



Gesetzentwurf

—

Landesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich gemäß Artikel 93 Abs. 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt den von der Landesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024)

mit der Bitte, die Beschlussfassung des Landtages von Sachsen-Anhalt herbeizuführen.

Federführend ist das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Reiner Haseloff
Ministerpräsident

Entwurf

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024).****§ 1****Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

- (1) Der diesem Gesetz als **Erste Anlage** beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 14 269 658 400 Euro festgestellt.
- (2) Die Summe der im Haushaltsplan ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 5 920 217 700 Euro festgestellt.

§ 2**Zuwendungen**

- (1) Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Arbeitnehmer des Landes (Besserstellungsverbot). Vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für vergleichbare Arbeitnehmer des Landes jeweils vorgesehen sind. Das Ministerium der Finanzen kann bei Vorliegen zwingender Gründe in Einzelfällen oder für Förderbereiche Ausnahmen zulassen, insbesondere dann, wenn der vom Land verfolgte Zweck ansonsten nicht erreicht werden kann.
- (2) Absatz 1 Satz 1 und 2 gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung entsprechend, wenn die nicht nur projektbezogenen Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand einschließlich der Europäischen Union finanziert werden und die Zuwendung des Landes mehr als 50 000 Euro beträgt. Bei Zuwendungen zur Projektförderung wird das Besserstellungsverbot nur auf die in dem Projekt unmittelbar beschäftigten Mitarbeiter angewendet. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

§ 3**Tilgungsleistungen und Kreditaufnahme**

- (1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2024 Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe des Betrages aufzunehmen, dessen Höhe sich aus dem Kreditfinanzierungsplan (Erste Anlage Buchst. c) ergibt. Hiervon darf in den Grenzen des § 18 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt abgewichen werden.

- (2) Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme richtet sich nach der Liquiditätslage des Landes, den Deckungsbedürfnissen des Landeshaushalts, den Verhältnissen am Kapitalmarkt und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen. Soweit eine Kreditaufnahme mit Fälligkeit im Haushaltsjahr 2024 wirtschaftlich ist, kann diese auch vorgenommen werden, wenn hierdurch zwischenzeitlich die Kreditermächtigung nach Absatz 1 überschritten wird.
- (3) Das Ministerium der Finanzen wird zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des § 1 Abs. 2 Satz 4 der Schuldenordnung für das Land Sachsen-Anhalt ermächtigt. Derivative Verträge dürfen nur zum Zweck der Zinsreduzierung (Zinsreduzierungsderivate), der Zinssteuerung des Verhältnisses zwischen fester und variabler Verzinsung für das Schuldenportfolio (Portfolioderivate) oder der Zinssicherung (Sicherungsgeschäfte) abgeschlossen werden.
- (4) Der Einsatz von Zinsreduzierungsderivaten ist durch ein Jahresrisikolimit von 30 000 000 Euro und ein Gesamtrisikolimit von 7 500 000 Euro pro Laufzeitjahr begrenzt. Beide Risikolimites ergeben sich aus der Summe aller aufgrund der Zinsstrukturkurve vom 1. Dezember errechneten Zahlungsströme des Derivatebestandes zur Zinsreduzierung. Hierbei bezieht sich das Jahresrisikolimit auf das jeweilige zukünftige Haushaltsjahr, in dem die Zahlungsströme erwartet werden, das Gesamtrisikolimit auf die Summe aller der sich aus der Zinsstrukturkurve ergebenden Zahlungsströme über die gesamte Laufzeit des Derivatebestandes zur Zinsreduzierung. Das Ministerium der Finanzen stellt die Einhaltung der Risikolimites durch ein internes Risikosteuerungs- und Risikoüberwachungssystem sicher. Über die Auslastung des Gesamtrisikolimites und der Jahresrisikolimites wird dem Landtag von Sachsen-Anhalt spätestens im vierten Quartal des nachfolgenden Haushaltsjahres berichtet.
- (5) Derivative Geschäfte, die ausschließlich der Zinssicherung dienen, und Derivate, die ausschließlich der Zinssteuerung dienen, werden bei der Bestimmung des Grades der Auslastung der in Absatz 4 Satz 1 genannten Risikolimites nicht berücksichtigt.
- (6) Kreditaufnahmen dürfen auch in einer anderen Währung als Euro getätigt werden. Die Ausschaltung des Wechselkursänderungsrisikos erfolgt durch Derivate.

§ 4

Kassenverstärkungskredite

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, nach § 18 Abs. 6 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 12 v. H. und zum Ausgleich von Fälligkeitsspitzen im Zusammenhang mit der Umschuldung von Krediten bis zur Höhe von 20 v. H. des in § 1 Abs. 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Geleistete oder empfangene Zahlungen im Rahmen der Stellung von Bargeldsicherheiten für Derivate bleiben bei der Bestimmung der Auslastung der Ermächtigung nach Satz 1 unberücksichtigt.

§ 5

Garantien und Bürgschaften

- (1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2024 Garantien und Bürgschaften zulasten des Landes bis zu einer Höhe von insgesamt 4 000 000 000 Euro zu übernehmen.
- (2) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen und die Vollziehung der entsprechenden Urkunden auch auf die mit den Förderprogrammen befassten Stellen außerhalb der Landesverwaltung zu übertragen.
- (3) Das für staatliche Stiftungen des öffentlichen Rechts des Landes im Kulturbereich und für Museen zuständige Ministerium wird ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen aus Leihgaben von Kulturgut an die dem Ministerium nachgeordnete unmittelbare Landesverwaltung gemäß Abschnitt 3 des Organisationsgesetzes Sachsen-Anhalt sowie an staatliche Stiftungen des öffentlichen Rechts des Landes im Kulturbereich, für die das Ministerium gemäß § 4 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes Sachsen-Anhalt Stiftungsbehörde ist, bis zur Höhe von insgesamt 550 000 000 Euro zu übernehmen. Für bereits versicherte Risiken dürfen keine Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen übernommen werden.
- (4) Auf die Höchstbeträge nach den Absätzen 1 und 3 sind alle bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes übernommenen Verpflichtungen anzurechnen, soweit das Land noch in Anspruch genommen werden kann. Soweit das Land ohne Inanspruchnahme von seiner Verpflichtung frei wird oder Ersatz für eine erbrachte Leistung erlangt hat, sind übernommene Verpflichtungen auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

§ 6

Betragsgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der gemäß § 37 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu bestimmende Betrag wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt.

§ 7

Übertragbarkeit von Ausgabeansätzen

- (1) Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 übertragbar, soweit nicht in diesem Gesetz oder im Haushaltsplan etwas Abweichendes geregelt ist.
- (2) Übertragbar ist der anteilige Differenzbetrag zwischen Ausgaben und Haushaltsplanansatz eines Titels. Dies gilt nicht, soweit Ausgabeansätze mit Einnahmeansätzen korrespondieren und der Einnahmeansatz im Vollzug unterschritten wird. Der Anteil beträgt bei Ansätzen der Hauptgruppe 5 50 v. H. und denen der Hauptgruppe 6 75 v. H. Wird der Haushaltsplanansatz

zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle herangezogen, so ist dieser Deckungsbeitrag bei der Differenzberechnung nach Satz 1 den Ausgaben zuzurechnen.

- (3) Nicht übertragbar sind die Ansätze der Titel 518 30 sowie der laufenden Zuweisungen für die Landesbetriebe.

§ 8

Personalkostenbudgets, Stellen- und Personalwirtschaft

- (1) In den Einzelplänen 02, 03, 04, 05, 07, 08, 09, 11, 14, 15 und 17 werden die Personalausgaben budgetiert. Das Kapitel 11 11 ist hiervon ausgenommen. Das Personalkostenbudget umfasst die veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 42 außerhalb von Titelgruppen und die Ausgaben im Titel 916 13, soweit sie zur Erreichung der Vollzeitäquivalenzziele zum 31. Dezember 2024 erforderlich sind.
- (2) Werden
1. ein im Haushaltsplan durch Haushaltsvermerk verbindlich festgelegtes Vollzeitäquivalenzziel zum 31. Dezember und
 2. das jeweilige Personalkostenbudget nach Absatz 1 überschritten, so kann das Ministerium der Finanzen eine für das Folgejahr ausgewiesene globale Minderausgabe für Personalausgaben um die Höhe der Überschreitung dem betroffenen Einzelplan oder Kapitel zuweisen.
- (3) Die diesem Gesetz als **Zweite Anlage** beigefügten „Allgemeine Bestimmungen 2024“ ergänzen die gesetzlichen Vorschriften über die Veranschlagung und Bewirtschaftung von Stellen sowie von Vollzeitäquivalenzzielen.
- (4) Stellen, die bis zur Verkündung dieses Gesetzes mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen abweichend von den Stellenübersichten des Haushaltsjahres 2023 in Titeln zugelassen werden, die für beamtete und richterliche Hilfskräfte, Arbeitnehmer sowie Beamte im Vorbereitungsdienst in Betracht kommen, und die im vom Landtag von Sachsen-Anhalt beschlossenen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 noch nicht enthalten sind, dürfen durch das Ministerium der Finanzen in den jeweiligen Stellenübersichten für das Haushaltsjahr 2024 dargestellt werden.

§ 9

Deckungsfähigkeit

- (1) Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb eines jeden Einzelplans die veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme des Titels 518 30 sowie der Gruppen 529 und 532, soweit sie
1. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind oder
 2. nicht mit Einnahmen korrespondieren.

Abweichend hiervon sind die zum Deckungskreis nach Satz 1 zählenden Ausgaben der Gruppe 519 außerhalb des Einzelplans 20 nur einseitig deckungsfähig zulasten der übrigen Titel des Deckungskreises. Innerhalb eines Einzelplans sind die Titel der Gruppe 511 einseitig zugunsten der Titel der Gruppe 812 deckungsfähig. Die Einzelpläne 06 und 15 sowie die Einzelpläne 08 und 09 gelten jeweils als ein Einzelplan im Sinne von Satz 1.

- (2) Umschichtungen bei den Titeln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ dürfen vorgenommen werden, wenn die im Haushalt für die Gemeinschaftsaufgabe insgesamt veranschlagten Landesmittel nicht überschritten werden; dabei sind die veranschlagten Finanzierungsverhältnisse beizubehalten. Weiterhin sind die für diese Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des veranschlagten Gesamtrahmens für Zwecke der Gemeinschaftsaufgabe gegenseitig deckungsfähig; hierbei ist die insgesamt vorgesehene Verteilung der Fälligkeiten auf künftige Haushaltsjahre beizubehalten. Das Ministerium der Finanzen kann hinsichtlich der Fälligkeitsverteilung Ausnahmen zulassen.
- (3) Stellt der Bund im Haushaltsjahr 2024 über die im Haushaltsplan veranschlagten Bundesmittel hinaus zusätzliche Barmittel oder Verpflichtungsermächtigungen für die Gemeinschaftsaufgaben oder für den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bereit, darf das Ministerium der Finanzen das zuständige Ministerium ermächtigen, entsprechend den in der jeweiligen Gemeinschaftsaufgabe vorgesehenen Finanzierungsverhältnissen zusätzliche Ausgaben zu leisten und zusätzliche Verpflichtungen einzugehen. In Bezug auf die Landesmittel sollen zusätzliche Ausgaben und zusätzliche Verpflichtungen durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden. Für Ermächtigungen nach Satz 1 gilt § 37 Abs. 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend. Das für Wirtschaftsförderung zuständige Ministerium darf mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen, des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt und des zuständigen Fachausschusses des Landtages von Sachsen-Anhalt darüber hinaus Verpflichtungen auch für Haushaltsjahre eingehen, für die der Bund bisher dem Land keine Verpflichtungsermächtigungen zugewiesen hat, soweit
1. Zuwendungen für Projekte bewilligt werden, die nach den inhaltlichen Regelungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ab 1. Januar 2024 förderfähig sind, und
 2. die sich aus der Verpflichtung ergebende jährliche Zahlungsverpflichtung die Höhe der in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jeweils bereitgestellten Jahresscheiben der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschreitet.
- Das für Wirtschaftsförderung zuständige Ministerium stellt durch geeignete Regelungen in den Zuwendungsbescheiden für Projekte nach Satz 4 Nr. 1 sicher, dass diese entsprechend dem Finanzierungsverhältnis mit GRW-Mitteln finanziert werden können, soweit der Bund dem Land GRW-Mittel bereitstellt.

- (4) Die Titel der Obergruppe 43 sind einseitig deckungsfähig zulasten Kapitel 13 50 Titel 461 01. Die Titel der Gruppen 441 und 446 sind einseitig deckungsfähig zulasten Kapitel 13 02 Titel 441 02 und 446 01.
- (5) Die Titel der Obergruppe 42 und der Gruppen 682 und 685 sind einseitig deckungsfähig zulasten Kapitel 13 02 Titel 461 01 und 916 12.
- (6) Die Ausgaben der Gruppen 671 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Personalausgaben und der sächlichen Verwaltungsausgaben, soweit nach der Zweckbestimmung des Ansatzes Zuweisungen an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt veranschlagt sind.

§ 10

Mehreinnahmen und Mehrausgaben, zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen

- (1) Mehreinnahmen von bis zu 10 v. H. der Summe der Obergruppen 12 und 13 ohne Gruppe 133, der Gruppe 111 sowie der Titel 119 31 und 119 51 eines Kapitels, die im Vollzug erwirtschaftet werden, erhöhen die Ausgabebefugnis für Sachinvestitionen der Obergruppen 81 und 82 des entsprechenden Kapitels zur Hälfte. Dies gilt nicht bei Titeln, die mit Ausgabeansätzen gekoppelt sind.
- (2) Soweit im Haushaltsplan ein Leasinggeschäft veranschlagt ist, das Dienstkraftfahrzeug jedoch aufgrund des Ergebnisses der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wirtschaftlicher durch einen Kauf beschafft werden kann, dürfen die Mehrausgaben mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen auch geleistet werden, wenn die Voraussetzungen des § 37 Abs. 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt nicht vorliegen.
- (3) Mehrausgaben bei dem Titel 518 30 dürfen geleistet werden, wenn Mehreinnahmen in entsprechender Höhe bei Kapitel 20 01 Titel 121 41 eingehen.
- (4) Erhält das Land zweckgebundene Einnahmen auf der Grundlage der Vereinbarung vom 11. Februar 1994 und der diese Vereinbarung ergänzenden Vereinbarungen vom 18. Januar 2008 und vom 1. Juni 2018 über die Verwendung sowie Abrechnung und Verteilung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der Deutschen Demokratischen Republik oder ist deren Eingang hinreichend sicher, dürfen bis zu deren Höhe zusätzliche zweckgebundene Ausgaben geleistet und Verpflichtungen eingegangen werden. Dies bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen. Nicht verausgabte Einnahmen werden einer Rücklage zugeführt.
- (5) Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht werden, soweit das zur Umsetzung von Bauvorhaben erforderlich ist. Dem Bauvorhaben muss der Ausschuss für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt zugestimmt haben. Die bei Zustimmung zugrunde gelegten Gesamtausgaben für das Bauvorhaben dürfen hierdurch nicht überschritten werden. Die Verpflichtungen nach den §§ 24 und 54 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt bleiben davon unberührt.

- (6) Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht werden, soweit das zur Bindung der vom Bund auf der Grundlage des Investitionsgesetzes Kohleregionen vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1795) in der jeweils geltenden Fassung dem Land bereitgestellten Finanzhilfen erforderlich ist. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen ist auf die seitens des Bundes bereitgestellten Mittel zuzüglich des gesetzlich vorgesehenen Finanzierungsanteils des Landes beschränkt.

§ 11

Verbindlichkeit von Erläuterungen

- (1) Die Erläuterungen sind zu den Titeln
1. der Gruppe 811 und
 2. der Gruppe 812 hinsichtlich der Art der aufgeführten Gegenstände verbindlich.
- (2) Aufwandsentschädigungen betreffende Erläuterungen sind für die Bewirtschaftung verbindlich.
- (3) Das Ministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

§ 12

Abweichung vom Bruttoprinzip

Abweichend von § 35 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen:

1. Beträge, die aus Anlass der Mitbenutzung landeseigener oder vom Land angemieteter Einrichtungen erstattet werden, wenn die Erstattungsbeträge und die Gesamtkosten im selben Haushaltsjahr anfallen und auf der gleichen Berechnungsgrundlage beruhen,
2. Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4), soweit es sich nicht um durchlaufende Mittel Dritter (beispielsweise Bundesmittel) handelt,
3. Erstattungen bei folgenden Titeln - einschließlich der entsprechenden Titel in Titelgruppen -
 - a) Titel 511 01 - aus der Anfertigung von Fotokopien für Dritte und aus der privaten Inanspruchnahme dienstlicher Fernmeldeanlagen - und
 - b) Titel 517 01 und 518 01 - aus Erstattungen Dritter - und
4. Schadensersatz, den Dritte im Rahmen der Durchführung der im Einzelplan 20 einzeln veranschlagten Hochbaumaßnahmen leisten, solange die jeweilige Maßnahme im Haushaltsplan aufgeführt ist.

§ 13

Ausnahmen für Veräußerungen von Vermögensgegenständen zum vollen Wert

- (1) Es wird zugelassen, dass
 1. zur Förderung des Geschosswohnungsbaus der Kaufpreis einer solchen Wohnung auf der Basis der Sozialmiete festgesetzt werden kann und
 2. Grundstücke, die in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten liegen, auch wenn sie nicht förmlich ausgewiesen sind, zum sanierungs- und entwicklungsunbeeinflussten Wert veräußert werden dürfen.
- (2) Es wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die von Bund und Ländern gemeinsam nach Artikel 91b des Grundgesetzes gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Die Überlassung bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen. Vor der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen ist die Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt einzuholen.

§ 14

Programme der Europäischen Union

- (1) Die in den Finanzplänen der Programme der Europäischen Union für die Förderperioden 2014 bis 2020 und 2021 bis 2027 (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds Plus, Fonds für einen gerechten Übergang und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) vorgesehenen Finanzierungsanteile sind einzuhalten. Ausnahmsweise kann für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus und den Fonds für einen gerechten Übergang vorübergehend davon abgewichen werden, wenn sichergestellt ist, dass der erstattungsfähige nationale Finanzierungsanteil des Dritten rechtzeitig erbracht wird. Das Ministerium der Finanzen kann weitere Ausnahmen zu Satz 1 zulassen. Ausnahmen nach den Sätzen 2 und 3 müssen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geboten sein. Es dürfen dadurch keine Mehrausgaben bei den veranschlagten Mitteln der Europäischen Union und des Landes erforderlich werden.
- (2) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei den Haushaltsstellen des Einzelplans 13, die der Finanzierung der Programme nach Absatz 1 Satz 1 dienen, Umschichtungen vorzunehmen. Gleiches gilt für Umschichtungen zwischen den einzelnen Ebenen der Programme. Die Ermächtigung gilt, wenn ohne die Umschichtungen die Gefahr besteht, dass das Land die von der Europäischen Kommission zugesagten Fördermittel nicht vollständig realisieren kann. Die Entscheidung hierüber trifft das Ministerium der Finanzen im Benehmen mit den betroffenen Ministerien.
- (3) Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen dürfen im Rahmen der Programme nach Absatz 1 Satz 1 zusätzliche Ausgaben geleistet werden. Hinsichtlich des Landesanteils gilt Satz 1 entsprechend für zusätzliche Verpflichtungen. Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen zu-

lasten von Landesmitteln sind durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans auszugleichen. Das Ministerium der Finanzen kann zu Satz 3 Ausnahmen zulassen. Für Einwilligungen nach den Sätzen 1 und 2 gilt § 37 Abs. 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend.

§ 15

Sonderregelungen

- (1) Abweichend von § 9 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt wird die Zuweisung zur Finanzierung von Rabatten auf Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs aus dem Einzelplan 14 finanziert.
- (2) Abweichend von § 8b Abs. 3 Satz 1 und 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt gewährt das Land den Aufgabenträgern im Haushaltsjahr 2024 Zuwendungen in Höhe von 16 076 300 Euro für Investitionen in den Straßenpersonennahverkehr, insbesondere für die Komplementärfinanzierung des Bundesprogramms nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.
- (3) Die Universitätsklinika erhalten jeweils Zuweisungen für Investitionen nach § 23 Abs. 2 des Hochschulmedizingesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 11 000 000 Euro. Darüber hinaus erhält das Universitätsklinikum Halle 2 600 000 Euro und das Universitätsklinikum Magdeburg 2 780 000 Euro für Investitionen zur Umsetzung des BSI-Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2821), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1982, 2001), in der jeweils geltenden Fassung. Die Mittelverwendung wird im Jahresabschluss des jeweiligen Universitätsklinikums nachgewiesen. Die Bildung von Rücklagen kann in Höhe von bis zu 20 v. H. der zugewiesenen Investitionsmittel erfolgen. Für eine Rücklagenbildung ist ein Beschluss des Aufsichtsrates des jeweiligen Universitätsklinikums erforderlich.
- (4) Abweichend von § 5 Abs. 1 Satz 3 des Corona-Sondervermögensgesetzes wird der diesem Gesetz als Einzelplan 53 beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Corona“ für das Haushaltsjahr 2024 in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 338 438 600 Euro mit diesem Gesetz festgestellt.
- (5) Verträge über die Datenspeicherung und Datenverarbeitung in Polizeifachverfahren dürfen nur mit einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abgeschlossen werden.
- (6) Im Haushaltsjahr 2024 werden dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes aus Kapitel 13 12 Titel 613 04 Mittel in Höhe von 35 000 000 Euro entnommen und der Teilschlüsselmasse der Landkreise nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 des Finanzausgleichsgesetzes für das Haushaltsjahr 2024 dem Kapitel 13 12 Titel 613 05 zugeführt.

§ 16

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gesetz gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 17

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.
- (2) Die §§ 2 und 4 bis 15 treten am Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2025 außer Kraft, wenn dieses nach dem 31. Dezember 2024 verkündet wird.

Haushaltsplan

des Landes Sachsen-Anhalt

für das

Haushaltsjahr 2024

- a) Haushaltsübersicht
- b) Finanzierungsübersicht
- c) Kreditfinanzierungsplan

a) Haushaltsübersicht 2024

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
01	Landtag		76 500	343 700		420 200	39 999 700	
02	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei		81 500	752 800		834 300	25 355 500	
03	Ministerium für Inneres und Sport		63 615 200	16 540 800	206 600	80 362 600	778 148 000	
04	Ministerium der Finanzen		19 872 200	6 262 200		26 134 400	235 866 500	
05	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung		3 529 800	598 942 500	46 651 800	649 124 100	30 281 000	
06	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -		348 100	191 316 300	214 900	191 879 300	69 468 200	
07	Ministerium für Bildung		1 324 700	3 384 600	112 397 900	117 107 200	1 371 560 000	
08	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-		10 868 900	1 172 700	77 669 100	89 710 700	42 990 100	
09	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -	710 000	26 892 800	12 440 700	20 476 200	60 519 700	53 720 400	
11	Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz		128 864 100	2 803 500		131 667 600	83 748 700	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	9 099 101 000	50 001 600	1 999 654 600	847 294 300	11 996 051 500	356 358 400	
14	Ministerium für Infrastruktur und Digitales		10 776 000	561 691 100	248 585 200	821 052 300	154 639 400	
15	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -	22 991 700	1 293 000	5 070 000	22 707 500	52 062 200	61 848 800	
16	Landesrechnungshof		62 700	330 000	0	392 700	16 453 100	
17	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur		836 000	0	0	836 000	13 963 500	
18	Landesbeauftragter für den Datenschutz		26 000	0		26 000	3 068 500	
19	Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)		3 111 700	8 165 600	47 300	11 324 600	91 400	
20	Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement		30 208 100	0	9 944 900	40 153 000	500 000	
	Summe 2024	9 122 802 700	351 788 900	3 408 871 100	1 386 195 700	14 269 658 400	3 338 061 200	
	Summe 2023	8 803 502 400	326 851 900	3 431 668 200	1 190 326 900	13 752 349 400	3 042 162 800	
	2024 mehr(+) / weniger(-)	+319.300.300	+24.937.000	-22.797.100	+195.868.800	+517.309.000	+295.898.400	

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Einzel- plan
5 Sächliche Verwaltungs- - ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
6 447 200	10 122 800		3 085 500	734 700	60 389 900	-59 969 700	235 000	01
8 050 200	2 536 200		141 300	1 023 600	37 106 800	-36 272 500	3 957 400	02
182 847 600	206 344 100	2 818 000	57 982 300	83 131 700	1 311 271 700	-1 230 909 100	95 379 100	03
27 623 800	2 263 700		521 700	9 348 500	275 624 200	-249 489 800	9 604 000	04
6 746 800	2 225 410 200		127 850 100	909 100	2 391 197 200	-1 742 073 100	177 664 100	05
1 913 200	886 137 000		73 388 500	24 397 900	1 055 304 800	-863 425 500	3 128 909 300	06
39 343 900	255 594 500		116 560 800	117 122 600	1 900 181 800	-1 783 074 600	97 340 100	07
9 051 000	40 731 600		162 533 900	2 045 100	257 351 700	-167 641 000	178 964 800	08
23 746 900	57 704 900	1 304 000	33 708 700	2 291 800	172 476 700	-111 957 000	99 657 400	09
4 535 500	468 283 700		2 442 600	1 516 400	560 526 900	-428 859 300	8 585 000	11
368 891 700	2 765 208 000	2 375 400	960 450 000	-373 362 900	4 079 920 600	+7 916 130 900	821 450 400	13
56 522 800	708 388 800	112 755 400	285 586 100	3 601 300	1 321 493 800	-500 441 500	571 558 400	14
19 375 100	77 743 900	0	62 502 200	2 030 100	223 500 100	-171 437 900	104 575 900	15
1 923 900	5 500		129 000	887 000	19 398 500	-19 005 800	0	16
9 593 100	122 702 600	0	59 819 800	50 400	206 129 400	-205 293 400	54 921 000	17
612 700	0		65 000	428 300	4 174 500	-4 148 500	0	18
75 448 400	109 650 300		46 923 100	412 400	232 525 600	-221 201 000	425 343 700	19
38 174 300	2 400 000	110 411 600	9 598 300		161 084 200	-120 931 200	142 072 100	20
880 848 100	7 941 227 800	229 664 400	2 003 288 900	-123 432 000	14 269 658 400	0	5 920 217 700	
794 733 400	7 509 416 100	286 032 000	1 852 421 800	267 583 300	13 752 349 400	0	5 056 798 100	
+86 114 700	+431 811 700	-56 367 600	+150 867 100	-391 015 300	+517 309 000	0	+863 419 600	

b) Finanzierungsübersicht 2024

	Betrag für 2024 EUR
1	2
Ermittlung des Finanzierungssaldos	
1. Ausgaben	14 269 658 400
abzüglich	
1.1 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	
1.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	299 712 400
1.3 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	
1.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	8 789 800
Ausgaben im Finanzierungssaldo	13 961 156 200
2. Einnahmen	14 269 658 400
abzüglich	
2.1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	186 165 300
2.2 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	117 392 900
2.3 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	
2.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	8 789 800
Einnahmen im Finanzierungssaldo	13 957 310 400
3. Finanzierungssaldo	-3 845 800

c) Kreditfinanzierungsplan 2024

	Betrag für 2024 EUR
1	2
1. Einnahmen aus Krediten (brutto)	
1.1 aus Kreditmarktmitteln	3 428 165 300
1.2 aus anderen Krediten	
Summe	3 428 165 300
2. Tilgungsausgaben für Kredite	
2.1 für Kreditmarktmittel	3 242 000 000
2.2 für andere Kredite	
Summe	3 242 000 000
3. Einnahmen aus Krediten (netto)	
3.1 aus Kreditmarktmitteln (1.1 ./ 2.1)	186 165 300
3.2 aus anderen Krediten (1.2 ./ 2.2)	
Summe	186 165 300

**Allgemeine Bestimmungen zu den Stellenplänen, Stellenübersichten,
Bedarfsnachweisen und Vollzeitäquivalenzziele für das Haushaltsjahr 2024
(Allgemeine Bestimmungen 2024)**

1. Schaffung neuer Planstellen für Beamte und Richter

(1) Das Ministerium der Finanzen wird abweichend von § 17 Abs. 5 und § 49 Abs. 6 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt ermächtigt, für planmäßige Beamte und Richter, die als Personalratsmitglieder oder Vertrauensleute der Schwerbehinderten von ihren dienstlichen Tätigkeiten voll freigestellt sind, im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts neue Planstellen in der jeweils erforderlichen Wertigkeit auszubringen, wenn dafür ein unabweisbares Bedürfnis besteht. Die Planstellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen“ zu versehen. Die Stelleninhaber sind nach Beendigung ihrer Freistellung entsprechend ihrer Fachrichtung und Besoldungsgruppe in freie oder in die nächste frei werdende Planstelle im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts einzuweisen. Mit der Einweisung entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Planstelle.

(2) Die Ermächtigung für die Ausbringung neuer Planstellen nach Absatz 1 Satz 1 gilt auch für die planmäßigen Beamten und Richter, für die Altersteilzeit in Form des Blockmodells bewilligt wurde, ab Beginn der Freistellungsphase. Der zuständige Verwaltungszweig hat das unabweisbare Bedürfnis für die Abweichung vom Stellenplan ausführlich zu begründen und die Notwendigkeit der Wiederbesetzung des Dienstpostens während der Freistellungsphase nachzuweisen. Er hat ferner die Gründe darzulegen, die für die Bewilligung der Altersteilzeit in Form des Blockmodells maßgeblich waren, und sich ausdrücklich zur Erfüllung der Abbauraten des Personalentwicklungskonzeptes zu verpflichten. Die Planstellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend nach Beendigung der Altersteilzeit“ zu veranschlagen. Durch die Abweichungen vom Stellenplan dürfen in dem Verwaltungszweig keine Mehrausgaben entstehen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt.

(3) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt Planstellen für Beamte oberhalb der Besoldungsgruppe B3 zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht.

(4) Die nach den Absätzen 1 bis 3 ausgebrachten Planstellen sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 auszuweisen.

2. Erstattung von Personalausgaben

Sofern die Einsatzdienststellen der freigestellten Personalratsmitglieder oder Vertrauensleute der Schwerbehinderten budgetiert sind, werden die dafür entstehenden Personalausgaben aus dem allgemeinen Deckungskreis erstattet.

3. Ausnahmen zu den §§ 17 und 49 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt

(1) Im Bedarfsfall dürfen innerhalb eines Kapitels nicht besetzte Planstellen für richterliche Hilfskräfte und nichtbeamtete Kräfte verwendet werden. Stellen für Arbeitnehmer, aus denen vorübergehend Bezüge nicht zu zahlen sind, können bis zur Höhe der dazu nicht in Anspruch genommenen Ausgaben für entsprechende befristet beschäftigte Ersatzkräfte verwendet werden.

(2) Die im Einzelplan 06 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen auch mit mehreren teilzeitbeschäftigten Personen besetzt werden. Die Gesamtarbeitszeit der auf einer Stelle geführten Teilzeitkräfte darf die regelmäßige Arbeitszeit und das regelmäßige Ausgabevolumen einer vollbeschäftigten Person nicht übersteigen.

(3) Die Besetzung der in den Absätzen 1 und 2 genannten Stellen richtet sich nach § 49 Abs. 3 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Dies gilt für die Besetzung von Stellen mit nichtbeamteten Kräften entsprechend. Die Vergleichbarkeit im Sinne dieser Vorschrift richtet sich nach der folgenden Übersicht. Die Besetzung der Stellen von Arbeitnehmern mit Ersatzkräften richtet sich nach den gleichen Grundsätzen.

Beamte	Arbeitnehmer	
Besoldungsgruppe	Entgeltgruppe – Übergeleiteter Be- stand	Entgeltgruppe – Stellenneubeset- zung
A 16	E 15 Ü	A 16 AT
A 15	E 15	E 15
A 14	E 14	E 14
A 13 L 2.2	E 13, E 13 Ü	E 13
A 13 L 2.1	E 12	E 12
A 12	E 11	E 11
A 11	E 10	E 10
A 10	-	E 9a, E 9b
A 9 L 2.1	E 9a, E 9b	-
A 9 L 1.2	-	-
A 8	E 8	E 8

A 7	E 7, E 6	E 7, E 6
A 6	E 5	E 5
A 5 L 1.2	E 4	E 4
A 5 L 1.1	E 3	E 3
A 4	E 2 Ü	E 2

(4) Arbeitnehmer, die im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist höhergruppiert oder höhergestuft sind, dürfen weiter auf Stellen einer niedrigeren Entgeltgruppe geführt werden. Satz 1 gilt entsprechend bei vorübergehender Besetzung nach Absatz 1.

(5) Arbeitnehmer, deren Eingruppierung sich aufgrund des Änderungsstarifvertrages Nr. 11 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder ändert, dürfen auf ihrer bisherigen Stelle geführt werden.

4. Ermächtigung für die Einrichtung von Leerstellen

(1) Wird ein Beamter oder Richter des Landes unter Wegfall der Bezüge länger als sechs Monate beurlaubt oder an eine öffentliche Einrichtung außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet oder zugewiesen und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, die Planstelle dieses Beamten oder Richters neu zu besetzen, so kann das Ministerium der Finanzen für diesen Beamten oder Richter im Kapitel der jeweiligen Dienststelle eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. Dies gilt, wenn ein planmäßiger Beamter oder Richter des Landes in die Landesregierung berufen oder zum Präsidenten einer Hochschule ernannt wird, entsprechend.

(2) Wird der Beamte oder Richter nach dem Ende der Beurlaubung, der Abordnung oder der Zuweisung oder seines Einsatzes nach Absatz 1 Satz 2 wieder verwendet, so ist er entsprechend seiner Fachrichtung und Besoldungsgruppe in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts einzuweisen; bis zu diesem Zeitpunkt ist er in der Leerstelle weiter zu führen. Zuständiger Verwaltungsbereich im Sinne dieser Regelung ist der gesamte Verwaltungsbereich des jeweiligen Einzelplans.

(3) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für planmäßige Beamte und Richter, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis für die Dauer der Mitgliedschaft im Landtag von Sachsen-Anhalt nach den §§ 35 und 41 des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt, im Deutschen Bundestag nach § 5 und § 8 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes oder im Europäischen Parlament nach § 8 Abs. 3 des Europaabgeordnetengesetzes ruhen und die entsprechend § 36 des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt, § 6 des Abgeordnetengesetzes oder § 8 Abs. 3 des Europaabgeordnetengesetzes wieder in das Beamten- oder Richterverhältnis zu übernehmen sind und entsprechende freie Planstellen nicht zur Verfügung stehen, die für die Wiederverwendung erforderlichen Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ auszubringen. Die in diesen Stellen wieder verwendeten Beamten und

Richter sind entsprechend ihrer Fachrichtung und Besoldungsgruppe in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts einzuweisen. Damit entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Leerstelle.

(4) Für planmäßige Beamte und Richter, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis für die Dauer der Mitgliedschaft im Parlament eines anderen Landes ruhen, findet Absatz 3 entsprechend Anwendung.

(5) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung als ausgebracht für planmäßige Beamte, die Elternzeit in Anspruch nehmen oder die im Anschluss an eine Elternzeit zum Zwecke der Kinderbetreuung ohne Bezüge beurlaubt werden.

(6) In anderen Fällen wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt Leerstellen einzurichten, sofern ein unabweisbares Bedürfnis besteht.

(7) Ausgebrachte oder eingerichtete Leerstellen sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 auszuweisen.

(8) Aus einer Leerstelle können Dienstbezüge gezahlt werden, solange ein Beamter oder Richter auf einer Leerstelle mangels freier Planstelle im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts geführt werden muss. Entsprechendes gilt, sofern die Dienstbezüge von dem anderen Dienstherrn erstattet werden.

5. Wegfall- und Umwandlungsvermerke

(1) Ausnahmen von § 47 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt bedürfen der Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt.

(2) In den Titelgruppen 96 ausgewiesene Planstellen oder Stellen, die nicht mehr mit Landespersonal besetzt sind, dürfen nicht neu besetzt werden. Sie sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in Abgang zu stellen. Dies gilt auch, wenn der im kw-Vermerk festgelegte Zeitpunkt noch nicht erreicht ist.

6. Umwandlung von Stellen

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabweisbarer Bedarf besteht.

7. Verbindlichkeiten der Stellenübersichten

Die Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen sind nur mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen zulässig.

8. Drittmittelfinanziertes Personal und Vollzeitäquivalenzziele

(1) Vollständig drittmittelfinanziertes Personal, das ab dem 1. Januar 2016 eingestellt worden ist, wird nicht auf die durch Haushaltsvermerk in den jeweiligen Kapiteln und Kapitelgruppen der Einzelpläne 02, 03, 04, 05, 07, 08, 09, 11, 13, 14, 15, 19 und 20 verbindlich festgelegten Vollzeitäquivalenzziele angerechnet. Läuft die vollständige Drittmittelfinanzierung für Personal, das bei der Festlegung der Vollzeitäquivalenzziele im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt worden ist, aus, so ist das jeweilige Vollzeitäquivalenzziel entsprechend dem Umfang der wegfallenden Drittmittelfinanzierung zu mindern.

(2) Nach dem im Bundesanzeiger veröffentlichten Königsteiner Schlüssel anteilig finanziertes Landespersonal wird nicht auf die durch Haushaltsvermerk in den jeweiligen Kapiteln und Kapitelgruppen verbindlich festgelegten Vollzeitäquivalenzziele angerechnet.

9. Inanspruchnahme von Vollzeitäquivalenzzielen aufgrund von Elternzeit oder Urlaub ohne Besoldung nach § 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Landesbeamtengesetzes

Soweit aufgrund von Elternzeit oder Urlaub ohne Besoldung nach § 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Landesbeamtengesetzes eine vertretungsweise Nachbesetzung des Arbeitsplatzes oder Dienstpostens nicht innerhalb des Vollzeitäquivalenzziels des jeweiligen Kapitels oder der jeweiligen Kapitelgruppe möglich ist, können die Vollzeitäquivalenzziele des jeweiligen Einzelplans in Anspruch genommen werden, sofern das Vollzeitäquivalenzziel des betreffenden Kapitels oder der betreffenden Kapitelgruppe nicht größer als 500 Vollzeitäquivalente ist.

10. Ausnahmen von den Vollzeitäquivalenzzielen

(1) Arbeitnehmer, die zur Erledigung einer Aufgabe, für die im Haushaltsplan Ausgaben zur Inanspruchnahme Dritter geplant sind, befristet eingestellt werden, sind nicht auf das entsprechende Vollzeitäquivalenzziel anzurechnen, soweit diese Mittel im Haushaltsvollzug nach § 9 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2024 zur Deckung herangezogen werden.

(2) Auf die Vollzeitäquivalenzziele werden

1. Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis nach § 33 Abs. 2 Satz 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder ruht, und
2. Beamte, die sich im Urlaub ohne Besoldung nach § 67 Abs. 1 Nr. 2 des Landesbeamtengesetzes befinden,

setzes befinden,

nicht angerechnet. Satz 1 Nr. 2 gilt für andere öffentlich-rechtliche Dienst- oder Amtsverhältnisse entsprechend.

(3) Das unmittelbar zur Pandemiebekämpfung eingesetzte Personal wird nicht auf die Vollzeitäquivalenzziele zum 31. Dezember 2024 angerechnet.

11. Änderung der Vollzeitäquivalenzziele

Unter den Voraussetzungen des § 50 Abs. 1 und 2 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt können Vollzeitäquivalenzziele entsprechend angepasst werden.

12. Sperrung von Vollzeitäquivalenzzielanteilen

(1) Die durch Haushaltsvermerk verbindlich festgelegten Vollzeitäquivalenzziele sind in Höhe der am 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommenen Vollzeitäquivalenzzielanteile für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Mai 2024 gesperrt.

(2) Ab dem 1. Januar 2024 freiwerdende Anteile der durch Haushaltsvermerk verbindlich festgelegten Vollzeitäquivalenzziele sind ebenfalls bis zum 31. Mai 2024 gesperrt.

(3) Absätze 1 und 2 gelten nicht

1. für den Polizeivollzug,
2. für die Lehrkräfte an Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen,
3. für die Übernahme von Referendaren, Anwärtern und Auszubildenden,
4. für Versetzungen innerhalb der Landesverwaltung und
5. für Besetzungsverfahren, bei denen die Ausschreibung bis einschließlich zum 1. August 2023 veröffentlicht worden ist.

Begründung

Das Haushaltsgesetz 2024 basiert in seinen wesentlichen Teilen auf dem Haushaltsgesetz 2023. Entbehrliche Regelungen wurden gestrichen. Inhaltliche Änderungen werden begründet.

Zu § 15 Abs. 6

Durch die Erhöhung der Teilschlüsselmasse der Landkreise wird die Finanzkraft der Landkreise über die bereits nach dem Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vorgesehenen Erhöhungen zusätzlich gestärkt. Damit wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass die Kreisumlageeinzahlungen im Jahr 2024 nur schwer zu prognostizieren sind.

Die der Teilschlüsselmasse der Landkreise zugeführten Mittel werden zusammen mit den in § 12 Abs. 1 Nr. 2 des Finanzausgleichsgesetzes bestimmten Mitteln für die Landkreise als Schlüsselzuweisung festgesetzt. Die Errechnung und Festsetzung erfolgt durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt (§ 25a des Finanzausgleichsgesetzes).

zur Zweiten Anlage „Allgemeine Bestimmungen 2024“

Zu Nr. 12

Zur Begrenzung der Aufwüchse in den Personalausgaben wird eine Bewirtschaftungssperre der Vollzeitäquivalenzziele für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Mai 2024 erlassen. In dieser Zeit sind Einstellungen nicht möglich. Die besonders bedeutsamen Schwerpunktbereiche Polizei und Schule sind von dieser Sperre ausgenommen. Zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung ist daher die Einstellung von Polizeivollzugsbeamten und Lehrkräften möglich. Mit dem Ziel der Nachwuchskräftegewinnung wird die Übernahme der im Land ausgebildeten Referendare, Anwärter und Auszubildenden gewährleistet. Versetzungen sind aufgrund der Kostenneutralität ebenfalls möglich. Aufgrund der Länge der Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren werden Ausschreibungen, die bis zum 1. August 2023 begonnen worden sind, dahingehend privilegiert, dass sie abgeschlossen werden können, auch wenn die Besetzung des Vollzeitäquivalenzzielanteils in den Ausschlusszeitraum fällt.

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Vorbericht

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltsgesetz 2024	5
Erste Anlage	10
a) Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben	12
b) Finanzierungsübersicht	14
c) Kreditfinanzierungsplan	15
Zweite Anlage: Allgemeine Bestimmungen zu Stellenplänen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweisen	16
Begründung zum Haushaltsgesetz 2024	20
Übersicht zum geschlechtergerechten Haushalt	21
Allgemeine Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben	22
Gruppierungsübersicht	24
Funktionenübersicht	39
Haushaltsquerschnitt	44
Übersicht über die den Haushalt durchlaufenden Posten	66
Zergliederung der Stellenpläne, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise	70
Zergliederung der Stellenpläne, Stellen aus den Titelgruppen 96	78
Zergliederung der Stellenpläne, Stellen aus den übrigen Titelgruppen (ohne TGrn. 89 und 96)	80
Zergliederung der Stellenpläne, Stellen aus den Titelgruppen 89	86
EU-Fonds 2014 - 2020	89
EU-Fonds 2021 - 2027	94
Übersicht über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen	104
Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich	106
Übersicht über das Vermögen und die Schulden	108
Sonderabgaben	109
Übersicht über die Bildungsausgaben und die Bildungsquote	111

Einzelpläne

Epl. 01 Landtag

Epl. 02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei

Epl. 03 Ministerium für Inneres und Sport

Epl. 04 Ministerium der Finanzen

Epl. 05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Epl. 06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -

Epl. 07 Ministerium für Bildung

- Epl. 08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
- Epl. 09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
- Epl. 11 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz
- Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung
- Epl. 14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
- Epl. 15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
- Epl. 16 Landesrechnungshof
- Epl. 17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
- Epl. 18 Landesbeauftragter für den Datenschutz
- Epl. 19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
- Epl. 20 Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement

Sondervermögen

- Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe
- Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt
- Corona
- Altlastensanierung
- Pensionsfonds

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 – HG 2024).

§ 1 Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

- (1) Der diesem Gesetz als **Erste Anlage** beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 14 269 658 400 Euro festgestellt.
- (2) Die Summe der im Haushaltsplan ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungen zulasten des Landes einzugehen, wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 5 920 217 700 Euro festgestellt.

§ 2 Zuwendungen

- (1) Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Arbeitnehmer des Landes (Besserstellungsverbot). Vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für vergleichbare Arbeitnehmer des Landes jeweils vorgesehen sind. Das Ministerium der Finanzen kann bei Vorliegen zwingender Gründe in Einzelfällen oder für Förderbereiche Ausnahmen zulassen, insbesondere dann, wenn der vom Land verfolgte Zweck ansonsten nicht erreicht werden kann.
- (2) Absatz 1 Satz 1 und 2 gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung entsprechend, wenn die nicht nur projektbezogenen Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand einschließlich der Europäischen Union finanziert werden und die Zuwendung des Landes mehr als 50 000 Euro beträgt. Bei Zuwendungen zur Projektförderung wird das Besserstellungsverbot nur auf die in dem Projekt unmittelbar beschäftigten Mitarbeiter angewendet. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

§ 3 Tilgungsleistungen und Kreditaufnahme

- (1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2024 Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe des Betrages aufzunehmen, dessen Höhe sich aus dem Kreditfinanzierungsplan (Erste Anlage Buchst. c) ergibt. Hiervon darf in den Grenzen des § 18 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt abgewichen werden.
- (2) Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme richtet sich nach der Liquiditätssituation des Landes, den Deckungsbedürfnissen des Landeshaushalts, den Verhältnissen am Kapitalmarkt und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen. Soweit eine Kreditaufnahme mit Fälligkeit im Haushaltsjahr 2024 wirtschaftlich ist, kann diese auch vorgenommen werden, wenn hierdurch zwischenzeitlich die Kreditermächtigung nach Absatz 1 überschritten wird.
- (3) Das Ministerium der Finanzen wird zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des § 1 Abs. 2 Satz 4 der Schuldenordnung für das Land Sachsen-Anhalt ermächtigt. Derivative Verträge dürfen nur zum Zweck der Zinsreduzierung (Zinsreduzierungsderivate), der Zinssteuerung des Verhältnisses zwischen fester und variabler Verzinsung für das Schuldenportfolio (Portfolioderivate) oder der Zinssicherung (Sicherungsgeschäfte) abgeschlossen werden.
- (4) Der Einsatz von Zinsreduzierungsderivaten ist durch ein Jahresrisikolimit von 30 000 000 Euro und ein Gesamtrisikolimit von 7 500 000 Euro pro Laufzeitjahr begrenzt. Beide Risikolimits ergeben sich aus der Summe aller aufgrund der Zinsstrukturkurve vom 1. Dezember errechneten Zahlungsströme des Derivatebestandes zur Zinsreduzierung. Hierbei bezieht sich das Jahresrisikolimit auf das jeweilige zukünftige Haushaltsjahr, in dem die Zahlungsströme erwartet werden, das Gesamtrisikolimit auf die Summe aller der sich aus der Zinsstrukturkurve ergebenden Zahlungsströme über die gesamte Laufzeit des Derivatebestandes zur Zinsreduzierung. Das Ministerium der Finanzen stellt die Einhaltung der Risikolimits durch ein internes Risikosteuerungs- und Risikoüberwachungssystem sicher. Über die Auslastung des Gesamtrisikolimits und der Jahresrisikolimits wird dem Landtag von Sachsen-Anhalt spätestens im vierten Quartal des nachfolgenden Haushaltsjahres berichtet.
- (5) Derivative Geschäfte, die ausschließlich der Zinssicherung dienen, und Derivate, die ausschließlich der Zinssteuerung dienen, werden bei der Bestimmung des Grades der Auslastung der in Absatz 4 Satz 1 genannten Risikolimits nicht berücksichtigt.
- (6) Kreditaufnahmen dürfen auch in einer anderen Währung als Euro getätigt werden. Die Ausschaltung des Wechselkursänderungsrisikos erfolgt durch Derivate.

§ 4 Kassenverstärkungskredite

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, nach § 18 Abs. 6 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 12 v. H. und zum Ausgleich von Fälligkeitsspitzen im Zusammenhang mit der Umschuldung von Krediten bis zur Höhe von 20 v. H. des in § 1 Abs. 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Geleistete oder empfangene Zahlungen im Rahmen der Stellung von Bargeldsicherheiten für Derivate bleiben bei der Bestimmung der Auslastung der Ermächtigung nach Satz 1 unberücksichtigt.

§ 5 Garantien und Bürgschaften

- (1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2024 Garantien und Bürgschaften zulasten des Landes bis zu einer Höhe von insgesamt 4 000 000 000 Euro zu übernehmen.
- (2) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen und die Vollziehung der entsprechenden Urkunden auch auf die mit den Förderprogrammen befassten Stellen außerhalb der Landesverwaltung zu übertragen.

- (3) Das für staatliche Stiftungen des öffentlichen Rechts des Landes im Kulturbereich und für Museen zuständige Ministerium wird ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen aus Leihgaben von Kulturgut an die dem Ministerium nachgeordnete unmittelbare Landesverwaltung gemäß Abschnitt 3 des Organisationsgesetzes Sachsen-Anhalt sowie an staatliche Stiftungen des öffentlichen Rechts des Landes im Kulturbereich, für die das Ministerium gemäß § 4 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes Sachsen-Anhalt Stiftungsbehörde ist, bis zur Höhe von insgesamt 550 000 000 Euro zu übernehmen. Für bereits versicherte Risiken dürfen keine Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen übernommen werden.
- (4) Auf die Höchstbeträge nach den Absätzen 1 und 3 sind alle bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes übernommenen Verpflichtungen anzurechnen, soweit das Land noch in Anspruch genommen werden kann. Soweit das Land ohne Inanspruchnahme von seiner Verpflichtung frei wird oder Ersatz für eine erbrachte Leistung erlangt hat, sind übernommene Verpflichtungen auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

§ 6 Betragsgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der gemäß § 37 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu bestimmende Betrag wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt.

§ 7 Übertragbarkeit von Ausgabeansätzen

- (1) Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 übertragbar, soweit nicht in diesem Gesetz oder im Haushaltsplan etwas Abweichendes geregelt ist.
- (2) Übertragbar ist der anteilige Differenzbetrag zwischen Ausgaben und Haushaltsplanansatz eines Titels. Dies gilt nicht, soweit Ausgabeansätze mit Einnahmeansätzen korrespondieren und der Einnahmeansatz im Vollzug unterschritten wird. Der Anteil beträgt bei Ansätzen der Hauptgruppe 5 50 v. H. und denen der Hauptgruppe 6 75 v. H. Wird der Haushaltsplanansatz zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle herangezogen, so ist dieser Deckungsbeitrag bei der Differenzberechnung nach Satz 1 den Ausgaben zuzurechnen.
- (3) Nicht übertragbar sind die Ansätze der Titel 518 30 sowie der laufenden Zuweisungen für die Landesbetriebe.

§ 8 Personalkostenbudgets, Stellen- und Personalwirtschaft

- (1) In den Einzelplänen 02, 03, 04, 05, 07, 08, 09, 11, 14, 15 und 17 werden die Personalausgaben budgetiert. Das Kapitel 11 11 ist hiervon ausgenommen. Das Personalkostenbudget umfasst die veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 42 außerhalb von Titelgruppen und die Ausgaben im Titel 916 13, soweit sie zur Erreichung der Vollzeitäquivalenzziele zum 31. Dezember 2024 erforderlich sind.
- (2) Werden
 1. ein im Haushaltsplan durch Haushaltsvermerk verbindlich festgelegtes Vollzeitäquivalenzziel zum 31. Dezember und
 2. das jeweilige Personalkostenbudget nach Absatz 1überschritten, so kann das Ministerium der Finanzen eine für das Folgejahr ausgewiesene globale Minderausgabe für Personalausgaben um die Höhe der Überschreitung dem betroffenen Einzelplan oder Kapitel zuweisen.
- (3) Die diesem Gesetz als **Zweite Anlage** beigefügten „Allgemeine Bestimmungen 2024“ ergänzen die gesetzlichen Vorschriften über die Veranschlagung und Bewirtschaftung von Stellen sowie von Vollzeitäquivalenzzielen.
- (4) Stellen, die bis zur Verkündung dieses Gesetzes mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen abweichend von den Stellenübersichten des Haushaltsjahres 2023 in Titeln zugelassen werden, die für beamtete und richterliche Hilfskräfte, Arbeitnehmer sowie Beamte im Vorbereitungsdienst in Betracht kommen, und die im vom Landtag von Sachsen-Anhalt beschlossenen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 noch nicht enthalten sind, dürfen durch das Ministerium der Finanzen in den jeweiligen Stellenübersichten für das Haushaltsjahr 2024 dargestellt werden.

§ 9 Deckungsfähigkeit

- (1) Gegenseitig deckungsfähig sind innerhalb eines jeden Einzelplans die veranschlagten Ausgaben außerhalb von Titelgruppen der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme des Titels 518 30 sowie der Gruppen 529 und 532, soweit sie
 1. nicht mit Ausgaben außerhalb des Deckungskreises deckungsfähig sind oder
 2. nicht mit Einnahmen korrespondieren.Abweichend hiervon sind die zum Deckungskreis nach Satz 1 zählenden Ausgaben der Gruppe 519 außerhalb des Einzelplans 20 nur einseitig deckungsfähig zulasten der übrigen Titel des Deckungskreises. Innerhalb eines Einzelplans sind die Titel der Gruppe 511 einseitig zugunsten der Titel der Gruppe 812 deckungsfähig. Die Einzelpläne 06 und 15 sowie die Einzelpläne 08 und 09 gelten jeweils als ein Einzelplan im Sinne von Satz 1.
- (2) Umschichtungen bei den Titeln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ dürfen vorgenommen werden, wenn die im Haushalt für die Gemeinschaftsaufgabe insgesamt veranschlagten Landesmittel nicht überschritten werden; dabei sind die veranschlagten Finanzierungsverhältnisse beizubehalten. Weiterhin sind die für diese Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des veranschlagten Gesamtrahmens für Zwecke der Gemeinschaftsaufgabe gegenseitig deckungsfähig; hierbei ist die insgesamt vorgesehene Verteilung der Fälligkeiten auf künftige Haushaltsjahre beizubehalten. Das Ministerium der Finanzen kann hinsichtlich der Fälligkeitsverteilung Ausnahmen zulassen.
- (3) Stellt der Bund im Haushaltsjahr 2024 über die im Haushaltsplan veranschlagten Bundesmittel hinaus zusätzliche Barmittel oder Verpflichtungsermächtigungen für die Gemeinschaftsaufgaben oder für den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bereit, darf das Ministerium der Finanzen das zuständige Ministerium ermächtigen, entsprechend den in der jeweiligen Gemeinschaftsaufgabe vorgesehenen Finanzierungsverhältnissen zusätzliche Ausgaben zu leisten und zusätzliche Verpflichtungen einzugehen. In Bezug auf

die Landesmittel sollen zusätzliche Ausgaben und zusätzliche Verpflichtungen durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden. Für Ermächtigungen nach Satz 1 gilt § 37 Abs. 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend. Das für Wirtschaftsförderung zuständige Ministerium darf mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen, des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt und des zuständigen Fachausschusses des Landtages von Sachsen-Anhalt darüber hinaus Verpflichtungen auch für Haushaltsjahre eingehen, für die der Bund bisher dem Land keine Verpflichtungsermächtigungen zugewiesen hat, soweit

1. Zuwendungen für Projekte bewilligt werden, die nach den inhaltlichen Regelungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ab 1. Januar 2024 förderfähig sind, und
2. die sich aus der Verpflichtung ergebende jährliche Zahlungsverpflichtung die Höhe der in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jeweils bereitgestellten Jahresscheiben der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschreitet.

Das für Wirtschaftsförderung zuständige Ministerium stellt durch geeignete Regelungen in den Zuwendungsbescheiden für Projekte nach Satz 4 Nr. 1 sicher, dass diese entsprechend dem Finanzierungsverhältnis mit GRW-Mitteln finanziert werden können, soweit der Bund dem Land GRW-Mittel bereitstellt.

- (4) Die Titel der Obergruppe 43 sind einseitig deckungsfähig zulasten Kapitel 13 50 Titel 461 01. Die Titel der Gruppen 441 und 446 sind einseitig deckungsfähig zulasten Kapitel 13 02 Titel 441 02 und 446 01.
- (5) Die Titel der Obergruppe 42 und der Gruppen 682 und 685 sind einseitig deckungsfähig zulasten Kapitel 13 02 Titel 461 01 und 916 12.
- (6) Die Ausgaben der Gruppen 671 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Personalausgaben und der sächlichen Verwaltungsausgaben, soweit nach der Zweckbestimmung des Ansatzes Zuweisungen an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt veranschlagt sind.

§ 10 Mehreinnahmen und Mehrausgaben, zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen

- (1) Mehreinnahmen von bis zu 10 v. H. der Summe der Obergruppen 12 und 13 ohne Gruppe 133, der Gruppe 111 sowie der Titel 119 31 und 119 51 eines Kapitels, die im Vollzug erwirtschaftet werden, erhöhen die Ausgabebefugnis für Sachinvestitionen der Obergruppen 81 und 82 des entsprechenden Kapitels zur Hälfte. Dies gilt nicht bei Titeln, die mit Ausgabeansätzen gekoppelt sind.
- (2) Soweit im Haushaltsplan ein Leasinggeschäft veranschlagt ist, das Dienstkräftfahrzeug jedoch aufgrund des Ergebnisses der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wirtschaftlicher durch einen Kauf beschafft werden kann, dürfen die Mehrausgaben mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen auch geleistet werden, wenn die Voraussetzungen des § 37 Abs. 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt nicht vorliegen.
- (3) Mehrausgaben bei dem Titel 518 30 dürfen geleistet werden, wenn Mehreinnahmen in entsprechender Höhe bei Kapitel 20 01 Titel 121 41 eingehen.
- (4) Erhält das Land zweckgebundene Einnahmen auf der Grundlage der Vereinbarung vom 11. Februar 1994 und der diese Vereinbarung ergänzenden Vereinbarungen vom 18. Januar 2008 und vom 1. Juni 2018 über die Verwendung sowie Abrechnung und Verteilung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der Deutschen Demokratischen Republik oder ist deren Eingang hinreichend sicher, dürfen bis zu deren Höhe zusätzliche zweckgebundene Ausgaben geleistet und Verpflichtungen eingegangen werden. Dies bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen. Nicht verausgabte Einnahmen werden einer Rücklage zugeführt.
- (5) Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht werden, soweit das zur Umsetzung von Bauvorhaben erforderlich ist. Dem Bauvorhaben muss der Ausschuss für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt zugestimmt haben. Die bei Zustimmung zugrunde gelegten Gesamtausgaben für das Bauvorhaben dürfen hierdurch nicht überschritten werden. Die Verpflichtungen nach den §§ 24 und 54 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt bleiben davon unberührt.
- (6) Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht werden, soweit das zur Bindung der vom Bund auf der Grundlage des Investitionsgesetzes Kohleregionen vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1795) in der jeweils geltenden Fassung dem Land bereitgestellten Finanzhilfen erforderlich ist. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen ist auf die seitens des Bundes bereitgestellten Mittel zuzüglich des gesetzlich vorgesehenen Finanzierungsanteils des Landes beschränkt.

§ 11 Verbindlichkeit von Erläuterungen

- (1) Die Erläuterungen sind zu den Titeln
 1. der Gruppe 811 und
 2. der Gruppe 812 hinsichtlich der Art der aufgeführten Gegenstände verbindlich.
- (2) Aufwandsentschädigungen betreffende Erläuterungen sind für die Bewirtschaftung verbindlich.
- (3) Das Ministerium der Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

§ 12 Abweichung vom Bruttoprinzip

Abweichend von § 35 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen:

1. Beträge, die aus Anlass der Mitbenutzung landeseigener oder vom Land angemieteter Einrichtungen erstattet werden, wenn die Erstattungsbeträge und die Gesamtkosten im selben Haushaltsjahr anfallen und auf der gleichen Berechnungsgrundlage beruhen,
2. Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4), soweit es sich nicht um durchlaufende Mittel Dritter (beispielsweise Bundesmittel) handelt,
3. Erstattungen bei folgenden Titeln - einschließlich der entsprechenden Titel in Titelgruppen -
 - a) Titel 511 01 - aus der Anfertigung von Fotokopien für Dritte und aus der privaten Inanspruchnahme dienstlicher Fernmeldeanlagen - und

- b) Titel 517 01 und 518 01 - aus Erstattungen Dritter - und
4. Schadensersatz, den Dritte im Rahmen der Durchführung der im Einzelplan 20 einzeln veranschlagten Hochbaumaßnahmen leisten, solange die jeweilige Maßnahme im Haushaltsplan aufgeführt ist.

§ 13 Ausnahmen für Veräußerungen von Vermögensgegenständen zum vollen Wert

- (1) Es wird zugelassen, dass
1. zur Förderung des Geschosswohnungsbaus der Kaufpreis einer solchen Wohnung auf der Basis der Sozialmiete festgesetzt werden kann und
 2. Grundstücke, die in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten liegen, auch wenn sie nicht förmlich ausgewiesen sind, zum sanierungs- und entwicklungsunbeeinflussten Wert veräußert werden dürfen.
- (2) Es wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die von Bund und Ländern gemeinsam nach Artikel 91b des Grundgesetzes gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Die Überlassung bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen. Vor der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen ist die Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt einzuholen.

§ 14 Programme der Europäischen Union

- (1) Die in den Finanzplänen der Programme der Europäischen Union für die Förderperioden 2014 – 2020 und 2021 – 2027 (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds Plus, Fonds für einen gerechten Übergang und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) vorgesehenen Finanzierungsanteile sind einzuhalten. Ausnahmsweise kann für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus und den Fonds für einen gerechten Übergang vorübergehend davon abgewichen werden, wenn sichergestellt ist, dass der erstattungsfähige nationale Finanzierungsanteil des Dritten rechtzeitig erbracht wird. Das Ministerium der Finanzen kann weitere Ausnahmen zu Satz 1 zulassen. Ausnahmen nach den Sätzen 2 und 3 müssen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geboten sein. Es dürfen dadurch keine Mehrausgaben bei den veranschlagten Mitteln der Europäischen Union und des Landes erforderlich werden.
- (2) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei den Haushaltsstellen des Einzelplans 13, die der Finanzierung der Programme nach Absatz 1 Satz 1 dienen, Umschichtungen vorzunehmen. Gleiches gilt für Umschichtungen zwischen den einzelnen Ebenen der Programme. Die Ermächtigung gilt, wenn ohne die Umschichtungen die Gefahr besteht, dass das Land die von der Europäischen Kommission zugesagten Fördermittel nicht vollständig realisieren kann. Die Entscheidung hierüber trifft das Ministerium der Finanzen im Benehmen mit den betroffenen Ministerien.
- (3) Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen dürfen im Rahmen der Programme nach Absatz 1 Satz 1 zusätzliche Ausgaben geleistet werden. Hinsichtlich des Landesanteils gilt Satz 1 entsprechend für zusätzliche Verpflichtungen. Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen zulasten von Landesmitteln sind durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans auszugleichen. Das Ministerium der Finanzen kann zu Satz 3 Ausnahmen zulassen. Für Einwilligungen nach den Sätzen 1 und 2 gilt § 37 Abs. 4 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend.

§ 15 Sonderregelungen

- (1) Abweichend von § 9 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt wird die Zuweisung zur Finanzierung von Rabatten auf Zeitfahrtausweise des Ausbildungsverkehrs aus dem Einzelplan 14 finanziert.
- (2) Abweichend von § 8b Abs. 3 Satz 1 und 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt gewährt das Land den Aufgabenträgern im Haushaltsjahr 2024 Zuwendungen in Höhe von 16 076 300 Euro für Investitionen in den Straßenpersonennahverkehr, insbesondere für die Komplementärfinanzierung des Bundesprogramms nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz.
- (3) Die Universitätsklinik erhalten jeweils Zuweisungen für Investitionen nach § 23 Abs. 2 des Hochschulmedizingesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 11 000 000 Euro. Darüber hinaus erhält das Universitätsklinikum Halle 2 600 000 Euro und das Universitätsklinikum Magdeburg 2 780 000 Euro für Investitionen zur Umsetzung des BSI-Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2821), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1982, 2001), in der jeweils geltenden Fassung. Die Mittelverwendung wird im Jahresabschluss des jeweiligen Universitätsklinikums nachgewiesen. Die Bildung von Rücklagen kann in Höhe von bis zu 20 v. H. der zugewiesenen Investitionsmittel erfolgen. Für eine Rücklagenbildung ist ein Beschluss des Aufsichtsrates des jeweiligen Universitätsklinikums erforderlich.
- (4) Abweichend von § 5 Abs. 1 Satz 3 des Corona-Sondervermögensgesetzes wird der diesem Gesetz als Einzelplan 53 beigefügte Wirtschaftsplan für das Sondervermögen „Corona“ für das Haushaltsjahr 2024 in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 338 438 600 Euro mit diesem Gesetz festgestellt.
- (5) Verträge über die Datenspeicherung und Datenverarbeitung in Polizeifachverfahren dürfen nur mit einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abgeschlossen werden.
- (6) Im Haushaltsjahr 2024 werden dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes aus Kapitel 13 12 Titel 613 04 Mittel in Höhe von 35 000 000 Euro entnommen und der Teilschlüsselmasse der Landkreise nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 des Finanzausgleichsgesetzes für das Haushaltsjahr 2024 dem Kapitel 13 12 Titel 613 05 zugeführt.

§ 16 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gesetz gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 17 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.
- (2) Die §§ 2 und 4 bis 15 treten am Tag der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2025 außer Kraft, wenn dieses nach dem 31. Dezember 2024 verkündet wird.

Haushaltsplan

des Landes Sachsen-Anhalt

für das

Haushaltsjahr 2024

- a) Haushaltsübersicht
- b) Finanzierungsübersicht
- c) Kreditfinanzierungsplan

Hinweis:

Gemäß § 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt wird mit dem Haushaltsgesetz nur der Gesamtplan des Haushaltsplans verkündet.

a) Haushaltsübersicht 2024

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personalausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
01	Landtag		76.500	343.700		420.200	39.999.700	
02	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei		81.500	752.800		834.300	25.355.500	
03	Ministerium für Inneres und Sport		63.615.200	16.540.800	206.600	80.362.600	778.148.000	
04	Ministerium der Finanzen		19.872.200	6.262.200		26.134.400	235.866.500	
05	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung		3.529.800	598.942.500	46.651.800	649.124.100	30.281.000	
06	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -		348.100	191.316.300	214.900	191.879.300	69.468.200	
07	Ministerium für Bildung		1.324.700	3.384.600	112.397.900	117.107.200	1.371.560.000	
08	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-		10.868.900	1.172.700	77.669.100	89.710.700	42.990.100	
09	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -	710.000	26.892.800	12.440.700	20.476.200	60.519.700	53.720.400	
11	Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz		128.864.100	2.803.500		131.667.600	83.748.700	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	9.099.101.000	50.001.600	1.999.654.600	847.294.300	11.996.051.500	356.358.400	
14	Ministerium für Infrastruktur und Digitales		10.776.000	561.691.100	248.585.200	821.052.300	154.639.400	
15	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -	22.991.700	1.293.000	5.070.000	22.707.500	52.062.200	61.848.800	
16	Landesrechnungshof		62.700	330.000	0	392.700	16.453.100	
17	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur		836.000	0	0	836.000	13.963.500	
18	Landesbeauftragter für den Datenschutz		26.000	0		26.000	3.068.500	
19	Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)		3.111.700	8.165.600	47.300	11.324.600	91.400	
20	Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement		30.208.100	0	9.944.900	40.153.000	500.000	
	Summe 2024	9.122.802.700	351.788.900	3.408.871.100	1.386.195.700	14.269.658.400	3.338.061.200	
	Summe 2023	8.803.502.400	326.851.900	3.431.668.200	1.190.326.900	13.752.349.400	3.042.162.800	
	2024 mehr(+)/weniger(-)	+319.300.300	+24.937.000	-22.797.100	+195.868.800	+517.309.000	+295.898.400	

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Einzel- plan
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
6.447.200	10.122.800		3.085.500	734.700	60.389.900	-59.969.700	235.000	01
8.050.200	2.536.200		141.300	1.023.600	37.106.800	-36.272.500	3.957.400	02
182.847.600	206.344.100	2.818.000	57.982.300	83.131.700	1.311.271.700	-1.230.909.100	95.379.100	03
27.623.800	2.263.700		521.700	9.348.500	275.624.200	-249.489.800	9.604.000	04
6.746.800	2.225.410.200		127.850.100	909.100	2.391.197.200	-1.742.073.100	177.664.100	05
1.913.200	886.137.000		73.388.500	24.397.900	1.055.304.800	-863.425.500	3.128.909.300	06
39.343.900	255.594.500		116.560.800	117.122.600	1.900.181.800	-1.783.074.600	97.340.100	07
9.051.000	40.731.600		162.533.900	2.045.100	257.351.700	-167.641.000	178.964.800	08
23.746.900	57.704.900	1.304.000	33.708.700	2.291.800	172.476.700	-111.957.000	99.657.400	09
4.535.500	468.283.700		2.442.600	1.516.400	560.526.900	-428.859.300	8.585.000	11
368.891.700	2.765.208.000	2.375.400	960.450.000	-373.362.900	4.079.920.600	+7.916.130.900	821.450.400	13
56.522.800	708.388.800	112.755.400	285.586.100	3.601.300	1.321.493.800	-500.441.500	571.558.400	14
19.375.100	77.743.900	0	62.502.200	2.030.100	223.500.100	-171.437.900	104.575.900	15
1.923.900	5.500		129.000	887.000	19.398.500	-19.005.800	0	16
9.593.100	122.702.600	0	59.819.800	50.400	206.129.400	-205.293.400	54.921.000	17
612.700	0		65.000	428.300	4.174.500	-4.148.500	0	18
75.448.400	109.650.300		46.923.100	412.400	232.525.600	-221.201.000	425.343.700	19
38.174.300	2.400.000	110.411.600	9.598.300		161.084.200	-120.931.200	142.072.100	20
880.848.100	7.941.227.800	229.664.400	2.003.288.900	-123.432.000	14.269.658.400	0	5.920.217.700	
794.733.400	7.509.416.100	286.032.000	1.852.421.800	267.583.300	13.752.349.400	0	5.056.798.100	
+86.114.700	+431.811.700	-56.367.600	+150.867.100	-391.015.300	+517.309.000	0	+863.419.600	

b) Finanzierungsübersicht 2024

	Betrag für 2024 EUR
1	2
Ermittlung des Finanzierungssaldos	
1. Ausgaben	14.269.658.400
abzüglich	
1.1 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	
1.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	299.712.400
1.3 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	
1.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	8.789.800
Ausgaben im Finanzierungssaldo	13.961.156.200
2. Einnahmen	14.269.658.400
abzüglich	
2.1 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	186.165.300
2.2 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	117.392.900
2.3 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	
2.4 Haushaltstechnische Verrechnungen	8.789.800
Einnahmen im Finanzierungssaldo	13.957.310.400
3. Finanzierungssaldo	-3.845.800

c) Kreditfinanzierungsplan 2024

	Betrag für 2024 EUR
1	2
1. Einnahmen aus Krediten (brutto)	
1.1 aus Kreditmarktmitteln	3.428.165.300
1.2 aus anderen Krediten	
Summe	3.428.165.300
2. Tilgungsausgaben für Kredite	
2.1 für Kreditmarktmittel	3.242.000.000
2.2 für andere Kredite	
Summe	3.242.000.000
3. Einnahmen aus Krediten (netto)	
3.1 aus Kreditmarktmitteln (1.1 ./ 2.1)	186.165.300
3.2 aus anderen Krediten (1.2 ./ 2.2)	
Summe	186.165.300

**Allgemeine Bestimmungen zu den Stellenplänen, Stellenübersichten,
Bedarfsnachweisen und Vollzeitäquivalenzziele für das Haushaltsjahr 2024
(Allgemeine Bestimmungen 2024)**

1. Schaffung neuer Planstellen für Beamte und Richter

(1) Das Ministerium der Finanzen wird abweichend von § 17 Abs. 5 und § 49 Abs. 6 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt ermächtigt, für planmäßige Beamte und Richter, die als Personalratsmitglieder oder Vertrauensleute der Schwerbehinderten von ihren dienstlichen Tätigkeiten voll freigestellt sind, im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts neue Planstellen in der jeweils erforderlichen Wertigkeit auszubringen, wenn dafür ein unabweisbares Bedürfnis besteht. Die Planstellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen“ zu versehen. Die Stelleninhaber sind nach Beendigung ihrer Freistellung entsprechend ihrer Fachrichtung und Besoldungsgruppe in freie oder in die nächste frei werdende Planstelle im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts einzuweisen. Mit der Einweisung entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Planstelle.

(2) Die Ermächtigung für die Ausbringung neuer Planstellen nach Absatz 1 Satz 1 gilt auch für die planmäßigen Beamten und Richter, für die Altersteilzeit in Form des Blockmodells bewilligt wurde, ab Beginn der Freistellungsphase. Der zuständige Verwaltungszweig hat das unabweisbare Bedürfnis für die Abweichung vom Stellenplan ausführlich zu begründen und die Notwendigkeit der Wiederbesetzung des Dienstpostens während der Freistellungsphase nachzuweisen. Er hat ferner die Gründe darzulegen, die für die Bewilligung der Altersteilzeit in Form des Blockmodells maßgeblich waren, und sich ausdrücklich zur Erfüllung der Abbauraten des Personalentwicklungskonzeptes zu verpflichten. Die Planstellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend nach Beendigung der Altersteilzeit“ zu veranschlagen. Durch die Abweichungen vom Stellenplan dürfen in dem Verwaltungszweig keine Mehrausgaben entstehen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt.

(3) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt Planstellen für Beamte oberhalb der Besoldungsgruppe B3 zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht.

(4) Die nach den Absätzen 1 bis 3 ausgebrachten Planstellen sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 auszuweisen.

2. Erstattung von Personalausgaben

Sofern die Einsatzdienststellen der freigestellten Personalratsmitglieder oder Vertrauensleute der Schwerbehinderten budgetiert sind, werden die dafür entstehenden Personalausgaben aus dem allgemeinen Deckungskreis erstattet.

3. Ausnahmen zu den §§ 17 und 49 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt

(1) Im Bedarfsfall dürfen innerhalb eines Kapitels nicht besetzte Planstellen für richterliche Hilfskräfte und nichtbeamtete Kräfte verwendet werden. Stellen für Arbeitnehmer, aus denen vorübergehend Bezüge nicht zu zahlen sind, können bis zur Höhe der dazu nicht in Anspruch genommenen Ausgaben für entsprechende befristet beschäftigte Ersatzkräfte verwendet werden.

(2) Die im Einzelplan 06 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen auch mit mehreren teilzeitbeschäftigten Personen besetzt werden. Die Gesamtarbeitszeit der auf einer Stelle geführten Teilzeitkräfte darf die regelmäßige Arbeitszeit und das regelmäßige Ausgabevolumen einer vollbeschäftigten Person nicht übersteigen.

(3) Die Besetzung der in den Absätzen 1 und 2 genannten Stellen richtet sich nach § 49 Abs. 3 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Dies gilt für die Besetzung von Stellen mit nichtbeamteten Kräften entsprechend. Die Vergleichbarkeit im Sinne dieser Vorschrift richtet sich nach der folgenden Übersicht. Die Besetzung der Stellen von Arbeitnehmern mit Ersatzkräften richtet sich nach den gleichen Grundsätzen.

Beamte	Arbeitnehmer	
	Entgeltgruppe – Übergeleiteter Bestand	Entgeltgruppe – Stellenneubesetzung
Besoldungsgruppe		
A 16	E 15 Ü	A 16 AT
A 15	E 15	E 15
A 14	E 14	E 14

A 13 L 2.2	E 13, E 13 Ü	E 13
A 13 L 2.1	E 12	E 12
A 12	E 11	E 11
A 11	E 10	E 10
A 10	-	E 9a, E 9b
A 9 L 2.1	E 9a, E 9b	-
A 9 L 1.2	-	-
A 8	E 8	E 8
A 7	E 7, E 6	E 7, E 6
A 6	E 5	E 5
A 5 L 1.2	E 4	E 4
A 5 L 1.1	E 3	E 3
A 4	E 2 Ü	E 2

(4) Arbeitnehmer, die im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist höhergruppiert oder höhergestuft sind, dürfen weiter auf Stellen einer niedrigeren Entgeltgruppe geführt werden. Satz 1 gilt entsprechend bei vorübergehender Besetzung nach Absatz 1.

(5) Arbeitnehmer, deren Eingruppierung sich aufgrund des Änderungstarifvertrages Nr. 11 zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder ändert, dürfen auf ihrer bisherigen Stelle geführt werden.

4. Ermächtigung für die Einrichtung von Leerstellen

(1) Wird ein Beamter oder Richter des Landes unter Wegfall der Bezüge länger als sechs Monate beurlaubt oder an eine öffentliche Einrichtung außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet oder zugewiesen und besteht ein unabweisbares Bedürfnis, die Planstelle dieses Beamten oder Richters neu zu besetzen, so kann das Ministerium der Finanzen für diesen Beamten oder Richter im Kapitel der jeweiligen Dienststelle eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen. Dies gilt, wenn ein planmäßiger Beamter oder Richter des Landes in die Landesregierung berufen oder zum Präsidenten einer Hochschule ernannt wird, entsprechend.

(2) Wird der Beamte oder Richter nach dem Ende der Beurlaubung, der Abordnung oder der Zuweisung oder seines Einsatzes nach Absatz 1 Satz 2 wieder verwendet, so ist er entsprechend seiner Fachrichtung und Besoldungsgruppe in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts einzuweisen; bis zu diesem Zeitpunkt ist er in der Leerstelle weiter zu führen. Zuständiger Verwaltungsbereich im Sinne dieser Regelung ist der gesamte Verwaltungsbereich des jeweiligen Einzelplans.

(3) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für planmäßige Beamte und Richter, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis für die Dauer der Mitgliedschaft im Landtag von Sachsen-Anhalt nach den §§ 35 und 41 des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt, im Deutschen Bundestag nach § 5 und § 8 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes oder im Europäischen Parlament nach § 8 Abs. 3 des Europaabgeordnetengesetzes ruhen und die entsprechend § 36 des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt, § 6 des Abgeordnetengesetzes oder § 8 Abs. 3 des Europaabgeordnetengesetzes wieder in das Beamten- oder Richterverhältnis zu übernehmen sind und entsprechende freie Planstellen nicht zur Verfügung stehen, die für die Wiederverwendung erforderlichen Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ auszubringen. Die in diesen Stellen wieder verwendeten Beamten und Richter sind entsprechend ihrer Fachrichtung und Besoldungsgruppe in eine freie oder in die nächste frei werdende Planstelle im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts einzuweisen. Damit entfällt die als „künftig wegfallend“ ausgebrachte Leerstelle.

(4) Für planmäßige Beamte und Richter, deren Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis für die Dauer der Mitgliedschaft im Parlament eines anderen Landes ruhen, findet Absatz 3 entsprechend Anwendung.

(5) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung als ausgebracht für planmäßige Beamte, die Elternzeit in Anspruch nehmen oder die im Anschluss an eine Elternzeit zum Zwecke der Kinderbetreuung ohne Bezüge beurlaubt werden.

(6) In anderen Fällen wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt Leerstellen einzurichten, sofern ein unabweisbares Bedürfnis besteht.

(7) Ausgebrachte oder eingerichtete Leerstellen sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 auszuweisen.

(8) Aus einer Leerstelle können Dienstbezüge gezahlt werden, solange ein Beamter oder Richter auf einer Leerstelle mangels freier Planstelle im Bereich des zuständigen Verwaltungszweiges oder Gerichts geführt werden muss. Entsprechendes gilt, sofern die Dienstbezüge von dem anderen Dienstherrn erstattet werden.

5. Wegfall- und Umwandlungsvermerke

(1) Ausnahmen von § 47 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt bedürfen der Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtages von Sachsen-Anhalt.

(2) In den Titelgruppen 96 ausgewiesene Planstellen oder Stellen, die nicht mehr mit Landespersonal besetzt sind, dürfen nicht neu besetzt werden. Sie sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in Abgang zu stellen. Dies gilt auch, wenn der im kw-Vermerk festgelegte Zeitpunkt noch nicht erreicht ist.

6. Umwandlung von Stellen

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabweisbarer Bedarf besteht.

7. Verbindlichkeiten der Stellenübersichten

Die Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen sind nur mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen zulässig.

8. Drittmittelfinanziertes Personal und Vollzeitäquivalenzziele

(1) Vollständig drittmittelfinanziertes Personal, das ab dem 1. Januar 2016 eingestellt worden ist, wird nicht auf die durch Haushaltsvermerk in den jeweiligen Kapiteln und Kapitelgruppen der Einzelpläne 02, 03, 04, 05, 07, 08, 09, 11, 13, 14, 15, 19 und 20 verbindlich festgelegten Vollzeitäquivalenzziele angerechnet. Läuft die vollständige Drittmittelfinanzierung für Personal, das bei der Festlegung der Vollzeitäquivalenzziele im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt worden ist, aus, so ist das jeweilige Vollzeitäquivalenzziel entsprechend dem Umfang der wegfallenden Drittmittelfinanzierung zu mindern.

(2) Nach dem im Bundesanzeiger veröffentlichten Königsteiner Schlüssel anteilig finanziertes Landespersonal wird nicht auf die durch Haushaltsvermerk in den jeweiligen Kapiteln und Kapitelgruppen verbindlich festgelegten Vollzeitäquivalenzziele angerechnet.

9. Inanspruchnahme von Vollzeitäquivalenzzielen aufgrund von Elternzeit oder Urlaub ohne Besoldung nach § 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Landesbeamtengesetzes

Soweit aufgrund von Elternzeit oder Urlaub ohne Besoldung nach § 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Landesbeamtengesetzes eine vertretungsweise Nachbesetzung des Arbeitsplatzes oder Dienstpostens nicht innerhalb des Vollzeitäquivalenzziels des jeweiligen Kapitels oder der jeweiligen Kapitelgruppe möglich ist, können die Vollzeitäquivalenzziele des jeweiligen Einzelplans in Anspruch genommen werden, sofern das Vollzeitäquivalenzziel des betreffenden Kapitels oder der betreffenden Kapitelgruppe nicht größer als 500 Vollzeitäquivalente ist.

10. Ausnahmen von den Vollzeitäquivalenzzielen

(1) Arbeitnehmer, die zur Erledigung einer Aufgabe, für die im Haushaltsplan Ausgaben zur Inanspruchnahme Dritter geplant sind, befristet eingestellt werden, sind nicht auf das entsprechende Vollzeitäquivalenzziel anzurechnen, soweit diese Mittel im Haushaltsvollzug nach § 9 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2024 zur Deckung herangezogen werden.

(2) Auf die Vollzeitäquivalenzziele werden

1. Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis nach § 33 Abs. 2 Satz 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder ruht, und
2. Beamte, die sich im Urlaub ohne Besoldung nach § 67 Abs. 1 Nr. 2 des Landesbeamtengesetzes befinden, nicht angerechnet. Satz 1 Nr. 2 gilt für andere öffentlich-rechtliche Dienst- oder Amtsverhältnisse entsprechend.

(3) Das unmittelbar zur Pandemiebekämpfung eingesetzte Personal wird nicht auf die Vollzeitäquivalenzziele zum 31. Dezember 2024 angerechnet.

11. Änderung der Vollzeitäquivalenzziele

Unter den Voraussetzungen des § 50 Abs. 1 und 2 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt können Vollzeitäquivalenzziele entsprechend angepasst werden.

12. Sperrung von Vollzeitäquivalenzzielanteilen

(1) Die durch Haushaltsvermerk verbindlich festgelegten Vollzeitäquivalenzziele sind in Höhe der am 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommenen Vollzeitäquivalenzzielanteile für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Mai 2024 gesperrt.

(2) Ab dem 1. Januar 2024 freiwerdende Anteile der durch Haushaltsvermerk verbindlich festgelegten Vollzeitäquivalenzziele sind ebenfalls bis zum 31. Mai 2024 gesperrt.

(3) Absätze 1 und 2 gelten nicht

1. für den Polizeivollzug,
2. für die Lehrkräfte an Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen,
3. für die Übernahme von Referendaren, Anwärtern und Auszubildenden,
4. für Versetzungen innerhalb der Landesverwaltung und
5. für Besetzungsverfahren, bei denen die Ausschreibung bis einschließlich zum 1. August 2023 veröffentlicht worden ist.

**Begründung
zum
Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024
(Haushaltsgesetz 2024 - HG 2024)**

Das Haushaltsgesetz 2024 basiert in seinen wesentlichen Teilen auf dem Haushaltsgesetz 2023. Entbehrliche Regelungen wurden gestrichen. Inhaltliche Änderungen werden begründet.

Zu § 15 Abs. 6

Durch die Erhöhung der Teilschlüsselmasse der Landkreise wird die Finanzkraft der Landkreise über die bereits nach dem Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vorgesehenen Erhöhungen zusätzlich gestärkt. Damit wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass die Kreisumlageeinzahlungen im Jahr 2024 nur schwer zu prognostizieren sind.

Die der Teilschlüsselmasse der Landkreise zugeführten Mittel werden zusammen mit den in § 12 Abs. 1 Nr. 2 des Finanzausgleichsgesetzes bestimmten Mitteln für die Landkreise als Schlüsselzuweisung festgesetzt. Die Errechnung und Festsetzung erfolgt durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt (§ 25a des Finanzausgleichsgesetzes).

zur Zweiten Anlage „Allgemeine Bestimmungen 2024“

Zu Nr. 12

Zur Begrenzung der Aufwüchse in den Personalausgaben wird eine Bewirtschaftungssperre der Vollzeitäquivalenzziele für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Mai 2024 erlassen. In dieser Zeit sind Einstellungen nicht möglich. Die besonders bedeutsamen Schwerpunktbereiche Polizei und Schule sind von dieser Sperre ausgenommen. Zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung ist daher die Einstellung von Polizeivollzugsbeamten und Lehrkräften möglich. Mit dem Ziel der Nachwuchskräftegewinnung wird die Übernahme der im Land ausgebildeten Referendare, Anwärter und Auszubildenden gewährleistet. Versetzungen sind aufgrund der Kostenneutralität ebenfalls möglich. Aufgrund der Länge der Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren werden Ausschreibungen, die bis zum 01. August 2023 begonnen worden sind, dahingehend privilegiert, dass sie abgeschlossen werden können, auch wenn die Besetzung des Vollzeitäquivalenzzielanteils in den Ausschlusszeitraum fällt.

Übersicht zum geschlechtergerechten Haushalt 2024

Der geschlechtergerechte Haushalt, Gender Budgeting, stellt mit nachfolgender Übersicht die ausgabenseitige Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens bezogen auf das Querschnittsziel „Herstellung von Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung“ fest. Die Herstellung von Chancengleichheit ist Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt. Geschlechtergerechtigkeit ist hier als Ziel SDG 5 definiert und spielt als Querschnittsziel in vielen der anderen 16 SDG-Zielen eine wichtige Rolle. Alle Titel haben eine Geschlechterkennung. Genderhaupt- und Gendernebenziele, werden in Zuständigkeit der Ressorts umgesetzt und fachkompetent begleitet (Projekt- und Maßnahmencontrolling). Die Nachhaltigkeitsindikatoren dienen der Ergebniskontrolle. Weitergehende Informationen finden sich im Vorwort eines jeden Einzelplanes unter B 2 Genderziel.

Der Vergleich zum Vorjahr macht die Entwicklung des geplanten Handlungsbedarfs deutlich.

(in EUR)

Einzelplan	GG2 = Gender Hauptziel Ansatz 2024	GG1 = Gender Nebenziel Ansatz 2024	GG0 = Kein Ziel Ansatz 2024
01	0	40.950.200	19.439.700
02	0	27.051.400	10.055.400
03	19.500	760.172.200	551.080.000
04	0	235.675.100	39.949.100
05	8.851.800	685.768.500	1.696.576.900
06	435.900	706.492.400	348.376.500
07	0	1.783.276.100	116.905.700
08	7.500	51.581.500	205.762.700
09	0	55.558.100	116.918.600
11	0	429.032.300	131.494.600
13	1.910.000	902.727.000	3.175.283.600
14	0	140.846.600	1.180.647.200
15	10.000	63.926.500	159.563.600
16	0	17.340.100	2.058.400
17	0	13.924.000	192.205.400
18	0	3.570.900	603.600
19	8.000	2.201.600	230.316.000
20	0	500.000	160.584.200
Gesamt:	11.242.700	5.920.594.500	8.337.821.200
Nachrichtlich Summe HP 2023:	9.120.900	5.570.293.200	8.172.935.300

Allgemeine Bemerkungen zur Veranschlagung der Personalausgaben

1. Mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2024 hat sich der Bestand in den Stellenhaushalten für das Planpersonal, in den Global- und Produkthaushalten sowie in den Titelgruppen im Haushaltsjahr 2024 gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 von 58.913 Planstellen/Stellen um 500 auf 59.413 Planstellen/Stellen (inkl. 4.009 Stellen für Anwärter und Referendare) erhöht. Darin enthalten sind auch Stellen für das zur Bekämpfung der Corona-Pandemie eingesetzte Personal, das nicht auf die jeweiligen Vollzeitäquivalentziele (VzÄ-Ziele) angerechnet wird (132 Stellen).

Die ausgebrachte Anzahl der Planstellen und Stellen leitet sich unter Berücksichtigung des Teilzeitfaktors von den jeweiligen VzÄ-Zielen, zuzüglich einer Stellenreserve, ab.

	2023	2024	Differenz (2024-2023)
Planpersonal	41.296	41.112	- 184
Stellenüberhang (TGr. 96)	91	113	+ 22
Landesbetriebe (TGr. 89)	2.501	2.494	- 7
übrige TGr.*	11.615	11.685	+ 70
Summe	55.503	55.404	- 99
Anwärter und Referendare	3.410	4.009	+ 599
Gesamtsumme	58.913	59.413	+ 500

*Ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gem. § 6 Abs. 3 HMG bei der Hochschule beschäftigt sind und Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen, werden nicht berücksichtigt.

Die Landesregierung strebt in Umsetzung des Koalitionsvertrages vom 13. September 2021 ein Personalziel für die Landesverwaltung (ohne Hochschulen) von 18,7 VzÄ je tausend Einwohner an.

Im Haushaltsplan 2024 ist eine VzÄ-Zielzahl von insgesamt 43.404 VzÄ niedergelegt. Gegenüber dem VzÄ-Ziel des Haushaltsplans 2023 von 42.989 fand wiederum ein Aufwuchs statt. Dieser resultiert insbesondere aus dem auf 6.692 VzÄ angehobenen VzÄ-Ziel für den Polizeivollzugsdienst. Zudem wurde im Bereich der Allgemeinbildenden Schulen das VzÄ-Ziel um 200 VzÄ erhöht, um so die beabsichtigte Unterrichtsversorgung von 103 Prozent zu stützen.

Jahr	2015	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
VzÄ	42.209 (Ist)	42.692,95	42.545,95	43.496	43.757	43.846	42.919	42.989	43.404

2. Die Personalausgaben 2024 in der Hauptgruppe 4 erhöhen sich gegenüber den Haushaltsansätzen im Haushaltsplan 2023 von 3,042 Mrd. Euro um rund 296 Mio. Euro auf 3,338 Mrd. Euro. Der Aufwuchs resultiert aus verschiedenen Faktoren, nicht zuletzt aus der Vorsorge für die Mehrkosten aus dem im Dezember erwarteten Tarifabschluss TV-L für die Bediensteten des Landes und den erhöhten VzÄ-Zielen. Die Ansätze für die Versorgungsbezüge steigen von 381 Mio. Euro um 42 Mio. Euro auf 423 Mio. Euro.
3. Die Ausgaben für Bezüge werden unter Zugrundelegung der gesamten Daten aus dem Bezügeverfahren (z. B. Änderungen im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge/Zusatzversorgung, Versorgungsrücklage, Jahressonderzahlungen, Tarifsteigerungen, Leistungsentgelte, zukünftige Regelaltersabgänge usw.) nach dem Verfahren persoKH des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales ermittelt und veranschlagt. Für Landesbetriebe gemäß § 26 LHO sind in der Hauptgruppe 4 keine Haushaltsansätze ausgebracht. Die Personalausgaben der Landesbetriebe sind in den Wirtschaftsplänen abgebildet. Das Gleiche gilt für die Globalhaushalte und die Produkthaushalte.
4. Beiträge für die Nachversicherung ausscheidender Bediensteter sind zentral bei Kapitel 13 02 Titel 422 02 veranschlagt.
5. Die Ansätze für Beihilfen sind grundsätzlich im jeweiligen Ministerialkapitel für den Einzelplan zusammengefasst. Im Kapitel 13 02 sind globale Verstärkungsmittel in den Titeln 441 02 und 446 01 eingestellt.
6. Die Versorgungsausgaben (Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger; Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger) sind in den Ressorteinzelplänen veranschlagt.

Gruppierungsübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen mit VE-Daten

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2024 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2023 VE 2023	Ansatz 2024 VE 2024	2025	2026	2027	2028 ff.
		- EUR -					
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben						
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage						
011	Lohnsteuer	1.733.000.000	1.712.000.000				
012	Veranlagte Einkommensteuer	463.000.000	448.000.000				
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer)	101.000.000	188.000.000				
014	Körperschaftsteuer	316.000.000	424.000.000				
015	Umsatzsteuer	5.702.000.000	5.877.526.000				
017	Gewerbesteuerumlage	57.000.000	66.000.000				
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungsbeträge	21.000.000	20.000.000				
	Summe der Obergruppe 01	8.393.000.000	8.735.526.000				
05/06	Landessteuern						
052	Erbschaftsteuer	29.000.000	28.000.000				
053	Grunderwerbsteuer	255.000.000	232.000.000				
055	Totalisatorsteuer	70.000	70.000				
056	Andere Rennwettsteuern						
057	Lotteriesteuer	39.000.000	40.000.000				
058	Sportwettensteuer	22.000.000	19.000.000				
059	Feuerschutzsteuer	16.000.000	18.000.000				
061	Biersteuer	14.000.000	15.000.000				
	Summe der Obergruppen 05/06	375.070.000	352.070.000				
09	Steuerähnliche Abgaben						
093	Abgaben von Spielbanken	10.909.000	11.505.000				
094	Fischereiabgabe	400.000					

Gruppierungsübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen mit VE-Daten

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2024 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2023 VE 2023	Ansatz 2024 VE 2024	2025	2026	2027	2028 ff.
		- EUR -					
095	Jagdabgabe	310.000					
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	23.813.400	23.701.700				
	Summe der Obergruppe 09	35.432.400	35.206.700				
	Summe der Hauptgruppe 0	8.803.502.400	9.122.802.700				
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.						
11	Verwaltungseinnahmen						
111	Gebühren, sonstige Entgelte	36.160.800	46.135.500				
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	162.330.500	164.551.800				
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	37.018.500	33.036.100				
	Summe der Obergruppe 11	235.509.800	243.723.400				
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)						
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	18.838.000	53.441.700				
122	Konzessionsabgaben	36.610.000	36.180.000				
124	Mieten und Pachten	1.688.900	1.828.400				
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	564.600	612.000				
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	22.976.700	1.273.600				
	Summe der Obergruppe 12	80.678.200	93.335.700				

Gruppierungsübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen mit VE-Daten

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2024 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2023 VE 2023	Ansatz 2024 VE 2024	2025	2026	2027	2028 ff.
		- EUR -					
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.						
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135	1.000	1.000				
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	624.300	691.600				
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	0	0				
	Summe der Obergruppe 13	625.300	692.600				
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich						
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.800	2.800				
	Summe der Obergruppe 15	8.800	2.800				
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen						
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	1.000	1.000				
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	2.316.200	6.292.800				
	Summe der Obergruppe 16	2.317.200	6.293.800				
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich						
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	234.000	249.800				
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	0	0				
	Summe der Obergruppe 17	234.000	249.800				
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen						
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	7.478.100	7.490.300				

Gruppierungsübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen mit VE-Daten

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2024 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2023 VE 2023	Ansatz 2024 VE 2024	2025	2026	2027	2028 ff.
		- EUR -					
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	500	500				
	Summe der Obergruppe 18	7.478.600	7.490.800				
	Summe der Hauptgruppe 1	326.851.900	351.788.900				
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich						
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	1.682.612.100	1.644.612.100				
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	0					
	Summe der Obergruppe 21	1.682.612.100	1.644.612.100				
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich						
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	0	0				
	Summe der Obergruppe 22	0	0				
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich						
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	1.309.028.700	1.333.516.900				
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	15.543.500	21.354.400				
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	9.710.000	7.930.900				
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	54.257.500	13.982.800				
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	18.770.200	18.958.000				
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	589.000	500.400				
	Summe der Obergruppe 23	1.407.898.900	1.396.243.400				

Gruppierungsübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen mit VE-Daten

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2024 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2023 VE 2023	Ansatz 2024 VE 2024	2025	2026	2027	2028 ff.
		- EUR -					
26	Schuldendiensthilfen und Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen						
261	Schuldendiensthilfen und Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	1.903.000	2.189.300				
	Summe der Obergruppe 26	1.903.000	2.189.300				
27	Zuschüsse von der EU						
271	Erstattungen von der EU	268.060.000	269.426.100				
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	11.501.500	34.428.500				
	Summe der Obergruppe 27	279.561.500	303.854.600				
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen						
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	59.053.300	61.383.700				
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	639.400	588.000				
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0	0				
	Summe der Obergruppe 28	59.692.700	61.971.700				
	Summe der Hauptgruppe 2	3.431.668.200	3.408.871.100				
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt						
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland	-51.599.500	186.165.300				
	Summe der Obergruppe 32	-51.599.500	186.165.300				
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich						
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	486.570.200	476.414.500				
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	170.000	260.000				

Gruppierungsübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen mit VE-Daten

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2024 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2023 VE 2023	Ansatz 2024 VE 2024	2025	2026	2027	2028 ff.
		- EUR -					
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.036.000	1.048.500				
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	222.634.100	265.973.600				
	Summe der Obergruppe 33	710.410.300	743.696.600				
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen						
341	Beiträge	0	0				
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	0	0				
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	338.135.300	330.151.100				
	Summe der Obergruppe 34	338.135.300	330.151.100				
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken						
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	5.000.000	0				
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	309.912.600	117.392.900				
	Summe der Obergruppe 35	314.912.600	117.392.900				
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen						
372	Globale Mindereinnahmen	-131.949.000					
	Summe der Obergruppe 37	-131.949.000					
38	Haushaltstechnische Verrechnungen						
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	7.205.700	5.578.300				
382	Durchlaufende Posten	3.211.500	3.211.500				
	Summe der Obergruppe 38	10.417.200	8.789.800				
	Summe der Hauptgruppe 3	1.190.326.900	1.386.195.700				
0-3	Gesamteinnahmen:	13.752.349.400	14.269.658.400				

Gruppierungsübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen mit VE-Daten

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2024 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2023 VE 2023	Ansatz 2024 VE 2024	2025	2026	2027	2028 ff.
		- EUR -					
4	Personalausgaben						
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige						
411	Aufwendungen für Abgeordnete	26.389.100	27.880.000				
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	583.800	613.200				
	Summe der Obergruppe 41	26.972.900	28.493.200				
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen						
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und der Minister	1.792.400	1.794.900				
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.181.467.900	1.215.309.600				
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	30.753.300	25.462.700				
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.181.869.700	1.177.104.800				
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	17.157.500 38.400.000	16.534.000 30.500.000	4.500.000	14.500.000	7.000.000	4.500.000
	Summe der Obergruppe 42	2.413.040.800 38.400.000	2.436.206.000 30.500.000	4.500.000	14.500.000	7.000.000	4.500.000
43	Versorgungsbezüge und dgl.						
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und der Minister	2.390.300	2.330.900				
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	363.384.500	385.284.300				
434		0	0				
435	Versorgungsbezüge der Angestellten	42.200	66.100				
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26.500	27.400				

Gruppierungsübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen mit VE-Daten

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2024 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2023 VE 2023	Ansatz 2024 VE 2024	2025	2026	2027	2028 ff.
		- EUR -					
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	0	0				
	Summe der Obergruppe 43	365.843.500	387.708.700				
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.						
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	47.806.800	53.390.400				
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	21.547.400	22.162.100				
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	78.231.400	95.715.200				
	Summe der Obergruppe 44	147.585.600	171.267.700				
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben						
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	3.982.100	3.646.600				
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	37.900	39.000				
	Summe der Obergruppe 45	4.020.000	3.685.600				
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben						
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	84.700.000	310.700.000				
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0	0				
	Summe der Obergruppe 46	84.700.000	310.700.000				
	Summe der Hauptgruppe 4	3.042.162.800	3.338.061.200	4.500.000	14.500.000	7.000.000	4.500.000
		38.400.000	30.500.000				

Gruppierungsübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen mit VE-Daten

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2024 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2023 VE 2023	Ansatz 2024 VE 2024	2025	2026	2027	2028 ff.
		- EUR -					
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst						
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben						
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	51.320.200 138.058.000	85.520.400 189.976.000	47.494.000	47.294.000	47.594.000	47.594.000
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	26.077.700	28.980.100				
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	66.944.600	87.481.500				
518	Mieten und Pachten	79.951.000 40.440.600	91.339.700 69.202.200	5.378.500	6.833.200	6.448.300	50.542.200
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	26.881.200	36.106.100				
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	19.134.500	18.446.600				
522	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	21.836.000 32.954.200	16.472.500 11.619.900	6.255.600	3.434.400	1.929.900	
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken	762.300	664.700				
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	17.693.100	19.016.000 505.900	160.700	172.600	172.600	
526	Ausgaben für Sachverständige; Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	13.876.100 1.595.000	11.402.300				
527	Dienstreisen	9.248.000	8.574.000				
529	Verfügungsmittel	238.800	255.600				
531	Veröffentlichungen	2.221.700 8.100	3.625.200				
532	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	3.702.600 1.122.000	3.604.700 125.000	35.000	30.000	30.000	30.000
533	Dienstleistungen Außenstehender	78.408.200 21.983.700	87.359.900 36.571.000	13.106.600	11.316.100	7.212.900	4.935.400
534-546	Sonstiges	12.759.600 1.001.200	13.935.500 85.000	65.000	20.000		

Gruppierungsübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen mit VE-Daten

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2024 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2023 VE 2023	Ansatz 2024 VE 2024	2025	2026	2027	2028 ff.
		- EUR -					
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10.054.100 17.000	9.563.300 44.000	16.000	14.000	14.000	
	Summe der Obergruppen 51-54	441.109.700 237.179.800	522.348.100 308.129.000	72.511.400	69.114.300	63.401.700	103.101.600
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt						
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	353.623.700	358.500.000				
	Summe der Obergruppe 57	353.623.700	358.500.000				
	Summe der Hauptgruppe 5	794.733.400 237.179.800	880.848.100 308.129.000	72.511.400	69.114.300	63.401.700	103.101.600
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich						
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	0	0				
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.645.832.600	1.915.404.700				
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	900.000	900.000				
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	19.446.100	20.710.300				
	Summe der Obergruppe 61	1.666.178.700	1.937.015.000				
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich						
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0				
	Summe der Obergruppe 62	0	0				
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich						
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	446.266.600	449.446.700 546.000	134.000	134.000	139.000	139.000
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	20.191.000 5.362.800	21.346.900 12.948.400	3.275.400	3.223.900	3.224.300	3.224.800
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.460.823.400 297.167.900	1.545.408.200 47.971.800	30.794.600	9.046.400	4.646.000	3.484.800

Gruppierungsübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen mit VE-Daten

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2024 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2023 VE 2023	Ansatz 2024 VE 2024	2025	2026	2027	2028 ff.
		- EUR -					
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	13.837.100	13.837.100				
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	4.715.600	4.798.800				
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	1.219.200 300.000	1.369.200				
	Summe der Obergruppe 63	1.947.052.900	2.036.206.900				
		302.830.700	61.466.200	34.204.000	12.404.300	8.009.300	6.848.600
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche						
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0	0				
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	20.000	0				
	Summe der Obergruppe 66	20.000	0				
67	Erstattungen an sonstige Bereiche						
671	Erstattungen an Inland	848.873.500 170.255.300	872.159.400 42.925.300	9.907.500	9.801.000	10.154.300	13.062.500
676	Erstattungen an Ausland	20.200	20.200				
	Summe der Obergruppe 67	848.893.700	872.179.600	9.907.500	9.801.000	10.154.300	13.062.500
		170.255.300	42.925.300				
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche						
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	431.376.200 4.031.000	421.392.000 2.647.000	876.000	649.000	649.000	473.000
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661)	430.989.300 152.933.400	404.851.800 856.412.500	181.259.500	180.155.600	181.616.000	313.381.400
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662)	476.510.600 2.382.514.800	557.304.400 193.346.200	35.504.100	32.947.800	29.792.400	95.101.900
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	457.433.900 89.061.100	425.415.400 36.815.300	17.594.200	11.623.000	5.314.500	2.283.600
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.175.766.000 149.277.600	1.233.410.400 2.228.270.100	473.989.800	465.505.100	442.922.000	845.853.200
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	75.193.400 19.631.600	53.450.900 35.522.800	11.102.000	11.558.300	7.287.300	5.575.200

Gruppierungsübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen mit VE-Daten

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2024 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2023 VE 2023	Ansatz 2024 VE 2024	2025	2026	2027	2028 ff.
		- EUR -					
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	1.400	1.400				
689	Sonstige Ausgaben an die EU	0	0				
	Summe der Obergruppe 68	3.047.270.800	3.095.826.300				
		2.797.449.500	3.353.013.900	720.325.600	702.438.800	667.581.200	1.262.668.300
	Summe der Hauptgruppe 6	7.509.416.100	7.941.227.800				
		3.270.535.500	3.457.405.400	764.437.100	724.644.100	685.744.800	1.282.579.400
7	Baumaßnahmen						
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	31.992.000	32.022.000				
		38.124.400	25.000.000	18.800.000	4.800.000	1.400.000	
712	Hochbaumaßnahmen	990.000	2.350.000				
		23.170.000	39.285.000	1.625.000	1.160.000	1.000.000	35.500.000
713	Baumaßnahmen	142.936.000	83.572.000				
		238.244.700	134.081.300	66.116.300	45.712.500	11.300.100	10.952.400
714	Baumaßnahmen	2.500.000	1.000.000				
		1.000.000	1.000.000	1.000.000			
715	Baumaßnahmen						
731	Straßenbaumaßnahmen	56.415.000	64.841.600				
		61.000.000	55.700.000	34.000.000	12.500.000	7.000.000	2.200.000
732	Straßenbaumaßnahmen	23.555.000	21.214.000				
		22.500.000	13.400.000	9.500.000	2.700.000	700.000	500.000
733	Straßenbaumaßnahmen	19.000.000	17.000.000				
		23.000.000	14.800.000	10.000.000	4.700.000	100.000	
734	Straßenbaumaßnahmen	7.379.000	7.414.800				
		1.500.000	2.450.000	1.250.000	550.000	450.000	200.000
735	Straßenbaumaßnahmen	0	0				
736	Straßenbaumaßnahmen	600.000	0				
737	Straßenbaumaßnahmen	0	0				
761	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	665.000	250.000				
	Summe der Hauptgruppe 7	286.032.000	229.664.400				
		408.539.100	285.716.300	142.291.300	72.122.500	21.950.100	49.352.400
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
81	Erwerb von beweglichen Sachen						
811	Erwerb von Fahrzeugen	14.407.300	18.036.100				
		16.171.000	28.831.200	22.726.200	6.105.000		

Gruppierungsübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen mit VE-Daten

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2024 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2023 VE 2023	Ansatz 2024 VE 2024	2025	2026	2027	2028 ff.
		- EUR -					
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	93.130.000	85.966.400				
		79.031.700	38.602.300	24.802.000	5.271.300	6.945.600	1.583.400
	Summe der Obergruppe 81	107.537.300	104.002.500				
		95.202.700	67.433.500	47.528.200	11.376.300	6.945.600	1.583.400
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen						
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	1.950.000	2.020.800				
		100.000					
822	Erwerb von unbebauten Grundstücken		0				
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	6.397.600	6.611.400				
	Summe der Obergruppe 82	8.347.600	8.632.200				
		100.000					
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.						
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	37.123.900	202.890.300				
	Summe der Obergruppe 83	37.123.900	202.890.300				
86	Darlehen an sonstige Bereiche						
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	0	0				
862	Darlehen an private Unternehmen	0	6.200.000				
863	Darlehen an Sonstige im Inland	22.000	15.600				
	Summe der Obergruppe 86	22.000	6.215.600				
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen						
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	10.000.000	5.000.000				
	Summe der Obergruppe 87	10.000.000	5.000.000				
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich						
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	48.800	48.800				

Gruppierungsübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen mit VE-Daten

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2024 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2023 VE 2023	Ansatz 2024 VE 2024	2025	2026	2027	2028 ff.
		- EUR -					
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	5.182.600	5.505.500 3.230.000	646.000	646.000	646.000	1.292.000
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	996.260.800 229.044.100	888.379.800 800.957.400	152.931.100	172.084.600	143.856.900	332.084.800
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	0	21.670.000				
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	880.000	480.000				
	Summe der Obergruppe 88	1.002.372.200 229.044.100	916.084.100 804.187.400	153.577.100	172.730.600	144.502.900	333.376.800
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche						
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	136.817.800 129.772.300	152.900.600 249.495.200	76.931.600	59.791.100	40.561.700	72.210.800
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	248.817.800 207.984.100	295.485.400 243.970.100	78.328.900	71.002.000	72.935.200	21.704.000
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	234.978.700 162.825.000	236.126.300 392.928.800	122.042.900	98.239.400	75.121.900	97.524.600
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	66.404.500 37.215.500	75.951.900 80.452.000	13.517.000	18.145.000	18.645.000	30.145.000
	Summe der Obergruppe 89	687.018.800 537.796.900	760.464.200 966.846.100	290.820.400	247.177.500	207.263.800	221.584.400
	Summe der Hauptgruppe 8	1.852.421.800 862.143.700	2.003.288.900 1.838.467.000	491.925.700	431.284.400	358.712.300	556.544.600
9	Besondere Finanzierungsausgaben						
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke						
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	293.903.000	291.914.600				
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	6.000.300	7.797.800				
	Summe der Obergruppe 91	299.903.300	299.712.400				
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren						
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0					
	Summe der Obergruppe 96	0					
97	Globale Mehr- und Minderausgaben						
971	Globale Mehrausgaben	207.264.400 240.000.000	300.000				

Gruppierungsübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen mit VE-Daten

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2024 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2023 VE 2023	Ansatz 2024 VE 2024	2025	2026	2027	2028 ff.
		- EUR -					
972	Globale Minderausgaben	-250.001.600	-432.234.200				
	Summe der Obergruppe 97	-42.737.200 240.000.000	-431.934.200				
98	Haushaltstechnische Verrechnungen						
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	7.205.700	5.578.300				
982	Durchlaufende Posten	3.211.500	3.211.500				
	Summe der Obergruppe 98	10.417.200	8.789.800				
	Summe der Hauptgruppe 9	267.583.300 240.000.000	-123.432.000				
4-9	Gesamtausgaben:	13.752.349.400 5.056.798.100	14.269.658.400 5.920.217.700	1.475.665.500	1.311.665.300	1.136.808.900	1.996.078.000

Funktionenübersicht

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan					
		Ansatz 2023		Ansatz 2024		VE für	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	2023	2024
		1.000 EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8
011	Politische Führung	3.791	337.116	6.550	367.259	126.873	92.066
012	Innere Verwaltung	9.911	140.828	18.953	131.840	100	23.810
013	Informationswesen	0	226	0	292		
014	Statistischer Dienst	206	18.292	206	17.801		
016	Hochbauverwaltung	23.227	3.286	30.648	3.443		
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 048, 058, 068, 118 und 138	42.747	111.941	46.076	119.647		
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	29.220	232.850	11.325	232.864	341.591	425.344
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	109.100	844.540	113.757	873.145	468.563	541.219
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	0	300	0	300	80	500
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	0	8.566	0	1		
02	Auswärtige Angelegenheiten	0	8.866	0	301	80	500
042	Polizei	4.974	504.499	4.795	537.385	10.950	18.550
043	Öffentliche Ordnung	35.886	17.953	40.506	22.951	3.084	1.800
044	Brandschutz	2.235	23.508	2.415	26.210	28.600	26.020
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	23.436	69.493	26.307	40.362	17.700	10.814
047	Schutz der Verfassung	13	1.357	13	1.479		
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	0	177.627	0	196.496		
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	66.544	794.435	74.035	824.883	60.334	57.184
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	128.925	352.781	126.049	358.623	49.161	2.400
056	Justizvollzugsanstalten	2.612	100.028	2.725	104.333	489	1.131
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	0	48.168	0	53.665		
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	312	9.893	337	10.227		144
05	Rechtsschutz	131.849	510.869	129.111	526.849	49.650	3.675
061	Steuer- und Zollverwaltung	19.200	167.147	19.025	163.393	6.451	9.604
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	3.383	25.056	3.436	24.851		
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	0	23.457	0	26.288		
06	Finanzverwaltung	22.583	215.661	22.460	214.532	6.451	9.604
0	Allgemeine Dienste	330.076	2.374.370	339.363	2.439.709	585.078	612.182
111	Unterrichtsverwaltung	75	22.448	78	20.457	12.059	12.179
112	Öffentliche Grundschulen	0	313.997	0	326.779		
113	Private Grundschulen	0	41.126	0	39.063		
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	666	571.384	764	571.039	1.370	
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	0	124.787	0	118.055		
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen	0	35.471	0	35.936		
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	740	1.109.213	842	1.111.328	13.429	12.179
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	56	208.777	51	208.943		
125	Private Sonderschulen/ Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	0	15.592	0	14.712		
127	Öffentliche berufliche Schulen	1.720	125.796	1.720	129.264		
128	Private berufliche Schulen	0	35.300	0	35.908		

Funktionenübersicht

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan					
		Ansatz 2023		Ansatz 2024		VE für	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	2023	2024
		1.000 EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8
129	Sonstige schulische Aufgaben	78.738	135.190	112.676	165.290	4.230	15.565
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	80.514	520.654	114.447	554.117	4.230	15.565
132	Hochschulkliniken	0	155.714	0	167.154		836.514
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	0	420.769	0	430.909	20.575	2.098.659
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	0	25.878	0	27.270		
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich Hochschulen (nur Länder)	0	48.442	0	52.393		
139	Sonstige Hochschulaufgaben	38.854	144.413	44.800	131.818	68.798	150.137
13	Hochschulen	38.854	795.214	44.800	809.543	89.373	3.085.309
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	0	53.815	0	51.230		
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	73.322	49.731	72.574	53.054	21.015	
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	23.222	29.971	24.068	31.034		
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	96.545	133.516	96.642	135.319	21.015	
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	47	21.692	47	20.274	4.689	15.689
154	Ausbildung der Lehrkräfte	29	20.318	28	21.461	1.073	741
15	Sonstiges Bildungswesen	76	42.010	75	41.735	5.762	16.430
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	1.234	9.702	473	8.967		275
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	49.003	122.944	49.679	127.032	20.400	22.000
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	0	30.572	0	4.265	3.782	22.350
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung)	50.237	163.218	50.152	140.263	24.182	44.625
181	Theater	0	44.526	0	51.332	241.745	650
182	Musikpflege	0	2.316	0	3.037	2.298	3.286
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	614	30.966	664	37.981	17.671	7.865
185	Musikschulen	0	4.947	0	5.297	386	427
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	0	1.760	0	1.745		
187	Sonstige Kulturpflege	5.379	46.832	4.599	58.181	38.184	18.193
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	0	28.689	0	26.142	21.740	13.638
18	Kultur und Religion	5.993	160.035	5.263	183.715	322.024	44.059
195	Denkmalschutz und -pflege	30	32.062	20	28.454	12.859	11.055
199	Kirchliche Angelegenheiten	0	45.833	0	46.198		393
19	Kultur und Religion	30	77.895	20	74.652	12.859	11.448
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	272.988	3.001.756	312.241	3.050.672	492.874	3.229.615
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	563	9.233	500	9.632		
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	563	9.233	500	9.632		
223	Unfallversicherung	0	28	0	20.809		
224	Krankenversicherung	0	1.000	0	1.000		
229	Sonstige Sozialversicherungen	0	423.337	0	425.777		
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	0	424.365	0	447.586		
233	Wohngeld	95.000	175.400	80.002	160.302		
235	Soziale Einrichtungen	1.003	136.663	786	199.486	11.581	1.658
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	0	8.030	0	8.000		
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	60.281	87.416	61.223	89.856		
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	156.284	407.509	142.012	457.644	11.581	1.658

Funktionenübersicht

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan					
		Ansatz 2023		Ansatz 2024		VE für	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	2023	2024
		1.000 EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	1.158	1.757	24.440	38.438		
244	Wiedergutmachung	14.567	22.492	325	582		
246	Vertriebene und Spätaussiedler	0	20	1	40		
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	3.492	5.542	3.492	5.365		
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	19.217	29.811	28.258	44.425		
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	280.000	280.000	282.000	282.000		
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	97.556	89.328	114.484	86.422	37.239	31.239
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	0	69.681	0	69.681		
25	Arbeitsmarktpolitik	377.556	439.008	396.484	438.103	37.239	31.239
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	0	13.501	0	15.502	796	12.008
262	Jugendsozialarbeit	0	232	0	242		
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	109	951	326	1.150	16.136	284
265	Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfen	0	14.493	0	15.487		
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	246	2.633	243	1.437	1.893	399
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	355	31.810	569	33.818	18.825	12.692
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	32.643	541.779	15.476	547.038	7.601	8.361
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	32.643	541.779	15.476	547.038	7.601	8.361
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	0	15.349	0	18.603		
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	183.725	183.725	202.849	202.849		
283	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX	25.086	629.307	23.353	647.059		
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	0	75.562	0	76.262		
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	1.096	36.765	1.117	39.387		
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX	209.907	940.708	227.319	984.159		
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	7.078	85.966	4.817	87.729	21.700	24.303
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	7.078	85.966	4.817	87.729	21.700	24.303
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	803.602	2.910.188	815.435	3.050.134	96.947	78.253
312	Krankenhäuser und Heilstätten	79.449	214.909	31.389	189.860	84.780	85.664
313	Arbeitsschutz	0	0	0	0		
314	Gesundheitsschutz	227	50.824	458	52.852	3.010	2.666
31	Gesundheitswesen	79.675	265.733	31.847	242.712	87.790	88.330
322	Sport	5.245	44.544	11.345	47.469	38.585	13.510
32	Sport und Erholung	5.245	44.544	11.345	47.469	38.585	13.510
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	4.534	39.314	4.153	40.290	6.665	6.192
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	1.651	59.395	1.573	53.682	18.361	98.516
33	Umwelt und Naturschutz	6.185	98.709	5.726	93.972	25.026	104.708
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	0	699	0	672		
342	Maßnahmen für nukleare Sicherheit und des Strahlenschutzes	2.287	1.703	2.264	1.635		58
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	2.287	2.401	2.264	2.307		58
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	93.392	411.388	51.182	386.459	151.401	206.605
411	Förderung des Wohnungsbaus	13.253	17.468	18.046	24.761	29.793	55.637
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	13.253	17.468	18.046	24.761	29.793	55.637

Funktionenübersicht

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan					
		Ansatz 2023		Ansatz 2024		VE für	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	2023	2024
		1.000 EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8
421	Geoinformation	6.548	60.613	6.864	55.197		12.164
422	Raumordnung und Landesplanung	513	5.611	351	5.794	3.489	3.320
423	Städtebauförderung	50.294	97.193	48.966	93.636	86.698	87.149
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	57.354	163.417	56.180	154.626	90.187	102.634
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	70.607	180.885	74.226	179.387	119.980	158.271
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	8.586	67.358	7.500	71.664	32.810	46.002
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	0	2.581	0	2.406	40	
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	8.586	69.940	7.500	74.069	32.850	46.002
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	253.790	277.772	268.637	291.569	49.723	39.045
522	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	251	3.087	241	3.754	940	1.189
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	143	12.488	138	9.211	10.029	6.212
52	Landwirtschaft und Ernährung	254.184	293.347	269.016	304.534	60.691	46.446
531	Forstwirtschaft und Jagd	3.310	25.966	24.510	29.362	300	
532	Fischerei	400	495	400	525	150	150
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	3.710	26.461	24.910	29.887	450	150
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	266.479	389.747	301.426	408.490	93.991	92.598
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	3.085	11.899	3.220	13.261		1.500
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	3.085	11.899	3.220	13.261		1.500
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	39.501	116.630	47.241	114.339	67.456	66.809
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	0	5.973	0	5.973		
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	39.501	122.603	47.241	120.312	67.456	66.809
631	Kohlenbergbau	0	5.913	0	5.875		
632	Sonstiger Bergbau	0	7.504	0	3.001	4.180	9.933
635	Handwerk und Kleingewerbe	47	1.722	32	1.293	940	732
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	47	15.138	32	10.169	5.120	10.665
642	Erneuerbare Energieformen	0	49.754	0	30.550		
645	Abwasserentsorgung	11.000	3.753	9.000	5.940		
646	Abfallwirtschaft	0	0	0	12.500		
649	Sonstiges	0	10.516	0	16.005	130.067	3.238
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	11.000	64.023	9.000	64.995	130.067	3.238
651	Handel	0	350	0	260	150	150
652	Tourismus	0	3.050	0	3.020	4.350	3.950
65	Handel und Tourismus	0	3.400	0	3.280	4.500	4.100
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	0	0	0	0		
66	Geld- und Versicherungswesen	0	0	0	0		
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	0	30.774	0	29.697	68.420	1.500
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	0	30.774	0	29.697	68.420	1.500
691	Betriebliche Investitionen	62.187	96.170	76.025	125.447	141.633	155.506
692	Verbesserung der Infrastruktur	432.276	381.628	281.582	339.964	60.298	760.836
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	96.473	45	242.477	85.275		
69	Regionale Fördermaßnahmen	590.936	477.843	600.085	550.686	201.931	916.342
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	644.569	725.680	659.578	792.399	477.494	1.004.153
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	457	46.624	482	47.428	4.097	5.534
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	457	46.624	482	47.428	4.097	5.534

Funktionenübersicht

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan					
		Ansatz 2023		Ansatz 2024		VE für	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	2023	2024
		1.000 EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8
721	Bundesautobahnen	34.150	1.656	0	0		
722	Bundesstraßen	0	16.705	33.881	18.127	15.500	14.200
723	Landesstraßen	0	162.483	40	168.901	117.292	116.883
724	Kreisstraßen	3.728	33.728	3.908	33.908	585	995
725	Gemeindestraßen	0	4.000	0	3.760		
729	Sonstiger Straßenverkehr	80	1.182	85	1.075	1.351	1.112
72	Straßen	37.958	219.754	37.914	225.772	134.727	133.190
732	Förderung der Schifffahrt	0	0	0	50	200	
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	0	0	0	50	200	
741	Öffentlicher Personennahverkehr	572.840	590.157	619.064	635.901	2.366.088	223.431
742	Eisenbahnen	2	2.212	2	2.217	150	150
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	572.842	592.369	619.066	638.118	2.366.238	223.581
751	Luffahrt	0	225	0	407		
75	Luffahrt	0	225	0	407		
772	Rundfunk und Fernsehen	1	0	1	0		
77	Nachrichtenwesen	1	0	1	0		
791	Sonstiges Verkehrswesen	31.463	42.890	5.547	27.727	10.950	33.912
79	Sonstiges Verkehrswesen	31.463	42.890	5.547	27.727	10.950	33.912
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	642.720	901.862	663.010	939.501	2.516.212	396.218
811	Grundvermögen	1.308	187.299	1.308	158.184	272.917	142.072
812	Kapitalvermögen	15.785	40.511	17.782	197.385	225	
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	17.093	227.810	19.090	355.570	273.142	142.072
821	Steuern und Finanzausweisungen	10.329.64	1.848.198	10.743.71	2.068.147	250	250
		2		3			
82	Steuern und Finanzausweisungen	10.329.64	1.848.198	10.743.71	2.068.147	250	250
		2		3			
831	Schulden	-51.600	354.903	186.165	359.785		
83	Schulden	-51.600	354.903	186.165	359.785		
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	760	52.270	770	57.346		
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	760	52.270	770	57.346		
851	Rücklagen	282.651	273.284	55.809	292.163		
85	Rücklagen	282.651	273.284	55.809	292.163		
861	Sonstiges	44.329	11.199	42.640	7.400		
86	Sonstiges	44.329	11.199	42.640	7.400		
871	Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0		
87	Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0		
881	Globalposten	0	85.000	0	-121.234	240.000	
88	Globalposten	0	85.000	0	-121.234	240.000	
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	5.042	3.809	5.011	3.733		
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	5.042	3.809	5.011	3.733		
8	Finanzwirtschaft	10.627.91	2.856.472	11.053.198	3.022.909	513.392	142.322
		6					
	Gesamtsumme	13.752.349	13.752.349	14.269.658	14.269.658	5.047.367	5.920.218

Zuordnungsverzeichnis zum Haushaltsquerschnitt

Zuordnung der Gruppierungen zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts (horizontale Gliederung)

a) Einnahmen

Spalte	Bezeichnung	Gruppen
1	Funktionen	
2	Aufgabenbereiche	
3	Steuern, steuerähnliche Abgaben	01-09
4	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	111, 112
5	Übrige Verwaltungseinnahmen	12, 14, 119
6	Erlöse, Kapitalrückzahlungen	13
7	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Bund, Länder	151, 152
8	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Gemeinden und Gemeindeverbände	153
9	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Sonstige	154, 156, 157
10	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Zusammen	15
11	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	16
12	Zinseinnahmen Zusammen	15, 16
13	Funktionen	
14	Funktionen	
15	Aufgabenbereiche	
16	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich Bund, Länder	171, 172
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich Gemeinden und Gemeindeverbände	173
18	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich Sonstige	174, 176, 177
19	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich Zusammen	17
20	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	18
21	Darlehensrückflüsse Zusammen	17, 18
22	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen vom Bund	211, 221, 231, 291
23	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen von Ländern	212, 222, 232, 292
24	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbände	213, 223, 233, 293
25	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen aus dem übrigen öffentlichen Bereich	214-217, 224-227, 234-237
26	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen aus sonstigen Bereichen	26-28, 297-299
27	Schuldenaufnahme	31, 32
28	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	33
29	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	34
30	Sonstige Einnahmen	35, 36, 37, 38
31	Einnahmen insgesamt	0, 1, 2, 3
32	Funktionen	

Zuordnungsverzeichnis zum Haushaltsquerschnitt

Zuordnung der Gruppierungen zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts (horizontale Gliederung)

b) Ausgaben

Spalte	Bezeichnung	Gruppen
1	Funktionen	
2	Aufgabenbereiche	
3	Personalausgaben	4
4	Sächliche Verwaltungsausgaben	51-54
5	Zinsausgaben	56, 57
6	Tilgungsausgaben	58, 59
7	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Bund	611, 631, 634, 691
8	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Länder	612, 632, 692
9	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613, 633, 693
10	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Sonstige	614, 616, 617, 636, 637
11	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen Zusammen	61, 63, 691-693
12	Funktionen	
13	Funktionen	
14	Aufgabenbereiche	
15	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an natürliche Personen	681
16	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Unternehmen	682, 683, 697
17	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Sonstige	67, 684-688, 698, 699
18	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Zusammen	67, 68, 697-699
19	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	623
20	Schuldendiensthilfen an Bund	621
21	Schuldendiensthilfen an Länder	622
22	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	624-627, 66
23	Schuldendiensthilfen Zusammen	62, 66
24	Baumaßnahmen	7
25	Erwerb von beweglichen Sachen	81
26	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82
27	Erwerb von Beteiligungen u. dgl.	83
28	Funktionen	
29	Funktionen	
30	Aufgabenbereiche	
31	Darlehen an öffentlichen Bereich Gemeinden und Gemeindeverbände	853
32	Darlehen an öffentlichen Bereich Sonstige	851-852, 854, 856, 857
33	Darlehen an öffentlichen Bereich Zusammen	85
34	Darlehen an sonstige Bereiche	86, 87
35	Darlehen Zusammen	85-87
36	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich Bund und Länder	881, 882
37	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich Gemeinden und Gemeindeverbände	883
38	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich Sonstige	884, 886, 887
39	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich Zusammen	88
40	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	89
41	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Zusammen	88, 89
42	Sonstige Ausgaben	9
43	Ausgaben insgesamt	4-9
44	Funktionen	

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2024

Funktionen	Aufgabenbereiche	Steuern, steuer- ähnliche Abgaben	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	Übrige Verwal- tungs- einnahmen	Erlöse, Kapital- rückzah- lungen
		1.000 EUR			
1	2	3	4	5	6
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung		18.960	32.370	4
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		40.927	3.384	330
05	Rechtsschutz		126.068	3.019	
06	Finanzverwaltung		19.250	1.015	1
0	Allgemeine Dienste		205.204	39.788	335
11, 12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen		148	1.062	
13	Hochschulen				
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
15	Sonstiges Bildungswesen		26	48	1
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung)		40	83	
18, 19	Kultur und Religion		80	736	
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten		294	1.929	1
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)			40	
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen			262	
25	Arbeitsmarktpolitik			110	
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)			153	
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz			860	
29	Sonstige soziale Angelegenheiten		823	520	
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik		823	1.945	
312	Krankenhäuser und Heilstätten			213	
311, 314	Gesundheitsverwaltung, Gesundheitsschutz				
32	Sport und Erholung		5	240	
33	Umwelt- und Naturschutz		347	1.350	68
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung		352	1.804	68
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie			10	
421, 422	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung		1.295	5.537	11
423	Städtebauförderung			2.800	
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		1.295	8.347	11

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2024

Zinseinnahmen						Funktionen	
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen		
Bund, Länder	Gemeinden und GV	Sonstige	Zusammen				
1.000 EUR							
7	8	9	10	11	12	13	
						01 04 05 06 0	
						11, 12 13 14 15 16 18, 19 1	
						21 23 24 25 26 27 28 29 2	
		3	3		3		
		3	3		3		
						312 311, 314 32 33 3	
						41 421, 422 423 4	

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2024

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehensrückflüsse					
		aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen
		Bund, Länder	Gemeinden und GV	Sonstige	Zusammen		
		1.000 EUR					
14	15	16	17	18	19	20	21
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung						
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
05	Rechtsschutz						
06	Finanzverwaltung						
0	Allgemeine Dienste						
11, 12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen						
13	Hochschulen						
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.						
15	Sonstiges Bildungswesen						
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung)						
18, 19	Kultur und Religion						
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten						
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten						
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)						
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen					7	7
25	Arbeitsmarktpolitik						
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)						
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII						
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz		250		250	1	250
29	Sonstige soziale Angelegenheiten						
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik		250		250	8	258
312	Krankenhäuser und Heilstätten						
311, 314	Gesundheitsverwaltung, Gesundheitsschutz						
32	Sport und Erholung						
33	Umwelt- und Naturschutz						
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung						
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie						
421, 422	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung						
423	Städtebauförderung						
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste						

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2024

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					Schuldenaufnahme	Zuweisungen für Investitionen	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Sonstige Einnahmen	Einnahmen insgesamt	Funktionen
vom Bund	von Ländern	von Gemeinden und GV	aus dem übrigen öffentlichen Bereich	aus sonstigen Bereichen						
1.000 EUR										
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
6.270	7.659	534		46.314		1.599		47	113.757	01
3.840	1.664	290				23.601			74.035	04
				25					129.111	05
	188			2.006					22.460	06
10.110	9.512	824		48.345		25.200		47	339.363	0
44.800			1.680	2		112.398			115.290	11, 12
96.642									44.800	13
									96.642	14
45.940	3.739			350					75	15
									50.152	16
			2.247			2.200			5.263	18, 19
187.381	3.739		3.927	352		114.598			312.221	1
126.560		40	500	15.372					500	21
27.913	76								142.012	23
282.000			250	114.124					28.258	24
326				90					396.484	25
						15.476			569	26
202.849		1		2					15.476	27
3.464				10					203.966	28
643.112	76	41	750	129.599		15.476			4.817	29
									792.082	2
454	4					31.176			31.389	312
			56			11.045			458	311, 314
211	2.558		1	51		1.140			11.345	32
665	2.562		57	51		43.360			5.726	33
									48.918	3
35				336		18.036			18.046	41
									7.215	421, 422
						46.166			48.966	423
35				336		64.202			74.226	4

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2024

Funktionen	Aufgabenbereiche	Steuern, steuer- ähnliche Abgaben	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	Übrige Verwal- tungs- einnahmen	Erlöse, Kapital- rückzah- lungen
		1.000 EUR			
1	2	3	4	5	6
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)		1.356	341	32
52	Landwirtschaft und Ernährung		3	264	
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	710		24.200	
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	710	1.359	24.805	32
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	9.000			
69	Regionale Fördermaßnahmen			7.180	
61, 62, 65-68	Übrige Bereiche aus 6	13.991	1.011	2.209	
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	22.992	1.011	9.389	
72	Straßen		85		
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		172	125	
71, 73, 75-79	Übrige Bereiche aus 7		87	180	247
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		344	305	247
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen			4.040	
82-89	Allgemeine Finanzwirtschaft			34.000	
8	Finanzwirtschaft			38.040	
	Gesamtsumme	23.702	210.681	126.352	693

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2024

Zinseinnahmen						Funktionen	
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen		
Bund, Länder	Gemeinden und GV	Sonstige	Zusammen				
1.000 EUR							
7	8	9	10	11	12	13	
						51	
						52	
						53	
						5	
				19	19	63	
						64	
						69	
						61, 62, 65-68	
				19	19	6	
						72	
						74	
						71, 73, 75-79	
						7	
				6.275	6.275	81	
						82-89	
				6.275	6.275	8	
	3		3	6.294	6.297		

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2024

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehensrückflüsse					
		aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen
		Bund, Länder	Gemeinden und GV	Sonstige	Zusammen		
		1.000 EUR					
14	15	16	17	18	19	20	21
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)						
52	Landwirtschaft und Ernährung						
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei						
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten						
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe					13	13
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung						
69	Regionale Fördermaßnahmen						
61, 62, 65-68	Übrige Bereiche aus 6						
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen					13	13
72	Straßen						
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr						
71, 73, 75-79	Übrige Bereiche aus 7						
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen						
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen					7.470	7.470
82-89	Allgemeine Finanzwirtschaft						
8	Finanzwirtschaft					7.470	7.470
	Gesamtsumme		250		250	7.491	7.741

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen 2024

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					Schuldenaufnahme	Zuweisungen für Investitionen	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Sonstige Einnahmen	Einnahmen insgesamt	Funktionen
vom Bund	von Ländern	von Gemeinden und GV	aus dem übrigen öffentlichen Bereich	aus sonstigen Bereichen						
1.000 EUR										
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
274	76			1.533		157		3.731	7.500	51
7.963				113.231		16.834	130.721		269.016	52
8.238	76			114.764		16.990	130.721	3.731	301.426	53
									301.426	5
									32	63
2.274	4.229			74.142		312.830	199.430		9.000	64
662	1.162		10.000			21.426			600.085	69
2.936	5.391		10.000	74.142		334.256	199.430		50.461	61, 62, 65-68
									659.578	6
30.217		2.859				4.753			37.914	72
447.782						109.403		61.584	619.066	74
						5.515			6.028	71, 73, 75-79
478.000		2.859				119.670		61.584	663.009	7
						1.305			19.090	81
370				400		8.640		60.820	104.230	82-89
370				400		9.945		60.820	123.320	8
1.330.846	21.354	3.725	14.734	367.988		743.697	330.151	126.183	3.314.142	

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2024

Funktionen	Aufgabenbereiche	Personal-	Sächliche	Zinsaus-
		ausgaben	Verwal- tungs- ausgaben	gaben
1.000 EUR				
1	2	3	4	5
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	458.828	149.847	
02	Auswärtige Angelegenheiten		85	
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	630.964	104.301	
05	Rechtsschutz	59.915	353	
06	Finanzverwaltung	191.524	21.876	
0	Allgemeine Dienste	1.341.231	276.463	
11, 12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.307.520	26.991	
13	Hochschulen	66.387	1.613	
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.		180	
15	Sonstiges Bildungswesen	15.502	6.622	
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung)	4.087	3.832	
18, 19	Kultur und Religion	14.712	11.705	
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.408.206	50.943	
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	325	67	
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung		99	
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	4.543	51.660	
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen			
25	Arbeitsmarktpolitik	761	666	
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	4	337	
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII		431	
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz		58	
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	397	798	
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	6.030	54.116	
312	Krankenhäuser und Heilstätten		381	
311, 314	Gesundheitsverwaltung, Gesundheitsschutz		944	
32	Sport und Erholung			
33	Umwelt- und Naturschutz	26.398	13.247	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	26.398	14.572	
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie			
421, 422	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung	47.578	7.604	
423	Städtebauförderung		15	
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	47.578	7.619	

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2024

Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen					Funktionen
	an Bund	an Länder	an Gemeinden und GV	an Sonstige	Zu- sammen	
1.000 EUR						
6	7	8	9	10	11	12
	2.021	15.004	44.315	13	61.352	01
	7.635	2.833	5.964		16.432	02
						04
						05
						06
	9.656	17.837	50.279	13	77.784	0
			600		600	11, 12
		513			513	13
						14
						15
		900	150		1.050	16
			56.849		56.849	18, 19
		1.413	57.599		59.012	1
						21
	425.777			21.710	447.487	22
	8.380	343	212.906		221.629	23
	45		3.795	15	3.855	24
			364.500		364.500	25
		67	25.576		25.643	26
			529.377		529.377	27
			155.264	2.566	157.830	28
	14.054		12.016	1.205	27.274	29
	448.256	410	1.303.434	25.496	1.777.596	2
						312
	15	972	2.090		3.077	311, 314
			94		94	32
		635	811	19	1.465	33
	15	1.607	2.995	19	4.636	3
	60				60	41
		52	1.208	1.100	2.360	421, 422
	1.400				1.400	423
	1.460	52	1.208	1.100	3.820	4

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2024

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		an natürl. Personen	an Unternehmen	an Sonstige	Zusammen
		1.000 EUR			
13	14	15	16	17	18
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	417	108.015	30.966	139.397
02	Auswärtige Angelegenheiten		1	215	216
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2.922	600	684	4.206
05	Rechtsschutz	100	13.195	450.856	464.151
06	Finanzverwaltung	13		684	697
0	Allgemeine Dienste	3.451	121.810	483.406	608.666
11, 12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.000	558	223.162	224.720
13	Hochschulen	1.700	130.920	548.769	681.389
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	103.427		31.711	135.139
15	Sonstiges Bildungswesen		3.500	10.252	13.752
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung)	100	1	115.137	115.238
18, 19	Kultur und Religion	436	1.147	59.916	61.499
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	106.664	136.126	988.948	1.231.737
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten		9.108		9.108
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	160.002		17.669	177.671
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	38.423		978	39.400
25	Arbeitsmarktpolitik	3.250	57.241	11.684	72.176
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)			7.833	7.833
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			1.753	1.753
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	95.102		83.439	178.541
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	11.399	5.992	37.860	55.251
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	308.176	72.342	161.217	541.734
312	Krankenhäuser und Heilstätten			87.108	87.108
311, 314	Gesundheitsverwaltung, Gesundheitsschutz	392	42.195	4.689	47.276
32	Sport und Erholung	36		24.669	24.705
33	Umwelt- und Naturschutz		1.699	11.041	12.740
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	428	43.894	127.507	171.829
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie			1.202	1.202
421, 422	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung	5	585	1.374	1.963
423	Städtebauförderung			160	160
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	5	585	2.736	3.325

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2024

Schuldendiensthilfen					Bau- maß- nahmen	Erwerb von			Funktionen
an Gemeinden und GV	an Bund	an Länder	an sonstige Bereiche	Zu- sammen		beweg- lichen Sachen	unbeweg- lichen Sachen	Beteili- gungen und dgl.	
1.000 EUR									
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
						40.888			01
					2.818	28.222			02
						3			04
						435			05
					2.818	69.547			06
									0
						3.576			11, 12
						8.511			13
									14
						259			15
					2.310				16
						865			18, 19
					2.310	13.210			1
									21
									22
						2.141			23
									24
									25
									26
									27
									28
									29
						2.148			2
									312
						116			311, 314
									32
					304	2.324	100		33
					304	2.440	100		3
									41
						441			421, 422
									423
						441			4

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2024

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehen			
		an öffentlichen Bereich			an sonst. Bereiche
		Gemeinden und GV	Sonstige	Zu- sammen	
		1.000 EUR			
29	30	31	32	33	34
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung				
02	Auswärtige Angelegenheiten				
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
05	Rechtsschutz				
06	Finanzverwaltung				
0	Allgemeine Dienste				
11, 12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen				
13	Hochschulen				
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.				
15	Sonstiges Bildungswesen				
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung)				
18, 19	Kultur und Religion				
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten				
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten				
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung				
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)				
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen				16
25	Arbeitsmarktpolitik				
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)				
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII				
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz				
29	Sonstige soziale Angelegenheiten				
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik				16
312	Krankenhäuser und Heilstätten				
311, 314	Gesundheitsverwaltung, Gesundheitsschutz				
32	Sport und Erholung				
33	Umwelt- und Naturschutz				
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung				
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie				
421, 422	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung				
423	Städtebauförderung				
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste				

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2024

Darlehen	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen
Zu- sammen	an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche	Zu- sammen			
	Bund, Länder	Gemeinden und GV	Sonstige	Zu- sammen					
1.000 EUR									
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44
	3.361	9.807		13.168	8.511	21.679	1.154	873.145	01
				22.007	15.934	37.941		301	02
		22.007			2.427	2.427		824.883	04
								526.849	05
								214.532	06
	3.361	31.814		35.175	26.871	62.046	1.154	2.439.709	0
	2.194	91.461		93.654	8.167	101.821	217	1.665.445	11, 12
					51.130	51.130		809.543	13
								135.319	14
					5.600	5.600		41.735	15
					13.747	13.747		140.263	16
		6.597		6.597	31.438	38.035	50	183.715	18, 19
	2.194	98.058		100.252	110.082	210.334	267	2.976.020	1
					125	125		9.632	21
								447.586	22
								457.644	23
16					1.154	1.154		44.425	24
								438.103	25
								33.818	26
		15.476		15.476		15.476		547.038	27
		671		671		671		337.100	28
					3.991	3.991	18	87.729	29
16		16.147		16.147	5.270	21.417	18	2.403.075	2
					102.371	102.371		189.860	312
					1.439	1.439		52.852	311, 314
		16.990		16.990	5.680	22.670		47.469	32
	21.000	14.568		35.568	1.806	37.374	21	93.972	33
	21.000	31.558		52.558	111.296	163.853	21	384.152	3
					23.499	23.499		24.761	41
		355		355	690	1.045		60.990	421, 422
		92.061		92.061		92.061		93.636	423
		92.416		92.416	24.189	116.604		179.387	4

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2024

Funktionen	Aufgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben
		1.000 EUR		
1	2	3	4	5
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	49.561	18.854	
52	Landwirtschaft und Ernährung	4.227	2.889	
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei		7	
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	53.788	21.751	
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe		709	
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		693	
69	Regionale Fördermaßnahmen	1.924	5.584	
61, 62, 65-68	Übrige Bereiche aus 6	9.873	3.696	
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	11.797	10.682	
72	Straßen	31.502	32.981	
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		25	
71, 73, 75-79	Übrige Bereiche aus 7	37.846	8.937	
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	69.349	41.943	
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen		38.424	
82-89	Allgemeine Finanzwirtschaft	373.046	2.400	
8	Finanzwirtschaft	373.046	40.824	
	Gesamtsumme	3.337.422	518.912	

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2024

Tilgungs- ausgaben	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen					Funktionen
	an Bund	an Länder	an Gemeinden und GV	an Sonstige	Zu- sammen	
1.000 EUR						
6	7	8	9	10	11	12
			933		933	51
	32		10.576		10.608	52
	32		11.509		11.541	53
						5
			50		50	63
	3.765		9.702	250	13.717	64
		17	312		329	69
	3.765	17	10.064	250	14.096	61, 62, 65-68
						6
	100				100	72
			104.996		104.996	74
		12	750		762	71, 73, 75-79
	100	12	105.746		105.858	7
						81
	900				900	82-89
	900				900	8
	464.184	21.347	1.542.833	26.878	2.055.242	

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2024

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		an natürl. Personen	an Unternehmen	an Sonstige	Zusammen
		1.000 EUR			
13	14	15	16	17	18
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)			1.206	1.206
52	Landwirtschaft und Ernährung	83	86.505	28.454	115.042
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei		27.784	726	28.510
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	83	114.289	30.387	144.758
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe		50	483	533
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung			8.463	8.463
69	Regionale Fördermaßnahmen		4.625	44.505	49.130
61, 62, 65-68	Übrige Bereiche aus 6		60.963	33.371	94.334
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen		65.638	86.822	152.460
72	Straßen			1.690	1.690
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		405.401	2.217	407.618
71, 73, 75-79	Übrige Bereiche aus 7	186	1.229	1.388	2.803
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	186	406.630	5.294	412.111
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	2.400	845		3.245
82-89	Allgemeine Finanzwirtschaft				
8	Finanzwirtschaft	2.400	845		3.245
	Gesamtsumme	421.392	962.158	1.886.315	3.269.865

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2024

Schuldendiensthilfen					Bau- maß- nahmen	Erwerb von			Funktionen
an Gemeinden und GV	an Bund	an Länder	an sonstige Bereiche	Zu- sammen		beweg- lichen Sachen	unbeweg- lichen Sachen	Beteili- gungen und dgl.	
1.000 EUR									
19	20	21	22	23	24	25	26	27	28
					1.000	2.493			51
						253			52
					1.000	2.747			53
									5
									63
					65			9.000	64
						39			69
									61, 62, 65- 68
					65	39		9.000	6
					112.105	9.663	1.921		72
					650	781			74
					112.755	10.444	1.921		71, 73, 75- 79
									7
					110.412	2.987	6.611	193.890	81
					110.412	2.987	6.611	193.890	82-89
					110.412	2.987	6.611	193.890	8
					229.664	104.003	8.632	202.890	

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2024

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehen			
		an öffentlichen Bereich			an sonst. Bereiche
		Gemeinden und GV	Sonstige	Zu- sammen	
		1.000 EUR			
29	30	31	32	33	34
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)				
52	Landwirtschaft und Ernährung				
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei				
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe				
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung				
69	Regionale Fördermaßnahmen				6.200
61, 62, 65-68	Übrige Bereiche aus 6				5.000
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				11.200
72	Straßen				
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr				
71, 73, 75-79	Übrige Bereiche aus 7				
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen				
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen				
82-89	Allgemeine Finanzwirtschaft				
8	Finanzwirtschaft				
	Gesamtsumme				11.216

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben 2024

Darlehen	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen
Zu- sammen	an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche	Zu- sammen			
	Bund, Länder	Gemeinden und GV	Sonstige	Zu- sammen					
1.000 EUR									
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44
		57.945		57.945	102.039	159.984	22	74.069	51
		57.945		57.945	1.370	1.370	11.529	304.534	52
					103.409	161.354	11.551	29.887	53
		57.945		57.945	103.409	161.354	11.551	408.490	5
	670			670	8.257	8.927		10.169	63
		19.263	180	19.443	36.346	55.789		64.995	64
6.200		301.463		301.463	163.604	465.067		550.686	69
5.000		3.600		3.600	49.660	53.260	19	166.550	61, 62, 65-68
11.200	670	324.326	180	325.176	257.866	583.042	19	792.399	6
		33.760	300	34.060	1.300	35.360	450	225.772	72
		32.311		32.311	93.168	125.479		638.118	74
		18.392		18.392	5.441	23.832		75.612	71, 73, 75-79
		84.463	300	84.763	99.909	184.672	450	939.501	7
								355.570	81
							-136.938	239.408	82-89
							-136.938	594.978	8
11.216	27.224	736.727	480	764.431	738.890	1.503.322	-123.458	11.117.709	

Übersicht

über die den Haushalt durchlaufenden Posten

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz 2023		Ansatz 2024	
		E	A	E	A
		EUR		EUR	
03 02	Allgemeine Bewilligungen				
381 63	Verrechnung zwischen Kapiteln	0	0	0	0
381 66	Verrechnung zwischen Kapiteln	0	0	0	0
981 01	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0	48.000	0	56.000
03 10	Landesverwaltungsamt				
981 01	Verrechnungen zwischen Kapiteln - Kostenbeitrag des LVwA zur Refinanzierung der ZKS-Abfall	0	40.000	0	45.000
03 43	Statistisches Landesamt				
381 01	Verrechnungen zwischen Kapiteln	207.600	0	206.600	0
	Summe Einzelplan 03	207.600	88.000	206.600	101.000
04 01	Ministerium der Finanzen				
982 02	Fermeldegebühren auf der Grundlage eines Vertrages	0	0	0	0
	Summe Einzelplan 04	0	0	0	0
05 09	Sonstige soziale Leistungen				
981 01	Verrechnungen zwischen Kapitel 0509 und 0516	0	0	0	0
05 16	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung				
381 01	Verrechnungen zwischen Kapitel 0509 und 0516	0	0	0	0
05 17	Kinder, Jugend, Familie				
381 69	Zuweisungen aus dem Umsatzsteueraufkommen	0	0	0	0
	Summe Einzelplan 05	0	0	0	0
06 02	Allgemeine Bewilligungen				
381 01	Zuweisung anderer Ministerien für den Zuschuss an die Kultusministerkonferenz	164.300	0	214.900	0
	Summe Einzelplan 06	164.300	0	214.900	0
07 02	Allgemeine Bewilligungen				
981 01	Zuschuss an die KMK - Verrechnung zwischen Kapiteln	0	164.300	0	214.900
07 06	Landesschulamt				
981 01	Verrechnung zwischen Kapiteln	0	2.000	0	2.000
07 07	Schulen allgemein				
381 01	Verrechnung zwischen Titeln / Mittel Epl. 13 - Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	0	0	0	0
381 81	Verrechnung zwischen Titeln / Mittel Epl. 13	0	0	0	0
981 01	Verrechnung zwischen Kapiteln	0	0	0	0
07 58	Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)				
381 66	Kostenbeitrag des MI im Rahmen der Auswertung des Sportmotoriktestes	0	0	0	0
	Summe Einzelplan 07	0	166.300	0	216.900
08 02	Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus				
981 01	Verrechnung zwischen Kapiteln des Landeshaushaltes	0	3.000	0	2.000
08 14	Landesamt für Geologie und Bergwesen				
981 01	Verrechnung zwischen Kapiteln des Landeshaushaltes	0	5.000	0	500
981 62	Verrechnung zwischen Kapiteln des Landeshaushaltes	0	2.300	0	2.300
	Summe Einzelplan 08	0	10.300	0	4.800
09 02	Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen				
382 01	Abgabe nach dem Weingesetz	48.000	0	48.000	0
981 02	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0	155.000	0	155.000
981 93	Verrechnungen zwischen den Kapiteln	0	1.333.400	0	932.800
982 01	Abführungen an den Deutschen Weinfonds	0	48.000	0	48.000

Übersicht

über die den Haushalt durchlaufenden Posten

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz 2023		Ansatz 2024	
		E	A	E	A
		EUR		EUR	
09 03	Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan				
981 93	Verrechnungen zwischen Kapiteln des Landeshaushaltes	0	0	0	0
981 97	Verrechnungen zwischen Kapiteln des Landeshaushaltes	0	0	0	0
09 10	Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten				
381 01	Verrechnungen zwischen Kapiteln im Rahmen der Flurbereinigung	5.333.400	0	3.731.200	0
381 03	Dienstleistungen Außenstehender für die Nicht EU- förderfähige Mehrwertsteuer im Rahmen der Förderung der Flurbereinigung	0	0	0	0
981 01	Verrechnungen zwischen Kapiteln des Landeshaushaltes	0	4.000	0	4.000
09 81	Nationalpark Harz				
381 71	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0	0	35.700	0
	Summe Einzelplan 09	5.381.400	1.540.400	3.814.900	1.139.800
11 02	Allgemeine Bewilligungen				
981 01	Erstattungen von Aufwendungen des Statistischen Landesamtes für die Aufbereitung von Geschäftsstatistiken der Justiz (§ 19 StatG-LSA)	0	202.600	0	202.600
	Summe Einzelplan 11	0	202.600	0	202.600
13 02	Allgemeine Bewilligungen				
382 01	Erstattungen von Aufwendungen für Job-Tickets durch die Bediensteten	0	0	0	0
981 01	Umsatzsteuerverteilung für das Aktionsprogramm - Aufholen nach Corona	0	0	0	0
982 01	Zahlungen für Job-Tickets an die Verkehrsunternehmen	0	0	0	0
13 20	Vermögensverwaltung				
382 07	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG - Zinsen -	438.600	0	411.200	0
382 08	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG - Tilgungen -	2.724.900	0	2.752.300	0
982 04	Abführung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG	0	3.163.500	0	3.163.500
13 90	Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)				
981 62	Verrechnung der Dienstleistungen Außenstehender für Flurbereinigungsbehörden	0	4.000.000	0	2.798.400
981 75	Verrechnung zwischen den Kapiteln	0	0	0	0
981 77	Verrechnung zwischen den Kapiteln	0	0	0	0
981 78	Verrechnung zwischen den Kapiteln	0	0	0	0
13 91	Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)				
981 62	Verrechnung zwischen den Kapiteln	0	0	0	0
	Summe Einzelplan 13	3.163.500	7.163.500	3.163.500	5.961.900
14 01	Ministerium				
381 61	Erstattung von Fernmeldegebühren durch Landesbehörden	0	0	0	0
981 01	Verrechnungen zwischen den Kapiteln	0	205.000	0	85.300
14 02	Allgemeine Bewilligungen				
382 01	Durchlaufende Posten	0	0	0	0
982 01	Durchlaufende Posten	0	0	0	0
14 06	Geoinformations- und Vermessungswesen				
381 01	Verrechnung zwischen Kapiteln	1.057.400	0	941.200	0
14 09	Landesstraßenbaubehörde				

Übersicht

über die den Haushalt durchlaufenden Posten

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz 2023		Ansatz 2024	
		E	A	E	A
		EUR		EUR	
981 64	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushalts durch Maßnahmen an Bundesfernstraßen	0	50.000	0	50.000
981 65	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushalts durch Maßnahmen an Landesstraßen	0	400.000	0	400.000
	Summe Einzelplan 14	1.057.400	655.000	941.200	535.300
15 01	Ministerium				
381 64	Verrechnungen zwischen Kapiteln	246.000	0	259.300	0
381 66	Verrechnungen zwischen Kapiteln	154.700	0	142.100	0
981 02	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0	140.000	0	140.000
15 04	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt				
381 66	Verrechnung zwischen den Kapiteln	0	0	0	0
15 09	Umwelt- und Naturschutzverwaltung				
381 66	Verrechnung zwischen den Kapiteln	0	0	0	0
981 01	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0	0	0	35.700
15 12	Kofinanzierung zur EU-Förderperiode 2021 bis 2027				
981 71	Verrechnung zwischen den Kapiteln - Aufgabenerledigung im Rahmen der ELER-Förderung - Natura 2000, Biodiversität	0	0	0	0
15 14	Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020				
981 71	Verrechnung zwischen den Kapiteln - Aufgabenerledigung im Rahmen der ELER-Förderung - Natura 2000, Biodiversität	0	0	0	0
	Summe Einzelplan 15	400.700	140.000	401.400	175.700
16 01	Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt				
382 01	Erstattungen von Aufwendungen für Job-Tickets durch die Bediensteten	0	0	0	0
982 01	Zahlungen für Job-Tickets an die Verkehrsunternehmen	0	0	0	0
	Summe Einzelplan 16	0	0	0	0
17 83	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Museum für Vorgeschichte und Institut für Landesgeschichte				
981 01	Verrechnung zwischen Kapiteln des Landeshaushalts	0	50.400	0	50.400
	Summe Einzelplan 17	0	50.400	0	50.400
19 17	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt				
381 65	Verrechnungen zwischen Kapiteln	42.300	0	47.300	0
981 68	Verrechnung zwischen Einzelplänen	0	246.000	0	259.300
981 73	Verrechnung zwischen Einzelplänen	0	154.700	0	142.100
	Summe Einzelplan 19	42.300	400.700	47.300	401.400
20 03	Ressortbau				
381 61	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0	0	0	0
381 62	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0	0	0	0
981 62	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0	0	0	0
20 04	Hochschulbau				
381 62	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0	0	0	0
981 62	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0	0	0	0
	Summe Einzelplan 20	0	0	0	0
	Gesamtsumme	10.417.200	10.417.200	8.789.800	8.789.800

Zergliederung der Stellenpläne, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2024

	Einzelpläne											
	01	02	03	04	05	07	08	09	11	14	15	
1. Planmäßige Beamte												
W 2 L2.2			7									
Summe			7									
Besoldungsordnung B												
B9 L2.2		3	1	1	2	1	2		1	1	2	
B8 L2.2	1		1									
B6 L2.2	1	2	1	1	1	1	1		1	1	1	
B5 L2.2	1	4	4	4	4	2	4		3	4	2	
B4 L2.2			1							1		
B3 L2.2	5	2	3	1	1	3	2	1	1	2	2	
B2 L2.2	3	19	29	24	15	16	19		21	17	20	
Summe	11	30	40	31	23	23	28	1	27	26	27	
Besoldungsordnung A												
A16 L2.2	2	16	52	22	24	80	15	8	8	27	20	
A15 L2.2	15	47	157	84	40	747	62	40	18	75	64	
A14 L2.2	5	18	249	92	16	1.228	35	34	17	84	44	
A13 L2.2	5		119	7		3.843	25	16	2	6	7	
A13 L2.1	20	31	426	292	32	4.956	45	20	41	104	42	
A12 L2.1	7	16	982	340	25	2.718	59	50	20	161	39	
A11 L2.1	9	6	1.345	596	8	84	22	73	11	96	34	
A10 L2.1			2.017	271		33	4	68		25	5	
A9 L2.1			35	0	1	2		2			1	
A9 L1.2	2	1	2.412	671	3	13	4	1	13	65	2	
A8 L1.2	2		1.089	652		38		1	4	38		
A7 L1.2			79	287		10		1	0	44		
A6 L1.2			3	116		1						
A6 L1.1									1			
A5 L1.1									1			
Summe	67	135	8.965	3.430	149	13.753	271	314	136	725	258	
Summe 2024	78	165	9.012	3.461	172	13.776	299	315	163	751	285	
Summe 2023	79	163	8.931	3.466	172	14.040	296	315	163	749	288	
2. Beamtete und richterliche Hilfskräfte												
Besoldungsordnung R												
R1 L2.2									80			
Summe									80			
Summe 2024									80			
Summe 2023									117			
3. Beamte im Vorbereitungsdienst												
A13 L2.2			8		8	434	13		300	23	15	
A13 L2.1						277						

Zergliederung der Stellenpläne, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2024

Einzelpläne											
16	17	18	20							Summe	
										7	1. Planmäßige Beamte W 2 L2.2
1										7	Summe
1										15	Besoldungsordnung B B9 L2.2
4		1								2	B8 L2.2
										12	B6 L2.2
										37	B5 L2.2
										2	B4 L2.2
		1								24	B3 L2.2
6										189	B2 L2.2
12		2								281	Summe
7		4								285	Besoldungsordnung A A16 L2.2
16		9								1.374	A15 L2.2
15		2								1.839	A14 L2.2
										4.030	A13 L2.2
56		5								6.070	A13 L2.1
36		5								4.458	A12 L2.1
2		0								2.286	A11 L2.1
										2.423	A10 L2.1
										41	A9 L2.1
2										3.189	A9 L1.2
										1.824	A8 L1.2
										421	A7 L1.2
										120	A6 L1.2
										1	A6 L1.1
										1	A5 L1.1
134		25								28.362	Summe
146		27								28.650	Summe 2024
148		27								28.837	Summe 2023
										80	2. Beamtete und richterliche Hilfskräfte Besoldungsordnung R R1 L2.2
										80	Summe
										80	Summe 2024
										117	Summe 2023
			6							807	3. Beamte im Vorbereitungsdienst A13 L2.2
										277	A13 L2.1

Zergliederung der Stellenpläne, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2024

	Einzelpläne											
	01	02	03	04	05	07	08	09	11	14	15	
A12 L2.1						229						
A10 L2.1			5		8		8			22	10	
A9 L2.1			1.093	119			24		105		13	
A8 L1.2									10			
A7 L1.2			790						135	5		
A6 L1.2				135					170			
A4 L1.1									40			
Summe			1.896	254	16	940	45		760	50	38	
Summe 2024			1.896	254	16	940	45		760	50	38	
Summe 2023			1.374	179	16	940	45		760	48	38	
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer												
ATA 16	1	2	3	3	3	31	5			6	7	
AT B 9						0				1		
AT B 5							1				2	
AT B 3		1										
AT B 2		5			1	2	2			0		
E 15 Ü at				2		11	1		1	2	1	
E 15 Ü		1			4	1	2				1	
E 15		14	11	3	13	30	25	10	1	11	10	
E 14	3	23	47	2	35	574	32	37		10	48	
E 13	11	0	58	7	0	3.167	22	28	1	30	38	
E 12	1	14	47	19	14	2	46	19		120	37	
E 11	3	8	323	32	6	970	22	85	2	302	46	
E 10	3		143	8	4	96	8	103	3	59	20	
E 9			0									
E 9b	6	5	186	13	7	21	5	145	3	102	29	
E 9a	5	7	279	114	6	190	9	24		104	18	
E 8	13	19	127	13	6	21	14	26	5	156	30	
E 7	6		3					20		58	3	
E 6	9	30	331	17	2	80	16	46	7	168	49	
E 5	6	12	157	2	2	26	1	32	9	17	10	
E 4	6	10	51	23	5	8	6	5	6	10	6	
E 3	3	0	18	37		1		6		0		
E 2 Ü	0			0		0						
E 2	3		0	0		4						
KR 7			3									
KR 9			1									
S 18			1									
S 17			1									
S 15						3						
S 12			21									
S 11b			17			2						
S 9						1						

Zergliederung der Stellenpläne, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2024

Einzelpläne											
16	17	18	20							Summe	
			4							229	A12 L2.1
										57	A10 L2.1
										1.354	A9 L2.1
										10	A8 L1.2
										930	A7 L1.2
										305	A6 L1.2
										40	A4 L1.1
			10							4.009	Summe
			10							4.009	Summe 2024
			10							3.410	Summe 2023
											4.
											Arbeitnehmerinnen
											und Arbeitnehmer
0	5	1								67	AT A 16
	1									1	AT B 9
	2									4	AT B 5
										1	AT B 3
	2									12	AT B 2
										18	E 15 Ü at
										9	E 15 Ü
	0									128	E 15
	40									851	E 14
	38									3.400	E 13
8	15									342	E 12
	5									1.804	E 11
2	5									454	E 10
										0	E 9
2	18									542	E 9b
1										757	E 9a
2	7	1								440	E 8
										90	E 7
1	10	1								767	E 6
6	3	1								284	E 5
2	2	1								141	E 4
										65	E 3
										0	E 2 Ü
										7	E 2
										3	KR 7
										1	KR 9
										1	S 18
										1	S 17
										3	S 15
										21	S 12
										19	S 11b
										1	S 9

Zergliederung der Stellenpläne, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2024

	Einzelpläne										
	01	02	03	04	05	07	08	09	11	14	15
S 8b						1.002					
S 8a			3			1.081					
S 4						62					
Summe	79	151	1.831	295	108	7.386	217	586	38	1.156	355
Summe 2024	79	151	1.831	295	108	7.386	217	586	38	1.156	355
Summe 2023	78	153	1.830	288	104	7.391	202	594	38	1.143	345
Stellen 2024	157	316	12.739	4.010	296	22.102	561	901	1.041	1.957	678
Stellen 2023	157	316	12.135	3.933	292	22.371	543	909	1.078	1.940	671
Leerstellen:											
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung B											
B9 L2.2		1	1	0					0	1	
B6 L2.2				1							
B2 L2.2				1	2	1			2		
Summe		1	1	2	2	1			2	1	
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2				2	1					0	1
A15 L2.2		1	0	3	1	16		4		2	4
A14 L2.2				3	1	59			1	2	2
A13 L2.2			0			335	1			4	
A13 L2.1			1	9		401			1	10	4
A12 L2.1			1	3	1	238		3	1		1
A11 L2.1			2	20		2			1		
A10 L2.1				17		3					
A9 L1.2				3							
A8 L1.2				30		7					
A7 L1.2				12							
A6 L1.2				1							
Summe		1	4	103	4	1.061	1	7	4	18	12
Summe 2024		2	5	105	6	1.062	1	7	6	19	12
Summe 2023		2	6	104	6	1.062	1	7	6	19	12
2. Beamtete und richterliche Hilfskräfte											
Besoldungsordnung R											
R1 L2.2									8		
Summe									8		
Summe 2024									8		
Summe 2023									8		
3. Beamte im Vorbereitungsdienst											
A9 L2.1									8		

Zergliederung der Stellenpläne, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2024

Einzelpläne											
16	17	18	20							Summe	
										1.002	S 8b
										1.084	S 8a
										62	S 4
24	151	5								12.382	Summe
24	151	5								12.382	Summe 2024
24	147	5								12.342	Summe 2023
170	151	32	10							45.121	Stellen 2024
172	147	32	10							44.706	Stellen 2023
											Leerstellen:
											1. Planmäßige Beamte
											Besoldungsordnung B
										3	B9 L2.2
										1	B6 L2.2
										6	B2 L2.2
										10	Summe
											Besoldungsordnung A
										4	A16 L2.2
										31	A15 L2.2
										69	A14 L2.2
										340	A13 L2.2
										427	A13 L2.1
										248	A12 L2.1
										25	A11 L2.1
										20	A10 L2.1
										3	A9 L1.2
										37	A8 L1.2
										12	A7 L1.2
										1	A6 L1.2
2										1.217	Summe
2										1.227	Summe 2024
3										1.228	Summe 2023
											2. Beamtete und richterliche Hilfskräfte
											Besoldungsordnung R
										8	R1 L2.2
										8	Summe
										8	Summe 2024
										8	Summe 2023
											3. Beamte im Vorbereitungsdienst
										8	A9 L2.1

Zergliederung der Stellenpläne, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2024

	Einzelpläne										
	01	02	03	04	05	07	08	09	11	14	15
A7 L1.2									5		
A6 L1.2									5		
Summe									18		
Summe 2024									18		
Summe 2023									18		
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
ATA 16											
AT B 2		1									
E 15 Ü		1				1				1	
E 15						4		3		3	
E 14		1			1	16		2			2
E 13						205				4	
E 12								6		5	4
E 11						20		4		16	3
E 10						2				1	
E 9b						1		4		7	5
E 9a		1		1		8				6	
E 8				1		1				12	
E 7										3	
E 6				1		4				2	
E 5		1									1
S 8b						128					
S 8a						114					
S 4						3					
Summe		5		3	1	507		19		60	15
Summe 2024		5		3	1	507		19		60	15
Summe 2023		5		1	1	506		29		42	15
Leerstellen 2024		7	5	108	7	1.569	1	26	32	79	27
Leerstellen 2023		7	6	105	7	1.568	1	36	32	61	27

Zergliederung der Stellenpläne,
Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2024

Einzelpläne											
16	17	18	20							Summe	
										5	A7 L1.2
										5	A6 L1.2
										18	Summe
										18	Summe 2024
										18	Summe 2023
	1										4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
										1	ATA 16
										1	AT B 2
										3	E 15 Ü
										10	E 15
										22	E 14
										209	E 13
										15	E 12
										43	E 11
										3	E 10
										17	E 9b
										16	E 9a
										14	E 8
										3	E 7
										7	E 6
										2	E 5
										128	S 8b
										114	S 8a
										3	S 4
	1									611	Summe
	1									611	Summe 2024
	1									600	Summe 2023
2	1									1.864	Leerstellen 2024
3	1									1.854	Leerstellen 2023

Zergliederung der Stellenpläne

Stellen aus den übrigen Titelgruppen (ohne TGrn. 89 und 96) 2024

	Einzelpläne										
	03	04	05	06	07	09	11	13	14	15	17
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung R											
R8 L2.2							1				
R6 L2.2							4				
R5 L2.2							4				
R4 L2.2							5				
R3 L2.2							45				
R2 L2.2							249				
R1 L2.2							550				
Summe							858				
Besoldungsordnung C und W											
C2 L2.2				0							
W 3 L2.2				466							
W 2 L2.2				728							
W 1 L2.2				94							
Summe				1.288							
Besoldungsordnung B											
B3 L2.2				2							
B2 L2.2		0		1				2			
Summe		0		3				2			
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2		1		4		0	9	2		1	
A15 L2.2	0	4		22		2	24	7			2
A14 L2.2	0	0	1	65		5	24	10			2
A13 L2.2	0			57			17	1			
A13 L2.1		2		7			101	12			
A12 L2.1	0	1		11		3	178	10		3	
A11 L2.1	0			21		2	247	1		1	
A10 L2.1	0			19		0	214				
A9 L2.1				4			1				
A9 L1.2				16			594	1			
A8 L1.2				2			932	0			
A7 L1.2				1			45				
A6 L1.2		0					0				
A6 L1.1							47				
A5 L1.1							188				
A4 L1.1							0				
Summe	0	8	1	229		12	2.621	44		9	
Summe 2024	0	8	1	1.520		12	3.479	46		9	
Summe 2023	0	9	1	1.520		12	3.521	45		8	

Zergliederung der Stellenpläne

Stellen aus den übrigen Titelgruppen (ohne TGrn. 89 und 96) 2024

Einzelpläne											
19	53									Summe	
											1. Planmäßige Beamte Besoldungsordnung R 1 R8 L2.2 4 R6 L2.2 4 R5 L2.2 5 R4 L2.2 45 R3 L2.2 249 R2 L2.2 550 R1 L2.2
										858 Summe Besoldungsordnung C und W 0 C2 L2.2 466 W 3 L2.2 728 W 2 L2.2 94 W 1 L2.2	
										1.288 Summe Besoldungsordnung B 2 B3 L2.2 3 B2 L2.2	
1 1										5 Summe Besoldungsordnung A 17 A16 L2.2 61 A15 L2.2 107 A14 L2.2 75 A13 L2.2 123 A13 L2.1 207 A12 L2.1 272 A11 L2.1 233 A10 L2.1 5 A9 L2.1 611 A9 L1.2 934 A8 L1.2 46 A7 L1.2 0 A6 L1.2 47 A6 L1.1 188 A5 L1.1 0 A4 L1.1	
2										2.926 Summe	
2										5.077 Summe 2024	
2										5.118 Summe 2023	

Zergliederung der Stellenpläne

Stellen aus den übrigen Titelgruppen (ohne TGrn. 89 und 96) 2024

	Einzelpläne										
	03	04	05	06	07	09	11	13	14	15	17
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
AT A 16				1				0		1	1
AT B 2		1									
Ä 3				58							
Ä 2				140							
Ä 1				107							
E 15 Ü				1			2				
E 15	0		1	88			3			1	0
E 14	0		2	408		1	2	0		5	2
E 13	0	4	3	1.349		1	3	1		7	11
E 12		10		136			3	2		3	
E 11	2	0	5	368	1	3	44	0		4	1
E 10	0		1	111		1	32			4	6
E 9		0		0							
E 9b	7			448		2	16			1	2
E 9a		1	1	180		1	696		25		
E 8				283		4	22		190		6
E 7			1	129		24					
E 6	6	1		469		11	18		38	6	3
E 5	18			277		0	43		352		1
E 4				21			46				
E 3				22							
E 2 Ü				11							
E 2				6							
KR 4a				16							
KR 7a				48			0				
KR 7							12				
S 18							1				
S 15							62				
S 12							6				
Summe	33	17	14	4.677	1	48	1.011	3	605	32	33
Summe 2024	33	17	14	4.677	1	48	1.011	3	605	32	33
Summe 2023	33	16	15	4.668	1	43	932	5	570	31	18
Stellen 2024	33	25	15	6.197	1	60	4.490	49	605	41	33
Stellen 2023	33	25	16	6.188	1	55	4.453	50	570	39	18
Leerstellen:											
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung R											
R3 L2.2							10				
R2 L2.2							14				

Zergliederung der Stellenpläne

Stellen aus den übrigen Titelgruppen (ohne TGrn. 89 und 96) 2024

Einzelpläne											
19	53									Summe	
											4.
											Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
										3	ATA 16
										1	AT B 2
										58	Ä 3
										140	Ä 2
										107	Ä 1
										3	E 15 Ü
1										94	E 15
	3									423	E 14
1	1									1.381	E 13
	16									170	E 12
	12									440	E 11
										155	E 10
										0	E 9
										570	E 9b
	94									907	E 9a
	3									505	E 8
										155	E 7
	1									554	E 6
	2									691	E 5
	0									67	E 4
										22	E 3
										11	E 2 Ü
										6	E 2
										16	KR 4a
										48	KR 7a
										12	KR 7
										1	S 18
										62	S 15
										6	S 12
2	132									6.608	Summe
2	132									6.608	Summe 2024
2	163									6.497	Summe 2023
4	132									11.685	Stellen 2024
4	163									11.615	Stellen 2023
											Leerstellen:
											1. Planmäßige Beamte
											Besoldungsordnung R
										10	R3 L2.2
										14	R2 L2.2

Zergliederung der Stellenpläne

Stellen aus den übrigen Titelgruppen (ohne TGrn. 89 und 96) 2024

	Einzelpläne										
	03	04	05	06	07	09	11	13	14	15	17
R1 L2.2							32				
Summe							56				
W 3 L2.2				63							
W 2 L2.2				5							
Summe				68							
Besoldungsordnung B											
B2 L2.2		0									
Summe		0									
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2							1				
A15 L2.2		1					1	4			
A14 L2.2							2				
A13 L2.2				1			0				
A13 L2.1							2	4			
A12 L2.1							1				
A11 L2.1							5				
A10 L2.1							14				
A9 L2.1							0				
A9 L1.2							3				
A8 L1.2							11				
A7 L1.2							36				
A6 L1.2							0				
A6 L1.1							4				
Summe		1		1			80	8			
Summe 2024		1		69			136	8			
Summe 2023		1		67			154	8			
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 14								0			
E 12								2			
E 10							1				
E 8									17		
E 5							2				
Summe							3	2	17		
Summe 2024							3	2	17		
Summe 2023							3	2	17		
Leerstellen 2024		1		69			139	10	17		
Leerstellen 2023		1		67			157	10	17		

Zergliederung der Stellenpläne

Stellen aus den übrigen Titelgruppen (ohne TGrn. 89 und 96) 2024

Einzelpläne											
19	53									Summe	
										32	R1 L2.2
										56	Summe
										63	W 3 L2.2
										5	W 2 L2.2
										68	Summe
										0	Besoldungsordnung B B2 L2.2
										0	Summe
										1	Besoldungsordnung A A16 L2.2
										6	A15 L2.2
										2	A14 L2.2
										1	A13 L2.2
										6	A13 L2.1
										1	A12 L2.1
										5	A11 L2.1
										14	A10 L2.1
										0	A9 L2.1
										3	A9 L1.2
										11	A8 L1.2
										36	A7 L1.2
										0	A6 L1.2
										4	A6 L1.1
										90	Summe
										214	Summe 2024
										230	Summe 2023
										4.	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
										0	E 14
										2	E 12
										1	E 10
										17	E 8
										2	E 5
										22	Summe
										22	Summe 2024
										22	Summe 2023
										236	Leerstellen 2024
										252	Leerstellen 2023

Zergliederung der Stellenpläne, Stellen aus den Titelgruppen 89 (Personal der Landesbetriebe) 2024

	Einzelpläne										Summe
	05	08	09	11	15	20					
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung B											
B4 L2.2						1					1
B3 L2.2	1				1						2
B2 L2.2	1	1	2			2					6
Summe	2	1	2		1	3					9
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2	9		2		4	1					16
A15 L2.2	17		13	1	5	12					48
A14 L2.2	36	1	33	1	3	26					100
A13 L2.2	32				1	5					38
A13 L2.1	8	1	4	8	1	11					33
A12 L2.1	45		23	1		15					84
A11 L2.1	46		130	2	1	28					207
A10 L2.1	21	1	45	1		5					73
A9 L1.2	10			30		2					42
A8 L1.2	0			57		8					65
A7 L1.2	0			1							1
Summe	224	3	250	102	15	113					707
Summe 2024	226	4	252	102	16	116					716
Summe 2023	226	4	252	102	14	122					720
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
ATA 16						1					1
AT B 4						0					0
AT B 5						0					0
E 15	31		1		1	5					38
E 14	25	1			28	17					71
E 13	28	1	1		25	33					88
E 12	10	1	3		6	71					91
E 11	56	6	22		118	239					441
E 10	22	12	25	2	24	47					132
GG 10			0								0
GG 9			0								0
GG 6			0								0
E 9	0					0					0
LG6			0								0
E 9b	21	9	3	1	29	9					72
E 9a	54		8	5	18	9					94
E 8	18	18	75	4	24	18					157
E 7	36		11		2						49
LG7			0								0
E 6	21		171	1	64	29					286

Zergliederung der Stellenpläne, Stellen aus den Titelgruppen 89 (Personal der Landesbetriebe) 2024

	Einzelpläne							Summe
	05	08	09	11	15	20		
E 5	31		122		81	9		243
LG5			0					0
E 4	3		4			1		8
E 3	7							7
Summe	363	48	446	13	420	488		1.778
Summe 2024	363	48	446	13	420	488		1.778
Summe 2023	356	48	455	13	418	491		1.781
Stellen 2024	589	52	698	115	436	604		2.494
Stellen 2023	582	52	707	115	432	613		2.501
Leerstellen:								
1. Planmäßige Beamte								
Besoldungsordnung A								
A15 L2.2			2	1		1		4
A14 L2.2	1				1			2
A13 L2.2	1							1
A13 L2.1				1		2		3
A12 L2.1			4					4
A11 L2.1						1		1
A10 L2.1	1			1				2
A9 L1.2				2		2		4
A8 L1.2	1			1		1		3
Summe	4		6	6	1	7		24
Summe 2024	4		6	6	1	7		24
Summe 2023	4		6	6	1	7		24
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer								
E 15	1				1	2		4
E 14	1							1
E 13	2					2		4
E 11	1		3		3			7
E 10	1			1				2
E 9						0		0
E 9b					10			10
E 9a	1					1		2
E 8			20					20
E 7	2							2
E 6	1							1
E 5						1		1
Summe	10		23	1	14	6		54
Summe 2024	10		23	1	14	6		54
Summe 2023	10		23	1	14	6		54

Zergliederung der Stellenpläne,

Stellen aus den Titelgruppen 89 (Personal der Landesbetriebe) 2024

	Einzelpläne										
	05	08	09	11	15	20					Summe
Leerstellen 2024	14		29	7	15	13					78
Leerstellen 2023	14		29	7	15	13					78

EU-Fonds 2014 – 2020

Die Förderperiode 2014 – 2020 ist im EFRE und ESF ausgabeseitig abgeschlossen. Im Jahr 2024 werden die verbleibenden Ausgaben bei der EU-Kommission zur Erstattung beantragt, die noch nicht in einen Zahlungsantrag im Jahr 2023 eingeflossen sind. Die Förderperiode im ELER wurde um einen zweijährigen Übergangszeitraum verlängert, sodass die Mittel bis Ende 2025 umzusetzen sind. In Reaktion auf die Corona-Pandemie hat die EU das Programm „Next Generation EU“ aufgelegt und stellt im ELER Mittel über den Wiederaufbaufonds (Fazilität Ländliche Entwicklung) zur Verfügung.

Entsprechend dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum für den ELER ergibt sich folgende Mittelausstattung, für die nach der „n+3“-Regel gem. Art. 65 der VO (EU) 1303/2013 Ausgaben bis spätestens 31.12.2025 geleistet werden können:

Europäischer Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	1.119 Mio. Euro
Wiederaufbaufonds (ELER)	63 Mio. Euro

Gesamt	1.182 Mio. Euro
---------------	------------------------

Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) wurde in der Förderperiode durch Sachsen-Anhalt nicht in Anspruch genommen.

Die Förderung erfolgt über folgende Prioritätsachsen (PA):

- LE-Priorität 1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten
- LE-Priorität 2. Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
- LE-Priorität 3. Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft
- LE-Priorität 4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme
- LE-Priorität 6. Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten
- LE-Priorität 7. Technische Hilfe

Die ELER-Mittel werden zentral im Einzelplan 13 veranschlagt. Die nationale Kofinanzierung, soweit sie nicht durch Dritte getragen wird, stellt das an einem Fonds partizipierende Ressort aus den Ansätzen seines Einzelplanes zur Verfügung.

Die EU-Mittel werden in der Regel an die jeweiligen Ressorts zur Bewirtschaftung übertragen.

Im Förderzeitraum 2014 – 2020 ist die Obergrenze für die **Technische Hilfe (TH)** auf 4 % des Gesamtbezugs des EPLR festgelegt. Die Technische Hilfe dient der Verstärkung der Qualität und Kohärenz der Fondsinterventionen.

Im Kapitel 1390 Titelgruppen 76 und 93 ist die Technische Hilfe des ELER veranschlagt. Förderfähig sind u. a. die Vorbereitung und Verwaltung des EPLR, Personal-, Sach- und Reisekosten zur Durchführung und Kontrolle, Begleitung und Bewertung, IT-Hard- und Software, Öffentlichkeitsarbeit, Studien, Gutachten, Pilot- und Demonstrationsvorhaben sowie die Vorbereitung und Sitzung des regionalen Begleitausschusses im Rahmen des Entwicklungsprogramms des ländlichen Raumes sowie in der Titelgruppe 77 die Personalkosten zur Umsetzung des Wiederaufbaufonds.

Im ELER bestimmt sich der Erstattungsanspruch gegenüber der Europäischen Kommission nach Maßgabe der gesamten öffentlichen Ausgaben auf Maßnahmenebene im Verhältnis 75 % EU zu 25 % nationaler Kofinanzierung, bei ausgewählten Maßnahmen und LEADER 90 % EU zu 10 % national. Die ELER-Mittel, die aus der 1. Säule der GAP in das EPLR übertragen werden, bedürfen keiner nationalen Kofinanzierung. Entsprechend wird hier zu 100 % aus dem ELER finanziert.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Veranschlagung der EU-Mittel sowie der dazugehörigen nationalen Kofinanzierung im Rahmen des EPLR im Haushaltsjahr 2024.

(alle Angaben in Euro)

Ebene ¹⁾	Min.	Haushaltsjahr 2024 Maßnahme	Finanzierungs- verhältnis (%)				EU-Mittel-Ausgaben		Aussagen zur nationalen Kofinanzierung			
			EU	Bund	Land	Übrige	Kapitel/ TGr. ggf. Titel	Betrag	Kapitel/ TGr. ggf. Titel	Landes-anteil	Bundes-anteil	Übrige (Mittel- herkunft)
1	2	3	4				5	6	7	8	9	10
ELER												
1	LE-Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten											
1b	MWL	Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land-, Forst- u. Ernährungswirtschaft (Europäische Innovationspartnerschaft (EIP))	90,0		10,0		1390 TGr. 61	1.251.300	0902 TGr. 93	127.900		
									0903 TGr. 93	4.500	6.700	
1b	<i>Zw.summe</i>							1.251.300		132.400	6.700	
Summe LE-Priorität 1								1.251.300		132.400	6.700	
2	LE-Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung											
2a	MWL	Flurneuordnung	75,0		25,0		1390 TGr. 62	9.798.400	0902 TGr. 93	932.800		
	MWL		75,0	15,0	10,0				0903 TGr. 93	933.400	1.400.000	
2a	MWL	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	75,0	15,0	10,0		1390 892 01	2.100.000	0903 892 93	280.000	420.000	
2a	<i>Zw.summe</i>							11.898.400		2.146.200	1.820.000	
2b	MWL	Junglandwirte	75,0		25,0		1390 683 07	261.200	0902 683 93	87.100		
2b	<i>Zw.summe</i>							261.200		87.100	0	
Summe LE-Priorität 2								12.159.600		2.233.300	1.820.000	
3	LE-Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft											
3b	MWU	Hochwasserschutz	75,0	15,0	10,0		1390 TGr. 72	32.589.300	1514 TGr. 73	4.345.300	6.517.800	
3b	<i>Zw.summe</i>							32.589.300		4.345.300	6.517.800	
Summe LE-Priorität 3								32.589.300		4.345.300	6.517.800	
4	LE-Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme											

Ebene ¹⁾	Min.	Haushaltsjahr 2024 Maßnahme	Finanzierungs- verhältnis (%)				EU-Mittel-Ausgaben		Aussagen zur nationalen Kofinanzierung			
			EU	Bund	Land	Übrige	Kapitel/ TGr. ggf. Titel	Betrag	Kapitel/ TGr. ggf. Titel	Landes-anteil	Bundes-anteil	Übrige (Mittel- herkunft)
4a	MWL	Zahlungen zu Gunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage)	75,0	15,0	10,0		1390 683 06	4.500.000	0903 683 93	600.000	900.000	
4a	MWL	Naturnahe Waldbewirtschaftung	75,0	15,0	10,0		1390 TGr. 67	1.370.000	0903 TGr. 93	182.700	274.000	
4a	MWL	Genetische Ressourcen (vom Aussterben bedrohte Nutztierassen, pflanzliche Wild- und Kulturarten)	100,0				1390 TGr. 64	195.000				
4a	MWL	Ausgleichszahlungen für Natura 2000	100,0				1390 683 04	7.807.000				
			75,0		25,0							
4a	MWL	Freiwillige Naturschutzleistungen	100,0				1390 TGr. 64	3.000				
4a	MWL	Markt- u. standortangepasste Landbewirtschaftung	75,0	15,0	10,0		1390 683 05	4.000.000	0903 683 93	173.400	260.000	
			100,0									
4a	MWU	Netzwerk Natura 2000, Biodiversität	75,0		25,0		1390 TGr. 75	2.985.000	1514 TGr. 71	995.000		
4a	MWL	Natura 2000 - Forst/ Waldumweltmaßnahmen	100,0				1390 TGr. 65	899.000				
4a	<i>Zw.summe</i>							21.759.000		4.101.100	1.434.000	
4b	MWU	Naturnahe Gewässerentwicklung und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ³⁾	75,0			25,0	1390 TGr. 73	9.057.600	1514 TGr. 74	3.019.300		Kommunen, Unternehmen
4b	MWU	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung Trink-/Abwasser	75,0			25,0	1390 883 02	5.275.000				Kommunen
4b	<i>Zw.summe</i>							14.332.600		3.019.300	0	
4c	MWL	Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente	100,0				1390 TGr. 62	200.000				
4c	MWL	Umweltschonende Wirtschaftsdüngerausbringung	100,0				1390 TGr. 64	0				
4c	MWL	Markt- u. standortangepasste Landbewirtschaftung (ökologischer/biologischer Landbau) ⁴⁾	75,0	15,0	10,0		1390 683 05	10.600.000	0903 683 93	1.333.400	2.000.000	
			100,0									

Ebene ¹⁾	Min.	Haushaltsjahr 2024 Maßnahme	Finanzierungs- verhältnis (%)				EU-Mittel-Ausgaben		Aussagen zur nationalen Kofinanzierung			
			EU	Bund	Land	Übrige	Kapitel/ TGr. ggf. Titel	Betrag	Kapitel/ TGr. ggf. Titel	Landes-anteil	Bundes-anteil	Übrige (Mittel- herkunft)
1	2	3	4				5	6	7	8	9	10
4c	Zw.summe							10.800.000		1.333.400	2.000.000	
Summe LE-Priorität 4								46.891.600		8.453.800	3.434.000	
6	LE-Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten											
6b	MWL	Wissenstransfer/ Netzwerk Stadt - Land	90,0		10,0		1390 TGr. 66	220.300	0902 TGr. 93	24.500		
6b	MWL	Ländlicher Wegebau	75,0	9,3	6,2	9,5	1390 883 01	3.300.000	0903 TGr. 93	300.000	450.000	Kommunen
6b	MWL	Touristische Infrastruktur	75,0	11,8	7,9	5,3	1390 TGr. 68	1.200.000	0903 TGr. 93	112.100	168.000	Kommunen
6b	MWL	Steillagenweinbau	75,0		25,0		1390 TGr. 74	166.800	0902 TGr. 93	55.600		
6b	MWL	Dorferneuerung, Dorfentwicklung	75,0	10,5	7,0	7,5	1390 TGr. 69	6.300.000	0903 TGr. 93	610.700	916.000	Kommunen
6b	MI	Sportstätten	75,0		25,0		1390 TGr. 69	0	0346 TGr. 62	0		
6b	MF	Sanierung von Schulen (STARK III)	75,0			25,0	1390 TGr. 70	7.095.100				Kommunen
6b	MF	Sanierung von Kindertageseinrichtungen (STARK III)	75,0			25,0	1390 TGr. 71	1.948.900				Kommunen
6b	MF	Management LEADER, Transnationale Zusammenarbeit, Community-Led Local Development - CLLD/LEADER	90,0		5,3	4,7	1390 TGr. 76	5.179.900	1390 TGr. 93	170.000		Kommunen
6b	MWL	LEADER-Mainstream-Projekte	90,0	2,9	2,0	5,1	1390 TGr. 78	4.847.700	0903 TGr. 93	59.900	89.900	Kommunen
	MI	Feuerwehrrhäuser und Löschwasser-entnahmestellen	75,0			25,0	1390 TGr. 69	6.374.200				Kommunen
6b	Zw.summe							36.632.900		1.332.800	1.623.900	
6c	MID	NGA Breitbandausbau	75,0	2,5	1,6	20,9	1390 TGr. 69	6.554.400	1402 883 04	392.700	589.000	Kommunen
6c	Zw.summe							6.554.400		392.700	589.000	
Summe LE-Priorität 6								43.187.300		1.725.500	2.212.900	

Ebene ¹⁾	Min.	Haushaltsjahr 2024 Maßnahme	Finanzierungs- verhältnis (%)				EU-Mittel-Ausgaben		Aussagen zur nationalen Kofinanzierung			
			EU	Bund	Land	Übrige	Kapitel/ TGr. ggf. Titel	Betrag	Kapitel/ TGr. ggf. Titel	Landes-anteil	Bundes-anteil	Übrige (Mittel- herkunft)
1	2	3	4				5	6	7	8	9	10
TH		Technische Hilfe										
TH	MF	Technische Hilfe	75,0		25,0		1390 TGr. 76	4.299.300	1390 TGr. 93	1.433.100		
TH		Zw.summe						4.299.300		1.433.100		
Summe TH								4.299.300		1.433.100		
		Wiederaufbaufonds - ELER										
6b	MWU	Dorferneuerung, Dorfentwicklung	100,0				1390 TGr. 77	772.100				
4b	MWU	Naturnahe Gewässerentwicklung und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie	100,0				1390 TGr. 77	3.574.100				
4a	MWU	Netzwerk Natura 2000, Biodiversität	100,0				1390 TGr. 77	1.374.100				
6c	MB	IKT zur Nutzung elektronischer Medien an Schulen	100,0				1390 TGr. 77	7.962.700				
6b	MI	Feuerwehrrhäuser und Löschwasser-entnahmestellen	100,0				1390 TGr. 77	7.315.000				
	MWL	Ökologischer Landbau	100,0				1390 TGr. 77	20.000.000				
6c	MID	NGA Breitbandausbau	100,0				1390 TGr. 77	0				
TH	MF	Technische Hilfe	100,0				1390 TGr. 77	500.000				
		Zw.summe						41.498.000				
Summe Wiederaufbaufonds								41.498.000				
Summe ELER								181.876.400		18.323.400	13.991.400	

¹⁾ Ebene laut Finanzplan

²⁾ Investitionspriorität

³⁾ Die Finanzierung des Landesanteils erfolgt aus der Abwasserabgabe (zweckgebundene Einnahme im Landeshaushalt).

⁴⁾ Die EU beteiligt sich mit 75 % an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Bei Restmittelverwendung aus der 1. Säule der GAP beteiligt sich die EU mit 100 %.

EU-Fonds 2021 – 2027

Das ESF+-Programm wurde Ende August 2022 und das EFRE-Programm Anfang September 2022 von der Europäischen Kommission genehmigt. Anders als in der Förderperiode 2014 – 2020 sehen die EU-Verordnungen für 2021 – 2027 keinen gemeinsamen strategischen Ansatz für die Strukturfonds EFRE und ESF+ mit dem ELER mehr vor. Der ELER unterfällt nunmehr den Regelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU. Der deutsche GAP-Strategieplan wurde Mitte Oktober 2022 von der EU-Kommission genehmigt.

Die EU-Mittel werden zentral im Einzelplan 13 veranschlagt. In den Kapiteln 1321 und 1322 werden die im Rahmen der Programme EFRE (Kap. 1321) und ESF+ (Kap. 1322) für 2021 – 2027 vorgesehenen EU-Mittel für das Land Sachsen-Anhalt einschließlich der Aufwendungen zur Umsetzung der EU-Programme (Technische Hilfe) veranschlagt, im Kapitel 1391 die Ausgaben für den ELER in der neuen Förderperiode ab 2023.

In der Förderperiode 2021 – 2027 sehen die Programme folgende Mittelausstattungen vor:

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	1.311 Mio. Euro
Just Transition Fonds (JTF)	364 Mio. Euro
Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)	571 Mio. Euro
Europäischer Fonds für ländliche Entwicklung (ELER)	594 Mio. Euro
Gesamt	2.840 Mio. Euro

EFRE, ESF+ und JTF:

Der **EFRE** zielt insbesondere auf die Sicherung langfristigen Wachstums auf Basis von Forschung und Entwicklung und Innovation ab. Darüber hinaus steht die Bewältigung des demografischen Wandels im Fokus. Der Schwerpunkt des **ESF Plus** liegt auf der Bekämpfung des Fachkräftemangels und der negativen Auswirkungen des sozioökonomischen Hintergrunds auf Ergebnisse der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Die nationale Kofinanzierung, sofern sie nicht durch Dritte getragen wird, stellt das an dem Fonds partizipierende Ressorts aus den Ansätzen seines Einzelplanes zur Verfügung. Die EU-Mittel werden dem jeweils zuständigen Ressort zur Bewirtschaftung übertragen.

Mit dem Inkrafttreten der Just Transition Fund-Verordnung (JTF) am 24.06.2021 wurde der Fonds für einen gerechten Übergang eingerichtet. Die Mittel aus dem JTF sollen die im Rahmen der Kohäsionspolitik verfügbaren Mittel (EFRE und ESF+) ergänzen. Im Sinne einer effektiven Abgrenzung der Fördermöglichkeiten im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes sowie der Europäischen Strukturfonds und der Absicherung von Vorhaben, die im Sinne der Umsetzung eines innovationsgetragenen und wirtschaftsnahen Strukturwandels bedeutsam sind, soll der Einsatz des Just Transition Fund (JTF) auf folgende Förderbereiche konzentriert werden:

1. Verbesserung der Industrieinfrastruktur (insbesondere Wasserstoff-Infrastruktur, Verfahren zur Ressourceneffizienz)
2. „Haltefaktoren“ für Fachkräfte und Familien (durch Verbesserung der Mobilitätsangebote, dezentrale Co-Working-Spaces im ländlichen Raum)
3. Bildung, Forschung und Entwicklung
4. Neues Europäisches Bauhaus

Mit den Vorhaben sollen die Auswirkungen der Energiewende auf das Mitteldeutsche Revier und die Beschäftigten abgemildert werden und einen ausgewogenen sozialen und wirtschaftlichen Übergang fördern. Der JTF ist als Programmebene des EFRE programmiert. Der dazu notwendige Just Transition Plan wurde im September 2022 als erste Änderung des Programms bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht und im Oktober 2022 genehmigt.

Aus **Technischer Hilfe** (Aufwendungen zur Umsetzung der EU-Programme) können Maßnahmen zur Umsetzung der Pflichtaufgaben der EU-Behörden aus den EU-Verordnungen finanziert werden. Dazu zählen u. a. Ausgaben für Evaluierung, Information und Kommunikation, das Datenbanksystem und das Personal der EU-Behörden. Im Gegensatz zu den vorherigen Förderperioden werden die geleisteten Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe nunmehr pauschal abgerechnet. Von den in einem Zahlungsantrag geltend gemachten Ausgaben werden pauschal 3,5 % im EFRE und 4 % im ESF+ für die Umsetzung der im Zusammenhang mit den Programmen stehenden Pflichtaufgaben der EU-Behörden an das Land erstattet (Art. 36 VO (EU) 2021/1060). Eine Unterscheidung in EU- und Landesmittel entfällt damit und die Veranschlagung erfolgt bei TGr. 81.

Die EU beteiligt sich an den aufzuwendenden Mitteln in einem Verhältnis von 60 % EU zu 40 % nationaler Kofinanzierung für den EFRE und den ESF+ und im JTF im Verhältnis von 70 % EU zu 30 % national. Sachsen-Anhalt hat auch in der Förderperiode 2021 - 2027 zwecks Erzielung eines aus Landessicht optimierten Einsatzes der EU-Mittel ein Kofinanzierungsmodell mit differenzierten Beteiligungssätzen gewählt. Der Erstattungsanspruch gegenüber der Europäischen Kommission bestimmt sich im EFRE und ESF+ nach den getätigten Ausgaben auf Ebene der Prioritätsachsen. In den einzelnen Maßnahmen können die Beteiligungssätze daher abweichen.

ELER:

Die Verordnung zum GAP-Strategieplan (VO (EU) 2021/2115) beinhaltet in Artikel 69 folgende Interventionskategorien für den ELER:

- a) Umwelt-, Klima- und Bewirtschaftungsverpflichtungen,
- b) naturbedingte oder andere gebietsspezifische Benachteiligungen,
- c) Gebietsspezifische Benachteiligungen, die sich aus bestimmten verpflichtenden Anforderungen ergeben,
- d) Investitionen,
- e) Niederlassung von Junglandwirten, neuen Landwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum,
- f) Risikomanagementinstrumente,
- g) Zusammenarbeit,

h) Wissensaustausch und Verbreitung von Information.

Der Erstattungsanspruch gegenüber der EU-Kommission bestimmt sich nach Maßgabe von Artikel 91 VO (EU) 2021/2115. Als Übergangsregion beträgt der reguläre Beteiligungssatz 60 % EU zu 40 % nationale Kofinanzierung, bei ausgewählten Maßnahmen und LEADER 80 % EU zu 20 % national. Mittel, die aus der 1. Säule der GAP übertragen werden, bedürfen keiner nationalen Kofinanzierung.

Förderfähige Ausgaben der **Technischen Hilfe** werden pauschal 4 % auf Grundlage der im jeweiligen Antrag auf Erstattung enthaltenen Gesamtausgaben erstattet (Artikel 94 VO (EU) 2021/2115).

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über die Veranschlagung der EU-Mittel sowie der dazugehörigen nationalen Kofinanzierung der Förderperiode 2021 – 2027 für den EFRE und den ESF+ und der Förderperiode 2023 – 2027 für den ELER im Haushaltsjahr 2024.

(alle Angaben in Euro)

Ebene ¹⁾	Min.	Haushaltsjahr 2024 Maßnahme	Finanzierungs- verhältnis (%)				EU-Mittel-Ausgaben		Aussagen zur nationalen Kofinanzierung			
			EU	Bund	Land	Übrige	Kapitel/ TGr. ggf. Titel	Betrag	Kapitel/ TGr. ggf. Titel	Landes-anteil	Bundes-anteil	Übrige (Mittel- herkunft)
1	2	3	4				5	6	7	8	9	10
EFRE												
11.03.0	MWL	Förderung von FuE-Projekten, Prozess- und Organisationsinnovationen sowie des Wissens- und Technologietransfers	70,0			30,0	1321 686 68	5.000.000				Unternehmen
11.06.0	MWL	Digital and Creative Economy	58,3			41,7	1321 686 68	14.715.000				Unternehmen
11.01.0	MWL	Risikokapitalfonds	60,0			40,0	1321 831 68	9.000.000				IBG
11.07.0	MWL	KMU-Darlehensfonds	60,0			40,0	1321 862 68	6.200.000				IB
11.02.0	MWL	Ausbau der wirtschaftsnahen, anwendungsorientierten Innovationsinfrastruktur für KMU im außeruniversitären Bereich	90,0			10,0	1321 892 68	3.000.000				Unternehmen
11.09.0	MWL	Kleines Investitionsförderprogramm	35,3			64,7	1321 892 68	12.000.000				Unternehmen
11.08.0	MWL	Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen und des Wissenstransfers in Gründung (ego-Programme)	100,0				1321 894 68	4.000.000				
		<i>Zw.summe MWL</i>						<i>53.915.000</i>				
12.08.0	MWU	RL Klima-Energie Anpassung an den Klimawandel - Starkregenrisikomanagement	90,0			10,0	1321 TGr. 65	3.750.000				Private
12.08.0	MWU	RL Klima-Energie Anpassung an den Klimawandel - Klimawandelresilienz	90,0			10,0	1321 TGr. 65	2.800.000				Private
12.01.0	MWU	RL Klima-Energie Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden	90,0			10,0	1321 TGr. 65	9.000.000				Kommunen, Sonstige
12.02.0	MWU	CO ₂ -Darlehensfonds	60,0			40,0	1321 TGr. 70	12.500.000				IB
12.03.0	MWU	RL Klima-Energie Energieeffizienz in Unternehmen	45,0			55,0	1321 TGr. 65	6.000.000				Private
12.05.0	MWU	RL Klima-Energie Sektorenkopplung	25,0			75,0	1321 TGr. 65	6.000.000				Private

Ebene ¹⁾	Min.	Haushaltsjahr 2024 Maßnahme	Finanzierungs- verhältnis (%)				EU-Mittel-Ausgaben		Aussagen zur nationalen Kofinanzierung			
			EU	Bund	Land	Übrige	Kapitel/ TGr. ggf. Titel	Betrag	Kapitel/ TGr. ggf. Titel	Landes-anteil	Bundes-anteil	Übrige (Mittel- herkunft)
1	2	3	4				5	6	7	8	9	10
12.06.0	MWU	RL Klima-Energie Speicherförderung	10,0			90,0	1321 TGr. 65	3.000.000				Private
12.07.0	MWU	Landeshochwasserschutz	60,0	24,0	16,0		1321 893 65	6.509.900	1512 893 61	1.736.000	2.603.900	
12.04.0	MWU	Energieeffizienz Trinkwasser-/Abwasseranlagen	60,0			40,0	1321 883 65	0				Kommunen
11.04.0	MWU	Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT: Forschung und Innovation	60,0		38,7	1,3	1321 TGr. 66	20.922.300	0602 685 97	13.484.500		Forschungs- einrichtungen
		<i>Zw.summe MWU</i>						<i>70.482.200</i>		<i>15.220.500</i>	<i>2.603.900</i>	
13.01.0	MID	Nachhaltige, multimodale Mobilität (bisherige Bezeichnung: Radverkehr und Schnittstellen)	60,0		23,6	16,4	1321 TGr. 64	10.170.000	1403 TGr. 97	4.000.000		Kommunen, Unternehmen, Sonstige
		<i>Zw.summe MID</i>						<i>10.170.000</i>		<i>4.000.000</i>		
11.05.0	MF	Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Infrastruktur	60,0		40,0		1321 TGr. 62	2.310.400	2004 TGr. 97	1.540.300		
		<i>Zw.summe MF</i>						<i>2.310.400</i>		<i>1.540.300</i>		
14.01.0	MF	CLLD	70,0		11,7	18,3	1321 TGr. 72	10.575.300	1321 TGr. 97	2.357.000		Kommunen, Sonstige
		<i>Zw.summe MF</i>						<i>10.575.300</i>		<i>2.357.000</i>		
15.0x.	StK MB MWU MID	Fonds für einen gerechten Übergang	70,0			30,0	1321 TGr. 80	85.275.000				Kommunen, Unternehmen, Sonstige
		<i>Zw.summe JTF</i>						<i>85.275.000</i>				
Aufwendungen für die Umsetzung des EFRE-Programms 2021 - 2027 (Technische Hilfe)												
	MF	Aufwendungen für die Umsetzung des EFRE-Programms 2021 - 2027	100,0				1321 TGr. 81	13.977.700				
		<i>Zw. Summe MF</i>						<i>13.977.700</i>				
Summe EFRE								246.705.600		23.117.800	2.603.900	

Ebene ¹⁾	Min.	Haushaltsjahr 2024 Maßnahme	Finanzierungs- verhältnis (%)				EU-Mittel-Ausgaben		Aussagen zur nationalen Kofinanzierung			
			EU	Bund	Land	Übrige	Kapitel/ TGr. ggf. Titel	Betrag	Kapitel/ TGr. ggf. Titel	Landes-anteil	Bundes-anteil	Übrige (Mittel- herkunft)
1	2	3					5	6	7	8	9	10
ESF+												
21.06.2	MS	Nachhaltige Integration von jungen Menschen (STABIL)	60,0	17,1	22,9		1322 683 63	7.500.000	0505 683 97	3.125.000	BA für Arbeit	
21.06.2	MS	Familien stärken - Perspektiven eröffnen	60,0	15,0	25,0		1322 633 63	3.000.000	0505 633 97	1.250.000	BA für Arbeit	
21.06.2	MS	Aktive Eingliederung	60,0	12,6	27,4		1322 683 63	5.300.000	0505 683 97	2.208.400	BA für Arbeit	
21.06.2	MS	Regionale Koordinierung	60,0		30,0	10,0	1322 633 63	1.300.000	0505 633 97	650.000		Kommunen
21.06.2	MS	Kompetenzagenturen	60,0	30,0	10,0		1322 683 63/ 684 63	4.632.000	0505 683 97/ 684 97	1.498.200	BA für Arbeit	
21.06.1	MS	Vertiefte Berufsorientierung und Verbundausbildung	60,0	13,0	20,0	7,0	1322 683 63/ 684 63	4.655.700	0505 683 97/ 684 97	1.551.900		Private, Kommunen
21.06.2	MS	Regio-Netzwerkstelle	60,0		40,0		1322 683 63/ 684 63	505.400	0505 683 97/ 684 97	337.000		
21.06.0	MS	Übergang in Ausbildung - Berater/in Jugendhilfe in Jugendberufsagenturen	60,0		25,0	15,0	1322 633 63	620.900	0505 633 97	258.700		Kommunen
21.06.	MS	Spezifische Modellprojekte	60,0		40,0		1322 633 63/ 683 63	686.100	0505 633 97/ 683 97	457.400		
21.07.0	MS	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	60,0	17,0		23,0	1322 686 63	4.000.000				Bund, Private
21.07.0	MS	Assisierte Ausbildung	60,0		40,0		1322 683 63/ 684 63	2.560.000	0505 683 97/ 684 97	1.706.700		
21.08.0	MS	Weiterbildung individuell	60,0		15,0	25,0	1322 681 63	2.600.000	0505 681 97	650.000		Private
21.08.0	MS	Weiterbildung betrieblich	60,0		15,0	25,0	1322 683 63	2.600.000	0505 683 97	650.000		Private
21.08.0	MS	Fachkräftesicherung	60,0		40,0		1322 683 63	3.704.500	0505 683 97	2.469.700		

Ebene ¹⁾	Min.	Haushaltsjahr 2024 Maßnahme	Finanzierungs- verhältnis (%)				EU-Mittel-Ausgaben		Aussagen zur nationalen Kofinanzierung			
			EU	Bund	Land	Übrige	Kapitel/ TGr. ggf. Titel	Betrag	Kapitel/ TGr. ggf. Titel	Landes-anteil	Bundes-anteil	Übrige (Mittel- herkunft)
21.02.0	MS	BRAFO	60,0	40,0			1322 683 63	5.200.600			BA für Arbeit	
21.03.1	MS	Gleichberechtigte Lebensperspektiven öffnen	60,0		40,0		1322 683 63/685 63	760.000	0504 683 97/ 685 97	506.800		
21.03.2	MS	Stärkung der Gender- und Gleichstellungskompetenz	60,0		40,0		1322 683 63	150.000	0504 TGr. 97	100.000		
21.11.0	MS	Örtliches Teilhabemanagement	60,0		35,0	5,0	1322 633 63	4.239.600	0509 633 97	2.473.100		Kommunen
21.12.0	MS	Empowerment für Eltern	60,0		25,0	15,0	1322 633 63/ 683 63/ 684 63	0	0517 633 97/ 683 97/ 684 97	0		Kommunen
21.04.0	MS	Freiwilligendienste - FSJ und FSJ Kultur	60,0		20,0	20,0	1322 684 63	2.147.900	0517 684 97	724.000		Private
21.04.0	MS	Freiwilligendienste - FÖJ	60,0	30,8	9,2		1322 684 63	635.000	0517 684 97	100.000	326.400	
<i>Zw.summe MS</i>								<i>56.797.700</i>		<i>20.716.900</i>	<i>326.400</i>	
21.09.0	MWL	Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen und des Wissenstransfers in Gründung (ego.-Programme)	60,0		40,0		1322 683 68	4.500.000	0802 683 98	3.000.000		
<i>Zw.summe MWL</i>								<i>4.500.000</i>		<i>3.000.000</i>		
21.10.0	MB	Alphabetisierung / Grundbildung	60,0		20,0	20,0	1322 685 67/ 686 67	3.000.000	0702 TGr. 97	1.000.000		Kommunen, Sonstige
21.01.0	MB	Schulerfolg sichern	60,0		40,0		1322	19.048.800	0702 TGr. 97	10.149.700		Kommunen ²⁾
			60,0		20,0	20,0	684 67					
<i>Zw.summe MB</i>								<i>22.048.800</i>		<i>11.149.700</i>		
21.05.0	MWU	Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT: Stärkung von Qualifikation, Fähigkeiten, Chancengleichheit und Internationalisierung in Wissenschaft und Forschung	60,0		40,0		1322 685 66	4.750.000	0602 685 98	3.166.700		
<i>Zw.summe MWU</i>								<i>4.750.000</i>		<i>3.166.700</i>	<i>0</i>	

Ebene ¹⁾	Min.	Haushaltsjahr 2024 Maßnahme	Finanzierungs- verhältnis (%)				EU-Mittel-Ausgaben		Aussagen zur nationalen Kofinanzierung			
			EU	Bund	Land	Übrige	Kapitel/ TGr. ggf. Titel	Betrag	Kapitel/ TGr. ggf. Titel	Landes-anteil	Bundes-anteil	Übrige (Mittel- herkunft)
1	2	3	4				5	6	7	8	9	10
21.13.0	MJ	Reintegration von Menschen, die von Straffälligkeit betroffen bzw. bedroht sind	60,0		40,0		1322 684 64	1.290.000	1102 684 97	860.000		
		Zw.summe MJ						1.290.000		860.000		
22.01.0/ 22.02.0	MF	CLLD	95,0			5,0	1322 633 72	3.000.000				Kommunen, Sonstige
		Zw.summe MF						3.000.000				
Aufwendungen für die Umsetzung des ESF-Programms 2021 - 2027 (Technische Hilfe)												
	MF	Aufwendungen für die Umsetzung des ESF+-Programms 2021 - 2027	100,0				1322 TGr. 81	2.737.700				
		Zw.summe MF						2.737.700				
Summe ESF+								95.124.200		38.893.300	326.400	
<u>ELER</u>												
e)	MWL	Junglandwirte	60,0		40,0		1391 683 01	600.000	0902 TGr. 97	400.000		
b)	MWL	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	65,0	21,0	14,0		1391 683 02	0	0903 TGr. 97	0		
a)	MWL	Tiergenetische Ressourcen	100,0				1391 683 03	0				
c)	MWL	Ausgleichszahlungen Natura 2000	100,0				1391 683 04	0				
a)	MWL	Markt- und standortangepasste Landwirtschaft	80,0	12,0	8,0		1391 683 05	8.400.000	0903 TGr. 97	840.000	1.260.000	
			100,0					0				
a)	MWL	Ökolandbau	80,0	12,0	8,0		1391 683 06	0	0903 TGr. 97	0		
			100,0					0				
a)	MWL	Freiwillige Naturschutzleistungen	100,0				1391 683 07	9.500.000				
a)	MWL	Kooperativen des Naturschutzes in der Landwirtschaft	100,0				1391 683 08	300.000				

Ebene ¹⁾	Min.	Haushaltsjahr 2024 Maßnahme		Finanzierungs- verhältnis (%)				EU-Mittel-Ausgaben		Aussagen zur nationalen Kofinanzierung			
				EU	Bund	Land	Übrige	Kapitel/ TGr. ggf. Titel	Betrag	Kapitel/ TGr. ggf. Titel	Landes-anteil	Bundes-anteil	Übrige (Mittel- herkunft)
d)	MID	Breitband	60,0		40,0		1391 883 01	2.100.000	1402 TGr. 80, 5314 TGr. 74	1.400.000			
d)	MWL	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	60,0	24,0	16,0		1391 892 01	5.500.000	0903 TGr. 97	1.466.700	2.200.000		
d)	MWL	Flurneuordnung	60,0	24,0	16,0		1391 893 01	2.250.000	0903 TGr. 97	600.000	900.000		
g)	MWL	Europäische Innovationspartnerschaft	80,0		20,0		1391 TGr. 61	291.000	0902 TGr. 97	72.800			
d)	MWU	Netzwerk Natura 2000, Biodiversität	80,0		20,0		1391 TGr. 62	681.600	1512 TGr. 71	170.400			
d)	MWL	Naturnahe Gewässerentwicklung und Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie	80,0		20,0		1391 TGr. 63	1.888.000	1512 TGr. 74	472.000			
d)	MWL	Naturnahe Waldbewirtschaftung/ Vorbeugung von Waldschäden	80,0	12,0	8,0		1391 TGr. 64	3.000.000	0903 TGr. 97	300.000	450.000		
a)	MWL	Waldumweltmaßnahmen	100,0				1391 TGr. 65	600.000					
d)	MWU	Hochwasserrisikomanagement	80,0	12,0	8,0		1391 TGr. 66	3.963.200	1512 TGr. 73	396.400	594.400		
	MF	Technische Hilfe	100,0				1391 TGr. 67	0					
d)	MB	IKT-Vorhaben an Schulen	80,0			20,0	1391 TGr. 68	1.567.000					Kommunen
g)	MF	LEADER	80,0		20,0		1391 TGr. 69	13.330.000	1391 TGr. 97	2.395.100			
		Rücklagenzuführung Maßnahmen ³⁾					1391 919 01	5.557.600					
		Rücklagenzuführung Technische Hilfe ⁴⁾					1391 919 02	2.240.200					
Summe ELER							61.768.600			8.513.400	5.404.400		

Ebene ¹⁾	Min.	Haushaltsjahr 2024 Maßnahme	Finanzierungs- verhältnis (%)				EU-Mittel-Ausgaben		Aussagen zur nationalen Kofinanzierung			
			EU	Bund	Land	Übrige	Kapitel/ TGr. ggf. Titel	Betrag	Kapitel/ TGr. ggf. Titel	Landes-anteil	Bundes-anteil	Übrige (Mittel- herkunft)
1	2	3										

¹⁾ Ebene gemäß Programm bzw. dem GAP-Strategieplan

²⁾ Kommunen sollen ab dem Schuljahr 2024/2025 eine anteilige Mitfinanzierung übernehmen.

³⁾ Einnahmen aus dem EU-Haushalt, die nicht zur Deckung von EU-Ausgaben benötigt werden, werden der Rücklage zugeführt.

⁴⁾ Gemäß Art. 94 VO (EU) 2021/2115 wird die Technische Hilfe als Pauschalsatz in Höhe von 4 % der zur Erstattung angemeldeten Ausgaben der Interventionen gezahlt. Einnahmen, die nicht zur Deckung von TH-Ausgaben benötigt werden, werden der Rücklage zugeführt.

Übersicht 2024

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.
		1.000 EUR					
1	2	3	4	5	6	7	
01	Landtag	235	235				
02	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei	3.957	2.411	1.133	413		
03	Ministerium für Inneres und Sport	95.379	29.511	14.468	26.990	24.410	
04	Ministerium der Finanzen	9.604	960	960	960	6.723	
05	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	177.664	90.184	59.683	22.400	5.397	
06	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -	3.128.909	640.526	651.679	625.579	1.211.126	
07	Ministerium für Bildung	97.340	29.341	28.826	26.863	12.309	
08	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-	178.965	62.667	61.666	52.249	2.383	
09	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -	99.657	22.996	18.478	9.842	48.343	
11	Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz	8.585	3.849	2.768	288	1.680	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	821.450	145.085	147.806	126.108	402.451	
14	Ministerium für Infrastruktur und Digitales	571.558	193.757	127.118	96.890	153.793	
15	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -	104.576	45.730	29.300	18.060	11.486	
16	Landesrechnungshof						
17	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur	54.921	23.291	20.039	9.009	2.582	
18	Landesbeauftragter für den Datenschutz						
19	Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)	425.344	107.292	107.133	106.476	104.443	
20	Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement	142.072	77.830	40.609	14.681	8.952	

Übersicht 2024

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2024	2025	2026	2027	2028 ff.
			1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7	
	Zusammen:	5.920.216	1.475.665	1.311.666	1.136.808	1.996.078	

Differenzen durch Rundung möglich

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich

Als Zahlungen im Sinne dieser Aufstellung sind Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen anzusehen. Der kommunale Bereich umfasst Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände.

1. Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz

	Ansatz 2024
	- EUR -
1.1 aus der Finanzausgleichsmasse:	
Investitionspauschale	150.000.000
Ausgleichsstock	40.000.000
Schlüsselzuweisungen	1.071.445.800
Auftragskostenpauschale	609.796.600
Besondere Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB VIII sowie der Aufgabe der Schülerbeförderung und der Unterhaltung der Kreisstraßen	194.162.300
Zuweisungen für Investitionen an Kreisstraßen	30.000.000
Insgesamt	2.095.404.700

2. Zahlungen außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes

2.1 nach Einzelplänen:	
Epl. 03 Ministerium für Inneres und Sport	186.872.000
Epl. 05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	1.106.467.200
Epl. 07 Ministerium für Bildung	106.231.000
Epl. 08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus	45.889.100
Epl. 09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten	5.038.200
Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung	464.812.200
Epl. 14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales	268.051.000
Epl. 15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt	8.369.500
Epl. 17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur	63.249.000
Epl. 19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)	658.000
Insgesamt	2.255.637.200
2.2 nach Bindung durch:	
Bundesgesetze	948.285.200
Gemeinschaftsaufgaben (Wirtschaftsförderung, Agrarstruktur und Küstenschutz)	46.990.000
Verwaltungsvereinbarungen	175.970.400
Sonstige	310.000
Landesgesetze	2.840.836.800
Verpflichtungen des Landes (z. B. Verträge u. ä.)	280.972.400
Freiwillige Leistungen des Landes	57.677.100
Insgesamt	4.351.041.900

3. Zusammenstellung nach Gruppen

HGr. OGr. Grp.	Bezeichnung	Ansatz 2024 - EUR -
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.915.404.700
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.545.408.200
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	1.369.200
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	
	Summe der Hauptgruppe 6	3.462.182.100
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	888.379.800
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	480.000
	Summe der Hauptgruppe 8	888.859.800
	Summe Gesamt	4.351.041.900

4. Beteiligung der Gemeinden an den Steuereinnahmen

Bezeichnung	Ansatz 2024 - EUR -
Einkommensteuer	762.352.900
Umsatzsteuer	170.000.000
Abgeltungssteuer	5.454.500
Summe	937.807.400

Übersicht über das Vermögen und die Schulden des Landes Sachsen-Anhalt

Gemäß Artikel 93 Abs. 5 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt sind das Vermögen und die Schulden in einer Anlage des Haushaltsplanes nachzuweisen.

1. Nachweis über das Vermögen

Dem Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 73 LHO sowie der dazu im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof erlassenen Verwaltungsvorschriften eine Vermögensübersicht des zweiten dem Planjahr vorhergehenden Rechnungsjahres beizufügen. Für den Nachweis des Vermögens im Haushaltsplan 2024 wird auf die Haushaltsrechnung 2021 verwiesen. Auf eine nochmalige Darstellung der entsprechenden Anlagen aus der Haushaltsrechnung 2021 wird aufgrund der vollständigen Übereinstimmung und aus Wirtschaftlichkeitsgründen verzichtet.

2. Haushalterischer Nachweis der Verschuldung des Landes Sachsen-Anhalt *

Nachweis der Verschuldung des Landes	- EUR -
Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	20.952.166.710,00
Schuldenstand am Schluss des Haushaltsjahres 2021	<u>23.229.742.237,06</u>
mithin Zugang (+) Abgang (-)	<u>2.277.575.527,06</u>
Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	23.229.742.237,06
Schuldenstand am Schluss des Haushaltsjahres 2022	<u>22.453.414.532,35</u>
mithin Zugang (+) Abgang (-)	<u>-776.327.704,71</u>
Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	22.453.414.532,35
Voraussichtlicher Schuldenstand am Schluss des Haushaltsjahres 2023	<u>22.401.815.032,35</u>
mithin Zugang (+) Abgang (-)	<u>-51.599.500,00</u>

* Der detaillierte valutarische Nachweis der Verschuldung erfolgt im Rahmen der Haushaltsrechnung für das jeweilige Haushaltsjahr.

3. Bürgschaften

	- EUR -
3a. Der Stand der vom Land Sachsen-Anhalt bis zum Schluss des Haushaltsjahres 2021 aufgrund der durch die Haushaltsgesetze übernommenen Bürgschaften und Eventualverpflichtungen beträgt unter Berücksichtigung der erloschenen Verpflichtungen am 31. Dezember 2021:	
Stand am 31. Dezember 2020:	<u>2.570.652.101,84</u>
mithin Zugang (+) / Abgang (-) (voraussichtlich)	<u>198.874.144,83</u>
Die tatsächliche Inanspruchnahme des Landes aus Bürgschafts-, Gewähr- oder anderen ähnlichen wirtschaftlichen Zwecken dienenden Verträgen hat im Haushaltsjahr 2021 betragen	4.279.349,67
abzüglich der Einnahmen des Landes aus Rückflüssen (Tilgungen im Rahmen der Sicherheitenverwertung)	1.861.687,82
verbleibende tatsächliche Inanspruchnahme	<u>2.417.661,85</u>
3b. Der Stand der vom Land Sachsen-Anhalt bis zum Schluss des Haushaltsjahres 2022 aufgrund der durch die Haushaltsgesetze übernommenen Bürgschaften und Eventualverpflichtungen beträgt unter Berücksichtigung der erloschenen Verpflichtungen am 31. Dezember 2022:	
Stand am 31. Dezember 2021:	<u>2.769.526.246,67</u>
mithin Zugang (+) / Abgang (-) (voraussichtlich)	<u>227.480.171,93</u>
Die tatsächliche Inanspruchnahme des Landes aus Bürgschafts-, Gewähr- oder anderen ähnlichen wirtschaftlichen Zwecken dienenden Verträgen hat im Haushaltsjahr 2022 betragen	6.876.504,62
zuzüglich der Bürgschaften aus dem Corona-Sondervermögen	584.179,35
abzüglich der Einnahmen des Landes aus Rückflüssen (Tilgungen im Rahmen der Sicherheitenverwertung)	2.953.823,55
verbleibende tatsächliche Inanspruchnahme	<u>4.506.860,42</u>

Sonderabgaben des Landes Sachsen-Anhalt

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Fundstelle im HP (Kap./Titel)	Abgabevolumen in Mio. EUR			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
			Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Fischereiabgabe ¹	Fischereigesetz vom 31.08.1993 (GVBl. LSA S. 464) zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 375); Verordnung zur Durchführung des Fischereigesetzes vom 11.01.1994 (GVBl. LSA S. 8) zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. August 2020 (GVBl. LSA S. 427)	0902 / 099 01 ¹	0,44	0,40	0,40	entsprechend § 30 Abs. 4 des Fischereigesetzes für Maßnahmen des Fischerschutzes, des Fischereischutzes, der Fischereiforschung, für besondere Maßnahmen der Hege oder ähnliche fischwirtschaftliche Zwecke, sowie für gebotene Ausgleichszahlungen	Fischer im Rahmen des Fischereischeinerwerbs gemäß Verordnung zur Durchführung des Fischereigesetzes	Land Sachsen-Anhalt
Jagdabgabe ²	Landesjagdgesetz vom 23.07.1991 (GVBl. LSA S. 186) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 286); Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes vom 25.07.2005 (GVBl. LSA 2005 S. 462) zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juni 2020 (GVBl. LSA S. 306)	0902 / 099 02 ²	0,33	0,31	0,31	entsprechend § 22 Abs. 1 und 2 des Landesjagdgesetzes für Maßnahmen des Wildschutzes, der Wildforschung, der Hege u.ä. jagdlichen Zwecken im Benehmen mit der Landesjägerschaft	Jäger im Rahmen des Jagdscheinerwerbs gemäß Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes	Land Sachsen-Anhalt

¹ Die Fischereiabgabe wurde in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 unter dem Titel 094 01 veranschlagt.

² Die Jagdabgabe wurde in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 unter dem Titel 095 01 veranschlagt.

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Fundstelle im HP (Kap./Titel)	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
			Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Abwasserabgabe	<p>Abwasserabgabengesetz (AbwAG) i. d. F. vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 115), zuletzt geändert durch Artikel 2 VO vom 22.08.2018 (BGBl. I S.1327)</p> <p>Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Abwasserabgabengesetz vom 25.06.1992 (GVBl. LSA S. 580) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.3.2013 (GVBl. LSA S. 116)</p>	<p>1505 / 099 68</p> <p>1512 / 099 74</p> <p>1514 / 099 74</p>	<p>10,89</p> <p>0,0</p> <p>1,08</p>	<p>11,00</p> <p>0,08</p> <p>2,23</p>	<p>9,00</p> <p>0,47</p> <p>3,02</p>	<p>Lenkungsabgabe zur Gewässerreinigung, Finanzierung von Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Gewässergüte</p>	<p>Abwassereinleiter: Körperschaften des öffentlichen Rechts; Betriebe und Gewerbe</p>	<p>Land Sachsen-Anhalt, vor allem Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung, vorrangig Städte, Gemeinden und Zweckverbände</p>
Wasserentnahmeentgelt	<p>Verordnung über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern für das Land Sachsen-Anhalt (Wasserentnahmeentgeltverordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 22.12.2011 (GVBl. LSA S. 889)</p>	<p>1505 / 099 69</p>	<p>10,37</p>	<p>10,50</p>	<p>10,50</p>	<p>Das Wasserentnahmeentgelt ist eine Lenkungsabgabe, die auf den Wasserverbrauch wirkt. Sie schöpft den Sondervorteil des Wassernutzers ab. Das Aufkommen wird nach § 105 Abs. 2 WG LSA für wasserwirtschaftliche Zwecke und zur Deckung des Verwaltungsaufwandes eingesetzt.</p>	<p>Körperschaften des öffentlichen Rechts; Betriebe und Gewerbe, die Wasser aus oberirdischen Gewässern entnehmen oder ableiten oder Grundwasser entnehmen, zutage fördern, zutageleiten oder ableiten.</p>	<p>Land Sachsen-Anhalt; Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung, Städte und Gemeinden</p>

Übersicht über die Bildungsausgaben und die Bildungsquote

Aufgabenbereich (Funktion)	Ist 2021	Ist 2022	HP 2023	HPE 2024
	- EUR -			
Allgemeinbildende und berufliche Schulen (11/12)	1.539.649.977	1.522.120.845	1.629.867.200	1.665.444.900
Hochschulen (13)	712.864.018	784.836.177	795.214.300	809.543.300
Förderung von Schülerinnen, Schülern, Studentinnen, Studenten und dgl. (14)	109.553.663	109.619.688	133.515.900	135.318.500
Sonstiges Bildungswesen (15)	60.207.661	53.683.431	42.010.200	41.735.000
Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung, Umschulung (253)	35.043.317	32.148.627	89.327.800	86.422.000
Jugendhilfe/Einrichtungen der Jugendhilfe - insbes. Kindertagesstätten - (26/27)	546.844.179	528.646.020	573.588.200	580.855.700
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (16)	143.668.850	146.031.224	163.217.800	140.263.100
Summe Bildungsausgaben	3.147.831.666	3.177.086.014	3.426.741.400	3.459.582.500
<i>Gesamtausgaben (bereinigt)</i>	<i>14.730.875.189</i>	<i>12.774.329.686</i>	<i>13.442.028.900</i>	<i>13.961.156.200</i>
Bildungsquote in Prozent	21,4	24,9	25,5	24,8

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 01

Landtag

Vorwort zum Einzelplan 01

- A. Der Einzelplan 01 gliedert sich in zwei Kapitel. In dem Kapitel 0101 werden die Einnahmen und Ausgaben des Landtages und im Kapitel 0103 diejenigen der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und ihrer Geschäftsstelle ausgebracht.
- B.1 Der Landtag ist unmittelbares Verfassungsorgan. Er ist die gewählte Vertretung des Volkes von Sachsen-Anhalt und hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Der Landtag besteht aus mindestens 83 Abgeordneten, die nach Maßgabe von Artikel 43 Abs. 1 LV auf fünf Jahre gewählt werden. Dem Landtag der 8. Wahlperiode gehören 97 Abgeordnete an. Ihr Status ist basierend auf Artikel 41 Abs. 2 LV im Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages näher geregelt.

Der Landtag der 8. Wahlperiode ist am 6. Juni 2021 gewählt worden und hat sich am 6. Juli 2021 konstituiert. Seine Mitglieder haben sich zu den Fraktionen mit folgenden Bezeichnungen und Stärken zusammengeschlossen:

CDU (40 Mitglieder),
AfD (23 Mitglieder),
DIE LINKE (12 Mitglieder),
SPD (9 Mitglieder),
FDP (7 Mitglieder) und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (6 Mitglieder).

Rechte und Pflichten der Fraktionen sind in Artikel 47 LV sowie durch das Gesetz über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Sachsen-Anhalt festgelegt.

Aufbau, Arbeitsweise und Aufgaben des Landtages werden von der Verfassung im 1. Abschnitt des 3. Hauptteils in den Grundzügen behandelt. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Geschäftsordnung des Landtages. Zentrale Organe des Landtages sind danach das Plenum, der Ältestenrat und der Präsident. Das Plenum entscheidet im Regelfall nach einer Vorbereitung durch Fachausschüsse. Der Landtag der 8. Wahlperiode hat zwölf ständige Ausschüsse gebildet.

Der Landtag wählt den Präsidenten und auf Vorschlag der drei stärksten Fraktionen je einen Vizepräsidenten für die Dauer der Wahlperiode. Der Präsident vertritt das Land in Angelegenheiten des Landtages und regelt seine Geschäfte. Der Präsident und die Vizepräsidenten teilen sich die Sitzungsleitung. Der Präsident bestimmt eine erste Vizepräsidentin, die im Falle seiner Verhinderung oder der Vakanz des Amtes an seine Stelle tritt. Außerhalb des Vertretungsfalles üben die Vizepräsidenten keine Organfunktionen aus. Der Präsident wird in seiner Amtsführung vom Ältestenrat unterstützt, in dem er den Vorsitz führt. Dem Ältestenrat gehören 13 von den Fraktionen benannte stimmberechtigte Abgeordnete sowie der Präsident und die Vizepräsidenten mit beratendem Stimmrecht an.

Der Präsident leitet die Landtagsverwaltung. Sein ständiger Vertreter in Angelegenheiten der Landtagsverwaltung ist der Direktor beim Landtag. Die Landtagsverwaltung unterstützt den Landtag und seinen Präsidenten, die Gremien des Parlaments sowie die Mitglieder des Landtages bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in organisatorischer, technischer und zum Teil auch in inhaltlicher Hinsicht. In diesem Rahmen wirkt sie insbesondere an der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Landtages, des Ältestenrates und der Ausschüsse mit. Ferner unterstützt sie den Landtagspräsidenten bei der Vertretung des Landtages nach außen und bei seinen Verwaltungsaufgaben. Die Landtagsverwaltung ist nicht Teil der staatlichen Verwaltungsorganisation, hat aber den Rang und die Rechtsstellung einer obersten Landesbehörde. Die Landtagsverwaltung gliedert sich in zwei Abteilungen mit insgesamt sieben Referaten und den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst (GBD):

Abteilung 1 (Verwaltung):

Referat 11: Haushalt, Abgeordnetenentschädigung

Referat 12: Personal

Referat 13: Infrastruktur

Abteilung 2 (Parlamentarische Dienste):

Referat 21: Plenar- und Ausschussdienst, Petitionen, Drucksachen und Dokumentation

Referat 22: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Besucherdienst und Protokoll

Referat 23: Stenographischer Dienst

Referat 24: Bibliothek

Die Aufgaben und die Rechtsstellung des GBD sind in der Richtlinie des Präsidenten vom 27. Januar 1992 geregelt. Der GBD ist eine kollegial verfasste Organisationseinheit. Seine Mitglieder unterstehen der Aufsicht des Direktors in dienstlicher und organisatorischer Hinsicht. Bei der Ausübung ihrer Amtsgeschäfte sind sie an Weisungen nicht gebunden.

- B.2 Die Landtagsverwaltung hat seit jeher eine hohe Frauenquote. Der Anteil der Frauen beträgt mehr als 60 %. Eine deutliche Überrepräsentanz von Frauen ist auch für die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt, in nahezu allen Besoldungs-/ Entgeltgruppen bis in die Spitzenämter zu verzeichnen. Zur Qualifizierung der weiblichen Nachwuchsführungskräfte für die Wahrnehmung herausgehobener Dienstposten soll die bewährte Praxis einer sachgerechten Personalentwicklung von weiblichen Nachwuchsführungskräften fortgesetzt werden, um die Zielstellung, ein Frauenanteil von 50 % in den Leitungsfunktionen, perspektivisch zu verwirklichen.

Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Chancengleichheit für Frauen und Männer wird durch das Angebot verschiedener Personalentwicklungsmaßnahmen, eine flexible Arbeitszeitgestaltung sowie die Gewährung von alternierender Telearbeit weiterhin gefördert. Durch die Bindung eines externen Anbieters wurde für die Beschäftigten die Möglichkeit geschaffen, sich bei Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch persönliche Beratung unterstützen zu lassen.

Die Geschäftsstelle der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hat ebenfalls einen Frauenanteil von mehr als 60 %. Die Förderung und Entwicklung fachlicher und sozialer Kompetenzen zur Erhöhung der Genderkompetenz wird fortgesetzt. Flankiert wird die Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern durch flexible Arbeitszeiten sowie die Gewährung alternierender Telearbeit.

Die Zuordnung der Ausgaben zu den Genderziel-Kategorien stellt sich wie folgt dar:

Kapitel	GG0 (Genderziel ist kein Ziel)	GG1 (Genderziel ist Nebenziel)	GG3 (Genderziel ist Hauptziel)
0101	19.030.900	39.956.100	0
0103	408.800	994.100	0

- C. Das Gesetz über die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vom 10. Dezember 2015, das am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, regelt die Stellung der Beauftragten und dient der Ausführung von § 38 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. Die Landesbeauftragte wird vom Landtag gewählt. Sie ist bei der Ausübung ihres Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Die Geschäftsstelle der Landesbeauftragten wird beim Präsidenten des Landtages eingerichtet. Die Landesbeauftragte erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben die notwendige Personal- und Sachausstattung, die im Haushalt des Landes im Einzelplan des Landtages in einem eigenen Kapitel auszuweisen ist.
- D. Die Mittel für die Bauunterhaltung sowie für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten werden für den Geschäftsbereich der Landtagsverwaltung im Kapitel 20 03, Titelgruppe 61 und für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte im Kapitel 20 03, Titelgruppe 62 ausgewiesen.

01 Landtag

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
01 01	Landtag von Sachsen-Anhalt		76.500	318.700		395.200	39.235.800	
01 03	Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur		0	25.000		25.000	763.900	
	Summe 2024		76.500	343.700		420.200	39.999.700	
	Summe 2023		76.500	283.300		359.800	38.756.800	
	2024 mehr(+) / weniger(-)		0	+60.400		+60.400	+1.242.900	

und Verpflichtungsermächtigungen 2024

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungsermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
6.152.700	9.865.900		3.083.000	649.600	58.987.000	-58.591.800	235.000	01 01
294.500	256.900		2.500	85.100	1.402.900	-1.377.900	0	01 03
6.447.200	10.122.800		3.085.500	734.700	60.389.900	-59.969.700	235.000	
6.249.200	10.109.600		2.396.600	636.400	58.148.600	-57.788.800	25.000	
+198.000	+13.200		+688.900	+98.300	+2.241.300	-2.180.900	+210.000	

01 Landtag
 01 01 Landtag von Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

Einnahmen

119 41	011	Rückzahlungen von Überzahlungen	1.000 11.466	1.000
119 46	011	Ersatzleistungen	0 3.085	0
119 51	011	Vermischte Einnahmen	7.000 59.211	7.000
124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	67.500 66.229	67.500

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	0	0
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	0	0
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	0	0
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	0	0
5. Sonstige Mieten und Pachten	67.500	67.500
Summe	67.500	67.500

132 02	011	Einnahmen aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	1.000 0	1.000
281 01	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes	283.300 318.766	318.700

01 Landtag
01 01 Landtag von Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

411 01	011	Aufwendungen für Abgeordnete	20.693.400	21.847.200
			18.899.474	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1	Grundentschädigung § 6 Abs. 1 AbgG	8.582.600	9.078.800
2	Zusätzliche Entschädigung § 6 Abs. 2 AbgG	1.052.500	1.111.500
3	Aufwandsentschädigung § 8 Abs. 1 AbgG	2.303.200	2.489.500
4a	Beschäftigung von Mitarbeitern § 8 Abs. 2 AbgG	7.427.500	7.884.200
4b	Fortbildungspauschale für Mitarbeiter nach § 8 Abs. 2 AbgG	20.000	20.000
5	Ausstattung eines Büros § 8 Abs. 3 AbgG	15.000	30.000
6	Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende § 8 Abs. 5 AbgG	94.200	90.000
7	Reisekosten für Dienstreisen § 9 Abs. 1 AbgG (davon 140.000 EUR für Dienstreisen i.A. der Fraktionen)	380.000	300.000
8	Übernachtungsgeld § 11 Abs. 1 AbgG	90.100	108.300
9	Kostenerstattung für eine Zweitwohnung § 11 Abs. 2 AbgG	20.200	32.300
10	Freifahrten öffentl. Verkehrsm. § 12 Abs. 1 AbgG	34.000	34.000
11	Fahrtkostenerstattung § 12 Abs.2 AbgG	259.500	280.000
12	Erstattung zusätzlicher Kosten bei behinderten Abgeordneten § 13 AbgG	32.000	32.000
13a	Beihilfe § 25 AbgG	34.700	24.600
13b	Zuschuss zur Krankenversicherung § 25 AbgG	330.000	332.000
14	Unterstützung § 26 AbgG	17.900	0
Summe		20.693.400	21.847.200

411 02	011	Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene	5.695.700	6.032.800
			6.053.674	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Übergangsgeld § 16 AbgG	159.000	0
2.	Altersentschädigung § 18 AbgG	4.257.800	4.610.600
3.	Altersentschädigung wegen Körper- oder Gesundheitsschaden § 20 AbgG	162.500	173.600
4.	Versorgungsausgleich	135.700	158.000
5.	Hinterbliebenenversorgung § 23 AbgG	608.500	664.300
6a.	Beihilfen § 25 AbgG	104.200	171.200
6b.	Zuschuss zur Krankenversicherung § 25 AbgG	253.000	255.100
7.	Unterstützungen § 26 AbgG	15.000	0
Summe		5.695.700	6.032.800

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3.755.600	3.688.200
			3.125.167	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	3.755.600	3.688.200
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
Summe		3.755.600	3.688.200

422 51	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	500	0
			0	0

01 Landtag
01 01 Landtag von Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 422 51

Erläuterungen:

Mehrarbeitsvergütung auf Grundlage der Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt über die Gewährung von Erschwerniszulagen vom 22. Dezember 2011 (GVBl. LSA S. 880, zuletzt geändert durch Artikel 4, 5 und 6 des Gesetzes vom 11. Oktober 2019, GVBl. LSA S. 290, 292f).

427 01	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	67.600	67.600
			53.542	0

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.985.500	5.922.200
			4.984.515	0

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der			
	- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0	0
	- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		5.985.500	5.922.200
2.	Aufwandsentschädigungen		0	0
3.	Sonstige Leistungen		0	0
	Summe		5.985.500	5.922.200

428 03	011	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	4.100	6.000
			5.988	0

428 51	011	Mehrarbeits-Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20.000	20.600
			20.549	0

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.189.900	1.198.900
			1.052.003	0

432 02	018	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	74.500	45.800
			38.670	0

441 02	841	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	105.100	110.400
			100.353	0

441 05	841	Beihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

443 01	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0	0
			1.046	0

443 02	841	Amtsärztliche Untersuchungen	1.000	0
			0	0

443 03	841	Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste sowie betriebliches Gesundheitsmanagement	27.200	65.500
			19.640	0

01 Landtag
01 01 Landtag von Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 443 03

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Vorsorgeleistungen und arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen auf Grundlage eines Vertrages über die betriebsärztliche Betreuung	12.000	20.500
2.	Beauftragung eines externen Unternehmens zur anonymen Beratung in besonderen Lebenslagen gemäß Dienstvereinbarung zur Suchtprävention	4.000	7.000
3.	Inanspruchnahme externer Fachkräfte für Aufgaben im Bereich Brand-, Arbeits- und Gesundheitsschutz	2.600	5.000
4.	Inanspruchnahme externer Fachkräfte bei der Erstellung psychischer Gefährdungsbeurteilungen der Arbeitsplätze	2.600	25.000
5.	Betriebliche Gesundheitsfürsorge durch gesundheitsfördernde Maßnahmen (wie z. B. jährliche In-House-Übungs-, Vortrags- und Informationsveranstaltungen durch Fachleute, ferner Unterstützung bei gesundheitsfördernden Aktionen wie Teilnahme an sportlichen Teamaktivitäten der Bediensteten (z. B. Anleitung durch qualifiziertes Personal, Startgelder, Sachausstattung)	6.000	8.000
Summe		27.200	65.500

443 06	011	Kostenerstattung an Beschäftigte der Landesverwaltung für Rechtsschutz	0	0
			0	0
443 11	018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0
			0	0
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	343.300	230.600
			199.042	0
453 01	841	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	0	0
			2.320	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Trennungsgeld	0	0
2.	Umzugskostenvergütungen	0	0
Summe		0	0

453 11	841	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Aus- und Fortbildungslehrgängen	3.000	0
			0	0
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	395.000	360.000
			254.979	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	84.000	111.500
2.	Kommunikation	72.000	93.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	208.000	140.500
4.	Sonstiges	15.000	15.000
Summe		379.000	360.000

514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	35.200	47.400
			32.828	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	24.500	28.800
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	9.000	15.000

01 Landtag
01 01 Landtag von Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 514 01

3.	Verbrauchsmittel	1.200	2.100
4.	Sonstiges	500	1.500
Summe		35.200	47.400

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 01.01.2022	Soll 2022	2023 erforderlich
Pkw	4	4	4
Zusammen	4	4	4

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.083.500	1.159.500
			983.733	0

Erläuterungen:

	2023	2024	
	EUR	EUR	
1.	Heizung	150.000	182.000
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	361.000	370.000
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	357.500	387.500
4.	Bewachung	185.000	190.000
5.	Sonstiges	30.000	30.000
Summe		1.083.500	1.159.500

518 01	011	Mieten und Pachten	581.500	674.000
			474.623	0

Erläuterungen:

	2023	2024	
	EUR	EUR	
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	388.000	434.500
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	193.500	239.500
3.	Für Leasing	0	0
Summe		581.500	674.000

	Verwendungszweck	Nutzfläche in m ²	Jahresmiete	
	Domplatz 11 (NORD/LB)	Büro Verwaltung	166,0	32.301,00 €
	Schleifufer 12/13 (2. OG)	Büro Verwaltung	212,3	20.862,90 €
	Leiterstraße 12	Büro Verwaltung	270,9	33.360,00 €
	Fürstenwallstraße 17 (2. OG)	Büro Fraktion	558,2	90.428,40 €
	Büro Brüssel	Büro Verwaltung	28,2	6.392,16 €

518 13	011	Miete oder private Vorfinanzierung (z. B. Leasing von Dienstkraftfahrzeugen)	16.000	24.000
			15.986	0

Erläuterungen:

Leasingrate für 4 Dienstkfz.

519 01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	382.900	345.700
			358.787	0

Erläuterungen:

Unterhaltung und Wartung der technischen Anlagen und betrieblichen Einbauten der Sicherheitstechnik, Heizungs- Lüftungs-, Klima- und Sanitäreanlagen, Personenaufzüge, Scheinwerferanlage, Jalousienanlage, Außenanlagen u.a. sowie Reparaturleistungen Dritter.

523 01	011	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	145.000	130.000
			129.189	0

01 Landtag
01 01 Landtag von Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 523 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken	70.000	65.000
2.	Einzel- und Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände	75.000	65.000
3.	Einbände	0	0
Summe		145.000	130.000

Unterhaltung der Landtagsbibliothek. Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Büchern, Einzel- und Fortsetzungswerken sowie von Zeitungen und Zeitschriften, Sondersammlungen; Kosten elektronischer Medien.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	28.000	34.200
			21.847	0

Erläuterungen:

Fortbildung der Bediensteten der Landtagsverwaltung.

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	25.000	0
			7.317	0

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts-, Vollstreckungs- und andere Parteikosten des Fiskus.

526 02	011	Sachverständige	1.700	1.700
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für Sachverständige; Dolmetscherkosten für Verwaltungszwecke.

526 03	011	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	500	500
			11	0

Erläuterungen:

Entschädigung der Mitglieder der G 10-Kommission.

527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	35.500	30.000
			14.403	0

527 03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	500	500
			0	0

529 01	011	Zur Verfügung des Präsidenten und der Vizepräsidenten des Landtages	25.600	17.000
			8.634	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Zur Verfügung des Präsidenten	15.400	10.000
2.	Zur Verfügung der Vizepräsidenten	10.200	7.000
Summe		25.600	17.000

529 02	011	Zur Verfügung des Landtages für repräsentative Zwecke	40.000	50.000
			26.844	0

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Empfang offizieller Gäste, Medaille für im Ausland stationierte Soldaten und Landesbedienstete aus Sachsen - Anhalt, Gastgeschenke und Staatsbesuche, Bewirtung und weiterer Aufwand aus Anlass von Fachveranstaltungen und Veranstaltungen mit Teilnehmern von außerhalb der Verwaltung des Landes, Kranzniederlegungen.

532 01	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	218.000	228.500
			73.807	0

01 Landtag
01 01 Landtag von Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 532 01

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Landtagsmagazin	55.000	60.000
2.	Volkshandbuch	0	0
3.	Kleinstpräsente/Give-aways	8.000	8.000
4.	Sachsen-Anhalt-Tag/Präsentation Landtag	0	15.000
5.	Jugend debattiert	4.000	4.000
6.	Fotoarbeiten	2.000	2.000
7.	Print-Info	10.000	10.000
8.	Schülerkalender in Buchformat	32.000	32.000
9.	Kinderprojekte	20.000	30.000
10.	Multimedia-Projekte/Internet	5.000	2.000
11.	Didaktik-Projekte	7.000	12.000
12.	Honorare für wissenschaftliche Leistungen und studentische Hilfskräfte	8.000	4.000
13.	Landtagsfilm/Landtagsspiel	0	0
14.	Konzipierung und Teilrealisierung eines multimedialen Didaktikprojekts Parlamentstraditionen in Sachsen-Anhalt	30.000	30.000
15.	Corporate Design Landtag	23.000	3.000
16.	Internet, App virtueller Rundgang	4.000	4.000
17.	Elektronische Medien (Internet, Social Media, virt. Reality)	10.000	12.500
Summe		218.000	228.500

533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	705.000	688.000
			488.805	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Saaldienstleistungen, Notfallsanitäter sowie Ordnungskräfte Landtags- und Ausschusssitzungen	163.000	174.000
2.	Betreuung der Ela-Anlage	16.000	22.000
3.	Kosten dpa-Anschluss	75.000	0
4.	Digitaler Pressespiegel	200.000	200.000
5.	Online-Zugriff auf die Datenbank juris	33.000	33.000
6a.	Gebärdenübersetzung für ein barrierefreies Videoangebot der Plenarsitzungen im Internet	120.000	125.000
6b.	Gebärdenübersetzung Landespressekonferenz	40.000	42.000
7.	Schriftübersetzung für ein barrierefreies Videoangebot der Plenarsitzungen im Internet	0	0
8.	Sonstiges	58.000	92.000
Summe		705.000	688.000

533 02	011	Leistungen für Stenografen	150.000	150.000
			67.686	0

Erläuterungen:

Ausgaben für die Protokollierung von Plenar- und Ausschusssitzungen durch Stenografen, die nicht Bedienstete des Landtages sind.

534 01	011	Anhörungen von Sachverständigen durch Ausschüsse des Landtages, Zeugenentschädigung	20.000	20.000
			3.209	0

01 Landtag
01 01 Landtag von Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 534 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Entschädigung für Zeugen bei Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen	5.000	10.000
2.	Ausschuss-Sitzungen; Kosten Sachverständige und Nebenkosten	15.000	10.000
Summe		20.000	20.000

535 01	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	10.500	10.500
			9.906	0

Erläuterungen:

Für Mitgliedschaften bei Vereinigungen, an denen ein dienstliches und institutionelles Interesse besteht.

537 01	011	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	40.000	45.000
			6.546	0

Erläuterungen:

Kosten für Büroverlegungen und Umzüge.

542 01	011	Abführung Umsatzsteuer	12.800	0
			12.773	0

546 01	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	32.600	40.000
			34.184	0

546 02	011	Veranstaltungen des Landtages	138.200	142.000
			94.295	0

*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Veranstaltungen zu Jahres- und Gedenktagen, parlamentarische Feierstunden, Festakte, parlamentarische und diplomatische Kontakte, Ausstellungen im Landtagsgebäude, Länderabende, Präsentationen und Begleitveranstaltungen, Dialogveranstaltungsreihe, Jugendparlament sowie Beiträge an die Künstlersozialkasse.

546 03	011	Aufwendungen für ein Projekt zur Erinnerung an verfolgte und ermordete Abgeordnete im Nationalsozialismus	50.000	135.000
			4.216	25.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			25.000	25.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen			25.000	25.000

Erläuterungen:

Kuratierung eines Wettbewerbs und Teilrealisierung eines Denkmals

Die Verpflichtungsermächtigung soll den kontinuierlichen Projektverlauf bis zum Abschluss im 1. Quartal 2025 sichern.

546 04	011	Aufwendungen für ein Projekt zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der ersten beiden Landtage von Sachsen-Anhalt (1946 - 1952) und der Lebenswege seiner Mitglieder	77.000	50.000
			68.939	0

01 Landtag
01 01 Landtag von Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 546 04

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		25.000		25.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		25.000		25.000

Erläuterungen:

Durchführung eines wissenschaftlichen Projektes in Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Das Projekt soll sich voraussichtlich über die Jahre 2020 bis 2024 erstrecken.

546 05	011	Maßnahmen zur Klimaneutralisierung des Landtages	58.600	62.000
			58.600	0

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der klimaneutralen Kompensation des CO₂-Budgets des Landtages. Der Ausgleich erfolgt durch Klimaschutzprojekte, über dessen Vergabe der Ältestenrat entscheidet.

632 01	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	6.000	6.000
			3.370	0

Erläuterungen:

Anteilige Kostenerstattungen an die Verwaltung des Landtages Nordrhein-Westfalen, die im Einvernehmen mit den anderen Landtagsverwaltungen die Herausgabe des Parlamentsspiegels bearbeitet.

671 01	011	Erstattung an Sonstige im Inland	40.000	0
			0	0

Erläuterungen:

Kostenerstattung gemäß § 31 Volksabstimmungsgesetz (VAbstG).

681 01	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			0	0

684 01	011	Staatliche Mittel zur Finanzierung der Parteien	524.700	524.500
			553.500	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Zahlungen auf der Rechtsgrundlage des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I, S. 1328).

684 02	011	Fraktionskostenzuschüsse	9.085.400	9.085.400
			8.837.469	0

Erläuterungen:

Jede Fraktion erhält als Zuschuss pro Monat einen Sockelbetrag von 68.646 € und einen Betrag pro Fraktionsmitglied von 3.219 €. Die Fraktion der Oppositionsparteien erhalten auf den Mitgliedsbeitrag einen Zuschlag in Höhe von 25%. Die Zuschüsse erfolgen auf der Grundlage des Gesetzes über die Rechtsstellung die Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Sachsen-Anhalt vom 5. November 1992 (GVBl. LSA S. 768), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. März 2020 (GVBl. LSA S. 64, 69).

684 03	011	Zuschüsse an Gruppen zum Besuch des Parlaments	55.000	60.000
			28.831	0

01 Landtag
01 01 Landtag von Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 03

Erläuterungen:

Finanzielle Förderung des Besuches des Landtages für Gruppen von Schülern, Jugendlichen und Senioren durch einen Zuschuss zu den Fahrtkosten entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Landeszuschüssen zur Durchführung von Informationsbesuchen beim Landtag von Sachsen-Anhalt.

684 04	011	Sonstige Zuschüsse an Fraktionen für bestimmte Zwecke	190.000	190.000
			0	0

Erläuterungen:

Zuschüsse an Fraktionen auf der Grundlage von § 2 Satz 1 des Fraktionsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 5. November 1992 (GVBl. LSA S. 768), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Parlamentsreform 2020 vom 20. März 2020 (GVBl. LSA S. 64), zur Deckung der Aufwendungen für Berater in Untersuchungsausschüssen sowie der Aufwendungen für Enquete-Kommissionen.

1. Gemäß § 4 Abs. 3a Untersuchungsausschussgesetz vom 29. Oktober 1992 (GVBl. LSA S. 757), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Parlamentsreform 2020 vom 20. März 2020 (GVBl. LSA S. 64), erhalten die Fraktionen für jeden eingesetzten Untersuchungsausschuss auf Antrag für die nachgewiesenen Aufwendungen, die ihnen durch die Benennung eines Beraters entstehen, einen monatlichen Zuschuss bis zu 2.500 EUR.

2. Gemäß § 17 Abs. 3a der Geschäftsordnung des Landtages, eingefügt durch Artikel 10 des Gesetzes zur Parlamentsreform 2020 vom 20. März 2020 (GVBl. LSA S. 64), erhalten die Fraktionen für jede eingesetzte Enquete-Kommission auf Antrag für die nachgewiesenen Aufwendungen, die ihnen durch die Benennung von Beratern entstehen, einen monatlichen Zuschuss bis zu 2.500 Euro.

812 15	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	300.000	343.000
			112.766	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ersatzbeschaffung Mikrofonanlagen Beratungsräume	80.000	80.000
2.	Beschaffung eines digitalen Schließsystems	0	70.000
3.	Austausch USV-Batterien zur Sicherung einer unterbrechungsfreien Stromversorgung nach einer Laufzeit von 5 Jahren	5.000	0
4.	Ersatz von gehobenen Zimmerausstattungen	25.000	25.000
5.	Technikkomponenten für Notfall- und Krisenmanagement	20.000	20.000
6.	Ersatzbeschaffung Stenografiermaschine	0	30.000
7.	Ausstattung der Abgeordnetenbüros mit Steh- und Sitzarbeitsplätzen und ergonomischen Bürostühlen	170.000	40.000
8.	Ersatzbeschaffung Stühle Plenarsaal	0	0
9.	Ersatzbeschaffung Stühle Landtagsrestaurant	0	0
10.	Ersatzbeschaffung Möblierung B0 09	0	30.000
11.	Ersatzbeschaffung Küchengeräte	0	48.000
Summe		300.000	343.000

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen Anhalt"	576.700	649.600
			330.583	0

Titelgruppe(n)

99 Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik

Übertragbar

511 99	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	185.000	228.000
			211.070	0

01 Landtag
01 01 Landtag von Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 511 99

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Infrastruktur LTV	110.000	110.000
2.	Abgeordnete/Fraktionen	60.000	100.000
3.	Verbrauchsmaterialien	15.000	18.000
4.	Fachbücher und Fachzeitschriften IuK	0	0
Summe		185.000	228.000

525 99	011	Aus- und Fortbildung	26.000	26.000
			6.294	0

Erläuterungen:

Fortbildung für IT-Administratoren für Fachverfahren.

533 99	011	Dienstleistungen Außenstehender	1.425.600	1.453.200
			950.598	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Betrieb und Weiterentwicklung Infrastruktur, zentrale Informations- und Kommunikationstechnik, Querschnittsdienste	452.000	452.000
2.	Maßnahmen zur Umsetzung der Informationssicherheit	80.000	85.000
3.	Betrieb und Weiterentwicklung der Informationssysteme (Intranet, Internet)	439.700	538.000
4.	Betrieb und Weiterentwicklung von IT-Verfahren	309.200	309.200
5.	anteilige Infrastrukturaufwendungen für Abgeordnete/Fraktionen	140.000	69.000
6.	Retrodigitalisierung VHS, Migration von CD- und DVD-Medien	4.700	0
Summe		1.425.600	1.453.200

812 99	011	Erwerb von Geräten und Programmen	2.093.200	2.740.000
			1.519.533	210.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			210.000	210.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen			210.000	210.000

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung betrifft die Nrn. 29 (100 T€) und 34 (110 T€) und soll jeweils einen kontinuierlichen Projektverlauf gewährleisten.

01 Landtag
01 01 Landtag von Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 812 99

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Weiterentwicklung/Migration ePET-Lösung inkl. Basisplattform Informationsmanagement	20.000	0
2.	Ersatzbeschaffung Plenarsaaltechnik	60.000	0
3.	Weiterentwicklung des Dokumentenmanagements in der LTV	50.000	0
4.	Weiterentwicklung der Internetpräsentation einschließlich Videoangebot	75.000	0
5.	Weiterentwicklung IT-Verfahren Parlamentsdokumentation	35.000	0
6.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Gewährleistung Datenschutz und Informationssicherheit	100.000	100.000
7.	Weiterentwicklung des Intranetangebotes (AIS/RIS)	50.000	0
8.	Neu- und Ersatzbeschaffung von USV	0	0
9.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Arbeitsplatzhard- und Software	250.000	320.000
10.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen Server einschließlich Lizenzen	250.000	160.000
11.	Entwicklung von Schnittstellen für automatisierten Datentransfer (PADOKA/ VIS - Intranet/Internet)	50.000	0
12.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für digitales Langzeitarchiv	60.000	60.000
13.	Weiterentwicklung IT-Verfahren digitale Sitzungsdokumentation	10.000	0
14.	Bereitstellung Funktionsplattform elektronische Mandatsausübung	50.000	0
15.	Amtsausstattung gem. § 7 Abs. 3 Abgeordnetengesetz (AbgG)	20.000	25.000
16.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für zentrale IT-Infrastruktur für Abgeordnete/ Fraktionen	150.000	115.000
17.	Redesign IT Verfahren Parlamentsdokumentation	40.000	0
18.	Weiterentwicklung des Verfahrens "Barrierefreies Videoangebot" (Live-Übertragung und Video-on-Demand) inkl. Weiterentwicklung des Videomanagements	50.000	0
19.	Anpassung der webbasierten Systeme des LT LSA an die Vorgaben des Grundschutzes des BSI	100.000	0
20.	Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ela-Technik	20.000	0
21.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Datenbankplattform	53.200	90.000
22.	Weiterentwicklung Softwaremanagement	10.000	0
23.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung Telefonie	20.000	10.000
24.	Bereitstellung einer Kollaborationsplattform und zentrale Arbeitsumgebungen	100.000	0
25.	Konzeption, Umsetzung und produktive Bereitstellung von Schnittstellen und Authentifizierungsverfahren für webbasierte Fachverfahren des LT LSA	50.000	0
26.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Netzwerkinfrastruktur einschließlich WLAN und ITN-XT-Anbindung	100.000	100.000
27.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung für zentrale Speicher- und Dateninfrastruktur	245.000	330.000
28.	Konzeption, Umsetzung und produktive Bereitstellung von Test- und Entwicklungsumgebungen für webbasierte Fachverfahren des LT LSA	75.000	0
29.	Entwicklung und Weiterentwicklung von IT-Verfahren	0	450.000
30.	Entwicklung und Weiterentwicklung Intranet- und Internetangebote	0	520.000
31.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung ELA-, Beratungs- und Plenartechnik	0	80.000
32.	Bereitstellung und Weiterentwicklung Funktionsplattform elektronische Mandatsausübung	0	50.000
33.	Konzeption, Umsetzung und Bereitstellung und Software für den Besucherdienst inkl. Technik	0	30.000
34.	Konzeption, Umsetzung und Bereitstellung von Software für AIS 2.0 inkl. Technik	0	240.000
35.	Anpassung der Systeme an die Vorgaben des Grundschutzes des BSI	0	60.000
	Summe	2.093.200	2.740.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 99

3.729.800

4.447.200

210.000

01 Landtag
01 01 Landtag von Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	76.500	76.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	283.300	318.700
Gesamteinnahme		359.800	395.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	37.966.400	39.235.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.945.200	6.152.700 25.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.901.100	9.865.900 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.393.200	3.083.000 210.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	576.700	649.600 0
Gesamtausgabe		56.782.600	58.987.000
Gesamtsumme der VE			235.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-56.422.800	-58.591.800

01 Landtag
01 03 Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Einnahmen

119 41	059	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0
			0	
282 01	059	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	25.000
			25.000	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 01 03 Titel 684 01.		
282 02	059	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für Druckkostenzuschüsse	0	0
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 01 03 Titel 684 02.		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	059	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	104.400	107.600
			101.665	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	104.400	107.600
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
Summe		104.400	107.600

428 01	059	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	683.500	653.100
			565.988	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
		683.500	653.100
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		683.500	653.100

443 03	011	Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste sowie betriebliches Gesundheitsmanagement	2.500	3.200
			2.708	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und Vorsorgeleistungen auf der Grundlage eines Vertrages über die betriebsärztliche Betreuung	1.500	2.200
2.	Gefährdungsanalyse und Gestaltung des betrieblichen Gesundheitsmanagements auf der Grundlage eines Vertrages	1.000	1.000
Summe		2.500	3.200

511 01	059	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20.200	20.200
			14.476	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	3.200	3.200
2.	Kommunikation	13.000	13.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.000	4.000
4.	Sonstiges	0	0
Summe		20.200	20.200

517 01	059	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	45.500	50.700
			40.387	0

01 Landtag
01 03 Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	26.500	28.000
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	4.000	4.400
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	14.500	17.800
4.	Bewachung	0	0
5.	Sonstiges	500	500
Summe		45.500	50.700

518 01	059	Mieten und Pachten	65.000	74.900
			61.954	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	61.000	70.900
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	0	0
3.	Für Leasing	4.000	4.000
Summe		65.000	74.900

	Verwendungszweck	Nutzfläche in m ²	Jahresmiete
Schleifufer 12/13 (1. OG)	Büro	425,00	41.298,84 €
Schleifufer 12/13 (2. OG)	Büro	212,25	20.862,90 €

523 01	059	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	6.000	5.500
			2.888	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken	4.000	3.500
2.	Einzel- und Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände	2.000	2.000
3.	Einbände	0	0
Summe		6.000	5.500

525 01	059	Aus- und Fortbildung	6.000	5.600
			5.096	0

525 02	059	Fachtagungen und ähnliche Veranstaltungen	35.000	6.000
			6.000	0

** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

527 01	059	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	9.000	9.000
			4.611	0

531 01	059	Veröffentlichungen	28.000	30.300
			15.395	0

Erläuterungen:

Veröffentlichung von Broschüren (Beiträge von Opfern und Zeitzeugen, sowie Wissenschaftlern zur Arbeitsweise des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR).

532 01	059	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	37.000	40.000
			32.280	0

** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

01 Landtag
01 03 Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 532 01

Erläuterungen:

Der gesetzliche Auftrag der Landesbeauftragten ist es, die Öffentlichkeit über die Strukturen und Wirkungsweisen des MfS zu informieren. Dies erfolgt u. a. durch öffentliche Veranstaltungen, Präsentation von Druckwerken und die Beteiligung an Veranstaltungen von Stiftungen, Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen. Ein fester Bestandteil in der Jahresplanung ist dabei die Lehrerfortbildungstagung mit dem LISA in Halle und der Landeszentrale für politische Bildung. Darüber hinaus sollen die bereits laufende "Gymnasiumsinitiative" sowie die weiteren schulischen Angebote zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit verstärkt werden.

533 01	059	Dienstleistungen Außenstehender	28.000	28.000
			28.283	0
537 01	059	Umzugskosten	1.000	1.000
			1.608	0
546 01	059	Betreuungskosten im Rahmen der Beratung durch die Landesbeauftragte	1.000	1.000
			193	0
681 01	059	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			0	0
684 01	059	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	25.000	25.000
			25.000	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 01 03 Titel 282 01.

Erläuterungen:

Förderung von Projekten zur Organisation und Durchführung von Beratungen zu den Rehabilitierungsgesetzen durch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

684 02	059	Druckkostenzuschüsse	0	0
			0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 01 03 Titel 282 02.

Erläuterungen:

Druckkostenzuschüsse von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

684 03	059	Zuschüsse für psychosoziale Begleitberatung der Probandinnen und Probanden zum bundesgeförderten Projekt Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht	30.000	30.000
			4.000	0
684 04	059	Härtefallfonds für in der SBZ/DDR politisch Verfolgte	0	0
			50.000	0

Erläuterungen:

Siehe Titelgruppe 61.

685 11	059	Zuschüsse für Maßnahmen der Erwachsenenbildung	33.800	32.200
			31.738	0

Erläuterungen:

Der gesetzliche Auftrag der Landesbeauftragten ist u. a. die Unterstützung der wissenschaftlichen Einrichtungen, der Opfer- und Verfolgtenverbände und anderer bürgerschaftlicher Initiativen. Zu diesen Initiativen gehören u. a. das Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V., der Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V. und der Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. Halle. Durch gezielte Projektförderung kann die Arbeit der Landesbeauftragten über diese Initiativen gefördert und ergänzt werden. Bürger haben so die Möglichkeit, auf Ansprechpartner/-innen vor Ort zugehen zu können. Die Projekte können auch die Erstellung von Druckwerken umfassen.

685 51	059	Sonstige Zuschüsse	69.700	69.700
			50.589	0

01 Landtag
01 03 Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 685 51

Erläuterungen:

Projekte von Verfolgtenverbänden und Betroffenenvereinen zur Beratungs- und Betreuungsarbeit an Verfolgten der SBZ/DDR sowie zum internationalen Austausch der Verfolgtenverbände; Projekt "Psychosoziale Beratung für von DDR-Unrecht betroffene Personen mit Therapiebedarf" sowie Projekt "Aufbau eines Kompetenznetzwerkes für psychosoziale Beratung und Therapie in Sachsen-Anhalt für Menschen, die Opfer von SED-Unrecht geworden sind." Projekte von lokalen Initiativen zur Errichtung bzw. Wiederherstellung von Gedenkzeichen, insbesondere an der ehemaligen innerdeutschen Grenze im Bereich Sachsen-Anhalt.

812 15	059	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3.400	2.500
			5.486	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Neubeschaffung: Mobiliar Büroausstattung	0	0
2.	Ersatzbeschaffung: Mobiliar Büroausstattung	3.400	2.500
Summe		3.400	2.500

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	59.700	85.100
			58.052	0

Titelgruppe(n)

61		Härtefallfonds für in der SBZ/DDR politisch Verfolgte		
533 61	059	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
671 61	059	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0	0
			0	0
681 61	059	Härtefallfonds für in der SBZ/DDR politisch Verfolgte	50.000	100.000
			0	0

Erläuterungen:

Einmalige Leistungen an Personen, die in der SBZ und/oder DDR politisch verfolgt und nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen rehabilitiert wurden, sich aber in besonders gravierenden Notlagen befinden (Billigkeitsleistungen).

684 61	059	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			50.000	100.000
				0

99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik		
511 99	059	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	17.800	17.800
			16.782	0
525 99	059	Aus- und Fortbildung	2.500	2.500
			2.499	0
533 99	059	Dienstleistungen Außenstehender	2.000	2.000
			2.792	0
812 99	059	Erwerb von Geräten und Programmen	0	0
			0	0

01 Landtag
01 03 Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 **22.300** **22.300**
0

01 Landtag
 01 03 Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	25.000
Gesamteinnahme		0	25.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	790.400	763.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	304.000	294.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	208.500	256.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.400	2.500
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	59.700	85.100
Gesamtausgabe		1.366.000	1.402.900
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.366.000	-1.377.900

Stellenpläne Stellenübersichten

Kapitel 01 01 Landtag von Sachsen-Anhalt (Stellenplan)

Kapitel 01 03 Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Stellenplan)

Stellenübersicht 2024

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
B8	Direktorin oder Direktor beim Landtag von Sachsen-Anhalt	1	1
B6	Ministerialdirigent/-in	1	1
B5	Ministerialdirigent/-in	2	1
B3	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	4	5
B2	Ministerialrat/-rätin	2	2
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A16	Ministerialrat/-rätin	3	2
A15	Regierungsdirektor/-in	15	15
A14	Oberregierungsrat/-rätin	5	5
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	5	5
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	20	20
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	7	7
A11	Regierungsamtmann/-frau	9	9
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	2	2
A8	Regierungshauptsekretär/-in	2	2
Summe :		78	77

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	B5										1		-1	Senkung 1 Stelle von B 5 nach B 3
2	B3									1			+1	
3	A16						1						-1	Umwandlung von A 16 nach AT A 16 wegen außertariflicher Bezahlung
Ohne TG 96							1			1	1		-1	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01			
<i>EntgeltGruppe</i>			
AT A 16	Verwaltungsdienst	0	1

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 14	Verwaltungsdienst	1	1
E 13	Verwaltungsdienst	8	8
E 12	Verwaltungsdienst	1	1
E 11	Verwaltungsdienst	3	3
E 10	Verwaltungsdienst	2	2
E 9b	Verwaltungsdienst	5	5
E 9a	Verwaltungsdienst	5	5
E 8	Verwaltungsdienst	10 ¹⁾	10 ¹⁾
E 7	Techn. Dienst	6	6
E 6	Sonstige Dienste	2	2
E 6	Verwaltungsdienst	7	7
E 5	Schreibdienst	5	5
E 5	Verwaltungsdienst	1	1
E 4	Kraftfahrdienst	2	2
E 4	Sonstige Dienste	4	4
E 3	Sonstige Dienste	3	3
E 2 Ü	Sonstige Dienste	3	0
E 2	Sonstige Dienste	0	3
Summe :		68	69

1) 1 ku nach E 6 nach Wegfall des Anspruchs der Stelleninhaberin auf Besitzstand an einer übertariflichen Eingruppierung als Sekretärin eines Landtagsvizepräsidenten in die Entgeltgruppe 8.

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	AT A 16					1							+1	Umwandlung von A 16 nach AT A 16 wegen außertariflicher Bezahlung
2	E 2 Ü						3						-3	Änderung von E 2 Ü nach E 2, da die Arbeitsplätze nach E 2 bewertet sind
3	E 2					3							+3	
Ohne TG 96						4	3						+1	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
	FESTE GEHÄLTER		
	<i>Bes.Gruppe</i>		
B2	Beauftragte oder Beauftragter des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	1	1
Summe :		1	1

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01			
	<i>EntgeltGruppe</i>		
E 14	Verwaltungsdienst	2	2
E 13	Verwaltungsdienst	3	3
E 10	Verwaltungsdienst	1	1
E 9b	Verwaltungsdienst	1	1
E 8	Verwaltungsdienst	3	3
Summe :		10	10

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 02

**Staatskanzlei und Ministerium für Kultur -
Staatskanzlei**

Vorwort zum Einzelplan 02

A. Überblick der für die Politik im Ressortbereich relevanten Entwicklungen

Gemäß Art. 68 Abs. 1 der Landesverfassung bestimmt der Ministerpräsident die Richtlinien der Regierungspolitik und trägt dafür die Verantwortung. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben bedient er sich gemäß § 2 der Geschäftsordnung der Landesregierung der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur (StK/MK).

Zu deren Kernaufgaben zählen u. a. die politische Koordinierung der Tätigkeit der Ministerien, die Vorbereitung der Kabinetts-Beschlüssen, die Zusammenarbeit mit dem Landtag, aber auch die Pflege der Beziehungen zum Bund und den anderen Bundesländern, die Gestaltung der internationalen Beziehungen zu Regierungen bzw. diplomatischen oder konsularischen Vertretungen sowie die Wahrnehmung repräsentativer Verpflichtungen der Landesregierung. Ergänzend werden prioritäre Themenfelder von strategischer Bedeutung begleitet. Insgesamt werden so die Interessen Sachsen-Anhalts nach innen und im nationalen Rahmen, aber auch darüber hinaus vertreten und gefördert. Der nationalen und internationalen Darstellung des Landes dienen dabei auch die Auslandsreisen des Ministerpräsidenten und des Chefs der Staatskanzlei ebenso wie die Ausrichtung offizieller Besuche von Staats- und Regierungschefinnen und -chefs, Botschafterinnen und Botschaftern und anderen Würdenträgerinnen und Würdenträgern sowie von Empfängen und Veranstaltungen des Ministerpräsidenten.

Aktuelle inhaltliche Aufgabenschwerpunkte:

- Zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ bzw. des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (StStG) wurde die Stabsstelle „Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier“ eingerichtet. Ihre wesentlichen Aufgaben bestehen darin, die breit gefächerten Vorhaben der Landesressorts zu koordinieren, die Aktivitäten des Landes mit der Wirtschaft, den Kommunen und regionalen Akteuren des Mitteldeutschen Reviers zu bündeln, die Verhandlungen mit dem Bund, den Braunkohleregionen und insbesondere den sächsischen Partnern im Mitteldeutschen Revier zu begleiten sowie Grundsatzentscheidungen vorzubereiten. Zudem obliegt der Stabsstelle die Aufgabe der gesellschaftlichen Beteiligung am Thema Strukturwandel. Zur Stärkung der Bürgerbeteiligung wird, neben dem bereits laufenden Beteiligungsformat Revierpionier, ein Bürgerbeirat als dauerhaftes Beteiligungsformat eingerichtet. Der Bürgerbeirat soll Aufschluss über das Meinungsbild der nicht organisierten Zivilgesellschaft zum Thema Strukturwandel mit Wünschen und Vorschlägen geben sowie eine Vertretung in den Revierausschuss entsenden. Für 2024 sind im Rahmen der Bürgerbeteiligung zudem Veranstaltungen zur Aktualisierung des Strukturentwicklungsprogramms geplant. Die Geschäftsverteilung der Landesregierung bleibt davon unberührt. Die Aufgabe „Strukturwandel Kohleregion“ soll allgemein als Chance verstanden und genutzt werden, um Sachsen-Anhalt zu einer europäischen Modellregion für das Leben von morgen zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund beteiligt sich Sachsen-Anhalt auch an der Kreativinitiative der Europäischen Kommission „Ein Neues Europäisches Bauhaus“. Im Rahmen der Initiative sollen durch die Zusammenarbeit von Menschen aus den Bereichen Forschung, Kunst, Gestaltung, Architektur und Stadtplanung die Grenzen zwischen Wissenschaft, Technologie, Kunst und Kultur sowie sozialer Exklusion überwunden und Beiträge zu Klimaneutralität und zur Lösung von Wohnproblemen geleistet werden. Die Initiative des „Neuen Europäischen Bauhauses“ bietet die Gelegenheit, im Strukturwandel vorgesehene, investive (städtebauliche) Maßnahmen auf ein neues innovatives und nachhaltiges Niveau zu heben und soll daher eng mit den Themen des Strukturwandels in Sachsen-Anhalt verschränkt werden.

- Der US-amerikanische Chiphersteller Intel hat am 15. März 2022 offiziell verkündet, ein hochmodernes Mega-Halbleiterwerk in Sachsen-Anhalt zu errichten. Für die Begleitung und Koordination der strategischen Ansiedlung im Land wurden das Project Management Office Intel (PMO) in der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur und die Taskforce Intel/Großansiedlungen im Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten im Mai 2022 geschaffen. Um den mit der Großinvestition von Intel in Zusammenhang stehenden Veränderungsprozess in Sachsen-Anhalt erfolgreich gestalten zu können, sollen die Aktivitäten des Landes mit den betroffenen Interessengruppen (Stakeholdern) gebündelt und die Kommunikation mit dem Bund bzw. der Europäischen Kommission koordiniert sowie die Grundsatzentscheidungen für die Regierungsplanung vorbereitet werden. Zudem koordiniert das PMO das breitgefächerte Vorhaben ressortübergreifend.

- Die Funktion eines „Ansprechpartners für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus“ ist seit dem 12. November 2018 in der Staatskanzlei angesiedelt und dort direkt dem Ministerpräsidenten zugeordnet. Sie fügt sich in entsprechende Aktivitäten des Bundes und der Länder in Ausführung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 17. Januar 2018 (BT-Drs. 19/444) ein. Die Landesregierung hat am 6. Oktober 2020 das „Landesprogramm für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus“ beschlossen. Die Federführung für die Umsetzung des Programms liegt beim „Ansprechpartner“. Der Landtag hat mit Beschluss 7/7226 vom 4. Februar 2021 („Antisemitismus, Rassismus und die Verbreitung von Hassideologien mit allen Mitteln des Rechtsstaates entgegenzutreten“) das Landesprogramm begrüßt und um die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen gebeten.

- Verschiedene Akteure tragen zur Entwicklung des Film- und Medienstandorts Sachsen-Anhalt bei, wobei dieser vor großen Herausforderungen steht: Digitalisierung und technologische Umbrüche sowie verschärfter Wettbewerb zwischen den Standorten - national und international. Sachsen-Anhalt soll als zukunftsfähiger, innovativer und attraktiver Medienstandort erhalten und weiterentwickelt werden. Die Zusammenarbeit mit den Ländern Sachsen und Thüringen im Rahmen der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH wird fortgesetzt.

- Die europapolitische und internationale Arbeit der Landesregierung wird langfristig und zielgerichtet gestaltet. Ein jährlicher Bericht informiert über die Schwerpunkte der europäischen und internationalen Aktivitäten der Landesregierung. Maßnahmen zur Nutzung von EU-Aktionsprogrammen außerhalb der europäischen Struktur- und Investitionsfonds werden verstärkt unterstützt.

- Online-Kommunikation (Landesportal und Social Media-Kanäle) und Landesmarketing sind zentrale, übergeordnete Querschnittsaufgaben, die sowohl der politischen Kommunikation als auch der Imagebildung nach innen und außen dienen. Ziel ist einerseits, den verfassungsmäßigen Auftrag zur Information der Bevölkerung über die Arbeit der Landesregierung umzusetzen und andererseits Sach-

sen-Anhalt bundesweit als zukunftsfähigen, attraktiven, weltoffenen und innovativen Arbeits-, Lebens-, Wissenschafts-, Reise- und Kulturstandort zu präsentieren. Darüber hinaus sind Strukturwandel und Großinvestitionen elementare Säulen, um positive Assoziationen zu wecken und das Heimatgefühl zu stärken. Die strategische und aktuelle Kommunikationsarbeit zum „Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier“ wird gemeinsam mit den übrigen Kommunikationsmaßnahmen vom Presse- und Informationsamt der Landesregierung umgesetzt. Die Dachkampagne des Landes Sachsen-Anhalt #moderndenken ist die Richtschnur für fachbezogene Kampagnen der Ressorts und wird von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur in Absprache mit den Ressorts gesteuert und umgesetzt. Sowohl Online-Kommunikation als auch das Landesmarketing sind crossmedial, innovativ, barrierearm, nutzerfreundlich und transparent auszurichten. Neben der informativen und imagebildenden Wirkung ermöglicht die Online-Kommunikation ein kurzfristiges Reagieren auf aktuelle Entwicklungen und Ereignisse, etwa zum Schutz der Bevölkerung in Krisensituationen. Eine enge Verknüpfung dieser Bereiche ist notwendig, weil nur so die Darstellung des Landes mit konsistenten Inhalten gewährleistet wird. Um dem Anspruch eines crossmedialen, zukunftsorientierten Landesmarketings zu entsprechen und mit den Social-Media-Kanälen sowie dem Landesportal weiter konkurrenzfähig zu anderen Bundesländern zu sein, werden das Erscheinungsbild und die mediale Präsentation des Landes kontinuierlich optimiert, angepasst und ausgebaut.

Dienststellen der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt im Einzelnen:

- I. Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt (Kapitel 02 01)
- II. Vertretung des Landes beim Bund (Kapitel 02 04)
- III. Vertretung des Landes bei der EU (Kapitel 02 06)

B. Zentrale Zielsetzung in den politischen Handlungsbereichen

1. Überblick politische Handlungsbereiche/Strategische Ziele/Maßnahmen

Politikfeld/ Politischer Handlungsbereich	Strategisches Ziel	Maßnahmen mit Bezug zum Ziel
<u>Staatsleitung und demokratische Prozesse</u>	<p>Effiziente Steuerung und Koordination der Regierungsarbeit einschließlich der Erarbeitung (auch kurzfristiger) fachlicher Einschätzungen zu Themen mit strategischer Bedeutung für die Regierungsarbeit</p>	<p>Unterstützung des Ministerpräsidenten – jeweils unter Mitwirkung der beteiligten Ministerien – bei der Bestimmung der Richtlinien seiner Politik.</p> <p>Koordinierung der Tätigkeit der Ministerien. Vorbereitung und Durchführung von Kabinettsitzungen.</p> <p>Bearbeitung von Anträgen, Erklärungen und Entscheidungen des Ministerpräsidenten und der Landesregierung.</p> <p>(Kurzfristige) Bündelung und Aufbereitung von Fachexpertise im Zusammenhang mit Regierungsplanung und der Erarbeitung von Vorschlägen für eine fachlich fundierte strategische Ausrichtung der Regierungsarbeit (z. B. Förderpolitik des Landes, Strukturwandel, Großansiedlung).</p>
	<p>Berücksichtigung der Landesinteressen bei der Bundesgesetzgebung und Darstellung des Landes, seiner Unternehmen und Einrichtungen</p>	<p>Mitwirkung in den Ausschüssen des Bundesrates und bei der Meinungsbildung der Landesregierung zum Stimmverhalten in den Sitzungen des Bundesrates.</p> <p>Sammlung, Bewertung und Weitergabe von Informationen an die Landesregierung aus dem Bundestag und seinen Ausschüssen, der Bundesregierung, den Landesvertretungen und von Kammern, Verbänden usw.; Kontaktpflege zu den genannten Institutionen.</p> <p>Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen zur Präsentation des Landes in der Bundeshauptstadt und solchen mit Landesbezug sowie Betreuung von Besucherguppen.</p>
	<p>Strategische qualitative Personalentwicklung in der Landesverwaltung</p>	<p>Systematische Führungskräftequalifizierung durch landesinterne Maßnahmen (z.B. modulare Führungskräftefortbildungen u. a. zur Erhöhung der digitalen Kompetenz sowie zum Austausch mit Wissenschaft und Wirtschaft) und Nutzung externer Bildungsangebote (u. a. Lehrgang für Verwaltungsführung der Bayerischen Staatskanzlei, Führungskolleg Speyer).</p> <p>Maßnahmen zur Stärkung der Europakompetenz (z.B. europabezogene Qualifizierungsmaßnahme "SACHSEN-ANHALT stark in EUROPA", Hospitanz-Programm Europa, Sprachkurse) und Erhöhung der interkulturellen Kompetenz in der Landesverwaltung.</p> <p>Unterstützung beim Auf- und Ausbau des Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung durch bedarfsorientierte Angebote für die Ressorts sowie ressortübergreifende Workshops.</p>
	<p>Die Führungskräfte des Landes sind stetig zu qualifizieren und orientiert an den Anforderungen an eine moderne Verwaltung weiterzuentwickeln. Schlüsselkompetenzen sowie der Wissenstransfer zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft sind zu fördern.</p>	
	<p>Die ressortübergreifende Führungskräftequalifizierung steht grundsätzlich Frauen und Männern in gleichem Maße offen. Ziel der Förderung weiblicher Nachwuchsführungskräfte ist es, mittelfristig den Frauenanteil in Führungspositionen in der Landesverwaltung auf 50 v.H. zu erhöhen.</p>	

Politikfeld/ Politischer Handlungsbereich	Strategisches Ziel	Maßnahmen mit Bezug zum Ziel
Medien- und Presseangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit		
	<p>Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Ansätze und Inhalte der Politik der Landesregierung der Öffentlichkeit zugänglich und nachvollziehbar zu machen.</p>	<p>Beantwortung aktueller regionaler und überregionaler Medienanfragen, Vorbereitung und Durchführung von Pressekonferenzen sowie Erstellen von Pressemitteilungen, Reden und Grußworten</p>
	<p>Darstellung von Leistungen und Leistungsfähigkeit, Förderung des Bekanntheitsgrades der Landesregierung und des Landes Sachsen-Anhalt.</p>	<p>Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen, Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsen-Anhalts, Ausbau und Pflege der Beziehungen zu Multiplikatoren, Aufbau und Aufrechterhaltung von Kontakten zu Zielgruppen.</p>
		<p>Kommunikation, Dokumentation und Informationsmanagement (Medienspiegel, Medienauswertung).</p>
	<p>Landesmarketing zur Imagesteigerung des Landes regional, national und international sowie weiterer Aufbau einer starken Präsenz in den sozialen Netzwerken (Social Media).</p>	<p>Crossmediales Außen- und Binnenmarketing, um Sachsen-Anhalt als wirtschaftlich erfolgreiches, aufstrebendes und weltoffenes Bundesland in der Mitte Europas zu positionieren, in dem über Jahrhunderte hinweg bahnbrechende Ideen von Weltrang entwickelt wurden und heutzutage auch der Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier erfolgreich gestaltet wird</p>
	<p>Bereitstellung von interaktiven Informations-, Kommunikations- und Serviceangeboten für Bürgerinnen und Bürger, Verstärkung der Präsenz der Landesregierung im Bereich Social Media.</p>	<p>Neugestaltung des Landesportals und der Landeskanäle in den aktiven Netzwerken.</p>
Stärkung des Medienstandortes Sachsen-Anhalt		
	<p>Förderung des kreativen Medienschaffens und von Medienprojekten</p>	<p>Zur Stärkung des Medienstandortes Sachsen-Anhalt soll die audiovisuelle Medienkultur in Sachsen-Anhalt unterstützt und somit dazu beigetragen werden, Sachsen-Anhalt als Standort audiovisueller Medienproduktion zu präsentieren und weiter zu entwickeln.</p>
	<p>Förderung der Filmtheater in Sachsen-Anhalt</p>	<p>Die Förderung von Filmtheatern in Sachsen-Anhalt ist u. a. mit einer Kofinanzierungsmöglichkeit für das vom Bund (BKM) aufgelegte mehrjährige Förderprogramm „Zukunftsprogramm Kino“ vorgesehen.</p>
	<p>Netzwerkstelle Medienkompetenz. Verbesserung der Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger.</p>	<p>Vernetzung von in Sachsen-Anhalt auf diesem Gebiet tätigen öffentlichen und privaten Einrichtungen, Initiativen und Projekten.</p>
	<p>Förderung der lokalen Medienvielfalt in Sachsen-Anhalt</p>	<p>Die lokale Medienvielfalt in Sachsen-Anhalt soll langfristig abgesichert werden, denn die Bürgermedien (Offene Kanäle und nicht kommerzielle Lokalradios) in Sachsen-Anhalt und neue online-gestützte Medienangebote leisten einen wesentlichen Beitrag zur Medienvielfalt und bei der praktischen Medienbildung.</p>

Politikfeld/ Politischer Handlungsbereich	Strategisches Ziel	Maßnahmen mit Bezug zum Ziel
	<p>Ansprechpartner für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus</p> <p>Ansprechstelle für Betroffene, Sichtbarmachung, Hilfe und Begleitung bei antisemitischen Vorfällen, Information und Sensibilisierung für die Öffentlichkeit.</p> <p>Mitwirkung am Aufbau einer verbindlichen Bund-Länder-Zusammenarbeit, die antisemitische Tendenzen verstärkt wahrnimmt und ihnen entgegenwirkt.</p>	<p>Zusammenarbeit mit der jüdischen Gemeinschaft.</p> <p>Aufbau, Unterstützung und Begleitung eines unterstützenden Netzwerks für Sachsen-Anhalt.</p> <p>Unterstützung für Projekte und Initiativen zur Herstellung jüdischen Lebens in Sachsen-Anhalt.</p> <p>Bearbeitung von Anträgen, Auswertung von Studien und Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Mitarbeit in der Bund-Länder-Kommission, Mitwirkung am Aufbau eines bundesweiten Erfassungssystems für antisemitische Vorfälle und Implementierung für Sachsen-Anhalt.</p>
<p><u>Internationale Zusammenarbeit</u></p>	<p>Interessenvertretung des Landes in europapolitischen Angelegenheiten</p>	<p>Jährliche Schwerpunktsetzung durch Kabinettsbeschluss und Landtagsunterrichtung über europäische und internationale Aktivitäten der Landesregierung (LIV-Bericht) sowie Begleitung ausgewählter Rechtsetzungsvorhaben der EU.</p> <p>Information der Landesregierung, anderer Stellen und der Öffentlichkeit in Sachsen-Anhalt über die Europapolitik des Landes sowie über Maßnahmen, Programme und Entwicklungen der EU.</p> <p>Vertretung von Landesinteressen gegenüber EU-Institutionen und Einbringung dieser Interessen in den Meinungsbildungsprozess in Brüssel sowie Repräsentation des Landes im europäischen Kontext.</p>
	<p>Förderung des Europagedankens</p>	<p>Unterstützung und Durchführung von Projekten, die der Förderung des Europagedankens dienen, wie die Europawochen in Sachsen-Anhalt.</p> <p>Förderung und Ausbau der Beratungsangebote für Bürgerinnen und Bürger zu aktuellen europäischen Themen und zur Vermittlung von europäischen Kompetenzen an junge Menschen, wie die Bürger- und Jugendberatungsstellen zu Fragen der europäischen Lernmobilitäts- und Förderprogramme.</p>
<p>Internationale Zusammenarbeit und interregionale Kooperation</p>		<p>Förderung von Projekten der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der internationalen Kommunalpartnerschaften, internationalen Jugendbegegnungen nichttouristischen Charakters sowie im Rahmen der Regionalpartnerschaften.</p> <p>Maßnahmen und Veranstaltungen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit im In- und Ausland, z.B. Auslandsreisen des Ministerpräsidenten.</p> <p>Maßnahmen im Rahmen des Gästeprogramms der Bundesregierung.</p>

2. Strategische Ziele und Vorhaben

Genderziel als Querschnittsziel:

Das Genderziel wird mit personalwirtschaftlichen Maßnahmen sowie Maßnahmen im Rahmen der „Strategischen qualitativen Personalentwicklung in der Landesverwaltung“ (vgl. B 1) als Nebenziel umgesetzt. Dies gilt auch für Aus- und Fortbildungen, amtsärztliche Untersuchungen, Fürsorgemaßnahmen und Unterstützungen sowie Erfüllungsübernahmen von Schmerzensgeldansprüchen nach § 83 a LBG LSA im Geschäftsbereich der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur selbst.

	GG2 = Gender ist Hauptziel	GG1 = Gender ist Nebenziel	GG0 = Gender ist kein Ziel
Gesamtsumme Haushaltsansatz in € im Haushaltsjahr 2024	0	27.051.400	10.055.400

In der Staatskanzlei und des Ministeriums für Kultur ist eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte bestellt, die Aufgaben nach dem Frauenfördergesetz wahrnimmt. Darüber hinaus sind ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte an den Dienstorten Magdeburg, Berlin und Brüssel gewählt worden.

3. Überblickstabelle Politische Handlungsbereiche und Budgetanteile

Politikfeld:	Budget 2023	Budget 2024
Staatsleitung und demokratische Prozesse	34.221.200 EUR	36.059.000 EUR
Internationale Zusammenarbeit	1.715.400 EUR	1.750.800 EUR

C. Organisatorische und sonstige Veränderungen

Zum 26. April 2022 wurde in der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur das Project Management Office Intel, Großinvestitionen unter Leitung eines neuen Staatssekretärs eingerichtet.

D. Hochbaumaßnahmen

Mittel für die Bauunterhaltung sowie Kleine und Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten werden für den Geschäftsbereich der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur im Einzelplan 20 - Hochbau -, Kapitel 2003 veranschlagt.

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
02 01	Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt		21.500	729.100		750.600	22.298.400	
02 04	Vertretung des Landes beim Bund		37.500	23.700		61.200	2.220.400	
02 06	Vertretung des Landes bei der EU		22.500	0		22.500	836.700	
	Summe 2024		81.500	752.800		834.300	25.355.500	
	Summe 2023		88.600	693.700		782.300	24.910.800	
	2024 mehr(+) / weniger(-)		-7.100	+59.100		+52.000	+444.700	

und Verpflichtungsermächtigungen 2024

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
6.840.200	2.536.200		140.000	922.600	32.737.400	-31.986.800	3.957.400	02 01
617.400			1.300	101.000	2.940.100	-2.878.900	0	02 04
592.600			0	0	1.429.300	-1.406.800	0	02 06
8.050.200	2.536.200		141.300	1.023.600	37.106.800	-36.272.500	3.957.400	
8.010.600	1.912.500		190.000	912.700	35.936.600	-35.154.300	3.499.400	
+39.600	+623.700		-48.700	+110.900	+1.170.200	-1.118.200	+458.000	

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei
02 01 Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Allgemeiner Haushaltsvermerk zu den Ausgaben aller Kapitel

Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur ist berechtigt, innerhalb des Einzelplanes 02 bei einem Titel der Hauptgruppe 5 bis 8 nicht mehr benötigte Haushaltsmittel zu anderen Zweckbestimmungen umzusetzen. Übersteigt dabei im Einzelfall die Höhe der umzusetzenden Haushaltsmittel 150.000 Euro, werden die Haushaltsansätze unter fachlicher Bewertung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur und mit Zustimmung des Ausschusses für Finanzen verstärkt.

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Kapitelgruppe 0201, 0204 und 0206 beträgt zum 31.12.2024 302 Vollzeitäquivalente.

Einnahmen

111 11	772	Verwaltungsgebühren	1.000 500	1.000
119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeit	1.000 405	500
119 41	011	Rückzahlung von Überzahlungen	10.000 3.779	10.000
119 46	011	Ersatzleistungen	0 0	0
119 47	011	Auf das Land übergegangene Ansprüche auf Schmerzensgeld	0 0	0
119 51	011	Vermischte Einnahmen	10.000 328	10.000
*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0201 Titel 542 01.				
124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7.200 5.650	0
*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0201 Titel 542 01.				
Erläuterungen: Sonstige Mieten und Pachten.				
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0 0	0
281 01	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes	670.000 729.153	729.100
282 02	011	Einnahmen aus Sponsoring und Spenden	0 0	0
*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 02 01 Titel 542 01.				
282 03	011	Kostenbeiträge Dritter zur Netzwerkstelle Medienkompetenz	0 0	0

Titelgruppe(n)

63 Förderung des Europagedankens

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 02 01 Titelgruppe 63.

272 63	011	Sonstige Zuschüsse der EU für Veranstaltungen	0 0	0
--------	-----	---	--------	---

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei
02 01 Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 272 63

Erläuterungen:

Mögliche Einnahmen aus EU-Fördermitteln für gemeinsam finanzierte Aktivitäten des Landes Sachsen-Anhalt und der Europäischen Union.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	0	0
-------------------------------------	----------	----------

64 Stärkung des Medienstandortes Sachsen-Anhalt

282 64 011 Kostenbeiträge Dritter zur Netzwerkstelle Medienkompetenz	0	0
	0	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 02 01 Titelgruppe 64.

Erläuterungen:

Mögliche Einnahmen von Dritten zur Unterstützung der Netzwerkstelle Medienkompetenz.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	0	0
-------------------------------------	----------	----------

65 Bundesratspräsidentschaft des Landes Sachsen-Anhalt 2020/2021

231 65 011 Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0
	0	

282 65 011 Einnahmen aus Sponsoring und Spenden	0	0
	0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	0	0
-------------------------------------	----------	----------

66 Internationale Zusammenarbeit

272 66 011 Sonstige Zuschüsse der EU	0	0
	0	

** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 02 01 Titelgruppe 66.

Erläuterungen:

Mögliche Einnahmen aus EU-Mitteln zur Projektförderung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	0	0
-------------------------------------	----------	----------

67 Vorsitz des Landes bei der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (Ministerpräsidentenkonferenz - MPK)

282 67 011 Einnahmen aus Sponsoring und Spenden	0	0
	0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 67	0	0
-------------------------------------	----------	----------

69 Online-Kommunikation, Landesmarketing

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 02 01 Titelgruppe 69.

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei
02 01 Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Einnahmen zur Unterstützung des Aufgabenbereichs Online-Kommunikation, Landesmarketing.

282 69	011	Einnahmen aus Sponsoring und Spenden	0	0
			0	
<hr/> Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

412 01	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Entschädigungszahlungen für den ehrenamtlichen Vorsitz der Einigungsstelle.

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und der Minister	203.500	203.500
			199.043	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Amtsgehalt und Familienzuschlag	196.300	196.300
2.	Dienstaufwandsentschädigung	6.800	6.800
3.	Entschädigung für getrennte Haushaltsführung	0	0
4.	Sonderzuwendung	400	400
Summe		203.500	203.500

421 03	011	Bezüge des Staatsministers	94.200	94.200
			89.761	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Amtsgehalt und Familienzuschlag	89.500	89.500
2.	Dienstaufwandsentschädigung	4.300	4.300
3.	Entschädigung für getrennte Haushaltsführung	0	0
4.	Sonderzuwendung	400	400
Summe		94.200	94.200

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.574.800	6.907.400
			6.699.468	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	6.574.800	6.907.400
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
Summe		6.574.800	6.907.400

150.000 Euro sind vorgesehen für den zusätzlichen Einsatz von Bediensteten der Landesverwaltung in der Vertretung des Landes bei der EU bzw. bei Europäischen Institutionen.

422 51	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	1.000	500
			0	0

427 01	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	95.000	50.000
			83.925	0

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.063.400	9.969.300
			9.517.454	0

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei
02 01 Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der		
		- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.323.000	1.018.100
		- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.740.400	8.951.200
2.		Aufwandsentschädigungen	0	0
3.		Sonstige Leistungen	0	0
Summe			10.063.400	9.969.300
428 03	011	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0	0
			0	0
428 51	011	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.000	500
			0	0
431 01	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	202.100	201.500
			196.330	0
431 02	011	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister	62.300	60.700
			59.719	0
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3.375.400	3.487.500
			3.193.679	0
432 02	018	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	172.500	155.900
			140.534	0
435 01	011	Versorgungsbezüge der Angestellten	42.200	66.100
			36.932	0
441 02	841	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	371.400	397.500
			346.791	0
441 05	841	Beihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	4.000
			1.979	0
443 01	841	Fürsorgemaßnahmen und Unterstützungen	1.400	1.800
			2.673	0
443 02	011	Amtsärztliche Untersuchungen	2.700	2.700
			0	0
443 03	011	Überbetriebliche betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste	15.000	25.000
			15.677	0
Erläuterungen:				
Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit gem. §§ 1 bis 11 Arbeitssicherheitsgesetz.				
443 06	011	Kostenerstattung an Beschäftigte der Landesverwaltung für Rechtsschutz	0	0
			0	0
Erläuterungen:				
Vorsorglich Leertitel.				
443 07	011	Ausgaben aufgrund einer Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen	500	500
			0	0
443 11	018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	6.400	2.700
			2.640	0
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	526.700	644.600
			563.450	0
453 01	841	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	9.900	9.900
			22.660	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 453 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Trennungsgeld	8.500	8.500
2.	Umzugskostenvergütungen	1.400	1.400
Summe		9.900	9.900

Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung für Bedienstete, die im Wege der Abordnung an anderen Dienstorten eingesetzt sind.

453 11	841	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	8.000	12.600
			0	0

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	192.900	228.300
			196.434	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	37.500	51.700
2.	Kommunikation	68.400	69.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	31.000	46.600
4.	Sonstiges	56.000	61.000
Summe		192.900	228.300

514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	54.100	57.500
			55.740	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	53.600	57.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	300	300
3.	Verbrauchsmittel	200	200
4.	Sonstiges	0	0
Summe		54.100	57.500

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 2022	Soll 2023	2024 erforderlich
PKW	8	9	9
Elektrofahrzeug	1	1	1
Zusammen	9	10	10

Darunter geleaste / gemietete Dienstkraftfahrzeuge

	Ist 2022	Soll 2023	2024 erforderlich
PKW	8	9	9
Elektrofahrzeug	1	1	1
Zusammen	9	10	10

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	137.800	146.500
			129.764	0

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei
02 01 Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	0	0
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	136.800	145.500
4.	Bewachung	0	0
5.	Sonstiges	1.000	1.000
Summe		137.800	146.500

517 30	011	Nebenkostenzahlungen an BLSA	345.000	387.000
			264.940	0
518 01	011	Mieten und Pachten	227.700	319.000
			161.636	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	178.200	269.500
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	49.500	49.500
3.	Für Leasing	0	0
Summe		227.700	319.000

zu 1.) Veranschlagt sind u. a. Mietzahlungen für die Räumlichkeiten in der Kantstraße 3 und 5 im Rahmen des Mietmanagements durch den Landesbetrieb BLSA.

518 13	011	Miete oder private Vorfinanzierung (z.B. Leasing) von Dkfg	39.500	48.400
			32.719	0

Erläuterungen:
Leasingraten für u. a. 9 PKW und ein Elektrofahrzeug.

518 30	011	Mietzahlungen an BLSA	785.000	889.000
			784.422	0

Erläuterungen:
Mietzahlungen am Standort Magdeburg an den Landesbetrieb BLSA gem. Nutzungsvereinbarungen für die Liegenschaften Hegelstraße 40 bis 42, Lager Liebknechtstraße 65 und für die von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur genutzten Räumlichkeiten in der Turmschanzenstraße 32.

519 01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.000	11.400
			8.659	0

Erläuterungen:
Veranschlagt sind Ausgaben für die Unterhaltung landeseigener Gebäude, Grundstücke und Anlagen.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	28.500	47.500
			38.704	0

*** Kostenerstattungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

525 02	011	Aus- und Fortbildung im Rahmen der EU-Kompetenz	54.000	54.000
			25.046	0

*** Kostenerstattungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:
Maßnahmen zur Stärkung der Europakompetenz in der Landesverwaltung.

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei
02 01 Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
525 03	011	Aus- und Fortbildung der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	4.000 537	4.000 0
*** Kostenerstattungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.				
525 04	011	Strategisches qualitatives Personalmanagement	70.000 89.031	70.000 0
*** Kostenerstattungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.				
Erläuterungen:				
Das Strategische qualitative Personalmanagement in der Staatskanzlei wurde auf der Basis des Beschlusses der Landesregierung vom 3. Mai 2011 zur Abgrenzung der Geschäftsbereiche (MBI. LSA 2011, S. 217) eingerichtet.				
In diesem Rahmen sind u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen:				
<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen der Führungskräfteförderung (z. Bsp. Führungskolleg der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer), - modulare Führungskräftefortbildungen, u. a. zur Erhöhung der digitalen Kompetenz sowie zum Austausch mit Wissenschaft und Wirtschaft, - modulare Fortbildungen für Nachwuchsführungskräfte, u. a. "Zukunft der Arbeit" und "Persönlichkeit", - verschiedene Seminarreihen, - ressortübergreifendes Gesundheitsmanagement. 				
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	7.100 25.559	6.500 0
*** Kostenerstattungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.				
Erläuterungen:				
Anfallende Gerichts- und Anwaltskosten in den Verfahren des Justizariats einschließlich Verfahren nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA).				
526 02	011	Sachverständige	11.000 0	7.000 0
Erläuterungen:				
			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Sachverständige, Dolmetscher		1.000	1.000
2.	Steuerberatung		10.000	6.000
Summe			11.000	7.000
526 03	011	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	0 0	0 0
Erläuterungen:				
Kostenerstattungen für Mitglieder des Vertrauensrates.				
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	138.500 64.601	138.500 0
** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.				
527 03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	4.000 1.121	4.000 0
** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.				
529 01	011	Verfügungsmittel des Ministerpräsidenten und des Chefs der Staatskanzlei	15.000 2.331	15.000 0

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei

02 01 Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 529 01

Erläuterungen:

Veranschlagung der Verfügungsmittel des Ministerpräsidenten, des Chefs der Staatskanzlei sowie der Staatssekretäre am Dienstort Magdeburg gem. Nr. 4.3.7 der HTR LSA .

529 02	011	Verfügungsmittel der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur für außergewöhnlichen Aufwand	0	0
			106.679	0

Erläuterungen:

Veranschlagung erfolgt auf Anregung des Landesrechnungshofs Sachsen-Anhalt ab 2023 bei Kapitel 0201 Titel 546 01, Kapitel 0201 Titel 546 64 und Kapitel 0201 Titel 546 69.

529 05	011	Verfügungsmittel der Landesregierung	7.600	7.600
			6.741	0

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Ausgaben insbesondere für den Geschenkefonds der Landesregierung.

531 01	011	Veröffentlichungen	0	0
			0	0

532 01	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	25.000	19.500
			14.856	0

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Publikationen	7.500	4.000
2.	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	5.000	4.000
3.	Pressearbeit, Kleinwerbmittel	12.500	11.500
Summe		25.000	19.500

533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	329.000	335.100
			290.613	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Nachrichtenagenturen / Datenbanken	92.000	92.000
2.	VG Wort / PMG Presse-Monitor GmbH	150.000	150.000
3.	Agentur (Medienspiegel)	60.000	60.000
4.	GEMA-Gebühren	0	31.100
5.	Übersetzungen	1.000	1.000
6.	Honorare	1.000	1.000
7.	Entgelte	25.000	0
Summe		329.000	335.100

537 01	011	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	1.000	1.000
			0	0

Erläuterungen:

Umzüge aus organisatorischen Gründen innerhalb der Dienstgebäude der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur.

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei
02 01 Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

542 01 011 Umsatzsteuer **1.200** **0**
0 0

*** Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu dem Umsatzsteueranteil der Mehreinnahmen bei Kapitel 0201 Titel 119 51, Titel 124 01 und Titel 282 02.

545 02 011 Landesfest "Sachsen-Anhalt-Tag" **50.000** **550.000**
10.186 0

*** Kostenerstattungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		550.000		550.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		550.000		550.000

Erläuterungen:

Das Landesfest (Sachsen-Anhalt-Tag) wird lt. Kabinettsbeschluss vom 17. Januar 2017 alle zwei Jahre ausgetragen. In 2022 wurde die Durchführung des Landesfestes (Sachsen-Anhalt-Tag) pandemiebedingt abgesagt.

546 01 011 Aufwendungen für Veranstaltungen **207.400** **266.800**
0 0

** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Veranstaltungen der Landesregierung sowie Beteiligung der Landesregierung an Veranstaltungen	158.100	138.800
2.	MPK-Ost	0	60.000
3.	Tag des Ehrenamtes	6.500	30.000
4.	Kabinett, Regionalkonferenzen, Koalitionsausschuss	35.000	32.800
5.	Sonstige Veranstaltungen, Arbeitsbesprechungen etc.	7.800	5.200
	Summe	207.400	266.800

Die Neueinrichtung des Titels erfolgt auf Anregung des Landesrechnungshofs Sachsen-Anhalt. Veranschlagung erfolgte bis 2022 bei Kapitel 0201 Titel 529 02 und Kapitel 0201 Titel 532 01.

546 02 011 Protokollangelegenheiten der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur **80.000** **80.000**
57.764 0

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei

02 01 Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 546 02

Erläuterungen:

Ausgaben für Protokollangelegenheiten der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur. Dazu gehören u. a. Staatsbesuche, Auslandsaufenthalte des Ministerpräsidenten und des Staatsministers und Ministers für Kultur, Aushändigungen von Orden und Ehrenzeichen/-gaben sowie Ausgaben anlässlich von Trauerfällen.

547 01	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.500 2.652	5.500 0
547 02	011	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	0 0	0 0
632 01	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben	111.500 101.587	117.500 0

Übertragbar

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	92.500			92.500
2025	92.500			92.500
2026	92.500			92.500
2027	92.500			92.500
2028 ff.	98.800			98.800
Summen	468.800			468.800

Erläuterungen:

- Anteilige Kosten für den gemeinsam finanzierten Länderbeobachter bei der EU. Die hierfür entstehenden Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer umgelegt und dem Land Baden-Württemberg erstattet.
- Die Medienpolitik wird von Rheinland-Pfalz koordiniert. Die bei gemeinsamen medienpolitischen Vorhaben der Ländergemeinschaft anfallenden Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel festgelegt.
- Seit 2019 Umsetzung des Bund-Länder-Förderprogramms "Digitalisierung des nationalen Filmerbes". Die Gesamtkosten betragen bei einer Gesamtlauzeit von 10 Jahren rund 100 Mio. Euro und werden zu je einem Drittel von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, der Filmförderanstalt und den Ländern getragen. Der Länderanteil errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

681 01	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0 9.084	0 0
812 15	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	190.000 56.677	140.000 0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	(Ersatz-) Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (u. a. Lizenzen) für die Gebäude und Räumlichkeiten der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Standort Magdeburg	90.000	90.000
2.	Einrichtung Medienraum im Palais am Fürstenwall	100.000	50.000
Summe		190.000	140.000

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	756.500 700.718	922.600 0
---------------	-----	--	---------------------------	---------------------

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei
 02 01 Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

972 01	881	Globale Minderausgaben	0	0
			0	0

Titelgruppe(n)

61 Regierungsplanung und Grundsatzfragen

Übertragbar

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Unterstützung bei der Bestimmung der Richtlinien der politischen Arbeit der Landesregierung in Landes-, Bundes-, Europa- und Kulturangelegenheiten.

Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur hat vor dem Hintergrund der durch die Kommission für "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" im Januar 2019 ausgesprochenen Empfehlungen für Maßnahmen im Energiesektor und für zukünftige Strukturentwicklungen zur Rückführung der Kohleverstromung in den betroffenen Kohlegebieten bis 2038 die Stabsstelle "Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier" gebildet. Diese soll Aktivitäten des Landes mit der Wirtschaft, den Kommunen und regionalen Akteuren des Mitteldeutschen Reviers bündeln, die Verhandlungen mit dem Bund, den Braunkohleländern und den sächsischen Partnern im Mitteldeutschen Revier begleiten und Grundsatzentscheidungen vorbereiten. Zudem koordiniert sie die breitgefächerten Vorhaben der Landesressorts. Zur Aufgabenerfüllung des PMO sind u. a. Ausgaben für Kommunikationsmaßnahmen innerhalb des Stakeholdermanagements sowie Veranstaltungen und Gremiumssitzungen vorgesehen.

Darüber hinaus bedürfen die zielorientierte Umsetzung des Strukturentwicklungsprogramms Sachsen-Anhalt sowie die Fördersystematik des Landes zur Umsetzung des Investitionsgesetzes Kohleregion eines kontinuierlichen Monitorings bzw. einer kontinuierlichen Evaluierung inkl. Bewertung der Wirksamkeit. Hierfür sind geeignete Indikatoren zu definieren und deren Entwicklung im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings zunächst bis 2026 festzuhalten.

Die Ausgaben dienen weiterhin dem Aufbau und der Weiterführung eines zunächst temporären Netzwerkbüros im Rahmen der Initiative des "Neuen Europäischen Bauhauses", da diese Initiative die Gelegenheit bietet, im Strukturwandel vorgesehene, investive (städtebauliche) Maßnahmen auf ein neues innovatives und nachhaltiges Niveau zu heben. Aufgaben des Netzwerkbüros werden unter anderem eine regionale, nationale und europäische Netzwerkarbeit, Unterstützung bei der Einwerbung von Fördermitteln insbesondere der EU und des Bundes als Koordinator von Projektanträgen, die Durchführung nicht-investiver cross-innovation Vorhaben mit internationaler Strahlkraft im Kontext des Strukturwandels, sowie eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit sein. Gemeinsam sollen die entsprechenden innovativen Expertisen gebündelt und über das Neue Europäische Bauhaus zugunsten des Landes sowie im Rahmen des Strukturwandels eingesetzt werden.

Für die Begleitung und Koordination der Ansiedlung des US-amerikanischen Chipherstellers Intel im Land wurden das Project Management Office Intel (PMO) in der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur und die Taskforce Intel/Großansiedlungen im Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten im Mai 2022 geschaffen. Um den mit der Großinvestition von Intel in Zusammenhang stehenden Veränderungsprozess in Sachsen-Anhalt erfolgreich gestalten zu können, sollen die Aktivitäten des Landes mit den betroffenen Interessengruppen (Stakeholdern) gebündelt und die Kommunikation mit dem Bund bzw. der Europäischen Kommission koordiniert sowie die Grundsatzentscheidungen für die Regierungsplanung vorbereitet werden. Zudem wird das PMO das breitgefächerte Vorhaben ressortübergreifend koordinieren.

522 61	011	Gutachten, Studien und Beraterverträge	210.000	210.000
			0	0

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei
02 01 Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 61

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		200.000		200.000
2025		200.000		200.000
2026		200.000		200.000
2027				
2028 ff.				
Summen		600.000		600.000

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Umsetzungskontrolle der Strukturwandel-Vorhaben	200.000	200.000
2.	Sonstige Beratungsleistungen	10.000	10.000
	Summe	210.000	210.000

zu 1.

a) Inhalt:

Es ist vorgesehen einem Dienstleister folgende Aufgaben zu erteilen:

- Erstellung eines Evaluierungskonzepts inkl. geeigneter Indikatorik
- Unterstützung des Lands bei der fortlaufenden Evaluierung des InvKG durch den Bund
- Fortlaufende Evaluierung des SEP
- Evaluierung der Fördersystematik, inkl. Landes-Richtlinie "Sachsen-Anhalt Revier 2038", Förderaufrufe und Maßnahmen des Landes
- Evaluierung der Projekt-Scoring-Matrix zur Auswahl und Priorisierung investiver Strukturwandel-Vorhaben
- Evaluierung der Bundesvorhaben
- Ableitung von strategischen und operativen Handlungsempfehlungen

b) Ziele:

Die zielorientierte Umsetzung des Strukturentwicklungsprogramms Sachsen-Anhalt sowie die Fördersystematik des Landes zur Umsetzung des Investitionsgesetz Kohleregion bedürfen eines kontinuierlichen Monitorings bzw. einer kontinuierlichen Evaluierung inkl. Bewertung der Wirksamkeit. Hierfür sind im Rahmen einer Beratungsleistung geeignete Indikatoren zu definieren und deren Entwicklung im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings zunächst bis 2026 festzuhalten.

c) Laufzeit:

Der Dienstleister wird bis zum Ende der 1. Förderperiode im KJ. 2026 beauftragt.

zu 2. Ad-hoc-Gutachten zu sonstigen Themen der Regierungsplanung bzw. Grundsatzfragen sowie Rechtsberatung im Rahmen von Vergabeverfahren.

531 61	011	Veröffentlichungen	0	0
			0	0
532 61	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	140.000	0
			183.444	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Publikationen	0	0
2.	Operative Ausgaben für allgemeine Informationsvermittlung/ Öffentlichkeitsarbeit	0	0
3.	Veröffentlichung und Vermarktung des Strukturentwicklungsprogramms	40.000	0
4.	Bürgerbeteiligung	100.000	0
	Summe	140.000	0

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei
02 01 Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 532 61

Ab dem Haushaltsjahr 2024 erfolgt die Veranschlagung bei Titel 533 61 und bei Titel 546 61.

533 61	011	Dienstleistungen Außenstehender	505.000	521.500
			269.775	1.060.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		80.000		80.000
2025		80.000	530.000	610.000
2026			530.000	530.000
2027				
2028 ff.				
Summen		160.000	1.060.000	1.220.000

Erläuterungen:

Die in 2023 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2024 und 2025 wird nicht in Anspruch genommen.

Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigung erfolgte i. H. v. 400.000 Euro für die Jahre 2025 und 2026 gemäß der Vorgabe des Koalitionsvertrages für den Aufbau bzw. Betrieb eines Netzbüros im Rahmen der Initiative des "Neuen Europäischen Bauhauses" im Land Sachsen-Anhalt. Der Vertragsabschluss in 2024 erfolgt für den Zeitraum 2024 bis 2026.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Erstellung von Kommunikationsmaterialien zu den Strukturwandel-Vorhaben	80.000	0
2.	Strukturentwicklungsprogramm	15.000	0
3.	Mitteldeutschland Monitor	10.000	10.000
4.	Bürgerbeteiligung (u. a. Bürgerbeirat zum Strukturwandel)	0	120.000
5.	NEB-Projektbüro	400.000	376.500
6.	Stakeholdermanagement (PMO)	0	15.000
	Summe	505.000	521.500

Zu 1. Teilumsetzung nach Kapitel 0201 Titel 533 69.

Zu 2. Teilumsetzung nach Kapitel 0201 Titel 546 61.

542 61	011	Umsatzsteuer	0	0
			0	0

546 61	011	Aufwendungen für Veranstaltungen	40.000	62.700
			16.542	40.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			20.000	20.000
2026			20.000	20.000
2027				
2028 ff.				
Summen			40.000	40.000

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei
02 01 Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 546 61

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Veranstaltungen und Gremiensitzungen (SSW)	40.000	11.200
2.	Moderation/Organisation von Veranstaltungen im Rahmen der Fortschreibung des Strukturentwicklungsprogramms	0	16.500
3.	Veranstaltungen und Gremiensitzungen (PMO)	0	35.000
Summe		40.000	62.700

Teilumsetzung von Kapitel 0201 Titel 532 61 und 533 61.

547 61	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			1.143	0
633 61	019	APL Titel	0	0
			50.000	0
671 61	011	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	93.100	715.800
			0	1.434.400

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		115.800		115.800
2025		99.000	601.000	700.000
2026		79.700	420.300	500.000
2027		86.900	413.100	500.000
2028 ff.				
Summen		381.400	1.434.400	1.815.800

Erläuterungen:

Geschäftsbesorgung zur Abwicklung des Förderprofils "Neues Europäisches Bauhaus". Gemäß Beschluss zur Kabinettsvorlage Nr. 0198 vom 13. Juli 2022 zu den inhaltlichen Schwerpunkten der JTF-Förderung in Sachsen-Anhalt und deren finanzieller Untersetzung wurde die Staatskanzlei mit der Federführung zur Umsetzung des Schwerpunktes "IV. Neues Europäisches Bauhaus" betraut.

Die in 2023 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2024 bis 2027 wurde aus dem Epl. 13 Kapitel 1302 Titel 971 10 i. H. v. 1.898.000 € (2024: 600.000 €; 2025: 940.000 €; 2026: 293.000 €; 2027: 65.000 €) zur Finanzierung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der IB Sachsen-Anhalt verstärkt.

Die in 2024 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2025 bis 2027 wird nur in Anspruch genommen, soweit die in 2023 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2024 bis 2027 nicht in Anspruch genommen wird.

685 61	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
686 61	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			-4.292	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			988.100	1.510.000
				2.534.400

63 Förderung des Europagedankens

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 02 01 Titelgruppe 63.

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei
02 01 Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen hier Ausgaben im Rahmen des Verwendungszweckes auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.

*** Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Im Zuge des Zusammenwachsens Gesamteuropas sowie der Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union sollen den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Weltoffenheit und der Europagedanke näher gebracht werden.

533 63	011	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
542 63	011	Umsatzsteuer	0	0
			0	0
546 63	011	Aufwendungen für Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten mit europäischem Bezug	30.000	24.000
			4.604	10.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		3.000		3.000
2025			10.000	10.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		3.000	10.000	13.000

Erläuterungen:

Ausgaben zur Durchführung und Unterstützung von Veranstaltungen, Konferenzen, Wettbewerben und ähnlichen Maßnahmen mit europäischem Bezug. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Europawoche und Veranstaltungen Dritter.

684 63	011	Zuschüsse zur Förderung des Europagedankens an soziale oder ähnliche Einrichtungen	277.000	257.000
			207.779	437.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		443.000		443.000
2025			437.000	437.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		443.000	437.000	880.000

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei
02 01 Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 63

Erläuterungen:

Die in 2023 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung für 2024 wird maximal bis zu einer Höhe von 257.000 € in Anspruch genommen.

Projekte zur Förderung des Europagedankens (Projektförderung), für Bildungs-, Kultur- und Informationsaktivitäten zu europäischen Themen, Wettbewerbe und andere Maßnahmen zur Vertiefung des Europabewusstseins. Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Europawoche. Förderung und Ausbau der Beratungsangebote für Bürgerinnen und Bürger sowie für Kommunen und zur Unterstützung der engeren Zusammenarbeit der Beratungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. Förderung und Ausbau der Bürger- und Jugendberatungsstellen zu aktuellen europäischen Themen, für Fragen zu Europäischen Lernmobilitäts- und Förderprogrammen sowie Vermittlung von Europäischen Themen und Kompetenzen an junge Menschen in ganz Sachsen-Anhalt.

685 63	011	Zuschüsse zur Förderung des Europagedankens an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Projekte zur Förderung des Europagedankens (Projektförderung), für Bildungs-, Kultur- und Informationsaktivitäten zu europäischen Themen, Wettbewerbe und andere Maßnahmen zur Vertiefung des Europabewusstseins. Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Europawoche. Förderung und Ausbau der Beratungsangebote für Bürgerinnen und Bürger sowie für Kommunen und zur Unterstützung der engeren Zusammenarbeit der Beratungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. Förderung und Ausbau der Bürger- und Jugendberatungsstellen zu aktuellen europäischen Themen, für Fragen zu Europäischen Lernmobilitäts- und Förderprogrammen sowie Vermittlung von Europäischen Themen und Kompetenzen an junge Menschen in ganz Sachsen-Anhalt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			307.000	281.000
				447.000

64 Stärkung des Medienstandortes Sachsen-Anhalt

Übertragbar

- * Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 02 01 Titel 282 64.
- ** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Diverse Akteure tragen zur Entwicklung des Film- und Medienstandortes Sachsen-Anhalt bei, wobei dieser vor großen Herausforderungen steht: Digitalisierung und technologische Umbrüche sowie verschärfter Wettbewerb zwischen den Standorten national und international.

Ziel ist die Stärkung des Medienstandortes Sachsen-Anhalt und langfristige positive Imagebildung, insbesondere durch:

- Förderung der Filmtheater,
- Förderung der Netzwerkstelle Medienkompetenz,
- Förderung der Bürgermedien unter Wahrung der Programmfreiheit,
- Förderung von lokaljournalistischen Angeboten kommerzieller Rundfunkveranstalter
- Durchführung von Veranstaltungen mit Medienbezug einschließlich Beirat,
- Vermarktung des Film- und Medienlandes Sachsen-Anhalt,
- Unterstützung der audiovisuellen Medienkultur in Sachsen-Anhalt und von audiovisuellen Medienproduktionen sowie Verbesserung der Bedingungen für Filmschaffende, Vereine und Unternehmen usw. durch Zuschüsse zur Förderung des kreativen audiovisuellen Medienschaffens und von Medienprojekten.

Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, Sachsen-Anhalt als zukunftsfähigen, innovativen und attraktiven Medienstandort zu erhalten, weiter zu entwickeln, zu präsentieren und imagebildend zu wirken. Die Wahrnehmbarkeit Sachsens-Anhalts als Standort audiovisueller Medienproduktionen soll auch über die Landesgrenzen hinaus erhöht werden.

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei
02 01 Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

533 64 011 Dienstleistungen Außenstehender **161.000** **147.000**
 0 0

Erläuterungen:

Auftragsvergaben insbesondere im Zusammenhang mit der Vermarktung des Film- und Medienlandes Sachsen-Anhalt.

546 64 011 Aufwendungen für Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten mit Medienbezug **16.000** **10.000**
 0 0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Ausgaben für Beirat	5.000	5.000
2.	Aufwendungen für Veranstaltungen	11.000	5.000
Summe		16.000	10.000

zu 1.: Kostenerstattungen für die Einbeziehung externer Experten (Beirat) bei der Fördermittelvergabe im Rahmen des neuen Programms zur Förderung des kreativen Medienschaffens und von Medienprojekten.

zu 2.: Aufwendungen für Veranstaltungen mit Medienbezug (u. a. Gespräche mit Medienschaffenden, Konferenzen);

671 64 011 Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt **175.000** **100.000**
 0 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		100.000		100.000
2025		175.000		175.000
2026		175.000		175.000
2027				
2028 ff.				
Summen		450.000		450.000

Erläuterungen:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der IB zur Abwicklung des Programms zur Förderung des kreativen Medienschaffens und von Medienprojekten.

683 64 187 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen **750.000** **570.000**
 100.000 500.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		500.000		500.000
2025			500.000	500.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		500.000	500.000	1.000.000

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei
02 01 Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 683 64

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Förderung der Filmtheater in Sachsen-Anhalt	250.000	135.000
2.	Förderung des kreativen Medienschaffens und von Medienprojekten	500.000	435.000
Summe		750.000	570.000

Zu 1. Ziel ist die Förderung von Filmtheatern in Sachsen-Anhalt u. a. mit einer Kofinanzierungsmöglichkeit für das vom Bund (BKM) aufgelegte mehrjährige Förderprogramm "Zukunftsprogramm Kino".

Zu 2. Zur Stärkung des Medienstandortes Sachsen-Anhalt soll u. a. die audiovisuelle Medienkultur in Sachsen-Anhalt unterstützt und somit dazu beigetragen werden, Sachsen-Anhalt als Standort audiovisueller Medienproduktionen zu präsentieren und weiter zu entwickeln. Die Wahrnehmbarkeit Sachsens-Anhalts als Standort audiovisueller Medienproduktionen soll auch über die Landesgrenzen hinaus erhöht werden.

684 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0
			120.000	0
685 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	135.000	410.000
			110.000	86.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	35.000	100.000		135.000
2025		100.000	43.000	143.000
2026		100.000	43.000	143.000
2027				
2028 ff.				
Summen	35.000	300.000	86.000	421.000

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Förderung der Netzwerkstelle Medienkompetenz	35.000	35.000
2.	Förderung der lokalen Medienvielfalt in Sachsen-Anhalt	100.000	100.000
3.	Förderung der lokalen kommerziellen TV-Veranstalter	0	275.000
Summe		135.000	410.000

Zu 1. Medienkompetenzvermittlung ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen. Die "Netzwerkstelle Medienkompetenz Sachsen-Anhalt" leistet bei der Erfüllung dieser Aufgabe einen wichtigen Beitrag. Ziel ist es, die Aktivitäten im Bereich der Medienkompetenzförderung zu stärken, zu verknüpfen und auszubauen.

Zu 2. Die Bürgermedien (Offene Kanäle und nicht kommerzielle Lokalradios) in Sachsen-Anhalt und neue onlinegestützte Medienangebote leisten einen wesentlichen Beitrag zur Medienvielfalt und bei der praktischen Medienbildung. Unter Wahrung deren Programmfreiheit soll die finanzielle Förderung ausgebaut und langfristig abgesichert werden.

Zu 3. Förderung von lokaljournalistischen Angeboten kommerzieller Rundfunkveranstalter mit dem Ziel, ein flächendeckendes, vielfältiges und qualitativvolles Nachrichten- und Informationsangebot mit engem Bezug zum lokalen und regionalen Geschehen in Sachsen-Anhalt zu unterstützen. Teilumsetzung von Kapitel 0201, Titel 533 69.

686 64	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	1.237.000	1.237.000 586.000
-------------------------------------	------------------	-----------------------------

65 Bundesratspräsidentschaft des Landes Sachsen-Anhalt 2020/2021

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Für den Zeitraum vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2021 hatte das Land Sachsen-Anhalt turnusmäßig die Präsidentschaft des Bundesrates übernommen. Damit einher ging u. a. die Ausrichtung der zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2021.

Im Haushalt 2022 wurden ausschließlich Folgekosten veranschlagt.

529 65	011	Verfüungsmittel der Staatskanzlei für außergewöhnlichen Aufwand	0	0
			687	0
531 65	011	Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			0	0
532 65	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			0	0
533 65	011	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			19.933	0
534 65	011	Ausrichtung des Tags der Deutschen Einheit	0	0
			1.473	0
542 65	011	Umsatzsteuer	0	0
			0	0
546 65	011	Aufwendungen für Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Präsidentschaft des Bundesrates 2020/2021	0	0
			8.531	0
547 65	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
681 65	011	Entschädigungen und sonstige Leistungen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	0	0 0
-------------------------------------	----------	---------------

66 Internationale Zusammenarbeit

** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 02 01 Titel 272 66.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei

02 01 Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Um die zahlreichen Auslandsaktivitäten des Landes zielgerichtet und nachhaltig entwickeln zu können, ist eine Koordinierung der Auslandsbeziehungen, die auch eine Abstimmung mit Institutionen außerhalb der Landesverwaltung einschließt, erforderlich. Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt nimmt diese ressortübergreifende Koordinierungsfunktion der internationalen Zusammenarbeit wahr.

Unterstützt werden insbesondere Aktivitäten im Rahmen von Regionalpartnerschaften und Städtepartnerschaften, Kooperationsprojekte, ressortübergreifende Aktivitäten im Rahmen der Koordinierungsfunktion der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur sowie die fachliche Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnern in Verantwortung der Fachressorts. Sofern sie den vorstehenden Zielen dienen, können diese Aktivitäten auch im Inland bzw. ohne ausländischen Partner stattfinden.

533 66	011	Dienstleistungen Außenstehender	2.000	2.000
			196	0

Erläuterungen:

Aufwendungen für Übersetzer, Dokumentationen, Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen bei Fachgesprächen sowie sonstige projektunterstützende Maßnahmen zur Vertiefung der internationalen Zusammenarbeit.

542 66	011	Umsatzsteuer	0	0
			0	0

546 66	011	Aufwendungen für Veranstaltungen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit	32.000	32.000
			5.557	10.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		6.000		6.000
2025			10.000	10.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		6.000	10.000	16.000

Erläuterungen:

Durchführung von Veranstaltungen, Konferenzen, Empfängen und Besuchen ausländischer Delegationen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit.

Zusätzliche Veranstaltungen sind in 2024 auf Grund des 20-jährigen Jubiläums der Regionalpartnerschaft des Landes Sachsen-Anhalt mit Centre-Val de Loire in Frankreich zu erwarten.

684 66	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Projekte zur Förderung der internationalen, interregionalen und interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Regionalpartnerschaften des Landes Sachsen-Anhalt (Masowien/Polen, Centre-Val de Loire/Frankreich) und mit Kooperationsregionen des Landes Sachsen-Anhalt (u. a. mit der Autonomen Gemeinschaft Valencia/Spanien), Projekte im Rahmen von Jugendbegegnungen nichttouristischen Charakters, Aktionen im Rahmen von kommunalen Partnerschaften/ Kooperationsregionen.

685 66	011	Zuschüsse zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	110.900	105.900
			43.510	35.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 66

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		6.000		6.000
2025			35.000	35.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		6.000	35.000	41.000

Erläuterungen:

Projekte zur Förderung der internationalen, interregionalen und interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Regionalpartnerschaften des Landes Sachsen-Anhalt (Masowien/Polen, Centre-Val de Loire/Frankreich) und mit Kooperationsregionen des Landes Sachsen-Anhalt (u. a. mit der Autonomen Gemeinschaft Valencia/Spanien), Projekte im Rahmen von Jugendbegegnungen nichttouristischen Charakters, Aktionen im Rahmen von kommunalen Partnerschaften/ Kooperationen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	144.900	139.900 45.000
-------------------------------------	----------------	--------------------------

67 Vorsitz des Landes bei der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (Ministerpräsidentenkonferenz - MPK)

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Das Land Sachsen-Anhalt wird im Herbst 2026 für ein Jahr den MPK-Vorsitz übernehmen.

511 67	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
532 67	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			0	0
533 67	011	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
534 67	011	Ausrichtung der MPK	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Das Land Sachsen-Anhalt wird im Herbst 2026 den Vorsitz bei der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) für ein Jahr übernehmen. Im Rahmen dieses Vorsitzes werden üblicherweise acht Tagungen stattfinden.

1. In 2026 eine CdS- und MPK-Konferenz in Berlin sowie die Jahreskonferenz der Ministerpräsidenten in Sachsen-Anhalt.
2. In 2027 je zwei CdS- und MPK-Konferenzen in Berlin sowie die Jahreskonferenz der Chefs der Staatskanzleien in Sachsen-Anhalt.

542 67	011	Umsatzsteuer	0	0
			0	0
547 67	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei
02 01 Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 67 **0** **0**
0

68 Vorsitz des Landes bei der Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister (EMK)

Übertragbar

** Kostenbeiträge Dritter können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Im Herbst 1992 wurde die Europaministerkonferenz (EMK) eingerichtet, um der wachsenden Bedeutung der Europäischen Union für die Bundesländer gerecht zu werden. Die Vorsitzführung der Länder in der EMK wechselt jährlich. Das Land Sachsen-Anhalt übernahm den Vorsitz in der EMK vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023.

511 68	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.500	0
			255	0
533 68	011	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
534 68	011	Ausrichtung der EMK	116.500	0
			59.681	0
542 68	011	Umsatzsteuer	0	0
			0	0
547 68	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.000	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 68 **120.000** **0**
0

69 Online-Kommunikation, Landesmarketing

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 02 01 Titelgruppe 69.

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei
02 01 Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Kommunikation und Landesmarketing sind wichtige Querschnittsaufgaben einer Regierungszentrale. Sie sind crossmedial angelegt. Ziel ist, die Arbeit der Landesregierung und der Staatskanzlei verständlich und interaktiv in Wort, Bild sowie Bewegtbild darzulegen. Damit wird der verfassungsmäßige Grundsatz der Information der Bevölkerung über die Arbeit der Landesregierung umgesetzt.

Analog zu anderen Themenfeldern (z. B. EU-Politik, Kultur) müssen auch Online- sowie Offline-Kommunikationsmaßnahmen zum Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier vom Presse- und Informationsamt der Landesregierung zentral gesteuert, koordiniert und operativ umgesetzt werden. Dazu wurde in der strategischen und in der aktuellen Medienarbeit die bisher bestehende Abgrenzung zwischen der Stabsstelle "Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier" und dem Presse- und Informationsamt der Landesregierung aufgehoben und unter dem Dach des Presse- und Informationsamtes zusammengeführt. Die Veranschlagung für Kommunikationsmaßnahmen zum Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier erfolgt seit 2023 in Titelgruppe 69 und wird in 2024 fortgeführt. Die Zuständigkeit der Stabsstelle für die Bürgerbeteiligung bleibt davon unberührt.

Sachsen-Anhalt soll bundesweit als zukunftsfähiger, attraktiver und innovativer Arbeits-, Lebens-, Wissenschafts-, Reise- und Kulturstandort präsentiert werden. Dabei sind Strukturwandel und Großinvestitionen elementare Säulen, um positive Assoziationen zu wecken und das Heimatgefühl zu stärken. Die Online-Kommunikation des Landes umfasst aktuell das Landesportal und die Social-Media-Kanäle des Landes auf Facebook, Twitter, YouTube, Instagram, Notify und Telegram. Online-Kommunikation und Landesmarketing sind als Querschnittsaufgaben innovativ, barrierearm, nutzerfreundlich und transparent auszurichten. Da sich beide Bereiche ergänzen und verstärken, ist eine enge Verknüpfung sinnvoll, um eine Darstellung des Landes aus einem Guss zu gewährleisten. Mit der Online-Kommunikation wird zudem schnell auf aktuelle Ereignisse reagiert (Krisen-Kommunikation). Um dem Anspruch eines crossmedialen, zukunftsorientierten Landesmarketings zu entsprechen und mit den Social-Media-Kanälen sowie dem Landesportal weiter konkurrenzfähig zu anderen Bundesländern zu sein, wurde die mediale Präsentation des Landes verbessert und professioneller aufgestellt. Im Rahmen des Binnen- und Außenmarketings ist somit eine weitere fachgerechte Betreuung und medientechnische Begleitung von Pressekonferenzen notwendig. Im Rahmen des Landesmarketings ist die Fortsetzung der Imagekampagne #moderndenken mit Anzeigenschaltungen und Großflächenplakaten geplant.

532 69	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			1.912.267	0
533 69	011	Dienstleistungen Außenstehender	2.596.900	2.021.900
			0	105.000

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		100.000		100.000
2025			105.000	105.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		100.000	105.000	205.000

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei
02 01 Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 69

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Fortsetzung der Offline- und Onlinevermarktung Kampagne #moderndenken	400.000	400.000
2.	Online-Kommunikation (Social Media, Landesportal)	658.000	658.000
3.	Binnen- und Außenmarketing offline	322.000	322.000
4.	Digitale Angebote	160.000	160.000
5.	Werbemaßnahmen bei den lokalen kommerziellen Anbietern	275.000	0
6.	Medienarbeit/Werbemaßnahmen zum Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier	781.900	481.900
Summe		2.596.900	2.021.900

Zu 5. Teilumsetzung nach Kapitel 0201 Titel 685 64.

Zu 6. Teilumsetzung von Kapitel 0201 Titel 533 61.

542 69	011	Umsatzsteuer	0	0
			0	0
546 69	011	Aufwendungen für Veranstaltungen	110.000	110.000
			18.367	0

Erläuterungen:

U. a. Landespräsentation beim Tag der Deutschen Einheit und anderweitige Veranstaltungen zur Bewerbung Sachsen-Anhalts.

547 69	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
683 69	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
685 69	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			2.706.900	2.131.900
				105.000

70 Ansprechpartner für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus

Übertragbar

** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Die Funktion des "Ansprechpartners für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus" ist seit dem 12. November 2018 in der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur angesiedelt und direkt dem Ministerpräsidenten zugeordnet. Hintergrund sind Aktivitäten des Bundes und der Länder in Ausführung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 17. November 2018 (BT-Drs. 19/444).

Die Landesregierung hat am 6. Oktober 2020 das "Landesprogramm für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus" beschlossen. Die Federführung für die Umsetzung des Programms liegt beim "Ansprechpartner". Der Landtag hat mit Beschluss 7/7226 vom 4. Februar 2021 ("Antisemitismus, Rassismus und die Verbreitung von Hassideologien mit allen Mitteln des Rechtsstaates entgegenzutreten") das Landesprogramm begrüßt und um die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen gebeten.

In der Titelgruppe 70 sind Mittel für die zivilgesellschaftlich getragene Meldestelle "RIAS-Sachsen-Anhalt" im Rahmen des bundesweiten Erfassungssystems für antisemitische Vorfälle (Kap. B.1 des Landesprogramms) sowie zur gezielten Anschubförderung ausgewählter Projekte (Kap. B.16 des Landesprogramms) eingeplant.

526 70	011	Aufwandsentschädigungen	0	0
			0	0
532 70	011	Sonstige Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			620	0
533 70	011	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
542 70	011	Umsatzsteuer	0	0
			0	0
546 70	011	Aufwendungen für Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten mit Bezug auf jüdisches Leben oder Antisemitismus	0	0
			1.170	0
		Erläuterungen:		
		Ausgaben zur Durchführung und Unterstützung von Veranstaltungen, Konferenzen, Wettbewerben und ähnlichen Maßnahmen mit Bezug auf jüdisches Leben oder Antisemitismus. Kostenerstattungen für Mitglieder des Beirats für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt. Übernahme von Mitgliedsbeiträgen bei zivilgesellschaftlichen Verbänden, Vereinen, Institutionen u. ä., die gezielt Projekte für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus fördern.		
547 70	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
633 70	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
681 70	011	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	0	0
			0	0
684 70	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	260.000	260.000
			97.073	240.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	140.000			140.000
2025	140.000		120.000	260.000
2026			120.000	120.000
2027				
2028 ff.				
Summen	280.000		240.000	520.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 70

260.000

260.000
240.000

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei
 02 01 Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	29.200	21.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	670.000	729.100
Gesamteinnahme		699.200	750.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	21.829.400	22.298.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.792.700	6.840.200 1.225.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.912.500	2.536.200 2.732.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	190.000	140.000 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	756.500	922.600 0
Gesamtausgabe		31.481.100	32.737.400
Gesamtsumme der VE			3.957.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-30.781.900	-31.986.800

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei
02 04 Vertretung des Landes beim Bund

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Kapitelgruppe 0201, 0204 und 0206 beträgt zum 31.12.2024 302 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Allgemeine Vorbemerkung zum Kapitel:

Die Zuständigkeit für die Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund ist nach dem Beschluss der Landesregierung vom 22.07.1994 (MBI. LSA S. 1954) auf die Staatskanzlei übergegangen.

Einnahmen

119 46	011	Ersatzleistungen	500	500
			0	
119 47	011	Auf das Land übergegangene Ansprüche auf Schmerzensgeld	0	0
			0	
119 51	011	Vermischte Einnahmen	1.000	1.300
			1.297	
124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	35.400	35.700
			25.528	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 02 04 Titel 532 01, 542 01 und 546 02.

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	5.400	5.700
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	0	0
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	0	0
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	0	0
5. Sonstige Mieten und Pachten	30.000	30.000
Summe	35.400	35.700

Zu 1. Mieteinnahmen für Hausmeisterwohnung Luisenstr. 18 (Miete: 477,49 Euro monatlich)

Zu 5. Einnahmen aus Vermietung des Veranstaltungskomplexes (inkl. Umsatzsteuer)

132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0
			0	
231 01	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund zu staatspolitischen Veranstaltungen	3.700	3.700
			0	
235 02	011	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit	0	0
			0	
282 02	011	Einnahmen aus Sponsoring und Spenden	20.000	20.000
			13.000	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0204 Titel 542 01 und Titel 546 02.

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei
 02 04 Vertretung des Landes beim Bund

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.169.000	1.036.200
		Erläuterungen:	1.009.064	0

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	1.169.000	1.036.200
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
Summe		1.169.000	1.036.200

427 01	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	11.800	14.700
			0	0

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.110.200	1.167.100
		Erläuterungen:	1.196.822	0

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	105.300 1.004.900	274.300 892.800
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		1.110.200	1.167.100

443 02	011	Amtsärztliche Untersuchungen	500	500
			0	0

443 03	011	Überbetriebliche betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste	2.100	1.900
			1.249	0

Erläuterungen:

Betriebsarzt gem. §§ 1 bis 11 Arbeitssicherheitsgesetz, Fachkraft für Arbeitssicherheit

443 07	011	Ausgaben aufgrund einer Erfüllungsübernahme aus Schmerzensgeldansprüchen	0	0
			0	0

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	45.500	46.300
		Erläuterungen:	42.889	0

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	1.400	3.500
2.	Kommunikation	29.200	26.900
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	6.700	8.900
4.	Sonstiges	8.200	7.000
Summe		45.500	46.300

514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	5.300	5.900
			5.477	0

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei
02 04 Vertretung des Landes beim Bund

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 514 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	700	200
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	20	0
3.	Verbrauchsmittel	4.500	5.700
4.	Sonstiges	80	0
Summe		5.300	5.900

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 2022	Soll 2023	2024 erforderlich
PKW	2	2	2
Zusammen	2	2	2

Darunter geleaste / gemietete Dienstkraftfahrzeuge

	Ist 2022	Soll 2023	2024 erforderlich
PKW	2	2	2
Zusammen	2	2	2

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	260.500	258.600
			235.220	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	57.100	52.700
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	50.400	33.700
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	37.400	43.000
4.	Bewachung	89.900	98.600
5.	Sonstiges	25.700	30.600
Summe		260.500	258.600

518 01	011	Mieten und Pachten	33.600	35.200
			31.819	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	28.300	29.900
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	5.300	5.300
3.	Für Leasing	0	0
Summe		33.600	35.200

Zu 1. Miete S-Bahnbogen Margarete-Steffin-Str.
Miete Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen
Mietservice Schmutzfangmatten

Zu 2. Miete für Digitalkopierer

518 13	011	Miete oder private Vorfinanzierung (z.B. Leasing) von Dkzf	5.500	7.100
			6.632	0

Erläuterungen:

Leasingraten für 2 Dienst-Kfz.

519 01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.200	5.400
			5.024	0

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei
02 04 Vertretung des Landes beim Bund

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 519 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Unterhaltung landeseigener Gebäude, Grundstücke und Anlagen.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	3.900	2.800
			772	0
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	500	500
			0	0
526 02	011	Sachverständige	3.100	0
			0	0
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3.500	3.500
			2.289	0
529 01	011	Verfüungsmittel der Staatssekretärin	500	500
			387	0

Erläuterungen:

Veranschlagung der Verfügungsmittel der Staatssekretärin am Dienstort Berlin gem. Nr. 4.3.7 der HTR LSA .

532 01	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	3.600	5.000
			1.326	0

*** Die Ausgaben der Titel 532 01 und 546 02 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Netto-Mehreinnahmen aus sonstigen Mieten und Pachten bei Kapitel 0204 Titel 124 01.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Öffentlichkeitsarbeit	2.000	3.400
2.	Presse / Presstreff / Kleinwerbemittel	1.600	1.600
3.	Sonstige Veröffentlichungen	0	0
Summe		3.600	5.000

Zu 1. Pflege und Aktualisierung des Video-Podcasts, Aktualisierung von Informationsmaterial (Flyer, Infokarten), Öffentlichkeitsarbeit

533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
537 01	011	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	0	0
			0	0
542 01	011	Umsatzsteuer	0	0
			0	0

*** Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu dem Umsatzsteueranteil der Mehreinnahmen bei Kapitel 0204 Titel 124 01 und Titel 231 01.

Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu dem Umsatzsteueranteil der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0204 Titel 282 02.

546 02	011	Aufwendungen für Veranstaltungen der Landesvertretung Berlin	243.000	246.600
			143.633	0

** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei
02 04 Vertretung des Landes beim Bund

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 546 02

*** Die Ausgaben der Titel 532 01 und 546 02 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Netto-Mehreinnahmen aus sonstigen Mieten und Pachten bei Kapitel 0204 Titel 124 01.

Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Netto-Mehreinnahmen bei Kapitel 0204 Titel 231 01 und Titel 282 02.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Veranstaltungen / Ausstellungen	225.000	228.600
2.	Betreuung von politisch Interessierten	7.800	7.800
3.	Koordinierungsgespräche im Rahmen des Bundesrates / Bundestages	5.600	5.600
4.	Andere Besucher	2.100	2.100
5.	Geräte und Gebrauchsgegenstände	2.500	2.500
	Summe	243.000	246.600

811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	1.300
			0	0

Erläuterungen:

Beschaffung von 2 Dienstfahrrädern.

812 15	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0
			0	0

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	156.200	101.000
			96.662	0

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei
 02 04 Vertretung des Landes beim Bund

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	36.900	37.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	23.700	23.700
Gesamteinnahme		60.600	61.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	2.293.600	2.220.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	616.700	617.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	1.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	156.200	101.000
Gesamtausgabe		3.066.500	2.940.100
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.005.900	-2.878.900

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei
02 06 Vertretung des Landes bei der EU

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Kapitelgruppe 0201, 0204 und 0206 beträgt zum 31.12.2024 302 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Allgemeine Vorbemerkung zum Kapitel:

Gemäß Beschluss der Landesregierung wurde 1999 das Verbindungsbüro Brüssel (neben den koordinierenden Aufgaben im Bereich der Europaangelegenheiten) der Staatskanzlei zugeordnet.

Einnahmen

119 41	011	Rückzahlungen von Überzahlungen	5.000 237	5.000
119 46	011	Ersatzleistungen	0 0	0
119 47	011	Auf das Land übergegangene Ansprüche auf Schmerzensgeld	0 0	0
119 51	011	Vermischte Einnahmen	500 506	500

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0206 Titel 542 01.

124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	17.000 19.993	17.000
---------------	-----	--	-------------------------	---------------

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0206 Titel 542 01 und Titel 546 02.

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	0	0
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	3.000	3.000
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	0	0
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	0	0
5. Sonstige Mieten und Pachten	14.000	14.000
Summe	17.000	17.000

Zu 2. Einnahmen für Praktikantenwohnungen Avenue Mesens 7/7a, 1040 Brüssel

Zu 5. Einnahmen aus Vermietung des Veranstaltungskomplexes Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brüssel

282 02	011	Einnahmen aus Sponsoring und Spenden	0 0	0
---------------	-----	---	---------------	----------

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0206 Titel 542 01 und Titel 546 02.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	266.200	273.600
			282.315	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	266.200	273.600
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
Summe		266.200	273.600

427 01	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			31.399	0

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	517.100	562.100
			468.616	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
		0	0
		517.100	562.100
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		517.100	562.100

443 02	011	Amtsärztliche Untersuchungen	500	500
			80	0

443 03	011	Überbetriebliche betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste	4.000	500
			351	0

443 07	011	Ausgaben aufgrund einer Erfüllungsübernahme aus Schmerzensgeldansprüchen	0	0
			0	0

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	28.000	28.000
			20.562	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Büro- und Geschäftsbedarf	6.000	5.000
2.	Kommunikation	11.000	12.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10.000	10.000
4.	Sonstiges	1.000	1.000
Summe		28.000	28.000

514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	2.500	2.500
			1.435	0

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei
02 06 Vertretung des Landes bei der EU

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 514 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	2.250	2.250
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0
3.	Verbrauchsmittel	0	0
4.	Sonstiges	250	250
Summe		2.500	2.500

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 2022	Soll 2023	2024 erforderlich
PKW	1	1	1
Zusammen	1	1	1

Darunter geleaste / gemietete Dienstkraftfahrzeuge

	Ist 2022	Soll 2023	2024 erforderlich
PKW	1	1	1
Zusammen	1	1	1

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	9.000	9.000
			11.451	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	0	0
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	3.400	3.400
4.	Bewachung und Einlassdienst	0	0
5.	Sonstiges	5.600	5.600
Summe		9.000	9.000

517 30	011	Nebenkostenzahlungen an BLSA	179.500	178.400
			152.700	0

518 01	011	Mieten und Pachten	3.500	3.500
			2.356	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mietkosten für die Kopiertechnik.

518 13	011	Miete oder private Vorfinanzierung (z.B. Leasing) von Dkzf	3.000	3.000
			2.165	0

Erläuterungen:

Leasingrate für 1 Dienst-Kfz.

518 30	011	Mietzahlungen an BLSA	264.700	264.700
			157.179	0

519 01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.000	4.500
			4.500	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Unterhaltung landeseigener Gebäude, Grundstücke und Anlagen.

525 01	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	4.500	4.500
			2.500	0

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei
02 06 Vertretung des Landes bei der EU

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0
			0	0
526 02	011	Sachverständige	2.500	2.500
			1.343	0
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	15.000	11.000
			5.526	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Reisekosten allgemein	12.500	9.000
		2. Aufwendungen für den öffentlichen Nahverkehr in Brüssel	2.500	2.000
		Summe	15.000	11.000
532 01	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	1.500	1.500
			1.490	0
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Öffentlichkeitsarbeit	500	500
		2. Presse / Presstreff / Kleinwerbemittel	1.000	1.000
		Summe	1.500	1.500
533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	2.000	2.000
			1.138	0
537 01	011	Kosten von Behördenumzügen	0	0
			0	0
542 01	011	Umsatzsteuer	0	0
			0	0
		*** Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu dem Umsatzsteueranteil der Mehreinnahmen bei Kapitel 0206 Titel 119 51, Titel 124 01 und Titel 282 02.		
546 02	011	Aufwendungen für Veranstaltungen der Landesvertretung Brüssel	78.000	77.000
			53.419	0
		** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.		
		Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		
		*** Die Ausgaben des Titels 546 02 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Netto-Mehreinnahmen aus sonstigen Mieten und Pachten bei Kapitel 0206 Titel 124 01 sowie der Netto-Ist-Einnahmen bei Kapitel 0206 Titel 282 02.		

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei
02 06 Vertretung des Landes bei der EU

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 546 02

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1		Konzerte, Ausstellungen, Vortragsabende des Landes Sachsen-Anhalt zur Präsentation des Landes	46.000	47.000
2		Durchführung von europäischen Fachkonferenzen und Leistungsschauen des Landes unter organisatorischer und finanzieller Beteiligung der Fachhäuser	17.000	16.000
3.		Betreuung von Besuchergruppen	2.000	1.000
4.		Beteiligung an Veranstaltungen Dritter (verstärkte Kooperation in EU-Projekten)	9.000	9.000
5.		Gästebewirtung, Arbeitsessen und Sonstiges	2.000	2.000
6.		Kosten für Steuern, Gebühren, Künstlersozialabgaben	2.000	2.000
Summe			78.000	77.000
547 01	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500	500
			45	0
812 15	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0
			0	0
916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	0
			0	0

02 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei
 02 06 Vertretung des Landes bei der EU

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	22.500	22.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamteinnahme		22.500	22.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	787.800	836.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	601.200	592.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		1.389.000	1.429.300
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.366.500	-1.406.800

Stellenpläne Stellenübersichten

Kapitel 02 01 Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt (Stellenplan)
Kapitel 02 04 Vertretung des Landes beim Bund (Stellenplan)
Kapitel 02 06 Vertretung des Landes bei der EU (Stellenplan)
Stellenübersicht 2024

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B9	Staatssekretär/-in	2	2
B6	Ministerialdirigent/-in	2	2
B5	Ministerialdirigent/-in	3	3
B3	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	2	2
B2	Ministerialrat/-rätin	14	14
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Ministerialrat/-rätin	15 ¹⁾	15 ¹⁾
A15	Regierungsschuldirektor/-in	1 ¹⁾	1 ¹⁾
A15	Regierungsdirektor/-in, Kulturdirektor/-in	37 ¹⁾	39 ¹⁾
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Kulturoberrat/-rätin	18 ¹⁾	18 ¹⁾
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	26	26
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	14	14
A11	Regierungsamtmann/-frau	6	6
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	1	1
Summe :		141	143
 LEERSTELLEN			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B9	Staatssekretär/-in	1	1
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Regierungsdirektor/-in	1 ¹⁾	1 ¹⁾
Summe [Leerstellen]:		2	2
 1) Die Stellen dürfen mit Richtern/-innen (Bes.-Gr. R 1 und R 2 LBesO) besetzt werden.			
Planstellen künftig wegfallend:			
1 Stelle	A15	am 30.04.2030	Ende Altersteilzeit (aus HH 2024)
1 Stelle	A15	am 31.07.2026	Ende Altersteilzeit (aus HH 2022)
1 Stelle	A14	am 30.06.2027	Ende Altersteilzeit (aus HH 2022)
1 Stelle	A13 L2.1	am 31.12.2032	Ende Altersteilzeit (aus HH 2024)
Leerstellen künftig wegfallend:			
1 Stelle	A15		(aus HH 2015/2016)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A15	1						1					+2	Neu - ATZ (kw 30.04.2030)
2														Hebung von A13 L2.1
3	A13 L2.1	1											0	Neu - ATZ (kw 31.12.2032)
4									1					Hebung nach A15
Ohne TG 96		2						1	1				+2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A15 am 30.04.2030 Ende Altersteilzeit (aus HH 2024)
- 1 Stelle A13 L2.1 am 31.12.2032 Ende Altersteilzeit (aus HH 2024)

Stellenanzahl

2023 2024

428 01

EntgeltGruppe

AT A 16	Verwaltungsdienst	1	1
AT B 3	Verwaltungsdienst	1	1
AT B 2	Verwaltungsdienst	5	5
E 15 Ü	Verwaltungsdienst	1	1
E 15	Verwaltungsdienst	12	12
E 14	Verwaltungsdienst	18	22
E 13	Verwaltungsdienst	4	0
E 12	Verwaltungsdienst	16	14
E 11	Verwaltungsdienst	6	8
E 9b	Verwaltungsdienst	6 ^{1) 2)}	4 ^{1) 2)}
E 9a	Verwaltungsdienst	6 ⁶⁾	6 ⁶⁾
E 8	Verwaltungsdienst	13 ⁴⁾	15 ⁴⁾
E 6	Verwaltungsdienst	28 ^{3) 5)}	28 ^{3) 5)}
E 5	Hausdienst	2	2
E 5	Verwaltungsdienst	7	5
E 5	Sonstige Dienste	3	3
E 4	Kraftfahrdienst	6	6
E 4	Sonstige Dienste	0	2

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 3	Boten- und Pfortnerdienst	2	0
Summe :		137	135

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

AT B 2	Verwaltungsdienst	1	1
E 15 Ü	Verwaltungsdienst	1	1
E 14	Verwaltungsdienst	1	1
E 9a	Verwaltungsdienst	1	1
E 5	Verwaltungsdienst	1	1
Summe [Leerstellen]:		5	5

- 1) Die Vorzimmerkräfte des/der Ministerpräsidenten/-in erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.
- 2) Die erste Vorzimmerkraft des/der Staatsministers/-in erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.
- 3) Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleiter/-innen erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.
- 4) Die Vorzimmerkraft des/der Regierungssprechers/-in erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.
- 5) Die zweite Vorzimmerkraft des/der Staatsministers/-in erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.
- 6) Die Vorzimmerkraft des/der Staatssekretärs/-in erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az. 1412-3076/S8.

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 12	am 30.09.2027	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 9a	am 31.07.2024	Ende Altersteilzeit	(aus HH 2022)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	AT B 2	am 31.07.2028	Ende der Beurlaubung	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 14			(aus HH 2022)
1 Stelle	E 5			(aus HH 2022)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 14		1					1					+4	EMK-Vorsitz (kw 31.12.2023)
2								4						Hebung von E 12
3														Hebung von E 13
4	E 13								4				-4	Hebung nach E 14
5	E 12		1										-2	EMK-Vorsitz (kw 31.12.2023)
6											1			Hebung nach E 14
7	E 11							2					+2	Hebung von E 9b
8	E 9b										2		-2	Hebung nach E 11
9	E 8							2					+2	Hebung von E 6
10	E 6							2					0	Hebung von E 5
11											2			Hebung nach E 8
12	E 5										2		-2	Hebung nach E 6
13	E 4							2					+2	Hebung von E 3
14	E 3								2				-2	Hebung nach E 4
Ohne TG 96			2					13	13				-2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 14 am 31.12.2023 Ende EMK-Vorsitz (aus HH 2022)
- 1 Stelle E 12 am 31.12.2023 Ende EMK-Vorsitz (aus HH 2022)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B9	Staatssekretär/-in	1	1
B5	Ministerialdirigent/-in	1	1
B2	Ministerialrat/-rätin	4	4
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Ministerialrat/-rätin	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in	4	4
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin	3	3
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	2	2
Summe :		16	16

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01			
<i>EntgeltGruppe</i>			
AT A 16	Verwaltungsdienst	1	1
E 15	Verwaltungsdienst	1	1
E 14	Verwaltungsdienst	1	1
E 9b	Verwaltungsdienst	1	1
E 8	Verwaltungsdienst	4 1)	4 1)
E 6	Verwaltungsdienst	2 2)	2 2)
E 5	Hausdienst	2	2
E 4	Kraffahrdienst	2	2
Summe :		14	14

- 1) Die Vorzimmerkraft des/der Staatssekretärs/-in erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.
- 2) Die Vorzimmerkraft des/der Abteilungsleiters/-in erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 8 am 31.12.2025 Ende Altersteilzeit

(aus HH 2022)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
	FESTE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
	B2 Ministerialrat/-rätin	1	1
	AUFSTIEGENDE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
	A15 Regierungsdirektor/-in	3	3
	A13 L2.1 Regierungsrat/-rätin	2	2
	Summe :	6	6

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01			
	<i>EntgeltGruppe</i>		
	E 15 Verwaltungsdienst	1	1
	E 9a Verwaltungsdienst	1	1
	Summe :	2	2

Zergliederung der Stellen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2024

	Kapitel										Summe
	0201	0204	0206								
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung B											
B9 L2.2	2	1									
B6 L2.2	2										
B5 L2.2	3	1									
B3 L2.2	2										
B2 L2.2	14	4	1								
Summe	23	6	1								
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2	15	1									
A15 L2.2	40	4	3								
A14 L2.2	18										
A13 L2.1	26	3	2								
A12 L2.1	14	2									
A11 L2.1	6										
A9 L1.2	1										
Summe	120	10	5								
Summe 2024	143	16	6								
Summe 2023	141	16	6								
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
AT A 16	1	1									
AT B 3	1										
AT B 2	5										
E 15 Ü	1										
E 15	12	1	1								
E 14	22	1									
E 13	0										
E 12	14										
E 11	8										
E 9b	4	1									
E 9a	6		1								
E 8	15	4									
E 6	28	2									
E 5	10	2									
E 4	8	2									
E 3	0										
Summe 2024	135	14	2								
Summe 2023	137	14	2								
Stellen 2024	278	30	8								
Stellen 2023	278	30	8								

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 03

Ministerium für Inneres und Sport

Vorwort zum Einzelplan 03

A Überblick der für die Politik im Ressortbereich relevanten Entwicklungen

Die Erfordernisse zur Haushaltskonsolidierung bilden weiterhin die Rahmenbedingungen für die inhaltliche, strukturelle und organisatorische Ausprägung der Aufgaben des Ressorts. Die demographische Entwicklung und die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur erfordern Anpassungen bei nahezu allen kommunalen Planungsgrößen, um Kommunen gestärkt und zukunftsfähig zu gestalten. Die innere Sicherheit im Land durch entsprechende Strukturen und Ressourcen zu gewährleisten, bleibt weiterhin eine besondere Herausforderung in einem Flächenland. Dies gilt sowohl für die Polizei, als auch für den Verfassungsschutz.

B Zentrale Zielsetzungen in den politischen Handlungsbereichen

1. Überblick nach politischen Handlungsbereichen und Rückblick

Das Ministerium hat die Dienst- und Fachaufsicht über die Landespolizei, das Aus- und Fortbildungsinstitut (AFI), das Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge, das Statistische Landesamt, das Landesarchiv sowie die Dienst- und teilweise die Fachaufsicht über das Landesverwaltungsamt.

Zudem werden die Aufgaben zur Organisation/Reform der Landesverwaltung und der zentralen Stelle für Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption in der Landesverwaltung wahrgenommen.

Zu den politischen Handlungsbereichen des Ministeriums für Inneres und Sport gehören

- Innere Sicherheit
- Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
- Zivile Verteidigung
- Brand- und Katastrophenschutz
- Innere Ordnung und Ordnungsrahmen
- Kommunalwesen
- Asyl- und Ausländerwesen, Migration
- Sport
- (Mit-)Gestaltung einer zukunftsfähigen Landesverwaltung.

Rückblick

Zur sukzessiven Verstärkung der Landespolizei auf 6.600 und perspektivisch 7.000 Polizeivollzugskräfte wurde die Zahl der jährlichen Neueinstellungen deutlich erhöht und die Ausbildungskapazitäten für Polizeianwärterinnen und -anwärter an der Fachhochschule der Polizei wurden entsprechend ausgebaut. Die Nachwuchsgewinnung der Polizei wurde durch eine Imagekampagne unterstützt.

Neben der Personalausstattung der Polizei wurde auch die Sachausstattung konsequent verbessert und eine Modernisierung der technischen Ausstattung, z. B. durch neue Polizeiboote fortgesetzt und die Digitalisierungsoffensive der Polizei weitergeführt.

Zur Intensivierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit beteiligte sich Sachsen-Anhalt an einem Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrum (GKDZ) der Polizeien der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Telekommunikationsüberwachung).

Zum 01.01.2023 hat die Gemeinsame Glücksspielaufsichtsbehörde der Länder ihre Arbeit aufgenommen, die Aufsicht obliegt dem Land Sachsen-Anhalt als Sitzland.

Die Arbeit des Verfassungsschutzes ist durch die sich fortsetzende Auseinandersetzung mit extremistischen und terroristischen Personenzusammenschlüssen geprägt. Die Beobachtung des Rechtsextremismus sowie islamistischer und linksextremistischer Bestrebungen stellt einen Schwerpunkt der Arbeit des Verfassungsschutzes dar. Neben dem nach wie vor existierenden traditionellen Rechtsextremismus etablieren sich Strukturen der metapolitisch agierenden Neuen Rechten. Im Bereich islamistischer Bestrebungen sind neben den nach wie vor bestehenden jihadistischen Strömungen auch die legalistischen Ausprägungen verstärkt in den Blick zu nehmen. Bei den linksextremistischen Bestrebungen sind die zunehmenden Versuche, gesellschaftliche Proteste und Aktionsformen für extremistische Zwecke zu instrumentalisieren, zu beobachten.

Zur Stärkung des Institutes für Brand- und Katastrophenschutz wurde ein Zukunftskonzept erstellt, Schwerpunkte sind die Verbesserung des derzeitigen sowie die Stärkung und Weiterentwicklung des Leistungsspektrums, die Attraktivität der Beschäftigungsverhältnisse sowie die bauliche Situation am IBK Heyrothsberge.

Um das Sirenenetz weiter auszubauen und auf den Stand der Technik zu bringen, hat der Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern ein „Sirenenförderprogramm 2.0“ zur Warnung der Bevölkerung auf den Weg gebracht. Sirenen werden als Warmmittel für Zwecke des Zivilschutzes (Bund) sowie für den Katastrophenschutz (Länder) genutzt; die Finanzierung erfolgt daher gemeinsam durch Bund und Länder.

Für die Anpassung an rechtliche und technische Änderungen erfolgte eine Novellierung des E-Government-Gesetzes (EGovG LSA), mit der u. a. weitere sichere elektronische Zugangsmöglichkeiten geschaffen wurden. Ferner wurde mit der Portalverordnung Sachsen-Anhalt der technische Betrieb des Landesportals näher geregelt.

Zur Umsetzung von § 9 des Onlinezugangsgesetzes (OZG) in Landesrecht wurde eine Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) durchgeführt. Des Weiteren erfolgte eine Anpassung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt an geänderte Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und zur Anpassung an die Erfahrungen aus der kommunalen Praxis werden das Kommunalverfassungsgesetz sowie weitere kommunalrechtliche Vorschriften unter Einbeziehung der Kommunen, Kommunalaufsichtsbehörden und kommunalen Spitzenverbände zeitgemäß und praxisgerecht fortentwickelt, um die Rahmenbedingungen für die Kommunen sowie für das ehrenamtliche Mandat in kommunalen Vertretungen, insbesondere zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Beruf und kommunalem Ehrenamt, zu verbessern.

2. Strategische Ziele und Vorhaben

Innere Sicherheit

Ziel ist es, die Sicherheitsstruktur des Landes auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und gesellschaftlicher Veränderungen flächendeckend und dauerhaft zu gewährleisten und zu gestalten und eine sichtbare Polizeipräsenz in allen Landesteilen zu gewährleisten. Um im Jahre 2026 einen Personalbestand von 7.000 Polizeivollzugskräften zu erreichen, ist die Zahl der Neueinstellungen weiter zu erhöhen.

Hinsichtlich der angemessenen Ausstattung der Polizei erfolgen, wie bereits in den letzten Jahren, Ersatzbeschaffungen von Dienstkraftfahrzeugen, Bekleidung und persönlicher Schutzausrüstung, sowie die Fortführung des Modernisierungskonzeptes Boote und die Einführung von sogenannten Bodycams. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Netzmodernisierung und Netzhärtung im BOS-Digitalfunk; die Ausstattung mit moderner Kommunikationstechnik ist sicherzustellen.

Zur langfristigen Sicherstellung der Entsorgungsleistung von Kampfmitteln in Sachsen-Anhalt wurde mit der grundhaften Modernisierung der thermischen Vernichtungsanlage des Kampfmittelbeseitigungsdienstes begonnen, die bis 2025/26 umgesetzt werden soll.

Innere Ordnung und Ordnungsrahmen

Aufgrund neuerer verfassungsrechtlicher Rechtsprechung wird eine Novellierung des SOG LSA im Jahr 2024 geprüft.

Internationale Zusammenarbeit

Die Landespolizei beteiligt sich weiterhin an internationalen Polizeimissionen sowie an Ausbildungs- und Ausstattungsprojekten; zudem stellt das Land auch weiterhin den Ländervertreter im Europol-Verwaltungsrat.

Verfassungsschutz

Der Schutz der Verfassung ist unverzichtbarer Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft. Der institutionalisierte Verfassungsschutz ist dabei von hoher Bedeutung für eine wehrhafte Demokratie vor allem in der Extremismusbekämpfung sowie der Spionage- und Cyberabwehr. Ziel ist es, als funktionierendes Frühwarnsystem Politik, Verwaltung und Bevölkerung vor verfassungsfeindlichen Entwicklungen im Land zu warnen und insbesondere über neue Entwicklungen im Rechtsextremismus, Islamismus, Links- und auslandsbezogenen Extremismus sowie bei „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ aufzuklären. Daneben hat sich der Verfassungsschutz mit dem neuen extremistischen Phänomenbereich der „verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ neuen Herausforderungen zu stellen.

Nach dem Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine haben hybride Bedrohungen und russische Desinformationskampagnen ein bislang nicht gekanntes Ausmaß erreicht. Daher gilt es, im Rahmen der Spionage- und Cyberabwehr des Verfassungsschutzes mögliche Angriffspunkte und Verwundbarkeiten in Politik,

Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft zu identifizieren sowie typische Angriffsmodalitäten und Vorgehensweisen zu erkennen und präventiv darüber zu informieren.

Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Das Programm zur investiven Förderung des kommunalen Brandschutzes wird fortgesetzt und ausgebaut. Das Land stellt auch weiterhin auf die umfassende Einbindung der kommunalen Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren in den Katastrophenschutz ab.

In den Haushaltsjahren bis 2025 können insgesamt 130 Fahrzeuge im Rahmen der Zentralen Beschaffung gefördert werden. Ab 2025 ist der Wiedereinstieg in die Förderung von Feuerwehrhäusern ermöglicht.

Auf der Grundlage des Zukunftskonzeptes des IBK Heyrothsberge wird sukzessive der fachspezifische Personalaufbau fortgesetzt, zur Sicherung und zum Ausbau des Lehrgangsangebotes, aber auch im Bereich Fortbildung und Forschung sowie Baumaßnahmen mit einem Volumen von ca. 30 Mio. Euro begonnen.

Weitere wesentliche Maßnahmen sind maßgebliche Änderungen bei der Ausbildung und Prüfung sowie im Laufbahnrecht des feuerwehrtechnischen Dienstes; umfangreiche Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Tätigkeit am IBK, um neues Personal zu gewinnen und langfristig zu halten, neue Lehr- und Lernmethoden, sowie digitale Einsatzunterstützung einschließlich neuer Instrumente für die Ereignis- und Jahresstatistik für die Feuerwehren im Land.

Für die Einheiten des Katastrophenschutzes wird die Beschaffung von Einsatzleitwagen, Netzersatzanlagen und Feldkochherden noch abgeschlossen.

Im Rettungsdienst wird mit der Einführung telemedizinischer Elemente begonnen, um der erhöhten Inanspruchnahme gerecht werden zu können.

Im Rahmen der zivilen Verteidigung erfolgt in Kofinanzierung mit dem Bund die weitere Förderung von Sirenen.

Aufnahme von Schutzsuchenden

Zur weiteren Umsetzung des Unterbringungskonzeptes erfolgt weiterhin die nutzerseitige Unterstützung der Planung der Nebenstelle der ZAST in Stendal. Im II. Quartal 2024 ist die vorgezogene Teilbetriebnahme der LAE Stendal vorgesehen. Die Nebenstelle Bernburg soll nachfolgend aufgegeben werden. Im Übrigen wird die Unterbringung Schutzsuchender in der Erstaufnahme durch die Hauptstelle Halberstadt mit bedarfsabhängigen temporären Außenstellen und durch die Nebenstelle Magdeburg gewährleistet. Zur Sicherstellung der angemessenen Unterbringung und Leistungsgewährung nach Verteilung der Schutzsuchenden erfolgt die Kostenerstattung an die Aufnahmekommunen.

Integration

Die Förderung der Projekte zur Willkommenskultur und Integration wird weitergeführt.

Integriertes Rückkehrmanagement

Das Angebot freiwilliger Rückkehr wird ausgebaut. Zur Effektivierung zwangsweiser Rückführungen wird die Planung einer Abschiebungssicherungseinrichtung am Standort Volkstedt nutzerseitig weiterhin unterstützt.

Sport

Ziel ist die weitere Entwicklung und Förderung der Sportlandschaft in Sachsen-Anhalt mit einer Förderung des Leistungs-, Breiten- und Behindertensports. Die Kreis- und Stadtsportbünde werden als Partner des Breiten- und Gesundheitssports gefördert.

Das Ministerium ist dem im November 2022 gegründeten Verein „Safe Sport e.V.- Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport“ beigetreten, dem der Bund und alle Bundesländer angehören.

Im Landeshaushalt stehen an mehreren Stellen Mittel zur Förderung einer bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur zur Verfügung.

Zur weiteren Information soll die nachfolgende Gesamtübersicht dienen:

lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Bemerkung/Mittelherkunft
			Euro	Euro	Euro	
1	0346	883 01	9.058.851	6.500.000	7.000.000	Landesmittel (Kommunale Sportstätten)
2		891 01	0	0	0	Landesmittel (Sportstätten in Trägerschaft kommunaler Unternehmen)
3		893 01	3.399.307	4.000.000	4.000.000	Landesmittel (kommunale Sportstätten in Vereinsträgerschaft)
4		893 02	337.573	250.000	250.000	Konzessionsabgabe (vereinseigene Sportstätten)
5		883 61	311.484	138.500	0	EFRE - energetische Sanierung von Sportstätten (Landesmittel)
6		883 62	69.473	64.200	0	ELER - Sportstätten im ländlichen Raum (Landesmittel)
7		893 62	266.864	102.600	0	ELER - Sportstätten im ländlichen Raum (Landesmittel)
8		883 64	435.384	0	0	Sonderprogramm zur Sanierung von Schwimmhallen und Freibädern
9		893 65	0	350.000	375.000	Landesbeteiligung am Bau eines Hauses des Sports
10	1316	883 61	1.247.393	1.000.000	0	EFRE - energetische Sanierung von Sportstätten (EU-Mittel, STARK III + EFRE)
11	1331	883 75	455.209	4.500.000	9.990.000	Beseitigung von Hochwasserschäden an Sportstätten (kommunale Sportstätten)
12		893 75	0	475.000	1.054.500	Beseitigung von Hochwasserschäden an Sportstätten (Vereinssportstätten)
13	1390	883 69	575.725	213.300	0	ELER - Sportstätten im ländlichen Raum (EU-Mittel)
14		893 69	528.160	307.700	0	ELER - Sportstätten im ländlichen Raum (EU-Mittel)
	gesamt		16.685.423	17.901.300	22.669.500	

Anmerkungen:

zu 2 Förderung nur möglich, wenn Sportstätten im kommunalen Eigentum stehen und die Kommune den Antrag befürwortet.

zu 5 und 10 Die Förderperiode ist ausgelaufen. Die letzten Maßnahmen sind 2023 abgeschlossen worden.

zu 11 und 12 Die Bewirtschaftung erfolgt durch die IB. Neubewilligungen können nicht mehr erfolgen.

zu 6, 7, 13 und 14 Die Förderperiode ist ausgelaufen. In der neuen Förderperiode werden Sportstätten über LEADER und CLLD gefördert. Damit entfällt eine Kofinanzierung aus dem Einzelplan 03.

(Mit-)Gestaltung der Landesverwaltung

Bei der fortschreitenden Digitalisierung der Landesverwaltung sind die bestehenden Rechtsvorschriften fortwährend auf etwaigen Änderungsbedarf hin zu überprüfen und erforderlichenfalls weiterzuentwickeln (§ 2 OrgG LSA). So wird die in Rede stehende Novelle des OZG zu weiterem Anpassungsbedarf im E-Government-Recht führen.

Das Informationsregister nach § 11a Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt wird vor dem Hintergrund des dort stetig zunehmenden Informationsangebots weiterentwickelt.

Um auch zukünftig qualifizierte Fachkräfte für eine Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung des Landes zu gewinnen, wurde eine Zentrale Stelle Personalmanagement eingerichtet, die ein Arbeitgeberprofil entwickelt und ein Karriereportal aufgebaut hat, um das Land Sachsen-Anhalt als attraktiven Arbeitgeber zu präsentieren und besonders junge Menschen anzusprechen und durch schnelles Agieren an das Land zu binden.

Gender

Als Bestandteil des Gender Mainstreaming setzt das Ministerium geschlechtergerechte Personalentwicklungsmaßnahmen auf, um Bediensteten über die gesamte Zeitdauer ihrer Berufstätigkeit eine berufliche Entwicklungsmöglichkeit zu geben und die speziellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen in der beruflichen Entwicklung und Förderung zu berücksichtigen.

Bei der Aus- und Fortbildung wird das Angebot des Fortbildungsprogramms fortlaufend unter Gender-Gesichtspunkten geplant, umgesetzt und evaluiert.

Zum Landesprogramm für ein Geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt sind für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport weiterhin folgende Maßnahmen geplant oder bereits umgesetzt worden:

- In der Landespolizei soll der Frauenanteil bei der Einstellung in den Polizeivollzugsdienst erhöht werden. Hierdurch wird das Ziel verfolgt, mittel- bis langfristig insbesondere Führungspositionen laufbahnübergreifend verstärkt mit Frauen zu besetzen.
- Für Bedienstete aller Laufbahngruppen und Führungskräfte werden im AFI Fortbildungsmaßnahmen zum Thema „Gender Working in der öffentlichen Verwaltung“ konzipiert und angeboten. Dies umfasst u. a. Maßnahmen zum Thema „Gender Budgeting“.

Das Ministerium wird weiterhin bei der Evaluation von Förderrichtlinien die verstärkte Teilhabe von Frauen in der ehrenamtlichen Arbeit berücksichtigen.

	GG2 = Gender ist Hauptziel	GG1 = Gender ist Nebenziel	GG0 = Gender ist kein Ziel
Haushaltsansatz	Euro	Euro	Euro
2024	19.500	760.172.200	551.080.000

3. Übersichtstabelle politischer Handlungsbereiche und Budgets

FZ	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
		2024	2024
		TEUR	TEUR
011	Politische Führung	3.261	32.530
012	Innere Verwaltung	18.943	129.746
013	Informationswesen	0	224
014	Statistischer Dienst	206	17.795
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 048, 058, 068, 118 und 138	2.500	23.265
042	Polizei	4.795	537.385
043	Öffentliche Ordnung	40.506	22.951
044	Brandschutz	2.415	26.210
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	2.195	14.165
047	Schutz der Verfassung	13	1.479
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	0	173.496
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	0	145
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	0	0
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	473	7.940
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	0	88
235	Soziale Einrichtungen	786	191.324
244	Wiedergutmachung	325	582
246	Vertriebene und Spätaussiedler	1	40
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	3.492	5.365
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	0	11
322	Sport	245	36.369
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	0	0
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	0	7.030
851	Rücklagen	0	83.031
881	Globalposten	0	0
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	207	101
		80.363	1.311.272

C Organisatorische oder sonstige Veränderungen

Aufgrund einer grundlegend veränderten weltpolitischen Sicherheitslage und der durch den Klimawandel auftretenden Extremwetterlagen sind der Bevölkerungsschutz und der Schutz Kritischer Infrastrukturen zu gewährleisten. Mit Blick auf zunehmend multiple Krisen wurde eine neue Abteilung „Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement“ eingerichtet. Die Struktur des Ministeriums bleibt mit der neu eingerichteten Abteilung – auch im Ländervergleich – schlank strukturiert und effizient.

Im Bereich Asyl- und Ausländerwesen erfolgt in Stendal – als Nebenstelle der ZASt – der Neubau einer Landesaufnahmeeinrichtung, nach deren vollständiger Inbetriebnahme die bisher bestehenden Nebenstellen aufgegeben werden sollen.

D Geplante Hochbaumaßnahmen

Die Mittel für die Bauunterhaltung sowie für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sind für den Geschäftsbereich des Ministeriums im Kapitel 20 03 Titelgruppe 61 und für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte im Kapitel 20 03 Titelgruppe 62 mit veranschlagt.

E EU-Förderung

Die Förderung von Sportstätten mit Nutzungszwecken für die breite Öffentlichkeit aus den EU-Strukturfonds EFRE und ELER ist 2023 ausgelaufen.

Aus dem Wiederaufbaufonds des ELER werden seit 2022 die Sanierung, der Neubau, die Erweiterung und der Umbau von Feuerwehrhäusern sowie die Schaffung von Löschwasserentnahmestellen gefördert. Darüber hinaus wird ab 2024 eine Förderung von Feuerwehrhäusern und Löschwasserentnahmestellen aus ELER-Mitteln bei Kapitel 13 90 Titel 883 69 ermöglicht. Die Kofinanzierung wird von den Kommunen erbracht.

Übersicht über die im Rahmen der EU-Förderung im Bereich des Einzelplanes 03 für das Haushaltsjahr 2024 geplanten Maßnahmen:

Kap.	TGr. ggf. Titel	Lfd. Nr. (Ebene/ Code)	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR				HH-Stelle Kofinanzierung	
					Land	Bund	Kommune	Übrige	Kap.	TGr. ggf. Titel
ELER 2014 - 2020										
1390	69	6b	Neubau, Erweiterung oder Umbau von Feuerwehrhäusern sowie Schaffung von Löschwasserentnahmestellen	6.374.200						
1390	77 883	6b	ELER-Wiederaufbaufonds (Neubau, Erweiterung oder Umbau von Feuerwehrhäusern sowie Schaffung von Löschwasserentnahmestellen)	7.315.000	-					
			Summe	13.689.200						

03 Ministerium für Inneres und Sport

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
03 01	Ministerium für Inneres und Sport		60.700	2.508.000		2.568.700	54.942.300	
03 02	Allgemeine Bewilligungen		6.000	7.117.300	0	7.123.300	155.400	
03 08	Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt		369.300	0		369.300	1.624.500	
03 10	Landesverwaltungsamt		18.573.500	0		18.573.500	89.667.400	
03 20	Landespolizei		3.426.800	1.368.000		4.794.800	601.161.600	
03 21	Sonderaufgaben der Landespolizei		38.693.500	3.906.800		42.600.300	2.492.900	
03 31	Brandschutz und Katastrophenschutz - Land		70.000			70.000	17.400	
03 36	Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge		1.944.500	400.300		2.344.800	4.615.500	
03 42	Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt		123.400	350.000		473.400	4.087.000	
03 43	Statistisches Landesamt		61.500	144.000	206.600	412.100	14.839.200	
03 46	Sport		245.000			245.000		
03 63	Asyl- und Ausländerwesen sowie Vertriebenen- und Spätaussiedlerangelegenheiten		41.000	746.400		787.400	4.544.800	
	Summe 2024		63.615.200	16.540.800	206.600	80.362.600	778.148.000	
	Summe 2023		49.786.200	14.261.600	207.600	64.255.400	750.035.900	
	2024 mehr(+) / weniger(-)		+13.829.000	+2.279.200	-1.000	+16.107.200	+28.112.100	

und Verpflichtungsermächtigungen 2024

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
4.966.500	355.800		626.200	2.141.900	63.032.700	-60.464.000	0	03 01
353.000	31.465.900		1.154.000	56.000	33.184.300	-26.061.000	800.000	03 02
1.385.200	1.000		23.300	65.700	3.099.700	-2.730.400	0	03 08
13.779.100	66.700		230.000	4.600.300	108.343.500	-89.770.000	23.809.800	03 10
88.637.200	1.994.900		20.076.600	75.204.100	787.074.400	-782.279.600	18.550.000	03 20
11.174.400	10.607.300	2.818.000	6.560.200		33.652.800	+8.947.500	1.614.200	03 21
4.600	3.871.800		14.340.000		18.233.800	-18.163.800	35.200.000	03 31
4.426.900	1.000		1.172.100	495.300	10.710.800	-8.366.000	1.020.000	03 36
3.661.500	192.300		0	244.600	8.185.400	-7.712.000	275.000	03 42
2.799.400	123.000		34.000	122.300	17.917.900	-17.505.800	0	03 43
	24.643.700		11.625.000		36.268.700	-36.023.700	13.510.100	03 46
51.659.800	133.020.700		2.140.900	201.500	191.567.700	-190.780.300	600.000	03 63
182.847.600	206.344.100	2.818.000	57.982.300	83.131.700	1.311.271.700	-1.230.909.100	95.379.100	
139.033.500	177.934.600	1.888.000	46.443.600	71.007.500	1.186.343.100	-1.122.087.700	113.265.100	
+43.814.100	+28.409.500	+930.000	+11.538.700	+12.124.200	+124.928.600	-108.821.400	-17.886.000	

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
03 01 **Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 03 01 beträgt zum 31.12.2024 365 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Allgemeines

In diesem Kapitel sind alle Einnahmen und Ausgaben ausgebracht, die ausschließlich das Ministerium für Inneres und Sport selbst betreffen.

In den Titeln 281 01, 431 01, 441 02, 443 06, 453 01 und 453 11 sind Einnahmen und Ausgaben zentral für den gesamten Einzelplan 03, in den Titeln 432 01 bis 432 03, 443 07, 443 11, 446 01 Ausgaben zentral für den gesamten Einzelplan 03 (ohne Kapitel 03 20) eingestellt. Darüber hinaus sind auch die Ausgaben im Titel 443 01 (Mittel für Rehabilitationsmaßnahmen) zentral für den Einzelplan 03 eingestellt, ausgenommen die Veranschlagungen für Beamte des Polizeivollzugs- und Feuerwehrdienstes im Kapitel 03 20 Titel 443 01.

Ausgaben, die der Geheimhaltung unterliegen, sind in der Titelgruppe 64 "Besondere Aufgaben des Verfassungsschutzes" dargestellt.

Einnahmen

111 11	011	Verwaltungsgebühren	34.000 253.299	34.000
		Erläuterungen:		
		Verwaltungsgebühren für die Erteilung glücksspielrechtlicher Konzessionen und Erlaubnisse nach Tarif 63 der Anlage zur Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt; Einnahmen für ggf. zu erstattende Kosten von Sachverständigen im Rahmen der Spielbankaufsicht.		
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten	2.500 0	1.000
119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeit	2.500 2.576	3.000
119 07	011	Einnahmen aus privater Benutzung von verwaltungseigenen Fahrzeugen	500 169	500
119 12	011	Einnahmen aus der gesetzlich zu erhebenden Umsatzsteuer	500 0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 03 01 Titel 542 01.		
		Erläuterungen:		
		Die vereinnahmte gesetzliche Umsatzsteuer ist als Ausgabe bei Kapitel 03 01 Titel 542 01 veranschlagt.		
119 31	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0 0	0
119 41	011	Rückzahlung von Überzahlungen	2.500 2.259	2.500
119 46	011	Ersatzleistungen	5.000 3.469	5.000
		Erläuterungen:		
		Von haftenden Versicherungsunternehmen.		
119 47	841	Auf das Land übergegangene Ansprüche auf Schmerzensgeld	0 0	0
119 51	011	Vermischte Einnahmen	500 188	500
124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	8.400 7.605	8.700

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 124 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Amts- und Dienstwohnungen	0	0
2.	Mietwohnungen und Einzelwohnräume	0	0
3.	Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	0	0
4.	Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	0	0
5.	Sonstige Mieten und Pachten	8.400	8.700
	Summe	8.400	8.700

Zu 5.

Erhebung von Entgelten für die Parkplatzvermietung gem. RdErl. des MF vom 20. Dezember 2022 (MBI. LSA S. 9).

132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0
			0	
132 02	011	Einnahmen aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	1.000	1.000
			20	
281 01	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag	2.500.000	2.500.000
			2.125.382	
282 01	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 03 01 Titel 532 01.		
287 01	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	0	0
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 03 01 Titel 532 01.		

Titelgruppe(n)

64		Besondere Aufgaben des Verfassungsschutzes		
		** Die Einnahmen unterliegen der Geheimhaltung und werden nicht erläutert.		
119 64	047	Rückzahlung von Überzahlungen	500	500
			423	
132 64	047	Erlöse aus der Veräußerung von Sonderfahrzeugen	4.000	4.000
			18.719	
231 64	047	Sonstige Zuweisungen vom Bund	8.000	8.000
			44.011	
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 03 01 Titelgruppe 64.		

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	12.500	12.500
-------------------------------------	---------------	---------------

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
 03 01 **Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und der Minister	182.000	182.000
		Erläuterungen:	177.559	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Amtsgehalt und Familienzuschlag	177.300	177.300
		2. Dienstaufwandsentschädigung	4.300	4.300
		3. Entschädigung für getrennte Haushaltsführung	0	0
		4. Sonderzuwendung	400	400
		Summe	182.000	182.000
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	19.348.900	19.052.000
		Erläuterungen:	18.776.105	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	19.348.900	19.052.000
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Zulagen	0	0
		4. Übergangsgelder	0	0
		Summe	19.348.900	19.052.000
422 41	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	13.200
		Erläuterungen:	0	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	0	12.800
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Leistungen	0	400
		4. Unterhaltsbeihilfen für Verwaltungs-(Forst-)praktikanten	0	0
		Summe	0	13.200
422 51	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	0	0
			0	0
427 01	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.688.800	5.300.100
			5.010.656	0

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
 03 01 **Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Erläuterungen:

			2023 EUR	2024 EUR
1.		Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der		
		- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	436.900	331.000
		- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.251.900	4.969.100
2.		Aufwandsentschädigungen	0	0
3.		Sonstige Leistungen	0	0
		Summe	5.688.800	5.300.100
428 03	011	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0	0
			0	0
428 51	011	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
431 01	018	Versorgungsbezüge der Ministerinnen und Minister	272.100	317.000
			296.620	0
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	17.241.600	18.088.300
			16.544.566	0
432 02	018	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.270.800	1.348.400
			1.213.715	0
432 03	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersgrenze	583.000	664.800
			611.837	0
441 02	841	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	4.030.000	5.394.300
			4.601.231	0
443 01	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	43.200	25.900
			25.815	0
443 02	841	Amtsärztliche Untersuchungen	700	700
			0	0
443 06	841	Kostenerstattungen an Landesbedienstete für Rechtsschutz in Strafsachen	0	0
			0	0
443 07	011	Ausgaben aufgrund einer Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen	0	0
			0	0
443 11	018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	150.200	146.600
			146.591	0
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	3.033.000	2.700.200
			2.700.119	0
453 01	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	326.000	262.600
			262.582	0
		Erläuterungen:		
			2023 EUR	2024 EUR
1.		Trennungsgeld	300.000	242.600
2.		Umzugskostenvergütungen	26.000	20.000
		Summe	326.000	262.600
453 11	841	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	1.350.000	1.446.200
			1.446.141	0
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	340.000	385.300
			403.822	0

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
03 01 **Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	68.400	93.600
2.	Kommunikation	259.600	278.200
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	7.000	7.500
4.	Sonstiges	5.000	6.000
Summe		340.000	385.300

514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	8.800	18.700
			11.635	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	7.000	16.900
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	300	300
3.	Verbrauchsmittel	800	800
4.	Sonstiges	700	700
Summe		8.800	18.700

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Pkw	4	4	4
Zusammen	4	4	4

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	675.200	824.700
			622.234	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	118.400	181.600
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	43.000	43.500
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	224.700	276.000
4.	Bewachung	206.800	221.000
5.	Sonstiges	82.300	102.600
Summe		675.200	824.700

Zu 5.
Hausmeisterdienstleistungen

517 30	011	Bewirtschaftung landeseigener Liegenschaften	367.100	612.700
			347.494	0

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Halberstädter Straße 2 in Magdeburg	297.894	326.100	562.100
2. Liebknechtstraße 65 in Magdeburg	23.300	28.600	33.700
3. Halberstädter Straße 39/39a in Magdeburg	26.300	12.400	16.900
Zusammen	347.494	367.100	612.700

Mehr wegen Interimsunterbringung Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE) ITN-XT.

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
 03 01 **Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

518 01 011 Mieten und Pachten **250.400** **256.300**
260.733 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	511.000			511.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	511.000			511.000

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	243.000	243.000
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	7.400	13.300
3.	Für Leasing	0	0
	Summe	250.400	256.300

518 13 011 Miete oder private Vorfinanzierung (z.B. Leasing) von Dienstkraftfahrzeugen **17.100** **14.800**
13.264 0

Erläuterungen:

Leasing von Dienst-Kfz.

518 30 011 Mietzahlungen an BLSA **1.096.200** **1.242.700**
1.179.100 0

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Halberstädter Straße 2 in Magdeburg	998.600	1.027.300	1.172.200
2. Liebknechtstraße 65 in Magdeburg	24.800	24.800	26.900
3. Halberstädter Straße 39/39a in Magdeburg	155.700	44.100	43.600
Zusammen	1.179.100	1.096.200	1.242.700

519 01 011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen **40.000** **46.500**
70.732 0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	30.000	33.000
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	10.000	13.500
	Summe	40.000	46.500

519 30 012 Zahlung für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen an BLSA **0** **0**
0 0

522 01 011 Ausgaben für Gutachter, Studien und Beraterverträge **0** **0**
8.397 0

525 01 011 Aus- und Fortbildung **80.000** **59.200**
71.637 0

03 **Ministerium für Inneres und Sport**

03 01 **Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
525 03	011	Aus- und Fortbildung der Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen	7.000 7.515	24.000 0
525 05	011	Aus- und Fortbildung der Zentralen Stelle Personalmanagement	0 0	116.700 0
Erläuterungen:				
Die Zentrale Stelle Personalmanagement (ZPM) wurde 2022 für die gesamte Landesverwaltung im MI eingerichtet. Der ZPM obliegt nach Nr. 1 Abs. 3 des Beschlusses der Landesregierung vom 10. Januar 2023 die Durchführung von für die anderweitige Verwendung dienstunfähiger Landesbeamter erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen gemäß § 26 Beamtenstatusgesetz.				
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	20.000 20.788	56.500 0
Erläuterungen:				
Für allgemeine Rechtsstreitigkeiten sowie Glücksspielrechtliche Verfahren. Mehr wegen derzeit beim Verwaltungsgericht Magdeburg anhängigen Glücksspielrechtlichen Rechtsstreitigkeiten.				
526 02	011	Sachverständige	1.500 0	1.500 0
Erläuterungen:				
Für Maßnahmen nach dem Spielbankgesetz und Kulturgutschutzgesetz.				
526 05	011	Beschwerdeverfahren und Zeugenentschädigung	0 0	0 0
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	30.000 40.780	50.000 0
** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.				
527 03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	5.000 5.696	7.000 0
529 01	011	Verfügun gsmittel der Ministerin und des Staatssekretärs	7.500 3.271	7.000 0
** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.				
529 05	011	Verfügun gsmittel der Landesregierung	6.000 3.768	6.000 0
** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für den gleichen Zweck veranschlagt sind.				
531 01	013	Veröffentlichungen	70.000 48.073	112.700 0
Erläuterungen:				
			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Amtliche Druckwerke	6.000	5.000
2.		Öffentlichkeitsarbeit	27.700	47.700
3.		Technische und wissenschaftliche Druckwerke	0	0
4.		Sonstige Veröffentlichungen	36.300	60.000
Summe			70.000	112.700

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 531 01

Zentrale Veranschlagung der Kosten für Veröffentlichungen im Geschäftsbereich mit Ausnahme der Landespolizei, des Landesverwaltungsamtes und des Statistischen Landesamtes.

Zu 1.
Verfassungsschutzbericht

Zu 2.
Informationen über aktuelle Gesetzesnovellierungen, Polizeikurier, Zeitschrift "Feuerwehren in Sachsen-Anhalt"

Zu 4.
Flyer und Broschüren zu aktuellen Themen aus dem Geschäftsbereich

Mehr aufgrund der Digitalisierung des Polizeikuriers.

532 01	013	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	85.000	111.300
			71.145	0

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 03 01 Titel 282 01 und Kapitel 03 01 Titel 287 01.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Kosten für sonstige Öffentlichkeitsarbeit im Geschäftsbereich mit Ausnahme der Landespolizei, des Landesverwaltungsamtes und des Statistischen Landesamtes.
Aufwendungen des Landespräventionsrates im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	55.500	248.500
			117.952	0

Erläuterungen:

Coaching-Maßnahmen im Rahmen der Führungskräfteentwicklung: 8.000 Euro
Weiterführung der Kampagne "Ein starkes Team für Sachsen-Anhalt": 32.500 Euro
Erarbeitung einer flächendeckenden Sportstättenentwicklungsplanung: 10.000 Euro
Maßnahmen der Zentralen Stelle Personalmanagement: 193.000 Euro
Auswahlverfahren Nachwuchskräfte Verfassungsschutz: 5.000 Euro

537 01	011	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	7.500	37.500
			5.690	0

Erläuterungen:

Mehr aufgrund Umzug in die Interimsunterbringung wegen GNUE ITN-XT.

542 01	011	Umsatzsteuer	500	0
			0	0

Übertragbar

* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 03 01 Titel 119 12.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

546 59	011	Sonstiges	2.000	2.000
			60	0

632 01	011	Sonstige Zuweisungen an Länder	95.000	97.500
			91.374	0

Erläuterungen:

Zahlung an die Akademie für Verfassungsschutz (Kuratoriumsmitglied).

633 01	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	1.000
			0	0

636 01	011	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	500	1.000
			223	0

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
 03 01 **Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
518 61	011	Mieten und Pachten	0	0
			0	0
533 61	011	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
812 61	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0
			1.945	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			3.700	3.700
				0
62		Durchführung von Sitzungen der Arbeitskreise (AK) der Innenministerkonferenz (IMK) durch das Land Sachsen-Anhalt und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der IMK		
533 62	011	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
547 62	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.000	5.000
			2.022	0
632 62	011	Sonstige Zuweisungen an Länder	6.000	7.000
			6.007	0
Erläuterungen:				
Erstattung von Verwaltungsausgaben zur Finanzierung der Ständigen Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz				
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			11.000	12.000
				0
64		Besondere Aufgaben des Verfassungsschutzes		
* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 03 01 Titel 231 64.				
** Die Ausgaben der Titelgruppe unterliegen der Geheimhaltung und werden nicht erläutert. Die Isteinnahmen beim Titel 231 64 dürfen nur zu Gunsten der Titel 514 64 und 547 64 verwendet werden.				
511 64	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	37.100	29.500
			72.899	0
514 64	047	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	161.100	163.600
			180.064	0
518 64	047	Leasing von Sonderfahrzeugen	51.700	73.900
			46.670	0
547 64	047	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	430.000	449.200
			327.514	0
632 64	047	Sonstige Zuweisungen an Länder	261.500	239.500
			147.454	0
811 64	047	Erwerb von Sonderfahrzeugen	68.300	90.000
			101.013	0
812 64	047	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	384.000	462.700
			670.777	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			1.393.700	1.508.400
				0

03 Ministerium für Inneres und Sport
 03 01 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	61.900	60.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.508.000	2.508.000
Gesamteinnahme		2.569.900	2.568.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	53.520.300	54.942.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.860.900	4.966.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	369.000	355.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	503.800	626.200
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.698.300	2.141.900
Gesamtausgabe		59.952.300	63.032.700
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-57.382.400	-60.464.000

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für Kapitel 03 02 beträgt zum 31.12.2024 0 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Allgemeines

Die hier veranschlagten Einnahmen und Ausgaben können anderen im Einzelplan 03 enthaltenen Kapiteln nicht zugeordnet werden.

Einnahmen

119 41	011	Rückzahlungen von Überzahlungen	5.000	5.000
			1.252	
		Erläuterungen:		
		Rückzahlungen von überzahlten, nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln.		
119 42	043	Rückzahlungen von Überzahlungen von der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder	0	0
		Erläuterungen:	0	
		Rückzahlungen von geleisteten Finanzierungsbeiträgen aus Vorjahren.		
231 01	249	Sonstige Zuweisungen vom Bund aufgrund des Gräbergesetzes	3.492.000	3.492.000
			3.491.427	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 03 02 Titel 633 01.		
		Erläuterungen:		
		Aufgrund § 10 des Gräbergesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. Januar 2012 (BGBl. I S. 98), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2257; 2019 I S. 496), erstattet der Bund den Ländern die Aufwendungen für die Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in einer Pauschale. Nach § 3 Gräbergesetz erstattet der Bund Aufwendungen für Anträge auf Ruherechtsentschädigungen für diese Gräber.		
231 02	244	Sonstige Zuweisungen vom Bund für die Pflege der verwaisten jüdischen Friedhöfe	118.300	118.300
			114.075	
		*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 03 02 Titel 684 03.		
		Erläuterungen:		
		Nach der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und Vertretern der Juden in Deutschland (Protokoll des Bundesministers des Innern vom 28. Juni 1957 - III 6-36220-6422/57 -) tragen Bund und Länder je zur Hälfte die Kosten der dauernden Pflege der verwaisten jüdischen Friedhöfe. Im Land Sachsen-Anhalt gibt es derzeit 60 verwaiste jüdische Friedhöfe.		
232 01	043	Sonstige Zuweisungen von Ländern aufgrund zentraler Zuständigkeiten nach dem Glücksspielstaatsvertrag	200.000	100.000
			35.875	
		Erläuterungen:		
		Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden die von den Ländern mit zentralen Zuständigkeiten nach dem Glücksspielstaatsvertrag im Zusammenhang mit diesen Aufgaben vereinnahmten Verwaltungsgebühren nach dem Königsteiner Schlüssel jeweils im Folgejahr an die Länder erstattet. Eine Verrechnung mit den Kosten erfolgt seitdem nicht mehr. Gemäß dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 sind die ländereinheitlichen und gebündelten Zuständigkeiten seit dem 1. Januar 2023 auf die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder in Halle (Saale) übergegangen (siehe Kapitel 0302 Titel 682 01). Davon ausgenommen verbleibt die Zuständigkeit für die zentrale länderübergreifende und spielformübergreifende Spilersperdatei OASIS beim Land Hessen. Der Ansatz beinhaltet die Erstattung von Verwaltungsgebühren und Nutzungsentgelten, die Hessen an die Länder erstattet.		
236 01	011	Erstattung der Kosten der Luftrettungseinsätze durch die Kostenträger	0	0
			0	

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Titelgruppe(n)

62 **Maßnahmen auf Grundlage von § 9 Abs. 5 und 6 Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt**

119 62	043	Rückzahlungen von Überzahlungen	1.000	1.000
			6.529	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 03 02 Titelgruppe 62.

Erläuterungen:

Rückzahlung überzahlter Fördermittel nach § 9 Abs. 5 GlüG LSA.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	1.000	1.000
-------------------------------------	--------------	--------------

63 **Historische Kommission für Sachsen-Anhalt e.V.**

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 03 02 Titelgruppe 63.

282 63	165	Zuschüsse aus dem Inland	0	0
			0	

381 63	165	Verrechnung zwischen Kapiteln	0	0
			0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	0	0
-------------------------------------	----------	----------

65 **Durchführung öffentlicher Wahlen/Volksentscheide**

231 65	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Europa- und Bundestagswahlen	0	3.200.000
			2.208.613	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 03 02 Titelgruppe 65.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	0	3.200.000
-------------------------------------	----------	------------------

66 **Landespräventionsrat**

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 03 02 Titelgruppe 66.

233 66	291	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0
			0	

282 66	291	Zuschüsse aus dem Inland	0	0
			0	

381 66	891	Verrechnung zwischen Kapiteln	0	0
			0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	0	0
-------------------------------------	----------	----------

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

67 Unterstützungsleistungen nach dem Beruflichen bzw. Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

119 67	244	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 03 02 Titel 544 67.

231 67	244	Sonstige Zuweisungen vom Bund	192.000	207.000
			144.662	

Erläuterungen:

Aufwendungen, die den Ländern für Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung nach den §§ 6 und 7 BerRehaG - vgl. Kapitel 03 02 Titel 636 67 - und für Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG - vgl. Kapitel 03 02 Titel 633 67 - entstehen, werden gemäß den §§ 28 und 29 BerRehaG zu 60 v. H. vom Bund getragen.

Aufwendungen, die den Ländern für die Zahlung von einmaligen Leistungen nach § 1a Abs. 2 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) - vgl. Kapitel 03 02 Titel 681 67 - entstehen, werden gemäß § 17 Satz 1 VwRehaG zu 60 v. H. vom Bund getragen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			192.000	207.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

69 Aufbau einer Gemeinsamen Glücksspielaufsichtsbehörde der Länder in Sachsen-Anhalt

232 69	043	Sonstige Zuweisungen der Länder aufgrund Beschluss der MPK für die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder	0	0
			1.571.783	

Erläuterungen:

Erstattung der Länder für die noch der Aufbauphase der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder zuzurechnenden Kosten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

443 01	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	150.000	153.400
			95.172	0
		Erläuterungen: Gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit vom 12. Dezember 1973 (BGBl. I S. 1885), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 5 des Gesetzes vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 868), ist ein den Grundsätzen dieses Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.		
459 01	012	Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens	2.000	2.000
			0	0
		Erläuterungen: Prämien gemäß den Richtlinien für das Vorschlagswesen in der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt vom 15. März 2007 (MBI. LSA S. 521), zuletzt geändert durch RdErl. des MI vom 25. April 2012 (MBI. LSA S. 314).		
632 01	133	Zuweisungen des Landes für länderübergreifende Bildungs- und Forschungseinrichtungen im Bereich der Verwaltungswissenschaften in Speyer	133.000	145.000
			100.657	0
		Erläuterungen: Finanzierungsanteile des Landes an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer (DUV) als postuniversitäre Bildungsstätte für alle Bundesländer gemäß Finanzierungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern vom 29. Dezember 1995 sowie an dem der Universität angegliederten Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV).		
632 02	043	Zuweisungen des Landes für die Kosten der Fachlichen Leitstelle sowie für den Betrieb und den Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II)	62.000	62.000
			60.209	0
		Erläuterungen: Das Land beteiligt sich gemäß der Verwaltungsvereinbarung über die Aufgaben und die föderale Finanzierung der Betriebsorganisation des Nationalen Waffenregisters von Bund und Ländern vom 3. Juni 2022 anteilig an den entstehenden Kosten unter Berücksichtigung des modifizierten Königsteiner Schlüssels.		
632 03	043	Sonstige Zuweisungen an Länder aufgrund zentraler Zuständigkeiten nach dem Glücksspielstaatsvertrag	180.000	185.000
			261.042	0
		Erläuterungen: Anteilig zu tragende Kosten des Landes für die im länder einheitlichen Verfahren geführte zentrale Spielersperrdatei OASIS beim Land Hessen. Diese Aufgabe ist nicht auf die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder übergegangen.		
633 01	249	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund des Gräbergesetzes	3.492.000	3.492.000
		Übertragbar	3.376.956	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 03 02 Titel 231 01.		
		Erläuterungen: Vgl. Kapitel 03 02 Titel 231 01.		
633 02	012	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund des Informationszugangsgesetzes Sachsen-Anhalt	5.000	5.000
			600	0
		Erläuterungen: Ausgleich von Mehrbelastungen an Kommunen gem. § 10 Abs. 2a Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt		
633 03	012	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge	15.000.000	7.000.000
		Übertragbar	9.918.526	0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 633 03

Erläuterungen:

Erstattungen auf Grund § 18a Abs. 4 Kommunalabgabengesetz vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712). Hinsichtlich der Erstattungsansprüche nach Absatz 4 hat die Landesregierung durch Verordnung das Verfahren der Antragstellung, die Fälligkeit und die Auszahlung der Erstattungsleistung näher geregelt. Danach ist die Erstattungsleistung innerhalb von drei Monaten nach Bestandskraft des Bescheides auszuführen. Ein Erstattungsantrag kann bis zum 31. Dezember 2025 gestellt werden.

633 04	043	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren	100.000	100.000
			100.000	0

Erläuterungen:

Pauschalbetrag zur Deckung der laufenden Mehrkosten nach § 17 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren vom 23. Januar 2009 (GVBl. LSA S. 22).

633 06	012	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Mehrbelastungsausgleich wegen der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge	15.000.000	15.000.000
			14.999.999	0

Erläuterungen:

Gemäß § 1 des Gesetzes über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenbaumaßnahmen erhalten die Gemeinden ab dem Jahr 2022 einen Mehrbelastungsausgleich von jährlich 15 Mio. Euro zum Ausgleich dafür, dass sie Beiträge in Bezug auf Verkehrsanlagen und wiederkehrende Beiträge in Bezug auf Verkehrsanlagen für erforderliche Maßnahmen aufgrund des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nicht mehr erheben dürfen.

671 01	322	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0	100.000
			0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 03 46 Titel 671 01.

Erläuterungen:

Für von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu bearbeitende Förderprogramme.

681 04	011	Ehrungen von Alters- und Ehejubilaren	4.000	5.200
			3.699	0

Erläuterungen:

Die Landesregierung ehrt Altersjubilare bei Vollendung des 100. und jedes weiteren Lebensjahres sowie Ehejubilare aus Anlass des 50., 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstages mit einer Glückwunschkunde.

682 01	043	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder in Halle (Saale)	327.200	450.000
			166.836	0

Erläuterungen:

Finanzierungsanteil des Landes an der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder in Halle (Saale). Der Finanzierungsanteil errechnet sich auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2024 der Glücksspielbehörde nach dem Königsteiner Schlüssel.

684 03	244	Zuweisungen an den Landesverband jüdischer Gemeinden für die Pflege der verwaisten jüdischen Friedhöfe	236.600	236.600
			228.190	0

Übertragbar

*** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zu 200 v. H. der Ist-Einnahmen bei Kapitel 03 02 Titel 231 02.

Erläuterungen:

Vgl. Kapitel 03 02 Titel 231 02

684 04	249	Zuschüsse an Organisationen, die Opfer kommunistischer Verfolgungsmaßnahmen betreuen	233.000	238.000
			226.650	0

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung des Vereins "Bürgerkomitee Magdeburg e. V." i. H. v. 168.000 Euro.
 Institutionelle Förderung des Vereins "Zeit-Geschichte(n) e. V." i. H. v. 70.000 Euro.

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 04

Übersicht über die Institutionelle Förderung des Vereins "Bürgerkomitee Magdeburg e. V."

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	150.500	155.000	155.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	31.500	27.400	27.400
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	182.000	182.400	182.400
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	400	700	700
Mithin Fehlbetrag:	181.600	181.700	181.700
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	168.000	168.000	168.000
c) den Bund mit	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	13.200	13.200	13.200
e) Private	400	500	500
Zusammen	181.600	181.700	181.700

Stellenbestand

	Stellenbestand 2022	Stellenbestand 2023	Stellenbestand 2024
Arbeitnehmer			
AT	0,00	0,00	0,00
E11	1,00	1,00	1,00
E10	1,00	1,00	1,00
E9	0,00	0,00	0,00
E8	1,00	1,00	1,00
Summe	3,00	3,00	3,00
Insgesamt	3,00	3,00	3,00

981 01	891	Verrechnungen zwischen Kapiteln	48.000	56.000
			44.950	0

Erläuterungen:

Beschaffung von digitalem Kartenmaterial zur Dokumentation von Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen sowie für Bedarfe im Brand- und Katastrophenschutz, der Gefahrenabwehr und der Statistik. Vgl. Kapitel 14 06 Titel 381 01.

Titelgruppe(n)

61	Wiedergutmachung von NS-Unrecht			
631 61	249	Sonstige Zuweisungen an Bund für Maßnahmen zur Erhaltung der Gräber der Sinti und Roma	10.000	15.000
			7.981	0

Erläuterungen:

Auf Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung vom 5. Dezember 2018 werden die Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma erhalten. Die Kosten tragen der Bund und die Länder jeweils zur Hälfte. Der Landesanteil wird auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels festgelegt.

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

633 61	249	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beseitigung von Schändungen an sowjetischen Ehrenfriedhöfen	3.000	3.000
			1.811	0
684 61	249	Zuschüsse an Organisationen, die Opfer des NS-Regimes betreuen	7.000	3.000
			1.595	0

Erläuterungen:

Projektförderung nach Maßgabe des RdErl. des MI über die Gewährung von Zuwendungen an Organisationen, die Opfer des NS-Regimes betreuen vom 25. Januar 2011 (MBI. LSA S. 97).

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			20.000	21.000
				0

62 Maßnahmen auf Grundlage von § 9 Abs. 5 und 6 Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 03 02 Titel 119 62.

632 62	043	Sonstige Zuweisungen an Länder	5.000	0
			10.300	0
684 62	043	Zuschüsse für laufende Zwecke	525.000	530.000
			68.136	800.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	100.000	521.000		621.000
2025	100.000	521.000	200.000	821.000
2026	200.000	521.000	200.000	921.000
2027		521.000	200.000	721.000
2028 ff.			200.000	200.000
Summen	400.000	2.084.000	800.000	3.284.000

Erläuterungen:

Die Mittel werden für Maßnahmen zur Prävention, Bekämpfung und Erforschung von Glücksspielsucht gemäß § 9 Abs. 5 GlüG LSA eingesetzt. Die Projekte dienen der Verbesserung der Glücksspielprävention in Sachsen-Anhalt.

Die 2022 ausgebrachte VE ist nicht, die im Haushaltsjahr 2023 ausgebrachte VE ist nicht vollständig in Anspruch genommen worden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			530.000	530.000
				800.000

63 Historische Kommission für Sachsen-Anhalt e.V.

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 03 02 Titelgruppe 63.

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt e.V.

684 63	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	76.500	88.100
			75.000	0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 63

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	78.100			78.100
2025	79.700			79.700
2026	79.700			79.700
2027				
2028 ff.				
Summen	237.500			237.500

893 63 165 Zuschüsse für Investitionen **0** **0**
0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 63 **76.500** **88.100**
0

64 Maßnahmen zur Förderung des Rettungsdienstes in Sachsen-Anhalt

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

883 64 045 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände **0** **0**
0 0

893 64 045 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland **0** **0**
1.285.577 0

*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Von 2020 bis 2022 erfolgte die Förderung des Neubaus eines Stützpunktes "Wassersport und Wasserrettung" der DLRG.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64 **0** **0**
0

65 Durchführung öffentlicher Wahlen/Volksentscheide

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 03 02 Titel 231 65.

533 65 011 Dienstleistungen Außenstehender **0** **190.000**
0 0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 65

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		300.000		300.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		300.000		300.000

Erläuterungen:

Die in 2023 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung von Stimmzetteln für die Europawahl ist nicht in voller Höhe in Anspruch genommen worden.

547 65	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Wahlen/Volksentscheide	288.200	155.000
			2.893	0

Erläuterungen:

Der Ansatz berücksichtigt die speziellen Kosten der Landeswahlleiterin bei der Vorbereitung der Europa- und Kommunalwahlen im Jahr 2024. Außerdem sind in diesem Ansatz Haushaltsmittel für Unterstützungsleistungen im Rahmen der Neuprogrammierung und Inbetriebnahme eines Kandidatenportals zur Landtagswahl 2026 enthalten.

633 65	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Anlass von Wahlen/Volksentscheiden	0	3.000.000
			2.195.609	0

Erläuterungen:

Erstattung der durch die Europawahl veranlassten Ausgaben an die Gemeinden.

684 65	011	Zuweisungen an den Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e. V. (BSVSA)	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			288.200	3.345.000
				0

66 Landespräventionsrat

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 03 02 Titelgruppe 66.

547 66	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	8.000	8.000
			5.829	0

684 66	291	Zuschüsse an Vereine und Verbände	3.000	3.000
			2.500	0

Erläuterungen:

Zuwendungen des Landespräventionsrates an Vereine und Verbände gemäß eingehenden Anträgen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			11.000	11.000
				0

67 Unterstützungsleistungen nach dem Beruflichen bzw. Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

544 67	244	Rückzahlung vereinnahmter Beträge aus Vorjahren	0	0
			0	0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 544 67

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 60 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 03 02 Titel 119 67.

633 67	244	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	275.000	300.000
			289.421	0

Erläuterungen:

Nach § 8 BerRehaG erhalten politisch Verfolgte, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, monatliche Ausgleichsleistungen von bis zu 240 Euro. Zuständig für die Gewährung dieser Ausgleichsleistungen sind die örtlichen Träger der Sozialhilfe. Diesen hat das Land Sachsen-Anhalt die entstehenden Kosten zu erstatten. Vgl. Kapitel 03 02 Titel 231 67.

636 67	244	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	15.000	15.000
			8.562	0

Erläuterungen:

Nach §§ 6 und 7 BerRehaG erhalten politisch Verfolgte, die an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung und Umschulung teilnehmen, bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen Unterhaltsgeld in entsprechender Anwendung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch. Zuständig für die Gewährung des Unterhaltsgeldes ist nach § 24 Abs. 1 BerRehaG die Bundesagentur für Arbeit. Das Land Sachsen-Anhalt hat der Bundesagentur für Arbeit die entstehenden Kosten zu erstatten. Vgl. Kapitel 03 02 Titel 231 67.

681 67	244	Einmalige Ausgleichsleistungen	30.000	30.000
			21.000	0

Erläuterungen:

Nach § 1a Abs. 2 VwRehaG erhalten Opfer von als rechtsstaatswidrig festgesetzten Zersetzungsmaßnahmen eine Einmalzahlung in Höhe von 1.500 Euro, wenn wegen desselben Sachverhalts keine Ausgleichsleistungen bezogen wurden. Vgl. Kapitel 0302 Titel 231 67.

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			320.000	345.000
				0

68 Förderung von Maßnahmen zum Schutz jüdischer Einrichtungen in Sachsen-Anhalt

Erläuterungen:

Der Anschlag vom 9. Oktober 2019 in Halle (Saale) hat gezeigt, dass optimierte Objektschutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen geboten sind. Das Land Sachsen-Anhalt stellt vor diesem Hintergrund auf der Grundlage sicherheitstechnischer Empfehlungen des Landeskriminalamtes Haushaltsmittel zur Finanzierung konkreter Maßnahmen zum Schutz der jüdischen Gemeinden bereit. Die Mittel werden auf Grundlage eines speziell hierzu mit der Jüdischen Gemeinschaft geschlossenen Staatsvertrages zu baulich-technischen Sicherungsmaßnahmen, deren Wartung und zu Wachpersonal bereitgestellt (GVBl. LSA 2021 S. 148, 149).

684 68	249	Zuschüsse für laufende Zwecke	420.000	460.000
			400.000	0

893 68	249	Zuschüsse für Investitionen zum Schutz jüdischer Gemeinden	1.377.000	1.154.000
			4.230.000	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 68			1.797.000	1.614.000
				0

69 Aufbau einer Gemeinsamen Glücksspielaufsichtsbehörde der Länder in Sachsen-Anhalt

Erläuterungen:

Gemäß dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 sind die ländereinheitlichen und gebündelten Zuständigkeiten zum 1. Januar 2023 auf die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder in Halle (Saale) übergegangen (siehe Kapitel 0302 Titel 682 01).

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
03 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
422 69	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
511 69	043	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
517 69	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0
			0	0
518 69	011	Mieten und Pachten	0	0
			0	0
527 69	043	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0	0
			0	0
632 69	011	Zuweisungen an Schleswig-Holstein für die Nutzung von Teilkomponenten sowie der technischen Richtlinie des dortigen Glücksspiel-Auswertesystems	0	0
			0	0
682 69	043	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (Dataport)	0	0
			138.809	0
812 69	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0
				0

03 Ministerium für Inneres und Sport
 03 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6.000	6.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.002.300	7.117.300
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		4.008.300	7.123.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	152.000	155.400 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	296.200	353.000 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	36.142.300	31.465.900 800.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.377.000	1.154.000 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	48.000	56.000 0
Gesamtausgabe		38.015.500	33.184.300
Gesamtsumme der VE			800.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-34.007.200	-26.061.000

Anlage 1 zu Kapitel 0302

Ministerium für Inneres und Sport

**Entwurf des Wirtschaftsplans für die Gemeinsame Glückspielbehörde der Länder
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Vorbemerkung zum Wirtschaftsplan

Der Verwaltungsrat der GGL hat den Wirtschaftsplan 2024 mit Stand 13. Juli 2023 noch nicht verabschiedet. Gemäß § 27c Abs. 5 GlüStV 2021 ist das Rechnungswesen der Anstalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (staatliche Doppik) ausgerichtet. Die Wirtschaftsplanung basiert auf den Standards für die staatliche doppelte Buchführung nach § 7a i. V. m. § 49a Haushaltsgrundsätzegesetz.

Verzeichnis des Wirtschaftsplans:

A: Erfolgsplan

B: Finanzplan

C: Investitionsplan

D: Stellenplan

Erfolgsplan

Ertrags und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorvorjahres (Sol)	Ansatz des laufenden Wirtschaftsjahr	Ansatz des Wirtschaftsjahres (Planjahr)	Ansatz		
				des ersten	des zweiten	des dritten
				dem Wirtschaftsjahr folgenden Jahres		
Euro						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
davon Bundesergänzungszuweisungen	0	0	0	0	0	0
3 + Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	5.699.000	11.719.000	14.273.000	15.743.000	16.569.000	17.674.000
davon Finanzierungsbeiträge Trägerländer	5.699.000	11.379.000	13.933.000,00	15.403.000,00	16.229.000,00	17.334.000,00
Baden-Württemberg			1.816.948,19			
Bayern			2.168.075,12			
Berlin			723.115,73			
Brandenburg			422.151,79			
Bremen			132.891,56			
Hamburg			362.735,90			
Hessen			1.036.209,75			
Mecklenburg-Vorpommern			275.936,10			
Niedersachsen			1.309.051,33			
Nordrhein-Westfalen			2.936.507,93			
Rheinland-Pfalz			671.358,82			
Saarland			166.954,96			
Sachsen			694.153,21			
Sachsen-Anhalt			375.650,40			
Schleswig-Holstein			474.527,33			
Thüringen			366.731,89			
davon Finanzierungsbeiträge Safe-Server	0,00	340.000,00	340.000,00	340.000,00	340.000,00	340.000,00
4 + Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	250.000	6.450.000	7.226.000	7.284.000	7.286.000	7.287.000
a) Erträge aus Gebühren	0	6.394.000	7.196.000	7.244.000	7.246.000	7.247.000
b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern	0	2.000	30.000	40.000	40.000	40.000
c) Umsatzerlöse	250.000	54.000	0	0	0	0
5 + Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
6 + sonstige Erträge	75.000	995.000	1.583.000	2.155.000	2.565.000	2.401.000
davon Auflösung Sonderposten für Investitionen	75.000	995.000	1.583.000	2.155.000	2.565.000	2.401.000
7 = Summe Erträge	6.024.000	19.164.000	23.082.000	25.182.000	26.420.000	27.362.000
8 - Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.092.000	8.600.000	10.662.000	11.355.000	11.306.000	11.465.000
a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	100.000	683.000	844.000	855.000	858.000	859.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	217.000	448.000	425.000	425.000	425.000
c) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.992.000	7.700.000	9.370.000	10.075.000	10.023.000	10.181.000
9 + Personalaufwendungen	3.694.000	9.121.000	10.137.000	10.950.000	11.827.000	12.774.000
a) Entgelte	660.000	1.670.000	2.704.000	2.921.000	3.155.000	3.408.000
b) Bezüge	1.820.000	4.926.000	4.678.000	5.053.000	5.458.000	5.895.000
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.214.000	2.525.000	2.755.000	2.976.000	3.214.000	3.471.000
10 + Abschreibungen	75.000	995.000	1.583.000	2.155.000	2.565.000	2.401.000
11 + Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
12 + Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
13 + sonstige Aufwendungen	163.000	448.000	700.000	722.000	722.000	722.000
a) Sonstige Personalaufwendungen	153.000	244.000	343.000	362.000	362.000	362.000
b) Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	10.000	204.000	357.000	360.000	360.000	360.000
14 = Aufwendungen	6.024.000	19.164.000	23.082.000	25.182.000	26.420.000	27.362.000
15 = Verwaltungsergebnis (Saldo Zeilen 7 und 14)	0	0	0	0	0	0
16 - Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
17 - Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
18 - sonstige Zinsen und Erträge	0	0	0	0	0	0
19 - Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
20 - Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0
21 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
22 = Finanzergebnis (Saldo Zeile 16 bis 21)	0	0	0	0	0	0
23 = Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo Zeile 16 und 22)	0	0	0	0	0	0
24 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
25 Erträge aus Verlustübernahme/Aufwendungen aus Gewinnabführung	0	0	0	0	0	0
26 = Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo Zeilen 23, 24 und 25)	0	0	0	0	0	0

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorvorjahres (Soll)	Ansatz des laufenden Wirtschaftsjahr	Ansatz des Wirtschaftsjahres (Planjahr)	Ansatz			
				des ersten	des zweiten	des dritten	
				dem Wirtschaftsjahr folgenden Jahres			
Euro							
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
1	Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	5.949.000	18.169.000	21.499.000	23.027.000	23.855.000	24.961.000
2	- Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	5.949.000	18.169.000	21.499.000	23.027.000	23.855.000	24.961.000
3 =	Saldo aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
4	Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen	665.000	2.342.000	2.519.000	3.156.642	2.940.060	3.040.621
	<i>davon Finanzierungsbeiträge Trägerländer</i>	665.000	2.342.000	2.519.000	3.156.642	2.940.060	3.040.621
	<i>Baden-Württemberg</i>			328.492,97			
	<i>Bayern</i>			391.974,54			
	<i>Berlin</i>			130.734,84			
	<i>Brandenburg</i>			76.322,43			
	<i>Bremen</i>			24.025,97			
	<i>Hamburg</i>			65.580,40			
	<i>Hessen</i>			187.340,30			
	<i>Mecklenburg-Vorpommern</i>			49.887,54			
	<i>Niedersachsen</i>			236.668,36			
	<i>Nordrhein-Westfalen</i>			530.902,42			
	<i>Rheinland-Pfalz</i>			121.377,51			
	<i>Saarland</i>			30.184,42			
	<i>Sachsen</i>			125.498,60			
	<i>Sachsen-Anhalt</i>			67.915,26			
	<i>Schleswig-Holstein</i>			85.791,60			
	<i>Thüringen</i>			66.302,85			
5 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
7 +	sonstige Investitionszuweisungen	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	0	0	0	0	0	0
10 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	565.000	461.000	229.000	435.250	174.000	229.000
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
13 -	sonstige Investitionsauszahlungen	100.000	1.938.000	290.000	2.721.392	2.766.060	2.811.621
14 -	globale Minderzahlungen	0	0	0	0	0	0
15 =	Saldo Investitionen	0	0	0	0	0	0
16	Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	0	0	0	0	0	0
17 -	Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	0	0	0	0	0	0
18 =	Saldo gegebene Darlehen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Aufnahme von Deckungskrediten	0	0	0	0	0	0
20 -	Auszahlungen für die Tilgung von Deckungskrediten	0	0	0	0	0	0
21 +	Einzahlungen aus Rückzahlung von Liquiditätshilfen und Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten	0	0	0	0	0	0
22 -	Auszahlungen aus Gewährung von Liquiditätshilfen und Tilgung von Kassenverstärkungskrediten	0	0	0	0	0	0
23 +	Übrige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 -	Übrige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
25 =	Saldo Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
26	Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	0	0	0	0	0	0
27 -	Auszahlungen aus durchlaufenden Posten	0	0	0	0	0	0
28 =	Saldo durchlaufende Posten	0	0	0	0	0	0
29 =	Änderung des Bestands an liquiden Mitteln (3+15+18+25+28)	0	0	0	0	0	0
30 =	Saldo Finanzplan (3+15+18+25+28-29)	0	0	0	0	0	0

Investitionsplan

Investitionsauszahlungen

Investitionsvorhaben	Ansatz des Wirtschaftsjahres (Planjahr)
	Euro
IT-, Büro- und Geschäftsausstattung	229.000,00
Fachsoftware Lugas - Entwicklung	1.840.000,00
Internet, Intranet	200.000,00
Neuanschaffungen - Weiterentwicklung Software/Lizenzen	250.000,00
Insgesamt	2.519.000,0

Entwurf

Stellenplan

Außertarifliche Beschäftigte

		Planjahr
B 5 AT	Vorstand	2
<i>Gesamt :</i>		2

Beamte

<i>Bes. Gruppe</i>		Planjahr
A 16	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in	2
A 15	Regierungsdirektor/-in	4
A 14	Oberregierungsrat/-rätin	15
A 13 L 2.2	Regierungsrat/-rätin	8
A 12	Regierungsamtsrat/-rätin	20
A 11	Regierungsamtmann/-frau	37
A 10	Regierungsoberinspektor/-in	6
<i>Gesamt Bes. Gruppe :</i>		92

Beschäftigte

<i>Entgeltgruppe</i>		Planjahr
EG 14	Verwaltungsdienst	2
EG 13	Verwaltungsdienst	1
EG 11	Verwaltungsdienst	1
EG 10	Verwaltungsdienst	4
EG 8	Verwaltungsdienst	1
EG 5 + Zulage	Verwaltungsdienst	1 **
<i>Gesamt Entgeltgruppe :</i>		10

Gesamt :	104
-----------------	------------

** Vorzimmerkräfte des Vorstandes erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF LSA vom

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 08 Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 03 08 beträgt zum 31.12.2024 26 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Allgemeines

Das Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt (AFI-LSA) dient der Durchführung vorgeschriebener theoretischer und praktischer Lehrveranstaltungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Bediensteten des Landes Sachsen-Anhalt. Es wird als budgetierte Einrichtung nach § 17a LHO im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport geführt.

Haushaltsvermerk:

Vom Budget ausgenommen sind die Titel 119 12, 231 01, 422 01, 427 01, 428 01, 428 03, 443 02, 542 01, 681 51 und 916 13. Innerhalb des Budgets erhöhen oder vermindern sich die Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 um die Mehr- oder Mindereinnahmen. Im Budgetrahmen sind die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppen 4 bis 8 und zwischen den Hauptgruppen deckungsfähig und übertragbar. Eine Abweichung von der Verbindlichkeit der Erläuterungen bei den Gruppen 811 und 812 wird auf der Grundlage des § 11 Abs. 3 HG 2024 zugelassen.

Einnahmen

111 11	012	Verwaltungsgebühren	127.500	127.700
			122.927	

Erläuterungen:

Gebühren nach dem VwKostG i. V. m. AllGO LSA.

Entgelte von externen Teilnehmern und Entgelte für die Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten des Bundes gemäß der Nutzungsverordnung für die Leistungen des AFI LSA (NEO-AFI-LSA).

119 12	012	Einnahmen aus der gesetzlich zu erhebenden Umsatzsteuer	400	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 03 08 Titel 542 01.

Erläuterungen:

Die vereinnahmte gesetzliche Umsatzsteuer ist als Ausgabe bei Kapitel 03 08 Titel 542 01 veranschlagt.

119 41	012	Rückzahlungen aus Überzahlungen	1.100	1.100
			404	

119 51	012	Vermischte Einnahmen	500	500
			6	

124 01	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	115.000	141.200
			94.852	

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Amts- und Dienstwohnungen	0	0
2.		Mietwohnungen und Einzelwohnräume	113.000	139.000
3.		Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	0	0
4.		Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	0	0
5.		Sonstige Mieten und Pachten	2.000	2.200
		Summe	115.000	141.200

125 02	012	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	97.600	98.300
			85.907	

132 02	012	Einnahmen aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	500	500
			0	

231 01	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0
			4.050	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 03 08 Titel 681 51.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	785.400	767.900
			771.915	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	785.400	767.900
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
Summe		785.400	767.900

427 01	012	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0

427 31	012	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	82.300	59.300
			82.252	0

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Lehrvergütungen	80.897	80.300	53.100
2.	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse	1.355	2.000	6.200
Zusammen		82.252	82.300	59.300

Zu 1.

Bei einem Lehrstundenbedarf für die Aus- und Weiterbildung von insgesamt 3.333 Stunden werden von den hauptamtlichen Dozenten 2.475 Stunden und von den externen Dozenten 362 Stunden abgeleistet (siehe dazu Titel 525 01), so dass 496 Stunden durch die nebenamtlichen Dozenten abgedeckt werden müssen (14.880 EUR).

38.200 EUR sind für die ressortübergreifende dienstliche Fortbildung für alle Laufbahnen des allgemeinen Verwaltungsdienstes vorgesehen.

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	821.400	796.800
			829.402	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	821.400	796.800
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		821.400	796.800

428 03	012	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0	0
			0	0

443 02	012	Amtsärztliche Untersuchungen	500	500
			0	0

511 01	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	42.100	44.900
			86.941	0

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
03 08 **Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	21.300	28.000
2.	Kommunikation	10.600	6.800
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10.200	10.100
4.	Sonstiges	0	0
Summe		42.100	44.900

514 01	012	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	1.000	600
			627	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	250	0
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	200	0
3.	Verbrauchsmittel	550	600
4.	Sonstiges	0	0
Summe		1.000	600

514 04	012	Verbrauchsmittel für Verpflegung	100.000	116.100
			97.376	0

517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	414.800	290.100
			407.177	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	0	0
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	1.200	800
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	220.500	145.600
4.	Bewachung	0	0
5.	Sonstiges	193.100	143.700
Summe		414.800	290.100

Zu 5.

Hausmeisterdienstleistungen, Küchenhilfe (Standort Thale)

Weniger aufgrund Aufgabe des Standortes Benneckenstein.

517 30	012	Bewirtschaftung landeseigener Liegenschaften	205.200	151.500
			166.976	0

Erläuterungen:

Weniger aufgrund Aufgabe des Standortes Benneckenstein.

518 01	012	Mieten und Pachten	101.400	139.900
			99.163	0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 08 Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 518 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	101.400	139.900
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	0	0
3.	Für Leasing	0	0
Summe		101.400	139.900

518 30	012	Mietzahlungen an BLSA	498.400	277.400
			482.900	0

Erläuterungen:

Genutzte landeseigene Liegenschaften:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Hasselfelder Straße 31 in Blankenburg	119.000	117.900
2.	Wernigeröder Str. 3 - 5 in Benneckenstein	219.100	0
3.	Schmiedestraße 3 - 4 in Thale	160.300	159.500
Summe		498.400	277.400

519 01	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.600	2.400
			1.778	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	3.600	2.400
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0
Summe		3.600	2.400

525 01	012	Aus- und Fortbildung	175.000	270.000
			225.799	0

Erläuterungen:

Reisekosten für hauptamtliche und nebenamtliche Dozenten und Mitglieder in Prüfungsausschüssen sowie Sachaufwand für die im Rahmen des Fortbildungsprogramms tätigen externen Lehrkräfte und freien Bildungsträger.

527 01	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3.000	3.000
			921	0

533 01	012	Dienstleistungen Außenstehender	9.800	9.300
			5.166	0

534 02	012	Sachaufwand für die Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	35.000	80.000
			43.502	0

Erläuterungen:

Kosten der zuständigen Stelle nach BBiG in Blankenburg u. a. für die Zwischen- und Abschlussprüfungen (§ 47, § 37 ff.), Ausbildungsberatung (§ 76), Eignungsfeststellung (§ 27 ff.), Qualifizierung von Ausbildern (§ 30) i. V. m. der Ausbildereignungsverordnung, Berufsausbildungsausschuss (§ 77 ff.)

537 01	012	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	0	0
			0	0

542 01	012	Umsatzsteuer	400	0
			0	0

Übertragbar

* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 03 08 Titel 119 12.

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 08 Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 542 01

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

681 01	012	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	1.000	1.000
			0	0
681 51	012	Studienbeihilfen und dgl.	0	0
			3.911	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 03 08 Titel 231 01.

Erläuterungen:

Zuwendungen aus dem Förderprogramm "Begabtenförderung berufliche Bildung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung".

812 15	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	23.300
			43.488	0

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1	Stühle für sechs Seminarräume am Standort Blankenburg (je 25 Stühle)	0	0	23.300
2	Schließsystem am Standort Blankenburg	43.488	0	0
Zusammen		43.488	0	23.300

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	40.200	65.700
			54.131	0

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
 03 08 **Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	342.600	369.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamteinnahme		342.600	369.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.689.600	1.624.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.589.700	1.385.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	23.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	40.200	65.700
Gesamtausgabe		3.320.500	3.099.700
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.977.900	-2.730.400

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
03 10 **Landesverwaltungsamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 03 10 beträgt zum 31.12.2024 1.375 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Allgemeines:

Landesverwaltungsamt mit zwei unselbständigen Nebenstellen Magdeburg und Dessau-Roßlau.

Im Landesverwaltungsamt werden in den Fachreferaten Aufgaben verschiedener Ressorts erledigt. Sämtliche sächliche Verwaltungsausgaben für den Verwaltungsbereich sind beim Landesverwaltungsamt veranschlagt.

Einnahmen

111 11	012	Verwaltungsgebühren	8.800.000	18.000.000
			7.768.170	

Erläuterungen:

Aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) in der zurzeit gültigen Fassung gemäß Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG), Straßenverkehrsordnung, Fahrschulgenehmigungen, Abfall/Altlasten/Gewässerschutz, Genehmigungen nach Lebensmittel- und Futtermittelgesetz (LFGB), tierseuchenrechtliche Genehmigungen, Überwachungen nach immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen, Apothekenbesichtigungen, Pharmazeutische Unternehmen, Drittlandinspektionen, Zertifikate nach Gesundheits- und Medizinproduktegesetz, Erteilung von Approbationen, Binnenschifffahrt, Beglaubigungen Einbürgerungen, Namensrecht, waffenrechtliche Genehmigungen, Erlaubniserteilung Lotto, Sportwetten etc., Gebühren für isolierte Zinsfestsetzungsbescheide.

111 45	012	Prüfungsgebühren	120.000	120.000
			147.405	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 03 10 Titel 412 01.

Erläuterungen:

Verwaltungsgebühren für die Teilnahme am Überprüfungsverfahren nach dem Heilpraktikerrecht gem. den Richtlinien für das Verfahren zur Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz (RdErl. des MS vom 23. Juli 2013 - 22-41021/1, MBl. LSA Nr. 25/2013 vom 9. August 2013). Einnahmen im Rahmen der Ausbildung von Fachangestellten für Bäderbetriebe sowie für die Fortbildung zum Geprüften Meister/zur Geprüften Meisterin für Bäderbetriebe. Verwaltungsgebühren für Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

111 53	012	Einnahmen aus der Tätigkeit von Prüfungsausschüssen	25.000	25.000
			18.846	

Erläuterungen:

Überprüfung von Luftfahrtpersonal, Hundesachkundeprüfungen sowie Überprüfungen nach dem Waffengesetz.

112 01	012	Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten	500.000	350.000
			271.965	

Erläuterungen:

Geldbußen wegen Ordnungswidrigkeiten nach dem Arzneimittelgesetz, dem Gesetz über das Apothekenwesen, dem Betäubungsmittel-, Luftverkehrs-, Luftsicherheits- und Pflegeversicherungsgesetz. Verstöße gegen Vorschriften über tierärztliche Hausapotheken.

119 12	012	Einnahmen aus der gesetzlich zu erhebenden Umsatzsteuer	5.000	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 03 10 Titel 542 01.

Erläuterungen:

Die vereinnahmte gesetzliche Umsatzsteuer ist als Ausgabe bei Kapitel 0310 Titel 542 01 veranschlagt. Für Leistungen des Landesverwaltungsamtes, die dem Fremdvergleich an Dritte unterliegen, ist Umsatzsteuer zu erheben.

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
 03 10 **Landesverwaltungsamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
119 31	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen	10.000 16.166	10.000
119 41	012	Rückzahlung von Überzahlungen	10.000 22.474	15.000
119 46	012	Ersatzleistungen	10.000 5.207	10.000
		Erläuterungen: Von haftenden Versicherungsunternehmen.		
119 51	012	Vermischte Einnahmen	15.000 27.734	15.000
		Erläuterungen: Erstattung von entstandenen Kosten für Vordrucklieferungen (Zentrale Vordruckstelle) durch Landesbetriebe und andere Landesbehörden.		
124 01	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	28.000 28.325	28.000
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Amts- und Dienstwohnungen	0	0
		2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	0	0
		3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	0	0
		4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	0	0
		5. Sonstige Mieten und Pachten	28.000	28.000
		Summe	28.000	28.000
		Zu 5. Erhebung von Entgelten für die Parkplatzvermietung gem. RdErl. des MF vom 20. Dezember 2022 (MBI. LSA S. 9).		
132 01	012	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0 18.592	0
132 02	012	Einnahmen aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb des Nachweises über das Vermögen und die Schulden	500 0	500
282 01	144	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0 0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 03 10 Titel 681 51.		
Titelgruppe(n)				
64		Katastrophenschutzstab		
231 64	045	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Katastrophenschutzübungen	0 0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 03 10 Titelgruppe 64.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
03 10 **Landesverwaltungsamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
65		Vorübergehende Aufgabenwahrnehmung mit bundesweiter Zuständigkeit nach § 27p Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) durch die obere Glücksspielaufsichtsbehörde		
		Erläuterungen:		
		Übergang der Aufgaben zum 01.01.2023 an die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder.		
111 65	043	Verwaltungsgebühren	0	0
			745.502	
232 65	043	Sonstige Erstattungen von Ländern	0	0
			3.682.676	
281 65	043	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
 03 10 **Landesverwaltungsamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

412 01	012	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	150.000	165.000
			152.928	0

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 03 10 Titel 111 45.

Erläuterungen:

Entschädigungen für die Sachverständigenkommission für Überprüfungen nach dem Heilpraktikerrecht.
 Entschädigungen für den Gutachterausschuss bei der Widerspruchsbehörde in Heilpraktikerangelegenheiten.
 Aufwandsentschädigungen im Rahmen der Prüfungsausschusstätigkeit bei den Gesundheitsfachberufen.
 Entschädigungen der Sachverständigenkommission für die Sitzung nach § 8 Abs. 3 Transplantationsgesetz (TPG).
 Entschädigungen für Mitglieder des beratenden Ausschusses für behinderte Menschen und des Widerspruchsausschusses beim Integrationsamt.
 Entschädigungen der Landespharmazierate für amtliche Besichtigungen der Apotheken.
 Entschädigungen für die Mitglieder der nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gebildeten Ausschüsse sowie für Prüfungen der zuständigen Stellen und Behörden anderer Bundesländer bei überregionaler Prüfung.

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	29.973.200	29.430.800
			28.989.599	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	29.972.200	29.429.800
2.	Aufwandsentschädigungen	1.000	1.000
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
	Summe	29.973.200	29.430.800

Zu 2.

Dienstaufwandsentschädigungen
 a) für einen Präsidenten oder eine Präsidentin des Landesverwaltungsamtes
 b) für einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin des Landesverwaltungsamtes.

422 05	012	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten und richterlichen Hilfskräfte	0	0
			0	0

422 41	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2.771.200	2.375.000
			1.933.976	0

422 51	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	0	0
			0	0

427 01	012	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			4.138	0

427 31	012	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	62.400	62.400
			20.910	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Lehrvergütungen	62.400	62.400
2.	Prüfungsvergütungen	0	0
	Summe	62.400	62.400

Gemäß Richtlinie über die Vergütung von nebenamtlichem und nebenberuflichem Unterricht in der Aus- und Fortbildung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes (RdErl. des MF vom 14. November 2014 - 1512-03012-3, MBl. LSA Nr. 40/2014).

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 10 Landesverwaltungsamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

428 01 012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **57.794.200** **56.545.900**
 52.892.493 0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	107.200	106.100
		57.687.000	56.439.800
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	57.794.200	56.545.900

428 03 012 Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte **1.094.500** **1.053.300**
 817.749 0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	15 Verwaltungsfachangestellte und 2 Fachinformatiker 01.08.2020 - 31.07.2023 (TVA-L BBiG)	227.900	0
2.	14 Verwaltungsfachangestellte und 2 Fachinformatiker 01.08.2021 - 31.07.2024 (TVA-L BBiG)	300.400	198.700
3.	20 Verwaltungsfachangestellte und 2 Fachinformatiker 01.08.2022 - 31.08.2025 (TVA-L BBiG) 1 Verwaltungsinformatiker (dual) 2022 - 2026 (TVdS-L)	388.100	187.600
4.	20 Verwaltungsfachangestellte und 2 Fachinformatiker 01.08.2023 - 31.07.2026 (TVA-L BBiG) 1 Verwaltungsinformatiker (dual) 2023 - 2027 (TVdS-L)	178.100	472.200
5.	20 Verwaltungsfachangestellte und 2 Fachinformatiker 01.08.2024 - 31.07.2027 (TVA-L BBiG) 1 Verwaltungsinformatiker (dual) 2024 - 2028 (TVdS-L)	0	194.800
	Zusammen	1.094.500	1.053.300

428 51 012 Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **0** **0**
 0 0

443 02 841 Amtsärztliche Untersuchungen **6.000** **5.000**
 1.149 0

511 01 012 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände **880.000** **960.000**
 891.625 0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	385.500	426.000
2.	Kommunikation	415.000	450.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	77.500	82.000
4.	Sonstiges	2.000	2.000
	Summe	880.000	960.000

511 02 012 Erwerb und Unterhaltung der Geräte für Fachaufgaben **2.000** **2.000**
 199 0

Erläuterungen:

Ersatz, Unterhaltung und Wartung der Geräte für Fachaufgaben (z. B. Anlagen-/Deponieüberwachung) sowie der vorhandenen Messgeräte (Gasmessgerät).

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 10 Landesverwaltungsamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

514 01 012 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen **125.500** **130.500**
 115.375 0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	105.000	110.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	15.000	15.000
3.	Verbrauchsmittel	5.000	5.000
4.	Sonstiges	500	500
	Summe	125.500	130.500

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Nutzfahrzeuge	1	1	1
Pkw	28	28	25
Zusammen	29	29	26

517 01 012 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume **1.960.700** **2.209.600**
 1.578.000 0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	335.000	335.000
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	226.500	226.500
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	780.500	989.500
4.	Bewachung	498.000	553.500
5.	Sonstiges	120.700	105.100
	Summe	1.960.700	2.209.600

517 30 012 Bewirtschaftung landeseigener Liegenschaften **969.200** **1.377.300**
 1.040.944 0

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

518 01 012 Mieten und Pachten **1.651.800** **1.656.800**
 1.374.066 23.809.800

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.171.000			1.171.000
2025	1.171.000			1.171.000
2026	2.751.900			2.751.900
2027				
2028 ff.			23.809.800	23.809.800
Summen	5.093.900		23.809.800	28.903.700

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	1.651.800	1.656.800
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	0	0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 10 Landesverwaltungsamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 518 01

3.	Für Leasing	0	0
Summe		1.651.800	1.656.800

Im Jahr 2021 wurde eine überplanmäßige VE zur Anmietung der Liegenschaft Hansering 15/16 (5. u. 6. OG) in Halle (Saale) mit einem Gesamtvolumen von 3.086.000 Euro und Fälligkeiten von 180.000 Euro im Jahr 2022 und 308.600 Euro p. a. ab 2023 bewilligt. Einwilligung des MF vom 15.12.2021.
 Die VE 2024 dient der Fortführung des Mietvertrages für das Dienstgebäude Ernst-Kamieth-Straße 2 in Halle (Saale) für die Zeit vom 01.04.2028 bis zum 31.03.2038.

Zu 1.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.1	Miete Ernst-Kamieth-Str. 2 in Halle (Saale)	1.317.200	1.317.200
1.2	Miete Hansering 15/16 in Halle (Saale) vom 01.06.2022 bis 31.05.2032	308.600	308.600
2.	Miete Feuerwehranschluss Maxim-Gorki-Straße 7 in Halle (Saale)	1.600	1.600
3.	Anmietung von Räumen für Personalversammlungen an den drei Standorten des LVWA, Vereidigung der Referendare und für Sonstiges, Erörterungstermine in Planfeststellungsverfahren	10.000	10.000
4.	Miete zusätzlicher Archivräume	14.400	14.400
5.	Miete Tiefgaragenstellplätze Hansering 15/16, Halle (Saale)	0	5.000
Summe		1.651.800	1.656.800

518 13	012	Miete oder private Vorfinanzierung (z.B. Leasing) von Dienstkraftfahrzeugen	60.700	88.300
			49.015	0

Erläuterungen:

Fortsetzung Leasing für 21 Dienstkraftfahrzeuge zzgl. zwei Dienstkraftfahrzeuge anteilig zu 25 % für die Koordinierungsstelle Cross Compliance, Zentraler Prüfdienst ELER - als Eigenanteil Technische Hilfe ELER gemäß Nr. 5.2 d und 5.3 der Kfz-Richtlinien.

518 30	012	Mietzahlungen an BLSA	2.603.300	2.737.000
			2.559.945	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dessauer Str. 70 in Halle (Saale)	1.207.400	1.267.000
2.	Maxim-Gorki-Str. 7 in Halle (Saale)	468.800	545.700
3.	Olvenstedter Str. 1 - 2 in Magdeburg	507.600	472.300
4.	Hakeborner Straße 1 in Magdeburg	229.700	238.700
5.	Kühnauerstr. 161 in Dessau-Roßlau	189.800	197.300
6.	Barbarastraße 2 in Halle (Saale)	0	16.000
Summe		2.603.300	2.737.000

519 01	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.500	17.500
			5.294	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	8.500	8.500
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	9.000	9.000
Summe		17.500	17.500

522 01	012	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	65.000	60.000
			0	0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 10 Landesverwaltungsamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

Erläuterungen:

Fachliche Beratung und Unterstützung bei der europaweiten Ausschreibung des Luftrettungsdienstes in Sachsen-Anhalt. Vorsorgliche Neuveranschlagung 2024 für den Fall fachlich begründeter Verschiebung der Ausschreibung.

523 01	012	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	2.000	2.000
			673	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken	700	700
2.	Einzel- und Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände	1.000	1.000
3.	Einbände	300	300
	Summe	2.000	2.000

525 01	012	Aus- und Fortbildung	200.000	200.000
			154.496	0

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
	Ausbildungslehrgänge	33.199	50.000	50.000
	Fortbildungsveranstaltungen	93.984	105.000	116.000
	Fachtagungen und ähnliche Veranstaltungen	20.252	19.000	19.000
	Lehr- und Lernmittel	7.061	26.000	15.000
	Zusammen	154.496	200.000	200.000

525 02	012	Aus- und Fortbildung von Personalratsmitgliedern und Schwerbehindertenvertretung	8.000	12.000
			3.788	0

525 03	012	Sachaufwand der Aus- und Fortbildung Außenstehender	2.000	4.000
			4.169	0

** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

526 01	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	500.000	500.000
			445.622	0

Erläuterungen:

Auslagenersatz gemäß § 63 SGB X, § 193 SGG Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz nach § 65 a SGB I sowie Kosten für gerichtliche Verfahren (auch Berufungs- und Revisionsverfahren) und Vergleiche.

526 02	012	Sachverständige	2.800.000	3.166.000
			2.854.917	0

Erläuterungen:

Zahlung von Kosten der Beweiserhebung nach § 21 SGB X i. V. m. dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG). Durchführung der Überwachung nach § 64 Abs. 2 Arzneimittelgesetz.

Entschädigungen im Auswahlverfahren bei der Bestellung der Bezirksschornsteinfegermeister nach § 5 Abs. 1 S. 2 SchfG i. V. m. § 9 Abs. 5 S. 1 SchfHWG.

Kosten der Kehrbezirksüberprüfung trägt das LVwA nach § 26 Abs. 2 S. 3 SchfG, wenn keine Mängel festgestellt wurden. Gutachten in besonders schwierigen denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Dolmetscherleistungen und Übersetzungen.

Einholung medizinischer Gutachten bei Verfahren zum Widerruf von Approbationen und Berufsbezeichnungen für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Psychotherapeuten wegen gesundheitlicher Nichteignung.

Gutachten gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-APrV) bzw. der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJPsychTh APrV) zur Gleichwertigkeit von Einrichtungen.

526 03	012	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	1.000	1.000
			-9.941	0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 10 Landesverwaltungsamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 526 03

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

526 05	012	Gerichts- und ähnliche Kosten, Sachverständige - LARoV	5.000	5.000
			122	0
527 01	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	170.000	170.000
			111.940	0

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Reisekosten allgemein	75.924	100.000	100.000
2.	Wegstreckenentschädigung	36.016	70.000	70.000
Zusammen		111.940	170.000	170.000

527 03	012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	4.000	5.000
			3.768	0

529 01	011	Verfügungsmittel des Präsidenten des Landesverwaltungsamtes	2.000	1.500
			966	0

Erläuterungen:

Preise für Sportwettkämpfe u.ä., Ehrengeschenke bei Jubiläen an außerhalb der Landesverwaltung stehende Personen, Kosten aus Anlass von Empfängen, Veranstaltungen usw.

531 01	012	Veröffentlichungen	30.000	30.000
			37.265	0

Erläuterungen:

			2023 EUR	2024 EUR
1.	Amtliche Druckwerke		0	0
2.	Öffentlichkeitsarbeit		26.000	26.000
3.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke		0	0
4.	Sonstige Veröffentlichungen		4.000	4.000
Summe			30.000	30.000

532 01	012	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	14.800	20.000
			14.796	0

Erläuterungen:

Umwelttag, Denkmaltag, Treffen der Pressesprecher, Veranstaltungen im "Grünen Klassenzimmer", Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Personalrecruiting.

533 01	012	Dienstleistungen Außenstehender	186.500	229.600
			151.261	0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 10 Landesverwaltungsamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 533 01

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Aktenvernichtung	7.986	8.000	8.000
Gesundheitsmanagement	0	10.000	10.000
Auswahlverfahren Nachwuchskräfte	8.263	20.000	20.000
Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte	50.009	30.500	61.600
Kosten Kurierdienst	35.658	46.000	50.000
Post- und Botendienst	44.106	42.000	50.000
Erstellung/Überprüfung von Tätigkeitsbewertungen zur Einhaltung des Besserstellungsverbots in Zuwendungsangelegenheiten (jährlich ca. 50 Fälle)	2.499	15.000	15.000
Sonstiges (Supervision, Restaurierungen, Kosten für an das Integrationsamt zurückgegebene Gegenstände)	2.740	15.000	15.000
Kosten Scanlösung im Fachverfahren ELVISweb im SGB IX	0	0	0
Zusammen	151.261	186.500	229.600

533 05 012 Entschädigung der Mitglieder der Prüfungsräte **4.000** **4.500**
 4.012 0

537 01 012 Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen **20.000** **25.000**
 33.925 0

542 01 012 Umsatzsteuer **5.000** **0**
 0 0

Übertragbar

* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 03 10 Titel 119 12.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

546 59 012 Sonstiges **1.000** **2.500**
 2.310 0

636 01 012 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit **14.600** **12.200**
 16.791 0

Erläuterungen:

Ab dem 01.01.2024 stehen den Krankenkassen gem. § 60 SGB XIV Verwaltungskosten in Höhe von 5 v.H. des ihnen für Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung der Kriegsofopfer zu erstattenden Pauschalbetrages zu. Der Pauschalbetrag wird vom Bund errechnet und jeweils per Rundschreiben bekanntgegeben.

Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen an die Künstlersozialkasse nach § 24 Künstlersozialversicherungsgesetz.

671 01 012 Erstattungen an Sonstige **3.500** **4.500**
 3.660 0

Erläuterungen:

Beteiligung am zentralen Heilpraktikerüberprüfungsverfahren der Länder.

681 01 012 Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen **0** **0**
 211 0

681 51 144 Studienbeihilfen und dgl. **0** **0**
 0 0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 03 10 Titel 282 01.

685 01 012 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen **432.000** **50.000**
 368.026 0

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
03 10 **Landesverwaltungsamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 01

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	317.018	340.000	0
2. Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe)	51.008	92.000	50.000
Zusammen	368.026	432.000	50.000

Zu 1.

Länderanteil gemäß "Königsteiner Schlüssel" entsprechend dem Artikel 11 des Abkommens über die Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen vom 7. Dezember 1993 (GVBl. LSA S. 729). Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird diese Ausgabe im Einzelplan 05 verortet.

Zu 2.

Länderanteil gemäß Artikel 5 Absatz 1 und 3 der Verwaltungsvereinbarung zur Errichtung der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder als Fehlbedarfsfinanzierung.

811 01	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0
			37.990	0
812 15	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	230.000	230.000
			253.780	0

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Ersatzbeschaffung:			
Dienstzimmerausstattungen	217.534	195.000	190.000
Bürodrehstühle	36.246	25.000	24.000
Ersatz Kuvertiersystem mit OMR-Lesung für Poststelle Maxim-Gorki-Straße 7 in Halle (Saale)	0	10.000	0
Ersatz Kuvertiersystem mit OMR-Lesung für Poststelle Ernst-Kamieth-Straße 2 in Halle (Saale)	0	0	10.000
elektrische Prägemaschine	0	0	6.000
Zusammen	253.780	230.000	230.000

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	4.228.100	4.555.300
			3.954.122	0
981 01	891	Verrechnungen zwischen Kapiteln - Kostenbeitrag des LVwA zur Refinanzierung der ZKS-Abfall	40.000	45.000
			41.345	0

Titelgruppe(n)

62 **Ärztliche, zahnärztliche, pharmazeutische Prüfungen sowie Prüfungen im Bereich der Bäderbetriebe**

Erläuterungen:

Prüfungsvergütungen, die den Mitgliedern der Prüfungskommissionen und Prüfungsausschüsse nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung zustehen und mit den Prüfungen verbundene sächliche Verwaltungsausgaben.

427 62	012	Prüfungsvergütungen	25.600	30.000
			15.511	0

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
 03 10 **Landesverwaltungsamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 427 62

Erläuterungen:

Prüfungsvergütung und Reisekosten für Prüfungen in der Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Psychotherapie.
 Aufwandsentschädigungen an Vorsitzende der Prüfungsausschüsse in der Zahnmedizin.
 Vergütungen und Aufwandsentschädigungen der Beauftragten für die mündlichen Prüfungen des Ersten, Zweiten und Dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung.
 Reisekosten für Prüfungen des Studienganges Lebensmittelchemie.
 Durchführung von Prüfungen zum/zur "Fachangestellten für Bäderbetriebe" sowie zum/zur "Geprüften Meister/-in für Bäderbetriebe" aufgrund einer Ländervereinbarung zwischen Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

547 62	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	180.000	160.000
			131.016	0

Erläuterungen:

1. Miete für Prüfungsräume
2. Material für die Prüfungen
3. Aufbewahrung der Prüfungshefte in Magdeburg durch Sicherheitsfirma
4. Aufwandspauschale für die Universitäten Halle und Magdeburg anlässlich der Beauftragung mit der Vorbereitung und Organisation bzw. Begleitung der Staatsprüfungen
5. Einsatz von externen Prüfungsaufsichten für die Staatsprüfungen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie

Zu 1.

Seit 2007 finden die M2-Prüfungen nach der ÄAppO vom 27. Juni 2002, zuletzt geändert am 17. Juli 2012, während der Vorlesungszeit (Mitte April/Mitte Oktober) statt. Während dieser Zeit stehen keine Prüfungsräume an den Universitäten zur Verfügung. Es müssen Räume für ca. 100 bzw. 200 Prüflinge angemietet werden.

Zu 4.

In Umsetzung des Erlasses des MS vom 31. Januar 2018 werden die Universitäten Halle und Magdeburg mit der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Staatsprüfungen Medizin gem. § 15 Abs. 10 ÄAppO durch das LVWA beauftragt. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe erhalten die Universitäten eine Kostenerstattungspauschale entsprechend Vereinbarung.

Sachaufwand der Ausbildung "Fachangestellte/r für Bäderbetriebe" bzw. "Geprüften Meister/-in für Bäderbetriebe", einschließlich Fahrtkosten, bei der Durchführung von Prüfungen, bei der Beratung und Überwachung von Ausbildungsstätten und Sitzungen der Prüfungsausschüsse und des Berufsbildungsausschusses einschließlich deren Schulung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			205.600	190.000
				0

64 Katastrophenschutzstab

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 03 10 Titel 231 64.

Erläuterungen:

Gemäß Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 2002 (GVBl. LSA S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 29. November 2018 (GVBl. LSA S. 406), ist die obere Katastrophenschutzbehörde zuständig für Aufgaben des Katastrophenschutzes, die sich über den Bereich einer unteren Katastrophenschutzbehörde erstrecken.

Für die Arbeit des Katastrophenschutzstabes sind entsprechende Einsatzräume mit der erforderlichen Ausstattung vorzuhalten.

412 64	045	Entschädigungen, Lohnersatzleistungen	0	0
			0	0
511 64	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.000	1.000
			452	0

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
 03 10 **Landesverwaltungsamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 511 64

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	0	500	500
2.	Kommunikation	0	0	0
3.	Geräte, Ausstattung, Ausrüstung, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	500	500
4.	Sonstiges	452	0	0
Zusammen		452	1.000	1.000

514 64	045	Verpflegungskosten, Verbrauchsmittel und Betriebsstoffe	1.000	1.000
			325	0

Erläuterungen:

			2023 EUR	2024 EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen		0	0
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		400	500
3.	Verbrauchsmaterial		300	0
4.	Sonstiges		300	500
Zusammen			1.000	1.000

518 64	045	Mieten und Pachten	0	0
			0	0

533 64	045	Dienstleistungen Außenstehender/Transporte	0	0
			0	0

546 64	045	Sonstiges	0	0
			0	0

633 64	045	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

812 64	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0
			11.656	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			2.000	2.000
				0

65 Vorübergehende Aufgabenwahrnehmung mit bundesweiter Zuständigkeit nach § 27p Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) durch die obere Glücksspielaufsichtsbehörde

Erläuterungen:

Vorübergehende Aufgabenübertragung von zentralen Zuständigkeiten auf das Landesverwaltungsamt. Gemäß dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 werden die ländereinheitlichen und gebündelten Zuständigkeiten zum 1. Januar 2023 auf die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder in Halle (Saale) übergehen.

422 65	043	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			400.659	0

427 65	043	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0

428 65	043	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			659.171	0

511 65	043	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			-13.781	0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 10 Landesverwaltungsamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
517 65	043	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0
			5.379	0
518 65	043	Mieten und Pachten	0	0
			158.240	0
522 65	043	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0
525 65	043	Aus- und Fortbildung	0	0
			2.036	0
526 65	043	Gerichtskosten	0	0
			119	0
527 65	043	Reisekosten	0	0
			0	0
533 65	043	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			23	0
632 65	043	Sonstige Zuweisungen an Länder	1.952.000	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Die im Haushaltsjahr 2022 vereinnahmten Verwaltungsgebühren und der Überschuss aus den von den Ländern zuviel geleisteten Finanzierungsbeiträgen in 2022 bei Kapitel 0310 Titel 232 65 sind entsprechend § 19 Abs. 4 Verwaltungsvereinbarung GlüStV 2021 im Folgejahr an die Länder zu erstatten. Eine Verrechnung mit den Kosten findet nicht statt.		
682 65	043	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Dataport)	0	0
			2.099.272	0
812 65	043	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Einrichtung der Arbeitsplätze	0	0
			0	0
916 65	043	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	0
			133.417	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			1.952.000	0
				0
93		Landesanteil - Technische Hilfe im weiteren Sinne im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE und des ESF der Förderperiode 2014 - 2020		
		Übertragbar		
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.		
		Erläuterungen:		
		Kofinanzierungsmittel des Landes im Rahmen der Technischen Hilfe im weiteren Sinne zur Durchführung von EU-Förderprogrammen der Ressorts im LVwA.		
422 93	693	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0	0
			0	0
428 93	693	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	45.000	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Technische Hilfe im weiteren Sinne zur Durchführung von REACT-EU im OP ESF V im Landesverwaltungsamt.		

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
03 10 **Landesverwaltungsamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 93	45.000	0
		0

03 Ministerium für Inneres und Sport
 03 10 Landesverwaltungsamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	9.523.500	18.573.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamteinnahme		9.523.500	18.573.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	91.922.100	89.667.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	12.473.000	13.779.100
			23.809.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.402.100	66.700
			0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	230.000	230.000
			0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	4.268.100	4.600.300
			0
Gesamtausgabe		111.295.300	108.343.500
Gesamtsumme der VE			23.809.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-101.771.800	-89.770.000

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
03 20 **Landespolizei**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für den Polizeivollzug im Kapitel 0320 beträgt zum 31.12.2024 6.692 Vollzeitäquivalente.

Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Polizeiverwaltung im Kapitel 0320 beträgt zum 31.12.2024 1.095 Vollzeitäquivalente.

Es ist möglich, 2024 bis zu 0,4 % des Vollzeitäquivalentzieles des Polizeivollzuges für die Polizeiverwaltung zu nutzen, sofern es sich um Dienstposten bzw. Arbeitsplätze mit polizeivollzugsnahen Aufgaben handelt. Eine Anrechnung ergeht in diesen Fällen ausschließlich zu Lasten des Vollzeitäquivalentzieles des Polizeivollzuges.

Erläuterungen:

Zur Landespolizei gehören: der Polizeiverwaltungsdienst und der Polizeivollzugsdienst.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur "Polizeistruktur 2020" ab 01.01.2019 (vom 29.11.2018 GVBl. LSA Nr. 25/2018) gibt es folgende neue Struktur bei der Landespolizei:

1. Polizeiinspektionen:

Polizeiinspektion Magdeburg (PI MD)
Polizeiinspektion Halle (Saale) (PI HAL)
Polizeiinspektion Dessau-Roßlau (PI DE)
Polizeiinspektion Stendal (PI SDL)

Hierzu zählen auch unselbstständige Dienststellen, die den Polizeiinspektionen nachgeordnet sind (Polizeireviere, Zentraler Verkehrs- und Autobahndienst).

2. Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt (PI ZD):

Wasserschutzpolizei
Polizei-Hubschrauberstaffel
Landesbereitschaftspolizei
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Diensthundführerschule
Landespolizei-Orchester
Zentrale Bußgeldstelle

3. Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt in Magdeburg

4. Polizeiliche Einrichtung: Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt in Aschersleben

Zur Landespolizei gehören ebenfalls die gemäß Kabinettsbeschluss vom 03.05.1994 übertragenen Jugendberatungsstellen.

Im Kapitel 0320 sind die Allgemeinen Aufgaben der Landespolizei und die Zentralaufgaben der Landespolizei abgebildet und veranschlagt.

Im Kapitel 0321 sind die Sonderaufgaben der Landespolizei abgebildet und veranschlagt.

In den Haushaltsansätzen der Titelgruppen 61 und 62 sind auch die Sonderkosten für Polizei- und Verwaltungsbeamte/-innen der Polizei enthalten, die dem Ministerium für Inneres und Sport (MI) angehören. Dazu gehören insbesondere Ausgaben im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung, der Bekleidung und Sicherheitsausstattung und des Fernmeldewesens, soweit Polizei- und Verwaltungsbeamte/-innen des MI an das FeSoNetz der Polizei angeschlossen sind.

Die Landespolizei wird seit 1999 wie eine budgetierte Einrichtung geführt und durch eine Kosten- und Leistungsrechnung unterstützt.

Haushaltsvermerk:

Im Haushalt der Polizei sind die Titelgruppen 61 und 62 gegenseitig deckungsfähig und bilden den Budgetrahmen.

Eine Abweichung von der Verbindlichkeit der Erläuterungen bei den Gruppen 811 und 812 wird auf Grundlage des § 11 Absatz 3 HG 2024 zugelassen.

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
 03 20 **Landespolizei**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Einnahmen

111 11	042	Verwaltungsgebühren	1.950.000 1.425.536	1.950.000
Erläuterungen: Einnahmen aus Gebühren: - für Auftritte des Landespolizeiorchesters - für Akteneinsichtnahmen - für Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Schausteller - für Erlaubnisse und Genehmigungen entsprechend Kostenverzeichnis des Waffen- und Sprengstoffgesetzes - für die Begleitung von Großraum- und Schwerlasttransporten - für Fehlalarme u.a.				
112 01	042	Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten	80.000 82.899	83.000
119 12	042	Einnahmen aus der gesetzlich zu erhebenden Umsatzsteuer	160.400 0	0
* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 03 20 Titel 542 01. Erläuterungen: Die vereinnahmte gesetzliche Umsatzsteuer ist als Ausgabe bei Kapitel 0320 Titel 542 01 veranschlagt.				
119 47	042	Auf das Land übergegangene Ansprüche auf Schmerzensgeld	0 0	0
Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.				
124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	400.000 404.246	404.300
Erläuterungen:				
			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Amts- und Dienstwohnungen	10.100	10.100
2.		Mietwohnungen und Einzelwohnräume	120.600	121.000
3.		Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	30.800	31.000
4.		Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	4.100	4.200
5.		Sonstige Mieten und Pachten	234.400	238.000
Summe			400.000	404.300
125 01	042	Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	15.000 0	5.000
131 01	042	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen	500 0	500
231 01	042	Sonstige Zuweisungen vom Bund	18.000 278	18.000
Erläuterungen: Erstattungen des Bundes außer Einsatzkosten. Vgl. hier Kapitel 03 20 Titel 231 85.				
232 01	042	Sonstige Zuweisungen von Ländern	200.000 91.080	200.000

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
03 20 **Landespolizei**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 232 01

Erläuterungen:

U. a. Erstattungen anteiliger Verwaltungskosten für Teilnehmer anderer Bundesländer an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen in Behörden und Einrichtungen der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt.

Titelgruppe(n)

61 **Allgemeine Aufgaben der Landespolizei**

112 61	042	Abschöpfung von Gewinnen aus Straftaten	0	0
			2.000	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 03 20 Ausgabetitelgruppe 61.

Erläuterungen:

Aus der Veräußerung endgültig abgeschöpfter Vermögenswerte (Gewinne aus Straftaten) einschließlich Bar- und Buchgeld, die im Haushalt der Landespolizei zu vereinnahmen sind.

119 61	042	Sonstige Verwaltungseinnahmen	700.000	684.000
			566.305	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 03 20 Ausgabetitelgruppe 61.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Einnahmen aus der Benutzung landeseigener Geräte usw.	30.400	30.400
2.	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	20.200	20.200
3.	Einnahmen aus Veröffentlichungen	21.000	5.000
4.	Sonstige Einnahmen wie z. B. Schadenersatzleistungen Dritter o. Rückzahlung aus Überzahlungen	628.400	628.400
Summe		700.000	684.000

Schwerpunkte:

- aus Verzugszinsen, Erlöse aus verfallenen Verwahrgegenständen (Sicherstellungen der Kriminalpolizei),
- aus Schadenersatzleistungen.

132 61	042	Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	300.000	300.000
			324.486	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 03 20 Ausgabetitelgruppe 61.

Erläuterungen:

Aus der Veräußerung von Geräten, Fahrzeugen und anderen Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Diensthunden.

231 61	043	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0
			180.267	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 03 20 Ausgabetitelgruppe 61.

272 61	043	Sonstige Zuschüsse von der EU	0	0
			42.822	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 03 20 Ausgabetitelgruppe 61.

282 61	042	Sonstige Zuschüsse	0	0
			55.317	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 03 20 Ausgabetitelgruppe 61.

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
03 20 **Landespolizei**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 282 61

Erläuterungen:

Hier handelt es sich um mögliche finanzielle Unterstützungsleistungen Dritter für gemeinsame präventive Maßnahmen sowie Spenden für die Polizei.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	1.000.000	984.000
-------------------------------------	------------------	----------------

62 Zentralaufgaben der Landespolizei

132 62	042	Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0
			257.219	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0320 Ausgabeteilgruppe 61.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Veräußerung von Dienstkleidung über das Ausstattungssoll an Pflichtuniformträger.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	0	0
-------------------------------------	----------	----------

85 Sondereinsätze Polizei

231 85	042	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0
			140	

*** Vgl. K-Vermerk zur Ausgabeteilgruppe bei Kapitel 0320 Titelgruppe 85.

Erläuterungen:

Erstattungen von Einsatzkosten für Sondereinsätze der Polizei.

232 85	042	Sonstige Zuweisungen von Ländern	1.150.000	1.150.000
			1.877.913	

*** Vgl. K-Vermerk zur Ausgabeteilgruppe Kapitel 0320 Titelgruppe 85.

Erläuterungen:

Erstattungen von Einsatzkosten für Sondereinsätze der Polizei in anderen Bundesländern.

233 85	042	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0
			0	

*** Vgl. K-Vermerk zur Ausgabeteilgruppe bei Kapitel 0320 Titelgruppe 85.

Erläuterungen:

Erstattung von Einsatzkosten für Sondereinsätze der Polizei zu Gunsten von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Landkreisen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 85	1.150.000	1.150.000
-------------------------------------	------------------	------------------

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
 03 20 **Landespolizei**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01 042 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **329.784.600** **343.251.500**
319.542.460 0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	325.215.500	338.352.800
2.	Aufwandsentschädigungen	4.200	4.200
3.	Sonstige Zulagen	4.564.900	4.894.500
4.	Übergangsgelder	0	0
	Summe	329.784.600	343.251.500

Zu 2.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstaufwandsentschädigung für Leiter der Behörden und Einrichtungen der Landespolizei mtl. je 50 EUR gem. § 16 LBesG LSA	4.200	4.200
	Summe	4.200	4.200

Zu 3.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Zulage für Tauchertätigkeit	6.700	7.400
2.	Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten	4.078.500	4.402.500
3.	Zulage für besondere polizeiliche Einsätze	15.200	0
4.	Wechselschichtzulage	184.800	199.500
5.	Zulage für fliegendes Personal	11.600	12.500
6.	Zulage für Sprengstoffentschärfungen	90.200	81.000
7.	Zulage für Tätigkeiten an Antennen und Antennenträgern	200	0
8.	Schichtzulage	177.500	191.600
	Summe	4.564.700	4.894.500

Die Zulagen Nr. 4, Nr. 5 sowie Nr. 8. sind ab 2023 teilweise in der Position 1. Dienstbezüge abgebildet.
 Die Zulagen Nr. 3 und Nr. 7 sind ab 2024 in der Position 1. Dienstbezüge enthalten.

422 41 042 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst **22.485.200** **26.727.500**
19.592.062 0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	20.901.700	24.682.500
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	1.583.500	2.045.000
4.	Unterhaltsbeihilfen für Verwaltungs-(Forst-)praktikanten	0	0
	Summe	22.485.200	26.727.500

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
 03 20 **Landespolizei**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 422 41

zu 3.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Polizeizulage	761.000	1.060.500
2.	Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten	822.500	984.500
Summe		1.583.500	2.045.000

427 01	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	120.000	120.000
			0	0

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Mitarbeiter in drittmittelfinanzierten Projekten werden unter 427 61 gebucht.

428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	40.729.200	39.660.700
			38.764.077	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.023.300 39.405.900	1.123.100 38.237.600
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	300.000	300.000
Summe		40.729.200	39.660.700

Zu 3.

Jubiläumswendungen, spezifische Stellenzulagen sowie Erschwerniszulagen

428 03	042	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	13.000	89.600
			0	0

Erläuterungen:

Veranschlagung von vier IT Studenten Dual 09/2023 und vier IT Studenten Dual 09/2024.

432 01	048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3.671.000	4.129.500
			3.510.624	0

432 02	048	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	10.876.100	11.275.000
			9.381.519	0

432 03	048	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	118.935.800	126.467.200
			110.934.302	0

443 01	042	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	16.051.200	16.713.200
			16.549.486	0

Erläuterungen:

Ausgaben für die Heilfürsorge der Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie des Feuerwehrdienstes.

443 02	042	Amtsärztliche Untersuchungen	31.000	35.000
			32.207	0

443 07	042	Ausgaben aufgrund einer Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen	38.000	38.000
			16.801	0

443 11	048	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.153.500	1.205.100
			1.137.179	0

446 01	048	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	27.990.700	30.418.700
			26.756.709	0

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
03 20 **Landespolizei**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
518 30	042	Mietzahlungen an BLSA	18.361.300	21.312.300
			17.690.179	0
529 01	011	Verfügungsmittel der Direktoren der Polizeiinspektionen und des LKA sowie des Rektors der FH-Pol.	1.800	1.800
			1.549	0
542 01	042	Umsatzsteuer	160.400	0
			0	0
		Übertragbar		
		* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 03 20 Titel 119 12.		
		*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.		
681 01	042	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	354.000	350.000
			327.911	0
916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	64.090.300	75.204.100
			53.521.813	0

Titelgruppe(n)

61 **Allgemeine Aufgaben der Landespolizei**

Übertragbar

*** Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 03 20 Titel 119 61 und Titel 132 61 und erhöhen sich um die Mehreinnahmen bei Kapitel 0320 Titel 112 61 und die Steinnahmen bei Kapitel 03 20 Titel 231 61, 272 61, Titel 282 61 und Titel 132 62.

Die Titelgruppen 61 und 62 sind gegenseitig deckungsfähig.

Minderausgaben der Titelgruppen 61 und 62 können bei Kapitel 03 20 Titelgruppe 64 zusätzlich verausgabt werden, sofern sie nicht im Rahmen der Deckungsfähigkeit gemäß den bei den Titelgruppen 61 und 62 ausgebrachten Haushaltsvermerken in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Bei den allgemeinen Aufgaben der Landespolizei handelt es sich um die Aufwendungen der Behörden und Einrichtungen der Landespolizei zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes.

422 61	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	270.000	270.000
			634.545	0

427 61	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	348.600	610.600
			698.122	0

Erläuterungen:

Schwerpunkte:

- Entschädigungen für Vertretungs- und Aushilfskräfte (u. a. Honorare für Lehrkräfte und Gastdozenten),
- Aufwendungen bzw. Entschädigungen an lizenzierte Kampf- und Schiedsrichter, die nicht Bedienstete der Polizei sind,
- Lehrzulagen und Prüfungsvergütungen.

Weiterhin werden hier Beschäftigungsentgelte für Mitarbeiter in drittmittelfinanzierten Projekten gebucht.

428 61	042	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			362	0

511 61	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.289.000	4.588.200
			4.248.288	0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 20 Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 511 61

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	604.300	767.500
2.	Kommunikation (z.B. Telefongebühren)	1.190.500	807.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (auch Wartungsverträge)	2.315.800	2.863.100
4.	Sonstiger Geschäftsbedarf	178.400	150.600
Summe		4.289.000	4.588.200

Erläuterungen:

Zu 4.

Prüfung Feuerlöscher, ortsveränderlicher Geräte, GEZ Gebühren.

Die Ausgaben für das TK-Sondernetz der Polizei und für die zentrale Instandsetzung von Gerätetechnik und Waffen in der PI ZD sind bei Titel 511 62 veranschlagt.

514 61	042	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	2.544.900	2.906.600
			2.650.551	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Bekleidungszuschüsse für Polizeivollzugsbeamte/-innen im Kriminaldienst je 14 EUR mtl., jährlich 168 EUR	279.000	275.100
2.	Bekleidungszuschüsse für Angestellte	2.500	6.700
3.	Entschädigungen für das Tragen von Zivilkleidung gemäß Bekleidungs Vorschrift	8.400	9.200
4.	Einkleidungsbeihilfe für im Personenschutz verwendete Polizeivollzugsbeamte/-innen	7.600	7.600
5.	Für unentgeltliche Verpflegung	229.600	228.700
6.	Für Kleingeräte	30.300	31.200
7.	Führungs- und Einsatzmittel	95.800	255.800
8.	Für Verpflegung für in Gewahrsam Genommene	2.000	2.000
9.	Verbrauchsmittel (Labore, Drogentests, etc.)	1.889.700	2.090.300
Summe		2.544.900	2.906.600

Zu 1., 2. und 3.

Zur Abgeltung der durch die Besonderheiten des Dienstes bedingten erhöhten Abnutzung erhalten Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen im Kriminaldienst und Angestellte, die eine vergleichbare Tätigkeit wahrnehmen, einen Bekleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von monatlich 14 Euro bzw. 7 Euro gemäß RdErl. des MI vom 07.02.1992 (MBI. LSA S. 182). Die Schutzpolizeibeamten/-beamtinnen erhalten für das dienstlich angeordnete Tragen von Zivilkleidung eine Entschädigung von 0,50 Euro pro Tag bzw. 15 Euro pro Monat als Aufwandsentschädigung gemäß RdErl. des MI vom 17.07.1992 (MBI. LSA S. 1945)

Zu 4.

Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte, die voraussichtlich über einen längeren Zeitraum im Personenschutz verwendet werden und dabei zu besonderen Anlässen Gesellschaftskleidung tragen müssen, erhalten zu deren Beschaffung auf Antrag eine steuerfreie Einkleidungsbeihilfe für die Erstausrüstung von je 600 Euro einmalig und für notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von je 200 Euro jährlich nach Maßgabe des RdErl. des MI "Einkleidungsbeihilfe für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte des Personenschutzes" in der jeweils geltenden Fassung.

Das Kfz-Soll wurde aufgrund von gestiegenem Einsatzpersonal in der Landespolizei ab 2020 erhöht.

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
03 20 **Landespolizei**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 514 61

Bestand an Fahrzeugen		Ist 01.01.2023	Soll 2023	Soll 2024
1.	Personenkraftwagen	1.391	1.391	1.396
2.	Lastkraftwagen	25	25	25
3.	Luftfahrzeuge	2	2	2
4.	Motorräder	43	43	43
5.	Nutz- Sonderfahrzeuge	308	308	309
6.	Wasserfahrzeuge	8	8	8
Zusammen		1.777	1.777	1.783

517 61	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	22.413.100	27.346.400
			19.921.386	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Bewachungskosten	5.450.400	5.661.500
2.	Vertragliche Wartungskosten betriebstechnischer Anlagen	926.500	1.031.200
3.	Reinigungskosten	2.315.100	2.521.900
4.	Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	119.600	162.200
5.	Sonstige Hauswirtschaftskosten	1.273.300	1.386.900
6.	Nebenkostenvorauszahlung an BLSA	9.406.300	12.730.000
7.	Hausmeisterdienstleistungen	2.775.500	3.325.700
8.	Nebenkostenvorauszahlung an Dritte (RBB PI MD, PI SDL, PI HAL, PI DE und PI ZD Sicherstellung Versorgungsmedien PHuST, Nachtweide, Schwiesaustraße)	146.400	527.000
Summe		22.413.100	27.346.400

518 61	042	Mieten und Pachten	2.681.400	2.862.600
			2.375.254	750.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		250.000		250.000
2025		250.000	250.000	500.000
2026		250.000	250.000	500.000
2027			250.000	250.000
2028 ff.				
Summen		750.000	750.000	1.500.000

Erläuterungen:

Inanspruchnahme der in 2023 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 1.500.000 Euro für das Objekt Weißenfels in Höhe von 750.000 Euro (2024-2026 jeweils 250.000 Euro).

Die in 2024 ausgebrachte VE ist erforderlich für Interimslösungen in der Landespolizei, ggf. für das Objekt Weißenfels, für die Fremdanmietung (Objektwechsel/Anmietung externe Dienstgebäude) im Bereich der Polizeiinspektion Halle, Liegenschaft Weißenfels. Die Liegenschaft erfüllt nicht mehr die Anforderungen der Landespolizei. Die Höhe der Veranschlagung wird aus den Erfahrungswerten der Veranschlagungen der Jahre 2022 abgeleitet.

VE 2024: Laufzeit 2025-2027 jährlich 250.000 EUR x 3 Jahre = 750.000 EUR.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Diensträume und -gebäude	1.633.200	1.717.900
2.	Wohnungen und Wohngebäude	7.600	12.700
3.	Geräte und Maschinen	618.700	669.500
4.	Fahrzeuge	56.000	90.000

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 20 Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 518 61

5.	Sportstätten für den Dienstsport	147.500	130.900
6.	Übungs- und Schießplätze	218.400	241.600
Summe		2.681.400	2.862.600

Zu 1.

	Diensträume und Gebäude	Nutzflächen in qm	Jahresmiete 2023 in EUR	Jahresmiete 2024n EUR
1.1	Polizeidienststellen und Büroräume RBB (PI MD, PI HAL, PI SDL, PI DE)	7.586	522.400	613.400
1.2	Hubschrauberstaffel (PI ZD)	1.559	295.000	290.900
1.3	Wasserschutzpolizei (PI ZD)	723	81.000	79.200
1.4	FH Pol (Lehrräume für Neueinstellungen)	979	100.000	167.000
1.5	Garagen/ Stellplätze/ Relaisstellen (PI MD, PI SDL, LKA, FH Pol, PI ZD)		36.100	22.230
1.6	Objektwechsel/ Anmietung externer Dienstgebäude (PI ZD, LKA, FH Pol)	139	475.700	295.170
1.7	Objektwechsel/ Anmietung externer Dienstgebäude unbekannt		123.000	250.000
Zusammen		10.986	1.633.200	1.717.900

Zu 1.4

Temporärer Bedarf von Raumkapazitäten für die FH Polizei Aschersleben (Bildungszentrum Bestehornpark; Ballhaus) für die Aus- und Fortbildung aufgrund der erhöhten Einstellungszahlen.

Zu 1.6

2024: Objektwechsel/ Anmietung externer Dienstgebäude, da die Liegenschaften nicht mehr die Anforderungen der Landespolizei erfüllen (Container PI ZD Alt-Prester ganzjährig 2024, da Bauverzug BLSA, LKA Draisweg und Sprengmittellager SBK, FH Pol z.B. Prüfungsraum Alte Hobelei, Räume Fortbildung). Hierbei Höhe der Veranschlagung der Objekte bekannt.

Zu 1.7

2024: Veranschlagung für Interimslösungen für die Landespolizei Sachsen-Anhalt, ggf. im Bereich der Polizeiinspektion Halle, Liegenschaft Weißenfels in Höhe von 250.000 EUR. Hierbei Höhe der Veranschlagung des Objektes nicht bekannt.

Zu 5.

Anmietung von Sport- und Schwimmhallen sowie Sportplätzen für Maßnahmen des Dienstsports, da die Polizei des Landes nur begrenzt über eigene Sportstätten verfügt.

519 61	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	544.000	748.600
			719.869	0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind u.a. Mittel für Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung betrieblicher Einbauten. Wartungskosten ab 2022 ff bei Kapitel 0320 Titel 517 61 veranschlagt.		
522 61	042	Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
525 61	042	Aus- und Fortbildung	869.700	1.000.000
			590.021	0

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
03 20 **Landespolizei**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 525 61

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Lehrbücher, Fachzeitschriften	60.000	34.300
2.	Gerätschaften für den Lehrbetrieb	69.500	70.000
3.	Fortbildungsveranstaltungen u. ä.	725.200	895.700
4.	Kosten der Eignungsprüfungen	15.000	0
Summe		869.700	1.000.000

Zu 2.
Einstellungsstarke Jahrgänge bei den Anwärterinnen/ Anwärtern erfordern fortwährend erhöhten Bedarf an Lehr- und Lernmitteln und Gerätschaften.

Zu 3.
Im Ansatz u.a. enthalten: Programm "Interkulturelle Kompetenz" i.H.v. 270.000 Euro und Speziallehrgänge Polizeihubschrauberstaffel i.H.v. 440.700 Euro.

526 61	042	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	59.000	33.600
			13.559	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Sachverständigenentschädigungen	0	0
2.	Gerichts-, Anwalts- u. a. Vollstreckungskosten FH Pol	59.000	33.600
3.	Zeugenentschädigungen	0	0
Summe		59.000	33.600

527 61	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	905.000	950.000
			939.991	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Reisekosten allgemein	410.300	454.800
2.	Wegstreckenentschädigung	20.000	20.000
3.	Bewegungsgeld für Polizeivollzugsbeamte/-innen im Kriminaldienst je 25 EUR mtl. bzw. in Höhe der nachgewiesenen Aufwendungen	435.000	434.500
4.	Auslagenpauschalen für Kriminalbeamte/-innen, die mit Staatsschutzaufgaben betraut sind	37.000	37.820
5.	Pauschvergütungen für Bedienstete der Landespolizei bei Leichenöffnungen	2.700	2.880
Summe		905.000	950.000

Zu 3.
Zur Abgeltung der bei Ermittlungen, Fahndungen usw. erwachsenden Auslagen erhalten die Polizeivollzugsbeamten/-innen im Kriminaldienst ein Bewegungsgeld (Aufwandsentschädigung) gemäß RdErl. des MI vom 07.02.1992 (MBI. LSA S. 182) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 4.
Die Beamten/-innen, die mit Staatsschutzaufgaben befasst sind, erhalten darüber hinaus eine Pauschale von mtl. 15 EUR gemäß RdErl. des MI vom 20.08.1992 (MBI. LSA S. 1802).

Zu 5.
Die Anspruchsvoraussetzungen regelt der RdErl. des MI vom 12.05.1992 (MBI. LSA S. 757).

531 61	042	Öffentlichkeitsarbeit	220.000	347.800
			475.379	0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 20 Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 531 61

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Polizeiliche Verkehrssicherheitsberatung und Kriminalprävention	61.800	47.800
2.	Werbekampagne zur Nachwuchsgewinnung für die Landespolizei	158.200	300.000
Summe		220.000	347.800

Zu 1.

Zur polizeilichen Präventionsarbeit zählt Verkehrssicherheitsberatung und vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung. Die besorgniserregende Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden und Toten sowie die hohe Kriminalitätsrate erfordern die Intensivierung einer delikt- und zielgruppenorientierten Präventionsarbeit mit dem Ziel, die Sicherheit der Bevölkerung im persönlichen Wohnumfeld sowie öffentlichen Verkehrsraum entscheidend zu verbessern.

Zu 2.

Fortsetzung der Werbekampagne i.R. von Einstellungskampagnen für die Nachwuchsgewinnung für den Polizeivollzugsdienst, Schwerpunkt Laufbahngruppe 2.

533 61	042	Dienstleistungen Außenstehender	2.621.100	2.942.800
			2.120.390	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	DNA-Untersuchungen	800.000	990.000
2.	Blutalkoholbestimmungen	0	0
3.	Sicherstellung von Kfz	0	0
4.	Türöffnungen	0	0
5.	Sonderentsorgungen	87.500	121.700
6.	Sonstige Fremdleistungen	133.600	171.100
7.	Mittel für Fremdvergabeverfahren im Rahmen der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren, die Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen betreffen	1.500.000	1.610.000
8.	Umsatzsteuerleistungen (Umsatzsteuer § 2b UStG)	100.000	50.000
Summe		2.621.100	2.942.800

Zu 1.

Diese Position wird extern vergeben und ist für die Strafverfolgung erforderlich.

Zu 6.

U.a. Errichtung von Videoüberwachungsanlagen zur Absicherung schutzbedürftiger Einrichtungen nach Anordnungen nach § 16 Abs. 2 S.2 SOG LSA, Entsorgungsleistungen (einschließlich Sicherheitsdaten), Gewahrsamskosten (Reinigungs- und Wäschereikosten), Wäschereikosten FH Pol, Aktenvernichtung, Umsetzen von Büroausstattung durch Dritte (Kopiertechnik, Waffenschränke), Maßnahmen zur Prüfung technischer Anlagen (TÜV).

Zu 7.

Diese Position wird extern vergeben und wird für die Strafverfolgung erforderlich.

Die Fallzahlen sind als auch das auszuwertende Datenvolumen für Fremdvergabeverfahren im Rahmen der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren, die Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen betreffen, angestiegen. Die dynamischen Entwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnik werden auch zu wachsenden Datenmengen führen. Vom BKA werden ab 2021 dort eingegangene Hinweise in diesem Deliktbereich direkt an die Länder übermittelt.

Zu 8.

Veranschlagungen von Kosten für die Umsetzung der geänderten Regelungen für die Umsatzbesteuerung der juristischen Person des öffentlichen Rechts gelten für das Land Sachsen-Anhalt ab 01.01.2025.

534 61	042	Nutz- und Zuchttierhaltung	200.000	308.600
			213.840	0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 20 Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 534 61

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Tierärztliche Behandlungskosten	51.600	132.400
2.	Ankauf von Hundeausrüstungen	10.000	32.100
3.	Unterhaltung der Dressurmittel und -geräte	2.000	3.500
4.	Entschädigungen für die Pflege (einschl. Fütterung) von Dienst- und zur Dienstverwendung zugelassenen Privathunden	86.000	85.100
5.	Futter- und Unterhaltungskosten für zentral gehaltene Diensthunde	9.000	10.000
6.	Pflegemittel	500	500
7.	Kosten für tragbare Hundezwinger und Hütten	500	6.700
8.	Entschädigung zur Haltung und Pflege ausgesonderter Diensthunde	40.400	38.300
Summe		200.000	308.600

Zu 4.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen erhalten Polizeivollzugsbeamte/-innen Dienstaufwandsentschädigungen für die Pflege eines Dienst- bzw. zur Dienstverwendung zugelassenen Privathundes gemäß RdErl. des MI vom 16.07.2015, Az. 25.21-03590 (MBI. LSA S. 475) und RdErl. des MI vom 20.07.2017, Az. 25.21-03590 (MBI. LSA S. 426) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 8.

Bei Vorliegen der Voraussetzung erfolgt die Zahlung einer Entschädigung gemäß RdErl. des MI vom 16.07.2015, Az. 25.21-03590 (MBI. LSA S. 475) in der jeweils geltenden Fassung.

Ausgaben für die Beschaffung von Diensthunden werden bei Titel 534 62 veranschlagt.

Bestand an Diensthunden	Ist 01.01.2023	Soll 2023	Soll 2024
Diensthunde	84	109	109
Zusammen	84	109	109

535 61 042 Kranzspenden, Nachrufe **10.000** **17.600**
4.852 0

537 61 042 Kosten von Behördenumzügen und Verlegungen **80.000** **398.000**
67.989 0

Erläuterungen:

Für notwendige Umzüge und Verlegungen von Polizeidienststellen.

547 61 042 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **475.100** **458.300**
454.841 0

Erläuterungen:

- Kaufgelder/Belohnung
- Sport- und Schießpreise
- Zentrale Sportveranstaltungen der Landespolizei
- Landesmeisterschaften für Diensthunde
- Besondere Fahndungskosten/Verdeckte Ermittlungen
- Zeugenschutzmaßnahmen

631 61 042 Sonstige Zuweisungen an Bund **48.000** **70.600**
37.762 0

Erläuterungen:

U. a. Kostenerstattungen an die Bundespolizei für Unterstützungseinsätze sowie Kosten der Verpflegung und Teilnehmergebühren für Lehrgänge an Aus- und Fortbildungsstätten des Bundes.

632 61 042 Sonstige Zuweisungen an Länder **79.500** **124.000**
68.141 0

Erläuterungen:

U.a. Kostenerstattungen an die Landespolizei für Unterstützungseinsätze sowie Kosten der Verpflegung und Teilnehmergebühren für Lehrgänge an Aus- und Fortbildungsstätten der Länder.

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 20 Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

811 61 042 Erwerb von Fahrzeugen **6.200.000** **8.005.300**
6.460.190 10.000.000

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu, die im Zusammenhang mit den Verkaufserlösen für die Kraftfahrzeuge, die im Rahmen der Organisierten Kriminalitätsbekämpfung beschafft wurden, erzielt werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		7.200.000		7.200.000
2025			10.000.000	10.000.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		7.200.000	10.000.000	17.200.000

Erläuterungen:

Inanspruchnahme der in 2023 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 7.200.000 Euro.

Die in 2024 ausgebrachte VE in Höhe von 10.000.000 Euro ist für die Abwicklung der Beschaffungsvorgänge für das Folgejahr erforderlich.

Ersatz von Dienstkraftfahrzeugen

Anzahl

2024

		2023	2024
		EUR	EUR
13	Funkstreifenwagen blau/silber	1.977.000	996.200
16	Personenkraftwagen neutral	0	845.800
42	Verkehrsunfallkraftwagen / Mannschaftstransportkraftwagen / Halbgruppenfahrzeug	2.412.000	4.393.200
1	Tatort-Kraftwagen	0	62.200
2	Hunde-Kraftwagen 2 Boxen	106.000	134.000
1	Hunde-Kraftwagen 4 Boxen	126.000	79.800
7	Sonder-Kraftwagen (Provida, Transporter, Befkw)	0	681.100
1	Anhänger	0	10.100
2	Krad (Funkkräder)	84.000	80.000
	Summe	4.705.000	7.282.400

Fahrzeuge gesamt 2024: 85

Übersicht über auszusondernde Fahrzeuge aus wirtschaftlichen Gründen in 2024:

- 13 Funkstreifenwagen
- 16 Personenkraftwagen
- 42 Mannschaftstransportkraftwagen / Verkehrsunfallkraftwagen / Halbgruppenkraftwagen
- 1 Tatort-Kraftwagen
- 3 Spezial-Kraftwagen Hunde
- 7 Sonderkraftwagen
- 1 Anhänger
- 2 Funkkräder

gesamt: 85 (landeseigene Fahrzeuge)

Aufwuchs an Dienstkraftfahrzeugen 2024

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
03 20 **Landespolizei**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 811 61

Anzahl 2024		2023 EUR	2024 EUR
0	Funkstreifenwagen blau/ silber	576.000	0
0	Anhänger (IbEL)	60.000	0
2	Personenkraftwagen neutral	0	123.200
3	Verkehrsunfallkraftwagen / Mannschaftstransportkraftwagen 8 Personen / Halbgruppenfahrzeug	0	194.100
1	Nutz- und Sonderfahrzeuge	0	73.100
Summe		636.000	390.400

Aufwuchs an Dienstkraftfahrzeugen/ Anhänger 2024: Soll 6

Der Aufwuchs an Dienstkraftfahrzeugen ist erforderlich aufgrund des gestiegenen Einsatzpersonals in der Landespolizei. Die Erläuterungen zu den Sonderausstattungen für Dienstfahrzeuge der Polizei werden als Bestandteil der Kfz-Richtlinie (Sonderregelung für die Landespolizei) ausgeführt.

Für die Beschaffung einsatztaktisch notwendiger neuer und gebrauchter Kraftfahrzeuge im Zusammenhang mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalitätsbekämpfung werden im Haushaltsjahr 2024 Ausgaben i.H.v. 140.100 EUR veranschlagt. Eine Veräußerung dieser Fahrzeuge erfolgt sofort nach Beendigung einer speziellen Maßnahme oder eines Einsatzes.

Darüber hinaus sind für den Fahrzeugersatz für die Landesbereitschaftspolizei des Landes Sachsen-Anhalt Haushaltsmittel in Höhe von 192.400 EUR in 2024 veranschlagt.

Aus dem Gesamtansatz bei Titel 811 61 sind auch die Kosten für Kfz- Ersatzteile, die mehr als 5.000 EUR kosten und in Spezialfahrzeugen durch die Zentrale Kfz- Werkstatt eingebaut werden, zu decken.

Zusammenfassung der Ansätze 2024:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Ersatz Dienstkraftfahrzeuge	4.705.000	7.282.400
2.	Aufwuchs an Dienstkraftfahrzeugen	636.000	390.400
3.	Kfz Bekämpfung der organisierten Kriminalität	200.000	140.100
4.	Fahrzeugersatz Landesbereitschaftspolizei	659.000	192.400
Summe		6.200.000	8.005.300

812 61	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2.000.000	4.795.000
			3.676.407	2.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		2.000.000		2.000.000
2025			2.000.000	2.000.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		2.000.000	2.000.000	4.000.000

Erläuterungen:

Die in 2024 ausgebrachte VE ist für die Abwicklung der Beschaffungsvorgänge für das Folgejahr erforderlich.

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 20 Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 812 61

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie betriebliche Einbauten für interne Dienstabläufe	445.000	1.754.800
2.	Kriminaltechnische Geräte	220.000	165.800
3.	Sportgeräte	0	0
4.	Musikinstrumente	0	30.500
5.	Waffen, Führungs- und Einsatzmittel	585.000	1.394.300
6.	Geräte und Anlagen für Funk und Infrastruktur	750.000	1.294.500
7.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Aus- und Fortbildung	0	147.300
8.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Diensthundhaltung	0	7.800
9.	Geräte und Ausstattungsgegenstände für polizeiliche Prävention	0	0
	Summe	2.000.000	4.795.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	46.858.400	58.784.600
		12.750.000

62 Zentralaufgaben der Landespolizei

Übertragbar

*** Vgl. Haushaltsvermerk zur Titelgruppe 61.

Erläuterungen:

Bei den Zentralaufgaben der Landespolizei handelt es sich um spezielle Aufgaben, die von einzelnen Behörden und Einrichtungen landesweit für den gesamten Bereich oder Teilbereiche der Polizei wahrgenommen werden. Darüber hinaus werden hier zentral finanzierte Programme und Maßnahmen veranschlagt.

511 62 042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.075.500	1.724.500
		837.912	0

Erläuterungen:

Für die zentrale Beschaffung von Polizeivordrucken und zentrale Instandsetzungen (Batterien für USV-Systeme, Instandsetzung von FEM und WuE, zentrale Routingkosten für den Notruf).

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	111.000	110.000
2.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Zentrale Instandsetzung (auch Wartungsverträge)	718.800	734.400
3.	Zentrale Instandsetzung FEM und WuE	215.000	265.000
4.	Kommunikation	30.700	615.100
	Summe	1.075.500	1.724.500

Zu 2.

Einführung bundeseinheitlicher fälschungssicherer Polizeidienstausweis in Höhe von 89.000 EUR.

Zu 4.

Datenleitungskosten z.B. für Videokonferenzen, Telefonkonferenzen und Anwendung Juris in der Landespolizei. Ab 2024 Veranschlagung der Mobilfunkverträge Smartphone Landespolizei in Höhe von 320.000 EUR (bis 2023 Corona Sondervermögen).

514 62 042	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	12.500.000	13.462.500
		13.335.066	0

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
 03 20 **Landespolizei**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 514 62

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Betriebsstoffe	7.200.000	7.050.000
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	3.727.500	4.000.000
3.	Munition	1.200.000	2.000.000
4.	Verbrauchsmittel für Blutentnahmen	60.000	70.000
5.	Verbrauchsmittel (u.a Reizstoffe, Sprengmittel, Geschossfanglamellen)	312.500	342.500
Summe		12.500.000	13.462.500

Zu 1. und 2.

Es wurden Betriebsstoffe ersatzbeschaffter Fahrzeuge und zentrale Instandsetzungsmaßnahmen für Spezialfahrzeuge veranschlagt.

Ansatz erhöhungen zu 1.; Anpassung aktuell politische Lage: Krieg in der Ukraine, zu 3.; Anpassung Aus- und Fortbildung im Bereich Schießtraining: mehr Munitionsbedarf.

517 62	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0
			473.317	0
518 62	042	Mieten und Pachten	358.200	384.000
			367.281	0

Erläuterungen:

Anzahl

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Laufende Leasingverpflichtungen	358.200	384.000
Summe		358.200	384.000

Ansatzhöhung aufgrund coronabedingter Verzögerungen in der Fahrzeugbeschaffungen in 2021/2022 (Halbleiterproblematik), Verlängerung der Lieferzeiten.

522 62	042	Gutachten, Studien und Beraterverträge	20.000	0
			0	0
525 62	042	Aus- und Fortbildung	50.000	51.500
			2.144	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Fortbildungsveranstaltungen	50.000	51.500
Summe		50.000	51.500

Workshops PVB Thema: "Rassistische und diskriminierende Sprache" Kooperation mit Otto-von Guericke Universität Magdeburg i.H.v. 32.500 EUR.

Lehrgangsggebühren Zeiterfassungssystem " ZEUS X" in Höhe von 19.000 Euro.

526 62	042	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	2.189.700	2.932.000
			2.714.826	0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 20 Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 526 62

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Sachverständigenentschädigungen	2.020.400	2.582.000
2.	Gerichts-, Anwalts-, Vollstreckungskosten	117.600	220.000
3.	Zeugenentschädigungen	51.700	130.000
Summe		2.189.700	2.932.000

531 62	042	Veröffentlichungen	39.000	89.400
			82.792	0

Erläuterungen:

Hier sind überwiegend Haushaltsmittel für die Intensivierung der Verkehrssicherheit (u.a. ZBfV, LPV, Medienkampagnen für bspw. fifty-fifty-Taxi) abgebildet.

533 62	043	Dienstleistung Außenstehender	935.000	1.160.600
			1.054.877	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Blutalkoholbestimmungen	386.200	300.000
2.	Sicherstellungen von Kfz	72.900	390.000
3.	Türöffnungen	78.500	110.000
4.	Sonstige Fremdleistungen	397.400	360.600
Summe		935.000	1.160.600

Zu 1. 2. und 3.

Diese Positionen werden extern vergeben und sind für Strafverfolgungszwecke erforderlich.

Zu 4.

Veranschlagung für Ausgaben u.a. für Dienstleistungen Gefangenenwesen i.H.v. 30.000 EUR, Abschleppkosten i.H.v. ca. 130.600 EUR, Bestattungsleistungen i.H.v. 200.000 EUR

534 62	042	Kauf von Diensthunden	50.000	68.500
			66.633	0

Erläuterungen:

2024: Ankauf von 17 Diensthunden.

541 62	042	Erwerb von Sportpreisen und Ehrenurkunden	1.000	1.000
			294	0

547 62	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.700	40.000
			51.610	0

632 62	042	Sonstige Zuweisungen an Länder	1.387.000	1.418.400
			1.203.355	0

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
03 20 **Landespolizei**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 632 62

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Anteile an der Wasserschutzpolizeischule in Hamburg (WSPS)	165.000	100.000
2.	Anteile an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol)	452.700	406.900
3.	Anteile am Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)	41.300	43.500
4.	Kooperationsvereinbarung "Sicherheit im Luftraum"	2.200	2.200
5.	GKDZ Staatsvertrag	619.500	710.800
6.	Detektion und Abwehr ULS (unbemanntes Luftfahrtsystem-Drohne)	0	60.000
7.	Kosten für Masterstudienjahrgänge	106.300	74.000
8.	Einführung bundeseinheitlicher fälschungssicherer Polizeidienstausweise	0	1.000
9.	Viktimisierungssurvey (Sicherheit und Kriminalität in Deutschland SKiD)		20.000
Summe		1.387.000	1.418.400

Die Anteile des Landes Sachsen-Anhalt sind nach den jeweiligen Verwaltungsabkommen zu tragen und werden nach den Jahresabschlüssen endgültig verrechnet.

Ansaterhöhung u.a.:

- Anpassung Wirtschaftsplan unter 5.
- Veranschlagung einmalig unter Nr. 6. und 8.
- Veranschlagte Ausgaben ab 2024 unter 9.

684 62	042	Zuschüsse an Verbände, Vereine u. ä.	2.100	31.900
			1.835	0

Erläuterungen:

Mitgliedsbeitrag für das Deutsche Sportkuratorium und Startgebühren bei der Teilnahme an Wettkämpfen.
 Mitgliedsbeitrag für die Deutschsprachige SAP-Anwendergruppe.
 Veranschlagung Rabbiner/ Vertrauensperson für jüdisches Leben i.H.v. 30.000 EUR (2023 Veranschlagung unter Kapitel 0320 Titel 525 61).

811 62	042	Erwerb von Fahrzeugen	85.200	160.000
			239.880	4.800.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			3.200.000	3.200.000
2026			1.600.000	1.600.000
2027				
2028 ff.				
Summen			4.800.000	4.800.000

Erläuterungen:

Keine Inanspruchnahme der in 2023 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 2.700.000 Euro.

Die ausgebrachte VE 2024 ist erforderlich für die Beschaffung von zwei Streifenbooten i.H.v. 3.200.000 EUR für 2025 und einem Streifenboot i.H.v. 1.600.000 EUR für 2026.

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 20 Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 811 62

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ersatzteile/Zubehör Hubschrauber	85.200	85.000
2.	ULS und Tetheringsystem	0	75.000
Summe		85.200	160.000

812 62	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.932.800	7.116.300
			4.359.833	1.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		1.000.000		1.000.000
2025			1.000.000	1.000.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		1.000.000	1.000.000	2.000.000

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Zentrale Beschaffungen im Fernmeldewesen	993.000	961.500
2.	Sonstige zentrale Beschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	300.000	259.800
3.	Ersatz und Ergänzung der Dienst- und Schutzkleidung	3.964.800	3.870.000
4.	Erstausrüstung Anwärter (Dienstbekleidung, Schutzwesten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände)	675.000	2.025.000
Summe		5.932.800	7.116.300

Die in 2024 ausgebrachte VE i.H.v. 1.000.000 EUR wird benötigt für den Erwerb landeseigener Dienst- und Schutzkleidung, insbesondere erhöhte Ausstattung mit Einsatzbekleidung - Sonderausstattung für Einsatzbeamte/- innen der Landeseinsatzorganisation "Elbe".

Gemäß § 110 LBG LSA erhalten Polizeivollzugsbeamte/-innen Bekleidung und Ausrüstung, die die besondere Art ihres Dienstes erfordert. Als Folge dieses Rechtsanspruches entsteht zwangsläufig ein Haushaltsmittelbedarf für die Erstausrüstung der Dienstanfänger.

Haushaltsmittel für die Erstausrüstung zusätzlicher Neueinstellungen werden ab 2024 ebenfalls hier veranschlagt, bis 2023 bei Kapitel 0320 Titel 812 64.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	24.628.200	28.640.600
		5.800.000

64 Strukturveränderungen in der Landespolizei und Anpassung der Ausstattung an die Sicherheitslage

511 64	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			100.000	0
514 64	042	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	0	0
			0	0
517 64	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0
			10.500	0

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
 03 20 **Landespolizei**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
518 64	042	Mieten und Pachten	0	0
			10.500	0
519 64	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0
			10.500	0
525 64	042	Aus- und Fortbildung	0	0
			60.000	0
526 64	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0
			0	0
533 64	042	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
537 64	042	Kosten von Behördenumzügen und Verlegungen	0	0
			0	0
547 64	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
811 64	042	Erwerb von Fahrzeugen	0	0
			0	0
812 64	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	3.040.000	0
			2.474.564	0
Erläuterungen:				
			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Einkleidung für zusätzliche Neueinstellungen	1.350.000	0
2.		Verbesserung der Ausstattung der Polizei (Anti-Terrorpaket)	1.690.000	0
Summe			3.040.000	0
Veranschlagungen ab 2024 in Kapitel 0320 TGr. 61 und 62.				
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			3.040.000	0
				0
85		Sondereinsätze Polizei		
		Übertragbar		
*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 0320 Titel 231 85 und 233 85 und bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0320 Titel 232 85.				
429 85	042	Nicht aufteilbare Personalausgaben	150.000	150.000
			259.808	0
Erläuterungen:				
Die Ausgaben werden benötigt für die Zahlung von Mehrarbeitsvergütungen bei Sondereinsätzen der Polizei.				
547 85	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.500.000	2.500.000
			3.162.392	0
811 85	042	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0
			0	0
812 85	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 85			2.650.000	2.650.000
				0

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
 03 20 **Landespolizei**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.605.900	3.426.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.368.000	1.368.000
Gesamteinnahme		4.973.900	4.794.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	572.647.900	601.161.600 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	76.156.900	88.637.200 750.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.870.600	1.994.900 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17.258.000	20.076.600 17.800.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	64.090.300	75.204.100 0
Gesamtausgabe		732.023.700	787.074.400
Gesamtsumme der VE			18.550.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-727.049.800	-782.279.600

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 21 Sonderaufgaben der Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 03 21 beträgt zum 31.12.2024 30 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Allgemeines

Das Kapitel 0321 bildet die Einnahmen und Ausgaben für die der Landespolizei zusätzlich zugewiesenen Sonderaufgaben nach Titelgruppen getrennt ab.

Der Landespolizei sind folgende Sonderaufgaben zusätzlich zugewiesen:

- a) TGr. 61 - Kampfmittelbeseitigungsdienst
- b) TGr. 62 - Zentrale Bußgeldstelle
- c) TGr. 63 - Zentrale Amtsärztliche Untersuchungsstelle für die gesamte Landesverwaltung (Kabinettsbeschluss vom 05.12.2006)
- d) TGr. 64 - Abrechnungsstelle der Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamte und Feuerwehrbeamte
- e) TGr. 65 - Autorisierte Stelle für den Betrieb des Digitalfunks
- f) TGr. 66 - Sonderversorgung für ehem. Bedienstete der bewaffneten Organe der ehem. DDR

Haushaltsvermerk:

Eine Abweichung von der Verbindlichkeit der Erläuterungen bei den Gruppen 811 und 812 wird auf Grundlage des § 11 Absatz 3 HG 2024 zugelassen.

Einnahmen

111 11	043	Verwaltungsgebühren	300.000	300.000
			247.047	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen aus Gebühren für Akteneinsichtnahmen im Bußgeldverfahren, u.a.		
112 02	043	Geldstrafen, Geldbußen für die Zentrale Bußgeldstelle	30.000.000	32.300.000
			25.891.021	
112 03	043	Geldstrafen, Geldbußen aus Verkehrsüberwachung der Kommunen	1.500.000	4.700.000
			4.664.225	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 03 21 Titel 633 01.		
119 12	043	Einnahmen aus der gesetzlich zu erhebenden Umsatzsteuer	780.300	0
			0	
		Erläuterungen:		
		Die vereinnahmte gesetzliche Umsatzsteuer ist als Ausgabe bei Kapitel 0321 Titel 542 01 veranschlagt.		
129 01	043	Einnahmen aus Zuzahlungsabrechnung Heilfürsorge/Beihilfen der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugs- und Feuerwehrdienstes	1.250.000	1.250.000
			1.174.267	
132 01	043	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0
			0	

Titelgruppe(n)

61		Kampfmittelbeseitigungsdienst		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 03 21 Titelgruppe 61.		
119 61	045	Sonstige Verwaltungseinnahmen	10.000	8.500
			2.630	
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 03 21 Titelgruppe 61.		

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 21 Sonderaufgaben der Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 119 61

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Erlöse aus dem Verkauf von Munitionsschrott	10.000	8.500
2.	Sonstige vermischte Einnahmen	0	0
Summe		10.000	8.500

231 61	045	Sonstige Zuweisungen vom Bund	2.750.000	2.186.800
			3.503.136	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 03 21 Titelgruppe 61.

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Kampfmittelberäumung auf bundeseigenen Liegenschaften	100.000	109.300
2.	Kampfmittelberäumung ehem. reichseigener Munition auf sonstigen Landesliegenschaften	10.000	109.300
3.	Betriebskosten für Lagerung und Vernichtung der Fundmunition	2.640.000	1.968.200
Summe		2.750.000	2.186.800

Zu 3.

Erstattungen des Bundes für Unterstützungsleistungen des Landes bei der Entmunitionierung von Liegenschaften der Bundeswehr sowie Erstattungen der Betriebskosten für die Lagerung und Vernichtung der Fundmunition gem. Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land vom 26.09.2008.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61		2.760.000	2.195.300
-------------------------------------	--	------------------	------------------

65 Autorisierte Stelle für den Betrieb des Digitalfunks

Übertragbar

119 65	043	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0
			8	

*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 0321 Titelgruppe 65.

124 65	043	Einnahmen aus der Vermietung und Mitnutzung von Anlagen des Digitalfunks	130.000	130.000
			106.146	

*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 0321 Titelgruppe 65.

132 65	043	Einnahmen aus der Veräußerung von Funktechnik und Zubehör	5.000	5.000
			8.190	

*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 0321 Titelgruppe 65.

231 65	043	Sonstige Zuweisungen vom Bund	1.430.000	1.430.000
			0	

*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 0321 Titelgruppe 65.

Erläuterungen:

Beteiligung des Bundes für den Aufbau und den Betrieb des Digitalfunknetzes für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Sachsen-Anhalt gem. § 3 Abs. 3 Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland vom 14. März 2007. Hierbei handelt es sich um nachlaufende Erstattungen der Ausgaben in der Titelgruppe 65.

233 65	043	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	290.000	290.000
			264.727	

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
03 21 **Sonderaufgaben der Landespolizei**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 233 65

*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 0321 Titelgruppe 65.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	1.855.000	1.855.000
-------------------------------------	------------------	------------------

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
 03 21 **Sonderaufgaben der Landespolizei**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

443 01	042	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0	0
			0	0
443 02	042	Amtsärztliche Untersuchungen	0	0
			0	0
517 30	043	Bewirtschaftung landeseigener Liegenschaften (Nebenkostenvorauszahlungen an BLSA)	242.700	308.000
			173.100	0
518 30	043	Mietzahlungen an BLSA	324.900	374.800
			324.893	0
542 01	043	Umsatzsteuer	780.300	0
			0	0
		Übertragbar		
		*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.		
633 01	043	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	750.000	2.350.000
			2.231.902	0
		Übertragbar		
		* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um 50 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 03 21 Titel 112 03.		

Titelgruppe(n)

61		Kampfmittelbeseitigungsdienst		
		Übertragbar		
		* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 03 21 Titelgruppe 61, Kapitel 03 21 Titel 119 61 und Kapitel 03 21 Titel 231 61.		
		Erläuterungen:		
		Allgemeines		
		Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) wird im Rahmen der Amtshilfe für die Gefahrenabwehrbehörden bei der Beseitigung von Kampfmitteln tätig.		
428 61	045	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.147.900	2.291.000
			2.052.150	0
459 61	045	Sonstiges	0	0
			0	0
		** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		
		Erläuterungen:		
		Hier sind die Mittel für die Bewilligung von Beihilfen, Unterstützungen sowie Trennungsgeld verbucht. Entsprechend § 51 Nr. 3 TVL erhalten bei Unfällen im unmittelbaren Gefahrenbereich die Arbeitnehmer 112.995,51 EUR im Invaliditätsfall bei Zahlung einer Rente nach der Rententabelle, die versorgungsberechtigten Angehörigen im Todesfall 56.497,75 EUR.		
		Die Ausgaben im Sinne der vorgenannten Erläuterungen zu diesem Titel sind ohne besondere Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe des tatsächlichen Bedarfs zu buchen. Die Mittel werden am Jahreschluss überplanmäßig bereitgestellt.		
511 61	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	110.000	118.300
			66.813	0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 21 Sonderaufgaben der Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 511 61

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	7.000	14.100
2.	Kommunikation	25.000	42.300
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	78.000	61.900
Summe		110.000	118.300

514 61	045 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	150.000	175.000
		152.287	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Betriebsstoffe	47.000	60.500
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	103.000	114.500
Summe		150.000	175.000

Unterhaltung und Instandsetzung von Fahrzeugen des Kampfmittelbeseitigungsdienstes mit Rechnungslegung über Materialkosten an die Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt. Die Erstattung dieser Kosten erfolgt aus dem Haushalt des Kampfmittelbeseitigungsdienstes. Des Weiteren Miete und Reinigung der Arbeitsschutzbekleidung der Mitarbeiter des Kampfmittelbeseitigungsdienstes und Beschaffung technischer Gase für die Munitionsvernichtung.

Übersicht

Bestand an Fahrzeugen		Ist 01.01.2023	Soll 2023	Soll 2024
1.	Lastkraftwagen	4	4	4
2.	Nutz- und Sonderfahrzeuge	4	4	4
3.	Personenkraftwagen	9	9	8
4.	Mannschaftskraftwagen/ Gefahrguttransporter	8	8	9
5.	Anhänger	7	3	3
Zusammen		32	28	28

517 61	045 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	549.100	571.300
		500.232	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Bewachungskosten	392.300	424.300
2.	Vertragliche Wartungskosten betriebstechnischer Anlagen	31.800	400
3.	Sonstige Hauswirtschaftskosten (Steuern und Abgaben)	3.200	500
4.	Reinigungskosten (Außen-Innenreinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen)	43.600	58.100
5.	Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft	78.200	88.000
Summe		549.100	571.300

518 61	045 Mieten und Pachten	17.600	14.000
		13.389	0

Erläuterungen:

Miettoiletten für die Mitarbeiter des Kampfmittelbeseitigungsdienstes auf unbebautem Durchsuchungsgelände
 Mietkosten für Bürotechnik
 Mietkosten für Behälter technische Gase für den MLZB Hottendorf

519 61	045 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.700.000	1.907.600
		1.357.386	0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 21 Sonderaufgaben der Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 519 61

Erläuterungen:

Betriebs- und Wartungskosten für vom Bund errichtete Gebäude und beschaffte Geräte für die Lagerung bzw. Vernichtung von Munition des Landes und des Bundes. Diese Kosten werden vom Bund anteilig erstattet.

522 61	045	Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0

525 61	045	Aus- und Fortbildung	41.400	88.300
			51.062	0

Erläuterungen:

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gemäß spezieller fachspezifischer Festlegungen.

526 61	045	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	2.100	2.100
			0	0

527 61	045	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	12.000	13.000
			13.828	0

533 61	045	Dienstleistungen Außenstehender	178.300	429.000
			42.412	0

Erläuterungen:

Für Aufträge von Flächenräumungen oder Bohrlochsondierungen, die an Firmen vergeben werden sowie für die Entsorgung von Rest- und Abfallstoffen des MLZB Hottendorf.

Weiterhin Aufwendungen für die wiederkehrende Prüfung der Arbeitsmittel des KBD und zur Fortschreibung von Gefährdungsbeurteilungen.

547 61	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500	500
			267	0

631 61	045	Sonstige Zuweisungen an Bund	20.000	10.000
			0	0

Erläuterungen:

Zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Bund (BMV) wurde eine Vereinbarung über die Lagerung und Vernichtung der aus dem Truppenübungsplatz Altmark geborgenen Fundmunition getroffen. Der Bund wird die baulichen und technischen Voraussetzungen dafür schaffen. Soweit das Land Sachsen-Anhalt die auf Kosten des Bundes errichteten Gebäude bzw. beschafften Geräte für die Lagerung bzw. Vernichtung von Munition nutzt, die nicht von bundeswehreigenen Liegenschaften stammt, ist der Wert dieser Inanspruchnahme an den Bund zu erstatten.

681 61	045	Schadenersatzleistungen	1.000	1.000
			0	0

811 61	045	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	130.000	496.200
			0	614.200

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			614.200	614.200
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen			614.200	614.200

Erläuterungen:

Die in 2024 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 614.200 EUR ist für die Abwicklung der Beschaffungsvorgänge für das Folgejahr erforderlich.

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 21 Sonderaufgaben der Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

62 Zentrale Bußgeldstelle

511 62	043	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.634.300	1.916.000
			1.461.289	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Porto	1.368.200	1.622.700
2.	Datenleitungskosten ekom 21	30.000	32.000
3.	Literatur	3.000	3.500
4.	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	25.000	20.000
5.	Geschäftsbedarf/ Büromaterial, Toner/ ADV-Verbrauchsmaterial, Überprüfung Feuerlöscher und ortsveränderliche Geräte	41.000	52.600
6.	Elektronisches Bezahlssystem	167.100	180.000
7.	Datenfernübertragung Jenoptik Robot GmbH	0	5.200
Summe		1.634.300	1.916.000

514 62	043	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	500	500
			8	0

517 62	043	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	261.500	316.600
			247.110	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Bewachungskosten	214.100	214.000
2.	Reinigungskosten/Innenreinigung	29.000	44.000
3.	Hauswirtschaftskosten/Hausmeisterdienstleistung	7.500	28.500
4.	Pflege Außenanlage/ Winterdienst	5.800	25.000
5.	Reinigungsmaterial	5.100	5.100
Summe		261.500	316.600

518 62	043	Mieten und Pachten	7.500	16.100
			13.880	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Kopiergeräte	7.500	16.100
Summe		7.500	16.100

Enthalten im Ansatz ebenfalls Miete für Postfach Deutsche Post AG (22,90 EUR/ Jahr).

519 62	043	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000	11.500
			9.805	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Wartung und Instandsetzung der Aufzüge	3.200	4.000
2.	Wartung und Instandsetzung an Brandschutztüren, Toren, Schrankenanlagen und Beleuchtung	6.800	7.500
Summe		10.000	11.500

525 62	043	Aus- und Fortbildung	2.000	2.500
			173	0

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
03 21 **Sonderaufgaben der Landespolizei**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
526 62	042	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	30.000	38.000
			29.652	0
527 62	043	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.000	2.500
			909	0
533 62	043	Dienstleistungen Außenstehender	26.300	28.000
			112.414	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Sonstiges: u.a. Erweiterung von Software, Systemintegrationen	3.000	3.000
		2. Vernichtung und Entsorgung der Akten	4.000	5.000
		3. Pflege und Wartung der Scanner e-Akte	19.300	20.000
		Summe	26.300	28.000
547 62	043	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4.000	4.000
			115	0
632 62	043	Sonstige Zuweisungen an Länder	449.500	575.800
			448.413	0
		Erläuterungen:		
		Anteil Land Sachsen-Anhalt am Gemeinschaftsprogramm "OWI 21", einschließlich Modul "OWI 21 ToGo".		
			2022	2023
		1. Nutzung und Weiterentwicklung OWi21	309.800	329.800
		2. Nutzung des Moduls HedocsV4	15.000	15.000
		3. Druck-, Kuvertier- und Versanddienstleistungen für die Bearbeitung von Sammelakten	39.000	39.000
		4. Nutzung des Moduls Online - Anhörung	15.000	12.000
		5. Nutzung der Software OWi21 ToGo	70.700	180.000
		Zusammen	449.500	575.800
681 62	043	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	500	500
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			2.428.100	2.912.000
				0
63		Zentrale amtsärztliche Untersuchungsstelle und Polizeiärztliches Zentrum		
427 63	012	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	179.500	179.500
			134.616	0
		Erläuterungen:		
		Zur Absicherung der amtsärztlichen Untersuchungen der Bediensteten der unmittelbaren Landesverwaltung durch Vertragsärzte.		
428 63	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der auszubildenden Kräfte	34.900	22.400
			28.884	0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagung von jährlich zwei Auszubildenden für den Polizeiärztlichen Dienst (Medizinische Fachangestellte).		
511 63	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	75.000	148.500
			126.190	0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 21 Sonderaufgaben der Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 511 63

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf, Büromaterial, Toner	7.300	25.000
2.	Wartung medizinische Geräte	10.200	50.000
3.	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	45.800	60.000
4.	Literatur	8.900	5.000
5.	Porto	1.200	2.000
6.	Telekommunikationskosten	1.600	1.000
7.	Krankenversichertenkarten	0	5.500
Summe		75.000	148.500

Ansatzhöhung u.a. Personalaufwuchs: Bereich Polizeianitätsdienst: drei Stellen, Bereich psychologischer Dienst: drei Stellen sowie Bereich leitende Medizinische Fachangestellte: eine Stelle.

Weiterhin: Neubau des PÄD in Halle: Ausstattung mit Möbeln, Büroausstattung und medizinisch-technischen Geräten.

514 63	012 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	20.000	35.000
		27.666	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Hygiene- und Arbeitsbekleidung, medizinische Verbrauchsmaterialien	10.000	20.000
2.	Betriebsstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung	10.000	15.000
Summe		20.000	35.000

	Bestand an Fahrzeugen	Ist 01.01.2023	Soll 2023	Soll 2024
1.	Nutz- und Sonderfahrzeuge	2	3	3
Zusammen		2	3	3

Derzeit im Bestand: 2 Rettungswagen (RTW), ab 2023 1 Impfmobil

517 63	012 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	256.700	291.100
		214.507	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Reinigungskosten	21.300	30.900
2.	Sonstige Hauswirtschaftskosten	70.300	44.200
3.	Bewachungskosten	165.100	216.000
Summe		256.700	291.100

518 63	012 Mieten und Pachten	7.000	13.900
		13.871	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Kopiergeräte	7.000	11.500
2.	Sauerstoffflaschen und andere Gasflaschen	0	2.400
Summe		7.000	13.900

522 63	012 Gutachten, Studien, Beraterverträge	0	0
		0	0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 21 Sonderaufgaben der Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 522 63

Erläuterungen:
Vorsorglich Leertitel.

525 63	012	Aus- und Fortbildung	25.000	35.000
			20.174	0

Erläuterungen:
Weiterbildungs- und Ausbildungspflicht der verkammerten Berufe und anderer Mitarbeiter im
Polizeiärztlichen Dienst/ Ärztlicher Gutachterdienst der Landesverwaltung einschl. Neueinstellungen.

527 63	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	15.000	20.000
			14.897	0

Erläuterungen:
Absicherung des Dienstbetriebes einschließlich Tätigkeiten in den Außenstellen des Polizeiärztlichen
Zentrums/ Ärztlicher Gutachterdienst der Landesverwaltung sowie für Fortbildungen und Einsätze.

533 63	012	Dienstleistungen Außenstehender	20.000	50.000
			18.264	0

Erläuterungen:
Kosten für Einholung von Fremdgutachten aus anderen medizinischen Einrichtungen für die gutachterliche Tätigkeit der
Landespolizei sowie die Reinigung von Unterkunftswäsche und Dienstkleidung.

547 63	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20.000	35.000
			7.000	0

Erläuterungen:
Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements in der Landespolizei.

811 63	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0
			0	0

812 63	012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	80.000	140.000
			104.911	0

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Ärztliche Geräte und Instrumente	80.000	140.000
Summe	80.000	140.000

2024: Ansatzerhöhung u.a. Ersatzbeschaffungen: Ultraschalldiagnostiksystem in Höhe von 20.000 EUR, Software für den
Gutachter- und arbeitsmedizinischen Bereich in Höhe von 115.000 EUR.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	733.100	970.400
		0

**64 Abrechnungsstelle der Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamte und
Feuerwehrbeamte**

511 64	043	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15.000	17.000
			12.023	0

Erläuterungen:
Anteil der Abrechnungsstelle Heilfürsorge am allgemeinen Geschäfts-, Ausstattungs- und Literaturbedarf der Behörde.

514 64	043	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	500	500
			0	0

Erläuterungen:
Anteilige Ausgaben der Abrechnungsstelle Heilfürsorge an Verbrauchsmitteln für die Nutzung von Dienst-Kfz der
Polizeiinspektion Zentrale Dienste.

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 21 Sonderaufgaben der Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
517 64	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	41.200	58.900
			51.188	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Reinigungskosten	1.900	6.200
		2. Sonstige Hauswirtschaftskosten (u.a. Müllabfuhr, Hausmeisterleistungen, Winterdienst)	21.000	9.200
		3. Bewachungskosten	18.300	43.500
		Summe	41.200	58.900
518 64	043	Mieten und Pachten	2.000	2.900
			2.772	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Kopiergeräte	2.000	2.900
		Summe	2.000	2.900
525 64	043	Aus- und Fortbildung	2.000	5.000
			27	0
		Erläuterungen:		
		Aus- und Fortbildungsbedarf der Mitarbeiter der Abrechnungsstelle Heilfürsorge vor dem Hintergrund gesetzlicher Veränderungen.		
527 64	043	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.000	500
			36	0
533 64	043	Dienstleistungen Außenstehender	3.300	500
			0	0
547 64	043	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.000	500
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			67.000	85.800
				0
65		Autorisierte Stelle für den Betrieb des Digitalfunks		
		Übertragbar		
		*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 0321 Titel 119 65 und bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0321 Titel 124 65, Titel 132 65, Titel 231 65. und Titel 233 65.		
		Erläuterungen:		
		Mit Unterzeichnung des Verwaltungsabkommens über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland, ist das Land Sachsen-Anhalt auch die Verpflichtung zur dauerhaften Sicherstellung der Betriebsfähigkeit eingegangen. Die durch die operative Betriebsorganisation des Landes, die sogenannte Autorisierte Stelle, zentral für alle BOS im Land wahrgenommenen Aufgaben umfassen u. a. Wartung und Instandhaltung von Basisstationen, die Begleitung und Durchführung von Um- und Neubaumaßnahmen, die lagebezogene taktisch-technische Nutzerbetreuung, eine durchgängig erreichbare Service-Hotline und das landesweite Endgeräte-Management.		
511 65	043	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	655.000	684.000
			536.748	0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 21 Sonderaufgaben der Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 511 65

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	10.000	15.000
2.	Kommunikation	551.000	594.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	94.000	75.000
Summe		655.000	684.000

Die regelmäßigen Ausgaben sind insbesondere für Leitungsmieten (594.000 EUR), Kommunikationskosten, Verbrauchsmaterial sowie Betriebs- und Arbeitsmittel erforderlich.
 Die Ansatzhöhung begründet sich in dem Betrieb und der Wartung von Objektfunkanlagen. Zudem entstehen zukünftig höhere Kosten durch Glasfaserleitungen und noch erforderliche Erschließungen zur Anbindung der Basisstationen an das Digitalfunknetz sowie an das Kerntransportnetz.

517 65	043	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	500.000	402.100
			233.983	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Energieversorgungskosten der Digitalfunkstandorte	500.000	402.100
Summe		500.000	402.100

Zu.1.

Nach bautechnischer Ertüchtigung werden in 2024 ca.215 Basisstandorte des Digitalfunks BOS sowie Repeater-Standorte und das Rückfallnetz der Polizei mit Elektroenergie versorgt.

518 65	043	Mieten und Pachten	1.550.000	1.654.300
			1.540.656	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Anmietung Mobilfunkstandorte	1.550.000	1.654.300
Summe		1.550.000	1.654.300

519 65	043	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	250.000	495.000
			148.900	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Wartung und Inspektion Basisstandorte	100.000	330.000
2.	Mängelbeseitigung	52.500	55.000
3.	Instandhaltung Technik und Infrastruktur	77.500	80.000
4.	Wartung und Instandsetzung Notstromtechnik	20.000	30.000
Summe		250.000	495.000

522 65	043	Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

525 65	043	Aus- und Fortbildung	40.000	25.000
			9.574	0

Erläuterungen:

Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter in den Fachbereichen des Digitalfunk BOS.

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 21 Sonderaufgaben der Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

527 65	043	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.000	15.000
			2.049	0

Erläuterungen:

Teilnahme von Bediensteten der autorisierten Stelle an Sitzungen und Klausurtagungen von Arbeitskreisen, Arbeits- und Expertengruppen sowie Workshops der BDBOS in Zusammenarbeit mit den BOS der Länder. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern vom 01.07.2007 zu gewährleisten.

533 65	043	Dienstleistungen Außenstehender	246.500	783.000
			278.319	0

Erläuterungen:

Die Veranschlagungen sind für den weiteren Ausbau und Betrieb des Digitalfunknetzes zwingend erforderlich. Die Grundlage bildet die Projektplanung der autorisierten Stelle des Digitalfunks.

Insbesondere werden in diesem Titel Unterstützungsleistungen externer Firmen für Netzplanung, Aufbau und Inbetriebnahme veranschlagt.

631 65	043	Sonstige Zuweisungen an den Bund	4.100.000	7.520.000
			4.481.398	0

Erläuterungen:

Allgemeine Finanzierungsbeiträge an die BDBOS gemäß § 15 Verwaltungsabkommen (VwA) und spezifische Finanzierungsbeiträge gemäß §§ 13.2 und 14 VwA über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundeseinheitlichen digitalen Sprach- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS).

Die Planungsgrundlage für die Finanzplanung für den Titel 631 65 bildet der jeweils gültige Wirtschaftsplan der BDBOS. In diesem wird die Vertragssituation zwischen dem Land und der BDBOS dargestellt. Hieraus ergeben sich die seitens Sachsen-Anhalt zu leistenden Zahlungen bzw. der anzunehmende Mittelabfluss für das jeweilige Jahr.

Ansatzhöhung ab 2024 aufgrund bundesweiter Netzmodernisierung zur Aufrechterhaltung des Betriebs des BOS-Digitalfunks, unter Berücksichtigung generellen Technologieumstellung bei den Herstellern und Providern. Derzeit erfolgt bundesweit bis Anfang 2024 die Umstellung des Kernnetzes, d.h. die TETRA-Vermittlungsstellen in Sachsen-Anhalt werden ebenfalls bis Anfang 2024 auf IP umgestellt. Danach erfolgt die Phase der Migration der Funk- und Zugangsnetze mit dem Rollout der IP-Basisstationstechnik.

682 65	042	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	145.000	150.000
			129.500	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ingenieurtechnische Dienstleistungen für die Betreuung v. Richtfunk- und Neubaumasten	145.000	150.000
Summe		145.000	150.000

Zuschüsse für die AöR Dataport.

711 65	043	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.888.000	2.818.000
			1.911.168	1.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		1.000.000		1.000.000
2025			1.000.000	1.000.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		1.000.000	1.000.000	2.000.000

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 21 Sonderaufgaben der Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 711 65

Erläuterungen:

Die im Haushaltsjahr 2024 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 1.000.000 EUR ist für die rechtzeitige Planung und Vergabe von Bauvorgängen erforderlich.

Veranschlagt werden Maßnahmen zur Netzhärtung (Erhöhung der Ausfallsicherheit bei Stromausfall für mindestens 72 Stunden) des Digitalfunknetzes und zur Optimierung der Netzabdeckung. Darüber hinaus werden Netzänderungsmaßnahmen veranschlagt.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Netzänderungsmaßnahmen	758.000	620.000
2.	Verdichtung Zugangsnetz		10.000
3.	Netzhärtung der Funkinfrastruktur	1.130.000	1.700.000
4.	TETRA-Basisstationen für Objektversorgung		100.000
5.	Umbau Standorte Netzmodernisierung		288.000
6.	Rückbau Funkanlagen		100.000
Summe		1.888.000	2.818.000

712 65	043	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

812 65	043	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	95.000	115.000
			522.230	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Equipment und Zubehör für Testgestellungen Funkendgeräte, Reservebildung der vorhaltenden Stelle	15.000	15.000
2.	IT-Komponenten zur Bearbeitung der neuen Generation von BOS-Sicherheitskarten sowie Sicherheitskomponenten und Zubehör zur Sicherstellung der KVMS-Anwendungen	0	25.000
3.	Hardware für Feinjustierungskonzept Zugangsnetz (Richtfunk)	0	45.000
4.	Leitungsgebundene Anbindung von neuen Standorten	0	20.000
5.	Ablösung E1-Leitungen und Migration auf IP-Übertragung	10.000	0
6.	Prüfequipment HF-Technik	10.000	10.000
7.	Feinjustierungskonzept Richtfunkanbindung	60.000	0
Summe		95.000	115.000

Betrieb des Richtfunks (Zugangsnetz BOS-Digitalfunk) einschließlich notwendiger Ersatzbeschaffungsmaßnahmen für die im Einsatz befindlichen Richtfunkstrecken.

Zu 6.

Werkzeuge und Messgeräte für Feinjustierungsmaßnahmen und Prüfung der Funkmessauslastung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65		9.471.500	14.661.400
			1.000.000

66 Sonderversorgung für ehemalige Bedienstete der bewaffneten Organe der ehemaligen DDR

511 66	043	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	9.900	9.900
			4.517	0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 21 Sonderaufgaben der Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 511 66

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	7.400	7.400
2.	Kommunikation	1.500	1.500
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	500	500
4.	Prüfung Feuerlöscher, Prüfung ortsveränderlicher Anlagen etc.	500	500
Summe		9.900	9.900

Zu 2.

Ausgaben für Telefongebühren und Postgebühren i.H.v. 1.000 EUR pro Jahr.

514 66	043	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	500	500
			0	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	200	200
2.	Verbrauchsmittel	300	300
Summe		500	500

517 66	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	32.800	46.000
			45.555	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Bewachungskosten	28.200	38.000
2.	Reinigungskosten	2.600	5.000
3.	Sonstige Hauswirtschaftskosten (u.a. Müllabfuhr, Winterdienst, Hausmeisterdienstleistungen)	2.000	3.000
Summe		32.800	46.000

518 66	043	Mieten und Pachten	2.500	2.500
			0	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Kopiergeräte	2.500	2.500
Summe		2.500	2.500

525 66	043	Aus- und Fortbildung	500	500
			0	0

526 66	043	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.700	2.700
			0	0

527 66	043	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	500	500
			0	0

533 66	043	Dienstleistungen Außenstehender	1.000	1.000
			0	0

547 66	043	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500	500
			0	0

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
03 21 **Sonderaufgaben der Landespolizei**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 66

50.900

64.100

0

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
 03 21 **Sonderaufgaben der Landespolizei**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	33.975.300	38.693.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.470.000	3.906.800
Gesamteinnahme		38.445.300	42.600.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	2.362.300	2.492.900 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	9.887.100	11.174.400 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.466.000	10.607.300 0
HGr. 7	Baumaßnahmen	1.888.000	2.818.000 1.000.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.305.000	6.560.200 614.200
Gesamtausgabe		20.908.400	33.652.800
Gesamtsumme der VE			1.614.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		17.536.900	8.947.500

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 31 Brandschutz und Katastrophenschutz - Land

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 03 31 beträgt zum 31.12.2024 0 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Allgemeines

Durch das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. LSA S. 108), werden die Aufgaben des Landes und der Kommunen zur Gewährleistung des Brandschutzes festgelegt.

Die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel dienen der weiteren Verbesserung des technischen Ausrüstungsstandes der Feuerwehren im Land Sachsen-Anhalt. Gemäß § 2 BrSchG sind die Gemeinden für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet zuständig. In erster Linie sind Mittel für Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Förderung des kommunalen Brandschutzes veranschlagt.

Nach dem Grundgesetz ist der Katastrophenschutz Angelegenheit der Länder. Die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel dienen der Herstellung der Handlungsbereitschaft sowie der Förderung der Landkreise und kreisfreien Städte als Katastrophenschutzbehörden sowie der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen. Für die Erfüllung dieser Aufgaben ist die Aufstellung von Katastrophenschutzeinheiten gemäß RdErl. des MI LSA vom 24. Januar 2011 (MBI. LSA S. 92) über die Grundsätze der Aufstellung und Gliederung der Einheiten des Katastrophenschutzes (Aufstellungserlass Katastrophenschutz - AufstErlKatS) erforderlich.

Die Maßnahmen im Brand- und Katastrophenschutz dienen außerdem der nachhaltigen Sicherung des Ehrenamtes in diesen beiden Bereichen.

Einnahmen

119 41	044	Rückzahlung aus Überzahlung	45.000	45.000
			290.700	
119 51	044	Vermischte Einnahmen	25.000	25.000
			3.216	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

514 01	044	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	800	800
			337	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	0	0
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	800	800
3.	Verbrauchsmittel	0	0
4.	Sonstiges	0	0
Summe		800	800

Ersatzbeschaffungen für die feuerwehrtechnischen Bediensteten des Landes, die zum Tragen von Dienstkleidung verpflichtet sind; siehe Fw-DienstklVO vom 25. August 2005 (GVBl. LSA S. 612), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Juli 2012 (GVBl. LSA S. 256).

541 04	044	Auslobungen und Belohnungen	1.000	1.000
			0	0

Erläuterungen:

Würdigung von Verdiensten im Brandschutz oder Katastrophenschutz.

631 01	045	Sonstige Zuweisungen an Bund	52.000	34.200
			0	0

Erläuterungen:

Mitwirkung Sachsen-Anhalts im Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder vom 2. Juni 2022).

632 01	044	Sonstige Zuweisungen an Länder	18.500	18.500
			14.453	0

Erläuterungen:

Beteiligung am Verwaltungsabkommen über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwehrwesens vom 26. August 1993.

633 01	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.000.000	3.000.000
			3.000.000	0

Erläuterungen:

Gemäß § 23 BRSchG erhalten die Gemeinden und Landkreise für die Durchführung der ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben jährlich mindestens 3 Millionen Euro aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer nach dem Feuerschutzsteuergesetz.

633 02	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200.000	200.000
			136.000	0

Erläuterungen:

Förderung des Erwerbs von Fahrerlaubnissen für Mitglieder der Einsatzabteilungen kommunaler Feuerwehren sowie für Einsatzkräfte der gem. § 12 Abs. 2 KatSG-LSA im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen.

633 03	045	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zwecks Kostenübernahme im Rahmen der überörtlichen Hilfeleistung	0	0
			166.074	0

Erläuterungen:

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zwecks Kostenübernahme im Rahmen der überörtlichen Hilfeleistung.

684 01	044	Zuschüsse an Verbände, Vereine u. ä.	500	500
			255	0

Erläuterungen:

Mitgliedschaft in der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V. (vfdb).

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 31 Brandschutz und Katastrophenschutz - Land

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
63		Auslagenersatz für Landesbrandmeister/-innen mit eigenem Aufsichtsbereich		
412 63	044	Entschädigungen	17.400	17.400
		Erläuterungen:	17.400	0
		Aufwandsentschädigungen für eine(n) Landesbrandmeister/-in und zwei Stellvertreter/-innen.		
514 63	044	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	500	500
		Erläuterungen:	44	0
		Zuschuss für Dienstkleidung des/r Landesbrandmeisters/in und Stellvertreter/innen.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			17.900	17.900
				0
64		Katastrophenschutz		
		Erläuterungen:		
		Gemäß Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KatSG-LSA) vom 5. August 2002 (GVBl. LSA S. 339), geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 28. Juni 2005 (GVBl. LSA S. 320), wirkt das Ministerium für Inneres und Sport als oberste Katastrophenschutzbehörde auf eine abgestimmte Planung und Durchführung von Vorbereitungsmaßnahmen zur Katastrophenabwehr sowie eine sachgerechte und lageangemessene Aufgabenerfüllung im Katastrophenfall hin.		
511 64	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	1.000
		Erläuterungen:	212	0
		Erwerb von Fachliteratur, Karten, Nachrichtenvordrucken		
514 64	045	Verpflegungskosten	2.500	800
		Erläuterungen:	755	0
		Kosten für die Durchführung einer Katastrophenschutzübung (Stabsrahmenübung) oberhalb der Standortebene im Land Sachsen-Anhalt entsprechend § 10 Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.		
533 64	045	Lohnausfallersatzleistungen für Fachberater	500	500
		Erläuterungen:	0	0
		Gemäß § 2 Abs. 3 Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist das Ministerium für Inneres und Sport oberste Katastrophenschutzbehörde und hat einen entsprechenden Stab vorzuhalten.		
812 64	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0
			17.156	0
883 64	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000.000	2.000.000
			1.260.056	10.000.000

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 31 Brandschutz und Katastrophenschutz - Land

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 883 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		2.000.000		2.000.000
2025		2.000.000	4.000.000	6.000.000
2026			6.000.000	6.000.000
2027				
2028 ff.				
Summen		4.000.000	10.000.000	14.000.000

Erläuterungen:

Landesweites Beschaffungsprogramm von Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen für Landkreise, Gemeinden sowie der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen.

Das Beschaffungsprogramm steht im Zusammenhang mit der Bereitstellung der bundeseigenen (Zivilschutz-) Ausstattung. Bereitstellung der bundeseigenen Ausstattung erfolgt ausdrücklich nur unter der Maßgabe, dass die Länder ihrer eigenen Verantwortung bei der Aufstellung von Einheiten des Katastrophenschutzes - dem sog. Grundschutz - nachkommen.

In 2025 und 2026 sollen u.a. über ein "Sonderprogramm Sirenenanlagen" Sirenenanlagen umgerüstet bzw. neu angeschafft werden. Der Bund erwartet in Fortsetzung seines Sirenenförderprogramms ein entsprechendes Konzept zur Umsetzung durch die Länder.

893 64	045	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	200.000	200.000
			152.559	200.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		200.000		200.000
2025			200.000	200.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		200.000	200.000	400.000

Erläuterungen:

Zuwendungen (Projektförderung) nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einheiten des Katastrophenschutzes im Land Sachsen-Anhalt gem. RdErl. des MI vom 7. Januar 2016 (MBI. LSA S. 32).

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	2.203.000	2.202.300
		10.200.000

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
 03 31 **Brandschutz und Katastrophenschutz - Land**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	70.000	70.000
Gesamteinnahme		70.000	70.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	17.400	17.400
			0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.300	4.600
			0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.682.200	3.871.800
			0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	13.150.000	14.340.000
			35.200.000
Gesamtausgabe		16.854.900	18.233.800
Gesamtsumme der VE			35.200.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-16.784.900	-18.163.800

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 36 Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 03 36 beträgt zum 31.12.2024 85 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Das IBK hat den gesetzlichen Auftrag, die Aus- und Fortbildung

- im Brandschutz gem. Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. LSA S. 108),

- im Katastrophenschutz gem. Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KatSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 2002 (GVBl. LSA S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. November 2018 (GVBl. LSA S. 406, 408) i. V. m. dem Aufstellungserlass Katastrophenschutz vom 24. Januar 2011, RdErl. des MI (MBI. LSA S. 92) sowie

- die Ausbildung und Prüfung der Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes durchzuführen.

Das IBK hat mit seiner Abteilung Forschung nach Maßgabe des Haushaltsplanes Brandschutzforschung zu betreiben. Es wird u. a. getragen durch ein Verwaltungsabkommen der Bundesländer über die Forschung im Brandschutz- und Feuerwehrewesen. Darüber hinaus werden mehrere Forschungsvorhaben im Rahmen der Drittmittelförderung bearbeitet.

Der Bund beteiligt sich an den Kosten für die ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes.

Einnahmen

111 11	044	Verwaltungsgebühren	1.365.600	1.593.500
			1.288.039	
		Erläuterungen:		
		Entgelte für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, Entgelte für Forschungsleistungen gemäß geltender Nutzungsentgeltordnung sowie Entgelte für Lehrgänge im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium des Innern, dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt und dem Thüringer Innenministerium über die Zusammenarbeit der Landesschulen für Brand- und Katastrophenschutz vom 21. November 2008.		
111 13	044	Benutzungsgebühren Feuerwehrübungshaus	0	0
			0	
		Erläuterungen:		
		Aufgrund des Alters des Feuerwehrübungshauses ist mit erhöhten Ausfällen zu rechnen. Aus diesem Grund ist es nicht mehr möglich, kostenpflichtige Dritte zu gewinnen.		
119 12	044	Einnahmen aus der gesetzlich zu erhebenden Umsatzsteuer	80.000	80.000
			70.059	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 03 36 Titel 542 01.		
		Erläuterungen:		
		Die vereinnahmte gesetzliche Umsatzsteuer ist als Ausgabe bei Kapitel 03 36 Titel 542 01 veranschlagt.		
119 25	044	Einnahmen aus Unterkunft	228.800	239.800
			177.464	
		Erläuterungen:		
		Entgelte für Übernachtungen gemäß geltender Nutzungsentgeltordnung.		
119 41	044	Rückzahlungen aus Überzahlungen	1.000	1.000
			200	
119 46	044	Ersatzleistungen	0	0
			0	
119 51	044	Vermischte Einnahmen	6.300	6.300
			3.181	
124 01	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	3.400	3.400
			2.864	

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 36 Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 124 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Amts- und Dienstwohnungen	0	0
2.	Mietwohnungen und Einzelwohnräume	0	0
3.	Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	0	0
4.	Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	0	0
5.	Sonstige Mieten und Pachten	3.400	3.400
Summe		3.400	3.400

Zu 5.

Vermietung der Sporthalle, Erhebung von Entgelten für die Parkplatzvermietung gem. RdErl. des MF vom 26. September 2001 (MBI. LSA S. 884).

132 01	044	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen	30.000	20.000
			39.284	

Erläuterungen:

Auszusondernde Ausbildungsfahrzeuge

132 02	044	Einnahmen aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	500	500
			520	

231 01	044	Sonstige Zuweisungen vom Bund	147.500	185.900
			185.804	

Erläuterungen:

Kostenbeteiligung des Bundes für die ergänzende zivilschutzbezogene Ausbildung für voraussichtlich 485 Helfer.

232 01	044	Sonstige Zuweisungen von Ländern (Personalausgaben Forschungsvorhaben IMK)	120.000	137.400
			78.843	

Erläuterungen:

Teilweise Erstattung von Personalkosten für Bedienstete der Abteilung Forschung - Institut der Feuerwehr -, die an Forschungsvorhaben entsprechend dem Verwaltungsabkommen der Länder mitwirken.

Titelgruppe(n)

62	Forschungsvorhaben			
	* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 03 36 Titelgruppe 62.			
231 62	044	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0
			0	
232 62	044	Sonstige Zuweisungen von Ländern (IMK)	110.800	77.000
			63.300	
272 62	011	Sonstige Zuschüsse von der EU	0	0
			0	
282 62	044	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	71.200	0
			221.406	

Erläuterungen:

Forschungs- und Gutachtenaufträge von Behörden, Institutionen und Unternehmen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			182.000	77.000
-------------------------------------	--	--	----------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	044	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.765.200	1.963.500
		Erläuterungen:	1.648.068	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	1.765.200	1.963.500
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Zulagen	0	0
		4. Übergangsgelder	0	0
		Summe	1.765.200	1.963.500
422 05	044	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten und richterlichen Hilfskräfte	0	0
			0	0
422 41	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	117.700	211.200
		Erläuterungen:	131.085	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	117.700	211.200
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Leistungen	0	0
		4. Unterhaltsbeihilfen für Verwaltungs-(Forst-)praktikanten	0	0
		Summe	117.700	211.200
428 01	044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.397.700	2.438.800
		Erläuterungen:	2.254.976	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.397.700	2.438.800
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Leistungen	0	0
		Summe	2.397.700	2.438.800
428 03	044	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0	0
			0	0
428 51	045	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
443 02	841	Amtsärztliche Untersuchungen	2.000	2.000
			30	0
511 01	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	67.000	67.700
			38.840	0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 36 Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	22.300	27.300
2.	Kommunikation	19.600	21.900
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	21.000	14.500
4.	Sonstiges	4.100	4.000
Summe		67.000	67.700

511 02	044	Erwerb und Unterhaltung der Geräte für Fachaufgaben	125.100	126.400
			78.701	0

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Aus- und Fortbildung	66.778	108.500	114.400
2. Forschung	11.923	16.600	12.000
Zusammen	78.701	125.100	126.400

514 01	044	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	49.800	189.800
			73.501	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	46.800	161.600
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.000	2.200
3.	Verbrauchsmittel	1.000	26.000
4.	Sonstiges	0	0
Summe		49.800	189.800

In 2024 ist die 10-Jahres-Inspektion der Drehleiter durchzuführen.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Abrollbehälter für die Aus- und Fortbildung *	5	5	5
Anhängerfahrzeuge für Ausbildungsbedarf (keine Kfz)	1	1	1
Nutz- und Sonderfahrzeuge für die Aus- und Fortbildung sowie Forschung **	24	24	24
Personenkraftwagen	1	1	1
Zusammen	31	31	31

* Nutzung nur über Trägerfahrgestell

** Zuordnung eines ABC-Erkundungsfahrzeuges über den Bund

514 02	044	Verbrauchsmittel für Vervielfältigung	3.200	3.500
			2.630	0

514 03	044	Sonstige Verbrauchsmittel	40.700	37.400
			35.769	0

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
03 36 **Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 514 03

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Verbrauchsmittel für den Hausmeister	1.605	1.500	1.500
2. div. Verbrauchsmittel für den Ausbildungs- und Übungsbedarf	24.624	28.000	31.200
3. Verbrauchsmittel für den Forschungsbedarf	9.540	11.200	4.700
Zusammen	35.769	40.700	37.400

517 01	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	603.800	669.400
			526.310	0

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Heizung	750	750
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	2.750	2.750
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	421.600	463.900
4. Bewachung	178.700	202.000
5. Sonstiges	0	0
Summe	603.800	669.400

517 30	044	Bewirtschaftung landeseigener Liegenschaften	468.700	798.800
			352.500	0

518 01	044	Mieten und Pachten	3.000	3.000
			2.249	0

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	0	0
2. Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	3.000	3.000
3. Für Leasing	0	0
Summe	3.000	3.000

518 13	044	Miete und private Vorfinanzierung (z.B. Leasing) von Dienstkraftfahrzeugen	0	0
			0	0

518 30	044	Mietzahlungen an BLSA	1.526.700	1.685.600
			1.485.073	0

519 01	044	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	51.300	76.800
			51.501	0

Erläuterungen:

Durchführung vorgeschriebener Wartungsarbeiten, Instandsetzungen und Prüfungen an fest installierten Geräten und Anlagen für die Aus- und Fortbildung sowie Forschung (Sicherheits- und Großversuchsanlagen, Anlagen des Ausbildungs- und Übungsgeländes, Kompressoren, Aufzüge usw.).

525 01	044	Aus- und Fortbildung	65.000	115.600
			33.388	0

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Ausbildungslehrgänge	6.804	56.000	77.600
2. Fortbildungsveranstaltungen	25.222	7.000	36.000
3. Fachtagungen u.ä. Veranstaltungen	1.362	2.000	2.000
4. Sonstiges	0	0	0
Zusammen	33.388	65.000	115.600

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 36 Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

525 02	044	Aus- und Fortbildung für Lehrgangsteilnehmer	194.500	150.000
			55.843	0

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Honorare für nebenamtliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung der Lehrgangsteilnehmer	31.637	72.500	106.400
2. Entschädigungen und Reisekosten für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für Laufbahnprüfungen feuerwehrtechnischer Dienst	2.371	3.000	3.000
3. Lehr- und Lernmittel	21.835	38.150	25.900
4. Ersatz, Ergänzung und Reinigung Schutzkleidung, Sportgeräte, Anmietung KOM	0	4.850	4.700
5. Initiative Mitteldeutschland	0	76.000	10.000
Zusammen	55.843	194.500	150.000

Zu 1.

Einbeziehung externer Fachkräfte für die Katastrophenschutz Ausbildung (Rahmenvorschriften LSA), für die Ausbildung im feuerwehrtechnischen Dienst (entsprechend den Schwerpunkten der APVO, z. B. Suchtprävention, Grundzüge der Betriebswirtschaft)

Zu 5.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einschließlich Übernachtungen der Lehrgangsteilnehmer im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zur Initiative Mitteldeutschland sowie Ausbildung für Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt feuerwehrtechnischer Dienst.

525 05	044	Unentgeltliche Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer	275.000	322.900
			190.768	0

526 01	044	Gerichts- und ähnliche Kosten	500	500
			0	0

526 02	044	Sachverständige	0	0
			0	0

526 04	044	Aufwandsentschädigungen	500	500
			0	0

Erläuterungen:

Zahlungen nach der Verordnung über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige am Bildungszentrum der Jugendfeuerwehr des Instituts für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge (Teamer-VO) vom 20. Februar 2013 (GVBl. LSA S. 65), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. November 2014 (GVBl. LSA S. 453).

527 01	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5.000	5.000
			6.029	0

** Kostenbeiträge können durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.

527 03	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	500	500
			116	0

529 01	011	Verfügungsmittel der Direktorin/des Direktors des IBK Heyrothsberge	500	500
			54	0

533 01	044	Dienstleistungen Außenstehender	75.000	0
			0	0

Erläuterungen:

Optimierung der digitalen Struktur des IBK Heyrothsberge

537 01	044	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	20.000	20.000
			0	0

Erläuterungen:

Beauftragung von Unternehmen für Umzüge aus Gebäude 29 aufgrund von Baumaßnahmen.

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 36 Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

542 01 044 Umsatzsteuer **80.000** **80.000**
57.323 0

Übertragbar

* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 03 36 Titel 119 12.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

546 59 044 Sonstiges **1.000** **1.000**
1.557 0

681 01 044 Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen **0** **0**
0 0

684 01 044 Zuschüsse an Verbände, Vereine u. ä. **1.000** **1.000**
928 0

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Mitgliedschaft DIN		900	900
2. Mitgliedschaft DEKRA		100	100
Zusammen		1.000	1.000

811 01 044 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen **0** **0**
0 60.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			60.000	60.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen			60.000	60.000

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigung 2024:

Ersatzbeschaffung eines auszusondernden Pkw

Neubeschaffung eines Pkw für die Abnahmestelle der Feuerwehrfahrzeuge des Landes

811 06 044 Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen **610.000** **900.000**
671.134 960.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	600.000	300.000		900.000
2025			160.000	160.000
2026			800.000	800.000
2027				
2028 ff.				
Summen	600.000	300.000	960.000	1.860.000

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 36 Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 811 06

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigung 2024:
 Ersatzbeschaffung von zwei Mannschaftstransportfahrzeugen (MTF) in 2025
 Ersatzbeschaffung eines Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) in 2026

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Ersatzbeschaffungen:			
1. Einsatzleitwagen ST (ELSA)	310.039		
2. Feldkochherd		110.000	
3. Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20		500.000	
4. Rüstwagen			600.000
5. Mobiles Labor (MobLab)			300.000
Neubeschaffung:			
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10	361.095		
Zusammen	671.134	610.000	900.000

812 15 044 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		178.000	267.100
		226.040	0

Erläuterungen:

Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Ersatzbeschaffungen:			
Feuerwehrübungshaus - Überholung, Ertüchtigung, Ausrüstung	0	20.000	20.000
Ausbau ABC Gefahrgutübungsanlage	1.811	0	0
Großküchengerät	0	5.000	0
Technik und Ausstattung für Atem- und Körperschutzbasis	83.994	38.000	25.000
Möbel und Objektausstattung	92.412	20.000	35.000
SF-Funkgeräte und Zubehör	0	30.000	30.000
Ertüchtigung Befehlsstelle HBR 500	4.362	0	0
Rollcontainer Gerätewagen Gefahrgut mit Beladung	0	25.000	0
Dienst- und Schutzkleidung	20.866	40.000	44.700
Tragkraftspritze	0	0	20.000
Neubeschaffungen:			
Implementierung virtueller Realität im Lehrgangsbetrieb	0	0	15.000
Brandraum - Messsystem	22.595	0	0
Rauchgashaube	0	0	77.400
Zusammen	226.040	178.000	267.100

916 13 851 Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"		332.900	495.300
		296.360	0

Titelgruppe(n)

62 Forschungsvorhaben

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 03 36 Titelgruppe 62.

429 62 044 Nicht aufteilbare Personalausgaben		38.400	0
		79.250	0

Erläuterungen:

Befristete Einstellung von Forschungsmitarbeitern, die im Rahmen von Forschungsprojekten finanziert werden.

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
03 36 **Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
511 62	044	Erwerb und Unterhaltung von Geräten für Fachaufgaben	49.800	18.000
			27.732	0
514 62	044	Verbrauchsmittel	38.000	31.000
			49.072	0
518 62	044	Mieten und Pachten	3.000	0
			689	0
526 62	044	Sachverständige	15.000	12.000
			7.506	0
547 62	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	12.800	11.000
			18.923	0
812 62	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	25.000	5.000
			71.602	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			182.000	77.000
				0

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
 03 36 **Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.715.600	1.944.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	449.500	400.300
Gesamteinnahme		2.165.100	2.344.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	4.321.000	4.615.500 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.775.400	4.426.900 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	813.000	1.172.100 1.020.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	332.900	495.300 0
Gesamtausgabe		9.243.300	10.710.800
Gesamtsumme der VE			1.020.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-7.078.200	-8.366.000

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 42 Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 03 42 beträgt zum 31.12.2024 66 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Allgemeines

Das Ministerium für Inneres und Sport ist oberste Archivbehörde des Landes Sachsen-Anhalt. Ihm ist das Landesarchiv Sachsen-Anhalt mit den Abteilungen Magdeburg, Merseburg und Dessau unmittelbar nachgeordnet. Der Abteilung Magdeburg ist der Standort Wernigerode zugeordnet.

Dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt obliegt die Erfassung, Bewertung und Übernahme der bei den Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes Sachsen-Anhalt und deren Funktions- bzw. Rechtsvorgängern entstandenen archivwürdigen Unterlagen sowie die Verwahrung, Erhaltung, Erschließung, Nutzbarmachung und wissenschaftliche Auswertung der Archivalien. Die Rechtsgrundlage für seine Tätigkeit bildet das Archivgesetz Sachsen-Anhalt (ArchG LSA) vom 28. Juni 1995 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. Februar 2020 (GVBl. LSA S. 25, 40).

Beginnend mit der ältesten Urkunde aus dem Jahre 902 dokumentieren die vom Landesarchiv Sachsen-Anhalt verwahrten Archivalien mehr als 1100 Jahre geschichtlicher Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt und seiner historischen Rechtsvorgänger.

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt ist eine budgetierte Einrichtung nach § 17a LHO.

Haushaltsvermerk:

Vom Budget ausgenommen sind die TGr. 61 und 62, die Titel der Hauptgruppe 4 sowie die Titel 231 02, 282 02 und 916 13. Innerhalb des Budgets erhöhen oder vermindern sich die Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 um die Mehr- oder Mindereinnahmen. Im Budgetrahmen sind die Ausgaben innerhalb der HGr. 5 bis 8 und zwischen den Hauptgruppen deckungsfähig und übertragbar.

Eine Abweichung von der Verbindlichkeit der Erläuterungen bei den Gruppen 811 und 812 wird auf der Grundlage des § 11 Abs. 3 HG 2024 zugelassen.

Einnahmen

111 11	162	Verwaltungsgebühren	40.000 27.677	40.000
119 12	012	Einnahmen aus der gesetzlich zu erhebenden Umsatzsteuer	0 0	0
* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 03 42 Titel 542 01.				
Erläuterungen:				
Die vereinnahmte gesetzliche Umsatzsteuer ist als Ausgabe bei Kapitel 03 42 Titel 542 01 veranschlagt.				
119 31	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1.000 251	1.000
** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
Erläuterungen:				
Erlöse aus dem Verkauf der Schriftenreihe der Staatlichen Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt				
119 41	162	Rückzahlung von Überzahlungen	500 256	500
119 46	162	Ersatzleistungen	0 0	0
119 51	162	Vermischte Einnahmen	1.000 0	1.000
124 01	162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	69.000 68.111	80.900

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 42 Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 124 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Amts- und Dienstwohnungen	0	0
2.	Mietwohnungen und Einzelwohnräume	0	0
3.	Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	0	0
4.	Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	0	0
5.	Sonstige Mieten und Pachten	69.000	80.900
Summe		69.000	80.900

Zu 5.

Erhebung von Entgelten für die Parkplatzvermietung gem. RdErl. des MF vom 20. Dezember 2022 (MBI. LSA S. 9) sowie Nutzungsentgelte für die Mitnutzung der Liegenschaft Heidestraße 21 in Dessau durch das Stadtarchiv Dessau-Roßlau.

231 01	162	Sonstige Zuweisungen des Bundes	0	0
			0	
231 02	162	Sonstige Zuweisungen des Bundes - Projekte der historischen Bildung	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 03 42 Titel 427 02.

Erläuterungen:

Personalkostenzuschüsse für geförderte Vorhaben z. B. der Bestandserschließung und -erhaltung sowie der historischen Bildung

282 01	162	Sonstige Zuschüsse	350.000	350.000
			80.369	

Erläuterungen:

Förderung von Digitalisierungs- und Erschließungsprojekten insbesondere durch die DFG sowie Förderung von Bestandserhaltungsprojekten durch die KEK.

282 02	162	Sonstige Zuschüsse - Projekte der historischen Bildung	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 03 42 Titel 427 02.

Erläuterungen:

Personalkostenzuschüsse für geförderte Vorhaben z. B. der Bestandserschließung und -erhaltung sowie der historischen Bildung.

Titelgruppe(n)

61 Maßnahmen nach § 5 des Mauergrundstücksgesetzes

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 03 42 Titelgruppe 61.

231 61	162	Sonstige Zuweisungen des Bundes	0	0
			0	

Erläuterungen:

Zuweisung für Maßnahmen nach § 5 des Mauergrundstücksgesetzes

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
 03 42 **Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01 162 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **1.901.500** **1.799.600**
1.816.362 0

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	1.901.500	1.799.600
2.		Aufwandsentschädigungen	0	0
3.		Sonstige Zulagen	0	0
4.		Übergangsgelder	0	0
Summe			1.901.500	1.799.600

422 41 162 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst **118.400** **92.500**
113.268 0

427 01 162 Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte **108.000** **72.000**
105.757 0

Erläuterungen:

Aushilfskräfte zur befristeten Unterstützung bei Bestandserhaltungsaufgaben

427 02 162 Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte - Projekte der historischen Bildung **0** **0**
0 0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 03 42 Titel 231 02 und Kapitel 03 42 Titel 282 02.

428 01 162 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **2.015.500** **2.066.600**
1.908.077 0

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.015.500	2.066.600
2.		Aufwandsentschädigungen	0	0
3.		Sonstige Leistungen	0	0
Summe			2.015.500	2.066.600

428 03 162 Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte **57.600** **55.800**
52.152 0

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
3 FAMI, Archiv, 01.08.2022 bis 31.07.2025			57.600	55.800
Summe			57.600	55.800

443 02 841 Amtsärztliche Untersuchungen **500** **500**
91 0

511 01 162 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände **35.000** **31.000**
28.873 0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 42 Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	7.100	7.100
2.	Kommunikation	20.200	17.200
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8.500	6.700
4.	Sonstiges	1.000	0
Summe		36.800	31.000

511 02	162	Erwerb und Unterhaltung von Geräten für Fachaufgaben	3.300	6.500
			13.636	0

Erläuterungen:

Für die Archivalienrestaurierung und -konservierung, die Benutzung von Mikrofilmen und anderen Schutzmedien sowie die archivische Reproduktion.

514 01	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	5.000	5.000
			4.017	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	1.000	1.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000
3.	Verbrauchsmittel	3.000	3.000
4.	Sonstiges	0	0
Summe		5.000	5.000

514 02	162	Verbrauchsmittel für die Restaurierung und die Reproduktion von Archivalien	5.000	6.500
			4.388	0

514 03	045	Verbrauchsmittel, Infektionsschutz	0	0
			0	0

517 01	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	121.000	146.000
			113.796	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	0	0
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	1.000	1.000
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	99.800	121.000
4.	Bewachung	20.200	24.000
5.	Sonstiges	0	0
Summe		121.000	146.000

Erstattungen durch die Stadt Dessau-Roßlau anlässlich der Mitnutzung der Liegenschaft Heidestraße 21 in Dessau-Roßlau i. H. v. 9.400 EUR sind berücksichtigt.

517 30	162	Bewirtschaftung landeseigener Grundstücke, Gebäude und Räume	828.200	907.300
			850.075	0

Erläuterungen:

Erstattungen durch die Stadt Dessau-Roßlau anlässlich der Mitnutzung der Liegenschaft Heidestraße 21 in Dessau-Roßlau i. H. v. 41.000 EUR sind berücksichtigt.

518 01	162	Mieten und Pachten	0	0
			208	0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 42 Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

518 02 162 Nutzungsentgelt für das Herrschaftsarchiv Stolberg-Wernigerode **0** **0**
0 200.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	100.000			100.000
2025	800.000		50.000	850.000
2026	800.000		50.000	850.000
2027			50.000	50.000
2028 ff.			50.000	50.000
Summen	1.700.000		200.000	1.900.000

Erläuterungen:

Depositatvertrag zur Nutzung des Herrschaftsarchivs Stolberg-Wernigerode

518 13 162 Miete oder private Vorfinanzierung (z. B. Leasing) von Dienstkraftfahrzeugen **2.000** **3.500**
1.757 0

Erläuterungen:

Anmietung bzw. Leasing eines Dienst-Kfz für Archivguttransporte.

518 30 162 Mietzahlungen an BLSA **1.687.800** **1.888.200**
1.687.800 0

Erläuterungen:

Genutzte landeseigene Liegenschaften:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Brückstraße 2 in Magdeburg	838.400	991.500
2.	Tessenowstraße 2 in Magdeburg	102.000	102.000
3.	Lindenallee 21 in Wernigerode	207.500	227.300
4.	König-Heinrich-Straße 83 in Merseburg	336.500	328.600
5.	Heidestraße 21 in Dessau-Roßlau	203.400	238.800
	Summe	1.687.800	1.888.200

519 01 162 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen **7.000** **14.000**
1.323 0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	7.000	14.000
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0
	Summe	7.000	14.000

523 01 162 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken **6.000** **6.000**
5.717 0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 42 Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 523 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken	4.500	4.500
2.	Einzel- und Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände	0	0
3.	Einbände	1.500	1.500
Summe		6.000	6.000

523 02	162	Erhaltung und Erwerb von Archivgut	400.000	250.000
			226.744	0

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Behältnisse für die Lagerung von Archivgut	37.746	40.000
2.	Entsäuerung, Festigung, Dekontaminierung von Archivgut	185.952	300.000
3.	Erhaltung, Erwerb von Archivalien	3.046	60.000
Zusammen		226.744	400.000

Gemäß den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz vom 16./17. Februar 1995 soll jährlich mindestens 1 v. H. des verwahrten Archivgutes konservatorisch behandelt, zweckmäßig verpackt und durch Nutzungsformen (Verfilmung) geschützt werden (Landtags-Drs. 7/3171 vom 19. Juli 2018).

525 01	162	Aus- und Fortbildung	4.000	4.000
			1.557	0

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Ausbildungslehrgänge	0	0
2.	Fortbildungsveranstaltungen	964	3.000
3.	Fachtagungen	593	1.000
Zusammen		1.557	4.000

526 02	162	Sachverständige	0	0
			0	0

527 01	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	15.000	15.000
			6.771	0

527 03	162	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	1.000	1.000
			73	0

529 01	162	Verfügungsmittel	500	500
			0	0

531 01	162	Veröffentlichungen	0	0
			0	0

531 04	162	Kosten für Ausstellungen	2.000	2.000
			750	0

533 01	162	Dienstleistungen Außenstehender	355.000	355.000
			62.491	0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 42 Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Digitalisierung und Bereitstellung ausgewählter Archivalien für die Onlinenutzung	330.000	330.000
2.	Digitalisierung von Archivalien aus dem Herrschaftsarchiv Stolberg-Wernigerode	20.000	20.000
3.	Durchführung regelmäßiger Archivguttransporte zwischen den Liegenschaften des Landesarchivs in Magdeburg	5.000	5.000
Summe		355.000	355.000

533 03 162 Retrokonversion von Findhilfsmitteln **0** **0**
0 0

537 01 162 Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen **0** **20.000**
0 0

Erläuterungen:

Umlagerung von Archivgut

542 01 012 Umsatzsteuer **0** **0**
0 0

Übertragbar

* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 03 42 Titel 119 12.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

546 59 162 Sonstiges **0** **0**
365 0

632 01 162 Zuweisungen des Landes für die Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft **26.400** **28.000**
26.496 0

Erläuterungen:

Finanzierungsanteil des Landes zur Ausbildung von wissenschaftlichen Archivreferendaren und Archivinspektoranwärtern an der Archivschule Marburg.

681 01 162 Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen **0** **0**
0 0

684 01 162 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften **500** **500**
560 0

686 01 162 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland **6.000** **12.900**
4.140 0

Erläuterungen:

Zuschüsse zur Durchführung je zweier Maßnahmen im Freiwilligen Sozialen Jahr Kultur und Bundesfreiwilligendienst Kultur

687 01 162 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland **900** **900**
0 0

Erläuterungen:

Jahresbeiträge für den Internationalen Archivrat

812 14 162 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen - Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken **5.000** **0**
0 0

Erläuterungen:

Ankauf insbesondere von restitutionsbehaftetem Archivgut zur Vermeidung von Verlusten mit höchster Bedeutung für die Landesgeschichte, soweit mit privaten Anspruchsberechtigten bzw. anderen Eigentümern keine Depositaverträge abgeschlossen werden können.

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 42 Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
812 15	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0
			8.792	0
916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	236.000	244.600
			189.009	0

Titelgruppe(n)

61 Maßnahmen nach § 5 des Mauergrundstücksgesetzes

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 03 42 Titelgruppe 61.

Erläuterungen:

Die Mittel werden zur Finanzierung von archivischen Projekten eingesetzt.

533 61	162	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
547 61	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
633 61	162	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes aus Mitteln des Mauergrundstücksfonds	0	0
			0	0
685 61	162	Zuschüsse für laufende Zwecke an Öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes aus Mitteln des Mauergrundstücksfonds	0	0
			0	0
686 61	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes aus Mitteln des Mauergrundstücksfonds	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0
				0

62 Landesprogramm zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes in Sachsen-Anhalt

Erläuterungen:

In Umsetzung des vom Landtag von Sachsen-Anhalt initiierten Landeskonzpts zur Erhaltung und Digitalisierung des schriftlichen Kulturgutes in Sachsen-Anhalt (LT-Drs. 7/3171 vom 12.06.2018) soll den Trägern öffentlicher Archive, Bibliotheken und anderer Gedächtnisinstitutionen finanzielle und fachliche Unterstützung bei der substantiellen Sicherung des verwahrten Kulturgutes, insbesondere bei der Papierentsäuerung, gewährt werden. Zuwendungsgrundlage ist die "Förderrichtlinie Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in Sachsen-Anhalt" (MBI. LSA 2020 S. 501).

633 62	162	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes	150.000	150.000
			110.010	75.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			75.000	75.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen			75.000	75.000

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
03 42 **Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 633 62

Erläuterungen:

Die VE dient der überjährigen Förderung von Anträgen im Rahmen des BKM-Sonderprogramms Bestandserhaltung (Bund).

685 62	162	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes	0 83.246	0 0
686 62	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes	0 3.755	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			150.000	150.000 75.000

03 Ministerium für Inneres und Sport
 03 42 Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	111.500	123.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	350.000	350.000
Gesamteinnahme		461.500	473.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	4.201.500	4.087.000 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.477.800	3.661.500 200.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	183.800	192.300 75.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.000	0 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	236.000	244.600 0
Gesamtausgabe		8.104.100	8.185.400
Gesamtsumme der VE			275.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-7.642.600	-7.712.000

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 43 Statistisches Landesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 03 43 beträgt zum 31.12.2024 201 Vollzeitäquivalente. Davon ausgenommen ist die Titelgruppe 64. Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Titelgruppe 64 im Kapitel 03 43 (Zensus) beträgt zum 31.12.2024 24 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Die Aufgaben des Statistischen Landesamtes werden im Wesentlichen durch die Anforderungen des Bundesstatistikgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Februar 2021 (BGBl. I S. 266) geändert worden ist, und dem Landesstatistikgesetz Sachsen-Anhalt vom 18. Mai 1995 (GVBl. LSA 1995 S. 130), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18. Februar 2020 (GVBl. LSA S. 25, 42) geändert worden ist, bestimmt.

Für die Umsetzung der zwischen den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder abgeschlossenen "Rahmenvereinbarung über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik" zur Bündelung der Aufgaben der Softwareentwicklung und Statistikaufbereitung nach dem Prinzip "Einer für Alle" sind die Voraussetzungen berücksichtigt worden.

Die EU-Verordnung Nr. 763/2008 schreibt regelmäßige Volkszählungen für alle Mitgliedsstaaten in einem Turnus von 10 Jahren verbindlich vor. Die für die Nachbereitung im Jahr 2024 erforderlichen Ausgaben sind in der Titelgruppe 64 ausgebracht. Dies gilt auch für die Erprobung des künftigen Registerzensus.

Einnahmen

112 01	014	Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten	27.000 23.649	27.000
		Erläuterungen: Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß Bundesstatistikgesetz. Zwangsgelder entsprechend SOG LSA.		
119 11	014	Einnahmen für Aufträge Dritter	35.000 33.970	32.500
		Erläuterungen: Datenbereitstellung des Statistischen Landesamtes an Dritte.		
119 12	012	Einnahmen aus der gesetzlich zu erhebenden Umsatzsteuer	34.400 0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 03 43 Titel 542 01. Erläuterungen: Die vereinnahmte gesetzliche Umsatzsteuer ist als Ausgabe bei Kapitel 03 43 Titel 542 01 veranschlagt		
119 31	014	Einnahmen aus Veröffentlichungen	2.000 2.662	2.000
		** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. Erläuterungen: Veröffentlichung der statistischen Monatsberichte, des Statistischen Jahrbuches sowie anderer statistischer Publikationen.		
119 41	014	Rückzahlungen von Überzahlungen	0 28.177	0
119 46	014	Ersatzleistungen	0 0	0
119 51	014	Vermischte Einnahmen	0 465	0
132 02	014	Einnahmen aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0 0	0

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
 03 43 **Statistisches Landesamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01 014 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **1.083.000** **995.900**
945.590 0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	1.083.000	995.900
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
	Summe	1.083.000	995.900

427 01 014 Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte **145.800** **173.000**
231.606 0

428 01 014 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **11.681.500** **12.029.800**
10.977.681 0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.681.500	12.029.800
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	11.681.500	12.029.800

428 03 014 Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte **17.600** **18.300**
15.639 0

443 02 841 Amtsärztliche Untersuchungen **500** **500**
1.492 0

511 01 014 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände **260.000** **240.000**
219.572 0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	70.000	58.000
2.	Kommunikation	156.000	144.700
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19.000	18.300
4.	Sonstiges	15.000	19.000
	Summe	260.000	240.000

Zu 3.
vertragliche Reparatur- und Wartungskosten

Zu 4.
Sachbücher, Zeitschriften, Fortsetzungswerke, Loseblatt- und Entscheidungssammlungen sowie Buchbindekosten

511 02 014 Erwerb und Unterhaltung von Geräten für Fachaufgaben **500** **500**
0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

514 01	014	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	12.100	12.100
			6.816	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	10.000	10.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.500	1.500
3.	Verbrauchsmittel	500	500
4.	Sonstiges	100	100
	Summe	12.100	12.100

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Pkw	2	2	2
Zusammen	2	2	2

Zwei Leasingfahrzeuge

517 01	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	471.500	479.700
			357.624	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	220.700	235.000
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	75.800	80.500
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	59.600	73.300
4.	Bewachung	70.500	80.900
5.	Sonstiges	42.000	10.000
	Summe	468.600	479.700

518 01	014	Mieten und Pachten	893.100	938.100
			829.038	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	830.200	929.700
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	55.800	1.300
3.	Für Leasing	7.100	7.100
	Summe	893.100	938.100

Zu 1.

		Nutzfläche in qm	Jahresmiete in	Jahresmiete in
			EUR 2022	EUR 2023
1.	Unterbringung des StaLA	7.454	828.900	928.400
2.	Stellplätze	15	1.300	1.300
	Zusammen	7.469	830.200	929.700

518 13	014	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	7.900	8.300
			5.775	0

Erläuterungen:

Fortführung Leasing für 2 Dienstkraftfahrzeuge

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
03 43 **Statistisches Landesamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				
519 01	014	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	30.000	76.600
			56.346	0
525 01	014	Aus- und Fortbildung	30.000	56.500
			35.329	0
		Erläuterungen:		
			Ist 2022 EUR	2023 EUR
			2024 EUR	
		1. Ausbildungslehrgänge	143	1.700
		2. Fortbildungsveranstaltungen	32.895	25.600
		3. Fachtagungen	2.291	2.000
		4. Lehr- und Lernmittel	0	700
		Zusammen	35.329	30.000
				56.500
526 01	014	Gerichts- und ähnliche Kosten	4.000	4.000
			2.383	0
526 02	014	Sachverständige	0	0
			0	0
527 01	014	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	20.000	30.000
			12.556	0
527 03	014	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	4.000	3.600
			49	0
529 01	011	Verfügungsmittel des Präsidenten	500	500
			455	0
531 01	014	Veröffentlichungen	15.000	15.000
			10.855	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Amtliche Druckwerke	6.000	6.500
		2. Öffentlichkeitsarbeit	2.000	2.500
		3. Technische und wissenschaftliche Druckwerke	0	0
		4. Sonstige Veröffentlichungen	7.000	6.000
		Summe	15.000	15.000
533 01	014	Dienstleistungen Außenstehender	382.200	460.000
			409.806	0
		Erläuterungen:		
			Ist 2022 EUR	2023 EUR
			2024 EUR	
		1. Besondere Erntermittlung, Ernte- und Betriebsberichterstattung	75.533	81.000
		2. Wirtschaftsrechnungen	25.899	6.900
		3. Mikrozensus	190.561	168.300
		4. Preisermittlungen	86.613	91.500
		5. Formblattdruck	20.607	22.000
		6. Unternehmensrecherchedatenbank	0	9.000
		7. sonstige Dienstleistungen	10.593	3.500
		Zusammen	409.806	382.200
				460.000
537 01	014	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	500	500
			0	0
542 01	012	Umsatzsteuer	34.400	0
			0	0

Übertragbar

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
 03 43 **Statistisches Landesamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 542 01

* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 03 43 Titel 119 12.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

546 59 014 **Sonstiges** 500 500
154 0

632 01 014 **Sonstige Zuweisungen an Länder** 99.100 118.600
88.510 0

Erläuterungen:

Erstattungen an andere Bundesländer im Rahmen der Aufgaben- und Kostenverteilung innerhalb des Statistischen Verbundes, insbesondere im Rahmen der Zentralisierung von IT-Produktion und der Datenhaltung (ZPD/OPTIKO) sowie für Datenlieferungen.

681 01 014 **Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen** 0 0
0 0

684 01 014 **Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften** 500 500
150 0

812 15 014 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen** 30.000 34.000
38.800 0

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Ersatzbeschaffungen:			
Dienstzimmerausstattungen	38.800	30.000	0
Schneidemaschine für die Druckerei	0	0	34.000
Zusammen	38.800	30.000	34.000

916 13 851 **Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"** 131.200 122.300
111.859 0

Titelgruppe(n)

61 **Durchführung von Sonderstatistiken**

427 61 014 **Beschäftigungsentgelte für befristete Beschäftigte** 0 173.400
49.748 0

547 61 014 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** 255.800 97.800
27.526 0

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Umweltstatistiken	0	0	5.000
2. Wahlen	942	6.300	20.400
3. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)	14.284	246.600	72.400
4. Erhebung zur Zeitverwendung priv. Haushalte (ZVE 2022)	12.300	2.900	0
5. Einführung Neue Verdiensterhebung	0	0	0
6. Registerumfrage	0	0	0
Zusammen	27.526	255.800	97.800

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 255.800 271.200
0

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
03 43 **Statistisches Landesamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

62 **Durchführung von Statistiken gemäß § 7 Bundesstatistikgesetz/Sonderaufgaben**

Übertragbar

* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 03 43 Titel 282 62.

427 62	014	Beschäftigungsentgelte für befristete Beschäftigte	0	12.000
			44.999	0
547 62	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10.000	7.000
			6.981	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			10.000	19.000
				0

64 **Zensus**

Übertragbar

Erläuterungen:

vgl. Erläuterung zu Kapitel 03 43.

427 64	014	Beschäftigungsentgelte für befristete Beschäftigte	1.706.200	1.436.300
			3.187.317	0
547 64	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.121.100	368.700
			2.336.624	0

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Geschäftsbedarf, Bewirtschaftung	186.772	45.600	3.400
2. Fortbildung	55	500	10.000
3. IT-Ausgaben	6.883	53.900	64.700
4. Fahrzeuge, Reisekosten	6.672	13.400	13.700
5. Bekanntmachungen, Veröffentlichungen	0	8.000	6.500
6. Dienstleistungen	1.904.587	818.300	60.000
7. Mieten/Nebenkosten	229.696	103.600	160.400
8. Erprobung des Registerzensus	1.959	77.800	50.000
Zusammen	2.336.624	1.121.100	368.700

632 64	014	Sonstige Zuweisungen an die Länder	3.900	3.900
			0	0

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. KOSIT Datensatzspezifikationen	3.900	3.900
Summe	3.900	3.900

633 64	014	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Anlass des Zensus	0	0
			7.420.942	0

812 64	014	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			2.831.200	1.808.900
				0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 43 Statistisches Landesamt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	98.900	61.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	141.000	144.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	207.600	206.600
Gesamteinnahme		447.500	412.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	14.634.600	14.839.200 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.553.100	2.799.400 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	103.500	123.000 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.000	34.000 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	131.200	122.300 0
Gesamtausgabe		18.452.400	17.917.900
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-18.004.900	-17.505.800

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
03 46 **Sport**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 03 46 beträgt zum 31.12.2024 0 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Allgemeines

Auf der Grundlage von Artikel 36 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist der Sport durch das Land zu schützen und zu fördern. Darüber hinaus verpflichtet Artikel 36 Abs. 3 der Landesverfassung das Land im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zur Förderung von Sportstätten.

Im Kapitel 03 46 werden Haushaltsmittel zur Förderung des Baus und der Sanierung von Sportstätten bereitgestellt, die Entwicklung von Breiten-, Leistungs- und Behindertensport und von Maßnahmen zur Integration unterstützt sowie der LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V., die Landesfachverbände, die Kreis- und Stadtsportbünde, die Vereine und der Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt gefördert.

Die Sportförderung des Landes erfolgt auf der Basis folgender Rechtsgrundlagen:

- a) Gesetz über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (Sportförderungsgesetz - SportFG) in der jeweils geltenden Fassung,
- b) Verordnung zur Ausführung des Sportförderungsgesetzes (SportFG-AVO) in der jeweils geltenden Fassung,
- c) §§ 23 und 44 LHO hinsichtlich der Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e. V. einschließlich Trainerpool und der Landessportschule Osterburg,
- d) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus; RdErl. des MI vom 10.01.2018 (MBI. LSA S. 53),
- e) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im sportlichen Bereich, Erl. des MI vom 15.09.2020 - 36.3-52200 (MBI. LSA S. 349),
- f) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integrationsarbeit in den Kreis- und Stadtsportbünden des Landes Sachsen-Anhalt; Erl. des MI vom 28.06.2017 (MBI. LSA S. 390), zuletzt geändert durch Erl. vom 21.03.2023 (MBI. LSA S. 89).

Einnahmen

111 11	322	Verwaltungsgebühren	5.000	5.000
			4.056	

Erläuterungen:

Einnahmen aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung gem. Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) in der jeweils gültigen Fassung.

119 41	322	Rückzahlungen von Überzahlungen	220.000	220.000
			328.151	

Erläuterungen:

Rückzahlungen nicht oder nicht zweckentsprechend verwendeter Fördermittel, soweit die Absetzung von den Ausgaben unstatthaft, nicht mehr möglich oder unzumutbar ist.

119 51	322	Vermischte Einnahmen	20.000	20.000
			19.211	

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen.

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 46 Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

633 01 322 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ausrichtung von Wettkämpfen im Hochleistungssport **250.000** **50.000**
 46.255 25.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		25.000		25.000
2025			25.000	25.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		25.000	25.000	50.000

Erläuterungen:

Zur Erhöhung der Außenwirkung Sachsen-Anhalts als Sportland unter Berücksichtigung der damit verbundenen wirtschaftlichen und touristischen Effekte sollen hochrangige nationale und internationale Sportveranstaltungen gefördert werden. Im Jahr 2023 wurde die Weltmeisterschaft im Handball der Männer U 21 (Vor- und Hauptrundenspiele) in Magdeburg ausgetragen.

671 01 322 Kostenerstattung aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt **13.800** **31.500**
 215.300 0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 03 02 Titel 671 01.

Erläuterungen:

Geschäftsbesorgungsvertrag zur Bewilligung von Hilfen zur Beseitigung von durch das Hochwasser 2013 verursachten Schäden an Sportstätten.

Vor dem 01.03.2023 abgeschlossene Geschäftsbesorgungsverträge mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sind öffentlich-rechtliche Verträge und fallen damit in den Anwendungsbereich dieser Regelung.

671 02 322 Erstattungen an Inland **45.000** **45.000**
 38.802 0

** Die Ausgaben sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 03 46 Titel 681 51, Kapitel 03 46 Titel 684 01, Kapitel 03 46 Titel 686 02 und Kapitel 03 46 Titel 686 03.

Erläuterungen:

Auf Grundlage eines Beschlusses der 41. Sportministerkonferenz soll durch eine Länderbeteiligung im Bereich des Nachwuchsleistungssports das Institut für angewandte Trainingswissenschaften (IAT) unterstützt werden. Das IAT ist für die prozessbegleitende Trainings- und Wettkampfforschung im Spitzen- und Nachwuchssport zur Gewährung der internationalen Chancengleichheit deutscher Sportlerinnen und Sportler zuständig. Die Zusammenarbeit mit dem IAT wird durch das Land Hessen koordiniert, das die Finanzierungsanteile der Länder erhält.

681 51 322 Sportstipendium für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler **28.800** **36.000**
 21.900 27.000

** Die Ausgaben sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 03 46 Titel 671 02, Kapitel 03 46 Titel 684 01, Kapitel 03 46 Titel 686 02 und Kapitel 03 46 Titel 686 03.

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 46 Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 681 51

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		27.000		27.000
2025			27.000	27.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		27.000	27.000	54.000

Erläuterungen:

Förderung der Vereinbarkeit von Leistungssport und beruflicher Entwicklung (Duale Karriere) für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler, die an einer Universität oder Hochschule des Landes studieren.

684 01	322	Zuschüsse zur Vorbereitung auf Olympische Spiele und Paralympics	150.000	150.000
			139.719	0

** Die Ausgaben sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 03 46 Titel 671 02, Kapitel 03 46 Titel 681 51, Kapitel 03 46 Titel 686 02 und Kapitel 03 46 Titel 686 03.

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen, für die Bundesmittel nicht zur Verfügung stehen, wie die Durchführung von Trainingslagern, individuelle Unterstützung und die Beschaffung von Verbrauchsmitteln.

684 02	322	Zuschüsse für den Betrieb der Internate und Mensen	3.047.200	3.435.700
			2.964.647	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		1.500.000		1.500.000
2025		3.500.000		3.500.000
2026		3.500.000		3.500.000
2027		3.500.000		3.500.000
2028 ff.		5.500.000		5.500.000
Summen		17.500.000		17.500.000

Erläuterungen:

Erstattungsleistungen gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag an den Betreiber der Sportinternate und den Betreiber der Mensen an den Standorten Halle und Magdeburg. Die Geschäftsbesorgungsverträge für die Internate und Mensen wurden am 12. Juli 2019 für den Zeitraum 1. August 2019 bis 31. Juli 2024 abgeschlossen. Im Haushaltsjahr 2023 sind die Leistungen erneut auszuschreiben.

684 03	322	Zuschüsse an den Trägerverein Olympiastützpunkt Sachsen-Anhalt	571.900	656.000
			603.400	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 03

Erläuterungen:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Trägervereins des Olympiastützpunktes Sachsen-Anhalt

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	1.202.181	1.434.900	1.324.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	288.489	178.500	305.000
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	130.530	161.700	171.300
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	1.621.200	1.775.100	1.800.300
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	9.019	8.000	8.000
Mithin Fehlbetrag:	1.612.181	1.767.100	1.792.300
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	597.411	571.900	656.000
c) den Bund mit	989.770	1.170.200	1.131.300
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	25.000	25.000	5.000
e) Private	0	0	0
Zusammen	1.612.181	1.767.100	1.792.300

Stellenbestand

	Stellenbestand 2022	Stellenbestand 2023	Stellenbestand 2024
Arbeitnehmer			
E 15	1,00	1,00	1,00
E 13	6,00	6,00	7,00
E 11	2,00	2,00	1,00
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 6	1,50	1,50	2,00
E 5	0,00	0,00	0,00
Summe	11,50	11,50	12,00
Insgesamt	11,50	11,50	12,00

Die Förderung des Hauptzuwendungsgebers Bund für das Jahr 2024 ist noch nicht bekannt. Die Landesförderung erfolgt in Abhängigkeit der Förderung durch den Bund. Die Übersicht nach § 26 LHO ist daher als vorläufig zu betrachten.

684 04	322	Zuschüsse an den Landessportbund	7.635.800	8.767.800
			7.371.300	0

Erläuterungen:

Gemäß §§ 23 und 44 LHO erfolgt die Gewährung von Zuwendungen aus Landesmitteln zur Förderung des LandesSportBundes Sachsen-Anhalt e. V. (LSB) einschließlich Trainerpool, Filialpersonal sowie der Landessportschule Osterburg (LSSO).

Die Zuwendung umfasst:

- Institutionelle Förderung des LSB (6.504.700 Euro), beinhaltend neben dem Zuschuss für die Geschäftsstelle (2.677.100 Euro) einen Zuschuss zur Finanzierung des Filialpersonals (94.600 Euro) sowie von Trainerinnen und Trainern im Sport (3.733.000 Euro) und
- institutionelle Förderung der LSSO (2.263.100 Euro).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 04

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des LSB e. V. einschließlich Trainerpool

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	5.889.702	6.504.600	7.040.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.065.338	2.297.100	2.450.100
3. Schuldendienst	29.212	29.200	29.200
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	927.228	695.100	747.300
5. Ausgaben für Investitionen	380.399	0	430.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	1.581.765	746.200	721.900
Zusammen	10.873.644	10.272.200	11.418.900
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	2.779.373	2.773.600	2.983.300
Mithin Fehlbetrag:	8.094.271	7.498.600	8.435.600
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	1.914.336	1.038.800	1.361.400
b) das Land mit	5.597.200	5.861.700	6.504.700
c) den Bund mit	150.000	148.400	150.000
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	88.000	0
e) Private	432.735	361.700	419.500
Zusammen	8.094.271	7.498.600	8.435.600

Stellenbestand

	Stellenbestand 2022	Stellenbestand 2023	Stellenbestand 2024
Arbeitnehmer			
E 15 Ü at	1,00	1,00	1,00
E 14	2,00	2,00	2,00
E 13	2,00	2,00	2,00
E 12	2,00	1,00	1,00
E 11	7,80	9,80	10,00
E 10	5,00	5,00	6,00
E 9	4,00	5,00	3,00
E 8	2,50	3,25	3,50
E 6	6,25	5,50	6,50
Summe	32,55	34,55	35,00
Insgesamt	32,55	34,55	35,00

Stellenbestand Filialpersonal LFV:

Beschäftigte	Stellenbestand 2022	Stellenbestand 2023	Stellenbestand 2024
E 12 (ku)	1	1	1
E 11 (ku)	1	0	0
E 10 (ku)	1	0	0
E 9 (KU)	0	0	0
Zusammen	3	1	1

Stellenbestand Filialpersonal KSB/SSB:

Beschäftigte	Stellenbestand 2022	Stellenbestand 2023	Stellenbestand 2024
E 11 (ku)	1	0	0

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
 03 46 **Sport**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 04

E 9 (ku)	2	0	0
Zusammen	3	0	0

Stellenbestand Trainerpool:

Beschäftigte	Stellenbestand 2022	Stellenbestand 2023	Stellenbestand 2024
E 12	0	1	1
Vergütungsordnung TrainerInnen	60	59	59
Vergütungsordnung LandestrainerInnen	0	0	0
Zusammen	60	60	60

Der Haushaltsansatz 2024 orientiert sich am Ergebnis der Tarifverhandlungen vom 22.04.2023 für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen. Darüber hinaus sollen im Ergebnis der Beratungen der AG Spitzensport die im Leistungssport des Landes tätigen Trainerinnen und Trainer künftig in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder vergütet werden. Die Angleichung erfolgt stufenweise.

Zu b)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 684 04

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landessportschule Osterburg

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	1.676.927	1.890.100	1.997.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.336.177	1.354.100	1.554.300
3. Schuldendienst	200.878	112.000	110.500
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	8.822	6.000	5.000
5. Ausgaben für Investitionen	641.684	84.400	310.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	397.114	82.700	43.100
Zusammen	4.261.602	3.529.300	4.020.000
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	1.479.407	1.553.100	1.568.100
Mithin Fehlbetrag:	2.782.195	1.976.200	2.451.900
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	950.380	144.800	101.800
b) das Land mit	1.774.100	1.774.100	2.263.100
c) den Bund mit	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	57.233	57.300	87.000
e) Private	482	0	0
Zusammen	2.782.195	1.976.200	2.451.900

Stellenbestand

	Stellenbestand 2022	Stellenbestand 2023	Stellenbestand 2024
Arbeitnehmer			
E 13	0,20	0,20	0,20
E 11	1,00	1,00	1,00
E 9	2,20	3,20	3,20
E 8	3,13	2,75	3,00
E 6	5,00	3,00	3,00
E 5	12,00	12,00	12,00
E 4	2,87	3,00	3,00
E 3	2,75	0,00	3,00
E 2	1,00	4,00	4,00
E 1	5,50	6,50	3,50
Festgehalt	0,00	0,00	0,00
Summe	35,65	35,65	35,90
Insgesamt	35,65	35,65	35,90

684 05	322	Zuschüsse an die Landesfachverbände, Kreissportbünde und Stadtsportbünde sowie an Sportvereine und den LSB	9.170.000	9.196.000
		Übertragbar	9.009.703	0

* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 03 46 Titel 684 08.

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 46 Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 05

*** Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 0346 Titel 893 02.

Vgl. verbindliche Erläuterungen zu Kapitel 1302 Titel 122 01. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01. Soweit die auf Grundlage der §§ 2, 5 und 7 der Verordnung zur Ausführung des Sportförderungsgesetzes (SportFG-AVO) vom 8. Dezember 2016 (GVBl. LSA S. 365), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. November 2020 (GVBl. LSA S. 730), berechneten Pauschalen die Höhe der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 13 02 Titel 122 01 übersteigen, können Zahlungen bis zur Höhe des Mehrbedarfes gemäß § 37 Abs. 6 LHO als Vorgriff auch zu Lasten des Folgejahres geleistet werden. Die Berechnungsgrundlagen der Pauschalen sind im Folgejahr so anzupassen, dass die darauf beruhenden Zahlungen die Höhe der voraussichtlichen anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 13 02 Titel 122 01 unter Berücksichtigung des Vorgriffs nicht übersteigen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	633.000			633.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	633.000			633.000

Erläuterungen:

Die im Haushaltsplan 2020 ausgebrachte VE diene der Fortschreibung des Projektes "Pädagogisches Leistungspersonal" (PLP) bis zum 31.12.2024. Die VE wurde in voller Höhe in Anspruch genommen.

684 07	322	Zuschüsse zur Förderung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Museums in Freyburg (Unstrut)	101.400	103.500
			81.400	0

Erläuterungen:

Seit dem Jahr 2020 wird die Friedrich-Ludwig-Jahn-Gesellschaft e. V. institutionell gefördert.

684 08	322	Zuschüsse zur Förderung von Projekten im sportlichen Bereich	433.200	433.200
			554.968	480.000

* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 03 46 Titel 684 05.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		200.000		200.000
2025		200.000	200.000	400.000
2026		200.000	70.000	270.000
2027		400.000	70.000	470.000
2028 ff.			140.000	140.000
Summen		1.000.000	480.000	1.480.000

Erläuterungen:

Die 2023 und 2024 ausgebrachten VE dienen der Sicherung der Kofinanzierung der Bundesprogramme "Integration durch Sport" und "Menschlichkeit und Toleranz im Sport - MuT". Die Förderung soll analog der Bundesförderung über einen Bewilligungszeitraum von fünf Jahren erfolgen.

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 46 Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

684 11 322 Zuschüsse an die Kreissportbünde und Stadtsportbünde zur Unterstützung einer nachhaltigen Integrationsarbeit **70.000** **112.000**
 22.278 40.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		80.000		80.000
2025		80.000	40.000	120.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		160.000	40.000	200.000

Erläuterungen:

Zur Unterstützung von Integrationsarbeit vorrangig für Flüchtlinge, aber auch zugunsten sozial Benachteiligter und Menschen mit Behinderungen.

684 12 322 Zuschüsse an den Trägerverein Olympiastützpunkt zur Trainingsstättenfinanzierung von Bundesstützpunkten und Landesleistungszentren **132.000** **132.000**
 92.000 0

Erläuterungen:

Zum Ausgleich der ab 2019 verringerten Trainingsstättenfinanzierung des Bundes im Zusammenhang mit der Aberkennung von Bundesstützpunkten für Sachsen-Anhalt.

684 14 011 Zuschüsse an den Special Olympics Deutschland in Sachsen-Anhalt e.V. **75.000** **0**
 25.000 0

684 15 322 Energiekostenzuschüsse an die gemeinnützigen Sportvereine und an die Landessportschule Sachsen-Anhalt **5.000.000** **0**
 0 0

Erläuterungen:

Die Auswirkungen der durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verursachten Energiekostensteigerungen wurden im Jahr 2023 durch Zuschüsse an Sportvereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen abgemildert, die Aufrechterhaltung des Trainings- und Übungsbetriebes unterstützt sowie eine ggf. erforderliche Schließung von Sportstätten verhindert.

684 16 322 Landesprogramm "Vereine machen Schule - Sportgutscheine für Sachsen-Anhalts Schulanfänger" **1.000.000** **1.000.000**
 0 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		1.000.000		1.000.000
2025		1.000.000		1.000.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		2.000.000		2.000.000

Erläuterungen:

Im parlamentarischen Verfahren zur Haushaltsaufstellung 2023 wurden Haushaltsmittel für ein Landesprogramm "Vereine machen Schule - Sportgutscheine für Sachsen-Anhalts Schulanfänger" zur Verfügung gestellt. Die VE dient der Sicherstellung der Maßnahme in den Haushaltsjahren 2024 und 2025.

686 01 322 Stiftung Sport und Stiftung Behindertensport in Sachsen-Anhalt **200.000** **200.000**
 166.785 0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 46 Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 686 01

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Stiftung Sport und die Stiftung Behindertensport in Sachsen-Anhalt erkennen durch die Gewährung einer Individualförderung herausragende Leistungen von Sportlerinnen und Sportlern des Landes Sachsen-Anhalt bei internationalen Meisterschaften an und leisten einen Beitrag zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen von Athletinnen und Athleten im Prozess der Entwicklung sportlicher Spitzenleistungen.

686 02	322	Zuschüsse an die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA)	20.000	20.000
			16.716	0

** Die Ausgaben sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 03 46 Titel 671 02, Kapitel 03 46 Titel 681 51, Kapitel 03 46 Titel 684 01 und Kapitel 03 46 Titel 686 03.

686 03	322	Zuschüsse an den Verein "Safe Sport e. V."	0	5.000
			0	0

** Die Ausgaben sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 03 46 Titel 671 02, Kapitel 03 46 Titel 681 51, Kapitel 03 46 Titel 684 01 und Kapitel 03 46 Titel 686 02.

Erläuterungen:

Auf der Sportministerkonferenz am 3./4. November 2022 in Mainz erfolgte die Gründung des Trägervereins "Safe Sport e. V." mit dem Beitritt des Bundes und der 16 Bundesländer. Der Verein ist mit einem jährlichen Budget von 300.000 Euro ausgestattet. In 2023 übernimmt der Bund die gesamten Kosten. Ab dem Jahr 2024 beteiligen sich die Bundesländer zur Hälfte an der Finanzierung. Die jeweiligen Länderanteile berechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

883 01	322	Zuweisungen für Investitionen in Sportstätten an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.500.000	7.000.000
			9.058.851	6.000.000

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 03 46 Titel 891 01 und Kapitel 03 46 Titel 893 01.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	2.500.000	6.000.000		8.500.000
2025	1.000.000	3.500.000	2.000.000	6.500.000
2026		1.000.000	2.000.000	3.000.000
2027			2.000.000	2.000.000
2028 ff.				
Summen	3.500.000	10.500.000	6.000.000	20.000.000

Erläuterungen:

Zuwendungen in Höhe von mehr als 500.000 Euro (VV Nr. 3.3 zu § 23 LHO):

Einrichtung/Ort	Förderung gesamt	davon 2023	davon 2024	davon 2025 ff.
Schwimmhalle Magdeburg	5.100.000	0	250.000	4.850.000
Halle Brandberge, Erneuerung Sportboden Leichtathletikhalle	750.000	0	750.000	0
Ersatzneubau Laufhalle, OSP-Gebäude Halle (Saale)	4.000.000	430.000	1.996.700	1.573.300
Neubau Zweifeldsporthalle, Damaschkestraße in Dessau-Roßlau	2.401.250	1.200.000	782.200	0
Neubau Sportkomplex Am Anger in der Gemeinde Barleben	1.089.000	50.000	500.000	539.000
Neubau Einfeldsporthalle in der Gemeinde Möser	1.425.000	665.000	500.000	260.000
Sanierung Sporthalle an der Thälmannstraße in der Gemeinde Möser	852.500	100.000	426.200	326.300

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 46 Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				
noch zu 883 01				
		Eigenbetrieb Sport- und Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels, Sanierung Kunstrasenplatz	578.600	100.000
		Ersatzneubau einer multifunktionalen Sportstätte in Wolmirstedt	1.180.800	200.000
		Zusammen	17.377.150	2.745.000
			100.000	378.600
			700.000	280.800
			6.005.100	8.208.000

Die Gewährung von Zuwendungen für die Sanierung, die Erweiterung und den Neubau von Sportstätten und für die Ausstattung von Sportstätten erfolgt gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus (Erl. des MI vom 10.01.2018, MBl. LSA S. 53).

Die im Haushaltsjahr 2022 ausgebrachte VE wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Ab 2024 erfolgt die Umsetzung des Masterplans Infrastruktur Hochleistungssport Sachsen-Anhalt (Schwimmhalle Magdeburg).

891 01	322	Zuschüsse für Investitionen in Sportstätten an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 03 46 Titel 883 01.

*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Eine Förderung ist nur möglich, wenn Sportstätten im kommunalen Eigentum stehen und die Kommune den Antrag befürwortet.

Die Gewährung von Zuwendungen für die Sanierung, die Erweiterung und den Neubau von Sportstätten und für die Ausstattung der Sportstätten erfolgt gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus (Erl. des MI vom 10.01.2018, MBl. LSA S. 53).

893 01	322	Zuschüsse für Investitionen in Sportstätten an Sonstige im Inland	4.000.000	4.000.000
			3.399.307	3.500.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 03 46 Titel 883 01.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.300.000	2.500.000		3.800.000
2025		1.400.000	1.500.000	2.900.000
2026			2.000.000	2.000.000
2027				
2028 ff.				
Summen	1.300.000	3.900.000	3.500.000	8.700.000

Erläuterungen:

Eine Förderung ist nur möglich, wenn Sportstätten im kommunalen Eigentum stehen und die Kommune den Antrag befürwortet. Die Gewährung von Zuwendungen für die Sanierung, die Erweiterung und den Neubau von Sportstätten und für die Ausstattung der Sportstätten erfolgt gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus (Erl. des MI vom 10.01.2018, MBl. LSA S. 53).

Zuwendungen in Höhe von mehr als 500.000 Euro (VV Nr. 3.3 zu § 23 LHO):

Verein/Maßnahme	Förderung gesamt	davon in 2023	davon in 2024	davon in 2025
1. FC Magdeburg "Neubau eines Funktionsgebäudes des Nachwuchsleistungszentrums in Magdeburg"	2.155.000	155.000	1.200.000	800.000
Zusammen	2.155.000	155.000	1.200.000	800.000

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
 03 46 **Sport**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

893 02 322 **Zuschüsse für Investitionen an Sportvereine und Sportorganisationen für Sportstätten in Eigentum oder Erbbaurecht der Sportvereine und Sportorganisationen** **250.000** **250.000**
 337.573 200.000

** Vgl. verbindliche Erläuterungen zu Kapitel 1302 Titel 122 01. Der aus den anteiligen Einnahmen des Kapitels 1302 Titel 122 01 bereitgestellte Teil der veranschlagten Ausgaben darf nur in Höhe der anteiligen Isteinnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.

*** Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 0346 Titel 684 05.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		200.000		200.000
2025			200.000	200.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		200.000	200.000	400.000

Erläuterungen:

In Abgrenzung zu Titel 893 01 werden aus dem Titel 893 02 Sportstätten von Sportvereinen und Sportorganisationen gefördert, die sich im Vereineigentum bzw. im Eigentum der Sportorganisationen befinden. Hierfür werden Mittel aus der Konzessionsabgabe verwendet. Die Förderung basiert auf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus (Erl. des MI vom 10.01.2018, MBl. LSA S.53).

Titelgruppe(n)

61 **Landesmittel zur Kofinanzierung des Strukturfonds EFRE - Förderung der energetischen Sanierung von Sportstätten**

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Die EU-Mittel sind bei Kapitel 13 16 Titelgruppe 61 veranschlagt.

883 61 322 **Zuweisungen für Investitionen (Landesmittel) an Gemeinden und Gemeindeverbände** **138.500** **0**
 311.484 0

Erläuterungen:

Gefördert wird die energetische Sanierung von kommunalen Sportstätten zur Sicherung der Sportstättengrundversorgung und zur Verbesserung des Sportstättenniveaus der Gemeinden, Städte und kreisfreien Städte mit Mitteln des EFRE und des Landes. Die Förderperiode ist ausgelaufen. Die letzten offenen Maßnahmen sind 2023 abgeschlossen worden.

893 61 322 **Zuschüsse für Investitionen (Landesmittel) an Sonstige im Inland** **0** **0**
 0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 **138.500** **0**
 0

62 **Landesmittel zur Kofinanzierung des Strukturfonds ELER - Förderung des Baus und der Sanierung von Sportstätten im ländlichen Raum**

Übertragbar

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 46 Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
		<p>** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</p> <p>Erläuterungen: Die EU-Mittel sind bei Kapitel 13 90 Titelgruppe 69 veranschlagt.</p>		
883 62	322	Zuweisungen für Investitionen (Landesmittel) an Gemeinden und Gemeindeverbände	64.200 69.473	0 0
		<p>Erläuterungen: Alle Maßnahmen im ELER können 2023 abgeschlossen werden. In der neuen Förderperiode werden die Sportstätten über LEADER und CLLD gefördert. Damit erübrigt sich die Veranschlagung von Kofinanzierungsmitteln ab dem Haushaltsjahr 2024 im Epl. 03.</p>		
893 62	322	Zuschüsse für Investitionen (Landesmittel) an Sonstige im Inland	102.600 266.864	0 0
		<p>Erläuterungen: Alle Maßnahmen im ELER können 2023 abgeschlossen werden. In der neuen Förderperiode werden die Sportstätten über LEADER und CLLD gefördert. Damit erübrigt sich die Veranschlagung von Kofinanzierungsmitteln ab dem Haushaltsjahr 2024.</p>		
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			166.800	0 0
63		Förderung von eSport in Sachsen-Anhalt		
		<p>Erläuterungen: Mit der Förderung von Projekten zur Etablierung und Entwicklung von eSport unter Berücksichtigung des Kinder- und Jugendschutzes unterstützt das Land den Wandel im Sport.</p>		
686 63	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0 14.766	0 0
893 63	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0 0
64		Sonderprogramm zur Sanierung von Schwimmhallen und Freibädern		
883 64	322	Zuschüsse für Investitionen in Schwimmbäder an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 435.384	0 0
		<p>** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</p>		
891 64	322	Zuschüsse für Investitionen in Hallen- und Freibäder an öffentliche Unternehmen	0 0	0 0
893 64	322	Zuschüsse für Investitionen in Schwimmbäder an Sonstige im Inland	0 0	0 0
		<p>** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</p>		
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0 0

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
 03 46 **Sport**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

65 Beteiligung des Landes am Bau eines Hauses des Sports am Standort Halle (Saale)

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

883 65	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau eines Hauses des Sports am Standort Halle (Saale)	0	0
			0	0
893 65	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für den Bau eines Hauses des Sports am Standort Halle (Saale)	350.000	375.000
			0	3.188.100

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		1.375.000		1.375.000
2025		1.350.000	1.850.000	3.200.000
2026		488.100	1.288.100	1.776.200
2027			50.000	50.000
2028 ff.				
Summen		3.213.100	3.188.100	6.401.200

Nachrichtlich: Summe TGr. 65

350.000

375.000
3.188.100

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
 03 46 **Sport**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	245.000	245.000
Gesamteinnahme		245.000	245.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.214.100	24.643.700 622.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.405.300	11.625.000 12.888.100
Gesamtausgabe		39.619.400	36.268.700
Gesamtsumme der VE			13.510.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-39.374.400	-36.023.700

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 63 Asyl- und Ausländerwesen sowie Vertriebenen- und Spätaussiedlerangelegenheiten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 03 63 beträgt zum 31.12.2024 97 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind alle Ausgabemittel, die der Funktionsfähigkeit des Landes Sachsen-Anhalt zur Bewältigung der Flüchtlingssituation sowie aller übrigen ausländerrechtlichen Aufgaben dienen. Der Finanzierungsbedarf wird maßgeblich von der Entwicklung der Zugänge an Asylbegehrenden und ihrer Verweildauer in Sachsen-Anhalt in den kommenden Jahren bestimmt. Das Land geht im Jahr 2024 als Planungsgrundlage von einem Zugang von bis zu 7.000 Personen, die Asyl suchen, sowie 600 Personen die aufgrund des vom Bund beschlossenen Chancen-Aufenthaltsrechts den Rechtskreis wechseln, aus. Eine Überschreitung des prognostizierten Zugangs oder ein Absinken der Anerkennungsquote des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge von rd. 60 % hätte wegen der bestehenden Rechtsverpflichtungen einen unmittelbaren haushalterischen Nachsteuerungsbedarf.

Gemäß § 44 Abs. 1 Asylgesetz sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten. Um dieser rechtlichen Verpflichtung Rechnung zu tragen, hält das Land Einrichtungen mit ausreichender Kapazität vor. Zum Betrieb der Hauptstelle der ZAST in Halberstadt mit Außenstellen sind die Ausgabemittel in der Titelgruppe 61, für die Nebenstellen Bernburg und Stendal in der Titelgruppe 63 und für die Nebenstelle Magdeburg in der Titelgruppe 64 veranschlagt. Im Jahr 2024 ist eine vorzeitige Teilinbetriebnahme der Nebenstelle Stendal vorgesehen und die Interimslösung in Bernburg soll anschließend aufgegeben werden. In den Mittelansätzen eingeschlossen sind vertragliche Verpflichtungen für Unterbringungsobjekte sowie zu deren Bewirtschaftung erforderlicher externer Dienstleister. Bedingt durch die prognostizierten Zugangszahlen und die Anzahl aufhältiger Personen in den Kommunen ergeben sich - neben den vorzuhaltenden Kapazitäten in den Erstaufnahmeobjekten - im Rahmen von Maßnahmen zur Integration, für Rückführungen und freiwillige Ausreisen sowie für Erstattungsleistungen an die Kommunen für die Aufnahme und Unterbringung von Personen nach dem Aufnahmegesetz im Haushaltsjahr 2024 erforderliche Bedarfe, die in den jeweiligen Titeln dargestellt sind.

Einnahmen

119 41	235	Rückzahlungen von Überzahlungen im Bereich Asyl- und Ausländerwesen	30.000 42.414	40.000
119 42	246	Rückzahlung von Überzahlungen aus Zuwendungen für Spätaussiedler	0 760	1.000
132 01	235	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0 0	0
231 01	235	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0 0	0
272 01	235	Sonstige Zuschüsse von der EU	877.800 1.123.295	666.400

Erläuterungen:

Veranschlagung der von der EU-Kommission bereitgestellten Mittel aus EU-Fonds.

Titelgruppe(n)

66		Abschiebungssicherungseinrichtung (ASE)		
232 66	235	Sonstige Erstattungen von Ländern	0 0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0

75		Ausreise- und Abschiebungskosten im Bereich Asyl- und Ausländerwesen		
233 75	235	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	50.000 24.934	40.000

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 63 Asyl- und Ausländerwesen sowie Vertriebenen- und Spätaussiedlerangelegenheiten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 233 75

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 03 63 Titelgruppe 75.

Erläuterungen:

Erstattungen von Amtshilfekosten bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen; Einnahmen nach §§ 66 ff. AufenthG

272 75	235	Sonstige Zuschüsse von der EU	25.000	15.000
			13.090	

Erläuterungen:

Zuschuss aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der EU.

281 75	235	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	20.000	25.000
			71.366	

Erläuterungen:

Erstattungen aus nicht verbrauchten Mitteln von Förderprogrammen zur freiwilligen Rückkehr. Erstattungen aus Rückzahlungen von Fördermitteln nach Wiedereinreisen in die Bundesrepublik Deutschland und aus nicht erfolgten Ausreisen aus der Bundesrepublik Deutschland (No-Show-Fälle). Erstattungen verauslagter Reisebeihilfen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			95.000	80.000
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
 03 63 **Asyl- und Ausländerwesen sowie Vertriebenen- und Spätaussiedlerangelegenheiten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	235	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	762.300	863.000
		Erläuterungen:	763.226	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	762.300	863.000
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Zulagen	0	0
		4. Übergangsgelder	0	0
		Summe	762.300	863.000
422 41	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	105.400	210.700
			79.451	0
422 51	235	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	0	0
			0	0
427 01	235	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0
428 01	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.697.500	3.469.100
		Erläuterungen:	3.408.602	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.697.500	3.469.100
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Leistungen	0	0
		Summe	3.697.500	3.469.100
428 03	235	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0	0
			0	0
428 51	235	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
443 02	841	Amtsärztliche Untersuchungen	2.000	2.000
			348	0
517 30	235	Bewirtschaftung landeseigener Liegenschaften	1.411.900	3.915.800
			1.423.953	0
		** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.		
518 01	235	Mieten und Pachten	0	16.200
			0	0
518 30	235	Mietzahlungen an BLSA	1.162.600	2.864.700
			1.142.200	0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 63 Asyl- und Ausländerwesen sowie Vertriebenen- und Spätaussiedlerangelegenheiten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 518 30

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Friedrich-List-Str. 1 in Halberstadt	956.500	1.152.100
2.	Breitscheidstraße in Magdeburg	150.300	145.500
3.	Wipertistr. 5 in Quedlinburg	55.800	151.800
4.	Gardelegener Str. 120e in Stendal	0	1.195.400
5.	Wernigeröder Str. in Oberharz am Brocken	0	219.900
Summe		1.162.600	2.864.700

533 04	235	Dienstleistungen Außenstehender für die Flüchtlingsunterbringung	0	61.000
			0	0

Erläuterungen:

Vertragliche Verpflichtungen für das Flüchtlingsfrauenhaus der Landes Sachsen-Anhalt.

633 01	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise im Bereich Asyl- und Ausländerwesen	610.000	1.444.400
			754.116	0

Erläuterungen:

Erstattungen gem. § 2 Abs. 3 AufnG an Landkreise und kreisfreie Städte aufgrund der Untersuchungen nach § 62 des Asylgesetzes für in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes untergebrachte Personen.

633 03	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise zur Entlastung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern	37.000	182.400
			50.741	0

Erläuterungen:

Zuschüsse an die Ausländerbehörden für Personalisierungsinfrastrukturkomponenten (PIK) sowie an die Leistungsbehörden nach dem AsylbLG für FAST-ID.

633 04	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern nach dem Aufnahmegesetz	92.500.000	118.400.000
			98.081.082	0

* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 03 63 Titel 633 07.

Erläuterungen:

Für die Abgeltung der den Landkreisen und kreisfreien Städten entstehenden Kosten für die Aufnahme und Unterbringung von nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 5 bis 8 AufnG zugewiesenen Personen ist eine Pauschale gemäß § 2 Abs. 2 AufnG zu leisten. Die Höhe wird in der Aufnahmegesetzesausführungsverordnung geregelt.

Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen sich eine Aufnahmeeinrichtung des Landes befindet, erstattet das Land gemäß § 2 Abs. 3 AufnG für in der Aufnahmeeinrichtung untergebrachte Personen gesondert die zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens gewährten Leistungen nach dem jeweiligen Leistungsgesetz.

Gemäß § 2 Abs. 2 S. 4 AufnG werden Kosten für Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt sowie Hilfe zur Pflege gesondert erstattet, soweit sie einen Betrag von 10.000 Euro je Person und Kalenderjahr übersteigen.

633 05	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise für Integrationsmaßnahmen	1.100.000	1.858.000
			1.025.152	0

Erläuterungen:

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt nach Maßgabe der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt" (Richtlinie Koordinierungsstelle Migration) gemäß RdErl. des MI vom 25. November 2015 - 34.4-48002/3 (MBI. LSA S. 745) und der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Willkommenskultur sowie zur Information und Aufklärung der einheimischen Bevölkerung in Bezug auf die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen" gemäß RdErl. des MI vom 26. November 2015 - 34.4-48002 (MBI. LSA S. 747) Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen im Land Sachsen-Anhalt

633 07	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise für gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz	3.562.000	3.860.000
			3.051.727	0

* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 03 63 Titel 633 04.

Erläuterungen:

Kostenerstattung nach Maßgabe § 2 Abs. 4 AufnG i.V.m. § 3 Aufnahmegesetzesausführungsverordnung.

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
03 63 **Asyl- und Ausländerwesen sowie Vertriebenen- und Spätaussiedlerangelegenheiten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
681 01	235	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			0	0
684 02	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur speziellen Erstorientierung und Betreuung in der Erstaufnahme	0	420.000
		Erläuterungen: Altersspezifische und spezielle Unterstützungsangebote in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt.	0	0
684 03	246	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Spätaussiedler	20.000	40.000
		Erläuterungen: Aufwendungen für Informationsveranstaltungen und -material, Hilfen in Aussiedlungsgebieten mit deutschstämmiger Bevölkerung sowie Zuschüsse an Organisationen, Verbände und Einrichtungen im Rahmen des § 96 BVFG und für Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler nach § 7 BVFG. "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen und Projekte nach §§ 7 und 96 BVFG des Landes Sachsen-Anhalt" vom 9. Dezember 1999 (MBI. LSA 2000 S. 53), zuletzt geändert durch Erl. des MI vom 23.12.2009 (MBI. LSA 2010 S. 19).	27.097	0
916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	162.500	201.500
			152.864	0

Titelgruppe(n)

61 **Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (ZASt) Halberstadt mit Außenstellen**

*** Die Titelgruppen 61, 63, 64 und 66 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 61	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	107.400	173.900
		Erläuterungen:	62.631	0
			2023 EUR	2024 EUR
		1. Geschäftsbedarf	30.500	27.000
		2. Kommunikation	10.000	8.800
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	55.900	120.600
		4. Sonstiges	11.000	17.500
		Zusammen	107.400	173.900

514 61	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	288.300	458.400
		Erläuterungen:	232.526	0
			2023 EUR	2024 EUR
		1. Haltung von Fahrzeugen	103.100	157.700
		2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	5.000	6.000
		3. Verbrauchsmittel	105.700	101.700
		4. Sonstiges	74.500	193.000
		Zusammen	288.300	458.400

Zu 4.

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für in der ZASt inkl. der dazugehörigen Außenstellen vorzuhaltenden Medikamente. Seit Dezember 2022 sind zusätzlich Kosten für bisher vom Gesundheitsamt des Landkreises Harz auf freiwilliger Basis wahrgenommene medizinische Versorgungsleistungen aufzunehmen.

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 63 Asyl- und Ausländerwesen sowie Vertriebenen- und Spätaussiedlerangelegenheiten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 514 61

Bestand an Fahrzeugen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Nutz- und Sonderfahrzeuge	12	14	13
Pkw (Leasingfahrzeug)	1	2	2
Zusammen	13	16	15

Der Fahrzeugbestand berücksichtigt auch die Bedarfe der Landesaufnahmeeinrichtungen in Magdeburg und Stendal. Das Fahrzeugsoll 2023 wurde nicht ausgeschöpft.

517 61	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4.685.000	7.559.400
			4.946.277	0

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Heizung	52.000	63.400
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	9.000	7.000
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	819.000	1.141.000
4. Bewachung	3.800.000	6.343.000
5. Sonstiges	5.000	5.000
Zusammen	4.685.000	7.559.400

518 61	235	Mieten und Pachten	263.000	601.500
			236.655	600.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	300.000			300.000
2025	8.100.000		600.000	8.700.000
2026		300.000		300.000
2027		8.700.000		8.700.000
2028 ff.				
Summen	8.400.000	9.000.000	600.000	18.000.000

Erläuterungen:

Die in 2019 und 2021 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen für das künftige Ankunftszentrum in der ZAST Halberstadt wurden nicht in Anspruch genommen. Es erfolgte eine Neuveranschlagung der Verpflichtungsermächtigung in 2023, da der Bund den Abschluss einer Absichtserklärung für den Fortbestand des Landesinteresses am Bau dieses Ankunftszentrums erwartet.

Die in 2024 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung dient der weiteren Anmietung bzw. Neuanmietung von Container-Anlagen.

	2023 EUR	2024 EUR
1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	255.000	578.500
2. Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	0	20.000
3. Für Leasing	8.000	3.000
Zusammen	263.000	601.500

519 61	235	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	25.000	25.000
			16.276	0

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
03 63 **Asyl- und Ausländerwesen sowie Vertriebenen- und Spätaussiedlerangelegenheiten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 519 61

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	20.000	20.000
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	5.000	5.000
Zusammen		25.000	25.000

525 61	235	Aus- und Fortbildung	9.000	15.000
			800	0

Erläuterungen:

Aus- und Fortbildung der Bediensteten der ZASt einschließlich der Personalratsmitglieder und der Schwerbehindertenvertretung

526 61	235	Sachverständige	41.500	71.000
			66.386	0

Erläuterungen:

Kosten für Übersetzer sowie psychotherapeutische Behandlungen.

527 61	235	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	17.000	15.000
			8.807	0

533 61	235	Dienstleistungen Außenstehender für die Flüchtlingsunterbringung	7.391.000	15.899.100
			4.101.523	0

Erläuterungen:

Vertragliche Verpflichtungen des Landes gegenüber Dritten, die Dienstleistungen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung, wie z.B. Essensversorgung, Sprachmittler sowie soziale oder medizinische Betreuung zur Verfügung stellen.

537 61	235	Beförderungskosten	10.000	101.000
			61.219	0

632 61	235	Sonstige Zuweisungen an Länder	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Zuweisungen für die Unterbringung in Grenzdurchgangslagern.

811 61	235	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	50.000	70.000
			0	0

Erläuterungen:

		Soll 2023	Soll 2024
Neubeschaffung:			
1.	Transporter/ Kleinbus	1	1
2.	Nutz- und Sonderfahrzeug	0	1
Ersatzbeschaffung:			
3.	Transporter/Kleinbus	0	0
Zusammen		1	2

Für die Inbetriebnahme der LAE SDL soll ein Transporter/Kleinbus, für die Ausstattung der Räumlichkeiten der ZASt ein Transportlift beschafft werden.

812 61	235	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	247.000	496.400
			120.181	0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 63 Asyl- und Ausländerwesen sowie Vertriebenen- und Spätaussiedlerangelegenheiten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 812 61

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
Neu - und Ersatzbeschaffungen:		
1. Ausstattungsgegenstände für Unterkünfte	171.000	265.000
2. Bettwaren	51.000	150.000
3. Einrichtung von Büro- und Funktionsräumen	25.000	81.400
Zusammen	247.000	496.400

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 **13.134.200** **25.485.700**
600.000

63 Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) Stendal

*** Die Titelgruppen 61, 63, 64 und 66 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Bis zur Inbetriebnahme der Landesaufnahmeeinrichtung in Stendal erfolgt hier die Veranschlagung der Kosten für die Interimslösung in Bernburg sowie weiterer Außenstellen.

511 63 235 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände **11.500** **149.500**
7.142 0

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Geschäftsbedarf	3.000	54.000
2. Kommunikation	1.000	13.800
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3.000	52.800
4. Sonstiges	4.500	28.900
Zusammen	11.500	149.500

514 63 235 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen **26.500** **138.000**
3.511 0

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Haltung von Fahrzeugen	0	0
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	500	6.000
3. Verbrauchsmittel	20.000	20.500
4. Sonstiges	6.000	111.500
Zusammen	26.500	138.000

517 63 235 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume **757.000** **3.306.300**
434.056 0

Erläuterungen:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Heizung	0	0
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	3.000
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	69.000	510.500
4. Bewachung	683.000	2.787.300
5. Sonstiges	5.000	5.500
Zusammen	757.000	3.306.300

518 63 235 Mieten und Pachten **802.000** **428.000**
756.000 0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 63 Asyl- und Ausländerwesen sowie Vertriebenen- und Spätaussiedlerangelegenheiten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 518 63

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.512.000	798.000		2.310.000
2025	2.709.000	798.000		3.507.000
2026	1.890.000			1.890.000
2027				
2028 ff.				
Summen	6.111.000	1.596.000		7.707.000

Erläuterungen:

Die bis 2023 ausgebrachten VE wurden nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.
 Die Interimsunterbringung der vulnerablen Asylsuchenden in der LAE Bernburg läuft in 2024 aus. Mietzahlungen für die LAE Stendal werden im Kapitel 0363, Titel 518 30 (Mietzahlungen an BLSA) geplant.

519 63	235	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	20.000	80.000
			1.706	0

Erläuterungen:

Im Jahr 2024 soll die Nutzungsaufgabe der Interimslösung in Bernburg erfolgen. Nach dem Auszug sind etwaige Beschädigungen am Mietobjekt zu beheben.

526 63	235	Sachverständige	40.000	33.000
			0	0

Erläuterungen:

Kosten für Übersetzer sowie psychotherapeutische Behandlungen.

533 63	235	Dienstleistungen Außenstehender für die Flüchtlingsunterbringung	2.072.400	6.255.900
			880.238	0

Erläuterungen:

Vertragliche Verpflichtungen des Landes gegenüber Dritten, die Dienstleistungen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung, wie z.B. Essensversorgung, Sprachmittler sowie soziale oder medizinische Betreuung zur Verfügung stellen.

537 63	235	Beförderungskosten	15.000	88.800
			1.911	0

Erläuterungen:

Durch die Nutzungsaufgabe der Interimslösung Bernburg fallen 2024 Kosten für den Umzug an. Aufgrund der höheren Kapazität der LAE Stendal erhöht sich zusätzlich allg. der Bedarf an Beförderungskosten.

812 63	235	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	35.000	1.467.000
			0	0

Erläuterungen:

Durch die Teilinbetriebnahme der LAE Stendal im Jahr 2024 muss der gesamte Einrichtungsbedarf für die Unterkunfts-, Betreuungs- und die Verwaltungsbereiche neu beschafft werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			3.779.400	11.946.500
				0

64 Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) Magdeburg

*** Die Titelgruppen 61, 63, 64 und 66 sind gegenseitig deckungsfähig.

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 63 Asyl- und Ausländerwesen sowie Vertriebenen- und Spätaussiedlerangelegenheiten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
511 64	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	16.000	18.800
		Erläuterungen:	3.536	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Geschäftsbedarf	1.000	3.800
		2. Kommunikation	6.500	3.000
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3.500	4.500
		4. Sonstiges	5.000	7.500
		Summe	16.000	18.800
514 64	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	15.000	60.000
		Erläuterungen:	21.114	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Haltung von Fahrzeugen	0	0
		2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0
		3. Verbrauchsmittel	13.000	7.500
		4. Sonstiges	2.000	52.500
		Summe	15.000	60.000
517 64	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	39.000	63.000
		Erläuterungen:	38.828	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Heizung	0	0
		2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0
		3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	35.000	57.000
		4. Bewachung	0	0
		5. Sonstiges	4.000	6.000
		Summe	39.000	63.000
518 64	235	Mieten und Pachten	2.000	1.600.000
		Erläuterungen:	16.038	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	0	1.598.000
		2. Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	2.000	2.000
		3. Für Leasing	0	0
		Summe	2.000	1.600.000
519 64	235	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	5.000	7.500
			3.412	0

Zur Kapazitätserweiterung werden auf dem Gelände der Nebenstelle Magdeburg 150 Containerplätze geschaffen. Zudem erfolgt die Bereitstellung einer Netzersatzanlage für den Fall flächendeckenden Stromausfalles.

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 63 Asyl- und Ausländerwesen sowie Vertriebenen- und Spätaussiedlerangelegenheiten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 519 64

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	5.000	7.500
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0
Summe		5.000	7.500

526 64	235	Sachverständige	7.000	10.000
			0	0

533 64	235	Dienstleistungen Außenstehender für die Flüchtlingsunterbringung	4.178.000	6.516.000
			3.510.428	0

Erläuterungen:

Vertragliche Verpflichtungen des Landes gegenüber Dritten, die Dienstleistungen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung wie z.B. die Essensversorgung, Unterhaltsreinigung, Bewachung, Hausmeisterdienst sowie soziale oder medizinische Betreuung zur Verfügung stellen.

537 64	235	Beförderungskosten	10.000	15.000
			6.490	0

812 64	235	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	34.500	107.500
			0	0

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen aufgrund der Erweiterung der Unterbringungskapazitäten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			4.306.500	8.397.800
				0

65 Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (ZASt Halberstadt und Nebenstellen)

511 65	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			14.925	0

514 65	045	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	0	0
			27.250	0

517 65	045	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0
			3.974.960	0

518 65	045	Mieten und Pachten	0	0
			892.747	0

533 65	045	Dienstleistungen Außenstehender für die Flüchtlingsunterbringung	0	0
			6.451.349	0

547 65	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			52.128	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0
				0

66 Abschiebungssicherungseinrichtung (ASE)

*** Die Titelgruppen 61, 63, 64 und 66 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 66	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0

03 Ministerium für Inneres und Sport
03 63 Asyl- und Ausländerwesen sowie Vertriebenen- und Spätaussiedlerangelegenheiten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
514 66	235	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen, Betriebsstoffe, Reparatur und Instandsetzung	0	0
			0	0
517 66	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0
			0	0
518 66	235	Mieten und Pachten	0	0
			0	0
519 66	235	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	0	0
			0	0
525 66	235	Aus- und Fortbildung	0	0
			0	0
526 66	235	Sachverständige	0	0
			0	0
527 66	235	Reisekostenvergütung für Dienstreisende und für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	0	0
			0	0
533 66	235	Dienstleistungen Außenstehender für die Flüchtlingsunterbringung	0	0
			0	0
681 66	235	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	0	0
			0	0
811 66	235	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0
			0	0
812 66	235	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0
				0
67		Ausgaben des Landes aufgrund der Aufnahme von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine		
517 67	235	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0
			495.493	0
533 67	235	Dienstleistungen Außenstehender für die Flüchtlingsunterbringung	0	186.000
			2.066.954	0
		Erläuterungen:		
		Kosten für die Zwischenunterbringung für die Aufnahme von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine.		
537 67	235	Beförderungskosten	0	0
			12.500	0
547 67	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			7.909	0
633 67	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise für die Aufnahme und Unterbringung von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine nach dem Aufnahmegesetz	0	4.811.000
			57.200.000	0
		Erläuterungen:		
		Erstattung an die Aufnahmekommunen für sofort verfügbare Unterbringungsplätze zur Aufnahme von Kriegsflüchtlings aus der Ukraine sowie Aufstockung der gesonderten Beratung und Betreuung aufgrund des erhöhten Beratungsbedarfs.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	4.997.000
				0

03 Ministerium für Inneres und Sport

03 63 Asyl- und Ausländerwesen sowie Vertriebenen- und Spätaussiedlerangelegenheiten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
75		Ausreise- und Abschiebungskosten im Bereich Asyl- und Ausländerwesen		
		* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 03 63 Titel 233 75.		
533 75	235	Dienstleistungen Außenstehender für aufenthaltsbeendende Maßnahmen	330.000	423.000
		Erläuterungen:	220.180	0
		Kosten für die Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen (Sammelanhörungen, Sammelchartermaßnahmen, Pass-Ersatz-Beschaffungsmaßnahmen, Arzt-/Sanitärkosten, Dolmetscherkosten, Übersetzungskosten/Sprachgutachten und Kurierdienstleistungen).		
537 75	235	Beförderungskosten für aufenthaltsbeendende Maßnahmen	200.000	504.000
		Erläuterungen:	124.253	0
		Kosten für die Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen (Flug- und Stornokosten, Transferleistungen, Charter-Flugkosten, Reisebeihilfen bei Rückführungen).		
632 75	235	Sonstige Zuweisungen an Länder	150.000	342.800
		Erläuterungen:	81.268	0
		Erstattung von Amtshilfekosten für die Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen (Abschiebehaftkosten, Kosten für Ausreisegewahrsam, elektronische Fußfessel, Sicherheitsbegleitung und Transport).		
633 75	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	700.000	225.200
		Erläuterungen:	679.679	0
		Erstattung von Transferleistungen, Dolmetscher-/Sprachgutachtenkosten und Reisebeihilfen an die Ausländerbehörden.		
671 75	235	Erstattungen an Inland für Ausreisekosten	250.000	602.000
		Erläuterungen:	238.806	0
		Durchführung von Rückkehrhilfsprogrammen, denen zur Vermeidung von Abschiebungen besondere Bedeutung beizumessen ist (REAG/GARP-Programm, Kosovo-Rückkehrprojekt URA; Reintegrationsprojekt Brückenkomponente Albanien).		
684 75	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	570.000	834.900
		Erläuterungen:	365.457	0
		Zuschüsse für Projekte der freiwilligen Rückkehr von im Land Sachsen-Anhalt aufhältigen ausreisepflichtigen und ausreisewilligen Ausländern (Rückkehrzentrum Sachsen-Anhalt, Landesprogramm ‚ÄúRückkehr,Äú und IntegPlan) sowie für Projekte der Rückkehrberatung in den Standorten der Erstaufnahme.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			2.200.000	2.931.900
				0

03 **Ministerium für Inneres und Sport**
 03 63 **Asyl- und Ausländerwesen sowie Vertriebenen- und Spätaussiedlerangelegenheiten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	30.000	41.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	972.800	746.400
Gesamteinnahme		1.002.800	787.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	4.567.200	4.544.800 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	23.958.100	51.659.800 600.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	99.499.000	133.020.700 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	366.500	2.140.900 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	162.500	201.500 0
Gesamtausgabe		128.553.300	191.567.700
Gesamtsumme der VE			600.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-127.550.500	-190.780.300

Stellenpläne

Stellenübersichten

Kapitel 03 01 Ministerium für Inneres und Sport (Stellenplan)
Kapitel 03 08 Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt (Stellenplan)
Kapitel 03 10 Landesverwaltungsamt (Stellenplan)
Kapitel 03 20 Landespolizei (Stellenplan)
Kapitel 03 21 Sonderaufgaben der Landespolizei (Stellenplan)
Kapitel 03 36 Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge (Stellenplan)
Kapitel 03 42 Archivverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt (Stellenplan)
Kapitel 03 43 Statistisches Landesamt (Stellenplan)
Kapitel 03 63 Asyl- und Ausländerwesen sowie Vertriebenen- und Spätaussiedlerangelegenheiten (Stellenplan)
Stellenübersicht 2024
Stellenübersicht übrige TGr. 2024

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B9	Staatssekretär/-in	1	1
B6	Ministerialdirigent/-in	1	1
B5	Ministerialdirigent/-in	4	4
B3	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	2	2
B3	Landespolizeidirektor/-in	1	1
B2	Ministerialrat/-rätin	19	19
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Ministerialrat/-rätin	12	12
A15	Psychologiedirektor/-in	1	1
A15	Regierungs-, Polizei-, Brand-, Medizinal- und Kriminaldirektor/-in	30	30
A14	Oberregierungsrat, Kriminal-, Polizei- und Brandoberrat/-rätin	21	21
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Brandoberrat/-rätin	0	0
A13 L2.2	Regierungs-, Brand- und Biologierat/-rätin	1	1
A13 L2.1	Regierungs-, Brand- und Vermessungsoberamtsrat/-rätin, 1. Polizei- und 1. Kriminalhauptkommissar/-in	0	0
A13 L2.1	Regierungs- und Brandoberamtsrat/-rätin, 1. Polizei- und 1. Kriminalhauptkommissar/-in	86	86
A12	Regierungs- und Brandamtsrat/-rätin, Polizei- und Kriminalhauptkommissar/-in	108	108
A11	Regierungs- und Brandamtman/-frau, Polizei- und Kriminalhauptkommissar/-in	17	17
A10	Regierungs-, Brandoberinspektor/-in	0	0
A10	Regierungs- und Brandoberinspektor/-in, Polizei- und Kriminaloberkommissar/-in	3	3
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in, Hauptbrandmeister/-in, Polizei- und Kriminalhauptmeister/-in	47 ¹⁾	47 ¹⁾
A8	Regierungshauptsekretär/-in, Oberbrandmeister/-in, Polizei- und Kriminalobermeister/-in	8	8
A7	Regierungsobersekretär/-in	1	1
Summe :		363	363

LEERSTELLEN**FESTE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

B9	Staatssekretär/-in	1	1
----	--------------------	---	---

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	0	0
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin	1	1
A12	Regierungs- und Brandamtsrat/-rätin, Polizei- und Kriminalhauptkommissar/-in	1	1
Summe [Leerstellen]:		3	3

1) 15 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 LBesG LSA.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 L2.1 nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen. (aus HH 2020/2021)

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle B3 in B2 am 01.11.2025 (aus HH 2019)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle B9 (aus HH 2012/2013)

1 Stelle A13 L2.1 (aus HH 2020/2021)

1 Stelle A12 am 01.07.2026 Eintritt des Planstelleninhabers / der Planstelleninhaberin in den Ruhestand (aus HH 2022)

Stellenanzahl
2023 **2024**

422 41

Bes. Gruppe

A9 L2.1	Regierungsinspektoranwärter/-in	0	2
Summe :		0	2

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A9 L2.1	2											+2	Einstellung von Anwärterinnen und Anwärtern für die Laufbahn Dienst im Verfassungsschutz
Ohne TG 96		2											+2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01	<i>EntgeltGruppe</i>		
AT A 16	Verwaltungsdienst	2	2
E 15	Verwaltungsdienst	1	1
E 14	Verwaltungsdienst	5	5
E 12	Verwaltungsdienst	1	1
E 11	Verwaltungsdienst	5	5
E 9	Verwaltungsdienst	0	0
E 9a	Verwaltungsdienst	2 ¹⁾	2 ¹⁾
E 8	Verwaltungsdienst	6	6
E 6	Sonstige Dienste	1	1
E 6	Verwaltungsdienst	11 ²⁾	11 ²⁾
E 5	Verwaltungsdienst	0	0
E 4	Kraftfahrdienst	4	4
E 4	Sonstiger Dienst	0	0
Summe :		38	38

- 1) Die Vorzimmerkraft der/des Ministerin/Ministers und die Vorzimmerkraft der/des Staatssekretärin/ Staatssekretärs erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.
- 2) Die zweite Vorzimmerkraft der/des Ministerin/Ministers und die Vorzimmerkraft der/des Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiters erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.

Stellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle AT A 16 in A16 am 01.01.2025 Stelle künftig umzuwandeln in eine Planstelle der BesGr. A16 (aus HH 2020/2021) nach Ausscheiden der Stelleninhaberin und Nachbesetzung mit einem Beamten/ einer Beamtin

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
A16	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in	1	1
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin	2	2
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	6	6
A11	Regierungsamtmann/-frau	3	3
A10	Regierungsoberinspektor/-in	1	1
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	2	2
A8	Regierungshauptsekretär/-in	1	1
Summe :		16	16

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01			
	<i>EntgeltGruppe</i>		
E 11	Verwaltungsdienst	2	2
E 10	Verwaltungsdienst	1	1
E 9b	Verwaltungsdienst	1	1
E 9a	Verwaltungsdienst	1	1
E 6	Verwaltungsdienst	3	3
E 5	Sonstige Dienste	1	1
E 5	Verwaltungsdienst	4	4
E 4	Hausmeisterdienst	1	1
E 4	Koch/Köchin	1	1
Summe :		15	15

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B8	Präsident/-in des Landesverwaltungsamtes	1	1
B4	Vizepräsident/-in des Landesverwaltungsamtes	1	1
B2	Abteilungsdirektor/-in	4	4
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in, Leitende(r) Veterinärdirektor/-in	1	1
A16	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in, Leitende(r) Biologiedirektor/-in	1	1
A16	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in, Leitende(r) Kulturdirektor/-in	2	2
A16	Leitende(r) Bau-, Regierungsdirektor/-in	1	1
A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in, Leitende/r Landwirtschaftsdirektor/-in, Leitende/r Forstdirektor/-in	6	6
A16	Leitende(r) Gewerbe-/Medizinal-/Regierungsdirektor/-in	9	9
A15	Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Forstdirektor/-in	11	11
A15	Regierungsdirektor/-in, Veterinärdirektor/-in, Chemiedirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in	5	5
A15	Regierungsdirektor/-in, Med.-Direktor/-in, Pharmaziedirektor/-in, Chemiedirektor/-in	15	15
A15	Regierungs-, Brand-, Biologiedirektor/-in	26	22
A14	Gewerbe-/Medizinal-/Physik-/Chemieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rät in	3	3
A14	Bau-, Landesplanungs-, Oberregierungsrat/-rätin	5	5
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Med. Oberrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin	15	15
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberrat/-rätin, Vermessungsoberrat/-rätin, Forstoberrat/-rätin	32	32
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Brandoberrat/-rätin	30	30
A14	Regierungsoberrat/-rätin, Veterinäroberrat/-rätin, Chemieoberrat/-rätin, Landwirtschaftsoberrat/-rätin	1	1
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin, Medizinalrat/-rätin, Pharmazierat/-rätin	3	3
A13 L2.2	Regierungs-, Brand- und Biologierat/-rätin	39	37
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsrat/-rätin, Vermessungsrat/-rätin	34	34
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsamtsrat/-rätin, Forstamtsrat/-rätin, Vermessungsamtsrat/-rätin	50	50
A12	Bau-, Landesplanungs-, Regierungsamtsrat/-rätin	10	10
A12	Regierungs- und Vermessungsamtsrat/-rätin	1	1

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

A12	Regierungs-, Brandamtsrat/-rätin	84	79
A11	Gewerbe-/Regierungsamtmann/-frau	20	20
A11	Regierungs-, Brand-, Sozialamtmann/-frau	88	80
A11	Bauamtmann/-frau, Landesplanungs-, Regierungsamtmann/-frau	1	1
A11	Regierungsamtmann/-frau, Landwirtschaftsamtmann/-frau, Vermessungsamtmann/-frau	21	21
A11	Forstamtmann/-frau, Regierungsamtmann/-frau	10	10
A11	Regierungs- und Umweltamtmann/-frau	20	20
A10	Gewerbe-/Regierungsoberinspektor/-in	9	9
A10	Regierungs-, Brandoberinspektor/-in	187	187
A10	Forstoberinspektor/-in, Regierungsoberinspektor/-in	4	4
A10	Regierungs- und Umwelteroberinspektor/-in	20	20
A9 L2.1	Regierungsinspektor/-in	23	23
A9 L1.2	Gewerbe-/Regierungsamtsinspektor/-in	25 ¹⁾	20 ¹⁾
A8	Gewerbe-/Regierungshauptsekretär/-in	51	45
A7	Regierungsobersekretär/-in	27	23
A6 L1.2	Regierungssekretär/-in	5	3
Summe :		901	865

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes.Gruppe*

A11	Regierungs-, Brand-, Sozialamtmann/-frau	2	1
Summe [Leerstellen]:		2	1

1) Ein / Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur BesGr. A 9 LBesG LSA.

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A11

nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen

(aus HH 2019)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A15		2										-4	Anpassung an Stellenbedarf
2			2											Anpassung VzÄ-Ziel 2024
3	A13 L2.2		2										-2	Anpassung an Stellenbedarf
4	A12		5										-5	Anpassung an Stellenbedarf
5	A11		5										-8	Anpassung an Stellenbedarf
6			3											Anpassung VzÄ-Ziel 2024
7	A9 L1.2		5										-5	Anpassung VzÄ-Ziel 2024
8	A8		5										-6	Anpassung an Stellenbedarf
9			1											Anpassung VzÄ-Ziel 2024
10	A7		2										-4	Anpassung an Stellenbedarf
11			2											Anpassung VzÄ-Ziel 2024
12	A6 L1.2		2										-2	Anpassung an Stellenbedarf
Ohne TG 96			36										-36	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
13	A11		1										-1	
Leerstellen			1										-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A11 nach Fortfall des Bewilligungsgrundes (aus HH 2017/2018)

Stellenanzahl

2023 2024

422 41

Bis zu 15 Anwärter/-innen werden in Landesbehörden außerhalb des Einzelplanes 03 praktisch ausgebildet.

Bes.Gruppe

A9 L2.1 Regierungsinспекtoranwärter/-in 169 169

Summe : 169 169

Stellenanzahl

2023 2024

428 01

EntgeltGruppe

AT A 16 Verwaltungsdienst 1 1

E 15 ärztlicher Dienst, Verwaltungsdienst 8 8

E 14 Verwaltungsdienst 4 4

E 14 Wiss. Dienst/ Verw. Dienst/ Techn. Dienst 1 1

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 14	Bibliotheksdienst	1	1
E 14	ärztlicher Dienst, Verwaltungsdienst	1	1
E 13	Techn. Verw./Landw. Dienst	20	20
E 13	Verwaltungsdienst	5	5
E 12	Techn.-/Verwaltungsdienst	4	4
E 12	Verwaltungsdienst	22	22
E 11	Techn. Verw./Landw. Dienst	9	9
E 11	Techn.-/Verwaltungsdienst	66	66
E 11	Verwaltungsdienst	144	137
E 11	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	1	1
E 10	Bibliotheksdienst	1	1
E 10	Techn.-/Verwaltungsdienst	33	33
E 10	Verwaltungsdienst	42	41
E 10	Verwaltungsdienst; Forstwirtschaftlicher Dienst	2	2
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	138	130
E 9a	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	77	77
E 8	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	3	3
E 8	Verwaltungsdienst	28 ¹⁾	28 ¹⁾
E 6	Techn.-/Verwaltungsdienst	1	1
E 6	Technischer Dienst	3	3
E 6	Verwaltungsdienst	97 ²⁾	95 ²⁾
E 5	Verwaltungsdienst	4	4
E 4	Kraftfahrdienst	7	6
Summe :		723	704

- 1) Die Vorzimmerkraft der Präsidentin/des Präsidenten des Landesverwaltungsamtes erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.
- 2) Die Vorzimmerkraft der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Landesverwaltungsamtes erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.

Stellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	ATA 16	in A16	am 01.01.2032	Stelle künftig umzuwandeln in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A16 nach Ausscheiden des Stelleninhabers/Stelleninhaberin und Nachbesetzung mit einem Beamten/Beamtin	(aus HH 2023)
----------	--------	--------	---------------	--	---------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 11		7										-7	Anpassung VzÄ-Ziel 2024
2	E 10		1										-1	Anpassung an Stellenbedarf
3	E 9b		5										-8	Anpassung an Stellenbedarf
4			3											Anpassung VzÄ-Ziel 2024
5	E 6		2										-2	Anpassung VzÄ-Ziel 2024
6	E 4		1										-1	Anpassung an Stellenbedarf
Ohne TG 96			19										-19	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

422 65 (65)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

		Stellenanzahl	
		2023	2024
A15	Regierungsdirektor/-in	0	0
A14	Oberregierungsrat/-rätin	0	0
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	0	0
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	0	0
A11	Regierungsamtmann/-frau	0	0
A10	Regierungsoberinspektor/-in	0	0
Summe :		0	0

428 65 (65)

EntgeltGruppe

		Stellenanzahl	
		2023	2024
E 15	Techn. Dienst / Verwaltungsdienst	0	0
E 14	Techn.-/Verwaltungsdienst	0	0
E 13	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	0	0
E 11	Techn.-/Verwaltungsdienst	0	0
E 10	Techn.-/Verwaltungsdienst	0	0
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	0	0
Summe :		0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
Um eine flexible Stellenbesetzung zu gewährleisten, können bis zu 80 der für die Aufgaben der Polizeiverwaltung ausgewiesenen Planstellen vorübergehend mit Polizeivollzugsbeamten/-innen besetzt werden.			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
Polizeiverwaltung			
B2	Direktor/-in Polizeiinspektion Zentrale Dienste	1 ⁸⁾	1 ⁸⁾
B2	Rektor/-in der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt	1 ⁸⁾	1 ⁸⁾
Summe [Polizeiverwaltung]:		2	2
Schutz- und Kriminalpolizei			
B2	Direktor/-in Polizeiinspektion Magdeburg	1 ⁴⁾	1 ⁴⁾
B2	Direktor/-in Polizeiinspektion Halle (Saale)	1 ⁴⁾	1 ⁴⁾
B2	Direktor/-in des Landeskriminalamtes	1 ⁴⁾	1 ⁴⁾
Summe [Schutz- und Kriminalpolizei]:		3	3
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
Polizeiverwaltung			
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	7	7
A16	Leitende(r) Medizinaldirektor/-in	0	1
A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in	4 ²⁾	3 ²⁾
A15	Regierungsdirektor/-in	11	13
A15	Medizinaldirektor/-in	14	13
A14	Biologieoberrat/-rätin	1	1
A14	Gewerbeoberrat/-rätin	1	1
A14	Psychologieoberrat/-rätin	3	3
A14	Oberregierungsrat/-rätin	29	29
A13 L2.2	Psychologierat/-rätin	1	1
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	4	3
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin	24	24
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	55	55
A12	Polizei-amtsrat/-rätin	1	1
A12	Vermessungsamtsrat/-rätin	0	1
A11	Vermessungsamtmann/-frau	1	0
A11	Regierungsamtmann/-frau	82	82
A10	Regierungsoberinspektor/-in	77	77
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	45 ¹⁾	45 ¹⁾
A8	Polizei-hauptsekretär/-in	1	1

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A8	Regierungshauptsekretär/-in	68	68
A7	Regierungsobersekretär/-in	51	46
Summe [Polizeiverwaltung]:		480	475
Schutz- und Kriminalpolizei			
A16	Leitende(r) Polizeidirektor/-in, Leitende(r) Kriminaldirektor/-in	10 ⁹⁾	10 ⁹⁾
A16	Direktor/-in Polizeiinspektion Dessau-Roßlau	1 ^{3) 4)}	1 ^{3) 4)}
A16	Direktor/-in Polizeiinspektion Stendal	1 ^{3) 4)}	1 ^{3) 4)}
A15	Polizeidirektor/-in, Kriminaldirektor/-in	37	37
A14	Polizeiobererrat/-rätin, Kriminalobererrat/-rätin	75	75
A13 L2.2	Polizeirat/-rätin, Kriminalrat/-rätin	24 ⁶⁾	24 ⁶⁾
A13 L2.1	Erste(r) Polizeihauptkommissar/-in, Erste(r) Kriminalhauptkommissar/-in	300	304
A12	Polizeihauptkommissar/-in, Kriminalhauptkommissar/-in	600	627
A11	Polizeihauptkommissar/-in, Kriminalhauptkommissar/-in	1.047	1.076
A10	Polizeioberkommissar/-in, Kriminaloberkommissar/-in	1.547 ⁷⁾	1.701 ⁷⁾
A9 L1.2	Polizeihauptmeister/-in, Kriminalhauptmeister/-in	2.352 ⁵⁾	2.293 ⁵⁾
A8	Polizeiobermeister/-in, Kriminalobermeister/-in	1.005	958
Summe [Schutz- und Kriminalpolizei]:		6.999	7.107
Summe :		7.484	7.587

LEERSTELLEN

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Polizeiverwaltung

A11	Regierungsamtmann/-frau	1	1
Summe [Polizeiverwaltung]:		1	1
Summe [Leerstellen]:		1	1

- 1) Davon erhalten 13 Stelleninhaber/-innen eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.Gr. A 9 LBesG.
- 2) Davon erhält 1 Stelleninhaber/-in eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.Gr. A 16 LBesG.
- 3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.Gr. A 16 LBesG.
- 4) Die Planstelle darf im Einzelfall auch mit einem Verwaltungsbeamten/-beamtin besetzt werden.
- 5) Davon erhalten 699 Stelleninhaber/-innen eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.Gr. A 9 LBesG.
- 6) Auf 15 Stellen dürfen für die Zeit der Aufstiegsausbildung zugelassene Polizeivollzugsbeamte/-beamtinnen der Laufbahngruppe 2.1 geführt werden.
- 7) Auf 150 Stellen dürfen für die Zeit der Aufstiegsausbildung zugelassene Polizeivollzugsbeamte/-innen der Laufbahngruppe 1 geführt werden.
- 8) Die Planstelle darf im Einzelfall auch mit einem Polizeivollzugsbeamten/einer Polizeivollzugsbeamtin besetzt werden.
- 9) Davon erhalten 2 Stelleninhaber/-innen eine Amtszulage gemäß Fußnote 2 zur Bes.Gr. A 16 LBesG.

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A12

Vz: nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen

(aus HH 2022)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	A11	Vz: nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen	(aus HH 2024)
1 Stelle	A10	Vz: nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen	(aus HH bis 2007)
2 Stellen	A10	Vz: nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen	(aus HH 2024)
6 Stellen	A9 L1.2	Vz: nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen, davon 4 A 9 m. Z.	(aus HH 2022)

Planstellen künftig umzuwandeln:

9 Stellen	A7	in A11	Vw: Personalfluktuat	(aus HH 2024)
5 Stellen	A7	in A10	Vw: Personalfluktuat	(aus HH 2024)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Polizeiverwaltung														
1	A16 <i>Leitende(r) Medizinaldirektor/-in</i>											1	+1	Umbenennung von LRD
2	A16											1	-1	Umbenennung nach LMedD
3	A15							1					+2	Hebung von A13 L2.2 Regierungsrätin nach A15 Regierungsdirektor/-in
4												1		Umbenennung A15 Medizinaldirektor/-in in Regierungsdirektor/-in
5	A15											1	-1	Umbenennung A15 Medizinaldirektor/-in in Regierungsdirektor/-in
6	A13 L2.2									1			-1	Hebung von A13 L2.2 Regierungsrätin nach A15 Regierungsdirektor/-in
7	A12							1					+1	Hebung von A11 Regierungsamtman/-frau nach A12 Vermessungsamtsrat/-rätin
8	A11											1	-1	Wegfall Amtsbezeichnung Vermessungsamtman/-frau und neu: Regierungsamtman/-frau
9	A11									1			0	Hebung von A11 Regierungsamtman/-frau nach A12 Vermessungsamtsrat/-rätin
10												1		Wegfall Amtsbezeichnung Vermessungsamtman/-frau und neu: Regierungsamtman/-frau
11	A7		5										-5	Vollzug kw
Schutz- und Kriminalpolizei														
12	A13 L2.1	4											+4	Anpassung Stellenbedarf
13	A12	27											+27	Anpassung Stellenbedarf
14	A11	28											+29	Anpassung Stellenbedarf
15		1												kw Personalrat
16	A10	46											+154	Anpassung Stellenbedarf
17		2												kw Personalrat/VP der Schwerbehinderten
18								5						Hebung von A 8
19								11						Hebung von A 9 1.2
20								42						Hebung von A8 Polizeiobermeister/-in, Kriminalobermeister/-in nach A10 Polizeioberkommissar/-in, Kriminaloberkommissar/-in
21								48						Hebung von A9 L1.2 Polizeihauptmeister/-in, Kriminalhauptmeister/-in nach A10 Polizeioberkommissar/-in, Kriminaloberkommissar/-in
22	A9 L1.2								11				-59	Hebung nach A 10
23									48					Hebung von A9 L1.2 Polizeihauptmeister/-in, Kriminalhauptmeister/-in nach A10 Polizeioberkommissar/-in, Kriminaloberkommissar/-in
24	A8								5				-47	Hebung nach A 10

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Polizeiverwaltung														
1	A9 L2.1	200											+200	Einstellung
2	A7	320											+320	Einstellung
Ohne TG 96		520											+520	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01	<i>EntgeltGruppe</i>		
	Polizeiverwaltung		
E 15	Technischer Dienst	2	2
E 14	Technischer Dienst	17	17
E 14	Verwaltungsdienst	17	17
E 13	Verwaltungsdienst	15 ¹⁾	16 ¹⁾
E 12	Technischer Dienst	8	8
E 12	Verwaltungsdienst	9	9
E 11	Technischer Dienst	11	11
E 11	Verwaltungsdienst	44	44
E 10	Technischer Dienst	3	3
E 10	Verwaltungsdienst	30	39
E 9b	Verwaltungsdienst	17 ²⁾	17 ²⁾
E 9a	Verwaltungsdienst	91 ²⁾	107 ²⁾
E 9a	Technischer Dienst	26	27
E 9a	Handwerklicher Dienst	0	3
E 8	Handwerklicher Dienst	15	13
E 8	Sonstige Dienste	5	5
E 8	Technischer Dienst	7	7
E 8	Verwaltungsdienst	41 ²⁾	41 ²⁾
E 7	Handwerklicher Dienst	3	3
E 6	Handwerklicher Dienst	12	10
E 6	Sonstige Dienste	3	2
E 6	Verwaltungsdienst	166 ⁴⁾	164 ⁴⁾
E 5	Technischer Dienst	1	1

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 5	Verwaltungs- und Schreibdienst	136 ³⁾	125 ³⁾
E 4	Kraftfahrdienst	20	20
E 4	Sonstige Dienste	2	2
E 4	Verwaltungsdienst	10	10
E 3	Sonstige Dienste	3	3
E 3	Verwaltungsdienst	9	8
S 18	Sozial- und Erziehungsdienst	1	1
S 12	Sozial- und Erziehungsdienst	21	21
Summe [Polizeiverwaltung]:		745	756
Summe :		745	756

- 1) Davon erhalten 3 Stelleninhaber/-innen, die als Lehrkräfte für besondere Aufgaben eingesetzt sind, ein außertarifliches Entgelt in Höhe der Entgeltgruppe E 13 TV-L.
- 2) Die auf diesen Stellen geführten Musiker/-innen erhalten ein außertarifliches Entgelt.
- 3) Die Vorzimmerkräfte der Direktoren/der Direktorinnen der Polizeiinspektionen Magdeburg, Stendal, Dessau-Roßlau und Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt, die Vorzimmerkraft des Direktors/der Direktorin des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt und die Vorzimmerkraft des Rektors/der Rektorin der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche widerrufliche Zulage auf der Grundlage des Schnellbriefes des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.07.2013, 1412-3076/S8.
- 4) Die Vorzimmerkraft des Direktors/der Direktorin der Polizeiinspektion Halle/S. erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche widerrufliche Zulage auf der Grundlage des Schnellbriefes des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.07.2013, 1412-3076/S8.

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14	VD: nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Sachverständigen	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 13	VD: nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Sachverständigen	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 12	VD: nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Sachverständigen	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 12	VD: nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen	(aus HH 2022)
2 Stellen	E 11	VD: nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Sachverständigen	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 10	VD: nach Fortfall nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 9b	VD: nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen	(aus HH 2023)
1 Stelle	E 9a	TD: nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 5	VuS: nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen	(aus HH 2024)

Stellen künftig umzuwandeln:

3 Stellen	E 11	in E 13	VD in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2024)
14 Stellen	E 6	in E 9b	VD in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2020/2021)
1 Stelle	E 6	in E 9a	am 01.09.2024 SD in TD: Personalfluktuat	(aus HH 2024)
15 Stellen	E 5	in E 8	VuS in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2024)
3 Stellen	E 5	in E 9a	VuS in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 5	in E 9a	am 01.03.2024 VuS in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 5	in E 9a	am 01.07.2024 VuS in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2024)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 5	in E 9a	am 01.08.2024	VuS in VD: Personalfuktuation	(aus HH 2024)
2 Stellen	E 5	in E 9a	am 01.09.2024	VuS in VD: Personalfuktuation	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 5	in E 9a	am 01.11.2024	VuS in VD: Personalfuktuation	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 5	in E 9a	am 01.12.2024	VuS in VD: Personalfuktuation	(aus HH 2024)
4 Stellen	E 4	in E 8		VD in VD: Personalfuktuation	(aus HH 2024)
7 Stellen	E 3	in E 8		VD in VD: Personalfuktuation	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 3	in E 8	am 01.02.2024	VD in VD: Personalfuktuation	(aus HH 2024)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Polizeiverwaltung														
1	E 13	1											+1	Anpassung Stellenbedarf
2	E 10	8											+9	Anpassung Stellenbedarf
3		1												kw SchwbV
4	E 9a					4							+16	HHV - Umwandlung von E 6 VD
5						12								HHV - Umwandlung von E 5 VuS
6						1								HHV - Umwandlung von E 3 VD
7												1		Anpassung Stellenbedarf
8	E 9a							1					+1	Hebung von E 6 VD nach E 9a TD
9	E 9a							2					+3	Anpassung Stellenbedarf
10												1		Anpassung Stellenbedarf
11	E 8								2				-2	Anpassung Stellenbedarf
12	E 6											2		Anpassung Stellenbedarf
13	E 6											1		-1 Anpassung Stellenbedarf
14	E 6						4						-2	HHV - Umwandlung nach E 9 a VD
15									1					Hebung von E 6 VD nach E 9a TD
16												2		Anpassung Stellenbedarf
17												1		Anpassung Stellenbedarf
18	E 5	1											-11	kw PR
19							12							HHV - Umwandlung nach E 9 a VD
20	E 3						1						-1	HHV - Umwandlung nach E 9 a VD
Ohne TG 96		11				17	17	3	3			4	+11	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 10													VD: nach Fortfall nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 5													VuS: nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen	(aus HH 2024)

Stellen künftig umzuwandeln:

3 Stellen	E 11	in E 13												VD in VD: Personalfuktuation	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 6	in E 9a	am 01.09.2024	SD in TD: Personalfuktuation	(aus HH 2024)										

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

15 Stellen	E 5	in E 8		VuS in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 5	in E 9a	am 01.03.2024	VuS in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 5	in E 9a	am 01.07.2024	VuS in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 5	in E 9a	am 01.08.2024	VuS in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2024)
2 Stellen	E 5	in E 9a	am 01.09.2024	VuS in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 5	in E 9a	am 01.11.2024	VuS in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 5	in E 9a	am 01.12.2024	VuS in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2024)
4 Stellen	E 4	in E 8		VD in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 3	in E 8	am 01.02.2024	VD in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2024)

veränderte Vermerke*Stellen künftig umzuwandeln:*

3 Stellen	E 5	in E 9a		VuS in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2019)
7 Stellen	E 3	in E 8		VD in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2019)
14 Stellen	E 6	in E 9b		VD in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2020/2021)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:*Stellen künftig umzuwandeln:*

1 Stelle	E 6	in E 9a	am 01.08.2023	VD in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 5	in E 9a	am 01.01.2023	VuS in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 3	in E 9a	am 01.06.2023	VD in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2022)
2 Stellen	E 6	in E 9a	am 01.01.2023	VD in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2023)
1 Stelle	E 6	in E 9a	am 01.11.2023	VD in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2023)
1 Stelle	E 5	in E 9a	am 01.02.2023	VuS in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2023)
1 Stelle	E 5	in E 9a	am 01.04.2023	VuS in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2023)
1 Stelle	E 5	in E 9a	am 01.05.2023	VuS in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2023)
1 Stelle	E 5	in E 9a	am 01.06.2023	VuS in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2023)
2 Stellen	E 5	in E 9a	am 01.07.2023	VuS in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2023)
2 Stellen	E 5	in E 9a	am 01.08.2023	VuS in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2023)
2 Stellen	E 5	in E 9a	am 01.10.2023	VuS in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2023)
1 Stelle	E 5	in E 9a	am 01.12.2023	VuS in VD: Personalfluktuat	(aus HH 2023)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 61	(61)		
	<i>EntgeltGruppe</i>		
E 11	Technischer Kampfmittelbeseitigungsdienst	2	2
E 9b	Technischer Kampfmittelbeseitigungsdienst	7	7
E 6	Technischer Kampfmittelbeseitigungsdienst	6	6
E 5	Technischer Kampfmittelbeseitigungsdienst	18	18
Summe :		33	33

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 5 Erreichen der Regelaltersgrenze (aus HH 2023)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenanzahl

2023 2024

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A16	Leitende(r) Branddirektor/-in	1	1
A15	Branddirektor/-in	2	2
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Brandoberrat/-rätin	6	6
A13 L2.2	Regierungs-, Brandrat/-rätin	5	5
A13 L2.1	Regierungsoberamts-, Brandoberamtsrat/-rätin	3	3
A12	Regierungs-, Brandamtsrat/-rätin	26	34
A11	Regierungs-, Brandamtman/-frau	3	3
A10	Brandoberinspektor/-in	1	1
A9 L1.2	Hauptbrandmeister/-in, Regierungsamtsinspektor/-in	3	3
Summe :		50	58

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A12	8											+8	Umsetzung Zukunftskonzept IBK
Ohne TG 96		8											+8	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl

2023 2024

422 41

Bes.Gruppe

A13 L2.2	Brandreferendar/-in	2	5
A10	Brandoberinspektoranwärter/-in	7	5
A7	Brandmeisteranwärter/-in	5	4
Summe :		14	14

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A13 L2.2	2						1					+3	Einstellung von Brandreferendaren
2														Hebung von A7 im Haushaltsvollzug 2023
3	A10		2										-2	Einsparung
4	A7								1				-1	Hebung nach A13 L2.2 im Haushaltsvollzug 2023
Ohne TG 96		2	2					1	1				0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

	Stellenanzahl		
	2023	2024	
428 01			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 13	Verwaltungsdienst	7	7
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	0	3
E 11	Verwaltungsdienst	1	1
E 10	Verwaltungsdienst	2	2
E 9b	Verwaltungsdienst	4	4
E 9a	Verwaltungsdienst	4	4
E 8	Verwaltungsdienst	9	9
E 6	Verwaltungsdienst	4	4
Summe :		31	34

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13	3											+3	Umsetzung Zukunftskonzept IBK
Ohne TG 96		3											+3	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
A16	Leitende(r) Archivdirektor/-in	1	1
A15	Archivdirektor/-in	2	2
A14	Archivoberrat/-rätin	8	8
A13 L2.2	Archivrat/-rätin	11	11
A13 L2.1	Archivoberamtsrat/-rätin	1	1
A12	Archiv-/Regierungsamtsrat/-rätin	1	1
A11	Archivamtmann/-frau	4	4
A10	Archiv-/Regierungsoberinspektor/-in	7	7
A9 L2.1	Archivinspektor/-in	10	10
Summe :		45	45

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 41			
	<i>Bes. Gruppe</i>		
A13 L2.2	Referendar/-in	3	3
A9 L2.1	Archivinspektoranwärter/-in	3	3
Summe :		6	6

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01			
	<i>EntgeltGruppe</i>		
E 11	Verwaltungs-, Technischer Dienst	1	1
E 10	Archivdienst	2	2
E 9b	Bibliotheksdienst	1	1
E 9b	Verwaltungsdienst, Archivtechn. Dienst	3	3
E 8	Verwaltungs-, Archivtechn. Dienst	3	3
E 6	Verwaltungs-/Archivtechn. Dienst	13	13
E 5	Verwaltungs-/Archivtechn. Dienst	6	6
Summe :		29	29

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B2	Präsident/-in des Statistischen Landesamtes	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in	5	5
A14	Oberregierungsrat/-rätin	14	14
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	5	5
A11	Regierungsamtmann/-frau	3	3
A10	Regierungsoberinspektor/-in	4	4
A9 L2.1	Regierungsinspektor/-in	2	2
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	2	2
A8	Regierungshauptsekretär/-in	1	1
A7	Regierungsobersekretär/-in	2	2
Summe :		41	41

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A15	Regierungsdirektor/-in	0	0
Summe [Leerstellen]:		0	0

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A15 Nach Wegfall des Bewilligungsgrundes (aus HH 2019)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 14	Verwaltungsdienst	1	1
E 13	Verwaltungsdienst	6	7
E 12	Verwaltungsdienst	3	3
E 11	Verwaltungsdienst	46	46
E 10	Verwaltungsdienst	16	19

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 9b	Verwaltungsdienst	20	17
E 9a	Verwaltungsdienst	44	45
E 8	Verwaltungsdienst	12	12
E 6	Verwaltungsdienst	24	22
E 5	Verwaltungsdienst	5	5
E 4	Kraftfahrdienst	1	1
E 3	Druckereidienst	1	1
E 2	Verwaltungsdienst	0	0
Summe :		179	179

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13							1					+1	Hebung von E 11 wegen Neustrukturierung der Aufgaben
2	E 11							1					0	Hebung von E 10 wegen Neustrukturierung der Aufgaben
3									1					Hebung nach E 13 wegen Neustrukturierung der Aufgaben
4	E 10							3					+3	Hebung von E 9b wegen Neustrukturierung der Aufgaben
5								1						Hebung von E 9a wegen Neustrukturierung der Aufgaben
6									1					Hebung nach E 11 wegen Neustrukturierung der Aufgaben
7	E 9b									3			-3	Hebung nach E 10 wegen Neustrukturierung der Aufgaben
8	E 9a							2					+1	Hebung von E 8 wegen Neustrukturierung der Aufgaben
9									1					Hebung nach E 10 wegen Neustrukturierung der Aufgaben
10	E 8							2					0	Hebung von E 6 wegen Neustrukturierung der Aufgaben
11									2					Hebung nach E 9a wegen Neustrukturierung der Aufgaben
12	E 6								2				-2	Hebung nach E 8 wegen Neustrukturierung der Aufgaben
Ohne TG 96								10	10				0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Regierungsdirektor/-in	1	1
A14	Medizinaloberrat/-rätin	4	4
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin	4	5
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	2	4
A11	Regierungsamtmann/-frau	5	5
A10	Regierungsoberinspektor/-in	0	3
A8	Regierungshauptsekretär/-in	7	7
A7	Obersekretär/-in im Justizvollzugsdienst	7	7
Summe :		31	37

Bes. Gruppe	ZAST	LAE Stendal	künftige ASE	Zusammen
A15	1			1
A14	5			5
A13	4	1		5
A12	2	2		4
A11	5			5
A10		3		3
A8	7			7
A7			7	7
Zusammen	24	6	7	37

03 63 Asyl- und Ausländerwesen sowie Vertriebenen- und Spätaussiedlerangelegenheiten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A13 L2.1	1											+1	Inbetriebnahme LAE Stendal
2	A12	2											+2	Inbetriebnahme LAE Stendal
3	A10	3											+3	Inbetriebnahme LAE Stendal
Ohne TG 96		6											+6	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 41	<i>Bes.Gruppe</i>		
A7	Obersekretärwärter/-in im Justizvollzugsdienst	18	18
Summe :		18	18

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01	<i>EntgeltGruppe</i>		
E 9b	Verwaltungsdienst	12	13
E 9a	Verwaltungsdienst	13	13
E 6	Verwaltungsdienst	2	2
E 5	Hausmeisterdienst	0	7
E 5	Kraftfahrdienst	4	4
E 4	Handwerklicher Dienst	9	4
E 4	Kraftfahrdienst	1	1
E 4	Sonstige Dienste	0	1
E 3	Sonstige Dienste	4	6
KR 7	Pflegedienst	3	3
KR 9	Pflegedienst	1	1
S 17	Sozial- und Erziehungsdienst	1	1
S 11b	Sozial- und Erziehungsdienst	17	17
S 8a	Sozial- und Erziehungsdienst	3	3
Summe :		70	76

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

EntgeltGruppe	ZAST	LAE Stendal	Zusammen
E 9b	12	1	13
E 9a	13		13
E 6	2		2
E 5	9	2	11
E 4	5	1	6
E 3	4	2	6
KR 7	3		3
KR 9	1		1
S 8a	3		3
S 11b	17		17
S 17	1		1
Zusammen	70	6	76

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 9b	1											+1	Inbetriebnahme LAE Stendal
2	E 5	1											+7	Inbetriebnahme LAE Stendal
3								5						Hebung von E 4 wegen Neustrukturierung der Aufgaben
4												1		Umbenennung von Kraftfahrdienst wegen Neustrukturierung der Aufgaben
5	E 5	1											0	Inbetriebnahme LAE Stendal
6												1		Umbenennung in Hausmeisterdienst wegen Neustrukturierung der Aufgaben
7	E 4								5				-5	Hebung nach E 5 wegen Neustrukturierung der Aufgaben
8	E 4	1											+1	Inbetriebnahme LAE Stendal
9	E 3	2											+2	Inbetriebnahme LAE Stendal
Ohne TG 96		6						5	5			1	+6	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Zergliederung der Stellen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2024

	Kapitel									Summe
	0301	0308	0310	0320	0336	0342	0343	0363		
1. Planmäßige Beamte										
Besoldungsordnung C und W										
W 2 L2.2				7						7
Summe				7						7
Besoldungsordnung B										
B9 L2.2	1									1
B8 L2.2			1							1
B6 L2.2	1									1
B5 L2.2	4									4
B4 L2.2			1							1
B3 L2.2	3									3
B2 L2.2	19		4	5			1			29
Summe	28		6	5			1			40
Besoldungsordnung A										
A16 L2.2	12	1	20	16	1	1	1			52
A15 L2.2	31		53	63	2	2	5	1		157
A14 L2.2	21		86	109	6	8	14	5		249
A13 L2.2	1		74	28	5	11				119
A13 L2.1	86	2		328	3	1	1	5		426
A12 L2.1	108	6	140	684	34	1	5	4		982
A11 L2.1	17	3	152	1.158	3	4	3	5		1.345
A10 L2.1	3	1	220	1.778	1	7	4	3		2.017
A9 L2.1			23			10	2			35
A9 L1.2	47	2	20	2.338	3		2			2.412
A8 L1.2	8	1	45	1.027			1	7		1.089
A7 L1.2	1		23	46			2	7		79
A6 L1.2			3							3
Summe	335	16	859	7.575	58	45	40	37		8.965
Summe 2024	363	16	865	7.587	58	45	41	37		9.012
Summe 2023	363	16	901	7.484	50	45	41	31		8.931
3. Beamte im Vorbereitungsdienst										
A13 L2.2					5	3				8
A10 L2.1					5					5
A9 L2.1	2		169	919		3				1.093
A7 L1.2				768	4			18		790
Summe	2		169	1.687	14	6		18		1.896
Summe 2024	2		169	1.687	14	6		18		1.896
Summe 2023	0		169	1.167	14	6		18		1.374

Zergliederung der Stellen,
Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2024

	Kapitel									Summe
	0301	0308	0310	0320	0336	0342	0343	0363		
A11 L2.1			1	1						2
Summe	2		1	1			0			4
Summe 2024	3		1	1			0			5
Summe 2023	3		2	1			0			6
Leerstellen 2024	3		1	1			0			5
Leerstellen 2023	3		2	1			0			6

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 04

Ministerium der Finanzen

Vorwort zum Einzelplan 04

A. Überblick zu den für die Politik im Ressortbereich relevanten Entwicklungen

Der Einzelplan des Ministeriums der Finanzen umfasst folgende Kapitel:

- Kapitel 0401: Ministerium der Finanzen
- Kapitel 0406: Finanzämter
- Kapitel 0407: Finanzamt Dessau-Roßlau - Finanzdienste

Im Finanzministerium werden alle Einnahmen und Ausgaben des Landes vorausberechnet, eingeplant und überwacht.

Dabei bilden die Steuern den größten Einnahmeposten im Landeshaushalt. In der Steuerabteilung als oberster Dienst- und Fachaufsichtsbehörde für die Finanzämter werden die steuerfachlichen Aufgaben sowie die Organisation der Steuerverwaltung wahrgenommen.

Für die Verwaltung der Besitz- und Verkehrsteuern sind die Finanzämter zuständig.

Aufgabe des Kreditreferates im Finanzministerium ist es, haushaltswirtschaftlich erforderliche Kredite so aufzunehmen, dass die Zinsbelastung möglichst gering ist und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des Landes gesichert ist.

Neben Investitionszulagen und Bürgschaften für Unternehmen als wichtige Instrumente der Wirtschaftsförderung, über die das Finanzministerium wacht, sind Landesbeteiligungen ein weiterer wichtiger Faktor beim wirtschaftlichen Aufbau in Sachsen-Anhalt.

Im Einzelplan 04 sind die Personalausgaben und Verwaltungsausgaben zur Wahrnehmung der genannten Aufgaben veranschlagt

B. Zentrale Zielsetzung in den politischen Handlungsbereichen

1. Überblick nach politischen Handlungsbereichen

Die Aufgaben des Ministeriums der Finanzen werden zu den politischen Handlungsbereichen:

1. „politische Führung (Steuerung der Landesfinanzen)“,
2. „Steuerwesen“

zusammengefasst.

FZ	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		2023	2023	2024	2024
0	Allgemeine Dienste	26.023	258.526	26.134	259.642
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	4.091	43.106	4.324	43.929
011	Politische Führung	210	30.564	256	30.498
016	Hochbauverwaltung	2.703	2.706	2.943	2.943
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 048, 058, 068, 118 und 138	1.177	9.836	1.125	10.497
06	Finanzverwaltung	21.932	215.420	21.810	215.533
061	Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung	19.200	167.147	19.025	164.994
062	Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung	2.733	24.816	2.786	25.251
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	0	23.457	0	26.288
8	Finanzwirtschaft	0	17.024	0	17.272
84	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	0	8.925	0	8.033
841	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	0	8.925	0	8.033
85	Rücklagen	0	8.099	0	9.240
851	Rücklagen	0	8.099	0	9.240
88	Globalposten	0	0	0	0
881	Globalposten	0	0	0	0
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	0	0	0	0
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	0	0	0	0
	Gesamtsumme	26.023	275.551	26.134	259.642

Die Einnahmen und Ausgaben für die wesentlichen politischen Handlungs- und Aufgabenbereiche werden in der nachfolgenden Übersichtstabelle dargestellt:

Zu 01.: Die politische Führung (Steuerung der Landesfinanzen) beinhaltet im Wesentlichen die Aufstellung des Landeshaushalts sowie dessen Steuerung und die Aufstellung der Jahresrechnung. Dazu gehören auch die Kommunalfinanzen, die Schuldenverwaltung des Landes, die zentrale Beteiligungsverwaltung sowie die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes im Rahmen der Organleihe. Diese Aufgaben werden im Ministerium wahrgenommen. Im Kapitel 0401 sind die Personal- und Sachausgaben veranschlagt sowie Planstellen und Stellen ausgebracht.

Zu 06.: Die Kapitel 0406 und 0407 bilden die Einnahmen und Ausgaben der Finanzämter des Landes Sachsen-Anhalt ab.

2. Strategische Ziele und Vorhaben

In den einzelnen politischen Handlungsbereichen sind folgende strategische Ziele und Vorhaben umzusetzen:

Politischer Handlungsbereich	Ziele
<u>Politische Führung</u> Die Sach- und Personalausgaben sind überwiegend im Ministerialkapitel veranschlagt. Die Umsetzung der Ziele dient der Erhöhung der Effektivität, Effizienz und Nachhaltigkeit.	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerung der Landesfinanzen (Aufstellung des Landeshaushalts sowie dessen unterjährige Steuerung und die Aufstellung der Jahresrechnung) mit den Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ den Landeshaushalt zu konsolidieren, ○ die Schulden zu tilgen und keine Neuverschuldung zuzulassen. ○ Festlegung von VzÄ-Zielen für die einzelnen Schwerpunktbereiche bzw. Fachkapitel und Überwachung der Einhaltung ○ Steuerung der Personalausgaben durch Budgets ○ Sicherstellung einer funktions- und leistungsfähigen Verwaltung, • Hochbau, Bundesbau mit den Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ der effektiven Betreuung von Hoch- und Bundesbaumaßnahmen (Planung und Bau der Hochbauten des Landes und des Bundes im Wege der Organleihe).
<u>Finanzverwaltung</u> Die Ausgaben sind vorrangig in Kapitel 0406 veranschlagt.	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der Steuergesetzgebung mit den Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ der Vereinfachung, ○ Sicherung der Steuereinnahmen des Landes. • Verwaltung der Steuern in den Finanzämtern, Durchführung der Besteuerung nach dem Einkommen, dem Ertrag, dem Vermögen und dem Umsatz und Durchführung steuerlicher Aufgaben auf Grund von Sonderzuständigkeiten mit den Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ○ der Sicherung der Steuereinnahmen des Landes, ○ der Verbesserung der Bürgernähe und Kundenzufriedenheit, ○ Aufsicht über die steuerberatenden Berufe.

Gender-Ziel:

Zur Erreichung des Oberzieles „Chancengleichheit hinsichtlich der beruflichen Situation und Entwicklung von Frauen und Männern“ wird zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer auch in der Finanzverwaltung die Möglichkeit der Ausübung von Wohnraumarbeit geschaffen.

	GG2 Genderziel ist Hauptziel	GG1 Genderziel ist Nebenziel	GG0 Gender kein Ziel
Haushaltsansatz 2023 in €	0	236.784.900	66.079.900

Zur Erreichung des Oberzieles „Erhöhung des Frauenanteils in unterrepräsentierten Bereichen“ ist vorgesehen, den Frauenanteil in Führungspositionen durch die bevorzugte Besetzung von gehobenen Führungspositionen mit Frauen zu erhöhen. Das Ziel soll durch Maßnahmen wie die Thematisierung der Übernahme von Führungsverantwortung im Rahmen der Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche und die Förderung der Bediensteten durch Weiterbildungsangebote oder Coaching erreicht werden.

Die Angebote im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung enthalten neben einzelnen konkreten genderbezogenen Maßnahmen in vielen Bereichen Genderperspektiven als Nebenziel. Vor diesem Hintergrund wurden die Haushaltsansätze für Aus-, Fort- und Weiterbildung der Kapitel 0401, 0406 und 0407 unter GG1 zugeordnet.

C. Organisatorische oder sonstige Veränderungen

Die Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen sind in den Kapiteln 1901 und 1903, Titelgruppe 65, des Einzelplans 19 - Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) - ausgewiesen.

D. Geplante Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen sind im Kapitel 20 03 des Einzelplans 20 - Hochbau – ausgewiesen.

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
04 01	Ministerium der Finanzen		256.100	3.623.200		3.879.300	44.342.700	
04 06	Finanzämter		17.018.500	2.451.000		19.469.500	170.001.600	
04 07	Finanzamt Dessau-Roßlau - Finanzdienste		2.597.600	188.000		2.785.600	21.522.200	
	Summe 2024		19.872.200	6.262.200		26.134.400	235.866.500	
	Summe 2023		20.101.800	5.921.400	0	26.023.200	234.831.700	
	2024 mehr(+) / weniger(-)		-229.600	+340.800	0	+111.200	+1.034.800	

und Verpflichtungsermächtigungen 2024

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungsermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförder- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
5.747.500	1.566.800		86.700	1.702.000	53.445.700	-49.566.400	0	04 01
19.257.600	12.000		400.000	7.338.500	197.009.700	-177.540.200	9.604.000	04 06
2.618.700	684.900		35.000	308.000	25.168.800	-22.383.200	0	04 07
27.623.800	2.263.700		521.700	9.348.500	275.624.200	-249.489.800	9.604.000	
29.547.400	2.482.200		486.500	8.203.500	275.551.300	-249.528.100	6.450.800	
-1.923.600	-218.500		+35.200	+1.145.000	+72.900	+38.300	+3.153.200	

04 **Ministerium der Finanzen**
04 01 **Ministerium der Finanzen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 0401 beträgt zum 31.12.2024 356 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Allgemeines

In diesem Kapitel sind alle Einnahmen und Ausgaben ausgebracht, die ausschließlich das Ministerium der Finanzen selbst betreffen. Darüber hinaus sind in den Titeln 441 02, 443 01, 446 01, 453 01 und 453 11 Ausgaben zentral für den Einzelplan 04, die Technische Hilfe in den Kapiteln 1318 und 1319, den ELER im Kapitel 1390 eingestellt.

Die Titelgruppe 92 weist die Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Organleihe für die Fachaufsicht führende Ebene des Bundeshochbaus und die entsprechenden Stellen dafür aus.

Die baudurchführende Ebene wird insoweit beim Landesbetrieb BLSA im Kapitel 2001 berücksichtigt.

Einnahmen

111 11	011	Verwaltungsgebühren	2.000	2.000
			471	
119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeit	35.000	50.000
			45.634	

Erläuterungen:

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 04 01 Titel 542 01.

119 41	011	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0
			165.534	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 04 01 Titel 542 01.

119 46	011	Ersatzleistungen	1.000	1.000
			3.220	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 04 01 Titel 542 01.

119 51	011	Vermischte Einnahmen	1.000	200
			97	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 04 01 Titel 542 01.

124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	170.800	202.400
			137.409	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 04 01 Titel 542 01.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Amts- und Dienstwohnungen	0	0
2.	Mietwohnungen und Einzelwohnräume	0	0
3.	Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	21.100	28.200
4.	Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	41.000	34.100
5.	Erstattung für anteilige Gebäudenutzung Bundesbau	58.000	66.000
6.	Erstattung für anteilige Nutzung von Maschinen und Geräten Bundesbau	48.000	73.600
7.	Einnahmen aus der Bereitstellung von E-Ladesäulen	2.700	500
Summe		170.800	202.400

Veranschlagt wurden die Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an die Bediensteten sowie die Einnahmen aus der Erstattung für die Gebäudenutzung durch den Bundesbau.

132 02	011	Einnahmen aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	500	500
			25	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 04 01 Titel 542 01.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 01 **Ministerium der Finanzen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

235 01	011	Zuweisungen von der Bundesanstalt für Arbeit zur Regelung der Altersteilzeit	0	0
			0	
281 01	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes	710.000	680.000
			704.847	

Titelgruppe(n)

92 **Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Organleihe für den Bundeshochbau**

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 04 01 Titelgruppe 92.

Erläuterungen:

Das Land Sachsen-Anhalt und der Bund haben am 18.06.2010 ein Verwaltungsabkommen über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes im Land Sachsen-Anhalt mit Wirkung zum 01.07.2010 abgeschlossen.

Demnach überträgt der Bund gemäß § 8 Abs. 5 Finanzverwaltungsgesetz im Wege der Organleihe die Erledigung seiner Bauangelegenheiten im Land Sachsen-Anhalt der baudurchführenden Ebene und die Leitung dieser Aufgaben der Fachaufsicht führenden Ebene. Die Aufgabenerledigung der Fachaufsicht führenden Ebene nimmt auf Grund der Neustrukturierung der Geschäftsbereiche lt. Kabinettsbeschluss vom 03.05.2011 das Ministerium der Finanzen wahr.

Im Ministerium ist damit eine sowohl fachlich als auch organisatorisch von der bauausführenden Ebene im BLSA unabhängige, Fachaufsicht führende Ebene eingerichtet.

Der Bund erstattet dem Land Sachsen-Anhalt die Kosten, die ihm bei der Erledigung seiner Bauangelegenheiten entstehen.

231 92	016	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	2.703.400	2.943.200
			2.282.118	

Erläuterungen:

Erstattung der Personal- und Sachausgaben vom Bund für Bedienstete der Referate "Zivile Bauangelegenheiten des Bundes, Zuwendungsbau Bund, Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten Bundesbau, Fachaufsicht Bundesbau" und "Baumaßnahmen der Bundeswehr, Ingenieurbau und Technische Gebäudeausrüstung Bundesbau, Fachaufsicht Bundesbau".

Nachrichtlich: Summe TGr. 92			2.703.400	2.943.200
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------

04 **Ministerium der Finanzen**
 04 01 **Ministerium der Finanzen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

421 01 011 Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und der Minister **182.800** **183.000**

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
<hr/>			
1.	Amtsgehalt und Familienzuschlag	178.500	178.700
2.	Dienstaufwandsentschädigung	4.300	4.300
3.	Entschädigung für getrennte Haushaltsführung	0	0
4.	Sonderzuwendung	0	0
Summe		182.800	183.000

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **17.666.700** **17.644.500**

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
<hr/>			
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	17.666.700	17.644.500
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
Summe		17.666.700	17.644.500

427 01 011 Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte **0** **0**

427 31 011 Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung **2.000** **2.000**

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **6.095.500** **6.010.800**

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
<hr/>			
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	408.700	331.200
		5.686.800	5.679.600
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		6.095.500	6.010.800

428 03 011 Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte **0** **0**

431 01 018 Versorgungsbezüge der Ministerinnen und Minister **253.000** **173.000**

432 01 018 Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **7.363.800** **7.489.100**

Erläuterungen:

In diesem Titel sind auch die Versorgungsausgaben für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen der Technischen Hilfe bei Kapitel 1321 und 1322, der ELER Kapitel 1390, sowie das Kapitel 2001 mit eingestellt.

04 Ministerium der Finanzen
 04 01 Ministerium der Finanzen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
432 02	018	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	828.900	900.600
		Erläuterungen:	777.306	0
		In diesem Titel sind auch die Versorgungsausgaben für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen der Technischen Hilfe bei Kapitel 1321 und 1322, der ELER Kapitel 1390, sowie das Kapitel 2001 mit eingestellt.		
441 02	841	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	7.625.300	6.717.600
			6.664.294	0
443 01	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	179.200	313.400
			206.208	0
443 02	841	Amtsärztliche Untersuchungen	2.000	1.000
		Erläuterungen:	200	0
		In diesem Titel sind auch die Ausgaben amtsärztliche Untersuchungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen der Technischen Hilfe bei Kapitel 1321 und 1322, der ELER Kapitel 1390 mit eingestellt.		
443 06	841	Kostenerstattung an Beschäftigte der Landesverwaltung für Rechtsschutz	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel		
443 11	018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	49.400	49.200
		Erläuterungen:	47.576	0
		In diesem Titel sind auch die Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für das Kapitel 0407, für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen der Technischen Hilfe bei Kapitel 1321 und 1322, der ELER Kapitel 1390, sowie das Kapitel 2001 mit eingestellt.		
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.341.000	1.885.000
			1.446.935	0
453 01	841	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	73.100	103.400
		Erläuterungen:	75.713	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Trennungsgeld	66.600	94.300
		2. Umzugskostenvergütungen	6.500	9.100
		Summe	73.100	103.400
453 11	841	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	1.045.900	897.100
		Erläuterungen:	201.356	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Trennungsgeld für Fortbildung	388.500	294.100
		2. Trennungsgeld für Ausbildung	657.400	603.000
		Summe	1.045.900	897.100
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	407.400	388.500
			313.188	0

04 **Ministerium der Finanzen**
 04 01 **Ministerium der Finanzen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	274.900	221.000
2.	Kommunikation	60.000	65.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	72.000	102.000
4.	Sonstiges	500	500
	Summe	407.400	388.500

514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	84.900	60.000
			52.607	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	83.300	58.400
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000
3.	Verbrauchsmittel	500	500
4.	Sonstiges	100	100
	Summe	84.900	60.000

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024
PKW	10	8	6
Nutz- und Sonderfahrzeuge	1	2	2
Zusammen	11	10	8

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	612.000	605.000
			544.336	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	0	0
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	33.000	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr u.s.w. Be- und Entwässerung	246.000	240.000
4.	Bewachung, Winterdienst	311.000	345.000
5.	Sonstiges	22.000	20.000
	Summe	612.000	605.000

517 30	011	Mietnebenkosten an den Landesbetrieb BLSA	653.900	807.300
			456.411	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	230.000	505.400
2.	Elektrizität (ohne Heizung), sonstiger Energiebedarf	270.000	191.200
3.	Reinigung, Müllabfuhr u.s.w. Be- und Entwässerung	42.000	109.100
4.	Bewachung	1.900	0
5.	Sonstiges	110.000	1.600
	Summe	653.900	807.300

518 01	011	Mieten und Pachten	11.000	13.000
			11.268	0

04 Ministerium der Finanzen
04 01 Ministerium der Finanzen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

518 02	011	Lizenzgebühren	41.000	45.000
			8.845	0
518 13	011	Mieten oder private Vorfinanzierung von DKfz	26.000	45.100
			23.537	0
518 30	011	Mietzahlungen an BLSA	1.968.100	2.089.500
			1.801.019	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Mietzahlungen Editharing 40	750.900	847.100
2.	Mietzahlungen Tiefgarage Editharing	17.700	28.200
3.	Mietzahlungen PKW-Stellplätze	32.600	34.100
4.	Mietzahlungen Olvenstedter Str. 1-2	66.100	73.300
5.	Mietzahlungen Olvenstedter Str. 3a	0	0
6.	Mietzahlungen Olvenstedter Str. 3a, 4-5	1.085.500	1.098.600
7.	Mietzahlungen Liebknechtstr. 69	15.300	8.200
Summe		1.968.100	2.089.500

Alle Mietzahlungen beruhen auf bestehenden Verwaltungsvereinbarungen mit dem BLSA. Gem. HTR-LSA 2.10.3 liegen interne Verrechnungen vor. Dementsprechend ist keine VE auszubringen (keine Ausgaben im Hinblick auf den Gesamthaushalt).

519 01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	35.000	50.000
			42.679	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	35.000	50.000
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0
Summe		35.000	50.000

522 01	011	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	275.000	75.000
			49.790	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	75.000			75.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	75.000			75.000

Erläuterungen:

Beschaffung externer Beratung zur Unterstützung einer planmäßigen Prüfung der Geld- und Kapitalmarktgeschäfte des Landes durch die Innenrevision des Ministeriums der Finanzen. Der externe Berater soll insbesondere einen Vorschlag für eine risikoorientierte Prüfungsplanung ausarbeiten, einzelne Prüfungshandlungen durchführen und bei der Erstellung eines Entwurfs des Prüfberichts mitwirken. Die Laufzeit des Vertrages richtet sich nach der Dauer der Innenrevisionsprüfung, von März 2023 bis voraussichtlich April 2024.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	100.000	92.000
			35.390	0

04 **Ministerium der Finanzen**

04 01 **Ministerium der Finanzen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 525 01

Erläuterungen:

Für allgemeine Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Bediensteten wurden 72.000 € veranschlagt.

Für Digitalisierungsprojekte im Kontext der Strategie Sachsen-Anhalt Digital 2030 wurden 20.000 € für Fort- und Weiterbildung veranschlagt.

525 03	011	Aus- und Fortbildung in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	10.000 3.593	10.000 0
525 04	011	Aus- und Fortbildung der Personalvermittlungsstelle der Landesregierung	0 3.381	0 0
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	580.000 32.711	340.000 0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Allgemeine Prozessführungskosten	260.000	20.000
2.	Prozessführungskosten in Klageverfahren zum kommunalen Finanzausgleich	320.000	320.000
3.	Prozessführungskosten für Rückabwicklung HAMISSA 2.0	0	0
Summe		580.000	340.000

526 02	011	Sachverständige	0 0	0 0
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	120.000 47.935	90.000 0

** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Reisekostenvergütungen	100.000	70.000
2.	Wegstreckenentschädigung	20.000	20.000
Summe		120.000	90.000

527 03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	30.000 17.937	30.000 0
---------------	-----	--	-------------------------	--------------------

Erläuterungen:

Die Zusammensetzung des HPR-Vorstandes mit Bediensteten, deren Wohnsitze stark über das Land verteilt sind, bedingt einen hohen Bedarf an Reisekosten.

529 01	011	Verfügungsmittel des Ministers und des Staatssekretärs	7.500 6.992	7.500 0
---------------	-----	---	-----------------------	-------------------

** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

529 05	011	Verfügungsmittel der Landesregierung	21.000 11.766	21.000 0
---------------	-----	---	-------------------------	--------------------

** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

532 01	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	45.000 34.245	72.000 0
---------------	-----	--	-------------------------	--------------------

** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Enthalten sind neben den allgemeinen Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit die Kosten, die sich aus einer Verstärkung der Maßnahmen zur Nachwuchskräftegewinnung ergeben.

04 **Ministerium der Finanzen**
 04 01 **Ministerium der Finanzen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

681 01 011 **Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen** **5.000** **5.000**
 0 0

682 01 011 **Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen** **0** **100.000**
 0 0

Erläuterungen:

Durchführung von Dienstleistungen der AöR Dataport für Digitalisierungsprojekte des MF, diese stehen im Kontext der Strategie Sachsen-Anhalt Digital 2030.

812 15 011 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen** **76.500** **61.700**
 61.082 0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ersatz- und Neubeschaffung von Büromöbeln	51.500	36.700
2.	Ausrüstungsgegenstände für Küchenbetrieb	20.000	20.000
3.	Ersatz- und Neubeschaffung von technischen Geräten	5.000	5.000
Summe		76.500	61.700

Aufgrund des Alters der Büromöbel und der Küchengeräte müssen diese sukzessive ersetzt werden. Außerdem sind zunehmend ergonomisch gerechte Büroeinrichtungen anzuschaffen.

916 13 851 **Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"** **1.586.400** **1.593.100**
 1.248.803 0

972 01 011 **Globale Minderausgabe** **0** **0**
 0 0

982 02 011 **Fernmeldegebühren auf der Grundlage eines Vertrages** **0** **0**
 0 0

** Die Fernmeldehauptzentrale des Landes wurde in das Ministerium für Infrastruktur und Digitales umgesetzt.

Titelgruppe(n)

92 **Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Organleihe für den Bundeshochbau**

* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 04 01 Titelgruppe 92.

Erläuterungen:

Personal- und Sachausgaben für die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes im Rahmen der Organleihe gemäß Verwaltungsabkommen über die Hochbauangelegenheiten des Bundes.

422 92 016 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter** **423.700** **418.200**
 422.128 0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	423.700	418.200
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
Summe		423.700	418.200

428 92 016 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** **1.362.700** **1.544.500**
 1.390.494 0

04 Ministerium der Finanzen

04 01 Ministerium der Finanzen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
441 92	016	Beihilfen an Beamtinnen und Beamte	8.700	10.300
			10.293	0
453 92	016	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen sowie Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Aus- und Fortbildungslehrgängen	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel gemäß VV Nr. 2.1 zu § 11 LHO zum Nachweis der Ausgaben.		
511 92	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5.500	5.500
		Erläuterungen:	474	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Geschäftsbedarf	4.100	4.100
		2. Kommunikation	1.400	1.400
		3. Geräte, Ausstattung	0	0
		4. Sonstiges	0	0
		Summe	5.500	5.500
514 92	016	Verbrauchsmittel, Haltung von Kraftfahrzeugen	7.300	7.300
			6.682	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Haltung von Fahrzeugen	6.900	6.900
		2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0
		3. Verbrauchsmittel	400	400
		4. Sonstiges	0	0
		Summe	7.300	7.300
		Bestand an Dienstkraftfahrzeugen		
			Ist 01.01.2022	Soll 2023
			Soll 2024	
		PKW	2	2
		Zusammen	2	2
517 92	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	45.000	74.500
			42.000	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Heizung	10.500	49.200
		2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	10.800	8.200
		3. Reinigung, Müllabfuhr usw. Be- und Entwässerung	15.900	12.100
		4. Bewachung	7.800	5.000
		5. Sonstiges	0	0
		Summe	45.000	74.500
518 92	016	Miete von Gebäuden, Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	61.900	74.400
			63.579	0

04 **Ministerium der Finanzen**
 04 01 **Ministerium der Finanzen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 518 92

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	58.000	66.700
2.	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	0	0
3.	Leasing	3.900	7.700
Summe		61.900	74.400

525 92	016	Aus- und Fortbildung	8.800	8.800
			19.813	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Fortbildung	8.400	8.400
2.	Fachtagungen	400	400
Summe		8.800	8.800

526 92	016	Sachverständige, Fachbeiräte	0	0
			0	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Sachverständige	0	0
2.	Fachbeiräte		
3.	Aufwandsentschädigungen		
Summe		0	0

527 92	016	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	8.500	9.600
			4.855	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Zivile und militärische Baumaßnahmen des Bundes	8.500	9.600
Summe		8.500	9.600

533 92	016	Dienstleistungen Außenstehender	280.000	280.000
			245.909	0

547 92	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	73.900	256.200
			10.560	0

631 92	016	Sonstige Zuweisungen an Bund	315.500	120.000
			127.720	0

812 92	016	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	25.000
			0	0

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung einer Videokonferenzanlage.

916 92	016	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	104.500	108.900
			102.908	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 92			2.706.000	2.943.200
				0

04 Ministerium der Finanzen
 04 01 Ministerium der Finanzen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	210.300	256.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.413.400	3.623.200
Gesamteinnahme		3.623.700	3.879.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	44.503.700	44.342.700 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.595.500	5.747.500 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.511.500	1.566.800 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	76.500	86.700 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.690.900	1.702.000 0
Gesamtausgabe		53.378.100	53.445.700
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-49.754.400	-49.566.400

04 **Ministerium der Finanzen**
04 06 **Finanzämter**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 132 02

*** K-Vermerk zu Kap. 0406 Titel 542 01

235 01	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	0 0	0
261 01	061	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben für die Verwaltung der Kirchensteuer	1.797.000 1.998.250	2.000.000
261 02	061	Erstattung sonstiger Verwaltungskosten	6.000 5.899	6.000
281 01	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes	467.000 447.519	445.000

04 **Ministerium der Finanzen**
04 06 **Finanzämter**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	119.303.700	118.966.900
			117.492.550	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	119.298.600	118.961.800
2.	Aufwandsentschädigungen	5.100	5.100
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
Summe		119.303.700	118.966.900

Beamte der Steuerverwaltung im Aufsichtsdienst bei den Spielbanken des Landes Sachsen-Anhalt erhalten zur Abgeltung ihrer Aufwendungen eine steuerfreie Aufwandsentschädigung nach § 3 EStG für Bekleidung in Höhe von 70,- EUR monatlich.

422 41	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2.145.900	3.068.000
			2.169.092	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	2.145.900	3.068.000
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Unterhaltsbeihilfen für Verwaltungs-(Forst-)praktikanten	0	0
Summe		2.145.900	3.068.000

422 51	061	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	0	0
			0	0

427 01	061	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	315.200	516.200
			1.681.542	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Grabarbeitertätigkeit für die Bodenschätzungen durch Hilfskräfte, sowie befristete Einstellungen zur Absicherung der Mehrbedarfe bzgl. Grundsteuerreform.

428 01	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.600.600	20.987.500
			18.424.488	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 23.600.600	0 20.987.500
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		23.600.600	20.987.500

428 51	062	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

432 01	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	18.411.600	20.954.500
			17.379.617	0

04 **Ministerium der Finanzen**
04 06 **Finanzämter**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 432 01

Erläuterungen:

In diesem Titel sind auch die Versorgungsausgaben der Finanzdienste Kapitel 0407 mit eingestellt.

432 02	068	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.402.700 1.094.507	1.341.100 0
443 02	061	Amtsärztliche Untersuchungen	175.000 90.739	175.000 0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Amtsärztliche Untersuchungen	30.500	30.500
2.	Arbeitsmedizinische Betreuung	144.500	144.500
Summe		175.000	175.000

443 11	068	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	183.100 192.387	215.500 0
---------------	-----	--	---------------------------	---------------------

446 01	068	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	3.460.000 3.303.400	3.776.900 0
---------------	-----	---	-------------------------------	-----------------------

511 01	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5.256.900 3.416.033	4.100.000 0
---------------	-----	--	-------------------------------	-----------------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	1.284.900	1.005.100
2.	Kommunikation	3.765.400	2.955.400
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	205.900	131.200
4.	Sonstiges	700	8.300
Summe		5.256.900	4.100.000

514 01	061	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	62.700 20.615	37.800 0
---------------	-----	---	-------------------------	--------------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	51.000	9.600
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	8.200	13.000
3.	Verbrauchsmittel	3.500	13.400
4.	Sonstiges	0	1.800
Summe		62.700	37.800

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024
Fahrzeuge	5	5	5
Nutz- und Sonderfahrzeuge	5	5	5
Zusammen	10	10	10

517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.685.000 1.280.528	1.553.000 0
---------------	-----	---	-------------------------------	-----------------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 06 **Finanzämter**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	150.000	198.000
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	120.000	65.300
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	1.300.000	1.135.000
4.	Bewachung	76.000	81.000
5.	Sonstiges	39.000	73.700
Summe		1.685.000	1.553.000

517 30	061	Nebenkosten an den Landesbetrieb BLSA	1.895.300	2.597.400
			1.614.253	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	580.000	902.200
2.	Elektrizität (ohne Heizung), sonstiger Energiebedarf	850.100	1.057.500
3.	Be- und Entwässerung	164.000	191.900
4.	Bewachung	10.300	13.200
5.	Unterhaltung Anlagen	273.300	405.500
6.	Sonstiges	17.600	27.100
Summe		1.895.300	2.597.400

518 01	061	Mieten und Pachten	968.000	988.500
			901.427	9.604.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.556.400	640.200		2.196.600
2025	1.570.200	640.200	960.400	3.170.800
2026	8.962.800	640.200	960.400	10.563.400
2027		4.481.400	960.400	5.441.800
2028 ff.			6.722.800	6.722.800
Summen	12.089.400	6.402.000	9.604.000	28.095.400

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigung für die Fremdanmietungen zur Unterbringung der Finanzämter Dessau-Roßlau, Fachbereich Steuer (Kühnauer Str. 166) und Salzwedel (Buchenallee 2).

Der aktuellen Mietverträge für die Finanzämter laufen aus. Bis zum 31. Mai 2024 kann eine Verlängerungsoption ausgeübt werden. BLSA prüft alternative Unterbringungsmöglichkeiten. Für das Jahr 2024 ist deshalb eine Verpflichtungsermächtigung für die Verlängerung der Mietverträge von 2025 bis 2035 erforderlich.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	932.700	961.400
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	35.300	27.100
3.	Für Leasing	0	0
Summe		968.000	988.500

04 **Ministerium der Finanzen**
04 06 **Finanzämter**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 518 01

Für angemietete Diensträume und -gebäude sind im Einzelnen veranschlagt:

		2023	2024
1.	FA Salzwedel - Dienstgebäude	289.800	320.200
2.	FA Dessau-Roßlau - Dienstgebäude	640.200	640.200
3.	FA Quedlinburg - Raum Personalversammlung	1.000	1.000
Zusammen		931.000	961.400

518 02	061	Lizenzgebühren	495.400	570.700
			440.123	0
518 13	061	Miete oder private Vorfinanzierung (z.B. Leasing von Dienst-Kfz)	47.200	38.000
			18.860	0
518 30	061	Mietzahlungen an BLSA	6.219.700	6.594.000
			6.122.398	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Finanzamt Bitterfeld-Wolfen	585.600	635.400
2.	Finanzamt Eisleben	476.400	487.600
3.	Finanzamt Genthin	200.300	214.000
4.	Finanzamt Haldensleben	302.100	360.000
5.	Finanzamt Halle (Saale)	1.205.100	1.197.600
6.	Finanzamt Magdeburg	1.275.300	1.317.300
7.	Finanzamt Merseburg	333.000	341.100
8.	Finanzamt Naumburg	410.500	478.700
9.	Finanzamt Quedlinburg	663.900	725.400
10.	Finanzamt Staßfurt	188.000	192.500
11.	Finanzamt Stendal	355.700	389.900
12.	Finanzamt Wittenberg	223.800	254.500
Summe		6.219.700	6.594.000

Alle Mietzahlungen beruhen auf bestehenden Verwaltungsvereinbarungen mit dem BLSA. Gem. HTR-LSA 2.10.3 liegen interne Verrechnungen vor. Dementsprechend ist keine VE auszubringen (keine Ausgaben im Hinblick auf den Gesamthaushalt).

519 01	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	95.000	73.900
			57.018	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	59.800	45.400
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	27.400	28.500
Summe		87.200	73.900

522 01	061	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	65.000	48.800
			0	0

04 **Ministerium der Finanzen**
04 06 **Finanzämter**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		48.800		48.800
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		48.800		48.800

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die externe Begleitung europaweiter Vergabeverfahren.

525 01	061	Aus- und Fortbildung	568.000	390.000
			106.052	0

Erläuterungen:

Den erforderlichen Fortbildungsbedarf ermitteln die zuständigen Fachreferate des Ministeriums der Finanzen. Mehrbedarfe entstehen insbesondere infolge der Einführung vieler neuer Verfahren unter UNIFA (KONSENS-Produkte) in den Jahren 2021 bis 2024.

526 01	061	Gerichts- und ähnliche Kosten	869.500	900.000
			492.747	0

526 02	061	Sachverständige	12.000	0
			0	0

526 03	061	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	82.400	90.000
			20.851	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses und der Schätzungsausschüsse für die Bodenschätzung.

527 01	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.600.000	1.000.000
			805.840	0

527 03	061	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	22.000	12.000
			698	0

533 01	061	Dienstleistungen Außenstehender	335.500	144.500
			17.836	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Honorare und Reisekosten im Rahmen bundesweiter Tagungen, für Einsätze der Steuerfahndung, für die Beteiligung externer Dienstleister im Projekt "Leistungsvergleich zwischen den Finanzämtern", für Laboruntersuchungen im Rahmen der Bodenschätzung, Aufwendungen der AG Bodenschätzung der Deutschen Bodenkundlichen Gesellschaft sowie für das Gesundheitsmanagement (3 T€ je Finanzamt). Darüber hinaus ist Haushaltsvorsorge für bestehende Personalengpässe im Bereich der Hausmeisterdienste und Servicekräfte zu treffen. Verstärkt kommen externe Dienstleister zum Einsatz.

537 01	061	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	71.600	20.000
			0	0

542 01	062	Umsatzsteuer	26.200	5.000
			0	0

*** Die Ausgaben für das Abführen der Umsatzsteuer dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Einnahmen aus der Umsatzsteuer bei Kapitel 04 06 Titel 111 11; Kapitel 04 06 Titel 119 41, Kapitel 04 06 Titel 119 46, Kapitel 04 06 Titel 119 51; Kapitel 04 06 Titel 124 01; Kapitel 0406, Titel 132 02.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 06 **Finanzämter**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
544 01	061	Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	40.000	40.000
			11.138	0
546 01	061	Vermischte Verwaltungsausgaben	54.000	54.000
			45.445	0
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Kosten für Rücklastschriften, Rückscheckgebühren, Zoll-Auktionen, Umrechnungskosten bei Auslandserstattungen und eBay-Auskunftsersuchen der Betriebsprüfer und Steuerfahnder. Die Ansätze berücksichtigen das veränderte Verhalten der Unternehmen in der Pflege von Geschäftsbeziehungen (Online-Handel), wodurch entsprechende Auskunftsersuchen im Rahmen des Besteuerungsverfahrens erforderlich werden.		
681 01	061	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	12.000	12.000
			8.449	0
811 06	061	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0
			0	0
812 15	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	390.000	400.000
			400.843	0
		Erläuterungen: Veranschlagt ist die Ersatzbeschaffung von Büromöbeln, Büroausstattungen und Arbeitsplatzleuchten.		
916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	6.241.600	7.338.500
			6.231.934	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	17.396.600	17.018.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.270.000	2.451.000
Gesamteinnahme		19.666.600	19.469.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	168.997.800	170.001.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	20.471.400	19.257.600 9.604.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.000	12.000 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	390.000	400.000 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	6.241.600	7.338.500 0
Gesamtausgabe		196.112.800	197.009.700
Gesamtsumme der VE			9.604.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-176.446.200	-177.540.200

04 **Ministerium der Finanzen**
04 07 **Finanzamt Dessau-Roßlau - Finanzdienste**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Die Hauptgruppen 5 - 8 der Kapitel 0406 und 0407 sind gegenseitig deckungsfähig.

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Kapitel 0406 und 0407 beträgt zum 31.12.2024 3.056 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Die zentralen Aufgaben der allgemeinen Landesverwaltung (Landeshauptkasse, Bezügestelle sowie Landesleitstelle zuzüglich der damit verbundenen Organisations- und Justizariatsaufgaben) sind dem Finanzamt Dessau-Roßlau zugewiesen.

In der Bezügestelle werden die Besoldung, Vergütung und Löhne sowie Beihilfen, Trennungsgelder und Umzugskostenvergütung für die Bediensteten der Landesverwaltung berechnet und zahlbar gemacht. Insoweit erbringt die Bezügestelle Serviceleistungen für alle Ressorts und deren nachgeordneten Dienststellen.

Die Landesleitstelle betreut die eingesetzten EDV-Verfahren fachtechnisch.

Die Landeshauptkasse vollzieht alle Einnahmen und Ausgaben des Landes sowie die innerdienstliche Vollstreckung.

Einnahmen

111 11	062	Verwaltungsgebühren	2.162.000	2.300.000
			2.277.167	
		*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 04 07 Titel 542 01.		
112 01	062	Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten	0	0
			0	
119 11	062	Einnahmen für Aufträge Dritter	190.900	180.000
			190.217	
		*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 04 07 Titel 542 01.		
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt wurden Gebühren der Vollstreckungshilfe für Forderungen der Handwerkskammern Magdeburg und Halle (Saale), sowie Einnahmen aus der Hausverwaltung von Liegenschaften für Dritte.		
119 41	062	Rückzahlung von Überzahlungen	2.200	1.000
			0	
119 45	061	Umsatzsteuerrückzahlungen aus Vorjahren	0	0
			0	
119 46	062	Ersatzleistungen	5.200	2.000
			699	
119 51	062	Vermischte Einnahmen	78.400	65.000
			74.020	
		*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 04 07 Titel 542 01.		
124 01	062	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	55.200	49.600
			50.694	
		*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 04 07 Titel 542 01.		
		Erläuterungen:		

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Amts- und Dienstwohnungen	0	0
2.	Mietwohnungen und Einzelwohnräume	0	0
3.	Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	0	4.000
4.	Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	55.200	45.600
5.	Sonstige Mieten und Pachten	0	0
Summe		55.200	49.600

04 **Ministerium der Finanzen**
04 07 **Finanzamt Dessau-Roßlau - Finanzdienste**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 124 01

Veranschlagt wurden die Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an die Bediensteten sowie die Einnahmen aus der Erstattung für die Gebäudenutzung durch die AöR Dataport.

132 01	062	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen	500	0
			0	
		*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 04 07 Titel 542 01.		
132 02	062	Einnahmen aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	500	0
			0	
		*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 04 07 Titel 542 01.		
231 01	062	Erstattung der Verwaltungsausgaben des Bundes	0	0
			0	
232 01	062	Erstattung der Verwaltungsausgaben von Ländern	238.000	188.000
			194.259	
		*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 04 07 Titel 542 01.		
281 01	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes	0	0
			0	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.760.500	6.568.000
			6.664.054	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	6.760.500	6.568.000
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
Summe		6.760.500	6.568.000

427 01	062	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0

428 01	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.547.700	14.932.200
			13.251.333	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.547.700	14.932.200
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		14.547.700	14.932.200

428 03	062	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0	0
			0	0

443 02	062	Amtsärztliche Untersuchungen	22.000	22.000
			10.413	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Amtsärztliche Untersuchungen	3.500	3.500
2.	Arbeitsmedizinische Betreuung	18.500	18.500
Summe		22.000	22.000

511 01	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	427.500	430.000
			346.395	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	86.400	90.000
2.	Kommunikation	296.100	291.400
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	44.600	48.000
4.	Sonstiges	400	600
Summe		427.500	430.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

514 01	062	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	17.100	10.000
			7.592	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	16.100	8.500
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	500	1.000
3.	Verbrauchsmittel	500	500
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	17.100	10.000

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 2022	Ist 2023	Soll 2024
Fahrzeuge	1	1	1
Nutz- und Sonderfahrzeuge	2	2	3
Zusammen	3	3	4

517 01	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	432.600	415.000
			363.662	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	0	0
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonst. Energiebedarf	800	5.000
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw. Be- und Entwässerung	293.000	273.000
4.	Bewachung	138.000	135.500
5.	Sonstiges	800	1.500
	Summe	432.600	415.000

517 30	062	Nebenkosten an den Landesbetrieb BLSA	314.200	342.000
			255.400	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	120.000	124.300
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	126.200	138.000
3.	Be- und Entwässerung	33.000	39.300
4.	Unterhaltung von Anlagen	35.000	40.400
5.	Sonstiges	0	0
	Summe	314.200	342.000

518 01	062	Mieten und Pachten	18.300	22.000
			14.477	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	17.300	14.900
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	1.000	7.100
3.	Für Leasing	0	0
	Summe	18.300	22.000

04 **Ministerium der Finanzen**
04 07 **Finanzamt Dessau-Roßlau - Finanzdienste**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 518 01

Für angemietete Diensträume und Dienstgebäude sind im Einzelnen veranschlagt:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Magdeburg, Otto-von-Guericke-Str. 4, Anmietung Bund - überhäufige Nutzung	17.300	14.900
Summe		17.300	14.900

518 02	062	Lizenzgebühren	3.200	3.200
			1.474	0
518 13	062	Miete oder private Vorfinanzierung (z. B. Leasing) von Dkfv	13.400	10.500
			4.041	0
518 30	062	Mietzahlungen an BLSA	1.034.000	1.140.000
			1.033.907	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Standort Magdeburg, Otto-von-Guericke-Str. 4	617.400	628.000
2.	Standort Dessau-Roßlau, Kühnauer Str. 161	416.600	512.000
Summe		1.034.000	1.140.000

Alle Mietzahlungen beruhen auf bestehenden Verwaltungsvereinbarungen mit dem BLSA. Gem. HTR-LSA 2.10.3 liegen interne Verrechnungen vor. Dementsprechend ist keine Verpflichtungsermächtigung auszubringen (keine Ausgaben im Hinblick auf den Gesamthaushalt).

519 01	062	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	21.000	18.000
			14.255	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	21.000	18.000
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0
Summe		21.000	18.000

522 01	061	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0
525 01	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	33.000	22.000
			3.639	0
526 01	062	Gerichts- und ähnliche Kosten	30.900	50.000
			46.369	0
526 02	062	Sachverständige	500	500
			0	0
527 01	062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	15.000	30.000
			4.130	0
527 03	062	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	4.000	4.000
			124	0
533 01	062	Dienstleistungen Außenstehender	333.000	100.000
			91.949	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beibringung von Außenständen der Landeshauptkasse, für das Gesundheitsmanagement (3 T EUR pro Dienststelle) und die Inanspruchnahme von externen Dienstleistern (Zeitarbeit) im Rahmen der Durchführung von Verfahren zur Geltendmachung von Zahlungsansprüchen und zur Abwicklung von Massenverfahren.

04 Ministerium der Finanzen
04 07 Finanzamt Dessau-Roßlau - Finanzdienste

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.494.900	2.597.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	238.000	188.000
Gesamteinnahme		2.732.900	2.785.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	21.330.200	21.522.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.480.500	2.618.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	958.700	684.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.000	35.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	271.000	308.000
Gesamtausgabe		26.060.400	25.168.800
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-23.327.500	-22.383.200

Stellenpläne Stellenübersichten

Kapitel 04 01 Ministerium der Finanzen (Stellenplan)

Kapitel 04 06 Finanzämter (Stellenplan)

Kapitel 04 07 Finanzamt Dessau-Roßlau - Finanzdienste (Stellenplan)

Stellenübersicht 2024

Stellenübersicht übrige TGr. 2024

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B9	Staatssekretär/-in	1	1
B6	Ministerialdirigent/-in	1	1
B5	Ministerialdirigent/-in	4	4
B3	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	1	1
B2	Ministerialrat/-rätin	24	24
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Ministerialrat/-rätin	13	12
A15	Regierungsdirektor/-in	56	56
A14	Oberregierungsrat/-rätin	3	3
A13 L2.1	Steuer-/Regierungsoberamtsrat/-rätin	114	114
A12	Steuer-, Regierungsamtsrat/-rätin	79	79
A11	Steuer-, Regierungsamtman/-frau	8	8
A10	Steuer-/Regierungsoberinspektor/-in	2	2
A9 L1.2	Steuer-/Regierungsamtsinspektor/-in	22 ¹⁾	22 ¹⁾
A8	Steuer-/Regierungshauptsekretär/-in	6	2
Summe :		334	329
 LEERSTELLEN			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B9	Staatssekretär/-in	0	0
B6	Ministerialdirigent/-in	1	1
B2	Ministerialrat/-rätin	1 ²⁾	1 ²⁾
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Ministerialrat/-rätin	2 ²⁾	2 ²⁾
A15	Regierungsdirektor/-in	3 ²⁾	3 ²⁾
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1 ²⁾	1 ²⁾
A13 L2.1	Steuer-/Regierungsoberamtsrat/-rätin	3 ²⁾	3 ²⁾
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	1 ²⁾	1 ²⁾
A9 L1.2	Steuer-/Regierungsinspektor/-in	0	1 ²⁾
Summe [Leerstellen]:		12	13

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

- 1) 4 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A9 LBesO LSA.
- 2) Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes nicht personengebunden.

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle B6 nach Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2017/2018)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Ein-sparungen	Um-setzungen		Umwand-lungen		Hebungen		Senkungen		Umbe-nun-gen	Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A16						1						-1	Umwandlung in eine Stelle A 16 AT
2	A8						4						-4	Umwandlung in Stellen E6
Ohne TG 96							5						-5	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
3	A9 L1.2	1											+1	
Leerstellen		1											+1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl
2023 2024

428 01

EntgeltGruppe

AT A 16	Verwaltungsdienst	2 ³⁾	3 ³⁾
E 15 Ü at	Verwaltungsdienst	2	2
E 15	Verwaltungsdienst	3	3
E 14	Verwaltungsdienst	2	2
E 13	Verwaltungsdienst	3	3
E 12	Verwaltungsdienst	0	0
E 11	Verwaltungsdienst	0	0
E 9b	Verwaltungsdienst	3 ¹⁾	3 ¹⁾
E 9a	Verwaltungsdienst	3 ²⁾	3 ²⁾
E 8	Verwaltungsdienst	10	10
E 6	Verwaltungsdienst	9 ²⁾	14 ²⁾
E 5	Verwaltungsdienst	1	1
E 4	Kraftfahrdienst	5	5
E 3	Betriebsdienste	2	1
Summe :		45	50

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

E 9a	Verwaltungsdienst	0	1 ⁴⁾
------	-------------------	---	-----------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 8	Verwaltungsdienst	0	1 ⁴⁾
E 6	Verwaltungsdienst	1	1
Summe [Leerstellen]:		1	3

- 1) Die Vorzimmerkraft der/des Ministerin/Ministers und die Vorzimmerkraft der/des Staatssekretärin/ Staatssekretärs erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.
- 2) Die Vorzimmerkraft der/des Abteilungsleiterin/Abteilungsleiters sowie die 2. Vorzimmerkraft des Ministers erhalten/erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.
- 3) Die Stelleninhaber/-innen erhalten ein außertarifliches Entgelt auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 17.03.2017, Az: 1412-3085/1 sowie Kabinettsbeschluss vom 16.08.2016, TOP 8
- 4) Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes; nicht personengebunden

Stellen künftig umzuwandeln:

2 Stellen E 15 Ü at in A16 nach Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2017/2018)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 6 nach Wiederaufnahme der Beschäftigung oder endgültigem Ausscheiden (aus HH 2020/2021)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	ATA 16					1							+1	Umwandlung von einer Planstelle A 16
2	E 6					4							+5	Umwandlung von Planstellen A8
3								1						Hebung von E 3
4	E 3								1				-1	Hebung nach E 6
Ohne TG 96						5		1	1				+5	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
5	E 9a	1											+1	
6	E 8	1											+1	
Leerstellen		2											+2	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl
2023 2024

422 92 (92)

FESTE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

B2 Ministerialrat/-rätin 1 0

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A16 Ministerialrat/-rätin 1 1

A15 Bau-, Regierungsdirektor/-in 4 4

A14 Bau-, Oberregierungsrat/-rätin 0 0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A13 L2.1	Bau-, Regierungsrat/-rätin	2	2
A12	Bau-, Regierungsamtsrat/-rätin	1	1
A6 L1.2	Regierungssekretär/-in	0	0
Summe :		9	8

LEERSTELLEN

FESTE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

B2	Ministerialrat/-rätin	0	0
----	-----------------------	---	---

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A15	Bau-, Regierungsdirektor/-in	1 1)	1 1)
-----	------------------------------	------	------

Summe [Leerstellen]:		1	1
-----------------------------	--	---	---

1) Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A15 Sonstiges (aus HH 2019)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	B2						1						-1	Umwandlung in eine Stelle B 2 AT
Ohne TG 96							1						-1	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl
2023 2024

428 92 (92)

EntgeltGruppe

AT B 2	Verwaltungsdienst	0	1
E 13	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	4	4
E 12	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	10	10
E 11	Verw. Dienst/Techn. Dienst	0	0
E 9	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	0	0
E 9a	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	1	1
E 6	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	1	1
Summe :		16	17

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 12 bei Wegfall der Aufgabe "Controlling der Baumaßnahmen des Bundes" (aus HH 2020/2021)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	AT B 2					1							+1	Umwandlung von einer Planstelle B 2
Ohne TG 96						1							+1	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in	7 ¹⁾	7 ¹⁾
A15	Regierungsdirektor/-in	23	23
A14	Oberregierungsrat/-rätin	84	86
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	0	7
A13 L2.1	Steueroberamtsrat/-rätin	156	165
A12	Steueramtsrat/-rätin	245	245
A11	Steueramtmann/-frau	567	564
A10	Steueroberinspektor/-in	258	243
A9 L2.1	Steuerinspektor/-in	0	0
A9 L1.2	Steueramtsinspektor/-in	630 ²⁾	635 ²⁾
A8	Steuerhauptsekretär/-in	538	528
A7	Steuerobersekretär/-in	275	280
A6 L1.2	Steuersekretär/-in	96	96
Summe :		2.879	2.879

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

A14	Oberregierungsrat/-rätin	2 ³⁾	2 ³⁾
A13 L2.1	Steueroberamtsrat/-rätin	6 ³⁾	6 ³⁾
A12	Steueramtsrat/-rätin	1 ³⁾	1 ³⁾
A11	Steueramtmann/-frau	19 ³⁾	19 ³⁾
A10	Steueroberinspektor/-in	15 ³⁾	15 ³⁾
A9 L1.2	Steueramtsinspektor/-in	2 ³⁾	2 ³⁾
A8	Steuerhauptsekretär/-in	23 ³⁾	23 ³⁾
A7	Steuerobersekretär/-in	12 ³⁾	12 ³⁾
A6 L1.2	Steuersekretär/-in	1 ³⁾	1 ³⁾
Summe [Leerstellen]:		81	81

- 1) 3 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 2 zur BesGr. A 16 LBesO LSA.
- 2) 85 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur BesGr. A 9 LBesO LSA.
- 3) Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes nicht personengebunden.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen	
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
1	A14							2					+2	Stellenhebung von A10	
2	A13 L2.2							7					+7	Stellenhebung von A10	
3	A13 L2.1							6					+9	Stellenhebung von A10	
4								3						Stellenhebung von A11	
5								1						Stellenhebung von A12	
6											1			Stellensenkung nach A12	
7	A12								1				0	Stellenhebung nach A13 L2.1	
8										1				Stellensenkung von A13 L2.1	
9	A11									3			-3	Stellenhebung nach A13 L2.1	
10	A10									2			-15	Stellenhebung nach A14	
11										7				Stellenhebung nach A13 L2.2	
12										6				Stellenhebung nach A13 L2.1	
13	A9 L1.2							5					+5	Stellenhebung von A8	
14	A8									5			-10	Stellenhebung nach A9 L1.2	
15											5			Stellensenkung nach A7	
16	A7										5		+5	Stellensenkung von A8	
Ohne TG 96								24	24	6	6		0		
TG 96														0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

422 41

Bes.Gruppe

A9 L2.1 Steuerinspektoranwärter/-in

Stellenanzahl
2023 2024

84 119

A6 L1.2 Steuersekretäranwärter/-in

95 135

Summe :

179 254

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A9 L2.1	25											+35	Anpassung Bedarf
2		10												Bedarfsanpassung
3	A6 L1.2	30											+40	Anpassung Bedarf
4		10												Bedarfsanpassung
Ohne TG 96		75											+75	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

			Stellenanzahl	
			2023	2024
428 01				
	<i>EntgeltGruppe</i>			
E 13	Verwaltungsdienst		1	1
E 12	Verwaltungsdienst		0	0
E 11	Verwaltungsdienst		17	17
E 8	Verwaltungsdienst		2	2
E 6	Verwaltungsdienst		0	0
E 5	Schreib- und Fernschreibdienst		0	0
E 4	Hausmeisterdienst		13	13
E 4	Sonstiger Dienst		0	0
E 3	Sonstige Dienste		20 ¹⁾	20 ¹⁾
E 3	Techn. Dienst		11	11
E 2 Ü	Botendienst		0	0
E 2	Schreibdienst		0	0
Summe :			64	64

1) 1 Stelleninhaber/-in erhält eine Zulage auf Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 18.10.2006; Az.: 14.12-9012

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in	3	3
A15	Regierungsdirektor/-in	4	5
A14	Oberregierungsrat/-rätin	3	3
A13 L2.1	Steuer-/Regierungsoberamtsrat/-rätin	13	13
A12	Steuer-, Regierungsamtsrat/-rätin	16	16
A11	Steuer-, Regierungsamtmann/-frau	24	24
A10	Steuer-/Regierungsoberinspektor/-in	27	26
A9 L1.2	Steuer-/Regierungsinspektor/-in	14	14
A8	Steuer-/Regierungshauptsekretär/-in	122	122
A7	Steuer-/Regierungsobersekretär/-in	7	7
A6 L1.2	Regierungssekretär/-in	20	20
Summe :		253	253

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

A12	Regierungsamtsrat/-rätin	1 1)	1 1)
A11	Regierungsamtmann/-frau	1 1)	1 1)
A10	Regierungsoberinspektor/-in	2 1)	2 1)
A8	Regierungshauptsekretär/-in	7 1)	7 1)
Summe [Leerstellen]:		11	11

1) zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs nicht personengebunden

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A15							1					+1	Hebung von A 10
2	A10								1				-1	Hebung nach A 15
Ohne TG 96								1	1				0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01			
	<i>EntgeltGruppe</i>		
E 15	Verwaltungsdienst	0	0
E 13	Datenverarbeitungsdienst	3	3
E 12	Datenverarbeitungsdienst	17	17
E 12	Verwaltungsdienst	2	2
E 11	Verwaltungsdienst	14	15
E 10	Datenverarbeitungsdienst	0	0
E 10	Verwaltungsdienst	8	8
E 9b	Verwaltungsdienst	6	6
E 9b	Datenverarbeitungsdienst	4	4
E 9a	Verwaltungsdienst	110	111
E 8	Verwaltungsdienst	1	1
E 6	Verwaltungsdienst	3	3
E 5	Verwaltungsdienst	1	1
E 4	Hausdienst/Hausarbeiter	4	4
E 4	Kraftfahrdienst	1	1
E 3	Druckereidienst/Hausarbeiter/-innen	5	5
E 2 Ü	Post- u. Botendienst/sonstige Dienste	0	0
Summe :		179	181

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 11	1											+1	Neu-Mehrbedarf
2	E 9a	1											+1	Neu-Mehrbedarf
Ohne TG 96		2											+2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Zergliederung der Stellen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2024

	Kapitel									Summe
	0401	0406	0407							
1. Planmäßige Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 L2.2	1									1
B6 L2.2	1									1
B5 L2.2	4									4
B3 L2.2	1									1
B2 L2.2	24									24
Summe	31									31
Besoldungsordnung A										
A16 L2.2	12	7	3							22
A15 L2.2	56	23	5							84
A14 L2.2	3	86	3							92
A13 L2.2		7								7
A13 L2.1	114	165	13							292
A12 L2.1	79	245	16							340
A11 L2.1	8	564	24							596
A10 L2.1	2	243	26							271
A9 L2.1		0								0
A9 L1.2	22	635	14							671
A8 L1.2	2	528	122							652
A7 L1.2		280	7							287
A6 L1.2		96	20							116
Summe	298	2.879	253							3.430
Summe 2024	329	2.879	253							3.461
Summe 2023	334	2.879	253							3.466
3. Beamte im Vorbereitungsdienst										
A9 L2.1		119								119
A6 L1.2		135								135
Summe		254								254
Summe 2024		254								254
Summe 2023		179								179
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
ATA 16	3									3
E 15 Ü at	2									2
E 15	3		0							3
E 14	2									2
E 13	3	1	3							7
E 12	0	0	19							19
E 11	0	17	15							32
E 10			8							8

Zergliederung der Stellen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2024

	Kapitel										Summe
	0401	0406	0407								
E 9b	3		10								13
E 9a	3		111								114
E 8	10	2	1								13
E 6	14	0	3								17
E 5	1	0	1								2
E 4	5	13	5								23
E 3	1	31	5								37
E 2 Ü		0	0								0
E 2		0									0
Summe 2024	50	64	181								295
Summe 2023	45	64	179								288
Stellen 2024	379	3.197	434								4.010
Stellen 2023	379	3.122	432								3.933
Leerstellen:											
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung B											
B9 L2.2	0										0
B6 L2.2	1										1
B2 L2.2	1										1
Summe	2										2
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2	2										2
A15 L2.2	3										3
A14 L2.2	1	2									3
A13 L2.1	3	6									9
A12 L2.1	1	1	1								3
A11 L2.1		19	1								20
A10 L2.1		15	2								17
A9 L1.2	1	2									3
A8 L1.2		23	7								30
A7 L1.2		12									12
A6 L1.2		1									1
Summe	11	81	11								103
Summe 2024	13	81	11								105
Summe 2023	12	81	11								104
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 9a	1										1
E 8	1										1
E 6	1										1
Summe 2024	3										3
Summe 2023	1										1

Zergliederung der Stellen,
Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2024

	Kapitel									
	0401	0406	0407							Summe
Leerstellen 2024	16	81	11							108
Leerstellen 2023	13	81	11							105

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den übrigen Titelgruppen (ohne TGrn. 89 und 96) 2024

	Einzelpläne										Summe
	0401										
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung B B2 L2.2	0										0
Summe	0										0
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2	1										1
A15 L2.2	4										4
A14 L2.2	0										0
A13 L2.1	2										2
A12 L2.1	1										1
A6 L1.2	0										0
Summe	8										8
Summe 2024	8										8
Summe 2023	9										9
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
AT B 2	1										1
E 13	4										4
E 12	10										10
E 11	0										0
E 9	0										0
E 9a	1										1
E 6	1										1
Summe 2024	17										17
Summe 2023	16										16
Stellen 2024	25										25
Stellen 2023	25										25
Leerstellen:											
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung B B2 L2.2	0										0
Summe	0										0
Besoldungsordnung A											
A15 L2.2	1										1
Summe	1										1
Summe 2024	1										1
Summe 2023	1										1
Leerstellen 2024	1										1
Leerstellen 2023	1										1

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 05

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung**

Vorwort zum Einzelplan 05

Einleitung

Der Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ist durch einen hohen Anteil von Rechtsverpflichtungen geprägt. Dieses betrifft insbesondere die Bereiche Arbeitsschutz, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Krankenhausfinanzierung, Kindertagesbetreuung, Maßregelvollzug und Unterhaltsvorschussgesetz.

Darüber hinaus setzt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung insgesamt zehn Maßnahmenpakete zur Stärkung des Gesundheitssektors sowie zur Erhöhung der Resilienz durch Digitalisierung mit einem Gesamtvolumen von 471,4 Millionen Euro über die Laufzeit des Sondervermögens Corona um. Neben der Förderung von umfangreichen Krankenhausinvestitionen sowie von Investitionen in die von der Pandemie betroffene Infrastruktur für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen wird insbesondere auch die Digitalisierung von sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen unterstützt.

Ungeachtet des dadurch verursachten rechtsverpflichtenden Ausgabevolumens, der engen finanziellen Spielräume im Gesamthaushalt und der Schwerpunktsetzung in der Aufgabenwahrnehmung müssen gleichwohl notwendige Vorhaben und Projekte im Bereich der Familien-, Kinder- und Jugend-, Frauen- und Gleichstellungs-, der Arbeits-, Integration-, Gesundheits- und Sozialpolitik weiter realisiert werden. Vom Grundgedanken der sozialen Gerechtigkeit geleitet, müssen die Ziele der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben und gleicher Bildungschancen für alle weiter intensiv verfolgt werden. Die Schwerpunkte in den politischen Handlungsbereichen des Ministeriums sollen zur Realisierung dieser Ziele beitragen.

Zentrale Zielsetzungen

Kapitel 0502

Im Kapitel 0502 sind u.a. die Studien; Gutachten, die Finanzierung länderübergreifender Aufgaben sowie verschiedene allgemeine Förderungen (z.B. Finanzierung von Beratungsangeboten) veranschlagt.

In dieses Kapitel wurde die „Umsetzung der Strategie „Sachsen-Anhalt Digital 2030“ neu aufgenommen. Die Digitalisierung verändert nahezu alle Bereiche des Lebens. Dieser Prozess bringt neben Herausforderungen auch große Chancen für Sachsen-Anhalt mit sich. Im Fokus des digitalen Fortschritts stehen die relevanten Handlungsfelder Vernetzung, Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft, Forschung und Lernen. Die Gestaltung von Digitalstrukturen und der Aufbau des digitalen Raums sind zwei wesentliche Ziele der Digitalen Agenda des Landes Sachsen-Anhalt.

Demokratieförderung Kapitel 0503

Vor dem Hintergrund zunehmenden Extremismus unterstützt das Land ziviles Engagement von Initiativen und Vereinen, die sich für Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit einsetzen. Kern ist das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit. Das Landesprogramm korrespondiert mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Der Auf- und Ausbau von Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken soll vor allem auf eine Stärkung der demokratischen Kultur und Gesellschaft hinwirken. Zu diesem Zweck fördern Land und Bund gemeinsam Beratungs- und Präventionsangebote sowie Partnerschaften für Demokratie in den Kommunen. Unterstützt werden zudem Modellprojekte zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratiestärkung vor allem im ländlichen Raum.

Integration und Engagementförderung Kapitel 0503

Die nachhaltige Förderung der Integration bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe der Landespolitik. Wir sehen in der Zuwanderung ein wertvolles Potential, um das Land gesellschaftlich, kulturell und ökonomisch weiterzuentwickeln. Dafür ist die gelingende Integration der zu uns gekommenen Menschen grundlegende Voraussetzung und gleichzeitig Zukunftsaufgabe für Sachsen-Anhalt. Das am 15.12.2020 im Kabinett verabschiedete Landesintegrationskonzept definiert konkrete Handlungsfelder der Integrationsarbeit und benennt zahlreiche Ziele und Maßnahmen, damit Integration nachhaltig gelingt.

Integration gelingt, wenn sich Zugewanderte und Einheimische auf Augenhöhe begegnen und kennenlernen. Wir brauchen deshalb Orte und Formate zur Begegnung. Zugewanderte brauchen die Chance, sich einzubringen und ihre individuellen Potentiale und Kompetenzen sichtbar zu machen. Sie sollen frühestmöglich Informationen über das Leben in Deutschland, über Rechte und Regeln, Grundwerte, Bildungssystem, Alltagsleben und Vielfalt an Lebensstilen erhalten. Der Zugang zu Sprache, Bildung, Ausbildung und Arbeit steht hierbei im Mittelpunkt. Sprachliche Kompetenzen erhöhen die Chancen einer erfolgreichen Integration und sind Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Die Förderung der Sprachanwendung für die in den Integrationskursen des Bundes erlernten Kenntnisse der deutschen Sprache und der Zugang zu Bildungsangeboten sind daher zentrale integrationspolitische Anliegen.

Eine demokratische Gesellschaft braucht Engagement ihrer Mitglieder. Das Land unterstützt daher ehrenamtliches Engagement, u.a. mit dem Landesengagementfonds sowie Lotsen- und Patenprojekten. Die ehrenamtliche Aktivität von Bürgerinnen und Bürgern in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern gewinnt an zunehmender gesellschaftspolitischer Bedeutung. Für ein Funktionieren unserer Gesellschaft und für eine gute Sozialpolitik ist es unverzichtbar, dass Bürgerinnen und Bürger – neben ihrer beruflichen Tätigkeit sowie außerhalb des privaten und familiären Bereichs – ehrenamtlich Verantwortung in Initiativen, Organisationen oder Institutionen übernehmen. Mit der Förderung der überörtlichen Arbeit der Freiwilligenagenturen sowie die der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen soll das bürgerschaftliche Engagement in Sachsen-Anhalt auch weiterhin gestärkt werden.

Frauen und Gleichstellung Kapitel 0504

Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung bleiben wichtige Ziele der Landespolitik. Gleichstellung bedeutet, für alle Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Identität vergleichbare Lebensbedingungen zu gewährleisten und damit den in der Verfassung verbürgten Menschenrechten zu ihrer Geltung zu verhelfen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung fördert die Chancengleichheit der Geschlechter und unterstützt die Beseitigung von Diskriminierung und Gewalt. Die Weiterentwicklung des Frauenförderungsgesetzes zu einem modernen Gleichstellungsgesetz wirkt der strukturellen Benachteiligung insbesondere von Frauen entgegen und verbessert ihre beruflichen Chancen. Dabei wird insbesondere die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führungspositionen angestrebt.

Das Land Sachsen-Anhalt erkennt die aus dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) erwachsenen Verpflichtung an, einen Schutz der Betroffenen zu gewährleisten. Gerade während der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass insbesondere die häusliche Gewalt gegen Frauen verstärkt zugenommen hat. Das Hilfesystem zur Beratung und zum Schutz für Betroffene von häuslicher oder sexualisierter Gewalt und Stalking leistet dabei unverzichtbare Arbeit zur Prävention. Die Etablierung einer flächendeckenden vertraulichen Spurensicherung bei Gewalt- und Missbrauchsfällen durch den Aufbau eines Netzes unter Einbeziehung ausgewählter Kliniken sowie der in Halle und Magdeburg am Institut für Rechtsmedizin bestehenden Gewaltschutzambulanzen ist ein zentrales Anliegen des Landes.

Eine wesentliche Aufgabe der Landespolitik ist die Verstetigung einer nachhaltigen Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen, nonbinären sowie queeren Menschen (LSBTIQ). Kern ist die Umsetzung des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt sowie des Aktionsprogramms für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI).

Arbeitsmarkt Kapitel 0505

Wichtige Zielsetzung der Landesarbeitsmarktpolitik bleibt, langfristige Fachkräftesicherung durch gute Arbeit in und damit für Sachsen-Anhalt zu erreichen. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente reichen hier vom Einstieg ins Berufsleben bis hin zur beruflichen Weiterbildung von qualifizierten Fachkräften. Zur Realisierung der Programme werden insbesondere ESF- sowie Landesmittel eingesetzt.

Die Analyse des Arbeitsmarktes in Sachsen-Anhalt zeigt, dass für bestimmte Bevölkerungsgruppen der Zugang zu einer Erwerbstätigkeit erschwert ist und diese besonders von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind. Im Rahmen des Förderprogramms „Regio Aktiv“ wird die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und die Arbeitsmarktintegration von am Arbeitsmarkt benachteiligter Personengruppen sowie die Verbesserung des Zugangs junger Menschen zur beruflichen Ausbildung gewährt, um Chancengleichheit für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu gewährleisten. Um die Zielgenauigkeit und die Effektivität der Projekte zu verbessern, wird die regionalisierte Arbeitsmarktpolitik gestärkt.

Die Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Fachkräftesicherung und berufliche Bildung ist Voraussetzung für die Verbesserung der Wirtschaftskraft des Landes. Demografischer Wandel, Akademisierung und Abwanderungsbewegungen haben bereits zu einem enormen Auszubildenden- und Fachkräftemangel in Sachsen-Anhalt geführt. Um dem spezifischen Fachkräftemangel in den Gesundheits-, Pflege- und Erziehungsberufen entgegenzuwirken, muss die Zuwanderung und nachhaltige Integration von Fachkräften aus dem Ausland in den Arbeitsmarkt gezielt durch Maßnahmen des Landes initiiert, gesteuert und begleitet werden. Die Anwerbung von Fachkräften mit einer guten beruflichen Qualifizierung im Ausland steht daher im Fokus.

Sozialhilfe Kapitel 0508

Mit dem Teilhabestärkungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt von 05.12.2019, das am 01.01.2020 in Kraft getreten ist, wurden die bislang im AG SGB XII des Landes Sachsen-Anhalt geregelten Zuständigkeiten unter Beachtung des Bundesteilhabegesetzes fortgeschrieben. Nach § 1 AG SGB IX ist das Land Träger der Eingliederungshilfe und als solcher zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe im Sinne des Teils 2 des SGB IX.

Nach § 2 AG SGB XII ist das Land überörtlicher Träger der Sozialhilfe (üöTrSH) und als solcher zuständig für Leistungen der Hilfe zur Pflege im Sinne von §§ 61 bis 66 SGB XII, für Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Sinne von §§ 67 bis 69 SGB XII, wenn es erforderlich ist, die Hilfe in einer teilstationären oder stationären Einrichtung zu gewähren und für Leistungen der Blindenhilfe im Sinne von § 72 SGB XII.

Zur Durchführung der Aufgaben der Eingliederungshilfe und zu den oben genannten Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe werden wie bislang die örtlichen Träger der Sozialhilfe herangezogen.

Darüber hinaus ist das Land zuständig für die Umsetzung der Bundesauftragsverwaltung nach dem Vierten Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und damit für den Abruf und die Weiterleitung der entsprechenden Mittel an die örtlichen Träger der Sozialhilfe.

Im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist zum 01.01.2020 mit der Überführung der Eingliederungshilfe in das Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch die dritte Reformstufe des BTHG in Kraft getreten. Damit wurde die Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen konsequent zum Abschluss gebracht. Die Eingliederungshilfe, die sich nunmehr ausschließlich auf die erforderlichen Fachleistungen zu konzentrieren hat, ist somit als eine personenzentrierte Leistung neu auszurichten. Zur Neuausrichtung im Sinne der Personenzentrierung gehört auch, dass das Recht der Eingliederungshilfe nicht mehr zwischen stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen unterscheidet.

Sonstige soziale Leistungen Kapitel 0509

Das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe aus dem Jahr 2017 vereint die bisher im Altenpflegegesetz und Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen zu einer hochwertigen Pflegeausbildung. Damit wurde die Grundlage geschaffen, Pflegeberufe zukunftsgerecht weiterzuentwickeln, attraktiver zu machen und Qualitätsverbesserungen vorzunehmen. Die Finanzierung der Pflegeausbildung erfolgt über einen auf Landesebene organisierten Ausgleichsfonds, indem alle Einrichtungen, unabhängig davon ob sie ausbilden, einzahlen. Der Landesanteil an der Gesamtfinanzierung beträgt 8,9446 Prozent.

Um die Pflegeberufe darüber hinaus attraktiver zu machen, übernimmt das Land auch in 2024 die Zahlung der Ausbildungsvergütung der einjährigen Pflegehelferinnen- und Pflegehelferausbildung.

Darüber hinaus soll die Schulgeldfreiheit sowie die Zahlung einer Ausbildungsvergütung für die Podologie-Ausbildung an Schulen in der Aufsicht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung eingeführt werden.

So lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt zu Hause leben, ist ein viel geäußelter Wunsch von älteren Menschen. Hierfür ist ein funktionierendes Netzwerk, welches das Wohnen und die Mobilität barrierefrei gestaltet, die Nahversorgung und ambulante Pflegeangebote sicherstellt sowie den sozialen Zusammenhalt stärkt, erforderlich. Diese Angebote und ihre Akteure sinnvoll zu vernetzen, ist Anliegen der Pflege im Quartier. Die Umsetzung des Landesaktionsplans „Pflege im Quartier“ soll auch in 2024 dazu beitragen, Kommunen und Akteure vor Ort bei

der Entwicklung und Realisierung einer regionalspezifischen Infrastruktur für ein selbstbestimmtes und an Teilhabe orientiertes Leben im Alter zu unterstützen.

Mit Inkrafttreten des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) am 01.01.2023 haben die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Betreuungsbehörden neue und inhaltlich erweiterte Aufgaben zu erfüllen. Durch Einführung des § 17 BtOG haben anerkannte Betreuungsvereine einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln zur Wahrnehmung der ihnen nach § 15 Abs. 1 BtOG obliegenden Aufgaben („Querschnittsarbeit“).

Maßregelvollzug Kapitel 0512

Das Land ist bundesgesetzlich verpflichtet, die Unterbringung von rechtskräftig verurteilten psychisch kranken oder suchtkranken Straftätern sicherzustellen. Die Bedingungen für eine medizinische und therapeutische Behandlung sind dabei so zu gestalten, dass dem Ziel des Maßregelvollzuges (Wiedereingliederung in die Gesellschaft und Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten) bestmöglich Rechnung getragen werden kann (§§ 63, 64 StGB und § 138 StVollzG).

Die Belegung im Maßregelvollzug ist nicht steuerbar, da die Patientinnen und Patienten immer auf Grund eines richterlichen Beschlusses eingewiesen bzw. entlassen werden. In den letzten Jahren hat sich die Belegung in den Maßregelvollzugseinrichtungen des Landes dramatisch verschärft. Die bestehenden Kapazitäten reichen nicht mehr aus, um dem Aufnahmepressure Stand zu halten. Um der perspektivisch weiterhin ansteigenden Belegungsentwicklung gerecht zu werden, sind Neu-, Um- bzw. Erweiterungsbauten an allen Standorten des Maßregelvollzuges erforderlich. Dabei gilt es, die beschlossenen kapazitätserweiternden Baumaßnahmen trotz des exponentiellen Anstiegs der Kosten für Baustoffe und Baumaterialien zügig voranzubringen, um so erheblichen Gefahren für die Allgemeinheit vorzubeugen.

Die Maßregelvollzugseinrichtungen des Landes wurden mit Wirkung vom 01.01.2000 auf die Salus gGmbH Betreibergesellschaft für sozialorientierte Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt übertragen. Auf der Basis des zugrunde liegenden Beleihungsvertrages hat die Salus gGmbH rechtsverbindlich einen Anspruch auf die Erstattungen aller notwendigen Aufwendungen für die ordnungsgemäße Durchführung des Maßregelvollzuges.

Gesundheitswesen Kapitel 0513

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig ein vorsorgendes, krisenfestes und modernes Gesundheitssystem ist. Um ein krisenfestes, modernes und leistungsfähiges Gesundheitssystem in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten, orientiert sich die Gesundheitspolitik des Landes an der aktuellen wissenschaftlichen Forschung und an modernen medizinischen Standards.

Dabei spielt die Akutversorgung von Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern für die grundsätzlichen Herausforderungen einer qualitativ hochwertigen und modernen Gesundheitsversorgung eine große Rolle. Hierfür sind unter anderem ein hohes Digitalisierungsniveau und eine gute technische Ausstattung der Krankenhäuser erforderlich. Mit dem am 02.09.2020 in Kraft getretenen Krankenhauszukunftsgesetz stellt der Bund 82,8 Millionen Euro bereit, damit die Krankenhäuser Sachsen-Anhalts in moderne Notfallkapazitäten, die Digitalisierung und ihre IT-Sicherheit investieren können. Die in 2021 angelaufene Programmumsetzung hat dabei den hohen Digitalisierungsbedarf in der Krankenhauslandschaft von Sachsen-Anhalt gezeigt. Im Ergebnis wird daher nicht nur die Bundesförderung vollständig durch Landesmittel aufgestockt, sondern auch der verbleibende Investitionsbedarf vom Land gefördert.

Alle Menschen in Sachsen-Anhalt sollen gut versorgt werden – in der Stadt und auf dem Land. Trotz des demografischen Wandels gilt es, mit einer bedarfsgerechten sektorenübergreifenden Gesundheitsversorgung diesen Politikanspruch auch in Zukunft sicherzustellen. Nicht nur in der Hausarztversorgung setzt sich Sachsen-Anhalt somit für eine wohnortnahe erreichbare medizinische Versorgung der Bevölkerung ein. Für die Förderungen hierfür erforderlicher innovativer Versorgungsmodelle, wie z. B. die Schaffung von ambulant-stationären Gesundheitszentren, werden über das Corona-Sondervermögen insgesamt 62,5 Millionen Euro bereitgestellt.

Die Corona-Pandemie hat zudem verdeutlicht, dass für deren Bewältigung eine gute technische Ausstattung der Krankenhäuser zwingend erforderlich ist. Für die Beschaffung medizinisch-technischer Großgeräte stellt das Land über das Corona-Sondervermögen Mittel in Höhe von 91,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Weiterhin werden strukturverbessernde Einzelfördermaßnahmen mit Bundes- und Landesmitteln fortgesetzt bzw. deren Genehmigung geprüft.

Auch wenn die Bekämpfung und Bewältigung der Corona-Pandemie weiterhin oberste Priorität hat, werden trotzdem erfolgreich laufende Maßnahmen auch in 2023 fortgesetzt. Hierzu zählen insbesondere: Maßnahmen der Suchtprävention, Maßnahmen der assistierten Reproduktion oder das Regionale Herzinfarktregister Sachsen-Anhalt sowie die jährlich durchgeführten Herzwochen.

Soziales Entschädigungsrecht Kapitel 0514

Mit dem Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts vom 19.12.2019 wurde zum 01.01.2024 ein neues Sozialgesetzbuch, das SGB XIV - Soziale Entschädigung -, geschaffen. Da die Zahl der Kriegsoffer und ihrer Hinterbliebenen demografiebedingt stetig zurückgeht, die Zahl der Opfer einer Gewalttat aber tendenziell zunimmt, ist das SGB XIV vor allem an deren Bedarfen ausgerichtet. Die Soziale Entschädigung orientiert sich an den Bedürfnissen der Opfer von Gewalttaten und von Terrorismus und unterstützt Menschen, die durch ein schädigendes Ereignis - für das die staatliche Gemeinschaft eine besondere Verantwortung trägt - eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, bei der Bewältigung der dadurch entstandenen Folgen. Die Opfer einer Gewalttat sollen Leistungen schneller und zielgerichteter als bisher erhalten. Zudem wird der Kreis derjenigen, die Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts beziehen können, durch das SGB XIV erweitert. Dadurch erhalten auch Opfer psychischer sowie sexueller Gewalt und sogenannte Schockschadensopfer Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts. Ferner werden Schnelle Hilfen - das sind Leistungen in Traumaambulanzen und Leistungen des Fallmanagements - als niedrigschwellige Angebote in einem Erleichterten Verfahren zur Verfügung gestellt.

Kinder und Jugend und Familie Kapitel 0517

Familien sind vielfältig und überall dort, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Sie benötigen Zeit, wirtschaftliche Stabilität sowie eine gut ausgebaute, wohnortnahe Infrastruktur.

Diese wird durch eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung sichergestellt – ein Markenzeichen von Sachsen-Anhalt. So werden gleiche Startchancen von Kindern ebenso wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert. Ziel ist es, die Maßnahmen des derzeit geltenden Kinderförderungsgesetzes auch in Zukunft aufrechtzuerhalten.

Das KiTa-Qualitätsgesetz ist am 01.01.2023 in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wird das Gute-KiTa-Gesetz abgelöst, mit dem der Bund von 2019 bis 2022 den Ländern Mittel für die Weiterentwicklung der Qualität und die Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt hat. Um die Qualitätsentwicklung auch in Sachsen-Anhalt weiter zu stärken, wurden die im Land im Rahmen des KiTa-Qualitätsgesetzes umzusetzenden Maßnahmen mit dem Bund zu verhandeln. Eine Verstetigung bisheriger qualitätsverbessernder Maßnahmen ist dabei ein wesentlicher Bestandteil.

Die Corona-Pandemie hat auch gezeigt, wie wichtig und notwendig Prävention und Kinderschutz ist. Gutes Aufwachsen beginnt bereits beim Schutz der Kleinsten. Psychosoziale Belastungen nehmen weiterhin zu, so dass zur Unterstützung von (werdenden) Eltern in schwierigen Lebenslagen die Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen den Kommunen weiterhin durch das Land zur Verfügung gestellt werden.

Zur systematischen, verlässlichen und frühzeitigen Erkennung von psychosozialen Belastungen in der Schwangerschaft sowie rund um die Geburt eines Kindes im Sinne eines sozialen Früherkennungssystems sollen modellhaft Babylotsensysteme auf der Basis standardisierter Erhebungsbögen etabliert werden.

Die Prävention von sexuellem Missbrauch wird über die Trias ‚Stärkung der Kinder‘, ‚Fortbildung der Fachkräfte‘ sowie ‚Täterprävention‘ weiter unterstützt, in dem das Angebot für pädophil orientierte potentielle Täter fortgesetzt wird.

Gender Ziel

Ein besonders wichtiger Bereich für die Umsetzung von Gender Mainstreaming ist weiterhin die Arbeitsmarktförderung. Es wird angestrebt, die vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung verantworteten ESF-geförderten arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele „Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen“ und „Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit“ konsequent gendersensibel zu gestalten.

Über eine Verankerung von Gender Mainstreaming in den genannten Investitionsprioritäten der ESF-Interventionen wird die Chancengleichheit von Frauen und Männern beim Zugang zu Aus- und Fortbildung und in den Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt im Zeitraum von 2021 bis 2027 unterstützt.

	GG2 = Gender ist Hauptziel	GG1 = Gender ist Nebenziel	GG0 = Gender ist kein Ziel
Gesamtsumme Haushaltsansatz in EUR im Haushaltsjahr 2024	8.851.800	685.768.500	1.696.576.900

EU-Strukturfondsförderung

Sh. Anlagen „Übersicht über die EU-Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Haushaltsjahr 2024“.

Übersicht über die EU-Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Haushaltsjahr 2024

Förderperiode 2021 - 2027

Kap.	Tit./TGr.	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel	Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR			HH-Stelle Kofinanzierung	
					Land	Bund (über Landeshaushalt)	Übrige (Mittelherkunft)	Kap.	Tit.
ESF +									
1322	683 63	21.06.2.	STABIL	7.500.000	3.125.000		Bund	0505	683 97
1322	633 63	21.06.2.	Familien stärken - Perspektiven eröffnen (FAMICO)	3.000.000	1.250.000		Bund	0505	633 97
1322	683 63	21.06.2.	Aktive Eingliederung	5.300.000	2.208.400		Bund	0505	683 97
1322	633 63	21.06.2.	Regionale Koordination	1.300.000	650.000		Kommune	0505	633 97
1322	683 63/ 684 63	21.06.2.	Kompetenzagenturen	4.632.000	1.498.200		Bund	0505	683 97/ 684 97
1322	683 63/ 684 63	21.06.1.	Vertiefte Berufsorientierung und Verbundausbildung	4.655.700	1.551.900		Bund/ Private/ Kommune	0505	683 97/ 684 97
1322	683 63/ 684 63	21.06.1.	Regio-Netzwerkstelle	505.400	337.000			0505	683 97/ 684 97
1322	633 63	21.06.1.	Berater/in Jugendhilfe in Jugendberufsagentur	620.900	258.700		Kommune	0505	633 97
1322	633 63/ 683 63	21.06.1.	Spezifische Modellprojekte	686.100	457.400			0505	633 97/ 683 97
1322	686 63	21.07.0.	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)	4.000.000	0		Bund/ Private	0505	686 97
1322	683 63/ 684 63	21.07.0.	Assistierte Ausbildung Pflege	2.560.000	1.706.700			0505	683 97/ 684 97
1322	681 63	21.08.1.	Weiterbildung (individuell)	2.600.000	650.000		Private	0505	681 97
1322	683 63	21.08.1.	Weiterbildung (betrieblich)	2.600.000	650.000		Private	0505	683 97
1322	671 63/ 683 63	21.08.2.	Fachkräftesicherung	3.704.500	2.469.700			0505	671 97/ 683 97
1322	683 63	21.02.0.	BRAFO	5.200.600	0		Bund	0505	683 97
1322	633 63	21.11.0.	Örtliches Teilhabemanagement (ÖTHM)	4.239.600	2.473.100		Kommune	0509	633 97
1322	633 63/ 683 63/ 684 63	21.12.0.	Empowerment für Eltern	0	0		Kommune	0517	633 97/ 683 97/ 684 97
1322	684 63	21.04.0.	FSJ und FSJ Kultur	2.147.900	724.000	0	Private	0517	684 97
1322	684 63	21.04.0.	FÖJ	635.000	100.000	326.400		0517	684 97
1322	683 63/ 685 63	21.03.1.	Gleichberechtigte Lebensperspektiven öffnen: Abbau von Geschlechterstereotypen bei Berufsorientierung und Lebensplanung	760.000	506.800			0504	683 97/ 685 97
1322	522 63/ 533 63/ 683 63	21.03.2.	Stärkung der Gender- und Gleichstellungskompetenz	150.000	100.000			0504	522 97/ 533 97/ 683 97
			Gesamtsumme ESF +	56.797.700	20.716.900	326.400			

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
05 01	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung		329.600	519.700		849.300	29.581.700	
05 02	Allgemeine Bewilligungen		73.800			73.800	0	
05 03	Demokratie- und Engagementförderung, Integration		204.000	1.976.400		2.180.400	228.600	
05 04	Frauenförderung /Gender Mainstreaming /LSBTTI		45.100	0		45.100		
05 05	Arbeitsmarkt		110.000	282.000.000		282.110.000	0	
05 06	Landesamt für Verbraucherschutz					0		
05 07	Sozialagentur					0		
05 08	Sozial- und Eingliederungshilfe		1.113.100	226.205.400		227.318.500	0	
05 09	Sonstige soziale Leistungen		1.020.000	0		1.020.000	6.500	
05 10	Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG		0	0		0		
05 11	Soziale Entschädigungsleistungen		0	0		0		
05 12	Maßregelvollzug					0		
05 13	Gesundheitswesen		213.400	469.000	31.175.800	31.858.200	0	
05 14	Soziales Entschädigungsrecht		268.100	24.171.900		24.440.000		
05 16	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung		0	500.400	0	500.400	325.000	
05 17	Kinder, Jugend, Familie		152.700	63.099.700	15.476.000	78.728.400	139.200	
	Summe 2024		3.529.800	598.942.500	46.651.800	649.124.100	30.281.000	
	Summe 2023		3.383.600	617.260.300	66.306.200	686.950.100	29.810.800	
	2024 mehr(+) / weniger(-)		+146.200	-18.317.800	-19.654.400	-37.826.000	+470.200	

und Verpflichtungsermächtigungen 2024

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
2.765.200	0		38.600	891.200	33.276.700	-32.427.400	0	05 01
962.100	16.658.200		3.941.000		21.561.300	-21.487.500	10.325.100	05 02
119.100	11.424.900			17.900	11.790.500	-9.610.100	4.771.300	05 03
303.900	8.048.200		50.000		8.402.100	-8.357.000	1.319.000	05 04
44.600	301.673.500		3.600.000		305.318.100	-23.208.100	42.211.500	05 05
	41.596.300		1.438.700		43.035.000	-43.035.000	0	05 06
	9.108.300		125.000		9.233.300	-9.233.300	0	05 07
58.300	983.430.100		671.000		984.159.400	-756.840.900	0	05 08
163.000	58.336.500		0		58.506.000	-57.486.000	6.705.900	05 09
	0		0		0	0	0	05 10
	0				0	0	0	05 11
	85.779.700		9.835.000		95.614.700	-95.614.700	4.770.000	05 12
1.324.700	9.889.300		92.652.100		103.866.100	-72.007.900	83.548.600	05 13
	40.772.800		15.600		40.788.400	-16.348.400	0	05 14
69.800	0		7.100	0	401.900	+98.500	0	05 16
936.100	658.692.400		15.476.000	0	675.243.700	-596.515.300	24.012.700	05 17
6.746.800	2.225.410.200		127.850.100	909.100	2.391.197.200	-1.742.073.100	177.664.100	
4.415.800	2.172.181.000		131.415.700	897.000	2.338.720.300	-1.651.770.200	160.611.200	
+2.331.000	+53.229.200		-3.565.600	+12.100	+52.476.900	-90.302.900	+17.052.900	

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

05 01 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0501 beträgt zum 31.12.2024 235 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Mit Beschluss der Landesregierung über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche vom 19.10.2021 wurde entschieden, den Bereich der Frauen- und Gleichstellungspolitik wieder dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zuzuordnen.

Das Ministerial-Kapitel enthält die Einnahmen, Personal-, Sach- und Investitionsausgaben, die zur zweckgerichteten Aufgabenerfüllung des MS als oberste Landesbehörde im Rahmen des Verwaltungsvollzuges entstehen. Darüber hinaus sind die Ansätze für Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften für Beamte/Beamtinnen sowie Trennungsgeld für abgeordnete oder versetzte Bedienstete und Umzugskostenvergütungen für den gesamten Einzelplan 05 veranschlagt mit Ausnahme der Landesbetriebe Landesamt für Verbraucherschutz und Sozialagentur.

Einnahmen

111 11	011	Verwaltungsgebühren	0 70	0
Erläuterungen:				
Einnahmen aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung gem. Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) in der jeweils gültigen Fassung.				
119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeit	0 0	0
119 41	011	Rückzahlungen von Überzahlungen	0 0	0
119 46	011	Ersatzleistungen	0 0	0
Erläuterungen:				
Ersatzleistungen von Bediensteten bzw. Versicherungen.				
119 47	841	Auf das Land übergegangene Ansprüche auf Schmerzensgeld	0 0	0
119 51	011	Vermischte Einnahmen	15.000 36.155	15.000
Erläuterungen:				
Erstattung von Auslagen/Vorschüssen für Gerichtskosten und Rechtsanwaltsgebühren nach Abschluss des Haushaltsjahres.				
124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	4.100 200	2.400
Erläuterungen:				
Erhebung von Fremdnutzungsanteilen der Kantine auf dem Grundstück des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in der Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg sowie sonstige Mieteinnahmen.				
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0 0	0
132 02	011	Einnahmen aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0 0	0
232 01	011	Zuweisungen von Ländern für bundesweite Veröffentlichungen	0 0	0
236 01	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0 0	0

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 01 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

281 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß § 107 b Beamtenversorgungsgesetz	619.600	519.700
			591.731	

Titelgruppe(n)

65 **Schiedsstellen nach § 80 SGB XII, § 133 SGB IX, § 76 SGB XI und § 78 g SGB VIII**

*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 05 01 Titelgruppe 65.

Erläuterungen:

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ist für die Geschäftsstelle der Schiedsstellen zuständig.

111 65	059	Gebühren der Schiedsstellen	312.200	312.200
			164.500	

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			312.200	312.200
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

05 01 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und der Minister	183.700	183.700
			191.142	0

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Amtsgehalt und Familienzuschlag	190.742	183.300	183.300
2. Dienstaufwandsentschädigung	0	0	0
3. Entschädigung für getrennte Haushaltsführung	0	0	0
4. Sonderzuwendung	400	400	400
Zusammen	191.142	183.700	183.700

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	5.671.800	5.242.100
			5.530.187	0

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	5.530.200	5.671.800	5.242.100
2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3. Sonstige Zulagen	0	0	0
4. Übergangsgelder	0	0	0
Zusammen	5.530.200	5.671.800	5.242.100

427 01	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	17.700	17.700
			0	0

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlungen und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	17.700	17.700
2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3. sonstige Leistungen	0	0	0
Zusammen	0	17.700	17.700

427 03	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte (ABM)	0	0
			0	0

427 07	011	Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen und Praktikanten	21.300	21.300
			0	0

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlungen und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	21.300	21.300
2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3. sonstige Leistungen	0	0	0
Zusammen	0	21.300	21.300

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

05 01 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	
			Ist 2022	VE 2024	
			Angaben in EUR		
427 31	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	0	0	
			0	0	
427 39	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	0	0	
			0	0	
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.365.600	11.642.800	
			10.555.172	0	
Erläuterungen:					
			Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.		Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der			
		- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.581.325	1.025.900	1.643.800
		- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.973.847	10.339.700	9.999.000
2.		Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.		Sonstige Leistungen	0	0	0
Zusammen			10.555.172	11.365.600	11.642.800
428 03	011	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0	14.000	
			0	0	
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Ausgaben für ein duales Studium (2 Studierende) im IT-Bereich ab August 2024. Für die Dauer des Studiums erhalten die Studierenden ein monatliches Entgelt in Höhe von 1.400 EUR monatlich.					
431 01	018	Versorgungsbezüge der Ministerinnen und Minister	261.100	260.100	
			251.887	0	
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	9.605.600	9.904.600	
			8.859.194	0	
432 02	018	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	564.200	557.700	
			490.201	0	
441 02	841	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	127.900	172.300	
			170.068	0	
441 05	841	Beihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	
			0	0	
443 01	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	30.000	33.600	
			16.084	0	
Erläuterungen:					
			Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.		Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	0	0	0
2.		Maßnahmen zur Umsetzung des Gesundheitsmanagements	1.778	5.000	5.000
3.		Fürsorgemaßnahmen, insbesondere bei Dienstunfällen	2.828	6.000	6.000
4.		Sicherheitstechnische Leistungen	2.112	5.000	8.600
5.		Arbeitsmedizinische Leistungen	9.366	14.000	14.000
Zusammen			16.084	30.000	33.600
443 02	841	Amtsärztliche Untersuchungen	2.000	2.000	
			538	0	
443 06	841	Kostenerstattung an Beschäftigte der Landesverwaltung für Rechtsschutz	0	0	
			0	0	

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

05 01 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 443 06

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel

443 07	841	Ausgaben aufgrund einer Erfüllungsübernahme von Schmerzengeldansprüchen	0	0
			0	0
443 11	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0
			0	0
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.076.800	1.397.900
			1.274.715	0
453 01	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	0	0
			528	0
453 11	011	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	0	0
			0	0
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	263.700	283.500
			272.736	0

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	29.749	29.000	32.000
2.	Kommunikation	28.861	103.300	109.600
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	99.870	53.500	52.500
4.	Sonstiges	114.256	77.900	89.400
Zusammen		272.736	263.700	283.500

514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	49.000	43.400
			26.284	0

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	5.594	14.300	18.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	232	800	800
3.	Verbrauchsmittel	20.458	33.900	24.600
4.	Sonstiges	0	0	0
Zusammen		26.284	49.000	43.400

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	2022	2023	2024
Nutz- und Sonderfahrzeuge	4	4	4
PKW/PKW Kombi	7	6	6
PKW-Anhänger	1	1	1
Zusammen	12	11	11

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	351.300	407.200
			315.720	0

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	183.472	209.100	244.400
2.	Bewachung	132.249	137.200	157.800
3.	Sonstiges	0	5.000	5.000
Zusammen		315.721	351.300	407.200

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 05 01 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

517 30 011 Nebenkosten an den Landesbetrieb BLSA 225.500 642.500
 273.012 0

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Heizung	114.665	94.700	269.900
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	139.236	115.000	327.600
3. Be- und Entwässerung	17.637	14.600	41.600
4. Sonstiges	1.474	1.200	3.400
Zusammen	273.012	225.500	642.500

518 01 011 Mieten und Pachten 56.300 56.300
 39.331 0

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	0	5.000	5.000
2. Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	39.331	51.300	51.300
3. Für Leasing	0	0	0
Zusammen	39.331	56.300	56.300

518 13 011 Leasing von Dienstfahrzeugen 24.000 23.000
 21.813 0

Erläuterungen:

Leasingraten für 6 PKW

518 30 011 Mietzahlungen an BLSA 916.400 937.800
 862.179 0

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
Mietzahlungen an BLSA Liegenschaft Turmschanzenstraße 25	862.179	916.400	937.800
Zusammen	862.179	916.400	937.800

519 01 011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 26.200 24.700
 2.190 0

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	2.190	26.200	24.700
2. Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0	0
Zusammen	2.190	26.200	24.700

525 01 011 Aus- und Fortbildung 55.000 55.000
 27.528 0

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Beschäftigtenlehrgänge BI/BII	0	2.000	2.000
2. Fortbildungsveranstaltungen	420	14.000	14.000
3. Fachtagungen u. a. Veranstaltungen	9.200	20.000	15.400
4. Inhousefortbildungen, Sonstige Bildungsangebote	17.908	19.000	23.600
Zusammen	27.528	55.000	55.000

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

05 01 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	70.000	40.000
			31.565	0
		Erläuterungen:		
		Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner.		
526 02	011	Sachverständige	1.500	1.500
			0	0
		Erläuterungen:		
		Schätzgebühren und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke.		
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	83.500	63.500
			26.546	0
		Erläuterungen:		
			Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
			Ansatz 2024 EUR	
		1. Reisekosten allgemein	26.547	80.500
		2. Wegstreckenschädigung für anerkannte private und für private Kraftfahrzeuge	0	3.000
		Zusammen	26.547	63.500
527 03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	12.100	12.100
			4.182	0
		Erläuterungen:		
			Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
			Ansatz 2024 EUR	
		1. Fortbildungs- und Reisekosten des Personalrates	2.336	1.400
		2. Fortbildungs-, Reise- und Sitzungskosten des Hauptpersonalrates	1.846	9.200
		3. Fortbildungs- und Reisekosten der Schwerbehindertenvertretung	0	1.500
		Zusammen	4.182	12.100
529 01	011	Verfügunsmittel der Ministerin, des Staatssekretärs und der Staatssekretärin	7.500	7.500
			3.470	0
		** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.		
529 05	011	Verfügungsfonds der Landesregierung	9.800	9.800
			7.251	0
		Erläuterungen:		
		Festveranstaltungen im Rahmen politischer Feierlichkeiten und anderer Anlässe sowie Veranstaltungen im Rahmen von Fachaufgaben.		
532 01	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	107.000	107.000
			22.142	0
		Erläuterungen:		
			Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
			Ansatz 2024 EUR	
		1. Neue Publikationsprojekte	0	33.000
		2. Aktualisierte Nachauflagen vorhandener bzw. periodisch erscheinender Publikationen	1.973	12.000
		3. Aktionstage, Fachtagungen, Zielgruppenveranstaltungen, Landeswettbewerbe	12.188	42.000
		4. Sonstige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	7.981	20.000
		Zusammen	22.142	107.000
533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	10.100	16.800
			12.299	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

05 01 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 533 01

Erläuterungen:

Die im Haushaltsjahr 2024 veranschlagten Haushaltsmittel sind für Betreuungs- und Dienstleistungsverträge erforderlich.

534 01	011	Sonstiges	5.500	15.100
			5.264	0

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.	Fortbildung für ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte	1.483	500	500
2.	Regionale Demografiewerkstätten und Fachveranstaltungen	3.781	5.000	5.000
3.	Fachveranstaltungen in der Pflege	0	0	9.600
Zusammen		5.264	5.500	15.100

536 01	219	Kosten des Landeswahlbeauftragten für die Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger	1.800	0
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Abs. 2 SVWO - Wahlordnung für Sozialversicherung - erfolgt die Entschädigung der Landeswahlbeauftragten und ihrer Stellvertreter durch die Regelung der obersten Landesbehörden der Länder. Sozialwahlen finden alle sechs Jahre statt.

542 01	011	Umsatzsteuer	0	0
			0	0

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen (auch aus den Vorjahren) den Ausgaben zu.

681 01	011	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			11.121	0

811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0
			0	0

811 06	011	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0
			0	0

812 13	011	Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	0	0
			0	0

812 15	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	126.000	38.600
			109.989	0

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
	Wirtschaftsgeräte und Ausstattung	109.989	126.000	38.600
Zusammen		109.989	126.000	38.600

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	880.700	891.200
			836.873	0

972 01	011	Globale Minderausgaben	0	0
			0	0

Titelgruppe(n)

65 Schiedsstellen nach § 80 SGB XII, § 133 SGB IX, § 76 SGB XI und § 78 g SGB VIII

Übertragbar

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

05 01 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 05 01 Titelgruppe 65.

Erläuterungen:

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ist für die Geschäftsstelle der Schiedsstellen zuständig.

412 65	059	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	131.900	131.900
			41.328	0

Erläuterungen:

Schiedsstellen für Angelegenheiten der Sozialhilfe

Aufwendungen für den Vorsitzenden der Schiedsstelle nach § 80 SGB XII

Der Vorsitzende erhält Reisekosten und für sonstige Barauslagen und Zeitaufwand einen Pauschalbetrag (§ 13 der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 80 SGB XII).

Schiedsstelle für Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung

Aufwendungen für den Vorsitzenden und die weiteren unparteiischen Mitglieder der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI

Der Vorsitzende und die beiden anderen unparteiischen Mitglieder erhalten Reisekosten und für sonstige Barauslagen und Zeitaufwand einen Pauschalbetrag (§ 14 der Verordnung über die Schiedsstelle für die soziale Pflegeversicherung).

Schiedsstelle für Angelegenheiten der Jugendhilfe

Aufwendungen für den Vorsitzenden der Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII

Der Vorsitzende erhält Reisekosten und für sonstige Barauslagen und Zeitaufwand einen Pauschalbetrag (§ 14 der Verordnung über die Schiedsstelle in der Jugendhilfe).

Schiedsstelle für Angelegenheiten nach § 133 SGB IX

Aufwendungen für den Vorsitzenden der Schiedsstelle nach § 133 SGB IX

Der Vorsitzende erhält Reisekosten und für sonstige Barauslagen und Zeitaufwand einen Pauschalbetrag (§ 14 der Verordnung über die Schiedsstelle nach § 133 SGB IX).

427 65	059	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0

511 65	059	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	500	500
			396	0

526 65	059	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	14.000	14.000
			0	0

Erläuterungen:

Entschädigung von Sachverständigen, Zeuginnen und Zeugen, Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozessgegner.

527 65	059	Reisekostenvergütungen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			146.400	146.400
				0

81 Geschäftsstelle des Chief Digital Officer (CDO)

Erläuterungen:

Mit Beschluss des Kabinetts vom 15.03.2022 wurde in jedem Ressort ein Chief Digital Officer (CDO) benannt. Der Einsatz eines CDO ist als Reaktion auf die zunehmenden Herausforderungen einer alle Lebensbereiche umfassenden digitalen Transformation zu verstehen. Sie/er trägt Verantwortung für den digitalen Gesamtprozess und die Planung und Steuerung des Transformationsprozesses. Die Aufgabe umfasst nicht die hausinterne IKT-Infrastruktur. Die CDOs sind Mitglieder des vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales geleiteten Digitalisierungsboard.

427 81	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0

533 81	011	Dienstleistungen Außenstehender	0	4.000
			0	0

Übertragbar

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 01 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 81

Erläuterungen:

Einrichtung einer Geschäftsstelle, die den digitalen Gesamtprozess plant, steuert und leitet.

547 81	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			0	4.000
				0
96		Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau		
422 96	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 05 01 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	331.300	329.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	619.600	519.700
Gesamteinnahme		950.900	849.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	29.059.600	29.581.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.290.700	2.765.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	126.000	38.600
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	880.700	891.200
Gesamtausgabe		32.357.000	33.276.700
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-31.406.100	-32.427.400

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0502 beträgt zum 31.12.2024 0 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Im Kapitel 0502 sind Einnahmen und Ausgaben eingestellt, die aufgrund ihrer übergreifenden Bedeutung für alle Funktionsbereiche des MS keinem anderen Kapitel des Einzelplans zugeordnet werden können.

Einnahmen

119 41	291	Rückzahlungen von Überzahlungen	83.000	69.500
			42.776	

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

119 51	291	Vermischte Einnahmen	6.300	4.300
			440	

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

522 01	011	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	469.300	706.700
			155.764	708.900

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		422.700		422.700
2025		221.700	233.100	454.800
2026		92.500	236.300	328.800
2027			239.500	239.500
2028 ff.				
Summen		736.900	708.900	1.445.800

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel für die bisher im Kapitel 0502 Titel 533 01 veranschlagten Gutachten, Studien und Beraterverträge werden ab dem Haushaltsjahr 2022 bei Kapitel 0502 Titel 522 01 veranschlagt. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bis 2022 ist teilweise im Kapitel 0502 Titel 533 01 dargestellt.

Erläuterungen zu den zu vergebenden Gutachten, Studien und Beraterverträgen als Beratungsleistungen im Sinne des § 34a LHO werden entsprechend abgebildet.

Nr.	Erläuterungstext	2023	2024
1.	~ Arbeitnehmerbefragung zu betrieblichen Bestimmungsgrößen- IAB-Betriebspanel Sachsen-Anhalt für das Jahr 2023; DGB-Index Gute Arbeit - Aufstockungsstichprobe und Länderbericht	82.408	0
2.	Fortsetzung von Studien aus dem Vorjahr, davon:		
	~ Arbeitgeberbefragung zu betrieblichen Bestimmungsgrößen, IAB-Betriebspanel Sachsen-Anhalt für die Jahre 2021 bis 2023 - Aufstockungsstichprobe, Länderbericht Der bereits in 2021 geschlossene Vertrag sieht für die Laufzeit 2021-2024 Gesamtausgaben in Höhe von 359.800 Euro vor. Die Gesamtausgaben teilen sich so auf, dass 16.000 Euro für 2021, 143.500 Euro für 2022, 146.300 Euro für 2023 und 54.000 Euro für 2024 anfallen.	146.300	54.000
	~ Evaluierung des PsychKG LSA Der für 2023 geplante Vertrag sieht Gesamtausgaben in Höhe von 138.000 Euro vor. Die Gesamtausgaben teilen sich so auf, dass 49.000 Euro für 2023 und 89.000 Euro für 2024 anfallen.	49.000	89.000
	~ Durchführung Monitoring und Evaluation im Rahmen der Umsetzung des Landesintegrationskonzeptes Sachsen-Anhalt Der für 2023 geplante Vertrag sieht Gesamtausgaben in Höhe von 300.000 Euro vor. Die Gesamtausgaben teilen sich so auf, dass 80.000 Euro für 2023, 100.000 Euro für 2024, 100.000 Euro für 2025 und 20.000 Euro für 2026 anfallen.	80.000	100.000
	~ Kinder- und Jugendbericht einschl. Fortschreibung des 1. jugendpolitischen Programms des Landes Sachsen-Anhalt Der für 2023 geplante Vertrag sieht Gesamtausgaben in Höhe von 336.000 Euro vor. Die Gesamtausgaben teilen sich so auf, dass 112.000 Euro für 2023, 168.000 Euro für 2024 und 56.000 Euro für 2025 anfallen.	112.000	168.000
	~ Unabhängige Monitoringstelle / Istanbul Konvention Der für 2023 geplante Vertrag sieht Gesamtausgaben in Höhe von 197.100 Euro vor. Die Gesamtausgaben teilen sich so auf, dass 0 Euro für 2023, 65.700 Euro für 2024, 65.700 Euro für 2025 und 65.700 Euro für 2026 anfallen.	0	65.700

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

Nr.	Erläuterungstext	2023	2024
3.	Validierung von SEBES (Schuleingangsbezogenes Entwicklungsscreening) - Laufzeit 2024-2027; Gesamtkosten 300.000 EUR - <i>In Sachsen-Anhalt wird seit 2015 bei der Schuleingangsuntersuchung ein von den Gesundheitsämtern selbst entwickeltes Entwicklungsscreening verwendet (SEBES). Es bedarf einer unabhängigen wissenschaftlichen Validierung, ob (1) SEBES tatsächlich die aus der Forschung bekannten, entscheidenden schulischen Vorläuferfähigkeiten testet, (2) die Bewertungskriterien von SEBES objektiv, reproduzierbar und ohne Sozial- oder Genderbasis sind, (3) die durch SEBES identifizierten Entwicklungsrückstände durch geeignete Fördermaßnahmen reduziert werden können.</i> Der in 2024 neu zu schließende Vertrag sieht Gesamtausgaben in Höhe von 300.000 Euro vor. Die Gesamtausgaben teilen sich so auf, dass 75.000 Euro für 2024, 75.000 Euro für 2025, 75.000 Euro für 2026 und 75.000 Euro für 2027 vorgesehen sind.	0	75.000
4.	Arbeitgeberbefragung zu betrieblichen Bestimmungsgrößen, IAB-Betriebspanel Sachsen-Anhalt für die Jahre 2024 bis 2026 - Aufstockungsstichprobe, Länderbericht - Laufzeit 2024-2027; Gesamtkosten 638.900 EUR - <i>Der Länderbericht Sachsen-Anhalt des IAB-Betriebspanel wird in ununterbrochener Folge seit 1996 erstellt. Einbezogen sind rd. 1.000 Betriebe. Es handelt sich um Arbeitgeberbefragungen, welche in sog. Befragungswellen durchgeführt werden. Für die aktuelle Haushaltsanmeldung sind die Jahre 2024 bis 2026 mit den Wellen 29, 30, 31 einschlägig. Die Auswertung der Ergebnisse der Betriebsbefragungen im IAB-Betriebspanel und die Erstellung des Länderberichts für Sachsen-Anhalt sind inhaltlich, sachlich und methodisch eingebunden in die bundesweite Durchführung des IAB-Betriebspanels, wissenschaftlich festgelegter und langjährig erprobter Standard. Fragebögen und Auswertungen werden durch länderspezifische Fragestellungen ergänzt. Die Auswertung der Daten ist daher nicht aus dem Gesamtzusammenhang des IAB-Betriebspanels herauszulösen.</i> Der in 2024 neu zu schließende Vertrag sieht Gesamtausgaben in Höhe von 638.900 Euro vor. Die Gesamtausgaben teilen sich so auf, dass 155.000 Euro für 2024, 158.100 Euro für 2025, 161.300 Euro für 2026 und 164.500 Euro für 2027 vorgesehen sind.	0	155.000
Gesamt		469.708	706.700

533 01 011 Dienstleistungen Außenstehender **363.300** **139.400**
19.864 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	54.000	307.600		361.600
2025		307.600		307.600
2026		307.600		307.600
2027				
2028 ff.				
Summen	54.000	922.800		976.800

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 zu Lasten 2024 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Die Haushaltsmittel für die bisher im Kapitel 0502 Titel 533 01 veranschlagten Gutachten, Studien und Beraterverträge werden ab dem Haushaltsjahr 2022 bei Kapitel 0502 Titel 522 01 veranschlagt. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bis 2022 wird teilweise im Kapitel 0502 Titel 533 01 dargestellt.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

Nr.	Erläuterungstext	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1	Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Investitionsbank - Verwendungsnachweisprüfung Krankenhausfinanzierung	12.550	13.900	27.400
2	Berufsbildungsbericht 2018	7.314	0	0
3	Rahmenvertrag Digitalisierung Beratungsleistungen	0	337.400	100.000
4	Jahresmonitor Berufsausbildung	0	12.000	12.000
	Gesamt:	19.864	363.300	139.400

542 01 011 Umsatzsteuer **0** **0**
-184.948 0

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen (auch aus den Vorjahren) den Ausgaben zu.

546 05 223 Unfall- und Haftpflichtrahmenversicherung für ehrenamtlich Tätige **0** **0**
17.402 0

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2023 erfolgt die Veranschlagung bei Kapitel 0503 Titel 546 62.

632 01 314 Finanzierung länderübergreifender Aufgaben im Gesundheits- und Arbeitsschutz **117.000** **131.100**
68.343 0

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)	25.818	42.800	47.600
2. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	35.465	44.300	53.700
3. Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)	7.060	10.500	12.900
4. Fachstelle der Länder für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	0	19.400	16.900
Gesamt:	68.343	117.000	131.100

**633 02 291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für soziale
Beratungsangebote** **4.047.600** **4.128.500**
3.968.175 0

Erläuterungen:

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen sowie Suchtberatungsstellen

**671 01 291 Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von
§ 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt** **5.565.600** **5.202.100**
0 8.710.300

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 03 Titel 671 01, Kapitel 05 05 Titel 671 01, Kapitel 05 05 Titel 671 02, Kapitel 05 09 Titel 671 01, Kapitel 05 09 Titel 671 02 und Kapitel 05 13 Titel 671 03.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 671 01

*** Umsetzungen von Kap. 05 05 - TGr. 90 Titel 671 90

Rückzahlungen (auch aus Vorjahren) sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	6.339.400			6.339.400
2025	6.877.300		1.398.100	8.275.400
2026	7.419.400		1.688.600	9.108.000
2027	7.344.600		1.995.900	9.340.500
2028 ff.	10.810.100		3.627.700	14.437.800
Summen	38.790.800		8.710.300	47.501.100

Erläuterungen:

Vor dem 01.03.2023 abgeschlossene GBV's mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sind öffentlich-rechtliche Verträge und fallen damit in den Anwendungsbereich dieser Regelung.

Kostenerstattungen an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur Durchführung der EU-Programme der Förderperiode 2021-2027 im ESF+.

Förderprogramme, die mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV) vom 22.12./27.12.2022 an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur Umsetzung übertragen wurden, sowie die Haushaltsstellen, in denen die Fördermittel veranschlagt sind:

Förderprogramme	Epl	Kapitel	Titel
Weiterbildungsförderung	05	0505	681/683 97
	13	1322	681/683 63
Gleichberechtigte Lebensperspektiven öffnen	05	0504	683/685 97
	13	1322	683/685 63
Örtliches Teilhabemanagement	05	0509	633 97
	13	1322	633 63
Empowerment für Eltern	05	0517	633/683/684 97
	13	1322	633/683/684 63
Freiwilligendienste	05	0517	684 97
	13	1322	684 63

Aufgrund der Verschiebung des Starts des Förderprogramms "Empowerment für Eltern" auf das Haushaltsjahr 2025 fällt die tatsächliche Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2022 zu Lasten 2024 geringer aus.

Förderprogramme, die in den kommenden Haushaltsjahren an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur Umsetzung übertragen werden sollen, sowie die Haushaltsstellen, in denen die Fördermittel veranschlagt sind:

Förderprogramme	Epl	Kapitel	Titel
Stärkung der Gender- und Gleichstellungskompetenz	05	0504	683 97
	13	1322	683 63
BRAFO	05	0505	683 97
	13	1322	683 63
Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) und "Assistierte Ausbildung"	05	0505	683/684/686 97
	13	1322	683/684/686 63
Fachkräftesicherung	05	0505	683 97
	13	1322	683 63

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 02

*** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO

Erläuterungen:

Billigkeitsleistungen als Soforthilfe des Landes für institutionell geförderte Einrichtungen.

684 04	314	Vernetzungsstellen Ernährung	90.500	86.600
			87.169	11.500

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		11.400		11.400
2025		137.600	2.200	139.800
2026		174.400	9.300	183.700
2027				
2028 ff.				
Summen		323.400	11.500	334.900

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.	Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung: Die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung arbeitet gemeinsam mit den Kita- und Schulträgern, Kitas, Schulen und Caterern an der Sicherstellung eines ausgewogenen und gesunden Verpflegungsangebotes in Schulen und Kitas.	69.598	71.200	75.200
2.	Vernetzungsstelle Seniorenernährung: Die Vernetzungsstelle für Seniorenernährung arbeitet an der Verbesserung der Ernährungskompetenz von älteren Menschen und von Multiplikatoren. Ziel ist die Verbesserung der Ernährung von Seniorinnen und Senioren.	17.571	19.300	11.400
Zusammen		87.169	90.500	86.600

685 01	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	38.300	39.000
			26.975	0

Erläuterungen:

Das Land, vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, ist Mitglied in folgenden Vereinen, Verbänden und Gesellschaften und zahlt jährlich Mitgliedsbeiträge wie folgt:

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 01

		Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.	Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)	1.725	1.750	1.750
2.	Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ)	425	425	425
3.	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DJIuF)	2.339	2.450	2.450
4.	Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen	6.297	6.500	7.200
5.	Deutsches Institut für Normung (DIN)	932	1.500	1.500
6.	Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASl)			
6.	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe	4.145	14.200	14.200
7.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	9.837	9.850	9.850
8.	Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik	70	70	70
9.	European Social Network (ESN)	1.205	1.500	1.500
Zusammen		26.975	38.245	38.945

Titelgruppe(n)

61 **Beratungsangebote**

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich um Beratungsangebote aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen sowie als Bestandteil sozialpolitischer Maßnahmen der Landesregierung. Die Angebote haben präventiven Charakter, sollen den Betroffenen aber auch individuelle Hilfe und Unterstützung anbieten.

		2022 (EUR)	2023 (EUR)	2024 (EUR)	2022 (EUR)	2023 (EUR)	2024 (EUR)	2022 (EUR)	2023 (EUR)	2024 (EUR)
		633 61			684 61			Gesamt		
		Ist	Ansatz	Ansatz	Ist	Ansatz	Ansatz	Ist	Ansatz	Ansatz
1.	Schwangerschaftsberatg.-stellen	131.702	137.100	131.700	3.866.746	4.044.200	3.902.700	3.998.448	4.181.300	4.034.400
2.	Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen	150.963	217.600	217.600	1.691.831	2.260.300	2.260.300	1.842.794	2.477.900	2.477.900
3.	Beratung nach Prostituiertenschutzgesetz	0	0	0	267.182	284.900	288.600	267.182	284.900	288.600
	Summe	282.665	354.700	349.300	5.825.759	6.589.400	6.451.600	6.108.424	6.944.100	6.800.900

633 61	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	354.700	349.300
			282.665	0
684 61	235	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	6.589.400	6.451.600
			5.825.759	294.400

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 61

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		296.600		296.600
2025			294.400	294.400
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		296.600	294.400	591.000

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	6.944.100	6.800.900
		294.400

62 Ministerkonferenzen/ Fachabteilungskonferenzen

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Nationale Impfkonzferenz			80.000
2. Krankenhausehrung		2.400	
3. Vorsitzland der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden "Psychiatrie"	1.441		
4. Vorsitz der Gesundheitsministerkonferenz	162.283		
5. Vorsitz der EU-Arbeitsgruppe (EU-AG)		4.000	
6. 102. Aufsichtsbehördentagung der Sozialversicherungsträger		4.000	
7. Geschäftsstelle des Arbeitsausschusses für Marküberwachung (AAMÜ)	2.424	6.000	6.000
Zusammen	166.148	16.400	86.000

427 62 011 Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
	0	0
511 62 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	0	0
	0	0
518 62 011 Mieten und Pachten	0	0
	0	0
526 62 011 Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	0	0
	0	0
529 62 011 Verfügungsmittel	0	0
	0	0
533 62 011 Dienstleistungen Außenstehender	0	0
	12.846	0
534 62 011 Sonstiges	16.400	86.000
	153.301	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 534 62

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		100.000		100.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		100.000		100.000

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	16.400	86.000
		0

64 Maßnahmen aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR - PMO

Übertragbar

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Zur gemeinnützigen Verwendung des nicht rückführbaren PMO-Vermögens haben die Treuhandanstalt und die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen am 11.02.1994 eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Diese hat zum Inhalt, dass die Verwendung zu ca. 60 % für investive und investitionsfördernde Maßnahmen der öffentlichen Hand im Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturierung, im Übrigen zu sozialen und kulturellen Zwecken investiert werden muss.

Aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR werden dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung insgesamt 5,4 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Diese Mittel müssen bis zum 31. Dezember 2025 verausgabt werden.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Die folgenden Maßnahmen wurden aus dem PMO-Vermögen 2017/2018 gefördert:

Nr.	Maßnahme	Haushaltsstelle	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.	Salus gGmbH	Titel 893 64	2.469.007	0	0
2.	Volkspark e.V.	Titel 893 64	0	0	0
3.	Peißnitzhaus	Titel 893 64	100.000	0	0
Gesamt:			2.569.007	0	0

Die folgenden Maßnahmen werden aus dem PMO-Vermögen 2020/2021 gefördert:

Nr.	Maßnahme	Haushaltsstelle	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.	Landeshauptstadt MD	Titel 891 64	0	1.204.000	3.212.000
2.	Niegripp (Heimatverein) Dorfbegegnungszentrum	Titel 893 64	100.000	300.000	0
3.	Stadt Arendsee; Strandbad	Titel 891 64	0	50.000	490.000
4.	Stadt Arendsee; Natur- und Erlebnispfad im Stadtwald	Titel 891 64	0	50.000	209.000
5.	Stadt Arendsee; Kita Kunterbunt / Dorfgemeinschaftshaus	Titel 891 64	0	200.000	0
6.	Gemeinde Huy / Förderverein Freibad; Freibad Eilenstedt	Titel 893 64	0	270.000	30.000
Gesamt:			100.000	2.074.000	3.941.000

631 64	291	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0
			0	0
671 64	291	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0	0
			0	0
		*** Rückzahlungen (auch aus Vorjahren) sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.		
891 64	291	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Träger	0	3.911.000
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.049.300			1.049.300
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	1.049.300			1.049.300

893 64	291	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	2.074.000	30.000
			2.669.007	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 893 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	29.800			29.800
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	29.800			29.800

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	2.074.000	3.941.000
		0

81 Umsetzung der Digitalisierungsstrategie Sachsen-Anhalt 2030

Übertragbar

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Förderung von Digitalisierungsprojekten im Kontext der Strategie Sachsen-Anhalt Digital 2030.

Zur Umsetzung der Strategie "Sachsen-Anhalt Digital 2030" müssen geeignete Maßnahmen erfolgen, um die digitale Transformation zu begleiten, Entwicklungsprozesse anzuschließen, Akzeptanz herzustellen und Kompetenzen auszubauen. Über die Realisierung von Projekten soll der Mehrwert digitaler Technologien aufgezeigt werden. Insbesondere im Gesundheitsbereich sollen die Potenziale und Chancen in Bezug auf Diagnostik, Therapie und Behandlungsdokumentation zur Verbesserung der Versorgung und Entlastung der Fachkräfte erprobt werden. Dabei steht im Fokus, trotz der Zunahme technischer Lösungen den Kontakt zum Menschen nicht zu verlieren, z. B. über "sprechende" Medizin, Zuwendung zu alten Menschen, Prävention von Einsamkeit. Fragen der Sicherheit, des Datenschutzes und der Selbstbestimmung werden beachtet und geeignete Tools oder Anwendungen entwickelt.

533 81	291	Dienstleistungen Außenstehender	0	30.000
			0	90.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			30.000	30.000
2026			30.000	30.000
2027			30.000	30.000
2028 ff.				
Summen			90.000	90.000

684 81	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	70.000
			0	210.000

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 81

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			70.000	70.000
2026			70.000	70.000
2027			70.000	70.000
2028 ff.				
Summen			210.000	210.000

686 81 291 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland **0** **100.000**
0 300.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			100.000	100.000
2026			100.000	100.000
2027			100.000	100.000
2028 ff.				
Summen			300.000	300.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 81 **0** **200.000**
600.000

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 05 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	89.300	73.800
Gesamteinnahme	89.300	73.800

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	849.000	962.100
		798.900
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.003.100	16.658.200
		9.526.200
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.074.000	3.941.000
		0
Gesamtausgabe	19.926.100	21.561.300
Gesamtsumme der VE		10.325.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-19.836.800	-21.487.500

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 03 **Demokratie- und Engagementförderung, Integration**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0503 beträgt zum 31.12.2024 0 Vollzeitäquivalente.

Einnahmen

111 11	291	Verwaltungsgebühren	0	0
			0	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen aufgrund des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung gemäß Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) in der jeweils gültigen Fassung.		
119 41	291	Rückzahlungen von Überzahlungen	200.000	200.000
			135.124	
		Erläuterungen:		
		Rückzahlungen von Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.		
119 51	291	Vermischte Einnahmen	4.000	4.000
			2.272	
		Erläuterungen:		
		Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen.		

Titelgruppe(n)

66		Bundesprogramm "Demokratie leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit"		
		Erläuterungen:		
		Zuweisungen im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" zur Förderung von Beratungsnetzwerken - Mobile Interventionen gegen Rechtsextremismus/ Unterstützung von Prozessen bei der Distanzierung vom Rechtsextremismus sowie Maßnahmen gegen gewaltorientierten Islamismus.		
231 66	291	Zuweisungen vom Bund	1.276.400	1.976.400
			1.185.837	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 05 03 Titelgruppe 66.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	1.276.400	1.976.400
-------------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

542 01	291	Umsatzsteuer	0	0
			0	0
		*** Abweichend von § 35 Abs.1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen (auch aus den Vorjahren) den Ausgaben zu.		
671 01	291	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0	0
			0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titel 671 01.		
		*** Rückzahlungen (auch aus Vorjahren) sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.		
684 02	291	Zuschüsse zur Förderung des Landesnetzwerks der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V.	302.400	312.600
			0	400.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		312.600		312.600
2025			400.000	400.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		312.600	400.000	712.600

Erläuterungen:

Vorläufige Übersicht über die Institutionelle Förderung des Landesnetzwerks der Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V.

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	0	743.700	2.864.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	0	190.300	1.559.100
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	1.600	5.800
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	0	935.600	4.429.100
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	0	101.200
Mithin Fehlbetrag:	0	935.600	4.327.900
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	1.600	69.900
b) das Land mit	0	383.700	1.662.700
c) den Bund mit	0	418.800	1.603.100
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	57.200	91.100
e) Private	0	74.300	832.700
Zusammen	0	935.600	4.259.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 02

Stellenbestand

	Stellen- bestand 2022	Stellen- bestand 2023	Stellen- bestand 2024
Institution			
E 13	0,00	1,50	1,00
E 12	0,00	0,00	2,00
E 11	0,00	1,25	0,00
E 10	0,00	0,00	0,50
E 9	0,00	0,75	0,00
Stellenbestand Institution	0,00	3,50	3,50
Stellenbestand Projektförderung	0,00	11,50	37,50
Stellenbestand Insgesamt	0,00	15,00	41,00

Position 1 - Personalausgaben - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Institutionelle Förderung	0	239.200	279.500
2. Projektförderung	0	504.500	2.584.700
Zusammen	0	743.700	2.864.200

Erläuterungen zu Position b) bis d):

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Institutionelle Förderung	0	302.400	312.600
2. Projektförderung	0	81.300	1.350.100
Zusammen	0	383.700	1.662.700

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Institutionelle Förderung	0	0	0
2. Projektförderung	0	418.800	1.603.100
Zusammen	0	418.800	1.603.100

Position d) - Förderung sonst Gebietskörperschaften - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Institutionelle Förderung	0	0	0
2. Projektförderung	0	57.200	91.100
Zusammen	0	57.200	91.100

Position d) - beinhaltet folgende Zuwendungsgeber:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
Stadt Halle	0	57.200	63.700
Der Paritätische	0	0	27.400
Zusammen	0	57.200	91.100

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 03 **Demokratie- und Engagementförderung, Integration**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 02

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v.H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können.

Das Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e. V. (LAMSA) ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt. Als Dachverband der Migrantenorganisationen vereint LAMSA Menschen unterschiedlicher Herkunft, kultureller Prägung sowie religiöser Zugehörigkeit und repräsentiert so eine Einheit der Vielfalt. LAMSA trägt zur nachhaltigen Förderung der Integration von Migrant*innen in Sachsen-Anhalt bei. Das Landesnetzwerk setzt Fachveranstaltungen sowie landesweit oder regional bedeutsame Projekte um. LAMSA erfüllt die Rolle einer landesweit ausgerichteten Netzwerkstelle zwischen den Migrantenselbstorganisationen sowie den von ihnen repräsentierten zugewanderten Menschen und der Aufnahmegesellschaft. Diese Funktion hat eine hohe integrationspolitische und gesellschaftliche Bedeutung für Sachsen-Anhalt.

684 03	291	Zuschüsse an den Verein Miteinander e.V.	244.900	252.300
			229.951	261.600

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		252.300		252.300
2025			261.600	261.600
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		252.300	261.600	513.900

Erläuterungen:

Vorläufige Übersicht über die Institutionelle Förderung des Vereins Miteinander e.V.

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	1.711.906	1.907.800	2.012.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	520.436	611.600	630.500
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	209	200	300
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	13.216	0	0
Zusammen	<u>2.245.767</u>	<u>2.519.600</u>	<u>2.643.700</u>
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	22.396	37.100	40.400
Mithin Fehlbetrag:	<u>2.223.371</u>	<u>2.482.500</u>	<u>2.603.300</u>
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	20.895	0	0
b) das Land mit	842.101	969.100	1.007.700
c) den Bund mit	1.309.202	1.454.400	1.550.300
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	43.128	35.000	35.000
e) Private	8.045	24.000	10.300
Zusammen	<u>2.223.371</u>	<u>2.482.500</u>	<u>2.603.300</u>

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 03 **Demokratie- und Engagementförderung, Integration**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 03

Stellenbestand

	Stellen- bestand 2022	Stellen- bestand 2023	Stellen- bestand 2024
Institution			
E 13	1,00	1,00	1,00
E 10	1,13	1,13	1,13
E 8	1,00	1,00	1,00
Stellenbestand Institution	3,13	3,13	3,13
Stellenbestand Projektförderung	22,63	22,63	22,63
Stellenbestand Insgesamt	25,76	25,76	25,76

Position 1 - Personalausgaben - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Institutionelle Förderung	229.493	220.800	229.500
2. Projektförderung	1.482.413	1.687.000	1.783.400
Zusammen	1.711.906	1.907.800	2.012.900

Erläuterungen zu Position b) bis d):

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Institutionelle Förderung	229.951	244.900	252.300
2. Projektförderung	612.150	724.200	755.400
Zusammen	842.101	969.100	1.007.700

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Institutionelle Förderung	0	0	0
2. Projektförderung	1.309.201	1.454.400	1.550.300
Zusammen	1.309.201	1.454.400	1.550.300

Position d) - Förderung sonst. Gebietskörperschaften - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Institutionelle Förderung	0	0	0
2. Projektförderung	43.128	35.000	35.000
Zusammen	43.128	35.000	35.000

Position d) beinhaltet folgende Zuwendungsgeber:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
Stadt Magdeburg	32.448	35.000	35.000
EU-Mittel	10.680	0	0
Zusammen	43.128	35.000	35.000

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 03 Demokratie- und Engagementförderung, Integration

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 03

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v.H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können.

Der Verein Miteinander - Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V. ist ein landesweit anerkannter Träger der Jugendhilfe, mit dem Arbeitsschwerpunkt Jugendbildungsarbeit und politische Bildung. Der Verein setzt sich mit seinen Bildungs- und Beratungsangeboten für eine offene, plurale und demokratische Gesellschaft ein und arbeitet gegen Rassismus, Antisemitismus und alle Formen von Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt. Ziel der überregionalen Arbeit des Vereins ist es, durch spezielle Projekte und Fortbildungsangebote, insbesondere junge Menschen zu selbst bestimmtem Handeln und kritischem Denken zu befähigen und deren soziale und politische Handlungskompetenz zu stärken. Darüber hinaus ist der Verein intensiv in die Umsetzung von Bundesprogrammen gegen Rechtsextremismus eingebunden.

684 04	249	Kriegsflüchtlinge Ukraine - Zuschüsse an freie Träger	0	0
			641.739	0

Erläuterungen:

Projekte		Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.	Koordinierungsstelle und landesweite Ukraine Hotline	304.881	0	0
2.	Psychologische und psychosoziale Beratung für neu angekommene geflüchtete Menschen aus der Ukraine	122.106	0	0
3.	Gesundheitssprachmittler	122.516	0	0
4.	Ukrainehilfe - Engagiert in Magdeburg und Halle	92.236	0	0
Zusammen		641.739	0	0

Im Haushaltsjahr 2024 sind die Ukraine-Mittel bei Kapitel 0503 Titel 684 64 veranschlagt.

685 02	235	Zuschüsse zur Förderung der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.	680.100	680.100
			630.600	763.300

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		688.600		688.600
2025			763.300	763.300
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		688.600	763.300	1.451.900

Erläuterungen:

Die in 2023 ausgebrachte VE zu Lasten 2024 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Vorläufige Übersicht über die Institutionelle Förderung der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.

		Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben				
1.	Personalausgaben	1.510.328	1.566.200	2.140.800
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	602.002	612.600	730.800
3.	Schuldendienst	0	0	0
4.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	295	300	300
5.	Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6.	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen		2.112.625	2.179.100	2.871.900

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 03 **Demokratie- und Engagementförderung, Integration**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 02

Einnahmen

Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	62.058	57.100	62.400
Mithin Fehlbetrag:	<u>2.050.567</u>	<u>2.122.000</u>	<u>2.809.500</u>
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	1.244.299	1.094.000	1.885.400
c) den Bund mit	674.675	886.500	673.200
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	5.705	5.800	5.700
e) Private	135.922	135.700	179.600
Zusammen	<u>2.060.601</u>	<u>2.122.000</u>	<u>2.743.900</u>

Stellenbestand

	Stellen- bestand 2022	Stellen- bestand 2023	Stellen- bestand 2024
Institution			
E 13	1,00	1,00	1,00
E 11	2,00	2,00	2,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 5	1,00	1,00	1,00
Stellenbestand Institution	5,00	5,00	5,00
Stellenbestand Projektförderung	18,43	19,31	30,53
Stellenbestand Insgesamt	23,43	24,31	35,53

Position 1 - Personalausgaben - setzt sich wie folgt zusammen

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Institutionelle Förderung	487.058	516.600	558.300
2. Projektförderung	1.023.270	1.049.600	1.582.500
Zusammen	<u>1.510.328</u>	<u>1.566.200</u>	<u>2.140.800</u>

Erläuterungen zu Position b) bis d)

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Institutionelle Förderung	630.600	680.100	680.100
2. Zuschüsse als Billigkeitsleistung nach § 53 LHO	13.408	0	0
3. Projektförderung	600.290	413.900	1.205.300
Zusammen	<u>1.244.298</u>	<u>1.094.000</u>	<u>1.885.400</u>

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Institutionelle Förderung	41.586	61.400	46.700
2. Projektförderung	633.088	825.100	626.500
Zusammen	<u>674.674</u>	<u>886.500</u>	<u>673.200</u>

Position d) - Förderung sonst. Gebietskörperschaften und öffentlicher Hand - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Institutionelle Förderung	0	0	0
2. Projektförderung	5.705	5.800	5.700
Zusammen	<u>5.705</u>	<u>5.800</u>	<u>5.700</u>

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 03 Demokratie- und Engagementförderung, Integration

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 02

Position d) beinhaltet folgende Zuwendungsgeber:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Stadt Magdeburg	5.705	5.800	5.700
Zusammen	5.705	5.800	5.700

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v.H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können.

Titelgruppe(n)

61 Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden die Haushaltsmittel für die Förderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit (Richtlinie des MS vom 04.10.2018) in dieser Titelgruppe veranschlagt. Die Haushaltsmittel vergangener Jahre waren für diese Zwecke bei Kapitel 0503, Titelgruppe 66 veranschlagt.

527 61	291	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0	0
			76	0
532 61	291	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	12.000	11.600
			10.720	0
		Erläuterungen:		
		Durchführung von Kampagnen zum Landesprogramm.		
533 61	291	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
534 61	291	Sonstiges	25.000	25.000
			25.788	0
		Erläuterungen:		
		Durchführung insbesondere von (Fortbildungs-) Veranstaltungen, Vernetzungstreffen und Konferenzen im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit.		
684 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	553.600	603.200
			296.269	475.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		475.000		475.000
2025			475.000	475.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		475.000	475.000	950.000

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 03 Demokratie- und Engagementförderung, Integration

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 61

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.	Aufbau eines Aktionsprogramms gegen Antisemitismus	72.225	95.000	95.000
2.	Verankerung von Demokratiebildung in den Bildungsprogrammen und Lehrplänen in Kita, Schule, Ausbildung und Studium sowie Erwachsenen- und Weiterbildung	115.115	151.500	151.100
3.	Angebot von Medienkompetenztraining und Radikalisierungsprävention im Netz	71.962	118.500	118.500
4.	Verstärkte Arbeit mit radikalierungsgefährdeten Jugendlichen	0	0	0
5.	Ausbau von interreligiöser und interkultureller Begegnung und Jugendaustausch	36.967	13.600	13.600
6.	Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit	0	175.000	225.000
Zusammen		296.269	553.600	603.200

zu 4. Verstärkte Arbeit mit radikalierungsgefährdeten Jugendlichen: Themenfeld ist überschneidender Bestandteil von Projekten anderer Themenfelder, daher erfolgt kein gesonderter Ansatz.

686 61	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	582.100	532.900
			497.304	275.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		275.000		275.000
2025			275.000	275.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		275.000	275.000	550.000

Erläuterungen:

Veranschlagt werden Mittel zur Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit (Richtlinie des MS vom 04.10.2018).

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	1.172.700	1.172.700
		750.000

62 Engagementfonds, Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Seit dem Haushaltsjahr 2023 werden die Haushaltsmittel für die Engagementförderung -soweit nicht aus Einnahmen aus der Konzessionsabgabe in Kapitel 0509 und Kapitel 0517 finanziert- in dieser Titelgruppe veranschlagt.

527 62	291	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0	0
			0	0
532 62	291	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	27.500	32.000
			0	0

*** Teilumsetzung von Kapitel 0201 Titel 532 69

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 03 Demokratie- und Engagementförderung, Integration

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 532 62

Erläuterungen:

Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen zur Bekanntmachung und Umsetzung der Engagementstrategie des Landes Sachsen-Anhalt und Pflege des Engagementportals.

		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.	Durchführung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen zur Bekanntmachung und Umsetzung der Engagementstrategie	2.500	2.000
2.	Pflege des Engagementportals	25.000	30.000
Zusammen		27.500	32.000

533 62	291	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
534 62	291	Sonstiges	7.500	5.000
			0	0

Erläuterungen:

Durchführung insbesondere von (Fortbildungs-) Veranstaltungen, Vernetzungstreffen und Konferenzen im Rahmen der Engagementstrategie des Landes Sachsen-Anhalt.

546 62	223	Unfall- und Haftpflichtrahmenversicherung für ehrenamtlich Tätige	17.500	17.500
			0	0

Erläuterungen:

Infolge eines Abschlusses einer Unfall- und Haftpflichtversicherung durch das Land erhalten ehrenamtlich Tätige einen subsidiären Versicherungsschutz im Rahmen einer konventionellen Gruppenversicherung bei einem Versicherungsunternehmen.

Bis zum Haushaltsjahr 2023 wurden die Mittel bei Kapitel 0502 Titel 546 05 veranschlagt.

633 62	266	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sozialversicherungsbeiträge und Kostenpauschalen	2.000	1.400
			0	0

Erläuterungen:

Gemäß § 5 des Gesetzes zur Freistellung ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätigen Personen vom 23.1.1996 (GVBl. LSA S.50) wird den Arbeitgebern auf Antrag der nachgewiesene Gesamtsozialversicherungsbeitrag von bis zu 12 Freistellungstagen erstattet und den ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätigen Personen eine Kostenpauschale von 18 Euro pro Tag für maximal 12 Tage gewährt, sofern Lohn, Gehalt bzw. Ausbildungsvergütung nicht gezahlt bzw. eine sonstige finanzielle Leistung Dritter nicht gewährt wird. Anspruchsberechtigt sind insbesondere Leiterinnen und Leiter, Trainerinnen und Trainer und Übungsleiter von Jugendgruppen und Sportvereinen.

Bis zum Haushaltsjahr 2023 wurden die Mittel bei Kapitel 0517 Titel 633 04 veranschlagt.

684 62	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	557.700	532.900
			0	500.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		620.200		620.200
2025		620.200		620.200
2026			500.000	500.000
2027				
2028 ff.				
Summen		1.240.400	500.000	1.740.400

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 zu Lasten 2024 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 03 Demokratie- und Engagementförderung, Integration

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 62

Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und Maßnahmen aus der Engagementstrategie

686 62	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	345.800	369.200
			0	478.900

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		200.000		200.000
2025		200.000	100.000	300.000
2026			378.900	378.900
2027				
2028 ff.				
Summen		400.000	478.900	878.900

Erläuterungen:

Umsetzung der Engagementstrategie durch Aufbau des in der Koalitionsvereinbarung für die 8. Legislaturperiode vorgesehenen Engagementfonds für sozialen Zusammenhalt.

Die Mittel für den bis zum Haushaltsjahr 2023 in Kapitel 0503 Titel 684 64 veranschlagten Landesengagementfonds werden ab dem Haushaltsjahr 2024 in Kapitel 0503 Titel 686 62 veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	958.000	958.000
		978.900

64 Verbesserung der Situation von Migrantinnen, Migranten und Geflüchteten durch Beratung, Betreuung, Integration und interkulturelle Öffnung

532 64	291	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	15.000	15.000
			13.762	0

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.	Integrationsmonitoring	3.470	0	0
2.	Verleihung Landesintegrationspreis	6.498	10.000	12.000
3.	Netzwerkarbeit und sonstige Veranstaltungen, Druck von Flyern und Broschüren	3.794	5.000	3.000
Zusammen		13.762	15.000	15.000

Die Haushaltsmittel für das bis 2022 in Kapitel 0503 Titel 532 64 veranschlagte Integrationsbarometer werden ab dem Haushaltsjahr 2023 bei Kapitel 0503 Titel 683 64 veranschlagt.

533 64	291	Dienstleistungen Außenstehender	3.000	3.000
			0	0

Erläuterungen:

1. Dolmetscher- und Übersetzungskosten
2. Rechtsberatung in ausländerrechtlichen Fragen
3. Layoutgestaltung für Broschüren, Berichte und Ähnliches

633 64	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	600.000	600.000
			432.669	600.000

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 03 Demokratie- und Engagementförderung, Integration

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 633 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		600.000		600.000
2025			600.000	600.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		600.000	600.000	1.200.000

Erläuterungen:

Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen

683 64	291	Zuschüsse an private Unternehmen	14.000	17.500
			0	17.500

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		14.000		14.000
2025			17.500	17.500
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		14.000	17.500	31.500

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel für das bis 2022 in Kapitel 0503 Titel 532 64 veranschlagte Integrationsbarometer werden ab dem Haushaltsjahr 2023 bei Kapitel 0503 Titel 683 64 veranschlagt.

684 64	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	4.108.700	4.826.400
			4.118.556	1.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		1.000.000		1.000.000
2025			1.000.000	1.000.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		1.000.000	1.000.000	2.000.000

Erläuterungen:

Förderung von Zuwendungen für die Integration von Zugewanderten und geflüchteten Menschen im Rahmen der Integrationsförderrichtlinie:

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 03 Demokratie- und Engagementförderung, Integration

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 64

		Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.	Information, Beratung und Unterstützung von Migrantinnen und Migranten, insbesondere geflüchteter Menschen	1.480.544	1.350.000	1.998.000
2.	Verbesserung von Selbstorganisation, Partizipation, Integration und Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten sowie geflüchteter Menschen	450.169	475.000	490.000
3.	Interkulturelle Begegnung und Verständigung	168.839	100.000	175.000
4.	Interkulturelle Bildung und Öffnung von Organisationen, Einrichtungen und sozialen Diensten	209.853	86.000	220.000
5.	Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus	22.500	109.000	25.000
6.	Förderung einer lokalen Willkommens- und Anerkennungskultur für Zugewanderte und geflüchtete Menschen	1.379.843	1.225.000	1.328.400
7.	Förderung von Dialogformaten innerhalb der Aufnahmegesellschaft	80.742	234.500	90.000
8.	Gezielte Förderung der Integration von Migrantinnen und Familien	326.066	529.200	500.000
Zusammen		4.118.556	4.108.700	4.826.400

Die Mittel für den bis zum Haushaltsjahr 2023 in Kapitel 0503 Titel 684 64 veranschlagten Landesengagementfonds werden ab dem Haushaltsjahr 2024 in Kapitel 0503 Titel 686 62 veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	4.740.700	5.461.900
		1.617.500

66 Bundesprogramm "Demokratie leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit"

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 05 03 Titel 231 66.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden die Haushaltsmittel für die Förderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit (Richtlinie des MS vom 04.10.2018) bei Kapitel 0503, Titelgruppe 61 veranschlagt. Die Haushaltsmittel vergangener Jahre waren für diese Zwecke in dieser Titelgruppe veranschlagt.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 03 Demokratie- und Engagementförderung, Integration

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus	2023 (EUR)	2024 (EUR)	2023 (EUR)	2024 (EUR)	2023 (EUR)	2024 (EUR)	2023 (EUR)	2024 (EUR)	2023 (EUR)	2024 (EUR)	2023 (EUR)	2024 (EUR)	2023 (EUR)	2024 (EUR)
	05 03 / 231 66	05 03 / 422 66	05 03 / 427 66	05 03 / 534 66	05 03 / 684 66		05 03 / 916 66		05 03 / TGr. 66					
Einnahmen			Ausgaben											
1. Mobile Intervention und Prävention gegen Rechtsextremismus, Diskriminierung und Antisemitismus	943.000	1.543.200	48.100	53.500	167.300	175.100	10.000	10.000	1.715.800	1.778.400	16.300	17.900	1.957.500	2.034.900
2. Unterstützung bei Prozessen zur Distanzierung vom Rechtsextremismus	55.300	103.100							100.600	118.900			100.600	118.900
3. Maßnahmen gegen gewaltorientierten Islamismus	216.600	330.100							394.100	380.500			394.100	380.500
4. Modellprojekte									310.000	398.600			310.000	398.600
5. Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerke									20.000	20.000			20.000	20.000
6. Sonderprojekt "Betroffeneninitiative 9.10. Halle"	61.500	0							50.000	0			50.000	0
Summe	1.276.400	1.976.400	48.100	53.500	167.300	175.100	10.000	10.000	2.590.500	2.696.400	16.300	17.900	2.832.200	2.952.900

422 66 291 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **48.100** **53.500**
43.984 0

Erläuterungen:

Aus Bundesmitteln finanziertes Personal zur fachlichen und fördertechnischen Umsetzung des Bundesprogramms "Demokratie leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" im Land Sachsen-Anhalt.

Die Stelle des im LVwA tätigen Beamten wird in Kapitel 0310 geführt. Der Stellenplan ist im Epl. 03 entsprechend abgedruckt.

427 66 291 Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte **167.300** **175.100**
106.477 0

Erläuterungen:

Aus Bundesmitteln finanziertes Personal zur fachlichen und fördertechnischen Umsetzung des Bundesprogramms "Demokratie leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" im Land Sachsen-Anhalt.

527 66 291 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen **0** **0**
0 0

533 66 291 Dienstleistungen Außenstehender **0** **0**
0 0

534 66 291 Sonstiges **10.000** **10.000**
294 0

Erläuterungen:

Durchführung insbesondere von (Fortbildungs-)Veranstaltungen, Vernetzungstreffen und Konferenzen im Rahmen des Bundesprogramms.

633 66 291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände **0** **0**
0 0

684 66 291 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen **2.590.500** **2.696.400**
2.220.137 0

Erläuterungen:

Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit"

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 03 **Demokratie- und Engagementförderung, Integration**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 66

			Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.		Förderung von Beratungsnetzwerken - Mobile Interventionen gegen Rechtsextremismus	1.573.008	1.715.800	1.778.400
2.		Unterstützung bei Prozessen zur Distanzierung vom Rechtsextremismus	89.750	100.600	118.900
3.		Maßnahmen gegen gewaltorientierten Islamismus	224.076	394.100	380.500
4.		Modellprojekte "Demokratie leben!"	166.165	210.000	273.600
5.		Förderung von Modellprojekten im Rahmen des Bundesprogramms "Zusammenhalt durch Teilhabe"	97.149	100.000	125.000
6.		Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerke	20.000	20.000	20.000
7.		Sonderprojekt "Betroffeneninitiative 9.10 Halle"	49.989	50.000	0
Zusammen			2.220.137	2.590.500	2.696.400
685 66	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0	0
				0	0
916 66	291	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"		16.300	17.900
				14.171	0
		Erläuterungen:			
		Aus Bundesmitteln finanziertes Personal zur fachlichen und fördertechnischen Umsetzung des Bundesprogramms "Demokratie leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" im Land Sachsen-Anhalt.			
Nachrichtlich: Summe TGr. 66				2.832.200	2.952.900
					0

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
 05 03 **Demokratie- und Engagementförderung, Integration**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	204.000	204.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.276.400	1.976.400
Gesamteinnahme		1.480.400	2.180.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	215.400	228.600 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	117.500	119.100 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.581.800	11.424.900 4.771.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	16.300	17.900 0
Gesamtausgabe		10.931.000	11.790.500
Gesamtsumme der VE			4.771.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-9.450.600	-9.610.100

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 04 Frauenförderung /Gender Mainstreaming /LSBT TI

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0504 beträgt zum 31.12.2024 0 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Artikel 34 der Landesverfassung verpflichtet das Land, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

Zur Umsetzung dieser Verpflichtung werden folgende Handlungsschwerpunkte verfolgt:

- Systematische Verankerung des Gleichstellungsziels in das Verwaltungshandeln (Gender Mainstreaming),
- Unterstützung gleichstellungspolitischer Aktivitäten,
- gezielte Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Förderung von Beratungsstellen sowie von Projekten für Frauen, wie Frauenhäuser und Frauenzentren,
- Förderung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt,
- Förderung von Beratungsangeboten sowie die Umsetzung eines sich auf alle Fachpolitiken des Landes beziehenden rahmengebenden Aktionsprogrammes für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen sowie gegen Homo- und Transphobie.

Einnahmen

119 41	291	Rückzahlungen von Überzahlungen	20.000	45.100
			45.080	
Erläuterungen:				
Rückzahlungen von Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.				
119 51	291	Vermischte Einnahmen	1.100	0
			0	
231 01	291	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 04 Titel 684 01.

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

684 01	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0

Übertragbar

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 05 04 Titel 231 01.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

684 02	291	Zuschüsse an den Landesfrauenrat	223.000	237.200
			165.184	243.800

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			243.800	243.800
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen			243.800	243.800

Erläuterungen:

Der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. (LFR) ist ein gemeinnütziger Dachverband von Frauenorganisationen und -verbänden sowie von Frauengruppen gemischter Organisationen in Sachsen-Anhalt. Er ist überparteilich und überkonfessionell tätig, engagiert sich für die Interessen der Frauen im Land und ist Sprachrohr und Vermittler für deren Anliegen. Da die Aufgaben des LFR im Landesinteresse liegen und von politischer Tragweite sind, erfolgt eine institutionelle Förderung von Personal- und Sachkosten für eine Geschäftsstelle.

Vorläufige Übersicht über die Institutionelle Förderung des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V.

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	157.505	192.600	206.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	44.387	33.800	34.100
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	201.892	226.400	240.800

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 04 **Frauenförderung /Gender Mainstreaming /LSBTTI**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 02

Einnahmen

Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	3.495	3.400	3.600
Mithin Fehlbetrag:	198.397	223.000	237.200
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	165.184	223.000	237.200
c) den Bund mit	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	47.498	0	0
e) Private	0	0	0
Zusammen	212.682	223.000	237.200

Nicht verbrauchte Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 14.285 Euro wurden vom LFR im Januar 2023 zurückgezahlt.

Stellenbestand

	Stellen- bestand 2022	Stellen- bestand 2023	Stellen- bestand 2024
Institution			
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	0,00	0,00	0,00
E 10	0,00	0,875	0,875
E 8	0,75	0,875	0,875
Stellenbestand Institution	1,75	2,75	2,75
Stellenbestand Projektförderung	1,13	0,00	0,00
Stellenbestand Insgesamt	2,88	2,75	2,75

Position 1 - Personalausgaben - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Institutionelle Förderung	127.506	192.600	206.700
2. Projektförderung	29.999	0	0
Zusammen	157.505	192.600	206.700

Erläuterungen zu Position b) bis d):

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Institutionelle Förderung	165.184	223.000	237.200
2. Projektförderung	0	0	0
Zusammen	165.184	223.000	237.200

Position d) - Förderung sonst. Gebietskörperschaften - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Institutionelle Förderung	0	0	0
2. Projektförderung	47.498	0	0
Zusammen	47.498	0	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 04 Frauenförderung /Gender Mainstreaming /LSBTTI

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 02

Position d) beinhaltet folgende Zuwendungsgeber:

		Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.)	EU-Mittel: ESF FP 2014-2020	47.498	0	0
Zusammen		47.498	0	0

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v.H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können.

Titelgruppe(n)

61 Förderung von Beratungsstellen und von Projekten für Frauen

Übertragbar

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.

		2023 (EUR)	2024 (EUR)	2023 (EUR)	2024 (EUR)	2023 (EUR)	2024 (EUR)
		05 04 / 633 61		05 04 / 684 61		05 04 / TGr. 61	
1a	Frauenhäuser (inklusive Kinder)	253.000	273.200	2.580.100	2.786.500	2.833.100	3.059.700
1b	Modellprojekt Mobile Teams			416.000	449.300	416.000	449.300
1c	Gebäudemanagement/ Hauswirtschaft für Frauenhäuser	0	56.000	0	457.100	0	513.100
2	Beratungsstellen für Opfer von sexualisierter Gewalt			690.500	745.700	690.500	745.700
3	Frauzentren			504.000	490.300	504.000	490.300
4	Interventionsstellen	120.900	62.600	324.800	427.100	445.700	489.700
5	Landeskoordinierungsstelle (LIKO)			187.700	202.700	187.700	202.700
6	Beratungsstelle VERA inkl. Schutzeinrichtung			641.900	693.300	641.900	693.300
7	Beratungsstelle ProMann			220.400	257.800	220.400	257.800
8	Dolmetschleistungen	15.000	6.000	152.500	61.500	167.500	67.500
Summe		388.900	397.800	5.717.900	6.571.300	6.106.800	6.969.100

Zu 1a.

Die Bekämpfung der Gewalt an Frauen und deren Kindern ist eine gesellschaftliche Aufgabe und ergibt sich verpflichtend aus dem Gesetz zum Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul Konvention). Die Förderung der Frauenhäuser und deren ambulanten Beratungsstellen erfolgt gem. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der inhaltlichen Arbeit in den Frauenhäusern und deren ambulanten Beratungsstellen.

Zu 1b.

Das Projekt Mobiles Team zur psychologischen Betreuung von Frauen und Kindern bietet flächendeckend in den 19 Frauenhäusern Sachsen-Anhalts psychologische Betreuung für Frauen und deren Kindern in Frauenhäusern, um in akuten Situationen schnell und niedrigschwellig Hilfestellung zu leisten und die Frauen und deren Kinder zu stabilisieren.

Zu 1c. Gebäudemanagement / Hauswirtschaft für Frauenhäuser

Der Ausbau des Hilfesystems beinhaltet insbesondere die Erhöhung der Personalstellen, des Fachkräfteanteils sowie die Förderung von Instandhaltungskosten und die Finanzierung barrierefreier Zugänge. Das Hauswirtschafts- und Gebäudemanagement dient einer zielgenauen Entlastung und Unterstützung der Sozialpädagoginnen und -arbeiterinnen in den Frauenhäusern.

Zu 2.

Die Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt (BOSG) bieten für Frauen und Mädchen überregional kostenfreie Beratung, Begleitung und Unterstützung sowie erste therapeutische Aufarbeitung der traumatischen Missbrauchserfahrungen an und stehen familiären Unterstützungspersonen und professionellen Hilfeeinrichtungen beratend zur Seite.

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 04 **Frauenförderung /Gender Mainstreaming /LSBTI**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Zu 3.

Die Frauenzentren stellen Angebote frauenspezifischer Bildung, Information, Kultur und Kommunikation mit Fokus auf aktuellen gleichstellungspolitischen Themen bereit und leisten damit einen wichtigen Baustein im Bereich der Prävention und dem Empowerment von Frauen.

Zu 4.

Die Interventionsstellen sind ein erforderliches Bindeglied in der staatlichen Interventionskette in Fällen häuslicher Gewalt. Durch den pro-aktiven Ansatz werden mehr Betroffene erreicht, die in einer gewalttätigen Beziehung leben, und Hilfestellungen bzgl. deren Beendigung erhalten. Dies wirkt sich letztendlich auch auf die Senkung der gesellschaftlichen Kosten aus, die durch Gewalt entstehen.

Zu 5.

Die Arbeit der Landeskoordinierungsstelle der zivilgesellschaftlichen Akteur:innen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (LIKO) folgt dem übergeordneten Ziel der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt im Sinne der von Deutschland 2018 ratifizierten Istanbul-Konvention. Die LIKO fokussiert sich auf die inhaltliche und strukturelle Begleitung und Weiterentwicklung der Projekte des Hilfenetzwerks sowie der Vernetzung von nichtstaatlichen und staatlichen Akteur:innen, zur gelingenden Umsetzung im Sinne der IK (Vernetzung und Koordinierung gemäß Artikel 9 und 10).

Zu 6.

Die Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel und Zwangsverheiratung (VERA) als landesweit zuständige Fachstelle gegen Frauenhandel, Zwangsverheiratung und ehrenbezogene Gewalt leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Istanbul Konvention. Zudem hält die Fachstelle VERA eine Schutzeinrichtung vor, die betroffenen Frauen von Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre in Sachsen-Anhalt einen besonderen Schutz mit erhöhtem Sicherheitskonzept und einer fachspezifischen Betreuung bietet.

Zu 7.

Die Beratungsstellen ProMann leistet aktive Präventionsarbeit, u.a. durch Täterarbeit mit männlichen Gewalttätern, vor denen Frauen im Hilfesystem Schutz suchen. Erreicht wird die durch die enge Anbindung an das Bestehende Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen, ein Alleinstellungsmerkmal im Bundesvergleich.

Zu 8.

Um auch Schutz - und Hilfesuchenden ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse den Zugang zum existierenden Hilfesystem zu ermöglichen und eine Betreuung/Begleitung (z. B. bei Antragstellung, Erstattung von Anzeigen bzw. Arztbesuchen) zu gewährleisten, ist die Bereitstellung von Dolmetschleistungen unerlässlich. Gerade in diesem hochsensiblen Bereich sexualisierter Gewalterfahrungen und mit dem Erfordernis, gerichtsfester Übersetzungen/Dokumentationen müssen vereidigte Dolmetscherinnen und Dolmetscher zum Einsatz kommen.

532 61	291	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	15.000	15.000
			17.818	0

Erläuterungen:

Aufgaben zur Umsetzung und Koordinierung der Istanbul Konvention, die Entwicklung des Hilfesystems und für von Gewalt betroffenen Frauen und damit verbundene Projekte obliegen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung. Um eine angemessene Erfüllung dieser Aufgaben zu gewährleisten, sind landesweite Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit notwendig.

533 61	291	Dienstleistungen Außenstehender	82.000	95.400
			39.424	168.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	80.400			80.400
2025			84.000	84.000
2026			84.000	84.000
2027				
2028 ff.				
Summen	80.400		168.000	248.400

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 04 Frauenförderung /Gender Mainstreaming /LSBTI

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 61

Erläuterungen:

Flächendeckende Umsetzung der vertraulichen Spurensicherung bei Gewalt- und Missbrauchsfällen unter Einbeziehung ausgewählter Kliniken sowie der bestehenden Gewaltschutzambulanzen. Umsetzung von Maßnahmen, wie z.B. die Fortbildung von Ärzt:innen und des Fachpersonals zur Untersuchung und Spurensicherung von Gewaltopfern sowie der gerichtsfesten Dokumentation. Bereitstellung bedarfsgerechter Informationen zu den Einrichtungen des in LSA existierenden Hilfesystems für von gewaltbetroffene Frauen gemäß Art. 12 und 13 Istanbul-Konvention.

633 61	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	388.900	397.800
			289.964	0

Erläuterungen:

Zur Stärkung und Weiterentwicklung eines quantitativ wie qualitativ bedarfsgerechten Hilfesystems unter Beachtung der Regelungen des Gesetzes zu dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) erfolgt die Förderung von zwei in kommunaler Trägerschaft stehender Frauenhäuser einschließlich einer ambulanten Frauenberatungsstelle, einer Interventionsstelle sowie die Förderung von Dolmetschleistungen.

684 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5.717.900	6.571.300
			4.413.855	0

Erläuterungen:

Zur Stärkung und Weiterentwicklung eines quantitativ wie qualitativ bedarfsgerechten Hilfesystems unter Beachtung der Regelungen des Gesetzes zu dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention) erfolgt die Förderung von in freier Trägerschaft stehender Einrichtungen. Hierzu gehören Frauenhäuser einschließlich derer ambulanten Frauenberatungsstellen, Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt (BOSG), Interventionsstellen, Frauenzentren, die Landeskoordinierungsstelle der zivilgesellschaftlichen Akteur:innen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (LIKO), die Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung (VERA) inkl. einer Schutzwohnung für Frauen, die von Frauenhandel, Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre betroffen sind, sowie die Fachberatungsstelle für Täterarbeit (ProMann).

Um auch Schutz- und Hilfesuchenden ohne ausreichend deutsche Sprachkenntnisse den Zugang zum Hilfesystems zu ermöglichen und eine Betreuung zu erleichtern, ist die Inanspruchnahme von Dolmetschleistungen bzw. übersetzten Informationsmaterialien unausweichlich. Hierfür wurde ein Pool für das gesamte Hilfesystem eingeplant.

Das im Rahmen der Frauenzentren geförderte Projekt FrauenOrte Sachsen-Anhalt wird ab dem Haushaltsjahr 2024 im Kapitel 0504 Titel 684 66 veranschlagt.

893 61	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	50.000	50.000
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		50.000		50.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		50.000		50.000

Erläuterungen:

Das Investitionsprogramm des Bundes "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" als zentraler Teil des Gesamtprogrammes der Bundesregierung zur Umsetzung der Istanbul Konvention. Gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft fördert der Bund - im Rahmen seiner Förderkompetenz - innovative Modellprojekte, die dazu beitragen, identifizierte Lücken im Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder zu schließen und die gebotene, bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Hilfesystems voranzutreiben. Die Förderung bezieht sich auf investive bauliche Maßnahmen einschließlich Sanierungen und Kauf. Auf Grundlage der mit dem Bund im Jahr 2020 abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung flankiert das Land dieses Ziel und leistet den Antragstellenden in Sachsen-Anhalt Unterstützung.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 04 Frauenförderung /Gender Mainstreaming /LSBTI

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 **6.253.800** **7.129.500**
168.000

66 Förderung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt 2020 (Programmlinien 1 und 2)

Übertragbar

- * Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 04 Titelgruppe 67.
- ** Rückzahlungen/Erstattungen/Kostenbeiträge sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt 2020. Um die Bedeutung des Staatsziels der Gleichstellung von Frauen und Männern im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu halten, sind allgemeine landesweite Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Einbeziehung der Fachöffentlichkeit notwendig. Die im Rahmen der Programmlinie 1 und 2 durchzuführenden Maßnahmen sollen in beispielhafter und impulsgebender Weise zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen.

532 66 291 Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit **36.000** **51.000**
0 0

Erläuterungen:

Fachveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Frauen- und Gleichstellungspolitik sowie im Rahmen des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt unter Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der Weiterentwicklung des Landesprogramms.

Die bis 2023 im Kapitel 0504 Titel 533 66 veranschlagten Haushaltsmittel für die Durchführung von Fachaustauschen/Vernetzungstreffen werden ab dem Haushaltsjahr 2024 bei Kapitel 0504 Titel 532 66 veranschlagt.

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Fachveranstaltungen	0	10.000	15.000
2. Öffentlichkeitsarbeit	0	26.000	31.000
3. Durchführung von Fachaustauschen/Vernetzungstreffen etc.	0	0	5.000
Zusammen	0	36.000	51.000

533 66 291 Dienstleistungen Außenstehender **40.000** **40.000**
3.403 0

Erläuterungen:

Durchführung von Maßnahmen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zum Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt.

Die bis 2023 im Kapitel 0504 Titel 533 66 veranschlagten Haushaltsmittel für die Durchführung von Fachaustauschen/Vernetzungstreffen werden ab dem Haushaltsjahr 2024 bei Kapitel 0504 Titel 532 66 veranschlagt.

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Durchführung von Fachaustauschen, Vernetzungstreffen etc.	3.403	0	0
2. Preisvergaben	0	15.000	15.000
3. Gestaltung von Webseiten für Gleichstellungsprojekte	0	25.000	25.000
Zusammen	3.403	40.000	40.000

534 66 291 Sonstiges **0** **7.500**
0 0

Erläuterungen:

Durchführung der Jahrestagung der Bundeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an der Hochschule Harz.

684 66 291 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und andere Einrichtungen **0** **54.000**
0 0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 04 Frauenförderung /Gender Mainstreaming /LSBTTI

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 66

Erläuterungen:

Förderung des Projektes FrauenOrte Sachsen-Anhalt.
 Das bis zum Haushaltsjahr 2024 im Kapitel 0504 Titel 684 61 im Rahmen der Frauenzentren geförderte Projekt FrauenOrte Sachsen-Anhalt wird ab dem Haushaltsjahr 2024 im Kapitel 0504 Titel 684 66 veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	76.000	152.500
		0

67 Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) in Sachsen-Anhalt

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 04 Titelgruppe 66.

** Rückzahlungen/Erstattungen/Kostenbeiträge sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Zur Stärkung der Akzeptanz von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*- und intergeschlechtlichen sowie queeren Menschen (LSBTIQ*) in Sachsen-Anhalt werden im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsprogramms LSBTTI landesweite Maßnahmen unter Beteiligung der LSBTIQ*-Organisationen und unter Einbeziehung der Öffentlichkeit durchgeführt. Außerdem findet eine Förderung von Vereinen mit Beratungsangeboten und innovativen Einzelprojekten sowie eine Förderung der beiden Fachstellen für Fragen zur geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt Nord und Süd (Landeskoordinierungsstellen) statt.

532 67	291	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	5.000	5.000
			4.635	0

Erläuterungen:

Zur Stärkung der Akzeptanz von LSBTTI sind landesweite Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit notwendig, wie z. B. die Aktualisierung von Informationsmaterial.

533 67	291	Dienstleistungen Außenstehender	10.000	20.000
			2.027	0

Erläuterungen:

Es sind verschiedene Einzelmaßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms LSBTTI sowie zur Förderung der Gleichstellung und Stärkung der Akzeptanz von queeren Menschen geplant, beispielsweise Workshops, Fachaustausche sowie Bildungs- und Qualifizierungsangebote.

		Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.	Bildungs- und Qualifizierungsangebote	2.027	5.000	5.000
2.	Fachaustausche, Vernetzungstreffen	0	5.000	5.000
3.	Veranstaltungen und Austausch im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsprogramms LSBTTI	0	0	10.000
Zusammen		2.027	10.000	20.000

684 67	291	Zuschüsse zur Förderung von Einzelmaßnahmen	243.100	251.100
			208.440	0

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.	Förderung von Vereinen	49.873	60.000	60.000
2.	Förderung Medienkoffer	72.968	0	0
3.	Förderung Landeskoordinierungsstellen	85.599	120.000	128.000
4.	Förderung Lambda Leuchtturmprojekt	0	63.100	63.100
Zusammen		208.440	243.100	251.100

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 04 Frauenförderung /Gender Mainstreaming /LSBTI

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 67

Zu 1.

Förderung von Beratungsangeboten und innovativen Einzelprojekten für LSBTIQ*.

Zu 2.

Die Förderung der Bereitstellung von Methoden-Koffern für die Sensibilisierung zu Rollenzuschreibungen, Geschlechtervielfalt und Familienmodellen erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2023 im Rahmen der Institutionellen Förderung des KgKJH als Projektförderung bei Kapitel 0517 Titel 684 06.

Zu 3.

Die Fachstelle für Fragen zur geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt Nord und Süd (Landeskoordinierungsstellen) hat im Jahr 2019 ihre Arbeit aufgenommen. Gefördert wird jeweils eine Personalstelle mit einem Umfang von 75 v.H. im Norden und im Süden des Landes.

Zu 4.

Für LSBTIQ* - Jugendliche sollen im ländlichen Raum Angebote und Schutzräume geschaffen werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 67

258.100

276.100

0

93 Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2014 - 2020

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Alle Rückzahlungen sowie dazugehörige und im eREporter zu erfassenden Verzugszinsen, die auf Basis von geprüften abrechnungsfähigen Ausgaben entstanden sind, sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Alle übrigen Zinsen sind unter dem Einnahmetitel 119 51 zu vereinnahmen.

*** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten Operationellen Programms Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie für die EU-Strukturfonds-Förderung 2014 bis 2020 ist eine Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 80 v. H. aus EU- und je nach Finanzplanebene bis zu 20 v. H. aus Landesmitteln vorgesehen. Die EU-Mittel für die in dieser Titelgruppe mit Landesmitteln kofinanzierten Maßnahmen werden im Kapitel 1317 TGr. 63 veranschlagt.

683 93	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			393	0
685 93	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			-53	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 93

0

0

0

97 Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2021 - 2027

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 05 Titelgruppe 97, Kapitel 05 09 Titelgruppe 97 und Kapitel 05 17 Titelgruppe 97.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 04 Frauenförderung /Gender Mainstreaming /LSBTTI

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Alle Rückzahlungen sowie dazugehörige und im eFREporter zu erfassende Verzugszinsen, die auf Basis von geprüften abrechnungsfähigen Ausgaben entstanden sind, sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Alle übrigen Zinsen sind unter dem Einnahmetitel 119 51 zu vereinnahmen.

*** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten ESF Plus Programms 2021-2027 Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung des ESF+ Programms 2021 bis 2027 ist eine Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 60 v. H. aus EU- und je nach Finanzplanebene bis zu 40 v. H. aus Landesmitteln vorgesehen. Die EU-Mittel für die in dieser Titelgruppe mit Landesmitteln kofinanzierten Maßnahmen sind im Kapitel 1322 TGr. 63 veranschlagt.

522 97	291	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	42.000	70.000
			0	124.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		70.000		70.000
2025		20.000	40.000	60.000
2026			64.000	64.000
2027			20.000	20.000
2028 ff.				
Summen		90.000	124.000	214.000

Erläuterungen:

Die in 2023 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wird nicht in Anspruch genommen.

FPL-Ebene 21.03.2

Stärkung der Gender- und Gleichstellungskompetenz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 97

Nr.	Erläuterungstext	2023	2024
1.	<p>Gutachten zur Entwicklung spezifischer Förderansätze zur verbesserten Arbeitsmarktintegration von Frauen im SGB II in der Maßnahme „Stärkung der Gender- und Gleichstellungskompetenz“.</p> <p>- Laufzeit 2024-2026; Gesamtkosten ESF+- und Landesmittel 165.000 Euro -</p> <p>Mit dem Gutachten sollen landesspezifische Probleme und Hemmnisse arbeitsloser Frauen im SGB II in unterschiedlichen Lebenslagen im Hinblick auf die Aufnahme einer Beschäftigung ermittelt und analysiert werden. Daraus sollen Unterstützungsbedarfe abgeleitet sowie Empfehlungen für Beratungs- und Förderleistungen entwickelt werden, die Frauen im SGB II die Integration in den sachsen-anhaltischen Arbeitsmarkt erleichtern.</p> <p>Der in 2024 neu zu schließende Vertrag sieht Gesamtausgaben in Höhe von 165.000 Euro vor. Der darin enthaltene Kofinanzierungsanteil an Landesmitteln (40% - 66.000 Euro) teilt sich so auf, dass 38.000 Euro für 2024, 16.000 Euro für 2025 und 12.000 Euro für 2026 vorgesehen sind.</p>	0	38.000
2.	<p>Beauftragung von Beratungsleistungen zum Thema „Geschlechtergerecht aus der Krise“ – Auswirkungen und Lehren der Corona-Pandemie (und weiterer paralleler Krisen) für die Landespolitik.</p> <p>- Laufzeit 2024-2026; Gesamtkosten ESF+- und Landesmittel 145.000 Euro -</p> <p>Analyse der geschlechtsspezifischen Krisenfolgen für das Land Sachsen-Anhalt sowie Ableitung von Handlungsempfehlungen für verschiedene Fachpolitiken des Landes, um Krisenpolitik geschlechtergerecht auszugestalten.</p> <p>Der in 2024 neu zu schließende Vertrag sieht Gesamtausgaben in Höhe von 145.000 Euro vor. Der darin enthaltene Kofinanzierungsanteil an Landesmitteln (40% - 58.000 Euro) teilt sich so auf, dass 32.000 Euro für 2024, 14.000 Euro für 2025 und 12.000 Euro für 2026 vorgesehen sind.</p>	0	32.000
3.	<p>Beauftragung von Beratungsleistungen zur Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen des kommunalen Ehrenamtes im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit.</p> <p>- Laufzeit 2025-2027; Gesamtkosten ESF+- und Landesmittel 175.000 Euro -</p> <p>Konzeption und Initiierung von Programmen zur Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen des kommunalen Ehrenamtes in Sachsen-Anhalts im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit. Ziel ist die Gestaltung von Rahmenbedingungen, die die gleichberechtigte politische Teilhabe von Frauen und Männern ermöglichen. Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung von § 1 Frauenfördergesetz Sachsen-Anhalt und Art. 34 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt.</p> <p>Der in 2024 neu zu schließende Vertrag sieht Gesamtausgaben in Höhe von 175.000 Euro vor. Der darin enthaltene Kofinanzierungsanteil an Landesmitteln (40% - 70.000 Euro) teilt sich so auf, dass 10.000 Euro für 2025, 40.000 Euro für 2026 und 20.000 Euro für 2027 vorgesehen sind.</p>	0	0
Gesamt:		0	70.000

533 97 291 **Dienstleistungen Außenstehender**

6.000

0

0

126.000

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 04 Frauenförderung /Gender Mainstreaming /LSBTI

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 97

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		20.000		20.000
2025		20.000	46.000	66.000
2026			40.000	40.000
2027			40.000	40.000
2028 ff.				
Summen		40.000	126.000	166.000

Erläuterungen:

Die in 2023 ausgebrachte VE zu Lasten 2024 und 2025 wird nicht in Anspruch genommen.

FPL-Ebene 21.03.2

Maßnahme "Stärkung der Gender- und Gleichstellungskompetenz"

683 97	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	248.800	323.400
			21.085	470.100

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		290.000		290.000
2025		270.000	136.700	406.700
2026		250.000	186.700	436.700
2027			146.700	146.700
2028 ff.				
Summen		810.000	470.100	1.280.100

Erläuterungen:

FPL-Ebene	Bezeichnung	2024 EUR
21.03.1.	Gleichberechtigte Lebensperspektiven öffnen: Abbau von Geschlechterstereotypen bei Berufsorientierung und Lebensplanung	293.400
21.03.2.	Stärkung der Gender- und Gleichstellungskompetenz	30.000
	Summen	323.400

685 97	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	108.500	213.400
			21.542	187.100

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 04 **Frauenförderung /Gender Mainstreaming /LSBTI**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 97

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		200.000		200.000
2025		200.000	53.700	253.700
2026		200.000	66.700	266.700
2027			66.700	66.700
2028 ff.				
Summen		600.000	187.100	787.100

Erläuterungen:

FPL-Ebene 21.03.1

Maßnahme Gleichberechtigte Lebensperspektiven öffnen: Abbau von Geschlechterstereotypen bei Berufsorientierung und Lebensplanung

Nachrichtlich: Summe TGr. 97

405.300

606.800

907.200

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 05 04 Frauenförderung /Gender Mainstreaming /LSBTTI

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	21.100	45.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamteinnahme		21.100	45.100

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	236.000	303.900 418.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.930.200	8.048.200 901.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	50.000	50.000 0
Gesamtausgabe		7.216.200	8.402.100
Gesamtsumme der VE			1.319.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-7.195.100	-8.357.000

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 0505 beträgt zum 31.12.2024 0 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Schwerpunktmäßig konzentriert sich die Arbeitsmarktpolitik des Landes darauf, über Qualifizierung von Beschäftigten zusätzliche Beschäftigung zu schaffen, Arbeitsplätze zu sichern und die Wachstumskräfte der Betriebe in Sachsen-Anhalt zu stärken. Integrationsmaßnahmen vielfältiger Art sollen dazu beitragen, die Chancen bestimmter Personengruppen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern.

Die hierfür notwendigen Einnahmen und Ausgaben sind in folgenden Titelgruppen zusammengefasst:

- TGr. 69 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung und Fachkräftesicherung in der Wirtschaft,
- TGr. 79 Maßnahmen zur Unterstützung der Anpassung an die Digitalisierung der Arbeitswelt,
- TGr. 90 Umsetzungskosten für den ESF+ 2021-2027,
- TGr. 93 Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2014 - 2020,
- TGr. 97 Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2021 - 2027

Einnahmen

119 41	253	Rückzahlung von Überzahlungen	115.000	60.000
			14.811	

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Zuwendungen, die von den Zuwendungsempfängern nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden.

119 51	253	Vermischte Einnahmen	5.000	50.000
			94.163	

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen.

231 02	252	Zuweisungen des Bundes zur Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung entsprechend SGB II	280.000.000	282.000.000
			256.979.601	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 05 Titel 633 02.

Erläuterungen:

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie zur Erstattung der Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche nach § 46 Abs. 5 bis 11 SGB II (siehe auch Titel 633 02).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

534 01	253	Sonstiges	37.600	37.600
			32.634	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		31.600		31.600
2025		31.600		31.600
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		63.200		63.200

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.	Betriebsrätekonferenz	29.948	31.600	31.600
2.	SGB II-Regionalkonferenz	2.686	6.000	6.000
Zusammen		32.634	37.600	37.600

542 01	253	Umsatzsteuer	0	0
			0	0

*** Abweichend von § 35 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen (auch aus den Vorjahren) den Ausgaben zu.

633 01	252	Ukraine-Krise- Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung entsprechend SGB II	0	0
			13.000.000	0

Erläuterungen:

Zuweisungen an kommunale Träger zur fortgesetzten Beteiligung des Landes an den kommunalen Mehraufwendungen für Leistungen für Unterkunft und Heizung im Zuge der Fluchtmigration aus der Ukraine.

633 02	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung entsprechend SGB II	280.000.000	282.000.000
			256.979.601	0

* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 05 05 Titel 231 02.

Erläuterungen:

Zuweisungen an kommunale Träger zur Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche nach § 46 Abs. 5 bis 11 SGB II. Die vom Bund hierfür zweckgebunden zur Verfügung gestellten Mittel werden bei Titel 231 02 vereinnahmt.

671 01	253	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	1.852.500	500.000
			3.153.272	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titel 671 01.

*** Rückzahlungen (auch aus Vorjahren) sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 671 01

Erläuterungen:

Vor dem 01.03.2023 abgeschlossene GBV's mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sind öffentlich-rechtliche Verträge und fallen damit in den Anwendungsbereich dieser Regelung.

Kostenerstattungen an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt und die FörderService GmbH der Investitionsbank zur Durchführung der EU-Programme Förderperiode 2014-2020.

671 02	253	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titel 671 01.

*** Rückzahlungen (auch aus Vorjahren) sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Titelgruppe(n)

64 Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben

** Rückforderungen oder Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

671 64	253	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0	0
			12.455	0

*** Rückzahlungen (auch aus Vorjahren) sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Vor dem 01.03.2023 abgeschlossene GBV's mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sind öffentlich-rechtliche Verträge und fallen damit in den Anwendungsbereich dieser Regelung.

683 64	253	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0
			-50.000	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0
				0

68 Förderung der beruflichen Erstausbildung

** Rückforderungen oder Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

683 68	253	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	0
				0

69 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung und Fachkräftesicherung in der Wirtschaft

Übertragbar

** Rückforderungen oder Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen zu Lasten Kapitel 0505 Titel 636 69, 671 69, 683 69, 684 69, 686 69 und 893 69 eingegangen werden.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

Erläuterungen:

Die Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Fachkräftesicherung und berufliche Bildung ist Voraussetzung für die Verbesserung der Wirtschaftskraft, insbesondere kleiner und mittlerer Betriebe.

526 69	153	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	4.000
			1.190	0

Erläuterungen:

Entschädigung der Mitglieder des Landesausschusses für Berufsbildung und des Fachkräftesicherungspaktes und ihrer Unterausschüsse sowie externer Sachverständiger.

533 69	253	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0

534 69	153	Sonstiges	2.000	3.000
			487	0

Erläuterungen:

Ausgaben für Veranstaltungen des Fachkräftesicherungspaktes und seiner Arbeitsgruppen sowie des Landesausschusses für Berufsbildung und seiner Unterausschüsse.

636 69	253	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	0	0
			0	0

671 69	253	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0	0
			0	0

*** Rückzahlungen (auch aus Vorjahren) sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

683 69	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	200.000	500.000
			115.620	1.900.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	198.300			198.300
2025	122.300		1.100.000	1.222.300
2026	48.400		800.000	848.400
2027				
2028 ff.				
Summen	369.000		1.900.000	2.269.000

Erläuterungen:

Zuschüsse zur Finanzierung der Umsetzung des Projektes "Berufswahl-Siegels Sachsen-Anhalt" und des Projektes "BRAFO-Kompetenzerkundung" sowie zur Umsetzung von "Projekten zur Anwerbung ausländischer Fachkräfte im Bereich Gesundheits-, Pflege- und Erziehungsberufe".

		Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.	Berufswahl-SIEGEL Sachsen-Anhalt	115.620	150.000	128.000
2.	BRAFO-Kompetenzerkundung	0	50.000	72.000
3.	Projekte zur Anwerbung ausländischer Fachkräfte im Bereich Gesundheits-, Pflege- und Erziehungsberufe	0	0	300.000
Zusammen		115.620	200.000	500.000

684 69	153	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0

686 69	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	1.750.000
			0	7.250.000

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 05 **Arbeitsmarkt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 686 69

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			3.000.000	3.000.000
2026			3.000.000	3.000.000
2027			1.250.000	1.250.000
2028 ff.				
Summen			7.250.000	7.250.000

Erläuterungen:

JOB BUDDIES - Unterstützungsangebote zur Ausbildungs- und Fachkräfteintegration

893 69	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.300.000	3.600.000
			1.500.000	2.322.300

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	2.262.300	600.000		2.862.300
2025		556.000	2.322.300	2.878.300
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	2.262.300	1.156.000	2.322.300	5.740.600

Erläuterungen:

Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich neben der Bundesförderung und einem Eigenanteil des Trägers an den Ausgaben für Bau und Ausstattung von überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks sowie von Industrie und Handel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 69	2.503.000	5.857.000
		11.472.300

70 **Förderung der beruflichen Qualifikation - Programmzeitraum 1994 - 1999 - EU - Anteil**

** Rückforderungen oder Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

683 70	253	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70	0	0
		0

71 **Förderung der beruflichen Qualifikation - Programmzeitraum 1994 - 1999 - Landesanteil**

** Rückforderungen oder Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Alle Rückzahlungen sowie dazugehörige und im eREporter zu erfassende Verzugszinsen, die auf Basis von geprüften abrechnungsfähigen Ausgaben entstanden sind, sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Alle übrigen Zinsen sind unter dem Einnahmetitel 119 51 zu vereinnahmen.

*** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten Operationellen Programms Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie für die EU-Strukturfonds-Förderung 2014 bis 2020 ist eine Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 80 v. H. aus EU- und je nach Finanzplanebene bis zu 20 v. H. aus Landesmitteln vorgesehen. Die EU-Mittel für die in dieser Titelgruppe mit Landesmitteln kofinanzierten Maßnahmen werden im Kapitel 1317 TGr. 63 bzw. Kapitel 1319 TGr. 71 veranschlagt.

428 93	253	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	14.800	0
			17.377	0

Erläuterungen:

Ressortkoordination ESF V

533 93	253	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0

633 93	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			5.490	0

Erläuterungen:

22.09.a.01.1 Familien stärken - Perspektiven eröffnen Gk

671 93	253	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0	0
			236.275	0

*** Rückzahlungen (auch aus Vorjahren) sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Vor dem 01.03.2023 abgeschlossene GBV's mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sind öffentlich-rechtliche Verträge und fallen damit in den Anwendungsbereich dieser Regelung.

Landesmittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe für den ESF 2014-2020, die der Kostenerstattung eines Teils der zur Durchführung der ESF-Programme benötigten Mittel dient.

681 93	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	0	0
			0	0

683 93	253	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0
			-39.386	0

Erläuterungen:

FPL-Ebene	Bezeichnung
21.08b.06.1	Nachhaltige Integration von jungen Menschen (STABIL)
21.08e.10.1	Unterstützung Fachkräftesicherung (Fachkraft im Fokus)
21.08e.10.1	Unterstützung Fachkräftesicherung (Einzelprojekte POE inkl. ZEMIGRA)

684 93	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0
			105.544	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 93

Erläuterungen:

FPL-Ebene	Bezeichnung
21.08e.10.1	Einzelprojekte POE
21.08e.13.0	Kompetenzzentrum Soziale Innovation
22.09a.01.3	Förderung der Eingliederung durch Abbau von Diskriminierung

685 93	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
686 93	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			21.253	0

Erläuterungen:

21.08b.06.2 Unterstützung des Übergangsmanagements (Assistierte Ausbildung)

Nachrichtlich: Summe TGr. 93			14.800	0
				0

97 Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2021 - 2027

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 04 Titelgruppe 97.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Alle Rückzahlungen sowie dazugehörige und im efREporter zu erfassende Verzugszinsen, die auf Basis von geprüften abrechnungsfähigen Ausgaben entstanden sind, sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Alle übrigen Zinsen sind unter dem Einnahmetitel 119 51 zu vereinnahmen.

*** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten ESF Plus Programms 2021-2027 Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung des ESF+ Programms 2021 bis 2027 ist eine Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 60 v. H. aus EU- und je nach Finanzplanebene bis zu 40 v. H. aus Landesmitteln vorgesehen. Die EU-Mittel für die in dieser Titelgruppe mit Landesmitteln kofinanzierten Maßnahmen sind im Kapitel 1322 TGr. 63 veranschlagt.

633 97	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.950.000	2.158.700
			361.987	999.100

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.440.800	300.000		1.740.800
2025	1.172.500	300.000	752.500	2.225.000
2026	526.500	300.000	98.300	924.800
2027	531.900	290.000	98.300	920.200
2028 ff.	262.900	10.000	50.000	322.900
Summen	3.934.600	1.200.000	999.100	6.133.700

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 633 97

Erläuterungen:

FPL-Ebene	Bezeichnung	2024
21.06.1	ÜiA-vertiefte Berufsorientierung und Verbund	0 €
21.06.1	ÜiA-Berater/in Jugendhilfe in Jugendberufsagentur (JUBE)	258.700 €
21.06.1	ÜiA-Spezifische Modellprojekte	0 €
21.06.2	ZmA-Familien stärken - Perspektiven eröffnen (FAMICO)	1.250.000 €
21.06.2	ZmA-Regionale Koordination (REKO)	650.000 €
	Summe	2.158.700 €

Die Abkürzung "ZmA" steht für "Zukunft mit Arbeit", "ÜiA" für "Übergang in Ausbildung".

671 97	253	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0	0
			0	0

*** Rückzahlungen (auch aus Vorjahren) sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Kostenerstattung zur Durchführung von Vorhaben in der ESF-Förderperiode 2021-2027.

681 97	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	300.000	650.000
			0	1.025.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		700.000		700.000
2025		700.000	325.000	1.025.000
2026		700.000	325.000	1.025.000
2027		150.000	325.000	475.000
2028 ff.			50.000	50.000
Summen		2.250.000	1.025.000	3.275.000

Erläuterungen:

Die in 2023 ausgebrachte VE zu Lasten 2024 bis 2026 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

FPL-Ebene 21.08.1

Weiterbildungsförderung (individuell)

683 97	253	Zuschüsse an private Unternehmen	9.969.700	14.004.300
			2.248.379	28.715.100

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	4.044.600	5.295.100		9.339.700
2025	2.189.500	5.208.700	9.432.600	16.830.800
2026	81.700	4.095.800	10.526.600	14.704.100
2027		150.000	8.541.900	8.691.900
2028 ff.			214.000	214.000
Summen	6.315.800	14.749.600	28.715.100	49.780.500

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 05 **Arbeitsmarkt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 683 97

Erläuterungen:

FPL-Ebene	Bezeichnung	2024
21.06.1	ÜiA-Vertiefte Berufsorientierung und Verbundausbildung	1.551.900 €
21.06.1	ÜiA-Regio-Netzwerkstelle (NWS)	337.000 €
21.06.1	ÜiA-Spezifische Modellprojekte	457.400 €
21.06.2	ZmA-STABIL	3.125.000 €
21.06.2	ZmA-Aktive Eingliederung von Zielgruppen	2.208.400 €
21.06.2	ZmA-Kompetenzagenturen	1.498.200 €
21.07.0	Assistierte Ausbildung Pflege	1.706.700 €
21.08.1	Weiterbildung betrieblich	650.000 €
21.08.2	Fachkräftesicherung	2.469.700 €
		14.004.300 €

Die Abkürzung "ZmA" steht für "Zukunft mit Arbeit", "ÜiA" für "Übergang in Ausbildung".

684 97	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.118.600	0
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		993.400		993.400
2025		893.400		893.400
2026		643.400		643.400
2027				
2028 ff.				
Summen		2.530.200		2.530.200

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 zu Lasten der folgenden Haushaltsjahre wird nicht in Anspruch genommen.

FPL-Ebene	Bezeichnung
21.06.1.	ÜiA - Vertiefte Berufsorientierung und Verbundausbildung
21.06.1.	ÜiA - Regio-Netzwerkstelle (NWS)
21.06.2.	ZmA - Kompetenzagenturen
21.07.0.	Assistierte Ausbildung (insb. Pflege)

Die Abkürzung "ZmA" steht für "Zukunft mit Arbeit", "ÜiA" für "Übergang in Ausbildung".

686 97	253	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 97	14.338.300	16.813.000
		30.739.200

98 **Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2007 - 2013**

** Rückforderungen oder Rückzahlungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 05 **Arbeitsmarkt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
683 98	253	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0
			0	0
<hr/> Nachrichtlich: Summe TGr. 98			0	0
				0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 05 05 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	120.000	110.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	280.000.000	282.000.000
Gesamteinnahme		280.120.000	282.110.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	14.800	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	40.600	44.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	296.540.800	301.673.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.300.000	3.600.000
Gesamtausgabe		298.896.200	305.318.100
Gesamtsumme der VE			42.211.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-18.776.200	-23.208.100

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

05 06 Landesamt für Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist auf 10 v. H. der Ausgaben der Hauptgruppe 8 begrenzt.

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 05 06 beträgt zum 31.12.2024 440 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Auf Beschluss der Landesregierung vom 4.10.2002 wurde das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV LSA) mit Sitz in Halle errichtet und zum 14.4.2004 in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO überführt. Seit dem 1.1.2006 ist die Ethikkommission des Landes dem Landesamt für Verbraucherschutz zugeordnet. Gebühren der Ethik-Kommission decken gem. § 4 der Verordnung über die Ethik-Kommissionen zur Bewertung klinischer Prüfungen von Arzneimitteln vom 28. September 2017 deren zweckgebundene Ausgaben in der Hauptgruppe 6 und in der Hauptgruppe 8.

Mit dem Ziel, den im öffentlichen Interesse liegenden Verbraucher-, Gesundheits- und Arbeitsschutz auf allen Ebenen zu erhalten und, soweit erreichbar, zu verbessern, nehmen die Fachbereiche des Amtes die folgenden Aufgaben wahr:

Fachbereich Hygiene

Es werden auf den Gebieten der Epidemiologie, der Krankenhaus- und Praxishygiene, der Trink- und Badewasserhygiene, der Kommunalhygiene, der Umweltmedizin und des Infektionsschutzes einzelfall- und bevölkerungsbezogene Datenerhebungen und Laboruntersuchungen sowie deren nachfolgende fachliche Bewertungen durchgeführt. Sie dienen der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, dem Schutz und der Verbesserung des umweltbezogenen Gesundheitszustandes sowie der Verringerung arzneimittelbedingter Gefährdungen der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt. In der Arzneimittelprüfstelle werden Proben im Rahmen der Arzneimittel- und Apothekenüberwachung amtlich untersucht. Der Fachbereich ist zuständige Behörde für den Öffentlichen Gesundheitsdienst und alle Maßnahmen der Seuchenbekämpfung im landesweiten Maßstab und mit landesweiter Bedeutung. Die Gesundheitsberichtserstattung einschließlich der Pflege der dazu gehörigen Internetplattform ist eine weitere Aufgabe des Fachbereichs.

Fachbereich Lebensmittelsicherheit

Es werden die im Rahmen der amtlichen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung nach risikoorientierten Probenplänen und aus besonderem Anlass im Land Sachsen-Anhalt entnommenen Proben von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln hinsichtlich toxikologischer, hygienischer und molekularbiologischer Unbedenklichkeit, sensorischer Beschaffenheit sowie qualitativer Zusammensetzung untersucht, bezeichnungsmäßig überprüft und sachverständig beurteilt. Die Sachverständigen unterstützen die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter im Rahmen von Teamkontrollen.

Fachbereich Veterinärmedizin

Im Fachbereich Veterinärmedizin werden morphologische, mikrobiologische, virologische, serologische, molekularbiologische, parasitologische und elektronenoptische Untersuchungen an Materialien von lebenden, geschlachteten und gefallenen Haus- und Wildtieren zur Tierseuchen-, Zoonosenüberwachung oder -feststellung nach dem Tiergesundheitsgesetz und auf der Grundlage der Richtlinie 2003/99/EG in Verbindung mit der AW Zoonosen Lebensmittelkette durchgeführt. Darüber hinaus erfolgen Monitoring- und andere Untersuchungen zu pharmakologisch wirksamen Substanzen. Durch den staatlichen Tierseuchenbekämpfungs- und Tierschutzdienst des Landes werden landesweite Programme zur Bekämpfung von Tierseuchen und zur Einhaltung von Nutztierhaltungsnormen bearbeitet. Die Task Force Tierseuchenbekämpfung unterstützt die Veterinärbehörden des Landes sowohl bei der Vorbeugung zur Verhinderung eines Ausbruches als auch bei der Bekämpfung im Fall eines Tierseuchenausbruches.

Fachbereich Arbeitsschutz

Der Fachbereich nimmt die Aufgaben wahr, die dem LAV gemäß Zuständigkeitsverordnungen als zuständige Behörde für den Vollzug des technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutzes, des technischen Verbraucherschutzes und der allgemeinen Produktsicherheit obliegen.

Fachbereich Verwaltung

Der Fachbereich Verwaltung nimmt behördeninterne Aufgaben zur Absicherung der Rahmenbedingungen insbesondere unter dem Aspekt betriebswirtschaftlicher Grundsätze wahr. Er ist verantwortlich für die Fortentwicklung der Organisations- und Aufgabenstruktur, für die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes personeller und materieller Ressourcen und die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung.

Einnahmen

111 11 314 **Verwaltungsgebühren**

0
0

0

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 06 **Landesamt für Verbraucherschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
112 01	313	Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten	0	0
			0	
119 41	313	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0
			0	
119 51	314	Vermischte Einnahmen	0	0
			0	
121 40	314	Abzuführende Überschüsse des Landesamtes für Verbraucherschutz	0	0
			0	

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 06 **Landesamt für Verbraucherschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 41	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0
			0	0
428 03	314	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0	0
			0	0
682 01	045	Corona-Pandemie - Zuschuss an das Landesamt für Verbraucherschutz	0	0
			0	0
682 40	314	Zuschuss an das Landesamt für Verbraucherschutz	40.407.000	41.596.300
			35.343.785	0
		Erläuterungen:		
		Der Wirtschaftsplan 2024 des Landesamtes für Verbraucherschutz ist als Anlage zum Kapitel 0506 beigefügt.		
891 01	045	Corona-Pandemie - Zuschuss für Investitionen an das Landesamt für Verbraucherschutz	0	0
			0	0
891 40	314	Zuschüsse für Investitionen an das Landesamt für Verbraucherschutz	1.220.400	1.438.700
			1.332.086	0
		Erläuterungen:		
		Der Wirtschaftsplan 2024 des Landesamtes für Verbraucherschutz ist als Anlage zum Kapitel 0506 beigefügt.		

Titelgruppe(n)

89	Planmäßiges Personal der Landesbetriebe nach § 26 LHO				
422 89	314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	
			0	0	
428 89	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	
			0	0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0	
				0	
96	Personalbestand / Stellen- und Personalabbau				
422 96	313	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0	
			0	0	
428 96	313	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	
			0	0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0	
				0	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0
Gesamteinnahme	0

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	40.407.000	41.596.300
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.220.400	1.438.700
Gesamtausgabe	41.627.400	43.035.000
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-41.627.400	-43.035.000

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist auf 10 v.H. der Ausgaben der Hauptgruppe 8 begrenzt.

Anlage zum Kapitel 0506
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Landesamtes für Verbraucherschutz
Wirtschaftsjahr 2024**

Ordnungsnummer: 40

Allgemeine Ausführungen

Auf Beschluss der Landesregierung vom 04.10.2002 wurde das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) mit Sitz in Halle (Saale) errichtet und zum 14.04.2004 in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO überführt.

Mit dem Ziel, den im öffentlichen Interesse liegenden Verbraucher-, Gesundheits- und Arbeitsschutz auf allen Ebenen zu erhalten und, soweit erreichbar, zu verbessern, nimmt das LAV in seinen Fachbereichen die folgenden Aufgaben wahr:

Fachbereich Hygiene

Es werden auf den Gebieten der Epidemiologie, der Krankenhaus- und Praxishygiene, der Trink- und Badewasserhygiene, der Kommunalhygiene, der Umweltmedizin und des Infektionsschutzes einzelfall- und bevölkerungsbezogene Datenerhebungen und Laboruntersuchungen sowie deren nachfolgende fachliche Bewertungen durchgeführt. Sie dienen der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, dem Schutz und der Verbesserung des umweltbezogenen Gesundheitszustandes sowie der Verringerung arzneimittelbedingter Gefährdungen der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt. In der Arzneimittelprüfstelle werden Proben im Rahmen der Arzneimittel- und Apothekenüberwachung amtlich untersucht. Der Fachbereich ist zuständige Behörde für den Öffentlichen Gesundheitsdienst und alle Maßnahmen der Seuchenbekämpfung im landesweiten Maßstab und mit landesweiter Bedeutung. Die Gesundheitsberichterstattung einschließlich der Pflege der dazu gehörigen Internetplattform ist eine weitere Aufgabe des Fachbereichs.

Fachbereich Lebensmittelsicherheit:

Im Fachbereich Lebensmittelsicherheit werden die im Rahmen der amtlichen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung nach risikoorientierten Probenplänen und aus besonderem Anlass im Land Sachsen-Anhalt entnommenen Proben von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakerzeugnissen hinsichtlich toxikologischer, hygienischer und molekularbiologischer Unbedenklichkeit, sensorischer Beschaffenheit sowie qualitativer Zusammensetzung untersucht, bezeichnungsrechtlich überprüft und sachverständig beurteilt. Die Sachverständigen unterstützen die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter im Rahmen von Teamkontrollen.

Fachbereich Veterinärmedizin:

Im Fachbereich Veterinärmedizin werden morphologische, mikrobiologische, virologische, serologische, molekularbiologische, parasitologische und elektronenoptische Untersuchungen an Materialien von lebenden, geschlachteten und gefallenen Haus- und Wildtieren zur Tierseuchen-, Zoonosenüberwachung oder -feststellung nach dem Tiergesundheitsgesetz und auf der Grundlage der Richtlinie 2003/99/EG in Verbindung mit der AW Zoonosen Lebensmittelkette durchgeführt. Darüber hinaus erfolgen Monitoring- und andere Untersuchungen zu pharmakologisch wirksamen Substanzen. Durch den staatlichen Tierseuchenbekämpfungs- und Tierschutzdienst des Landes werden landesweite Programme zur Bekämpfung von Tierseuchen und zur Einhaltung von Nutztierhaltungsnormen bearbeitet. Die Task Force Tierseuchenbekämpfung unterstützt die Veterinärbehörden des Landes sowohl bei der Vorbeugung zur Verhinderung eines Ausbruches als auch bei der Bekämpfung im Fall eines Tierseuchenausbruches.

Fachbereich Arbeitsschutz:

Der Fachbereich Arbeitsschutz nimmt die Aufgaben der zuständigen Behörde für den Vollzug des technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutzes, des technischen Verbraucherschutzes und der allgemeinen Produktsicherheit wahr.

Fachbereich Verwaltung

Der Fachbereich Verwaltung nimmt behördeninterne Aufgaben zur Absicherung der Rahmenbedingungen insbesondere unter dem Aspekt betriebswirtschaftlicher Grundsätze wahr. Er ist verantwortlich für die Fortentwicklung der Organisations- und Aufgabenstruktur, für die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes personeller und materieller Ressourcen und die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Geschäftsführung.

Seit dem 1. Januar 2006 ist dem LAV die Geschäftsstelle der Ethikkommission des Landes Sachsen-Anhalt zur Bewertung klinischer Prüfungen von Arzneimitteln zugeordnet.

Verzeichnis des Wirtschaftsplans:

- A: Erfolgsplan
- B: Finanzplan
- C: Leistungsplan

A: Erfolgsplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2022 - EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
	1. Umsatzerlöse	41.101.133	3.766.300	3.514.800
52	a) Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.464.151	53.800	56.400
52	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	3.472.131	3.669.900	3.422.700
51	c) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	821.065	42.600	35.700
	d) Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppe 682)	35.343.784		
51	e) Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)	-	-	-
53	2. Bestandsveränderungen	-	-	-
53	3. Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
54	4. sonstige Erträge	1.566.303	1.263.500	1.317.600
545	a) Auflösung des Sonderpostens für Investitionen	1.342.626	1.220.400	1.293.500
	Zwischensumme Erträge (1-4):	42.667.437	5.029.800	4.832.400
	5. Materialaufwand	7.098.956	7.550.600	7.964.000
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	4.681.173	4.379.300	5.337.200
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.417.782	3.171.300	2.626.800
	6. Personalaufwand	30.287.110	31.977.300	32.513.600
62+63	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung) davon für Beschäftigte	23.816.620	24.949.000	25.367.200
	davon für Beamte	15.701.275	16.612.100	17.145.900
	davon für Beamte	8.115.344	8.336.900	8.221.300
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Beschäftigte	6.470.490	7.028.300	7.146.400
	davon für Beamte	3.417.012	3.737.700	3.857.800
	davon für Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen (lt. PZVO u. 30% Regelung)	397.318	539.900	536.900
6411		2.656.159	2.750.700	2.751.700
66	7. Abschreibungen	1.441.112	1.220.400	1.293.500
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	36.791	32.800	46.600
	b) auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	100.378	300	300
	c) auf technische Anlagen und Maschinen	1.098.963	1.116.700	1.184.900
	d) auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	204.979	70.600	61.700
	e) auf Sachanlagen im Gemeingebrauch	-	-	-
	8. sonstige Aufwendungen	3.708.836	3.492.100	4.648.400
72	a) Sonstige Personalaufwendungen	365.289	381.000	337.600
73	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.604.942	2.962.800	3.125.300
75	c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise und Werbung	474.487	391.900	503.600
75	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	129.489	-376.000	543.300
79	e) Steuern	3.560	7.500	3.600
629	f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	-	-	-
71	g) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung	131.066	124.900	135.000
71	h) Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)	-	-	-
	Zwischensumme Aufwendungen (5-8):	42.536.017	44.240.400	46.419.500
	Betriebsergebnis (1-8):	131.420	-39.210.600	-41.587.100
55	9. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-

Kontengruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2022 - EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
56	9.1 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
57	10. Zinsen und ähnliche Erträge	3.776	3.700	3.700
74	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
77	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.163	100	12.900
	Finanzergebnis (9-12):	-22.386	3.600	-9.200
	13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-12):	109.033	-39.207.000	-41.596.300
58	14. Außerordentliche Erträge	-	-	-
	14.1 davon Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt	-	-	-
78	15. Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen	-	-	-
75	15.1 Übrige Aufwendungen	-	-	-
	16. Außerordentliches Ergebnis (14-15):	-	-	-
79	17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
79	18. sonstige Steuern	-	-	-
	a) Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	-	-	-
	19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	109.033	-39.207.000	-41.596.300
	20. - Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt (lt. Ziff. 14.1)		-	-
	21. - Ausgleich des Verlustvortrages der Vorjahre mit dem Jahresüberschuss		-	-
	22. + Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Gewinnrücklage		-	-
	- Zuführung zur Gewinnrücklage		-	-
	23. + Hinzurechnung von Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen. Werden die Abschreibungen im Finanzplan als Deckungsmittel ausgewiesen, ist eine Hinzurechnung nicht vorzunehmen.		-	-
	24. + Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt ist		-	-
	- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgte.		-1.200.000	-
	25. + Restbuchwert bei Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, denen kein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenübersteht		-	-
	26. = vorläufige Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan		-40.407.000	-41.596.300
	27. Der Wert lt. Ziffer 26 ist im Fall der Übernahme von Verlusten der Vorjahre durch den Landeshaushalt zu berichtigen: a) der Zuführungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu erhöhen, b) der Ablieferungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu vermindern.			
	28. Zuführung / Ablieferung lt. Erfolgsplan		-40.407.000	-41.596.300
	Der Wert lt. Ziffer 28 ist gemäß den HTR-LSA auf volle 100 Euro auf- oder abzurunden.			

Erläuterungen zum Erfolgsplan

I. Allgemeine Erläuterungen zu den Kontengruppen

Zu 1: Umsatzerlöse / Leistungsentgelte

Kontengruppen 51, 52

Die Umsatzerlöse umfassen Gebühren und Leistungsentgelte für Laboruntersuchungen der Fachbereiche Hygiene, Lebensmittelsicherheit und Veterinärmedizin sowie Gebühren und Bußgelder der Gewerbeaufsicht und Einnahmen der Ethik-Kommission.

Zu 4: Sonstige Erträge

Kontengruppe 54

Die sonstigen Erträge beinhalten überwiegend zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse, die zur Deckung der Abschreibungen (Kontengruppe 66) veranschlagt werden. Daneben fließen hier Erträge aus der Erstattung von Krankenkassen im U2-Ausgleichsverfahren sowie periodenfremde Erträge für Leistungen der Vorjahre ein.

Zu 5: Materialaufwand

Kontengruppe 60

Die Kontengruppe umfasst Materialaufwendungen für die Labore der Fachbereiche (u. a. Testkits, Chemikalien, Reagenzien, Technische Gase), die Verbrauchsmaterialien der Verwaltung (u. a. EDV-Zubehör), alle Ausgaben für Energie, Wasser und Abwasser, die Nebenkosten-vorauszahlungen für die Dienstgebäude, die Bereitstellung der Arbeitsschutzbekleidung sowie Impfstoffe.

Kontengruppe 61

Diese Kontengruppe umfasst die Positionen Fremdstandhaltung für Fachgeräte, für EDV Anlagen, allgemeine Ausstattungsgegenstände, den Kurierdienst zum Probentransport, die Kosten für Abfallentsorgung, insbesondere Konfiskatentsorgung, Kosten für die Entschädigung von Sachverständigen, Druckwerke und Öffentlichkeitsarbeit, Dienstleistungen des Betriebes von IT-Systemen, insbesondere durch die Dataport AöR sowie sonstige Fremdleistungen.

Zu 6: Personalaufwand

Kontengruppe 62 bis 64

Hier sind die Bezügezahlungen sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung sowie Beihilfen geplant. Weiterhin sind die vom LAV als Landesbetrieb zu erbringenden Zuführungen zum Pensionsfonds für die Versorgung und Beihilfen der Versorgungsempfänger des Landes Sachsen-Anhalt enthalten.

Zu 8: Sonstige Aufwendungen

Kontengruppe 72

Die sonstigen Personalaufwendungen umfassen Entschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Ethik-Kommission, Aus- und Fortbildungskosten, Kosten für Fachtagungen, Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit, Gesundheitsmanagement sowie Trennungsgeld und Dienstjubiläen.

Kontengruppe 73

Der Ansatz Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhaltet Aufwendungen für Mieten von Dienstgebäuden, Leasing von Kraftfahrzeugen und Geräten der allgemeinen Geschäftsausstattung, Reinigungs-, Wach- und Sicherheitsdienste, Prüfungskosten des Jahresabschlusses sowie Dienstleistungen des Finanzamtes Dessau-Roßlau – Bezügestelle – für Bezüge- und Beihilfezahlungen sowie die Reisekostenabrechnung.

Kontengruppe 75

Hier werden weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation und Reisen, etwa für Büromaterial, Druckwerke, Versand, Telekommunikation oder Reisekosten der Bediensteten veranschlagt. Unter Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges werden Schadensersatzleistungen an Bedienstete und Dritte, periodenfremde Aufwendungen sowie zahlungsunwirksame Wertberichtigungskorrekturen auf Forderungen und Mindererlöse bei Anlagenabgang angesetzt.

Zu 20-25: Bereinigungen

Das geplante kaufmännische Jahresergebnis wird um bestimmte zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen in den o.g. Kontengruppen korrigiert, um den tatsächlichen liquiditätsmäßigen Zuschussbedarf zu ermitteln.

II. Erläuterungen wesentlicher Abweichungen im Haushaltsjahr

Mit der Veranschlagung des erhöhten Zuschusses für laufende Zwecke im Jahr 2024 wurde Haushaltsvorsorge insbesondere für folgende neue Maßnahmen und Entwicklungen getroffen:

- a) Die Labortätigkeit des LAV ist besonders abhängig von der Versorgung mit Energie und energieabhängigen Erzeugnissen der chemischen Industrie (Betrieb von Analysegeräten, Beschaffung von Chemikalien, Laborverbrauchsmaterialien, technische Gase, Testkits, Impfstoffen, Transport der Proben mit Kraftfahrzeugen usw.). Aufgrund der aktuellen Preissteigerungen für Energie und Produkte für Laboruntersuchungen ist ein erheblicher Mehrbedarf zu erwarten. Hierfür wurden bei den Materialaufwendungen (Nr. 5 des Erfolgsplans) Preissteigerungen in Höhe der prognostizierten allgemeinen Preisentwicklung in Höhe von 8% veranschlagt.
- b) Aufgrund der gestiegenen Energiekosten wurde für Nebenkosten der Dienstgebäude von BLSA eine erhebliche Steigerung vorgegeben und im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Zudem wurden bei den sonstigen Aufwendungen (Nr. 8 des Erfolgsplans) Mehrbedarfe bei personalintensiven Dienstleistungen (Reinigung, Bewachung, Kurierdienst) für Preisanpassungen infolge der Anhebung des Tarif- bzw. gesetzlichen Mindestlohnes eingeplant.
- c) Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zum digitalen Angebot von Leistungen nach dem Onlinezugangsgesetz muss sich das LAV an den Kosten, die für den Erwerb und die Pflege entsprechender Software-Lösungen entstehen, beteiligen. Hierfür sind 178.600 Euro pro Jahr bei den Materialaufwendungen (Nr. 5 des Erfolgsplan) veranschlagt.
- d) Für Schadensersatzforderungen werden zusätzliche Mittel benötigt, für die im Jahr 2021 Rückstellungen gebildet wurden (Nr. 8d des Erfolgsplans).

B: Finanzplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2022 - EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
	Finanzbedarf für Investitionen			
02	I. Investitionen			
	a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	77.382	7.000	41.000
05	b) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte			-
06	c) Sachanlagen im Gemeingebrauch			-
07	d) Technische Anlagen und Maschinen	1.085.954	1.160.400	1.344.700
08	e) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	208.413	53.000	53.000
	Summe: Investitionsvorhaben	1.371.751	1.220.400	1.438.700
	II. Deckungsmittel			
	1. Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen und nicht bei der Ermittlung der Zuführung / Abführung im Erfolgsplan hinzugerechnet worden.	-	-	-
	2. Verwendung von freien Eigenmitteln (z. B. aus Gewinnrücklagen)	-	-	-
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erfasst)	-	-	-
	4. Zuschüsse für Investitionen (Gruppe 891)	1.371.751		
	Summe: Deckungsmittel	1.371.751	-	-
	Zuführung für Investitionen (I - II)		1.220.400	1.438.700

Erläuterungen zum Finanzplan

Um zur Substanzerhaltung beizutragen, berücksichtigt der Ansatz des Zuschusses für Investitionen u.a. wegen der gestiegenen Preise den Mittelbedarf in Höhe der Abschreibungen des Jahres auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte. Er liegt insoweit über den Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungskosten gemäß Erfolgsplan.

Der Ansatz erfasst die Ausgaben für Investitionen im handels- und einkommensteuerrechtlichen Sinn, deren Anschaffungskosten in der Regel 250 Euro ohne Umsatzsteuer für den Einzelfall übersteigen. Die finanziell und für die Aufgabenerfüllung besonders bedeutsamen Ausgaben für Fachgeräte (Laborgeräte, Messgeräte) von mehr als 5.000 Euro für den Einzelfall sind bei Hauptkonto 076 geplant:

Pos.	Konten- gruppe/ Hauptkonto	Postenbezeichnung	Ansatz 2024 -EUR-
I. a)	02	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	
	025	Software-Lizenzen	41.000
I. d)	07	Technische Anlagen und Maschinen	
	073	Informationstechnik	150.000
	074	Fachgeräte bis 5.000 €	77.000
	076	Fachgeräte über 5.000 €	1.117.700
		davon	
		Neubeschaffung	500.000
		Ersatzbeschaffung	617.700
		Erweiterungsbeschaffung	-
		<u>Summe</u>	<u>1.344.700</u>
I. e)	08	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
	084	Fuhrpark	-
	087	Allgemeine Geschäftsausstattung	10.000
	089	Geringwertige Wirtschaftsgüter (Allg. Geschäftsausstattung, Fachgeräte)	43.000
		<u>Summe</u>	<u>53.000</u>
		Summe: Investitionsvorhaben	1.438.700

Auf Grundlage des Corona-Sondervermögensgesetzes (Cor-SVG) wurden dem LAV im Jahr 2022 im Rahmen der Gesamtmaßnahme lfd. Nr. 42 „Digitalisierung in der Landesverwaltung“ zusätzlich zum oben dargestellten Investitionszuschuss Mittel für folgende Einzelmaßnahmen aus Kapitel 5319 Titel 812 76 zur Bewirtschaftung zugewiesen, deren Verwendung für Investitionen in Informationstechnik (Hauptgruppe 073) geplant ist.

Unterkonto Cor-SVG	Bezeichnung der Einzelmaßnahme	Bewilligung 2022 -EUR-	Ist-Wert 2022 -EUR-	Übertragen 2023 -EUR-
42MS02	Technische Ausstattung von Arbeitsplätzen im LAV	50.000	31.181,21	18.818,79
42MS03	Erweiterung des Stagesystems für Daten LAV	20.000	0,00	20.000,00
42MS04	Digitale Ausstattung Pressestelle LAV	10.000	468,46	9.531,54
42MS05	Ausstattung der Beratungsräume für Hybridmeetings	37.000	11.092,25	25.907,75
	Summe	117.000	42.741,92	74.258,08

Die Inanspruchnahme wird maßnahmenbezogen im Jahresabschluss des LAV nachgewiesen.

C: Leistungsplan

Leistungsplan für 2024

Kostenstellengruppen	Erlöse - EUR -	Gesamtkosten - EUR -	Finanzierungssaldo - EUR -
Präsident/ Stabstelle/ Verwaltung/ Personalrat/ Ethikkommission Umlage	155.700	7.362.100 -106.800	-7.099.600
Fachbereich 2 - Hygiene Umlage	541.400	6.165.700 801.400	-6.425.700
Fachbereich 3 - Lebensmittelsicherheit Umlage	14.600	8.143.300 1.472.600	-9.601.300
Fachbereich 4 - Veterinärmedizin Umlage	2.238.500	7.002.400 1.171.700	-5.935.500
Fachbereich 5 - Arbeitsschutz Umlage	376.700	11.082.900 2.763.800	-13.470.000
Bewirtschaftung der Standorte Umlage	1.500	6.104.200 -6.102.700	-
Gesamtsumme (Kostenrechnung)	3.328.400	45.860.600	-42.532.100

Überleitung zum Erfolgsplan/GuV			
zzgl. Ergebnis der Neutralen Rechnung	1.507.700	707.500	800.200
abzgl. Kalkulatorische Zusatzkosten (Zinsen, Wagnis)		-135.600	135.600
Gesamtsumme			935.800
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Zuschuss vom Land			-41.596.300
Zuschuss vom Land			41.596.300
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 07 **Sozialagentur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0507 beträgt zum 31.12.2024 90 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Mit Erlass des MS vom 14.06.2004 (MBI. LSA S. 330) wurde die Sozialagentur als Landesbetrieb mit kameraler Haushaltsführung zum 01.07.2004 mit Sitz in Halle errichtet. Die Sozialagentur nimmt die Aufgaben des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe wahr, sofern diese nicht dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung bzw. den herangezogenen Gebietskörperschaften vorbehalten sind.

Einnahmen

121 42	219	Abzuführende Überschüsse der Sozialagentur	0	0
			0	

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 07 Sozialagentur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

428 03	219	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0	0
			0	0
428 51	219	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
682 42	219	Zuschüsse an die Sozialagentur	8.643.200	9.108.300
			7.930.815	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.111.700			1.111.700
2025	1.168.400			1.168.400
2026	1.168.400			1.168.400
2027	1.168.400			1.168.400
2028 ff.	11.570.900			11.570.900
Summen	16.187.800			16.187.800

891 42	219	Zuschüsse für Investitionen an die Sozialagentur	141.600	125.000
			183.914	0

Titelgruppe(n)

89		Planmäßige Personal der Landesbetriebe nach § 26 LHO		
422 89	314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 89	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0
			0	0

96		Stellenüberhang		
422 96	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
			0	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 05 07 Sozialagentur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0
Gesamteinnahme	0

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.643.200	9.108.300
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	141.600	125.000
Gesamtausgabe	8.784.800	9.233.300
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-8.784.800	-9.233.300

Wirtschaftsplan 2024

Betriebsnummer 42 - Kapitel 0507 Sozialagentur

Kap. 0507, Titel 682 42 und Titel 891 42

Teil A: Erfolgsplan

Unter- konto	Zweckbestimmung	IST 2022	Soll 2023	Plan 2024
(1)	(2)	(4)	(5)	(6)
	EINNAHMEN			
001	111 11 - Verwaltungsgebühren	645	100	200
002	112 01 - Geldstrafe, Geldbußen, Gerichtskosten	0	0	0
004	119 31 - Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	0
005	119 41 - Rückzahlungen von Überzahlungen	7.921	100	3.400
006	119 46 - Ersatzleistungen	0	0	0
007	119 51 - Vermischte Einnahmen	79	0	0
008	124 01 - Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0	0	0
009	132 01 - Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0
010	132 02 - Erlöse aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0
	Einnahmen gesamt	8.644	200	3.600
	AUSGABEN			
014	422 89 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.864.114	1.730.400	1.800.500
074	428 89 - Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.216.394	3.400.400	3.709.500
075	428 03 - Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer sowie der auszubildenden Kräfte	0	0	0
076	428 51 - Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0	0	0
028	441 02 - Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	123.937	121.700	155.600
029	443 01 - Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	2.704	3.800	3.400
030	443 02 - Amtsärztliche Untersuchungen	0	600	0
031	511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	92.741	110.200	108.700
032	514 01 - Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	6.010	11.300	10.700
033	517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	259.977	278.200	293.400
034	518 01 - Mieten und Pachten	221.677	223.700	225.300
035	518 13 - Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	13.199	10.400	10.900
036	518 30 - Mieten und Pachten (an BLSA)	0	0	0

037	519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	909	3.500	3.000
038	525 01 - Aus- und Fortbildung	15.351	28.000	29.000
039	525 03 - Aus- und Fortbildung von Personalratsmitgliedern	285	800	800
040	526 01 - Gerichts- und ähnliche Kosten	113.634	327.700	285.000
041	526 02 - Sachverständige	40.945	59.000	79.100
043	527 01 - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5.169	7.000	5.600
044	527 03 - Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	0	200	200
045	531 01 - Veröffentlichungen	0	0	0
046	532 01 - Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	4.600	22.000
047	533 01 - Dienstleistungen Außenstehender	35.534	50.800	49.500
048	534 01 - Sonstiges	4.040	8.800	8.700
049	534 30 - Sonstiges	22.891	22.000	25.200
050	542 01 - Umsatzsteuer	393	0	500
051	636 01 - Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	903	1.000	1.000
052	681 01 - Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0
053	685 01 - Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	0	0	0
057	Verfüungsmittel	0	0	0
077	916 13 - Zuführungen an den Pensionsfonds gem. § 5 Abs. 2 und 3 Pensionsfondsgesetz	552.683	510.300	536.500
070	533 99 - IT- Dienstleistungen Außenstehender	1.221.144	1.657.800	1.655.200
071	547 99 - IT-Budget	124.826	71.200	92.600
	Ausgaben gesamt	7.939.460	8.643.400	9.111.900
	Zuschussbedarf 682 42 (Ausz. minus Einnahmen)	7.930.815	8.643.200	9.108.300

055	812 13 - Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	0	0	0
056	812 15 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	12.844	19.100	0
072	812 99 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	171.070	122.500	125.000
	Ausgaben gesamt	183.914	141.600	125.000
	Zuschussbedarf 891 42	183.914	141.600	125.000

	Ausgaben gesamt	8.123.373	8.785.000	9.236.900
	Zuschussbedarf Kapitel 0507	8.114.729	8.784.800	9.233.300

**Teil B:
Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der Sozialagentur**

Mit Erlass des MS vom 14.06.2004 (MBI, LSA S. 330) wurde die Sozialagentur als Landesbetrieb mit kameralistischer Haushaltsführung zum 01.07.2004 mit Sitz in Halle (Saale) errichtet. Die Sozialagentur nimmt die Aufgaben des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe und als Träger der Eingliederungshilfe wahr, sofern diese nicht dem MS vorbehalten sind bzw. den herangezogenen Gebietskörperschaften übertragen wurden.

Gemäß Geschäftsverteilungsplan gliedert sich die Sozialagentur in nachfolgende Bereiche:

- Geschäftsbereich 1 - Zentrale Dienste
- Geschäftsbereich 2 - Eingliederungshilfe
- Geschäftsbereich 3 - Rehapädagogischer Fachdienst
- Geschäftsbereich 4 - Pflege
- Geschäftsbereich 5 - Rechtsbehelfe
- Geschäftsbereich 6 - Zentrale Fachaufgaben

Titel 682 42 – konsumtiver Zuschuss

Zu Ukto. 001 (111 11)

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren, insb. gemäß § 162 Abs. 2 VwGO, VwKostG und AllGO.

Zu Ukto. 005 (119 41)

Rückzahlung von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von der Ausgabe nicht zulässig, nicht möglich oder unzumutbar ist.

Zu Ukto. 028 (441 02)

Beihilfezahlungen an BeamtInnen der Sozialagentur Sachsen-Anhalt.

Zu Ukto. 029 (443 01)

Arbeitsschutzrechtliche Maßnahmen und gesundheitsfördernde Präventionsmaßnahmen an Bedienstete der Sozialagentur Sachsen-Anhalt.

Zu Ukto. 030 (443 02)

Aufwendungen zur Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen für Tarifpersonal.

Zu Ukto. 076 (428 51)

IT-Rufbereitschaft.

Zu Ukto. 031 (511 01)

		2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	10.500
2.	Kommunikation	59.800
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	16.200
4.	Sonstiges	22.200
Summe		108.700

Zu Ukto. 032 (514 01)

		2024 EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	10.700
2.	Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0
3.	Verbrauchsmittel	0
4.	Sonstiges	0
Summe		10.700

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Ist 01.01.2022	Soll 2023	2024 erforderlich
Nutz- u. Sonderfahrzeuge	0	0	0
Pkw (geleaset)	3	3	3
Zusammen	3	3	3

Zu Ukto. 033 (517 01)

	2024 EUR
1. Heizung und Wasser	113.700
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	135.700
3. Reinigung, Müllabfuhr u.s.w., Be- und Entwässerung	44.000
4. Bewachung	0
5. Sonstiges	0
Summe	293.400

Zu Ukto. 034 (518 01)

	2024 EUR
1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	225.300
2. Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	0
3. Für Leasing	0
Summe	225.300

Zu Ukto. 035 (518 13)

Leasingraten für 3 Dienst-Pkw

Zu Ukto. 037 (519 01)

	2024 EUR
1. Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0
2. Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	3.000
Summe	3.000

Zu Ukto. 038 (525 01)

Teilnahme der Bediensteten an Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen der Verwaltung und externer Bildungsträger, sowie InHouse-Schulungen.

Zu Ukto. 039 (525 03)

Fachspezifische Schulungen für Personalratsmitglieder und Gleichstellungsbeauftragte.

Zu Ukto. 040 (526 01)

Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten.

Zu Ukto. 041 (526 02)

Sachverständigenentschädigung.

Zu Ukto. 043 (527 01)

Erstattung von Reisekosten.

Zu Ukto. 044 (527 03)

Erstattung von Reisekosten an Personalratsmitglieder und Gleichstellungsbeauftragte.

Zu Ukto. 046 (532 01)

Wahrnehmung Vertretung des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe und des Trägers der Eingliederungshilfe in Fachausschüssen und Arbeitsgemeinschaften auf Bundes- und Landesebene, sowie Durchführung von Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Träger der Eingliederungshilfe und Veranstaltungen der höheren Kommunalverbände.

Zu Ukto. 047 (533 01)

	2024 EUR
1. Vertragshonorare	26.300
2. Akten- und Datenträgervernichtung, Entsorgung PC-Technik und Büromaschinen, Büromöbel	1.500
3. Sonstiges	21.700
Summe	49.500

Zu Ukto. 048 (534 01)

Aufwendungen für die Veröffentlichung von Stellenanzeigen und -ausschreibungen sowie für die Bewirtung im Rahmen von Verhandlungen.

Zu Ukto. 049 (534 30)

Ausgaben für Verwaltungsgebühren für die Berechnung und Zahlbarmachung der Bezüge sowie Nebengebiete und Abrechnung der Reisekosten (PTravel) durch das Finanzamt Dessau-Roßlau.

Zu Ukto. 051 (636 01)

Kostenpauschale nach § 16 Sozialhilfedatenabgleichsverordnung (SozhiDAV).

Zu Ukto. 077 (916 13)

Zuführung ruhegehaltsfähiger Dienstbezüge an Pensionsfonds (§ 5 Abs. 2, 3 Pensionsfondsgesetz).

Zu TGr 89

Zu Ukto. 014 (422 89)

	2027 EUR
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	1.800.500
2. Aufwandsentschädigungen	0
3. Sonstige Zulagen	0
4. Übergangsgelder	0
Summe	1.800.500

Zu Ukto. 074 (428 89)

	2024 EUR
1. Entgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	3.709.500
2. Aufwandsentschädigungen	0
3. Sonstige Leistungen	0
Summe	3.709.500

Zu TGr. 99

Zu Ukto. 070 (533 99)

Betrieb des priorisierten Fachverfahrens „LÄMMkom-Sozialhilfe“, Beteiligung Sozialagentur an zentralen Microsoft – Wartungsvertrages des Landes Sachsen-Anhalt, Betrieb der Software TOPqw, Einführung eines Auftrags- und Informationssystems bzw. Lizenzverträge der vorhandenen IT-Infrastruktur.

Zu Ukto. 071 (547 99)

IT-Aufwendungen zur Erfüllung und Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit in der Sozialagentur Sachsen-Anhalt.

Titel 891 42 – investiver Zuschuss

Zu Ukto. 055 (812 13)

Beschaffung investiver Fernmeldetechnik und aktiver Netzkomponenten

Zu Ukto. 056 (812 15)

Beschaffung investiver Elektro- und Brandmeldetechnik, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

Zu Ukto. 072 (812 99)

Beschaffung investiver Informationstechnik für die Sozialagentur Sachsen-Anhalt (Ausbau Storage-Infrastruktur und Serverinfrastruktur).

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 08 Sozial- und Eingliederungshilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 0508 beträgt zum 31.12.2024 0 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Mit dem Teilhabestärkungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom Dez. 2019, das am 01.01.2020 in Kraft getreten ist, werden die bislang im AG SGB XII des Landes Sachsen-Anhalt geregelten Zuständigkeiten unter Beachtung des Bundesteilhabegesetzes fortgeschrieben.

Nach § 1 AG SGB IX ist das Land Träger der Eingliederungshilfe und als solcher zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe im Sinne des Teils 2 des SGB IX.

Nach § 2 AG SGB XII ist das Land überörtlicher Träger der Sozialhilfe (üöTrSH) und als solcher zuständig für Leistungen der Hilfe zur Pflege im Sinne von §§ 61 bis 66 SGB XII, für Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Sinne von §§ 67 bis 69 SGB XII, wenn es erforderlich ist, die Hilfe in einer teilstationären oder stationären Einrichtung zu gewähren und für Leistungen der Blindenhilfe im Sinne von § 72 SGB XII.

Zur Durchführung der Aufgaben der Eingliederungshilfe und zu den oben genannten Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe werden wie bislang die örtlichen Träger der Sozialhilfe herangezogen.

Einnahmen

119 41	285	Rückzahlungen von Überzahlungen	697.700	769.800
			2.288.446	

Erläuterungen:

Einnahmen aus Erstattung von Sozialhilfeleistungen, die ohne Rechtsgrund gewährt wurden oder aus Erstattungsansprüchen der Leistungsträger untereinander zufließen, etwa aus Mitteln der KOF und anderer Leistungsbereiche, oder nach Schlussrechnung überzahltem Arbeitsförderungsgeld gemäß § 59 SGB IX sowie überzahlter Krankenversicherungs-, Rentenversicherungs- und Pflegeversicherungsbeiträge für die im Arbeitsbereich in Werkstätten beschäftigten Menschen mit Behinderungen (§§ 251 Abs. 2 SGB V, 179 Abs. 1 und 18 Abs. 2 SGB VI).

119 51	285	Vermischte Einnahmen	154.900	90.200
			90.238	

Erläuterungen:

In diesem Titel werden Verwaltungseinnahmen verbucht, die anderweitig nicht zugeordnet werden können, z. B. Stundungszinsen bei Veränderung von Ansprüchen in der Sozialhilfe im Rahmen der Heranziehung der örtlichen Träger der Sozialhilfe zu Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe bzw. Trägers der Eingliederungshilfe.

153 01	285	Zinseinnahmen	8.800	2.800
			2.768	

Erläuterungen:

Zinsleistungen für Darlehen, die nach den §§ 37, 37a, 38, 73 und 91 SGB XII, § 140 Abs. 2 SGB IX gewährt worden sind.

173 01	285	Darlehensrückflüsse	234.000	249.800
			249.762	

Erläuterungen:

Tilgungsleistungen für Darlehen, die nach §§ 37, 37a, 38, 73 und 91 SGB XII, § 114 SGB IX i.V.m. § 9 Abs. 2 KfzHV, § 140 Abs. 2 SGB IX gewährt worden sind.

182 01	285	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	0	0
			0	

Erläuterungen:

Tilgungsleistungen für sonstige Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe bewilligt worden sind.

186 01	285	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	500	500
			240	

Erläuterungen:

Tilgungsleistungen für Darlehen, die im Rahmen der Sozialhilfe/Eingliederungshilfe für Deutsche im Ausland bewilligt worden sind.

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 08 **Sozial- und Eingliederungshilfe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
231 02	282	Erstattungen des Bundes für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	183.725.200	202.848.900
		Erläuterungen:	163.434.861	
		Erstattungsleistungen des Bundes nach § 46a SGB XII.		
231 03	283	Erstattung des Barbetrages nach § 136a SGB XII durch den Bund	422.400	439.600
		Erläuterungen:	415.828	
		Erstattungsleistungen des Bundes in den Jahren 2023 bis 2025 nach § 136a SGB XII.		
232 01	285	Zuweisungen von staatlichen überörtlichen Trägern der Sozialhilfe	0	0
		Erläuterungen:	0	
		Gem. § 106 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 2 Abs. 3 SGB X und § 102 ff SGB X hat der nach § 98 Abs. 2 Satz 1 SGB XII zuständige Träger der Sozialhilfe dem Träger, der nach § 98 Abs. 2 Satz 3 SGB XII vorläufig leistet, die aufgewendeten Kosten zu erstatten.		
		Gem. § 98 Abs. 2 Satz 2 SGB IX und §§ 102 ff. SGB X hat der nach § 98 Abs. 1 SGB IX örtlich zuständige Träger der Eingliederungshilfe dem nach § 98 Abs. 2 Satz 1 SGB IX vorläufig leistenden Träger der Eingliederungshilfe die Kosten zu erstatten.		
233 01	285	Zuweisungen von kommunalen überörtlichen Trägern der Sozialhilfe	0	1.300
		Erläuterungen:	1.298	
		Vgl. Erläuterungen zu Kap. 0508 Titel 232 01		
233 02	283	Erstattungen von Dritten	6.144.200	4.206.200
		Erläuterungen:	4.206.228	
		- Zahlung von Kostenbeitrag und Aufwendungsersatz in besonderen Wohnformen und Einrichtungen sowie für ambulante Leistungen gem. § 19 Abs. 5 SGB XII, § 92 SGB XII, § 137 Abs. 4 SGB IX,		
		- Leistungen Dritter auf Grund der Überleitung von Ansprüchen gegen Unterhaltspflichtige gem. §§ 93, 94 SGB XII, § 48 SGB I,		
		- Leistungen Dritter durch Erstattung anderer Sozialhilfeträger gem. §§ 102-106 SGB X, §§ 106-108 SGB XII,		
		- Leistungen Dritter durch Erstattung von sonstigen Drittverpflichteten,		
		- Leistungen Dritter durch übergegangene Ansprüche gegenüber Arbeitgebern und Schadenersatzpflichtigen gem. §§ 115 und 116 SGB X,		
		- Kostenersatz gem. §§ 102-105 SGB XII (z.B. durch Erben) sowie		
		- Aufgrund der "Gemeinsamen Empfehlung der OBLBAfö und der Konferenz der Obersten Landessozialbehörden der Internatsunterbringung von Schülern/innen mit Behinderung" erhält der üöTrSH die vorauslagten Aufwendungen von dem zuständigen BaföG-Amt zurück.		
233 03	285	Wohngelderstattungen	0	0
		Erläuterungen:	11	
		Mit Wegfall des Bruttoprinzips in der Eingliederungshilfe (§ 92 Abs. 1 SGB XII i.d. bis 31.12.2019 geltenden Fassung) und der Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen zum 01.01.2020 durch das Bundesteilhabegesetz sind existenzsichernde Leistungen nur noch als Netto-Leistungen zu gewähren. Daher entfallen die bisherige Überleitung von Wohngeld auf den überörtlichen Sozialhilfeträger bzw. die damit verbundenen laufenden Kostenerstattungsansprüche.		
235 01	283	Rentenzuweisungen von Rentenversicherungsträgern für die stationären Leistungsberechtigten "Eingliederungshilfe"	0	0
		Erläuterungen:	3.821	
		Mit den Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz entfällt das bislang in § 92 Abs. 1 SGB XII verankerte Bruttoprinzip.		
235 02	283	Zuweisungen von Pflegekassen für Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe	18.519.200	18.707.000
			18.338.455	

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 08 Sozial- und Eingliederungshilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 235 02

Erläuterungen:

Für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 in einer vollstationären Einrichtung im Sinne des § 71 Abs. 4 Nr. 1 SGB XI, in der die Teilhabe am Arbeitsleben, an Bildung oder die soziale Teilhabe, die schulische Ausbildung oder die Erziehung von Menschen mit Behinderung im Vordergrund des Einrichtungszwecks stehen, übernimmt die Pflegekasse zur Abgeltung der pflegerischen Aufwendungen 15 % der nach Teil 2 Kapitel 8 des SGB IX vereinbarten Vergütung. Die Aufwendungen der Pflegekasse dürfen im Einzelfall je Kalendermonat 266 EUR nicht überschreiten (§ 43a SGB XI). Diese Leistungen mindern den fachlichen Bedarf und sind in voller Höhe einzusetzen.

281 01	285	Kostenersatz für Hilfen für Deutsche im Ausland	0	2.400
			0	

Erläuterungen:

Kostenersatz der Leistungen nach §§ 24, 102 ff SGB XII/ § 101 SGB IX von Sozialleistungsträgern, Unterhaltspflichtigen und sonstigen Drittverpflichteten innerhalb des Bundesgebietes.

Titelgruppe(n)

61 Modellhafte Erprobung des Bundesteilhabegesetzes

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Ausgabetitelgruppe 61.

231 61	283	Zuweisungen vom Bund	0	0
			0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 08 Sozial- und Eingliederungshilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

Ausgaben

534 01	285	Sonstiges	25.400	58.300
			16.967	0
		Erläuterungen:		
		Ausgleich zuviel erhobener Einnahmen im Zahlungs- und Abrechnungsverkehr.		
632 01	285	Zuweisungen an staatliche überörtliche Träger der Sozialhilfe	0	0
			0	0
		* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 08 Titel 633 01, Kapitel 05 08 Titel 633 02, Kapitel 05 08 Titel 633 03, Kapitel 05 08 Titel 633 06, Kapitel 05 08 Titel 633 07, Kapitel 05 08 Titel 636 01, Kapitel 05 08 Titel 671 01, Kapitel 05 08 Titel 671 02, Kapitel 05 08 Titel 671 11, Kapitel 05 08 Titel 671 21, Kapitel 05 08 Titel 671 31, Kapitel 05 08 Titel 671 41, Kapitel 05 08 Titel 681 02, Kapitel 05 08 Titel 681 03, Kapitel 05 08 Titel 681 12, Kapitel 05 08 Titel 681 13, Kapitel 05 08 Titel 681 15, Kapitel 05 08 Titel 681 16, Kapitel 05 08 Titel 681 21, Kapitel 05 08 Titel 883 01, Kapitel 05 08 Titel 633 04, Kapitel 05 08 Titel 633 05, Kapitel 05 08 Titel 633 20, Kapitel 05 08 Titel 671 03, Kapitel 05 08 Titel 681 05 und Kapitel 05 08 Titel 681 06.		
		Erläuterungen:		
		Gemäß § 106 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 2 Abs. 3 SGB X und § 102 ff SGB X hat der nach § 98 Abs. 2 Satz 1 SGB XII zuständige Träger der Sozialhilfe dem Träger, der nach § 98 Abs. 2 Satz 3 SGB XII vorläufig leistet, die aufgewendeten Kosten zu erstatten.		
		Gem. § 98 Abs. 2 Satz 2 SGB IX und §§ 102 ff. SGB X hat der nach § 98 Abs. 1 SGB IX örtlich zuständige Träger der Eingliederungshilfe dem nach § 98 Abs. 2 Satz 1 SGB IX vorläufig leistenden Träger der Eingliederungshilfe die Kosten zu erstatten.		
633 01	285	Zuweisungen an kommunale überörtliche Träger der Sozialhilfe	30.200	100.000
			197.868	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.		
		Erläuterungen:		
		Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0508 Titel 632 01.		
633 02	285	Zuweisungen an örtliche Träger der Sozialhilfe	53.400	79.000
			76.744	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.		
		Erläuterungen:		
		Kostenerstattung nach § 106 Abs. 1 Satz 2 SGB XII und nach § 108 SGB XII (Kostenerstattung für Personen bei Einreise aus dem Ausland).		
633 03	285	Zuweisungen an örtliche Träger der Sozialhilfe für Bonuszahlungen	0	0
			0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.		
		Erläuterungen:		
		Gem. § 4 Abs. 6 AG SGB XII vom 11.01.2005 soll der überörtliche Träger der Sozialhilfe mit den örtlichen Trägern Zielvereinbarungen insbesondere zur Erreichung von Leistungs-, Qualitäts- und Budgetzielen mit einer Bonusregelung abschließen. Die Zielvereinbarungen sollen vorsehen, dass die örtlichen Träger bei Unterschreitung der vereinbarten Ausgaben oder bei Überschreitung der veranschlagten Einnahmen einen Bonus erhalten.		
633 04	285	Zuweisungen an sonstige Sozialleistungsträger	2.741.600	3.029.400
			2.804.954	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.		
		Erläuterungen:		
		Erstattungsansprüche an Sozialleistungsträger nach §§ 102 ff SGB X, § 16 SGB IX.		
633 05	285	Zuweisungen an örtliche Träger der Sozialhilfe zur Umsetzung des Mehrbedarfes infolge des Bundesteilhabegesetzes	1.166.800	1.166.800
			1.166.707	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 08 Sozial- und Eingliederungshilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 633 05

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Erstattung von Mehrbedarf an die örtlichen Träger der Sozialhilfe in Folge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes gemäß § 2 Abs. 6 Satz 2 AG SGB IX.

633 06	285	Zuweisungen an örtliche Träger zur Umsetzung der Trägerbestimmung nach § 34c SGB XII	338.100 0	388.300 0
---------------	-----	---	---------------------	---------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Erstattung von Leistungen der Bildung und Teilhabe.

633 07	285	Zuweisung an örtliche Träger zur Umsetzung der Trägerbestimmung nach § 145 Abs. 4 SGB XII	341.000 0	345.800 0
---------------	-----	--	---------------------	---------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Das Land Sachsen-Anhalt erstattet den örtlichen Trägern die mit der Gewährung des Sofortzuschlages nach § 145 SGB XII entstehenden Kosten einschließlich der Mehrbedarfe für Personal- und Sachaufwand.

633 20	282	Zuweisungen an örtliche Träger für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	134.066.900 119.702.536	150.154.900 0
---------------	-----	--	-----------------------------------	-------------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0508 Titel 231 02.

636 01	285	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	2.554.000 2.496.434	2.565.800 0
---------------	-----	--	-------------------------------	-----------------------

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Kostenerstattung für Aufwendungen der Krankenkassen gem. § 264 Abs. 7 SGB V, die durch die Übernahme der Krankenbehandlung nach § 264 Absätze 2 bis 6 SGB V entstehen zzgl. angemessener Verwaltungskosten.

671 01	283	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Einrichtungen	0 38.717	0 0
---------------	-----	---	--------------------	---------------

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Durch Inkrafttreten der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 werden die Haushaltsmittel zukünftig bei Kapitel 0508 Titel 671 03 veranschlagt.

671 02	284	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	63.893.600 45.118.241	63.893.600 0
---------------	-----	--	---------------------------------	------------------------

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gem. § 97 Abs. 2 SGB XII iVm. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe sachlich zuständig für Leistungen der Hilfe zur Pflege in stationären und teilstationären Einrichtungen gem. §§ 61 bis 66 SGB XII.

671 03	283	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX	624.526.600 597.266.090	645.488.200 0
---------------	-----	---	-----------------------------------	-------------------------

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 08 Sozial- und Eingliederungshilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 671 03

Erläuterungen:

Gemäß § 94 Abs. 1 SGB IX i.V.m. § 1 SGB IX ist das Land Träger der Eingliederungshilfe und für die Leistungen gemäß Teil 2 SGB IX (Eingliederungshilferecht) für Menschen mit Behinderungen sachlich zuständig.

Zum 01.01.2020 trat die dritte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft. Durch die Ausgliederung der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe wurde das SGB IX als eigenständiges Leistungsgesetz aufgewertet. Der 2. Teil des SGB IX beinhaltet nunmehr das Eingliederungshilferecht. Eingliederungshilfe wird von einer überwiegend einrichtungszentrierten zu einer personenzentrierten Leistung neu ausgerichtet.

Insofern ist eine Trennung zwischen Eingliederungshilfe in Einrichtungen und außerhalb von Einrichtungen nicht mehr angezeigt, da es eine solche Leistungsart im SGB IX nicht mehr gibt.

Beide Leistungen (Kapitel 0508 Titel 671 01 und Kapitel 0508 Titel 681 02) sind nunmehr im Titel 671 03 veranschlagt worden.

671 06	283	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Einrichtungen - Härtefallfonds	4.780.200	1.570.800
			0	0

*** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO

Erläuterungen:

Hilfsfonds des Landes Sachsen-Anhalt zum Ausgleich gestiegener Energiekosten in Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

671 11	282	Grundsicherung in Einrichtungen nach dem SGB XII	8.416.400	9.855.100
			7.715.894	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gemäß § 97 Abs. 4 SGB XII ist das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für die Hilfe gem. §§ 41 bis 46 SGB XII für stationär betreute Leistungsberechtigte bei Leistungen der Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sachlich zuständig.

Mit der Neuausrichtung der Eingliederungshilfe im Bundesteilhabegesetz erhalten erwachsene Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen keine pauschalierten existenzsichernden Leistungen zuzüglich Barbetrag und Bekleidung nach § 27b SGB XII mehr. Vielmehr treten Regelleistungen der Existenzsicherung, bestehend aus Regelsätzen (Regelbedarfsstufe 2), etwaigen Mehrbedarfen, Bedarfen für Unterkunft und Verpflegung sowie ggf. weitere Leistungen (z.B. Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung), an deren Stelle.

Die Berechnung der Leistungen nach den §§ 41 ff. SGB XII von Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege unterscheiden sich gravierend. Aus diesem Grund werden die Leistungen nach §§ 41 ff. SGB XII für Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen im Kapitel 0508 Titel 681 05 verortet.

Im Kapitel 0508 Titel 671 11 verbleiben nur die existenzsichernden Leistungen für Leistungsberechtigte der Hilfe zur Pflege und der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

671 21	281	Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen nach dem SGB XII	6.773.500	9.069.600
			5.989.867	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 08 Sozial- und Eingliederungshilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 671 21

Erläuterungen:

Der überörtliche Träger der Sozialhilfe ist gemäß § 97 Abs. 4 SGB XII i.V.m. § 3 Abs. 2 AG SGB XII ST für Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII für stationär betreute Leistungsberechtigte bei Leistungen der Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sachlich und örtlich zuständig.

Mit der Neuausrichtung der Eingliederungshilfe im Bundesteilhabegesetz erhalten erwachsene Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen keine pauschalierten existenzsichernden Leistungen zuzüglich Barbetrag und Bekleidung nach § 27b SGB XII mehr. Vielmehr treten Regelleistungen der Existenzsicherung, bestehend aus Regelsätzen (Regelbedarfsstufe 2), etwaigen Mehrbedarfen, Bedarfen für Unterkunft und Verpflegung sowie ggf. weitere Leistungen (z.B. Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung), an deren Stelle.

Die Berechnung und Inhalte der Leistungen nach dem Dritten Kapitel SGB XII von Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege unterscheiden sich gravierend. Aus diesem Grund werden die Leistungen nach den §§ 27 ff. SGB XII für Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen im Kapitel 0508 Titel 681 06 verortet.

Im Kapitel 0508 Titel 671 21 verbleiben nur die Leistungen nach dem Dritten Kapitel SGB XII für Leistungsberechtigte der Hilfe zur Pflege und der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialen Schwierigkeiten.

671 31	285	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	483.700	493.100
			473.954	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gemäß § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Leistungen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67-69 SGB XII sachlich zuständig, wenn es erforderlich ist, die Hilfe in einer teilstationären oder stationären Einrichtung zu gewähren. Diese Leistungen sind zu erbringen, wenn die Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, diese Schwierigkeiten nicht aus eigener Kraft überwinden können. Der Bedarf darf zudem nicht bereits durch andere Leistungen des SGB XII, SGB VII oder SGB IX gedeckt sein.

671 41	285	Krankenhilfe und sonstige Hilfen	11.400	127.300
			24.358	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Nur dann, wenn der überörtliche Träger der Sozialhilfe, das Land Sachsen-Anhalt, für eine stationäre Leistung der Hilfe zur Pflege oder der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem SGB XII sachlich zuständiger Leistungsträger gem. § 97 Abs. 4 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII ist, umfasst diese sachliche Zuständigkeit auch Leistungen, die gleichzeitig nach anderen Kapiteln des SGB XII zu erbringen sind.

Der überörtliche Träger der Sozialhilfe ist auch sachlich zuständig für Leistungen nach dem SGB XII, die gleichzeitig mit Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in besonderen Wohnformen nach § 42a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XII zu erbringen sind.

Zu den Leistungen nach den anderen Kapiteln gehört die Hilfe zur Gesundheit gem. §§ 47 bis 52 SGB XII für diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unter die Regelung des § 264 Abs. 2 SGB V fallen, weil sie nicht mindestens 1 Monat ununterbrochen im Hilfebezug stehen.

Weiterhin wird hier das Projekt "Medizinische Versorgung von Menschen ohne Papiere" veranschlagt.

681 02	283	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen	0	0
			-4.921	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Durch Inkrafttreten der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 sind die Haushaltsmittel bei Kapitel 0508 Titel 671 03 veranschlagt.

681 03	284	Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	11.668.200	12.368.200
			11.887.982	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 08 Sozial- und Eingliederungshilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 681 03

Erläuterungen:

Gemäß § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Hilfe zur Pflege gem. §§ 61 bis 66 SGB XII außerhalb von Einrichtungen sachlich zuständig.

681 05	282	Grundsicherung in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe	41.241.900	42.838.900
			36.907.859	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Der überörtliche Träger der Sozialhilfe ist gemäß § 3 Abs. 2 AG SGB XII LSA für Hilfen nach dem Vierten Kapitel SGB XII sachlich und örtlich zuständig, wenn er gleichzeitig Leistungen der Eingliederungshilfe in einer besonderen Wohnform erbringt.

Mit der Neuausrichtung der Eingliederungshilfe im Bundesteilhabegesetz erhalten erwachsene Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen keine pauschalierten existenzsichernden Leistungen zuzüglich Barbetrag und Bekleidung nach § 27b SGB XII mehr. Vielmehr treten Regelleistungen der Existenzsicherung, bestehend aus Regelsätzen (Regelbedarfsstufe 2), etwaigen Mehrbedarfen, Bedarfen für Unterkunft und Verpflegung sowie ggf. weitere Leistungen (z.B. Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung), an deren Stelle.

Die Berechnung der Leistungen nach den §§ 41 ff. SGB XII von Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege unterscheiden sich gravierend. Aus diesem Grund werden die Leistungen nach §§ 41 ff. SGB XII für Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen im Kapitel 0508 Titel 681 05 verortet.

Im Kapitel 0508 Titel 671 11 hingegen verbleiben nur die existenzsichernden Leistungen für Leistungsberechtigte der Hilfe zur Pflege und der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialen Schwierigkeiten.

681 06	281	Hilfe zum Lebensunterhalt in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe	8.575.200	9.533.500
			8.323.510	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Der überörtliche Träger der Sozialhilfe ist gemäß § 97 Abs. 4 SGB XII i.V.m. § 3 Abs. 2 S. 3 AG SGB XII ST für Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel SGB XII sachlich und örtlich zuständig, wenn er gleichzeitig Leistungen der Eingliederungshilfe in einer für Leistungsberechtigte, die in besonderen Wohnformen nach § 42a Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB XII leben, erbringt.

Mit der Neuausrichtung der Eingliederungshilfe im Bundesteilhabegesetz erhalten erwachsene Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen keine pauschalierten existenzsichernden Leistungen zuzüglich Barbetrag und Bekleidung nach § 27b SGB XII mehr. Vielmehr treten Regelleistungen der Existenzsicherung, bestehend aus Regelsätzen (Regelbedarfsstufe 2), etwaigen Mehrbedarfen, Bedarfen für Unterkunft und Verpflegung sowie ggf. weitere Leistungen (z.B. Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung), an deren Stelle.

Die Berechnung der Leistungen nach dem Dritten Kapitel SGB XII von Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege unterscheiden sich gravierend. Aus diesem Grund werden die Leistungen nach §§ 27 ff. SGB XII für Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen im Kapitel 0508 Titel 681 06 verortet.

Im Kapitel 0508 Titel 671 21 hingegen verbleiben nur die existenzsichernden Leistungen für Leistungsberechtigte der Hilfe zur Pflege und der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialen Schwierigkeiten.

681 12	285	Blindenhilfe	1.599.500	1.489.800
			1.489.848	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gemäß § 97 Abs. 2 SGB XII i.V.m. § 3 AG SGB XII LSA ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für Leistungen der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII sachlich zuständig.

681 13	285	Sozialhilfe/Eingliederungshilfe für Deutsche im Ausland	99.000	87.600
			86.723	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 08 Sozial- und Eingliederungshilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 681 13

Erläuterungen:

Hilfen für Deutsche im Ausland gemäß §§ 24, 132 SGB XII und gemäß § 101 SGB IX.

Der Kostenersatz ist bei Kapitel 0508 Titel 281 01 veranschlagt.

681 15	285	Arbeitsförderungsgeld an Leistungsberechtigte in Werkstätten für behinderte Menschen	6.538.000	6.525.200
			6.397.226	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Zahlung von Arbeitsförderungsgeld (AFöG) an Werkstätten für behinderte Menschen gemäß § 59 SGB IX zur Auszahlung an die im Arbeitsbereich beschäftigten Menschen mit Behinderungen. Die Zahlung des AFöG erfolgt monatlich iHv. 52 EUR (Jahresbetrag 624 EUR) unter Beachtung von § 59 Abs.1 Satz 3 SGB IX.

681 16	285	Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung an Werkstätten für behinderte Menschen	20.339.500	22.100.900
			20.463.801	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung gemäß § 251 SGB V, § 59 Abs. 1 SGB IX und § 179 Abs. 1 SGB VI und an Werkstätten für behinderte Menschen.

681 21	285	Andere Hilfe im Bereich des § 97 Abs. 4 SGB XII	180.000	158.300
			152.180	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Gemäß § 97 Abs. 4 SGB XII umfasst die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe für eine stationäre Leistung auch die sachliche Zuständigkeit für Leistungen, die gleichzeitig nach anderen Kapiteln zu erbringen sind. Hierzu zählt die Hilfe zum Lebensunterhalt gem. §§ 27 ff SGB XII. Darüber hinaus ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die Hilfen nach § 74 SGB XII (Bestattungskosten) sachlich zuständig, wenn der Verstorbene vor dem Tod in einer stationären Einrichtung untergebracht war und der überörtliche Träger der Sozialhilfe für die stationäre Leistung zuständig war. Die erforderlichen Kosten einer Bestattung werden übernommen, soweit dem hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, diese zu tragen.

883 01	285	Gewährung von Darlehen im Rahmen der Sozialhilfe	263.800	671.000
			644.892	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 08 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Sozialhilfe nach dem SGB XII und Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Form von Darlehen nach den §§ 37, 37a, 38, 73 und 91 SGB XII, § 114 SGB IX i.V.m. § 9 Abs. 2 KfzHV, § 140 Abs. 2 SGB IX.

Titelgruppe(n)

61 Modellhafte Erprobung des Bundesteilhabegesetzes

Übertragbar

Erläuterungen:

Das Land führte eine modellhafte Erprobung der materiell-rechtlichen Anwendung der Vorschriften und ihre praktischen Auswirkungen der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Verfahren und Leistungen nach Artikel 1 Teil 2 des Bundesteilhabegesetzes einschließlich ihrer Bezüge zu anderen Leistungen der sozialen Sicherung nach Artikel 25 Absatz 3 Bundesteilhabegesetz durch. Das Programm endete zum 31.12.2021.

427 61	283	Beschäftigungsentgelte	0	0
			-812	0
547 61	283	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			211	0
631 61	283	Sonstige Zuweisung an den Bund	0	0
			8.772	0

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 08 **Sozial- und Eingliederungshilfe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 61

0

0

0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 05 08 Sozial- und Eingliederungshilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.095.900	1.113.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	208.811.000	226.205.400
Gesamteinnahme		209.906.900	227.318.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	25.400	58.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	940.418.700	983.430.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	263.800	671.000
Gesamtausgabe		940.707.900	984.159.400
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-730.801.000	-756.840.900

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0509 beträgt zum 31.12.2024 0 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere die folgenden gesetzlichen und freiwilligen Leistungen:

- Durchführung des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt vom 19.06.1992 (GVBl. LSA S. 565) in der jeweils geltenden Fassung,
- Beförderung schwerbehinderter Menschen im Personennahverkehr nach SGB IX i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) in der jeweils geltenden Fassung,
- Umsetzung des Pflegeberufgesetzes vom 17.07.2017 in der jeweils geltenden Fassung,
- Förderung der Wohlfahrtspflege,
- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt,
- Umsetzung des Landesaktionsplans "Pflege im Quartier".

Einnahmen

111 12	291	Einnahmen aus Gebühren	11.900	19.800
			19.650	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titel 412 02.

Erläuterungen:

Erhebung von Gebühren für die Zulassung und Durchführung von Prüfungen zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung vom 13.12.2016, BGBl. 2016 Teil I Nr. 61, S. 2909.

119 41	291	Rückzahlungen von Überzahlungen	98.000	196.500
			196.539	

Erläuterungen:

Rückzahlung von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von der Ausgabe nicht zulässig, nicht möglich oder unzumutbar ist.

119 51	291	Vermischte Einnahmen	5.000	1.000
			1.061	

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen.

Titelgruppe(n)

61	Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr			
111 61	291	Entgelte für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr	829.300	802.700
			762.553	

** Zu erstattende Eigenbeteiligungsbeträge sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.

*** Vgl. Vermerk zu Kapitel 0509 Titel 631 61.

Erläuterungen:

Bestimmte Personengruppen schwerbehinderter Menschen haben sich an den Kosten für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr ab 01/2021 mit einem Betrag von 91 EUR jährlich oder 46 EUR halbjährlich zu beteiligen (§ 228 Abs. 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX). Gemäß § 235 SGB IX ist von den Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken ein bestimmter Anteil an den Bund abzuführen.

119 61	291	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0
			0	

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von den Ausgaben nicht zulässig, nicht möglich oder unzumutbar ist.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 **829.300** **802.700**

65 Schiedsstellen nach § 36 des Gesetzes über die Pflegeberufe

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 05 09 Titelgruppe 65.

Erläuterungen:

Schiedsstellen gemäß § 36 Pflegeberufegesetz (PflBG) i. V. m. der Verordnung über die Schiedsstellen (PflBSchVO)
 Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ist für die Geschäftsstelle zuständig.

111 65	291	Gebühren der Schiedsstellen	9.000	0
			0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 **9.000** **0**

69 Pflegeausbildung gem. § 54 Pflegeberufegesetz

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 05 09 Titelgruppe 69.

Erläuterungen:

Finanzielle Unterstützung des Bundes zum Aufbau von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung. Das Programm endete 2022.

231 69	291	Zuweisungen vom Bund	0	0
			95.864	

Nachrichtlich: Summe TGr. 69 **0** **0**

**71 Regionale Anlauf- und Beratungsstelle für das Hilfesystem der Stiftung
 "Anerkennung und Hilfe"**

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 05 09 Titelgruppe 71.

Erläuterungen:

siehe Erläuterung zu Ausgabetitelgruppe 71

231 71	291	Zuweisungen vom Bund	0	0
			93.667	

Erläuterungen:

Nach Art. 4 Abs. 3 Buchst. c) Verwaltungsvereinbarung werden die Kosten der Anlauf- und Beratungsstelle aus dem Stiftungsvermögen zur Verfügung gestellt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 **0** **0**

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

Ausgaben

412 02	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	6.500	6.500
			4.344	0

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 05 09 Titel 111 12.

Erläuterungen:

Aufwendungen für den Berufsbildungsausschuss und für Mitglieder der Prüfungsausschüsse.

533 01	223	Aufsichtsprüfungen bei den landesunmittelbaren Unfallversicherungsträgern	10.000	81.500
			0	0

Übertragbar

* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 05 09 Titel 981 01.

Erläuterungen:

Aufsichtsprüfungen bei den landesunmittelbaren Unfallversicherungsträgern gemäß § 88 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV).

533 02	291	Dienstleistungen Außenstehender	50.000	50.000
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		50.000		50.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		50.000		50.000

Erläuterungen:

Implementierung Personalbemessungsverfahren in stationäre Pflegeeinrichtungen.

542 01	291	Umsatzsteuer	0	0
			0	0

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen (auch aus den Vorjahren) den Ausgaben zu.

631 01	235	Zuweisungen an Bund	0	0
			0	0

631 02	291	Sonstige Zuweisungen an den Bund	6.900	0
			0	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 631 02

Erläuterungen:

Der Bund, die Länder und die Kirchen haben zum 01.01.2017 ein Hilfesystem für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, eingerichtet. Hierzu wurde eine Verwaltungsvereinbarung am 01.12.2016 abgeschlossen.

Im Rahmen der Umsetzung dieses Hilfesystems wurde eine Stiftung mit dem Namen "Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Kinder und Jugendliche, die in der Zeit von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben" errichtet. Die Kurzform lautet: "Stiftung Anerkennung und Hilfe".

Träger der Stiftung ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Zur Erfüllung der Stiftungsziele und -zwecke haben die Vereinbarungspartner die Stiftung mit einem Vermögen auszustatten. Sämtliche mit dem Hilfesystem beabsichtigten Leistungen (Unterstützungsleistungen an die Betroffenen, öffentliche Anerkennung, wissenschaftliche Aufarbeitung, Kosten der Anlauf- und Beratungsstellen) werden aus diesem Stiftungsvermögen bestritten.

Gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 17.12.2020 endete die Laufzeit der Stiftung Anerkennung und Hilfe zum 31.12.2022.

633 01	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	2.365.000
			0	0

Erläuterungen:

Mehrbelastungsausgleich der Kommunen auf Grund der Einführung des Betreuungsorganisationsgesetzes.

634 01	291	Sonstige Zuweisungen an das Sondervermögen zur Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege	13.837.100	13.837.100
			10.171.700	0

Erläuterungen:

Umlagebetrag des Landes Sachsen-Anhalt gem. § 26 Abs. 4 i.V.m. § 33 PflBG.

Das Sondervermögen wird durch die zuständige Stelle "Investitionsbank Sachsen-Anhalt" verwaltet. Der Wirtschaftsplan ist dem Kapitel 0509 als Anlage beigefügt.

636 01	224	Zuweisungen an gesetzliche Krankenkassen	1.000.000	1.000.000
			952.748	0

Erläuterungen:

Nach § 22 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) erstatten die Länder den gesetzlichen Krankenkassen die durch dieses Gesetz entstehenden Kosten im Sinne des § 24b Abs. 4 SGB V sowie die Verwaltungskosten.

671 01	291	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	826.900	771.300
			1.207.099	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titel 671 01.

*** Rückzahlungen (auch aus Vorjahren) sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Kostenerstattung an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt als zuständige Stelle gem. § 32 Abs. 2 PflBG.

Vor dem 01.03.2023 abgeschlossene GBV's mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sind öffentlich-rechtliche Verträge und fallen damit in den Anwendungsbereich dieser Regelung.

671 02	291	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0	443.200
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titel 671 01.

*** Rückzahlungen (auch aus Vorjahren) sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 671 02

Erläuterungen:

Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur Förderung der Zahlung einer Ausbildungsvergütung in der einjährigen Pflegehelferinnen- und Pflegehelferausbildung.

681 09	291	Leistungen nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt	11.317.300 10.468.393	11.285.000 0
---------------	-----	---	---------------------------------	------------------------

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt vom 19.06.1992 (GVBl. LSA S. 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Verbesserung des Blinden- und Gehörlosengeldes sowie der finanziellen Ausstattung von Beratungsangeboten im sozialen Bereich vom 18.01.2019 (GVBl. LSA S. 17) erhalten Blinde und Gehörlose zum Ausgleich der durch die Blindheit und Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen ein Blinden- und Gehörlosengeld ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen.

684 02	235	Zuschüsse an Beratungsstellen für Sinnesbehinderte	670.300 630.474	681.000 0
---------------	-----	---	---------------------------	---------------------

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der präventiven Sozialpolitik durch Schaffung notwendiger Beratungsangebote.

684 03	291	Zuschüsse an Betreuungsvereine nach dem Betreuungsorganisationsgesetz	1.515.800 78.340	2.130.600 0
---------------	-----	--	----------------------------	-----------------------

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		2.130.600		2.130.600
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		2.130.600		2.130.600

Erläuterungen:

Seit dem 01.01.2023 haben anerkannte Betreuungsvereine gem. § 17 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) einen Anspruch auf die bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln zur Wahrnehmung der Querschnittsaufgaben.

684 04	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	340.000 234.745	308.600 110.000
---------------	-----	---	---------------------------	---------------------------

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 09 Titel 685 01.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			55.000	55.000
2026			55.000	55.000
2027				
2028 ff.				
Summen			110.000	110.000

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 04

Erläuterungen:

Folgende Maßnahmen für soziale oder ähnliche Einrichtungen werden gefördert:

- a) Zuweisungen für die Förderung und zum Auf- und Ausbau von Selbsthilfegruppen gem. § 45d Abs. 2 SGB XI - 86.600 EUR
- b) Zuweisungen für Projekte zur Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamts gem. § 45a-c SGB XI - 167.000 EUR
- c) Hilfe für junge Pflegende (Young Carers) - 55.000 EUR

684 05	291	Leistungen für berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft nach §18 f SchulG	250.000	260.000
			606.927	0

Erläuterungen:

Zur Umsetzung der Schulgeldfreiheit für die Altenpflege und die Altenpflegehilfe gewährt das Land den Berufsfachschulen für Altenpflege gem. § 18 f Abs. 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG) und den Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe gem. § 18 f Abs. 1a SchulG auf Antrag eine Landesförderung i.V.m. der Verordnung zur Förderung der Berufsfachschulen für Altenpflege und der Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe (AltPIBFSchulFöV ST). Die Altenpflegeausbildung ist im Zuge der Pflegeberufereform ausgelaufen. Für die Helferausbildung ist auch über das Jahr 2024 weiterhin ein Zuschuss erforderlich.

684 06	291	Leistungen für Schülerinnen und Schüler für Pflegehelferausbildung	2.418.000	6.136.200
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		2.821.000		2.821.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		2.821.000		2.821.000

Erläuterungen:

Zahlung einer Ausbildungsvergütung im Bereich der Gesundheitsberufe für Schülerinnen und Schüler der einjährigen Pflegehelferinnen- und Pflegehelferausbildung.

684 07	291	Leistungen für berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft	0	492.500
			0	0

Erläuterungen:

Einführung der Schulgeldfreiheit sowie Zahlung einer Ausbildungsvergütung für die Podologieausbildung an Schulen in der Aufsicht des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

685 01	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	100.000	100.000
			3.833	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 09 Titel 684 04.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		100.000		100.000
2025		100.000		100.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		200.000		200.000

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 01

Erläuterungen:

Zuweisungen für Projekte zur Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamts gem.§§ 45a, 45b, 45c SGB XI.

Förderung des Landeskompetenzzentrums für Menschen mit Demenz bei der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

981 01	891	Verrechnungen zwischen Kapitel 0509 und 0516	0	0
			0	0

Übertragbar

* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 05 09 Titel 533 01.

Erläuterungen:

Für den Fall der Beauftragung des Landesprüfungsamtes mit einer Anlassprüfung bei den landesunmittelbaren Unfallversicherungsträgern gemäß § 88 Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) ist der entstehende Einnahmeausfall bei Kapitel 0516, Titel 236 01 auszugleichen.

Titelgruppe(n)

61		Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr		
631 61	291	Zuweisungen an Bund	224.000	216.700
			206.935	0

Übertragbar

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 27 v.H. der zu berücksichtigenden (überjährigen) Einnahmen bei Kapitel 0509 Titel 111 61.

Erläuterungen:

Freifahrtberechtigte schwerbehinderte Menschen haben sich teilweise an den Kosten für die unentgeltliche Beförderung zu beteiligen. (§ 228 Abs. 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX). Zum 01.01.2021 erhöhte sich die Eigenbeteiligung für die Inanspruchnahme der Wertmarke von 80 EUR auf 91 EUR jährlich sowie halbjährlich von 40 EUR auf 46 EUR.

Gemäß § 235 SGB IX ist von den Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken ein Anteil von 27 Prozent an den Bund abzuführen (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0509 Titel 111 61).

682 61	291	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsträger für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen	7.000.000	5.651.000
			5.232.396	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Nach § 234 Abs. 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046, 1047) zuletzt geändert durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) (BGBl. I 2016 Nr. 66 S. 3234-3340) tragen die Länder die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung im übrigen Nahverkehr.

Das Land erstattet den Verkehrsträgern die Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach einem durchschnittlichen (§ 231 Abs. 4 SGB IX) bzw. im Einzelfall ermittelten Vomhundertsatz (§ 231 Abs. 5 SGB IX) der von den Unternehmen nachgewiesenen Fahrgeldverluste.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			7.224.000	5.867.700
				0

62 Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt

Übertragbar

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Veranschlagt werden Mittel

a) zur Umsetzung von § 17a des Behindertengleichstellungsgesetzes Sachsen-Anhalt (BGG LSA). Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 21.06.2018 den Beschluss zur Errichtung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit gefasst (LT Drs. 7/3086), um ausgehend vom Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK/UN-CRPD) die Rechte behinderter Menschen in Sachsen-Anhalt einmal mehr im Landesrecht zu verankern. Die Landesfachstelle für Barrierefreiheit Sachsen-Anhalt (LFB ST) wurde bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt (UKST) eingerichtet.

b) zur Finanzierung der Überwachungsstelle des Landes für die Barrierefreiheit von Informationstechnik und der Ombudsstelle (§§ 16c Satz 1, 16d Absatz 1, 1. Halbsatz BGG LSA). Umsetzung der aus der Richtlinie (EU) 2016/2102 erwachsenden Verpflichtungen.

c) zur Umsetzung und Fortschreibung des Landesaktionsplans Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) und zur Herstellung von Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt in allen Lebensbereichen. Der Landesaktionsplan dient der systematischen Erfüllung der Verpflichtungen des Landes, die aus der UN-BRK erwachsen und der Verwirklichung der universalen Menschenrechte. Die Herstellung von Barrierefreiheit erwächst als Verpflichtung aus der Ratifizierung der UN-BRK und der Umsetzung europäischer Richtlinien. Sachsen-Anhalt engagiert sich durch eine teilhabeorientierte, nachhaltige Politik für und mit Menschen mit Beeinträchtigungen für eine inklusive Gesellschaft.

d) zur Dotierung der Auszeichnung "Pro Engagement". Alle zwei Jahre wird die Auszeichnung "Pro Engagement" des Landesbehindertenbeirats Sachsen-Anhalt an Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber vergeben, die sich besonders für die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

526 62	291	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten	0	0
			17	0
532 62	291	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	6.000
			1.338	0

Erläuterungen:

Verleihung des Preises "Pro Engagement"

533 62	291	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			799	0
633 62	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	550.000	457.700
			148.881	500.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		500.000		500.000
2025			500.000	500.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		500.000	500.000	1.000.000

Erläuterungen:

Die geplanten Mittel sind zur Umsetzung und Fortschreibung des Landesaktionsplans Sachsen-Anhalt, zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) und zur Herstellung von Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt in allen Lebensbereichen vorgesehen.

Die in 2023 ausgebrachte VE wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

636 62	291	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	1.101.500	1.204.800
			941.892	0

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 09 **Sonstige soziale Leistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 636 62

Erläuterungen:

Veranschlagt werden Mittel zur Umsetzung

- der Aufgaben der Landesfachstelle für Barrierefreiheit nach § 17a BGG LSA

- der Aufgaben der Überwachungsstelle des Landes für die Barrierefreiheit von Informationstechnik und der Ombudsstelle nach §§ 16c Satz 1, 16d Absatz 1, 1. Halbsatz BGG LSA i. V. m. § 17a BGG LSA in Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102

Zur Erfüllung der Aufgaben

- nach § 17a BGG LSA (Landesfachstelle) sind bis zu 7 VZÄ,

- nach §§ 16c Satz 1 i. V. m. § 17a BGG LSA (Überwachungsstelle) sind 3 VZÄ,

- nach § 16d Absatz 1, 1. Halbsatz i. V. m. § 17a BGG LSA (Ombudsstelle) ist 1 VZÄ veranschlagt.

683 62	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
684 62	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0
685 62	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
686 62	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0
883 62	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			250.543	0
892 62	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			22.190	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			1.651.500	1.668.500
				500.000

65 **Schiedsstellen nach § 36 des Gesetzes über die Pflegeberufe**

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 05 09 Titelgruppe 65.

Erläuterungen:

Schiedsstellen gemäß § 36 Pflegeberufegesetz (PflBG) i. V. m. der Verordnung über die Schiedsstellen (PflBSchVO)

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ist für die Geschäftsstelle zuständig.

412 65	291	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.000	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Aufwendungen für den Vorsitzenden der Schiedsstelle.		
		Der Vorsitzende erhält Reisekosten und für sonstige Barauslagen bzw. Zeitaufwand einen Pauschalbetrag.		
427 65	291	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0
511 65	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.000	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Büroausstattung, Post- und Kommunikationskosten, Erwerb von Literatur		
526 65	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	4.000	0
			0	0

Erläuterungen:

Entschädigung von Sachverständigen, Zeuginnen und Zeugen, Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozessgegner.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

527 65 291 **Reisekostenvergütung** 0 0
0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 9.000 0
0

67 Förderung von wohlfahrtspflegerischen Aufgaben der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege

Übertragbar

*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 13 02 Titel 122 01. Der aus anteiligen Einnahmen des Kapitels 13 02 Titel 122 01 gedeckte Teil der veranschlagten Ausgaben in Höhe von 6.857.200 € in 2024 darf nur im Umfang der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 13 02 Titel 122 01 geleistet werden. In Höhe der anteiligen Mehreinnahmen dürfen Mehrausgaben geleistet werden.

684 67 236 **Zuschüsse zur Förderung von Aufgaben der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege** 6.840.000 6.857.200
6.648.618 0

Erläuterungen:

Gemäß § 9 Abs. 3 Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.09.2012 (GVBl. LSA S. 320), zuletzt geändert am 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288, 342) sind 24 v. H. der Einnahmen aus der Konzessionsabgabe für wohlfahrtspflegerische Maßnahmen der Verbände, die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (Liga Sachsen-Anhalt) zusammengeschlossen sind, nach Richtlinien der Landesregierung zu verwenden.

Gefördert werden die wohlfahrtspflegerischen Aufgaben folgender Spitzenverbände:

1. Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
2. Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.
3. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
4. Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
5. Diakonisches Werk der Evangelischen Kirchen Mitteldeutschland e. V.
6. Landesverband der jüdischen Gemeinden in Sachsen-Anhalt.

893 67 236 **Zuschüsse für Investitionen** 0 0
0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 67 6.840.000 6.857.200
0

68 Förderung von wohlfahrtspflegerischen Einzelmaßnahmen

Übertragbar

*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 13 02 Titel 122 01. Der aus anteiligen Einnahmen des Kapitels 13 02 Titel 122 01 gedeckte Teil der veranschlagten Ausgaben in Höhe von 1.142.400 € in 2024 darf nur im Umfang der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 13 02 Titel 122 01 geleistet werden. In Höhe der anteiligen Mehreinnahmen dürfen Mehrausgaben geleistet werden.

684 68 236 **Zuschüsse zur Förderung von wohlfahrtspflegerischen Einzelmaßnahmen** 1.190.000 1.142.400
1.105.059 0

Erläuterungen:

Gemäß § 9 Abs. 3 Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.09.2012 (GVBl. LSA S. 320), zuletzt geändert am 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288, 342) sind 4 v. H. der Einnahmen aus der Konzessionsabgabe für die Förderung wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen durch das für die Wohlfahrtspflege zuständige Ministerium zu verwenden. Folgende Projekte sollen vorrangig gefördert werden:

	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1. Telefonseelsorgeeinrichtungen	141.107	160.500	189.400

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	
			Ist 2022	VE 2024	
			Angaben in EUR		
noch zu 684 68					
		2. Kinder- und Jugendtelefone sowie Elterntelefone	135.437	183.900	191.400
		3. Ambulante Hospizgruppen	60.364	82.800	84.100
		4. Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung "Netzwerk Leben"	1.000	1.000	1.000
		5. Online-Beratungsstelle	35.589	38.800	37.900
		6. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	286.164	0	0
		7. Landesseniorenvertretung	51.050	84.300	124.700
		8. Verein Opfer stalinistisch Verfolgter einschl. Zeitzeugen-Cafe	51.521	56.000	63.500
		9. Fachzentrum Pflegekinderwesen	167.900	176.600	181.400
		10. Psychosoziale Betreuung und Nachsorge krebskranker Kinder, Jugendlicher und deren Familien	49.939	55.000	57.600
		11. Pflege- und Adoptivkinder	58.000	60.100	62.700
		12. Tafeln	29.988	90.000	40.000
		13. Allgemeiner Behindertenverband Sachsen-Anhalt e.V.	37.000	90.000	91.800
		14. sonstige Projekte	0	111.000	16.900
Zusammen			1.105.059	1.190.000	1.142.400

Die Finanzierung aller Projekte steht unter dem Vorbehalt, dass die veranschlagten Einnahmen erzielt werden. Mindereinnahmen führen zu einer prozentualen Reduzierung der Fördersumme oder zu einem Absehen von der Förderung.

Die Maßnahme Nr. 6 wird ab dem Haushaltsjahr 2023 im Kapitel 0503 TGr. 62 gefördert.

893 68	236	Zuschüsse für Investitionen	0	0
			0	0
Erläuterungen:				
vgl. Titel 684 68				
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			1.190.000	1.142.400
				0

69 Pflegeausbildung gem. § 54 Pflegeberufegesetz

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 05 09 Titelgruppe 69.

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zur finanziellen Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung hatte der Bund auf der Grundlage des § 54 PfIBG mit dem Land eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Das Programm endete 2022.

428 69	291	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			85.761	0
534 69	291	Sonstiges	0	0
			17.997	0
631 69	291	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0
			244.748	0
683 69	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			1.500	0
684 69	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	0	0
			104.779	0
685 69	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			70.650	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 69 **0** **0**
0

70 Landesaktionsplan "Pflege im Quartier"

633 70 291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände **0** **0**
0 0

683 70 291 Zuschüsse an private Unternehmen **100.000** **0**
99.045 0

Erläuterungen:

Die Förderung diente der Begleitung der im Jahr 2020 neu begonnenen generalistische Pflegeausbildung. Für eine weitergehende Begleitung der Ausbildung über das Jahr 2023 hinaus wird kein Bedarf gesehen.

684 70 291 Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen **496.500** **493.100**
456.500 2.562.800

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			640.700	640.700
2026			640.700	640.700
2027			640.700	640.700
2028 ff.			640.700	640.700
Summen			2.562.800	2.562.800

Erläuterungen:

Umsetzung des Landesaktionsplans "Pflege im Quartier" mit dem Förderprogramm für das Quartiersmanagement und der Etablierung einer landesweiten Beratungsmöglichkeit zur Quartiersentwicklung für Kommunen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **596.500** **493.100**
2.562.800

71 Regionale Anlauf- und Beratungsstelle für das Hilfesystem der Stiftung "Anerkennung und Hilfe"

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 05 09 Titelgruppe 71.

Erläuterungen:

Der Bund, die Länder und die Kirchen hatten zum 01.01.2017 ein Hilfesystem für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, eingerichtet.

Insbesondere zur Beratung der Betroffenen hatten die Länder gem. Artikel 6 der Vereinbarung über die Errichtung einer "Stiftung Anerkennung und Hilfe" regionale, ihrer Aufsicht unterstehende, qualifizierte Anlauf- und Beratungsstellen (A+B-Stellen) errichtet.

Die Kostentragung regelte sich nach Artikel 4 Abs. 2 und Abs. 3 c) und e) der Vereinbarung.

Gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 17.12.2020 endete die Laufzeit der Stiftung Anerkennung und Hilfe zum 31.12.2022.

427 71 291 Beschäftigungsentgelte **0** **0**
122.582 0

631 71 291 Sonstige Zuweisungen an den Bund **0** **0**
189.377 0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	0	0
		0

78 Behindertenbeauftragter

Erläuterungen:

Gemäß §§ 20 und 21 des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG LSA) hat der Landesbehindertenbeauftragte die Interessen von Menschen mit Behinderungen zu sichern und insbesondere die Durchsetzung der Gleichstellung von Menschen mit und ohne Behinderungen im Land Sachsen-Anhalt zu wahren. Er regt im Land Maßnahmen an, die darauf gerichtet sind, Benachteiligungen und Diskriminierungen abzubauen oder ihrem Entstehen entgegenzuwirken. Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet der Landesbeauftragte u.a. mit dem Runden Tisch für Menschen mit Behinderungen, dem Behindertenbeirat des Landes Sachsen-Anhalt, den auf Landesebene tätigen Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen und den kommunalen Behindertenbeauftragten (Landesarbeitsgemeinschaft gem. § 25 Abs. 4 des o.a. Gesetzes) zusammen.

532 78	291	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	10.000	25.500
			3.248	0
633 78	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
681 78	291	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	30.000	30.000
			36.697	0

Erläuterungen:

Gemäß §§ 26 und 27 des Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG LSA) können den ehrenamtlich tätigen Betroffenen in den Gremien des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen und des Landesbehindertenbeirates die bei ihrer Teilnahme entstandenen Aufwendungen erstattet werden. Anfallende Fahrtkosten werden entsprechend den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gezahlt.

Durch die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern können Menschen mit Hörbehinderungen gleichberechtigt in den Gremien mitwirken und an Veranstaltungen teilhaben. Der Landesbehindertenbeauftragte kann so die Interessen und Probleme Gehörloser verstehen und bei seinen Stellungnahmen in Gesetz- und Verordnungsverfahren berücksichtigen. Darüber hinaus ist bei Menschen mit geistigen und schwerstmehrfachen Behinderungen verstärkt die Bereitschaft zu erkennen, sich in die Arbeit der ehrenamtlichen Gremien einzubringen. Auch hier ist zu gewährleisten, dass die Kosten notwendiger Assistenzen bzw. Spezialbeförderungsdienste erstattet werden können.

Nachrichtlich: Summe TGr. 78	40.000	55.500
		0

93 Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln - Förderperiode 2014 - 2020

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Alle Rückzahlungen sowie dazugehörige und im efrEreporter zu erfassende Verzugszinsen, die auf Basis von geprüften abrechnungsfähigen Ausgaben entstanden sind, sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Alle übrigen Zinsen sind unter dem Einnahmetitel 119 51 zu vereinnahmen.

*** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten Operationellen Programms Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie für die EU-Strukturfonds-Förderung 2014 bis 2020 ist eine Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 80 v. H. aus EU- und 20 v. H. aus Landesmitteln vorgesehen. Die EU-Mittel für die in dieser Titelgruppe mit Landesmitteln kofinanzierten Maßnahmen werden im Kapitel 1317 TGr. 63 veranschlagt.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 05 09 Sonstige soziale Leistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	953.200	1.020.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamteinnahme		953.200	1.020.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	7.500	6.500 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	78.000	163.000 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	51.686.800	58.336.500 6.705.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0 0
Gesamtausgabe		51.772.300	58.506.000
Gesamtsumme der VE			6.705.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-50.819.100	-57.486.000

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Sonder-vermögens zur Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege

Gem. § 26 ff. des Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe (PflBRefG) ist zur Finanzierung der Ausbildung in den Pflegeberufen ein Ausgleichfonds einzurichten, der auf Landesebene als Sondervermögen zu organisieren und zu verwalten ist. Von dem von der zuständigen Stelle ermittelten Finanzierungsbedarf für die Pflegeausbildung im Land tragen die Krankenkäuser 57,2380 v.H., stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen 30,2174 v.H., das Land 8,9446 v.H. und die soziale und private Pflegeversicherung 3,6 v.H. durch Umlagebeträge. Dementsprechend werden Umlagebeträge gem. § 26 Abs. 4 i.V.m. § 33 PflBRefG erhoben. Das Sondervermögen wird gem. § 26 Abs. 4 Satz 2 verwaltet. Das Nähere regelt die Verordnung des Bundes über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege (PflAFinV).

(Angaben in TEUR)	PLAN 2024
Einnahmen	162.769
- davon Land Sachsen-Anhalt (0509/634 01)	13.837
- davon Bundesamtes für soziale Sicherung (BAS)	5.569
- davon Krankenhäuser	82.203
- davon Pflegeeinrichtungen	45.988
- davon Verrechnung aus Umlageverfahren 2022	7.100
- davon nicht genutzte Fondsmittel aus 2022	8.072
Ausgaben	162.769
- davon Ausbildungsbudgets	157.113
- davon Verwaltungskostenpauschale IB (0,6%)	943
- davon Liquiditätsreserve (3,0%)	4.713
Liquidität zum 31.12.	0

Nachrichtlich:	
Kostenerstattungsbedarf der IB gem. HH-Voranmeldung 2024	1.714
VZÄ	14,9
ergänzende Kostenerstattung Land (0509/671 01)	771

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 10 Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2024 im Kapitel 0514 - Soziales Entschädigungsrecht - veranschlagt.

Einnahmen

119 41	241	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 08.		
		Erläuterungen:		
		Rückzahlungen von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von der Ausgabe nicht zulässig, nicht möglich oder unzumutbar ist.		
182 01	291	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem OEG	3.000	0
			1.850	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 01.		
		Erläuterungen:		
		Darlehensrückflüsse der im Rahmen des OEG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.		
182 02	249	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem StrRehaG	0	0
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 02.		
		Erläuterungen:		
		Darlehensrückflüsse der im Rahmen nach dem StrRehaG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.		
182 03	249	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem VwRehaG	0	0
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 03.		
		Erläuterungen:		
		Darlehensrückflüsse der im Rahmen des VwRehaG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.		
182 04	241	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem ZDG	0	0
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 04.		
		Erläuterungen:		
		Darlehensrückflüsse der im Rahmen des ZDG in Verbindung mit den §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.		
182 05	241	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem IfSG	0	0
			0	
		Erläuterungen:		
		Darlehensrückflüsse der im Rahmen des IfSG in Verbindung mit den §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.		
182 06	241	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem BVG	0	0
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 05.		
		Erläuterungen:		
		Darlehensrückflüsse der im Rahmen der nach §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.		
182 07	241	Darlehensrückflüsse von Berechtigten aus Leistungen nach dem HHG	0	0
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 12.		

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 182 07

Erläuterungen:

Darlehensrückflüsse der im Rahmen des HHG in Verbindung mit den §§ 26 ff BVG zu gewährenden Darlehen.

231 02	291	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem OEG	224.800	0
			117.183	

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 08 und Kapitel 0510 Titel 863 01 in Höhe von 22 v. H. der Leistungen.

231 03	249	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem StrRehaG	0	0
			0	

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 05 und bei Kapitel 0510 Titel 863 05 in Höhe von 65 v. H. der Leistungen.

231 04	249	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem VwRehaG	0	0
			0	

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 06 und Kapitel 0510 Titel 863 06 in Höhe von 57 v. H. der Leistungen.

231 05	241	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem ZDG	10.000	0
			5.228	

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 02 und Kapitel 0510 Titel 863 02 in Höhe von 100 v. H. der Leistungen.

231 06	241	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem BVG	880.000	0
			469.146	

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 04 und Kapitel 0510 Titel 863 04 in Höhe von 80 v. H. der Leistungen.

231 08	241	Zuweisungen vom Bund für Leistungen nach dem HHG	1.600	0
			37	

Erläuterungen:

Die Höhe der Zuweisungen errechnet sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0510 Titel 681 07 und Kapitel 0510 Titel 863 07 in Höhe von 80 v. H. der Leistungen.

236 01	241	Erstattungen durch die Pflegekassen nach dem Pflegeversicherungsgesetz	26.000	0
			25.536	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 11.

Erläuterungen:

Die Pflegekassen erstatten im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge in Vorleistung erbrachte Pflegeleistungen nach dem SGB XI.

281 01	241	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem BVG	155.000	0
			100.645	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 08.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem BVG handelt es sich überwiegend um Rentenüberleitungen von in Einrichtungen der stationären Pflege untergebrachten Leistungsempfängern. Des Weiteren werden Leistungen vereinnahmt, die von der Kriegsofopferfürsorge in Vorleistung erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie Rückzahlungen zuviel erbrachter Leistungen.

281 02	249	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem StrRehaG	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 09.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 10 Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 281 02

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem StrRehaG handelt es sich überwiegend um Rentenüberleitungen von in Einrichtungen der stationären Pflege untergebrachten Leistungsempfängern. Des weiteren werden Leistungen vereinnahmt, die von der Kriegsopferfürsorge in Vorleistung erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlungen zu viel erbrachter Leistungen.

281 03	249	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem VwRehaG	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 10.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem VwRehaG handelt es sich überwiegend um Rentenüberleitungen von in Einrichtungen der stationären Pflege untergebrachten Leistungsempfängern. Des weiteren werden Leistungen vereinnahmt, die von der Kriegsopferfürsorge in Vorleistung erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlungen zu viel erbrachter Leistungen.

281 04	241	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem ZDG	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 07.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem ZDG handelt es sich überwiegend um Rentenüberleitungen von in Einrichtungen der stationären Pflege untergebrachten Leistungsempfängern. Des weiteren werden Leistungen vereinnahmt, die von der Kriegsopferfürsorge in Vorleistung erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlungen zu viel erbrachter Leistungen.

281 05	241	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem IfSG	5.000	0
			8.094	

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem IfSG handelt es sich überwiegend um Rentenüberleitungen von in Einrichtungen der stationären Pflege untergebrachten Leistungsempfängern. Des weiteren werden Leistungen vereinnahmt, die von der Kriegsopferfürsorge in Vorleistung erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlungen zu viel erbrachter Leistungen.

281 07	241	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem HHG	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 13.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem HHG handelt es sich überwiegend um Rentenüberleitungen von in Einrichtungen der stationären Pflege untergebrachten Leistungsempfängern. Des weiteren werden Leistungen vereinnahmt, die von der Kriegsopferfürsorge in Vorleistung erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlungen zu viel erbrachter Leistungen.

281 08	291	Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem OEG	23.000	0
			42.332	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 631 06.

Erläuterungen:

Bei Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten sowie Rententrägern nach dem OEG handelt es sich überwiegend um Rentenüberleitungen von in Einrichtungen der stationären Pflege untergebrachten Leistungsempfängern. Des weiteren werden Leistungen vereinnahmt, die von der Kriegsopferfürsorge in Vorleistung erbracht wurden und die nach Klärung des Sachverhalts als Erstattungsanspruch geltend gemacht werden sowie um Rückzahlungen zu viel erbrachter Leistungen.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

631 01	291	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem OEG	700	0
		Übertragbar	407	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 22 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 01.		
		Erläuterungen:		
		Von den Leistungen nach dem OEG trägt der Bund 22 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510, Titel 182 01, sind 22 v. H. an den Bund zu erstatten.		
631 02	249	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem StrRehaG	0	0
		Übertragbar	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 65 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 02.		
		Erläuterungen:		
		Von den Leistungen nach dem StrRehaG trägt der Bund 65 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510, Titel 182 02, sind 65 v. H. an den Bund zu erstatten.		
631 03	249	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem VwRehaG	0	0
		Übertragbar	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 57 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 03.		
		Erläuterungen:		
		Von den Leistungen nach dem VwRehaG trägt der Bund 57 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510, Titel 182 03, sind 57 v. H. an den Bund zu erstatten.		
631 04	241	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem ZDG	0	0
		Übertragbar	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 100 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 04.		
		Erläuterungen:		
		Von den Leistungen nach dem ZDG trägt der Bund 100 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510, Titel 182 04, sind 100 v. H. an den Bund zu erstatten.		
631 05	241	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem BVG	0	0
		Übertragbar	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 06.		
		Erläuterungen:		
		Von den Leistungen nach dem BVG trägt der Bund 80 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510, Titel 182 06, sind 80 v. H. an den Bund zu erstatten.		
631 06	291	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem OEG	5.100	0
			4.560	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 10 Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 631 06

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 22 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 08.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem OEG trägt der Bund 22 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510, Titel 281 08, sind 22 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 07	241	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem ZDG	0	0
			0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 100 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 04.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem ZDG trägt der Bund 100 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510, Titel 281 04, sind 100 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 08	241	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem BVG	124.000	0
			83.375	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 119 41 und Kapitel 05 10 Titel 281 01.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem BVG trägt der Bund 80 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510, Titel 119 41 und Kapitel 0510 Titel 281 01 sind 80 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 09	249	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem StrRehaG	0	0
			0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 65 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 02.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem StrRehaG trägt der Bund 65 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510, Titel 281 02, sind 65 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 10	249	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem VwRehaG	0	0
			0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 57 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 03.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem VwRehaG trägt der Bund 57 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510, Titel 281 03, sind 57 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 11	241	Zuweisungen an den Bund - Erstattungen durch die Pflegekassen	21.000	0
			20.854	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 236 01.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 10 Kriegsofopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 631 11

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem BVG trägt der Bund 80 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Bei Einnahmen aus Erstattungen durch die Pflegekassen bei Kapitel 0510, Titel 236 01, sind 80 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 12	241	Zuweisungen an den Bund - Darlehensrückflüsse nach dem HHG	0	0
			0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 182 07.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem HHG trägt der Bund 80 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0510, Titel 182 07, sind 80 v. H. an den Bund zu erstatten.

631 13	241	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem HHG	0	0
			0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 10 Titel 281 07.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach dem HHG trägt der Bund 80 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0510, Titel 281 07, sind 80 v. H. an den Bund zu erstatten.

681 02	241	Hilfen nach dem ZDG i.V.m. §§ 26 ff BVG	10.000	0
			4.428	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 10 Titel 681 03, Kapitel 05 10 Titel 681 04, Kapitel 05 10 Titel 681 05, Kapitel 05 10 Titel 681 06, Kapitel 05 10 Titel 681 07 und Kapitel 05 10 Titel 681 08.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem ZDG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 05.

681 03	241	Hilfen nach dem IfSG i.V.m. §§ 26 ff BVG	500.000	0
			330.202	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem IfSG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

681 04	241	Hilfen nach §§ 26 ff BVG	1.100.000	0
			706.738	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 06.

681 05	249	Hilfen nach dem StrRehaG i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 10 Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 681 05

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem StrRehaG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 03.

681 06	249	Hilfen nach dem VwRehaG i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem VwRehaG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 04.

681 07	241	Hilfen nach dem HHG i.V.m. §§ 26 ff BVG	2.000	0
			600	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem HHG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 08.

681 08	291	Hilfen nach dem OEG i.V.m. §§ 26 ff BVG	1.000.000	0
			526.355	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 681 02.

Erläuterungen:

Leistungen werden nach dem OEG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 02.

863 01	291	Darlehen nach dem OEG i.V.m. §§ 26 ff BVG	22.000	0
			0	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 10 Titel 863 02, Kapitel 05 10 Titel 863 03, Kapitel 05 10 Titel 863 04, Kapitel 05 10 Titel 863 05, Kapitel 05 10 Titel 863 06 und Kapitel 05 10 Titel 863 07.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem OEG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 02.

863 02	241	Darlehen nach dem ZDG i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem ZDG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 05.

863 03	241	Darlehen nach dem IfSG i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem IfSG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

863 04	241	Darlehen nach §§ 26 ff BVG	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 10 Kriegspferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 863 04

Erläuterungen:

Darlehen werden nach §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510 Titel 231 06.

863 05	249	Darlehen nach dem StrRehaG i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem StrRehaG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 03.

863 06	249	Darlehen nach dem VwRehaG i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem VwRehaG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 04.

863 07	241	Darlehen nach dem HHG i.V.m. §§ 26 ff BVG	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 10 Titel 863 01.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem HHG in Verbindung mit §§ 26 ff BVG gewährt.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0510, Titel 231 08.

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 10 **Kriegsopferfürsorge und andere Fürsorgeleistungen nach dem BVG**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.000	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.325.400	0
Gesamteinnahme		1.328.400	0

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.762.800	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.000	0
Gesamtausgabe		2.784.800	0
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.456.400	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2024 im Kapitel 0514 - Soziales Entschädigungsrecht - veranschlagt.

Einnahmen

119 41	241	Rückzahlungen von Überzahlungen	80.000 31.334	0
<p>*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0511 Titel 631 03</p> <p>Erläuterungen: Rückzahlungen von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von der Ausgabe nicht zulässig, nicht möglich oder unzweckmäßig ist.</p>				
119 46	291	Ersatzleistungen nach § 5 OEG	270.000 228.870	0
<p>Erläuterungen: Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen in Fällen nach § 4 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG).</p>				
231 02	291	Zuweisungen vom Bund nach § 4 Abs. 7 OEG	2.075.700 1.827.241	0
<p>Erläuterungen: Der Bund erstattet den Ländern 22 v. H. der Ausgaben nach dem OEG. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0511 Titel 681 17 und 681 18.</p>				
231 03	244	Zuweisungen vom Bund nach § 20 StrRehaG	14.252.900 13.688.232	0
<p>Erläuterungen: Nach § 20 StrRehaG erstattet der Bund dem Land 65 v. H. der Aufwendungen, die dem Land nach den §§ 6, 17, 17a, 21, 22 StrRehaG entstanden sind. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0511 Titel 681 11, 681 12 und 681 21.</p>				
231 04	244	Zuweisungen vom Bund nach § 17 VwRehaG	4.200 2.189	0
<p>Erläuterungen: Der Bund erstattet den Ländern 57 v. H. der Ausgaben nach dem VwRehaG. Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 681 13 und 681 14.</p>				
231 05	291	Zuweisungen vom Bund nach § 10 Abs. 3 Anti-D-Hilfegesetz	313.100 274.476	0
<p>Erläuterungen: Nach § 10 Abs. 3 AntiDHG erstattet der Bund dem Land 50 v. H. der Aufwendungen, die dem Land durch Leistungen nach § 3 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1, §§ 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG entstehen. Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 681 19.</p>				
232 01	291	Zuweisungen von den alten Ländern nach § 10 Abs. 3 Anti-D-Hilfegesetz	77.600 69.859	0
<p>Erläuterungen: Nach § 10 Abs. 3 AntiDHG erstatten die alten Bundesländer dem Land 12,4 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Leistungen nach den § 3 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1, §§ 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG entstehen. Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511, Titel 681 19.</p>				

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

631 02	291	Zuweisungen an Bund - Erstattung des Landesanteils der Beiträge nach § 22 BVG i.V.m. dem OEG	4.400	0
		Übertragbar	57.682	0
		* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 11 Titel 681 17 und Kapitel 05 11 Titel 681 18.		
		Erläuterungen:		
		Das Land erstattet dem Bund den Landesanteil (78 v. H.) für die nach § 22 BVG für Fälle nach dem OEG entrichteten Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für Zeiten des Bezugs von Versorgungskrankengeld sowie für die entrichteten Beiträge zur Bundesagentur für Arbeit nach § 349 SGB III.		
631 03	291	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem StrRehaG	52.000	0
		Übertragbar	19.927	0
		*** Die Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 65 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 0511 Titel 119 41. Mehrausgaben dürfen i.H.v. 65 v.H. der Mehreinnahmen bei Kapitel 0511 Titel 119 41 geleistet werden.		
		Erläuterungen:		
		Von den Leistungen nach den §§ 6, 17, 17a StrRehaG trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch diese Leistungen entstehen. Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0511 Titel 119 41 sind 65 v. H. an den Bund zu erstatten.		
681 11	244	Betragsverfahren nach §§ 6 und 17 StrRehaG	994.000	0
			1.146.159	0
		* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 11 Titel 681 12, Kapitel 05 11 Titel 681 13, Kapitel 05 11 Titel 681 14 und Kapitel 05 11 Titel 681 21.		
		Erläuterungen:		
		Nach dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) erhalten Personen, soweit eine strafrechtliche Entscheidung eines staatlichen deutschen Gerichts im Beitrittsgebiet aus der Zeit vom 08.05.1945 bis zum 02.10.1990 oder eine außerhalb eines Strafverfahrens ergangene gerichtliche oder behördliche Entscheidung, mit der eine Freiheitsentziehung angeordnet worden ist (u. a. Heimkinder) für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben wurde,		
		a) eine Erstattung von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendiger Auslagen (§ 6) und/oder		
		b) eine Kapitalentschädigung (§ 17 Abs. 1) und ggf. eine Nachzahlung der Kapitalentschädigung (§ 17 Abs. 5).		
		Die Antragsfrist des § 7 Abs. 1 StrRehaG ist ab 22.11.2019 aufgehoben worden.		
		Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511, Titel 231 03.		
681 12	244	Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach §§ 21 und 22 StrRehaG	203.000	0
			175.123	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.		
		Erläuterungen:		
		Nach § 21 des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) erhalten Personen, die infolge der Freiheitsentziehung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Das gleiche gilt nach § 22 StrRehaG für die Hinterbliebenen eines Geschädigten. Aus dem Ansatz werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen, Heilbehandlungskosten und ähnliche Leistungen gezahlt.		
		Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511, Titel 231 03.		
681 13	244	Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach §§ 3 und 4 VwRehaG - Geldleistungen	7.000	0
			3.840	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.		

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 681 13

Erläuterungen:

Nach § 3 des Gesetzes über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG) erhalten Personen, die infolge einer hoheitlichen Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle zur Regelung eines Einzelfalls im Beitrittsgebiet aus der Zeit vom 08.05.1945 bis zum 02.10.1990 (Verwaltungsentscheidung) eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Das gleiche gilt nach § 4 VwRehaG für die Hinterbliebenen eines Geschädigten.

Aus dem Titel 681 13 werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen und Heil- und Krankenbehandlungskosten, die nicht zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, und aus Titel 681 14 werden Heil- und Krankenbehandlungskosten, die zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, geleistet.

Die Antragsfrist nach § 9 VwRehaG ist ab 20.11.2019 aufgehoben worden.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511, Titel 231 04.

681 14	244	Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach §§ 3 und 4 VwRehaG - Sachleistungen	500	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.

Erläuterungen:

Erläuterung siehe Kapitel 0511, Titel 681 13.

681 15	291	Leistungen nach §§ 56 und 60 ff IfSG	2.637.100	0
			2.006.032	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 11 Titel 681 16, Kapitel 05 11 Titel 681 19 und Kapitel 05 11 Titel 681 20.

Erläuterungen:

Leistungen nach den §§ 56 und 60 ff des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG). Im Wesentlichen werden laufende Rentenzahlungen, Heil- und Krankenbehandlungskosten und ähnliche Leistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes und Verdienstausfallentschädigungen (§ 56 IfSG) gezahlt.

681 16	291	Leistungen nach dem UntAbschIG	332.200	0
			351.106	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 15.

Erläuterungen:

Nach § 1 des Gesetzes über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (Unterstützungsabschlussgesetz - UntAbschIG) erhalten Personen, die durch eine medizinische Betreuungsmaßnahme einen erheblichen Gesundheitsschaden erlitten haben, eine Unterstützung zum Ausgleich der durch die Schädigung bedingten wirtschaftlichen Folgen. Die Unterstützung besteht aus laufenden und einmaligen Zahlungen.

681 17	291	Geldleistungen nach dem OEG	3.487.100	0
			3.084.806	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 631 02.

Erläuterungen:

Nach § 1 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG) erhalten Personen, die infolge eines vorsätzlichen, rechtswidrigen Angriffs oder durch dessen rechtmäßige Abwehr eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Das gleiche gilt für die Hinterbliebenen eines Geschädigten.

Aus dem Titel 681 17 werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen und Heil- und Krankenbehandlungskosten, die nicht zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, und aus dem Titel 681 18 werden Heil- und Krankenbehandlungskosten, die zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, geleistet.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511, Titel 231 02.

681 18	291	Sachleistungen nach dem OEG	5.947.900	0
			5.294.567	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 631 02.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 11 Soziale Entschädigungsleistungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 681 18

Erläuterungen:

Erläuterung siehe Kapitel 0511, Titel 681 17.

681 19	291	Leistungen nach §§ 3, 4 und 13 Anti-D-Hilfegesetz - finanzielle Hilfen	626.200	0
			548.952	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 15.

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-D-Hilfegesetz) erhalten Frauen, die infolge einer in den Jahren 1978 und 1979 durchgeführten Anti-D-Immunprophylaxe mit bestimmten Chargen mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden, Krankenbehandlung und finanzielle Hilfen. Das gleiche gilt für Kontaktpersonen und die Hinterbliebenen.

Aus dem Titel 681 19 werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen, Hilfen für Hinterbliebene und Besitzstandszahlungen und aus dem Titel 681 20 Heil- und Krankenbehandlungskosten geleistet.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511, Titel 231 05 und Titel 232 01.

681 20	291	Leistungen nach § 2 Anti-D-Hilfegesetz - Heil- und Krankenbehandlung	230.900	0
			175.838	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 15.

Erläuterungen:

Erläuterung siehe Kapitel 0511, Titel 681 19.

681 21	244	Opferpensionen nach § 17a StrRehaG	20.730.600	0
			19.790.156	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 11 Titel 681 11.

Erläuterungen:

Nach § 17 a des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) erhalten Berechtigte nach § 17 Abs. 1 StrRehaG, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, monatlich eine besondere Zuwendung für Haftopfer (Opferpension) i.H.V. monatlich 330 EUR, wenn sie eine mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens 90 Tagen erlitten haben.

Die Antragsfrist des § 7 Abs. 1 StrRehaG ist ab 20.11.2019 aufgehoben worden.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511, Titel 231 03.

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
 05 11 **Soziale Entschädigungsleistungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	350.000	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	16.723.500	0
Gesamteinnahme		17.073.500	0

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	35.252.900	0
Gesamtausgabe		35.252.900	0
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-18.179.400	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 12 Maßregelvollzug

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Die Maßregelvollzugseinrichtungen Bernburg und Uchtspringe wurden mit Wirkung vom 01.01.2000 auf die Salus gGmbH Betreibergesellschaft für sozialorientierte Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt übertragen. Auf der Basis des zugrunde liegenden Beleihungsvertrages hat die Salus gGmbH Anspruch auf Erstattungen der notwendigen Aufwendungen für die Durchführung des Maßregelvollzugs.

Ausgaben

671 01	312	Erstattungen für Kosten des Maßregelvollzugs	74.373.600	84.796.700
			63.111.340	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 12 Titel 671 02.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	7.545.500	1.717.200		9.262.700
2025	7.253.800	3.024.100		10.277.900
2026	10.877.900	3.232.500		14.110.400
2027	10.687.700	3.139.400		13.827.100
2028 ff.	19.038.500	16.865.500		35.904.000
Summen	55.403.400	27.978.700		83.382.100

Erläuterungen:

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 12 Maßregelvollzug

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 671 01

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personalausgaben	42.480.360	51.403.445	58.158.689
Sächliche Verwaltungsausgaben	20.273.130	21.060.579	24.723.842
Investitionskosten	613.540	581.245	713.659
Schuldendienst	2.294.352	2.698.807	2.993.679
	<u>65.661.382</u>	<u>75.744.076</u>	<u>86.589.869</u>
Eigene Einnahmen	<u>2.077.393</u>	<u>1.370.562</u>	<u>1.793.211</u>
dav. insbesondere:			
Nutzungsentgelte der Ärzte	513.616	306.848	513.581
sonstige ordentliche Erträge	1.386.237	806.611	1.017.252
Sonstige Hauptleistungsentgelte	177.540	257.103	262.378
Fehlbetrag/Erstattung des Landes	<u>63.583.989*</u>	<u>74.373.514</u>	<u>84.796.658</u>

* Abweichungen zu den tatsächlichen Ist-Ausgaben 2022 sind auf die Unterschiede zwischen kameralistischem und doppischen Buchungssystem zurückzuführen.

Stellenbestand

Dienstort	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einrichtungsleitung	5,0	6,0	6,0
Ärztlicher Dienst	20,9	26,0	27,0
Pflegedienst	456,4	538,0	569,6
Med.-techn. Dienst	86,6	113,5	131,5
Funktionsdienst	40,9	47,0	49,0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	81,8	88,0	88,0
Technischer Dienst	4,0	5,0	8,0
Verwaltungsdienst	8,0	8,0	9,0
	<u>703,6</u>	<u>831,5</u>	<u>888,1</u>

Durch Verzögerungen bei der Vergabe der Planungsleistungen für die Stationsneubauten an den Maßregelvollzugsstandorten Bernburg und Uchtspringe verschieben sich die aus der VE-Inanspruchnahme im Jahr 2020 resultierenden Belastungen in den kommenden Haushaltsjahren. Auf Grund der stark angestiegenen Inflationsrate und den damit verbundenen Steigerungen bei den Kosten für Baustoffe und Baumaterialien verteuern sich die Baumaßnahmen an den Standorten Bernburg und Uchtspringe. Für die Absicherung der Gesamtfinanzierung ist daher eine Ergänzung des Darlehensvertrages mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt erforderlich. Hierfür wurde in 2023 eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht.

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 12 **Maßregelvollzug**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 671 01

Übersicht über die Belastungen aus VE für die Baumaßnahmen Uchtspringe und Bernburg

	VE-Inanspruchnahme aus dem Jahr 2020	veränderte Belastung der Haushaltsjahre	ausgebrachte VE aus dem Jahr 2023	Gesamt-VE
2021	2.333.800	1.650.000		1.650.000
2022	4.700.000	2.294.400		2.294.400
2023	4.623.600	1.990.100		1.990.100
2024	4.600.000	48.200	1.717.200	1.765.400
2025	4.089.000	8.610.900	3.024.100	11.635.000
2026	4.083.400	9.637.300	3.232.500	12.869.800
2027	4.083.400	4.117.600	3.139.400	7.257.000
2028ff.	12.653.800	12.292.500	16.865.500	29.158.000
	<u>41.167.000</u>	<u>40.641.000</u>	<u>27.978.700</u>	<u>68.619.700</u>

Die aktuellen Belegungssituationen in den Maßregelvollzugseinrichtungen sind am Rande der jeweiligen Kapazitätsgrenze und der sich auch in Zukunft weiter verschärfende Aufnahmedruck zwingt zur Schaffung und zum Betrieb von zwei weiteren Stationen am Maßregelvollzugsstandort Uchtspringe. Diese kapazitätserweiternde Baumaßnahme ist über ein von der Salus gGmbH aufgenommenes Darlehen mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt finanziert. Die daraus erwachsenen Zins- und Darlehensraten sind durch das Land über einen Zeitraum von 6 Jahren auf der Grundlage des Beleihungs- und Übertragungsvertrages der Salus gGmbH zu erstatten. Hierfür wurde die Verpflichtungsermächtigung aus 2022 zuzüglich einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.322.700 € in Anspruch genommen.

Übersicht über die Belastungen aus VE für den Erweiterungsbau in Uchtspringe

	ausgebrachte VE aus dem Jahr 2022	VE-Inanspruchnahme aus dem Jahr 2022 inkl. üpl. VE
2023	708.700	738.000
2024	2.733.400	2.945.500
2025	2.733.400	3.164.800
2026	2.733.400	6.794.500
2027	2.733.400	6.604.300
2028	13.666.800	6.384.700
	<u>25.309.100</u>	<u>26.631.800</u>

671 02	312	Erstattungen für Kosten der Nachsorge für Maßregelpatienten	997.100	983.000
			808.046	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 12 Titel 671 01.

Erläuterungen:

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 12 **Maßregelvollzug**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 671 02

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Salus gGmbH für die Forensa

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ausgaben			
Personalausgaben	780.743	911.877	874.028
Sächliche Verwaltungsausgaben	87.136	117.499	115.659
Investitionskosten	5.257	1.100	5.000
	<u>873.136</u>	<u>1.030.476</u>	<u>994.687</u>
Einnahmen			
Eigene Einnahmen	80.547	33.464	11.744
Fehlbetrag/Erstattung des Landes	792.589*	997.012	982.943

* Abweichungen zu den tatsächlichen Ist-Ausgaben 2022 sind auf die Unterschiede zwischen kameralistischem und doppischen Buchungssystem zurückzuführen.

Stellenbestand

Dienstort	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Facharzt/-ärztin	1,0	1,0	1,0
Psychologe/-in	6,4	7,0	7,0
Pflegedienst	0,8	1,0	1,0
Verwaltungsdienst	1,0	1,0	1,0
	<u>9,2</u>	<u>10,0</u>	<u>10,0</u>

Die Forensische Ambulanz (FORENSA) ist für die psycho- und sozialtherapeutische Nachbetreuung von entlassenen Maßregelvollzugspatienten und für Entlassene aus der Sozialtherapeutischen Anstalt (SothA) zuständig. Die Betreuung wurde auf die Salus gGmbH übertragen. Die Salus gGmbH hat Anspruch auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen für diese Aufgabe.

891 01	312	Zuschüsse für Investitionen des Maßregelvollzugs	18.210.300	9.835.000
			10.740.891	4.770.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	4.820.000			4.820.000
2025				
2026			4.185.000	4.185.000
2027			585.000	585.000
2028 ff.				
Summen	4.820.000		4.770.000	9.590.000

Erläuterungen:

Investitionsmaßnahmen an den Maßregelvollzugstandorten Bernburg, Uchtspringe und Lochow.

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
 05 12 **Maßregelvollzug**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	75.370.700	85.779.700 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	18.210.300	9.835.000 4.770.000
Gesamtausgabe		93.581.000	95.614.700
Gesamtsumme der VE			4.770.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-93.581.000	-95.614.700

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0513 beträgt zum 31.12.2024 0 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Die Finanzierung von Krankenhäusern nach den KHG LSA vom 01.12.20219 (GVBl. LSA S. 408) und von Maßnahmen der Gesundheitsvor- und Fürsorge sowie die Stärkung der Eigenverantwortung sind wichtige Grundsätze der Gesundheitspolitik. Vor diesem Hintergrund sind insbesondere die folgenden gesetzlichen und freiwilligen Leistungen veranschlagt:

- Pauschalförderung von Krankenhäusern nach dem KHG LSA (TGr. 65),
- Einzelförderung von Krankenhäusern nach den KHG LSA (TGr. 66),
- Maßnahmen des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes (TGr. 67),
- Maßnahmen der Suchtprävention (TGr. 73),
- Maßnahmen der Gesundheitsvor- und Fürsorge (TGr. 76),
- Umsetzung des PsychKG LSA (Titel 633 01).

Einnahmen

119 41	312	Rückzahlungen von Überzahlungen	50.000	209.600
			209.571	

Erläuterungen:

Die Einnahmen werden auf Grund nicht verbrauchter Landesmittel bzw. nicht zweckentsprechend verwendeter Fördermittel erhoben.

119 51	312	Vermischte Einnahmen	10.000	3.800
			3.748	

Erläuterungen:

Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen, Erstattung von Prozesskosten sowie sonstige Einnahmen.

231 01	314	Zuweisungen vom Bund	0	262.000
			6.596.958	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 13 Titel 633 03.

Erläuterungen:

siehe Erläuterungen zu Kapitel 0513 Titel 633 03

Titelgruppe(n)

63 Ausgleichszahlungen gem. § 26f Abs. 2 KHG

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 13 Titelgruppe 63.

234 63	312	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	45.725.500	0
			0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			45.725.500	0
-------------------------------------	--	--	-------------------	----------

64 Umsetzung des COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetzes

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 05 13 Titelgruppe 64.

Erläuterungen:

siehe Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 64

231 64	045	Zuweisungen vom Bund	0	0
			0	

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
234 64	045	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	0 251.574.253	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0
66		Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 u. 2 KHG - Einzelförderung - Erläuterungen: Siehe Erläuterung zu Kapitel 0513 Ausgabentitelgruppe 66.		
331 66	312	Zuweisungen vom Bund zur Förderung von Krankenhausinvestitionen	33.663.200 57.637.185	31.175.800
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			33.663.200	31.175.800
67		Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabentitelgruppe Kapitel 05 13 Titelgruppe 67. Erläuterungen: Siehe Erläuterungen zu Ausgabentitelgruppe 67.		
132 67	314	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes	0 0	0
231 67	314	Zuweisungen vom Bund	0 0	0
232 67	314	Sonstige Zuweisungen von Ländern Erläuterungen: Erstattungen anderer Länder im Rahmen des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes.	31.200 71.405	3.800
236 67	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern	0 0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			31.200	3.800
68		Corona-Pandemie - Aufbau von Impfzentren - Impfstrategie Erläuterungen: siehe Erläuterungen zu Kapitel 0513 Ausgabentitelgruppe 68		
231 68	045	Zuweisungen vom Bund Erläuterungen: Zuweisungen des Bundes gem. Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 des Bundes (CoronaImpfV).	0 8.558.366	11.000
233 68	045	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0 0	0
236 68	045	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern	0 0	0

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 236 68

Erläuterungen:

Erstattungen von Sozialversicherungsunternehmen auf Grund der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 des Bundes (CoronalmpfV).

Nachrichtlich: Summe TGr. 68	0	11.000
-------------------------------------	----------	---------------

76 **Gesundheitsvor- und Fürsorge**

231 76	314	Zuweisungen vom Bund für assistierte Reproduktion	195.400	192.200
			118.506	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 13 Titel 681 76.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0513 Titel 681 76.

Nachrichtlich: Summe TGr. 76	195.400	192.200
-------------------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

514 01	045	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	0	0
			325.468	0
514 02	045	Beschaffungen zur Bekämpfung der Pandemie	0	0
			47.221.397	0
533 01	314	Dienstleistungen Außenstehender	0	634.400
			287.968	0

*** Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 05 13 Titel 633 03.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	634.400			634.400
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	634.400			634.400

Erläuterungen:

Mit der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH wurde im Rahmen der Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst ein Vertrag abgeschlossen. Dieser umfasst unter anderem Unterstützungsleistungen bei der Planung, der Antragstellung sowie der Umsetzung von Maßnahmen.

542 01	314	Umsatzsteuer	0	0
			0	0

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen (auch aus Vorjahren) den Ausgaben zu.

631 01	314	Zuweisungen an den Bund	0	0
			67.957	0

*** Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 0513 Titel 633 03.

633 01	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem PsychKG LSA	1.962.900	1.799.800
			795.349	0

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des neuen PsychKG LSA wurde die Implementierung folgender Strukturen auf kommunaler Ebene verpflichtend:

- die ehrenamtlichen Stellen für Patientenfürsprecher*innen seit Oktober 2020 (§ 6 PsychKG LSA),
- die gemeindepsychiatrischen Verbänden seit dem Jahr 2022 (§ 7 PsychKG LSA),
- die Stellen für Psychiatriekoordinator*innen seit dem Jahr 2022 (§ 8 PsychKG LSA).

Die Mehrkosten, die sich aus der Schaffung der neuen Strukturen ergeben, werden vom Land getragen (§ 41 Absatz 2 PsychKG LSA).

Weiterhin wird an dieser Stelle vorsorglich auf die Kostentragungspflicht des Landes bei einer zu Unrecht erfolgten vorläufigen Einweisung nach § 40 Absatz 2 PsychKG LSA hingewiesen.

633 03	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	262.000
			1.274.384	0

Übertragbar

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 05 13 Titel 231 01.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 633 03

*** Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 0513 Titel 631 01 und Kapitel 0513 Titel 533 01.

Erläuterungen:

Bund und Länder haben am 29.09.2020 den "Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst" beschlossen. In Umsetzung dieses Paktes verbessern Bund und Länder, einschließlich Kommunen, jeweils in ihren Zuständigkeitsbereichen nachhaltig die personelle (TGr. 69) sowie die technische und digitale (Titel 633 03) Ausstattung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Der ÖGD-Pakt sieht unter der Ziff. 2 die Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes vor. Entscheidendes Ziel ist es, eine Interoperabilität über alle Ebenen hinweg sicherzustellen und die für das Melde- und Berichtswesen erforderlichen Schnittstellen und Systeme zu definieren, zu schaffen und die entsprechenden Standards einzuhalten.

636 01	045	Corona-Pandemie - Corona Prämie in der Pflege	0	0
			-111.646	0

Erläuterungen:

Die Maßnahme war bis 2022 befristet und ist ausgelaufen.

671 01	045	Corona-Pandemie- Erstattungen an Inland	0	0
			46.904	0

Erläuterungen:

Erstattungen an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt auf der Grundlage der Vereinbarung über die Testungen asymptomatischer Personen auf SARS-CoV-2. Die Testverordnung ist zum 28.02.2023 ausgelaufen.

671 02	314	Erstattungen an Inland	120.000	60.000
			0	0

Erläuterungen:

Rahmenvertrag mit der Kassenärztlichen Vereinigung zur Durchführung der Impfungen gegen Affenpocken.

671 03	314	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0	75.000
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 02 Titel 671 01.

*** Rückzahlungen (auch aus Vorjahren) sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der IB zur Umsetzung des Förderprogramms nach dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (Krankenhausstrukturfonds II).

682 02	045	Corona-Pandemie - Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser	0	0
			2.203.000	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 13 Titel 684 07.

Erläuterungen:

Aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds erhielten zugelassene Krankenhäuser gem. § 21a KHG einen Versorgungsaufschlag auf Grund von Sonderbelastungen durch das Coronavirus. Dieser wurde gem. Beschluss der Landesregierung vom 02.12.2021 um 1.000 Euro pro Fall - als verlorener Zuschuss - erhöht.

684 01	314	Zuschüsse an die AIDS-Hilfevereine	460.400	485.300
			452.409	995.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	459.800			459.800
2025			494.500	494.500
2026			501.000	501.000
2027				
2028 ff.				
Summen	459.800		995.500	1.455.300

Erläuterungen:

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der AIDS-Hilfe Halle/Sachsen-Anhalt Süd e.V.

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	202.300	207.300	218.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	55.800	55.200	61.800
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.300	1.400	1.300
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	259.400	263.900	281.500
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	4.800	4.200	4.800
Mithin Fehlbetrag:	254.600	259.700	276.700
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	192.600	196.600	211.100
c) den Bund mit	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	36.800	36.800	38.900
e) Private	25.200	26.300	26.700
Zusammen	254.600	259.700	276.700

Stellenbestand

	Stellenbestand	Stellenbestand	Stellenbestand
	2022	2023	2024
Institution			
S 17 (bis 2021 E 9)	1,00	1,00	1,00
S 12 (bis 2021 E 9)	0,00	1,00	1,00
S 12 (bis 2021 E 7)	0,75	0,75	0,75
S 8b (bis 2021 E 9)	1,00	0,00	0,00
Stellenbestand Institution	2,75	2,75	2,75
Stellenbestand Projektförderung	1,00	1,00	1,00
Stellenbestand Insgesamt	3,75	3,75	3,75

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 684 01

Bis 2022 erfolgte die Darstellung der Stellen entsprechend der Eingruppierung der Stelleninhaber*innen unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen. Ab 2023 werden die Stellen entsprechend ihrer tatsächlichen Bewertung unabhängig von Stelleninhabern und deren persönlichen Voraussetzungen abgebildet.

Position 1 - Personalausgaben - setzten sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	170.800	175.800	185.900
2.) Projektförderung	31.500	31.500	32.500
Zusammen	202.300	207.300	218.400

Erläuterungen zu Position b) und d)

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	192.600	196.600	211.100
2.) Projektförderung	0	0	0
Zusammen	192.600	196.600	211.100

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	0	0	0
2.) Projektförderung	0	0	0
Zusammen	0	0	0

Position d) - Förderung sonst. Gebietskörperschaften - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	0	0	0
2.) Projektförderung	36.800	36.800	38.900
Zusammen	36.800	36.800	38.900

Position d) beinhaltet folgende Zuwendungsgeber:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Stadt Halle	36.800	36.800	38.900
Zusammen	36.800	36.800	38.900

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können.

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der AIDS-Hilfe Sachsen-Anhalt Nord e.V.

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	386.000	465.300	490.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	78.500	76.900	78.600
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	400	400	2.000
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	464.900	542.600	570.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 01

Einnahmen

Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	18.400	16.500	19.500
Mithin Fehlbetrag:	446.500	526.100	551.300
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	259.800	263.800	274.200
c) den Bund mit	4.200	4.200	4.200
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	63.500	71.000	76.000
e) Private	119.000	187.100	196.900
Zusammen	446.500	526.100	551.300

Stellenbestand

	Stellen- bestand 2022	Stellen- bestand 2023	Stellen- bestand 2024
Institution			
E 12	1,00	1,00	1,00
S 12 (bis 2021 - E 9)	1,00	1,00	1,00
S 12 (bis 2021 - E 7)	0,00	0,80	0,80
S 11b (bis 2021 - E 8)	0,00	0,90	0,90
S 8b (bis 2021 E 8)	0,90	0,00	0,00
S 8b (bis 2021 E 7)	0,80	0,00	0,00
E 7 (Minijob)	0,15	0,00	0,00
E 6 (bis 2022 Minijob E 7)	0,00	0,15	0,15
E 1	0,13	0,13	0,13
Stellenbestand Institution	3,98	3,98	3,98
Stellenbestand Projektförderung	3,50	2,70	3,60
Stellenbestand Insgesamt	7,48	6,68	7,58

Bis 2022 erfolgte die Darstellung der Stellen entsprechend der Eingruppierung der Stelleninhaber*innen unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen. Ab 2023 werden die Stellen entsprechend ihrer tatsächlichen Bewertung unabhängig von Stelleneinhabern und deren persönlichen Voraussetzungen abgebildet.

Position 1 - Personalausgaben - setzen sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	251.100	261.600	272.700
2.) Projektförderung	134.900	203.800	217.500
Zusammen	386.000	465.400	490.200

Erläuterungen zu Position b) bis d)

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	259.800	263.800	274.200
2.) Projektförderung	0	0	0
Zusammen	259.800	263.800	274.200

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	0	0	0
2.) Projektförderung	4.200	4.200	4.200
Zusammen	4.200	4.200	4.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 684 04

Einnahmen

Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	92.900	89.300	51.700
Mithin Fehlbetrag:	<u>1.714.600</u>	<u>1.071.100</u>	<u>1.073.200</u>
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	6.000	4.600	4.600
b) das Land mit	476.400	516.000	532.400
c) den Bund mit	1.122.800	424.300	413.800
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0
e) Private	109.400	126.200	122.400
Zusammen	<u>1.714.600</u>	<u>1.071.100</u>	<u>1.073.200</u>

Stellenbestand

	Stellen- bestand 2022	Stellen- bestand 2023	Stellen- bestand 2024
Institution			
E 15	0,75	0,75	0,75
E 12	1,75	1,75	1,75
E 9	1,50	1,50	1,50
E 5	2,00	2,00	2,00
Stellenbestand Institution	6,00	6,00	6,00
Stellenbestand Projektförderung	12,63	6,75	6,75
Stellenbestand Insgesamt	18,63	12,75	12,75

Position 1 - Personalausgaben - setzen sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	397.000	405.700	419.800
2.) Projektförderung	708.900	428.000	450.100
Zusammen	<u>1.105.900</u>	<u>833.700</u>	<u>869.900</u>

Erläuterungen zu Position b) und d)

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	389.700	400.700	420.900
2.) Projektförderung	86.700	115.300	111.500
Zusammen	<u>476.400</u>	<u>516.000</u>	<u>532.400</u>

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	0	0	0
2.) Projektförderung	1.122.800	424.300	413.700
Zusammen	<u>1.122.800</u>	<u>424.300</u>	<u>413.700</u>

Position d) - Förderung sonst. Gebietskörperschaften - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	0	0	0
2.) Projektförderung	0	0	0
Zusammen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 04

Gesundheitsförderung und Prävention sind gemäß Koalitionsvertrag ein wichtiger Teil am gesellschaftlichen Fortschritt. Die Koalitionspartner bekennen sich zu den Gesundheitszielen des Landes. Die Landesvereinigung für Gesundheit e.V. widmet sich diesen Gesundheitszielen und orientiert ihre Arbeit auf die Ausprägung gesunder Verhaltensweisen und auf die Schaffung gesundheitsfördernder Bedingungen in den verschiedenen Lebensbereichen. Sie verfolgt mit ihrer Tätigkeit den Zweck, die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden der Menschen in Sachsen-Anhalt zu fördern.

684 07	045	Corona-Pandemie-Zuschüsse für freie gemeinnützige und private Krankenhäuser	0	0
			1.479.000	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 13 Titel 682 02.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0513 Titel 682 02.

Titelgruppe(n)

63 Ausgleichszahlungen gem. § 26f Abs. 2 KHG

Übertragbar

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 05 13 Titelgruppe 63.

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

631 63	312	Zuweisungen an den Bund	0	0
			0	0
636 63	312	Verwaltungskostenerstattungen	30.000	0
			0	0
682 63	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser	21.386.100	0
			0	0
684 63	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige und private Krankenhäuser	24.339.400	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			45.755.500	0
				0

64 Umsetzung des COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetzes

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 05 13 Titelgruppe 64.

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser aufgrund von Sonderbelastungen durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2.

631 64	045	Zuweisungen an den Bund	0	0
			854.616	0
682 64	045	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser	0	0
			118.387.744	0
684 64	045	Zuschüsse für freie gemeinnützige und private Krankenhäuser	0	0
			133.457.273	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0
				0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

65 Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 3 KHG -Pauschale Förderung-

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 13 Titelgruppe 66.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Erfüllung der sich aus § 9 Abs. 3 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) ergebenden Rechtsverpflichtung zur pauschalen Krankenhausförderung.

891 65	312	Zuschüsse an öffentliche Krankenhäuser	7.364.200	6.604.600
			12.707.520	0

Erläuterungen:

siehe Erläuterung Kapitel 0513 TGr. 65

892 65	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige u. private Krankenhäuser	14.512.700	15.272.300
			31.046.200	0

Erläuterungen:

siehe Erläuterung Kapitel 0513 TGr. 65

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			21.876.900	21.876.900
				0

66 Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 u. 2 KHG - Einzelförderung -

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 13 Titelgruppe 65.

Erläuterungen:

Die Mittel für die Einzelförderung der Krankenhäuser gemäß § 9 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) in Verbindung mit dem Krankenhausgesetz Sachsen-Anhalt (KHG LSA) werden vom Land getragen.

Darüber hinaus werden strukturverbessernde Maßnahmen aus dem Strukturfonds nach dem KHSG, dem PpSG und dem KHZG durch Bund und Länder finanziert (siehe Kapitel 0513 Titel 331 66).

In Umsetzung des Krankenhausgutachtens und der zu erwartenden bundesrechtlichen Änderungen der Krankenhausfinanzierung wird es erforderlich werden, Krankenhäuser umzustrukturieren, Leistungen zu konzentrieren und ggf. Hausteile umwidmen zu müssen (z.B. in Richtung Ambulantisierung). Sofern möglich, sind hierfür auch die veranschlagten Strukturfondsmittel zu verwenden. Ein ggf. darüber hinausgehender weiterer Bedarf für 2024ff. ist derzeit noch nicht bezifferbar.

Zur Finanzierung und Nachfinanzierung von Investitionen nach Art. 14 Gesundheitsstrukturgesetz stehen noch 11,9 Mio. € zur Verfügung.

522 66	312	Ausgaben für Studien, Gutachten und Beraterverträge	0	380.800
			68.913	761.600

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 66

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			380.800	380.800
2026			380.800	380.800
2027				
2028 ff.				
Summen			761.600	761.600

Erläuterungen:

Erläuterungen zu den Gutachten, Studien und Beraterverträgen als Beratungsleistungen im Sinne des § 34a LHO werden entsprechend abgebildet.

Nr.	Erläuterungstext	2023	2024
1.	Umsetzung des Krankenhaushutachtens und Reform der Krankenhausfinanzierung - Laufzeit 2024-2026; Gesamtkosten 1.142.400 EUR - <i>Sowohl in Umsetzung des Gutachtens als auch im Hinblick auf die zu erwartenden bundesrechtlichen Änderungen der Krankenhausfinanzierung ist ein neuer Krankenhausplan zu erstellen und die Planung letztlich auch umzustellen. Dies bedarf der Einbindung aller Akteure, einschließlich der regionalen, mit dem Ziel einen möglichst breiten Konsens zu schaffen. Beispielhaft ist die Begleitung und Unterstützung von folgenden Themen angedacht: - Unterstützung bei der Einbindung der Akteure in den Prozess der Erstellung eines neuen Krankenhausplans (- Rahmenvorgaben, Evaluation der LQVen und der weiteren Nutzung des Konzepts sowie die Qualitätsvorgaben in den Leistungsgruppen; - Festlegung versorgungsrelevanter Krankenhäuser, Zentralisierung von Leistungsgruppen; - Unterstützung bei aktuellen Fragen z.B. Krisen bei Krankenhäusern und ggf. Leistungsverlagerungen; - Begleitung von Regionalkonferenzen zur Vorbereitung eines neuen Krankenhausplans).</i> Der in 2024 neu zu schließende Beratervertrag sieht Gesamtausgaben in Höhe von 1.142.400 Euro vor. Die Gesamtausgaben teilen sich so auf, dass 380.800 Euro für 2024, 380.800 Euro für 2025 und 380.800 Euro für 2026 vorgesehen sind.	0	380.800
	Gesamt:	0	380.800

533 66	312	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
623 66	312	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0
			0	0
631 66	312	Zuweisungen an den Bund	0	0
			0	0
663 66	312	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland (konfessionelle und private Krankenhäuser)	0	0
			0	0
671 66	312	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	348.100	248.300
			164.700	0

*** Rückzahlungen (auch aus Vorjahren) sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 671 66

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	248.300			248.300
2025	45.800			45.800
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	294.100			294.100

Erläuterungen:

Kostenerstattungen an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Förderprogramms nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (§ 14a KHG).

Vor dem 01.03.2023 abgeschlossene GBV's mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sind öffentlich-rechtliche Verträge und fallen damit in den Anwendungsbereich dieser Regelung.

682 66	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 2 KHG	200.000	0
			0	0

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 0513 Titel 684 66.

684 66	312	Zuschüsse für freie gemeinnützige und private Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 2 KHG	800.000	1.080.000
			854.990	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Fördermittel gem. § 9 Abs. 2 des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) auf der Grundlage von Miet-, Pacht- und Nutzungsverträgen.

891 66	312	Zuschüsse an öffentliche Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 1 KHG	21.807.000	18.427.000
			1.605.285	42.686.500

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		27.768.300		27.768.300
2025		12.679.400	28.307.100	40.986.500
2026			12.679.400	12.679.400
2027			1.700.000	1.700.000
2028 ff.				
Summen		40.447.700	42.686.500	83.134.200

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 891 66

Erläuterungen:

Die in 2023 ausgebrachte VE zu Lasten der folgenden Jahre wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Rechtsgrundlage der Leistungen ist § 9 Abs.1 KHG, wonach Krankenhäuser einen Anspruch auf Investitionsförderung haben. Die zu finanzierenden Maßnahmen sind durch rechtskräftige Fördermittelbescheide sowie durch Beschluss der Landesregierung über Investitionsprogramme für Krankenhäuser des Landes Sachsen-Anhalt zur Umsetzung der Krankenhausstrukturfonds I und II untersetzt. Darüber hinaus werden weitere strukturverbessernde Maßnahmen aus dem Strukturfonds II nach dem PpSG und dem Krankenhauszukunftsfonds nach KHZG durch Bund und Länder gefördert.

Die Landesmittel zur Umsetzung des Förderprogramms nach dem Krankenhauszukunftsgesetz sind im Sondervermögen Corona veranschlagt.

893 66	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser gem. § 9 Abs. 1 KHG	30.540.500	52.232.100
			2.654.225	37.445.900

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		12.265.200		12.265.200
2025		4.088.400	23.357.500	27.445.900
2026			14.088.400	14.088.400
2027				
2028 ff.				
Summen		16.353.600	37.445.900	53.799.500

Erläuterungen:

Die in 2023 ausgebrachte VE zu Lasten der folgenden Jahre wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

siehe Erläuterung Kapitel 0513 Titel 891 66

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	53.695.600	72.368.200
		80.894.000

67 Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 05 13 Titelgruppe 67.

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Umsetzung der Konzeption zivile Verteidigung (KZV) des Bundes und der Länder im Bereich des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes und der vorbeugenden Katastrophenabwehr im Gesundheitswesen auf Grundlage des Beschlusses der Landesregierung über die Regelung zur Bewältigung von Krisenlagen auf Landesebene vom 17.08.1992, geändert durch Beschlüsse vom 21.09.1993 und 06.07.2009. Die Mittel werden auch für die Umsetzung der Nationalen Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen KRITIS-Strategie (2017) im Ressort MS eingesetzt. Die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten entsprechend Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist Angelegenheit der Länder. Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor der Influenza sind im Nationalen Pandemieplan festgeschrieben. Er ist Teil der nationalen Katastrophenvorsorgeplanung. Das Land hat antivirale Medikamente zur Erstversorgung der Bevölkerung eingelagert. Zur nachhaltigen Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner, von denen eine gesundheitliche Gefahr ausgeht, ist eine Unterstützung der Kommunen (Finanzierung von Biozidanwendungen und mechanischen Bekämpfungsmaßnahmen und dem Einsatz von Nematoden) erforderlich.

514 67	314	Maßnahmen bei zivilen Notständen	0	0
			50.110	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 514 67

Erläuterungen:

Umsetzung von Maßnahmen zum internen behördlichen Risiko- und Krisenmanagement durch Ausrüstung und Ersatzbeschaffung von Sanitätsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung im Zuge der Umsetzung der KZV (Konzeption Zivile Verteidigung) und der Nationalen Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie).

534 67	314	Sonstiges	12.600	18.800
			0	0

Erläuterungen:

Regionalkonferenzen, Seminare und Übungen zur Umsetzung des § 14b Krankenhausgesetz LSA und der Konzeption zivile Verteidigung im Bereich des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes.

542 67	314	Umsatzsteuer	111.600	113.700
			110.019	0

Erläuterungen:

Umsatzsteuer für pandemische Influenzaimpfstoffe. Die Vertragskosten sind im Kapitel 0513 Titel 683 67 veranschlagt.

631 67	314	Zuweisungen an den Bund	77.500	10.800
			64.113	0

Erläuterungen:

Der Ansatz dient der nationalen Reserve antiviraler Arzneimittel. Er beinhaltet Lagerungs-, Wälzungs-, Entsorgungskosten und Kosten für Stabilitätsprüfungen eingelagerter Wirkstoffe und Arzneimittel.

633 67	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000.000	0
			633.516	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		1.000.000		1.000.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		1.000.000		1.000.000

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Eichenprozessionsspinnern zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren sowie der Intensivierung der Abwehr EPS-assoziiertes Gesundheitsgefahren durch zusätzliche kommunale Bekämpfungsmaßnahmen und der wirksamen Gefahrenabwehr vor Ort. Die in 2023 ausgebrachte VE wird nicht in Anspruch genommen.

683 67	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	587.100	598.400
			579.048	0

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 683 67

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	383.600	213.100		596.700
2025	393.200	213.100		606.300
2026	393.200			393.200
2027				
2028 ff.				
Summen	1.170.000	426.200		1.596.200

Erläuterungen:

Bereitstellungsgebühr für Impfstoffe im Pandemiefall.

Nachrichtlich: Summe TGr. 67	1.788.800	741.700
		0

68 **Corona-Pandemie - Aufbau von Impfzentren - Impfstrategie**

Erläuterungen:

Umsetzung der Impfstrategie des Landes Sachsen-Anhalt

511 68	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			193.831	0
534 68	045	Sonstiges	0	0
			1.317.879	0
542 68	045	Umsatzsteuer	0	0
			0	0
631 68	045	Zuweisungen an den Bund	0	0
			21.984.814	0
633 68	045	Erstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte	0	14.000
			9.869.000	0
Erläuterungen:				
Erstattungen der zur Beendigung des Betriebs der Impfzentren und der mobilen Impfteams erforderlichen Personal- und Sachkosten gem. § 7 abs. 2 lit. a der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung - CoronImpfV).				
671 68	045	Erstattungen an Inland	0	8.000
			6.262.758	0
Erläuterungen:				
Erstattungen an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt nach § 6 Abs 3 der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung - CoronImpfV).				
812 68	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0	0
			29.369	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 68 **0** **22.000**
0

69 Umsetzung des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bund und Länder haben am 29.09.2020 den "Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst" beschlossen. In Umsetzung dieses Paktes verbessern Bund und Länder, einschließlich Kommunen, jeweils in ihren Zuständigkeitsbereichen nachhaltig die personelle (TGr. 69) sowie die technische und digitale (Titel 633 03) Ausstattung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Die Stärkung der Personalausstattung hat durch die Schaffung neuer Stellen für Ärztinnen und Ärzte, weiteres Fachpersonal sowie Verwaltungspersonal im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zu erfolgen. Zur Finanzierung stellt der Bund den Ländern über einen Zeitraum bis 2026 Haushaltsmittel über eine geänderte vertikale Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung. Die Höhe der hiervon auf Sachsen-Anhalt in 2024 entfallenden Einnahmen im EPl. 13 stehen bislang noch nicht fest.

Für das Kapitel 0513 ist ein VzÄ-Ziel von 0 ausgewiesen. Für die Dauer der vollständigen Drittmittelfinanzierung werden die Bediensteten, deren Bezüge aus der Titelgruppe geleistet werden, nicht auf das VzÄ-Ziel angerechnet. Nach Wegfall der Drittmittelfinanzierung müssen die Ausgaben der Bediensteten aus den Personalkostenbudgets der jeweiligen Beschäftigungsbehörde geleistet werden. Die Planstellen und Stellen sind dann umzusetzen. Es erfolgt dann eine Anrechnung auf das jeweilige VzÄ-Ziel der Beschäftigungsbehörde.

422 69	314	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 69	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			285.248	0
547 69	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
631 69	314	Zuweisungen an den Bund	0	0
			0	0
632 69	314	Zuweisungen an Länder	0	0
			3.228	0
633 69	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			7.520.626	0
682 69	314	Zuschüsse an das Landesamt für Verbraucherschutz	0	0
			0	0
916 69	314	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0
				0

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 13 **Gesundheitswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

70 **Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung und des Maßregelvollzugs des Landes Sachsen-Anhalt**

Erläuterungen:

Gemäß § 37 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) vom 14.10.2020, GVBl. LSA Nr. 35/2020 und § 42 des Maßregelvollzugsgesetzes (MVollzG LSA) vom 21.10.2010, GVBl. LSA 2010, 510, wird ein Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung und des Maßregelvollzugs gebildet. Gemäß § 37 PsychKG LSA und § 42 MVollzG LSA wurden 69 Mitglieder in den Ausschuss und in die Besuchskommissionen berufen. Deren Aufwandsentschädigungen richten sich nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) i.d.F. vom 21.12.2020.

526 70	314	Ausgaben für Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung und des Maßregelvollzugs des Landes Sachsen-Anhalt	50.000	50.000
			31.018	0
547 70	314	Nicht aufteilbare sächl. Verwaltungsausgaben	4.000	4.000
			3.971	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			54.000	54.000
				0

73 **Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die

- institutionelle Förderung der Landesstelle für Suchtfragen,
- Förderung der Fachstellen für Suchtprävention sowie
- Teilnahme der anerkannten Drogen- und Suchtberatungsstellen am Dokumentationssystem EBIS.

684 73	314	Zuschüsse an die Landesstelle für Suchtfragen	246.100	288.600
			228.202	591.800

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		247.200		247.200
2025			293.000	293.000
2026			298.800	298.800
2027				
2028 ff.				
Summen		247.200	591.800	839.000

Erläuterungen:

Vorläufige Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesstelle für Suchtfragen

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	212.700	233.200	273.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	73.900	75.500	84.800
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	118.000	138.000	138.100
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	404.600	446.700	496.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 73

Einnahmen

Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	19.400	11.300	13.600
Mithin Fehlbetrag:	<u>385.200</u>	<u>435.400</u>	<u>482.500</u>
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	228.200	246.100	288.600
c) den Bund mit	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	160.600	189.300	193.900
e) Private	0	0	0
Zusammen	<u>388.800</u>	<u>435.400</u>	<u>482.500</u>

Die Differenz von 3.600 € im Jahr 2022 wurden als nicht verbrauchte Mittel im Haushaltsjahr 2023 an das Land zurückgezahlt.

Stellenbestand

	Stellen- bestand 2022	Stellen- bestand 2023	Stellen- bestand 2024
Institution			
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,50
E 6	1,00	1,00	1,00
Festgehalt	0,75	0,75	0,75
Stellenbestand Institution	3,75	3,75	4,25
Stellenbestand Projektförderung	0,00	0,00	0,00
Stellenbestand Insgesamt	3,75	3,75	4,25

Position 1 - Personalausgaben - setzen sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	212.700	233.200	273.200
2.) Projektförderung	0	0	0
Zusammen	<u>212.700</u>	<u>233.200</u>	<u>273.200</u>

Erläuterungen zu Position b) bis d)

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	228.200	246.100	288.600
2.) Projektförderung	0	0	0
Zusammen	<u>228.200</u>	<u>246.100</u>	<u>288.600</u>

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	0	0	0
2.) Projektförderung	0	0	0
Zusammen	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Position d) - Förderung sonst. Gebietskörperschaften - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	160.600	189.300	193.900
2.) Projektförderung	0	0	0
Zusammen	<u>160.600</u>	<u>189.300</u>	<u>193.900</u>

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 73

Position d) beinhaltet folgende Zuwendungsgeber:

		Ist 2022 EUR	Soil 2023 EUR	Soil 2024 EUR
1.)	DRV Mitteldeutschland	42.700	51.300	55.800
2.)	DRV Bund Mitteldeutschland	118.000	138.000	138.100
Zusammen		160.700	189.300	193.900

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v.H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können.

Die Landesstelle für Suchtfragen ist ein Fachausschuss der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege. Die Einrichtung wird institutionell im Rahmen der Anteilsfinanzierung gefördert. Schwerpunkt ist die Koordination der Suchtprävention für das Land Sachsen-Anhalt.

Desweiteren erhält die Landesstelle für die Teilnahme der anerkannten Drogen- und Suchtberatungsstellen am Dokumentationssystem EBIS (Lizenzwerb) ab 2020 eine Vollfinanzierung.

685 73	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	532.300	589.900
			347.115	0

Erläuterungen:

Förderung der Fachstellen für Suchtprävention.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			778.400	878.500
				591.800

76 Gesundheitsvor- und Fürsorge

Erläuterungen:

Die Mittel der Titelgruppe 76 sind u.a. für folgende Ausgaben vorgesehen:

- Aus- und Fortbildung Pharmazie
- Landesgesundheitskonferenz, Landesarbeitsschutzkonferenz
- Aufwandsentschädigung für Patientenvertretung im gemeinsamen Landesgremium nach § 90a Abs. 2 SGB V
- Todesursachenstatistik; Kostenerstattungen nach dem BestattG
- Allianz für Allgemeinmedizin
- Landesanteil an den Arzneimittelinformationssystemen des Bundes (AMIS)
- Zuweisungen an das Substitutionsregister
- Zuweisung an das Gemeinsame Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
- Zuweisung an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP)
- Zahlungen an das Deutsche Kinderkrebsregister (DKKR)
- Zahlungen an das Klinische Krebsregister Sachsen-Anhalt, Krebsberatungsstellen
- Norddeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege
- Zuweisungen an die Akademie für das öffentliche Gesundheitswesen
- Kostenerstattung an die Apotheker- und Ärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung
- Maßnahmen der Gruppenprophylaxe zur Verhütung von Zahnerkrankungen für Kinder
- Land- und Amtsarztgesetz
- Ausgaben des Fehlbildungsmonitorings, Herzinfarktregister, Durchführung der Herzwoche
- Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion
- Vorhaltekosten zur Unterbringung und Versorgung von Patienten mit hochinfektiösen Krankheiten, Sicherstellung der Absonderung nach IfSG

525 76	314	Aus- und Fortbildung Pharmazie	30.500	30.500
			23.193	0

Erläuterungen:

Kosten für die Aus- und Fortbildung der mit der Aufsicht/ Überwachung der Arzneimittelherstellung, Heilmittelwerbung und Apothekenüberwachung befassten Bediensteten der Landesverwaltung i.S.d. § 8 AMGvVw.

533 76	314	Dienstleistungen Außenstehender	18.000	18.000
			18.000	0

Übertragbar

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 76

Erläuterungen:

Ausrichtung der 5. Landesarbeitsschutzkonferenz 2024 im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA).

534 76	314	Sonstiges	74.500	74.500
			60.437	0

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
a.)	Allianz für Allgemeinmedizin	21.000	30.000	30.000
b.)	BestattG LSA / Todesursachenstatistik /eTB	0	4.200	4.200
c.)	Gemeinsames Landesgremium gem. § 90 a Abs. 2 SGB V	0	300	300
d.)	Kampagne "Sachsen-Anhalt gegen Herzinfarkt " Herzwochen	39.437	40.000	40.000
Zusammen		60.437	74.500	74.500

631 76	314	Zuweisungen an den Bund	4.500	4.500
			4.465	0

Erläuterungen:

Kostenerstattung des Landes für die Nutzung der vom Bund bereitgestellten Arzneimittel-Informationssysteme (AMIS-Datenbanken/PharmNet).

632 76	314	Zuweisungen an Länder	541.500	840.900
			568.720	0

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
a.)	Substitutionsregister	10.985	11.500	11.700
b.)	Gemeinsames Giftinformationszentrum	231.836	248.100	344.000
c.)	Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan	3.746	4.000	4.100
d.)	Deutsches Kinderkrebsregister	9.214	11.200	10.000
e.)	Elektronisches Gesundheitsberuferegister	0	8.900	2.900
f.)	Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen	68.101	138.000	138.000
g.)	Norddeutschen Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege	0	20.000	20.000
h.)	Gemeinsames Krebsregister	244.838	99.800	0
i.)	Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	0	0	310.200
Zusammen		568.720	541.500	840.900

Das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen war bis zum Haushaltsjahr 2023 im EPL 03 veranschlagt.

633 76	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	30.000	28.000
			12.397	0

Erläuterungen:

Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte für gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG durch die Gesundheitsämter gem. § 5 Abs. 1 ProstSchG-AG LSA

671 76	314	Erstattungen an Inland	229.300	164.600
			174.558	0

*** Abweichend von § 35 Abs.1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen (auch aus Vorjahren) den Ausgaben zu.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 671 76

Erläuterungen:

- a) Kostenerstattung an die Apothekerkammer Sachsen-Anhalt für die Durchführung der Unterrichtsveranstaltungen für Studierende im Pharmaziepraktikum gemäß § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung
- b) Kostenerstattung an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt für die zuständige Stelle nach Land- und Amtsarztgesetz Sachsen-Anhalt (LAAG LSA)
- c) Pauschale Kostenerstattung an die Ärztekammer Sachsen-Anhalt für die Gutachterstelle für freiwillige Kastrationen und andere Behandlungsmethoden des Landes Sachsen-Anhalt gem. § 15 Abs. 3 GutachtStKastrG-LSA

		Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
a.)	Kostenerstattung an die Apothekerkammer	49.300	49.300	49.300
b.)	Kostenerstattung an die Kassenärztliche Vereinigung	117.758	172.500	107.800
c.)	Kostenerstattung an die Ärztekammer	7.500	7.500	7.500
Zusammen		174.558	229.300	164.600

681 76	314	Zuschüsse für Maßnahmen der assistierten Reproduktion	410.000	392.200
			254.763	200.000

Übertragbar

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 05 13 Titel 231 76.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		200.000		200.000
2025			200.000	200.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		200.000	200.000	400.000

Erläuterungen:

Das Land Sachsen-Anhalt und der Bund gewähren Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion an Ehepaare und Paare in nichtehelicher Lebensgemeinschaft bereits ab der ersten förderfähigen medizinischen Behandlung gem. nachfolgender Rechtsgrundlagen:

Richtlinie des Landes über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion vom 16.06.2010, MBL.LSA S 376, zuletzt geändert durch Erl. vom 6.12.2017, MBL.LSA S. 112.

Richtlinie des BMFSFJ über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion vom 29.3.2012, zuletzt geändert am 23.12.2015.

Zur Umsetzung der Richtlinie des BMFSFJ wurde mit dem Land Sachsen-Anhalt eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, zuletzt geändert am 29.10.2020.

684 76	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	154.600	154.600
			239.600	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 76

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		84.000		84.000
2025		84.000		84.000
2026		96.000		96.000
2027				
2028 ff.				
Summen		264.000		264.000

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
a.)	Zahnmedizinische Gruppenprophylaxe	70.600	70.600	70.600
b.)	Hebammen-geleiteter Kreißsaal	96.000	0	0
c.)	Krebsberatungsstellen	73.000	84.000	84.000
Zusammen		239.600	154.600	154.600

685 76 314 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen **569.300** **583.200**
612.724 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	325.200	256.800		582.000
2025	333.700	259.800		593.500
2026	340.300	33.000		373.300
2027				
2028 ff.				
Summen	999.200	549.600		1.548.800

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
a.)	Fehlbildungsmonitoring	311.822	320.900	325.200
b.)	Hebammen-geleiteter Kreißsaal	64.000	0	0
c.)	Gesundheitsziele.de	674	700	700
d.)	Regionales Herzinfarktregister Sachsen-Anhalt (eRHESA)	218.296	223.200	232.800
e.)	Krebsberatungsstellen	17.932	24.500	24.500
Zusammen		612.724	569.300	583.200

Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen wird ab dem Haushaltsjahr 2022 im Kapitel 0310 veranschlagt.

686 76 314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland **1.223.100** **1.780.300**
889.003 0

Erläuterungen:

Klinisches Krebsregister Sachsen-Anhalt nach KRG LSA

812 76 314 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **138.600** **116.100**
59.221 0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 812 76

Erläuterungen:

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) regelt in § 30 die Quarantäne von hochkontagiösen Erkrankungen bzw. deren Verdacht. Das Land steht in der Pflicht, für hochkontagiöse Erkrankungen eine geeignete Einrichtung sowie Transportmittel bereit zu halten. Auch in den kommenden Jahren ist das Land in der Pflicht hierfür Vorsorge zu treffen, da die internationale Reisemobilität weiterhin anhalten wird. Für die Unterbringung und Versorgung von Patienten mit hochinfektiösen Erkrankungen, wie Ebola, hämorrhagisches Fieber etc. nutzt Sachsen-Anhalt das Behandlungszentrum am Städtischen Klinikum St. Georg/Leipzig mit. Die Bereitstellung wurde mit Staatsvertrag vom 26.04.2004 mit Sachsen geregelt.

Zur zwangsweisen Unterbringung von Patienten mit quarantänepflichtigen Krankheiten nach § 30 Abs. 2 IfSG steht allen Ländern das Bezirkskrankenhaus (BKH) Parsberg als zentrale Einrichtung für die Zwangsabsonderung von männlichen Tuberkulosekranken zur Verfügung. Diese Einrichtung wird von Sachsen-Anhalt auch genutzt. Die Kostentragungspflicht für Absonderungskosten liegt seit dem 01.01.2010, entsprechend der geltenden Regelungen zwischen dem BKH Parsberg und den Ländern, bei dem jeweiligen Bundesland. Zur Sicherstellung der Absonderung nach § 30 IfSG werden zusätzlich Sanierungskosten für das PKH Parsberg eingestellt.

2018 wurde ein Verwaltungsabkommen über die Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt und des Freistaates Thüringen an den Betriebskosten des bei der Branddirektion Leipzig stationierten Infektions-Rettungswagens für hochinfektiöse Patienten (I-RTW), die Nutzung des Fahrzeugs durch die Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie die Rechnungslegung und Haftung durch die Stadt Leipzig geschlossen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 76	3.423.900	4.187.400
		200.000

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 05 13 Gesundheitswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	60.000	213.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	45.952.100	469.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	33.663.200	31.175.800
Gesamteinnahme		79.675.300	31.858.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	301.200	1.324.700 761.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	55.652.900	9.889.300 2.654.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	74.363.000	92.652.100 80.132.400
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben		0
Gesamtausgabe		130.317.100	103.866.100
Gesamtsumme der VE			83.548.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-50.641.800	-72.007.900

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 14 Soziales Entschädigungsrecht

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Am 19. Dezember 2019 wurde das Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts im Bundesgesetzblatt verkündet. Damit wird zum 1. Januar 2024 ein neues Sozialgesetzbuch, das SGB XIV - Soziale Entschädigung -, geschaffen (BGBl. I S. 2652 (Nr. 50)).

Durch das SGB XIV wird das Soziale Entschädigungsrecht transparent und klar strukturiert. Die Soziale Entschädigung unterstützt Menschen, die durch ein schädigendes Ereignis, für das die staatliche Gemeinschaft eine besondere Verantwortung trägt, eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, bei der Bewältigung der dadurch entstandenen Folgen.

Der Anwendungsbereich des neuen SGB XIV umfasst schädigende Ereignisse, die bisher im BVG, OEG, ZDG und IfSG geregelt waren.

Zudem ändert das Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts das HHG, StrRehaG, VwRehaG, AntiDHG und UntAbschIG dahingehend, dass die Vorschriften des SGB XIV entsprechende Anwendung finden.

Die Trennung zwischen Fürsorge- und Versorgungsleistungen ist aufgehoben worden, so dass die Leistungen nach SGB XIV in einem Kapitel zusammengeführt werden. Die bisherigen Kapitel 0510 und Kapitel 0511 werden in dem neuen Kapitel 0514 zusammengeführt.

Wie bereits bei den Fürsorgerleistungen aus dem bisherigen Kapitel 0510, werden die Leistungen nach dem SGB XIV vom Land vorfinanziert. Der Bund erstattet danach seinen gesetzlich festgelegten Anteil an den vom Land geleisteten Zahlungen.

Übersicht über die Kostenträgerschaft

Gesetz	Anteil des Kostenträgers	
	Sachsen-Anhalt	Bund
SGB XIV § 13 (Neu-Wechselfälle) Land Geldleistungen	60 v.H.	40 v.H.
SGB XIV § 13 (Neu-Wechselfälle) Land Sachleistungen	100 v.H.	-
SGB XIV §§ 13,15 (Neu-Wechselfälle) Bund	-	100 v.H.
SGB XIV 23.Kap. (Besitzstandsfälle) - OEG	78 v.H.	22 v.H.
SGB XIV § 24 (Neu-Wechselfälle)	100 v.H.	-
SGB XIV 23.Kap. (Besitzstandsfälle) - IfSG	100 v.H.	-
SGB XIV § 21 (Neu-Wechselfälle)	-	100 v.H.
SGB XIV 23.Kap. (Besitzstandsfälle) - BVG	5,5 v.H.	94,5 v.H.
SGB XIV § 23 (Neu-Wechselfälle)	-	100 v.H.
SGB XIV 23.Kap. (Besitzstandsfälle) - ZDG	-	100 v.H.
HHG (Neu-Wechselfälle)	-	100 v.H.
HHG i.V.m. SGB XIV 23.Kap. (Besitzstandsfälle)	5,5 v.H.	94,5 v.H.
VwRehaG (Neu-Wechselfälle)-Geldleistungen	40 v.H.	60 v.H.
VwRehaG (Neu-Wechselfälle)-Sachleistungen	100 v.H.	-
VwRehaG i.V.m. SGB XIV 23. Kapitel (Besitzstandsfälle)	43 v.H.	57 v.H.
StrRehaG §§ 21,22 (Neu-Wechselfälle)	35 v.H.	65 v.H.
StrRehaG (Besitzstandsfälle)-Geldleistungen	35 v.H.	65 v.H.
StrRehaG (Besitzstandsfälle)-Sachleistungen	100 v. H.	-
UntAbschIG	100 v.H.	-
AntiDHG § 2 - Krankenbehandlung	100 v.H.	-
StrRehaG §§ 6, 17, 17a	35 v.H.	65 v.H.

Gesetz	Anteil des Kostenträgers		
	Sachsen-Anhalt	Bund	alte BL
AntiDHG §§ 3, 4, 13 – finanzielle Hilfen	37,6 v.H.	50 v.H.	12,4 v.H.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 14 Soziales Entschädigungsrecht

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
Einnahmen				
119 41	241	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	32.000
			0	
		*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0514 Titel 631 02		
		Erläuterungen:		
		Rückzahlungen von Überzahlungen, bei denen eine Absetzung von der Ausgabe nicht zulässig, nicht möglich oder unzweckmäßig ist.		
119 46	241	Ersatzleistungen nach § 120 SGB XIV	0	228.900
			0	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen in Fällen nach § 120 Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung (SGB XIV).		
182 01	241	Darlehensrückflüsse KOF - Altdarlehen -	0	3.000
			0	
		*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0514 Titel 631 03.		
		Erläuterungen:		
		Darlehensrückflüsse der im Rahmen des OEG und des ZDG in Verbindung mit §§ 26 ff. BVG zu gewährenden Darlehen. Es handelt sich hierbei um sogenannte Altfälle, die Darlehen wurden bis zum 31.12.2023 ausgereicht.		
182 02	241	Darlehensrückflüsse - § 21 SGB XIV (Kriegsopfer), § 23 SGB XIV (Zivildienstgeschädigte), HHG, StrRehaG, VwRehaG	0	600
			0	
		*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0514 Titel 631 04.		
		Erläuterungen:		
		Darlehensrückflüsse der im Rahmen des § 21 SGB XIV (für Kriegsopfer), des § 23 SGB XIV (für Zivildienstgeschädigte), HHG, StrRehaG und VwRehaG zu gewährenden Darlehen.		
182 03	241	Darlehensrückflüsse - § 13 SGB XIV (Gewaltopfer)	0	3.000
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 14 Titel 631 05.		
		Erläuterungen:		
		Darlehensrückflüsse der im Rahmen des § 13 SGB XIV (für Gewaltopfer) zu gewährende Darlehen.		
182 04	241	Darlehensrückflüsse - § 24 SGB XIV (Impfgeschädigte)	0	600
			0	
		Erläuterungen:		
		Darlehensrückflüsse der im Rahmen des § 24 SGB XIV (für Impfgeschädigte) zu gewährende Darlehen.		
231 01	241	Zuweisungen des Bundes für Aufwendungen im Sozialen Entschädigungsrecht nach SGB XIV	0	10.070.600
			0	
		Erläuterungen:		
		Nach § 133 SGB XIV erstattet der Bund dem Land 40 v.H. der Geldleistungen, die dem Land für Fälle nach § 13 SGB XIV entstehen. Weiterhin erstattet der Bund dem Land 100 v.H. der Leistungen, die dem Land für Fälle nach §§ 15, 21, 23 SGB XIV entstanden sind.		
		Nach § 155 Abs. 1 SGB XIV erstattet der Bund dem Land 100 v.H. der Besitzstandsleistungen nach dem ZDG und 94,5 v.H. der Besitzstandsleistungen nach dem BVG. Nach § 156 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 155 Abs. 1 Nr. 4 SGB XIV erstattet der Bund dem Land 22 v.H. der Besitzstandsleistungen nach dem OEG.		
		Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0514 Titel 681 02, 681 04, 681 05, 681 08, 681 09, 681 10 und 681 11.		
231 02	241	Zuweisungen des Bundes nach § 13 HHG	0	396.400
			0	

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 14 Soziales Entschädigungsrecht

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 231 02

Erläuterungen:

Der Bund erstattet den Ländern nach § 13 HHG 100 v.H. der Ausgaben nach dem HHG (Neu- und Wechselfälle).
 Der Bund erstattet den Ländern nach § 155 Abs. 1 SGB XIV 94,5 v.H. der Ausgaben nach dem HHG (Besitzstandsfälle).

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0514 Titel 681 12 und 681 13.

231 03	241	Zuweisungen des Bundes nach § 20 StrRehaG	0	13.307.800
			0	

Erläuterungen:

Nach § 20 StrRehaG erstattet der Bund dem Land 65 v.H. der Aufwendungen, die dem Land nach den §§ 6, 17, 17a und 21, 22 StrRehaG (Neu- und Wechselfälle) entstanden sind.
 Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 SGB XIV erstattet der Bund dem Land 65 v.H. der Geldleistungen, die dem Land für Fälle nach den §§ 21, 22 StrRehaG (Besitzstandsfälle) entstanden sind.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0514 Titel 681 17, 681 18, 681 20 und 681 21.

231 04	241	Zuweisungen des Bundes nach § 17 VwRehaG	0	14.100
			0	

Erläuterungen:

Der Bund erstattet den Ländern nach § 17 VwRehaG 60 v.H. der Ausgaben nach dem VwRehaG (Neu- und Wechselfälle).
 Der Bund erstattet den Ländern nach § 156 Abs. 1 Nr. 2 SGB XIV i.V.m. § 155 Abs. 1 Nr. 6 SGB XIV 57 v.H. der Ausgaben nach dem VwRehaG (Besitzstandsfälle).

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0514 Titel 681 14 und 681 16.

231 05	241	Zuweisungen vom Bund nach § 10 Abs. 3 Anti-D-Hilfegesetz	0	306.900
			0	

Erläuterungen:

Nach § 10 Abs. 3 AntiDHG erstattet der Bund dem Land 50 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Leistungen nach § 3 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1, §§ 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG entstehen.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0514 Titel 681 23.

232 01	241	Zuweisungen von den alten Ländern nach § 10 Abs. 3 Anti-D-Hilfegesetz	0	76.100
			0	

Erläuterungen:

Nach § 10 Abs. 3 AntiDHG erstatten die alten Bundesländer dem Land 12,4 v.H. der Aufwendungen, die dem Land durch Leistungen nach § 3 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1, §§ 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG entstehen.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0514 Titel 681 23.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

631 01	241	Zuweisungen an den Bund - Erstattung von Beiträgen gem. § 52 SGB XIV (Landesanteil) an den Bund	0	4.400
			0	0

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 14 Titel 681 02, Kapitel 05 14 Titel 681 03, Kapitel 05 14 Titel 681 04, Kapitel 05 14 Titel 681 05, Kapitel 05 14 Titel 681 06, Kapitel 05 14 Titel 681 07, Kapitel 05 14 Titel 681 08, Kapitel 05 14 Titel 681 09, Kapitel 05 14 Titel 681 10, Kapitel 05 14 Titel 681 11, Kapitel 05 14 Titel 681 12, Kapitel 05 14 Titel 681 13, Kapitel 05 14 Titel 681 14, Kapitel 05 14 Titel 681 15, Kapitel 05 14 Titel 681 16, Kapitel 05 14 Titel 681 17, Kapitel 05 14 Titel 681 18, Kapitel 05 14 Titel 681 19, Kapitel 05 14 Titel 681 20, Kapitel 05 14 Titel 681 21, Kapitel 05 14 Titel 681 22, Kapitel 05 14 Titel 681 23, Kapitel 05 14 Titel 681 24, Kapitel 05 14 Titel 863 01, Kapitel 05 14 Titel 863 02 und Kapitel 05 14 Titel 863 03.

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Das Land erstattet dem Bund den Landesanteil für die nach § 52 SGB XIV entrichteten Beiträge Arbeitsförderung, zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur Alterssicherung für Zeiten des Bezugs von Krankengeld.

631 02	241	Zuweisungen an den Bund - Sonstige Einnahmen nach dem StrRehaG	0	20.800
			0	0

Übertragbar

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 65 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 0514 Titel 119 41. Mehrausgaben dürfen i.H.v. 65 v.H. der Mehreinnahmen bei Kapitel 0514 Titel 119 41 geleistet werden.

Erläuterungen:

Von den Leistungen nach den §§ 6, 17, 17a StrRehaG trägt der Bund 65 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch diese Leistungen entstehen. Bei Einnahmen aus Erstattungen von Anspruchsberechtigten und sonstigen Dritten bei Kapitel 0514 Titel 119 41 sind 65 v.H. an den Bund zu erstatten.

631 03	241	Abführung von Darlehensrückflüssen an den Bund - Altfälle	0	3.000
			0	0

Übertragbar

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 94 v.H. (BVG), bis zu 100 v.H. (ZDG), bis zu 22 v.H. (OEG) der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0514 Titel 182 01.

Erläuterungen:

Der Bund trägt Anteile der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach den entsprechenden Gesetzen entstehen:

Bundesanteil BVG: 94 v.H.
 Bundesanteil ZDG: 100 v.H.
 Bundesanteil OEG: 22 v.H.

Bei Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0514 Titel 182 01 sind entsprechend die Bundesanteile an den Bund zu erstatten.

631 04	241	Abführung von Darlehensrückflüssen an den Bund - § 21 SGB XIV (Kriegsopfer), § 23 SGB XIV (Zivildienstgeschädigte), HHG, StrRehaG, VwRehaG	0	600
			0	0

Übertragbar

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 100 v.H. (§§ 21, 23 SGB XIV, HHG), bis zu 65 v.H. (StrRehaG), bis zu 60 v.H. (VwRehaG) der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0514 Titel 182 02.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 14 Soziales Entschädigungsrecht

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 631 04

Erläuterungen:

Der Bund trägt Anteile der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach den entsprechenden Gesetzen entstehen:

Bundesanteil § 21 SGB XIV (Kriegsopfer): 100 v.H.
 Bundesanteil § 23 SGB XIV (Zivildienstgeschädigte): 100 v.H.
 Bundesanteil HHG: 100 v.H.
 Bundesanteil StrRehaG: 65 v.H.
 Bundesanteil VwRehaG: 60 v.H.

Bei Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0514 Titel 182 02 sind entsprechend die Bundesanteile an den Bund zu erstatten.

631 05	241	Abführung von Darlehensrückflüssen an den Bund - § 13 SGB XIV (Gewaltopfer)	0	1.200
			0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 40 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 05 14 Titel 182 03.

Erläuterungen:

Der Bund trägt Anteile der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach den entsprechenden Gesetzen entstehen:

Bundesanteil § 13 SGB XIV (Gewaltopfer): 40 v.H.

Bei Darlehensrückflüssen bei Kapitel 0514 Titel 182 03 sind entsprechend 40 v.H. der Einnahmen an den Bund zu erstatten.

636 01	241	Ersatz an Krankenkassen nach § 60 Abs. 1 SGB XIV und andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Erstattungen an Krankenkassen für Aufwendungen, die ihnen nach § 57 Abs. 2, 3 und 4 SGB XIV entstehen.

636 02	241	Ersatz an Unfallkassen nach §§ 61, 81 SGB XIV	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Erstattungen an Unfallkassen für Aufwendungen, die ihnen nach § 57 Abs. 5 SGB XIV und § 77 Abs. 4 SGB XIV entstehen.

636 03	241	Ersatz an Pflegekassen nach § 80 SGB XIV	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Erstattungen an Pflegekassen für Aufwendungen, die ihnen nach § 77 Abs. 2 und 3 SGB XIV entstehen.

681 02	241	Geldleistungen für Opfer von Gewalttaten (Landesfälle) nach § 13 SGB XIV (Neu- und Wechselfälle)	0	1.983.900
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 14 Titel 631 01.

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Leistungen nach § 13 SGB XIV (Neu- und Wechselfälle) für Personen, die infolge eines vorsätzlichen, rechtswidrigen Angriffs oder durch dessen rechtmäßige Abwehr (körperliche Gewalttat) oder durch ein sonstiges vorsätzliches, rechtswidriges, unmittelbar gegen die freie Willensentscheidung einer Person gerichtetes schwerwiegendes Verhalten (psychische Gewalttat) eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben.

Leistungskatalog nach § 3 Nr. 2 - Nr. 9 SGB XIV: Hiernach werden insbesondere Entschädigungszahlungen, Berufsschadensausgleich, Leistungen zur Teilhabe, besondere Leistungen im Einzelfall und die Krankenbehandlungskosten, die nicht zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, und aus dem Titel 681 03 werden die Krankenbehandlungskosten, die zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, geleistet. Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0514 Titel 231 01.

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 14 **Soziales Entschädigungsrecht**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
681 03	241	Sachleistungen für Opfer von Gewalttaten (Landesfälle) nach § 13 SGB XIV (Neu- und Wechselfälle)	0	133.800
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 14 Titel 631 01.	0	0
		** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.		
		Erläuterungen:		
		Sh. Erläuterung zu Kapitel 0514 Titel 681 02		
681 04	241	Geld- und Sachleistungen für Opfer von Gewalttaten (Bundesfälle) nach §§ 13, 15 SGB XIV (Neu- und Wechselfälle)	0	19.800
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 14 Titel 631 01.	0	0
		** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.		
		Erläuterungen:		
		Leistungen nach §§ 13 und 15 SGB XIV (Bundesfälle-Neu- und Wechselfälle) für Personen, die infolge eines eines vorsätzlichen, rechtswidrigen Angriffs oder durch dessen rechtmäßige Abwehr (körperliche Gewalttat) oder durch ein sonstiges vorsätzliches rechtswidriges, unmittelbar gegen die freie Willensentscheidung einer Person gerichtetes schwerwiegendes Verhalten (psychische Gewalttat) eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben.		
		Der Geschädigte hatte zur Tatzeit den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Geltungsbereich dieses Buches hatte oder die Schädigung auf einem deutschen Schiff, einem deutschen Luftfahrzeug oder an einem Ort im Ausland eingetreten ist.		
		Leistungskatalog nach § 3 Nr. 2 - Nr. 9 SGB XIV: Hiernach werden insbesondere Entschädigungszahlungen, Berufsschadensausgleich, Leistungen zur Teilhabe, besondere Leistungen im Einzelfall und die Krankenbehandlungskosten gezahlt.		
		Der Bund erstattet 100 v.H. der Leistungen.		
		Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0514 Titel 231 01.		
681 05	241	Geld- und Sachleistungen für Opfer von Gewalttaten nach dem 23. Kapitel SGB XIV (Besitzstandsfälle)	0	2.928.700
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 14 Titel 631 01.	0	0
		** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.		
		Erläuterungen:		
		Leistungen nach dem 23. Kapitel SGB XIV (Besitzstandsfälle) für Personen, die nach § 1 des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG) infolge eines vorsätzlichen, rechtswidrigen Angriffs oder durch dessen rechtmäßige Abwehr eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des SGB XIV und die am 31.12.2023 Anspruch auf Leistungen nach dem OEG hatten. Das gleiche gilt für die Hinterbliebenen eines Geschädigten.		
		Die Besitzstandsleistung beinhaltet im Wesentlichen, dass die am 31.12.2023 zustehende Geldleistung nach § 144 Abs. 1 Satz 3 SGB XIV einmalig um 25 v.H. erhöht wird und nach § 145 SGB XIV erbrachte Leistungen (ehemalige KOF-Leistungen) in zustehender Höhe weitergezahlt werden.		
		Die Leistungen werden nach § 150 SGB XIV regelmäßig entsprechend der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst. Daneben stehen nach § 143 SGB XIV Leistungen der Krankenbehandlung weiter zu.		
		Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0514 Titel 231 01.		
681 06	241	Leistungen im Rahmen des Infektionsschutzrechts nach § 24 SGB XIV (Neu- und Wechselfälle)	0	99.600
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 14 Titel 631 01.	0	0
		** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.		

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 14 Soziales Entschädigungsrecht

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 681 06

Erläuterungen:

Leistungen nach § 24 SGB XIV (Neu- und Wechselfälle) für Personen, die durch eine Schutzimpfung nach § 2 Nummer 9 des Infektionsschutzgesetzes oder durch eine andere Maßnahme der spezifischen Prophylaxe nach § 2 Nummer 10 des Infektionsschutzgesetzes einen Schaden erlitten haben.

Leistungskatalog nach § 3 Nr. 2 - Nr. 9 SGB XIV: Hiernach werden insbesondere Entschädigungszahlungen, Berufsschadensausgleich, Leistungen zur Teilhabe und besondere Leistungen im Einzelfall gezahlt.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0514 Titel 681 07

681 07	241	Leistungen im Rahmen des Infektionsschutzrechts nach dem 23. Kapitel SGB XIV (Besitzstandsfälle)	0	2.231.100
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 14 Titel 631 01.

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Leistungen nach dem 23. Kapitel des SGB XIV (Besitzstandsfälle) für Personen, die durch eine Schutzimpfung nach § 2 Nummer 9 des Infektionsschutzgesetzes oder durch eine andere Maßnahme der spezifischen Prophylaxe nach § 2 Nummer 10 des Infektionsschutzgesetzes einen Schaden erlitten haben und die am 31.12.2023 Anspruch auf Leistungen nach § 60 IfSG hatten.

Die Besitzstandsleistung beinhaltet im Wesentlichen, dass die am 31.12.2023 zustehende Geldleistung nach § 144 Abs. 1 Satz 3 SGB XIV einmalig um 25 v.H. erhöht wird und nach § 145 SGB XIV erbrachte Leistungen (ehemalige KOF-Leistungen) in zustehender Höhe weitergezahlt werden.

Die Leistungen werden nach § 150 SGB XIV regelmäßig entsprechend der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst.

Daneben stehen nach § 143 SGB XIV Leistungen der Krankenbehandlung weiter zu.

681 08	241	Leistungen für Kriegsoffer nach § 21 SGB XIV (Neu- und Wechselfälle)	0	5.641.200
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 14 Titel 631 01.

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Leistungen nach § 21 SGB XIV (Neu- und Wechselfälle) für Personen, die durch Auswirkungen kriegerischer Vorgänge im Zusammenhang mit einem der beiden Weltkriege eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben.

Leistungskatalog nach § 3 Nr. 2 - Nr. 9 SGB XIV: Hiernach werden insbesondere Entschädigungszahlungen, Berufsschadensausgleich, Leistungen zur Teilhabe, besondere Leistungen im Einzelfall und die Krankenbehandlungskosten geleistet.

Der Bund erstattet dem Land 100 v.H. der Ausgaben.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0514 Titel 231 01.

681 09	241	Leistungen für Kriegsoffer nach dem 23. Kapitel SGB XIV (Besitzstandsfälle)	0	2.891.300
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 14 Titel 631 01.

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 14 Soziales Entschädigungsrecht

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 681 09

Erläuterungen:

Leistungen nach dem 23. Kapitel SGB XIV (Besitzstandsfälle) für Personen, die nach § 1 Bundesversorgungsgesetz durch Auswirkungen kriegerischer Vorgänge im Zusammenhang mit einem der beiden Weltkriege eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des SGB XIV und die am 31.12.2023 Anspruch auf Leistungen nach dem BVG hatten. Das gleiche gilt für die Hinterbliebenen eines Geschädigten.

Die Besitzstandsleistung beinhaltet im Wesentlichen, dass die am 31.12.2023 zustehende Geldleistung nach § 144 Abs. 1 Satz 3 SGB XIV einmalig um 25 v.H. erhöht wird und nach § 145 SGB XIV erbrachte Leistungen (ehemalige KOF-Leistungen) in zustehender Höhe weitergezahlt werden.

Die Leistungen werden nach § 150 SGB XIV regelmäßig entsprechend der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst.

Daneben stehen nach § 143 SGB XIV Leistungen der Krankenbehandlung weiter zu.

Der Bund erstattet dem Land 94,5 v.H. der Ausgaben.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0514 Titel 231 01.

681 10	241	Leistungen im Rahmen des Zivildienstrechts nach § 23 SGB XIV (Neu- und Wechselfälle)	0	45.800
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 14 Titel 631 01.

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Leistungen nach § 23 SGB XIV (Neu- und Wechselfälle) für Personen, die nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (ZDG) als Dienstpflichtige eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

Leistungskatalog nach § 3 Nr. 2 - Nr. 9 SGB XIV: Hiernach werden insbesondere Entschädigungszahlungen, Berufsschadensausgleich, Leistungen zur Teilhabe, besondere Leistungen im Einzelfall und die Krankenbehandlungskosten geleistet.

Der Bund erstattet dem Land 100 v.H. der Ausgaben.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0514 Titel 231 01.

681 11	241	Leistungen im Rahmen des Zivildienstrechts nach dem 23. Kapitel SGB XIV (Besitzstandsfälle)	0	193.700
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 14 Titel 631 01.

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Leistungen nach dem 23. Kapitel SGB XIV (Besitzstandsfälle) für Personen, die nach dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (ZDG) als Dienstpflichtige eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, nach Beendigung des Dienstverhältnisses wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen, Versorgung in entsprechender Anwendung des SGB XIV und die am 31.12.2023 Anspruch auf Leistungen nach dem ZDG hatten. Das gleiche gilt für die Hinterbliebenen eines Geschädigten.

Die Besitzstandsleistung beinhaltet im Wesentlichen, dass die am 31.12.2023 zustehende Geldleistung nach § 144 Abs. 1 Satz 3 SGB XIV einmalig um 25 v.H. erhöht wird und nach § 145 SGB XIV erbrachte Leistungen (ehemalige KOF-Leistungen) in zustehender Höhe weitergezahlt werden.

Die Leistungen werden nach § 150 SGB XIV regelmäßig entsprechend der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst.

Daneben stehen nach § 143 SGB XIV Leistungen der Krankenbehandlung weiter zu.

Der Bund erstattet dem Land 100 v.H. der Ausgaben.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0514 Titel 231 01.

681 12	241	Leistungen nach dem HHG (Neu- und Wechselfälle)	0	92.800
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 14 Titel 631 01.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 14 Soziales Entschädigungsrecht

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 681 12

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz für Personen, die als politische Häftlinge in der ehemaligen DDR und in den ehemaligen deutschen Ostgebieten infolge der Inhaftierung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des SGB XIV. Das gleiche gilt für die Hinterbliebenen eines Geschädigten.

Leistungskatalog nach § 3 Nr. 2 - Nr. 9 SGB XIV: Hiernach werden insbesondere Entschädigungszahlungen, Berufsschadensausgleich, Leistungen zur Teilhabe, besondere Leistungen im Einzelfall und die Krankenbehandlungskosten geleistet.

Der Bund erstattet dem Land 100 v.H. der Ausgaben.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0514 Titel 231 02.

681 13	241	Leistungen nach dem HHG i.V.m. dem 23. Kapitel SGB XIV (Besitzstandsfälle)	0	321.300
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 14 Titel 631 01.

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Leistungen nach dem 23. Kapitel SGB XIV (Besitzstandsfälle) i. V. m. dem Häftlingshilfegesetz für Personen, die als politische Häftlinge in der ehemaligen DDR und in den ehemaligen deutschen Ostgebieten infolge der Inhaftierung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des SGB XIV und die am 31.12.2023 Anspruch auf Leistungen nach dem HHG hatten. Das gleiche gilt für die Hinterbliebenen eines Geschädigten.

Die Besitzstandsleistung beinhaltet im Wesentlichen, dass die am 31.12.2023 zustehende Geldleistung nach § 144 Abs. 1 Satz 3 SGB XIV einmalig um 25 v.H. erhöht wird und nach § 145 SGB XIV erbrachte Leistungen (ehemalige KOF-Leistungen) in zustehender Höhe weitergezahlt werden.

Die Leistungen werden nach § 150 SGB XIV regelmäßig entsprechend der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst.

Daneben stehen nach § 143 SGB XIV Leistungen der Krankenbehandlung weiter zu.

Der Bund erstattet dem Land 94,5 v.H. der Ausgaben.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0514 Titel 231 02.

681 14	241	Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach §§ 3 und 4 VwRehaG - Geldleistungen (Neu- und Wechselfälle)	0	19.600
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 14 Titel 631 01.

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 3 des Gesetzes über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG) erhalten Personen, die infolge einer hoheitlichen Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle zur Regelung eines Einzelfalls im Beitrittsgebiet aus der Zeit vom 08.05.1945 bis zum 02.10.1990 (Verwaltungsentscheidung) eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des SGB XIV. Das gleiche gilt nach § 4 VwRehaG für die Hinterbliebenen eines Geschädigten.

Leistungskatalog nach § 3 Nr. 2 - Nr. 9 SGB XIV: Hiernach werden insbesondere Entschädigungszahlungen, Berufsschadensausgleich, Leistungen zur Teilhabe, besondere Leistungen im Einzelfall und die Krankenbehandlungskosten, die nicht zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, und aus dem Titel 681 15 werden die Krankenbehandlungskosten, die zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, geleistet.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0514 Titel 231 04.

681 15	241	Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach §§ 3 und 4 VwRehaG - Sachleistungen (Neu- und Wechselfälle)	0	1.200
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 14 Titel 631 01.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 14 Soziales Entschädigungsrecht

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 681 15

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Sh. Erläuterung zu Kapitel 0514 Titel 681 14

681 16	241	Geld- und Sachleistungen nach §§ 3 und 4 VwRehaG i.V.m. dem 23 Kapitel SGB XIV (Besitzstandsfälle)	0	4.100
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 14 Titel 631 01.

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Geld- und Sachleistungen nach dem 23. Kapitel SGB XIV i. V. m. § 3 des Gesetzes über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG) für Personen, die infolge einer hoheitlichen Maßnahme einer deutschen behördlichen Stelle zur Regelung eines Einzelfalls im Beitrittsgebiet aus der Zeit vom 08.05.1945 bis zum 02.10.1990 (Verwaltungsentscheidung) eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des SGB XIV und die am 31.12.2023 Anspruch auf Leistungen nach dem VwRehaG hatten. Das gleiche gilt nach § 4 VwRehaG für die Hinterbliebenen eines Geschädigten.

Die Besitzstandsleistung beinhaltet im Wesentlichen, dass die am 31.12.2023 zustehende Geldleistung nach § 144 Abs. 1 Satz 3 SGB XIV einmalig um 25 v.H. erhöht wird und nach § 145 SGB XIV erbrachte Leistungen (ehemalige KOF-Leistungen) in zustehender Höhe weitergezahlt werden.

Die Leistungen werden nach § 150 SGB XIV regelmäßig entsprechend der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst.

Daneben stehen nach § 143 SGB XIV Leistungen der Krankenbehandlung weiter zu.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0514 Titel 231 04.

681 17	241	Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach §§ 21 und 22 StrRehaG - Geld- und Sachleistungen (Neu- und Wechselfälle)	0	218.600
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 14 Titel 631 01.

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 21 des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) erhalten Personen, die infolge der Freiheitsentziehung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des SGB XIV. Das gleiche gilt nach § 22 StrRehaG für die Hinterbliebenen eines Geschädigten.

Leistungskatalog nach § 3 Nr. 2 - Nr. 9 SGB XIV: Hiernach werden insbesondere Entschädigungszahlungen, Berufsschadensausgleich, Leistungen zur Teilhabe, besondere Leistungen im Einzelfall und die Krankenbehandlungskosten geleistet.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0514 Titel 231 03.

681 18	241	Geldleistungen nach §§ 21, 22 StrRehaG i.V.m. dem 23. Kapitel SGB XIV (Besitzstandsfälle)	0	213.900
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 14 Titel 631 01.

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 14 Soziales Entschädigungsrecht

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 681 18

Erläuterungen:

Nach § 21 des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) erhalten Personen, die infolge der Freiheitsentziehung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Versorgung in entsprechender Anwendung des SGB XIV und die am 31.12.2023 Anspruch auf Leistungen nach dem StrRehaG hatten. Das gleiche gilt nach § 22 StrRehaG für die Hinterbliebenen eines Geschädigten. Die Besitzstandsleistung beinhaltet im Wesentlichen, dass die am 31.12.2023 zustehende Geldleistung nach § 144 Abs. 1 Satz 3 SGB XIV einmalig um 25 v.H. erhöht wird und nach § 145 SGB XIV erbrachte Leistungen (ehemalige KOF-Leistungen) in zustehender Höhe weitergezahlt werden.

Die Leistungen werden nach § 150 SGB XIV regelmäßig entsprechend der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst.

Daneben stehen nach § 143 SGB XIV Leistungen der Krankenbehandlung weiter zu, wobei aus dem Titel 681 18 die Krankenbehandlungskosten, die nicht zu Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, und aus dem Titel 681 19 die Krankenbehandlungskosten, die zur Abgeltung oder anstelle einer Sachleistung gezahlt werden, geleistet.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0514 Titel 231 03.

681 19	241	Sachleistungen nach §§ 21, 22 StrRehaG i.V.m. dem 23. Kapitel SGB XIV (Besitzstandsfälle)	0	9.000
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 14 Titel 631 01.

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Sh. Erläuterung zu Kapitel 0514 Titel 681 18

681 20	241	Betragsverfahren nach §§ 6 und 17 StrRehaG	0	672.700
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 14 Titel 631 01.

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) erhalten Personen, soweit eine strafrechtliche Entscheidung eines staatlichen deutschen Gerichts im Beitrittsgebiet aus der Zeit vom 08. Mai 1945 bis zum 02. Oktober 1990 oder eine außerhalb eines Strafverfahrens ergangene gerichtliche oder behördliche Entscheidung, mit der eine Freiheitsentziehung angeordnet worden ist (u. a. Heimkinder) für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben wurde,

- a) eine Erstattung von Geldstrafen, Kosten d. Verfahrens u. notwendiger Auslagen (§ 6) und/oder
- b) eine Kapitalentschädigung (§ 17 Abs. 1) und ggf. eine Nachzahlung der Kapitalentschädigung (§ 17 Abs. 5).

Die Antragsfrist des § 7 Abs. 1 StrRehaG ist ab 22.11.2019 aufgehoben worden.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0511 Titel 231 03.

681 21	241	Opferpension nach § 17 StrRehaG	0	19.368.400
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 14 Titel 631 01.

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 14 Soziales Entschädigungsrecht

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 681 21

Erläuterungen:

Nach § 17a des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) erhalten Berechtigte nach § 17 Abs. 1 StrRehaG, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, eine monatliche besondere Zuwendung für Haftopfer (Opferpension) i.H.v. monatlich 330 €, wenn sie eine mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens 90 Tagen erlitten haben.

Die Antragsfrist des § 7 Abs. 1 StrRehaG ist ab 22.11.2019 aufgehoben worden.

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 03.

681 22	241	Leistungen nach dem UntAbschlG	0	458.800
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 14 Titel 631 01.

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach § 1 des Gesetzes über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (Unterstützungsabschlussgesetz - UntAbschlG) erhalten Personen, die durch eine medizinische Betreuungsmaßnahme einen erheblichen Gesundheitsschaden erlitten haben, eine Unterstützung zum Ausgleich der durch die Schädigung bedingten wirtschaftlichen Folgen. Die Unterstützung besteht aus laufenden und einmaligen Zahlungen.

681 23	241	Leistungen nach §§ 3, 4 und 13 Anti-D-Hilfegesetz - finanzielle Hilfen	0	613.800
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 14 Titel 631 01.

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (AntiDHG) erhalten Frauen, die infolge einer in den Jahren 1978 und 1979 durchgeführten Anti-D-Immunprophylaxe mit bestimmten Chargen mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden, Krankenbehandlung und finanzielle Hilfen. Das gleiche gilt für Kontaktpersonen und die Hinterbliebenen.

Aus dem Titel 681 23 werden im Wesentlichen laufende Rentenzahlungen, Hilfen für Hinterbliebene und Besitzstandszahlungen und aus dem Titel 681 24 Krankenbehandlungskosten geleistet.

Vgl. Erläuterung zu Kapitel 0514 Titel 231 05 und Titel 232 01.

681 24	241	Leistungen nach § 2 Anti-D-Hilfegesetz - Krankenbehandlung	0	229.700
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 14 Titel 631 01.

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Sh. Erläuterung zu Kapitel 0514 Titel 681 23

681 25	045	Corona-Pandemie - Zahlungen nach § 56 Abs.1a IfSG	0	350.000
			2.050.580	0

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 14 Titel 681 26.

*** Umsetzungen von Kap. 05 11 Titel 681 22

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 14 Soziales Entschädigungsrecht

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 681 25

Erläuterungen:

Verdienstausfallentschädigung bei vorübergehender Schul- und Kitaschließung sowie von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und der damit einhergehenden pandemiebedingten Kinderbetreuung nach § 56 Abs. 1 a IfSG sowie Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen und angemessenen Beiträgen zur sozialen Sicherung nach den §§ 57, 58 IfSG bei behördlich angeordneter Absonderung oder Tätigkeitsverbot.
 - Erstattungen an Arbeitgeber bei Vorausleistung der Entschädigung
 - Gewährung von Entschädigungsleistungen an Selbständige

681 26	045	Corona-Pandemie - Zahlungen nach § 56 Abs. 1 IfSG	0	2.000.000
			63.285.952	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 14 Titel 681 25.

*** Umsetzungen von Kap. 05 11 Titel 681 23

Erläuterungen:

Verdienstausfallentschädigung (allgemein) nach § 56 Abs. 1 IfSG sowie Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen und angemessenen Beiträgen zur sozialen Sicherung nach den §§ 57, 58 IfSG bei behördlich angeordneter Absonderung oder Tätigkeitsverbot
 - Erstattung an Arbeitgeber bei Vorausleistungen der Entschädigung
 - Gewährung von Entschädigungsleistungen an Selbständige

863 01	241	Darlehen nach § 21 SGB XIV (Kriegsopfer), § 23 SGB XIV (Zivildienstgeschädigte), HHG, StrRehaG, VwRehaG	0	1.200
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 14 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem SGB XIV 6. Kapitel (Leistungen zur Teilhabe) und dem SGB XIV 11. Kapitel (besondere Leistungen im Einzelfall) erbracht.

863 02	241	Darlehen nach § 13 SGB XIV (Gewaltopfer)	0	13.200
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 14 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem SGB XIV 6. Kapitel (Leistungen zur Teilhabe) und dem SGB XIV 11. Kapitel (besondere Leistungen im Einzelfall) erbracht.

863 03	241	Darlehen nach § 24 SGB XIV (Impfgeschädigte)	0	1.200
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 14 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Darlehen werden nach dem SGB XIV 6. Kapitel (Leistungen zur Teilhabe) und dem SGB XIV 11. Kapitel (besondere Leistungen im Einzelfall) erbracht.

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
 05 14 **Soziales Entschädigungsrecht**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	268.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	24.171.900
Gesamteinnahme		24.440.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	40.772.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		15.600
Gesamtausgabe		0	40.788.400
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	-16.348.400

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.

Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0516 Titel 119 02, 232 01, 236 01 und 381 01.

Die Ausgaben des Kapitels 0516 sind gegenseitig deckungsfähig.

Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen (auch aus den Vorjahren) den Ausgaben zu.

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0516 beträgt zum 31.12.2024 1 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Nach § 274 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) haben die für die Sozialversicherung zuständigen obersten Verwaltungsbehörden der Länder mindestens alle fünf Jahre die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der ihrer Aufsicht unterstehenden Krankenkassen, deren Arbeitsgemeinschaften, der Landesverbände der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigungen sowie die Prüfungsstellen und die Beschwerdeausschüsse nach § 106 SGB V zu prüfen. Gemäß § 281 SGB V sind Prüfungen auch beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung und gemäß § 46 SGB XI bei den landesunmittelbaren Pflegekassen durchzuführen. Darüber hinaus haben Prüfungen gemäß § 252 Abs. 5 SGB V und § 42 RSAV (Gesundheitsfonds Sonstige Beiträge und Risikoausgleich) bei den landesunmittelbaren Krankenkassen stattzufinden.

Gemäß § 274 Abs. 2 SGB V tragen die Krankenkassen die Kosten der mit der Prüfung befassten Stellen nach der Zahl ihrer Mitglieder. Die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Verbände und Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen tragen die Kosten der bei ihnen durchgeführten Prüfungen selbst. Die Kosten werden nach dem tatsächlichen entstandenen Personal- und Sachaufwand berechnet. Die Prüfungskosten der Krankenkassen werden um die Prüfungskosten vermindert, die von den Kassenärztlichen Vereinigungen, den Verbänden und Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen zu tragen sind.

Das Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung kann nach Ziffer 3 des RdErl. des MS vom 22. Dezember 2003 -14-43526-10 "Errichtung und Organisation des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung" (MBI. LSA S. 157), zuletzt geändert durch Erlass vom 18. Februar 2009 -15-43526-10, MBI LSA S. 154 mit weiteren Prüfungen, insbesondere anderer der Rechtsaufsicht des Ministeriums unterstehender Körperschaften, beauftragt werden. Die Kosten dieser Prüfungen sind nicht von den Sozialversicherungsträgern zu erstatten, sondern vom Auftraggeber zu tragen.

Der Überschuss an Einnahmen gegenüber den Ausgaben im Kapitel 0516 ist durch Personalausgaben begründet, die im Kapitel 0501 veranschlagt und ebenfalls von den Kostenträgern zu erstatten sind.
Die Einzelheiten ergeben sich aus folgender Tabelle:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Kapitel 0516 - Ausgaben:

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten und Richterinnen und Richter	105.000	95.000
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	274.000	230.000
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	7.700	7.700
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	16.500	25.700
518 01	Mieten und Pachten	30.100	22.100
525 01	Aus- und Fortbildung	5.000	5.000
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0
527 01	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.000	2.000
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	200	200
542 01	Umsatzsteuer	0	0
636 01	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	0	0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0
916 13	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	0
<i>TGr. 99 Informations- und Kommunikationstechnik</i>			
511 99	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.000	3.200
547 99	IT-Budget	3.900	3.900
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.600	7.100
Gesamt:		448.000	401.900

Im Kapitel 0501 veranschlagte Personalkosten:

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten und Richterinnen und Richter nachrichtlich: Personalkosten für die Nutzung der Infrastruktur des MS (pauschal 30% der Personalkosten des Kapitels 0516)	114.000	97.500
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
441 02	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	1.000	1.000
453 01	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	0	0
916 13	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	0
Gesamt:		115.000	98.500

Kapitel 0516 - Einnahmen:

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
119 02	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0
232 01	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	0
236 01	Erstattung von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	563.000	500.400
381 01	Verrechnung zwischen Kapitel 0509 und 0516	0	0
Gesamt:		563.000	500.400

Einnahmen

119 02	219	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0
			0	

Erläuterungen:

Der Titel ist für eventuell anfallende Einnahmen aus Verzugszinsen und sonstige Verwaltungseinnahmen aus Auftragsprüfungen für Dritte vorgesehen.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

232 01	219	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	0
			0	

Erläuterungen:

Der Titel ist für Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Aufsichtsprüfungen gem. § 88 SGB IV, Prüfungen im Auftrag anderer Länder und im Rahmen der Zusammenarbeit der Prüfdienste vorgesehen.

236 01	219	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	563.000	500.400
			464.700	

Erläuterungen:

Die Personal- und Sachkosten, die dem Landesprüfungsamt für Sozialversicherung im Rahmen von Prüfungen gemäß § 274 Abs. 1 SGB V, § 281 Abs. 3 SGB V und § 46 SGB XI sowie nach § 266 Abs. 7 SGB V i.V.m. § 42 RSAV und § 252 Abs. 5 SGB V i.V.m. der "Prüferordnung sonstige Beiträge" entstehen, werden gemäß § 274 Abs. 2 SGB V von der geprüften Institution erstattet.

381 01	891	Verrechnungen zwischen Kapitel 0509 und 0516	0	0
			0	

Erläuterungen:

Das Landesprüfungsamt für Sozialversicherung kann mit weiteren Prüfungen, insbesondere anderer der Rechtsaufsicht des Ministeriums unterstehender Körperschaften, beauftragt werden. Auf die Erläuterungen zu Kapitel 0509 Titel 533 01 und 981 01 wird verwiesen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	105.000	95.000
			91.179	0

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	91.179	105.000	95.000
2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3. Sonstige Zulagen	0	0	0
4. Übergangsgelder	0	0	0
Zusammen	91.179	105.000	95.000

428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	274.000	230.000
			187.549	0

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge, Jahressonderzahlungen, besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und die Finanzierung der Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 187.549	0 274.000	0 230.000
2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3. Sonstige Leistungen	0	0	0
Zusammen	187.549	274.000	230.000

511 01	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	7.700	7.700
			6.229	0

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Geschäftsbedarf	6.229	6.200	6.200
2. Kommunikation	0	1.000	1.000
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	500	500
4. Sonstiges	0	0	0
Zusammen	6.229	7.700	7.700

517 01	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	16.500	25.700
			12.982	0

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Kosten des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung für die Bewirtschaftung des Grundstückes und der Räume in der Turmschanzenstraße 25 in Magdeburg des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt	12.982	16.500	25.700
Zusammen	12.982	16.500	25.700

518 01	219	Mieten und Pachten	30.100	22.100
			19.421	0

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

05 16 **Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 518 01

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.	Mieten und Pachten	810	1.800	1.200
2.	Leasing von Fahrzeugen	450	800	500
3.	Mietzahlungen	18.161	27.500	20.400
Zusammen		19.421	30.100	22.100

525 01	219	Aus- und Fortbildung	5.000	5.000
			777	0

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.	Fortbildungsveranstaltungen	777	3.500	3.500
2.	Reisekosten	0	1.500	1.500
Zusammen		777	5.000	5.000

526 01	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0
			0	0

527 01	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.000	2.000
			558	0

533 01	219	Dienstleistungen Außenstehender	200	200
			0	0

542 01	219	Umsatzsteuer	0	0
			0	0

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen (auch aus den Vorjahren) den Ausgaben zu.

636 01	219	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	0	0
			93.990	0

Erläuterungen:

Der Titel ist für eventuell anfallende Erstattungen an die Sozialversicherungsträger vorgesehen. Die Erstattungen resultieren aus der Spitzabrechnung der im Vorjahr tatsächlich entstandenen Kosten des Landesprüfungsamts für Sozialversicherung.

812 01	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0
			0	0

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	0
			0	0

Titelgruppe(n)

99 Informations- und Kommunikationstechnik

Erläuterungen:

In der Titelgruppe 99 werden die für das Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung geplanten Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik veranschlagt.

511 99	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.000	3.200
			1.770	0

547 99	219	IT-Budget	3.900	3.900
			569	0

Erläuterungen:

IT-Budget nach Ziffer 4.8 HTR-LSA für 5 Beschäftigte im LPA.

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 16 **Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
812 99	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.600	7.100
			1.823	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 99			7.500	14.200
				0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	563.000	500.400
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		563.000	500.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	379.000	325.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	67.400	69.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.600	7.100
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		448.000	401.900
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		115.000	98.500

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0517 beträgt zum 31.12.2024 1 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind gesetzliche und freiwillige Leistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Bundes bzw. der Ausführungsgesetze des Landes für:

- Leistungen zur Finanzierung der Tagesbetreuung und Kindertagespflege
 - Leistungen nach dem KiFöG (TGr. 63)
 - Maßnahmen des Bundes - Bundesprogramme zur Finanzierung der Kinderbetreuung (TGr. 64)
 - a) Bundeszuweisungen für Betriebs- und Betreuungskosten
 - b) Investitionen
 - Maßnahmen zur Umsetzung der Bundesgesetze zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung - KiQuTG bzw. Gute-KiTa-G und KiTa-QualitätsG (TGr. 66)
- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit,
- Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche,
- Angebote der Familienförderung und Erziehungshilfen,
- Unterhaltsvorschüsse nach dem Unterhaltsvorschussgesetz,
- Frühe Hilfen sowie
- Maßnahmen zum Landeskinderschutz.

Einnahmen

119 41	266	Rückzahlung von Überzahlungen	135.000	100.600
			52.479	
Erläuterungen:				
Rückzahlung von Zuwendungen, die nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet wurden.				
119 51	266	Vermischte Einnahmen	20.800	52.100
			52.081	
Erläuterungen:				
Zinsforderungen für nicht zweckentsprechend oder nicht fristgemäß verwendete Zuwendungen.				
282 02	266	Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen	90.000	90.000
			11.520	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 684 01.

Erläuterungen:

Zuweisung des Deutsch-Polnischen und des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, der Koordinierungszentren TANDEM und ConAct sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zur Förderung von internationalen Jugendbegegnungen.

Titelgruppe(n)

64	Bundesprogramme zur Finanzierung der Kinderbetreuung			
Erläuterungen:				
Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung von Investitionen für den Ausbau der Kinderbetreuung von der Geburt bis zum Schuleintritt im Land Sachsen-Anhalt im Programm 2020 bis 2021 mit 23.429.714 EUR für Investitionen. Das Programm ist überjährig und dessen Laufzeit soll bis 2024 verlängert werden.				
Der Bund beteiligt sich ferner am Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter mit einem Umfang von 79.865.928 EUR.				
334 64	271	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	32.643.000	15.476.000
			15.597.409	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0517 Ausgabeteilgruppe 64.

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			32.643.000	15.476.000
65		Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA)		
231 65	265	Zuweisungen vom Bund	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0
67		Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz		
		Erläuterungen:		
		Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) bestehend aus Erstattungsleistungen des Bundes (Titel 231 67) und Rückflüssen von Unterhaltsschuldnern (Titel 281 67).		
231 67	237	Sonstige Zuweisungen vom Bund	44.943.900	46.557.500
			40.446.372	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz aus Erstattungsleistungen des Bundes gem. § 8 Abs. 1 UVG. Der Bundesanteil beträgt 40 v.H. der Gesamtausgaben für Unterhaltsvorschussleistungen.		
281 67	237	Rückflüsse von Unterhaltsverpflichteten	15.337.100	14.665.600
			11.579.442	
		*** Vgl. Vermerk zu Kapitel 0517 Titel 631 67		
		Erläuterungen:		
		Erstattungen des Unterhaltsanspruchs von gewährten Unterhaltszahlungen, soweit diese beim Unterhaltsverpflichteten gem. § 7 UVG geltend gemacht werden können.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			60.281.000	61.223.100
69		Umsetzung des Bundes-Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona"		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 05 17 Titelgruppe 69.		
		Erläuterungen:		
		siehe Ausgabetitelgruppe 69		
359 69	045	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	0	0
			1.118.039	
		Erläuterungen:		
		Entnahmen aus der Rücklage der im Vorjahr nicht verausgabten Mittel zur Umsetzung des Programms.		
381 69	045	Zuweisungen aus dem Umsatzsteueraufkommen	0	0
			5.070.100	
		Erläuterungen:		
		Zuweisungen aus Kapitel 1302 Titel 981 01		
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
70		Frühe Hilfen		
		*** vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0517 Ausgabetitelgruppe 70		
		Erläuterungen:		
		Sachsen-Anhalt erhält Bundesmittel zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen gem. § 3 Abs. 4 KKG auf Grundlage der im Jahr 2017 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern. Die Verwaltungsvereinbarung ist unbefristet gültig.		
		Im Rahmen des Bundesprogramms "Aufholen nach Corona" wurden die Bundesmittel befristet für die Jahre 2021 und 2022 aufgestockt.		
119 70	291	Vermischte Einnahmen	0	0
			60.962	
231 70	291	Zuweisungen vom Bund	1.509.500	1.460.200
			2.315.000	
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			1.509.500	1.460.200
74		Verbesserung des Infektionsschutzes - Beschaffung von CO2-Ampeln und mobilen Luftreinigern		
		Erläuterungen:		
		siehe Ausgabetitelgruppe 74		
331 74	045	Zuweisungen vom Bund für Investitionen	0	0
			190.000	
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	0
97		Kofinanzierung von EU- Programmen - Förderperiode 2021 - 2027		
231 97	263	Zuweisungen vom Bund	108.800	326.400
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 684 97.		
		Erläuterungen:		
		Kofinanzierungsmittel des Bundes für die Freiwilligendienste		
Nachrichtlich: Summe TGr. 97			108.800	326.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

412 02	261	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	3.400	4.300
			764	0

Erläuterungen:

Entschädigungen des Aufwandes und Ersatz von Auslagen der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses gem. § 10 der Satzung für das Landesjugendamt i.V.m. § 9 Abs. 3 KJHG-LSA in der aktuellen Fassung.

533 01	261	Dienstleistungen Außenstehender	50.000	201.700
			0	2.228.200

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		50.000		50.000
2025			790.000	790.000
2026			709.200	709.200
2027			729.000	729.000
2028 ff.				
Summen		50.000	2.228.200	2.278.200

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1. Jugendhilfeplanung	0	50.000	50.000
2. Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII	0	0	51.700
3. Evaluation Modellprojekt "Kooperation Schule und Hort"	0	0	100.000
Zusammen	0	50.000	201.700

Die Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII, die bislang über eine institutionelle Förderung wahrgenommen werden (siehe Titel 684 05), sollen ab 2025 als Dienstleistungsvertrag vergeben werden. Hierfür ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung in 2024 ausgebracht.

534 01	261	Sachaufwand der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung Außenstehender	115.500	135.500
			98.896	0

** Teilnehmerbeiträge sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Ausgabenplanung für die Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendhilfe. Das Landesjugendamt ist als überörtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach § 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zuständig und trägt damit maßgeblich zur Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Land Sachsen-Anhalt bei. Zielgruppe sind die Fachkräfte der Kinder und Jugendhilfe im Land.

542 01	266	Umsatzsteuer	0	0
			0	0

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen (auch aus den Vorjahren) den Ausgaben zu.

632 01	262	Zuweisungen an Länder	53.900	56.500
			42.216	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 05 17 Titel 632 02.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 632 01

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.	Gemeinsames Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet ("jugendschutz.net")	11.765	14.600	12.700
2.	Ständige Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden (OLJB) bei der Institution der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)	6.846	11.000	10.900
3.	Ständige Vertretung der OLJB bei der Institution der Freiwilligen Selbstkontrolle der Unterhaltungssoftware-Verbände (USK)	5.284	5.000	5.000
4.	Festbetrag für die Beteiligung des Landes am Internet-Server Jugendinformation in Deutschland, dem Jugendserver des Bundes und der Länder (Fachkräfteportal)	6.750	9.750	9.800
5.	Beitrag des Landes zur internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz	1.349	1.350	1.300
6.	Virtuelle Beratungsstellen des Bundes	10.222	9.500	11.000
7.	Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe	0	2.700	0
8.	Umlagenfinanzierung der Geschäftsstelle der BAGLJÄ	0	0	5.800
Zusammen		42.216	53.900	56.500

632 02	261	Zuweisungen an das Deutsche Jugendinstitut (DJI)	10.800	10.800
			11.122	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel finanzierten Verwaltungsausgaben für das Deutsche Jugendinstitut.

633 01	261	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.559.900	8.738.000
			8.033.345	0

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Sicherstellung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur Anpassung von Regelungen im Kinder- und Jugendbereich durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Januar 2023 (GVBl. LSA S. 2, 3) wurde § 31 KJHG LSA dahingehend geändert, dass sich der Zuweisungsbetrag von 8.194.100 EUR im Jahr 2023 an die Landkreise und kreisfreien Städte beginnend ab dem Jahr 2024 um jährlich 2 v. H. erhöht, ein Flächenfaktor eingeführt und ein Ausgleichsbetrag für die kreisfreien Städte geregelt wurde.

633 02	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	1.680.500
			0	0

Erläuterungen:

Ab dem 01.01.2024 wird § 10b SGB VIII in Kraft treten, welcher die Aufgaben der Verfahrenslotsen regelt. Die Leistung der Verfahrenslotsen wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreien Städte) erbracht. Auf Grundlage einer Richtlinie will das Land die Kommunen im Hinblick auf die mit der Einführung der Verfahrenslotsen verbundenen Mehrbelastungen durch Zuweisungen unterstützen.

633 03	261	Zuweisungen an kommunale Träger für Modellmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen	0	0
			0	0

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 17 Titel 684 02.

** Rückzahlungen oder Rückforderungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

633 04	266	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sozialversicherungsbeiträge und Kostenpauschalen	0	0
			1.288	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 633 04

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2023 erfolgt die Veranschlagung bei Kapitel 0503 Titel 633 62.

633 05	271	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung von Förderprogrammen	0	280.000
			0	980.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			280.000	280.000
2026			280.000	280.000
2027			280.000	280.000
2028 ff.			140.000	140.000
Summen			980.000	980.000

Erläuterungen:

Für die Umsetzung von Förderprogrammen wie z. B. den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (TGr. 64) erhalten die örtlichen Träger vom Land eine Verwaltungskostenpauschale.

633 06	045	Corona-Pandemie - Erstattungen der Elternbeiträge gem. § 13 Abs. 1 S.1 KiFöG	0	0
			248.455	0

Erläuterungen:

Im Jahr 2021 wurden in den Monaten Januar, Februar, Mai und Juni Einnahmeausfälle der Kommunen aufgrund nicht erhobener Kostenbeiträge für die Kindertagesbetreuung vom Land auf Basis gemeinsamer Runderlasse von MI und MS erstattet. Aus Billigkeitsgründen wurden diese Regelungen entsprechend auch auf coronabedingte Einnahmeausfälle im Monat März 2021 angewandt. Eine Erstattung war im Jahr 2021 nicht mehr möglich und wurde daher erst in 2022 ausgezahlt.

633 08	263	Ukraine-Krise- Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Ggf. erforderliche Unterstützungsangebote für den Kinder- und Jugendschutz.

633 09	271	Ukraine-Krise - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			5.581.637	0

Übertragbar

** Rückzahlungen oder Rückforderungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Zuweisungen für die Betreuung von Kindern der Menschen, die kriegsbedingt aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind, in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

633 10	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Corona-Comeback)	0	0
			608.015	0

Erläuterungen:

Zuweisungen des Landes an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Programmes "Corona-Comeback".

684 01	266	Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen	90.000	90.000
			11.520	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 05 17 Titel 282 02.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 01

Erläuterungen:

Zuweisung des Deutsch-Polnischen und des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, der Koordinierungszentren TANDEM und ConAct sowie der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH zur Förderung von internationalen Jugendbegegnungen.

684 02	271	Zuschüsse an freie Träger für Modellmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen	0	0
			0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titel 633 03.

** Rückzahlungen oder Rückforderungen und Zinsen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

684 03	291	Zuschüsse zur Förderung von Familienverbänden	307.300	314.300
			294.200	320.600

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		315.000		315.000
2025			320.600	320.600
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		315.000	320.600	635.600

Erläuterungen:

Die Einzelansätze der Sachausgaben der jeweiligen Institution dürfen überschritten werden um bis zu 20. v.H., soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können.

Das Land gewährt folgenden Familienverbänden Zuwendungen in Höhe von je 61.100 EUR zur Verbesserung der Lebenssituation von Familien:

1. Christlicher Verband Junger Menschen - Familienarbeit Mitteldeutschland e. V. (CVJM FAM)
2. Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e. V. (DFV)
3. Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen-Anhalt e. V. (EAF)
4. Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. (DKSB)
5. Familienbund im Bistum Magdeburg und im Land Sachsen-Anhalt e. V.

Der EAF erhält zusätzlich für die Geschäftsstellentätigkeit für die LAGF eine Förderung in Höhe von 8.792 EUR.

Die Förderung der landesweit tätigen Familienverbände erfolgt durch Zuwendungsbescheide auf Basis einer institutionellen Förderung, deren Grundlage das Gesetz zur Familienförderung des Landes vom 19.12.2005, in der jeweils gültigen Fassung, ist.

Die Verpflichtungsermächtigung aus 2023 wird nicht vollständig in Anspruch genommen.

684 04	261	Zuschüsse an den Kinder- und Jugendring	724.100	764.800
			316.356	780.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 04

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		745.800		745.800
2025			780.100	780.100
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		745.800	780.100	1.525.900

Erläuterungen:

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. sieht sich als Arbeitsgemeinschaft von Jugendverbänden. Er ist zudem ein Gremium zur Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen des Landes. Eine seiner Aufgaben ist es, die Zusammenarbeit der verschiedenen Träger der Jugendarbeit zu fördern. Da der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. sich aus Beiträgen seiner Mitglieder nicht selbst vollständig finanzieren kann, wird er durch das Land im Wege institutioneller Förderung finanziell unterstützt.

Vorläufige Übersicht über die Institutionelle Förderung des Kinder- und Jugendrings Sachsen-Anhalt e.V.

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	386.604	522.700	594.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	118.724	207.600	220.000
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.870	2.900	15.900
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	1.389	0	0
Zusammen	508.587	733.200	830.600
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	7.850	7.300	7.300
Mithin Fehlbetrag:	500.737	725.900	823.300
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	1.000	0	0
b) das Land mit	458.936	724.100	817.500
c) den Bund mit	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	1.800	0
e) Private	40.801	0	5.800
Zusammen	500.737	725.900	823.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 04

Stellenbestand

	Stellen- bestand 2022	Stellen- bestand 2023	Stellen- bestand 2024
Institution			
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	0,90	2,25	2,25
E 10	0,60	2,40	2,40
E 9b	0,00	1,40	0,60
E 8	1,00	1,00	1,80
E 5	0,50	0,50	0,50
Stellenbestand Institution	4,00	8,55	8,55
Stellenbestand Projektförderung	3,15	0,00	0,75
Stellenbestand Insgesamt	7,15	8,55	9,30

Position 1 - Personalausgaben - setzen sich wie folgt zusammen

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	232.286	522.700	567.600
2.) Projektförderung	154.318	0	27.100
Zusammen	386.604	522.700	594.700

Erläuterungen zu Position b) bis d)

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	316.356	724.100	764.800
2.) Projektförderung	142.580	0	52.700
Zusammen	458.936	724.100	817.500

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	0	0	0
2.) Projektförderung	0	0	0
Zusammen	0	0	0

Position d) - Förderung sonst. Gebietskörperschaften - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	0	1.800	0
2.) Projektförderung	0	0	0
Zusammen	0	1.800	0

Position d) beinhaltet folgende Zuwendungsgeber:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ministerium für Bildung	0	1.800	0
Zusammen	0	1.800	0

684 05	266	Zuschüsse an die Servicestelle für Kinder- und Jugendschutz	566.000	620.500
			479.001	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 05

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		583.000		583.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		583.000		583.000

Erläuterungen:

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v.H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können.

Die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz in Trägerschaft von fjp>media, dem Verband junger Medienmacher in Sachsen-Anhalt, bietet Projekte und Bildungsangebote, Information und Beratung sowie Netzwerkarbeit und Fortbildungen zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes an. Darüber hinaus wirkt sie in Prüf-, Kontroll- und Aufsichtsgremien des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes mit.

Die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz widmet sich ihren Arbeitsbereichen - orientiert an den neuen Herausforderungen an einen modernen Jugendschutz - als integratives zeitgemäßes Informations- und Bildungsangebot. Bestandteil der institutionellen Förderung sind ab dem Jahr 2022 die Geschäftsstelle, Geschäftsführung und Verwaltung einschließlich der Verwaltungskosten sowie die bisher im Rahmen des Projektes Jugendschutz aus Kapitel 0517 Titel 684 62 geförderten Personal- und Sachausgaben.

Die Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII sollen ab 2025 als Dienstleistungsvertrag vergeben werden. Ab dem Haushaltsjahr 2025 erfolgt daher die Veranschlagung bei Titel 533 01.

Vorläufige Übersicht über die Institutionelle Förderung der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	742.376	1.004.000	1.103.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	216.470	230.800	275.100
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.442	2.200	1.600
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	6.923	0	0
Zusammen	967.211	1.237.000	1.380.000
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	109.601	92.200	105.400
Mithin Fehlbetrag:	857.610	1.144.800	1.274.600
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	669.789	956.200	1.042.700
c) den Bund mit	0	2.000	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	186.621	186.600	230.700
e) Private	1.200	0	1.200
Zusammen	857.610	1.144.800	1.274.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 05

Stellenbestand

	Stellen- bestand 2022	Stellen- bestand 2023	Stellen- bestand 2024
Institution			
E 13	1,00	1,00	1,00
E 11	5,50	5,50	5,50
E 9a	0,75	0,75	0,75
E 6	0,75	0,75	0,75
Stellenbestand Institution	8,00	8,00	8,00
Stellenbestand Projektförderung	7,50	7,75	6,75
Stellenbestand Insgesamt	15,50	15,75	14,75

Position 1 - Personalausgaben - setzen sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	470.211	529.400	560.000
2.) Projektförderung	272.165	474.600	543.300
Zusammen	742.376	1.004.000	1.103.300

Erläuterungen zu Position b) bis d)

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	479.001	566.000	620.500
2.) Projektförderung	190.788	390.200	422.200
Zusammen	669.789	956.200	1.042.700

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	0	0	0
2.) Projektförderung	0	2.000	0
Zusammen	0	2.000	0

Position d) - Förderung sonst. Gebietskörperschaften - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	0	0	0
2.) Projektförderung	186.621	186.600	230.700
Zusammen	186.621	186.600	230.700

Position d) beinhaltet folgende Zuwendungsgeber:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Stadt Magdeburg	186.621	186.600	230.700
Zusammen	186.621	186.600	230.700

684 06	266	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e. V.	393.000	391.200
			291.009	399.100

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 06

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		404.800		404.800
2025			399.100	399.100
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		404.800	399.100	803.900

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 zu Lasten 2024 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können

Das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt ist eine überregionale Institution. Als fachpolitische Servicestelle für Mädchen- und Jungenarbeit hat sie gemäß § 9 Abs. 3 SGB VIII den Auftrag, die Entwicklung von geschlechterdifferenzierten Angeboten zu unterstützen, auf den Abbau von Benachteiligungen sowie die Berücksichtigung der unterschiedlichen Problem- und Interessenlagen von Jungen und Mädchen hinzuwirken. Sie soll zur Entwicklung der Gender-Kompetenz als Qualitätsanspruch in allen Bereichen der Jugendhilfe beitragen.

Die landesweite Vernetzung von Projekten und Trägern sowie die Förderung von Chancengleichheit von Jungen und Mädchen, Männern und Frauen, durch die Etablierung von geschlechtergerechten Handlungsansätzen ist eine landes- und jugendpolitische Zielstellung. Insofern besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung des Trägers bzw. der Institution. Zum Leistungsspektrum des Kompetenzzentrums gehören neben der Fach- und Trägerberatung, der Durchführung von geschlechtsspezifischen Fort- und Weiterbildungen (das schließt auch Lehrtätigkeit in Hochschulen zur Fortbildung von künftigen LeiterInnen von Kitas oder ähnliche Lehrtätigkeit mit derselben Zielstellung, d.h. Fortbildung von Fachkräften, die dann unmittelbar in Einrichtungen wirksam werden kann, ein.), der Interessenvertretung/Gremienarbeit und den Informations- und Serviceangeboten auch die Durchführung von Projekten in eigener Verantwortung oder in Kooperation mit anderen Trägern.

Bestandteil der institutionellen Förderung sind ab dem Jahr 2023 die Geschäftsstelle, Geschäftsführung und Verwaltung einschließlich der Verwaltungskosten sowie die bisher im Rahmen des Projektes "Medienkoffer" aus Kapitel 0504 Titel 684 67 geförderten Personal- und Sachausgaben.

Vorläufige Übersicht über die Institutionelle Förderung des Kompetenzzentrums geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V.

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	339.155	343.300	337.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	77.111	52.600	66.100
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	120	100	200
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	416.386	396.000	403.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 06

Einnahmen

Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	16.275	3.000	12.100
Mithin Fehlbetrag:	400.111	393.000	391.200
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	20.341	0	0
b) das Land mit	363.370	393.000	391.200
c) den Bund mit	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0
e) Private	16.400	0	0
Zusammen	400.111	393.000	391.200

Stellenbestand

	Stellen- bestand 2022	Stellen- bestand 2023	Stellen- bestand 2024
Institution			
E 12	1,00	1,00	1,00
E 10	2,00	3,00	3,00
E 8	0,80	0,93	0,93
Stellenbestand Institution	3,80	4,93	4,93
Stellenbestand Projektförderung	1,03	0,00	0,00
Stellenbestand Insgesamt	4,83	4,93	4,93

Position 1 - Personalausgaben - setzen sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	265.806	343.300	337.000
2.) Projektförderung	73.349	0	0
Zusammen	339.155	343.300	337.000

Erläuterungen zu Position b) bis d)

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	291.009	393.000	391.200
2.) Projektförderung	72.361	0	0
Zusammen	363.370	393.000	391.200

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	0	0	0
2.) Projektförderung	0	0	0
Zusammen	0	0	0

Position d) - Förderung sonst. Gebietskörperschaften - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	0	0	0
2.) Projektförderung	0	0	0
Zusammen	0	0	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 10

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		334.000		334.000
2025		220.500		220.500
2026		351.000		351.000
2027				
2028 ff.				
Summen		905.500		905.500

Erläuterungen:

Erstmals in 2017 wurde die Arbeit des Landesentrums Jugend + Kommune gefördert. Als landesweit tätige Einrichtung bietet es den Kommunen in Sachsen-Anhalt Unterstützung auf dem Gebiet der Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse der kommunalen Mitgestaltung. Bisherige diesbezügliche Aktivitäten im Land werden hier zusammengeführt. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Landesentrums liegt in der erstmalig in 2018 und im Weiteren alle zwei Jahre durchzuführenden Förderung der Mitwirkung von Kommunen an ausgewählten Pilotvorhaben zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Land Sachsen-Anhalt.

Die Arbeit des Landesentrums soll auch in 2024 ff. mit Landesmitteln gefördert werden.

Die im Jahr 2023 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wird nicht in vollständiger Höhe in Anspruch genommen.

684 11	045	Corona-Pandemie - Zuschüsse an freie Träger	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Corona bedingte Billigkeitsleistungen als Soforthilfe des Landes wurden 2021 für gemeinnützige Träger von Kinder- und Jugendfreizeithäusern sowie Familienferien- und -freizeitstätten mit Sitz in Sachsen-Anhalt nach Maßgabe der Richtlinie MS-Corona-Soforthilfe gewährt.

684 12	263	Ukraine-Krise - Zuschüsse an freie Träger	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Kapitel 0517 Titel 633 08.

684 15	045	Zuschüsse an freie Träger für Kinder- und Jugendarbeit (Corona-Comeback)	0	0
			0	0

686 01	291	Zuschüsse zur Förderung der Stiftung "Familie in Not - Sachsen-Anhalt"	388.300	398.300
			357.623	406.300

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		398.300		398.300
2025			406.300	406.300
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		398.300	406.300	804.600

Erläuterungen:

Die Einzelansätze der Sachausgaben dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitungen durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen der Sachausgaben ausgeglichen werden können.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 686 01

Vorläufige Übersicht über die Institutionelle Förderung der Stiftung Familie in Not Sachsen-Anhalt

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	326.154	337.300	361.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	48.748	50.900	35.400
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.255.800	2.980.000	3.225.000
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	10.855		0
Zusammen	<u>3.641.557</u>	<u>3.368.200</u>	<u>3.622.100</u>
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	0	0
Mithin Fehlbetrag:	<u>3.641.557</u>	<u>3.368.200</u>	<u>3.622.100</u>
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	12.339	12.000	12.500
b) das Land mit	357.623	388.300	398.300
c) den Bund mit	3.260.855	2.960.000	3.150.500
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0
e) Private	10.740	7.900	60.800
Zusammen	<u>3.641.557</u>	<u>3.368.200</u>	<u>3.622.100</u>

Stellenbestand

	Stellen- bestand 2022	Stellen- bestand 2023	Stellen- bestand 2024
Institution			
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 9	1,88	1,88	1,88
E 6	0,75	0,75	0,75
Stellenbestand Institution	4,63	4,63	4,63
Stellenbestand Projektförderung	0,00	0,00	0,00
Stellenbestand Insgesamt	4,63	4,63	4,63

Position 1 - Personalausgaben - setzen sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	326.154	337.300	361.700
2.) Projektförderung	0	0	0
Zusammen	<u>326.154</u>	<u>337.300</u>	<u>361.700</u>

Erläuterungen zu Position b) bis d)

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	357.623	388.300	398.300
2.) Projektförderung	0	0	0
Zusammen	<u>357.623</u>	<u>388.300</u>	<u>398.300</u>

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 686 01

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Soil 2023 EUR	Soil 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	3.260.855	2.960.000	3.150.500
2.) Projektförderung	0	0	0
Zusammen	3.260.855	2.960.000	3.150.500

Position d) - Förderung sonst. Gebietskörperschaften - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022 EUR	Soil 2023 EUR	Soil 2024 EUR
1.) Institutionelle Förderung	0	0	0
2.) Projektförderung	0	0	0
Zusammen	0	0	0

Titelgruppe(n)

61 Jugendarbeit

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 17 Titelgruppe 62.

*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 13 02 Titel 122 01. Der aus anteiligen Einnahmen des Kapitels 13 02 Titel 122 01 gedeckte Teil der veranschlagten Ausgaben in Höhe von 3.113.600 € in 2024 darf nur im Umfang der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 13 02 Titel 122 01 geleistet werden. In Höhe der anteiligen Mehreinnahmen dürfen Mehrausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden können Projekte und Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit gem. §§ 11 und 12 SGB VIII i.V.m. den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

633 61	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
684 61	261	Zuschüsse an freie Träger	4.036.800	3.966.100
			3.009.331	9.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.688.000			1.688.000
2025			3.000.000	3.000.000
2026			3.000.000	3.000.000
2027			3.000.000	3.000.000
2028 ff.				
Summen	1.688.000		9.000.000	10.688.000

Erläuterungen:

	Ist 2022 in EUR	Ansatz 2023 in EUR	Ansatz 2024 in EUR
1. Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung, der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit und der Ausbildung von Jugendleitern	481.876	852.500	852.500

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 61

2.		Jugendbildungsreferent*innen bei landesweit tätigen Trägern der freien Jugendhilfe	1.581.682	1.918.100	2.001.900
3.		Verwaltungsausgaben der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII	190.500	279.000	292.100
4.		Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit nach § 11 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII	82.916	234.600	234.600
5.		Jugendbildungsstätten	210.833	500.000	216.000
6.		Sonstige Maßnahmen mit besonderem Landesinteresse im Bereich von § 11 SGB VIII	409.906	65.100	269.000
7.		ConAct Koordinierungsbüro für den deutsch-israelischen Jugendaustausch	100.000	100.000	100.000
8.		Personalnebenkosten/-sachkostenpauschale für geförderte Jugendbildungsreferentinnen	0	87.500	0
9.		Rückzahlungen aus Verwendungsnachweisprüfung aus Vorjahren	-48.382	0	0
Zusammen			3.009.331	4.036.800	3.966.100

Der Bedarf überschreitet die zur Verfügung stehenden Mittel aus der Konzessionsabgabe. Diese werden durch zusätzliche Landesmittel in Höhe von 852.500 € gedeckt bzw. durch mögliche Ausgabereste erhöht.

883 61	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen		0	0
				0	0
893 61	261	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen		0	0
				0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61				4.036.800	3.966.100
					9.000.000

62 Jugendsozialarbeit, Jugendschutz

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 61.

Erläuterungen:

Gefördert werden können Projekte und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen gem. §§ 13 und 14 SGB VIII i.V.m. den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

633 62	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0	0
				0	0
684 62	262	Zuschüsse an freie Träger		178.500	185.800
				171.995	0
883 62	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen		0	0
				0	0
893 62	262	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen		0	0
				0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62				178.500	185.800
					0

63 Kindertageseinrichtungen

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 05 17 Titelgruppe 66 und Kapitel 05 17 Titel 633 64.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen (auch aus Vorjahren) den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) in der derzeit gültigen Fassung. Das Land beteiligt sich an den Ausgaben für die Förderung und Betreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen auf der Grundlage von § 11 Abs. 1 KiFöG
 - durch eine Zuweisung gemäß § 12 KiFöG,
 - mit einer Erstattung der kommunalen Einnahmeausfälle aus der Deckelung der Kostenbeiträge bei Mehrkindfamilien gemäß § 13 KiFöG,
 - durch eine Zuweisung für Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen gemäß § 23 KiFöG.

533 63	271	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
534 63	271	Sonstiges	75.000	220.000
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		220.000		220.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		220.000		220.000

Erläuterungen:

Das Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt "Bildung: elementar - Bildung von Anfang an" ist regelmäßig auf wissenschaftliche Aktualität hin zu überprüfen und die Inhalte entsprechend anzupassen und zu erweitern.

633 63	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	435.420.200	459.996.300
			443.741.081	0

Erläuterungen:

Die Landeszuweisungen erfolgen auf Grundlage der in § 12 KiFöG festgesetzten monatlichen Pauschalsätze. Die monatlichen Pauschalen sind entsprechend der Anzahl der Monate, für die sie gelten, in Jahresbeträge umzurechnen und jeweils mit der Anzahl der betreuten Kinder zu multiplizieren. Die monatlichen Pauschalen sind gem. § 24 Abs. 2 Nr. 2 KiFöG ab 2020 im Wege einer Verordnung jährlich an die Entwicklung der Jahrespersonalkosten anzupassen. Zudem erstattet das Land den Kommunen gemäß § 13 Abs. 5 KiFöG die Einnahmeausfälle aus der Deckelung der Kostenbeiträge nach § 13 Abs. 4 KiFöG (Mehrkindfamilien). Das Land übernimmt seit dem 01.08.2019 die Jahrespersonalkosten für 100 pädagogische Fachkräfte für Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen nach § 23 KiFöG. In den Jahren 2019 bis 2022 wurden diese aus Bundesmitteln finanziert (TGr. 66). Eine Fortsetzung dieser Bundesfinanzierung ist auch für 2023 und 2024 angestrebt.

Die Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten ist in Kapitel 0517 Titel 633 64 veranschlagt.

684 63	271	Zuschüsse an freie Träger	2.852.000	1.753.300
			454.843	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 63

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.753.300			1.753.300
2025	700.400			700.400
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	2.453.700			2.453.700

Erläuterungen:

Förderung eines Durchgangs der praxisintegrierten, vergüteten Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher in den Jahren 2022 bis 2025.

685 63	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
883 63	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden für Investitionen an Kindertageseinrichtungen	0	0
			0	0
893 63	271	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen an Kindertageseinrichtungen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			438.347.200	461.969.600
				0

64 Bundesprogramme zur Finanzierung der Kinderbetreuung

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Die Ausgaben bei Kapitel 0517 Titel 631 64, 883 64 und 893 64 dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0517 Titel 334 64.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Finanzierung der Kinderbetreuung beteiligt sich der Bund an:

- Betriebs- und Betreuungskosten für Plätze für Kinder unter 3 Jahren
- Investitionen für den Ausbau der Kinderbetreuung.

Des Weiteren fördert der Bund im Umfang von 79.865.928 EUR den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Die vom Bund im Vorfeld hierfür bereits zur Verfügung gestellten Beschleunigungsmittel waren bis 2022 abzurufen und umzusetzen.

631 64	271	Zuweisungen an den Bund	0	0
			84	0
633 64	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Bundeszuweisungen für Betriebs- und Betreuungskosten	21.800.000	21.659.000
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.

Erläuterungen:

Der Bund beteiligt sich im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) seit dem Jahr 2009 an den Betriebskosten für Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Für diesen Zweck wird den Ländern ein höherer Anteil an der Umsatzsteuer zugestanden.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
883 64	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	32.643.000	15.476.000
			15.597.325	0
		<p>** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Der Bund beteiligt sich seit dem Jahr 2008 an der Finanzierung von Investitionen für den Ausbau der Kinderbetreuung. Das ursprünglich bis 2013 befristete Programm wurde mehrfach erweitert. Derzeit stehen für Investitionen im Land Sachsen-Anhalt Bundesmittel im Programm 2020 bis 2021 in Höhe von 23.429.714 EUR zur Verfügung. Das Programm ist überjährig und dessen Laufzeit soll bis 2024 verlängert werden.</p> <p>Der Bund beteiligt sich ferner am Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter mit einem Umfang von 79.865.928 EUR. Die vom Bund im Vorfeld hierfür bereits zur Verfügung gestellten Beschleunigungsmittel waren bis 2022 abzurufen und umzusetzen.</p>		
893 64	271	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			54.443.000	37.135.000
				0
65		Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA)		
		<p>Erläuterungen:</p> <p>Nach § 82 SGB VIII hat das Land die Aufgabe, die Tätigkeit der öffentlichen und der freien Träger der Jugendhilfe weiter zu entwickeln und Impulse für das Land zu setzen. Die Durchführung von Maßnahmen der Erziehungshilfe ist anzuregen und zu fördern. Aus dieser Titelgruppe werden Ausgaben im Zusammenhang mit der Personengruppe der UMA geleistet, insbesondere die Erstattungen der Ausgaben der Jugendhilfe für diese Personengruppe.</p>		
631 65	265	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0
			0	0
633 65	265	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für UMA	14.161.200	15.156.000
			11.478.593	0
		<p>Erläuterungen:</p> <p>Rechtsverpflichtungen des Landes gemäß §§ 89d, 42, 42a, 27 ff. sowie § 41 SGB VIII.</p> <p>Erstattung der Ausgaben der Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, deren Geburtsort im Ausland liegt. Hierbei handelt es sich um die Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen (UMA).</p>		
684 65	265	Zuschüsse an freie Träger	331.900	330.600
			311.600	0
		<p>Erläuterungen:</p> <p>Nach § 82 SGB VIII hat das Land die Aufgabe, die Tätigkeit der öffentlichen und der freien Träger der Jugendhilfe weiter zu entwickeln und Impulse für das Land zu setzen. Die Durchführung von Maßnahmen der Erziehungshilfe ist anzuregen und zu fördern.</p>		
883 65	265	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
893 65	265	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			14.493.100	15.486.600
				0

66 Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes

Übertragbar

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 17 Titelgruppe 63.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Abweichend von § 35 Abs.1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen (auch aus Vorjahren) den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege des Bundes (Gute-KiTa-G- BGBl. 2018 Teil I Nr.49) wurden den Ländern von 2019 bis 2022 zusätzliche Mittel für weitere Qualitätsverbesserungen in Kitas sowie Kompensationsmittel für die Änderung des § 90 SGB VIII über das Finanzausgleichsgesetz des Bundes zur Verfügung gestellt. Zur Umsetzung dieses Bundesprogramms hatte das Land am 23.08.2019 einen Vertrag mit dem Bund abgeschlossen und sich damit zur Durchführung verschiedener Maßnahmen verpflichtet. Die Ausgaben im Rahmen dieses Bundesprogramms wurden in dieser Titelgruppe veranschlagt. Die Finanzierung des Bundes erfolgte über einen erhöhten Umsatzsteueranteil des Landes (EPI.13).

Mit dem am 01.01.2023 in Kraft getretenen KiTa-Qualitätsgesetz wird das Gute-KiTa-G abgelöst und mit Bundesmitteln auch in den Jahren 2023 und 2024 die Qualität und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung weiterentwickelt.

533 66	271	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Beauftragung eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII, eines anerkannten Bildungsträgers nach § 178 SGB III oder einer Stiftung mit der Einrichtung einer Fachstelle für Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung

534 66	271	Sonstiges	0	206.900
			0	0

Erläuterungen:

Der Bund stellt die Förderung des Bundesprogramms „ÄuSprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist,Äu zum 30.06.2023 ein. Sachsen-Anhalt führt das Programm vom 1.7.2023 bis zum 31.12.2024 unter Inanspruchnahme von Bundesmitteln aus dem KiTa-Qualitätsgesetz weiter. Die administrative Umsetzung des Programms nach dem 30.06.2023 erfolgt weiterhin durch die Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH (gsub).

631 66	271	Zuweisungen an den Bund	0	0
			0	0

633 66	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	48.984.000	47.441.700
			32.435.575	7.381.400

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		3.680.000		3.680.000
2025		2.642.000	3.680.000	6.322.000
2026		1.059.400	2.642.000	3.701.400
2027			1.059.400	1.059.400
2028 ff.				
Summen		7.381.400	7.381.400	14.762.800

Erläuterungen:

Bei den Mitteln handelt es sich um Bundesmittel, die das Land Sachsen-Anhalt auf Grund des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) anteilig erhält.

Die 2023 ausgebrachte VE bildet den praxisintegrierten Ausbildungsdurchgang für Erzieherinnen und Erzieher 2023-2026 ab.

Die 2024 ausgebrachte VE bildet den praxisintegrierten Ausbildungsdurchgang für Erzieherinnen und Erzieher 2024-2027 ab.

681 66	271	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	0	0
			0	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
684 66	271	Zuschüsse an freie Träger	0	0
			757.888	0
685 66	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			3.323.360	0
883 66	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	0	0
			0	0
893 66	271	Zuweisungen an freie Träger für Investitionen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			48.984.000	47.648.600
				7.381.400
67		Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz		
		Übertragbar		
631 67	237	Zuweisungen an Bund aus Rückflüssen von Unterhaltsverpflichteten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	8.764.100	8.380.400
			6.564.200	0
		*** Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der anteilig an den Bund zu zahlenden Einnahmen aus Rückflüssen von Unterhaltsvorschussleistungen (40 % der Rückflüsse insgesamt). Vgl. Kapitel 0517, Titel 281 67.		
		Erläuterungen: Entsprechend der Beteiligung des Bundes an den Gesamtausgaben für Unterhaltsvorschussleistungen gem. Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ist dem Bund der gleiche Anteil an den Einnahmen aus Rückflüssen von Unterhaltsvorschussleistungen zu erstatten.		
633 67	237	Zuweisungen an Berechtigte entsprechend Unterhaltsvorschussgesetz	78.651.900	81.475.600
			70.781.152	0
		Erläuterungen: Die Gesamtausgaben der gewährten Leistungen nach § 8 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sind zwischen Bund, Land und Kommunen wie folgt aufgeteilt: Der Bund trägt 40 v.H. sowie Land und Kommunen jeweils 30 v.H. der Gesamtausgaben. In diesem Haushaltstitel werden die geplanten Bundes- und Landesmittel veranschlagt, also 70 v.H. der Gesamtausgaben. Der kommunale Anteil ist von den Kommunen direkt aufzubringen. Die erforderlichen Bundesmittel werden in Kapitel 0517, Titel 231 67 vereinnahmt.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			87.416.000	89.856.000
				0
68		Familienförderung		
547 68	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
633 68	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	120.000	143.400
			122.343	0
		Erläuterungen:		
		Nr.	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR
				Ansatz 2024 EUR
		1. Schulfahrten gem. § 8 Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)	12.909	30.000
				30.000
		2. Erstattungen gem. §§ 89, 89a Abs.2, 89a Abs. 3 und 89e SGB VIII	109.434	90.000
				113.400
		Zusammen	122.343	120.000
				143.400

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

681 68 291 Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen **33.600** **33.600**
 8.400 0

*** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO

Erläuterungen:

Übernahme einer Ehrenpatenschaft durch den Ministerpräsidenten bei Mehrlingsgeburten (ab Drillinge)

684 68 291 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen **1.482.600** **1.529.900**
 950.243 2.022.500

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		375.700		375.700
2025		387.000	837.400	1.224.400
2026		398.600	387.200	785.800
2027		410.600	395.000	805.600
2028 ff.			402.900	402.900
Summen		1.571.900	2.022.500	3.594.400

Erläuterungen:

Nr.		Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
1.	Familienbildungsmaßnahmen	32.098	60.700	60.700
2.	Familienbegegnungsmaßnahmen mit Bildungsangeboten	169.148	289.400	291.600
3.	Sozialpädagogische Arbeit in Familienzentren/ Familienferienstätten	393.500	466.500	457.800
4.	Mobile Familienbildungsarbeit	147.686	290.000	338.500
5.	Projekt Landesheimrat	0	11.200	9.200
6.	Ombudtschaftliche Beratungs- und Beschwerdestelle	207.811	364.800	372.100
Zusammen		950.243	1.482.600	1.529.900

685 68 291 Sonstige Zuschüsse **0** **0**
 0 0

686 68 291 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke **0** **0**
 0 0

883 68 291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen **0** **0**
 0 0

893 68 291 Zuschüsse an freie Träger für Investitionen **0** **0**
 0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 68 **1.636.200** **1.706.900**
 2.022.500

69 Umsetzung des Bundes-Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona"

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 05 17 Titelgruppe 69.

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Kinder und Jugendliche waren in der Coronazeit in vielen Lebensbereichen von erheblichen Kontaktbeschränkungen betroffen und das Zusammensein in der erweiterten Familie war während des Pandemieverlaufs über lange Phasen hinweg nur in eingeschränktem Umfang möglich. Um die sich daraus ergebenden vielfältigen Folgen abzufedern und zu verhindern, dass diese Zeit lange nachwirkt und bestehende Ungleichheiten manifestiert werden, brauchten sie besondere Unterstützungen. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, hatte der Bund das "Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" aufgelegt. Unter anderem wurden Maßnahmen der Schulsozialarbeit, außerschulischen Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort verstärkt sowie günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten beziehungsweise Jugendbegegnungen umgesetzt. Im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung stellte der Bund hierfür Mittel i.H.v. 7.605.194 € in den Jahren 2021 und 2022 zur Verfügung. Diese Mittel teilten sich zu einem Drittel auf das Haushaltsjahr 2021 i.H.v. 2.535.065 Mio. € und zu zwei Drittel auf das Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 5.070.129 € auf.

633 69	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			4.400.894	0
684 69	045	Zuschüsse an freie Träger	0	0
			87.350	0

Erläuterungen:

Im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundes "Aufholen nach Corona" wurden in dem Handlungsfeld "Stärkung der Kinder- und Jugendfreizeiten" im Jahr 2022 100.000 EUR für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe nach § 11 Abs. 3 Nr. 5 SGB VIII von landesweit tätigen Trägern der freien Jugendhilfe umgesetzt.

919 69	045	Zuführungen an sonstige Rücklagen	0	0
			1.699.895	0

Erläuterungen:

Zuführungen an die Rücklage der im laufenden Haushaltsjahr nicht verausgabten Mittel zur Umsetzung des Programms.

Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0
				0

70 Frühe Hilfen

Übertragbar

*** Die drittmittelfinanzierten Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0517 Titelgruppe 70.

Erläuterungen:

Sachsen-Anhalt erhält Bundesmittel zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen gem. Bundeskinderschutzgesetz (§ 3 Abs. 4 - Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG) auf Grundlage der im Jahr 2017 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern. Die Verwaltungsvereinbarung ist unbefristet gültig.

Im Rahmen des Bundesprogramms "Aufholen nach Corona" wurden die Bundesmittel befristet für die Jahre 2021 und 2022 aufgestockt.

422 70	291	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 70	291	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	131.100	134.900
			127.249	0

Erläuterungen:

Personelle Absicherung der Landeskoordinierung im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Umsetzung des Fonds Frühe Hilfen (§ 3 Abs. 4 KKG)

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 428 70

			2023 in EUR	2024 in EUR
		1. Entgelte einschl. Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und der Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	131.100	134.900
		2. Aufwandsentschädigungen		
		3. Sonstige Leistungen		
		Zusammen	131.100	134.900
534 70	291	Sonstiges	45.000	30.000
			74.695	0
		Erläuterungen: Im Rahmen der Umsetzung des Fonds "Frühe Hilfen" werden Bundesmittel für landesweite Fortbildungen und Qualifizierungen sowie für Tagungen eingesetzt (z.B. für Fachkräfte Frühe Hilfen, koordinierende Frühe Hilfen).		
631 70	291	Sonstige Zuweisungen an Bund	0	0
			271.069	0
633 70	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.344.500	1.310.200
			2.029.133	0
916 70	291	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			1.520.600	1.475.100
				0
73		Kinderschutz - Landesprogramm		
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Haushaltsmittel zur Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes.		
526 73	291	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	0	0
			0	0
		Erläuterungen: Erstattungen von Aufwendungen für die Mitglieder von Fachbeiräten, die das MS im Kontext des präventiven Kinderschutzes sowie der Weiterentwicklung des Kinderschutzes beraten.		
534 73	291	Sonstiges	95.000	97.500
			99.363	0
		Erläuterungen: Vorgesehen ist, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und Familienbildung, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, aber auch Lehrkräfte und Ehrenamtliche kontinuierlich zum Thema "Prävention von sexualisierter Gewalt" zu qualifizieren.		
633 73	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	140.000	140.000
			140.000	0
		Erläuterungen: Gem. § 3 Abs. 1 Landeskinderschutzgesetz sind die Landkreise und kreisfreien Städte zur Einrichtung und Unterhaltung von lokalen Netzwerken Kinderschutz verpflichtet. Das Land stellt daher jährlich 10.000 EUR zur Verfügung. Die lokalen Netzwerke dienen dem präventiven Kinderschutz und befassen sich insbesondere mit dem Ausbau von niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten für Familien mit Kindern.		
684 73	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	96.600	117.700
			18.841	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 73

Erläuterungen:

Die grundlegende Stärkung der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist weiter auszubauen. Mit der Errichtung einer Fachstelle (Landeskoordinierungsstelle) zur Begleitung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen soll dem hohen Landesinteresse - Kinderschutz auf allen Ebenen zu verbessern - auch weiterhin eine zentrale Bedeutung zugeschrieben werden.

Die um rd. 30 % gestiegenen Meldungen nach § 8a SGB VIII in den vergangenen Jahren in Sachsen-Anhalt erfordern übergeordnete Maßnahmen zur Verbesserung des bereits bestehenden Kinderschutzes. Aus diesem Grund ist eine landesweit agierende Kinderschutzfachstelle einzurichten.

685 73	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	197.700	233.800
			121.976	210.300

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			104.100	104.100
2026			106.200	106.200
2027				
2028 ff.				
Summen			210.300	210.300

Erläuterungen:

Gesellschaftliche und mediale Veränderungen machen eine deutliche Stärkung der Präventionsarbeit, insbesondere Maßnahmen zur Vermeidung sexualisierter Gewalt erforderlich. Das Land Sachsen-Anhalt fördert aus diesem Grund gemäß § 4 Landeskinderschutzgesetz das Projekt "Prävention durch Fernbehandlung" sowie die Etablierung von Babylotsen.

686 73	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	59.700	0
			53.966	0

Erläuterungen:

Gemäß § 4 Landeskinderschutzgesetz unterstützt das Land Angebote, die geeignet sind, Missbrauch von Kindern zu verhindern und eine das Kindeswohl fördernde Erziehung in den Familien zu unterstützen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			589.000	589.000
				210.300

74 Verbesserung des Infektionsschutzes - Beschaffung von CO2-Ampeln und mobilen Luftreinigern

Erläuterungen:

Damit Kindertageseinrichtungen auch unter Pandemiebedingungen zu sicheren Orten für die Kinderbetreuung werden, wurden durch das Land die Anschaffung mobiler Luftfilter und CO²-Ampeln in Kindertageseinrichtungen gefördert. Der Bund beteiligte sich an den Investitionen für mobile Luftfilter.

Die in 2021 begonnene Umsetzung des Förderprogramms wurde in 2022 abgeschlossen.

883 74	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	0	0
			1.073.450	0
893 74	045	Zuweisungen an freie Träger für Investitionen	0	0
			997.729	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	0
				0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
75		Kinder- und Jugendbeauftragter		
		Erläuterungen:		
		Um die Aufgaben des Kinder- und Jugendbeauftragten zu stärken, sollen Fachveranstaltungen und Projekte zur Kinder- und Jugendbeteiligung umgesetzt werden.		
547 75	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25.000	40.000
			0	0
633 75	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
681 75	291	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	0	0
			0	0
684 75	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	25.000	9.800
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			50.000	49.800
				0
79		Landeselternvertretung nach § 19 KiFöG		
		Erläuterungen:		
		Ausgaben für Mitglieder der Landeselternvertretung für die Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt gemäß § 19 Abs. 8 und 9 KiFöG.		
526 79	271	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten	3.000	3.000
			644	0
547 79	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.500	1.500
			252	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 79			4.500	4.500
				0
97		Kofinanzierung von EU- Programmen - Förderperiode 2021 - 2027		
		Übertragbar		
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 05 04 Titelgruppe 97.		
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		
		Alle Rückzahlungen sowie dazugehörige und im eFREporter zu erfassende Verzugszinsen, die auf Basis von geprüften abrechnungsfähigen Ausgaben entstanden sind, sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.		
		Alle übrigen Zinsen sind unter dem Einnahmetitel 119 51 zu vereinnahmen.		
		*** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten ESF Plus Programms 2021-2027 Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.		
		Erläuterungen:		
		Im Rahmen der Umsetzung des ESF+ Programms 2021 bis 2027 ist eine Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 60 v. H. aus EU- und je nach Finanzplanebene bis zu 40 v. H. aus Landes- bzw. Bundesmitteln vorgesehen. Die EU-Mittel für die in dieser Titelgruppe mit Landes- bzw. Bundesmitteln kofinanzierten Maßnahmen sind im Kapitel 1322 TGr. 63 veranschlagt.		
633 97	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	283.500	0
			0	0

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 633 97

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		1.348.500		1.348.500
2025		1.381.800		1.381.800
2026		1.416.400		1.416.400
2027		1.534.800		1.534.800
2028 ff.		661.000		661.000
Summen		6.342.500		6.342.500

Erläuterungen:

Die in 2023 ausgebrachte VE wird nicht in Ansprache genommen.

FPL-Ebene 21.12.0
Empowerment für Eltern

683 97	263	Zuschüsse an private Träger	0	0
			0	0

Erläuterungen:

FPL-Ebene 21.12.0
Empowerment für Eltern

684 97	263	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	667.000	1.150.400
			0	284.200

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 05 17 Titel 231 97.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		2.498.900		2.498.900
2025		2.532.200	284.200	2.816.400
2026		2.566.700		2.566.700
2027		1.534.800		1.534.800
2028 ff.		661.000		661.000
Summen		9.793.600	284.200	10.077.800

Erläuterungen:

Die in 2023 ausgebrachte VE wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

FPL-Ebene	Bezeichnung	2024
21.04.0	FSJ (Freiwilligenjahre)	724.000 €
21.04.0	FÖJ (Freiwilligenjahre)	100.000 €
21.04.0	Bundesmittel zur Kofianzierung der Freiwilligenjahre	326.400 €
21.12.0	Empowerment für Eltern	0 €
		1.150.400 €

Die Vereinnahmung der Kofinanzierungsmittel des Bundes für die Freiwilligendienste erfolgt im Kapitel 0517 Titel 231 97.

05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**
05 17 **Kinder, Jugend, Familie**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 97	950.500	1.150.400 284.200
-------------------------------------	----------------	-----------------------------

05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
 05 17 Kinder, Jugend, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	155.800	152.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	61.989.300	63.099.700
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	32.643.000	15.476.000
Gesamteinnahme		94.788.100	78.728.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	134.500	139.200 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	410.000	936.100 2.228.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	630.930.100	658.692.400 21.784.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	32.643.000	15.476.000 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0 0
Gesamtausgabe		664.117.600	675.243.700
Gesamtsumme der VE			24.012.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-569.329.500	-596.515.300

Stellenpläne Stellenübersichten

Kapitel 05 01 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Stellenplan)

Kapitel 05 05 Arbeitsmarkt (Stellenplan)

Kapitel 05 06 Landesamt für Verbraucherschutz (Stellenplan)

Kapitel 05 07 Sozialagentur (Stellenplan)

Kapitel 05 13 Gesundheitswesen (Stellenplan)

Kapitel 05 16 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung (Stellenplan)

Kapitel 05 17 Kinder, Jugend, Familie (Stellenplan)

Stellenübersicht 2024

Stellenübersicht TGr. 96 2024

Stellenübersicht übrige TGr. 2024

Stellenübersicht TGr. 89 2024

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B9	Staatssekretär/-in	2	2
B6	Ministerialdirigent/-in	1	1
B5	Ministerialdirigent/-in	4	4
B3	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	2	1
B2	Ministerialrat/-rätin	15	15
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Ministerialrat/-rätin	24	24
A15	Veterinär-, Regierungsdirektor/-in	38	39
A14	Medizinaloberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	16	16
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	31	31
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	20	20
A11	Regierungsamtmann/-frau	8	8
A9 L2.1	Regierungsinspektor/-in	1	1
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	3	3
Summe :		165	165
 LEERSTELLEN			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B2	Ministerialrat/-rätin	2	2
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Ministerialrat/-rätin	1	1
A15	Veterinär-, Regierungsdirektor/-in	1	1
A14	Medizinaloberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	1	1
Summe [Leerstellen]:		6	6

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbe-nun-gen	Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	B3						1						-1	
2	A15					1							+1	
Ohne TG 96						1	1						0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01			
	<i>EntgeltGruppe</i>		
ATA 16	Verwaltungsdienst	3	3
AT B 2	Verwaltungsdienst	1	1
E 15 Ü	Verwaltungsdienst	4	4
E 15	Verwaltungsdienst	13	13
E 14	Techn.-/Verwaltungsdienst	0	0
E 14	Verwaltungsdienst	21	25
E 13	Verwaltungsdienst	0	0
E 12	Verwaltungsdienst	13	14
E 11	Verwaltungsdienst	7	6
E 10	Verwaltungsdienst	4	4
E 9b	Verwaltungsdienst	7	7
E 9a	Verwaltungsdienst	6	6
E 8	Verwaltungsdienst	6	6
E 6	Verwaltungsdienst	2	2
E 5	Sonstige Dienste	2	2
E 5	Verwaltungsdienst	0	0
E 4	Kraftfahrdienst	5	5
Summe :		94	98
 LEERSTELLEN			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 14	Verwaltungsdienst	1	1
Summe [Leerstellen]:		1	1

Stellen künftig umzuwandeln:

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle AT B 2 in B2 Stelle künftig umzuwandeln in eine Planstelle der BesGr. B2 - Ministerialrat/-rätin - nach Ausscheiden des Stelleninhabers/ der Stelleninhaberin und Nachbesetzung mit einem Beamten/ einer Beamtin. (aus HH 2022)

1 Stelle E 15 Ü in A16 Stelle künftig umzuwandeln in eine Planstelle der BesGr. A16 - Ministerialrat/-rätin - nach Ausscheiden des Stelleninhabers/ der Stelleninhaberin und Nachbesetzung mit einem Beamten/ einer Beamtin. (aus HH 2022)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 14 Sonstiges (aus HH 2019)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 14	1											+4	Umsetzung Kab.beschluss 25.02.2020 BRAFO Umsetzung Beschluss Strateg.Clearingstelle 07.06.2021 FSJ Umsetzung Kab.beschluss 25.02.2020 BRAFO
2		1												
3								2						
4	E 12	2											+1	
5								1						
6									2					
7	E 11								1				-1	
Ohne TG 96		4						3	3				+4	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl
2023 2024

422 96 (96)

FESTE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

B2 Ministerialrat/-rätin 0 0

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A16 Ministerialrat/-rätin 0 0

A15 Veterinär-, Regierungsdirektor/-in 0 0

A14 Gewerbe-/ Medizinal-/ Veterinär-/ Landwirtschafts-/ Physik-/ Chemieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin 0 0

A13 L2.2 Studienrat/-rätin 0 0

A13 L2.1 Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin 0 0

A12 Regierungsamtsrat/-rätin 0 0

A11 Regierungsamtmann/-frau 0 0

Summe : 0 0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 96	(96)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 15 Ü	Verwaltungsdienst	0	0
E 15	Verwaltungsdienst	0	0
E 11	Verwaltungsdienst	0	0
E 9	Verwaltungsdienst	0	0
E 6	Verwaltungsdienst	0	0
E 5	Verwaltungsdienst	0	0
E 4	Verwaltungsdienst	0	0
Summe :		0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 93	(93)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 15	Verwaltungsdienst	1	0
E 14	Verwaltungsdienst	0	0
E 13	Verwaltungsdienst	0	0
E 11	Verwaltungsdienst	0	0
Summe :		1	0

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 15		1										-1	
Ohne TG 96			1										-1	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 41			
	<i>Bes. Gruppe</i>		
	A13 L2.2 Gewerbereferendar/-in	8	8
	A10 Gewerbeoberinspektoranwärter/-in	8	8
	Summe :	16	16

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 03			
	<i>EntgeltGruppe</i>		
	E 14 Fachärzte / Fachtierärzte in Weiterbildung	10	10
	Summe :	10	10

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 89 (89)			
	FESTE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
	B3 Präsident oder Präsidentin des Landesamtes für Verbraucherschutz	1	1
	AUFSTIEGENDE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
	A16 Leitende/r Gewerbe-/Medizinal-/ Veterinär-/ Landwirtschafts-/ Chemie-/ Regierungsdirektor/-in	8	8
	A15 Gewerbe-, Veterinär-, Chemie-, Landwirtschafts-, Medizinal-, Regierungsdirektor/-in	15	15
	A14 Gewerbe-/Medizinal-/Veterinär-/Landwirtschafts-/Physik-/ Chemie-/Pharmazieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	29	29
	A13 L2.2 Gewerbe-/Medizinal-/Veterinär-/Landwirtschafts-/Physik-/ Chemie-/Pharmazie-/Regierungsrat/-rätin	31	31
	A13 L2.1 Gewerbe-/Regierungsrat/-rätin, Gewerbe-/ Regierungsoberamtsrat/-rätin	5	5
	A12 Gewerbe-/Regierungsamtsrat/-rätin	21	21
	A11 Gewerbe-/Regierungsamtsmann/-frau	42	42
	A10 Gewerbe-/Regierungsoberinspektor/-in	20	20
	A9 L1.2 Gewerbe-/Regierungsamtsinspektor/-in	10	10
	A8 Gewerbe-/Regierungshauptsekretär/-in	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A7	Gewerbe-/Regierungsobersekretär/-in	0	0
Summe :		182	182

LEERSTELLEN

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A14	Gewerbe-/Medizinal-/Veterinär-/Landwirtschafts-/Physik-/ Chemie-/Pharmazieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.2	Gewerbe-/Medizinal-/Veterinär-/Landwirtschafts-/Physik-/ Chemie-/Pharmazie-/Regierungsrat/-rätin	1	1
A10	Gewerbe-/Regierungsoberinspektor/-in	1	1
A8	Gewerbe-/Regierungshauptsekretär/-in	1	1
Summe [Leerstellen]:		4	4

428 89 (89)

EntgeltGruppe

		Stellenanzahl	
		2023	2024
E 15	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	31	31
E 14	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	24	24
E 13	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	26	26
E 12	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	10	10
E 11	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	14	14
E 10	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	22	22
E 9b	Verwaltungsdienst, Verbraucherschutzuntersuchungsdienst	18	18
E 9a	Verwaltungsdienst, Verbraucherschutzuntersuchungsdienst	47	52
E 8	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	23	18
E 7	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	36	36
E 6	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	18	18
E 5	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	31	31
E 5	Verwaltungsdienst	0	0
E 4	Sonstige Dienste	3	3
E 3	Sonstige Dienste	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 3	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungs-, med.-techn. Dienst	7	7
-----	---	---	---

Summe :		310	310
----------------	--	-----	-----

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

E 15	Wiss. Dienst/ Verw. Dienst/ Techn. Dienst	1	1
E 14	Wiss. Dienst/ Verw. Dienst/ Techn. Dienst	1	1
E 13	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	2	2
E 11	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	1	1
E 10	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	1	1
E 9a	Verwaltungsdienst, Verbraucherschutzuntersuchungsdienst	1	1
E 7	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	2	2
E 6	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	1	1

Summe [Leerstellen]:		10	10
-----------------------------	--	----	----

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 9a					5							+5	Umwandlung von E 8
2	E 8						5						-5	Umwandlung in E 9a
Ohne TG 96						5	5						0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl
2023 2024

422 96 (96)

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A13 L2.2	Gewerbe-, Landwirtschafts-, Physik-, Chemie-, Veterinär-, Medizinal-, Regierungsrat/-rätin	0	0
A12	Gewerbe-/Regierungsamtsrat/-rätin	0	0
A11	Gewerbe-/Regierungsamtmann/-frau	0	0
A10	Gewerbe-/Regierungsoberinspektor/-in	0	0
A8	Gewerbe-/Regierungshauptsekretär/-in	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A7	Gewerbe-/Regierungsobersekretär/-in	0	0
Summe :		0	0

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A13 L2.2 am 31.12.2019 Sonstiges (aus HH 2020/2021)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 96	(96)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 13	Wissenschaftlicher, Tierärztlicher, Lebensmitteluntersuchungsdienst, Verwaltungsdienst	0	0
E 9	Verwaltungs-, Veterinär- u. Lebensmitteluntersuchungsdienst	0	0
E 8	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	0	0
E 6	Verwaltungs-, Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungsdienst, med.-techn. Dienst	0	0
E 5	Schreibdienst	0	0
E 4	Kraffahrdienst	0	0
E 2 Ü	Reinigungsdienst	0	0
E 2 Ü	Sonstige Dienste	0	0
E 2	Sonstige Dienste	0	0
Summe :		0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 89 (89)			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B2	Direktor oder Direktorin der Sozialagentur Sachsen-Anhalt	1	1
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in	0	1
A15	Regierungsdirektor/-in	3	2
A14	Oberregierungsrat/-rätin	6	7
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	3	3
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	19	24
A11	Regierungsamtmann/-frau	10	4
A10	Regierungsoberinspektor/-in	1	1
Summe :		44	44

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A16							1					+1	
2	A15								1				-1	
3	A14							1					+1	
4	A12							6					+5	
5									1					
6	A11								6				-6	
Ohne TG 96								8	8				0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 89 (89)			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 14	Verwaltungsdienst	1	1
E 13	Verwaltungsdienst	2	2
E 11	Verwaltungsdienst	35	42
E 9	Verwaltungsdienst	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 9b	Verwaltungsdienst	3	3
E 9a	Verwaltungsdienst	2	2
E 6	Verwaltungsdienst	3	3
E 5	Verwaltungsdienst	0	0
Summe :		46	53

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 11	7											+7	
Ohne TG 96		7											+7	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 69	(69)		
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1 ¹⁾	1 ¹⁾
Summe :		1	1

- 1) Der/-die Stelleninhaber/-in ist im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes des Landesverwaltungsamtes tätig.

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 69	(69)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 15	Verwaltungsdienst	1	1
E 14	Verwaltungsdienst	1	1
E 13	Verwaltungsdienst	3 ¹⁾	3 ¹⁾
E 11	Verwaltungsdienst	5 ²⁾	5 ²⁾
E 9a	Verwaltungsdienst	1 ³⁾	1 ³⁾
E 7	Verwaltungsdienst	1 ⁴⁾	1 ⁴⁾
Summe :		12	12

- 1) Davon sind 2 Stelleninhaber/-innen im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes des Landesamtes für Verbraucherschutz tätig.
- 2) Davon sind 3 Stelleninhaber/-innen im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes des Landesverwaltungsamtes tätig.
- 3) Der/-die Stelleninhaber/-in ist im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes des Landesamtes für Verbraucherschutz tätig.
- 4) Der/-die Stelleninhaber/-in ist im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes des Landesamtes für Verbraucherschutz tätig.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
A15	Regierungsdirektor/-in	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	0	0
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	5	5
Summe :		7	7

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 70	(70)		
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A14	Oberregierungsrat/-rätin	0	0
Summe :		0	0

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 70	(70)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 14	Verwaltungsdienst	1	1
E 13	Verwaltungsdienst	0	0
E 10	Verwaltungsdienst	1	1
Summe :		2	2

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den Titelgruppen 89 (Personal der Landesbetriebe) 2024

	Einzelpläne									Summe
	0506	0507								
1. Planmäßige Beamte										
Besoldungsordnung B										
B3 L2.2	1									1
B2 L2.2		1								1
Summe	1	1								2
Besoldungsordnung A										
A16 L2.2	8	1								9
A15 L2.2	15	2								17
A14 L2.2	29	7								36
A13 L2.2	31	1								32
A13 L2.1	5	3								8
A12 L2.1	21	24								45
A11 L2.1	42	4								46
A10 L2.1	20	1								21
A9 L1.2	10									10
A8 L1.2	0									0
A7 L1.2	0									0
Summe	181	43								224
Summe 2024	182	44								226
Summe 2023	182	44								226
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 15	31									31
E 14	24	1								25
E 13	26	2								28
E 12	10									10
E 11	14	42								56
E 10	22									22
E 9		0								0
E 9b	18	3								21
E 9a	52	2								54
E 8	18									18
E 7	36									36
E 6	18	3								21
E 5	31	0								31
E 4	3									3
E 3	7									7
Summe 2024	310	53								363
Summe 2023	310	46								356
Stellen 2024	492	97								589
Stellen 2023	492	90								582

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 06

**Ministerium für Wissenschaft, Energie,
Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und
Forschung -**

Vorwort zum Einzelplan 06

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWU) für den Bereich Wissenschaft und Forschung.

A. Überblick zu den für die Politik im Ressortbereich relevanten Entwicklungen

Eine leistungsfähige Hochschul- und Wissenschaftslandschaft ist eine Grundvoraussetzung für die Zukunftsfähigkeit des Landes. Sachsen-Anhalt verfügt über eine leistungsorientierte Wissenschaftslandschaft. Wichtigste Träger von Lehre und Forschung sind die sieben staatlichen Hochschulen. Deren Forschung wird durch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen ergänzt. Das sind vor allem die fünf Forschungseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, drei Max-Planck-Institute, zwei Fraunhofer-Institute sowie zwei Helmholtz-Zentren. Die Weiterentwicklung der Hochschullandschaft Sachsen-Anhalts erfolgt seit nunmehr zwanzig Jahren auf der Grundlage von Zielvereinbarungen als zeitgemäßes Modell der Hochschulsteuerung: Aktuell gelten zwischen Land und Hochschulen die Zielvereinbarungen 2020-2024. Sie sichern den Hochschulen eine verlässliche, überjährige Finanzierung und zugleich die Erfüllung der Anforderungen des Landes. Die Verhandlungen zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt und den Hochschulen über die Zielvereinbarungen für die Jahre 2025-2029 wurden bereits aufgenommen und sollen im Herbst 2024 abgeschlossen werden.

Die Hochschulen des Landes werden als Orte erstklassiger Forschungs-, Ausbildungs- und Nachwuchsförderung weiter ausgebaut; dafür enthält der Haushaltsplan verschiedene Ansätze, im HHJ 2024 erstmalig seit 2017 auch wieder eine Erhöhung der Grundbudgets. Für Cluster-Initiativen der beiden Universitäten im Rahmen der laufenden Exzellenzstrategie des Bundes werden zudem seit dem Haushaltsjahr (HHJ) 2023 Mittel gesondert veranschlagt und auch im HHJ 2024 verstetigt; sie sollen Initiativen der beiden Universitäten in die Lage versetzen, sich am Wettbewerb um Exzellenzmittel des Bundes angemessen beteiligen zu können.

Mit den Universitätsklinik in Halle (Saale) und Magdeburg besitzt Sachsen-Anhalt zwei leistungsstarke Standorte der Universitätsmedizin. Sie bilden den medizinischen Nachwuchs aus, sind Einrichtungen der medizinischen Spitzenforschung und übernehmen Verantwortung in der Krankenversorgung. Die Landesregierung bekennt sich zum Erhalt und Ausbau beider Standorte. Besonderen Ausdruck findet dies u.a. in den umfangreichen laufenden und geplanten Baumaßnahmen wie dem Neubau des Herzzentrums und der Planung des Zentralklinikums in Magdeburg oder der baulichen Fertigstellung des Standortes Ernst-Grube-Straße und den laufenden Planungen zum Neubau des Theoretikums in Halle. Die Finanzierung der Hochschulmedizin (Universitätsklinik und Medizinische Fakultäten) erfolgt auf der Grundlage des Hochschulmedizingesetzes (HMG LSA) in der Fassung vom 12.08.2005 in Verbindung mit den Zielvereinbarungen 2020-2024. Analog zu den Hochschulen sollen auch mit den Medizinischen Fakultäten und den Universitätsklinik im Jahr 2024 neue Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2025- 2029 abgeschlossen werden. In der laufenden Legislaturperiode steht die Novellierung des HMG an.

Die Betreuung und Begleitung der Studierenden durch die Studentenwerke in Halle und Magdeburg im Zusammenwirken mit den Hochschulen sind Teil der sozialen Verantwortung innerhalb der Selbstverwaltung. Zu den wesentlichen Ausgaben der Studentenwerke gehören die Bewirtschaftung der Wohnheime, die Bereitstellung von Speisen zu sozialverträglichen Preisen in der Hochschulgastronomie, die psychosoziale Beratung der Studierenden sowie der Vollzug und die Auszahlung der Förderung nach dem BAföG an Studierende. Die Landesregierung unterstützt die Arbeit der Studentenwerke und erhöht dafür seit dem Jahr 2022 die Fehlbetragsfinanzierung bei der Hochschulgastronomie; im HHJ 2024 wird diese Unterstützung auf Grund der Preisentwicklung bei den Lebensmittelpreisen angepasst.

Mit der vierten Phase des Pakts für Forschung und Innovation seit 2021 verfolgen Bund und Länder sowie die Wissenschaftsorganisationen das gemeinsame Ziel, den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter zu verbessern. Die institutionelle Grundfinanzierung steigt in der vierten Pakt-Phase um jährlich drei Prozent. Die jährlichen Steigerungen werden von Bund und Ländern nach den in den jeweiligen Ausführungsvereinbarungen festgelegten Schlüsseln aufgebracht. Für das Land bedeutet dies einen Aufwuchs von 6,7 Mio. EUR im Jahr 2024.

Der zwischen Bund und Ländern am 6. Juni 2019 unbefristet geschlossene Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ soll die Stabilität und die finanzielle Planungssicherheit an den Hochschulen erhöhen. Dabei stehen weiterhin der Kapazitätserhalt sowie die Verbesserung der Qualität der Lehre u. a. durch den Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals an den Hochschulen im Mittelpunkt der Vereinbarung.

Die Lehramtsausbildung an den Hochschulen leistet einen entscheidenden Beitrag zur künftigen Sicherung der Unterrichtsversorgung in Sachsen-Anhalt. Aus diesem Grund werden aus dem Einzelplan 06 heraus auch 2024 insgesamt 1.220 Erstsemester-Studienplätze im Lehramt finanziert, davon 1.020 in Halle und 200 in Magdeburg.

Die durch die BAföG-Reform von 2015 frei gewordenen Landesmittel in Höhe von jährlich 26 Mio. EUR werden den Hochschulen seit 2017 zur Verfügung gestellt und verteilen sich außerhalb der Hochschulkapitel (11 Mio. EUR) sowie bei den Hochschulen (15 Mio. EUR) im Haushaltsplan 2024 wie folgt:

Verteilung ehemaliger BAföG-Landesmittel in Höhe von 11 Mio. EUR außerhalb der Kapitel der Hochschulen	2024
0602 / TGr. 82 Kofinanzierung nationaler und internationaler Forschungs- und Fördermittel	1.107.900
0602 / TGr. 88 Landesforschungsförderung	500.000
Landesgraduiertenförderung	1.700.000
0605 / 891 01 Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum Halle (Saale), AöR	3.846.100
0608 / 891 01 Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum Magdeburg, AöR	3.846.000

Verteilung der Erhöhung der Grundfinanzierung um 15 Mio. EUR	MLU	KHH	OvGU	HS MD-St.	HS Anhalt	HS Harz	HS Mersb.
	4.730.000	500.000	3.690.000	1.920.000	2.110.000	1.090.000	960.000

B. Zentrale Aufgabenbereiche

Innerhalb des Einzelplans 06 sind die Aufgabenbereiche wie folgt strukturiert:

Kapitel 0602 - Allgemeine Bewilligungen

In diesem Bereich sind Maßnahmen von zentraler Bedeutung zusammengefasst, die nicht allein einer Hochschule zugeordnet werden können (u. a. Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“, Programm „Großgeräte der Länder“, Landesforschungsförderung einschließlich Landesgraduiertenförderung sowie die Exzellenzinitiative). Weiterhin werden hier Beiträge des Landes an überregionale öffentliche Einrichtungen (u. a. Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz, Stiftung für Innovation in der Hochschullehre, Wissenschaftsrat) sowie Zuschüsse an Einrichtungen des Landes (u. a. Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle (Saale), Leucorea, Institut für Hochschulforschung e.V.) berücksichtigt. Seit dem Jahr 2023 wird die Kofinanzierung der EU-Projekte für die Strukturperiode 2021-2027 zentral im Kapitel 0602 veranschlagt.

Kapitel 0603 - Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß Gemeinsame Wissenschaftskonferenz-Abkommen

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung, die auf der Grundlage des Gemeinsame Wissenschaftskonferenz-Abkommens von Bund und Ländern gemeinsam gefördert werden. Dazu zählen Max-Planck-Gesellschaft, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, acatech, die Leibniz-Institute, die Forschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft, die Deutsche Akademie Leopoldina und die Fraunhofer Gesellschaft sowie Akademienvorhaben und die NAKO Gesundheitsstudie.

Kapitel der Hochschulen und Medizinischen Fakultäten

Kapitel 0604 - Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU)
 Kapitel 0605 - Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
 Kapitel 0606 - Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (KHH)
 Kapitel 0608 - Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
 Kapitel 0611 - Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OvGU)
 Kapitel 0615 - Hochschule Magdeburg-Stendal (HS MD-SDL)
 Kapitel 0616 - Hochschule Anhalt (HS Anhalt)
 Kapitel 0617 - Hochschule Harz (HS Harz)
 Kapitel 0618 - Hochschule Merseburg (HS Merseburg)

Die Veranschlagung der Budgets der Hochschulen beruht auf den jeweiligen Zielvereinbarungen 2020-2024. Das Budget der Hochschulen wird als Globalzuschuss, untergliedert in Zuschuss Betrieb, Zuschuss Investitionen sowie Zuschuss Inflationsausgleich, zugewiesen. Hinzu kommen die zeitlich befristeten Zuschüsse zur Erhöhung der Kapazitäten in der Lehramtsausbildung an der MLU, der KHH und der OvGU. Ab dem Jahr 2024 erfolgt eine Erhöhung der Grundbudgets, u.a. zur Kompensation der gestiegenen Inflation.

Daneben erhalten die Hochschulen aus anderen Ressorts (u. a. aus dem Einzelplan 07 für Zertifikatsstudiengänge) weitere Mittel für die Umsetzung von ressortspezifischen Aufträgen.

Bei den Medizinischen Fakultäten sind zur Vorbereitung der Umsetzung des Masterplans Medizin (Änderung der Approbationsordnung der Ärzte) sowie an der Medizinischen Fakultät Halle die Umsetzung der Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen sowie die Studiengänge „Evidenzbasierte Pflege und Hebammenwissenschaft“ Haushaltsmittel veranschlagt. Der Studiengang Evidenzbasierte Pflege wird zusätzlich aus Mitteln des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ finanziert.

Für neue Tarifabschlüsse im Jahr 2024 ist Haushaltsvorsorge in den Kapiteln der Hochschulen und der Medizinischen Fakultäten getroffen worden.

Die personelle und sächliche Grundausrüstung für Vorhaben der Drittmittelforschung wird aus den bereitgestellten Haushaltsmitteln der Hochschulen finanziert. Auf das gesonderte Ausbringen der Haushaltsvermerke gemäß § 35 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung wird verzichtet.

In den Kapiteln der Hochschulen sind die jährlich ab 2021 auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ zu erbringenden Landesmittel enthalten. Die Verteilung der aufgeführten Landesmittel auf die Hochschulen ist in der landesinternen Vereinbarung geregelt. Die Hochschulen haben die im entsprechenden Jahr nachzuweisenden Landesmittel in ihren Wirtschaftsplänen mit dem Förderzweck Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ zu kennzeichnen (das heißt nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres).

Kapitel 0621 - Studentenwerke und Ausbildungsförderung (BAföG)

Dieser Aufgabenbereich beinhaltet das Gebiet der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) sowie die Kostenerstattung an die Studentenwerke Magdeburg und Halle für den Vollzug des studentischen BAföG. Des Weiteren beinhaltet dieses Kapitel die anteilige Fehlbertragsfinanzierung der Hochschulgastronomie nach EU-Vorschrift und entsprechender DAWI-Kalkulation, welche seit 2017 im Rahmen der Betrauungsakte festgelegt wird.

Kapitel 0630 - Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

In diesem Kapitel sind die Mittel für Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten einschließlich Mittel für die Zuführungen an den Pensionsfonds veranschlagt.

Genderziel

Die Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer in Wissenschaft und Forschung ist ein zentrales Ziel der Landesregierung. Dieses Ziel wird durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Verbesserung der Berufungsvoraussetzungen von Frauen an Hochschulen,
- Schaffung von Stellen und Stipendien für Frauen, um die Promotions- und Habilitationsquote von Frauen vor allem an Hochschulen für angewandte Wissenschaften i. S. der Verbesserung von Vereinbarkeit von Karriere und Familie zu erhöhen,
- Kooperation zwischen Hochschulen, MWU und Institutionen verbessern (z. B. Förderung der Koordinierungsstelle),
- Förderung von Maßnahmen zur Netzwerkbildung und Koordination von Gleichstellungs- und Gendermaßnahmen,
- Gewinnung von Frauen für den MINT-Bereich.

Tabelle zum Gender-Marker

Geplante Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens des Einzelplans 06 bezogen auf das Querschnittsziel der „Herstellung der Chancengleichheit von Männern und Frauen“:

	GG2 = Gender ist Hauptziel	GG1 = Gender ist Nebenziel	GG0 = Gender ist kein Ziel	Gesamt
Ausgaben 2024 (EUR)	435.900	706.492.400	348.376.500	1.055.304.800

C. Organisationsstruktur des Geschäftsbereichs im Einzelplan 06

Nach § 54 Abs. 1 Hochschulgesetz LSA Körperschaften des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze:

Zwei Universitäten (einschl. Medizinischer Fakultäten),

Eine Kunsthochschule,

Vier Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Juristische Personen des öffentlichen Rechts

- Universitätsklinikum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Universitätsklinikum der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Anstalten des öffentlichen Rechts gem. § 7 Abs. 1 Hochschulmedizinengesetz)
- Studentenwerke Halle und Magdeburg (Anstalten des öffentlichen Rechts gem. § 1 Abs.1 Studentenwerkgesetz)
- Stiftungen des öffentlichen Rechts
 - Leibniz - Institut für Neurobiologie
 - Leibniz - Institut für Pflanzenbiochemie
 - Leibniz - Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung
 - Leibniz - Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien
 - Stiftung Leucorea in Wittenberg

D. EU-Förderung

Die Strategie des Landes für die Strukturfondsperiode 2021 - 2027 setzt unter Berücksichtigung der Oberziele Schwerpunkte für Wissenschaft und Forschung, Bildung und Innovation.

Die Förderung auf Grundlage des EFRE/JTF-Programms sowie des ESF + trägt zur Verwirklichung folgender Ziele bei:

- Innovation, Forschung und Entwicklung (EFRE-Mittel)
- Ausbau der FuE- und Innovationsinfrastruktur (EFRE-Mittel)
- Erneuerbare Energie, Digitalisierung und künstliche Intelligenz (EFRE-Mittel)
- Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses (ESF+-Mittel)
- Herstellung der Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung (ESF+-Mittel)

Der EFRE und ESF+ beteiligt sich mit bis zu 60% an den öffentlichen Ausgaben.

Am 26. August 2022 wurden das ESF+-Programm 2021-2027, am 6. September 2022 das EFRE-Programm und am 22.10.2022 der erste Änderungsantrag zum EFRE-Programm mit dem JTF als eigene Prioritätsachse von der Europäischen Kommission genehmigt.

Der EFRE setzt dabei Forschungsvorhaben u. a. in Medizin, Telemedizin, Medizintechnik, Bioökonomie, Chemie/Energie, Ernährungswissenschaften, Umweltwissenschaft, Material- und Lebenswissenschaften, Alters- und Pflegewissenschaften, Informations- und Kommunikationstechnologien, Künstlicher Intelligenz sowie anderen Leitmärkten und Querschnittsbereichen der Regionalen Innovationsstrategie (RIS) einschließlich Begleitforschung in Sozial-, Geistes-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften um. Im ESF+ geht es um Maßnahmen zur Verbesserung der Doktorandenausbildung durch den zusätzlichen Auf- und Ausbau internationaler Graduiertenkollegs und Doktorandenschulen, Forschungsstellen und/oder -stipendien für Frauen zur Verbesserung der Berufungsfähigkeit für Professuren und weitere Frauenfördermaßnahmen im Wissenschaftsbereich („FEM-Power“) sowie das EU-Hochschulnetzwerk und Einzelvorhaben zur Unterstützung der Nachhaltigkeit von EU-Vorhabenergebnissen sowie im Vorfeld von EU-Vorhaben (z.B. Förderung zur Unterstützung von ERC-Grantees). Im JTF sollen u.a. Investitionsmaßnahmen im Strukturwandelgebiet (z.B. Algenforschungszentrum in Köthen) realisiert werden.

Übersicht über die im Rahmen der Strukturfondsförderung EFRE VI 2021 - 2027 - ohne JTF

im Bereich des Einzelplans 06 im HHJ 2024 geplanten Maßnahmen

					Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR			HH-Stelle Kofinanzierung	
Kap.	Titel	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Land	Bund	übrige	Kap.	Tit.
1321	685 66	11.04.0	Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT: For- schung und Innovation (Hochschulen und außer- universitäre Forschungs- einrichtungen) – Zuschüsse	20.922.300	13.484.400		463.778 (Mittel der aU-For- schungs- einrichtun- gen)	0602	685 97
1321	894 66	11.04.0	Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT: For- schung und Innovation (Hochschulen und außer- universitäre Forschungs- einrichtungen) – Investitionen	0	0		0	0602	894 97
Summe EFRE VI 2024 Epl. 06 (ohne JTF)				20.922.300	13.484.400		463.778		

Übersicht über die im Rahmen der Strukturfondsförderung EFRE VI 2021 - 2027 - nur JTF

					Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR			HH-Stelle Kofinanzierung	
Kap.	Titel	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Land	Bund	übrige	Kap.	Tit.
1321	685 80	15.03.1	Förderung im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang – Zuschüsse	10.000.000	0			0602	685 99
1321	894 80	15.03.2	Förderung im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang - Investitionen	10.000.000	0			0602	894 99
Summe EFRE VI 2024 Epl. 06 (nur JTF)				20.000.000	0				

Übersicht über die im Rahmen der Strukturfondsförderung ESF+ 2021 - 2027
im Bereich des Einzelplanes 06 im HHJ 2024 geplanten Maßnahmen

					Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR			HH-Stelle Kofinanzierung	
Kap.	Titel	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Land	Bund	Übrige	Kap.	Titel
1322	685 66	21.06.0	Sachsen-Anhalt Wissen- schaft (Gleichstellung, Qualifikation, Nach- wuchs) - Zuschüsse	4.750.000	3.166.700			0602	685 98
1322	894 66	21.06.0	Sachsen-Anhalt Wissen- schaft (Gleichstellung, Qualifikation, Nach- wuchs) - Investitionen	0	0			0602	894 98
Summe ESF+ 2024 Epl. 06				4.750.000	3.166.700				

E. Sonstiges

Das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt ist berechtigt, innerhalb des Einzelplanes 06 sowohl innerhalb der Kapitel 0602, 0603 und 0621 als auch zwischen den Kapiteln 0602, 0603 und 0621 Minderausgaben einzelner Haushaltsansätze zugunsten anderer Zweckbestimmungen im Rahmen des veranschlagten Gesamthaushaltsvolumens (Zuschussbedarfs) umzusetzen, um auf geänderte Bedarfe von Rechtsverpflichtungen reagieren zu können. Darüber hinaus gehende überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung nach § 37 Landeshaushaltsordnung.

Die vorstehende Ermächtigung ist erforderlich, um flexibel auf Veränderungen bei gemeinsam von Bund und Ländern sowie bei gemeinsam von allen Ländern finanzierten Aufgaben, bei nachträglichen Berechnungen nach dem Königsteiner Schlüssel sowie bei Veränderungen im Zusammenhang mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) reagieren zu können. Sie ist auch auf diese Fälle beschränkt.

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen	Gesamt- einnahmen	
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
06 02	Allgemeine Bewilligungen		348.100	44.800.000	214.900	45.363.000	13.994.000
06 03	Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen		0	49.678.600		49.678.600	
06 04	Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg					0	0
06 05	Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle- Wittenberg und Klinikum					0	0
06 06	Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle					0	0
06 08	Medizinische Fakultät der Otto- von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum					0	0
06 11	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg					0	0
06 15	Hochschule Magdeburg- Stendal					0	0
06 16	Hochschule Anhalt					0	0
06 17	Hochschule Harz					0	0
06 18	Hochschule Merseburg					0	0
06 21	Studentenwerke und Ausbildungsförderung			96.632.500		96.632.500	
06 30	Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen			205.200		205.200	55.474.200
	Summe 2024		348.100	191.316.300	214.900	191.879.300	69.468.200
	Summe 2023		227.900	189.482.100	164.300	189.874.300	66.327.400
	2024 mehr(+) / weniger(-)		+120.200	+1.834.200	+50.600	+2.005.000	+3.140.800

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Allgemeiner Haushaltsvermerk zu den Ausgaben der Kapitel 0602, 0603 und 0621.
 Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Sätze 1 und 2 der Erläuterung im Abschnitt E des Vorwortes zum Epl. 06 verbindlich.

Erläuterungen:

Im Kapitel 0602 sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die
 - von zentraler Bedeutung sind und nicht einer Hochschule allein zugeordnet werden können. Dazu gehören die Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung nach Art. 91b GG, die Exzellenzstrategie sowie die Kompensation für die Mehrausgaben für Energie und der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken.
 - als Beiträge des Landes an überregionale öffentliche Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Kultur geleistet werden (z. B. Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz).
 - als Zuschüsse an Einrichtungen des Landes gewährt werden, die wegen ihrer überregionalen Bedeutung erhalten und wegen zu geringer Eigeneinnahmen unterstützt werden müssen (u. a. Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle, Stiftung Leucorea).
 - der Förderung von Forschungsschwerpunkten dienen, auch in Verbindung mit Berufungsvereinbarungen, sowie der Förderung von Einzelprojekten, die aus den EU-Strukturfonds nicht förderfähig sind. Außerdem werden die Mittel zur Erfüllung des Landesgraduiertenförderungsgesetzes hier eingestellt.

Einnahmen

111 21	011	Verwaltungsgebühren für Anerkennungsbescheide	1.300	1.100
			7.139	

Erläuterungen:

Einnahmen für die Gleichwertigkeitsfeststellung nach Art. 37 Abs. 1 Einigungsvertrag und Nachdiplomierungen und deren Zweitausfertigung bei Verlust, Einnahmen aus der Anerkennung privater Hochschulen, Studienkollegs und aus Genehmigung zur Führung der Bezeichnung "Professor" an nichtstaatlichen Hochschulen sowie für Rechtsauskünfte zur Führung von im Ausland erworbenen akademischen Graden im Land Sachsen-Anhalt.

119 51	011	Vermischte Einnahmen	226.600	347.000
			626.138	

Erläuterungen:

Vermischte Einnahmen aus dem Bereich Wissenschaft und Forschung.

281 01	139	Corona-Solidaritätsbeitrag der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt	0	0
			0	

Erläuterungen:

Mit der Protokollnotiz zu den Zielvereinbarungen 2020-2024 haben sich die Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt bereit erklärt, zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie für das öffentliche Leben, die Wirtschaft und den Landeshaushalt, im Zeitraum von 2022 bis 2024 einen Corona-Solidaritätsbeitrag in Höhe von insgesamt 6 Mio. EUR an das Land zu leisten. Der Beitrag sollte durch die Hochschulen verteilt auf die Jahre 2022 bis 2024 in drei gleichen Jahresscheiben (je 2 Mio. EUR) erbracht werden. Der Solidaritätsbeitrag wurde den Hochschulen vollständig erlassen.

381 01	891	Zuweisung anderer Ministerien für den Zuschuss an die Kultusministerkonferenz	164.300	214.900
			84.000	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0602 Titel 685 26.

Erläuterungen:

Verrechnung zwischen Kapitel 0602 und Kapitel 0702, Titel 981 01 für Ausgaben beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz (KMK).

Titelgruppe(n)

81		Zuschüsse des Landes zur Umsetzung der Hochschulstrukturplanung sowie zur Begleitung erforderlicher Profilierungsprozesse		
281 81	139	Rückzahlung nicht verbrauchter Profilierungsmittel	0	0
			2.004	

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 281 81

*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81

Erläuterungen:

Für den Fall der Notwendigkeit der Rückzahlung nicht verbrauchter Profilierungsmittel wird dieser Einnahmetitel eingerichtet.

Nachrichtlich: Summe TGr. 81	0	0
-------------------------------------	----------	----------

82 Kofinanzierung nationaler und internationaler Forschungs- und Fördermittel

Übertragbar

281 82	139	Rückzahlung nicht verbrauchter Sitzlandanteile	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 06 02 Titelgruppe 82.

Erläuterungen:

Der Bund wird im jeweiligen HHJ nicht verausgabte Sitzlandanteile an die jeweiligen Länder zurückzahlen. Für den Fall der Notwendigkeit der Rückzahlung wird dieser Einnahmetitel eingerichtet.

Nachrichtlich: Summe TGr. 82	0	0
-------------------------------------	----------	----------

87 Exzellenzstrategie

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 06 02 Titelgruppe 87.

119 87	139	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0
			0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 87	0	0
-------------------------------------	----------	----------

88 Landesforschungsförderung und Landesgraduierföderung

119 88	139	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0
			316.674	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 06 02 Titelgruppe 88.

Nachrichtlich: Summe TGr. 88	0	0
-------------------------------------	----------	----------

90 Umsetzung des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken

Erläuterungen:

Zuweisungen des Bundes zur Erfüllung der Verpflichtungen des Landes aus der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken.

Die ab 2024 veranschlagten Bundesmittel basieren auf der Fortschreibung einer Modellrechnung anhand aktuell vorliegender Daten. Die tatsächlich dann in den Jahren zur Verfügung stehenden

Bundesmittel können aufgrund der Anwendung des § 3 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken vom 4. November 2022 davon abweichen. Vgl. auch ausgabeseitige Erläuterung.

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

231 90	139	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken	38.854.300	44.800.000
			37.878.436	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 06 02 Titelgruppe 90.

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Nr. 2 verbindlich.

Erläuterungen:

Zuweisungen des Bundes zur Erfüllung der Verpflichtungen des Landes aus der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90		38.854.300	44.800.000
-------------------------------------	--	-------------------	-------------------

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

532 02	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			53.318	0

Erläuterungen:

Aus diesem Titel werden u. a. Sitzungen der Kultusministerkonferenz oder anderer Gremien finanziert, die turnusmäßig in Sachsen-Anhalt stattfinden. Im Jahr 2022 hat Sachsen-Anhalt die Sondersitzungen des Wissenschaftsrates ausgerichtet und die Kosten für Organisation und Durchführung aus diesem Titel beglichen. Im HHJ 2024 wird Sachsen-Anhalt keine Sitzung ausrichten.

533 05	139	Transparenz und Effizienzcontrolling im Hochschulbereich	78.000	80.000
			72.011	167.300

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	80.000			80.000
2025			82.400	82.400
2026			84.900	84.900
2027				
2028 ff.				
Summen	80.000		167.300	247.300

Erläuterungen:

Politische Entscheidungen werden zunehmend auf der Grundlage von länderübergreifenden Vergleichen bestimmter Kennwerte des jeweiligen Handlungsfeldes vorbereitet und getroffen. Angesichts der stärkeren Länderdifferenzierung im Rahmen der Föderalismusreform gewinnen derartige Vergleiche noch an Bedeutung. Seit 1998 führte die HIS-GmbH (seit 2013 die DZHW GmbH) turnusmäßig einen Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich (HIS-AKL) der Hochschulen der Nord-Länder (Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen, Berlin, Schleswig-Holstein sowie seit 2004 modellhaft mit der Universität Potsdam) durch, an dem sich das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2004 erstmals flächendeckend beteiligt hat. Auch in Zukunft will sich das Land in diesem Benchmarking-Kreis engagieren, weil die methodengleiche Betrachtung der Hochschulen über mehrjährige Zeiträume, aus der sich sowohl die Handlungsbedarfe künftiger Politik, wie auch die Wirkungen vergangener Politik ableiten lassen, insbesondere auf dem Gebiet des effizienten Mitteleinsatzes einen hohen Stellenwert hat. Der HIS-AKL, der im ausgegründeten Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) fortgeführt wird, stellt hierfür länderübergreifend vergleichbares Datenmaterial bereit und der Auswertungsaufwand und die Kosten verteilen sich auf mehrere beteiligte Länder.

542 01	011	Umsatzsteuer	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Voraussichtliches Aufkommen an zu zahlender Umsatzsteuer

632 01	139	Erstattungen von Verwaltungsausgaben der Stiftung für Hochschulzulassung (Stiftung)	362.900	367.900
			318.959	0

Erläuterungen:

Die Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) ist am 01.05.2010 als Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dortmund staatsvertraglich errichtet worden. Die SfH vergibt Studienplätze an Studienanfänger im zentralen Vergabeverfahren. Die Länder sind gem. Art. 15 Abs. 2 des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung vom 21. März 2019 bis 4. April 2019 verpflichtet, der SfH die Mittel für die Durchführung des zentralen Vergabeverfahrens als Zuschuss zu erstatten. Der Zuschuss wird nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt.

632 02	162	Erstattungen bei Verwaltungsabkommen in Bibliotheksverbänden	822.000	784.400
			745.556	0

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 632 02

Erläuterungen:

Der veranschlagte Betrag berücksichtigt folgende Erstattungen auf Grund folgender Verwaltungsabkommen in Bibliotheksverbänden:

- Finanzierungsanteil des Landes entsprechend dem Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996
- Kosten für die zentrale Datenpflege und technische Betreuung des Projektes "Verbundkatalog öffentlicher Bibliotheken"
- Anteil des Landes zur Finanzierung des Kompetenznetzwerkes für Bibliotheken entsprechend der Verwaltungsvereinbarung vom 05.12.2003

632 03	162	Abgeltung von Ausgleichsansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG)	85.800	87.500
			77.692	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Abgeltung urheberrechtlicher Ausgleichsansprüche nach § 60a-h Urheberrechtsgesetz (UrhG) für den Hochschul- und Wissenschaftsbereich.

671 01	139	Kostenerstattung an die Investitionsbank	2.232.600	2.803.200
			494.026	23.596.600

- ** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
 Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		3.030.000		3.030.000
2025		3.310.000	4.751.600	8.061.600
2026		3.357.900	4.885.500	8.243.400
2027		6.700.000	4.959.500	11.659.500
2028 ff.			9.000.000	9.000.000
Summen		16.397.900	23.596.600	39.994.500

Erläuterungen:

Erstattungen der Kosten für übertragene Verwaltungsausgaben für den Bereich Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt Sachsen-Anhalt.

Im Rahmen der EU-Strukturfondsperiode 2021-2027 stehen dem MWU keine Mittel für die Technische Hilfe im weiteren Sinne zur Verfügung. Demnach sind alle Bedarfe zur Kostenerstattung übertragener Verwaltungsaufgaben für die EU-Strukturfondsperiode 2021-2027 aus Landesmitteln zu finanzieren.

Zu den EU-Strukturfondsperioden 2007-2013 und 2014-2020 sind für übertragene Verwaltungsaufgaben zu EFRE-Programmen des Wissenschaftsbereichs noch anfallende Kosten für nachlaufende Arbeiten zu finanzieren. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Zweckbindungsprüfung.

Vor dem 01.03.2023 abgeschlossene GBV's mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sind öffentlich-rechtliche Verträge und fallen damit in den Anwendungsbereich dieser Regelung.

Die im HHJ 2023 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung zur Finanzierung von öffentlich-rechtlichen Verträgen mit der IB Sachsen-Anhalt wird zusätzlich durch Mittel aus dem Epl. 13, Kapitel 1302, Titel 971 10 für die Jahre 2025 bis 2027 ff. in Höhe von 3.793.600 Euro (2025 in Höhe von 402.800 Euro, 2026 in Höhe von 737.300 Euro und 2027 ff. in Höhe von 2.653.500 Euro) verstärkt.

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 671 01

Erstattungen der Kosten an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt für übertragene Verwaltungsausgaben für den Bereich Wissenschaft und Forschung

		2023 EUR	2024 EUR
1.	zur EU-Strukturfondsperiode 2021-2027 (ESF u. EFRE)	1.758.300	2.544.400
2.	zur Umsetzung des JTF	85.300	108.800
3.	zur EU-Strukturfondsperiode 2014-2020 (ESF u. EFRE)	373.900	0
4.	zur EU-Strukturfondsperiode 2007-2013 (EFRE)	5.100	0
5.	zur Umsetzung Fraunhofer Bauvorhaben	10.000	0
6.	Nacharbeiten zur EU-Strukturfondsperiode 2007-2013 u.2014-2020 (EFRE)	0	150.000
Summe		2.232.600	2.803.200

684 01	133	Zuschuss an die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle (Saale)	479.400	490.600
			465.900	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	490.600			490.600
2025	492.500			492.500
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	983.100			983.100

Erläuterungen:

Die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik (EHK) ist die älteste ihrer Art in Deutschland. Sie ist eine anerkannte Hochschule in freier (kirchlicher) Trägerschaft und bietet ein spezifisches Angebot in Lehre, künstlerischen Entwicklungsvorhaben und Kunstausübung an, das sich insbesondere durch die enge Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) und den Musikeinrichtungen der Stadt Halle zu einem unverwechselbaren und unverzichtbaren Bestandteil der Hochschullandschaft und des kulturellen Lebens in Sachsen-Anhalt entwickelt hat.

An der EHK können die Studiengänge Bachelor bzw. Master Kirchenmusik, Master Chor- und Orchesterleitung, Master Konzert- und Oratorien Gesang sowie Master Künstlerisches Orgelspiel und Master kirchliche Populärmusik (Bandleitung bzw. Chorleitung) belegt werden. Darüber hinaus bietet die Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Institut für Musik der MLU den kombinierten Studiengang Bachelor Kirchenmusik/Lehramt Musik an Gymnasien an.

Der Zuwendungsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Hochschule hat eine Laufzeit bis Ende 2025. Eine Anschlussvereinbarung ist beabsichtigt, um auch weiterhin die Grundfinanzierung sowie die Aufgaben, Pflichten und Rechte der EHK festzuschreiben. Inhaltlich lehnt sich der Zuwendungsvertrag an die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen an. Insbesondere ist die Hochschule in die Verpflichtungen aus der Zielvereinbarung mit der MLU über die Lehrerbildung, inklusive Musikausbildung, soweit der gemeinsame Studiengang mit der MLU betroffen ist, eingebunden.

Übersicht über die Institutionelle Förderung der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Halle (Saale)

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	950.100	1.050.800	1.095.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	439.600	283.400	349.400
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	34.000	100.000	7.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	100.000	100.000	100.000
Zusammen	1.523.700	1.534.200	1.551.500

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 25

Erläuterungen:

Gemeinsame Förderung der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz durch Bund und Länder im Wege einer institutionellen Förderung.

Anteil des Landes zur Finanzierung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung der Länder über die Gewährung von Zuwendungen an die HRK. Der Zuschussbedarf der HRK wird von Bund und Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der Zuschussbedarf der Länder wird dabei anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

685 26	011	Zuschuss an die Kultusministerkonferenz	952.300	995.800
			784.431	0

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Die Ausgaben des Titels dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 0602 Titel 381 01.

Erläuterungen:

Gemeinsame Förderung der Kultusministerkonferenz durch Bund und Länder im Wege einer institutionellen Förderung.

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) behandelt nach ihrer Geschäftsordnung Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte der Ständigen Konferenz der Kultusminister und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen stellt das Land Berlin eine Dienststelle als Sekretariat zur Verfügung. Das Nähere, insbesondere über die Finanzierung des Sekretariats der KMK, gemeinsam finanzierte Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, ist durch das Abkommen der Länder vom 20.06.1959 und ergänzende Verträge geregelt. Der Zuschussbedarf ist anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufzubringen.

Der Titelansatz berücksichtigt den Finanzierungsanteil des Ministeriums für Bildung in Höhe von 214.900 EUR für das Jahr 2024 für die Erhöhung des Sekretariatshaushalts der Kultusministerkonferenz und die Ständige wissenschaftliche Kommission. (siehe auch Erläuterung zu Titel 0602 381 01)

685 27	142	Zuschuss an die Studienstiftung des Deutschen Volkes	130.500	130.500
			108.463	0

Erläuterungen:

Gemeinsame Förderung der Länder an die Studienstiftung des Deutschen Volkes im Wege einer Projektförderung.

Anteil des Landes zur Finanzierung der Studienstiftung des Deutschen Volkes auf der Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 13./14.06.1991 sowie der Finanzministerkonferenz vom 30. April 2019. Der Berechnung des Zuschusses ab dem Jahr 2023 liegt ein Satz von 0,06 EUR je Kopf der Wohnbevölkerung des Landes zugrunde.

685 29	139	Zuschuss des Landes zur Finanzierung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und zum HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.	144.200	144.200
			166.010	0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 29

Erläuterungen:

Gemeinsame Förderung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) durch Bund und Länder und des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V. durch die Länder im Wege einer institutionellen Förderung.

Das DZHW wurde entsprechend dem GWK-Beschluss vom 28.06.2013 im August 2013 durch Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung von der damaligen HIS GmbH gegründet und mit Wirkung seiner Gründung in die gemeinsame Förderung gemäß Artikel 3 GWK-Abkommen i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 9 der Anlage GWK-Abkommen aufgenommen. Die gemeinsame Förderung richtet sich nach der Ausführungsvereinbarung DZHW (AV-DZHW). Mit Beschluss der GWK vom 27.06.2014 wurde die Zusammenführung des DZHW mit dem Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (iFQ) beschlossen.

Ab 01.01.2017 erfolgt die gemeinsame Förderung des DZHW im Verhältnis 70:30 (Bund:Länder). Der Zuschussbedarf der Länder wird dabei anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht. Die Abteilung Hochschulentwicklung des DZHW wurde zum 01.01.2015 auf den von den Ländern am 21.11.2014 gegründeten Verein "HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V." (HIS-HE) ausgegliedert und damit als eigenständige Einrichtung der Länder fortgeführt. Die Eintragung des Vereins in das Vereinsregister erfolgte am 05.01.2015. Die Fehlbedarfsfinanzierung bei HIS-HE steigt ab 01.01.2023 auf 1,95 Mio. EUR. Der entsprechende Beschluss ist in der Mitgliederversammlung am 22.06.2021 gefasst worden. Die Finanzierung des Instituts erfolgt durch die Länder auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)	81.900	83.500
2.	HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.	54.200	52.600
3.	Kommission für Forschungsinformationen in Deutschland (KFiD)	8.100	8.100
Summe		144.200	144.200

685 30	011	Rat für Informationsinfrastrukturen	12.500	12.600
			9.879	0

Erläuterungen:

Gemeinsame Förderung des Rates für Informationsinfrastrukturen erfolgt durch Bund und Länder im Wege einer Projektförderung.

Anteil des Landes am Rat für Informationsinfrastrukturen, der zunächst als vierjähriges Pilotprojekt auf Beschluss der GWK vom 22.11.2013 eingerichtet und mit Beschluss vom 10.11.2017 bis zum Ablauf des Jahres 2022 verlängert wurde. Mit Beschluss vom 02.07.2021 wurde die dritte Mandatsperiode bis Oktober 2026 verlängert.

Der Rat soll sich auf Systemebene den strategischen Zukunftsfragen im Wissenschaftsbereich widmen, die Selbstorganisationsprozesse in der Wissenschaft stärken und Möglichkeiten zur Kooperation von Einrichtungen/Initiativen ausloten sowie Wissenschaft und Politik in Fragen der Weiterentwicklung der Informationsinfrastrukturen beraten. Die Finanzierung des Rates erfolgt gemeinsam durch Bund und Länder im Verhältnis 50:50. Der Zuschussbedarf der Länder ist anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel aufzubringen.

685 31	011	Aufbau und Förderung einer nationalen Forschungsdateninfrastruktur	236.000	236.000
			161.082	0

Erläuterungen:

Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur durch eine gemeinsame Förderung durch Bund und Länder im Wege einer Projektförderung.

Die GWK hat am 16. November 2018 das Programm zu Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) beschlossen. Hierbei handelt es sich um ein Infrastrukturvorhaben, das seine Wirksamkeit nur bei einer flächendeckend nationalen Implementierung entfalten kann. Als Finanzierungsschlüssel ist ein Verhältnis von 90:10 von Bund und den Ländern festgelegt worden. Der Anteil der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet. Die Laufzeit umfasst 2019 bis 2028.

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 685 31

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Finanzierungsanteil zur Förderung von Konsortien	229.200	229.200
2.	Finanzierungsanteil zur Förderung am Direktorat	6.800	6.800
Summe		236.000	236.000

685 33	139	Zuschüsse an Einrichtungen zur Kompensation der Energiekostenentwicklung	20.000.000	0
			8.500.000	0

Erläuterungen:

Der Zuschuss wird letztmalig im HHJ 2023 aus diesem Titel finanziert. Ab dem HHJ 2024 werden diese Mittel dauerhaft ins Budget der Hochschulen überführt.

685 34	139	Zuschuss des Landes zur Finanzierung der Stiftung für Innovation in der Hochschullehre	0	1.080.000
			0	0

** Gemäß § 35 Abs.2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Die gemeinsame Förderung der Stiftung für Innovation in der Hochschullehre durch Bund und Länder im Wege einer institutionellen Förderung. Die Stiftung verwendet die Mittel zur Projektförderung von Hochschulen und Hochschulpersonal. Grundlage hierfür ist die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über Innovation in der Hochschullehre vom 06.06.2019 als Nachfolge zum Qualitätspakt Lehre. Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen mit dem Beginn der Finanzierung in 2021. Insgesamt werden 150 Mio. EUR pro Jahr bereitgestellt, für die Jahre 2021 bis 2023 ausschließlich vom Bund und ab 2024 in Höhe von 110 Mio. EUR vom Bund und 40 Mio. EUR von den Ländern. Der Länderanteil richtet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Förderung adressiert die Hochschullandschaft in der Breite und verfolgt langfristige staatliche und gesellschaftliche Bildungsziele, insbesondere einer möglichst umfassend qualitätsorientierten Weiterentwicklung von Studium und Lehre. Die Förderung soll die Fähigkeit der Hochschullehre stärken, sich laufend und nachhaltig zu erneuern, um den jeweiligen Herausforderungen eines sich kontinuierlich wandelnden Umfeldes noch besser gerecht zu werden. Adressat ist die gesamte Hochschullandschaft in Deutschland, also auch die Hochschulen in Sachsen-Anhalt.

685 53	139	Zuschuss für die Studierendenschaften	35.000	35.000
			35.000	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Hochschulgesetzes LSA sind zur Wahrnehmung hochschulpolitischer, sozialer und kultureller Belange der Studierenden, Studierendenschaften gebildet worden. Da das Beitragsaufkommen für die anstehenden Aufgaben nicht ausreicht, unterstützt das Land diese Arbeit durch Zuschüsse.

686 02	165	Institut für Hochschulforschung	444.100	444.100
			395.100	0

Erläuterungen:

Förderung des Instituts für Hochschulforschung e. V. (HoF) durch das Land im Wege einer institutionellen Förderung. Das HoF hat die grundsätzliche Aufgabenstellung der wissenschaftlichen Begleitung von Strukturierungsprozessen und inhaltlichen Entwicklungen an Hochschulen, im Bereich außerhochschulischer Forschung und Innovation sowie regionsbezogener Wissensentwicklungen.

Im Rahmen der Landeszuweisung befasst sich das HoF mit den Entwicklungen in Sachsen-Anhalt und ordnet diese überregional ein.

Die dafür nötige überregionale Kompetenz wird vorrangig im Rahmen von Drittmittelprojekten erarbeitet und gepflegt. Das Profil des Instituts wird durch die Forschungsschwerpunkte "Hochschule, Bildung und Forschung in der Region" sowie "Organisationsentwicklung von Hochschulen" bestimmt.

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 686 03

Übersicht über die Förderung des Nietzsche-Dokumentationszentrums (NDZ)

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	141.910	143.700	143.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	53.990	59.500	49.500
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	172.500	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	<u>368.400</u>	<u>203.200</u>	<u>193.200</u>
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	3.500	3.500	3.500
Mithin Fehlbetrag:	<u>364.900</u>	<u>199.700</u>	<u>189.700</u>
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	3.000	3.000	3.000
b) das Land mit	264.600	154.400	154.400
c) den Bund mit	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	47.300	42.300	32.300
e) Private	50.000	0	0
Zusammen	<u>364.900</u>	<u>199.700</u>	<u>189.700</u>
Stellenbestand			
	Stellenbestand 2022	Stellenbestand 2023	Stellenbestand 2024
Arbeitnehmer			
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	1,00	1,00	1,00
Summe	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>
Insgesamt	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>

Titelgruppe(n)

61 Maßnahmen im Rahmen des Programms "Großgeräte der Länder" und Dienstleistungen Außenstehender

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 02 Titelgruppe 62.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

*** Der Titel 894 61 ist von der Deckungsfähigkeit zugunsten der Titel 812 61 und 533 61 sowie zugunsten der Titelgruppe 62 ausgenommen. Die Deckungsfähigkeit des Titels 894 61 zulasten der Titel 812 61 und 533 61 sowie zulasten der Titelgruppe 62 bleibt unberührt.

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Dienstleistungen Außenstehender:

Ausgaben für die Inanspruchnahme externer Planungsbüros zur Erstellung von Studien, Entwicklungsplanungen sowie Raumbedarfs- und Funktionsplänen als unabdingbare Voraussetzung für die Ermittlung und Beschreibung des Hochschulbaubedarfs für Hochschuleinrichtungen einschließlich Universitätsklinika.

Großgeräte gehören zur Grundausrüstung der Hochschulen und Universitätskliniken. Mit den angemeldeten Haushaltsmitteln sollen dringend erforderliche Beschaffungen für die Lehre, die Forschung (ohne überregionale Forschung) und die Krankenversorgung realisiert werden. Die Mittel werden zum größten Teil für den Ersatz vorhandener abgeschriebener bzw. defekter Geräte und zum Ausbau der IT-Infrastruktur benötigt. Darüber hinaus sind Großgerätebeschaffungen für Neuberufungen und Bleibeverhandlungen erforderlich.

533 61	139	Dienstleistungen Außenstehender	480.000	545.000
			282.868	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Ausgaben für die Inanspruchnahme externer Planungsbüros zur Erstellung von Studien, Entwicklungsplanungen sowie Raumbedarfs- und Funktionsplänen als unabdingbare Voraussetzungen für die Ermittlung und Beschreibung des Hochschulbaubedarfs für Hochschuleinrichtungen einschließlich Universitätsklinika.

812 61	139	Erwerb von Großgeräten	7.000.000	5.500.000
			6.164.873	14.000.000

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppen 61 und 62 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.999.000	11.000.000		12.999.000
2025		3.000.000	11.000.000	14.000.000
2026			3.000.000	3.000.000
2027				
2028 ff.				
Summen	1.999.000	14.000.000	14.000.000	29.999.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind für den Erwerb von allgemeinen Großgeräten incl. IT-Großgeräten und Datennetzen an den Hochschulen des Landes vorgesehen. Die Großgeräte werden in Lehre und Forschung (ohne überregionale Forschung) sowie für die IT-Infrastruktur benötigt.

Die Beschaffungsverfahren beruhen auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bzw. der IT-Kommission der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt. Wegen der vorgeschalteten und besonders zeitaufwändigen Begutachtungsverfahren müssen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Folgejahre ausgebracht werden.

894 61	139	Zuschüsse für Investitionen an Öffentliche Einrichtungen	7.000.000	8.000.000
			11.589.151	0

*** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 0605 Titel 891 01 und Kapitel 0608 Titel 891 01.

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 894 61

Erläuterungen:

Projektförderung des Landes auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt an die beiden Universitätskliniken des Landes, AöR.

Die Mittel sind für den Erwerb von allgemeinen Großgeräten incl. IT-Großgeräten und Datennetzen an den Universitätskliniken des Landes vorgesehen. Die Großgeräte werden in der Krankenversorgung, Lehre und Forschung (ohne überregionale Forschung) sowie für die IT-Infrastruktur benötigt. Die Beschaffungsverfahren beruhen auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bzw. der IT-Kommission der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt. Wegen der vorgeschalteten und besonders zeitaufwändigen Begutachtungsverfahren müssen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Folgejahre ausgebracht werden (veranschlagt bei Titel 812 61).

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	14.480.000	14.045.000
		14.000.000

**62 Maßnahmen auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe
 Forschungsförderung gem. Art. 91b GG**

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 02 Titelgruppe 61.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

*** Ausgaben dürfen nur insoweit geleistet werden, wie der Bund gem. Art. 91b GG Mittel für diese Maßnahmen als Zuwendung den Hochschulen anteilig zur Verfügung stellt.

Erläuterungen:

Der Bund und die Länder fördern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91b Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) die Realisierung von Forschungsgroßgeräten an Hochschulen und Universitätskliniken. Die Einzelheiten werden ab 01.01.2019 in der "Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung von Forschungsbauten, Großgeräten und des Nationalen Hochleistungsrechnens an Hochschulen (AV-FGH)" geregelt. Als übergreifendes Ziel sehen Bund und Länder die Verbesserung der investiven Voraussetzungen der deutschen Hochschulen für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung. Die förderungsfähigen Investitionsvorhaben für die Hochschulforschung müssen sich dabei durch herausragende wissenschaftliche Qualität und nationale Bedeutung auszeichnen. Die Mittel für die Förderung von Forschungsgroßgeräten werden je zur Hälfte von Bund und Land getragen. In dieser Titelgruppe sind ausschließlich die Landesmittel zur Kofinanzierung der Forschungsgroßgeräte gemäß Art. 91b GG enthalten, da der Bund seine Mittel den Hochschulen direkt ausreicht.

812 62	139	Erwerb von Großgeräten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung gem. Art. 91b GG	4.000.000	3.000.000
			633.597	0

Erläuterungen:

Die Mittel sind für den Erwerb von Großgeräten vorgesehen, die weit überwiegend der Forschung mit überregionaler Bedeutung und herausragender wissenschaftlicher Qualität dienen. Die Beschaffungsverfahren basieren auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Wegen der vorgeschalteten und besonders zeitaufwändigen Begutachtungsverfahren müssen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Folgejahre ausgebracht werden (veranschlagt bei 812 61).

894 62	139	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung gem. Art. 91b GG	0	0
			0	0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 894 62

Erläuterungen:

Projektförderung des Landes auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt an die beiden Universitätskliniken des Landes, AöR.

Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung gemäß Artikel 91b Grundgesetz (GG) sind an den Universitätskliniken des Landes Sachsen-Anhalt zur Zeit nicht vorgesehen. Diese werden überwiegend im Rahmen des Programms "Großgeräte der Länder" beschafft. Die Beschaffungsverfahren basieren ggf. auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	4.000.000	3.000.000
		0

63 **Pflege internationaler Beziehungen**

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel sollen für die Pflege internationaler Beziehungen, die von zentraler Bedeutung für die Entwicklung und Fortführung von internationalen Kontakten zur Förderung der Wissenschaftspolitik und Forschung sind, eingesetzt werden. Dabei sind Förderungen von Gastaufenthalten ausländischer Wissenschaftler, Doktoranden, Studenten und Praktikanten in Sachsen-Anhalt sowie im Austausch Forschungsaufenthalte und Wissenschaftlerausaustausch sachsen-anhaltischer Wissenschaftler und Studenten mit dem Ausland vorgesehen.

547 63	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
685 63	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	12.000	12.000
			12.000	0

Erläuterungen:

In der Gemeinsamen Absichtserklärung über die weitere Zusammenarbeit auf den Gebieten Bildung, Wissenschaft und Kultur zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt, dem Bildungsministerium des Landes Sachsen-Anhalt und dem Ministerium für Kultur, dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Armenien vom 20. Februar 2014 erklärt sich das Land Sachsen-Anhalt bereit, jährlich ein Stipendium für armenische Doktoranden zur Verfügung zu stellen. Das Stipendium wird maximal 12 Monate pro HHJ zur Verfügung gestellt (12 x 1.000 EUR = 12.000 EUR).

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	12.000	12.000
		0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

65 **Zuschuss an die Stiftung Leucorea**

Erläuterungen:

Förderung der Stiftung Leucorea durch das Land im Wege einer institutionellen Förderung.

Die Stiftung Leucorea wurde auf Beschluss der Landesregierung mit Wirkung vom 01.04.1994 als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gegründet.

Ihr Sitz befindet sich in der Lutherstadt Wittenberg. Die Stiftung unterstützt die Pflege und Entwicklung der Wissenschaft in Forschung, Lehre und Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und an den universitären Einrichtungen in Wittenberg.

Die Wiederbelebung der alten Wittenberger Universitätstradition durch die Stiftung Leucorea trägt dazu bei, die Lutherstadt Wittenberg als kulturgeschichtlich bedeutende Stadt Deutschlands und als das geistige Zentrum der Reformationszeit national wie international zu repräsentieren.

Zur Sicherstellung des Auftrages der Stiftung und zur Gewährleistung einer kontinuierlichen mittelfristigen Wahrnehmung der Stiftungsaufgaben wurden seit 2008 Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stiftung Leucorea geschlossen. Die letzte Vereinbarung hat eine Laufzeit bis Ende 2023, eine Anschlussvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2027 ist vorgesehen.

Es wird zugelassen, dass die Stiftung am Jahresende nicht verbrauchte Mittel aus Zuwendungen des Landes überjährig verwenden und einer Rücklage gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 25 Abs. 2 LHO zuführen kann.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben

	Ist 2022 (einschl. Drittmittel)	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	687.917	491.800	553.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	480.639	328.900	363.400
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.180	16.000	113.000
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Besondere Finanzierungsausgaben Drittmittel	376.213	0	0
Zusammen:	1.549.949	836.700	1.030.000
Einnahmen			
1. Eigene Einnahmen	663.547	293.300	389.600
2. Besondere Finanzierungseinnahmen	343.002	0	0
Mithin Fehlbetrag	543.400	543.400	640.400

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	543.400	543.400	640.400
c) den Bund mit	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0
e) Private	0	0	0
Zusammen:	543.400	543.400	640.400

Stellenbestand

	Stellen-bestand 2022	Stellen-bestand 2023	Stellen-bestand 2024
Arbeitnehmer			
E 14	1	1	1
E 13	3	3	3
E 9	1	1	1
E 8	3	2	2
E 4	1	1	1
Summe:	9	8	8

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 65

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		640.400		640.400
2025		640.400		640.400
2026		640.400		640.400
2027		640.400		640.400
2028 ff.				
Summen		2.561.600		2.561.600

894 65	165	Zuschuss für Investitionen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			543.400	640.400
				0

66 **Zuschuss an das Center for the Transformation of Chemistry (CTC)**

Übertragbar

** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.

*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern

Das Center for the Transformation of Chemistry (CTC) will eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft entwickeln, die Deutschland und die EU mit wichtigen chemischen Erzeugnissen versorgt. Es wird Grundlagenforschung, anwendungsnahe und gemeinsame Forschung bündeln und mit der Arbeit der Industriepartner kombinieren. So soll ein international sichtbares Aushängeschild der Spitzenforschung und ein Kristallisationspunkt entstehen: für Ausgründungen, für Ansiedlungen und für eine neue und nachhaltige Chemieproduktion.

Das CTC wird mit einer Summe von maximal 180 Mio.EUR p.a. gefördert, wovon das Land 3% trägt.

Die Finanzierungsmodalitäten sind in einer Bund/Ländervereinbarung festzuhalten. Diese wird voraussichtlich im Jahr 2024 abzuschließen sein.

685 66	165	Zuschuss für den Betrieb	0	0
			0	0
894 66	165	Zuschuss für Investitionen	0	0
			0	21.600.000

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 894 66

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025				
2026			5.400.000	5.400.000
2027			5.400.000	5.400.000
2028 ff.			10.800.000	10.800.000
Summen			21.600.000	21.600.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	0	0
		21.600.000

67 **Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt e.V. mit Sitz in Wittenberg (WZW)**

Erläuterungen:

Das WZW wurde im Jahr 2014 aufgelöst. Damit entfällt der Zuschuss des Landes im Rahmen der institutionellen Förderung. Die sich auf der vertraglich festgelegten Schuldübernahme des Landes ergebenden Verpflichtungen zum Unterhalt des Wilhelm Weber Hauses in Wittenberg sind durch das Land bis zum Auslaufen der Schuldübernahmeklausel im Jahr 2033 in Höhe der nach Neuvermietung des Gebäudes verbleibenden jährlichen Kosten sicherzustellen.

536 67	165	Mitgliedsbeitrag des Landes zum Verein WZW	0	0
			0	0
686 67	165	Zuschuss des Landes zur Finanzierung der Betriebskosten für das Weberhaus nach Liquidation des WZW	12.000	12.000
			12.000	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 67	12.000	12.000
		0

70 **Stellenpool für nicht budgetfinanzierte Professuren**

*** Die Stellen werden den Hochschulen zweckgebunden und befristet zugewiesen und unmittelbar im Wirtschaftsplan der Hochschule bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Mit dem undotierten Stellenpool werden Rahmenbedingungen geschaffen, dass die Hochschulen zusätzliche finanzielle Ressourcen erschließen und andere Mittelgeber für ein finanzielles Engagement an den Hochschulen (z.B. Stiftungsprofessuren u.a.) gewinnen können. Aus beamtenrechtlichen Gründen ist hierfür die Bereitstellung einer freien, besetzbaren Beamtenstelle notwendig. Durch den Stellenpool sollen die bisher bestehenden Hemmnisse beseitigt werden, indem eine bestimmte Anzahl von Stellen im Zentralkapitel 0602 vorgesehen wird, die einer Hochschule für eine bestimmte Zeit zugewiesen werden kann, wenn sie eine von dritter Stelle getragene Finanzierung eingeworben und nachgewiesen hat.

422 70	139	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 70	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70	0	0
		0

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

72 Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation

Übertragbar

*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Organisation, Ausrichtung und die Preisgelder für den Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation. Der Preis soll in mehreren Kategorien künftig alle zwei Jahre vergeben werden. In den Jahren, in denen keine Preisverleihung stattfindet, sollen frühere Preisträgerinnen und Preisträger mit verstärkten Kommunikationsmaßnahmen beworben werden, um die Forschungs- und Innovationskraft des Landes darzustellen.

533 72	165	Dienstleistung Außenstehender	80.000	120.000
			110.000	0

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		220.000		220.000
2025		80.000		80.000
2026		220.000		220.000
2027		80.000		80.000
2028 ff.		220.000		220.000
Summen		820.000		820.000

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Beauftragung von Dritten mit der Organisation und Durchführung des Hugo-Junkers-Preises für Forschung und Innovation.

681 72	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche - Preisgelder Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation	0	100.000
			90.000	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			80.000	220.000
				0

79 Förderung für den Hochschulsport

Übertragbar

*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1302, Titel 122 01.
 Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 1302, Titel 122 01 geleistet werden.

Erläuterungen:

Die Mittel werden gem. § 9 Abs. 5 des Glücksspielgesetzes zweckgebunden bereitgestellt. Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.
 Die Mittel dienen der Finanzierung der Freizeitsportangebote für die an den Hochschulen immatrikulierten Studierenden. Die in den einzelnen Titeln veranschlagten Mittel werden für Honorare zur personellen Absicherung des Übungsbetriebs eingesetzt sowie für die sächliche Ausstattung benötigt. Das betrifft Übungsleiterentgelte, Reisekosten für Qualifikationswettkämpfe/ Hochschulmeisterschaften, Geräteeinsatz und -ergänzung sowie Erhalt und Ausbau gemeinsam von Sportvereinen und Hochschulen genutzter Sportstätten.

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
427 79	139	Entschädigungen nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	342.500	344.000
		Erläuterungen:	439.184	0
		Entschädigung nebenamtlich und nebenberuflich tätiger Sportlehrer, Übungsleiter, aufsichtsführende und ähnliche Personen auf Honorarbasis. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, organisatorische Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit anfallen, ebenfalls zu entschädigen.		
511 79	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	109.000	109.200
		Erläuterungen:	105.625	0
		Kosten für die Erstbeschaffung und Ersatz sowie die Ergänzung von Sportgeräten bis 5.000 EUR im Einzelfall. Kosten zur Unterhaltung von Sportgeräten durch eigene oder fremde Kräfte einschließlich der notwendigen Werkstoffe und Verbrauchsmittel.		
527 79	139	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	35.000	35.000
		Erläuterungen:	34.625	0
		Erstattung der Reisekosten, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung hochschulsportlicher Veranstaltungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige sowie teilnehmende Sportler entstehen.		
547 79	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	44.000	44.000
		Erläuterungen:	43.625	0
		Titel deckt Verwaltungsausgaben, die im Zusammenhang mit der Förderung des Hochschulsports stehen und nicht durch vorgenannte Titel der TGr. 79 (wie z.B. Titel 427 79, 511 79, 527 79 und 812 79) gedeckt werden können.		
685 79	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Zuschüsse zur Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen bzw. zwischen Hochschulen und Sportvereinen.		
812 79	139	Beschaffung von Sportgeräten	11.000	11.000
		Erläuterungen:	0	0
		Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen über 5.000 EUR je Einzelfall oder beim Kauf größerer Mengen je Kauf.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 79			541.500	543.200
				0
81		Zuschüsse des Landes zur Umsetzung der Hochschulstrukturplanung sowie zur Begleitung erforderlicher Profilierungsprozesse		
		Übertragbar		
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		
		*** Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 281 81.		
		Erläuterungen:		
		Von 2017 bis 2022 unterstützte das Land die Umsetzung der Hochschulstrukturplanung in den Hochschulen durch Landesmittel.		

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
429 81	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
			980.300	0
685 81	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0
			245.400	0
812 81	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			0	0
				0

82 Kofinanzierung nationaler und internationaler Forschungs- und Fördermittel

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 06 02 Titel 281 82.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Kofinanzierung des Bund-Länder-Programms "Professorinnenprogramm III", der Bund-Länder-Programme "Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen" und "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung"

In den veranschlagten Mitteln sind eingesparte Landesmittel aus der BAföG-Reform (Zusage des Bundes zur Übernahme der BAföG-Finanzierung ab 2015) in Höhe von jährlich 1.107.900 EUR für 2024 enthalten.

429 82	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	150.000	150.000
			0	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind bestimmt zur Kofinanzierung des im Jahr 2017 beschlossenen Bund-Länder-Programms "Professorinnenprogramm III", das Frauen in ihrer wissenschaftlichen Karriere unterstützen und ihren Anteil an Professuren an deutschen Hochschulen steigern soll. Das Programm lässt die Förderung im Falle eines erfolgreich bewerteten Gleichstellungskonzeptes bei der Besetzung von Regelprofessuren oder Vorgriffsprofessuren mit Frauen zu. Im Falle vorgezogener Berufungen tragen dabei der Bund und das Sitzland der Hochschule je die Hälfte der geförderten Professur mit einer Frau. In der ersten Förderrunde in 2018 konnten sich dabei drei Hochschulen und in der zweiten Förderrunde in 2019 eine weitere Hochschule des Landes erfolgreich mit ihrem Konzept durchsetzen und können damit im Rahmen des Professorinnenprogramms III gefördert werden.

685 82	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.375.000	1.000.000
			490.055	0

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	150.000			150.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	150.000			150.000

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 82

Erläuterungen:

1. Kofinanzierung des Bund-Länder-Programms zur "Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen". Das Programm verfolgt u.a. das Ziel, die Leistungsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems und Fachhochschulen dabei zu unterstützen, ihre Sichtbarkeit und Attraktivität als Arbeitgeber für Professorinnen und Professoren zu erhöhen. Zur Finanzierung des Programms stellen Bund und Länder, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften, ein Gesamtvolumen von bis zu 431,5 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel für die Förderung wurden in den Jahren 2019 bis 2022 vom Bund getragen. In den Jahren 2023 bis 2026 übernimmt der Bund 75 % und die Länder 25 % und in den Jahren 2027 und 2028 erfolgt die Finanzierung vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 50:50. Die Fachhochschulen des Landes Sachsen-Anhalt beteiligen sich mit einem Verbundprojekt. Der Finanzierungsanteil des Landes für das Jahr 2024 beträgt 800.000 EUR.

2. Kofinanzierung des Bund-Länder-Programms "Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung". Künstliche Intelligenz (KI) wird in den kommenden Jahren weltweit Gesellschaft, Wirtschaft und den Alltag der Menschen verändern. KI wird als Technologie betrachtet, die in fast allen Sektoren einsetzbar ist, erhebliche produktivitätserhöhende Effekte entfalten kann und damit eine entscheidende Wirkung auf die technologische Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik hat. Damit Deutschland ein weltweit führender Standort für die Erforschung, Entwicklung und Anwendung von KI werden kann, bedarf es einer breiten und bestens ausgebildeten Fachkräftebasis (Quelle: Vereinbarungstext). Mit diesem Programm wird u.a. das Ziel verfolgt, die KI-Kompetenzen bei Studien- und Qualifizierungsangeboten zu stärken. Zur Finanzierung des Programms stellen Bund und Länder, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften, ein Gesamtvolumen von bis zu 133 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel für die Förderung werden vom Bund und von den Ländern im Verhältnis 90:10 getragen. Die Kosten der Projektträgerschaft, des Auswahlverfahrens und der Evaluation der Förderinitiative werden vom Bund und von den Ländern ebenfalls im Verhältnis 90:10 aus den Programm-Mitteln getragen. Die Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt werden mit einem Gesamtfinanzvolumen in Höhe von 6.813.624 EUR aus dem Programm gefördert. Der Anteil des Landes beträgt inkl. Programmkosten 703.296 EUR. Für das Jahr 2024 sind 200.000 EUR angesetzt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 82	1.525.000	1.150.000
		0

87 Exzellenzstrategie

Übertragbar

- * Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 06 02 Titelgruppe 87.
- ** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
- *** Gegenseitig Deckungsfähig mit Kapitel 06 02 Titelgruppe 88.

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die strategische Förderung und Ertüchtigung der Wissenschaft des Landes in Vorbereitung der zweiten Ausschreibungsrunde in der Bund-Länder-Exzellenzstrategie vorgesehen. Ausgehend von der im Koalitionsvertrag formulierten Zielstellung, perspektivisch eine Exzellenzuniversität in Sachsen-Anhalt zu verorten, und der Inaussichtstellung von 10 Millionen Euro für die Jahre 2022 bis 2026 zur Ermöglichung einer erfolgreichen Teilnahme sollen die aussichtsreichsten Initiativen aus den thematischen Bereichen Neurowissenschaften, Dynamische Systeme, Materialwissenschaften, Biowissenschaften und Geisteswissenschaften gefördert werden. Dabei ist es unabdingbar, die wissenschaftliche Exzellenz durch die weitere Erhöhung der kritischen Masse und Stärkung strategischer Kooperationen für Verbundanträge (bspw. im mitteldeutschen Universitätsverbund Halle-Leipzig-Jena) deutlich zu verbessern. Im Erfolgsfall (Einwerbung eines oder mehrerer Exzellenzcluster) erfolgt aus diesem Titel die notwendige Kofinanzierung der Cluster ab dem Jahr 2026.

429 87	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	6.000.000	6.000.000
			0	12.500.000

- ** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 429 87

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		10.000.000		10.000.000
2025		10.000.000		10.000.000
2026			10.000.000	10.000.000
2027			2.500.000	2.500.000
2028 ff.				
Summen		20.000.000	12.500.000	32.500.000

685 87	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1.000.000	1.000.000
			0	0
894 87	139	Zuschüsse für Investitionen	1.000.000	1.000.000
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 87			8.000.000	8.000.000
				12.500.000

88 Landesforschungsförderung und Landesgraduierföderung

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 06 02 Titel 119 88.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 02 Titelgruppe 87.

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen insbesondere zur strategischen Förderung der Forschungsschwerpunkte, auch in Verbindung mit Berufungsvereinbarungen sowie Einzelprojekte, die aus den EU-Strukturfonds nicht förderfähig sind. Ziel ist die Förderung zur Ertüchtigung der Wissenschaft des Landes in der Grundlagenforschung und Spitzenforschung, die Schaffung der Voraussetzungen für die Einwerbung von Drittmitteln, u.a. von Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs der DFG sowie die Erhöhung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit z.B. in den Bereichen Künstliche Intelligenz und Robotik im Land. Außerdem werden die Mittel zur Erfüllung des Landesgraduierföderungsgesetzes hier eingestellt.

429 88	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	8.450.000	7.500.000
			14.065.900	18.000.000

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.500.000	4.600.000		6.100.000
2025	1.000.000	4.600.000	4.500.000	10.100.000
2026	1.000.000	4.600.000	4.500.000	10.100.000
2027		4.600.000	4.500.000	9.100.000
2028 ff.			4.500.000	4.500.000
Summen	3.500.000	18.400.000	18.000.000	39.900.000

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 429 88

Erläuterungen:

In den veranschlagten Mitteln sind eingesparte Landesmittel aus der BAföG-Reform (Zusage des Bundes zur Übernahme der BAföG-Finanzierung ab 2015) in Höhe von jährlich 500.000 EUR für 2024 enthalten.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um Forschungsvorhaben, die eine mehrjährige Laufzeit umfassen und nicht innerhalb eines Haushaltsjahres abgeschlossen werden können, zu bewilligen. Die Bewilligung dient der Planungssicherheit innerhalb der Vorhaben.

681 88	139	Landesgraduiertenförderung	1.700.000	1.700.000
			1.700.000	0

Erläuterungen:

Die Ansätze für die Graduiertenförderung berücksichtigen den Finanzbedarf aufgrund des gültigen Landesgraduiertenförderungsgesetzes vom 30.07.2001 (GVBl. LSA S. 318), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Graduiertenförderungsgesetzes vom 10.12.2015 (GVBl. LSA S. 613). In den veranschlagten Mitteln sind eingesparte Landesmittel aus der BAföG-Reform (Zusage des Bundes zur Übernahme der BAföG-Finanzierung ab 2015) in Höhe von jährlich 1.700.000 EUR für 2024 enthalten.

685 88	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	3.650.000	4.000.000
			2.739.491	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 15 02 Titelgruppe 73.

894 88	139	Zuschüsse für Investitionen	0	0
			1.511.280	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 88			13.800.000	13.200.000
				18.000.000

90 Umsetzung des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 06 02 Titel 231 90.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Am 01. Januar 2021 trat die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZVSL) vom 6. Juni 2019 in Kraft.

Diese Vereinbarung verstetigt die Vorläufervereinbarung zum Hochschulpakt 2020 und die damit verbundene Unterstützung durch den Bund. Es gibt jedoch keine pauschale Vorausberechnung der Bundesmittel für die Länder mehr. Jährlich werden anhand der aktuellen statistischen Daten und gewichteter Parameter zu Studienanfängern, Studierenden in der Regelstudienzeit und Absolventen die Länder anteilmäßig an den Bundesmitteln zum ZVSL beteiligt. Am 4. November 2022 wurde die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre Stärken angepasst. Entsprechend den Regelungen zum ZVSL hat Sachsen-Anhalt eine Verpflichtungserklärung gegenüber dem Bund abgegeben. Sachsen-Anhalt hat sich dabei zu den folgenden Schwerpunkten verpflichtet:

1. den "Erhalt der Studienkapazitäten" und
2. die "Verbesserung der Studienbedingungen/Rahmenbedingungen des Studiums, durch eine Erhöhung des Anteils des hauptberuflich tätigen unbefristeten wissenschaftlich und künstlerischen Personals.

Die Bundesmittel sind entsprechend der Verpflichtungserklärung bzw. der Verwaltungsvereinbarung einzusetzen.

Vgl. auch einnahmeseitige Erläuterungen.

685 90	139	Zuschüsse zu Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken	38.854.300	44.800.000
			37.878.436	0

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu Nr. 2 verbindlich.

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 90

Erläuterungen:

Die Bundesmittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZVSL) werden gemäß landesinterner Vereinbarung über die Umsetzung des ZVSL im Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2021 bis 2027 den Hochschulen zur Verausgabung zugewiesen. Die Mittel dienen der Umsetzung der Verpflichtungserklärung des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den ZVSL.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90	38.854.300	44.800.000
		0

92 Kofinanzierung zu EU-Mitteln für ESF-Maßnahmen für die Förderperiode 2014 bis 2020 im Bereich Wissenschaft und Forschung

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierungsmittel in Höhe 20 v. H. für ESF-Maßnahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020. Dies betrifft die landesseitige Kofinanzierung für Maßnahmen aus der Technischen Hilfe für ESF V-Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Forschung.

Für das HHJ 2024 werden keine weiteren Mittel veranschlagt, da die Förderperiode Ende 2023 ausläuft.

671 92 139 Kostenerstattung zur Administration von ESF-Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Forschung / Technische Hilfe	5.600	0
	3.800	0

Erläuterungen:

Landesseitige Kofinanzierung (20 v.H.) zur Erstattung der Kosten an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt für die Administration von ESF V-Projekten für den Bereich Wissenschaft des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt aus Mitteln der Technischen Hilfe.

685 92 139 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0
	1.057.619	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 92	5.600	0
		0

93 Kofinanzierung zu EU-Mitteln für EFRE-Maßnahmen für die Förderperiode 2014 bis 2020 im Bereich Wissenschaft und Forschung

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierung für EFRE-Mittel in der Förderperiode 2014-2020 (2023). Dies betrifft die notwendige Kofinanzierung für die einzelne Maßnahmen der Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1a im Bereich Wissenschaft und Forschung mit den dafür beschlossenen Finanzierungsverhältnissen.

Für das HHJ 2024 werden keine weiteren Mittel veranschlagt, da die Förderperiode Ende 2023 ausläuft.

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
685 93	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	227.400	0
			3.327.192	0
812 93	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	41.600	0
			334.914	0
Erläuterungen:				
Notwendige Kofinanzierung für EFRE-Maßnahmen aus dem Teilziel 1, Handlungsfeld 1a für den Bereich Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt für die Förderperiode 2014 bis 2020.				
894 93	139	Zuschüsse für Investitionen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 93			269.000	0
				0

97 **Kofinanzierung zu EU-Mitteln für EFRE-Maßnahmen für die Förderperiode 2021 bis 2027 im Bereich Wissenschaft und Forschung**

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierung in Höhe von 38,67 v. H. für EFRE-Maßnahmen in der Förderperiode 2021 bis 2027.

Es sollen Projekte zu den Forschungsschwerpunkten sowie Projekte der angewandten Spitzenforschung gefördert werden. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei auf Projekten in den Themenfeldern der Leitmärkte und Querschnittsbereiche der Regionalen Innovationsstrategie liegen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen eine starke FuE-Basis in den Spezialisierungsfeldern der Leitmärkte einschließlich der Querschnittsbereiche auf- und ausbauen, die dazu beiträgt, laufend neue Ansatzpunkte für Innovationen zu identifizieren. Daneben wird angestrebt, die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt im Feld der internationalen Spitzenforschung und Spitzencluster, insbesondere auch in den Themenfeldern der Leitmärkte und Querschnittsbereiche, weiter zu etablieren. Dies erhöht die Sichtbarkeit der FuE-Akteure in Sachsen-Anhalt und bereitet auf eine erfolgreiche Teilnahme an Programmen wie z. B. Horizon Europe vor.

Zum anderen wird der Ausbau der FuE- und Innovationsinfrastruktur an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützt. Vorgesehen sind u.a. die Ausstattung und Sanierung von technischen Anlagen und Laboren, z. B. in Form von Netzwerken der Informations- und Kommunikationstechnologie, Anschaffung von Geräten, Instrumenten, Apparaten, Ausrüstungen und Anlagen für Forschungszwecke, technische Laborausstattung sowie Prüf- und Messtechnik. Vorgesehen ist die Erweiterung der Förderung der Forschungsschwerpunkte in der angewandten Forschung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Center for Behavioral Brain Sciences CBBS, Center for Dynamic Systems CDS, Center for Method Development CMD, Medizintechnik (STIMULATE), Autonomie im Alter, Biodiversitätszentrum iDiv, Wissenschaftscampus für pflanzenbasierte Bioökonomie WCH, Biotechnologie/Proteinforschung, Materialwissenschaften, Kompetenzzentrum für angewandte und technologieorientierte Forschung KAT).

Hinzu kommen aktuelle Forschungsgebiete wie erneuerbare Energien, Digitalisierung, künstliche Intelligenz sowie Pandemieforschung in mehreren Aspekten (Virologie, Epidemiologie, Sozial- und Gesundheitsforschung, Psychologie), all dies auch im Hinblick auf die Generierung weiterer Drittmittel von Bund und EU sowie zur Verbreiterung vorhandener Kompetenz durch die Einwerbung "kluger Köpfe". U.a. im Bereich der Medizin geht es auch um eine Verbesserung der Geräteausstattung für Forschungszwecke.

Im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften können neben dem KAT vor allem auch Vorhaben der Third Mission (Wissens- und Technologietransfer, Messen und Tagungen, Patente einschließlich Erstellung von Funktionsmustern, Wissenschaftskommunikation) gefördert werden, auch im Hinblick auf eine stärkere Internationalisierung.

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

685 97 139 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke **10.680.500** **13.484.400**
0 71.539.500

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			29.002.500	29.002.500
2026			29.002.500	29.002.500
2027			13.534.500	13.534.500
2028 ff.				
Summen			71.539.500	71.539.500

894 97 139 Investitionen in Wissenschaft und Forschung **0** **0**
0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 97 **10.680.500** **13.484.400**
71.539.500

98 Kofinanzierung zu EU-Mitteln für ESF+-Maßnahmen für die Förderperiode 2021 bis 2027 im Bereich Wissenschaft und Forschung

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierung in Höhe von 40 v. H. für ESF-Maßnahmen in der Förderperiode 2021 bis 2027.

Die ESF-Maßnahme dient der Verbesserung der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Herstellung der Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung. Dabei sollen z.B. die strukturellen Rahmenbedingungen für Gleichstellung in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen (bspw. Coachings und Mentorings zur Karriereplanung, Post-Doc-Brückenförderungen, Promotionen und Juniorprofessuren von Frauen, Motivation von Frauen für MINT-Berufe, Maßnahme FEM-Power) verbessert werden. Ebenfalls soll der Ausbau von Projekten mit Beteiligung an Netzwerken der europäischen Spitzenforschung durch Sach- und Personalmittel unterstützt werden. Ferner zielt die Förderung auf eine Verbesserung der internationalen Kompetenz im Wissenschaftssystem Sachsen-Anhalts (u.a. Auf-/Ausbau internationaler Graduiertenkollegs und Doktorandenschulen, online-gestützte Studienangebote, Einrichtung dualer Studiengänge/ Studiengänge mit am Bedarf der Wirtschaft ausgerichteter Praxisphasen, Aufstockungs- und Promotionsstipendien). Zudem sollen Qualifizierungsmaßnahmen für Personal im Bereich Medizin und Pflegewissenschaften zur Erhöhung der Akademisierung in diesem Bereich umgesetzt werden.

685 98 139 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke **1.500.000** **3.166.700**
0 10.333.300

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 98

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			4.000.000	4.000.000
2026			4.000.000	4.000.000
2027			2.333.300	2.333.300
2028 ff.				
Summen			10.333.300	10.333.300

894 98	139	Investitionen in Wissenschaft und Forschung	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 98	1.500.000	3.166.700
		10.333.300

99 **Kofinanzierung zu EU-Mitteln für JTF für die Förderperiode 2021 bis 2027 im Bereich Wissenschaft und Forschung**

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Notwendige Kofinanzierung für JTF-Maßnahmen in der Förderperiode 2021 bis 2027 für den Bereich der Wissenschaft.

685 99	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0
			0	0

894 99	139	Investitionen in Wissenschaft und Forschung	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 99	0	0
		0

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	227.900	348.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	38.854.300	44.800.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	164.300	214.900
Gesamteinnahme		39.246.500	45.363.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	14.942.500	13.994.000 30.500.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	826.000	933.200 167.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	87.331.800	77.916.000 105.469.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	19.052.600	17.511.000 35.600.000
Gesamtausgabe		122.152.900	110.354.200
Gesamtsumme der VE			171.736.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-82.906.400	-64.991.200

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 03 **Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Die Einnahmen und Ausgaben im Kapitel 0603 richten sich nach den im § 2 der Anlage zum Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vereinbarten Finanzierungsschlüsseln. Die Finanzierungsschlüssel sind in den Erläuterungen zu den jeweiligen Titeln ausgewiesen. Auf dieser Grundlage beschließen Bund und Länder über die Förderhöhe. Insoweit sind Abweichungen einzelner Haushaltsansätze im Rahmen des veranschlagten Gesamthaushaltsvolumens (Zuschussbedarf) im Kapitel 0603 zulässig. Darüberhinausgehende überplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung nach § 37 LHO.

Vgl. Allgemeiner Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0602.

Erläuterungen:

Im Kapitel 0603 sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die im Zusammenhang mit der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung stehen. Diese Einrichtungen und Vorhaben werden von Bund und Ländern aufgrund des GWK-Abkommens nach unterschiedlichen Schlüsseln gefördert. Der Pakt für Forschung wird in einer vierten Phase (PFI IV) fortgesetzt. Erstmals läuft der Pakt über einen Zeitraum von zehn Jahren von 2021 bis 2030. In diesem Zeitraum sollen die Budgets jährlich um 3% steigen. Bund und Länder tragen diesen Aufwuchs nach den vereinbarten Finanzierungsschlüsseln gemeinsam. Bei der im PFI III bis 2020 erreichten Grundfinanzierung kehren Bund und Länder ab 2024 bis 2030 sukzessive zu den vereinbarten Finanzierungsschlüsseln zurück. Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben bei TGr. 61 - Zuschuss an die Leibniz-Institute - berücksichtigt gem. Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) den Bundes- und Länderanteil (Bruttoveranschlagung).

Einnahmen

119 41	164	Rückzahlungen aus Überzahlungen	0	0
			98.526	
		Erläuterungen:		
		Rückzahlungen aus Überzahlungen für gemeinsam finanzierte Einrichtungen.		
232 01	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern	352.000	539.100
			339.217	
		Erläuterungen:		
		Die Genbank des Leibniz-Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) besitzt in Mecklenburg-Vorpommern Außenstellen (Teilsammlungen Nord). Der dafür aufzubringende Sitzlandanteil wird von Mecklenburg-Vorpommern erstattet.		
232 03	164	Erstattungen aus der multilateralen Finanzierung (§ 2 Abs. 1 der Anlage zum GWK-Abkommen)	3.200.000	3.200.000
			3.604.381	
		Erläuterungen:		
		Der ländergemeinsam aufzubringende Teil des Zuwendungsbetrages für Einrichtungen, die nach der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) zum GWK-Abkommen gemeinsam gefördert werden, wird mit dem Ziel einer angemessenen Lastenverteilung unter den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.		

Titelgruppe(n)

61		Zuschuss an Leibniz-Institute		
		Erläuterungen:		
		Auf der Grundlage von § 2 (1) der Anlage zum GWK-Abkommen und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (AV-WGL) werden Mitgliedseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft durch den Bund und die Länder grundsätzlich mit einem Finanzierungsschlüssel 50:50 gefördert. Der Bund weist den auf ihn entfallenden Finanzierungsanteil dem Sitzland zu.		
231 61	164	Zuweisungen des Bundes gem. GWK-Abkommen	45.451.200	45.939.500
			43.755.280	

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 03 **Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 231 61

Erläuterungen:

Auf der Grundlage von § 2 (1) der Anlage zum GWK-Abkommen werden Einrichtungen gem. AV-WGL durch den Bund und die Länder mit einem Finanzierungsschlüssel 50:50 gefördert. Der Bund weist den auf ihn entfallenden Finanzierungsanteil dem Sitzland zu.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61

45.451.200

45.939.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

671 01	164	Erstattungen an Sonstige	100.000	100.000
			0	0

Erläuterungen:

Die ländergemeinsam zu tragende Zuwendung für die Einrichtungen gemäß AV-WGL werden nach Feststellung der Höhe des jährlichen Zuwendungsbedarfes nach Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Nach Vorliegen der IST-Abrechnungen mit zweijährigem Verzug sind die überzahlten Länderbeiträge zurückzuerstatten.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0603 Titel 232 03.

685 21	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft	26.834.400	28.647.800
			25.734.143	0

Übertragbar

** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG) auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Die MPG ist Trägerorganisation von zur Zeit 85 Einrichtungen (Institute, Forschungsstellen, Arbeitsgruppen), darunter drei Einrichtungen in Sachsen-Anhalt. Diese Max-Planck-Institute und Einrichtungen betreiben Grundlagenforschung in den Natur-, Bio-, Geistes- und Sozialwissenschaften im Dienste der Allgemeinheit. Max-Planck-Institute engagieren sich in Forschungsgebieten, die besonders innovativ sind, sowie einen speziellen finanziellen oder zeitlichen Aufwand erfordern. Ihr Forschungsspektrum entwickelt sich dabei ständig weiter, um Antworten auf zukunfts-trächtige wissenschaftliche Fragen zu finden. Die MPG sieht es als besondere Aufgabe an, eng mit den Hochschulen zu kooperieren.

Der Zuwendungsbedarf wird aufgrund § 2 (1) der Anlage zum GWK-Abkommen i. V. m. der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) vom Bund und den Ländern je zur Hälfte getragen. Er wird vom Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz - dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören - geprüft und von der GWK festgestellt. Der Länderanteil wird nach Abzug einer Sitzlandquote in Höhe von 50 v. H. grundsätzlich nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

685 22	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft	25.878.000	27.269.900
			24.998.000	0

Übertragbar

** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 22

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist die zentrale Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in Deutschland. Sie dient der Wissenschaft in all ihren Zweigen durch die Förderung von Forschungsprojekten an Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen. Die DFG fördert wissenschaftliche Exzellenz und Qualität durch die Auswahl der besten Projekte im Wettbewerb und setzt Impulse für die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit. Ihre besondere Aufmerksamkeit gilt dem wissenschaftlichen Nachwuchs und der Chancengleichheit für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Ferner berät sie Parlamente und Behörden in wissenschaftlichen Fragen. Der Zuwendungsbedarf im Rahmen einer institutionellen Förderung wird aufgrund § 2 (1) der Anlage zum GWK-Abkommen i.V.m. der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) vom Bund und den Ländern von 58 : 42 getragen. Der Anteil der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Neben dem gemeinsam aufzubringenden Zuschussbedarf wenden Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen abweichende Finanzierungsschlüssel für die Fortsetzung der Wissenschaftspakte an.

Der Ansatz beinhaltet folgende Finanzierungsanteile des Landes Sachsen-Anhalt für die Zuwendung an die DFG für 2024:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	institutionellen Förderung	24.568.500	25.916.300
2.	Programmpauschalen gem. Hochschulpakt 2020	1.265.700	1.303.700
3.	Verwaltungskosten zur Durchführung der Exzellenzstrategie	38.300	43.200
4.	Verwaltungskosten zur Administration zum Aufbau und Förderung einer nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NDFI)	5.500	6.700
Summe		25.878.000	27.269.900

685 25	164	Zuschuss für Akademienvorhaben	676.500	693.500
			641.000	0

Erläuterungen:

Projektförderung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Der Zuwendungsbedarf wird aufgrund § 2 (3) der Anlage zum GWK-Abkommen i. V. m. der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) vom Bund und den Ländern in einem Verhältnis 50 : 50 getragen. Der Länderanteil für Akademienvorhaben wird vom Sitzland, in dem das Vorhaben bearbeitet wird, aufgebracht. Folgende Vorhaben werden zurzeit in Sachsen-Anhalt gefördert:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Akademie Mainz - Hallesche Händelsausgabe	246.500	256.000
2.	Akademie Berlin/Brandenburg - Marx-Engels-Gesamtausgabe (MEGA)	52.500	55.000
3.	Akademie Leipzig - Deutsche Inschriften des Mittelalters Sachsen und Thüringen - Historisch-kritische Edition Speners aus der Berliner Zeit	377.500	382.500
Summe		676.500	693.500

685 26	164	Zuschuss an die acatech	33.800	0
			33.702	0

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Der Konvent für Technikwissenschaften der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften wurde 2002 von den sieben Länderakademien ins Leben gerufen. Der gemeinnützige Verein, dessen Name acatech für die Verbindung von Academia und Technik steht, vertritt die nationalen Belange der Technikwissenschaften im In- und Ausland in selbst bestimmter, unabhängiger und gemeinwohlorientierter Weise. acatech scheidet ab 2024 aus der gemeinsamen Finanzierung aus.

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

685 27	164	Zuschuss an die NAKO Gesundheitsstudie	158.000	131.000
			149.000	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Projektförderung auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung über die gemeinsame Förderung der NAKO Gesundheitsstudie gemäß Artikel 91b des Grundgesetzes.

894 01	164	Zuschuss für Investitionen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen	1.500.000	1.500.000
			1.500.000	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Infrastrukturkosten zur Neuansiedlungen von Forschungseinrichtungen im Wege von Sonderfinanzierungen. Für die Ansiedlung des Deutschen Luft- und Raumfahrtzentrums in Cochstedt wurden insges. 15,815 Mio. EUR zum Auf- und Ausbau der Infrastruktur bewilligt, davon 2019 0,815 Mio. EUR und von 2020 bis 2029 jährlich jeweils 1,5 Mio. EUR .

Titelgruppe(n)

61 Zuschuss an Leibniz-Institute

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Gemäß § 15 Abs. 2 LHO werden bis zu 20 v.H. des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugelassen.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage von § 2 (1) der Anlage zum GWK-Abkommen und der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (AV-WGL) werden Mitgliedseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft durch den Bund und die Länder grundsätzlich mit einem Finanzierungsschlüssel 50:50 gefördert. Es sind folgende Gesamtausgaben für die Leibniz-Institute vorgesehen:

		2023	2024
		EUR	EUR
a)	Leibniz-Institut für Neurobiologie (LIN)	15.728.000	16.352.000
b)	Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie (IPB)	17.834.000	17.664.000
c)	Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK)	33.723.000	35.063.000
d)	Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO)	5.818.000	6.048.000
e)	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (IWH)	8.198.000	8.523.000
	Summe	81.301.000	83.650.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben - LIN

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	9.566.199	8.994.000	9.450.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.606.249	4.120.000	4.411.000
3. Schuldendienst			
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	631.813	630.000	390.000
5. Ausgaben für Investitionen	631.074	2.044.000	2.161.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben (SB-Mittel)	1.126.000		
Zusammen:	16.561.335	15.788.000	16.412.000
Einnahmen			
1. Eigene Einnahmen	361.525	60.000	60.000
2. Besondere Finanzierungseinnahmen (SB-Mittel Vorjahr)	848.000		
Mithin Fehlbetrag	15.351.810	15.728.000	16.352.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers			
b) das Land mit	6.720.930	6.904.457	7.353.534
c) den Bund mit	8.630.879	8.823.543	8.998.466
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit			
e) Private			
Zusammen:	15.351.810	15.728.000	16.352.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben - IPB

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	7.810.505	8.878.000	9.252.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.082.102	4.052.000	4.555.000
3. Schuldendienst			
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	677.510	1.130.000	921.000
5. Ausgaben für Investitionen	1.958.000	3.834.000	2.996.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben (SB-Mittel)	1.427.000		
Zusammen:	<u>16.955.116</u>	<u>17.894.000</u>	<u>17.724.000</u>
Einnahmen			
1. Eigene Einnahmen	112.116	60.000	60.000
2. Besondere Finanzierungseinnahmen (SB-Mittel Vorjahr)	1.175.000		
Mithin Fehlbetrag	<u>15.668.000</u>	<u>17.834.000</u>	<u>17.664.000</u>
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers			
b) das Land mit	6.859.379	7.942.379	7.996.610
c) den Bund mit	8.808.621	9.891.621	9.667.390
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit			
e) Private			
Zusammen:	<u>15.668.000</u>	<u>17.834.000</u>	<u>17.664.000</u>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben - IPK

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	18.182.804	19.171.800	19.258.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	10.786.995	12.256.800	11.482.500
3. Schuldendienst			
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.512.806	1.510.000	1.033.900
5. Ausgaben für Investitionen	3.992.900	1.384.400	3.888.600
6. Besondere Finanzierungsausgaben (SB-Mittel)	3.922.000		
Zusammen:	<u>38.397.505</u>	<u>34.323.000</u>	<u>35.663.000</u>
Einnahmen			
1. Eigene Einnahmen	637.605	600.000	600.000
2. Besondere Finanzierungseinnahmen (SB-Mittel Vorjahr)	4.686.900		
Mithin Fehlbetrag	<u>33.073.000</u>	<u>33.723.000</u>	<u>35.063.000</u>
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers			
b) das Land mit	14.523.931	14.848.931	15.806.441
c) den Bund mit	18.549.069	18.874.069	19.256.559
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit			
e) Private			
Zusammen:	<u>33.073.000</u>	<u>33.723.000</u>	<u>35.063.000</u>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben - IAMO

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	4.254.441	4.342.000	4.479.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.255.535	1.096.000	1.288.000
3. Schuldendienst			
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	283.024	265.000	176.000
5. Ausgaben für Investitionen	172.000	175.000	185.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben (SB-Mittel)	0		
Zusammen:	<u>5.965.000</u>	<u>5.878.000</u>	<u>6.128.000</u>
Einnahmen			
1. Eigene Einnahmen	72.360	60.000	80.000
2. Besondere Finanzierungseinnahmen (SB-Mittel Vorjahr)	200.000		
Mithin Fehlbetrag	<u>5.692.640</u>	<u>5.818.000</u>	<u>6.048.000</u>
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers			
b) das Land mit	2.492.273	2.554.184	2.719.872
c) den Bund mit	3.200.367	3.263.816	3.328.128
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit			
e) Private			
Zusammen:	<u>5.692.640</u>	<u>5.818.000</u>	<u>6.048.000</u>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben - IWH

		Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
		EUR	EUR	EUR
Ausgaben				
1.	Personalausgaben	5.584.820	5.949.000	6.409.000
2.	Sächliche Verwaltungsausgaben	896.369	1.300.000	1.223.000
3.	Schuldendienst			
4.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	390.973	525.000	441.000
5.	Ausgaben für Investitionen	990.759	469.000	495.000
6.	Besondere Finanzierungsausgaben (SB-Mittel)	1.471.400		
	Zusammen:	<u>9.334.321</u>	<u>8.243.000</u>	<u>8.568.000</u>
Einnahmen				
1.	Eigene Einnahmen	23.721	45.000	45.000
2.	Besondere Finanzierungseinnahmen (SB-Mittel Vorjahr)	1.446.600		
	Mithin Fehlbetrag	<u>7.864.000</u>	<u>8.198.000</u>	<u>8.523.000</u>
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch				
a)	eigene Mittel des Zuwendungsempfängers			
b)	das Land mit	3.444.366	3.600.269	3.834.016
c)	den Bund mit	4.419.634	4.597.731	4.688.984
d)	sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit			
e)	Private			
	Zusammen:	<u>7.864.000</u>	<u>8.198.000</u>	<u>8.523.000</u>
685 61	164 Zuschuss für den Betrieb		70.072.000	72.837.000
			67.881.000	0
894 61	164 Zuschuss für Investitionen		11.230.000	10.813.000
			10.029.000	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			81.302.000	83.650.000
				0

62 Zuschuss an Forschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft

Übertragbar

** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)

Der Bund und die Länder fördern Großforschungseinrichtungen auf der Grundlage von § 2 (2) der Anlage zum GWK-Abkommen gemeinsam. Diese Einrichtungen sind in der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) zusammengefasst. Die Finanzierungsanteile sind in den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Sitzländern vereinbart.

Das Land Sachsen-Anhalt ist beteiligt an:

1. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ)

Das UFZ wird seit 2003 programmorientiert gefördert.

Finanzierung:

- Anteil des Bundes 90 v.H.
- Anteil des Freistaates Sachsen 5 v.H.
- Anteil des Landes Sachsen-Anhalt 5 v.H.

2. Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)

Das DZNE besteht aus dem Kernzentrum in Bonn und Außenstellen an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald, Witten, Dresden, Berlin und Ulm.

Finanzierung:

- Anteil des Bundes 90 v.H.
- Anteil der beteiligten Länder 10 v.H.

Das DZNE wird seit 2015 programmorientiert gefördert. Jedes Land trägt den gem. § 2 (1)

der Ausführungsvereinbarung zum Verwaltungsabkommen zum GWK-Abkommen zur Finanzierung des DZNE auf seinen Standort entfallenden Anteil. Die Verwaltungsausgaben werden nach diesem Verhältnis am Gesamtaufwand getragen.

3. Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)

Das DLR ist das Forschungszentrum der Bundesrepublik Deutschland für Luft- und Raumfahrt. Seine Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in Luftfahrt, Raumfahrt, Energie, Verkehr, Digitalisierung und Sicherheit sind in nationale und internationale Kooperationen eingebunden. Darüber hinaus ist das DLR im Auftrag der Bundesregierung für die Planung und Umsetzung der deutschen Raumfahrtaktivitäten zuständig. Das DLR etabliert eine Außenstelle für ein nationales Erprobungszentrum für unbemannte Luftfahrtsysteme in Cochstedt.

Finanzierung:

- Anteil des Bundes 90 v.H.
- Anteil des Sitzlandes 10 v.H.

Zusätzlich ist eine Verwaltungsumlage zu tragen.

4. Deutsches Zentrum für Psychische Gesundheit (DZP)

Der Vorantrag des Konsortiums bestehend aus Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Friedrich-Schiller-Universität Jena wurde ausgewählt und aufgefördert den Vollartrag zu erarbeiten. Mittel werden ab 2024 in Höhe einer ersten zu erwartenden Beteiligung eingeplant.

685 62	164	Zuschuss für den Betrieb	5.619.700	6.244.900
			4.171.539	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ)	3.286.000	3.675.400
2.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)	454.000	504.200
3.	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)	1.379.700	1.565.300
4.	Deutsches Zentrum für Psychische Gesundheit (DZP) vorsorglich	500.000	500.000
	Summe	5.619.700	6.244.900

894 62	164	Zuschuss für Investitionen	553.400	418.800
			976.000	0

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 894 62

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ)	306.500	142.800
2.	Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE)	10.000	5.300
3.	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)	236.900	270.700
4.	Deutsches Zentrum für Psychische Gesundheit (DZP) vorsorglich	0	0
Summe		553.400	418.800

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	6.173.100	6.663.700
		0

64 Zuschuss an die Deutsche Akademie Leopoldina zu Halle/Saale

Übertragbar

** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Institutionelle Förderung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen).

Die Deutsche Akademie der Naturforscher LEOPOLDINA ist die älteste deutsche Akademie (gegründet 1652) und zugleich die mitgliedstärkste Akademie. Seit dem 14. Juli 2008 ist sie nationale Akademie der Wissenschaften.

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung als überregionale Gelehrten-gesellschaft ist die Leopoldina als einzige deutsche Akademie in die gemeinsame Forschungsförderung aufgenommen. Gemäß Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen-Anhalt vom Dezember 1991 tragen der Bund und das Land den Zuschussbedarf grundsätzlich im Verhältnis 80:20.

Die Vereinbarung von Sonderfinanzierungen sind zulässig.

Für den Archiv-/Bibliotheksneubau sind im HHJ 2024 600.000 Euro berücksichtigt.

685 64	164	Zuschuss für den Betrieb	2.590.000	2.960.000
			2.594.000	0
894 64	164	Zuschuss für Investitionen	30.000	632.000
			26.000	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	2.620.000	3.592.000
		0

76 Zuschuss an die Fraunhofer Gesellschaft

Übertragbar

*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 03 Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Außeruniversitäre Forschungsförderung gem. GWK-Abkommen

Die Fraunhofer-Gesellschaft e.V. (FhG) betreibt Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich oder gesellschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Die institutionelle Förderung durch Bund und Länder ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbstgewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potenzials und die Entwicklung neuer Technologien.

Die Mittel der institutionellen Förderung werden gemäß GWK-Abkommen i. V. m. Ausführungsvereinbarung FhG (AV-FhG) im Verhältnis 90:10 vom Bund und den Ländern aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages wird auf die Länder in Höhe von einem Drittel nach dem Königsteiner Schlüssel und in Höhe von zwei Dritteln entsprechend dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfes der Sitzlandinstitute umgelegt.

Das Land Sachsen-Anhalt hat für die im Land ansässigen Einrichtungen der FhG:

- IFF Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung mit Sitz in Magdeburg
- IMWS Fraunhofer-Institut für Mikrostruktur von Werkstoffen und Systemen mit Sitz in Halle
- CSP Fraunhofer-Center für Silizium-Photovoltaik mit Sitz in Halle
- CBP Chemisch-Biotechnologisches Prozesszentrum mit Sitz in Leuna
- PAZ Fraunhofer-Pilotanlagenzentrum für Polymersynthese und -verarbeitung in Schkopau
- IZI-MWT Fraunhofer-Abteilung Molekulare Wirkstoffbiochemie und Therapieentwicklung mit Sitz in Halle
- IWES Fraunhofer-Institut für Windenergiesysteme Institutsteil Leuna
eine Fehlbedarfsfinanzierung aufzubringen.

Für folgende Baumaßnahmen ist eine Sonderfinanzierung im Verhältnis von 50:50 Bund/Land aufzubringen:

- für Sanierungserfordernisse am Bestandsgebäude des Fraunhofer IFF in Magdeburg werden gem. Sanierungsplanung der FhG in der Mittelplanung ca. 6.000.000 Euro veranschlagt,
- für den Ausbau der Fraunhofer-Wasserstoffforschung am Standort Leuna werden für die geplanten Baumaßnahmen (IWES, CBP, ELP) insgesamt ca. 16.000.000 Euro veranschlagt.

685 76	164	Zuschuss für den Betrieb	1.591.300	1.670.100
			1.178.100	0
894 76	164	Zuschuss für Investitionen	1.954.600	383.400
			157.100	22.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		4.300.000		4.300.000
2025		5.000.000	1.600.000	6.600.000
2026		5.000.000	4.300.000	9.300.000
2027		6.100.000	5.000.000	11.100.000
2028 ff.			11.100.000	11.100.000
Summen		20.400.000	22.000.000	42.400.000

Erläuterungen:

Die VE 2023 zu Lasten 2024 ff. wird nicht in Anspruch genommen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 76	3.545.900	2.053.500
		22.000.000

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
 06 03 **Außeruniversitäre Forschungsförderung gemäß GWK-Abkommen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	49.003.200	49.678.600
Gesamteinnahme		49.003.200	49.678.600

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	133.553.700	140.554.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.268.000	13.747.200
Gesamtausgabe		148.821.700	154.301.400
Gesamtsumme der VE			22.000.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-99.818.500	-104.622.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

- *** 1. Die Ausgaben der Titel 685 02 und 894 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar, dies gilt auch für nicht verbrauchte Mittel aus Titel 685 03 und Titel 685 06.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (nachfolgend Universität genannt) entwickelt unter Berücksichtigung der Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation die Forschungsschwerpunkte

- Aufklärung - Religion - Wissen,
- Gesellschaft und Kultur in Bewegung. Diffusion - Experiment - Institution,
- Biowissenschaften, darin Makromolekulare Strukturen und biologische Informationsverarbeitung,
- Materialwissenschaften, darin nanostrukturierte und photoelektrische Materialien

in Kooperation insbesondere mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und anderen Hochschulen. Bei der Ausgestaltung wird die Forschung der Medizinischen Fakultät einbezogen. Geschlechtergleichstellung sowie internationale Forschungskooperationen und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden dabei als wichtige Potentiale weiterentwickelt. Die Forschungsschwerpunkte an der Universität werden ergänzt durch thematische Forschungen, die durch ihre Exzellenz und internationale Sichtbarkeit das Bild der Universität als klassische Universität bestärkt. Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

Die Lehrerausbildung wird durch die Universität an die sich entwickelnden Anforderungen angepasst.

2. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2024 erfolgt nach folgenden Prämissen:

- Das Budget der Universität wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2020-2024 vom 22.06.2020 als Globalzuschuss veranschlagt.
- Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
- Der Zuschuss Betrieb (Titel 685 02) wurde in Folge der gestiegenen Inflation um 2.464.000 EUR erhöht.
- Weiterhin erhält die MLU Mittel zur Weiterfinanzierung des iDiv im Jahr 2024 in Höhe von 0,5 Mio. EUR und ab 2025 in Höhe von 2,0 Mio. EUR aus dem Titel 685 02.
- Zur Sicherstellung der Einstellungsbedarfe an Lehrkräften wurde ab 2018 die Kapazität für die erste Phase der Lehramtsausbildung von 550 auf 800 und ab 2022 auf 1.000 angehoben; die hierfür erforderlichen Mittel sind bei der Haushaltsstelle 0604 Titel 685 03 angemeldet und zweckgebundener Bestandteil des Budgets.
- Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Kapitel 0604 Titel 685 04 getroffen worden.
- Ein weiterer Budgetbestandteil ist ab dem Jahr 2020 ein pauschaler Inflationsausgleich, der für die Laufzeit der Zielvereinbarung jährlich kumulierend ausgereicht wird. Hierfür ist bei Kapitel 0604 der Titel 685 06 Inflationsausgleich ausgewiesen.
- Für die gesetzlichen Aufgaben der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) Halle als Landesbibliothek sind im Budget der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ab dem HHJ 2024 Mittel in Höhe von 1.000.000 EUR enthalten.
- Ein Zuschuss in Höhe von 700.000 EUR für das Landesstudienkolleg ist ab 2024 weiterer Budgetbestandteil.

3. Die veranschlagten Mittel werden der Universität gem. § 114 Abs. 3 HSG LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung der Regelungen der Zielvereinbarung bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Universität erfolgt außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle. Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Universität eingeführt und werden weiterentwickelt.

4. Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

5. Weiterhin erhält die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) aus dem Epl. 07 Kap. 0758, Titel 685 61 auf der Grundlage von mehrjährigen Verträgen einen Zuschuss für Zertifikatsstudiengänge. Durch diese Weiterbildungsangebote an der MLU wird sichergestellt, dass die nicht lehramtsbezogen ausgebildeten Lehrkräfte eine Möglichkeit erhalten, das reguläre Lehramt zu erwerben, um ihren Unterricht auf qualitativ hochwertigem Niveau durchführen zu können.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

	Ist-Betrag 2022 (einschl. Drittmittel)	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben (HGr. 4)	175.755.358	142.413.400	146.569.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	49.686.746	33.755.000	35.322.700
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	1.661.183	158.500	128.500
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	5.617.468	2.350.000	2.760.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	47.037.075	0	0
Zusammen	279.757.830	178.676.900	184.781.100
Einnahmen			
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	106.835.025	2.582.100	2.456.600
Mithin Landeszuschuss gesamt	172.922.805	176.094.800	182.324.500
Davon:			
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 02	161.190.549	159.326.800	164.407.800
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 03	6.825.000	8.237.500	9.987.500
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 04	0	681.300	4.121.200
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 05	0	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 06	874.800	1.166.400	1.458.000
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 07	0	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 685 09	0	2.000.000	0
Zuschuss aus Kapitel 0604 Titel 894 02	2.350.000	2.350.000	2.350.000
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 33	1.682.456	2.332.800	0
Nachrichtlich: im Zuschuss/Titel 685 02 enthaltene Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022	302.400	3.425.700	

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	V – Ist 2023	WPL 2024	MFP 2025	MFP 2026	MFP 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage					
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2023	2.470.300				
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2023 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2022)	0	0	0	0	0
3. Entnahme aus der hochschul- eigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	839.100	713.600	917.600	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	(1.631.200)	(917.600)	(0)	(0)	(0)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen. Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 04 **Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 03

Erläuterungen:

Zur Sicherstellung der Einstellungsbedarfe an Lehrkräften wurden gem. Kabinettsbeschluss vom 30.01.2018 die Kapazitäten für die erste Phase der Lehramtsausbildung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg von 550 auf 800 angehoben. Die Mehrbedarfe (250 Studienplätze) werden seit Beginn des Wintersemesters 2018 durch das Land finanziert und auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2020-2024 zwischen dem MW und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 22.06.2020 bis 2024 übernommen. Dabei wurde bis einschließlich 2022 pro Studienanfänger von durchschnittlichen Kosten i.H.v. 6.500 EUR pro Jahr ausgegangen. Gem. der Fortschreibung des Berichts der Expertengruppe zur Bestimmung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs (Drs. 7/2437) durch das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Datenstand des Schuljahres 2019/20 wirken einer zunehmenden Bedarfsdeckung ab 2025 steigende Schülerzahlen, eine jährlich hohe Anzahl aus dem Schuldienst ausscheidender Lehrkräfte und eine noch zu geringe Absolventenquote in der ersten Phase der Lehramtsausbildung entgegen. Der Lehrkräftebedarf kann nur etwa zur Hälfte aus dem Lehrkräfteangebot gedeckt werden. Zwischen 2026 und 2030 kann das Lehrkräfteangebot unter den im Bericht beschriebenen Annahmen etwa 85% des jährlichen Einstellungsbedarfs an öffentlichen und freien Schulen decken. Somit wurden ab dem Jahr 2022 die Kapazitäten für die Lehramtsausbildung auf 1.000 angehoben, um dem weiterhin gestiegenen Bedarf an Lehrkräften Rechnung zu tragen. In Abstimmung mit dem MWU hat die MLU ein Berechnungsmodell für die spezifischen fachbezogenen Kosten in der Lehrerbildung entwickelt und quantitativ auf die bestehenden Lehramtsstudiengänge angewendet. Im Ergebnis zeigt sich, dass eine lehramtsspezifische Pauschale an der MLU eine Finanzierung von 30.000 EUR pro Studienplatz verlangt, während bisher 26.000 EUR vom Land gezahlt wurden. Ab dem HHJ 2023 wurde der Mehrbedarf für die zusätzlichen Kapazitäten auf der Grundlage dieses Berechnungsmodells der MLU ermittelt, das entspricht durchschnittlichen Kosten i.H.v. 7.500 EUR pro Studienanfänger und Jahr.

685 04	133	Zuschuss für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen	681.300	4.121.200
			0	0

Erläuterungen:

Die Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen aufgrund künftiger Tarifabschlüsse werden für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Einzelplan 06 in Höhe von 100 % der Tarifvorsorge bei einer unterstellten Tarifierhöhung von 3,0 % veranschlagt. Die Ausreichung der budgeterhöhenden Zuschüsse erfolgt auf der Grundlage einer Spitzabrechnung zum dann vorliegenden Tarifabschluss.

685 06	133	Inflationsausgleich	1.166.400	1.458.000
			874.800	11.664.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.458.000			1.458.000
2025			1.749.600	1.749.600
2026			2.041.200	2.041.200
2027			2.332.800	2.332.800
2028 ff.			5.540.400	5.540.400
Summen	1.458.000		11.664.000	13.122.000

Erläuterungen:

Gemäß Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016-2021 leistet das Land den Hochschulen einen Inflationsausgleich. Es wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Sachausgaben (HGr. 5 WPL) und der durchschnittlichen Ausgaben für Zuschüsse (HGr. 6 WPL) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aus der letzten Zielvereinbarungsperiode (2015-2019) gewährt. Dieser Betrag beläuft sich für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf 291.600 EUR und wird über die Laufzeit der Zielvereinbarung 2020-2024 jährlich kumulierend ausgereicht.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung ist eine VE im HHJ 2024 erforderlich. Es handelt sich hierbei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029.

685 09	133	Zuschuss für die Universitäts- und Landesbibliothek Halle	2.000.000	0
			0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 09

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		4.000.000		4.000.000
2025		4.000.000		4.000.000
2026		4.000.000		4.000.000
2027				
2028 ff.				
Summen		12.000.000		12.000.000

Erläuterungen:

Der zusätzliche Zuschuss wurde einmalig im HHJ 2023 bereitgestellt. Ab dem HHJ 2024 sind die Mittel im Zuschuss Betrieb (Titel 685 02) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg enthalten.

Die VE 2023 zu Lasten 2024 ff. wird nicht in Anspruch genommen.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	2.350.000	2.350.000
			2.350.000	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

894 03	133	Zuschuss zum Ausbau der digitalen Ausstattung von Hörsälen, Seminar-, Beratungs- und sonstigen Lehrräumen	800.000	0
			0	0

Titelgruppe(n)

91		Planstellen und Stellen im Globalhaushalt		
422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0
				0

92		Personalstellenpool für zusätzliche unbefristete Stellen im Globalhaushalt		
		** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		
		Erläuterungen:		
		Zur flexiblen Gestaltung der Stellenbewirtschaftung können die Hochschulen zusätzliche unbefristete Stellen im Tarifbereich im Umfang von maximal 25 % der Drittmittel und Hochschulpaktmittel in der Stellenübersicht bei Titel 428 92 ausbringen. Die vollumfängliche und nachhaltige Finanzierungsverantwortung obliegt dabei den Hochschulen.		
428 92	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 92			0	0
				0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 13.07.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.06.2004 bestätigt. Danach wird die Universität unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024.
 In den Jahren 2006 bis 2023 sind von 182 kw-Stellen 175 abgebaut worden. Ab 2024 sind noch 7 kw-Stellen abzubauen.

2. Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2005 ein weiterer Zugang zur Titelgruppe 96 in Höhe von insgesamt 105 Stellen (Altfälle). Diese zusätzlichen Überhangstellen setzen sich wie folgt zusammen:
 - 62 Stellen aus Kap. 0602 (im Jahr 2002 beschlossene Abbauraten)
 - 43 Stellen Übernahme von WiSeG-Personal (Beendigung des Landesvertrages mit der WiSeG-GmbH zum 31.12.2004).
 In den Jahren 2005 bis 2023 sind von 105 kw-Stellen 99 kw-Stellen abgebaut worden. Ab 2024 sind noch 6 kw-Stellen abzubauen.

3. Mit den in den Zielvereinbarungen (vgl. Anlage 2, Ziff. 3.3) getroffenen stellenwirtschaftlichen Regelungen ist die Universität zu notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes ermächtigt.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
429 96	133	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
 06 04 **Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	171.412.000	179.974.500
		873.542.200
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.150.000	2.350.000
		0
Gesamtausgabe	174.562.000	182.324.500
Gesamtsumme der VE		873.542.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-174.562.000	-182.324.500

Wirtschaftsplan
der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
für 2024

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für die entsprechend der Zielvereinbarung 2020-2024 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen 2020-2024 ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und ggf. auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenvorfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.

Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.

Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.

Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entsprechenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 EUR im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.

Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und projektbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im WPL der Hochschule.

Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.

In entsprechender Anwendung des § 25 Abs.3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Kapitel 0604 Titel 685 04 getroffen worden.

Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen vom Ministerium der Finanzen erlassenen hauswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist die Hochschule befreit.

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
EINNAHMEN				
111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	686.927	802.000	802.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
	1. Gebühren ULB	94.951	130.000	130.000
	2. Sonstige Gebühren	583.846	671.500	671.500
	3. Gebühren Archiv	2.040	500	500
	4. Langzeitstudiengebühren	6.090	0	0
	<u>Summe</u>	<u>686.927</u>	<u>802.000</u>	<u>802.000</u>
111 41	Eintrittsgelder vom botanischen Garten u. Museen	30.572	22.500	22.500
112 01	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	3.086	7.500	7.500
119 01	Einnahmen aus Nebentätigkeit	361	1.500	1.500
119 31	Einnahmen aus Veröffentlichungen *Abweichend von § 61 Abs. 1 u. § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	671	500	500
119 51	Vermischte Einnahmen	1.295.378	193.500	193.500
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung u. Nutzung	121.890	182.000	182.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
	1. Amts- und Dienstwohnungen	19.609	24.000	24.000
	2. Mietwohnungen u. Einzelwohnräume	61.883	126.000	126.000
	3. Dienst- u. Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	24.763	22.000	22.000
	4. Pachten u. Nutzungsentgelte f. unbeb. Lieg.	3.273	500	500
	5. Sonst. Mieten u. Pachten	12.362	9.500	9.500
	<u>Summe</u>	<u>121.890</u>	<u>182.000</u>	<u>182.000</u>
125 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen u. Diensten aus wirtschaftl. Tätigkeit	15.153	6.000	6.000
125 42	Einnahmen aus Mehrwertsteuer * Vgl. K-Vermerk zu Titel 542 01	0	0	0
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	4.480	15.000	15.000
132 02	Erlöse aus der Veräußerung sonst. beweglicher Sachen	500	12.500	12.500
232 01	Zuschuss des Landes – Epl. 06 – Grundbudget davon Erhöhung Grundbudget ab 2017	157.984.177 4.730.000	161.676.800 4.730.000	166.757.800 4.730.000
232 02	Zuschuss des Landes – Epl. 06, 685 04 für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen	5.556.371	681.300	4.121.200
232 03	Zuweisungen zur Stärkung der Landesinformations-Infrastruktur der wissenschaftlichen Einrichtungen	0	0	0
232 05	Zuschuss für zusätzliche Kapazitäten in der Lehramtsausbildung	6.825.000	8.237.500	9.987.500
232 06	Inflationsausgleich (1 % p.a.)	874.800	1.166.400	1.458.000
232 07	Zuschuss zur anteiligen Kompensation der Langzeitstudiengebühren	0	0	0
232 08	Zuschuss für anteilige Kompensation Energiekostenentwicklung	1.682.456	2.332.800	0
232 09	Zuschuss landesbibliothekarische Aufgaben	0	2.000.000	0
235 01	Zuweisung von der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
236 01	Einnahmen aus Erstattung von Sozialversicherungsträgern	380.451	310.000	310.000

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
351 01	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	839.100	713.600
389 01	Übertrag aus dem Vorjahr	7.114.945	0	0
389 02	Corona-Solidaritätsbeitrag aus Übertrag aus dem Vorjahr	0	0	0
Titelgruppe(n)				
71	Lehre und Forschung			
119 71	Einnahmen aus Ersatzleistungen	170.817	150.000	150.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 71	170.817	150.000	150.000
78	Kulturarbeit *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 78			
125 78	Einnahmen aus Kulturarbeit	23.136	40.000	40.000
282 78	Zuschüsse Dritter zu kulturellen Veranstaltungen	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 78	23.136	40.000	40.000
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81			
282 81	Einnahmen für Drittmittelforschung	41.303.402	0	0
389 81	Übertrag aus dem Vorjahr	4.810.645	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	46.114.047	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82			
119 82	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	507.364	0	0
282 82	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	7.084.320	0	0
389 82	Übertrag aus dem Vorjahr	20.659.161	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	28.250.845	0	0
83	Steuerpflichtige Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83			
125 83	Einnahmen für Auftragsforschung	1.108.839	0	0
389 83	Übertrag aus dem Vorjahr	2.400.171	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	3.509.010	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Mittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84			
125 84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Einnahmen	580.742	0	0
389 84	Übertrag aus dem Vorjahr	423.442	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	1.004.184	0	0
90	Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 90			
232 90	Zuweisung aus dem Hochschulpakt 2020 / Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	14.879.956	0	0
Erläuterungen:				
	davon Hochschulpakt 2020	4.993.782	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	9.886.174	0	0

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
389 90	Übertrag aus dem Vorjahr	3.228.617	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	1.034.008	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	2.194.609	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 90	18.108.573	0	0
	AUSGABEN			
427 01	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	1.067.750	1.832.200	1.832.200
	Erläuterungen:			
	1. Zur Deckung unabweisbaren Bedarfes für Vertretungstätigkeit	822.882	1.281.000	1.281.000
	2. Befristete Weiterbeschäftigung von ausgebildeten Kräften	244.868	551.200	551.200
	Summe	1.067.750	1.832.200	1.832.200
427 21	Entschädigung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	773.522	1.275.000	1.275.000
	Erläuterungen:			
	Vergütung für Lehraufträge			
427 39	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	256.731	310.000	310.000
428 03	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	756.780	657.300	743.900
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur SV und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	756.780	653.700	722.200
	2. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.) davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen	0	3.600	21.700
	Summe	756.780	657.300	743.900
443 01	Kosten für Inanspruchnahme von überbetrieblichen ärztlichen Diensten	1.460	3.100	3.100
511 01	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	979.375	1.030.000	1.030.000
	Erläuterungen:			
	1. Geschäftsbedarf	163.392	215.000	215.000
	2. Kommunikation	178.810	200.700	200.700
	3. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	552.358	514.300	514.300
	4. Sonstiges	84.815	100.000	100.000
	Summe	979.375	1.030.000	1.030.000
514 01	Verbrauchsmaterial, Haltung von Fahrzeugen	379.806	397.500	422.000
	Erläuterungen:			
	1. Haltung von Fahrzeugen	193.857	182.800	202.800
	2. Dienst- u. Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	53.331	38.000	42.500
	3. Verbrauchsmaterial	132.618	176.700	176.700
	4. Sonstiges	0	0	0
	Summe	379.806	397.500	422.000
	Bestand an Dienstfahrzeugen:	Ist 2022	2023 erforderlich	2024 erforderlich
	Personenkraftwagen	15	15	15
	Lastkraftwagen	1	1	0
	Nutz- u. Sonderfahrzeuge	36	36	37

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
	Landwirtschaftliche Maschinen	40	40	40
	Luftfahrzeuge (Drohnen)	15	10	15
	Fahrräder	28	25	28
	Gesamt	135	127	135
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12.818.953	14.840.200	14.638.400
	Erläuterungen:			
	1. Heizung	2.674.075	3.531.800	3.431.000
	2. Elektrizität (ohne Heizung) u. sonst. Energiebedarf	5.830.939	7.182.500	7.081.500
	3. Reinigung, Müllabfuhr usw. Be- und Entwässerung	2.574.276	2.239.000	2.239.000
	4. Bewachung	730.651	850.300	850.300
	5. Sonstiges	1.009.012	1.036.600	1.036.600
	Summe	12.818.953	14.840.200	14.638.400
518 01	Mieten und Pachten	4.600.474	4.852.700	5.217.100
	Erläuterungen:			
	1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen u. Räume Davon: für Forschung und Lehre Davon: für Verwaltung	4.493.535	4.747.700 4.597.200 150.500	5.112.100 4.961.600 150.500
	2. Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	95.262	94.100	94.100
	3. Für Leasing	11.677	10.900	10.900
	Summe	4.600.474	4.852.700	5.217.100
518 02	Mietzahlungen an die Franckeschen Stiftungen	1.517.309	1.499.900	1.594.800
519 01	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	947.841	1.625.000	1.675.000
	Erläuterungen:			
	1. Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	912.331	1.410.000	1.460.000
	2. Gemietete u. gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	35.510	215.000	215.000
	Summe	947.841	1.625.000	1.675.000
523 01	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	3.142.057	2.396.700	2.696.700
	Erläuterungen:			
	1. Bücher u. Zeitschriften der Bibliotheken	3.104.772	2.331.700	2.480.900
	2. Einzel- u. Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände	8.340	5.000	25.000
	3. Einbände	28.945	60.000	190.800
	Summe	3.142.057	2.396.700	2.696.700
525 01	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	135.234	150.600	150.600
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	15.402	30.000	30.000
526 02	Sachverständige	0	1.000	1.000
527 01	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	42.929	45.100	45.100
527 03	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- u. Schwerbehindertenangelegenheiten	4.615	4.100	4.100
529 01	Verfügungsmittel der Hochschulleitung	1.422	1.500	1.500
531 01	Veröffentlichungen	68.502	16.000	16.000
	Erläuterungen:			
	1. Amtliche Druckwerke	657	500	500
	2. Öffentlichkeitsarbeit	67.845	15.500	15.500
	3. Techn. u. wiss. Druckwerke	0	0	0
	4. Sonst. Veröffentlichungen	0	0	0
	Summe	68.502	16.000	16.000

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
532 01	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	708.329	115.000	115.000
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	523.641	867.000	917.000
536 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	88.344	104.600	109.600
537 01	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	105.489	105.000	295.000
542 01	Umsatzsteuer *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 42	0	0	0
546 59	Vermischte Verwaltungsausgaben	124.919	70.000	100.000
	Erläuterungen:			
	1. Patentgebühren	12.530	18.000	14.300
	2. Sonst. Anforderungen	83.359	51.500	70.500
	3. RK Vorstellungsreisen/Gremienarbeit	39	500	200
	4. Erhöhung der Studienqualität	28.991	0	15.000
	Summe	124.919	70.000	100.000
681 01	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	11.177	25.000	25.000
681 04	Sonstige Zuschüsse und sonstige Leistungen	5.940	3.500	3.500
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	22.531	20.000	20.000
	Erläuterungen:			
	Ersatzbeschaffungen 2022/2023 Kfz-Typ/detaillierte Übersicht der Sonderausstattungen			
	1. VW-Caddy (Ersatzbeschaffung)		19.400	19.400
	1.1 Sonderausstattung gesamt		600	600
	Summe		20.000	20.000
	Als Sonderausstattung ist vorgesehen: Zu 1.1 Winterräder			
811 06	Erwerb von Nutz- u. Sonderfahrzeugen	5.944	74.600	74.600
	Erläuterungen:			
	Ersatzbeschaffung 2022/2023 Kfz-Typ/detaillierte Übersicht der Sonderausstattungen			
	1. VW-Bus 4Motion (Ersatzbeschaffung)		37.300	37.300
	2. VW-Bus 4Motion (Ersatzbeschaffung)		37.300	37.300
	Summe		74.600	74.600
	Als Sonderausstattung ist vorgesehen: Zu 1.-2. Winterräder			
812 15	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	75.279	125.000	125.000
	Erläuterungen:			
	Mediale Grundausstattung für Hörsäle (Ersatz)		60.000	60.000
	Ausstattung von Seminarräumen incl. Hörsaaltechnik		60.000	60.000
	Teilersatz und Ergänzung Medientechnik		5.000	5.000
	Summe		125.000	125.000
911 01	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	430.000	0	0
989 01	Übertrag in das Folgejahr	9.934.704	0	0

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
989 02	Corona-Solidaritätsbeitrag	0	0	0
	Titelgruppe(n)			
69	Beschäftigungsentgelte wiss. Personal und studentische Hilfskräfte/Gastprofessoren/Gastvorträge			
427 69	Beschäftigungsentgelte für wiss. u. studentische Hilfskräfte sowie für Gastprofessoren und Dozenten	872.736	1.126.200	1.176.200
	Erläuterungen:			
	1. Wissenschaftliche u. stud. Hilfskräfte	853.936	1.000.100	1.050.100
	2. Gastprofessuren	18.800	126.100	126.100
	Summe	872.736	1.126.200	1.176.200
429 69	Vergütungen für Gastvorträge	67.307	55.000	80.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 69	940.043	1.181.200	1.256.200
70	Gleichstellungbeauftragte/r			
527 70	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	1.943	1.000	1.000
547 70	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4.675	5.000	5.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 70	6.618	6.000	6.000
71	Lehre und Forschung			
511 71	Geschäftsbedarf sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	3.159.266	2.612.600	2.912.600
	Erläuterungen:			
	1. Geschäftsbedarf	300.523	429.100	330.600
	2. Kommunikation	216.389	320.600	220.000
	3. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.642.354	1.862.900	2.362.000
	4. Sonstiges	0	0	0
	Summe	3.159.266	2.612.600	2.912.600
514 71	Verbrauchsmittel für Lehre und Forschung	938.518	1.017.000	1.077.700
	Erläuterungen:			
	1. Labor, Röntgen	387.524	496.300	481.500
	2. Futtermittel	8.074	10.000	10.000
	3. Verbrauchsmaterial	531.727	480.700	556.200
	4. Pflanz- u. Saatgut, Dünge- u. Pflanzenschutzmittel	11.193	30.000	30.000
	Summe	938.518	1.017.000	1.077.700
518 71	Mieten und Pachten	156.257	110.000	110.000
	Erläuterungen:			
	1. Miete Software	8.944	2.000	2.000
	2. Miete Geräte	92.976	55.000	55.000
	3. Kopierkosten	54.337	53.000	53.000
	Summe	156.257	110.000	110.000
525 71	Aus- und Fortbildung	355.335	330.000	330.000
	Erläuterungen:			
	1. Lehrbücher	101.013	47.500	47.500
	2. Gerätschaften	3.462	7.500	7.500
	3. Verbrauchsstoffe, Lehrmittel	10.703	35.000	35.000
	4. Weiterbildung	240.157	240.000	240.000
	Summe	355.335	330.000	330.000
527 71	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	243.387	170.000	170.000

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
532 71	Veröffentlichungen	104.633	90.000	90.000
533 71	Dienstleistungen Außenstehender	557.724	460.000	510.000
534 71	Exkursionen	148.567	95.000	95.000
547 71	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	19.632	90.000	90.000
681 71	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen ** Ausgaben können auch für Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO geleistet werden.	9.300	30.000	30.000
812 71	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	1.857.461	1.890.400	2.200.400
	Erläuterungen: Weitere Vervollständigung der Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände sowie der Erwerb von Geräten in Lehre und Forschung			
	Nachrichtlich: Summe TGr. 71	7.550.080	6.895.000	7.615.700
77	Pflege internationaler Beziehungen			
547 77	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	1.000	1.000
681 77	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen ** Ausgaben können auch für Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO geleistet werden.	65.894	100.000	70.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 77	65.894	101.000	71.000
78	Kulturarbeit *Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 78 und 282 78			
429 78	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
547 78	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	52.650	41.000	41.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 78	52.650	41.000	41.000
81	Drittmittelforschung *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 81 und 389 81			
429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	24.275.585	0	0
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	13.929.739	0	0
685 81	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	106.587	0	0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.395.006	0	0
989 81	Übertrag in das Folgejahr	5.407.129	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	46.114.046	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82, 282 82 und 389 82			
428 82	Personal auf Zusatzstellen lt. Zielvereinbarung 2020	43.237	0	0
429 82	Nicht aufteilbare Personalausgaben	3.449.555	0	0
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	94.305	0	0
685 82	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	1.462.285	0	0

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
711 82	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	900.309	0	0
989 82	Übertrag in das Folgejahr	22.301.155	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	28.250.846	0	0
83	Steuerpflichtige Drittmittelforschung *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83			
429 83	Nicht aufteilbare Personalausgaben	476.573	0	0
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	190.171	0	0
685 83	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	82.334	0	0
989 83	Übertrag in das Folgejahr	2.759.933	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	3.509.011	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Mittel *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84, 282 84 und 389 84			
429 84	Nicht aufteilbare Personalausgaben	137.011	0	0
547 84	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	341.811	0	0
685 84	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	11.203	0	0
989 84	Übertrag in das Folgejahr	514.158	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	1.004.183	0	0
90	Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 und 389 90			
428 90	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	5.645.030	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	5.645.030	0	0
429 90	Nicht aufteilbare Personalausgaben	3.927.088	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	3.927.088	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
547 90	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.670.563	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	1.500.671	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	1.169.892	0	0
685 90	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
711 90	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
812 90	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	175.896	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	175.896	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
989 90	Übertrag in das Folgejahr	5.689.996	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	424.135	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	5.265.861	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 90*	18.108.573	0	0

*Im Jahr 2022 sind aus den folgenden Haushaltsstellen **Landesmittel** zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 / Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken eingesetzt worden:

Nachweis Mitteleinsatz der Gegenfinanzierung (in EUR)

Titel	Ist 2022
427 21	204.178,18
427 69	30.000,00
428 91	19.058.055,80
Summe	19.292.233,98

Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur geplanten Verwendung der übertragenen Bundesmittel (in Euro)

	Übertrag aus 2022	Planung für 2023	Planung für 2024
konsumtiv		4.923.996	
darunter Personal		4.923.996	
investiv			
nicht differenzierbar		766.000	
Summe	5.689.996	5.689.996	

91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt			
422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	26.910.155	28.165.700	28.072.800
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	26.910.155	28.026.300	27.255.100
	2. Aufwandsentschädigungen			
	3. Sonstige Leistungen			
	4. Übergangsgelder			
	5. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v.H.) davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen	0	139.400	817.700
	Summe	26.910.155	28.165.700	28.072.800
428 91	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	106.181.487	107.658.500	111.703.500
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur SV und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	106.181.487	107.125.800	108.450.000
	2. Aufwandsentschädigung			
	3. Sonstige Leistungen			
	4. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.) davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen	0	532.700	3.253.500

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
	<u>Summe</u>	106.181.487	107.658.500	111.703.500
	Nachrichtlich: Summe TGr. 91	133.091.642	135.824.200	139.776.300
92	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gemäß Zielvereinbarung ab 2020			
429 92	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau			
422 96	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	111.495	275.300	282.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	111.495	273.900	273.800
	2. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v.H.) davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen	0	1.400	8.200
	<u>Summe</u>	111.495	275.300	282.000
428 96	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	801.856	855.100	691.100
	<u>Erläuterungen:</u>			
	I.			
	1. Umsetzung aus 0604/425 01 und 426 01 WPL 6004 in 2006	124.687	286.500	286.600
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v.H.) davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen	0	1.400	8.600
	<u>Summe I:</u>	124.687	287.900	295.200
	II.			
	1. Übernahme aus Kap. 0602 TGr 96 in 2005	677.169	564.400	384.400
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v.H.) davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen	0	2.800	11.500
	<u>Summe II:</u>	677.169	567.200	395.900
	<u>Summe Titel 428 96 gesamt:</u>	801.856	855.100	691.100
429 96	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	200.000	400.100
	<u>Nachrichtlich: Summe TGr. 96</u>	913.351	1.330.400	1.373.200
99	Kosten für Informations- u. Kommunikationstechnik			
511 99	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte und Gebrauchsgegenstände	481.721	550.000	750.000
514 99	Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung	31.208	30.500	80.500
812 99	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen	91.505	240.000	340.000
	<u>Erläuterungen:</u>			
	Desktop-Virtualisierungen		40.000	55.000
	Server-Ersatz und Ergänzungen		50.000	70.000
	PC / Ersatz		30.000	45.000
	Aktualisierung Virtualisierungscluster		0	0
	Erweiterung Virtualisierungscluster		20.000	35.000
	Software-Erweiterung Virtualisierungscluster		0	0
	Aktualisierung Kartensystemtechnik		60.000	80.000
	Aktualisierung/Erweiterung Stagesysteme		40.000	55.000
	SAN/Datentechnik		0	0
	<u>Summe</u>		240.000	340.000
	<u>Nachrichtlich: Summe TGr. 99*</u>	604.434	820.500	1.170.500

* 1. Zusätzlich zum Ist des Jahres 2022 sind aus den
folgenden Haushaltsstellen Ausgaben für IT
getätigt worden:

Titelgruppe Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
----------------------	-----------------	--------------------	-----------------------	-----------------------

Titel	Ist 2022 in EUR
511 01	163.360
511 71	1.221.978
514 01	57
514 71	1.353
517 01	643
518 71	9.487
525 01	2.856
525 71	6.011
532 01	28.397
533 01	11.000
533 71	16.364
546 59	146
547 70	827
547 71	1.707
812 15	56.401
812 71	441.411

2. Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zu den Planansätzen des Jahres 2024 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben: Kapitel 0604, Titel 511 01, 514 01, 517 01, 519 01, 525 01, 532 01, 533 01, 546 59, 812 15 und TGr. 71 (511 71, 514 71, 518 71, 525 71, 533 71, 547 71, 812 71), TGr. 70 und TGr. 78.

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im
Wirtschaftsplan

		Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
Einnahmen				
HG 1	Eigene Einnahmen	4.549.916	1.433.000	1.433.000
HG 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	236.570.933	176.404.800	182.634.500
HG 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	38.636.981	839.100	713.600
Einnahmen gesamt		279.757.830	178.676.900	184.781.100
Ausgaben/Betrieb				
HG 4	Personalausgaben	175.755.358	142.413.400	146.569.900
HG 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	49.686.746	33.755.000	35.322.700
HG 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	1.661.183	158.500	128.500
Ausgaben Betrieb		227.103.287	176.326.900	182.021.100
Ausgaben/Investitionen				
HG 7	Baumaßnahmen	0	0	0
HG 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	5.617.468	2.350.000	2.760.000
Ausgaben Investitionen		5.617.468	2.350.000	2.760.000
HG 9	Besondere Finanzierungsausgaben	47.037.075	0	0
Ausgaben gesamt		279.757.830	178.676.900	184.781.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Die Zuschüsse an die Medizinische Fakultät (Titel 682 04; 682 06; 682 51; 682 52; 682 55; 682 56; 682 57; 682 58; 891 02; 891 03) werden gemäß § 15 Abs. 2 LHO bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Allgemeines

Das Kapitel enthält die Einnahmen und die Ausgaben der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie den Zuschuss des Landes für Investitionen und für die Rechtsmedizin an das Universitätsklinikum Halle (Saale), A.ö.R.. Das Land hat zum 01.01.2006 auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 Hochschulmedizingesetz (HMG LSA) das Universitätsklinikum der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, A.ö.R., errichtet.

Für das Jahr 2024 basiert die Veranschlagung auf der Grundlage des HMG LSA i. d. F. vom 12.08.2005 i. V. mit der am 24.06.2020 abgeschlossenen Zielvereinbarung des Landes Sachsen-Anhalt mit der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und dem Universitätsklinikum Halle (Saale), A.ö.R., für den Zeitraum 2020 bis 2024. Das Land garantiert der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre sowie dem Universitätsklinikum Halle (Saale), A.ö.R., gemäß § 23 Abs. 2 HMG.LSA jeweils jährlich die in der Zielvereinbarung der Medizinischen Fakultät Halle und dem Universitätsklinikum, A.ö.R., unter Abschnitt D - Ressourcen - dargestellten Zuschüsse und Zuweisungen für den Budgetzeitraum von 2020 bis 2024. Die Veranschlagung der Zuschüsse zum Erfolgsplan für 2024 erfolgt für die Human- und die Zahnmedizin auf Basis Normwert (NW). Der Ansatz 2024 berücksichtigt die Mehrbedarfe (100 v. H.) aufgrund der Tarifeinigung der Länder vom 29.11.2021 und die damit korrespondierende Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2022 des Landes Sachsen-Anhalt sowie den Ärztetarifvertrag (Marburger Bund) vom 25.08.2022. Eine gesonderte Haushaltsvorsorge für das Jahr 2024 bei Titel 682 04 wurde ab 01.10.2023 bis 31.12.2023 in Höhe von 2 % pauschal veranschlagt und ab dem 01.01.2024 wurden pauschal 3 % Tarifvorsorge veranschlagt.

Gemäß Koalitionsvertrag leistet das Land den Medizinischen Fakultäten ab dem HHJ 2020 einen angemessenen Inflationsausgleich.

Aufgrund der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz wird der Zuschuss für Forschung und Lehre (Erfolgsplan und Finanzplan) nach Grundausrüstung (70 v.H.) und Forschungsergänzungsausstattung (30 v.H.) bemessen. Die Forschungsergänzungsausstattung hat als fester Bestandteil der Finanzierung, die ständige Anpassung an die wissenschaftliche Entwicklung zu gewährleisten und wird leistungsabhängig intrafakultär vergeben. Damit soll die Hochschulmedizin kompetitiv erhalten werden. Der der Veranschlagung zugrundeliegende Wirtschaftsplan (gegliedert in Erfolgsplan und Finanzplan) ist nach diesen Grundsätzen erarbeitet. Die Erfolgsplanzuführung resultiert aus der Grundausrüstung (human- und zahnmedizinische Ausbildung) mit einem Anteil von 74 v. Hundert und der Forschungsergänzungsausstattung (hier nur die humanmedizinische Ausbildung) mit 26 v. Hundert. Weiter werden der Medizinischen Fakultät für den Studiengang "Evidenzbasierte Pflege" 647.300 EUR und für den Studiengang "Hebammenwissenschaft" 810.800 EUR im Jahr 2024 gewährt. In 2024 wurde der Zuschuss für den Studiengang "Hebammenwissenschaft" für 26 Studienanfänger (bisher 20) bemessen. Für die Umsetzung der Änderungen der Approbationsordnung Zahnmedizin sind 2.500.000 EUR eingestellt. Im Jahr 2024 werden der Medizinischen Fakultät zur Vorbereitung der Umsetzung des Masterplanes 2020 Transformationskosten in Höhe von 1.000.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Zuschüsse für Investitionen an die Medizinische Fakultät (Grund- und Forschungsergänzungsausstattung) werden analog der o.g. Vorgabe aufgeteilt und entsprechend zugewiesen. Die Finanzplanzuführungen an die Medizinische Fakultät wurde nach den durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen des Jahres 2015 sowie den Sondertatbeständen (IT-Projekte) bestimmt und seitdem durchgeschrieben. Die in 2022 zum Abbau des Investitionsstaus an der Medizinischen Fakultät um 2.000.000 EUR erhöhten Investitionen, sind in 2024 wieder aufgestockt worden.

Die Investitionsmittel des Landes an das Universitätsklinikum, A.ö.R, werden gem. § 23 Abs. 2 HMG LSA gewährt. Die veranschlagten Mittel in Höhe von 11.000.000 EUR dienen der Sicherstellung von Bedarfen der Prioritätskategorie 1, 2 und teilweise der Prioritätskategorie 3 des Universitätsklinikums Halle (Saale). Weiterhin werden dem Universitätsklinikum Mittel in Höhe von 2.600.000 EUR im Jahr 2024 als investiver Zuschuss zur Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes bereitgestellt.

Die Wirtschaftsführung der Medizinischen Fakultät wird vom Universitätsklinikum im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages gemäß § 6 Abs. 4, § 20 Abs. 3 sowie § 23 Abs. 7 HMG LSA übernommen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Verbindliche Erläuterung:

Die Zuschüsse zur Grundausstattung aus dem Landeshaushalt sind so bemessen, dass eine Ausbildungskapazität von 185 Studienanfängern in der Humanmedizin und 40 Studienanfängern in der Zahnmedizin erreicht wird. Überhangpersonal ist in der TGr. 96 ausgewiesen.

Die für den Studiengang Humanmedizin gültige Kapazitätsverordnung (KapVO) differenziert drei Lehreinheiten: Vorklinische Medizin, Klinisch-Theoretische Medizin und Klinische Medizin. Unter den nach KapVO zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen wird die Aufnahmekapazität der Medizinischen Fakultät insbesondere durch die Lehreinheit Vorklinische Medizin der Stellenbeilage definiert. Die Stellenbeilage geht von der Voraussetzung aus, dass 185 Studienanfängern die Ausbildung im Bereich Humanmedizin ermöglicht werden kann.

Nach der derzeitigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte bzw. des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt ist eine durch den Haushaltsgesetzgeber beschlossene normative Vorgabe - wie die Stellenbeilage - als Grundlage für die Bemessung der Aufnahmekapazität erforderlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

Medizinische Fakultät Halle (Saale)
Stellenbeilage inkl. Titelgruppe 96 lt. Haushaltsplan LSA 2024
Zusammenfassung nach Lehreinheiten und sonstigen Stellen

	Lehreinheit Vor- klinische Medizin	Lehreinheit Klinisch- theoretische und Klinisch- praktische Medizin	Zentrale Einrich- tungen	Akade- mische Verwaltung	Verrechnungs- stellen für gemeinsame HHdurchführg. mit Universi- tätsklinikum	Summe 2024
Beamte						
Ärztl. Dienst						
unbefristet	7	45	0	0	0	52
befristet	0	9	0	0	0	9
Med.-techn. Dienst						
unbefristet	4	15,0 ⁸	7	0	0	26
befristet	0	2	0	0	0	2
Verwaltungsdienst						
unbefristet	0	0	0	5	0	5
Beschäftigte						
Ärztlicher Dienst						
unbefristet	0	57,5	3	0	0	60,5
befristet	0	116,0 ²	2	0	0	118
Ärztl. Dienst (TV-L)						
unbefristet	3	1	0	2	0	6
befristet	11,5	2,5	4,5	0	0	18,5
Med.-techn. Dienst (wiss. Mitarbeiter)						
unbefristet	3	18 ⁹	7	0	0	28
befristet	7	30 ³	0	0	0	37
Wissenschaftler ges.	35,5	296	23,5	7	0	362
Med.-techn. Dienst (nicht wiss. Mitarbeiter)						
unbefristet	23,5 ⁴	144,0 ⁵	30,0 ⁶	3,5 ⁷	5	206
befristet	0	0	0	0	0	
Funktionsdienst						
unbefristet	0	53	0	0	8	61
Verwaltungsdienst						
unbefristet	0	0	0	11,0 ¹	50	61
Verwaltungsdienst (WiMi)						
unbefristet	0	0	0	0	0	
Gesamtsumme 2024	59	493	53,5	21,5	63	690

¹ darunter 1 x TG96 E3 (Ref.3.7 Personal) kw 01.01.2047

² darunter 2 VK Pflege, 1 VK Hebammen

³ darunter 8 VK Pflege, 9 VK Hebammen

⁴ darunter 1 VK Pflege, 0,5 VK Hebammen

⁵ darunter 2 VK Pflege, 1 VK, Hebammen

⁶ darunter 6 VK Pflege, 3 VK Hebammen

⁷ darunter 1 VK Pflege, 0,5 VK Hebammen

⁸ darunter 1 VK W3-Hebammen und 1 VK W2-Hebammen sowie 1 VK W3-Pflegewissenschaften und 1 VK W2-Pflegewissenschaften

⁹ darunter 1 VK Hebammen

Ausgaben

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 05 Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

533 02 132 Dienstleistungen des Rechtsmedizinischen Instituts Halle-Wittenberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - für das Land Sachsen-Anhalt **800.000** **800.000**
 800.000 4.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	800.000			800.000
2025			800.000	800.000
2026			800.000	800.000
2027			800.000	800.000
2028 ff.			1.600.000	1.600.000
Summen	800.000		4.000.000	4.800.000

Erläuterungen:

Die Finanzierung des Instituts für Rechtsmedizin ist weiterhin erforderlich. Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen zur anteiligen Deckung des durch die Leistungserbringung für die Strafverfolgungsbehörden sowie im Bereich der Opferambulanz verursachten Defizites.

Am Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Halle/Saale, AöR, sind mindestens folgende Leistungen zu erbringen:

- Obduktionen,
- Toxikologische Untersuchungen/DNA-Analysen,
- Blutalkoholbestimmungen,
- Gewaltopferuntersuchungen.

Die Veranschlagung für das Jahr 2024 beinhaltet ebenfalls den anteiligen Ausgleich für mögliche Defizite für das in Magdeburg als Außenstelle geführte Rechtsmedizinische Institut Halle für die dort für die Strafverfolgungsbehörden erbrachten Obduktionen und Gewaltopferuntersuchungen. Für die Zuschussgewährung des Rechtsmedizinischen Institutes wurde für das Jahr 2024 ein Vertrag zwischen dem Universitätsklinikum Halle/Saale, AöR, und dem Land Sachsen-Anhalt geschlossen. Die im Jahr 2024 durch Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden sowie im Bereich der Opferambulanz verursachten Defizite sind durch eine Kosten- und Leistungsrechnung des Rechtsmedizinischen Instituts Halle, einschließlich der Außenstelle Magdeburg, nachzuweisen und in den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss des Jahres 2024 des Universitätsklinikums Halle (Saale), AöR, als Gewinn- und Verlustrechnung aufzunehmen.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Aufgrund des Abschlusses der Zielvereinbarungen für den neuen Zeitraum 2025 bis 2029 und der weiterhin erforderlichen Finanzierung des Instituts für Rechtsmedizin ist die Ausbringung der VE notwendig.

682 04 132 Zuschuss für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen **266.200** **2.008.700**
 70.300 0

Erläuterungen:

Die Mehrbedarfe für Tarif- und Besoldungserhöhungen aufgrund der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung (LBVAnpG 2022) sowie des Ärztetarifvertrages (Marburger Bund) vom 25.08.2022 wurden für das Jahr 2024 bereits in den Zuschuss der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg überführt. Die Laufzeit der Tarifverträge endet am 30.09.2023, so dass ab dem 01.10.2023 bis 31.12.2023 eine Vorsorge in Höhe von 2 % pauschal veranschlagt wurde. Ab dem 01.01.2024 wurden pauschal 3 % Tarifvorsorge veranschlagt. Die Ausreichung der Zuschüsse erfolgt auf der Grundlage einer Spitzabrechnung zum dann vorliegenden Tarifabschluss. Für den Fall zu gering veranschlagter Ansätze wird der Mehrbedarf aus dem Einzelplan 13 ansatzerhöhend bereitgestellt.

682 06 132 Inflationsausgleich **605.200** **756.500**
 453.900 6.052.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 682 06

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.361.700			1.361.700
2025			907.800	907.800
2026			1.059.100	1.059.100
2027			1.210.400	1.210.400
2028 ff.			2.874.700	2.874.700
Summen	1.361.700		6.052.000	7.413.700

Erläuterungen:

Gem. Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016 bis 2021 leistet das Land den Medizinischen Fakultäten einen angemessenen Inflationsausgleich. Es wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Aufwendungen der Medizinischen Fakultät (Kontengruppen 65, 66, 67, 68, 69, 70 und 72 WPL) aus der letzten Zielvereinbarungsperiode (2015 - 2019) gewährt.

Dieser Betrag beläuft sich für die Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität auf 151.300 EUR und wird über die Laufzeit der neuen Zielvereinbarung 2020 - 2024 jährlich kumulierend ausgereicht.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung für die Jahre 2025 bis 2029 ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024 erforderlich. Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029.

682 51	132	Finanzierung des BSc-Studienganges "Evidenzbasierte Pflege"	647.300	647.300
			603.300	6.236.500

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 05 Titel 682 52.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	600.000			600.000
2025			1.247.300	1.247.300
2026			1.247.300	1.247.300
2027			1.247.300	1.247.300
2028 ff.			2.494.600	2.494.600
Summen	600.000		6.236.500	6.836.500

Erläuterungen:

Anteilige Finanzierung der Betriebskosten für den Studiengang "Evidenzbasierte Pflege"

Hierzu gehören insbesondere:

- Personalkosten für den Pflegestudiengang in den Instituten/Kliniken der Fakultät,
- Personalkosten für den Pflegestudiengang in zentralen Einrichtungen der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für den Pflegestudiengang in den Instituten / Kliniken der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für den Pflegestudiengang in zentralen Einrichtungen der Fakultät.

Weitere 600.000 EUR werden aus dem Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" zur Verfügung gestellt.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Zum Abschluss der neuen Zielvereinbarung 2025 bis 2029 ist die Ausbringung der VE erforderlich. Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029.

682 52	132	Finanzierung des BSc-Studienganges "Hebammenwissenschaft"	623.600	810.800
			0	6.236.500

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 05 Titel 682 51.

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 05 Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 682 52

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	600.000			600.000
2025			1.247.300	1.247.300
2026			1.247.300	1.247.300
2027			1.247.300	1.247.300
2028 ff.			2.494.600	2.494.600
Summen	600.000		6.236.500	6.836.500

Erläuterungen:

1. Finanzierung der Betriebskosten für die Akademische Hebammenausbildung

Hierzu gehören insbesondere:

- Personalkosten für die Akademische Hebammenausbildung in den Instituten/Kliniken der Fakultät,
- Personalkosten für die Akademische Hebammenausbildung in zentralen Einrichtungen der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für die Akademische Hebammenausbildung in den Instituten / Kliniken der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für die Akademische Hebammenausbildung in zentralen Einrichtungen der Fakultät.

2. Mit der Erhöhung der Studienanfängerplätze ab dem HHJ 2024 von 20 auf 26 erhöht sich der Ansatz um 187.200 Euro.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Zum Abschluss der neuen Zielvereinbarung 2025 bis 2029 ist das Ausbringen der VE erforderlich.

Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029.

682 55	132	Finanzierung für Grundausrüstung (Zg)	47.386.000	47.386.000
			46.949.883	236.930.000

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 05 Titel 891 02.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	62.820.300			62.820.300
2025			47.386.000	47.386.000
2026			47.386.000	47.386.000
2027			47.386.000	47.386.000
2028 ff.			94.772.000	94.772.000
Summen	62.820.300		236.930.000	299.750.300

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 05 Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 682 55

Erläuterungen:

Finanzierung der Betriebskosten für die Grundausrüstung, inklusive Zahnmedizin.

Hierzu gehören insbesondere:

- Personalkosten für Grundausrüstung in den Instituten/Kliniken der Fakultät,
- Personalkosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in den Instituten / Kliniken der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung für die Jahre 2025 bis 2029 ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024 erforderlich.

Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029.

682 56	132	Finanzierung für Forschungsergänzungsausstattung (Ze)	16.698.000	16.698.000
			16.401.600	83.490.000

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 05 Titel 891 03.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			16.698.000	16.698.000
2026			16.698.000	16.698.000
2027			16.698.000	16.698.000
2028 ff.			33.396.000	33.396.000
Summen			83.490.000	83.490.000

Erläuterungen:

Finanzierung der Betriebskosten für die Forschungsergänzungsausstattung

Hierzu gehören insbesondere:

- Finanzierung der Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
- Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (Leistungsorientierte Mittelverteilung),
- Modellvorhaben in der Ausbildung,
- Förderung von Dienstleistungen sowie
- Förderprogramme zur Weiterbildung.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Zum Abschluss der neuen Zielvereinbarung 2025 bis 2029 ist die Ausbringung der VE erforderlich.

Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029.

682 57	132	Umsetzung Masterplan 2020 Humanmedizin	500.000	1.000.000
			0	10.000.000

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 05 Titel 682 58.

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 05 **Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 682 57

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.000.000			1.000.000
2025			2.000.000	2.000.000
2026			2.000.000	2.000.000
2027			2.000.000	2.000.000
2028 ff.			4.000.000	4.000.000
Summen	1.000.000		10.000.000	11.000.000

Erläuterungen:

Gemäß Koalitionsvertrag des Bundes wurde gemeinsam von Bund und Ländern ein Masterplan Medizinstudium 2020 für eine zielgerichtetere Auswahl der Studienplatzbewerber, zur Förderung der Praxisnähe und zur Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium entwickelt.

Anpassung der Ziele, Inhalte und Organisation des Medizinstudiums an die aktuellen Erfordernisse.

Die Änderung der Approbationsordnung für Ärzte ist noch nicht abgeschlossen. Voraussichtlich wird die Änderung der Approbationsordnung ab dem Jahr 2025 in Kraft treten.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Zum Abschluss der neuen Zielvereinbarung 2025 bis 2029 ist die Ausbringung der VE erforderlich.

Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029.

682 58	132	Rechtliche Umsetzung der Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte	2.500.000	2.500.000
			2.500.000	12.500.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 05 Titel 682 57.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	2.500.000			2.500.000
2025			2.500.000	2.500.000
2026			2.500.000	2.500.000
2027			2.500.000	2.500.000
2028 ff.			5.000.000	5.000.000
Summen	2.500.000		12.500.000	15.000.000

Erläuterungen:

Die seit 1955 bestehende Approbationsordnung der Zahnärzte wurde auf Bundesebene reformiert und den jetzigen Ansprüchen angepasst. Die präventiven, restaurativen und strukturerhaltenden Lerninhalte werden gestärkt, der Unterricht fächerübergreifend und problemorientiert ausgerichtet sowie den Strahlenschutz aufgewertet.

Anpassung der Ziele, Inhalte und Organisation des Medizinstudiums an die aktuellen Erfordernisse.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Zum Abschluss der neuen Zielvereinbarung 2025 bis 2029 ist die Ausbringung der VE erforderlich.

Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029.

891 01	132	Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum, Anstalt öffentlichen Rechts	11.000.000	11.000.000
			9.500.000	55.000.000

*** Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 0602 Titel 894 61.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 891 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	11.000.000			11.000.000
2025			11.000.000	11.000.000
2026			11.000.000	11.000.000
2027			11.000.000	11.000.000
2028 ff.			22.000.000	22.000.000
Summen	11.000.000		55.000.000	66.000.000

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen des Universitätsklinikums Halle (Saale) AöR, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit von über 3 Jahren und einem Anschaffungspreis zwischen 250 EUR netto und 200 TEUR brutto, die überwiegend der Krankenversorgung dienen.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Für den Abschluss der neuen Zielvereinbarung 2024 bis 2029 ist die Ausbringung der VE erforderlich. Der Mindestbedarf an Investitionen der Universitätsklinik in Höhe von je 11 Mio. EUR jährlich wurde vom Parlament mit LT-Beschluss vom 24.05.2019 anerkannt. Daher wird die VE für die Jahre 2025 ff. fortgeschrieben.

891 02	132	Zuschüsse für Investitionen für Grundausrüstung (Zg)	1.331.900	2.731.900
			2.731.900	13.659.500

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 05 Titel 682 55.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.400.000			1.400.000
2025			2.731.900	2.731.900
2026			2.731.900	2.731.900
2027			2.731.900	2.731.900
2028 ff.			5.463.800	5.463.800
Summen	1.400.000		13.659.500	15.059.500

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Anlagegüter mit einer Nutzungszeit von über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 250 EUR netto und 200 TEUR brutto, die überwiegend für die Bereiche
- Grundausrüstung in den Instituten der Fakultät, Kliniken der Fakultät sowie
- Grundausrüstung in den zentralen Einrichtungen der Fakultät notwendig sind.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Zum Abschluss der neuen Zielvereinbarung 2025 bis 2029 ist das Ausbringen der VE erforderlich. Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029. Die Zuschussgröße soll zum Abbau des Investitionsstaus verstetigt werden.

891 03	132	Zuschüsse für Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung (Ze)	579.100	1.179.100
			1.179.100	5.895.500

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 05 Titel 682 56.

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 05 **Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 891 03

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	600.000			600.000
2025			1.179.100	1.179.100
2026			1.179.100	1.179.100
2027			1.179.100	1.179.100
2028 ff.			2.358.200	2.358.200
Summen	600.000		5.895.500	6.495.500

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Anlagegüter mit einer Nutzungszeit von über 3 Jahren und Anschaffungswert zwischen 250 EUR netto und 200 TEUR brutto, die für die Bereiche

- Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
- Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (LOM)
- Modellvorhaben in der Ausbildung,
- Förderprogramme zur Weiterbildung dienen.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung HHJ 2024

Zum Abschluss der neuen Zielvereinbarung 2025 bis 2029 ist das Ausbringen der VE erforderlich. Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029. Die Zuschusshöhe soll zum Abbau des Investitionsstaus verstetigt werden.

891 04	132	Zuschuss für Investitionen zur Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes an das Universitätsklinikum, Anstalt öffentlichen Rechts	1.600.000	2.600.000
			2.600.000	13.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.000.000			1.000.000
2025			2.600.000	2.600.000
2026			2.600.000	2.600.000
2027			2.600.000	2.600.000
2028 ff.			5.200.000	5.200.000
Summen	1.000.000		13.000.000	14.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 891 04

Erläuterungen:

Projektförderung des Landes auf der Grundlage der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt an das Universitätsklinikum Halle (Saale), A.ö.R.

Am 17. Juli 2015 ist die Änderung des Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) des Bundes in Kraft getreten. Dies schreibt Einrichtungen, die kritische Infrastrukturen betreiben (d.h. Informationssysteme, die Objekt z.B. von "Hackerangriffen" sein können) vor, alle 2 Jahre Mindeststandards an IT-Sicherheit nachzuweisen.

Im Juni 2017 trat der zweite Teil der Umsetzungsverordnung auf Grund von § 10 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz - BSIG) in Kraft, der die Krankenhäuser, somit auch die Universitätsklinika, in den Anwendungsbereich des BSI-Gesetzes einbezieht. Diese mussten somit innerhalb von zwei Jahren die Einhaltung von Mindeststandards an IT-Sicherheit nachweisen.

Mit dem im Mai 2021 in Kraft getretenen "Zweiten Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme" (IT-SiG 2.0) wurden die Pflichten von Betreibern Kritischer Infrastrukturen verschärft.

Die erhöhten Anforderungen an neue Systeme, qualifizierte Lieferanten und Sicherheitsnachweisen erfordern künftig weitere zusätzliche Investitionen. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erfordert zusätzliche Investitionen in die Basis-IT-Infrastruktur in den Bereichen

- kleine Baumaßnahmen
- Anlagegüter IT
- Anlagegüter Technik inklusive Medizintechnik am Universitätsklinikum Halle (Saale), A.ö.R.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Zum Abschluss der neuen Zielvereinbarung 2025 bis 2029 ist das Ausbringen einer neuen VE erforderlich.

Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029.

Der Zuschuss sollte ab 2024 ff. aufgrund der verschärften Vorgaben des IT-SiG 2.0 mindestens in Höhe von 2,6 Mio. EUR fortgeschrieben werden.

Titelgruppe(n)

91 Planstellen und Stellen in Globalhaushalten

422 91	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 91	132	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0
				0

96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls ist in den kw-Vermerken bei den Stellenplänen und Stellenübersichten festgelegt.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage ihres Strukturkonzeptes und der abgeschlossenen Zielvereinbarungen wird die Medizinische Fakultät durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Bis zum 31.12.2046 wird die verbliebene Stelle abgebaut.

422 96	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	132	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	800.000	800.000
		4.000.000
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	69.226.300	71.807.300
		361.445.000
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.511.000	17.511.000
		87.555.000
Gesamtausgabe	84.537.300	90.118.300
Gesamtsumme der VE		453.000.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-84.537.300	-90.118.300

**Kurzübersicht des Wirtschaftsplanes
der Medizinischen Fakultät
der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
für 2024**

Vorbemerkungen

Die Wirtschaftsführung für die Medizinische Fakultät richtet sich nach § 23 Hochschulmedizingesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HMG LSA). Der Fakultätsvorstand hat gem. § 3 Abs. 4 Nr. 8 HMG LSA einen Wirtschaftsplan getrennt nach Erfolgs- und Finanzplan aufzustellen. Die Zusammenarbeit der Medizinischen Fakultät mit dem Universitätsklinikum erfolgt gem. § 24 HMG LSA. Der Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät wird wie für das Universitätsklinikum nach den Grundsätzen der Krankenhausbuchführung und des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Der nachstehende Wirtschaftsplan wurde durch den Fakultätsvorstand noch nicht abschließend genehmigt.

Grundlage der Höhe der Zuschüsse 2024 bildet § 1 Abs. 6 Satz 2 HMG LSA und damit die Bestimmung der Grund- und Forschungsergänzungsausstattung über Normwert. Die vergangenen Tarif- und Besoldungserhöhungen sind entsprechend der Abschlüsse im Normwertverfahren eingeflossen. Die daraus ermittelten Mehrbedarfe (100 v. H.) wurden für das Jahr 2024 bereits zuschusserhöhend bei der Grund- und Forschungsergänzungsausstattung berücksichtigt. Zudem wurde eine gesonderte Haushaltsvorsorge für das Jahr 2024 bei Titel 682 04 ab 01.10.2023 bis 31.12.2023 in Höhe von 2 % pauschal veranschlagt und ab dem 01.01.2024 wurden pauschal 3 % Tarifvorsorge veranschlagt.

Die Erfolgsplanzuführung resultiert aus der Grundausrüstung (human- und zahnmedizinische Ausbildung) mit einem Anteil von 74 v. Hundert und der Forschungsergänzungsausstattung (hier nur die humanmedizinische Ausbildung) mit 26 v. Hundert. Für den Studiengang "Evidenzbasierte Pflege" werden der Medizinischen Fakultät 647.300 EUR gewährt. Weitere 600.000 € werden für den Studiengang "Evidenzbasierte Pflege" über den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ gewährt. Für den Studiengang „Hebammenwissenschaft“ werden 810.800 EUR im Jahr 2024 zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden im Jahr 2024 2.500.000 EUR für die Umsetzung der Änderungen der Approbationsordnung Zahnmedizin veranschlagt. Die Zielvereinbarung bis 2024 weist für die Umsetzung des Masterplans Medizin 2020 einen jährlichen Zuschuss von 2.000.000 EUR ab dem Jahr 2022 aus. Gemäß der Vorgabe des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung werden im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2024 vorerst 1.000.000 € als Transformationskosten berücksichtigt, da sich die Umsetzung des Masterplanes verschoben hat.

Weiterhin wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Aufwendungen der Kontengruppen 65, 66, 67, 68, 69, 70 und 72 des Wirtschaftsplanes aus der letzten Zielvereinbarungsperiode (2020 bis 2024) gewährt.

Gemäß Zielvereinbarung 2020 bis 2024 wurden die Ansätze für Investitionen für Grund- und Ergänzungsausstattung seit dem Jahr 2015 durchgeschrieben. Diese Ansätze stellen jedoch keinen Ersatz für die bereits abgeschriebenen Investitionen der Vorjahre dar und enthalten auch keine Investitionsmittel für Berufungen und Baumaßnahmen für das Jahr 2024. Der tatsächliche Bedarf an Investitionen ist bedeutend höher, als in dem Ansatz 2024 dargestellt.

Die Finanzierung für die Grundausrüstung und Forschungsergänzungsausstattung der Medizinischen Fakultät erfolgt im Verhältnis 70 zu 30.

Vermerke zum Wirtschaftsplan

Die Konten der Grundausrüstung des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Grundausrüstung des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig. Die Konten der Forschungsergänzungsausstattung des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Forschungsergänzungsausstattung des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig.

Die Investitionsausgaben erhöhen oder vermindern sich um Mehr- oder Mindererlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen über bzw. unter dem Buchwert.

Erträge aus Drittmitteln sind übertragbar. In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Erträge begründet werden, wenn eine verbindliche Zusage des Drittmittelgebers vorliegt oder wenn durch schriftlichen Zuwendungsbescheid öffentliche Mittel bereits förmlich bewilligt sind.

Konten- gruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
Teil A: Erfolgsplan				
I. ERTRÄGE				
42	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	15.563.570	17.309.000	18.298.000
43	Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte	29.490	40.000	40.000
472	Zuweisungen u. Zuschüsse d. öffentl. Hand für lfd. Zwecke	69.507.476	70.826.300	72.407.300
darunter:				
472000	Zuschuss zur Finanzierung der Grundausrüstung	46.432.800	47.386.000	47.386.000
472010	Zuschuss zur Finanzierung der Forschungsergänzungsausstattung	16.362.100	16.698.000	16.698.000
	Zuschuss für Tarif- und Besoldungserhöhungen	1.801.527	266.200	2.008.700
...	Zuschuss BSc-Studienganges "Evidenzbasierte Pflege"****	1.203.300	1.247.300	1.247.300
...	Zuschuss BSc-Studienganges "Hebammenwissenschaft"*****	450.000	623.600	810.800
...	Zuschuss Umsetzung Masterplan 2020		500.000	1.000.000
...	Zuschuss Umsetzung der Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte Inflationsausgleich	2.500.000	2.500.000	2.500.000
	Zuschuss Energiekosten		1.000.000	
472040	Hochschulpaktmittel zur Finanzierung PGW aus Kapitel 0602 TGr. 90	0	0	0
472	Sonst. Zuweisungen u. Zuschüsse d. öffentl. Hand	303.850		
470	Umwidmung in den Finanzplan	-3.209.103		
50/51	Zinsen und ähnliche Erträge	414		
56	Erträge Leistungsverrechnung Forschung	1.744.519	800.000	800.000
57	Sonstige ordentliche Erträge	2.026.486	300.000	300.000
59	Übrige Erträge / a.o. nicht planbare Erträge*****	37.625		
	Gesamtsumme Erträge	85.700.478	89.275.300	91.845.300
II. AUFWENDUNGEN				
60-64	Personalaufwand davon Vorsorge Tarif- und Besoldungserhöhungen	56.631.199	61.805.300	64.015.300
		1.801.527	266.200	2.008.700
65	Lebensmittel	57.662	50.000	60.000
66	Medizinischer Bedarf	7.479.464	7.650.000	7.700.000
67	Wasser, Energie, Brennstoffe	3.412.505	4.450.000	4.500.000
68	Wirtschaftsbedarf	3.622.303	3.350.000	3.450.000
69	Verwaltungsbedarf*	3.459.518	2.650.000	2.750.000
70	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	172.945	0	0
72	Instandhaltung, Material für Eigenleistung*	2.606.181	3.100.000	3.000.000
73	Steuern, Abgaben, Versicherungen	595.725	750.000	750.000
76	Abschreibungen auf Sachanlagen	7.787	70.000	70.000
77	Mietaufwand geförd. Anlagegüter			
78	Sonstige ordentliche Aufwendungen a.o. nicht planbare Aufwendungen	6.296.547	5.400.000	5.550.000
		1.077.488		
	Gesamtsumme Aufwendungen	85.419.323	89.275.300	91.845.300
	Gesamt - Aufwendungen Erfolgsplan	85.419.323	89.275.300	91.845.300
	Gesamt - Erträge Erfolgsplan	85.700.478	89.275.300	91.845.300
*	davon IT-Aufwendungen aus Pos. 69 und 72	1.082.200	950.000	1.050.000

*** 600.000 EURO finanziert aus dem Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“

**** 100 % finanziert aus den HSP-Mitteln (bis 2022)

***** ohne Nachzahlung HSA für Vorjahre

Konten- gruppe Konto	Zweckbestimmung	IST 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
Teil B:	Finanzplan			
I. ZUFÜHRUNGEN				
470000	Zuführungen zu Investitionen der Grundausrüstung	2.731.900	1.331.900	2.731.900
470010	Zuführungen zu Investitionen der Forschungsergänzungsausstattung	1.179.100	579.100	1.179.100
470	Umwidmung aus dem Erfolgsplan	3.209.103		
4701	Sachmittelspenden, Zuwendungen für kleine und große Baumaßnahmen			
	Gesamtsumme Zuführungen	7.120.103	1.911.000	3.911.000
II. INVESTITIONEN				
01	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	483.092	697.000	1.426.000
06	Technische Anlagen in Betriebsbauten	276.907	200.000	409.000
07	Einrichtungen und Ausstattungen**	3.597.190	764.000	1.564.000
08	Anzahlung auf Anlagen	1.134.529		
09	Immaterielle Vermögensgegenstände**	268.489	250.000	512.000
	Gesamtsumme Investitionen	5.760.207	1.911.000	3.911.000
	Gesamt - Investitionen Finanzplan	5.760.207	1.911.000	3.911.000
	Gesamt - Zuführungen Finanzplan	7.120.103	1.911.000	3.911.000
**	davon IT-Investitionen aus Pos. 07 und 09	697.708	460.000	940.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

- *** 1. Die Ausgaben der Titel 685 02 und 894 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar, dies gilt auch für nicht verbrauchte Mittel aus Titel 685 03 und Titel 685 06.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (nachfolgend BURG genannt) ist die einzige Kunsthochschule des Landes Sachsen-Anhalt. Sie besitzt ein im bundesweiten Spektrum der Kunsthochschulen unverwechselbares Profil. Die BURG strebt im Zielvereinbarungszeitraum 2020-2024 eine weitere Stärkung in den Bereichen der Lehramtsausbildung und der Multimediaausbildung sowie eine Implementierung des Lehrbereiches Kunst im öffentlichen Raum an. Sie bildet Studierende in Studiengängen der gesamten Breite der Gestaltung und der Kunst einschließlich der zugehörigen Wissenschaften aus. Das lehrebezogene Profil der BURG wird durch folgende Schwerpunkte charakterisiert:

- Malerei / Grafik, Plastik, Medien, Lehramt Kunst,
- Kommunikationsdesign, Innenarchitektur, Multimedia/VR-Design, Industriedesign,
- Mode / Textil, Kunst und Design ergänzende Wissenschaften incl. Designwissenschaften und Kunstwissenschaften.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hoch-schulübergreifend organisiert und durchgeführt.

2. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2024 erfolgt nach folgenden Prämissen:

- Das Budget der Hochschule wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2020-2024 vom 22.06.2020 als Globalzuschuss veranschlagt.
- Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
- Der Zuschuss Betrieb (Titel 685 02) wurde in Folge der gestiegenen Inflation um 250.400 EUR erhöht.
- Zur Sicherstellung der Einstellungsbedarfe an Lehrkräften wurde seit 2020 die Kapazität für die erste Phase der Lehramtsausbildung von 10 auf 20 angehoben (begrenzt auf fünf Jahrgänge) und die hierfür erforderlichen Mittel bei der Haushaltsstelle 0606 Titel 685 03 angemeldet. Diese Mittel sind zeitlich begrenzter und zweckgebundener Bestandteil des Budgets der Hochschule.
- Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Kapitel 0606 Titel 685 04 getroffen worden.
- Ein weiterer Bestandteil des Budgets ist ab dem Jahr 2020 ein pauschaler Inflationsausgleich, der für die Laufzeit der Zielvereinbarung jährlich kumulierend ausgereicht wird. Hierfür ist bei Kapitel 0606 der Titel 685 06 Inflationsausgleich ausgewiesen.

3. Die veranschlagten Mittel werden der BURG gem. § 114 Abs. 3 HSG LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung der Regelungen der Zielvereinbarung bewirtschaftet.

Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die BURG erfolgt außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.

Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der BURG eingeführt und werden weiterentwickelt.

4. Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

	Ist-Betrag 2022 (einschl. Drittmittel)	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben (HGr. 4)	15.309.738	13.656.800	14.042.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	4.289.087	3.513.700	3.459.700
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	135.220	0	0
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	378.090	200.000	200.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	5.936.180	0	0
Zusammen	26.048.315	17.370.500	17.702.100
Einnahmen			
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	8.769.316	144.000	144.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	17.278.999	17.226.500	17.558.100
Davon:			
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 02	16.371.125	16.223.700	16.536.700
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 03	146.300	213.800	288.800
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 04	0	62.600	382.100
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 06	90.300	120.400	150.500
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 07	0	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 894 02	200.000	200.000	200.000
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 33	471.274	406.000	0
Nachrichtlich: im Zuschuss/Titel 685 02 enthaltene Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022	29.500	314.300	

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	V-Ist 2023	WPL 2024	MFP 2025	MFP 2026	MFP 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage					
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2023	972.000				
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2023 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2022)	0				
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	114.000	114.000	114.000	114.000	114.000
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	858.000	(744.000)	(630.000)	(516.000)	(402.000)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.

Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 06 **Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 02

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten der Titel 685 02 und 894 02 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	16.024.100			16.024.100
2025			17.137.800	17.137.800
2026			17.137.800	17.137.800
2027			17.137.800	17.137.800
2028 ff.			34.219.300	34.219.300
Summen	16.024.100		85.632.700	101.656.800

Erläuterungen:

1. Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.
2. Der Zuschuss Betrieb (Titel 685 02) wurde in Folge der gestiegenen Inflation um 250.400 EUR erhöht.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung für die Jahre 2025 bis 2029 ist eine VE im HHJ 2024 erforderlich. Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029.

685 03	133	Zuschuss für zusätzliche Kapazitäten in der Lehramtsausbildung	213.800	288.800
			146.300	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	276.300			276.300
2025	894.000			894.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	1.170.300			1.170.300

Erläuterungen:

Zur Sicherstellung der Einstellungsbedarfe an Lehrkräften wurden gem. Kabinettsbeschluss vom 30.01.2018 die Kapazitäten für die erste Phase der Lehramtsausbildung an der Burg Giebichenstein von 10 auf 20 angehoben. Die Mehrbedarfe (10 Studienplätze) sind auf fünf Jahrgänge mit jeweils zehn Semestern befristet, beginnend mit dem Wintersemester 2020/2021. Bis zum HHJ 2022 wurde pro Studienanfänger von durchschnittlichen Kosten in Höhe von 6.500 EUR pro Jahr ausgegangen. In Abstimmung mit dem MWU hat die MLU ein Berechnungsmodell für die spezifischen fachbezogenen Kosten in der Lehrerbildung entwickelt und quantitativ auf die bestehenden Lehramtsstudiengänge angewendet. Im Ergebnis zeigt sich, dass eine lehramtspezifische Pauschale an der MLU eine Finanzierung von 30.000 EUR pro Studienplatz verlangt, während bisher 26.000 EUR vom Land gezahlt wurden. Wie bisher auch, soll die Kostenermittlung für die MLU das Modell für die Lehrerbildung im Land bilden und auf die KHH übertragen werden. Da die Berechnung an der MLU den weitaus größten Teil der Lehramtsstudierenden und der zugehörigen Kosten umfasst und in sich selbst eine gewisse Pauschalierung darstellt, wäre es nicht sinnvoll, für die beiden anderen lehrerbildenden Hochschulen eigene Modelle zu berechnen. Ab dem HHJ 2023 wurde der Mehrbedarf für die zusätzlichen Kapazitäten daher auf der Grundlage des Berechnungsmodells der MLU ermittelt, das entspricht durchschnittlichen Kosten i.H.v. 7.500 EUR pro Studienanfänger und Jahr.

685 04	133	Zuschuss für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen	62.600	382.100
			0	0

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 06 Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 04

Erläuterungen:

Die Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen aufgrund künftiger Tarifabschlüsse werden für die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle im Einzelplan 06 in Höhe von 100 % der Tarifvorsorge bei einer unterstellten Tarifierhöhung von 3,0 % veranschlagt. Die Ausreichung der budgeterhöhenden Zuschüsse erfolgt auf der Grundlage einer Spitzabrechnung zum dann vorliegenden Tarifabschluss.

685 06	133	Inflationsausgleich	120.400	150.500
			90.300	1.204.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	150.500			150.500
2025			180.600	180.600
2026			210.700	210.700
2027			240.800	240.800
2028 ff.			571.900	571.900
Summen	150.500		1.204.000	1.354.500

Erläuterungen:

Gemäß Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016-2021 leistet das Land den Hochschulen einen angemessenen Inflationsausgleich. Es wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Sachausgaben (HG. 5 WPL) und der durchschnittlichen Ausgaben für Zuschüsse (HG. 6 WPL) der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle aus der letzten Zielvereinbarungsperiode (2015-2019) gewährt. Dieser Betrag beläuft sich für die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle auf 30.100 EUR und wird über die Laufzeit der Zielvereinbarung 2020-2024 jährlich kumulierend ausgereicht.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung ist eine VE im HHJ 2024 erforderlich. Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	200.000	200.000
			200.000	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Die Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

894 03	133	Zuschuss zum Ausbau der digitalen Ausstattung von Hörsälen, Seminar-, Beratungs- und sonstigen Lehrräumen	0	0
			0	0

Titelgruppe(n)

91		Planstellen und Stellen im Globalhaushalt		
422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0
				0

92 Personalstellenpool für zusätzliche unbefristete Stellen im Globalhaushalt

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 06 **Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Zur flexiblen Gestaltung der Stellenbewirtschaftung können die Hochschulen zusätzliche unbefristete Stellen im Tarifbereich im Umfang von maximal 25 % der Drittmittel und Hochschulpaktmittel in der Stellenübersicht bei Titel 428 92 ausbringen. Die vollumfängliche und nachhaltige Finanzierungsverantwortung obliegt dabei den Hochschulen.

428 92	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 92			0	0
				0

96 **Stellenüberhang**

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Erläuterungen:

1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle vom 04.06.2004 bestätigt. Danach wird die Hochschule unter Beachtung der jeweils geltenden Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024. Die Hochschule hat in Umsetzung des o. g. Hochschulstrukturkonzeptes das der TGr. 96 zugeordnete Überhangpersonal vollständig abgebaut.

2. Gemäß Zielvereinbarung 2020-2024 Anlage 2 Nr. 3.3 Stellenwirtschaftliche Regelungen ist die Hochschule zu notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes ermächtigt.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
429 96	133	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
 06 06 **Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	16.620.500	17.358.100
		86.836.700
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	200.000	200.000
		0
Gesamtausgabe	16.820.500	17.558.100
Gesamtsumme der VE		86.836.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-16.820.500	-17.558.100

Wirtschaftsplan
der
Burg Giebichenstein
Kunsthochschule Halle
für 2024

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für die entsprechend der Zielvereinbarung 2020-2024 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen 2020-2024 ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und eventuell auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.

Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.

Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z. B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.

Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 EUR im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.

Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und vorhabenbezogenen zugewiesenen Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im Wirtschaftsplan der Hochschule.

Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.

In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Kapitel 0606 Titel 685 04 getroffen worden.

Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen vom Ministerium der Finanzen erlassenen hauswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist die Hochschule befreit.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
EINNAHMEN				
119 05	Eigene Einnahmen * Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	76.207	30.000	30.000
Erläuterungen:				
	1. Verwaltungseinnahmen aus Gebühren und Beiträgen	11.270	5.000	5.000
	darunter Mahn- und Verwaltungsgebühren	9.470	5.000	5.000
	darunter Langzeitstudien- und Gasthörerengebühren	1.800	0	0
	2. Einnahmen aus Erstattungen	14.005	0	0
	3. Einnahmen zur Förderung von Forschung und Lehre	0	0	0
	4. Einnahmen aus Dienstleistungen	7.901	5.000	5.000
	darunter Einnahmen aus Veröffentlichungen	7.901	5.000	5.000
	5. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	28.196	20.000	20.000
	6. Verkaufseinnahmen	11.753	0	0
	7. Sonstige Einnahmen	3.082	0	0
	Summe	76.207	30.000	30.000
232 01	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget	16.109.400	16.423.700	16.736.700
Erläuterungen:				
	1. Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 685 02	15.909.400	16.223.700	16.536.700
	2. Zuschuss aus Kapitel 0606 Titel 894 02 (Invest)	200.000	200.000	200.000
	Summe	16.109.400	16.423.700	16.736.700
232 02	Zuschuss des Landes für Tarif- und Besoldungserhöhungen / Epl. 06	461.725	62.600	382.100
232 05	Zuschuss des Landes für zusätzliche Kapazitäten in der Lehramtsausbildung	146.300	213.800	288.800
Erläuterungen: Erhöhung der Kapazitäten um 10 Studienplätze ab 2020				
232 06	Zuschuss des Landes für Inflationsausgleich	90.300	120.400	150.500
232 07	Zuschuss zur anteiligen Kompensation der Langzeitstudiengebühren	0	0	0
232 08	Zuschuss zur Kompensation der Energiekostenentwicklung	471.274	406.000	0
235 01	Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit	0	0	0
235 05	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0
351 01	Entnahmen aus Ausgleichsrücklage	0	114.000	114.000
389 01	Übertrag aus Vorjahr	4.141.319	0	0
Erläuterungen: Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr				
Titelgruppe(n)				
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81			

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
282 81	Einnahmen für Drittmittelforschung	1.143.039	0	0
389 81	Übertrag aus Vorjahr	-429.336	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	713.703	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82			
119 82	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	148.900	0	0
282 82	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	903.642	0	0
389 82	Übertrag aus Vorjahr	1.226.914	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	2.279.457	0	0
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83			
125 83	Einnahmen für Auftragsforschung	1.664	0	0
389 83	Übertrag aus Vorjahr	2.591	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	4.254	0	0
84	Sonstige wirtschaftliche Tätigkeit * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84			
125 84	Einnahmen für sonstige wirtschaftliche Tätigkeit	77.212	0	0
389 84	Übertrag aus Vorjahr	86.399	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	163.611	0	0
90	Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 90			
231 90	Zuweisung aus dem Hochschulpakt 2020/Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	654.904	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	226.016	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	428.888	0	0
389 90	Übertrag aus Vorjahr	735.861	0	0
	Erläuterungen;			
	davon Hochschulpakt 2020	682.218	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	53.642	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 90	1.390.765	0	0
	AUSGABEN			
427 05	Personalausgaben im Grundhaushalt	954.155	402.000	337.300
	Erläuterungen:			
	1. Studentische, wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte, Modelle	289.496	69.000	88.000
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte (inkl. Künstlersozialabgabe)	438.183	333.000	249.300

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
	3. Gastprofessuren	106.775	0	0
	4. Gastvorträge	67.407	0	0
	5. Sonstige	43.022	0	0
	Summe	954.155	402.000	337.300
428 03	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der auszubildenden Kräfte	163.864	132.700	130.700
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen u. Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	163.864	132.000	126.900
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v.H.)	0	700	3.800
	davon Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen	0	700	3.800
	Summe	163.864	132.700	130.700
	Erläuterungen:			
	Entgelte für 7 Auszubildende			
529 01	Verfügungsmittel der Hochschulleitung	1.487	1.500	1.500
546 59	Sachausgaben im Grundhaushalt	3.698.005	3.462.200	3.408.200
	Erläuterungen:			
	Die Mittel sind gemäß der in § 3, 4, 5, 54, 55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:			
	1. Lehre und Forschung (ohne stellungsbundenes Personal)	758.885	413.200	416.150
	a) Fachbereich Kunst	94.352	105.400	106.750
	b) Fachbereich Design	189.099	157.800	159.400
	c) Öffentlichkeitsarbeit	155.786	100.000	100.000
	d) Projekte mit besonderer Resonanz in der Öffentlichkeit (zentraler Fonds)	162.214	0	0
	e) Berufungen (zentraler Fonds)	127.478	50.000	50.000
	f) Lehrdeputatsausgleich (zentraler Fonds)	17.128	0	0
	g) Struktur und Innovation (zentraler Fonds)	11.833	0	0
	h) Fonds Krisen/Nachhaltigkeit (zentraler Fonds)	995	0	0
	Summe	758.885	413.200	416.150
	Die Mittel sind vorgesehen für die Grundbudgets der Fachbereiche Kunst und Design, für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für leistungsbezogene Fonds zur Förderung von Projekten und Innovationen.			
	Die künstlerische Ausbildung der BURG basiert auf dem Werkstattprinzip und ist gekennzeichnet durch eine intensive, personenbezogene, ganzheitliche Einzelbetreuung. Zur Sicherstellung der fachspezifischen Ausbildung im bildkünstlerischen Bereich (Malerei, Grafik, Plastik), in den Bereichen der angewandten Kunst (Design) als auch im multimedialen Bereich der Medienkunst ist die Bereitstellung von Grundmaterialien und entsprechenden Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen erforderlich. Für die Ausbildungsbereiche, deren Praktika und Modellbau nicht durch die eigenen Werkstätten realisiert werden können, wurden Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen sind die notwendigen Mittel im Budget bereitgestellt.			
	Eine fachspezifische Besonderheit im Rahmen der bild- und angewandten künstlerischen Ausbildung ist die flankierende Publikationstätigkeit. Die Ausstellungen, Präsentationen, Messen usw., die Gradmesser der künstlerischen Ausbildung sind, erfordern eine spezifische Ausstattung. Für die Förderung von Struktur- und Innovationsentwicklungen werden in leistungsorientierten Fonds projektbezogene Mittel bereitgestellt.			
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	15.874	40.000	40.000
	Die Hochschule verfügt über internationale Kontakte zu Partnerhochschulen. Zur Pflege dieser internationalen Beziehungen werden o.g. Mittel eingesetzt. Infolge der Erweiterung und Vertiefung der internationalen Kontakte ist eine stetig steigende Zahl von Gaststudierenden aus Partnerhochschulen sowie ausländischer Studierender zu verzeichnen.			
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur / Zentrale Betriebseinheiten	391.363	390.000	390.000

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR
a)	Hochschulrechenzentrum	170.804	150.000	150.000
b)	Hochschulbibliothek (mit Archiv und Sammlung)	96.499	100.000	100.000
c)	Hochschuldruckerei	38.491	40.000	40.000
d)	Zentrale Werkstätten	58.296	50.000	50.000
e)	Textile Werkstätten	584	5.000	5.000
f)	Designhaus Halle	4.153	20.000	20.000
g)	Hochschulgalerie	22.536	25.000	25.000
	Summe	391.363	390.000	390.000

Die Mittel sind für o.g. Infrastrukturbereiche insbesondere für die zentrale Beschaffung von Literatur, Technik, Software, Verbrauchsmaterialien, den Ankauf von Kunstobjekten sowie für die zentrale Wartung des lokalen Datennetzes, der Telekommunikationsanlage, der technischen Ausstattungen, Software und Kommunikationskosten vorgesehen. Die Finanzierung der Leistungen der Druckerei, der zentralen Werkstätten und der Textilen Werkstätten erfolgt teilweise durch interne Leistungsverrechnung.

4. Verbesserung der Chancengleichheit	700	4.000	4.000
---------------------------------------	-----	-------	-------

Mit dem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.

5. Betriebs- und Bewirtschaftungsausgaben	2.038.861	2.300.000	2.226.050
---	-----------	-----------	-----------

a)	Ausgaben für Anmietungen	572.312	554.000	544.650
b)	weitere Betriebs- und Bewirtschaftungsausgaben	1.466.550	1.746.000	1.681.400
	Summe	2.038.861	2.300.000	2.226.050

a)	Ausgaben für Anmietungen	386.924	554.000	544.650
----	--------------------------	---------	---------	---------

Für die an der Hochschule vorgesehenen Studienplätze werden Ausgaben für angemietete Objekte/Flächen veranschlagt.

Verwendungszweck (Nutzfläche)

Lehrgebäude (3.352,73 m ²)	386.924	386.900	377.500
Lehrgebäude/-räume Corona (2.082,00 m ²)	8.622	0	0
Galerieräume (479,00 m ²)	45.984	46.000	46.000
Galerieräume (23,90 m ²)	1.143	1.100	1.150
Ausstellungsräume	10.595	0	0
Sporträume	0	0	0
Nebenkosten Corona	-813	0	0
Nebenkosten	119.858	120.000	120.000
Summe	572.312	554.000	544.650

b)	weitere Betriebs- und Bewirtschaftungsausgaben	1.466.550	1.746.000	1.681.400
----	--	-----------	-----------	-----------

Heizenergie	493.975	620.000	300.000
Elektroenergie	253.806	380.000	300.000
Reinigung	346.375	300.000	375.000
Entsorgung	54.448	58.000	58.000
Wasser / Abwasser	31.866	58.000	58.000
Bewachung	133.219	150.000	150.000
Grundstücke	91.376	100.000	120.000
Wartung und Reparatur/Instandhaltung/Ersatz von Gebäudeausrüstungen	95.579	100.000	90.000
Sonstige Betriebs- und Bewirtschaftungsausgaben	-34.095	-20.000	230.400
Summe	1.466.550	1.746.000	1.681.400

6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf	492.322	315.000	332.000
--	---------	---------	---------

a)	personenbezogene Ausgaben	54.304	70.000	70.000
b)	institutionsbezogene Ausgaben	438.018	245.000	262.000

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR
Summe		492.322	315.000	332.000
Fremdleistungen		11.867	24.000	0
Kommunikationskosten (enthalten in 3. Hochschulrechenzentrum)		0	0	0
Transporte/Fuhrpark		49.510	71.000	50.000
Büroausstattung/Geräte		25.566	30.000	30.000
Poststelle/Postgebühren/Kurierleistungen		79.817	80.000	80.000
Leasing Büromaschinen und Geräte (enthalten in 3. Hochschulrechenzentrum)		0	0	0
Weiterbildung/Reisekosten (zu a))		34.614	30.000	30.000
Geschäftsbedarf		7.677	10.000	10.000
Stellenausschreibungen		13.951	15.000	15.000
Arbeitssicherheit (zu a))		19.690	40.000	40.000
Mitgliedschaften		14.148	15.000	15.000
Veranstaltungsmanagement		93.355	0	58.000
Zentrale Corona-Maßnahmen		9.075	0	0
Einführung HISinOne		312	0	0
Sonstiges		132.741	0	4.000
Summe		492.322	315.000	332.000
Bestand an Dienstfahrzeugen				
		Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personenkraftwagen		3	2	2
Lastkraftwagen		1	1	1
Nutz- und Sonderfahrzeuge (Bus)		1	1	1
Summe		5	4	4
davon Leasing		1	1	1
681 01	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	4.678	0	0
685 05	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
811 06	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	0
894 05	Investitionen im Grundhaushalt	271.741	200.000	200.000
Erläuterungen:				
1. Für Lehre und Forschung		26.871	80.000	80.000
2. Für IuK-Technik		13.397	40.000	40.000
3. Sonstige		231.473	80.000	80.000
Summe		271.741	200.000	200.000
Die Investitionsbedarfe der Wissenschaftlichen Infrastruktur / Zentralen Betriebseinheiten sind mit Ausnahme des Hochschulrechenzentrums (2. Für IuK-Technik) unter 3. Sonstige enthalten.				
911 01	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	0	0	0
989 01	Übertrag in das Folgejahr	4.270.005	0	0
Erläuterungen:				
Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.				
989 02	Corona-Solidarbeitrag	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
	Erläuterungen: Corona-Solidarbeitrag 2022-2024			
	Titelgruppe(n)			
81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 81 und 389 81			
429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	593.151	0	0
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	202.794	0	0
685 81	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
711 81	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	16.623	0	0
989 81	Übertrag in das Folgejahr	-98.866	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	713.703	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82, 282 82 und 389 82			
429 82	Nicht aufteilbare Personalausgaben	489.200	0	0
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	251.710	0	0
685 82	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	130.542	0	0
711 82	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	70.437	0	0
989 82	Übertrag in das Folgejahr	1.337.567	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	2.279.457	0	0
83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83 und 389 83			
429 83	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.721	0	0
685 83	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
989 83	Übertrag in das Folgejahr	1.533	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	4.254	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
84	Sonstige wirtschaftliche Tätigkeit * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84 und 389 84			
429 84	Nicht aufteilbare Personalausgaben	105.349	0	0
547 84	Ausgaben für sonstige wirtschaftliche Tätigkeit	50.087	0	0
685 84	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
989 84	Übertrag in das Folgejahr	8.174	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	163.611	0	0
90	Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 und 389 90			
428 90	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	956.706	0	0
	Erläuterungen: davon Hochschulpakt 2020	698.111	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	258.595	0	0
429 90	Nicht aufteilbare Personalausgaben	15.720	0	0
	Erläuterungen: davon Hochschulpakt 2020	692	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	15.028	0	0
547 90	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	572	0	0
	Erläuterungen: davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	572	0	0
685 90	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
	Erläuterungen: davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
711 90	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
	Erläuterungen: davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
812 90	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
	Erläuterungen: davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	0	0	0
989 90	Übertrag in das Folgejahr	417.767	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz
		2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR
Erläuterungen:				
	davon Hochschulpakt 2020	209.431	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	208.336	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 90*		1.390.765	0	0
* Im Jahr 2022 sind aus den folgenden Haushaltsstellen Landesmittel zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020/Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken eingesetzt worden:				
Nachweis Mitteleinsatz der Gegenfinanzierung:				
Titel		Ist 2022		
422 91 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten		720.920		
428 91 - Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		103.320		
Summe		824.240		
Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur geplanten Verwendung der übertragenen Bundesmittel:		Übertrag 2022	Planung 2023	Planung 2024
konsuntiv			313.767	104.000
darunter Personal			313.767	104.000
investiv				
nicht differenzierbar				
Summe		417.767	313.767	104.000
91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt			
422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.668.366	4.865.400	5.207.200
Erläuterungen:				
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	3.668.366	4.841.500	5.064.200
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0	0
4.	Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v.H.)	0	23.900	143.000
	davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen	0	23.900	143.000
Summe		3.668.366	4.865.400	5.207.200
428 91	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.840.688	8.042.900	8.078.400
Erläuterungen:				
1.	Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen u. Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	7.840.688	8.004.900	7.843.100
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0	0
4.	Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v.H.)	0	38.000	235.300
	davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhungen	0	38.000	235.300
Summe		7.517.432	8.042.900	8.078.400
Nachrichtlich: Summe TGr. 91		11.509.054	12.908.300	13.285.600

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
92	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gemäß Zielvereinbarung ab 2020			
428 92	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	362.208	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 92	362.208	0	0
96	Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau			
422 96	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0	0	0
428 96	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
429 96	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gemäß Zielvereinbarung ab 2020	160.330	213.800	288.800
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	160.330	213.800	288.800
99	Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik			
547 99	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	81.711	50.000	50.000
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	19.288	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99*	100.998	50.000	50.000

Erläuterungen:

* 1. Im Ist des Jahres 2022 sind aus folgenden Haushaltsstellen Ausgaben für IT getätigt worden:

Titel	Ist 2022
546 59 - Sachausgaben im Grundhaushalt	135.657
894 05 - Investitionen im Grundhaushalt	132.204
Summe	267.861

2. Bei Bedarf kann die BURG ergänzend zu den Planansätzen des Jahres 2024 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben: Kapitel 0606, Titel 546 59 und Titel 894 05.

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im WPL		Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
Einnahmen				
HGr. 1	Eigene Einnahmen	303.983	30.000	30.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	19.980.585	17.226.500	17.558.100
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	5.763.747	114.000	114.000
Einnahmen gesamt		26.048.315	17.370.500	17.702.100
Ausgaben / Betrieb				
HGr. 4	Personalausgaben	15.309.738	13.656.800	14.042.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.289.087	3.513.700	3.459.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	135.220	0	0
Ausgaben Betrieb		19.734.045	17.170.500	17.502.100
Ausgaben / Investitionen				
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	378.090	200.000	200.000
Ausgaben Investitionen		378.090	200.000	200.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	5.936.180	0	0
Ausgaben gesamt:		26.048.315	17.370.500	17.702.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Die Zuschüsse an die Medizinische Fakultät (Titel 682 04, 682 06, 682 51, 682 55, 682 56, 682 57, 891 02, 891 03) werden gemäß § 15 Abs. 2 LHO bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Allgemeines:

Das Kapitel enthält die Einnahmen und die Ausgaben der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie den Zuschuss des Landes für Investitionen an das Universitätsklinikum Magdeburg, A.ö.R.. Das Land hat zum 01.01.2006 auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 Hochschulmedizingesetz (HMG LSA) das Universitätsklinikum der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, A.ö.R., errichtet.

Für das Jahr 2024 basiert die Veranschlagung auf der Grundlage des HMG LSA i. d. F. vom 12.08.2005 i. V. mit der am 24.06.2020 abgeschlossenen Zielvereinbarung des Landes Sachsen-Anhalt mit der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und dem Universitätsklinikum Magdeburg, A.ö.R., für den Zeitraum 2020 bis 2024. Das Land garantiert der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre sowie dem Universitätsklinikum Magdeburg, A.ö.R., gemäß § 23 Abs. 2 HMG.LSA jeweils jährlich die in der Zielvereinbarung der Medizinischen Fakultät Halle und dem Universitätsklinikum, A.ö.R., unter Abschnitt D - Ressourcen - dargestellten Zuschüsse und Zuweisungen für den Budgetzeitraum von 2020 bis 2024. Die Veranschlagung der Zuschüsse zum Erfolgsplan für 2024 erfolgt auf Basis Normwert (NW).

Der Ansatz 2024 berücksichtigt die Mehrbedarfe (100 v. H.) aufgrund der Tarifeinigung der Länder vom 29.11.2021 und die damit korrespondierende Besoldungsanpassung entsprechend dem LBVAnpG 2022 des Landes Sachsen-Anhalt sowie den Ärztetarifvertrag (Marburger Bund) vom 25.08.2022. Eine gesonderte Haushaltsvorsorge für das Jahr 2024 bei Titel 682 04 wurde ab 01.10.2023 bis 31.12.2023 in Höhe von 2 % pauschal veranschlagt und ab dem 01.01.2024 wurden pauschal 3 % Tarifvorsorge veranschlagt.

Gemäß Koalitionsvertrag leistet das Land den Medizinischen Fakultäten ab dem HHJ 2020 einen angemessenen Inflationsausgleich.

Aufgrund der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz wird der Zuschuss für Forschung und Lehre (Erfolgsplan und Finanzplan) nach Grundausrüstung (70 v.H.) und Forschungsergänzungsausstattung (30 v.H.) bemessen. Die Forschungsergänzungsausstattung hat als fester Bestandteil der Finanzierung die ständige Anpassung an die wissenschaftliche Entwicklung zu gewährleisten und wird leistungsabhängig intrafakultär vergeben. Damit soll die Hochschulmedizin kompetitiv erhalten werden. Der der Veranschlagung zugrunde liegende Wirtschaftsplan (gegliedert in Erfolgsplan und Finanzplan) ist nach diesen Grundsätzen erarbeitet.

Weiter werden für den Studiengang "Immunologie" der Medizinischen Fakultät ab dem Jahr 2022 199.600 EUR gewährt; im Jahr 2024 beträgt der Zuschuss 203.800 EUR. Im Jahr 2024 werden der Medizinischen Fakultät zur Vorbereitung der Umsetzung des Masterplanes 2020 Transformationskosten in Höhe von 1.000.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Zuschüsse für Investitionen an die Medizinische Fakultät (Grund- und Forschungsergänzungsausstattung) werden analog der o.g. Vorgabe aufgeteilt und entsprechend zugewiesen. Die Finanzplanzuführungen an die Medizinische Fakultät wurde nach den durchschnittlich bilanzierten Abschreibungen des Jahres 2015 sowie den Sondertatbeständen (IT-Projekte) bestimmt und seitdem durchgeschrieben. Die in 2022 zum Abbau des Investitionsstaus an der Medizinischen Fakultät um 2.000.000 EUR erhöhten Investitionen, sind in 2024 wieder aufgestockt worden.

Die Investitionsmittel des Landes werden dem Universitätsklinikum, A.ö.R, gem. § 23 Abs. 2 HMG LSA gewährt.

Die veranschlagten Mittel in Höhe von 11.000.000 EUR dienen der Sicherstellung von Bedarfen der Prioritätskategorie 1 und 2 und teilweise der Prioritätskategorie 3 des Universitätsklinikums Magdeburg. Weiterhin werden dem Universitätsklinikum Mittel in Höhe von 2.780.000 EUR im Jahr 2024 als investiver Zuschuss zur Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes bereitgestellt.

Die Wirtschaftsführung der Medizinischen Fakultät wird vom Universitätsklinikum im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages gemäß § 6 Abs. 4, § 20 Abs. 3 sowie § 23 Abs. 7 HMG LSA übernommen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

Verbindliche Erläuterung:

Die Zuschüsse zur Grundausstattung aus dem Landeshaushalt sind so bemessen, dass eine Ausbildungskapazität von 185 Studienanfängern in der Humanmedizin erreicht wird.

Die für den Studiengang Humanmedizin gültige Kapazitätsverordnung (KapVO) differenziert drei Lehreinheiten: Vorklinische Medizin, Klinisch-Theoretische Medizin und Klinische Medizin. Unter den nach KapVO zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen wird die Aufnahmekapazität der Medizinischen Fakultät insbesondere durch die Lehreinheit Vorklinische Medizin der Stellenbeilage definiert. Die Stellenbeilage geht von der Voraussetzung aus, dass 185 Studienanfängern die Ausbildung im Bereich Humanmedizin ermöglicht werden kann.

Nach der derzeitigen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte bzw. des Oberverwaltungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt ist eine durch den Haushaltsgesetzgeber beschlossene normative Vorgabe - wie die Stellenbeilage - als Grundlage für die Bemessung der Aufnahmekapazität erforderlich.

Medizinische Fakultät Magdeburg
Stellenbeilage inkl. Titelgruppe 96 lt. Haushaltsplan LSA 2024
Zusammenfassung nach Lehreinheiten und sonstigen Stellen

	Lehreinheit Vorklinische Medizin	Lehreinheit Klinisch-theoretische Medizin	Lehreinheit Klinisch-praktische Medizin	Zentrale Einrichtungen	Akademische Verwaltung	Verrechnungsstellen / Sperrstellen für gemeinsame HHdurchführg. mit Universitätsklinikum	Summe
Beamte							
Ärztl. Dienst							
unbefristet	2,0	15,0	35,0	0	1,0	5,0	58,0
befristet	0	1,0	1,0	0	0	0	2,0
Med.-techn. Dienst							
unbefristet	8,0	9,0	5,0	0	0	0	22,0
befristet	1,0	5,0	7,0	0	0	0	13,0
Verwaltungsdienst							
unbefristet	0	0	0	0	0	0	0
Beschäftigte							
Ärztl. Dienst							
unbefristet	0	10,5	48,5	0	1,0	2,0	62,0
befristet	0	11,5	26,5	2,0	0	0	40,0
Ärztl. Dienst (TV-L)							
unbefristet	1,0	0	0	1,0	0	0	2,0
befristet	1,0	0	0	0	0	0	1,0
Med.-techn. Dienst (nicht wiss. Mitarbeiter)							
unbefristet	48,5	61,5	107,25	30,0	1,5	23,5	272,25
Med.-techn. Dienst (wiss. Mitarbeiter)							
unbefristet	2,0	7,0	4,0	1,0	2,0	0	16,0
befristet	19,0	11,5	12,5	1,0	2,0	1,0	47,0
Funktionsdienst							
unbefristet	0	2,0	2,0	0	0	0	4,0
Technischer Dienst							
unbefristet	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltungsdienst							
unbefristet	0	0	1,0	0	17,75	0	18,75
Verwaltungsdienst (WiMi)							
unbefristet	0	0	0	1,0	10,0	0	11,0
Gesamtsumme	82,5	134,0	249,75	36,0	35,25	31,5	569,0

Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

682 04	132	Zuschuss für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen	221.500	1.676.500
			59.500	0

Erläuterungen:

Die Mehrbedarfe für Tarif- und Besoldungserhöhungen aufgrund der Tarifeinigung vom 29.11.2021 und der damit korrespondierenden Besoldungsanpassung (LBVAnpG 2022) sowie des Ärztetarifvertrages (Marburger Bund) vom 25.08.2022 wurden für das Jahr 2024 bereits in den Zuschuss der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg überführt. Die Laufzeit der Tarifverträge endet am 30.09.2023, so dass ab dem 01.10.2023 bis 31.12.2023 eine Vorsorge in Höhe von 2 % pauschal veranschlagt wurde. Ab dem 01.01.2024 wurden pauschal 3 % Tarifvorsorge veranschlagt. Die Ausreichung der Zuschüsse erfolgt auf der Grundlage einer Spitzabrechnung zum dann vorliegenden Tarifabschluss. Für den Fall zu gering veranschlagter Ansätze wird der Mehrbedarf aus dem Einzelplan 13 ansatzerhöhend bereitgestellt.

682 06	132	Inflationsausgleich	458.000	572.500
			343.500	4.580.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	572.500			572.500
2025			687.000	687.000
2026			801.500	801.500
2027			916.000	916.000
2028 ff.			2.175.500	2.175.500
Summen	572.500		4.580.000	5.152.500

Erläuterungen:

Gem. Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016 bis 2021 leistet das Land den Medizinischen Fakultäten einen angemessenen Inflationsausgleich. Es wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Aufwendungen der Medizinischen Fakultät (Kontengruppen 65, 66, 67, 68, 69, 70 und 72 WPL) aus der letzten Zielvereinbarungsperiode (2015 - 2019) gewährt. Dieser Betrag beläuft sich für die Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität auf 114.500 EUR und wird über die Laufzeit der neuen Zielvereinbarung 2020 - 2024 jährlich kumulierend ausgereicht.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung für die Jahre 2025 bis 2029 ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024 erforderlich.

Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029.

682 51	132	Finanzierung des Masterstudienganges Immunologie	203.800	203.800
			199.600	1.019.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	199.600			199.600
2025			203.800	203.800
2026			203.800	203.800
2027			203.800	203.800
2028 ff.			407.600	407.600
Summen	199.600		1.019.000	1.218.600

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 08 **Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 682 51

Erläuterungen:

Finanzierung der Betriebskosten für den Masterstudiengang "Immunologie"

Hierzu gehören insbesondere:

- Personalkosten für den Masterstudiengang in Instituten/Kliniken der Fakultät,
- Personalkosten für den Masterstudiengang in zentralen Einrichtungen der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für den Masterstudiengang in den Instituten / Kliniken der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für den Masterstudiengang in zentralen Einrichtungen der Fakultät.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung für die Jahre 2025 bis 2029 ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024 erforderlich.

Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029.

682 55	132	Finanzierung für Grundausrüstung (Zg)	38.961.800	38.961.800
			38.611.866	194.809.000

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 08 Titel 891 02.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	55.437.300			55.437.300
2025			38.961.800	38.961.800
2026			38.961.800	38.961.800
2027			38.961.800	38.961.800
2028 ff.			77.923.600	77.923.600
Summen	55.437.300		194.809.000	250.246.300

Erläuterungen:

Finanzierung der Betriebskosten für die Grundausrüstung.

Hierzu gehören insbesondere:

- Personalkosten für Grundausrüstung in den Instituten/Kliniken der Fakultät,
- Personalkosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in den Instituten / Kliniken der Fakultät,
- Sach- und nicht aktivierungspflichtige Investitionskosten für Grundausrüstung in zentralen Einrichtungen der Fakultät.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung für die Jahre 2025 bis 2029 ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024 erforderlich.

Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029.

682 56	132	Finanzierung für Forschungsergänzungsausrüstung (Ze)	16.698.000	16.698.000
			16.401.600	83.490.000

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 08 Titel 891 03.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 682 56

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			16.698.000	16.698.000
2026			16.698.000	16.698.000
2027			16.698.000	16.698.000
2028 ff.			33.396.000	33.396.000
Summen			83.490.000	83.490.000

Erläuterungen:

Finanzierung der Betriebskosten für die Forschungsergänzungsausstattung.

Hierzu gehören insbesondere:

- Finanzierung der Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
- Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (Leistungsorientierte Mittelverteilung),
- Modellvorhaben in der Ausbildung,
- Förderung von Dienstleistungen sowie
- Förderprogramme zur Weiterbildung.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung für die Jahre 2025 bis 2029 ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024 erforderlich.

Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029.

682 57	132	Umsetzung Masterplan 2020 Humanmedizin	500.000	1.000.000
			0	10.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.000.000			1.000.000
2025			2.000.000	2.000.000
2026			2.000.000	2.000.000
2027			2.000.000	2.000.000
2028 ff.			4.000.000	4.000.000
Summen	1.000.000		10.000.000	11.000.000

Erläuterungen:

Gemäß Koalitionsvertrag des Bundes wurde gemeinsam von Bund und Ländern ein Masterplan Medizinstudium 2020 für eine zielgerichtete Auswahl der Studienplatzbewerber, zur Förderung der Praxisnähe und zur Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium entwickelt.

Anpassung der Ziele, Inhalte und Organisation des Medizinstudiums an die aktuellen Erfordernisse.

Die Änderung der Approbationsordnung für Ärzte ist noch nicht abgeschlossen. Voraussichtlich wird die Änderung der Approbationsordnung ab dem Jahr 2025 in Kraft treten.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung für die Jahre 2025 bis 2029 ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024 erforderlich.

Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029.

891 01	132	Zuschüsse für Investitionen an das Universitätsklinikum, Anstalt öffentlichen Rechts	11.000.000	11.000.000
			11.000.000	55.000.000

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 08 **Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 891 01

*** Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 0602 Titel 894 61

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	11.000.000			11.000.000
2025			11.000.000	11.000.000
2026			11.000.000	11.000.000
2027			11.000.000	11.000.000
2028 ff.			22.000.000	22.000.000
Summen	11.000.000		55.000.000	66.000.000

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Investitionen des Universitätsklinikums Magdeburg AöR, insbesondere für Anlagegüter mit einer Nutzungszeit von über 3 Jahren und einem Anschaffungspreis zwischen 250 EUR netto und 200 TEUR brutto, die überwiegend der Krankenversorgung dienen.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung für die Jahre 2025 bis 2029 ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024 erforderlich.

Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029. Der Mindestbedarf an Investitionen der Universitätsklinik in Höhe von je 11 Mio. EUR jährlich wurde vom Parlament mit LT-Beschluss vom 24.05.2019 anerkannt. Daher wird die VE für die Jahre 2025 ff. fortgeschrieben.

891 02	132	Zuschüsse für Investitionen für Grundausrüstung (Zg)	1.500.400	2.900.400
			2.900.400	14.502.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 08 Titel 682 55.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.400.000			1.400.000
2025			2.900.400	2.900.400
2026			2.900.400	2.900.400
2027			2.900.400	2.900.400
2028 ff.			5.800.800	5.800.800
Summen	1.400.000		14.502.000	15.902.000

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Anlagegüter mit einer Nutzungszeit von über 3 Jahren und einem Anschaffungswert zwischen 250 EUR netto und 200 TEUR brutto, die überwiegend für die Bereiche
- Grundausrüstung in den Instituten der Fakultät, Kliniken der Fakultät sowie
- Grundausrüstung in den zentralen Einrichtungen der Fakultät notwendig sind.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung für das HHJ 2024

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung für die Jahre 2025 bis 2029 ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024 erforderlich.

Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029. Die Zuschusshöhe soll zum Abbau des Investitionsstaus verstetigt werden.

891 03	132	Zuschüsse für Investitionen für Forschungsergänzungsausrüstung (Ze)	642.700	1.242.700
			1.242.700	6.213.500

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 06 08 Titel 682 56.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 891 03

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	600.000			600.000
2025			1.242.700	1.242.700
2026			1.242.700	1.242.700
2027			1.242.700	1.242.700
2028 ff.			2.485.400	2.485.400
Summen	600.000		6.213.500	6.813.500

Erläuterungen:

Finanzierung der aktivierungspflichtigen Anlagegüter mit einer Nutzungszeit von über 3 Jahren und Anschaffungswert zwischen 250 EUR netto und 200 TEUR brutto, die für die Bereiche
- Forschungsschwerpunkte (Sonderforschungsbereiche, Forschungsinstitute und Forschungszentren),
- Anreize für besondere Leistungen in Forschung und Lehre (LOM)
- Modellvorhaben in der Ausbildung,
- Förderprogramme zur Weiterbildung dienen.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung für die Jahre 2025 bis 2029 ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024 erforderlich.

Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029. Die Zuschusshöhe soll zum Abbau des Investitionsstaus verstetigt werden.

891 04	132	Zuschuss für Investitionen zur Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes an das Universitätsklinikum, Anstalt öffentlichen Rechts	990.000	2.780.000
			2.780.000	13.900.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	2.780.000			2.780.000
2025			2.780.000	2.780.000
2026			2.780.000	2.780.000
2027			2.780.000	2.780.000
2028 ff.			5.560.000	5.560.000
Summen	2.780.000		13.900.000	16.680.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 891 04

Erläuterungen:

Projektförderung des Landes auf der Grundlage der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt an das Universitätsklinikum Magdeburg, A.ö.R.

Am 17. Juli 2015 ist die Änderung des Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) des Bundes in Kraft getreten.

Dies schreibt Einrichtungen, die kritische Infrastrukturen betreiben (d.h. Informationssysteme, die Objekt z.B. von "Hackerangriffen" sein können) vor, alle 2 Jahre Mindeststandards an IT-Sicherheit nachzuweisen.

Im Juni 2017 trat der zweite Teil der Umsetzungsverordnung auf Grund von § 10 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz - BSIG) in Kraft, der die Krankenhäuser, somit auch die Universitätsklinik, in den Anwendungsbereich des BSI-Gesetzes einbezieht. Diese mussten somit innerhalb von zwei Jahren die Einhaltung von Mindeststandards an IT-Sicherheit nachweisen.

Mit dem im Mai 2021 in Kraft getretenen "Zweiten Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme" (IT-SiG 2.0) wurden die Pflichten von Betreibern Kritischer Infrastrukturen verschärft.

Die erhöhten Anforderungen an neue Systeme, qualifizierte Lieferanten und Sicherheitsnachweisen erfordern künftig weitere zusätzliche Investitionen. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erfordert zusätzliche Investitionen in die Basis-IT-Infrastruktur in den Bereichen

- kleine Baumaßnahmen
- Anlagegüter IT
- Anlagegüter Technik inklusive Medizintechnik am Universitätsklinikum Magdeburg, A.ö.R.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung für die Jahre 2025 bis 2029 ist eine neue Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024 erforderlich. Es handelt sich dabei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029.

Der Zuschuss sollte ab 2024 ff. aufgrund der verschärften Vorgaben des IT-SiG 2.0 mindestens in Höhe von 2,6 Mio. EUR fortgeschrieben werden.

Titelgruppe(n)

91 Planstellen und Stellen in Globalhaushalten

422 91	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 91	132	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0
				0

96 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau

422 96	132	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	132	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
 06 08 **Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	57.043.100	59.112.600
		293.898.000
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.133.100	17.923.100
		89.615.500
Gesamtausgabe	71.176.200	77.035.700
Gesamtsumme der VE		383.513.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-71.176.200	-77.035.700

**Kurzübersicht des Wirtschaftsplanes
der Medizinischen Fakultät
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
für 2024**

Vorbemerkungen

Die Wirtschaftsführung der Medizinischen Fakultät Magdeburg richtet sich nach § 23 Hochschulmedizingesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HMG LSA). Der Fakultätsvorstand hat gem. § 3 Abs. 4 Nr. 8 HMG LSA einen Wirtschaftsplan getrennt nach Erfolgs- und Finanzplan aufzustellen. Gemäß § 24 Abs. 3 HMG LSA sind die Leistungen für Forschung und Lehre im Wirtschaftsplan der Medizinischen Fakultät getrennt vom Wirtschaftsplan des Universitätsklinikums nachzuweisen. Aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages sind die Leistungen sowie die Umlageschlüssel bzw. Verrechnungspreise zu bestimmen.

Nach mehreren Befassungen im Aufsichtsrat, Fakultätsrat und zwischen Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R. und Medizinischer Fakultät der OvGU hat der Aufsichtsrat mit Umlaufbeschluss U4/58/2022 vom Mai 2022 entschieden, dass die Umsetzung der Trennungsrechnung bis spätestens Ende 2022 abzuschließen ist. Der Klinikumsvorstand wurde beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Finalisierung der Trennungsrechnung vorzunehmen, die Prüfung des Erläuterungsberichtes der Medizinischen Fakultät der OvGU gem. § 3 Abs. 4 Satz 6 Nr.8 Hochschulmedizingesetz Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen und die Prüfung für diese Jahre nochmals nach dem Tragfähigkeitsprinzip durchführen zu lassen.

Der Einsatz der neuen Trennungsrechnung nach dem Verursachungsprinzip erfolgt erstmals für das Jahr 2023.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Wirtschaftsplanung für 2024 liegen somit noch keine Ist-Zahlen für die Trennungsrechnung nach dem Verursachungsprinzip für ein abgeschlossenes Geschäftsjahr vor. Die Planung für 2024 wurde daher auf Basis des Handbuchs Trennungsrechnung und der zu erwartenden Veränderungen in der Aufteilung der Erträge und Aufwendungen vorgenommen.

Der nachstehende Wirtschaftsplan wurde durch den Fakultätsvorstand noch nicht abschließend genehmigt.

Grundlage der Höhe der Zuschüsse 2024 bildet § 1 Abs. 6 Satz 2 HMG LSA und damit die Bestimmung der Grund- und Forschungs-ergänzungsausstattung über Normwert. Die Tarif- und Besoldungserhöhungen der Vorjahre sind entsprechend der Abschlüsse im Normwertverfahren eingeflossen, die dadurch ermittelten Mehrbedarfe (100 v. H.) wurden für das Jahr 2024 bereits zuschusserhöhend bei der Grund- und Forschungs-ergänzungsausstattung berücksichtigt. Für den Studiengang "Immunologie" werden der Medizinischen Fakultät 203.800 EUR gewährt. Zudem wurde für das Jahr 2024 eine gesonderte Haushaltsvorsorge ab 01.10.2023 bis 31.12.2023 in Höhe von 2 % pauschal veranschlagt und ab dem 01.01.2024 wurden pauschal 3 % Tarifvorsorge veranschlagt.

Darüber hinaus wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Aufwendungen der Kontengruppen 65, 66, 67, 68, 69, 70 und 72 des Wirtschaftsplanes für die Zielvereinbarungsperiode (2020 bis 2024) gewährt.

Die Zielvereinbarung bis 2024 weist für die Umsetzung des Masterplans Medizin 2020 einen jährlichen Zuschuss von 2.000.000 EUR ab dem Jahr 2022 aus. Im Jahr 2024 werden der Medizinischen Fakultät zur Vorbereitung der Umsetzung des Masterplanes 2020 Transformationskosten in Höhe von 1.000.000 EUR zur Verfügung gestellt, da sich die Umsetzung des Masterplanes verschoben hat.

Gemäß Zielvereinbarung 2020 bis 2024 werden die Ansätze für Investitionen für Grund- und Ergänzungsausstattung seit dem Jahr 2015 durchgeschrieben. Diese Ansätze stellen jedoch keinen Ersatz für die bereits abgeschriebenen Investitionen der Vorjahre dar und enthalten auch keine Investitionsmittel für Berufungen und Baumaßnahmen für das Jahr 2024. Der tatsächliche Bedarf an Investitionen ist bedeutend höher.

Die Finanzierung für die Grund- und Forschungsergänzungsausstattung der Medizinischen Fakultät erfolgt im Verhältnis 70 zu 30.

Vermerke zum Wirtschaftsplan

Die Konten der Grundausrüstung Forschung und Lehre des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Grundausrüstung Forschung und Lehre des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig. Die Konten der Forschungsergänzungsausstattung des Erfolgsplanes sind nur mit den Konten für Forschungsergänzungsausstattung des Finanzplanes gegenseitig deckungsfähig.

Die Investitionsausgaben erhöhen oder vermindern sich um Mehr- oder Mindererlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen über bzw. unter dem Buchwert.

Erträge aus Drittmitteln sind übertragbar. In unabwiesbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen aus Drittmitteln vor Eingang der Erträge begründet werden, wenn eine verbindliche Zusage des Drittmittelgebers vorliegt oder wenn durch schriftlichen Zuwendungsbescheid öffentliche Mittel bereits förmlich bewilligt worden sind.

Konten- gruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist*	Ansatz	Ansatz***
		Trennungs- rechnung		
		2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR
Teil A: Erfolgsplan				
I. ERTRÄGE				
40	Erlöse aus allg. stationären Krankenhausleistungen	0	0	0
41	Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0
42	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	4.500.943	3.499.400	0
43	Nutzungsentgelte und sonstige Abgaben der Ärzte	131.325	14.000	14.000
44	Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge	0	0	0
45	Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	500	0
47	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter	56.898.696	117.904.500	124.309.000
davon:				
472000	Zuschuss der Finanzierung für Grundausstattung Forschung und Lehre	38.178.100	38.961.800	38.961.800
davon:				
472010	Zuschuss der Finanzierung für Ergänzungsausstattung Forschung und Lehre	16.362.100	16.698.000	16.698.000
davon:				
472030	Zuschuss für Tarif- und Besoldungserhöhungen	532.766	221.500	1.676.500
davon:				
472060	Zuschuss Umsetzung Masterplan 2020 Humanmedizin		500.000	1.000.000
davon:				
472011	Zuschuss Inflationsausgleich	343.500	458.000	572.500
davon:				
472013	Zuschuss Etablierung Masterstudiengang Immunologie	199.600	203.800	203.800
davon:				
472001	Zuschuss Energiekosten (Kapitel 0602 Titel 685 33)		1.000.000	0
davon:				
472290, 472320, 473000 u.a.	diverse Zuweisungen und Zuschüsse Schwerbehinderte, sonst. öffentl. Träger, Dritte, Studienzuschüsse	1.282.630	15.000	15.000
davon:				
472330	Zuweisungen des Universitätsklinikums für die Inanspruchnahme des ärztlichen Personals in der Krankenversorgung gemäß § 6 Abs. 4 HMG LSA		59.846.400	65.181.400
50	Erträge aus Beteiligung an verbundenen Unternehmen	0	0	0
51	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
52	Erträge aus dem Abgang des Anlagevermögens	4.051	0	0
54	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.682	0	0
57	Sonstige ordentliche Erträge	653.701	520.000	2.050.000
59	Übrige Erträge	36.720	15.000	220.000
Gesamtsumme Erträge		62.228.118	121.953.400	126.593.000

Konten- gruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist*	Ansatz	Ansatz***
		Trennungs- rechnung		
		2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR
II. AUFWENDUNGEN				
60-64	Personalaufwand	46.167.008	45.723.000	47.399.500
60-64	Personalaufwand für das ärztliche Personal, das gem. § 6 Abs. 4 HMG LSA in der Krankenversorgung tätig ist		59.846.400	65.181.400
65	Lebensmittel	0	0	0
66	Medizinischer Bedarf	5.419.487	3.857.500	2.260.000
67	Wasser, Energie, Brennstoffe	852.179	2.690.900	2.700.000
68	Wirtschaftsbedarf	1.698.194	1.278.800	1.420.000
69	Verwaltungsbedarf**	886.282	1.268.200	740.000
70	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	1.081.663	1.163.500	3.422.100
72	Instandhaltung, Material für Eigenleistung**	2.892.528	2.179.500	1.920.000
73	Steuern, Abgaben, Versicherungen	450.068	324.700	280.000
74	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
76	Abschreibungen auf Sachanlagen	136.315	436.300	190.000
78	Sonstige ordentliche Aufwendungen**	2.576.854	2.435.100	2.020.000
79	Übrige Aufwendungen	67.540	45.700	60.000
div.	Aufwendungen gemäß Masterplan 2020 Humanmedizin		500.000	0
div.	Aufwendungen Etablierung Masterstudiengang Immunologie		203.800	0
div.	Ausgleich voraussichtliches Defizit der Fakultät gemäß Trennungsrechnung****			-1.000.000
	Gesamtsumme Aufwendungen	62.228.118	121.953.400	126.593.000
	Gesamt-Aufwendungen Erfolgsplan	62.228.118	121.953.400	126.593.000
	Gesamt-Erträge Erfolgsplan	62.228.118	121.953.400	126.593.000
	Differenz			0

* Für die Jahre bis 2022 erfolgen nach Beschluss des Aufsichtsrates die Trennungsrechnungen auf Basis des Tragfähigkeitsprinzips.

** darunter Summe der in den Kontengruppen 69, 72 und 78 (ohne Lizenzen der Medizinischen Zentralbibliothek) enthaltenen IT-Ausgaben der Medizinischen Fakultät Magdeburg	1.318.037	1.244.500	1.485.200
---	-----------	-----------	-----------

*** Planung gemäß Trennungsrechnung nach Verursachungsprinzip auf Basis des Handbuches Trennungsrechnung und der zu erwartenden Veränderungen in der Aufteilung der Erträge und Aufwendungen

**** Ausgehend vom Ergebnis der Trennungsrechnung 2019 nach dem Verursachungsprinzip ist für die Fakultät ein negatives Ergebnis zu erwarten. Dieses soll durch strukturelle Änderungen und Sparmaßnahmen sukzessive abgebaut werden. Für das Jahr 2024 wird aus aktueller Sicht noch ein Defizit von 1 Mio. Euro erwartet. Um den Planansatz ausgeglichen darzustellen, wurde auf der Aufwandsseite eine planerische Einsparung um 1 Mio. Euro vorgenommen. Die Aufteilung auf die einzelnen Kontengruppen ist derzeit noch nicht verifizierbar.

Konten- gruppe Konto	Zweckbestimmung	Ist*	Ansatz	Ansatz
		Trennungs- rechnung		
		2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR
Teil B: Finanzplan				
I. ZUSCHÜSSE				
470000	Zuschüsse für Investitionen für Grundausstattung	1.351.806	1.500.400	2.900.400
470010	Zuschüsse für Investitionen für Forschungsergänzungsausstattung	601.826	642.700	1.242.700
	Gesamtsumme Zuschüsse	1.953.632	2.143.100	4.143.100
II. INVESTITIONEN				
01	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	30.144	640.700	1.640.700
07	Einrichtungen und Ausstattungen***	1.808.091	1.102.400	2.102.400
08	Anlagen im Bau/Anzahlungen	63.794	0	0
09	Immaterielle Vermögensgegenstände***	51.603	400.000	400.000
	Gesamtsumme Investitionen	1.953.632	2.143.100	4.143.100
	Gesamt-Investitionen Finanzplan	1.953.632	2.143.100	4.143.100
	Gesamt-Zuschüsse Finanzplan	1.953.632	2.143.100	4.143.100
	*** darunter Summe der in den Kontengruppen 07 und 09 enthaltenen IT- Ausgaben der Medizinischen Fakultät Magdeburg	231.736	480.000	480.000

Anlage zum Wirtschaftsplan

Teil C:

Ärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gem. § 6 Abs. 3 HMG bei der Hochschule beschäftigt sind und Aufgaben in der Krankenversorgung wahrnehmen
(Besondere Titelgruppe Ärzte)

Entgeltgruppe	Stellen			Funktion
	2022	2023	2024	
Ä4	26	26	26	Ärztlicher Dienst
Ä3	110	110	110	Ärztlicher Dienst
Ä2	100	100	100	Ärztlicher Dienst
Ä1	194	194	194	Ärztlicher Dienst
	430	430	430	Zusammen

Haushaltsvermerke:

Zugänge infolge Plan/Ist-Anpassungen

Gesamt

Abgänge infolge Plan/Ist-Anpassungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

- *** 1. Die Ausgaben der Titel 685 02 und 894 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar, dies gilt auch für nicht verbrauchte Mittel aus Titel 685 03 und Titel 685 06.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg (nachstehend OvGU genannt) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen. Das lehrbezogene Profil der Universität wird u.a. durch folgende Schwerpunkte charakterisiert:

- Ingenieurwissenschaften,
- Naturwissenschaften,
- Wirtschaftswissenschaften,
- Humanwissenschaften, u. a. Lehramtsausbildung,
- Medizin, u. a. Immunologie.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

2. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2024 erfolgt nach folgenden Prämissen:

- Das Budget der OvGU wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2020-2024 vom 22.06.2020 als Globalzuschuss veranschlagt.
- Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
- Der Zuschuss Betrieb (Titel 685 02) wurde in Folge der gestiegenen Inflation um 1.547.300 EUR erhöht.
- Zur Sicherstellung der Einstellungsbedarfe an Lehrkräften wurde ab 2018 die Kapazität für die erste Phase der Lehramtsausbildung von 130 auf 200 angehoben und die hierfür erforderlichen Mittel bei der Haushaltsstelle 0611 Titel 685 03 angemeldet. Diese Mittel sind zeitlich begrenzter und zweckgebundener Bestandteil des Budgets der Hochschule.
- Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Kapitel 0611 Titel 685 04 getroffen worden.
- Ein weiterer Bestandteil des Budgets ist ab dem Jahr 2020 ein pauschaler Inflationsausgleich, der für die Laufzeit der Zielvereinbarung jährlich kumulierend ausgereicht wird. Hierfür ist bei Kapitel 0611 der Titel 685 06 Inflationsausgleich ausgewiesen.

3. Die veranschlagten Mittel werden der OvGU gem. § 114 Abs. 3 HSG LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung der Regelungen der Zielvereinbarung bewirtschaftet.

Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.

Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiterentwickelt.

4. Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

5. Weiterhin erhält die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg aus dem Epl. 07 Kap. 0758, Titel 685 61 auf der Grundlage von mehrjährigen Verträgen einen Zuschuss für Zertifikatsstudiengänge. Durch diese Weiterbildungsangebote an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg wird sichergestellt, dass die nicht lehramtsbezogen ausgebildeten Lehrkräfte eine Möglichkeit erhalten, das reguläre Lehramt zu erwerben, um ihren Unterricht auf qualitativ hochwertigem Niveau durchführen zu können.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

	Ist-Betrag 2022 (einschl. Drittmittel)	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben (HGr. 4)	115.962.387	84.320.100	86.832.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	35.193.933	24.515.400	27.808.500
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	1.854.454	31.500	32.900
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	8.724.767	2.000.000	2.000.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	80.597.338	0	0
Zusammen	242.332.880	110.867.000	116.673.600
Einnahmen			
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	132.732.958	425.000	5.655.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	109.599.922	110.442.000	111.018.600
Davon:			
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 685 02	101.337.091	99.873.500	102.172.400
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 685 03	2.283.800	2.942.500	3.562.500
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 685 04		401.600	2.403.200
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 685 06	528.300	704.400	880.500
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 685 07	0	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0611 Titel 894 02	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 33	3.450.731	4.520.000	0
Nachrichtlich: im Zuschuss/Titel 685 02 enthaltene Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022	181.900	2.015.800	

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	Ist 2023	WPL 2024	MFP 2025	MFP 2026	MFP 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage					
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2023	6.620.000				
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2023 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2022)	0	0	0	0	0
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	0	5.230.000	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	6.620.000	(1.390.000)	(1.390.000)	(1.390.000)	(1.390.000)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

685 02	133	Zuschuss Betrieb	99.873.500	102.172.400
			97.938.271	531.656.700

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten der Titel 685 02 und 894 02 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	99.328.200			99.328.200
2025			106.650.100	106.650.100
2026			106.650.100	106.650.100
2027			106.650.100	106.650.100
2028 ff.			211.706.400	211.706.400
Summen	99.328.200		531.656.700	630.984.900

Erläuterungen:

1. Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.
2. Der Zuschuss Betrieb (Titel 685 02) wurde in Folge der gestiegenen Inflation um 1.547.300 EUR erhöht.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung ist eine VE im HHJ 2024 erforderlich. Es handelt sich hierbei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029.

685 03	133	Zuschuss für zusätzliche Kapazitäten in der Lehramtsausbildung	2.942.500	3.562.500
			2.283.800	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	2.625.000	568.700		3.193.700
2025		2.511.300		2.511.300
2026		2.056.300		2.056.300
2027		3.438.900		3.438.900
2028 ff.				
Summen	2.625.000	8.575.200		11.200.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 03

Erläuterungen:

Zur Sicherstellung der Einstellungsbedarfe an Lehrkräften wurden gem. Kabinettsbeschluss vom 30.01.2018 die Kapazitäten für die erste Phase der Lehramtsausbildung an der Otto-von-Guericke-Universität von 130 auf 200 angehoben. Die Mehrbedarfe (70 Studienplätze) werden seit Beginn des Wintersemesters 2018 durch das Land finanziert. Angesichts der mit der Fortschreibung des Berichts der Expertengruppe zur Bestimmung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs vorgelegten Bedarfszahlen ist eine Ausfinanzierung der zusätzlichen Kapazitäten für die gesamte Dauer der Zielvereinbarung 2020-2024 zwischen dem MW und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 22.06.2020 notwendig. Bis zum HHJ 2022 wurde pro Studienanfänger von durchschnittlichen Kosten in Höhe von 6.500 EUR pro Jahr ausgegangen. In Abstimmung mit dem MWU hat die MLU ein Berechnungsmodell für die spezifischen fachbezogenen Kosten in der Lehrerbildung entwickelt und quantitativ auf die bestehenden Lehramtsstudiengänge angewendet. Im Ergebnis zeigt sich, dass eine lehramtsspezifische Pauschale an der MLU eine Finanzierung von 30.000 EUR pro Studienplatz verlangt. Die Kostenermittlung für die MLU, als Modell für die Lehrerbildung im Land, wurde auf die OvGU übertragen. Ab dem HHJ 2023 wurde der Mehrbedarf für die zusätzlichen Kapazitäten daher auf der Grundlage des Berechnungsmodells der MLU ermittelt, das entspricht durchschnittlichen Kosten in Höhe von 7.500 EUR pro Studienanfänger und Jahr. Im Ergebnis des Bildungsgipfels vom 19.01.2023 sollen an der Universität Magdeburg im bisherigen Fächerangebot die Kombinationsmöglichkeiten im Lehramtsstudium weiter flexibilisiert sowie eine strukturgerechte Erweiterung des Angebots vorgenommen werden. Das Fach Chemie soll dauerhaft, möglichst ab dem Wintersemester 2023/2024, als Unterrichtsfach angeboten werden. Darüber hinaus soll es befristet für die Phase des erhöhten Lehrereinstellungsbedarfs auch für die Lehramter an Sekundarschulen und an Gymnasien geöffnet werden, analog zu Mathematik und Physik. Dabei wird mit zwei zusätzlichen W3-Professuren und einer entsprechenden Ausstattung von vier zusätzlichen E13-Stellen geplant. Die bis 2023 in diesem Titel enthaltenen Mittel für die Didaktik-Professur Sozialpädagogik i.H.v. 350.000 EUR werden ab dem HHJ 2024 in das Budget der OvGU übernommen und hier nicht mehr berechnet.

685 04	133	Zuschuss für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen	401.600	2.403.200
			0	0

Erläuterungen:

Die Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen aufgrund künftiger Tarifabschlüsse werden für der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg im Einzelplan 06 in Höhe von 100 % der Tarifvorsorge bei einer unterstellten Tarifierhöhung von 3,0 % veranschlagt. Die Ausreichung der budgeterhöhenden Zuschüsse erfolgt auf der Grundlage einer Spitzabrechnung zum dann vorliegenden Tarifabschluss.

685 06	133	Inflationsausgleich	704.400	880.500
			528.300	7.044.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	880.500			880.500
2025			1.056.600	1.056.600
2026			1.232.700	1.232.700
2027			1.408.800	1.408.800
2028 ff.			3.345.900	3.345.900
Summen	880.500		7.044.000	7.924.500

Erläuterungen:

Gemäß Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016-2021 leistet das Land den Hochschulen einen Inflationsausgleich. Es wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Sachausgaben (HGr. 5 WPL) und der durchschnittlichen Ausgaben für Zuschüsse (HGr. 6 WPL) der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg aus der letzten Zielvereinbarungsperiode (2015-2019) gewährt. Dieser Betrag beläuft sich für die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg auf 176.100 EUR und wird über die Laufzeit der Zielvereinbarung 2020-2024 jährlich kumulierend ausgereicht.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung ist eine VE im HHJ 2024 erforderlich. Es handelt sich hierbei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	2.000.000	2.000.000
			2.000.000	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 894 02

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

894 03	133	Zuschuss zum Ausbau der digitalen Ausstattung von Hörsälen, Seminar-, Beratungs- und sonstigen Lehrräumen	4.900.000	0
			0	0

Titelgruppe(n)

91		Planstellen und Stellen im Globalhaushalt		
422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0
				0

92		Personalstellenpool für zusätzliche unbefristete Stellen im Globalhaushalt		
		** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		
		Erläuterungen:		
		Zur flexiblen Gestaltung der Stellenbewirtschaftung können die Hochschulen zusätzliche unbefristete Stellen im Tarifbereich im Umfang von maximal 25 % der Drittmittel und Hochschulpaktmittel in der Stellenübersicht bei Titel 428 92 ausbringen. Die vollumfängliche und nachhaltige Finanzierungsverantwortung obliegt dabei den Hochschulen.		
428 92	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 92			0	0
				0

96		Stellenüberhang		
		** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		
		*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.		
		Erläuterungen:		
		1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 04.06.2004 bestätigt. Danach wird die Universität unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024. Die Universität hat in Umsetzung des o. g. Hochschulstrukturkonzeptes das der TGr. 96 zugeordnete Überhangpersonal vollständig abgebaut.		
		2. Gemäß Zielvereinbarung 2020-2024 Anlage 2 Nr. 3 Stellenwirtschaftliche Regelungen ist die Hochschule zu notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes ermächtigt.		
422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 11 **Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
429 96	133	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
 06 11 **Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	103.922.000	109.018.600
		538.700.700
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.900.000	2.000.000
		0
Gesamtausgabe	110.822.000	111.018.600
Gesamtsumme der VE		538.700.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-110.822.000	-111.018.600

Wirtschaftsplan
der
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
für 2024

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für die entsprechend der Zielvereinbarung 2020-2024 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen:

Dies sind insbesondere:

Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und eventuell auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenvorgangsgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.

Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.

Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z. B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.

Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 Euro im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.

Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und vorhabenbezogen zugewiesene Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im Wirtschaftsplan der Hochschule.

Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.

In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Kapitel 0611 Titel 685 04 getroffen worden.

Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen vom Ministerium der Finanzen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist die Hochschule befreit.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	WPL 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
EINNAHMEN				
111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	246.107	225.00	225.000
	Erläuterungen:			
	1. Gebühren für Bibliotheksnutzung	25.023	55.000	55.000
	2. Sonstige Gebühren	59.334	55.000	55.000
	3. Studiengebühren	161.750	115.000	115.000
	Summe	246.107	225.000	225.000
119 01	Einnahmen aus Nebentätigkeit	0	5.000	5.000
119 31	Einnahmen aus Veröffentlichungen ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	0	0	0
119 51	Vermischte Einnahmen	35.985	50.000	50.000
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	154.564	130.000	130.000
	Erläuterungen:			
	1. Amts- und Dienstwohnungen	0	0	0
	2. Mietwohnungen und Einzelräume	0	0	0
	3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	154.564	0	0
	4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	0	0	0
	5. Sonstige Mieten und Pachten	0	130.000	130.000
	Summe	154.564	130.000	130.000
125 01	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0		
125 42	Einnahmen aus Mehrwertsteuer * Vgl. K-Vermerk zu Titel 54201	0		
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0
132 02	Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	114.222	15.000	15.000
232 01	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget	99.590.671	101.873.500	102.625.100
232 01	Zuschuss des Landes – Epl. 06/ Sonderzuschuss Inflation	0	0	1.547.300
232 02	Zuschuss des Landes für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen / Epl. 06 (bis 2014 Epl. 13)	1.472.928	401.600	2.403.200
232 03	Zuschuss für zusätzliche Kapazitäten in der Lehramtsausbildung	2.283.800	2.942.500	3.562.500
232 04	Zuschuss Corona-Sonderzahlung	2.273.492	0	0
232 08	Zuschuss zur Kompensation der Energiekostenentwicklung	3.450.731	4.520.000	0
235 01	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
235 02	Sonstige Zuweisungen der BfA für Schwerbehinderte	7.488	0	0
235 05	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0
235 06	Sonstige Zuweisungen – Inflationsrate	528.300	704.400	880.500
235 07	Zuschuss zur anteiligen Kompensation der Langzeitstudiengebühren	0	0	0
351 01	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	2.730.000	0	5.230.000
389 01	Übertrag aus Vorjahr	13.782.988	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	WPL 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
	Erläuterungen: Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr			
	Titelgruppe(n)			
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81			
282 81	Einnahmen für Drittmittelforschung	32.866.843	0	0
389 81	Übertrag aus Vorjahr	26.962.568	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	59.829.411	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82			
119 82	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	5.061.097	0	0
389 82	Übertrag aus dem Vorjahr	2.909.730	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	7.970.827	0	0
83	Steuerpflichtige Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83			
125 83	Einnahmen für Auftragsforschung	0	0	0
282 83	Zuschüsse für Auftragsforschung	1.153.271	0	0
389 83	Übertrag aus dem Vorjahr	6.447.107	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	7.600.378	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Mittel *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84			
119 84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Einnahmen	10.659.977	0	0
125 84	Einnahmen aus Umsatzsteuer	0	0	0
389 84	Übertrag aus dem Vorjahr	8.050.809	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	18.710.786	0	0
90	Umsetzung des Hochschulpaktes und des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken			
231 90	Zuweisungen aus dem Hochschulpakt	3.450.080	0	0
	Zuweisungen aus dem ZVSL	5.396.565	0	0
389 90	Übertrag aus dem Vorjahr Hochschulpakt	12.060.727	0	0
	Übertrag aus dem Vorjahr ZVSL	642.830	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 90	21.550.202	0	0
	AUSGABEN			
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	0	0	0
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Ge setz beruhender Zulagen und Leistungen	0	0	0
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	WPL 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
	4. Zuweisungen aus Epl. 13 / Tarifvorsorge	0	0	0
	Summe	0	0	0
422 05	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	0	0	0
427 01	Beschäftigungsentgelte für Vertretungskräfte und Aushilfskräfte	403.027	277.500	427.500
427 02	Vergütungen an Praktikanten	0	0	0
427 21	Entschädigung für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	246.688	227.000	227.000
427 39	Beschäftigungsentgelt für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	0	0	0
428 01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Altersversorgung	0	0	0
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Zuweisungen aus Epl.13 / Tarifvorsorge	0	0	0
	Summe	0	0	0
428 03	Entgelte der ständig nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	576.974	623.000	631.900
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte der ständig nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	576.974	619.900	613.500
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v. H.) davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i. H. v. 90 v.H.)	0 0	3.100 0	18.400 0
	Summe	576.974	623.000	631.900
443 01	Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen ärztlichen Diensten	84.057	85.000	110.000
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.384.501	1.201.000	1.719.500
	Erläuterungen:			
	1. Geschäftsbedarf	55.721	75.000	75.000
	2. Kommunikation	224.512	175.000	300.000
	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	937.747	850.000	1.110.500
	4. Sonstiges	166.521	101.000	234.000
	Summe	1.384.501	1.201.000	1.719.500
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	118.629	160.500	161.000
	Erläuterungen:			
	1. Haltung von Fahrzeugen	16.697	25.000	25.000
	2. Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	98.646	130.500	131.000
	3. Verbrauchsmittel	3.286	5.000	5.000
	4. Sonstiges	0	0	0
	Summe	118.629	160.500	161.000

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	WPL 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
	Bestand an Dienstfahrzeugen	V-Ist 2022	2023 Erforderlich	2024 Erforderlich
	Personenkraftwagen	4	4	5
	Lastkraftwagen	0	0	0
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	13	13	13
	Davon: Anhänger	1	1	1
	Zusammen		17	18
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude u. Räume	10.420.166	13.087.100	13.084.800
	Erläuterungen:			
	1. Heizung	535.382	4.150.000	4.100.000
	2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	6.903.535	6.160.800	6.208.500
	3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	2.109.519	2.000.000	2.000.000
	4. Bewachungskosten	837.687	675.000	675.000
	5. Sonstiges	34.042	101.300	101.300
	Summe	10.420.166	13.087.100	13.084.800
518 01	Mieten und Pachten	358.535	300.500	405.500
	Erläuterungen:			
	1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	272.616	210.000	315.000
	2. Für Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	49.301	50.500	50.500
	3. Für Leasing	36.618	40.000	40.000
	Summe	358.535	300.500	405.500
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.541.676	1.100.000	2.750.000
	Erläuterungen:			
	1. Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	1.541.676	1.100.000	2.750.000
	2. Gemietete und gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0	0
	Summe	1.541.676	1.100.000	2.750.000
519 04	Bauunterhaltung	0	0	0
523 01	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken	2.090.755	1.900.000	1.900.000
	Erläuterungen:			
	1. Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken	2.090.755	1.900.000	1.900.000
	2. Einzel- und Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände		0	0
	3. Einbände		0	0
	Summe	2.090.755	1.900.000	1.900.000
525 01	Aus- und Fortbildung	176.091	201.500	203.400
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	67.237	20.000	70.600
527 01	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	68.329	80.000	80.700
527 03	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	4.666	4.000	4.000
529 01	Verfügungsmittel der Hochschulleitung	1.500	1.500	1.500
531 01	Veröffentlichungen	0	0	0
	Erläuterungen:			
	1. Amtliche Druckwerke	0	0	0
	2. Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
	3. Technische und wissenschaftliche Druckwerke	0	0	0
	4. Sonstige Veröffentlichungen	0	0	0
	Summe	0	0	0
532 01	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	80.388	89.000	414.800

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	WPL 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	45.557	200.000	201.700
536 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	73.895	90.000	90.600
537 01	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	37.420	86.000	86.100
542 01	Umsatzsteuer *Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 42.	0	0	0
546 59	Vermischte Verwaltungsausgaben	496.795	645.000	769.200
	Erläuterungen:			
	1. Ersatz von Aufwendungen für Vorstellungsreisen	0	0	0
	2. Sonstige vermischte Verwaltungsausgaben	496.795	645.000	769.200
	Summe	496.795	645.000	769.200
681 01	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	8.436	0	0
681 04	Forschungs- und Fakultätspreise	8.746	11.500	11.400
711 01	Kleine Neu- um- und Erweiterungsbauten	141.558		
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
811 06	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	50.000	50.000
	Erläuterungen:			
	Multicar M 27 2.0 C mit Ladekran	0	50.000	50.000
	Summe	0	50.000	50.000
812 15	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und sonstigen beweglichen Sachen	171.022	400.000	400.000
	Erläuterungen:			
	Erneuerung USV-Anlage		11.608	190.000
	Sonstige		85.959	0
	TK-Anlage - Lizenzen		23.018	60.000
	Erneuerung Brandmeldeanlage G29 u. G91		32.969	0
	Lüftungsanlage Hörsaal 1 (CORONA)		17.468	150.000
	Summe	171.022	400.000	400.000
911 01	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	2.700.000	0	0
989 01	Übertrag in das Folgejahr	17.734.193	0	0
	Erläuterung:			
	Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel in das Folgejahr			
989 02	Coronasolidaritätsbeitrag			0
	Titelgruppe(n)			
69	Beschäftigungsentgelte wiss. Personal und studentische Hilfskräfte / Gastprofessoren / Gastvorträge			
427 69	Entgelte f. wiss. und stud. Hilfskräfte sowie für Gastprofessoren und Dozenten	1.186.627	1.263.100	1.263.100
	Erläuterungen:			
	1. Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte	1.186.627	1.263.100	1.263.100
	2. Gastprofessoren	0	0	0
	Summe	1.186.627	1.263.100	1.263.100

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	WPL 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
429 69	Vergütung für Gastvorträge	23.616	50.000	50.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 69	1.210.243	1.313.100	1.313.100
70	Gleichstellungsbeauftragte			
429 70	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2.739	0	0
511 70	Geschäftsbedarf	1.051	0	0
525 70	Aus- und Fortbildung	100	0	0
547 70	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	3.000	3.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 70	3.890	3.000	3.000
71	Lehre und Forschung			
511 71	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	2.230.510	2.527.500	2.622.200
	Erläuterungen:			
	1. Geschäftsbedarf	136.894	127.500	127.500
	2. Kommunikation	216.236	20.000	114.700
	3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.792.959	2.380.000	2.380.000
	4. Sonstiges	84.421	0	0
	Summe	2.230.510	2.527.500	2.622.200
514 71	Kleingeräte und Verbrauchsmittel für die Forschung	441.320	385.500	488.900
	Erläuterungen:			
	1. Verbrauchsmaterialien	387.333	300.000	403.400
	2. Kleingeräte	53.987	85.500	85.500
	Summe	441.320	385.500	488.900
518 71	Mieten und Pachten	249.437	207.000	259.100
	Erläuterungen:			
	1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	0		
	2. Für Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	249.437	207.000	259.100
	3. Für Leasing	0		
	Summe	249.437	207.000	259.100
525 71	Aus- und Fortbildung	232.779	202.500	254.000
	Erläuterungen:			
	1. Lehrbücher	138.671	67.500	119.000
	2. Gerätschaften	28.166	35.000	35.000
	3. Verbrauchsstoffe	42.885	80.000	80.000
	4. Weiterbildung	23.057	20.000	20.000
	Summe	232.779	202.500	254.000
527 71	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	688.854	880.000	937.600
533 71	Dienstleistungen Außenstehender	0	0	0
534 71	Zuschüsse zu Exkursionen und Fachpraktika	21.217	62.000	62.400
535 71	Beteiligungen an Messen und Ausstellungen	16.687	41.500	42.000
547 71	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	620.745	768.000	719.100

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	WPL 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
681 71	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	28.066	0	0
812 71	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	4.189.770	1.500.000	1.500.000
	Erläuterungen: Weitere Vervollständigung der Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie der Erwerb von Geräten in Lehre und Forschung			
	Nachrichtlich: Summe TGr. 71	8.719.384	6.574.000	6.885.300
77	Pflege internationaler Beziehungen			
547 77	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	8.617	45.800	47.800
681 77	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen *** Ausgaben können auch für Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO geleistet werden.	17.970	20.000	21.500
	Nachrichtlich: Summe TGr. 77	26.587	65.800	69.300
81	Drittmittelforschung * Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 81 und Titel 389 81			
429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	25.723.322	0	0
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.768.706	0	0
681 81	Stipendien	243.808		
685 81	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	37.900	0	0
711 81	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	562.421	0	0
989 81	Übertrag in das Folgejahr	30.493.254	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	59.829.411	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und bei Titel 389 82			
429 82	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2.209.032	0	0
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	981.940	0	0
681 82	Stipendien	1.493.378	0	0
685 82	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
711 82	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
989 82	Übertrag in das Folgejahr	3.286.477	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	7.970.827	0	0
83	Steuerpflichtige Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 125 83, 282 83 und 389 83			
429 83	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.008.297	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	WPL 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
542 83	Umsatzsteuer	0	0	0
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	308.968	0	0
681 83	Stipendien	0	0	0
685 83	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	16.150	0	0
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	99.484	0	0
989 83	Übertrag in das Folgejahr	6.167.479	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	7.600.378	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 84, 125 84 und 389 84			
429 84	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.363.330	0	0
547 84	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	7.625.648	0	0
685 84	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	14.432	0	0
989 84	Übertrag in das Folgejahr	9.707.376	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	18.710.786	0	0
90	Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 (HSP) und des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken (ZVSL)			
427 90	Entgelte für wissenschaftliche Hilfskräfte u. Sonstige HSP	0	0	0
	Entgelte für wissenschaftliche Hilfskräfte u. Sonstige ZVSL	392.002	0	0
428 90	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen HSP	0	0	0
	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ZVSL	3.009.879	0	0
429 90	Nicht aufteilbare Personalausgaben HSP	1.907.572	0	0
	Nicht aufteilbare Personalausgaben ZVSL	430.397	0	0
547 90	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben HSP	756.733	0	0
	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben ZVSL	1.023.059	0	0
681 90	Stipendien HSP	0	0	0
	Stipendien ZVSL	0	0	0
711 90	Kleine Neu-, Um- u. Erweiterungsbauten HSP	0	0	0
	Kleine Neu-, Um- u. Erweiterungsbauten ZVSL	0	0	0
712 90	Große Neu-, Um- u. Erweiterungsbauten HSP	3.347.829	0	0
	Große Neu-, Um- u. Erweiterungsbauten ZVSL	0	0	0
812 90	Erwerb von Geräten HSP	174.171	0	0
	Erwerb von Geräten ZVSL	0	0	0
989 90	Übertrag in das Folgejahr HSP	9.324.501	0	0
	Übertrag in das Folgejahr ZVSL	1.184.058	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 90 Bundesmittel - HSP	15.510.806	0	0
	TGr. 90 Bundesmittel - ZVSL	6.039.395		

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	WPL 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
	*Im Jahr 2022 sind aus den folgenden Haushaltsstellen Landesmittel zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020/ Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken eingesetzt worden:			
	Nachweis Mitteleinsatz zur Gegenfinanzierung:			
	Titel	Ist 2022		
	428 91	13.326.986		
	Summe	13.326.986		
	Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur geplanten Verwendung der übertragenen Bundesmittel	Übertrag 2022	Planung 2023	Planung 2024
	konsumtiv		2.408.560	0
	darunter Personal		2.408.560	0
	investiv		8.100.000	0
	nicht differenzierbar			
	Summe	10.508.560	10.508.560	0
91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt			
422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	16.395.503	16.048.300	16.477.200
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	16.395.503	15.968.500	15.997.300
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. 100 % Vorsorge für Besoldungsanpassungen davon: Zuweisungen aus Epl.06 / 685 04 (bis 2018 i. H. v. 90 v.H.)	0	79.800	479.900
	Summe	16.395.503	16.048.300	16.477.200
428 91	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	59.417.170	64.279.600	66.300.900
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Altersversorgung	59.417.170	63.961.300	64.396.000
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. 100% Vorsorge für Besoldungsanpassungen davon: Zuweisungen aus Epl.06 / 685 04 (bis 2018 i. H. v. 90 v.H.)	0	318.300	1.904.900
	Summe	59.417.170	64.279.600	66.300.900
	Nachrichtlich: Summe TGr. 91	75.812.673	80.327.900	82.778.100
428 92	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	350.091		
96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau			
422 96	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0	86.100	0
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	0	85.700	0
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v. H.) davon: Zuweisungen aus Epl.06 / 685 04 (bis 2018 i. H. v. 90 v. H.)	0	400	0
	Summe	0	86.100	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	WPL 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
428 96	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zulagen u. Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Altersversorgung	0	0	0
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v. H.) davon: Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i. H. v. 90 v.H.)	0	0	0
	Summe	0	0	0
429 96	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung ab 2020	1.232.065	1.380.500	1.344.600
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	1.232.065	1.466.600	1.344.600
99	Kosten f. Information und Kommunikation			
511 99	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte u. Gebrauchsgegenstände	248.908	161.500	421.000
	Erläuterungen:			
	1. Wartung und Instandhaltung	213.726	121.500	351.000
	2. Personalcomputer u. a. EDV-Geräte bis 5.000 EUR	26.580	25.000	50.000
	3. Software	8.602	15.000	20.000
	Summe	248.908	161.500	421.000
514 99	Verbrauchsmittel der maschinellen Aufbereitung	2.515	65.000	8.000
812 99	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen	24.080	50.000	50.000
	Erläuterungen:			
	1. Erneuerung HISinOne Cluster (Beschaffung 2013)	0	50.000	50.000
	2. Verwaltungsserver (Oracle)	24.080		
	Summe	24.080	50.000	50.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99*	275.503	276.500	479.000

* 1. Zusätzlich zum Ist des Jahres 2022 sind aus den folgenden Haushaltsstellen Ausgaben für IT getätigt worden:

511 71	1.437.892
514 71	6.315
525 71	13.685
547 71	6.365
812 71	457.179

2. Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zu den Planansätzen des Jahres 2024 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus den folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben:
Kapitel 0611, WPL TGr. 71 (511 71, 514 71, 525 71, 547 71, 812 71).

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan

		Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
Einnahmen				
HGr. 1	Eigene Einnahmen	16.271.952	425.000	425.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	152.474.168	110.442.000	111.018.600
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	73.586.760	0	5.230.000
Einnahmen gesamt		242.332.880	110.867.000	116.673.600
Ausgaben/Betrieb				
HGr. 4	Personalausgaben	115.962.387	84.320.100	86.832.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	35.193.933	24.515.400	27.808.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	1.854.454	31.500	32.900
Ausgaben Betrieb		153.010.774	108.867.000	114.673.600
Ausgaben Investitionen				
HGr. 7	Ausgaben für Baumaßnahmen	3.489.387	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.235.380	2.000.000	2.000.000
Ausgaben Investitionen		8.724.767	2.000.000	2.000.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	80.597.338	0	0
Ausgaben gesamt		242.332.880	110.867.000	116.673.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

- *** 1. Die Ausgaben der Titel 685 02 und 894 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar, dies gilt auch für nicht verbrauchte Mittel aus Titel 685 06.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines

1. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule Magdeburg-Stendal (nachstehend Hochschule genannt) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen.

Die Hochschule verfügt mit den Fachbereichen

- Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien,
 - Ingenieurwissenschaften / Industriedesign,
 - Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit am Standort Magdeburg sowie
 - Wirtschaft und
 - Angewandte Humanwissenschaften am Standort Stendal
- über ein profilbestimmendes Angebot in Lehre und Forschung.

Die Standorte sind besonders geeignet, eine die Ressourcen entlastende Kooperation zwischen den Hochschulen zu gestalten und die wissenschafts- und regionalpolitischen Anforderungen des Landes zu erfüllen. Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

2. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2024 erfolgt nach folgenden Prämissen:

- Das Budget der Hochschule Magdeburg-Stendal wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2020-2024 vom 22.06.2020 als Globalzuschuss veranschlagt.
- Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
- Der Zuschuss Betrieb (Titel 685 02) wurde in Folge der gestiegenen Inflation um 492.100 EUR erhöht.
- Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Kapitel 0615 Titel 685 04 getroffen worden.
- Ein weiterer Bestandteil des Budgets ist ab dem Jahr 2020 ein pauschaler Inflationsausgleich, der für die Laufzeit der Zielvereinbarung jährlich kumulierend ausgereicht wird. Hierfür ist bei Kapitel 0615 der Titel 685 06 Inflationsausgleich ausgewiesen.
- Weiterhin sind ab 2023 zusätzliche Mittel für das Kompetenzzentrum Inklusive Bildung in dem Zuschuss Betrieb (Titel 685 02) der Hochschule Magdeburg-Stendal enthalten. Für das Jahr 2024 wurden hier 690.100 EUR angesetzt.

3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung der Regelungen der Zielvereinbarung bewirtschaftet.

Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.

Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiterentwickelt.

4. Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Magdeburg-Stendal

	Ist-Betrag 2022 (einschl. Drittmittel)	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben (HGr. 4)	37.047.940	26.769.000	27.408.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	10.812.430	6.952.500	6.230.400
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	933.544	0	0
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	1.306.088	300.000	300.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	18.365.923	0	0
Zusammen	68.465.925	34.021.500	33.939.000
Einnahmen			
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	35.163.384	467.500	67.500
Mithin Landeszuschuss gesamt	33.302.541	33.554.000	33.871.500
Davon:			
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 685 02	32.060.959	31.846.800	32.496.900
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 685 04	0	126.400	775.100
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 685 06	179.700	239.600	299.500
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 685 07	0	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0615 Titel 894 02	300.000	300.000	300.000
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 33	761.882	1.041.200	0
Nachrichtlich: im Zuschuss/Titel 685 02 enthaltene Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022	57.200	636.600	

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	V-Ist 2023	WPL 2024	MFP 2025	MFP 2026	MFP 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage					
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2023	700.000				
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2023 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2022)	0				
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	400.000	0	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	300.000	(300.000)	(300.000)	(300.000)	(300.000)

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

685 02 133 **Zuschuss Betrieb**

31.846.800
30.642.149

32.496.900
167.925.000

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 15 **Hochschule Magdeburg-Stendal**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 02

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten der Titel 685 02 und 894 02 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	30.539.100			30.539.100
2025			33.585.000	33.585.000
2026			33.585.000	33.585.000
2027			33.585.000	33.585.000
2028 ff.			67.170.000	67.170.000
Summen	30.539.100		167.925.000	198.464.100

Erläuterungen:

1. Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Magdeburg-Stendal. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.
2. Der Zuschuss Betrieb (Titel 685 02) wurde in Folge der gestiegenen Inflation um 492.100 EUR erhöht.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung ist eine VE im HHJ 2024 erforderlich. Es handelt sich hierbei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029.

685 04	133	Zuschuss für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen	126.400	775.100
			0	0

Erläuterungen:

Die Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen aufgrund künftiger Tarifabschlüsse werden für die Hochschule Magdeburg-Stendal im Einzelplan 06 in Höhe von 100 % der Tarifvorsorge bei einer unterstellten Tarifierhöhung von 3,0 % veranschlagt. Die Ausreichung der budgeterhöhenden Zuschüsse erfolgt auf der Grundlage einer Spitzabrechnung zum dann vorliegenden Tarifabschluss.

685 06	133	Inflationsausgleich	239.600	299.500
			179.700	2.396.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	299.500			299.500
2025			359.400	359.400
2026			419.300	419.300
2027			479.200	479.200
2028 ff.			1.138.100	1.138.100
Summen	299.500		2.396.000	2.695.500

Erläuterungen:

Gemäß Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016-2021 leistet das Land den Hochschulen einen Inflationsausgleich. Es wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Sachausgaben (HGr. 5 WPL) und der durchschnittlichen Ausgaben für Zuschüsse (HGr. 6 WPL) der Hochschule Magdeburg-Stendal aus der letzten Zielvereinbarungsperiode (2015-2019) gewährt. Dieser Betrag beläuft sich für die Hochschule Magdeburg-Stendal auf 59.900 EUR und wird über die Laufzeit der Zielvereinbarung 2020-2024 jährlich kumulierend ausgereicht.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung ist eine VE im HHJ 2024 erforderlich. Es handelt sich hierbei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
894 02	133	Zuschuss Investitionen	300.000	300.000
			300.000	0
		Erläuterungen: Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Magdeburg-Stendal. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.		
894 03	133	Zuschuss zum Ausbau der digitalen Ausstattung von Hörsälen, Seminar-, Beratungs- und sonstigen Lehrräumen	520.000	0
			0	0
Titelgruppe(n)				
91		Planstellen und Stellen im Globalhaushalt		
422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0
				0
92		Personalstellenpool für zusätzliche unbefristete Stellen im Globalhaushalt		
		** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		
		Erläuterungen: Zur flexiblen Gestaltung der Stellenbewirtschaftung können die Hochschulen zusätzliche unbefristete Stellen im Tarifbereich im Umfang von maximal 25 % der Drittmittel und Hochschulpaktmittel in der Stellenübersicht bei Titel 428 92 ausbringen. Die vollumfängliche und nachhaltige Finanzierungsverantwortung obliegt dabei den Hochschulen.		
428 92	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 92			0	0
				0
96		Stellenüberhang		
		** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		
		*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.		
		Erläuterungen: 1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) vom 24.03.2004 bestätigt. Danach wird die Fachhochschule (jetzt Hochschule Magdeburg-Stendal) unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024. In den Jahren 2006 bis 2023 sind von 10 kw-Stellen 5 abgebaut worden. Ab 2024 sind noch 5 Stellen abzubauen. 2. Gemäß Zielvereinbarung 2020-2024 Anlage 2 Nr. 3.3 Stellenwirtschaftliche Regelungen ist die Hochschule zu notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes ermächtigt.		
422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 15 **Hochschule Magdeburg-Stendal**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
429 96	133	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
 06 15 **Hochschule Magdeburg-Stendal**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	32.212.800	33.571.500
		170.321.000
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	820.000	300.000
		0
Gesamtausgabe	33.032.800	33.871.500
Gesamtsumme der VE		170.321.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-33.032.800	-33.871.500

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Magdeburg-Stendal
für 2024

Vorwort zum Wirtschaftsplan,

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Magdeburg-Stendal für die entsprechend der Zielvereinbarung 2020-2024 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen 2020-2024 ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und eventuell auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.

Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.

Vom Grundsatz der Gesamtddeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z. B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.

Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 EUR im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.

Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und vorhabenbezogenen zugewiesenen Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im Wirtschaftsplan der Hochschule.

Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.

In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Kapitel 0615 Titel 685 04 getroffen worden.

Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen vom Ministerium der Finanzen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landshaushalts allgemein in Kraft treten, ist die Hochschule befreit.

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
EINNAHMEN				
119 05	Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	72.030	67.500	67.500
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden u.a. Verwaltungsgebühren, Einnahmen aus Nebentätigkeiten, Ersatzleistungen sowie Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z.B.:			
	1. vermischte Einnahmen (Mahngebühren etc.)	21.281	27.500	27.500
	2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	34.345	35.000	35.000
	3. Einnahmen langfristige Vermietung	1.212	0	0
	4. Einnahmen aus Werkstoffverkäufen	518	0	0
	5. Mahngebühr Bibliothek	5.674	0	0
	6. Gebühren staatliche Anerkennung	9.000	5.000	5.000
232 01	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget davon Erhöhung des Grundbudgets ab 2017 davon Kompetenzzentrum Inklusive Bildung	32.060.959 1.920.000	32.146.800 1.920.000 658.500	32.796.900 1.920.000 690.100
232 02	Zuschuss des Landes für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen / Epl. 06	0	126.400	775.100
232 06	Inflationsausgleich	179.700	239.600	299.500
232 07	Zuschuss des Landes zur anteiligen Kompensation des Wegfalls der Langzeitstudiengebühren	0	0	0
232 08	Zuschuss des Landes zur Kompensation der gestiegenen Energiekosten	761.882	1.041.200	0
235 01	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
235 05	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0
351 01	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	400.000	0
389 01	Übertrag aus Vorjahr	5.995.195	0	0
	Erläuterungen: Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr			
	Titelgruppe(n)			
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81			
282 81	Einnahmen aus Drittmittelforschung	6.958.032	0	0
389 81	Übertrag Vorjahr	1.710.569	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	8.668.601	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82			
282 82	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	4.047.737	0	0
389 82	Übertrag Vorjahr	3.589.953	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	7.637.690	0	0
83	Auftragsforschung			

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
	* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 83			
125 83	Einnahmen aus Auftragsforschung	409.286	0	0
389 83	Übertrag Vorjahr	663.353	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	1.072.639	0	0
84	sonstige steuerpflichtige Projekte * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 84			
125 84	Einnahmen sonstige steuerpflichtige Projekte	94.618	0	0
389 84	Übertrag Vorjahr	537.247	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	631.865	0	0
90	HSP 2020 und Zukunftsvertrag			
231 90	Zuweisung aus dem HSP 2020	1.503.797	0	0
	Zuweisung aus dem Zukunftsvertrag	1.991.987		
389 90	Übertrag Vorjahr	7.889.582	0	0
	davon HSP	7.332.518		
	davon ZSL	557.064		
	Nachrichtlich: Summe TGr. 90	11.385.366	0	0
AUSGABEN				
427 05	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	681.011	800.000	800.000
	Erläuterungen:			
	Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:			
	1. Studentische/ wissenschaft. Hilfskräfte, Gastprofessuren	464.512	460.000	460.000
	2. Sonstige Personalausgaben/ Krankheitsvertretungen	15.103	240.000	240.000
	3. wiss. Hilfskräfte intern. Beziehungen	78.727	50.000	50.000
	4. Personalausgaben aus LSG	117.883	0	0
	5. Vergütung Mutterschutz/ zentrale Reserve	4.786	50.000	50.000
	Summe	681.011	800.000	800.000
	Grundlegendes Element der Ausbildung an den Hochschulen ist der enge Praxisbezug. Deshalb werden an den Hochschulen Sachsen-Anhalts ca. 20 % der erforderlichen Lehrveranstaltungen von Berufspraktikern gehalten, die die Lehrtätigkeit an der Hochschule neben ihrem Hauptberuf in der Wirtschaft wahrnehmen (nebenamtliche Kräfte). Hinzu kommen Lehrangebote, die durch Gastprofessor*innen und Gastdozent*innen oder durch einmalige Gastvorträge abgedeckt werden, weil sie zur Abrundung des Studienfaches gebraucht werden. Aufgrund der speziellen fachlichen Ausrichtung und der Anzahl der erforderlichen Stunden wird aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Veranschlagung von Stellen für diesen Zweck verzichtet. Um den reibungslosen Lehrbetrieb abzusichern, müssen für zeitweilig unbesetzte Professuren ebenfalls Lehraufträge erteilt werden. Darüber hinaus fällt in jedem Fall ein bestimmtes Aufgabenspektrum (Betreuung von Kleingruppenveranstaltungen, Tutorien, Mitarbeit an angewandten Forschungsprojekten usw.) an, das durch wissenschaftliche Hilfskräfte realisiert wird. Außerdem können nur durch weitere Hilfskräfte die Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek und des Bereichs IT- und Medientechnik verlängert werden.			
428 03	Entgelte der auszubildenden Kräfte	23.130	21.600	54.400
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte der auszubildenden Kräfte	23.130	21.500	52.800
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v. H.)	0	100	1.600
	Summe:	23.130	21.600	54.400
519 01	Bauunterhaltsmaßnahmen	0	0	0
529 01	Verfügungsmittel der Hochschulleitung	364	500	500
	Erläuterungen:			

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
	Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung, auch zur Betreuung ausländischer und anderer Gäste benötigt.			
546 59	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	7.243.024	5.810.800	6.129.900
	Erläuterungen: Die Mittel sind gemäß der in § 3, 4, 5, 54, 55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:			
	1. Lehre und Forschung	1.115.546	1.100.000	1.300.000
	Erläuterungen: Zur Absicherung einer qualitativ hohen und praxisbezogenen Lehre sind entsprechende Lehr- und Lernmittel sowie die Anschaffung und Unterhaltung von Geräten unumgänglich. Dazu gehören u.a.: - Wartung und Unterhaltung als Folgekosten aus Großgerätebeschaffungen nach § 91b bzw. §143c GG - Ergänzung von Labormessgeräten, Wartung vorhandener Geräte und Versuchsanlagen - Lehr- und Lernsoftware, Multimediasystem, CAD-Software, Grafiksoftware etc. - Laborverbrauchsmaterialien, wie Laborglasgeräte, Filterpapier, Beschriftungsmaterial, div. Chemikalien, Eichsubstanzen etc.			
	Weiterhin enthalten die veranschlagten Mittel Ausgaben für: Dienstreisen der Fachbereiche, Exkursionen lt. Studienplan, Fernmeldegebühren, Aus- und Fortbildung der Bediensteten in den Fachbereichen, Kosten für Dienstleistungen Außenstehender (z.B. Werkverträge) sowie Geschäftsbedarf.			
	Die Hochschule legt insbesondere ihre Schwerpunkte auf die Planung und Einführung von internationalen Studiengängen und den Ausbau des Weiterbildungsangebotes. Ebenfalls sollen weitere Voraussetzungen für die Erweiterung von Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen geschaffen werden.			
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	79.278	80.000	80.000
	Erläuterung Die Hochschule verfügt über weitläufige internationale Kontakte, die zumeist durch Kooperationsverträge u. a. zu Partnerhochschulen geregelt sind. Es werden internationale Studiengänge angeboten bzw. aufgebaut. Die hier geplanten Mittel werden für zentrale Aktivitäten (über das international Office), für die Fahrtkostenbezuschung für praxisbezogene Ausbildungsabschnitte, für Reisekosten zur Realisierung der Auslandsreisen im Rahmen der in Hochschulkooperationsvereinbarungen festgelegten Aktivitäten und für Kontaktanbahnungsreisen sowie Aufenthalts- und Betreuungskosten bereitgestellt. Darüber hinaus gehende Mittelbereitstellungen durch den DAAD, durch Projektförderung über das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung etc. bedürfen i. d. R. einer Gegenfinanzierung aus Haushaltsmitteln der Hochschule.			
		870.611	500.000	600.000
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Zentrum für Kommunikation und Informationsverarbeitung u.ä.)			
	Erläuterungen: Für den Bereich IT- und Medientechnik sowie für die Hochschulbibliothek sind o.g. Mittel für folgende Sachausgaben geplant: Hardwarewartung und -ergänzung, Updates, Folgekosten Arbeitsplatzcomputer, Technik für mobiles Arbeiten, Softwarewartung und -ergänzung. Dabei handelt es sich um zentrale fachbereichsübergreifende Beschaffungen. Schwerpunktmäßig soll weiterhin der Multimediabereich als Zentrum für interdisziplinäre Medien ausgebaut werden. Die Hochschulbibliothek soll die Aussonderung und Modernisierung des Bibliotheksbestandes fortsetzen sowie die Einführung von E-Books und anderen elektronischen Medienzugängen forcieren.			
	4. Verbesserung der Chancengleichheit	6.930	15.000	15.000
	Erläuterungen: Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten sowie die Koordination für Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit erfasst.			

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
---------------	-----------------	--------------------	-----------------------	-----------------------

5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten 3.597.413 3.976.800 3.100.000

Erläuterungen:
Kostenart

	2024 (Flächen in Landes- eigentum)	2024 (ange- mietete Flächen)
Mieten und Pachten	0	100.000
Reinigung	405.000	5.000
Bewachung	350.000	0
Wartung betriebstechnischer Anlagen	280.000	
Pflege und Unterhaltung Grünanlagen, Straßenreinigung, Winterdienst etc.	370.000	0
Grundbesitzabgaben, sonstige Hauswirtschaftskosten	85.000	0
GEZ und Kabelanschlussgebühren	6.000	0
Wasser/Abwasser	55.000	5.000
Wärmeenergie/ Gas	600.000	25.000
Elektroenergie	789.000	25.000
Gesamt:	3.100.000	

6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf

a) personalbezogen 144.466 505.000 454.900

Erläuterungen:

Die o.g. Mittel wurden/ werden u.a. für folgende Zwecke bereitgestellt:
Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Botendienste, Bewirtschaftung TK Anlage, Geschlechtergleichstellung,
Pressesprecher etc.

b) institutionsbezogen 418.885 550.000 455.000

Erläuterungen:

Die o.g. Mittel wurden/ werden u.a. für folgende Zwecke bereitgestellt:
Inserate/Stellenausschreibungen, Postgebühren, Gerichtskosten, Haltung der Fahrzeuge (Fuhrpark), Reparatur,
Unterhaltung, Fernmeldekosten etc.

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Personenkraftwagen	3	3	3
Nutz- und Sonderfahrzeuge	6	6	6
Fahrräder	3	3	3
Zusammen	12	12	12
davon: Anhänger	3	3	3

7. Kompetenzzentrum Inklusive Bildung 0 125.200 125.000

681 01 Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen 0 0 0

685 05 Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen 0 0 0

711 01 Baumaßnahmen 0 0 0

811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen 0 0 0

811 06 Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen 0 0 0

894 05 Investitionen im Grundhaushalt 311.172 300.000 300.000

Erläuterungen:

Die geplanten Mittel sind für die Vervollständigung und den Ersatz an Geräten erforderlich.
Schwerpunktmäßig sind investive Mittel für den weiteren Ausbau der Kompetenzzentren vorgesehen.

1. Für Lehre und Forschung 153.504 120.000 150.000

2. Für IuK-Technik 157.668 180.000 150.000

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
911 01	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0
911 02	Zuführung an Betriebsmittelrücklage	0	0	0
989 01	Übertrag in das Folgejahr	7.236.503	0	0
	Erläuterungen: Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr			
989 02	Corona-Solidarbeitrag	0	0	0
	Titelgruppe(n)			
81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und 389 81.			
429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	6.021.656	0	0
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	947.427	0	0
685 81	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
989 81	Übertrag in das Folgejahr	1.698.097	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	8.668.601	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und 389 82.			
429 82	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.548.336	0	0
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.215.070	0	0
685 82	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	933.544	0	0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
989 82	Übertrag in das Folgejahr	3.940.740	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	7.637.690	0	0
83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83.			
429 83	Nicht aufteilbare Personalausgaben	241.612	0	0
542 83	Umsatzsteuer	0	0	0
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	96.959	0	0
81283	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	734.068	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	1.072.639	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige Projekte * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84, 282 84 und 389 84.			

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
429 84	Personalausgaben	15.407	0	0
542 84	Vorsteuer	0	0	0
547 84	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	60.875	0	0
685 84	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
812 84	Erwerb von Geräten	0	0	0
989 84	Übertrag in das Folgejahr	555.583	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	631.865	0	0
90	Zukunftsvertrag (ZSL)			
422 90	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	910.853	0	0
428 90	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	293.760	0	0
429 90	Nicht aufteilbare Personalausgaben	548.290	0	0
547 90	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	47.097	0	0
711 90	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0
812 90	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
90	HSP 2020			
422 90	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	0	0	0
428 90	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
429 90	Nicht aufteilbare Personalausgaben	3.276.368	0	0
547 90	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.114.570	0	0
711 90	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	993.496	0	0
812 90	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
989 90	Übertrag in das Folgejahr	4.200.932	0	0
	davon HSP	3.451.881		
	davon ZSL	749.051		
	Nachrichtlich: Summe TGr. 90*	11.385.366	0	0
*Im Jahr 2022 sind aus folgenden Haushaltsstellen Landesmittel zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020/ Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken eingesetzt worden:				
Nachweis Mitteleinsatz der Gegenfinanzierung				
Titel		<u>Ist 2022</u>		
422 91		1.338.492		
428 91		1.723.293		
Summe		3.061.785		
Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur geplanten Verwendung der übertragenen Bundesmittel				
		Übertrag 2022	Planung 2023	Planung 2024
konsumtiv			2.229.000	367.000
darunter Personal				
investiv			1.605.000	
nicht differenzierbar				
Summe		4.201.000	3.834.000	367.000

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt			
422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9.396.942	10.031.100	10.631.600
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	9.396.942	9.981.200	10.321.900
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v. H.)	0	49.900	309.700
	Summe	9.396.942	10.031.100	10.631.600
428 91	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.983.276	15.544.500	15.631.800
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	12.983.276	15.469.900	15.176.400
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v. H.)	0	74.600	455.300
	Summe	12.983.276	15.544.500	15.631.600
	Nachrichtlich: Summe TGr. 91	22.380.218	25.575.600	26.263.300
92	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung ab 2020			
428 92	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	125.682	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 92	125.682	0	0
96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau			
428 96	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	255.590	371.800	290.900
	Erläuterungen:			
	1. Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	255.590	370.000	282.400
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v. H.)	0	1.800	8.500
	Summe	255.590	371.800	290.900
429 96	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0	0
	Erläuterungen:			
	1. Vergütungen einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur gesetzlichen Altersversorgung	725.838	0	0
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v. H.)	0	0	0
	Summe	725.838	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	981.428	371.800	290.900
99	Kosten für Information und Kommunikation			
547 99	Nicht aufteilbare Sachausgaben Information/Kommunikationstechnik	87.044	100.000	100.000

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
812 99	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen IuK-Technik	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99*	87.044	100.000	100.000

*1. Zusätzlich zum Ist des Jahres 2022 sind aus folgenden HH-Stellen Ausgaben für IT getätigt worden:

Haushaltsstelle	Ist (in EUR)
0615 - 546 59 Sachausgaben im Grundhaushalt	898.278
0615 - 894 05 Investitionen im Grundhaushalt	311.172
Summe	1.209.450

*Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zum Planansatz des Jahres 2024 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben:

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im
Wirtschaftsplan

		Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
Einnahmen				
HGr. 1	Eigene Einnahmen	575.933	67.500	67.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	47.504.093	33.554.000	33.871.500
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	20.385.899	400.000	0
Einnahmen gesamt		68.465.925	34.021.500	33.939.000
Ausgaben Betrieb				
HGr. 4	Personalausgaben	37.047.940	26.769.000	27.408.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.812.430	6.952.500	6.230.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	933.544	0	0
Ausgaben Betrieb		48.793.914	33.721.500	33.639.000
Ausgaben Investitionen				
HGr. 7	Ausgaben für Baumaßnahmen	993.496	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen	312.592	300.000	300.000
Ausgaben Investitionen		1.306.088	300.000	300.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	18.365.923	0	0
Ausgaben gesamt		68.465.925	34.021.500	33.939.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

- *** 1. Die Ausgaben der Titel 685 02 und 894 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar, dies gilt auch für nicht verbrauchte Mittel aus Titel 685 06.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines:

1. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule Anhalt (nachfolgend Hochschule genannt) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen.

Das lehrbezogene Profil der Hochschule wird durch folgende Schwerpunkte charakterisiert:

- Landwirtschaft, Ökotropologie und Landschaftsentwicklung,
- Wirtschaft,
- Architektur, Facility Management und Geoinformation,
- Design,
- Informatik und Sprachen,
- Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen,
- Angewandte Biowissenschaften und Prozesstechnik.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

2. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2024 erfolgt nach folgenden Prämissen:

- Das Budget der Hochschule wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2020-2024 vom 22.06.2020 als Globalzuschuss veranschlagt.
- Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
- Der Zuschuss Betrieb (Titel 685 02) wurde in Folge der gestiegenen Inflation um 620.300 EUR erhöht.
- Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Kapitel 0616 Titel 685 04 getroffen worden.
- Ein weiterer Bestandteil des Budgets ist ab dem Jahr 2020 ein pauschaler Inflationsausgleich, der für die Laufzeit der Zielvereinbarung jährlich kumulierend ausgereicht wird. Hierfür ist bei Kapitel 0616 der Titel 685 06 Inflationsausgleich ausgewiesen.

3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung der Regelungen der Zielvereinbarung bewirtschaftet.

Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.

Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiterentwickelt.

4. Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Anhalt

	Ist-Betrag 2022 (einschl. Drittmittel)	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben (HGr. 4)	46.476.773	33.142.700	34.242.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	14.487.151	9.107.800	8.131.000
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	500	500	500
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	4.630.352	716.200	716.200
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	28.010.609	0	0
Zusammen	93.605.385	42.967.200	43.090.300
Einnahmen			
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	50.945.452	50.000	50.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	42.659.933	42.917.200	43.040.300
Davon			
Zuschuss aus Kapitel 0616 Titel 685 02	40.975.187	40.183.500	40.964.200
Zuschuss aus Kapitel 0616 Titel 685 04	0	160.400	1.002.900
Zuschuss aus Kapitel 0616 Titel 685 06	214.200	285.600	357.000
Zuschuss aus Kapitel 0616 Titel 685 07	0	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0616 Titel 894 02	716.200	716.200	716.200
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 33	754.346	1.571.500	0
Nachrichtlich: im Zuschuss/Titel 685 02 enthaltene Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022	73.100	801.300	

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	V-Ist 2023	WPL 2024	MFP 2025	MFP 2026	MFP 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage					
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2023	0				
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2023 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2022)	0				
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	0	0	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	0	0	0	0	0

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
 06 16 **Hochschule Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

685 02 133 Zuschuss Betrieb **40.183.500** **40.964.200**
39.382.200 213.369.500

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten der Titel 685 02 und 894 02 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	39.653.300			39.653.300
2025			42.673.900	42.673.900
2026			42.673.900	42.673.900
2027			42.673.900	42.673.900
2028 ff.			85.347.800	85.347.800
Summen	39.653.300		213.369.500	253.022.800

Erläuterungen:

1. Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Anhalt. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.
2. Der Zuschuss Betrieb (Titel 685 02) wurde in Folge der gestiegenen Inflation um 620.300 EUR erhöht.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung ist eine VE im HHJ 2024 erforderlich. Es handelt sich hierbei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029.

685 04 133 Zuschuss für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen **160.400** **1.002.900**
0 0

Erläuterungen:

Die Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen aufgrund künftiger Tarifabschlüsse werden für die Hochschule Anhalt im Einzelplan 06 in Höhe von 100 % der Tarifvorsorge bei einer unterstellten Tarifierhöhung von 3,0 % veranschlagt. Die Ausreichung der budgeterhöhenden Zuschüsse erfolgt auf der Grundlage einer Spitzabrechnung zum dann vorliegenden Tarifabschluss.

685 06 133 Inflationsausgleich **285.600** **357.000**
214.200 2.856.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	357.000			357.000
2025			428.400	428.400
2026			499.800	499.800
2027			571.200	571.200
2028 ff.			1.356.600	1.356.600
Summen	357.000		2.856.000	3.213.000

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 16 Hochschule Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 06

Erläuterungen:

Gemäß Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016-2021 leistet das Land den Hochschulen einen angemessenen Inflationsausgleich. Es wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Sachausgaben (HGr. 5 WPL) und der durchschnittlichen Ausgaben für Zuschüsse (HGr. 6 WPL) der Hochschule Anhalt aus der letzten Zielvereinbarungsperiode (2015-2019) gewährt. Dieser Betrag beläuft sich für Hochschule Anhalt auf 71.400 EUR und wird über die Laufzeit der Zielvereinbarung 2020-2024 jährlich kumulierend ausgereicht.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung ist eine VE im HHJ 2024 erforderlich. Es handelt sich hierbei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	716.200	716.200
			716.200	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Anhalt. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

894 03	133	Zuschuss zum Ausbau der digitalen Ausstattung von Hörsälen, Seminar-, Beratungs- und sonstigen Lehrräumen	1.150.000	0
			0	0

Titelgruppe(n)

91		Planstellen und Stellen im Globalhaushalt		
422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0
				0

92 Personalstellenpool für zusätzliche unbefristete Stellen im Globalhaushalt

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Zur flexiblen Gestaltung der Stellenbewirtschaftung können die Hochschulen zusätzliche unbefristete Stellen im Tarifbereich im Umfang von maximal 25 % der Drittmittel und Hochschulpaktmittel in der Stellenübersicht bei Titel 428 92 ausbringen. Die vollumfängliche und nachhaltige Finanzierungsverantwortung obliegt dabei den Hochschulen.

428 92	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 92			0	0
				0

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Anhalt (FH) vom 24.03.2004 bestätigt. Danach wird die Hochschule Anhalt unter Beachtung der jeweils geltenden Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024.

In den Jahren 2006 bis 2023 sind von 32 kw-Stellen 29 abgebaut worden. Ab 2024 werden noch drei Stellen abgebaut.

2. Gemäß Zielvereinbarung 2020-2024 Anlage 2 Nr. 3.3 Stellenwirtschaftliche Regelungen ist die Hochschule zu notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes ermächtigt.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
429 96	133	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
 06 16 **Hochschule Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	40.629.500	42.324.100
		216.225.500
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.866.200	716.200
		0
Gesamtausgabe	42.495.700	43.040.300
Gesamtsumme der VE		216.225.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-42.495.700	-43.040.300

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Anhalt
für 2024

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Anhalt für die entsprechend der Zielvereinbarung 2020-2024 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen 2020-2024 ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und eventuell auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenvorgangsgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.

Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.

Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.

Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 EUR im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.

Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und vorhabenbezogenen zugewiesenen Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im Wirtschaftsplan der Hochschule.

Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.

In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Kapitel 0616 Titel 685 04 getroffen worden.

Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen vom Ministerium der Finanzen erlassenen hauswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist die Hochschule befreit.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
EINNAHMEN				
119 05	Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	248.322	50.000	50.000
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden u.a. Gebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten sowie Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z. B.:			
	1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	70.814	33.000	33.000
	2. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	66.770	3.000	3.000
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0
	4. Erlöse aus Gebühren u. Beiträgen	33.480	14.000	14.000
	5. sonstige Erlöse	77.258	0	0
	6. Erlöse aus Langzeitstudiengebühren	0	0	0
	Summe	248.322	50.000	50.000
232 01	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget davon Erhöhung Grundbudget ab 2017	41.691.387 2.110.000	40.899.700 2.110.000	41.680.400 2.110.000
232 02	Zuschuss des Landes für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen / Epl. 06	0	160.400	1.002.900
232 06	Zuschuss des Landes für Inflationsausgleich	214.200	285.600	357.000
232 07	Zuschuss des Landes zur anteiligen Kompensation des Wegfalls der Langzeitstudiengebühren	0	0	0
232 08	Zuschüsse an Einrichtungen zur Kompensation der Energiekostenentwicklung	754.346	1.571.500	0
235 01	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
235 05	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0
351 01	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	0	0
389 01	Übertrag aus Vorjahr Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel aus dem Vorjahr	4.343.329	0	0
Titelgruppen				
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81			
282 81	Einnahmen aus Drittmittelforschung	10.838.617	0	0
389 81	Übertrag aus Vorjahr	1.658.651	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	12.467.268	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82			
119 82	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	6.532.218	0	0
389 82	Übertrag aus Vorjahr	11.432.311	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	17.964.529	0	0
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83			
125 83	Einnahmen aus Umsatzsteuer		0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
282 83	Einnahmen aus Auftragsforschung	356.710	0	0
389 83	Übertrag aus Vorjahr	740.268	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	1.096.978	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige Projekte * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 84			
125 84	Einnahmen aus Umsatzsteuer	0	0	0
282 84	Einnahmen sonstige steuerpflichtige Projekte	902.187	0	0
389 84	Übertrag aus Vorjahr	643.593	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	1.545.780	0	0
90	Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 90			
231 90	Zuweisung aus dem Hochschulpakt 2020/ Zukunftsvertrag Studium und Lehre	4.232.620	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	1.902.325	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	2.330.295	0	0
389 90	Übertrag aus Vorjahr	9.016.626	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	7.767.548	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	1.249.078	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 90	13.249.246	0	0
	AUSGABEN			
427 05	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	1.137.576	931.000	1.031.000
	Erläuterungen:			
	Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:			
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	276.451	220.000	220.000
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte	825.717	631.000	731.000
	3. Gastprofessuren	35.408	80.000	80.000
	Summe	1.137.576	931.000	1.031.000
	Grundlegendes Element der Ausbildung an den Fachhochschulen in Sachsen-Anhalt ist, dass ca. 20 % der erforderlichen Lehrveranstaltungen von Berufspraktikern gehalten werden, die die Lehrtätigkeit an der Fachhochschule neben ihrem Hauptberuf in der Wirtschaft wahrnehmen (nebenamtliche Lehrkräfte). Hinzu kommen Lehrangebote, die durch GastprofessorInnen und GastdozentInnen oder durch einmalige Gastvorträge abgedeckt werden, weil sie zur Abrundung des Studienfaches gebraucht werden. Aufgrund der speziellen fachlichen Ausrichtung und der Anzahl der erforderlichen Stunden, wird aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Veranschlagung von Stellen für diesen Zweck verzichtet. Darüber hinaus fällt in jedem Fall ein bestimmtes Aufgabenspektrum (Betreuung von Kleingruppenveranstaltungen, Tutorien, Mitarbeit an angewandten Forschungsprojekten) an, das durch wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte realisiert wird.			
428 03	Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	20.863	50.400	52.100
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte und Zulagen, jährl. Zuwendungen, Sozialversicherung, Arbeitgeberanteil usw.	20.863	50.100	50.500
	2. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.) davon Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	0	0	1.600

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
	Summe	20.863	50.400	52.100
529 01	Verfüngsmittel der Hochschulleitung	480	500	500
	Erläuterungen: Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung, auch zur Betreuung ausländischer und anderer Gäste benötigt.			
546 59	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	8.433.837	9.087.300	8.110.500
	Erläuterungen: Die Mittel sind gemäß den in den §§ 3, 4, 5, 54, 55 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:			
	1. Lehre und Forschung (ohne stelligebundenes Personal)	1.334.989	1.516.000	1.516.000
	Erläuterungen: Zur Absicherung einer qualitativ hohen und praxisbezogenen Lehre auch in Bezug auf neue Lehr- und Lernformen (E-Learning-Systeme) sind o.g. Ausgaben für Lehr- und Lernmittel sowie für die Anschaffung und Unterhaltung von Geräten vorgesehen. Durch eine qualitative Verbesserung der Ausstattung der erforderlichen Funktionsräume (Hörsäle, Seminar, Labor- und Projekträume) sind weitere notwendige Ergänzungen geplant, die zur Verbesserung der Studienbedingungen führen und den Ansprüchen der Studierenden für eine moderne Ausbildung gerecht werden. Ein besonderer Schwerpunkt ist auch für das Jahr 2024 die weitere Forcierung des Einsatzes neuer Medien in allen Studiengängen sowie in der Verwaltung. Die Hochschule wird verstärkt an der Entwicklung von Online-Lehmodulen arbeiten, um effektiv über Fachbereichs- und Standortgrenzen hinaus Lehrveranstaltungen anbieten zu können. Die genannten Techniken sind unverzichtbar für eine zukunftsorientierte Ausbildung der Studierenden, um die Akzeptanz und Wirksamkeit in der regionalen Wirtschaft zu erhöhen. Mit der flächendeckenden Einführung eines Qualitätsmanagementsystems „Lehre“ ist die Vorbereitung für die Systemakkreditierung getroffen und löst damit stufenweise die Einzelakkreditierung der Studiengänge ab. Diese Vorgehensweise ist finanzwirtschaftlich zu berücksichtigen.			
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	68.678	100.000	100.000
	Erläuterungen: Die Hochschule Anhalt verfügt mit derzeit 2.430 ausländischen Studierenden und insgesamt 229 Hochschulpartnerschaften über ein starkes Potential an Internationalität in Lehre und Forschung. Die geplanten Mittel werden auf der Grundlage der Zielvereinbarung zum Ausbau des Bildungsexportes benötigt. Sie werden für die Aus- und Fortbildung von Studenten und Mitarbeitern im Ausland (einschl. der sprachlichen Vorbereitung), die Fahrtkostenbezuschussung für praxisbezogene Ausbildungsabschnitte, Reisekosten zur Realisierung der Ausreisen im Rahmen der in Hochschulkooperationsvereinbarungen festgelegten Aktivitäten und Kontaktanbahnungsreisen sowie Aufenthalts- und Betreuungskosten für anreisende Wissenschaftler bereitgestellt. Darüberhinausgehende Mittelbereitstellungen durch den DAAD, durch Projektförderung über das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt etc. bedürfen i.d.R. einer Gegenfinanzierung aus Haushaltsmitteln der Hochschule.			
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Rechenzentrum u.ä.)	457.858	665.000	665.000
	Erläuterungen: Die Ausgaben für Rechentechnik sind vorgesehen für Verbrauchsmaterialien sowie die Komplettierung und Wartung vorhandener und neu zu beschaffender PC-Technik auch unter dem Aspekt der Virtualisierung von IT-Diensten (u.a. WLAN-Ausbau). Die Bibliothek unterstützt Forschung, Lehre und Studium der Hochschule durch eine qualitativ hochwertige Literatur- und Informationsversorgung. Den Wissenschaftlern, Studierenden und Mitarbeitern der Hochschule Anhalt steht ein breiter Medienbestand zur Verfügung, der sich aus verschiedenen Publikationsformen zusammensetzt. Die Mittel für den Bibliotheksbereich sind vorgesehen für die Beschaffung und Nutzung von Print- und Onlinere Ressourcen u.a. gedruckte oder elektronische Zeitschriften und Bücher sowie lizenzierte Fachdatenbanken und -portale.			
	4. Verbesserung der Chancengleichheit	2.657	1.500	1.500
	Erläuterungen: Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.			
	5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	5.540.045	5.943.700	4.708.000

Titel	Zweckbestimmung	Ist	Ansatz	Ansatz
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Erläuterungen:				
	Gebäudekosten/Grundbesitzabgaben	672.930	519.700	640.000
	Wasser/Abwasser	102.078	170.000	100.000
	Bewachung	662.435	420.000	848.000
	Reinigung	1.146.964	1.012.000	1.320.000
	Heizenergie/Betriebsstoffe/Benzin	1.190.949	1.885.100	650.000
	Elektroenergie	976.031	1.546.900	700.000
	Pflege u. Unterhaltung betrieblicher Einbauten u. Außenanlagen	450.657	110.000	110.000
	Mietkosten (incl. Bewirtschaftungskostenpauschale für angemietete HNF-Flächen) ¹⁾	338.001	280.000	340.000
	Summe	5.540.045	5.943.700	4.708.000*

*Die veranschlagten Energiekosten für Heiz- und Elektroenergie sind ohne zu erwartende Mehrkosten kalkuliert.

¹⁾ Bewirtschaftungskostenpauschale f. Mietflächen in Dessau und Transferzentren in Köthen und Bernburg. Der Erhöhung der Betriebs- und Bewirtschaftungskosten durch ständig steigende Preise wird durch geeignete Einsparungsmaßnahmen im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung entgegengewirkt.

Übersicht angemieteter Räume/Gebäude

Verwendungszweck / Nutzfläche	Jahresmiete
a. Kinderbetreuung/Tagespflege/Fernstudium / 75 m ²	5.650
b. Projekträume / 1.756 m ²	247.620
c. Medienzentrums / 577 m ²	71.917
d. Gästewohnung / 47 m ²	4.008
e. Büroräume / 192 m ²	8.806
Summe	338.001

6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf	1.029.610	861.100	1.120.000
a) personenbezogene Ausgaben	394.960	350.000	400.000

Erläuterung:

für personenbezogene Kosten - Reisekosten, Post- und Fernmeldegebühren, Aus- und Fortbildung, usw.

b) institutionsbezogene Ausgaben	634.650	511.100	720.000
----------------------------------	---------	---------	---------

Erläuterung:

Für Stellenausschreibungen, Kfz-Betrieb, Veröffentlichungen, Gerichtskosten usw.

Unter der Zweckbestimmung „Veröffentlichungen“ sind z.B. Ausgaben für:

- Hochschulbericht, Vorlesungsverzeichnisse und Studienführer, Ordnungen
- Druck von Diplommurkunden, Zeugnissen, Zertifikaten etc.
- wiss. Tagungsbände und Forschungsberichte
- Technische u. wiss. Druckwerke (Beiträge zur Kunst, Wissenschaft und Technik, Werbebroschüre, Infoblatt)
- Öffentlichkeitsarbeit (Faltblätter, Berichte, Immatrikulation)
- Sonstiges (Material zur Studienberatung)
- Finanzielle Absicherung von Tagungen, Informationsveranstaltungen, Messe- und Ausstellungsbeiträge veranschlagt.

Veröffentlichungen sind gem. § 3 Abs. 9, 10 sowie § 74 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt notwendig.

Die höheren Ausgaben resultieren insbesondere aus der durch die Umstellung des gesamten Studiensystems an der Hochschule erforderlichen Um- und Neugestaltung aller Veröffentlichungen, der Zeugnisgestaltung, der datentechnischen Umsetzung der Studienordnungen. Des Weiteren wurden Kosten für die Erstellung von Unterlagen für die Akkreditierung von Studiengängen sowie Gebühren dafür veranschlagt.

Bestand an Dienstfahrzeugen

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Personenkraftwagen	2	2	2
Lastkraftwagen	0	0	0
Nutz- und Sonderfahrzeuge	41	41	41
Zusammen	43	43	43

681 01	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0	0
685 05	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	500	500	500

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
	Erläuterungen: Die Mittel werden für die Verleihung des Zipp-Preises verwendet.			
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
811 06	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen		0	0
894 05	Investitionen im Grundhaushalt	496.023	696.200	696.200
	Erläuterungen: Für die Absicherung einer praxisbezogenen qualitativ guten Lehre und Forschung (Praktika, Übungen) sind die Vervollständigung und der Ersatz von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und der Erwerb von Geräten notwendig. Weiterhin wird der Einsatz neuer Medien in allen Studiengängen weiter ausgebaut. Darüber hinaus sind Mittel für die Ausstattung von Seminarräumen, Laboren, Hörsälen sowie betriebstechnische Ausrüstungen vorgesehen.			
911 01	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0
989 01	Übertrag in das Folgejahr	4.447.428	0	0
	Erläuterungen: Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.			
989 02	Corona-Solidaritätsbeitrag	0	0	0
	Erläuterungen: Corona-Solidaritätsbeitrag gemäß Protokollnotiz zur Zielvereinbarung 2020-2024			
	Titelgruppen			
81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und 389 81.			
429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	7.711.437	0	0
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	783.734	0	0
685 81	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen		0	0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	1.225.193	0	0
989 81	Übertrag in das Folgejahr	2.776.904	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	12.497.268	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82 und 389 82.			
429 82	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2.380.948	0	0
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.776.662	0	0
685 82	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
711 82	Baumaßnahmen	218.412	0	0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	209.602	0	0
989 82	Übertrag in das Folgejahr	12.378.905	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	17.964.529	0	0
83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83.			

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
429 83	Nicht aufteilbare Personalausgaben	219.445	0	0
542 83	Umsatzsteuer		0	0
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	188.293	0	0
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	23.007	0	0
989 83	Übertrag in das Folgejahr	666.233	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	1.096.978	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige Projekte * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84, 282 84 und 389 84			
429 84	Nicht aufteilbare Personalausgaben	87.163	0	0
542 84	Umsatzsteuer			
547 84	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.163.547	0	0
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	3.815	0	0
989 84	Übertrag in das Folgejahr	291.255	0	0
	Nachrichtlich Summe TGr. 84	1.545.780	0	0
90	Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 und 389 90			
428 90	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	0	0	0
	<u>Erläuterungen:</u>			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	0	0	0
429 90	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2.243.751	0	0
	<u>Erläuterungen:</u>			
	davon Hochschulpakt 2020	1.885.643	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	358.108	0	0
547 90	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	1.101.311	0	0
	<u>Erläuterungen:</u>			
	davon Hochschulpakt 2020	1.078.665	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	22.646	0	0
685 90	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
	<u>Erläuterungen:</u>			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	0	0	0
711 90	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.016.120	0	0
	<u>Erläuterungen:</u>			
	davon Hochschulpakt 2020	1.007.884	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	8.236	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
812 90	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.438.180	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	1.414.121	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	24.059	0	0
989 90	Übertrag ins Folgejahr	7.449.884	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	4.283.561	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	3.166.323	0	0
	Nachrichtlich: Summe TG 90*	13.249.246		

*Im Jahr 2021 sind aus den folgenden Haushaltsstellen Landesmittel zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020/Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken eingesetzt worden:

Nachweis Mitteleinsatz der Gegenfinanzierung (in Euro)

Titel	Ist 2022
422 91	5.528.867
davon Hochschulpakt 2020	4.338.202
davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	1.190.665
Summe	5.528.867

Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur geplanten Verwendung der übertragenen Bundesmittel	Übertrag 2022	Planung 2023	Planung 2024
Konsumtiv		2.763.900	1.066.000
darunter Personal		2.763.900	1.066.000
Investiv		3.370.000	250.000
Nicht differenzierbar		0	0
Summe	7.449.884	6.133.900	1.316.000

91 Planstellen und Stellen im Globalhaushalt

422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	12.422.624	14.414.400	14.832.800
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	12.422.624	14.342.700	14.384.700
	2. Besondere Zulagen		0	0
	3. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v.H.) davon Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)		71.700	448.100
	Summe	12.422.624	14.414.400	14.832.800
428 91	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	20.022.170	17.549.400	18.122.800
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte und Zulagen, jährl. Zuwendungen, Sozialversicherung, Arbeitgeberanteil usw.	20.022.170	17.462.000	17.575.400
	2. Jubiläumszuwendungen		0	0
	3. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v.H.) davon Zuweisungen aus Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)		87.400	547.400
	Summe	20.022.170	17.549.400	18.122.800

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
	Nachrichtlich: Summe TGr. 91	32.444.794	31.963.800	32.955.600
92	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung ab 2020			
428 92	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 92		0	0
96	Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau			
422 96	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	0	0	0
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	0	0	0
	2. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v.H.) davon Zuweisungen aus Epl 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)		0	0
	Summe	0	0	0
428 96	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	230.796	197.500	203.900
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte und Zulagen, jährl. Zuwendungen, Sozialversicherung, Arbeitgeberanteile usw.	230.796	196.500	198.100
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v.H.) davon Zuweisungen aus Epl 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)		1.000	5.800
			197.500	203.900
429 96	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	230.796	197.500	203.900
99	Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik			
547 99	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	39.287	20.000	20.000
812 99	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen	0	20.000	20.000
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99*	39.287	40.000	40.000

Erläuterungen:

*1. Im Ist des Jahres 2022 sind aus folgenden Haushaltsstellen Ausgaben für IT getätigt worden.

546 59 – Sachausgaben im Grundhaushalt	851.453
894 05 – Investitionen im Grundhaushalt	226.365
Summe	1.077.818

2. Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zu den Planansätzen des Jahres 2024 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben:
Kapitel 0616, Titel 546 59 und 894 05

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan		Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
Einnahmen				
HGr. 1	Eigene Einnahmen	6.780.540	50.000	50.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	58.990.067	42.917.200	43.040.300
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	27.834.778	0	0
Einnahmen gesamt		93.605.385	42.967.200	43.090.300
Ausgaben/Betrieb				
HGr. 4	Personalausgaben	46.476.773	33.142.700	34.242.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	14.487.151	9.107.800	8.131.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	500	500	500
Ausgaben Betrieb		60.964.424	42.251.000	42.374.100
Ausgaben/Baumaßnahmen				
HGr. 7	Baumaßnahmen	1.234.532	0	0
Ausgaben Baumaßnahmen		1.234.532	0	0
Ausgaben/Investitionen				
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.395.820	716.200	716.200
Ausgaben Investitionen		3.381.207	716.200	716.200
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	28.010.609	0	0
Ausgaben gesamt		93.605.385	42.967.200	43.090.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

- *** 1. Die Ausgaben der Titel 685 02 und 894 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar, dies gilt auch für nicht verbrauchte Mittel aus Titel 685 06.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines:

1. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule Harz (nachfolgend Hochschule genannt) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen. Die Hochschule verfügt nach der Neustrukturierung mit den Fachbereichen

- am Standort Wernigerode
- Wirtschaftswissenschaften
- Automatisierung und Informatik und
- am Standort Halberstadt
- Verwaltungswissenschaften

über ein profilbestimmendes Angebot in Lehre und anwendungsorientierter Forschung.

Ziel ist die nachhaltige Internationalisierung von Studium und Lehre sowie die Positionierung der Hochschule im internationalen Hochschul- und Forschungsraum als auch die Vertiefung der Einbindung der Hochschule in der Region.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

2. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2024 erfolgt nach folgenden Prämissen:

- Das Budget der Hochschule Harz wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2020-2024 vom 22.06.2020 als Globalzuschuss veranschlagt.
- Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
- Der Zuschuss Betrieb (Titel 685 02) wurde in Folge der gestiegenen Inflation um 271.600 EUR erhöht.
- Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Kapitel 0617 Titel 685 04 getroffen worden.
- Ein weiterer Bestandteil des Budgets ist ab dem Jahr 2020 ein pauschaler Inflationsausgleich, der für die Laufzeit der Zielvereinbarung jährlich kumulierend ausgereicht wird. Hierfür ist bei Kapitel 0617 der Titel 685 06 Inflationsausgleich ausgewiesen.

3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG-LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung der Regelungen der Zielvereinbarung bewirtschaftet.

Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.

Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiterentwickelt.

4. Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Harz

	Ist-Betrag 2022 (einschl. Drittmittel)	Soll 2023	Soll 2024
	EUR	EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben (HGr. 4)	20.466.134	13.936.200	16.496.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	6.826.242	4.069.200	2.059.800
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	29.705	0	0
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	2.441.802	530.000	530.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	14.800.140	0	0
Zusammen	44.564.023	18.535.400	19.086.300
Einnahmen			
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	25.727.436	30.200	30.200
Mithin Landeszuschuss gesamt	18.836.587	18.505.200	19.056.100
Davon:			
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 685 02	18.061.971	17.596.000	17.933.600
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 685 04	0	66.000	453.500
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 685 06	83.400	111.200	139.000
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 685 07	0	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0617 Titel 894 02	530.000	530.000	530.000
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 33	161.216	202.000	0
Nachrichtlich: im Zuschuss/Titel 685 02 enthaltene Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022	31.200	331.000	

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	V-Ist 2023	WPL 2024	MFP 2025	MFP 2026	MFP 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage					
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2023	0				
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2023 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2022)	0				
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	0	0	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	0	0	0	0	0

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den § 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

685 02 133 **Zuschuss Betrieb**

17.596.000
17.265.000

17.933.600
94.130.500

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 17 **Hochschule Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 02

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten der Titel 685 02 und 894 02 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	17.631.000			17.631.000
2025			18.858.500	18.858.500
2026			18.858.500	18.858.500
2027			18.858.500	18.858.500
2028 ff.			37.555.000	37.555.000
Summen	17.631.000		94.130.500	111.761.500

Erläuterungen:

1. Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Harz. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.
2. Der Zuschuss Betrieb (Titel 685 02) wurde in Folge der gestiegenen Inflation um 271.600 EUR erhöht.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung ist eine VE im HHJ 2024 erforderlich. Es handelt sich hierbei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029.

685 04	133	Zuschuss für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen	66.000	453.500
			0	0

Erläuterungen:

Die Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen aufgrund künftiger Tarifabschlüsse werden für der Hochschule Harz im Einzelplan 06 in Höhe von 100 % der Tarifvorsorge bei einer unterstellten Tarifierhöhung von 3,0 % veranschlagt. Die Ausreichung der budgeterhöhenden Zuschüsse erfolgt auf der Grundlage einer Spitzabrechnung zum dann vorliegenden Tarifabschluss.

685 06	133	Inflationsausgleich	111.200	139.000
			83.400	1.112.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	139.000			139.000
2025			166.800	166.800
2026			194.600	194.600
2027			222.400	222.400
2028 ff.			528.200	528.200
Summen	139.000		1.112.000	1.251.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 06

Erläuterungen:

Gemäß Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016-2021 leistet das Land den Hochschulen einen Inflationsausgleich. Es wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Sachausgaben (HGr. 5 WPL) und der durchschnittlichen Ausgaben für Zuschüsse (HGr. 6 WPL) der Hochschule Harz aus der letzten Zielvereinbarungsperiode (2015-2019) gewährt. Dieser Betrag beläuft sich für die Hochschule Harz auf 27.800 EUR und wird über die Laufzeit der Zielvereinbarung 2020-2024 jährlich kumulierend ausgereicht.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung ist eine VE im HHJ 2024 erforderlich. Es handelt sich hierbei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	530.000	530.000
			530.000	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Harz. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

894 03	133	Zuschuss zum Ausbau der digitalen Ausstattung von Hörsälen, Seminar-, Beratungs- und sonstigen Lehrräumen	1.500.000	0
			0	0

Titelgruppe(n)

91		Planstellen und Stellen im Globalhaushalt		
422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0
				0

92 Personalstellenpool für zusätzliche unbefristete Stellen im Globalhaushalt

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Zur flexiblen Gestaltung der Stellenbewirtschaftung können die Hochschulen zusätzliche unbefristete Stellen im Tarifbereich im Umfang von maximal 25 % der Drittmittel und Hochschulpaktmittel in der Stellenübersicht bei Titel 428 92 ausbringen. Die vollumfängliche und nachhaltige Finanzierungsverantwortung obliegt dabei den Hochschulen.

428 92	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 92			0	0
				0

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Harz vom 29.02.2004 bestätigt. Danach wird die Hochschule unter Beachtung der Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024.

In den Jahren 2006 bis 2023 sind von 14 kw-Stellen 11 abgebaut worden. Ab 2024 werden noch drei Stellen abgebaut.

2. Gemäß Zielvereinbarung 2020-2024 Anlage 2 Nr. 3.3 Stellenwirtschaftliche Regelungen ist die Hochschule zu notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes ermächtigt.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
429 96	133	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
 06 17 **Hochschule Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.773.200	18.526.100
		95.242.500
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.030.000	530.000
		0
Gesamtausgabe	19.803.200	19.056.100
Gesamtsumme der VE		95.242.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-19.803.200	-19.056.100

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Harz Wernigerode
für 2024

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Harz Wernigerode für die entsprechend der Zielvereinbarung 2020-2024 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen 2020-2024 ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und eventuell auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.

Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.

Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z. B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.

Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 EUR im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.

Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und vorhabenbezogenen zugewiesenen Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im Wirtschaftsplan der Hochschule.

Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.

In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Kapitel 0617 Titel 685 04 getroffen worden.

Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen vom Ministerium der Finanzen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist die Hochschule befreit.

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
EINNAHMEN				
119 05	Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden Erläuterungen: Vereinnahmt werden u.a. Verwaltungsgebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten sowie Einnahmen aus Vermietung / Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z.B.:	20.719	30.200	30.200
	1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5.000	5.000
	2. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	40	0	0
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0
	4. Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0
	5. Einnahmen aus Bibliotheks- und Verwaltungsgebühren	19.679	25.200	25.200
	6. Zweitstudiengebühren	1.000		
232 01	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget davon Erhöhung Grundbudget ab 2017	18.591.971 1.090.000	18.192.000 1.090.000	18.463.600 1.090.000
232 02	Zuschuss des Landes für Tarif- und Besoldungserhöhungen Epl.13 (ab 2015 aus Epl. 06)	0	66.000	453.500
232 06	Zuschuss Inflationsausgleich 1 %	83.400	111.200	139.000
232 07	Zuschuss des Landes zur anteiligen Kompensation des Wegfalls der Langzeitstudiengebühren	0	0	0
232 08	Zuschuss des Landes zu Kompensation der Energie- kostenentwicklung	161.216	202.000	0
235 01	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
235 05	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Altersteilzeit	0	0	0
351 01	Entnahme aus Ausgleichsrücklage	0	0	0
389 01	Übertrag aus Vorjahr Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Budgetmittel und zweckgebundenen Mittel aus dem Vorjahr	5.749.216	0	0
Titelgruppe(n)				
81	Drittmittelforschung			
282 81	Einnahmen aus Drittmittelforschung	3.860.919	0	0
389 81	Übertrag aus Vorjahr *Vgl. K- Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81	1.427.293	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	5.288.212	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel			
119 82	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	2.770.697	0	0
389 82	Übertrag aus Vorjahr *Vgl. K- Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82	2.352.982	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	5.123.678	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
83	Auftragsforschung			
125 83	Einnahmen aus Umsatzsteuer	0	0	0
282 83	Einnahmen aus Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83	83.125	0	0
389 83	Übertrag aus Vorjahr *Vgl. K- Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 83	316.087	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	399.212	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige Projekte *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitel TG 84			
125 84	Zweckgebundene steuerpflichtige Einnahmen	0	0	0
282 84	Einnahmen aus steuerpflichtigen Dienstleistungen	10.861	0	0
389 84	Übertrag aus Vorjahr	105.889	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr 84	116.750	0	0
90	Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 90			
231 90	Zuweisung aus dem Hochschulpakt 2020/Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	2.397.901	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	1.002.728	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	1.395.173	0	0
389 90	Übertrag aus Vorjahr	6.631.747	0	0
	Erläuterungen;			
	davon Hochschulpakt 2020	5.937.158	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	694.589	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 90	9.029.648	0	0
	AUSGABEN			
427 05	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	638.360	450.000	450.000
	Erläuterungen:			
	Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:			
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	481.623	270.000	270.000
	2. Nebenamtliche Hilfskräfte	148.905	178.000	178.000
	3. Gastprofessuren	0	0	0
	4. sonstige	7.832	2.000	2.000
	Summe	638.360	450.000	450.000
428 03	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	35.035	44.500	36.300
	1. Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	35.035	44.200	35.300
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v. H.)		300	1.000
	Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H. v. 90 v. H.)		300	1.000
	Summe	35.035	44.500	36.300
	Erläuterungen:			
	Vergütung für 3 Auszubildende in Angestelltenberufen			
529 01	Verfüungsmittel der Hochschulleitung	500	500	500

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
	Erläuterungen: Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung, auch zur Betreuung ausländischer und anderer Gäste benötigt.			
546 59	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	5.118.821	4.048.700	2.039.300
	Erläuterungen: Die Mittel sind gemäß der in § 3, 4, 5, 54, 55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:			
	1. Lehre und Forschung (ohne stellige gebundenes Personal)	520.883	904.600	50.000
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	46.452	48.500	55.000
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Rechenzentrum u. ä.)	728.694	646.200	100.000
	4. Verbesserung der Chancengleichheit	38.342	52.600	50.000
	5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	1.276.754	1.857.600	1.714.300
	Erläuterungen: Kostenart:			
	Gebäudeunterhaltung			
	Wasser / Abwasser	51.784	198.700	100.000
	Bewachung	110.976	82.800	180.400
	Reinigung	359.642	132.400	400.000
	Heizenergie	310.749	347.700	352.200
	Elektroenergie	222.740	351.000	289.900
	Pflege und Unterhaltung betr. Einbauten und Außenanlagen	194.142	596.000	280.000
		26.721	149.000	111.800
	6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf	2.507.696	539.200	70.000
	6. a) personalbezogen	1.754.653	314.500	49.000
	6. b) institutionsbezogen	753.043	224.700	21.000
	Bestand an Dienstfahrzeugen	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
	Personenkraftwagen	2	2	2
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	3	3	3
	Zusammen	5	5	5
681 01	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	29.705	0	0
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
811 06	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0	0
894 05	Investitionen im Grundhaushalt	76.733	500.000	500.000
	Erläuterungen:			
	1. Für Lehre und Forschung	76.733	301.300	301.300
	2. Für IuK-Technik		198.700	198.700
	3. Sonstige		0	0
	Summe	76.733	500.000	500.000

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
911 01	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	0	0	0
989 01	Übertrag in das Folgejahr	5.743.254	0	0
	Erläuterungen: Bestandsübertrag nicht verbrauchter Budgetmittel in das Folgejahr.			
989 02	Verrechnungen Bauleistungen	0	0	
989 03	Corona-Solidarbeitrag	0	0	0
	Titelgruppe(n)			
81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81			
429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2.626.894	0	0
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	701.217	0	0
685 81	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
989 81	Übertrag in das Folgejahr	1.960.101	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	5.288.212	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82.			
429 82	Nicht aufteilbare Personalausgaben	239.849	0	0
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	553.713	0	0
685 82	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
989 82	Übertrag in das Folgejahr	4.330.117	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	5.123.678	0	0
83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistete werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83 und 282 83.			
429 83	Nicht aufteilbare Personalausgaben	31.544	0	0
542 83	Umsatzsteuer	0	0	0
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	23.373	0	0
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
98983	Übertrag in das Folgejahr	344.294	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	399.212	0	0

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
84	Sonstige steuerpflichtige Projekte *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84 und 389 84			
429 84	Nicht aufteilbare Personalausgaben	12.053	0	0
547 84	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4.406	0	0
81284	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
989 84	Übertrag in das Folgejahr	100.291	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	116.750	0	0
90	Umsetzung des Hochschulpakts 2020 und des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 und 389 90			
422 90	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten davon HSP davon ZSL	172.402	0	0
427 90	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige davon HSP davon ZSL	13.220	0	0
428 90	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen davon HSP davon ZSL	365.335	0	0
429 90	Nicht aufteilbare Personalausgaben davon HSP davon ZSL	3.404.782	0	0
547 90	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben davon HSP davon ZSL	405.198	0	0
685 90	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
711 90	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten davon HSP davon ZSL	2.243.111	0	0
812 90	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen davon HSP davon ZSL	103.519	0	0
989 90	Übertrag in das Folgejahr	2.322.083	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	784.418	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	1.537.664		
	Nachrichtlich: Summe TGr. 90	9.029.649		

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
<p>*Im Jahr 2022 sind aus den folgenden Haushaltsstellen Landesmittel zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020/Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken eingesetzt worden:</p> <p>Nachweis Mitteleinsatz der Gegenfinanzierung</p>				
Titel		Ist 2022		
422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.664.514		
Summe IST		2.664.514		
<p>Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur geplanten Verwendung der übertragenen Bundesmittel (in EUR) HSP/ZVSL</p>				
		Übertrag 2022	Planung 2023	Planung 2024
konsumtiv			1.534.100	788.000
darunter Personal			1.534.100	788.000
Investiv			0	0
nicht differenzierbar			0	0
Summe		2.322.083	1.534.100	788.000
91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt			
422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	5.815.185	5.609.500	6.646.800
Erläuterungen:				
1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen		5.815.185	5.581.900	6.455.300
2. Aufwandsentschädigungen			0	0
3. Sonstige Leistungen				
4. Vorsorge für Besoldungserhöhungen (100 v. H.)		0	27.600	191.500
Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhung		0	27.600	191.500
Summe		5.815.185	5.609.500	6.646.800 0
428 91	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.627.422	7.414.700	8.950.000
Erläuterungen:				
1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Sozialversicherung und Umlage zur ges. Altersversorgung		6.627.422	7.379.400	8.700.600
2. Aufwandsentschädigungen			0	0
3. Sonstige Leistungen			0	0
4. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v. H.)			0	249.400
Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhung			0	249.400
Summe		6.627.422	7.414.700	8.950.000
Nachrichtlich: Summe TGr 91		12.442.607	13.024.200	15.596.800
92	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung ab 2020			
428 92	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	207.323	201.100	233.600

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Sozialversicherung und Umlage zur ges. Altersversorgung		200.400	227.100
	2. Aufwandsentschädigungen			
	3. Sonstige Leistungen			
	4. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v. H.)		700	6.500
	Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04 Tarif - und Besoldungserhöhung		700	6.500
	Summe	207.323	201.100	233.600
96	Nachrichtlich: Summe TGr. 92 Personalüberbestand / Stellen- und Personalabbau	207.323	201.100	233.600
422 96	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	92.573	173.300	79.500
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	92.573	172.400	77.200
	2. Aufwandsentschädigungen			
	3. Sonstige Leistungen			
	4. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v. H.)		900	2.300
	Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04 Tarif- und Besoldungserhöhung		900	2.300
	Summe	92.573	173.300	79.500
428 96	Entgelte der Arbeiter und Arbeiterinnen	123.452	43.100	100.300
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie AG- Anteil zur SV und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung	123.452	42.900	97.500
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v.H.)		200	2.800
	Davon: Zuweisung aus dem Epl. 06 / 685 04 Tarif- Besoldungserhöhung		200	2.800
	Summe	123.452	43.100	100.300
429 96	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	60.706	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr 96	276.731	216.400	179.800
99	Kosten für Information und Kommunikation			
547 99	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	0	20.000	20.000
812 99	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen	0	30.000	30.000
	Nachrichtlich: Summe TG 99	0	50.000	50.000

*1

Zusätzlich zum Ist des Jahres 2022 sind aus folgenden HH-Stellen Ausgaben für IT getätigt worden:

Titel	Ist 2022
546 59 – Sachausgaben im Grundhaushalt	271.516
894 05 – Investitionen im Grundhaushalt	32.781
Summe	304.297

Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
-------	-----------------	--------------------	-----------------------	-----------------------

*2

Bei Bedarf können die Hochschulen ergänzend zu den Planungsansätzen des Jahres 2024 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben:
Kapitel 0617: Titel 546 59, 894 05

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben
im Wirtschaftsplan

		Ist 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
Einnahmen				
HGr. 1	Eigene Einnahmen	2.791.415	30.200	30.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	25.189.393	18.505.200	19.056.100
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	16.583.215	0	0
Einnahmen gesamt		44.564.023	18.535.400	19.086.300
Ausgaben/ Betrieb				
HGr. 4	Personalausgaben	20.466.134	13.936.200	16.496.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.826.242	4.069.200	2.059.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	29.705	0	0
Ausgaben Betrieb		27.322.081	18.005.400	18.556.300
HGr.7	Baumaßnahmen	2.243.111		
Ausgaben/Investitionen				
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	198.691	530.000	530.000
Ausgaben Investitionen		2.441.802	530.000	530.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	14.800.140	0	0
Ausgaben gesamt		44.564.023	18.535.400	19.086.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

- *** 1. Die Ausgaben der Titel 685 02 und 894 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verbrauchte Budgetmittel sind übertragbar, dies gilt auch für nicht verbrauchte Mittel aus Titel 685 06.
2. Die Hochschule kann auf die Erhebung von Einnahmen aus Veröffentlichungen in begründeten Fällen verzichten, insbesondere dann, wenn es sich um den länderübergreifenden Druckaustausch handelt.
3. Die Zahlungen zur Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen können im Wege der Billigkeit gewährt werden (Wirtschaftsplan).
4. Zweckgebundene Ausgaben, für die Mittel Dritter bereitgestellt werden, dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen geleistet werden und sind in den entsprechenden Titelgruppen des Wirtschaftsplanes nachzuweisen.

Erläuterungen:

Allgemeines:

1. Mit der Konzentration auf vereinbarte Angebotsstrukturen, die in Abstimmung mit den anderen Hochschulen erfolgt ist, hat die Hochschule Merseburg (nachfolgend Hochschule genannt) die Basis für den Ausbau ihres Profils geschaffen.

Das lehrebezogene Profil der Hochschule wird durch folgende Kernschwerpunkte charakterisiert:

- Mechatronik, Automation, Physikalische Technik;
- Chemie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik;
- Maschinenbau, Kunststofftechnik, Produktionstechnik;
- Informatik, Kommunikationstechnik,
- Betriebswirtschafts- und Managementlehre und
- Sozialarbeitswissenschaften / Soziale, sexuelle und kulturelle Bildung.

Als interdisziplinäre Profile sind folgende vereinbart worden:

- Technische Redaktion und Wissenskommunikation;
- Sozial- / Kulturmanagement;
- Kultur- und Medienwissenschaften;
- Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik;
- Ingenieurinformatik und Ingenieurpädagogik.

Forschung und Lehre werden unter Einbeziehung der Schwerpunkte interdisziplinär und fach- sowie hochschulübergreifend organisiert und durchgeführt.

2. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Jahr 2024 erfolgt nach folgenden Prämissen:

- Das Budget der Hochschule Merseburg wird auf der Grundlage der Zielvereinbarung 2020-2024 vom 22.06.2020 als Globalzuschuss veranschlagt.
- Das Budget setzt sich aus dem Zuschuss Betrieb und dem Zuschuss Investitionen zusammen.
- Der Zuschuss Betrieb (Titel 685 02) wurde in Folge der gestiegenen Inflation um 334.500 EUR erhöht.
- Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Kapitel 0618 Titel 685 04 getroffen worden.
- Ein weiterer Bestandteil des Budgets ist ab dem Jahr 2020 ein pauschaler Inflationsausgleich, der für die Laufzeit der Zielvereinbarung jährlich kumulierend ausgereicht wird. Hierfür wurde bei Kapitel 0618 der Titel 685 06 Inflationsausgleich ausgewiesen.

3. Die veranschlagten Mittel werden der Hochschule gem. § 114 Abs. 3 HSG-LSA als Globalzuschuss zugewiesen und gem. § 17a LHO unter Berücksichtigung der Regelungen der Zielvereinbarung bewirtschaftet.

Die Bewirtschaftung des Globalzuschusses durch die Hochschule erfolgt außerhalb des Landeshaushaltes. Die kassenmäßige Verwaltung der Mittel erfolgt in eigener Zuständigkeit auf der Basis des bestätigten Wirtschaftsplanes über die hochschuleigene Zahlstelle.

Die Steuerungselemente der Kostenrechnung, des Controllings und des Berichtswesens sind an der Hochschule eingeführt und werden weiterentwickelt.

4. Die abzubauenen Stellen/Planstellen werden dienststellenbezogen konkret in der Titelgruppe 96 - Stellenüberhang - ausgewiesen. Die finanziellen Mittel hierzu sind im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Merseburg

	Ist-Betrag 2022 (einschl. Drittmittel)	Soll 2023	Soll 2024
		EUR	EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben (HGr. 4)	23.266.506	18.902.300	18.901.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)	8.316.640	3.892.300	3.947.100
3. Zuschüsse für laufende Zwecke (HGr. 6)	270.650	0	0
4. Investitionen (HGr. 7; 8)	838.227	600.000	600.000
5. Bes. Finanzierungsausgaben (HGr. 9)	14.672.953	0	0
Zusammen	47.364.976	23.394.600	23.448.800
Einnahmen			
eigene Einnahmen (HGr. 1; 2; 3)	23.373.819	45.000	45.000
Mithin Landeszuschuss gesamt	23.991.157	23.349.600	23.403.800
Davon:			
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 685 02	22.047.062	21.670.000	22.086.500
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 685 04	0	82.000	507.300
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 685 06	126.000	168.000	210.000
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 685 07	0	0	0
Zuschuss aus Kapitel 0618 Titel 894 02	600.000	600.000	600.000
Zuschuss aus Kapitel 0602 Titel 685 33	1.218.095	829.600	0
Nachrichtlich: im Zuschuss/Titel 685 02 enthaltene Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2022	38.100	470.500	

Übersicht über die Festlegung der Hochschulen zur geplanten Verwendung der übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mittel (ohne Drittmittel) aus dem (den) Vorjahr(en) / hier: Bestandsveränderung der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage

	V-Ist 2023	WPL 2024	MFP 2025	MFP 2026	MFP 2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage					
1. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum 01.01.2023	0				
2. Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage im Rahmen der HH-Durchführung 2023 aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem Vorjahr (2022)	0				
3. Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage an den Hochschulhaushalt im Finanzplanungszeitraum	0	0	0	0	0
4. Bestand der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage zum Jahresende	0	0	0	0	0

Die Zuführungen und Abführungen von übertragenen, nicht in Anspruch genommenen Mitteln aus dem (den) Vorjahr(en) an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage werden von der Hochschule gem. § 114 HSG LSA i. V. mit den §§ 25, 62 LHO im Rahmen der Haushaltsdurchführung vorgenommen.
 Darüber hinaus stehen die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Verfügung.

Ausgaben

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 18 **Hochschule Merseburg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

685 02	133	Zuschuss Betrieb	21.670.000	22.086.500
			21.199.500	116.110.500

*** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten der Titel 685 02 und 894 02 eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	21.601.700			21.601.700
2025			23.222.100	23.222.100
2026			23.222.100	23.222.100
2027			23.222.100	23.222.100
2028 ff.			46.444.200	46.444.200
Summen	21.601.700		116.110.500	137.712.200

Erläuterungen:

1. Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Merseburg. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.
2. Der Zuschuss Betrieb (Titel 685 02) wurde in Folge der gestiegenen Inflation um 334.500 EUR erhöht.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung ist eine VE im HHJ 2024 erforderlich. Es handelt sich hierbei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029.

685 04	133	Zuschuss für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen	82.000	507.300
			0	0

Erläuterungen:

Die Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen aufgrund künftiger Tarifabschlüsse werden für die Hochschule Merseburg im Einzelplan 06 in Höhe von 100 % der Tarifvorsorge bei einer unterstellten Tarifierhöhung von 3,0 % veranschlagt. Die Ausreichung der budgeterhöhenden Zuschüsse erfolgt auf der Grundlage einer Spitzabrechnung zum dann vorliegenden Tarifabschluss.

685 06	133	Inflationsausgleich	168.000	210.000
			126.000	1.680.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	210.000			210.000
2025			252.000	252.000
2026			294.000	294.000
2027			336.000	336.000
2028 ff.			798.000	798.000
Summen	210.000		1.680.000	1.890.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 06

Erläuterungen:

Gemäß Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016-2021 leistet das Land den Hochschulen einen angemessenen Inflationsausgleich. Es wird ein pauschaler Inflationsausgleich in Höhe von 1% der durchschnittlichen Sachausgaben (HGr. 5 WPL) und der durchschnittlichen Ausgaben für Zuschüsse (HGr. 6 WPL) der Hochschule Merseburg aus der letzten Zielvereinbarungsperiode (2015-2019) gewährt. Dieser Betrag beläuft sich für die Hochschule Merseburg auf 42.000 EUR und wird über die Laufzeit der Zielvereinbarung 2020-2024 jährlich kumulierend ausgereicht.

Erläuterung zur Verpflichtungsermächtigung im HHJ 2024

Für eine neue mehrjährige Zielvereinbarung ist eine VE im HHJ 2024 erforderlich. Es handelt sich hierbei um eine Planungsgröße für die Jahre 2025 bis 2029.

894 02	133	Zuschuss Investitionen	600.000	600.000
			600.000	0

Erläuterungen:

Zuweisung an den Wirtschaftsplan der Hochschule Merseburg. Die Einnahmen und Ausgaben sind im anliegenden Wirtschaftsplan im Einzelnen ausgewiesen.

894 03	133	Zuschuss zum Ausbau der digitalen Ausstattung von Hörsälen, Seminar-, Beratungs- und sonstigen Lehrräumen	100.000	0
			0	0

Titelgruppe(n)

91		Planstellen und Stellen im Globalhaushalt		
422 91	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 91	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0
				0

92 Personalstellenpool für zusätzliche unbefristete Stellen im Globalhaushalt

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Zur flexiblen Gestaltung der Stellenbewirtschaftung können die Hochschulen zusätzliche unbefristete Stellen im Tarifbereich im Umfang von maximal 25 % der Drittmittel und Hochschulpaktmittel in der Stellenübersicht bei Titel 428 92 ausbringen. Die vollumfängliche und nachhaltige Finanzierungsverantwortung obliegt dabei den Hochschulen.

428 92	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 92			0	0
				0

96 Stellenüberhang

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Kw durch Wegfall der Aufgabe. Der Zeitpunkt des Wegfalls bestimmt sich durch die beim kw-Vermerk dargestellte Erläuterung.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

1. Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 15.06.2004 das Hochschulstrukturkonzept der Hochschule Merseburg vom 04.06.2004 bestätigt. Danach wird die Hochschule unter Beachtung der jeweils geltenden Zielvereinbarung durch Profilierung, Schwerpunktbildung und Konzentration der Angebotsstrukturen die Leistungsfähigkeit erhöhen und ihre Tätigkeit effizienter gestalten. Sich ergebende Effizienzrenditen werden auch zum Personalabbau genutzt. Diese Regelung hat auch Bestandskraft nach der Verabschiedung der Landeshochschulstrukturplanung 2014-2024.

Die Hochschule hat in Umsetzung des o. g. Hochschulstrukturkonzeptes das der TGr. 96 zugeordnete Überhangpersonal vollständig abgebaut.

2. Gemäß Zielvereinbarung 2020-2024 Anlage 2 Nr. 3.3 Stellenwirtschaftliche Regelungen ist die Hochschule zu notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen während der Umsetzung des Hochschulstrukturplanes ermächtigt.

422 96	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 96	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
429 96	133	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gemäß Zielvereinbarung	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
 06 18 **Hochschule Merseburg**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21.920.000	22.803.800
		117.790.500
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	700.000	600.000
		0
Gesamtausgabe	22.620.000	23.403.800
Gesamtsumme der VE		117.790.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-22.620.000	-23.403.800

Wirtschaftsplan
der
Hochschule Merseburg
für 2024

Vorwort zum Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan enthält alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben der Hochschule Merseburg für die entsprechend der Zielvereinbarung 2020-2024 zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen. Die Haushaltsführung erfolgt nach der im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Veranschlagungssystematik.

Neben den allgemeinen Regelungen der Haushaltsführung des Landes gelten für die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben die in den Zielvereinbarungen 2020-2024 ausgewiesenen Bewirtschaftungsregelungen.

Dies sind insbesondere:

Die von der Hochschule nach Maßgabe des jeweils geltenden Hochschulgesetzes und eventuell auf der Grundlage des Allgemeinen Verwaltungskostenverfahrensgesetzes erhobenen Gebühren und Entgelte stehen der Hochschule zusätzlich zum Budget als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.

Mehrausgaben sind durch Einsparungen aus dem verfügbaren Gesamtbudget zu erwirtschaften.

Vom Grundsatz der Gesamtdeckung ausgenommen sind die durch gesonderten Haushaltsvermerk im Wirtschaftsplan der Hochschule ausgewiesenen Haushaltsstellen (z.B. projektgebunden zugewiesene Mittel und Drittmittel). Die zweckgebundenen Projektzuweisungen werden mit Auflagen zur Qualitätssicherung und -kontrolle verbunden.

Dem Grundsatz der Selbstversicherung entsprechend versichert das Land seine Risiken für Schäden und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben für Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 EUR im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Nachweise der Schadensfälle einschließlich der vorgenommenen Regressprüfungen werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.

Am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel (Zuweisungen zum Budget, sonstige Einnahmen und vorhabenbezogenen zugewiesenen Haushaltsmittel) werden von der Hochschule innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen ihr uneingeschränkt mit Beginn des neuen Haushaltsjahres für die jeweilige Zweckbestimmung zur Verfügung. Die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel erfolgt zum Jahresabschluss ausgabeseitig als Übertrag in das Folgejahr und einnahmeseitig als Übertrag aus dem Vorjahr bei den entsprechenden Haushaltsstellen im Wirtschaftsplan der Hochschule.

Land und Hochschule bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Hochschulentwicklung und verpflichten sich, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Förderprogramme des Bundes, der EU und anderer Förderinstitutionen mitzufinanzieren. Land und Hochschule stimmen Näheres im Einzelfall ab.

In entsprechender Anwendung des § 25 Abs. 3 LHO gleicht die Hochschule Überschreitungen der verfügbaren Ausgaben im Vereinbarungszeitraum vollständig aus.

Für die Absicherung des Mehrbedarfes aus künftigen Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen ist Haushaltsvorsorge bei Kapitel 0618 Titel 685 04 getroffen worden.

Von haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gemäß § 41 LHO und sonstigen vom Ministerium der Finanzen erlassenen hauswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushalts allgemein in Kraft treten, ist die Hochschule befreit.

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 -EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
EINNAHMEN				
119 05	Eigene Einnahmen gesamt ** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden	66.168	45.000	45.000
	Erläuterungen: Vereinnahmt werden u. a. Verwaltungsgebühren, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Einnahmen aus Nebentätigkeiten sowie Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Erlöse aus Veräußerungen, wie z. B.:			
	1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung u. Nutzung	5.240	15.000	15.000
	2. Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	0	0	0
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0	0
	4. Erlöse aus Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0	0
	5. Langzeitstudiengebühren	0	0	0
	6. Vermischte Einnahmen	60.928	30.000	30.000
	Die geplanten Einnahmen resultieren aus der Planung der vermischten Einnahmen auf Basis von Durchschnittswerten der letzten drei Jahre sowie unter Berücksichtigung erkennbarer Entwicklungstendenzen.			
232 01	Zuschuss des Landes – Epl. 06 / Grundbudget Davon: Erhöhung Grundbudget ab 2017	22.048.411 960.000	22.270.000 960.000	22.686.500 960.000
232 02	Zuschuss des Landes für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen / Epl. 06	598.651	82.000	507.300
232 06	Inflationsausgleich	126.000	168.000	210.000
232 07	Zuschuss des Landes zur anteiligen Kompensation des Wegfalls der Langzeitstudiengebühren	0	0	0
232 08	Zuschüsse an Einrichtungen zur Kompensation der Energiekosten	1.218.095	829.600	0
235 01	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit	0	0	0
235 05	Sonstige Zuweisungen der BfA zur Regelung der Alterszeit	0	0	0
351 01	Entnahme aus der hochschuleigenen Ausgleichsrücklage	0	0	0
389 01	Übertrag aus Vorjahr Bestandsübertrag der nicht verbrauchten Mittel	4.785.358	0	0
Titelgruppen				
81	Drittmittelforschung *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 81			
282 81	Einnahmen aus Drittmittelforschung	1.707.587	0	0
389 81	Übertrag aus Vorjahr (zweckgebundene Mittel)	862.559	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	2.570.146	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 82			
119 82	Sonstige zweckgebundene Einnahmen	3.465.993	0	0
282 82	Sonstige zweckgebundene Zuschüsse	0	0	0
389 82	Übertrag aus Vorjahr (zweckgebundene Mittel)	4.745.030	0	0

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 -EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	8.211.023	0	0
83	Auftragsforschung * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83			
282 83	Einnahmen aus Auftragsforschung	209.715	0	0
389 83	Übertrag aus Vorjahr (zweckgebundene Mittel)	-78.875	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	130.840	0	0
84	Sonstige steuerpflichtige Projekte * Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 83			
282 84	Einnahmen sonstige steuerpflichtige Projekte	678.887	0	0
389 84	Übertrag aus dem Vorjahr	1.175.012	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	1.853.899	0	0
90	Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und des Zukunfts- vertrages Studium und Lehre stärken *Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe			
231 90	Zuweisung aus dem Hochschulpakt 2020/Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	2.120.627	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	920.143	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	1.200.484	0	0
389 90	Übertrag aus Vorjahr	3.635.758	0	0
	Erläuterungen:	0	0	0
	davon Hochschulpakt 2020	3.325.974	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	309.784	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 90	5.756.385		
	AUSGABEN			
427 05	Personalausgaben im Grundhaushalt gesamt	813.996	538.200	800.000
	Erläuterungen:			
	Die Mittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:			
	1. Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte	118.862	84.100	84.100
	2. Nebenamtliche Lehrkräfte	130.154	204.100	465.900
	3. Gastprofessuren	0		0
	4. Sonstige	564.980	250.000	250.000
	Gesamt	813.996	538.200	800.000

Die Entwicklung der geplanten Ausgaben gesamt gegenüber dem Ist/Plan Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

zu 1.: Studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte

Die Ermittlung des Finanzbedarfs orientiert sich an der hochschulinternen Mittelverteilung. Die Planung ist somit abhängig von der Anzahl der besetzten Professorenstellen, von der geplanten Lehrnachfrage, gemessen in Studierendenzahl, sowie vom geplanten Vergütungssatz. Die Ist-Ausgaben 2022 lagen über den Planwerten, da seitens der einzelnen Organisationseinheiten in Umsetzung der hochschulinternen Budgetierung dieser Ansatz zu Lasten anderer Titel verstärkt wurde, um vorübergehenden Mehrbedarf bzw. erforderliche Vertretungsbedarf abzusichern. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Mehrbedarf ab dem Haushaltsjahr 2023 nicht mehr vorhanden ist.

zu 2.: Nebenamtliche Lehrkräfte

Der Ansatz wurde ausgehend vom Anteil der planmäßigen Lehrleistung durch Berufspraktiker an der Lehrnachfrage insgesamt auf der Grundlage der Kapazitätsrechnung gebildet. Aus der Gegenüberstellung von Lehrnachfrage zum vorhandenen Lehrangebot ergibt sich weiterhin ein Zusatzbedarf an Lehraufträgen aufgrund fehlender Besetzungen. Hinzu kommen Lehrangebote von Berufspraktikern, die neben ihrer Lehrtätigkeit einen Hauptberuf in der Wirtschaft wahrnehmen und so in ihren Lehrangeboten der Lehre an Hochschulen darstellen. Die Ist-Ausgaben 2022 lagen unter den Planwerten, da seitens der einzelnen Organisationseinheiten auch hier in Umsetzung der hochschulinternen Budgetierung

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 -EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
	und zum Lehrausgleich für nicht planmäßig erfolgte Berufungen dieser Ansatz zu Lasten anderer Titel verstärkt wurde Auf diese Weise wurde vorübergehender Mehrbedarf bzw. erforderliche Vertretungsbedarf abgesichert. Diese Mehrbedarfe werden ab dem Haushaltsjahr 2023 manifestiert.			
	Zu 4: Sonstige			
	Dieser Planwert hat die Ausgaben der befristeten Weiterbeschäftigung von Auszubildenden der Hochschule im unmittelbaren Anschluss an die abgeschlossene Berufsausbildung zum Inhalt. Ebenso werden hier die Ausgaben für weitere befristete Einstellungen von Aushilfskräften kalkuliert. Diese Aushilfskräfte werden besonders in den Monaten des laufenden Studienbetriebes zur ausfallbedingten Vertretung oder zur Unterstützung bei zeitlich begrenztem erhöhten Arbeitsaufwand im Rahmen von Verwaltungstätigkeiten oder innerhalb der Aufgabengebiete der Zentralen Einheiten eingesetzt. Die Ist-Ausgaben 2022 lagen deutlich über den Planwerten, da seitens der einzelnen Organisationseinheiten in Umsetzung der hochschulinternen Budgetierung dieser Ansatz zu Lasten anderer Titel verstärkt wurde, um vorübergehenden Mehrbedarf bzw. erforderliche Vertretungsbedarf abzusichern. Hier wird davon ausgegangen, dass sich der Mehrbedarf nicht verfestigen.			
428 03	Vergütung der ständigen nur stundenweise beschäftigten Angestellten sowie der auszubildenden Kräfte	57.204	108.900	128.600
	Erläuterungen:			
	1. Vergütung der ständigen nur stundenweise beschäftigten Angestellten sowie der auszubildenden Kräfte	57.204	108.400	124.900
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v.H.) Davon: Zuweisung aus dem Epl. 06 / 685 04	0	500	3.700
	Summe	57.204	108.900	128.600
529 01	Verfüungsmittel der Hochschulleitung	221	500	500
	Erläuterungen: Die Mittel werden für dienstliche Anlässe durch die Hochschulleitung verwendet, insbesondere zur Betreuung in- und ausländischer Gäste. Die Höhe der angesetzten Mittel ist nicht auskömmlich und wird durch Dritte verstärkt.			
546 59	Sachausgaben im Grundhaushalt gesamt	6.284.765	3.834.800	3.889.600
	Erläuterungen: Die Mittel sind gemäß der in den §§ 3, 4, 5, 54 und 55 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Aufgabenstellungen für folgende Zwecke vorgesehen:			
	1. Lehre und Forschung	529.460	550.000	500.000
	Erläuterungen: Die geplanten Sachausgaben dienen der Sicherung einer praxisorientierten Lehre auf qualitativ hohem Niveau.			
	Folgende Finanzierungsschwerpunkte sind enthalten:			
	- Lehr- und Lernmittel sowie Ergänzung, Ersatz und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen			
	- Laborverbrauchsmaterialien, Geschäftsbedarf, sonstige Materialien			
	- Dienstreisen, Exkursionen, Aus- und Weiterbildung der Bediensteten in den Fachbereichen			
	- Online-Lehrmodule, Multimediasysteme, Lehr- und Lernsoftware sowie CAD-Anwendungen			
	- Forschungs- und Entwicklungsleistungen Dritter, sonstige Dienstleistungen Dritter			
	- Akkreditierungen und Reakkreditierungen von Studiengängen			
	2. Internationalisierung und internationale Beziehungen	5.146	30.000	10.000
	Erläuterungen: Die Hochschule verfügt über vielfältige internationale Kontakte, die zu einem großen Anteil durch Kooperationsverträge, z. B. zu Partnerhochschulen, inhaltlich untersetzt sind. Die Internationalisierung des Studienangebots wird ständig ausgebaut und soll weiter verstärkt werden. In 2022 lagen die entsprechenden Ausgaben pandemiebedingt unter dem Haushaltsansatz.			
	3. Wissenschaftliche Infrastruktur (Bibliothek, Rechenzentrum u. Ä.)	556.148	340.300	177.100
	Erläuterungen: Inhaltliche Schwerpunkte dieses Planwertes sind:			
	- Sachkostenbudgets der Zentralen Einheiten (Rechenzentrum, Bibliothek, Sport, Akademisches Auslandsamt/ Sprachenzentrum)			

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 -EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
---------------	-----------------	----------------------	-------------------------	-------------------------

- Wartung, Pflege und Weiterentwicklung der Campusmanagementsoftware
- Betrieb und Unterhalt des lokalen Datennetzes
- Aufbau und Wartung einer neuen Telekommunikationsanlage
- Gebühren für den Anschluss an das Deutsche Wissenschaftsnetz
- Hardwarewartungen, Hardwareergänzungen
- zentrale Softwarebeschaffungen
- zentrale Literaturbeschaffungen

Auf Grund der zunehmenden Digitalisierung wird hier mit einer Steigerung der Einstandspreise in den Jahren 2023 und 2024 gerechnet.

4. Verbesserung der Chancengleichheit	1.318	2.500	2.500
---------------------------------------	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Mit diesem Ansatz werden die finanziellen Aufwendungen für die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten erfasst.

5. Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	4.422.655	2.612.900	2.950.000
---	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Zum Inhalt gehören folgende Kostenarten:

- | | | | |
|--|-----------|-----------|-----------|
| - Mieten und Pachten | | | |
| - Wasser/Abwasser | 152.410 | 75.500 | 150.000 |
| - Bewachung | 352.282 | 262.000 | 350.000 |
| - Reinigung/Entsorgung | 498.688 | 204.000 | 500.000 |
| - Heizenergie | 2.488.175 | 1.311.800 | 1.060.000 |
| - Elektroenergie/Erdgas | 543.214 | 559.600 | 540.000 |
| - Pflege u. Unterhaltung betriebstechnischer Anlagen, betriebl. Einbauten und Außenanlagen | 387.886 | 200.000 | 350.000 |

Kontrollsumme	4.422.655	2.612.900	2.950.000
---------------	-----------	-----------	-----------

Durch die aktuelle außenpolitische Situation waren in dem Jahr 2022 für Wärme und Elektroenergie deutliche Preissteigerungen zu verzeichnen. Diese sind auch weiterhin zu erwarten. Im Falle ungünstiger Witterungsbedingungen oder im Falle ausschreibungsbedingt höherer Kosten sind die veranschlagten Ausgaben insbesondere für Wärme- und Elektroenergie nicht auskömmlich und müssen durch Einsparungen in Personalkosten- oder Investitionstiteln kompensiert werden.

6. Sachausgaben für den sonstigen laufenden Bedarf	770.038	299.100	250.000
--	---------	---------	---------

a) personalbezogen	94.071	66.000	50.000
--------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Als personenbezogene Sachausgaben werden die Kosten für Dienstreisen, Aus- und Fortbildung sowie Kommunikation veranschlagt.

b) institutionsbezogen	675.967	233.100	200.000
------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Institutionsbezogene Sachausgaben enthalten die Planwerte für folgende Aufwendungen:

- Geschäftsbedarf,
- Bekanntmachungen,
- Dienstleistungen Dritter,
- Geschäftsausstattungen,
- Öffentlichkeitsarbeit
- Leasing-Raten für ein Dienst-Kfz des Rektorates
- Anwalts- und Gerichtskosten.

Die Abweichung der Plansummen zu den tatsächlichen Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 2022 resultiert aus der Planung auf der Basis von Erfahrungs- und Durchschnittswerten unter Einbeziehung von Entwicklungstendenzen und Arbeitsschwerpunkten. Im laufenden Haushaltsvollzug können insbesondere durch Preissteigerungen im Bereich Geschäftsbedarf sowie unvorhersehbare Kosten von Rechtsstreitigkeiten Abweichungen von den Planwerten ergeben. Diese werden im laufenden Vollzug durch Einsparungen in den Personalkosten- und Investitionstiteln kompensiert.

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 -EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
Bestand an Dienstfahrzeugen				
		Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
	Personenkraftwagen	1	1	1
	Nutz- und Sonderfahrzeuge	4	6	4
	davon: Anhänger	2	2	2
	Zusammen	5	7	5
685 05	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen Erläuterungen: Diese Mittel werden für Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen verwendet.	4.715	0	0
894 05	Investitionen im Grundhaushalt	226.864	600.000	600.000
	Erläuterungen:			
	1. Investitionen Lehre und Forschung	65.189	535.000	535.000
	2. Sonstige Investitionen (inkl. wiss. Infrastruktur)	161.675	65.000	65.000
	Summe	226.864	600.000	600.000
	Die Ursachen für das vergleichsweise niedrige Investitionsniveau 2022 sind maßgeblich auf die aktuelle hohe Marktnachfrage an Baumaterialien und Bau- und Sanierungsarbeiten zurückzuführen. Geplante Baumaßnahmen konnten aufgrund Zeitverschiebungen durch Handwerksfirmen nicht rechtzeitig realisiert werden. Die Einsparungen wurden allerdings durch Mehrbedarfe in anderen Titelgruppen voll ausgeschöpft.			
911 01	Zuführung an die hochschuleigene Ausgleichsrücklage	0	0	0
989 01	Übertrag in das Folgejahr Erläuterungen: Bestandsübertrag nicht verbrauchter Mittel in das Folgejahr.	4.703.334	0	0
989 02	Corona-Solidarbeitrag der Hochschulen LSA	0	0	0
81	Drittmittelforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen Titel 282 81 und 389 81.			
429 81	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.146.016	0	0
547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	207.766	0	0
685 81	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	280	0	0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	448.058	0	0
989 81	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	768.026	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 81	2.570.146	0	0
82	Sonstige zweckgebundene Mittel * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistete werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 82, 389 82.			
429 82	Nicht aufteilbare Personalausgaben	2.287.568	0	0
547 82	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	590.040	0	0
685 82	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	265.655	0	0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	40.209	0	0
989 82	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	5.027.551	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 82	8.211.023	0	0

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 -EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
83	Auftragsforschung * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 83, 282 83 und 389 83.			
429 83	Nicht aufteilbare Personalausgaben	-3.326	0	0
547 83	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	101.711	0	0
685 83	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0		
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
989 83	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	32.455	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 83	130.840	0	0
84	sonstige steuerpflichtige Projekte * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 84, 282 84 und 389 84.			
429 84	Nicht aufteilbare Personalausgaben	436.978	0	0
547 84	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	287.605	0	0
685 84	Sonstige Zuschüsse für sonstige Leistungen	0	0	0
812 84	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	0	0	0
989 84	Übertrag in das Folgejahr (zweckgebundene Mittel)	1.129.316	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 84	1.853.899	0	0
90	Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken *Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 und 389 90			
428 90	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	493.094	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	493.094	0	0
429 90	Nicht aufteilbare Personalausgaben	1.433.605	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	1.427.485	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	6.120	0	0
547 90	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	732.344	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	719.427	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	12.917	0	0
685 90	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	0	0	0
711 90	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0	0

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 -EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	0	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	0	0	0
812 90	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	85.072	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	85.072	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	0	0	0
989 90	Übertrag in das Folgejahr	3.012.270	0	0
	Erläuterungen:			
	davon Hochschulpakt 2020	2.014.133	0	0
	davon Zukunftsvertrag Studium und Lehre	998.137	0	0
	Nachrichtlich Summe TGr. 90	5.756.385	0	0

Im Jahr 2022 sind aus den folgenden Haushaltsstellen Landesmittel zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020/Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken eingesetzt worden:

Nachweis Mitteleinsatz der Gegenfinanzierung (in EUR)

Titel	Ist 2022
422 91	2.000.177
Summe	2.000.177

Übersicht über die Festlegung der Hochschule zur Geplanten Verwendung der übertragenen Bundesmittel		Übertrag 2022	Planung 2023	Planung 2024
	Konsumtiv		2.275.000	38.270
	darunter Personal		0	38.270
	Investiv		699.000	0
	nicht differenzierbar		0	0
	Summe	3.012.270	2.974.000	38.270
91	Planstellen und Stellen im Globalhaushalt			
422 91	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	6.650.300	7.529.900	7.283.100
	Erläuterungen:			
	1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	6.650.300	7.493.900	7.073.700
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Vorsorge für Besoldungsanpassungen (100 v.H.)	0	0	0
	Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	0	36.000	209.400
	Summe	6.650.300	7.529.900	7.283.100
428 91	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	9.558.724	10.226.500	10.380.200
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	9.558.724	10.181.000	10.086.000
	2. Aufwandsentschädigungen	0	0	0
	3. Sonstige Leistungen	0	0	0
	4. Vorsorge für Tarifierhöhungen (100 v.H.)	0	0	0
	Davon: Zuweisungen aus dem Epl. 06 / 685 04 (bis 2018 i.H.v. 90 v.H.)	0	45.500	294.200
	Summe	9.558.724	10.226.500	10.380.200

TGr. Titel	Zweckbestimmung	Ist 2022 -EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
	Nachrichtlich: Summe TGr. 91	16.209.024	17.756.400	17.663.300
92	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung ab 2020	0	0	0
428 92	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 92	0	0	0
96	Personalüberbestand/Stellen- und Personalabbau			
422 96	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen u. Beamten	0	0	0
428 96	Entgelte für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	0	0	0
	Erläuterungen:			
	1. Entgelte einschl. Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage	0	0	0
	2. Vorsorge für Tariferhöhungen (100 v.H.)	0	0	0
	Davon: Zuweisung aus dem Epl. 06 / 685 04	0	0	0
	Summe	0	0	0
429 96	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gemäß Zielvereinbarung	392.347	498.800	309.800
	Nachrichtlich: Summe TGr. 96	392.347	498.800	309.800
99	Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik			
547 99	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	112.188	57.000	57.000
812 99	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen	38.024	0	0
	Nachrichtlich: Summe TGr. 99*	150.212	57.000	57.000

*1. Zusätzlich zum Ist des Jahres 2022 sind aus folgenden HH-Stellen Ausgaben für IT getätigt worden:

0618/546 59 – Sachausgaben im Grundhaushalt	390.940 EUR
0618/894 05 – Investitionen im Grundhaushalt	156.790 EUR
Summe	547.730 EUR

*2. Bei Bedarf kann die Hochschule ergänzend zu den Planansätzen des Jahres 2024 in Umsetzung des flexiblen Einsatzes des Globalbudgets aus folgenden Haushaltsstellen Mittel für IT verausgaben:
Kapitel 0618, Titel 546 59 und 894 05

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsplan		Ist 2022 -EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
Einnahmen				
HGr. 1	Eigene Einnahmen	3.532.161	45.000	45.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	28.707.973	23.349.600	23.403.800
HGr. 3	Besondere Finanzierungseinnahmen	15.124.842	0	0
Einnahmen gesamt		47.364.976	23.394.600	23.448.800
Ausgaben/Betrieb				
HGr. 4	Personalausgaben	23.266.506	18.902.300	18.901.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben	8.316.640	3.892.300	3.947.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse	270.650	0	0
HGr. 7	Ausgaben für Baumaßnahmen		0	0
Ausgaben Betrieb		31.853.796	22.794.600	22.848.800
Ausgaben/Investitionen				
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- derungsmaßnahmen	838.227	600.000	600.000
Ausgaben Investitionen		838.227	600.000	600.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	14.672.953	0	0
Ausgaben gesamt		47.364.976	23.394.600	23.448.800

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 21 **Studentenwerke und Ausbildungsförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Mit Ausnahme der Mittel aus dem Betrauungsakt an die Studentenwerke Halle und Magdeburg richten sich die Einnahmen und Ausgaben im Kapitel 0621 nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Um auf geänderte Bedarfe bei bestehenden Rechtsverpflichtungen im Zuge des AFBG und des BAföG reagieren zu können, werden mit Ausnahme des Titels 685 01 und der Ausgabetitelgruppen 64 und 65 Abweichungen einzelner Haushaltsansätze im Rahmen des veranschlagten Gesamthaushaltsvolumens (Zuschussbedarf) im Kapitel 0621 zugelassen. Darüber hinausgehende überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Einwilligung nach § 37 LHO.

Vgl. Allgemeiner Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0602.

Erläuterungen:

Allgemeines

Im Kapitel 0621 sind der jährliche Bedarf zur Kostenerstattung für den Vollzug des studentischen BAföG und die anteilige Fehlbedarfsfinanzierung der studentischen Verpflegung für die Studentenwerke Halle und Magdeburg sowie die Mittel für die Ausbildungsförderung veranschlagt. Die Studentenwerke sind gemäß § 1 Abs. 1 des Studentenwerkesgesetzes vom 16.02.2006 (StuWG) rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung. Der Zuschuss des Landes an die Studentenwerke wird gem. § 9 Abs. 1. StuWG als Zuschuss ausgereicht und dient der Erfüllung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben der Studentenwerke. Ab 2017 ist dieser Zuschuss auf der Grundlage von Betrauungsakten für die jeweilige wirtschaftliche Tätigkeit gem. den geltenden EU-Verordnungen auszureichen.

Ab dem 01. Januar 2015 trägt der Bund die Ausgaben für Schülerinnen und Schüler und Studentinnen und Studenten nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) vollständig und auf Dauer. Die finanziellen Mittel für BAföG für Studierende teilen sich auf in Darlehen und Zuschüsse. Die Ausgaben für die Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung entsprechend dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden ebenfalls in diesem Kapitel veranschlagt. Nach dem AFBG werden 78 v. H. der Ausgaben für die berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung vom Bund und 22 v. H. vom Land getragen.

Einnahmen

231 01	144	Zuweisungen des Bundes für die Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG	23.216.500	24.058.900
			18.631.390	

*** Vgl. Vermerk zu Kapitel 0621 Titel 681 59.

Erläuterungen:

Gem. § 28 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden die Zuschüsse für die berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung zu 78 v. H. vom Bund und zu 22 v. H. von den Bundesländern getragen. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0621 Titel 681 59.

231 02	142	Zuweisung des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem BAföG	73.322.400	72.573.600
			53.459.821	

*** Vgl. Vermerk zu Kapitel 0621 Titel 681 42 und Titel 681 43.

Erläuterungen:

Gem. § 56 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden die Ausgaben für die Ausbildungsförderung ab dem HHJ 2015 vollständig vom Bund getragen. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0621 Titel 681 42 und Titel 681 43.

231 03	861	Zuweisung des Bundes für den einmaligen Heizkostenzuschuss nach dem Heizkostenzuschussgesetz (HeizkZuschG)	4.899.000	0
			3.216.320	

*** Vgl. Vermerk zu Kapitel 0621 Titel 681 45.

Erläuterungen:

Die Zuweisung entfällt ab dem HHJ 2024.

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

Ausgaben

533 02	144	Dienstleistungen Außenstehender im Rahmen der Durchführung des AFBG	200.000	180.000
			101.047	0
		Erläuterungen: Erstattung von Leistungen an die KfW Bankengruppe gem. § 14 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) für die Verwaltung der Bankdarlehen.		
613 01	142	Fallpauschale im Zuge des Mehrbelastungsausgleichs durch Umsetzung Heizkostenzuschussgesetz	7.500	0
			7.181	0
		Erläuterungen: Der Zuschuss entfällt ab dem HHJ 2024.		
681 42	141	Zuschüsse für die Ausbildungsförderung für Schülerinnen und Schüler	32.054.400	29.181.600
			24.033.781	0
		*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0621 Titel 231 02 . Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen geleistet werden. Gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO dürfen zu zahlende Förderbeträge einschließlich anfallender Zinsen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.		
		Erläuterungen: Gem. § 56 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden die Ausgaben für Schülerinnen und Schüler vollständig vom Bund getragen. Für das Land Sachsen-Anhalt wird im Jahr 2024 mit einer durchschnittlichen Anzahl von 3.860 geförderten Schülerinnen und Schülern pro Monat gerechnet. Bei einem durchschnittlichen Zuschuss von monatlich 630 EUR je Schülerin/Schüler ergibt sich ein Finanzbedarf von 29.181.600 EUR für das Jahr 2024.		
681 43	142	Zuschüsse für die Ausbildungsförderung für Studierende	41.268.000	43.392.000
			32.111.195	0
		*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0621 Titel 231 02. Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen geleistet werden. Gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO dürfen zu zahlende Förderbeträge einschließlich anfallender Zinsen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.		
		Erläuterungen: Gem. § 56 Abs. 1 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden Ausgaben für Studierende vollständig vom Bund getragen. Die Ausbildungsförderung wird zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als Darlehen gezahlt. Für das Land Sachsen-Anhalt wird im Jahr 2024 mit einer durchschnittlichen Anzahl von 9.040 geförderten Studierenden pro Monat gerechnet. Bei einem durchschnittlichen Zuschuss von monatlich 400 EUR je Förderfall ergibt sich ein Finanzbedarf von 43.392.000 EUR für das Jahr 2024.		
681 44	045	Zuschüsse für die Studentenwerke zur Kompensation von persönlichen Notlagen der Studierenden	0	220.000
			220.000	0
		Übertragbar		
		Erläuterungen: Die Hilfen sind subsidär zu anderen staatlichen Hilfen für Studierende und umfassen auf Antrag u.a. Geldleistungen, Mietzuschüsse und Sozialberatungen. Der Haushaltsansatz verteilt sich auf das Studentenwerk Halle A.ö.R. in Höhe von 120.000 EUR und auf das Studentenwerk Magdeburg A.ö.R in Höhe von 100.000 EUR.		
681 45	861	Zuschüsse für Heizkosten nach dem Heizkostenzuschussgesetz	4.899.000	0
			3.216.320	0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 21 **Studentenwerke und Ausbildungsförderung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 681 45

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0621 Titel 231 03 . Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Der Zuschuss entfällt ab dem HHJ 2024.

681 59	144	Zuschüsse für die Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG	29.764.800	30.844.800
			23.855.265	0

Übertragbar

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn die entsprechenden Bundesmittel in Höhe von 78 v. H. bei Kapitel 0621 Titel 231 01 bereitgestellt werden. Die Ausgaben dürfen im Vorgriff auf zu erwartende Einnahmen geleistet werden.

Gem. § 15 Abs.1 Satz 2 LHO dürfen zu zahlende Förderbeträge einschl. der anfallenden Zinsen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Gem. § 28 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden die Zuschüsse für die berufliche Aufstiegsfortbildungsförderung zu 78 v. H. vom Bund und zu 22 v. H. von den Bundesländern getragen. Für das Jahr 2024 wird mit 2.720 Leistungsempfänger/-innen im Monatsdurchschnitt gerechnet. Je Förderfall wird eine monatliche Zuschussleistung von 945 EUR im Durchschnitt angenommen.

685 01	142	Erstattungen an die Studentenwerke für den übertragenen Wirkungskreis	3.726.300	3.887.500
			3.841.400	0

Erläuterungen:

Die Studentenwerke nehmen die Aufgabe für den Vollzug des studentischen BAföG als Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises wahr. Auf die Erstattung der dabei entstehenden Aufwendungen besteht ein Rechtsanspruch.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Förderungsverwaltung des Studentenwerkes Magdeburg	1.635.700	1.712.700
2.	Förderungsverwaltung des Studentenwerkes Halle	2.090.600	2.174.800
	Summe	3.726.300	3.887.500

Titelgruppe(n)

64 **Studentenwerk Halle**

685 64	142	Zuschüsse zum lfd. Betrieb	2.976.600	3.523.000
			2.632.300	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	2.835.300	4.252.900		7.088.200
2025	2.940.200	4.410.300		7.350.500
2026	3.573.700	4.571.200		8.144.900
2027				
2028 ff.				
Summen	9.349.200	13.234.400		22.583.600

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 21 Studentenwerke und Ausbildungsförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 64

Erläuterungen:

Das Land gewährt dem Studentenwerk Halle gemäß § 9 Abs. 1 Studentenwerkgesetz eine Zuwendung zur Erfüllung von Aufgaben, die dem Studentenwerk durch rechtsverbindlich auferlegte Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entstehen. Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage des vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung erlassenen Betrauungsaktes vom 23. Mai 2017 und der 3. Änderung vom 19. April 2023 gemäß Beschluss 2012/21/EU der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichleistungen zugunsten des Studentenwerks Halle für Dienstleistungen im Bereich Verpflegung der Studierenden.

894 64	142	Zuschüsse für lfd. Investitionen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			2.976.600	3.523.000
				0

65 Studentenwerk Magdeburg

685 65	142	Zuschüsse zum lfd. Betrieb	1.621.800	2.121.300
			1.525.700	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.659.400	2.489.000		4.148.400
2025	1.728.500	2.592.700		4.321.200
2026	2.111.100	2.698.700		4.809.800
2027				
2028 ff.				
Summen	5.499.000	7.780.400		13.279.400

Erläuterungen:

Das Land gewährt dem Studentenwerk Magdeburg gemäß § 9 Abs. 1 Studentenwerkgesetz eine Zuwendung zur Erfüllung von Aufgaben, die dem Studentenwerk durch rechtsverbindlich auferlegte Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse entstehen. Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage des vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung erlassenen Betrauungsaktes vom 20. Mai 2017 und der 3. Änderung vom 19. April 2023 gemäß Beschluss 2012/21/EU der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichleistungen zugunsten des Studentenwerks Magdeburg für Dienstleistungen im Bereich Verpflegung der Studierenden.

894 65	142	Zuschüsse für lfd. Investitionen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			1.621.800	2.121.300
				0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	101.437.900	96.632.500
--	-------------	------------

Gesamteinnahme	101.437.900	96.632.500
-----------------------	--------------------	-------------------

Ausgaben

HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	200.000	180.000
		0

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	116.318.400	113.170.200
		0

HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
		0

Gesamtausgabe	116.518.400	113.350.200
----------------------	--------------------	--------------------

Gesamtsumme der VE		0
---------------------------	--	----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-15.080.500	-16.717.700
--------------------------------------	--------------------	--------------------

A Erfolgsplan	Studentenwerk	Halle	gesamt
	vorl. Ist-Wert 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	16.421.053,32	17.959.200,00	20.660.860,00
a) Mieten und Betriebskosten	7.443.210,66	7.637.500,00	10.112.000,00
b) Warenerlöse der Hochschulgastronomie	3.864.827,27	4.997.500,00	4.786.560,00
c) Studentenwerksbeiträge	4.797.326,79	4.931.100,00	5.366.700,00
d) Sonstige Umsatzerlöse	315.688,60	393.100,00	395.600,00
2. Sonstige betriebl. Erträge	354.767,25	47.000,00	53.800,00
3. Zuweisungen zum Erfolgsplan	7.395.364,49	9.350.200,00	8.461.000,00
dav. für Amt für Ausbildungsförderung	2.150.000,00	2.090.600,00	2.174.800,00
dav. Betrauungsakt	2.632.300,00	2.976.600,00	3.523.000,00
dav. Sonderzuschuss für die Mehrausgaben für Energie		1.500.000,00	
dav. Sonderzuschuss zur Abmilderung der Corona-Pandemie		0	
dav. Zuschuss zum Betrieb unserer Kindertageseinrichtungen	2.613.064,49	2.783.000,00	2.763.200,00
Zwischensumme Erträge	24.171.185,06	27.356.400,00	29.175.660,00
4. Materialaufwand	5.345.976,27	7.239.200,00	8.660.900,00
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	1.785.820,52	2.296.200,00	2.188.200,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.560.155,75	4.943.000,00	6.472.700,00
5. Personalaufwand	10.713.328,03	11.202.900,00	11.659.700,00
6. Abschreibungen	1.265.774,14	1.354.500,00	1.419.400,00
7. sonst. Betriebliche Aufwendungen	5.097.727,12	4.544.800,00	5.083.000,00
8. Steuern und Zinsen	125.417,76	189.500,00	171.100,00
9. Rückzahlungen aus 2021	181.160,54		
Zwischensumme Aufwendungen	22.729.383,86	24.530.900,00	26.994.100,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.441.801,20	2.825.500,00	2.181.560,00

B Finanzplan

	Ist-Wert 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	EUR	EUR	EUR
I Investitionen	2.280.591,48	8.022.100,00	8.680.000,00
II Tilgung Fremddarlehen	379.045,54	606.100,00	530.000,00
III Deckungsmittel	2.659.637,02	8.628.200,00	9.210.000,00
1. Abschreibungen	1.265.774,14	1.354.500,00	1.419.400,00
2. Verwendung von freien Eigenmitteln aus der Gewinnrücklage	1.393.862,88	2.273.700,00	3.790.600,00
3. Fördermittel	0,00	0,00	
4. Darlehensaufnahme	0,00	5.000.000,00	4.000.000,00
Summe Deckungsmittel	2.659.637,02	8.628.200,00	9.210.000,00
Summe Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00

C Investitionsplan

EUR

1. Hochschulgastronomie	88.786,70	50.000,00	350.000,00
darunter Geräteausstattung Lohmannstraße	0,00		
2. Ausbildungsförderung	23.257,57	94.600,00	40.000,00
3. Wohnheime	634.952,31	7.290.500,00	7.250.000,00
darunter für Neubau Emil Abderhalden-Str. 7	95.993,86	5.555.500,00	5.800.000,00
darunter für Neubau Emil-Abderhalden-Str. 45	375.373,16	1.048.000,00	1.190.000,00
darunter für Umbau Harz 42 a	0,00	260.000,00	
darunter für Ersatzmöblierung Wohnheime	11.185,50	280.000,00	260.000,00
4. Sonstige Bereiche	1.533.594,90	587.000,00	1.040.000,00
darunter für Erweiterung KITA Merseburg	1.292.392,29	550.000,00	0,00
darunter für Kostenbeteiligung San. Ratke-Gebäude	165.663,14		
Gesamt	2.280.591,48	8.022.100,00	8.680.000,00

A Erfolgsplan

Studentenwerk Magdeburg

gesamt

	vorl. Ist-Wert 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	9.947.945,00	8.772.500,00	9.357.000,00
a) Mieten und Betriebskosten	4.391.970,00	4.100.000,00	3.800.000,00
b) Warenerlöse der Hochschulgastronomie	2.047.466,00	1.200.000,00	2.400.000,00
c) Studentenwerksbeiträge	3.206.445,00	3.228.000,00	2.985.000,00
d) Sonstige Umsatzerlöse	302.064,00	244.500,00	172.000,00
2. Sonstige betriebl. Erträge	51.057,00	45.700,00	16.000,00
3. Zuweisungen zum Erfolgsplan	3.855.663,00	5.297.500,00	4.424.000,00
dav. für Amt für Ausbildungsförderung	1.691.400,00	1.635.700,00	1.712.700,00
dav. Betrauungsakt	1.525.700,00	1.621.800,00	2.121.300,00
dav. Sonderzuschuss für die Mehrausgaben für Energie		1.400.000,00	
dav. Sonderzuschuss zur Abmilderung der Corona-Pandemie		0,00	
dav. Zuschuss zum Betrieb unserer Kindertageseinrichtungen	605.246,00	640.000,00	590.000,00
dav. Quarantäne Zuschüsse, Mutterschutz, AOK Projekte	33.317,00		
Zwischensumme Erträge	13.854.665,00	14.115.700,00	13.797.000,00
4. Materialaufwand	4.859.833,00	6.439.100,00	5.382.862,00
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	1.047.979,00	650.000,00	1.229.862,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.811.854,00	5.789.100,00	4.153.000,00
5. Personalaufwand	5.557.418,00	7.147.800,00	6.326.506,00
6. Abschreibungen	1.761.024,00	999.000,00	1.156.910,00
	1		
7. sonst. Betriebliche Aufwendungen	1.707.818,00	1.686.900,00	2.183.800,00
8. Steuern und Zinsen	173.596,00	111.710,00	167.849,00
9. Rückzahlungen aus 2021	284.000,00		
Zwischensumme Aufwendungen	14.343.689,00	16.384.510,00	15.217.927,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-489.024,00	-2.268.810,00	-1.420.927,00

B Finanzplan

	vorl. Ist-Wert 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	EUR	EUR	EUR
I Investitionen	428.875,45	1.048.000,00	1.500.000,00
II Tilgung Fremddarlehen	0,00	0,00	0,00
III Deckungsmittel	2.787.078,88	1.048.000,00	1.906.579,00
1. Abschreibungen	1.761.024,00	999.000,00	1.156.910,00
2. Verwendung von freien Eigenmitteln aus der Gewinnrücklage	1.025.163,00	49.000,00	749.669,00
3. Fördermittel	891,88	0,00	0,00
4. Darlehensaufnahme	0,00	0,00	0,00
Summe Deckungsmittel	2.787.078,88	1.048.000,00	1.906.579,00
Summe Finanzergebnis	2.358.203,43	0,00	406.579,00

C Investitionsplan

EUR

1. Hochschulgastronomie	56.595,00	600.000,00	640.000,00
darunter Ern. Kühlzelle		500.000,00	500.000,00
darunter Ern. div. Küchentechnik & Umbauten	56.595,00		140.000,00
2. Ausbildungsförderung	4.240,00	28.000,00	10.000,00
3. Wohnheime	273.493,00	390.000,00	850.000,00
darunter Umbau WH 2-Raum zu 1-Raum	273.493,00		300.000,00
darunter für Ersatzmöblierung Wohnheime		350.000,00	150.000,00
darunter für Umbau Heizungsanlage			400.000,00
darunter für elektr. Schließanlage			0,00
4. Sonstige Bereiche	94.547,00	30.000,00	
Gesamt	428.875,00	1.048.000,00	1.500.000,00

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Versorgungsausgaben, entsprechende Erstattungen sowie Fürsorgeleistungen und Beihilfen für den Hochschulbereich veranschlagt.

Einnahmen

281 02	011	Erstattungen von Versorgungszuschlägen an das Land für beamtete drittmittelfinanzierte Professuren	186.700	205.200
			110.111	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 06 30 Titel 422 02.

Erläuterungen:

Von Dritten gezahlte Versorgungszuschläge der Hochschulen, die an das Land für spätere Nachversicherungen bzw. Pensionszahlungen abgeführt werden.

Titelgruppe(n)

61		Versorgung und Beihilfen für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg		
281 61	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0
62		Versorgung und Beihilfen für die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle		
281 62	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	0
63		Versorgung und Beihilfen für die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg		
281 63	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0
64		Versorgung und Beihilfen für die HS Magdeburg-Stendal		
281 64	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0
65		Versorgung und Beihilfen für die HS Anhalt		
281 65	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0	0
			0	

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0
66		Versorgung und Beihilfen für die HS Harz		
281 66	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0
67		Versorgung und Beihilfen für die HS Merseburg		
281 67	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0
68		Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Halle		
281 68	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	0
69		Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Magdeburg		
281 69	138	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes“	0 0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 02	133	Nachversicherungspflicht für aus dem Landesdienst ausscheidende Bedienstete	0	0
			0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 06 30 Titel 281 02.

Erläuterungen:

Im Ansatz ist u.a. die Nachversicherung von aus dem Beamtenverhältnis ausgeschiedenen Professorinnen und Professoren berücksichtigt.

441 02	841	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	2.378.300	2.847.100
			2.620.991	0

Erläuterungen:

Für die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten des Landes Sachsen-Anhalt sind hier zentral die Haushaltsmittel für Beihilfen an Beamtinnen und Beamte gemäß den Beihilfavorschriften veranschlagt.

443 01	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	342.100	43.200
			43.160	0

Erläuterungen:

Für die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten des Landes Sachsen-Anhalt sind hier zentral die Haushaltsmittel für Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für die Bediensteten an den Hochschulen und Medizinischen Fakultäten veranschlagt.

443 06	841	Kostenerstattung an Beschäftigte der Landesverwaltung für Rechtsschutz	0	0
			0	0

453 01	841	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	217.500	182.200
			182.172	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Trennungsgeld	87.000	72.900
2.	Umzugskostenvergütungen	130.500	109.300
Summe		217.500	182.200

Für die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten des Landes Sachsen-Anhalt sind hier zentral die Haushaltsmittel für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen an Beamtinnen und Beamte an den Hochschulen und Medizinischen Fakultäten gem. der geltenden Verordnungen veranschlagt.

453 11	841	Trennungsgeld für Aus- und Fortbildung	5.300	9.000
			8.999	0

Erläuterungen:

Für die Hochschulen und Medizinischen Fakultäten des Landes Sachsen-Anhalt werden hier zentral die Ausgaben für Trennungsgeld und Aufwendungen der Bediensteten an den Hochschulen und Medizinischen Fakultäten bei Aus- und Fortbildungslehrgängen verbucht.

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	23.718.500	24.397.900
			26.353.555	0

Erläuterungen:

Zuführungen aufgrund § 5 Pensionsfondsgesetz LSA

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Titelgruppe(n)

61 **Versorgung und Beihilfen für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) LHO genannten Ausgaben.

432 61	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	14.121.300	14.395.000
			12.729.804	0
Erläuterungen:				
Zahlungen lt. Landesbeamtenversorgungsgesetz				
			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	14.115.300	14.389.000
2.		Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.		Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Summe			14.121.300	14.395.000

443 61	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	3.100
			3.096	0
Erläuterungen:				
Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz				

446 61	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.480.100	2.801.000
			1.917.095	0
Erläuterungen:				
Zahlungen aufgrund des Landesbeamtenversorgungsgesetz Sachsen-Anhalt				

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			15.603.900	17.199.100
				0

62 **Versorgung und Beihilfen für die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle**

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) LHO genannten Ausgaben.

432 62	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.103.800	2.110.000
			2.004.560	0
Erläuterungen:				
Zahlungen lt. Landesbeamtenversorgungsgesetz				
			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.097.800	2.104.000
2.		Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.		Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Summe			2.103.800	2.110.000

443 62	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	0
			0	0

**06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 443 62

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 62	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	149.400	198.500
			195.652	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund des Landesbeamtenversorgungsgesetz Sachsen-Anhalt

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			2.255.700	2.308.500
				0

63 Versorgung und Beihilfen für die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) LHO genannten Ausgaben.

432 63	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.634.100	6.930.100
			6.153.428	0

Erläuterungen:

Zahlungen lt. Landesbeamtenversorgungsgesetz

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.628.100	6.924.100
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinne und Richter mit besonderer Altersabgrenzung	0	0
Summe		6.634.100	6.930.100

443 63	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	0
			0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 63	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.002.700	1.056.000
			848.770	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund des Landesbeamtenversorgungsgesetz Sachsen-Anhalt

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			7.639.300	7.986.100
				0

64 Versorgung und Beihilfen für die HS Magdeburg-Stendal

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) LHO genannten Ausgaben.

432 64	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3.793.300	3.788.200
			3.435.661	0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 432 64

Erläuterungen:

Zahlungen lt. Landesbeamtenversorgungsgesetz

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3.787.300	3.782.200
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten und Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Summe		3.793.300	3.788.200

443 64	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	0
			0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 64	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	458.400	395.500
			395.464	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund des Landesbeamtenversorgungsgesetz Sachsen-Anhalt

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			4.254.200	4.183.700
				0

65 **Versorgung und Beihilfen für die HS Anhalt**

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) LHO genannten Ausgaben.

432 65	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	5.755.000	6.114.200
			5.074.623	0

Erläuterungen:

Zahlungen lt. Landesbeamtenversorgungsgesetz

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	5.749.000	6.108.200
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Summe		5.755.000	6.114.200

443 65	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	0
			0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 65	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	897.400	1.075.300
			790.431	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund des Landesbeamtenversorgungsgesetz Sachsen-Anhalt

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			6.654.900	7.189.500
				0

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
66		Versorgung und Beihilfen für die HS Harz		
		*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) LHO genannten Ausgaben.		
432 66	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.635.800	2.770.500
		Erläuterungen:	2.091.451	0
		Zahlungen lt. Landesbeamtenversorgungsgesetz		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.629.800	2.764.500
		2. Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
		3. Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
		Summe	2.635.800	2.770.500
443 66	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	0
		Erläuterungen:	0	0
		Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz		
446 66	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	321.300	264.100
		Erläuterungen:	233.221	0
		Zahlungen aufgrund des Landesbeamtenversorgungsgesetz Sachsen-Anhalt		
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			2.959.600	3.034.600
				0
67		Versorgung und Beihilfen für die HS Merseburg		
		*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) LHO genannten Ausgaben.		
432 67	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3.348.700	3.266.500
		Erläuterungen:	2.772.365	0
		Zahlungen lt. Landesbeamtenversorgungsgesetz		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3.342.700	3.260.500
		2. Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
		3. Versorgungsbezüge für Beamtinnen, beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
		Summe	3.348.700	3.266.500
443 67	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützung für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	0
		Erläuterungen:	184	0
		Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz		
446 67	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	294.400	558.900
		Erläuterungen:	405.073	0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 446 67

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund des Landesbeamtenversorgungsgesetz Sachsen-Anhalt

Nachrichtlich: Summe TGr. 67		3.645.600	3.825.400
			0

68 **Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Halle**

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) LHO genannten Ausgaben.

432 68	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.134.600	2.733.000
			2.020.858	0

Erläuterungen:

Zahlungen lt. Landesbeamtenversorgungsgesetz

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Versorgungsbezüge für Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.128.600	2.727.000
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Summe		2.134.600	2.733.000

443 68	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	0
			0	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz

446 68	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	385.000	565.500
			477.870	0

Erläuterungen:

Zahlungen aufgrund des Landesbeamtenversorgungsgesetz Sachsen-Anhalt

Nachrichtlich: Summe TGr. 68		2.522.100	3.298.500
			0

69 **Versorgung und Beihilfen für die Medizinische Fakultät Magdeburg**

*** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in § 20 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) LHO genannten Ausgaben.

432 69	138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.628.800	3.101.100
			2.587.093	0

Erläuterungen:

Zahlungen lt. Landesbeamtenversorgungsgesetz

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Versorgungsbezüge für Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.622.800	3.095.100
2.	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.000	6.000
3.	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersbegrenzung	0	0
Summe		2.628.800	3.101.100

06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -
06 30 Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
443 69	138	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.500	0
		Erläuterungen:	0	0
		Zahlungen aufgrund Beamtenversorgungsgesetz		
446 69	138	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	275.100	266.200
		Erläuterungen:	266.148	0
		Zahlungen aufgrund des Landesbeamtenversorgungsgesetz Sachsen-Anhalt		
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			2.906.400	3.367.300
				0

06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Wissenschaft und Forschung -**
 06 30 **Versorgung und Beihilfen für die Hochschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	186.700	205.200
--	---------	---------

Gesamteinnahme	186.700	205.200
-----------------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	51.384.900	55.474.200
-------------------------	------------	------------

0

HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	23.718.500	24.397.900
--	------------	------------

0

Gesamtausgabe	75.103.400	79.872.100
----------------------	-------------------	-------------------

Gesamtsumme der VE		0
---------------------------	--	----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-74.916.700	-79.666.900
--------------------------------------	--------------------	--------------------

Stellenpläne

Stellenübersichten

Kapitel 06 02Allgemeine Bewilligungen (Stellenplan)

Kapitel 06 04Martin-Luther-Universität Halle - Wittenberg (Stellenplan)

Kapitel 06 05Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Klinikum (Stellenplan)

Kapitel 06 06Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (Stellenplan)

Kapitel 06 08Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und Klinikum (Stellenplan)

Kapitel 06 11Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Stellenplan)

Kapitel 06 15Hochschule Magdeburg-Stendal (Stellenplan)

Kapitel 06 16Hochschule Anhalt (Stellenplan)

Kapitel 06 17Hochschule Harz (Stellenplan)

Kapitel 06 18Hochschule Merseburg (Stellenplan)

Stellenübersicht TGr. 96 2024

Stellenübersicht übrige TGr. 2024

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 70	(70)		
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W 3	Professor/-in	18	18
W 2	Professor/-in	26	26
Summe :		44	44

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 70	(70)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	1	1
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	2	2
Summe :		3	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 91	(91)		
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B3	Kanzler oder Kanzlerin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	1	1
B2	Direktor oder Direktorin der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt	1	1
AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W 3	Rektor oder Rektorin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	1	1
W 3	Universitätsprofessor/-in	172 ³⁾	172 ³⁾
W 2	Universitätsprofessor/-in	116 ³⁾	116 ³⁾
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	30	30
A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in	1	1
A15	Baudirektor/-in	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in	5	5
A15	Bibliotheksdirektor/-in	4	4
A14	Akademische(r) Oberrat/-rätin	10	10
A14	Oberregierungsrat/-rätin	15	15
A14	Oberbibliotheksrat/-rätin	1	1
A13 L2.2	Bibliotheksrat/-rätin	8	8
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.2	Akademische/r Rat/Rätin	25	25
A13 L2.1	Regierungsoberratsrat/-rätin	4	4
A13 L2.1	Bibliotheksoberratsrat/-rätin	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	2	2
A12	Bibliotheksamtsrat/-rätin	1	1
A11	Bibliotheksamtsmann/-frau	4	4
A11	Regierungsamtsmann/-frau	6	6
A10	Bibliotheksobersinspektor/-in	3	3
A10	Regierungsobersinspektor/-in	4	4
A9 L2.1	Bibliotheksinspektor/-in	2	2
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	12	12
A8	Regierungshauptsekretär/-in	2	2
A7	Regierungsoberssekretär/-in	1	1
Summe :		434	434

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

W 3	Universitätsprofessor/-in	33 ^{1) 2)}	33 ^{1) 2)}
Summe [Leerstellen]:		33	33

- 1) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
- 2) Die Leerstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.
- 3) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.

Planstellen künftig wegfallend:

3 Stellen W 3 am 30.09.2027 befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung (aus HH 2019)

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle W 3 (aus HH 2015/2016)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 91	(91)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 15 Ü	Datenverarbeitungsdienst	1	1
E 15	Datenverarbeitungsdienst	3	3
E 15	Wissenschaftlicher Dienst	15	15
E 14	Datenverarbeitungsdienst	2	2
E 14	Verwaltungsdienst	2	2
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	113	113
E 14	Bibliotheksdienst	3	3
E 13	Bibliotheksdienst	11	11
E 13	Datenverarbeitungsdienst	11	11
E 13	Verwaltungsdienst	23	23
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	509	509
E 12	Technischer Dienst	12	12
E 12	Datenverarbeitungsdienst	2	2
E 12	Verwaltungsdienst	3	3
E 11	Datenverarbeitungsdienst	5	5
E 11	Technischer Dienst	29	29
E 11	Verwaltungsdienst	13	13
E 10	Technischer Dienst	27	27
E 10	Verwaltungsdienst	1	1
E 9b	Verwaltungsdienst	40	40
E 9b	Bibliotheksdienst	35	35

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

E 9b	Datenverarbeitungsdienst	4	4
E 9b	Technischer Dienst	51	51
E 9b	Sonstiger Dienst	1	1
E 9a	Verwaltungsdienst	3	3
E 9a	Technischer Dienst	12	12
E 9a	Handwerklicher Dienst	0	0
E 9a	Sonstiger Dienst	2	2
E 8	Bibliotheksdienst	3	3
E 8	Handwerklicher Dienst	0	0
E 8	Sonstige Dienste	5	5
E 8	Technischer Dienst	85	85
E 8	Verwaltungsdienst	15	15
E 7	Verwaltungsdienst	14	14
E 7	Sonstige Dienste	5	5
E 7	Techn. Dienst	26	26
E 7	Handwerklicher Dienst	0	0
E 6	Bibliotheksdienst	23	23
E 6	Handwerklicher Dienst	0	0
E 6	Sonstige Dienste	4	4
E 6	Technischer Dienst	42	42
E 6	Verwaltungsdienst	75	75
E 6	Kraftfahrdienst	0	0
E 6	Betriebsdienst	0	0
E 5	Betriebsdienste	1	0
E 5	Bibliotheksdienst	8	12
E 5	Sonstige Dienste	9	9
E 5	Technischer Dienst	27	28
E 5	Verwaltungsdienst	109	109
E 5	Datenverarbeitungsdienst	1	1
E 5	Handwerklicher Dienst	0	0
E 5	Aufsichtsdienst	0	0
E 5	Labordienst	0	0
E 4	Kraftfahrdienst	0	0
E 4	Sonstiger Dienst	3	3
E 4	Techn. Dienst	3	3
E 3	Betriebsdienste	0	0
E 3	Bibliotheksdienst	2	0
E 3	Aufsichtsdienst	0	0
E 3	Labordienst	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 3	Sonstige Dienste	2	0
E 3	Techn. Dienst	2	2
E 2 Ü	Hauswirtschaftlicher Dienst	0	0
E 2 Ü	Labordienst	0	0
E 2 Ü	Techn. Dienst	2	2
E 2	Verwaltungsdienst	1	1
Summe :		1.400	1.400

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen	E 14		künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 14	am 30.09.2027	befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung	(aus HH 2019)
20 Stellen	E 13	am 30.09.2025	befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung	(aus HH 2019)
34 Stellen	E 13	am 30.09.2027	befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 11	am 30.09.2027	befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 8	am 30.09.2027	befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung	(aus HH 2019)
2 Stellen	E 6	am 30.09.2027	befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 5	am 30.09.2027	befristet für zusätzliche Lehramtsausbildung	(aus HH 2019)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 5						1						-1	Umwandlung 1 Stelle von E5 Betriebsdienst in E 5 Technischer Dienst
2	E 5					2							+4	Umwandlung 2 Stellen von E3 Bibliotheksdienst in E5 Bibliotheksdienst
3						2								Umwandlung 2 Stellen von E3 Sonstige Dienste nach E5 Bibliotheksdienst
4	E 5					1							+1	Umwandlung 1 Stelle von E5 Betriebsdienst in E 5 Technischer Dienst
5	E 3						2						-2	Umwandlung 2 Stellen von E3 Bibliotheksdienst in E5 Bibliotheksdienst
6	E 3						2						-2	Umwandlung 2 Stellen von E3 Sonstige Dienste nach E5 Bibliotheksdienst
Ohne TG 96						5	5						0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl
2023 2024

428 92 (92)

Gemäß Zielvereinbarung 2020-2024, Anlage 2, Nr. 3.3 Stellenwirtschaftliche Regelungen, kann die Hochschule ab dem HHJ 2020 im Tarifbereich im Umfang von maximal 25% der Drittmittel und Hochschulpaktmittel zusätzliche unbefristete Stellen ausbringen. Diese Stellen werden bei Titel 428 92 ausgewiesen.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

EntgeltGruppe

E 15	Wissenschaftlicher Dienst	5	5
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	40	40
E 13	Datenverarbeitungsdienst	5	5
E 13	Verwaltungsdienst	14	14
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	66	66
E 11	Datenverarbeitungsdienst	4	4
E 11	Technischer Dienst	10	10
E 11	Verwaltungsdienst	6	6
E 9b	Verwaltungsdienst	10	10
E 9b	Datenverarbeitungsdienst	5	5
E 9b	Technischer Dienst	5	5
Summe :		170	170

Stellenanzahl
2023 2024

422 96 (96)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

W 2	Universitätsprofessor/-in	3 ¹⁾	3 ¹⁾
Summe :		3	3

1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	W 2	am 31.03.2026	Änderung des kw-Vermerkes vom 31.03.2025 infolge Erhöhung des Pensionseintrittsalters Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (Zugang aus Kapitel 0611/ 422 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	W 2	am 31.03.2028	Änderung des kw-Vermerkes vom 30.11.2026 infolge Erhöhung des Pensionseintrittsalters Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (Zugang aus Kapitel 0611/422 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	W 2	am 31.03.2031	Änderung des kw-Vermerkes vom 31.03.2029 infolge Erhöhung des Pensionseintrittsalters Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (Zugang aus Kapitel 0611/ 422 96)	(aus HH 2010/2011)

veränderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	W 2	am 31.03.2026	Änderung des kw-Vermerkes vom 31.03.2025 infolge Erhöhung des Pensionseintrittsalters Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (Zugang aus Kapitel 0611/ 422 96)	(aus HH 2010/2011)
----------	-----	---------------	---	--------------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	W 2	am 31.03.2028	Änderung des kw-Vermerkes vom 30.11.2026 infolge Erhöhung des Pensionseintrittsalters Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (Zugang aus Kapitel 0611/422 96)	(aus HH 2010/2011)
1 Stelle	W 2	am 31.03.2031	Änderung des kw-Vermerkes vom 31.03.2029 infolge Erhöhung des Pensionseintrittsalters Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (Zugang aus Kapitel 0611/ 422 96)	(aus HH 2010/2011)

				Stellenanzahl	
				2023	2024
428 96	(96)				
<i>EntgeltGruppe</i>					
E 14		Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst		3	2
E 13		Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst		4	4
E 12		Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst		0	0
E 11		Verw. Dienst/Techn. Dienst		1	1
E 9		Verw. Dienst/Techn. Dienst/Bibliotheksdienst		0	0
E 7		Sonstige Dienste		2	1
E 6		Verw. Dienst/Techn. Dienst/Bibliotheksdienst		2	1
E 5		Verw. Dienst/Techn. Dienst/Bibliotheksdienst		1	0
E 3		Sonstige Dienste		0	0
E 3		Bibliotheksdienst		1	1
Summe :				14	10

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14	am 30.09.2031	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 14	am 31.01.2024	Änderung des kw-Vermerkes vom 12.01.2023 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 30.04.2027	Änderung des kw-Vermerkes vom 31.12.2025 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 30.06.2026	Änderung des kw-Vermerkes vom 31.07.2017 infolge personalwirtschaftliche Maßnahmen - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 13	am 30.11.2025	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 13	am 30.11.2031	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (Zugang ab 01.01.2012 aus Kapitel 0611 / 428 96)	(aus HH 2012/2013)
1 Stelle	E 11	am 31.10.2030	Änderung des kw-Vermerkes vom 21.12.2028 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 31.05.2030	Änderung des kw-Vermerkes vom 14.07.2028 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 28.02.2033	Änderung des kw-Vermerkes vom 09.02.2031 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 3	am 30.11.2052	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze	(aus HH 2017/2018)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbe-nun-gen	Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 14		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
2	E 7		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
3	E 6		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
4	E 5		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96			4*										-4	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 14	am 30.11.2023	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (Änderung kw-Vermerk vom 31.12.2013)	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 7	am 30.04.2023	Änderung des kw-Vermerkes vom 17.05.2022 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 6	am 31.05.2023	Änderung des kw-Vermerkes vom 30.06.2022 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 5	am 30.06.2023	Änderung des kw-Vermerkes vom 10.07.2022 infolge Erhöhung des Renteneintrittsalters - Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Stellenanzahl

2023 **2024**

429 96 (96)

EntgeltGruppe

E 13	Wiss. Dienst/ Bibl. Dienst/Verw. Dienst	10	10
Summe :		10	10

Stellen künftig wegfallend:

10 Stellen	E 13	am 31.12.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
------------	------	---------------	--	---------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 91 (91)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
W 3	Universitätsprofessor/-in	53 ¹⁾	53 ¹⁾
W 2	Universitätsprofessor/-in	17 ¹⁾	17 ¹⁾
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	9	9
A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in	1	1
A14	Akademische(r) Oberrat/-rätin	10	10
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Pharmazieoberrat/-rätin	1	1
A13 L2.1	Regierungsoberratsrat/-rätin	2	2
Summe :		94	94

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes.Gruppe*

W 3	Universitätsprofessor/-in	1 ²⁾	1 ²⁾
Summe [Leerstellen]:		1	1

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppe C 3 und C 4 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.
- 2) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitären Einrichtungen.

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 91 (91)			
<i>EntgeltGruppe</i>			
Ä 3	ärztlicher Dienst	22	22
Ä 2	ärztlicher Dienst	108	108
Ä 1	ärztlicher Dienst	73	73
E 15	Medizinisch-technischer Dienst	10	10
E 14	Verwaltungsdienst	2	2
E 14	Medizinisch-technischer Dienst	25	25
E 13	Verwaltungsdienst	2	2
E 13	Medizinisch-technischer Dienst	27	33
E 12	Medizinisch-technischer Dienst	6	6
E 11	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	3	3
E 10	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	9	9

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 9b	Med.-techn. Dienst, Verwaltungsdienst	21	21
E 9a	Med.-techn. Dienst, Verwaltungsdienst	33	33
E 8	Med.-techn.-Dienst/Verw.dienst/Techn. Dienst	84	84
E 7	Med.-techn.-Dienst/Verw.dienst/Techn. Dienst	2	2
E 6	Med.-techn.-Dienst/Verw.dienst/Techn. Dienst	28	28
E 5	Med.-techn.-Dienst/Wirtsch.- u. Versorgungsdienst/Techn. Dienst	50	50
E 4	Med.-techn.-Dienst/Wirtsch.- u. Versorgungsdienst/Techn. Dienst	4	4
E 3	Med.-techn.-Dienst/Verw.dienst/Wirtsch.- u. Versorgungsdienst/Techn. Dienst	10	10
E 2 Ü	Wirtsch.- u. Versorgungsdienst	9	9
KR 4a	Pflege- und Funktionsdienst	16	16
KR 7a	Pflege- und Funktionsdienst	45	45
Summe :		589	595

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13	6											+6	Neu
Ohne TG 96		6											+6	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 96	(96)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 3	Verwaltungsdienst	1	1
Summe :		1	1

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 3 Sonstiges (aus HH 2017/2018)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 91 (91)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
W 3	Professor/-in an einer Kunsthochschule	23 ¹⁾	23 ¹⁾
W 3	Rektor oder Rektorin der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	1	1
W 2	Professor/-in an einer Kunsthochschule	37 ¹⁾	37 ¹⁾
A15	Kanzler oder Kanzlerin der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	1	1
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	4	4
A10	Regierungsoberinspektor/-in	2	2
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	1	1
Summe :		70	70

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 91 (91)			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 15	Wissenschaftlicher Dienst	12	12
E 14	Wissenschaftl. Dienst	5	5
E 13	Verwaltungsdienst	8	8
E 13	Wissenschaftl. Dienst	15	15
E 11	Technischer Dienst	3	3
E 11	Verwaltungsdienst	2	2
E 10	Bibliotheksdienst	1	1
E 10	Technischer Dienst	2	2
E 9b	Verwaltungsdienst	6	6
E 9b	Bibliotheksdienst	2	2
E 9b	Technischer Dienst	12	12
E 9a	Technischer Dienst	8	9
E 8	Verwaltungsdienst	5	5
E 7	Techn. Dienst	3	3
E 7	Handwerklicher Dienst	4	3
E 6	Verwaltungsdienst	11	11
E 5	Hausmeisterdienst	3	4

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 5	Technischer Dienst	2	2
E 5	Verwaltungsdienst	1	3
E 4	Kraftfahrdienst	1	0
E 3	Sonstige Dienste	2	0
Summe :		108	108

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 9a					1							+1	Umwandlung 1 Stelle E7 Handwerkerlicher Dienst nach E9a Technischer Dienst
2	E 7						1						-1	Umwandlung 1 Stelle E7 Handwerkerlicher Dienst nach E9a Technischer Dienst
3	E 5					1							+1	Umwandlung 1 Stelle E4 Kraftfahrdienst nach E5 Hausmeisterdienst
4	E 5					2							+2	Umwandlung 2 Stellen E3 Sonstige Dienste nach E5 Verwaltungsdienst
5	E 4						1						-1	Umwandlung 1 Stelle E4 Kraftfahrdienst nach E5 Hausmeisterdienst
6	E 3						2						-2	Umwandlung 2 Stellen E3 Sonstige Dienste nach E5 Verwaltungsdienst
Ohne TG 96						4	4						0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl
2023 2024

428 92 (92)

Gemäß Zielvereinbarung 2020-2024, Anlage 2, Nr. 3.3 Stellenwirtschaftliche Regelungen, kann die Hochschule ab dem HHJ 2020 im Tarifbereich im Umfang von maximal 25% der Drittmittel und Hochschulpaktmittel zusätzliche unbefristete Stellen ausbringen. Diese Stellen werden bei Titel 428 92 ausgewiesen.

EntgeltGruppe

E 13	Verwaltungsdienst	2	2
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	1	2
E 12	Verwaltungsdienst	1	1
E 10	Verwaltungsdienst	1	1
E 9b	Technischer Dienst	1	1
E 9a	Technischer Dienst	0	2
E 9a	Verwaltungsdienst	1	1
E 6	Verwaltungsdienst	2	2
Summe :		9	12

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13	1											+1	neu
2	E 9a	2											+2	neu
Ohne TG 96		3											+3	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
429 96	(96)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	4	3
E 9b	Verwaltungsdienst	0	2
E 9a	Technischer Dienst	1	0
E 7	Technischer Dienst	1	2
E 6	Technischer Dienst	1	1
E 5	Technischer Dienst	1	1
E 5	Verwaltungsdienst	2	2
Summe :		10	11

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 9b	am 28.02.2034	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 9b	am 31.03.2025	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 7	am 31.10.2025	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 13	am 30.09.2026	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 13	am 31.03.2025	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2023)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 7	am 31.03.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
2 Stellen	E 5	am 31.12.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
2	E 9b	2*											+2	neu
3	E 9a		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
4	E 7	1*											+1	neu
Ohne TG 96													0	
TG 96		3*	2*										+1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 9b am 28.02.2034 Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV (aus HH 2024)
- 1 Stelle E 9b am 31.03.2025 Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV (aus HH 2024)
- 1 Stelle E 7 am 31.10.2025 Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV (aus HH 2024)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 13 am 30.09.2026 Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV (aus HH 2022)
- 1 Stelle E 9a am 30.09.2023 Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV (aus HH 2022)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 91	(91)		
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
W 3	Universitätsprofessor/-in	49 ¹⁾	49 ¹⁾
W 2	Universitätsprofessor/-in	21 ¹⁾	21 ¹⁾
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	15	15
A14	Akademische(r) Oberrat/-rätin	10	10
Summe :		95	95

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

W 3	Universitätsprofessor/-in	12 ^{2) 3)}	12 ^{2) 3)}
Summe [Leerstellen]:		12	12

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.
- 2) Die Leerstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 3 und C 4 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.
- 3) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 91	(91)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
Ä 3	ärztlicher Dienst	36	36
Ä 2	ärztlicher Dienst	32	32
Ä 1	ärztlicher Dienst	34	34
E 15	Ärztl. Dienst/Med.-techn. Dienst	5	5
E 14	Ärztl. Dienst/Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	22	22
E 13	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	50	50
E 12	Medizinisch-technischer Dienst	1	1
E 11	Medizinisch-technischer Dienst	6	8
E 10	Medizinisch-technischer Dienst	20	20
E 9b	Med.-techn. Dienst, Verwaltungsdienst	146	144
E 8	Medizinisch-technischer Dienst	14	16
E 6	Med.-techn.Dienst/Verwaltungsdienst/Funktionsdienst	71	71
E 5	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	27	27
E 3	Medizinisch-technischer Dienst	3	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 2	Medizinisch-technischer Dienst	2	2
KR 7a	Pflege- und Funktionsdienst	5	3
Summe :		474	474

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 11					2							+2	Umwandlung 2 Stellen E 11 Med.-techn. Dienst, Verwaltungsdienst aus E9b
2	E 9b						2						-2	Umwandlung 2 Stellen E9b Med.-techn. Dienst, Verwaltungsdienst nach E 11
3	E 8					2							+2	Umwandlung 2 Stellen E 8 Medizinisch-technischer Dienst, Verwaltungsdienst aus KR 7a
4	KR 7a						2						-2	Umwandlung 2 Stellen KR 7a Pflege- und Funktionsdienst nach E 8 Medizinisch-technischer Dienst, Verwaltungsdienst
Ohne TG 96						4	4						0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 91 (91)			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B3	Kanzler oder Kanzlerin der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
C2	Hochschuldozent/-in	0	0
W 3	Rektor oder Rektorin der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg	1	1
W 3	Universitätsprofessor/-in	100 ^{1) 5) 6)}	99 ^{1) 5) 6)}
W 2	Universitätsprofessor/-in	60 ^{1) 4)}	61 ^{1) 4)}
W 1	Professor/-in als Juniorprofessor/-in	40	40
A16	Leitende(r) Direktor/-in	1	1
A16	Ltd. Bibliotheksdirektor/-in	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in	5	5
A15	Bibliotheksdirektor/-in	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	10	10
A14	Oberbibliotheksrat/-rätin	3	3
A13 L2.2	Bibliotheksrat/-rätin	3	3
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	4	4
A13 L2.2	Akademische/r Rat/Rätin	9	9
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	3	3
A11	Bibliotheksamtmann/-frau	2	2
A11	Regierungsamtmann/-frau	6	6
A11	Archivamtmann/-frau	1	1
A10	Bibliotheksoberinspektor/-in	6	6
A10	Regierungsoberinspektor/-in	4	4
A9 L1.2	Archivamtsinspektor/-in	1	1
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	2	2
Summe :		264	264
LEERSTELLEN			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W 3	Universitätsprofessor/-in	13 ^{2) 3)}	13 ^{2) 3)}
Summe [Leerstellen]:		13	13

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.
- 2) Die Leerstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.
- 3) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.
- 4) Davon 3 Planstellen zweckgebunden zur Einrichtung eines Forschungszentrums für Neurowissenschaften.
- 5) Eine Planstelle von Kapitel 0611 in Kapitel 0604 - eine Rückführung erfolgt nach Ausscheiden des Stelleninhabers.
- 6) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen "nach Berliner Modell"

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle W 3 in W 2 am 31.03.2030 LBesG LSA (aus HH 2015/2016)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	W 3										1		-1	1 Stelle W3 Universitätsprofessor/-in in W2 Universitätsprofessor/-in
2	W 2									1			+1	1 Stelle W2 Universitätsprofessor/-in aus W3 Universitätsprofessor/-in
Ohne TG 96										1	1		0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle W 3 in W 2 am 31.03.2030 LBesG LSA (aus HH 2015/2016)

Stellenanzahl

2023 2024

428 91 (91)

EntgeltGruppe

E 15	Verwaltungsdienst	6	6
E 15	Wissenschaftlicher Dienst	22	22
E 14	Datenverarbeitungsdienst	3	3
E 14	Verwaltungsdienst	9	9
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	150	150
E 13	Bibliotheksdienst	4	4
E 13	Datenverarbeitungsdienst	18	18
E 13	Technischer Dienst	19	19
E 13	Verwaltungsdienst	17	17
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	231	231
E 12	Technischer Dienst	22	22
E 12	Verwaltungsdienst	11	11
E 11	Bibliotheksdienst	7	7

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 11	Datenverarbeitungsdienst	17	17
E 11	Technischer Dienst	17	17
E 11	Verwaltungsdienst	11	11
E 11	Wissenschaftlicher Dienst	4	4
E 10	Datenverarbeitungsdienst	7	7
E 10	Bibliotheksdienst	4	4
E 10	Technischer Dienst	2	2
E 9b	Verwaltungsdienst	30	30
E 9b	Bibliotheksdienst	4	4
E 9b	Datenverarbeitungsdienst	4	4
E 9b	Technischer Dienst	10	10
E 9a	Verwaltungsdienst	50	50
E 9a	Bibliotheksdienst	2	2
E 9a	Datenverarbeitungsdienst	8	8
E 9a	Technischer Dienst	35	35
E 8	Bibliotheksdienst	0	0
E 8	Technischer Dienst	23	23
E 8	Verwaltungsdienst	6	6
E 7	Verwaltungsdienst	11	11
E 7	Technischer Dienst	51	51
E 6	Bibliotheksdienst	17	17
E 6	Technischer Dienst	18	18
E 6	Verwaltungsdienst	82	82
E 5	Bibliotheksdienst	0	0
E 5	Technischer Dienst	12	12
E 5	Verwaltungsdienst	2	2
E 4	Verwaltungsdienst	3	3
E 4	Technischer Dienst	3	3
E 4	Bibliotheksdienst	0	0
E 3	Technischer Dienst	4	4
E 2	Verwaltungsdienst	2	2
E 2	Technischer Dienst	1	1
Summe :		959	959

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 9a	künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen	(aus HH 2021)
1 Stelle	E 14	künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen	(aus HH 2023)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 92	(92)		

Gemäß Zielvereinbarung 2020-2024, Anlage 2, Nr. 3.3 Stellenwirtschaftliche Regelungen, kann die Hochschule ab dem HHJ 2020 im Tarifbereich im Umfang von maximal 25% der Drittmittel und Hochschulpaktmittel zusätzliche unbefristete Stellen ausbringen. Diese Stellen werden bei Titel 428 92 ausgewiesen.

EntgeltGruppe

E 15	Wissenschaftlicher Dienst	10	10
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	20	20
E 13	Verwaltungsdienst	0	0
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	47	47
E 11	Verwaltungsdienst	15	15
E 11	Wissenschaftlicher Dienst	20	20
Summe :		112	112

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 96	(96)		

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

C1	Assistent/-in/Wissenschaftliche/r Assistent/-in	0	0
W 2	Universitätsprofessor/-in	1	0
Summe :		1	0

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	W 2		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle W 2 am 31.12.2023 Professur für Pädagogische Psychologie für Lehramtsausbildung

(aus HH 2019)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 96	(96)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	0	0
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	0	0
Summe :		0	0

		Stellenanzahl	
		2023	2024
429 96	(96)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 15	Wissenschaftlicher Dienst	0	0
E 14	Verwaltungsdienst	1	0
E 13	Verwaltungsdienst	3	3
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	1	13
E 11	Verwaltungsdienst	0	1
E 9a	Technischer Dienst	0	1
E 9a	Verwaltungsdienst	0	2
E 8	Verwaltungsdienst	1	0
E 6	Technischer Dienst	1	0
E 6	Verwaltungsdienst	2	2
E 5	Technischer Dienst	1	1
Summe :		10	23

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen	E 6	am 30.11.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV (Verwaltungsdienst)	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV (Verwaltungsdienst)	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 5	am 31.12.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV (Technischer Dienst)	(aus HH 2019)
2 Stellen	E 9a	am 31.12.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV (Verwaltungsdienst)	(aus HH 2024)
13 Stellen	E 13	am 31.12.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV (Wissenschaftlicher Dienst)	(aus HH 2019)
3 Stellen	E 13	am 31.12.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV (Verwaltungsdienst)	(aus HH 2019)
1 Stelle	E 9a	am 31.12.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV (Techn. Dienst)	(aus HH 2024)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 14		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
2	E 13	12*											+12	neu
3	E 11	1*											+1	neu
4	E 9a	1*											+1	neu
5	E 9a	2*											+2	neu
6	E 8		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
7	E 6		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96		16*	3*										+13	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 9a am 31.12.2024 Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV (Techn. Dienst) (aus HH 2024)
- 1 Stelle E 11 am 31.12.2024 Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV (Verwaltungsdienst) (aus HH 2024)
- 2 Stellen E 9a am 31.12.2024 Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV (Verwaltungsdienst) (aus HH 2024)

veränderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

- 2 Stellen E 6 am 30.11.2024 Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV (Verwaltungsdienst) (aus HH 2019)
- 1 Stelle E 5 am 31.12.2024 Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV (Technischer Dienst) (aus HH 2019)
- 13 Stellen E 13 am 31.12.2024 Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV (Wissenschaftlicher Dienst) (aus HH 2019)
- 3 Stellen E 13 am 31.12.2024 Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV (Verwaltungsdienst) (aus HH 2019)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 6 am 30.06.2023 Technischer Dienst (aus HH 2019)
- 1 Stelle E 14 am 31.12.2024 Verwaltungsdienst (aus HH 2019)
- 1 Stelle E 8 am 31.12.2024 Verwaltungsdienst (aus HH 2019)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 91	(91)		
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
W 3	Rektor oder Rektorin der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)	1	1
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	14 ¹⁾	14 ¹⁾
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	132 ¹⁾	132 ¹⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	2	2
A13 L2.2	Bibliotheksrat/-rätin	1	1
A11	Bibliotheksamtmann/-frau	1	1
Summe :		152	152

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes.Gruppe*

W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	1 ²⁾	1 ²⁾
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	1 ²⁾	1 ²⁾
Summe [Leerstellen]:		2	2

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2, C 3 und C 4 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.
- 2) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 91	(91)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 14	Verwaltungsdienst	4	4
E 13	Bibliotheksdienst	1	1
E 13	Datenverarbeitungsdienst	2	2
E 13	Verwaltungsdienst	17	17
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	31 ¹⁾	31 ¹⁾
E 12	Verwaltungsdienst	12	12
E 11	Datenverarbeitungsdienst	14	14
E 11	Technischer Dienst	29	29
E 11	Verwaltungsdienst	8	8
E 10	Datenverarbeitungsdienst	2	2
E 10	Bibliotheksdienst	1	1

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 10	Technischer Dienst	7	7
E 10	Verwaltungsdienst	0	0
E 9b	Verwaltungsdienst	7	7
E 9b	Bibliotheksdienst	2	2
E 9b	Datenverarbeitungsdienst	1	1
E 9a	Verwaltungsdienst	3	3
E 9a	Technischer Dienst	1	1
E 8	Datenverarbeitungsdienst	1	1
E 8	Technischer Dienst	5	5
E 8	Verwaltungsdienst	6	6
E 7	Techn. Dienst	3	3
E 6	Bibliotheksdienst	5	5
E 6	Technischer Dienst	1	1
E 6	Verwaltungsdienst	30	30
E 5	Bibliotheksdienst	0	0
E 5	Technischer Dienst	0	0
E 3	Verwaltungsdienst	1	1
Summe :		194	194

1) Davon erhalten 16 Stelleninhaber/-innen, die als Lehrkräfte für besondere Aufgaben eingesetzt sind, ein außertarifliches Entgelt in Höhe der Entgeltgruppe E 13 TV-L.

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	künftig wegfallend nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen	(aus HH 2023)
			Stellenanzahl
			2023
			2024

428 92 (92)

Gemäß Zielvereinbarung 2020-2024, Anlage 2, Nr. 3.3 Stellenwirtschaftliche Regelungen, kann die Hochschule ab dem HHJ 2020 im Tarifbereich im Umfang von maximal 25% der Drittmittel und Hochschulpaktmittel zusätzliche unbefristete Stellen ausbringen. Diese Stellen werden bei Titel 428 92 ausgewiesen.

EntgeltGruppe

E 13	Verwaltungsdienst	20	20
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	16	16
Summe :		36	36

Stellenanzahl
2023 **2024**

428 96 (96)

EntgeltGruppe

E 13	Wissenschaftlicher Dienst	1	1
E 11	Wissenschaftlicher Dienst	1	1

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

E 10	Technischer Dienst	1	1
E 9a	Technischer Dienst	1	1
E 7	Techn. Dienst	1	1
Summe :		5	5

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 01.01.2025	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 11	am 01.06.2036	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 10	am 01.03.2031	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)
1 Stelle	E 9a	am 01.10.2035	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2020/2021)
1 Stelle	E 7	am 01.02.2030	Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze	(aus HH 2008/2009)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 91 (91)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
W 3	Präsident oder Präsidentin der Hochschule Anhalt (FH)	1	1
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	15 ¹⁾	15 ¹⁾
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	149 ¹⁾	149 ¹⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.2	Bibliotheksrat/-rätin	1	1
Summe :		168	168

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes.Gruppe*

W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	3 ^{1) 2)}	3 ^{1) 2)}
Summe [Leerstellen]:		3	3

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.
- 2) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 91 (91)			
<i>EntgeltGruppe</i>			
AT A 16	Wissenschaftlicher Dienst	1	1
E 15	Wissenschaftlicher Dienst	0	0
E 14	Datenverarbeitungsdienst	2	2
E 14	Verwaltungsdienst	2	5
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	3	0
E 13	Bibliotheksdienst	1	1
E 13	Datenverarbeitungsdienst	1	1
E 13	Technischer Dienst	1	1
E 13	Verwaltungsdienst	6	10
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	53 ¹⁾	50 ¹⁾
E 12	Technischer Dienst	43	42
E 12	Datenverarbeitungsdienst	3	5
E 12	Verwaltungsdienst	8	8

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 12	Wiss. Dienst	0	0
E 11	Datenverarbeitungsdienst	2	2
E 11	Technischer Dienst	41	40
E 11	Verwaltungsdienst	7	9
E 10	Datenverarbeitungsdienst	2	2
E 10	Technischer Dienst	3	3
E 9	Bibliotheksdienst	0	0
E 9	Technischer Dienst	0	0
E 9	Verwaltungsdienst	0	0
E 9b	Verwaltungsdienst	7	10
E 9b	Bibliotheksdienst	6	5
E 9b	Technischer Dienst	6	4
E 9a	Verwaltungsdienst	3	3
E 9a	Technischer Dienst	6	5
E 8	Technischer Dienst	8	6
E 8	Verwaltungsdienst	6	9
E 7	Techn. Dienst	8	8
E 6	Bibliotheksdienst	4	5
E 6	Datenverarbeitungsdienst	0	0
E 6	Technischer Dienst	9	9
E 6	Verwaltungsdienst	18	14
E 5	Bibliotheksdienst	0	0
E 5	Technischer Dienst	4	4
E 5	Verwaltungsdienst	3	3
E 4	Kraftfahrdienst	3	3
E 3	Sonstige Dienste	0	0
Summe :		270	270

- 1) Davon erhalten 14 Stellenplaninhaber/-innen, die als Lehrkräfte für besondere Aufgaben eingesetzt sind, ein außertarifliches Entgelt in Höhe der Entgeltgruppe E 13 TV-L.

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 6 Technischer Dienst; nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (aus HH 2022)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 14					3							+3	Umwandlung 3 Stellen E14 Verwaltungsdienst aus E14 Wissenschaftlicher Dienst
2	E 14						3						-3	Umwandlung 3 Stellen E14 Wissenschaftlicher Dienst nach E14 Verwaltungsdienst
3	E 13					3							+4	Umwandlung 3 Stellen E13 Verwaltungsdienst aus E13 Wissenschaftlicher Dienst
4						1								Umwandlung 1 Stelle E13 Verwaltungsdienst aus E12 Technischer Dienst
5	E 13						3						-3	Umwandlung 3 Stellen E13 Wissenschaftlicher Dienst nach E13 Verwaltungsdienst
6	E 12						1						-1	Umwandlung 1 Stelle E12 Technischer Dienst nach E13 Verwaltungsdienst
7	E 12					1							+2	Umwandlung 1 Stelle E12 Datenverarbeitungsdienst aus E11 Technischer Dienst
8						1								Umwandlung 1 Stelle E12 Datenverarbeitungsdienst aus E9a Technischer Dienst
9	E 11						1						-1	Umwandlung 1 Stelle E11 Technischer Dienst nach E12 Datenverarbeitungsdienst
10	E 11					2							+2	Umwandlung 2 Stellen E11 Verwaltungsdienst aus E6 Verwaltungsdienst
11	E 9b					1							+3	Umwandlung 1 Stelle E9b Verwaltungsdienst aus E9b Bibliotheksdienst
12						2								Umwandlung 2 Stellen E9b Verwaltungsdienst aus E9b Technischer Dienst
13	E 9b						1						-1	Umwandlung 1 Stelle E9b Bibliotheksdienst nach E9b Verwaltungsdienst
14	E 9b						2						-2	Umwandlung 2 Stellen E9b Technischer Dienst nach E9b Verwaltungsdienst
15	E 9a						1						-1	Umwandlung 1 Stelle E9a Technischer Dienst nach E12 Datenverarbeitungsdienst
16	E 8						2						-2	Umwandlung 2 Stellen E8 Technischer Dienst nach E8 Verwaltungsdienst
17	E 8					2							+3	Umwandlung 2 Stellen E8 Verwaltungsdienst aus E8 Technischer Dienst
18						1								Umwandlung 1 Stelle E8 Verwaltungsdienst aus E6 Verwaltungsdienst
19	E 6					1							+1	Umwandlung 1 Stelle E6 Bibliotheksdienst aus E6 Verwaltungsdienst

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
20	E 6						2						-4	Umwandlung 2 Stellen E6 Verwaltungsdienst nach E11 Verwaltungsdienst
21							1							Umwandlung 1 Stelle E6 Verwaltungsdienst nach E8 Verwaltungsdienst
22							1							Umwandlung 1 Stelle E6 Verwaltungsdienst nach E6 Bibliotheksdienst
Ohne TG 96						18	18						0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 6 Technischer Dienst; nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (aus HH 2022)

Stellenanzahl
2023 2024

428 92 (92)

Gemäß Zielvereinbarung 2020-2024, Anlage 2, Nr. 3.3 Stellenwirtschaftliche Regelungen, kann die Hochschule ab dem HHJ 2020 im Tarifbereich im Umfang von maximal 25% der Drittmittel und Hochschulpaktmittel zusätzliche unbefristete Stellen ausbringen. Diese Stellen werden bei Titel 428 92 ausgewiesen.

EntgeltGruppe

E 13	Datenverarbeitungsdienst	1	1
E 13	Verwaltungsdienst	1	1
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	20	20
E 12	Technischer Dienst	5	5
E 12	Datenverarbeitungsdienst	1	1
E 12	Verwaltungsdienst	1	1
E 11	Datenverarbeitungsdienst	3	3
E 11	Technischer Dienst	4	4
E 11	Verwaltungsdienst	4	4
E 10	Verwaltungsdienst	3	3

Summe : 43 43

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 96 (96)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	1 ¹⁾	1 ¹⁾
Summe :		1	1

1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle W 2 am 30.06.2026 Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze (aus HH 2015/2016)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 96 (96)			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 8	Technischer Dienst	1	1
E 6	Technischer Dienst	1	1
Summe :		2	2

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 8 am 30.11.2025 Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

1 Stelle E 6 am 31.01.2028 Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
429 96 (96)			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 14	Verwaltungsdienst	1	1
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	8 ¹⁾	8 ¹⁾
E 12	Verwaltungsdienst	1	1
E 11	Datenverarbeitungsdienst	1	3
E 11	Verwaltungsdienst	2	4
E 11	Technischer Dienst	0	1
E 10	Verwaltungsdienst	1	1
E 9b	Verwaltungsdienst	2	1
E 9a	Technischer Dienst	1	1
E 8	Technischer Dienst	1	0
E 8	Verwaltungsdienst	0	1

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 6	Verwaltungsdienst	0	1
E 3	Verwaltungsdienst	0	1
E 2	Verwaltungsdienst	1	0
E 2	Sonstige Dienste	0	4
Summe :		19	28

- 1) Davon erhalten 1 Stellenplaninhaber/-in, die als Lehrkräfte für besondere Aufgaben eingesetzt sind, ein außertarifliches Entgelt in Höhe der Entgeltgruppe E 13 TV-L.

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 30.04.2025	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 13	am 30.06.2024	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 11	am 30.09.2024	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 6	am 30.12.2025	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
5 Stellen	E 11	am 30.12.2025	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 10	am 30.12.2025	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 8	am 30.12.2025	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
4 Stellen	E 2	am 30.12.2025	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 3	am 30.12.2025	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 13	am 31.01.2026	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 11	am 31.03.2024	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 13	am 31.03.2026	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 9b	am 31.12.2025	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 14	am 31.12.2024	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2023)
1 Stelle	E 13	am 30.09.2024	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2023)
1 Stelle	E 13	am 31.03.2024	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2023)
1 Stelle	E 13	am 31.10.2024	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2023)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2024	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2023)
1 Stelle	E 12	am 31.12.2024	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 11	am 30.04.2024	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2023)
1 Stelle	E 9a	am 31.07.2024	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2023)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13	4*											0	neu
2			4*											Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
3	E 11	2*											+2	neu
4	E 11	4*											+2	neu
5			2*											Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
6	E 11	1*											+1	neu
7	E 9b	1*											-1	neu
8			2*											Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
9	E 8		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
10	E 8	1*											+1	neu
11	E 6	1*											+1	neu
12	E 3	1*											+1	neu
13	E 2		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
14	E 2	4*											+4	neu
Ohne TG 96													0	
TG 96		19*	10*										+9	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 30.04.2025	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 13	am 30.06.2024	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 11	am 30.09.2024	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
4 Stellen	E 2	am 30.12.2025	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 6	am 30.12.2025	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
5 Stellen	E 11	am 30.12.2025	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 10	am 30.12.2025	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 8	am 30.12.2025	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 3	am 30.12.2025	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 13	am 31.01.2026	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 11	am 31.03.2024	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 13	am 31.03.2026	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 9b	am 31.12.2025	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)

veränderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 12	am 31.12.2024	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
----------	------	---------------	--	---------------

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 31.03.2023	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
----------	------	---------------	--	---------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E 13	am 31.12.2023	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 13	am 30.09.2023	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2023)
1 Stelle	E 13	am 31.12.2023	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2023)
1 Stelle	E 11	am 31.03.2023	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2023)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2023	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2023)
1 Stelle	E 10	am 31.12.2023	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2023)
2 Stellen	E 9b	am 31.12.2023	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2023)
1 Stelle	E 8	am 31.12.2023	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2023)
1 Stelle	E 2	am 31.12.2023	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2023)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 91 (91)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
W 3	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1 ³⁾	1 ³⁾
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	7 ¹⁾	7 ¹⁾
W 3	Rektor oder Rektorin der Hochschule Harz (FH)	1	1
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	85 ¹⁾	85 ¹⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	0 ⁴⁾	0 ⁴⁾
A15	Regierungsdirektor/-in	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	1	1
A11	Bibliotheksamtmann/-frau	1	1
A9 L2.1	Regierungsinspektor/-in, Bibliotheksinspektor/-in	2	2
Summe :		100	100

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes.Gruppe*

W 2	Professor/in	1 ²⁾	1 ²⁾
Summe [Leerstellen]:		1	1

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 BBesO in Anspruch genommen werden.
- 2) Stiftungsprofessur Moses-Mendelssohn-Akademie
- 3) Besetzung mit Kanzler und Kanzlerin, gem. Anlage 2 zu § 27 Satz 1 des Besoldungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 8. Februar 2011(GVBl. LSA S. 68)
- 4) Änderung der Dienstbezeichnung von Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule in Regierungsdirektor/ -in

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 91 (91)			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 13	Verwaltungsdienst	11	11
E 13	Wissenschaftl. Dienst	19 ¹⁾	19 ¹⁾
E 13	IT-Dienst	1	1
E 11	IT-Dienst	13	13
E 11	Technischer Dienst	9	9
E 11	Verwaltungsdienst	8	8

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 10	IT-Dienst	1	1
E 10	Technischer Dienst	1	1
E 10	Verwaltungsdienst	14	14
E 9b	Verwaltungsdienst	6	6
E 9b	Bibliotheksdienst	2	2
E 9b	Technischer Dienst	4	4
E 9b	Wissenschaftlicher Dienst	2 2)	2 2)
E 9a	Verwaltungsdienst	3	3
E 8	Bibliotheksdienst	0	0
E 8	Verwaltungsdienst	9	9
E 6	Bibliotheksdienst	2	2
E 6	Verwaltungsdienst	4	4
E 5	Hausmeisterdienst	2	2
E 5	Verwaltungsdienst	8	8
E 4	Verwaltungsdienst	2	2
E 3	Technischer Dienst	2	2
Summe :		123	123

- 1) Davon erhalten 15 Stellenplaninhaber/-innen, die als Lehrkräfte für besondere Aufgaben eingesetzt sind, ein außertarifliches Entgelt in Höhe der Entgeltgruppe E 13 TV-L.
- 2) Davon erhalten 2 Stellenplaninhaber/-innen, die als Lehrkräfte für besondere Aufgaben in E 9b eingruppiert sind, zuzüglich eines außertariflichen Entgeltes in Höhe der Entgeltgruppe E 11 TV-L.

Stellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle E 13 in E 12 Wiss. Dienst; mit Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2015/2016)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 92	(92)		

Gemäß Zielvereinbarung 2020-2024, Anlage 2, Nr. 3.3 Stellenwirtschaftliche Regelungen, kann die Hochschule ab dem HHJ 2020 im Tarifbereich im Umfang von maximal 25% der Drittmittel und Hochschulpaktmittel zusätzliche unbefristete Stellen ausbringen. Diese Stellen werden bei Titel 428 92 ausgewiesen.

EntgeltGruppe

E 13	IT-Dienst	0	1
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	12	9
E 13	Verwaltungsdienst	0	2
E 11	Technischer Dienst	0	2
E 11	Verwaltungsdienst	3	1
E 10	Verwaltungsdienst	2	2
Summe :		17	17

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13					1							+1	Umwandlung 2 Stellen E13 Wissenschaftlicher Dienst in E13 IT-Dienst
2	E 13						2						-3	Umwandlung 2 Stellen E13 Wissenschaftlicher Dienst in E13 Verwaltungsdienst
3							1							Umwandlung 2 Stellen E13 Wissenschaftlicher Dienst in E13 IT-Dienst
4	E 13					2							+2	Umwandlung 2 Stellen E13 Wissenschaftlicher Dienst in E13 Verwaltungsdienst
5	E 11					2							+2	Umwandlung 2 Stellen E11 Verwaltungsdienst in E11 Technischer Dienst
6	E 11						2						-2	Umwandlung 2 Stellen E11 Verwaltungsdienst in E11 Technischer Dienst
Ohne TG 96						5	5						0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl
2023 **2024**

422 96 (96)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A14	Oberregierungsrat/-rätin	2	2
Summe :		2	2

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A14 am 01.04.2026 Erreichen der gesetzlichen Pensionsaltersgrenze (aus HH 2008/2009)
- 1 Stelle A14 am 01.04.2027 Erreichen der gesetzlichen Rentenaltersgrenze (aus HH 2008/2009)

Stellenanzahl
2023 **2024**

428 96 (96)

EntgeltGruppe

E 13	Verwaltungsdienst	1	0
E 3	Wirtschaftsdienst	0	0
Summe :		1	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
Ohne TG 96													0	
TG 96													-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 13 am 31.08.2027 vorzeitiger Eintritt in den Ruhestand (ohne ATZ) (aus HH 2017/2018)

Stellenanzahl

2023 2024

429 96 (96)

EntgeltGruppe

E 13	Wissenschaftlicher Dienst	2 ¹⁾	1 ¹⁾
E 13	Verwaltungsdienst	0	1
E 11	Technischer Dienst	0	1
E 10	Verwaltungsdienst	0	1
E 9b	Verwaltungsdienst	0	1
E 8	Verwaltungsdienst	0	1
E 8	Techn. Dienst	1	1

Summe : 3 7

1) 1 Stelleninhaber*in, die als Lehrkraft für besondere Aufgaben eingestellt ist, erhält ein außertarifliches Entgelt in Höhe der Entgeltgruppe E 13 TV-L

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 01.03.2026	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2023)
1 Stelle	E 13	am 28.02.2024	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 11	am 31.08.2025	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 10	am 31.08.2025	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 9b	am 31.08.2025	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 8	am 11.06.2024	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2023)
1 Stelle	E 8	am 31.08.2025	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk (TG 96)
2	E 13	1*											+1	neu
3	E 11	1*											+1	neu
4	E 10	1*											+1	neu
5	E 9b	1*											+1	neu
6	E 8	1*											+1	neu
Ohne TG 96													0	
TG 96		5*	1*										+4	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 28.02.2024	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 11	am 31.08.2025	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 10	am 31.08.2025	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 9b	am 31.08.2025	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 8	am 31.08.2025	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)

veränderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 8	am 11.06.2024	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2023)
----------	-----	---------------	--	---------------

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 01.11.2024	Inanspruchnahme stellenwirtschaftlicher Regelungen gem. ZV	(aus HH 2023)
----------	------	---------------	--	---------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 91 (91)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
W 3	Rektor oder Rektorin der Hochschule Merseburg (FH)	1	1
W 3	Professor/-in an einer Fachhochschule	8 ¹⁾	8 ¹⁾
W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	84 ¹⁾	84 ¹⁾
A15	Kanzler und Kanzlerin einer Fachhochschule	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	4	4
Summe :		99	99

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

W 2	Professor/-in an einer Fachhochschule	1 ²⁾	3 ²⁾
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	1	1
Summe [Leerstellen]:		2	4

- 1) Die Planstellen dürfen auch für Professoren und Professorinnen der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 LBesG LSA in Anspruch genommen werden.
- 2) Für gemeinsame Berufungen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 L2.2 am 31.08.2029 Sonstiges (aus HH 2022)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
LEERSTELLEN														
1	W 2	2											+2	neu
Leerstellen		2											+2	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle W 2 am 31.03.2025 (aus HH 2023)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 91	(91)		
	<i>EntgeltGruppe</i>		
E 13	Bibliotheksdienst	1	1
E 13	Datenverarbeitungsdienst	3	2
E 13	Verwaltungsdienst	13	12
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	22	24
E 12	Datenverarbeitungsdienst	1	3
E 12	Verwaltungsdienst	1	1
E 12	Technischer Dienst	2	0
E 11	Datenverarbeitungsdienst	7	11
E 11	Technischer Dienst	28	25
E 11	Verwaltungsdienst	9	10
E 10	Bibliotheksdienst	0	1
E 9b	Datenverarbeitungsdienst	1	1
E 9b	Technischer Dienst	2	1
E 9b	Verwaltungsdienst	12	12
E 9b	Bibliotheksdienst	5	3
E 9a	Verwaltungsdienst	4	6
E 9a	Technischer Dienst	2	2
E 8	Verwaltungsdienst	5	5
E 7	Technischer Dienst	0	3
E 6	Bibliotheksdienst	2	2
E 6	Technischer Dienst	3	6
E 6	Verwaltungsdienst	17	15
E 5	Technischer Dienst	5	0
E 5	Verwaltungsdienst	1	1
E 3	Technischer Dienst	1	0
Summe :		147	147

Stellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle E 11 in E 13

Verwaltungsdienst

(aus HH 2020/2021)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl
2023 **2024**

428 92 (92)

Gemäß Zielvereinbarung 2020-2024, Anlage 2, Nr. 3.3 Stellenwirtschaftliche Regelungen, kann die Hochschule ab dem HHJ 2020 im Tarifbereich im Umfang von maximal 25% der Drittmittel und Hochschulpaktmittel zusätzliche unbefristete Stellen ausbringen. Diese Stellen werden bei Titel 428 92 ausgewiesen.

EntgeltGruppe

E 13	Verwaltungsdienst	4	2
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	2	4
E 11	Datenverarbeitungsdienst	2	2
E 9b	Verwaltungsdienst	3	3
E 6	Verwaltungsdienst	3	3
Summe :		14	14

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13						2						-2	Korrektur
2	E 13					2							+2	Korrektur
Ohne TG 96						2	2						0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl
2023 **2024**

429 96 (96)

EntgeltGruppe

E 14	Wissenschaftlicher Dienst	1	1
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	4	4
E 12	Datenverarbeitungsdienst	0	1
E 8	Verwaltungsdienst	0	2
E 5	Verwaltungsdienst	1	1
Summe :		6	9

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 8 am 30.09.2027 Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV (aus HH 2024)
- 1 Stelle E 8 am 30.11.2024 Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV (aus HH 2024)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle	E 12	am 31.10.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 14	am 30.06.2025	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
4 Stellen	E 13	am 31.12.2030	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 5	am 31.01.2028	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2022)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 12	1*											+1	neu
2	E 8	2*											+2	neu
Ohne TG 96													0	
TG 96			3*										+3	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 8	am 30.09.2027	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 8	am 30.11.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 12	am 31.10.2024	Inanspruchnahme der stellenwirtschaftlichen Regelungen gem. ZV	(aus HH 2024)

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den übrigen Titelgruppen (ohne TGrn. 89 und 96) 2024

	Einzelpläne										Summe
	0602	0604	0605	0606	0608	0611	0615	0616	0617	0618	
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung C und W											
C2 L2.2						0					0
W 3 L2.2	18	173	53	24	49	100	15	16	9	9	466
W 2 L2.2	26	116	17	37	21	61	132	149	85	84	728
W 1 L2.2		30	9		15	40					94
Summe	44	319	79	61	85	201	147	165	94	93	1.288
Besoldungsordnung B											
B3 L2.2		1				1					2
B2 L2.2		1									1
Summe		2				1					3
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2		1	1			2					4
A15 L2.2		10	1	1		6	1	1	1	1	22
A14 L2.2		26	11			13	2	1	1	1	65
A13 L2.2		34		1		16	1	1		4	57
A13 L2.1		5	2								7
A12 L2.1		3		4		3			1		11
A11 L2.1		10				9	1		1		21
A10 L2.1		7		2		10					19
A9 L2.1		2							2		4
A9 L1.2		12		1		3					16
A8 L1.2		2									2
A7 L1.2		1									1
Summe		113	15	9	10	62	5	3	6	6	229
Summe 2024	44	434	94	70	95	264	152	168	100	99	1.520
Summe 2023	44	434	94	70	95	264	152	168	100	99	1.520
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
ATA 16								1			1
Ä 3			22		36						58
Ä 2			108		32						140
Ä 1			73		34						107
E 15 Ü		1									1
E 15		23	10	12	5	38		0			88
E 14	1	160	27	5	22	182	4	7			408
E 13	2	639	35	27	50	336	87	85	43	45	1.349
E 12		17	6	1	1	33	12	62		4	136
E 11		67	3	5	8	91	51	62	33	48	368
E 10		28	9	4	20	13	10	8	18	1	111
E 9								0			0
E 9b		151	21	21	144	48	10	19	14	20	448

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den übrigen Titelgruppen (ohne TGrn. 89 und 96) 2024

	Einzelpläne										Summe
	0602	0604	0605	0606	0608	0611	0615	0616	0617	0618	
E 9a		17	33	12		95	4	8	3	8	180
E 8		108	84	5	16	29	12	15	9	5	283
E 7		45	2	6		62	3	8		3	129
E 6		144	28	13	71	117	36	28	6	26	469
E 5		159	50	9	27	14	0	7	10	1	277
E 4		6	4	0		6		3	2		21
E 3		2	10	0	3	4	1	0	2	0	22
E 2 Ü		2	9								11
E 2		1			2	3					6
KR 4a			16								16
KR 7a			45		3						48
Summe 2024	3	1.570	595	120	474	1.071	230	313	140	161	4.677
Summe 2023	3	1.570	589	117	474	1.071	230	313	140	161	4.668
Stellen 2024	47	2.004	689	190	569	1.335	382	481	240	260	6.197
Stellen 2023	47	2.004	683	187	569	1.335	382	481	240	260	6.188
Leerstellen:											
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung C und W											
W 3 L2.2		33	1		12	13	1	3			63
W 2 L2.2							1		1	3	5
Summe		33	1		12	13	2	3	1	3	68
Besoldungsordnung A											
A13 L2.2										1	1
Summe										1	1
Summe 2024		33	1		12	13	2	3	1	4	69
Summe 2023		33	1		12	13	2	3	1	2	67
Leerstellen 2024		33	1		12	13	2	3	1	4	69
Leerstellen 2023		33	1		12	13	2	3	1	2	67

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 07

Ministerium für Bildung

Vorwort zum Einzelplan 07

A. Einleitung - Überblick zu Politischen Handlungsbereichen und strategischen Zielen

Anliegen der Bildungspolitik des Landes ist es, jedem Menschen von Anfang an den für ihn bestmöglichen Bildungsweg zu eröffnen. Ihm soll damit die Möglichkeit gegeben werden, sein Leben eigenverantwortlich zu führen, seine Talente zu entfalten und aktiv an der Weiterentwicklung der demokratischen Gesellschaft mitwirken zu können.

Die zentrale Herausforderung des Ministeriums für Bildung im Haushaltsjahr 2024 liegt in der auskömmlichen Personalausstattung unserer Schulen. Die Linderung des Lehrkräftemangels und die Schaffung zufriedenstellender Rahmenbedingungen war auch das Ziel des von Herrn Ministerpräsident einberufenen Bildungsgipfels im Januar 2023. Ergebnisse dieses Gipfels hat der Haushaltsgesetzgeber in den Haushaltsplan 2023 überführt. Sie werden im Jahr 2024 ihre volle Wirkung entfalten. Im Einzelnen sind folgende haushaltsrelevante Beschlüsse herauszuheben:

- a. Um die monetären Anreize, den Lehrerberuf in Sachsen-Anhalt zu ergreifen, zu erhöhen, werden mit Beginn des Schuljahres 2023/24, die Bezüge der Grundschullehrkräfte in drei Schritten auf A/E13 erhöht. Zudem werden weitere Zulagen für schwer besetzbare Stellen und als Anreiz zur Abordnung an Schulen mit schwieriger Unterrichtsversorgung gezahlt.
- b. Mit einer neuen Titelgruppe für weiteres Unterstützungspersonal - insbesondere pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten - und freien Budgets zur Bindung von Honorarkräften, werden insbesondere Schulen mit unterdurchschnittlicher Personalausstattung gezielt unterstützt.
- c. Für die sogenannte Vorgriffsstunde, einer zusätzlichen Unterrichtsstunde für jede Lehrkraft unter 62 Jahren, die auf einem Arbeitszeitkonto angespart oder ausbezahlt werden kann, werden Mittel bereitgestellt.
- d. Die Grundschulen werden im Modellprojekt „Schule-Hort“ finanziell unterstützt, um die Qualität der Angebote in der Ganztagsbetreuung zu steigern.

Die Beschlüsse des Bildungsgipfels flankieren und ergänzen die Maßnahmen des Ministeriums für Bildung zur Steigerung der Attraktivität des pädagogischen Berufsbildes. Die Kapazitäten der Werbekampagne „Weltenretter“ sollen ausgebaut, neue Zielgruppen angesprochen und weitere Formate und Marketingkanäle ausprobiert werden. Das Stipendienprogramm ist mit der Vergabe der ersten 25 Stipendien zum Sommersemester 2023 bereits angelaufen und soll kurzfristig das Lehramtsstudium und langfristig den Beruf in seiner Bedeutung attraktiver gestalten. Die Rekrutierung von ausländischen Lehrkräften über externe Dienstleister wird weitergeführt.

Die Maßnahmen zur Personalgewinnung und -bindung tragen erste Früchte. Die Einstellungszahlen sind sehr zufriedenstellend, sowohl bei unbefristeten Stellen für Lehrkräfte und Seiteneinsteiger, als auch für schuljahresweise Vertretungslehrkräfte und für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten. Die VzÄ-Ziele werden prognostisch erreicht. Gleichwohl liegen bekanntermaßen die größten Probleme im Bereich der Lehrkräfte. Weitere Flexibilisierungen der Einstellungs Voraussetzungen, insbesondere in den problematischen Schulformen Sekundar- und Gemeinschaftsschule, sollen dies kompensieren.

Den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die hiesige Bildungslandschaft wird Rechnung getragen. Das Land stellt weiterhin ukrainische Lehrkräfte für die Beschulung ukrainischer Schülerinnen und Schüler an und möchte diesen auch darüber hinaus eine langfristige Perspektive bieten.

Das Land investiert nachhaltig in den Schulbau und in die Schul-IT-Infrastruktur. Das Landesprogramm Schulbau wird im Jahr 2024 voraussichtlich Wirkung entfalten. Darüber hinaus leitet das Land Mittel über das Sondervermögen Corona (SVC) in die IT-Ausstattung der Schulen. Mehrere EU-Programme zur Schul-IT-Ausstattung ergänzen die Maßnahmen zur Unterstützung unserer Schulträger.

Neben den infrastrukturellen Fragen der Digitalisierung von Schule forciert das Land die inhaltliche Dimension digitaler Unterstützungsangebote weiter. Mit dem Aufbau des Fachbereiches „Digitalität in der Schule“ am Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung werden zentrale Vorhaben stärker gebündelt. Das im SVC verortete Projekt „Digitalassistent“ ist arbeitsfähig und liefert erste Fortbildungs- und Unterstützungsangebote für Lehrkräfte und Schulen. Die Webakademie, ein zentrales Instrument der Begabtenförderung, wird mit Landesmitteln ausgebaut. Die Beschaffung von Bildungsinhalten und die Qualifizierung des Bildungsservers sind mittlerweile finanzrelevante Daueraufgaben.

Die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft stellt weiterhin eine komplexe Herausforderung dar. Gerichtsurteile und zurückliegende Schulgesetzänderungen machen deutlich, dass nur ein neues Finanzierungsmodell Transparenz, Rechtssicherheit und auch Planbarkeit für die freien Träger bringen kann.

Die Unterstützung von Schulen in sozial benachteiligten Lagen ist aus Bildungsgerechtigkeitsaspekten eine prioritäre Aufgabe. Auch ob der Folgewirkungen für die Gesellschaft, sind Investitionen in diese Schulen besonders bedeutend. Das Land legt dazu ein eigenes Programm zur Unterstützung, Begleitung und Vernetzung von Schulen in besonderen Lagen („Talentschulen“) vor.

Das Ministerium für Bildung unterstützt gezielt Innovationen in unseren Schulen (und darüber hinaus). Deshalb werden Projekte zu neuen Lernformen (Praxislerntag, Produktives Lernen, Modell alternativer Unterrichtsorganisation 4+1, etc.) finanziell unterstützt. Insbesondere die Überführung und der Ausbau des Produktiven Lernens ist ein wirksames Instrument, um die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss zu senken. Insgesamt soll Schule weiter für externe Partner in unserer vielfältigen Bildungslandschaft geöffnet werden. Erstmals werden außerschulische Lernorte mit einem Budget angeregt, weitere Projekte in Kooperation mit unseren Schulen für unsere Schülerinnen und Schüler aufzulegen.

Im Bereich der Erwachsenenbildung wird das Ministerium für Bildung die Investitionen ins „Lebenslange Lernen“ schrittweise erhöhen. Die Erwachsenenbildungsträger können sich auf eine stabile Finanzierungspartnerschaft mit dem Land verlassen. Einen besonderen Fokus nimmt hierbei das Thema „Alphabetisierung und Grundbildung“ ein. Um die gesellschaftliche Teilhabe von unseren Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, finanzieren wir flächendeckend Angebote zur Verbesserung der „Literalität“ mit erheblichen Landes- und EU-Mitteln.

B. Überblick nach Politischen Handlungsbereichen

Das Ministerium für Bildung gliedert sich neben dem Leitungsbereich mit Ministerbüro, Parlaments- und Kabinettsangelegenheiten und Presse/Öffentlichkeitsarbeit in drei Abteilungen:

- Abteilung 1 - Allgemeine und übergreifende Angelegenheiten
- Abteilung 2 - Schulaufsicht der allgemein- und berufsbildenden Schulen
- Abteilung 3 - Ressourcen, Rahmenbedingungen, Unterstützungssysteme

Im Einzelplan 07 sind die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen folgender Aufgabenbereiche veranschlagt:

- Kapitel 0701 - Ministerium für Bildung
- Kapitel 0702 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 0704 - Landeszentrale für politische Bildung
- Kapitel 0706 - Landesschulamt
- Kapitel 0707 - Schulen allgemein
- Kapitel 0709 - Schulen in freier Trägerschaft
- Kapitel 0712 - Förderschulen für Geistigbehinderte
- Kapitel 0713 - Förderschulen für Lernbehinderte
- Kapitel 0714 - Sonstige Förderschulen
- Kapitel 0716 - Schulen des zweiten Bildungsweges
- Kapitel 0717 - Gymnasien
- Kapitel 0718 - Gesamtschulen
- Kapitel 0719 - Gemeinschaftsschulen
- Kapitel 0720 - Berufsbildende Schulen/Erwachsenenbildung
- Kapitel 0721 - Grundschulen
- Kapitel 0722 - Sekundarschulen
- Kapitel 0730 - Förderung Schulbau, Ausstattung
- Kapitel 0731 - Landesschule Pforta
- Kapitel 0732 - Latina „August Hermann Francke“ Halle
- Kapitel 0733 - Landesgymnasium für Musik Wernigerode
- Kapitel 0734 - Landesbildungszentrum für Gehörlose und Hörgeschädigte Halberstadt
- Kapitel 0735 - Landesbildungszentrum für Gehörlose und Hörgeschädigte Halle
- Kapitel 0736 - Landesbildungszentrum Tangerhütte
- Kapitel 0737 - Landesbildungszentrum für Körperbehinderte Halle
- Kapitel 0738 - Landesbildungszentrum für Blinde und Sehgeschädigte Halle
- Kapitel 0758 - Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)

Dem Ministerium für Bildung sind nachgeordnet:

Landesdienststellen:

- Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt
- Landesschulamt
- Landeszentrale für politische Bildung

Sonstige Einrichtungen:

- Latina „August Hermann Francke“ Halle
- Landesschule Pforta
- Landesmusikgymnasium Wernigerode
- Landesbildungszentrum für Gehörlose und Hörgeschädigte Halberstadt
- Landesbildungszentrum für Blinde und Sehgeschädigte Halle
- Landesbildungszentrum Tangerhütte
- Landesbildungszentrum für Körperbehinderte Halle
- Landesbildungszentrum für Gehörlose und Hörgeschädigte Halle

Juristische Personen des öffentlichen Rechts:

Stiftung Schulpforta

B.1. Überblick nach Politischen Handlungsbereichen und Rückblick; Strategische Ziele und Vorhaben

Allgemein- und berufsbildendes Schulwesen:

Personaloffensive:

Entscheidend für die Leistungsfähigkeit des Schulwesens ist die personelle und sächliche Ausstattung der Schulen. Sie ist die Grundlage für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in einem stabilen und bedarfsgerechten Schulnetz im gesamten Land.

Das Bemühen, eine verlässliche und fachgerechte Unterrichtsversorgung zu erreichen, hat oberste Priorität.

Da der Bedarf an ausgebildeten Lehrkräften das Angebot übersteigt, werden wir den Seiteneinstieg in den Schuldienst weiter flexibilisieren. Damit die Lehrkräfte verstärkt ihre Kernaufgaben im Unterricht wahrnehmen können, werden wir weitere Einstellungen in anderen Personalkategorien vornehmen. Im Rahmen eines Modellprojektes wurde ab 2019 der Einsatz von Schulverwaltungsassistenten erprobt. Ihr Einsatz zur Entlastung der Lehrkräfte von Verwaltungsaufgaben und unterrichtsfremden Aufgaben hat sich bewährt. Daher wird der Einsatz von Schulverwaltungsassistenten und Digitalassistenten fortgeführt.

Das Werbekonzept „Weltenretter“ soll auch im Jahr 2024 bundesweit für den Beruf der Lehrerin und des Lehrers und für konkrete Stellen im Schuldienst unseres Landes werben.

Ziel ist es, mindestens 1.000 Lehrkräfte pro Jahr in den Landesdienst einzustellen. Um dies zu erreichen, wurde das Einstellungsverfahren modernisiert, die Ausschreibungspraxis flexibilisiert und die Zugangsvoraussetzungen weiter geöffnet. Darüber hinaus werden regelmäßig Stellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst angeboten sowie erweiterte Qualifizierungsoptionen für Seiteneinsteiger eröffnet.

Der Beruf der Lehrerin und des Lehrers wird attraktiver, indem z. B. ein Zulagensystem für schwer besetzbare Stellen angeboten wird. Die Arbeit mit externen Partnern zur Rekrutierung von Lehrkräften aus dem Ausland und von Seiteneinsteigern für Mangelfächer hat sich bewährt und soll weitergeführt werden.

Stärkung der Sekundarschulen:

Um die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einem anerkannten ersten Schulabschluss zu erhöhen und junge Menschen besser auf die Ausbildung vorzubereiten, soll das duale Lernen an der Sekundarschule durch praxisnahe und handlungsorientierte Unterrichtsgestaltung gestärkt werden. Im Schuljahr 2023/2024 nehmen 34 Schulen am Modellprojekt „Duales Lernen in Form von Praxislerntagen“ teil. Gleichzeitig soll die bisher über die EU geförderte Maßnahme „Produktives Lernen in Schule und Betrieb“ nach Auslaufen der Förderperiode in das schulische Regelsystem überführt werden.

Schulen in freier Trägerschaft:

Schulen in freier Trägerschaft leisten durch ihre speziellen pädagogischen Konzepte einen wichtigen Beitrag bei der Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages und sind damit ein fester Bestandteil der Bildungslandschaft des Landes Sachsen-Anhalt.

Schul- und bildungspolitische Programme:

Persönliche Problemlagen, Konfliktsituationen oder das Klassen- und Lernklima können die Motivation von Schülerinnen und Schülern für die Teilnahme oder Teilhabe am Unterricht senken, worunter der Schulerfolg leidet. Auch durch die wachsende Heterogenität an Schulen, inklusiven Unterricht und die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund steigt der Handlungsbedarf. Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 erfolgte die Fortsetzung des EU-Programms „Schulerfolg sichern“, welches insbesondere durch das Land und die Kommunen kofinanziert wird. Das ESF+-Programm ist in zwei Förderzyklen unterteilt. Der erste Förderzyklus stellt auf den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2024 ab. Der zweite Förderzyklus (01.08.2024 bis 31.07.2028) schließt nach Abschluss des entsprechenden Antrags- und Auswahlverfahrens nahtlos an den 1. Förderzyklus an. Für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024 sind Mittel für 14 weitere Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen veranschlagt, die im Rahmen von Kooperationsprojekten zwischen Jugendhilfe und Schule zum Einsatz kommen.

DigitalPakt Schule 2019-2024:

Im Rahmen dieses Paktes gewährt der Bund Finanzhilfen zur Etablierung lernförderlicher und belastbarer, digitaler technischer Infrastrukturen sowie zur Optimierung vorhandener Strukturen. Die Länder erbringen einen investiven Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent. Die Finanzhilfen dienen der Förderung von Investitionen der Länder und Gemeinden in die kommunale Infrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen in öffentlicher Trägerschaft sowie in die Infrastruktur anerkannter Schulen in freier Trägerschaft.

Auf der Grundlage der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Zusätze zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 „Leihgeräte für Lehrkräfte“ sowie „Administration“ gewährt der Bund zusätzliche Mittel, um die Herausforderungen die sich aus der COVID-19-Pandemie ergeben haben, bei der Digitalisierung der Schulen bewältigen zu können.

Genderziele:

Im SchulG LSA (§ 1 Abs. 2 UAbs. 6) ist als Teil des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule die Verpflichtung festgeschrieben, Kenntnisse, Fähigkeiten und Werthaltungen zu vermitteln, welche die Gleichachtung und Gleichberechtigung der Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Abstammung, ihrer Rasse, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Identität, ihrer Sprache, ihrer Heimat und Herkunft, ihrem Glauben, ihrer religiösen und politischen Anschauung fördern.

Die geschlechtersensible Berufsorientierung soll verstetigt werden. Das Ministerium für Bildung ist federführend bei der Organisation des jährlich stattfindenden „Girls' Day- Mädchen-Zukunftstag / Boys' Day- Jungen-Zukunftstag“. Ziel dieses besonderen Berufsorientierungstages ist es, Mädchen und Jungen für Berufsfelder zu interessieren, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind. Das Ministerium für Bildung ist seit 2020 Partnerorganisation von „Klischeefrei - Initiative zur Berufs- und Studienwahl“ und macht sich für eine Berufs- und Studienwahl frei von Geschlechterklischees stark.

Gemeinsam mit dem Bereich Gleichstellung im Landesschulamt werden regelmäßig Schulungen für ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Schulen durchgeführt. Ziel ist die Unterstützung von Lehrkräften bei der Bewältigung von Problemlagen im Schulalltag. Fortbildungsthemen sind u.a. geschlechtliche Vielfalt, ehrbezogene Gewalt, Zwangsverheiratung, sexuelle Ausbeutung, häusliche Gewalt gegen Mädchen mit und ohne Behinderung.

Alle veranschlagten Bildungsausgaben (s. Überblickstabelle unter B. 2.) wurden dem Gender Marker GG1 (Gender = Nebenziel) zugeordnet. Ausgenommen davon sind die Ausgaben bei Titel 916 13 - Gender Marker GG0 (Gender = kein Ziel).

	GG2 = Gender ist Haupt- ziel	GG1 = Gender ist Neben- ziel	GG0 = Gender kein Ziel
Gesamtsumme Ausgaben Haushaltsansatz in EUR im Haushaltsjahr 2024	0	1.783.276.100	116.905.700

B. 2. Überblickstabelle Politische Handlungsbereiche und Budgetanteile

Die im Einzelplan 07 des Ministeriums für Bildung veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind zum gegenwärtigen Stand auf der Grundlage der Funktionskennziffern (FZ) wie folgt den Politischen Handlungsbereichen zuzuordnen:

FZ	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Ansatz 2023		Ansatz 2024	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		1.000 EUR			
0	Allgemeine Dienste	1.473	69.122	1.466	66.112
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	1.473	69.122	1.466	66.112
011	Politische Führung	40	51.530	40	46.291
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 048, 058, 068, 118 und 138	1.433	17.592	1.426	19.821
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	0	0	0	0
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	81.329	1.663.467	115.364	1.699.367
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	740	1.109.213	842	1.111.328
111	Unterrichtsverwaltung	75	22.448	78	20.457
112	Öffentliche Grundschulen		313.997		326.779
113	Private Grundschulen		41.126		39.063
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	666	571.384	764	571.039
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)		124.787		118.055
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen		35.471		35.936
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	80.514	520.640	114.447	554.111
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	56	208.777	51	208.943
125	Private Sonderschulen/ Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs		15.592		14.712
127	Öffentliche berufliche Schulen	1.720	125.796	1.720	129.264
128	Private berufliche Schulen		35.300		35.908
129	Sonstige schulische Aufgaben	78.738	135.175	112.676	165.285
15	Sonstiges Bildungswesen	76	31.037	75	32.878
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	47	10.719	47	11.418
154	Ausbildung der Lehrkräfte	29	20.318	28	21.461
18	Kultur und Religion		957		979
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken		957		979
19	Kultur und Religion		1.620		70
199	Kirchliche Angelegenheiten		1.620		70
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	277	27	277	27
25	Arbeitsmarktpolitik	250	0	250	0
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	250	0	250	0
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)		0		0
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit		0		0
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	27	27	27	27
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	27	27	27	27
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen				

69	Regionale Fördermaßnahmen				
692	Verbesserung der Infrastruktur				
8	Finanzwirtschaft		121.722		134.677
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.		16.214		17.771
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.		16.214		17.771
85	Rücklagen		105.508		116.906
851	Rücklagen		105.508		116.906
	Gesamtsumme	83.080	1.854.338	117.107	1.900.182

C. Organisatorische oder sonstige Veränderungen

Am 01.03.2022 wurde die elektronische Verwaltungsarbeit im Ministerium für Bildung eingeführt.

D. Geplante Hochbaumaßnahmen

Die Haushaltsmittel für Hochbaumaßnahmen des Ministeriums für Bildung sind im Einzelplan 20 bei Kapitel 2003 veranschlagt. Folgende GNUE-Maßnahmen ist zu nennen:

- Laufend seit 2021:
Landesschule Pforta, Sanierung Schulgebäude (2. Teilmaßnahme)

E. EU-Förderung

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung werden im Rahmen der Förderung durch die EU-Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) die nachfolgend dargestellten Maßnahmen durchgeführt.

Im Einzelnen ergibt sich folgende Aufteilung:

Übersicht über die im Rahmen der EU-Förderung 2014-2020(23) im Bereich des Einzelplanes 07 im Haushaltsjahr 2024 geplanten Maßnahmen

Kap.	TGr. ggf. Titel	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR				HH-Stelle Kofinanzierung	
					Land	Bund	Kommune	Übrige	Kap.	TGr. ggf. Titel
ELER 2014 – 2022 einschl. Wiederaufbaufonds										
1390	70	Code 7.3 Prior. 6C	IKT an Schulen	0	0	0	0	0	-	-
1390	77			7.962.700	0	0	0	0	-	-
			Summe	7.962.000	0	0	0	0	-	-

**Übersicht über die im Rahmen der EU-Förderung 2021-2027 im Bereich des Einzelplanes 07
im Haushaltsjahr 2024 geplanten Maßnahmen**

Kap.	TGr. ggf. Titel	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR				HH-Stelle Kofinanzierung	
					Land	Bund	Kommune	Übrige	Kap.	TGr. ggf. Titel
EFRE/JTF 2021 – 2027										
1321	80	15.03.3.	"ESF-nahe" Maßnahme i.S. der transferrelevanten schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung, einschließlich Infrastruktur (Bildung)	5.125.000	0	0	1.420.400	0	-	-
			Summe	5.125.000	0	0	1.420.400	0	-	-
ESF+ 2021 – 2027										
1322	67	21.10.0.	Alphabetisierung und Grundbildung	3.000.000	1.000.000	0	600.000	400.000	0702	TGr. 97
1322	67	21.01.0.	Schulerfolg sichern	19.048.800	10.149.700	0	2.549.500	0	0702	TGr. 97
			Summe	22.048.800	11.149.700	0	3.149.500	400.000	-	-
ELER (GAP-SP) 2023 – 2027										
1391	68	EL-0413	IKT an Schulen	1.567.000	0	0	391.800	0	-	-
			Summe	1.567.000	0	0	391.800	0	-	-

07 Ministerium für Bildung

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen	Gesamt- einnahmen	
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
07 01	Ministerium für Bildung		40.000	1.426.100		1.466.100	46.036.400
07 02	Allgemeine Bewilligungen		0			0	0
07 04	Landeszentrale für politische Bildung		26.600	0		26.600	1.310.300
07 06	Landesschulamt		62.800	0		62.800	36.183.600
07 07	Schulen allgemein		257.100	0	0	257.100	15.001.600
07 09	Schulen in freier Trägerschaft		36.000			36.000	
07 12	Förderschulen für Geistigbehinderte			0		0	89.533.500
07 13	Förderschulen für Lernbehinderte					0	57.921.700
07 14	Sonstige Förderschulen					0	57.981.400
07 16	Schulen des 2. Bildungsweges			0		0	2.519.600
07 17	Gymnasien					0	257.485.700
07 18	Gesamtschulen					0	34.950.700
07 19	Gemeinschaftsschulen			0		0	82.864.600
07 20	Berufsbildende Schulen/ Erwachsenenbildung		60.000	1.930.000		1.990.000	130.638.900
07 21	Grundschulen					0	338.711.500
07 22	Sekundarschulen					0	206.204.500
07 30	Förderung Schulbau, Ausstattung		0		112.397.900	112.397.900	
07 31	Landesschule Pforta		570.600			570.600	
07 32	Latina "August Herrmann Francke" Halle		35.000			35.000	
07 33	Landesgymnasium für Musik Wernigerode		157.300	1.500		158.800	0
07 34	Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halberstadt		7.500	0		7.500	5.400
07 35	Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halle		22.700	0		22.700	5.900
07 36	Landesbildungszentrum Tangerhütte		21.100	0		21.100	5.400
07 37	Landesbildungszentrum für Körperbehinderte Halle		0	0		0	5.900
07 38	Landesbildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte Halle		0	27.000		27.000	5.900
07 58	Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen- Anhalt (LISA)		28.000	0	0	28.000	14.187.500

und Verpflichtungsermächtigungen 2024

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
4.529.400	0		35.000	918.100	51.518.900	-50.052.800	2.000.000	07 01
1.299.100	12.379.800		0	214.900	13.893.800	-13.893.800	3.855.000	07 02
1.101.500	1.295.000		70.000	0	3.776.800	-3.750.200	0	07 04
3.174.500			40.800	1.161.300	40.560.200	-40.497.400	12.179.000	07 06
12.787.000	14.758.200		300.000	0	42.846.800	-42.589.700	15.565.000	07 07
	207.737.900				207.737.900	-207.701.900	0	07 09
3.000	7.000			5.414.100	94.957.600	-94.957.600	0	07 12
3.000				3.679.700	61.604.400	-61.604.400	0	07 13
1.000				3.918.900	61.901.300	-61.901.300	0	07 14
500				191.200	2.711.300	-2.711.300	0	07 16
20.000				35.129.900	292.635.600	-292.635.600	0	07 17
10.000				4.670.900	39.631.600	-39.631.600	0	07 18
1.000	0			7.027.700	89.893.300	-89.893.300	0	07 19
436.700	7.454.600		2.000.000	14.429.000	154.959.200	-152.969.200	0	07 20
15.000				27.575.300	366.301.800	-366.301.800	0	07 21
10.000				11.981.800	218.196.300	-218.196.300	0	07 22
0	10.359.300		113.620.500		123.979.800	-11.581.900	63.000.000	07 30
1.024.600	0		62.800		1.087.400	-516.800	0	07 31
1.608.800	0		35.000		1.643.800	-1.608.800	0	07 32
1.196.800	0		39.000		1.235.800	-1.077.000	0	07 33
1.417.500	0		24.000		1.446.900	-1.439.400	0	07 34
1.462.400	0		49.700		1.518.000	-1.495.300	0	07 35
1.539.700	0		30.000		1.575.100	-1.554.000	0	07 36
1.712.300	0		35.000		1.753.200	-1.753.200	0	07 37
564.800	0		30.000		600.700	-573.700	0	07 38
5.425.300	1.602.700		189.000	809.800	22.214.300	-22.186.300	741.100	07 58

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
	Summe 2024		1.324.700	3.384.600	112.397.900	117.107.200	1.371.560.000	
	Summe 2023		1.289.200	3.391.700	78.398.600	83.079.500	1.358.431.600	
	2024 mehr(+) / weniger(-)		+35.500	-7.100	+33.999.300	+34.027.700	+13.128.400	

und Verpflichtungsermächtigungen 2024

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
39.343.900	255.594.500		116.560.800	117.122.600	1.900.181.800	-1.783.074.600	97.340.100	
38.293.200	257.056.100		94.882.300	105.674.500	1.854.337.700	-1.771.258.200	119.555.000	
+1.050.700	-1.461.600		+21.678.500	+11.448.100	+45.844.100	-11.816.400	-22.214.900	

07 **Ministerium für Bildung**
 07 01 **Ministerium für Bildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Allgemeiner Haushaltsvermerk zu den Ausgaben aller Kapitel (ohne Kapitel 0704, 0709).
 Innerhalb des Einzelplanes 07 können bei einem Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 ohne 100%-igen Drittmittelanteil nicht mehr benötigte Mittel zu anderen Zweckbestimmungen umgesetzt werden. Dabei sind vorrangig Ansätze für Investitionen zu verstärken. Haushaltsansätze werden, wenn im Einzelfall mehr als 150.000 EUR überschritten werden, auf Beschluss des Ausschusses für Finanzen nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur verstärkt.

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0701 beträgt zum 31.12.2024 146 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Allgemeines

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums für Bildung sowie die Beihilfen und das Trennungsgeld für den Epl. 07 veranschlagt.

Einnahmen

111 01	011	Einnahmen aus Gebühren	0	0
			55.163	
119 41	011	Rückzahlung von Überzahlungen	40.000	40.000
			0	
Erläuterungen:				
Einnahmen aus Rückzahlungen nicht verbrauchter Fördermittel und Rückflüsse von Kassenmitteln				
119 51	011	Vermischte Einnahmen	0	0
			2	
235 05	253	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit zur Regelung der Altersteilzeit	0	0
			0	
281 01	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes	1.433.200	1.426.100
			1.426.096	

07 **Ministerium für Bildung**
 07 01 **Ministerium für Bildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

Ausgaben

412 04	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen	1.000	1.000
			0	0

Erläuterungen:

Zentral für den Einzelplan 07 sind hier Mittel für die Entschädigungen der Vorsitzenden der Einigungsstellen veranschlagt.

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und der Minister	182.000	182.000
			184.250	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Amtsgehalt und Familienzuschlag	177.300	177.300
2.	Dienstaufwandsentschädigung	4.300	4.300
3.	Entschädigung für getrennte Haushaltsführung	0	0
4.	Sonderzuwendung	400	400
	Summe	182.000	182.000

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	4.987.900	5.339.300
			4.682.913	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	4.987.900	5.339.300
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
	Summe	4.987.900	5.339.300

427 01	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0
			0	0

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.241.200	5.195.300
			4.871.625	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	358.400 4.882.800	385.700 4.809.600
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	5.241.200	5.195.300

431 01	018	Versorgungsbezüge der Ministerinnen und Minister	353.300	352.000
			338.736	0

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	7.088.800	7.019.800
			7.013.963	0

432 02	018	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	611.700	624.100
			601.271	0

07 **Ministerium für Bildung**
 07 01 **Ministerium für Bildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
438 01	018	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26.500 26.563	27.400 0
441 02	841	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	16.121.200 16.308.313	17.670.600 0
Erläuterungen: Für den Einzelplan 07 sind hier zentral die Haushaltsmittel für Beihilfen an Beamtinnen und Beamte gemäß den Beihilfavorschriften veranschlagt.				
443 01	011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	114.700 117.754	117.800 0
Erläuterungen: Für den Einzelplan 07 sind hier die Fürsorgeleistungen und Unterstützungen veranschlagt. Bei dieser Haushaltsstelle werden neben der Erstattung von Kosten im Rahmen der Unfallfürsorge nach Abschnitt V des Beamtenversorgungsgesetzes (Dienstunfallkosten, Ausgaben für Unfallausgleich und Unfallruhegehalt) auch die Aufwendungen der Dienststellen für Rehabilitationsmaßnahmen gem. § 48 LBG LSA nachgewiesen.				
443 02	011	Amtsärztliche Untersuchungen	500 0	500 0
Erläuterungen: Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen gem. §§ 10, 45 und 49 LBG LSA für Beamtinnen und Beamte und § 3 TV-L für Tarifbeschäftigte.				
443 03	011	Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASIG)	13.300 12.049	13.300 0
Erläuterungen: Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz und Umsetzung der Arbeitgeberpflichten gem. ArbSchG.				
443 06	011	Kostenerstattung an Beschäftigte der Landesverwaltung für Rechtsschutz	0 0	0 0
443 11	018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	11.700 3.583	4.900 0
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	7.504.000 7.508.478	9.388.200 0
Erläuterungen: Für den Einzelplan 07 sind hier zentral die Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gemäß den Beihilfavorschriften veranschlagt.				
453 01	841	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	77.400 90.153	90.200 0
Erläuterungen:				
			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Trennungsgeld	65.800	76.700
2.		Umzugskostenvergütungen	11.600	13.500
Summe			77.400	90.200

Zentral für den Einzelplan 07 sind hier die Haushaltsmittel für Trennungsgeld (TG) und Umzugskostenvergütungen (UKV) veranschlagt.

453 11	841	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	15.000 634	10.000 0
Erläuterungen: Zentral für den Einzelplan 07 sind hier die Haushaltsmittel für Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Aus- und Fortbildung veranschlagt.				

07 **Ministerium für Bildung**
 07 01 **Ministerium für Bildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

511 01 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände **145.100** **138.200**
 113.156 0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	75.800	68.900
2.	Kommunikation	32.300	32.300
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	37.000	37.000
4.	Sonstiges	0	0
Summe		145.100	138.200

514 01 011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen **52.500** **52.500**
 47.520 0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	51.000	51.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0
3.	Verbrauchsmittel	500	500
4.	Sonstiges	1.000	1.000
Summe		52.500	52.500

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

lfd. Nr.	Typ	Ist 2022	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
1	PKW	4	4	4
Zusammen		4	4	4

Darunter geleaste/ gemietete Dienstkraftfahrzeuge

lfd. Nr.	Typ	Ist 2022	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
1	PKW	4	4	4
Zusammen		4	4	4

517 01 011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume **389.000** **368.200**
 401.174 0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Heizung	0	0
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	144.600	118.800
4.	Bewachung	195.700	229.400
5.	Sonstiges	48.700	20.000
Summe		389.000	368.200

517 30 011 Nebenkosten an den Landesbetrieb BLSA **358.700** **684.900**
 265.597 0

Erläuterungen:

Nebenkostenvorauszahlungen an den Landesbetrieb BLSA für die Liegenschaft Magdeburg, Turmschanzenstraße 27, 29, 31 und 32.

07 **Ministerium für Bildung**
 07 01 **Ministerium für Bildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

518 01 011 Mieten und Pachten **8.700** **7.800**
 8.579 0

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	0	0
2. Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	3.300	7.800
3. Für Leasing	5.400	0
Summe	8.700	7.800

518 13 011 Miete oder private Vorfinanzierung (z. B. Leasing von DKfz) **13.000** **17.300**
 10.960 0

Erläuterungen:

Leasingkosten für Ministerfahrzeug, Staatssekretärsfahrzeug, Referentenfahrzeuge.

518 30 011 Mieten und Pachten an BLSA **619.600** **658.100**
 619.519 0

Erläuterungen:

Mietzahlungen an den Landesbetrieb BLSA für die Liegenschaft Magdeburg, Turmschanzenstraße 27, 29, 31 und 32

519 01 011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen **28.000** **0**
 25.329 0

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	28.000	0
2. Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0
Summe	28.000	0

522 01 011 Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge **670.000** **670.000**
 48.231 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		650.000		650.000
2025		650.000		650.000
2026		550.000		550.000
2027				
2028 ff.				
Summen		1.850.000		1.850.000

Erläuterungen:

Haushaltsmittel für sonstige Gutachten, Untersuchungen und Beratungsleistungen.

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Bestandsanalyse der schulischen Infrastruktur mit dem Ziel, die Inhalte in ein aussagekräftiges Schulinfrastrukturkataster (Schulatlas) zu überführen	550.000	550.000
2. Entwicklung moderner Schulbaustandards in den Bereichen Bautechnik, Rechtsfragen, Arbeitsschutz und Pädagogik	100.000	100.000
3. Sonstige Gutachten, Untersuchungen und Beratungsleistungen	20.000	20.000
Summe	670.000	670.000

07 **Ministerium für Bildung**
07 01 **Ministerium für Bildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 522 01

Zu 1.

Inhalt: Vor dem Hintergrund der Pandemie sollen grundlegende Parameter der Hygiene und der Lüftungsvorkehrungen festgelegt und erhoben werden.

Ziel: Die Analyse soll Aufschluss über bauliche Gegebenheiten, die Ausstattung - insbesondere die IT-Ausstattung - der Schulen geben.

Laufzeit: 2023 bis 2027

Zu 2.

Inhalt: Beratungsleistungen von Expertinnen und Experten aus Schulbau und -praxis für eine Richtlinie zu grundsätzlichen Ausstattungsmerkmalen von Schulen.

Ziel: Die Richtlinie soll Schulträgern Orientierung bei der zeitgemäßen Neugestaltung von Schulgebäuden geben und insbesondere pädagogische Konzepte und die Schaffung von Barrierefreiheit berücksichtigen.

Laufzeit: 2023 bis 2025

522 02	045	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge zur Finanzierung der Erweiterung der Studie Perspektive-21 der Martin-Luther-Universität	0 1.333.500	0 0
525 01	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	25.000 3.860	25.000 0

Erläuterungen:

lfd. Nr.	Art der Aus- und Fortbildung	2023 EUR	2024 EUR
1	Ausbildungslehrgänge	1.000	0
2	Fortbildungsveranstaltungen	12.000	10.000
3	Führungskräftequalifikationen	11.000	10.000
4	Coaching-Leistungen	1.000	5.000
Summe		25.000	25.000

525 02	011	Aus- und Fortbildung der Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen	8.400 4.095	8.400 0
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	43.400 1.510	43.400 0

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts-, Vollstreckungskosten u. a. Kosten des Fiskus.

526 02	011	Sachverständige	4.000 607	4.000 0
---------------	-----	------------------------	---------------------	-------------------

Erläuterungen:

Sachverständigenentschädigung, Schätzgebühren und Übersetzungskosten für Verwaltungszwecke.

526 03	011	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	13.500 120	12.000 0
---------------	-----	---	----------------------	--------------------

Erläuterungen:

Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen.

527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	45.600 36.116	45.600 0
---------------	-----	--	-------------------------	--------------------

Erläuterungen:

Reisekosten allgemein, Reisekosten für Auslandsdienstreisen, Wegstreckenentschädigungen für die Nutzung anerkannter Beförderungsmittel.

527 03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	14.200 4.212	14.200 0
---------------	-----	--	------------------------	--------------------

Erläuterungen:

Reisekosten für die Wahrnehmung der Aufgaben der Personalratsmitglieder und der Interessen der Schwerbehinderten.

529 01	011	Verfügungsmittel der Ministerin und des Staatssekretärs	7.500 3.953	7.500 0
---------------	-----	--	-----------------------	-------------------

07 **Ministerium für Bildung**
 07 01 **Ministerium für Bildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 529 01

Erläuterungen:

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für die Ministerin und den Staatssekretär, unter anderem Preise für Schülerwettbewerbe, Ehrengeschenke bei Jubiläen an außerhalb der Landesverwaltung stehende Personen, Kranzspenden bei Ableben von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, einmalige Spenden an Vereine usw., Kosten aus Anlass von Empfängen, Dienstjubiläen, Dienstbesprechungen und der Verabschiedung von verdienten Bediensteten.

529 05	011	Verwendungsfonds der Landesregierung	2.600	2.600
			0	0

*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für repräsentative Veranstaltungen (inkl. Gastgeschenken), die von bildungspolitischer Bedeutung für das Land Sachsen-Anhalt sind. Ausgestaltung von Empfängen anlässlich des Besuches von Delegationen sowie Bewirtung aus Anlass überregionaler Fachveranstaltungen, für die das Land Sachsen-Anhalt Ausrichter ist. Hierunter fallen auch Fachveranstaltungen (Konferenzen, Tagungen, Ausstellungen) bei der Landesvertretung in Brüssel oder in den bekannten Partnerregionen.

531 01	011	Veröffentlichungen	25.300	25.700
			15.268	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Amtliche Druckwerke	10.000	10.000
2.	Öffentlichkeitsarbeit	0	0
3.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke	0	0
4.	Sonstige Veröffentlichungen	15.300	15.700
Summe		25.300	25.700

531 02	011	Kommunikations- und Marketingmaßnahmen zur Lehrkräfteerkrutierung in Sachsen-Anhalt	250.000	500.000
			150.023	0

Erläuterungen:

Sicherung der nachhaltigen Wirksamkeit der Maßnahmen zur Bewerbung offener Stellen für Lehrkräfte im Schuldienst, Rekrutierung von geeignetem Personal sowie Lehramtsanwärtern im Vorbereitungsdienst.

532 01	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	70.000	70.000
			47.118	0

Erläuterungen:

Für das Haushaltsjahr 2024 sind die nachfolgend dargestellten Vorhaben in Vorbereitung und geplant:

- Aktuelle Veröffentlichungen und rechtliche Anpassungen im Bereich Bildung;
- Ausrichtung regionaler und überregionaler Konferenzen;
- Pressetermine der Ministerin und des Staatssekretärs;
- Bildungsmessen, Videoproduktionen für die Homepage;
- Übersetzung von Broschüren in leichter Sprache

533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	109.900	162.000
			127.146	0

Erläuterungen:

Vertrag "Post- und Scanstellendienstleistungen", "Hausmeister", Fahrdienstleistungen sowie sonstige Dienstleistungen

533 02	011	Dienstleistungen Außenstehender für das Betriebliche Gesundheitsmanagement	10.000	10.000
			361	0

Erläuterungen:

Hier sind Mittel für Dienstleistungen Außenstehender für Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im Ministerium für Bildung veranschlagt.

533 04	011	Dienstleistungen Außenstehender / Lehrkräfteerkrutierung	1.000.000	1.000.000
			524.671	2.000.000

07 **Ministerium für Bildung**
07 01 **Ministerium für Bildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 04

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.000.000			1.000.000
2025			1.000.000	1.000.000
2026			1.000.000	1.000.000
2027				
2028 ff.				
Summen	1.000.000		2.000.000	3.000.000

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Beauftragung externer Personaldienstleister. Es sollen geeignete Lehrkräfte aus dem Ausland für den Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt sowie geeignete Seiteneinsteigende im Inland rekrutiert werden.

534 01	011	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	2.000	2.000
			1.289	0
		Erläuterungen:		
		Umzüge aufgrund von Umstrukturierungen innerhalb des Hauses.		
542 01	011	Umsatzsteuer	0	0
			0	0
547 01	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
681 01	011	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			0	0
812 15	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	35.000	35.000
			22.072	0
		Erläuterungen:		
		Neubeschaffung sowie Ersatz und Ergänzung der Kantinen- und Küchenausstattung, Büromöbel / Ergänzung vorhandener Dienstzimmerausstattungen.		
916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	610.200	918.100
			522.544	0

07 Ministerium für Bildung
 07 01 Ministerium für Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	40.000	40.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.433.200	1.426.100
Gesamteinnahme		1.473.200	1.466.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	42.350.200	46.036.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.916.000	4.529.400 2.000.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	35.000	35.000 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	610.200	918.100 0
Gesamtausgabe		46.911.400	51.518.900
Gesamtsumme der VE			2.000.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-45.438.200	-50.052.800

07 **Ministerium für Bildung**
 07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0701

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0702 beträgt zum 31.12.2024 0 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Im Kapitel 0702 sind Beiträge für die nach dem Königsteiner Schlüssel von den Ländern finanzierte Einrichtung FWU sowie Mittel zur Abgeltung von urheberrechtlichen Ausgleichsansprüchen und Zuschüsse für kirchliche Veranstaltungen veranschlagt. Des Weiteren sind Haushaltsmittel des Landes zur Bezuschussung des Synagogenneubaus in Magdeburg veranschlagt. Dieser wird auf der Grundlage der im Kuratorium "Neue Synagoge in Magdeburg", welches vom MK/MB berufen wurde, geführten Gespräche errichtet. Außerdem werden die Veranschlagung für die Förderung der kirchlichen Akademien in Sachsen-Anhalt sowie die Kofinanzierungsmittel der EU- Förderperiode 2021 - 2027 im Kapitel 0702 dargestellt.

Einnahmen

119 41	011	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 07 02 Titel 681 51.		
119 51	011	Vermischte Einnahmen	0	0
			5.206	

Titelgruppe(n)

61		Zuschüsse des Integrationsamtes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach SGB IX (Bereich Dienststellen des MB)		
		Übertragbar		
		*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 0702 Titelgruppe 61		
111 61	011	Einnahmen aus Ausgleichsabgabe nach SGB IX	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0
68		Ausgaben zur Bewältigung der Ukraine-Krise		
119 68	129	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	0

07 **Ministerium für Bildung**
07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

539 01 186 **Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht** **957.000** **979.100**
937.579 0

*** Umsetzungen von Kap. 07 02 Titel 632 01

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Abgeltung urheberrechtlicher Ausgleichsansprüche gem. Gesamtvertrag der Länder mit der Zentralstelle Fotokopieren an Schulen (ZFS) und dem Land Sachsen-Anhalt nach § 60 a Urheberrechtsgesetz.

		2023	2024
		EUR	EUR
Nr.	Veranschlagt sind die Mittel wie folgt:		
1.	Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen aus der öffentlichen Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe nach § 60a UrhG für Nutzungen an Schulen vom 19.12.2019	0	368.100
2.	Gesamtvertrag Vervielfältigungen an Schulen vom 20.12.2018	0	611.000
Summe		0	979.100

Bis zum Jahr 2023 erfolgte die Veranschlagung im Kap. 0702 Titel 632 01.

671 01 011 **Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt** **0** **231.500**
0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Projektbearbeitung des JTF-Programms sowie für ELER 2023-2027 durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt

681 51 011 **Stipendienprogramm Lehramtsstudierende** **180.000** **405.000**
0 855.000

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 07 02 Titel 119 41.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	180.000	360.000		540.000
2025	180.000	360.000	180.000	720.000
2026	180.000	360.000	180.000	720.000
2027	135.000	450.000	180.000	765.000
2028 ff.			315.000	315.000
Summen	675.000	1.530.000	855.000	3.060.000

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung 2024 ist für die Vergabe von jährlich 25 Stipendien a' 600,00 Euro monatlich über die gesamte Studiendauer von fünf Jahren ab dem Wintersemester 2024/ 2025 veranschlagt.

Vergabe von Stipendien zur langfristigen Personalbindung an Sachsen-Anhalts Studierende:

- im Lehramt Sekundarschule (nachrangig weitere Lehrämter)
- in Fächern gemäß der in der Fortschreibung des Berichts der Expertenkommission ermittelten Bedarfsrangfolge
- mit der Verpflichtung, nach dem Erwerb der Laufbahnbefähigung für ein Lehramt an Schulen in öffentlicher Trägerschaft des Landes Sachsen-Anhalt, an denen ein besonderer Bedarf an Lehrkräften besteht (Bedarfsregion gem. "Richtlinien Stipendienprogramm für Lehramtsstudierende") für mindestens die Dauer, wie das Stipendium gewährt wurde, als Lehrkraft tätig zu sein.

07 **Ministerium für Bildung**
07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
684 01	199	Zuschüsse für kirchliche Veranstaltungen	0	0
			0	0
685 01	129	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	13.800	13.800
			12.684	0
		Erläuterungen: Zuschüsse des Landes an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) gem. § 7 des Gesellschaftsvertrages.		
685 02	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	120.000	0
			120.000	0
685 52	111	Zuschüsse an die ZFU	9.800	9.800
			0	0
		Erläuterungen: Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Kosten der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) entsprechend dem Königsteiner Schlüssel.		
893 01	199	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1.550.000	0
			845.000	0
		Übertragbar		
		Erläuterungen: Landeszuschuss für einen Synagogenneubau in der Landeshauptstadt Magdeburg.		
981 01	129	Zuschuss an die KMK - Verrechnung zwischen Kapiteln	164.300	214.900
			84.000	0
		*** Verrechnung mit Kapitel 0602 Titel 381 01		
		Erläuterungen: Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Kosten der Einrichtung einer Ständigen wissenschaftlichen Kommission der KMK und am Haushalt des Sekretariats der KMK.		
Titelgruppe(n)				
61		Zuschüsse des Integrationsamtes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach SGB IX (Bereich Dienststellen des MB)		
		Übertragbar		
		*** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0702 Titelgruppe 61. Die Ausgaben dürfen als Vorfinanzierung geleistet werden bis zur Höhe des durch Bescheid des Integrationsamtes gewährten Zuschusses.		
		Erläuterungen: Zuschüsse des Integrationsamtes für Zwecke der besonderen Leistungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich der begleitenden Hilfe.		
429 61	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
			0	0
547 61	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
812 61	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0
				0

07 **Ministerium für Bildung**
07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
66		Förderung von kirchlichen Akademien in Sachsen- Anhalt		
684 66	199	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	70.000	70.000
		Übertragbar	70.000	0
		Erläuterungen:		
		Zuschüsse für Projekte der kirchlichen Akademien in Sachsen-Anhalt.		
893 66	199	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			70.000	70.000
				0
67		Ausgaben zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie		
547 67	045	Nicht aufteilbare sächl. Verwaltungsaufgaben	0	0
			0	0
681 67	045	Stornierungskosten für abgesagte Schulfahrten	0	0
			0	0
682 67	045	Zuschüsse f. lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen im Rahmen des DigitalPakts ("Sofortausstattungsprogramm Schule")	0	0
			0	0
684 67	045	Billigkeitsleistungen für Schullandheime in privater Trägerschaft	0	0
			0	0
685 67	011	Billigkeitsleistungen für Schulen in freier Trägerschaft	0	0
			0	0
686 67	045	Billigkeitsleistungen für anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung in privater Trägerschaft	0	0
			0	0
883 67	045	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Schulträger im Rahmen des DigitalPakts ("Sofortausstattungsprogramm Schule")	0	0
			0	0
893 67	045	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger im Rahmen des DigitalPakts ("Sofortausstattungsprogramm Schule")	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0
				0
68		Ausgaben zur Bewältigung der Ukraine-Krise		
		*** Bei weiteren Ausgaben, die über die zugewiesenen Verstärkungsmittel aus Kapitel 1302 Titel 971 09 hinausgehen, bedürfen diese einer Einwilligung gem. § 37 LHO und des Ausschusses für Finanzen.		
427 68	129	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0
511 68	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
525 68	129	Lehr- und Lernmittel	0	220.000
			229.494	0
		Erläuterungen:		
		In diesem Titel sind Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen ukrainischer Lehrkräfte veranschlagt.		

07 Ministerium für Bildung
07 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
527 68	129	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	0	0
			0	0
533 68	129	Dienstleistungen Außenstehender	0	100.000
			41.392	0
547 68	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			17.244	0
685 68	129	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0	500.000
			1.088.829	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	820.000
				0
93		Kofinanzierung von EU- Mitteln der Förderperiode 2014- 2020 /Technische Hilfe		
		Übertragbar		
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		
		Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.		
		Erläuterungen:		
		Landesseitige Kofinanzierung für Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe /EU- Fonds/Förderperiode 2014- 2020		
428 93	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
533 93	129	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
671 93	129	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs.2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0	0
			0	0
684 93	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0
685 93	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
686 93	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0
883 93	129	Landesmittel zur Finanzierung von EU- Programmen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 93			0	0
				0

97 Kofinanzierung von EU-Mitteln der Förderperiode 2021-2027

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Landesseitige Kofinanzierung für Ausgaben im Rahmen der EU-Fonds/ Förderperiode 2021 - 2027

07 **Ministerium für Bildung**
07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 686 97

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		500.000		500.000
2025		500.000	500.000	1.000.000
2026		400.000	500.000	900.000
2027		500.000	400.000	900.000
2028 ff.			100.000	100.000
Summen		1.900.000	1.500.000	3.400.000

Erläuterungen:

Landesmittel zur Kofinanzierung des EU-Programms "Alphabetisierung und Grundbildung"

Nachrichtlich: Summe TGr. 97	13.703.100	11.149.700
		3.000.000

07 **Ministerium für Bildung**
 07 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
Gesamteinnahme	0	0

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	957.000	1.299.100
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.096.700	12.379.800
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.550.000	0
HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	164.300	214.900
Gesamtausgabe	16.768.000	13.893.800
Gesamtsumme der VE		3.855.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-16.768.000	-13.893.800

07 **Ministerium für Bildung**
 07 04 **Landeszentrale für politische Bildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	153	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	86.900	86.800
		Erläuterungen:	84.651	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	86.900	86.800
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Zulagen	0	0
		4. Übergangsgelder	0	0
		Summe	86.900	86.800
427 01	153	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0
428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.113.600	1.223.500
		Erläuterungen:	1.025.540	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	238.200 875.400	121.200 1.102.300
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Leistungen	0	0
		Summe	1.113.600	1.223.500
443 02	153	Amtsärztliche Untersuchungen	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen gem. §§ 10, 45 und 49 LBG LSA für Beamtinnen und Beamte und § 3 TV-L für Tarifbeschäftigte.		
443 03	153	Überbetriebliche betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste	0	0
			0	0
511 01	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	27.100	29.600
		Erläuterungen:	17.474	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Geschäftsbedarf	5.700	6.200
		2. Kommunikation	14.700	15.200
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.500	5.000
		4. Sonstiges	3.200	3.200
		Summe	27.100	29.600
514 01	153	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	5.600	8.000
			5.897	0

07 Ministerium für Bildung
07 04 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 514 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	5.600	8.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände		
3.	Verbrauchsmittel		
4.	Sonstiges		
Summe		5.600	8.000

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

lfd. Nr.	Typ	Ist 2022	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
1	PKW	2	2	2
Zusammen		2	2	2

Darunter geleaste/ gemietet Dienstkraftfahrzeuge

lfd. Nr.	Typ	Ist 2022	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
1	PKW	2	2	2
Zusammen		2	2	2

517 01	153	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	19.200	27.500
			16.128	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Heizung	0	0
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	8.100	8.100
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	11.000	19.300
4.	Bewachung	0	0
5.	Sonstiges	100	100
Summe		19.200	27.500

Nebenkostenerhöhungen sind aus dem Budget zu erbringen.

518 01	153	Mieten und Pachten	102.000	111.600
			94.950	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	102.000	111.600
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	0	0
3.	Für Leasing	0	0
Summe		102.000	111.600

Mieterhöhungen sind aus dem Budget zu erbringen.

518 13	153	Miete oder private Vorfinanzierung (z.B. Leasing) von Dkfv	5.000	7.000
			6.041	0

Erläuterungen:

Leasingrate für zwei Dienst- Kfv.

518 30	153	Mietzahlungen an BLSA	0	0
			0	0

07 Ministerium für Bildung
07 04 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

519 01	153	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.500	5.000
			4.338	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	1.500	5.000
Summe		1.500	5.000

522 01	153	Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			5.224	0

Erläuterungen:

Finanzierung von Sachausgaben für externe Gutachter, unter anderem dem Gutachter für den Sachsen-Anhalt-Monitor (SAM).

Der Sachsen-Anhalt-Monitor ist eine seit 2007 etablierte Langzeitstudie, die repräsentative Daten zu den Einstellungen der Bevölkerung des Landes zu Fragen der Landesidentität, Wirtschaftsentwicklung und Staatsordnung erhebt. Der Sachsen-Anhalt-Monitor bildet durch einen zweijährigen Turnus sowie anlassbezogen langfristige Entwicklungen in Sachsen-Anhalt ab und macht Erfolge der Landesentwicklung ebenso Probleme und Defizite sichtbar. Die Ergebnisse und gewonnenen Erkenntnisse des Sachsen-Anhalt-Monitors unterstützen die Arbeit der Landesregierung. Auftraggeber für den Sachsen-Anhalt-Monitor ist die Landeszentrale für politische Bildung. Der nächste Sachsen-Anhalt-Monitor ist für das Jahr 2025 geplant.

525 01	153	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000
			119	0

525 02	153	Lehr- und Lernmittel	25.000	25.000
			30.205	0

** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Das Angebot der Lehr- und Lernmitteln leistet einen wesentlichen Beitrag zur politischen Bildung der Landeszentrale. Es findet einerseits Einsatz und Verwendung bei Seminaren und Veranstaltungen der Landeszentrale und steht andererseits täglich interessierten Bürgerinnen und Bürgern über die Literaturstelle zur Verfügung. Das Publikationsangebot umfasst sowohl Standardtitel zur politischen Bildung als auch aktuelle Sachbücher und Schriften zum Thema Landesgeschichte, Gesellschaft und Umwelt, Recht und Verfassung, Europa und Internationales, Medien sowie Extremismus.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Lehrbücher	23.000	23.000
2.	Gerätschaften	1.000	1.000
3.	Verbrauchsstoffe	1.000	1.000
Summe		25.000	25.000

527 01	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	12.000	14.000
			10.034	0

532 01	153	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	38.200	38.200
			152.656	0

*** In Abweichung von § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institutionen, an Abgeordnete, an wissenschaftliche Anstalten und Vereine, zu Austauschzwecken und in Einzelfällen auch an anderer Stelle und Persönlichkeiten, soweit ein dienstliches Interesse nachweislich besteht, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

07 Ministerium für Bildung
07 04 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 532 01

Erläuterungen:

Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Entwicklung und Umsetzung neuer Methoden und Formate der politischen Bildung im Bereich neuer Medien,
- Weiterentwicklung der Auftritte der Landeszentrale im Internet (Website, soziale Netzwerke) zur Vermittlung von Bildungseinheiten,
- Kooperationsprojekte mit Medienpartnern in Sachsen-Anhalt,
- Effektivierung von neuen Techniken und Methoden zur Verbesserung der Arbeitsorganisation,
- Steigerung der Bekanntheit der Landeszentrale und ihrer Angebote (u. a. durch Merchandising/Werbemittel).

Im Jahr 2024 sind im Bereich Publikationen und Druckwerke folgende Schwerpunktthemen geplant:

- verschiedene Druckwerke zur Kommunal- und Europawahl,
- 20 Jahre Osterweiterung der EU,
- 35 Jahre Friedliche Revolution,
- 75 Jahre Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland,
- 85 Jahre Beginn des 2. Weltkrieges sowie 110 Jahre Beginn des 1. Weltkrieges,
- weitergehende Veröffentlichungen zu landesbezogenen sowie tagesaktuellen gesellschafts- und staatspolitischen Themen und Ereignissen,
- Landesgeschichte Sachsen-Anhalt,
- Jahreskalender der Literaturstelle der Landeszentrale für politische Bildung.

533 01	153	Dienstleistungen Außenstehender	2.200	2.500
			2.042	0
534 01	153	Tagungen und Kurse, Ausstellungen und Aufführungen staatspolitischen Inhalts	643.800	631.100
			669.762	0

** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Nr.	Erläuterungstext	2024
1.	Veranstaltungen	511.100
2.	Studienreisen	120.000
Zusammen		631.100

07 Ministerium für Bildung
07 04 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 534 01

Kosten für die Durchführung eigener Veranstaltungen (einschließlich Kinderbetreuung), Tagungen, Studienfahrten und Ausstellungen, auch in Zusammenarbeit mit öffentlichen und schulischen Einrichtungen sowie Maßnahmen der ehemaligen Kampagne "Demokratie stärken".

Inhaltliche Schwerpunkte der Veranstaltungen sind:

- Sachsen-Anhalt-Tag in Stendal,
- Erweiterung des Zielgruppenspektrums für die politische Bildung (bildungsferne Jugendliche, Migranten etc.),
- Initiierung und Förderung von Prozessen zur demokratischen Teilhabe,
- politische Kommunikation im Kontext neuer Medien,
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Sachsen-Anhalt,
- Stärkung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten in Sachsen-Anhalt,
- kritische Auseinandersetzung mit den Folgen der beiden Diktaturen in Deutschland,
- Projekte zu Themen der Erinnerungskultur u. a. Pädagogik von Gedenkstättenfahrten,
- Projekte und Bildungsfahrten nach Treblinka und Auschwitz,
- Projekte im Rahmen der Kooperation mit der Gedenkstätte Treblinka,
- Projekte im Rahmen der Kooperation mit des Projektes mémoires froidées - sich begegnen, sich erinnern mit der französischen Partnerregion Centre Val de Loire,
- Extremismus und Terrorismus,
- Jüdisches Leben in Deutschland heute,
- Bildungsangebote über Antisemitismus und Antijudaismus,
- politische Bildung für Migranten, insbesondere Geflüchtete,
- Schulnetzwerk "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage",
- Netzwerk für Demokratie und Toleranz in Sachsen-Anhalt,
- Förderung und Stärkung des Demokratieverständnisses,
- Auseinandersetzung mit den Erscheinungsformen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit,
- Schärfung des Bewusstseins für die Aufgaben der Friedenssicherung, Sicherheit und Verteidigung,
- Ausprägung und Stärkung eines europäischen Bewusstseins,
- Informationen über die Funktionsweise der EU und zu europäischen Themen sowie zur Zukunft der EU,
- Europe Direct Informationszentrum Sachsen-Anhalt/Magdeburg,
- Informationen der Funktionsweise des politischen Systems von der Kommunalpolitik bis zur UNO einschließlich Beteiligung als mündiger Staatsbürger,
- Informationen über die landeskundlichen und landesgeschichtlichen Gegebenheiten Sachsens-Anhalts,
- bundesweiter Aktionstag Netzpolitik,
- Kooperation mit freien Trägern in NewMedia und netzpolitischem Bereich,
- Demokratische Institutionen und ihre Funktionsweisen,
- Weiterentwicklung des politischen Systems,
- Zusammenhänge einer globalisierten Welt,
- internationale Konflikte und ihre Ursachen,
- Aufarbeitung politischen Unrechts, Wege des Zusammenfindens und der Versöhnung,
- Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Politik,
- innergesellschaftliche Konfliktpotenziale und zivilisierte Wege zu ihrer Lösung,
- aus der Geschichte lernen, Wege in einen totalitären Staat erkennen,
- Vorbereitung Kommunal- und Europawahl.

Geplant sind Studienreisen:

- zu den Europäischen Institutionen,
- nach Israel,
- zum Bundestag/Bundesrat.

542 01	153	Umsatzsteuer	0	0
			0	0
546 01	153	Vermischte Verwaltungsausgaben	1.000	1.000
			2.990	0
684 01	153	Zuschüsse für politische Bildungsarbeit der den Parteien nahestehenden Stiftungen und Bildungswerke	300.000	300.000
			300.000	0

Erläuterungen:

Gefördert werden parteinahe Stiftungen und Bildungswerke, deren Arbeit den Zielen und Wertvorstellungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und der universellen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen entspricht, bei der Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben hinsichtlich der politischen Bildungsarbeit.

Anpassung erfolgt nach Verkündung des Gesetzes

07 Ministerium für Bildung
07 04 Landeszentrale für politische Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
684 02	153	Zuschüsse an kommunalpolitische Organisationen	170.000	170.000
			170.000	0
		Erläuterungen:		
		Gefördert werden parteinahe kommunalpolitische Organisationen, deren Arbeit den Zielen und Wertvorstellungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und der universellen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen entspricht, bei der Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben hinsichtlich der politischen Bildungsarbeit.		
		Anpassung erfolgt nach Verkündung des Gesetzes		
684 03	153	Zuschüsse an politische Jugendorganisationen	125.000	125.000
			0	0
		Erläuterungen:		
		Gefördert werden Projekte und Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit von Jugendorganisationen politischer Parteien, deren Arbeit den Zielen und Wertvorstellungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt entspricht. Die Projekte und Maßnahmen dienen der Entwicklung demokratischen Bewusstseins und der Einübung demokratischer Verhaltensweisen vor allem bei jungen Menschen. Sie sollen junge Menschen zur Beschäftigung mit Politik und zur Beteiligung an der Gestaltung des sozialen Zusammenlebens und politischer Prozesse anregen.		
		Anpassung erfolgt nach Verkündung des Gesetzes		
685 01	153	Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen zur politischen Bildung an öffentliche Einrichtungen	0	0
			2.000	0
		Erläuterungen:		
		Zuwendungen für Projekte im Rahmen des Netzwerkes für Demokratie und Toleranz sowie für Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben".		
685 02	153	Zuschüsse für Projekte zur Stärkung der Demokratie an öffentliche Einrichtungen	275.000	325.000
			99.649	0
		Erläuterungen:		
		Zuwendungen für Projekte zur Stärkung der Demokratie an Bildungsträger in Sachsen-Anhalt, die sich der allgemeinen politischen Bildung widmen und deren Aufgabenstellung der Landeszentrale dienen bzw. entsprechen. Die Grundlage für die Vergabe bildet die Richtlinie "Richtlinien der LpB LSA über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Maßnahmen zur politischen Bildung in Sachsen-Anhalt". Mittel zur Durchführung von Gedenkstättenfahrten, insbesondere zu den Gedenkstätten der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt sind veranschlagt.		
686 01	153	Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen zur politischen Bildung an freie Träger	75.000	75.000
			329.631	0
		Erläuterungen:		
		Zuwendungen für Projekte im Rahmen des Netzwerkes für Demokratie und Toleranz sowie für Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms "Zusammenhalt durch Teilhabe".		
686 02	153	Zuschüsse für Projekte zur Stärkung der Demokratie an freie Träger	300.000	300.000
			24.599	0
		Erläuterungen:		
		siehe Erläuterung zu Kap. 0704 Titel 685 02		
812 15	153	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	70.000	70.000
			15.870	0
		Erläuterungen:		
		Weiterentwicklung bzw. erforderliche Aktualisierung der Stolperstein-App zum Zwecke einer landesweiten Vernetzung und Qualifizierung und einer digitalen Präsentation aller Standorte und potentiellen Fundstellen sowie für weiterführende Bildungsangebote zum Thema.		
916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	0
			0	0

07 **Ministerium für Bildung**
07 04 **Landeszentrale für politische Bildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Titelgruppe(n)

63 **Projekte und Veranstaltungen im Rahmen europapolitischer Maßnahmen**

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 07 04 Titelgruppe 63.

429 63	153	Nicht aufteilbare Personalaufgaben	0	0
			0	0
511 63	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0	0
			0	0
527 63	153	Reisekostenvergütungen bei Dienstreisen	0	0
			0	0
532 63	153	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			0	0
533 63	153	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
534 63	153	Projekte und Veranstaltungen im europäischen Kontext	0	0
			42.585	0
547 63	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0
				0

64 **Maßnahmen "Projekte Deutsche Einheit"**

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sollen Maßnahmen gefördert werden, welche die Entwicklung zur und nach der Deutschen Einheit aufgreifen und dabei auch die aktuelle Situation und die heutigen Diskurse zum Thema Ost-West berücksichtigen.

427 64	153	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige sowie Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	22.500	0
			0	0
532 64	153	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	177.500	200.000
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			200.000	200.000
				0

07 **Ministerium für Bildung**
 07 04 **Landeszentrale für politische Bildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	26.600	26.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamteinnahme		26.600	26.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.223.000	1.310.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.061.100	1.101.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.245.000	1.295.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	70.000	70.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		3.599.100	3.776.800
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.572.500	-3.750.200

07 **Ministerium für Bildung**
 07 06 **Landesschulamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0701

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0706 beträgt zum 31.12.2024 268 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des gemäß § 1 des Gesetzes zur Änderung schulaufsichtlicher und schulfachlicher Regelungen vom 07.12.2011 zum 01.01.2012 errichteten Landesschulamtes veranschlagt. In das Landesschulamt sind alle schulaufsichtlichen Aufgabenbereiche der Abteilung 5 sowie die Beschäftigten des Landesverwaltungsamtes, die diese Aufgaben wahrnehmen (Schulabteilung), gesetzlich übergegangen.

Einnahmen

111 01	111	Einnahmen aus Gebühren	55.000	55.000
			0	
		Erläuterungen:		
		Vereinnahmung von Gebühren für Amtshandlungen und Genehmigungsverfahren für allgemein- und berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft sowie Abnahme von Nichtschülerprüfungen gem. AllGO LSA.		
		Die Veranschlagung erfolgte bis zum Haushaltsjahr 2022 im Kapitel 0701 Titel 111 01. Der Wechsel der Veranschlagung folgt dem Übergang der Aufgabe vom Ministerium für Bildung auf das Landesschulamt. Die Historie bleibt bestehen.		
111 12	111	Verwaltungsgebühren nach dem Dolmetschergesetz	2.500	2.500
			1.378	
		Erläuterungen:		
		Gebühr für die Feststellung der fachlichen Eignung für das Übersetzen und Dolmetschen bei Gerichten, Behörden oder Notaren aufgrund der berufsqualifizierenden Abschlüsse gem. DolmG LSA v. 16.12.2009, GVBl.S. 700.		
119 51	111	Vermischte Einnahmen	2.000	2.000
			4.620	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen aus Gerichtsverfahren und sonstigen Rückerstattungen		
124 01	111	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0	3.300
			0	
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Amts- und Dienstwohnungen		
		2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume		
		3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen		
		4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften		
		5. Sonstige Mieten und Pachten		3.300
		Summe		3.300
235 05	111	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Regelung der Altersteilzeit	0	0
			0	
281 01	111	Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes	0	0
			0	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	8.701.400	8.883.700
			8.344.157	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	8.701.400	8.883.700
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
Summe		8.701.400	8.883.700

422 41	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	16.646.400	16.612.200
			13.207.440	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	16.646.400	16.612.200
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Unterhaltsbeihilfen für Verwaltungs-(Forst-)praktikanten	0	0
Summe		16.646.400	16.612.200

427 01	111	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	184.200	49.000
			531.966	0

428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.208.800	8.179.500
			7.097.557	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 8.208.800	0 8.179.500
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		8.208.800	8.179.500

428 03	111	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	15.000	0
			0	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	2 Verwaltungsfachangestellte, 08/ 2023 - 07/ 2026	15.000	0
Summe		15.000	0

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.920.400	2.374.800
			1.853.209	0

07 **Ministerium für Bildung**
 07 06 **Landesschulamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

432 02 018 **Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter** **75.600** **29.400**
 29.310 0

443 01 111 **Fürsorgeleistungen und Unterstützungen** **0** **0**
 0 0

Erläuterungen:

Für Fürsorgeleistungen und Unterstützungen erfolgt eine zentrale Veranschlagung bei 0701 Titel 443 01 gem. HTR.

443 02 111 **Amtsärztliche Untersuchungen** **1.100** **1.100**
 0 0

Erläuterungen:

Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen gem. §§ 10, 45 und 49 LBG LSA für Beamtinnen und Beamte und § 3 TV-L für Tarifbeschäftigte

443 03 111 **Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin** **34.600** **36.300**
 12.929 0

Erläuterungen:

Ausgaben für die arbeitsmedizinische und arbeitssicherheitstechnische Betreuung.

443 04 111 **Betriebliches Gesundheitsmanagement** **18.600** **17.600**
 6.936 0

443 11 018 **Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger** **0** **0**
 0 0

511 01 111 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** **339.000** **361.000**
 244.599 0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	246.200	204.700
2.	Kommunikation	71.000	142.300
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	21.300	13.500
4.	Sonstiges	500	500
Summe		339.000	361.000

Bei diesem Titel sind u. a. die Ausgaben für die Beschaffung diagnostischer Testverfahren und Verbrauchsmaterialien (Paper-Pencil) für den Bereich des schulpsychologischen Dienstes sowie des Mobilen Sonderpädagogischen Diagnostischen Dienstes (MSDD) und der Geschäftsbedarf für die Arbeit der Beratungslehrkräfte veranschlagt.

Bis 2022 erfolgte die Veranschlagung des Geschäftsbedarfes der Beratungslehrkräfte im Kapitel 0707 Titel 511 77. Die Historie bleibt unverändert.

514 01 111 **Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen** **10.000** **10.000**
 4.633 0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	10.000	10.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0
3.	Verbrauchsmittel	0	0
4.	Sonstiges	0	0
Summe		10.000	10.000

07 **Ministerium für Bildung**
07 06 **Landesschulamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen		Ist 2022	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
lfd. Nr.	Typ			
1	PKW	1	1	1
Zusammen		1	1	1

Darunter geleaste / gemietete Dienstkraftfahrzeuge		Ist 2022	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
lfd. Nr.	Typ			
1	PKW	1	1	1
Zusammen		1	1	1

517 01 111 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume **253.100** **215.900**
69.266 0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	40.400	5.900
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	32.900	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	72.500	115.000
4.	Bewachung	63.000	63.000
5.	Sonstiges	44.300	32.000
Summe		253.100	215.900

517 30 111 Nebenkosten an den Landesbetrieb BLSA **212.000** **404.200**
153.771 0

Erläuterungen:

Nebenkostenvorauszahlung an den BLSA für die Standorte Magdeburg Turmschanzenstraße 27, 28, 31 und Walloner Berg 6-7, Halle Barbarastraße 2 sowie Dessau-Roßlau Nantegasse 6.

518 01 111 Mieten und Pachten **33.000** **23.400**
9.953 12.179.000

*** Die Verpflichtungsermächtigung 2024 darf nur unter Anrechnung der in 2023 gebundenen Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 0706 Titel 518 01 in Anspruch genommen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.205.900	1.205.900		2.411.800
2025	1.205.900	1.205.900	1.217.900	3.629.700
2026	8.441.300	1.205.900	1.217.900	10.865.100
2027		8.441.300	1.217.900	9.659.200
2028 ff.			8.525.300	8.525.300
Summen	10.853.100	12.059.000	12.179.000	35.091.100

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	16.600	13.100
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	10.300	10.300

07 **Ministerium für Bildung**
07 06 **Landesschulamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 518 01

3.	Für Leasing	6.100	0
Summe		33.000	23.400

Die Verpflichtungsermächtigung dient dem Abschluss eines Mietvertrages zur Unterbringung des Landesschulamtes in einem neuen Dienstgebäude als Hauptsitz im Zusammenhang mit dem Komplettauszug des Landesschulamtes aus dem Dienstgebäude des Landesverwaltungsamtes in Halle. Der genaue Zeitpunkt des Einzuges in den neuen Hauptsitz des LSchA steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

518 13	111	Miete und private Vorfinanzierung (z.B. Leasing und DKfz)	4.000	4.500
			3.818	0
518 30	111	Mieten und Pachten an BLSA	404.300	442.800
			383.880	0

Erläuterungen:

Mietzahlungen an den BLSA für die Standorte Magdeburg - Turmschanzenstraße 27, 28, 31 und Walloner Berg 6-7; Dessau-Roßlau - Nantegasse 6; Halle - Barbarastraße 2.

519 01	111	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000	1.000
			0	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	1.000	1.000
Summe		1.000	1.000

523 01	111	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	0	76.400
			0	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken		25.300
2.	Einzel- und Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände		23.000
3.	Einbände		28.100
Summe			76.400

525 01	111	Aus- und Fortbildung	278.500	613.200
			128.183	0

Erläuterungen:

In diesem Titel sind die Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen des Landesschulamtes incl. der Schulungen der Schulpsychologen und die Ausgaben der Qualifizierung und Entwicklung der Schulaufsicht sowie der Interessenvertretungen veranschlagt.

526 01	111	Gerichts- und ähnliche Kosten	4.800	4.900
			386	0

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Ausgaben für Gerichtsstreitigkeiten (Prozessgebühren, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten) im Bereich des Landesschulamtes veranschlagt.

526 02	111	Sachverständige	5.000	5.000
			316	0

Erläuterungen:

Ausgaben für die Leistungen von Dolmetscherinnen und Dolmetschern zur Unterstützung der Beratung und Diagnostik von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Rahmen der schulpsychologischen Beratung sowie Sprachfeststellungsprüfungen.

07 **Ministerium für Bildung**
07 06 **Landesschulamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	235.600	235.600
			158.324	0
		Erläuterungen:		
		Reisekosten allgemein einschl. der Wegstreckenentschädigungen für anerkannte Kraftfahrzeuge der Beschäftigten des Landesschulamtes und der Beratungslehrkräfte.		
		Bis 2022 erfolgte die Veranschlagung der Reisekosten der Beratungslehrkräfte im Kapitel 0707 im Titel 527 77. Die Historie bleibt unverändert.		
527 03	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	8.000	11.500
			2.380	0
		Erläuterungen:		
		Reisekostenvergütung für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehinderten- und Gleichstellungsangelegenheiten.		
529 01	111	Verfügungsmittel	0	0
			0	0
531 01	111	Veröffentlichungen	5.300	6.500
			1.500	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Amtliche Druckwerke		6.000
		2. Öffentlichkeitsarbeit	5.300	500
		3. Technische und wissenschaftliche Druckwerke		
		4. Sonstige Veröffentlichungen		
		Summe	5.300	6.500
532 01	111	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	500	2.500
			0	0
533 01	111	Dienstleistung Außenstehender	186.900	286.900
			104.886	0
		Erläuterungen:		
		Ausgaben Dienstleistungsvertrag für Post- und Botendienst sowie weiterer Personaldienstleister für das Landesschulamt		
534 01	111	Behördenumzüge	0	469.200
			18.539	0
		Erläuterungen:		
		Die Ausgaben sind für den Umzug an den neuen Hauptstandort des Landesschulamtes innerhalb von Halle/ Saale veranschlagt. Der genaue Zeitpunkt des Umzuges kann noch nicht bestimmt werden.		
542 01	111	Umsatzsteuer	0	0
			0	0
547 01	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
681 01	111	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			1.153	0
812 15	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	142.400	40.800
			96.011	0
		Erläuterungen:		
		Neueinrichtung, Ersatz und Ergänzung von Mobiliar für Dienstzimmereinrichtungen, Registraturen, Archivräume, Poststellen.		
916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	861.300	1.159.300
			1.100.911	0

07 **Ministerium für Bildung**
07 06 **Landesschulamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

981 01	111	Verrechnung zwischen Kapiteln	2.000	2.000
			1.529	0

*** Verrechnung mit Kapitel 0343 Titel 381 01

Erläuterungen:

Druckdienstleistungen durch das Statistische Landesamt.

07 **Ministerium für Bildung**
 07 06 **Landesschulamt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	59.500	62.800
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamteinnahme		59.500	62.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	35.806.100	36.183.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.981.000	3.174.500 12.179.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	142.400	40.800
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	863.300	1.161.300
Gesamtausgabe		38.792.800	40.560.200
Gesamtsumme der VE			12.179.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-38.733.300	-40.497.400

07 **Ministerium für Bildung**
07 07 **Schulen allgemein**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0701

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 14.200 Vollzeitäquivalente. Zur Erreichung der im Koalitionsvertrag vereinbarten 103-prozentigen Unterrichtsversorgung kann dieses um maximal 200 Vollzeitäquivalente überschritten werden.

Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0730) beträgt zum 31.12.2024 1.900 Vollzeitäquivalente.

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Verwaltungs- und technische Personal in den Kapiteln 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 47 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Im Kapitel 0707 sind insbesondere Haushaltsmittel für Gremien nach dem Schulgesetz, Mittel für Maßnahmen zum Ausbau der Begabten- und Hochbegabtenförderung, für Wettbewerbe, zum Ausbau internationaler Schulpartnerschaften, zur Erhöhung der Fremdsprachen- und interkulturellen Kompetenz, der Qualitätssicherung und Entwicklung, Mittel zur Förderung der politischen, ökologischen, ökonomischen und kulturellen Bildung sowie zur Förderung des Schulsports eingestellt. Die Mittel für das Duale Lernen in Form von Praxiserntagen und produktivem Lernen sind in der TGr. 78 "Duales Lernen in Form von Praxiserntagen und Produktivem Lernen" veranschlagt.

Die Mittel zur Förderung und weiteren Entwicklung der Eigenverantwortung von Schule werden in der TGr. 80 "Eigenverantwortung von Schulen einschließlich des weiteren Ausbaus von Ganztagsangeboten" zusammengefasst veranschlagt.

Sie umfassen Lernmittel, Aufwendungen für nebenberuflich Tätige, Schulfahrtzuschüsse und Reisekosten für Dienstreisen, Projekte im Rahmen von Schulprogrammen sowie Fortbildungskosten und Mittel zur Einrichtung von Angeboten mit außerunterrichtlichen Partnern im Rahmen des Ganztagsangebotes.

Weiterhin sind Zuschüsse für Schullandheime zur Gestaltung des Aufenthaltes von Schulklassen veranschlagt.

Im Bereich Bildung sind derzeit folgende Förderrichtlinien gültig:

1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für bildungsbezogene Projekte und Angebote, RdErl. des MK vom 01.08.2007 (SVBl. LSA S. 283), zuletzt geändert durch RdErl. des MK vom 22.07.2013 (SVBl. LSA S. 227)
2. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des internationalen Schüleraustausches im Rahmen von Schulpartnerschaften, RdErl. des MK vom 31.01.2011 (SVBl. LSA S. 33)
3. RdErl. "Bereitstellung von Budgets zur Erhöhung der Eigenverantwortung von öffentlichen Schulen", RdErl. des MB vom 15.12.2020 (SVBl. LSA S. 2)
4. RdErl. "Begabtenförderung" RdErl. des MK vom 21.03.2011 (SVBl. LSA S. 128), zuletzt geändert durch RdErl. des MB vom 11.10.2017 (SVBl. LSA S. 187)
5. RdErl. "Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften Sport an allgemeinbildenden Schulen" RdErl. des MB vom 01.03.2019 (SVBl. LSA S. 64), zuletzt geändert durch RdErl. des MB vom 02.08.2022 (SVBl. LSA S. 159)

Einnahmen

111 01	129	Gebühren, sonstige Entgelte	3.500	3.500
			2.110	

Erläuterungen:

Gebühren für Beglaubigungen von Zeugniskopien, für Feststellungen der Gleichwertigkeit von Abschlüssen sowie für die Erstellung von Widerspruchsbescheiden.

119 41	129	Rückzahlung von Überzahlungen	28.600	28.600
			68.356	

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückforderungen im Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung.

07 **Ministerium für Bildung**
07 07 **Schulen allgemein**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
119 46	129	Ersatzleistungen	280.000	210.000
			197.142	
		Erläuterungen:		
		Schadensersatzleistungen von Versicherungen der Unfallgegner für den Ausfall von Lehrkräften aufgrund von Unfällen.		
119 51	111	Vermischte Einnahmen	15.000	15.000
			21.205	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen aus Gerichtsverfahren und sonstigen Rückerstattungen		
282 02	129	Spenden für Wettbewerbe o. ä.	0	0
			0	
		Übertragbar		
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 07 07 Titel 541 02.		
381 01	045	Verrechnung zwischen Titeln / Mittel Epl. 13 - Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"	0	0
			0	
Titelgruppe(n)				
61		Zuschüsse des Integrationsamtes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach SGB IX (Bereich Schulen)		
		Übertragbar		
		*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 0707 Titelgruppe 61		
111 61	011	Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe nach SGB IX	0	0
			13.531	
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0
64		Kulturelle Bildung in Sachsen-Anhalt / Kreativpotentiale		
		Übertragbar		
119 64	011	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0
			0	
282 64	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0
			335.000	
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0
70		Internationale Beziehungen im Bildungsbereich - Internationaler Schüler und Lehreraustausch - Regionalpartnerschaften		
		Übertragbar		
282 70	129	Überweisungen des Bundes für Bundesprogramme und sonstige Zuschüsse	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			0	0

07 **Ministerium für Bildung**
 07 07 **Schulen allgemein**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
75		Modellprojekt Pflegehelfer Plus		
		Übertragbar		
231 75	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	0
77		Qualitätsentwicklung, Begabtenförderung, Wettbewerbe		
		Übertragbar		
111 77	129	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 77			0	0
79		Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen		
119 79	129	Sonstige Einnahmen	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 79			0	0
80		Eigenverantwortung von Schulen einschließlich des weiteren Ausbaus von Ganztagsschulangeboten		
		Übertragbar		
111 80	129	Gebühren für die Ausleihe von Lernmitteln	0	0
			2.614.031	
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 07 07 Titelgruppe 80.		
119 80	129	Schadensersatz für Schulbücher	0	0
			104.826	
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 07 07 Titelgruppe 80.		
235 80	129	Erstattung von der Bundesanstalt für Arbeit für die Umsetzung von Bildungsgutscheinen für zertifizierte Bildungsgänge	0	0
			154.924	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 07 07 Titel 535 80.		
		Erläuterungen:		
		Einnahmen gem. § 40 Abs. 5 SchulG LSA für die Durchführung der durch die Bundesanstalt für Arbeit geförderten Einzelumschulungen an Berufsbildenden Schulen mit den zertifizierten Bildungsgängen Altenpflege, Altenpflegehilfe, Physiotherapie und Sozialpädagogik.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 80			0	0

07 **Ministerium für Bildung**
 07 07 **Schulen allgemein**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
81		Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 07 07 Titelgruppe 81.		
		Erläuterungen:		
		Einnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"		
359 81	045	Entnahme aus der Rücklage - Aufholen nach Corona	0	0
			6.802.918	
		Erläuterungen:		
		Entnahme nicht verbrauchter Haushaltsmittel 2023 aus der Rücklage		
381 81	045	Verrechnung zwischen Titeln / Mittel Epl. 13	0	0
			17.482.900	
		Erläuterungen:		
		Mittel zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" für das Jahr 2023.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			0	0
83		Förderung außerschulischer Lernorte		
119 83	129	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 83			0	0

07 **Ministerium für Bildung**
07 07 **Schulen allgemein**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

427 07 129 Beschäftigungsentgelte für Praktikantinnen und Praktikanten **0** **0**
0 0

427 12 129 Gestellungsgeld für kirchliche Lehrkräfte **3.041.000** **2.800.000**
2.539.039 0

Erläuterungen:

Die Evangelische Landeskirche und die Katholische Kirche in Sachsen-Anhalt stellen aufgrund von Gestellungsverträgen für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen kirchliche Lehrkräfte gegen Zahlung von Gestellungsgeldern zur Verfügung. Hinzu kommen Kosten für den jüdischen Religionsunterricht. Die Lehrkräfte stehen in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Land.

427 22 129 Unterrichtsentgelte für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für selbstständig erteilten Unterricht **0** **0**
0 0

Erläuterungen:

Die Zahlung der Unterrichtsentgelte richtet sich nach der Unterrichtsvergütungsverordnung (UntVergVO vom 17.11.2022) im Rahmen des Personalkostenbudgets der Kapitelgruppe ABS.

428 01 129 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **1.298.600** **0**
735.115 0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der		
	- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
	- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.298.600	0
2.	Aufwandsentschädigungen		
3.	Sonstige Leistungen		
	Summe	1.298.600	0

Die Veranschlagung der Personalausgaben der Schulverwaltungsassistenz erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2024 in den Schulkapiteln. Die Ansätze sind auf die Kapitel 0717, 0720 und 0722 aufgeteilt worden.

443 01 129 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen **0** **0**
0 0

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung ab dem Haushaltsjahr 2020 bei Kap. 0701.

443 02 129 Amtsärztliche Untersuchungen **60.300** **45.300**
45.262 0

Erläuterungen:

Ausgaben für amtsärztliche Untersuchungen der Beamten gem. §§ 10, 45 und 49 LBG LSA und § 3 TV-L für Tarifbeschäftigte.

443 03 129 Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASIG) **1.513.900** **1.513.900**
1.534.456 0

Erläuterungen:

Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutz und Umsetzung der Arbeitgeberpflichten gem. ArbSchG für das Landespersonal an Schulen in öffentlicher Trägerschaft.

511 01 129 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände **6.300** **10.000**
8.942 0

07 **Ministerium für Bildung**
07 07 **Schulen allgemein**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	0	0
2.	Kommunikation	0	0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
4.	Sonstiges	6.300	10.000
	Summe	6.300	10.000

Ausgaben für Kranzspenden und Nachrufe

511 02	129	Kosten für schriftliche Prüfungen im Sekundarbereich I und II sowie zentrale Leistungserhebungen im Primar- und Sekundarbereich I	30.000	30.000
			28.666	0

Erläuterungen:

Ausgaben für die Bereitstellung der zentral gestellten Aufgaben und weiteren Materialien für zentrale Leistungserhebungen im Primar- und Sekundarbereich I und II (schriftliche Prüfungen, zentrale Klassenarbeiten, Vergleichsarbeiten).

525 01	154	Aus- und Fortbildung der Lehrpersonalräte	90.000	90.000
			48.811	0

Erläuterungen:

Bei dieser Haushaltsstelle sind die Ausgaben für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Lehrpersonalräte, der Schwerbehindertenvertreter sowie der Gleichstellungsbeauftragten im Bereich der Schulen des LSA veranschlagt.

526 01	111	Gerichts- und ähnliche Kosten	3.100.000	5.000
			135.181	0

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind die Ausgaben für Gerichtsstreitigkeiten (Prozessgebühren, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten) veranschlagt.

526 02	129	Sachverständige	20.000	20.000
			6.886	0

Erläuterungen:

Vergütung von Fremdprüfern im Zusammenhang mit Sprachfeststellungsprüfungen sowie Vergütung von Dolmetschern / Sprachmittlern für eine rechtssichere Kommunikation zwischen Vertretern der Schulen und Sorgeberechtigten mit Migrationshintergrund.

527 01	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	450.000	450.000
			279.114	0

Erläuterungen:

Reisekosten für Dienstreisen von Lehrkräften, resultierend aus der Abordnung von Lehrkräften, der Beauftragung von Lehrkräften im Rahmen der Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und gemeinsamen Unterricht, der Praktikumsbetreuung, der Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern bei Skikomplettkursen und für Dienstberatungen mit Schulleiterinnen/Schulleitern und Funktionsträgern usw.

527 03	129	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	17.500	17.500
			11.584	0

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen in Personalvertretungsangelegenheiten sowie der Schwerbehindertenvertreter und Gleichstellungsbeauftragten auf Regional- und Schulebene.

533 02	011	Dienstleistungen Außenstehender	25.000	30.000
			21.004	0

Erläuterungen:

Kooperationsvereinbarungen mit auswertenden Einrichtungen (u. a. IQB, Universität Jena) für VERA-online

541 02	129	Verwendung zweckgebundener Spenden für Wettbewerbe o.ä.	0	0
			0	0

07 Ministerium für Bildung
07 07 Schulen allgemein

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 541 02

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 07 07 Titel 282 02.

681 02	129	Übernahme von Kosten für die Stornierung von Schulfahrten	0	0
			0	0
684 01	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Projekte der Schulsozialarbeit	840.000	490.000
			292.381	0

*** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	15.305.700			15.305.700
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	15.305.700			15.305.700

Erläuterungen:

Die hier veranschlagten Mittel und VE dienen der Finanzierung von 14 weiteren Stellen der Schulsozialarbeit bis Ende Schuljahr 2023/2024.

685 01	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)	220.000	310.000
			179.561	102.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	180.000	40.000		220.000
2025	180.000	40.000	102.000	322.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	360.000	80.000	102.000	542.000

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der mehrjährigen projektbezogenen Förderung der Serviceagentur "Ganztägig Lernen" Sachsen-Anhalt (SAG) der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS). Durch die Zuwendung werden durch die SAG u. a. folgende Schwerpunktaufgaben realisiert:
 Standortberatung, Netzwerkarbeit, Vor-Ort-Beratung, Vermittlung von Kooperationspartnern, Organisation von Hospitationen und Öffentlichkeitsarbeit.

Ziel: Unterstützung der qualitativen Ganztagschulentwicklung in Sachsen-Anhalt, der Weiterentwicklung von Ganztagskonzepten, der fachlichen Beratung zu Fragen der Ganztagsangebotsgestaltung und bei der Umsetzung des Modellvorhabens "Kooperation Schule-Hort".

Laufzeit: 01.01.2023 bis 31.12.2025

685 02	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA e.V.)	225.000	228.000
			210.000	696.000

07 **Ministerium für Bildung**
07 07 **Schulen allgemein**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	228.000			228.000
2025			232.000	232.000
2026			232.000	232.000
2027			232.000	232.000
2028 ff.				
Summen	228.000		696.000	924.000

Erläuterungen:

Mittel für Zuwanderung schulpflichtiger Kinder von Asylbewerbern. Die Servicestelle "Interkulturelles Lernen an Schulen" berät Schulen, Migrantenorganisationen und andere lokale Kooperationspartner u.a. in der Entwicklung und Verbreitung von Unterrichtsprojekten und Unterrichtsmaterialien zum Interkulturellen Lernen.

685 03	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	75.000	80.000
			0	0

Erläuterungen:

Vorbereitung und Durchführung der Schülerzeitungskampagne durch den Verband junger Medienmacher "fjp-media"

685 04	129	Zuschüsse im Rahmen von Verwaltungsabkommen der KMK	455.000	480.000
			221.656	0

Erläuterungen:

Anteilige Ausgaben nach dem Königsteiner Schlüssel für nationale und internationale Schülerleistungsvergleiche wie PISA, TIMSS, PIRLS/IGLU, Bildungstrend, nationale Bildungsberichterstattung, gemeinsam finanzierte Einrichtungen von Bund und Ländern wie ZIB, der Länder wie IQB, FDZ sowie länderübergreifende innovative Projekte und Arbeitsvorhaben der KMK wie die Weiterentwicklung der Bildungsstandards, die Umstellung auf technologiebasiertes Testen, das DZLM-Programm QuaMath; für Deutsch-polnischen Bildungsausschuss, Rat für Deutsche Rechtschreibung, Deutsche Schulsportstiftung, anteilige Personalkosten für "Leistung macht Schule (LemaS) - Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler".

685 05	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	0	0
			100.000	0

685 06	129	Zuschüsse an außerschulische Partner für "Erste-Hilfe-Kurse"	50.000	100.000
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		100.000		100.000
2025		150.000		150.000
2026		200.000		200.000
2027		200.000		200.000
2028 ff.				
Summen		650.000		650.000

07 **Ministerium für Bildung**
 07 07 **Schulen allgemein**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 06

Erläuterungen:

Unter Berücksichtigung der Empfehlung des Schulausschusses der KMK zur Einführung von Modulen zum Thema "Wiederbelebung" werden zur Stärkung von Erste-Hilfe-Kenntnissen für Schülerinnen und Schüler an den Schulen Erste-Hilfe-Kurse angeboten. Die Umsetzung erfolgt fächerübergreifend im Unterricht und durch zusätzliche außerunterrichtliche Angebote, die in Kooperation mit außerschulischen Partnern umgesetzt werden.

685 07	129	Zuschüsse für Sportlehrungen	10.000	10.000
			0	0

Erläuterungen:

Zuschuss für die allgemeinbildenden Schulen des Landes für Ehrungsveranstaltungen im schulsportlichen Bereich, unter anderem für Sachkosten und Kosten für Dienstleister.

981 01	129	Verrechnung zwischen Kapiteln	0	0
			0	0

*** Verrechnung mit Kapitel 0343 Titel 381 01

Erläuterungen:

Verrechnung mit dem Statistischen Landesamt.

Titelgruppe(n)

61 Zuschüsse des Integrationsamtes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach SGB IX (Bereich Schulen)

Übertragbar

*** Ausgaben der Titelgruppe 61 dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kap. 0707 Titelgruppe 61. Die Ausgaben dürfen als Vorfinanzierung geleistet werden bis zur Höhe des durch Bescheid des Integrationsamtes gewährten Zuschusses.

Erläuterungen:

Zuschüsse des Integrationsamtes für Zwecke der besonderen Leistungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich der begleitenden Hilfe.

429 61	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
			0	0
547 61	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			4.033	0
812 61	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0
				0

64 Kulturelle Bildung in Sachsen-Anhalt / Kreativpotentiale

Übertragbar

Erläuterungen:

Weiterentwicklung, Systematisierung und Strukturierung der im Land vorhandenen Angebote und Ansätze kultureller Bildung und kultureller Schulentwicklung und Unterstützung der Entwicklung kreativer Kompetenzen im Hinblick auf veränderte Anforderungen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt durch die Digitalisierung (KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt"; OECD Learning Compass 2030)

427 64	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	71.100	71.000
			76.145	0

07 **Ministerium für Bildung**
07 07 **Schulen allgemein**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
511 64	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
525 64	011	Aus- und Fortbildung	0	0
			19.780	0
527 64	011	Reisekosten für Dienstreisen	0	0
			770	0
531 64	011	Veröffentlichungen	0	0
			0	0
547 64	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			42.228	0
671 64	011	Rückzahlung an die Stiftung Mercator	0	0
			0	0
684 64	011	Zuschüsse für Schulen zur Umsetzung bildungsbezogener Projekte	100.000	100.000
			185.069	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		100.000		100.000
2025		100.000		100.000
2026		100.000		100.000
2027		100.000		100.000
2028 ff.				
Summen		400.000		400.000

Erläuterungen:

Das Projekt "Kreativpotentiale Sachsen-Anhalt" soll als Projekt der schulischen kulturellen Bildung auch nach dem Auslaufen der Förderung durch die Mercator GmbH dauerhaft fortgeführt werden.

685 64	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an die DKJS zur Umsetzung des Projekts Kreativpotentiale	0	0
			167.713	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	171.100	171.000
		0

65 Förderung für den Schulsport

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 13 02 Titel 122 01. Der aus anteiligen Einnahmen des Kapitels 13 02 Titel 122 01 gedeckte Teil der veranschlagten Ausgaben in Höhe von 884.800 EUR für 2024 darf nur im Umfang der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 13 02 Titel 122 01 geleistet werden. In Höhe der anteiligen Mehreinnahmen dürfen Mehrausgaben geleistet werden.

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden Mittel veranschlagt, die der praktischen Umsetzung der "Vereinbarung über das Aktionsbündnis Schulsport und Vereinssport 2000 im Land Sachsen-Anhalt" v. 10.09.1999 gem. RdErl. "Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften Sport an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen" dienen.

Es werden Mittel bereitgestellt für Ausscheidungswettbewerbe zur Vorbereitung von JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA und JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS.

07 Ministerium für Bildung
07 07 Schulen allgemein

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
427 65	129	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	532.700	534.000
		Erläuterungen:	255.270	0
		Aufwandsentschädigung für die Betreuung von Arbeitsgemeinschaften "Sport". Die Bewirtschaftung erfolgt im Rahmen von Schulbudgets auf der Grundlage des SchulG LSA § 24 Abs. 2.		
525 65	129	Lehrmittel	17.800	17.800
		Erläuterungen:	33.793	0
		Mittel zur Beschaffung von Sportgeräten und sporttechnischen Ausrüstungen für Arbeitsgemeinschaften Sport. Die Bewirtschaftung erfolgt im Rahmen von Schulbudgets auf der Grundlage des SchulG LSA § 24 Abs. 2.		
527 65	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	187.500	187.500
		Erläuterungen:	84.600	0
		Fahrtkosten für Teilnehmer an Schulsportwettbewerben und Ausgaben für die Bundesfinals sowie Ausbildung von Schulsportassistenten und Schulsportassistentinnen.		
547 65	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	75.500	75.500
		Erläuterungen:	135.102	0
		Ausgaben für Sachkosten, die bei der Durchführung von Schulsportwettbewerben und Ehrungsveranstaltungen anfallen. Die Bewirtschaftung erfolgt im Rahmen von Schulbudgets auf der Grundlage des SchulG LSA § 24 Abs. 2. Des Weiteren sind die Sach- und Reisekosten der Terminkonferenz für die Schulsportkoordinatorinnen und Schulsportkoordinatoren für JTfO / JTfP für Paralympics zu finanzieren.		
684 65	129	Zuschüsse für laufende Zwecke	70.000	70.000
		Erläuterungen:	46.285	0
		Gewährung von Zuwendungen an den Landessportbund, an Kreis- und Stadtsportbünde sowie an eingetragene und gemeinnützige Sportvereine und Landesfachverbände zur Entwicklung außerunterrichtlicher Sportangebote für Kinder- und Jugendliche (z.B. Errichtung von Talentgruppen).		
685 65	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
883 65	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 **883.500** **884.800**
0

66 Förderung von bildungsbezogenen Projekten

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 13 02 Titel 122 01. Der aus anteiligen Einnahmen des Kapitels 13 02 Titel 122 01 gedeckte Teil der veranschlagten Ausgaben in Höhe von 800.800 EUR für 2024 darf nur im Umfang der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 13 02 Titel 122 01 geleistet werden. In Höhe der anteiligen Mehreinnahmen dürfen Mehrausgaben geleistet werden.

07 Ministerium für Bildung
07 07 Schulen allgemein

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

- a) die Sachkosten für Streitschlichter und Mediatoren sowie Mittel für Projekte im Rahmen der Bildung für nachhaltige Projekte (BNE) und
- b) Zuwendungen für Maßnahmen, die zur Entwicklung und Umsetzung von bildungsbezogenen Projekten an Schulen bestimmt sind.

533 66	129	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
547 66	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	22.500	22.500
			18.532	0
Erläuterungen:				
Sachkosten für Streitschlichter und Mediatoren sowie für Projekte im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)				
681 66	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an natürliche Personen	0	0
			0	0
683 66	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
685 66	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
686 66	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	775.500	778.300
			605.094	1.340.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	255.000			255.000
2025			335.000	335.000
2026			335.000	335.000
2027			335.000	335.000
2028 ff.			335.000	335.000
Summen	255.000		1.340.000	1.595.000

Erläuterungen:

Förderung der

- a) von der obersten Schulbehörde anerkannten Projekte, die von den Schulen bei Bedarf abgerufen werden können;
- b) Projekte, die in Zusammenarbeit mit der Schule entwickelt werden und
- c) Maßnahmen, die zur Entwicklung und Umsetzung von bildungsbezogenen Projekten an Schulen bestimmt sind und die auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung, die mit der obersten Schulbehörde abgeschlossen wurde, durchgeführt werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	798.000	800.800
		1.340.000

70 Internationale Beziehungen im Bildungsbereich - Internationaler Schüler und Lehreraustausch - Regionalpartnerschaften

Übertragbar

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen internationaler Beziehungen im Bildungsbereich, zur Umsetzung der europäischen Dimension im Unterricht, zum weiteren Ausbau internationaler Schulpartnerschaften, zur Erhöhung der Fremdsprachen- und interkulturellen Kompetenz.

07 **Ministerium für Bildung**
 07 07 **Schulen allgemein**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
429 70	129	Aufwendungen für Fremdsprachenassistenten	186.500	228.200
		Erläuterungen:	121.021	0
		Fremdsprachenassistenten (FSA)-Programm für Sachsen-Anhalt.		
527 70	129	Reisekostenzuschüsse für Hospitations- und Studienaufenthalte sowie für vorbereitende Besuche zur Anbahnung von Schulpartnerschaften	81.000	81.000
		Erläuterungen:	22.959	0
		Veranschlagt sind Reisekosten für Lehrkräfte und Bildungsverantwortliche, die im Zusammenhang mit Fahrten in Partnerregionen und Schwerpunktländer zur Anbahnung und Ausgestaltung der Zusammenarbeit entstehen sowie für Dienstreisen im Rahmen internationaler Schulpartnerschaften und Beziehungen.		
534 70	129	Fortbildung/Studienaufenthalte	65.000	65.000
		Erläuterungen:	9.238	0
		Veranschlagt sind Mittel für die Fortbildung von ausländischen Deutschlehrkräften, für Hospitations- und Studienaufenthalte von Lehrkräften und Bildungsverantwortlichen aus Partnerregionen und Schwerpunktländern sowie für das Schülerstipendienprogramm.		
547 70	129	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
		Erläuterungen:	748	0
		Entwicklung und Verteilung von Materialien zur Umsetzung der europäischen Dimension im Unterricht sowie zur Landeskunde in Sachsen-Anhalt.		
633 70	129	Zuschüsse für internationale Schulaustauschprojekte	221.000	280.000
		Erläuterungen:	143.550	0
		Zuschüsse für internationale Schulaustauschprojekte im Rahmen von Schulpartnerschaften (Begegnungen am eigenen Ort sowie am Ort des Partners)		
681 70	129	Zuschüsse für die Entsendung von Lehrern nach Mittel-, Ost- und Südosteuropa	0	0
		Erläuterungen:	0	0
685 70	129	Zuschüsse zur Förderung von Projekten im Bereich des interkulturellen Lernens und zur Erhöhung der Fremdsprachenkompetenz	40.000	40.000
		Erläuterungen:	21.644	0
		Unterstützung von Einzel- und Schwerpunktprojekten im Bereich des interkulturellen Lernens der europäischen Bildung und zur Entwicklung von Fremdsprachenkompetenz im Zusammenhang insbesondere mit Partnerregionen und Schwerpunktländern.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			593.500	694.200
				0
71		Kosten des Landeselternrates, Landesschulbeirates und Landesschülerrates		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind die Ausgaben für die		
		- durch die Tätigkeit des Landeselternrates, Landesschülerrates und Landesschulbeirates entstehenden notwendigen Ausgaben gem. § 81 SchulG LSA einschließlich der Erstattung von Auslagen an die Mitglieder des Landeselternrates, Landesschulbeirates und Landesschülerrates wie Reisekosten, Übernachtungskosten gemäß geltender Verordnung.		
		- sächliche Ausstattung des Landesschulbeirates sowie der Geschäftsstelle für den Landeselternrat und Landesschülerrat (gem. §§ 75, 81 SchulG LSA).		
412 71	111	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	38.000	46.000
		Erläuterungen:	15.688	0

07 **Ministerium für Bildung**
07 07 **Schulen allgemein**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 412 71

Erläuterungen:

Aufwendungen für Gremiumsmitglieder des Landeschülerrates, Landeselternrates und Landesschulbeirates.

427 71	111	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0

511 71	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5.400	5.400
			2.328	0

Erläuterungen:

Sächliche Ausstattung des Landesschulbeirates sowie der Geschäftsstelle des Landeselternrates und Landeschülerrates.

518 71	111	Mieten und Pachten	2.000	2.000
			0	0

Erläuterungen:

Mieten und Pachten für die Durchführung von Veranstaltungen der Gremien nach dem Schulgesetz - außerhalb der Geschäftsstellen (z.B. Landestreffen bzw. Regionalkonferenz).

527 71	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0	0
			0	0

531 71	111	Veröffentlichungen	1.500	1.500
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für Veröffentlichungen im Rahmen der Aufgaben des Landeselternrates, Landesschulbeirates und Landeschülerrates.

547 71	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	700	700
			328	0

685 71	111	Mitgliedsbeitrag an den Bundeselternrat	1.600	1.700
			1.620	0

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge für den Bundeselternrat.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			49.200	57.300
				0

75 Modellprojekt Pflegehelfer Plus

Übertragbar

429 75	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
			0	0

533 75	129	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0

547 75	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0

685 75	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Pflegehelfer Plus)	0	0
			0	0

812 75	129	Erwerb von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			0	0
				0

07 **Ministerium für Bildung**
07 07 **Schulen allgemein**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

77 Qualitätsentwicklung, Begabtenförderung, Wettbewerbe

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für:

- den Betrieb einer Begabungsdagnostischen Beratungs- und Informationsstelle (BRAIN- Sachsen- Anhalt) zur Hochbegabtendiagnostik,
- Aufwendungen zur Weiterentwicklung der Begabtenförderung,
- den Betrieb des Schulmobils für die Kinder beruflich Reisender und
- Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung/Qualitätssicherung.

427 77	129	Aufw. für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0
			0	0

429 77	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben im Rahmen von Begabtenförderung und Wettbewerben	41.000	41.000
			16.824	0

511 77	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	140.000	150.000
			69.758	0

527 77	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	18.000	18.000
			27.872	0

Erläuterungen:

Veranschlagung von Reisekosten für die Wettbewerbsbetreuer im Rahmen der Begabtenförderung, der Schulentwicklung und der Beratungslehrkräfte.

533 77	129	Dienstleistung Außenstehender	0	0
			0	0

547 77	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	220.000	311.000
			347.913	0

Erläuterungen:

Sachmittel für die Begabtenförderung, Wettbewerbe

633 77	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

681 77	129	Zuschüsse für begabte Schülerinnen und Schüler zur Wohnheimunterbringung in sozialen Härtefällen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Die Zuschüsse für begabte Schülerinnen und Schüler werden für die Wohnheimschüler der kommunal geführten Wohnheime an Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt gezahlt, deren Personensorgeberechtigte Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) oder Empfänger von Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld) sind.

685 77	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	290.000	760.000
			80.000	400.000

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

07 **Ministerium für Bildung**
07 07 **Schulen allgemein**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 77

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	100.000			100.000
2025			100.000	100.000
2026			100.000	100.000
2027			100.000	100.000
2028 ff.			100.000	100.000
Summen	100.000		400.000	500.000

Erläuterungen:

1. Veranschlagt sind Kosten für den Betrieb einer Begabungsdiagnostischen Beratungs- und Informationsstelle (BRAIN Sachsen-Anhalt) zur Hochbegabungsdiagnostik (s. hierzu auch VE für den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der MLU).
2. Kosten aus der erforderlichen Unterstützung der teilnehmenden Schulen, für BISS-Transfer-Veranstaltungen und Maßnahmen

686 77	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	7.000	5.000
			135.560	20.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	100.000			100.000
2025	100.000		5.000	105.000
2026			5.000	5.000
2027			5.000	5.000
2028 ff.			5.000	5.000
Summen	200.000		20.000	220.000

Erläuterungen:

Vertrag des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Verein "Mobile Schule e.V." Förderung von Sachmitteln für Kinder beruflich Reisender.

Nachrichtlich: Summe TGr. 77	716.000	1.285.000
		420.000

78 **Duales Lernen in Form von Praxislertagen und Produktivem Lernen**

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Ausgaben für das Duale Lernen in Form von "Praxislertagen" und "Produktivem Lernen" sowie zur Unterstützung der Schulen bei der Erprobung neuer Modelle zur Unterrichtsorganisation gemäß Landtagsbeschluss 8/818 vom 24.02.2022.

429 78	129	Nicht aufteilbare Personalkosten	145.300	142.200
			86.204	0

07 **Ministerium für Bildung**
 07 07 **Schulen allgemein**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 429 78

Erläuterungen:

Personalausgaben der Pädagogischen Arbeitsstelle "Praxislernetage" für das Modellprojekt "Duales Lernen in Form von Praxislernetagen".

511 78	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	40.900	120.500
			15.617	0

Erläuterungen:

1. Ausstattung der Pädagogischen Arbeitsstelle "Praxislernetage" für das Modellprojekt "Duales Lernen in Form von Praxislernetagen"

2. Ausstattung der Lernwerkstätten mit Lehr- und Lernmitteln für das "Produktive Lernen"

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Praxislernetag PLT	9.200	10.500
2.	Produktives Lernen PL	31.700	110.000
Summe		40.900	120.500

518 78	129	Mieten und Pachten	7.000	7.000
			0	0

Erläuterungen:

Nutzung von Fremdräumlichkeiten für erforderliche Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der PL-Lehrkräfte

522 78	011	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	195.200
			0	0

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		195.200		195.200
2025		195.200		195.200
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		390.400		390.400

Erläuterungen:

Inhalt: Das Modellprojekt "Duales Lernen in Form von Praxislernetagen" wird seit dem Schuljahr 2019/2020 an Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen sowie einzelnen Förderschulen durchgeführt und verfolgt das Ziel, dass während der Praxislernetage allgemeinbildende Unterrichtsinhalte und die praktische Tätigkeit in einem Betrieb, einem Unternehmen, einer Berufsbildenden Schule im Bereich des fachpraktischen Unterrichts, einer sozialen oder anderen Einrichtung miteinander verbunden werden. Die Praxislernetage stellen eine veränderte Form des Unterrichts durch handlungsorientierten und praxisnahen Unterricht in Form des Dualen Lernens auf Grundlage der Lehrpläne dar. Theoretisch und methodisch soll die wissenschaftliche Evaluation vordergründig die veränderte Form des traditionellen Unterrichts und dessen Wirkung betrachten und evaluieren, u.a. durch die Einbeziehung der relevanten Akteure, die Befragung der Ziel- und Interessengruppen und die Auswertung verfügbarer Statistiken sowie einschlägiger Literatur.

Ziel: Im Ergebnis der wissenschaftlichen Evaluation soll ein Abschlussbericht erstellt werden, der Empfehlungen für die geplante Überführung des Modellprojektes in das schulische Regelsystem zum Ende des Schuljahres 2025/2026 beinhaltet. Laufzeit: 01.02.2024 bis 01.12.2025

525 78	129	Aus- und Fortbildung	9.000	7.000
			39	0

07 Ministerium für Bildung
07 07 Schulen allgemein

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 525 78

Erläuterungen:

		2023	2024
1.	Praxislertage	2.000	2.000
2.	Produktives Lernen	7.000	5.000
Zusammen		9.000	7.000

1. Für Fortbildungen der Bediensteten der Pädagogischen Arbeitsstelle "Praxislertage" für das Modellprojekt "Duales Lernen in Form von Praxislertagen".

2. Für Fortbildung und Weiterbildung der Lehrkräfte im "Produktiven Lernen".

527 78	129	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	234.900	117.800
			3.495	0

Erläuterungen:

Reisekosten für Lehrkräfte zu Praxislernorten, Fortbildungen und Netzwerktreffen im Rahmen des Modellprojektes "Duales Lernen in Form von Praxislertagen" und des "Produktiven Lernens".

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Praxislertage	211.800	67.800
2.	Produktives Lernen	23.100	50.000
Summe		234.900	117.800

533 78	129	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0

684 78	129	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.195.000	1.345.300
			5.587	363.000

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			242.000	242.000
2026			121.000	121.000
2027				
2028 ff.				
Summen			363.000	363.000

Erläuterungen:

1. Sachkosten und Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler für das Modellprojekt "Duales Lernen in Form von Praxislertagen" sowie Mittel für den Einsatz externer Bildungsträger bei der Organisation und Durchführung des Modellprojekts "Duales Lernen in Form von Praxislertagen" an einzelnen Schulen.

2. Sachkosten und Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler für das "Produktive Lernen".

3. Mittel zur Unterstützung der Schulen bei der Erprobung neuer Modelle zur Unterrichtsorganisation gemäß Landtagsbeschluss 8/818 vom 24.02.2022.

07 **Ministerium für Bildung**
07 07 **Schulen allgemein**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 78

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Praxislertage	1.171.200	1.200.300
2.	Produktives Lernen	23.800	76.000
3.	Modellprojektschulen	0	69.000
Summe		1.195.000	1.345.300

883 78	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	300.000
			0	0

Erläuterungen:

Spezielle Ausstattung der Lernwerkstätten mit Lehr- und Lernmitteln für das "Produktive Lernen".

Nachrichtlich: Summe TGr. 78			1.632.100	2.235.000
				363.000

79 **Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen**

429 79	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
			0	0
511 79	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
547 79	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
685 79	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
686 79	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	490.000	1.510.000
			0	11.200.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		500.000		500.000
2025		1.000.000	2.800.000	3.800.000
2026		1.000.000	2.800.000	3.800.000
2027		1.000.000	2.800.000	3.800.000
2028 ff.			2.800.000	2.800.000
Summen		3.500.000	11.200.000	14.700.000

Erläuterungen:

Umsetzung des Bundesprogramms "Schule macht stark!" im Land Sachsen-Anhalt, Einsatz von Landesmitteln zur Unterstützung der beteiligten Schulen.

893 79	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 79			490.000	1.510.000
				11.200.000

07 **Ministerium für Bildung**
07 07 **Schulen allgemein**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

80 Eigenverantwortung von Schulen einschließlich des weiteren Ausbaus von Ganztagsschulangeboten

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 07 07 Titel 111 80 und Kapitel 07 07 Titel 119 80.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 13 02 Titel 122 01. Der aus anteiligen Einnahmen des Kapitels 13 02 Titel 122 01 gedeckte Teil der veranschlagten Ausgaben in Höhe von 1.514.800 EUR für 2023 darf nur im Umfang der anteiligen Ist-Einnahmen bei Kapitel 13 02 Titel 122 01 geleistet werden. In Höhe der anteiligen Mehreinnahmen dürfen Mehrausgaben geleistet werden.

Gem. SchulG LSA § 24 (2) werden nicht verbrauchte Budgetmittel der Schule in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen.

Erläuterungen:

Hier sind schulbezogene Personal- und Sachausgaben mit dem Ziel der Erhöhung der Eigenständigkeit der Schulen in ausgewählten Bereichen veranschlagt.

427 80	129	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	400.000	400.000
			190.217	0
525 80	129	Lernmittel	5.049.100	5.049.100
			7.497.043	0

Erläuterungen:

Ausgaben für Lernmittel gemäß § 72 Abs. 1 Schulgesetz LSA.
Die Veranschlagung erfolgt gem. geltender Lernmittelkostenentlastungsverordnung.

Gebühren für die Ausleihe von Lernmitteln werden ausschließlich für Lernmittel eingesetzt.

527 80	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	700.000	700.000
			448.013	0

Erläuterungen:

Reisekosten für Lehrkräfte und Begleitpersonen an allgemein- und berufsbildenden Schulen aus Anlass von Schulfahrten und sonstigen schulischen Veranstaltungen.

533 80	129	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
535 80	129	Sonstige Sachkosten der zertifizierten Berufsbildenden Schulen	0	0
			177.445	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 07 07 Titel 235 80.

Erläuterungen:

Zertifizierte Berufsbildende Schulen können die Einnahmen von der Bundesanstalt für Arbeit für Sachausgaben im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit nutzen.

547 80	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind Sachausgaben für die Durchführung von systembezogenen Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Budgets nachzuweisen.

684 80	129	Zuschüsse für Schulfahrten und Durchführung von Projekten im Rahmen von Schulprogrammen	1.510.500	1.514.800
			1.946.478	0

07 Ministerium für Bildung
07 07 Schulen allgemein

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 80

Erläuterungen:

Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an Schulfahrten und anderen schulischen Veranstaltungen, wie Maßnahmen zur Studienorientierung, Berufsorientierung und Veranstaltungen an anderen Lernorten. Veranschlagt sind Haushaltsmittel zur Errichtung von Angeboten in Kooperation mit außerschulischen Partnern, zur Unterstützung durch Fortbildung und Coaching sowie von bildungsbezogenen Projekten im Rahmen von Schulprogrammen.

685 80	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	3.485.100	5.155.100
			2.465.259	1.444.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	280.000			280.000
2025			912.000	912.000
2026			532.000	532.000
2027				
2028 ff.				
Summen	280.000		1.444.000	1.724.000

Erläuterungen:

1. Veranschlagung einer schuljahresbezogenen Zuweisung für die überjährige Sicherung und Planungssicherheit für kontinuierliche Ganztagsschulangebote und Kooperationsvereinbarungen für die Durchführung von außerunterrichtlichen Ganztagsschulangeboten. Fortführung "FSJ an Ganztagschulen". Budget für außerunterrichtliche schulische Projekte sowie ergänzender Einsatz von Experten im Unterricht in Eigenverantwortung der Schulen.

2. Veranschlagung einer schuljahresbezogenen Zuweisung für den Personaleinsatz am Modellprojekt "Kooperation Hort-Grundschule". An diesem Modellprojekt nehmen 30 Grundschulen teil.

3. "BFD 27+ an Schulen".

4. Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte für die Umsetzung von inhaltlichen Schwerpunkten der Europaschulen und UNESCO-Projektschulen.

686 80	129	Zuschüsse für laufende Zwecke für Ganztagsschulangebote für Schulen in freier Trägerschaft	0	0
			20.352	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 80			11.144.700	12.819.000
				1.444.000

81 Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 07 07 Titelgruppe 81.

*** Gemäß § 35 Abs. 2 dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung zur Umsetzung des "Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" vom Juni 2021 sind hier Personal- und Sachausgaben mit dem Ziel der Er- und Behebung von pandemiebedingten Lernrückständen veranschlagt.

422 81	045	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	0	0
			188	0

07 **Ministerium für Bildung**
07 07 **Schulen allgemein**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
427 81	045	Beschäftigungsentgelte und Honorare	0	0
		Erläuterungen:	575.594	0
		Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts. Kosten des personellen Zusatzbedarfs der Lehrplankommissionen.		
428 81	045	Mehrarbeits-/ Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
511 81	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			535.647	0
525 81	045	Aus- und Fortbildung	0	0
			0	0
527 81	045	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0	0
			3.498	0
533 81	045	Dienstleistung Außenstehender	0	0
			816.968	0
		Erläuterungen:		
		Bei diesem Titel sind Ausgaben veranschlagt für:		
		- Außenstehende zur Vermittlung der beruflichen Fachsprache und von Fachbegriffen an Auszubildende mit Migrationshintergrund,		
		- den Aufbau und der Installation neuer sächlicher Ausstattungen zur Umsetzung zusätzlicher Lernangebote,		
		- den Jugendherbergsverband bei Einrichtung und Durchführung von Lerncamps		
684 81	045	Zuschüsse an öffentliche Schulen zur Umsetzung des Aktionsprogramms	0	0
			7.859.576	0
		Erläuterungen:		
		Budget für die öffentlichen Schulen zur Verwendung in eigener Verantwortung zur Bewältigung der Pandemiefolgen.		
685 81	045	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			928.283	0
		Erläuterungen:		
		Ausgaben zur Vorbeugung weiterer Pandemiefolgen durch wissenschaftliche Analysen.		
686 81	045	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft zur Umsetzung des Aktionsprogramms	0	0
			1.446.647	0
		Erläuterungen:		
		Zuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft zur Verwendung in eigener Verantwortung zur Bewältigung der Pandemiefolgen.		
812 81	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0
			2.642.354	0
919 81	045	Zuführung zur Rücklage	0	0
			9.476.952	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			0	0
				0

82 **Flexibles Personalbudget im Schulbereich**

*** Für das flexible Personalbudget stehen 150 Vollzeitäquivalente für Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten zur Verfügung.

07 **Ministerium für Bildung**
 07 07 **Schulen allgemein**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Es sind schulbezogenen Personal- und Sachausgaben mit dem Ziel der Erhöhung der Eigenständigkeit der Schulen im Bereich des genannten Personals veranschlagt.

427 82	129	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	15.000.000	9.180.000
			0	0
525 82	129	Honorare für Unterstützungskräfte	5.000.000	5.000.000
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 82			20.000.000	14.180.000
				0

83 Förderung außerschulischer Lernorte

633 83	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
684 83	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	50.000
			0	0

Erläuterungen:

Zuschüsse für Schullandheime zur Gestaltung des Aufenthalts von Schulklassen

685 83	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	120.000
			0	0

Erläuterungen:

Zuschüsse für das Projekt "Chemie zum Anfassen"

686 83	129	Sonstige Zuschüsse an Träger außerschulischer Lernorte	0	1.330.000
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 83			0	1.500.000
				0

07 Ministerium für Bildung
07 07 Schulen allgemein

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	327.100	257.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		327.100	257.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	22.328.400	15.001.600 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	15.616.600	12.787.000 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.060.700	14.758.200 15.565.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	300.000 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0 0
Gesamtausgabe		48.005.700	42.846.800
Gesamtsumme der VE			15.565.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-47.678.600	-42.589.700

07 Ministerium für Bildung
07 09 Schulen in freier Trägerschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Die Ausgaben im Kapitel 0709 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind Ausgaben für Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) veranschlagt.

Die finanzielle Förderung von Schulen in freier Trägerschaft erfolgt gem. § 18 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA).

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 SchulG LSA erhalten anerkannte Ersatzschulen Finanzhilfe, wenn sie nach § 17 Abs. 1 SchulG LSA die Gewähr dafür bieten, dauernd die Genehmigungsvoraussetzungen zu erfüllen. Davon ist nach einem dreijährigen beanstandungsfreien Schulbetrieb auszugehen.

Dies trifft nach § 18 Abs. 2 SchulG LSA ebenso für Ersatzschulen zu, die die Gewähr dafür bieten, dass sie dauernd die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllen. Bei der Ermittlung der Zuschüsse für den Schulbetrieb des Haushaltsjahres 2023 wurden die für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft durchschnittlichen Bruttopersonalkosten des Schuljahres 2021/2022 zugrunde gelegt.

Zur Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft wird derzeit ein neues Finanzhilfemodell erarbeitet, welches eine transparente Erfassung der tatsächlichen Schülerkosten abbildet und künftig zur Berechnung der jeweiligen Zuschüsse herangezogen werden soll. Bis dahin ist gemäß § 86 Abs. 4 SchulG LSA eine Steigerung der Finanzhilfe um 6,35 % ab 1. August 2022 bis längstens 31. Dezember 2023 als Übergangsförderung vorgesehen.

Schulform	Schuljahr 2023/2024		Schuljahr 2024/2025	
	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose
	Anzahl der anerkannten Ersatzschulen	Anzahl der finanzhilfeberechtigten Schüler an genehmigten und anerkannten Ersatzschulen	Anzahl der anerkannten Ersatzschulen	Anzahl der finanzhilfeberechtigten Schüler an genehmigten und anerkannten Ersatzschulen
Grundschule	56	6.323	58	6.540
Sekundarschule	19	3.441	19	3.509
Förderschulen	7	314	7	314
Gesamtschule	6	2.248	6	2.251
Gymnasien	14	6.416	14	6.540
Freie Waldorfschulen	4	1.348	4	1.366
Gemeinschaftsschule	6	1.353	6	1.414
Gesamt:	112	21.443	114	21.934
Berufsbildende Schulen	153	5.543	156	5.476
Gesamt:		26.986		27.410

07 **Ministerium für Bildung**
07 09 **Schulen in freier Trägerschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Einnahmen

111 41	129	Rückzahlung von Überzahlungen	27.000	36.000
			9.000	

Erläuterungen:

Rückzahlung des Bildungszentrums Ostharz GmbH (BZG Ostharz).

07 **Ministerium für Bildung**
07 09 **Schulen in freier Trägerschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

684 04	128	Leistungen für berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft nach § 18 SchulG LSA	35.300.000	35.908.000
		Erläuterungen:	29.665.820	0
		Veranschlagt sind Haushaltsmittel für in die Finanzhilfe einzubeziehender berufsbildender Ersatzschulen.		
684 05	113	Zuschüsse an Grundschulen in freier Trägerschaft	41.126.200	39.063.200
		Erläuterungen:	32.134.770	0
		Veranschlagt sind Haushaltsmittel für in die Finanzhilfe einzubeziehender Grundschulen.		
684 06	115	Zuschüsse an Sekundarschulen in freier Trägerschaft	24.818.800	25.078.500
		Erläuterungen:	21.789.556	0
		Veranschlagt sind Haushaltsmittel für in die Finanzhilfe einzubeziehender Sekundarschulen.		
684 07	115	Zuschüsse an Gesamtschulen in freier Trägerschaft	21.205.200	19.968.300
		Erläuterungen:	16.565.461	0
		Veranschlagt sind Haushaltsmittel für in die Finanzhilfe einzubeziehender Gesamtschulen.		
684 08	115	Zuschüsse an Gymnasien in freier Trägerschaft	56.908.800	52.017.300
		Erläuterungen:	45.784.398	0
		Veranschlagt sind Haushaltsmittel für in die Finanzhilfe einzubeziehender Gymnasien.		
684 09	115	Zuschüsse an Freie Waldorfschulen	10.610.200	9.852.300
		Erläuterungen:	8.064.366	0
		Veranschlagt sind Haushaltsmittel für in die Finanzhilfe einzubeziehenden Freien Waldorfschulen.		
684 10	125	Zuschüsse an Förderschulen in freier Trägerschaft	15.592.100	14.711.800
		Erläuterungen:	12.646.612	0
		Veranschlagt sind Haushaltsmittel für in die Finanzhilfe einzubeziehenden Förderschulen.		
684 12	115	Zuschüsse für die Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft	11.244.000	11.138.500
		Erläuterungen:	9.456.592	0
		Veranschlagt sind Haushaltsmittel für in die Finanzhilfe einzubeziehenden Gemeinschaftsschulen.		
684 13	129	Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft gemäß § 16 Abs. 5 HG	0	0
			0	0

07 **Ministerium für Bildung**
 07 09 **Schulen in freier Trägerschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	27.000	36.000
Gesamteinnahme		27.000	36.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	216.805.300	207.737.900
Gesamtausgabe		216.805.300	207.737.900
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-216.778.300	-207.701.900

07 **Ministerium für Bildung**
07 12 **Förderschulen für Geistigbehinderte**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0701

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 14.200 Vollzeitäquivalente. Zur Erreichung der im Koalitionsvertrag vereinbarten 103-prozentigen Unterrichtsversorgung kann dieses um maximal 200 Vollzeitäquivalente überschritten werden.

Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0730) beträgt zum 31.12.2024 1.900 Vollzeitäquivalente.

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Verwaltungs- und technische Personal in den Kapiteln 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 47 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben sowie die Gerichts- und ähnliche Kosten für die Lehrkräfte an Förderschulen für Geistigbehinderte veranschlagt. Die Sachausgaben werden gemäß § 70 Schulgesetz durch die Schulträger finanziert.

Einnahmen

235 05	253	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit zur Regelung der Altersteilzeit	0	0
			0	
281 01	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes	0	0
			0	

07 **Ministerium für Bildung**
 07 12 **Förderschulen für Geistigbehinderte**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01 124 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **30.167.300** **34.155.300**
31.786.522 0

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	30.167.300	34.155.300
2.		Aufwandsentschädigungen	0	0
3.		Sonstige Zulagen	0	0
4.		Übergangsgelder	0	0
Summe			30.167.300	34.155.300

422 51 124 Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte **0** **0**
136.861 0

Erläuterungen:

Auszahlung von Mehrarbeitsvergütungen nach § 63 Abs. 3 LBG sowie von Ausgleichszahlungen für Mehrzeiten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach § 63 Abs. 1 LBG i.V.m. § 45a LBesG im Rahmen des Personalkostenbudgets.

Ausgleichszahlungen können für abzugeltende Mehrzeiten (Zusatzstunden, Vorgriffsstunden, Flexistunden) nach der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Verbindung mit der Ausgleichszahlungsverordnung geleistet werden.

427 01 124 Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte **0** **0**
516.032 0

428 01 124 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **53.651.400** **54.403.700**
53.915.963 0

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
2.		Aufwandsentschädigungen	0	0
3.		Sonstige Leistungen	0	0
Summe			53.651.400	54.403.700

428 51 124 Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **0** **0**
32.267 0

Erläuterungen:

Auszahlung von Mehrarbeitsvergütungen nach § 63 Abs. 3 LBG sowie von Ausgleichszahlungen für Mehrzeiten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach § 63 Abs. 1 LBG i.V.m. § 45a LBesG im Rahmen des Personalkostenbudgets.

Ausgleichszahlungen können für abzugeltende Mehrzeiten (Zusatzstunden, Vorgriffsstunden, Flexistunden) nach der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Verbindung mit der Ausgleichszahlungsverordnung geleistet werden.

432 01 118 Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **649.500** **921.900**
742.879 0

07 **Ministerium für Bildung**
 07 12 **Förderschulen für Geistigbehinderte**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
432 02	118	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	50.800 51.760	52.600 0
443 11	118	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0 0	0 0
446 01	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0 0	0 0
Erläuterungen:				
Die Veranschlagung der Beihilfen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2019 für den gesamten Einzelplan 07 bei Kap. 0701 Titel 446 01.				
526 01	124	Gerichts- und ähnliche Kosten	3.000 3.342	3.000 0
Erläuterungen:				
Bei diesem Titel sind die Ausgaben für Gerichtsstreitigkeiten (Prozessgebühren, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten) im Bereich der Förderschulen für Geistigbehinderte veranschlagt.				
681 01	124	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0 196	0 0
916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	4.693.900 4.315.181	5.414.100 0

Titelgruppe(n)

70 Ferienprogrammangebote

Übertragbar

Erläuterungen:

Für außerunterrichtliche Ferienangebote oder ergänzende Förderangebote an Schulbesuchstagen können freie Träger, Vereine oder natürliche Personen im Rahmen des RdErl. des MK vom 31.08.2012 gewonnen und vergütet werden. Im Zusammenhang mit den o. g. Leistungen sind auch Zahlungen von Zuschüssen an die Schulträger der Förderschulen möglich.

427 70	129	Beschäftigungsentgelte	0 175	0 0
547 70	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0 0
685 70	129	Sonstige Zuschüsse an Schulträger zur Ferienbetreuung	7.000 175	7.000 0

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind Zuschüsse an Schulträger für außerunterrichtliche Ferienangebote und schulergänzende Förderangebote für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen für Geistigbehinderte veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **7.000** **7.000**
0

07 **Ministerium für Bildung**
 07 12 **Förderschulen für Geistigbehinderte**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
--	---	---

Gesamteinnahme	0	0
-----------------------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	84.519.000	89.533.500
		0

HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.000	3.000
		0

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.000	7.000
		0

HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	4.693.900	5.414.100
		0

Gesamtausgabe	89.222.900	94.957.600
----------------------	-------------------	-------------------

Gesamtsumme der VE		0
---------------------------	--	----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-89.222.900	-94.957.600
--------------------------------------	--------------------	--------------------

07 **Ministerium für Bildung**
07 13 **Förderschulen für Lernbehinderte**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0701

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 14.200 Vollzeitäquivalente. Zur Erreichung der im Koalitionsvertrag vereinbarten 103-prozentigen Unterrichtsversorgung kann dieses um maximal 200 Vollzeitäquivalente überschritten werden.

Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0730) beträgt zum 31.12.2024 1.900 Vollzeitäquivalente.

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Verwaltungs- und technische Personal in den Kapiteln 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 47 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben sowie die Gerichts- und ähnliche Kosten für die Beschäftigten an den Förderschulen für Lernbehinderte veranschlagt. Die Sachausgaben werden gemäß § 70 Schulgesetz durch die Schulträger finanziert.

Einnahmen

235 05	253	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit zur Regelung der Altersteilzeit	0	0
			0	
281 01	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes	0	0
			0	

07 **Ministerium für Bildung**
 07 13 **Förderschulen für Lernbehinderte**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01 124 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **31.860.300** **27.001.000**
24.865.809 0

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	31.860.300	27.001.000
2.		Aufwandsentschädigungen	0	0
3.		Sonstige Zulagen	0	0
4.		Übergangsgelder	0	0
Summe			31.860.300	27.001.000

422 51 124 Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte **0** **0**
232.172 0

Erläuterungen:

Auszahlung von Mehrarbeitsvergütungen nach § 63 Abs. 3 LBG sowie von Ausgleichszahlungen für Mehrzeiten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach § 63 Abs. 1 LBG i.V.m. § 45a LBesG im Rahmen des Personalkostenbudgets.

Ausgleichszahlungen können für abzugeltende Mehrzeiten (Zusatzstunden, Vorgriffsstunden, Flexistunden) nach der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Verbindung mit der Ausgleichszahlungsverordnung geleistet werden.

427 01 124 Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte **0** **0**
595.571 0

428 01 124 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **30.478.500** **28.957.500**
29.866.204 0

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
		- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	30.478.500	28.957.500
2.		Aufwandsentschädigungen	0	0
3.		Sonstige Leistungen	0	0
Summe			30.478.500	28.957.500

428 51 124 Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **0** **0**
113.522 0

Erläuterungen:

Auszahlung von Mehrarbeitsvergütungen nach § 63 Abs. 3 LBG sowie von Ausgleichszahlungen für Mehrzeiten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach § 63 Abs. 1 LBG i.V.m. § 45a LBesG im Rahmen des Personalkostenbudgets.

Ausgleichszahlungen können für abzugeltende Mehrzeiten (Zusatzstunden, Vorgriffsstunden, Flexistunden) nach der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Verbindung mit der Ausgleichszahlungsverordnung geleistet werden.

07 **Ministerium für Bildung**
07 13 **Förderschulen für Lernbehinderte**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
432 01	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.524.300	1.853.100
			1.625.425	0
432 02	118	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	71.700	110.100
			87.549	0
443 11	118	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0
			0	0
446 01	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Die Veranschlagung der Beihilfen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2019 für den gesamten Einzelplan 07 bei Kap. 0701 Titel 446 01.		
526 01	124	Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000	3.000
			2.418	0
		Erläuterungen:		
		Bei diesem Titel sind die Ausgaben für Gerichtsstreitigkeiten (Prozessgebühren, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten) im Bereich der Förderschulen für Lernbehinderte veranschlagt.		
681 01	124	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			458	0
916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	3.920.500	3.679.700
			3.124.031	0

07 **Ministerium für Bildung**
 07 13 **Förderschulen für Lernbehinderte**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0
Gesamteinnahme	0

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	63.934.800	57.921.700
		0
HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	10.000	3.000
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
		0
HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	3.920.500	3.679.700
		0
Gesamtausgabe	67.865.300	61.604.400
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-67.865.300	-61.604.400

07 **Ministerium für Bildung**
07 14 **Sonstige Förderschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0701

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 14.200 Vollzeitäquivalente. Zur Erreichung der im Koalitionsvertrag vereinbarten 103-prozentigen Unterrichtsversorgung kann dieses um maximal 200 Vollzeitäquivalente überschritten werden.

Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0730) beträgt zum 31.12.2024 1.900 Vollzeitäquivalente.

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Verwaltungs- und technische Personal in den Kapiteln 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 47 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben und Gerichts- und ähnliche Kosten für die Beschäftigten der Förderschulen für Körperbehinderte, der Schulen mit Ausgleichsklassen und Sprachheilschulen nachgewiesen. Die Sachkosten werden gemäß § 70 Schulgesetz durch die Schulträger finanziert.

Einnahmen

235 05	253	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit zur Regelung der Altersteilzeit	0	0
			0	
281 01	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes	0	0
			0	

07 **Ministerium für Bildung**
07 14 **Sonstige Förderschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	24.662.400	25.097.000
			23.606.861	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	24.662.400	25.097.000
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
Summe		24.662.400	25.097.000

422 51	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	0	0
			232.870	0

Erläuterungen:

Auszahlung von Mehrarbeitsvergütungen nach § 63 Abs. 3 LBG sowie von Ausgleichszahlungen für Mehrzeiten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach § 63 Abs. 1 LBG i.V.m. § 45a LBesG im Rahmen des Personalkostenbudgets.

Ausgleichszahlungen können für abzugeltende Mehrzeiten (Zusatzstunden, Vorgriffsstunden, Flexistunden) nach der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Verbindung mit der Ausgleichszahlungsverordnung geleistet werden.

427 01	124	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			436.687	0

428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31.625.100	32.454.500
			32.356.503	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 31.625.100	0 32.454.500
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		31.625.100	32.454.500

428 51	124	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			94.427	0

Erläuterungen:

Auszahlung von Mehrarbeitsvergütungen nach § 63 Abs. 3 LBG sowie von Ausgleichszahlungen für Mehrzeiten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach § 63 Abs. 1 LBG i.V.m. § 45a LBesG im Rahmen des Personalkostenbudgets.

Ausgleichszahlungen können für abzugeltende Mehrzeiten (Zusatzstunden, Vorgriffsstunden, Flexistunden) nach der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Verbindung mit der Ausgleichszahlungsverordnung geleistet werden.

432 01	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	383.700	423.100
			414.880	0

07 **Ministerium für Bildung**
07 14 **Sonstige Förderschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
432 02	118	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	24.800 6.707	6.800 0
443 11	118	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0 0	0 0
446 01	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0 0	0 0
Erläuterungen:				
Die Veranschlagung der Beihilfen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2019 für den gesamten Einzelplan 07 bei Kap. 0701 Titel 446 01.				
526 01	124	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000 0	1.000 0
Erläuterungen:				
Bei diesem Titel sind die Ausgaben für Gerichtsstreitigkeiten (Prozessgebühren, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten) im Bereich der Sonstigen Förderschulen veranschlagt.				
681 01	124	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0 0	0 0
916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	3.712.800 3.240.528	3.918.900 0

07 **Ministerium für Bildung**
 07 14 **Sonstige Förderschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0
Gesamteinnahme	0

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	56.696.000	57.981.400
		0
HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.000	1.000
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
		0
HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	3.712.800	3.918.900
		0
Gesamtausgabe	60.409.800	61.901.300
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-60.409.800	-61.901.300

07 **Ministerium für Bildung**
07 16 **Schulen des 2. Bildungsweges**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0701

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 14.200 Vollzeitäquivalente. Zur Erreichung der im Koalitionsvertrag vereinbarten 103-prozentigen Unterrichtsversorgung kann dieses um maximal 200 Vollzeitäquivalente überschritten werden.

Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0730) beträgt zum 31.12.2024 1.900 Vollzeitäquivalente.

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Verwaltungs- und technische Personal in den Kapiteln 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 47 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben für die Lehrkräfte an den Schulen des zweiten Bildungsweges (gemäß § 7 Schulgesetz) veranschlagt. Die Sachausgaben werden gemäß § 70 Schulgesetz durch die Schulträger finanziert.

Einnahmen

235 05	253	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit zur Regelung der Altersteilzeit	0	0
			0	
281 01	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes	0	0
			0	

07 **Ministerium für Bildung**
 07 16 **Schulen des 2. Bildungsweges**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.433.700	1.200.500
			1.282.881	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	1.433.700	1.200.500
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
Summe		1.433.700	1.200.500

422 51	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	0	0
			6.097	0

Erläuterungen:

Auszahlung von Mehrarbeitsvergütungen nach § 63 Abs. 3 LBG sowie von Ausgleichszahlungen für Mehrzeiten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach § 63 Abs. 1 LBG i.V.m. § 45a LBesG im Rahmen des Personalkostenbudgets.

Ausgleichszahlungen können für abzugeltende Mehrzeiten (Zusatzstunden, Vorgriffsstunden, Flexistunden) nach der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Verbindung mit der Ausgleichszahlungsverordnung geleistet werden.

427 01	114	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			69.599	0

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.071.000	1.249.500
			1.395.858	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	118.200	114.600
		952.800	1.134.900
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		1.071.000	1.249.500

428 51	114	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			2.147	0

Erläuterungen:

Auszahlung von Mehrarbeitsvergütungen nach § 63 Abs. 3 LBG sowie von Ausgleichszahlungen für Mehrzeiten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach § 63 Abs. 1 LBG i.V.m. § 45a LBesG im Rahmen des Personalkostenbudgets.

Ausgleichszahlungen können für abzugeltende Mehrzeiten (Zusatzstunden, Vorgriffsstunden, Flexistunden) nach der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Verbindung mit der Ausgleichszahlungsverordnung geleistet werden.

432 01	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	70.000	69.600
			67.857	0

432 02	118	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0

443 11	118	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0
			0	0

07 Ministerium für Bildung
07 16 Schulen des 2. Bildungsweges

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
446 01	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Die Veranschlagung der Beihilfen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2019 für den gesamten Einzelplan 07 bei Kap. 0701 Titel 446 01.		
526 01	114	Gerichts- und ähnliche Kosten	500	500
			271	0
		Erläuterungen:		
		Bei diesem Titel werden die Ausgaben für Gerichtsstreitigkeiten (Prozessgebühren, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten) im Zuständigkeitsbereich der Schulen des 2. Bildungsweges veranschlagt.		
681 01	114	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			0	0
916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	252.400	191.200
			198.638	0

07 **Ministerium für Bildung**
 07 16 **Schulen des 2. Bildungsweges**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
--	---	---

Gesamteinnahme	0	0
-----------------------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	2.574.700	2.519.600
		0

HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	500	500
		0

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
		0

HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	252.400	191.200
		0

Gesamtausgabe	2.827.600	2.711.300
----------------------	------------------	------------------

Gesamtsumme der VE		0
---------------------------	--	----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-2.827.600	-2.711.300
--------------------------------------	-------------------	-------------------

07 **Ministerium für Bildung**
07 17 **Gymnasien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0701

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 14.200 Vollzeitäquivalente. Zur Erreichung der im Koalitionsvertrag vereinbarten 103-prozentigen Unterrichtsversorgung kann dieses um maximal 200 Vollzeitäquivalente überschritten werden.

Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0730) beträgt zum 31.12.2024 1.900 Vollzeitäquivalente.

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Verwaltungs- und technische Personal in den Kapiteln 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 47 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Bei diesem Kapitel sind die Personalausgaben für die Beschäftigten an Gymnasien sowie die Gerichts- und ähnliche Kosten veranschlagt. Die übrigen Sachkosten finanziert gemäß § 70 Schulgesetz der Schulträger.

Einnahmen

235 05	253	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit zur Regelung der Altersteilzeit	0	0
			0	
281 01	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes	0	0
			28.510	

07 **Ministerium für Bildung**
07 17 **Gymnasien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

Ausgaben

422 01 114 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **125.542.100** **130.468.600**
119.701.864 0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	125.542.100	130.468.600
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
Summe		125.542.100	130.468.600

422 51 114 Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte **0** **0**
1.621.936 0

Erläuterungen:

Auszahlung von Mehrarbeitsvergütungen nach § 63 Abs. 3 LBG sowie von Ausgleichszahlungen für Mehrzeiten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach § 63 Abs. 1 LBG i.V.m. § 45a LBesG im Rahmen des Personalkostenbudgets.

Ausgleichszahlungen können für abzugeltende Mehrzeiten (Zusatzstunden, Vorgriffsstunden, Flexistunden) nach der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Verbindung mit der Ausgleichszahlungsverordnung geleistet werden.

427 01 114 Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte **0** **0**
3.371.346 0

427 21 127 Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte **0** **0**
0 0

428 01 114 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **127.421.600** **121.116.100**
128.311.122 0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.039.600	2.991.500
	- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	124.382.000	118.124.600
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		127.421.600	121.116.100

428 04 114 Entgelte der ständigen, nur stundenweise beschäftigten Lehrkräfte **177.800** **218.700**
175.807 0

Erläuterungen:

Bei dieser Haushaltsstelle werden die Entgelte der Speziallehrkräfte an den Gymnasien in Landesträgerschaft zur Sicherstellung der Instrumental- und künstlerischen Ausbildung am Burggymnasium Wettin veranschlagt.

Die Veranschlagung erfolgte bis zum Haushaltsjahr 2021 im Kapitel 0717 Titel 427 21. Eine Umsetzung der Historie erfolgt nicht.

428 51 114 Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **0** **0**
927.729 0

07 **Ministerium für Bildung**
07 17 **Gymnasien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 428 51

Erläuterungen:

Auszahlung von Mehrarbeitsvergütungen nach § 63 Abs. 3 LBG sowie von Ausgleichszahlungen für Mehrzeiten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach § 63 Abs. 1 LBG i.V.m. § 45a LBesG im Rahmen des Personalkostenbudgets.

Ausgleichszahlungen können für abzugeltende Mehrzeiten (Zusatzstunden, Vorgriffsstunden, Flexistunden) nach der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Verbindung mit der Ausgleichszahlungsverordnung geleistet werden.

432 01	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	5.068.700	5.328.200
			4.880.558	0
432 02	118	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	307.700	354.100
			282.062	0
443 11	118	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0
			0	0
446 01	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Beihilfen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2019 für den gesamten Einzelplan 07 bei Kap. 0701 Titel 446 01.

526 01	114	Gerichts- und ähnliche Kosten	20.000	20.000
			14.024	0

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Ausgaben für Gerichtsstreitigkeiten (Prozessgebühren, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten) im Bereich der Gymnasien veranschlagt.

681 01	114	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			6.805	0
916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	32.984.600	35.129.900
			30.335.426	0

07 **Ministerium für Bildung**
 07 17 **Gymnasien**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0
Gesamteinnahme	0

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	258.517.900	257.485.700
		0
HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	20.000	20.000
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
		0
HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	32.984.600	35.129.900
		0
Gesamtausgabe	291.522.500	292.635.600
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-291.522.500	-292.635.600

07 **Ministerium für Bildung**
07 18 **Gesamtschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0701

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 14.200 Vollzeitäquivalente. Zur Erreichung der im Koalitionsvertrag vereinbarten 103-prozentigen Unterrichtsversorgung kann dieses um maximal 200 Vollzeitäquivalente überschritten werden.

Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0730) beträgt zum 31.12.2024 1.900 Vollzeitäquivalente.

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Verwaltungs- und technische Personal in den Kapiteln 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 47 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Bei diesem Kapitel werden die Personalausgaben sowie die Gerichts- und ähnliche Kosten für die Beschäftigten an Gesamtschulen nachgewiesen. Die übrigen Sachkosten werden gemäß § 70 Schulgesetz durch die Schulträger finanziert.

Einnahmen

235 05	253	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit zur Regelung der Altersteilzeit	0	0
			0	
281 01	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes	0	0
			0	

07 **Ministerium für Bildung**
07 18 **Gesamtschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	16.915.900	17.292.500
		Erläuterungen:	15.685.470	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	16.915.900	17.292.500
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Zulagen	0	0
		4. Übergangsgelder	0	0
		Summe	16.915.900	17.292.500
422 51	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	0	0
		Erläuterungen:	109.782	0
		Auszahlung von Mehrarbeitsvergütungen nach § 63 Abs. 3 LBG sowie von Ausgleichszahlungen für Mehrzeiten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach § 63 Abs. 1 LBG i.V.m. § 45a LBesG im Rahmen des Personalkostenbudgets.		
		Ausgleichszahlungen können für abzugeltende Mehrzeiten (Zusatzstunden, Vorgriffsstunden, Flexistunden) nach der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Verbindung mit der Ausgleichszahlungsverordnung geleistet werden.		
427 01	114	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			1.070.065	0
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.303.700	16.739.200
		Erläuterungen:	17.131.891	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	346.000	461.700
			15.957.700	16.277.500
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Leistungen	0	0
		Summe	16.303.700	16.739.200
428 51	114	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
		Erläuterungen:	116.389	0
		Auszahlung von Mehrarbeitsvergütungen nach § 63 Abs. 3 LBG sowie von Ausgleichszahlungen für Mehrzeiten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach § 63 Abs. 1 LBG i.V.m. § 45a LBesG im Rahmen des Personalkostenbudgets.		
		Ausgleichszahlungen können für abzugeltende Mehrzeiten (Zusatzstunden, Vorgriffsstunden, Flexistunden) nach der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Verbindung mit der Ausgleichszahlungsverordnung geleistet werden.		
432 01	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	945.900	880.900
			837.768	0
432 02	118	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	48.400	38.100
			37.480	0
443 11	118	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0
			0	0

07 **Ministerium für Bildung**
07 18 **Gesamtschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
446 01	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0
			0	0
		Erläuterungen: Die Veranschlagung der Beihilfen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2019 für den gesamten Einzelplan 07 bei Kap. 0701 Titel 446 01.		
526 01	114	Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000	10.000
			2.405	0
		Erläuterungen: Bei diesem Titel werden die Ausgaben für Gerichtsstreitigkeiten (Prozessgebühren, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten) im Zuständigkeitsbereich der Gesamtschulen veranschlagt.		
681 01	114	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			0	0
916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	4.383.400	4.670.900
			4.058.920	0

07 **Ministerium für Bildung**
 07 18 **Gesamtschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0
Gesamteinnahme	0

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	34.213.900	34.950.700
		0
HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	10.000	10.000
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
		0
HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	4.383.400	4.670.900
		0
Gesamtausgabe	38.607.300	39.631.600
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-38.607.300	-39.631.600

07 **Ministerium für Bildung**
07 19 **Gemeinschaftsschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0701

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 14.200 Vollzeitäquivalente. Zur Erreichung der im Koalitionsvertrag vereinbarten 103-prozentigen Unterrichtsversorgung kann dieses um maximal 200 Vollzeitäquivalente überschritten werden.

Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0730) beträgt zum 31.12.2024 1.900 Vollzeitäquivalente.

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Verwaltungs- und technische Personal in den Kapiteln 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 47 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Bei diesem Kapitel werden die Personalausgaben sowie die Gerichts- und ähnliche Kosten für die Beschäftigten an Gemeinschaftsschulen nachgewiesen. Die übrigen Sachkosten werden gemäß § 70 Schulgesetz durch die Schulträger finanziert.

Einnahmen

235 05	114	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit zur Regelung der Altersteilzeit	0	0
			0	
281 01	018	Erstattung von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes	0	0
			0	

07 **Ministerium für Bildung**
07 19 **Gemeinschaftsschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	25.508.600	26.835.600
		Erläuterungen:	24.489.195	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	25.508.600	26.835.600
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Zulagen	0	0
		4. Übergangsgelder	0	0
		Summe	25.508.600	26.835.600
422 51	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	0	0
		Erläuterungen:	426.430	0
		Auszahlung von Mehrarbeitsvergütungen nach § 63 Abs. 3 LBG sowie von Ausgleichszahlungen für Mehrzeiten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach § 63 Abs. 1 LBG i.V.m. § 45a LBesG im Rahmen des Personalkostenbudgets.		
		Ausgleichszahlungen können für abzugeltende Mehrzeiten (Zusatzstunden, Vorgriffsstunden, Flexistunden) nach der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Verbindung mit der Ausgleichszahlungsverordnung geleistet werden.		
427 01	114	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			1.822.453	0
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	56.534.900	55.580.900
		Erläuterungen:	60.497.522	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			56.534.900	55.580.900
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Leistungen	0	0
		Summe	56.534.900	55.580.900
428 51	114	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
		Erläuterungen:	536.813	0
		Auszahlung von Mehrarbeitsvergütungen nach § 63 Abs. 3 LBG sowie von Ausgleichszahlungen für Mehrzeiten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach § 63 Abs. 1 LBG i.V.m. § 45a LBesG im Rahmen des Personalkostenbudgets.		
		Ausgleichszahlungen können für abzugeltende Mehrzeiten (Zusatzstunden, Vorgriffsstunden, Flexistunden) nach der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Verbindung mit der Ausgleichszahlungsverordnung geleistet werden.		
432 01	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	370.000	448.100
			365.953	0
432 02	118	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
446 01	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0
			0	0

07 **Ministerium für Bildung**
07 19 **Gemeinschaftsschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 446 01

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Beihilfen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2019 für den gesamten Einzelplan 07 bei Kap. 0701 Titel 446 01.

526 01	114	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000
			977	0

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind die Ausgaben für Gerichtsstreitigkeiten (Prozessgebühren, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten) im Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaftsschulen veranschlagt.

681 01	114	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			0	0

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	6.619.200	7.027.700
			5.975.758	0

07 **Ministerium für Bildung**
 07 19 **Gemeinschaftsschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
--	---	---

Gesamteinnahme	0	0
-----------------------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	82.413.500	82.864.600
		0

HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.000	1.000
		0

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
		0

HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	6.619.200	7.027.700
		0

Gesamtausgabe	89.033.700	89.893.300
----------------------	-------------------	-------------------

Gesamtsumme der VE		0
---------------------------	--	----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-89.033.700	-89.893.300
--------------------------------------	--------------------	--------------------

07 **Ministerium für Bildung**
 07 20 **Berufsbildende Schulen/Erwachsenenbildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0701

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0720 beträgt zum 31.12.2024 1.813 Vollzeitäquivalente.

Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0730) beträgt zum 31.12.2024 1.900 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben, Reisekosten und Gerichts- und ähnliche Kosten für die Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen veranschlagt. Darüber hinaus werden in diesem Kapitel auch die Einnahmen und Ausgaben zur Förderung der Erwachsenenbildung auf der Grundlage des Erwachsenenbildungsgesetzes (EBG LSA v. 25.03.2021, GVBl LSA 2021, Seite 126) nachgewiesen.

Einnahmen

111 01	127	Gebühren, sonstige Entgelte	40.000 24.726	40.000
Erläuterungen: Bei dieser Haushaltsstelle werden Gebühren für das Ausstellen von Urkunden und Bescheinigungen sowie Prüfungsgebühren für den Erwerb von Fremdsprachenzertifikaten nachgewiesen.				
235 01	253	Erstattungen durch die Bundesagentur für Arbeit (gemäß § 40 SchulG)	250.000 120.003	250.000
Erläuterungen: Einnahmen für personelle und sächliche Verwaltungsausgaben nach § 40 Abs. 5 SchulG LSA für die Durchführung der durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten Einzelumschulungen.				
235 05	253	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit zur Regelung der Altersteilzeit	0 0	0
281 01	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes	0 77.709	0

Titelgruppe(n)

61	Förderung der Erwachsenenbildung			
	Übertragbar			
119 61	153	Sonstige Einnahmen	20.000 31.966	20.000

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe Kapitel 07 20 Titelgruppe 61.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			20.000	20.000
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------

64	Pflegeschulen an öffentlichen berufsbildenden Schulen			
	Übertragbar			
Erläuterungen: Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Finanzierung in der Pflege (PflAFinV) des Bundes zum 01.01.2020 wird die Finanzierung der Pflegeschulen über eine Fondsfinanzierung gesichert.				
119 64	127	Vermischte Einnahmen	0 1.200	0

07 Ministerium für Bildung
07 20 Berufsbildende Schulen/Erwachsenenbildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 119 64

*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 0720 Titelgruppe 64.

234 64	127	Zuweisungen aus dem Sondervermögen Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege	1.680.000	1.680.000
			1.407.969	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 07 20 Titelgruppe 64.

Erläuterungen:

In den Jahren 2020 und 2021 erfolgte die Veranschlagung im Kapitel 0720 Titel 234 63.

235 64	127	Einnahmen von der BA - Bildungsgutscheine	0	0
			0	

*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 0720 Titelgruppe 64.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			1.680.000	1.680.000
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------

07 **Ministerium für Bildung**
 07 20 **Berufsbildende Schulen/Erwachsenenbildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01 127 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **78.167.000** **79.710.100**
 73.978.311 0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	78.167.000	79.710.100
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
Summe		78.167.000	79.710.100

422 51 127 Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte **0** **0**
 756.491 0

Erläuterungen:

Auszahlung von Mehrarbeitsvergütungen nach § 63 Abs. 3 LBG sowie von Ausgleichszahlungen für Mehrzeiten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach § 63 Abs. 1 LBG i.V.m. § 45a LBesG im Rahmen des Personalkostenbudgets.

Ausgleichszahlungen können für abzugeltende Mehrzeiten (Zusatzstunden, Vorgriffsstunden, Flexistunden) nach der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Verbindung mit der Ausgleichszahlungsverordnung geleistet werden.

427 01 127 Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte **0** **0**
 715.081 0

427 22 127 Unterrichtsentgelte für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für selbstständig erteilten Unterricht **0** **0**
 0 0

Erläuterungen:

Die Zahlung der Unterrichtsentgelte richtet sich nach der Unterrichtsvergütungsverordnung im Rahmen des Personalkostenbudgets Kapitel 07 20.

427 31 127 Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung **15.000** **4.800**
 4.761 0

Erläuterungen:

Vergütungen für die Abnahme staatlicher Prüfungen in den nichtärztlichen Heil- und Hilfsberufen und zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikats.

427 32 127 Entschädigungen für die Abnahme von Nichtschülerprüfungen **0** **0**
 0 0

428 01 127 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **44.709.700** **46.517.100**
 46.415.052 0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der		
	- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	115.300	114.200
	- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	44.594.400	46.402.900
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		44.709.700	46.517.100

428 51 127 Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **0** **0**
 300.721 0

07 Ministerium für Bildung
07 20 Berufsbildende Schulen/Erwachsenenbildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 428 51

Erläuterungen:

Auszahlung von Mehrarbeitsvergütungen nach § 63 Abs. 3 LBG sowie von Ausgleichszahlungen für Mehrzeiten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach § 63 Abs. 1 LBG i.V.m. § 45a LBesG im Rahmen des Personalkostenbudgets.

Ausgleichszahlungen können für abzugeltende Mehrzeiten (Zusatzstunden, Vorgriffsstunden, Flexistunden) nach der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Verbindung mit der Ausgleichszahlungsverordnung geleistet werden.

432 01	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3.598.000 2.771.583	3.385.600 0
432 02	118	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	156.600 183.190	240.400 0
443 11	118	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0 0	0 0
446 01	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0 0	0 0

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Beihilfen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2019 für den gesamten Einzelplan 07 bei Kap. 0701 Titel 446 01.

525 01	127	Aus- und Fortbildung	12.500 0	0 0
---------------	-----	-----------------------------	--------------------	---------------

Erläuterungen:

Sachkosten für das Ganzheitliche Qualitätsmanagement für Lehrerinnen und Lehrer der Berufsbildenden Schulen (GQM)

526 01	127	Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000 19.562	20.000 0
---------------	-----	--------------------------------------	-------------------------	--------------------

Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Ausgaben für Gerichtsstreitigkeiten (Prozessgebühren, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten) im Bereich der berufsbildenden Schulen veranschlagt.

527 01	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	60.000 66.422	60.000 0
---------------	-----	--	-------------------------	--------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Reisekosten für die Durchführung von Dienstreisen der Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG).

527 03	127	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	1.000 286	1.000 0
---------------	-----	--	---------------------	-------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Durchführung von Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. Weiterhin sind die Reisekosten der Gleichstellungsbeauftragten auf Regional- und Schulebene nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) veranschlagt.

547 01	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	800 384	800 0
---------------	-----	--	-------------------	-----------------

Erläuterungen:

Erstattung von Material- und sonstigen Aufwendungen zur Erstellung von Hörtextaufnahmen für die Abnahme von Prüfungen zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikats.

633 03	127	Erstattungen an Träger von Berufsschulen bei länderübergreifender Beschulung nicht sachsenanhaltischer Auszubildender	320.000 252.498	320.000 0
---------------	-----	--	---------------------------	---------------------

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 07 20 Titel 681 02.

07 Ministerium für Bildung
07 20 Berufsbildende Schulen/Erwachsenenbildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 633 03

Erläuterungen:

Gemäß § 70 Abs. 3 SchulG LSA erstattet das Land den Trägern von Berufsbildenden Schulen die Sachausgaben für Schülerinnen und Schüler, die nicht aus Sachsen-Anhalt kommen. Die Höhe richtet sich nach der geltenden Gastschulbeitragsverordnung. Die Beschulungen erfolgen auf der Grundlage der Splitterberufsvereinbarung der KMK und entsprechender bilateraler Vereinbarungen des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt.

681 01	127	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			1.437	0
681 02	127	Zuschüsse zu den Kosten der Unterbringung und den Fahrtkosten für auswärtige Auszubildende an Berufsschulen	1.000.000	1.000.000
			474.775	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 07 20 Titel 633 03.

*** Mehreinnahmen bei Kap. 0720 Titel 111 01 können zugunsten Kap. 0720 Titel 681 02 verwendet werden.

Erläuterungen:

Auswärtige Auszubildende innerhalb und außerhalb Sachsen-Anhalts erhalten zum Besuch der zugewiesenen Berufsschule anteilig als Festbetrag Übernachtungskosten und Fahrtkosten gemäß einer Richtlinie für auswärtig beschulte Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt (Berufsschulrichtlinie - RabAz). Die Zuwendung wird unabhängig vom Einkommen gewährt.

684 01	127	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	24.000			24.000
2025	14.000			14.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	38.000			38.000

Erläuterungen:

Umsetzung des Projekts "Religion trifft Landwirtschaft" - Religionsunterricht in der landwirtschaftlichen Ausbildung.

Ab 2023 erfolgt die Veranschlagung ausschließlich bei Kapitel 0758 Titel 684 62.

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	12.531.500	14.248.900
			11.060.526	0

Titelgruppe(n)

61 Förderung der Erwachsenenbildung

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 07 20 Titel 119 61.

07 Ministerium für Bildung
07 20 Berufsbildende Schulen/Erwachsenenbildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Zuschüsse nach dem Gesetz zur Förderung und Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt (EBG-LSA) und der EB-VO in der jeweils geltenden Fassung. Der in den Jahren 2021 bis 2023 festgeschriebene Ansatz für die Titelgruppe wird in zwei Stufen 2024 und 2026 erhöht.

Die Förderung setzt sich aus vier Bestandteilen zusammen:

- dem Basiszuschuss (§ 6 EBG-LSA),
- dem leistungsbezogenen Zuschuss (§ 7 EBG-LSA),
- dem themenbezogenen Zuschuss (§ 8 EBG-LSA) und
- der Projektförderung (§ 9 EBG-LSA).

Für die Fach- und Koordinierungsstelle "Alphabetisierung und Grundbildung in Sachsen-Anhalt" sind im Titel 684 61 110.000 EUR veranschlagt.

412 61	153	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	4.000	4.000
			502	0

Erläuterungen:

Hier werden die Aufwendungen für den Landesausschuss für Erwachsenenbildung und für den Bildungsfreistellungsbeirat veranschlagt.

533 61	253	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0

546 61	153	Erwachsenenbildungspreis Sachsen-Anhalt	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Preis der Ministerin für Bildung zur Würdigung innovativer Leistungen der anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen.

547 61	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.900	1.900
			0	0

684 61	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.112.100	2.372.100
			2.405.113	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	110.000			110.000
2025	110.000			110.000
2026	110.000			110.000
2027				
2028 ff.				
Summen	330.000			330.000

Erläuterungen:

Die Förderung der Erwachsenenbildung erfolgt nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung und Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt. Danach ist die Erwachsenenbildung ein eigenständiger, mit Schule, Hochschule und Berufsausbildung gleichberechtigter Teil des gesamten Bildungssystems und steht allen offen. Aus diesem Titel ergehen die Zuschüsse gem. Erwachsenenbildungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung an soziale oder ähnliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung (u. a. Uranias, KEB, Arbeit und Leben, LEB). Darüber hinaus wird aus dem Titel die Fach- und Koordinierungsstelle "Alphabetisierung und Grundbildung in Sachsen-Anhalt" gefördert.

685 61	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	2.452.100	2.712.100
			2.063.799	0

07 Ministerium für Bildung
07 20 Berufsbildende Schulen/Erwachsenenbildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 61

Erläuterungen:

Die Förderung der Erwachsenenbildung erfolgt nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung und Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt. Danach ist die Erwachsenenbildung ein eigenständiger, mit Schule, Hochschule und Berufsausbildung gleichberechtigter Teil des gesamten Bildungssystems und steht allen offen. Aus diesem Titel ergehen die Zuschüsse gemäß der Erwachsenenbildungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung an öffentliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Volkshochschulen) des Landes.

893 61	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			4.570.100	5.090.100
				0

62 Landesprogramm Alphabetisierung und Grundbildung

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Landesprogramms zur "Alphabetisierung und Grundbildung in Sachsen-Anhalt" in der jeweils geltenden Fassung.

533 62	153	Dienstleistungen Außenstehender	5.000	5.000
			0	0

547 62	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.000	5.000
			0	0

671 62	127	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0	130.400
			0	0

684 62	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	145.000	145.000
			0	0

Erläuterungen:

Förderung von Projekten im Sinne des Landesprogramms für Alphabetisierung und Grundbildung auf Grundlage einer Förderrichtlinie.

685 62	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	295.000	295.000
			0	0

Erläuterungen:

Förderung von Projekten im Sinne des Landesprogramms für Alphabetisierung und Grundbildung auf Grundlage einer Richtlinie.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			450.000	580.400
				0

63 Pflegeschulen

Erläuterungen:

Ausgaben zur Umsetzung des Landesausführungsgesetzes zum Pflegeberufegesetz (LAGPfiBG).

671 63	153	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der IB Sachsen-Anhalt	100.000	100.000
			39.328	0

07 Ministerium für Bildung
07 20 Berufsbildende Schulen/Erwachsenenbildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 671 63

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	100.000			100.000
2025	100.000			100.000
2026	100.000			100.000
2027				
2028 ff.				
Summen	300.000			300.000

Erläuterungen:

Zuschüsse für Miet- und Investitionskosten an Pflegeschulen in privater Trägerschaft gem. der Verordnung über die Förderung der Miet- und Investitionskosten von Pflegeschulen (VO FördMietInvestKPiVO LSA) vom 08.09.2020, GVBl. LSA, S. 480.

Kostenerstattung an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Rahmen der Erfüllung des GBV vom 05.10.2020 zur Auszahlung der Förderung der Miet- und Investitionskosten an Pflegeschulen gem. § 4 Abs. 1 der o. g. VO.

Vor dem 01.03.2023 abgeschlossenen GBV,Äs mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sind öffentlich-rechtliche Verträge und fallen damit in den Anwendungsbereich dieser Regelung.

684 63	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Kosten für die Gewährung von allgemeinbildendem Unterricht.

685 63	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Träger	0	0
			0	0

893 63	153	Zuschüsse für Investitionen und Mieten an freie Träger von Pflegeschulen	2.000.000	2.000.000
			1.179.525	0

Erläuterungen:

Zuschüsse für Miet- und Investitionskosten an Pflegeschulen in privater Trägerschaft gemäß Verordnung über die Förderung der Miet- und Investitionskosten von Pflegeschulen vom 08.09.2020 (FördMietInvestKPiVO LSA).

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			2.100.000	2.100.000
				0

64 Pflegeschulen an öffentlichen berufsbildenden Schulen

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 07 20 Titel 234 64.

*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0720 Titel 119 64 und Kapitel 0720 Titel 235 64.

Erläuterungen:

Aus dieser Titelgruppe werden Auszahlungen aus dem Ausgleichsfonds an die Pflegeschulen an öffentlichen Berufsbildenden Schulen vorgenommen.

422 64	127	Bezüge der an der Pflegeausbildung tätigen planmäßigen Beamtinnen und Beamten	466.700	466.700
			0	0

Erläuterungen:

Hier erfolgt die Veranschlagung der anteilig auf die Pflegeausbildung entfallenden Personalausgaben. Die Planstellen werden bei Kapitel 0720 Titel 422 01 geführt. Die VzÄ-Zählung erfolgt im Kapitel 0720.

427 64	127	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	33.000	33.000
			1.500	0

07 Ministerium für Bildung
07 20 Berufsbildende Schulen/Erwachsenenbildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 427 64

Erläuterungen:

Hier erfolgt die Veranschlagung von Ausgaben für Experten aus dem Landesdienst.

428 64	127	Entgelte der im Bereich der Pflegeausbildung tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	277.200	277.200
			0	0

Erläuterungen:

Hier erfolgt die Veranschlagung der anteilig auf die Pflegeausbildung entfallenden Personalausgaben. Die Stellen werden bei Kapitel 0720 Titel 428 01 geführt. Die VzÄ-Zählung erfolgt im Kapitel 0720.

525 64	127	Aus- und Fortbildungen; Lehr- und Lernmittel	126.000	126.000
			363.563	0

526 64	127	Aufwendungen für Honorarkräfte	66.000	66.000
			1.995	0

Erläuterungen:

Ausgaben für den Einsatz externer Experten.

527 64	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	16.500	16.500
			1.073	0

Erläuterungen:

Veranschlagung der Ausgaben für die Praxisbegleitung gem. Pfl-VO.

532 64	127	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	25.000	25.000
			2.828	0

533 64	127	Dienstleistungen Außenstehender	5.000	5.000
			0	0

Erläuterungen:

Hier erfolgt die Veranschlagung der Ausgaben für Evaluation und der Zertifizierungen (AZAV).

535 64	127	Sonstige Sachausgaben der zertifizierten Pflegeschulen	0	0
			0	0

547 64	127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	104.500	104.500
			39.617	0

684 64	127	Zuschüsse für Schulfahrten	380.000	380.000
			15.451	0

916 64	851	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt" der an der Pflegeausbildung tätigen planmäßigen Beamtinnen und Beamten	180.100	180.100
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			1.680.000	1.680.000
				0

07 **Ministerium für Bildung**
 07 20 **Berufsbildende Schulen/Erwachsenenbildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	60.000	60.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.930.000	1.930.000
Gesamteinnahme		1.990.000	1.990.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	127.427.200	130.638.900 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	439.200	436.700 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.804.200	7.454.600 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000.000	2.000.000 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	12.711.600	14.429.000 0
Gesamtausgabe		149.382.200	154.959.200
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-147.392.200	-152.969.200

07 **Ministerium für Bildung**
07 21 **Grundschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0701

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 14.200 Vollzeitäquivalente. Zur Erreichung der im Koalitionsvertrag vereinbarten 103-prozentigen Unterrichtsversorgung kann dieses um maximal 200 Vollzeitäquivalente überschritten werden.

Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0730) beträgt zum 31.12.2024 1.900 Vollzeitäquivalente.

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Verwaltungs- und technische Personal in den Kapiteln 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 47 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Bei diesem Kapitel werden die Personalausgaben für die Beschäftigten der Grundschulen sowie die Gerichts- und ähnliche Kosten veranschlagt. Die übrigen Sachkosten sind gemäß § 70 Schulgesetz durch den Schulträger zu finanzieren.

Einnahmen

235 05	253	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit zur Regelung der Altersteilzeit	0	0
			0	
281 01	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes	0	0
			0	

07 **Ministerium für Bildung**
07 21 **Grundschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	93.750.800	99.729.600
			83.375.072	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	93.750.800	99.729.600
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
Summe		93.750.800	99.729.600

Anhebung der Besoldung auf A 13, 1. Stufe ab 01.08.2023, 2. Stufe ab 01.08.2024, Abschluss 01.08.2025

.....

422 51	112	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	0	0
			614.544	0

Erläuterungen:

Auszahlung von Mehrarbeitsvergütungen nach § 63 Abs. 3 LBG sowie von Ausgleichszahlungen für Mehrzeiten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach § 63 Abs. 1 LBG i.V.m. § 45a LBesG im Rahmen des Personalkostenbudgets.

Ausgleichszahlungen können für abzugeltende Mehrzeiten (Zusatzstunden, Vorgriffsstunden, Flexistunden) nach der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Verbindung mit der Ausgleichszahlungsverordnung geleistet werden.

427 01	112	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			6.519.742	0

428 01	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	220.220.700	227.034.100
			217.583.276	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der		
	- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
	- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	220.220.700	227.034.100
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		220.220.700	227.034.100

Anhebung der Entgelte auf E 13, 1. Stufe ab 01.08.2023, 2. Stufe ab 01.08.2024, Abschluss 01.08.2025

.....

428 51	112	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			616.959	0

Erläuterungen:

Auszahlung von Mehrarbeitsvergütungen nach § 63 Abs. 3 LBG sowie von Ausgleichszahlungen für Mehrzeiten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach § 63 Abs. 1 LBG i.V.m. § 45a LBesG im Rahmen des Personalkostenbudgets.

Ausgleichszahlungen können für abzugeltende Mehrzeiten (Zusatzstunden, Vorgriffsstunden, Flexistunden) nach der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Verbindung mit der Ausgleichszahlungsverordnung geleistet werden.

432 01	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	11.989.000	11.703.700
			11.312.749	0

07 **Ministerium für Bildung**
07 21 **Grundschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
432 02	118	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	253.000 208.763	244.100 0
443 11	118	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger Erläuterungen: Für den Einzelplan 07 sind im Kap. 0701 die Fürsorgeleistungen und Unterstützungen veranschlagt.	0 0	0 0
446 01	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger Erläuterungen: Die Veranschlagung der Beihilfen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2019 für den gesamten Einzelplan 07 bei Kap. 0701 Titel 446 01.	0 0	0 0
526 01	112	Gerichts- und ähnliche Kosten Erläuterungen: Bei diesem Titel werden die Ausgaben für Gerichtsstreitigkeiten (Prozessgebühren, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten) im Bereich der Grundschulen veranschlagt.	25.000 10.333	15.000 0
681 01	112	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0 8.796	0 0
916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	23.760.700 20.913.685	27.575.300 0

07 **Ministerium für Bildung**
 07 21 **Grundschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0
Gesamteinnahme	0

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	326.213.500	338.711.500
		0
HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	25.000	15.000
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
		0
HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	23.760.700	27.575.300
		0
Gesamtausgabe	349.999.200	366.301.800
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-349.999.200	-366.301.800

07 **Ministerium für Bildung**
07 22 **Sekundarschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0701

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 14.200 Vollzeitäquivalente. Zur Erreichung der im Koalitionsvertrag vereinbarten 103-prozentigen Unterrichtsversorgung kann dieses um maximal 200 Vollzeitäquivalente überschritten werden.

Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0730) beträgt zum 31.12.2024 1.900 Vollzeitäquivalente.

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Verwaltungs- und technische Personal in den Kapiteln 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 47 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Bei diesem Kapitel sind die Personalausgaben für die Beschäftigten an Sekundarschulen sowie die Ausgaben für Gerichts- und ähnliche Kosten veranschlagt. Die übrigen Sachkosten finanziert gemäß § 70 Schulgesetz der Schulträger.

Einnahmen

235 05	253	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit zur Regelung der Altersteilzeit	0	0
			0	
281 01	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes	0	0
			24.209	

07 **Ministerium für Bildung**
07 22 **Sekundarschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

Ausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	50.506.700	53.427.900
---------------	------------	---	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	50.506.700	53.427.900
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
Summe		50.506.700	53.427.900

422 51	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	0	0
---------------	------------	---	----------	----------

762.982 0

Erläuterungen:

Auszahlung von Mehrarbeitsvergütungen nach § 63 Abs. 3 LBG sowie von Ausgleichszahlungen für Mehrzeiten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach § 63 Abs. 1 LBG i.V.m. § 45a LBesG im Rahmen des Personalkostenbudgets.

Ausgleichszahlungen können für abzugeltende Mehrzeiten (Zusatzstunden, Vorgriffsstunden, Flexistunden) nach der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Verbindung mit der Ausgleichszahlungsverordnung geleistet werden.

427 01	114	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
---------------	------------	---	----------	----------

2.874.272 0

428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	145.968.000	142.901.000
---------------	------------	--	--------------------	--------------------

149.310.726 0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 145.968.000	0 142.901.000
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		145.968.000	142.901.000

Bis 2023 war bei diesem Titel der Landesanteil zur Sicherung der Finanzierung von ESF-Projekten im Rahmen der Förderperiode 2014 - 2020 (2023) veranschlagt.

428 51	114	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
---------------	------------	--	----------	----------

1.355.037 0

Erläuterungen:

Auszahlung von Mehrarbeitsvergütungen nach § 63 Abs. 3 LBG sowie von Ausgleichszahlungen für Mehrzeiten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nach § 63 Abs. 1 LBG i.V.m. § 45a LBesG im Rahmen des Personalkostenbudgets.

Ausgleichszahlungen können für abzugeltende Mehrzeiten (Zusatzstunden, Vorgriffsstunden, Flexistunden) nach der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Verbindung mit der Ausgleichszahlungsverordnung geleistet werden.

432 01	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	9.638.900	9.429.700
---------------	------------	--	------------------	------------------

9.304.251 0

432 02	118	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	319.900	445.900
---------------	------------	---	----------------	----------------

351.561 0

07 **Ministerium für Bildung**
07 22 **Sekundarschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
443 11	118	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0
			0	0
446 01	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Die Veranschlagung der Beihilfen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2019 für den gesamten Einzelplan 07 bei Kap. 0701 Titel 446 01.		
526 01	114	Gerichts- und ähnliche Kosten	19.000	10.000
			7.854	0
		Erläuterungen:		
		Bei diesem Titel werden die Ausgaben für Gerichtsstreitigkeiten (Prozessgebühren, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten) im Bereich der Sekundarschulen veranschlagt.		
681 01	114	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			7.491	0
916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	10.224.200	11.981.800
			9.051.409	0

07 **Ministerium für Bildung**
 07 22 **Sekundarschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0
Gesamteinnahme	0

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	206.433.500	206.204.500
		0
HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	19.000	10.000
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
		0
HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	10.224.200	11.981.800
		0
Gesamtausgabe	216.676.700	218.196.300
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-216.676.700	-218.196.300

07 **Ministerium für Bildung**
 07 30 **Förderung Schulbau, Ausstattung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0701

Erläuterungen:

Allgemeines

Im Land Sachsen-Anhalt besteht anzuerkennender Schulraumsanierungsbedarf, der von den Kommunen als Schulträger durch Baumaßnahmen nur mit finanzieller Unterstützung des Landes nach § 73 SchulG LSA gedeckt werden kann.

In der Titelgruppe 62 dieses Kapitels sind die Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur im Rahmen des Bundesprogramms nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) veranschlagt. Gefördert werden sowohl kommunale als auch freie Schulträger im Rahmen der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen (Richtlinie Schulinfrastruktur)".

Weiterhin werden im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung "DigitalPakt Schule 2019 - 2024" kommunale Schulträger einschließlich Landesschulen, freie Schulträger sowie landesweite und länderübergreifende Investitionsmaßnahmen in digitalen Bildungsinfrastrukturen gefördert.

Einnahmen

Titelgruppe(n)

61 Zuweisungen/Zuschüsse an Träger für den Bau, Umbau und die Erweiterung von Schulen

Übertragbar

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 07 30 Titelgruppe 61.

119 61	129	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0
			0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

62 Förderung von Investitionen in die Schulinfrastruktur

Übertragbar

119 62	129	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 07 30 Titel 631 62.

Erläuterungen:

Vereinnahmung von Bundesmitteln aus überzahlten Zuweisungen sowie anfallender Zinsen.

334 62	129	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Investitionen in die Schulinfrastruktur	23.178.100	26.700.000
			28.507.500	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kap. 0730 Titelgruppe 62.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			23.178.100	26.700.000
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------

63 Förderung von Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur/ Bundesmittel im Rahmen des Digitalpaktes

Übertragbar

119 63	129	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0
			299	

07 Ministerium für Bildung
07 30 Förderung Schulbau, Ausstattung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 119 63

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 07 30 Titel 631 63.

Erläuterungen:

Vereinnahmung von Bundesmitteln aus überzahlten Zuweisungen sowie anfallenden Zinsen.

334 63	129	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur	55.220.500 8.213.819	85.697.900
---------------	-----	---	--------------------------------	-------------------

*** Vgl. K- Vermerk zu Kap. 0730 Titelgruppe 63.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			55.220.500	85.697.900
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------

64 Kofinanzierung von Bundesmitteln im Rahmen des Digitalpaktes

Übertragbar

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 07 30 Titelgruppe 64.

119 64	129	Rückzahlung von Überzahlungen	0 0	0
---------------	-----	--------------------------------------	---------------	----------

332 64	129	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	0 0	0
---------------	-----	--	---------------	----------

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

65 Förderung Schulbau, Ausstattung

Übertragbar

119 65	129	Rückzahlung von Überzahlungen	0 0	0
---------------	-----	--------------------------------------	---------------	----------

Erläuterungen:

Vereinnahmung von überzahlten Zuweisungen sowie anfallender Zinsen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

67 Zuschüsse und Zuweisungen zur Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten (Bundesmittel)

119 67	045	Rückzahlung von Überzahlungen	0 0	0
---------------	-----	--------------------------------------	---------------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 07 30 Titel 631 67.

Erläuterungen:

Vereinnahmung von Bundesmitteln aus überzahlten Zuweisungen sowie anfallender Zinsen.

334 67	045	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von mobilen Luftreinigungsgeräten	0 632.466	0
---------------	-----	---	---------------------	----------

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0730 Titelgruppe 67

Erläuterungen:

Mobile Luftreinigungsgeräte ABS

07 **Ministerium für Bildung**
07 30 **Förderung Schulbau, Ausstattung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 67

0

0

07 **Ministerium für Bildung**
07 30 **Förderung Schulbau, Ausstattung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

682 01	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
893 01	129	Zuschüsse für Investitionen an die Franckeschen Stiftungen	0	0
			1.827.300	0

Titelgruppe(n)

61		Zuweisungen/Zuschüsse an Träger für den Bau, Umbau und die Erweiterung von Schulen		
		* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 07 30 Titelgruppe 61.		
623 61	114	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
		Übertragbar	0	0
631 61	129	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0
			0	0
883 61	129	Zuweisungen an Träger für den Bau, Umbau und die Erweiterung von Schulen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0
				0

62		Förderung von Investitionen in die Schulinfrastruktur		
		Übertragbar		
		*** Ausgaben bei den Titeln 883 62 und 893 62 dürfen nur in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0730 Titel 334 62 geleistet werden. In Höhe der Mehreinnahmen dürfen Mehrausgaben geleistet werden.		
		Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		

Erläuterungen:

Zum Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftskraft im Bundesgebiet fördert der Bund im Rahmen des Kapitels 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) zu 90 v.H. die Investitionen finanzschwacher Kommunen in die Bildungsinfrastruktur. Gefördert werden können sowohl kommunale als auch freie Schulträger. Sachsen-Anhalt stehen hierfür 116.431.000 EUR zur Verfügung. Der Eigenanteil in Höhe von 10 v.H. ist von den Zuwendungsempfängern zu tragen. Die Kosten für die Umsetzung des Förderprogramms übernimmt das Land.

Es gelten die Regelungen des Kapitels 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes sowie der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen-Anhalt.

631 62	129	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesfinanzhilfen	0	0
			0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 07 30 Titel 119 62.		

Erläuterungen:

Erstattung nicht verbrauchter Bundesmittel sowie anfallender Zinsen an den Bund.

07 **Ministerium für Bildung**
 07 30 **Förderung Schulbau, Ausstattung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
671 62	129	Kostenerstattungen auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0	0
			0	0
883 62	129	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Schulträger	22.198.000	25.700.000
		Erläuterungen: Finanzhilfen für Investitionen kommunaler Schulträger in die Bildungsinfrastruktur im Rahmen des Bundesprogramms nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG).	27.684.487	0
893 62	129	Zuschüsse für Investitionen an Freie Träger	980.100	1.000.000
		Erläuterungen: Finanzhilfen für Investitionen freier Schulträger in die Bildungsinfrastruktur im Rahmen des Bundesprogramms nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG).	823.013	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			23.178.100	26.700.000
				0

63 Förderung von Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur/ Bundesmittel im Rahmen des Digitalpaktes

Übertragbar

** Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

*** Ausgaben bei den Titeln 533 63, 633 63, 682 63, 686 63, 812 63, 882 63, 883 63, 891 63 und 893 63 dürfen nur in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0730 Titel 334 63 geleistet werden. In Höhe der Mehreinnahmen dürfen Mehrausgaben geleistet werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Gemäß Verwaltungsvereinbarung "Digitalpakt Schule 2019 - 2024" stehen dem Land Sachsen-Anhalt in den Jahren 2019 - 2024 Mittel in Höhe von 137.582.000 EUR zur Verfügung.

Angesichts der Covid-19-Pandemie wurden die folgenden drei Zusatzvereinbarungen geschlossen:

1. Sofortausstattungsprogramm (Mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler)
2. Administration (Förderung von professionellen Strukturen zur Administration)
3. Leihgeräte für Lehrkräfte

Der Umfang der Finanzhilfen aus den Zusatzvereinbarungen beträgt jeweils 13.758.200 EUR.

Der Bund beteiligt sich jeweils mit einer Förderquote von höchstens 90 v. H..

Es gelten die Regelungen der Verwaltungsvereinbarung "DigitalPakt Schule 2019 - 2024" sowie der Zusatzvereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen-Anhalt.

Als Landesprojekte sind vorgesehen:

- Dienstleistungen zum Aufbau eines Beratungsnetzwerkes für Schulen zur Umsetzung des Digitalpaktes,
- Dienstleistungen zur Entwicklung und Nutzung von Systemen, Werkzeugen und Diensten (z. B. Softwareprodukte, digitale Medien und Werkzeuge),
- Aufbau und Weiterentwicklung von digitalen Lehr- und Lerninfrastrukturen, pädagogischer Arbeitsplattformen,
- Vorgenannte Dienstleistungen auch für Lehrerbildung

Als länderübergreifende Projekte (in Federführung des LSA oder anderer Bundesländer) sind vorgesehen:

- Entwicklung, Adaption und Bereitstellung von Systemen, Werkzeugen und Diensten (z. B. Softwareprodukte, digitale Medien und Werkzeuge),
- Vorgenannte Dienstleistungen auch für die Lehrerbildung

07 Ministerium für Bildung
07 30 Förderung Schulbau, Ausstattung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

533 63 129 Dienstleistungen Außenstehender **13.500** **0**
660 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.500.000			1.500.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	1.500.000			1.500.000

631 63 129 Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesfinanzhilfen **0** **0**
299 0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 07 30 Titel 119 63.

Erläuterungen:

Erstattung nicht verbrauchter Bundesmittel sowie anfallender Zinsen an den Bund.

633 63 011 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände **4.692.800** **6.800.200**
0 0

Erläuterungen:

Zuschüsse an kreisfreie Städte, Landkreise und Gemeinden im Rahmen der Mittel aus dem Digitalpakt, 2. Zusatzvereinbarung, zur Förderung von Schuladministratoren und der Verstärkung der digitalen Fortbildung. Hiermit soll durch weitere Ressourcen ein verstärkter Einsatz von digitalen Endgeräten in den Schulen und bei den Lehrkräften ermöglicht werden.

682 63 129 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen **500.000** **558.000**
2.251.703 0

Erläuterungen:

Beschaffung über Dataport im Rahmen des Digitalpaktes (z.B. Schulen in Landsträgerschaft, digitale Endgeräte für Lehrkräfte).

686 63 011 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen **621.900** **901.100**
0 0

Erläuterungen:

Zuschüsse an kreisfreie Städte, Landkreise und Gemeinden im Rahmen der Mittel aus dem Digitalpakt, 2. Zusatzvereinbarung zur Förderung von Schuladministratoren und der Verstärkung der digitalen Fortbildung. Hiermit soll durch weitere Ressourcen ein verstärkter Einsatz von digitalen Endgeräten in den Schulen und bei den Lehrkräften ermöglicht werden.

812 63 129 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **1.617.400** **2.811.200**
553.868 0

07 **Ministerium für Bildung**
07 30 **Förderung Schulbau, Ausstattung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 812 63

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	100.000			100.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	100.000			100.000

Erläuterungen:

Beschaffung, Entwicklung und Aufbau von IT- Infrastrukturen und Softwaresystemen.

882 63	129	Zuweisungen für Investitionen an Länder	2.750.000	2.000.000
			71.219	0

Erläuterungen:

Ausgaben für die gemeinsame Gestaltung von Projekten mit anderen Ländern.

883 63	129	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Schulträger	39.990.100	65.460.700
			3.695.040	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	9.078.100			9.078.100
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	9.078.100			9.078.100

Erläuterungen:

Finanzhilfen für Investitionen kommunaler Schulträger in die digitale Bildungsinfrastruktur im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung "DigitalPakt Schule 2019 - 2024".

891 63	129	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

893 63	129	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	5.034.800	7.166.700
			1.640.975	0

07 **Ministerium für Bildung**
07 30 **Förderung Schulbau, Ausstattung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 893 63

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.519.500			1.519.500
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	1.519.500			1.519.500

Erläuterungen:

Finanzhilfen für Investitionen freier Schulträger in die digitale Bildungsinfrastruktur im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung "DigitalPakt Schule 2019 - 2024".

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	55.220.500	85.697.900
		0

64 **Kofinanzierung von Bundesmitteln im Rahmen des Digitalpaktes**

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 07 30 Titelgruppe 64.

** Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Kofinanzierung der Landesschulen des Landes Sachsen-Anhalt für Investitionsmaßnahmen in digitale Bildungsstrukturen gemäß der Verwaltungsvereinbarung "DigitalPakt Schule 2019 - 2024" zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen-Anhalt.

Der Eigenanteil in Höhe von 10 v. H. für die Landesschulen ist vom Land Sachsen-Anhalt zu erbringen.

Es sind Landesprojekte und länderübergreifende Projekte (in Federführung des Landes Sachsen-Anhalt oder anderer Bundesländer) vorgesehen.

Landesprojekte:

- Investitionen und Dienstleistungen zum Aufbau eines Beratungsnetzwerkes für Schulen zur Umsetzung des DigitalPaktes
- Dienstleistungen zur Entwicklung und Nutzung von Systemen, Werkzeugen und Diensten (z.B. Softwareprodukte, digitale Medien und Werkzeuge)
- Aufbau und Weiterentwicklung von digitalen Lehr- und Lerninfrastrukturen, pädagogischer Arbeitsplattformen
- vorgenannte Infrastrukturen auch für die Lehrerbildung

Länderübergreifende Projekte:

- die Entwicklung, Adaption und Bereitstellung von Systemen, Werkzeugen und Diensten (z.B. Softwareprodukte, digitale Medien und Werkzeuge)
- Aufbau und Weiterentwicklung von digitalen Lehr- und Lerninfrastrukturen, pädagogischer Arbeitsplattformen
- vorgenannte Infrastrukturen auch für die Lehrerbildung

533 64	129	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
633 64	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
682 64	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
686 64	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0

07 **Ministerium für Bildung**
07 30 **Förderung Schulbau, Ausstattung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
812 64	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	237.400	418.300
		Erläuterungen:	56.716	0
		Beschaffung, Entwicklung und Aufbau von IT- Infrastrukturen und Softwaresystemen.		
882 64	129	Zuweisungen für Investitionen an Länder	327.900	193.500
		Erläuterungen:	0	0
		Ausgaben für die gemeinsame Gestaltung von Projekten mit anderen Ländern.		
883 64	129	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Schulträger	0	0
			0	0
891 64	129	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Beschaffung, Entwicklung und Aufbau von IT- Infrastrukturen und Softwaresystemen.		
893 64	129	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			565.300	611.800
				0

65 **Förderung Schulbau, Ausstattung**

Übertragbar

** Die Verpflichtung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.
Die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2024 darf nur unter Anrechnung der in 2023 gebundenen Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 0730 Titel 883 65 und Titel 893 65 in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen:

Förderung von Investitionen in Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Schulgebäuden.

671 65	011	Kostenerstattungen auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0	2.100.000
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Kostenerstattungen an die Investitionsbank für die Umsetzung der Schulbauförderrichtlinie.

883 65	011	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Schulträger	16.111.000	7.370.100
			0	63.000.000

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		22.189.000		22.189.000
2025		22.100.000	21.000.000	43.100.000
2026		22.100.000	21.000.000	43.100.000
2027			21.000.000	21.000.000
2028 ff.				
Summen		66.389.000	63.000.000	129.389.000

07 Ministerium für Bildung
07 30 Förderung Schulbau, Ausstattung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 883 65

Erläuterungen:

Förderung von Investitionen in Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Schulgebäuden.

893 65	011	Zuweisungen für Investitionen an Freie Schulträger	1.500.000	1.500.000
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Förderung von Investitionen in Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Schulgebäuden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			17.611.000	10.970.100
				63.000.000

66 CO2-Ampeln an Schulen

812 66	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0
				0

67 Zuschüsse und Zuweisungen zur Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten (Bundesmittel)

Übertragbar

*** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur in Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 0730 Titel 334 67 geleistet werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

631 67	045	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesfinanzhilfen	0	0
			0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 07 30 Titel 119 67.

Erläuterungen:

Erstattung nicht verbrauchter Bundesmittel sowie anfallender Zinsen an den Bund.

812 67	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0

883 67	045	Zuschüsse / Zuweisungen zur Förderung von mobilen Luftreinigungsgeräten an kommunale Schulträger	0	0
			564.306	0

Erläuterungen:

Mobile Luftreinigungsgeräte ABS

893 67	045	Zuschüsse / Zuweisungen zur Förderung von mobilen Luftreinigungsgeräten an freie Schulträger	0	0
			68.159	0

Erläuterungen:

Mobile Luftreinigungsgeräte ABS

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0
				0

07 **Ministerium für Bildung**
 07 30 **Förderung Schulbau, Ausstattung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	78.398.600	112.397.900
Gesamteinnahme		78.398.600	112.397.900

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	13.500	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.814.700	10.359.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	90.746.700	113.620.500
Gesamtausgabe		96.574.900	123.979.800
Gesamtsumme der VE			63.000.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-18.176.300	-11.581.900

07 **Ministerium für Bildung**
07 31 **Landesschule Pforta**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0701

Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 14.200 Vollzeitäquivalente. Zur Erreichung der im Koalitionsvertrag vereinbarten 103-prozentigen Unterrichtsversorgung kann dieses um maximal 200 Vollzeitäquivalente überschritten werden.

Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0730) beträgt zum 31.12.2024 1.900 Vollzeitäquivalente.

Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Verwaltungs- und technische Personal in den Kapiteln 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 47 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Im Kapitel sind die Sachausgaben, Investitionen und damit verbundene Einnahmen der sich gemäß § 65 Abs. 4 Schulgesetz LSA in Landesträgerschaft befindlichen Landesschule Pforta veranschlagt.

Die Personalausgaben, damit verbundene Einnahmen sowie Stellen der Landesschule sind im Kapitel 0717 veranschlagt.

Einnahmen

119 26	114	Einnahmen aus Unterkunft in Internaten	439.400	512.400
			465.302	

Erläuterungen:

Einnahmen für die Bereitstellung von Unterkünften im Internat. Neue Gebührenordnung ab Schuljahr 2023/2024

124 01	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	65.300	55.200
			62.324	

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Amts- und Dienstwohnungen	21.800	21.800
2.		Mietwohnungen und Einzelwohnräume	40.300	30.200
3.		Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	500	0
4.		Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	1.100	1.600
5.		Sonstige Mieten und Pachten	1.600	1.600
Summe			65.300	55.200

129 01	114	Sonstige Einnahmen	0	0
			185	

Titelgruppe(n)

63	Instrumente für den inhaltlichen Schwerpunkt Musik			
	Übertragbar			
111 63	114	Ausleihgebühren für Musikinstrumente	3.000	3.000
			3.057	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 07 31 Titel 511 63.

Erläuterungen:

Einnahmen für die Nutzung und Ausleihe schuleigener Instrumente. Die Höhe der Gebühren ist in der ALLGO LSA geregelt.

07 **Ministerium für Bildung**
07 31 **Landesschule Pforta**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 63

3.000

3.000

07 **Ministerium für Bildung**
 07 31 **Landesschule Pforta**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

511 01	114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	26.800	27.600
			25.983	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	5.000	5.000
2.	Kommunikation	6.200	7.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	11.000	11.000
4.	Sonstiges	4.600	4.600
	Summe	26.800	27.600

514 01	114	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	12.100	13.700
			13.229	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	4.800	5.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	600	500
3.	Verbrauchsmittel	5.700	7.200
4.	Sonstiges	1.000	1.000
	Summe	12.100	13.700

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 2022	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
lfd. Nr.	Typ		
1	Kombifahrzeuge	1	1
	Zusammen	1	1

517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	799.000	788.400
			715.610	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	315.000	320.000
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	123.800	126.500
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	301.700	283.000
4.	Bewachung	51.700	54.200
5.	Sonstiges	6.800	4.700
	Summe	799.000	788.400

519 01	114	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	65.800	73.000
			64.437	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	65.800	73.000
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0
	Summe	65.800	73.000

07 **Ministerium für Bildung**
 07 31 **Landesschule Pforta**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
523 01	114	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	10.000	10.000
			9.958	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken	9.400	9.000
		2. Einzelbände, Fortsetzungswerke	0	0
		3. Einbände	600	1.000
		Summe	10.000	10.000
525 01	114	Aus- und Fortbildung	500	500
			0	0
		Erläuterungen:		
		Fortbildungsveranstaltungen des Verwaltungs- und technischen Personals		
525 02	114	Lehr- und Lernmittel	17.300	27.700
			17.636	0
		Erläuterungen:		
		Zur Durchführung eines qualitativ angemessenen und lehrplankonformen Unterrichts werden Anschaffungen für die Fachschaften veranschlagt.		
526 01	114	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0
			57	0
		Erläuterungen:		
		Bei diesem Titel werden die Ausgaben für Gerichtsstreitigkeiten (Prozessgebühren, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten) im Bereich der Landesschule Pforta veranschlagt.		
527 01	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	500	500
			349	0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind Reisekosten für die Durchführung von Dienstreisen der Bediensteten der Landesschule Pforta nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG).		
533 01	114	Dienstleistungen Außenstehender	145.500	70.200
			42.602	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Verpflegung	102.100	24.200
		2. Grünflächen- und Sportplatzpflege	37.200	38.200
		3. Winterdienst	6.200	7.800
		Summe	145.500	70.200
		Zu Position 1.		
		Für die Verpflegung der Internatsschülerinnen und Schüler sind Gebühren gemäß Erlass zu zahlen, die gegenüber dem Dienstleister zu entrichten sind. Die Gebühren sind nicht kostendeckend. Die hier veranschlagten Ausgaben dienen der Deckung der Finanzierungslücke gegenüber dem Dienstleister.		
533 02	114	Instandhaltung historischer Kultur- und Kunstgegenstände	5.000	4.500
			586	0
542 01	114	Umsatzsteuer	0	0
			0	0
681 01	114	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			0	0
812 15	114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	28.900	49.600
			27.365	0

07 **Ministerium für Bildung**
07 31 **Landesschule Pforta**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 812 15

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung:

- Mobiliar und Zubehör der Internatszimmer, Clubräume, Klausurgebäude
- Technik für den Fb Chemie

Titelgruppe(n)

62 **Veranstaltungen im schulischen Rahmen**

547 62	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500	0
			436	0

Erläuterungen:

TGr entfällt, Titel 547 62 kann noch nicht gelöscht werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			500	0
				0

63 **Instrumente für den inhaltlichen Schwerpunkt Musik**

Übertragbar

Erläuterungen:

Ausgaben für die Reparatur, die Wartung, den Ersatz und die Ergänzungsbeschaffung von Instrumenten an der Landesschule Pforta zur Aufrechterhaltung des inhaltlichen Schwerpunktes Musik

511 63	114	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und Instrumente	0	8.500
			0	0

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 07 31 Titel 111 63.

547 63	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	6.000	0
			5.500	0

812 63	114	Neu- und Ersatzbeschaffung von Instrumenten	0	13.200
			27.000	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			6.000	21.700
				0

07 Ministerium für Bildung
 07 31 Landesschule Pforta

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	507.700	570.600
Gesamteinnahme		507.700	570.600

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.089.000	1.024.600
			0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
			0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28.900	62.800
			0
Gesamtausgabe		1.117.900	1.087.400
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-610.200	-516.800

07 **Ministerium für Bildung**
07 32 **Latina "August Herrmann Francke" Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0701

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 14.200 Vollzeitäquivalente. Zur Erreichung der im Koalitionsvertrag vereinbarten 103-prozentigen Unterrichtsversorgung kann dieses um maximal 200 Vollzeitäquivalente überschritten werden.

Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0730) beträgt zum 31.12.2024 1.900 Vollzeitäquivalente.

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Verwaltungs- und technische Personal in den Kapiteln 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 47 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Im Kapitel sind die Sachausgaben, Investitionen und damit verbundene Einnahmen des sich gemäß § 65 Abs. 4 Schulgesetz LSA in Landesträgerschaft befindlichen Landesgymnasiums Latina August Hermann Francke Halle veranschlagt. Die Personalausgaben, damit verbundene Einnahmen sowie Stellen des Landesgymnasiums sind im Kapitel 0717 veranschlagt.

Einnahmen

119 26	114	Einnahmen aus der Unterkunft in Internaten	26.100	28.400
			25.910	

Erläuterungen:

Einnahmen für die Bereitstellung von Unterkünften im Internat. Neue Gebührenordnung ab Schuljahr 2023/2024

124 01	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	800	1.600
			900	

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Amts- und Dienstwohnungen	0	0
2.		Mietwohnungen und Einzelwohnräume	0	0
3.		Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	0	0
4.		Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	0	0
5.		Sonstige Mieten und Pachten	800	1.600
Summe			800	1.600

Einnahmen aus der Nutzung sonstiger Räumlichkeiten (Turnhalle, Altanwohnungen)

Titelgruppe(n)

63 **Instrumente für den inhaltlichen Schwerpunkt Musik**

Übertragbar

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 07 32 Titelgruppe 63.

111 63	114	Ausleihgebühren für Musikinstrumente	5.000	5.000
			5.271	

Erläuterungen:

Einnahmen für die Nutzung und Ausleihe schuleigener Instrumente
Die Höhe der Gebühren ist in der ALLGO LSA geregelt.

132 63	114	Einnahmen aus der Veräußerung von Musikinstrumenten	0	0
			0	

07 **Ministerium für Bildung**
07 32 **Latina "August Herrmann Francke" Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 132 63

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Veräußerung ungenutzter Musikinstrumente aus dem Bestand der Latina August Hermann Francke.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	5.000	5.000
-------------------------------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

511 01	114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	31.100	31.600
			24.776	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	4.800	4.600
2.	Kommunikation	2.900	3.100
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10.100	10.200
4.	Sonstiges	13.300	13.700
	Summe	31.100	31.600

514 01	114	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	1.200	1.300
			1.009	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	0	0
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	300	300
3.	Verbrauchsmittel	800	800
4.	Sonstiges	100	200
	Summe	1.200	1.300

517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	601.700	583.000
			534.522	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	143.000	112.200
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	80.600	63.500
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	271.300	304.650
4.	Bewachung	700	600
5.	Sonstiges	106.100	102.050
	Summe	601.700	583.000

518 02	114	Mietzahlungen an die Franckeschen Stiftungen	937.000	893.800
			905.140	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	980.900	132.900		1.113.800
2025	980.900	132.900		1.113.800
2026	409.300	132.900		542.200
2027		970.900		970.900
2028 ff.				
Summen	2.371.100	1.369.600		3.740.700

07 **Ministerium für Bildung**
 07 32 **Latina "August Herrmann Francke" Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 518 02

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung für die Mietzahlungen der Latina August Hermann Francke an die Franckeschen Stiftungen veranschlagt. Mit den Franckeschen Stiftungen besteht ein unbefristeter Mietvertrag. Gem. § 5 des Mietvertrages vom 16./18.12.2019 - Wertsicherung - erfolgte eine Mietanpassung um 9,0% ab Mai 2022. Die in 2023 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung trifft Vorsorge für eine mögliche weitere Mietpreiserhöhung in 2023 wegen steigender Verbraucherpreise in Anwendung der Wertsicherungsklausel des Mietvertrages.

519 01	114	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.700	5.700
			1.996	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	5.700	5.700
Summe		5.700	5.700

523 01	114	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	700	700
			556	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken	700	700
2.	Einzel- und Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände	0	0
3.	Einbände	0	0
Summe		700	700

525 01	114	Aus- und Fortbildung	500	500
			259	0

Erläuterungen:

Fortbildungsveranstaltungen des Verwaltungs- und technischen Personals

525 02	114	Lehr- und Lernmittel	16.000	16.100
			15.587	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Verbrauchsmaterialien	3.100	3.100
2.	Literatur/ Lehrfilme/ Bildmaterial	900	1.100
3.	Lehr-/ Unterrichtsmaterial	1.000	7.300
4.	Geräte	11.000	4.600
Summe		16.000	16.100

526 01	114	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für Gerichtsstreitigkeiten (Prozessgebühren-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten) im Bereich des Landesgymnasiums

527 01	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	500	500
			0	0

Erläuterungen:

Reisekosten für die Durchführung von Dienstreisen der Bediensteten des Landesgymnasiums nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG).

533 01	114	Dienstleistungen Außenstehender	61.200	57.200
			44.050	0

07 **Ministerium für Bildung**
07 32 **Latina "August Herrmann Francke" Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Verpflegung	27.400	23.100
2.	Pförtner	33.000	33.300
3.	Instrumententransport	800	800
Summe		61.200	57.200

Zu Position 1.

Für die Verpflegung der Internatsschülerinnen und Schüler sind Gebühren gemäß Erlass zu zahlen, die gegenüber dem Dienstleister zu entrichten sind. Die Gebühren sind nicht kostendeckend. Die hier veranschlagten Ausgaben dienen der Deckung der Finanzierungslücke gegenüber dem Dienstleister.

542 01	114	Umsatzsteuer	0	0
			0	0
681 01	114	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			0	0
812 15	114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	17.000	25.000
			3.163	0

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung:
- PC-Kabinett Mobiliar

Titelgruppe(n)

62 **Veranstaltungen im schulischen Rahmen**

Übertragbar

Erläuterungen:

Ausgaben für die Durchführung von Schulveranstaltungen, wie zum Beispiel der Besuch von Ausstellungen, künstlerischen Veranstaltungen, sowie für Schulfeste

547 62	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	600	0
			50	0

Erläuterungen:

TGr entfällt, Titel 547 62 kann noch nicht gelöscht werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			600	0
				0

63 **Instrumente für den inhaltlichen Schwerpunkt Musik**

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 07 32 Titelgruppe 63.

Erläuterungen:

Ersatz-/ Ergänzungsbeschaffung sowie Instandhaltung von Musikinstrumenten zur Wertsteigerung und Bewahrung einer hochwertigen Ausstattung zur Aufrechterhaltung des inhaltlichen Schwerpunkts Musik

511 63	114	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und Instrumente	36.400	18.400
			0	0

07 **Ministerium für Bildung**
 07 32 **Latina "August Herrmann Francke" Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 511 63

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Instandsetzung Flügel	30.000	10.000
2.	Stimmung Flügel, Kaviere	4.000	4.000
3.	Ersatz Kleininstrumente	500	500
4.	Reparatur anderer schuleigener Instrumente	1.900	2.900
5.	Klavierbänke	0	1.000
Summe		36.400	18.400

547 63 114 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben**

0 **0**
4.570 0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Reparatur/ Stimmung Flügel, Klaviere	3.000	0
2.	Ersatz Kleininstrumente	500	0
3.	Reparatur anderer schuleigener Instrumente	1.800	0
Summe		5.300	0

Die bisher hier veranschlagten Ausgaben werden ab 2023 im Titel 511 63 veranschlagt. Eine Übernahme der Historie erfolgt nicht.

812 63 114 **Neu- und Ersatzbeschaffung von Instrumenten**

0 **10.000**
36.662 0

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung:

Neubeschaffung:

Nachrichtlich: Summe TGr. 63 **36.400** **28.400**
0

07 **Ministerium für Bildung**
 07 32 **Latina "August Herrmann Francke" Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	31.900	35.000
Gesamteinnahme		31.900	35.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.692.600	1.608.800
			0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
			0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17.000	35.000
			0
Gesamtausgabe		1.709.600	1.643.800
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.677.700	-1.608.800

07 **Ministerium für Bildung**
07 33 **Landesgymnasium für Musik Wernigerode**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0701

Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 14.200 Vollzeitäquivalente. Zur Erreichung der im Koalitionsvertrag vereinbarten 103-prozentigen Unterrichtsversorgung kann dieses um maximal 200 Vollzeitäquivalente überschritten werden.

Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0730) beträgt zum 31.12.2024 1.900 Vollzeitäquivalente.

Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Verwaltungs- und technische Personal in den Kapiteln 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 47 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Im Kapitel sind die Sachausgaben, Investitionen und damit verbundene Einnahmen des sich gemäß § 65 Abs. 4 Schulgesetz LSA in Landesträgerschaft befindlichen Landesgymnasiums für Musik Wernigerode veranschlagt. Die Personalausgaben, damit verbundene Einnahmen sowie Stellen des Landesgymnasiums sind im Kapitel 0717 veranschlagt.

Einnahmen

119 26	114	Einnahmen aus Unterkunft in Internaten	120.700	153.500
			132.078	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen für die Bereitstellung von Unterkünften im Internat. Neue Gebührenordnung ab Schuljahr 2023/2024		
129 01	114	Sonstige Einnahmen	500	500
			496	

Titelgruppe(n)

62		Veranstaltungen im schulischen Rahmen		
		Übertragbar		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 07 33 Titelgruppe 62.		
		Erläuterungen:		
		Einnahmen aus Schulveranstaltungen (Chorauftritte, Schulfeste)		
119 62	114	Vermischte Einnahmen	0	0
			0	
282 62	114	Einnahmen aus Schulveranstaltungen	1.500	1.500
			2.265	
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			1.500	1.500

63		Instrumente für den inhaltlichen Schwerpunkt Musik		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Einnahmen aus Leistungsgebühren Musikinstrumente		
111 63	114	Ausleihgebühren für Musikinstrumente	3.300	3.300
			4.355	

07 **Ministerium für Bildung**
07 33 **Landesgymnasium für Musik Wernigerode**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 111 63

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 07 33 Titelgruppe 63.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	3.300	3.300
-------------------------------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

511 01	114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	42.800	42.500
			36.636	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	12.100	3.700
2.	Kommunikation	6.500	7.100
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	16.800	23.500
4.	Sonstiges	7.400	8.200
	Summe	42.800	42.500

514 01	114	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	6.400	6.300
			6.332	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	1.800	2.700
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0
3.	Verbrauchsmittel	2.500	3.100
4.	Sonstiges	1.400	500
	Summe	5.700	6.300

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

Ist 2022	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
1	1	1
Zusammen		
1	1	1

Darunter geleaste/ gemietete Dienstkraftfahrzeuge

Ist 2022	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
0	0	0
Zusammen		
0	0	0

517 01	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	298.000	289.000
			257.104	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	7.100	15.000
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	6.500	6.500
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	117.500	120.300
4.	Bewachung	164.900	145.200
5.	Sonstiges	2.000	2.000
	Summe	298.000	289.000

517 30	114	Nebenkosten an den Landesbetrieb BLSA	132.700	231.200
			115.600	0

518 01	114	Mieten und Pachten	107.700	108.000
			110.289	0

07 Ministerium für Bildung
07 33 Landesgymnasium für Musik Wernigerode

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 518 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	107.500	107.800
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	0	0
3.	Für Leasing	200	200
Summe		107.700	108.000

518 30	114	Mieten und Pachten an BLSA	262.500	317.200
			246.741	0
519 01	114	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.800	14.500
			9.300	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	8.900	9.400
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	1.900	5.100
Summe		10.800	14.500

523 01	114	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	0	500
			0	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken		500
2.	Einzel- und Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände		0
3.	Einbände		0
Summe			500

525 01	114	Aus- und Fortbildung	500	500
			0	0

Erläuterungen:

Fortbildungsveranstaltungen des Verwaltungs- und technischen Personals des Landesgymnasiums

525 02	114	Lehr- und Lernmittel	4.500	4.500
			2.461	0

526 01	114	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für Gerichtsstreitigkeiten (Prozessgebühren-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten) im Bereich des Landesgymnasiums

527 01	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	500	500
			169	0

Erläuterungen:

Reisekosten für die Durchführung von Dienstreisen der Bediensteten des Landesgymnasiums nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG).

533 01	114	Dienstleistungen Außenstehender	217.200	163.600
			168.970	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Verpflegung	88.700	55.600

07 **Ministerium für Bildung**
 07 33 **Landesgymnasium für Musik Wernigerode**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
noch zu 533 01				
		2. Instrumententransporte/ Havariebeseitigung	2.000	2.500
		4. Hausmeisterdienste, Winterdienst/ Outsourcing	126.500	105.500
		Summe	217.200	163.600

Zu Position 1.

Für die Verpflegung der Internatsschülerinnen und Schüler sind Gebühren gemäß der ALLGO LSA zu zahlen, die gegenüber dem Dienstleister zu entrichten sind. Die Gebühren sind nicht kostendeckend. Die hier veranschlagten Ausgaben dienen der Deckung der Finanzierungslücke gegenüber dem Dienstleister.

542 01	114	Umsatzsteuer	0	0
			0	0
681 01	114	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			0	0
812 15	114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	28.300	34.000
			31.046	0

Erläuterungen:

Neubeschaffung:

-Hallenbodenschutzbelag

Ersatzbeschaffung:

- Ausstattung Internatszimmer

- Kochkessel Internatsküche

Titelgruppe(n)

62 Veranstaltungen im schulischen Rahmen

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 07 33 Titelgruppe 62.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Durchführung von Schulveranstaltungen, zum Beispiel Konzertaufführungen der Chöre des Landesgymnasiums, die Ausgestaltung von Schulfesten, Chorjubiläen und anderer Schulfeste

429 62	114	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
			0	0
547 62	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500	500
			1.262	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 62

500

500

0

63 Instrumente für den inhaltlichen Schwerpunkt Musik

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 07 33 Titel 111 63.

Erläuterungen:

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung sowie Instandhaltung von Musikinstrumenten zur Wertsteigerung und Bewahrung einer hochwertigen Ausstattung zur Aufrechterhaltung des inhaltlichen Schwerpunktes Musik

07 **Ministerium für Bildung**
07 33 **Landesgymnasium für Musik Wernigerode**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
511 63	114	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und Instrumente	0	18.000
			0	0
547 63	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.000	0
			5.001	0
		Erläuterungen:		
		Die bisher hier veranschlagten Ausgaben werden ab 2024 im Titel 511 63 veranschlagt. Eine Umsetzung der Historie erfolgt nicht.		
812 63	114	Neu- und Ersatzbeschaffungen von Instrumenten	5.000	5.000
			5.000	0
		Erläuterungen:		
		Neubeschaffung:		
		- E-Piano		
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			10.000	23.000
				0

07 Ministerium für Bildung
 07 33 Landesgymnasium für Musik Wernigerode

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	124.500	157.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.500	1.500
Gesamteinnahme		126.000	158.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.089.100	1.196.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	33.300	39.000
Gesamtausgabe		1.122.400	1.235.800
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-996.400	-1.077.000

07 Ministerium für Bildung
07 34 Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halberstadt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0701

Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 14.200 Vollzeitäquivalente. Zur Erreichung der im Koalitionsvertrag vereinbarten 103-prozentigen Unterrichtsversorgung kann dieses um maximal 200 Vollzeitäquivalente überschritten werden.

Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0730) beträgt zum 31.12.2024 1.900 Vollzeitäquivalente.

Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Verwaltungs- und technische Personal in den Kapiteln 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 47 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Im Kapitel sind die Sachausgaben, Investitionen und damit verbundene Einnahmen des sich gemäß § 65 Abs. 4 Schulgesetz LSA in Landesträgerschaft befindlichen Carl-Kehr-Schule, Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte Halberstadt veranschlagt. Die Personalausgaben, damit verbundene Einnahmen sowie Stellen des Landesbildungszentrums sind in den Kapiteln 0712 bis 0714 veranschlagt.

Einnahmen

119 25	124	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	1.300	1.300
			360	
119 26	124	Einnahmen aus Unterkunft in Internaten	6.000	3.200
			5.142	

Erläuterungen:

Einnahmen für die Bereitstellung von Unterkünften im Internat. Neue Gebührenordnung ab Schuljahr 2023/2024

124 01	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0	0
			0	

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Amts- und Dienstwohnungen	0	0
2.		Mietwohnungen und Einzelwohnräume	0	0
3.		Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	0	0
4.		Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	0	0
5.		Sonstige Mieten und Pachten	0	0
Summe			0	0

129 01	124	Sonstige Einnahmen	1.300	3.000
			6.061	

Erläuterungen:

Einnahmen für Leistungen der vollstationären Pflege nach § 43a SGB XI von den Pflegekassen für pflegebedürftige Kinder im Wohnheim des Landesbildungszentrum

231 01	291	Zuweisungen vom Bund für den Bundesfreiwilligendienst	0	0
			0	

Erläuterungen:

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Zuweisungen des Bundes erfolgt aus kassentechnischen Gründen für alle Landesbildungszentren bei Kapitel 0738 Titel 231 01.

07 **Ministerium für Bildung**
07 34 **Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halberstadt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Titelgruppe(n)

62 **Veranstaltungen im schulischen Rahmen**

Übertragbar

282 62	124	Einnahmen aus Schulveranstaltungen	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 07 34 Titel 547 62.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

07 **Ministerium für Bildung**
 07 34 **Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halberstadt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

427 05	291	Entgelte für Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst	5.400	5.400
			0	0

Erläuterungen:

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Zuweisungen des Bundes erfolgt aus kassentechnischen Gründen für alle Landesbildungszentren bei Kapitel 0738 Titel 231 01. Hier ist der Einsatz für eine Person ganzjährig geplant.

511 01	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	23.100	26.300
			22.115	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	3.200	3.100
2.	Kommunikation	3.500	4.500
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.800	8.400
4.	Sonstiges	11.600	10.300
	Summe	23.100	26.300

514 01	124	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	7.800	7.200
			5.839	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	0	0
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	500	500
3.	Verbrauchsmittel	7.300	6.700
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	7.800	7.200

517 01	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	196.900	208.600
			177.598	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Heizung	0	0
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	195.100	206.200
4.	Bewachung	900	1.600
5.	Sonstiges	900	800
	Summe	196.900	208.600

517 30	124	Nebenkosten an den Landesbetrieb BLSA	175.900	364.200
			182.590	0

518 01	124	Mieten und Pachten	17.700	19.900
			14.812	0

07 **Ministerium für Bildung**
 07 34 **Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halberstadt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 518 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	14.200	18.000
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	2.500	900
3.	Für Leasing	1.000	1.000
Summe		17.700	19.900

518 30	124	Mieten und Pachten an BLSA	558.700	550.800
			533.516	0

519 01	124	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.800	4.800
			3.700	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	4.800	4.800
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0
Summe		4.800	4.800

523 01	124	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	600	600
			566	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken	600	600
2.	Einzel- und Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände	0	0
3.	Einbände	0	0
Summe		600	600

525 01	124	Aus- und Fortbildung	500	500
			0	0

Erläuterungen:

Fortbildungsveranstaltungen des Verwaltungs- und technischen Personals der Carl-Kehr-Schule

525 02	124	Lehr- und Lernmittel	4.700	4.800
			3.903	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Lehrbücher, ohne Lernmittelfreiheit	1.700	1.800
2.	Gerätschaften	2.100	2.100
3.	Verbrauchsstoffe	900	900
Summe		4.700	4.800

526 01	124	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0
			546	0

Erläuterungen:

Ausgaben für Gerichtsstreitigkeiten (Prozessgebühren, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten) im Bereich der Carl-Kehr-Schule

527 01	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	500	500
			193	0

07 Ministerium für Bildung
07 34 Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halberstadt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Reisekosten für die Durchführung von Dienstreisen der Bediensteten der Carl-Kehr-Schule nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG).

533 01	124	Dienstleistungen Außenstehender	227.700	223.700
			207.921	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Verpflegung	81.800	66.900
2.	Hausmeisterdienste	31.800	35.000
3.	Grün- und Umlandpflege	20.100	23.300
4.	Winterdienst	11.500	9.600
5.	Nachtwachen	76.800	82.500
6.	Heilpädagogisches Voltigieren	5.100	5.800
7.	Gebärdensprachdolmetscher	600	600
Summe		227.700	223.700

Zu Position 1.

Für die Verpflegung der Internatsschülerinnen und Schüler sind Gebühren gemäß der ALLGO LSA zu zahlen, die gegenüber dem Dienstleister zu entrichten sind. Die Gebühren sind nicht kostendeckend. Die hier veranschlagten Ausgaben dienen der Deckung der Finanzierungslücke gegenüber dem Dienstleister.

533 02	124	Transportkosten behinderter Schüler	3.600	3.600
			2.370	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
2.	Transportkosten für Schülerinnen und Schüler für Fahrten zwischen Internat und Schule sowie zum Besuch des Reit- und Schwimmunterrichts	3.600	3.600
Summe		3.600	3.600

542 01	124	Umsatzsteuer	0	0
			0	0

681 01	124	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			0	0

812 15	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	22.000	24.000
			27.000	0

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung:

- Möblierung Aula,
- Möblierung ein Klassenzimmer,

Neubeschaffung:

- Soundfieldanlage (Förderschwerpunkt Hören)

Titelgruppe(n)

62 Veranstaltungen im schulischen Rahmen

Übertragbar

Erläuterungen:

Ausgaben zur Durchführung von Schulveranstaltungen

In 2024 sollen anlässlich 195 Jahre Hörgeschädigtenbildung in Halberstadt Veranstaltungen durchgeführt werden. Neben der feierlichen Ausgestaltung sind ein Generationstreffen, ein Hoffest sowie die Ausgestaltung der Einrichtung geplant.

07 **Ministerium für Bildung**
07 34 **Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halberstadt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

547 62	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500	2.000
			500	0

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 07 34 Titel 282 62.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			500	2.000
				0

07 **Ministerium für Bildung**
 07 34 **Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halberstadt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.600	7.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamteinnahme		8.600	7.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.400	5.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.223.000	1.417.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.000	24.000
Gesamtausgabe		1.250.400	1.446.900
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.241.800	-1.439.400

07 **Ministerium für Bildung**
 07 35 **Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0701

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 14.200 Vollzeitäquivalente. Zur Erreichung der im Koalitionsvertrag vereinbarten 103-prozentigen Unterrichtsversorgung kann dieses um maximal 200 Vollzeitäquivalente überschritten werden.

Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0730) beträgt zum 31.12.2024 1.900 Vollzeitäquivalente.

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Verwaltungs- und technische Personal in den Kapiteln 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 47 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Im Kapitel sind die Sachausgaben, Investitionen und damit verbundene Einnahmen der sich gemäß § 65 Abs. 4 Schulgesetz LSA in Landesträgerschaft befindlichen Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte "A. Klotz", Halle veranschlagt. Die Personalausgaben, damit verbundene Einnahmen sowie Stellen des Landesbildungszentrums sind in den Kapiteln 0712 bis 0714 veranschlagt.

Einnahmen

119 25	124	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	0 6.220	0
119 26	124	Einnahmen aus Unterkunft in Internaten	15.700 10.423	16.000

Erläuterungen:

Einnahmen für die Bereitstellung von Unterkünften im Schülerwohnheim des Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte "A. Klotz". Das Internat beherbergt Schülerinnen und Schüler der drei Landesbildungszentren in Halle: LBZ für Hörgeschädigte "A. Klotz", LBZ für Blinde- und Sehbehinderte sowie das LBZ für Körperbehinderte (Kapitel 0735, 0737 und 0738) Die Höhe der Unterkunftsbeiträge ist in der Gebühren VO MB geregelt.

129 01	124	Sonstige Einnahmen	9.100 10.035	6.700
--------	-----	---------------------------	------------------------	--------------

Erläuterungen:

Einnahmen für Leistungen der vollstationären Pflege nach § 43 a SGB XI von den Pflegekassen für pflegebedürftige Kinder im Schülerwohnheim

231 01	291	Zuweisungen vom Bund für den Bundesfreiwilligendienst	0 0	0
--------	-----	--	---------------	----------

Erläuterungen:

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Zuweisungen des Bundes erfolgt aus kassentechnischen Gründen für alle Landesbildungszentren bei Kapitel 0738 Titel 231 01.

Titelgruppe(n)

62 **Veranstaltungen im schulischen Rahmen**

Übertragbar

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 07 35 Titelgruppe 62.

282 62	124	Einnahmen aus Schulveranstaltungen	0 0	0
--------	-----	---	---------------	----------

Nachrichtlich: Summe TGr. 62

0 0

07 **Ministerium für Bildung**
07 35 **Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

427 05	291	Entgelte für Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst	5.400	5.400
			0	0

Erläuterungen:

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Zuweisungen des Bundes erfolgt aus kassentechnischen Gründen für alle Landesbildungszentren bei Kapitel 0738 Titel 231 01.
 Hier ist der Einsatz für eine Person ganzjährig geplant.

511 01	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19.800	23.700
			19.486	0

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Geschäftsbedarf	1.900	2.500
2. Kommunikation	1.600	1.400
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	9.200	13.100
4. Sonstiges	7.100	6.700
Summe	19.800	23.700

514 01	124	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	3.800	3.900
			3.523	0

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Haltung von Fahrzeugen	400	400
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	200	300
3. Verbrauchsmittel	3.200	3.200
4. Sonstiges	0	0
Summe	3.800	3.900

517 01	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	187.000	213.000
			171.588	0

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Heizung	0	0
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	182.500	207.400
4. Bewachung	2.300	2.300
5. Sonstiges	2.200	3.300
Summe	187.000	213.000

517 30	124	Nebenkosten an den Landesbetrieb BLSA	234.000	276.600
			166.150	0

518 01	124	Mieten und Pachten	2.400	2.500
			2.052	0

07 **Ministerium für Bildung**
 07 35 **Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 518 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	2.400	2.500
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	0	0
3.	Für Leasing	0	0
Summe		2.400	2.500

518 30	124	Mieten und Pachten an BLSA	564.200	626.900
			564.124	0

519 01	124	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.900	9.400
			6.041	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	10.900	9.400
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0
Summe		10.900	9.400

523 01	124	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	500	500
			499	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken	500	500
2.	Einzel- und Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände	0	0
3.	Einbände	0	0
Summe		500	500

525 01	124	Aus- und Fortbildung	500	500
			0	0

Erläuterungen:

Fortbildungsveranstaltungen des Verwaltungs- und technischen Personals des Landesbildungszentrums

525 02	124	Lehr- und Lernmittel	3.600	3.700
			3.088	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Lehr- und Lernmittel	1.700	3.000
2.	Gerätschaften	1.400	500
3.	Verbrauchsstoffe	500	200
Summe		3.600	3.700

526 01	124	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für Gerichtsstreitigkeiten (Prozessgebühren, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten) im Bereich des Landesbildungszentrums

527 01	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	500	500
			43	0

07 Ministerium für Bildung
07 35 Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halle

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Reisekosten für die Durchführung von Dienstreisen der Bediensteten des Landesbildungszentrums nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG).

533 01	124	Dienstleistungen Außenstehender	366.500	298.200
			307.690	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Verpflegung	133.100	76.100
2.	Hausmeisterdienste	67.100	36.400
3.	Pförtner- und Kontrolldienst (Schülerwohnheim)	50.100	67.300
4.	Nachtwachen (Schülerwohnheim)	81.300	84.300
5.	Grünflächenpflege	19.200	18.100
6.	Winterdienst	15.700	16.000
	Summe	366.500	298.200

Zu Position 1.

Für die Verpflegung der Internatsschülerinnen und Schüler sind Gebühren gemäß der AllGO LSA zu zahlen, die gegenüber dem Dienstleister zu entrichten sind. Die Gebühren sind nicht kostendeckend. Die hier veranschlagten Ausgaben dienen der Deckung der Finanzierungslücke gegenüber dem Dienstleister.

533 02	124	Transportkosten behinderter Schüler und Schülerinnen	2.400	2.500
			1.408	0

Erläuterungen:

Transportkosten behinderter SchülerInnen zum Schwimmunterricht

542 01	124	Umsatzsteuer	0	0
			0	0

681 01	124	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			0	0

811 06	124	Erwerb von Nutz-/ Sonderfahrzeugen	4.000	0
			0	0

Erläuterungen:

Anschaffung eines Rasentraktors mit Schneeschild

812 15	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	54.000	49.700
			4.816	0

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung

- Ausstattung zwei Klassenräume
- Ausstattung einer Wohneinheit mit drei Schlafräume im Wohnheim
- Ausstattung Clubraum Ganztagsbetreuung

Titelgruppe(n)

62 Veranstaltungen im schulischen Rahmen

Übertragbar

- * Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 07 35 Titelgruppe 62.

Erläuterungen:

Ausgaben zur Durchführung von Schulveranstaltungen

07 **Ministerium für Bildung**
07 35 **Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
429 62	124	Nicht aufteilbare Personalausgaben	500	500
		Erläuterungen:	0	0
		Ausgaben zur Durchführung von Schulveranstaltungen		
547 62	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500	500
			644	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			1.000	1.000
				0

07 **Ministerium für Bildung**
 07 35 **Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	24.800	22.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamteinnahme		24.800	22.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.900	5.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.396.600	1.462.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	58.000	49.700
Gesamtausgabe		1.460.500	1.518.000
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.435.700	-1.495.300

07 **Ministerium für Bildung**
07 36 **Landesbildungszentrum Tangerhütte**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0701

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 14.200 Vollzeitäquivalente. Zur Erreichung der im Koalitionsvertrag vereinbarten 103-prozentigen Unterrichtsversorgung kann dieses um maximal 200 Vollzeitäquivalente überschritten werden.

Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0730) beträgt zum 31.12.2024 1.900 Vollzeitäquivalente.

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Verwaltungs- und technische Personal in den Kapiteln 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 47 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Im Kapitel sind die Sachausgaben, Investitionen und damit verbundene Einnahmen der sich gemäß § 65 Abs. 4 Schulgesetz LSA in Landesträgerschaft befindlichen Landesbildungszentrums Tangerhütte (Förderschule für Körperbehinderte, Blinde und Sehgeschädigte) veranschlagt. Die Personalausgaben, damit verbundene Einnahmen sowie Stellen des Landesbildungszentrums sind in den Kapiteln 0712 bis 0714 veranschlagt.

Einnahmen

119 25	124	Einnahme aus der Abgabe von Verpflegung	1.000	1.000
			0	
119 26	124	Einnahmen aus Unterkunft in Internaten	8.100	8.000
			7.329	

Erläuterungen:

Einnahmen für die Bereitstellung von Unterkünften im Internat. Neue Gebührenordnung ab Schuljahr 2023/2024

124 01	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2.600	3.700
			0	

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Amts- und Dienstwohnungen		0	0
2.	Mietwohnungen und Einzelwohnräume		0	0
3.	Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen		0	0
4.	Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften		0	0
5.	Sonstige Mieten und Pachten		2.600	3.700
Summe			2.600	3.700

129 01	124	Sonstige Einnahmen	10.800	8.400
			13.892	

Erläuterungen:

Einnahmen für Leistungen der vollstationären Pflege nach § 43a SGB XI von den Pflegekassen für pflegebedürftige Kinder im Wohnheim

231 01	291	Zuweisung des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst	0	0
			0	

Erläuterungen:

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Zuweisungen des Bundes erfolgt aus kassentechnischen Gründen für alle Landesbildungszentren bei Kapitel 0738 Titel 231 01.

07 **Ministerium für Bildung**
07 36 **Landesbildungszentrum Tangerhütte**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Titelgruppe(n)

62 **Veranstaltungen im schulischen Rahmen**

Übertragbar

282 62	124	Einnahmen aus Schulveranstaltungen	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 07 36 Titel 547 62.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62		0	0
-------------------------------------	--	----------	----------

07 **Ministerium für Bildung**
 07 36 **Landesbildungszentrum Tangerhütte**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

427 05	291	Entgelte für Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst	5.400	5.400
			0	0

Erläuterungen:

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Zuweisungen des Bundes erfolgt aus kassentechnischen Gründen für alle Landesbildungszentren bei Kapitel 0738 Titel 231 01. Hier ist der Einsatz für eine Person ganzjährig geplant.

511 01	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	21.000	23.300
			24.649	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	4.200	4.100
2.	Kommunikation	5.500	4.400
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5.700	7.500
4.	Sonstiges	5.600	7.300
	Summe	21.000	23.300

514 01	124	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	10.300	9.400
			5.837	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	3.100	4.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	600	300
3.	Verbrauchsmittel	6.600	5.100
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	10.300	9.400

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

lfd. Nr.	Typ	Ist 2022	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
1	Kombifahrzeuge	2	2	0
	Zusammen	2	2	0

517 01	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	205.500	240.600
			183.556	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	0	0
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	195.100	233.200
4.	Bewachung	0	0
5.	Sonstiges	10.400	7.400
	Summe	205.500	240.600

517 30	124	Nebenkosten an den Landesbetrieb BLSA	315.500	628.300
			256.713	0

518 01	124	Mieten und Pachten	500	500
			0	0

07 Ministerium für Bildung
07 36 Landesbildungszentrum Tangerhütte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 518 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	200	200
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	300	300
3.	Für Leasing	0	0
Summe		500	500

518 30	124	Mieten und Pachten an BLSA	423.500	459.100
			406.181	0
519 01	124	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.600	8.100
			6.376	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	2.600	8.100
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0
Summe		2.600	8.100

523 01	124	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	500	500
			309	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken	500	500
2.	Einzel- und Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände	0	0
3.	Einbände	0	0
Summe		500	500

525 01	124	Aus- und Fortbildung	500	500
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Verwaltungs- und technischen Personals des Landesbildungszentrums

525 02	124	Lehr- und Lernmittel	6.100	12.700
			4.476	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Lehrbücher, -materialien	5.000	11.600
3.	Verbrauchsstoffe	1.100	1.100
Summe		6.100	12.700

526 01	124	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für Gerichtsstreitigkeiten (Prozessgebühren, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten) im Bereich des Landesbildungszentrums

527 01	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	500	500
			0	0

07 **Ministerium für Bildung**
 07 36 **Landesbildungszentrum Tangerhütte**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Reisekosten für die Durchführung von Dienstreisen der Bediensteten des Landesbildungszentrums nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG)

533 01	124	Dienstleistung Außenstehender	205.700	155.700
			126.712	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Verpflegung	173.700	125.700
2.	Winterdienst	32.000	30.000
	Summe	205.700	155.700

Zu Position 1.

Für die Verpflegung der Internatsschülerinnen und Schüler sind Gebühren gemäß der ALLGO LSA zu zahlen, die gegenüber dem Dienstleister zu entrichten sind. Die Gebühren sind nicht kostendeckend. Die hier veranschlagten Ausgaben dienen der Deckung der Finanzierungslücke gegenüber dem Dienstleister.

542 01	124	Umsatzsteuer	0	0
			0	0

681 01	124	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			0	0

812 15	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	25.000	30.000
			22.487	0

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung:

- Ausstattung Snozelraum
- Verdunklung Schülerwohnheim

Neubeschaffung:

- Insektenschutz Schülerwohnheim

Titelgruppe(n)

62 **Veranstaltungen im schulischen Rahmen**

Übertragbar

Erläuterungen:

Ausgaben zur Durchführung von Schulveranstaltungen (zum Beispiel Kinderfeste, Fasching, Theateraufführungen, Ballettveranstaltungen im Rahmen des Rhythmikunterrichts)

547 62	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500	500
			478	0

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 07 36 Titel 282 62.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			500	500
				0

07 **Ministerium für Bildung**
 07 36 **Landesbildungszentrum Tangerhütte**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	22.500	21.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamteinnahme		22.500	21.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.400	5.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.192.700	1.539.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.000	30.000
Gesamtausgabe		1.223.100	1.575.100
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.200.600	-1.554.000

07 **Ministerium für Bildung**
07 37 **Landesbildungszentrum für Körperbehinderte Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0701

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 14.200 Vollzeitäquivalente. Zur Erreichung der im Koalitionsvertrag vereinbarten 103-prozentigen Unterrichtsversorgung kann dieses um maximal 200 Vollzeitäquivalente überschritten werden.

Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0730) beträgt zum 31.12.2024 1.900 Vollzeitäquivalente.

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Verwaltungs- und technische Personal in den Kapiteln 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 47 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Im Kapitel sind die Sachausgaben, Investitionen und damit verbundene Einnahmen der sich gemäß § 65 Abs. 4 Schulgesetz LSA in Landesträgerschaft befindlichen Landesbildungszentrums für Körperbehinderte Halle veranschlagt. Die Personalausgaben, damit verbundene Einnahmen sowie Stellen des Landesbildungszentrums sind in den Kapiteln 0712 bis 0714 veranschlagt.

Einnahmen

119 25	124	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung	0	0
			0	
124 01	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0	0
			0	
231 01	291	Zuweisungen vom Bund für den Bundesfreiwilligendienst	0	0
			0	

Erläuterungen:

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Zuweisungen des Bundes erfolgt aus kassentechnischen Gründen für alle Landesbildungszentren bei Kapitel 0738 Titel 231 01.

Titelgruppe(n)

62	Veranstaltungen im schulischen Rahmen			
		Übertragbar		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe Kapitel 07 37 Titelgruppe 62.		
119 62	124	Vermischte Einnahmen	0	0
			0	
282 62	124	Einnahmen aus Schulveranstaltungen	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	0

07 **Ministerium für Bildung**
 07 37 **Landesbildungszentrum für Körperbehinderte Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

427 05	291	Entgelte für Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst	5.400	5.400
			6.094	0

Erläuterungen:

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Zuweisungen des Bundes erfolgt aus kassentechnischen Gründen für alle Landesbildungszentren bei Kapitel 0738 Titel 231 01. Hier ist der Einsatz für eine Person ganzjährig geplant.

511 01	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	22.200	27.600
			16.625	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	4.200	3.200
2.	Kommunikation	900	2.600
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	7.400	10.000
4.	Sonstiges	9.700	11.800
	Summe	22.200	27.600

514 01	124	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	5.800	6.100
			3.320	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	3.000	3.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	100	400
3.	Verbrauchsmittel	2.700	2.700
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	5.800	6.100

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

lfd. Nr.	Typ	Ist 2022	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
1	PKW	1	1	1
	Zusammen	1	1	1

Darunter geleaste/ gemietete Dienstkraftfahrzeuge

lfd. Nr.	Typ	Ist 2022	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
1	PKW	0	0	0
	Zusammen	0	0	0

517 01	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	204.400	243.000
			193.520	0

07 **Ministerium für Bildung**
07 37 **Landesbildungszentrum für Körperbehinderte Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	0	0
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	196.900	234.000
4.	Bewachung	5.200	6.700
5.	Sonstiges	2.300	2.300
Summe		204.400	243.000

517 30	124	Nebenkosten an den Landesbetrieb BLSA	383.000	424.800
			322.752	0

518 01	124	Mieten und Pachten	5.600	5.900
			2.900	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	5.600	5.900
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	0	0
3.	Für Leasing	0	0
Summe		5.600	5.900

518 30	124	Mieten und Pachten an BLSA	957.200	854.500
			951.687	0

519 01	124	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.300	12.500
			3.827	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	9.300	12.500
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0
Summe		9.300	12.500

523 01	124	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	500	500
			480	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken	500	500
2.	Einzel- und Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände	0	0
3.	Einbände	0	0
Summe		500	500

525 01	124	Aus- und Fortbildung	500	500
			0	0

Erläuterungen:

Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Verwaltungs- und technischen Personals des Landesbildungszentrums

525 02	124	Lehr- und Lernmittel	9.000	9.000
			5.419	0

07 Ministerium für Bildung
07 37 Landesbildungszentrum für Körperbehinderte Halle

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 525 02

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Lehrbücher / Lehrmittel	3.300	300
2.	Gerätschaften	4.000	7.700
2.	Verbrauchsmaterialien	1.700	1.000
Summe		9.000	9.000

526 01	124	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0
			908	0

Erläuterungen:

Ausgaben für Gerichtsstreitigkeiten (Prozessgebühren, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten) im Bereich des Landesbildungszentrums

527 01	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	500	500
			177	0

Erläuterungen:

Reisekosten für die Durchführung von Dienstreisen der Bediensteten des Landesbildungszentrums nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG)

533 01	124	Dienstleistungen Außenstehender	174.800	114.400
			131.450	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Verpflegung	76.400	50.000
2.	Hausmeisterdienste	48.200	12.200
3.	Grünflächenpflege	36.800	38.700
4.	Winterdienst	13.400	13.500
Summe		174.800	114.400

Zu Position 1.

Für die Verpflegung der Internatsschülerinnen und Schüler sind Gebühren gemäß der ALLGO LSA zu zahlen, die gegenüber dem Dienstleister zu entrichten sind. Die Gebühren sind nicht kostendeckend. Die hier veranschlagten Ausgaben dienen der Deckung der Finanzierungslücke gegenüber dem Dienstleister.

533 02	124	Transportkosten behinderter Schülerinnen und Schüler	10.400	11.800
			6.249	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Transportkosten für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen für Fahrten zwischen Schule und Schwimmhalle	7.200	8.600
2.	Transportkosten für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Teilnahme an Praktika	1.700	1.700
3.	Transportkosten für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Teilnahme am Unterricht an anderen Lernorten	1.500	1.500
Summe		10.400	11.800

542 01	124	Umsatzsteuer	0	0
			0	0

547 01	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0

07 **Ministerium für Bildung**

07 37 **Landesbildungszentrum für Körperbehinderte Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

681 01	124	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			0	0

812 15	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	27.000	35.000
			12.912	0

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung:

- Liegen,
- Lifter,
- Ausstattung Klassenzimmer

Titelgruppe(n)

62 Veranstaltungen im schulischen Rahmen

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 07 37 Titelgruppe 62.

Erläuterungen:

Ausgaben zur Durchführung von Schulveranstaltungen bspw. Kinderfeste, Faschingsfeste, Besuche von Theateraufführungen und Ballettveranstaltungen im Rahmen des Rhythmikunterrichts sowie Zoobesuche usw.

429 62	124	Nicht aufteilbare Personalausgaben	500	500
			0	0

547 62	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.800	1.200
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			3.300	1.700
				0

07 **Ministerium für Bildung**
 07 37 **Landesbildungszentrum für Körperbehinderte Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamteinnahme		0	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.900	5.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.786.000	1.712.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27.000	35.000
Gesamtausgabe		1.818.900	1.753.200
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.818.900	-1.753.200

07 **Ministerium für Bildung**
07 38 **Landesbildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0701

Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Lehrkräfte in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 14.200 Vollzeitäquivalente. Zur Erreichung der im Koalitionsvertrag vereinbarten 103-prozentigen Unterrichtsversorgung kann dieses um maximal 200 Vollzeitäquivalente überschritten werden.

Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten in den Kapiteln 0707 und 0712-0738 (ohne 0730) beträgt zum 31.12.2024 1.900 Vollzeitäquivalente.

Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Verwaltungs- und technische Personal in den Kapiteln 0712 - 0738 (ohne 0720, 0730) beträgt zum 31.12.2024 47 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Im Kapitel sind die Sachausgaben, Investitionen und damit verbundene Einnahmen der sich gemäß § 65 Abs. 4 Schulgesetz LSA in Landesträgerschaft befindlichen Landesbildungszentrums für Blinde und Sehbehinderte Halle "Hermann von Helmholtz" veranschlagt. Die Personalausgaben, damit verbundene Einnahmen sowie Stellen des Landesbildungszentrums sind in den Kapiteln 0712 bis 0714 veranschlagt.

Einnahmen

111 01	124	Gebühren und sonstige Entgelte	0	0
			0	
231 01	291	Zuweisungen vom Bund für den Bundesfreiwilligendienst	27.000	27.000
			5.551	

Erläuterungen:

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Zuweisungen des Bundes erfolgt aus kassentechnischen Gründen für alle Landesbildungszentren bei Kapitel 0738 Titel 231 01. Es ist der Einsatz von 5 Personen, pro Landesbildungszentrum 1 Person, geplant.

Titelgruppe(n)

62 **Veranstaltungen im schulischen Rahmen**

Übertragbar

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 07 38 Titelgruppe 62.

119 62	124	Vermischte Einnahmen	0	0
			0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 62

0 **0**

07 **Ministerium für Bildung**
 07 38 **Landesbildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

Ausgaben

427 05	291	Entgelte für Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst	5.400	5.400
			319	0

Erläuterungen:

Die Veranschlagung und Bewirtschaftung der Zuweisungen des Bundes erfolgt aus kassentechnischen Gründen für alle Landesbildungszentren bei Kapitel 0738 Titel 231 01. Hier ist der Einsatz für eine Person ganzjährig geplant.

511 01	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19.400	20.500
			6.962	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	1.600	1.700
2.	Kommunikation	2.000	2.200
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	7.300	6.500
4.	Sonstiges	8.500	10.100
	Summe	19.400	20.500

514 01	124	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	7.900	7.900
			1.906	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	4.200	3.900
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	200	400
3.	Verbrauchsmittel	3.500	3.600
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	7.900	7.900

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

lfd. Nr.	Typ	Ist 2022	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
1	PKW	1	1	1
	Zusammen	1	1	1

Darunter geleaste/ gemietete Dienstkraftfahrzeuge

lfd. Nr.	Typ	Ist 2022	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
1	PKW	0	0	0
	Zusammen	0	0	0

517 01	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	92.900	112.700
			84.533	0

07 Ministerium für Bildung
07 38 Landesbildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte Halle

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	0	0
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	84.500	103.900
4.	Bewachung	6.200	6.800
5.	Sonstiges	2.200	2.000
Summe		92.900	112.700

517 30	124	Nebenkosten an den Landesbetrieb BLSA	104.200	134.300
			85.784	0

518 01	124	Mieten und Pachten	1.500	1.500
			1.458	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	1.500	1.500
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	0	0
3.	Für Leasing	0	0
Summe		1.500	1.500

518 30	124	Mieten und Pachten an BLSA	161.200	188.100
			161.114	0

519 01	124	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.000	11.400
			1.505	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	13.000	11.400
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0
Summe		13.000	11.400

523 01	124	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	500	500
			450	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken	500	500
2.	Einzel- und Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände	0	0
3.	Einbände	0	0
Summe		500	500

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erhalt und der Weiterführung der bestehenden Bibliothek

525 01	124	Aus- und Fortbildung	500	500
			0	0

Erläuterungen:

Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Verwaltungs- und technischen Personals des Landesbildungszentrums

525 02	124	Lehr- und Lernmittel	9.300	9.500
			6.410	0

07 Ministerium für Bildung
07 38 Landesbildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte Halle

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 525 02

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Lehrbücher	4.200	1.100
2.	Gerätschaften	5.100	8.400
3.	Verbrauchsstoffe	0	0
Summe		9.300	9.500

526 01	124	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für Gerichtsstreitigkeiten (Prozessgebühren, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten) im Bereich des Landesbildungszentrums

527 01	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	500	500
			0	0

Erläuterungen:

Reisekosten für die Durchführung von Dienstreisen der Bediensteten des Landesbildungszentrums nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG)

533 01	124	Dienstleistung Außenstehender	123.600	60.900
			75.921	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Verpflegung	36.900	26.300
2.	Hausmeisterdienste	76.700	24.300
3.	Transporte von Geräten und Materialien	0	0
4.	Winterdienst	10.000	10.300
Summe		123.600	60.900

Zu Position 1.

Für die Verpflegung der Internatsschülerinnen und Schüler sind Gebühren gemäß der AllGO LSA zu zahlen, die gegenüber dem Dienstleister zu entrichten sind. Die Gebühren sind nicht kostendeckend. Die hier veranschlagten Ausgaben dienen der Deckung der Finanzierungslücke gegenüber dem Dienstleister.

533 02	124	Transportkosten behinderter Schülerinnen und Schüler	21.500	16.000
			9.228	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Transportkosten für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen für Fahrten zwischen Schule und Internat sowie Monatsfahrkarten für einzelne SuS	18.000	13.000
2.	Transportkosten für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Teilnahme an Praktika (Lernen an anderen Lernorten)	2.500	2.000
3.	Transportkosten für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Teilnahme am Unterricht an anderen Lernorten	1.000	1.000
Summe		21.500	16.000

542 01	124	Umsatzsteuer	0	0
			0	0

547 01	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			85	0

07 **Ministerium für Bildung**
07 38 **Landesbildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

681 01	124	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			0	0
812 15	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	27.000	30.000
			24.664	0

Erläuterungen:

Neubeschaffung:

- schädigungsspezifische Technik

Ersatzbeschaffung:

- Brennofen für Töpferraum-Kunst

Titelgruppe(n)

62 **Veranstaltungen im schulischen Rahmen**

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 07 38 Titelgruppe 62.

Erläuterungen:

Ausgaben, einschließlich Personalausgaben, zur Durchführung von Schulveranstaltungen bspw. Kinderfeste, Faschingsfeste, Besuche von Theateraufführungen und Ballettveranstaltungen im Rahmen des Rhythmikunterrichts sowie Zoobesuche usw.

429 62	124	Nicht aufteilbare Personalausgaben	500	500
			0	0
547 62	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.800	500
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			3.300	1.000
				0

07 **Ministerium für Bildung**
 07 38 **Landesbildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte Halle**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	27.000	27.000
Gesamteinnahme		27.000	27.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.900	5.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	558.800	564.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27.000	30.000
Gesamtausgabe		591.700	600.700
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-564.700	-573.700

07 **Ministerium für Bildung**
 07 58 **Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen- Anhalt (LISA)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 0701

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0758 beträgt zum 31.12.2024 189 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Allgemeines

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für die Fachaufgaben des LISA veranschlagt, u. a. für:

- alle Maßnahmen der Lehreraus-, Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung des Landes sowohl innerhalb als auch außerhalb von Sachsen-Anhalt
- Weiterbildungsstudiengänge verschiedener Universitäten für Lehrkräfte
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die im Rahmen der Staatsverträge von den Bildungsträgern der Evangelischen und Katholischen Kirche durchgeführt werden
- pädagogische Fachtagungen und wissenschaftliche Bildungskonferenzen
- Schulbuchbegutachtung und Schulbuchzulassung, Produktion eigener Veröffentlichungen für den Unterricht
- die Fachaufgaben des Landesprüfungsamtes und die Tätigkeit der Seminare im Rahmen der Lehrerausbildung
- Fachaufgaben der Evaluation, Schulleistungsuntersuchungen und zentrale Leistungserhebungen
- Schulaufsichtliche Aufgaben des LISA im Rahmen des Schulgesetzes
- Empirische Unterrichtsforschung
- Hochbegabtenförderung, Zusammenarbeit Schule / Wirtschaft, Erschließung landeskundlicher Lernorte für Geschichte
- Maßnahmen zur Digitalität in der Bildung durch Angebote der pädagogischen Mediathek, des Landesbildungsservers, Medienpädagogik, digitale Unterrichtsentwicklung sowie die Begleitung der digitalen Transformation in der Bildung
- Durchführung des Sportmotoriktests
- Rahmenrichtlinien und Lehrplanarbeit

Einnahmen

111 01	154	Gebühren für die Prüfung von Schulbüchern	15.000 19.950	20.000
		Erläuterungen:		
		Die Prüfung soll auf Print und Digitale Medien für den Unterricht erweitert werden.		
111 11	154	Verwaltungsgebühren	6.000 4.820	6.000
		Erläuterungen:		
		Verwaltungsgebühren im Zusammenhang mit der Verordnung zur Anerkennung von im Ausland erworbener Berufsqualifikation als Lehrerin oder Lehrer für eine Tätigkeit in Sachsen-Anhalt (ALVO LSA v. 26.10.2015) durch das LISA .		
119 02	154	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb des Nachweises über das Vermögen und die Schulden	1.000 0	0
119 31	154	Einnahmen aus Veröffentlichungen	5.000 0	0
		** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		
		Erläuterungen:		
		In der Regel erfolgt eine unentgeltliche Abgabe von Druckwerken des LISA innerhalb des Geschäftsbereiches des MB sowie gegenüber den Zielgruppen des LISA gem. § 63 LHO.		
119 41	154	Rückzahlung von Überzahlungen	0 0	0
		Erläuterungen:		
		Rückzahlungen der Künstlersozialkasse aus vorausgezählten Künstlersozialabgaben.		
119 51	154	Vermischte Einnahmen	1.000 61	1.000
124 01	154	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1.000 8.489	1.000

07 **Ministerium für Bildung**
07 58 **Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen- Anhalt (LISA)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 124 01

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vermietung von Tagungsräumen.

281 01	129	Gebühren für die Prüfung von Print und digitalen Medien für den Unterricht	0	0
			1.200	

Übertragbar

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 07 58 Titel 526 05.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Erstattung von Auslagen für Schulbuchgutachterhonorare durch die Schulbuchverlage, welche Schulbücher zur Prüfung und Zulassung im LSA einreichen.

Titelgruppe(n)

61 **Aufgaben des LISA im Beratungs- und Unterstützungssystem von Schulen und in der Lehrerbildung**

Übertragbar

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 07 58 Titelgruppe 61.

119 61	154	Sonstige Verwaltungseinnahmen aus der Abwicklung der Lehreraus-, Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung	0	0
			4.344	

Erläuterungen:

Eigenbeträge der Kursteilnehmenden sowie Einnahmen aus Prozesskostenerstattungen aufgrund Rechtsstreitigkeiten in Staatsexamen.

231 61	154	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0
			0	

Erläuterungen:

Für aktuell-bildungspolitische Initiativen des Bundes zu Themenbereichen wie Ökologie, Gesundheitserziehung, Gewalt und Medien, politische Bildung, sexualisierte Gewalt, Digitalisierung in der Bildung, Begabtenförderung in der Lehreraus- und -fortbildung usw.

282 61	154	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0
			0	

Erläuterungen:

Zuwendungen Dritter zur Durchführung aktuell- bildungspolitischer Lehreraus- und -fortbildungskurse.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

63 **Projekte und Veranstaltungen im Rahmen europapolitischer Maßnahmen**

Übertragbar

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 07 58 Titelgruppe 63.

272 63	154	Sonstige Zuschüsse aus der EU	0	0
			0	

282 63	154	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0
			0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

07 **Ministerium für Bildung**
 07 58 **Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen- Anhalt (LISA)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

64 Digitalität in der schulischen Bildung

Übertragbar

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 07 58 Titelgruppe 64.

282 64	154	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0
			17.000	

Erläuterungen:

Einnahmen aus Kooperationsvereinbarungen mit Kommunen des LSA zur Bereitstellung digitaler Medien im Unterricht.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

65 Modellversuche im Rahmen der Europäischen Union und Kooperationsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern

Übertragbar

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 07 58 Titelgruppe 65.

231 65	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0
			0	

272 65	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	0	0
			0	

282 65	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0
			0	

Erläuterungen:

Eigenbeiträge der Teilnehmer an Maßnahmen im Rahmen europäischer Drittmittelbewirtschaftung sowie Sponsoring.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

66 Durchführung des Sportmotoriktestes

Übertragbar

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 07 58 Titelgruppe 66.

111 66	129	Kostenbeitrag des Landessportbundes im Rahmen der Auswertung des Sportmotoriktestes	0	0
			0	

Erläuterungen:

Anteil des Landessportbundes an den Personal- und Sachkosten für die Auswertung des Sportmotoriktestes.

381 66	129	Kostenbeitrag des MI im Rahmen der Auswertung des Sportmotoriktestes	0	0
			0	

Erläuterungen:

Anteil des MI an den Personal- und Sachkosten für die Auswertung des Sportmotoriktestes. Vgl. Kap. 0346 Titel 981 01.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

67 Pädagogische Arbeitsstellen, Modellvorhaben und Projekte

Übertragbar

07 **Ministerium für Bildung**
07 58 **Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen- Anhalt (LISA)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 07 58 Titelgruppe 67.

231 67	154	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0
			62.125	

Erläuterungen:

Zuweisungen von Dritten für befristete Bildungsprojekte (Kulturelle Lernorte, Nachhaltigkeit)

282 67	154	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0
			0	

Erläuterungen:

Zuweisungen von Dritten für befristete Bildungsprojekte (Kulturelle Lernorte, Nachhaltigkeit)

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	4.936.100	4.797.000
			4.622.023	0

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	4.936.100	4.797.000
2.		Aufwandsentschädigungen	0	0
3.		Sonstige Zulagen	0	0
4.		Übergangsgelder	0	0
Summe			4.936.100	4.797.000

427 01	154	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs-und Aushilfskräfte	240.300	281.800
			276.628	0

427 11	154	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	7.000	7.000
			5.460	0

Erläuterungen:

Diverse Honorarverträge für Sprecherleistungen zur Erarbeitung von fremdsprachlichen Prüfungsaufgaben, Fremdgutachten durch Beteiligung der Wissenschaft an der Erarbeitung der Prüfungsaufgaben sowie Spezialistenleistungen.

427 39	154	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	0	0
			0	0

428 01	154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.364.800	7.854.800
			7.185.588	0

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	337.100	339.100
			7.027.700	7.515.700
2.		Aufwandsentschädigungen	0	0
3.		Sonstige Leistungen	0	0
Summe			7.364.800	7.854.800

428 03	154	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	51.900	61.700
			34.783	0

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.		1, Verwaltungsfachangestellter, 01.08.2020 bis 31.07.2023	10.300	0
2.		1, Fachinformatiker 01.08.2021 bis 31.07.2024	18.300	10.300
3.		1, Verwaltungsfachangestellter, 01.08.2023 bis 31.07.2026	7.800	17.700
4.		1, Systemelektroniker, 01.08.2023 bis 31.07.2026	15.500	0
5.		1, Kaufmann/-frau Digitalisierungsmanagement, 01.08.2023 bis 31.07.2026		17.700
6.		1, Verwaltungsfachangestellte/-r, 01.08.2024 bis 31.07.2027		8.000
7.		1, Fachinformatiker/-in, 01.08.2024 bis 31.07.2027		8.000
Summe			51.900	61.700

432 01	154	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richter und Richterinnen	718.900	796.200
			654.638	0

07 Ministerium für Bildung
07 58 Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen- Anhalt (LISA)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
432 02	018	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
443 02	154	Amtsärztliche Untersuchungen	1.000	1.000
			0	0
		Erläuterungen: Gesetzlich vorgeschriebene Untersuchungen der Beamten sowie Untersuchungen für Beschäftigte und Beamte auf Anlass zur gesundheitlichen Feststellung der Eignung für die auszuübenden Tätigkeiten.		
443 03	154	Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz	50.000	50.000
			19.392	0
		Erläuterungen: Ausbildung zu Brandschutz- und Ersthelfer. Ausgaben nach dem Arbeitssicherheitsgesetz für das Gesundheitsmanagement und Gefährdungsanalyse sowie die Betreuung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt.		
443 11	018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0
			0	0
511 01	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	153.100	153.100
			95.498	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Geschäftsbedarf	72.100	72.100
		2. Kommunikation	66.000	66.000
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	9.000	9.000
		4. Sonstiges	6.000	6.000
		Summe	153.100	153.100
514 01	154	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	28.000	28.000
			20.682	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Haltung von Fahrzeugen	6.000	6.000
		2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0
		3. Verbrauchsmittel	22.000	22.000
		4. Sonstiges	0	0
		Summe	28.000	28.000
		Bestand an Dienstkraftfahrzeugen		
		Ifd. Nr.	Ist 2022	Soll 2023
		Typ		Für 2024 erforderlich
		1 PKW	5	6
		Zusammen	5	6
		Darunter geleaste/ gemietete Dienstkraftfahrzeuge		
		Ifd. Nr.	Ist 2022	Soll 2023
		Typ		Für 2024 erforderlich
		1 PKW	5	6
		Zusammen	5	6
517 01	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	952.000	952.000
			643.557	0

07 Ministerium für Bildung
07 58 Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen- Anhalt (LISA)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	271.000	271.000
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	72.000	72.000
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	166.500	166.500
4.	Bewachung	150.000	150.000
5.	Sonstiges	292.500	292.500
Summe		952.000	952.000

517 30	154	Nebenkosten an den Landesbetrieb BLSA	220.300	243.200
			181.002	0

Erläuterungen:

Nebenkosten für Riebeckplatz Halle an BLSA.

518 01	154	Mieten und Pachten	610.000	610.000
			559.428	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	522.100			522.100
2025	529.200			529.200
2026	536.500			536.500
2027	543.900			543.900
2028 ff.	336.400			336.400
Summen	2.468.100			2.468.100

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	610.000	610.000
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	0	0
3.	Für Leasing	0	0
Summe		610.000	610.000

518 13	154	Miete oder private Vorfinanzierung (z. B. Leasing von DKfz)	33.000	33.000
			24.648	0

518 30	154	Mieten und Pachten an BLSA	379.000	490.000
			328.222	0

Erläuterungen:

Mietzahlungen für Riebeckplatz Halle an BLSA.

523 01	154	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	41.000	41.000
			39.999	0

07 Ministerium für Bildung
07 58 Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen- Anhalt (LISA)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 523 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken	11.500	10.000
2.	Einzel- und Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände	29.500	31.000
3.	Einbände	0	0
Summe		41.000	41.000

525 01	154	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	30.000	30.000
			17.754	0

Erläuterungen:

Hier werden sowohl die Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich der Fachaufgaben als auch gesetzlich vorgeschriebene Pflichtfortbildungen und die überbetriebliche Ausbildung der Auszubildenden) erfasst. Im Rahmen des Gesundheitsmanagements werden Seminare angeboten. Inhouse Seminare werden zur Führungskräftequalifizierung sowie zur Digitalisierung im Rahmen der Fachaufgaben sowie der Verwaltungsarbeit angeboten.

Um die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Fachaufgaben auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft (Berücksichtigung von Inklusion, Differenzierung, Heterogenität, Digitalität) unter Berücksichtigung der jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten, ist die systematische Fortbildung der Referenten zu gewährleisten. Der neue Fachbereich Digitalität in der schulischen Bildung wird neue Fortbildungsansätze für die Mitarbeiter veranlassen. Datenschutz und Informationssicherheit spielen bei der zunehmenden Digitalisierung eine wesentliche Rolle.

526 01	154	Gerichts- und ähnliche Kosten	15.000	15.000
			3.327	0

Erläuterungen:

In diesem Titel werden die Ausgaben für Gerichtsstreitigkeiten (Prozessgebühren, Anwalts- und Gerichtsvollzieherkosten, Vergleichszahlungen usw.) im Bereich des LISA gebucht. Die Ausgaben werden mit der Ausschreibung der Stellenbesetzungen außerhalb des Landesdienstes und der Stellenbesetzungen im Projekt Digitalassistenz verursacht.

526 02	154	Sachverständige	5.000	105.000
			4.095	0

Erläuterungen:

Professionelle Begleitung von Prozessen der Gefährdungsanalyse sowie eines Qualitätsmanagements und rechtliche Prüfung/ Begleitung von Personalprozessen durch Sachverständige.

526 05	129	Prüfung von Print und digitalen Medien für den Unterricht	0	6.000
			1.200	0

Übertragbar

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 07 58 Titel 281 01.

Erläuterungen:

Das MB beabsichtigt auch digitale Medien für den Unterricht zu prüfen.

527 01	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	850.000	900.000
			684.795	0

Erläuterungen:

Reisekosten zur Erfüllung der Fachaufgaben des LISA, für Mitglieder fach- und schulformspezifischer Projekt- und Arbeitsgruppen, Beratungsstelle Hochbegabungsförderung, Schulwettbewerbe, Fachtagungen sowie Erarbeitung von Abitur- und Prüfungsaufgaben, Reisekosten für die Ausbildung der Lehrer im Vorbereitungsdienst sowie von Lehrkräften im Seiteneinstieg, die den Vorbereitungsdienst besuchen sowie Hauptseminarleiter/ Hauptseminarleiterinnen und der Fachseminarleiter/ Fachseminarleiterinnen. Reisekosten im Rahmen der Tätigkeit der Schulevaluation. Reisekosten im Rahmen der Tätigkeit des neuen Fachbereichs "Digitalität in der schulischen Bildung".

527 03	154	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	1.500	1.500
			877	0

531 01	154	Veröffentlichungen	34.000	34.000
			34.718	0

07 Ministerium für Bildung
07 58 Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen- Anhalt (LISA)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 531 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Amtliche Druckwerke	0	0
2.	Öffentlichkeitsarbeit	15.000	10.000
3.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke	5.000	5.000
4.	Sonstige Veröffentlichungen	14.000	19.000
Summe		34.000	34.000

532 01	154	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	5.000	5.000
			3.628	0
533 01	154	Dienstleistungen Außenstehender	15.000	15.000
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für notwendige Evaluationen von Organisationsinstrumenten sowie Ausgaben für aktuelle bildungspolitisch-relevante Projekte. Unterstützungsleistungen - Implementierung von Qualitätsmanagementverfahren, Einführung digitaler Fachverfahren - sowie Finanzierung von Unterstützungsleistung durch Dritte.

534 01	154	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	25.000	25.000
			13.206	0

Erläuterungen:

Behördenumzüge in allen Behördenstandorten nach Beendigung der ESF-Strukturfondsperiode 2014-2020 (n +3) zum 31.12.2023 und Rückgewinnung von Seminarräumen. Belieferung von Arbeitsplatzausstattungen für die Beschäftigten im Bereich Digitalassistenz in reiner Telearbeit.

542 01	154	Umsatzsteuer	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Umsatzsteuer aufgrund des Steuerrechtsänderungsgesetzes 2015

546 01	154	sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			92	0

Erläuterungen:

Abgabezahlungen im Rahmen des Einsatzes Freischaffender (Künstlersozialabgabe).

547 01	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0

681 01	154	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			0	0

812 15	154	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100.000	100.000
			164.566	0

Erläuterungen:

Ausstattung von u. a. Funktionsräumen; Ersatz- und Ergänzungsausstattungen der Büros, Veranstaltungsräume, Konferenztechnik an allen Standorten sowie Umrüstung im Hinblick auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit/ Energieeinsparung. Dies meint auch die Möblierung sowie Ersatz- und Ergänzungsausstattung von Fachkabinetten und Büros (bspw. LINDIUS), deren Ausgabenanteile nicht drittmittelfinanziert sind. Umsetzung von Sicherheitskonzepten und Nachhaltigkeitsstrategien sowie Digitalisierung. Ausstattung Küchentechnik.

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	773.400	809.800
			576.600	0

07 **Ministerium für Bildung**
07 58 **Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen- Anhalt (LISA)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Titelgruppe(n)

61 Aufgaben des LISA im Beratungs- und Unterstützungssystem von Schulen und in der Lehrerbildung

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 07 58 Titelgruppe 61.

Erläuterungen:

Hier sind zentral alle Mittel für die staatliche Lehrerfort- und Weiterbildung, die Fortbildung von Lehrkräften durch kirchliche Bildungsträger im Rahmen von Staatsverträgen und die Finanzierung der Zertifikatskurse an den Universitäten eingestellt. Auch werden besondere Inhalte im Rahmen der Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst finanziert.

Schwerpunktaufgaben der Lehrerfortbildung sind:

Inklusion, Qualifizierung vor Seiteneinsteigenden, Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Digitalisierung in der Bildung.

In der Lehrerweiterbildung ergeben sich die Schwerpunkte sowohl aus aktuell- bildungspolitischen Anforderungen (insbesondere Seiteneinsteigende und Sonderpädagogik) sowie aus dem mittelfristigen Bedarf zur Absicherung einer ressourcengerechten Unterrichtsversorgung (insbesondere Informatik, MINT, Kunsterziehung, Musik, Sport und Fremdsprachen sowie ggf. DaZ).

Es besteht Bedarf an einer finanziellen Erhöhung aufgrund der "Vorgeschalteten Einführungskurse zur Qualifizierung der Seiteneinsteigenden". Mehrbedarf für das Jahr ergibt sich auch aus dem Pilotprojekt zur Umsetzung der Maßnahme "Begleitung der Seiteneinsteigenden durch Ruheständler" sowie durch Qualifizierungsmaßnahmen von ukrainischen Lehrkräften. Zudem werden Sach- und Reisekosten für neue Projekte wie z. B. der KMK-Maßnahme "QuaMath" und Führungskräftequalifizierung benötigt.

429 61	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	175.000	251.000
			206.667	0

Erläuterungen:

Vergütungen für Referenten der Fachaufgabe Aus- und Fort- und Weiterbildung sowie sonstiger mit der Fachaufgabe zusammenhängender Honorare gem. RdErl. des MK vom 01.08.2008 (SVBl. LSA 2008, S. 346), RdErl. des MK vom 02.12.2013 (SVBl.LSA 2013, S. 297) sowie im Rahmen der fachaufsichtlichen Aufgaben des LISA zur Unterstützung und Beratung von Schulen (RdErl. des MK vom 12.12.2013, SVBl. LSA 2013, S. 300).

518 61	154	Mieten und Pachten	41.200	48.000
			30.672	0

Erläuterungen:

Anmietung von Seminarraumkapazitäten, Fachkabinetten, Turn- und Schwimmhallen sowie Säle für die Staatsprüfungen.

525 61	154	Aus- und Fortbildung	153.000	120.000
			31.953	0

Erläuterungen:

Eingestellt sind in diesem Titel finanzielle Mittel für lehrerbildungsrelevante Lehr- und Lernmittel. Weiterhin werden Fachtagungen, Bildungskongresse und Projekte zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Sachsen-Anhalt sowie die Projektarbeit zur Weiterentwicklung der Fachaufgaben Aus-, Fort- und Weiterbildung finanziert.

526 61	154	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0
			544	0

Erläuterungen:

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Ersten und Zweiten Staatsexamen der Lehrerausbildung sowie der Lehrerbildung.

527 61	154	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	1.047.500	1.268.600
			800.358	0

07 Ministerium für Bildung
07 58 Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen- Anhalt (LISA)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 527 61

Erläuterungen:

Reisekosten für Referenten, Teilnehmende und Bedienstete und sonstige Adressaten (insbesondere Lehrkräfte im Seiteneinstieg) im Zusammenhang mit der Lehrerbildung.

533 61	154	Dienstleistung Außenstehender	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Externe medientechnische Unterstützung und Technikbereitstellung.

547 61	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	7.500	6.000
			1.485	0

Erläuterungen:

Sonstige Sachausgaben für die Durchführung von staatlichen Lehreraus-, Lehrerfort- und Lehrerweiterbildungsmaßnahmen gem. RdErl. des MK v. 19.11.2012 "Die Schule als professionelle Lerngemeinschaft" SVBl. LSA aus 2012, S. 264 und RdErl. des MK v. 02.12.2013, SVBl. LSA, S.297 sind hier eingestellt.

Sachkosten im Zusammenhang mit fachaufsichtlichen Aufgaben des LISA zur Unterstützung und Beratung von Schulen (RdErl. des MK vom 12.12.2013, SVBl. 2013, S. 300) sowie Sachkosten im Rahmen der Fortbildungsinitiative "QuaMath" (KMK RS Nr. 489/2021)

685 61	154	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.235.500	1.582.700
			761.501	741.100

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.183.000	342.500		1.525.500
2025	815.500	380.900	215.500	1.411.900
2026	160.000	304.100	303.500	767.600
2027		45.000	193.500	238.500
2028 ff.			28.600	28.600
Summen	2.158.500	1.072.500	741.100	3.972.100

Erläuterungen:

Zuweisungen an die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und die Otto-von-Guericke Universität Magdeburg zur Weiterbildung von Seiten- und Quereinsteigenden mit dem Ziel von Lehramtsabschlüssen. Gemäß § 16 Abs. 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt bieten die Universitäten Weiterbildungskurse an, die mit einem Zertifikat abschließen. Die Finanzierung der Kurse ist nicht Teil des Hochschulbudgets, da diese nicht Teil der ersten Phase der Lehrerbildung sind.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	2.659.700	3.276.300
		741.100

62 Rahmenrichtlinien- und Lehrplanarbeit

Übertragbar

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Erarbeitung, Überarbeitung und Fortschreibung von Lehrplänen, Rahmenrichtlinien sowie curricularen Unterstützungsmaterialien (auch digitalisiert) für Sachsen-Anhalt im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich.

Veranschlagt sind auch Zuschüsse an das PTI für das Projekt "Religion trifft Landwirtschaft".

427 62	154	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	126.400	25.000
			106.516	0

07 Ministerium für Bildung
07 58 Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen- Anhalt (LISA)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 427 62

Erläuterungen:

Mittel für Aufwandsentschädigungen für die Kommissionsmitglieder zur Erstellung und Implementierung von Lehrplänen und Rahmenrichtlinien sowie curricularen Unterstützungsmaterialien aufgrund:

1. des Konzeptes für die Lehrplanarbeit Grundschule
2. der sich aus der Weiterentwicklung von KMK-Bildungsstandards und BNE-Zielen ergebenden Erfordernisse zur Überarbeitung von Lehrplänen der Primar- und Sekundarstufe I
3. bildungspolitischer Entwicklungen im Bereich der beruflichen Bildung.

Finanzierung von Projektarbeiten in der Fachaufgabe curriculärer Materialien aufgrund kontinuierlicher Weiterentwicklungen, bildungspolitischer Schwerpunktsetzungen und anderer aktueller Anforderungen.

527 62	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	24.000	17.000
			13.371	0

Erläuterungen:

Reisekosten im Zusammenhang mit der konzeptionellen Vorbereitung, Erarbeitung, Überarbeitung und Implementation von Lehrplänen, Rahmenrichtlinien, Curricula, RGA und anderen Veröffentlichungen für die unterrichtliche und außerunterrichtliche Schularbeit.

531 62	154	Veröffentlichungen	20.000	20.000
			18.774	0

Erläuterungen:

Kosten für Lizenzen für Drucklegungen, den Versand von Lehrplänen, Rahmenrichtlinien und anderen Broschüren und Materialien für die unterrichtliche und außerunterrichtliche Schularbeit sowie bildungspolitische Innovationen, eingeschlossen deren Aufbereitung für digitale Veröffentlichungen.

533 62	154	Dienstleistungen Außenstehender	11.600	31.000
			120	0

Erläuterungen:

Mittel für Aufwandsentschädigungen für externe Kommissionsmitglieder und wissenschaftliche Begleitung sowie sonstige externe Leistungen zur Erstellung und Implementierung von Lehrplänen und Rahmenrichtlinien sowie curricularen Unterstützungsmaterialien aufgrund:

1. des Konzeptes für die Lehrplanarbeit Grundschule,
2. der sich aus der Weiterentwicklung von KMK-Bildungsstandards und BNE-Zielen für die Primarstufe und Sekundarstufe I ergebenden Erfordernisse zur Überarbeitung von Lehrplänen,
3. bildungspolitischer Entwicklungen im Bereich der beruflichen Bildung.

Finanzierung von Projektarbeiten in der Fachaufgabe curriculare Materialien aufgrund kontinuierlicher Weiterentwicklungen, bildungspolitischer Schwerpunktsetzungen und aktueller Anforderung.
 Erprobung digitaler Werkzeuge für curriculare Begleitmaterialien.

547 62	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500	0
			0	0

684 62	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Pädagogisch-Theologische Institut (PTI)	30.000	20.000
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		20.000		20.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		20.000		20.000

07 Ministerium für Bildung
07 58 Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen- Anhalt (LISA)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 62

Erläuterungen:
 Umsetzung des Projekts "Religion trifft Landwirtschaft" - Religionsunterricht in der landwirtschaftlichen Ausbildung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	212.500	113.000
		0

63 Projekte und Veranstaltungen im Rahmen europapolitischer Maßnahmen

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 07 58 Titelgruppe 63.

Erläuterungen:
 Finanzierung von Projekten, die durch Dritte (z. B. EU, Bund etc.) finanziell unterstützt werden - Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte.

427 63	154	Beschäftigungsentgelte für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0
			0	0

Erläuterungen:
 Durchführung von Lehrgängen für ausländische Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister und dem Pädagogischen Austauschdienst.

547 63	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	0	0
		0

64 Digitalität in der schulischen Bildung

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 07 58 Titelgruppe 64.

Erläuterungen:
 Der Fachbereich "Digitalität in der schulischen Bildung" wurde zum 01.01.2023 gegründet. Er unterstützt die Einrichtungen im Bildungsbereich in Fragen digitaler Transformation, schulischer Medienbildung und bei der Nutzung digitaler pädagogischer Dienste.
 Schwerpunkte der Arbeit lassen sich unmittelbar aus der KMK-Strategie zur "Bildung in der digitalen Welt" und dem Landeskonzept zur Umsetzung der KMK- Strategie ableiten. Dies ist die Beteiligung an der Entwicklung und Umsetzung von Curricula, Durchführung umfangreicher Aus- und Fortbildung, die Beratung von Schulen und die Bereitstellung digitaler Dienste des Bildungsservers zur Entwicklung von Medienkompetenz im Unterricht. Das emu TUBE-Projekt ermöglicht die Bereitstellung und Nutzung von didaktischen Medien durch elektronische Distribution und damit den unmittelbaren Zugriff auf geeignete Medienangebote innerhalb zu realisierender Netzwerke in Schulen. Dabei werden erweiterte Funktionalität, Interaktivität und Multimedialität dieser Angebote zu schaffen sein. Zudem ergeben sich durch die digitale Transformation notwendige Veränderungen in der Lern- und Prüfungskultur sowie der damit verbundenen Nutzung verschiedener Medientechnologien. Darüber hinaus bilden Entwicklungs- und Erprobungsprojekte einen Baustein auf dem Weg der digitalen Transformation des Schulwesens. Die Produktion und Veröffentlichung von Medien in verschiedenen digitalen Formaten unterstützt phasenübergreifend die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte sowie die Umsetzung zentraler Zielstellungen des Lehrens und Lernens in der Digitalität.

427 64	154	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige	80.000	62.000
			0	0

Erläuterungen:
 Vergütungen zur Finalisierung von online-basierten Kursmaterialien für Lehrkräfte zur Entwicklung von digitalen Kompetenzen Lehrender. Vergütungen für die Erstellung bzw. Anpassung von digitalen Lehr- und Lernmaterialien; Konzeptionierungen, Erprobungen im Kontext virtueller Schulversuche.

07 Ministerium für Bildung
07 58 Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen- Anhalt (LISA)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
511 64	154	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	34.400	0
			6.197	0
518 64	154	Mieten und Pachten	34.000	34.000
			0	0
		Erläuterungen:		
		Anmietung von externen Kongresshallen, Räumen und sonstigen Veranstaltungsorten für die Durchführung von Veranstaltungen der Lehrerbildung mit Bezug zu Digitalisierung/Digitalität (ehemalige ESF-Projekte)		
525 64	154	Lehr- und Lernmittel	89.000	0
			118.907	0
527 64	154	Reisekosten medienpädagogische Beratung	150.000	20.000
			8.886	0
		Erläuterungen:		
		Reisekosten für die medienpädagogischen Berater gem. RdErl. des MK v. 31.07.2012 (SVBl. LSA 10/ 2012).		
531 64	154	Veröffentlichungen	15.000	130.000
			11.657	0
		Erläuterungen:		
		“Medienproduktion zur Implementation der neuen Lehrpläne (z.B. exemplarische Unterrichtsstunden zu Zwecken der Fortbildung und kollegialen Nachbearbeitung, audiovisuelle Anteile in niveaubestimmenden Aufgaben, Prüfungssimulationen); Produktion audiovisueller Anteile in zentralen Leistungserhebungen; Lizenzkosten für die Teilnahme am bundeseinheitlichen Metadatenstandard für Bildungsmedien (DABI), GEMA, GVL und andere Lizenzkosten zum Rechteerwerb für Medienproduktion; Contenterstellung und Contentankauf mit entsprechender Lizenzierung sowie für die Erprobung neuer schulrelevanter Medientechnologien (E- Books, Applikationen). Urheber und Lizenzrechte zur Nutzung an allen Schulen LSA. Dienstleistungen im Zusammenhang mit Medienproduktionen, welche für die Umsetzung diverser Arbeitsaufgaben im LISA erbracht werden müssen und wegen fehlender personeller und technischer Voraussetzungen nicht im LISA erbracht werden können (z. B. Duplizierung, Druck, Erstellen von Animationen, grafische Leistungen, komplette Leistungen der Medienproduktion; Erstellung von Webseiten oder Apps, Erstellung von audio-visuellen Produkten oder eines Podcasts). Zusammenführung aller Moodleinstanzen.		
533 64	154	Dienstleistungen Außenstehender für Eigenproduktion	80.000	0
			0	0
547 64	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
812 64	154	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	89.000
			0	0

07 **Ministerium für Bildung**
07 58 **Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen- Anhalt (LISA)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 812 64

Erläuterungen:

Die technische Ausstattung der Medienproduktion entspricht nicht mehr den technischen Erfordernissen (Bsp. Greenscreen-Studios, Podcastaufnahmestudio).

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	482.400	335.000
		0

65 **Modellversuche im Rahmen der Europäischen Union und Kooperationsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern**

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 07 58 Titelgruppe 65.

429 65	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
			0	0
511 65	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
525 65	129	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	0	0
			0	0
527 65	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0	0
			0	0
547 65	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	0	0
		0

66 **Durchführung des Sportmotoriktestes**

Übertragbar

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 07 58 Titelgruppe 66.

429 66	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
			0	0
511 66	129	Auswertung des Sportmotoriktestes	3.900	3.900
			2.851	0

Erläuterungen:

Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Sachkosten für die Auswertung des Sportmotoriktestes. Im Einvernehmen zwischen MB, MI, LSB und Deutscher Sportlehrerverband wird in den Schulen ein Sportmotoriktest durchgeführt. Veranschlagt sind Sachkosten zur Durchführung.

686 66	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0

07 **Ministerium für Bildung**
07 58 **Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen- Anhalt (LISA)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	3.900	3.900
		0

67 Pädagogische Arbeitsstellen, Modellvorhaben und Projekte

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 07 58 Titelgruppe 67.

Erläuterungen:

Ausgaben für Bildungsprojekte, die vollständig oder anteilig von verschiedenen Partnern getragen werden. Bildungsprojekte sind u. a. AG „Kulturelle Lernorte“. Maßnahmen zur Gestaltung von modernen Lernumgebungen durch Implementierung digitaler Medien bei der Unterstützung der museumspädagogischen Betreuung von Lernorten durch "augmented Reality", kultureller Medienbildung an Schulen und Aspekten der Nachhaltigkeit.

429 67	154	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
			1.095	0

Erläuterungen:

Ausgaben für befristete Bildungsprojekte, die vollständig oder anteilig von verschiedenen Partnern getragen werden.

527 67	011	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	3.500	3.500
			180	0

Erläuterungen:

Reisekosten im Rahmen von Pädagogischen Arbeitsstellen, Modellvorhaben und Projekten

533 67	154	Dienstleistungen Außenstehender	20.000	20.000
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für Pädagogische Arbeitsstellen, Modellvorhaben und Projekte.

547 67	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	16.500	16.500
			86.051	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 67	40.000	40.000
		0

07 Ministerium für Bildung
 07 58 Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen- Anhalt (LISA)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	29.000	28.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		29.000	28.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	13.751.400	14.187.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.148.500	5.425.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.265.500	1.602.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	100.000	189.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	773.400	809.800
Gesamtausgabe		21.038.800	22.214.300
Gesamtsumme der VE			741.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-21.009.800	-22.186.300

Stellenpläne

Stellenübersichten

Kapitel 07 01 Ministerium für Bildung (Stellenplan)
Kapitel 07 04 Landeszentrale für politische Bildung (Stellenplan)
Kapitel 07 06 Landesschulamt (Stellenplan)
Kapitel 07 07 Schulen allgemein (Stellenplan)
Kapitel 07 12 Förderschulen für Geistigbehinderte (Stellenplan)
Kapitel 07 13 Förderschulen für Lernbehinderte (Stellenplan)
Kapitel 07 14 Sonstige Förderschulen (Stellenplan)
Kapitel 07 16 Schulen des 2. Bildungsweges (Stellenplan)
Kapitel 07 17 Gymnasien (Stellenplan)
Kapitel 07 18 Gesamtschulen (Stellenplan)
Kapitel 07 19 Gemeinschaftsschulen (Stellenplan)
Kapitel 07 20 Berufsbildende Schulen/Erwachsenenbildung (Stellenplan)
Kapitel 07 21 Grundschulen (Stellenplan)
Kapitel 07 22 Sekundarschulen (Stellenplan)
Kapitel 07 58 Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen- Anhalt (LISA) (Stellenplan)
Stellenübersicht 2024
Stellenübersicht übrige TGr. 2024

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B9	Staatssekretär oder Staatssekretärin	0	1
B6	Ministerialdirigent/-in	1	1
B5	Ministerialdirigent/-in	2	2
B3	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	1	1
B2	Ministerialrat/-rätin	13	14
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Ministerialrat/-rätin	3	3
A15	Regierungsschuldirektor/-in, Regierungsdirektor/-in, Studiendirektor/-in	29	30
A14	Oberregierungsrat/-rätin; Oberstudienrat/-rätin	14	14
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	19	20
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	14	17
A11	Regierungsamtmann/-frau	3	3
A10	Regierungsoberinspektor/-in	1	1
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	10 ¹⁾	10 ¹⁾
Summe :		110	117
 LEERSTELLEN			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B2	Ministerialrat/-rätin	1	1
Summe [Leerstellen]:		1	1

1) Eine Stelleninhaberin erhält eine Zulage gemäß Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 LBesG LSA.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	B9					1							+1	Umwandlung von AT B 9 - HH-Vollzug
2	B2					1							+1	Umwandlung von AT B2 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin
3	A15	1											+1	Anpassung VzÄ-Ziel 2024
4	A13 L2.1	1											+1	Anpassung VzÄ-Ziel 2024
5	A12					3							+3	Hebung und Umwandlung von E 9a
Ohne TG 96		2				5							+7	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

			Stellenanzahl	
			2023	2024
428 01				
	<i>EntgeltGruppe</i>			
AT A 16	Ministerialrat/-rätin		2	2
AT B 9	Staatssekretär/Staatssekretärin		1	0
AT B 2	Ministerialrat/-rätin		2	1
E 15 Ü	Verwaltungsdienst		1	1
E 15	Verwaltungsdienst		6	6
E 14	Verwaltungsdienst		3	3
E 13	Verwaltungsdienst		1	1
E 11	Verwaltungsdienst		4	4
E 9b	Verwaltungsdienst		3 ¹⁾	3 ¹⁾
E 9a	Verwaltungsdienst		7	4
E 8	Datenverarbeitungsdienst		1	1
E 8	Verwaltungsdienst		3	3
E 6	Sonstige Dienste		0	0
E 6	Verwaltungsdienst		8 ²⁾	8 ²⁾
E 5	Verwaltungsdienst		4	4
E 4	Kraftfahrdienst		4 ³⁾	4 ³⁾
Summe :			50	45

LEERSTELLEN

			Stellenanzahl	
			2023	2024
	<i>EntgeltGruppe</i>			
E 15 Ü	Verwaltungsdienst		1	1
E 14	Verwaltungsdienst		0	1
Summe [Leerstellen]:			1	2

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

- 1) Die Vorzimmerkraft der/des Ministerin/Ministers und die Vorzimmerkraft der/des Staatssekretärin/ Staatssekretärs erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.
- 2) Die Vorzimmerkräfte der Abteilungsleiter/-innen erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.: 1412-3076/S8.
Eine ehemalige Vorzimmerkraft erhält eine außertarifliche abbaubare Besitzstandszulage (Vorzimmerzulage) auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az: 1412-3076/S8.
- 3) Ein Kraftfahrer erhält eine übertarifliche abbaubare persönliche Zulage auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 18.09.2017; Az.: 1412-9410.

Stellen künftig umzuwandeln:

- 2 Stellen AT A 16 in A16 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers (aus HH 2020/2021)
- 1 Stelle AT B 2 in B2 mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin (aus HH 2024)

Leerstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E 15 Ü Beurlaubung gem. § 28 TV-L (aus HH 2023)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	AT B 9						1						-1	Umwandlung nach B9 - HH-Vollzug
2	AT B 2						1						-1	Umwandlung nach B2 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin
3	E 9a						3						-3	Hebung und Umwandlung nach A 12
Ohne TG 96							5						-5	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
4	E 14	1											+1	
Leerstellen		1											+1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig umzuwandeln:

- 1 Stelle AT B 2 in B2 mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin (aus HH 2024)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig umzuwandeln:

- 1 Stelle AT B 2 in B2 am 31.12.2023 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers (aus HH 2020/2021)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B2	Direktor oder Direktorin der Landeszentrale für politische Bildung	0	0
AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Landesplanungsdirektor/-in	1	1
Summe :		1	1

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01			
<i>EntgeltGruppe</i>			
AT B 2	Direktor oder Direktorin der Landeszentrale für politische Bildung	1	1
E 15 Ü at	Verwaltungsdienst	1	1
E 15	Verwaltungsdienst	1	1
E 14	Verwaltungsdienst	3	4
E 13	Verwaltungsdienst	2	2
E 11	Verwaltungsdienst	1	1
E 10	Verwaltungsdienst	1	1
E 9b	Verwaltungsdienst	5	5
E 9a	Verwaltungsdienst	3	3
E 6	Verwaltungsdienst	2	2
Summe :		20	21

Stellen künftig umzuwandeln:

- 1 Stelle AT B 2 in B2 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers (aus HH 2022)
- 1 Stelle E 15 Ü at in A16 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers (aus HH 2023)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 14	1											+1	Anpassung VzÄ-Ziel 2024
Ohne TG 96		1											+1	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B3	Direktorin/Direktor des Landesschulamtes	1	1
B2	Stellvertreterin oder Stellvertreter der Direktorin oder des Direktors des Landesschulamtes	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in	2	2
A16	Leitende(r) Regierungsschuldirektor/-in als Referatsleiter oder Leiter von Schulaufsichtsbereichen bei einer Landesbehörde	5	5
A15	Psychologiedirektor/-in	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in	4	4
A15	Regierungsschuldirektor/-in	62	62
A14	Psychologieoberrat/-rätin	26	26
A14	Oberregierungsrat/-rätin	11	11
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	2	2
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin	6	6
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	13	13
A11	Regierungsamtmann/-frau	19	19
A10	Regierungsoberinspektor/-in	22	28
A9 L2.1	Regierungsinspektor/-in	3	2
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	1	1
A8	Regierungshauptsekretär/-in	46	37
A7	Regierungsobersekretär/-in	6	6
A6 L1.2	Regierungssekretär/-in	1	1
Summe :		232	228

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

A15	Regierungsschuldirektor/-in	5	5
A14	Psychologieoberrat/-rätin	4	4
A14	Oberregierungsrat/-rätin	2	2
A11	Regierungsamtmann/-frau	2	2
A10	Regierungsoberinspektor/-in	3	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A8	Regierungshauptsekretär/-in	6	6
Summe [Leerstellen]:		22	22

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A10							6					+6	Hebung von A 8
2	A9 L2.1		1										-1	Anpassung VzÄ-Ziele 2024
3	A8		3										-9	Anpassung VzÄ-Ziele 2024
4									6					Hebung nach A 10
Ohne TG 96			4					6	6				-4	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

422 41

Bes. Gruppe

		Stellenanzahl	
		2023	2024
A13 L2.2	Studienreferendare/-innen (Lehramt Gymnasium)	350	350
A13 L2.2	Studienreferendare/-innen (Lehramt an berufsbildenden Schulen)	84	84
A13 L2.1	Förderschullehrer-Anwärter/-innen	120	120
A13 L2.1	Sekundarschullehrer-Anwärter/-innen	157	157
A12	Grundschullehrer-Anwärter/-innen	229	229
Summe :		940	940

428 01

Entgelt Gruppe

		Stellenanzahl	
		2023	2024
AT A 16	Leitende/r Regierungsdirektor/in als Referatsleiter oder Leiter von Schulaufsichtsbereichen bei einer Landesbehörde	1	1
E 14	Verwaltungsdienst	1	1
E 13	Verwaltungsdienst	1	1
E 12	Verwaltungsdienst	1	1
E 11	Verwaltungsdienst	5	5
E 10	Verwaltungsdienst	1	1
E 9b	Verwaltungsdienst	2	2

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

E 9a	Verwaltungsdienst	14	14
E 8	Verwaltungsdienst	10	10
E 6	Verwaltungsdienst	32	32
E 5	Verwaltungsdienst	1	1
Summe :		69	69

Stellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle AT A 16 in A16 am 01.08.2030 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin (aus HH 2020/2021)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01			
	<i>EntgeltGruppe</i>		
E 9a	Schulverwaltungsassistenz	56	0
Summe :		56	0

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 9a				5								-56	Umsetzung nach 0712
2					11									Umsetzung nach 0717
3					4									Umsetzung nach 0718
4					9									Umsetzung nach 0719
5					11									Umsetzung nach 0720
6					3									Umsetzung nach 0721
7					13									Umsetzung nach 0722
Ohne TG 96					56								-56	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Allgemeiner Haushaltsvermerk: Zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung können Planstellen und Stellen in diesem Kapitel auch für die Kapitel 0713, 0714, 0716, 0717, 0718, 0719, 0720, 0721 und 0722 in Anspruch genommen werden.

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
A15	Förderschulrektor und Förderschulrektorin in einer sonstigen Förderschule mit mehr als 90 Schülern	22	23
A14	Förderschulrektor und Förderschulrektorin in einer sonstigen Förderschule mit mehr als 45 bis zu 90 Schülern	16 ¹⁾	16 ¹⁾
A14	Förderschulkonrektor und Förderschulkonrektorin als ständiger Vertreter des Leiters/der Leiterin einer sonstigen Förderschule mit mehr als 90 Schülern	22 ¹⁾	23 ¹⁾
A14	Förderschulkonrektor und Förderschulkonrektorin als ständiger Vertreter des Leiters/der Leiterin einer sonstigen Förderschule mit mehr als 45 bis zu 90 Schülern	16	16
A14	Zweiter Förderschulkonrektor und zweite Förderschulkonrektorin einer sonstigen Förderschule mit mehr als 135 Schülern	7	8
A14	Förderschulrektor und Förderschulrektorin in einer sonstigen Förderschule mit bis zu 45 Schülern	2	1
A13 L2.1	Förderschullehrer und Förderschullehrerin	592	590
Summe :		677	677
	LEERSTELLEN		
	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
A13 L2.1	Förderschullehrer und Förderschullehrerin	47	47
Summe [Leerstellen]:		47	47

1) erhält eine Amtszulage nach Fußnote 1 der Bes.-Gr. A 14 LBesG LSA

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A15							1					+1	Hebung nach A 15 wg. Schüleraufwuchs
2	A14							1					+1	Hebung von A 13 L2.1 wg. Schüleraufwuchs
3	A14					1							+1	Änderung der Amtsbezeichnung von A 14 FöSRektor ...
4	A14						1						-1	Änderung der Amtsbezeichnung in A 14 Zweiter FöSKonrektor ...
5	A13 L2.1								1				-2	Hebung von A 13 L2.1 wg. Schüleraufwuchs
6									1					Hebung nach A 14 wg. Schüleraufwuchs
Ohne TG 96						1	1	2	2				0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

428 01

EntgeltGruppe

Lehrkräfte in der Funktion als

E 13 Förderschullehrer und Förderschullehrerin

Stellenanzahl
2023 2024

120 120

Summe [Lehrkräfte in der Funktion als]:

120 120

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9a Schulverwaltungsassistenz

0 5

E 9a Pädagogische Mitarbeiterin oder pädagogischer Mitarbeiter mit therapeutisch orientierten Förderangeboten

93 93

S 8b Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in

578 578

S 4 Betreuerin oder Betreuer

42 42

Summe [Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer]:

713 718

Summe :

833 838

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

Lehrkräfte in der Funktion als

E 13 Förderschullehrer und Förderschullehrerin

12 12 ¹⁾

Summe [Lehrkräfte in der Funktion als]:

12 12

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9a Pädagogische Mitarbeiterin oder pädagogischer Mitarbeiter mit therapeutisch orientierten Förderangeboten

7 7

S 8b Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in

45 ¹⁾ 45

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

S 4	Betreuerin oder Betreuer	3	3
Summe [Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer]:		55	55
Summe [Leerstellen]:		67	67

1) Zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung nicht personengebunden.

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbe-nun-gen	Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer														
1	E 9a			5									+5	Umsetzung von 0707
Ohne TG 96				5									+5	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Allgemeiner Haushaltsvermerk: Zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung können Planstellen und Stellen in diesem Kapitel auch für die Kapitel 0712, 0714, 0716, 0717, 0718, 0719, 0720, 0721 und 0722 in Anspruch genommen werden.

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A15	Förderschulrektor und Förderschulrektorin einer Förderschule für Lernbehinderte mit mehr als 180 Schülern	21	21
A14	Fachseminarleiter/-in	16	16
A14	Förderschulrektor und Förderschulrektorin einer Förderschule für Lernbehinderte mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern	7 1)	7 1)
A14	Förderschulkonrektor und Förderschulkonrektorin als ständiger Vertreter/ständige Vertreterin des Leiters einer Förderschule für Lernbehinderte mit mehr als 180 Schülern	21 1)	21 1)
A14	Förderschulrektor und Förderschulrektorin einer Förderschule für Lernbehinderte mit bis zu 90 Schülern	3	3
A14	Förderschulkonrektor und Förderschulkonrektorin als ständiger Vertreter/ständige Vertreterin des Leiters einer Förderschule für Lernbehinderte mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern	7	7
A14	Zweite Förderschulkonrektorin oder zweiter Förderschulkonrektor einer Förderschule für Lernbehinderte mit mehr als 270 SuS	9	9
A13 L2.1	Förderschullehrer und Förderschullehrerin	650	650
Summe :		734	734

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A14	Förderschulrektor und Förderschulrektorin einer Förderschule für Lernbehinderte mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern	2 1)	2 1)
A13 L2.1	Förderschullehrer und Förderschullehrerin	50	50
Summe [Leerstellen]:		52	52

1) Erhält eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 14 LBesG LSA.

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01			
<i>EntgeltGruppe</i>			
Lehrkräfte in der Funktion als			
E 13	Förderschullehrer und Förderschullehrerin	149	149
Summe [Lehrkräfte in der Funktion als]:		149	149

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S 8b	Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in	140	140
Summe [Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer]:		140	140
Summe :		289	289

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

Lehrkräfte in der Funktion als

E 13	Lehrer/-in	10 ¹⁾	10 ¹⁾
Summe [Lehrkräfte in der Funktion als]:		10	10

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S 8b	Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in	35 ¹⁾	35 ¹⁾
Summe [Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer]:		35	35
Summe [Leerstellen]:		45	45

- 1) Die in der Stellenübersicht ausgebrachten Leerstellen sind zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung nicht personengebunden.

07 14 Sonstige Förderschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Allgemeiner Haushaltsvermerk: Zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung können Planstellen und Stellen in diesem Kapitel auch für die Kapitel 0712, 0713, 0716, 0717, 0718, 0719, 0720, 0721 und 0722 in Anspruch genommen werden.

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Förderschulrektor und Förderschulrektorin in einer sonstigen Förderschule mit mehr als 90 Schülern	19	19
A14	Förderschulrektor und Förderschulrektorin in einer sonstigen Förderschule mit mehr als 45 bis zu 90 Schülern	3 ¹⁾	3 ¹⁾
A14	Förderschulkonrektor und Förderschulkonrektorin als ständiger Vertreter des Leiters/der Leiterin einer sonstigen Förderschule mit mehr als 90 Schülern	19 ¹⁾	19 ¹⁾
A14	Förderschulkonrektor und Förderschulkonrektorin als ständiger Vertreter des Leiters/der Leiterin einer sonstigen Förderschule mit mehr als 45 bis zu 90 Schülern	3	3
A14	Zweiter Förderschulkonrektor und zweite Förderschulkonrektorin einer sonstigen Förderschule mit mehr als 135 Schülern	9	10
A13 L2.1	Förderschullehrer und Förderschullehrerin	572	571
Summe :		625	625

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A13 L2.1	Förderschullehrer und Förderschullehrerin	50	50
Summe [Leerstellen]:		50	50

1) Erhält eine Amtszulage nach Fußnote 1 der Bes.-Gr. A 14 LBesG LSA.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A14							1					+1	Hebung von A 13 L2.1 wg. Schüleraufwuchs
2	A13 L2.1								1				-1	Hebung nach A 14 wg. Schüleraufwuchs
Ohne TG 96								1	1				0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01			
<i>EntgeltGruppe</i>			
Lehrkräfte in der Funktion als			
E 13	Förderschullehrer und Förderschullehrerin	128	128
Summe [Lehrkräfte in der Funktion als]:		128	128
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
E 10	Verwaltungsdienst	5	5
E 9b	Verwaltungsdienst	1	1
E 9a	Pädagogische Mitarbeiterin oder pädagogischer Mitarbeiter mit therapeutisch orientierten Förderangeboten	16	16
E 6	Verwaltungsdienst	10	7
E 5	Hausmeister/-in	9	9
E 5	Verwaltungsdienst	2	2
E 4	Haus- und Hofarbeiter/-in	1	1
E 3	Haus- und Hofarbeiter/-in	3	1
E 2 Ü	Haus- und Hofarbeiter/-in	1	0
E 2	Reinigungsdienst	5	4
S 15	Pädagogische Mitarbeiterin/ Pädagogischer Mitarbeiter mit koordinierenden Aufgaben	0	3
S 8b	Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in	287	284
S 4	Betreuerin oder Betreuer	20	20
Summe [Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer]:		360	353
Summe :		488	481

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

Lehrkräfte in der Funktion als

E 13 Förderschullehrer und Förderschullehrerin 10 ¹⁾ 10 ¹⁾

Summe [Lehrkräfte in der Funktion als]: 10 10

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

S 8b Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in 48 ¹⁾ 48 ¹⁾

Summe [Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer]: 48 48

Summe [Leerstellen]: 58 58

- 1) Die in der Stellenübersicht ausgebrachten Leerstellen sind zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung nicht personengebunden.

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Ein-sparun-gen	Um-setzungen		Umwand-lungen		Hebungen		Senkungen		Umben-nun-gen	Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer														
1	E 6		3										-3	Anpassung VzÄ-Ziel 2024
2	E 3		2										-2	Anpassung VzÄ-Ziel 2024
3	E 2 Ü		1										-1	Anpassung VzÄ-Ziel 2024
4	E 2		1										-1	Anpassung VzÄ-Ziel 2024
5	S 15							3					+3	Hebung von S 8b wg. Änderung der Aufgaben
6	S 8b								3				-3	Hebung nach S 15 wg. Änderung der Aufgaben
Ohne TG 96			7					3	3				-7	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Allgemeiner Haushaltsvermerk: Zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung können Planstellen und Stellen in diesem Kapitel auch für die Kapitel 0712, 0713, 0714, 0717, 0718, 0719, 0720, 0721 und 0722 in Anspruch genommen werden.

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A16	Oberstudiendirektor/-in als Leiter/-in	1	0
A15	Studiendirektor(in) als ständ. Vertreter(in) d. Leiters(in)	2 1)	1 1)
A15	Studiendirektor/-in zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	2	2
A14	Oberstudienrat/-rätin	2	2
A13 L2.2	Studienrat/-rätin	23	25
Summe :		30	30

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A13 L2.2	Studienrat/-rätin	5	5
Summe [Leerstellen]:		5	5

1) Erhält eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A15 LBesG LSA.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A16										1		-1	Senkung in A 13 L2.2
2	A15										1		-1	Senkung in A 13 L2.2
3	A13 L2.2									1			+2	Senkung von A 16
4										1				Senkung von A 15 StD als st. Vertreter
Ohne TG 96													0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01			
<i>EntgeltGruppe</i>			
Lehrkräfte in der Funktion als			
AT A 16	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter einer Schule des 2. Bildungsweges	1	1

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 13	Studienrat/-rätin	7	7
Summe [Lehrkräfte in der Funktion als]:		8	8
Summe :		8	8

Stellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle AT A 16 in A16

mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers

(aus HH 2020/2021)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Allgemeiner Haushaltsvermerk: Zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung können Planstellen und Stellen in diesem Kapitel auch für die Kapitel 0712, 0713, 0714, 0716, 0718, 0719, 0720, 0721 und 0722 in Anspruch genommen werden.

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Oberstudiendirektor/-in als Leiter eines Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern	39	37
A15	Studiendirektor/-in zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben, Fachbetreuer/-in, Fachseminarleiter/-in	216	216
A15	Studiendirektor/-in als ständ. Vertr. d. Leiters/-in eines Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern	66 1)	65 1)
A15	Studiendirektor(in) als ständ. Vertreter(in) d. Leiters/d. Leiterin eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums	2 1)	2 1)
A14	Oberstudienrat/-rätin	444	444
A13 L2.2	Studienrat/-rätin	2.410	2.411
A13 L2.1	Sekundarschullehrer(in)	110	110
Summe :		3.287	3.285

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

A15	Studiendirektor/-in zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben, Fachbetreuer/-in, Fachseminarleiter/-in	5	5
A15	Studiendirektor/in als Leiter/-in eines Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern	1 2)	1 2)
A14	Oberstudienrat/-rätin	35 2)	35 2)
A13 L2.2	Studienrat/-rätin	170	170
Summe [Leerstellen]:		211	211

1) Erhält eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 LBesG LSA.

2) Zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung nicht personengebunden.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A16						2						-2	Umwandlung nach AT A 16
2	A15						1						-1	Umwandlung zu A 13 L2.2
3	A13 L2.2					1							+1	Umwandlung von A 15 StDirektor ... mehr als 320 Schüler
Ohne TG 96						1	3						-2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

428 01

Stellenanzahl

2023 2024

EntgeltGruppe

Lehrkräfte in der Funktion als

AT A 16	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	18	21
E 15 Ü at	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	9	8
E 14	Oberstudienrat/-rätin	368	368
E 13	Studienrat/-rätin	387	387

Summe [Lehrkräfte in der Funktion als]: 782 784

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 10	Verwaltungsdienst	3	3
E 9b	Verwaltungsdienst	3	3
E 9a	Schulverwaltungsassistenz	0	11
E 8	Verwaltungsdienst	4	4
E 6	Verwaltungsdienst	2	2
E 5	Hausmeister/-in	7	8
E 5	Verwaltungsdienst	2	1
E 4	Haus- und Hofarbeiter/-in	2	2
E 2	Reinigungsdienst	1	0
S 11b	Sozial- und Erziehungsdienst	2	2
S 9	Sozial- und Erziehungsdienst	1	1
S 8a	Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in	46	46

Summe [Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer]: 73 83

Summe : 855 867

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

Lehrkräfte in der Funktion als

E 15	Studiendirektor/-in	3 1)	3 1)
E 13	Studienrat/-rätin, Lehrer/-in	20	20

Summe [Lehrkräfte in der Funktion als]: 23 23

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 8	Verwaltungsdienst	1	1
S 8a	Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in	4	4

Summe [Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer]: 5 5

Summe [Leerstellen]: 28 28

1) Die in der Stellenübersicht ausgebrachten Leerstellen sind zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung nicht personengebunden.

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen E 4 Wegfall in Abhängigkeit vom Outsourcing (aus HH 2019)

Stellen künftig umzuwandeln:

18 Stellen AT A 16 in A16 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers (aus HH 2022)

3 Stellen AT A 16 in A16 mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin (aus HH 2024)

8 Stellen E 15 Ü at in A16 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers (aus HH 2022)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Lehrkräfte in der Funktion als														
1	AT A 16					2							+3	Umwandlung von A 16
2						1								Umwandlung von E 15 Ü at
3	E 15 Ü at						1						-1	Umwandlung nach AT A 16
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer														
4	E 9a			11									+11	Umsetzung von 0707
5	E 5					1							+1	Umwandlung von E 5 Verwaltungsdienst
6	E 5						1						-1	Umwandlung nach E 5 Hausmeister
7	E 2		1										-1	Anpassung VzÄ-Ziel 2024
Ohne TG 96			1	11		4	2						+12	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig umzuwandeln:

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

3 Stellen ATA 16 in A16 mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin (aus HH 2024)

veränderte Vermerke

Stellen künftig umzuwandeln:

8 Stellen E 15 Ü at in A16 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers (aus HH 2022)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 2 Wegfall in Abhängigkeit vom Outsourcing (aus HH 2019)

Stellenanzahl
2023 **2024**

428 04

EntgeltGruppe

Lehrkräfte in der Funktion als

E 13 Studienrat/-rätin 15 **15**

Summe [Lehrkräfte in der Funktion als]: 15 **15**

Summe : 15 **15**

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Allgemeiner Haushaltsvermerk: Zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung können Planstellen und Stellen in diesem Kapitel auch für die Kapitel 0712, 0713, 0714, 0716, 0717, 0719, 0720, 0721 und 0722 in Anspruch genommen werden.

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Direktor/-in einer Gesamtschule	3	3
A15	Direktorstellvertreter/-in einer Gesamtschule mit Oberstufe	6 ¹⁾	6 ¹⁾
A15	Didaktische/r Leiter/-in einer Gesamtschule mit mehr als 540 Schülern	7	6
A15	Studiendirektor/-in zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	10	16
A15	Direktorin oder Direktor einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 540 SuS	1	1
A15	Direktorstellvertreterin oder Direktorstellvertreter einer Gesamtschule als ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit mehr als 540 und bis zu 1000 SuS	1	1
A14	Oberstudienrat/-rätin	9	9
A14	Direktorstellvertreter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 540 Schülern	1	1
A14	Didaktische/-r Leiter/-in einer Gesamtschule mit bis zu 540 Schülern	1	1
A13 L2.2	Studienrat/-rätin	176	171
A13 L2.1	Sekundarschullehrer(in)	114	114
Summe :		329	329
 LEERSTELLEN			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A13 L2.2	Studienrat/-rätin	20	20
Summe [Leerstellen]:		20	20

1) Erhält eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 15 LBesG LSA.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A15						1						-1	Umwandlung in A 15 StDirektor/-in zur Koord. schulfachl. Aufgaben
2	A15					1							+6	Umwandlung von A 15 Direktor/ -in ... bis zu 540 SuS
3								5						Hebung von A 13 L2.2
4	A13 L2.2								5				-5	Hebung zu A 15
Ohne TG 96						1	1	5	5				0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

	Stellenanzahl	
	2023	2024
428 01		
<i>EntgeltGruppe</i>		
Lehrkräfte in der Funktion als		
AT A 16	Direktor/-in einer Gesamtschule	2 2
E 15 Ü at	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Schulverbundes	1 1
E 15 Ü at	Direktor oder Direktorin einer Gesamtschule mit Oberstufe	1 1
E 14	Oberstudienrat/-rätin	16 16
E 13	Lehrer/-in	49 49
E 13	Studienrat/-rätin	83 83
E 13	Sekundarschullehrer(in)	69 69
Summe [Lehrkräfte in der Funktion als]:		221 221
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
E 9a	Schulverwaltungsassistenz	0 4
S 8a	Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in	27 27
Summe [Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer]:		27 31
Summe :		248 252

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

Lehrkräfte in der Funktion als

E 13	Sekundarschullehrer(in)	2	2
E 13	Lehrer/-in	2 1)	2 1)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 13	Studienrat/-rätin, Lehrer/-in	4 ¹⁾	4 ¹⁾
Summe [Lehrkräfte in der Funktion als]:		8	8
Summe [Leerstellen]:		8	8

1) Zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung nicht personengebunden.

Stellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	ATA 16	in A16	mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin	(aus HH 2022)
1 Stelle	ATA 16	in A16	mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin	(aus HH 2023)
1 Stelle	E 15 Ü at	in A16	mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 15 Ü at	in A16	mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin	(aus HH 2024)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Ein-sparun-gen	Um-setzungen		Umwand-lungen		Hebungen		Senkungen		Umbe-nen-nun-gen	Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer														
1	E 9a			4									+4	Umsetzung von 0707
Ohne TG 96				4									+4	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	E 15 Ü at	in A16	mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin	(aus HH 2024)
1 Stelle	E 15 Ü at	in A16	mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin	(aus HH 2024)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Allgemeiner Haushaltsvermerk: Zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung können Planstellen und Stellen in diesem Kapitel auch für die Kapitel 0712, 0713, 0714, 0716, 0717, 0718, 0720, 0721 und 0722 in Anspruch genommen werden.

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A16	Direktorin oder Direktor einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe und mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern mit der Laufbahnbefähigung für das Lehramt an Gymnasien	2	2
A15	Direktor(in) einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern	15 ¹⁾	20
A15	Direktorstellvertreter/-in als ständige/-r Vertreter/-in der Leiterin/des Leiters einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe mit mehr als 360 Schülerinnen u. Schülern m. d. Laufbahnbefähigung f. d. Lehramt an Gymnasien	2 ¹⁾	2 ¹⁾
A14	Fachseminarleiter/-in	7	7
A14	Direktor(in) einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	25 ²⁾	20 ²⁾
A14	Direktorstellvertreter(in) einer Gemeinschaftsschule als ständiger Vertreter d. Leiter(in) mit mehr als 360 Schülern	15 ²⁾	20 ²⁾
A14	Direktorstellvertreter(in) einer Gemeinschaftsschule als ständiger Vertreter d. Leiter(in) mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	25	20
A14	Zweite Direktorstellvertreterin oder Zweiter Direktorstellvertreter einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	3	4
A14	Pädagogische/-r Koordinator/-in einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 540 Schülern	3	3
A13 L2.2	Studienrat/-rätin	310	309
A13 L2.1	Pädagogische(r) Koordinator(in) einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 Schülern	15 ³⁾	15 ³⁾
A13 L2.1	Sekundarschullehrer(in)	433	433
Summe :		855	855

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A13 L2.2	Studienrat/-rätin	50	50
Summe [Leerstellen]:		50	50

- 1) Erhält eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Bes.Gr. A 15 LBesG LSA
- 2) Erhält eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur Bes.Gr. A 14 LBesG LSA
- 3) Erhält eine Amtszulage nach Fußnote 11 zur Besoldungsgruppe A13 LBesG LSA

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A15							5					+5	Hebung von A 14
2	A14								5				-5	Hebung nach A 15
3	A14					5							+5	Umwandlung und Änderung der Amtsbezeichnung von A 14 Direktorstellv. als st. Vertr. d. Ltr. einer GemS mit mehr als 180 bis zu 360 SuS
4	A14						5						-5	Umwandlung und Änderung der Amtsbezeichnung in A 14 Direktorstellvertr. als st. Vertr. d. Ltr. einer GemS mit mehr als 360 SuS
5	A14							1					+1	Hebung von A 13 L2.2
6	A13 L2.2								1				-1	Hebung nach A 14
Ohne TG 96						5	5	6	6				0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 13	Studienrat/-rätin	280	280
E 13	Sekundarschullehrer(in)	117	117
E 9a	Schulverwaltungsassistenz	0	9
S 8a	Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in	88	88
Summe :		485	494

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

E 13	Studienrätin oder Studienrat, Sekundarschullehrerin oder Sekundarschullehrer	50	50
Summe [Leerstellen]:		50	50

Stellen künftig umzuwandeln:

259 Stellen	E 13	in A13 L2.2	nach Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2015/2016)
111 Stellen	E 13	in A13 L2.1	nach Ausscheiden des Stelleninhabers	(aus HH 2015/2016)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 9a			9									+9	Umsetzung von 0707
Ohne TG 96				9									+9	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Allgemeiner Haushaltsvermerk: Zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung können Planstellen und Stellen in diesem Kapitel auch für die Kapitel 0712, 0713, 0714, 0716, 0717, 0718, 0719, 0721 und 0722 in Anspruch genommen werden.

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
A16	Oberstudiendirektor/-in als Leiter/-in einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	23	23
A15	Studiendirektor/-in zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben, Fachbetreuer/-in, Fachseminarleiter/-in	102	102
A15	Studiendirektor/-in als ständ. Vertr. d. Leiters/-in einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	24 ¹⁾	24 ¹⁾
A14	Oberstudienrat/-rätin	243	243
A13 L2.2	Studienrat/-rätin	1.005	925
A11	Lehrer/-in für Fachpraxis	60	60
Summe :		1.457	1.377
	LEERSTELLEN		
	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
A14	Oberstudienrat/-rätin	10	10
A13 L2.2	Studienrat/-rätin	90	90
Summe [Leerstellen]:		100	100

1) Erhält eine Amtszulage nach Fußnote 1 zu BesGr. A 15 LBesG LSA.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A13 L2.2		80										-80	Anpassung VzÄ-Ziel 2024
Ohne TG 96			80										-80	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

428 01

Stellenanzahl
2023 2024

EntgeltGruppe

Lehrkräfte in der Funktion als

AT A 16	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat als Leiterin oder Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	1	1
E 15	Studiendirektor/-in zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	12	12
E 15	Studiendirektor/-in als ständ. Vertr. d. Leiters/-in einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	1 2)	1 2)
E 14	Oberstudienrat/-rätin	170	170
E 13	Lehrer/-in	201	201
E 13	Studienrat/-rätin	159	159
E 11	Lehrer/-in	18	18
E 10	Lehrer/-in für Fachpraxis	80	80
Summe [Lehrkräfte in der Funktion als]:		642	642

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9a	Schulverwaltungsassistenz	0	11
Summe [Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer]:		0	11

Summe :

642 653

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

Lehrkräfte in der Funktion als

E 15	Studiendirektor/-in	1 1)	1 1)
E 14	Oberstudienrat/-rätin	7 1)	7 1)
E 13	Studienrat/-rätin, Lehrer/-in	50 1)	50 1)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 10	Lehrer/-in für Fachpraxis	2 ¹⁾	2 ¹⁾
Summe [Lehrkräfte in der Funktion als]:		60	60
Summe [Leerstellen]:		60	60

- 1) Zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung nicht personengebunden.
- 2) Erhält eine Amtszulage nach Fußnote 1 zu BesGr. A 15 LBesG LSA.

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 14 nach Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen (aus HH bis 2007)

Stellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle ATA 16 in A16 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers (aus HH 2020/2021)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer														
1	E 9a			11									+11	Umsetzung von 0707
Ohne TG 96				11									+11	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl
2023 **2024**

428 64 (64)

EntgeltGruppe

E 11	Verwaltungsdienst	1	1
Summe :		1	1

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Allgemeiner Haushaltsvermerk: Zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung können Planstellen und Stellen in diesem Kapitel auch für die Kapitel 0712, 0713, 0714, 0716, 0717, 0718, 0719, 0720 und 0722 in Anspruch genommen werden.

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A14	Fachseminarleiter/-in an einem Staatlichen Seminar für Lehrämter	27	27
A14	Rektor/-in einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern	2	5
A13 L2.1	Rektorin oder Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 180 Schülern	308	284
A13 L2.1	Konrektorin oder Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	135	152 ¹⁾
A13 L2.1	Rektorin oder Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	135 ¹⁾	152 ¹⁾
A13 L2.1	Konrektor/-in als ständige/r Vertreter/-in der/des Leiters/-in einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern	2 ¹⁾	5 ¹⁾
A12	Lehrer/-in	2.700	2.684
Summe :		3.309	3.309

LEERSTELLEN

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A13 L2.1	Rektorin oder Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 180 Schülern	5 ²⁾	5 ²⁾
A13 L2.1	Rektorin oder Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	1 ^{1) 2)}	1 ^{1) 2)}
A12	Lehrer/-in	238 ²⁾	238 ²⁾
Summe [Leerstellen]:		244	244

- 1) Erhält eine Amtszulage nach Fußnote 11 zur BesGr. A 13 LBesG LSA.
- 2) Zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung nicht personengebunden.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbe-nun-gen	Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A14							3					+3	Hebung von A 13 L2.1 Rekt. einer GS als Ltr. mit bis zu 180 Schülern
2	A13 L2.1						17						-24	Umwandlung nach A 13 L2.1 Rekt. einer GS mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern
3							4							Umwandlung nach A 13 L2.1 Konrekt. als st. Vertr. d. Ltr. einer GS mit mehr als 180 bis zu 360 SuS
4									3					Hebung nach A 14 Rekt. einer GS mit mehr als 360 Schülern
5	A13 L2.1					4							+17	Umwandlung von A 13 L2.1 Rekt. als Ltr. einer GS mit bis zu 180 Schülern
6								13						Hebung von A 12 Lehrer/-in
7	A13 L2.1					17							+17	Umwandlung von A 13 L2.1 Rekt. als Ltr. einer GS mit bis zu 180 Schülern
8	A13 L2.1							3					+3	Hebung von A 12 Lehrer/-in
9	A12								3				-16	Hebung nach A 13 L2.1 Konrekt. als st. Vertr. d. Ltr. einer GS mit mehr als 360 SuS
10									13					Hebung nach A 13 L2.1 Konrekt. als st. Vertr. d. Ltr. einer GS mit mehr als 180 bis zu 360 SuS
Ohne TG 96						21	21	19	19				0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl

2023 2024

428 01

EntgeltGruppe

Lehrkräfte in der Funktion als

E 11	Lehrer/-in	940	940
Summe [Lehrkräfte in der Funktion als]:		940	940

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9a	Schulverwaltungsassistenz	0	3
S 8a	Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in	707	707
Summe [Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer]:		707	710

Summe :		1.647	1.650
----------------	--	-------	--------------

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

Lehrkräfte in der Funktion als

E 14	Fachseminarleiter/-in an einem Staatlichen Seminar für Lehrämter	2 1)	2 1)
------	--	------	-------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 11	Lehrer/-in	20 ¹⁾	20 ¹⁾
Summe [Lehrkräfte in der Funktion als]:		22	22
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S 8a	Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in	90	90
Summe [Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer]:		90	90
Summe [Leerstellen]:		112	112

1) Die in der Stellenübersicht ausgebrachten Leerstellen sind zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung nicht personengebunden.

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer														
1	E 9a			3									+3	Umsetzung nach 0707
Ohne TG 96				3									+3	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Allgemeiner Haushaltsvermerk: Zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung können Planstellen und Stellen in diesem Kapitel auch für die Kapitel 0712, 0713, 0714, 0716, 0717, 0718, 0719, 0720 und 0721 in Anspruch genommen werden.

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A15	Sekundarschulrektorin oder Sekundarschulrektor einer Sekundarschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	38	46
A14	Fachseminarleiter/-in	16	16
A14	Sekundarschulkonrektorin oder Sekundarschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Sekundarschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	38 2)	46 2)
A14	Sekundarschulkonrektorin oder Sekundarschulkonrektor als ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Sekundarschule mit mehr als 180 und bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	66	59
A14	Sekundarschulrektorin oder Sekundarschulrektor einer Sekundarschule mit mehr als 180 und bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	66 2)	59 2)
A14	Sekundarschulrektorin oder Sekundarschulrektor einer Sekundarschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	2	0
A14	Zweite Sekundarschulkonrektorin oder Zweiter Sekundarschulkonrektor einer Sekundarschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	5	6
A13 L2.1	Sekundarschullehrerin oder Sekundarschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Sekundarschulen bei einer entsprechenden Verwendung	2.024	0
A13 L2.1	Sekundarschullehrer/-in mit der Befähigung für das Lehramt an Sekundarschulen oder mit einer Lehrbefähigung für die Klassen 5 bis 10 bei einer entsprechenden Verwendung	0	1.853
Summe :		2.255	2.085
 LEERSTELLEN			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A15	Sekundarschulrektorin oder Sekundarschulrektor einer Sekundarschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	3	3
A14	Sekundarschulrektorin oder Sekundarschulrektor einer Sekundarschule mit mehr als 180 und bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	6	6
A13 L2.1	Sekundarschullehrer(in)	248	248
Summe [Leerstellen]:		257	257

2) Erhält eine Zulage nach Fußnote 1 zur BesGr. A 14 LBesG LSA.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A15							1					+8	Hebung von A 14 SEKRekt. einer SEK mit bis zu 180 SuS
2								7						Hebung von A 14 SEKRekt. einer SEK mit mehr als 180 bis zu 360 SuS
3	A14					1							+8	Umwandlung von A 14 SEKRekt. einer SEK mit bis zu 180 SuS
4						7								Umwandlung von A 14 SEKKonrekt. als st. Vertr. d. Ltr. einer SEK mit mehr als 180 und bis zu 360 SuS
5	A14						7						-7	Umwandlung nach A 14 SEKKonrekt. als st. Vertr. d. Ltr. einer SEK mit mehr als 360 SuS
6	A14								7				-7	Hebung nach A 15 SEKRekt. einer SEK mit mehr als 360 SuS
7	A14						1						-2	Umwandlung nach SEKKonrekt. als st. Vertr. d. Ltr. einer SEK mit mehr als 360 SuS
8									1					Hebung nach A 15 SEKRekt. einer SEK mit mehr als 360 SuS
9	A14							1					+1	Hebung von A 13 L2.1 2.SEKLehrer/-in mit der Befähig. f. d. LA an SEK bei entspr. Verwend.
10	A13 L2.1								1				-2.024	Hebung nach A 14 2.SEKKonrekt. einer SEK mit mehr als 540 SuS
11												2.023		Änderung aufgrund eines unkorrekten Stellenplaneintrages
12	A13 L2.1		170										+1.853	Anpassung VzÄ-Ziel 2024
13												2.023		Änderung aufgrund eines unkorrekten Stellenplaneintrages
Ohne TG 96			170			8	8	9	9			2.023	-170	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl
2023 **2024**

428 01

EntgeltGruppe

Lehrkräfte in der Funktion als

E 13	Sekundarschullehrerin oder Sekundarschullehrer mit der Lehrbefähigung für die Klassen 5 bis 10 bei einer entsprechenden Verwendung	1.396	0
E 13	Sekundarschullehrer/-in mit der Befähigung für das Lehramt an Sekundarschulen oder mit einer Lehrbefähigung für die Klassen 5 bis 10 bei einer entsprechenden Verwendung	0	1.396

Summe [Lehrkräfte in der Funktion als]: 1.396 **1.396**

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 9a	Schulverwaltungsassistenz	0	13
S 8a	Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in	213	213
Summe [Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer]:		213	226
Summe :		1.609	1.622

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

Lehrkräfte in der Funktion als

E 14	Konrektor/-in als ständ. Vertr. d. Leiters/-in einer Sekundarschule mit mehr als 360 Schülern	1 2)	1 2)
E 14	Konrektor/-in als ständ. Vertr. d. Leiters/-in in einer Sekundarschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern	3 1)	3 1)
E 13	Sekundarschullehrer/-in mit der Befähigung für das Lehramt an Sekundarschulen oder mit einer Lehrbefähigung für die Klassen 5 bis 10 bei einer entsprechenden Verwendung	0	45 1)
E 13	Sekundarschullehrer(in)	45 1)	0
Summe [Lehrkräfte in der Funktion als]:		49	49
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
S 8a	Pädagogische/-r Mitarbeiter/-in	20	20
Summe [Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer]:		20	20
Summe [Leerstellen]:		69	69

- 1) Die in der Stellenübersicht ausgebrachten Leerstellen sind zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung nicht personengebunden.
- 2) Erhält eine Zulage nach Fußnote 1 zur BesGr. A 14 LBesG LSA.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Lehrkräfte in der Funktion als														
1	E 13											1.396	-1.396	Änderung aufgrund eines unkorrekten Stellenplaneintrages
2	E 13											1.396	+1.396	Änderung aufgrund eines unkorrekten Stellenplaneintrages
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer														
3	E 9a			13									+13	Umsetzung nach 0707
Ohne TG 96				13								1.396	+13	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
Lehrkräfte in der Funktion als														
4	E 13	45											+45	Änderung aufgrund eines unkorrekten Stellenplaneintrages
5	E 13		45										-45	Änderung aufgrund eines unkorrekten Stellenplaneintrages
Leerstellen		45	45										0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B3	Direktor oder Direktorin des Landesinstitutes für Schulqualität und Lehrerbildung	1	1
B2	Stellvertreter oder Stellvertreterin des Direktors oder der Direktorin des Landesinstitutes für Schulqualität und Lehrerbildung	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Oberstudiendirektor/-in als Leiter/-in eines Staatlichen Seminars für Lehrämter	2	1
A16	Lt. Regierungsschuldirektor/-in, Lt. Regierungsdirektor/-in	4	4
A15	Studiendirektor/-in, Seminarkonrektor/-in als ständige/-r Vertreter/-in des Leiters/der Leiterin eines Staatlichen Seminars für Lehrämter	2	2
A15	Studiendirektor/-in, Seminarkonrektor/-in mit eigenständiger Leitungsfunktion für einen Seminarbereich an einem Staatlichen Seminar für Lehrämter	38	34
A15	Regierungsschuldirektor/-in , Regierungsdirektor/-in, Psychologiedirektor/-in	44	40
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Oberstudienrat/-rätin, Psychologieoberrat/-rätin	24	23
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	4	4
A11	Regierungsamtman/-frau	2	2
A10	Regierungsoberinspektor/-in	4	4
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	2	2
A8	Regierungshauptsekretär/-in	1	1
A7	Regierungsobersekretär/-in	9	4
Summe :		139	124
 LEERSTELLEN			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Regierungsschuldirektor/-in, Regierungsdirektor/-in, Psychologiedirektor/-in	2	2
A8	Regierungshauptsekretär/-in	1	1
Summe [Leerstellen]:		3	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A16						1						-1	Umwandlung in AT A 16 gem. HTR MF 2024 4.2.17
2	A15		1										-4	Anpassung auf Stellensoll gem. HTR MF 2024 4.2.15
3			3											Anpassung VzÄ-Ziel 2024
4	A15		1										-4	Anpassung an Stellensoll gem. HTR MF 2024 4.2.15
5			3											Anpassung VzÄ-Ziel 2024
6	A14		1										-1	Anpassung VzÄ-Ziel 2024
7	A7						5						-5	Umwandlung zu E 6
Ohne TG 96			9				6						-15	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01			
<i>EntgeltGruppe</i>			
AT A 16	Verwaltungsdienst	2	3
E 15	Verwaltungsdienst	5	5
E 15	Angestellte(r) in der Funktion als Studiendirektor(in), Seminarkonrektor(in) mit eigenständiger Leitungsfunktion für einen Seminarbereich an einem Staatlichen Seminar für Lehrämter	6	5
E 14	Verwaltungsdienst	12	12
E 13	Verwaltungsdienst	3	3
E 12	Verwaltungsdienst	1	1
E 11	Verwaltungsdienst	2	2
E 10	Verwaltungsdienst	6	6
E 9b	Verwaltungsdienst	7	7
E 9a	Verwaltungsdienst	4	4
E 8	Verwaltungsdienst	3	3
E 6	Verwaltungsdienst	24	29
E 5	Verwaltungsdienst	1	1
E 4	Sonstige Dienste	1	1
Summe :		77	82

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

E 14	Verwaltungsdienst	2	2
------	-------------------	---	---

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 9b	Verwaltungsdienst	1	1
E 9a	Verwaltungsdienst	1	1
E 6	Verwaltungsdienst	4	4
Summe [Leerstellen]:		8	8

Stellen künftig umzuwandeln:

- 1 Stelle AT A 16 in A16 am 28.02.2038 mit Ausscheiden des Stelleninhabers/ der Stelleninhaberin (aus HH 2022)
- 1 Stelle AT A 16 in A16 am 31.07.2034 mit Ausscheiden des Stelleninhabers/ der Stelleninhaberin (aus HH 2024)
- 1 Stelle AT A 16 in A16 am 31.07.2037 mit Ausscheiden des Stelleninhabers/ der Stelleninhaberin (aus HH 2024)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	AT A 16					1							+1	Umwandlung von A 16 gem. HTR MF 2024 4.2.17
2	E 15		1										-1	Anpassung VzÄ-Ziel 2024
3	E 6					5							+5	Umwandlung von A 7
Ohne TG 96			1			6							+5	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig umzuwandeln:

- 1 Stelle AT A 16 in A16 am 31.07.2034 mit Ausscheiden des Stelleninhabers/ der Stelleninhaberin (aus HH 2024)
- 1 Stelle AT A 16 in A16 am 31.07.2037 mit Ausscheiden des Stelleninhabers/ der Stelleninhaberin (aus HH 2024)

veränderte Vermerke

Stellen künftig umzuwandeln:

- 1 Stelle AT A 16 in A16 am 28.02.2038 mit Ausscheiden des Stelleninhabers/ der Stelleninhaberin (aus HH 2022)

Zergliederung der Stellen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2024

	Kapitel										
	0701	0704	0706	0707	0712	0713	0714	0716	0717	0718	0719
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung B											
B9 L2.2	1										
B6 L2.2	1										
B5 L2.2	2										
B3 L2.2	1		1								
B2 L2.2	14	0	1								
Summe	19	0	2								
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2	3		7					0	37	3	2
A15 L2.2	30	1	67		23	21	19	3	283	30	22
A14 L2.2	14		37		64	63	35	2	444	11	74
A13 L2.2			2					25	2.411	171	309
A13 L2.1	20		6		590	650	571		110	114	448
A12 L2.1	17		13								
A11 L2.1	3		19								
A10 L2.1	1		28								
A9 L2.1			2								
A9 L1.2	10		1								
A8 L1.2			37								
A7 L1.2			6								
A6 L1.2			1								
Summe	98	1	226		677	734	625	30	3.285	329	855
Summe 2024	117	1	228		677	734	625	30	3.285	329	855
Summe 2023	110	1	232		677	734	625	30	3.287	329	855
3. Beamte im Vorbereitungsdienst											
A13 L2.2			434								
A13 L2.1			277								
A12 L2.1			229								
Summe			940								
Summe 2024			940								
Summe 2023			940								
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
AT A 16	2		1					1	21	2	
AT B 9	0										
AT B 2	1	1									
E 15 Ü at		1							8	2	
E 15 Ü	1										
E 15	6	1									
E 14	3	4	1						368	16	

Zergliederung der Stellen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2024

Kapitel											
0720	0721	0722	0758							Summe	
											1. Planmäßige Beamte
											Besoldungsordnung B
			1							1	B9 L2.2
			1							1	B6 L2.2
										2	B5 L2.2
										3	B3 L2.2
										16	B2 L2.2
			2							23	Summe
											Besoldungsordnung A
23			5							80	A16 L2.2
126		46	76							747	A15 L2.2
243	32	186	23							1.228	A14 L2.2
925										3.843	A13 L2.2
	593	1.853	1							4.956	A13 L2.1
	2.684		4							2.718	A12 L2.1
60			2							84	A11 L2.1
			4							33	A10 L2.1
										2	A9 L2.1
			2							13	A9 L1.2
			1							38	A8 L1.2
			4							10	A7 L1.2
										1	A6 L1.2
1.377	3.309	2.085	122							13.753	Summe
1.377	3.309	2.085	124							13.776	Summe 2024
1.457	3.309	2.255	139							14.040	Summe 2023
											3. Beamte im Vorbereitungsdienst
										434	A13 L2.2
										277	A13 L2.1
										229	A12 L2.1
										940	Summe
										940	Summe 2024
										940	Summe 2023
											4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
1			3							31	ATA 16
										0	AT B 9
										2	AT B 2
										11	E 15 Ü at
										1	E 15 Ü
13			10							30	E 15
170			12							574	E 14

Zergliederung der Stellen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2024

	Kapitel										
	0701	0704	0706	0707	0712	0713	0714	0716	0717	0718	0719
E 13	1	2	1		120	149	128	7	402	201	397
E 12			1								
E 11	4	1	5								
E 10		1	1				5		3		
E 9b	3	5	2				1		3		
E 9a	4	3	14	0	98		16		11	4	9
E 8	4		10						4		
E 6	8	2	32				7		2		
E 5	4		1				11		9		
E 4	4						1		2		
E 3							1				
E 2 Ü							0				
E 2							4		0		
S 15							3				
S 11b									2		
S 9									1		
S 8b					578	140	284				
S 8a									46	27	88
S 4					42		20				
Summe 2024	45	21	69	0	838	289	481	8	882	252	494
Summe 2023	50	20	69	56	833	289	488	8	870	248	485
Stellen 2024	162	22	1.237	0	1.515	1.023	1.106	38	4.167	581	1.349
Stellen 2023	160	21	1.241	56	1.510	1.023	1.113	38	4.157	577	1.340
Leerstellen:											
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung B											
B2 L2.2	1										
Summe	1										
Besoldungsordnung A											
A15 L2.2			5						6		
A14 L2.2			6			2			35		
A13 L2.2								5	170	20	50
A13 L2.1					47	50	50				
A12 L2.1											
A11 L2.1			2								
A10 L2.1			3								
A8 L1.2			6								
Summe			22		47	52	50	5	211	20	50
Summe 2024	1		22		47	52	50	5	211	20	50
Summe 2023	1		22		47	52	50	5	211	20	50

Zergliederung der Stellen,
Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2024

Kapitel											
0720	0721	0722	0758							Summe	
360		1.396	3							3.167	E 13
			1							2	E 12
18	940		2							970	E 11
80			6							96	E 10
			7							21	E 9b
11	3	13	4							190	E 9a
			3							21	E 8
			29							80	E 6
			1							26	E 5
			1							8	E 4
										1	E 3
										0	E 2 Ü
										4	E 2
										3	S 15
										2	S 11b
										1	S 9
										1.002	S 8b
	707	213								1.081	S 8a
										62	S 4
653	1.650	1.622	82							7.386	Summe 2024
642	1.647	1.609	77							7.391	Summe 2023
2.030	4.959	3.707	206							22.102	Stellen 2024
2.099	4.956	3.864	216							22.371	Stellen 2023
											Leerstellen:
											1. Planmäßige Beamte
											Besoldungsordnung B
										1	B2 L2.2
										1	Summe
											Besoldungsordnung A
		3	2							16	A15 L2.2
		6								59	A14 L2.2
10										335	A13 L2.2
90										401	A13 L2.1
	6	248								238	A12 L2.1
	238									2	A11 L2.1
										3	A10 L2.1
			1							7	A8 L1.2
100	244	257	3							1.061	Summe
100	244	257	3							1.062	Summe 2024
100	244	257	3							1.062	Summe 2023

Zergliederung der Stellen,
Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2024

	Kapitel										
	0701	0704	0706	0707	0712	0713	0714	0716	0717	0718	0719
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15 Ü	1										
E 15									3		
E 14	1										
E 13					12	10	10		20	8	50
E 11											
E 10											
E 9b											
E 9a					7						
E 8									1		
E 6											
S 8b					45	35	48				
S 8a									4		
S 4					3						
Summe 2024	2				67	45	58		28	8	50
Summe 2023	1				67	45	58		28	8	50
Leerstellen 2024	3		22		114	97	108	5	239	28	100
Leerstellen 2023	2		22		114	97	108	5	239	28	100

Zergliederung der Stellen,
Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2024

Kapitel											
0720	0721	0722	0758							Summe	
											4.
											Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
										1	E 15 Ü
1										4	E 15
7	2	4	2							16	E 14
50		45								205	E 13
	20									20	E 11
2										2	E 10
			1							1	E 9b
			1							8	E 9a
										1	E 8
			4							4	E 6
										128	S 8b
	90	20								114	S 8a
										3	S 4
60	112	69	8							507	Summe 2024
60	112	69	8							506	Summe 2023
160	356	326	11							1.569	Leerstellen 2024
160	356	326	11							1.568	Leerstellen 2023

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 08

**Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und
Tourismus-**

Vorwort zum Einzelplan 08

A. Gliederung des Einzelplanes 08

Der Einzelplan 08 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten für den Bereich Wirtschaft und Tourismus.

Der Einzelplan umfasst folgende Kapitel:

Kapitel 08 01	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (Personalausgaben und Ausgaben zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes, Öffentlichkeitsarbeit)
Kapitel 08 02	Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus
Kapitel 08 11	Eichverwaltung
Kapitel 08 14	Landesamt für Geologie und Bergwesen

B. Organisationsstruktur des Geschäftsbereiches – Bereich Wirtschaft und Tourismus

Dem Ministerium unterstehen folgende Landesbehörden:

Das Landeseichamt (LEA) in Halle als Landesbetrieb nach § 26 LHO mit Außenstellen in Dessau und in Magdeburg mit Nebenstelle in Stendal (Kapitel 08 11).

Das Landesamt für Geologie- und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) in Halle (Kapitel 08 14).

Weiterhin untersteht die Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) der Aufsicht des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten. Die LAF erhält Zuschüsse aus dem Kapitel 08 02.

C. Wirtschafts- und tourismuspolitische Ziele

Eine leistungsfähige Wirtschaft hat für das Land Sachsen-Anhalt zur Sicherung von Wertschöpfung, Arbeitsplätzen und Steueraufkommen eine herausgehobene Bedeutung. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen weiter verbessert werden, um unternehmerische Potenziale freizusetzen. Noch vorhandene Unterschiede gegenüber anderen Bundesländern in der Betriebsgrößenstruktur sollen durch die Ansiedlung großer Unternehmen, aber auch durch die Forcierung des Wachstums der bestehenden kleinen und mittständischen Betriebe überwunden werden.

Das Hauptaugenmerk der Wirtschaftspolitik liegt deshalb in Sachsen-Anhalt auf dem Abbau struktureller Defizite und damit einer langfristigen Angleichung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes an die gesamtdeutsche Entwicklung. Entscheidend sind die Maßnahmen der Wirtschaftsförderung als Ausgleich weiterhin bestehender Struktur Nachteile sowie die Unterstützung der Wirtschaft auf ihrem Weg zur Klimaneutralität. Unter dieser Zielsetzung ist der Mittelstand als wirtschaftliches Rückgrat des Landes weiterhin zu fördern und zu stärken. Er ist ein bedeutsamer Stabilisierungsfaktor der Wirtschaft.

Zur Ausschöpfung von Wachstumspotenzialen und zur Steigerung der Produktivität in den Unternehmen gehört die Förderung von Investitionen zu den entscheidenden Eckpunkten der Wirtschaftspolitik des Landes. Mit neuen Landesrichtlinien für die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) reagiert das Land auf die geänderten Rahmenbedingungen regionalwirtschaftlicher Entwicklung, insbesondere die Transformation hin zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 sowie die demografische Alterung. Mit einer geänderten Interventionslogik der GRW im Bereich der Förderung gewerblicher Investitionen wird nicht mehr nur auf den überregionalen Absatz der Betriebe abgestellt, vielmehr rücken konkrete regionalwirtschaftliche Effekte in den Förderblickpunkt. Weiterhin sollen im Rahmen der regionalen Investitionsförderung Anreize zum Übergang auf klimaneutrales Wirtschaften gesetzt werden.

Das künftige wirtschaftliche Wachstum des Landes wird in Zukunft wesentlich davon abhängen, auch die ökologischen Innovationspotenziale der Unternehmen zu verwirklichen und in die Märkte einzubringen. Daher kommt dem weiteren Ausbau des Innovationssystems des Landes eine zentrale Rolle zu. Die Potenziale digitaler Technologien sind für die Geschäftsmodelle der Unternehmen zu nutzen. Die Förderung von Forschung und Entwicklungsvorhaben bettet sich in die fortgeschriebene Regionale Innovationsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt 2021-2027 ein.

Einen weiteren Eckpfeiler bilden die Erschließung von Auslandsmärkten und die Anwerbung internationaler Investoren. Daneben sind die Begleitung großer und kleinerer Neuansiedlungen sowie Unterstützung bei Unternehmensgründungen weitere Schwerpunkte der Wirtschaftspolitik. Eine der herausforderndsten Aufgaben im Jahr 2024 wird die laufende Begleitung der Intel-Ansiedlung und damit einhergehende Entwicklung eines interkommunalen High-Tech Parks sein. Durch die Landesregierung können auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) kommunale wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen gefördert werden.

Neben der unmittelbaren finanziellen Unterstützung ist die Wirtschaft durch Standort- und Imagekampagnen im europäischen und außereuropäischen Ausland zu unterstützen, damit Fachkräfte bzw. angehende Fachkräfte zur Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahme nach Sachsen-Anhalt zuwandern. Die gesellschaftliche Anerkennung des unternehmerischen Handelns, der Abbau von bürokratischen Hürden und die Berücksichtigung der unternehmerischen Belange beim Erlass neuer Vorschriften sind ergänzende wirtschaftspolitische Handlungsfelder.

Eine aktuelle und herausfordernde Aufgabe geht mit der Entscheidung einher, in Deutschland bis zum Jahr 2038 aus der Kohleverstromung auszusteigen. Die betroffenen Länder und die Braunkohlereviere, in Sachsen-Anhalt das Mitteldeutsche Revier, müssen große Anstrengungen unternehmen, um auch künftig tragfähige Wirtschaftsstrukturen zu erhalten und neu auszurichten. Hierfür ist ein enges Zusammenwirken aller relevanten Akteure, insbesondere auch der mitteldeutschen Wirtschaft, unabdingbar. Das Strukturentwicklungsprogramm für das Mitteldeutsche Revier bietet dafür eine geeignete Grundlage.

Sachsen-Anhalt ist mit seinen starken Tourismusregionen ein modernes und attraktives Reiseland. Der Tourismus als Querschnittsbranche ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in Sachsen-Anhalt, schafft und erhält Arbeitsplätze und leistet für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes

Sachsen-Anhalt und des ländlichen Raums einen wichtigen Beitrag. Die Tourismuswirtschaft hat infolge der Pandemie sowie der Energiekrise tiefe Einschnitte erlebt. Hinzu kommt der ansteigende Fachkräftemangel in der Tourismusbranche. Es werden daher große Anstrengungen unternommen, um die Tourismusbranche bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen. Dies macht auch eine konsequente Umsetzung des Masterplans Tourismus Sachsen-Anhalt 2027 sowie ein schlagkräftiges und wirkungsvolles Standortmarketing für Sachsen-Anhalt erforderlich. Ziele sind die Steigerung der Wertschöpfung durch den Tourismus, die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen im und durch den Tourismus sowie die Verbesserung des Images des Wirtschafts- und Tourismusstandortes Sachsen-Anhalt.

D. Genderziele

Die Förderung der Chancengleichheit sowie der Geschlechtergerechtigkeit verlangt eine Einbeziehung der unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen in sämtlichen Strukturen, in die Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen, in die Produkte, in die Kommunikation und in die Steuerung, um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern tatsächlich verwirklichen zu können.

Die Gleichstellung ist ein zentrales Ziel der Landesregierung, d.h. die Gleichstellung ist bei jeglichem Verwaltungshandeln zu beachten und stets mitzudenken, somit auch in der Planung und Umsetzung der Operationellen Programmen für die nunmehr gestartete EU-Strukturfondsperiode 2021 bis 2027.

Gleichstellung und die Möglichkeit einer gleichen Teilhabe trägt zu einer geschlechtergerechten und solidarischen Gesellschaft bei, die den wachsenden, unterschiedlichen Herausforderungen der Arbeitswelt effizient und besser gerecht wird. Zudem verlangt der sich zukünftig noch verstärkende Fachkräftemangel, sämtlichen Bediensteten, gleich welcher geschlechtlichen Zugehörigkeit, die bestmöglichen Optionen zu bieten.

Zur Verbesserung der beruflichen Chancen werden die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben mit einer noch weitergehenden Flexibilisierung der Arbeitszeit durch Verfügbarkeit einer Funktionsarbeitszeit bzw. wahlweise der Möglichkeit einer Vertrauensarbeitszeit und einer deutlich erweiterten Inanspruchnahme von Telearbeit gestärkt. Das bereits etablierte Gesundheitsmanagement soll zukünftig ausgebaut und um neue Aspekte erweitert werden.

Zur Unterstützung und Förderung von Existenzgründungen – und damit auch der Förderung von Existenzgründerinnen und weiblichen Selbständigen – sind für 2024 zur Umsetzung der ESF+-Programme ego.-KONZEPT und ego.-START/WISSEN Ansätze im Einzelplan 08 in Höhe von 3,0 Mio. Euro (und korrespondierend im Einzelplan 13 in Höhe von 4,5 Mio. Euro) geplant. Diese ESF+-Programme dienen u. a. dem Querschnittsziel „Gleichstellung von Frauen und Männern“, daher sind diese Ansätze grundsätzlich mit dem Gender-Marker GG1 ausgewiesen.

Tabelle zum Gender-Marker

Geplante Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens (Ausgaben) bezogen auf das Querschnittsziel der Herstellung der Chancengleichheit von Männern und Frauen“:

	GG2 = Gender ist Hauptziel	GG1 = Gender ist Nebenziel	GG0 = Gender ist kein Ziel
Gesamtsumme Haushaltsansatz (EUR) in 2024	7.500	51.581.500	205.762.700

E. EU-Förderung

Im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung EFRE und ESF+ 2021 – 2027 werden folgende Maßnahmen im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Wirtschaft und Tourismus durchgeführt:

Übersicht über die im Rahmen der Strukturfondsförderung EFRE 2021 bis 2027 im Bereich des Einzelplanes 08 im Haushaltsjahr 2024 geplanten Maßnahmen

Kap.	Titel	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR			HH-Stelle Kofinan- zierung	
					Land	Bund	IB / IBG	Kap.	Titel
1321	686 68	11.03.0	Förderung von FuE-Projekten (Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundförderung), von Prozess- und Organisationsinnovationen sowie Maßnahmen des WTT	5.000.000				Unternehmen	
1321	686 68	11.03.0	Digital and creativ Economy	14.715.000					
1321	686 68	11.06.1	Digital Innovation	10.675.000				Unternehmen	
1321	686 68	11.06.2	Digital Creativity	3.700.000				Unternehmen	
1321	686 68	11.06.3	Cross Innovation	340.000				Unternehmen	
1321	831 68	11.01.0	Risikokapitalfonds IV	9.000.000			6.000.000	sonstige öffentliche Mittel	
1321	862 68	11.07.0	KMU Darlehnsfonds	6.200.000			4.133.333	sonstige öffentliche Mittel	
1321	892 68	11.02.0	Ausbau der wirtschaftsnahen, anwendungsorientierten Innovationsinfrastruktur für KMU im außeruniversitären Bereich	3.000.000				Unternehmen	
1321	892 68	11.09.0	Kleines Investitionsförderprogramm	12.000.000				Unternehmen	
1321	894 68	11.08.0	Förderung von Maßnahmen an Hochschulen zur Unterstützung des Wissenstransfers in Gründungen (ego.-Programme)	4.000.000					
			Gesamtsumme EFRE VI	53.915.000	0	0	10.133.333		

Übersicht über die im Rahmen der Strukturfondsförderung ESF+ 2021 bis 2027 im Bereich des Einzelplanes 08 im Haushaltsjahr 2024 geplanten Maßnahmen

Kap.	Titel	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR			HH-Stelle Kofinan- zierung	
					Land	Bund	IB / IBG	Kap.	Titel
1322	683 68	21.09.1	Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der Existenzgründung (ego-Programme) ego.-START/Wissen	2.250.000	1.500.000			0802	683 98
1322	683 68	21.09.2	Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der Existenzgründung (ego-Programme) ego.-KONZEPT	2.250.000	1.500.000			0802	683 98
			Gesamtsumme ESF+	4.500.000	3.000.000				

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
08 01	Ministerium		7.000	77.500		84.500	33.835.000	
08 02	Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus		7.641.900	1.095.200	77.669.100	86.406.200		
08 11	Eichverwaltung		0			0		
08 14	Landesamt für Geologie und Bergwesen		3.220.000	0		3.220.000	9.155.100	
	Summe 2024		10.868.900	1.172.700	77.669.100	89.710.700	42.990.100	
	Summe 2023		13.747.800	189.500	67.252.900	81.190.200	42.089.900	
	2024 mehr(+) / weniger(-)		-2.878.900	+983.200	+10.416.200	+8.520.500	+900.200	

und Verpflichtungsermächtigungen 2024

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
3.077.400	76.500		50.000	1.698.800	38.737.700	-38.653.200	120.000	08 01
2.561.500	40.137.800		159.307.500	2.000	202.008.800	-115.602.600	167.411.400	08 02
	516.500		780.500		1.297.000	-1.297.000	0	08 11
3.412.100	800		2.395.900	344.300	15.308.200	-12.088.200	11.433.400	08 14
9.051.000	40.731.600		162.533.900	2.045.100	257.351.700	-167.641.000	178.964.800	
8.099.900	37.656.900		150.385.300	-14.272.600	223.959.400	-142.769.200	229.436.500	
+951.100	+3.074.700		+12.148.600	+16.317.700	+33.392.300	-24.871.800	-50.471.700	

08 **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-**
08 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Kapitel 0801 und 0802 beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 336 Vollzeitäquivalente.

Einnahmen

111 01	011	Verwaltungsgebühren	1.000	1.000
			0	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen aus Fachfortbildungsveranstaltungen		
111 04	011	Gebühren für kartellbehördliche Verfahren; Bußgelder	0	1.000
			1.405	
119 51	011	Vermischte Einnahmen	5.000	5.000
			16.232	
261 01	669	Kostenerstattung von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen	0	0
			0	
281 01	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes	94.300	77.500
			77.469	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und der Minister	204.800	204.300
		Erläuterungen:	201.249	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Amtsgehalt und Familienzuschlag	199.300	198.800
		2. Dienstaufwandsentschädigung	5.000	5.000
		3. Entschädigung für getrennte Haushaltsführung	0	0
		4. Sonderzuwendung	500	500
		Summe	204.800	204.300
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	10.225.800	10.418.800
		Erläuterungen:	9.933.216	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	10.225.800	10.418.800
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Zulagen	0	0
		4. Übergangsgelder	0	0
		Summe	10.225.800	10.418.800
422 41	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	708.200	764.400
		Erläuterungen:	751.825	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	708.200	764.400
		2. Aufwandsentschädigungen		0
		3. Sonstige Leistungen		0
		4. Unterhaltsbeihilfen für Verwaltungs-(Forst)praktikanten/-innen		0
		Summe	708.200	764.400
427 01	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0
427 03	011	Entgelte für Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten	75.000	80.600
		Erläuterungen:	0	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen		5.600
		2. Entgelte für Praktikantinnen/Praktikanten		0
		3. Entgelte für Tierärzte in Weiterbildung	75.000	75.000
		Summe	75.000	80.600
427 31	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	4.000	3.000
			0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 427 31

Erläuterungen:

Haushaltsmittel für nebenamtliche und nebenberufliche Prüfer/-innen und Dozent/-innen bei Prüfungen und Lehrgängen im Rahmen der Laufbahnausbildung der Referendare und Anwärter der Fachlaufbahnen des MWL der Laufbahngruppe 2, 1. und 2. Einstiegsamt sowie für nebenamtliche und nebenberufliche Dozent/-innen im Rahmen der Unterrichtstätigkeit bei Fortbildungsmaßnahmen im Geschäftsbereich des MWL.

427 39	011	Beschäftigungsentgelte für Aushilfsangestellte von Landesbediensteten im Mutterschutz	0 0	0 0
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13.814.600 12.201.397	12.932.700 0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.325.500 12.489.100	970.000 11.962.700
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		13.814.600	12.932.700

428 51	011	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	500 0	0 0
---------------	-----	--	-----------------	---------------

431 01	018	Versorgungsbezüge der Ministerinnen und Minister	240.200 233.040	239.200 0
---------------	-----	---	---------------------------	---------------------

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	5.899.900 5.002.621	6.748.300 0
---------------	-----	--	-------------------------------	-----------------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung für die Einzelpläne 08 und 09.

432 02	018	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	302.500 233.708	233.700 0
---------------	-----	---	---------------------------	---------------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung für die Einzelpläne 08 und 09.

441 02	841	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	770.000 941.322	941.300 0
---------------	-----	--	---------------------------	---------------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung für die Einzelpläne 08 und 09.

441 03	841	Beihilfen an Angestellte	0 0	0 0
---------------	-----	---------------------------------	---------------	---------------

443 01	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	5.400 3.952	4.000 0
---------------	-----	---	-----------------------	-------------------

Erläuterungen:

Kostenerstattung u. a. an Beamte/-innen im Zusammenhang mit Dienstunfällen gemäß Beamtenversorgungsgesetz. Zentrale Veranschlagung für die Einzelpläne 08 und 09.

443 02	011	Amtsärztliche Untersuchungen	3.000 194	500 0
---------------	-----	-------------------------------------	---------------------	-----------------

443 03	841	Arbeitsmedizinische, sicherheitstechnische Betreuung und sonstige ärztliche Untersuchungen	50.000 36.148	35.000 0
---------------	-----	---	-------------------------	--------------------

443 06	841	Kostenerstattung an Beschäftigte der Landesverwaltung für Rechtsschutz	3.000 0	0 0
---------------	-----	---	-------------------	---------------

08 **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-**
08 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
443 11	018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	600	800
		Erläuterungen:	789	0
		Zentrale Veranschlagung für die Einzelpläne 08 und 09.		
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	973.200	1.063.400
		Erläuterungen:	821.618	0
		Zentrale Veranschlagung für die Einzelpläne 08 und 09.		
453 01	841	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	25.900	27.000
		Erläuterungen:	26.931	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Trennungsgeld	20.900	22.000
		2. Umzugskostenvergütungen	5.000	5.000
		Summe	25.900	27.000
		Zentrale Veranschlagung für die Einzelpläne 08 und 09.		
453 11	841	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	220.000	138.000
		Erläuterungen:	108.231	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Trennungsgeld für Teilnehmer an Aus- und Fortbildungslehrgängen	220.000	138.000
		2. Ausbildungsbeihilfen	0	0
		Summe	220.000	138.000
		Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 08 und 09.		
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	277.400	263.200
		** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	251.182	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Geschäftsbedarf	172.200	163.500
		2. Kommunikation	64.200	64.200
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	35.000	28.000
		4. Sonstiges	6.000	7.500
		Summe	277.400	263.200
514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	94.900	88.700
		** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	64.493	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Haltung von Fahrzeugen	81.800	79.000
		2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	8.100	8.700

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 514 01

3.	Verbrauchsmittel	1.000	1.000
4.	Sonstiges	4.000	0
Summe		94.900	88.700

Unterhaltungskosten für insgesamt acht Dienstkraftfahrzeuge, vgl. Titel 518 13 im Kapitel 08 01.
 Dienst- und Schutzbekleidung für Referendare und Auszubildende im Forstbereich.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	310.400	308.000
			253.566	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	0	0
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	74.000	75.800
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	107.900	123.500
4.	Bewachung	76.500	85.900
5.	Sonstiges	52.000	22.800
Summe		310.400	308.000

518 01	011	Mieten und Pachten	1.366.500	1.479.400
			1.258.761	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.346.500			1.346.500
2025	1.384.000			1.384.000
2026	1.422.700			1.422.700
2027	1.462.400			1.462.400
2028 ff.	1.503.300			1.503.300
Summen	7.118.900			7.118.900

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	1.265.900	1.377.800
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	100.600	101.600
3.	Für Leasing	0	0
Summe		1.366.500	1.479.400

Die Position 1 setzt sich aus der Miete für das Mietobjekt in der Hasselbachstraße 4, 39104 Magdeburg in Höhe von 1.416.800 Euro für 2024 abzüglich der Mieteinnahmen für Stellplätze in Höhe von 39.000 Euro zusammen.

Der Bedarf erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr 2023 aus folgenden Gründen:

Die Kaltmiete ist gekoppelt an die Entwicklung der Verbraucherpreise.

Weiterhin erhöhen sich die an den Vermieter zu zahlenden Nebenkosten aufgrund der Entwicklung der Energiepreise.

518 13	011	Miete oder private Vorfinanzierung (z.B. Leasing) von Dienstkraftfahrzeugen.	28.100	43.100
			19.307	0

Erläuterungen:

Nr.	Bestand an Leasingfahrzeugen	Ist 01.01.2023	Soll 2023	Soll 2024
1.	PKW	8	9	8
Zusammen		8	9	8

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

518 30	011	Mietzahlungen an BLSA	54.500	57.900
			50.897	0

Erläuterungen:

Gemäß der Realisierung der Ziele der Liegenschaftsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt entsprechend der Nutzungsvereinbarung eine monatliche Mietzahlung an den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA).

519 01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0
			0	0

522 01	011	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	3.000
			13.525	70.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			70.000	70.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen			70.000	70.000

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Ausgaben für die Beauftragung eines Dienstleisters zur Erfolgskontrolle und Evaluation der Härtefallhilfen für kleine und mittlere Unternehmen wegen stark gestiegener Energiekosten, die aus Gründen der Billigkeit geleistet wurden	0	0
2.	Steuerrechtliche Beratung	0	3.000
	Summe	0	3.000

zu 1.

Im Einzelplan 08 werden Härtefallhilfen zur Bewältigung der Energiekrise umgesetzt (Kapitel 0802 Titel 231 32 und Titel 681 32). Grundlagen sind die Verwaltungsvereinbarung über Härtefallhilfen für kleine und mittlere Unternehmen wegen stark gestiegener Energiekosten zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Bundesrepublik Deutschland vom 08./22.03.2023 sowie die Richtlinien über die Gewährung von Härtefallhilfen aus Gründen der Billigkeit für Unternehmen, die im Jahr 2022 besonders stark von Energiepreissteigerungen betroffen sind, Erl. des MWL vom 09.03.2023 - 21-32321-14/4 (MBI. LSA S. 90). Die Härtefallhilfen sind Billigkeitsleistungen und werden den Ländern vom Bund zur Verfügung gestellt. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder. Gemäß Art. 4 (3) der genannten Verwaltungsvereinbarung ist eine Erfolgskontrolle und eine Evaluation der Härtefallhilfen gemäß der Maßgabe des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags vom 19.10.2022 erforderlich, die eine Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle beinhaltet. Die Ergebnisse sind dem Bund bis zum 30. Juni 2025 zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck ist die Auftragsvergabe an einen Dienstleister geplant.

Die Verpflichtungsermächtigung wurde für den Zweck der Beauftragung eingebracht, diese soll Ende des Jahres 2024 erfolgen und bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

zu 2.

Mit der Vertretung des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten in allen steuerrechtlichen Angelegenheiten gegenüber der Finanzverwaltung, sonstigen Behörden und Stellen wurde die Steuergesellschaft Born mbH beauftragt.

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

522 10 011 Entwicklung und Erschließung des High-Tech Parks - Ausgaben für Gutachten, Studien, Beraterverträge **95.000**
0 **50.000**

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		50.000		50.000
2025			50.000	50.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		50.000	50.000	100.000

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Beauftragung eines Beraters für die Begleitung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens	8.520	0
2.	Nachtrag: Beauftragung eines Beraters für die Begleitung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens	17.040	0
3.	Beraterleistung für die Durchführung einer Marktrecherche	23.100	0
4.	Beraterleistung für die Begleitung eines Vergabeverfahrens	30.000	0
5.	Sonstige rechtliche Beratungen	15.800	50.000
	Summe	94.460	50.000

zu 5.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung und Erschließung des High-Tech Parks auf den Gemarkungen der Landeshauptstadt Magdeburg, der Gemeinde Sülzetal und der Stadt Wanzleben-Börde kann die Einbeziehung externen Sachverständigen erforderlich werden. Insbesondere können rechtliche Bewertungen notwendig werden, bei denen die erforderlichen Kenntnisse oder Erfahrungen im Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten nicht kurzfristig zur Verfügung stehen.

525 01 011 Aus- und Fortbildung der Bediensteten **262.100**
131.887 **150.600**

Erläuterungen:

Kosten für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen sowie für Lernmittel im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Ministeriums.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ausbildungslehrgänge für Referendare/Anwärter inkl. Semestergebühren	27.000	20.700
2.	Fortbildungsveranstaltungen (inkl. Fachfortbildungsprogramm und EVA-Schulungen)	77.000	34.500
3.	Führungskräftequalifizierung	16.000	8.000
4.	Frauen in Führungspositionen/Stärkung der Kompetenzen	3.000	4.000
5.	Coaching	2.000	2.000
6.	sonstige Ausgaben	2.000	2.000
7.	IT-Fachanwendungen (LEFIS, LaFIS, profil c/s, VIS- Suite)	135.100	79.400
	Summe	262.100	150.600

525 02 011 Aus- und Fortbildung Gleichstellungsbeauftragte MWL **1.500**
1.484 **1.500**

Erläuterungen:

Veranstaltungen u.a. für weibliche Personalratsmitglieder (Personalvertretungsgesetz LSA), Vertreterinnen der Schwerbehinderten (Sozialgesetzbuch Teil IX) und ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte (Frauenfördergesetz).

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
525 03	011	Aus- und Fortbildung Personalvertretung	3.500	15.100
			0	0
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	50.000	50.000
			3.714	0
		** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.		
		Erläuterungen:		
		Anfallende Gerichts- und Anwaltskosten sowie Auslagen. Evtl. Erstattungen etc., die von den Gegenparteien erfolgreich zurückgefordert wurden, werden direkt in diesem Titel vereinnahmt.		
526 02	011	Sachverständige	2.500	15.000
			5.737	0
		Erläuterungen:		
		Einkauf von Informationsdienstleistungen durch Erwerb von Zugriffsrechten auf externe Wirtschafts- und Unternehmensdatenbanken (Lizenzrecht).		
526 10	011	Entwicklung und Erschließung des High-Tech Parks - Sachverständige	15.000	4.000
			0	0
		Erläuterungen:		
		Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen im Rahmen der Entwicklung und Erschließung des High-Tech Parks.		
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	140.000	140.000
			62.507	0
		** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.		
		Erläuterungen:		
		Reisekostenvergütung an Mitarbeiter/-innen des Ministeriums aufgrund durchgeführter Dienstreisen.		
527 03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	8.700	6.000
			3.394	0
		Erläuterungen:		
		Reisekosten der Personalvertretung (Haupt- und örtlicher Personalrat MWL), der Schwerbehindertenvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten.		
529 01	011	Verfügungsmittel des Ministers und der Staatssekretäre	7.500	7.500
			6.484	0
		** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.		
529 05	011	Verfügungsmittel der Landesregierung	10.000	10.000
			6.095	0
		** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.		
		Erläuterungen:		
		Ausgestaltung von Empfängen anlässlich des Besuches von Delegationen sowie Bewirtung aus Anlass überregionaler Fachveranstaltungen, für die das Land Sachsen-Anhalt Ausrichter ist. Hierunter fallen auch Fachveranstaltungen (Konferenzen, Tagungen, Ausstellungen) bei der Landesvertretung in Brüssel, um auf europäischer Ebene innovative Projekte vorzustellen, Kooperationspartner zu gewinnen und Entscheidungsträger auf EU-Ebene für die politischen und fachlichen Belange des MWL zu sensibilisieren.		
531 01	011	Veröffentlichungen	6.000	10.000
			16.484	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Amtliche Druckwerke		0
2.		Öffentlichkeitsarbeit		0
3.		Technische und wissenschaftliche Druckwerke		0
4.		Sonstige Veröffentlichungen	6.000	10.000
		Summe	6.000	10.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 531 01

Geplante Veröffentlichungen von Stellenausschreibungen.

532 01	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	140.000	170.000
			177.208	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Allgemeine Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit	45.000	50.000
2.	Online-Kommunikation: Social Media und Onlinemarketing	45.000	49.000
3.	Publikationen	25.000	34.000
4.	Anzeigenschaltungen	25.000	37.000
Summe		140.000	170.000

533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	109.000	128.500
			16.133	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren Duales Studium "Forstwirtschaft und Ökosystemmanagement"	6.000	6.000
2.	Beteiligung an Ausbildungs- und Berufsmessen	5.000	6.000
3.	Betriebliches Gesundheitsmanagement	7.000	7.000
4.	Finanzierung der koordinierten Länderstatistik	1.000	1.000
5.	Post- und Scan Dienstleistungen	90.000	105.000
6.	Bewerbermanagementplattform		3.500
Summe		109.000	128.500

533 02	011	Umsetzung des Einheitlichen Ansprechpartners sowie Maßnahmen zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen im Land Sachsen-Anhalt	0	0
			0	0

** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

533 03	011	Dienstleister "Umsetzung Digitalisierungsstrategie 2030"	0	64.400
			0	0

533 04	011	Ausgaben für die Ausübung des Vorsitzes der Agrarministerkonferenz 2022 (AMK/ACK)	20.000	0
			268.403	0

Erläuterungen:

Bis zum Jahr 2023 waren bei dem Titel die Ausgaben für den Vorsitz der Agrarministerkonferenz (AMK) im Jahr 2022 veranschlagt.

537 01	011	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	0	0
			0	0

542 01	011	Umsatzsteuer	0	0
			0	0

Übertragbar

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

546 10	011	Entwicklung und Erschließung des High-Tech Parks - Aufwendungen für Veranstaltungen	10.000	10.000
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für Veranstaltungen (z. B. Bürgerdialoge) im Rahmen der Entwicklung und Erschließung des High-Tech Parks.

546 59	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	500	1.500
			51	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 546 59

Erläuterungen:

Kleinausgaben, die wegen ihrer Geringfügigkeit nicht gesondert veranschlagt werden dürfen und den bestehenden Titeln nicht zuzuordnen sind.

632 01	011	Verwaltungskostenerstattung an Länder	3.200	3.200
			3.036	0

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Anteilige Kosten des Landes Sachsen-Anhalt für die Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz. Die Kosten werden vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten sowie vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales je zur Hälfte getragen.

633 03	012	Erstattungen an Kommunen und Landkreise im Rahmen der Ausführung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	2.000	0
			0	0

*** Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 2.000 EUR zu Lasten der Ausgaben des Einzelplanes 08.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Europäische Dienstleistungsrichtlinie) sowie der Umsetzung der 2013 novellierten Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

681 01	011	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			0	0

684 01	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände u. ä. Institutionen	23.300	73.300
			20.256	0

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Mitgliedsbeiträge

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Deutscher Ausschuss für das Grubenrettungswesen (DAGRW)	256	256
2.	Deutsch-Ukrainisches Forum e. V.	500	500
3.	ECRN asbl.	5.000	5.000
4.	forum vergabe e. V.	1.000	1.000
5.	Vanguard Initiative	16.500	16.500
6.	Interessenvertretung Wasserstoff Ostdeutschland		50.000
Summe		23.256	73.256

812 15	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50.000	50.000
			82.893	0

08 **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-**
08 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 812 15

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		100.000		100.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		100.000		100.000

Erläuterungen:

Für die Ersatzbeschaffung von Arbeitsplatzausstattungen werden Ausgaben in Höhe von 30.000 EUR geplant. Für die Umstellung der Beleuchtung in den Dienstzimmern auf LED zur Energieeinsparung werden Ausgaben in Höhe von 20.000 EUR geplant.

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	1.615.300	1.698.800
			1.129.313	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6.000	7.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	94.300	77.500
Gesamteinnahme		100.300	84.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	33.526.600	33.835.000 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.013.100	3.077.400 120.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.500	76.500 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	50.000	50.000 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.615.300	1.698.800 0
Gesamtausgabe		38.233.500	38.737.700
Gesamtsumme der VE			120.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-38.133.200	-38.653.200

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Kapitel 0801 und 0802 beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 336 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Vorbemerkungen zu den Ausgaben

Ausgabetitel, die zur Erfüllung ähnlicher oder verwandter Zwecke dienen, sind unter übergeordneten Zweckbestimmungen in folgenden Titelgruppen zusammengefasst.

- TGr. 61 Braunkohlesanierung und Altbergbau
- TGr. 65 Ergänzende Mittelstandsförderung
- TGr. 66 Erschließung und Entwicklung von industriellen Alt- und Neustandorten durch die GSA zur Unterstützung von Neuinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft
- TGr. 67 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
- TGr. 69 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - Kofinanzierung des EFRE V
- TGr. 70 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - zusätzliche Maßnahmen zur Bewältigung der Coronapandemie
- TGr. 71 Förderung des Tourismus
- TGr. 72 Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben sowie Technologietransfer
- TGr. 79 Maßnahmen zur Förderung des Absatzes und der Außenwirtschaft
- TGr. 82 Zuschüsse an die Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF)
- TGr. 83 Zuführungen zum Sondervermögen "Altlastensanierung" Kapitel 5410
- TGr. 85 Förderung der Interregionalen und Entwicklungszusammenarbeit
- TGr. 86 Beteiligung des Landes an der Ziel-Förderung der EU - Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2021-2027
- TGr. 87 Beteiligung des Landes an der Ziel-Förderung der EU - Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2014-2020
- TGr. 88 EU-Anteil an der Ziel-Förderung der EU - Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2021-2027
- TGr. 90 EU-Anteil an der Ziel-Förderung der EU - Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2014-2020
- TGr. 92 Landesanteil für Maßnahmen im Rahmen des ESF V
- TGr. 93 Landesanteil für Maßnahmen im Rahmen des EFRE V
- TGr. 98 Landesanteil für Maßnahmen im Rahmen des ESF+

Einnahmen

119 32	649	Rückflüsse aus Überzahlungen und Rückforderungen im Rahmen von Billigkeitsleistungen des Bundes zur Bewältigung der Energiekrise - Härtefallhilfen	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 08 02 Titel 631 32.	0	
		Erläuterungen:		
		Vgl. Erläuterung bei Kapitel 08 02 Titel 631 32.		
119 41	691	Rückflüsse aus Überzahlungen und Rückforderungen	100.000	100.000
			108.062	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen aus Rückerstattungen im Bereich von Wirtschaftsfördermaßnahmen ohne die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", Corona-Hilfsprogramme und Härtefallhilfen Energie.		
119 42	691	Rückflüsse aus Überzahlungen und Rückforderungen im Rahmen der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	10.000.000	7.000.000
			11.389.812	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 08 02 Titel 631 01.		
119 43	045	Rückflüsse aus Überzahlungen und Rückforderungen im Rahmen von Billigkeitsleistungen des Bundes zur Bewältigung der Coronapandemie - Soforthilfen	0	0
			3.990.616	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 08 02 Titel 631 43.		
		Erläuterungen:		
		Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 08 02 Titel 631 43.		
119 44	045	Rückflüsse aus Überzahlungen und Rückforderungen im Rahmen von Billigkeitsleistungen des Landes zur Bewältigung der Coronapandemie - Soforthilfen	500.000	500.000
			1.051.664	

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 119 44

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2020 wurden im Einzelplan 08 Corona-Soforthilfen des Landes umgesetzt (Kapitel 0802 Titel 681 44). Grundlage war die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für KMU mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) einschl. Kleinunternehmen, Solo-Selbstständigen und Angehörigen freier Berufe zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise (Corona-Soforthilfe); RdErl. des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung vom 29. März 2020. Die Corona-Soforthilfe konnte bis zum 31. Mai 2020 beantragt werden. Auszahlungen erfolgten bis zum 31. Juli 2020. Die Finanzierung der Billigkeitsleistungen für Antragsteller mit mehr als 10 und bis zu 50 Beschäftigte erfolgte durch das Land. Aufgrund von laufenden Kontrollmaßnahmen zur bestimmungsgemäßen Verwendung der Corona-Soforthilfen kann es noch zu Rückzahlungen kommen.

119 45	045	Rückflüsse aus Überzahlungen und Rückforderungen im Rahmen von Billigkeitsleistungen des Bundes zur Bewältigung der Coronapandemie - Überbrückungshilfen	0 2.345.520	0
---------------	-----	---	-----------------------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 08 02 Titel 631 45.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 08 02 Titel 631 45.

119 46	045	Rückflüsse aus Überzahlungen und Rückforderungen im Rahmen von Billigkeitsleistungen des Bundes und des Landes zur Bewältigung der Coronapandemie - Härtefallhilfen	0 0	0
---------------	-----	--	---------------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 08 02 Titel 631 46.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 08 02 Titel 631 46.

119 51	691	Vermischte Einnahmen	10.000 4.154	10.000
---------------	-----	-----------------------------	------------------------	---------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus Stundungs- und Verzugszinsen sowie aus der Verzinsung von Erstattungsansprüchen im Bereich von Wirtschaftsfördermaßnahmen.

231 32	649	Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung der Energiekrise - Härtefallhilfen	0 0	0
---------------	-----	--	---------------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 08 02 Titel 681 32.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung bei Kapitel 08 02 Titel 681 32.

231 45	045	Zuweisungen des Bundes zur Bewältigung der Coronapandemie - Überbrückungshilfen	0 163.500.000	0
---------------	-----	--	-------------------------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 08 02 Titel 681 45.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Kap. 08 02 Titel 681 45.

359 01	045	Entnahme aus der Rücklage für Billigkeitsleistungen des Bundes an Unternehmen zur Bewältigung der Coronapandemie	0 27.808.567	0
---------------	-----	---	------------------------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 08 02 Titel 681 45.

** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.

*** Entnahmen - über den Planansatz hinaus - dürfen bei Bedarf geleistet werden.

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 359 01

Erläuterungen:

Mit dem Nachtragshaushalt 2021 wurde eine Rücklage für Billigkeitsleistungen des Bundes an Unternehmen zur Bewältigung der Coronapandemie gebildet. Der Hintergrund bestand darin, dass es für den letztmöglichen Abruf der Bundesmittel für die verschiedenen Corona-Überbrückungshilfen im Jahr 2021 und zuletzt im Jahr 2022 Stichtage gab. Demgegenüber konnten die Bundesmittel aber nicht vollständig an die hilfebedürftigen Unternehmen ausgezahlt werden, weil Anträge noch nicht abschließend bearbeitet worden sind (z.B. noch in Prüfung, Klageverfahren bzw. Rechtsstreitigkeiten). Oder Auszahlungen können sich im Ergebnis der Prüfung von Schlussabrechnungen ergeben, wenn die vorläufig bewilligte Hilfe im Vergleich zu dem sich ergebenden Anspruch gemäß Schlussabrechnung geringer war. Die Zuführung an die Rücklage erfolgte bei Kapitel 0802 Titel 919 01 im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 63.117.824,58 Euro und im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 8.983.560,21 Euro. Die Entnahme aus der Rücklage im Haushaltsjahr 2022 betrug 27.808.567,48 Euro. Der Rücklagenbestand beläuft sich per 01.01.2023 auf 44.292.817,31 Euro. Die Entnahme erfolgt bedarfsweise. Es ist noch nicht bekannt, in welcher Höhe Auszahlungen an die hilfebedürftigen Unternehmen im Jahr 2023 erfolgen können, so dass die Mittel zum Teil weiterhin für Auszahlungen nach dem Jahr 2023 vorgehalten werden müssen oder an den Bund zurückzuführen sind, soweit keine Auszahlungen mehr erwartbar sind.

Titelgruppe(n)

65 Ergänzende Mittelstandsförderung

133 65	635	Erlöse aus der Veräußerung und Rückführung von Beteiligungen	0	0
			0	

Erläuterungen:

In der Vergangenheit waren bei diesem Titel Einnahmen aus zurückfließenden Beteiligungsmitteln der MBG - Mittelständische Beteiligungsgesellschaft sowie der tbg Technologie-Beteiligungsgesellschaft aus dem Konsolidierungsprogramm "Impuls 2000" veranschlagt. Es handelt sich um ein Altprogramm ohne planmäßige Einnahmen.

162 65	635	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	23.800	18.600
			74.300	

Erläuterungen:

Zinseinnahmen aus bewilligten Mittelstandsdarlehen mit EU-Bezug. Da die Zinseinnahmen aus gewährten EU-Mitteln wieder für die Förderung von KMU einzusetzen sind, wurden diese bei der Veranschlagung von Projekten im Einzelplan 08 berücksichtigt.

182 65	635	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	23.500	13.300
			53.353	

Erläuterungen:

Tilgungsrückflüsse aus bewilligten Mittelstandsdarlehen mit EU-Bezug. Da die Rückflüsse aus gewährten EU-Mitteln wieder für die Förderung von KMU einzusetzen sind, wurden diese bei der Veranschlagung von Projekten im Einzelplan 08 berücksichtigt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			47.300	31.900
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------

66 Erschließung und Entwicklung von industriellen Alt- und Neustandorten durch die GSA zur Unterstützung von Neuinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 08 02 Titelgruppe 66.

124 66	811	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	0	0
			36.470	

131 66	811	Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen	0	0
			535.864	

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	
67		GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 08 02 Titelgruppe 67.		
		Erläuterungen:		
		Die Ausgaben im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRWG) werden zur Hälfte vom Bund erstattet. Weitere Einnahmen sind bei Kapitel 08 02 Titelgruppe 70 (zusätzliche Maßnahmen zur Bewältigung der Coronapandemie) veranschlagt.		
231 67	691	Zuweisungen des Bundes als Anteil zur GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	0 612.139	1.000.000
331 67	691	Zuweisungen des Bundes für Investitionen als Anteil zur GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	46.873.900 44.863.869	54.068.400
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			46.873.900	55.068.400
69		GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - Kofinanzierung des EFRE V		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 08 02 Titelgruppe 69.		
331 69	691	Zuweisungen des Bundes für Investitionen als Anteil zur GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	203.100 1.512.093	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			203.100	0
70		GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - zusätzliche Maßnahmen zur Bewältigung der Coronapandemie		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 08 02 Titelgruppe 70.		
		Erläuterungen:		
		Vgl. Erläuterungen bei Kap. 08 02 Einnahmetitelgruppe 67.		
331 70	045	Zuweisungen des Bundes für Investitionen als Anteil zur GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	20.175.900 20.137.650	23.600.700
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			20.175.900	23.600.700
82		Zuschüsse an die Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF)		
119 82	332	Sonstige Einnahmen	0 158.974	0
		Erläuterungen:		
		Rückzahlungen der Landesanstalt für Altlastenfreistellung von nicht verwendeten Haushaltsmitteln.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 82			0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

88 EU-Anteil an der Ziel-Förderung der EU - Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2021-2027

271 88	692	Erstattungen von der EU	95.200	95.200
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 08 02 Titelgruppe 88.

*** Erstattungen durch die EU für Partnerregionen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Kapitel 0802 Ausgabetitelgruppe 88.

Hier sind die Einnahmen von der EU veranschlagt.

Auf diesem Titel werden auch Erstattungen durch die EU für Partnerregionen im Rahmen von Projekten unter Federführung (Lead-Partnerschaft) des Landes Sachsen-Anhalt vereinnahmt. Die Weiterleitung dieser eingenommenen Mittel an die Partnerregionen erfolgt durch Absetzen von den Einnahmen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 88			95.200	95.200
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------

90 EU-Anteil an der Ziel-Förderung der EU - Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2014-2020

271 90	692	Erstattungen von der EU	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 08 02 Titelgruppe 90.

*** Erstattungen durch die EU für Partnerregionen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

522 10	692	Entwicklung und Erschließung des High-Tech Parks - Ausgaben für Gutachten, Studien, Beraterverträge	1.250.000	1.750.000
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		1.750.000		1.750.000
2025		1.750.000		1.750.000
2026		1.750.000		1.750.000
2027		750.000		750.000
2028 ff.				
Summen		6.000.000		6.000.000

Erläuterungen:

Ausgaben für die Beauftragung eines Projektsteuerers im Rahmen der Entwicklung und Erschließung des High-Tech Parks. Ziel ist die Steuerung und Unterstützung bei der Sicherung der Projektentwicklung und des Projektfortschritts. Dazu werden durch den Projektsteuerer auch Beratungsleistungen erbracht. Gegebenenfalls wird die Auftragsvergabe an mehrere Dienstleister erfolgen. Im Einzelnen sollen nach aktueller Planung folgende Leistungen vergeben werden:

- vergabe-, beihilfe- und förderrechtliche Beratung,
- Koordinierung der Errichtung/Erschließung des High-Tech Parks,
- Strategische Unterstützung bei der begleitenden Projektkommunikation & Öffentlichkeitsbeteiligung,
- Strategische Unterstützung beim Aufbau eines überregionalen Technologie-, Start-up und Branchenökosystems Mikroelektronik,
- Strategische Unterstützung in der Regionalentwicklung,
- Auswertung und Analyse strukturpolitischer (Folge-) Effekte.

Geplant wird eine Beauftragung für den Zeitraum von Juni 2023 bis Mai 2024 mit der Option einer jährlichen Verlängerung bis spätestens Mai 2027.

533 02	012	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
533 03	692	Dienstleistungen Außenstehender zur Durchführung baufachlicher Prüfungen	0	0
			0	0

*** Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 400.000 EUR zu Lasten des Landesanteils der Ausgaben von Kapitel 08 02 Titelgruppe 67.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Beauftragung Dritter mit der Durchführung baufachlicher Prüfungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW), für welche die Landesverwaltung keine eigenen Fachkenntnisse vorhält bzw. für die keine Kapazitäten vorhanden sind. Die Auftragsvergabe soll durch das Landesverwaltungsamt koordiniert werden.

Die Fördermittelantragstellung im Bereich der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen ist Schwankungen unterworfen. Dies gilt sowohl für die Antragszahl pro Jahr als auch die beantragten Investitionsvolumina bzw. Fördermittelhöhen. Zudem muss bedarfsgerecht geprüft werden, in welchem Umfang Prüfungsleistungen durch Dritte unterstützt werden müssen. Die Höhe der Sach- und Honorarkosten für externe Prüfungen lässt sich deshalb nicht beziffern. Daher erfolgt bei Bedarf eine Verstärkung des Titels zu Lasten des Landesanteils der GRW.

631 01	691	Sonstige Zuweisungen an den Bund	5.000.000	3.500.000
			5.694.906	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 08 02 Titel 119 42.

Erläuterungen:

Abführung der hälftigen Rückflüsse aus Überzahlungen und Rückforderungen im Rahmen der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" an den Bund.

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
631 32	649	Rückzahlung überzahlter und zurückgeforderter Billigkeitsleistungen des Bundes zur Bewältigung der Energiekrise - Härtefallhilfen	0	0
		Übertragbar	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 08 02 Titel 119 32.		
		Erläuterungen:		
		Im Einzelplan 08 werden Härtefallhilfen zur Bewältigung der Energiekrise umgesetzt (Kapitel 0802 Titel 231 32 und Titel 681 32). Grundlagen sind die Verwaltungsvereinbarung über Härtefallhilfen für kleine und mittlere Unternehmen wegen stark gestiegener Energiekosten zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Bundesrepublik Deutschland vom 08./22.03.2023 sowie die Richtlinien über die Gewährung von Härtefallhilfen aus Gründen der Billigkeit für Unternehmen, die im Jahr 2022 besonders stark von Energiepreisstegungen betroffen sind, Erl. des MWL vom 09.03.2023 - 21-32321-14/4 (MBI. LSA S. 90). Die Härtefallhilfen sind Billigkeitsleistungen und werden den Ländern vom Bund zur Verfügung gestellt. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Länder. Nichtverbraachte Bundesmittel sowie Rückzahlungen sind an den Bundeshaushalt zurückzuführen. Die Abführung an den Bund erfolgt bei diesem Titel, nachdem die Mittel zuvor bei Kapitel 0802 Titel 119 32 vereinnahmt worden sind.		
631 43	045	Rückzahlung überzahlter und zurückgeforderter Billigkeitsleistungen des Bundes zur Bewältigung der Coronapandemie - Soforthilfen	0	0
		Übertragbar	3.990.616	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 08 02 Titel 119 43.		
		Erläuterungen:		
		Im Haushaltsjahr 2020 wurden im Einzelplan 08 Corona-Soforthilfen des Bundes umgesetzt (Kapitel 0802 Titel 231 43 und Titel 681 43). Grundlagen waren die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt über die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für "Corona-Soforthilfen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbständige" und die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für KMU mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) einschl. Kleinunternehmen, Solo-Selbstständigen und Angehörigen freier Berufe zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise (Corona-Soforthilfe); RdErl. des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung vom 29. März 2020. Die Corona-Soforthilfe konnte bis zum 31. Mai 2020 beantragt werden. Auszahlungen erfolgten bis zum 31. Juli 2020. Die Finanzierung der Billigkeitsleistungen für Antragsteller bis zu 10 Beschäftigte hat der Bund übernommen. Die Ausführung des Programms erfolgte bzw. erfolgt durch die Länder. Aufgrund von laufenden Verfahren kann es noch zu Rückzahlungen kommen. Rückzahlungen (einschließlich Zinsen) sind an den Bundeshaushalt zurückzuführen. Die Abführung an den Bund erfolgt bei diesem Titel, nachdem die Mittel zuvor bei Kapitel 0802 Titel 119 43 vereinnahmt worden sind.		
631 45	045	Rückzahlung überzahlter und zurückgeforderter Billigkeitsleistungen des Bundes zur Bewältigung der Coronapandemie - Überbrückungshilfen	0	0
		Übertragbar	2.345.520	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 08 02 Titel 119 45.		
		Erläuterungen:		
		In den Haushaltsjahren 2020, 2021 und 2022 wurden im Einzelplan 08 Corona-Überbrückungshilfen des Bundes umgesetzt (Kapitel 0802 Titel 231 45 und Titel 681 45). Grundlage war die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistung für "Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen". Die bestehende Verwaltungsvereinbarung wurde jeweils um nachfolgend aufgelegte Hilfsmaßnahmen ergänzt (Überbrückungshilfe II, Novemberhilfe, Dezemberhilfe, erweiterte November- und Dezemberhilfe, Überbrückungshilfe III, Überbrückungshilfe III Plus und Überbrückungshilfe IV). Die Finanzierung der Billigkeitsleistungen hat der Bund übernommen. Die Ausführung der Programme erfolgte bzw. erfolgt durch die Länder. Aufgrund von laufenden Verfahren kommt es noch zu Rückzahlungen. Nichtverbraachte Bundesmittel sowie Rückzahlungen (einschließlich Zinsen) sind an den Bundeshaushalt zurückzuführen. Die Abführung an den Bund erfolgt bei diesem Titel, nachdem die Mittel zuvor bei Kapitel 0802 Titel 119 45 vereinnahmt worden sind.		
631 46	045	Rückzahlung überzahlter und zurückgeforderter Billigkeitsleistungen des Bundes zur Bewältigung der Coronapandemie - Härtefallhilfen	0	0
		Übertragbar	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 08 02 Titel 119 46.		

**08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 631 46

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2021 wurden im Einzelplan 08 Corona-Härtefallhilfen des Bundes und des Landes umgesetzt (Kapitel 08 02 Titel 231 46 und Titel 681 46). Grundlage war die Verwaltungsvereinbarung "Härtefallfazilität des Bundes und der Länder für die Gewährung von Härtefallhilfen" zwischen dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt über die Gewährung von Corona-Hilfen des Bundes als Billigkeitsleistung sowie die Richtlinie für die Gewährung von Härtefallhilfen aus Gründen der Billigkeit - "Härtefallhilfe Sachsen-Anhalt"; RdErl. des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten. Die Finanzierung der Billigkeitsleistungen erfolgte hälftig durch den Bund und das Land Sachsen-Anhalt. Die Ausführung des Programms erfolgte durch die Länder. Rückzahlungen können nicht ausgeschlossen werden. Der auf den Bund entfallende Anteil an den Rückzahlungen (einschließlich erhobener Zinsen) ist an den Bundeszahaushalt zurückzuführen. Die Abführung an den Bund erfolgt bei diesem Titel, nachdem die Mittel zuvor bei Kapitel 08 02 Titel 119 46 vereinnahmt worden sind.

633 01	012	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000.000	1.000.000
			1.000.000	0

Erläuterungen:

Für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherung von Tariffreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariffreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt - TVergG LSA) erhalten die Kommunen einen Betrag von insgesamt einer Million Euro für jedes Kalenderjahr (§ 25 TVergG LSA). Von diesem Betrag erhalten die kreisfreien Städte 25 v. H., die kreisangehörigen Gemeinden 55 v. H. und die Landkreise 20 v. H.. Die Verteilung der Mittel erfolgt jeweils zu 75 v. H. nach der Einwohnerzahl und zu 25 v. H. nach der Fläche. Die Auszahlung erfolgt in Raten zum 10. der Monate Februar, Mai, August und November eines jeden Kalenderjahres.

671 01	681	Kostenerstattung auf Grund öffentlich-rechtlicher Verträge im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	12.638.200	14.104.700
			5.773.758	0

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 02 Titel 671 04.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit dem Landesanteil der Ausgaben von Kapitel 0802 Titelgruppe 67.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		9.980.000		9.980.000
2025		9.880.000		9.880.000
2026		9.680.000		9.680.000
2027		21.880.000		21.880.000
2028 ff.				
Summen		51.420.000		51.420.000

Erläuterungen:

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt führt auf der Grundlage des Gesetzes zur Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt als rechtlich selbstständige Förderbank (IB ErrG) im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt die Bearbeitung und Abwicklung von Wirtschaftsförderprogrammen und die Prüfung der Verwendungsnachweise durch. Im Einzelfall erfolgt die Übertragung von Förderprogrammen und Fördermaßnahmen gemäß § 5 Abs. 2 IB ErrG aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages. Vor dem 01.03.2023 abgeschlossene Geschäftsbesorgungsverträge mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sind öffentlich-rechtliche Verträge und fallen damit in den Anwendungsbereich dieser Regelung.

Die Mittel sind für die Sparte Treuhandgeschäft Wirtschaftsförderung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt veranschlagt. Auch Kostenerstattungen an die Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sind hier veranschlagt.

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 671 01

Weitere Mittel für die Aufgabenabwicklung durch die Investitionsbank für MWL/Bereich Wirtschaftsförderung werden im Landeshaushalt bereitgestellt bei:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Kapitel 0802 Titel 671 04	105.400	90.000
2.	Kapitel 0802 Titel 671 06	30.000	2.000
3.	Kapitel 1318 Titel 671 71 (TH EFRE V)	5.190.800	0
4.	Kapitel 1318 Titel 671 72 (Kofi TH EFRE V)	1.297.700	0
5.	Kapitel 5321 Titel 671 98 (Sondervermögen "Corona")	7.356.400	2.261.700
Summe		13.980.300	2.353.700

671 03	692	Kostenerstattung an eine Geschäftsstelle für INTERREG Europe und INTERACT	13.800	13.800
			27.297	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	13.800			13.800
2025	13.800			13.800
2026	13.800			13.800
2027	13.800			13.800
2028 ff.				
Summen	55.200			55.200

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beiträge des Landes Sachsen-Anhalt zur Technischen Hilfe INTERREG Europe und INTERACT.

INTERREG Europe ist ein Teil des INTERREG Strang C Programms und dient maßgeblich dem Erfahrungsaustausch und dem gegenseitigen Lernen zwischen europäischen, meist öffentlichen, Projektpartnern. Die INTERREG Europe-Verwaltungsstrukturen werden aus Mitteln der Technischen Hilfe (TH) bestehend aus EU-Mitteln und entsprechenden Mitteln der Mitgliedsstaaten/Regionen finanziert. Auf Sachsen-Anhalt entfällt ein Landesbeitrag in Höhe von 7.700 EUR p.a..

INTERACT ist ein Teil des INTERREG Strang C Programms und dient u.a. der Unterstützung der Förderprogramme INTERREG Europe (MWL federführend) und INTERREG Central Europe (MID federführend). Der Anteil Sachsen-Anhalts an der nationalen Kofinanzierung für INTERACT soll in einer Haushaltsstelle gemeinsam für beide Ressorts veranschlagt werden. Dieses übergreifende Programm unterstützt und verstärkt die Wirksamkeit der genannten Programme. Dazu sollen Erfahrungen der beiden Ausrichtungen (Europe und Central Europe) gebündelt, miteinander verzahnt und die Ergebnisse allen beteiligten Mitgliedsstaaten zur Verfügung gestellt werden. Die INTERACT-Verwaltungsstrukturen werden aus EU-Mitteln und der entsprechenden Kofinanzierung der Mitgliedsstaaten/Regionen finanziert. Auf Sachsen-Anhalt entfällt ein Landesbeitrag in Höhe von 6.100 EUR p.a..

671 04	681	Kostenerstattung auf Grund öffentlich-rechtlicher Verträge im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt - Hochwasserhilfe 2013	105.400	90.000
			-25.857	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 08 02 Titel 671 01.

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 671 04

Erläuterungen:

Zur Bewältigung der Hochwasserschäden 2013 ist die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) mit der fördertechnischen Abwicklung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für vom Hochwasser 2013 geschädigte gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe (Erstmaßnahmen) und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) / Abschnitt 2, Teil A "Hilfen zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur" betraut. Zu diesem Zweck wurden seinerzeit Geschäftsbesorgungsverträge zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt geschlossen. Vor dem 01.03.2023 abgeschlossene Geschäftsbesorgungsverträge mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sind öffentlich-rechtliche Verträge und fallen damit in den Anwendungsbereich des § 5 Abs. 2 Gesetz zur Errichtung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt als rechtlich selbstständige Förderbank (IB ErrG).

671 06	681	Kostenerstattung an Sonstige - Strategische Zusammenarbeit im Rahmen der Wirtschaftspolitik	30.000	2.000
			7.600	0

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel dienen der Erstattung von Restkosten, die bei der Organisation und Abwicklung des "Forum Wirtschaft" im Jahr 2023 anfielen.

681 32	649	Billigkeitsleistungen des Bundes an Unternehmen zur Bewältigung der Energiekrise - Härtefallhilfen	0	0
			0	0

Übertragbar

* Die Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 08 02 Titel 231 32.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden seit dem Jahr 2023 Härtefallhilfen ausgezahlt, die aus Gründen der Billigkeit an kleine und mittlere Unternehmen im Land Sachsen-Anhalt geleistet werden, die besonders von stark gestiegenen Energiepreisen in Folge der Energiekrise und des Russland-Ukraine-Konflikts betroffen sind. Die Härtefallhilfen werden durch den Bund finanziert. Grundlagen sind die Verwaltungsvereinbarung über Härtefallhilfen für kleine und mittlere Unternehmen wegen stark gestiegener Energiekosten zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Bundesrepublik Deutschland vom 08./22.03.2023 sowie die Richtlinien über die Gewährung von Härtefallhilfen aus Gründen der Billigkeit für Unternehmen, die im Jahr 2022 besonders stark von Energiepreisteigerungen betroffen sind, Erl. des MWL vom 09.03.2023 - 21-32321-14/4 (MBI. LSA S. 90).

681 33	649	Billigkeitsleistungen des Landes an Unternehmen zur Bewältigung der Energiekrise	0	0
			0	0

681 45	045	Billigkeitsleistungen des Bundes an Unternehmen zur Bewältigung der Coronapandemie - Überbrückungshilfen	0	0
			182.325.007	0

Übertragbar

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 08 02 Titel 231 45 und Kapitel 08 02 Titel 359 01.

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden die Corona-Überbrückungshilfen und weitere Corona-Hilfen des Bundes an Unternehmen im Land Sachsen-Anhalt ausgezahlt. Grundlage ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistung für "Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen". Die Vereinbarung wurde jeweils um nachfolgend aufgelegte Hilfsmaßnahmen ergänzt (Überbrückungshilfe II, Novemberhilfe, Dezemberhilfe, erweiterte November- und Dezemberhilfe, Überbrückungshilfe III, Überbrückungshilfe III+ und Überbrückungshilfe IV). Ab dem Jahr 2023 erfolgen Auszahlungen nur noch aufgrund von Entnahmen aus der Rücklage (Kapitel 0802 Titel 359 01).

684 01	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	722.300	740.500
			0	500.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	240.500			240.500
2025	250.100		500.000	750.100
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	490.600		500.000	990.600

Erläuterungen:

Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt. Die Ausgaben werden zum Teil als Kofinanzierung von Bundesmitteln aus dem Förderprogramm Integration durch Qualifizierung ("IQ") geplant, welche im ESF-Plus Bundesprogramm ab 2023 bereitstehen. Gefördert werden insbesondere Beratungen zum Zweck der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse und zur Qualifizierung, Qualifizierungsbegleitung oder die Unterstützung bei der Akquise von Fachkräften.

685 01	681	Zuschüsse an die Investitions- u. Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG)	6.300.000	7.300.000
			6.424.459	1.500.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 08 02 Titelgruppe 71.

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		1.000.000		1.000.000
2025			1.500.000	1.500.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		1.000.000	1.500.000	2.500.000

Erläuterungen:

Unternehmensgegenstand der seit dem 01.01.2007 bestehenden Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG) ist gemäß Gesellschaftsvertrag:

- die Akquisition von Unternehmen für das Land Sachsen-Anhalt in Deutschland, Europa sowie weltweit;
- die Förderung der Ansiedlung neuer Unternehmen sowie die Beratung und Betreuung ansässiger Betriebe durch unentgeltliche Serviceleistungen mit dem Ziel, die wirtschaftliche Struktur des Landes Sachsen-Anhalt zu verbessern und Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten;
- das Image- und Standortmarketing sowie das touristische Außenmarketing für den Standort Sachsen-Anhalt im In- und Ausland.

Die IMG erhält aus diesem Titel eine institutionelle Förderung des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten. Daneben führt die IMG Drittmittelprojekte durch, welche aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes finanziert werden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der IMG im Bereich der institutionellen Förderung (in EUR)
 Ausgaben

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Personalausgaben	2.780.880	3.156.700	3.523.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	824.488	810.200	820.000
3. Ausgaben für Investitionen	152.801	50.000	50.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 01

5. Steuern	3.929	22.000	22.000
6. Investorenservice	540.198	563.400	971.500
7. Image- und Standortmarketing	948.905	768.500	984.000
8. Unternehmenskommunikation	176.642	138.500	138.500
9. Tourismusmarketing	1.072.157	940.700	940.700
Zusammen	6.500.000	6.450.000	7.450.000

Einnahmen	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Umsatzerlöse, sonstige Einnahmen	60.383	150.000	150.000
2. Zinsen	0	0	0
3. Institutionelle Förderung Land	6.700.000	6.300.000	7.300.000
Zusammen	6.760.383	6.450.000	7.450.000

1. Die im Jahr 2022 aus dem Landeshaushalt ausgezahlte institutionelle Förderung betrug 6.424.459 Euro. Zusätzlich wurden im Jahr 2022 nicht verbrauchte Fördermittel aus der institutionellen Förderung 2021 in Höhe von 275.541 Euro mit der Förderung 2022 kassenmäßig verrechnet, so dass die Förderung im Jahr 2022 insgesamt 6.700.000 Euro betrug.
2. Im Jahr 2022 wurden Fördermittel in Höhe von 260.383 Euro nicht verbraucht. Diese sollen mit der institutionellen Förderung des Jahres 2023 verrechnet werden.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der IMG im Bereich der Drittmittelprojekte (in EUR)

Ausgaben	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Maßnahmen zur Stärkung der Kreativwirtschaft	120.000	120.000	140.000
2. Außenwirtschaft und Delegationsreisen	0	80.000	40.000
3. Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation	182.437	80.000	0
4. Tourismusprojekte	1.057.718	1.750.000	1.075.480
5. Dienstleistungen Staatskanzlei	113.417	126.000	147.000
6. UNESCO Marketing	448.229	901.000	700.000
7. Dienstleistungen Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten	30.888	107.500	0
8. Maßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeiter- und Personalgewinnung in Unternehmen	0	600.000	3.000.000
9. Sommerkampagne Bahnticket	83.663	0	0
10. Kampagne Hier kommt deins zum andern	59.940	0	70.000
11. Aktion Heimat shoppen	18.996	20.000	0
Zusammen	2.115.288	3.784.500	5.172.480

Einnahmen	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Maßnahmen zur Stärkung der Kreativwirtschaft	120.000	120.000	140.000
2. Außenwirtschaft und Delegationsreisen	0	80.000	40.000
3. Hugo-Junkers-Preis für Forschung und Innovation	182.437	80.000	0
4. Tourismusprojekte	1.057.718	1.750.000	1.075.480
5. Dienstleistungen Staatskanzlei	113.417	126.000	147.000
6. UNESCO Marketing	448.229	901.000	700.000
7. Dienstleistungen Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten	30.888	107.500	0
8. Maßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeiter- und Personalgewinnung in Unternehmen	0	600.000	3.000.000
9. Sommerkampagne Bahnticket	83.663	0	0
10. Kampagne Hier kommt deins zum andern	59.940	0	70.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 01

11. Aktion Heimat shoppen	18.996	20.000	0
Zusammen	2.115.288	3.784.500	5.172.480

Die Ansätze für 2024 sind vorläufig. Ein Wirtschaftsplan für 2024 wurde vom Aufsichtsrat der IMG bisher nicht beschlossen.

Stellenübersicht IMG
Entgeltgruppe

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Geschäftsführung AT	1	1	1
2. AT	1	2	2
3. E 15	4	4	4
4. E 14	7	8	8
5. E 13	3	4	4
6. E 12	2	2	2
7. E 11	9	10	12
8. E 10	4	5	5
9. E 9b	2	2	2
10. E 8	0	0	1
11. E 6	1	1	0
12. Auszubildende/Trainee/Praktikanten	0	2	2
13. Befristete Projektmitarbeiter	4	9	8
Zusammen	38	50	51

685 02	681	Maßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeiter- und Personalgewinnung zur Unterstützung von Ansiedlungen von Großunternehmen und deren Umfeld	1.500.000	3.000.000
		Übertragbar	0	0

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		4.000.000		4.000.000
2025		4.000.000		4.000.000
2026		4.000.000		4.000.000
2027		4.000.000		4.000.000
2028 ff.				
Summen		16.000.000		16.000.000

Erläuterungen:

Programm zur Verbesserung der Mitarbeiter- und Personalgewinnung in Unternehmen. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt durch die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG).

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 zu Lasten 2024 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

686 01	681	Zuschüsse an das Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt	200.000	200.000
			190.941	0

**08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 686 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	200.000			200.000
2025	100.000			100.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	300.000			300.000

Erläuterungen:

Projektförderung des Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt (EEN).

Die Arbeit des EEN Sachsen-Anhalt ist eingebettet in das EU-Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (Binnenmarktprogramm) von 2021-2027. Es zielt darauf ab, Wachstum zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit von Unternehmen innerhalb der Europäischen Union zu stärken. Das EEN wurde bereits in der EU-Förderperiode 2007-2013 im Rahmen des EU-Programms für Wettbewerb und Innovation (CIP) und in der EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen des EU-Programms für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME) unterstützt. Das EEN Sachsen-Anhalt ist aktuell ein von der tti Magdeburg GmbH geführtes Konsortium aus zwei Partnern. Das Netzwerk steht allen Unternehmen in Sachsen-Anhalt unabhängig von der Kammerzugehörigkeit zur Verfügung. Es unterstützt und fördert die Internationalisierung der Unternehmen (insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen) sowie deren Wettbewerbsfähigkeit, als Teil eines europaweiten Netzwerkes von EEN, das alle Regionen abdeckt.

Schwerpunkte der Arbeit sind u. a.

- Information und Beratung der KMU zu Fragen des Europäischen Binnenmarktes, EU-Förderprogrammen, EU-Initiativen und darauf basierender nationaler Ausführungsbestimmungen,
- Organisation und Durchführung von Kooperationsprojekten, Unterstützung bei der Kooperationspartnersuche,
- Erleichterung grenzübergreifender Partnerschaften,
- Errichtung von Kommunikationskanälen zwischen KMU und EU,
- spezifische Innovationsunterstützungsdienstleistungen im Rahmen von Horizont 2020 (KMU-Instrument).

Die Finanzierung des EEN erfolgt durch EU-Mittel, Landesmittel und Eigenmittel. Die EU-Mittel werden nicht im Landeshaushalt vereinnahmt. Der Konsortialführer tti Magdeburg GmbH erhält die EU-Mittel direkt von der EU. Die Landesmittel zur Projektförderung sind hier veranschlagt.

In der Förderperiode 2021-2027 wird es zwei Bewilligungsrunden durch die EU geben. Die erste Projektlaufzeit umfasst den Zeitraum 01/2022 - 06/2025. Entsprechend dieser Projektphasen ist eine Landesbeteiligung (Ko-Finanzierung) geplant.

883 01	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			262.000	0
892 01	691	Förderung von Wasserstoffprojekten von gemeinsamem europäischen Interesse (IPCEI Wasserstoff)	0	0
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	19.710.000			19.710.000
2025	14.850.000			14.850.000
2026	7.668.000			7.668.000
2027				
2028 ff.				
Summen	42.228.000			42.228.000

892 02	691	Innovationsförderung für sachsen-anhaltische Werften	660.000	0
			0	931.500

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 892 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		330.000		330.000
2025			740.200	740.200
2026			191.300	191.300
2027				
2028 ff.				
Summen		330.000	931.500	1.261.500

Erläuterungen:

Mit der Richtlinie zum Förderprogramm "Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze" vom 25. November 2021 wird ein seit dem Jahr 2005 bestehendes Bundesprogramm weitergeführt. Werften können danach eine Förderung für die industrielle Anwendung neuartiger Produkte und Verfahren in Höhe von maximal 15 bis 50 Prozent der damit verbundenen Aufwendungen erhalten. Mit diesen Innovationen soll die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Werften auf dem Weltschiffbaumarkt erhöht werden. Die Zuwendung wird seit 2016 für Unternehmen, die nicht als KMU im Sinne der Richtlinie zu qualifizieren sind, zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von dem Bundesland gewährt, in dem der Antragsteller seinen Sitz oder Geschäftsbetrieb hat bzw. in welchem der überwiegende Teil der durch den Antragsteller ausgeführten Wertschöpfung an der Innovation stattfindet. Zu diesem Zweck schließt der Bund mit dem Land Sachsen-Anhalt eine Verwaltungsvereinbarung für eine gemeinsame Innovationsförderung ab dem Jahr 2023 ab. Das vom Bund für die Administration der Richtlinie beauftragte BAFA entscheidet mit den im Rahmen einer Kofinanzierung beteiligten Bundesländern über die Vergabe der für das Haushaltsjahr verfügbaren Fördermittel aufgrund pflichtgemäßen Ermessens. Die Verpflichtungsermächtigung 2023 wird nicht in Anspruch genommen.

919 01	045	Zuführung an eine Rücklage für Billigkeitsleistungen des Bundes an Unternehmen zur Bewältigung der Coronapandemie	0	0
			8.983.560	0

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Kapitel 08 02 Titel 359 01.

972 01	691	Globale Minderausgaben	-16.201.600	0
			0	0

981 01	011	Verrechnung zwischen Kapiteln des Landeshaushaltes	3.000	2.000
			912	0

Erläuterungen:

Gebühren/Entgelte für wirtschaftsbezogene statistische Sonderauswertungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt. Abführung an Kapitel 03 43 Titel 381 01.

Titelgruppe(n)

61 Braunkohlesanierung und Altbergbau

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig bis zur Höhe der Planansätze mit Kapitel 0814 Titelgruppe 63.

522 61	631	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	5.000	5.000
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben insbesondere für Gutachten zur Prüfung und Abgrenzung der Rechtsverpflichtung der LMBV im Rahmen der Braunkohlesanierung.

**08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

533 61 631 Dienstleistungen Außenstehender **7.500** **0**
7.390 0

884 61 631 Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen Altlastensanierung Sachsen-Anhalt **0** **670.000**
630.000 0

Erläuterungen:

Im Jahr 2018 wurden die Projekte "Stadtsicherung Bitterfeld" und "Kraftwerkssiedlung" auf der Grundlage einer Zahlungs- und Ablösevereinbarung vom Bund an das Land Sachsen-Anhalt übertragen. Zur Finanzierung der Projekte wurden dem Sondervermögen Altlastensanierung im Jahr 2018 Bundesmittel pauschaliert zugeführt. Für die Gesamtfinanzierung der Projekte sind neben den Bundesmitteln auch Kofinanzierungsmittel des Landes Sachsen-Anhalt erforderlich. Das Land führt seinen Finanzierungsanteil bis zum Jahr 2028 dem Sondervermögen Altlastensanierung zu. Aus diesem Titel werden die Kofinanzierungsmittel aus dem Einzelplan 08 ausgezahlt.

892 61 631 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen **5.900.000** **5.200.000**
6.288.130 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	5.200.000			5.200.000
2025	4.800.000			4.800.000
2026	5.400.000			5.400.000
2027	5.800.000			5.800.000
2028 ff.				
Summen	21.200.000			21.200.000

Erläuterungen:

Die Braunkohlesanierung in den Bundesländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erfolgt derzeit auf der Grundlage des Sechsten ergänzenden Verwaltungsabkommens zum Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten (VA-Altlastenfinanzierung) in der Fassung vom 10. Januar 1995 über die Finanzierung der Braunkohlesanierung in den Jahren 2023 bis 2027 (VA VII Braunkohlesanierung) vom 8. Dezember 2022.

Der Finanzierungsanteil des Landes Sachsen-Anhalt ist hier veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 **5.912.500** **5.875.000**
0

65 Ergänzende Mittelstandsförderung

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Landesanteils der Ausgaben von Kapitel 08 02 Titelgruppe 67.

Erläuterungen:

Basierend auf dem Mittelstandsförderungsgesetz (MFG LSA) haben die einzelnen Maßnahmen das Ziel, die Leistungskraft und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Wirtschaft herzustellen, zu erhalten und zu steigern.

533 65 635 Dienstleistungen Außenstehender **110.000** **60.000**
7.512 12.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 65

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		190.000		190.000
2025		60.000	12.000	72.000
2026		60.000		60.000
2027		60.000		60.000
2028 ff.				
Summen		370.000	12.000	382.000

Erläuterungen:

- a) Maßnahmen im Rahmen der Existenzgründungsoffensive ego. (40.000 Euro): Betreuungskosten für das Gründerportal Sachsen-Anhalt
- b) Maßnahmen zur Stärkung des Standortes für IKT-Wirtschaft/Digitale Wirtschaft (20.000 Euro)

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 zu Lasten 2024 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

633 65	635	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
681 65	635	Zuschüsse an natürliche Personen	0	0
			0	0
683 65	635	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	50.000	50.000
			40.386	50.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		100.000		100.000
2025			50.000	50.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		100.000	50.000	150.000

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei der Kontaktabbauung im Ausland.

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 zu Lasten 2024 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

685 65	635	Zuschüsse an Sonstige	561.500	482.800
			499.810	320.000

**08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 65

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		120.000		120.000
2025			320.000	320.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		120.000	320.000	440.000

Erläuterungen:

- a) Maßnahmen zur Stärkung der Kreativwirtschaft als Querschnittsbranche: Branchenwettbewerb BESTFORM, Maßnahmen zu Marketing und Vernetzung (120.000 Euro)
- b) Maßnahmen zur Stärkung des Handels (20.000 Euro)
- c) anteilige institutionelle Förderung des Deutschen Handwerksinstituts e.V. -DHI- (41.100 Euro)
- d) Zuschussprogramm zur Förderung der Teilnahme an Praktika in Betrieben im Land Sachsen-Anhalt (200.000 Euro)
- e) Förderung der Beratung von Handwerksunternehmen (35.000 Euro)
- f) Förderung des Kompetenzzentrums "Gestalter im Handwerk" (66.700 Euro)

892 65 635 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen **1.000.000** **700.000**
0 350.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		350.000		350.000
2025			350.000	350.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		350.000	350.000	700.000

Erläuterungen:

Zuschussprogramm Meistergründungsprämie zur Unterstützung von Neugründungen und Unternehmensnachfolgen im Bereich des Handwerks.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 **1.721.500** **1.292.800**
0 732.000

66 Erschließung und Entwicklung von industriellen Alt- und Neustandorten durch die GSA zur Unterstützung von Neuinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 08 02 Titelgruppe 66.

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Bis zum Haushaltsjahr 2023 waren in dieser Titelgruppe Haushaltsmittel veranschlagt, die der GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH zur Verfügung gestellt wurden. Die GSA war im Treuhandauftrag für das Land tätig ist. Gegenstand des Unternehmens war u. a. der Erwerb, die Verwaltung, die Vermarktung sowie die Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten sowie von sonstigen Gegenständen des Anlagevermögens im Zusammenhang mit der Entwicklung und Realisierung von Nutzungskonzepten zur Verbesserung der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Ansiedlung und Rekonstruktion von Unternehmen in Sachsen-Anhalt. Die GSA ist aufgrund eines Kabinettsbeschlusses vom 12.09.2017 und des Beschlusses ihrer Gesellschafterversammlung vom 24.11.2017 mit Wirkung vom 01.01.2018 in der Liquidation.

517 66	811	Bewirtschaftung des Anlagevermögens	0	0
			2.509	0
533 66	811	Dienstleistungen Außenstehender	50.000	0
			38.175	0
821 66	811	Erwerb und Aufbereitung von Anlagevermögen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			50.000	0
				0

67 GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Übertragbar

- * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 08 02 Titelgruppe 67.
- ** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.
- *** Ausgaben aus dem Landesanteil bis zur Höhe von 400.000 EUR sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kapitel 08 02 Titel 533 03.
Ausgaben aus dem Landesanteil sind gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 02 Titel 671 01.
Ausgaben aus dem Landesanteil sind einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kapitel 08 02 Titelgruppe 65.

Erläuterungen:

Die Fördermaßnahme gründet sich auf das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - GRW-Gesetz (GRWG) vom 06.10.1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2021 (BGBl. I S. 770).

Der Bund erstattet dem Land nach Artikel 91a Abs. 3 Grundgesetz die Hälfte der dem Land entstehenden Ausgaben. Die Erstattungen sind bei Kapitel 08 02 Einnahmetitelgruppen 67 und 70 veranschlagt.

Förderschwerpunkt der Gemeinschaftsaufgabe ist die Unterstützung der regionalen Investitionstätigkeit, um Einkommen und Beschäftigung in strukturschwachen Regionen zu sichern und zu erhöhen. Dazu gewährt die GRW direkte Zuschüsse zu Investitionskosten privater Unternehmen und zu kommunalen wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen.

533 67	691	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
632 67	691	Sonstige Zuweisungen zur GA-Begleitforschung	0	0
			0	0
633 67	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	2.000.000
			1.224.277	0
683 67	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
883 67	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	30.844.500	34.712.200
			13.666.298	0

**08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

892 67	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	62.903.300	73.424.600
			76.061.440	154.574.200

*** Die Verpflichtungen dürfen zu Lasten aller Titel im Kapitel 0802 TGr. 67 und 70 sowie im Kapitel 5308 TGr. 65 in Anspruch genommen werden. Die Verpflichtungen zu Lasten Kapitel 5308 TGr. 65 sind begrenzt auf den Betrag von 96.749.000 Euro abzgl. der in den Haushaltsjahren 2022 ff. schon in Anspruch genommenen Beträge, und dürfen nur zur Umsetzung von Maßnahmen gemäß lfd. Nr. 34 des durch das Sondervermögen "Corona" festgelegten Maßnahmenkatalogs sowie den Maßgaben des Corona-Sondervermögensgesetzes eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	101.277.600	42.016.700		143.294.300
2025	51.355.000	49.499.600	50.801.400	151.656.000
2026		49.786.800	55.070.700	104.857.500
2027			48.702.100	48.702.100
2028 ff.				
Summen	152.632.600	141.303.100	154.574.200	448.509.900

Nachrichtlich: Summe TGr. 67	93.747.800	110.136.800
		154.574.200

69 GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - Kofinanzierung des EFRE V

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 08 02 Titelgruppe 69.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bis zum Haushaltsjahr 2023 waren in dieser Titelgruppe Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) einschließlich Kofinanzierungsanteile des Landes in gleicher Höhe veranschlagt, die der Kofinanzierung des EFRE V dienen.

883 69	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	406.200	0
			1.148.191	0
892 69	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			1.875.994	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 69	406.200	0
		0

70 GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - zusätzliche Maßnahmen zur Bewältigung der Coronapandemie

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 08 02 Titelgruppe 70.

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
 Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Die Kofinanzierungsanteile des Landes sind im Wirtschaftsplan Sondervermögen "Corona", Kapitel 53 08 Titelgruppe 65 veranschlagt. Weitere Erläuterungen siehe Kapitel 08 02 Titelgruppe 67.

883 70	045	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.044.000	7.866.900
			5.034.450	0
892 70	045	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	15.131.900	15.733.800
			15.103.200	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			20.175.900	23.600.700
				0

71 Förderung des Tourismus

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 02 Titel 685 01.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Die weitere Entwicklung des Tourismus in den Reiseregionen des Landes ist von erheblicher wirtschaftlicher sowie arbeitsmarktpolitischer Bedeutung. Dazu gehört sowohl die Steigerung der Gästezahlen und Gästeübernachtungen als auch die qualitative Verbesserung von Angeboten angepasst an veränderte Kundenbedürfnisse und Marktbedingungen.

Der Tourismus stärkt die Bekanntheit und das Image Sachsen-Anhalts als attraktives Reiseland und nachhaltiger Lebens- und Erlebnisraum in allen Regionen. Er ist wichtiger Wirtschaftsfaktor und trägt als weicher Standortfaktor maßgeblich zur Entwicklung der regionalen Wirtschaftsräume, zur lokalen Wirtschaftsförderung sowie zur Stärkung regionaler Identität und Kultur bei.

Neben der Tourismusbranche leisten auch die Zukunftsbranchen in Sachsen-Anhalt einen entscheidenden Beitrag zur Wirtschafts- und Imageentwicklung Sachsen-Anhalts. Im Rahmen des Standortmarketings gilt es, die Stärken und Erfolge in diesen Bereichen kommunikativ hervorzuheben, um Investoren und Fachkräfte zu gewinnen und dem Land weiteren Auftrieb zu verleihen.

522 71	652	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	25.000	0
			35.276	0
533 71	652	Dienstleistungen Außenstehender	300.000	340.000
			135.953	500.000

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		330.000		330.000
2025			300.000	300.000
2026			200.000	200.000
2027				
2028 ff.				
Summen		330.000	500.000	830.000

**08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 71

Erläuterungen:

- a) Dienstleistungen zur Betreuung touristischer Schwerpunkte, Basismanagement zur Schaffung, Verbesserung und Pflege der touristischen Infrastruktur sowie die Umsetzung des Masterplans Tourismus Sachsen-Anhalt 2027.
- b) Marketingmaßnahmen zur Stärkung von Image und Bekanntheit des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalts.

633 71	652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	30.000	310.000
			180.984	450.000

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		20.000		20.000
2025			250.000	250.000
2026			200.000	200.000
2027				
2028 ff.				
Summen		20.000	450.000	470.000

Erläuterungen:

Maßnahmen und Projekte von Kommunen zu touristischen Schwerpunkten in Sachsen-Anhalt und Finanzierung des Sonderpreises "Straße der Romanik".

683 71	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0

685 71	652	Zuschüsse an Tourismusverbände und andere Organisationen	2.695.000	2.370.000
			2.869.588	3.000.000

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		2.000.000		2.000.000
2025		2.000.000	1.700.000	3.700.000
2026			1.300.000	1.300.000
2027				
2028 ff.				
Summen		4.000.000	3.000.000	7.000.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 71

Erläuterungen:

I. Institutionelle Förderung:
 Tourismusverband Sachsen-Anhalt e. V.

II. Projektförderung:
 Zuschüsse an Organisationen, Vereine und Verbände im Tourismus zur Koordination und Vernetzung landesbedeutsamer touristischer Themen und Projekte u.a. entsprechend der neuen Tourismusedwicklungsrichtlinie. Diese beinhaltet auch die Möglichkeit zur Förderung von Projekten zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027 der IMG und weiterer Fachverbände.

	Soll 2023	Soll 2024
1. Institutionelle Förderung Tourismusverband Sachsen-Anhalt	750.000	820.000
2. Projektförderungen	1.945.000	1.550.000
Zusammen	2.695.000	2.370.000

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben und die Stellen des Tourismusverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	542.083	574.100	590.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	281.339	293.745	266.060
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.000	5.000	5.000
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	828.422	872.845	861.060
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	54.412	41.060	41.060
Mithin Fehlbetrag:	774.010	831.785	820.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	81.785	0
b) das Land mit	774.010	750.000	820.000
c) den Bund mit	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0
e) Private	0	0	0
Zusammen	774.010	831.785	820.000

Stellenbestand

	Stellenbestand 2022	Stellenbestand 2023	Stellenbestand 2024
Arbeitnehmer			
Entgeltgruppe 13	1,00	1,00	1,00
Entgeltgruppe 9	1,00	1,00	1,00
Entgeltgruppe 8	6,70	6,80	6,80
Entgeltgruppe 5	1,00	1,00	1,00
Summe	9,70	9,80	9,80
Insgesamt	9,70	9,80	9,80

686 71 652 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland **0**
0 **0**
0

**08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	
893 71	652	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			3.050.000	3.020.000 3.950.000
72		Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben sowie Technologietransfer		
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		
		Erläuterungen: Die Regionale Innovationsstrategie (RIS) ist bestimmendes Instrument zur Umsetzung und Begleitung der EU-Strukturfondsperiode 2021 bis 2027. Ziel ist die Verbesserung der Innovationsfähigkeit des Mittelstandes. Zur Herausarbeitung und Identifizierung relevanter Zukunftsthemen in strategisch bedeutsamen Leitmärkten ist es erforderlich, externe Expertise, regionale Akteure und etablierte Arbeitsgremien im Rahmen von Fachsymposien, Konferenzen und Netzwerkveranstaltungen zur Weiterentwicklung der RIS einzubinden.		
533 72	165	Dienstleistungen Außenstehender	75.000 268	50.000 0
		Erläuterungen: Ausgaben für die Fortschreibung/Weiterentwicklung der Regionalen Innovationsstrategie 2021 bis 2027 durch Leitmarktarbeitsgruppen.		
683 72	165	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	0 0	0 0
686 72	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0 15.000	0 0
892 72	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0 0	0 0
893 72	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			75.000	50.000 0
79		Maßnahmen zur Förderung des Absatzes und der Außenwirtschaft		
		* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 02 Titelgruppe 85.		
		** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.		
		Erläuterungen: Der Außenhandel trägt wesentlich zur Steigerung der Wirtschaftskraft des Landes Sachsen-Anhalt bei. Ein erfolgreicher Markteinstieg im Ausland ist in erster Linie das Ergebnis unternehmerischer Initiative und einer guten Vermarktungsstrategie. Ein Eintritt und das dauerhafte Bestehen auf Auslandsmärkten sind aber oft nur mit entsprechender politischer und finanzieller Unterstützung realisierbar. Nach wie vor liegt die Exportquote des Landes deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Aktuelle weltpolitische Ereignisse werden darüber hinaus zu massiven und grundsätzlichen Veränderungen in der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der EU als auch Deutschlands führen, die auch die Außenwirtschaftsbeziehungen des Landes nachhaltig beeinflussen werden. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Überarbeitung des Außenwirtschaftskonzeptes des Landes, um insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) noch zielgerichteter bei der Erschließung ausländischer Märkte zu unterstützen. Gerade KMU sollen so in die Lage versetzt werden, ihre exportfähigen, innovativen Produkte international zu vermarkten und durch die Verbreiterung ihrer Absatzbasis (Diversifizierung) ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und damit die Wirtschaftskraft des Landes nachhaltig zu verbessern.		
533 79	651	Dienstleistungen Außenstehender	200.000 73.553	150.000 150.000

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 79

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		150.000		150.000
2025			150.000	150.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		150.000	150.000	300.000

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Unterstützung der internationalen Markterschließung (Beispiele: Empfang von Wirtschaftsdelegationen, Delegationsreisen ins Ausland, Weiterführung der Auslandsrepräsentanzen in China/Shanghai und Vietnam/Hanoi).

686 79	651	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	150.000	110.000
			0	0

Erläuterungen:

Zweckgebundene Finanzierung von internationalen Markterschließungsmaßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen aus Sachsen-Anhalt (insbesondere von kleinen und mittelständischen Unternehmen), z.B. Delegationsreisen des Landes, Organisation und Durchführung eines jährlichen Außenwirtschaftstages und weiterer Fachveranstaltungen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 79			350.000	260.000
				150.000

82 Zuschüsse an die Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF)

Erläuterungen:

Grundlage ist das Gesetz über die Errichtung einer Landesanstalt für Altlastenfreistellung vom 25.10.1999 (GVBl. LSA S. 336), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2015 (GVBl. LSA S. 659). Danach ist die LAF zuständig für die Entscheidung über Freistellungsanträge nach Art. 1 § 4 Abs. 3 des Umweltrahmengesetzes und für die Durchführung der mit der Freistellung zusammenhängenden Maßnahmen. Dies umfasst auch altlastenbedingte Sanierungen von Böden und Wasserkörpern, die zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie notwendig sind und ebenso auch solche Sanierungen, wo kein Bezug zur Freistellung gegeben ist. Die Zuschüsse an die LAF dienen der Deckung der laufenden Personal- und Sachkosten, um eine qualifizierte und effektive Aufgabenerledigung sicherzustellen. Die im Haushaltsplan eingestellten Mittel sind unabdingbar notwendig zur Absicherung der Leistungsfähigkeit der LAF. Die Ausgabemittel für Projekte im Rahmen der Altlastensanierung sind nicht im Wirtschaftsplan der Landesanstalt, sondern im Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt" (Wirtschaftsplan 54) veranschlagt.

Der Wirtschaftsplan der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt für das Wirtschaftsjahr 2023 ist dem Kapitel 0802 als Anlage beigelegt.

522 82	332	Ausgaben für Studien, Gutachten und Beraterverträge	0	0
			0	0
533 82	332	Dienstleistungen Außenstehender für Gesundheitsmanagement	2.000	2.500
			2.000	0

Erläuterungen:

Maßnahmen im Gesundheitsmanagement. Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen.

682 82	332	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.610.500	1.649.000
			1.574.500	0

**08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
891 82	332	Zuschüsse für Investitionen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 82			1.612.500	1.651.500
				0
83		Zuführungen zum Sondervermögen "Altlastensanierung" Kapitel 5410		
		Erläuterungen:		
		Das Land Sachsen-Anhalt hat mit der BvS am 23.10.2001 einen sogenannten Generalvertrag abgeschlossen. Die Beteiligung des Bundes an Sanierungsmaßnahmen ökologischer Altlasten in Sachsen-Anhalt wird dementsprechend im Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt" verwaltet. Auf der Grundlage des Gesetzes über das Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt" vom 05.12.2000 (GVBl. LSA S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.03.2017 (GVBl. LSA S. 55), hat das Sondervermögen Anspruch auf die Zuführung von Landesmitteln aus dem Landeshaushalt in Höhe von 21,0 Mio. Euro.		
634 83	332	Zuführungen zum Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"	0	0
			0	0
884 83	332	Zuführungen zum Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"	21.000.000	21.000.000
			21.000.000	0
		*** Umsetzungen von Kap. 08 02 - TGr. 83 Titel 893 83		
Nachrichtlich: Summe TGr. 83			21.000.000	21.000.000
				0
85		Förderung der Interregionalen und Entwicklungszusammenarbeit		
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 08 02 Titelgruppe 79.		
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		
		Erläuterungen:		
		Grundlage der Förderung bilden die strategischen Ziele der Landesregierung für die künftige Europapolitik und die internationale Zusammenarbeit vom 5. Juli 2021 sowie die Leitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit (EZ) des Landes Sachsen-Anhalt vom 12. März 2019. Darüber hinaus werden mehrjährige Programme des Bundes (u. a. Eine Welt Promotor*innen-Programm) kofinanziert.		
		Themen sind der Aufbau und die Vertiefung von Kontakten zu europäischen und außereuropäischen Staaten und Regionen, die Förderung bi- und multilateraler Kontakte, die Gestaltung partnerschaftlicher Beziehungen zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und verschiedenen Regionen im Ausland sowie die Entwicklungszusammenarbeit (EZ).		
		Bestehende Regionalpartnerschaften des Landes sollen aktiv ressortbezogen begleitet und umgesetzt werden. Darüber hinaus sollen die Kontakte zu den Regionen intensiviert werden, mit denen eine weitere Zusammenarbeit geplant ist.		
533 85	023	Dienstleistungen Außenstehender	80.000	85.000
			73.057	0
		Erläuterungen:		
		Inanspruchnahme von Dienstleistern für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Übersetzungen etc. im Zusammenhang mit Projekten und Maßnahmen der Interregionalen und Entwicklungszusammenarbeit (5.000 Euro). Außerdem sind bei diesem Titel Ausgaben für das seit Jahren laufende Landesprogramm für ausländische Studierende an Hochschulen/Universitäten des Landes "Partner von morgen" (80.000 Euro) veranschlagt.		
685 85	023	Zuschüsse zur Förderung der Interregionalen und Entwicklungszusammenarbeit	220.000	215.000
			213.817	500.000
		** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.		

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 85

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	264.600	40.000		304.600
2025	95.000	20.000	169.600	284.600
2026		20.000	169.600	189.600
2027			160.800	160.800
2028 ff.				
Summen	359.600	80.000	500.000	939.600

Erläuterungen:

Förderung der Interregionalen Zusammenarbeit (35.000 Euro) und Förderung der Entwicklungszusammenarbeit im Inland einschließlich des Eine Welt Promotor*innen-Programms (PP) und der Teilnahme am Bund-Länder-Programm (insgesamt 180.000 Euro).

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 zu Lasten 2024 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 85	300.000	300.000
		500.000

86 Beteiligung des Landes an der Ziel-Förderung der EU - Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2021-2027

Übertragbar

- ** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.
Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
- *** Im Rahmen der Zielsetzung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit dürfen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen Mehrausgaben geleistet und zusätzliche Verpflichtungen eingegangen werden.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 vom 24. Juni 2021 (Allgemeine Verordnung über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds) und der Verordnung (EU) Nr. 2021/1059 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (Interreg) erfolgt in der Förderperiode 2021-2027 die Unterstützung von Programmen der "Europäischen Territorialen Zusammenarbeit" (ETZ).

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit beinhaltet die grenzüberschreitende (Teil A), transnationale (Teil B) und interregionale Zusammenarbeit (Teil C) zur Förderung einer harmonischen ausgewogenen Entwicklung und Gestaltung des europäischen Raumes. Auch in der Förderperiode 2021-2027 kann Sachsen-Anhalt nur an den beiden Ausrichtungen "transnational" und "interregional" teilnehmen. Die Vergabe der EU-Mittel erfolgt im Rahmen von EU-weiten Wettbewerben (sogenannten Calls). Die Erstattung des EU-Anteils erfolgt nachträglich auf der Grundlage der halbjährlichen Berichterstattung und Prüfung.

Die Beteiligungssätze wurden in der Förderperiode 2021-2027 harmonisiert (80% Erstattung der EU-Mittel / 20% Landesmittel).

In der Titelgruppe 86 werden die Kofinanzierungsmittel des Landes in Höhe von 20 % geplant. Die EU-Mittel (80%) sind bei Kapitel 0802 Titelgruppe 88 veranschlagt.

533 86	692	Dienstleistungen Außenstehender	21.000	21.000
			0	63.000

**08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 86

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	21.000			21.000
2025	21.000		21.000	42.000
2026			21.000	21.000
2027			21.000	21.000
2028 ff.				
Summen	42.000		63.000	105.000

547 86 692 Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben **2.800** **2.800**
0 8.400

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	2.800			2.800
2025	2.800		2.800	5.600
2026			2.800	2.800
2027			2.800	2.800
2028 ff.				
Summen	5.600		8.400	14.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 86 **23.800** **23.800**
71.400

**87 Beteiligung des Landes an der Ziel-Förderung der EU - Europäische Territoriale
Zusammenarbeit 2014-2020**

Übertragbar

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.
Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Im Rahmen der Zielsetzung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit dürfen mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen Mehrausgaben geleistet und zusätzliche Verpflichtungen eingegangen werden.

Erläuterungen:

Bis zum Jahr 2022 waren in der Titelgruppe die Kofinanzierungsmittel des Landes im Rahmen der Teilnahme an den Programmen der "Europäischen Territorialen Zusammenarbeit" (ETZ) in der Förderperiode 2014-2020 veranschlagt.

533 87 692 Dienstleistungen Außenstehender **0** **0**
674 0

547 87 692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **0** **0**
354 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 87 **0** **0**
0

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

88 EU-Anteil an der Ziel-Förderung der EU - Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2021-2027

Übertragbar

- * Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 08 02 Titel 271 88.
- ** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.
Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
- *** Im Rahmen der Zielsetzung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit dürfen mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen Mehrausgaben geleistet und zusätzliche Verpflichtungen eingegangen werden.

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 vom 24. Juni 2021 (Allgemeine Verordnung über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds) und der Verordnung (EU) Nr. 2021/1059 über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (Interreg) erfolgt in der Förderperiode 2021-2027 die Unterstützung von Programmen der "Europäischen Territorialen Zusammenarbeit" (ETZ).

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit beinhaltet die grenzüberschreitende (Teil A), transnationale (Teil B) und interregionale Zusammenarbeit (Teil C) zur Förderung einer harmonischen ausgewogenen Entwicklung und Gestaltung des europäischen Raumes. Auch in der Förderperiode 2021-2027 kann Sachsen-Anhalt nur an den beiden Ausrichtungen "transnational" und "interregional" teilnehmen. Die Vergabe der EU-Mittel erfolgt im Rahmen von EU-weiten Wettbewerben (sogenannten Calls). Die Erstattung des EU-Anteils erfolgt nachträglich auf der Grundlage der halbjährlichen Berichterstattung und Prüfung.

Die Beteiligungssätze wurden in der Förderperiode 2021-2027 harmonisiert (80% Erstattung der EU-Mittel / 20% Landesmittel).

In der Titelgruppe 88 werden die EU-Mittel in Höhe von 80 % geplant. Der Landesanteil zur Kofinanzierung ist bei Kapitel 0802 Titelgruppe 86 veranschlagt.

533 88 692 Dienstleistungen Außenstehender **84.000**
0 **84.000**
252.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	84.000			84.000
2025	84.000		84.000	168.000
2026			84.000	84.000
2027			84.000	84.000
2028 ff.				
Summen	168.000		252.000	420.000

547 88 692 Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben **11.200**
0 **11.200**
33.600

**08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 547 88

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	11.200			11.200
2025	11.200		11.200	22.400
2026			11.200	11.200
2027			11.200	11.200
2028 ff.				
Summen	22.400		33.600	56.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 88	95.200	95.200 285.600
-------------------------------------	---------------	--------------------------

90 EU-Anteil an der Ziel-Förderung der EU - Europäische Territoriale Zusammenarbeit 2014-2020

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 08 02 Titel 271 90.

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.
Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Im Rahmen der Zielsetzung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit dürfen mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen Mehrausgaben geleistet und zusätzliche Verpflichtungen eingegangen werden.

Erläuterungen:

Bis zum Jahr 2022 waren in der Titelgruppe die EU-Mittel im Rahmen der Teilnahme an den Programmen der "Europäischen Territorialen Zusammenarbeit" (ETZ) in der Förderperiode 2014-2020 veranschlagt.

533 90	692	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			3.819	0
547 90	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			2.004	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 90			0	0 0

92 Landesanteil für Maßnahmen im Rahmen des ESF V

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 02 Titelgruppe 93.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Abweichend von § 35 Abs.1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bis zum Jahr 2023 waren in der Titelgruppe Kofinanzierungsmittel des Landes für Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF V) veranschlagt.

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 02 Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
671 92	253	Kostenerstattung an die Investitionsbank	0	0
			12.800	0
683 92	253	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	672.600	0
			865.592	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 92			672.600	0
				0

93 Landesanteil für Maßnahmen im Rahmen des EFRE V

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 08 02 Titelgruppe 92.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bis zum Jahr 2023 waren in der Titelgruppe Kofinanzierungsmittel des Landes für Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) veranschlagt.

883 93	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	98.800	0
			524.621	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 93			98.800	0
				0

98 Landesanteil für Maßnahmen im Rahmen des ESF+

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Landesanteil zur Kofinanzierung der in Kapitel 1322 Titelgruppe 68 veranschlagten Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF+). Die Handlungsfelder sind der im Vorwort zum Epl. 08 vorangestellten Übersicht zur ESF - Strukturfondsförderung 2021 bis 2027 zu entnehmen.

683 98	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	3.500.000	3.000.000
			0	4.216.700

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		2.000.000		2.000.000
2025		1.200.000	1.866.700	3.066.700
2026		333.400	1.200.000	1.533.400
2027			766.700	766.700
2028 ff.			383.300	383.300
Summen		3.533.400	4.216.700	7.750.100

08 **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-**
08 02 **Allgemeine Bewilligungen für den Bereich Wirtschaft und Tourismus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 683 98

Erläuterungen:

Programm "Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen und des Wissenstransfers in Gründungen (ego.-KONZEPT sowie ego.-STARTWISSEN)"

Nachrichtlich: Summe TGr. 98	3.500.000	3.000.000
		4.216.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	10.657.300	7.641.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	95.200	1.095.200
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	67.252.900	77.669.100
Gesamteinnahme		78.005.400	86.406.200

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.223.500	2.561.500 1.019.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	36.999.300	40.137.800 10.536.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	142.988.700	159.307.500 155.855.700
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-16.198.600	2.000 0
Gesamtausgabe		166.012.900	202.008.800
Gesamtsumme der VE			167.411.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-88.007.500	-115.602.600

Wirtschaftsplan der Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt

Wirtschaftsjahr 2024

Anlage zum Kapitel 0802
Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Verzeichnis des Wirtschaftsplans:

- A: Erfolgsplan
- B: Finanzplan
- Anlage: Stellenplan

A: Erfolgsplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2022 - EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
	1. Umsatzerlöse	2.769.890	1.528.000	1.550.000
52	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge			
52	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	15.706	15.000	10.000
51	c) Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstattungen sowie Produktabgeltung	1.492.000	1.513.000	1.540.000
	d) Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppe 682)*	1.262.184		
51	e) Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)			
53	2. Bestandsveränderungen			
53	3. Andere aktivierte Eigenleistungen			
54	4. sonstige Erträge	54.083	10.000	20.000
545	a) Auflösung des Sonderpostens für Investitionen			
	Zwischensumme Erträge (1-4):	2.823.973	1.538.000	1.570.000
	5. Materialaufwand	243.198	350.000	378.400
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit			
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	243.198	350.000	378.400
	6. Personalaufwand	2.182.443	2.425.000	2.480.000
62+63	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung) davon für Beschäftigte davon für Beamte	1.865.338	2.085.500	2.132.800
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Beschäftigte davon für Beamte	317.105	339.500	347.200
6411	davon für Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen (lt. PZVO u. 30% Regelung)	57.362	73.000	75.000
66	7. Abschreibungen	30.278	10.000	20.000
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	8.226	2.000	10.000
	b) auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen			
	c) auf technische Anlagen und Maschinen			
	d) auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.052	8.000	10.000
	e) auf Sachanlagen im Gemeingebrauch			
	8. sonstige Aufwendungen	351.289	363.150	340.400
72	a) Sonstige Personalaufwendungen			
73	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		5.000	5.000
75	c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise und Werbung	37.474	49.900	47.500
75	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	30.610	4.350	3.300
79	e) Betriebliche Steuern			
629	f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	283.205	303.900	284.600

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2022 - EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
71	g) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung			
71	h) Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)			
	Zwischensumme Aufwendungen (5-8):	2.807.208	3.148.150	3.218.800
	Betriebsergebnis (1-8):	16.765	-1.610.150	-1.648.800
55	9. Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
57	10. Zinsen und ähnliche Erträge			
74	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
77	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	Finanzergebnis (9-12):	0	0	0
	13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-12):	16.765	-1.610.150	-1.648.800
58	14. Außerordentliche Erträge 14.1 davon Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt			
78	15. Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen			
75	15.1 Übrige Aufwendungen			
	16. Außerordentliches Ergebnis (14-15):	0	0	0
79	17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
79	18. sonstige Steuern	154	350	200
	a) Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	154	350	200
	19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	16.611	-1.610.500	-1.649.000
	20. - Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt (lt. Ziff. 14.1)			
	21. - Ausgleich des Verlustvortrages der Vorjahre mit dem Jahresüberschuss			
	22. + Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Gewinnrücklage - Zuführung zur Gewinnrücklage			
	23. + Hinzurechnung von Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen. Werden die Abschreibungen im Finanzplan als Deckungsmittel ausgewiesen, ist eine Hinzurechnung nicht vorzunehmen.			
	24. + Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt ist - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgte.			
	25. + Restbuchwert bei Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, denen kein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenübersteht			
	26. = vorläufige Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan		-1.610.500	-1.649.000
	27. Der Wert lt. Ziffer 26 ist im Fall der Übernahme von Verlusten der Vorjahre durch den Landeshaushalt zu berichtigen: a) der Zuführungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu erhöhen, b) der Ablieferungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu vermindern.			
	28. Zuführung / Ablieferung lt. Erfolgsplan		-1.610.500	-1.649.000

B: Finanzplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2022 - EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
	Finanzbedarf für Investitionen			
02	I. Investitionen			
	a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.864	10.000	10.000
05	b) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte			
06	c) Sachanlagen im Gemeingebrauch			
07	d) Technische Anlagen und Maschinen			
08	e) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.176	10.000	10.000
	Summe: Investitionsvorhaben	28.040	20.000	20.000
	II. Deckungsmittel			
	1. Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen und nicht bei der Ermittlung der Zuführung / Abführung im Erfolgsplan hinzugerechnet worden.	28.040	20.000	20.000
	2. Verwendung von freien Eigenmitteln (z. B. aus Gewinnrücklagen)			
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erfasst)			
	4. Zuschüsse für Investitionen (Gruppe 891)	0	0	0
	Summe: Deckungsmittel	28.040	20.000	20.000
	Zuführung für Investitionen (I - II)	0	0	0

Anlage zum Wirtschaftsplan

Stellenplan

Entgeltgruppe	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Außertariflich (GF, Stellv. GF)	2	2	2
E 15 Ü (Projektleiter)	1	1	0
E 15 (Projektleiter /Justiziar)	2	3	4
E 14 (Projektleiter)	0	1	1
E 13 (Technischer Dienst)	6	7	7
E 12 (Technischer Dienst)	8	7	8
E 11 (Technischer Dienst)	2	3	2
E 10 (Verwaltungsdienst)	0	0	0
E 9 (Verwaltungsdienst)	3	3	3
E 6 (Sonstige Dienste)	1	1	1
E 5 (Sonstige Dienste)	1	1	1
Gesamt:	26	29	29

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 11 Eichverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0811 beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 49 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Die Errichtung der Landeseichverwaltung mit Sitz in Halle und den Außenstellen in Magdeburg, Dessau und Stendal wurde von der Landesregierung am 12. Februar 1991 beschlossen (MBI. LSA Nr. 4/91, S. 38). Die Außenstelle Stendal ist seit 1. Januar 2012 der Außenstelle Magdeburg als Nebenstelle zugeordnet.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 21. August 2001 wurde das Landeseichamt Sachsen-Anhalt (LEA) zum 1. Januar 2002 in einen Landesbetrieb nach § 26 LHO überführt (MBI. LSA Nr. 51/2001, S. 966).

Es arbeitet nach den Grundsätzen der Betriebsordnung des LEA gemäß dem Erlass des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft vom 15. April 2013 (MBI. LSA Nr. 19/2013 vom 10. Juni 2013).

Das LEA wendet bei der kaufmännischen Buchführung u. a. die Rechtsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) entsprechend an. Im Haushaltsplan werden gemäß § 26 LHO bei Kapitel 0811 nur die Zuführungen/Ablieferungen veranschlagt. Einzelheiten ergeben sich aus nachfolgend abgedrucktem Wirtschaftsplan.

Im Erfolgsplan werden die betrieblichen Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) und die Erträge aus der Eich-, Prüf- und Kontrolltätigkeit gegenüber gestellt. Im Finanzplan werden der Finanzbedarf für Investitionen und die zur Deckung erforderlichen Mittel dargestellt.

Die Führung des LEA in der Form eines Landesbetriebes nach § 26 LHO ermöglicht eine Steuerung der Geschäftsvorgänge nach betriebswirtschaftlichen Prinzipien. Ziel ist es, mit angepasster Leistungsstruktur des Landesbetriebes bei der Ausgestaltung interner Betriebsabläufe schnell und unbürokratisch agieren zu können und somit die Leistungserbringung für die Wirtschaft und die Verbraucher zu optimieren.

Dem LEA als Landesbetrieb obliegt die Erfüllung der Aufgaben der nach Landesrecht zuständigen Behörde beim Vollzug der derzeitigen Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere

- dem Mess- und Eichgesetz,
 - des Einheiten- und Zeitgesetzes,
 - der Mess- und Eichverordnung,
 - der Mess- und Eichgebührenverordnung,
 - der Fertigpackungsverordnung,
 - dem Waffen- und dem Beschussgesetz
- in der jeweils geltenden Fassung.

Aufgabenbereiche des LEA sind vorrangig:

- Eichung von Messgeräten im gesetzlich geregelten Bereich,
- Prüfung von Messgeräten,
- Anerkennung und Beaufsichtigung von Prüfstellen der Energie- und Wasserversorgung,
- Anerkennung und Beaufsichtigung von Instandsetzerbetrieben und Wartungsdiensten,
- Anerkennung und Überwachung von Qualitätssicherungssystemen bei Messgeräteherstellern,
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Zuständigkeiten,
- Überwachung von Fertigpackungen, Maßbehältnissen und Schankgefäßen,
- Nachschau im geschäftlichen Verkehr,
- Überwachung der Verwendung von Messgeräten und Messwerten (Verwenderüberwachung),
- Überwachung der in Verkehr gebrachten Produkte nach dem Mess- und Eichgesetz,
- Überwachung des Inverkehrbringens und der in Verkehr gebrachten Messgeräte nach den Richtlinien 2004/22/EG (ab 20. April 2016: 2014/32/EU) und 2009/23/EG (ab 20. April 2016: 2014/31/EU),
- Vergabe von Ursprungszeichen für unregistrierte Schusswaffen und Führen des Registers (Waffengesetz),
- Durchführung von Konformitätsbewertungen nach den Richtlinien 2004/22/EG (ab 20. April 2016: 2014/32/EU) und 2009/23/EG (ab 20. April 2016: 2014/31/EU) sowie nach dem Mess- und Eichgesetz.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Mit Wirkung vom 3. März 2015 wurden dem LEA weitere Aufgaben auf Basis nachstehender Rechtsgrundlagen übertragen:

- Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG),
- Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) in den Produktkategorien Kraftfahrzeuge und Reifen im Sinne des § 2 Nr. 1 EnVKG,
- Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV),
- Verordnung (EG) Nr. 1222/2009 über die Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz und andere wesentliche Parameter.

Das Aufgabenspektrum im Bereich der Marktüberwachung wurde mit
 - dem Textilkennzeichnungsgesetz (TextilKennzG), der Textilkennzeichnungsverordnung (EU) Nr. 1007/2011,
 - weiteren Aufgaben im Vollzug des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG)
 erweitert.

Die hieraus resultierenden Aufgabenbereiche des LEA sind vorrangig:

- Überwachung der in Verkehr gebrachten Produkte (Marktüberwachung) nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz,
- Überwachung der Produktkennzeichnung nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz, der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung und der Verordnung (EG) Nr. 1222/2009 über die Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz und andere wesentliche Parameter,
- Überwachung der in Verkehr gebrachten Textilien oder textil ähnlichen Produkten (Marktüberwachung) nach dem Textilkennzeichnungsgesetz (TextilKennzG); Textilkennzeichnungsverordnung,
- Produktprüfungen bei Nichterfüllung der Anforderungen im eigenen Labor oder mittels Vergabe an externe Prüflabore.

Überwacht werden die Produkte bei der Herstellung, beim Inverkehrbringen, bei der Inbetriebnahme, beim Ausstellen und bei der Bereitstellung im Handel auf Grundlage von Verordnungen der EU-Kommission für die konkreten zu überwachenden Produkte. Adressaten der Marktüberwachung sind Hersteller, Importeure und Händler.

Das LEA erhebt für seine Leistungen Gebühren nach der Mess- und Eichgebührenverordnung sowie Bußgelder gemäß dem Mess- und Eichgesetz i. V. m. dem Ordnungswidrigkeitengesetz und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA).

Die Abrechnung bei Verstößen gegen das Energieverbrauchsrelevante Produkte Gesetz (EVPG), das Textilkennzeichnungsgesetz (TextilKennzG) sowie gegen das Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) erfolgt nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz i. V. m. der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) nach Zeitaufwand.

Für die im Zusammenhang mit den gesetzlichen Aufgaben stehenden privatrechtlich erbrachten Leistungen werden Entgelte berechnet.

Einnahmen

111 01	611	Eichgebühren, sonstige Entgelte	0	0
			0	
112 01	611	Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten	0	0
			0	
121 36	611	Gewinne des Landeseichamtes	0	0
			474.300	

08 **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-**
 08 11 **Eichverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

682 36	611	Zuschüsse für lfd. Zwecke an das Landeseichamt	627.500	516.500
			0	0
891 36	611	Zuschüsse für Investitionen an das Landeseichamt	358.000	780.500
			321.000	0

Titelgruppe(n)

89		Planmäßiges Personal der Landesbetriebe nach § 26 LHO		
422 89	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0	0
			0	0
428 89	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0
				0

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
 08 11 Eichverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
Gesamteinnahme	0	0

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	627.500	516.500
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	358.000	780.500
Gesamtausgabe	985.500	1.297.000
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-985.500	-1.297.000

Wirtschaftsplan für Landesbetriebe nach § 26 LHO LSA

Anlage zum Kapitel 08 11
Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Landeseichamt
Wirtschaftsjahr 2024

Verzeichnis des Wirtschaftsplans:

- A: Erfolgsplan
- B: Finanzplan
- C: Leistungsplan

A: Erfolgsplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2022* -EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
	1. Umsatzerlöse	3.606.352	3.464.000	3.572.500
52	a) Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse			
52	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	3.606.352	3.464.000	3.572.500
51	c) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen			
	d) Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppe 682)			
51	e) Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)			
53	2. Bestandsveränderungen			
53	3. Andere aktivierte Eigenleistungen			
54	4. sonstige Erträge	121.929	144.000	147.000
545	a) davon Auflösung des Sonderpostens für Investitionen	104.344	132.000	132.000
	Zwischensumme Erträge (1-4):	3.728.281	3.608.000	3.719.500
	5. Materialaufwand	478.614	616.700	693.000
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	204.935	256.800	304.100
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	273.679	359.900	388.900
	6. Personalaufwand	2.814.906	3.180.800	3.089.700
62+63	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung)	2.252.870	2.498.600	2.425.600
	davon für Beschäftigte	2.033.093	2.284.300	2.214.300
	davon für Beamte	219.777	214.300	211.300
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	562.036	682.200	664.100
	davon für Beschäftigte	452.413	569.400	553.500
	davon für Beamte	532	2.700	600
6411	davon für Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen (lt. PZVO u. 30% Regelung)	109.091	110.100	110.000
66	7. Abschreibungen	365.459	376.500	365.500
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	13.819	15.000	14.000
	b) auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	61.344	61.500	61.500
	c) auf technische Anlagen und Maschinen			
	d) auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	290.296	300.000	290.000
	e) auf Sachanlagen im Gemeingebrauch			
	8. sonstige Aufwendungen	174.683	307.500	321.300
72	a) Sonstige Personalaufwendungen	24.099	38.400	40.500
73	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	83.020	194.100	209.000
75	c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise und Werbung	56.085	66.000	62.800
75	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	7.575	5.000	5.000
79	e) Steuern	3.904	4.000	4.000
629	f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte			

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2022* -EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
71	g) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung			
71	h) Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)			
	Zwischensumme Aufwendungen (5-8):	3.833.662	4.481.500	4.469.500
	Betriebsergebnis (1-8):	-105.381	-873.500	-750.000
55	9. Erträge aus Beteiligungen			
56	9.1 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
57	10. Zinsen und ähnliche Erträge	1.190	1.500	0
74	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
77	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	Finanzergebnis (9-12):	1.190	1.500	0
	13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-12):	-104.191	-872.000	-750.000
58	14. Außerordentliche Erträge			
	14.1 davon Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt			
78	15. Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen			
75	15.1 Übrige Aufwendungen			
	16. Außerordentliches Ergebnis (14-15):			
79	17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
79	18. sonstige Steuern			
	a) Steuern und steuerähnliche Aufwendungen			
	19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-104.191	-872.000	-750.000
	20. - Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt (lt. Ziff. 14.1)			
	21. - Ausgleich des Verlustvortrages der Vorjahre mit dem Jahresüberschuss			
	22. + Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Gewinnrücklage - Zuführung zur Gewinnrücklage			
	23. + Hinzurechnung von Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen. Werden die Abschreibungen im Finanzplan als Deckungsmittel ausgewiesen, ist eine Hinzurechnung nicht vorzunehmen.		244.500	233.500
	24. + Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt ist - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgte.			
	25. + Restbuchwert bei Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, denen kein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenübersteht			
	26. = vorläufige Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan			
	27. Der Wert lt. Ziffer 26 ist im Fall der Übernahme von Verlusten der Vorjahre durch den Landeshaushalt zu berichtigen: a) der Zuführungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu erhöhen, b) der Ablieferungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu vermindern.			
	28. Zuführung / Ablieferung lt. Erfolgsplan		-627.500	-516.500

* vorläufiges Ergebnis

B: Finanzplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2022* -EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
	Finanzbedarf für Investitionen			
02	I. Investitionen			
	a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizen- zen an solchen Rechten und Werten	25.754		
05	b) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte			
06	c) Sachanlagen im Gemeingebrauch			
07	d) Technische Anlagen und Maschinen		184.000	115.000
08	e) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	95.948	174.000	665.500
	Summe: Investitionsvorhaben	121.702	358.000	780.500
	II. Deckungsmittel			
	1. Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investiti- onzuschüsse übersteigen und nicht bei der Ermittlung der Zuführung / Abführung im Er- folgsplan hinzugerechnet worden.			
	2. Verwendung von freien Eigenmitteln (z. B. aus Gewinnrücklagen)			
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagege- genständen (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erfasst)			
	4. Zuschüsse für Investitionen (Gruppe 891)	121.702	 	
	Summe: Deckungsmittel	121.702	0	0
	Zuführung für Investitionen (I - II)	 	358.000	780.500

* vorläufiges Ergebnis

C: Leistungsplan

Bereich / Kostenstelle / Kostenträger	Erlöse - EUR -	Gesamtaufwendungen / -kosten - EUR -	Finanzierungssaldo - EUR -
Fachdezernat	747.865	845.581	-97.716
Eichtechnischer Dienst	1.175.216	1.328.770	-153.554
Außenstelle Magdeburg	1.175.216	1.328.770	-153.554
Nebenstellen Stendal	213.676	241.595	-27.919
Außenstelle Dessau	641.027	724.784	-83.757
Gesamtsumme	3.953.000	4.469.500	-516.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 0814 beträgt zum 31.12.2024 129 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Mit Beschluss der Landesregierung vom 27. November 2001 wurde zum 1. Januar 2002 das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) durch Verschmelzung der Bergämter Halle und Staßfurt und des Geologischen Landesamtes (GLA) gebildet und der Aufgabenbereich festgelegt.

Das LAGB ist eine obere Landesbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt.

Das LAGB berät und unterstützt die Landesregierung und deren nachgeordnete Behörden auf den Gebieten der angewandten Geowissenschaften und der Bodenkunde. Hierzu führt das Landesamt geologische, bodenkundliche, geochemische und geophysikalische Untersuchungen durch, soweit hieran ein öffentliches Interesse besteht.

Für alle öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten des Bergbaus in Sachsen-Anhalt, insbesondere in genehmigungs- und aufsichtsrechtlichen Sachen auf Grundlage des Bundesberggesetzes (BBergG), in Fragen der Sicherheit von Bergbaubetrieben und der Vorsorge und Abwendung von Gefahren aus bergbaulichen Tätigkeiten für Mensch und Umwelt ist das LAGB die für Sachsen-Anhalt zuständige Bergbehörde. Als Aufsichtsbehörde für Betriebe, die unter den Geltungsbereich des BBergG fallen, unterhält das LAGB eine Rufbereitschaft für dringende Angelegenheiten der Gefahrenabwehr und für Anzeigen von Umweltgefährdungen.

Mit der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten im Altbergbau (AltBBZustÜtrV ST) vom 19. Dezember 2007 wurde dem LAGB auch die Zuständigkeit für die Abwehr von Gefahren aus früherer bergbaulicher Tätigkeit in Bereichen stillgelegter bergbaulicher Anlagen, die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen, übertragen. Das LAGB veranlasst in diesem Zusammenhang unter Wahrung des Grundsatzes der Subsidiarität auf Grundlage des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in stillgelegten Altbergbau-Anlagen des Tiefbaus, für die ein Rechtsnachfolger nicht vorhanden oder nicht feststellbar ist und berät Behörden, Planungssingenieure und Bürger in geotechnisch-bergbaulichen Fragestellungen.

Seit seiner Gründung am 1. Januar 2002 unter Zusammenlegung des GLA mit den Bergämtern Halle und Staßfurt zum LAGB war die Behörde zergliedert. Um die Arbeitsfähigkeit des LAGB dauerhaft sicherstellen zu können und zu bündeln, wurde das LAGB im Oktober 2022 am neuen Standort Fliederwegkaserne in Halle (Saale) zentralisiert. Hierfür hatte das Ministerium der Finanzen am 26. Juli 2017 den Planungsauftrag für die GNUE "Herrichtung Dienstgebäude für LAGB, Abriss und Ersatzneubau Fliederwegkaserne 13 (Haus 2)" erteilt. Am 13. April 2023 wurde der Neubau feierlich übergeben. Darüber hinaus unterhält das LAGB am Standort Halle (Saale) das Landesbohrkernlager, in dem mehr als 150 lfd. km Bohrkerne vorgehalten werden.

Das LAGB erhebt für seine Leistungen nach dem BBergG und anderen gesetzlichen Grundlagen Gebühren und Auslagen nach der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO), wie auch nach dem Geodatenzugangsgesetz (GeoZG), dem Umweltinformationsgesetz (UIG) und dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA).

Einnahmen

111 01	611	Gebühren und sonstige Entgelte	790.000	900.000
			896.940	
		Erläuterungen:		
		Verwaltungsgebühren und Auslagen insbesondere für Zulassungen, Zustimmungen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Beurkundungen, Bescheinigungen u.ä..		
112 01	611	Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten	1.000	1.000
			0	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen aus Bußgeldverfahren		
119 32	611	Einnahmen aus dem Verkauf geologischer Karten	2.500	1.000
			741	
		Erläuterungen:		
		Für die vom Landesamt für Geologie und Bergwesen erarbeiteten und herausgegebenen geologischen Karten und Publikationen werden Entgelte erhoben.		
119 46	611	Ersatzleistungen	0	0
			0	

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 14 Landesamt für Geologie und Bergwesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 119 46

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 08 14 Titelgruppe 63.

119 51	611	Vermischte Einnahmen	1.000	1.000
		Erläuterungen:	0	
		Sonstige geringfügige Verwaltungseinnahmen, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.		
122 01	611	Einnahmen aus Förderabgaben	2.180.000	2.180.000
		Erläuterungen:	2.183.547	
		Vereinnahmung von Feldes- und Förderabgaben.		
124 01	611	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0	27.000
		Erläuterungen:	0	
		Vermietung von Parkplätzen an Landesbedienstete.		
132 01	611	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0
			170	
132 02	611	Einnahmen aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0
			0	

Titelgruppe(n)

61		Fachbehördliche Beratungs- und Untersuchungstätigkeit des LAGB für Dritte		
119 61	611	Einnahmen aus Aufträgen für Dritte	0	0
			19.352	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 08 14 Titel 533 61.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

62		Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Abfallgesetz LSA		
111 62	611	Einnahmen aufgrund der Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Abfallgesetz	110.000	110.000
			89.469	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 08 14 Titelgruppe 62.

Erläuterungen:
Einnahmen aufgrund der Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Abfallgesetz.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			110.000	110.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

64		Projekt der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 08 14 Titelgruppe 64.		
231 64	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0
			116.600	
272 64	165	Sonstige Zuschüsse von der EU	0	0
			0	

08 **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-**
08 14 **Landesamt für Geologie und Bergwesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 64

0

0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	611	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	2.087.000	2.019.000
		Erläuterungen:	1.991.447	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	2.087.000	2.019.000
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Zulagen	0	0
		4. Übergangsgelder	0	0
		Summe	2.087.000	2.019.000
422 41	611	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0
			0	0
422 51	611	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	500	500
			0	0
427 01	611	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0
427 02	611	Vergütungen an Praktikantinnen und Praktikanten	11.400	11.400
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vergütungen an Praktikantinnen und Praktikanten, die zur Vermittlung von beruflichen Fertigkeiten, Kenntnissen und Erfahrungen beschäftigt werden. Für das LAGB stellt das Angebot von Praktika aufgrund des Fachkräftemangels eine wichtige Möglichkeit zur praktischen Wissensvermittlung und zukünftigen Fachkräftegewinnung dar. Geplant wird insbesondere die Beschäftigung von Studierenden und Absolventen in bergbaulichen und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen.		
427 39	611	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte von Landsbediensteten im Mutterschutz	0	0
			0	0
428 01	611	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.462.900	7.105.700
			6.356.322	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	118.600	119.700
		- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.344.300	6.986.000
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Leistungen	0	0
		Summe	6.462.900	7.105.700
428 51	611	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	500	500
			0	0
443 02	841	Amtsärztliche Untersuchungen	1.000	1.000
			363	0
443 03	611	Arbeitsmedizinische, sicherheitstechnische Betreuung und sonstige ärztliche Untersuchungen	0	17.000
			0	0
511 01	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	108.000	92.300
			98.610	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	74.900	64.800
2.	Kommunikation	26.100	20.500
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	6.000	6.000
4.	Sonstiges	1.000	1.000
Summe		108.000	92.300

511 02	611	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für Fachaufgaben	87.400	75.000
			24.380	0

Erläuterungen:

Erwerb von Geräten, Ersatzteilen u.ä. für Fachaufgaben sowie Wartung und Prüfung unterschiedlicher Geräte nach bestehenden Rechtsvorschriften (z.B. Jahreskalibrierung der Bohrmessstechnik).

514 01	611	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	62.400	71.900
			41.067	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	40.400	50.700
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	7.000	7.000
3.	Verbrauchsmittel	15.000	14.200
4.	Sonstiges	0	0
Summe		62.400	71.900

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen (einschließlich Leasingfahrzeuge)

	Ist 01.01.2022	Soll 2023	Soll 2024
Nutzfahrzeuge	1	1	1
PKW	9	8	9
PKW-Anhänger	1	1	1
Zusammen	11	10	11

517 01	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	162.400	107.900
			212.723	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	27.000	5.000
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	51.800	1.500
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	74.900	72.000
4.	Bewachung	7.700	8.600
5.	Sonstiges	1.000	20.800
Summe		162.400	107.900

517 30	611	Nebenkosten an den Landesbetrieb BLSA	105.200	378.900
			203.343	0

Erläuterungen:

Nebenkosten durch die Bewirtschaftung der landeseigenen Grundstücke, Gebäude und Räume im Mieter-Vermieter-Modell für das Landesbohrkernlager und ab 2022 für das neue Dienstgebäude des Landesamtes für Geologie und Bergwesen in der Fliederwegkaserne.

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 14 Landesamt für Geologie und Bergwesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

518 01 611 Mieten und Pachten **355.800** **23.400**
879.241 0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	339.000	4.400
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	16.800	19.000
3.	Für Leasing	0	0
Summe		355.800	23.400

Die Position 1 setzt sich ab 2024 aus der Miete für die Seismikstationen Neuenburg, Muldenstein und Landsberg zusammen.

518 13 611 Miete oder private Vorfinanzierung (z.B. Leasing) von Dienstkraftfahrzeugen **51.200** **110.100**
50.768 0

Erläuterungen:

Leasingraten für Dienstfahrzeuge

Bestand an Leasingfahrzeugen	Ist 01.01.2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Nutzfahrzeuge	1	1	1
2. PKW	9	8	9
Zusammen	10	9	10

518 30 611 Mietzahlungen an BLSA **181.300** **648.300**
345.761 0

Erläuterungen:

Gemäß Realisierung der Ziele der Liegenschaftsverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt entsprechend der Nutzungsvereinbarung eine monatliche Mietzahlung an den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) für das Landesbohrkernlager und ab 2022 für das neue Dienstgebäude des Landesamtes für Geologie und Bergwesen in der Fliederwegskaserne, Halle.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Herbert-Post-Str.8, Halle - Kernhalle	146.800	134.800
2.	An der Fliederwegkaserne 13, Halle - Zentralliegenschaft LAGB	34.500	513.500
Summe		181.300	648.300

518 36 611 Mietzahlungen an einen Landesbetrieb **0** **0**
12.571 0

Erläuterungen:

Die Nutzung der Räume in der Fürstenwallstraße in Magdeburg (LEA) entfällt ab 2023 mit dem Bezug des neuen Dienstgebäude des Landesamtes für Geologie und Bergwesen in der Fliederwegkaserne.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Miete an das LEA für Nutzung Räume Fürstenwallstraße in Magdeburg	0	0
Summe		0	0

522 01 611 Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge **94.100** **110.000**
22.610 0

** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 14 Landesamt für Geologie und Bergwesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Gutachterleistungen i.R.d. Untertage-, Bohrloch-, und Speicherbergbaus	50.000	60.000
2.	Finanzwirtschaftliche/steuerliche Gutachten und Studien unter Einschluss der rechtlichen Querbezüge	0	40.000
3.	Gutachterleistungen i.R.v. Planfeststellungsverfahren	25.000	0
4.	Kleinere umwelttoxikologische Gutachten	19.100	10.000
Summe		94.100	110.000

525 01	611	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	40.000	30.000
			19.415	0

Erläuterungen:

Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten einschließlich Sprachausbildung, Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Fortbildungskursen und -lehrgängen sowie Ausgaben für Reisen und Honorare für Lehrkräfte.

526 01	611	Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000	160.000
			-32.529	0

** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für externe juristische Begleitung und Beratung wurden bis zum Haushaltsjahr 2023 bei dem Titel 526 02 veranschlagt.

526 02	611	Sachverständige	149.800	49.000
			46.615	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	externe juristische Begleitung und Beratung	112.500	0
2.	Sachverständige nach § 29b BImSchG / § 16 12. BImSchV	23.000	24.000
3.	Sonstiges	14.300	25.000
Summe		149.800	49.000

Die Ausgaben für externe juristische Begleitung und Beratung werden ab dem Haushaltsjahr 2024 bei dem Titel 526 01 veranschlagt.

527 01	611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	40.000	30.000
			22.638	0

Erläuterungen:

Reisekostenvergütung an Mitarbeiter/-innen des LAGB aufgrund durchgeführter Dienstreisen.

527 03	611	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	3.000	3.000
			1.755	0

529 01	611	Verfügungsmittel des Präsidenten/der Präsidentin	500	500
			486	0

Erläuterungen:

Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für den Präsidenten/die Präsidentin.

531 01	611	Veröffentlichungen	27.500	17.000
			14.065	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 531 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Amtliche Druckwerke	0	0
2.	Öffentlichkeitsarbeit	0	0
3.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke	24.000	15.000
4.	Sonstige Veröffentlichungen	3.500	2.000
	Summe	27.500	17.000

532 01	611	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	4.600	4.600
			1.459	0

Erläuterungen:

Ausgaben für das Layout und den Druck von Flyern, Broschüren, Postern, für Fotoarbeiten und die Teilnahme an Veranstaltungen und Messen.

533 01	611	Dienstleistungen Außenstehender	768.700	850.000
			623.659	1.500.000

** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			500.000	500.000
2026			500.000	500.000
2027			500.000	500.000
2028 ff.				
Summen			1.500.000	1.500.000

**08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 14 Landesamt für Geologie und Bergwesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

Erläuterungen:

		2023 in EUR	2024 in EUR
1.	Fortschreibung der geowissenschaftlichen Datenbasis, Strukturangepassung und der Methodenentwicklung	10.000	10.000
2.	Bestandserweiterung und -pflege im Geoarchiv	65.000	10.000
3.	Paläontologische und sedimentologische Untersuchungen an Sedimentgesteinen	35.000	35.000
4.	Spezielle mineralogische und petrographische Untersuchungen	30.000	30.000
5.	Laufende Datenerfassung seismologischer Stationen	6.000	6.000
6.	Fortschreibung der Datenerfassung für das FIS Geophysik	45.000	20.000
7.	Wiederbeprobung Bodendauerbeobachtungsflächen	15.000	15.000
8.	Kartierbegleitende Untersuchungen für geologische und bodenkundliche Landesaufnahme	45.000	45.000
9.	Geochronologie von Tiefengesteinen	40.000	40.000
10.	Überwachung geogener Oberflächenbewegungen/ Geogenes Risikopotential	27.000	45.000
11.	Weiterführung des FIS Ingenieurgeologie	25.000	25.000
12.	Weiterführung des FIS Rohstoffgeologie	20.000	20.000
13.	Analytik zur Rohstoffcharakterisierung, -bewertung und -sicherung	35.000	35.000
14.	Weiterführung des FIS Hydrogeologie und Umsetzung der EU-WRRRL	35.000	35.000
15.	Sicherung und öffentliche Bereitstellung von Fachdaten (Datenbereitstellung nach GeoIDG, StandAG, UIG, GeoZG, IZG LSA und INSPIRE-Richtlinie)	80.000	5.000
16.	Sicherung und öffentliche Bereitstellung von Bewertungsdaten (Datenbereitstellung nach GeoIDG, StandAG, UIG, GeoZG, IZG LSA und INSPIRE-Richtlinie)	100.000	10.000
17.	Fortführung des Fachkatasters für geotechnische Kennwerte des Steine-, Erden- und Braunkohlebergbaus, einschließlich des Sanierungsbergbaus	30.000	30.000
18.	Interamt	4.000	4.000
19.	Verwaltungsvereinbarung BoreholmML2INSPIRE	3.700	3.700
20.	Transport von Gesteinsproben und Bohrkernen	10.000	10.000
21.	Aktive Tektonik	40.000	40.000
22.	Fernerkundung	40.000	40.000
23.	Harmonisierung Makroseismik Deutschland	3.000	3.000
24.	Vorbereitung und Durchführung von Erörterungsterminen i.R.v. PFV	25.000	5.000
25.	Geophysikalische Messungen	0	25.000
26.	Weiterentwicklung digitaler geologischer und bodenkundlicher Daten und Karten	0	25.000
27.	Aufbau des "Geowissenschaftlichen Archiv-System Sachsen-Anhalt" (GAS.ST) zur Langzeitsicherung und öffentlichen Bereitstellung bisher verschriftlichter Information der geowissenschaftlichen Archive (Bohr-, Montan-/Berichts- und Kartenarchiv) in digitaler Form gem. GeoIDG (hierzu bisher auch die Erl.-Pos. 1, 2, 15 u. 16)	0	278.300
Zusammen		768.700	850.000

536 01	611	Verfahrensauslagen bei Verwaltungsbehörden	3.000	2.000
			114	0

Erläuterungen:

Kosten für Amtshandlungen/Genehmigungen anderer Behörden im Zusammenhang mit Planfestellungsverfahren und anderer Verfahren.

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 14 Landesamt für Geologie und Bergwesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
537 01	611	Kosten für Behördenumzüge, Verlegungen	2.000	2.000
		Erläuterungen:	137.102	0
		Im Jahr 2022 wurde die neue Zentralliegenschaft in der Fliederwegkaserne bezogen.		
542 01	611	Umsatzsteuer	0	0
		Übertragbar	0	0
		*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.		
546 59	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	500	500
		Erläuterungen:	48	0
		Kleinausgaben, die wegen ihrer Geringfügigkeit nicht gesondert veranschlagt werden dürfen und den bestehenden Titeln nicht zuzuordnen sind.		
681 01	611	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Kosten für Schadenersatz und ähnliche Leistungen im Landesamt für Geologie und Bergwesen.		
685 01	611	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	1.600	800
		Erläuterungen:	635	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Deutsche Geologische Gesellschaft (DGGV e.V.)	175	175
		2. Berufsverband Deutscher Geologen, Geophysiker und Mineralogen (BDG e.V.)	125	200
		3. Gesellschaft für Bergbau, Metallurgie, Rohstoff- und Umwelttechnik (GDMB e.V.)	200	250
		4. Deutsche Quartärvereinigung (DEUQUA e.V.)	65	65
		5. Fachsektion Hydrogeologie in der DGGV (FH-DGGV e.V.)	70	70
		6. Projekt DEAL	900	0
		Summe	1.535	760
812 15	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	13.900	13.900
			0	0
		* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 08 14 Titel 812 35.		
		Erläuterungen:		
		Ersatz von Dienstzimmerausstattungen zur Erfüllung bzw. Einhaltung der Bestimmungen und Vorschriften über Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (Ersatzbeschaffung).		
812 35	611	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	74.700	25.000
			72.759	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 08 14 Titel 812 15.		
		Erläuterungen:		
		Ersatzbeschaffung von Mikroskopen		
916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	303.400	341.500
			286.110	0
981 01	891	Verrechnung zwischen Kapiteln des Landeshaushaltes	5.000	500
			4.827	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 981 01

Erläuterungen:

Gebühren für Leistungen/Nutzung von Daten der Vermessungs- und Katasterverwaltung gemäß Kostenverordnung für das amtliche Vermessungswesen.

Titelgruppe(n)

61		Fachbehördliche Beratungs- und Untersuchungstätigkeit des LAGB für Dritte		
533 61	011	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			16.329	0
		Übertragbar		
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 08 14 Titel 119 61.		
		Erläuterungen:		
		Ausgaben, die bei der Ausführung besonderer fachbehördlicher Beratungs- und Untersuchungstätigkeiten des LAGB für Dritte anfallen.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0
				0
62		Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Abfallgesetz LSA		
		Übertragbar		
		* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 08 14 Titel 111 62.		
		Erläuterungen:		
		Das LAGB - Bereich Bergwesen - ist gemäß § 32 Abs. 3 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zuständige Behörde für den Vollzug des Abfallrechts, wenn Abfälle in einer untertägigen, der Bergaufsicht unterstehenden Anlage entsorgt werden. Damit verbunden ist die Durchführung von Genehmigungsverfahren nach den Vorschriften der Nachweisverordnung und der EG-Abfallverbringungsverordnung sowie die Wahrnehmung der abfallrechtlichen Aufsicht.		
533 62	611	Dienstleistungen Außenstehender	1.000	1.000
			0	0
		Erläuterungen:		
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter, die im Rahmen von Genehmigungsverfahren erforderlich sind.		
547 62	611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500	500
			122	0
		Erläuterungen:		
		Im Abfallnachweissystem nach der Nachweisverordnung (Fachverfahren Asys) wird ein elektronisches Verfahren geführt. Dafür sind Signaturkarten und entsprechende Kartenlesegeräte für eine elektronische Signatur des Sachbearbeiters/der Sachbearbeiterin notwendig. In diesem Zusammenhang entstehen Kosten für den Austausch der Signaturkarten.		
981 62	611	Verrechnung zwischen Kapiteln des Landeshaushaltes	2.300	2.300
			762	0
		Erläuterungen:		
		Kosten-/Gebührenanteile zur Refinanzierung der Zentralen Koordinierungsstelle Abfall (ZKS-Abfall). Abführung an Kapitel 1917 Titel 381 65.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			3.800	3.800
				0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

63 Maßnahmen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit in stillgelegten Bergbaubetrieben ohne Rechtsnachfolger und der Bergaufsicht

Übertragbar

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 08 14 Titel 119 46.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig bis zur Höhe der Planansätze mit Kapitel 0802 Titelgruppe 61.

521 63	632	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	40.000	40.000
			5.263	0

Erläuterungen:

Kontrolle, Begutachtung, Überwachung und kleinere Gefahrenabwehrmaßnahmen in stillgelegten Bergbaubetrieben.

522 63	632	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	110.000	110.000
			52.710	0

Erläuterungen:

		2023 in EUR	2024 in EUR
1.	Fachliche Gutachterleistung zum Verfahren ABP Tagebau Nachterstedt/Schadeleben und TRL Königsau	30.000	30.000
2.	Fachliche Gutachterleistung zum Verfahren ABP Tagebau Wulfersdorf	30.000	30.000
3.	Fachliche Gutachterleistung bei Gefahren Eintritt	50.000	50.000
Zusammen		110.000	110.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 63

zu 1.

Geotechnische Fachbegleitung des LAGB bei der Prüfung von Antragsunterlagen zur Sicherung des Tagebaues Nachterstedt inkl. Standsicherheitsuntersuchungen unter Berücksichtigung einer touristischen Zwischennutzung des Concordiasees.

Inhaltsbeschreibung:

Sichtung und geotechnische Prüfung von Antragsunterlagen, Ausführungsplanungen, Monitoring- und Qualitätssicherungsergebnissen im Zuge von geotechnischen Spezialbauverfahren. Durchführung von geotechnischen Berechnungen mit im LAGB nicht verfügbarer Spezialsoftware anhand neu gewonnener Erkundungsdaten und Ergebnisse zum baubegleitenden hydraulischen und geotechnischen Monitoring. Fachtechnische Auswertung des Sanierungserfolges infolge der in verschiedenen Böschungsbereichen durchgeführten Sprengverdichtung. Fachtechnische Begleitung des LAGB im Rahmen der Bergaufsicht bei Befahrungen und Teilnahme an Fachgesprächen mit der Antragstellerin.

Zielstellung:

Fachliche Unterstützung und Bewertung i.R.d. Prüfung der Genehmigungsanträge auf Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen gemäß §55 BBergG - insbesondere zu dynamischen Verdichtungsverfahren zur Herstellung standsicherer Endböschungen, der Funktionssicherheit der Bauwerke und der Standsicherheit der Böschungen unter besonderer Berücksichtigung der Verflüssigungsproblematik der Kippenmaterialien zur Gewährleistung der Betriebssicherheit und öffentlichen Sicherheit bei steigendem Grundwasser- und Seewasserspiegel sowie komplizierter unerwarteter und veränderten Baugrundverhältnissen im Zuge der Sanierungsarbeiten gegenüber den Planungsgrundlagen.

Laufzeit:

Es wird von einer Laufzeit von ca. 5 bis 7 Monaten ausgegangen.

zu 2.

Geotechnische Fachbegleitung des LAGB bei der Prüfung von Antragsunterlagen zu laufenden bzw. noch zu realisierenden Sanierungsmaßnahmen mit Spezialbauverfahren und Sondertechnologie im Tagebau Wulfersdorf.

Inhaltsbeschreibung:

Plausibilitätsprüfung der Antragsunterlagen und zugehöriger Berichterstattungen der LMBV hinsichtlich geotechnischer Belange sowie in Einzelfällen Durchführung von geotechnischen Vergleichsberechnungen zu Standsicherheitsnachweisen, geotechnische Bewertung vorliegender und noch vorzulegender Erkundungsergebnisse hinsichtlich Betriebs- und öffentliche Sicherheit, Bewertung von Standsicherheitsnachweisen und -einschätzungen für Zwischen- und Endzustände inkl. der Böschungssysteme außerhalb der gesicherten Bereiche unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen im Tagebau Wulfersdorf mit Seewasserspiegel- und Grundwasserwiederanstieg, Maßnahmen zum hydraulischen und geotechnischen Monitoring.

Zielstellung:

Erfassung, Darstellung und fachtechnische, betriebsplanbezogene Bewertung von lfd. Bergbausanierungsmaßnahmen im Tagebau Wulfersdorf, hier insbesondere die bisherigen und geplanten Maßnahmen des Abschlussbetriebsplanes (ABP) Tagebau Wulfersdorf (Vergleich zur Planung/bergrechtlichen Genehmigung; Soll-Ist-Vergleich der Ausführungsplanung mit dem Bauablauf und der Bauausführung, geotechnische Untersuchungen und Standsicherheitsberechnungen usw.).

Laufzeit:

Es wird von einer Laufzeit von ca. 5 bis 7 Monaten ausgegangen.

533 63 632 Dienstleistungen Außenstehender	454.400	494.200
	168.197	60.400

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	15.000	400.500		415.500
2025		134.000	52.400	186.400
2026		33.500	8.000	41.500
2027				
2028 ff.				
Summen	15.000	568.000	60.400	643.400

08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 14 Landesamt für Geologie und Bergwesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 63

Erläuterungen:

		2023 in EUR	2024 in EUR
1.	Geotechnisch-bergschadenkundliche Bewertung von Altbergbaugebieten	30.000	30.000
2.	Geophysik und Senkungsmessung (Vermessungsleistung)		
2.1.	Bergsenkungsgebiet Staßfurt	0	0
2.2.	Gruben/Kali- und Steinsalzgruben	50.000	37.000
2.3.	Unterwasservermessungen in Restlöchern mittels Sonar	0	75.000
3.	Restaurierung des historischen Risswerkes	20.000	20.000
4.	Datenerfassung für die Vervollständigung der Informationssysteme Kali- und Steinsalzbergbau sowie Erz- und Spatbergbau (ISA-KS und ISA-ES)	30.000	20.000
5.	Probenahme und Untersuchung von Verfüllmaterialien in Tagebauen bzw. Bergbaubetrieben	119.000	80.000
6.	Ingenieurleistungen zur Sicherung und Verwahrung		
6.1.	Sicherung und Verwahrung von kleineren/mittleren Tagesbrüchen, allg. Planungsleistungen für die Sicherung und Verwahrung von Stollen und anderen Altbergbauobjekten	100.000	125.000
6.2.	Sicherung und Verwahrung Hagentalstollen bei Gernode	105.400	92.200
7.	Digitale Aktenhaltung Altunterlagen Bergbau	0	15.000
Zusammen		454.400	494.200

681 63	632	Schadensersatzleistungen	0	0
			0	0
893 63	632	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	6.900.000	2.357.000
			4.892.841	1.873.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	735.200	1.496.000		2.231.200
2025	99.600	1.300.000	1.166.000	2.565.600
2026	99.600	816.000	707.000	1.622.600
2027				
2028 ff.				
Summen	934.400	3.612.000	1.873.000	6.419.400

**08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten -Wirtschaft und Tourismus-
08 14 Landesamt für Geologie und Bergwesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 893 63

Erläuterungen:

Sicherungs- und Verwahrungsmaßnahmen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit in stillgelegten Bergbaugebieten ohne Rechtsnachfolger und der Bergaufsicht. Hierbei handelt es sich insbesondere um Arbeiten zur Abwehr von Gefahren aus Tagesbrüchen, Rutschungen sowie Bauschäden infolge Altbergbaus.

Insbesondere folgende Maßnahmen sind geplant:

		2023 in EUR	2024 in EUR
1.	Gefahrenabwehrmaßnahmen in den Tontagebauen Möckern und Vehlitz Schwerpunkt 2021 ff.: TTB Vehlitz Gesamtsicherung und Entwässerung (Oberflächenabdeckung)	6.350.000	950.000
2.	Sicherung und Verwahrung Hagentalstollen bei Gernode	400.000	1.257.000
3.	Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen (Tagesbrüche) und Maßnahmen zur präventiven Gefahrenabwehr	150.000	150.000
Zusammen		6.900.000	2.357.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	7.504.400	3.001.200 1.933.400
-------------------------------------	------------------	-------------------------------

64 Projekt der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 08 14 Titelgruppe 64.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Personal- und Sachkosten für ein Projekt der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe. Projektinhalt ist eine systematische Erkundung des unterirdischen Raumes hinsichtlich der verschiedenen Möglichkeiten zur Errichtung von Energiespeichern (z.B. in Salzkavernen oder Porenspeichern). Es soll ein digitales, grenzüberschreitend abgestimmtes strukturgeologisches 3D-Modell des norddeutschen Beckens erarbeitet werden, das die Analyse und Bewertung verschiedener Nutzungsoptionen erlauben wird. Das Projekt wird in Zusammenarbeit der Staatlichen Geologischen Dienste (SGD) von Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt unter Federführung der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) durchgeführt.

Die Finanzierung erfolgt vollständig durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe. Ab Ende 2019 bzw. Anfang 2020 beteiligt sich die EU außerdem mit einer Teilfinanzierung.

Das Projekt verläuft in zwei Phasen. Mit Abschluss der ersten Phase zum 31.12.2021 (TUNB) wurden nun unterschiedliche, parameter-abhängige Konzepte für die Erstellung und Harmonisierung von Modellen entwickelt. Mit dem Beginn der zweiten Phase am 01.01.2022 gilt es diese unter dem Projekt TUNB-Velo 2.0 (Laufzeit bis 30.06.2025) in ein allgemeingültiges Konzept unter Berücksichtigung geologischer und geophysikalischer Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung, Erstellung von Volumenmodellen und deren Parametrisierung zu überführen.

427 64	165	Beschäftigungsentgelte für Projektpersonal	0	0
			71.119	0
547 64	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			17.569	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.084.500	3.220.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamteinnahme		3.084.500	3.220.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	8.563.300	9.155.100 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.863.300	3.412.100 1.560.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.600	800 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.988.600	2.395.900 1.873.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	310.700	344.300 0
Gesamtausgabe		18.727.500	15.308.200
Gesamtsumme der VE			3.433.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-15.643.000	-12.088.200

Stellenpläne Stellenübersichten

Kapitel 08 01 Ministerium (Stellenplan)
Kapitel 08 11 Eichverwaltung (Stellenplan)
Kapitel 08 14 Landesamt für Geologie und Bergwesen (Stellenplan)
Stellenübersicht 2024
Stellenübersicht TGr. 89 2024

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B9	Staatssekretär/-in	2	2
B6	Ministerialdirigent/-in	1	1
B5	Ministerialdirigent/-in	4	4
B3	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	1	1
B2	Ministerialrat/-rätin	22	19
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Ministerialrat/-rätin	15	13
A15	Berg-, Regierungsdirektor/-in	24	27
A15	Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Forstdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Veterinärdirektor/- in	25	27
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberrat/-rätin, Forstoberrat/-rätin, Vermessungsoberrat/-rätin, Veterinäroberrat/-rätin	16	17
A14	Oberregierungsrat/-rätin	8	8
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	19	19
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsrat/-rätin, Forstrat/-rätin, Vermessungsrat/-rätin	20	20
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsamtsrat/-rätin, Forstamtsrat/-rätin, Vermessungsamtsrat/-rätin	29	29
A12	Bau-, Regierungsamtsrat/-rätin	16	16
A12	Regierungs-, Bibliotheksamtsrat/-rätin	1	1
A11	Regierungs-, Bauamtmann/-frau	3	3
A11	Regierungsamtmann/-frau, Landwirtschaftsamtmann/-frau, Forstamtmann/-frau, Vermessungsamtmann/-frau	3	5
A10	Berg-, Regierungsoberinspektor/-in	0	0
A10	Regierungsoberinspektor/-in, Landwirtschaftsoberinspektor/- in	0	0
A10	Regierungsoberinspektor/-in, Bibliotheksoberspektor/-in	0	0
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	3	3
Summe :		213	216

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	1	1
Summe [Leerstellen]:		1	1

Leerstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 L2.2 Sonstiges (aus HH 2014)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	B2										3		-3	Bedarfsanpassung
2	A16										2		-2	Bedarfsanpassung
3	A15									3			+3	Bedarfsanpassung
4	A15									2			+2	Bedarfsanpassung
5	A14	1											+1	Bedarfsanpassung
6	A11	2											+2	Bedarfsanpassung
Ohne TG 96		3								5	5		+3	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

422 41

Bes.Gruppe

		Stellenanzahl	
		2023	2024
A13 L2.2	Forstreferendar/-in	7	7
A13 L2.2	Landwirtschaftsreferendar/-in	5	5
A10	Landwirtschaftsoberinspektorenanwärter/-in	8	8
A9 L2.1	Forstinspektorenanwärter/-in	24	24
Summe :		44	44

427 03

EntgeltGruppe

		Stellenanzahl	
		2023	2024
E 14	Fachärzte / Fachtierärzte in Weiterbildung	1	1
Summe :		1	1

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01			
	<i>EntgeltGruppe</i>		
	AT A 16 Verwaltungsdienst	5	5
	AT B 5 Verwaltungsdienst	1	1
	AT B 2 Verwaltungsdienst	2	2
	E 15 Ü at Verwaltungsdienst	0	0
	E 15 Ü Verwaltungsdienst	3	2
	E 15 Verwaltungsdienst	20	21
	E 14 Verwaltungsdienst	22	23
	E 13 Verwaltungsdienst	6	6
	E 12 Verwaltungsdienst	24	27
	E 12 Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	9	9
	E 11 IT-Dienst	2	2
	E 11 Verwaltungsdienst	7	9
	E 10 Verwaltungsdienst	7 ¹⁾	7 ¹⁾
	E 10 Techn. Verw./Landw. Dienst	1	1
	E 9b Verwaltungsdienst, Landwirtschaftlicher Verwaltungsdienst	3	3
	E 9a Verwaltungsdienst	6	7
	E 8 Verwaltungsdienst	8	8
	E 6 Verwaltungsdienst	13 ²⁾	13 ²⁾
	E 5 Verwaltungsdienst	1	1
	E 4 Krafftdienst	6	6
Summe :		146	153

- 1) Die Vorzimmerkraft der/des Ministerin/Ministers und die Vorzimmerkraft der/des Staatssekretärin/ Staatssekretärs erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.
- 2) Die Vorzimmerkräfte der/des Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiters erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.

Stellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle	AT A 16	in A16	
			(aus HH 2022)
1 Stelle	AT B 2	in B2	
			(aus HH 2019)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 15 Ü										1		-1	Bedarfsanpassung
2	E 15									1			+1	Bedarfsanpassung
3	E 14	1											+1	Bedarfsanpassung
4	E 12	3											+3	Bedarfsanpassung
5	E 11	2											+2	Bedarfsanpassung
6	E 9a	1											+1	Bedarfsanpassung
Ohne TG 96		7								1	1		+7	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 89	(89)		
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B2	Direktor oder Direktorin des Landeseichamtes	1	1
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A14	Eichober-, Oberregierungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.1	Eich-, Regierungsrat/-rätin	1	1
A10	Regierungsoberinspektor/-in	1	1
Summe :		4	4

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 89	(89)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 14	Verwaltungsdienst	1	1
E 13	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	1	1
E 12	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	1	1
E 11	Technischer Dienst	6	6
E 10	Technischer Dienst	12	12 1)
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	7 1)	9
E 8	Technischer Dienst	20	18
Summe :		48	48

1) 1 Stelleninhaber erhält eine befristete außertarifliche Zulage auf der Grundlage des Schnellbriefs des Ministeriums der Finanzen vom 17.10.2019, Az. 1412-3085/6

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 9b							2					+2	Aufgabenänderung
2	E 8								2				-2	Aufgabenänderung
Ohne TG 96								2	2				0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
	FESTE GEHÄLTER		
	<i>Bes.Gruppe</i>		
B3	Präsident/-in des Landesamtes für Geologie und Bergwesen	1	1
	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER		
	<i>Bes.Gruppe</i>		
A16	Leitende/r Berg-, Geologie-, Regierungsdirektor/-in	2	2
A15	Berg-, Bergvermessungsdirektor/-in	5	5
A15	Regierungsdirektor/-in	3	3
A14	Berg-, Geologie-, Bergvermessungsoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin, Technischer Oberrat/-rätin	10	10
A13 L2.2	Berg-, Bergvermessungs-, Geologie-, Regierungsrat/-rätin	24	24
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.1	Berg-, Vermessungs-, Regierungsoberamtsrat/-rätin, Technische/r Oberamtsrat/-rätin	5	5
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Technische/r Amtsrat/-rätin	13	13
A11	Vermessungs-, Regierungsamtmann/-frau, Technische/r Amtmann/-frau	14	14
A10	Regierungsoberinspektor/-in, Technische/r Oberinspektor/-in	4	4
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	1 1)	1 1)
	Summe :	83	83

1) mit Amtszulage gem. Fußnote 1) zur Bes.Gruppe A 9 LBesO

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A9 L1.2 in A9 L2.1 nach Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2022)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 41			
	<i>Bes.Gruppe</i>		
A13 L2.2	Berg-, Bergvermessungsreferendar/-in	1	1
	Summe :	1	1

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01			
	<i>EntgeltGruppe</i>		
E 15 Ü at	Verwaltungsdienst	1	1

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 15	Wiss. Dienst/ Verw. Dienst/ Techn. Dienst	4	4
E 14	Wiss. Dienst/ Verw. Dienst/ Techn. Dienst	5	8
E 13	Wiss. Dienst/Verw. Dienst/Techn. Dienst	14	16
E 12	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	8	10
E 11	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	10	11
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	2	2
E 9a	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	2	2
E 8	Techn.-/Verwaltungsdienst	6	6
E 6	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	3	3
Summe :		55	63

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 14	3											+3	Bedarfsanpassung
2	E 13	2											+2	Bedarfsanpassung
3	E 12	2											+2	Bedarfsanpassung
4	E 11	1											+1	Bedarfsanpassung
Ohne TG 96		8											+8	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 09

**Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft
und Forsten -**

Vorwort zum Einzelplan 09

A. Überblick der für die Politik im Ressortbereich relevanten Entwicklungen

EU-Agrarpolitik

Die Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der EU sind die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität bei umweltgerechter Wirtschaftsweise, die Gewährleistung angemessener Einkommen und zeitgemäßer Arbeitsbedingungen für die in der Landwirtschaft Beschäftigten, die Versorgung der Verbraucher und Verbraucherinnen mit ausreichend Nahrungsmitteln zu vertretbaren Preisen und die Stabilisierung der Märkte. Seit ihrer Einführung 1958 wurde die GAP mehrfach an geänderte Rahmenbedingungen angepasst und die Schwerpunkte verändert. So ist heute den gesellschaftlichen Anforderungen an Umwelt-, Tier- und Klimaschutz verstärkt Rechnung zu tragen. Der Fokus der Gemeinsamen Agrarpolitik liegt damit nicht mehr nur auf landwirtschaftlicher Erzeugung. Gegenüber ökonomischen Zielen gewinnen ökologische und soziale Ziele wie Förderung der Biodiversität und die Entwicklung des ländlichen Raums sowie der Kulturlandschaft, aber auch die Thematik des Klimawandels zunehmend an Bedeutung.

Die damit verbundenen Anpassungsprozesse werden durch die Agrarpolitik, vor allem im Rahmen der Förderung über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK), förderpolitisch flankiert.

Landwirtschaftliche Betriebe und Ländliche Räume

Sachsen-Anhalt ist durch eine überwiegend ländliche Struktur geprägt. Land- und Ernährungswirtschaft sind wirtschaftlich und sozial tragende Säulen im ländlichen Raum. Als Wirtschaftszweig spielt die Landwirtschaft durch die nachhaltige Erzeugung qualitativ hochwertiger pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse sowie nachwachsender Rohstoffe eine wichtige Rolle. Sie gehört zu den erfolgreichen Branchen im Land. Gründe sind vor allem die günstigen natürlichen Standortbedingungen und die Betriebsstrukturen in der landwirtschaftlichen Primärproduktion. Der Anteil des Sektors Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Fischerei an der Bruttowertschöpfung des Landes Sachsen-Anhalt betrug 2022 3,6 %. Im Bundesdurchschnitt lag der Anteil bei 1,2 %. Dies verdeutlicht den besonderen Stellenwert der Land- und Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt. Besondere Herausforderungen für die Sicherung und Steigerung der Wertschöpfung in den nächsten Jahren ergeben sich für die Land- und Forstwirtschaft vor allem aus der Anpassung an den Klimawandel, aus den steigenden gesellschaftlichen und rechtlichen Ansprüchen und Anforderungen an eine nachhaltig umweltschonende Bodenbewirtschaftung sowie eine tiergerechte Nutztierhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Tierwohls und Tierseuchenschutzes. Der ökologische Anbau leistet hierzu einen wertvollen Beitrag und soll daher auch weiterhin unterstützt werden. Marktrisiken sind im Rahmen eines auf das Unternehmen abgestimmten Risikomanagements zu integrieren. Die Dürre im Jahr 2018, aber auch die Trockenheit in 2019, 2020 und 2022, die Coronakrise, der Ukrainekrieg, die Marktverwerfungen in Deutschland und die Situation auf den Rohstoffmärkten, vor allem aber auf den Energiemärkten, stellen die landwirtschaftlichen Unternehmen vor große wirtschaftliche Herausforderungen.

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft für die Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Biodiversität soll weiter gestärkt werden. Die Akzeptanz der Bevölkerung für die Tierhaltung ist als wichtige Voraussetzung für die Sicherung und den Ausbau der Veredlungswirtschaft durch intensive Kommunikation zu stärken. Die artgerechte, standortgebundene und umweltverträgliche Tierhaltung sowie die Tierzucht einschließlich der Gesundheit und Robustheit sowie die Erhaltung vom Aussterben bedrohter Nutztierassen werden weiterhin unterstützt.

Die ländlichen Räume sind vielfältig und werden zunehmend durch den Struktur- und Klimawandel geprägt. Wirtschaftsstarke Regionen im Umland der Verdichtungsräume sind ebenso vorhanden wie periphere Regionen ohne größere Entwicklungskerne. Die Ressourcen und Potentiale der einzelnen Regionen bezüglich Natur, Landschaft, Kultur, Tradition und Tourismus sind für ihre eigenständige Entwicklung zu nutzen. Der demografische Wandel - insbesondere ein weiterer Bevölkerungsrückgang und die Zunahme des Anteils älterer Menschen - gehört zu den großen Herausforderungen der ländlichen Räume. Dies gilt sowohl in Bezug auf die kommunale Infrastruktur, die ortsbildprägenden Bausubstanzen, die Einrichtungen der Daseinsvorsorge als auch im Hinblick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel in der Landwirtschaft. Das Land hält mit der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau, hierbei insbesondere mit der Fachschule für Landwirtschaft in Haldensleben und dem Zentrum für Tierhaltung und Technik in Iden, Einrichtungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Landwirtschaft vor, die einen wesentlichen Beitrag zur Bereitstellung qualifizierter Fachkräfte und Informationen für die Agrarwirtschaft in Sachsen-Anhalt leisten. Existenzgründungen von Junglandwirten werden durch öffentliche Mittel unterstützt.

Ernährung und Agrarmarkt

Die Ernährungswirtschaft ist die beschäftigungsstärkste Branche des verarbeitenden Gewerbes in Sachsen-Anhalt. Sie hat sich in Bezug auf die Arbeitsplätze und die Umsatzzahlen in der Vergangenheit positiv entwickelt. Gemeinsam mit der Landwirtschaft ist sie strukturgebend für unser Bundesland. Durch die herausragenden Präsentationen unserer qualitativ hochwertigen Lebensmittel auf überregionalen und international bedeutenden Publikums- (z. B. die Grüne Woche in Berlin) und Fachmessen (z. B. die BioFach in Nürnberg) wird das Ansehen unseres Landes nachhaltig gestärkt und die positive Wahrnehmung des Landes dauerhaft gefördert.

Im Bereich der Großveranstaltungen kann, aufgrund der nachhallenden Wirkung der Corona-Pandemie in Verbindung mit dem Krieg in der Ukraine und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, mit einem Kostenanstieg für Standbau, Standmiete und Infrastruktur (Strom, Wasser, etc.) gerechnet werden.

Die Bewältigung der Auswirkungen und Folgen des Krieges in der Ukraine als auch die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie stellen die Land- und Ernährungswirtschaft vor die Aufgabe, die Bevölkerung zuverlässig mit Lebensmitteln in hoher Qualität zu versorgen, weshalb jene als systemrelevant und als kritische Infrastruktur einzuordnen ist.

Gesunde Ernährung wird durch gezielte Projekte weiter in den Fokus gerückt. Auch das EU-Schulprogramm (Obst, Gemüse, Schulmilch) trägt zur Vermittlung gesunder Ernährung nachhaltig bei.

Die Land- und Ernährungswirtschaft soll weiterhin durch gezielte Marketingmaßnahmen auf hohem Niveau unterstützt werden. Die Erzeugung qualitativ hochwertiger Produkte, die Förderung des Absatzes, die Information der Öffentlichkeit über die moderne Landwirtschaft und die Förderung der gesunden Ernährung stehen im Vordergrund des politischen Handelns. Durch eine investive Förderung von Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen wird der Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse gestärkt und die Wertschöpfung in der Fläche erhöht.

Fischerei

Der Sektor der Berufsfischerei und Aquakultur in Sachsen-Anhalt besteht aus wenigen, überwiegend kleinen und familiengeführten Betrieben, die in der Region fest verwurzelt sind und ihre Erträge nahezu ausschließlich direktvermarkten. Die Angelfischerei hat die Berufsfischerei in Bezug auf Fangerträge längst überholt und hat weiterhin gutes Wachstumspotenzial. Durch die Verbindung von Naherholung in der Natur und Eigenbeschaffung von Nahrungsmitteln bedient sie gleich zwei Trendthemen, die vor allem auch für junge Menschen und nicht zuletzt in der Corona-Pandemie erneut an Bedeutung gewonnen haben. Ob beruflich oder privat ausgeübt, die Binnenfischerei und Aquakultur in Sachsen-Anhalt stellt heute in der Regel eine nachhaltige Form der Gewässernutzung dar und übernimmt vielerorts wichtige Naturschutzaufgaben. Positiv hervorzuheben sind ebenfalls erste Erfolge des Wanderfischprogramms, im Rahmen dessen Lachs und Meerforelle wieder in Sachsen-Anhalt etabliert werden sollen. Auch Erhaltungsmaßnahmen des Aals werden durch das Land unterstützt.

Den Chancen stehen aber auch große Herausforderungen gegenüber: Trotz einzelner Fortschritte in dieser Hinsicht beeinträchtigen Querverbauungen und hohe Nährstoffeinträge weiterhin die ökologische Durchgängigkeit bzw. die Gewässerqualität. Die Trockenheit der vergangenen Sommer war für Berufsfischer, Fischzüchter wie für Angler sehr schwierig und kann perspektivisch dazu führen, dass die Bewirtschaftung einzelner Gewässer aufgegeben werden muss. Auch wachsende Populationen von zum Teil geschützten Tierarten wie Kormoran und Fischotter setzen Fischbestände in natürlichen Gewässern unter Druck und können hohe, existenzgefährdende Ausfälle in Aquakulturanlagen verursachen. Unterstützt wird das Land in fischereipolitischen Fragestellungen durch die umfassende Forschungsarbeit des Instituts für Binnenfischerei e. V. Potsdam-Sacrow.

Forstwirtschaft

Der Wald in Sachsen-Anhalt nimmt einen Anteil an der Landesfläche Sachsen-Anhalts von ca. 26 % ein. Damit gehört Sachsen-Anhalt nicht zu den walddreichen Flächenländern Deutschlands. Umso größer ist die Bedeutung bestehender Waldfunktionen für die Gesellschaft. Die Forstverwaltung Sachsen-Anhalts hat dabei die Aufgabe, den Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern. Die im Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt formulierten behördlichen Aufgaben sichern bestehende Waldfunktionen nachhaltig, auch unter den sich ändernden klimatischen Bedingungen. Der Landeswald dient dem Allgemeinwohl in besonderem Maße und ist nach ökologischen und wirtschaftlichen Erfordernissen zu bewirtschaften.

Der Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt bewirtschaftet vollumfänglich den Landeswald mit dem Wirtschaftsziel der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes als Gesamtressource, wobei die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion eine Einheit bilden. Das Landeszentrum Wald nimmt die Aufgaben der forstlichen Fachbehörde nach § 34 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt wahr, u.a. ein Betreuungs- und Dienstleistungsangebot für den Körperschafts- und Privatwald, Aufgaben des eigentumsübergreifenden Waldschutzes, des vorbeugenden Waldbrandschutzes, der Umweltbildung sowie als Träger öffentlicher Belange des Waldes. Beide Verwaltungsteile tragen in allen übertragenen Geschäftsbereichen zur nachhaltigen Entwicklung und Bereitstellung des umweltfreundlichen Rohstoffes Holz im Land Sachsen-Anhalt bei.

Jagd

In Sachsen-Anhalt gilt auf ca. 1,7 Mio. Hektar land- und forstwirtschaftlicher Fläche das Jagdrecht. Das entspricht ca. 83 % der Landesfläche. Neben der Produktion von hochwertigem Wildbret dient die Jagd der als Hege bezeichneten Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie der Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen.

Der Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt übt neben anderen Flächenverwaltern des Landes allein in 137.000 ha Landeswald, somit auf 8 % der Jagdfläche in Sachsen-Anhalt, das Jagdausübungsrecht aus und leistet entsprechende Vorbildwirkung gegenüber privaten Revierinhabern und der Öffentlichkeit.

Angepasste Wildbestände helfen bei der weiteren Umwandlung der Wälder in klimaangepasste, standortgerechte und stabile Mischwälder, um so die vielfältigen Funktionen für die Daseinsvorsorge und das Klima zu gewährleisten. Ein gesunder arten- und altersstufenreicher Wald bietet dem Wild dabei optimale Bedingungen und verträgt letztlich auch wieder höhere Wilddichten.

Jährlich werden über die Jagdscheinbeantragung und -verlängerung durch die Landkreise und kreisfreien Städte Jagdabgaben von den rd. 13.000 Jägerinnen und Jägern im Land vereinnahmt. Diese gilt es im Benehmen mit dem Landesjagdverband für Maßnahmen des Wildschutzes, der Wildforschung, für besondere Maßnahmen der Hege oder ähnlicher jagdlicher Zwecke zu verwenden.

Gender

Ein umfassendes Gender-Management verlangt eine Einbeziehung von unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen der Menschen in Strukturen, in die Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen, in Produkte, in die Kommunikation und in die Steuerung, um das Ziel der Gleichstellung tatsächlich verwirklichen zu können.

Die Koalition bekennt sich zur Weiterführung einer aktiven Gleichstellungspolitik, die gleichberechtigte Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet.

B. Zentrale Zielsetzung in den politischen Handlungsbereichen

Vorbemerkungen:

Mit den Maßnahmen der Agrar- und Forstpolitik soll der Land- und Forstwirtschaftssektor wirtschaftlich gestärkt werden, um die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu erhöhen. Die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen hat gegenüber dem Erhalt multifunktionaler, vitaler ländlicher Räume nicht an Bedeutung verloren. Die Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine zeigen, wie wichtig ein angemessener Selbstversorgungsgrad der einheimischen Land- und Ernährungswirtschaft noch immer ist. Natur- und Umweltschutz, Verbraucherschutz, Tierschutz, Tierseuchenschutz und Klimaschutz, aber auch Anpassung an Klimaänderungen sowie sozialverträgliche Arbeitsbedingungen und gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sind Herausforderungen, die bei der Gewährung öffentlicher Mittel eine besondere Berücksichtigung finden und zu einer nachhaltigen Agrar- und Forstpolitik beitragen.

1. Landwirtschaft und Ländlicher Raum

- Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umwelt- und klimaschonenden, tiergerechten, multifunktionalen Landwirtschaft können investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen gefördert werden. Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten und zur Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes. Ebenso werden Maßnahmen zur Verbesserung der spezifischen Umwelt- und Klimaschutzleistungen der landwirtschaftlichen Unternehmen gefördert, die insbesondere zur Emissionsminderung beitragen.
- Die Verbesserung des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes durch eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen wird mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt. Dazu gehören die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) einschließlich des Ökolandbaus sowie die Bereitstellung von Fachinformationen für die landwirtschaftlichen Betriebe durch die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau.
 - Mit AUKM haben Landwirte die Möglichkeit, Beihilfen vom Land zu erhalten, wenn sie sich freiwillig verpflichten, Produktionsverfahren, die dem Schutz der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes und der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft dienen, anzuwenden. Die beispielsweise für das Anlegen mehrjähriger Blühstreifen oder für eine extensive Grünlandbewirtschaftung gezahlten Beihilfen gleichen die wirtschaftlichen Nachteile aus, die durch die Teilnahme an den in der Regel fünfjährigen AUKM entstehen. Neben dem Beitrag zum Klimaschutz haben diese Maßnahmen vor allem den Erhalt oder die Verbesserung der biologischen Vielfalt, die Umsetzung von Natura 2000, die Verbesserung der Bodenstruktur, die Verringerung der Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinträge sowie den Tierschutz zum Ziel. Grundlage für die Umsetzung von Natura 2000 bilden die Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA), sonstige Rechtsverordnungen sowie vertragliche Vereinbarungen zur Sicherung der Natura 2000-Gebiete sowie die Umsetzung derjenigen pro-aktiven Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die nicht im Rahmen von Rechtsverordnungen geregelt werden können. Die in den Förderrichtlinien festgeschriebenen Auflagen müssen über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen hinausgehen.
 - Der ökologische Landbau genießt auch in Zukunft Vertrauens- und Bestandsschutz. Nach den Erhebungen zum 31. Dezember 2022 werden in Sachsen-Anhalt rund 121.000 ha ökologisch bewirtschaftet, das sind 10,5 % der landwirtschaftlichen Fläche.

Die Maßnahmen sind Teil des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum 2014 - 2022 (Auszahlungen bis 2025) sowie des GAP-Strategieplans 2023 - 2027 und werden in der Regel mit Mitteln der EU aus dem ELER unterstützt und national kofinanziert mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) oder mit reinen Landesmitteln - siehe dazu Buchstabe D.

- Neben den vorgenannten Maßnahmen stehen insbesondere die Bereiche Düngung und Pflanzenschutz/Pflanzengesundheit im öffentlichen und politischen Fokus vor dem Hintergrund der Ökologisierung und der Auswirkungen des Klimawandels auf die Landwirtschaft. Die konventionelle und auch die ökologische Landwirtschaft werden damit vor große Herausforderungen gestellt. Um die landwirtschaftlichen Betriebe hier wettbewerbsfähig zu halten sind Beratung, Monitoring und betriebliche Förderungen weiterhin auszubauen und zu konzentrieren.
- Erstniederlassungen von Junglandwirten leisten einen Beitrag zum Erhalt der Vielfalt der landwirtschaftlichen Unternehmen, tragen zu einer breiten Eigentums- und Besitzstreuung bei und setzen einen Gegentrend zur Abwanderung junger Menschen aus dem ländlichen Raum. Zudem kann die Attraktivität der Landwirtschaft für Nachwuchskräfte gesteigert werden.
- Um die Wertschöpfung in der Produktionskette der Land- und Ernährungswirtschaft zu stabilisieren und zu verbessern, erfolgt eine Förderung von Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Förderung soll darüber hinaus einen Beitrag zur Verbesserung der Effizienz des Ressourceneinsatzes - insbesondere von Wasser und Energie - leisten.
- Zur Sicherung der gleichwertigen Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen sind diese als Wirtschafts-, Arbeits-, Lebens-, Erholungs- und Kulturraum zu stärken und ihre regionalen Identitäten zu bewahren. Hierzu sind mit den Maßnahmen der ländlichen Entwicklung Investitionen in ländliche Infrastrukturen und das bürgerschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen sowie Anreize zur Erhöhung der Wertschöpfung und Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen zu bieten. Maßnahmen der ländlichen Entwicklung sind insbesondere:
 - Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden - integrierte Gemeindeentwicklungskonzepte,
 - Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung landwirtschaftlicher oder touristischer Entwicklungspotenziale,
 - Dorferneuerung und -entwicklung sowie der ländliche Tourismus,
 - Unterstützung von Beteiligungsprozessen, des Ehrenamtes, bürgerschaftlichen Engagements und Dorfwettbewerben auf Kreis-, Landes-, Bundes- und europäischer Ebene,
 - Unterstützung eines Netzwerkes Stadt - Land zur modellhaften Umsetzung von Pilotprojekten,
 - Unterstützung von LEADER/CLLD,
 - Flurneuordnungsverfahren und Bodenordnungsverfahren nach FlurbG und LwAnpG. Sie sichern die Verbesserung der Agrarstruktur, die gemeindliche Entwicklung, den Naturschutz und die Verwirklichung großer Infrastrukturmaßnahmen (Bau von Autobahnen, Bundesstraßen, Bahntrassen und Deichrückverlegung). Mit den Verfahren sollen konkurrierende Nutzungsansprüche an den Grund und Boden aufgehoben, bedarfsgerechte Grundstücke ausgewiesen und landeskulturelle Nachteile behoben werden. Darüber hinaus bieten Flurneuordnungs- und Bodenordnungsverfahren Instrumente, den negativen Folgen des Klimawandels entgegen zu wirken sowie eine zukunftsfähige nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum zu unterstützen und zu sichern.
- Die insgesamt 218 politischen Gemeinden sollen in der jetzigen Struktur weiter stabilisiert werden, um ihre Aufgaben sachgerecht und effizient erfüllen zu können. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden die Städte und Gemeinden erfolgreich sein, die eine geordnete sektorübergreifende Entwicklung planen. Ebenso wie städtisch geprägte Kommunen bei der Aufstellung von solchen Entwicklungskonzepten unterstützt werden, sollen auch ländlich geprägte Kommunen bei der Aufstellung von integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten (IGEK) unterstützt werden. Eine Förderung aus Mitteln der GAK (Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung, Maßnahme 1.0 Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung) ist dafür vorgesehen.

- Mit der Verbesserung der infrastrukturellen und baulichen Verhältnisse in den Dörfern wird ein Beitrag zur Lösung der im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel stehenden Probleme geleistet. Dies umfasst die Förderung der Investitionen, die in den politischen Gemeinden abgestimmt sind, die Sicherung der Daseinsvorsorge und die innerörtliche Entwicklung. Aber auch die Umsetzung von LEADER-Konzepten sowie von ILEK- und IG EK-Maßnahmen zur Vernetzung vorhandener Potenziale bilden einen Schwerpunkt.
- Ein regelmäßiges Monitoring durch das Wolfskompetenzzentrum (WZI) zeigt eine jährliche Zunahme und weitere Verbreitung von Wölfen in Sachsen-Anhalt. Damit einher gehen Angriffe auf Nutztiere in Weidehaltung. Um einen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der landwirtschaftlichen Weidetierhalter und dem naturschutzfachlich strengen Schutzstatus des Wolfes zu erreichen, fördert das Land Maßnahmen des Herdenschutzes. Seit 2013 werden aus Landesmitteln Zuwendungen für Maßnahmen des präventiven Herdenschutzes gewährt. Beginnend ab 2023 werden hierfür auch Mittel aus der GAK genutzt (Näheres zur GAK siehe Punkt D.). Weiterhin wird seit 2021 eine Förderung der laufenden Betriebskosten angeboten, die sich für die Tierhalter aus erhöhten Aufwendungen für den Herdenschutz vor dem Wolf ergeben. Diese Förderung erfolgt für einen fünfjährigen Verpflichtungszeitraum. Aus Landesmitteln wird betroffenen Betrieben zudem im Falle von nachgewiesenen Wolfsrissen ein Schadensausgleich als Billigkeitsleistung gewährt.
- Zur Förderung des Tierschutzes sollen die Tierschutzvereine bei investiven Maßnahmen und bei der Organisation von Bildungsangeboten finanziell unterstützt werden. Gleiches gilt für die unverzichtbare ehrenamtliche Tätigkeit von Tierschutzvereinen bei der Versorgung und Eindämmung der Population freilebender herrenloser Katzen.
- Zur Realisierung des Beschlusses des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 26. April 2012 (Drs. 6/1073) „Artgerechte und gesellschaftlich anerkannte Nutztierhaltung voranbringen“ sind Maßnahmen zur Entwicklung einer nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und von der Gesellschaft akzeptierten landwirtschaftlichen Nutztierhaltung umzusetzen, auch im Hinblick auf eine zukünftigen Anforderungen Rechnung tragende berufliche Erstausbildung sowie Fort- und Weiterbildung in den landwirtschaftlichen Berufen.
- Förderung der Tierzucht in Qualität und Diversität durch Leistungsprüfungen in der Tierzucht, Verbesserung der genetischen Qualität, Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft, Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienezüchterzeugnisse.
- Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsdiensten zur Verbesserung der wirtschaftlichen, tier- und umweltbezogenen Produktionsbedingungen zur Gewährleistung einer leistungsfähigen und an zukünftige Anforderungen ausgerichteten Landwirtschaft. Gegenstand der Förderung ist die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch landwirtschaftliche Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüsse
 - a) zur Verbesserung des Tierwohls,
 - b) zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes.
- Die Landkreise und kreisfreien Städte sollen bei der Bekämpfung von möglichen Tierseuchen durch das Vorhalten von Material für den Ausbruchfall und durch Präventionsmaßnahmen wie die Zahlung einer Prämie für das Auffinden und Beprobieren von toten Wildschweinen, die Erlegungsprämie für Wildschweine oder die Ausbildung von Kadaversuchhunden unterstützt werden. Das Land beteiligt sich auch über Ländervereinbarungen z. B. an den Kosten für ein mobiles Bekämpfungszentrum oder der Maul- und Klauenseuche-Vakzine-Bank der Länder.
- Die Zuschüsse zu den Beihilfen für die Tierkörperbeseitigung werden wiedereingeführt. Die Tierkörperbeseitigung stellt eine tragende Säule der Tierseuchenprophylaxe dar. Da diese hohe Kosten verursachen kann, sollen Tierhalterinnen und Tierhalter entlastet werden.

Weitere Ziele:

- Förderung der Landfrauen-, Landjugend- und Landseniorenangelegenheiten
- Förderung von Forschung und Innovation im Agrar- und Forstbereich in den Schwerpunkten Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Nachhaltigkeit
- Teilnahme am EU-Schulprogramm gemäß Landtagsbeschluss vom 03.09.2009
- Unterstützung von Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung

2. Ernährung und Agrarmarkt

- Förderung des Absatzes von Agrarerzeugnissen und Erzeugnissen der Ernährungswirtschaft, der Qualität dieser Erzeugnisse, der gesunden Ernährung sowie Agrarmarketingprojekte wie:
 - Teilnahme an Handelsbörsen und Länderwochen sowie Werbemaßnahmen
 - Teilnahme an Messen und Ausstellungen (u.a. Grüne Woche in Berlin)
 - Veranstaltungen/Projekte zur Ernährungsbildung
- Durchführung von Erzeuger- und Handelskontrollen im Bereich Geoschutz (VO [EU] Nr. 1151/2012) unter Berücksichtigung der gesteigerten Anforderungen auf Grundlage der VO (EU) 2017/625; Gewinnung weiterer geschützter Produkte
- Umsetzung des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes vom 4. April 2017 (BGBl. I S. 772) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 2. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56), des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgezuständigkeitsgesetzes - ESVZG LSA vom 12. Mai 2021 (GVBl. LSA 2021, 284) und der Verordnung zur Datenübermittlung zum Zweck der Ausführung der Vollzugsvorkehrungen nach § 12 Absatz 1 des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes (ESVG-Datenübermittlungsverordnung - ESVDüV) vom 9. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 76)

3. Forstwirtschaft

- Mit der Leitlinie Wald hat sich die Landesforstverwaltung bei der Bewirtschaftung des Waldes zu einer naturnahen Waldbewirtschaftung bekannt. Die Leitlinie beinhaltet die Strategie des Landes für die Waldbewirtschaftung. Die Leitlinie Wald ist in diesem Umfeld von sich verändernden Ansprüchen und Gegebenheiten Orientierung für die Landesforstverwaltung und die Waldbesitzenden des Landes. Sie ist den äußeren sich wandelnden Bedingungen ebenso unterworfen, wie der Wald und seine Lebensräume selbst und wird auch in Zukunft weiterentwickelt sein.

- Die Entwicklung des Waldes vor dem Hintergrund dieses Leitbildes ist durch entsprechende Förderschwerpunkte zu flankieren. Die forstpolitischen Instrumente des Landes sollen insbesondere durch Strukturverbesserungen zu einem höheren Maß an wirtschaftlicher Eigenständigkeit in den Organisationen des Waldbesitzes führen. Fachliche Schwerpunkte der Förderung sind die Bereiche Anpassung an den Klimawandel, Ausbau der Klimaschutzfunktion der Wälder, naturnahe Waldbewirtschaftung und Erhöhung der Biodiversität. Besondere Unterstützung sind bei der Bewältigung der Extremwetterereignisse seit dem Jahr 2018 und dem Waldumbau notwendig. Die Beseitigung der durch die Extremwettersituation hervorgerufenen Waldschäden wird voraussichtlich einen Zeitraum von 10 bis 12 Jahren beanspruchen.
- Grundlage für die positiven wirtschaftlichen, klimapolitischen und ökologischen Leistungen von Wald und Holz sind leistungsfähige und professionelle Forstbetriebe. Diese sichern die Multifunktionalität des Waldes, Arbeitsplätze im ländlichen Raum und die Bereitstellung des Rohstoffes Holz für die Holzindustrie im Land. Vor diesem Hintergrund ist der Einsatz von Fördermitteln für die Forstwirtschaft nach wie vor erforderlich.
- Der Klimawandel stellt für die nachhaltige multifunktionale Forstwirtschaft mit ihrer weitreichenden Bindung an die Standortverhältnisse und ihren langen Produktionszeiträumen eine besondere Herausforderung dar. Zur wissenschaftlichen Absicherung notwendiger Klimaanpassungsmaßnahmen wurde durch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt die regionale Waldbauplanung in Sachsen-Anhalt überarbeitet. Die Ergebnisse liegen in Form des Merkblattes „Entscheidungshilfen zur klimaangepassten Baumartenwahl im Land Sachsen-Anhalt“ vor.

4. Gender-Maßnahmen

Zur Verbesserung der beruflichen Chancen von Frauen in der Landwirtschaftsverwaltung werden die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für Eltern durch Maßnahmen wie zum Beispiel flexible Arbeitszeiten oder Regelungen zur Heimarbeit weiter gestärkt.

Geeignete Frauen sollen für Beförderungsposten vorgeschlagen und entsprechend gefördert werden. Die Potenziale der weiblichen (Nachwuchs-) Führungskräfte sollen durch besondere Fortbildungen geweckt sowie Sozial-, Fach- und Methodenkompetenzen entwickelt und gestärkt werden.

Im Rahmen der Evaluierung und Überarbeitung von Förderrichtlinien sollen - insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung der Auswahlkriterien sowohl bei geeigneten EU-Fördermaßnahmen als auch bei Landesförderprogrammen - die Belange der Gleichstellung von Männern und Frauen deutlicher in den Vordergrund gerückt werden.

Geplante Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens des Einzelplanes 09 bezogen auf das Querschnittsziel der „Herstellung der Chancengleichheit von Männern und Frauen“:

Epl. 09	GG2 = Genderziel ist Hauptziel	GG1 = Genderziel ist Nebenziel	GG0 = Gender ist kein Ziel
Ausgaben 2024 in €	0	55.558.100	116.918.600

C. Organisatorische oder sonstige Veränderungen

Es sind keine organisatorischen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanaufstellung 2023 eingetreten.

D. EU-Fonds und GAK

Die wesentliche EU-Förderung erfolgt auf der Grundlage des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt (EPLR) durch den ELER-Fonds. In der neuen EU-Förderphase ab 2023 wird der EPLR durch den nationalen GAP-Strategieplan ersetzt. Die EU beteiligt sich in der EU-Förderphase 2014 - 2022 mit bis zu 75 % bzw. 90 % an den öffentlichen Ausgaben. In der Förderphase ab 2023 ist eine differenzierte EU-Beteiligung von 60 % bzw. 80 % vorgesehen. Die Kofinanzierung erfolgt zu wesentlichen Anteilen durch die GAK aber auch durch das Land und die Kommunen. Die ELER-Förderung leistet somit einen wesentlichen Anteil zur Haushaltskonsolidierung.

Die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes aus dem ELER trägt darüber hinaus zur Verwirklichung folgender Ziele bei:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
- Steigerung der Lebensqualität in den ländlichen Räumen und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft.

Die Intervention des ELER stellt eine Ergänzung zu den nationalen, regionalen und lokalen Aktionen dar und begleitet und ergänzt die Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik.

EU-Förderphase 2014 - 2022 (Auszahlungen erfolgen bis 2025)

Für die Förderung des ländlichen Raumes wurden folgende Prioritäten gesetzt:

1. Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten,
2. Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung,
3. Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft,
4. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme,
5. Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

EU-Förderphase 2023 - 2027

Für die Förderung über den ELER ist ab 2023 ein genehmigter GAP-Strategieplan erforderlich. Dieser ist die Grundlage für die Umsetzung der EU-Förderung im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023 in Deutschland.

Wesentliche Rechtsgrundlagen sind die EU-Verordnung 2021/2115 zur Erstellung der GAP-Strategiepläne („GAP-Strategieplan-Verordnung“) sowie die Verordnung über horizontale Fragen und Finanzregelungen (EU-Verordnung 2021/2116).

Das EU-Recht gibt für die nationalen GAP-Strategiepläne folgende allgemeine Ziele vor:

- Förderung eines intelligenten, wettbewerbsfähigen, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet,
- Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz, einschließlich der biologischen Vielfalt, und Klimaschutz sowie Beitrag zur Verwirklichung der umwelt- und klimabezogenen Ziele der Union, einschließlich ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris,
- Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten.

Der GAP-Strategieplan unterstützt eine resiliente landwirtschaftliche Produktion, honoriert Umwelt- und Klimaschutzleistungen und trägt zur Zukunftsfestigkeit der ländlichen Räume bei.

Mehr als die Hälfte der EU-Mittel werden nach dem GAP-Strategieplan für Umwelt- und Klimaziele eingesetzt. Damit leistet er im Zusammenhang mit dem „Green Deal“ der EU wichtige Beiträge zur Biodiversitätsstrategie und zur Farm to Fork-Strategie.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bleibt das zentrale Instrument zur Förderung der Agrarstrukturpolitik in Deutschland. Die Umsetzung obliegt den Ländern. In Sachsen-Anhalt ist die GAK das wichtigste Kofinanzierungsinstrument zu ELER-Mitteln. Die GAK wird zu 60 % aus Mitteln des Bundes und zu 40 % aus Mitteln des Landes finanziert.

Hauptziele der GAK nach dem GAK-Rahmenplan 2023 - 2026 sind:

- die Verbesserung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft,
- die Verbesserung der wirtschaftlichen, tier- und umweltbezogenen Produktionsbedingungen zur Gewährleistung einer leistungsfähigen und an zukunftsfähigen Anforderungen ausgerichteten Landwirtschaft,
- die Unterstützung standortangepasster, besonders umweltgerechter Wirtschaftsweisen und die Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an die Erfordernisse des Umwelt- und Naturschutzes, auch mittels des Vertragsnaturschutzes,
- die Sicherung und Stärkung der Funktionsfähigkeit der Strukturen in den ländlichen Räumen.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
09 02	Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen	710.000	282.000	15.000	48.000	1.055.000	2.000	
09 03	Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan			7.958.400	16.244.700	24.203.100		
09 05	Allgemeine Bewilligungen, Maßnahmen nach dem Gesetz der Modulation					0		
09 06	Zuwendungen und Erstattungen der EU - Förderphase bis 1999					0		
09 07	Zuwendungen der EU - Förderphase 2000-2006					0		
09 08	Zuwendungen der EU - 2007- 2013 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)					0		
09 09	Erstattungen der EU durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL		0	297.000		297.000		
09 10	Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten		206.900	183.300	3.731.200	4.121.400	32.026.900	
09 60	Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)		1.517.400	1.719.600	156.600	3.393.600	16.184.100	
09 80	Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt		24.200.000			24.200.000	1.349.700	
09 81	Nationalpark Harz		686.500	2.267.400	295.700	3.249.600	4.157.700	
	Summe 2024	710.000	26.892.800	12.440.700	20.476.200	60.519.700	53.720.400	
	Summe 2023	710.000	5.581.600	17.209.200	16.875.700	40.376.500	53.672.600	
	2024 mehr(+) / weniger(-)	0	+21.311.200	-4.768.500	+3.600.500	+20.143.200	+47.800	

und Verpflichtungsermächtigungen 2024

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
2.556.500	16.168.000		1.889.200	1.135.800	21.751.500	-20.696.500	14.634.000	09 02
40.000	13.224.100		27.074.600	0	40.338.700	-16.135.600	44.023.400	09 03
					0		0	09 05
					0		0	09 06
					0		0	09 07
					0		0	09 08
	0				0	+297.000	0	09 09
7.452.400	0		532.700	843.100	40.855.100	-36.733.700	2.500.000	09 10
9.911.100	689.900	1.000.000	2.321.700	276.300	30.383.100	-26.989.500	38.500.000	09 60
135.800	27.103.000		1.300.000	22.000	29.910.500	-5.710.500	0	09 80
3.651.100	519.900	304.000	590.500	14.600	9.237.800	-5.988.200	0	09 81
23.746.900	57.704.900	1.304.000	33.708.700	2.291.800	172.476.700	-111.957.000	99.657.400	
22.915.900	57.061.000	759.000	29.356.900	2.627.300	166.392.700	-126.016.200	111.389.500	
+831.000	+643.900	+545.000	+4.351.800	-335.500	+6.084.000	+14.059.200	-11.732.100	

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Allgemeines

Im Kapitel 09 02 sind die aus Landesmitteln finanzierten Förderprogramme, die der Agrarpolitik des Landes in Übereinstimmung mit den Bundes- und EU-Maßnahmen dienen, zusammengefasst. Darunter sind auch Maßnahmen, für die nachträglich EU-Mittel erstattet werden. Die zur Kofinanzierung von EU-Mitteln der Förderung 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds des ländlichen Raumes (ELER) notwendigen Landesmittel sind in der TGr. 93 veranschlagt. Die zur Kofinanzierung von EU-Mitteln der Förderung 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds des ländlichen Raumes (ELER) notwendigen Landesmittel sind in der TGr. 97 veranschlagt.

Ferner enthält das Kapitel Einnahmen und Ausgaben, die anderen Fachkapiteln nicht zuzuordnen sind.

Einnahmen

099 01	532	Fischereiabgabe	400.000 440.412	400.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 685 42.		
		*** Umsetzungen von Kap. 09 02 Titel 094 01		
		Erläuterungen:		
		Einnahmen aus der Fischereiabgabe nach dem Fischereigesetz.		
099 02	531	Jagdabgabe	310.000 331.552	310.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 685 43.		
		*** Umsetzungen von Kap. 09 02 Titel 095 01		
		Erläuterungen:		
		Einnahmen aus der Jagdabgabe nach dem Landesjagdgesetz.		
111 01	012	Verwaltungseinnahmen aus Erhebungskostenpauschale	10.000 0	10.000
		Erläuterungen:		
		20 v. H. Pauschalerstattung durch Wiedereinziehungen bei Unregelmäßigkeiten gemäß Art. 55 (2) der VO (EU) Nr. 1306/2013 und 25 v. H. des Einbehalts aus der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen Cross Compliance (CC) gemäß Art. 100 der VO (EU) Nr. 1306/2013.		
111 11	523	Verwaltungsgebühren	3.000 0	3.000
		Erläuterungen:		
		Kostentarife nach der AllGO zur Umsetzung der Bundestierärztleitung (BTÄO).		
119 41	521	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln	200.000 114.182	200.000
		Erläuterungen:		
		Rückzahlungen aus Landesförderprogrammen aus Vorjahren (z. B. Widerruf von Bescheiden).		
119 42	521	Rückzahlungen von Überzahlungen - Begabtenförderung -	0 0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 631 01.		
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
119 51	511	Vermischte Einnahmen	5.000 597	5.000
		Erläuterungen:		
		Stundungs-, Verzugszinsen und dgl.		

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
231 01	523	Zuweisungen vom Bund für Begabtenförderung	5.000 2.578	5.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 681 02.		
231 02	531	Zuweisungen vom Bund für Erhebungen zur Kohlenstoffinventur	0 0	0
		Erläuterungen: Zuweisungen des Bundes für die Kohlenstoffinventur im Wald für übernommene Bundesaufgaben durch das Land. Vorsorglich Leertitel.		
231 03	531	Beteiligung des Bundes an drittmittelgeförderten Projekten der angewandten forstlichen Forschung und -entwicklung	0 0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 533 13. Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.		
382 01	891	Abgabe nach dem Weingesetz	48.000 47.870	48.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 982 01. Erläuterungen: Abgabe nach § 43 Nr. 1 des Weingesetzes. Bei mehr als 5 Ar Weinbergfläche ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten eine jährliche Abgabe von 0,67 EUR je Ar zu entrichten.		
Titelgruppe(n)				
61		Staatliche Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen		
282 61	523	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	15.000 7.744	10.000
		Erläuterungen: Erstattungen der vom Land verauslagten Kosten zum Betreiben der nationalen Datenbank für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen durch den Landeskontrollverband (LKV).		
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			15.000	10.000
73		Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse		
119 73	522	Rückzahlungen von Überzahlungen einschl. Zinsen	74.000 0	64.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 631 73. Erläuterungen: Rückzahlungen von Überzahlungen einschließlich Zinsen im Zusammenhang mit Hilfsprogrammen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft, verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse. Aktuell sind noch vier Verfahren anhängig.		
231 73	522	Sonstige Zuweisungen des Bundes	0 0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.		

09 **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**
09 02 **Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 73

74.000

64.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

427 31	512	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	0	0
			1.203	0

Erläuterungen:

Vergütung von Prüfungstätigkeiten im Rahmen der Laufbahnausbildung der Referendare und Anwärter der Fachlaufbahnen Forsten und Landwirtschaft.

Ab 2023 werden diese Ausgaben im Kapitel 08 01 Titel 427 31 veranschlagt.

522 01	521	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	95.000	65.000
			60.000	25.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			25.000	25.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen			25.000	25.000

Erläuterungen:

Kurzbezeichnung der Leistung	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1. Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR				
1.1 Novellierung der Clusterstudie Forst und Holz Sachsen-Anhalt	10.000	0	0	0
1.2 Effizienzuntersuchung im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren	60.000	0	40.000	0
2. Gleichartige Beratungsleistungen ab 20.000 EUR				
2.1 Überarbeitung der Gesetze zum Bodenmarkt	25.000	0	25.000	25.000
3. Sonstige Beratungsleistungen von weniger als 20.000 EUR				
4. Ausnahmen gem. § 34 a Abs. 5 LHO				
Zusammen	95.000	0	65.000	25.000

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

zu 1.1

Der Cluster Forst und Holz umfasst die Bereiche Forstwirtschaft, Holzbe- und Verarbeitung, Papier-, Verlags- und Druckgewerbe, Baugewerbe sowie Handelsvermittlung, Großhandel und Logistik von und mit Holz. Ziel der Studie ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der sachsen-anhaltischen Forst- und Holzwirtschaft zu stärken. Hierzu sollen die inneren Strukturen (Betriebe, Umsätze, Beschäftigungszahlen) und wirtschaftlichen Potenziale analysiert, die möglichen Holzaufkommen bei Unterstellung verschiedener Bewirtschaftungsstrategien für einen Zeitraum von 30 Jahren prognostiziert und die wesentlichen Einflussfaktoren auf das zu erwartende Nutzungsverhalten der Forstbetriebe aufgezeigt werden. Die letzte Studie stammt aus dem Jahr 2007 und ist insofern in der Datenlage überholt. Es bedarf infolgedessen einer inhaltlich vollständigen Überarbeitung, um die Potentiale der Forst- und Holzwirtschaft, unter Hinzuziehung der Inventurdaten, neu zu analysieren. Dazu werden nach Ermittlung der Wirtschaftsdaten und Entwicklungen der Holzver- und -bearbeitenden Industrie eine Analyse der Holzvorratsstruktur gegenübergestellt und unter Abschätzung sowie Quantifizierung des künftigen Holzaufkommens die künftigen Potentiale des Clusters Forst und Holz im Land aufgezeigt. Die Laufzeit ist auf zwei Jahre ausgelegt.

zu 1.2

Im Januar 2017 stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Länder Bayern und Rheinland-Pfalz die Effizienz staatlich geförderter Flurneuerungsverfahren untersucht haben. Diese Untersuchungen haben ergeben, dass die gezielte Nutzung der Vorteile nach einer Flurneuerung einzelbetriebliche Wettbewerbsvorteile schafft. Die Kosteneinsparung lag im Durchschnitt bei 70 EUR je Hektar und einer Verringerung des Arbeitszeitbedarfs um drei bis fünf Arbeitskraftstunden je Hektar im Jahr.

Die oberste Flurbereinigungsbehörde schätzt ein, dass diese Untersuchungen inhaltlich teilweise auf Sachsen-Anhalt übertragbar sind. Im Detail, insbesondere hinsichtlich der monetären Schlussfolgerungen, können die Ergebnisse der Untersuchungen aus den anderen Bundesländern nicht umfassend für Sachsen-Anhalt angenommen werden. Seitens der obersten Flurbereinigungsbehörde wird eine umfassende Analyse der Effizienz der Flurneuerung in Sachsen-Anhalt als notwendig erachtet, um neben Synergien auch Zielkorrekturen in der Flurneuerung vornehmen zu können. Sachsen-Anhalt hat bisher die Effizienz der Flurneuerung einschließlich ihrer unterschiedlichen Verfahren nicht analysiert. Die Laufzeit ist auf zwei Jahre ausgelegt.

zu 2.1

Studien und Gutachten zu verschiedenen rechtlichen Fragen im Rahmen der Überarbeitung der Gesetze zum Bodenmarkt gemäß den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag. Die Überarbeitung der Gesetze zum Bodenmarkt in einem neuen Agrarstrukturgesetz ist noch nicht abgeschlossen und soll fortgeführt werden. Ziel ist, entsprechend dem Beschluss des Landtages vom 11.03.2021 (Drucksache 7/7451) eine gesetzliche Regelung zur Sicherung und Abwehr von Gefahren und Nachteilen für die Agrarstruktur neu zu erarbeiten. Es sollen die örtlichen landwirtschaftlichen Betriebe gestärkt und bessere Entwicklungsmöglichkeiten erzielt werden. Insbesondere will der Gesetzgeber bei der Neugestaltung des Bodenverkehrsrechts inhaltliche Regelungslücken schließen. So u. a. hinsichtlich maßgeblicher Verbesserungen der Regelungsmöglichkeiten

- zum Schutz der Agrarstruktur vor Nichtlandwirten durch Erwerb von Unternehmensbeteiligungen (Share Deals),
- hinsichtlich wesentlicher Beeinträchtigungen des Wettbewerbs am regionalen Bodenmarkt durch marktbeherrschende Stellung,
- zur Vermeidung von Konzentration des Bodeneigentums und der Pacht,
- zur Bestimmung des Umfangs der Eingriffsmöglichkeiten in das Eigentum.

Es ist davon auszugehen, dass noch weitergehende juristische Prüfungen, insbesondere zur vertiefenden Klarstellung gesellschaftsrechtlicher, kartellrechtlicher und verfassungsrechtlicher Fragen zu erörtern sind. Für fundierte Argumentationen werden externe Studien und Gutachten zu erstellen sein, dabei kommen nur wenige Spezialisten juristischer Lehrstühle in Frage. Die Laufzeit ist auf zwei Jahre ausgelegt.

522 11	523	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge (Evaluierung EU-Schulprogramm)	25.000	25.000
			9.520	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 09 02 Titel 533 11 und Kapitel 09 02 Titel 683 06.

Erläuterungen:

Kurzbezeichnung der Leistung	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1. Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR				
1.1 Evaluierung EU-Schulprogramm	25.000	0	25.000	0
2. Gleichartige Beratungsleistungen ab 20.000 EUR				
3. Sonstige Beratungsleistungen von weniger als 20.000 EUR				

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 11

4. Ausnahmen gem. § 34 a Abs. 5 LHO

Zusammen	25.000	0	25.000	0
-----------------	---------------	----------	---------------	----------

zu 1.1

In Artikel 8 Abs. 2 der DVO (EU) 2019/39 ist festgelegt, dass die Mitgliedstaaten die Umsetzung ihres EU-Schulprogramms zur Förderung des Verzehrs von Obst, Gemüse und Milch bewerten müssen und seine Wirksamkeit zu beurteilen haben. Die Daten sollen unabhängig von der Behörde, die die Umsetzung des Programms verwaltet, gesammelt und analysiert werden. Die Evaluierung der Umsetzung und Wirksamkeit des Programms ist gemäß der Durchführungsverordnung DVO (EU) 2017/39 vom 03.11.2016 vorgegeben. Für eine unabhängige Bewertung der Umsetzung des Verfahrens und der Wirksamkeit des Programms in Sachsen-Anhalt wird externer und unabhängiger Sachverstand benötigt. Die Möglichkeit der Durchführung dieser Evaluierung durch eine Landeseinrichtung wird nicht gesehen, da diese Tätigkeit keine Aufgabe der Landesverwaltung oder einer nachgeordneten Behörde ist. Die Aufgabe ist inhaltlich und zeitlich von den Daueraufgaben der Verwaltung gemäß Geschäftsverteilungsplan abgrenzbar.

Die Laufzeit ist auf ein Jahr ausgelegt.

526 03	521	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	5.200	6.700
			3.502	0

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Sitzungsgelder/Reisekosten	4.500	6.000
2.	Durchführung der Sitzung des Tierschutzbeirates des Landes Sachsen-Anhalt	700	700
	Summe	5.200	6.700

zu 1.

Sitzungsgelder und Reisekosten der Mitglieder für Fachkommissionen für die Eignungsprüfung öffentlich bestellter Sachverständiger.

zu 2.

Durchführung von Sitzungen des Tierschutzbeirates des Landes Sachsen-Anhalt.

532 02	523	Prüfungen in der Rennpferdezucht	24.000	4.000
			42.000	0

Erläuterungen:

Der Deutsche Galopp e. V. ist nach dem Tierschutzgesetz anerkannte Züchtervereinigung im Bereich Vollblutzucht und verantwortlich für die Zucht sowie den Renn- und Weibetrieb auf den deutschen Galopprennbahnen. Die örtlichen Rennvereine sind mit der Veranstaltung der Rennen nach den Bestimmungen der Renn- und Zuchtbuchordnung beauftragt. Die in Sachsen-Anhalt tätigen Rennvereine erhalten eine Unterstützung für die Ausrichtung von Rennprüfungen. Galopprennen sind als Leistungsprüfungen gemäß Verordnung über die Leistungsprüfung und Zuchtwertfeststellung bei Pferden vom 02.02.2001 (BGBl. I, S. 189) anzusehen.

Bei bis zu 20.000 EUR des Ansatzes 2023 handelt es sich um die Gewährung einer Billigkeitsleistung im Jahr 2023 zum Ausgleich des unverschuldet entstandenen Nachteils aufgrund der fehlenden Zuweisung aus dem anteiligen Aufkommen der Sportwettensteuer gemäß § 7 Abs. 1 Rennwett- und Lotteriegesezt.

533 01	523	Dienstleistungen Außenstehender für die Aufbereitung von Buchführungsergebnissen	35.000	22.000
			7.237	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

Erläuterungen:

Lieferung, Zusammenstellung und Auswertung von Buchführungsergebnissen landwirtschaftlicher Betriebe (BMEL-Jahresabschlüsse) für den Agrarbericht der Bundesregierung nach dem Landwirtschaftsgesetz vom 05.09.1955 (Landwirtschaftsgesetz in der im BGBl. III, Gliederungsnummer 780-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 358 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I, S. 1474) geändert worden ist) und den Agrarbericht des Landes Sachsen-Anhalt nach § 21 Landwirtschaftsgesetz Sachsen-Anhalt vom 28.10.1997 (GVBl. LSA S. 919, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2010, GVBl. LSA S. 567) sowie zur Beurteilung der Wirksamkeit agrarpolitischer Maßnahmen.

Nach Artikel 76 GAP-SP-VO-E haben die Mitgliedstaaten sicherzustellen, "dass die einschlägigen Berechnungen angemessen und korrekt sind und im Voraus anhand einer fairen, ausgewogenen und überprüfbaren Berechnungsmethode erstellt wurden. Zu diesem Zweck nehmen Stellen, die von den für die Umsetzung des GAP-Strategieplans zuständigen Behörden funktionell unabhängig sind und die über entsprechende Erfahrung verfügen, die Berechnung vor oder bestätigen, dass die Berechnungen angemessen und korrekt sind".

533 02	521	Dienstleistungen Außenstehender für das integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem - InVeKoS	330.000	330.000
			211.261	0

Erläuterungen:

Im Rahmen der EU-Agrarförderung konnten die Mitgliedstaaten gemäß Art. 40 a der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 seit dem Jahr 2018 ein Monitoringsystem auf Basis von Sentinel-Satellitenbildern einrichten. Dabei werden 100 % der Flächen aller landwirtschaftlichen Betriebe über Zeitreihen von Satellitenbildern (ca. alle 5 Tage) automatisiert geprüft. Die bisherigen Vor-Ort-Kontrollen können damit teilweise ersetzt werden. Die Einführung eines solchen Flächenmonitoringsystems im Rahmen des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) ist für alle Mitgliedstaaten ab dem Jahr 2023 im EU-Recht verbindlich vorgeschrieben. In Sachsen-Anhalt wurde dieses System in 2019 und 2020 im Rahmen von Pilotprojekten getestet und nach erfolgtem Notifizierungsverfahren bei der EU ab 2021 als Kontrollsystem "Kontrolle durch Monitoring" (KdM) eingeführt.

Das Kontrollsystem ist im Art. 40 a der VO (EU) Nr. 809/2014 beschrieben, es umfasst im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

Flächenmonitoring incl. zusätzliche Kontrollen, andere Methoden, Stichprobe KdM und Kommunikation zwischen Antragstellern und Verwaltung.

Ab 2023 erfolgt durch die VO (EU) 2021/2116 die Fortführung des Flächenmonitorings als Area Monitoring System (AMS, "Flächenüberwachungssystem"). Das AMS ist ebenfalls ein Verfahren der regelmäßigen und systematischen Beobachtung, Verfolgung und Bewertung landwirtschaftlicher Tätigkeiten und Verfahren auf landwirtschaftlichen Flächen anhand von Daten der Sentinel-Satelliten im Rahmen des Copernicus-Programms oder anderer zumindest gleichwertiger Daten. Es ist vorgesehen, wesentliche Punkte dieser Aufgaben, insbesondere die beim Flächenmonitoring anstehenden Aus- und Bewertungen von umfangreichen Datenmengen, durch Auftragsvergabe von hierfür spezialisierten Dienstleistern erledigen zu lassen.

533 03	523	Dienstleistungen Außenstehender für die Nationale Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere	20.000	20.000
			10.913	0

Erläuterungen:

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Zuchttieren sowie der Beschaffung, Gewinnung und Lagerung von genetischem Material (Samen, Eizellen, Embryonen, Tiere, Gewebe) für die Deutsche Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere und deren Verwendung entstehen sowie zur Umsetzung des Monitorings gem. § 9 Tierzuchtgesetz.

Gem. Vereinbarung des Bundes und der Länder zur Deutschen Genbank landwirtschaftlicher Nutztiere obliegt den Ländern die Beschaffung und Einlagerung des Genmaterials sowie die Regelung zur Verwendung. Die externen Dienstleister sind landwirtschaftliche Unternehmen sowie Zucht- und Besamungsorganisationen für die jeweiligen Nutztierarten.

Nach erfolgreichem Start des Programms ist für weitere Nutztierarten die Vorbereitung und Umsetzung zur Einlagerung von Genmaterial und dessen Verwendung vorgesehen.

533 04	523	Dienstleistungen Außenstehender für Lebensmitteluntersuchungen	9.800	20.000
			0	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 04

Erläuterungen:

Kosten für Laboranalysen im Rahmen der Überwachung der gemeinsamen Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur gemäß VO (EU) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20.11.2009 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik und VO (EU) Nr. 1379/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.12.2013 über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1184/2006 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 des Rates. (5.000 EUR)

Kosten für Laboranalysen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel mit den Unionszeichen "geschützte geografische Angabe" (g. g. A.), "geschützte Ursprungsbezeichnung" (g. U.) und "garantiert traditionelle Spezialität" (g. t. S.). Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel und der Verordnung (EU) 625/2017 sind neben der Untersuchung der Produktaufmachung auch Laboranalysen durchzuführen. Die Kosten für diese Untersuchungen sind dem Landesamt für Verbraucherschutz zu erstatten. (3.000 EUR)

In Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 wurden mit Gültigkeit zum 01.01.2023 Grenzwerte für Perfluoralkylsubstanzen in tierischen Lebensmitteln festgelegt. Zudem sind die EU-Mitgliedsstaaten im Zuge des Koordinierten Kontrollplanes auf Grundlage der Verordnungen (EU) 2022/931 und 2022/932 verpflichtet, die Belastung von Lebensmitteln mit halogenierten organischen Schadstoffen (u. a. Dioxine, PFAS) amtlich zu überwachen. Die Analytik ist komplex und aktuell im Landesamt für Verbraucherschutz noch nicht etabliert. Um zügig auf Belastungssituationen reagieren zu können sowie um die europäischen Vorgaben an die Überwachungsbehörden einzuhalten, ist es erforderlich, zunächst Untersuchungen durch Dienstleistungen Dritter durchführen zu lassen. In einem ersten Schritt wird von 40 Proben a 300 EUR ausgegangen. Es wird erwartet, dass Bedarf und Anforderungen an die verpflichtenden amtlichen Untersuchungen in den kommenden Jahren erheblich anwachsen. (12.000 EUR)

533 05	523	Dienstleistungen Außenstehender für das Fachinformationssystem Gentechnologie	12.000	25.000
			8.505	0

Erläuterungen:

Im Jahr 2019 wurde im Rahmen des VKoopUIS-Projektes "Fachinformationssystem Gentechnik" (FisGt) mit Sachsen eine Verwaltungsvereinbarung eingegangen, die es erlaubt, die von Sachsen entwickelte Datenbanklösung FisGt zu nutzen und gemeinsam weiterzuentwickeln. Das FisGt stellt eine behördenübergreifende Datenbank für den Vollzug des Gentechnikrechts, insbesondere für die Bearbeitung und Verwaltung von Anmelde- und Genehmigungsverfahren in Sachsen-Anhalt dar.

Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet die Länder Verwaltungsleistungen über Onlineportale zur Verfügung zu stellen. Für die Anbindung an ein entsprechendes Onlineformular für die Beantragung von gentechnischen Anlagen ist die Weiterentwicklung und Anpassung der Datenbank FisGt notwendig. Schnittstellen in der Datenbank für die Übertragung von Formulardaten sind einzurichten. Zur Pflege und gemeinsamen Weiterentwicklung der Datenbank werden von den Kooperationspartnern jeweils 25.000 EUR in 2024 veranschlagt.

533 07	523	Dienstleistungen Außenstehender für die Datenbanken Ökolandbau (Saatgutdatenbank, Tierdatenbank)	9.500	4.600
			8.474	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 07

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Saatgutdatenbank	4.750	2.300
2.	Tierdatenbank	4.750	2.300
Summe		9.500	4.600

zu 1.

Gemäß Artikel 26 Absatz 1 der VO (EU) 2018/848 (gültig ab 01.01.2022) sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, Datenbanken für Pflanzenvermehrungsmaterial (Saat- und Pflanzgut) als Instrument der Kontrolle der Verfügbarkeit von ökologischem Saat- und Pflanzgut für Unternehmen einzurichten. Damit wird gewährleistet, dass nur noch in begründeten Ausnahmefällen nichtökologisch erzeugtes Saatgut im ökologischen Landbau eingesetzt wird.

Die Führung der Datenbank www.organicXseeds.de erfolgt einheitlich für alle Bundesländer auf vertraglicher Basis durch das Forschungsinstitut für Biologischen Landbau (FiBL), die Finanzierung nach einem abgestimmten Länderschlüssel.

zu 2.

Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 26 Absatz 2 der VO (EU) 2018/848 über Systeme verfügen, die es den Unternehmen, die ökologische Tiere oder ökologische juvenile Aquakulturtiere vermarkten und in ausreichenden Mengen innerhalb eines angemessenen Zeitraums liefern können, ermöglichen, bestimmte Informationen freiwillig und kostenlos zusammen mit ihren Namen und Kontaktangaben zu veröffentlichen. Die Datenbank ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass nichtökologische Tiere oder nichtökologische Aquakulturtiere nur unter den in der genannten Verordnung genannten Voraussetzung und in den der Verordnung genannten Ausnahmefällen im ökologischen Landbau eingesetzt werden.

Die Tierdatenbank wurde im Rahmen eines durch den Bund geförderten Projektes durch das FiBL entwickelt. Die Führung der Tierdatenbank erfolgt seit 2022 einheitlich für alle Bundesländer auf vertraglicher Basis durch das FiBL, die Finanzierung nach einem abgestimmten Länderschlüssel.

533 08	511	Dienstleistungen Außenstehender für die Flurneuerungsbehörden	0	1.000.000
			0	5.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		1.000.000		1.000.000
2025	2.000.000	2.000.000	1.000.000	5.000.000
2026	2.000.000	1.000.000	2.000.000	5.000.000
2027		1.000.000	1.000.000	2.000.000
2028 ff.			1.000.000	1.000.000
Summen	4.000.000	5.000.000	5.000.000	14.000.000

Erläuterungen:

Zur Beschleunigung der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG), die der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes, der Gestaltung des ländlichen Raumes sowie der Verbesserung der Aquastruktur dienen, werden geeignete Stellen und öffentlich bestellte Vermessungsingenieure mit hoheitlichen Aufgaben betraut. Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Flurneuerungsverfahren veranschlagt.

Ab 2024 werden in Folge der gekürzten EU-Mittel für die EU-Förderperiode 2023-2027 weniger ELER-Fördermittel für die Beauftragung geeigneter Stellen und ÖbVermIng mit hoheitlichen Aufgaben bereit stehen. Die Kompensation erfolgt durch Landesmittel.

533 10	512	Dienstleistungen Außenstehender für waldbesitzübergreifende Waldschutzmaßnahmen	300.000	300.000
		Übertragbar	196.662	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 10

Erläuterungen:

Schutzmaßnahmen des Waldes

Gemäß § 16 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt - LWaldG führt das Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt (LZ Wald) Bekämpfungsmaßnahmen durch, die im Interesse der Allgemeinheit zur Abwehr einer erheblichen Gefahr für größere Waldgebiete notwendig und nur für eine Vielzahl von Waldbesitzern gemeinsam durchgeführt werden können. Dazu gehören Schutzmaßnahmen wie z. B. die aviochemische Bekämpfung von Kieferngrößschädlingen, Nonne, Eichenfraßgesellschaft und Eichenprozessionsspinner. Die Kosten dafür trägt das Land (§ 16 Abs. 6 LWaldG).

533 11	523	Dienstleistungen Außenstehender für Schulobst und -gemüse und Schulmilch	6.000	6.000
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 522 11.

Erläuterungen:

Das EU-Programm ist durch die teilnehmenden Bildungseinrichtungen von pädagogischen Maßnahmen zur Ernährungsbildung zu begleiten. Als Unterstützung der flankierenden Maßnahmen werden den teilnehmenden Einrichtungen z. B. Informationsmaterialien/Broschüren (z. B. AID-Hefte) aus nationalen Mitteln zur Verfügung gestellt.

533 12	512	Dienstleistungen Außenstehender für die Datenerhebung im Wald (Bundeswaldinventur 4)	180.000	40.000
			380.000	0

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		40.000		40.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		40.000		40.000

Erläuterungen:

Gemäß § 41a Abs.1 Bundeswaldgesetz ist zur Erfüllung der Aufgaben dieses Gesetzes von Rechtsakten der Europäischen Union oder völkerrechtlich verbindlicher Vereinbarungen im Anwendungsbereich dieses Gesetzes vorbehaltlich des Absatzes 3 alle zehn Jahre eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene forstliche Großrauminventur auf Stichprobenbasis (Bundeswaldinventur) durchzuführen. Sie soll einen Gesamtüberblick über die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten liefern. Die dazu erforderlichen Messungen und Beschreibungen des Waldzustandes (Grunddaten) sind nach einem einheitlichen Verfahren vorzunehmen. Dazu ist auf die Verwertbarkeit der Grunddaten auch im Rahmen der Beobachtung nach § 6 Bundesnaturschutzgesetz zu achten.

Die Länder erheben diese Grunddaten und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft stellt sie zusammen und wertet sie aus. Das Land hat die Kosten der Erhebung zu tragen. Der Bund trägt die Kosten für die Zusammenstellung und Auswertung.

533 13	512	Dienstleistungen Außenstehender für drittmittelgeförderte Projekte der angewandten forstlichen Forschung und Entwicklung	0	0
			0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 02 Titel 231 03.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

533 14	523	Dienstleistungen Außenstehender für die Entschädigung der Auswahlkommission der Landesgartenschauen	0	0
			0	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 14

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

533 16	523	Dienstleistungen Außenstehender für das Wirkungsmonitoring Düngeverordnung	48.000 46.255	48.000 0
---------------	------------	---	-------------------------	--------------------

Erläuterungen:

Im Rahmen des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens zur Nitratrüchlinie hat die Europäische Kommission Deutschland aufgefordert, ein Monitoringprogramm einzurichten, das in kurzen Zeiträumen Aussagen über die Effektivität der Maßnahmen der Düngeverordnung 2020 (DÜV) zulässt. Das Monitoring soll vor allem in den belasteten Gebieten eine schnelle Nachsteuerung ermöglichen. Des Weiteren soll sichergestellt werden, dass bislang nicht belastete Gebiete sich nicht negativ entwickeln. Das Monitoring soll alle Länder anhand repräsentativer Informationen erfassen.

Fachliche Grundlage für die Einführung eines solchen Wirkungsmonitorings ist das Konzept der Bund-Länder-Projektgruppe Monitoring vom April 2020, welches auch der Europäischen Kommission zugeleitet wurde. Deutschlandweit werden mehrere Modellregionen dazu festgelegt. Die Modellregionen dienen auch dazu, die Modell- und Datengrundlagen für die Boden-Klima-Räume differenziert weiterzuentwickeln. Einen Schwerpunkt bildet dabei die bessere Berücksichtigung der "Trockengebietsproblematik", von der Sachsen-Anhalt stark betroffen ist.

Das Konzept der Bund-Länder-Projektgruppe Monitoring vom April 2020 für ein Monitoring zur DÜV ist im Rahmen eines (Folge-)Projekts nun umzusetzen. Grundlage sind Weiterentwicklungen der dort getroffenen Empfehlungen.

Sachsen-Anhalt beabsichtigt, das Einzugsgebiet einer belasteten EU-Nitrat-Messstelle als Modellregion einzubringen und in den Jahren 2022 bis 2024 detailliert zu untersuchen. Im Einzugsgebiet liegt die UFZ-Forschungsstation Bad Lauchstädt mit Lysimetern, Klimastation und dem Statistischen Dauerversuch. In einer Kooperation der LLG mit dem UFZ sollen die besondere Expertise des UFZ zur Bodenprozessforschung und die Ergebnisse der Dauerversuche systematisch in das Monitoring eingebunden werden.

542 01	512	Umsatzsteuer	0 0	0 0
---------------	------------	---------------------	---------------	---------------

Übertragbar

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bis 2023 lautete die Zweckbestimmung "Umsatzsteuer für erbrachte Leistungen der Investitionsbank".

547 01	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	0 0	3.000 0
---------------	------------	--	---------------	-------------------

Erläuterungen:

Geringfügige Ausgaben, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

631 01	523	Sonstige Zuweisungen an den Bund - Rückzahlungen aus Überzahlungen - Begabtenförderung	0 0	0 0
---------------	------------	---	---------------	---------------

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 02 Titel 119 42.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

633 01	511	Mehrbelastungsausgleich Kommunen	705.000 368.590	932.500 0
---------------	------------	---	---------------------------	---------------------

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 633 01

Erläuterungen:

Mehrbelastungsausgleich gemäß Art. 87 Landesverfassung für die Wahrnehmung von Aufgaben, die wirtschaftlich und zweckmäßig durch die Landkreise und kreisfreien Städte erfüllt werden können und daher gemäß § 5 Landesorganisationsgesetz auf die Kommunen zur Erfüllung nach Weisung zu übertragen sind.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Kontrollaufgaben auf dem Gebiet der Düngeverordnung / Umsetzung der DüngeMitteilungsVO LSA	65.000	70.000
2.	Kontrollaufgaben im Rahmen des Geoschutzes für Wein	33.500	34.500
3.	Durchführung des Holzhandels-Sicherungs-Gesetzes	141.000	157.500
4.	Kontrolle der Rückverfolgbarkeit u. der gemeinsamen Vermarktungsnormen für Erzeugnisse der Fischerei u. Aquakultur	29.000	32.000
5.	Kontrollaufgaben im Rahmen des Herkunftsschutzes für Spirituosen	33.500	34.500
6.	Kontrollaufgaben im Rahmen der Stoffstrombilanzverordnung	253.000	257.000
7.	Kontrollaufgaben im Rahmen der Wirtschaftsdüngerverbleibverordnung	68.000	69.000
8.	Vollzug der Verordnung über ergänzende düngerechtliche Vorschriften (DüngeRZusV ST)	82.000	278.000
Summe		705.000	932.500

633 02	521	Zuweisungen für die Koordinierung der Deutschen Genbank Rose (Europa-Rosarium Sangerhausen)	0	0
			0	500.000

*** Umsetzungen von Kap. 09 02 Titel 682 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025				
2026			100.000	100.000
2027			100.000	100.000
2028 ff.			300.000	300.000
Summen			500.000	500.000

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2024 (letzte Auszahlung 2025) erfolgt die Förderung des Genbanknetzwerks Rose mit ELER-Mitteln aus der EU-Förderperiode 2014 bis 2022. Jene Förderung entfällt in der neuen Förderperiode.

Aufgrund eines erheblichen Landesinteresses an der weiteren Unterstützung des Genbanknetzwerks Rose soll das Projekt künftig mit Landesmitteln finanziert werden. Die Förderung soll am 01.01.2025 beginnen und (zunächst) für einen Zeitraum von fünf Jahren bewilligt werden, um ein kontinuierliches Arbeiten im Projekt zu ermöglichen. Es soll eine jährliche Abrechnung, Nachweisführung und Auszahlung für das vorangegangene Kalenderjahr erfolgen. Die erste Auszahlung ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

671 01	511	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	141.500	266.000
			0	0

Erläuterungen:

Die Investitionsbank wickelt im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten Förder- und Beihilfemaßnahmen ab.

Vor dem 01.03.2023 abgeschlossene GBV's mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sind öffentlich-rechtliche Verträge und fallen damit in den Anwendungsbereich dieser Regelung.

Bis 2023 lautete die Zweckbestimmung "Erstattungen an die Investitionsbank".

671 02	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse und das Landesamt für Verbraucherschutz	120.000	120.000
			64.256	0

Übertragbar

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 671 02

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 09 Titel 271 10.

Erläuterungen:

Die EU gewährt eine Finanzhilfe der Gemeinschaft zur Tilgung und Überwachung von Tierseuchen sowie von Untersuchungen zur Verhütung von Zoonosen. Deutschland (BMEL) erhält für die durchgeführten Programme die festgelegte Finanzhilfe und erstattet den Bundesländern die Finanzhilfe für Probenahmekosten, Untersuchungskosten, Entschädigungen usw.. Aufgrund der Beteiligung an verschiedenen Programmen erhalten die Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt und das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt anteilig EU Erstattungen.

Im Rahmen der Berichterstattung gem. der VO (EU) Nr. 652/2014 erfolgt eine Rückerstattung an das Landesamt für Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt und an die Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt. Die Erstattung durch die EU wird in Kapitel 0909, Titel 271 10 vereinnahmt.

676 01	511	Erstattungen von Anlastungen an die EU	20.200	20.200
			105	0

Erläuterungen:

Erstattungen von Anlastungen durch die EU, die sich aufgrund der Überschreitung von Zahlungsfristen im Zusammenhang mit der Auszahlung von EGFL- bzw. ELER-Maßnahmen ergeben sowie finanzielle Folgen gemäß VO (EU) 2021/2116 im Rahmen von konformitätsbezogenen Rechnungsabschlussentscheidungen und aus der Nichtwiedereinzahlung von Unregelmäßigkeiten.

681 01	521	Hütehaltung	391.900	0
			229.816	0

* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 09 02 Titelgruppe 70.

Erläuterungen:

Hütehaltung ist eine wichtige Unterstützung der Schafhaltung und ein Baustein der Gesamtkonzeption "Schafhaltung in Sachsen-Anhalt voranbringen".

Ab 2024 erfolgt die Förderung zu 100 % aus ELER-Mitteln.

681 02	523	Zuschüsse für die Begabtenförderung	5.000	5.000
			2.578	0

Übertragbar

* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 02 Titel 231 01.

Erläuterungen:

Zuschuss an Absolventen einer Berufsschulausbildung entsprechend den RL des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) über die Begabtenförderung berufliche Bildung für junge Absolventen und Absolventinnen einer Berufsausbildung.

681 03	523	Erstattung von Aufwendungen zur Nachbeprobung bei festgestellten Grenzwertüberschreitungen von Dioxinen oder Dioxin ähnlichen Stoffen in Futter- und Lebensmitteln	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

682 01	523	Erstattungen an die Tierseuchenkasse	50.000	50.000
			267.865	0

Erläuterungen:

Zuweisung an die Tierseuchenkasse (TSK) für Entschädigungen und Beihilfen bei Auftreten von Tierseuchen sowie für amtlich angewiesene Bekämpfungsmaßnahmen. Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich an den Kosten nach dem Gesetz über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG).

Infolge eines Seuchenfalls Ende 2021 musste in 2022 eine Entschädigungszahlung geleistet werden, weshalb die Ist-Ausgaben 2022 erhöht waren.

683 03	523	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht	42.300	42.300
			27.930	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 09 02 Titel 686 08.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 683 03

Erläuterungen:

Zuschüsse zur allgemeinen Förderung der Tierzucht bei allen Tierarten (einschließlich der im Tierzuchtgesetz (TZG) bisher nicht erfassten Tierarten), unter anderem zur Erhöhung der

- Leistungsfähigkeit,
- Wirtschaftlichkeit,
- Qualität der Erzeugnisse,
- Wettbewerbsfähigkeit der Zuchtprodukte des Landes und
- genetischen Vielfalt.

Vorgesehen sind folgende Förderungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Kleintierzucht	35.300	35.300
2.	Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde und INTERBULL	2.000	2.000
3.	Erhaltung der Biodiversität	5.000	5.000
Summe		42.300	42.300

Die Fördermaßnahmen werden entsprechend den zugrunde liegenden Landesrichtlinien gewährt.

683 04	523	Zuschüsse zur Sicherung der Artenvielfalt und Stabilisierung der Schafbestände in Sachsen-Anhalt	1.000.000	1.000.000
			0	0

Erläuterungen:

Die Mittel dienen Unterstützungsleistungen für die Schafhaltung in Sachsen-Anhalt um Tierbestände zu stabilisieren und die Artenvielfalt nachhaltig zu sichern.

683 05	522	Zuschüsse zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse	354.000	250.000
			263.364	164.000

*** Teilumsetzung nach Kap. 09 02 Titel 686 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			164.000	164.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen			164.000	164.000

Erläuterungen:

Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse. Landesanteil zur Kofinanzierung von Maßnahmen gemäß VO (EG) Nr. 1308/2013.

Durch die Verlängerung der Laufzeit des Imkereiprogramms um fünf Monate erstreckt sich das Imkereijahr 2021/2022 vom 01.08.2021 bis zum 31.12.2022. Die Förderung erfolgt für Imker und Imkerorganisationen entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse vom 03.07.2019. Ab 01.01.2023 erfolgt die Förderung des Bienenzuchtsektors nach Abschnitt 3, Artikel 48-50, der GAP-Strategieplanverordnung.

Die EU erstattet bis zu 50 v. H. der Maßnahmen unter Kapitel 09 09 Titel 271 01.

Die Projektförderung des LIB wird im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zukünftig über das Land Brandenburg abgewickelt. Es erfolgt eine Teilumsetzung i.H.v. 104.000 EUR nach Kap. 0902 Titel 686 02.

683 06	522	Zuschüsse zur Ausreichung von Schulobst und -gemüse und Schulmilch	640.000	990.000
			476.165	490.000

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 683 06

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 522 11.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		490.000		490.000
2025			490.000	490.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		490.000	490.000	980.000

Erläuterungen:

Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird in Sachsen-Anhalt das EU-Programm für Schulen und Kindertagesstätten (Schulobst und -gemüse und/oder Schulmilch) angeboten. Damit wurden die bisherigen EU-Programme "Schulmilch" und "Schulobst und -gemüse" ersetzt. Das bisherige Erstattungsverfahren beim Schulobstprogramm wird durch ein Direktzahlungsverfahren abgelöst. Damit entfällt eine Erstattung der Mittel durch die EU. Die von der EU bereit gestellten Mittel werden durch die Landesmittel aufgestockt.

683 07 531 Zuschüsse zur Wiederaufforstung **200.000** **150.000**
0 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		150.000		150.000
2025		150.000		150.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		300.000		300.000

Erläuterungen:

Gemäß Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt sind kahle Waldflächen wiederaufzuforsten. Zur Unterstützung der Waldbesitzenden und Forstbetriebsgemeinschaften bei dieser herausfordernden und gesellschaftlich wichtigen Aufgabe erfolgt die Förderung durch das Land.

683 08 531 Zuschüsse für Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse **1.000.000** **1.000.000**
0 0

*** Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 09 03 Titelgruppe 74.

Erläuterungen:

In Sachsen-Anhalt gibt es ca. 500.000 Hektar Wald. Davon gehört die Hälfte rund 50.000 privaten Waldbesitzern. Zur Überwindung struktureller Nachteile haben sich im Land Sachsen-Anhalt etwa 140 Forstbetriebsgemeinschaften gegründet, die insgesamt 102.000 Hektar Wald bewirtschaften und deren Durchschnittsgröße knapp 800 Hektar beträgt. Ziel der Landesregierung ist, dass im Laufe der kommenden Jahre Forstbetriebsgemeinschaften weiter wachsen und sich untereinander zusammenschließen, um noch bessere Marktpositionen vor allem beim Verkauf des Holzes zu erreichen. Für kleine Waldbesitzer ist die Mitgliedschaft in einer Forstbetriebsgemeinschaft deshalb von Vorteil.

684 01 523 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften **22.900** **23.200**
23.325 0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 09 60 Titel 684 01.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Mitgliedsbeiträge des MWL an die Agrarsoziale Gesellschaft (ASG)	5.000	5.000
2.	Verband der Landwirtschaftskammern (VLK)	10.300	10.300
3.	Mitgliedsbeitrag des Landes Sachsen-Anhalt an den Deutschen Forstwirtschaftsrat e.V.	7.000	7.000
4.	Hauptverband der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e.V. (HLBS)	300	300
5.	Deutscher Verband für Landschaftspflege	300	500
6.	Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V. (KTBL)	0	100
	Summe	22.900	23.200

684 03	531	Landesbeirat Holz Sachsen-Anhalt, FSC-Zertifizierung (Forest Stewardship Council) und PEFC-System (Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes)	12.000	12.000
			11.910	0

Erläuterungen:

1.Landesbeirat Holz Sachsen-Anhalt

Der Landesbeirat Holz Sachsen-Anhalt dient als Plattform des Austausches verschiedener Akteure der stofflichen und energetischen Holznutzung und berät das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten bei allen wichtigen Entscheidungen in der Forst- und Holzwirtschaft.

Der Landesbeirat Holz ist:

- Ansprechpartner für alle Betriebe und Organisationen in der Forst- und Holzwirtschaft Sachsens-Anhalts,
- neutrale Plattform und Förderer des Informationsaustausches,
- Impulsgeber für gezielte Forschung und Entwicklung.

Projekte des Landesbeirates Holz u. a.:

- Landes-Bau-Ausstellung in Magdeburg
- Holzbaupreise
- Holzaktionstage

2.FSC-Zertifizierung (Forest Stewardship Council)

Die FSC-Waldzertifizierung bildet das Herzstück des FSC-Systems. Sie bestätigt, dass ein bestimmtes Waldgebiet gemäß der FSC-Prinzipien und -Kriterien bewirtschaftet wird. Das Leitbild des FSC ist die natürliche Waldgesellschaft.

Der FSC hat 10 Prinzipien und 56 Kriterien.

Forstbetriebe, die ihre Wälder nach den FSC-Standards bewirtschaften, tragen einen großen Teil dazu bei, diese natürlichen Waldgesellschaften zu erhalten oder neu zu schaffen.

Über integrierte Sozialstandards werden darüber hinaus lokale Interessen berücksichtigt, die Rechte der Arbeitnehmer gesichert und ein umfassender Unfallschutz sowie ein hoher Ausbildungs- und Sicherheitsstandard gefordert. Ziel ist eine wirtschaftlich tragfähige Betriebsführung durch eine effiziente und schonende Ressourcennutzung.

In Sachsen-Anhalt existiert derzeit die FSC Bewirtschaftungsgruppe Naumburg mit ca. 15.000 ha, die durch das LZW, Betreuungsförstamt Naumburg, geleitet und geführt wird.

3.PEFC-System (Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes)

PEFC verfolgt folgende Ziele:

- Dokumentation und Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
- Verbesserung des Images der Forstwirtschaft und ihrer Marktpartner
- Unterstützung des Marketings für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Waldwirtschaft

Das System zur Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung soll Verbrauchern Gewähr dafür bieten, dass Produkte mit dem PEFC-Logo aus Forstbetrieben mit einer nachhaltigen und besonders umwelt- und sozialverträglichen Waldbewirtschaftung stammen.

Für die Region Sachsen-Anhalt wurde am 08.12.2005 der Verein Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V. (RAG) gegründet.

685 01	521	Modellprojekt AUKM zur Vorbereitung der EU-Förderperiode 2021 bis 2027	200.000	0
			319.009	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 01

Erläuterungen:

Zur Vorbereitung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) in der neuen EU-Förderperiode wird im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 ein Modellprojekt nach niederländischem AUKM-Modell durchgeführt, um zu simulieren wie eine kooperative Antragstellung von AUKM in der nächsten Förderperiode in Sachsen-Anhalt ausgestaltet werden sollte.

685 02	512	Zuschüsse im Rahmen von Verwaltungsabkommen	41.000	41.000
			40.940	0

Erläuterungen:

Erstattung anteiliger Kosten für die Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt am Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik entsprechend dem jeweiligen Haushaltsplan. Weiterführende Förderung des KWF (Grundlage: Verwaltungsvereinbarung lt. "Gemeinsames Ministerialblatt Nr. 18 vom 19. Mai 1992", ab 1995 gültiger Umlageschlüssel von 2,3 %).

685 03	531	Zuschüsse gemäß § 48a Landesjagdgesetz	4.000	4.000
			3.400	0

Erläuterungen:

Gemäß § 48 a des Landesjagdgesetzes erfolgte die Übertragung von Aufgaben der Jagdbehörde und der zuständigen Behörde im Sinne des Bundesjagdgesetzes für die Eigenjagdbezirke des Landes und seines Sondervermögens, die durch Forstbetriebe des Landes verwaltet werden, und für die Eigenjagdbezirke des Bundes und seines Sondervermögens, die durch die Forstbetriebe des Bundes verwaltet werden, an die Landkreise und kreisfreien Städte.

Aufgrund der Regelungen des § 48 a Landesjagdgesetz besteht für die Landkreise und kreisfreien Städte ab dem Jahr 2011 ein Anspruch von jährlich 25 EUR je Eigenjagdbezirk für diese übertragende Aufgabe.

685 04	521	Zuschüsse für das EU-LIFE-Projekt Weinbau "Eco-Smart Viticulture for Climate Change Adaption"	122.100	124.800
			128.300	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	124.800			124.800
2025	61.100			61.100
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	185.900			185.900

Erläuterungen:

Das EU LIFE-Projekt Weinbau "Eco-Smart Viticulture for Climate Change Adaption" wurde von der EU mit einer Laufzeit bis 2025 genehmigt. Inhalt des Projektes ist es, klimaangepasste Weinbaupraktiken mit europäischen Partnern zu prüfen, um die Effizienz und Flexibilität in der Bewirtschaftung zu steigern und die Biodiversität zu erhöhen. Im Fokus stehen Biodiversitäts- und Bewässerungsversuche sowie der Wissenstransfer. Das Projekt besitzt eine hohe Praxisrelevanz für den Weinbau in Sachsen-Anhalt.

Die geplanten Mittel sind zur Unterstützung des Eigenanteils (45 %) der Projektpartner Landgesellschaft Sachsen-Anhalt, Landesweingut Kloster Pforta und Fachhochschule Anhalt für dieses Projekt vorgesehen. Die Kofinanzierung des Projekts erfolgt über EU-Mittel (55 %).

685 05	511	Zuschüsse für Praktika in den Grünen Berufen	0	300.000
			0	0

Erläuterungen:

Zuschussprogramm zur Förderung der Teilnahme an Praktika in den Grünen Berufen im Land Sachsen-Anhalt.

685 42	532	Zuschüsse für das Fischereiwesen	400.000	400.000
			342.897	0

Übertragbar

* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 02 Titel 099 01.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 42

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Die nach § 30 Abs. 4 Fischereigesetz zu erhebende Fischereiabgabe ist für Maßnahmen des Fischereischutzes, des Fischartenschutzes, der Fischereiforschung, für besondere Maßnahmen der Hege oder ähnliche fischereiwirtschaftliche Zwecke sowie für gebotene Ausgleichszahlungen zu verwenden.

685 43	531	Zuschüsse für das Jagdwesen	310.000	310.000
			323.789	0

Übertragbar

* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 02 Titel 099 02.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Ausgaben in Verbindung mit der Jagdabgabe entsprechend § 22 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes für Maßnahmen des Wildschutzes, der Wildforschung, der Hege u. ä. jagdlichen Zwecken im Benehmen mit dem Landesjagdverband.

686 02	523	Zuschüsse an länderübergreifende Einrichtungen (Mehrländereinrichtung)	308.900	413.400
			288.686	75.000

*** Teilumsetzung von Kap. 09 02 Titel 683 05

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	27.300	16.500		43.800
2025	27.300	25.000	25.000	77.300
2026		25.000	25.000	50.000
2027		25.000	25.000	50.000
2028 ff.				
Summen	54.600	91.500	75.000	221.100

Erläuterungen:

Zuschüsse des Landes im Rahmen von Verwaltungsabkommen zur Finanzierung von Mehrländereinrichtungen/ länderübergreifenden Einrichtungen.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Vereinbarung mit Brandenburg:		
1.1.	Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V. (LIB)	56.400	160.400
1.2.	Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam Sacrow (IBF)	120.000	120.000
2.	Vereinbarung mit Bund und Ländern:		
2.1.	Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V.	4.000	4.500
2.2.	Bund-Ländervereinbarung über die Markt- und Preisberichtserstattung durch die Agrarmarkt-Informations-Gesellschaft mbH (AMI)	60.000	60.000
3.	Ländervereinbarung der ostdeutschen Bundesländer über die Agrarmarktprimärdatenerhebung durch die Marktinformationsstelle Ost (MIO)	40.000	40.000
4.	Ländervereinbarung Hopfenforschung/Hopfenzüchtung	20.000	20.000

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
		5. Ländervereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK)	8.500	8.500
Summe			308.900	413.400

noch zu 686 02

zu 1.1.
 Die Projektförderung des LIB wird im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zukünftig über das Land Brandenburg abgewickelt. Es erfolgt eine Teilumsetzung i.H.v. 104.000 EUR von Kap. 0902 Titel 683 05. Die EU erstattet bis zu 50 v. H. der Maßnahmen unter Kapitel 09 09 Titel 271 01.

686 03	523	Zuschüsse im Rahmen des Verwaltungsabkommens über die Förderung des KTBL-Arbeitsprogramms "Kalkulationsunterlagen" sowie der Versuchsstation Dethlingen	15.400	15.400
			15.008	0

Erläuterungen:

Zuschüsse für eine IT-gerechte betriebs- und arbeitswirtschaftliche Datensammlung für bundeseinheitliche Kalkulationsunterlagen an das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) gemäß Verwaltungsvereinbarung.

In der Versuchsstation Dethlingen wird die Entwicklung von Verfahren und technischen Lösungen bei der Bestellung, Pflege, Lagerung und Aufbereitung von Kartoffeln durchgeführt. In diesem Zusammenhang werden pflanzenbauliche, ökologische und ökonomische Aspekte für die landwirtschaftliche Praxis untersucht. In Sachsen-Anhalt werden keine Untersuchungen mit ähnlicher Fragestellung durchgeführt.

686 04	523	Zuschüsse zur Preisermittlungsstelle	1.000	1.000
			617	0

Erläuterungen:

Gemäß der Verordnung über Preisnotierung, Preisermittlung und Preiserhebung für Milcherzeugnisse vom 16. Juni 2011 (BGBl Teil I Nr. 27) i. V. m. der Vereinbarung über die Durchführung von Notierungen, repräsentativen Preisermittlungen und repräsentativen Preiserhebungen vom 27. September 2011 ist die Finanzierung der Tätigkeit durch die beteiligten Länder zu sichern.

686 07	523	Zuschüsse für Marketing- und Informationsmaßnahmen des ökologischen Landbaus	30.000	30.000
			29.500	10.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titelgruppe 66.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		10.000		10.000
2025			10.000	10.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		10.000	10.000	20.000

Erläuterungen:

Projektförderung für Absatz- und Informationsmaßnahmen im ökologischen Landbau unter Berücksichtigung der im Öko-Aktionsplan Sachsen-Anhalt festgelegten Ziele.

Der ökologische Landbau leistet mit seiner an die Naturfunktionen angepassten Wirtschaftsweise einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft, zum Schutz der natürlichen Ressourcen und zum Erhalt der Lebensqualität.

Förderung von Projekten insbesondere der Biohöfegemeinschaft e.V. zur Unterstützung aktueller Anforderungen der Entwicklung des Ökolandbaus in Sachsen-Anhalt, der Vermarktung, von Absatzmaßnahmen, der Öffentlichkeitsarbeit, Verbraucheraufklärung, zur Durchführung der Öko-Aktionstage sowie der Unterstützung der Durchführung regionaler Fachgespräche zur Sicherstellung der Umsetzung neuer EU-Vorgaben.

686 08	523	Zuschüsse für Leistungsprüfungen in der Tierzucht	293.000	293.000
			277.466	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 686 08

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 683 03.

Erläuterungen:

Den Beliehenen wurde gemäß § 8 Abs. 3 Tierzuchtgesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3294) in Verbindung mit § 2 Tierzuchtdurchführungsverordnung (TierZDVO LSA) in der jeweils geltenden Fassung, die Durchführung der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung übertragen.

Vorgesehen ist folgende Erstattung von Aufwendungen für übertragene Aufgaben (die Aufteilung zwischen den Tierarten ist flexibel):

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Rind	133.000	133.000
2.	Schaf/Ziege	85.000	85.000
3.	Pferd	75.000	75.000
Summe		293.000	293.000

Auf der Grundlage des Tierzuchtgesetzes und der Tierzuchtdurchführungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt obliegt die Durchführung der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen bei den jeweiligen Tierarten dem Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten und den von ihm beauftragten Organisationen und Stellen bzw. den tierzuchtlich verantwortlichen Organisationen (Zuchtverbände, Landeskontrollverband, Landeseinrichtungen). Das Verfahren zur Erstattung von Aufwendungen für übertragene Aufgaben ist auf der Grundlage der Verträge über die Beleihung zur Durchführung von Aufgaben der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung geregelt.

883 01	523	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Durchführung von Landesgartenschauen	6.000.000	819.100
			243.357	6.000.000

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			1.500.000	1.500.000
2026			3.000.000	3.000.000
2027			1.500.000	1.500.000
2028 ff.				
Summen			6.000.000	6.000.000

Erläuterungen:

Landesgartenschau 2024

Gemäß Kabinettsbeschluss vom 06.12.2022 wurde die Landesgartenschau in Bad Dürrenberg von 2023 auf 2024 verschoben.

Landesgartenschau 2027

Im Rahmen der Zuschlagserteilung ist die finanzielle Absicherung in Form einer VE in Höhe von 6,0 Mio. EUR erforderlich.

981 02	891	Verrechnungen zwischen Kapiteln	155.000	155.000
			122.926	0

Erläuterungen:

Kosten für die Lieferung von Daten und Gewährung von Lizenzrechten der Vermessungs- und Geoinformationsverwaltung zur Nutzung der Geobasisdaten im Rahmen der Fachinformationssysteme und Fachanwendungen.

Abführung an Kapitel 14 06 Titel 381 01.

982 01	891	Abführungen an den Deutschen Weinfonds	48.000	48.000
			47.870	0

Übertragbar

* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 02 Titel 382 01.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 982 01

Erläuterungen:

Die nach § 43 Nr. 1 des Weingesetzes zu entrichtende Abgabe ist an den Deutschen Weinfonds in Mainz abzuführen. Der Deutsche Weinfonds ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel die Qualität und den Absatz des Weines zu fördern und auf den Schutz der durch Rechtsvorschriften für inländischen Wein festgelegten Bezeichnungen im In- und Ausland hinzuwirken.

Titelgruppe(n)

61 Staatliche Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen

Übertragbar

Erläuterungen:

Mittel zur Durchführung staatlicher Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen (u. a. Immunisierungen, Beteiligung an MKS-Vakzine-Bank) und Beteiligung an den Kosten entsprechend abgeschlossener Ländervereinbarungen.

Grundlage:

- Tiergesundheitsgesetz und die dazu ergangenen VO des BMEL
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV Rahmen-Überwachung AVV RÜb)

511 61	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			65	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

514 61	523	Arzneimittel, Heilmittel	55.000	40.000
			10.450	0

Erläuterungen:

Beschaffung von Impfstoffen, Arzneimitteln, sonstigen beweglichen Sachen oder Präventionsmaßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung.

518 61	523	Mieten und Pachten	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

533 61	523	Dienstleistungen Außenstehender	391.000	350.000
			295.748	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Task Force Ländervereinbarung	10.000	10.000
2.	Mobiles Bekämpfungszentrum	20.000	10.000
3.	Betrieb nationale Datenbanken	10.000	12.000
4.	Beteiligung an der MKS-Vakzinebank der Länder	42.000	35.000
5.	Beteiligung an der MKS-Diagnostikabank	25.000	20.000
6.	Fortbildung für Tierärzte im Land Sachsen-Anhalt	15.000	15.000
7.	Zuweisungen an das Landesamt für Verbraucherschutz - BSE Tests verendender Rinder / TSE Schafe und Ziegen / Genotypisierung	100.000	100.000
8.	Qualitätsmanagement im Veterinärwesen	5.000	3.000
9.	AVV Data (Verwaltungsvereinbarung Bund-Länder)	40.000	40.000
10.	Schulung nach VO (EG) Nr. 625/2017	14.000	0
11.	Entsorgung Fallwild	100.000	100.000
12.	Öffentlichkeitsarbeit	10.000	5.000
Summe		391.000	350.000

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 533 61

zu 10.

Die Schulung wird ab 2024 unter Einzelplan 19 Kapitel 19 09 Titel 682 69 veranschlagt.

534 61	523	Nutz- und Zuchtthierhaltung	105.000	50.600
			50.074	0

Erläuterungen:

Beschaffung von Kadaversuchhunden inkl. Ausbildung, Erstausrüstung, Tierarztkosten und Pauschalen für Diensthundeführer. In 2024 ist die Ausbildung von sechs Kadaversuchhunden geplant.

542 61	523	Umsatzsteuer	8.000	10.500
			22.705	0

Erläuterungen:

Mittel für die Zahlungen der Umsatzsteuer, die auf der Grundlage der Ländervereinbarungen über die MKS-Vakzinebank und MKS-Diagnostikabank zu zahlen sind.

613 61	523	Mehrbelastungsausgleich Landkreise und kreisfreie Städte	0	0
			175.000	0

*** Umsetzungen nach Kap. 09 02 Titel 633 61

Erläuterungen:

Gemäß den HTR 2023 ist der Mehrbelastungsausgleich ab 2023 bei Kapitel 09 02 Titel 633 61 veranschlagt.

633 61	523	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Bekämpfungsmaßnahmen der Afrikanischen Schweinepest	1.975.000	1.975.000
			1.404.195	0

*** Teilumsetzungen von Kap. 09 02 Titel 613 61

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Mehrbelastungsausgleich	175.000	175.000
2.	Erlegungsprämie	1.800.000	1.800.000
	Summe	1.975.000	1.975.000

zu 1.

Erstattung der mit der Vereinbarung einhergehenden Verwaltungskosten an alle Landkreise und kreisfreien Städte. Die Verteilung der Gesamtzahlung erfolgt nach dem Anteil der Reviere in den Landkreisen und kreisfreien Städten an der Gesamtzahl der antragsberechtigten Reviere im Land Sachsen-Anhalt.

Bis 2022 erfolgte die Veranschlagung des Mehrbelastungsausgleichs bei Kapitel 09 02 Titel 613 61.

zu 2.

Vor dem Hintergrund der sich ausbreitenden Afrikanischen Schweinepest (ASP) und des Beschlusses des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 15.10.2020 (Drucksache 7/6747) gewährt das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten, eine pauschale Erlegungsprämie zur Schaffung eines Anreizes zur Reduktion der Schwarzwildbestände im Land Sachsen-Anhalt.

Für die Erlegung von Schwarzwild aller Altersklassen in Sachsen-Anhalt, exklusive führender Bachen, werden je Stück erlegten Schwarzwildes 65 EUR Erlegungsprämie nach Maßgabe einer Verwaltungsvereinbarung gewährt. Für Schwarzwild, das im Rahmen der Erfüllung dienstlicher Aufgaben oder in Gehegen erlegt wurde, wird keine Erlegungsprämie gewährt.

683 61	523	Zuschüsse für die Tierkörperbeseitigung	300.000	1.300.000
			0	0

Erläuterungen:

Für die Gewährung von Beihilfen zur Beseitigung von Vieh erstattet das Land anteilig die Kosten. Grundlage ist das Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG-AG).

811 61	523	Erwerb von Fahrzeugen	0	0
			0	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 811 61

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

812 61	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	25.000	0
			176.690	0

Erläuterungen:
 Anschaffung von Geräten oder sonstigen beweglichen Sachen wie Wildschutzzäune, Kadavercontainer oder ein mobiles Desinfektionstor zur Tierseuchenbekämpfung.

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			2.859.000	3.726.100
				0

62 Förderung des Fischerei- und Aquakultursektors

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Förderung zur Verbesserung der Strukturen im Fischerei- und Aquakultursektor sowohl im Primärbereich als auch im Bereich der Direktvermarktung mit folgenden Schwerpunkten:

- Steigerung des Mehrwerts oder der Qualität von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen
- Verringerung von Umweltauswirkungen
- Umweltleistungen in der Karpfenteichwirtschaft
- Umstellung auf ökologische/biologische Aquakultur
- Diversifizierung, Steigerung der Energieeffizienz
- Beratung sowie Partnerschaften zwischen Wissenschaften und Fischern

683 62	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	24.800	55.000
			24.767	150.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		30.000		30.000
2025		30.000	30.000	60.000
2026		30.000	30.000	60.000
2027		30.000	30.000	60.000
2028 ff.		30.000	60.000	90.000
Summen		150.000	150.000	300.000

Erläuterungen:

- Umweltleistungen in der Karpfenteichwirtschaft zum Erhalt der Kulturlandschaft und zur Förderung der biologischen Vielfalt (Mindestverpflichtungszeitraum 5 Jahre)
- Umstellung von einer konventionellen Aquakultur auf eine ökologische und biologische Aquakultur
- Beratungsdienste, fachliche Beratungsleistungen

684 62	532	Zuschüsse an Vereine und Verbände	0	0
			0	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 684 62

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

685 62	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

892 62	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	70.000	70.000
			32.329	0

Erläuterungen:

Förderung zur Verbesserung der Strukturen im Fischerei- und Aquakultursektor sowohl im Primärbereich als auch im Bereich der Direktvermarktung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			94.800	125.000
				150.000

64 Tierschutz und Tierwohl

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Zuschüsse zur Förderung von Investitionen in Tierheime und tierheimähnlichen Einrichtungen Sachsen-Anhalts, für Projekte und Maßnahmen, die der Stärkung des Tierbewusstseins dienen sowie für Schulungen zu amtlichen Kontrollen im Tierschutz.

533 64	523	Dienstleistungen Außenstehender	10.000	10.000
			2.979	0

Erläuterungen:

Mit der VO (EU) 2017/625 vom 15.03.2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz wird die Durchführung amtlicher Kontrollen geregelt. Das Personal, das die amtlichen Kontrollen durchführt, muss regelmäßig über die in seinem Zuständigkeitsbereich geltenden Rechtsvorschriften sowie über die Pflichten, die sich aus der VO ergeben, geschult werden.

547 64	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

684 64	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	8.000	8.000
			0	0

Erläuterungen:

Förderrichtlinie Tierschutz

Gefördert wird die Unterstützung von Projekten und Maßnahmen, die der Stärkung des Tierbewusstseins und einer Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung dienen. Hierzu zählt auch die Entwicklung sozialer Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen auf dem Gebiet des Tierschutzes.

685 64	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

893 64 523 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland **80.000** **80.000**
43.602 0

Erläuterungen:

Förderrichtlinie Tierschutz

Gefördert werden Investitionen (Neu-, Erweiterungs-, Um- und Ausbauten) in Tierheime in Sachsen-Anhalt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64 **98.000** **98.000**
0

65 Sonstige Förderung der Landwirtschaft-, Landfrauen-, Landjugend- und Landseniorenangelegenheiten

Übertragbar

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Projektförderung werden Einzelmaßnahmen (Seminare, Informationsveranstaltungen, Vergleichswettkämpfe etc.) des Landfrauen- und des Landjugendverbandes, der Landesarbeitsgemeinschaft für Urlaub und Freizeit auf dem Lande, der Landsenioren sowie beispielhafte Beschäftigungsinitiativen für Frauen im ländlichen Raum gefördert.

533 65 523 Dienstleistungen Außenstehender **0** **0**
0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

547 65 523 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **0** **0**
0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

686 65 523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Körperschaften, Verbände u. ä. **220.500** **220.500**
174.660 127.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		127.000		127.000
2025			127.000	127.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		127.000	127.000	254.000

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 686 65

Erläuterungen:

Eine Erhöhung des Ansatzes der Institutionellen Förderung beim Landfrauenverband sowie Landjugendverband erfolgte aufgrund des Inflationsausgleichs, Tarifierpassungen der letzten Jahre und der künftigen Entwicklung beider Bereiche.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Institutionelle Förderung		
1.1.	Landfrauenverband Sachsen-Anhalt e.V.	78.000	85.400
1.2.	Landjugendverband Sachsen-Anhalt e.V.	49.000	49.000
2.	Projektförderung		
2.1.	Landfrauenverband Sachsen-Anhalt e.V.	40.000	32.600
2.2.	Landjugendverband Sachsen-Anhalt e.V.	26.500	26.500
2.3.	Landesarbeitsgemeinschaft für Urlaub und Freizeit auf dem Lande Sachsen-Anhalt	7.000	7.000
2.4.	Landseniorenverband Sachsen-Anhalt e.V.	20.000	20.000
	Summe	220.500	220.500

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	220.500	220.500
		127.000

66 Agrarmarketingmaßnahmen und Ausstellungen/Messen, einschließlich Nutztierschauen

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 09 02 Titel 686 07.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Bezuschussung der Organisation, Durchführung und Teilnahme von/an Messen und Ausstellungen der Land- und Ernährungswirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt sowie Agrarmarketingmaßnahmen.

427 66	522	Beschäftigungsentgelt für Aushilfskräfte	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

532 66	522	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen des Landes	250.000	3.000
			1.335	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Messen, Tierschauen und Ausstellungen im Bundesgebiet	247.000	0
2.	Ehrenpreise für die Bereiche Tierzucht, Milchwirtschaft	3.000	3.000
	Summe	250.000	3.000

Die Mittel für Messen, Tierschauen und Ausstellungen im Bundesgebiet werden ab 2024 unter Kapitel 09 02 Titel 685 66 veranschlagt.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

547 66 522 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **0**
11.993 **0**
0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

683 66 522 Zuschüsse für einzelbetriebliche Maßnahmen des Agrarmarketings **1.716.500**
936.950 **1.073.000**
535.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		450.000		450.000
2025			535.000	535.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		450.000	535.000	985.000

Erläuterungen:

Zuschüsse von einzelbetrieblichen Maßnahmen für Leistungen auf dem Gebiet des Agrarmarketings zur Unterstützung des Absatzes von Produkten der Land- und Ernährungswirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt.

Hierzu zählen insbesondere:

- Förderung von Marketingaktivitäten
- Finanzierung von Maßnahmen des Regional- und Gemeinschaftsmarketings
- Förderung von Messeauftritten und -teilnahmen auf regionalen und überregionalen Fach- und Publikumsmessen (u. a. Internationale Grüne Woche, BioFach). Selbiges gilt für Ausstellungen und Tierschauen.

Hochwertige Qualitätslebensmittel finden zunehmend Zuspruch durch Verbraucherinnen und Verbraucher. Daher sind Maßnahmen zur Herausstellung der besonderen Qualität und Vorteile der heimischen Produkte notwendig, um hier richtungsweisende Rahmenbedingungen und langfristig stabile Absatzwege für die heimische Land- und Ernährungswirtschaft zu schaffen.

Die vorwiegend klein- und mittelständischen Unternehmen der sachsen-anhaltischen Land- und Ernährungswirtschaft sind auf staatliche Unterstützung angewiesen, da sie überwiegend nicht in der Lage (personell und finanziell) sind, entsprechende Maßnahmen eigenständig durchzuführen.

Bis 2023 lautete die Zweckbestimmung "Zuschüsse für Maßnahmen des Agrarmarketings".

Ein Teil der Mittel wird ab 2024 unter Kapitel 09 02 Titel 685 66 veranschlagt.

685 66 522 Zuschüsse an die Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH **250.000**
250.000 **1.340.500**
0

*** Umsetzungen von Kap. 09 02 Titel 686 10

Erläuterungen:

Seit mehr als 25 Jahren ist die AMG strategischer Partner zur Unterstützung der Land- und Ernährungswirtschaft im Hinblick auf die Entwicklung von Absatzmaßnahmen. Traditionsgemäß verteilen sich die Aktivitäten der AMG auf konkrete Einzelprojekte für die Land- und Ernährungswirtschaft sowie auf verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für die Branche. Das Landeserntedankfest ist die größte Veranstaltung der Branche im Bereich Landwirtschaft des Bundeslandes mit knapp 40.000 Besuchern. Einen Schwerpunkt bildet außerdem die Unterstützung der Direktvermarkter und der Aufbau von Regionalmarken. Darüber hinaus liegt die Koordination der "Internationale Grüne Woche" in Berlin, der "BIOFACH" in Nürnberg und der "ISS GUT!" in Leipzig im Verantwortungsbereich der Gesellschaft. Bereits zum fünften Mal wurde 2021 unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten der Wettbewerb "Kulinarisches Sachsen-Anhalt" erfolgreich durchgeführt.

Vorläufige Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (AMG). Der endgültige Wirtschaftsplan befindet sich gegenwärtig in der Abstimmung der entsprechenden Gremien.

Ausgaben

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Personalausgaben	867.092	913.000	1.219.400

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 685 66

2. Sonstige Ausgaben	277.960	280.000	340.000
3. Landesaufgaben	0	0	739.400
4. Projektmittel/Fremdleistungen	1.791.715	2.267.000	1.174.600
5. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	30.217	30.000	30.000
7. Steuern	1.059	1.000	5.000
Zusammen	2.968.043	3.491.000	3.508.400

Einnahmen

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Eigene Einnahmen und Erträge	2.573.669	3.220.000	2.167.900
2. Sonstige Drittmittel	56.568	40.000	0
3. Zinsen	15	0	0
4. Institutionelle Förderung Land	250.000	250.000	1.340.500
Zusammen	2.880.252	3.510.000	3.508.400

Fehlbetrag 2022: 87.791 EUR

Stellenübersicht der AMG

Entgeltgruppe *	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Geschäftsführung	1	1	1
2. E 13	8	8	11
3. E 11	4	4	2
4. E 9	1	1	1
5. Ausbildung	1	1	1
6. Praktikum	2	2	2
Zusammen	17	17	18

* Die Eingruppierung erfolgte Ende 2018 gemeinsam mit dem ehemaligen MULE, die Entlohnung erfolgt aber unter Tarif, die Entgeltgruppen gelten als Obergrenze. Das Besserstellungsverbot wird berücksichtigt.

686 66 522 Zuschüsse für Ausstellungen einschließlich Nutztierschauen	0	0
	360.225	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	2.216.500	2.416.500
		535.000

67 Ernährungssicherstellung/Ernährungsnotfallvorsorge

Übertragbar

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Nach dem Ernährungssicherstellungs- und vorsorgegesetz (ESVG) des Bundes besteht für die Länder die Verpflichtung zur Ausführung dieses Gesetzes und auf dessen Grundlage erlassener Rechtsverordnungen. Es sind organisatorische, personelle und materielle Vorkehrungen zu treffen, um die Ausführung dieses Gesetzes sowie der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen in einer Versorgungskrise sicherstellen zu können.

Gebotene Maßnahmen zur Vorsorge für eine Versorgungskrise sind zu treffen. Im Falle einer Versorgungskrise ist die Grundversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um den Selbstschutz der Bevölkerung zu stärken und die Bevölkerung ist über entsprechende private Vorsorgemaßnahmen zur Stärkung des Selbstschutzes zu informieren. Die Landkreise, kreisfreien Städte, Städte und Kommunen sind umfassend zu schulen, da nach dem Aufheben/ Aussetzen von ESG und EVG die personelle Untersetzung und dem Wirken von demografischen Faktoren teilweise lückenhaft ist.

Umsetzung des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes vom 4. April 2017 (BGBl. I S. 772) zuletzt geändert durch Artikel 275 der Elften Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) und des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgezuständigkeitsgesetz - ESVZG LSA vom 12. Mai 2021 (GVBl. LSA 2021, 284).

511 67	511	Geschäftsbedarf	3.000	3.000
			0	0

Erläuterungen:

Sicherstellung der organisatorischen Handlungsfähigkeit, z. B. Alarmkalender.

533 67	511	Dienstleistungen Außenstehender	12.000	14.000
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben zur Sicherstellung der Kommunikationsfähigkeit und der technischen Betriebsfähigkeit.

547 67	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.000	2.000
			0	2.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		2.000		2.000
2025			2.000	2.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		2.000	2.000	4.000

Erläuterungen:

Ausgaben zur Information über Vorsorgemaßnahmen sowie für Schulungen von Funktionsträgern. Die VE ist erforderlich, um z. B. Sendezeit für Radiowerbung am Anfang des jeweils kommenden Jahres kaufen zu können.

812 67	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			17.000	19.000
				2.000

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
68		Tierschutzbeauftragter		
		Übertragbar		
532 68	523	Öffentlichkeitsarbeit	5.000	6.000
		Erläuterungen:	5.787	0
		- Vergabe des Tierschutzpreises		
		- Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit über tierschutzfachliche Sachverhalte		
533 68	523	Dienstleistungen Außenstehender	100.000	120.000
		Erläuterungen:	124.296	0
		Unterstützung von Kastrationsmaßnahmen bei freilebenden, herrenlosen Katzen durch Tierschutzvereine.		
547 68	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4.500	4.500
		Erläuterungen:	630	0
		Durchführung von Fachveranstaltungen für Landwirte, Mitglieder von Tierschutzvereinen und andere Tierhalter.		
684 68	523	Zuschüsse für Projekte zur Verbesserung des Tierschutzes	2.500	2.500
		Erläuterungen:	0	0
		Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen und Projekten zur Förderung des Tierschutzes.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			112.000	133.000
				0
69		Ernährungsangelegenheiten und Lebensmittel		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Mit der "Nationalen Strategie gegen Lebensmittelverschwendung" und der Informationsinitiative "Zu gut für die Tonne!" setzt sich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gegen das Wegwerfen von Lebensmitteln ein. Bis zum Jahr 2030 sollen die Lebensmittelabfälle gemäß den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen halbiert werden. Im Zuge einer Bund-Länder-AG werden bundesweite Projekte und Maßnahmen zur Thematik der Lebensmittelverschwendung geplant. Um Lebensmittelverschwendung zu vermeiden, braucht es Verhaltensänderungen bei allen Akteuren. Z. B. findet jährlich eine bundesweite Aktion "Aktionswoche Deutschland rettet Lebensmittel!" statt. Die Bundesländer setzen die Aktion mit geeigneten Maßnahmen um. Um erfolgreich gegen Lebensmittelverschwendung vorzugehen, bedarf es eines stärkeren Bewusstseins für das Problem der Lebensmittelverschwendung entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette sowohl in der Land- und Ernährungswirtschaft als auch bei den Verbraucherinnen und Verbraucher.		
		Darüber hinaus sind Projekte im Bereich der Ernährungsbildung, insbesondere von Kindern geplant.		
684 69	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
685 69	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	25.000
			0	0
686 69	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	25.000
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	50.000
				0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

70 Herdenschutz

Übertragbar

* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 09 02 Titel 681 01.

Erläuterungen:

Der Wolf (Canis lupus) gehört nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG i.V.m. Anhang II und IV der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zu den streng geschützten Arten und untersteht dem Schutz nach §§ 44ff. NatSchG LSA. Durch diese strengen europäischen und nationalen Schutzmaßnahmen hat sich der Wolf in den letzten Jahren auch in Sachsen-Anhalt ausgebreitet und vermehrt. Die steigenden Populationszahlen führen zu immer mehr Übergriffen auf landwirtschaftliche Nutztiere in Weidehaltung. Das Land Sachsen-Anhalt hat das aus dieser Entwicklung heraus entstandene Konfliktpotential zwischen Artenschutz und landwirtschaftlichen Unternehmen mit Weidetierhaltung erkannt und will mit der finanziellen Unterstützung von Präventionsmaßnahmen zur Konfliktvermeidung und Akzeptanzverbesserung beitragen. Die Förderung erfolgt mit der Richtlinie Herdenschutz und Schadensausgleich.

Darüber hinaus werden Entschädigungen für Nutzungseinschränkungen gemäß § 33 Abs. 3 NatSchG LSA (zu § 68 Abs. 4 BNatSchG) als Billigkeitsleistungen gewährt.

681 70	521	Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen gemäß NatSchG LSA	48.000	48.000
			19.585	0

Erläuterungen:

Entschädigungen für Nutzungseinschränkungen gemäß § 33 Abs. 3 NatSchG LSA (zu § 68 Abs. 4 BNatSchG) als Billigkeitsleistungen.

Schadensausgleichszahlungen für durch Wolf und Luchs verursachte Schäden an Nutztieren in der gewerblichen Tierhaltung und Hobbyhaltung.

683 70	521	Finanzierung von Maßnahmen zur Schadensprävention	500.000	0
			459.028	0

Erläuterungen:

Um Landesmittel zu schonen und gleichzeitig der zu erwartenden erhöhten Antragstellung gerecht zu werden, wird ab dem Jahr 2024 auf eine GAK-Förderung entsprechend dem GAK-Förderungsgrundsatz zur Förderung von "Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf" umgestellt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			548.000	48.000
				0

73 Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse

Übertragbar

Erläuterungen:

Aufgrund der Extremwetterereignisse (Sturmschäden, Dürre) der Vergangenheit sollen über diese Titelgruppe die Mittelflüsse sowohl von Landes- als auch von Bundesmitteln z. B. in Form von Zuwendungen oder Billigkeitsleistungen im Rahmen der Nationalen Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse vom 26. August 2015 erfolgen.

631 73	522	Rückzahlungen an den Bund	37.000	32.000
			0	0

* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um 50 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 02 Titel 119 73.

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Überzahlungen, Rückforderungen, Zinsen u.a.

681 73	522	Billigkeitsleistungen an private Unternehmen im Bereich der Landwirtschaft zum Ausgleich von Schäden durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse	50.000	30.000
			0	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 681 73

*** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO. Diese sind von der Deckungsfähigkeit zu Lasten anderer Titel ausgenommen.

Erläuterungen:

Grundlage für die Dürrehilfe 2018 ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 2. Oktober 2018 über die Beteiligung des Bundes an Hilfsprogrammen der Länder für landwirtschaftliche Unternehmen, die durch die Folgen der Dürre 2018 in ihrer Existenz gefährdet sind. Sie wird im Land durch die Richtlinie Dürrehilfen Landwirtschaft 2018 vom 12.10.2018 umgesetzt.

Aktuell sind noch vier Verfahren anhängig.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73	87.000	62.000
		0

74 Zuschüsse für die Modellprojekte "5 mal 5.000 Hektar"

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der neu aufgelegten Landesförderung "5 mal 5.000 Hektar" sollen in fünf Regionen in Sachsen-Anhalt fünf Modellprojekte auf fünf Forschungsfeldern z. B. Holznutzungs- und Bewässerungskonzepte entwickelt werden, die nach einer erfolgreichen Erprobung auch für andere Regionen Anwendung finden können.

522 74	523	Ausgaben für Studien, Gutachten und Beraterverträge	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
533 74	523	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
542 74	523	Umsatzsteuer	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
685 74	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000
			0	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 74

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		200.000		200.000
2025		200.000		200.000
2026		200.000		200.000
2027		200.000		200.000
2028 ff.				
Summen		800.000		800.000

686 74 523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland **0** **0**
0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

883 74 523 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände **0** **0**
0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

891 74 523 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen **0** **800.000**
0 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		3.000.000		3.000.000
2025		3.000.000		3.000.000
2026		3.000.000		3.000.000
2027				
2028 ff.				
Summen		9.000.000		9.000.000

Erläuterungen:

Pilotprojekte zur Wasserbevorratung und gemeinschaftlicher Bewässerungsinfrastrukturen im Weinbau.

892 74 523 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen **0** **0**
0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74 **200.000** **1.000.000**
0

75 Förderung der Durchführung von Berufs- und Vergleichswettkämpfen
 Übertragbar

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Gemäß § 6 Abs. 1 LWG LSA (GVBl. LSA S. 919) ist die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung zu fördern.

Berufliche Wettbewerbe im Bereich der Agrar-, Forst- und Hauswirtschaft haben in Deutschland eine lange Tradition. Sie dienen in erster Linie dazu, dem Berufsstand Anregungen und Erfahrungen für die berufliche Praxis zu vermitteln sowie darüber hinaus zur Persönlichkeitsentwicklung des berufsständischen Nachwuchses.

Außerordentlich wichtig sind diese Wettbewerbe für die Darstellung der grünen Berufe in der Öffentlichkeit und für die Werbung von Jugendlichen für eine Berufsausbildung in der Agrar-, Forst- und Hauswirtschaft.

Bundesweit werden Berufswettbewerbe regelmäßig in verschiedenen Sparten ausgetragen, für die sich die Jugendlichen über regionale und Landesvergleiche qualifizieren müssen:

- Landwirtschaft
- Tierwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Hauswirtschaft
- Leistungspflügen
- Leistungsmelken

412 75	522	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	2.000	2.000
			0	0

Erläuterungen:

Entschädigung (einschließlich Reisekosten) für ehrenamtlich Tätige bei Berufswettbewerben.

534 75	522	Sachaufwand der Aus- und Fortbildung, Prüfung Außenstehender	3.200	3.200
			0	0

Erläuterungen:

Reisekostenvergütung für Teilnehmer an Berufswettbewerben auf Regional-, Landes- und Bundesebene:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Entscheide auf regionaler Ebene	1.000	1.000
2.	Landesausscheid Leistungspflügen, Leistungsmelken, Hauswirtschaft	1.000	1.000
3.	Bundesentscheide	1.200	1.200
Summe		3.200	3.200

547 75	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	14.700	20.400
			12.439	0

Erläuterungen:

Sachaufwand für die Durchführung von Berufswettbewerben und Vergleichswettkämpfen der Landjugend auf Regional-, Landes- und Bundesebene (z. B. Preise, Feldentschädigungen, Materialien).

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Entscheide auf regionaler Ebene	3.000	3.500
2.	Landesausscheide Leistungspflügen, Leistungsmelken und Hauswirtschaft	2.000	2.500
3.	Ehrungen der Besten (Abschluss-, Meister- und Fortbildungsprüfung)	6.000	7.000
4.	Holzfällermeisterschaft	3.700	3.700
5.	Landesmeisterschaft Waldarbeiter Sachsen-Anhalt	0	3.700
Summe		14.700	20.400

zu 5.

Die Landesmeisterschaft findet alle zwei Jahre statt.

686 75	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	17.500	10.000
			11.753	0

Erläuterungen:

Zuschüsse für die turnusmäßig stattfindenden Berufswettbewerbe der Landjugend und Junggärtner.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 75	37.400	35.600
		0

76 Bürgerschaftliches Engagement

Übertragbar

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Umsetzung des Artikels 35 a der Landesverfassung durch die Unterstützung des bürgerlichen Engagements.

In den ländlichen Räumen Sachsen-Anhalts gibt es rund 2.000 Dörfer. Für die überwiegende Mehrheit der Menschen ist das Dorf der Lebensmittelpunkt. Für Sachsen-Anhalt sind lebenswerte Dörfer daher besonders wichtig. Die unmittelbare Einflussnahme der Dorfbewohner auf Entscheidungen, die ihr Dorf betreffen, ist aber aufgrund der Gemeindestrukturen oftmals gering. Dies wirkt hemmend auf das bürgerliches Engagement.

Bürgerschaftliches Engagement setzt sich für etwas ein und es schließt Lücken. Hierzu braucht es vor allem Menschen, die ihre Heimat gestalten, denen es gelingt, andere anzustecken und mitzunehmen. Wichtig sind Arbeitsplätze und soziale Einrichtungen, aber auch ein interessantes Vereinsleben. Entscheidend ist auch, wie sich die Bürger an der Ideenfindung beteiligen, was die Dorfbewohner gemeinsam mit den kommunal Verantwortlichen bewirken, wie sie mit konkreten Aktivitäten zur Entwicklung des Dorfes beitragen und die Möglichkeiten und Gegebenheiten vor Ort nutzen.

Der Haushaltsansatz dient dazu, diese Initiative von Bürgern, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Dörfern in ihrem Tun zu unterstützen und in Veranstaltungen eine Plattform für den Erfahrungsaustausch auf Europäischer-, Bundes-, Landes- und Kreisebene zu geben.

Wettbewerbe

Der Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in einem dreijährigen Turnus ausgelobt und in drei Stufen auf Kreis-, Landes- und Bundesebene durchgeführt.

Der Wettbewerb zum "Europäischen Dorferneuerungspreis" wird von der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung im Rhythmus von zwei Jahren ausgelobt.

Die Ausschreibung "Neulandgewinner - Zukunft erfinden vor Ort" war über 10 Jahre ein Programm der Robert Bosch Stiftung (www.neulandgewinner.de) für die neuen Bundesländer zur Unterstützung von Initiativen im ländlichen Raum. Diese Aufgabe hat ab 2022 das Projektbüro des Thünen-Institutes für Regionalentwicklung e.V. und der Verein "Neuland gewinnen e. V." übernommen und erhalten dafür finanzielle Zuwendungen vom Bund, verschiedenen Institutionen und den teilnehmenden Bundesländern.

Teils erhebliche Schwankungen der benötigten Mittel aufgrund von 2 bis 3 jährigem Turnus der Wettbewerbe.

412 76	522	Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	0	0
			504	0

Erläuterungen:

Die Landesbewertungskommission wird alle drei Jahre (zuletzt im Jahr 2022) zum Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" berufen. Unter Beachtung der Bewertungsbereiche setzt sich die Landesbewertungskommission interdisziplinär aus 6 bis 8 Juroren zusammen, die aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern (außerhalb der Verwaltung) kommen können.

Die Mittel sind für die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Privaten oder im Verein Tätigen, die in die Landesbewertungskommission berufen werden, vorgesehen.

527 76	522	Reisekosten für Dienstreisen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Die Landesbewertungskommission wird alle drei Jahre (zuletzt im Jahr 2022) zum Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" berufen. Unter Beachtung der Bewertungsbereiche setzt sich die Landesbewertungskommission interdisziplinär aus 6 bis 8 Juroren zusammen. Für die Bereisung waren ca. 7-10 Arbeitstage geplant.

Die Siegerdörfer des Landeswettbewerbs nehmen am Bundeswettbewerb teil und werden im Rahmen der Internationalen Grünen Woche ausgezeichnet.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

547 76 522 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **2.500** **0**
8.318 0

Erläuterungen:

Der 12. Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" findet im Jahr 2025 statt.

633 76 521 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände **0** **104.800**
33.761 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		4.800		4.800
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		4.800		4.800

Erläuterungen:

Bundeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" auf Kreis-, Landes- und Bundesebene

Im Wettbewerb auf Kreisebene sollen alle Teilnehmer, die ihre besondere Bereitschaft zum bürgerlichen Engagement durch die Teilnahme am Wettbewerb zeigen, eine Zuwendung aus Landesmitteln zur Vitalisierung der Dorfgemeinschaft erhalten. Voraussichtlich 125 Dörfer erhalten je 800 EUR (insgesamt 100.000 EUR)

Europäischer Dorferneuerungspreis

Im Wettbewerb um den "Europäische Dorferneuerungspreis" vertritt alle 2 Jahre ein Dorf das Land Sachsen-Anhalt. Vom MWL werden die Teilnahmegebühren in Höhe von 1.800 EUR übernommen. Gleichzeitig erhält das Dorf eine einmalige Zuweisung für die Herstellung und Einreichung der Antragsunterlagen, Präsentation des Dorfes bei der Jurybegehung und für die Fahrtkosten zur Teilnahme an der Auszeichnungsveranstaltung (im In- oder Ausland) in Höhe von 3.000 EUR.

In 2023 fand turnusmäßig kein Wettbewerb statt.

684 76 521 Zuweisungen an Vereine **75.000** **95.000**
15.810 160.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	75.000			75.000
2025	5.000		75.000	80.000
2026			75.000	75.000
2027			10.000	10.000
2028 ff.				
Summen	80.000		160.000	240.000

Erläuterungen:

Die Ausschreibung "Neulandgewinner - Zukunft erfinden vor Ort" war über 10 Jahre ein Programm der Robert Bosch Stiftung (www.neulandgewinner.de) für die neuen Bundesländer zur Unterstützung von Initiativen im ländlichen Raum. Diese Aufgabe hat ab 2022 das Projektbüro des Thünen-Institutes für Regionalentwicklung e.V. und der Verein "Neuland gewinnen e. V." übernommen und erhalten dafür finanzielle Zuwendungen vom Bund, verschiedenen Institutionen und den teilnehmenden Bundesländern.

893 76 521 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige **0** **0**
0 0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 893 76

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 76		77.500	199.800
			160.000

78 Gesundheitsbezogener Verbraucherschutz bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen

533 78	011	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			15.210	0

*** Umsetzungen nach Kap. 08 01 Titel 525 01

632 78	011	Finanzierung länderübergreifender Aufgaben im Verbraucherschutz	46.000	46.000
			19.399	0

Erläuterungen:

Betrieb der gemeinsamen Zentralstelle der Länder "Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) sowie Tabakerzeugnisse - G@ZIELT".

633 78	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Aufgabenwahrnehmung nach dem Verbraucherinformationsgesetz	700	700
			650	0

Erläuterungen:

Ausgleich für Mehrausgaben bei den Kommunen gem. § 6 des Gesetzes zur Ausführung des Verbraucherinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 78		46.700	46.700
			0

93 Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländl. Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Nationale Kofinanzierung ab dem Haushaltsjahr 2014 im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) 2014-2022. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 13 90 veranschlagt.

633 93	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

662 93	521	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
682 93	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	0
683 93	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - Kofinanzierung zu ELER	240.600	2.325.000
		Erläuterungen:	300.688	0
		Förderprogramm	2023	VE 2023
			2024	VE 2024
		1. Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP)	113.600	0
		2. Existenzgründungsbeihilfen Art. 19 Junglandwirteförderung	127.000	0
		3. Ausgleichszahlungen Natura 2000	0	0
		Zusammen	240.600	0
			2.325.000	36.800
		zu 1. Gefördert werden die Tätigkeiten von operationellen Gruppen gemäß Art. 56 Abs. 1 (VO) ELER und deren Innovationsprojekte im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (Art. 35 Abs. 1c und 2b VO ELER), z. B. - Tätigkeit der Operationellen Gruppen (OG) der EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" - Innovationsprojekte im Rahmen der EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" zur Entwicklung neuer Erzeugnisse, Prozesse und Technologien im Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektor. Die EU beteiligt sich mit 90 v. H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 13 90 TGr. 61 veranschlagt.		
		zu 2. Als Teil der Junglandwirte- und Existenzgründerinitiative Sachsen-Anhalt zur Unterstützung von Nachwuchskräften in der Landwirtschaft gewährt das Land Beihilfen im Rahmen des EPLR. Das Land beteiligt sich mit 25 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die hier aufgeführten VE sind zentral bei Kapitel 09 02 Titel 892 93 veranschlagt. Die EU-Mittel in Höhe von 75 v. H. der öffentlichen Ausgaben sind bei Kapitel 13 90 Titel 683 07 veranschlagt. Die VE ist zentral bei Kapitel 09 02 Titel 892 93 veranschlagt.		
		zu 3. Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen für die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, auf denen umweltspezifische Bewirtschaftungsbeschränkungen durch die Umsetzung der Richtlinien 79/409/EWG, 92/43/EWG (Natura 2000) bestehen. Die derzeit vorgesehenen Umschichtungsmittel (100% ELER) sind für den Natura2000-Ausgleich nur bis 2023 auskömmlich, danach wird der Ausgleich mit Übergangsgeld kompensiert werden. Hierfür werden ab 2024 Kofi-Mittel in entsprechender Höhe bereitgestellt.		
684 93	521	Zuschüsse an Vereine und Verbände	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	0
685 93	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	0
686 93	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	0
862 93	521	Darlehen an private Unternehmen	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

863 93 521 **Darlehen an Sonstige im Inland** **0** **0**
0 0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

883 93 521 **Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **0** **0**
0 0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

892 93 521 **Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen - Kofinanzierung zu ELER** **56.200** **67.800**
16.666 356.800

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	432.300	318.600		750.900
2025	314.700		356.800	671.500
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	747.000	318.600	356.800	1.422.400

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind auch die Verpflichtungsermächtigungen von Kapitel 09 02 Titel 683 93, 893 93 und 981 93 veranschlagt. Siehe Haushaltsvermerk der Titelgruppe.

Förderprogramm	2023	VE 2023	2024	VE 2024
1. Investitionszuschüsse für die Erhaltung der Terrassen- und Steillagen im Weinbaugebiet Saale-Unstrut	27.800	0	27.800	0
2. Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP)	28.400	0	40.000	0
Zusammen	56.200	0	67.800	0

zu 1.

Zweck der Förderung ist es, Rebflächen und bauliche Anlagen in Terrassen- und Steillagen im Weinanbaugebiet Saale-Unstrut in Sachsen-Anhalt und damit das natürliche und kulturelle Erbe der Region sowie Standorte für die Erzeugung eines qualitativ hochwertigen Weines zu erhalten und wiederherzustellen.

Die EU beteiligt sich mit 75 v. H.. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 13 90 Titel 892 74 veranschlagt.

zu 2.

Gefördert werden die Tätigkeit von operationellen Gruppen gemäß Art. 56 Abs. 1 (VO) ELER und deren Innovationsprojekte im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (Art. 35 Abs. 1c und 2b VO ELER), z. B.

- Tätigkeit der Operationellen Gruppen (OG) der EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft"

- Innovationsprojekte im Rahmen der EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" zur Entwicklung neuer Erzeugnisse, Prozesse und Technologien im Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektor.

Die EU beteiligt sich mit 90 v. H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 13 90 TGr. 61 veranschlagt.

893 93 521 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** **105.300** **52.300**
117.989 0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 893 93

Erläuterungen:

Erläuterungstext	2023	VE 2023	2024	VE 2024
1. Investitionszuschüsse für die Erhaltung der Terrassen- und Steillagen im Weinbaugebiet Saale-Unstrut	27.800	0	27.800	0
2. Netzwerk Stadt/Land	77.500	18.600	24.500	20.000
Zusammen	105.300	18.600	52.300	20.000

zu 1.

Investitionszuschüsse für die Erhaltung der Steillagen im Weinanbaugebiet Saale-Unstrut.

Zweck der Förderung ist es, Rebflächen und bauliche Anlagen in Terrassen- und Steillagen im Weinbaugebiet Saale-Unstrut in Sachsen-Anhalt und damit das natürliche und kulturelle Erbe der Region sowie Standorte für die Erzeugung eines qualitativ hochwertigen Weines zu erhalten und wiederherzustellen.

Die EU beteiligt sich mit 75 v. H.. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 13 90 Titel 893 74 veranschlagt.

zu 2.

Grundlage für die Förderung des Netzwerkes Stadt-Land bildet Artikel 35 VO (EU) Nr. 1305/2013. Gefördert werden u. a. die Initiierung, Realisierung von Konferenzen, Seminaren und anderen Veranstaltungen zum Ideen-, Gedanken-, Informations- und Erfahrungsaustausch, Analysen, Studien und Forschungsprojekten.

Die EU beteiligt sich mit 90 v. H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 13 90 TGr. 66 veranschlagt. Die VE ist zentral bei Kapitel 09 02 Titel 892 93 veranschlagt.

894 93	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

981 93	521	Verrechnungen zwischen den Kapiteln	1.333.400	932.800
			958.319	0

Erläuterungen:

Zur Beschleunigung der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz, die der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes, der Gestaltung des ländlichen Raumes sowie der Verbesserung der Agrarstruktur dienen, werden "Geeignete Stellen" und "Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure" mit hoheitlichen Aufgaben und der Vermessung betraut. Die Kosten der Vergabe von Dienstleistungen der Flurbereinigungsbehörden an Außenstehende wird über den ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2014-2022 gefördert. Grundlage bildet Art. 17 der VO (EG) Nr. 1305.

Die EU-Mittel sind bei Kapitel 13 90 Titel 981 62 veranschlagt. Die Verrechnung erfolgt an Kapitel 09 10 Titel 381 01. Die VE 2024 i. H. v. 300.000 EUR ist zentral bei Kapitel 09 02 Titel 892 93 veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 93			1.735.500	3.377.900
				356.800

97 Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER 2023 bis 2027)

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Nationale Kofinanzierung ab dem Haushaltsjahr 2023 im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) 2023 bis 2027. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 13 91 veranschlagt.

683 97 521 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen **257.000**
0 **458.200**
1.039.200

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		100.000		100.000
2025		333.000	200.000	533.000
2026	56.000	506.300	440.000	1.002.300
2027		768.300	239.200	1.007.500
2028 ff.			160.000	160.000
Summen	56.000	1.707.600	1.039.200	2.802.800

Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind auch die Verpflichtungsermächtigungen von Kapitel 09 02 Titel 892 97 veranschlagt. Siehe Haushaltsvermerk der Titelgruppe.

	2023	VE 2023	2024	VE 2024
1. Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP)	0	1.160.200	58.200	600.000
2. Existenzgründungsbeihilfen Art. 19 Junglandwirteförderung	257.000	257.000	400.000	439.200
Zusammen	257.000	1.417.200	458.200	1.039.200

zu 1.

Gefördert werden die Tätigkeiten von operationellen Gruppen gemäß Art. 56 Abs. 1 (VO) ELER und deren Innovationsprojekte im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (Art. 35 Abs. 1c und 2b VO ELER), z. B.

- Tätigkeit der Operationellen Gruppen (OG) der EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft"

- Innovationsprojekte im Rahmen der EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" zur Entwicklung neuer Erzeugnisse, Prozesse und Technologien im Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektor.

Das Land beteiligt sich mit 20 v. H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Mittel in Höhe von 80 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben sind bei Kapitel 13 91 TGr. 61 veranschlagt.

Die VE 2023 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

zu 2.

Als Teil der Junglandwirte- und Existenzgründerinitiative Sachsen-Anhalt zur Unterstützung von Nachwuchskräften in der Landwirtschaft gewährt das Land Beihilfen für Existenzgründungen von Junglandwirten für laufende Kosten privater Unternehmen.

Das Land beteiligt sich mit 40 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Mittel in Höhe von 60 v. H. der öffentlichen Ausgaben sind bei Kapitel 13 91 Titel 683 01 veranschlagt.

892 97 521 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen **0**
0 **0**
0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 892 97

Erläuterungen:

	2023	VE 2023	2024	VE 2024
1. Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP)	0	290.400	0	0
Zusammen	0	290.400	0	0

Gefördert werden die Tätigkeit von operationellen Gruppen gemäß Art. 56 Abs. 1 (VO) ELER und deren Innovationsprojekte im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (Art. 35 Abs. 1c und 2b VO ELER), z. B.

- Tätigkeit der Operationellen Gruppen (OG) der EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft"
- Innovationsprojekte im Rahmen der EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" zur Entwicklung neuer Erzeugnisse, Prozesse und Technologien im Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektor.

Das Land beteiligt sich mit 20 v. H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die EU-Mittel in Höhe von 80 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben sind bei Kapitel 13 91 TGr. 61 veranschlagt. Die VE ist zentral bei Kapitel 09 02 Titel 683 97 veranschlagt.

Die VE 2023 wird nicht in Anspruch genommen.

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 97	257.000	458.200
		1.039.200

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
 09 02 Allgemeine Bewilligungen, Landesfördermaßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	710.000	710.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	292.000	282.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20.000	15.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	48.000	48.000
Gesamteinnahme		1.070.000	1.055.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	2.000	2.000
			0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.065.400	2.556.500
			5.027.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.399.300	16.168.000
			3.250.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.336.500	1.889.200
			6.356.800
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.536.400	1.135.800
			0
Gesamtausgabe		22.339.600	21.751.500
Gesamtsumme der VE			14.634.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-21.269.600	-20.696.500

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Förderungen gemäß dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz - GAKG) und dem für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe aufgestellten Rahmenplan (Beteiligungsverhältnis Bund 60 %, Land 40 %). Die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91a Abs. 1 des Grundgesetzes dient u. a. dazu, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im gemeinsamen Markt der Europäischen Union zu ermöglichen. Dabei sind die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung, Landesplanung sowie des Umweltschutzes und des Tierschutzes zu beachten. Bei den Maßnahmen ist ökologischen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Bei der Bildung der Titelgruppen wurde berücksichtigt, dass die nach den Fördergrundsätzen des Rahmenplanes und den Richtlinien des Landes möglichen Zuwendungsempfänger durch Einrichtung geeigneter Titel abgedeckt werden.

Gemäß dem jährlichen Haushaltsgesetz dürfen Umschichtungen bei den Einzeltiteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) vorgenommen werden, wenn die im Haushalt für die Gemeinschaftsaufgabe insgesamt veranschlagten Landesmittel nicht überschritten werden. Die veranschlagten Komplementärfinanzierungsverhältnisse sind dabei beizubehalten. Weiterhin sind die für die GAK zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des veranschlagten Gesamtrahmens für Zwecke der Gemeinschaftsaufgabe gegenseitig deckungsfähig; hierbei ist die insgesamt vorgesehene Verteilung der Fälligkeiten auf künftige Haushaltsjahre beizubehalten.

Die Titelgruppe 65 beinhaltet den Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung".

Die Titelgruppe 76 beinhaltet die Mittel für Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald.

Die Titelgruppe 77 beinhaltet bisher die Mittel für den Sonderrahmenplan Insektenschutz. Ab 2023 wird der Sonderrahmenplan erweitert und in "Maßnahmen des Ökolandbaus und der biologischen Vielfalt" umbenannt.

Die Titelgruppe 93 beinhaltet die nationale Kofinanzierung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2014-2020. Die EU-Mittel sind in Kapitel 13 90 (ELER) veranschlagt.

Die neue Titelgruppe 97 beinhaltet die nationale Kofinanzierung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2023-2027. Die EU-Mittel sind in Kapitel 13 91 (ELER) veranschlagt.

Einnahmen

119 41	521	Rückzahlung von Überzahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe	0	0
			230.730	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 03 Titel 631 01.		
		Erläuterungen:		
		Rückzahlung von Überzahlungen, Rückforderungen und ggf. Zinsen (z. B. aufgrund von Widerrufen von Bescheiden).		
231 01	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund zur Förderung von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen	194.800	210.000
			167.655	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 03 Titel 683 01.		
231 02	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund für die Förderung der Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	445.400	960.000
			930.906	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 03 Titel 685 41.		
231 03	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund zur Förderung einer Markt- und standortangepasste Landwirtschaft einschließlich Ökolandbau und zur Gewährung einer Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	0	0
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 03 Titel 683 03.		
231 05	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund für den Vertragsnaturschutz/Freiwillige Naturschutzleistungen (FNL)	102.000	0
			66.345	
		*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 0903 Titel 683 04.		
331 02	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für den ländlichen Wegebau	0	0
			0	

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 331 02

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 03 Titel 883 02.

331 03 521 Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse **0** **0**
 0

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 03 Titel 892 01.

331 05 623 Zuweisungen des Bundes für Berechnungsverbände **0** **0**
 0

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 03 Titel 892 05.

Titelgruppe(n)

62 Flurneuordnung (Flurbereinigung)

231 62 521 Sonstige Zuweisungen vom Bund für Flurneuordnung (Flurbereinigung) **12.000** **24.000**
 0

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 62.

331 62 521 Zuweisungen für Investitionen vom Bund für Flurneuordnung (Flurbereinigung) **2.782.700** **3.360.000**
 3.493.550

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 62.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 **2.794.700** **3.384.000**

63 Kleinunternehmen der Grundversorgung, Einrichtungen der lokalen Basisdienstleistungen

331 63 521 Zuweisungen für Investitionen vom Bund **0** **0**
 81.812

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 63.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63 **0** **0**

64 Dorferneuerung, Dorfentwicklung

231 64 521 Sonstige Zuweisungen vom Bund für Dorferneuerung, Dorfentwicklung **167.000** **120.000**
 52.964

*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 61.

331 64 521 Zuweisungen für Investitionen vom Bund für Dorferneuerung, Dorfentwicklung **612.400** **870.000**
 838.220

*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 61.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64 **779.400** **990.000**

65 Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung"

231 65 521 Sonstige Zuweisungen vom Bund für den Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung" **0** **0**
 0

*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 65.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
331 65	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für den Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung"	1.200.000	180.000
			0	
		*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 65.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			1.200.000	180.000
70		Marktstrukturverbesserungen		
231 70	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Marktstrukturverbesserungen	0	0
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 70.		
331 70	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für Marktstrukturverbesserungen	1.252.600	1.200.000
			835.258	
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 70.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			1.252.600	1.200.000
71		Schutz vor Schäden durch den Wolf		
231 71	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund	389.700	474.200
			289.745	
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 71.		
331 71	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	250.500	600.000
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 71.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			640.200	1.074.200
72		Naturnahe Waldbewirtschaftung, Einkommensverlustprämie		
231 72	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund für waldbauliche Maßnahmen	8.900	10.200
			22.013	
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 72.		
331 72	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für waldbauliche Maßnahmen	1.737.200	1.800.000
			1.756.913	
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 72.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			1.746.100	1.810.200
74		Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse		
231 74	521	Sonstige Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	640.200	840.000
			1.131.525	
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 74.		
331 74	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	0	0
			0	

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 331 74

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 74.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74	640.200	840.000
-------------------------------------	----------------	----------------

75 Forstwirtschaftlicher Wegebau

231 75	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund für forstwirtschaftlichen Wegebau	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 75.

331 75	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für forstwirtschaftlichen Wegebau	278.300	60.000
			63.683	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 75.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75	278.300	60.000
-------------------------------------	----------------	---------------

76 Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald

231 76	521	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen im Wald	3.543.500	900.000
			3.823.675	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 76.

331 76	521	Zuweisungen des Bundes für Investitionen zur Bewältigung von Extremwetterereignissen im Wald	384.800	900.000
			67.482	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 76.

Nachrichtlich: Summe TGr. 76	3.928.300	1.800.000
-------------------------------------	------------------	------------------

77 Sonderrahmenplan "Maßnahmen des Ökolandbaus und der biologischen Vielfalt"

231 77	521	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Sonderrahmenplans "Maßnahmen des Ökolandbaus und der biologischen Vielfalt"	278.300	0
			17.911	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 77.

331 77	521	Zuweisungen des Bundes für Investitionen im Rahmen des Sonderrahmenplans "Maßnahmen des Ökolandbaus und der biologischen Vielfalt"	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 77.

Nachrichtlich: Summe TGr. 77	278.300	0
-------------------------------------	----------------	----------

78 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Agrarinvestitionsförderungsprogramm/ Diversifizierung)

221 78	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Schuldendiensthilfen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramm	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 78.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
231 78	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm	0	0
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 78.		
331 78	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm	1.296.500	0
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 78.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 78			1.296.500	0
93		Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländl. Raumes durch den Europ. Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländl. Raumes (ELER) 2014-2020		
		Übertragbar		
231 93	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund	6.157.600	3.160.000
			5.089.889	
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 93.		
331 93	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	1.529.300	3.724.700
			2.378.177	
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 93.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 93			7.686.900	6.884.700
97		Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländl. Raumes durch den Europ. Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländl. Raumes (ELER) 2021-2027		
231 97	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund	1.020.200	1.260.000
			0	
		*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 97.		
331 97	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	3.550.000
			0	
		*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 09 03 Titelgruppe 97.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 97			1.020.200	4.810.000

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

631 01	521	Sonstige Zuweisungen an den Bund - Rückzahlung von Überzahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe -	0	0
			136.852	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 60 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 119 41.

683 01	521	Landwirtschaftliche Beratungsdienstleistungen	324.700	350.000
			279.425	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 01.

Erläuterungen:

Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüsse für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten zur Verbesserung der wirtschaftlichen, tier- und umweltbezogenen Produktionsbedingungen zur Gewährleistung einer leistungsfähigen und an zukünftige Anforderungen ausgerichteten Landwirtschaft. Gegenstand der Förderung ist die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen

a) zur Verbesserung des Tierwohls,

b) zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes.

Zuwendungsempfänger sind die Anbieter der Beratungsleistungen unbeschadet der gewählten Rechtsform, der Endbegünstigte der Zuwendung ist der landwirtschaftliche Betrieb, der eine vergünstigte Beratungsleistung erhält. Die Beratungsleistungen sind von privaten fach- und sachkundigen Stellen (öffentliche Liste privater Beratungskräfte nach Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Landes Sachsen-Anhalt) zu erbringen.

Grundlagen:

1. § 7 Abs. 1 Landwirtschaftsgesetz Sachsen-Anhalt,

2. GAK-Rahmenplan, Förderbereich 2 - Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, Maßnahmegruppe B - Beratung,

3. Verordnung über die Anerkennung von landwirtschaftlichen Beratungskräften (Berateranerkenntnisverordnung) vom 29.04.2019

4. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen (Richtlinien landwirtschaftliche Beratungsförderung) vom 11.09.2018 in der geltenden Fassung

683 03	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung einschließlich Ökolandbau, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Agrarumweltmaßnahmen	0	0
			0	3.650.000

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 03.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025				
2026				
2027				
2028 ff.			3.650.000	3.650.000
Summen			3.650.000	3.650.000

Erläuterungen:

	2024 (EUR)	2024 (VE)
1. Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL)	0	2.930.000
2. Ökolandbau	0	720.000
3. Ausgleichszulage (AGZ)	0	0
Zusammen	0	3.650.000

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 683 03

Zu 1.+2.

Zuschüsse an landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL) und des ökologischen Landbaus.
 Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 4: Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze;
 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in Sachsen-Anhalt (Richtlinie AUKM), in der jeweils geltenden Fassung
 Die VE 2024 dient der Absicherung von 5-jährigen Fördermaßnahmen MSL und Ökolandbau. Bis 2029 (für 4 Jahre) werden diese Maßnahmen aus EU-Mitteln (Kapitel 13 91) und der entsprechenden Kofinanzierung aus Titel 683 97 finanziert. Nach Ablauf n+2 ist das letzte Auszahlungsjahr 2030 über reine GAK im o. g. Titel abzusichern.

Zu 3.

Zuschüsse als Ausgleichszulage wird für landwirtschaftliche Flächen in benachteiligten Gebieten zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile gewährt.
 Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 9: Benachteiligte Gebiete und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze;
 Richtlinie über die Gewährung einer Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Richtlinie Ausgleichszulage) vom 02.04.2015 in der geltenden Fassung
 Die Ausgleichszulage wird als ELER-finanzierte Maßnahme umgesetzt. Die EU-Kofinanzierung erfolgt aus Kapitel 0903 Titel 683 93.

683 04	521	Vertragsnaturschutz/Freiwillige Naturschutzleistungen (FNL) einschl. Hütehaltung	170.000	0
			78.597	1.287.500

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 05.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025		250.000		250.000
2026		250.000		250.000
2027		250.000		250.000
2028 ff.		500.000	1.287.500	1.787.500
Summen		1.250.000	1.287.500	2.537.500

Erläuterungen:

Zuschüsse für Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes/Freiwillige Naturschutzleistungen (FNL)

Zuwendungszweck: Schutz und Wiederherstellung von Lebensräumen und Lebensstätten in der Agrarlandschaft
 Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in Sachsen-Anhalt (Richtlinie AUKM), in der jeweils geltenden Fassung

Die VE 2024 dient der Absicherung von 5-jährigen Fördermaßnahmen FNL. Bis 2029 (für 4 Jahre) werden diese Maßnahmen aus EU-Mitteln (Kapitel 13 91) und der entsprechenden Kofinanzierung aus Titel 683 97 finanziert. Nach Ablauf n+2 ist das letzte Auszahlungsjahr 2030 über reine GAK im o. g. Titel abzusichern.

685 41	521	Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	742.300	1.600.000
			1.551.510	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 02.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 41

Erläuterungen:

Ausgehend von der Charta für "Landwirtschaft und Verbraucher" zielt der Fördergrundsatz u. a. darauf ab, die Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere weiter zu verbessern. Dabei werden züchterisch relevante Merkmale erhoben, ausgewertet und für die Abschätzung der genetischen Qualität der Tiere zur Erreichung eines züchterischen Fortschritts und für betriebliche Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit aufbereitet.

Zwendungsempfänger sind Zuchtorganisationen oder Kontrollvereinigungen, die nach den Bestimmungen des Tierschutzrechts die Leistungsprüfungen oder Zuchtwertschätzungen vornehmen oder Stellen, die Datenerhebungen und -auswertungen unter Aufsicht der zuständigen Fachbehörde zur Bestimmung der genetischen Qualität durchführen.

Grundlagen:

GAK-Rahmenplan, Förderbereich 6 - Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze;

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere in Sachsen-Anhalt (Richtlinie Gesundheit und Robustheit) vom 29.05.2017 in der geltenden Fassung

883 02	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den ländlichen Wegebau	0	0
			0	2.000.000

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 331 02.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		1.000.000		1.000.000
2025		1.000.000	1.000.000	2.000.000
2026			1.000.000	1.000.000
2027				
2028 ff.				
Summen		2.000.000	2.000.000	4.000.000

Erläuterungen:

Förderung von Aufwendungen für dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen und touristischen Entwicklungspotentiale

Grundlagen:

GAK Rahmenplan, Förderbereich 1 - Integrierte ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 01.11.2017 in der geltenden Fassung

Die VE 2023 zu Lasten 2024 wird nicht in Anspruch genommen.

892 01	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse	0	0
			0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 331 03.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 892 01

Erläuterungen:

Förderung von Maßnahmen, die dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse zu verbessern, Innovationspotentiale erschließen sowie den Energieeinsatz und Umweltbelastungen zu verringern

Grundlagen:

GAK-Rahmenplan, Förderbereich 3 - Verbesserung der Vermarktungsstrukturen, Maßnahmengruppe 3 B. - Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur der Fischwirtschaft und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fischerei und Aquakultur (Richtlinie Fischerei und Aquakultur) vom 02.03.2017 in der geltenden Fassung

892 05	623	Förderung von Investitionen in überbetriebliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen	0	0
			0	5.000.000

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 331 05.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.000.000	2.500.000		3.500.000
2025		2.500.000	2.500.000	5.000.000
2026			2.500.000	2.500.000
2027				
2028 ff.				
Summen	1.000.000	5.000.000	5.000.000	11.000.000

Erläuterungen:

Förderung von Investitionen von Beregnungsverbänden in die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen. Gefördert werden können der Neubau und die Erweiterung von wassersparenden überbetrieblichen Einrichtungen zur Entnahme, Speicherung und Zuleitung von Wasser für Beregnungszwecke.

Grundlage ist der Fördergrundsatz 7 des GAK Rahmenplans "Wasserwirtschaftliche Maßnahmen, Maßnahme 2.0 Andere wasserwirtschaftliche Maßnahmen".

Die VE 2022 und 2023 zu Lasten 2024 werden nicht in Anspruch genommen.

Titelgruppe(n)

62 Flurneuordnung (Flurbereinigung)

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 62 und Kapitel 09 03 Titel 331 62.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes zur Verbesserung der Agrarstruktur in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) einschließlich Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie der Vorhaben des freiwilligen Nutzungsaustausches auf der Grundlage der Grundsätze der integrierten ländlichen Entwicklungsplanung.

Zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse werden Verfahren nach §§ 56 und 64 LwAnpG und nach §§ 86 und 87 FlurbG (Unternehmensflurbereinigungen) abgearbeitet.

Um die Verfügbarkeit über das neu zu ordnende Eigentum an Boden und Gebäuden schnell zu erreichen, müssen die Vermessungs- und Baumaßnahmen kurzfristig durchgeführt werden. In Verfahren nach dem FlurbG (§§ 86, 87, 91) und LwAnpG (§§ 56, 64) fallen die Ausführungskosten der Teilnehmergemeinschaft zur Last und werden entsprechend der Richtlinie gefördert.

Zuwendungsempfänger: Teilnehmergemeinschaften, deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände, juristische Personen (Titel 686 62, 893 62); Gemeinden und Verbände, natürliche Personen (Titel 893 62).

Grundlagen:

GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Verbesserung ländlicher Strukturen, Maßnahmegruppe A. Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze;

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 01.11.2017 in der geltenden Fassung

Zusätzlich zu den vorgesehenen Mitteln sind für diesen Zweck Mittel zur Kofinanzierung der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) 2014 bis 2020 vorgesehen; veranschlagt im Kapitel 0903 TGr. 93. Die Fortsetzung der Förderung in der neuen ELER Förderperiode 2021 (bzw. 2023) bis 2027 ist vorgesehen.

533 62	521	Dienstleistungen Außenstehender	20.000	40.000
			0	40.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	20.000	20.000		40.000
2025		20.000	20.000	40.000
2026			20.000	20.000
2027				
2028 ff.				
Summen	20.000	40.000	40.000	100.000

Erläuterungen:

Mittel zur Vorbereitungen von Flurneuordnungs- und Flurbereinigungsmaßnahmen (u. a. Zweckforschungsuntersuchungen, Erhebungen)

633 62	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
686 62	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0
883 62	521	Zuweisungen für Investitionen	0	0
			0	0
893 62	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	4.637.800	5.600.000
			5.822.583	6.000.000

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 893 62

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	5.600.000	2.000.000		7.600.000
2025	4.000.000	2.000.000	2.000.000	8.000.000
2026	2.000.000	2.000.000	2.000.000	6.000.000
2027		2.000.000	2.000.000	4.000.000
2028 ff.				
Summen	11.600.000	8.000.000	6.000.000	25.600.000

Erläuterungen:

Gewährung von Zuschüssen für Investitionen auf der Grundlage der GAK-Fördergrundsätze und der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 01.11.2017 in der jeweils geltenden Fassung. Die ausgebrachten VE sind veranschlagt für mehrjährige Verfahren in der Flurneuordnung (Flurbereinigung).

Die VE bis 2022 zu Lasten 2024 wurden nicht in voller Höhe in Anspruch genommen oder werden ggf. im Rahmen der Deckungsfähigkeit bedient.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	4.657.800	5.640.000
		6.040.000

63 Kleinstunternehmen der Grundversorgung, Einrichtungen der lokalen Basisdienstleistungen

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 331 63.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

	2023 (EUR)	VE 2023 (EUR)	2024 (EUR)	VE 2024 (EUR)
1. Kleinstunternehmen der Grundversorgung	0	0	0	0
2. Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen	0	875.000	0	0
Zusammen	0	875.000	0	0

Zu 1.

Zuwendungszweck: Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung
 Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Integrierte Ländliche Entwicklung, Maßnahme 7.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Zu 2.

Zuwendungszweck: Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung
 Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Integrierte Ländliche Entwicklung, Maßnahme 8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
 Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 01.11.2017 in der geltenden Fassung

683 63	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
686 63	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			31.978	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 686 63

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

883 63	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

892 63	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			136.353	0

Erläuterungen:

Zuschüsse für Investitionen an Kleinunternehmen der Grundversorgung

893 63	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	250.000	500.000		750.000
2025	125.000	250.000		375.000
2026		125.000		125.000
2027				
2028 ff.				
Summen	375.000	875.000		1.250.000

Erläuterungen:

Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Die VE 2022 und 2023 werden nicht in Anspruch genommen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	0	0
		0

64 Dorferneuerung, Dorfentwicklung

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 64 und Kapitel 09 03 Titel 331 64.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Die Dorferneuerung und -entwicklung zielt in Umsetzung lokaler Entwicklungskonzepte auf die Verbesserung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raumes. Sie begleitet im Rahmen der Verbesserung der Agrarstruktur den demografischen Wandel in ländlich geprägten Orten. Die Förderung dient der Schaffung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse, um die Dörfer im dezentralen Siedlungsgefüge als eigenständige Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume zu erhalten und zu entwickeln. Den Schwerpunkt der Maßnahme bildet die Schaffung, Erhaltung und Entwicklung der kommunalen Infrastruktur. Dies beinhaltet auch die Förderung von Projekten mit dem Ziel einer geordneten und zeitgemäßen Entwicklung der Kleingartenanlagen (im Rahmen der Förderfähigkeit nach dem GAK-Rahmenplan). Die Gewährung von Zuwendungen an den u. g. Empfängerkreis erfolgt zur Durchführung von Projekten entsprechend den Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Zuwendungsempfänger: Gemeinden und Gemeindeverbände (Titel 633 64 und 883 64); Teilnehmergemeinschaften und ihre Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände, juristische Personen (Titel 892 64), natürliche Personen (Titel 893 64).

Grundlagen:

GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung und die entsprechenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 01.11.2017 in der geltenden Fassung

Zusätzlich zu den vorgesehenen Mitteln sind für diesen Zweck Mittel zur Kofinanzierung der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) 2014 bis 2020 vorgesehen; veranschlagt im Kapitel 0903 TGr. 93. Die Fortsetzung der Förderung in der neuen ELER Förderperiode 2021 (bzw. 2023) bis 2027 ist vorgesehen.

533 64	521	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
633 64	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	278.300	200.000
			88.273	250.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	200.000	200.000		400.000
2025		200.000	150.000	350.000
2026			100.000	100.000
2027				
2028 ff.				
Summen	200.000	400.000	250.000	850.000

Erläuterungen:

Gewährung von Zuwendungen an den o. a. Empfängerkreis zur Begleitung der Durchführung von Projekten und zur Erarbeitung von integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten (IGEK). Da ein Teil der Planungen überjährig sein wird, sind Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

Die VE 2023 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

883 64	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	579.900	1.000.000
			1.050.959	400.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	250.000	500.000		750.000
2025	125.000	250.000	300.000	675.000
2026			100.000	100.000
2027				
2028 ff.				
Summen	375.000	750.000	400.000	1.525.000

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 883 64

Erläuterungen:

Gewährung von Zuwendungen an den o. a. Empfängerkreis zur Durchführung von Projekten im Rahmen der Dorferneuerung, Dorfentwicklung.

892 64	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	116.000	150.000
			53.357	400.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	50.000	100.000		150.000
2025	25.000	50.000	300.000	375.000
2026			100.000	100.000
2027				
2028 ff.				
Summen	75.000	150.000	400.000	625.000

Erläuterungen:

Gewährung von Zuwendungen für Investitionen entsprechend den der Dorferneuerung zugrunde liegenden Fördergrundsätzen.

893 64	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	324.800	300.000
			292.717	450.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	100.000	250.000		350.000
2025	75.000	150.000	250.000	475.000
2026			200.000	200.000
2027				
2028 ff.				
Summen	175.000	400.000	450.000	1.025.000

Erläuterungen:

Gewährung von Zuwendungen für Investitionen entsprechend den der Dorferneuerung zugrunde liegenden Fördergrundsätzen.

Die VE 2023 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	1.299.000	1.650.000
		1.500.000

65 Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung"

*** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 65 und Kapitel 09 03 Titel 331 65.

Erläuterungen:

Im Jahr 2018 wurden seitens des Bundes erstmals GAK-Mittel für den neuen Sonderrahmenplan "Ländliche Entwicklung" eingestellt. Der Sonderrahmenplan entspricht dem Förderbereich 1 "Integrierte ländliche Entwicklung" des regulären GAK-Rahmenplans und stellt zusätzliche Mittel über den regulären Rahmenplan hinaus bereit.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
883 65	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
892 65	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
893 65	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.000.000	300.000
			0	750.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		300.000		300.000
2025			500.000	500.000
2026			250.000	250.000
2027				
2028 ff.				
Summen		300.000	750.000	1.050.000

Erläuterungen:

Zusätzliche Mittel für Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung im Förderbereich 1 des GAK-Rahmenplans. Dazu gehören verschiedene Maßnahmen: Regionalmanagement, Dorfentwicklung, ländliche Infrastruktur, Flurneuordnung, Kleinunternehmen der Grundversorgung, lokale Basisdienstleistungen sowie das Regionalbudget.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	2.000.000	300.000
		750.000

70 Marktstrukturverbesserungen

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 70 und Kapitel 09 03 Titel 331 70.

Erläuterungen:

Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Marktstrukturverbesserung.

Durch die Förderung soll die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung, deren Tätigkeit sich nicht gleichzeitig auf die Erzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bezieht, oder Erzeugerzusammenschlüssen in Form von Erzeugerorganisationen und deren Vereinigungen verbessert werden. Damit soll ein Beitrag zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen für landwirtschaftliche Erzeugnisse auf der Erzeugerebene geschaffen werden.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 3: Verbesserung der Vermarktungsstrukturen, Maßnahmegruppe A. Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Marktstrukturverbesserung für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Richtlinie Marktstrukturverbesserung) vom 03.07.2015 in der geltenden Fassung

683 70	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Zuschüsse für laufende Zwecke zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse werden in Sachsen-Anhalt derzeit nicht angeboten.

892 70	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2.087.700	2.000.000
			1.392.097	2.000.000

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 892 70

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	500.000	1.500.000		2.000.000
2025		500.000	1.500.000	2.000.000
2026			500.000	500.000
2027				
2028 ff.				
Summen	500.000	2.000.000	2.000.000	4.500.000

Erläuterungen:

Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Marktstrukturverbesserung

Nachrichtlich: Summe TGr. 70	2.087.700	2.000.000
		2.000.000

71 Schutz vor Schäden durch den Wolf

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 71 und Kapitel 09 03 Titel 331 71.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Der Wolf gehört nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG i.V.m. Anhang II und IV der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zu den streng geschützten Arten und untersteht dem Schutz nach §§ 44 ff. NatSchG LSA.

Zur Unterstützung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung durch Weidehaltung und zur Verringerung von Konflikten zwischen Artenschutz und Weidehaltung sowie Akzeptanzverbesserung werden Zuwendungen für laufende Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden durch den Wolf an landwirtschaftlichen Nutztieren in Weidehaltung zur Sicherung umweltfreundlicher Weidepraktiken gewährt.

Des Weiteren können Investitionen zum Herdenschutz, wie Nachtpferche u. a. gefördert werden.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 4 "Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege"; Maßnahmengruppe J. "Schutz vor Schäden durch den Wolf"

683 71 521 Zuschüsse an private Unternehmen für laufende Zwecke	649.500	790.300
	482.908	2.700.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	850.000	600.000		1.450.000
2025	850.000	600.000	600.000	2.050.000
2026	850.000	600.000	600.000	2.050.000
2027		600.000	600.000	1.200.000
2028 ff.		600.000	900.000	1.500.000
Summen	2.550.000	3.000.000	2.700.000	8.250.000

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 683 71

Erläuterungen:

Zuschüsse für laufende Betriebsausgaben zum Schutz vor dem Wolf (fünfjährige Fördermaßnahmen)

Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 4 "Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege"; Maßnahmengruppe J. "Schutz vor Schäden durch den Wolf"; 2.0 laufende Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden durch den Wolf; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von zusätzlichen laufenden Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden durch den Wolf in Sachsen-Anhalt (Richtlinie Herdenschutz Betriebsausgaben) vom 28.10.2021 in der jeweils geltenden Fassung

Die VE 2022 wurde nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

686 71	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0
			0	0
892 71	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	417.500	1.000.000
			0	0

Erläuterungen:

Zuschüsse für Investitionen zum Schutz vor dem Wolf

Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 4 "Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege"; Maßnahmengruppe "J. Schutz vor Schäden durch den Wolf"; 1.0 Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf in Sachsen-Anhalt (Richtlinie Herdenschutz Investitionen)

Bis 2023 Förderung aus Landesmitteln, veranschlagt bei Kapitel 0902 Titel 683 70.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			1.067.000	1.790.300
				2.700.000

72 Naturnahe Waldbewirtschaftung, Einkommensverlustprämie

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 72 und Kapitel 09 03 Titel 331 72.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind die Erstaufforstungsmaßnahmen und waldbaulichen Maßnahmen zusammengefasst.

Die Erstaufforstung umfasst Zuschüsse zur Kulturbegründung und Pflege während der ersten fünf Jahre sowie die Gewährung eines Einkommensausgleiches nach Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen.

Die waldbaulichen Maßnahmen umfassen Zuschüsse zu Maßnahmen zur Umstellung auf naturnahe Waldbewirtschaftung. Hierzu gehören die Wiederaufforstung von Misch- und Laubbeständen sowie der Voranbau und Unterbau, einschließlich Naturverjüngung mit standortgerechten Baum- und Straucharten, der Zaunbau zum Schutz der geförderten Kultur, die Kulturpflege und Nachbesserung (Nachpflanzungen bei witterungsbedingten Pflanzausfällen), Bodenschutzkalkungen.

Zuwendungsempfänger sind u. a. land- und forstwirtschaftliche Unternehmer, natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als Besitzer forstwirtschaftlicher Flächen, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse.

Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5: Forsten, Maßnahmengruppe A. Naturnahe Waldbewirtschaftung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze,

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung, für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen und die Durchführung forstwirtschaftlicher Wegebaumaßnahmen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Forst 2019) vom 31.07.2019 in der geltenden Fassung

Zusätzlich zu den hier veranschlagten Mitteln sind für diesen Zweck weitere Mittel zur Kofinanzierung der Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) 2014 bis 2020 im Kapitel 0903 TGr. 93 veranschlagt.

683 72	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - Einkommensverlustprämie	14.800	17.000
			36.688	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 683 72

Erläuterungen:

Für die Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen wurden zum Ausgleich für die damit verbundenen Einkommensverluste über einen Zeitraum von 20 Jahren bzw. 15 Jahren Prämien gewährt. Die Prämienhöhe beträgt in Abhängigkeit von der vorherigen Nutzungsart, der Bodenwertzahl sowie der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Zuwendungsempfängerkreis mindestens 175 EUR, maximal 715 EUR je Jahr und Hektar. Aufgrund unterschiedlicher Herleitung der Prämien seit 1990 wurden die bestehenden Rechtsverpflichtungen überprüft und der tatsächliche Bedarf je Jahr veranschlagt. Enthalten ist der tatsächliche Bedarf der eingegangenen Erstaufforstungsprämie. Weitere Rechtsverpflichtungen wurden seit 2012 nicht mehr eingegangen.

684 72	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0
892 72	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen; Naturnahe Waldbewirtschaftung/Waldumbau	2.895.400	3.000.000
			2.928.188	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		2.000.000		2.000.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		2.000.000		2.000.000

Erläuterungen:

Maßnahmen im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung dienen der Erhöhung der Stabilität der Wälder gegenüber biotischen und abiotischen Schadfaktoren sowie der Erhöhung der Ertragsfähigkeit der Bestände. Etwa 60 Prozent der Wälder Sachsen-Anhalts sind Nadelreinbestände. Diese Wälder zeichnen sich zwar durch einen hohen nutzbaren Holzzuwachs aus, sind aber in der Regel als Lebensräume weniger wertvoll als Mischbestände mit Laubholz. In der Leitlinie Wald des Landes Sachsen-Anhalt wird daher ein konsequenter Umbau der Nadelreinbestände in Mischbestände mit Laubholzbeteiligung gefordert.

Vorgesehen ist weiterhin die Bezuschussung von Pflege- und Schutzmaßnahmen auf Kulturen zur Sicherung der Investitionen sowie von Maßnahmen der Bodenschutzkalkung zur strukturellen Verbesserung des Boden- und Nährstoffhaushaltes. Ein wesentlicher Schwerpunkt der nächsten Jahre ist die Sanierung der Wälder und Wiederaufforstung der Schadflächen (Blößen), die durch Insektenkalamitäten und andere Schäden insbesondere infolge der Extremwetterverhältnisse in den Jahren 2017 bis 2022 beträchtlich in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5: Forsten, Maßnahmegruppe A. Naturnahe Waldbewirtschaftung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung, für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen und die Durchführung forstwirtschaftlicher Wegebaumaßnahmen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Forst 2019) vom 31.07.2019 in der geltenden Fassung

Nachrichtlich: Summe TGr. 72	2.910.200	3.017.000
		0

74 Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Übertragbar

- * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 74 und Kapitel 09 03 Titel 331 74.
- ** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
- *** Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 09 02 Titel 683 08.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

In Sachsen-Anhalt gibt es ca. 500.000 Hektar Wald. Davon gehört die Hälfte rund 50.000 privaten Waldbesitzern. Zur Überwindung struktureller Nachteile haben sich im Land Sachsen-Anhalt etwa 140 Forstbetriebsgemeinschaften gegründet, die insgesamt 102.000 Hektar Wald bewirtschaften und deren Durchschnittsgröße knapp 800 Hektar beträgt. Ziel der Landesregierung ist, dass im Laufe der kommenden Jahre Forstbetriebsgemeinschaften weiter wachsen und untereinander zusammenschließen, um noch bessere Marktpositionen vor allem beim Verkauf des Holzes zu erreichen. Für kleine Waldbesitzer ist die Mitgliedschaft in einer Forstbetriebsgemeinschaft deshalb von Vorteil.

Grundlagen:

GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5: Forsten, Maßnahmegruppe C. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze;

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (Richtlinie forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse) vom 14.03.2017 in der geltenden Fassung

683 74	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (Zusammenfassung Holzangebot u. a.)	324.700	400.000
			345.009	460.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	32.000	700.000		732.000
2025	19.200	100.000	100.000	219.200
2026	8.000	100.000	100.000	208.000
2027		180.000	100.000	280.000
2028 ff.			160.000	160.000
Summen	59.200	1.080.000	460.000	1.599.200

Erläuterungen:

Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sind für die Durchführung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im kleinen und mittleren Privatwald unentbehrlich. Ziel der Förderung ist die Überwindung struktureller Nachteile, insbesondere aufgrund von Kleinflächigkeit und Besitzersplitterung, durch überbetriebliche Zusammenarbeit im Rahmen forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse. Darüber hinaus sollen Produktions- und Absatzbedingungen in der Forstwirtschaft durch Konzentrationsprozesse fortlaufend modernisiert werden.

Gefördert werden: Mitgliederinformation/-aktivierung, eigenständige überbetriebliche Zusammenfassung und Koordinierung des Holzangebotes, Professionalisierung, Gutachten

Die VE 2023 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

686 74	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (Waldpflegeverträge)	742.300	1.000.000
			1.540.865	4.600.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	597.000	1.500.000		2.097.000
2025	439.000	1.000.000	1.000.000	2.439.000
2026	83.700	1.000.000	1.000.000	2.083.700
2027		1.800.000	1.000.000	2.800.000
2028 ff.			1.600.000	1.600.000
Summen	1.119.700	5.300.000	4.600.000	11.019.700

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 686 74

Erläuterungen:

Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sind für die Durchführung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im kleinen und mittleren Privatwald unentbehrlich. Ziel der Förderung ist die Überwindung struktureller Nachteile, insbesondere aufgrund von Kleinflächigkeit und Besitzersplitterung, durch überbetriebliche Zusammenarbeit im Rahmen forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse. Darüber hinaus sollen Produktions- und Absatzbedingungen in der Forstwirtschaft durch Konzentrationsprozesse fortlaufend modernisiert werden.

Die VE 2023 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen

892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 74			1.067.000	1.400.000
				5.060.000

75 Forstwirtschaftlicher Wegebau

Übertragbar

- * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 75 und Kapitel 09 03 Titel 331 75.
- ** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Ein intaktes Wegenetz ist eine Grundvoraussetzung für die Durchführung einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung. Es dient in besonderem Maße der Verbesserung der Infrastruktur, zur Erschließung von Holzreserven aber auch der Steigerung des Erholungswertes des Waldes und ist wichtige Voraussetzung für Waldbrandvorbeugung und -Bekämpfung sowie zur Überwachung und bei Bekämpfungsaktionen von Forstschädlingen. Aufgrund der vorhandenen Mängel im Zustand der Waldwege sowie wegen der hohen Kosten von Wegeneubaumaßnahmen bezuschusst das Land den forstwirtschaftlichen Wegebau mit bis zu 70 v. H. der notwendigen nachgewiesenen Ausgaben. Seit 2019 wird ein zusätzlicher Fördermittelatbestand mit einem Fördersatz bis zu 90 v. H. der notwendigen nachgewiesenen Ausgaben für besonders struktur- und ertragsschwache Erschließungsgebiete angeboten. Zuwendungsempfänger sind private und Körperschaftliche Waldbesitzer sowie forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse.

Grundlagen:

GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5: Forsten, Maßnahmegruppe B. Forstwirtschaftliche Infrastruktur und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze;
 Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung, für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen und die Durchführung forstwirtschaftlicher Wegebaumaßnahmen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Forst 2019) vom 31.07.2019 in der geltenden Fassung

892 75	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	463.900	100.000
			106.139	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		800.000		800.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		800.000		800.000

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 892 75

Erläuterungen:

Über ein großer ausgebautes Wegenetz sollen bessere Voraussetzungen zur Waldbrandbekämpfung und -vorbeugung sowie zur Überwachung und bei Bekämpfungaktionen von Forstschädlingen geschaffen werden. Unzureichend erschlossene Waldgebiete sollen für eine nachhaltige Bewirtschaftung, zur Prävention sowie Bewältigung von Schadereignissen und für die erholungssuchende Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Hierfür werden der Neubau und die grundlegende Instandsetzung und die Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter forstwirtschaftlicher Wege gefördert.

Die VE 2023 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

893 75	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 75			463.900	100.000
				0

76 Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Istannahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 76 und Kapitel 09 03 Titel 331 76.

Erläuterungen:

Das Aufeinandertreffen widriger Witterungsbedingungen in den Jahren 2017 bis 2020 (Stürme, Dürre und Hitze) und die damit einhergehende Massenvermehrung von Schadorganismen hat in den Wäldern bundesweit erhebliche Schäden verursacht, die auch noch in den nächsten Jahren zu von Art und Umfang nicht abschätzbaren Folgeschäden führen werden. Aus diesem Grund ist im Jahr 2019 ein neuer GAK-Fördergrundsatz "Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald" in den Rahmenplan aufgenommen worden. Hiernach sind Maßnahmen zur bestandes- und bodenschonenden Räumung von Kalamitätsflächen, des Waldschutzes (u.a. integrierter Pflanzenschutz, Holzlagerplätze, Waldbrandschutz) und der Wiederaufforstung von Schadflächen nach Extremwetterereignissen förderbar.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5: Forsten, Maßnahmegruppe F und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (Richtlinie Waldschutz) vom 29.07.2019 in der geltenden Fassung

683 76	521	Zuschüsse für sonstige Waldmaßnahmen	5.905.800	1.500.000
			6.372.792	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		1.000.000		1.000.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		1.000.000		1.000.000

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (ohne Investitionen)

892 76	521	Investitionen für Waldschutzmaßnahmen	641.400	1.500.000
			112.470	500.000

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 892 76

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		1.000.000		1.000.000
2025		500.000	500.000	1.000.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		1.500.000	500.000	2.000.000

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (Investitionen)

Nachrichtlich: Summe TGr. 76	6.547.200	3.000.000
		500.000

77 Sonderrahmenplan "Maßnahmen des Ökolandbaus und der biologischen Vielfalt"

- * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 77 und Kapitel 09 03 Titel 331 77.
- ** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Die Bundesregierung hat im September 2019 das Aktionsprogramm Insektenschutz für bessere Lebensbedingungen für Insekten in Deutschland beschlossen. Zur Verbesserung der nationalen Finanzierung von Maßnahmen des Insektenschutzes im Rahmen des Aktionsprogramms wurde in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) der Sonderrahmenplan "Maßnahmen zum Insektenschutz in der Agrarlandschaft" eingerichtet. Ab dem Jahr 2023 wird dieser Sonderrahmenplan zu einem Sonderrahmenplan "Maßnahmen des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt" weiterentwickelt.

Der ökologische Landbau ist eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Wirtschaftsform des gesamten Betriebes. Je nach Betriebsstruktur und Region trägt er nachweislich in unterschiedlichem Maße zur Erhöhung der Biodiversität bei.

Daneben werden über den Sonderrahmenplan weitere Maßnahmen zusätzlich unterstützt, die insbesondere die biologische Vielfalt fördern. Dazu gehören z. B. die Integration naturbetonter Strukturelemente, die Förderung des Anbaus mehrjähriger Wildpflanzenmischungen, die Förderung von extensiven Obstbeständen, die extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland, der Vertragsnaturschutz oder die Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie.

Grundlagen: GAK-Sonderrahmenplan "Maßnahmen des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt"; GAK-Rahmenplan, Förderbereich 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von besonders nachhaltiger Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie: Pflanzenschutzmittelverbot - Ausgleich (PSA) in der jeweils geltenden Fassung

683 77	521	Zuschüsse an private Unternehmen für laufende Zwecke	463.900	0
			29.852	1.400.000

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 683 77

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			1.400.000	1.400.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen			1.400.000	1.400.000

Erläuterungen:

Zuschüsse im Rahmen des Sonderrahmenplans "Maßnahmen des Ökolandbaus und der biologischen Vielfalt":

Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen für die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, auf denen umweltspezifische Bewirtschaftungsbeschränkungen durch den Artikel 4 Absatz 1 der PflSchAnwV bestehen; Pflanzenschutzmittelverbot - Ausgleichs (PSA)

892 77	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	200.000			200.000
2025	100.000			100.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	300.000			300.000

Erläuterungen:

Investitionen im Rahmen des Sonderrahmenplans "Maßnahmen des Ökolandbaus und der biologischen Vielfalt"

Die VE 2022 wurde nicht in Anspruch genommen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 77	463.900	0
		1.400.000

78 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Agrarinvestitionsförderungsprogramm/ Diversifizierung)

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 221 78, Kapitel 09 03 Titel 231 78 und Kapitel 09 03 Titel 331 78.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Mit der einzelbetrieblichen Investitionsförderung soll die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen weiter gestärkt werden. Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) ist das zentrale Programm zur Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben. Gefördert werden betriebliche Investitionen zur Verbesserung

- der Wettbewerbsfähigkeit durch Rationalisierung und Kostensenkung,
- der Produktions- und Arbeitsbedingungen,
- der Einkommenskombinationen,
- des Energieeinsatzes,
- des Tierschutzes, Tierwohls und der Tierhygiene sowie
- des Klima- und Umweltschutzes

in landwirtschaftlichen Unternehmen. Zuwendungsempfänger können landwirtschaftliche Unternehmen aller Rechts- und Erwerbsformen sein. In der Titelgruppe erfolgt die Zusammenfassung der bisherigen Veranschlagungen bei Kapitel 09 03 TGrn. 66, 67, 68 und 69. Neubewilligungen ab 2002 wurden mit abgezinsten Zinsverbilligungen bewilligt und ausgezahlt. Inzwischen werden nur noch Zuschüsse gewährt. Die Zahlungen für Zinsverbilligungen sind ausgelaufen.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 2: Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, Maßnahmegruppe A. Einzelbetriebliche Förderung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP-Richtlinie) vom 22.07.2015 in der geltenden Fassung

Zusätzlich zu den hier veranschlagten Mitteln sind für diesen Zweck weitere Mittel zur Kofinanzierung der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) 2014 bis 2020 im Kapitel 09 03 TGr. 93 veranschlagt. Für die neue Förderperiode ab 2023 sind die Mittel unter Kapitel 09 03 TGr. 97 geplant.

Darüber hinaus können im Rahmen der Diversifizierung Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum gefördert werden.

Grundlage ist der Fördergrundsatz 2 des GAK Rahmenplans "Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, A: Einzelbetriebliche Förderung, Maßnahme 2.0 Diversifizierung".

662 78	521	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Es handelt sich um Altverbindlichkeiten aus dem Wiedereinrichtungsprogramm. Auszahlungen aus diesem Programmen sind ausgelaufen, weitere Auszahlungen nicht mehr zu erwarten.

683 78	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Altmaßnahme, keine Auszahlungen mehr zu erwarten

862 78	521	Darlehen an private Unternehmen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Altmaßnahme, keine Auszahlungen mehr zu erwarten

892 78	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2.160.900	0
			0	1.100.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		700.000		700.000
2025		300.000	800.000	1.100.000
2026			300.000	300.000
2027				
2028 ff.				
Summen		1.000.000	1.100.000	2.100.000

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 892 78

Erläuterungen:

Mit der einzelbetrieblichen Investitionsförderung soll die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen weiter gestärkt werden. Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) ist das zentrale Programm zur Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben. Gefördert werden betriebliche Investitionen zur Verbesserung

- der Wettbewerbsfähigkeit durch Rationalisierung und Kostensenkung,
- der Produktions- und Arbeitsbedingungen,
- der Einkommenskombinationen,
- des Energieeinsatzes,
- des Tierschutzes, Tierwohls und der Tierhygiene sowie
- des Klima- und Umweltschutzes

in landwirtschaftlichen Unternehmen. Zuwendungsempfänger können landwirtschaftliche Unternehmen aller Rechts- und Erwerbsformen sein. In der Titelgruppe erfolgt die Zusammenfassung der bisherigen Veranschlagungen bei Kapitel 09 03 TGr. 66, 67, 68 und 69. Neubewilligungen ab 2002 wurden mit abgezinsten Zinsverbilligungen bewilligt und ausgezahlt. Inzwischen werden nur noch Zuschüsse gewährt. Die Zahlungen für Zinsverbilligungen sind ausgelaufen.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 2: Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, Maßnahmegruppe A. Einzelbetriebliche Förderung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP-Richtlinie) in der geltenden Fassung

Zusätzlich zu den hier veranschlagten Mitteln sind für diesen Zweck weitere Mittel zur Kofinanzierung der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) 2014 bis 2020 im Kapitel 09 03 TGr. 93 veranschlagt. Für die neue Förderperiode ab 2023 sind die Mittel unter Kapitel 09 03 TGr. 97 geplant.

Darüber hinaus können im Rahmen der Diversifizierung Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen im ländlichen Raum gefördert werden.

Grundlage ist der Fördergrundsatz 2 des GAK Rahmenplans "Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, A: Einzelbetriebliche Förderung, Maßnahme 2.0 Diversifizierung".

Die VE 2023 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen und ggf. im Rahmen der Deckungsfähigkeit bedient.

Nachrichtlich: Summe TGr. 78	2.160.900	0
		1.100.000

93 Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländl. Raumes durch den Europ. Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländl. Raumes (ELER) 2014-2020

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Steinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 93 und Kapitel 09 03 Titel 331 93.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Nationale Kofinanzierung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2014-2020, veranschlagt in Kapitel 13 90. Aufgrund von Verzögerungen bis zum Beginn der neuen Förderphase 2021 (erst ab 2023) werden noch bis einschließlich 2025 Mittel der alten Förderperiode und Übergangsmittel ausgereicht und entsprechende Kofinanzierungsmittel in dieser Titelgruppe veranschlagt.

533 93	521	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
633 93	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
682 93	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
683 93	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung und Ökolandbau, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	10.262.700	5.266.800
			8.483.148	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 683 93

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	2.458.000			2.458.000
2025	1.808.000	6.360.000		8.168.000
2026	930.000			930.000
2027	830.000			830.000
2028 ff.				
Summen	6.026.000	6.360.000		12.386.000

Erläuterungen:

	2023 (EUR)	VE 2023 (EUR)	2024 (EUR)	VE 2024 (EUR)
1. Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL)	2.333.400	0	433.400	0
2. Ökolandbau	7.233.400	6.360.000	3.333.400	0
3. Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)	695.900	0	1.500.000	0
Zusammen	10.262.700	6.360.000	5.266.800	0

Zu 1.+2.

Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen an landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung und des ökologischen Landbaus. Die EU beteiligt sich mit bis zu 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben, veranschlagt bei Kapitel 13 90 Titel 683 05.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 4: Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL-Richtlinie) vom 07.03.2021 in der geltenden Fassung

Die Vorbelastungen im HJ 2026 liegen in Altverpflichtungen begründet, die mit Ende der Förderperiode im HJ 2015 (n+3) in die neue Förderperiode 2023-2027 überführt werden. Die entsprechenden Kassenmittel sind ab dem HJ 2026 im Titel 683 97 veranschlagt.

Zu 3.

Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen als Ausgleichszulage für Ackerflächen in benachteiligten Gebieten zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile gewährt. Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben, veranschlagt im Kapitel 13 90 Titel 683 06.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 9: Benachteiligte Gebiete und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinie über die Gewährung einer Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Richtlinie Ausgleichszulage) vom 02.04.2015 in der geltenden Fassung

684 93	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	0	0
			0	0
686 93	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
862 93	521	Darlehen an private Unternehmen	0	0
			0	0
883 93	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
892 93	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1.700.300	2.274.600
			1.192.707	396.700

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 892 93

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	454.000	550.000		1.004.000
2025	206.500	240.000	396.700	843.200
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	660.500	790.000	396.700	1.847.200

Erläuterungen:

	2023 (EUR)	VE 2023 (EUR)	2024 (EUR)	VE 2024 (EUR)
1. Modernisierung landwirtschaftl. Betriebe (Agrarinvestitionsförderungsprogramm)	441.000	0	700.000	150.000
2. Dorferneuerung, Dorfentwicklung	835.100	700.000	860.000	200.000
3. Touristische Infrastruktur	105.200	90.000	246.700	46.700
4. Naturnahe Waldbewirtschaftung/ Waldumbau	309.300	0	456.700	0
5. Waldbewirtschaftungspläne	9.700	0	11.200	0
Zusammen	1.700.300	790.000	2.274.600	396.700

Zu 1.

Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen für Investitionen an landwirtschaftliche Betriebe zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft.

Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 Titel 892 01 veranschlagt.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 2: Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, Maßnahmengruppe A. Einzelbetriebliche Förderung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP-Richtlinie) vom 22.07.2015 in der geltenden Fassung

Zu 2.

Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen für investive Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung und -entwicklung. Die Dorferneuerung und -entwicklung zielt in Umsetzung lokaler Entwicklungskonzepte auf die Verbesserung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raumes. Die Förderung begleitet im Rahmen der Verbesserung der Agrarstruktur den demografischen Wandel in ländlich geprägten Orten und dient der Schaffung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse, um die Dörfer im dezentralen Siedlungsgefüge als eigenständige Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume zu erhalten.

Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 TGr. 69 veranschlagt.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 01.11.2017 in der geltenden Fassung

Zu 3.

Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen zur Förderung einer touristischen Infrastruktur. Die touristische Infrastruktur ist auf Grundlage lokaler Entwicklungskonzepte auf die Erschließung regionaler und touristischer Entwicklungsmöglichkeiten gerichtet.

Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 TGr. 68 veranschlagt.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 01.11.2017 in der geltenden Fassung

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 892 93

Zu 4.

Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen für Investitionen zur Schaffung von Grundlagen für die Umsetzung einer naturnahen Waldbewirtschaftung. Dazu gehören Schutz-, Umbau- und Pflegemaßnahmen zur Erhaltung der Waldfunktionen, zur Sicherung und Erhöhung der Stabilität der Wälder gegenüber biotischen und abiotischen Schädigungen.

Die EU beteiligt sich im 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 TGr. 67 veranschlagt.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5: Forsten, Maßnahmengruppe A. Naturnahe Waldbewirtschaftung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung, für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen und die Durchführung von forstwirtschaftlichen Wegebaumaßnahmen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Forst 2019) vom 31.07.2019 in der geltenden Fassung

Zu 5.

Nationale Kofinanzierung für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen

Die EU beteiligt sich mit 90 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 Titel 892 61 veranschlagt.

Grundlagen: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 5: Forsten, Maßnahmengruppe B. Forstwirtschaftliche Infrastruktur und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung, für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen und die Durchführung von forstwirtschaftlichen Wegebaumaßnahmen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Forst 2019) vom 31.07.2019 in der geltenden Fassung

Die VE 2022 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

893 93	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2.548.800	3.933.300
			2.770.922	1.289.200

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	2.860.000	1.235.000		4.095.000
2025	530.000	465.000	1.289.200	2.284.200
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	3.390.000	1.700.000	1.289.200	6.379.200

Erläuterungen:

	2023 (EUR)	VE 2023 (EUR)	2024 (EUR)	VE 2024 (EUR)
1. Flurneuordnung (Flurbereinigung)	1.237.200	700.000	2.333.400	1.000.000
2. Dorferneuerung, Dorfentwicklung	463.900	400.000	666.700	132.000
3. Touristische Infrastruktur	77.500	50.000	33.400	7.200
4. LEADER-Mainstream	491.800	0	149.800	0
5. Ländlicher Wegebau	278.400	550.000	750.000	150.000
Zusammen	2.548.800	1.700.000	3.933.300	1.289.200

Zu 1.

Nationale Kofinanzierung der Förderung von Ausführungskosten nach § 105 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz. Die Förderung erfolgt im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2014 bis 2020. Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 Titel 893 62 veranschlagt. Verpflichtungsermächtigungen werden veranschlagt für mehrjährige Flurneuordnungsverfahren.

Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 01.11.2017 in der geltenden Fassung

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 893 93

Zu 2.

Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen für Investitionen privater Unternehmen im Rahmen der Dorferneuerung und -entwicklung. Die Dorferneuerung und -entwicklung zielt in Umsetzung lokaler Entwicklungskonzepte auf die Verbesserung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raumes. Die Förderung begleitet im Rahmen der Verbesserung der Agrarstruktur den demografischen Wandel in ländlich geprägten Orten und dient der Schaffung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse um die Dörfer im dezentralen Siedlungsgefüge als eigenständige Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume zu erhalten und zu entwickeln. Des Weiteren soll durch diese Förderung auch eine Unterstützung der finanzschwachen Kommunen erfolgen. Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die ELER-Mittel sind im Kapitel 13 90 Titelgruppe 69 veranschlagt.

Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 01.11.2017 in der geltenden Fassung

Zu 3.

Nationale Kofinanzierung von Zuschüssen für Investitionen privater Unternehmen im Rahmen der Touristischen Infrastruktur. Die Förderung der Touristischen Infrastruktur zielt in Umsetzung lokaler Entwicklungskonzepte und in Abstimmung mit den regionalen Tourismusverbänden auf die Erschließung regionaler touristischer Entwicklungsmöglichkeiten ab. Des Weiteren soll durch diese Kofinanzierung auch eine Unterstützung der finanzschwachen Kommunen erfolgen. Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die ELER-Mittel sind im Kapitel 13 90 Titelgruppe 68 veranschlagt.

Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Verbesserung der ländlichen Strukturen, Maßnahmengruppe A. Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 01.11.2017 in der geltenden Fassung

Zu 4.

Nationale Kofinanzierung LEADER-Mainstream: Gefördert werden LEADER-Projekte, die im Rahmen von anderen Maßnahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2014-2020 (EPLR) verwirklicht werden. Es handelt sich um Maßnahmen, die im EPLR auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" programmiert wurden, insbesondere die Dorferneuerung und -entwicklung und die Touristischen Infrastruktur. Die EU beteiligt sich mit 90 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die ELER-Mittel sind im Kapitel 13 90 Titelgruppe 78 veranschlagt.

Die EU beteiligt sich mit bis zu 90 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 90 TGr. 78 veranschlagt.

Zu 5.:

Nationale Kofinanzierung zur Förderung von Aufwendungen für dem ländlichen Charakter angepasster Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotentiale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, insbesondere der Verbesserung der Agrarstruktur und des ländlichen Raumes als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum. Neben der Erschließung landwirtschaftlicher Grundstücke zielt die Förderung auf eine Verbesserung der Anbindung der Betriebsstätten. Die Reduzierung der Fahrstrecken führt zu einer Reduzierung des Aufwandes an Treibstoffen, der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes mit positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die Durchführung dient weiterhin zur Entflechtung des landwirtschaftlichen und übrigen Verkehrs und damit verbundener höherer Verkehrssicherheit. Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die ELER-Mittel sind im Kapitel 13 90 Titel 883 01 veranschlagt. Ab 2021 besteht für finanzschwache Kommunen die Möglichkeit, eine 20-prozentige Erhöhung der Förderung für den ländlichen Wegebau aus GAK-Mitteln zu erhalten (max. Förderung von 90%).

Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Verbesserung der ländlichen Strukturen, Maßnahmengruppe A. Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 01.11.2017 in der geltenden Fassung

Die VE 2022 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

981 93	521	Verrechnungen zwischen Kapiteln des Landeshaushaltes	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 93			14.511.800	11.474.700
				1.685.900

09 **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**
09 03 **Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

97 **Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländl. Raumes durch den Europ. Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländl. Raumes (ELER) 2021-2027**

*** Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 03 Titel 231 97 und Kapitel 09 03 Titel 331 97.

Erläuterungen:

Nationale Kofinanzierung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2021-2027, veranschlagt in Kapitel 13 91. Aufgrund von Verzögerungen beginnt die Förderphase erst 2023.

533 97	521	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
633 97	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
682 97	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehme	0	0
			0	0
683 97	011	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL), Ökolandbau, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ), Vertragsnaturschutz/ Freiwillige Naturschutzleistungen (FNL) inkl. Hütehaltung	0	2.100.000
			0	3.950.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		2.100.000		2.100.000
2025		2.667.000		2.667.000
2026	930.000	2.823.000	987.500	4.740.500
2027	830.000	2.823.000	987.500	4.640.500
2028 ff.		3.390.000	1.975.000	5.365.000
Summen	1.760.000	13.803.000	3.950.000	19.513.000

Erläuterungen:

	2023 (EUR)	VE 2023 (EUR)	2024 (EUR)	VE 2024 (EUR)
1. Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL)	0	13.803.000	2.100.000	2.344.000
2. Ökolandbau	0	0	0	576.000
3. Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)	0	0	0	0
4. Vertragsnaturschutz/Freiwillige Naturschutzleistungen (FNL) inkl. Hütehaltung	0	0	0	1.030.000
Zusammen	0	13.803.000	2.100.000	3.950.000

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 683 97

Zu 1.+2.

Zuschüsse an landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen der markt- und standortangepassten sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung und des ökologischen Landbaus. Die EU beteiligt sich an den zuschussfähigen Ausgaben zu 80%. Die EU-Mittel befinden sich in Kapitel 13 91 Titel 683 05 und 683 06.

Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in Sachsen-Anhalt (Richtlinie AUKM), in der jeweils geltenden Fassung

Zu 3.

Die Ausgleichszulage wird für landwirtschaftliche Flächen in benachteiligten Gebieten zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile gewährt. Die EU beteiligt sich an den zuschussfähigen Ausgaben zu 65%. Die EU-Mittel befinden sich in Kapitel 13 91 Titel 683 02

Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 9: Benachteiligte Gebiete und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Neufassung der Richtlinie über die Gewährung einer Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Richtlinie Ausgleichszulage) in der geltenden Fassung

Zu 4.

Zuschüsse an landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen der markt- und standortangepassten sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung. Verwendungszweck: Schutz und Wiederherstellung von Lebensräumen und Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten in der Agrarlandschaft. Die EU beteiligt sich an den zuschussfähigen Ausgaben zu 80%. Die EU-Mittel befinden sich in Kapitel 13 91 Titel 683 07.

Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege

Die Vorbelastungen aus VE bis 2022 ergeben sich aus Übergängen zwischen alter und neuer Förderperiode und erfolgten Bewilligungen bei Kapitel 09 03 Titel 683 93, die ab 2026 (nach Ablauf n+3) aus Kapitel 09 03 Titel 683 97 gezahlt werden.

684 97	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	0	0
			0	0
686 97	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
883 97	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
892 97	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	4.416.700
			0	2.400.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		1.000.000		1.000.000
2025		500.000	1.600.000	2.100.000
2026			800.000	800.000
2027				
2028 ff.				
Summen		1.500.000	2.400.000	3.900.000

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 03 Allgemeine Bewilligungen, Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 892 97

Erläuterungen:

	2023 (EUR)	VE 2023 (EUR)	2024 (EUR)	VE 2024 (EUR)
1. Modernisierung landwirtschaftl. Betriebe (Agrarinvestitionsförderungsprogramm)	0	1.500.000	3.666.700	2.400.000
2. Naturnahe Waldbewirtschaftung/ Waldumbau	0	0	750.000	0
Zusammen	0	1.500.000	4.416.700	2.400.000

893 97 521 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland **0** **1.500.000**
0 3.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025	500.000	1.000.000	1.000.000	2.500.000
2026	500.000	1.000.000	1.000.000	2.500.000
2027		1.000.000	1.000.000	2.000.000
2028 ff.				
Summen	1.000.000	3.000.000	3.000.000	7.000.000

Erläuterungen:

Nationale Kofinanzierung der Förderung von Ausführungskosten nach § 105 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz. Die EU beteiligt sich mit 80 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist im Kapitel 13 91 Titel 893 01 veranschlagt. Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 1: Integrierte Ländliche Entwicklung und die entsprechend geltenden Fördergrundsätze; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinien RELE 2014-2020) vom 01.11.2017 in der geltenden Fassung

981 97 521 Verrechnungen zwischen Kapiteln des Landeshaushaltes **0** **0**
0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 97 **0** **8.016.700**
9.350.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12.959.600	7.958.400
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	11.324.300	16.244.700
Gesamteinnahme		24.283.900	24.203.100

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	20.000	40.000 40.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19.879.000	13.224.100 18.297.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.574.400	27.074.600 25.685.900
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0 0
Gesamtausgabe		40.473.400	40.338.700
Gesamtsumme der VE			44.023.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-16.189.500	-16.135.600

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 05 Allgemeine Bewilligungen, Maßnahmen nach dem Gesetz der Modulation

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Es erfolgt nur noch die Restabwicklung von Einnahmen aus Rückforderungen.

Einnahmen

119 41	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen sonstiger Fördermaßnahmen des Bundes	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 05 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Rückzahlung von Überzahlungen (z. B. Widerruf von Bescheiden).

119 42	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 05 Titel 631 02.

Erläuterungen:

Rückzahlung von Überzahlungen (z. B. Widerruf von Bescheiden).

119 43	521	Rückzahlung von Mitteln des EAGFL, Abteilung Garantie	0	0
			11.356	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 05 Titel 631 03.

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Überzahlungen.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 05 Allgemeine Bewilligungen, Maßnahmen nach dem Gesetz der Modulation

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

631 01	521	Sonstige Zuweisungen an den Bund -Rückzahlung von Überzahlungen	0	0
		Übertragbar	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 05 Titel 119 41.		
631 02	521	Sonstige Zuweisungen an den Bund -Rückzahlung von Überzahlungen im Rahmen der GA	0	0
		Übertragbar	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 70 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 09 05 Titel 119 42.		
631 03	521	Sonstige Zuweisungen an den Bund - Rückzahlung von Mitteln des EAGFL, Abteilung Garantie -	0	0
		Übertragbar	5.024	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 05 Titel 119 43.		

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
 09 05 Allgemeine Bewilligungen, Maßnahmen nach dem Gesetz der Modulation

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	
Gesamteinnahme		0	

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamtausgabe		0	
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 06 Zuwendungen und Erstattungen der EU - Förderphase bis 1999

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Allgemeines

Förderungen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL) ab 1994 bis 1999.

Es erfolgt nur noch die Restabwicklung von Einnahmen aus Rückforderungen.

Einnahmen

119 42	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtsch. Produkte (Ziel 1 Gebiet)	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 06 Titel 631 01.	0	
119 43	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der Vermarktung und Verarbeitung fischwirtsch. Produkte (Ziel 1 Gebiet)	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 06 Titel 631 02.	0	
119 44	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (Ziel 1 Gebiet)	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 06 Titel 631 03.	7.500	
119 45	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung aus dem Bereich EU-Gemeinschaftsinitiativen	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 06 Titel 631 04.	0	

09 **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**
 09 06 **Zuwendungen und Erstattungen der EU - Förderphase bis 1999**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

631 01	521	Sonstige Zuweisungen -Rückzahlung aus Überzahlungen im Rahmen der EG-Förderung der Vermark. u. Verarb. landwirtsch. Produkte	0	0
		Übertragbar	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 06 Titel 119 42.		
631 02	521	Sonstige Zuweisungen -Rückzahlung aus Überzahlungen im Rahmen der EG-Förderung der Vermark. u. Verarb. fischwirtsch. Produkte	0	0
		Übertragbar	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 06 Titel 119 43.		
631 03	521	Sonstige Zuweisungen -Rückzahlung aus Überzahlungen im Rahmen der EG-Förderung der Entw. im ländlichen Raum	0	0
		Übertragbar	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 06 Titel 119 44.		
631 04	521	Sonstige Zuweisungen -Rückzahlung aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung von Gemeinschaftsinitiativen	0	0
		Übertragbar	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 06 Titel 119 45.		

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
 09 06 Zuwendungen und Erstattungen der EU - Förderphase bis 1999

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	
Gesamteinnahme	0	

Ausgaben

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamtausgabe	0	
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 07 Zuwendungen der EU - Förderphase 2000-2006

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Allgemeines

Die Förderung erstreckte sich über den Gesamtplanungszeitraum 2000-2006, sie erfolgte auf der Grundlage eines Operationellen Programms aus Mitteln des EU-Agrarfonds (EAGFL), Abteilung Ausrichtung.

Es erfolgt nur noch die Restabwicklung von Einnahmen aus Rückforderungen.

Einnahmen

119 42	523	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte OP 2000-2006	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 07 Titel 631 01.	0	
119 44	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der ländlichen Entwicklung OP 2000-2006	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 07 Titel 631 03.	0	
119 45	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung aus dem Bereich EU-Gemeinschaftsinitiativen	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 07 Titel 631 04.	0	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

631 01	523	Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte	0	0
		Übertragbar	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 07 Titel 119 42.		
631 03	521	Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung der ländlichen Entwicklung OP 2000-2006	0	0
		Übertragbar	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 07 Titel 119 44.		
631 04	521	Sonstige Zuweisungen - Rückzahlung aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung von Gemeinschaftsinitiativen	0	0
		Übertragbar	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 07 Titel 119 45.		

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
 09 07 Zuwendungen der EU - Förderphase 2000-2006

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	
Gesamteinnahme	0	

Ausgaben

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	
Gesamtausgabe	0	
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	

09 **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**
09 08 **Zuwendungen der EU - 2007-2013 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen**
Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Es erfolgt nur noch die Restabwicklung von Einnahmen aus Rückforderungen.

Einnahmen

119 42	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) für Maßnahmen der Schwerpunktachse 1	0 75.526	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 01.		
119 43	522	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) für Maßnahmen der Schwerpunktachse 2	0 533	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 02.		
119 44	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) für Maßnahmen der Schwerpunktachse 3	0 17.921	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 03.		
119 45	532	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)	0 0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 04.		
119 50	521	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den ELER für Maßnahmen der Schwerpunktachse 1	0 79	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 05.		
119 52	522	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den ELER für Maßnahmen der Schwerpunktachse 2	0 2.872	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 06.		
119 53	521	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den ELER für Maßnahmen der Schwerpunktachse 3	0 0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 07.		
119 54	532	Zinsen aus Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)	0 0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 08 Titel 631 08.		

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -

09 08 Zuwendungen der EU - 2007-2013 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

631 01	521	Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) aus Maßnahmen der Schwerpunktachse 1	0 85.241	0 0
* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 42.				
631 02	522	Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) aus Maßnahmen der Schwerpunktachse 2	0 0	0 0
* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 43.				
631 03	521	Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) aus Maßnahmen der Schwerpunktachse 3	0 36.883	0 0
* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 44.				
631 04	532	Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)	0 0	0 0
* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 45.				
631 05	521	Sonstige Zuweisungen - Zinsen aus Überzahlungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung durch den ELER aus Maßnahmen der Schwerpunktachse 1	0 0	0 0
* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 50.				
631 06	522	Sonstige Zuweisungen - Zinsen aus Überzahlungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung durch den ELER aus Maßnahmen der Schwerpunktachse 2	0 331	0 0
* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 52.				
631 07	521	Sonstige Zuweisungen - Zinsen aus Überzahlungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung durch den ELER aus Maßnahmen der Schwerpunktachse 3	0 362	0 0
* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 53.				
631 08	532	Sonstige Zuweisungen - Zinsen aus Rückzahlungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)	0 0	0 0
* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 08 Titel 119 54.				

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
 09 08 Zuwendungen der EU - 2007-2013 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen
 Raumes (ELER) und für den Fischereisektor durch den Europäischen Fischereifonds (EFF)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0
Gesamteinnahme	0

Ausgaben

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamtausgabe	0	0
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	

09 **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**
09 09 **Erstattungen der EU durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Erstattungen der EU durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL - für Maßnahmen der Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig und für Maßnahmen der staatlichen Tierseuchenbekämpfung.

Einnahmen

119 42	521	Erstattungen der EU	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 09 Titel 631 01.

271 01	522	Erstattungen der EU für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse	177.000	177.000
			125.659	

Erläuterungen:

Die EU erstattet im Rahmen der VO (EG) Nr. 1308/2013 Ausgaben für Maßnahmen der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenerzeugnisse. Ab 01.01.2023 Förderung des Bienenzuchtsektors nach Abschnitt 3 Artikel 48-50 der GAP-Strategieplanverordnung.

Die Höhe der Erstattung beträgt bis zu 50 v.H. der Maßnahmen. Die Ausgaben sind im Kapitel 09 02 Titel 683 05 und Titel 686 02 veranschlagt.

271 10	523	Erstattungen der EU im Rahmen der staatlichen Tierseuchenbekämpfung	120.000	120.000
			121.517	

Erläuterungen:

Jährliche Entscheidung der Kommission über eine Finanzhilfe der Gemeinschaft zur Tilgung und Überwachung von Tierseuchen sowie für Untersuchungen zur Verhütung von Zoonosen. Die Höhe der Einnahmen wird in den einzelnen Programmen festgelegt.

Die EU gewährt eine Finanzhilfe der Gemeinschaft an bestimmte Mitgliedstaaten für die von diesen vorgelegte Programme zur Tilgung und Überwachung von Tierseuchen sowie für Untersuchungen zur Verhütung von Zoonosen. Deutschland erhält für die Programme, an denen es sich beteiligt, die für das jeweilige Programm festgelegte Finanzhilfe und erstattet den Ländern die in den einzelnen Programmen festgelegte Finanzhilfe (Probenahmekosten, Untersuchungskosten, Entschädigungen usw.) - Ausgaben siehe Kapitel 09 02, Titel 671 02.

09 **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**
09 09 **Erstattungen der EU durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

631 01	521	Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0
			0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 09 Titel 119 42.

09 **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**
 09 09 **Erstattungen der EU durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft - EGFL**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	297.000	297.000
Gesamteinnahme		297.000	297.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamtausgabe		0	0
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		297.000	297.000

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 09 10 beträgt zum 31.12.2024 525 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Allgemeines

In Kapitel 09 10 sind die Einnahmen und Ausgaben der 4 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF):

ALFF Altmark
ALFF Mitte
ALFF Anhalt
ALFF Süd

veranschlagt.

Die ÄLFF sind die Behörden der Ortsebene der Landwirtschafts- und Agrarstrukturverwaltung des Landes mit folgenden wesentlichen Aufgaben:

- Maßnahmen zur Neuordnung des Grundbesitzes auf der Grundlage des LwAnpG und FlurbG,
- Hoheitsaufgaben sowie Marktordnung und Förderung der Landwirtschaft, Gartenbau, Pflanzenschutz, Tierzucht, Aufgaben im Rahmen der Berufsbildung in der Land- und Hauswirtschaft,
- Förderung des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft,
- forstliche Förderung.

Einnahmen

111 01	511	Gebühren, sonstige Entgelte	8.300	5.800
			12.536	
		Erläuterungen:		
		Gebühren für die Untersuchung von Fruchtholzproben, Export und Zertifizierung, Baumschulenkontrollen im Bereich Pflanzenschutz und Gebühren für die Genehmigung von Ersatzmaßnahmen in der Forstwirtschaft.		
111 11	511	Verwaltungsgebühren	168.000	151.500
			151.515	
		Erläuterungen:		
		Verwaltungsgebühren - Kostentarife nach der AllGO		
		In den Einnahmen sind Gebühren für allgemeine Amtshandlungen, Sachkundenachweise für den Pflanzenschutz enthalten.		
112 01	511	Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten	0	0
			0	
		Erläuterungen:		
		Bußgelder für den Vollzug der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger, des Pflanzenschutzgesetzes und des Tierschutzgesetzes.		
		Vorsorglich Leertitel.		
119 41	511	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0
			0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
119 45	511	Umsatzsteuerrückzahlung aus Vorjahren	0	0
			0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
119 46	511	Ersatzleistungen	0	0
			0	

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 119 46

Erläuterungen:

Erstattungen von haftenden Versicherungsunternehmen sowie von Bediensteten im Erstattungsverfahren.

Vorsorglich Leertitel.

119 51	511	Vermischte Einnahmen	600	1.000
			23.984	

Erläuterungen:

Sonstige nicht zuordnungsbar Verwaltungseinnahmen.

124 01	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	17.800	18.000
			18.140	

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Amts- und Dienstwohnungen	0	0
2.	Mietwohnungen und Einzelwohnräume	0	0
3.	Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	11.500	11.500
4.	Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	6.300	6.500
5.	Sonstige Mieten und Pachten	0	0
Summe		17.800	18.000

zu 3.

Untervermietung von 10 Büroräumen/Flur im ALFF Altmark (Stendal) an die Geschäftsstelle Norddeutsche Bauernsiedlung GmbH.

zu 4.

Parkplatzgebühren auf landeseigenen Parkplätzen (ALFF Süd, ALFF Mitte und ALFF Altmark).

132 01	511	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen	15.900	30.600
			10.300	

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	ALFF Anhalt	4.900	4.100
2.	ALFF Mitte	11.000	4.000
3.	ALFF Altmark	0	22.500
Summe		15.900	30.600

Verkaufserlöse für auszusondernde Dienstkraftfahrzeuge entsprechend der Fahrzeugbewertung.

zu 1.

DE-FS 402 Baujahr 2015

zu 2.

HZ-AL 105 Baujahr 2014

zu 3.

SDL-DT 11 Baujahr 2017

132 02	511	Einnahmen aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0
			0	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

261 01	511	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	100.000	183.300
			219.356	

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 261 01

Erläuterungen:

Erstattungen von Verfahrens- und sonstigen Kosten durch den Unternehmensträger in Unternehmensflurbereinigungen nach § 88 Nr. 9 FlurbG, insbesondere Bundesautobahn A14 und diverse Ortsumgehungen.

381 01	511	Verrechnungen zwischen Kapiteln im Rahmen der Flurbereinigung	5.333.400	3.731.200
			3.197.818	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 10 Titel 533 01.

Erläuterungen:

Abwicklung der Finanzierung von Flurbereinigungsverfahren unter Beteiligung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Zur Beschleunigung der Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz, die der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes, der Gestaltung des ländlichen Raumes sowie der Verbesserung der Agrarstruktur dienen, werden geeignete Stellen und öffentlich bestellte Vermessungsingenieure mit hoheitlichen Aufgaben betraut. Die Kosten der Vergabe von Dienstleistungen der Flurbereinigungsbehörden an Außenstehende werden über den ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) gefördert. Die Kosten werden von den Flurbereinigungsbehörden aus Kapitel 09 10 Titel 533 01 gezahlt. Die Verrechnung erfolgt von Kapitel 13 90 Titel 981 62 und Kapitel 09 02 Titel 981 93.

381 03	511	Dienstleistungen Außenstehender für die Nicht EU-förderfähige Mehrwertsteuer im Rahmen der Förderung der Flurbereinigung	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 10 Titel 533 03.

Erläuterungen:

Zur Beschleunigung der Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz, die der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes, der Gestaltung des ländlichen Raumes sowie der Verbesserung der Agrarstruktur dienen, werden geeignete Stellen und öffentlich bestellte Vermessungsingenieure mit hoheitlichen Aufgaben betraut. Die Kosten der Vergabe von Dienstleistungen der Flurbereinigungsbehörden an Außenstehende werden über den ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2014 bis 2020 gefördert. In der Förderphase 2014 bis 2020 ist die MwSt., die bei der Vergabe von Dienstleistungen der Flurbereinigungsbehörden an Außenstehende anfällt, EU-förderfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.315.800	6.068.600
			6.224.647	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	6.315.800	6.068.600
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
Summe		6.315.800	6.068.600

422 05	511	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten und richterlichen Hilfskräfte	0	0
			0	0

422 41	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0
			0	0

427 01	511	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0

427 31	511	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	0	0
			0	0

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	24.786.200	25.548.100
			24.174.379	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	224.700 24.561.500	223.300 25.324.800
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		24.786.200	25.548.100

428 03	511	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	135.800	176.300
			116.925	0

Erläuterungen:

Einstellung 4 dualer Studenten (1 pro ALFF) im Oktober 2020. Das Studienende ist am 31.03.2024. Für die Jahre 2023 und 2024 ist die Einstellung von 4 weiteren dualen Studenten geplant.

Im ALFF Mitte ist alle zwei Jahre die Einstellung von einem Auszubildenden als Vermessungstechniker/in bzw. Geomatiker/in vorgesehen. Da das ALFF Mitte aufgrund der Unterbrechung in der Ausbildung erneut als Ausbildungsstelle zugelassen werden musste, erfolgte in Zusammenarbeit mit dem LVerGeo durch die Amtsleitung die Festlegung, die Verhältnisse nahtlos ineinander übergehen zu lassen. Somit wird vermieden, dass die Zulassung als Ausbildungsstelle ausläuft.

428 51	511	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

443 01	511	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen, insbesondere Unfallfürsorge	0	0
			0	0

443 02	511	Amtsärztliche Untersuchungen	38.900	1.500
			24.770	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 443 02

*** Teilumsetzung nach Kap. 09 10 Titel 443 03

Erläuterungen:

Der reduzierte Ansatz ergibt sich aus der Anpassung der Anmeldungen entsprechend der Haushaltssystematik.

443 03	511	Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz und arbeitsmedizinische Vorsorgeleistungen	4.800	66.100
			2.232	0

*** Teilumsetzung von Kap. 09 10 Titel 443 02

Erläuterungen:

Leistungen nach dem ASiG / Vorsorgeleistungen - z. B. Bildschirmarbeitsplatzbrillen sowie die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen in Bezug auf psychische Belastungen im ALFF Süd und im ALFF Anhalt.

Der erhöhte Ansatz ergibt sich u. a. aus der Anpassung der Anmeldungen entsprechend der Haushaltssystematik.

511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	353.900	355.900
			280.381	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	91.000	94.300
2.	Kommunikation	182.600	144.100
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	46.400	84.200
4.	Sonstiges	33.900	33.300
	Summe	353.900	355.900

zu 3.

Ersatz und Ergänzung

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dienstzimmerausstattungen		
1.1.	Ersatz Mobiliar etc.	29.600	27.300
2.	Wartung Gerätschaften	16.800	24.100
3.	Überprüfung ortsveränderlicher Geräte	0	32.800
	Summe	46.400	84.200

Im Hinblick auf die Anforderungen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsmanagements und der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit sind Ersatzbeschaffungen unabweisbar für alle 4 ÄLFF. Die Überprüfung ortsveränderlicher Geräte findet alle zwei Jahre statt.

zu 4.

Sonstiges wie Wartungsverträge von Kopiergeräten und Unterhaltung diverser Technik (u. a. Fax-Geräte, Frankiermaschinen, Einbruchmeldeanlagen und Telekommunikationsanlagen).

511 02	511	Unterhaltung der Geräte für Fachaufgaben	15.500	12.800
			5.204	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. Kosten für die Kalibrierung der Vermessungsgeräte, Instandsetzung der GPS Geräte und ELTA-Geräte sowie die Unterhaltung von Pflanzenschutzgeräten (Eichung, Kalibrierung). Im ALFF Süd sind zudem Wartungen für die Wetterstationen veranschlagt.

511 03	511	Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	13.300	13.500
			19.858	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 511 03

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Vermessung/Agrarstruktur	5.300	3.500
2.	Pflanzenschutz	500	200
3.	Landwirtschaft/InVeKoS	3.500	1.500
4.	Forst	4.000	8.300
Summe		13.300	13.500

zu 4.

Ersatz und Ergänzung beispielsweise von Fadenmessgeräten (3.200 EUR) und Feldcomputer (4.900 EUR).

514 01	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	214.700	215.500
			194.070	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	214.700	215.500
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0
3.	Verbrauchsmittel	0	0
4.	Sonstiges	0	0
Summe		214.700	215.500

		Ist 31.12.2022	2023	2024
1.	PKW Kauf	11	11	11
2.	PKW-Leasing	52	52	52
3.	Transporter/Kleinbusse - Kauf	4	4	4
4.	Transporter/Kleinbusse - Leasing	1	1	1
5.	Anhänger	7	7	7
Zusammen		75	75	75

Die Ansatzserhöhung ab 2023 ist vorrangig durch die Erhöhung der Kraftstoffpreise bedingt.

514 03	511	Dienst- und Schutzkleidung	8.300	7.300
			8.309	0

Erläuterungen:

Dienst- und Schutzkleidung für Fachpersonal, Personal mit Aufgabenübertragung für Kontrollen der landwirtschaftlichen Fachstellen, im Bereich Pflanzenschutz sowie Wetterschutzbekleidung für Vor-Ort-Kontrollen im Bereich InVeKoS und Forst für alle ÄLFF.

514 04	511	Kleingeräte	3.000	2.600
			1.870	0

Erläuterungen:

Bedarf an Kleingeräten für

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Pflanzenschutz	600	400
2.	Agrarstruktur/Vermessung	900	1.200
3.	Landwirtschaftliche Fachstelle/Düngemittelkontrolle	200	300
4.	Forst	600	200
5.	Weinbau	700	500
Summe		3.000	2.600

514 05	511	Labor- und Fotobedarf	900	800
			2.351	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 514 05

Erläuterungen:

Laborbedarf für den Pflanzenschutz und die Landesweinprüfstelle; Fotobedarf für Agrarstruktur sowie in der Landwirtschaft.

In 2022 erfolgte die Beschaffung einer Mikroskopie-Kamera zur Untersuchung von Proben (1.800 EUR).

514 06	511	Arzneimittel	1.200	900
			602	0

Erläuterungen:

Ersatz von Verbandskästen bzw. deren überlagerter Inhalt und Zeckenschutzmittel für Vor-Ort-Kontrollen.

514 08	511	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungshilfen	4.400	4.600
			3.627	0

Erläuterungen:

Dienstkleidungszuschuss von monatlich 17,38 EUR für 22 Forstbedienstete.

514 09	511	Entschädigung für entnommene Lebensmittelproben	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	412.900	473.700
			318.043	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	57.100	94.100
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	59.400	61.900
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	230.200	246.000
4.	Bewachung	22.000	25.700
5.	Sonstiges	44.200	46.000
	Summe	412.900	473.700

Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage des Ist-Verbrauches einschließlich Preissteigerung für die nicht im "Kernaufgabenkatalog BLSA" erfassten Positionen und Liegenschaften. Die Ansatzzerhöhung ist u. a. auf steigende Kosten für Strom und Gas sowie fast sämtlicher Dienstleistungsbereiche (Bewachung, Abfallentsorgung, Aktenvernichtung, Unterhalts- und Glasreinigungen) in Folge von Preisanpassungen und Tarifierhöhung zurückzuführen.

zu 5.

- Schneeberäumung
- Verbrauchsmaterial (z. B. Streugut)
- Nebenkostenabrechnung ALFF Mitte, Außenstelle Wanzleben

517 30	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch BLSA	208.800	330.800
			190.807	0

Erläuterungen:

Ausgaben für:

- Energie (Heizung, Strom, Gas)
- Be- und Entwässerung
- Wartung an haustechnischen Anlagen
- sonstige Bewirtschaftungskosten

518 01	511	Mieten und Pachten	693.600	762.100
			644.224	2.500.000

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 518 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	569.200	132.000		701.200
2025	400.800	132.000	250.000	782.800
2026	400.800	132.000	250.000	782.800
2027	400.800	132.000	250.000	782.800
2028 ff.	789.900	5.280.000	1.750.000	7.819.900
Summen	2.561.500	5.808.000	2.500.000	10.869.500

Erläuterungen:

Abschluss des Mietvertrages für das ALFF Altmark, Standort Salzwedel, mit Unterzeichnung MF/ BLSA vom 12.12.2012 (Laufzeit: 10 Jahre von 01.12.2013 bis 30.11.2023 - Verpflichtungsermächtigung ausgebracht in 2014 i.H.v. 1.840.000 EUR). Der Mietvertrag wurde unter Wahrnehmen des Optionsrechtes für 5 Jahre bis zum 30.11.2028 verlängert (VE i.H.v. 990.000 EUR in 2022).

Abschluss des Mietvertrages für das ALFF Mitte, Standort Wanzleben, mit Unterzeichnung MF/ BLSA vom 25.09.2020 (Laufzeit: 10 Jahre von 01.03.2021 bis 28.02.2031 - Verpflichtungsermächtigung ausgebracht in 2020 i.H.v. 2.028.000 EUR).

Abschluss des Mietvertrages für das ALFF Mitte, Standort Halberstadt, mit Unterzeichnung MF/ BLSA vom 09.09.2014 (Laufzeit: 10 Jahre von 01.01.2015 bis 31.12.2024 - Verpflichtungsermächtigung ausgebracht in 2014 i.H.v. 1.946.000 EUR). Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung von 2015 bis 2021 erfolgte nicht in voller Höhe aufgrund eines niedrigeren jährlichen Mietzinses. Auslaufen des Mietvertrages in 2024. Abschluss neuer Mietvertrag für 10 Jahre (VE i.H.v. 2.500.000 EUR in 2024).

Abschluss des Mietvertrages für Teile des ALFF Süd, Standort Weißenfels, für 4 Jahre in 2023 beabsichtigt (VE i.H.v. 528.000 EUR). Mietbeginn für 2024 vorgesehen.

Abschluss des Mietvertrages für das gesamte ALFF Süd, Standort Weißenfels, für 20 Jahre in 2023 beabsichtigt (VE i.H.v. 5.280.000 EUR). Mietbeginn nach erfolgtem Umbau für 2028 vorgesehen.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	637.300	701.200
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	56.300	60.900
3.	Für Leasing	0	0
	Summe	693.600	762.100

zu 1.

		2023 EUR	2024 EUR
a.	ALFF Altmark (1.802 qm)	203.100	233.600
b.	ALFF Mitte: HBS und WZL (5.313,66 qm)	422.900	455.600
c.	Saalmiete für Infoveranstaltungen; alle ÄLFF	9.300	10.000
d.	ALFF Süd, Anmietung PKW-Stellplätze	2.000	2.000
	Summe	637.300	701.200

zu a)
Mietzins ALFF Altmark: SAW: jährlich 233.600 EUR

zu b)
Mietzins ALFF Mitte: WZL: jährlich 260.100 EUR
Mietzins ALFF Mitte: HBS: jährlich 195.500 EUR

zu 2.
Miete Kopierer.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

518 13 511 Miete oder private Vorfinanzierung (z. B. Leasing) von Dienstkraftfahrzeugen **215.300** **251.300**
 182.847 0

*** Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 09 10 Titel 811 01 und Kapitel 09 60 Titel 811 01.

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Leasingraten	175.300	226.900
2.	Wertminderung	23.700	18.700
3.	Überführung bei Tauschbeschaffung	16.300	5.700
Summe		215.300	251.300

2023/2024 enden für einige Fahrzeuge die Leasingverträge. Aufgrund der anstehenden Neuausschreibungen sind Anpassungen der Leasingraten zu erwarten.

518 30 511 Mietzahlungen an BLSA **645.700** **688.300**
 645.622 0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	ALFF Altmark Kaltmiete (3.800 qm)	211.500	230.100
2.	ALFF Anhalt Kaltmiete (3.637 qm)	174.400	175.000
3.	ALFF Süd Kaltmiete (4.065 qm)	259.800	283.200
Summe		645.700	688.300

In Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 12.12.2006 zur Übertragung des Ressortvermögens auf das Liegenschafts- und Immobilienmanagement Sachsen-Anhalt (LIMSA) wurde zwischen dem Ministerium der Finanzen und dem ehemaligen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt am 30.08.2007 eine Nutzungsvereinbarung zur Regelung der Rechte und Pflichten zwischen dem Nutzer und dem LIMSA (jetzt BLSA) geschlossen. Gemäß § 3 dieser Vereinbarung hat der Nutzer für alle Nutzungsobjekte ein jährliches Nutzungsentgelt (Kaltmiete) zu entrichten.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 28.08.2012 hat der BLSA die Landesliegenschaften entsprechend Lage, Nutzwert und hinsichtlich des baulichen Zustandes bewertet. Auf dieser Grundlage erfolgt die Ermittlung der Nutzungsentgelte zur Erhebung marktüblicher Mieten ab dem Haushaltsjahr 2014.

Ab 2024 gelten als Grundlage des Mieter-Vermieter-Modells die Flächendaten, die nach dem Zusammenführen von Flächendaten in der zentralen Immobiliendatenbank des Landesbetriebes (pit-FM) hinterlegt sind.

zu 1.

Standort Stendal, Akazienweg
 Standort Stendal, Rotdornweg
 Standort Salzwedel, (Außenstelle)

zu 2.

Standort Dessau, Kühnauer Straße
 Standort Dessau, Willy-Lohmann-Straße (Archiv)

zu 3.

Standort Weißenfels, Müllnerstraße
 Standort Halle, Mühlweg (Außenstelle)

519 01 511 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen **79.600** **62.500**
 62.401 0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 519 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	21.700	17.700
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	57.900	44.800
Summe		79.600	62.500

525 01	511	Aus- und Fortbildung	19.600	18.800
			11.796	0

Erläuterungen:

Der Bedarf an Aus- und Fortbildung ergibt sich aus den stetig wachsenden fachlichen Anforderungen aller Bediensteten auf der Grundlage zunehmender rechtlicher Gesetzesgrundlagen / Vorschriften.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ausbildungslehrgänge	600	600
2.	Fortbildungsveranstaltungen	9.400	11.500
3.	Fachtagungen u. ä. Veranstaltungen	3.900	3.500
4.	Erstattung von Prüfungsgebühren	1.100	1.100
5.	Sonstiger Aufwand (Inhouse Schulungen)	4.600	2.100
Summe		19.600	18.800

525 02	511	Lehrmittel	600	600
			0	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Verbrauchsstoffe	600	600
Summe		600	600

Auffüllung bzw. Ersatzbeschaffung von Moderationskoffern für Inhouse-Schulungen und anderen Verbrauchsmaterialien für die Ausbildungsberatung.

526 01	511	Gerichts- und ähnliche Kosten	17.400	52.400
			85.227	0

Erläuterungen:

Gerichtskosten im Zusammenhang mit Prozessen zur landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Förderung und der Flurneuordnung.

526 02	511	Sachverständige	14.900	16.900
			11.544	0

Erläuterungen:

Aufwendungen für Gutachten innerhalb von Verfahren nach § 64 LwAnpG und Kosten gemäß § 31 FlurbG, Kosten für Nachschätzungen zur Reichsbodenschätzung sowie für Butter- und Käseprüfungen.

526 05	511	Entschädigungen	3.000	6.000
			4.025	0

Erläuterungen:

Entschädigungen für die Landesweinprüfstelle gemäß RdErl. des MRLU vom 20.09.1996 (MBI. LSA Nr. 56/1996 - Seite 2186) und Entschädigungen für Fachkräfte im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Landwirte.

527 01	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	22.100	21.700
			12.311	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Die Veranschlagung erfolgt entsprechend der sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben im unbedingt erforderlichen Umfang ableitenden Dienstreisetätigkeit und der Vor-Ort-Kontrollen im Bereich Landwirtschaft, Agrarstruktur, einschließlich Dorferneuerung und Forstbereich unter Berücksichtigung der Änderung des Bundesreisekostengesetzes ab 2014.

527 03	511	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	900	900
			14	0

Erläuterungen:

Reisekosten für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten (Landespersonalvertretungsgesetz § 42). Reisekostenvergütungen für Sitzungen des Personalrates und der Schwerbehindertenvertretungen sowie zur Teilnahme an Sitzungen des BPR bzw. HPR.

531 01	511	Veröffentlichungen	78.300	65.300
			33.378	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Amtliche Druckwerke	0	0
2.	Öffentlichkeitsarbeit	0	0
3.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke	0	0
4.	Sonstige Veröffentlichungen	78.300	65.300
	Summe	78.300	65.300

zu 4.

Öffentliche Bekanntmachungen von Flurbereinigungsbeschlüssen gemäß §§ 6 und 110 Flurbereinigungsgesetz und im Bereich Forst müssen, bedingt durch die Gemeindegebietsreform ab 2010, in der Tageszeitung und im Amtsblatt veröffentlicht werden (OVG LSA vom 28.10.2015). Die Bekanntmachung ist in der Flurbereinigungsgemeinde sowie in den angrenzenden Gemeinden durchzuführen. Der Ansatz umfasst mehrere sehr umfangreiche Flurbereinigungsverfahren z. B. die BAB 14 betreffend.

533 01	511	Dienstleistungen Außenstehender für die Flurneuordnungsbehörden	5.333.400	3.731.200
			3.197.818	0

Übertragbar

* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 10 Titel 381 01.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Zur Beschleunigung der Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz, die der Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes, der Gestaltung des ländlichen Raumes sowie der Verbesserung der Agrarstruktur dienen, werden geeignete Stellen und öffentlich bestellte Vermessungsingenieure mit hoheitlichen Aufgaben betraut. Die Kosten der Vergabe von Dienstleistungen der Flurbereinigungsbehörden an Außenstehende werden über den ELER im Rahmen des Entwicklungsprogramms zur Entwicklung des ländlichen Raumes (EPLR) 2014 bis 2020 gefördert. Die Verrechnung erfolgt von Kapitel 09 10 Titel 381 01 über Kapitel 13 90 Titel 981 62 (EU-Mittel, 75 v. H.) und Kapitel 09 02 Titel 981 93 (Kofinanzierung 25 v. H.). Grundlage bildet Art. 17 der VO (EU) Nr. 1305/2013.

Mit dem Auslaufen der ELER-Förderperiode 2014 - 2022 wird ab 2024 schrittweise auf Landesmittel umgestellt.

533 02	511	Dienstleistungen Außenstehender	88.000	102.000
			79.748	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 02

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Laboruntersuchungen im Rahmen hoheitlicher Kontrollen gem. Erlass des ML vom 10.11.1995 im Bereich des Pflanzenschutzes	700	700
2.	Fremdvergabe Empfangs- und Pförtnerdienst	85.300	99.300
3.	Referentenvorträge für Personalversammlung	1.000	500
4.	Unterstützung durch Sachverständige in der Flurneuordnung im ALFF Süd	1.000	1.500
Summe		88.000	102.000

zu 2.

Standort Salzwedel 51.500 EUR.

Standort Stendal 47.800 EUR.

zu 4.

Eine Unterstützung durch Sachverständige in der Flurneuordnung ist unter anderem notwendig, bei der Wertermittlung (z. B. Waldflurbereinigung) oder im Fall einer Nachschätzung in der Flurbereinigung.

533 03	511	Dienstleistungen Außenstehender für die Nicht EU-förderfähige Mehrwertsteuer im Rahmen der Förderung der Flurbereinigung	0	0
			0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 10 Titel 381 03.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Abwicklung der Finanzierung von Flurbereinigungsverfahren unter Beteiligung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

533 04	511	Dienstleistungen Außenstehender für Gesundheitsmanagement	2.100	1.800
			290	0

Erläuterungen:

Maßnahmen Gesundheitsmanagement
Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen.

534 01	511	Sachaufwand der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	1.000	1.000
			0	0

Erläuterungen:

Die Sachverständigen der Qualitätsweinprüfung sind jährlich zu schulen (VV zur Durchführung von Qualitätsprüfungen von Wein vom 12.11.2013, MBI LSA S.626).
Ebenfalls im Ansatz enthalten sind die Haushaltsmittel für die Organisation und Durchführung der Schulungen.

536 01	511	Umzug und Verlegung von Dienststellen	0	250.000
			0	0

Erläuterungen:

Teilumzug des ALFF Süd im Jahr 2024.

542 01	511	Umsatzsteuer	1.200	0
			0	0

Übertragbar

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen -auch aus den Vorjahren- den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ab 2025 Umsatzsteuer der Parkplatzgebühren (ALFF Altmark, ALFF Mitte, ALFF Süd).

547 01	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	1.200	1.200
			131	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 547 01

Erläuterungen:

Geringfügige Ausgaben, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

681 01	511	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			3.854	0
811 01	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	78.200	125.600
			66.506	0

Übertragbar

*** Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 09 10 Titel 518 13 und Kapitel 09 60 Titel 518 13.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Neubeschaffung	0	0
2.	Ersatzbeschaffung	78.200	125.600
	Summe	78.200	125.600

		2023	2024
		EUR	EUR
2.1.	PKW Geländewagen / geländegängiges Fahrzeug	0	58.700
2.2.	PKW Kastenwagen mit / ohne Sonderausstattung	78.200	66.900
	Summe	78.200	125.600

zu 2.1.

ALFF Anhalt:

Ersatzbeschaffung für DE-FS 402 (DACIA-DUSTER), Einsatz im Bereich Pflanzenschutz, geländegängiges Fahrzeug, Befahren von unwegsamen Wegen, dadurch verstärkter Unterbodenschutz und Bodenfreiheit notwendig (27.200 EUR).

ALFF Mitte:

Ersatzbeschaffung für HZ- AL 105 (VW Caddy), Einsatz im Bereich Pflanzenschutz, geländegängiges Fahrzeug, Befahren von unwegsamen Wegen, dadurch verstärkter Unterbodenschutz und Bodenfreiheit notwendig (31.500 EUR).

zur Aussonderung vorgesehen:

DE-FS 402 Baujahr 2015

HZ-AL 105 Baujahr 2014

zu 2.2.

ALFF Altmark:

Ersatzbeschaffung für SDL-DT 11 (Mercedes Benz Vito mit Einbauten), Einsatz im Bereich der Agrarstruktur für die Vermesser, geländegängiges Fahrzeug, Befahren von unwegsamen Wegen, dadurch verstärkter Unterbodenschutz und Bodenfreiheit notwendig, einschließlich Spezialeinbau für Unterbringung vermessungstechnischer Geräte und Verbrauchsmaterialien. 58.100 EUR + Spezialeinbau 8.800 EUR = 66.900 EUR

Der Kauf ist dem Leasing vorzuziehen, da Spezialeinbauten zwingend notwendig und beim Leasing nicht möglich sind.

zur Aussonderung vorgesehen:

SDL-DT 11 Baujahr 2017

812 15	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	19.600	327.100
			136.194	0

Übertragbar

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 812 15

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen

Der weiterhin erhöhte Ansatz ergibt sich aus der fortwährenden Erneuerung des Mobiliars in den ÄLFF, besonders im ALFF Mitte. Die Möbel sind größtenteils aus den Jahren 1991/1992.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dienstzimmerausstattung	12.400	327.100
2.	Geräte und Ausrüstungsgegenstände	7.200	0
Summe		19.600	327.100

zu 1.

ALFF Altmark:

Dienstzimmerausstattungen à 3.200 EUR gemäß HTR 2024. Insgesamt 4 Arbeitsplätze in Höhe von 12.800 EUR, sowie weiteres Ersatzmobiliar in Höhe von 2.500 EUR.

ALFF Anhalt:

Dienstzimmerausstattungen à 3.200 EUR gemäß HTR 2024. Insgesamt 4 Arbeitsplätze in Höhe von 12.800 EUR.

ALFF Mitte:

30 Sitz-Steh-Arbeitsplätze in Höhe von 30.000 EUR, sowie weiteres Ersatzmobiliar in Höhe von 9.000 EUR.

ALFF Süd:

Dienstzimmerausstattungen à 3.200 EUR gemäß HTR 2024. Insgesamt 50 Arbeitsplätze in Höhe von 160.000 EUR sowie weiteres Ersatzmobiliar in Höhe von 100.000 EUR.

812 17	511	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	90.000	80.000
			112.955	0

Übertragbar

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	GPS Geräte InVeKoS	80.000	80.000
2.	Ersatzbeschaffung	0	0
3.	Neubeschaffung	10.000	0
Summe		90.000	80.000

zu 1.

Die EU hat in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 zur Umsetzung des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) u. a. vorgeschrieben, dass die Mitgliedstaaten Anträge, die im Rahmen der Agrarförderung gestellt werden, zu kontrollieren haben. Im Land Sachsen-Anhalt wird dies seit dem Jahr 2021 u. a. durch Kontrollen durch Monitoring umgesetzt. Gemäß Art. 40a Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 sind bei diesen Kontrollen durch Monitoring 5 % der Förderkriterien, Verpflichtungen oder sonstigen Auflagen bei allen Begünstigten jährlich vor Ort zu überprüfen. Des Weiteren sind, die bei der regelmäßigen und systematischen Beobachtung, Verfolgung und Bewertung aller Förderkriterien, Verpflichtungen und sonstiger Auflagen durch Copernicus-Sentinel-Satellitendaten nicht aufgeklärten Tatbestände mittels geeigneter Folgemaßnahmen zu überprüfen. Dies bedeutet für Sachsen-Anhalt, dass die zuständigen Bewilligungsbehörden weitere vor Ort Besuche bei den landwirtschaftlichen Betrieben durchzuführen haben. Mit der neuen GAP ab dem Jahr 2023 werden mit der VO (EU) 2021/2116 weitere Anforderungen mit der Einführung des Area Monitoring System (AMS) an das integrierte System für Kontrollen gestellt. Dazu gehört u. a. eine Qualitätsbewertung für Stichproben aller Interventionen, welche zu 100 % vor Ort geprüft werden müssen.

Die in den Ämtern für Landwirtschaft und Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) für die Erledigung der Vor-Ort-Kontrollen verwendeten GPS-Messgeräte entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik für die künftig geforderten Kontrollvorgaben. Eine schrittweise Ersetzung der vorhandenen Geräte durch neuere, den Anforderungen grundsätzlich entsprechende Technik, ist unerlässlich, um Anlastungen der EU aufgrund von unzureichender Verfahrensumsetzung zu verhindern. Mit dieser schrittweisen Ersetzung wurde 2019 begonnen und die vorhandenen Messgeräte durch Tablets ausgetauscht. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen und des Umfangs ist eine Aufstockung des Bestandes zwingend erforderlich.

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	835.700	839.100
			667.075	0
981 01	891	Verrechnungen zwischen Kapiteln des Landeshaushaltes	4.000	4.000
			211	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 981 01

Erläuterungen:

Für Leistungen in den Verfahren nach dem LwAnpG verlangt die Vermessungs- und Katasterverwaltung auf der Grundlage des VwKostG LSA Gebühren und Auslagen - 4 ÄLFF je 1.000 EUR.

Abführung an Kapitel 14 06 Titel 381 01.

Titelgruppe(n)

64 Regulierung Hochwasserschutz 2013

427 64	511	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte	215.000	166.300
			182.326	0

Erläuterungen:

4 befristete Einstellungen bis 31.12.2023 bzw. 31.12.2024 zur Regulierung von Hochwasserschäden/Hochwasserschutz 2013.

547 64	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			215.000	166.300
				0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
 09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	210.600	206.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	100.000	183.300
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.333.400	3.731.200
Gesamteinnahme		5.644.000	4.121.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	31.496.500	32.026.900 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.454.800	7.452.400 2.500.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	187.800	532.700 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	839.700	843.100 0
Gesamtausgabe		40.978.800	40.855.100
Gesamtsumme der VE			2.500.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-35.334.800	-36.733.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 09 60 beträgt zum 31.12.2024 284 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der durch Beschluss der Landesregierung vom 19.12.2000 als nicht rechtsfähige Behörde errichteten Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG).

Der Hauptsitz der LLG ist am Standort Bernburg, hier werden u. a. die Aufgaben

- der Stabsstelle des Präsidenten,
- der allgemeinen Verwaltung,
- des ökologischen Landbaus,
- Beraterseminare Betriebswirtschaft,
- sozio-ökonomische Beratung,
- des Acker- und Pflanzenbaus einschl. Pflanzenschutz sowie
- von Teilen des landwirtschaftlichen Untersuchungswesens

wahrgenommen.

Daneben befinden sich an den Standorten

- Haldensleben die Fachschule für Landwirtschaft als Teil der Abteilung 1,
- Halle-Lettin
 - der Hauptsitz des landwirtschaftlichen Untersuchungswesens,
 - die in der Stabsstelle des Präsidenten eingegliederte Fachkraft für Arbeitssicherheit,
- Iden
 - das Zentrum für Tierhaltung und Technik (ZTT) sowie der
 - landwirtschaftliche Betrieb Iden (LHO-Betrieb),
- Magdeburg Teile der Projektgruppe ALB (Asiatischer Laubholzbockkäfer) des Dezernates allgemeiner Pflanzenschutz, Pflanzengesundheit,
- Quedlinburg das Dezernat Gartenbau sowie
- Beetzendorf, Gadegast, Hayn und Walbeck jeweils eine Versuchsstation.

Zum 01.07.2020 wurde die Stabsstelle "Informationstechnologie" dem damaligen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie angegliedert.

Zum 15.12.2020 wurde die Stabsstelle des Präsidenten (StP) eingerichtet.

Einnahmen

111 11	511	Verwaltungsgebühren	1.186.700	1.181.200
			1.281.233	

Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren entsprechend der ALLGO Sachsen-Anhalt:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Verwaltungs- und Lehrgangsggebühren	434.000	433.000
2.	Untersuchungsgebühren	77.700	77.700
3.	Verwaltungsgebühren und Auslagen für Feldbesichtigung Pflanzkartoffeln	50.000	50.000
4.	Verwaltungsgebühren und Auslagen für Feldbesichtigung Saatgut	400.000	395.500
5.	Beschaffenheitsprüfung einschließlich Bericht ISTA und OECD	225.000	225.000
	Summe	1.186.700	1.181.200

111 45	511	Prüfungsgebühren	17.400	15.400
			8.859	

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 111 45

Erläuterungen:

Sachkundeprüfungen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entsprechend § 9 PflSchG und Sachkunde VO in Höhe von jährlich 10.000 EUR.

Prüfungsgebühren für Lehrgänge "Betäuben und Töten" in Höhe von jährlich 5.400 EUR.

112 01	511	Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten	2.000	2.000
			1.961	

Erläuterungen:

Bei Verstößen gegen das Saatgutverkehrsgesetz, das Pflanzenschutzgesetz und der Öko-Verordnungen werden Bußgelder erhoben.

119 01	511	Einnahmen aus Nebentätigkeit	0	0
			670	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

119 11	511	Einnahmen für Aufträge Dritter	7.900	10.400
			11.082	

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	EU-Prüfungen für die Sortenförderungsgesellschaft	7.900	10.400
	Summe	7.900	10.400

zu 1.

Die Einnahmen betreffen die Vergütung von o. g. Prüfungen bzw. Versuchen. Die Berechnung erfolgt nach Anzahl der Prüfglieder und die Entscheidung über die Versuche erfolgt jeweils im Vorjahr des Prüfungsjahres.

119 31	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	40.000	37.800
			39.425	

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf der Jahresberichte, Dokumentationen und Abonnementsentgelte für Warndiensthinweise sowie aus Veröffentlichungen in Zeitungen/Zeitschriften und Honoraren.

119 34	523	Rückzahlung von nicht verwendeten Investitionszuschüssen des landwirtschaftlichen Betriebes Iden	0	0
			0	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

119 35	523	Rückzahlung von nicht verwendeten Investitionszuschüssen der Landgestüt Sachsen-Anhalt GmbH	0	0
			5.000	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

119 45	511	Umsatzsteuerrückzahlungen aus Vorjahren	0	0
			0	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

119 51	511	Vermischte Einnahmen	3.500	3.500
			2.487	

Erläuterungen:

Sonstige vermischte Einnahmen.

121 34	523	Abführungen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb Iden gemäß Wirtschaftsplan	0	0
			0	

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 121 34

Erläuterungen:

Abführungen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb Iden gemäß Wirtschaftsplan Anlage zum Kapitel 09 60.

Nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres erfolgt die Erstellung des testierten endgültigen Abschlusses des Betriebes. Da das Ergebnis des Jahresabschlusses eines Wirtschaftsjahres erst im nachfolgenden Wirtschaftsjahr bekannt ist, erfolgt eine entsprechende Abführung eines Überschusses aus einem Wirtschaftsjahr im darauffolgenden Haushaltsjahr nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Ministerium der Finanzen gemäß Grundsatzterlass zu den Landesbetrieben nach § 26 Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt Nr. 3.9.

Vorsorglich Leertitel.

124 01	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	147.500	174.900
			147.501	

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Amts- und Dienstwohnungen	0	0
2.	Mietwohnungen und Einzelwohnräume	125.600	153.000
3.	Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	4.200	4.200
4.	Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	17.700	17.700
5.	Sonstige Mieten und Pachten	0	0
	Summe	147.500	174.900

zu 2.

Einnahmen für Unterkunft der Schüler, der Auszubildenden und der Lehrgangsteilnehmer. Während der Corona-Pandemie war die Auslastung geringer.

zu 4.

Pachteinnahmen für Ausgleichsflächen der Versuchsstationen, Grünfläche Quedlinburg und Umland Halle/Lettin.

125 01	511	Erlöse der Versuchsgüter, -anlagen, -anstalten	36.000	42.500
			42.763	

Erläuterungen:

Erlöse der Versuchsgüter, -anlagen, -anstalten aus dem Verkauf von Ernteprodukten.

Versuchsstationen: Beetzendorf, Gadegast, Hayn und Walbeck

Versuchswesen: Bernburg

125 02	511	Erlöse aus dem Verkauf von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produkten	1.000	1.200
			1.873	

Erläuterungen:

Einnahmen aus der gärtnerischen Versuchsdurchführung, Fachbereich Obstbau.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Obstbau/Baumschule	1.000	1.200
	Summe	1.000	1.200

Einnahmen aus der gärtnerischen Versuchsdurchführung. Der Obstverkauf ist stark von den Witterungsbedingungen / Ernteergebnissen abhängig. Die im Fachbereich Obstbau neu angelegten Versuche bringen in den ersten Jahren keine bzw. wenig Ernteerträge.

Im Jahr 2022 war die Ernte aus den Himbeerversuchen sehr gut und die Einnahmen entsprechend hoch.

125 03	511	Einnahmen aus der Verpflegung	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 60 Titel 514 02.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

132 01	511	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen	1.000	1.000
			0	
132 02	511	Einnahmen aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	500	500
			0	
231 01	511	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	104.500	104.500
			120.775	

Erläuterungen:

Wertprüfungen und Bundessortenversuche für das Bundessortenamt.

Titelgruppe(n)

62 Förderung der Einrichtungen der überbetrieblichen Ausbildungsstätte durch das Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) Bonn

231 62	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0
			0	

Erläuterungen:

Fördermittel für die Lehrwerkstätten der überbetrieblichen Ausbildungsstätte.

Vorsorglich Leertitel.

331 62	511	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	156.600
			0	

Erläuterungen:

Für die überbetriebliche Ausbildung am ZTT Iden sollen folgende Investitionen mit einer Förderquote von 60 v. H. angeschafft werden:

Investition	Ausgaben	Fördermittel
Autonomer Schlepper	240.000	144.000
Dungsammelautomat	21.000	12.600
Zusammen	261.000	156.600

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 **0** **156.600**

65 Durchführung von überregionalen und anderen fremdfinanzierten Veranstaltungen

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitelgruppe.

119 65	511	Vermischte Einnahmen	0	0
			0	

231 65	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 60 Titelgruppe 65.

Erläuterungen:

Durchführung von überregionalen und anderen fremdfinanzierten Veranstaltungen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 **0** **0**

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
67		Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 60 Titelgruppe 67.		
111 67	511	Verwaltungsgebühren/ Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	
119 67	511	Sonstige Einnahmen für Aufträge Dritter/ Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz	47.000	47.000
		Erläuterungen: Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz.	5.500	
231 67	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	
232 67	511	Sonstige Zuweisungen von Ländern / Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz	42.700	75.600
		Erläuterungen: Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz	41.619	
		Die Durchführung und Umsetzung des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) liegt nach § 59 Abs. 1 PflSchG bei den Bundesländern.		
		Den hierzu nach Landesrecht zuständigen Pflanzenschutzbehörden obliegt nach § 59 Abs. 2 Nr. 4 PflSchG die Mitwirkung bei der Schließung von Bekämpfungslücken. Das Land Sachsen-Anhalt koordiniert die Arbeiten der Lückenindikation auf dem Gebiet des Heil- und Gewürzpflanzenanbaus.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			89.700	122.600
68		Versuchswesen der LLG		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 60 Titelgruppe 68.		
		Erläuterungen: siehe Ausgabetitelgruppe		
119 68	511	Sonstige Einnahmen für Aufträge Dritter	0	0
			41.552	
231 68	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund	53.600	169.900
		Erläuterungen:	186.257	
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. ValiProg	0	79.700
		2. PraxReduce	26.700	0
		3. FokusTUN	26.900	0
		4. Säure+ im Feld	0	90.200
		Summe	53.600	169.900
232 68	011	Sonstige Zuweisungen von den Ländern	20.000	20.000
			0	

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 232 68

Erläuterungen:

Kooperationsvertrag mit der LWK Niedersachsen zur Durchführung von Versuchen; jährlich neue Versuchsfragen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 68	73.600	189.900
-------------------------------------	---------------	----------------

70 Bekämpfung Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB)

*** Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 vom 30.06.2014 besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Erstattung der geleisteten Aufwendungen durch die EU.
 Der Verfahrensablauf des EU- Antragsverfahrens zur Bekämpfung des ALB erstreckt sich derzeit über mehrere Haushaltsjahre (Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1161 der Kommission vom 23.06.2017 und Leitfaden für Antragsteller für die Finanzierung von Pflanzenschutz- Sofortmaßnahmen SANTE/2017/10564/ Rev 5 vom April 2021).

Es werden die ggf. erstattungsfähigen Einnahmen des EU-Gesamtantragsverfahrens aller Beteiligten (Land Sachsen-Anhalt, Dritte: Bund, Gemeinden und Gemeindeverbände) vereinnahmt.

Erläuterungen:

Seit August 2014 wurde wegen des Auftretens des Quarantäneschadereggers Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB) im Norden der Landeshauptstadt Magdeburg, des Bördekreises und des Landkreises Jerichower Land entsprechend der RL 2000/29/EG PflanzenbeschauVO (PBVO) vom 03.04.2000 und dem Durchführungsbeschluss EU 2015/893 der Kommission vom 09.06.2015 über Maßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Anoplophora glabripennis (Motschulsky) eine Quarantänezone eingerichtet. Die Quarantänezone musste durch neue Funde lebender Larven in Laubbäumen zwischenzeitlich auf bis zu 61 km² erweitert werden. Gegenwärtig umfasst die Quarantänezone ca. 49 km². Der ALB wird über die Grenzen Europas hinaus als ein gefährlicher Schädling in Laubbäumen angesehen. Wegen seines großen Schadpotenzials muss der ALB bei Befallsfeststellung ausgerottet werden. Als Schaderrreger ist der ALB in Anhang I der PBVO vom 03.04.2000 (BGBl. I S. 337) zuletzt geändert durch Art. 1 V.v. (veröffentlicht im BAnz AT am 15.08.2016), Anhang I A I a) Nr. 4.1 der Richtlinie 2000/29/EG aufgeführt.
 Am 10. Januar 2017 wurde im Bundesanzeiger der "Notfallplan und die Leitlinie zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers Anoplophora glabripennis in Deutschland" vom 04. November 2016 des Julius Kühn-Institutes (JKI) veröffentlicht. Diese Rechtsgrundlagen stellen das Kernstück der nationalen Bekämpfungsstrategie gegen den ALB dar. Alle erforderlichen Maßnahmen gelten für die gesamte Quarantänezone entsprechend den o. g. Rechtsnormen. Eine Aufhebung des Quarantänestatus kann gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2015/893 Artikel 7 in Verbindung mit Anhang III Abs. 1 Ab. 4 erfolgen, wenn der spezifizierter Organismus über einen Zeitraum, der mindestens einen Lebenszyklus und ein zusätzliches Jahr umfasst, aber auf jeden Fall nicht weniger als vier aufeinanderfolgende Jahre auf Grund der Erhebungen nach Anhang III Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe h nicht mehr festgestellt wird.

119 70	511	Sonstige Einnahmen	0	0
			1.041	

Erläuterungen:

Rückzahlungen von beteiligten sonstigen öffentlichen Stellen gemäß Titel 631 70 und 633 70.

Vorsorglich Leertitel.

231 70	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0
			0	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

232 70	511	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	0
			0	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

271 70	511	Erstattungen von der EU	1.245.400	1.349.600
			469.341	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 60 Titel 631 70, 633 70 und 676 70.

Erläuterungen:

EU-Erstattungen der Ausgaben (bis zu 50 %) im Rahmen des EU-Solidaritätsantragsverfahren zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers aus Vorjahren in 2024.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70		1.245.400	1.349.600
-------------------------------------	--	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	720.700	734.800
			676.608	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	720.700	734.800
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
Summe		720.700	734.800

422 05	511	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten und richterlichen Hilfskräfte	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

427 01	511	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	329.500	329.500
			304.479	0

* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 09 60 Titel 427 11, Kapitel 09 60 Titel 427 21 und Kapitel 09 60 Titel 427 31.

Erläuterungen:

Es sind Kosten veranschlagt für Aushilfskräfte insbesondere im Versuchswesen für Bestell-, Pflege- und Erntearbeiten auf den gärtnerischen Versuchsfeldern und für die Ernteermittlung. Im Rahmen der unterschiedlichen Versuchsdurchführung Schad- und Befallüberwachung ist ein hoher Arbeitsaufwand erforderlich, der nicht mit eigenem Personal erledigt werden kann, da dieser zu Vegetationsspitzen bzw. saisonaler Probenahme auftritt.

427 11	511	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	24.300	24.300
			17.065	0

* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 09 60 Titel 427 01.

Erläuterungen:

Entschädigungen für Fachreferenten, insbesondere zur Durchführung von Fachtagen und -veranstaltungen z. B. Tag der Betriebswirtschaft, Spargeltag, Obstbautag, Tag des Mutterkuhhalters, Mitteldeutscher Schweinetag, Feldtage u. a. sowie zur Absicherung der Feldbestandsprüfung lt. Saatgutverkehrsgesetz.

427 21	511	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	24.700	12.900
			3.880	0

* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 09 60 Titel 427 01.

Erläuterungen:

Entschädigungen für Gastdozenten aus Wissenschaft und Wirtschaft, die zu Spezialthemen die Aufgabenspezifika unterstützen.

Die Absicherung des Fachschulunterrichts konnte durch die Neueinstellung von zwei Fachlehrern gesichert werden, sodass in 2024 weniger Mittel für Honorarkräfte benötigt werden.

427 31	511	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	2.400	2.400
			0	0

* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 09 60 Titel 427 01.

Erläuterungen:

Entschädigungen für die Mitglieder des Prüfungsausschusses für den "Sachkundenachweis über den Schutz von Tieren beim Transport" sowie den Erwerb der "Sachkunde Ruhigstellen, Betäuben und Töten". Die vorgeschriebene Besetzung im Prüfungsausschuss erfolgt mit externen Tierärzten, da die LLG nicht über eigene Tierärzte im Personalbestand verfügt.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.630.900	14.867.000
			14.445.958	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	233.800	133.100
		2. Aufwandsentschädigungen	15.397.100	14.733.900
		3. Sonstige Leistungen		
		Summe	15.630.900	14.867.000
428 03	511	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	136.600	32.000
			43.852	0
428 51	511	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
443 01	511	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen, insbesondere Unfallfürsorge	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
443 02	511	Amtsärztliche Untersuchungen	50.000	50.000
			50.059	0
		Erläuterungen:		
		Grundlage ist der Vertrag für die arbeitsmedizinische / betriebsärztliche Betreuung. Der Vertrag beinhaltet die betriebsärztliche Grundbetreuung aller Standorte der LLG. Arbeitsmedizinische Untersuchungen werden nach GOÄ abgerechnet.		
443 03	511	Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz, ASiG und arbeitsmedizinische Vorsorgeleistungen	3.000	3.000
			1.518	0
		Erläuterungen:		
		Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und arbeitsmedizinische Vorsorgeleistungen - z. B. Computerarbeitsplatzbrillen.		
511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	186.700	191.700
			170.398	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Geschäftsbedarf	27.700	27.400
		2. Kommunikation	81.600	58.300
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	47.300	74.300
		4. Sonstiges	30.100	31.700
		Summe	186.700	191.700
		zu 3.		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Ersatzausstattungen		
		1.1. DZ-Ausstattungen	22.400	23.200
		1.2. Ersatzbeschaffung Mobiliar	10.300	30.100
		2. Büromaschinen	2.900	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 511 01

3.	Wirtschaftsgeräte	800	1.500
4.	Werkstattausrüstungen (Ersatz von verschlissenen Werkzeugen)	1.000	1.500
5.	Sonstiges	9.900	18.000
Summe		47.300	74.300

zu 1.1.

1 DZ-Ausstattungen gemäß Ausstattungsgruppe 3 à 4.000 EUR = 4.000 EUR; 6 DZ-Ausstattungen gemäß Ausstattungsgruppe 4 à 3.200 EUR = 19.200 EUR.

zu 1.2.

Ersatzbeschaffung Mobiliar, höhenverstellbare Schreibtische, Regale, Vorhänge u. a.

zu 3.

diverse Kleinstgeräte

zu 5.

Wasserspender 1.600 EUR

Technik und Ausstattung für Veranstaltungen / Konferenzen 6.200 EUR

Parkbänke 1.500 EUR

zu 4. Sonstiges

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Unterhaltung der Geräte durch eigene und fremde Kräfte einschließlich der notwendigen Werkstoffe und Verbrauchsmittel	20.100	20.100
2.	Kosten der Wartung von Büromaschinen	10.000	11.600
Summe		30.100	31.700

zu 1.

Laufende Verträge u. a. Kopiertechnik, Miete und Wartung Fernmeldeanlagen und Reinigung Küche / Mensa in Iden.

zu 2.

Frankiersysteme an den Standorten Bernburg und Halle/Lettin (Fernaufladung), Credifon- und Wartungsverträge.

511 02	511	Unterhaltung der Geräte für Fachaufgaben	276.700	284.500
			273.685	0

Erläuterungen:

Wartungs- und Reparaturleistungen für:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Analyse- und Labortechnik	227.000	229.000
2.	Wäge-, Fütterungs- und Tränketeknik	13.500	18.400
3.	Gewächshaus- und Bewässerungsanlagen	10.000	10.000
4.	Fachgeräte für den Pflanzenbau	26.200	27.100
Summe		276.700	284.500

511 03	511	Ersatz und Ergänzung von Geräten für Fachaufgaben	125.200	156.900
			107.992	0

Erläuterungen:

Dieser Titel umfasst die Ersatzbeschaffungen der einzelnen Abteilungen der LLG.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Zentrum für Acker- und Pflanzenbau / Abt. 2	32.600	65.400
2.	Zentrum für Tierhaltung und Technik / Abt. 3	14.400	27.600
3.	Landwirtschaftliches Untersuchungswesen / Abt. 4	78.200	63.900
Summe		125.200	156.900

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

514 01 511 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen **302.100** **298.700**
 275.440 0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	134.800	176.500
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0
3.	Verbrauchsmittel	166.600	119.400
4.	Sonstiges	700	2.800
Summe		302.100	298.700

zu 1.

- Reparaturen, Ersatzteile, TÜV-AU, Kfz-Steuern

zu 3.

- Kraftstoff

zu 4.:

- z. B. Verbandskästen, Warnwesten, Abschleppseile, Wagenheber

	Ist 31.12.2022	2023	2024
PKW (Kauf)	5	5	5
PKW (Leasing)	22	22	22
Transporter/Kleinbusse	21	20	20
Traktoren	28	28	28
Kleintransporter/Schlepper	22	22	22
Anhänger	35	35	35
Hebefahrzeuge	12	12	12
Universalfahrzeuge	9	10	10
Spezialfahrzeuge	26	26	26
Zusammen	180	180	180

514 02 511 Lebensmittel und Zutaten **0** **0**
 0 0

* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 60 Titel 125 03.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

514 03 511 Dienst- und Schutzkleidung **20.000** **19.800**
 20.945 0

Erläuterungen:

Dienst- und Schutzkleidung für Hausmeister, Hausarbeiter, Versuchstechniker, Fachpersonal und Auszubildende.

514 04 511 Kleingeräte **30.500** **31.300**
 26.327 0

Erläuterungen:

Kleingeräte für:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Bodenuntersuchung	4.000	3.000
2.	Pflanzenschutz	4.700	4.700
3.	Etiketten und Plomben für Saat- und Pflanzgut	9.200	9.900
4.	Bedarf für Versuchsdurchführung, Beerntung und Aufarbeitung	3.800	4.700
5.	Kurzlebige Kleingeräte	8.800	9.000
Summe		30.500	31.300

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
514 05	511	Labor-, Röntgen- und Fotobedarf	207.500	225.100
			229.801	0
		Erläuterungen:		
		Bedarf der Abteilungen der LLG.		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Zentrum für Acker- und Pflanzenbau; Abt. 2	17.500	35.100
		2. Zentrum für Tierhaltung und Technik; Abt. 3	3.000	3.000
		3. Landwirtschaftliches Untersuchungswesen; Abt. 4	187.000	187.000
		Summe	207.500	225.100
		zu 1.		
		Ansatz für Umsetzung Düngerecht / Laborbedarf u. a. für Umsetzung Bodenschutzgesetz.		
		zu 2.		
		Zur Abdeckung des Bedarfs an Analysen in den Versuchsanstellungen.		
		zu 3.		
		Verbrauchsmittel 95.000 EUR		
		Chemikalien 77.000 EUR		
		Gase 15.000 EUR		
514 06	511	Arzneimittel	1.000	1.000
			407	0
		Erläuterungen:		
		Ersatz und Ergänzung von Verbandskästen.		
514 07	511	Pflanz- und Saatgut	111.500	116.300
			128.933	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Saatgut	35.500	38.800
		2. Düngemittel	48.000	43.300
		3. Pflanzenschutzmittel	20.000	16.200
		4. Anzuchterden	8.000	18.000
		Summe	111.500	116.300
514 08	511	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	572.400	617.000
			559.794	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Heizung	0	0
		2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0
		3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	393.500	423.600
		4. Bewachung	166.700	185.700
		5. Sonstiges	12.200	7.700
		Summe	572.400	617.000

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage des Istverbrauches einschließlich Preissteigerung für die nicht im "Kernaufgabenkatalog BLSA" erfassten Positionen und Liegenschaften.

Kosten für Heizung, Elektrizität sowie Be- und Entwässerung veranschlagt bei Kapitel 09 60 Titel 517 30.

Aufgrund von notwendigen Neuausschreibungen der Reinigungsleistungen ist mit entsprechenden Kostensteigerungen zu kalkulieren.

517 30	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch BLSA	838.300	1.753.800
			1.056.337	0

Erläuterungen:

Ausgaben für:

- Energie (Heizung, Strom, Gas)
- Be- und Entwässerung
- Wartung an haustechnischen Anlagen
- sonstige Bewirtschaftungsausgaben

518 01	511	Mieten und Pachten	93.400	90.700
			73.872	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	22.800	24.500
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	70.600	66.200
3.	Für Leasing	0	0
Summe		93.400	90.700

zu 1.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Pachtzahlungen für die Versuchsstationen	13.200	14.600
2.	Pachtzahlungen für das Versuchswesen Bernburg	8.700	9.000
3.	Anmietung Garagen/Gutshof für Versuchstechnik	900	900
Summe		22.800	24.500

zu 2.

Miete für Flaschen für technische Gase und Sondergase im Untersuchungsbetrieb, Miete Kopierer und Miete für landwirtschaftliche Maschinen, Fahrzeuge und Geräte.

518 13	511	Miete oder private Vorfinanzierung (z. B. Leasing) von Dienstkraftfahrzeugen	56.600	64.900
			73.046	0

*** Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 09 10 Titel 811 01 und Kapitel 09 60 Titel 811 01.

Erläuterungen:

Leasingraten

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Leasingraten	55.100	53.900
2.	Wertminderung	1.000	2.000
3.	Überführungskosten	500	9.000
Summe		56.600	64.900

Für das Haushaltsjahr 2024 sind 15 Fahrzeuge zum Tausch vorgesehen.

518 30	511	Mietzahlungen an BLSA	3.087.700	3.247.300
			3.127.470	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 518 30

Erläuterungen:

In Umsetzung des Kabinettschlusses vom 12.12.2006 zur Übertragung des Ressortvermögens auf das Liegenschafts- und Immobilienmanagement Sachsen-Anhalt (LIMS A) wurde zwischen dem Ministerium der Finanzen und dem ehemaligen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt am 30.08.2007 eine Nutzungsvereinbarung zur Regelung der Rechte und Pflichten zwischen dem Nutzer und dem LIMS A (jetzt BLSA) geschlossen. Gemäß § 3 dieser Vereinbarung hat der Nutzer für alle Nutzungsobjekte ein jährliches Nutzungsentgelt (Kaltmiete) zu entrichten.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 28.08.2012 hat der BLSA die Landesliegenschaften entsprechend Lage, Nutzwert und hinsichtlich des baulichen Zustandes bewertet. Auf dieser Grundlage erfolgt die Ermittlung der Nutzungsentgelte zur Erhebung marktüblicher Mieten ab dem Haushaltsjahr 2014.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Kaltmiete	3.087.700	3.247.300
	Summe	3.087.700	3.247.300

519 01	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	79.900	66.900
			77.864	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	79.900	66.900
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0
	Summe	79.900	66.900

zu 1.

Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen, Parks und Außenanlagen der einzelnen Standorte.

519 02	511	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten	40.800	70.300
			29.915	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Wartung und Unterhaltung betriebstechnischer Anlagen der Fachbereiche	39.800	28.400
2.	Unterhaltung betriebstechnischer Anlagen	1.000	41.900
	Summe	40.800	70.300

Übernahme der Wartungs- und Reparaturkosten technischer Anlagen (u. a. Speziallabore) entsprechend Nutzungsvereinbarung BLSA (u.a. Wartung Klimaanlage, Lüftungstechnik im Labor, TÜV Brücken-/ Portalkräne, Winden-/ Hub-/Zuggeräte).

zu 2.

Höherer Ansatz aufgrund der Ertüchtigung des Datennetzwerks (40.900 EUR)

522 01	511	Ausgaben für Studien, Gutachten und Beraterverträge	192.500	5.500
			158.954	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

Erläuterungen:

Kurzbezeichnung der Leistung	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1. Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR				
1.1. Monitoring zur Düngeverordnung und Weiterentwicklung von AGRUM-DE	160.000	0	0	0
2. Gleichartige Beratungsleistungen ab 20.000 EUR				
2.1. Einführung eines Qualitätsmanagements nach Verordnung (EU) Nr. 2017/625	22.000	0	0	0
3. Sonstige Beratungsleistungen von weniger als 20.000 EUR				
3.1. Auftragsberatung bei EU-weiten Ausschreibungen durch Auftragsberatungsstelle	5.000	0	5.000	0
3.2. Aussonderungsgutachten gemäß LHO und KfzR	500	0	500	0
4. Ausnahmen gem. § 34 a Abs. 5 LHO				
4.1. Steuerberatung für die Prüfung der Umsatzsteuererklärungen	5.000	0	0	0
Zusammen	192.500	0	5.500	0

zu 1.1.

Untersuchungen zur Fortschreibung der Modelldaten und bodenklimatischen Anpassung der Modellierung in Umsetzung AVV GeA und WRRL.

Die Berücksichtigung des Denitrifikationsvermögens der ungesättigten Zone spielt in Trockengebieten eine wesentliche Rolle bei der Bewertung der Nitrataustragsgefährdung zur Ableitung der nitratbelasteten Gebiete gem. AVV GeA. Die AVV GeA Anlage 3 ermöglicht es, diese Gebiete bei der Modellierung der Nitrataustragsgefährdung zu berücksichtigen, wenn aufgrund ausreichender Datengrundlagen eine regionale Ausdifferenzierung vorgenommen werden kann.

Diese Voraussetzungen sollen für Sachsen-Anhalt geschaffen werden, da diese Abbauprozesse insbesondere im trockenen Löss-Gebiet mit mächtigen Deckschichten eine Rolle spielen.

Für diese Untersuchungen gibt es derzeit nur einen Anbieter, der eine entsprechende qualitätsgesicherte Analytik für die Batch-Variante gewährleisten kann. Die Anlage der Tiefenprofile und die geologische Aufnahme erfolgt durch geeignete Ingenieurbüros nach einschlägigen Methodenvorgaben. Grundlage der Kostenkalkulation ist ein Angebot für eine Boden-Dauerbeobachtungsfläche im Pilotgebiet Querfurter Platte aus dem Jahre 2016, die je Standort 40.000 EUR (Tiefenprofil, geologische Aufnahme, Batch-Versuch in drei Wiederholungen) umfasst.

2022 - 3 Standorttypen Lössregion: 120.000 EUR.

2023 - 4 Standorttypen Tiefland: 160.000 EUR.

zu 2.1.

Die Verordnung (EU) Nr. 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel ist seit 14.12.2019 anzuwenden und wird seitdem nach und nach in den Ländern umgesetzt. Die Etablierung von QM-Systemen in den von der Verordnung betroffenen Kontrollbereichen (in der LLG sind das die Bereiche Pflanzenschutzkontrollen, Pflanzengesundheitskontrollen und Kontrollen der ökologischen Produktion) ist gemäß der Verordnung verpflichtend. Bisher war die Einführung aus Kapazitätsgründen nicht möglich, sie soll nunmehr forciert und umgesetzt werden. Dabei ist die Inanspruchnahme eines erfahrenen Dienstleiters unabdingbar. Die neu eingerichtete Personalstelle in der Stabsstelle des Präsidenten der LLG wird als QM-Beauftragter für die genannten Kontrollbereiche fungieren.

525 01	511	Aus- und Fortbildung	41.200	44.600
			24.123	0

Erläuterungen:

Der erhöhte Bedarf an Aus- und Fortbildung ergibt sich aus den stetig wachsenden fachlichen Anforderungen aller Bediensteten auf der Grundlage zunehmender rechtlicher Gesetzesgrundlagen / Vorschriften.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 525 01

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Fahrtkostenpauschale für Lehrlinge gemäß BRKG, Vorbereitungslehrgänge üA und DEULA, Gebühren für Eintragung Berufsausbildungsverträge (BAV), Zulassungsgebühren zu Prüfungen	10.500	2.400
2.	Fortbildungsveranstaltungen einschließlich Reisekosten, Besuch von Messen, Ausstellungen und Fachtagungen	30.700	42.200
Summe		41.200	44.600

525 02	511	Lehr- und Lernmittel	55.700	60.300
			45.412	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Lehrbücher und Fachzeitschriften	4.600	4.500
2.	Ausbildungs-, Lehr- und Anschauungsmaterialien	23.800	24.100
3.	Verbrauchsstoffe	27.300	31.700
Summe		55.700	60.300

zu 1.

Ergänzung von pädagogischen und methodischen Neuauflagen, DEULA-Blättern sowie Arbeitsmappen, Aufstockung bestehender Klassensätze an Neuerscheinungen u. a. Ausbildungsunterlagen für die überbetriebliche Ausbildung.

zu 2.

Anschauungsmaterialien, Unterrichtsmodelle, Zusatzgeräte zur Dokumentation der Lehrgangsinhalte, Vervollständigung der Lehrwerkstätten.

zu 3.

Verbrauchsmaterialien für die Ausbildung und Verbrauchsstoffe für Übungen im Bereich Tierproduktion und Landwirtschaft.

525 03	511	Qualifizierung Fachschullehrer	6.500	1.000
			346	0

Erläuterungen:

Berufsbegleitende pädagogisch-didaktische Qualifizierung von Quereinsteigern für die Unterrichtstätigkeit an berufsbildenden Schulen (Landwirtschaftliche Fachschule Haldensleben) gemäß Schulgesetz Sachsen-Anhalt und KMK-Rahmenvereinbarung.

526 01	511	Gerichts- und ähnliche Kosten	15.000	15.000
			2.237	0

Erläuterungen:

Kosten für Mahn- und Vollstreckungsverfahren bei Gerichten und Gerichtsvollziehern. Gerichtskosten für anhängige Verfahren. Der Ansatz für Gerichtskosten ist vor allem durch die Geltung der EU-ÖKO-BVO sowie der hierzu erlassenen EU-ÖKO-DVO begründet.

527 01	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	37.000	40.000
			26.616	0

Erläuterungen:

Die Veranschlagung erfolgt entsprechend der sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben im unbedingt erforderlichen Umfang abzuleitenden Dienstreisetätigkeiten. Ebenfalls im Ansatz enthalten sind große Wegstreckenentschädigungen.

527 03	511	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	500	500
			0	0

Erläuterungen:

Nach Landespersonalvertretungsgesetz (PersVG LSA) § 42 (Kosten und Sachaufwand des Personalrates) trägt der Dienstherr alle anfallenden Ausgaben aller Personalvertretungsebenen.

531 01	511	Veröffentlichungen	35.000	51.900
			23.614	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 531 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Amtliche Druckwerke	0	0
2.	Öffentlichkeitsarbeit	2.000	14.000
3.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke	32.000	35.900
4.	Sonstige Veröffentlichungen	1.000	2.000
Summe		35.000	51.900

zu 2.

Für Präsentation an diversen Veranstaltungen wie Agra-Messe Leipzig, Mehrländerverbund, Landeserntedankfest, Tag der offenen Tür, Historisches Erntefest u. a.

zu 3.

Pflanzenschutzempfehlungen, Versuchsberichte zum integrierten Pflanzenschutz, Ergebnisberichte standort- und umweltgerechte Landwirtschaft, Informationsmaterial zum Bodenschutzgesetz, zu Wasserrahmenrichtlinien, zum Monitoring und zur Biodiversität.

zu 4.

Faltblätter der LLG, Agrarberichte und Sonderdrucke zu Fachtagungen.

533 01	511	Dienstleistungen Außenstehender	750.000	855.300
			594.655	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Wetterdienste	800	0
2.	Ernteauswertung	4.700	22.500
3.	Entsorgung Laborabfälle	5.100	7.500
4.	Rückstandsuntersuchungen/Resistenzuntersuchungen/sonst. Laboruntersuchungen	118.200	140.100
5.	Umsetzung Qualitätsmanagement in der LLG (EU 2017/625)	0	15.000
6.	Vorbereitung von Versuchsflächen u. ä.	63.800	63.400
7.	Fotoarbeiten, Kopie- und Übersetzungsarbeiten, Buchführungsauswertungen u. a.	5.600	9.300
8.	Akkreditierung/Zertifizierung	21.700	51.000
9.	Projekt "Vergleich von Ansaatmischungen zur Blühstreifenbegrünung im Obstbau"	21.700	3.000
10.	Hausmeisterservice	15.800	44.200
11.	Umsetzung BBodSchG, WRRL, Monitoring	168.300	99.200
12.	Umsetzung neues Pflanzenschutzgesetz	7.500	0
13.	Vollzug des Düngerechts	88.500	73.200
14.	Augenstecklingsprüfung	86.800	135.000
15.	Risikoanalyse bei Pflanzenimporten	10.100	14.000
16.	Nachwachsende Rohstoffe (u. a. Erntearbeiten)	13.000	0
17.	Zusammenarbeit im Versuchswesen mit Niedersachsen	36.100	50.000
18.	Biodiversität - Insektensterben	18.200	18.500
19.	Landwirtschaft 4.0	10.800	18.400
20.	Dienstleistungen Feldbestands- und Saatgutprüfung	14.500	20.000
21.	Weiterentwicklung AGRUM-DE	36.100	66.200
22.	Transport üA-Anreise Goldbeck / Iden	2.700	4.800
Summe		750.000	855.300

533 02	511	Wäschereileistungen für Internate	28.000	35.600
			32.276	0

Erläuterungen:

Dienstleistungen privater Unternehmen auf vertraglicher Grundlage: Reinigungsleistungen von Internatswäsche.

533 04	511	Dienstleistungen Außenstehender für Gesundheitsmanagement im landwirtschaftlichen Betrieb Iden	1.000	1.000
			0	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 04

Erläuterungen:

Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen.

533 05	511	DLG-Feldtage	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

533 06	511	Dienstleistungen Außenstehender für Gesundheitsmanagement	2.000	2.000
			1.869	0

Erläuterungen:

Maßnahmeumsetzung der Gefährdungsanalyse psychischer Belastungen am Arbeitsplatz. Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen.

536 01	511	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	0	4.600
			0	0

Erläuterungen:

Vor den notwendigen Umbaumaßnahmen aufgrund des Brandschutzes erfolgt der Leerzug des Gebäudes 5 in Iden.

538 01	511	Unterkunftsgeräte und Spinnstoffe	35.400	35.600
			8.592	0

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Unterkunftsgeräte	21.100	27.300
2. Bettzeug	14.300	8.300
Summe	35.400	35.600

zu 1.

Ersatz und Ergänzung von Freizeitgeräten und -spielen sowie Medien im Freizeitraum im Internat und Außenanlage für Freizeit sowie Ersatz irreparabler Einzelmöbel (u. a. Spindschränke, Betten, Möbel), verschlissener Gardinen/Vorhänge, Insektenschutzrollos und Wärmeschutzfolien im Wohnbereich Internat.

zu 2.

Ersatzbeschaffung Bettzeug, Bettwaren/Handtücher

542 01	511	Umsatzsteuer	24.000	10.000
			9.192	0

Übertragbar

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Die geänderten Regelungen des § 2b UstG für die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts gelten erst ab dem 01.01.2025.

547 01	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	1.800	1.800
			421	0

Erläuterungen:

Fracht- und Transportkosten, Einzahlungsgebühren u. ä. Ausgaben.

671 01	511	Erstattungen an Sonstige im Inland	3.100	0
			0	0

681 01	511	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			3.301	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 681 01

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

682 34	523	Zuschuss an den landwirtschaftlichen Betrieb Iden gemäß Wirtschaftsplan	309.900	635.000
			1.591.200	0

Erläuterungen:

Zuschüsse für laufende Zwecke sowie Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren des landwirtschaftlichen Betriebes Iden gemäß Wirtschaftsplan Anlage 1 zum Kapitel 09 60.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Zuschuss für laufende Zwecke (Zuführung lt. Erfolgsplan)	296.000	635.000
2.	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	13.900	0
	Summe	309.900	635.000

684 01	511	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	43.500	47.400
			42.802	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 09 02 Titel 684 01.

Erläuterungen:

Beiträge für fachorientierte Mitgliedschaften der LLG in Vereinigungen, Verbänden und Gesellschaften, die in der Gesamtheit für die Aufgabenerfüllung im Ausbildungs- und Versuchswesen notwendig sind.

685 34	523	Zahlungen für vom landwirtschaftlichen Landesbetrieb Iden erbrachte Dienstleistungen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorge Leertitel.

811 01	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0
			0	0

Übertragbar

*** Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 09 10 Titel 518 13 und Kapitel 09 60 Titel 518 13.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

811 03	511	Erwerb von Luftfahrzeugen	0	800
			439	0

Erläuterungen:

Drohne mit GPS, FPV und UHD-Kamera.

Drohnen werden für die Kitzrettung, die Erstellung von Ertragskarten, die Wild- und Hagelschadenbonitur oder ganz allgemein für die Bestandskontrolle eingesetzt. Aus diesem Grund wird im Rahmen des Ausbildungsthemas "Precision Farming" ein Schwerpunkt auf den Einsatz einer Drohne gelegt.

811 06	511	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	227.700	960.700
			300.177	0

Übertragbar

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 811 06

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Grünfütterernter mit Wägesystem	227.700	0
2.	Parzellentraktor JD Serie 4000 mit Parzellendillmaschine	0	150.000
3.	Parzellenmähdrescher mit Wägesystem und NIRS-Technik	0	300.000
4.	Parzellenmähdrescher für Streulagenversuche	0	200.000
5.	Einachsschlepper Agria Taifun	0	23.700
6.	Traktor mit Frontlader	0	160.000
7.	2 Transportanhänger für HEGE	0	18.000
8.	Baumaschinenanhänger	0	7.500
9.	Kompakttraktor JD3046R mit Anbaugeräten	0	101.500
Summe		227.700	960.700

zu 1.

Aussonderung Grünfütterernter HEGE, Baujahr 1993.

zu 2.

Aussonderung Geräteträger HEGE 76, Baujahr 1994.

zu 3.

Aussonderung Parzellenmähdrescher Hamster EP 505, Baujahr 1984.

zu 4.

Aussonderung Parzellenmähdrescher HEGE 160, Baujahr 1995.

zu 5.

Aussonderung RAPID Euro-4-Kombi-Einachsschlepper, Baujahr 1997.

zu 6.

Aussonderung Traktor Fendt 380 GTA (BBG Z 283), Baujahr 2012.

zu 7.

Aussonderung von Kleintraktor TZ 4, Baujahr 1987.

zu 8.

Aussonderung Anhänger, Baujahr 1980.

zu 9.

Aussonderung Schlepper HOLDER C 760, Baujahr 1996.

812 13	511	Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	0	0
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

812 15	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	12.500	21.700
			4.117	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Smartboard	0	9.000
2.	Neuausstattung von 2 Klassenräumen/Fachschule HDL	12.500	12.700
Summe		12.500	21.700

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

812 16 511 Erwerb von Unterkunftsgerten und Spinnstoffen **0** **40.200**
30.928 0

Übertragbar

Erläuterungen:

Ersatz des Mobiliars (Baujahr 1993) des Wohnheims Marienkirchplatz der Fachschule Haldensleben.

812 17 511 Erwerb von Geräten für Fachaufgaben **483.500** **655.300**
550.776 0

Übertragbar

Erläuterungen:

Neu- und Ersatzbeschaffungen

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Wägeplatz mit Flüssigdosierung für Standardherstellung	51.800	0
2.	Pipettierroboter	132.500	0
3.	Reinigungsanlage für Ernteprodukte von Arznei- und Gewürzpflanzen	18.000	0
4.	Feldroboter	85.200	0
5.	Binokular	17.200	0
6.	Rotormühle	15.800	0
7.	ZentriMix-Zentrifuge	21.500	0
8.	NIRS-Gerät	115.500	0
9.	Pflanzenschutzspritze 12 m	26.000	25.800
10.	Frontlader für Schlepper	0	15.000
11.	Elementaranalysator	0	120.000
12.	NIRS-Technik für Grünfütterernter	0	55.000
13.	Feuchtebestimmer MT-CA	0	30.000
14.	2 Parzellendüngerstreuer HEGE 34	0	40.000
15.	Flammenphotometer	0	8.000
16.	Analysenwaage MT XSR204	0	12.000
17.	Parzellenspritze für GLP-Versuche	0	20.000
18.	vollautomatisches Mikrowellen-Aufschlusssystem	0	120.000
19.	mobiles GPS-Vermessungssystem	0	10.000
20.	Klimaprüfschrank	0	30.000
21.	Folientunnel Aprikosenüberdachung	0	24.500
22.	Thermocycler	0	10.300
23.	Ultraschallgerät	0	15.000
24.	VarioMax Cube CN	0	104.700
25.	mikrobiologische Sicherheitswerkbank	0	15.000
	Summe	483.500	655.300

812 19 511 Erwerb von Lehr- und Lernmitteln **0** **21.000**
0 0

Übertragbar

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 812 19

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Viehanhänger	0	13.000
2.	Didaktisches Schweinemodell	0	8.000
Summe		0	21.000

zu 1.

Der Tiertransportanhänger findet seine Anwendung in der überbetrieblichen Ausbildung sowie in der Fort- und Weiterbildung (z. B. Sachkunde für den "Schutz von Tieren beim Transport" nach VO(EG) Nr. 1/2005 DES RATES sowie dem Ergänzungslehrgang "Schutz von Tieren beim Transport")

zu 2.

Im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung werden in den Lernmodulen Anatomie und Physiologie sowie Tierbeurteilung die Grundlagen am Tiermodell gelegt. Das bisher genutzte Modell ist nach 30-jähriger Nutzung irreparabel defekt.

891 34	523	Zuschüsse für Investitionen an den landwirtschaftlichen Betrieb Iden	361.000	361.000
			511.000	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuschüsse für Investitionen an den landwirtschaftlichen Betrieb Iden gemäß Wirtschaftsplan (Anlage zum Kapitel 09 60).

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	222.000	276.300
			189.672	0

Titelgruppe(n)

62 Förderung der Einrichtungen der überbetrieblichen Ausbildungsstätte durch das Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) Bonn

Übertragbar

525 62	511	Lehr- und Lernmittel	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Infolge der Förderung der überbetrieblichen Ausbildungsstätte dienen die Ausgaben Ausstattungsmaßnahmen im Lehr- und Lernmittelbereich.

Vorsorglich Leertitel.

712 62	511	Hochbaumaßnahmen	40.000	1.000.000
			874.000	38.500.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		2.900.000		2.900.000
2025		10.000.000	1.000.000	11.000.000
2026		6.400.000	1.000.000	7.400.000
2027		2.700.000	1.000.000	3.700.000
2028 ff.			35.500.000	35.500.000
Summen		22.000.000	38.500.000	60.500.000

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 712 62

Erläuterungen:

Modernisierung der überbetrieblichen Berufsbildungsstätte Zentrum für Tierhaltung und Technik Iden (ZTT Iden) - Neubau Kompetenzzentrum für art- und umweltgerechte Tierhaltung als Fördermaßnahme des Bundes. Die Förderung erfolgt gemäß §§ 23, 44 BHO i. V. m. den "Gemeinsamen Richtlinien für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren" und unterliegt den Vorgaben der Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen RZBau - Nr. 6.

Aufgrund der umfangreichen und zeitaufwendigen Erstellung von notwendigen Gutachten kam es zu Verzögerungen der Planung für das ZTT Iden. Neben Planungs- und Gutachterleistungen sollen in 2024 auch erste Bauleistungen erbracht werden. Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Planung und Durchführung der Baumaßnahme erforderlich.

Die 2023 ausgebrachte VE wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

811 62	511	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	240.000
			0	0

Erläuterungen:

Mit dem Einsatz eines autonomen Schleppers in der Ausbildung unter Nutzung der Erfahrungen bei der Bewirtschaftung von Musterschlägen können am Standort Iden die erforderlichen Voraussetzungen geboten und eine präzise auf diese Komplexe ausgerichtete Lehrunterweisung angeboten werden. Wegen seines innovativen Charakters ist eine Förderung beim BiBB mit 60 v.H. möglich.

812 62	511	Erwerb von Lehr- und Lernmitteln	0	21.000
			0	0

Erläuterungen:

Beschaffung eines Dungsammelautomaten

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			40.000	1.261.000
				38.500.000

64	Öffentlichkeits- und Projektarbeit der Fachschule für Landwirtschaft			
531 64	511	Öffentlichkeitsarbeit	10.000	10.000
			0	0

Erläuterungen:

Werbematerial (Flyer, Broschüren, Filme etc.) für die Fachschulbildungsgänge im Fachbereich Agrarwirtschaft einschließlich des Schwerpunktes ökologischer Landbau.

547 64	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	7.500	7.500
			2.190	0

Erläuterungen:

Erstattungen der anteiligen Kosten der LLG für Sachkosten wie Exkursionen, Materialien etc.

671 64	511	Erstattungen an Sonstige im Inland	7.500	7.500
			0	0

Erläuterungen:

Leistungen im Rahmen der Erhöhung des Praxisanteils in der Ausbildung, beispielsweise durch Exkursionen in Betriebe sowie die Begleitung von Projekten durch spezialisierte Landwirte / Landwirtinnen und dgl.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			25.000	25.000
				0

65	Durchführung von überregionalen und anderen fremdfinanzierten Veranstaltungen			
	Übertragbar			

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 09 60 Titel 231 65.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitelgruppe.		
511 65	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
527 65	511	Reisekostenvergütungen	0	0
			0	0
531 65	511	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			0	0
533 65	511	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
547 65	511	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0
				0
67		Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz		
		Übertragbar		
		* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 60 Titelgruppe 67.		
427 67	511	Beschäftigungsentgelte	0	0
			0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.		
511 67	511	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.		
514 67	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	0	0
			0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.		
517 67	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0
			0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.		
518 67	511	Mieten und Pachten	0	0
			0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.		
525 67	511	Aus- und Fortbildung	0	0
			0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.		
526 67	511	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0
			0	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 526 67

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

527 67	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0	0
			0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

531 67	511	Veröffentlichungen	0	0
			0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

533 67	511	Dienstleistungen Außenstehender	89.700	122.600
			122.644	0

Erläuterungen:
 Schließung von Indikationslücken im Pflanzenschutz

Die Durchführung und Umsetzung des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) liegt nach § 59 Abs. 1 PflSchG bei den Bundesländern.

Den hierzu nach Landesrecht zuständigen Pflanzenschutzbehörden obliegt nach § 59 Abs. 2 Nr. 4 PflSchG die Mitwirkung bei der Schließung von Bekämpfungslücken. Das Land Sachsen-Anhalt koordiniert die Arbeiten der Lückenindikation auf dem Gebiet des Heil- und Gewürzpflanzenanbaus.

547 67	511	Sonstige vermischte Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			89.700	122.600
				0

68 Versuchswesen der LLG

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 60 Titelgruppe 68.

Erläuterungen:

Realisierung von diversen Projekten im Versuchswesen der LLG auf der Grundlage von Rahmenvereinbarungen und Kooperationsvereinbarungen zu verschiedenen Einrichtungen, darunter

- Verbundprojekte über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Bonn
- Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK)
- Kooperationsvereinbarung zwischen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Hochschule Anhalt und der LLG.

Vereinbarungen in Zusammenarbeit mit

- dem Julius-Kühn-Institut, Bundesforschungsanstalt für Kulturpflanzen
- dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
- dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern
- dem Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung des Landes Brandenburg
- der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft

sowie Geldgebern aus der freien Wirtschaft und Interessenverbänden.

427 68	511	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte	40.200	128.200
			156.840	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 427 68

Erläuterungen:

Drittmittelprojekte

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	ValiProg	0	68.500
2.	PraxReduce	21.400	0
3.	FokusTUN	18.800	0
4.	Säure+ im Feld	0	59.700
Summe		40.200	128.200

511 68	511	Unterhaltung und Ersatz der Geräte für Fachaufgaben	8.000	29.400
			28.469	0

Erläuterungen:

Für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Messgenauigkeit vorhandener Geräte. Laut Rahmenvereinbarung mit LWK Niedersachsen jährlich neue Versuchsfragen.

514 68	511	Kleingeräte und Verbrauchsmittel	2.000	7.000
			131	0

Erläuterungen:

Kleingeräte und Verbrauchsmittel für Versuchsanstellungen LWK Niedersachsen und andere Projektpartner.

527 68	511	Reisekosten	1.300	4.600
			3.988	0

Erläuterungen:

Reise- und Fahrkosten für die Drittmittelprojekte Versuchswesen.

533 68	511	Dienstleistungen Außenstehender	22.100	20.700
			89.160	0

Erläuterungen:

Drittmittelprojekte Versuchswesen

Diverse Dienstleistungen, wie Untersuchungsleistungen und Datenerfassung

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Versuchsanstellung LWK Niedersachsen mit jährlich wechselnden Projekten	12.000	12.000
2.	ValiProg	5.000	3.700
3.	FokusTUN	5.100	0
4.	Säure+ im Feld	0	5.000
Summe		22.100	20.700

547 68	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	0	0
			1.759	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 68			73.600	189.900
				0

70 Bekämpfung Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB)

Übertragbar

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 652/2014 vom 30.06.2014 besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Erstattung der geleisteten Aufwendungen durch die EU.
 Der Verfahrensablauf des EU- Antragsverfahrens zur Bekämpfung des ALB erstreckt sich derzeit über mehrere Haushaltsjahre (Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1161 der Kommission vom 23.06.2017 und Leitfaden für Antragssteller für die Finanzierung von Pflanzenschutz- Sofortmaßnahmen SANTE/2017/10564/ Rev 5 vom April 2021).
 Eventuelle Rückforderungen der EU-Kommission und der daraus resultierenden Rückzahlungen an die EU-Kommission können nicht veranschlagt werden, da sie nicht bezifferbar sind. Konkrete Beträge ergeben sich erst aus dem entsprechenden EU-Antragsverfahren und dessen Erstattungsbescheiden.
 Insofern sind die ggf. anfallenden Ausgaben im Rahmen von eventuellen Rückforderungen der EU über den Gesamthaushalt des Landes Sachsen-Anhalt abzudecken.

Erläuterungen:

Seit August 2014 wurde wegen des Auftretens des Quarantäneschaderregers Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB) im Norden der Landeshauptstadt Magdeburg, des Bördekreises und des Landkreises Jerichower Land entsprechend der RL 2000/29/EG PflanzenbeschauVO (PBVO) vom 03.04.2000 und dem Durchführungsbeschluss EU 2015/893 der Kommission vom 09.06.2015 über Maßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Anoplophora glabripennis (Motschulsky) eine Quarantänezone eingerichtet. Die Quarantänezone musste durch neue Funde lebender Larven in Laubbäumen zwischenzeitlich auf bis zu 61 km² erweitert werden. Gegenwärtig umfasst die Quarantänezone ca. 49 km². Der ALB wird über die Grenzen Europas hinaus als ein gefährlicher Schädling in Laubbäumen angesehen. Wegen seines großen Schadpotenzials muss der ALB bei Befallsfeststellung ausgerottet werden. Als Schaderreger ist der ALB in Anhang I der PBVO vom 03.04.2000 (BGBl. I S. 337) zuletzt geändert durch Art. 1 V.v. (veröffentlicht im BAnz AT am 15.08.2016), Anhang I A I a) Nr. 4.1 der Richtlinie 2000/29/EG aufgeführt.
 Am 10. Januar 2017 wurde im Bundesanzeiger der "Notfallplan und die Leitlinie zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers Anoplophora glabripennis in Deutschland" vom 04. November 2016 des Julius Kühn-Institutes (JKI) veröffentlicht. Diese Rechtsgrundlagen stellen das Kernstück der nationalen Bekämpfungsstrategie gegen den ALB dar. Alle erforderlichen Maßnahmen gelten für die gesamte Quarantänezone entsprechend den o. g. Rechtsnormen. Eine Aufhebung des Quarantänestatus kann gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2015/893 Artikel 7 in Verbindung mit Anhang III Abs. 1 Ab. 4 erfolgen, wenn der spezifizierter Organismus über einen Zeitraum, der mindestens einen Lebenszyklus und ein zusätzliches Jahr umfasst, aber auf jeden Fall nicht weniger als vier aufeinanderfolgende Jahre auf Grund der Erhebungen nach Anhang III Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe h nicht mehr festgestellt wird.

427 70	511	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
428 70	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
429 70	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
511 70	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	40.500	40.500
			33.120	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 511 70

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf, Büromaterial	3.000	3.000
2.	Kommunikation, Telefongebühren, SIM-Karten	6.000	6.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	11.500	11.500
4.	Sonstiges	0	0
5.	Geräte für Fachaufgaben ALB	20.000	20.000
Summe		40.500	40.500

zu 5.

Ausgaben für den Ersatz von Kletterausrüstung, Klettergurt, Werkzeuge, Seile, Wurfbeutel, Steigklemmen, Klettersysteme, Baumschoner, Wurfseile, Ersatzakkus für Akkusäge.

514 70	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	38.500	36.500
			37.777	0

Erläuterungen:

Verbrauchsstoffe für Fahrzeuge und Hebebühne sowie deren Unterhaltung.
Arbeitsmaterialien und Arbeitsschutzkleidung für die Maßnahmen Kartierung, Monitoring, Pheromonfallen und Lockstoff einschließlich Zubehör.

	Ist 31.12.2022	2023	2024
Transporter/Kleinbusse	3	3	3
Hebefahrzeuge	2	2	2
Zusammen	5	5	5

517 70	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10.000	12.700
			9.192	0

Erläuterungen:

Nebenkosten für das Mietobjekte Magdeburg, Wallonerberg in Höhe von 12.700 EUR.

518 70	511	Mieten und Pachten	49.000	65.600
			51.781	0

Erläuterungen:

Miete für BLSA für Mietobjekte Magdeburg, Tessenowstraße und Wallonerberg 19.800 EUR.
Miete für Räume in Zielitzer Straße Magdeburg aufgrund von Kooperationsvereinbarung mit Stadt Magdeburg 29.200 EUR.
Miete für Hebebühne und Kopierer 16.600 EUR.

522 70	511	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	5.000	5.000
			0	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 70

Erläuterungen:

Kurzbezeichnung der Leistung	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1. Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR				
2. Gleichartige Beratungsleistungen ab 20.000 EUR				
3. Sonstige Beratungsleistungen von weniger als 20.000 EUR				
3.1. Auftragsberatung bei EU-weiten Ausschreibungen durch Auftragsberatungsstelle	5.000	0	5.000	0
4. Ausnahmen gem. § 34 a Abs. 5 LHO				
Zusammen	5.000	0	5.000	0

zu 3.1.

Unterstützung durch die Auftragsberatungsstelle bei der EU-weiten Ausschreibung von Monitoringleistungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB).

525 70	511	Aus- und Fortbildung	4.600	10.000
			365	0

Erläuterungen:

Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen (jährliche Pflichtunterweisung für Seilkletterer und für die Benutzung der Hubsteiger) sowie Weiterbildung für Vergaberecht, Absicherung von Baustellen, PSA-Prüfer-Befähigung u. ä.

526 70	511	Gerichts- und ähnliche Kosten	3.000	3.000
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für eventuelle Klageverfahren nach Zustellung der Bescheide.

527 70	511	Reisekosten	1.500	1.000
			0	0

Erläuterungen:

Dienstreisen zum Zwecke des Erfahrungsaustausches.

531 70	511	Veröffentlichungen	5.000	5.000
			51	0

Erläuterungen:

Informationsmaterialien (z. B. Flyer, Broschüren, Schautafeln, Kartenmaterial) für betroffene Bürger im Rahmen der Informationspflicht über die Bekämpfungsmaßnahmen des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB).

533 70	511	Dienstleistungen Außenstehender für die Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB)	997.300	1.129.100
			625.727	0

Erläuterungen:

u. a. externe Dienstleister im Rahmen des Monitoring, Baumfällungen in der 100 m Zone, Vernichtungs- bzw. Verbrennungskosten, Spürhundeeinsatz in schwerzugänglichen Gebieten/Risikogebieten einschl. Flächenvorbereitung, PCR-Analysen, Softwareanpassung, Rückschnitt der Stockausschläge/Anwuchs auf den alten Fällzonen, Kosten für Sammelplatz.

547 70	511	Sonstige vermischte Verwaltungsausgaben	0	0
			1.786	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

631 70	511	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0
			0	0

*** Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 09 60 Titel 271 70 abzüglich der Ist-Ausgaben bei Kapitel 09 60 Titel 633 70 und Titel 676 70 geleistet werden.

09 **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**
09 60 **Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 631 70

Erläuterungen:

Weiterleitung der EU-Erstattungen an beteiligte sonstige öffentliche Stellen (z. B. Bundeseinrichtungen) gemäß der EU-Vorgaben.

Vorsorglich Leertitel.

633 70	511	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

*** Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 09 60 Titel 271 70 abzüglich der Ist-Ausgaben bei Kapitel 09 60 Titel 631 70 und Titel 676 70 geleistet werden.

Erläuterungen:

Weiterleitung der EU-Erstattungen an beteiligte sonstige öffentliche Stellen (z. B. Stadt Magdeburg, Landkreise) gemäß der EU-Vorgaben.

Vorsorglich Leertitel.

676 70	511	Erstattungen an die EU	0	0
			0	0

*** Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 09 60 Titel 271 70 abzüglich der Ist-Ausgaben bei Kapitel 09 60 Titel 631 70 und Titel 633 70 geleistet werden.

Erläuterungen:

Rückzahlungen an die EU im Rahmen des EU-Solidaritätsantragsverfahrens zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers.

Vorsorglich Leertitel.

811 70	511	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	4.500	0
			49.990	0

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Drohne mit Zubehör	4.500	0
Summe	4.500	0

Einsatz einer Drohne zum Auffinden von Befallsorten des ALB in unzugänglichen Gebieten.

812 70	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			1.158.900	1.308.400
				0

89 **Planmäßiges Personal in den Landesbetrieben nach § 26 LHO**

428 89	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Die Personalausgaben werden innerhalb des Wirtschaftsplans ausgewiesen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0
				0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.490.500	1.517.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.466.200	1.719.600
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	156.600
Gesamteinnahme		2.956.700	3.393.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	16.962.300	16.184.100 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.550.900	9.911.100 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	364.000	689.900 0
HGr. 7	Baumaßnahmen	40.000	1.000.000 38.500.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.089.200	2.321.700 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	222.000	276.300 0
Gesamtausgabe		27.228.400	30.383.100
Gesamtsumme der VE			38.500.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-24.271.700	-26.989.500

Wirtschaftsplan für Landesbetriebe nach § 26 LHO LSA

Anlage zum Kapitel 0960
Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Landwirtschaftlicher Betrieb Iden der LLG
Wirtschaftsjahr 2024

Verzeichnis des Wirtschaftsplans:

- A: Erfolgsplan
- B: Finanzplan
- C: Leistungsplan

A: Erfolgsplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Vorl Ist 2022 -EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
	1. Umsatzerlöse	4.924.031	3.997.000	3.610.000
52	a) Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	4.656.775	3.982.000	3.595.000
52	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	13.256	15.000	15.000
51	c) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	0	0	0
	d) Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppe 682)	254.000		
51	e) Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)			
53	2. Bestandsveränderungen	-46.545	0	0
53	3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
54	4. sonstige Erträge	533.421	520.000	530.000
545	a) Auflösung des Sonderpostens für Investitionen	502.216	500.000	500.000
	Zwischensumme Erträge (1-4):	5.410.907	4.517.000	4.140.000
	5. Materialaufwand	2.796.567	2.784.000	2.525.000
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	2.505.384	2.504.000	2.245.000
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	291.183	280.000	280.000
	6. Personalaufwand	1.305.000	1.400.000	1.600.000
62+63	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung) davon für Beschäftigte	1.107.720	1.140.000	1.344.000
	davon für Beamte			
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Beschäftigte	197.280	260.000	256.000
	davon für Beamte			
6411	davon für Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen (lt. PZVO u. 30% Regelung)			
66	7. Abschreibungen	504.182	500.000	500.000
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0	5.000	5.000
	b) auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	271.648	315.000	315.000
	c) auf technische Anlagen und Maschinen	232.534	180.000	180.000
	d) auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	e) auf Sachanlagen im Gemeingebrauch			
	8. sonstige Aufwendungen	148.581	115.000	125.000
72	a) Sonstige Personalaufwendungen			
73	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	109.548	95.000	100.000
75	c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise und Werbung	24.465	20.000	25.000
75	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	14.567	0	0
79	e) Betriebliche Steuern			
629	f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte			

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Vorl Ist 2022 -EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
71	g) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung			
71	h) Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)			
	Zwischensumme Aufwendungen (5-8):	4.754.330	4.799.000	4.750.000
	Betriebsergebnis (1-8):	656.577	-282.000	-610.000
55	9. Erträge aus Beteiligungen	3.477	2.000	2.000
56	9.1 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
57	10. Zinsen und ähnliche Erträge			
74	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
77	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-141	0	0
	Finanzergebnis (9-12):	3.336	2.000	2.000
	13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-12):	659.913	-280.000	-608.000
58	14. Außerordentliche Erträge	1.337.200	13.900	
	14.1 davon Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt	1.337.200	13.900	
78	15. Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen			
75	15.1 Übrige Aufwendungen			
	16. Außerordentliches Ergebnis (14-15):	1.337.200	13.900	0
79	17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.848	1.000	2.000
79	18. sonstige Steuern	21.561	15.000	25.000
	a) Steuern und steuerähnliche Aufwendungen			
	19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.973.704	-282.100	-635.000
	20. - Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt (lt. Ziff. 14.1)		13.900	
	21. - Ausgleich des Verlustvortrages der Vorjahre mit dem Jahresüberschuss			
	22. + Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Gewinnrücklage - Zuführung zur Gewinnrücklage			
	23. + Hinzurechnung von Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen. Werden die Abschreibungen im Finanzplan als Deckungsmittel ausgewiesen, ist eine Hinzurechnung nicht vorzunehmen.			
	24. + Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt ist - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgte.			
	25. + Restbuchwert bei Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, denen kein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenübersteht			
	26. = vorläufige Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan		-296.000	-635.000
	27. Der Wert lt. Ziffer 26 ist im Fall der Übernahme von Verlusten der Vorjahre durch den Landeshaushalt zu berichtigen: a) der Zuführungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu erhöhen, b) der Ablieferungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu vermindern.		-13.900	
	28. Zuführung / Ablieferung lt. Erfolgsplan		-309.900	-635.000
	Der Wert lt. Ziffer 28 ist gemäß den HTR-LSA auf volle 100 Euro auf- oder abzurunden.			

Erläuterungen zum Erfolgsplan

KG 52 Umsatzerlöse: Die Agrar- Erzeugerpreise sind nach ihrem Hoch im Jahr 2022 zum 1. Halbjahr 2023 sehr stark gefallen. Dies betrifft in besonderem Maße die Milchpreise (Rückgang um 40 % von Dezember 2022 bis April 2023) sowie die Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte. Jene Entwicklung wurde bei dem Ansatz 2024 berücksichtigt.

KG 62+63 Personalaufwand: Der anzuwendende Tarifvertrag wurde mit Tarifabschluss vom 07.02.2023 deutlich nach oben angepasst. Die durchschnittliche Steigerung der Entgelte für 2023 gegenüber 2022 beträgt ca. 19%. Da die Laufzeit des Tarifvertrages bis zum 31.12.2023 vereinbart wurde, ist für 2024 erneut mit einer Steigerung der Tariflöhne zu rechnen. Hierfür wurden 3% angesetzt. Die erheblichen Tarifsteigerungen 2023, welche bei der Planung für 2023 nicht in der Höhe vorzusehen waren, bedingen eine entsprechende Anpassung für die Planung 2024.

B: Finanzplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Vorl. Ist 2022 -EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
	Finanzbedarf für Investitionen			
	I. Investitionen			
02	a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.000	1.000	1.000
05	b) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0	0	0
06	c) Sachanlagen im Gemeingebrauch			
07	d) Technische Anlagen und Maschinen	300.000	300.000	300.000
08	e) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.000	60.000	60.000
	Summe: Investitionsvorhaben	361.000	361.000	361.000
	II. Deckungsmittel			
	1. Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen und nicht bei der Ermittlung der Zuführung / Abführung im Erfolgsplan hinzugerechnet worden.			
	2. Verwendung von freien Eigenmitteln (z. B. aus Gewinnrücklagen)			
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erfasst)			
	4. Zuschüsse für Investitionen (Gruppe 891)	361.000		
	Summe: Deckungsmittel	361.000		
	Zuführung für Investitionen (I - II)		361.000	361.000

Erläuterungen zum Finanzplan 2024

Nr.		Maßnahme allgemein	Kostenplanung	Maßnahmen konkret
2024-1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	Beteiligungen	1.000	Nachzeichnung von Geschäftsanteilen
2024-2	Maschinen und Geräte	Bodenbearbeitungsgeräte	20.000	Ersatzbeschaffung Striegel, Walze
2024-3	Maschinen und Geräte	Traktor 130 kW	110.000	Ersatzbeschaffung eines Ackerschleppers für Transport und Ernte
2024-4	Maschinen und Geräte	Teleskoplader	110.000	Ersatzbeschaffung eines Teleskopladers für die Futterwirtschaft
2024-5	Maschinen und Geräte	Hoflader Stallarbeitsmaschine	60.000	Ersatzbeschaffung eines Hofladers für Stallarbeiten
2024-6	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Stallausrüstung	50.000	Erneuerung Stallausrüstung Rinder, Schafe, Schweine
2024-7	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Büroeinrichtung, Werkstattbedarf, Tierhaltungsbedarf	10.000	IT- Technik, Werkzeuge Technik der Innenwirtschaft
		Summe	361.000	

Begründung

- 2024-1 Milchliefergenossenschaft, satzungsgemäße Anpassung der Geschäftsanteile an aktuelle Milchlieferung
- 2024-2 Die zu ersetzenden Geräte sind verschlissen. Mittlerweile sind auch innovativere Systeme verfügbar, mit denen auch Alternativen zu Herbiziden bestehen.
- 2024-3 Der zu ersetzende Traktor ist nach 15 Jahren verschlissen.
- 2024-4 Der zu ersetzende Teleskoplader ist als Schlüsselmaschine im täglichen Einsatz, Ersatz ist vor Totalausfall zu tätigen.
- 2024-5 Der zu ersetzende Hoflader ist als Stallarbeitsmaschine im täglichen Einsatz. Ersatz ist vor Totalausfall zu tätigen.
- 2024-6 Die Stallausrüstungen sind nach z.T. 20 Nutzungsjahren verschlissen und entsprechen nicht mehr den aktuellen Erfordernissen an Tierwohl und Tiergerechtigkeit. In den nächsten Jahren sind die Umrüstungen fortzusetzen.
- 2024-7 In dieser Position sind alle Ersatzbeschaffungen für Computertechnik, Werkstattbedarf, Werkzeuge, Reinigungsgeräten etc. zusammengefasst, die bei nicht planbarem Totalausfall zu tätigen sind.

C: Leistungsplan

Leistungsplan für 2024

Bereich / Kostenstelle / Kostenträger	Erlöse 2024 -EUR-	Kosten 2024 -EUR-	Finanzierungssaldo 2024 -EUR-
Pflanzenproduktion	860.000	637.500	222.500
Tierproduktion	2.335.000	3.400.000	-1.065.000
<i>davon vertragliche Dienstleistungen (s.U.)</i>	<i>395.000</i>	<i>770.000</i>	<i>-375.000</i>
Liegenschaften, Forst, Sonstiges	45.000	127.500	-82.500
allgemeine Verwaltung (incl. EU- Prämien)	400.000	85.000	315.000
Auflösung SoPo / AfA	500.000	500.000	0
Finanzergebnis	2.000	0	2.000
Steuern		27.000	-27.000
Gesamtsumme	4.142.000	4.777.000	-635.000
Erläuterung zum Leistungsplan:			
Planung der vertraglichen Dienstleistungen (dienstleistungsbedingter Mehraufwand) 2024			
Bereich / Kostenstelle / Kostenträger			
Lehrwerkstatt Schweinehaltung	140.000	350.000	-210.000
Lehrwerkstatt Rinderhaltung		75.000	-75.000
Lehrwerkstatt Schafhaltung	80.000	145.000	-65.000
Lehrwerkstatt Technik		5.000	-5.000
Kostenanteil Parzellenversuche		5.000	-5.000
Leistungsprüfungen Schwein, Schaf, Schlachthaus	175.000	190.000	-15.000
Summe dienstleistungsbed. Mehraufwand	395.000	770.000	-375.000
dienstleistungsbedingter Mehraufwand ohne AfA und ohne Auflösung Sonderposten			

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 80 Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 09 80 beträgt zum 31.12.2024 630 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Im Kapitel 09 80 sind die Landesbetriebe Landeszentrum Wald und Landesforstbetrieb veranschlagt. Das Landeszentrum Wald ist forstliche Fachbehörde und für die Aufgaben nach § 34 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt zuständig. Der Landesforstbetrieb hat die Aufgabe, den Landeswald nachhaltig und kostendeckend zu bewirtschaften. Die Personalausgaben der beiden Landesbetriebe sind in den jeweiligen Wirtschaftsplänen enthalten.

Weiterhin ist im Kapitel 09 80 der Beitrag des Landes Sachsen-Anhalt zur Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt der Länder Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein veranschlagt (Titelgruppe 63).

Einnahmen

119 37	812	Rückzahlung von nicht verwendeten Zuschüssen des Landeszentrum Wald - LZW	0	0
			459.698	
119 44	531	Rückzahlung von nicht verwendeten Zuschüssen des Landesforstbetriebes - LFB	0	0
			0	
121 37	531	Gewinn Landeszentrum Wald - LZW	0	0
			715.837	

Erläuterungen:

Nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres erfolgt die Erstellung des testierten endgültigen Abschlusses des Betriebes. Da das Ergebnis des Jahresabschlusses eines Wirtschaftsjahres erst im nachfolgenden Wirtschaftsjahr bekannt ist, erfolgt eine entsprechende Abführung eines Überschusses aus einem Wirtschaftsjahr im darauffolgenden Haushaltsjahr nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Ministerium der Finanzen gemäß Grundsatzterlass zu den Landesbetrieben nach § 26 Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt Nr. 3.9.

121 44	531	Gewinn Landesforstbetrieb - LFB	3.000.000	24.200.000
			0	

Erläuterungen:

Nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres erfolgt die Erstellung des testierten endgültigen Abschlusses des Betriebes. Da das Ergebnis des Jahresabschlusses eines Wirtschaftsjahres erst im nachfolgenden Wirtschaftsjahr bekannt ist, erfolgt eine entsprechende Abführung eines Überschusses aus einem Wirtschaftsjahr im darauffolgenden Haushaltsjahr nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Ministerium der Finanzen gemäß Grundsatzterlass zu den Landesbetrieben nach § 26 Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt Nr. 3.9.

Titelgruppe(n)

63 Mehrländerverbund forstliches Versuchswesen

Erläuterungen:

Einnahmen auf der Grundlage des am 01. Februar 2006 in Kraft getretenen Staatsvertrages zwischen den Ländern Niedersachsen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, über die Errichtung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FWA) gemäß Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 77 vom 20.12.2013.

119 63	531	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmittel	0	0
			19.768	

Nachrichtlich: Summe TGr. 63

0 0

09 **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**
09 80 **Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

533 37	531	Dienstleistungen Außenstehender für Gesundheitsmanagement im Landeszentrum Wald - LZW	6.000	6.000
		Erläuterungen:	6.000	0
		Maßnahmen Gesundheitsmanagement; Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen. Der Ansatz orientiert sich an den steigenden Anforderungen und Ansprüchen im Gesundheitsmanagement des LZW.		
533 44	531	Dienstleistungen Außenstehender für Gesundheitsmanagement im Landesforstbetrieb - LFB	1.000	1.000
		Erläuterungen:	1.000	0
		Maßnahmen Gesundheitsmanagement; Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen.		
682 37	531	Zuschuss an das Landeszentrum Wald - LZW	23.402.800	26.579.000
		Erläuterungen:	25.012.600	0
		Zuschuss für laufende Zwecke an das Landeszentrum Wald gemäß Wirtschaftsplan Anlage 1 zum Kapitel 0980.		
682 44	531	Zuschuss an den Landesforstbetrieb - LFB	0	0
			0	0
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		
		Erläuterungen:		
		Zuschuss für laufende Zwecke an den Landesforstbetrieb gemäß Wirtschaftsplan Anlage 2 zum Kapitel 0980.		
891 37	531	Zuschuss für Investitionen an das Landeszentrum Wald - LZW	1.030.000	1.300.000
		Erläuterungen:	1.472.000	0
		Zuschuss für Investitionen an das Landeszentrum Wald gemäß Wirtschaftsplan Anlage 1 zum Kapitel 0980.		
891 44	531	Zuschuss für Investitionen an den Landesforstbetrieb - LFB	0	0
			0	0

Titelgruppe(n)

63		Mehrländerverbund forstliches Versuchswesen		
		Übertragbar		
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		
		Erläuterungen:		
		Ausgaben auf der Grundlage des am 01. Februar 2006 in Kraft getretenen Staatsvertrages zwischen den Ländern Niedersachsen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, über die Errichtung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) gemäß Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 77 vom 20.12.2013.		
422 63	512	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	37.000	33.000
			38.998	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 80 Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 422 63

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	37.000	33.000
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
	Summe	37.000	33.000

428 63	512	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.279.000	1.316.700
			1.123.722	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlungen und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
		0	0
		1.279.000	1.316.700
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	1.279.000	1.316.700

429 63	512	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
			0	0

511 63	512	Beschaffung von Geräten für Fachaufgaben (Bodenzustandserhebung)	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

514 63	512	Dienst- und Schutzbekleidung für das Fachpersonal	3.400	3.400
			1.981	0

Erläuterungen:

Dienstkleidungszuschuss von monatlich 17,38 EUR für 16 Bedienstete.

533 63	512	Dienstleistungen Außenstehender für Bodenzustandserhebung (BZE)	230.400	125.400
			230.400	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Forstchefkonferenz hat sich auf der Tagung am 23./24. März 2017 dafür ausgesprochen, dass die Außenaufnahmen für die nächste bundesweite Bodenzustandserhebung im Zeitraum 2022 bis 2024 erfolgen und die Bundesländer den Beginn der Aufnahmen eigenständig festlegen.

Sachsen-Anhalt hat im Haushaltsjahr 2021 mit den vorbereitenden Maßnahmen begonnen. Die BZE wird durch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA) durchgeführt. Die BZE umfasst die Bereiche Boden (Bodenchemie, Bodenphysik und Bodenmorphologie), Waldernährung, Kronenzustand, Waldwachstum, Vegetation und Totholz.

547 63	512	Vermischte Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

684 63	512	Ausbau Waldbau in Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA)	90.000	90.000
			90.000	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 80 Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 63

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Projekt Recherche, Prüfung, Integration ECO-Datenbank, Auswertungen	50.000	50.000
2.	Projekt Umsetzung Konzept Samenplantage	37.000	37.000
3.	Untersuchung gemäß § 18 Forstvermehrungsgutgesetz	3.000	3.000
Summe		90.000	90.000

Projektdurchführung auf der Grundlage des am 01. Februar 2006 in Kraft getretenen Staatsvertrages zwischen den Ländern Niedersachsen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, über die Errichtung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) gemäß Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 77 vom 20.12.2013.

zu 1.

Aufbereitung der Bodenprofile aus den Standortkartierungen in Sachsen-Anhalt. Die durch dieses Projekt erweiterte Datenbasis wird insbesondere für die Klimaforschung in den Bereichen Stoff- und Wasserhaushaltsmodellierung, Risikomanagement und klimasensitive Wachstumsmodellierung benötigt.

zu 2.

Maßnahmen der Pflege und Ernteunterstützung auf den Samenplantagen in Sachsen-Anhalt.

zu 3.

Beim Verkehr mit forstlichem Vermehrungsgut ist die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben des FoVG von herausragender Bedeutung. Gemäß § 18 FoVG obliegt die Kontrolle der Forstsamen-/Forstpflanzenbetriebe den Ländern.

686 63	512	Zuschuss an den Mehrländerverbund	406.000	434.000
			406.000	0

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des am 01. Februar 2006 in Kraft getretenen Staatsvertrages über die Errichtung der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt werden die bisher in den beteiligten Ländern anfallenden Aufgaben im forstlichen Versuchswesen zentral wahrgenommen.

916 63	512	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	14.600	22.000
			13.974	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			2.060.400	2.024.500
				0

89 Planmäßiges Personal in den Landesbetrieben nach § 26 LHO

Erläuterungen:

Die Personalausgaben werden innerhalb der Wirtschaftspläne ausgewiesen.

422 89	531	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0

427 89	531	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0

428 89	531	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0
				0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.000.000	24.200.000
Gesamteinnahme		3.000.000	24.200.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.316.000	1.349.700
			0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	240.800	135.800
			0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23.898.800	27.103.000
			0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.030.000	1.300.000
			0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	14.600	22.000
			0
Gesamtausgabe		26.500.200	29.910.500
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-23.500.200	-5.710.500

Wirtschaftsplan für Landesbetriebe nach § 26 LHO LSA

Anlage 1 zum Kapitel 0980
Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Landeszentrum Wald
Wirtschaftsjahr 2024

Verzeichnis des Wirtschaftsplans:

- A: Erfolgsplan
- B: Finanzplan
- C: Leistungsplan

A: Erfolgsplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	V-Ist 2022 -EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
	1. Umsatzerlöse	3.767.805	2.933.500	3.200.000
50	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge	3.767.805	2.933.500	3.200.000
51	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	0		
54	c) Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstattungen sowie Produktabgeltung			
	d) Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppe 682)	25.012.600		
58	e) Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)			
52	2. Bestandsveränderungen	-18.941		20.000
52	3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0		
53	4. sonstige Erträge	2.365.572	1.534.100	1.400.000
537	a) Auflösung des Sonderpostens für Investitionen	1.032.763	900.000	1.000.000
	Zwischensumme Erträge (1-4):	31.127.036	4.467.600	4.620.000
	5. Materialaufwand	1.644.606	1.404.000	1.731.600
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	724.916	451.000	781.600
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	919.690	953.000	950.000
	6. Personalaufwand	22.644.403	23.639.000	23.916.400
62+63	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung) davon für Beschäftigte	18.117.558	18.329.900	19.206.800
	davon für Beamte	11.902.124	12.102.400	12.970.500
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Beschäftigte	6.215.435	6.227.500	6.236.300
	davon für Beamte	4.526.845	5.309.100	4.709.600
6411	davon für Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen (lt. PZVO u. 30% Regelung)	2.393.049	3.170.700	2.500.000
66	7. Abschreibungen	2.133.795	2.138.400	2.209.600
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.032.763	900.000	1.100.000
	b) auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	48.829	90.000	80.000
	c) auf technische Anlagen und Maschinen	355.055	440.000	400.000
	d) auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.271	220.000	120.000
	e) auf Sachanlagen im Gemeingebrauch	522.608	150.000	500.000
	8. sonstige Aufwendungen	4.026.645	3.223.400	4.416.000
72	a) Sonstige Personalaufwendungen	169.957	90.000	140.000
73	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.107.157	1.714.400	2.450.000
75	c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise und Werbung	1.398.918	889.000	1.350.000
75	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	333.823	280.000	350.000
79	e) Betriebliche Steuern			
629	f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	16.790	250.000	126.000

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	V-Ist 2022 -EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
71	g) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung			
71	h) Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)			
	Zwischensumme Aufwendungen (5-8):	29.348.417	29.166.400	31.164.000
	Betriebsergebnis (1-8):	1.778.619	-24.698.800	-26.544.000
55	9. Erträge aus Beteiligungen			
56	9.1 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
57	10. Zinsen und ähnliche Erträge	213		
74	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
77	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0		
	Finanzergebnis (9-12):	213		
	13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-12):	1.778.832	-24.698.800	-26.544.000
58	14. Außerordentliche Erträge 14.1 davon Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt			
78	15. Außerordentliche Aufwendungen			
75	15.1 Übrige Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen			
	16. Außerordentliches Ergebnis (14-15):	1.778.832	-24.698.800	-26.544.000
79	17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
79	18. sonstige Steuern a) Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	34.798	30.000	35.000
	19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.744.034	-24.728.800	-26.579.000
	20. - Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt (lt. Ziff. 14.1)			
	21. - Ausgleich des Verlustvortrages der Vorjahre mit dem Jahresüberschuss			
	22. + Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Gewinnrücklage - Zuführung zur Gewinnrücklage		1.326.000	
	23. + Hinzurechnung von Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen. Werden die Abschreibungen im Finanzplan als Deckungsmittel ausgewiesen, ist eine Hinzurechnung nicht vorzunehmen.			
	24. + Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt ist - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgte.			
	25. + Restbuchwert bei Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, denen kein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenübersteht			
	26. = vorläufige Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan		-23.402.800	-26.579.000
	27. Der Wert lt. Ziffer 26 ist im Fall der Übernahme von Verlusten der Vorjahre durch den Landeshaushalt zu berichtigen: a) der Zuführungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu erhöhen, b) der Ablieferungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu vermindern.			
	28. Zuführung / Ablieferung lt. Erfolgsplan		-23.402.800	-26.579.000
	Der Wert lt. Ziffer 28 ist gemäß den HTR-LSA auf volle 100 Euro auf- oder abzurunden.			

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die Gliederung und Bezeichnung der Posten erfolgt nach § 275 Abs. 2 HGB. Die Bezeichnung und Zuordnung der einzelnen Konten zu den Positionen des Erfolgsplans erfolgt nach dem bundeseinheitlichen Verwaltungskontenrahmen.

KG 53: Die Erstattungen für die Bundeswaldinventur (BWI) sinken planmäßig aufgrund des Fortschreitens der BWI um 140.000 EUR.

KG 60: Der Anstieg gegenüber dem Ansatz 2023 ist vorrangig durch höhere Energiekosten bedingt.

KG 66: Die Abschreibungen im Bereich der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden in 2023 zu gering bemessen. In 2024 erfolgt eine Orientierung am vorl. Ist 2022.

KG 73 und 75: Der Anstieg gegenüber dem Ansatz 2023 ist vorrangig durch die allgemeine Preissteigerung u.a. bei Energiekosten von Zulieferern und Auftragnehmern bedingt. Es erfolgt eine Orientierung am vorl. Ist 2022.

B: Finanzplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	V-Ist 2022 -EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
	Finanzbedarf für Investitionen			
	I. Investitionen			
02	a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	84.450	150.000	140.000
05	b) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	623.207	350.000	500.000
06	c) Sachanlagen im Gemeingebrauch			
07	d) Technische Anlagen und Maschinen	236.529	168.000	240.000
08	e) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	422.171	362.000	420.000
	Summe: Investitionsvorhaben	1.366.357	1.030.000	1.300.000
	II. Deckungsmittel			
	1. Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen und nicht bei der Ermittlung der Zuführung / Abführung im Erfolgsplan hinzugerechnet worden.			
	2. Verwendung von freien Eigenmitteln (z. B. aus Gewinnrücklagen)			
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erfasst)			
	4. Zuschüsse für Investitionen (Gruppe 891)	1.472.000		
	Summe: Deckungsmittel	1.472.000		
	Zuführung für Investitionen (I - II)		1.030.000	1.300.000

Erläuterungen zum Finanzplan

Kontengruppe 02 – Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte

Umstellung betrieblicher Buchführungssoftware (Fibu, Kosten-Leistungsrechnung, Holz); Erwerb von Lizenzen für das geographische Informationssystem, WINDOWS, Adobe, etc.	140.000 EUR
Summe	140.000 EUR

Kontengruppe 05 – Grundstücke, grundstückseigene Rechte

Sanierung des Bettenhauses JWH Drei Annen;	350.000 EUR
Neubau Lehrausbildung Zartau (BFoA Westliche Altmark) und kleinere Baumaßnahmen in Dienststellen	150.000 EUR
Summe	500.000 EUR

Kontengruppe 07 – Technische Anlagen und Maschinen

Beschaffung von Forstspezialmaschinen bzw. -Anbaugeräten; Motorsägen, Freischneider, kleine Forsttechnik für die Forstämter und (Aus-)Bildungsstätten	240.000 EUR
Summe	240.000 EUR

Kontengruppe 08 – Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Aufrechterhaltung des Fuhrparks an Dienstfahrzeugen; Ersatzbeschaffung von Transportern für die Lehrlingsausbildungsstätten und Jugendwaldheime	270.000 EUR
Beschaffung und Ersatzbeschaffung von PC-Technik, sonstiger Hardware und Büroausstattung für die Reviere, Forstämter und die Betriebsleitung	150.000 EUR
Summe	420.000 EUR
Gesamtsumme	1.300.000 EUR

C: Leistungsplan

Leistungsplan für 2024

Bereich / Kostenstelle / Kostenträger	Erlöse - EUR -	Gesamtaufwendungen / -kosten - EUR -	Finanzierungssaldo - EUR -
Beratung	0	4.500.000	-4.500.000
Betreuung	2.200.000	2.200.000	0
Dienstleistungen	2.010.000	3.609.500	-1.599.500
Waldpädagogik/Ausbildung	180.000	5.200.000	-5.020.000
Hoheitliche Aufgaben	200.000	8.649.800	-8.449.800
Verwaltung/sonstige Leistungen	30.000	6.148.200	-6.118.200
sozialverträglicher Personalabbau	0	891.500	-891.500
Gesamtsumme	4.620.000	31.199.000	-26.579.000

Erläuterungen zum Leistungsplan

Pos. Beratung: Das LZW hat die Aufgabe, die Waldbesitzenden durch Beratung bei der Bewirtschaftung ihres Waldes und der Erfüllung der ihnen nach § 14 sowie § 34 LWaldG obliegenden Pflichten zu unterstützen. Beratung beinhaltet Rat und Anleitung zur ordnungsgemäßen Forstwirtschaft und erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 LWaldG unentgeltlich.

Pos. Betreuung: Es handelt sich um Dienstleistungen gemäß der Verordnung über Betreuung für den Privat- und Körperschaftswald (PKWaldVO) vom 29. Juni 2020 (GVBl. LSA Nr. 25/2020). Das LZW wurde ermächtigt, die Betreuung des Privat- und Körperschaftswaldes ab dem 1. Januar 2021 nach Vollkosten anzubieten.

In den Gesamtaufwendungen ist die Kontengruppe 72 (Sonstige Steuern) in Höhe von 35.000 EUR enthalten.

Wirtschaftsplan für Landesbetriebe nach § 26 LHO LSA

Anlage 2 zum Kapitel 09 80
Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Wirtschaftsplan für den Landesforstbetrieb
Wirtschaftsjahr 2024

Verzeichnis des Wirtschaftsplans:

- A: Erfolgsplan
- B: Finanzplan
- C: Leistungsplan

A: Erfolgsplan

Kontengruppe (VKR)	Postenbezeichnung	V-Ist 2022 -EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
	1. Umsatzerlöse	86.642.450	37.380.000	39.400.000
52	a) Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	86.642.450	37.380.000	39.400.000
52	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten			
51	c) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen			
	d) Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppe 682)			
51	e) Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)			
53	2. Bestandsveränderungen	5.828.414		
53	3. Andere aktivierte Eigenleistungen			
54	4. sonstige Erträge	886.721	600.000	600.000
545	a) Auflösung des Sonderpostens für Investitionen			
	Zwischensumme Erträge (1-4):	93.357.585	37.980.000	40.000.000
	5. Materialaufwand	43.931.948	32.337.500	27.000.000
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	6.398.090	5.917.500	2.500.000
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	37.533.858	26.420.000	24.500.000
	6. Personalaufwand	15.345.525	16.471.500	15.937.200
62+63	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung)	12.261.392	13.364.500	12.733.300
	davon für Beschäftigte	8.304.587	9.530.000	8.990.400
	davon für Beamte	3.956.805	3.834.500	3.742.900
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.084.133	3.107.000	3.203.900
	davon für Beschäftigte	1.817.307	1.904.700	1.900.000
	davon für Beamte	1.266.826		
6411	davon für Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen (lt. PZVO u. 30% Regelung)		1.202.300	1.303.900
66	7. Abschreibungen	1.216.159	1.100.000	1.300.000
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	30.678	21.000	33.000
	b) auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	904.453	810.000	967.000
	c) auf technische Anlagen und Maschinen			
	d) auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	281.028	250.000	300.000
	e) auf Sachanlagen im Gemeingebrauch		19.000	
	8. sonstige Aufwendungen	4.200.737	2.149.700	3.300.000
72	a) Sonstige Personalaufwendungen	122.961	32.000	97.000
73	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	210.735	238.000	166.000
75	c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise und Werbung	149.197	206.500	117.000
75	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	3.344.668	1.405.200	2.627.000
79	e) Steuern	373.176	268.000	293.000
629	f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte			

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	V-Ist 2022 -EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
71	g) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung			
71	h) Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)			
	Zwischensumme Aufwendungen (5-8):	64.694.368	52.058.700	47.537.200
	Betriebsergebnis (1-8)	28.663.217	-14.078.700	-7.537.200
55	9. Erträge aus Beteiligungen			
56	9.1 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
57	10. Zinsen und ähnliche Erträge	3.918		45.000
74	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
77	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.509		
	Finanzergebnis (9-12):	27.591		45.000
	13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-12):	28.635.626	-14.078.700	-7.492.200
58	14. Außerordentliche Erträge 14.1 davon Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt			
78	15. Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen			
75	15.1 Übrige Aufwendungen			
	16. Außerordentliches Ergebnis (14-15):	0	0	0
79	17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	373.176		
79	18. sonstige Steuern a) Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	373.176		
	19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	28.262.450	-14.078.700	-7.492.200
	20. - Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt (lt. Ziff. 14.1)			
	21. - Ausgleich des Verlustvortrages der Vorjahre mit dem Jahresüberschuss			
	22. + Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Gewinnrücklage - Zuführung zur Gewinnrücklage		14.078.700	7.492.200
	23. + Hinzurechnung von Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen. Werden die Abschreibungen im Finanzplan als Deckungsmittel ausgewiesen, ist eine Hinzurechnung nicht vorzunehmen.			
	24. + Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt ist - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgte.			
	25. + Restbuchwert bei Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, denen kein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenübersteht			
	26. = vorläufige Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan		0	0
	27. Der Wert lt. Ziffer 26 ist im Fall der Übernahme von Verlusten der Vorjahre durch den Landeshaushalt zu berichtigen: a) der Zuführungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu erhöhen, b) der Ablieferungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu vermindern.			
	28. Zuführung / Ablieferung lt. Erfolgsplan		0	0
	Der Wert lt. Ziffer 28 ist gemäß den HTR-LSA auf volle 100 Euro auf- oder abzurunden.			

Die Finanzierung der Beseitigung der Sturmschäden aus 2018, der Schäden der Dürrejahre 2018-2021 und der anhaltenden Borkenkäferkatastrophe sowie die Aufwände für die Wiederbewaldung soll in 2024 aus der Gewinnrücklage des LFB erfolgen. Neben der planmäßig erforderlicher Aufforstungstätigkeit des LFB sollen zusätzlich zur Naturverjüngung jährlich mindestens 1.000 ha wieder in Kultur gebracht werden. Dieser Prozess wird sich über mehrere Jahre hinziehen, da die Gesamtschadfläche aufgrund der Nachwirkungen weiterhin erheblich ist. Mit dem erhöhten Aufforstungstempo sollen die Wiederherstellung der Waldökosysteme forciert und so die Waldfunktionen wieder schneller wirksam werden. So können insgesamt ca. 1.500 ha jährlich mit klimatoleranten Baumarten in Kultur gebracht werden.

Die Schäden der Jahre 2018-2021 führen zu einer deutlichen Verschlechterung der zukünftigen Ertragslage des LFB. Der Vorrat der Baumart Fichte ist um bis zu 3/4 den Schäden zu Opfer gefallen.

Der Kalkulation des Wirtschaftsplans liegen folgende wesentliche Positionen zugrunde:

Umsatzerlöse Holzernte:

36.000.000 EUR (600 Tsd. fm mit geplantem Erlös von 60 EUR/fm)

Aufwendungen für die Aufforstung von jährlich 1.500 ha Schadflächen:

10.000.000 EUR

In diesem Betrag sind 3.500.000 EUR an Kosten für Saat- und Pflanzgut enthalten. Zur Absicherung der Pflanzenverfügbarkeit sind längerfristige und volumenmäßig relativ große Vereinbarungen mit Baumschulen unumgänglich. Dies können Mehrjahresverträge, Lohnanzuchtverträge etc. sein.

KG 66: Da sich aufgrund der weiterhin angespannten Gesamtsituation (u. a. Krieg in der Ukraine, Folgen der Corona-Pandemie, Inflation) die Engpässe bei Lieferungen nur schrittweise abbauen lassen, konnten für das Jahr 2022 geplante notwendige Investitionen teilweise erst 2023 und zu höheren Preisen ausgelöst werden. Dadurch ist für 2023 eine insgesamt höhere Abschreibungssumme als geplant zu erwarten, welche wiederum direkten Einfluss auf die Summe der Abschreibungen 2024 haben wird.

KG 72: Aufgrund der notwendigen Neueinstellungen muss auch 2024 mit nicht aufzuschiebenden Fortbildungen und den dabei anfallenden Kosten gerechnet werden. Der Planwert 2024 orientiert sich eher am vorläufigen Ist 2022, weshalb sich der Planwert 2024 gegenüber dem Planwert 2023 erhöht.

KG 75: Hierunter fallen u. a. Kosten für die Instandhaltung von Gebäuden, und Aufwendungen für Grundstücke. In diesem Bereich hat sich bereits gegenwärtig ein besonders hoher Anstieg der laufenden Kosten angedeutet (Energiekostenentwicklung für Heizung, Strom und Mobilität). Weiterhin fallen auch die periodenfremden Aufwände mit ca. 1 Mio. EUR im Jahr 2022, welche zu ca. 80 % den flächengebundenen und mehrjährigen Beiträgen für Unterhaltungsverbände zuzurechnen sind, in diesen Bereich. Die Höhe der Beiträge für die UHV werden rückwirkend und überjährig dem LFB in Rechnung gestellt, auch hier zeigen sich gegenwärtig Beitragserhöhungen.

B: Finanzplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	V-Ist 2022 -EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
	Finanzbedarf für Investitionen			
	I. Investitionen			
02	a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.236	80.000	
05	b) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	52.270	500.000	300.000
06	c) Sachanlagen im Gemeingebrauch			
07	d) Technische Anlagen und Maschinen	1.137.523	915.000	985.000
08	e) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	270.007	105.000	315.000
	Summe: Investitionsvorhaben	1.472.035	1.600.000	1.600.000
	II. Deckungsmittel			
	1. Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen und nicht bei der Ermittlung der Zuführung / Abführung im Erfolgsplan hinzugerechnet worden.	1.216.159	1.100.000	1.300.000
	2. Verwendung von freien Eigenmitteln (z. B. aus Gewinnrücklagen)	255.876		
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erfasst)		500.000	300.000
	4. Zuschüsse für Investitionen (Gruppe 891)	0		
	Summe: Deckungsmittel	1.472.035	1.600.000	1.600.000
	Zuführung für Investitionen (I - II)			

Erläuterungen zum Finanzplan

Kontengruppe 05 Grundstücke (Erhaltung des Grundvermögens)

Flächenankauf	300.000 EUR
Summe	300.000 EUR

Kontengruppe 07 Technische Anlagen und Maschinen

Brücken und Wege	164.000 EUR
Forstliche Maschinen	346.000 EUR
Dienst-Kfz	475.000 EUR
Summe	985.000 EUR

Kontengruppe 08 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Geschäftsbauten	220.000 EUR
Produktionsbauten	70.000 EUR
Büroausstattung	5.000 EUR
EDV-Technik	15.000 EUR
Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.000 EUR
Summe	315.000 EUR

Gesamtsumme **1.600.000 EUR**

C: Leistungsplan

Bereich / Kostenstelle / Kostenträger	Erlöse - EUR -	Gesamtaufwendungen / -kosten - EUR -	Finanzierungssaldo - EUR -
PG 1			
Waldbewirtschaftung	39.500.000	31.200.000	8.300.000
davon			
LAG 11 - Holzernte	36.000.000	18.600.000	17.400.000
LAG 12 - Kulturen	0	8.650.000	-8.650.000
LA 150-152 Jagd	2.600.000	2.600.000	0
LAG 17 - LA 182 Mieten und Pachten	550.000	50.000	500.000
übrige LA	350.000	1.300.000	-950.000
PG 2			
Sicherung der Schutzfunktion	0	2.500.000	-2.500.000
sonstige Schutzfunktionen und sonstige Produktion	0	2.500.000	-2.500.000
PG 3			
Dienstleistungen und sonstige Produktion	500.000	600.000	-100.000
davon			
LA 340 - Leistung für Dritte	100.000	50.000	50.000
übrige LA	400.000	550.000	-150.000
LAG 0 -Gemeinkosten*	0	13.237.200	-13.237.200
Gesamtsumme	40.000.000	47.537.200	-7.537.200

Erläuterungen zum Leistungsplan

PG – Produktgruppe

LAG – Leistungsartengruppe

LA – Leistungsart

* (z.B. Personalkosten für Angestellte und Beamte)

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 81 Nationalpark Harz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 09 81 beträgt zum 31.12.2024 63 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

In Umsetzung des Staatsvertrages über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke "Harz (Niedersachsen)" und "Harz (Sachsen-Anhalt)" vom 05.01.2006 wurden beide Nationalparkverwaltungen zusammengeführt. Das Gebiet des Nationalparks "Harz (Niedersachsen)" und das Gebiet des Nationalparks "Harz (Sachsen-Anhalt)" werden in ihrer Gesamtheit als "Nationalpark Harz" bezeichnet. Mit dem Staatsvertrag wurden insbesondere eine gemeinsame Nationalparkverwaltung mit Sitz in Wernigerode errichtet, ein gemeinsamer Nationalparkbeirat und ein gemeinsamer wissenschaftlicher Beirat eingerichtet sowie die Grundlage für eine gemeinsame Planung für das Nationalparkgebiet geschaffen.

Ab dem Haushaltsjahr 2012 werden unabhängig davon, um welche Aufgabe es sich handelt, alle Haushaltstitel der Nationalparkverwaltung im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt dargestellt, um auf diese Weise eine Gesamtübersicht herbeizuführen und die Mittelbewirtschaftung nur über ein Rechnungssystem abzuwickeln (Ausnahme: Personalkosten der Bediensteten Niedersachsens werden über die dortige Bezugsstelle verausgabt).

Die Befugnisse der beiden Länder, wie sie in dem Staatsvertrag und den gesetzlichen Bestimmungen geregelt sind, bleiben davon unberührt. Die Darstellung der Titel und Titelgruppen im Haushaltsplan des Landes Sachsen-Anhalt, die sich allein auf die Erledigung niedersächsischer Aufgaben beziehen (Titel 111 01, 119 51, 124 01, 125 01, 132 01, 282 10 und 632 01 sowie die Einnahme- und Ausgabe-Titelgruppen 81, 82 und 83), hat folglich deklaratorische Bedeutung; sie wird, soweit erforderlich, den vorangegangenen Regelungen des Haushaltsplanes des Landes Niedersachsen und im Haushaltsvollzug von niedersächsischen Behörden getroffenen Entscheidungen jeweils angepasst. Die Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik sind aufgrund des Betreuungsvertrages mit IT.Niedersachsen ab dem Haushaltsjahr 2023 vollständig länderübergreifend in Titelgruppe 73 veranschlagt.

Personalausgaben des Landes Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der Nationalparkverwaltung sind veranschlagt bei Kapitel 09 81 Titel 422 01 und 428 01 sowie Titel 428 61. Stellen, die im Zusammenhang mit der Erledigung länderübergreifender Aufgaben stehen, werden von den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt im Verhältnis 1,8 zu 1 zur Verfügung gestellt.

Einnahmen

111 01	331	Gebühren und tarifliche Entgelte	0	0
			0	
		*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titel 632 01.		
		Erläuterungen:		
		Niedersachsen betreffend (Einnahmeabführung an Niedersachsen über Kapitel 09 81 Titel 632 01)		
		Vorsorglich Leertitel.		
119 45	331	Umsatzsteuerrückzahlungen aus Vorjahren	0	0
			0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
119 51	331	Vermischte Einnahmen	20.000	20.000
			9.828	
		*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titel 632 01.		
		Erläuterungen:		
		Niedersachsen betreffend (Einnahmeabführung an Niedersachsen über Kapitel 09 81 Titel 632 01)		
124 01	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	100.000	100.000
			69.977	
		*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titel 632 01.		
		Erläuterungen:		
		Niedersachsen betreffend (Einnahmeabführung an Niedersachsen über Kapitel 09 81 Titel 632 01)		
125 01	331	Erlöse aus Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung	365.000	365.000
			450.689	
		*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titel 632 01.		

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 81 Nationalpark Harz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 125 01

Erläuterungen:

Einnahmen (Niedersachsen betreffend) aus der Verwertung des im Zuge der Waldentwicklung anfallenden Holzes und aus dem Wildbretverkauf (Einnahmeabführung an Niedersachsen über Kapitel 09 81 Titel 632 01).

132 01	331	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen	15.000	15.000
			40.720	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Aussonderung von Fahrzeugen in Niedersachsen (Einnahmeabführung an Niedersachsen über Kapitel 09 81 Titel 632 01)

282 10	331	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0
			0	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titel 632 01.

Erläuterungen:

Niedersachsen betreffend (Einnahmeabführung an Niedersachsen über Kapitel 09 81 Titel 632 01)

Vorsorglich Leertitel.

Titelgruppe(n)

61 Nationalparkverwaltung Harz (Sachsen-Anhalt)

111 61	331	Gebühren und sonstige Entgelte	5.000	5.000
			4.539	

Erläuterungen:

Einnahmen auf Grundlage gebührenpflichtiger Verwaltungsakte (Allgemeine Gebührenordnung LSA)

119 61	331	Sonstige Verwaltungseinnahmen	11.000	11.000
			18.698	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titel 542 61.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ersatzleistungen für verursachte Schäden; Rückzahlung von Überzahlungen	250	250
2.	Entgelt für Wildbestandsregulierung (75 EUR/Mitjäger)	3.750	3.750
3.	Rangereinsatz	7.000	7.000
	Summe	11.000	11.000

Einnahmen u. a. aus Ersatzleistungen und Entschädigungen für verursachte Schäden, Rückzahlungen von Überzahlungen, aus Rangereinsatz und aus Entgelt Wildbestandsregulierung.

124 61	331	Mieten und Pachten	18.500	18.500
			19.219	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titel 542 61.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 81 Nationalpark Harz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 124 61

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Amts- und Dienstwohnungen	0	0
2.	Mietwohnungen und Einzelwohnräume	0	0
3.	Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	0	0
4.	Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	400	400
5.	Sonstige Mieten und Pachten	18.100	18.100
	Summe	18.500	18.500

zu 5.

Mieteinnahmen Brockenhaus, Funkturm Schierke und Praktikantenwohnung.

125 61	331	Erlöse aus forstwirtschaftlichem Betrieb	50.000	100.000
			108.628	

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Einnahmen aus Holzverkäufen	30.000	75.000
2.	Wildbretverkauf	20.000	25.000
	Summe	50.000	100.000

132 61	331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0	48.000
			0	

Erläuterungen:

Erlös aus Verkauf von sechs VW-Caddys der Revierleiter - sofern sich eine Ersatzbeschaffung realisieren lässt

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			84.500	182.500
-------------------------------------	--	--	---------------	----------------

71 Länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titelgruppe 71.

112 71	331	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	2.000	2.000
			4.626	

Erläuterungen:

Einnahmen aus Ordnungswidrigkeitsverfahren (Bußgelder und Verwarnungsgelder) nach den Nationalparkgesetzen, den Naturschutzgesetzen, den Landesjagd-, Landesforst- und Landeswaldgesetzen der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.

119 71	331	Sonstige Verwaltungseinnahmen	2.000	2.000
			1.187	

Erläuterungen:

Verkauf von Broschüren

132 71	331	Erlöse aus Veräußerung von beweglichen Sachen	0	0
			0	

231 71	331	Sonstige Zuweisungen vom Bund	5.400	5.400
			0	

Erläuterungen:

Erstattung für Einsatz eines Bundesfreiwilligen im Naturschutz- und Ökologiebereich (BFD).

232 71	331	Sonstige Zuweisungen von Ländern	608.000	608.000
			430.181	

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 81 Nationalpark Harz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 232 71

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Ausgaben für länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz entsprechend der Regelung des Staatsvertrages über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke Harz Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, GVBl. LSA Nr. 9/2006.

332 71	331	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	13.000	13.000
			2.792	

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Ausgaben für länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz entsprechend der Regelung des Staatsvertrages über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke Harz Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, GVBl. LSA Nr. 9/2006.

381 71	891	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0	35.700
			0	

Erläuterungen:

Zur finanziellen Absicherung der Brockenhaus GmbH erstattet das MWU aus Kapitel 15 09 Titel 981 01 dem MWL jährlich den Landesanteil der anfallenden Personalkosten für die Umwelterziehung, Umweltaus- und fortbildung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			630.400	666.100
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

72 Jugendwaldheim (länderübergreifend)

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titelgruppe 72

Erläuterungen:

Einnahmen des Jugendwaldheims Brunnenbachsmühle

232 72	331	Sonstige Zuweisungen von Ländern	5.000	5.000
			4.880	

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Ausgaben für länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz entsprechend der Regelung des Staatsvertrages über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke Harz Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, GVBl. LSA Nr. 9/2006.

282 72	331	Teilnehmerbeiträge	43.000	43.000
			51.734	

Erläuterungen:

U. a. Einnahmen aus Fremdübernachtung und -vermietung; die zu zahlende Umsatzsteuer ist bei Kapitel 09 81 Titel 542 72 veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			48.000	48.000
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------

73 Informations- und Kommunikationstechnologie (länderübergreifend)

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titelgruppe 73

232 73	331	sonstige Zuweisungen von Ländern	163.000	257.000
			187.292	

332 73	331	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	0	0
			0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			163.000	257.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

09 **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**
09 81 **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
74		Sonstige länderübergreifende Projekte		
		*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titelgruppe 74.		
232 74	331	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	0
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titelgruppe 74.		
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	0
79		Spenden und deren Verwendung (länderübergreifend)		
		*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titelgruppe 79.		
282 79	331	Spenden und sonstige Zuschüsse	0	0
			269.268	
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 81 Titelgruppe 79.		
		Erläuterungen:		
		Vereinnahmung von Spenden zur Unterstützung der länderübergreifenden Aufgaben des Nationalparks Harz.		
		Vorsorglich Leertitel.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 79			0	0
81		Nationalparkverwaltung Harz (Niedersachsen)		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 81 Titelgruppe 81.		
232 81	331	Sonstige Zuweisungen von Ländern	251.000	271.000
			253.284	
332 81	331	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	93.000	83.000
			124.042	
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			344.000	354.000
82		Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung (Niedersachsen)		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 81 Titelgruppe 82.		
232 82	331	Sonstige Zuweisungen von Ländern	1.188.000	975.000
			1.185.461	
235 82	331	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit für Aushilfskräfte	1.000	1.000
			0	
282 82	331	Zweckgebundene Beiträge Dritter aus dem Inland	8.000	8.000
			4.905	
332 82	331	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	54.000	154.000
			44.266	

09 **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**
09 81 **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 82		1.251.000	1.138.000
-------------------------------------	--	------------------	------------------

83 **Verstärkte Förderung des Naturschutzes (Niedersachsen)**

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 09 81 Titelgruppe 83.

Erläuterungen:

Die TGr. ist übereinstimmend mit der TGr. 83 in Kapitel 15 24 im Haushalt Niedersachsens, um so die Handhabung bzgl. des Vollzuges und der Abrechnung der verstärkten Förderung des Naturschutzes zu ermöglichen. Veranschlagt sind Verstärkungsmittel zum Ausgleich des Wegfalls der Förderung von Naturschutzmaßnahmen nach dem Verkauf der Harzwasserwerke. Die Mittel werden eingesetzt für die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz und zur Renaturierung von Biotopen sowie für den Erwerb von Geräten.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch Sachsen-Anhalt, die Erstattung der ausgezahlten Beträge erfolgt durch Niedersachsen quartalsweise.

232 83	331	Sonstige Zuweisungen von Ländern	94.000	94.000
			56.441	
332 83	331	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	10.000	10.000
			4.567	

Nachrichtlich: Summe TGr. 83		104.000	104.000
-------------------------------------	--	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	211.000	210.800
			207.460	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	211.000	210.800
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
Summe		211.000	210.800

Die anteilige Wahrnehmung von länderübergreifenden Aufgaben erfolgt entsprechend dem am 05.01.2006 unterzeichneten Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke "Harz (Niedersachsen)" und "Harz (Sachsen-Anhalt)".

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.259.000	1.376.900
			1.288.660	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 1.259.000	0 1.376.900
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		1.259.000	1.376.900

Die anteilige Wahrnehmung von länderübergreifenden Aufgaben erfolgt entsprechend dem am 05.01.2006 unterzeichneten Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die gemeinsame Verwaltung der Nationalparke "Harz (Niedersachsen)" und "Harz (Sachsen-Anhalt)".

542 01	331	Umsatzsteuer Niedersachsen	2.500	2.500
			1.267	0

Übertragbar

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titel 632 01. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Zu zahlende Umsatzsteuer aus Einnahmen für:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Vermietung Praktikantenunterkünfte "Oderhaus"	100	100
2.	Entgelt Wildbestandsregulierung	2.400	2.400
Summe		2.500	2.500

632 01	331	Einnahmeabführung an Niedersachsen	497.500	497.500
			567.637	0

Übertragbar

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 81 Nationalpark Harz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 632 01

*** Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 81 Titel 111 01, 119 51, 124 01, 125 01, 132 01 und 282 10 abzüglich der Ist-Ausgaben bei Kapitel 09 81 Titel 542 01 und 681 01 (Niedersachsen betreffend).

681 01	331	Schadensersatzleistung und Unfallentschädigung (Niedersachsen/Sachsen-Anhalt)	0	0
			0	0
<p>*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 09 81 Titel 632 01.</p> <p>Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.</p>				
916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	14.600	14.600
			14.329	0

Titelgruppe(n)

61 Nationalparkverwaltung Harz (Sachsen-Anhalt)

Erläuterungen:

Die Nationalparkverwaltung Harz nimmt in ihrem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben der unteren Forst- und Jagdbehörde wahr. Veranschlagt sind Einnahmen und Ausgaben, die zur Finanzierung der Aufgaben auf dem Gebiet des Nationalparks "Harz (Sachsen-Anhalt)" anfallen. Die Löhne der Waldarbeiter sind ebenfalls in der Titelgruppe geplant.

428 61	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.370.000	2.513.100
			2.003.976	0
443 61	331	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	4.800	4.800
			5.413	0
<p>Erläuterungen: (Amts-)ärztliche und Reihenuntersuchungen für Beamte, Angestellte, Waldarbeiter und Ranger.</p>				
459 61	331	Sonstiges	6.900	8.000
			8.000	0
<p>Erläuterungen:</p>				
			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Dienstzimmeraufwand für Bedienstete (5 Revierleiter)	3.000	3.000
2.		Anteilige Miete für Dienstzimmer von 5 Revierleitern in Miet- bzw. Privatwohnungen	2.900	4.000
3.		Jagdaufwandsentschädigung und Futterbeihilfe lt. Jagdnutzungsrichtlinie Sachsen-Anhalt	1.000	1.000
Summe			6.900	8.000

511 61	331	Geräte für Fachaufgaben	12.000	12.000
			18.420	0

Erläuterungen:

Ersatz und Ergänzung von Geräten für Fachaufgaben wie Messmittel, Kluppen, Freischneider.

514 61	331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	176.600	176.100
			137.654	0

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Haltung von Fahrzeugen	58.000	58.000
2.		Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände Waldarbeiter	13.000	15.000
3.		Dienstkleidungszuschuss Beamte/Angestellte	2.100	2.100
4.		Verbrauchsmittel	102.500	100.000

09 **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**
09 81 **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 514 61

5.	Sonstiges	1.000	1.000
	Summe	176.600	176.100

zu 4.

Buchenpflanzen: 60.000 EUR
 Material für Bohlenstieg und Geländer: 20.000 EUR
 Material für die Reparatur von Kulturgattern (Laubholzpflanzungen): 5.000 EUR
 Material für nationalparkkonforme jagdliche Infrastruktur (Latten, Bohlen, Nägel): 15.000 EUR

	Ist 31.12.2022	2023	2024
Anhänger	11	11	11
PKW (Kauf)	6	6	7
LKW, Nutz-/Sonderfahrzeug	5	5	6
Quad	1	2	2
UTV-Vehicle	1	1	1
Zusammen	24	25	27

517 61	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	329.700	329.700
			242.200	0

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Energie (Heizung, Strom, Gas)	220.000	220.000
2. Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	38.000	38.000
3. Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen	500	500
4. Versicherung	200	200
5. Bewachung	0	0
6. Sonstige Ausgaben für die Bewirtschaftung	71.000	71.000
Summe	329.700	329.700

zu 6.

Grundsteuer A und B, Abgaben an Wasser- und Abwasserverbände.

518 61	331	Mieten und Pachten	1.000	10.000
			0	0

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Mietzahlungen BLSA	0	0
2. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	0	0
3. Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	0	0
4. Für Leasing	0	0
5. Sonstiges	1.000	1.000
6. Miete Brandsensoren Future Forest Initiative	0	9.000
Summe	1.000	10.000

521 61	331	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.500	5.500
			0	0

Erläuterungen:

Sachaufwand für die Unterhaltung nicht öffentlicher Wege bzw. landeseigener Liegenschaften. Zusätzliches Wegebaumaterial für Kleinreparaturen (Eigeneinbau) nach Schäden, Streugut (Winterdienst UNIMOG).

522 61	011	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	46.000
			0	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 81 Nationalpark Harz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 61

Erläuterungen:

Kurzbezeichnung der Leistung	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1. Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR				
1.1. Gutachten zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für die Gesamtmaßnahme zur Totholzberäumung im Revier Schierke	0	0	46.000	0
2. Gleichartige Beratungsleistungen ab 20.000 EUR				
3. Sonstige Beratungsleistungen von weniger als 20.000 EUR				
4. Ausnahmen gem. § 34 a Abs. 5 LHO				
Zusammen	0	0	46.000	0

zu 1.1.

Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Erstellung eines Fachgutachtens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (einschl. Fachgutachten zum gesetzlichen Biotopschutz und zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung) für die Gesamtmaßnahme zur Totholzberäumung im Revier Schierke des Nationalparks Harz.

Im Sommer 2022 fanden im Revier Schierke des Nationalparks Harz zwei Großbrände statt. Bei beiden Brandereignissen geriet sowohl liegendes als auch stehendes Totholz großflächig bis in die Baumspitzen in Brand. Der trotz schwacher Winde weiträumig wirkende Funkenflug verursachte in den umliegenden Gebieten zahlreiche weitere Brandausbruchstellen. Die speziell von Totholz ausgehende Brandlast konnte mangels geeigneter wissenschaftlicher Grundlagen seinerzeit lediglich auf Basis der konkreten Erfahrungen aus den beiden Großbrandereignissen eingeschätzt werden. Als Präventivmaßnahme zur Verhinderung einer zukünftigen Brandausbreitung durch Funkenflug in unmittelbar angrenzende, z. T. auch bebauten Bereiche entschied sich die Nationalparkverwaltung Harz nach Auswertung der beiden Großbrandereignisse im Rahmen des Gebietsmanagements daher zur teilweisen Entnahme noch vorhandenen, vor allem auch stehenden Totholzes innerhalb des ehemaligen, ca. 500 m breiten Borkenkäfer-Schutzstreifens im Randbereich der Ortslage Schierke. Dies führt zu kontroversen Diskussionen. Diese entstanden insbesondere auch wegen des Fehlens einer detaillierten naturschutzfachlichen und -rechtlichen Prüfung zur Zulässigkeit der Totholzberäumungen, insbesondere die habitatschutzrechtliche Verträglichkeitsprüfung sowohl in Bezug auf das im Bereich der Maßnahmenflächen betroffene FFH-Gebiet als auch auf das Vogelschutzgebiet, die Prüfung bezüglich der Vorgaben des gesetzlichen Biotopschutzes sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung. Dies soll nunmehr nachgeholt werden. Das Gutachten soll in 2023 ausgeschrieben und vergeben werden und bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Insgesamt werden dafür 59.200 EUR benötigt, 13.200 EUR in 2023 im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe 61 durch Einsparungen bei anderen Titeln und 46.000 EUR in 2024.

533 61	331	Dienstleistungen Außenstehender	320.000	320.000
			611.568	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Holzrückung, Waldschutz, Veterinärhygienische Untersuchungen, Verkehrsicherung, Spuren von Loipen	302.000	300.000
2.	Organisation von Maßnahmen der Wildbestandsregulierung	13.000	15.000
3.	Kosten Schälkartierung/Monitoring ST (anteilig)	5.000	5.000
	Summe	320.000	320.000

542 61	331	Umsatzsteuer	2.200	2.200
			1.267	0

Übertragbar

*** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zur Höhe der abzuführenden Umsatzsteuer für die bei Kapitel 09 81 Titel 119 61 und 124 61 vereinnahmten Ist-Erlöse.

Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

09 **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**
09 81 **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 542 61

Erläuterungen:

Zu zahlende Umsatzsteuer für:

- Übernachtung Forschungsstation Hohnehof und Nationalparkverwaltung
- Pacht Funkstation Brocken
- Vermietung Mitarbeiterparkplätze Lindenallee
- Entgelt Wildbestandsregulierung
- Vorsteuerberichtigung

547 61	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500	500
			10.010	0

Erläuterungen:

Geringfügige Ausgaben, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

637 61	331	Erstattung von Verwaltungsausgaben FÖJ	6.100	6.100
			3.360	0

Erläuterungen:

Beteiligung der Einsatzstelle für das FÖJ an den Verwaltungskosten der Trägereinrichtungen (monatlicher Beitrag, Bahncard, zusätzlich angewiesene Fahrten).

681 61	331	Wildschadenserstattung	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

685 61	331	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	2.500	2.500
			2.500	0

Erläuterungen:

Landschaftspflegeverband Harz

761 61	331	Bau von Forstwegen und sonstige Tiefbaumaßnahmen	665.000	250.000
			87.145	0

Erläuterungen:

- Umsetzung von Maßnahmen, wie u. a.
- Großdurchlässe, Brücken, Durchlässe
 - Gräbenunterhaltung
 - Wegeinstandhaltung

811 61	331	Erwerb von Fahrzeugen	0	256.000
			64.271	0

812 61	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	6.000	135.500
			18.784	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 81 Nationalpark Harz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 812 61

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Neubeschaffung Anhänger	6.000	0
2.	Neubeschaffung Seitenmulcher	0	25.000
3.	Neubeschaffung Wegehobel	0	30.000
4.	Neubeschaffung Kompakttraktor mit Anbaugeräten	0	80.500
Summe		6.000	135.500

zu 1.
Neubeschaffung eines Anhängers für die Reviere Sachsen-Anhalt

zu 2.
Der Seitenmulcher soll als Anbaugerät für den Unimog der Werkstatt Drängetal beschafft werden. Er soll einer kontinuierlich erforderlichen Unterhaltung von Waldwegen in Eigenregie der Nationalparkverwaltung dienen. Insbesondere werden an zahlreichen Waldwegen Maßnahmen zur Herstellung bzw. Unterhaltung des Lichtraumprofils erforderlich. Auf zahlreichen Wegebänken wachsen kleine Bäume aus Naturverjüngung (Fichte, Birke, Erle, Lärche etc.) die entfernt werden müssen um langfristig das Wegeprofil zu erhalten und eine Befahrung durch Rettungsfahrzeuge sicherstellen. Hierbei wird eine kontinuierliche Wiederholung dieser Maßnahmen erforderlich

zu 3.
Der Wegehobel soll als Anbaugerät für den Unimog der Werkstatt Drängetal beschafft werden. Er soll einer kontinuierlich erforderlichen Unterhaltung von Waldwegen in Eigenregie der Nationalparkverwaltung dienen. Die mittels aufgebrachtem Wegebaumaterial instandgesetzten Wege bedürfen einer permanenten Unterhaltung mittels Wegehobel. Weiterhin können zeitnah kleinere Wegeinstandsetzungsmaßnahmen durchgeführt bevor größere Schäden an Wegen entstehen.

zu 4.
Es wird geplant einen Kompakttraktor mit Frontlader und Anbaugeräte (Böschungsmähwerk, Räumschild ...) für Materialtransporte auf schmalen schwer zu befahrbaren Wegen und Pfaden anzuschaffen. Erfolgreicher Wegerückbau und Abstufungen der Wegekategorien machen immer längere Transportwege auf schwer zu befahrenen Wegen erforderlich. Für Materialtransporte auf diesen Wegen z. B. für touristische Infrastruktur (Schilderbäume, Geländer, Bohlenstege, Sitzbänke ...), jagdliche Einrichtungen, Rückbau alter Zäune usw. soll ein geländegängiger kleiner Traktor angeschafft werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	3.908.800	4.078.000
-------------------------------------	------------------	------------------

71 Länderübergreifende Aufgaben des Nationalparks Harz

Übertragbar

*** Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 81 Titel 112 71, 119 71, 132 71, 231 71, 381 71 und um bis zu 155,56 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 81 Titel 232 71 und 332 71.

412 71	331	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	3.000	3.000
			2.895	0

Erläuterungen:

Erstattung Fahrtkosten, Aufwendungen Nationalparkbeirat und Wissenschaftlicher Beirat.

427 71	331	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	8.100	8.100
			333	0

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 09 81 Titel 112 71, 119 71, und 231 71 und bis zu 155,56 v.H. der Ist-Einnahmen bei Kapitel 09 81 Titel 232 71 und 332 71.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 81 Nationalpark Harz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 427 71

Erläuterungen:

Einsatz von 6 Praktikanten in den Aufgabenbereichen:

- Führung von Touristengruppen durch den Nationalpark, auf der Brockenkuppe und im Brockengarten
- Unterstützung bei der Besetzung der Nationalparkinformationsstellen
- Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen, Gestaltung von Naturerlebnistagen "Natur erleben - Natur verstehen"
- Zusammenarbeit mit Schulen der Region

Einsatz einer/eines Bundesfreiwilligen im Naturschutz- und Ökologiebereich im Fachbereich 4 (Unterstützung der Tätigkeiten im Hohnehof)

443 71	331	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	4.000	4.000
			312	0

Erläuterungen:

Projekte mit den AOKen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen im Rahmen des Gesundheitsmanagements

511 71	331	Geschäftsbedarf	129.400	129.400
			118.426	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	15.000	15.000
2.	Kommunikation	70.000	70.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10.000	10.000
4.	Bücher, Fachzeitschriften, Zeitungen	9.000	9.000
5.	Sonstiges	6.000	6.000
6.	Geräte für Fachaufgaben	19.400	19.400
Summe		129.400	129.400

zu 2.

Ausstattung mit Smartphones - Arbeitssicherheit, Verbesserung Kommunikation in der Fläche, GIS - Vereinfachung der wissenschaftlichen Arbeit.

zu 6.

Geräte für den Bereich Naturschutz, Forschung und Dokumentation
 Geräte für die Werkstätten Oderhaus und Wernigerode

514 71	331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	191.000	191.000
			183.749	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	116.000	116.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	45.000	45.000
3.	Verbrauchsmittel (Werkstätten Wernigerode, Oderhaus und Fachbereich 2)	26.000	26.000
4.	Sonstiges	4.000	4.000
Summe		191.000	191.000

zu 3.

Luchstelemetrie, Fledermaus- und Kleinsäugererfassung, Material für terrestrisches Wirbellosenmonitoring, Materialien zur Fließgewässer- und Mooruntersuchung, Material Waldstrukturaufnahmen, Material Brockengarten, Material für das Labor

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 81 Nationalpark Harz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 514 71

	Ist 31.12.2022	2023	2024
Anhänger	3	3	4
LKW (Kauf)	1	1	1
LKW (Leasing)	1	1	1
PKW (Kauf)	5	5	5
PKW (Leasing)	1	2	1
Quad	1	1	1
Zusammen	12	13	13

518 71	331	Mieten und Pachten	27.100	11.200
			26.700	0

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Fahrzeugleasing	8.100	10.200
2. Leasing Kopierer und Frankiermaschine	18.500	0
3. Miete Frankiermaschine	0	500
4. Sonstiges	500	500
5. Miete für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	0	0
Summe	27.100	11.200

zu 4.

sonstige Mieten: Raummiete für wissenschaftliche Tagungen und sonstige Veranstaltungen

522 71	331	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	2.000	2.000
			0	0

Erläuterungen:

	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1. Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR				
2. Gleichartige Beratungsleistungen ab 20.000 EUR				
3. Sonstige Beratungsleistungen von weniger als 20.000 EUR				
3.1 Integratives Monitoring der Biosphärenreservate (Bund-Länder-Vereinbarung); Sachsen-Anhalt und Niedersachsen	2.000	0	2.000	0
4. Ausnahmen gem. § 34 a Abs. 5 LHO				
Zusammen	2.000	0	2.000	0

525 71	331	Aus- und Fortbildung	11.500	11.500
			11.330	0

Erläuterungen:

Schulungsprogramme zur Umweltbildung und -erziehung, Fortbildungsveranstaltungen, Umsetzung Personalentwicklungskonzept, Frauenförderplan, gemeinsame Fortbildung der örtlichen Personalräte (Niedersachsen und Sachsen-Anhalt).

527 71	331	Reisekosten	22.200	22.200
			9.259	0

Erläuterungen:

Reisekosten allgemein

532 71	331	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	360.600	382.000
			210.883	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 81 Nationalpark Harz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 532 71

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		238.000		238.000
2025		238.000		238.000
2026		238.000		238.000
2027		238.000		238.000
2028 ff.				
Summen		952.000		952.000

Erläuterungen:

- Printmedien, Internet, audiovisuelle Medien, Besucherlenkungs- und Informationsinstallationen im Gelände, öffentlichkeitswirksame Kampagnen (Waldwandel, Müll, schutzgebietskonforme Freizeitnutzung)
- Veranstaltungen, Wechelausstellungen, Zusammenarbeit mit der Region / Tourismus, Sozioökonomisches Monitoring / Akzeptanzforschung
- Betrieb und Unterhaltung von Nationalparkhäusern und Informationsstellen (inkl. Dauerausstellungen)
- Zuwendungen zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen (Niedersachsen), für die Verbindlichkeiten gemäß Förderrichtlinien bestehen, sowie Zuwendungen zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen (Sachsen-Anhalt)
- Unterhaltung der Schaugehege (Luchs, Auerhuhn)
- Bildungsarbeit (Bildungszentrum, Junior Ranger, Waldführer, Wildnisbildung, Evaluierungen)

533 71 331 Dienstleistungen Außenstehender **172.300** **180.400**
108.198 0

Erläuterungen:

Werkverträge für Laboruntersuchungen, Monitoring, Wegenaturierung, Moorforschung und -kartierung, Walddynamik, Fließgewässer, Quellbiotop, Zoologie, Botanik, Geologie und Naturwaldforschung, wissenschaftliche Veröffentlichungen, Artenschutzmaßnahmen

Fremdleistungen Werkstatt Oderhaus und Wernigerode (u. a. Schärpen von Sägeblättern).

542 71 331 Umsatzsteuer **500** **500**
41 0

Übertragbar

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Verkauf von Broschüren/Schriftenreihen länderübergreifend

547 71 331 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **0** **0**
148 0

685 71 331 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften **13.800** **13.800**
15.327 0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 81 Nationalpark Harz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 685 71

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Mitgliedsbeitrag "Nationale Naturlandschaften e.V."	11.300	11.300
2.	Mitgliedsbeitrag Förderung EUROPARC	600	600
3.	Harzer Tourismusverband	300	300
4.	Gartenträume e. V.	1.600	1.600
Summe		13.800	13.800

811 71	332	Erwerb von Fahrzeugen	0	7.000
			0	0

Erläuterungen:

2024:

Kauf eines Kfz-Anhängers für die Verwaltung - Transport von Grünschnitt, Kleintransporte, Fahrten zum Wertstoffhof - ca. 2.900 EUR

Ersatzbeschaffung Dienstfahrrad für Stadtwege (Post etc.) - ca. 4.100 EUR

812 71	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	30.000	45.000
			4.344	0

Erläuterungen:

Anschaffung eines Mobilsägewerk mit Hydraulikfunktion für einen flexiblen Einschnitt von Holz aus Eigenwerbung im Nationalpark Harz

Für die Unterhaltung der touristischen, jagdlichen und waldbaulichen Infrastruktur wird Schnittholz für verschiedenste Dinge in individuellen Holzsortimenten benötigt. Es werden Bretter, Kanthölzer, Balken usw. für Schilderbäume, Bohlenstege, Sitzbänke, Geländer, Brücken, Hochsitze, Hordengatter etc. benötigt. Gegenwärtig und auch zukünftig anzunehmen ist der Schnittholzpreis sehr hoch und derart individuelle Sortimente lediglich von kleinen Sägewerken bzw. Mobilsägewerken zu erhalten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			975.500	1.011.100
				0

72 Jugendwaldheim (länderübergreifend)

Übertragbar

*** Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 81 Titel 282 72 und um 155,56 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 81 Titel 232 72.

Erläuterungen:

Die Kosten des Betriebs des Jugendwaldheims Brunnenbachsmühle für die Unterbringung und Verpflegung von Jugendlichen während des Jugendwaldeinsatzes sowie von Freizeitgruppen werden als länderübergreifende Aufgabe aus dieser Titelgruppe finanziert. Die Kostenübernahme erfolgt entsprechend Art. 8 Abs. 1 des Staatsvertrages im Verhältnis 1,8 zu 1 durch das Land Niedersachsen und das Land Sachsen-Anhalt.

429 72	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

542 72	331	Umsatzsteuer	1.300	1.300
			560	0

Übertragbar

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 81 Nationalpark Harz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 542 72

Erläuterungen:

Zu zahlende Umsatzsteuer aus Einnahmen für Fremdvermietung im Jugendwaldheim. Entsprechende Einnahmen kommen bei Kapitel 09 81 Titel 282 72 auf.

547 72	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	49.500	49.400
			59.186	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			50.800	50.700
				0

73 Informations- und Kommunikationstechnologie (länderübergreifend)

Übertragbar

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

*** Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um 155,56 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 81 Titel 232 73 und 332 73.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe dient der Veranschlagung der Kosten für die länderübergreifenden IT-Aufgaben der Nationalparkverwaltung.

511 73	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0	0
			9.689	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

533 73	331	Dienstleistungen Außenstehender	253.600	399.700
			281.663	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	74.900			74.900
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	74.900			74.900

Erläuterungen:

Die Betreuung des niedersächsischen Datennetzes durch die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) wurde mit Ablauf des Jahres 2021 beendet. Für die einheitliche Betreuung wurde ab 2022 der Dienstleister IT.Niedersachsen gebunden.

682 73	331	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

812 73	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 81 Nationalpark Harz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			253.600	399.700
				0
74		Sonstige länderübergreifende Projekte		
		Übertragbar		
		* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 81 Titel 232 74.		
532 74	332	Öffentlichkeitsarbeit	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
533 74	332	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
547 74	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	0
				0
79		Spenden und deren Verwendung (länderübergreifend)		
		Übertragbar		
		* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 09 81 Titel 282 79.		
		Erläuterungen:		
		Verwendung von Spenden Dritter zur Unterstützung der länderübergreifenden Aufgaben der Nationalparkverwaltung Harz.		
		Vorsorglich Leertitelgruppe.		
429 79	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
511 79	331	Geräte für Fachaufgaben	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
532 79	331	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
547 79	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			311.081	0

09 **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**
09 81 **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 547 79

Erläuterungen:
Vorsorglich Leertitel.

684 79	331	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0

Erläuterungen:
Vorsorglich Leertitel.

761 79	331	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	0	0
			0	0

Erläuterungen:
Vorsorglich Leertitel.

812 79	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0

Erläuterungen:
Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 79			0	0
				0

81 **Nationalparkverwaltung Harz (Niedersachsen)**

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 81 Titelgruppe 81.

459 81	331	Sonstiges	29.000	29.000
			21.306	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände Forstwirte	23.000	23.000
2.	Entschädigung Arbeitszimmer, Jagdaufwand, Futtergeld	6.000	6.000
Summe		29.000	29.000

514 81	331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	75.000	75.000
			75.097	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	75.000	75.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0
3.	Verbrauchsmittel	0	0
4.	Sonstiges	0	0
Summe		75.000	75.000

	Ist 31.12.2022	2023	2024
PKW	18	18	18
LKW, Nutz-/Sonderfahrzeug	11	11	11
Zusammen	29	29	29

09 **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -**
09 81 **Nationalpark Harz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
517 81	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	102.000	122.000
			132.083	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Energie (Heizung, Strom, Gas)	33.000	53.000
		2. Beiträge für Wasserunterhaltungsverbände (Rhume- u. Okerverband)	69.000	69.000
		Summe	102.000	122.000
518 81	331	Mieten und Pachten	33.000	33.000
			22.774	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	33.000	33.000
		2. Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	0	0
		3. Für Leasing	0	0
		Summe	33.000	33.000
519 81	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.000	12.000
			1.855	0
546 81	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
547 81	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
711 81	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
811 81	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	93.000	83.000
			124.042	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 81 Nationalpark Harz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 811 81

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Ersatzbeschaffung von Dienst-Pkw mit Sonderausstattung	93.000	33.000
2.	Ersatzbeschaffung von Transportern Bus mit Sonderausstattung	0	0
3.	Ersatzbeschaffung einer Transporter Pritsche	0	50.000
4.	Neubeschaffung von einem Dienst-Pkw mit Sonderausstattung	0	0
Summe		93.000	83.000

zu 1.

Ersatzbeschaffung für GS-NP 230 (VW-Caddy), Einsatz Leiterin Nationalparkwacht, geländegängiges Fahrzeug, Befahren von unwegsamen Wegen, dadurch verstärkter Unterbodenschutz und Bodenfreiheit sowie Allrad notwendig. Als weitere Sonderausstattung ist eine Anhängerkupplung erforderlich - 33.000 EUR

zu 3.

Ersatzbeschaffung für GS-NP 100 (Ford Pritsche), Einsatz Nationalparkwerkstatt Oderhaus, geländegängiges Fahrzeug, Befahren von unwegsamen Wegen, dadurch verstärkter Unterbodenschutz und Bodenfreiheit sowie Allrad notwendig. Als weitere Sonderausstattung ist eine Anhängerkupplung erforderlich - 50.000 EUR

zur Aussonderung vorgesehen:

GS-NP 230 - Baujahr 2015

GS-NP 100 - Baujahr 2015

812 81	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 81			344.000	354.000
				0

82 Durchführung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Waldbehandlung und Wildbestandsregulierung (Niedersachsen)

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 81 Titelgruppe 82.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Zu den Aufgaben der Nationalparkverwaltung gehört die Entwicklung von Waldflächen zu Naturdynamikbereichen sowie die Reduzierung des Bestandes jagdbarer Tierarten im Einklang mit der Nationalparkzielsetzung. Ausgaben im Rahmen der Waldbehandlung fallen an für Holzernte, Samen- und Pflanzenbeschaffung, Bestandsbegründung und -pflege sowie Waldschutz. Darin enthalten sind auch Ausgaben für Maschinen und Geräte, Unternehmereinsätze, Unterhaltung von Wegen und Schutzhütten. Zur Wildbestandsregulierung gehören alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Bejagung, der Hege, der Wildverwertung und der Untersuchung der Wildbestandsentwicklung inklusive jagdlicher Effizienzanalysen.

Im Zuge der Durchführung des Gesetzes über den Nationalpark "Harz (Niedersachsen)" sind im Nationalpark eine Vielzahl von Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsarbeiten (§ 11 NPG-HarzNI) zu verrichten. Die Kosten trägt gemäß § 13 NPG-HarzNI i. V. m. § 15 Abs. 2 und 3 NAGBNatSchG das Land. Analog zu dieser Titelgruppe wurde im Haushalt des Niedersachsen im Einzelplan 15, Kapitel 15 24 die Titelgruppe 82 ausgebracht. Es werden auch Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO für Nutztierrisse durch den Luchs gezahlt. Für Meldungen von Luchsrissen werden Aufwandsentschädigungen geleistet.

429 82	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
			0	0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 81 Nationalpark Harz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 429 82

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

514 82	331	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse	2.000	2.000
			0	0

Erläuterungen:

Die im Außendienst tätigen Bediensteten erhalten - soweit das Land nicht unentgeltlich Schutzkleidung zur Verfügung stellt - nach Maßgabe der jeweils geltenden Regelungen des MU Niedersachsen eine pauschale Aufwandsentschädigung zur Abgeltung von Aufwendungen für die Erstbeschaffung sowie Reinigung, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung von Schutzkleidung. Die von der Niedersächsischen Landesregierung am 24.03.1998 beschlossene Aufwandsentschädigung ist steuerfrei im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG.

519 82	331	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	53.000	53.000
			20.545	0

Erläuterungen:

Für den Nationalpark sind umfangreiche nicht waldbauliche Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen notwendig. Für diese nach § 15 NAGBNatSchG durchzuführenden Maßnahmen entstehen Planungs- und Durchführungskosten.

533 82	331	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

547 82	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.142.000	975.000
			1.160.011	0

Erläuterungen:

Abschluss von Werkverträgen zur Vorbereitung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Bestandslenkung und für wissenschaftliche Untersuchungen sowie zur Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt.

681 82	331	Schadensersatzleistungen für Wildschäden	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

711 82	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	54.000	54.000
			44.266	0

Erläuterungen:

Reparatur von Brücken

761 82	331	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

812 82	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	54.000
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 82			1.251.000	1.138.000
				0

83 Verstärkte Förderung des Naturschutzes (Niedersachsen)

Übertragbar

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
09 81 Nationalpark Harz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
		* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 09 81 Titelgruppe 83.		
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		
		Erläuterungen:		
		Veranschlagt sind Verstärkungsmittel zum Ausgleich des Wegfalls der Förderung von Naturschutzmaßnahmen nach dem Verkauf der Harzwasserwerke.		
429 83	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
519 83	331	Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	70.000	70.000
		Erläuterungen:	39.361	0
		Mittel zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz und zur Renaturierung von Biotopen.		
547 83	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	24.000	24.000
		Erläuterungen:	17.080	0
		Mittel für den Aufbau von wissenschaftlichen Datenbanken, für genetische Untersuchungen sowie sonstige Ausgaben für Forschung und Dokumentation.		
633 83	331	Zuweisungen zur Ausstattung und Unterhaltung von Informationseinrichtungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
761 83	331	Investive Maßnahmen auf landeseigenen Flächen	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
812 83	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	10.000	10.000
		Erläuterungen:	4.567	0
		Kauf von Telemetriesendern.		
893 83	331	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 83			104.000	104.000
				0

09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Landwirtschaft und Forsten -
 09 81 Nationalpark Harz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	588.500	686.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.366.400	2.267.400
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	170.000	295.700
Gesamteinnahme		3.124.900	3.249.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	3.895.800	4.157.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.584.000	3.651.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	519.900	519.900
HGr. 7	Baumaßnahmen	719.000	304.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	139.000	590.500
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	14.600	14.600
Gesamtausgabe		8.872.300	9.237.800
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.747.400	-5.988.200

Stellenpläne Stellenübersichten

Kapitel 09 10 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (Stellenplan)

Kapitel 09 60 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) (Stellenplan)

Kapitel 09 80 Landesbetriebe der Forstverwaltung, Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (Stellenplan)

Kapitel 09 81 Nationalpark Harz (Stellenplan)

Stellenübersicht 2024

Stellenübersicht übrige TGr. 2024

Stellenübersicht TGr. 89 2024

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in, Leitende/r Landwirtschaftsdirektor/-in, Leitende/r Forstdirektor/-in	4	4
A15	Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Forstdirektor/-in	26	26
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberrat/-rätin, Vermessungsoberrat/-rätin, Forstoberrat/-rätin	25	25
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsrat/-rätin, Vermessungsrat/-rätin	5	5
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsrat/-rätin, Forstrat/-rätin, Vermessungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberamtsrat/-rätin, Forstoberamtsrat/-rätin, Vermessungsoberamtsrat/-rätin	18	18
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsamtsrat/-rätin, Vermessungsamtsrat/-rätin, Forstamtsrat/-rätin	47	47
A11	Regierungsamtmann/-frau, Landwirtschaftsamtmann/-frau, Vermessungsamtmann/-frau	25	25
A11	Forstamtmann/-frau, Regierungsamtmann/-frau	25	25
A10	Regierungsoberinspektor/-in, Landwirtschaftsoberinspektor/-in, Vermessungsoberinspektor/-in	40	40
A10	Forstoberinspektor/-in, Regierungsoberinspektor/-in	24	24
A9 L2.1	Regierungsinspektor/-in, Landwirtschaftsinspektor/-in, Vermessungsinspektor/-in	2	2
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	1	1
A8	Regierungshauptsekretär/-in, Vermessungshauptsekretär/-in	1	1
A7	Regierungsobersekretär/-in, Vermessungsobersekretär/-in	1	1
Summe :		244	244

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A15	Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Forstdirektor/-in	2	2
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsamtsrat/-rätin, Vermessungsamtsrat/-rätin, Forstamtsrat/-rätin	2	2
Summe [Leerstellen]:		4	4

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01			
	<i>EntgeltGruppe</i>		
E 14	Techn. Verw./Landw. Dienst	1	1
E 13	Techn. Verw./Landw. Dienst	7	7
E 12	Techn.Verw./Landw. Dienst	5	9
E 11	Techn. Verw./Landw. Dienst	37	45
E 11	Verwaltungsdienst	2	2
E 10	Techn. Verw./Landw. Dienst	92	84
E 10	Verwaltungsdienst	3	3
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	45	41
E 9b	Verwaltungsdienst, Landwirtschaftlicher Verwaltungsdienst	97	97
E 9a	Verwaltungsdienst, Landwirtschaftlicher Verwaltungsdienst	4	4
E 8	Techn.Verw./Landw. Dienst	23	23
E 7	Techn.-/Verwaltungsdienst	3	3
E 6	Techn. Verw./Landw. Dienst, Sonstige Dienste	31	27
E 5	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	0	0
Summe :		350	346

LEERSTELLEN*EntgeltGruppe*

E 14	Techn. Verw./Landw. Dienst	2	2
E 12	Verwaltungsdienst	3	3
E 11	Techn. Verw./Landw. Dienst	10	4
E 9b	Verwaltungsdienst, Landwirtschaftlicher Verwaltungsdienst	8	4
Summe [Leerstellen]:		23	13

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 12							4					+4	Aufgabenveränderung
2	E 11							4					+8	Aufgabenänderung
3								4						Aufgabenveränderung
4	E 10								4				-8	Aufgabenveränderung
5									4					Aufgabenveränderung
6	E 9b								4				-4	Aufgabenveränderung
7	E 6		4										-4	Anpassung Stellenbedarfe
Ohne TG 96			4					12	12				-4	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
8	E 11		6										-6	Einsparung
9	E 9b		4										-4	Einsparung
Leerstellen			10										-10	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B3	Präsident/-in der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Leitende/r Landwirtschaftsdirektor/-in, Leitende/r Studiendirektor/-in	3	3
A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Forstdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Veterinärdirektor/-in, Studiendirektor/-in	12	12
A14	Forstoberrat/-rätin	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberrat/-rätin	6	6
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsrat/-rätin	6	6
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/rätin, Landwirtschaftsoberamtsrat/-rätin	2	2
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsamtsrat/-rätin	3	3
A11	Regierungsamtmann/-frau, Landwirtschaftsamtmann/-frau	14	14
A11	Forstamtmann/-frau, Regierungsamtmann/-frau	1	1
A10	Regierungsoberinspektor/-in, Landwirtschaftsoberinspektor/-in	4	4
Summe :		54	54

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

A15	Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Forstdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Veterinärdirektor/-in	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsamtsrat/-rätin	1	1
Summe [Leerstellen]:		2	2

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 15	Wiss. Dienst/Verw. Dienst	10	10

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 14	Verwaltungsdienst/wissenschaftl. Dienst, Techn.-/Verwaltungsdienst	36	36
E 13	Studienrat/-rätin	2	2
E 13	Tierärztl./Lebensmitteluntersuchungsdienst/Verw. Dienst	3	3
E 13	Wiss. Dienst/Verw. Dienst/Techn. Dienst	15	15
E 12	Landwirtschaftl. Dienst, Techn.-/Verwaltungsdienst	10	10
E 11	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	36	36
E 10	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	16	16
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	2	2
E 9b	Verwaltungsdienst, Landwirtschaftlicher Verwaltungsdienst	3	3
E 9a	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	6	6
E 9a	Verwaltungsdienst, Landwirtschaftlicher Verwaltungsdienst	14	14
E 8	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	1	1
E 7	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	17	17
E 6	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	4 1)	4 1)
E 6	Verwaltungs-, Veterinär- u. Lebensmitteluntersuchungsdienst	9	9
E 6	Hausmeisterdienst	1	1
E 5	Hausmeister-/Handwerklicher Dienst/Küchendienst, Sonstige Dienste (Gärtner, landw. Arbeiter)	14	14
E 5	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	10	10
E 5	Sonstige Dienste (Gärtner, landw. Arbeiter), Technischer Dienst	7	7
E 5	Verwaltungs-, Veterinär- u. Lebensmitteluntersuchungsdienst	1	1
E 4	Sonstige Dienste (Gärtner, landw. Arbeiter), Handwerklicher Dienst	5	5
E 3	Sonstige Dienste	6	6
Summe :		228	228

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

E 15	Verwaltungsdienst	3	3
E 12	Regierungsamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsamtsrat/-rätin	3	3
Summe [Leerstellen]:		6	6

1) Der Vorzimmerkraft des Leiters der oberen Landesbehörde kann für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmerdienst eine außertarifliche widerrufliche Zulage auf Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.: 1412-3076/S8 gewährt werden.

Stellen künftig wegfallend:

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

3 Stellen E 11 am 31.12.2025 Corona-Mehrbedarf

(aus HH 2022)

	Stellenanzahl	
	2023	2024
428 70 (70)		

Die Stellen sind vorsorglich zur Absicherung der Bekämpfungsmaßnahmen des Asiatischen Laubholzbockkäfers eingestellt.

EntgeltGruppe

E 13	Techn.-/Verwaltungsdienst, Forstwirtschaftlicher Dienst	0	0
E 11	Techn.-/Verwaltungsdienst, Forstwirtschaftlicher Dienst	0	0
E 5	Techn.-/Verwaltungsdienst/Sonstige Dienste, Forstwirt/-in	0	0
Summe :		0	0

	Stellenanzahl	
	2023	2024
428 89 (89)		

EntgeltGruppe

GG 10	Betriebsleiter	1	0
GG 9	Technischer Dienst, sonstiger Dienst	1	0
GG 6	Verwaltungsdienst	1	0
LG6	Landwirtschaftlicher Dienst, Sonstige Dienste	17	0
E 8	Betriebsleiter	0	1
E 7	Technischer Dienst	0	1
LG7	Landwirtschaftlicher Dienst, sonst. Dienst	5	0
E 6	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	0	6
E 5	Landwirtschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst/Techn. Verwaltungsdienst	0	17
LG5	Landwirtschaftlicher Dienst, sonst. Dienste	4	0
E 4	Techn. Dienst, Landwirtschaftlicher Dienst, sonst. Dienste	0	4
Summe :		29	29

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	GG 10						1						-1	Anpassung nach Entgelttarifvertrag
2	GG 9						1						-1	Anpassung nach Entgelttarifvertrag
3	GG 6						1						-1	Anpassung nach Entgelttarifvertrag
4	LG6						17						-17	Anpassung nach Entgelttarifvertrag
5	E 8					1							+1	Anpassung nach Entgelttarifvertrag
6	E 7					1							+1	Anpassung nach Entgelttarifvertrag
7	LG7						5						-5	Anpassung nach Entgelttarifvertrag
8	E 6					5							+6	Anpassung nach Entgelttarifvertrag
9						1								Anpassung nach Entgelttarifvertrag
10	E 5					17							+17	Anpassung nach Entgelttarifvertrag
11	LG5						4						-4	Anpassung nach Entgelttarifvertrag
12	E 4					4							+4	Anpassung nach Entgelttarifvertrag
Ohne TG 96						29	29						0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenanzahl
2023 2024

422 63 (63)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A16	Leitende/r Forstdirektor/-in	0	0
A15	Forstdirektor/-in	2	2
A14	Forstoberrat/-rätin	5	5
A12	Forstamtsrat/-rätin, Regierungsamtsrat/-rätin	1	3
A11	Forstamtmann/-frau, Regierungsamtmann/-frau	4	2
A10	Forstoberinspektor/-in, Regierungsoberinspektor/-in	0	0
Summe :		12	12

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A12							2					+2	Aufgabenveränderung
2	A11								2				-2	Aufgabenveränderung
Ohne TG 96								2	2				0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl
2023 2024

428 63 (63)

EntgeltGruppe

E 14	Wissenschaftlicher Dienst, Forstwirtschaftlicher Dienst	1	1
E 13	Wissenschaftlicher Dienst, Forstwirtschaftlicher Dienst	1	1
E 11	Forstwirtschaftlicher Dienst	2	3
E 10	Verwaltungsdienst; Forstwirtschaftlicher Dienst	1	1
E 9b	Verwaltungsdienst	1	1
E 9a	Verwaltungsdienst, Forstwirtschaftlicher Verwaltungsdienst	1	1
E 8	Techn.-/Verwaltungsdienst, Forstwirtschaftlicher Dienst	0	0
Summe :		7	8

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 11	1											+1	Bedarfsanpassung
Ohne TG 96		1											+1	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 89	(89)		
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B2	Direktor/-in des Landesforstbetriebes	1	1
B2	Direktor/-in des Landeszentrum Wald	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Leitende/r Forstdirektor/-in	2	2
A15	Forstdirektor/-in	12	12
A15	Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Forstdirektor/-in	1	1
A14	Forstoberrat/-rätin	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberrat/-rätin, Forstoberrat/-rätin, Vermessungsoberrat/-rätin, Veterinäroberrat/-rätin	32	32
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsrat/-rätin, Forstrat/-rätin, Vermessungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberamtsrat/-rätin, Forstoberamtsrat/-rätin, Vermessungsoberamtsrat/-rätin	4	4
A12	Forstamtsrat/-rätin, Regierungsamtsrat/-rätin	23	23
A11	Forstamtmann/-frau, Regierungsamtmann/-frau	130	130
A10	Forstoberinspektor/-in, Regierungsoberinspektor/-in	45	45
Summe :		252	252

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A15	Forstdirektor/-in	2	2
A12	Forstamtsrat/-rätin, Regierungsamtsrat/-rätin	4	4
Summe [Leerstellen]:		6	6

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A13 L2.1 in A11

(aus HH 2014)

BesGr./EntgeltGr.	LZW	LFB	Zusammen
B2	1	1	2
A16	1	1	2
A15	6	7	13
A14	26	7	33
A13	1	3	4
A12	19	4	23
A11	76	54	130
A10	42	3	45
Zusammen	172	80	252

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 89	(89)		
	<i>EntgeltGruppe</i>		
E 15	Forstwirtschaftlicher Dienst	1	1
E 13	Forstwirtschaftlicher Dienst	1	1
E 12	Forstwirtschaftlicher Dienst	3	3
E 11	Forstwirtschaftlicher Dienst, Verwaltungsdienst	22	22
E 10	Forstwirtschaftlicher Dienst	12	12
E 10	Forstwirtschaftlicher Dienst, Verwaltungsdienst	13	13
E 9b	Verwaltungsdienst	3	3
E 9a	Verwaltungsdienst	4	4
E 9a	Forstwirtschaftlicher Dienst	3	3
E 9a	Wirtschaftsleiter/-in	1	1
E 8	Forstwirtschaftlicher Dienst	4	4
E 8	Verwaltungsdienst	13	14
E 8	Waldarbeiter/-in	33	29
E 8	Forstwirtschaftsmeister/-in, Maschinenführer/-in	27	27
E 7	Verwaltungsdienst	2	2
E 7	Maschinenführer/-in	4	8
E 6	Verwaltungsdienst	53 ¹⁾	53 ¹⁾
E 6	Waldarbeiter/-in	94	91
E 6	Forstwirt/-in, Waldarbeiter/-in, Maschinenführer/-in	21	21
E 5	Technischer Dienst	1	1
E 5	Verwaltungsdienst	5	2
E 5	Forstwirt/-in, Waldarbeiter/-in, Revierjäger/-in	106	102
Summe :		426	417

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

E 11	Forstwirtschaftlicher Dienst	3	3
E 8	Forstwirtschaftlicher Dienst	20	20
Summe [Leerstellen]:		23	23

- 1) Der Vorzimmerkraft des Leiters der oberen Landesbehörde kann für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmerdienst eine außertarifliche widerrufliche Zulage auf Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.: 1412-3076/S8 gewährt werden.

BesGr./EntgeltGr.	LZW	LFB	Zusammen
E 15	0	1	1
E 13	0	1	1
E 12	0	3	3
E 11	4	18	22
E 10	11	14	25
E 9b	3	0	3
E 9a	1	7	8
E 8	46	28	74
E 7	1	9	10
E 6	140	25	165
E 5	9	96	105
Zusammen	215	202	417

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 8							1					+1	Aufgabenveränderung
2	E 8		4										-4	Anpassung Stellenbedarfe
3	E 7							4					+4	Aufgabenveränderung
4	E 6		3										-3	Anpassung Stellenbedarfe
5	E 5		2										-3	Anpassung Stellenbedarfe
6									1					Aufgabenveränderung
7	E 5								4				-4	Aufgabenveränderung
Ohne TG 96			9					5	5				-9	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Auszubildende werden ohne Stelle aus dem Wirtschaftsplan finanziert.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Forstdirektor/-in	2	2
A14	Forstoberrat/-rätin	2	2
A13 L2.2	Forstrat/-rätin	5	5
A11	Forstamtmann/-frau, Regierungsamtmann/-frau	8	8
Summe :		17	17

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

A15	Forstdirektor/-in	1	1
Summe [Leerstellen]:		1	1

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 13	Verwaltungsdienst	1	1
E 11	Verwaltungsdienst	1	2
E 9b	Verwaltungsdienst	2	2
E 8	Verwaltungsdienst	0	2
E 6	Verwaltungsdienst	12	5
Summe :		16	12

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 11							1					+1	Aufgabenveränderung
2	E 8							2					+2	Aufgabenveränderung
3	E 6						3						-7	Aufgabenveränderung
4							1							Aufgabenveränderung
5									1					Aufgabenveränderung
6									2					Aufgabenveränderung
Ohne TG 96							4	3	3				-4	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 61	(61)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 9b	Sonstiger Dienst	0	1
E 8	Waldarbeiter/-in	4	4
E 7	Sonstige Dienste	7	10
E 7	Waldarbeiter/-in	14	14
E 6	Waldarbeiter/-in	11	11
Summe :		36	40

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 9b					1							+1	Aufgabenveränderung
2	E 7					3							+3	Aufgabenveränderung
Ohne TG 96							4						+4	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Zergliederung der Stellen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2024

	Kapitel										Summe
	0910	0960	0981								
Leerstellen:											
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung A											
A15 L2.2	2	1	1								
A12 L2.1	2	1									
Summe	4	2	1								
Summe 2024	4	2	1								
Summe 2023	4	2	1								
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15		3									
E 14	2										
E 12	3	3									
E 11	4										
E 9b	4										
Summe 2024	13	6									
Summe 2023	23	6									
Leerstellen 2024	17	8	1								
Leerstellen 2023	27	8	1								

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den Titelgruppen 89 (Personal der Landesbetriebe) 2024

	Einzelpläne									Summe
	0960	0980								
Leerstellen:										
1. Planmäßige Beamte										
Besoldungsordnung A										
A15 L2.2		2								2
A12 L2.1		4								4
Summe		6								6
Summe 2024		6								6
Summe 2023		6								6
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 11		3								3
E 8		20								20
Summe 2024		23								23
Summe 2023		23								23
Leerstellen 2024		29								29
Leerstellen 2023		29								29

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 11

Ministerium für Justiz und

Verbraucherschutz

Vorwort zum Einzelplan 11

A. Überblick der für die Politik im Ressortbereich relevanten Entwicklungen

Die Judikative ist eine der drei Gewalten in unserem Rechtsstaat. Dem Landtag obliegt die gesetzgebende Gewalt, der Landesregierung und den Landesbehörden die vollziehende Gewalt sowie der Judikative mit den Gerichten die Recht sprechende Gewalt. Zur Justiz gehören auch die Staatsanwaltschaften, die Justizvollzugsanstalten und der Soziale Dienst der Justiz.

Das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt stellt sicher, dass die Justiz ihre vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgaben zuverlässig erledigen und sich dabei zeitgemäßer Arbeitsmittel und -methoden bedienen kann. Um eine zuverlässige Arbeit zu ermöglichen, muss die Justiz in allen Bereichen mit qualifiziertem Personal bedarfsgerecht ausgestattet sein. Im Land Sachsen-Anhalt stellt sich die besondere Herausforderung, in den nächsten Jahren eine hohe Anzahl von Altersabgängen zu kompensieren. Dazu tragen eine kontinuierliche Ausbildung und gleichmäßig auf die einzelnen Jahre verteilte Neueinstellungen wirksam bei.

Zeitgemäße Arbeit erfordert in zunehmendem Maße die Umstellung auf digitalisierte Prozesse. Hierbei spielen sowohl die Kommunikation zwischen den Beteiligten – der elektronische Rechtsverkehr – als auch die Arbeitsweise der einzelnen Akteure – die elektronische Aktenführung – eine wesentliche Rolle. Beide Aufgaben werden im Land Sachsen-Anhalt durch die Entwicklungskooperationen in Länderverbänden sowie Pilotierungen in den Dienststellen vorangetrieben.

Diesbezügliche Sachausgaben und Investitionen sind im Einzelplan 19 im Kapitel 19 20 etatisiert.

Nach dem Beschluss der Landesregierung über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche (MBI. LSA 2021, S. 660) ist das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz im Einzelnen zuständig für:

- Angelegenheiten der Rechtsetzung (Rechtsetzung – einschließlich Verfassungsmäßigkeit, Notwendigkeit, Vollzugseignung und Rechtsfolgenabschätzung –, Rechtsvereinfachung, Rechtsbereinigung, Rechtsförmlichkeit) und Verkündungswesen samt Amtsblattstelle (GVBl. LSA, MBl. LSA, SVBl. LSA und JMBl. LSA), Vorschrifteninformationssystem,
- Europarecht,
- Freiwillige Gerichtsbarkeit,
- Gerichtsorganisation und Gerichtsverfassung,
- Gerichtsverfahrensrecht und -kostenrecht,
- Gnadenwesen,
- Juristen- und Justizaus- und -fortbildung,
- Justizverwaltungsangelegenheiten,
- Justizvollzug,
- Landesjustizprüfungsamt,
- Landesopferbeauftragte/r,
- Mitgliedschaft in den Richterwahlausschüssen nach Artikel 95 Abs. 2 Grundgesetz und § 1 Abs. 3 Richterwahlgesetz,
- Notariats- und Anwaltschaftswesen,
- Ordnungswidrigkeitenrecht,
- Recht der Schieds- und Schlichtungsstellen,
- Rechtshilfe,
- Soziale Dienste der Justiz,
- Stasi-Unterlagen-Gesetz,
- Strafrecht, Verfassungsrecht des Bundes und des Landes, soweit Rechtsetzung und Landesverfassungsgericht,
- Völkerrecht,
- Verbraucherschutz (Verbraucherberatung, -zentrale, -datenschutz, -bildung einschließlich sonstiger allgemeiner Angelegenheiten des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes; zivilrechtlicher Verbraucherschutz),
- Zentrale Anlaufstelle für die Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen,
- Zivilrecht.

Im Einzelplan 11 sind neben dem Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz folgende Gerichte und Landesbehörden etatisiert:

- 1 Landesverfassungsgericht
- 1 Oberlandesgericht
- 4 Landgerichte
- 25 Amtsgerichte
- 1 Generalstaatsanwaltschaft
- 4 Staatsanwaltschaften
- 6 Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz
- 3 Justizvollzugsanstalten
- 1 Jugendanstalt
- 1 Jugendarrestanstalt
- 1 Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen i. S. d. § 26 LHO
- 1 Landesarbeitsgericht Sachsen-Anhalt
- 4 Arbeitsgerichte
- 1 Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt
- 2 Verwaltungsgerichte
- 1 Landessozialgericht Sachsen-Anhalt
- 3 Sozialgerichte
- 1 Finanzgericht des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Ausgaben im Haushalt für Justiz und Verbraucherschutz beruhen ganz überwiegend auf Rechtsverpflichtungen.

Die Personalausgaben (HGr. 4, 6 und 9) sind die größte Ausgabenposition. Der Gesamtansatz beträgt im Jahr 2024 rd. 364 Mio. EUR (einschließlich der Entschädigungen für ehrenamtliche Richter und für Vollstreckungsbeamte). Damit beträgt der Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben rd. 65 v. H. in 2024.

Der zweite wesentliche Ausgabenblock des Justizhaushaltes sind die Auslagen in Rechtssachen (Kapitel 11 20 Titel 685 05 und Kapitel 11 11 Gr. 536) mit einem Anteil von rd. 20 v. H. an den Gesamtausgaben in 2024. Der Gesamtansatz hierfür beträgt im Jahr 2024 rd. 113 Mio. EUR. Die Höhe der Verfahrensauslagen bestimmt sich insbesondere nach der Anzahl und Art der Verfahrenseingänge, ist aber auch vom Ablauf des einzelnen Verfahrens abhängig, beispielsweise davon, in welchem Umfang Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe zu bewilligen ist oder Sachverständigengutachten einzuholen sind. Einer strategischen Steuerung der Auslagen in Rechtssachen sind aufgrund der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen (Justizgewährungsanspruch gemäß Artikel 19 Abs. 4, Artikel 20 Abs. 3 GG, richterliche Unabhängigkeit gemäß Artikel 97 Abs. 1 GG, sachliche Unabhängigkeit der Rechtspfleger gemäß § 9 RPfIG und Legalitätsprinzip gemäß § 152 Abs. 2 StPO) enge Grenzen gesetzt.

Für eine flächendeckende, fachlich versierte, persönliche und unabhängige Beratung der Verbraucherinnen und Verbraucher werden im Kapitel 11 02 für die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. (VZSA) Haushaltsmittel in Höhe von rd. 2,3 Mio. EUR in 2024 bereitgestellt.

B. Genderziel

Nach dem Koalitionsvertrag der Landesregierung wird der Ansatz des bestehenden Gender-Mainstreaming fortgesetzt, bei allen Maßnahmen zu prüfen, ob sie unterschiedliche Auswirkungen auf die Geschlechter haben und ggf. Ausgleichsmaßnahmen getroffen werden müssen, um Nachteile für ein Geschlecht zu vermeiden. Um auf allen Verwaltungsebenen der Justiz die Gender-Kompetenz zu erhöhen und die Bediensteten in ihrem gleichstellungsorientierten Verwaltungshandeln zu stärken, bietet das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz seinen Bediensteten im Ministerium ein „Coaching zum gleichstellungsorientierten Verwaltungshandeln“ an. Die Erhöhung der Genderkompetenz hat das Ziel, die Beschäftigten für die Unterrepräsentanz von Frauen in Leitungsfunktionen zu sensibilisieren, sie zu motivieren, sich aktiv für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Arbeitsalltag einzusetzen und geeignete Frauen für Beförderungsposten vorzuschlagen und sie entsprechend zu fördern. Außerdem werden Fortbildungen speziell für weibliche Führungskräfte angeboten sowie Schulungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Haushaltsansätze für Maßnahmen mit Genderziel

	GG 2= Genderziel ist Hauptziel	GG 1= Genderziel ist Nebenziel	GG 0= Genderziel ist kein Ziel
Gesamtsumme Haushaltsansatz in € im Haushaltsjahr 2024	0	429.032.300	131.494.600

Aufgrund der Zuordnungsregeln sind die budgetrelevanten Ausgaben der Gerichte und Staatsanwaltschaften, der Justizvollzugsbehörden und des Sozialen Dienstes der Justiz (jeweils Titel 685 02 in den Kapiteln 11 20, 11 30 und 11 40) vollständig als Gender-Nebenziel (GG 1) eingeordnet worden, weil in den Budgets auch die Personalausgaben der in diesen Bereichen tätigen Landesbediensteten etatisiert sind.

C. Geplante Hochbaumaßnahmen

Die Mittel für die Bauunterhaltung sowie für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sind für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz im Einzelplan 20 veranschlagt. Die Mittel für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung oder im Rahmen von PPP-Projekten sind ebenfalls im Einzelplan 20 veranschlagt.

D. EU-Strukturfondsförderung

Übersicht über die im Rahmen der EU-Förderung 2021 – 2027 im Bereich des Einzelplanes 11 im Haushaltsjahr 2024 geplanten Maßnahmen

(alle Angaben in Euro)

Ebene	Min.	Haushaltsjahr 2024 EU-Fonds Programm/Maßnahme	Finanzierungs- verhältnis (%)				EU-Mittel-Ausgaben		Aussagen zur nationalen Kofinanzierung			
			EU	Bund	Land	Übrige	Kapitel/ TGr. ggf. Titel	Betrag	Kapitel/ TGr. ggf. Titel	Landes- anteil	Bundes- anteil	Übrige (Mittel- her- kunft)
1	2	3	4				5	6	7	8	9	10
SZ h (SZ8) / M 15	MJ	Maßnahmen der Re-integration von Strafgefangenen	60		40		13 22/ 684 64	1.290.000	11 02/ 684 97	860.000	0	0

E. Modernes Haushaltswesen in der Justiz

1. Allgemeine Grundlagen der outputorientierten Budgetierung

Um den steigenden Anforderungen an die öffentlichen Haushalte gerecht werden zu können, setzt die Justiz des Landes Sachsen-Anhalt konsequent und stetig auf die Umsetzung eines modernen Haushaltswesens.

Die outputorientierte Budgetierung mit Produkthaushalten ist im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften, im Justizvollzug und im Sozialen Dienst der Justiz etabliert.

Die Zuweisung der Budgets erfolgt auf der Grundlage von § 17a LHO. Steuerungselemente sind die Kosten- und Leistungsrechnung und das darauf aufbauende Controlling sowie Zielvereinbarungen.

Die Struktur der budgetierten Kapitel ermöglicht durch die kostenartenorientierte Gesamtsicht auf das Budget und dessen Aufteilung auf die Leistungen (Produkte) der Justiz eine transparente Darstellung der Haushaltsansätze. Mit der Zielstellung, die Leistungs- und Wirkungsorientierung in den Fokus zu stellen, werden auch produktorientierte Leistungskennziffern in den Haushalt aufgenommen.

In den Kapiteln 11 20, 11 30 und 11 40 sind die zu erwartenden Einnahmen und geplanten Ausgaben der budgetierten Dienststellen in der im Landeshaushalt einheitlichen Titelstruktur veranschlagt. Die Erläuterungen der Haushaltsansätze berücksichtigen die justizspezifischen Besonderheiten.

Budgetbestandteile auf der Grundlage von § 17a LHO sind die in den kameralen Titeln 685 02 und 894 02 veranschlagten Ausgaben sowie die Verwaltungseinnahmen des Titels 119 59. Die Ausgabebefugnis erhöht sich jeweils um die Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen des Titels 119 59.

Durch die besonderen (verfassungs-)rechtlichen Rahmenbedingungen der Justiz ist im Kapitel 11 20 eine Unterscheidung der Haushaltsmittel in „budgetrelevant“ und „nicht budgetrelevant“ erforderlich. Um den Justizgewährungsanspruch (Artikel 19 Abs. 4, 20 Abs. 3 GG), die richterliche Unabhängigkeit (Artikel 97 Abs. 1 GG), das Legalitätsprinzip (§ 152 Abs. 2 StPO) und die sachliche Unabhängigkeit der Rechtspfleger (§ 9 RPfIG) nicht zu beeinflussen, sind die in den gerichtlichen Verfahren zu erhebenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben gemäß den Beschlüssen der Justizministerkonferenz nicht budgetrelevant. Die Verfahrenseinnahmen und die bei Titel 685 05 veranschlagten Ausgaben sind jedoch Bestandteil des Finanzrahmens.

2. Erläuterungen zur Planungsmethodik der Kosten und Erlöse

Veranschlagt werden ausschließlich zahlungsorientierte Kosten und Erlöse. Kalkulatorische Kosten zur transparenteren Abbildung des tatsächlichen Ressourcenverbrauches werden nachrichtlich ausgewiesen.

Die Bemessung der Personalausgaben beruht auf den Vorgaben der Haushaltstechnischen Richtlinien des Ministeriums der Finanzen und berücksichtigt die zu erwartenden Ist-Ausgaben für den voraussichtlichen Personalkörper je Dienststelle. Im Ergebnis werden die Personalausgaben entsprechend der geplanten Arbeitskraftverteilung outputorientiert für Produkte ausgewiesen.

Die Sachkosten werden kostenartenorientiert im Vorleistungsbereich sowie produktspezifisch geplant. Im Vorleistungsbereich geplante Sachkosten werden mit Hilfe eines Planumlageverfahrens abschließend outputorientiert auf die Produkte verrechnet. Haushaltsmittel zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen aufgrund bestehender Verträge werden entsprechend der jeweiligen vertraglichen Bestimmungen geplant.

Die im Produkthaushalt dargestellten Verwaltungserlöse entsprechen den nach herkömmlicher Methodik geplanten Ist-Einnahmen.

Grundlage für die Planung der Verfahrenseinnahmen und Verfahrensauslagen im Kapitel 11 20 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) ist eine qualifizierte Geschäftszahlenprognose auf Ebene der Produkte (z. B. Zivilsachen, Strafsachen).

11 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
11 01	Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz		54.900	2.803.500		2.858.400	24.244.400	
11 02	Allgemeine Bewilligungen		35.000			35.000	59.058.900	
11 11	Landesverfassungsgericht		0			0	445.400	
11 20	Budgetierte Einrichtungen - Gerichte und Staatsanwaltschaften		126.049.400			126.049.400		
11 30	Budgetierte Einrichtungen - Justizvollzug		2.724.700			2.724.700		
11 40	Budgetierte Einrichtungen - Sozialer Dienst der Justiz		100			100		
	Summe 2024		128.864.100	2.803.500		131.667.600	83.748.700	
	Summe 2023		131.971.100	3.100.000		135.071.100	78.605.300	
	2024 mehr(+) / weniger(-)		-3.107.000	-296.500		-3.403.500	+5.143.400	

und Verpflichtungsermächtigungen 2024

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
2.316.700	0		16.000	1.313.800	27.890.900	-25.032.500	0	11 01
2.174.600	4.389.700			202.600	65.825.800	-65.790.800	4.910.000	11 02
44.200	0			0	489.600	-489.600	0	11 11
	352.857.900		373.900		353.231.800	-227.182.400	2.400.000	11 20
	102.269.900		2.052.700		104.322.600	-101.597.900	1.131.000	11 30
	8.766.200		0		8.766.200	-8.766.100	144.000	11 40
4.535.500	468.283.700		2.442.600	1.516.400	560.526.900	-428.859.300	8.585.000	
4.603.900	456.012.000		3.331.100	1.478.300	544.030.600	-408.959.500	49.770.500	
-68.400	+12.271.700		-888.500	+38.100	+16.496.300	-19.899.800	-41.185.500	

11 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**

11 01 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 11 01 beträgt zum 31.12.2024 170 Vollzeitäquivalente.

Einnahmen

111 45	011	Prüfungsgebühren	14.500	12.000
			3.700	

Erläuterungen:

Gebühren für die Abnahme von Notenverbesserungsprüfungen in der ersten und zweiten juristischen Prüfung gemäß Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Juristen (§§ 27, 52 JAPrVO).

Pandemiebedingt ist in den letzten Haushaltsjahren die Zahl der Notenverbesserungsprüfungen gesunken. Perspektivisch wird mit einem Anstieg der Verbesserungsprüfungen und der damit verbundenen Einnahmen gerechnet.

119 31	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	27.000	0
			16.327	

Erläuterungen:

Einnahmen aus Abführungen der Druckerei für die Herausgabe der Amtsblätter für das Land Sachsen-Anhalt. Weniger im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Verkündung und steigenden Kosten für den Vertrieb gedruckter Amtsblätter (bei Kapitel 11 01 Titel 531 01).

119 47	011	Auf das Land übergegangene Ansprüche auf Schmerzensgeld	0	0
			0	

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 11.

119 51	011	Vermischte Einnahmen	30.000	30.000
			22.033	

124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	10.400	12.900
			10.767	

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Amts- und Dienstwohnungen	0	0
2.	Mietwohnungen und Einzelwohnräume	0	0
3.	Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	0	0
4.	Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	0	0
5.	Sonstige Mieten und Pachten	10.400	12.900
Summe		10.400	12.900

Einnahmen aus der Vermietung von Parkflächen.

281 01	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes	3.100.000	2.803.500
			2.803.494	

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 11.

11 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**
 11 01 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

421 01 011 Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und der Minister **187.600** **187.400**
182.993 0

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Amtsgehalt und Familienzuschlag	182.900	182.700
2.		Dienstaufwandsentschädigung	4.300	4.300
3.		Entschädigung für getrennte Haushaltsführung	0	0
4.		Sonderzuwendung	400	400
Summe			187.600	187.400

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **8.324.700** **8.355.200**
7.463.152 0

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	8.324.700	8.355.200
2.		Aufwandsentschädigungen	0	0
3.		Sonstige Zulagen	0	0
4.		Übergangsgelder	0	0
Summe			8.324.700	8.355.200

422 05 011 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten und richterlichen Hilfskräfte **0** **0**
0 0

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	0	0
2.		Aufwandsentschädigungen	0	0
3.		Sonstige Leistungen	0	0
4.		Übergangsgelder	0	0
Summe			0	0

427 12 011 Entschädigung für die/den ehrenamtlich tätige/n Landesopferbeauftragte/n **15.000** **15.000**
15.000 0

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die pauschale Entschädigung aller mit der Tätigkeit der/des Landesopferbeauftragten verbundenen Aufwendungen veranschlagt.

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **2.631.800** **2.843.200**
2.906.255 0

11 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**

11 01 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 2.631.800	111.200 2.732.000
2.		Aufwandsentschädigungen	0	0
3.		Sonstige Leistungen	0	0
Summe			2.631.800	2.843.200
431 01	018	Versorgungsbezüge der Ministerinnen und Minister	264.000 259.018	266.900 0
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3.946.300 4.098.148	3.978.900 0
432 02	018	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	252.800 172.979	173.000 0
441 02	841	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	7.507.800 7.033.440	7.262.000 0
Erläuterungen: Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 11.				
443 01	841	Fürsorgemaßnahmen, insbesondere bei Dienstunfällen	156.100 133.749	133.800 0
Erläuterungen: Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 11.				
443 02	011	Amtsärztliche Untersuchungen	3.000 0	3.000 0
443 03	056	Ausgaben der Heilfürsorge für in den Justizvollzugsdienst übernommene Polizeivollzugsbeamte	17.500 10.727	10.800 0
Erläuterungen: Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 11.				
443 07	011	Ausgaben aufgrund einer Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen	0 0	0 0
Erläuterungen: Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 11.				
443 11	018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0 0	0 0
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	395.500 558.197	644.300 0
453 01	841	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	169.100 129.467	129.500 0
Erläuterungen:				
			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Trennungsgeld	166.100	126.500
2.		Umzugskostenvergütungen	3.000	3.000
Summe			169.100	129.500

11 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**

11 01 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 453 01

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 11.

453 11 841 Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen **259.100** **241.400**
241.384 0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Trennungsgelder für Referendare/-innen und Beamtenanwärter/-innen.

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 11.

511 01 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände **73.100** **65.100**
54.728 0

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Geschäftsbedarf	15.700	14.500
2. Kommunikation	35.700	34.900
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19.100	12.700
4. Sonstiges	2.600	3.000
Summe	73.100	65.100

514 01 011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen **29.000** **34.000**
21.561 0

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Haltung von Fahrzeugen	13.000	16.000
2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0
3. Verbrauchsmittel	16.000	18.000
4. Sonstiges	0	0
Summe	29.000	34.000

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Personenkraftwagen	5	5	5
Lastkraftwagen	0	0	0
Nutz- und Sonderfahrzeuge	0	0	0
Zusammen	5	5	5

517 01 011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume **163.900** **190.200**
172.745 0

** Rückzahlungen, Erstattungen und Kostenbeiträge sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Heizung	0	0
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	91.400	114.200
4. Bewachung	71.500	75.000
5. Sonstiges	1.000	1.000
Summe	163.900	190.200

517 30 011 Zahlungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume an BLSA **227.800** **332.200**
284.028 0

11 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**

11 01 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 517 30

** Rückzahlungen, Erstattungen und Kostenbeiträge sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Heizung	105.000	180.000
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	101.800	131.200
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	21.000	21.000
4.	Bewachung	0	0
5.	Sonstiges		0
Summe		227.800	332.200

518 01	011	Mieten und Pachten	0	0
			0	0

518 13	011	Miete oder private Vorfinanzierung (z. B. Leasing) von DKfz	22.500	22.500
			18.975	0

518 30	011	Mietzahlungen an BLSA	862.600	879.900
			862.600	0

519 01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.500	1.500
			1.500	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	1.500	1.500
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0
Summe		1.500	1.500

Veranschlagt sind die Kosten außerhalb von Wartungsverträgen, die zur Aufrechterhaltung von technischen Anlagen der Dienstgebäude erforderlich sind.

519 30	011	Zahlung für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen an BLSA	40.000	40.000
			34.000	0

** Rückzahlungen, Erstattungen und Kostenbeiträge sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

523 01	011	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	79.000	80.000
			85.454	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken	45.000	46.000
2.	Einzel- und Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände	31.000	31.000
3.	Einbände	3.000	3.000
Zusammen		79.000	80.000

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	35.000	35.000
			18.827	0

Erläuterungen:

Gerichts- und Anwaltskosten bei Gerichtsverfahren, an denen das Land beteiligt ist.

526 02	011	Sachverständige	6.700	6.900
			341	0

11 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**
 11 01 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 526 02

Erläuterungen:

Übersetzungskosten für internationale Rechtshilfe in Strafsachen sowie Kosten des IT-Kontrollbeirates im Rahmen des Justiz-IT-Gesetzes.

527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	65.000	45.000
			28.741	0
527 03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	28.800	29.000
			20.747	0
529 01	011	Verfüungsmittel der Ministerin und des Staatssekretärs	7.500	7.500
			2.754	0

** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagung der Verfügungsmittel der Ministerin und des Staatssekretärs gemäß Nr. 4.3.7 der HTR-LSA.

529 05	011	Verfügungsfonds der Landesregierung	16.500	22.900
			5.437	0

** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagung der Verfügungsmittel der Landesregierung gemäß Nr. 4.3.7 der HTR-LSA.

531 01	013	Veröffentlichungen	71.000	68.000
			10.394	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Amtliche Druckwerke	40.000	37.000
2.	Öffentlichkeitsarbeit	31.000	31.000
3.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke	0	
4.	Sonstige Veröffentlichungen	0	0
	Summe	71.000	68.000

Für die Herausgabe von Veröffentlichungen, die zur Aufklärung der Bevölkerung und der Vermittlung rechtlicher Kenntnisse dienen, besteht eine verfassungsrechtliche und den demokratischen Grundsätzen folgende staatliche Verpflichtung. Bereits vorhandene Veröffentlichungen werden weiterhin in aktualisierten Fassungen nachgedruckt, neue Broschüren werden durch Änderungen von gesetzlichen Bestimmungen und Verabschiedung neuer Gesetze auf Bundes- sowie Landesebene zur Befriedung widerstreitender Interessen entwickelt. Hinzu kommen gesetzliche Erfordernisse, etwa Maßnahmen bzgl. Barrierefreiheit oder Leichter Sprache.

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 11.

532 01	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	231.700	383.000
			79.690	0

** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

11 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**

11 01 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 532 01

Erläuterungen:

Die sonstige Öffentlichkeitsarbeit dient der Präsentation der Justiz als modernen Dienstleister und zeitgemäße Institution zur Befriedung widerstreitender Interessen. Bereits vorhandene Veröffentlichungen über Regierungsarbeit, Aufgaben und Organisation der Justiz werden weiterhin aktualisiert bzw. neu herausgegeben. Ferner werden Maßnahmen weitergeführt und entwickelt, um die Akzeptanz des Rechtsstaates zu sichern und zu steigern. So werden weiterhin Tage der Offenen Tür, öffentliche Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen der Justiz gefördert und unterstützt. Hinzu kommen gesetzliche Erfordernisse, etwa Maßnahmen bzgl. Barrierefreiheit oder Leichter Sprache.

Mehr aufgrund der erforderlichen Maßnahmen zur Personalgewinnung, die intensiviert und erweitert werden. Neben den klassischen Werbemaßnahmen (u.a. Plakate, Flyer, Anzeigen, Radiowerbung, Berufsfindungsmessen) sollen verstärkt Online-Medien genutzt werden, zum Beispiel Webseiten und Social Media-Kanäle. Die Internetseite www.justizkarriere.sachsen-anhalt.de soll zu einem zentralen Anlaufpunkt für potentielle Bewerberinnen und Bewerber ausgebaut werden.

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 11.

533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	4.000 1.350	4.000 0
		Erläuterungen:		
		Kosten für die Aktenvernichtung gemäß den Aufbewahrungsbestimmungen.		
534 30	011	Zahlungen für von einem Landesbetrieb erbrachte Lieferungen/Leistungen	35.000 26.613	35.000 0
		Erläuterungen:		
		Ersatz und Ergänzung von Dienstzimmerausstattungen.		
546 59	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	7.000 1.578	35.000 0
		Erläuterungen:		
		Mehr aufgrund erwarteter Kosten für interne Umzüge.		
681 01	011	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0 0	0 0
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0 0	0 0
812 15	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15.400 18.981	16.000 0
		Erläuterungen:		
		Ersatz und Ergänzung von Dienstzimmerausstattungen.		
916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	1.275.700 837.708	1.313.800 0

11 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz
 11 01 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	81.900	54.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.100.000	2.803.500
Gesamteinnahme		3.181.900	2.858.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	24.130.300	24.244.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.007.600	2.316.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.400	16.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.275.700	1.313.800
Gesamtausgabe		27.429.000	27.890.900
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-24.247.100	-25.032.500

11 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**
11 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 11 02 beträgt zum 31.12.2024 0 Vollzeitäquivalente.

Einnahmen

119 44	011	Einnahmen aus Umsatzsteuer	320.300	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 11 02 Titel 542 01.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 11.

119 51	011	Vermischte Einnahmen	32.000	35.000
			33.195	

Erläuterungen:

Umfasst unter anderem Einnahmen aus nicht zuordenbaren Verwahrungen.

11 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**
 11 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 41	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	650.000	2.652.000
		Erläuterungen:	0	0
		Den Rechtsreferendaren/-innen soll ab dem Einstellungsjahr 2023 die Möglichkeit eröffnet werden, das Referendariat alternativ im Beamtenverhältnis auf Widerruf zu absolvieren.		
427 31	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	465.900	492.300
		Erläuterungen:	322.744	0
		Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 11.		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Lehrvergütung für nebenamtliche Lehrkräfte	383.100	379.500
		2. Prüfungsvergütung für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse	82.800	112.800
		Summe	465.900	492.300
		Verminderte Aussagekraft des Ist 2022 im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Mehr gegenüber dem Ansatz 2023 aufgrund verstärkter Ausbildung. Berücksichtigt sind zudem Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung des Angebotes der Fortbildung der neu in das Amt berufenen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bzw. Schöffinnen und Schöffen für die Gerichte.		
428 03	051	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	4.826.600	2.337.200
		Erläuterungen:	4.284.518	0
		Ab dem Einstellungsjahr 2023 soll den Rechtsreferendaren/-innen alternativ die Möglichkeit der Einstellung im Beamtenverhältnis auf Widerruf eröffnet werden.		
432 01	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	26.651.100	28.883.500
		Erläuterungen:	25.287.483	0
		Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge der Beamten/-innen und Richter/-innen der Ordentlichen Gerichte, Staatsanwaltschaften und Fachgerichte, des Justizvollzugs (einschließlich LBBG) und des Sozialen Dienstes der Justiz.		
432 02	058	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3.815.000	4.559.900
		Erläuterungen:	3.832.078	0
		Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamten/-innen und Richter/-innen der Ordentlichen Gerichte, Staatsanwaltschaften und Fachgerichte, des Justizvollzugs (einschließlich LBBG) und des Sozialen Dienstes der Justiz.		
432 03	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter mit besonderer Altersgrenze	10.091.700	11.436.400
		Erläuterungen:	9.523.339	0
		Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge der Beamten/-innen mit besonderer Altersgrenze im Justizvollzug (einschließlich LBBG).		
443 06	012	Kostenerstattung an Beschäftigte der Landesverwaltung für Rechtsschutz	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 11.		
443 11	058	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	253.600	264.300
			264.230	0

11 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz
11 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 443 11

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfänger/-innen der Ordentlichen Gerichte, Staatsanwaltschaften und Fachgerichte, des Justizvollzugs (einschließlich LBBG) und des Sozialen Dienstes der Justiz.

446 01	058	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	7.275.300	8.433.300
			7.653.898	0

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen der Ordentlichen Gerichte, Staatsanwaltschaften und Fachgerichte, des Justizvollzugs (einschließlich LBBG) und des Sozialen Dienstes der Justiz.

511 02	011	Kosten der zentralen Beschaffung von Vordrucken	400.000	400.000
			416.772	0

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Kosten für die Herstellung und Beschaffung von Vordrucken, Aktendeckeln und weiteren Verbrauchsmitteln für den Einzelplan 11.

511 03	011	Festnetz-Telefondienstleistungen	239.000	0
			33.113	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral bei Kapitel 14 01 in der Titelgruppe 61 veranschlagt.

518 01	011	Mieten und Pachten	510.000	580.000
			450.023	0

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	0	0
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	510.000	580.000
3.	Für Leasing	0	0
	Summe	510.000	580.000

Zentrale Veranschlagung der Mieten für Kopiergeräte für den Einzelplan 11.

Mehr gegenüber dem Plan 2023 aufgrund von Preissteigerungen und erhöhter Verbrauchsmengen.

522 01	012	Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR	0	38.000
			0	0

Erläuterungen:

Mit dem 2017 von der INFORA GmbH vorgelegten Gutachten zur IT-Organisation in der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt wurden Handlungsoptionen zur Reorganisation und entsprechende Benchmarks für den zu erwartenden Personalbedarf in der Justiz-IT des Landes vorgelegt. Zur Aktualisierung des Benchmarks und für die Personalbedarfsplanung der Justiz-IT des Landes ist im Haushaltsjahr 2024 eine Erneuerung dieses Teils des Gutachtens erforderlich.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	947.200	1.007.400
			713.009	0

** Kostenbeiträge und Erstattungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

11 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz
11 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 525 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Ausbildungslehrgänge	501.100	502.000
2.	Fortbildungsveranstaltungen	427.000	483.100
3.	Prüfervergütungen	19.100	22.300
Summe		947.200	1.007.400

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 11 mit Ausnahme von Reisekosten der Fortbildungsveranstaltungen für die budgetierten Gerichte und Staatsanwaltschaften (Kapitel 11 20) sowie für den Sozialen Dienst der Justiz (Kapitel 11 40).

Tendenziell ist durch die zunehmend gesetzlich verankerte Fortbildungspflicht und die damit verbundene Erforderlichkeit eines umfangreichen Angebotes an Fortbildungen auch weiterhin mit einem ansteigenden Mittelbedarf für Aus- und Fortbildung zu rechnen. Zudem sind Kostensteigerungen durch Maßnahmen zur Stärkung des Rechtsreferendariats und zur nachhaltigen Verbesserung des Angebotes der Fortbildung der neu in das Amt berufenen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bzw. Schöffinnen und Schöffen für die Gerichte zu erwarten.

525 02	011	Fachtagungen und ähnliche Veranstaltungen	56.000	71.200
			19.859	0

** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 11.

533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	78.000	78.000
			77.040	0

Erläuterungen:

Kosten für die Nutzung und Pflege der Datenbank der Rechtsnormen und der Verwaltungsvorschriften einschließlich der Bekanntmachungsquellen und der Fundstellennachweise sowie der Rechtssprechungsdatenbank im Bürgerservice.

542 01	011	Umsatzsteuer	320.300	0
			0	0

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 11 02 Titel 119 44.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 11.

632 01	011	Erstattungen von Personal- und Sachausgaben an Länder	709.100	684.400
			409.536	0

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 11 02 Titel 632 02.

** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Kosten für die Ausbildung von Rechtspflegeranwärter/-innen des LSA an Hochschulen anderer Bundesländer	292.300	360.100
2.	Kosten für die Ausbildung von Gerichtsvollzieher/-innen des LSA an der Justizschule Pegnitz (Freistaat Bayern)	71.900	14.300
3.	Kosten für die Ausbildung von Amtsanwälten/-innen des LSA an der Justizausbildungs- und Fortbildungsstätte Monschau (Nordrhein-Westfalen)	0	30.400
4.	Kosten für die Ausbildung von Justizwachtmeister/-innen des LSA an der Justizschule Pegnitz (Freistaat Bayern)	71.100	98.000
5.	Kosten für die Teilnahme von Rechtspflegern/-innen des LSA am Aufbaustudiengang in Nordrhein-Westfalen	0	8.000

11 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz
11 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
		6. Anteil an den Kosten der Deutschen Richterakademie (DRA) in Trier/WuStrau	85.000	83.000
		7. Erstattungen an das European Judicial Training Network (EJTN) - Europäische Richterfortbildung	800	800
		8. Kosten für die Ausbildung von Anwärter/-innen des gehobenen Justizvollzugs- und Verwaltungsdienstes des LSA an Hochschulen anderer Bundesländer	52.800	64.800
		9. Fortbildung Norddeutsche Länder und Bundesfinanzakademie	22.000	25.000
		10. Umsatzsteuer	113.200	0
Summe			709.100	684.400

noch zu 632 01

Zu 1.

Kosten für die Ausbildung von Rechtspflegeranwärter/-innen des LSA an Hochschulen anderer Bundesländer. Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Sachsen-Anhalt und Berlin über die gemeinsame Ausbildung für den gehobenen Justizdienst sind dem Land Berlin anteilige Kosten für das Studium der Anwärter/-innen bei der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin zu erstatten. Nach Umstellung des Rechtspflegerstudiums auf das Semestermodell und der Verlängerung der Fachtheorie von 20 auf 24 Monate ist davon auszugehen, dass als Folge mit höheren Kosten bei der Hochschule für Wirtschaft und Recht (Berlin) zu rechnen ist. Zudem ist mit einer Erhöhung des Verbraucherpreisindex als Bezugsgröße aufgrund der erhöhten Inflationsrate zu rechnen.

Zu 2.

Anteil an den Kosten für die Ausbildung von Gerichtsvollziehern/GV-Prüfungsbeamten an der Bayerischen Justizakademie.

Zu 6.

Anteil an den Kosten der Deutschen Richterakademie in Trier/WuStrau. Die Deutsche Richterakademie mit ihren Fortbildungsstätten in Trier und WuStrau ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Länder. Die Kosten für die Tagungsstätten tragen der Bund und die Länder je zur Hälfte. Der Länderanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.

Zu 8.

Kosten für die Ausbildung von Anwärter/-innen des gehobenen Justizvollzugs- und Verwaltungsdienstes des LSA an Fachhochschulen anderer Bundesländer. Nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen über die gemeinsame Ausbildung des gehobenen Justizvollzugs- und Verwaltungsdienstes sind anteilige Kosten für das Studium der Anwärter/-innen an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel zu erstatten.

632 02	011	Sonstige Zuweisungen	207.500	185.100
			169.626	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 11 02 Titel 632 01.

** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

11 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz
11 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 632 02

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Anteil an den Kosten der Zentralen Stelle der Justizverwaltungen in Ludwigsburg	48.000	55.000
2.	Anteil an den Personal- und Sachkosten des gemeinsamen Prüfungsamtes zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft in Berlin	1.800	1.500
3.	Kosten für die Beteiligung an dem von Nordrhein-Westfalen betriebenen Internetportal "www.verwaltungsgerichtsbarkeit.de"	300	300
4.	Anteil an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle e.V. in Wiesbaden (KrimZ)	14.500	14.500
5.	Kosten für die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter	12.500	12.500
6.	Kosten für die Nutzung der Asylfaktendokumentation bei dem VG Wiesbaden durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit	14.300	14.300
7.	Anteil an den Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Europäischen Mahngerichts Deutschland	2.500	2.500
8.	Kosten für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen in Insolvenzverfahren im Internet über das von Nordrhein-Westfalen betriebene Portal "www.insolvenzbekanntmachungen.de"	5.000	5.000
9.	Kosten für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen in Zwangsversteigerungsverfahren im Internet über das von Nordrhein-Westfalen betriebene Portal "www.zvg-portal.de"	2.500	2.500
10.	Kosten für die Beteiligung an dem von Nordrhein-Westfalen betriebenen Internetportal "www.justizauktion.de"	8.000	12.000
11.	Anteil an den Kosten für die Errichtung und den Betrieb des zentralen elektronischen Schutzschriftenregisters der Länder (ZSR)	60.000	60.000
12.	Anteil an den Kosten für die elektronische Kostenmarke	5.000	5.000
13.	Umsatzsteuer	33.100	0
Summe		207.500	185.100

671 01 011 Kostenerstattungen auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt **0 238.800**
0 0

Übertragbar

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Ausgaben für Kostenerstattungen auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zur Durchführung des EU-Förderprogramms "Maßnahmen zur Reintegration von Menschen, die von Straffälligkeit betroffen bzw. bedroht sind" in der EU-Förderperiode - Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) 2021 bis 2027.

684 01 011 Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung **2.214.200 2.249.600**
1.864.870 4.910.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.996.300			1.996.300
2025			2.429.700	2.429.700
2026			2.480.300	2.480.300
2027				
2028 ff.				
Summen	1.996.300		4.910.000	6.906.300

11 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**
 11 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 01

Erläuterungen:

Die Bürgerinnen und Bürger des Landes Sachsen-Anhalt sollen als eigenverantwortliche und selbstbewusste Konsumenten gestärkt werden. Ziel ist es, die Finanz- und Verbraucherkompetenz der Verbraucherinnen und Verbraucher mittels Aufklärung und der Information zu stärken und ihnen eine leicht zugängliche, niedrighschwellige Beratung anzubieten. Die Unterstützung der Verbraucherinnen und Verbraucher erfolgt durch die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. (VZSA), insbesondere zur Gewährleistung der unabhängigen Beratung und Information und der Wahrnehmung von Verbraucherinteressen gegenüber Wirtschaft und Politik.

Mehr gegenüber dem Ist 2022 wegen der Erweiterung der institutionellen Förderung in 2023 um die Pflegerechtsberatung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen (bis 2022 als Projektförderung im Kapitel 11 02 Titel 684 03 veranschlagt).

Für die Fortsetzung der institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 und den Abschluss eines entsprechenden Zuwendungsvertrages ist die Ausbringung einer VE im Haushaltsjahr 2024 erforderlich.

Übersicht über die Institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	2.654.801	2.965.419	2.974.414
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	571.625	553.531	564.461
3. Schuldendienst	1.841	1.900	1.900
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	18.718	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	421.823	0	0
Zusammen	3.668.808	3.520.850	3.540.775
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	80.362	110.178	98.678
Mithin Fehlbetrag:	3.588.446	3.410.672	3.442.097
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	334.228	0	0
b) das Land mit	2.208.718	2.368.454	2.403.878
c) den Bund mit	830.971	828.018	828.018
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	193.764	189.700	189.700
e) Private	20.767	24.500	20.500
Zusammen	3.588.448	3.410.672	3.442.096
Stellenbestand			
	Stellenbestand 2022	Stellenbestand 2023	Stellenbestand 2024
Arbeitnehmer			
Institution			
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	1,63	1,63	1,63
E 12	4,75	6,75	6,75
E 10	2,37	2,37	2,37
E 9	12,08	12,07	12,07
E 8	1,75	1,75	1,75
E 6	3,00	3,75	3,75
E 4	0,93	0,93	0,93
Stellenbestand Projektförderung	15,00	11,50	11,50
Summe	42,51	41,75	41,75
Insgesamt	42,51	41,75	41,75

11 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**
 11 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 01

Position 1 - Personalausgaben - Zusammensetzung

	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1. Institutionelle Förderung	1.652.530	2.091.895	2.100.890
2. Projektförderungen	1.002.271	873.524	873.524
Zusammen	2.654.801	2.965.419	2.974.414

Erläuterungen zu den Positionen b) bis d)

Position b) Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt - Zusammensetzung

	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1. Institutionelle Förderung	1.864.870	2.214.141	2.249.566
2. Projektförderungen	343.848	154.313	154.313
Zusammen	2.208.718	2.368.454	2.403.879

Position c) - Förderung durch den Bund - Zusammensetzung

	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1. Institutionelle Förderung	62.378	79.534	79.534
2. Projektförderungen	768.593	748.484	748.484
Zusammen	830.971	828.018	828.018

Position d) - Förderung durch sonstige Gebietskörperschaften - Zusammensetzung

	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1. Institutionelle Förderung	36.764	32.000	32.000
2. Projektförderungen	157.000	157.700	157.700
Zusammen	193.764	189.700	189.700

Position e) Sonstige Zuwendungsgeber

	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1. Sonstige Erstattungen aus dem Inland	20.767	23.500	20.000
2. Sonstige Zuschüsse und Spenden aus dem Inland	0	1.000	500
Zusammen	20.767	24.500	20.500

684 03	011	Zuschüsse zur Förderung des Projektes Pflegerechtsberatung	0	0
			205.100	0

Erläuterungen:

Seit dem Haushaltjahr 2023 ist das Projekt "Hotline Pflegerechtsberatung" in die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. integriert.

685 01	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	121.000
			0	0

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		121.000		121.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		121.000		121.000

11 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz
11 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 01

Erläuterungen:

Zuweisungen an das Zentrum für multimediales Lehren und Lernen (LZZ) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung der schriftlichen Prüfungen des staatlichen Pflichtfachs der Ersten juristischen Prüfung und der Zweiten Juristischen Staatsprüfung in elektronischer Form ("E-Examen").

686 03	011	Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten der Hospitanten der IRZ-Stiftung	800	800
			0	0
981 01	011	Erstattungen von Aufwendungen des Statistischen Landesamtes für die Aufbereitung von Geschäftsstatistiken der Justiz (§ 19 StatG-LSA)	202.600	202.600
			189.100	0

Titelgruppe(n)

80 Opferhilfefonds

Übertragbar

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO

Erläuterungen:

Mit dem Opferhilfefonds soll Betroffenen in Härtefällen die Möglichkeit eröffnet werden, finanzielle Hilfen zur Bewältigung des erlittenen Unrechts und seiner Folgen zu erhalten.

681 80	291	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	50.000	50.000
			0	0
684 80	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 80			50.000	50.000
				0

93 Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Programmen - Förderperiode 2014 - 2020

684 93	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0
			141.328	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 93			0	0
				0

97 Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Programmen - Förderperiode 2021 - 2027

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Alle Rückzahlungen sowie dazugehörige und im eFREporter 3 (BEM) zu erfassende Verzugszinsen, die auf Basis von geprüften abrechnungsfähigen Ausgaben entstanden sind, sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Alle übrigen Zinsen sind unter dem Einnahmetitel 119 51 zu vereinnahmen.

11 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz
11 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Mit Einwilligung des MF können im Rahmen der Umsetzung des genehmigten Operationellen Programms Mehrausgaben geleistet werden, wenn diese durch Einsparungen an anderer Stelle desselben Einzelplans ausgeglichen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie für die EU-Fonds-Förderung 2021 bis 2027 ist eine Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von 60 v. H. aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und in Höhe von 40 v. H. aus Landesmitteln vorgesehen.

Die ESF-Mittel für die in dieser Titelgruppe mit Landesmitteln kofinanzierten Maßnahmen sind bei Kapitel 13 22 in der Titelgruppe 64 veranschlagt (vgl. Vorwort).

684 97	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	800.000	860.000
			83.493	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	860.000			860.000
2025	917.000			917.000
2026	977.000			977.000
2027	1.040.000			1.040.000
2028 ff.	1.108.000			1.108.000
Summen	4.902.000			4.902.000

Erläuterungen:

Die vorgesehenen Ansätze beziehen sich auf Projekte in dem Maßnahmefeld "Täter-Opfer-Ausgleich, Gefangenen- und Entlassungsfürsorge sowie sonstige Beihilfen und Unterstützungen".

Hierbei sollen von Straffälligkeit betroffene oder bedrohte Menschen aktiv (wieder-) eingegliedert werden. Ziel ist die Steigerung der Arbeitsmarktpartizipation und die Verbesserung der sozialen Integration.

Nachrichtlich: Summe TGr. 97	800.000	860.000	0
-------------------------------------	----------------	----------------	----------

11 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**
 11 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	352.300	35.000
Gesamteinnahme		352.300	35.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	54.029.200	59.058.900
			0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.550.500	2.174.600
			0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.981.600	4.389.700
			4.910.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	202.600	202.600
			0
Gesamtausgabe		60.763.900	65.825.800
Gesamtsumme der VE			4.910.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-60.411.600	-65.790.800

11 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**
11 11 **Landesverfassungsgericht**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel des Landesverfassungsgerichts sind aus haushaltstechnischen Gründen im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 11 veranschlagt. Die besondere Stellung des Landesverfassungsgerichts als Verfassungsorgan wird dadurch nicht berührt.

Einnahmen

119 51	051	Vermischte Einnahmen	0	0
			0	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

412 01	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richterinnen/Richter und Beisitzerinnen/Beisitzer	88.200	88.200
		Erläuterungen:	82.050	0
		Dienstaufwandsentschädigungen		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. für Mitglieder	59.400	59.400
		2. für Stellvertreter	28.800	28.800
		Summe	88.200	88.200

Die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts erhalten gemäß § 8 Abs. 3 Landesverfassungsgerichtsgesetz (LVerfGG) eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 600 EUR sowie eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR für jedes entschiedene Verfahren, an dessen Entscheidung sie mitgewirkt haben. Vertreter erhalten gemäß § 12 Abs. 3 LVerfGG eine Aufwandsentschädigung in Höhe des halben Betrages der den Mitgliedern zustehenden Entschädigung.

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	120.000	120.000
		Erläuterungen:	117.042	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	120.000	120.000
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Zulagen	0	0
		4. Übergangsgelder	0	0
		Summe	120.000	120.000

427 11	051	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	3.600	3.600
		Erläuterungen:	0	0
		Die gemäß § 14 Abs. 3 LVerfGG zur Unterstützung des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts in den Verwaltungsgeschäften und zur Mitwirkung als wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen herangezogenen Richter/-innen im Landesdienst erhalten für ihre Nebentätigkeit eine monatliche Entschädigung in Höhe von bis zu 300 EUR.		

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	152.500	145.800
		Erläuterungen:	136.453	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 152.500	0 145.800
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Leistungen	0	0
		Summe	152.500	145.800

432 01	058	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	79.100	78.700
			77.009	0
432 02	058	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0

11 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**
 11 11 **Landesverfassungsgericht**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
443 02	051	Amtsärztliche Untersuchungen	0	0
			0	0
443 11	058	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0
			0	0
446 01	058	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	2.400	9.100
			5.957	0
511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	21.500	22.500
		Erläuterungen:	14.291	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Geschäftsbedarf	5.500	6.000
		2. Kommunikation	11.000	11.000
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5.000	5.500
		4. Sonstiges	0	0
		Summe	21.500	22.500
514 01	051	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	6.000	6.500
			2.925	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Haltung von Fahrzeugen	6.000	6.200
		2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	300
		3. Verbrauchsmittel	0	0
		4. Sonstiges	0	0
		Summe	6.000	6.500
		Bestand an Dienstfahrzeugen	Ist 2022	Soll 2023
		Personenkraftwagen	1	1
		Lastkraftwagen	0	0
		Nutz- bzw. Sonderfahrzeuge	0	0
		Zusammen	1	1
		Mehr im Hinblick auf höhere Kraftstoffpreise.		
518 01	051	Mieten und Pachten	1.000	0
			0	0
518 13	051	Miete oder private Vorfinanzierung (z. B. Leasing) von DKfz	3.700	5.500
			2.807	0
		Erläuterungen:		
		Mehr aufgrund inflationsbedingter Kostensteigerungen.		
526 02	051	Sachverständige	0	0
			0	0
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	6.000	6.000
			2.073	0
529 01	051	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts	500	500
			0	0
529 04	051	Verfüungsmittel für außergewöhnlichen Aufwand	4.000	0
			0	0

11 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz
11 11 Landesverfassungsgericht

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 529 04

** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

534 30	051	Zahlungen für von einem Landesbetrieb erbrachte Lieferungen/ Leistungen	3.100 10.897	3.200 0
536 11	051	Entschädigungen beigeordneter Anwälte	0 766	0 0
		* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 11 11 Titel 536 12, Kapitel 11 11 Titel 536 13, Kapitel 11 11 Titel 536 16 und Kapitel 11 11 Titel 536 17.		
536 12	051	Zeugenentschädigungen	0 0	0 0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 11 11 Titel 536 11.		
536 13	051	Sachverständigenentschädigungen	0 0	0 0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 11 11 Titel 536 11.		
536 16	051	Sonstige Verfahrensauslagen	0 0	0 0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 11 11 Titel 536 11.		
536 17	051	Reisekosten des Gerichts	0 0	0 0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 11 11 Titel 536 11.		
546 59	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	0 0	0 0
681 01	051	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0 0	0 0
916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0 0	0 0

11 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**
 11 11 **Landesverfassungsgericht**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
Gesamteinnahme	0	0

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	445.800	445.400
		0
HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	45.800	44.200
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
		0
HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
		0
Gesamtausgabe	491.600	489.600
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-491.600	-489.600

11 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz
11 20 Budgetierte Einrichtungen - Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Soweit Richter/-innen und Beamte/-innen an den Landtag, die Staatskanzlei oder ein Ministerium in Sachsen-Anhalt abgeordnet sind und die Dienstbezüge aus Stellen bei dem entsprechenden Kapitel gezahlt werden, darf die Planstelle längstens für die Zeit der Abordnung für eine/n andere/n Richter/-in oder Beamten/-in in Anspruch genommen werden.

Die im budgetierten Bereich erwirtschafteten Einsparungen werden im Folgejahr zu zwei Dritteln als Ausgabereserve zur Verfügung gestellt und zu einem Drittel an den Landeshaushalt abgeführt.

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 11 20 beträgt zum 31.12.2024 3.081 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Es sind vorhanden

- 1 Oberlandesgericht
- 4 Landgerichte
- 25 Amtsgerichte
- 1 Generalstaatsanwaltschaft
- 4 Staatsanwaltschaften
- 1 Landesarbeitsgericht
- 4 Arbeitsgerichte
- 1 Finanzgericht
- 1 Obergerverwaltungsgericht
- 2 Verwaltungsgerichte
- 1 Landessozialgericht
- 3 Sozialgerichte.

Informationen zu allgemeinen Grundlagen der Budgetierung und Erläuterungen zur Planungsmethodik sind für alle budgetierten Bereiche zentral im Vorwort ausgewiesen.

Einnahmen

112 59	051	Nicht budgetrelevante Einnahmen/ Verfahrenseinnahmen	128.590.000	125.755.300
			125.594.423	

** Rückzahlungen und Erstattungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die in den Verfahren zu erhebenden Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten sowie Geldauflagen zugunsten des Landes Sachsen-Anhalt.
 Die Einnahmen sind nicht budgetrelevant.

Weniger gegenüber dem Plan 2023 in Anpassung an die aktuelle Einnahmeentwicklung.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Entwicklung Baupreise und Baufinanzierungskosten/ Zinsentwicklung) sind Mindereinnahmen insbesondere im Bereich der Grundbuchsachen zu erwarten.

Berücksichtigt sind darüber hinaus die Auswirkungen der Änderungen im Sozialrecht (u.a. SGB XII) u.a. aufgrund des erhöhten Schonvermögens.

119 59	051	Budgetrelevante Einnahmen/ Sonstige Verwaltungseinnahmen	334.900	294.100
			285.419	

** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 11 20 Titel 685 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungseinnahmen, die sich im Wesentlichen aus den Erträgen aus Vermietung und Verpachtung (Stellplatzmieten), Kostenerstattungen von Mitarbeitern/-innen, Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie Erstattungen Dritter zusammensetzen.

11 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz
11 20 Budgetierte Einrichtungen - Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 05	051	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten und richterlichen Hilfskräfte	0	0
			0	0
422 41	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0
			0	0
685 02	051	Zuschüsse für budgetrelevante Ausgaben	235.616.400	239.805.500
			223.925.924	2.400.000

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 11 20 Titel 894 02.

** Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Kapitel 11 20 Titel 119 59.

Rückzahlungen, Erstattungen und Kostenbeiträge sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	7.536.600	3.004.000		10.540.600
2025	7.368.900	3.574.600	240.000	11.183.500
2026	7.524.900	3.574.600	240.000	11.339.500
2027	7.433.500	3.574.600	240.000	11.248.100
2028 ff.	35.965.200	35.433.200	1.680.000	73.078.400
Summen	65.829.100	49.161.000	2.400.000	117.390.100

Erläuterungen:

Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung ist vorgesehen für:

	2024
Staatsanwaltschaft Magdeburg, Zwst. Halberstadt -	2.400.000
Verlängerung Mietvertrag um 10 Jahre (2025 bis 2034)	
Zusammen	2.400.000

Erneute Veranschlagung der VE gemäß VV Nr. 5 zu § 16 LHO

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind auf Grundlage von § 17a LHO dem Budget der Ordentlichen Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Fachgerichte, das sich aus den beigefügten Produkthaushalten ergibt, zuzuordnen. Die budgetrelevanten Ausgaben entfallen auf:

	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1. Personalausgaben	190.702.801	200.200.800	200.330.700
2. Sachkosten	32.920.817	35.065.400	39.213.700
3. Investitionen unter 5.000 EUR	302.306	350.200	261.100
Zusammen	223.925.924	235.616.400	239.805.500

Darüber hinausgehende Erläuterungen sind in den Anlagen dargestellt.

In den Personalausgaben sind die Ausgaben der arbeitsmedizinischen und arbeitssicherheitstechnischen Betreuung für den gesamten Einzelplan 11 berücksichtigt.

11 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**
 11 20 **Budgetierte Einrichtungen - Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 02

Die geplanten Sachkosten entfallen u. a. auf:

	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
a) Mietzahlungen an einen Landesbetrieb (LB BLSA)	8.445.148	8.576.200	10.299.500
b) Mietzahlungen an einen Drittvermieter	7.767.009	8.774.900	8.826.600
Zusammen	16.212.157	17.351.100	19.126.100

Mehr wegen steigender Mietpreise bei Drittliegenschaften aufgrund Indexierung (Kopplung an Verbraucherpreisindex) sowie bei landeseigenen Liegenschaften aufgrund einer BLSA-seitigen Entgeltanpassung, der Übernahme des Amtsgerichts Köthen und des Justizzentrums "Anhalt" (Dessau-Roßlau) in das M-V-M und der Neuanmietung bei der StA Dessau-Roßlau (Asservatenlagerung).

zu a) Nutzungsentgeltzahlungen an einen Landesbetrieb:

Dienststelle	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
AG Burg	176.951	177.000	179.600
AG Gardelegen	145.550	145.600	144.400
AG Salzwedel	111.939	112.000	141.400
AG Stendal	486.182	486.200	476.100
AG Bitterfeld-Wolfen	63.546	76.000	96.800
AG Dessau-Roßlau	201.750	200.500	199.700
AG Köthen	0	0	226.400
AG Wittenberg	252.532	252.500	264.300
AG Zerbst	55.435	55.500	66.300
AG Haldensleben	168.579	177.300	202.100
AG Halberstadt	212.362	212.400	282.600
AG Magdeburg, nur ZAASA-M	125.469	127.200	135.300
AG Oschersleben	79.487	79.500	128.500
AG Quedlinburg	150.221	150.200	176.700
AG Schönebeck	454.628	454.600	514.000
AG Wernigerode	303.038	303.100	342.300
AG Aschersleben	122.055	122.100	132.900
AG Eisleben	285.097	285.100	307.600
AG Merseburg	273.972	290.600	285.100
AG Naumburg	304.914	304.900	316.600
AG Sangerhausen	165.662	165.700	203.500
AG Weißenfels	273.918	273.900	309.600
AG Zeitz	200.377	217.100	249.300
AG Halle (Saale), Archivflächen	24.708	24.700	20.800
LG Stendal	191.427	191.400	273.800
LG Dessau-Roßlau	2.366	3.200	626.100
LG Magdeburg	1.875.491	1.899.200	2.074.800
LG Halle (Saale)	770.064	770.000	828.000
OLG Naumburg	487.006	514.700	492.100
StA Dessau-Roßlau	245.001	245.500	298.700
StA Halle	8.154	8.200	9.300
GenStA Naumburg	135.659	135.700	136.200
FG Dessau-Roßlau	91.609	114.600	158.600
BLSA-Nutzungsentgelte gesamt:	8.445.148	8.576.200	10.299.500

11 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz
11 20 Budgetierte Einrichtungen - Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 02

zu b) Mietzahlungen an einen Drittvermieter:

Dienststelle	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
AG Bitterfeld-Wolfen	119.107	119.200	119.200
AG Köthen *	219.231	244.400	0
AG Zerbst	157.608	184.200	198.400
AG Magdeburg, Justizzentrum	2.333.442	2.993.800	3.051.900
AG Aschersleben, ZwSt. Staßfurt	278.740	320.200	356.900
AG Bernburg	311.457	362.400	406.400
AG Halle (Saale), Justizzentrum	4.081.827	4.116.400	4.261.400
StA Magdeburg, ZwSt. Halberstadt	167.676	167.700	185.000
StA Halle, ZwSt. Naumburg	97.920	137.600	121.200
Interimsbedarf	0	129.000	126.200
Drittmieten gesamt:	7.767.009	8.774.900	8.826.600

* Ankauf durch das Land, ab 2024 im Mieter-Vermieter-Modell des Landesbetriebes BLSA

Für 2024 sind keine nach den Transparenzregelungen zu erläuternden Beratungsleistungen geplant.

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Ist 2022	SoIl 2023	SoIl 2024
Personenkraftwagen	21	19	19
Lastkraftwagen	0	0	0
Nutz- und Sonderfahrzeuge	4	5	5
Zusammen	25	24	24

685 05 051 Zuschüsse für nicht budgetrelevante Ausgaben **110.733.200** **113.052.400**
105.548.584 0

** Rückzahlungen und Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die in den Verfahren der budgetierten Gerichte und Staatsanwaltschaften - einschließlich der Verbraucherinsolvenzen und Regelinsolvenzen natürlicher Personen - zu leistenden Auslagen sowie die sonstigen nicht budgetrelevanten Ausgaben für:

- Entschädigungen ehrenamtlicher Richter/-innen,
- Entschädigungen beigeordneter Anwälte/-innen,
- Vergütungen der Insolvenzverwalter/-innen und Treuhänder/-innen,
- Zeugenentschädigungen,
- Sachverständigenentschädigungen,
- Untersuchungs- und Unterbringungskosten,
- Bekanntmachungskosten,
- Reisekosten des Gerichts,
- Kosten der Beratungshilfe,
- Kosten auf Grund des Betreuungsgesetzes,
- sonstige Verfahrensauslagen (bisher Titel der Gruppe 536),
- Entschädigungen der Vollstreckungsbeamten/-innen (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen),
- Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen,
- Entschädigungen bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und
- Erstattungen an Gebietskörperschaften und Länder.

Darüber hinaus werden auch die auf dem Selbstversicherungsprinzip beruhenden, nicht budgetrelevanten Ausgaben für Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen der budgetierten Dienststellen aus Kapitel 11 20 Titel 685 05 geleistet. Ausgabemittel sind hierfür nicht veranschlagt.

11 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz
11 20 Budgetierte Einrichtungen - Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 05

Enthalten sind auch die Erstattungen an Gebietskörperschaften für die elektronische Aufenthaltsüberwachung ("Fußfessel") und der Anteil Sachsen-Anhalts an den Kosten der in Deutschland tätigen Delegierten Europäischen Staatsanwälte.

Die Planansätze umfassen Mehrausgaben für die Vergütung von Berufsbetreuern aufgrund der vorgesehenen bundesgesetzlichen Anpassung.

894 02	051	Zuschüsse für Investitionen	544.200	373.900
			435.745	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 11 20 Titel 685 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die geplanten Investitionen in Anlagen mit einem Anschaffungswert ab 5.000 EUR einschließlich Umsatzsteuer.

Titelgruppe(n)

91		Planmäßiges Personal in Globalhaushalten und Produkthaushalten		
422 91	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 91	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0
				0

11 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**
 11 20 **Budgetierte Einrichtungen - Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	128.924.900	126.049.400
Gesamteinnahme	128.924.900	126.049.400

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	346.349.600	352.857.900 2.400.000
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	544.200	373.900 0
Gesamtausgabe	346.893.800	353.231.800
Gesamtsumme der VE		2.400.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-217.968.900	-227.182.400

Kapitel 11 20: Kosten- und Erlösübersicht gesamt

	Ist 2022*	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Erlöse			
Verfahrenserlöse (Titel 112 59)	125.589.421	128.590.000	125.755.300
Verwaltungserlöse (Titel 119 59)	285.419	334.900	294.100
Summe	125.874.841	128.924.900	126.049.400

Budgetrelevante Kosten			
- Personalkosten	190.702.801	200.200.800	200.330.700
Bezüge (Besoldung, Entgelte, Anwärter)	177.493.868	183.874.700	181.607.300
Zuführung an Pensionsfonds LSA (Titel 916 13)	12.614.992	15.618.800	17.955.000
Amtsärztliche Untersuchungen/arbeitsmed. Betreuung	593.941	707.300	768.400
- Sachkosten	32.920.817	35.065.400	39.213.700
Allgemeine Verwaltungskosten	2.505.705	3.256.200	3.343.000
Bibliothek	1.129.046	1.257.100	1.221.900
Mieten/ Pachten	16.212.157	17.351.100	19.126.100
<i>Mietzahlungen an den Landesbetrieb</i>	8.445.148	8.576.200	10.299.500
<i>Mietzahlungen an Drittvermieter</i>	7.767.009	8.774.900	8.826.600
Nebenkosten der Immobilien	8.896.790	8.720.600	11.026.000
Telefon/ Post	4.177.119	4.480.400	4.496.700
- Investitionen	738.051	894.400	635.000
Investitionen zwischen 488 EUR – 5.000 EUR (Titel 685 02)	302.306	350.200	261.100
Investitionen über 5.000 EUR (Titel 894 02)	435.745	544.200	373.900
Summe budgetrelevanter Kosten	224.361.669	236.160.600	240.179.400
<i>Nachrichtlich: Titel 685 02</i>	223.925.924	235.616.400	239.805.500

Nicht budgetrelevante Kosten			
Verfahrensauslagen (Titel 685 05)	105.548.584	110.733.200	113.052.400
Entschädigungen beigeordneter Anwälte	17.670.632	20.264.600	19.185.600
Zeugenentschädigungen	1.960.540	2.131.700	2.109.400
Sachverständigenentschädigungen	27.190.477	28.261.700	29.741.600
Bekanntmachungskosten	119.766	127.500	148.800
Kosten der Beratungshilfe	971.890	1.514.300	1.050.400
Kosten auf Grund des Betreuungsgesetzes	39.784.409	40.242.900	42.289.600
Vergütung/Auslagen Insolvenzverwalter/Treuhänder	3.871.704	3.253.200	3.856.400
Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen	1.174.281	855.600	880.700
Entschädigung Ehrenamtlicher Richter/Beisitzer	856.397	956.000	979.600
Entschädigung von Vollstreckungsbeamten	7.578.369	8.100.700	7.607.900
Übrige Verfahrensauslagen	4.370.118	5.025.000	5.202.400
Summe nicht budgetrelevanter Kosten	105.548.584	110.733.200	113.052.400
Gesamtsumme aller Kosten	329.910.253	346.893.800	353.231.800

Nachrichtlich: Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024
Werteverzehr des Vermögens (Abschreibung)	2.159.941	2.185.200	2.177.200
Rückstellungen für Pensionen (30% des Besoldungsanteils)	40.257.100	41.396.134	41.190.100
Summe kalkulatorischer Kosten	42.417.042	43.581.334	43.367.300

Finanzkennzahlen	2022	2023	2024
Personalkostenquote in %	57,8	57,7	56,7
Sachkostenquote in %	10,0	10,1	11,1
Rechtsauslagenquote in %	32,0	31,9	32,0
Investitionsquote (gesamt) in %	0,2	0,3	0,2

* Gerundete Darstellungen der Istwerte, Summenzeilen können durch centgenaue Berechnung geringfügig abweichen.

Kapitel 11 20: Kosten und Erlösübersicht der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften

	Ist 2022*	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Erlöse			
Verfahrenserlöse (Titel 112 59)	120.805.046	123.390.800	121.557.500
Verwaltungserlöse (Titel 119 59)	284.008	334.200	293.500
Summe (Gesamteinnahmen Kapitel 11 20)	121.089.053	123.725.000	121.851.000

Budgetrelevante Kosten			
Personalkosten	159.124.007	165.770.800	167.666.800
Bezüge (Besoldung, Entgelte, Anwärter)	148.523.183	152.788.300	152.268.900
Zuführung an Pensionsfonds LSA (Titel 916 13)	10.007.221	12.284.500	14.637.300
Amtsärztliche Untersuchungen/arbeitsmed. Betreuung	593.603	698.000	760.600
Sachkosten	32.361.189	34.356.200	38.408.300
Allgemeine Verwaltungskosten	2.419.612	3.112.800	3.204.900
Bibliothek	809.281	917.200	878.500
Mieten/ Pachten	16.120.547	17.236.500	18.967.500
<i>Mietzahlungen an den Landesbetrieb</i>	8.353.538	8.461.600	10.140.900
<i>Mietzahlungen an Drittvermieter</i>	7.767.009	8.774.900	8.826.600
Nebenkosten der Immobilien	8.835.573	8.610.500	10.861.900
Telefon/ Post	4.176.175	4.479.200	4.495.500
Investitionen	690.867	800.100	568.700
davon: Investitionen HG. 6 (in Titel 685 02)	268.733	288.700	216.600
davon: Investitionen HG. 8 (Titel 894 02)	422.134	511.400	352.100
Summe budgetrelevanter Kosten	192.176.063	200.927.100	206.643.800
<i>Nachrichtlich: Titel 685 02</i>	<i>191.753.929</i>	<i>200.415.700</i>	<i>206.291.700</i>

Nicht budgetrelevante Kosten			
Verfahrensauslagen (Titel 685 05)	99.658.957	104.191.700	105.545.100
Entschädigungen beigeordneter Anwälte	15.243.316	17.452.900	16.170.500
Zeugenentschädigungen	1.859.841	2.022.500	1.961.900
Sachverständigenentschädigungen	24.122.858	24.967.900	25.772.200
Bekanntmachungskosten	119.766	127.500	148.800
Kosten der Beratungshilfe	971.890	1.514.300	1.050.400
Kosten auf Grund des Betreuungsgesetzes	39.784.409	40.242.900	42.289.600
Vergütung/Auslagen Insolvenzverwalter/Treuhänder	3.871.704	3.253.200	3.856.400
Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen	1.174.281	855.600	880.700
Entschädigung Ehrenamtlicher Richter/Beisitzer	569.609	644.900	619.000
Entschädigung von Vollstreckungsbeamten	7.578.369	8.100.700	7.607.900
Übrige Verfahrensauslagen	4.362.913	5.009.300	5.187.700
Summe nicht budgetrelevanter Kosten	99.658.957	104.191.700	105.545.100
Gesamtsumme aller Kosten	291.835.020	305.118.800	312.188.900

Nachrichtlich: Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024
Werteverzehr des Vermögens (Abschreibung)	2.071.768	2.151.400	2.087.600
Rückstellungen für Pensionen (30% des Besoldungsanteils)	33.290.952	34.067.284	34.130.500
Summe kalkulatorischer Kosten	35.362.720	36.218.684	36.218.100

Finanzkennzahlen	2022	2023	2024
Personalkostenquote in %	54,5	54,3	53,7
Sachkostenquote in %	11,1	11,3	12,3
Rechtsauslagenquote in %	34,2	34,2	33,8
Investitionsquote (gesamt) in %	0,2	0,3	0,2

* Gerundete Darstellungen der Istwerte, Summenzeilen können durch centgenaue Berechnung geringfügig abweichen.

**Kapitel 11 20: Geschäftszahlen, sonstige Kennzahlen und verfahrensorientierte Erlösinformationen
- Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften -**

a) Geschäftszahlen

Bezeichnung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Geschäftszahlen Amtsgerichte*	615.154	625.660	606.691
Geschäftszahlen Landgerichte	12.261	13.234	12.800
Geschäftszahlen Oberlandesgericht	4.214	3.981	4.191
Geschäftszahlen Staatsanwaltschaften	277.921	291.325	294.605
Geschäftszahlen Generalstaatsanwaltschaft	3.280	3.565	3.320

b) Kennzahlen zur Personalstruktur

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022
Frauenquote in %	69,08	69,30	68,91
Quote der Frauen in Führungspositionen Laufbahngr. 2, 2. Einstiegsamt in %	38,28	40,31	41,60
Durchschnittliches Alter in Jahren	49,53	49,42	47,95
Teilzeitquote in %	12,92	12,37	11,39
Schwerbehindertenquote in %**	4,75	4,94	4,61

c) Verfahrensorientierte Erlösinformationen

Produktgruppe	Ist 2022***	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Zivilsachen/Familiensachen AG	16.712.975	17.987.900	17.060.653
Vollstreckungsverfahren AG	8.866.172	11.622.500	9.260.430
Strafsachen/Ordnungswidrigkeiten AG	888.214	732.600	809.986
Angelegenheiten d. Freiwilligen Gerichtsbarkeit AG	49.425.751	48.648.300	49.369.541
Sonstige Verfahren AG	8.477.153	9.159.600	8.483.770
Verwaltung (ext.) AG	94.107	118.500	96.020
Summe Amtsgerichte:	84.464.371	88.269.400	85.080.400
Zivilsachen LG	9.986.919	10.588.600	10.309.442
Strafsachen LG	295.944	138.000	133.228
Sonstige Rechtspflegetätigkeit LG	204	1.500	300
Verwaltung (ext.) LG	35.896	40.500	36.029
Summe Landgerichte:	10.318.964	10.768.600	10.479.000
Zivilsachen/Familiensachen OLG	2.823.866	2.836.300	2.631.800
Sonstige Verfahren OLG	1.299	7.000	6.200
Verwaltung (ext.) OLG	19.638	20.400	19.700
Summe Oberlandesgericht:	2.844.802	2.863.700	2.657.700
Ermittlungsverfahren gg. Erw. StA****	20.837.699	19.736.400	21.609.300
Ermittlungsverfahren gg. Jugend. StA****	514.144	407.000	406.100
Ordnungswidrigkeitenverfahren StA****	1.298.296	1.340.700	1.321.200
Sonstige staatsanwalt. Verfahren StA****	16.448	2.000	900
Verwaltung (ext.) StA****	44.312	100	
Summe Staatsanwaltschaften:	22.710.898	21.486.200	23.337.500
Ermittlungsverf./ Mitwirk. a. ger. HV GenStA	60	2.600	2.500
Sonstige Tätigkeiten GenStA	72	200	300
Verwaltung (ext.) GenStA	0	100	100
Summe Generalstaatsanwaltschaft:	132	2.900	2.900

* Einschließlich Mahnsachen für Thüringen und Sachsen (Zentrales Mahngericht)

** Angabe für den gesamten Geschäftsbereich des MJ

*** Gerundete Darstellungen der Istwerte, Summenzeilen können durch centgenaue Berechnung geringfügig abweichen.

**** Umstellung des Planungsverfahrens ab dem Jahr 2022

Kapitel 11 20: Produkthaushalt der Amtsgerichte

Produkte der Amtsgerichte	Ist 2022*	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Zivilsachen / Familiensachen			
Budget	22.352.839	24.532.500	24.381.000
davon Personalkosten	18.320.809	20.061.800	19.586.100
davon Sachkosten	4.032.030	4.470.700	4.794.900
Nicht budgetrelevante Kosten	15.266.092	16.522.700	15.926.900
Gesamtkosten Zivilsachen/Familiensachen (Amtsgericht)	37.618.931	41.055.200	40.307.900
Geschäftszahlen:	71.572	68.980	68.344
Vollstreckungsverfahren			
Budget	10.158.407	10.668.400	10.639.800
davon Personalkosten	8.170.866	8.511.000	8.358.500
davon Sachkosten	1.987.541	2.157.400	2.281.300
Nicht budgetrelevante Kosten	6.602.880	6.382.800	6.742.700
Gesamtkosten Vollstreckung (Amtsgericht)	16.761.287	17.051.200	17.382.500
Geschäftszahlen:	72.655	84.735	77.101
Straf- und Ordnungswidrigkeitensachen			
Budget	17.450.887	17.880.800	19.104.400
davon Personalkosten	14.435.185	14.672.200	15.461.400
davon Sachkosten	3.015.702	3.208.600	3.643.000
Nicht budgetrelevante Kosten	9.327.483	9.820.800	9.499.800
Gesamtkosten Straf- und Ordnungswidrig. (Amtsgericht)	26.778.370	27.701.600	28.604.200
Geschäftszahlen:	55.698	59.260	56.459
Freiwillige Gerichtsbarkeit			
Budget	37.595.183	38.054.200	40.139.800
davon Personalkosten	31.101.799	31.288.400	32.278.900
davon Sachkosten	6.493.384	6.765.800	7.860.900
Nicht budgetrelevante Kosten	43.616.031	43.973.300	46.160.800
Gesamtkosten Freiwillige Gerichtsbarkeit (Amtsgericht)	81.211.214	82.027.500	86.300.600
Geschäftszahlen:	314.123	310.635	311.647
Sonstige Verfahren			
Budget	9.907.525	10.176.900	10.134.700
davon Personalkosten	9.564.660	9.758.800	9.695.500
davon Sachkosten	342.865	418.100	439.200
Nicht budgetrelevante Kosten	8.718.900	9.803.600	8.849.400
Gesamtkosten Sonstige Verfahren (Amtsgericht)	18.626.426	19.980.500	18.984.100
Geschäftszahlen (nur Beratungshilfe):	11.868	18.050	13.140
Hinterlegte Schuldnerverzeichnisse:		17.300	17.298
Eingänge Eintragungsanordnungen Schuldnerverzeichnisse:		67.700	66.417
Verwaltung (extern orientiert)			
Budget	1.719.695	1.681.200	1.735.800
davon Personalkosten	1.455.468	1.407.100	1.425.800
davon Sachkosten	264.227	274.100	310.000
Nicht budgetrelevante Kosten	8.210	4.300	8.000
Gesamtkosten Verwaltung (ext. orient.) (Amtsgericht)	1.727.905	1.685.500	1.743.800
Verrechnungen			
davon Personalkosten	4.475.972	4.744.700	4.512.300
davon Sachkosten	7.799.285	7.805.500	8.393.100
Gesamtsumme Verrechnungen	12.275.257	12.550.200	12.905.400
Investitionen			
davon Investitionen HGr. 6 (in Titel 685 02)	146.122	189.200	134.400
davon Investitionen HGr. 8 (Titel 894 02)	338.062	450.600	245.400
Gesamtsumme Investitionen	484.184	639.800	379.800

Produkte der Amtsgerichte	Ist 2022*	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Gesamtkosten (Produkte, Investitionen, Verrechnungen)	195.483.575	202.691.500	206.608.300
davon Budget	111.943.978	116.184.000	119.420.700
davon Personalkosten	87.524.759	90.444.000	91.318.500
davon Sachkosten	23.935.035	25.100.200	27.722.400
davon Investitionen	484.184	639.800	379.800
davon nicht budgetrelevante Kosten (Titel 685 05)	83.539.597	86.507.500	87.187.600
Titel 685 02 (Personal- u. Sachkosten, Investitionen bis 5.000 EUR)	111.605.916	115.733.400	119.175.300
Erlöse			
Verfahrenserlöse (Titel 112 59)	84.459.102	88.269.400	85.080.400
Verwaltungserlöse (Titel 119 59)	101.305	99.700	100.700
Gesamterlöse	84.560.406	88.369.100	85.181.100

* Gerundete Darstellungen der Istwerte, Summenzeilen können durch centgenaue Berechnung geringfügig abweichen.

Anlagen zum Produkthaushalt der Amtsgerichte

a) Wirkungsorientierte Kennzahlen für Amtsgerichte

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022
Zivilsachen am Amtsgericht			
durchschn. Verfahrensdauer Zivilsachen in Monaten	5,6	5,6	5,6
Anteil der Zivilverfahren (Bagatellverf) mit einem Streitwert bis 500 EUR in %	26,7	28,1	32,6
Familiensachen am Amtsgericht			
durchschn. Verfahrensdauer Familiensachen in Monaten	6,4	6,8	6,8
Anteil der Familiensachen in denen einer oder beiden Parteien Verfahrenskostenhilfe bewilligt wurde in %	63,1	59,5	55,7
Straf- und Ordnungswidrigkeitensachen			
durchschn. Verfahrensdauer Strafsachen gg. Erwachsene in Monaten	5,7	6,1	6,2
durchschn. Verfahrensdauer Strafsachen gg. Jugendliche in Monaten	5,0	5,1	5,5
Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit			
Bestand an anhängigen Betreuungsverfahren (prognostizierter Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung steigt von 24,3 % im Jahr 2011 auf 31,2 % im Jahr 2025)	45.690	44.999	44.564
Sonstige Verfahren			
Anzahl der Fälle nach dem Beratungshilfegesetz	16.936	13.244	11.868

b) Investitionsplanung

Anlagenklasse	2024			
	Ergänzung	Ersatz	Neu	Anmeldung
5710 - Gebäudeeinrichtungen		15.000	7.000	22.000
7820 - Sicherheitstechnik		74.000		74.000
8640 - Kommunikationsanlagen und -geräte	6.000		12.800	18.800
8660 - Film- und Fotogeräte			15.000	15.000
8710 - Büroeinrichtung		115.600		115.600
Gesamtergebnis	6.000	204.600	34.800	245.400

Kapitel 11 20: Produkthaushalt der Landgerichte

Produkte der Landgerichte	Ist 2022*	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Zivilsachen (Landgericht)			
Budget	12.307.949	13.084.800	13.940.400
davon Personalkosten	10.148.784	10.951.700	11.217.300
davon Sachkosten	2.159.165	2.133.100	2.723.100
Nicht budgetrelevante Kosten	4.061.831	4.119.600	4.234.900
Gesamtkosten Zivilsachen (Landgericht)	16.369.780	17.204.400	18.175.300
Geschäftszahlen:	7.101	7.815	7.568
Strafsachen (Landgericht)			
Budget	11.655.741	11.906.100	13.232.000
davon Personalkosten	9.743.323	10.092.300	10.805.700
davon Sachkosten	1.912.419	1.813.800	2.426.300
Nicht budgetrelevante Kosten	6.032.552	7.383.600	6.568.600
Gesamtkosten Strafsachen (Landgericht)	17.688.293	19.289.700	19.800.600
Geschäftszahlen:	5.160	5.419	5.232
Sonstige Rechtspflegetätigkeit (Landgericht)			
Budget	553.103	617.100	604.400
davon Personalkosten	425.627	489.100	467.800
davon Sachkosten	127.476	128.000	136.600
Nicht budgetrelevante Kosten	3.166	300	400
Gesamtkosten Son. Rechtspf.tätigkeit (Landgericht)	556.269	617.400	604.800
Verwaltung (extern orientiert)			
Budget	1.588.665	1.440.200	1.712.300
davon Personalkosten	1.351.731	1.237.700	1.409.800
davon Sachkosten	236.934	202.500	302.500
Nicht budgetrelevante Kosten	1.157	3.900	3.700
Gesamtkosten Verwaltung (ext. orient.)	1.589.822	1.444.100	1.716.000
Verrechnungen			
davon Personalkosten	1.700.084	2.056.500	1.961.600
davon Sachkosten	964.833	973.900	1.145.100
Gesamtsumme Verrechnungen	2.664.917	3.030.400	3.106.700
Investitionen			
davon Investitionen HGr. 6 (in Titel 685 02)	35.406	44.800	39.500
davon Investitionen HGr. 8 (Titel 894 02)	37.483	40.000	39.300
Gesamtsumme Investitionen	72.889	84.800	78.800
Gesamtkosten (Produkte, Investitionen, Verrechnungen)			
	38.941.970	41.670.800	43.482.200
davon Budget	28.843.265	30.163.400	32.674.600
davon Personalkosten	23.369.548	24.827.300	25.862.200
davon Sachkosten	5.400.827	5.251.300	6.733.600
davon Investitionen	72.889	84.800	78.800
davon nicht budgetrelevante Kosten (Titel 685 05)	10.098.706	11.507.400	10.807.600
Titel 685 02 (Personal- u. Sachkosten, Investitionen bis 5.000 EUR)	28.805.781	30.123.400	32.635.300
Erlöse			
Verfahrenserlöse (Titel 112 59)	10.318.964	10.768.600	10.479.000
Verwaltungserlöse (Titel 119 59)	64.319	68.800	65.600
Gesamterlöse	10.383.283	10.837.400	10.544.600

* Gerundete Darstellungen der Istwerte, Summenzeilen können durch centgenaue Berechnung geringfügig abweichen.

Anlagen zum Produkthaushalt der Landgerichte

a) Wirkungsorientierte Kennzahlen für Landgerichte

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022
Zivilsachen am Landgericht			
durchschn. Verfahrensdauer Zivilsachen (1. Instanz) in Monaten	10,6	10,9	11,7
durchschn. Verfahrensdauer Zivilsachen (Berufungsinst.) in Monaten	5,0	5,5	5,3
Strafsachen am Landgericht			
durchschn. Verfahrensdauer Strafsachen (1. Instanz, alle Spruchkörper) in Monaten	8,5	7,5	6,9
durchschn. Verfahrensdauer Strafsachen (Berufungsinstanz, alle Spruchkörper) in Monaten	5,0	5,1	5,2

b) Investitionsplanung

Anlagenklasse	2024			
	Ergänzung	Ersatz	Neu	Anmeldung
7320 - Medien- und Tontechnik, Unterhaltungselektronik			5.100	5.100
8640 - Kommunikationsanlagen und -geräte		8.500		8.500
8710 - Büroeinrichtung		18.700		18.700
8720 - Unterkunftsausstattung		7.000		7.000
Gesamtergebnis		34.200	5.100	39.300

Kapitel 11 20: Produkthaushalt des Oberlandesgerichts Naumburg

Produkte des Oberlandesgerichts Naumburg	Ist 2022*	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Zivilsachen/Familiensachen (Oberlandesgericht)			
Budget	3.548.088	4.084.800	4.114.900
davon Personalkosten	3.186.483	3.491.000	3.418.000
davon Sachkosten	361.605	593.800	696.900
Nicht budgetrelevante Kosten	88.855	187.800	167.300
Gesamtkosten Zivilsachen/Familiensachen (OLG)	3.636.943	4.272.600	4.282.200
Geschäftszahlen:	3.030	2.830	3.044
Strafsachen (Oberlandesgericht)			
Budget	631.991	762.200	744.500
davon Personalkosten	573.806	657.700	624.400
davon Sachkosten	58.185	104.500	120.100
Nicht budgetrelevante Kosten	43.544	321.300	293.400
Gesamtkosten Strafsachen (OLG)	675.535	1.083.500	1.037.900
Geschäftszahlen:	1.019	951	962
Sonstige Verfahren (Oberlandesgericht)			
Budget	55.389	67.100	63.200
davon Personalkosten	48.874	56.400	51.500
davon Sachkosten	6.516	10.700	11.700
Nicht budgetrelevante Kosten	30.971	11.800	32.500
Gesamtkosten Sonstige Verfahren (OLG)	86.361	78.900	95.700
Geschäftszahlen:	165	200	185
Verwaltung (extern orientiert)			
Budget	5.377.770	5.467.900	5.538.900
davon Personalkosten	4.822.695	5.135.400	5.152.400
davon Sachkosten	555.075	332.500	386.500
Nicht budgetrelevante Kosten	25.330	20.900	20.200
Gesamtkosten Verwaltung (ext. orient.)	5.403.100	5.488.800	5.559.100
Verrechnungen			
Budget	4.368.585	4.892.400	4.587.600
davon Personalkosten	3.862.976	3.656.800	3.879.700
davon Sachkosten	505.609	1.235.600	707.900
Nicht budgetrelevante Kosten	121.366	205.500	167.300
Gesamtsumme Verrechnungen	4.489.951	5.097.900	4.754.900
Investitionen			
davon Investitionen HGr. 6 (in Titel 685 02)	34.084	12.400	13.700
davon Investitionen HGr. 8 (Titel 894 02)	11.329	14.100	36.100
Gesamtsumme Investitionen	45.413	26.500	49.800
Gesamtkosten (Produkte, Investitionen, Verrechnungen)	14.337.303	16.048.200	15.779.600
davon Budget	14.027.237	15.300.900	15.098.900
davon Personalkosten	12.494.834	12.997.300	13.126.000
davon Sachkosten	1.486.990	2.277.100	1.923.100
davon Investitionen	45.413	26.500	49.800
davon nicht budgetrelevante Kosten (Titel 685 05)	310.066	747.300	680.700
Titel 685 02 (Personal- u. Sachkosten, Investitionen bis 5.000 EUR)	14.015.908	15.286.800	15.062.800
Erlöse			
Verfahrenserlöse (Titel 112 59)	2.845.432	2.863.700	2.657.700
Verwaltungserlöse (Titel 119 59)	107.963	151.000	111.000
Gesamterlöse	2.953.394	3.014.700	2.768.700

* Gerundete Darstellungen der Istwerte, Summenzeilen können durch centgenaue Berechnung geringfügig abweichen.

Anlage zum Produkthaushalt des Oberlandesgerichts

Investitionsplanung

Anlagenklasse	2024			
	Ergänzung	Ersatz	Neu	Anmeldung
7820 - Sicherheitstechnik			14.100	14.100
8510 - Sonstige Betriebsausstattung		6.000	7.500	13.500
8710 - Büroeinrichtung		8.500		8.500
Gesamtergebnis		14.500	21.600	36.100

Kapitel 11 20: Produkthaushalt der Staatsanwaltschaften

Produkte der Staatsanwaltschaften	Ist 2022*	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Ermittlungsverfahren gegen Erwachsene			
Budget	22.257.174	23.453.500	23.425.100
davon Personalkosten	21.484.351	22.579.700	22.422.500
davon Sachkosten	772.823	873.800	1.002.600
Nicht budgetrelevante Kosten	4.764.282	4.092.900	5.306.300
Gesamtkosten Ermittlungsverfahren gg. Erwachsene	27.021.456	27.546.400	28.731.400
Geschäftszahlen:	216.041	227.965	230.740
Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende			
Budget	2.391.757	2.525.600	2.637.100
davon Personalkosten	2.307.679	2.432.100	2.523.100
davon Sachkosten	84.078	93.500	114.000
Nicht budgetrelevante Kosten	93.406	104.000	96.900
Gesamtkosten Ermittlungsverfahren gg. Jugendl./Heranw.	2.485.163	2.629.600	2.734.000
Geschäftszahlen:	22.482	20.600	22.400
Ordnungswidrigkeitenverfahren			
Budget	385.081	344.800	385.700
davon Personalkosten	371.773	332.300	369.200
davon Sachkosten	13.308	12.500	16.500
Nicht budgetrelevante Kosten	783	1.900	500
Gesamtkosten Ordnungswidrigkeitenverfahren	385.863	346.700	386.200
Geschäftszahlen:	9.255	10.800	9.500
Wahrnehmung der gerichtlichen Hauptverhandlung			
Budget	2.338.281	2.544.800	2.486.300
davon Personalkosten	2.245.598	2.439.700	2.367.600
davon Sachkosten	92.683	105.100	118.700
Nicht budgetrelevante Kosten	0	0	0
Gesamtkosten Wahrnehmung gerichtl. Hauptverhandlung	2.338.281	2.544.800	2.486.300
Vollstreckungssachen			
Budget	5.579.010	5.849.400	5.997.400
davon Personalkosten	5.374.132	5.628.100	5.731.300
davon Sachkosten	204.878	221.300	266.100
Nicht budgetrelevante Kosten	1.989	3.000	3.000
Gesamtkosten Vollstreckungssachen	5.580.999	5.852.400	6.000.400
Geschäftszahlen:	26.962	29.900	29.900
Sonstige staatsanwaltliche Aufgaben			
Budget	321.287	355.600	337.800
davon Personalkosten	303.427	343.000	323.900
davon Sachkosten	17.860	12.600	13.900
Nicht budgetrelevante Kosten	88.596	89.500	98.700
Gesamtkosten Sonstige staatsanwaltliche Aufgaben	409.883	445.100	436.500
Geschäftszahlen:	3.156	2.025	2.025
Verwaltung (extern orientiert)			
Budget	869.316	883.100	946.900
davon Personalkosten	831.904	848.400	902.300
davon Sachkosten	37.412	34.700	44.600
Nicht budgetrelevante Kosten	2.676	0	0
Gesamtkosten Verwaltung (ext. orient.)	871.991	883.100	946.900
Verrechnungen			
davon Personalkosten	638.360	636.200	686.400
davon Sachkosten	69.243	77.100	111.700
Gesamtsumme Verrechnungen	707.603	713.300	798.100

Produkte der Staatsanwaltschaften	Ist 2022*	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Investitionen			
davon Investitionen HGr. 6 (in Titel 685 02)	49.503	33.300	21.600
davon Investitionen HGr. 8 (Titel 894 02)	35.259	0	24.000
Gesamtsumme Investitionen	84.762	33.300	45.600
Gesamtkosten (Produkte, Investitionen, Verrechnungen)	39.886.001	40.994.700	42.565.400
davon Budget	34.934.269	36.703.400	37.060.000
davon Personalkosten	33.557.223	35.239.500	35.326.300
davon Sachkosten	1.292.284	1.430.600	1.688.100
davon Investitionen	84.762	33.300	45.600
davon nicht budgetrelevante Kosten (Titel 685 05)	4.951.732	4.291.300	5.505.400
Titel 685 02 (Personal- u. Sachkosten, Investitionen bis 5.000 EUR)	34.899.010	36.703.400	37.036.000
Erlöse			
Verfahrenserlöse (Titel 112 59)	23.181.416	21.486.200	23.337.500
Verwaltungserlöse (Titel 119 59)	7.587	8.500	9.100
Gesamterlöse	23.189.003	21.494.700	23.346.600

* Gerundete Darstellungen der Istwerte, Summenzeilen können durch centgenaue Berechnung geringfügig abweichen.

Anlagen zum Produkthaushalt der Staatsanwaltschaften

Wirkungsorientierte Kennzahlen für Staatsanwaltschaften

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022
Wirkungskennzahlen für die Staatsanwaltschaften			
Anklagequote in %	8,0	7,1	6,9
Einstellungsquote in %	52,9	60,2	60,4
Anzahl der vollstreckten Einziehungsentscheidungen	2.035	2.135	1.791
Wert der in Vollstreckungsverfahren eingezogenen Vermögensgegenstände in EUR (Sollstellungen)	7.704.000	11.676.000	15.914.000

Investitionsplanung

Anlagenklasse	2024			
	Ergänzung	Ersatz	Neu	Anmeldung
8670 - Zeiterfassungsgeräte	0	5.000		5.000
8710 - Büroeinrichtung	0	9.000	10.000	19.000
Gesamtergebnis	0	14.000	10.000	24.000

Kapitel 11 20: Produkthaushalt der Generalstaatsanwaltschaft Naumburg

Produkte der Generalstaatsanwaltschaft Naumburg	Ist 2022*	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Ermittlungsverfahren und Mitwirkung am gerichtl. Verfahren			
Budget	771.548	897.400	794.600
davon Personalkosten	643.072	764.400	644.800
davon Sachkosten	128.476	133.000	149.800
Nicht budgetrelevante Kosten	8.910	102.700	88.200
Gesamtkosten Ermittlungsverf. und Mitwirkung a. ger. Verf.	780.458	1.000.100	882.800
Geschäftszahlen:	1.094	1.225	1.105
Sonstige Tätigkeiten			
Budget	619.942	668.700	635.500
davon Personalkosten	515.671	567.800	514.300
davon Sachkosten	104.270	100.900	121.200
Nicht budgetrelevante Kosten	2.774	4.500	4.500
Gesamtkosten Sonstige Tätigkeiten	622.715	673.200	640.000
Geschäftszahlen:	1.979	2.090	1.985
Verwaltung (extern orientiert)			
Budget	250.614	250.700	234.900
davon Personalkosten	208.099	214.000	191.000
davon Sachkosten	42.515	36.700	43.900
Nicht budgetrelevante Kosten	403.747	81.000	121.000
Gesamtkosten Verwaltung (ext. orient.)	654.361	331.700	355.900
Geschäftszahlen:	207	250	230
Verrechnungen			
davon Personalkosten	766.174	716.500	683.700
davon Sachkosten	13.397	26.400	26.200
davon nicht budgetrelevante Kosten	343.596	950.000	1.150.000
Gesamtsumme Verrechnungen	1.123.166	1.692.900	1.859.900
Investitionen			
davon Investitionen HGr. 6 (in Titel 685 02)	3.619	9.000	7.400
davon Investitionen HGr. 8 (Titel 894 02)	0	6.700	7.300
Gesamtsumme Investitionen	3.619	15.700	14.700
Gesamtkosten (Produkte, Investitionen, Verrechnungen)	3.184.320	3.713.600	3.753.300
davon Budget	2.425.293	2.575.400	2.389.600
davon Personalkosten	2.133.016	2.262.700	2.033.800
davon Sachkosten	288.658	297.000	341.100
davon Investitionen	3.619	15.700	14.700
davon nicht budgetrelevante Kosten (Titel 685 05)	759.026	1.138.200	1.363.700
Titel 685 02 (Personal- u. Sachkosten, Investitionen bis 5.000 EUR)	2.425.293	2.568.700	2.382.300
Erlöse			
Verfahrenserlöse (Titel 112 59)	132	2.900	2.900
Verwaltungserlöse (Titel 119 59)	2.835	6.200	7.100
Gesamterlöse	2.967	9.100	10.000

* Gerundete Darstellungen der Istwerte, Summenzeilen können durch centgenaue Berechnung geringfügig abweichen.

Anlagen zum Produkthaushalt der Generalstaatsanwaltschaft Naumburg

Investitionsplanung

Anlagenklasse	2024			
	Ergänzung	Ersatz	Neu	Anmeldung
8710 - Büroeinrichtung		7.300		7.300
Gesamtergebnis		7.300		7.300

Kapitel 11 20: Kosten- und Erlösübersicht der Fachgerichte

	Ist 2022*	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Erlöse			
Verfahrenserlöse (Titel 112 59)	4.784.375	5.199.200	4.197.800
Verwaltungserlöse (Titel 119 59)	1.412	700	600
Summe (Gesamteinnahmen Kapitel 1120)	4.785.787	5.199.900	4.198.400

Budgetrelevante Kosten			
- Personalkosten	31.578.794	34.430.000	32.663.900
Bezüge (Besoldung, Entgelte, Anwärter)	28.970.686	31.086.400	29.338.400
Zuführung an Pensionsfonds LSA (Titel 916 13)	2.607.771	3.334.300	3.317.700
Amtsärztliche Untersuchungen/arbeitsmed. Betreuung	338	9.300	7.800
- Sachkosten	559.628	709.200	805.400
Allgemeine Verwaltungskosten	86.093	143.400	138.100
Bibliothek	319.765	339.900	343.400
Mieten/ Pachten	91.609	114.600	158.600
- Mietzahlungen an den Landesbetrieb	91.609	114.600	158.600
- Mietzahlungen an Drittvermieter	0	0	0
Nebenkosten der Immobilien	61.216	110.100	164.100
Telefon/ Post	944	1.200	1.200
- Investitionen	47.184	94.300	66.300
davon: Investitionen HGr. 6 (in Titel 685 02)	33.572	61.500	44.500
davon: Investitionen HGr. 8 (Titel 894 02)	13.612	32.800	21.800
Summe budgetrelevanter Kosten	32.185.607	35.233.500	33.535.600
<i>Nachrichtlich: Titel 685 02</i>	<i>32.171.995</i>	<i>35.200.700</i>	<i>33.513.800</i>
Nicht budgetrelevante Kosten			
- Verfahrensauslagen (Titel 685 05)	5.889.627	6.541.500	7.507.300
Entschädigungen beigeordneter Anwälte	2.427.316	2.811.700	3.015.100
Zeugenentschädigungen	100.698	109.200	147.500
Sachverständigenentschädigungen	3.067.619	3.293.800	3.969.400
Bekanntmachungskosten	0	0	0
Kosten der Beratungshilfe	0	0	0
Kosten auf Grund des Betreuungsgesetzes	0	0	0
Vergütung/Auslagen Insolvenzverwalter/Treuhänder	0	0	0
Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen	0	0	0
Entschädigung Ehrenamtlicher Richter/Beisitzer	286.788	311.100	360.600
Entschädigung von Vollstreckungsbeamten	0	0	0
Übrige Verfahrensauslagen	7.205	15.700	14.700
Summe nicht budgetrelevanter Kosten	5.889.627	6.541.500	7.507.300
Gesamtsumme aller Kosten	38.075.234	41.775.000	41.042.900

Nachrichtlich: Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024
Werteverzehr des Vermögens (Abschreibung)	88.173	92.400	89.600
Rückstellungen für Pensionen (30% des Besoldungsanteils)	6.957.936	7.325.874	7.046.300
Summe kalkulatorischer Kosten	7.046.109	7.418.274	7.135.900

Finanzkennzahlen	2022	2023	2024
Personalkosten-Quote in %	82,9	82,4	79,6
Sachkosten-Quote in %	1,5	1,7	2,0
Rechtsauslagen-Quote in %	15,5	15,7	18,3
Investitions-Quote (gesamt) in %	0,1	0,2	0,2

* Gerundete Darstellungen der Istwerte, Summenzeilen können durch centgenaue Berechnung geringfügig abweichen.

Kapitel 11 20: Geschäftszahlen und sonstige Kennzahlen
- Fachgerichte -

a) Geschäftszahlen

Bezeichnung	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Geschäftszahlen Arbeitsgerichte	6.569	7.960	7.310
Geschäftszahlen Landesarbeitsgericht	724	750	750
Geschäftszahlen Finanzgericht	999	1.504	1.504
Geschäftszahlen Verwaltungsgerichte	5.529	5.350	5.320
Geschäftszahlen Oberverwaltungsgericht	706	885	795
Geschäftszahlen Sozialgerichte	14.045	17.575	17.795
Geschäftszahlen Landessozialgericht	1.661	1.940	1.900

b) Kennzahlen zur Personalstruktur

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022
Frauenquote in %	67,36	67,18	66,59
Quote der Frauen in Führungspositionen Laufbahngr. 2 2. Einstiegsamt in %	34,09	33,33	33,33
Durchschnittliches Alter in Jahren	48,49	49,05	49,45
Teilzeitquote in %	20,29	19,26	18,99
Schwerbehindertenquote in %*	4,75	4,94	4,61

c) Verfahrensorientierte Erlösinformationen: Darstellung verfahrensorientierter Ist-Einnahmen (Titel 112 59)

Produktbereich	Ist 2022**	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Alle Produkte der Arbeitsgerichte	806.093	1.039.900	796.800
Alle Produkte des Landesarbeitsgerichts	186.800	137.500	185.000
Alle Produkte des Finanzgerichts	317.525	450.000	400.000
Alle Produkte der Verwaltungsgerichte	1.792.619	1.309.000	1.140.000
Alle Produkte des Oberverwaltungsgerichts	144.999	253.000	220.000
Alle Produkte der Sozialgerichte	1.229.458	1.783.800	1.230.000
Alle Produkte des Landessozialgerichts	306.881	226.000	226.000

* Angabe für den gesamten Geschäftsbereich des MJ

** Gerundete Darstellungen der Istwerte, Summenzeilen können durch centgenaue Berechnung geringfügig abweichen.

Kapitel 11 20: Produkthaushalt der Arbeitsgerichte

Produkte der Arbeitsgerichte	Ist 2022*	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten (Ca- und Ga-Sachen)			
Budget	4.030.411	4.487.600	3.961.100
davon Personalkosten	4.009.588	4.454.500	3.937.400
davon Sachkosten	20.823	33.100	23.700
Nicht budgetrelevante Kosten	1.171.729	1.531.800	1.323.200
Gesamtkosten Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten (Ca- und Ga-Sachen)	5.202.140	6.019.400	5.284.300
Geschäftszahlen:	6.240	7.400	6.800
Sonstige Rechtssachen			
Budget	166.601	207.600	167.400
davon Personalkosten	165.684	206.000	166.300
davon Sachkosten	917	1.600	1.100
Nicht budgetrelevante Kosten	368	2.700	700
Gesamtkosten Sonstige Rechtssachen	166.969	210.300	168.100
Geschäftszahlen:	329	560	510
Verwaltung (extern orientiert)			
Budget	51.720	37.200	35.500
davon Personalkosten	51.563	37.000	35.300
davon Sachkosten	157	200	200
Nicht budgetrelevante Kosten	0	0	0
Gesamtkosten Verwaltung (ext. orient.)	51.720	37.200	35.500
Verrechnungen			
davon Personalkosten	272.262	220.600	320.200
davon Sachkosten	0	0	0
Gesamtsumme Verrechnungen	272.262	220.600	320.200
Investitionen			
davon Investitionen HGr. 6 (in Titel 685 02)	2.423	12.100	9.000
davon Investitionen HGr. 8 (Titel 894 02)	0	0	0
Gesamtsumme Investitionen	2.423	12.100	9.000
Gesamtkosten (Produkte, Investitionen, Verrechnungen)	5.695.514	6.499.600	5.817.100
davon Budget	4.523.416	4.965.100	4.493.200
davon Personalkosten	4.499.096	4.918.100	4.459.200
davon Sachkosten	21.897	34.900	25.000
davon Investitionen	2.423	12.100	9.000
davon nicht budgetrelevante Kosten (Titel 685 05)	1.172.097	1.534.500	1.323.900
Titel 685 02 (Personal- u. Sachkosten, Investitionen bis 5.000 EUR)	4.523.416	4.965.100	4.493.200
Erlöse			
Verfahrenserlöse (Titel 112 59)	806.093	1.039.900	796.800
Verwaltungserlöse (Titel 119 59)	300	0	0
Gesamterlöse	806.393	1.039.900	796.800

* Gerundete Darstellungen der Istwerte, Summenzeilen können durch centgenaue Berechnung geringfügig abweichen.

Anlagen zum Produkthaushalt der Arbeitsgerichte

Wirkungsorientierte Kennzahlen für Arbeitsgerichte

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022
Arbeitsgerichtliche Urteilsverfahren			
durchschn. Verfahrensdauer in Monaten	4,6	5,3	4,4
Arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren			
durchschn. Verfahrensdauer in Monaten	5,5	5,1	4,4

Kapitel 11 20: Produkthaushalt des Landesarbeitsgerichts

Produkte des Landesarbeitsgerichts	Ist 2022*	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten (Ca- und Ga-Sachen)			
Budget	965.963	1.008.200	1.009.000
davon Personalkosten	929.071	968.500	969.500
davon Sachkosten	36.891	39.700	39.500
Nicht budgetrelevante Kosten	46.513	42.700	50.100
Gesamtkosten Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten (Ca- und Ga-Sachen)	1.012.476	1.050.900	1.059.100
Geschäftszahlen:	550	550	550
Sonstige Rechtssachen			
Budget	119.462	135.600	121.300
davon Personalkosten	115.198	130.300	116.500
davon Sachkosten	4.264	5.300	4.800
Nicht budgetrelevante Kosten	1.041	1.400	1.300
Gesamtkosten Sonstige Rechtssachen	120.503	137.000	122.600
Geschäftszahlen:	174	200	200
Verwaltung (extern orientiert)			
Budget	32.964	24.400	33.600
davon Personalkosten	31.757	23.400	32.300
davon Sachkosten	1.207	1.000	1.300
Nicht budgetrelevante Kosten	0	0	0
Gesamtkosten Verwaltung (ext. orient.)	32.964	24.400	33.600
Verrechnungen			
davon Personalkosten	97.542	100.300	94.600
davon Sachkosten	129.596	136.500	138.000
Gesamtsumme Verrechnungen	227.138	236.800	232.600
Investitionen			
davon Investitionen HGr. 6 (in Titel 685 02)	0	2.200	0
davon Investitionen HGr. 8 (Titel 894 02)	0	0	7.300
Gesamtsumme Investitionen	0	2.200	7.300
Gesamtkosten (Produkte, Investitionen, Verrechnungen)	1.393.081	1.451.300	1.455.200
davon Budget	1.345.527	1.407.200	1.403.800
davon Personalkosten	1.173.569	1.222.500	1.212.900
davon Sachkosten	171.958	182.500	183.600
davon Investitionen	0	2.200	7.300
davon nicht budgetrelevante Kosten (Titel 685 05)	47.554	44.100	51.400
Titel 685 02 (Personal- u. Sachkosten, Investitionen bis 5.000 EUR)	1.345.527	1.407.200	1.396.500
Erlöse			
Verfahrenserlöse (Titel 112 59)	186.800	137.500	185.000
Verwaltungserlöse (Titel 119 59)	45	0	0
Gesamterlöse	186.844	137.500	185.000

* Gerundete Darstellungen der Istwerte, Summenzeilen können durch centgenaue Berechnung geringfügig abweichen.

Anlagen zum Produkthaushalt des Landesarbeitsgerichts

Wirkungsorientierte Kennzahlen für das Landesarbeitsgericht

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022
Berufungsverfahren in arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren			
durchschn. Verfahrensdauer in Monaten	18,8	15,1	18,6
Beschwerdeverfahren in arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren			
durchschn. Verfahrensdauer in Monaten	12,1	13,1	9,7

Investitionsplanung

Anlagenklasse	2024			
	Ergänzung	Ersatz	Neu	Anmeldung
8710 - Büroeinrichtung		7.300		7.300
Gesamtergebnis		7.300		7.300

Kapitel 11 20: Produkthaushalt des Finanzgerichts

Produkte des Finanzgerichts	Ist 2022*	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Rechtssachen nach § 33 Abs. 1 FGO			
Budget	2.675.183	2.788.800	2.865.000
davon Personalkosten	2.513.246	2.543.700	2.514.800
davon Sachkosten	161.937	245.100	350.200
Nicht budgetrelevante Kosten	26.055	36.400	41.100
Gesamtkosten Rechtssachen nach § 33 Abs. 1 FGO	2.701.238	2.825.200	2.906.100
Geschäftszahlen:	997	1.500	1.500
Sonstige Rechtssachen			
Budget	6.500	29.600	6.400
davon Personalkosten	6.073	27.000	5.600
davon Sachkosten	427	2.600	800
Nicht budgetrelevante Kosten	0	0	0
Gesamtkosten Sonstige Rechtssachen	6.500	29.600	6.400
Geschäftszahlen:	2	4	4
Verwaltung (extern orientiert)			
Budget	29.014	14.100	27.600
davon Personalkosten	27.292	12.900	24.200
davon Sachkosten	1.722	1.200	3.400
Nicht budgetrelevante Kosten	0	0	0
Gesamtkosten Verwaltung (ext. orient.)	29.014	14.100	27.600
Verrechnungen			
davon Personalkosten	73.185	122.900	80.200
davon Sachkosten	0	0	0
Gesamtsumme Verrechnungen	73.185	122.900	80.200
Investitionen			
davon Investitionen HGr. 6 (in Titel 685 02)	10.017	16.900	8.600
davon Investitionen HGr. 8 (Titel 894 02)	7.289	20.000	8.500
Gesamtsumme Investitionen	17.306	36.900	17.100
Gesamtkosten (Produkte, Investitionen, Verrechnungen)	2.827.242	3.028.700	3.037.400
davon Budget	2.801.187	2.992.300	2.996.300
davon Personalkosten	2.619.795	2.706.500	2.624.800
davon Sachkosten	164.086	248.900	354.400
davon Investitionen	17.306	36.900	17.100
davon nicht budgetrelevante Kosten (Titel 685 05)	26.055	36.400	41.100
Titel 685 02 (Personal- u. Sachkosten, Investitionen bis 5.000 EUR)	2.793.898	2.972.300	2.987.800
Erlöse			
Verfahrenserlöse (Titel 112 59)	317.525	450.000	400.000
Verwaltungserlöse (Titel 119 59)	420	100	0
Gesamterlöse	317.945	450.100	400.000

* Gerundete Darstellungen der Istwerte, Summenzeilen können durch centgenaue Berechnung geringfügig abweichen.

Anlagen zum Produkthaushalt des Finanzgerichts

Wirkungsorientierte Kennzahlen für das Finanzgericht

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022
Klageverfahren			
durchschn. Verfahrensdauer in Monaten	24,4	24,8	27,9
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz			
durchschn. Verfahrensdauer in Monaten	5,2	5,5	6,0

Investitionsplanung

Anlagenklasse	2024			
	Ergänzung	Ersatz	Neu	Anmeldung
8710 - Büroeinrichtung		8.500	0	8.500
Gesamtergebnis		8.500	0	8.500

Kapitel 11 20: Produkthaushalt der Verwaltungsgerichte

Produkte der Verwaltungsgerichte	Ist 2022*	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Hauptsacheverfahren			
Budget	3.351.070	3.584.700	3.673.500
davon Personalkosten	3.343.801	3.575.700	3.662.500
davon Sachkosten	7.269	9.000	11.000
Nicht budgetrelevante Kosten	48.253	82.100	59.700
Gesamtkosten Hauptsacheverfahren	3.399.323	3.666.800	3.733.200
Geschäftszahlen:	2.256	2.200	2.200
Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz			
Budget	814.996	1.076.400	897.200
davon Personalkosten	813.372	1.073.700	894.500
davon Sachkosten	1.625	2.700	2.700
Nicht budgetrelevante Kosten	2.634	6.600	3.600
Gesamtkosten Verf. zur Gewährung von einstw. Rechtsschutz	817.630	1.083.000	900.800
Geschäftszahlen:	797	970	910
Hauptsacheverfahren in Asylsachen			
Budget	1.882.732	2.118.000	2.064.500
davon Personalkosten	1.879.305	2.112.700	2.058.600
davon Sachkosten	3.427	5.300	5.900
Nicht budgetrelevante Kosten	262.667	240.200	238.100
Gesamtkosten Hauptsacheverfahren in Asylsachen	2.145.399	2.358.200	2.302.600
Geschäftszahlen:	1.811	1.550	1.600
Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz in Asylsachen			
Budget	405.975	469.800	442.200
davon Personalkosten	405.167	468.600	441.000
davon Sachkosten	808	1.200	1.200
Nicht budgetrelevante Kosten	764	3.000	2.000
Gesamtkosten Verf. zur Gewährung von einstw. Rechtsschutz in Asylsachen	406.739	472.800	444.200
Geschäftszahlen:	431	470	430
Sonstige Verfahren (z.B. Vollstreckungsverfahren)			
Budget	104.018	52.800	115.500
davon Personalkosten	103.813	52.600	115.200
davon Sachkosten	205	200	300
Nicht budgetrelevante Kosten	580	100	500
Gesamtkosten Sonstige Verfahren (z.B. Vollstreckungsverf.)	104.598	52.900	116.000
Geschäftszahlen:	234	160	180
Verwaltung (extern orientiert)			
Budget	72.697	77.700	71.600
davon Personalkosten	72.540	77.500	71.400
davon Sachkosten	157	200	200
Nicht budgetrelevante Kosten	0	0	0
Gesamtkosten Verwaltung (ext. orient.)	72.697	77.700	71.600
Verrechnungen			
davon Personalkosten	267.479	227.000	304.700
davon Sachkosten	0	0	0
Gesamtsumme Verrechnungen	267.479	227.000	304.700
Investitionen			
davon Investitionen HGr. 6 (in Titel 685 02)	6.378	6.000	10.000
davon Investitionen HGr. 8 (Titel 894 02)	0	0	0
Gesamtsumme Investitionen	6.378	6.000	10.000

Produkte der Verwaltungsgerichte	Ist 2022*	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Gesamtkosten (Produkte, Investitionen, Verrechnungen)	7.220.244	7.944.400	7.883.100
davon Budget	6.905.346	7.612.400	7.579.200
davon Personalkosten	6.885.477	7.587.800	7.547.900
davon Sachkosten	13.491	18.600	21.300
davon Investitionen	6.378	6.000	10.000
davon nicht budgetrelevante Kosten (Titel 685 05)	314.898	332.000	303.900
Titel 685 02 (Personal- u. Sachkosten, Investitionen bis 5.000 EUR)	6.905.346	7.612.400	7.579.200
Erlöse			
Verfahrenserlöse (Titel 112 59)	1.792.619	1.309.000	1.140.000
Verwaltungserlöse (Titel 119 59)	202	0	0
Gesamterlöse	1.792.821	1.309.000	1.140.000

* Gerundete Darstellungen der Istwerte, Summenzeilen können durch centgenaue Berechnung geringfügig abweichen.

Anlagen zum Produkthaushalt der Verwaltungsgerichte

Wirkungsorientierte Kennzahlen für Verwaltungsgerichte

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022
Hauptsacheverfahren			
durchschn. Verfahrensdauer in Monaten	14,7	15,9	15,6
Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz			
durchschn. Verfahrensdauer in Monaten	2,7	2,7	2,1
Hauptsacheverfahren in Asylsachen			
durchschn. Verfahrensdauer in Monaten	15,1	13,7	13,0
Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz in Asylsachen			
durchschn. Verfahrensdauer in Monaten	1,2	1,1	1,0

Kapitel 11 20: Produkthaushalt des Oberverwaltungsgerichts

Produkte des Oberverwaltungsgerichts	Ist 2022*	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Erstinstanzliche Hauptsacheverfahren			
Budget	245.737	126.600	249.400
davon Personalkosten	238.079	123.900	244.400
davon Sachkosten	7.657	2.700	5.000
Nicht budgetrelevante Kosten	2.953	3.700	3.900
Gesamtkosten Erstinstanzliche Hauptsacheverfahren	248.690	130.300	253.300
Geschäftszahlen:	35	25	20
Erstinstanzliche Eilverfahren			
Budget	27.425	76.100	35.000
davon Personalkosten	26.818	74.500	34.300
davon Sachkosten	607	1.600	700
Nicht budgetrelevante Kosten	0	0	0
Gesamtkosten Erstinstanzliche Eilverfahren	27.425	76.100	35.000
Geschäftszahlen:	3	10	10
Rechtsmittel in allg. Hauptverfahren			
Budget	834.601	654.500	861.400
davon Personalkosten	813.025	640.800	844.100
davon Sachkosten	21.576	13.700	17.300
Nicht budgetrelevante Kosten	3.733	8.200	8.700
Gesamtkosten Rechtsmittel in allg. Hauptverfahren	838.334	662.700	870.100
Geschäftszahlen:	267	300	280
Rechtsmittel in Asyl-Hauptverfahren			
Budget	150.369	250.400	152.100
davon Personalkosten	147.352	245.200	149.100
davon Sachkosten	3.017	5.200	3.000
Nicht budgetrelevante Kosten	6.446	4.100	3.800
Gesamtkosten Rechtsmittel in Asyl-Hauptverfahren	156.816	254.500	155.900
Geschäftszahlen:	108	200	135
Rechtsmittel in Eilverfahren			
Budget	351.547	479.600	368.000
davon Personalkosten	344.169	469.500	360.600
davon Sachkosten	7.378	10.100	7.400
Nicht budgetrelevante Kosten	0	0	0
Gesamtkosten Rechtsmittel in Eilverfahren	351.547	479.600	368.000
Geschäftszahlen:	169	200	200
Sonstige Verfahren			
Budget	102.570	99.100	106.500
davon Personalkosten	100.528	97.000	104.400
davon Sachkosten	2.042	2.100	2.100
Nicht budgetrelevante Kosten	0	0	0
Gesamtkosten Sonstige Verfahren	102.570	99.100	106.500
Geschäftszahlen:	124	150	150
Verwaltung (extern orientiert)			
Budget	52.681	45.000	44.500
davon Personalkosten	51.417	44.100	43.600
davon Sachkosten	1.264	900	900
Nicht budgetrelevante Kosten	0	0	0
Gesamtkosten Verwaltung (ext. orient.)	52.681	45.000	44.500
Verrechnungen			
davon Personalkosten	223.897	236.900	240.000
davon Sachkosten	113.657	131.000	134.900
Gesamtsumme Verrechnungen	337.554	367.900	374.900

Produkte des Oberverwaltungsgerichts	Ist 2022*	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Investitionen			
davon Investitionen HGr. 6 (in Titel 685 02)	7.694	4.000	4.000
davon Investitionen HGr. 8 (Titel 894 02)	0	0	0
Gesamtsumme Investitionen	7.694	4.000	4.000
Gesamtkosten (Produkte, Investitionen, Verrechnungen)	2.123.310	2.119.200	2.212.200
davon Budget	2.110.177	2.103.200	2.195.800
davon Personalkosten	1.945.284	1.931.900	2.020.500
davon Sachkosten	157.199	167.300	171.300
davon Investitionen	7.694	4.000	4.000
davon nicht budgetrelevante Kosten (Titel 685 05)	13.133	16.000	16.400
Titel 685 02 (Personal- u. Sachkosten, Investitionen bis 5.000 EUR)	2.110.177	2.103.200	2.195.800
Erlöse			
Verfahrenserlöse (Titel 112 59)	144.999	253.000	220.000
Verwaltungserlöse (Titel 119 59)	291	500	500
Gesamterlöse	145.290	253.500	220.500

* Gerundete Darstellungen der Istwerte, Summenzeilen können durch centgenaue Berechnung geringfügig abweichen.

Anlagen zum Produkthaushalt des Oberverwaltungsgerichts

Wirkungsorientierte Kennzahlen für das Oberverwaltungsgericht

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022
Erstinstanzliche Hauptsacheverfahren			
durchschn. Verfahrensdauer in Monaten	11,9	13,9	16,3
Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz			
durchschn. Verfahrensdauer in Monaten	0,7	1,3	7,8
Berufungen mit Anträgen auf Zulassung			
durchschn. Verfahrensdauer in Monaten	6,2	5,4	7,3
Beschwerden gegen Entscheidungen über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz			
durchschn. Verfahrensdauer in Monaten	2,1	3,6	1,6

Kapitel 11 20: Produkthaushalt der Sozialgerichte

Produkte der Sozialgerichte	Ist 2022*	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Krankenversicherung			
Budget	2.155.606	2.110.900	2.188.400
davon Personalkosten	2.149.894	2.104.200	2.181.700
davon Sachkosten	5.712	6.700	6.700
Nicht budgetrelevante Kosten	182.126	134.200	206.900
Gesamtkosten Krankenversicherung	2.337.732	2.245.100	2.395.300
Geschäftszahlen:	4.249	4.100	4.400
Vertragsarztangelegenheiten			
Budget	66.606	95.400	66.500
davon Personalkosten	66.530	95.200	66.400
davon Sachkosten	76	200	100
Nicht budgetrelevante Kosten	1.199	700	500
Gesamtkosten Vertragsarztangelegenheiten	67.805	96.100	67.000
Geschäftszahlen:	228	80	80
Pflegeversicherung			
Budget	196.948	216.100	194.600
davon Personalkosten	196.533	215.400	194.000
davon Sachkosten	415	700	600
Nicht budgetrelevante Kosten	166.696	83.400	170.600
Gesamtkosten Pflegeversicherung	363.644	299.500	365.200
Geschäftszahlen:	322	380	370
Unfallversicherung			
Budget	409.641	493.500	424.000
davon Personalkosten	408.232	491.900	422.500
davon Sachkosten	1.409	1.600	1.500
Nicht budgetrelevante Kosten	303.694	348.800	412.500
Gesamtkosten Unfallversicherung	713.334	842.300	836.500
Geschäftszahlen:	362	560	500
Rentenversicherung			
Budget	1.642.768	1.681.700	1.672.700
davon Personalkosten	1.638.672	1.676.400	1.667.500
davon Sachkosten	4.096	5.300	5.200
Nicht budgetrelevante Kosten	1.620.180	1.965.900	1.932.600
Gesamtkosten Rentenversicherung	3.262.948	3.647.600	3.605.300
Geschäftszahlen:	1.592	2.300	2.000
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit			
Budget	481.866	479.600	496.100
davon Personalkosten	480.921	478.100	494.600
davon Sachkosten	946	1.500	1.500
Nicht budgetrelevante Kosten	33.494	37.700	53.100
Gesamtkosten Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	515.360	517.300	549.200
Geschäftszahlen:	548	700	890
Angelegenheiten nach dem SGB II sowie alle Kostensachen			
Budget	4.331.773	5.264.000	4.457.900
davon Personalkosten	4.322.338	5.247.800	4.444.900
davon Sachkosten	9.435	16.200	13.000
Nicht budgetrelevante Kosten	841.822	789.500	1.048.700
Gesamtkosten Angelegenheiten nach dem SGB II sowie alle Kostensachen	5.173.595	6.053.500	5.506.600
Geschäftszahlen:	5.274	6.800	6.500

Produkte der Sozialgerichte	Ist 2022*	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Streitigkeiten nach dem SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz			
Budget	376.863	412.100	406.200
davon Personalkosten	375.772	410.700	404.800
davon Sachkosten	1.090	1.400	1.400
Nicht budgetrelevante Kosten	77.646	73.500	116.800
Gesamtkosten Streitigkeiten nach dem SGB XII und AsylbLG	454.508	485.600	523.000
Geschäftszahlen:	419	610	700
Versorgungs- und Entschädigungssachen			
Budget	55.795	59.000	58.100
davon Personalkosten	55.663	58.800	57.900
davon Sachkosten	132	200	200
Nicht budgetrelevante Kosten	48.335	65.400	61.300
Gesamtkosten Versorgungs- und Entschädigungssachen	104.130	124.400	119.400
Geschäftszahlen:	53	75	75
Angelegenheiten nach dem SGB IX			
Budget	955.386	953.200	980.100
davon Personalkosten	953.022	950.300	977.100
davon Sachkosten	2.365	2.900	3.000
Nicht budgetrelevante Kosten	516.131	454.700	1.019.300
Gesamtkosten Angelegenheiten nach dem SGB IX	1.471.518	1.407.900	1.999.400
Geschäftszahlen:	943	1.380	1.630
Sonstiges			
Budget	54.750	114.200	54.600
davon Personalkosten	54.630	113.800	54.400
davon Sachkosten	121	400	200
Nicht budgetrelevante Kosten	11.079	18.500	116.100
Gesamtkosten Sonstiges	65.829	132.700	170.700
Geschäftszahlen:	55	590	650
Verwaltung (extern orientiert)			
Budget	23.472	26.200	23.300
davon Personalkosten	23.440	26.100	23.200
davon Sachkosten	31	100	100
Nicht budgetrelevante Kosten	0	200	0
Gesamtkosten Verwaltung (ext. orient.)	23.472	26.400	23.300
Verrechnungen			
davon Personalkosten	671.086	940.500	718.400
davon Sachkosten	0	0	0
Gesamtsumme Verrechnungen	671.086	940.500	718.400
Investitionen			
davon Investitionen HGr. 6 (in Titel 685 02)	7.061	16.300	8.600
davon: Investitionen HGr. 8 (Titel 894 02)	6.323	12.800	6.000
Gesamtsumme Investitionen	13.384	29.100	14.600
Gesamtkosten (Produkte, Investitionen, Verrechnungen)	15.238.345	16.848.000	16.893.900
davon Budget	11.435.944	12.875.500	11.755.500
davon Personalkosten	11.396.733	12.809.200	11.707.400
davon Sachkosten	25.827	37.200	33.500
davon Investitionen	13.384	29.100	14.600
davon nicht budgetrelevante Kosten (Titel 685 05)	3.802.401	3.972.500	5.138.400
Titel 685 02 (Personal- u. Sachkosten, Investitionen bis 5.000 EUR)	11.429.621	12.862.700	11.749.500

Produkte der Sozialgerichte	Ist 2022*	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Erlöse			
Verfahrenserlöse (Titel 112 59)	1.229.458	1.783.800	1.230.000
Verwaltungserlöse (Titel 119 59)	144	100	100
Gesamterlöse	1.229.602	1.783.900	1.230.100

* Gerundete Darstellungen der Istwerte, Summenzeilen können durch centgenaue Berechnung geringfügig abweichen.

Anlagen zum Produkthaushalt der Sozialgerichte

a) Wirkungsorientierte Kennzahlen für Sozialgerichte

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022
Klageverfahren			
durchschn. Verfahrensdauer in Monaten	20,3	23,3	25,8
Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz			
durchschn. Verfahrensdauer in Monaten	2,9	2,1	1,7

b) Investitionsplanung

Anlagenklasse	2024			
	Ergänzung	Ersatz	Neu	Anmeldung
8710 - Büroeinrichtung		6.000		6.000
Gesamtergebnis		6.000		6.000

Kapitel 11 20: Produkthaushalt des Landessozialgerichts

Produkte des Landessozialgerichts	Ist 2022*	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Krankenversicherung			
Budget	174.137	208.200	189.200
davon Personalkosten	173.684	206.900	188.200
davon Sachkosten	452	1.300	1.000
Nicht budgetrelevante Kosten	14.288	9.300	20.200
Gesamtkosten Krankenversicherung	188.425	217.500	209.400
Geschäftszahlen:	104	150	150
Vertragsarztangelegenheiten			
Budget	4.863	39.000	5.900
davon Personalkosten	4.852	38.800	5.900
davon Sachkosten	12	200	0
Nicht budgetrelevante Kosten	533	500	5.400
Gesamtkosten Vertragsarztangelegenheiten	5.396	39.500	11.300
Geschäftszahlen:	3	10	10
Pflegeversicherung			
Budget	17.999	24.300	17.800
davon Personalkosten	17.954	24.100	17.700
davon Sachkosten	46	200	100
Nicht budgetrelevante Kosten	30	1.100	400
Gesamtkosten Pflegeversicherung	18.030	25.400	18.200
Geschäftszahlen:	19	25	25
Unfallversicherung			
Budget	254.727	260.600	246.400
davon Personalkosten	254.117	259.000	245.100
davon Sachkosten	610	1.600	1.300
Nicht budgetrelevante Kosten	64.389	184.300	128.000
Gesamtkosten Unfallversicherung	319.116	444.900	374.400
Geschäftszahlen:	80	150	130
Rentenversicherung			
Budget	875.418	901.000	897.700
davon Personalkosten	873.241	895.500	893.000
davon Sachkosten	2.177	5.500	4.700
Nicht budgetrelevante Kosten	310.128	259.200	320.100
Gesamtkosten Rentenversicherung	1.185.546	1.160.200	1.217.800
Geschäftszahlen:	434	500	450
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit			
Budget	73.564	81.700	76.900
davon Personalkosten	73.402	81.200	76.500
davon Sachkosten	162	500	400
Nicht budgetrelevante Kosten	547	2.600	1.100
Gesamtkosten Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	74.111	84.300	78.000
Geschäftszahlen:	45	40	40
Angelegenheiten nach dem SGB II sowie alle Kostensachen			
Budget	1.088.405	1.228.800	1.102.200
davon Personalkosten	1.085.691	1.221.400	1.096.400
davon Sachkosten	2.714	7.400	5.800
Nicht budgetrelevante Kosten	22.966	15.800	29.400
Gesamtkosten Angelegenheiten nach dem SGB II sowie alle Kostensachen	1.111.371	1.244.600	1.131.600
Geschäftszahlen:	757	800	800
Streitigkeiten nach dem SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz			
Budget	90.641	121.000	90.800
davon Personalkosten	90.417	120.300	90.300

Produkte des Landessozialgerichts	Ist 2022*	Ansatz 2023	Ansatz 2024
davon Sachkosten	223	700	500
Nicht budgetrelevante Kosten	57	2.700	1.700
Gesamtkosten Streitigkeiten nach dem SGB XII und AsylbLG	90.698	123.700	92.500
Geschäftszahlen:	53	60	90
Versorgungs- und Entschädigungssachen			
Budget	58.447	68.200	57.400
davon Personalkosten	58.299	67.800	57.100
davon Sachkosten	149	400	300
Nicht budgetrelevante Kosten	11.957	31.200	30.500
Gesamtkosten Versorgungs- und Entschädigungssachen	70.404	99.400	87.900
Geschäftszahlen:	8	20	20
Angelegenheiten nach dem SGB IX			
Budget	222.778	170.300	225.800
davon Personalkosten	222.226	169.300	224.600
davon Sachkosten	552	1.000	1.200
Nicht budgetrelevante Kosten	86.999	95.900	93.500
Gesamtkosten Angelegenheiten nach dem SGB IX	309.777	266.200	319.300
Geschäftszahlen:	116	120	120
Sonstiges			
Budget	5.294	4.100	4.900
davon Personalkosten	5.286	4.100	4.900
davon Sachkosten	8	0	0
Nicht budgetrelevante Kosten	84	2.100	500
Gesamtkosten Sonstiges	5.378	6.200	5.400
Geschäftszahlen:	31	50	50
Entschädigungsklagen gem. § 201 GVG, § 202 S. 2 SGG			
Budget	31.850	33.000	33.300
davon Personalkosten	31.769	32.800	33.100
davon Sachkosten	81	200	200
Nicht budgetrelevante Kosten	0	1.300	900
Gesamtkosten Entschädigungsklagen gem. § 201 GVG, § 202 S. 2 SGG	31.850	34.300	34.200
Geschäftszahlen:	11	15	15
Verwaltung (extern orientiert)			
Budget	162.948	128.700	156.000
davon Personalkosten	162.520	127.900	155.200
davon Sachkosten	428	800	800
Nicht budgetrelevante Kosten	447	0	500
Gesamtkosten Verwaltung (ext. orient.)	163.395	128.700	156.500
Verrechnungen			
davon Personalkosten	3.145	4.900	3.200
davon Sachkosten	0	0	0
Gesamtsumme Verrechnungen	3.145	4.900	3.200
Investitionen			
davon Investitionen HGr. 6 (in Titel 685 02)	0	4.000	4.300
davon Investitionen HGr. 8 (Titel 894 02)	0	0	0
Gesamtsumme Investitionen	0	4.000	4.300
Gesamtkosten (Produkte, Investitionen, Verrechnungen)	3.576.642	3.883.800	3.744.000
davon Budget	3.064.217	3.277.800	3.111.800
davon Personalkosten	3.056.604	3.254.000	3.091.200
davon Sachkosten	7.613	19.800	16.300
davon Investitionen	0	4.000	4.300
davon nicht budgetrelevante Kosten (Titel 685 05)	512.425	606.000	632.200

Produkte des Landessozialgerichts	Ist 2022*	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Titel 685 02 (Personal- u. Sachkosten, Investitionen bis 5.000 EUR)	3.064.217	3.277.800	3.111.800
Erlöse			
Verfahrenserlöse (Titel 112 59)	306.881	226.000	226.000
Verwaltungserlöse (Titel 119 59)	10	0	0
Gesamterlöse	306.891	226.000	226.000

* Gerundete Darstellungen der Istwerte, Summenzeilen können durch centgenaue Berechnung geringfügig abweichen.

Anlagen zum Produkthaushalt des Landessozialgerichts

Wirkungsorientierte Kennzahlen für das Landessozialgericht

Kennzahlen	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022
Berufungsverfahren			
durchschn. Verfahrensdauer in Monaten	22,4	22,9	23,9
Beschwerdeverfahren			
durchschn. Verfahrensdauer in Monaten	11,5	9,6	9,7
Beschwerdeverfahren gegen Entscheidungen über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz			
durchschn. Verfahrensdauer in Monaten	9,9	6,9	3,1

11 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz
11 30 Budgetierte Einrichtungen - Justizvollzug

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Soweit Richter/-innen und Beamte/-innen an den Landtag, die Staatskanzlei oder ein Ministerium in Sachsen-Anhalt abgeordnet sind und die Dienstbezüge aus Stellen bei dem entsprechenden Kapitel gezahlt werden, darf die Planstelle längstens für die Zeit der Abordnung für eine/n andere/n Richter/-in oder Beamten/-in in Anspruch genommen werden.

Die im budgetierten Bereich erwirtschafteten Einsparungen werden im Folgejahr zu zwei Dritteln als Ausgabereserve zur Verfügung gestellt und zu einem Drittel an den Landeshaushalt abgeführt.

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 11 30 beträgt zum 31.12.2024 1.001 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Gemäß dem Gesetz über die Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt (JVAG LSA) bestehen:

- 3 Justizvollzugsanstalten mit Sitz in Burg, Halle (Saale) und Volkstedt
- 1 Jugendstrafanstalt mit Sitz in Schkopau OT Raßnitz (Jugendanstalt Raßnitz) sowie
- 1 Jugendarrestanstalt mit Sitz in Halle (Saale).

Der Vollzug der Sicherungsverwahrung erfolgt in der Justizvollzugsanstalt Burg und ist vom Strafvollzug getrennt.

Zusätzlich werden gemäß einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Sachsen-Anhalt weibliche Gefangene aus Sachsen-Anhalt in einer Anstalt des Landes Brandenburg kostenpflichtig untergebracht.

Darüber hinaus besteht der Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen (LBBG) i. S. d. § 26 LHO mit Sitz in Schkopau OT Raßnitz und Niederlassungen in allen Justizvollzugsbehörden des Landes. Der LBBG ist nicht Teil des Budgets. Seine Zuschüsse für laufende Zwecke sowie Investitionen werden gesondert veranschlagt und der Wirtschaftsplan als Anlage zum Kapitel ausgewiesen.

Informationen zu allgemeinen Grundlagen der Budgetierung und Erläuterungen zur Planungsmethodik sind für alle budgetierten Bereiche zentral im Vorwort ausgewiesen.

Die im Produkthaushalt ausgewiesenen Produktbereiche setzen sich wie folgt zusammen:

1. Behandlung und Betreuung:
Sicherungsverwahrung, Sozialtherapie, Psychosoziale Behandlungs- und Beratungsmaßnahmen, Betreuung, Freizeit und Sport, Entlassungsvorbereitung und Übergangsmangement, Planung des Vollzuges
nachrichtlich: Arbeit, Schulische und berufliche Bildung
2. Versorgung:
Verpflegung, Medizinische Versorgung, Unterkunft und Ausstattung, Verwaltung der Gefangenengelder, Transport
3. Technische und administrative Sicherheit:
Technische Sicherheit, Kontrolle und Beaufsichtigung (innen), Kontrolle und Beaufsichtigung (außen)
4. Externe Aufgaben:
Zentrale Auskunftsstelle, Ausbildung/ Fortbildung für Dritte

Einnahmen

119 59	056	Budgetrelevante Einnahmen / Sonstige Verwaltungseinnahmen	2.611.900	2.724.700
			2.553.015	

** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 11 30 Titel 685 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungseinnahmen, die sich im Wesentlichen aus den Erträgen aus Vermietung und Verpachtung sowie Nebenkostenerstattungen vom Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen (LBBG), Kostenerstattungen von Mitarbeitern/-innen und Gefangenen sowie Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen zusammensetzen.

121 31	056	Ablieferungen des Landesbetriebes	0	0
			410.142	

Erläuterungen:

Vereinnahmung von Ablieferungen des Landesbetriebes für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen (LBBG).

11 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz
11 30 Budgetierte Einrichtungen - Justizvollzug

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 41	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	0	0
			0	0
682 31	056	Zuschüsse für laufende Zwecke an einen Landesbetrieb	12.326.200	13.194.700
			11.954.000	0

*** Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 11 30 Titel 891 31.

Die Deckungsfähigkeit des Titels 891 31 zu Gunsten des Titels 682 31 ist auf 10 v. H. der Ausgaben des Titels 891 31 begrenzt.

Erläuterungen:

Laufender Zuschuss zur Deckung von Betriebsverlusten des Landesbetriebes für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen (LBBG) gemäß Erfolgsplan im Wirtschaftsplan.

Für 2024 sind keine nach den Transparenzregelungen zu erläuternden Beratungsleistungen geplant.

Bestand an Dienstfahrzeugen des LBBG:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Personenkraftwagen	5	5	5
Lastkraftwagen	0	0	0
Nutz- und Sonderfahrzeuge	15	16	15
Zusammen	20	21	20

685 02	056	Zuschüsse für budgetrelevante Ausgaben	84.912.300	89.075.200
			79.548.190	0

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 11 30 Titel 894 02.

** Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Kapitel 11 30 Titel 119 59.

Rückzahlungen, Erstattungen und Kostenbeiträge sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	3.904.100			3.904.100
2025	4.634.100			4.634.100
2026	646.800			646.800
2027	659.700			659.700
2028 ff.	5.002.800			5.002.800
Summen	14.847.500			14.847.500

Erläuterungen:

Die Belastungen durch früher in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen (VE) setzen sich zusammen aus der planmäßigen VE aus dem Jahr 2012 für die therapeutischen und sozialpädagogischen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Sicherungsverwahrung (ehemals Kapitel 11 05 Titel 533 02) sowie den planmäßigen VE aus den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 für die Erstattung der Kosten für die Unterbringung weiblicher Gefangener im Land Brandenburg.

Für die Erstattung der Kosten für die Unterbringung weiblicher Gefangener im Land Brandenburg sind für das Haushaltsjahr 2024 Ausgabemittel i. H. v. 4.252.000 Euro geplant. Die Kostenerstattung erfolgt auf Grundlage der unbefristet geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Sachsen-Anhalt vom 28.09.2012, für die eine Verpflichtungsermächtigung in Anspruch genommen wurde. Die Fortsetzung der Verwaltungsvereinbarung stellt formal keine erneute Verpflichtung dar, so dass seit dem Haushaltsjahr 2023 dafür keine neue Verpflichtungsermächtigung ausgebracht wird.

11 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz
11 30 Budgetierte Einrichtungen - Justizvollzug

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 02

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind auf Grundlage von § 17a LHO dem Budget des Justizvollzuges, das sich aus dem beigefügten Produkthaushalt ergibt, zuzuordnen. Die budgetrelevanten Ausgaben entfallen auf:

	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1. Personalkosten	49.508.380	51.529.000	51.625.800
2. Sachkosten	29.938.055	33.283.900	37.296.900
3. Investitionen unter 5.000 EUR	101.755	99.400	152.500
Zusammen	79.548.190	84.912.300	89.075.200

zu 2.:

Mehr für steigende Bewirtschaftungskosten der Liegenschaften, Verpflegung und medizinische Versorgung der Gefangenen.

In den Sachkosten sind die Ausgaben im Zusammenhang mit der Versorgung der Mitarbeiter/-innen mit Dienstkleidung für den gesamten Einzelplan 11 berücksichtigt. Darüber hinausgehende Erläuterungen sind in den Anlagen dargestellt.

Für 2024 sind keine nach den Transparenzregelungen zu erläuternden Beratungsleistungen geplant.

Die mögliche Absetzung von Einnahmen auf dem Ausgabebetitel umfasst die Annahme von Geldspenden Dritter und in korrespondierender Höhe Ausgaben für einzelne Maßnahmen zur Betreuung von Gefangenen.

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Personenkraftwagen	27	27	27
Lastkraftwagen	1	1	1
Nutz- und Sonderfahrzeuge	12	12	12
Zusammen	40	40	40

Zudem werden durch den PPP-Vertragspartner im Rahmen seiner Dienstleistungsverpflichtungen aus dem Dienstleistungsvertrag "Sicherheitshilfsdienste" weiterhin 5 Personenkraftwagen zur Verfügung gestellt.

Die geplanten Sachkosten beinhalten u. a. vertragliche Verpflichtungen aus den PPP-Verträgen für die JVA Burg:

		Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1.	Nutzungsentgelt gem. §§ 17, 18 sowie 6, 7 und 14 PPP-Projektvertrag (Vertrag II)	4.269.056	4.536.000	5.480.700
2.	Vertragsanpassungen gem. §§ 6, 7 und 14 PPP-Projektvertrag (Vertrag II)	19.620	250.000	50.000
3.	Verwaltungshilfsdienste gem. PPP-Projektvertrag (Vertrag IV)	464.943	475.300	503.700
4.	Vertrag über die Gesundheitsfürsorge (Vertrag VII)	1.307.710	1.418.400	1.495.400
5.	Vertrag über die Sozialfürsorge (Vertrag VIII)	1.286.181	1.355.200	1.407.100
6.	Vertrag über die Sicherheitshilfsdienste (Vertrag IX)	1.146.568	1.184.500	1.229.900
7.	Medienversorgung gem. § 19a PPP-Projektvertrag	1.385.856	1.512.100	2.035.200
8.	Therapeutische und sozialpädagogische Dienstleistungen im Zusammenhang mit Sicherungsverwahrung	592.308	640.100	713.100
	Zusammen:	10.472.243	11.371.600	12.915.100

11 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz
11 30 Budgetierte Einrichtungen - Justizvollzug

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 02

zu 1.
 Das Nutzungsentgelt gestaltet sich aufgrund der vereinbarten Wertsicherungsklauseln (sog. Indexierung) dynamisch.

zu 2.
 Folgende vollzughlich oder betrieblich veranlasste Zusatzleistung ist im Rahmen des PPP-Projektes geplant:
 Sonstige Vertragsanpassungen gem. §§ 6, 7 und 14 PPP-Projektvertrag (ab 2024): 50.000 EUR p.a.

zu 7.
 Die Medienversorgung der JVA Burg wird gem. § 19a PPP-Projektvertrag jährlich neu ausgeschrieben. Auf dieser Grundlage werden die zu veranschlagenden Kosten kalkuliert.

nachrichtlich:

Verpflichtungsermächtigung aus dem Jahr 2006 bei Kapitel 20 14 Titel 823 61:

Maßnahme	Kapitel Titel Unterkonto	Gesamtkosten bzw. Kostenschätzung	Finanzierungsverlauf				Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option)
			Ist bis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Folgejahre		
Angaben in EUR								
Errichtung und Teilbetrieb der JVA Burg	20 03 534 62	TM Bau	175.329.009	95.846.600	7.013.200	7.013.200	65.456.009	Vertrags- unterzeich- nung im Dez. 2006
	823 62 J002							Laufzeit 25 Jahre (2009 bis 2034)
	11 30 685 02	TM Betrieb	336.670.991	128.055.700	10.731.500	12.202.000	185.681.791	
		Gesamt (VE)	512.000.000	223.902.300	17.744.700	19.215.200	251.137.800	

Die in der Verpflichtungsermächtigung veranschlagten Kosten sind bis zum Haushaltsjahr 2016 bei Kapitel 11 05 Titel 533 01 und hinsichtlich der Medienversorgung gem. § 19a des PPP-Projektvertrages für die JVA Burg bei Kapitel 11 05 Titel 517 01 (Untermenge) ausgewiesen.

Die hier ausgewiesene Jahresscheibe umfasst nicht den erst im Jahr 2012 gesondert geschlossenen Vertrag über therapeutische und sozialpädagogische Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Sicherungsverwahrung (vgl. lfd. Nr. 8 der Übersicht zu den PPP-Verträgen für die JVA Burg).

Seit dem Haushaltsjahr 2017 sind alle Entgelte der PPP-Verträge für die JVA Burg bei Kapitel 11 30 Titel 685 02 veranschlagt.

891 31	056	Zuschüsse für Investitionen an einen Landesbetrieb	160.400	76.700
			99.000	0

** Rückzahlungen und Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 11 30 Titel 682 31.

Erläuterungen:

Investiver Zuschuss an den Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen (LBBG) gemäß Finanzplan im Wirtschaftsplan.

894 02	056	Zuschüsse für Investitionen	2.611.100	1.976.000
			3.097.411	1.131.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 11 30 Titel 685 02.

11 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz
11 30 Budgetierte Einrichtungen - Justizvollzug

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 894 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		488.500		488.500
2025			1.131.000	1.131.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		488.500	1.131.000	1.619.500

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die geplanten Investitionen in Anlagen mit einem Anschaffungswert ab 5.000 EUR einschließlich Umsatzsteuer.

Auf die Anlage zum Produkthaushalt "Investitionsplanung" wird Bezug genommen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist vorgesehen für die Ersatzbeschaffung der Schlüsselfachanlage einschließlich PSS-Geräte sowie die Ertüchtigung der Kamera- und Videotechnik in der JVA Halle.

Titelgruppe(n)

89		Planmäßiges Personal der Landesbetriebe nach § 26 LHO		
422 89	056	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 89	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0
				0
91		Planmäßiges Personal in Globalhaushalten und Produkthaushalten		
422 91	056	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 91	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0
				0

11 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**
 11 30 **Budgetierte Einrichtungen - Justizvollzug**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.611.900	2.724.700
Gesamteinnahme		2.611.900	2.724.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	97.238.500	102.269.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.771.500	2.052.700
Gesamtausgabe		100.010.000	104.322.600
Gesamtsumme der VE			1.131.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-97.398.100	-101.597.900

Kapitel 11 30: Kosten- und Erlösübersicht des Justizvollzuges (ohne Wirtschaftsplan)

	Ist 2022*	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Erlöse			
aus Vermietung und Verpachtung vom LBBG	1.246.600	1.246.600	1.246.600
aus Nebenkostenerstattungen vom LBBG	748.700	750.200	848.700
Sonstige Erlöse	557.715	615.100	629.400
Summe	2.553.015	2.611.900	2.724.700

Budgetrelevante Kosten			
- Personalkosten	49.508.380	51.529.000	51.625.800
Bezüge (Besoldung, Entgelte, Anwärter)	44.551.719	45.622.500	44.906.100
Zuführung an Pensionsfonds LSA	4.951.246	5.856.500	6.704.700
Personalnebenkosten	5.415	50.000	15.000
- Sachkosten	29.938.055	33.283.900	37.296.900
Allgemeine Verwaltungskosten	7.935.293	8.976.600	9.150.300
Nebenkosten der Immobilien	5.111.993	6.077.700	7.454.100
Vertragliche Verpflichtungen aus PPP-Verträgen	10.472.243	11.371.600	12.915.100
Sonstige Dienstleistungen Außenstehender	2.624.412	3.066.000	3.521.500
Unterbringung weiblicher Gefangener im Land Brandenburg	3.794.115	3.792.000	4.255.900
- Investitionen	3.199.166	2.710.500	2.128.500
Investitionen zwischen 488 EUR - 5.000 EUR (Titel 685 02)	101.755	99.400	152.500
Investitionen über 5.000 EUR (Titel 894 02)	3.097.411	2.611.100	1.976.000
Summe	82.645.601	87.523.400	91.051.200
<i>Nachrichtlich: Titel 685 02</i>	<i>79.548.190</i>	<i>84.912.300</i>	<i>89.075.200</i>
<i>Nachrichtlich: Titel 894 02</i>	<i>3.097.411</i>	<i>2.611.100</i>	<i>1.976.000</i>

Nachrichtlich: Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024
Rückstellungen für Pensionen (30% des Besoldungsanteils)	11.552.590	11.830.252	11.644.484

Finanzkennzahlen	2022	2023	2024
Personalkostenquote in %	59,90	58,87	56,70
Sachkostenquote in %	36,22	38,03	40,96
Kostendeckungsquote in %	3,09	2,98	2,99
Investitionsquote (gesamt) in %	3,87	3,10	2,34

Outputorientierte Kennzahlen	2022	2023	2024
Durchschn. Zahl der Gefangenen p.a. (ohne weibliche Gefangene)	1.578	1.650	1.650
Durchschn. Zahl der weiblichen Gefangenen im Land Brandenburg p.a.	70	70	70

Kennzahlen zur Personalstruktur	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022
Frauenquote in %	34,63	34,91	35,27
Quote der Frauen in Führungspositionen Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt in %	50,00	58,33	50,00
Durchschnittliches Alter in Jahren	46,47	46,68	46,81
Teilzeitquote in %	5,11	4,46	5,21
Schwerbehindertenquote in % **	4,75	4,94	4,61

* Gerundete Darstellungen der Istwerte, Summenzeilen können durch centgenaue Berechnung geringfügig abweichen.

** Angabe für den gesamten Geschäftsbereich des MJ

Kapitel 11 30: Produkthaushalt des Justizvollzuges

Produkte des Justizvollzuges	Ist 2022*	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1. Behandlung und Betreuung			
Sicherungsverwahrung			
Personalkosten	751.577	948.400	938.300
Sachkosten	1.127.333	1.316.400	1.488.500
- <i>Therapeutische und sozialpädagogische Dienstleistungen</i>	592.308	642.100	715.100
Gesamtkosten Sicherungsverwahrung	1.878.910	2.264.800	2.426.800
Anzahl vorgehaltener Therapieplätze p.a.:	18	18	18
Sozialtherapie			
Personalkosten	2.163.084	3.561.500	3.544.000
Sachkosten	776.605	923.100	1.067.600
Gesamtkosten Sozialtherapie	2.939.689	4.484.600	4.611.600
Anzahl vorgehaltener Therapieplätze p.a.:	84	84	84
Psychosoziale Behandlungs- und Beratungsmaßnahmen			
Personalkosten	2.373.646	3.328.600	3.212.800
Sachkosten	1.537.385	1.746.500	2.052.500
Gesamtkosten Psychosoziale Behandlungs- und Beratungsmaßnahmen	3.911.031	5.075.100	5.265.300
durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer Psychosozialer Behandlungs- und Beratungsmaßnahmen in Einzel- und Gruppenarbeit p.m.:	1.577	2.204	2.200
Betreuung			
Personalkosten	6.984.403	7.795.100	7.829.900
Sachkosten	2.546.966	2.702.600	3.140.000
- <i>Seelsorgerische Tätigkeiten</i>	711.026	761.700	836.500
Gesamtkosten Betreuung	9.531.369	10.497.700	10.969.900
durchschnittliche Anzahl vorgehaltener Betreuungsmaßnahmen p.m.:	1.251	1.270	1.268
Freizeit und Sport			
Personalkosten	1.301.194	1.197.900	1.209.600
Sachkosten	1.566.947	1.683.900	2.017.700
Gesamtkosten Freizeit und Sport	2.868.141	2.881.800	3.227.300
durchschnittliche Anzahl der angebotenen Maßnahmen p.m.:	370	582	603
Entlassungsvorbereitung und Übergangmanagement			
Personalkosten	1.470.862	760.000	771.600
Sachkosten	1.247.901	1.351.000	1.584.600
Gesamtkosten Entlassungsvorbereitung und Übergangmanagement	2.718.764	2.111.000	2.356.200
Anzahl der Entlassungen p.a.:	2.806	2.683	2.695
Arbeit sowie Schulische und Berufliche Bildung			
Die Produkte werden durch den Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen (LBBG) erstellt und in dessen Wirtschaftsplan abgebildet. Sie sind nicht Teil des Budgets.	Nachrichtlich: Der Zuschussbedarf für das Produkt Arbeit ist in 2024 mit rd. 5,0 Mio. EUR und für das Produkt Schulische und Berufliche Bildung mit rd. 8,2 Mio. EUR veranschlagt.		
Planung des Vollzuges			
Personalkosten	2.942.198	2.354.200	2.499.000
Sachkosten	1.307.151	1.451.000	1.654.000
Gesamtkosten Planung des Vollzuges	4.249.348	3.805.200	4.153.000
Anzahl bearbeiteter Vollzugspläne und Vollzugsplanfortschreibungen p.a.:	2.233	3.460	3.450
Summe Produktgruppe Behandlung und Betreuung:	28.097.252	31.120.200	33.010.100
2. Versorgung			
Verpflegung			
Personalkosten	2.063.410	1.783.400	1.788.900
Sachkosten	3.967.646	4.253.400	4.546.700
- <i>Lebensmittel</i>	2.472.505	2.659.700	2.659.000
Gesamtkosten Verpflegung	6.031.055	6.036.800	6.335.600
Anzahl der Verpflegungstage p.a.:	565.567	620.080	605.500

Produkte des Justizvollzuges	Ist 2022*	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Medizinische Versorgung			
Personalkosten	2.607.679	2.014.000	2.077.000
Sachkosten	4.713.612	5.753.300	5.923.800
- <i>Medikamente</i>	537.940	510.000	545.000
- <i>Verbrauchsmittel</i>	65.079	90.000	90.000
- <i>Heil- und Hilfsmittel</i>	112.236	108.300	118.300
- <i>Allgemeinmedizinische Versorgung</i>	448.641	567.000	300.000
- <i>Fachärztliche Versorgung</i>	539.806	590.400	570.000
- <i>Psychologische/ therapeutische Versorgung</i>	9.365	20.000	20.000
- <i>Zahnärztliche Versorgung</i>	337.415	446.000	415.000
- <i>Unterbringung in Justizvollzugskrankenhäusern</i>	352.241	764.400	996.900
- <i>Unterbringung in externen Krankenhäusern</i>	274.221	469.600	425.000
Gesamtkosten Medizinische Versorgung	7.321.291	7.767.300	8.000.800
durchschnittliche Anzahl der Gefangenen mit Anspruch auf medizinische Versorgung p.a.:	1.564	1.650	1.650
Unterkunft und Ausstattung			
Personalkosten	2.043.692	1.423.700	1.427.800
Sachkosten	2.533.970	2.513.400	3.104.800
- <i>Externe Reinigung der Gefangenenkleidung</i>	782.557	808.500	838.800
Gesamtkosten Unterkunft und Ausstattung	4.577.661	3.937.100	4.532.600
Anzahl der vorgehaltenen Haft-, Arrest- und Unterkunftsplätze (SV):	1.936	1.942	1.942
Verwaltung der Gefangenengelder			
Personalkosten	1.353.539	978.400	987.300
Sachkosten	915.724	974.100	1.209.800
Gesamtkosten Verwaltung der Gefangenengelder	2.269.264	1.952.500	2.197.100
Anzahl der Geschäftsvorfälle p.a.:	102.720	104.800	106.500
Transport			
Personalkosten	1.843.170	2.607.200	2.620.900
Sachkosten	1.612.592	1.760.000	2.022.100
- <i>Betrieb und Unterhaltung von Fahrzeugen</i>	227.284	205.100	240.400
- <i>Leasing von Fahrzeugen</i>	106.229	127.500	92.500
Gesamtkosten Transport	3.455.762	4.367.200	4.643.000
Anzahl der gefahrenen Kilometer p.a.:	631.627	747.000	672.500
Summe Produktgruppe Versorgung:	23.655.034	24.060.900	25.709.100
3. Technische und administrative Sicherheit			
Technische Sicherheit			
Personalkosten	979.136	534.200	543.400
Sachkosten	1.853.516	2.281.100	2.235.000
- <i>Instandhaltung und Wartung Sicherungsanlagen</i>	846.011	1.225.100	940.600
Gesamtkosten Technische Sicherheit	2.832.652	2.815.300	2.778.400
Anzahl der vorgehaltenen Haft-, Arrest- und Unterkunftsplätze (SV):	1.730	1.942	1.942
Kontrolle und Beaufsichtigung (innen)			
Personalkosten	17.962.410	19.411.700	19.391.400
Sachkosten	3.256.115	3.463.100	3.871.600
Gesamtkosten Kontrolle und Beaufsichtigung (innen)	21.218.525	22.874.800	23.263.000
Anzahl der vorgehaltenen Haft-, Arrest- und Unterkunftsplätze (SV):	1.730	1.942	1.942
Kontrolle und Beaufsichtigung (außen)			
Personalkosten	1.493.243	2.224.000	2.183.500
Sachkosten	945.962	1.086.200	1.326.400
Gesamtkosten Kontrolle und Beaufsichtigung (außen)	2.439.205	3.310.200	3.509.900
Anzahl der vorgehaltenen Haft-, Arrest- und Unterkunftsplätze (SV):	1.730	1.942	1.942
Summe Produktgruppe Technische und administrative Sicherheit:	26.490.382	29.000.300	29.551.300

Produkte des Justizvollzuges	Ist 2022*	Ansatz 2023	Ansatz 2024
4. Externe Aufgaben			
Zentrale Auskunftsstelle			
Personalkosten	76.653	59.200	61.600
Sachkosten	30	0	100
Gesamtkosten Zentrale Auskunftsstelle	76.682	59.200	61.700
Anzahl der Anfragen p.a:	127	120	120
Ausbildung/ Fortbildung für Dritte			
Personalkosten	0	0	0
Sachkosten	28.600	24.000	50.900
Gesamtkosten Ausbildung/ Fortbildung für Dritte	28.600	24.000	50.900
Summe Produktgruppe Externe Aufgaben:	105.282	83.200	112.600
Verrechnungen			
Personalkosten	1.169.941	547.500	538.800
Sachkosten	0	800	800
Gesamtkosten Verrechnungen	1.169.941	548.300	539.600
Gesamtkosten (Produkte, Investitionen, Verrechnungen)			
Personalkosten	49.579.835	51.529.000	51.625.800
Sachkosten	29.938.055	33.283.900	37.296.900
Investitionen	3.199.166	2.710.500	2.128.500

* Gerundete Darstellung der Istwerte, Summenzeilen können durch centgenaue Berechnung geringfügig abweichen.

Anlage zum Produkthaushalt

Investitionsplanung

Anlagenklasse	2024			
	Ergänzung	Ersatz	Neu	Anmeldung
7710 - Medizinische Anlagen und Geräte	0	47.400	0	47.400
7820 - Sicherheitstechnik	110.100	760.300	74.600	945.000
8430 - Sonderfahrzeuge	0	488.500	0	488.500
8510 - Sonstige Betriebsausstattung	0	222.900	0	222.900
8710 - Büroeinrichtung	0	54.100	10.200	64.300
8720 - Unterkunftsausstattung	0	168.800	0	168.800
8740 - Spiel-, Sport- und Freizeitausstattung	0	39.100	0	39.100
Gesamtergebnis	110.100	1.781.100	84.800	1.976.000

Wirtschaftsplan für Landesbetriebe nach § 26 LHO LSA

Anlage zum Kapitel 11 30
Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen
Wirtschaftsjahr 2024**

Verzeichnis des Wirtschaftsplans:

- A: Erfolgsplan**
- B: Finanzplan**
- C: Leistungsplan**

A: Erfolgsplan

Kontengruppe (VKR)	Postenbezeichnung	vorl. Ist-Wert 2022 - EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
	1. Umsatzerlöse	15.834.622,00	4.520.400	4.327.900
50	a) Verwaltungswirtschaftliche Erträge	3.866.804,00	4.520.400	4.327.900
51	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten			
54	c) Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstattungen sowie Produktabgeltung	11.967.818,00		
58	d) Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)			
52	2. Bestandsveränderungen			
52	3. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.569,00	11.600	4.500
53	4. sonstige Erträge	200.722,70	398.700	315.700
	davon sonstige Erträge	35.578,56	200.600	150.600
537	davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionen	165.144,14	198.100	165.100
	Zwischensumme Erträge (1-4):	16.040.913,70	4.930.700	4.648.100
	5. Materialaufwand	-3.951.625,28	-4.713.200	-4.463.900
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-1.135.472,29	-1.619.400	-1.381.700
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.816.152,99	-3.093.800	-3.082.200
62+63	6. Personalaufwand	-8.495.776,76	-9.680.400	-10.287.700
	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung)	-6.519.471,47	-7.481.600	-8.058.400
	davon Löhne für Gefangene	-2.061.725,65	-2.817.200	-2.613.300
	davon für Beschäftigte	-1.421.365,24	-1.810.700	-2.488.500
	davon für Beamte	-3.035.980,58	-2.853.700	-2.956.600
	davon sonstige Aufwend. mit Bezugscharakter	-400,00	0	
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.976.305,29	-2.198.800	-2.229.300
640	davon Lohnbereich Gefangene	-539.152,79	-745.900	-641.800
641	davon für Beschäftigte	-324.122,94	-341.500	-386.900
	davon für Beamte	-1.113.029,56	-1.111.400	-1.200.600
647	davon für Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen (30%-Regelung)	-982.205,74	-998.400	-1.069.800
649	davon Beihilfen und Unterstützungsleistungen (Fürsorgeleistungen)	-130.823,82	-113.000	-130.800
66	7. Abschreibungen	-176.620,07	-206.400	-168.700
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-772,00	0	-800
	b) auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	-6.658,00	-5.800	-4.400
	c) auf technische Anlagen und Maschinen	-132.928,23	-153.300	-119.700
	d) auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-36.261,84	-47.300	-43.800
	e) auf Sachanlagen im Gemeingebrauch			
	8. Sonstige Aufwendungen	-2.686.314,08	-2.656.900	-2.922.500
65	a) Sonstige Personalaufwendungen	-24.834,52	-33.300	-34.900
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-2.223.705,21	-2.238.700	-2.488.500
68	c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise und Werbung	-12.000,46	-23.700	-23.100

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	vorl. Ist-Wert 2022 - EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-89.708,14	-1.900	-1.400
70	e) Betriebliche Steuern	-932,00	-1.000	-1.000
73	f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	-306.023,99	-332.300	-346.600
71	g) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung	-29.109,76	-26.000	-27.000
78	h) Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)			
	Zwischensumme Aufwendungen (5-8):	-15.310.336,19	-17.256.900	-17.842.800
	Betriebsergebnis (1-8):	730.577,51	-12.326.200	-13.194.700
56	9. Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren			
57	10. Zinsen und ähnliche Erträge			
74	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
75	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,06		
	Finanzergebnis (9-12):			
	13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-12):	730.577,45	-12.326.200	-13.194.700
59	14. Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahmen und Erträge aus Auflösungen von Rücklagen und Stöcken 14.1 davon Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt			
79	15. Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen			
	16. Außerordentliches Ergebnis (14-15):			
77	17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
72	18. sonstige Steuern a) Steuern und steuerähnliche Aufwendungen			
	19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	730.577,45	-12.326.200	-13.194.700
	20. - Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt (lt. Ziff. 14.1)			
	21. - Ausgleich des Verlustvortrages der Vorjahre mit dem Jahresüberschuss			
	22. + Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Gewinnrücklage - Zuführung zur Gewinnrücklage			
	23. + Hinzurechnung von Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen. Werden die Abschreibungen im Finanzplan als Deckungsmittel ausgewiesen, ist eine Hinzurechnung nicht vorzunehmen.		0	
	24. + Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt ist - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgte.			
	25. + Restbuchwert bei Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, denen kein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenübersteht			
	26. = vorläufige Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan		-12.326.200	-13.194.700
	27. Der Wert lt. Ziffer 26 ist im Fall der Übernahme von Verlusten der Vorjahre durch den Landeshaushalt zu berichtigen: a) der Zuführungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu erhöhen, b) der Ablieferungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu vermindern.			
	28. Zuführung / Ablieferung lt. Erfolgsplan		-12.326.200	-13.194.700

Erläuterungen zum Erfolgsplan

In der Kontengruppe 61 sind u. a. die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung der Gefangenen durch Dritte erfasst. Aufgrund von überjährigen Maßnahmenzeiträumen ist es erforderlich, im Haushaltsjahr 2024 Verträge mit überjährigen Laufzeiten i. H. v. 2.375.200 Euro für die Durchführung von schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen zu schließen.

B: Finanzplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ansatz 2022 - EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
	Finanzbedarf für Investitionen			
02	I. Investitionen			
05	a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
06	b) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte			
07	c) Sachanlagen im Gemeingebrauch			
08	d) Technische Anlagen und Maschinen	-73.200	-154.900	-42.700
	e) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-28.300	-13.800	-37.600
	Summe: Investitionsvorhaben	-101.500	-168.700	-80.300
	II. Deckungsmittel			
	1. Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen und nicht bei der Ermittlung der Zuführung / Abführung im Erfolgsplan hinzugerechnet worden.	2.500	8.300	3.600
	2. Verwendung von freien Eigenmitteln (z. B. aus Gewinnrücklagen)			
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erfasst)			
	Summe: Deckungsmittel	2.500	8.300	3.600
	Zuführung für Investitionen (I - II)	-99.000	-160.400	-76.700

Anlage zum Finanzplan

Übersicht über Gesamtinvestitionsmaßnahmen 2024

lfd. Nr.	Bezeichnung der Investition	NL	Bezeichnung der Kst.	N/E/+	Kosten Gesamt -EUR-	TAuM/ BGA	Inv./ GWG
1	2	3	4	5	6	7	8
2024-01	Transferpresse	Burg	EB Schneiderei	E	6.800	TAuM	Inv.
2024-02	Handbandschleifer	Burg	Arbeitstherapie	E	800	TAuM	Inv.
2024-03	Multifunktionswerkzeug	Burg	Arbeitstherapie	N	300	TAuM	GWG
2024-04	Leichtmetall-Kreissäge	Burg	UB Brennenstuhl	E	9.600	TAuM	Inv.
2024-05	Absauganlage	Burg	Arbeitstherapie	E	300	TAuM	GWG
2024-06	Kammer-Brennofen	Burg	Arbeitstherapie	E	4.000	BGA	Inv.
2024-07	Multifunktionsdrucker	Volkstedt	Maßn. z. Teilh. a. Arbeitsl.	E	300	TAuM	Inv.
2024-08	Sitz-Steh-Arbeitsplatz	Halle	UB Palettenbau	E	3.600	BGA	Inv.
2024-09	Bürodrehstühle	Halle	UB Palettenbau	E	900	TAuM	GWG
2024-10	Säulenbohrmaschine	Raßnitz	LEB Metall	E	14.200	TAuM	Inv.
2024-11	Akku-Bohrschrauber	Raßnitz	LEB Metall	E	800	TAuM	Inv.
2024-12	Umweltschrank	Raßnitz	BOM Gala	N	3.000	TAuM	Inv.
2024-13	Multifunktionsdrucker	Raßnitz	LEB Ausbaufacharbeiter	E	300	TAuM	GWG
2024-14	Langhalsschleifer	Raßnitz	LEB Ausbaufacharbeiter	N	1.800	TAuM	GWG
2024-15	Scheuersaugmaschine	Raßnitz	LEB Ausbaufacharbeiter	E	3.600	TAuM	Inv.
2024-16	PC-Kabinett	Raßnitz	Zentrale Kosten	N	15.000	BGA	Inv.
2024-17	PC-Kabinett	Burg	Zentrale Kosten	N	15.000	BGA	Inv.
					80.300		

Anteil der geringwertigen Wirtschaftsgüter am Gesamtinvestitionsvolumen 2024

lfd. Nr.	Bezeichnung der Investition	NL	Bezeichnung der Kst.	N/E/+	Kosten Gesamt -EUR-	TAuM/ BGA	Inv./ GWG
1	2	3	4	5	6	7	8
2024-03	Multifunktionswerkzeug	Burg	Arbeitstherapie	N	300	TAuM	GWG
2024-05	Absauganlage	Burg	Arbeitstherapie	E	300	TAuM	GWG
2024-10	Bürodrehstühle	Halle	UB Palettenbau	E	900	TAuM	GWG
2024-13	Multifunktionsdrucker	Raßnitz	LEB Ausbaufacharbeiter	E	300	TAuM	GWG
2024-14	Langhalsschleifer	Raßnitz	LEB Ausbaufacharbeiter	N	1.800	TAuM	GWG
					3.600		

Spalte 3:

NL = Niederlassung
Halle = Niederlassung in der Justizvollzugsanstalt Halle
Burg = Niederlassung in der Justizvollzugsanstalt Burg
Volkstedt = Niederlassung in der Justizvollzugsanstalt Volkstedt
Raßnitz = Niederlassung in der Jugendanstalt Raßnitz

Spalte 4:

Kst. = Kostenstelle
EB = Eigenbetrieb
UB = Unternehmerbetrieb
LEB = Lehreigenbetrieb
BOM = Berufsorientierungsmaßnahme
Maßn. z. Teilh. a. Arbeitsl. = Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben

Spalte 5:

E = Ersatzmaßnahme
N = Neuanschaffung
+ = Erweiterung und Ergänzung vorhandener Einrichtungen und Maschinen

Spalte 7:

TAuM = Technische Anlagen und Maschinen
BGA = Betriebs- und Geschäftsausstattung

Spalte 8:

Inv. = Investitionen (> 410 Euro + USt)
GWG = Geringwertige Wirtschaftsgüter (≤ 410 Euro + USt)

C: Leistungsplan

Leistungsplan für 2024

Konten-Gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Burg 2024 -EUR-	Volkstedt 2024 -EUR-	Halle 2024 -EUR-	Raßnitz 2024 -EUR-	JAA Halle 2024 -EUR-	Zentrale 2024 -EUR-	Gesamt 2024 -EUR-
50-54	1.-4. Erlöse und Erträge	2.660.400	701.000	876.700	379.800	25.100	5.100	4.648.100
60+61	5. Materialaufwand	-2.184.600	-445.800	-497.400	-1.301.500	-3.400	-31.200	-4.463.900
62-64	6. Personalaufwand	-3.246.000	-1.539.800	-2.427.200	-2.114.100	-347.500	-613.100	-10.287.700
66	7. Abschreibungen	-70.100	-18.500	-21.000	-53.500	-500	-5.100	-168.700
65+ 67-70+ 73+71	8. sonstige Aufwendungen	-858.300	-339.700	-1.038.200	-576.100	-100	-110.100	-2.922.500
	Zwischensumme Aufwendungen (5-8):	-6.359.000	-2.343.800	-3.983.800	-4.045.200	-351.500	-759.500	-17.842.800
	Betriebsergebnis (1-8):	-3.698.600	-1.642.800	-3.107.100	-3.665.400	-326.400	-754.400	-13.194.700
	Finanzergebnis (9-12):							
	13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-12):	-3.698.600	-1.642.800	-3.107.100	-3.665.400	-326.400	-754.400	-13.194.700
79	16. Außerordentliches Ergebnis (14-15):							
	19. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-3.698.600	-1.642.800	-3.107.100	-3.665.400	-326.400	-754.400	-13.194.700

11 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz
11 40 Budgetierte Einrichtungen - Sozialer Dienst der Justiz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Soweit Richter/-innen und Beamte/-innen an den Landtag, die Staatskanzlei oder ein Ministerium in Sachsen-Anhalt abgeordnet sind und die Dienstbezüge aus Stellen bei dem entsprechenden Kapitel gezahlt werden, darf die Planstelle längstens für die Zeit der Abordnung für eine/n andere/n Richter/-in oder Beamten/-in in Anspruch genommen werden.

Die im budgetierten Bereich erwirtschafteten Einsparungen werden im Folgejahr zu zwei Dritteln als Ausgabereserve zur Verfügung gestellt und zu einem Drittel an den Landeshaushalt abgeführt.

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 11 40 beträgt zum 31.12.2024 127 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Es sind insgesamt 6 Dienststellen mit Sitz in Dessau-Roßlau, Halberstadt, Halle (Saale), Magdeburg, Naumburg und Stendal vorhanden. Die vier Nebensitze befinden sich in Merseburg, Sangerhausen, Staßfurt und Wittenberg.

Informationen zu allgemeinen Grundlagen der Budgetierung und Erläuterungen zur Planungsmethodik sind für alle budgetierten Bereiche zentral im Vorwort ausgewiesen.

Die im Produkthaushalt ausgewiesenen Produktbereiche setzen sich wie folgt zusammen:

1. Beratung und Betreuung:
 Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe, Opferberatung, Zeugenbetreuung, Psychosoziale Prozessbegleitung, Täter-Opfer-Ausgleich (subsidiär), Gruppen- und Trainingsmaßnahmen, Forensische Ambulanz
2. Freie Straffälligenhilfe:
 Täter-Opfer-Ausgleich, Kriminalprävention, Gefangenen- und Entlassungsfürsorge

Einnahmen

119 59	059	Budgetrelevante Einnahmen / Sonstige Verwaltungseinnahmen	100	100
			7.693	

** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 11 40 Titel 685 02

Erläuterungen:

Weniger Einnahmen aus Zuwendungen des Landes (z.B. infolge von Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerrufs von Zuwendungsbescheiden), da die Förderung künftig überwiegend aus ESF-Plus-Mitteln (Kapitel 1102 bzw. Kapitel 1322) erfolgt und entsprechende Einnahmen dort erhoben werden.

11 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**
 11 40 **Budgetierte Einrichtungen - Sozialer Dienst der Justiz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

685 02	059	Zuschüsse für budgetrelevante Ausgaben	8.442.300	8.766.200
			8.296.846	144.000

Übertragbar

- * Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 11 40 Titel 894 02.
- ** Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Kapitel 11 40 Titel 119 59.

Rückzahlungen/ Erstattungen und Kostenbeiträge sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben für
 - Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt zu Maßnahmen der Straffälligenentschuldung sowie des Täter-Opfer-Ausgleichs nach Strafgesetzbuch,
 - sonstige Beihilfen und Unterstützungen sowie
 - Gefangenen- und Entlassungsfürsorge
 auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			48.000	48.000
2026			48.000	48.000
2027			48.000	48.000
2028 ff.				
Summen			144.000	144.000

Erläuterungen:

Im Rahmen der Operationellen Programme des Landes Sachsen-Anhalt stehen für den Produktbereich "Freie Straffälligenhilfe" Mittel des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Einzelplan 13 sowie Kofinanzierungsmittel in Kapitel 11 02 zur Verfügung. Die hier im Titel 685 02 veranschlagten Mittel beziehen sich auf Projekte, die nicht im Rahmen des Operationellen Programms aus ESF-Plus-Mitteln und nationalen Kofinanzierungsmitteln gefördert werden.

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind auf der Grundlage von § 17a LHO dem Budget des Sozialen Dienstes, das sich aus dem beigefügtem Produkthaushalt ergibt, zuzuordnen.

	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1. Personalkosten	7.152.964	7.746.000	7.797.200
2. Sachkosten	546.038	620.700	761.000
3. Investitionen unter 5.000 EUR	22.956	8.600	15.000
4. Zuwendungen	574.888	67.000	193.000
Zusammen	8.296.846	8.442.300	8.766.200

Darüber hinausgehende Erläuterungen sind in der "Kosten- und Erlösübersicht des Sozialen Dienstes der Justiz" sowie im "Produkthaushalt des Sozialen Dienstes der Justiz" dargestellt.

Für 2024 sind keine nach den Transparenzregelungen zu erläuternden Beratungsleistungen geplant.

894 02	059	Zuschüsse für Investitionen	0	0
			13.119	0

11 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**
11 40 **Budgetierte Einrichtungen - Sozialer Dienst der Justiz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 894 02

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 11 40 Titel 685 02.

Titelgruppe(n)

91		Planmäßiges Personal in Globalhaushalten und Produkthaushalten		
422 91	059	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 91	059	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			0	0
				0

11 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**
 11 40 **Budgetierte Einrichtungen - Sozialer Dienst der Justiz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	100	100
Gesamteinnahme		100	100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.442.300	8.766.200 144.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0 0
Gesamtausgabe		8.442.300	8.766.200
Gesamtsumme der VE			144.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-8.442.200	-8.766.100

Kapitel 11 40: Kosten- und Erlösübersicht des Sozialen Dienstes der Justiz

	Ist 2022*	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Erlöse			
Verwaltungserlöse (Titel 119 59)	7.693	100	100
Summe (Gesamteinnahmen Kapitel 11 40)	7.693	100	100
Budgetrelevante Kosten			
- Personalkosten	7.152.964	7.746.000	7.797.200
Bezüge (Besoldung, Entgelte, Anwärter)	6.931.820	7.492.700	7.544.900
Zuführung an Pensionsfonds LSA (ehem. Titel 916 13)	220.721	248.600	247.600
Amtsärztliche Untersuchungen	423	4.700	4.700
- Sachkosten	546.038	620.700	761.000
Mieten/ Pachten	302.666	307.800	318.600
- Mietzahlungen an den Landesbetrieb	159.431	159.500	166.000
- Mietzahlungen an Drittvermieter	143.235	148.300	152.600
Nebenkosten der Immobilien	134.825	154.000	246.600
Reisekosten und Porto	60.491	60.100	82.000
Sonstige allgemeine Verwaltungskosten	48.057	98.800	113.800
- Zuwendungen	574.888	67.000	193.000
Zuwendungen Täter-Opfer-Ausgleich	56.807	3.000	3.000
Zuwendungen Kriminalprävention	78.987	64.000	190.000
Zuwendungen ZEBRA, MOVES	439.094	0	0
- Investitionen	36.074	8.600	15.000
Investitionen HGr. 6 (in Titel 685 02)	22.956	8.600	15.000
Investitionen HGr. 8 (Titel 894 02)	13.119	0	0
Summe budgetrelevanter Kosten	8.309.965	8.442.300	8.766.200
<i>Nachrichtlich: Titel 685 02</i>	<i>8.296.846</i>	<i>8.442.300</i>	<i>8.766.200</i>

Nachrichtlich: Kalkulatorische Kosten	2022	2023	2024
Werteverzehr des Vermögens (Abschreibung)**	11.617	16.300	15.311
Rückstellungen für Pensionen (30% des Besoldungsanteils)	898.195	934.212	977.636
Summe kalkulatorischer Kosten	909.812	950.512	977.636

Finanzkennzahlen	2022	2023	2024
Personalkosten-Quote in %	86,08	91,75	88,95
Sachkosten-Quote in %	6,57	7,35	8,68
Investitionsquote gesamt in %	0,43	0,10	0,17

Kennzahlen zur Personalstruktur	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022
Frauenquote in %	71,32	71,43	72,13
Quote der Frauen in Führungspositionen Laufbahngr. 2, 2. Einstiegsamt in %	Laufbahn im Sozialen Dienst nicht vorhanden		
Durchschnittliches Alter in Jahren	50,80	51,06	51,89
Teilzeitquote in %	35,29	39,85	46,72
Schwerbehindertenquote in %***	11,03	9,02	4,61

* Gerundete Darstellungen der Istwerte, Summenzeilen können durch centgenaue Berechnung geringfügig abweichen.

** Daten basieren auf dem aktuellen Einführungsstand der Anlagenbuchhaltung.

*** Angabe ab 2022 für den gesamten Geschäftsbereich des MJ

Kapitel 11 40: Produkthaushalt des Sozialen Dienstes der Justiz

Produkte des Sozialen Dienstes der Justiz	Ist 2022*	Ansatz 2023	Ansatz 2024
1. Beratung und Betreuung			
Bewährungshilfe			
Personalkosten	3.575.159	3.969.600	3.928.700
Sachkosten	293.616	336.300	407.600
Gesamtkosten	3.868.775	4.305.900	4.336.300
Geschäftszahlen:	2.966	3.110	2.955
Führungsaufsicht			
Personalkosten	1.266.955	1.375.400	1.380.800
Sachkosten	92.029	111.200	129.700
Gesamtkosten	1.358.984	1.486.600	1.510.500
Geschäftszahlen:	1.286	1.250	1.265
Gerichtshilfe			
Personalkosten	824.567	863.000	885.500
Sachkosten	53.632	59.900	74.500
Gesamtkosten	878.199	922.900	960.000
Geschäftszahlen:	1.109	1.195	1.135
Opferberatung			
Personalkosten	555.784	617.100	609.400
Sachkosten	47.676	55.300	68.400
Gesamtkosten	603.459	672.400	677.800
Geschäftszahlen:	1.609	710	2.507
Zeugenbetreuung			
Personalkosten	275.595	284.500	283.600
Sachkosten	18.360	17.500	26.100
Gesamtkosten	293.956	302.000	309.700
Geschäftszahlen:	1.348	1.185	1.720
Psychosoziale Prozessbegleitung			
Personalkosten	30.508	28.600	31.000
Sachkosten	5.133	3.300	4.500
Gesamtkosten	35.640	31.900	35.500
Geschäftszahlen:	67	57	61
Täter-Opfer-Ausgleich (subsidiär)			
Personalkosten	19.639	22.700	19.900
Sachkosten	1.479	1.600	2.600
Gesamtkosten	21.119	24.300	22.500
Geschäftszahlen:	8	12	15
Gruppen- und Trainingsmaßnahmen			
Personalkosten	71.453	59.600	77.500
Sachkosten	14.825	15.600	14.900
Gesamtkosten	86.278	75.200	92.400
Geschäftszahlen:	137	30	225
Forensische Ambulanz			
Personalkosten	371.333	357.500	398.400
Sachkosten	19.288	20.000	32.700
Gesamtkosten	390.621	377.500	431.100
Geschäftszahlen:	93	105	95
2. Freie Straffälligenhilfe***			
Täter-Opfer-Ausgleich: Zuwendungen	56.807	3.000	3.000
Kriminalprävention: Zuwendungen	78.987	64.000	190.000
Gefangenen- und Entlassenenfürsorge ZEBRA & MOVES: Zuwendungen	439.094	0	0
Gesamtsumme Zuwendungen	574.888	67.000	193.000

Produkte des Sozialen Dienstes der Justiz	Ist 2022*	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Verrechnungen			
Personalkosten	161.970	168.000	182.400
Sachkosten	0	0	0
Gesamtsumme Verrechnungen	161.970	168.000	182.400
Investitionen			
davon Investitionen HGr. 6 (in Titel 685 02)	22.956	8.600	15.000
davon Investitionen HGr. 8 (Titel 894 02)	13.119	0	0
Gesamtsumme Investitionen	36.074	8.600	15.000
Gesamtkosten (Produkte, Investitionen, Verrechnungen)	8.309.965	8.442.300	8.766.200
Personalkosten	7.152.964	7.746.000	7.797.200
Sachkosten	546.038	620.700	761.000
Zuwendungen	574.888	67.000	193.000
Investitionen	36.074	8.600	15.000
Titel 685 02 (Personal-, Sachkosten, Zuwendungen und Investitionen bis 5.000 EUR)	8.296.846	8.442.300	8.766.200
Erlöse			
Verwaltungserlöse (Titel 119 59)	7.693	100	100

* Gerundete Darstellungen von Istwerten und Summenzeilen können durch centgenaue Berechnung geringfügig abweichen.

** Anpassung der statistischen Zählweise bzw. geplanter Ausbau des Zeugenbetreuungsangebots.

*** Künftig wird der überwiegende Teil der Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (vgl. Kapitel 1102 bzw. Kapitel 1322) finanziert. Die im Titel 685 02 veranschlagten Mittel beziehen sich auf Projekte, die nicht im Rahmen des Operationellen Programms gefördert werden können.

Stellenpläne

Stellenübersichten

Kapitel 11 01 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz (Stellenplan)
Kapitel 11 02 Allgemeine Bewilligungen (Stellenplan)
Kapitel 11 11 Landesverfassungsgericht (Stellenplan)
Kapitel 11 20 Budgetierte Einrichtungen - Gerichte und Staatsanwaltschaften (Stellenplan)
Kapitel 11 30 Budgetierte Einrichtungen - Justizvollzug (Stellenplan)
Kapitel 11 40 Budgetierte Einrichtungen - Sozialer Dienst der Justiz (Stellenplan)
Stellenübersicht 2024
Stellenübersicht übrige TGr. 2024
Stellenübersicht TGr. 89 2024

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B9	Staatssekretär oder Staatssekretärin	1	1
B6	Ministerialdirigent/-in	1	1
B5	Ministerialdirigent/-in	3	3
B3	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	1	1
B2	Ministerialrat/-rätin	21 ¹⁾	21 ¹⁾
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Ministerialrat/-rätin	8 ¹⁾	8 ¹⁾
A15	Regierungsdirektor/-in	18 ¹⁾	18 ¹⁾
A14	Oberregierungsrat/-rätin	17 ¹⁾	17 ¹⁾
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	2	2
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin	40	40
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	20	20
A11	Regierungsamtmann/-frau	11	11
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	12 ²⁾	12 ²⁾
A8	Regierungshauptsekretär/-in	4	4
A7	Regierungsobersekretär/-in	0	0
A6 L1.1	Oberamtsmeister/-in	1	1
A5	Oberamtsmeister/-in	1	1
Summe :		161	161
 LEERSTELLEN			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B9	Staatssekretär/-in	0	0
B2	Ministerialrat/-rätin	2	2
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1 ³⁾	1 ³⁾
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin	1 ³⁾	1 ³⁾
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	1 ³⁾	1 ³⁾
A11	Regierungsamtmann/-frau	1 ³⁾	1 ³⁾
Summe [Leerstellen]:		6	6

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

- 1) Die Stellen dürfen von Richtern/-innen und Staatsanwälten/-wältinnen (Bes.-Gr. R1, R2 und R3 LBesO) verwaltet werden (vgl. 1120 - Leerstellen -).
- 2) 3 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 LBesO.
- 3) Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes nicht personengebunden.

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 15 Ü at	Verwaltungsdienst	1	1
E 15	Techn. Dienst / Verwaltungsdienst	1	1
E 13	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	1	1
E 11	Verwaltungsdienst	2	2
E 10	Verwaltungsdienst	3	3
E 9b	Verwaltungsdienst	2 ¹⁾	2 ¹⁾
E 9b	Bibliotheksdienst	1	1
E 8	Verwaltungsdienst	5	5
E 6	Verwaltungsdienst	7 ²⁾	7 ²⁾
E 5	Schreibdienst	7	7
E 4	Kraftfahrdienst	4	4
E 4	Sonstige Dienste	1	1
Summe :		35	35

- 1) Die Vorzimmerkraft der/des Ministerin/Ministers und die Vorzimmerkraft der/des Staatssekretärin/ Staatssekretärs erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.
- 2) Die zweite Vorzimmerkraft der/des Ministerin/Ministers und die Vorzimmerkräfte der/des Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiters erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.

Stellen künftig umzuwandeln:

- | | | |
|----------|------------------|---|
| 1 Stelle | E 15 Ü at in A16 | Stelle künftig umzuwandeln in eine Planstelle der BesGr. A16 (aus HH 2020/2021)
- Ministerialrat/-rätin - nach Ausscheiden des Stelleninhabers/
der Stelleninhaberin und Nachbesetzung mit einem Beamten/
einer Beamtin. |
|----------|------------------|---|

11 02 Allgemeine Bewilligungen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

	Stellenanzahl	
	2023	2024
422 41		
<i>Bes. Gruppe</i>		
A13 L2.2 Referendar/-in	300	300 1)
Summe :	300	300

1) Auf den Stellen können auch Beamtinnen und Beamte auf Widerruf geführt werden, die Anwärterbezüge nach Bes. Gruppe A13Z oder einer gleichwertigen anderen Besoldungsgruppe beziehen.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
	AUFSTEIGENDE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
A13 L2.1	Justizoberamtsrat/-rätin	1	1
A9 L1.2	Justizamtsinspektor/-in	1 1)	1 1)
Summe :		2	2

1) 1 Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 LBesO.

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01			
	<i>EntgeltGruppe</i>		
E 5	Schreib-u. Fernschreibdienst	2	2
E 4	Kraftfahrdienst	1	1
Summe :		3	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 05			
<i>Bes. Gruppe</i>			
R1	Richter/-in, Staatsanwalt/-wältin	117	80
Summe :		117	80

LEERSTELLEN

<i>Bes. Gruppe</i>			
R1	Richter/-in, Staatsanwalt/-wältin	8 ¹⁾	8 ¹⁾
Summe [Leerstellen]:		8	8

1) Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes nicht personengebunden.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Ein-sparungen	Um-setzungen		Umwand-lungen		Hebungen		Senkungen		Umbe-nen-nungen	Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	R1						27						-37	Umwandlung R1H in R1 -RiLG/RiAG-
2							10							Umwandlung R1H in R1 -StA-
Ohne TG 96							37						-37	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 41			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A9 L2.1	Rechtspflegeranwärter/-in	85	85
A8	Gerichtsvollzieheranwärter/-in	10	10
A6 L1.2	Justizsekretäranwärter/-in	170	170
A4	Justizhauptwachtmeisteranwärter/-in	40	40
Summe :		305	305

LEERSTELLEN

<i>Bes. Gruppe</i>			
A9 L2.1	Rechtspflegeranwärter/-in	5 ¹⁾	5 ¹⁾
A6 L1.2	Justizsekretäranwärter/-in	5 ¹⁾	5 ¹⁾
Summe [Leerstellen]:		10	10

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1) Nicht personengebunden.

Planstellen künftig umzuwandeln:

11 Stellen	A9 L2.1	in A9 L2.1	(in Planstellen) - Justizinspektor/-in - nach Abschluss der Ausbildung.	(aus HH 2017/2018)
7 Stellen	A6 L1.2	in A6 L1.2	(in Planstellen) - Justizsekretär/-in - nach Abschluss der Ausbildung.	(aus HH 2017/2018)

Stellenanzahl
2023 2024

422 91 (91)

FESTE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

R8	Präsident/-in des Oberlandesgerichts	1	1
R6	Generalstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht mit 101 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-wältinnen im Bezirk -	1	1
R6	Präsident/-in des Landesarbeitsgerichts	1	1
R6	Präsident/-in des Landessozialgerichts	1	1
R6	Präsident/-in des Oberverwaltungsgerichts	1	1
R5	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 81 bis 150 Richterplanstellen einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	3	3
R5	Präsident/-in des Finanzgerichts	1	1
R4	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 41 und mehr Planstellen für Staatsanwälte/-wältinnen -	2	2
R4	Präsident/-in des Landgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen - einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt -	1	1
R4	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts	1	0
R4	Vizepräsident/-in des Oberlandesgerichts	1	1
R4	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit 41 bis 80 Richterplanstellen -	1	1
R3	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -	3 1)	3 1)
R3	Leitende(r) Oberstaatsanwalt/-wältin - als Leiter/-in einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht mit 11 bis 40 Planstellen für Staatsanwälte/-innen -	2	2
R3	Präsident/-in des Verwaltungsgerichts	2	2
R3	Präsident/-in des Amtsgerichts - an einem Gericht mit bis zu 40 Richterplanstellen -	1	1
R3	Vizepräsident/-in des Finanzgerichts	1	1
R3	Vizepräsident/-in des Landesarbeitsgerichtes	1 2)	1 2)
R3	Vizepräsident/-in des Oberverwaltungsgerichts	1 2)	1 2)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

R3	Vizepräsident/-in des Landessozialgerichts	0	1 ²⁾
R3	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht	4	4
R3	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landesarbeitsgericht	7	7
R3	Vorsitzende/r Richter/-in am Oberlandesgericht	14	11
R3	Vorsitzende/r Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	2	2
R3	Vizepräsident/-in des Landgerichts als ständige/r Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in eines Gerichts mit 81 und mehr Richterplanstellen, einschl. der Richterplanstellen der Gerichte, über die der/die Präsident/-in die Dienstaufsicht führt	3	3
R3	Präsident/-in des Sozialgerichts	2	2
R3	Vorsitzende/r Richter/-in am Finanzgericht	5	4

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER*Bes. Gruppe*

R2	Direktor/-in des Amtsgerichts an einem Gericht mit 4 und mehr Richterplanstellen -	23 ³⁾	23 ³⁾
R2	Direktor/-in des Arbeitsgerichts	4 ⁴⁾	4 ⁴⁾
R2	Direktor/-in des Sozialgerichts an einem Gericht mit 4 und mehr Richterplanstellen	1 ³⁾	1 ³⁾
R2	Vizepräsident/-in des Landgerichts - als ständige/r Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R3 oder R4 -	1 ⁵⁾	1 ⁵⁾
R2	Vizepräsident/-in des Amtsgerichts - als ständige/r Vertreter/-in eines/r Präsidenten/-in der Bes.-Gr. R3 oder R4 -	2 ⁶⁾	2 ⁶⁾
R2	Oberstaatsanwalt/-wältin - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht und als der/die ständige Vertreter/-in eines/r leitenden Oberstaatsanwalts/-wältin der Bes.-Gr. R3 oder R4 -	4 ⁷⁾	4 ⁷⁾
R2	Richter/-in am Arbeitsgericht als ständige/r Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 8 oder mehr Richterplanstellen	3	3
R2	Richter/-in am Finanzgericht	14	14
R2	Richter/-in am Landessozialgericht	15	14
R2	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	10	10
R2	Vizepräsident/-in des Verwaltungsgerichts	2 ⁵⁾	2 ⁵⁾
R2	Vorsitzende(r) Richter/-in am Verwaltungsgericht	15	13
R2	Richter/-in am Oberlandesgericht, Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht, Richter/-in am Amtsgericht - als weitere/r aufsichtführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 15 und mehr Richterplanstellen -, - als ständige/r Vertreter/-in des/der Direktors/-in an einem Gericht mit 8 und mehr Richterplanstellen -, Oberstaatsanwalt/-wältin - als Dezernent/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht -, - als Abteilungsleiter/-in bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht -	142	151
R2	Vizepräsident/-in des Sozialgerichts	2 ⁶⁾	2 ⁶⁾
R2	Richter/-in am Sozialgericht als der/die ständige Vertreter/-in eines Direktors	1	1
R2	Richter/-in am Sozialgericht als weitere/r aufsichtführende/r Richter/-in an einem Gericht mit 15 und mehr Richterplanstellen	6	4

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

R1	Richter/-in am Arbeitsgericht	27	24
R1	Richter/-in am Sozialgericht	63	58
R1	Richter/-in am Verwaltungsgericht	35	35
R1	Staatsanwalt/-wältin	117	135
R1	Richter/-in am Landgericht, Richter/-in am Amtsgericht	271	298
A15	Regierungsdirektor/-in	5	5
A14	Oberregierungsrat/-rätin	9	9
A13 L2.1	Oberamtsanwalt/-wältin	30 ⁸⁾	30 ⁸⁾
A13 L2.1	Justizoberamtsrat/-rätin	51 ²⁰⁾	51 ²⁰⁾
A12	Amtsanwalt/-wältin	20	20
A12	Justizamtsrat/-rätin	126	126
A11	Justizamtman/-frau	190	190
A10	Justizoberinspektor/-in	159	159
A9 L2.1	Justizinspektor/-in	0	0
A9 L1.2	Obergerichtsvollzieher/-in	118 ¹⁹⁾	108 ²¹⁾
A9 L1.2	Justizamtsinspektor/-in	131 ⁹⁾	131 ⁹⁾
A8	Gerichtsvollzieher/-in	42	42
A8	Justizhauptsekretär/-in	479	479
A7	Justizobersekretär/-in	133	45
A6 L1.2	Justizsekretär/-in	0	0
A6 L1.1	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	43 ¹⁰⁾	47 ¹⁰⁾
A5	Erste/r Justizhauptwachtmeister/-in	173 ¹¹⁾	188 ¹¹⁾
A4	Justizhauptwachtmeister/-in	0 ¹²⁾	0 ¹²⁾
Summe :		2.530	2.488

LEERSTELLEN**FESTE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

R3	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landessozialgericht	2 ^{13) 18)}	2 ^{13) 18)}
R3	Vorsitzende(r) Richter/-in am Landesarbeitsgericht	2 ^{13) 15)}	2 ^{13) 15)}
R3	Vorsitzende/r Richter/-in am Oberlandesgericht	3 ^{13) 14)}	3 ^{13) 14)}
R3	Vorsitzende/r Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	2 ^{13) 17)}	2 ^{13) 17)}
R3	Vorsitzende/r Richter/-in am Finanzgericht	1 ¹³⁾	1 ¹³⁾

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER*Bes. Gruppe*

R2	Richter/-in am Finanzgericht	3 ^{13) 16)}	3 ^{13) 16)}
R2	Richter/-in am Landessozialgericht	2 ¹³⁾	2 ¹³⁾
R2	Richter/-in am Oberverwaltungsgericht	1 ¹³⁾	1 ¹³⁾
R2	Vorsitzende(r) Richter/-in am Verwaltungsgericht	1 ¹³⁾	1 ¹³⁾

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

R2	Richter/-in am Oberlandesgericht, Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht	3 13)	3 13)
R2	Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht und Oberstaatsanwalt/-wältin	4 13)	4 13)
R1	Richter/-in am Landgericht, Richter/-in am Amtsgericht, Staatsanwalt/-wältin	20 13)	20 13)
R1	Richter/-in am Arbeitsgericht	4 13)	4 13)
R1	Richter/-in am Sozialgericht	4 13)	4 13)
R1	Richter/-in am Verwaltungsgericht	4 13)	4 13)
A11	Justizamtmann/-frau	3 13)	3 13)
A10	Justizoberinspektor/-in	7 13)	14 13)
A9 L2.1	Justizinspektor/-in	7 13)	0 13)
A8	Justizhauptsekretär/-in	8 13)	8 13)
A7	Justizobersekretär/-in	15 13)	36 13)
A6 L1.2	Justizsekretär/-in	21 13)	0 13)
A6 L1.1	Erste(r) Justizhauptwachtmeister/-in	4 10) 13)	4 10) 13)
Summe [Leerstellen]:		121	121

- 1) 1 Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. R 3 LBesO.
- 2) Der/Die Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 6 zur Bes.-Gr. R 3 LBesO.
- 3) Der/Die Stelleninhaber/-in an einem Gericht mit 8 oder mehr Richterplanstellen erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 LBesO.
- 4) 3 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. R 2 LBesO.
- 5) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 10 zur Bes.-Gr. R 2 LBesO.
- 6) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. R 2 LBesO.
- 7) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. R 2 LBesO.
- 8) 6 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 9 zur Bes.-Gr. A 13 LBesO.
- 9) 37 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 LBesO.
- 10) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 6 LBesO.
- 11) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 5 LBesO.
- 12) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 4 LBesO.
- 13) Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes nicht personengebunden.
- 14) Davon können bis zu zwei Leerstellen auch für Vorsitzende Richter/-innen am Oberlandesgericht und für Leitende Oberstaatsanwälte/-wältinnen genutzt werden, soweit sie im Ministerium (Kapitel 11 01) eine freie Planstellen der Bes.-Grn. A14 - Oberregierungsrat/-rätin -, A15 - Regierungsdirektor/- in - oder A16/B2 - Ministerialrat/-rätin - LBesO verwalten und Bezüge aus den Leerstellen nicht gezahlt werden. Sie können auch in der Bes.-Gr. R2 LBesO - Richter/-in am Oberlandesgericht -, - Vorsitzende/r Richter/-in am Landgericht -, - Oberstaatsanwalt/-wältin - oder in der Bes.-Gr. R1 LBesO - Richter/-in am Landgericht, - Richter/-in am Amtsgericht - und - Staatsanwalt/-wältin - in Anspruch genommen werden (vgl. 1101 - Planmäßige Beamte/-innen).
- 15) Davon kann eine Leerstelle auch für eine/n Vorsitzende/n Richter/-in am Landesarbeitsgericht genutzt werden, soweit er/sie im Ministerium (Kapitel 11 01) eine freie Planstellen der Bes.-Grn. A14 (Oberregierungsrat/-rätin), A 15 (Regierungsdirektor/-in) oder A 16/B 2 (Ministerialrat/-rätin) LBesO verwaltet und Bezüge aus der Leerstelle nicht gezahlt werden. Sie kann auch in der Bes.-Gr. R1 LBesO (Richter/-in am Arbeitsgericht) in Anspruch genommen werden (vgl. 1101 - Planmäßige Beamte/-innen).
- 16) Davon kann eine Leerstelle auch für eine/n Richter/-in am Finanzgericht genutzt werden, soweit er/sie im Ministerium (Kapitel 11 01) eine freie Planstelle der Bes.-Grn. A 14 (Oberregierungsrat), A 15 (Regierungsdirektor) oder A 16/B 2 (Ministerialrat) LBesO verwaltet und Bezüge aus dieser Leerstelle nicht gezahlt werden (vgl. 11 01 - Planmäßige Beamte/-innen).
- 17) Davon kann eine Leerstelle auch für eine/n Vorsitzende/n Richter/-in am Oberverwaltungsgericht genutzt werden, soweit er/sie im Ministerium (Kapitel 11 01) eine freie Planstellen der Bes.-Grn. A14 (Oberregierungsrat/-rätin), A 15 (Regierungsdirektor/-in) oder A 16/B 2 (Ministerialrat/-rätin) LBesO verwaltet und Bezüge aus der Leerstelle nicht gezahlt werden. Sie kann auch in der Bes.-Gr. R 2 LBesO (Richter/-in am Oberverwaltungsgericht, Vorsitzende/r Richter/-in am Verwaltungsgericht) oder Bes.-Gr. R1 LBesO (Richter/-in am Verwaltungsgericht) in Anspruch genommen werden (vgl. 1101 - Planmäßige Beamte/-innen).

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

- 18) Davon kann eine Leerstelle auch für eine/n Vorsitzende/n Richter/-in am Landessozialgericht genutzt werden, soweit er/sie im Ministerium (Kapitel 11 01) eine freie Planstellen der Bes.-Grn. A14 (Oberregierungsrat/-rätin), A 15 (Regierungsdirektor/-in) oder A 16/B 2 (Ministerialrat/-rätin) LBesO verwaltet und Bezüge aus der Leerstelle nicht gezahlt werden. Sie kann auch in der Bes.-Gr. R 2 LBesO (Richter/-in am Landessozialgericht) oder Bes.-Gr. R1 LBesO (Richter/-in am Sozialgericht) in Anspruch genommen werden (vgl. 1101 - Planmäßige Beamte/-innen).
- 19) 35 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 LBesO.
- 20) 10 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 13 LBesO.
- 21) 32 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 LBesO.

11 20 Budgetierte Einrichtungen - Gerichte und Staatsanwaltschaften

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	R4										1		-1	Senkung von R4 -VPräsLSG- nach R3Z -VPräsLSG-
2	R3									1			+1	Senkung von R4 -VPräsLSG- nach R3Z -VPräsLSG-
3	R3										3		-3	Senkung/Umbenennung R3 -VRiOLG- nach/in R2 -RiOLG/VRiLG/wauRiAG/stvDirAG/OStA-
4	R3										1		-1	Senkung/Umbenennung R3 -VRiFG- nach/in R2 -RiOLG/VRiLG/wauRiAG/stvDirAG/OStA-
5	R2											1	-1	Umbenennung R2 -RiLSG- in R2 -RiOLG/VRiLG/wauRiAG/stvDirAG/OStA-
6	R2											2	-2	Umbenennung R2 -VRiVG- in R2 -RiOLG/VRiLG/wauRiAG/stvDirAG/OStA-
7	R2									3			+9	Senkung/Umbenennung R3 -VRiOLG- nach/in R2 -RiOLG/VRiLG/wauRiAG/stvDirAG/OStA-
8										1				Senkung/Umbenennung R3 -VRiFG- nach/in R2 -RiOLG/VRiLG/wauRiAG/stvDirAG/OStA-
9												2		Umbenennung R2 -VRiVG- in R2 -RiOLG/VRiLG/wauRiAG/stvDirAG/OStA-
10												1		Umbenennung R2 -RiLSG- in R2 -RiOLG/VRiLG/wauRiAG/stvDirAG/OStA-
11												2		Umbenennung R2 -wauRiSG- in R2 -RiOLG/VRiLG/wauRiAG/stvDirAG/OStA-
12	R2											2	-2	Umbenennung R2 -wauRiSG- in R2 -RiOLG/VRiLG/wauRiAG/stvDirAG/OStA-
13	R1											3	-3	Umbenennung R1 -RiArbG- in R1 -StA-
14	R1											5	-5	Umbenennung R1 -RiSG- in R1 -StA-
15	R1					10							+18	Umwandlung R1H in R1 -StA-
16												5		Umbenennung R1 -RiSG- in R1 -StA-
17												3		Umbenennung R1 -RiArbG- in R1 -StA-
18	R1					27							+27	Umwandlung R1H in R1 -RiLG/RiAG-
19	A9 L1.2						10						-10	Umwandlung von A9 -OGV- in E9a -VD-; Die Umwandlung erfolgt vorsorglich im Hinblick auf die Rechtsprechung zur Eingruppierung von Geschäftsstellenverwaltern.
20	A7						88						-88	Umwandlung von A7 -JOS- in E9a -VD-; Die Umwandlung erfolgt vorsorglich im Hinblick auf die Rechtsprechung zur Eingruppierung von Geschäftsstellenverwaltern.
21	A6 L1.1							4					+4	Hebung A5Z -EJHW- nach E6Z -EJHW-
22	A5					19							+15	Umwandlung E4 -JH- in A5Z -EJHW-
23										4				Hebung A5Z -EJHW- nach E6Z -EJHW-
Ohne TG 96						56	98	4	4	5	5	13	-42	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
24	A10	7											+7	Hebung von A9L2.1 nach A10
25	A9 L2.1		7										-7	Hebung von A9L2.1 nach A10

11 20 Budgetierte Einrichtungen - Gerichte und Staatsanwaltschaften

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
26	A7	21											+21	Hebung von A6L1.2 nach A7
27	A6 L1.2		21										-21	Hebung von A6L1.2 nach A7
Leerstellen		28	28										0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

			Stellenanzahl	
			2023	2024
428 91	(91)			
<i>EntgeltGruppe</i>				
E 15 Ü		Verwaltungsdienst	2	2
E 15		Verwaltungsdienst	3	3
E 14		Techn.-/Verwaltungsdienst	2	2
E 13		Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	3	3
E 12		Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	3	3
E 11		Verwaltungsdienst	2	2
E 11		Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	29	39
E 10		Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	39	29
E 9b		Verwaltungsdienst	13	13
E 9b		Bibliotheksdienst	2	0
E 9b		Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	0	0
E 9b		Verwaltungsdienst, Bibliotheksdienst	1	3
E 9a		Verwaltungsdienst	20	685 ^{3) 4)}
E 9a		Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	0	9
E 8		Bibliotheksdienst	1	0
E 8		Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	0	6
E 8		Verwaltungsdienst	50 ⁴⁾	0 ⁴⁾
E 8		Verwaltungsdienst, Bibliotheksdienst	0	1
E 6		Bibliotheksdienst	3	0
E 6		Technischer Dienst	3	3
E 6		Verwaltungsdienst	534 ^{1) 3)}	0 ^{1) 3)}
E 6		Verwaltungsdienst, Bibliotheksdienst	0	5
E 5		Hausmeister/-in	4	5
E 5		Technischer Dienst	0	0
E 5		Schreib- und Fernschreibdienst	4 ²⁾	4 ²⁾
E 4		Justizhelfer/-in	63	43

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 4	Kraffahrdienst	1	1
Summe :		782	861

- 1) Bis zu 15 % der Stellen können vorübergehend dem Schreib- und Fernschreibdienst zugeordnet werden.
- 2) Bis zu 15 % der Stellen können vorübergehend dem Verwaltungsdienst zugeordnet werden.
- 3) Den Vorzimmerkräften
 - der Präsidenten/-innen der Amtsgerichte,
 - der Präsidenten/-innen der Landgerichte,
 - der Präsidenten/-innen der Verwaltungsgerichte und
 - der Präsidenten/-innen der Sozialgerichte
 sowie
 der Vorzimmerkraft
 - des/der Generalstaatsanwalts/-wältin,
 - des/der Präsidenten/-in des Landesarbeitsgerichts,
 - des/der Präsidenten/-in des Finanzgerichts,
 - des/der Präsidenten/-in des Oberverwaltungsgerichts und
 - des/der Präsidenten/-in des Landessozialgerichts
 kann für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmerdienst eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013, Az.: 1412-3076/S8 gewährt werden.
- 4) Der Vorzimmerkraft des/der Präsidenten/-in des Oberlandesgerichts kann für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmerdienst eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013, Az.: 1412-3076/S8 gewährt werden.

Stellen künftig umzuwandeln:

20 Stellen	E 10	in A10	Stellen der Entgeltgruppe E 10 - Verwaltungsdienst/ Technischer Dienst - im Bedarfsfall künftig umzuwandeln in Planstellen der Bes.Gruppe A 10 - Justizoberinspektor/-in - im Falle der Verbeamtung des jeweiligen Stelleninhabers/der jeweiligen Stelleninhaberin.	(aus HH 2022)
685 Stellen	E 9a	in A7	Stellen der Entgeltgruppe E 9a - Verwaltungsdienst - künftig umzuwandeln in Planstellen der Bes.Gruppe A 7 - Justizobersekretär/-in - wenn die Besetzung mit einem/r Beamten/-in erfolgen soll.	(aus HH 2024)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig umzuwandeln:

685 Stellen E 9a in A7

Stellen der Entgeltgruppe E 9a - Verwaltungsdienst - künftig umzuwandeln in Planstellen der Bes.Gruppe A 7 - Justizobersekretär/-in - wenn die Besetzung mit einem/r Beamten/-in erfolgen soll.

(aus HH 2024)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 41			
	<i>Bes. Gruppe</i>		
A9 L2.1	Inspektoranwärter/-in im Justizvollzugsdienst	20	20
A7	Obersekretäranwärter/-in im Justizvollzugsdienst	135	135
Summe :		155	155

LEERSTELLEN*Bes. Gruppe*

A9 L2.1	Inspektoranwärter/-in im Justizvollzugsdienst	3 1)	3 1)
A7	Obersekretäranwärter/-in im Justizvollzugsdienst	5 1)	5 1)
Summe [Leerstellen]:		8	8

1) Nicht personengebunden.

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 89	(89)		
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Regierungsdirektor/-in	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.1	Oberlehrer im Justizvollzugsdienst	8	8
A12	Amtsrat/-rätin im Justizvollzugsdienst	1	1
A11	Amtmann/-frau im Justizvollzugsdienst	2	2
A10	Oberinspektor/-in im Justizvollzugsdienst	1	1
A9 L1.2	Betriebsinspektor/-in im Justizvollzugsdienst	9 1)	9 1)
A9 L1.2	Amtsinspektor/-in im Justizvollzugsdienst	21 2)	21 1)
A8	Verwaltungshauptsekretär/-in	6	6
A8	Hauptsekretär/-in im Justizvollzugsdienst	28	28
A8	Hauptwerkmeister/-in im Justizvollzugsdienst	23	23
A7	Verwaltungsobersekretär/-in	1	1
Summe :		102	102

LEERSTELLEN**AUFSTEIGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

A15	Regierungsdirektor/-in	1 3)	1 3)
-----	------------------------	------	-------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A13 L2.1	Oberlehrer im Justizvollzugsdienst	1 3)	1 3)
A10	Oberinspektor/-in im Justizvollzugsdienst	1 3)	1 3)
A9 L1.2	Betriebsinspektor/-in im Justizvollzugsdienst	1 2) 3)	1 2) 3)
A9 L1.2	Amtsinspektor/-in im Justizvollzugsdienst	1 3)	1 3)
A8	Hauptsekretär/-in im Justizvollzugsdienst	1 3)	1 3)
Summe [Leerstellen]:		6	6

- 1) 3 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 LBesO.
- 2) 1 Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 LBesO.
- 3) Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes nicht personengebunden.

Planstellen künftig umzuwandeln:

10 Stellen A9 L1.2 in A8 Planstellen künftig umzuwandeln in Planstellen der Bes.Gruppe A8 - Hauptsekretär/-in im Justizvollzugsdienst - mit Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers/der jeweiligen Stelleninhaberin. (aus HH 2022)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 89	(89)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 10	Verwaltungsdienst	2	2
E 9b	Verwaltungsdienst	0	1
E 9a	Verwaltungsdienst	6	5
E 8	Verwaltungsdienst	4	4
E 6	Verwaltungsdienst	1	1
Summe :		13	13

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

E 10	Verwaltungsdienst	1 1)	1 1)
Summe [Leerstellen]:		1	1

- 1) Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes nicht personengebunden.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 9b							1					+1	Hebung von E9a -VD- nach E9b -VD-
2	E 9a								1				-1	Hebung von E9a -VD- nach E9b -VD-
Ohne TG 96								1	1				0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl
2023 2024

422 91 (91)

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A16	Leitende(r) Psychologiedirektor/-in	2	2
A16	Leitende(r) Medizinaldirektor/-in	3	3
A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in	3 1)	4 1)
A15	Psychologiedirektor/-in	7	7
A15	Regierungsdirektor/-in	10	8
A15	Medizinaldirektor/-in	4	4
A14	Psychologieoberrat/-rätin	9	9
A14	Oberregierungsrat/-rätin	4	6
A13 L2.2	Psychologierat/-rätin	13	13
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	5	4
A13 L2.1	Oberlehrer im Justizvollzugsdienst	1	1
A13 L2.1	Oberamtsrat/-rätin im Justizvollzugsdienst	12	12
A13 L2.1	Sozialoberamtsrat/-rätin	1	1
A12	Amtsrat/-rätin im Justizvollzugsdienst	13	13
A12	Sozialamtsrat/-rätin	5	5
A11	Amtmann/-frau im Justizvollzugsdienst	16	16
A11	Sozialamtman/-frau	13	13
A10	Sozialoberinspektor/-in	3	3
A10	Oberinspektor/-in im Justizvollzugsdienst	24	29
A9 L2.1	Sozialinspektor/-in	1	1
A9 L2.1	Inspektor/-in im Justizvollzugsdienst	5	0
A9 L1.2	Amtsinspektor/-in im Justizvollzugsdienst	341 2)	341 3)
A9 L1.2	Verwaltungsamtsinspektor/-in	14 4)	14 4)
A8	Verwaltungshauptsekretär/-in	13	13
A8	Hauptsekretär/-in im Justizvollzugsdienst	398	393
A8	Abteilungsschwester/-pfleger	0	5

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A7	Verwaltungsobersekretär/-in	0	0
A7	Obersekretär/-in im Justizvollzugsdienst	0	0
Summe :		920	920

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in	1 5)	1 5)
A15	Regierungsdirektor/-in	3 5)	1 5)
A14	Psychologieoberrat/-rätin	3 5)	1 5)
A14	Oberregierungsrat/-rätin	4 5)	1 5)
A13 L2.2	Psychologierat/-rätin	1 5)	0 5)
A13 L2.1	Oberamtsrat/-rätin im Justizvollzugsdienst	2 5)	1 5)
A13 L2.1	Sozialoberamtsrat/-rätin	1 5)	1 5)
A12	Amtsrat/-rätin im Justizvollzugsdienst	3 5)	1 5)
A12	Sozialamtsrat/-rätin	3 5)	0 5)
A11	Amtmann/-frau im Justizvollzugsdienst	1 5)	0 5)
A11	Sozialamtman/-frau	3 5)	0 5)
A9 L1.2	Amtsinspektor/-in im Justizvollzugsdienst	3 4) 5)	3 4) 5)
A8	Hauptsekretär/-in im Justizvollzugsdienst	3 5)	3 5)
Summe [Leerstellen]:		31	13

- 1) Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 2 zur Bes.-Gr. A 16 LBesO.
- 2) 58 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 LBesO.
- 3) 75 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 LBesO.
- 4) 2 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 LBesO.
- 5) Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes nicht personengebunden.

Planstellen künftig umzuwandeln:

90 Stellen A9 L1.2 in A8

Planstellen künftig umzuwandeln in Planstellen der Bes.Gruppe A8 - Hauptsekretär/-in im Justizvollzugsdienst- mit Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers/der jeweiligen Stelleninhaberin.

(aus HH 2022)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A16							1					+1	Hebung von A15 -RD- nach A16Z -Ltd. RD-
2	A15								1				-2	Hebung von A15 -RD- nach A16Z -Ltd. RD-
3											1			Senkung von A15 -RD- nach A14 -ORR-
4	A14							1					+2	Hebung von A13L2.2 -RR- nach A14 -ORR-
5										1				Senkung von A15 -RD- nach A14 -ORR-
6	A13 L2.2								1				-1	Hebung von A13L2.2 -RR- nach A14 -ORR-
7	A10							5					+5	Hebung von A9L2.1 -I i. JVD- nach A10 -OI i. JVD-
8	A9 L2.1								5				-5	Hebung von A9L2.1 -I i. JVD- nach A10 -OI i. JVD-
9	A8											5	-5	Umbenennung A8 -HS i. JVD- in A8 -Abt.schwester/-pfleger-
10	A8											5	+5	Umbenennung A8 -HS i. JVD- in A8 -Abt.schwester/-pfleger-
Ohne TG 96								7	7	1	1	5	0	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
11	A15		2										-2	
12	A14		2										-2	
13	A14		3										-3	
14	A13 L2.2		1										-1	
15	A13 L2.1		1										-1	
16	A12		2										-2	
17	A12		3										-3	
18	A11		1										-1	
19	A11		3										-3	
Leerstellen			18										-18	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl
2023 2024

428 91 (91)

EntgeltGruppe

E 11	Technischer Dienst	0	3
E 10	Technischer Dienst	4	1
E 10	Verwaltungsdienst	2	2
E 9a	Verwaltungsdienst	2	2
E 8	Betriebstechniker/-in	1	1
E 8	Med.-techn. Berufe	1	0
E 8	Med.-techn. Dienst/Verwaltungsdienst	5	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 8	Verwaltungsdienst	9	14
E 6	Verwaltungsdienst	10	10
E 5	Technischer Dienst	4	4
E 5	Verwaltungsdienst	1	1
E 5	Schreibdienst	6	6
E 4	Kraftfahrdienst	2	2
KR 7a	Pflege- und Funktionsdienst	11	0
KR 7	Pflegedienst	0	12
S 15	Sozial- und Erziehungsdienst	1	2
S 12	Sozial- und Erziehungsdienst	7	6
Summe :		66	66

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

E 10	Verwaltungsdienst	1 1)	1 1)
E 5	Schreibdienst	2 1)	2 1)
Summe [Leerstellen]:		3	3

1) Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes nicht personengebunden.

11 30 Budgetierte Einrichtungen - Justizvollzug

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 11							3					+3	Hebung von E10 -TD- nach E11 -TD-
2	E 10								3				-3	Hebung von E10 -TD- nach E11 -TD-
3	E 8										1		-1	Senkung/Umbenennung E8 -Med.-techn. Berufe- nach/in KR7 -PflegeD-
4	E 8											5	-5	Umbenennung E8 -Med.-techn.D- in E8 -VD-
5	E 8											5	+5	Umbenennung E8 -Med.-techn.D- in E8 -VD-
6	KR 7a											11	-11	Senkung KR7a -Pflege- u. FunktionsD- nach KR7 - PflegeD-
7	KR 7										11		+12	Senkung KR7a -Pflege- u. FunktionsD- nach KR7 - PflegeD-
8											1			Senkung/Umbenennung E8 -Med.-techn. Berufe- nach/in KR7 -PflegeD-
9	S 15							1					+1	Hebung S12 -Soz.- u. Erzieh.D- nach S15 -Soz.- u. Erzieh.D-
10	S 12								1				-1	Hebung S12 -Soz.- u. Erzieh.D- nach S15 -Soz.- u. Erzieh.D-
Ohne TG 96								4	4	12	12	5	0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 91	(91)		
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A13 L2.1	Sozialrat/-rätin	6	6
A12	Sozialamtsrat/-rätin	14	14
A11	Sozialamtman/-frau	28	28
A10	Sozialoberinspektor/-in	23	23
A9 L2.1	Sozialinspektor/-in	0	0
Summe :		71	71

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A11	Sozialamtman/-frau	2 1)	2 1)
Summe [Leerstellen]:		2	2

1) Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes nicht personengebunden.

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 91	(91)		
<i>Entgelt Gruppe</i>			
E 5	Schreibdienst	23	23
S 18	Sozial- und Erziehungsdienst	1	1
S 15	Sozial- und Erziehungsdienst	60	60
Summe :		84	84

Stellen künftig umzuwandeln:

60 Stellen S 15 in A10

Stellen im Bedarfsfall künftig umzuwandeln in Planstellen der Bes. Gruppe A10 - Sozialoberinspektor/-in - im Falle der Verbeamtung des jeweiligen Stelleninhabers/der jeweiligen Stelleninhaberin.

(aus HH 2022)

Zergliederung der Stellen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2024

	Kapitel									Summe
	1101	1102	1111	1120	1130					
1. Planmäßige Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 L2.2	1									1
B6 L2.2	1									1
B5 L2.2	3									3
B3 L2.2	1									1
B2 L2.2	21									21
Summe	27									27
Besoldungsordnung A										
A16 L2.2	8									8
A15 L2.2	18									18
A14 L2.2	17									17
A13 L2.2	2									2
A13 L2.1	40		1							41
A12 L2.1	20									20
A11 L2.1	11									11
A9 L1.2	12		1							13
A8 L1.2	4									4
A7 L1.2	0									0
A6 L1.1	1									1
A5 L1.1	1									1
Summe	134		2							136
Summe 2024	161		2							163
Summe 2023	161		2							163
2. Beamtete und richterliche Hilfskräfte										
Besoldungsordnung R										
R1 L2.2				80						80
Summe				80						80
Summe 2024				80						80
Summe 2023				117						117
3. Beamte im Vorbereitungsdienst										
A13 L2.2		300								300
A9 L2.1				85	20					105
A8 L1.2				10						10
A7 L1.2					135					135
A6 L1.2				170						170

Zergliederung der Stellen,
Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2024

	Kapitel										Summe
	1101	1102	1111	1120	1130						
2. Beamtete und richterliche Hilfskräfte											
Besoldungsordnung R R1 L2.2				8							8
Summe				8							8
Summe 2024				8							8
Summe 2023				8							8
3. Beamte im Vorbereitungsdienst											
A9 L2.1				5	3						8
A7 L1.2					5						5
A6 L1.2				5							5
Summe				10	8						18
Summe 2024				10	8						18
Summe 2023				10	8						18
Leerstellen 2024	6			18	8						32
Leerstellen 2023	6			18	8						32

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den übrigen Titelgruppen (ohne TGrn. 89 und 96) 2024

	Einzelpläne									Summe
	1120	1130	1140							
1. Planmäßige Beamte										
Besoldungsordnung R										
R8 L2.2	1									1
R6 L2.2	4									4
R5 L2.2	4									4
R4 L2.2	5									5
R3 L2.2	45									45
R2 L2.2	249									249
R1 L2.2	550									550
Summe	858									858
Besoldungsordnung A										
A16 L2.2		9								9
A15 L2.2	5	19								24
A14 L2.2	9	15								24
A13 L2.2		17								17
A13 L2.1	81	14	6							101
A12 L2.1	146	18	14							178
A11 L2.1	190	29	28							247
A10 L2.1	159	32	23							214
A9 L2.1	0	1	0							1
A9 L1.2	239	355								594
A8 L1.2	521	411								932
A7 L1.2	45	0								45
A6 L1.2	0									0
A6 L1.1	47									47
A5 L1.1	188									188
A4 L1.1	0									0
Summe	1.630	920	71							2.621
Summe 2024	2.488	920	71							3.479
Summe 2023	2.530	920	71							3.521
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 15 Ü	2									2
E 15	3									3
E 14	2									2
E 13	3									3
E 12	3									3
E 11	41	3								44
E 10	29	3								32
E 9b	16									16
E 9a	694	2								696
E 8	7	15								22
E 6	8	10								18

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den übrigen Titelgruppen (ohne TGrn. 89 und 96) 2024

	Einzelpläne									Summe
	1120	1130	1140							
E 5	9	11	23							43
E 4	44	2								46
KR 7a		0								0
KR 7		12								12
S 18			1							1
S 15		2	60							62
S 12		6								6
Summe 2024	861	66	84							1.011
Summe 2023	782	66	84							932
Stellen 2024	3.349	986	155							4.490
Stellen 2023	3.312	986	155							4.453
Leerstellen:										
1. Planmäßige Beamte										
Besoldungsordnung R										
R3 L2.2	10									10
R2 L2.2	14									14
R1 L2.2	32									32
Summe	56									56
Besoldungsordnung A										
A16 L2.2		1								1
A15 L2.2		1								1
A14 L2.2		2								2
A13 L2.2		0								0
A13 L2.1		2								2
A12 L2.1		1								1
A11 L2.1	3	0	2							5
A10 L2.1	14									14
A9 L2.1	0									0
A9 L1.2		3								3
A8 L1.2	8	3								11
A7 L1.2	36									36
A6 L1.2	0									0
A6 L1.1	4									4
Summe	65	13	2							80
Summe 2024	121	13	2							136
Summe 2023	121	31	2							154
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 10		1								1
E 5		2								2
Summe 2024		3								3
Summe 2023		3								3

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den übrigen Titelgruppen (ohne TGrn. 89 und 96) 2024

	Einzelpläne									
	1120	1130	1140							Summe
Leerstellen 2024	121	16	2							139
Leerstellen 2023	121	34	2							157

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den Titelgruppen 89 (Personal der Landesbetriebe) 2024

	Einzelpläne										Summe
	1130										
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung A											
A15 L2.2	1										1
A14 L2.2	1										1
A13 L2.1	8										8
A12 L2.1	1										1
A11 L2.1	2										2
A10 L2.1	1										1
A9 L1.2	30										30
A8 L1.2	57										57
A7 L1.2	1										1
Summe	102										102
Summe 2024	102										102
Summe 2023	102										102
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 10	2										2
E 9b	1										1
E 9a	5										5
E 8	4										4
E 6	1										1
Summe 2024	13										13
Summe 2023	13										13
Stellen 2024	115										115
Stellen 2023	115										115
Leerstellen:											
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung A											
A15 L2.2	1										1
A13 L2.1	1										1
A10 L2.1	1										1
A9 L1.2	2										2
A8 L1.2	1										1
Summe	6										6
Summe 2024	6										6
Summe 2023	6										6

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den Titelgruppen 89 (Personal der Landesbetriebe) 2024

	Einzelpläne										Summe
	1130										
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 10	1										1
Summe 2024	1										1
Summe 2023	1										1
Leerstellen 2024	7										7
Leerstellen 2023	7										7

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

Vorwort Einzelplan 13

A. Überblick der für die Politik im Ressortbereich relevanten Entwicklungen

Im Einzelplan 13 sind unter der Bezeichnung „Allgemeine Finanzverwaltung“ im Wesentlichen Einnahmen und Ausgaben vereinigt, die entweder keine oder mehrere der übrigen Einzelpläne berühren oder für deren Nachweis an dieser Stelle ein besonderes finanzwirtschaftliches Interesse besteht. Im inneren Gefüge des Haushalts stellt der Einzelplan 13 mit seinem erheblichen Überschuss den Ausgleich des Gesamthaushalts her. Auch findet sich hier das allgemeine Haushaltsvollzugsrisiko der Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe und ähnliches wieder.

B. 1. Zentrale Zielsetzung in den politischen Handlungsbereichen und Aufgabenbereichen des Ressorts

Im Einzelplan 13 sind die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen folgender Aufgabenbereiche veranschlagt:

Kap. 13 01	Steuern
Kap. 13 02	Allgemeine Bewilligungen
Kap. 13 05	Hochwasserhilfen 2002
Kap. 13 06	Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 – 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord
Kap. 13 07	Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE IV) 2007 – 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd
Kap. 13 08	Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 – 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord
Kap. 13 09	Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF IV) 2007 – 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd
Kap. 13 10	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern
Kap. 13 12	Finanzzuweisungen an die Gemeinden
Kap. 13 15	Zuschüsse an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
Kap. 13 16	Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 – 2020
Kap. 13 17	Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 – 2020
Kap. 13 18	Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE V 2014 - 2020
Kap. 13 19	Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des ESF V 2014 - 2020
Kap. 13 20	Vermögensverwaltung
Kap. 13 21	Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE VI) 2021 - 2027
Kap. 13 22	Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF VI) 2021 - 2027
Kap. 13 25	Schuldenverwaltung
Kap. 13 31	Hochwasserhilfen 2013
Kap. 13 32	Strukturstärkung Kohleregionen
Kap. 13 50	Versorgung
Kap. 13 90	Zuweisungen der EU – 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
Kap. 13 91	Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
Kap. 13 96	Zentrale Veranschlagung der Stellen und Mittel für Bedienstete in der Freistellungsphase der Altersteilzeit

Kapitel 1301 – Steuern und Kapitel 1310 – Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Die Ansätze der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzung" Mai 2023.

Kapitel 1302 – Allgemeine Bewilligungen

Eine Entnahme aus der Konjunkturrücklage gemäß § 18 Abs. 4 LHO (Entnahme nur möglich im Falle und in Höhe einer negativen Konjunkturkomponente soweit Mittel in der Rücklage vorhanden) wurde bei Kapitel 1302 Titel 359 06 in Höhe von 44.377.200 EUR veranschlagt (Berechnung siehe Ausführungen zu Kapitel 1325). Eine Zuführung zu dieser Rücklage erfolgte mit dem Jahresabschluss 2022 in Höhe von 347.910.468 EUR, eine Entnahme in 2023 wurde in Höhe von 273.153.000 EUR geplant.

Kapitel 1312 – Finanzzuweisungen an die Gemeinden

Hier erfolgt die Veranschlagung der Zuweisungen an die Kommunen auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) in Höhe von 2.095.404.700 EUR sowie weiterer Zuweisungen an die Kommunen außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes.

Veranschlagt sind weiterhin die Erstattungen von Zinsen und Kosten an die Investitionsbank für das kommunale Teilentschuldungsprogramm STARK II. Mit diesem Programm unterstützte das Land die Kommunen bei ihren Konsolidierungsbemühungen. Ziel des Programms war es, mit der Ablösung von bestehenden Darlehen und der folgenden Anschlussfinanzierung nebst Tilgungszuschuss einen effektiven Beitrag zum Schuldenabbau zu leisten. Der Bewilligungszeitraum für das Programm STARK II endete am 31.12.2018. Im Jahr 2024 entstehen noch Kosten für die Abwicklung der bis zum 31.12.2018 erfolgten Umschuldungen.

Des Weiteren sind hier die Erstattungen von Zinsen und Kosten an die Investitionsbank für die Programme zur Förderung von Investitionen zur Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen im ländlichen Raum (STARK III ELER) sowie zur Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen (STARK III plus EFRE) veranschlagt.

Letztlich erfolgt eine Veranschlagung der Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft (STARK V-Richtlinie) sowie der Kostenerstattung an die Investitionsbank für die Umsetzung der Förderrichtlinie. Auf der Grundlage des 1. Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes fördert der Bund 90 v. H. der förderfähigen Investitionskosten finanzschwacher Kommunen. Den Eigenanteil der Kommunen in Höhe von 10 v. H. übernimmt das Land und reicht diesen zusammen mit den Fördermitteln des Bundes aus. Im Jahr 2021 wurde der Förderzeitraum des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2024 verlängert, um den Folgen der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen.

Kapitel 1315 – Zuschüsse an Religionsgemeinschaften

Hier erfolgt die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben an die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften auf der Grundlage der geschlossenen Staatsverträge.

Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

In Kapitel 1320 finden sich alle Veranschlagungen in Verbindung mit der Verwaltung von Landesbeteiligungen sowie anderen Zahlungsflüssen aus Vermögen des Landes (wie z.B. Darlehnsrückflüsse). Insbesondere sind im Kapitel 1320 Kapitalzuführungen (z.B. an die IPS) veranschlagt, die den Saldo der finanziellen Transaktionen dominieren.

Kapitel 1325 – Schuldenverwaltung

In Kapitel 1325 erfolgt die Veranschlagung des Schuldendienstes und der Zahlungen aus der Vergabe von Bürgschaften und Garantien. Insbesondere finden sich hier auch die Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt sowie die Tilgungen von Darlehen, wobei der Saldo aus Schuldenaufnahmen und Tilgungen die Nettokreditaufnahme bzw. die Nettotilgung für ein Jahr ausweist.

	2024
Schuldenaufnahmen	3.428.165.300 EUR
Tilgungen	-3.242.000.000 EUR
Nettokreditaufnahme (+) Nettotilgung (-)	186.165.300 EUR

darunter

Nettokreditaufnahmen		Gesetzliche Grundlage	2024
Finanzierung	Nettosaldo aus finanziellen	§ 18 Abs. 2 LHO	186.165.300 EUR
Transaktionen			
	Konjunkturbedingte Kreditaufnahmen	§ 18 Abs. 4 und 7 LHO	-- EUR
	Notlagenbedingte Kreditaufnahmen	§ 18 Abs. 5 LHO	-- EUR
Gesamt			186.165.300 EUR

und

Nettokreditilgungen für	Gesetzliche Grundlage	2024
Finanzierung Nettosaldo aus finanziellen Transaktionen aus Vorjahren	§ 18 Abs. 2 LHO	-,-- EUR
Konjunkturbedingte Kreditaufnahmen aus Vorjahren	§ 18 Abs. 4 und 7 LHO	-,-- EUR
Notlagenbedingte Kreditaufnahmen aus Vorjahren	§ 18 Abs. 5 LHO	-,-- EUR
Gesamt		-,-- EUR

Eine Nettokreditaufnahme ist nur unter Beachtung der Schuldenbremse (nach Grundgesetz und nach Landesverfassung) zulässig. Die genaue Ausgestaltung der Schuldenbremse ist für das Land in § 18 LHO geregelt. Während für Kreditaufnahmen nach § 18 Abs. 5 LHO Tilgungen entsprechend Landtagsbeschluss zu leisten sind, ergeben sich obligatorische Tilgungen nach § 18 Abs. 2 LHO im Rahmen des Haushaltsvollzuges. Tilgungen nach § 18 Abs. 4 und 7 LHO werden mit der Haushaltsaufstellung sowie unter Berücksichtigung der Konjunkturkomponente als Ergebnis der Steuerschätzung berechnet.

Die ex ante-Konjunkturkomponente gemäß Steuerschätzung Mai 2023 errechnet sich wie folgt:

		Ländergesamtheit	Sachsen-Anhalt
1	absolute nominale Produktionslücke (gerundet auf Mio. EUR)	-11.850,72	
2	Budgetsemielastizität der Ländergesamtheit	0,1341	
3	ex ante-Konjunkturkomponente der Ländergesamtheit (Zeile 1 x Zeile 2; gerundet auf Mio. EUR)	-1.589,18	
4	Anteil der Steuereinnahmen Sachsen-Anhalt an den Steuereinnahmen der Ländergesamtheit im Jahr 2022 (gerundet in %)		2,7925
5	Ex ante-Konjunkturkomponente Sachsen-Anhalt (Zeile 3 x Zeile 4; gerundet auf Mio. EUR)		-44,38

genaue Berechnung erfolgt mit ungerundeten Beträgen

Geplant wurde eine Entnahme aus der Konjunkturrücklage in Höhe von 44.377.200 EUR bei Kapitel 1302 Titel 359 06.

B.2 Der Gender Marker macht in der nachfolgend dargestellten Tabelle die geplante Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens bezogen auf das Querschnittsziel der „Herstellung der Chancengleichheit von Männern und Frauen“ sichtbar. Aus der Markierung lassen sich keine Rückschlüsse über Ergebnisse oder Wirkungen ableiten. Hierfür muss der Gender-Marker um geeignete Instrumente des Monitorings und der Evaluierung ergänzt werden. Mit dem Einzelplan 13 als Querschnittseinzelplan werden keine eigenen Genderziele verfolgt. Die Finanzierungsanteile der Zusatz- und Sonderversorgung sowie der Personalausgaben sind in den Nebenzielen enthalten. Hier soll durch einen geschlechter-sensiblen Einsatz der Haushaltsmittel die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert werden.

	GG2= Gender ist Hauptziel	GG1= Gender ist Nebenziel	GG0= Gender ist kein Ziel
Haushaltsansatz	1.910.000 EUR	902.727.000 EUR	3.175.283.600 EUR

Im Bereich der EU-Förderung werden in den Operationellen Programmen Genderziele abgebildet. Hierzu wird auf die Vorworte der jeweiligen Einzelpläne verwiesen.

C. Organisatorische oder sonstige Veränderungen

Umsetzungen von:

Kapitel 1302 Titel 356 02 nach Kapitel 1302 Titel 234 01 „Zuführungen aus dem Sondervermögen Corona“

D. EU-Förderung

Im Epl. 13 werden die EU-Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Sozialfonds (ESF) bzw. Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) sowie des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) einschließlich der Technischen Hilfe veranschlagt.

Der EFRE zielt insbesondere darauf ab, Ungleichgewichte zwischen den Regionen auszugleichen und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu stärken. Der EFRE soll dabei die regionale und lokale Entwicklung durch die Beteiligung an Investitionen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Innovationen, Klimawandel und Umwelt, Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie nachhaltige Stadtentwicklung unterstützen. Zudem steht die Bewältigung des demografischen Wandels im Fokus.

Der ESF soll Strategien und Prioritäten fördern, die insbesondere darauf abzielen, nachhaltige und hochwertige Beschäftigung zu sichern, die geografische und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb der EU zu erhöhen, in Ausbildung, Berufsbildung und die Förderung des Schulerfolgs zu investieren und die soziale Inklusion zu fördern.

Der JTF dient der Unterstützung der europäischen Kohleregionen beim Übergang zu einer weitgehend treibhausneutralen Wirtschaft und Gesellschaft.

Mit Mitteln des ELER können agrarstrukturelle Maßnahmen und Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung gefördert werden.

Zu den geplanten inhaltlichen Schwerpunkten der Förderperiode 2014 – 2020 im EFRE und ESF bzw. 2014 – 2022 im ELER wird auf die Vorbemerkungen zu den Kapiteln 1316, 1317 und 1390 verwiesen. Eine Gesamtübersicht über die einzelnen Maßnahmen ist im Vorbericht dargestellt.

Für die Förderperiode 2021 – 2027 wurde die Programmierungsphase für den EFRE und ESF Plus im Jahr 2022 abgeschlossen, die Programme wurden im dritten Quartal 2022 seitens der EU-Kommission genehmigt. Bezüglich des JTF, der Bestandteil des EFRE-Programms ist, wurde eine entsprechende Änderung des EFRE-Programms von der EU-Kommission am 20.10.2022 genehmigt. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten wird auf die Vorbemerkungen in den Kapiteln 1321 und 1322 bzw. für die TGr. 80 im Kapitel 1321 verwiesen. Eine Gesamtübersicht über die einzelnen Maßnahmen ist im Vorbericht dargestellt.

Die neue Förderperiode im ELER beginnt auf Grund des sog. Übergangszeitraums erst 2023. Der GAP-Strategieplan Deutschland 2023 - 2027 wurde am 21.11.2022 durch die EU-KOM genehmigt. Für die geplanten Interventionkategorien wird auf die Erläuterungen im Kapitel 1391 verwiesen.

Die Veranschlagung der einzelnen Förderperioden erfolgt bei:

- Kapitel 1306, 1307, 1308, 1309 - Förderperioden bis 2013 (EFRE und ESF)
- Kapitel 1316, 1317, 1318 und 1319 - Förderperiode 2014 bis 2020 (EFRE V und ESF V)
- Kapitel 1321 und 1322 - Förderperiode 2021 bis 2027 (EFRE VI und ESF VI)
- Kapitel 1390 - Förderperiode 2014 bis 2022 (ELER)
- Kapitel 1391 Förderperiode 2023 bis 2027 (ELER)

E. Sonstiges

Beilage 1 Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Sachsen-Anhalt an Unternehmen

Beilage 2 Übersicht über die Schuldendiensthilfen

13 Allgemeine Finanzverwaltung

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
13 01	Steuern	9.087.596.000				9.087.596.000		
13 02	Allgemeine Bewilligungen	11.505.000	34.000.000	770.000	55.808.700	102.083.700	313.700.000	
13 05	Hochwasserhilfen 2002		0			0		
13 06	Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord					0		
13 07	Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE IV) 2007 - 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd					0		
13 08	Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord					0		
13 09	Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF IV) 2007 - 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd					0		
13 10	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern			1.644.612.100		1.644.612.100		
13 12	Finanzzuweisungen an die Gemeinden				2.253.200	2.253.200		
13 15	Zuschüsse an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften					0		
13 16	Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020			1.550.000	29.450.000	31.000.000		
13 17	Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020			19.000.000		19.000.000	0	
13 18	Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE V 2014 - 2020					0	0	
13 19	Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des ESF V 2014 - 2020			0		0	0	
13 20	Vermögensverwaltung		9.281.600		3.163.500	12.445.100		

und Verpflichtungsermächtigungen 2024

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
	67.200				67.200	+9.087.528.800	0	13 01
2.485.000	23.132.900			-421.934.200	-82.616.300	+184.700.000	0	13 02
	0				0	0	0	13 05
	0				0	0	0	13 06
					0		0	13 07
					0		0	13 08
					0		0	13 09
	500				500	+1.644.611.600	0	13 10
250.000	1.985.695.200		182.618.500		2.168.563.700	-2.166.310.500	250.000	13 12
	45.765.300				45.765.300	-45.765.300	0	13 15
0	0	0	0	0	0	+31.000.000	0	13 16
0	0				0	+19.000.000	0	13 17
0	0				0	0	0	13 18
0	0				0	0	0	13 19
250.000	845.000		193.890.300	3.163.500	198.148.800	-185.703.700	0	13 20

13 Allgemeine Finanzverwaltung

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
13 21	Förderung im Rahmen des Programms "EFRE-Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"		0	76.725.300	169.980.300	246.705.600	1.923.800	
13 22	Förderung im Rahmen des Programms "ESF Plus Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"		0	95.124.200	0	95.124.200	761.000	
13 25	Schuldenverwaltung		6.650.000		186.165.300	192.815.300		
13 31	Hochwasserhilfen 2013		70.000	12.302.800	127.206.500	139.579.300	748.200	
13 32	Strukturstärkung Kohleregionen		0	1.274.400	142.546.000	143.820.400		
13 50	Versorgung		0	35.371.600		35.371.600	35.000.000	
13 90	Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)		0	78.968.800	102.907.600	181.876.400	4.225.400	
13 91	Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)		0	33.955.400	27.813.200	61.768.600	0	
13 96	Zentrale Veranschlagung der Stellen und Mittel für Bedienstete in der Freistellungsphase der Altersteilzeit					0	0	
	Summe 2024	9.099.101.000	50.001.600	1.999.654.600	847.294.300	11.996.051.500	356.358.400	
	Summe 2023	8.778.979.000	48.464.700	2.002.581.200	690.481.000	11.520.505.900	118.478.300	
	2024 mehr(+)/weniger(-)	+320.122.000	+1.536.900	-2.926.600	+156.813.300	+475.545.600	+237.880.100	

und Verpflichtungsermächtigungen 2024

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
923.800	75.289.200	2.310.400	168.615.400	0	249.062.600	-2.357.000	4.125.500	13 21
733.700	93.629.500			0	95.124.200	0	0	13 22
359.786.000	650.000		5.000.000		365.436.000	-172.620.700	0	13 25
1.392.300	10.125.500	65.000	127.248.300		139.579.300	0	0	13 31
1.416.000	2.064.700		153.076.700		156.557.400	-12.737.000	815.184.300	13 32
0	426.677.100			34.811.600	496.488.700	-461.117.100	0	13 50
1.617.300	74.525.800		100.312.600	2.798.400	183.479.500	-1.603.100	990.600	13 90
37.600	26.740.100		29.688.200	7.797.800	64.263.700	-2.495.100	900.000	13 91
					0	0	0	13 96
368.891.700	2.765.208.000	2.375.400	960.450.000	-373.362.900	4.079.920.600	+7.916.130.900	821.450.400	
362.805.800	2.486.201.200	28.652.500	846.704.800	59.917.300	3.902.759.900	+7.617.746.000	303.459.600	
+6.085.900	+279.006.800	-26.277.100	+113.745.200	-433.280.200	+177.160.700	+298.384.900	+517.990.800	

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 01 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

*** Rückzahlungen und Erstattungen sind durch Absetzen von den Einnahmen zu verausgaben.

Erläuterungen:

Die Ansätze der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzung" Mai 2023.

Einnahmen

011 01	821	Lohnsteuer	4.077.647.100	4.028.235.300
			3.575.810.620	

Erläuterungen:

Die Einnahmen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer werden zu 100 v. H. nachgewiesen und um die gesetzlichen Anteile des Bundes und der Gemeinden gemindert.

011 02	821	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer	-611.647.100	-604.235.300
			-536.371.593	

Erläuterungen:

Für die Verteilung des Steueraufkommens auf die Gemeinden gelten die Bestimmungen des Artikels 106 Abs. 5 GG.

011 03	821	Bundesanteil an der Lohnsteuer	-1.733.000.000	-1.712.000.000
			-1.519.719.514	

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG steht das Aufkommen der Einkommensteuer, soweit es nicht nach Artikel 106 Abs. 5 GG den Gemeinden zugewiesen wird, und das Aufkommen der Körperschaftsteuer dem Bund und den Ländern gemeinsam (Gemeinschaftsteuer) je zur Hälfte (50 v. H.) zu.

011**		Lohnsteuer (Landesanteil)	1.733.000.000	1.712.000.000
			1.519.719.514	

012 01	821	Veranlagte Einkommensteuer	1.089.411.800	1.054.117.600
			1.048.701.558	

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 011 01.

012 02	821	Gemeindeanteil an der veranlagten Einkommensteuer	-163.411.800	-158.117.600
			-157.305.234	

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 011 02.

012 03	821	Bundesanteil an der veranlagten Einkommensteuer	-463.000.000	-448.000.000
			-445.698.162	

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 011 03.

012**		Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)	463.000.000	448.000.000
			445.698.162	

013 01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer)	202.000.000	376.000.000
			367.866.595	

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 011 01.

013 03	821	Bundesanteil an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer)	-101.000.000	-188.000.000
			-183.933.298	

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 011 03.

013**		Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer) (Landesanteil)	101.000.000	188.000.000
			183.933.297	

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 01 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
014 01	821	Körperschaftsteuer	632.000.000 694.358.125	848.000.000
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 011 01.		
014 03	821	Bundesanteil an der Körperschaftsteuer	-316.000.000 -347.179.062	-424.000.000
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 011 03.		
014**		Körperschaftsteuer (Landesanteil)	316.000.000 347.179.062	424.000.000
015 01	821	Umsatzsteuer (Gesamtanteil)	5.864.000.000 6.075.473.183	6.047.526.000
		Erläuterungen: Gemäß Artikel 106 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 5a GG steht das Aufkommen der Umsatzsteuer dem Bund, den Ländern und den Gemeinden zu. Die Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern sowie unter den Ländern erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. Weiterhin wurden hier die zu erwartenden Mehreinnahmen für Flüchtlingskosten (MPK-Beschluss vom 02.11.2022) iHv 23.185.000 EUR und für das KiTa-Qualitätsgesetz iHv 51.341.000 EUR veranschlagt.		
015 02	821	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-162.000.000 -160.787.439	-170.000.000
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 015 01.		
015**		Umsatzsteuer (Landesanteil)	5.702.000.000 5.914.685.744	5.877.526.000
017 01	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)	57.000.000 60.391.983	66.000.000
		Erläuterungen: Gemäß Artikel 106 Abs. 6 GG i. V. m. § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes haben die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens abzuführen, die auf den Bund und das Land aufzuteilen ist. Für die Gewerbesteuerumlage ist der Landesanteil veranschlagt.		
018 01	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	47.727.300 51.874.768	45.454.500
018 02	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Gemeindeanteil)	-5.727.300 -6.224.972	-5.454.500
018 03	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Bundesanteil)	-21.000.000 -22.824.898	-20.000.000
018**		Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungsbeträge (Landesanteil)	21.000.000 22.824.898	20.000.000
		A Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	8.393.000.000	8.735.526.000
052 01	821	Erbschaftsteuer	29.000.000 27.082.133	28.000.000
053 01	821	Grunderwerbsteuer	255.000.000 267.109.799	232.000.000
055 01	821	Totalisatorsteuer	70.000 30.811	70.000

** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 1301 Titel 686 11.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 01 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 055 01

Erläuterungen:

Gemäß § 10 RennwLottG hat der Unternehmer des Totalisators von den am Totalisator gewetteten Beträgen eine Steuer in Höhe von 5,3 v.H. zu entrichten.

056 01	821	Andere Rennwettsteuern	0 0	0
057 01	821	Lotteriesteuer	39.000.000 38.906.355	40.000.000
058 01	821	Sportwettensteuer	10.000.000 11.350.217	10.000.000
058 02	821	Virtuelle Automatensteuer	11.000.000 15.146.342	8.000.000
		Erläuterungen: Nach der Neufassung des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 25.06.2021 BGBl I S. 2065 werden virtuelle Automatenspiele und Online-Poker besteuert.		
058 03	821	Online-Pokersteuer	1.000.000 1.015.557	1.000.000
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterungen zu Titel 058 02		
059 01	821	Feuerschutzsteuer	16.000.000 15.551.009	18.000.000
		Erläuterungen: Gemäß § 23 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer anteilig für Zwecke des Brandschutzes zu verwenden. Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0331.		
061 01	821	Biersteuer	14.000.000 14.635.200	15.000.000
		B Landessteuern	375.070.000	352.070.000
		Summe A und B	8.768.070.000	9.087.596.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 01 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

686 11	821	Zuschüsse an Rennvereine	67.200	67.200
			29.579	0

** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zu 96 v. H. der Isteinnahmen bei Kapitel 1301 Titel 055 01.

Erläuterungen:

Gemäß § 10 RennwLottG hat der Unternehmer des Totalisators von den am Totalisator gewetteten Beträgen eine Steuer in Höhe von 5,3 v. H. zu entrichten. Die Rennvereine erhalten gemäß § 7 RennwLottG eine Zuweisung aus der Totalisatorsteuer in Höhe von bis zu 96 v. H. der Ist-Einnahmen.

812 23	821	Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungsstatt gem. § 224 a der Abgabenordnung	0	0
			0	0

*** Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Höhe der an Zahlungsstatt angenommenen Kunstgegenstände. Ausgaben dürfen nur im Wege der Verrechnung mit der zu tilgenden Steuerschuld geleistet werden.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 01 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	8.768.070.000	9.087.596.000
Gesamteinnahme	8.768.070.000	9.087.596.000

Ausgaben

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	67.200	67.200
		0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	
		0
Gesamtausgabe	67.200	67.200
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	8.768.002.800	9.087.528.800

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Einnahmen

093 01	821	Spielbankabgabe	9.109.000	9.505.000
			10.769.734	

Erläuterungen:

Gemäß § 12 Spielbankgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SpielbG LSA) hat die Spielbank eine am Bruttospielertrag ausgerichtete Spielbankabgabe zu entrichten.

093 05	821	Zusatzabgabe von Spielbanken	1.800.000	2.000.000
			5.640.058	

Erläuterungen:

Neben der Spielbankabgabe (Titel 093 01) hat die Spielbank eine Zusatzabgabe zu entrichten. Diese beträgt 40 v. H. des nach § 13 Abs. 2 bis 4 Spielbankgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SpielbG LSA) ermittelten Gewinns.

119 42	012	Umsatzsteuerrückzahlungen aus Vorjahren	0	0
			0	

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

119 51	012	Vermischte Einnahmen	0	0
			0	

Erläuterungen:

Geringfügige Verwaltungseinnahmen, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

122 01	861	Glücksspielabgabe nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GlüG LSA	27.930.000	28.000.000
			27.984.801	

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Nach dem Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 23.04.2021 haben die Unternehmer gem. § 9 Glücksspielgesetz in der Änderungsfassung vom 23.04.2021 (GlüG LSA) eine Glücksspielabgabe abzuführen. Gemäß § 9 Abs. 3 des Glücksspielgesetzes sind diese Einnahmen wie folgt zu verwenden:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	24. v. H. für wohlfahrtspflegerische Aufgaben der Verbände, die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (Liga Sachsen-Anhalt) zusammengeschlossen sind, nach Richtlinien der Landesregierung, Kapitel 0509 TGr. 67	6.840.000	6.857.200
2.	4 v. H. für die Förderung wohlfahrtspflegerischer Einzelmaßnahmen durch das für die Wohlfahrtspflege zuständige Ministerium, Kapitel 0509 TGr. 68	1.140.000	1.142.400
3.	34 v. H. für Sportorganisationen und Sportvereine im Land Sachsen-Anhalt, Kapitel 0346 Titel 684 05 Kapitel 0346 Titel 684 09 Kapitel 0346 Titel 684 10 Kapitel 0346 Titel 893 02	9.170.000 170.000 100.000 250.000	9.196.000 170.000 100.000 250.000
4.	19 v. H. für Zwecke der Jugendpflege und des Jugendsports im Lande Sachsen-Anhalt nach Richtlinien der Landesregierung, Kapitel 0517 TGr. 61 Kapitel 0707 TGr. 66 Kapitel 0707 TGr. 80	3.106.500 798.000 1.510.500	3.113.600 800.800 1.514.800
5.	5 v. H. für die Förderung des Schul- und Hochschulsport durch das für Schul- und Hochschulangelegenheiten zuständige Ministerium, Kapitel 0602 TGr. 79 Kapitel 0707 TGr. 65	541.500 883.500	543.200 884.800
6.	12 v. H. für die Förderung kultureller Maßnahmen im Land Sachsen-Anhalt nach Richtlinien der Landesregierung,		

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 122 01

Kapitel 1787 TGr. 86

3.420.000

3.427.200

Summe

27.930.000

28.000.000

Des Weiteren erfolgt eine Abführung nach § 9 Abs. 3 Nr. 7 Glücksspielgesetz durch den Unternehmer direkt an den Destinatär; hier: Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt - daher erfolgt hier keine Darstellung.

122 05 861 Glückspielabgabe nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GlüG LSA **6.500.000** **6.000.000**
 6.138.336

Erläuterungen:

Nach dem Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (GlüG LSA) haben die Unternehmer gem. § 9 Abs. 4 Satz 2 50 v. H. der Glücksspielabgaben an das Land abzuführen.

231 01 841 Rückerstattungen gemäß Betriebsrentenstärkungsgesetz - Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung (BAV-Förderbetrag) nach § 100 Einkommensteuergesetz (EStG) **360.000** **370.000**
 344.767

Erläuterungen:

Ab 2018 wurde ein neuer BAV-Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung eingeführt (§100 EStG). Dieser Förderbetrag ist ein staatlicher Zuschuss, den der Arbeitgeber erhält, wenn er Arbeitnehmern mit einem monatlichen Bruttoarbeitslohn von max. 2.575 Euro eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt. Der Arbeitgeber muss für den Beschäftigten jährlich einen zusätzlichen Beitrag von mind. 240 Euro in eine betriebliche Altersversorgung einzahlen. Der Förderbetrag beträgt 30 v. H. des zusätzlichen Arbeitgeberbeitrags, höchstens 288 Euro.

234 01 045 Zuführungen aus dem Sondervermögen Corona **0** **0**
 25.498.176

*** Umsetzungen von Kap. 13 02 Titel 356 02

Erläuterungen:

Zuführungen von nicht verbrauchten Mitteln aus dem Sondervermögen Corona (Kapitel 5301 Titel 632 01) - diese sind zur Tilgung bei Kapitel 1325 Titel 325 02 zu verwenden.

281 02 841 Rückerstattung von Rabatten für Arzneimittel **400.000** **400.000**
 123.072

Erläuterungen:

Am 1. Januar 2011 ist das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (AMNOG) in Kraft getreten. Bestandteil des AMNOG ist das Gesetz über Rabatte für Arzneimittel. Die Einrichtung dieses zentralen Einnahmetitels folgt den Vorgaben der Bund-/Länderumfrage und soll die Vereinnahmung der Rabatte von der zentralen Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten (ZESAR) ermöglichen.

334 01 861 Zuweisungen für Investitionen von der BvS - PMO **0** **0**
 0

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR werden hier vereinnahmt.

Entsprechend Art. 2 Abs. 1 der zwischen Bund und Ländern am 11. Februar 1994 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung (VV) sind die Mittel gemeinnützig für investive und investitionsfördernde Maßnahmen zu verwenden. Die Ausgaben sind in den jeweiligen Facheinzelplänen veranschlagt. Der von der BvS vorgegebene Zeitrahmen beträgt nach Eingang im Kalenderjahr weitere 4 Jahre.

359 01 851 Entnahme Allgemeinen Rücklage - Deckungsmittel für Folgejahre **0** **0**
 0

*** Weitere Entnahmen - über den Planansatz hinaus - dürfen bei Bedarf geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuführungen erfolgen bei Kapitel 1302 Titel 919 02.

Der Bestand der Allgemeine Rücklage beträgt seit 2022 Null Euro.

359 02 851 Entnahme Steuerschwankungsreserve **0** **0**
 105.000.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 359 02

*** Weitere Entnahmen - über den Planansatz hinaus - dürfen bei Bedarf geleistet werden.

Erläuterungen:

Vgl. Begründung zu Titel 919 01.

Zuführungen erfolgen bei Kapitel 1302 Titel 919 01.

359 03	851	Entnahme Rücklage PMO	9.497.500	11.431.500
			15.456.733	

*** Entnahme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Ausgaben in den Facheinzelplänen.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Ausgaben erfolgt in den jeweiligen Facheinzelplänen. Zur Deckung der Ausgaben werden die Mittel aus der Rücklage in der jeweils benötigten Höhe entnommen.

PMO 2018

Entsprechend der Vereinbarung zur Abrechnung und Verteilung des PMO-Vermögens zwischen der BvS und den Ländern sind die Mittel bis 31.12.2022 vollständig zu verausgaben und abzurechnen (VV 2018 vom 01.06.2018). Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden für PMO-Mittel in Höhe von 1,3 Mio. EUR auf Antrag von ST bei der BvS eine Verlängerung zur Verausgabung der Mittel bis zum 30.09.2023 erwirkt.

Insgesamt stehen PMO-Mittel (2018) i. H. v. 37.171.097 EUR zur Verfügung.

	2022	2023
Entnahme zur Deckung der Ausgaben in den Facheinzelplänen	11.404.245	1.272.800
Zusammen	11.404.245	1.272.800

PMO 2021

Entsprechend der Vereinbarung zur Abrechnung und Verteilung des PMO -Vermögens zwischen der BvS und den Ländern sind die Mittel bis 31.12.2025 vollständig zu verausgaben und abzurechnen (VV 2018 vom 01.06.2018).

Insgesamt stehen PMO Mittel (2021) i. H. v. 26.822.031,08 Euro zur Verfügung.

	2022	2023	2024	2025
Entnahme zur Deckung der Ausgaben in den Facheinzelplänen	4.052.488	8.224.700	11.431.500	599.900
Zusammen	4.052.488	8.224.700	11.431.500	599.900

359 04	881	Entnahme Rücklage - Deckung Ausgabereste	0	0
			0	

*** Weitere Entnahmen - über den Planansatz hinaus - dürfen bei Bedarf geleistet werden.

Erläuterungen:

Zuführungen erfolgen bei Kapitel 1302 Titel 919 04.

359 06	851	Entnahme Konjunkturrücklage gemäß § 18 LHO	273.153.000	44.377.200
			0	

*** Entnahmen - über den Planansatz hinaus - dürfen nach den Vorgaben des § 18 LHO geleistet werden.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 359 06

Erläuterungen:

Zuführungen erfolgen bei Kapitel 1302 Titel 919 06.

Vgl. auch Erläuterung bei Kapitel 1325 Titel 325 01.

372 02	821	Globale Steuermindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen	-131.949.000	0
			0	
382 01	891	Erstattungen von Aufwendungen für Job-Tickets durch die Bediensteten	0	0
			0	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 1302 Titel 982 01.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

Ausgaben

422 02	861	Nachversicherungen für aus dem Landesdienst ausscheidende Bedienstete	4.000.000	5.000.000
			5.817.754	0
		Erläuterungen: Zentral im Epl. 13 veranschlagt. Im Ansatz ist u. a. auch die Nichtübernahme von Beamtenanwärtern und das Ausscheiden von langjährig im Beamtenverhältnis stehenden Personen berücksichtigt.		
441 02	841	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	7.000.000	10.000.000
			0	0
		Erläuterungen: Verstärkungsmittel für die in den Einzelplänen veranschlagten Ausgaben der Gruppen 441 und 446.		
446 01	048	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	15.000.000	23.000.000
			0	0
		Erläuterungen: Vgl. Erläuterung zu Titel 441 02.		
461 01	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Personalausgaben (ohne Versorgung)	69.700.000	275.700.000
			0	0
		Erläuterungen: Verstärkungsmittel für die in den Einzelplänen veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 42 und den Personalausgaben der Titel in den Gruppen 682 und 685.		
461 02	881	Corona-Sonderzahlung für Tarifbeschäftigte	0	0
			0	0
		*** Nach Jahresende geleistete Ausgaben werden in Abweichung von § 72 Abs. 1 LHO zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 gebucht.		
		Erläuterungen: Zentrale Veranschlagung der Ausgaben 2021 für die Corona-Sonderzahlung der Tarifbeschäftigten.		
461 03	881	Corona-Sonderzahlung für Beamte	0	0
			31.211.383	0
		Erläuterungen: Zentrale Veranschlagung der Ausgaben 2022 für die Corona-Sonderzahlung der Beamten.		
461 04	881	Mittel zur Deckung der Personalmehrbedarfe infolge der Ansiedlung von Intel in Magdeburg	0	0
			0	0
		Erläuterungen: Für das HHJ 2022 wurden hier Mittel vorgehalten.		
462 02	881	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	0	0
			0	0
522 01	012	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	50.000	50.000
			0	0
		Erläuterungen: Gemäß der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 01 veranschlagt. In Abgrenzung dazu werden Ausgaben für alle übrigen Dienstleistungen Außenstehender, insbesondere für fachspezifische Dienstleistungen, weiterhin der Gruppe 533 zugeordnet. Wissenschaftliche Begleitung und Unterstützung von Projekten, u. a. Finanzwirtschaftliche Zielsysteme, Controlling sowie für finanz- und haushaltswirtschaftliche Analysen.		

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
531 01	012	Veröffentlichungen	35.000	35.000
		Erläuterungen:	11.932	0
		Kosten für den Druck des Haushaltsplanes sowie ggf. von Nachträgen.		
533 02	012	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 01 veranschlagt.		
534 11	861	Lohnsteuer des Landes für die VBL-Umlage	2.300.000	2.400.000
			2.306.149	0
542 01	012	Umsatzsteuer § 2b UStG	0	0
		Übertragbar	0	0
		*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.		
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel		
614 01	851	Zuführung an das Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt"	0	0
			556.027	0
614 02	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Corona des Landes Sachsen-Anhalt"	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Zuführungen erfolgten entsprechend Artikel 3 Nachtragshaushaltsbegleitgesetz 2021.		
616 12	223	Beitragszahlungen an die Unfallkasse Zerbst als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung nach SGB VII	19.446.100	20.710.300
			18.056.064	0
633 01	821	Anteil der Spielbankgemeinden an der Spielbank- und Zusatzabgabe	2.181.800	2.301.000
			3.188.011	0
		Übertragbar		
		** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		
		*** Ausgaben dürfen in Höhe der anteiligen Einnahmen bei Kapitel 1302 Titel 093 01 und Titel 093 05 geleistet werden.		
		Erläuterungen:		
		Nach § 18 Spielbankgesetz (SpielbG) erhält die Gemeinde, in der sich eine Spielbank befindet, einen Anteil von 20 v. H. an der Spielbankabgabe (Kapitel 1302 Titel 093 01), der auf diese Spielbank entfällt und dem Land tatsächlich zufließt. Des Weiteren erhalten die einzelnen Spielbankgemeinden einen Anteil von 20 v. H. an der Zusatzabgabe (Kapitel 1302 Titel 093 05).		
633 02	692	Zuweisungen an Kommunen - ergänzende Hochwasserhilfen	0	0
			12.000.000	0
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		
		Erläuterungen:		
		Die veranschlagten Ausgaben wurden seitens der Landesregierung den Kommunen für Mehrbedarfe aus der Schadensbeseitigung der Hochwasserkatastrophe 2013 zusätzlich über die verfügbaren Restmittel des Aufbauhilfefonds des Bundes zur Verfügung gestellt.		
671 02	012	Erstattung des Landesanteils an den Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	110.000	115.000
			99.647	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 671 02

Erläuterungen:

Seit 1991 ist das Land Sachsen-Anhalt Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Nach Satzung der TdL §§ 5 und 7 Nr. 6 ist das Land verpflichtet, die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresbeiträge zu zahlen.

671 03	014	Erstattungen an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt	6.500	6.600
			475	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Kostenerstattung an die Unfallkasse Sachsen-Anhalt aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Unfallkasse und dem Land Sachsen-Anhalt für die Erstellung der Meldung über Dienstunfälle an EUROSTAT (MBI. LSA 2019 S. 134), mit der Änderung vom März 2020 (MBI. LSA 2020 S. 224), gemäß § 89 Absatz 2 Landesbeamtenversorgungsgesetz Sachsen-Anhalt.

681 03	291	Leistungen zur Beseitigung außerordentlicher Notstände (Katastrophenfonds)	0	0
			0	0

*** MF wird ermächtigt, Ausgaben bis zu 5 Mio. Euro im Einzelfall zu leisten, wenn für diesen Zweck an anderer Stelle Mittel eingespart werden.
 Aus den Ausgaben dürfen auch Billigkeitsleistungen gemäß § 53 LHO gewährt werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

682 01	045	Ausgleich von coronabedingten Aufwendungen an das Universitätsklinikum Halle (Saale) und das Universitätsklinikum Magdeburg	0	0
			0	0

*** Nach Jahresende geleistete Ausgaben werden in Abweichung von § 72 Abs. 1 LHO zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 gebucht.

Erläuterungen:

Zahlungen erfolgten entsprechend der Betrauungsvereinbarung vom 03.03.2022.

916 12	851	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt" zur Finanzierung der Versorgungslasten der Beamten	21.000.000	10.000.000
			0	0

Erläuterungen:

Verstärkungsmittel für Zuführungen an den Pensionsfonds (Titel 916 13) für Neueinstellungen. Bis zum Haushaltsjahr 2014 wurden diese Verstärkungsmittel bei Kapitel 13 50 Titel 461 01 veranschlagt.

919 01	851	Zuführung Steuerschwankungsreserve	0	0
			0	0

*** Weitere Zuführungen - über den Planansatz hinaus - dürfen geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagung erfolgte gemäß dem Gesetz über die Steuerschwankungsreserve des Landes Sachsen-Anhalt vom 8. April 2008 in seiner jeweils geltenden Fassung - wurde zum 31.12.2022 aufgelöst.

Entnahmen bei Kapitel 1302 Titel 359 02.

Rücklage gemäß § 62 Abs. 4 LHO

919 02	851	Zuführung Allgemeine Rücklage - Deckungsmittel für Folgejahre	0	0
			0	0

*** Weitere Zuführungen - über den Planansatz hinaus - dürfen geleistet werden.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 919 02

Erläuterungen:

Rücklage gemäß § 62 Abs. 4 LHO

Entnahmen bei Kapitel 1302 Titel 359 01.

919 03	851	Zuführung Rücklage PMO	0	0
			0	0

*** Weitere Zuführungen - über den Planansatz hinaus - dürfen geleistet werden.

Erläuterungen:

Rücklage gemäß § 62 Abs. 4 LHO

Entnahmen bei Kapitel 1302 Titel 359 03.

919 04	851	Zuführung Rücklage - Deckung Ausgabereste	0	0
			0	0

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Weitere Zuführungen - über den Planansatz hinaus - dürfen geleistet werden.

Erläuterungen:

Übersteigen nach Ablauf des Haushaltsjahres die tatsächlich eingegangenen Einnahmen die tatsächlich geleisteten Ausgaben des Landes, sind vor der Rücklagenbildung für spezifische Ausgabenreste bis zu 50 Mio. Euro dieser Rücklage zuzuführen, soweit dies erforderlich ist, um die Freigabe von Ausgaberesten in zukünftigen Haushalten zu gewährleisten.

Rücklage gemäß § 62 Abs. 4 LHO.

Entnahmen bei Kapitel 1302 Titel 359 04.

919 06	851	Zuführungen Konjunkturrücklage gemäß § 18 LHO	0	0
			347.910.468	0

*** Zuführungen - über den Planansatz hinaus - dürfen nach den Vorgaben des § 18 LHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 LHO.

Nach Auflösung der Steuerschwankungsreserve des Landes Sachsen-Anhalt werden die danach verbleibenden Mittel der Konjunkturrücklage nach § 62 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt zugeführt.

Entnahmen erfolgen bei Kapitel 1302 Titel 359 06.

Vgl. auch Erläuterung bei Kapitel 1325 Titel 325 01.

961 01	871	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0
			0	0

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

971 01	881	Globale Mehrausgaben	300.000	300.000
			0	0

Erläuterungen:

Zur Deckung der Mehrausgaben für Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen bei Titel 681 01 in den Fachressorts, sofern keine Deckung innerhalb der Ausgaben des betroffenen Fachressorts erfolgen kann. Die Darstellung erfolgt mit der Haushaltsrechnung.

971 03	045	Globale Mehrausgaben zum Schutz der Bevölkerung bei zivilen Notständen	0	0
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 971 03

Erläuterungen:

Veranschlagt waren 2021 Mittel für Mehrausgaben der Ressorts MI und MS. Diese wurden dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf zugewiesen.

971 04	881	Globale Mehrausgaben - Corona-Pandemie	41.000.000	0
			0	0

*** Die globalen Mehrausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagung von Ausgaben zur Finanzierung der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die globalen Mehrausgaben wurden dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf zugewiesen.

971 09	881	Globale Mehrausgaben - Ukraine Krise	69.490.000	0
			0	0

*** Die globalen Mehrausgaben dürfen nur mit Einwilligung des Ausschusses für Finanzen zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagung von Ausgaben zur Finanzierung der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die globalen Mehrausgaben wurden dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf zugewiesen.

971 10	881	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	40.000.000	0
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		40.000.000		40.000.000
2025		40.000.000		40.000.000
2026		40.000.000		40.000.000
2027		40.000.000		40.000.000
2028 ff.		80.000.000		80.000.000
Summen		240.000.000		240.000.000

Erläuterungen:

Verstärkungsmittel für Erst-Verträge mit der IB Sachsen-Anhalt infolge des IB-Errichtungsgesetzes einschließlich Nebenkosten der Ressorts.

Bereitgestellte VE - Verstärkungsmittel werden ab 2024 bei dem jeweiligen Fachressort als Baransatz ausgewiesen.

971 11	881	Globale Mehrausgaben - Bewältigung Folgewirkungen Ukraine - Krise	56.474.400	0
			0	0

*** Zweckgebundene Mittel zur Finanzierung von Ausgaben zur Bewältigung der Folgewirkungen der Ukraine Krise. Zu Lasten des Ansatzes dürfen finanziert werden:

- Mehrausgaben bei bestehenden Ausgabeansätzen
- Außerplanmäßige Ausgaben.

Die Voraussetzungen des § 37 Absatz 1 LHO gelten insoweit nicht. Die Mittel werden auf Antrag durch das Ministerium der Finanzen zugewiesen.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 971 11

Erläuterungen:

Verstärkungsmittel waren vorgesehen für Mehrausgaben Deutschlandticket (8.300.000 EUR), pauschaler Ausgleich Energiekosten für Krankenhäuser (21.760.500 EUR) sowie für weitere Härtefälle aus Landesmitteln (26.413.900 EUR).

972 01	881	Globale Minderausgaben	-233.800.000	-432.234.200
			0	0
981 01	045	Umsatzsteuerverteilung für das Aktionsprogramm - Aufholen nach Corona	0	0
			22.553.000	0

Erläuterungen:

Weiterverteilung / Verrechnung der Bundesmittel aus der Umsatzsteuerverteilung für das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" an die Fachressorts MS und MB - die Ausgaben erfolgen in den jeweiligen Fachressorts.

982 01	891	Zahlungen für Job-Tickets an die Verkehrsunternehmen	0	0
			0	0

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei Kapitel 1302 Titel 382 01. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen des Landes Sachsen-Anhalt die Erstattungen bei Titel 382 01 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise - ohne das Verfahren nach 37 LHO - in der unbedingt erforderlichen Höhe geleistet werden. Die Ausgaben sind in diesem Falle zu Lasten des Deckungskreises der OGr. 51 bis 54 gemäß § 9 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2023 zu erwirtschaften.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Fürsorgepflicht bemüht sich das Land Sachsen-Anhalt für seine Bediensteten um preisgünstige Job-Tickets der DB Vertrieb GmbH. Als Partner für die abzuschließenden Verträge kommt nach den Bedingungen der DB Vertrieb GmbH nur das Land Sachsen-Anhalt in Betracht, das sich gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 des Vertrages mit der DB Regio GmbH dazu verpflichtet, ausstehende Forderungen des Vertragspartners gegenüber den Bediensteten nach zweimaliger Mahnung zu übernehmen. Das Land sichert sich seine Ansprüche jeweils im konkreten Einzelfall durch eine Gehaltsabtretungserklärung des zahlungspflichtigen Bediensteten.

Da die Ticketnutzer im Innenverhältnis den Gegenwert des verauslagten Forderungsbetrages gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt zu erstatten haben, liegt ein Fall sog. "durchlaufender Gelder" vor.

In Einnahme und Ausgabe sind hierfür jeweils Leertitel ausgebracht, da die Höhe der anfallenden Beträge nicht bekannt ist. Die Ausgabeermächtigung bemisst sich nach der Isteinnahme. Vorsorglich wird durch Haushaltsvermerk die Zahlung zugelassen, wenn in Sonderfällen - trotz Abtretungserklärung - die Erstattung durch den Ticketerwerber unmöglich werden sollte.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	10.909.000	11.505.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	34.430.000	34.000.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	760.000	770.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	150.701.500	55.808.700
Gesamteinnahme		196.800.500	102.083.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	95.700.000	313.700.000 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.385.000	2.485.000 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21.744.400	23.132.900 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-5.535.600	-421.934.200 0
Gesamtausgabe		114.293.800	-82.616.300
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		82.506.700	184.700.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 05 Hochwasserhilfen 2002

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Hier erfolgt die Abwicklung der Hochwasserhilfen 2002 entsprechend § 8 Abs. 6 Aufbauhilfengesetz (AufhFG)

Einnahmen

119 41	692	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Bundesmitteln	0	0
			19.932	
119 42	692	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln	0	0
			19.932	
119 51	692	Vermischte Einnahmen	0	0
			27.305	

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 632 01.

Gemäß § 4 Abs. 2 AufhFG sind ungebundene Restmittel (d. h. programmbezogene Rückzahlungen aus Rückforderungen inkl. Zinsen sowie Rückzahlungen der Länder an den Freistaat Sachsen) an Bund und Länder anteilig zu erstatten. Dies erfolgt durch den Freistaat Sachsen. Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt beträgt hier 1,39 vH der Gesamtrückzahlungen (Gesamtfondshöhe des Aufbauhilfens betrug 6,281 Mrd. Euro davon Anteil Sachsen-Anhalts 87 Mio. Euro entspricht 1,39 vH). Die Rückzahlungen belaufen sich auf bisher insgesamt 181.077 Euro.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 05 Hochwasserhilfen 2002

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

632 01	692	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge	0	0
			61.224	0

Erläuterungen:

Die Rückzahlungen sind entsprechend § 8 Abs. 5 Aufbauhilfefondsgesetz an den Freistaat Sachsen zu leisten. Durch den Freistaat Sachsen erfolgt entsprechend § 8 Abs. 6 Aufbauhilfefondsgesetz die Organisation der Rückzahlungen an Bund und Länder. Entsprechende Rückzahlungen werden bei Kapitel 1305 Titel 119 51 vereinnahmt.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 05 Hochwasserhilfen 2002

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
Gesamteinnahme	0	0

Ausgaben

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamtausgabe	0	0
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 06 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1307.

Innerhalb des Kapitels 1306 sind alle Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Ausgaben des Titels 689 01 und der Titelgruppen dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 119 41, 119 51, 271 01, 346 01 und in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 359 01.

Erläuterungen:

Die Förderperioden sind ausgabeseitig grundsätzlich abgeschlossen. Die Abschlussunterlagen der Förderperiode 2000 bis 2006 wurden im Jahr 2010 bei der Europäischen Kommission eingereicht, die der Förderperiode 2007 bis 2013 im Jahr 2017. Die Bearbeitung ist noch nicht abschließend erfolgt.

Die Leertitel in den Ausgabebetitelgruppen dienen hauptsächlich der Nachverfolgung offener Forderungen des Programmzeitraums 2007 bis 2013 (Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord) und stehen für Ausgaben zur Verfügung, die auf Grund nicht abgeschlossener Verwaltungs- und Gerichtsverfahren gegebenenfalls noch für diesen Programmzeitraum zu leisten sind.

Einnahmen

119 41	691	Rückflüsse aus Rückforderungen	0	0
			121.719	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen aus Erstattungsansprüchen im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord. Die Einnahmen müssen an die EU-Kommission zurückgeführt werden.		
119 44	692	Rückflüsse aus Überzahlungen	0	0
			0	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen aus Rückflüssen von nicht verwendeten Mitteln im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung. Die Einnahmen fließen dem Gesamthaushalt zu.		
119 51	692	Vermischte Einnahmen	0	0
			118.246	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen aus der Verzinsung der Erstattungsansprüche im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord. Die Einnahmen, die sich auf im eFREporter erfasste Zinsen beziehen, müssen unter Umständen an die EU-Kommission zurückgeführt werden.		
271 01	692	Erstattungen von der EU	0	0
			0	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen für konsumtive Strukturfondsausgaben im Ergebnis des im Haushaltsjahr 2010 bei der Europäischen Kommission eingereichten Schlusszahlungsantrags für den Programmzeitraum 2000 bis 2006.		
346 01	692	Zuschüsse für Investitionen von der EU	0	0
			0	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen für investive Strukturfondsausgaben im Ergebnis des im Haushaltsjahr 2010 bei der Europäischen Kommission eingereichten Schlusszahlungsantrags für den Programmzeitraum 2000 bis 2006.		
359 01	851	Entnahmen aus der Rücklage - EFRE I bis IV	0	0
			0	

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 06 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 359 01

Erläuterungen:

Etwaige Verwendung von Einnahmen aus Vorjahren für Rückzahlungen an die EU-Kommission im Zusammenhang mit der Strukturfondsförderung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 - 2013.

13 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 13 06 **Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

Ausgaben

689 01	692	Rückzahlungen an die EU-Kommission	0	0
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Rückzahlungen an die EU-Kommission aus der Strukturfondsförderung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord.

919 01	851	Zuführungen an die Rücklage - EFRE I bis IV	0	0
			272.418	0

*** Einnahmen bei den Kapiteln 1306 und 1307 Titel 119 41, 119 51, 271 01 und 346 01, die nicht zur Deckung der EU-Ausgaben bei den Kapiteln 1306 und 1307 benötigt werden, sind der Rücklage zuzuführen.

Erläuterungen:

Rücklage gemäß § 62 Abs. 4 LHO

Titelgruppe(n)

62 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen - Hochbau - (Epl. 20)

713 62	133	Erschließungs- und Baukosten	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 62

0	0
0	0

65 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 15)

883 65	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65

0	0
0	0

66 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 06)

429 66	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 66

0	0
0	0

68 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (Epl. 08)

683 68	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0

685 68	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 06 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
883 68	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
892 68	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	0
				0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 06 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	
Gesamteinnahme		0	

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		0	0
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 07 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE IV) 2007 - 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 1306.

Innerhalb des Kapitels 1307 sind alle Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Ausgaben des Titels 689 01 und der Titelgruppen dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 119 41, 119 51, 271 01 und 346 01.

Erläuterungen:

Das Kapitel bleibt aus Abrechnungszwecken gegenüber der Europäischen Kommission (Abgrenzung zur Strukturfondsförderung des EFRE IV, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord) bestehen.

Die Förderperiode ist ausgabeseitig grundsätzlich abgeschlossen. Im Haushaltsjahr 2017 wurden die Abschlussunterlagen bei der Europäischen Kommission eingereicht. Die Bearbeitung ist noch nicht abschließend erfolgt.

Die Leertitel in den Ausgabebetitelgruppen dienen hauptsächlich der Nachverfolgung offener Forderungen aus dem Programmzeitraum und stehen für Ausgaben zur Verfügung, die auf Grund nicht abgeschlossener Verwaltungs- und Gerichtsverfahren gegebenenfalls noch zu leisten sind.

Einnahmen

119 41	691	Rückflüsse aus Rückforderungen	0	0
			14.967	

Erläuterungen:

Einnahmen aus Erstattungsansprüchen im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung des Programmzeitraums 2007 bis 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd. Die Einnahmen müssen an die EU-Kommission zurückgeführt werden.

119 51	692	Vermischte Einnahmen	0	0
			17.485	

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Verzinsung der Erstattungsansprüche im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung des Programmzeitraums 2007 bis 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd. Die Einnahmen, die sich auf im eFREporter erfasste Zinsen beziehen, müssen unter Umständen an die EU-Kommission zurückgeführt werden.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 07 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE IV) 2007 - 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

689 01	692	Rückzahlungen an die EU-Kommission	0	0
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Rückzahlungen an die EU-Kommission aus der Strukturfondsförderung des Programmzeitraums 2007 bis 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd, im Rahmen der Schlussabrechnung.

Titelgruppe(n)

66 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 06)

429 66	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 66

0	0
0	0

68 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (Epl. 08)

683 68	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0

685 68	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

883 68	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

892 68	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0

894 68	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 68

0	0
0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 07 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE IV) 2007 - 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	
Gesamteinnahme	0	

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
Gesamtausgabe	0	
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 08 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1309.

Innerhalb des Kapitels 1308 sind alle Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Ausgaben des Titels 689 01 und der Titelgruppen dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 119 41, 119 51, 271 01 und in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 359 01.

Erläuterungen:

Die Förderperioden sind ausgabeseitig grundsätzlich abgeschlossen. Die Abschlussunterlagen der Förderperiode 2000 bis 2006 wurden im Jahr 2010 bei der Europäischen Kommission eingereicht, die der Förderperiode 2007 bis 2013 im Jahr 2017. Die Bearbeitung ist noch nicht abschließend erfolgt.

Die Leertitel in den Ausgabebetitelgruppen dienen der Nachverfolgung offener Forderungen des Programmzeitraums 2007 bis 2013 (Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord). Die Titelgruppe 73 wurde aus dem Kapitel 1304 umgesetzt und dient der Nachverfolgung offener Forderungen des Programmzeitraums 2000 bis 2006.

Einnahmen

119 41	253	Rückflüsse aus Rückforderungen	0	0
			68.602	

Erläuterungen:

Einnahmen aus Erstattungsansprüchen im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord. Die Einnahmen müssen an die EU-Kommission zurückgeführt werden.

119 44	253	Rückflüsse aus Überzahlungen	0	0
			0	

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückflüssen von nicht verwendeten Mitteln der EU-Strukturfondsförderung. Die Einnahmen fließen dem Gesamthaushalt zu.

119 51	253	Vermischte Einnahmen	0	0
			7.151	

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Verzinsung der Erstattungsansprüche im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord. Die Einnahmen, die sich auf im eFREporter erfasste Zinsen beziehen, müssen unter Umständen an die EU-Kommission zurückgeführt werden.

271 01	253	Erstattungen aus dem EU-Sozialfonds	0	0
			0	

Erläuterungen:

Einnahmen für konsumtive Strukturfondsausgaben im Ergebnis des im Haushaltsjahr 2010 bei der Europäischen Kommission eingereichten Schlusszahlungsantrags für den Programmzeitraum 2000 bis 2006.

359 01	851	Entnahmen aus der Rücklage - ESF I bis IV	0	0
			0	

Erläuterungen:

Etwaige Verwendung von Einnahmen aus Vorjahren für Rückzahlungen an die EU-Kommission im Zusammenhang mit der Strukturfondsförderung der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 - 2013.

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 08 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

689 01	253	Rückzahlungen an die EU-Kommission	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Rückzahlungen an die EU-Kommission aus der Strukturfondsförderung der Programmzeiträume bis 2006 und 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord.

919 01	851	Zuführungen an die Rücklage ESF I bis IV	0	0
			288.361	0

*** Einnahmen bei den Kapiteln 1308 und 1309 Titel 119 41, 119 51 und 271 01, die nicht zur Deckung der EU-Ausgaben bei den Kapiteln 1308 und 1309 benötigt werden, sind der Rücklage zuzuführen.

Erläuterungen:

Rücklage gemäß § 62 Abs. 4 LHO

Titelgruppe(n)

63 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Epl. 05)

681 63	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	0	0
			0	0
683 63	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0
				0

67 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung (Epl. 07)

428 67	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0
				0

73 Förderung der beruflichen Qualifikation - Programmzeitraum 2000 - 2006 - EU-Anteil -

683 73	253	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0
				0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 08 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds der Programmzeiträume bis 2006 sowie 2007 bis 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	
Gesamteinnahme		0	

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		0	
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 09 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF IV) 2007 - 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 08.

Innerhalb des Kapitels 1309 sind alle Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Ausgaben des Titels 689 01 und der Titelgruppen dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei den Titeln 119 41, 119 51 und 271 01.

Erläuterungen:

Das Kapitel bleibt aus Abrechnungszwecken gegenüber der Europäischen Kommission (Abgrenzung zur Strukturfondsförderung des ESF IV, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Nord) bestehen.

Die Förderperiode ist ausgabeseitig grundsätzlich abgeschlossen. Im Haushaltsjahr 2017 wurden die Abschlussunterlagen bei der Europäischen Kommission eingereicht. Die Bearbeitung ist noch nicht abschließend erfolgt.

Die Leertitel in den Ausgabebetitelgruppen dienen der Nachverfolgung offener Forderungen aus dem Programmzeitraum.

Einnahmen

119 41	253	Rückflüsse aus Rückforderungen	0	0
			151.629	

Erläuterungen:

Einnahmen aus Erstattungsansprüchen im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung des Programmzeitraums 2007 bis 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd. Die Einnahmen müssen an die EU-Kommission zurückgeführt werden.

119 51	253	Vermischte Einnahmen	0	0
			60.980	

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Verzinsung der Erstattungsansprüche im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung des Programmzeitraums 2007 bis 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd. Die Einnahmen, die sich auf im eFREporter erfasste Zinsen beziehen, müssen unter Umständen an die EU-Kommission zurückgeführt werden.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 09 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF IV) 2007 - 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

689 01	253	Rückzahlungen an die EU-Kommission	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Rückzahlungen an die EU-Kommission aus der Strukturfondsförderung des Programmzeitraums 2007 bis 2013, Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd, im Rahmen der Schlussabrechnung.

Titelgruppe(n)

63	Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Epl. 05)			
681 63	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	0	0
			0	0
683 63	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0
			0	0

67	Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung (Epl. 07)			
428 67	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 09 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF IV) 2007 - 2013 für das Fördergebiet Sachsen-Anhalt Süd

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	
Gesamteinnahme	0	

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamtausgabe	0	
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 10 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Einnahmen

211 02	821	Allgemeine Bundesergänzungszuweisung	979.000.000	925.000.000
			902.517.626	

Erläuterungen:

Gemäß § 11 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20.12.2001 in der jeweils geltenden Fassung, erhalten finanzschwache Länder zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen.

211 03	821	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung - Kosten politische Führung -	70.993.000	70.993.000
			70.993.000	

Erläuterungen:

Gemäß § 11 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20.12.2001 in der jeweils geltenden Fassung, erhalten finanzschwache Länder zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs Sonderbedarfs- Bundesergänzungszuweisungen - Kosten politische Führung-.

211 05	821	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung - Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit -	15.334.000	15.334.000
			50.116.000	

Erläuterungen:

Gemäß § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20.12.2001 in der jeweils geltenden Fassung, erhalten finanzschwache Länder zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. In einem Abstand von drei Jahren (nächste im Jahr 2025) erfolgt eine Überprüfung der Höhe, die Anpassung wird ab dem Folgejahr vorgenommen.

211 06	821	Allgemeine Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer	232.285.100	232.285.100
			232.285.139	

Erläuterungen:

Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer gemäß dem Gesetz zur Neuregelung der Kfz-steuer und Änderung anderer Gesetze (BGBl. I S. 1170) vom 29. Mai 2009.

211 07	821	Gemeindesteuerkraftzuweisung	375.000.000	390.000.000
			359.739.621	

Erläuterungen:

Zahlungen gemäß § 11 Abs. 5 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20.12.2001 in der jeweils geltenden Fassung .

211 08	821	Forschungsförderung	10.000.000	11.000.000
			7.377.421	

Erläuterungen:

Zahlungen gemäß § 11 Abs. 6 des Finanzausgleichsgesetzes vom 20.12.2001 in der jeweils geltenden Fassung.

212 01	821	Länderfinanzausgleich	0	0
			0	

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 10 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 212 01

Erläuterungen:

Mit der Neuregelung des Finanzkraftausgleichs ab 2020 entfallen die Zahlungen des Bundes.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 10 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

687 01	029	Anteil des dem Land Österreich zustehenden Biersteueraufkommens gem. Artikel 12 des Vertrages vom 2.12.1890	500	500
			232	0

Erläuterungen:

Nach dem deutsch-österreichischen Vertrag vom 2. Dezember 1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches (RGBl. 1891, S. 59) ist der Bund Vertragspartner und im Außenverhältnis zu Österreich verpflichtet, den Biersteueranteil abzuführen. Im Innenverhältnis fordert der Bund den von den Ländern vereinnahmten Biersteueranteil zurück. Gemäß Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 1. Oktober 1992 entfallen von dem Biersteueranteil auf Bayern die Hälfte und die zweite Hälfte auf die anderen Länder. Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt beträgt 1,02 v. H.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 10 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.682.612.100	1.644.612.100
--	---------------	---------------

Gesamteinnahme	1.682.612.100	1.644.612.100
-----------------------	----------------------	----------------------

Ausgaben

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	500	500
		0

Gesamtausgabe	500	500
----------------------	------------	------------

Gesamtsumme der VE		0
---------------------------	--	----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	1.682.611.600	1.644.611.600
--------------------------------------	----------------------	----------------------

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 12 Finanzzuweisungen an die Gemeinden

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Nachfolgend aufgeführte Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 613 04, 613 05, 613 06, 613 13, 613 16, 613 17, 883 01 und 883 04. Diese Ausgaben dürfen nur in der sich aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) ergebenden Höhe geleistet werden. Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Allgemeines:

1. Das Land gewährt den Kommunen Zuweisungen auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes mit folgenden Zweckbestimmungen:

- Zuweisungen zur Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises
- Zuweisungen zur Wahrnehmung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises
- Investitionspauschale
- Zuweisungen für Investitionen an Kreisstraßen
- Ausgleichsstock

2. Die Aufgliederung der Finanzzuweisungen ist entsprechend den Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes vorgenommen worden.

	2023	2024
Auftragskostenpauschale	477.827.600	609.796.600
Besondere Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB VIII sowie der Aufgabe der Schülerbeförderung und der Unterhaltung der Kreisstraßen	249.315.400	194.162.300
Schlüsselzuweisungen	878.682.100	1.071.445.800
Investitionspauschale	200.000.000	150.000.000
Zuweisungen für Investitionen an Kreisstraßen	-	30.000.000
Ausgleichsstock	40.000.000	40.000.000
	1.845.825.100	2.095.404.700

Einnahmen

119 51	012	Vermischte Einnahmen	0	0
			0	

Erläuterungen:

vorsorglich Leertitel

334 01	693	Zuweisungen vom Bund zum Abbau kommunaler Altschulden	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 12 Titel 633 04.

Erläuterungen:

Im Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen der SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der FDP (Bund) ist festgehalten, dass den Kommunen bei der Lösung der Altschuldenproblematik geholfen werden soll, indem sie von Altschulden entlastet werden. Dies könne nur in einem übergreifenden Konsens gelingen, der das Einvernehmen der Länder erfordere und einer Änderung des Grundgesetzes bedürfe, für die die entsprechende Mehrheit im Deutschen Bundestag und Bundesrat nötig sei.

359 01	821	Entnahme aus der Rücklage - Ausgleichsstock	0	0
			0	

*** Weitere Entnahmen - über den Planansatz hinaus - dürfen bei Bedarf geleistet werden.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 12 Finanzausweisungen an die Gemeinden

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 359 01

Erläuterungen:

Entnahme der nicht verausgabten Mittel aus Vorjahren zur Finanzierung von Leistungen an Kommunen aus dem Ausgleichsstock.

Zuführungen erfolgen bei Kapitel 1312 Titel 919 01.

Titelgruppe(n)

64 Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen - STARK V

Erläuterungen:

siehe Ausgabeteilgruppe

119 64	692	Rückzahlungen von Überzahlungen (einschl. Zinsen)	0	0
			1.367	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 12 Titel 631 64.

334 64	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Förderung finanzschwacher Kommunen	3.675.000	2.253.200
			4.241.825	

Erläuterungen:

Insgesamt stehen den Kommunen im Land Sachsen-Anhalt 123.200.000 EUR - Bundesmittel (90 v.H.) i.H.v. 110.880.000 EUR und Landesmittel (10 v.H.) i.H.v. 12.320.000 EUR - zur Verfügung. Bisher sind Mittel i.H.v. 120.696.502 EUR den Kommunen zur Auszahlung gereicht worden. Damit stehen für 2024 noch Fördermittel i.H.v. 2.503.500 EUR - Bundesmittel i.H.v. 2.253.150 EUR und Landesmittel i.H.v. 250.350 EUR - zur Auszahlung zur Verfügung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			3.675.000	2.253.200
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 12 Finanzausweisungen an die Gemeinden

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

522 01	821	Gutachten zur Überprüfung des horizontalen Finanzausgleichs	0	0
			45.000	0
522 02	821	Gutachten zur Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs	0	250.000
			0	250.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		250.000		250.000
2025			250.000	250.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		250.000	250.000	500.000

Erläuterungen:

Ein Gutachten zur Überprüfung des horizontalen Finanzausgleichs (d. h. der Kriterien zur Verteilung der Schlüsselzuweisungen) wurde erstellt (vgl. Titel 522 01). Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen im Rahmen der Weiterentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes ab dem Jahr 2024 umgesetzt werden. Für eine Überprüfung auch des vertikalen Finanzausgleichs (d. h. der Bestimmung der Finanzausgleichsmasse) fehlte es zum Zeitpunkt der Ausschreibung dieses Gutachtens u. a. an der notwendigen Datenbasis, aus der sich die Nettoabschreibungen der Kommunen ergeben.

Nach Vorliegen des Gutachtens zum horizontalen Finanzausgleich und nach Vorliegen einer belastbaren Datenbasis in Form von überwiegend aufgestellten und geprüften Jahresabschlüssen der Kommunen bis zum Jahr 2019 soll ein weiteres finanzwissenschaftliches Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich ausgeschrieben werden, das dann vor allem die Bestimmung der Finanzausgleichsmasse in den Blick nimmt. Die Prüfungsdauer wird mindestens 18 Monate betragen.

Die konkreten Fragestellungen dieses weiteren Gutachtens sind vor der inhaltlichen Auftragserteilung im Ausschuss für Finanzen vorzustellen und zu beschließen.

613 04	821	Ausgleichsstock	40.000.000	40.000.000
			11.485.916	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Leistungen an Kommunen gemäß § 17 FAG.

Ist das Land für Befreiungen von der Zahlung der Finanzkraftumlage mit Mitteln des Ausgleichsstocks in Vorleistung getreten, fließen die Erstattungen dem Ausgleichsstock im darauffolgenden Jahr zu.

Im Haushaltsjahr 2024 werden dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes aus Kapitel 13 12 Titel 613 04 Mittel in Höhe von 20 000 000 Euro entnommen und der Teilschlüsselmasse der Landkreise nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 des Finanzausgleichsgesetzes für das Haushaltsjahr 2024 dem Kapitel 13 12 Titel 613 05 zugeführt. Vgl. auch Erläuterungen bei Kapitel 13 12 Titel 613 05.

613 05	821	Schlüsselzuweisungen	878.682.100	1.071.445.800
			847.149.969	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuweisungen an Kommunen gemäß § 12 FAG.

Im Haushaltsjahr 2024 werden dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes aus Kapitel 13 12 Titel 613 04 Mittel in Höhe von 20 000 000 Euro entnommen und der Teilschlüsselmasse der Landkreise nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 des Finanzausgleichsgesetzes für das Haushaltsjahr 2024 dem Kapitel 13 12 Titel 613 05 zugeführt. Vgl. auch Erläuterungen bei Kapitel 13 12 Titel 613 04.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 12 Finanzausweisungen an die Gemeinden

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
613 06	821	Auftragskostenpauschale	477.827.600	609.796.600
		Übertragbar	461.770.535	0
		Erläuterungen:		
		Zuweisungen an Kommunen gemäß § 4 FAG.		
613 09	821	Besondere Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch	83.557.400	0
			74.251.891	0
613 13	821	Besondere Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch	107.395.400	133.779.600
		Übertragbar	103.919.392	0
		Erläuterungen:		
		Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte gemäß § 9 FAG.		
613 16	821	Besondere Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgabe der Schülerbeförderung	25.910.100	27.839.000
		Übertragbar	25.455.591	0
		Erläuterungen:		
		Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte gemäß § 10 FAG.		
613 17	821	Besondere Ergänzungszuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgabe der Unterhaltung der Kreisstraßen	32.452.500	32.543.700
		Übertragbar	32.452.492	0
		Erläuterungen:		
		Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte gemäß § 11 FAG.		
633 04	693	Zuweisungen an Kommunen zum Abbau kommunaler Altschulden	0	0
			0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 12 Titel 334 01.		
		Erläuterungen:		
		Vgl. Begründung zu Kapitel 1312 Titel 334 01.		
633 05	259	Zuweisungen an kommunale Träger gemäß Grundsicherungsgesetz Sachsen-Anhalt aufgrund der Sonderlasten durch die Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe	12.880.600	12.880.600
			42.097.500	0
		Erläuterungen:		
		Zuweisungen an kommunale Träger nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Grundsicherungsgesetz Sachsen-Anhalt.		
633 12	259	Zuweisungen an kommunale Träger gemäß Grundsicherungsgesetz Sachsen-Anhalt aufgrund des SGB II ersparter Wohngeldaufwendungen des Landes	56.800.000	56.800.000
			56.800.000	0
		Erläuterungen:		
		Zuweisungen an kommunale Träger nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Grundsicherungsgesetz Sachsen-Anhalt.		
633 15	821	Kostenausgleich an Kommunen für Mehrbelastungen der Kfz - Zulassungsbehörden	124.000	124.000
			124.000	0
		Erläuterungen:		
		Die bei den Kommunen durch die Wahrnehmung der Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer entstehenden Mehraufwendungen werden durch die Zahlung eines jährlichen Pauschbetrages abgegolten (§ 5 Abs. 3 des Gesetzes über die Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer).		
671 05	692	Erstattung für Zinsen und Kosten an die Investitionsbank	0	0
			0	0
		*** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.		

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 12 Finanzaufwendungen an die Gemeinden

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 671 05

Erläuterungen:

Die Kommunen mussten zur Kofinanzierung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) einen Anteil von 12,5 v. H. der förderfähigen Ausgaben aufbringen. Finanzschwache Kommunen sollten die Möglichkeit erhalten, ihre Kofinanzierung auf Darlehensbasis über die Investitionsbank sicherzustellen. Die Zahlungen erfolgten aufgrund des durch die IB aufgelegten Darlehensprogramms mit Zinsverbilligung.

Aus diesem Titel wurden die Zinsverbilligungen und die Verwaltungskosten der IB finanziert.

671 07	692	Erstattungen von Zinsen und Kosten für Teilentschuldung	111.500	68.500
			160.413	0

*** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	68.500			68.500
2025	41.500			41.500
2026	23.300			23.300
2027	16.700			16.700
2028 ff.				
Summen	150.000			150.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die in den folgenden Jahren anfallenden Administrationsaufwendungen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt für das kommunale Teilentschuldungsprogramm STARK II, mit dem den Kommunen zinsverbilligte Darlehen mit einer Laufzeit von 5 bzw. 10 Jahren zur Ablösung bestehender Darlehen sowie ein Tilgungszuschuss gewährt wurden. Mit dem Programm konnten Darlehen mit Fälligkeit bis zum 31.12.2018 abgelöst werden.

883 01	821	Investitionspauschale	200.000.000	150.000.000
			150.003.990	0

Erläuterungen:

Zuweisungen an Kommunen gemäß § 16 FAG.

883 04	724	Zuweisungen für Investitionen an Kreisstraßen	30.000.000	30.000.000
			59.999.991	0

Erläuterungen:

Ab 2024 Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte gemäß § 16a FAG.

919 01	821	Zuführung an die Rücklage - Ausgleichsstock	0	0
			0	0

*** Weitere Zuführungen - über den Planansatz hinaus - dürfen bei Bedarf geleistet werden.

Erläuterungen:

Im laufenden Haushaltsjahr nicht verausgabte Mittel bei Kapitel 1312 Titel 613 04 (Ausgleichsstock) werden der Rücklage zugeführt. Zweckgebundene Rücklage gemäß § 62 Abs. 4 LHO zur Finanzierung von Leistungen an Kommunen aus dem Ausgleichsstock.

Entnahmen erfolgen bei Kapitel 1312 Titel 359 01.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 12 Finanzausweisungen an die Gemeinden

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Titelgruppe(n)

62 Innovations- und Investitionsprogramm zur energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen - STARK III (Förderperiode 2007 bis 2013)

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 12 Titelgruppe 63.

671 62	692	Erstattung von Zinsen und Kosten an die Investitionsbank	141.500	34.400
			173.282	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 13 12 Titel 671 63.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	34.400			34.400
2025	6.400			6.400
2026	1.300			1.300
2027	1.300			1.300
2028 ff.	66.400			66.400
Summen	109.800			109.800

Erläuterungen:

Gefördert werden insbesondere energetische Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen mit den dazugehörigen Sportstätten. Für finanzschwache Kommunen, Städte und Landkreise, die nicht in der Lage sind, die Kofinanzierungsmittel aus eigener Kraft zu bewältigen, erfolgt die Kofinanzierung über ein Darlehensprogramm der Investitionsbank. Die Zinsen hierfür werden zu 100 v. H. vom Land übernommen.

Veranschlagt sind hier die anfallenden Zinskosten sowie die Administrationsaufwendungen der Investitionsbank

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	141.500	34.400
		0

63 STARK III - Förderung v. Investitionen zur energetischen Sanierung u. Modernisierung v. öffentl. Gebäuden u. Infrastrukturen (STARK III plus EFRE) sowie - Sanierung u. Modernisierung von Kindertageseinrichtungen u. Schulen im ländli.Raum (STARK III ELER)

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 13 12 Titelgruppe 62.

533 63	692	Dienstleistungen Außenstehender	65.000	0
			0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier die Kosten für externe Unterstützung des Programms STARK III. Weitere Dienstleistungen u. a. für energetisches Monitoring, Übersetzungen, Druckaufträge, Publikationen.

671 63	692	Erstattung von Zinsen und Kosten an die Investitionsbank	1.347.000	292.100
			1.632.319	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 12 Titel 671 62.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 12 Finanzausweisungen an die Gemeinden

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 671 63

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	228.400			228.400
2025	115.900	104.800		220.700
2026	109.400	90.000		199.400
2027	92.600	160.000		252.600
2028 ff.	103.200			103.200
Summen	649.500	354.800		1.004.300

Erläuterungen:

Für finanzschwache Kommunen, Städte und Landkreise, die nicht in der Lage sind, die Kofinanzierungs-mittel aus eigener Kraft zu bewältigen, erfolgt die Kofinanzierung bei Kindertageseinrichtungen und Schulen über ein Darlehensprogramm der Investitionsbank. Die Zinsen hierfür werden zu 100 v. H. vom Land übernommen.

Veranschlagt sind hier die anfallenden Zinskosten sowie die Administrationsaufwendungen der Investitionsbank

883 63	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.573.000	0
			9.063.428	0

Erläuterungen:

Finanzierung der nicht mit EU-Mitteln förderfähigen Kosten für die allgemeine Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen.

893 63	692	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	552.500	115.000
			1.786.993	0

Erläuterungen:

Finanzierung der nicht mit EU-Mitteln förderfähigen Kosten für die allgemeine Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			7.537.500	407.100
				0

64 Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen - STARK V

Übertragbar

*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den denselben Zweck veranschlagt sind.

Alle Rückzahlungen (außer Zinsen) sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Es gelten die Regelungen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes sowie der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Sachsen-Anhalt.

Erläuterungen:

Zum Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftskraft im Bundesgebiet fördert der Bund - im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) - 90 v. H. der Investitionen finanzschwacher Kommunen. Sachsen-Anhalt stehen hierfür 110.880.000 EUR zur Verfügung. Der Eigenanteil von 10 v. H. wird vom Land übernommen.

631 64	692	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel (einschl. Zinsen)	0	0
			1.230	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 12 Finanzausweisungen an die Gemeinden

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 631 64

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 12 Titel 119 64.

671 64	692	Kostenerstattung für die Umsetzung der Förderrichtlinie	56.900	90.900
			232.224	0

*** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	50.000	40.900		90.900
2025		44.100		44.100
2026		45.200		45.200
2027		37.300		37.300
2028 ff.		467.800		467.800
Summen	50.000	635.300		685.300

Erläuterungen:

Mit der Umsetzung des Förderprogramms wurde die Investitionsbank LSA beauftragt. Hierzu wurde am 23.02.2016 ein entsprechender Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem MF und der IB geschlossen. Mit Änderung des KInvFG wurde den Förderzeitraum zunächst um zwei Jahre verlängert. Die Verlängerung wurde vom Land übernommen, die STARK V - RL entsprechend geändert sowie der Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem 1. Nachtrag vom 22.08.2017 angepasst. In 2020 wurde der Förderzeitraum nochmals um ein Jahr bis zum 31.12.2022 verlängert. Die STARK V - RL wurde entsprechend angepasst und der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der IB mit dem 2. Nachtrag vom 31.05.2021 verlängert. Aufgrund einer weiteren Änderung des KInvFG vom 10.09.2021 wurde der Förderzeitraum um weitere zwei Jahre verlängert, um den Folgen der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen. Die STARK V- Richtlinie wurde angepasst sowie der Vertrag zur Umsetzung des Förderprogramms STARK V mit der Investitionsbank unterzeichnet. Aufgrund der wiederholten Verlängerung des Förderzeitraumes wird die IB in diesem Zusammenhang mit der Überprüfung der Zweckbindungsfristen (bis längstens 2038) betraut.

883 64	692	Zuweisungen für Investitionen zur Förderung finanzschwacher Kommunen	4.083.300	2.503.500
			4.713.138	0

*** Ausgaben dürfen in Höhe von 111,1 v. H. der Einnahmen bei Kapitel 1312 Titel 334 64 geleistet werden.

Erläuterungen:

Insgesamt stehen den Kommunen im Land Sachsen-Anhalt 123.200.000 EUR - Bundesmittel (90 v.H.) i.H.v. 110.880.000 EUR und Landesmittel (10 v.H.) i.H.v. 12.320.000 EUR - zur Verfügung. Bisher sind Mittel i.H.v. 120.696.502 EUR den Kommunen zur Auszahlung gereicht worden. Damit stehen für 2024 noch Fördermittel i.H.v. 2.503.500 EUR - Bundesmittel i.H.v. 2.253.150 EUR und Landesmittel i.H.v. 250.350 EUR - zur Auszahlung zur Verfügung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			4.140.200	2.594.400
				0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 12 Finanzausweisungen an die Gemeinden

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.675.000	2.253.200
Gesamteinnahme		3.675.000	2.253.200

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	65.000	250.000 250.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.717.286.600	1.985.695.200 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	240.208.800	182.618.500 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben		0
Gesamtausgabe		1.957.560.400	2.168.563.700
Gesamtsumme der VE			250.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.953.885.400	-2.166.310.500

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 15 Zuschüsse an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

684 31	199	Zuschüsse für die evangelischen Gliedkirchen in Sachsen-Anhalt	34.895.200	36.412.300
			32.873.291	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 13 15 Titel 684 33 und Kapitel 13 15 Titel 684 34.

Erläuterungen:

Staatsleistungen gem. Art. 13 des Staatsvertrages des Landes Sachsen-Anhalt mit den Evangelischen Landeskirchen vom 15. September 1993.

684 33	199	Zuschüsse für die Katholische Kirche in Sachsen-Anhalt	7.182.300	7.494.600
			6.766.147	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 15 Titel 684 31.

Erläuterungen:

Staatsleistungen gem. Art. 18 des Staatsvertrages des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Heiligen Stuhl vom 15. Januar 1998 i. V. m. dem Schlussprotokoll zu Art. 18 Abs. 3 (Anpassung der Staatsleistungen).

684 34	199	Zuschüsse an den Landesverband Jüdischer Gemeinden	1.781.000	1.858.400
			1.677.765	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 15 Titel 684 31.

Erläuterungen:

Gesamtzuschuss (Landeszuschuss) gem. Art. 13 des Staatsvertrages des Landes Sachsen-Anhalt mit der Jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt vom 20. März 2006.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 15 Zuschüsse an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	43.858.500	45.765.300
			0
Gesamtausgabe		43.858.500	45.765.300
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-43.858.500	-45.765.300

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 16 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Innerhalb des Kapitels 1316 sind alle Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Alle Rückzahlungen sowie dazugehörige und im efREporter3 zu erfassende Verzugszinsen, die auf Basis von geprüften abrechnungsfähigen Ausgaben entstanden sind, sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Alle übrigen Zinsen sind unter dem Einnahmetitel 119 51 zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Die Förderperiode ist ausgabeseitig grundsätzlich abgeschlossen.

Im Jahr 2024 werden die verbleibenden Ausgaben bei der EU-Kommission zur Erstattung beantragt, die noch nicht in einen Zahlungsantrag im Jahr 2023 eingeflossen sind. Zudem erfolgen in den Jahren 2024 und 2025 die im Hinblick auf die Einreichung des abschließenden Gewährpakets notwendigen Abschlussarbeiten.

Einnahmen

119 51	692	Vermischte Einnahmen	0	0
			35.930	

*** Siehe Absätze 3 und 4 des ***Vermerks dieses Kapitels.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Verzinsung der Erstattungsansprüche im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung Programmzeitraum 2014 bis 2020.

271 01	692	Erstattungen von der EU	50.860.200	1.550.000
			61.750.302	

Erläuterungen:

Einnahmen für konsumtive Strukturfondsausgaben. Die Höhe der Einnahmen steht in direkter Abhängigkeit zu den tatsächlich getätigten Ausgaben. Die Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des OP EFRE V werden von der EU-Kommission auf Antrag erstattet. Die Beantragung erfolgt ausschließlich durch die EU-Bescheinigungsbehörde EFRE/ESF im Ministerium der Finanzen.

346 01	692	Zuschüsse für Investitionen von der EU	156.133.100	29.450.000
			194.311.287	

Erläuterungen:

Einnahmen für investive Strukturfondsausgaben. Die Höhe der Einnahmen steht in direkter Abhängigkeit zu den tatsächlich getätigten Ausgaben. Die Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des OP EFRE V werden von der EU-Kommission auf Antrag erstattet. Die Beantragung erfolgt ausschließlich durch die EU-Bescheinigungsbehörde EFRE/ESF im Ministerium der Finanzen.

346 02	692	Zuschüsse für Investitionen von der EU aus Vorjahren	0	0
			140.938.426	

Erläuterungen:

Einnahmen für Strukturfondsausgaben über die bei den Titeln 271 01 und 346 01 veranschlagten Einnahmen hinaus aufgrund noch ausstehender Erstattungszahlungen der EU-Kommission.

359 01	851	Entnahmen aus der Rücklage - EFRE V	0	0
			0	

Erläuterungen:

Verwendung von Einnahmen aus Vorjahren, die nicht zur Deckung der EU-Ausgaben benötigt wurden.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 16 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

689 01	692	Rückzahlungen an die EU-Kommission	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Etwaige Rückzahlungen an die EU-Kommission im Ergebnis der Rechnungslegung gemäß Artikel 139 Abs. 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013.

Bei der Berechnung der endgültigen Erstattungen für das vorangegangene Geschäftsjahr berücksichtigt die EU-Kommission im Rahmen der Rechnungslegung gem. Artikel 139 Abs. 6 der VO (EU) Nr. 1303/2013 auch die im betreffenden Geschäftsjahr geleisteten Zwischenzahlungen und den entsprechenden jährlichen Vorschuss gem. Artikel 134 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Im Ergebnis kann es ggf. zu Rückforderungen seitens der EU-Kommission kommen, die - sofern möglich - mit nachfolgenden Zahlungen, die für dasselbe OP noch geschuldet werden, verrechnet werden. Eine solche Wiedereinziehung stellt keine Finanzkorrektur dar und mindert nicht die aus den Fonds geleistete Unterstützung für das Operationelle Programm.

919 01	851	Zuführungen an die Rücklage - EFRE V	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Rücklage gemäß § 62 Abs. 4 LHO

Titelgruppe(n)

61 Programm zur Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung öffentlicher Infrastrukturen (STARK III plus EFRE) - im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen

Übertragbar

633 61	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
685 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
713 61	692	Erschließungs- und Baukosten	0	0
			59.819	0
812 61	692	Kosten für erstmalige Einrichtung	0	0
			0	0
883 61	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	37.355.000	0
			46.624.814	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
	PA 3/TZ 4		
	(Teil-)Aktion:		
e30210	Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen - Kindertageseinrichtungen und Schulen	35.325.000	0
e30230	Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen - Sportstätten	1.000.000	0
e30240	Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen - Kulturelle Einrichtungen	1.030.000	0
	Summe	37.355.000	0

893 61	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	4.268.800	0
			3.691.147	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 16 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 893 61

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
	PA 3/TZ 4 (Teil-)Aktion:		
e30210	Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen - Kindertageseinrichtungen und Schulen	4.268.800	0
e30240	Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen - Kulturelle Einrichtungen	0	0
	Summe	4.268.800	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61		41.623.800	0

62 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen - Hochbau - (Epl. 20)

Übertragbar

713 62	165	Erschließungs- und Baukosten	24.981.000	0
			17.418.945	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
	PA 1/TZ 1 (Teil-)Aktion:		
e10200	Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Infrastruktur	24.981.000	0
	Summe	24.981.000	0

812 62	165	Kosten für die erstmalige Einrichtung	2.360.800	0
			369.797	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
	PA 1/TZ 1 (Teil-)Aktion:		
e10200	Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Infrastruktur	2.360.800	0
	Summe	2.360.800	0

821 62	165	Grunderwerb	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 62		27.341.800	0
-------------------------------------	--	-------------------	----------

64 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales (Epl. 14)

Übertragbar

533 64	791	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0

633 64	421	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.000.000	0
			8.970.755	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 16 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 633 64

Erläuterungen:

			2023 EUR	2024 EUR
		PA 2/TZ 3 (Teil-)Aktion:		
e20800		NGA-Breitbandausbau in Gewerbe- und Kumulationsgebieten	6.000.000	0
		PA 3/TZ 4 (Teil-)Aktion:		
e30331		Forschung, Einführung und Nutzung von Intelligenen Verkehrssystemen (IVS)	0	0
		Summe	6.000.000	0
671 64	791	Erstattungen an sonstige Bereiche	0	0
			0	0
682 64	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			702.341	0
683 64	791	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			250.647	0
685 64	791	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			1.723.226	0
733 64	791	Neubau, Umrüstung, Erneuerung und Weiterentwicklung von Intelligenen Verkehrssystemen im Bereich klassifizierter Straßen	0	0
			0	0
883 64	423	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.824.500	0
			13.347.979	0

Erläuterungen:

			2023 EUR	2024 EUR
		PA 3/TZ 4 (Teil-)Aktion:		
e30312		Förderung nachhaltige Mobilität - Radwege	0	0
e30320		Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben im ÖPNV	0	0
e30331		Forschung, Einführung und Nutzung von Intelligenen Verkehrssystemen (IVS)	0	0
e30400		Fortschreibung und Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten (iSEK) mit Schwerpunkt Umwelt und Klimaschutz	1.465.700	0
		PA 4/TZ 6 (Teil-)Aktion:		
e40200		Stärkung der Attraktivität der Städte durch bauliche und funktionale Anpassung der Infrastruktur in erhaltenswertem städtischen Raum	358.800	0
e40300		Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen in Städten und im städtischen Umfeld	0	0
		Summe	1.824.500	0
891 64	791	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
892 64	791	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			97.568	0
894 64	791	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			948.917	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			7.824.500	0
				0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 16 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

65 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 15)

Übertragbar

633 65	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
682 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
683 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
684 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0
685 65	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
883 65	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.264.700	0
			14.169.561	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
	PA 3/TZ 4 (Teil-)Aktion:		
e30500	Energieeffizienz bei Trink- und Abwasseranlagen	1.275.200	0
	PA 4/TZ 6 (Teil-)Aktion:		
e40400	Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen in Städten und im städtischen Umfeld	0	0
	PA 5/TZ 5 (Teil-)Aktion:		
e50120	Kommunaler Hochwasserschutz	4.553.100	0
e50200	Beseitigung, Minderung und Vorbeugung gegen Vernässung oder Erosion	6.436.400	0
	Summe	12.264.700	0

892 65	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	21.789.400	0
			7.863.487	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
	PA 1/TZ 1 (Teil-)Aktion:		
e1071K	FuE-Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte-Zuschuss Klimaschutz/ Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft	0	0
	PA 3/TZ 4 (Teil-)Aktion:		
e30100	Entwicklung und Umsetzung energetischer Vorhaben in Unternehmen	11.789.400	0
e8030e	Entwicklung und Umsetzung energetischer Vorhaben in Unternehmen - REACT-EU	10.000.000	0
	Summe	21.789.400	0

893 65	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	4.740.600	0
			14.163.284	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 16 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 893 65

Erläuterungen:

			2023 EUR	2024 EUR
		PA 5/TZ 5 (Teil-)Aktion:		
e50110		Landeshochwasserschutz	4.740.600	0
		Summe	4.740.600	0
894 65	623	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
		Nachrichtlich: Summe TGr. 65	38.794.700	0
				0
66		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 06)		
		Übertragbar		
685 66	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.999.900	0
			32.652.937	0
		Erläuterungen:		
			2023 EUR	2024 EUR
		PA 1/TZ 1 (Teil-)Aktion:		
e10300		Anwendungsorientierte FuE-Aktivitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Anreizsetzung insbesondere bei Spitzenforschung	1.999.900	0
e10320		Autonomie im Alter	0	0
e10330		Verbundförderung von KMU und Hochschulen im Rahmen der FuE-Richtlinie	0	0
		Summe	1.999.900	0
686 66	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0
812 66	139	Erwerb von Geräten und sonstige bewegliche Sachen	4.627.400	0
			14.783.551	0
		Erläuterungen:		
			2023 EUR	2024 EUR
		PA 1/TZ 1 (Teil-)Aktion:		
e10120		Ausbau der Infrastruktur für FuE-Aktivitäten an Hochschulen und Forschungseinrichtungen - Kleingeräte	0	0
e10130		Ausbau der Infrastruktur an Hochschulen	0	0
e10140		Ausbau der Forschungsinfrastruktur an Medizinischen Fakultäten	2.263.500	0
e11200		Förderung medizinischer Ausstattung zur Begegnung der COVID-19-Pandemie	2.363.900	0
		Summe	4.627.400	0
893 66	162	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 16 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
894 66	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			6.627.128	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			6.627.300	0
				0
67		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung (Epl. 07)		
		Übertragbar		
812 67	692	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	41.600	0
			0	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		PA 8/TZ 13		
		(Teil-)Aktion:		
e80600		Förderung der Digitalen Schulausstattung - Videokonferenz-Module (REACT-EU)	41.600	0
		Summe	41.600	0
883 67	692	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Schulträger	6.213.800	0
			0	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		PA 8/TZ 13		
		(Teil-)Aktion:		
e80500		Förderung der Digitalen Schulausstattung für Oberzentren (REACT-EU)	1.540.000	0
e80600		Förderung der Digitalen Schulausstattung - Videokonferenz-Module (REACT-EU)	4.673.800	0
		Summe	6.213.800	0
893 67	692	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	939.600	0
			0	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		PA 8/TZ 13		
		(Teil-)Aktion:		
e80500		Förderung der Digitalen Schulausstattung für Oberzentren (REACT-EU)	210.000	0
e80600		Förderung der Digitalen Schulausstattung - Videokonferenz-Module (REACT-EU)	729.600	0
		Summe	939.600	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			7.195.000	0
				0

68 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (Epl. 08)

Übertragbar

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 16 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
633 68	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
683 68	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	200.000	0
			867.635	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		PA 2/TZ 3 (Teil-)Aktion:		
e20610		Messeförderprogramm	200.000	0
e20620		Förderung von Gemeinschaftsständen auf Messen	0	0
e20700		Beratungsprogramm für Unternehmen	0	0
e21100		Sanierungs- und Insolvenzplanprogramm	0	0
		Summe	200.000	0
685 68	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			304.877	0
686 68	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	23.100.600	0
			19.572.523	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		PA 1/TZ 1 (Teil-)Aktion:		
e10800		Durchführung von Wissens- und Technologietransfer	0	0
		PA 2/TZ 3 (Teil-)Aktion:		
e20500		Förderung der Markteinführung innovativer Produkte/Dienstleistungen und von marktnahen Aktivitäten sowie Netzwerkbildungen - Cross Innovation	87.500	0
e20520		Förderung der Markteinführung innovativer Produkte/Dienstleistungen und von marktnahen Aktivitäten sowie Netzwerkbildungen - Digital Creativity	4.950.100	0
e21000		Entwicklung innovativer und audiovisueller Produkte mittels Digitalisierung in KMU - Digital Innovation	10.063.000	0
		PA 8/TZ 13 (Teil-)Aktion:		
e80400		Digital Innovation (REACT-EU)	8.000.000	0
		Summe	23.100.600	0
831 68	691	Erwerb von Beteiligungen	0	0
			7.000.000	0
862 68	691	Darlehen an private Unternehmen	0	0
			13.375.000	0
883 68	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	760.200	0
			4.392.880	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 16 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 883 68

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
	PA 2/TZ 3 (Teil-)Aktion:		
e20210	GRW wirtschaftsnahe Infrastruktur	365.000	0
e20310	GRW Tourismusinfrastruktur	0	0
	PA 5/TZ 5 (Teil-)Aktion:		
e50300	Investitionen zur Beseitigung von Gefahren aus dem Altbergbau ohne Rechtsnachfolger	395.200	0
Summe		760.200	0

892 68	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	12.956.500	0
			24.597.637	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
	PA 1/TZ 1 (Teil-)Aktion:		
e10500	Stärkung des Ausbaus der Innovationspotentiale in den Leitmärkten, FuE-Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte	5.884.800	0
e10910	Ausbau der wirtschaftsnahen Innovationsinfrastruktur	0	0
	PA 2/TZ 3 (Teil-)Aktion:		
e20220	GRW gewerblich	0	0
e20900	Förderung von Existenzgründungen im Handwerk	0	0
	PA 8/TZ 13 (Teil-)Aktion:		
e80100	Stärkung des Ausbaus der Innovationspotentiale in den Leitmärkten, FuE-Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundprojekte (REACT-EU)	3.345.400	0
e80200	Kleines Investitionsförderprogramm zur Unterstützung von KMU-Investitionen (REACT-EU)	3.726.300	0
Summe		12.956.500	0

894 68	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	2.489.300	0
			4.320.000	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
	PA 2/TZ 3 (Teil-)Aktion:		
e20100	Existenzgründung und Förderung des Wissenstransfers in Geschäftsideen/Gründungen	2.489.300	0
Summe		2.489.300	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 68		39.506.600	0
			0

70 Zuschüsse und Zuweisungen aus dem MWU-Darlehensfonds für innovative Projekte (Epl. 15)

Übertragbar

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 16 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
883 70	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
891 70	646	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
892 70	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			0	0
				0
72		Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategie (Community Led Local Development - CLLD) im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen - EU-VB EFRE/ESF		
		Übertragbar		
633 72	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
682 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
683 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
684 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0
685 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
883 72	692	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.160.800	0
			7.478.904	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		PA 6/TZ 9		
		(Teil-)Aktion:		
e60100		CLLD - Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen - Kulturelle Einrichtungen	2.160.800	0
e60200		CLLD - Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen - Sportstätten	0	0
		Summe	2.160.800	0
891 72	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
892 72	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
893 72	692	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	2.151.000	0
			7.116.876	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 16 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 893 72

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
		PA 6/TZ 9 (Teil-)Aktion:		
e60100		CLLD - Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen - Kulturelle Einrichtungen	2.151.000	0
e60200		CLLD - Energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen - Sportstätten	0	0
		Summe	2.151.000	0
894 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			4.311.800	0
				0
73		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur (Epl. 17)		
		Übertragbar		
511 73	187	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
633 73	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500.000	0
			0	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		PA 8/TZ 13 (Teil-)Aktion:		
e80700		Kulturinvestitionsprogramm Digitalisierung (REACT-EU)	1.500.000	0
		Summe	1.500.000	0
685 73	187	Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0
			0	0
686 73	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	500.000	0
			40.141	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		PA 8/TZ 13 (Teil-)Aktion:		
e80700		Kulturinvestitionsprogramm Digitalisierung (REACT-EU)	500.000	0
		Summe	500.000	0
883 73	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.232.700	0
			8.723.187	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 16 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 883 73

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
	PA 4/TZ 6 (Teil-)Aktion:		
e40100	Verbesserung der Präsentation des kulturellen Erbes, nachhaltige Nutzung der UNESCO-Welterbestätten, Europäisches Kultursiegel	8.232.700	0
	Summe	8.232.700	0

893 73	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	5.975.400	0
			9.539.803	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
	PA 4/TZ 6 (Teil-)Aktion:		
e40100	Verbesserung der Präsentation des kulturellen Erbes, nachhaltige Nutzung der UNESCO-Welterbestätten, Europäisches Kultursiegel	5.975.400	0
	Summe	5.975.400	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			16.208.100	0
				0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 16 Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	50.860.200	1.550.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	156.133.100	29.450.000
Gesamteinnahme		206.993.300	31.000.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	33.300.500	0
HGr. 7	Baumaßnahmen	24.981.000	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	131.152.100	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		189.433.600	0
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		17.559.700	31.000.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 17 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Innerhalb des Kapitels 1317 sind alle Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Alle Rückzahlungen sowie dazugehörige und im efREporter3 zu erfassende Verzugszinsen, die auf Basis von geprüften abrechnungsfähigen Ausgaben entstanden sind, sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Alle übrigen Zinsen sind unter dem Einnahmetitel 119 51 zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Die Förderperiode ist ausgabeseitig grundsätzlich abgeschlossen.

Im Jahr 2024 werden die verbleibenden Ausgaben bei der EU-Kommission zur Erstattung beantragt, die noch nicht in einen Zahlungsantrag im Jahr 2023 eingeflossen sind. Zudem erfolgen in den Jahren 2024 und 2025 die im Hinblick auf die Einreichung des abschließenden Gewährpakets notwendigen Abschlussarbeiten.

Einnahmen

119 51	253	Vermischte Einnahmen	0	0
			5.761	

*** Siehe Absätze 3 und 4 des ***Vermerks dieses Kapitels.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Verzinsung der Erstattungsansprüche im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung Programmzeitraum 2014 bis 2020.

271 01	253	Erstattungen aus dem EU-Sozialfonds	14.830.000	19.000.000
			86.237.835	

Erläuterungen:

Einnahmen für konsumtive Strukturfondsausgaben. Die Höhe der Einnahmen steht in direkter Abhängigkeit zu den tatsächlich getätigten Ausgaben. Die Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des OP ESF V werden von der EU-Kommission auf Antrag erstattet. Die Beantragung erfolgt ausschließlich durch die EU-Bescheinigungsbehörde EFRE/ESF im Ministerium der Finanzen.

271 02	253	Erstattungen aus dem EU-Sozialfonds aus Vorjahren	0	0
			81.539.326	

Erläuterungen:

Einnahmen für konsumtive Strukturfondsausgaben über die in 271 01 veranschlagten Einnahmen hinaus aufgrund noch ausstehender Erstattungszahlungen der EU-Kommission.

359 01	851	Entnahmen aus der Rücklage - ESF V	0	0
			0	

Erläuterungen:

Verwendung von Einnahmen aus Vorjahren, die nicht zur Deckung der EU-Ausgaben benötigt wurden.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 17 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

689 01	253	Rückzahlungen an die EU-Kommission	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Etwaige Rückzahlungen an die EU-Kommission im Ergebnis der Rechnungslegung gemäß Artikel 139 Abs. 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013.

Bei der Berechnung der endgültigen Erstattungen für das vorangegangene Geschäftsjahr berücksichtigt die EU-Kommission im Rahmen der Rechnungslegung gem. Artikel 139 Abs. 6 der VO (EU) Nr. 1303/2013 auch die im betreffenden Geschäftsjahr geleisteten Zwischenzahlungen und den entsprechenden jährlichen Vorschuss gem. Artikel 134 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Im Ergebnis kann es ggf. zu Rückforderungen seitens der EU-Kommission kommen, die - sofern möglich - mit nachfolgenden Zahlungen, die für dasselbe OP noch geschuldet werden, verrechnet werden. Eine solche Wiedereinziehung stellt keine Finanzkorrektur dar und mindert nicht die aus den Fonds geleistete Unterstützung für das Operationelle Programm.

919 01	851	Zuführungen an die Rücklage - ESF V	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Rücklage gemäß § 62 Abs. 4 LHO

Titelgruppe(n)

62 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales (Epl. 14)

Übertragbar

633 62	422	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

684 62	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	0
				0

63 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Epl. 05)

Übertragbar

633 63	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	561.000	0
			4.418.897	0

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
		PA 1/TZ 8 (Teil-)Aktion:		
e10621		RÜMSA - Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangsmanagement	100.000	0
		PA 2/TZ 9 (Teil-)Aktion:		
e20112		Familien stärken - Zukunft mit Arbeit	0	0
e20113		Regionale Koordinierung - Zukunft mit Arbeit	0	0
e20420		Niederschwellige Sprachkurseangebote	0	0
e20500		Örtliches Teilhabemanagement	461.000	0
Summe			561.000	0

13 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 13 17 **Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
681 63	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	400.000	0
			3.271.369	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		PA 1/TZ 8 (Teil-)Aktion:		
e11022		Weiterbildung DIREKT - Unterstützung der beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung	400.000	0
		Summe	400.000	0
682 63	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
683 63	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	4.570.000	0
			22.121.943	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		PA 1/TZ 8 (Teil-)Aktion:		
e10100		Berufsorientierung und Berufsvorbereitung	0	0
e10610		Nachhaltige Integration von jungen Menschen	1.000.000	0
e10621		RÜMSA - Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangsmanagement	500.000	0
e10622		Assistierte Ausbildung - Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangsmanagement	100.000	0
e10624		Einzelprojekte - Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangsmanagement	200.000	0
e10910		Sensibilisierung und Kompetenzstärkung der Akteurinnen und Akteure	0	0
e10920		Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter - Gender Mainstreaming	0	0
e11012		FK-FOKUS - Unterstützung der beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung	0	0
e11013		Einzelprojekte POE - Unterstützung der beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung	20.000	0
e11021		Weiterbildung BETRIEB - Unterstützung d. beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung	2.750.000	0
		PA 2/TZ 9 (Teil-)Aktion:		
e20111		Gesellschaftliche Teilhabe - Zukunft mit Arbeit	0	0
e20120		Aktive Eingliederung von Zielgruppen	0	0
e20420		Niederschwellige Sprachkurseangebote	0	0
		Summe	4.570.000	0
684 63	266	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.376.000	0
			2.199.820	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 17 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 63

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
	PA 1/TZ 8 (Teil-)Aktion:		
e10400	Freiwilliges Soziales Jahr	1.351.000	0
e10624	Einzelprojekte - Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangsmanagement	15.000	0
e11013	Einzelprojekte POE - Unterstützung der beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung	10.000	0
e11300	Kompetenzzentrum Soziale Innovation	0	0
	PA 2/TZ 9 (Teil-)Aktion:		
e20130	Förderung der Eingliederung durch Abbau von Diskriminierung	0	0
e20420	Niederschwellige Sprachkurseangebote	0	0
	Summe	1.376.000	0

685 63	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			774.603	0
686 63	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	20.000	0
			1.158.097	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
	PA 1/TZ 8 (Teil-)Aktion:		
e10622	Assistierte Ausbildung - Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangsmanagement	20.000	0
e10623	ÜLU - Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangsmanagement	0	0
	Summe	20.000	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 63		6.927.000	0
			0

64 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (Epl. 11)

Übertragbar

683 64	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
684 64	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0
			565.310	0
685 64	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64		0	0
			0

65 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 15)

Übertragbar

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 17 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	
633 65	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
683 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
684 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	493.400	0
			691.238	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		PA 1/TZ 8		
		(Teil-)Aktion:		
e10300		Freiwilliges ökologisches Jahr	493.400	0
		Summe	493.400	0
685 65	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
		Nachrichtlich: Summe TGr. 65	493.400	0
				0
66		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 06)		
		Übertragbar		
684 66	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0
685 66	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	762.900	0
			8.760.168	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		PA 1/TZ 8		
		(Teil-)Aktion:		
e10800		Förderung der Herstellung von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung (FEM Power)	0	0
e11100		Qualifikationsmaßnahme "Autonomie im Alter"	0	0
		PA 3/TZ 10		
		(Teil-)Aktion:		
e30200		Internationalisierung an Hochschulen	762.900	0
e30310		Stärkung der Spitzenforschung und des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft	0	0
e30320		Förderung des Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (Transfergutscheine)	0	0
		Summe	762.900	0
686 66	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0
		Nachrichtlich: Summe TGr. 66	762.900	0
				0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 17 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
67		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung (Epl. 07)		
		Übertragbar		
422 67	141	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0	0
			203.775	0
427 67	141	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			512.572	0
428 67	141	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			171.362	0
525 67	141	Aus- und Fortbildung	34.500	0
			516.226	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		PA 3/TZ 10 (Teil-)Aktion:		
	e30120	Produktives Lernen	14.500	0
	e30130	Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Prävention oder frühzeitigen Diagnose Schulversagen sowie zur Optimierung des Umgangs mit Heterogenität (Inklusion/inklusive Bildung)	20.000	0
		Summe	34.500	0
633 67	141	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	116.700	0
			110.786	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		PA 3/TZ 10 (Teil-)Aktion:		
	e30120	Produktives Lernen	116.700	0
		Summe	116.700	0
683 67	141	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			257.678	0
684 67	141	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0
			12.916.249	0
685 67	141	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
686 67	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0
		Nachrichtlich: Summe TGr. 67	151.200	0
				0
68		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (Epl. 08)		
		Übertragbar		
683 68	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.690.200	0
			3.462.368	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 17 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 683 68

Erläuterungen:

			2023 EUR	2024 EUR
		PA 1/TZ 8 (Teil-)Aktion:		
e10710		Maßnahmen und Einzelprojekte zur Sensibilisierung und Unterstützung von Existenzgründern - ego. KONZEPT	2.690.200	0
e10720		Förderung von Unternehmensgründungen (ego.-START/WISSEN)	0	0
		PA 3/TZ 10 (Teil-)Aktion:		
e30330		Innovationsassistent	0	0
		Summe	2.690.200	0
686 68	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0
		Nachrichtlich: Summe TGr. 68	2.690.200	0
				0
69		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport (Epl. 03)		
		Übertragbar		
633 69	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
683 69	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
684 69	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0
		Nachrichtlich: Summe TGr. 69	0	0
				0
71		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur (Epl. 02)		
		Übertragbar		
683 71	029	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
684 71	029	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0
685 71	029	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
686 71	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0
		Nachrichtlich: Summe TGr. 71	0	0
				0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 17 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

72 Zuschüsse und Zuweisungen auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung (Community Led Local Development - CLLD) im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen - EU-VB EFRE/ESF

Übertragbar

633 72	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			1.018.185	0
683 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
684 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0
			1.081.173	0
685 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0	0
				0

73 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur (Epl. 17)

Übertragbar

684 73	141	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0
686 73	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	320.000	0
			399.914	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
	PA 1/TZ 8		
	(Teil-)Aktion:		
e10500	FSJ Kultur	320.000	0
	Summe	320.000	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			320.000	0
				0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 17 Strukturfondsförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF V) 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	14.830.000	19.000.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	
Gesamteinnahme		14.830.000	19.000.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	34.500	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.310.200	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		11.344.700	0
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		3.485.300	19.000.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 18 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Innerhalb des Kapitels 1318 sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen aller Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1319.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Alle Rückzahlungen sowie dazugehörige und im efREporter3 zu erfassende Verzugszinsen, die auf Basis von geprüften abrechnungsfähigen Ausgaben entstanden sind, sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Alle übrigen Zinsen sind unter dem Einnahmetitel 119 51 zu vereinnahmen.

Das aus den Kapiteln 1318 und 1319 bezahlte Personal anderer Behörden im HHJ 2023 wird auf die VZÄ Ziele der jeweiligen anderen Behörden angerechnet. Dies betrifft die Personalausgaben der Technischen Hilfe im weiteren Sinne im Kapitel 1318 TGrn. 71 und 72, Kapitel 1319 TGr. 71.

Erläuterungen:

Die Förderperiode ist ausgabeseitig grundsätzlich abgeschlossen.

Einnahmen

119 51	693	Vermischte Einnahmen	0	0
			0	

*** Siehe Absätze 2 und 3 des ***Vermerks dieses Kapitels.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Verzinsung der Erstattungsansprüche im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung Programmzeitraum 2014 bis 2020.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 18 Technische Hilfe im Rahmen der Struktur fondsförderung des EFRE V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

Titelgruppe(n)

61		Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der Technischen Hilfe im engeren Sinne - EU-Anteil		
		Übertragbar		
422 61	692	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	445.600	0
			545.148	0
428 61	692	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	313.000	0
			530.520	0
511 61	692	Anschaffung und Errichtung von Systemen zur Begleitung und Verwaltung der Struktur fonds	0	0
			0	0
522 61	692	Gutachten	102.000	0
			158.214	0
526 61	692	Evaluierung	36.400	0
			34.216	0
531 61	692	Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			7.198	0
532 61	692	Öffentlichkeitsarbeit CLLD	0	0
			0	0
547 61	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	14.900	0
			5.717	0
671 61	692	Clearing, Consulting, Controlling	7.603.100	0
			2.312.262	0
682 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	279.000	0
			293.059	0
685 61	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	43.600	0
			31.547	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			8.837.600	0
				0
62		Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der Technischen Hilfe im engeren Sinne - Landesanteil		
		Übertragbar		
422 62	692	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	111.400	0
			135.978	0
428 62	692	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	71.000	0
			123.280	0
511 62	692	Anschaffung und Errichtung von Systemen zur Begleitung und Verwaltung der Struktur fonds	0	0
			0	0
522 62	692	Gutachten	25.500	0
			39.553	0
526 62	692	Evaluierung	9.100	0
			8.554	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 18 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
531 62	692	Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			1.800	0
532 62	692	Öffentlichkeitsarbeit CLLD	0	0
			0	0
547 62	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.800	0
			1.429	0
671 62	692	Clearing, Consulting, Controlling	1.159.100	0
			578.066	0
682 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	70.000	0
			73.265	0
685 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	11.000	0
			7.887	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			1.460.900	0
				0
71		Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der Technischen Hilfe im weiteren Sinne - EU-Anteil		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		**Die folgende Erläuterung wird gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO für verbindlich erklärt.		
		Personalausgaben werden nur für EU-Aufgaben veranschlagt, die in Ressorts außerhalb des Finanzministeriums wahrgenommen werden. Die Personalausgaben werden auf die VZÄ Ziele der in Anspruch nehmenden Ressorts angerechnet, in dem die Stellen für diese Bediensteten ausgebracht sind. Hierfür sind VZÄ Ziele und Stellen der anderen Ressorts zu nutzen.		
422 71	692	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0	0
			0	0
427 71	692	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0
428 71	692	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	125.100	0
			71.378	0
		*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu TGr. 71.		
531 71	692	Öffentlichkeitsarbeit	53.600	0
			48.574	0
532 71	692	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			0	0
533 71	692	Dienstleistung Außenstehender	0	0
			1.439	0
671 71	029	Dienstleistungen der Investitionsbank	8.543.400	0
			6.000.253	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			8.722.100	0
				0

72 Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der Technischen Hilfe im weiteren Sinne - Landesanteil

Übertragbar

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 18 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

**Die folgende Erläuterung wird gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO für verbindlich erklärt.

Personalausgaben werden nur für EU-Aufgaben veranschlagt, die in Ressorts außerhalb des Finanzministeriums wahrgenommen werden. Die Personalausgaben werden auf die VZÄ Ziele der in Anspruch nehmenden Ressorts angerechnet, in dem die Stellen für diese Bediensteten ausgebracht sind. Hierfür sind VZÄ Ziele und Stellen der anderen Ressorts zu nutzen.

422 72	692	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0	0
			0	0
427 72	692	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0
428 72	692	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31.300	0
			17.844	0
		*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu TGr. 72.		
531 72	692	Öffentlichkeitsarbeit	13.400	0
			12.143	0
532 72	692	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			0	0
533 72	692	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			360	0
671 72	692	Dienstleistungen der Investitionsbank	2.136.200	0
			1.500.088	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			2.180.900	0
				0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 18 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0
Gesamteinnahme	0

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	1.097.400	0
		0
HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	258.700	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19.845.400	0
		0
Gesamtausgabe	21.201.500	0
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-21.201.500	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 19 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des ESF V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Innerhalb des Kapitels 1319 sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen aller Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 1318.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Alle Rückzahlungen sowie dazugehörige und im efREporter3 zu erfassende Verzugszinsen, die auf Basis von geprüften abrechnungsfähigen Ausgaben entstanden sind, sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Alle übrigen Zinsen sind unter dem Einnahmetitel 119 51 zu vereinnahmen.

Das aus den Kapiteln 1318 und 1319 bezahlte Personal anderer Behörden im HHJ 2023 wird auf die VZÄ Ziele der jeweiligen anderen Behörden angerechnet. Dies betrifft die Personalausgaben der Technischen Hilfe im weiteren Sinne im Kapitel 1318 TGrn. 71 und 72, Kapitel 1319 TGr. 71.

Erläuterungen:

Die Förderperiode ist ausgabeseitig grundsätzlich abgeschlossen.

Einnahmen

119 51	253	Vermischte Einnahmen	0	0
			0	

*** Siehe Absätze 2 und 3 des ***Vermerks dieses Kapitels.

Titelgruppe(n)

61		Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der Technischen Hilfe im engeren Sinne - EU-Anteil		
232 61	253	Rückerstattung anderer Bundesländer für Leitstelle efREporter	2.180.100	0
			1.640.047	

Erläuterungen:

Anteilige Erstattung der Bundesländer für die Weiterentwicklung des efREporters.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			2.180.100	0
-------------------------------------	--	--	------------------	----------

62		Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der Technischen Hilfe im engeren Sinne - Landesanteil		
232 62	253	Rückerstattung anderer Bundesländer für Leitstelle efREporter	545.100	0
			410.012	

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			545.100	0
-------------------------------------	--	--	----------------	----------

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 19 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des ESF V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

Titelgruppe(n)

61		Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der Technischen Hilfe im engeren Sinne - EU-Anteil		
		Übertragbar		
422 61	253	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	74.500 91.918	0 0
428 61	253	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	221.800 376.270	0 0
511 61	253	Anschaffung und Errichtung von Systemen zur Begleitung und Verwaltung der Strukturfonds	0 0	0 0
522 61	253	Gutachten	43.700 51.609	0 0
526 61	253	Evaluierung	15.600 14.664	0 0
531 61	253	Öffentlichkeitsarbeit	0 3.085	0 0
532 61	253	Öffentlichkeitsarbeit CLLD	0 0	0 0
547 61	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	6.400 2.450	0 0
671 61	253	Clearing, Consulting, Controlling	4.818.900 2.246.639	0 0
682 61	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	222.800 125.597	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			5.403.700	0 0
62		Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der Technischen Hilfe im engeren Sinne - Landesanteil		
		Übertragbar		
422 62	253	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	18.700 22.979	0 0
428 62	253	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	55.500 94.068	0 0
511 62	253	Anschaffung und Errichtung von Systemen zur Begleitung und Verwaltung der Strukturfonds	0 0	0 0
522 62	253	Gutachten	11.000 12.902	0 0
526 62	253	Evaluierung	3.900 3.666	0 0
531 62	253	Öffentlichkeitsarbeit	0 771	0 0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 19 Technische Hilfe im Rahmen der Struktur fondsförderung des ESF V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

532 62	253	Öffentlichkeitsarbeit CLLD	0	0
			0	0
547 62	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.600	0
			613	0
671 62	253	Clearing, Consulting, Controlling	1.204.700	0
			561.660	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.713.600			1.713.600
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	1.713.600			1.713.600

Erläuterungen:

Erläuterung zum VE-Raster: Die für das Jahr 2021 vorgesehene Inanspruchnahme zu Lasten des Jahres 2024 erfolgt voraussichtlich bei 1321/1322 671 81.

682 62	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	55.700	0
			31.399	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			1.351.100	0
				0

71 Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen der Technischen Hilfe im weiteren Sinne - EU-Anteil

Übertragbar

Erläuterungen:

**Die folgende Erläuterung wird gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO für verbindlich erklärt.

Personalausgaben werden nur für EU-Aufgaben veranschlagt, die in Ressorts außerhalb des Finanzministeriums wahrgenommen werden. Die Personalausgaben werden auf die VZÄ Ziele der in Anspruch nehmenden Ressorts angerechnet, in dem die Stellen für diese Bediensteten ausgebracht sind. Hierfür sind VZÄ Ziele und Stellen der anderen Ressorts zu nutzen.

422 71	253	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0	0
			0	0
428 71	253	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	239.500	0
			69.505	0
		*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu TGr. 71.		
532 71	253	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			0	0
533 71	253	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
546 71	253	Ausrichtung von Fachveranstaltungen	0	0
			0	0
671 71	029	Dienstleistungen der Investitionsbank	22.200	0
			1.011.001	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 19 Technische Hilfe im Rahmen der Struktur fondsförderung des ESF V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
685 71	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			261.700	0
				0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 19 Technische Hilfe im Rahmen der Struktur fondsförderung des ESF V 2014 - 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.725.200	0
Gesamteinnahme		2.725.200	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	610.000	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	82.200	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.324.300	0
Gesamtausgabe		7.016.500	0
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.291.300	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 20 Vermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Einnahmen

119 51 012 Vermischte Einnahmen **0** **0**
0

121 11 812 Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des öffentlichen Rechts **0** **0**
0

121 12 812 Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des privaten Rechts **3.639.700** **1.536.600**
4.899.781

Erläuterungen:

Die Beteiligungen des Landes Sachsen-Anhalt und die zu erwartenden Gewinne sind - bei Ansatzveranschlagung - in der Beilage 1 zum Einzelplan 13 sachlich geordnet und zusammengestellt.

131 01 012 Abgeltungsverpflichtung Stadt Halle **0** **0**
1.328.914

Erläuterungen:

Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung vom 02.04.2008 zwischen der Stadt Halle und dem Land Sachsen-Anhalt partizipiert das Land an der Vermarktung des Gewerbegebietes Star Park. Im Gegenzug wurden die gesellschafterseitigen Investitionsverpflichtungen der Stadt Halle für die Mitteldeutsche Flughafen AG vom Land übernommen.

161 03 812 Zinseinnahmen durch die Inanspruchnahme von Betriebsmittelvorschüssen im Einzelplan 09 **1.000** **1.000**
0

Erläuterungen:

Die nach § 26 LHO wirtschaftenden Landesbetriebe (Landwirtschaftlicher Betrieb - Tierproduktion Iden, Landesforstbetrieb, Landesbetrieb für Privatwaldbetreuung und Forstservice) erhalten zur Sicherstellung der Liquidität Betriebsmittelvorschüsse. Für die Inanspruchnahme sind Zinsen zu berechnen.

162 55 812 Zinsen aus Zwischenanlagen für Wirtschafts-, Agrar- und Wohnungsbauförderung **0** **0**
0

Erläuterungen:

Es handelt sich um die Vereinnahmung von Zinsen aus Zwischenanlagen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, die dem Landeshaushalt zugeführt werden. Die Zwischenanlagen erfolgen bei der Bundesbank, diese zahlt derzeit keinen Zins.

382 07 891 Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG - Zinsen **438.600** **411.200**
- 268.567

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 20 Titel 982 04.

Erläuterungen:

Die Gewährung der öffentlichen Darlehen erfolgt im Rahmen der Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb. Die Darlehen sind mit 1 v. H. zu verzinsen. Der Bundesanteil der Zinsrückführungen beträgt 60 v. H.

382 08 891 Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG - Tilgungen - **2.724.900** **2.752.300**
3.628.076

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 20 Titel 982 04.

Erläuterungen:

Die Gewährung der öffentlichen Darlehen erfolgt im Rahmen der Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb. Die Darlehen sind nach vier tilgungsfreien Jahren unter Zuwachs der ersparten Zinsen mit 2 v. H. zu tilgen. Der Bundesanteil der Tilgungsrückführungen beträgt 60 v. H.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 20 Vermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Titelgruppe(n)

67 Darlehen aus dem Epl. 06

Erläuterungen:

Aufgrund des 25. BAföG-Änderungsgesetzes übernimmt der Bund ab 2015 die Förderung in voller Höhe. Gemäß § 56 Abs. 2 hat das Bundesverwaltungsamt von den ab dem Jahr 2015 eingezogenen Beträgen und Zinsen aus Darlehen nach § 17 Absatz 2 Satz 1 insgesamt 2,058 Milliarden Euro an die Länder abzuführen. Die pauschalierte Auskehrung wird sich voraussichtlich über rund elf Jahre ab 2015 erstrecken (vgl. BT-Drs. 18/2663, S. 50). Die letzten Einnahmen werden zum Haushaltsjahr 2025 erwartet.

162 67	812	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0
			0	
182 67	812	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	5.635.000	5.635.000
			5.631.689	
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			5.635.000	5.635.000

68 Darlehen aus dem Epl. 09

162 68	812	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	292.400	274.200
			179.044	

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 382 07 und zu Titel 382 08.

Zinsen aus öffentlichen Darlehen im Rahmen der Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb (Landesanteil 40 v. H.).

182 68	812	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	1.816.600	1.834.800
			2.418.717	

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 382 07 und zu Titel 382 08.

Darlehensrückflüsse aus öffentlichen Darlehen im Rahmen der Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb (Landesanteil 40 v. H.).

Nachrichtlich: Summe TGr. 68			2.109.000	2.109.000
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------

69 Darlehen aus dem Epl. 14

162 69	812	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0
			0	
173 69	812	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	
182 69	812	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	0	0
			0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 20 Vermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

72 Darlehen aus dem Epl. 08

Erläuterungen:

Rückflüsse aus den bisher ausgereichten Darlehen im Sondervermögen "Förderfonds Sachsen-Anhalt". Die Rückflüsse aus gewährten EU - Mitteln für Programme zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind veranschlagt im Einzelplan 08.

162 72	812	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0
			28.978	

Erläuterungen:

Zinsrückflüsse aus den ausgereichten Darlehen im Sondervermögen "Förderfonds Sachsen-Anhalt".

182 72	812	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	0	0
			0	

Erläuterungen:

Tilgungsrückflüsse aus den ausgereichten Darlehen im Sondervermögen "Förderfonds Sachsen-Anhalt".

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 20 Vermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

522 01 812 Ausgaben für Studien, Gutachten und Beraterverträge 225.000 225.000
53.168 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		225.000		225.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		225.000		225.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 20 Vermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

Erläuterungen:

Begleitung und Unterstützung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des zentralen Beteiligungsmanagements.

1. Projekt Risikomanagement iHv 75.000 Euro

Inhalt:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat mit seinem Beschluss zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010 vom 21.03.2013 auf Empfehlung des Unterausschuss Rechnungsprüfung vom 02.05.2012 die Landesregierung beauftragt, eine regelmäßige Evaluation für alle Beteiligungen des Landes unabhängig von der Organisationsform der Beteiligungsverwaltung durchzuführen. Schwerpunkt der Untersuchung ist die Identifizierung von Risiken für das Land Sachsen-Anhalt, welche sich aus dem Beteiligungsportfolio ergeben können. Die Beauftragung sieht die Erarbeitung eines Fachkonzepts für ein Risikomanagementtool vor, welches das Land Sachsen-Anhalt in den Stand versetzt, für das Land relevante Risiken seiner Beteiligungen zu erfassen und portfolioübergreifend zu bewerten sowie zu steuern. Im Haushaltsjahr 2024 soll das Risikomanagement für das Beteiligungsportfolio implementiert werden. Im Rahmen der Einführung und des Changemanagement ist eine externe Begleitung vorgesehen.

Ziel:

Nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens wird die Partnerschaft Deutschland über eine Inhouse-Vergabe mit der Beratungsleitung beauftragt.

Zeitraum:

Das Projekt wird im 2. Halbjahr 2023 starten und soll bis zum 31.12.2024 abgeschlossen werden.

2. Projekt Nachhaltigkeit iHv 150.000 Euro

Inhalt:

Neben der verpflichtenden EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung kommt ein ganzes Bündel an neuer EU-Regulierung (z.B. EU-Gebäuderichtlinie, EU-Klimagesetz, EU-Lieferketten-Richtlinie und EU-Richtlinie über Industrieemission) auch auf die Landesbeteiligungen zu, die der Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen dienen. Daraus ergibt sich entsprechender Handlungsdruck sowohl bei den Landesbeteiligungen selbst als auch bei der strategischen Ausrichtung auf Gesamtportfolioebene. Um mittelfristig Kosten zu sparen und Fehlinvestitionen zu vermeiden ist eine zeitnahe Umsetzung der strategischen Ausrichtung sowohl auf Ebene der Einzelbeteiligungen wie auch Gesamtportfolioebene erforderlich.

Die Unternehmen sollen mit einem gesamtportfoliobezogenen Ansatz und einem übergreifenden Leitbild unterstützt werden, die Ziele der Agenda 2030 in die eigenen Unternehmensprozesse und der Unternehmensstrategie zu verankern. Die Prüfung von Nachhaltigkeitsrisiken soll künftig fester Bestandteil des unternehmenseigenen Risikomanagements sein. Sich wandelnde ökonomische, ökologische und soziale Standards sollen in die Risikobewertung einbezogen und die Unternehmensstrategie daran angepasst werden. Hierzu soll im ersten Schritt ein Nachhaltigkeitsreporting eingeführt werden, um jeweils den individuellen "Standort" der Landesbeteiligungen bestimmen, Handlungsbedarfe identifizieren und geeignete Maßnahmen einleiten zu können. Die Agenda 2030 umfasst 17 Nachhaltigkeitsziele, die selbst auch noch eine Vielzahl unterschiedlicher Facetten besitzen, so dass es sich um ein sehr umfangreiches Spezialgebiet handelt, für das in der benötigten Form kein Know How in der Verwaltung des Landes vorgehalten wird.

Ziel:

Mit einer Beratungsfirma wurde im Haushaltsjahr 2023 eine Rahmenvereinbarung geschlossen, die es sowohl dem Finanzministerium für die Gesamtstrategie als auch den einzelnen Landesbeteiligungen ermöglicht den individuellen Beratungsbedarf zu beauftragen. Der Vertrag umfasst Gesamtkosten von 300.000 Euro, von denen die veranschlagten Mittel von 150.000 Euro zur Abschlussfinanzierung des Projektes in 2024 dienen.

Zeitraum:

Der geplante Leistungszeitraum umfasst eine Projektdauer von zwei Jahren, der Abschluss des Projektes ist bis zum Dezember 2024 geplant.

526 01	812	Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0
			0	0
533 01	812	Dienstleistungen Außenstehender	25.000	25.000
			2.850	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 20 Vermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 01 veranschlagt.

Schulungsmaßnahmen für Gremienmitglieder, Informationsveranstaltung für Geschäftsführer, Unterstützungsmaßnahmen für die Erstellung und Veröffentlichung des Beteiligungsberichts.

25.000 Euro - Fortsetzung Modulares Fortbildungskonzept für Gremiumsmitglieder von öffentlichen Unternehmen und Durchführung der konzipierten Schulungen

831 29	812	Kapitalzuführungen an die MF AG	218.900	834.000
			0	0

Erläuterungen:

Der Haushaltsansatz resultiert noch aus vertraglichen Verpflichtungen des LSA für bestimmte öffentlich finanzierte Investitionen. Diese Investitionen konnten in den Vorjahren aufgrund einer restriktiven Investitionspolitik der MFAG nicht realisiert werden und wurden verschoben.

- Projekte Start- und Landebahn Süd der Flughafen Leipzig/Halle GmbH,
- Sanierung und Verlängerung der Start- und Landebahn der Flughafen Dresden GmbH

**Die folgende Erläuterung wird gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO für verbindlich erklärt.

In einem EU-rechtlichen Prüfverfahren sind vom Land durchgeführte Kapitalzuwendungen an die MF AG von der EU Kommission als Beihilfe eingestuft worden. Soweit EU-rechtlich notwendig, werden die Maßnahmen im Flughafen deswegen zunächst als Darlehen finanziert. Soweit EU-rechtlich zulässig, soll eine Rückzahlung des Darlehens nicht erfolgen und die Darlehenszinsen dem Haushalt nicht zufließen sondern der Gesellschaft zugute kommen. Die Gesellschafter gehen zur Kompensation eine neue Verpflichtung auf Erstattung von Sicherheitsaufwendungen gegenüber der MF AG begrenzt bis zur Höhe der Darlehen und der Darlehenszinsen ein. Das Land wird den Zuführungsbetrag mit dem durch die MF AG geschuldeten Rückzahlungsbetrag für Darlehensvaluta und Zinsen aufrechnen. Die Zuführung erfolgt damit ausgabenneutral.

831 33	812	Anschubfinanzierung IPS GmbH	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Errichtungs- und laufende Kosten der IPS für erste Hochbauprojekte. Einrichtung erfolgte mit NHH 2021.

831 34	812	Kauf weiterer SALEG mbH - Anteile	8.310.000	0
			0	0

Erläuterungen:

Die Übernahme aller Gesellschafteranteile der restlichen verbliebenen Gesellschafter an der SALEG mbH dient der Bereinigung der Gesellschafterstruktur zur Stärkung des Einflusses des Landes im Gesellschafterkreis sowie perspektivisch der Herstellung der Inhousefähigkeit der Gesellschaft.

831 35	812	Kapitalzuführung an die IPS GmbH	25.731.200	190.007.300
			25.000.000	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 20 Vermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 831 35

Erläuterungen:

Die Kapitalzuführung erfolgt hauptsächlich zur weiteren Entwicklung der bereits an die IPS übertragenen Projekte, zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft und zur grundsätzlichen Ermöglichung der Umsetzung des Gesellschaftszwecks. Der zum Zeitpunkt der Anmeldung abschätzbare Gesamtumfang der Maßnahmen auf Basis aktueller Planungsstände stellt sich wie folgt dar:

- Ersatzneubau Dienstgebäude des LKA am Standort Barleben (ca. 11.680.000 €)
- bauliche Ertüchtigung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt am Standort Halle (Saale) (ca. 19.969.000 €)
- bauliche Ertüchtigung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt am Standort Volkstedt (ca. 38.025.000 €)
- Errichtung einer Abschiebungssicherungseinrichtung am Standort Volkstedt (ca. 4.030.000 €)
- Errichtung eines Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung des AG Aschersleben (ca. 1.700.000 €)
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Unterbringung des FA Dessau-Roßlau (ca. 780.000 €)
- Maßnahmen zur zukünftigen Unterbringung des LVermGeo in Dessau (ca. 5.620.000 €)
- Vorsorge Planungsleistungen Projekt Integriertes Notfallzentrum Universitätsklinikum Magdeburg (ca. 4.500.000 €)
- Vorsorge möglicher Ankauf der Liegenschaft Breiter Weg 203, Äi 206, Leiterstraße 8/9 in 39104 Magdeburg (ca. 66.000.000 €)
- Vorsorge möglicher Ankauf der Liegenschaft Leipziger Straße 58 in 39112 Magdeburg (ca. 58.000.000 €)

Die dargestellten Bedarfe werden mit den durchzuführenden Planungen (Planungsleistungen in den Leistungsphasen 1 bis 3 nach HOAI), den damit in Zusammenhang entstehenden Kosten, weiteren Kosten für rechtliche Beratungen und insbesondere auch Begleitungen im Kontext mit den erforderlichen (europaweiten) Ausschreibungsverfahren, den notwendigen Grundstücksankäufen, durchzuführenden Voruntersuchungen bzw. (archäologische) Erkundungen an den Standorten und ersten Sanierungsmaßnahmen bei den Liegenschaften in Dessau-Roßlau begründet.

Die Planungskosten orientieren sich im Wesentlichen auch an den geschätzten Baukosten. Dabei entfällt ca. ein Anteil zwischen 24/100 bis hin zu 40/100 der Gesamtplanungskosten auf die Leistungsphasen 1 bis 3 nach HOAI.

Für Personal- und Verwaltungsaufwand bzw. den Geschäftsbetrieb der IPS werden weitere ca. 2.802.300 € veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der projektspezifischen Fortschritte sind Verschiebungen hinsichtlich der unterschiedlichen IST-Werte bis zum Ende des HH 2024 möglich. Der Gesamtansatz in entsprechend benannter Höhe wird dennoch nicht überschritten. Einen Anspruch der IPS auf Zuführung des Gesamtbetrages besteht nicht. Es erfolgen bedarfsgerechte quartalsweise Zuführungen.

831 36	812	Kauf von Anteilen der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (AMG)	100.000	0
			0	0

Erläuterungen:

Das Land Sachsen-Anhalt hält aktuell 25,1 % der Anteile an der AMG, welche hauptsächlich öffentlich geförderte Projekte umsetzt. Durch den geringen Anteil kann das Land bei Abstimmungen in Gesellschafterorganen überstimmt werden. Dieser Zustand wurde seitens des LRH in seiner letzten Betätigungsprüfung 2022 zur Landesbeteiligung an der AMG bemängelt. Um diesen Zustand zu beheben, bietet sich ein Anteilsankauf verbunden mit einer Erhöhung des Landesanteils auf 100 % an.

Dadurch erhält das Land die volle Kontrolle und kann maßgeblich die strategische Ausrichtung der AMG beeinflussen. Weiterhin wird dadurch die Vorgabe des Koalitionsvertrages, eine tragfähige, verlässliche und langfristige Struktur zu schaffen sowie für eine angemessene und verlässliche Finanzierung der Gesellschaft zu sorgen (KoaV ST, S. 15, Z.572 / S.127, Z. 5193-5194), umgesetzt.

982 04	891	Abführung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG	3.163.500	3.163.500
		Übertragbar	3.896.642	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 20 Titel 382 07 und Kapitel 13 20 Titel 382 08.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 382 07 und zu Titel 382 08. Hier ist der Bundesanteil von 60 v. H. veranschlagt.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 20 Vermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Titelgruppe(n)

61 Zuschüsse und Kapitalzuführungen an die Mitteldeutsche Medienförderung GmbH

Erläuterungen:

Die Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM) ist eine gemeinsam von Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie MDR und ZDF finanzierte Gesellschaft. Das Land Sachsen-Anhalt ist mit 20 v. H. an der MDM beteiligt.

682 61	812	Zuschüsse zum Ausgleich von Verlusten	887.000	845.000
			861.173	0
831 61	812	Kapitalzuführungen an Unternehmen	2.763.800	3.049.000
			2.788.827	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			3.650.800	3.894.000
				0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 20 Vermögensverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	11.384.700	9.281.600
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.163.500	3.163.500
Gesamteinnahme		14.548.200	12.445.100

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	250.000	250.000 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	887.000	845.000 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	37.123.900	193.890.300 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	3.163.500	3.163.500 0
Gesamtausgabe		41.424.400	198.148.800
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-26.876.200	-185.703.700

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 21 Förderung im Rahmen des Programms "EFRE-Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Innerhalb des Kapitels 1321 sind alle Ausgabetitelgruppen gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Titelgruppen 81 und 97.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Zinsen sind unter dem Einnahmetitel 119 51 zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Im Kapitel 1321 werden die im Rahmen des "EFRE-Programms 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt 2021 - 2027" vorgesehenen EU-Mittel für das Land Sachsen-Anhalt veranschlagt. Als Bestandteil dieses Programms werden hier auch die EU-Mittel des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) ausgewiesen. Für den Bereich der Zuschüsse und Zuweisungen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Entwicklungsstrategien (Community-Led Local Development - CLLD) sind in diesem Kapitel zusätzlich auch die Landesmittel (TGr. 97) enthalten.

Der EFRE zielt insbesondere auf die Sicherung langfristigen Wachstums auf Basis von FuE und Innovation ab. Darüber hinaus steht die Bewältigung des demografischen Wandels im Fokus. Der JTF dient der Unterstützung der europäischen Kohlereionen beim Übergang zu einer weitgehend treibhausneutralen Wirtschaft und Gesellschaft.

Für die Laufzeit 2021 - 2027 (2029) stehen dem Land für das Programm insgesamt bis zu rd. 1.676 Mio. Euro zur Verfügung.

Für die Fachbereiche der bewirtschaftenden Ressorts sind im Kapitel 1321 je Einzelplan folgende Titelgruppen veranschlagt:

- TGr. 62 Ministerium der Finanzen - Hochbau - (Epl. 20)
- TGr. 64 Ministerium für Infrastruktur und Digitales (Epl. 14)
- TGr. 65 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 15)
- TGr. 66 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 06)
- TGr. 68 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (Epl. 08)
- TGr. 70 CO2-Darlehensfonds des MWU (Epl. 15)
- TGr. 72 Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklungsstrategien (Community-Led Local Development - CLLD) - EU-Anteil
- TGr. 80 Förderung im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)
- TGr. 81 Aufwendungen für die Umsetzung des EFRE-Programms 2021 - 2027
- TGr. 97 Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklungsstrategien (Community-Led Local Development - CLLD) - Landesanteil

In den Erläuterungen zu den Titeln dieser Titelgruppe ist die Aufteilung der Haushaltsplanansätze auf die Aktionen bzw. Teilaktionen des Programms dargestellt. Die Bezeichnungen entsprechen im Wesentlichen denen der jeweiligen Finanzplanebene. Inhaltliche Erläuterungen zu den einzelnen Aktionen bzw. Teilaktionen können dem jeweiligen Maßnahmenbogen entnommen werden.

Auf die Ausführungen im Vorbericht, insbesondere bezüglich der Veranschlagung der Kofinanzierungsmittel, wird verwiesen.

Einnahmen

119 51	693	Vermischte Einnahmen	0	0
			0	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen aus der Verzinsung der Erstattungsansprüche im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung Programmzeitraum 2021 bis 2027.		
271 01	693	Erstattungen von der EU	43.822.700	72.496.800
			1.978.201	

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 21 Förderung im Rahmen des Programms "EFRE-Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 271 01

Erläuterungen:

Vorfinanzierungen der EU-Kommission für die EFRE-Förderung 2021 - 2027 sowie Einnahmen für konsumtive Strukturfondsausgaben.

Die Höhe der Einnahmen steht in direkter Abhängigkeit zu den tatsächlich getätigten Ausgaben. Die Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des EFRE VI werden von der EU-Kommission auf Antrag erstattet. Die Beantragung erfolgt ausschließlich durch die Rechnungsführende Stelle im Ministerium der Finanzen.

346 01	693	Zuschüsse für Investitionen von der EU	52.650.400	169.980.300
			11.136.050	

Erläuterungen:

Vorfinanzierungen der EU-Kommission für die EFRE-Förderung 2021 - 2027 sowie Einnahmen für investive Strukturfondsausgaben.

Die Höhe der Einnahmen steht in direkter Abhängigkeit zu den tatsächlich getätigten Ausgaben. Die Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des EFRE VI werden von der EU-Kommission auf Antrag erstattet. Die Beantragung erfolgt ausschließlich durch die Rechnungsführende Stelle im Ministerium der Finanzen.

359 01	851	Entnahmen aus der Rücklage - EFRE VI	0	0
			0	

Erläuterungen:

Verwendung von Einnahmen aus Vorjahren, die nicht zur Deckung der EU-Ausgaben benötigt wurden.

Titelgruppe(n)

81	Aufwendungen für die Umsetzung des EFRE-Programms 2021 - 2027			
232 81	692	Rückerstattung anderer Bundesländer für Leitstelle efREporter	0	4.228.500
			0	

Erläuterungen:

Anteilige Erstattung der Bundesländer für die Weiterentwicklung und Nutzung des efREporters (s. auch Erläuterung zu 1321 671 81).

Nachrichtlich: Summe TGr. 81		0	4.228.500
-------------------------------------	--	----------	------------------

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 21 Förderung im Rahmen des Programms "EFRE-Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

Ausgaben

671 01	692	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0	0
			0	0
689 01	692	Rückzahlungen an die EU-Kommission	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Etwaige Rückzahlungen an die EU-Kommission im Ergebnis der Rechnungslegung gemäß Artikel 100 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1060/2021.

Bei der Ermittlung der endgültigen Erstattungen für das vorangegangene Geschäftsjahr berücksichtigt die EU-Kommission im Rahmen der Rechnungslegung gem. Artikel 100 Abs. 1 b) der VO (EU) Nr. 1060/2021 auch die im betreffenden Geschäftsjahr geleisteten Zwischenzahlungen und die in Artikel 100 Abs. 1 c) der VO (EU) Nr. 1060/2021 benannten Vorfinanzierungen. Im Ergebnis kann es ggf. zu Rückforderungen seitens der EU-Kommission kommen, die - sofern möglich - mit nachfolgenden Zahlungen, die für dasselbe Programm noch geschuldet werden, verrechnet werden. Eine derartige Einziehung stellt keine Finanzkorrektur dar und mindert nicht die Unterstützung aus den Fonds für das Programm.

919 01	851	Zuführungen an die Rücklage - EFRE VI	0	0
			13.114.251	0

Erläuterungen:

Rücklage gemäß § 62 Abs. 4 LHO

Die nicht zur Deckung von EU-Ausgaben benötigten Einnahmen aus dem EU-Haushalt werden der Rücklage zugeführt.

Titelgruppe(n)

62 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen - Hochbau - (Epl. 20)

Übertragbar

711 62	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	390.000	600.000
			0	0

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
E10500 Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Infrastruktur	390.000	600.000
Summe	390.000	600.000

713 62	165	Erschließungs- und Baukosten	1.009.000	1.710.400
			0	0

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
E10500 Ausbau der anwendungsorientierten öffentlichen FuE-Infrastruktur	1.009.000	1.710.400
Summe	1.009.000	1.710.400

812 62	165	Kosten für die erstmalige Einrichtung	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			1.399.000	2.310.400
				0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 21 Förderung im Rahmen des Programms "EFRE-Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
64		Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales (Epl. 14)		
		Übertragbar		
633 64	421	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100.000	500.000
			0	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		E30100 Nachhaltige, multimodale Mobilität	100.000	500.000
		Summe	100.000	500.000
682 64	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	375.000	475.000
			0	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		E30100 Nachhaltige, multimodale Mobilität	375.000	475.000
		Summe	375.000	475.000
683 64	791	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	450.000	580.000
			0	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		E30100 Nachhaltige, multimodale Mobilität	450.000	580.000
		Summe	450.000	580.000
684 64	791	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	250.000	320.000
			0	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		E30100 Nachhaltige, multimodale Mobilität	250.000	320.000
		Summe	250.000	320.000
685 64	791	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	375.000	475.000
			0	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		E30100 Nachhaltige, multimodale Mobilität	375.000	475.000
		Summe	375.000	475.000
686 64	791	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	250.000	320.000
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 21 Förderung im Rahmen des Programms "EFRE-Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 686 64

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
E30100	Nachhaltige, multimodale Mobilität	250.000	320.000
	Summe	250.000	320.000

883 64	791	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000.000	7.500.000
			0	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
E30100	Nachhaltige, multimodale Mobilität	2.000.000	7.500.000
	Summe	2.000.000	7.500.000

887 64	791	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0	0
			0	0

891 64	791	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

892 64	791	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0

893 64	791	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0
			0	0

894 64	791	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			3.800.000	10.170.000
				0

65 **Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 15)**

Übertragbar

883 65	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.000.000	15.550.000
			0	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
E20100	Energieeffizienzmaßnahmen in öffentl. Infrastrukturen	3.000.000	9.000.000
E20400	Energieeffizienz von Trink- u. Abwasseranlagen	5.000.000	0
E20810	Sachsen-Anhalt KLIMA III - Klimawandelresilienz	0	2.800.000
E20820	Sachsen-Anhalt KLIMA III - Starkregenrisikomanagement	1.000.000	3.750.000
	Summe	9.000.000	15.550.000

892 65	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	6.700.000	15.000.000
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 21 Förderung im Rahmen des Programms "EFRE-Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 892 65

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
E20300	Sachsen-Anhalt ENERGIE Energieeffizienz in Unternehmen	2.000.000	6.000.000
E20500	Sektorenkopplung	2.500.000	6.000.000
E20600	Energie-Speicherförderprogramm	2.200.000	3.000.000
Summe		6.700.000	15.000.000

893 65	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	10.000.000	6.509.900
			0	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
E20700	Landeshochwasserschutz	10.000.000	6.509.900
Summe		10.000.000	6.509.900

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			25.700.000	37.059.900
				0

66 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 06)

Übertragbar

685 66	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	16.571.800	20.922.300
			0	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
E10400	Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT - Forschung und Innovation	16.571.800	20.922.300
Summe		16.571.800	20.922.300

894 66	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			16.571.800	20.922.300
				0

68 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (Epl. 08)

Übertragbar

683 68	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0

686 68	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	23.790.000	19.715.000
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 21 Förderung im Rahmen des Programms "EFRE-Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 686 68

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
E10300	Förderung v. FuE-Projekten, Prozess- u. Organisationsinnovationen sowie Maßnahmen des WTT	13.000.000	5.000.000
E10610	Digital Innovation	6.600.000	10.675.000
E10620	Digital Creativity	4.000.000	3.700.000
E10630	Cross Innovation	190.000	340.000
Summe		23.790.000	19.715.000

831 68	691	Erwerb von Beteiligungen	0	9.000.000
			0	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
E10100	Risikokapitalfonds	0	9.000.000
Summe		0	9.000.000

862 68	691	Darlehen an private Unternehmen	0	6.200.000
			0	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
E10700	KMU - Darlehensfonds	0	6.200.000
Summe		0	6.200.000

892 68	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	18.987.900	15.000.000
			0	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
E10200	Ausbau d. wirtschaftsnahen, anwendungsorientierten Innovationsinfrastruktur für KMU im außeruniversitären Bereich	6.987.900	3.000.000
E10900	Kleines Investitionsförderprogramm	12.000.000	12.000.000
Summe		18.987.900	15.000.000

894 68	691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	4.000.000	4.000.000
			0	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
E10800	ego.-Programme (ego.-Inkubator und ego.-Gründungstransfer)	4.000.000	4.000.000
Summe		4.000.000	4.000.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 68			46.777.900	53.915.000
				0

70 Zuschüsse und Zuweisungen aus dem CO2-Darlehensfonds des MWU (Epl. 15)

Übertragbar

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 21 Förderung im Rahmen des Programms "EFRE-Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

891 70	646	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	12.500.000
			0	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
E20200	CO2-Darlehensfonds	0	12.500.000
Summe		0	12.500.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 70		0	12.500.000
			0

72 Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklungsstrategien (Community-Led Local Development - CLLD) im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums d. Finanzen - EU-VB EFRE/ESF (EU-Anteil)

Übertragbar

633 72	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	4.940.300
			0	0
683 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
684 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0
685 72	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
883 72	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	563.500	5.635.000
			0	0
892 72	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
893 72	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 72		563.500	10.575.300
			0

80 Förderung im Rahmen des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)

Übertragbar

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe sind die EU-Mittel des JTF veranschlagt:

		2023	2024
		EUR	EUR
Stk	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Stabsstelle Strukturwandel	0	8.000.000
MB	Ministerium für Bildung	0	5.125.000
MWU	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt	0	69.200.000
MID	Ministerium für Infrastruktur und Digitales	0	2.950.000
Summe		0	85.275.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 21 Förderung im Rahmen des Programms "EFRE-Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Im Sinne einer effektiven Abgrenzung der Fördermöglichkeiten im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes sowie der EU-Fonds und der Absicherung von Vorhaben, die im Sinne der Umsetzung eines innovationsgetragenen und wirtschaftsnahen Strukturwandels bedeutsam sind, soll der Einsatz des JTF auf folgende Förderbereiche konzentriert werden:

1. Verbesserung der Industrieinfrastruktur (insb. Wasserstoff-Infrastruktur, Verfahren zur Ressourceneffizienz)
2. Haltefaktoren für Fachkräfte und Familien (durch Verbesserung der Mobilitätsangebote, dezentrale Co-Working-Spaces im ländlichen Raum)
3. Bildung, Forschung und Entwicklung
4. Neues Europäisches Bauhaus

533 80	693	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
633 80	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	350.000
			0	0

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
Digitale Daseinsvorsorge im ländlichen Raum	0	100.000
Verbesserung der Mobilitätsangebote - Anteil Landkreise	0	250.000
Summe	0	350.000

682 80	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	250.000
			0	0

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
Verbesserung der Mobilitätsangebote - Anteil NASA GmbH	0	250.000
Summe	0	250.000

683 80	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	3.300.000
			0	0

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
angewandte NEB-Projekte	0	600.000
NEB-Reallabore	0	2.700.000
Summe	0	3.300.000

685 80	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	10.600.000
			0	0

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
Digitale Daseinsvorsorge im ländlichen Raum	0	100.000
Verbesserung der Mobilitätsangebote - Anteil Hochschulen	0	500.000
interdisziplinäre Transferforschung (Entwicklung)	0	10.000.000
Summe	0	10.600.000

686 80	693	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0

713 80	693	Erschließungs- und Baukosten	0	0
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 21 Förderung im Rahmen des Programms "EFRE-Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

812 80	693	Kosten für erstmalige Einrichtung	0	0
			0	0
821 80	693	Grunderwerb	0	0
			0	0
831 80	693	Erwerb von Beteiligungen	0	0
			0	0
862 80	693	Darlehen an private Unternehmen	0	0
			0	0
883 80	693	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	11.325.000
			0	0

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
Digitale Daseinsvorsorge im ländlichen Raum	0	500.000
Verbesserung der Mobilitätsangebote - Anteil Landkreise	0	1.000.000
Inklusionszentrum	0	1.500.000
Bildungscampus Naumburg	0	5.125.000
angewandte NEB-Projekte	0	1.400.000
NEB-Reallabore	0	1.800.000
Summe	0	11.325.000

891 80	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
892 80	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	49.200.000
			0	0

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
Grüner Wasserstoff	0	20.100.000
Ressourceneffizienz	0	4.800.000
Ressourceneffizienz (Einzelprojekt Gelsenwasser)	0	13.300.000
Grüner Wasserstoff (Einzelprojekt MIBRAG)	0	11.000.000
Summe	0	49.200.000

893 80	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
894 80	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	10.250.000
			0	0

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
Digitale Daseinsvorsorge im ländlichen Raum	0	250.000
Forschungsinfrastruktur (Forschung)	0	10.000.000
Summe	0	10.250.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 0 85.275.000

0

81 Aufwendungen für die Umsetzung des EFRE-Programms 2021 - 2027

Übertragbar

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 21 Förderung im Rahmen des Programms "EFRE-Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen können im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bei allen Titeln der TGr. 81 des Kapitels 1321 in Anspruch genommen werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit 1322 TGr. 81.

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben veranschlagt, die zur Umsetzung der Pflichtaufgaben der EU-Behörden aus den EU-Verordnungen benötigt werden. Dazu zählen u. a. Ausgaben für Evaluierung, Information und Kommunikation, das Datenbanksystem und für das Personal der drei EU-Behörden.

Im Gegensatz zu den vorherigen Förderperioden werden die geleisteten Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe nunmehr pauschal abgerechnet. Von den in einem Zahlungsantrag geltend gemachten Ausgaben werden pauschal 3,5 % bzw. 4 % (JTF-Anteil) für die Umsetzung der im Zusammenhang mit dem EFRE VI-Programm stehenden Pflichtaufgaben der EU-Behörden an das Land erstattet. Eine Unterscheidung in EU- und Landesmittel entfällt damit.

422 81	692	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	557.000	774.400
			0	0

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln werden die Personalkosten der EU-Verwaltungsbehörde, der EU-Bescheinigungsbehörde/Rechnungsführenden Stelle und der Prüfbehörde finanziert.

428 81	692	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	391.200	1.149.400
			0	0

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln werden die Personalkosten der EU-Verwaltungsbehörde, der EU-Bescheinigungsbehörde/Rechnungsführenden Stelle und der EU-Prüfbehörde finanziert.

522 81	692	Gutachten	0	0
			0	0

525 81	692	Aus- und Fortbildung	0	20.000
			0	0

526 81	692	Evaluierung	0	0
			0	0

527 81	692	Dienstreisen	0	20.000
			0	0

531 81	692	Öffentlichkeitsarbeit	215.000	873.800
			0	0

Erläuterungen:

Die EU-Verwaltungsbehörde hat nach den Verordnungen der EU sicherzustellen, dass bestimmte Informations- und Publizitätsverpflichtungen eingehalten werden. Danach informiert die EU-Verwaltungsbehörde über die Vorhaben im Rahmen des EFRE VI-Programms und sorgt für deren Bekanntmachung. Die Informationen richten sich an die Öffentlichkeit sowie an die Begünstigten und sollen die Rolle der Gemeinschaft betonen; außerdem soll dadurch die Transparenz der Unterstützung aus dem EFRE VI gewährleistet werden.

533 81	692	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0

547 81	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	20.700	10.000
			0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von Sachkosten, die bei der Umsetzung des EFRE VI-Programms entstehen, insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen und Teilnahme an Sitzungen des Begleitausschusses des Landes, der Verwaltungsbehörde des Bundes und der EU-Kommission.

671 81	692	Kostenerstattungen für Dienstleistungen der Investitionsbank	477.000	11.130.100
			0	771.400

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 21 Förderung im Rahmen des Programms "EFRE-Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 671 81

*** Die in 2024 ausgebrachte VE darf nur in der Höhe in Anspruch genommen werden, wie keine Inanspruchnahme der VE 2023 erfolgt ist.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	6.999.400	5.297.600		12.297.000
2025	6.473.100	6.720.500	184.800	13.378.400
2026	21.437.600	8.013.700	190.000	29.641.300
2027		17.184.600	195.400	17.380.000
2028 ff.			201.200	201.200
Summen	34.910.100	37.216.400	771.400	72.897.900

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zum einen Mittel für die Organisation und Durchführung der Finanzkontrolle, wobei es sich laut den EU-Verordnungen um eine Pflichtaufgabe im Rahmen des EFRE VI-Programms handelt.

Zum anderen sind Mittel für die Sicherstellung des laufenden Betriebs und der Wartung des Datenbanksystems efREporter Sachsen-Anhalt durch externe Dienstleister sowie Unterstützungsleistungen für die EU-Prüfbehörde veranschlagt.

Der efREporter wird auch von den Bundesländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern genutzt. Im Zuge einer Kooperationsvereinbarung beteiligen sich diese Bundesländer an der Finanzierung des Datenbanksystems. Für die entsprechenden Einnahmen ist die Haushaltsstelle 1321 232 81 vorgesehen.

682 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 81			1.660.900	13.977.700
				771.400

82 Technische Hilfe (Landesanteil)

Übertragbar

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterung zur TGr. 81

Auf Grund der pauschalen Abrechnung ist ein Ausweis von Landesmitteln der Technischen Hilfe entbehrlich. Die Darstellung der Titelgruppe ist lediglich aus technischen Gründen erforderlich (Ausweis von VE im HP 2020/2021, die aber nicht in Anspruch genommen worden sind).

671 82	693	Clearing, Consulting, Controlling	0	0
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.713.600			1.713.600
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	1.713.600			1.713.600

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 21 Förderung im Rahmen des Programms "EFRE-Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 671 82

Erläuterungen:

Erläuterung zum VE-Raster: Die für das Jahr 2021 ursprünglich vorgesehene Inanspruchnahme zu Lasten der Jahre 2023 und 2024 ist nicht erfolgt. Daher beträgt der Ansatz 0,00 Euro.

Nachrichtlich: Summe TGr. 82	0	0
		0

97 Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklungsstrategien (Community-Led Local Development - CLLD) im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums d. Finanzen - EU-VB EFRE/ESF (Landesanteil)

Übertragbar

*** Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen können im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bei allen Titeln der TGr. 97 des Kapitels 1321 in Anspruch genommen werden.

633 97 692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	1.411.500
	0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		1.411.500		1.411.500
2025		1.129.200		1.129.200
2026		1.129.200		1.129.200
2027				
2028 ff.				
Summen		3.669.900		3.669.900

683 97 692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
	0	0

684 97 692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0
	0	0

685 97 692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
	0	0

883 97 692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	94.500	945.500
	0	3.354.100

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		945.000		945.000
2025		1.476.100	1.760.900	3.237.000
2026			1.593.200	1.593.200
2027				
2028 ff.				
Summen		2.421.100	3.354.100	5.775.200

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 21 Förderung im Rahmen des Programms "EFRE-Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
892 97	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
893 97	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 97			94.500	2.357.000
				3.354.100

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 21 Förderung im Rahmen des Programms "EFRE-Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	43.822.700	76.725.300
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	52.650.400	169.980.300
Gesamteinnahme		96.473.100	246.705.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	948.200	1.923.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	235.700	923.800
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	42.638.800	75.289.200
HGr. 7	Baumaßnahmen	1.399.000	2.310.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	51.345.900	168.615.400
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		96.567.600	249.062.600
Gesamtsumme der VE			4.125.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-94.500	-2.357.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 22 Förderung im Rahmen des Programms "ESF Plus Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Innerhalb des Kapitels 1322 sind alle Ausgabetitelgruppen gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Titelgruppe 81.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Zinsen sind unter dem Einnahmetitel 119 51 zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Im Kapitel 1322 werden die im Rahmen des "ESF Plus Programms Sachsen-Anhalt 2021 - 2027" vorgesehenen EU-Mittel für das Land Sachsen-Anhalt veranschlagt.

Der Schwerpunkt des ESF Plus liegt auf der Bekämpfung des Fachkräftemangels und der negativen Auswirkungen des sozioökonomischen Hintergrunds auf Chancen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Für die Laufzeit 2021 - 2027 (2029) stehen dem Land für das Programm insgesamt bis zu rd. 571 Mio. Euro zur Verfügung.

Für die Fachbereiche der bewirtschaftenden Ressorts sind im Kapitel 1322 je Einzelplan folgende Titelgruppen veranschlagt:

- TGr. 63 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Epl. 05)
- TGr. 64 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz (Epl. 11)
- TGr. 66 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 06)
- TGr. 67 Ministerium für Bildung (Epl. 07)
- TGr. 68 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (Epl. 08)
- TGr. 72 Aufwendungen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklungsstrategien (Community-Led Local Development - CLLD)
- TGr. 81 Aufwendungen für die Umsetzung des ESF+-Programms 2021 - 2027

In den Erläuterungen zu den Titeln dieser Titelgruppe ist die Aufteilung der Haushaltsplanansätze auf die Aktionen bzw. Teilaktionen des Programms dargestellt. Die Bezeichnungen entsprechen im Wesentlichen denen der jeweiligen Finanzplanebene. Inhaltliche Erläuterungen zu den einzelnen Aktionen bzw. Teilaktionen können dem jeweiligen Maßnahmenbogen entnommen werden.

Auf die Ausführungen im Vorbericht, insbesondere bezüglich der Veranschlagung der Kofinanzierungsmittel, wird verwiesen.

Einnahmen

119 51	253	Vermischte Einnahmen	0	0
			0	

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Verzinsung der Erstattungsansprüche im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung Programmzeitraum 2021 bis 2027.

271 01	253	Erstattungen von der EU	79.630.700	95.124.200
			8.571.100	

Erläuterungen:

Vorfinanzierungen der EU-Kommission für die ESF+-Förderung 2021 - 2027 sowie Einnahmen für konsumtive Strukturfondsausgaben.

Die Höhe der Einnahmen steht in direkter Abhängigkeit zu den tatsächlich getätigten Ausgaben. Die Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des ESF+ VI werden von der EU-Kommission auf Antrag erstattet. Die Beantragung erfolgt ausschließlich durch die Rechnungsführende Stelle im Ministerium der Finanzen.

359 01	851	Entnahmen aus der Rücklage - ESF+ VI	0	0
			0	

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 22 Förderung im Rahmen des Programms "ESF Plus Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 359 01

Erläuterungen:

Verwendung von Einnahmen aus Vorjahren, die nicht zur Deckung der EU-Ausgaben benötigt wurden.

Titelgruppe(n)

81		Aufwendungen für die Umsetzung des ESF+-Programms 2021 - 2027		
232 81	253	Rückerstattung anderer Bundesländer für Leitstelle efREporter	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 22 Förderung im Rahmen des Programms "ESF Plus Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

671 01	253	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0	0
			0	0
689 01	253	Rückzahlungen an die EU-Kommission	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Etwaige Rückzahlungen an die EU-Kommission im Ergebnis der Rechnungslegung gemäß Artikel 100 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1060/2021.

Bei der Ermittlung der endgültigen Erstattungen für das vorangegangene Geschäftsjahr berücksichtigt die EU-Kommission im Rahmen der Rechnungslegung gem. Artikel 100 Abs. 1 b) der VO (EU) Nr. 1060/2021 auch die im betreffenden Geschäftsjahr geleisteten Zwischenzahlungen und die in Artikel 100 Abs. 1 c) der VO (EU) Nr. 1060/2021 benannten Vorfinanzierungen. Im Ergebnis kann es ggf. zu Rückforderungen seitens der EU-Kommission kommen, die - sofern möglich - mit nachfolgenden Zahlungen, die für dasselbe Programm noch geschuldet werden, verrechnet werden. Eine derartige Einziehung stellt keine Finanzkorrektur dar und mindert nicht die Unterstützung aus den Fonds für das Programm.

919 01	851	Zuführungen an die Rücklage - ESF+ VI	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Rücklage gemäß § 62 Abs. 4 LHO

Die nicht zur Deckung von EU-Ausgaben benötigten Einnahmen aus dem EU-Haushalt werden der Rücklage zugeführt.

Titelgruppe(n)

63 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Epl. 05)

Übertragbar

522 63	291	Ausgaben für Studien, Gutachten und Beratungsleistungen	63.000	105.000
			0	0

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
E10320		Stärkung der Gender- und Gleichstellungskompetenz	63.000	105.000
		Summe	63.000	105.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 22 Förderung im Rahmen des Programms "ESF Plus Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 63

Erläuterungstext	2023 Euro	2024 Euro
<p>Gutachten zur Entwicklung spezifischer Förderansätze zur verbesserten Arbeitsmarktintegration von Frauen im SGB II in der Maßnahme „Stärkung der Gender- und Gleichstellungskompetenz“. - Laufzeit 2024-2026; Gesamtkosten ESF+- und Landesmittel 165.000 Euro -</p> <p>Mit dem Gutachten sollen landesspezifische Probleme und Hemmnisse arbeitsloser Frauen im SGB II in unterschiedlichen Lebenslagen im Hinblick auf die Aufnahme einer Beschäftigung ermittelt und analysiert werden. Daraus sollen Unterstützungsbedarfe abgeleitet sowie Empfehlungen für Beratungs- und Förderleistungen entwickelt werden, die Frauen im SGB II die Integration in den sachsen-anhaltischen Arbeitsmarkt erleichtern.</p> <p>Der in 2024 neu zu schließende Vertrag sieht Gesamtausgaben in Höhe von 165.000 Euro vor. Der darin enthaltene EU-Anteil (60% - 99.000 Euro) teilt sich so auf, dass 57.000 Euro für 2024, 24.000 Euro für 2025 und 18.000 Euro für 2026 vorgesehen sind.</p>	0	57.000
<p>Beauftragung von Beratungsleistungen zum Thema „Geschlechtergerecht aus der Krise“ – Auswirkungen und Lehren der Corona-Pandemie (und weiterer paralleler Krisen) für die Landespolitik. - Laufzeit 2024-2026; Gesamtkosten ESF+- und Landesmittel 145.000 Euro -</p> <p>Analyse der geschlechtsspezifischen Krisenfolgen für das Land Sachsen-Anhalt sowie Ableitung von Handlungsempfehlungen für verschiedene Fachpolitiken des Landes, um Krisenpolitik geschlechtergerecht auszugestalten.</p> <p>Der in 2024 neu zu schließende Vertrag sieht Gesamtausgaben in Höhe von 145.000 Euro vor. Der darin enthaltene EU-Anteil (60% - 87.000 Euro) teilt sich so auf, dass 48.000 Euro für 2024, 21.000 Euro für 2025 und 18.000 Euro für 2026 vorgesehen sind.</p>	0	48.000
<p>Beauftragung von Beratungsleistungen zur Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen des kommunalen Ehrenamtes im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit. - Laufzeit 2025-2027; Gesamtkosten ESF+- und Landesmittel 175.000 Euro -</p> <p>Konzeption und Initiierung von Programmen zur Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen des kommunalen Ehrenamts in Sachsen-Anhalts im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit. Ziel ist die Gestaltung von Rahmenbedingungen, die die gleichberechtigte politische Teilhabe von Frauen und Männern ermöglichen. Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung von § 1 Frauenfördergesetz Sachsen-Anhalt und Art. 34 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt.</p> <p>Der in 2024 neu zu schließende Vertrag sieht Gesamtausgaben in Höhe von 175.000 Euro vor. Der darin enthaltene EU-Anteil (60% - 105.000 Euro) teilt sich so auf, dass 15.000 Euro für 2025, 60.000 Euro für 2026 und 30.000 Euro für 2027 vorgesehen sind.</p>	0	0
Gesamt	0	105.000

Hinweis: Die im Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Vertragsabschlüsse erfolgen nicht, sodass die geplanten Mittel nicht verausgabt werden.

533 63 253 Dienstleistungen Außenstehender

9.000
0

0
0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 22 Förderung im Rahmen des Programms "ESF Plus Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 63

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
E10320	Stärkung der Gender- und Gleichstellungskompetenz	9.000	0
Summe		9.000	0

633 63	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.330.200	9.160.500
			869.937	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
E10613	ÜiA-Berater/in Jugendhilfe in Jugendberufsagenturen	600.000	620.900
E10614	ÜiA-Spezifische Modellprojekte	0	0
E10622	ZmA-FAMICO	2.640.000	3.000.000
E10624	ZmA-Regionale Koordination	1.200.000	1.300.000
E11100	Örtliches Teilhabemanagement (ÖTHM)	3.210.000	4.239.600
E11200	Empowerment für Eltern	680.200	0
Summe		8.330.200	9.160.500

Die Abkürzung "ZmA" steht für "Zukunft mit Arbeit", "ÜiA" für "Übergang in Ausbildung".

671 63	253	Kostenerstattungen	0	0
			0	0

681 63	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	1.200.000	2.600.000
			0	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
E10801	Weiterbildung individuell	1.200.000	2.600.000
Summe		1.200.000	2.600.000

683 63	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	27.512.000	37.829.300
			7.921.737	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
E9999E	Berufsorientierung und Berufsvorbereitung (BRAFO)	5.144.200	5.200.600
E10310	Gleichberechtigte Lebensperspektiven	250.800	440.000
E10320	Stärkung der Gender- und Gleichstellungskompetenz	122.400	45.000
E10611	ÜiA-Vertiefte Berufsorientierung und Verbundausbildung	3.250.000	4.655.700
E10612	ÜiA-Regio-Netzwerkstelle	370.000	505.400
E10614	ÜiA-Spezifische Modellprojekte	0	686.100
E10621	ZmA-STABIL	7.140.000	7.500.000
E10623	ZmA-Aktive Eingliederung	5.300.000	5.300.000
E10625	ZmA-Kompetenzagenturen	0	4.632.000
E10702	Assistierte Ausbildung Pflege	1.868.400	2.560.000
E10802	Weiterbildung betrieblich	1.200.000	2.600.000
E10803	Fachkräftesicherung	2.866.200	3.704.500
E11200	Empowerment für Eltern	0	0
Summe		27.512.000	37.829.300

Die Abkürzung "ZmA" steht für "Zukunft mit Arbeit", "ÜiA" für "Übergang in Ausbildung".

684 63	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	7.340.700	2.782.900
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 22 Förderung im Rahmen des Programms "ESF Plus Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 684 63

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
E10401	FSJ	716.000	2.147.900
E10402	FÖJ	211.700	635.000
E10611	ÜiA-Vertiefte Berufsorientierung und Verbundausbildung	3.250.000	0
E10612	ÜiA-Regio-Netzwerkstelle	0	0
E10625	ZmA-Kompetenzagenturen	1.860.000	0
E10702	Assistierte Ausbildung Pflege	622.800	0
E11200	Empowerment für Eltern	680.200	0
Summe		7.340.700	2.782.900

Die Abkürzung "ZmA" steht für "Zukunft mit Arbeit", "ÜiA" für "Übergang in Ausbildung".

685 63	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	239.000	320.000
			32.313	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
E10310	Gleichberechtigte Lebensperspektiven	239.000	320.000
Summe		239.000	320.000

686 63	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.500.000	4.000.000
			0	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
E10701	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)	2.500.000	4.000.000
Summe		2.500.000	4.000.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 63		47.193.900	56.797.700
			0

64 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (Epl. 11)

Übertragbar

684 64	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.200.000	1.290.000
			125.240	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
E11300	Reintegration von Strafgefangenen	1.200.000	1.290.000
Summe		1.200.000	1.290.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 64		1.200.000	1.290.000
			0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 22 Förderung im Rahmen des Programms "ESF Plus Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

66 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Epl. 06)

Übertragbar

685 66	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.250.000 0	4.750.000 0
--------	-----	--	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
E10500	Sachsen-Anhalt Wissenschaft (Gleichstellung, Qualifikation, Nachwuchs)	2.250.000	4.750.000
	Summe	2.250.000	4.750.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 66		2.250.000	4.750.000 0
-------------------------------------	--	------------------	-----------------------

67 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung (Epl. 07)

Übertragbar

684 67	141	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	18.609.100 6.712.959	19.048.800 0
--------	-----	---	-------------------------	-----------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
E10100	Schulerfolg sichern	18.609.100	19.048.800
	Summe	18.609.100	19.048.800

685 67	141	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.500.000 0	1.500.000 0
--------	-----	--	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
E11000	Alphabetisierung und Grundbildung	1.500.000	1.500.000
	Summe	1.500.000	1.500.000

686 67	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.500.000 0	1.500.000 0
--------	-----	--	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
E11000	Alphabetisierung und Grundbildung	1.500.000	1.500.000
	Summe	1.500.000	1.500.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 67		21.609.100	22.048.800 0
-------------------------------------	--	-------------------	------------------------

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 22 Förderung im Rahmen des Programms "ESF Plus Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

68 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (Epl. 08)

Übertragbar

683 68	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	5.250.000	4.500.000
			0	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
E10900	ego.-Programme	5.250.000	0
E10910	ego.-START/ ego.-WISSEN	0	2.250.000
E10920	ego.-KONZEPT	0	2.250.000
Summe		5.250.000	4.500.000

Die Unterkonten E10910 "ego.-START/ ego.-WISSEN" und E10920 "ego.-KONZEPT" waren bisher im Unterkonto E10900 "ego.-Programme" zusammengefasst.

Nachrichtlich: Summe TGr. 68		5.250.000	4.500.000
			0

72 Zuschüsse und Zuweisungen im Zuge der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklungsstrategien (Community-Led Local Development - CLLD) im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen - EU-VB EFRE/ESF

Übertragbar

633 72	253	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200.000	1.500.000
			0	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
	Durchführung CLLD im ESF	200.000	0
E20100	CLLD - Bildung, Beschäftigung, Lernmobilität	0	0
E20200	CLLD - Soziale Integration, Teilhabe	0	1.500.000
Summe		200.000	1.500.000

Die Unterkonten E20100 "CLLD - Bildung, Beschäftigung, Lernmobilität" und E20200 "CLLD - Soziale Integration, Teilhabe" waren bisher als "Durchführung CLLD im ESF" zusammengefasst.

683 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0

684 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	200.000	1.500.000
			0	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
	Durchführung CLLD im ESF	200.000	0
E20100	CLLD - Bildung, Beschäftigung, Lernmobilität	0	0
E20200	CLLD - Soziale Integration, Teilhabe	0	1.500.000
Summe		200.000	1.500.000

Die Unterkonten E20100 "CLLD - Bildung, Beschäftigung, Lernmobilität" und E20200 "CLLD - Soziale Integration, Teilhabe" waren bisher als "Durchführung CLLD im ESF" zusammengefasst.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 22 Förderung im Rahmen des Programms "ESF Plus Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

685 72	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			400.000	3.000.000
				0

81 Aufwendungen für die Umsetzung des ESF+-Programms 2021 - 2027

Übertragbar

*** Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen können im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bei allen Titeln der TGr. 81 des Kapitels 1322 in Anspruch genommen werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit 1321 TGr. 81.

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben veranschlagt, die zur Umsetzung der Pflichtaufgaben der EU-Behörden aus den EU-Verordnungen benötigt werden. Dazu zählen u. a. Ausgaben für Evaluierung, Information und Kommunikation, das Datenbanksystem und für das Personal der drei EU-Behörden.

Im Gegensatz zu den vorherigen Förderperioden werden die geleisteten Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe nunmehr pauschal abgerechnet. Von den in einem Zahlungsantrag geltend gemachten Ausgaben werden pauschal 4 % für die Umsetzung der im Zusammenhang mit dem ESF+ VI-Programm stehenden Pflichtaufgaben der EU-Behörden an das Land erstattet. Eine Unterscheidung in EU- und Landesmittel entfällt damit.

422 81	253	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	93.100	53.500
			0	0

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln werden die Personalkosten der EU-Verwaltungsbehörde, der EU-Bescheinigungsbehörde/ Rechnungsführenden Stelle und der EU-Prüfbehörde finanziert.

428 81	253	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	277.200	707.500
			0	0

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln werden die Personalkosten der EU-Verwaltungsbehörde, der EU-Bescheinigungsbehörde/ Rechnungsführenden Stelle und der EU-Prüfbehörde finanziert.

522 81	253	Gutachten	0	350.000
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		440.000		440.000
2025		600.000		600.000
2026		740.000		740.000
2027		2.220.000		2.220.000
2028 ff.				
Summen		4.000.000		4.000.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 22 Förderung im Rahmen des Programms "ESF Plus Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 81

Erläuterungen:

Vertrag	Inhalt/Ziel	Laufzeit
Evaluierung "Bewertung des EFRE/ESF LSA in FP 2021-2027 inkl. Sozioökonomische Analyse	Die EU- Verwaltungsbehörde ist gemäß Artikel 44 VO (EU) 2021/1060 dazu verpflichtet, die Programme des EFRE, ESF+ und JTF anhand eines oder mehrerer der folgenden Kriterien: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert, evaluieren zu lassen, um Konzept und Durchführung der Programme qualitativ zu verbessern. Die Evaluierungen können auch andere relevante Kriterien wie Inklusion, Nichtdiskriminierung und Sichtbarkeit abdecken. Darüber hinaus wird bis zum 30. Juni 2029 für jedes Programm eine Evaluierung zur Bewertung von dessen Auswirkungen durchgeführt. Mit den Evaluierungen werden funktional unabhängige interne oder externe Sachverständige im Wege der europaweiten Ausschreibung beauftragt. Für den in 2023 neu abzuschließenden Vertrag werden ausweislich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung Gesamtausgaben in Höhe von 4.000.000 Euro angenommen.	voraussichtlich II.Quartal 2023 bis 31.12.2029 (optional 15.02.2031)

525 81	253	Aus- und Fortbildung	0	2.000
			0	0
526 81	253	Evaluierung	200.000	65.000
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		265.000		265.000
2025		265.000		265.000
2026		265.000		265.000
2027		795.000		795.000
2028 ff.				
Summen		1.590.000		1.590.000

Erläuterungen:

Es werden Maßnahmen zur effektiven Umsetzung, Weiterentwicklung und Zielerreichung des ESF+ VI-Programms finanziert. So u. a. der Vertrag "Kontext- und Ergebnisindikatoren für die Programme EFRE und ESF LSA" finanziert. Inhalt des Vertrages ist die Erfassung, Aufbereitung und Bereitstellung ausgewählter Ergebnis- und Kontextindikatoren durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt für die Berichterstattung an die Europäische Kommission.

527 81	253	Dienstreisen	0	1.000
			0	0
531 81	253	Öffentlichkeitsarbeit	80.000	206.700
			0	0
533 81	253	Dienstleistungen Außenstehender	100.000	0
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 22 Förderung im Rahmen des Programms "ESF Plus Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 81

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		100.000		100.000
2025		100.000		100.000
2026		100.000		100.000
2027		300.000		300.000
2028 ff.				
Summen		600.000		600.000

Erläuterungen:

Erläuterung zum VE-Raster: Die für das Jahr 2023 vorgesehene Inanspruchnahme bei 1322 533 81 zu Lasten der Jahre 2024 ff. ist nicht erfolgt. Daher beträgt der Ansatz 0,00 Euro.

547 81	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	7.000	4.000
			0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von Sachkosten, die bei der Umsetzung des ESF+ VI entstehen, insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen und Teilnahme an Sitzungen des Begleitausschusses des Landes, der Verwaltungsbehörde des Bundes und der EU-Kommission.

671 81	253	Kostenerstattungen für Dienstleistungen der Investitionsbank	950.400	476.000
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	650.400	542.000		1.192.400
2025	650.400	1.235.100		1.885.500
2026	2.601.400	1.406.800		4.008.200
2027		1.918.200		1.918.200
2028 ff.				
Summen	3.902.200	5.102.100		9.004.300

Erläuterungen:

Veranschlagt sind zum einen Mittel für die Organisation und Durchführung der Finanzkontrolle, wobei es sich laut den EU-Verordnungen um eine Pflichtaufgabe im Rahmen des ESF+ IV-Programms handelt. Zum anderen sind Mittel für die Sicherstellung des laufenden Betriebs und der Wartung des Datenbanksystems eREporter Sachsen-Anhalt durch externe Dienstleister sowie Unterstützungsleistungen für die EU-Prüfbehörde sowie beim CLLD veranschlagt.

682 81	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	797.300
			0	0

*** Die in 2023 ausgebrachte VE in Höhe von 5.153.400 Euro darf nur in Anspruch genommen werden, sofern keine Inanspruchnahme der VE in 2022 erfolgt ist.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 22 Förderung im Rahmen des Programms "ESF Plus Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 682 81

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	858.900	858.900		1.717.800
2025	858.900	858.900		1.717.800
2026	3.435.600	858.900		4.294.500
2027		2.576.700		2.576.700
2028 ff.				
Summen	5.153.400	5.153.400		10.306.800

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Betrieb des eREporter sowie des eCohesion Portals für Verträge mit der Dataport AöR.

685 81 253 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen **20.000** **74.700**
0 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	75.000			75.000
2025	115.000			115.000
2026	260.000			260.000
2027				
2028 ff.				
Summen	450.000			450.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 81 **1.727.700** **2.737.700**
0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 22 Förderung im Rahmen des Programms "ESF Plus Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	79.630.700	95.124.200
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		79.630.700	95.124.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	370.300	761.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	459.000	733.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	78.801.400	93.629.500
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		79.630.700	95.124.200
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 25 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

Einnahmen

111 12	062	Gebühren aus der Verwaltung von Bürgschaften	650.000	650.000
			758.861	

Erläuterungen:

Einnahmen aus Entgelten für vom Land übernommene Bürgschaften / Garantien oder andere Gewährleistungen. Die Entgelte werden in der Regel vom Bürgschafts-/Garantienehmer erhoben und nach der Verrechnung mit den Anteilen des Bundes als Nettoentgelte an das Land abgeführt. Eine genaue Berechnung der zu erwartenden Entgelte ist auf Grund der Abhängigkeit des Betrages vom Umfang des Neugeschäfts, der Kreditsalden und der Ausfälle nicht möglich.

162 01	812	Zinseinnahmen aus Zwischenanlagen	0	0
			0	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 1325 Titel 575 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zwischenanlagen können nur bei Vorliegen günstiger Marktsituationen erwirtschaftet werden.

162 53	812	Zinsen aus Geldanlagen der Kassen	2.000.000	6.000.000
			-8.412.524	

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 1325 Titel 575 02.

Erläuterungen:

Die Höhe der Zinseinnahmen ist vom Zinsniveau des Geldmarktes und der jeweiligen Liquiditätslage abhängig, Buchung von Negativzinsen.

325 01	831	Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt	3.271.332.500	3.428.165.300
			1.255.617.592	

*** Die Beschaffung und Bewirtschaftung aller Kredite obliegt dem MF. Einnahmen aus Krediten dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden; desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten noch zugunsten des abschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.

Erläuterungen:

Es handelt sich ausschließlich um nicht zweckgebundene Kredite vom Kreditmarkt. Kredite können auch in einer anderen Währung als EURO aufgenommen werden.

Abweichungen für die Schuldenaufnahme auf dem Kreditmarkt unterliegen den getroffenen Regelungen des § 3 HG 2024.

Im Falle einer negativen konjunkturellen Entwicklung dürfen bis zur Höhe der Konjunkturokomponente entweder Mittel der Konjunkturücklage entnommen (Kapitel 1302 Titel 359 01) oder, soweit diese nicht über Mittel in hinreichender Höhe verfügt, Kredite zur Finanzierung von Ausgaben aufgenommen werden.

Vgl. auch Kapitel 1302 Titel 359 06 /919 06 Entnahmen /Zuführungen von/an die Konjunkturücklage.

Für 2024 ist eine Nettokreditaufnahmeermächtigung i. H. v. 186.165.300 EUR vorgesehen. Diese ergibt sich aus der hier erfolgten Veranschlagung in gleicher Höhe aus einer Ermächtigung gemäß § 18 Abs. 2 LHO (Kreditaufnahmen für vermögensmehrende finanzielle Transaktionen).

325 02	831	Tilgung von Darlehen	-3.322.932.000	-3.242.000.000
			-2.031.945.296	

Erläuterungen:

Aufgrund von Kapitalfälligkeiten sind Tilgungsleistungen aufgenommen worden.

siehe Erläuterung zu Kapitel 1325 Titel 325 01

325**	Netto-Kreditfinanzierung	-51.599.500	186.165.300
		-776.327.705	

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 25 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

522 01	831	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	100.000 55.585	85.000 0
<p>Erläuterungen:</p> <p>Vergabe eines Gutachtens im Rahmen der periodischen Prüfung des Einsatzes der derivativen Finanzinstrumente durch ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen.</p>				
527 01	831	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0 0	0 0
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 25 Titel 575 02.</p>				
533 01	831	Dienstleistungen Außenstehender	1.179.200 1.150.493	1.200.000 0
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 25 Titel 575 02.</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Ausgaben die für Ratings durch internationale Ratingagenturen anfallen, Kosten für die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie für die Aktualisierung und Nutzung der Kapitalmarktprogramme MTN und CP für das Risikomanagement.</p>				
542 02	012	Umsatzsteuer nach § 13b UStG	1.000 552	1.000 0
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 25 Titel 575 02.</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Zahlungen an im Ausland ansässige Unternehmer, bei denen die Umsatzsteuer nach § 13b UStG zu berechnen und abzuführen ist.</p>				
575 02	831	Zinsausgaben für Darlehen und Schuldverschreibungen an Kreditmarkt	334.123.700 274.452.287	335.000.000 0
<p>* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 13 25 Titel 527 01, Kapitel 13 25 Titel 533 01, Kapitel 13 25 Titel 575 03, Kapitel 13 25 Titel 575 04, Kapitel 13 25 Titel 575 06 und Kapitel 13 25 Titel 542 02.</p> <p>*** Die Ausgaben innerhalb des Deckungskreises dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1325 Titel 162 01 und Kapitel 1325 Titel 162 53.</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme auch Nutzungsrechte zu übertragen und zurück zu leasen und dadurch anfallende Zahlungen entsprechend Zinszahlungen zu leisten. Hiermit verbundene Verträge dürfen in jedem Einzelfall nur mit Zustimmung des Ausschusses für Finanzen geschlossen werden.</p> <p>Für die Berechnung wurde der Kreditbestand zum Zeitpunkt des Beginns des Haushaltsaufstellungsverfahrens sowie die voraussichtliche Kreditaufnahme zugrunde gelegt.</p>				
575 03	831	Geldbeschaffungskosten	10.000.000 2.269.000	10.000.000 0
<p>* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 25 Titel 575 02.</p> <p>*** Aufschläge (Agio) bei der Kreditaufnahme sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Geldbeschaffungskosten werden basierend auf den Vorjahren veranschlagt.</p>				
575 04	831	Ausgaben zur Erzielung von Zinsminderungen	7.500.000 -3.058.876	7.500.000 0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 25 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 575 04

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 25 Titel 575 02.

** Einnahmen im Zusammenhang mit derivativen Geschäften sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Mehrausgaben führen i. d. R. zu Minderausgaben bei "Zinsausgaben für Darlehen und Schuldverschreibungen an Kreditmarkt".

575 06	831	Zinsausgaben für Kassenverstärkungskredite und sonstige schwebende Verpflichtungen	2.000.000	6.000.000
			-229.178	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 25 Titel 575 02.

*** Zinseinnahmen aus den Besicherungsanhängen zu den Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage eines prognostizierten Geldmarktzinses sowie auf Basis der Vorjahreswerte der Liquiditätslage des Landes.

671 01	012	Mandatarvertrag des Landes mit der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt	650.000	650.000
			295.715	0

*** Die Ausgaben dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1325 Titel 111 12.

Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	650.000			650.000
2025	625.000			625.000
2026	600.000			600.000
2027	600.000			600.000
2028 ff.				
Summen	2.475.000			2.475.000

Erläuterungen:

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist aufgrund eines abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages seit 2016 im Bereich Landesbürgschaften als Mandatar des Landes tätig. Ab 2022 erfolgt eine getrennte Darstellung der anfallenden Gebühren für die Mandatartätigkeit und der landesseitig vereinnahmten Entgelte (vgl. Kapitel 1325 Titel 111 12).

871 01	681	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewähr- pp. Verträgen sowie Kosten im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme, die nicht durch den Mandatarvertrag des Landes gedeckt sind	10.000.000	5.000.000
			3.922.681	0

** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung wurde ausgehend von den übernommenen Garantien und Bürgschaften vorgenommen. Im Ansatz sind auch die damit im Zusammenhang entstehenden Kosten der Rechtsverfolgung enthalten. Das Land kann der IB im Garantiefall entweder den Kreditausfall in einer Summe oder der IB die jährlichen Refinanzierungskosten des notleidenden Engagements erstatten.

871 02	019	Rückabwicklung des Geschäftsanteilskaufs- und Abtretungsvertrages zur Veräußerung der Fernwasser ST GmbH	0	0
			26.000.000	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 25 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.650.000	6.650.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-51.599.500	186.165.300
Gesamteinnahme		-48.949.500	192.815.300

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	354.903.900	359.786.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	650.000	650.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.000.000	5.000.000
Gesamtausgabe		365.553.900	365.436.000
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-414.503.400	-172.620.700

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 31 Hochwasserhilfen 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in derselben Titelgruppe entsprechende Einnahmen eingegangen sind. Mehrausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn in derselben Titelgruppe Mehreinnahmen eingegangen sind.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Es gelten die Regelungen des Aufbauhilfefonds-Einrichtungsgesetz vom 15.7.2013 (BGBl. I S. 2401), der Aufbauhilfeverordnung vom 16.8.2013 (BGBl. I S. 3233), der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern.

Erläuterungen:

Bereitstellung finanzieller Mittel zur Schadensbeseitigung der durch die Hochwasserkatastrophe im Juni 2013 entstandenen Schäden.

Einnahmen

119 42	692	Rückzahlungen von Überzahlungen (einschl. Zinsen)	0	0
			532.865	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 31 Titel 631 41.

Titelgruppe(n)

61		Programm zur Behebung von Hochwasserschäden an Kulturdenkmälern und kulturellen Einrichtungen (Staatskanzlei)		
119 61	187	Rückzahlungen von Überzahlungen einschl. Zinsen	0	0
			22.387	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 31 Titel 631 61.		
234 61	187	Sonstige Zuweisungen	1.827.000	2.247.300
			673.775	
334 61	187	Zuweisungen für Investitionen	3.420.000	2.200.000
			2.243.195	
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			5.247.000	4.447.300

63		Programm für Maßnahmen zur Schadensbeseitigung der gewerblichen Wirtschaft und für Angehörige Freier Berufe (MWL)		
119 63	691	Rückzahlungen von Überzahlungen einschl. Zinsen	0	0
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 31 Titel 631 63.		
234 63	691	Sonstige Zuweisungen	0	0
			0	
334 63	691	Zuweisungen für Investitionen	5.000.000	13.847.000
			1.748.671	
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			5.000.000	13.847.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 31 Hochwasserhilfen 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
64		Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen (MID)		
119 64	692	Rückzahlungen von Überzahlungen einschl. Zinsen	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 31 Titel 631 64.	0	
234 64	692	Sonstige Zuweisungen	0	0
			0	
334 64	692	Zuweisungen für Investitionen	1.500.000	65.000
			4.224.825	
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			1.500.000	65.000
65		Programm zur Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden (MID)		
119 65	692	Rückzahlungen von Überzahlungen einschl. Zinsen	0	60.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 31 Titel 631 65.	170.572	
334 65	692	Zuweisungen für Investitionen	250.000	50.000
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			250.000	110.000
66		Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (MID)		
119 66	692	Rückzahlungen von Überzahlungen einschl. Zinsen	0	10.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 31 Titel 631 66.	55.359	
234 66	692	Sonstige Zuweisungen	0	0
			0	
334 66	692	Zuweisungen für Investitionen	80.000.000	100.000.000
			77.212.851	
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			80.000.000	100.010.000
67		Program zur Behebung von Hochwasserschäden in der Forstwirtschaft (MWL)		
119 67	531	Rückzahlungen von Überzahlungen einschl. Zinsen	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 31 Titel 631 67.	0	
234 67	531	Sonstige Zuweisungen	0	0
			0	
334 67	531	Zuweisungen für Investitionen	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 31 Hochwasserhilfen 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
69		Programm zur Beseitigung von Hochwasserschäden in der Landwirtschaft (MWL)		
119 69	523	Rückzahlungen von Überzahlungen einschl. Zinsen	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 31 Titel 631 69.	0	
234 69	523	Sonstige Zuweisungen	0	0
			0	
334 69	523	Zuweisungen für Investitionen	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0
70		Programm zur Beseitigung von Schäden an Hochwasserschutzanlagen des LHW (MWU)		
119 70	623	Rückzahlungen von Überzahlungen einschl. Zinsen	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 31 Titel 631 70.	0	
234 70	623	Sonstige Zuweisungen	5.000.000	10.000.000
			0	
334 70	623	Zuweisungen für Investitionen	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			5.000.000	10.000.000
71		Programm zur Beseitigung von Schäden an ländlichen Wegen (MWL)		
119 71	521	Rückzahlungen von Überzahlungen einschl. Zinsen	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 31 Titel 631 71.	999.869	
234 71	521	Sonstige Zuweisungen	0	0
			0	
334 71	521	Zuweisungen für Investitionen	12.000.000	0
			5.897.949	
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			12.000.000	0
72		Programm zur Beseitigung von Schäden an forstwirtschaftlichen Wegen (MWL)		
119 72	531	Rückzahlungen von Überzahlungen einschl. Zinsen	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 31 Titel 631 72.	0	
234 72	531	Sonstige Zuweisungen	0	0
			0	
334 72	531	Zuweisungen für Investitionen	0	0
			0	

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 31 Hochwasserhilfen 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0	0
73		Programm zur Wiederherstellung der Landesliegenschaften - Ressortbau (MF)		
119 73	162	Rückzahlungen von Überzahlungen einschl. Zinsen	0 0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 31 Titel 631 73.		
334 73	162	Zuweisungen für Investitionen	772.500 3.082.358	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			772.500	0
74		Programm zur Wiederherstellung der Landesliegenschaften - Hochschulbau (MF)		
119 74	133	Rückzahlungen von Überzahlungen einschl. Zinsen	0 0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 31 Titel 631 74.		
334 74	133	Zuweisungen für Investitionen	0 124.366	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	0
75		Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden - Sportstätten (MI)		
119 75	322	Rückzahlungen von Überzahlungen einschl. Zinsen	0 0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 31 Titel 631 75.		
234 75	322	Sonstige Zuweisungen	25.000 0	55.500
334 75	322	Zuweisungen für Investitionen	4.975.000 455.209	11.044.500
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			5.000.000	11.100.000
78		Programm zur Beseitigung von Schäden an Hochwasserschutzanlagen außerhalb von Gemeinden (MWU)		
119 78	623	Rückzahlungen von Überzahlungen einschl. Zinsen	0 202.079	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 31 Titel 631 78.		
234 78	623	Sonstige Zuweisungen	0 500.478	0
334 78	623	Zuweisungen für Investitionen	0 1.992.547	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 31 Hochwasserhilfen 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 78		0	0
-------------------------------------	--	----------	----------

81 Programm zur Beseitigung von Schäden an Hochschulen (MWU)

119 81	133	Rückzahlungen von Überzahlungen einschl. Zinsen	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 31 Titel 631 81.

234 81	133	Sonstige Zuweisungen	0	0
			0	

334 81	133	Zuweisungen für Investitionen	0	0
			0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 81		0	0
-------------------------------------	--	----------	----------

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 31 Hochwasserhilfen 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

631 41	692	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel (einschl. Zinsen)	0	0
			532.865	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 31 Titel 119 42.

Titelgruppe(n)

61	Programm zur Behebung von Hochwasserschäden an Kulturdenkmalen und kulturellen Einrichtungen (Staatskanzlei)			
429 61	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	540.000	748.200
			511.618	0
514 61	187	Verbrauchsmaterial, Haltung von Fahrzeugen	470.000	510.200
			10.274	0
533 61	187	Dienstleistungen Außenstehender	315.000	365.400
			92.120	0
547 61	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	422.000	516.700
			54.105	0
631 61	187	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel einschl. Zinsen	0	0
			22.387	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 31 Titel 119 61.		
811 61	187	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0
			0	0
812 61	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	80.000	106.800
			5.658	0
883 61	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.000.000	2.000.000
			1.281.075	0
893 61	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	420.000	200.000
			962.120	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			5.247.000	4.447.300
				0

63	Programm für Maßnahmen zur Schadensbeseitigung der gewerblichen Wirtschaft und für Angehörige Freier Berufe (MWL)			
631 63	691	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel einschl. Zinsen	0	0
			0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 31 Titel 119 63.		
683 63	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
883 63	691	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.000.000	3.253.000
			0	0
892 63	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1.000.000	10.594.000
			1.748.671	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 31 Hochwasserhilfen 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			5.000.000	13.847.000
				0
64		Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen (MID)		
533 64	692	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
631 64	692	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel einschl. Zinsen	0	0
			0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei Kapitel 13 31 Titel 119 64.		
731 64	692	Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen	1.500.000	65.000
			4.224.825	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			1.500.000	65.000
				0
65		Programm zur Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden (MID)		
631 65	411	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel einschl. Zinsen	0	60.000
			170.572	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei Kapitel 13 31 Titel 119 65.		
894 65	411	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	250.000	50.000
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			250.000	110.000
				0
66		Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (MID)		
631 66	692	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel einschl. Zinsen	0	10.000
			55.359	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei Kapitel 13 31 Titel 119 66.		
633 66	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
883 66	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	80.000.000	100.000.000
			77.212.851	0
894 66	692	Zuschüsse für Investitionen an die Investitionsbank für Maßnahmen der Hochwasserschadensbeseitigung in Kleingartenanlagen, Wochenendhaus- und Ferienhausgebieten	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			80.000.000	100.010.000
				0
67		Program zur Behebung von Hochwasserschäden in der Forstwirtschaft (MWL)		
631 67	531	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel einschl. Zinsen	0	0
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 31 Hochwasserhilfen 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 631 67

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 31 Titel 119 67.

683 67	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
892 67	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
893 67	531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0
				0

69 Programm zur Beseitigung von Hochwasserschäden in der Landwirtschaft (MWL)

631 69	523	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel einschl. Zinsen	0	0
			0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 31 Titel 119 69.

683 69	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
892 69	523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
893 69	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0
				0

70 Programm zur Beseitigung von Schäden an Hochwasserschutzanlagen des LHW (MWU)

631 70	623	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel einschl. Zinsen	0	0
			0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 31 Titel 119 70.

682 70	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	5.000.000	10.000.000
			0	0
893 70	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			5.000.000	10.000.000
				0

71 Programm zur Beseitigung von Schäden an ländlichen Wegen (MWL)

631 71	521	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel einschl. Zinsen	0	0
			999.869	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 31 Titel 119 71.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 31 Hochwasserhilfen 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
633 71	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
883 71	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.000.000	0
			5.897.949	0
892 71	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
893 71	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			12.000.000	0
				0
72		Programm zur Beseitigung von Schäden an forstwirtschaftlichen Wegen (MWL)		
631 72	531	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel einschl. Zinsen	0	0
			0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 31 Titel 119 72.		
633 72	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
883 72	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
892 72	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
893 72	531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0	0
				0
73		Programm zur Wiederherstellung der Landesliegenschaften - Ressortbau (MF)		
631 73	162	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel einschl. Zinsen	0	0
			0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 31 Titel 119 73.		
713 73	162	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	772.500	0
			3.082.358	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			772.500	0
				0
74		Programm zur Wiederherstellung der Landesliegenschaften - Hochschulbau (MF)		
519 74	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0
			0	0
631 74	692	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel einschl. Zinsen	0	0
			0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 31 Titel 119 74.		

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 31 Hochwasserhilfen 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
711 74	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0
			124.366	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	0
				0
75		Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden - Sportstätten (MI)		
631 75	322	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel einschl. Zinsen	0	0
			0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 31 Titel 119 75.		
633 75	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.000	44.400
			0	0
684 75	322	Zuschüsse an Verbände und Vereine	5.000	11.100
			0	0
883 75	322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.500.000	9.990.000
			455.209	0
893 75	322	Zuschüsse für Investitionen an Verbände und Vereine	475.000	1.054.500
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			5.000.000	11.100.000
				0
78		Programm zur Beseitigung von Schäden an Hochwasserschutzanlagen außerhalb von Gemeinden (MWU)		
631 78	623	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel einschl. Zinsen	0	0
			202.079	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 31 Titel 119 78.		
684 78	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an Unterhaltungsverbände	0	0
			500.478	0
894 78	623	Zuschüsse für Investitionen an Unterhaltungsverbände	0	0
			1.992.547	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 78			0	0
				0
81		Programm zur Beseitigung von Schäden an Hochschulen (MWU)		
631 81	133	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel einschl. Zinsen	0	0
			0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 31 Titel 119 81.		
685 81	133	Zuweisungen für laufende Zwecke an Hochschulen	0	0
			0	0
894 81	133	Zuweisungen für Investitionen an Hochschulen	0	0
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 31 Hochwasserhilfen 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 81

0

0

0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 31 Hochwasserhilfen 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	70.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6.852.000	12.302.800
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	107.917.500	127.206.500
Gesamteinnahme		114.769.500	139.579.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	540.000	748.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.207.000	1.392.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.025.000	10.125.500
HGr. 7	Baumaßnahmen	2.272.500	65.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	105.725.000	127.248.300
Gesamtausgabe		114.769.500	139.579.300
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 32 Strukturstärkung Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Ausgaben der TGrn 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68 und 69 können in Höhe von 105,6 v. H. der Einnahmen bei Kapitel 1332 Titel 331 01 für Kommunale Projekte (5 v. H. Kofinanzierung Land) und in Höhe von 111,1 v. H. für Landesvorhaben, für kommunale Vorhaben die in den Jahren 2020 und 2021 mit der Maßgabe einer vollständigen Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch das Land bewilligt wurden bzw. für Projekte Sonstiger Träger (10 v. H. Kofinanzierung Land) geleistet werden.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der TGrn. 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68 und 69 sind jeweils innerhalb der Titelgruppe und gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sowie dazugehörige Verzugszinsen durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Es gelten die im § 10 Abs. 6 HG 2024 getroffenen Regelungen.

Zur Abmilderung der Folgen des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung stellt der Bund den betroffenen Ländern umfangreiche Mittel auf der Grundlage des im Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 08.08.2020 (BGBl. 37/2020 vom 13.08.2020 Bl. 1795 ff.) unter Artikel 1 verankerten Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) sowie der Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Investitionsgesetz Kohleregionen vom 27.08.2020 unter Vorgabe bestimmter Leitlinien zur Verfügung.

Der Bund stellt den drei deutschen Kohleregionen ab 2020 bis längstens 2038 Finanzhilfen im Umfang von insgesamt 14 Mrd. EUR zur Verfügung. Daraus entfallen für Sachsen-Anhalt 1,68 Mrd. EUR. Die Finanzhilfen nach Artikel 104b des Grundgesetzes werden den Ländern trägerneutral für Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Das Fördergebiet im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt setzt sich aus folgenden Gemeinden und Gemeindeverbänden zusammen: die Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz und Saalekreis sowie die kreisfreie Stadt Halle. In dieser Region sollen die Finanzhilfen auf Grundlage der Landesförderrichtlinie "Sachsen-Anhalt Revier 2038" eingesetzt werden. Gemäß InvKG beteiligt sich der Bund mit bis zu 90 Prozent, die Länder einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligen sich mit mindestens 10 Prozent am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten der jeweiligen Investition. Gemäß Richtlinie kann das Land im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Hälfte des kommunalen Eigenanteils übernehmen.

Im Kapitel 1332 erfolgt die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben nach Förderbereichen entsprechend § 4 InvKG.

Zusätzlich zur Bereitstellung der Finanzhilfen für die Länder setzt der Bund eigene Maßnahmen in den drei Kohleregionen um. Dazu gehört unter anderem das Bundesprogramm STARK - Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten -. Das Programm hilft den Kohlestandorten dabei, den Übergang von einer kohleorientierten Wirtschaft zu einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Wirtschaftsstruktur zu bewältigen. Mit dem Programm werden Projekte unterstützt, die diesen Prozess beschleunigen. Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich an diesem Programm mit eigenen Projekten (Ideenwettbewerb zur Bürgerbeteiligung).

Einnahmen

119 41	692	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 32 Titel 631 01.		
231 01	692	Sonstige Zuweisungen des Bundes	0	0
			0	

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 32 Strukturstärkung Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

331 01	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	138.487.700	142.546.000
			2.444.454	

Erläuterungen:

Veranschlagung von Einnahmen für alle 9 Förderbereiche inklusive Förderaufrufe und Landesvorhaben.

Titelgruppe(n)

70 STARK

119 70	692	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 32 Titel 631 70.

231 70	692	Sonstige Zuweisungen des Bundes	1.274.400	1.274.400
			374.400	

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			1.274.400	1.274.400
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 32 Strukturstärkung Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

Ausgaben

631 01	692	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel einschl. Zinsen.	0	0
			0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 32 Titel 119 41.

631 02	692	Rückzahlungen von Bundesmitteln	0	254.700
			0	0

Erläuterungen:

Es handelt sich hier um Rückzahlungen an den Bund von bisher (auch in Vorjahren) geleisteten Überzahlungen auf Grund der zwischenzeitlichen Einstufung der Eigenmittel sonstiger Träger als nicht zum öffentlichen Finanzierungsanteil gehörig durch den Bund.

671 01	692	Kostenerstattung für die Umsetzung an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt	1.426.000	1.210.000
			801.791	0

*** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.185.900	24.100		1.210.000
2025	1.290.200	19.800		1.310.000
2026	1.298.800	31.200		1.330.000
2027				
2028 ff.				
Summen	3.774.900	75.100		3.850.000

Erläuterungen:

Die Mittel des Bundes sowie ggf. Kofinanzierungsanteile des Landes werden auf Grundlage der Förderrichtlinie - Sachsen-Anhalt Revier 2038 - verausgabt. Die Umsetzung der Richtlinie wird u.a. der Investitionsbank Sachsen-Anhalt auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages übertragen. Ziel ist es, den durch die bundespolitische Entscheidung zum Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038 bedingten Strukturwandel in den betroffenen Kohleregionen innerhalb Sachsen-Anhalts durch förderpolitische Maßnahmen positiv zu beeinflussen. Dem gleichen Ziel dient die Übernahme des Eigenanteils von bewilligten Vorhaben des Bundesprogramms zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten (STARK) i. H. v. 10 v.H. bei eigenen Landesprojekten sowie i. H. v. 5 v. H. bei kommunalen Projekten durch Landesmittel. Der Bedarf wurde im Landeshaushalt abgebildet.

Aufwandsentschädigung der Investitionsbank (IB) für den Zeitraum 2022 - 2026

Titelgruppe(n)

61 Förderung wirtschaftsnahe Infrastruktur

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier Projekte zur Schaffung wirtschaftsnahe Infrastruktur ohne öffentliche Verkehrswege, insbesondere Erwerb und Herrichtung von Flächen für Unternehmen sowie die energetische Sanierung von infolge des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung zur Verfügung stehenden Gebäuden zur Nachnutzung (Bsp.: Industrie-/Gewerbeparks, z.T. mit Fokus auf Nachhaltigkeit und/oder Wasserstoff; Wasserstoffinfrastruktur).

633 61	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

883 61	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	56.500.000	50.718.500
			1.176.057	461.693.200

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 32 Strukturstärkung Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 883 61

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	23.120.500			23.120.500
2025	34.596.500		41.266.900	75.863.400
2026	28.286.800		59.629.500	87.916.300
2027	45.098.100		60.796.800	105.894.900
2028 ff.	77.907.600		300.000.000	377.907.600
Summen	209.009.500		461.693.200	670.702.700

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier u. a. die Mittel für den Förderaufruf Wasserstoff einschl. der Kofinanzierung iHv 5 v. H. für Kommunen durch das Land.

893 61	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			243.785	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			56.500.000	50.718.500
				461.693.200

62 Verkehr

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier Verkehrsvorhaben ohne Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen, insbesondere zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden sowie Schienenbahnen, die nicht Eisenbahnen des Bundes sind, im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (Bsp.: Ausbau und Qualifizierung eines Bahnhofsgeländes).

633 62	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

883 62	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.102.300	2.351.700
			0	1.220.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	2.351.700			2.351.700
2025	576.000		600.000	1.176.000
2026			520.000	520.000
2027			50.000	50.000
2028 ff.			50.000	50.000
Summen	2.927.700		1.220.000	4.147.700

893 62	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			2.102.300	2.351.700
				1.220.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 32 Strukturstärkung Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

63 öffentliche Fürsorge

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier Vorhaben der öffentlichen Fürsorge zur Verbesserung wirtschaftsbezogener Standortbedingungen, insbesondere Ausbau von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Investitionen in die Gesundheits- und Kultureinrichtungen sowie altersgerechter Umbau und Barriereabbau (Bsp.: Kindertagesstätten; Entwicklung einer Kinder-, Jugend- und Seniorenwerkstatt zum gemeinsamen Lernen und der Berufsvorbereitung; Großküche als Inklusionszentrum mit Beschäftigungsmöglichkeiten für rund 300 Angestellte mit Behinderungen).

633 63	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
883 63	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.263.000	21.445.000
			-201.700	56.615.500

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			23.198.300	23.198.300
2026			18.017.200	18.017.200
2027			5.400.000	5.400.000
2028 ff.			10.000.000	10.000.000
Summen			56.615.500	56.615.500

Erläuterungen:

Die Inanspruchnahme der VE 2022 erfolgt bei Titel 893 63.

893 63	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	1.020.000
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.020.000			1.020.000
2025	153.600			153.600
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	1.173.600			1.173.600

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	5.263.000	22.465.000
		56.615.500

64 Städtebau, Stadt- und Regionalentwicklung

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier u. a. Mittel für Vorhaben aus dem Bereich des Städtebaus, z.B. der Altstadtsanierung oder der Pflege bedeutender, kulturstiftender Denkmäler. Die umzusetzenden Investitionen erfordern einen engen Wirtschaftsbezug (z.B. Nutzung als Bürogebäude, touristische Nutzung).

633 64	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 32 Strukturstärkung Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

883 64 692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände **432.200** **19.809.700**
529.539 6.500.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			3.500.000	3.500.000
2026			3.000.000	3.000.000
2027				
2028 ff.				
Summen			6.500.000	6.500.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier vor allem die Mittel für den Förderaufruf Altstadtsanierung und Denkmalpflege Burgenlandkreis (bei Vorhaben in kommunaler Trägerschaft zzgl. Landeskofinanzierung iHv 5 v. H.), insofern die Vorhaben nicht in Absprache mit dem Bund aufgrund des Schwerpunkts des Verwendungszwecks einem anderen Förderbereich zugeordnet wurden.

893 64 692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige **0** **0**
143.390 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64 **432.200** **19.809.700**
6.500.000

65 Digitalisierung, Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur

** Die Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils innerhalb aller Ausgabetitel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier u. a. Mittel für die Landesinvestition - Digitale Infrastrukturen in der Strukturwandelregion - zzgl. der Kofinanzierung iHv 10 v. H. (Aufbau von 5G-Campusnetzen; Ausbau der Glasfaserbackbone-Infrastruktur als Basis für 5G- und Gigabitusbau; Lückenlose Bestandsaufnahme von Funklöchern durch den Einsatz innovativer Messverfahren, die eine kontinuierliche Überprüfung der Mobilfunk-Coverage ermöglichen; Fortsetzung der WLAN- und Freifunkförderung; Etablierung von Fördermöglichkeiten für LoRaWAN-Projekte, lokale Rechenzentren und Anwendungsforschung).

533 65 692 Dienstleistungen Außenstehender **0** **0**
0 0

633 65 692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände **0** **0**
0 0

883 65 692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände **7.777.800** **7.872.800**
0 15.955.600

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 32 Strukturstärkung Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 883 65

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			8.177.800	8.177.800
2026			7.777.800	7.777.800
2027				
2028 ff.				
Summen			15.955.600	15.955.600

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier u. a. die Mittel für die Landesinvestition "Digitale Infrastrukturen in der Strukturwandelregion" zzgl. der Kofinanzierung iHv 10 v. H.

893 65	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			7.777.800	7.872.800
				15.955.600

66 touristische Infrastruktur

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier u. a. Mittel für Vorhaben zur Schaffung wirtschaftsnaher Infrastruktur im Sinne der Stärkung des Tourismus im Revier, z.B. Investitionen in die Herrichtung von und den Zugang zu Industriedenkmalern, die touristische Nutzbarmachung einer Schlossruine, die Ertüchtigung eines Museums i.S.d. Erinnerungskultur, die Errichtung überregionaler Radwanderwege.

633 66	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
883 66	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	16.060.900	25.126.200
			-170.576	14.100.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.419.800			1.419.800
2025			5.300.000	5.300.000
2026			4.400.000	4.400.000
2027			2.200.000	2.200.000
2028 ff.			2.200.000	2.200.000
Summen	1.419.800		14.100.000	15.519.800

893 66	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			804.970	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			16.060.900	25.126.200
				14.100.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 32 Strukturstärkung Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

67 Forschungs- und Wissenschaftsinfrastruktur

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier Vorhaben zur Schaffung von Infrastrukturen für Forschung, Innovation und Technologietransfer sowie ergänzende betriebliche Aus- und Weiterbildung (Bsp.: Investitionen in Forschungsfunktionsgebäude mit diskriminierungsfreiem Zugang für Forschergruppen, insbes. in den Themenfeldern des Strukturentwicklungsprogramms, wie Bioökonomie, Wasserstoff; zudem: innovative (Aus-)Bildungszentren).

In der Titelgruppe werden auch Mittel aus der Landesinvestition "Digitale Infrastrukturen in der Strukturwandelregion" abgebildet, die in Absprache mit dem Bund dem Förderbereich "Infrastrukturen für Forschung, Innovation und Technologietransfer sowie ergänzende betriebliche Aus- und Weiterbildung" zugeordnet wurden.

633 67	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
883 67	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	35.672.500	10.165.000
			0	0

Erläuterungen:

Die ausgebrachte VE 2022 wurde nicht in Anspruch genommen.

893 67	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	189.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			40.000.000	40.000.000
2026			42.000.000	42.000.000
2027			47.000.000	47.000.000
2028 ff.			60.000.000	60.000.000
Summen			189.000.000	189.000.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 67	35.672.500	10.165.000
		189.000.000

68 Klima- und Umweltschutz; energetischen Sanierung von Infrastrukturen, Investitionen Bodensanierung und Lärmschutz

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier u. a. Mittel zur Schaffung nachhaltiger Energiesysteme und Vorhaben der Abfallwirtschaft und Luftreinhaltung (z. B. Modellvorhaben zur klimaneutralen Energieversorgung).

633 68	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
883 68	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.233.100	14.567.800
			0	0
893 68	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	70.000.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 32 Strukturstärkung Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 893 68

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			20.000.000	20.000.000
2026			10.000.000	10.000.000
2027			10.000.000	10.000.000
2028 ff.			30.000.000	30.000.000
Summen			70.000.000	70.000.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 68	20.233.100	14.567.800
		70.000.000

69 Naturschutz und Landschaftspflege

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier u. a. Mittel für Maßnahmen zur Renaturierung und Umgestaltung ehemaliger Tagebauflächen sowie zu deren Aufforstung. Bergrechtliche Verpflichtungen der Unternehmen bleiben unberührt.

633 69	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
883 69	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
893 69	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 69	0	0
		0

70 STARK

Erläuterungen:

Durch den Bund werden für STARK Maßnahmen 19 Mio. EUR (90 v. H.) bereitgestellt. Durch das konsumtive Bundesprogramm STARK unterstützt der Bund das Revier beim Aufbau von braunkohlespezifischen Strukturentwicklungs- und Steuerungskapazitäten i.H.v. 90% der förderfähigen Kosten. Das Land übernimmt den Eigenanteil i.H.v. 10% bei eigenen Projekten sowie i.H.v. 5% bei kommunalen Projekten. Dieser Bedarf ist im Landeshaushalt abzubilden.

522 70	692	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			2.916	0
533 70	692	Dienstleistungen Außenstehender	1.416.000	1.416.000
			416.000	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 32 Strukturstärkung Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 70

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.416.000			1.416.000
2025	1.416.000			1.416.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	2.832.000			2.832.000

Erläuterungen:

Aufteilung	davon in 2022	davon in 2023	davon in 2024	davon in 2025
Landesmittel insg. 466.400 EUR	41.600	141.600	141.600	141.600
Bundesmittle insg. 4.197.600 EUR	374.400	1.274.400	1.274.400	1.274.400
Zusammen	416.000	1.416.000	1.416.000	1.416.000

Hier erfolgt die Veranschlagung für den Ideenwettbewerb zur Bürgerbeteiligung. Das Land übernimmt den Eigenanteil von 10 v. H.

631 70	692	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesmittel (einschl. Zinsen)	0	0
			0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 32 Titel 119 70.

633 70	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.055.600	600.000
			604.927	100.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			70.000	70.000
2026			30.000	30.000
2027				
2028 ff.				
Summen			100.000	100.000

Erläuterungen:

Veranschlagung einer VE ist erforderlich für die Übernahme des Eigenanteils von bewilligten kommunalen Vorhaben des Bundesprogramms zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten (STARK) i. H. v. 10 v.H. bei eigenen Landesprojekten sowie i. H. v. 5 v. H. bei kommunalen Projekten durch Landesmittel und dient dazu, den durch die bundespolitische Entscheidung zum Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038 bedingten Strukturwandel in den betroffenen Kohleregionen innerhalb Sachsen-Anhalts positiv zu beeinflussen, hier konkret die Beteiligung des Landes und seiner Kommunen am Bundesprogramm STARK-Mittel.

883 70	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
893 70	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 32 Strukturstärkung Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 70

2.471.600

2.016.000

100.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 32 Strukturstärkung Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.274.400	1.274.400
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	138.487.700	142.546.000
Gesamteinnahme		139.762.100	143.820.400

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.416.000	1.416.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.481.600	2.064.700 100.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	144.041.800	153.076.700 815.084.300
Gesamtausgabe		147.939.400	156.557.400
Gesamtsumme der VE			815.184.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-8.177.300	-12.737.000

13 **Allgemeine Finanzverwaltung**
13 50 **Versorgung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Einnahmen

119 41	012	Rückforderungen Sozialversicherungsbeitrag für den Zeitraum 2008 bis 2011	0 1.236.924	0
<p>*** Gemäß § 35 Abs. 1 LHO dürfen Rückzahlungen zu viel erhobener Einnahmen abgesetzt werden.</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Aufgrund des Urteils des Bundessozialgerichts vom 23. Mai 2017 AZ: B 12 KR 6/16 können Erstattungsanträge für zu Unrecht gezahlte Sozialversicherungsbeiträge für den Zeitraum von 2008 bis 2011 gestellt werden.</p> <p>Die Erstattung der gezahlten SV-Beiträge ist maßgeblich davon anhängig, ob die betroffene Person für den Zeitraum die sogenannte Riesterförderung in Anspruch genommen hat oder ob seitens der Sozialversicherungsträger für den Zeitraum Geldleistungen, z. B. Krankengeld gezahlt wurde.</p>				
281 05	291	Erstattung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe durch die Landesbetriebe nach § 26 LHO	10.000 2.520	10.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>Erstattung der vom Land für die Landesbetriebe nach § 26 LHO verauslagten Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe auf Grund Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX)</p>				
281 06	018	Erstattungen von Versorgungszuschlägen für Beamte	550.000 493.590	550.000
<p>Erläuterungen:</p> <p>Erstattungsleistungen gem. § 12 Abs. 2 Landesbeamtenversorgungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.</p>				
281 07	018	Erstattungen von Pensionslasten von Landesbetrieben und den Produkthaushalten des MJ (Epl. 11)	30.389.100 26.397.290	33.911.600
<p>*** Vgl. *** Vermerk zu Kapitel 13 50 Titel 916 11 und Titel 916 14.</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>siehe Ausgabeteil</p>				
281 08	018	Erstattungen von Versorgungszuschlägen für Beamte gemäß § 1 Abs. 4 der Pensionsfonds-Zuführungsverordnung	900.000 951.970	900.000
<p>* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 50 Titel 916 15.</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Erstattungsleistungen gem. Landesbeamtenversorgungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LBeamVG LSA), die auf die Zuführungen nach § 5 Abs. 5 des Pensionsfondsgesetzes i.V. m. § 1 Abs. 4 der Pensionsfonds-Zuführungsverordnung in das Sondervermögen Pensionsfonds anzurechnen sind.</p>				

Titelgruppe(n)

61	Versorgungslastenteilung - Staatsvertrag -			
<p>Erläuterungen:</p> <p>In der Titelgruppe 61 erfolgt die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag Versorgungslastenteilung und dem Versorgungslastenteilungsgesetz Sachsen-Anhalt.</p>				
231 61	018	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0 1.185.469	0
232 61	018	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0 9.401.849	0
233 61	018	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0 2.013.952	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 50 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

359 61 018 Entnahme aus dem Pensionsfonds **0** **0**
0

** Die Entnahme aus den Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt soweit die Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 631 61, 632 61 und 633 61 die Einnahmen bei Kapitel 1350 Titel 231 61, 232 61 und 233 61 übersteigen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 **0** **0**

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 50 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

439 01	018	Sonstige Versorgungsbezüge	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 50 Titel 631 12.

Erläuterungen:

Der Ansatz beinhaltet die Zuschüsse der Beiträge zur Pflegeversicherung an die Empfänger von nicht überführten Leistungen. Den Zuschuss zur Pflegeversicherung erhalten Empfänger der befristeten erweiterten Versorgung, des Vorruhestandsgeldes sowie der Übergangrente, die in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versichert sind. Der Zuschuss wird rückwirkend gewährt. Auf Grund der zur Zeit ruhenden Zahlfälle, die jederzeit aktive Zahlfälle werden können, und des geringfügigen Ansatzes wird der Titel auf Null gesetzt.

461 01	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Versorgungsausgaben	15.000.000	35.000.000
			0	0

Erläuterungen:

Verstärkungsmittel für die ab dem Haushaltsjahr 2007 in die Ressorts umgesetzten Versorgungsbezüge.

522 01	012	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			41.650	0

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 01 veranschlagt.

Der Einsatz der Mittel erfolgt für die Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Das Gutachten ist Grundlage für die Aktualisierung der Zuführungssätze zum Pensionsfonds, welche in der Pensionszuführungsverordnung vom 9. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 64), zuletzt geändert mit Verordnung vom 21. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 191) geregelt sind. Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 Pensionsfondsgesetz vom 6. Dezember 2006 (GVBl. LSA S. 538), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 5. Dezember 2018 (GVBl. LSA S. 412, 415) sind die Zuführungssätze bei sich ändernden Verhältnissen anzupassen; daher erfolgt eine regelmäßige Überprüfung (alle 3 - 5 Jahre). Das letzte Gutachten wurde 2022 erstellt.

614 01	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"	900.000	900.000
			0	0

631 01	229	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund im Zusammenhang mit der Sondernversorgung	175.000	120.000
			112.681	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 50 Titel 631 12.

Erläuterungen:

Gemäß dem Gesetz zur Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatz- und Sondernversorgungssystemen von Ländern des Beitrittsgebietes in Verbindung mit der Erstattungsordnung (einschl. der AAÜG-Erstattungs-Änderungsverordnung) sowie für durch das Bundesversicherungsamt durchgeführte Leistungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b bis d AAÜG sind anteilige Verwaltungskosten zu erstatten.

631 02	229	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund im Zusammenhang mit der Zusatzversorgung	332.400	304.800
			322.815	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 50 Titel 631 12.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 1350 Titel 631 01.

631 11	229	Sonstige Erstattungen an den Bund für Sondernversorgung der Angehörigen der Polizei, der Organe der Feuerwehr und des Strafvollzugs	151.000.000	142.000.000
			145.513.996	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 13 50 Titel 631 12.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 50 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 631 11

Erläuterungen:

Nach § 15 des Gesetzes zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebietes werden dem Bund die entstehenden Aufwendungen für die nach § 4 AAÜG überführten Sonderversorgungsleistungen sowie nach § 9 AAÜG für nicht überführte Sonderversorgungsleistungen von den Ländern im Beitrittsgebiet erstattet. Feststehende Anpassungen und angenommene Erhöhungen wurden berücksichtigt. Die Veranschlagung beruht auf der Entwicklung der monatlichen Erstattungsbeträge.

631 12	229	Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme	271.830.000	283.352.300
			259.178.631	0

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 13 50 Titel 439 01, Kapitel 13 50 Titel 631 01, Kapitel 13 50 Titel 631 02 und Kapitel 13 50 Titel 631 11.

Erläuterungen:

Nach § 15 Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) werden dem Bund die entstehenden Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme von den Ländern im Beitrittsgebiet erstattet. Die Veranschlagung beruht auf der Entwicklung der monatlichen Erstattungsbeträge.

916 11	851	Zuführungen von Landesbetrieben u. ä. an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	8.665.200	9.004.300
			8.610.330	0

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 50 Titel 281 07, soweit diese die Landesbetriebe betreffen.

Erläuterungen:

Abführungen der unselbständigen Landesbetriebe an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt" bei Kapitel 5501 Titel 232 02 gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1 des Pensionsfondsgesetzes.

916 12	851	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Die Mittel werden aus dem Landeshaushalt gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 des Pensionsfondsgesetzes dem Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt" bei Kapitel 5501 Titel 232 05 zugeführt.

916 14	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt" - Produkthaushalte des MJ (Epl. 11)	21.723.900	24.907.300
			17.786.959	0

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 50 Titel 281 07, soweit diese die Produkthaushalte des MJ (Epl. 11) betreffen.

Erläuterungen:

Die Mittel werden aus dem Landeshaushalt gemäß § 5 Abs. 2 des Pensionsfondsgesetzes dem Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt" bei Kapitel 5501 Titel 232 03 zugeführt.

916 15	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt" für beurlaubte Beamte	900.000	900.000
			951.970	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 50 Titel 281 08.

Erläuterungen:

Abführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt" gemäß § 5 Abs. 5 des Pensionsfondsgesetzes bei Kapitel 5501 Titel 232 06.

916 16	851	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	21.000.000	0
			0	0

Erläuterungen:

Zahlungen entsprechend § 16 Abs. 6 HG 2020/2021.

Für das Jahr 2023 erfolgte eine Sonderzuführung gemäß § 5 Abs. 3 Pensionsfondsgesetz an den Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 50 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Titelgruppe(n)

61 Versorgungslastenteilung - Staatsvertrag -

Erläuterungen:

In der Titelgruppe 61 erfolgt die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag Versorgungslastenteilung und dem Versorgungslastenteilungsgesetz Sachsen-Anhalt.

631 61	018	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0
			2.197.805	0
632 61	018	Sonstige Zuweisungen an Länder	0	0
			9.901.660	0
633 61	018	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			688.523	0
916 61	851	Zuführungen an den Pensionsfonds	0	0
			0	0

** Die Zuführungen an den Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt (Kapitel 5501 Titel 232 07) erfolgen soweit die Einnahmen bei Kapitel 1350 Titel 231 61, 232 61 und 233 61 die Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 631 61, 632 61 und 633 61 übersteigen.

Erläuterungen:

Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt" gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 des Pensionsfondsgesetzes von Einnahmen aus dem Staatsvertrag Versorgungslastenteilung bei Kapitel 5501 Titel 232 07.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0
				0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 50 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	31.849.100	35.371.600
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	
Gesamteinnahme		31.849.100	35.371.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	15.000.000	35.000.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	424.237.400	426.677.100
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	52.289.100	34.811.600
Gesamtausgabe		491.526.500	496.488.700
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-459.677.400	-461.117.100

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Innerhalb des Kapitels 1390 sind mit Ausnahme der Titelgruppen 77 und 93 alle Ausgabebetitel gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 1390 für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 12 Vollzeitäquivalente. Die Einhaltung des Zieles richtet sich nach den Ausgaben für das Personal der VB-ELER die im Einzelplan 13 veranschlagt werden. Das aus dem Kapitel 1390 bezahlte Personal anderer Behörden wird auf die VZÄ Ziele der jeweiligen anderen Behörden angerechnet. Dies betrifft die Personalausgaben der Technischen Hilfe im Kapitel 1390 Titel 427 93 und Titel 427 76.

Erläuterungen:

Die Förderung erstreckt sich nunmehr über den Gesamtplanungszeitraum 2014-2022, sie erfolgt über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Auf der Grundlage der Übergangsverordnung (EU) Nr. 2020/2220 verlängert sich die ursprüngliche Laufzeit des ELER 2014-2020 um weitere zwei Jahre bis zum Jahr 2022.

Aus diesen Mitteln können agrarstrukturelle Maßnahmen und Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung gefördert werden. Bei den in diesem Zusammenhang gewährten Zuschüssen handelt es sich um eine Förderung der EU, die eine öffentliche Kofinanzierung des Mitgliedsstaates und/oder eine private Beteiligung voraussetzt. Entsprechende Komplementärmittel hierzu sind vorgesehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie einzelner Landesförderprogramme.

Die Förderung erfolgt über folgende Prioritäten der ländlichen Entwicklung (LE-Prioritäten):

LE-Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten,

LE-Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung,

LE-Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft,

LE-Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme,

LE-Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Neben den Maßnahmen der einzelnen LE-Prioritäten im Kapitel 1390 ist die Technische Hilfe für den ELER veranschlagt. Die Technische Hilfe unterstützt gemäß Artikel 59 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 u.a. Vorhaben zur Verwaltung, zum Monitoring, zur Evaluierung, zur Information und Kommunikation, zur Vernetzung, zur Konfliktbeilegung sowie zur Kontrolle und Prüfung.

Weiterhin ist neben den EU-Mitteln für den ELER in diesem Kapitel die nationale Kofinanzierung für Vorhaben der Technischen Hilfe, LEADER-Management und LEADER/CLLD-Projekte veranschlagt.

Die Übergangsverordnung (EU) Nr. 2020/2220 ermöglicht die Bereitstellung von Übergangsmitteln sowie die Umschichtung von Mitteln der 1. Säule, den sogenannten Direktzahlungsmitteln, in die 2. Säule. Diese Mittel werden wie die originären ELER-Mittel verwendet.

Darüber hinaus werden durch die Übergangsverordnung Mittel aus dem Wiederaufbaufonds bereitgestellt. Diese Mittel sind in der Titelgruppe 77 veranschlagt.

Auf die Ausführungen im Vorbericht, insbesondere die Veranschlagung der Kofinanzierung wird verwiesen.

Einnahmen

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
119 41	521	Rückzahlungen von Landesmitteln (nationale Kofinanzierung) aus Maßnahmen der Technischen Hilfe, LEADER - Management und CLLD/LEADER	0 92	0
119 42	521	Rückzahlungen von EU-Mitteln aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)	0 765.522	0
		Übertragbar		
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 90 Titel 631 01.		
119 50	521	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen aus EU-Mitteln sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den ELER	0 8.498	0
		Übertragbar		
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 90 Titel 631 05.		
271 01	521	Erstattungen von der EU	68.243.000 57.033.387	45.557.900
		Erläuterungen: Einnahmen für konsumtive Ausgaben des ELER. Die Höhe der Einnahmen steht in direkter Abhängigkeit zu den tatsächlich getätigten Ausgaben. Die Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) werden von der EU-Kommission auf Antrag erstattet. Die Beantragung erfolgt ausschließlich durch die Zahlstelle für den ELER.		
346 04	521	Zuschüsse für Investitionen von der EU	114.049.800 82.476.872	94.820.500
		Erläuterungen: Einnahmen für investive Ausgaben des ELER. Die Höhe der Einnahmen steht in direkter Abhängigkeit zu den tatsächlich getätigten Ausgaben. Die Ausgaben des Landes im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) werden von der EU-Kommission auf Antrag erstattet. Die Beantragung erfolgt ausschließlich durch die Zahlstelle für den ELER.		
346 05	521	Zuschüsse für Investitionen von der EU aus Vorjahren	0 62.961.683	0
		Erläuterungen: Einnahmen für investive Ausgaben des ELER über die bei den Titeln 27101 und 346 04 veranschlagten Einnahmen hinaus aufgrund noch ausstehender Erstattungszahlungen der EU-Kommission.		
359 01	851	Entnahmen aus der Rücklage - ELER	0 0	0
		Erläuterungen: Einnahmen aus Vorjahren, die zur Deckung der EU-Ausgaben im Haushaltsjahr benötigt werden.		
Titelgruppe(n)				
77		Wiederaufbaufonds		
		Erläuterungen: Siehe Ausgabebetitelgruppe.		
272 77	521	Erstattungen von der EU	10.086.000 280.457	33.410.900
346 77	521	Zuschüsse für Investitionen von der EU	9.020.000 334.113	8.087.100
Nachrichtlich: Summe TGr. 77			19.106.000	41.498.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

631 01	521	Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen aus Überzahlungen im Rahmen der EU-Förderung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)	0 765.522	0 0
---------------	-----	---	---------------------	---------------

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 90 Titel 119 42.

631 05	521	Sonstige Zuweisungen - Zinsen aus Überzahlungen sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung durch den ELER	0 8.498	0 0
---------------	-----	---	-------------------	---------------

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 90 Titel 119 50.

683 04	521	Ausgleichszahlungen für Natura 2000	4.450.000 4.086.237	7.807.000 0
---------------	-----	--	-------------------------------	-----------------------

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen für die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, auf denen umweltspezifische Bewirtschaftungsbeschränkungen durch die Umsetzung der Richtlinien 79/409/EWG, 92/43/EWG (Natura 2000) bestehen.

Der ELER beteiligt sich im Rahmen der Vorgaben des EPLR mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung in Höhe von 25 v. H. der öffentlichen Ausgaben ist im Kapitel 0902 Titel 683 93 veranschlagt.

Bei Verwendung der Umschichtungsmittel aus der 1. Säule der GAP beteiligt sich die EU ab dem HHJ 2024 zum Teil mit 100 v. H. an den zuschussfähigen Ausgaben.

683 05	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung und Ökolandbau	38.040.000 30.009.320	14.600.000 0
---------------	-----	---	---------------------------------	------------------------

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen für umwelt- und klimagerechte Bewirtschaftungsmaßnahmen zum Ausgleich von erhöhten Kosten und Einkommensverlusten. Die Förderung erfolgt unter Beteiligung der EU und des Bundes im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Der Bund beteiligt sich mit 60 v. H. an den Ausgaben des Landes. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 0903 Titel 683 93 veranschlagt.

Bei Verwendung der Umschichtungsmittel aus der 1. Säule der GAP beteiligt sich die EU ab dem HHJ 2019 zum Teil mit 100 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.

	Maßnahmen	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung	8.055.014	11.000.000	4.000.000
2.	Ökolandbau	21.954.306	27.040.000	10.600.000
Zusammen		30.009.320	38.040.000	14.600.000

683 06	521	Ausgleichszulage	2.087.700 4.280.092	4.500.000 0
---------------	-----	-------------------------	-------------------------------	-----------------------

Übertragbar

Erläuterungen:

Gewährung einer Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile. Die Förderung erfolgt unter Beteiligung der EU und des Bundes im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Der Bund beteiligt sich mit 60 v. H. an den nationalen Ausgaben des Landes. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 0903 Titel 683 93 veranschlagt.

683 07	521	Junglandwirte	381.000 578.994	261.200 0
---------------	-----	----------------------	---------------------------	---------------------

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 683 07

Übertragbar

Erläuterungen:

Als Teil der Junglandwirte- und Existenzgründerinitiative Sachsen-Anhalts zur Unterstützung von Nachwuchskräften in der Landwirtschaft gewährt das Land Sachsen-Anhalt Beihilfen im Rahmen der VO (EU) Nr. 1305/2013, Artikel 19 für Existenzgründungen für laufende Kosten privater Unternehmen.

Der ELER beteiligt sich im Rahmen der Vorgaben des EPLR mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung in Höhe von 25 v. H. der öffentlichen Ausgaben ist im Kapitel 0902 Titel 683 93 veranschlagt.

883 01	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den ländlichen Wegebau	2.309.300	3.300.000
			2.004.674	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Förderung von Aufwendungen dem ländlichen Charakter angepasster Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotentiale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, insbesondere der Verbesserung der Agrarstruktur und des ländlichen Raumes als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum. Neben der Erschließung landwirtschaftlicher Grundstücke zielt die Förderung auf eine Verbesserung der Anbindung der Betriebsstätten. Die Reduzierung der Fahrstrecken führt zu einer Reduzierung des Aufwandes an Treibstoffen, der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes mit positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die Durchführung dient weiterhin zur Entflechtung des landwirtschaftlichen und übrigen Verkehrs und damit verbundener höherer Verkehrssicherheit.

Grundlage der Förderung ist Art. 20 der VO (EU) Nr. 1305/2013.

Der ELER beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Der Bund beteiligt sich mit 75 v. H. an den Ausgaben des Landes Die Kofinanzierung ist im Kapitel 0903 Titelgruppe 93 veranschlagt.

883 02	521	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung Trink-/Abwasser	6.000.000	5.275.000
			781.474	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Gefördert werden nach Maßgabe des EPLR Trinkwassergewinnungs- und Trinkwasseraufbereitungsanlagen, Anlagen zur Verteilung des Trinkwassers, Abwasser-, Kläranlagen und Kanäle. Der ELER beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die erforderliche Kofinanzierung wird durch die Eigenbeteiligung der Kommunen erbracht.

892 01	521	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	1.323.000	2.100.000
			2.541.259	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Es werden Zuschüsse gewährt für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft.

Der ELER beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 09 03 Titelgruppe 93 veranschlagt.

919 01	851	Zuführung an die Rücklage - ELER	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Rücklage gem. § 62 Abs. 4 LHO

Titelgruppe(n)

61 Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (EIP/OPG)

Übertragbar

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Gefördert werden sowohl die Erarbeitung von Konzepten der Zusammenarbeit als auch die Einrichtung und Tätigkeit von operationellen Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (Art. 35 Abs.1c und 2b VO (EU) Nr. 1305/2013), z.B.
 - Schaffung und Betrieb operationeller Gruppen der EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft"
 - Innovationsprojekte im Rahmen der EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft"
 - Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Ansätze für Umweltprojekte/Praktiken
 - Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen.

Der ELER beteiligt sich mit 90 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 09 02 und 09 03 Titelgruppe 93 veranschlagt.

683 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.022.400 616.055	790.800 0
685 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0 0
686 61	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0 0	0 0
892 61	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	342.900 6.462	460.500 0
893 61	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0 0	0 0
894 61	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			1.365.300	1.251.300 0

62 Flurneuordnung, Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente

Übertragbar

Erläuterungen:

Flurneuordnung:

Gefördert werden die Ausführungs- und Verfahrenskosten zur Neuordnung ländlicher Grundstücke und Gestaltung des ländlichen Raumes zur Verbesserung der Agrarstruktur in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) einschließlich Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie Vorhaben des freiwilligen Landtausches.

Die Maßnahmen der Flurbereinigung tragen maßgeblich zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, insbesondere Erosionsschutz, Begleitung der Energiewende, Ressourcenschutz, Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und zum Erhalt der Biodiversität bei.

Grundlage bildet Art. 17 der VO (EU) Nr. 1305/2013.

Der ELER beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben für Maßnahmen der Flurneuordnung. Die Kofinanzierung für die Ausführungskosten ist im Kapitel 09 03 Titelgruppe 93 und für die Verfahrenskosten im Kapitel 09 02 Titelgruppe 93 veranschlagt.

Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente:

Gefördert werden nichtproduktive Investitionen zur Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen sowie dem Heckenumbau gemäß den Förderrichtlinien Hecken und Feldgehölze vom 17.06.2015.

Der ELER beteiligt sich mit 100 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.

	Maßnahmen	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Flurneuordnung	9.137.500	13.462.100	9.798.400
2.	Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente	167.448	153.600	200.000
Zusammen		9.304.948	13.615.700	9.998.400

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
533 62	521	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
883 62	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.000	80.000
			116.878	0
892 62	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	30.000	40.000
			50.570	0
893 62	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	9.535.700	7.080.000
			6.898.001	0
981 62	521	Verrechnung der Dienstleistungen Außenstehender für Flurbereinigungsbehörden	4.000.000	2.798.400
			2.239.499	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			13.615.700	9.998.400
				0
63		Forstwirtschaftlicher Wegebau		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Gefördert werden Neubau sowie die Befestigung und Grundinstandsetzung forstwirtschaftlicher Wege nach den Vorgaben des ELER. Die Maßnahme zielt durch die Entwicklung eines multifunktionalen Wegenetzes insbesondere auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft und Steigerung des Freizeitwertes der Wälder ab.		
		Der ELER beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 09 03 Titelgruppe 93 veranschlagt.		
883 63	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
892 63	521	Zuschüsse für Investitionen an privaten Unternehmen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0
				0
64		Agrarumweltmaßnahmen (Freiwillige Naturschutzleistungen, umweltschonende Wirtschaftsdüngerausbringung und genetische Ressourcen)		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen für naturschutzgerechte Bewirtschaftungsmaßnahmen, die dem Erhalt des natürlichen Lebensraumes und dem Schutz der Umwelt dienen, für die umweltschonende Wirtschaftsdüngerausbringung aus Strohhaltung, die Erhaltung und Bestandszunahme gefährdeter Nutztierassen, für laufende Zwecke im Inland für das Anlegen von Kryokonserven sowie der Durchführung von Zuchtprogrammen, sowie zur Sicherung pflanzengenetischer Ressourcen an Wild- und Kulturarten und die Erstellung von Genbanknetzwerken.		
		Die EU beteiligt sich mit 100 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.		
		Maßnahmen	Ist 2022 EUR	2023 EUR
		1. Freiwillige Naturschutzleistungen	4.440.064	4.700.000
		2. umweltschonende Wirtschaftsdüngerausbringung	414.541	345.000
		3. genetische Ressourcen gefährdeter Nutztierassen	111.991	152.000
		4. genetische Ressourcen pflanzlicher Wild- und Kulturarten	80.000	80.000
		Zusammen	5.046.596	5.277.000
				198.000
682 64	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (genetische Ressourcen pflanzlicher Wild- und Kulturarten)	80.000	80.000
			80.000	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
683 64	521	Zuschüsse für Agrarumweltmaßnahmen für laufende Zwecke an private Unternehmen (Freiwillige Naturschutzleistungen, umweltschonende Wirtschaftsdüngerausbringung und genetische Ressourcen gefährdeter Nutztierassen)	5.197.000 4.966.596	118.000 0
686 64	521	Zuschüsse für Agrarumweltmaßnahmen für laufende Zwecke im Inland (genetische Ressourcen gefährdeter Nutztierassen)	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			5.277.000	198.000 0
65		Waldumweltmaßnahmen		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Freiwillige Waldumweltmaßnahmen:		
		Ziel der Maßnahme ist die Erhöhung der Biodiversität in Wäldern, insbesondere die Erhaltung des Zustands von Lebensräumen und Arten im Schutzgebietssystem Natura 2000. Der Fokus der Maßnahme ist dabei insbesondere auf Arten gerichtet, die in der Reife- und Zerfallsphase von Wäldern vorkommen. Da durch forstwirtschaftliche Nutzung solche Phasen nur in geringem Umfang vorkommen, soll durch die Ausweisung von Biotopbäumen und Totholz sowie die Gewährleistung eines angemessenen Anteils an Altholz der Habitatraum für solche Arten erhalten und erweitert werden.		
		Etwa 35 % der betroffenen Waldfläche sind Privatwälder. Da die zu schützenden Arten zu großen Teilen von dem Vorhandensein von sehr altem und totem Holz abhängen, sind Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensräume nicht nur mit zusätzlichen Kosten, sondern vor allem mit Einkommensverlusten durch Nutzungsverzicht verbunden. Diese Nachteile sollen für freiwillige Umweltvorhaben ausgeglichen werden.		
		Die EU beteiligt sich mit 100 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.		
683 65	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	1.500.000 1.106.860	899.000 0
892 65	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			1.500.000	899.000 0
66		Wissenstransfer/Netzwerk Stadt-Land		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Grundlage für die Förderung des Netzwerkes Stadt-Land bildet Artikel 35 VO (EU) Nr. 1305/2013. Gefördert werden u.a. die Initiierung und Realisierung von Konferenzen, Seminaren und anderen Veranstaltungen zum Ideen-, Gedanken-, Informations- und Erfahrungsaustausch, Analysen, Studien und Forschungsprojekte. Der ELER beteiligt sich mit 90 v. H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 09 02 Titelgruppe 93 veranschlagt.		
633 66	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0 0
682 66	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0 0	0 0
683 66	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0 353.155	0 0
684 66	521	Zuschüsse für Vereine und Verbände	0 0	0 0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
883 66	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
892 66	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
893 66	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	697.000	220.300
			968.959	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			697.000	220.300
				0
67		Naturnahe Waldbewirtschaftung/Vorbeugung von Waldschäden		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Gefördert werden Investitionen u.a. die Umwandlung von Wäldern durch Vorarbeiten und Pflanzung sowie Schutz- und Pflegemaßnahmen für die gepflanzten Kulturen zur Erhaltung der Waldfunktionen sowie der Sicherung und Erhöhung der Stabilität der Wälder gegen biotischen (Schadinsekten) und abiotischen (Sturm, Schneebruch, Waldbrand) Schädigungen. Der ELER beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Der Bund beteiligt sich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" mit 60 v. H. an den nationalen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 09 03 Titelgruppe 93 veranschlagt.		
891 67	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen für naturnahe Waldbewirtschaftung	0	0
			0	0
892 67	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen für naturnahe Waldbewirtschaftung	927.900	1.370.000
			744.923	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			927.900	1.370.000
				0
68		Touristische Infrastruktur		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Die Förderung der touristischen Infrastruktur zielt, in Umsetzung lokaler Entwicklungskonzepte durch die Erschließung regionaler, touristischer Entwicklungsmöglichkeiten, auf die Verbesserung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raumes. Gefördert werden dem ländlichen Charakter angepasste investive Vorhaben. Der ELER beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Der Bund beteiligt sich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" mit 60 v. H. an den nationalen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 0903 Titelgruppe 93 veranschlagt.		
633 68	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
685 68	521	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Fremdenverkehr und ökologisch orientierten Tourismus	0	0
			0	0
883 68	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	371.300	900.000
			333.957	0
892 68	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	92.800	200.000
			77.145	0
893 68	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	232.500	100.000
			61.108	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 68 **696.600** **1.200.000**
0

69 Entwicklung im ländlichen Raum (Dorferneuerung, Dorfentwicklung, Breitband, Sportstätten, Feuerwehrhäuser und Löschwasserentnahmestellen)

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Förderung ist vorrangig auf die ländlichen Gemeinden zur Beseitigung infrastruktureller Defizite, zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und Stärkung der dörflichen Gemeinschaft ausgerichtet.

Der ELER beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung für die Dorferneuerung/-entwicklung ist im Kapitel 09 03 Titelgruppe 93, für Sportstätten im Kapitel 03 46 Titelgruppe 62 und für Breitband in Kapitel 1402 Titel 883 04 veranschlagt. Die nationale Kofinanzierung für die Feuerwehrhäuser und Löschwasserentnahmestellen wird durch den Eigenanteil der Kommunen erbracht.

Maßnahmen	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Dorferneuerung/-entwicklung	3.481.725	9.883.900	6.300.000
2. Breitband	14.001.634	18.000.000	6.554.400
3. Sportstätten	1.103.885	521.000	0
4. Feuerwehrhäuser, Löschwasserentnahmestellen	0	0	6.374.200
Zusammen	18.587.244	28.404.900	19.228.600

633 69	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
883 69	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	26.457.600	17.228.600
			17.428.056	0
892 69	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
893 69	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.947.300	2.000.000
			1.159.188	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			28.404.900	19.228.600
				0

70 Schulen

Übertragbar

Erläuterungen:

Gefördert werden Schulbaumaßnahmen im Rahmen des Programms STARK III und IKT-Vorhaben nach den Vorgaben des ELER 2014-2022. Der ELER beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.

Die nationale Kofinanzierung für diese Vorhaben wird durch den Eigenanteil der Kommunen erbracht.

Maßnahmen	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Programm STARK III - Sanierung Schulen	14.913.687	876.700	7.095.100
2. IKT-Vorhaben an Schulen	1.827.499	0	0
Zusammen	16.741.186	876.700	7.095.100

511 70	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Geräte	0	0
			0	0
633 70	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			1.642.711	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
685 70	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			184.788	0
812 70	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0
			0	0
883 70	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	876.700	7.095.100
			14.913.687	0
892 70	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
893 70	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			876.700	7.095.100
				0
71		Kindertageseinrichtungen		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Gefördert werden Investitionen nach den Vorgaben des ELER 2014-2022. Der ELER beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.		
		In der EU-Förderperiode 2014-2022 wird die Maßnahme im Rahmen des Programms STARK III gefördert. Die nationale Kofinanzierung für diese Vorhaben wird durch den Eigenanteil der Kommunen erbracht.		
633 71	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
883 71	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	10.778.700	1.948.900
			6.126.190	0
892 71	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
893 71	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			10.778.700	1.948.900
				0
72		Hochwasserschutz		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes nach den Vorgaben des EPLR. Der ELER beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung für den Hochwasserschutz ist im Kapitel 1514 Titelgruppe 73 veranschlagt.		
883 72	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
893 72	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	20.400.000	32.589.300
			9.872.301	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			20.400.000	32.589.300
				0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

73 Naturnahe Gewässerentwicklung und Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie Gewässer

Übertragbar

Erläuterungen:

Förderfähig sind Investitionen zur naturnahen Gewässerentwicklung durch Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen, Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer und Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten und Erhebungen. Der ELER beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 1514 Titelgruppe 74 veranschlagt.

533 73	521	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
684 73	521	Zuschüsse für Vereine und Verbände	6.700.000	9.057.600
			3.230.335	0
685 73	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
893 73	521	Zuschüsse für Investitioen an Sonstige	0	0
			0	0
894 73	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 73

6.700.000

9.057.600

0

74 Erhaltung der Steillagen im Weinbaugebiet Saale-Unstrut

Übertragbar

Erläuterungen:

Gefördert werden Vorhaben zur Wiederherstellung von aus der Nutzung gefallen Rebflächen, die Instandsetzung von Weinbergmauern und baulichen Anlagen sowie die Wiederherstellung gebietstypischer Weinberghäuser und Weinkeller in Steillagen des Weinbaugebietes Saale-Unstrut entsprechend den Vorgaben des EPLR. Der ELER beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 0902 TGr 93 veranschlagt.

883 74	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	83.400	83.400
			47.845	0
893 74	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	83.400	83.400
			30.980	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 74

166.800

166.800

0

75 Netzwerk Natura 2000; Biodiversität

Übertragbar

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Gefördert wird die Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura 2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert, Aktionen zur Förderung des Umweltbewusstseins im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt, Gebiete mit hohem Naturschutzwert oder dem Schutzgebietssystem Natura 2000, Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturschutzwert, einschließlich der Großschutzgebiete des Landes. Grundlage der Förderung ist Artikel 20 der VO (EU) Nr.1305/2013. Die Maßnahmen dienen zur Erfüllung nationaler und internationaler Verpflichtungen im Rahmen von Biodiversitätsabkommen, einschließlich der Umsetzung des Netzwerkes Natura 2000.

Der ELER beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 1514 Titelgruppe 71 veranschlagt.

633 75	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			11.728	0
682 75	521	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
683 75	521	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0
			0	0
684 75	521	Zuschüsse an Vereine, Verbände und Stiftungen	3.189.000	2.985.000
			1.088.428	0
685 75	521	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0	0
			519.320	0
883 75	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			538.058	0
893 75	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			936.035	0
981 75	521	Verrechnung zwischen den Kapiteln	0	0
			922.130	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			3.189.000	2.985.000
				0

76 Technische Hilfe, Management LEADER und LEADER/CLLD-Projekte

Übertragbar

Erläuterungen:

1. Technische Hilfe

Förderfähig sind u.a. die Verwaltung des EPLR, Personal-, Sach- und Reisekosten zur Durchführung und Kontrolle, Begleitung und Bewertung, IT-Hard- und Software, Öffentlichkeitsarbeit, Studien, Gutachten, Pilot- und Demonstrationsvorhaben sowie die Vorbereitung und Sitzung des regionalen Begleitausschusses im Rahmen des EPLR. Der ELER beteiligt sich mit 75 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierungsmittel in Höhe von 25 v. H. sind in Kapitel 1390 TGr. 93 veranschlagt.

2. LEADER-Management und LEADER/CLLD-Projekte

Gefördert werden u.a. Ausgaben zum Betreiben lokaler Aktionsgruppen und für die Sensibilisierung der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien. Zu den LEADER-Managerausgaben gehören neben den jeweiligen vorhabensbezogenen Ausgaben auch Ausgaben für die Sensibilisierung der Bevölkerung, wie z.B. Öffentlichkeitsarbeit und für Fortbildung von Mitgliedern lokaler Aktionsgruppen und anderen interessierten Bürgern. Von besonderer Bedeutung ist die Durchführung der bestätigten LEADER-Entwicklungskonzepte im Rahmen gebietsübergreifender sowie transnationaler Initiativen (Kooperationsvorhaben) und entsprechender LEADER/CLLD-Projekte (Community-Led Local Development - durch örtliche Gruppen getragene Entwicklungsprojekte).

Der ELER beteiligt sich mit 90 v. H. an den zuschussfähigen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 1390 TGr. 93 veranschlagt.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

Maßnahmen	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Technische Hilfe	2.118.090	4.656.100	4.299.300
2. Management LEADER und LEADER/CLLD	8.298.279	14.145.200	5.179.900
Zusammen	10.416.369	18.801.300	9.479.200

422 76	521	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	173.300	173.300
		Erläuterungen:	193.826	0
		Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 422 93.		
427 76	521	Beschäftigungsentgelte Technische Hilfe	2.200.700	2.164.000
		Erläuterungen:	847.323	0
		Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 427 93.		
		**Die folgende Erläuterung wird gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO für verbindlich erklärt.		
		Personalausgaben werden nur für EU-Aufgaben veranschlagt, die in Ressorts außerhalb des Finanzministeriums wahrgenommen werden. Die Personalausgaben werden auf die VZÄ-Ziele der in Anspruch nehmenden Ressorts angerechnet, in dem die Stellen für diese Bediensteten ausgebracht sind. Hierfür sind VZÄ-Ziele und Stellen der anderen Ressorts zu nutzen.		
428 76	521	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	470.300	456.800
		Erläuterungen:	387.993	0
		Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 428 93.		
511 76	521	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Technische Hilfe	3.000	10.000
		Erläuterungen:	409	0
		Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 511 93.		
514 76	521	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	2.500	3.100
		Erläuterungen:	5.103	0
		Verweis auf Übersicht bei Kapitel 1390 Titel 514 93.		
518 76	521	Mieten und Pachten	3.500	4.500
		Erläuterungen:	9.287	0
		Verweis auf Übersicht bei Kapitel 1390 Titel 518 93.		
522 76	521	Gutachten, Studien und Beraterverträge	455.800	569.100
		Erläuterungen:	382.717	0
		Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 522 93.		
527 76	521	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen für Technische Hilfe, Management LEADER	8.000	8.000
		Erläuterungen:	2.526	0
		Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 527 93.		
532 76	521	Öffentlichkeitsarbeit	205.900	160.000
		Erläuterungen:	19.799	0
		Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 532 93.		
533 76	521	Dienstleistungen Außenstehender für Technische Hilfe, Management LEADER	384.300	366.300
			144.265	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
noch zu 533 76				
Erläuterungen:				
Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 533 93.				
547 76	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten für Technische Hilfe, Management LEADER	40.500	92.000
		Erläuterungen:	41.572	0
		Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 547 93.		
633 76	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Technische Hilfe, Management LEADER	0	0
			1.699.837	0
671 76	521	Kostenerstattung an die Investitionsbank/Technische Hilfe	43.500	15.500
		Erläuterungen:	67.459	0
		Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 671 93.		
682 76	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen für Technische Hilfe, Management LEADER	0	0
			0	0
683 76	521	Zuschüsse an private Unternehmen Technische Hilfe, Management LEADER	300.000	50.000
		Erläuterungen:	51.932	0
		Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 683 93.		
684 76	521	Zuschüsse an Vereine und Verbände für Technische Hilfe, Management LEADER	286.000	50.000
		Erläuterungen:	84.152	0
		Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 684 93.		
685 76	521	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Technische Hilfe, Management LEADER	1.018.600	336.700
		Erläuterungen:	340.568	0
		Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 685 93.		
812 76	521	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für Technische Hilfe, Management LEADER	646.200	190.000
		Erläuterungen:	45.847	0
		Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 812 93.		
883 76	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.815.700	2.829.900
		Erläuterungen:	4.213.645	0
		Zuschüsse für kommunale Investitionen aus den lokalen Entwicklungsstrategien (LES) im Rahmen von LEADER.		
		Der ELER beteiligt sich mit 90 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben Die nationale Kofinanzierung für diese Vorhaben wird durch den Eigenanteil der Kommunen erbracht.		
892 76	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2.143.500	750.000
		Erläuterungen:	552.565	0
		Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 892 93.		
893 76	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	4.600.000	1.250.000
		Erläuterungen:	1.325.547	0
		Verweis auf Erläuterungen bei Kapitel 1390 Titel 893 93.		

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 76 **18.801.300** **9.479.200**
0

77 Wiederaufbaufonds

Übertragbar

Erläuterungen:

Der Wiederaufbaufonds dient der Unterstützung der Mitgliedstaaten zur Überwindung der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Förderung des ländlichen Raumes erfolgt im Rahmen der Kriterien des Wiederaufbaufonds durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Die Förderung aus dem Wiederaufbaufonds erstreckt sich über die Restlaufzeit des ELER 2014-2022 (2025). Unter Beachtung der EU-rechtlichen Vorgaben sind gemäß Artikel 58 a Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 mindestens 37 v. H. der Mittel für Agrar-Umwelt- und Klimamaßnahmen sowie mindestens 55 v. H. der Mittel sind für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen, sowie Basisdienstleistungen, Dorferneuerung und Zusammenarbeit zu verausgaben. Dabei sind durch die Maßnahmen die Ziele des Green Deal, die Digitalisierung, sowie die Resilienz nach der Corona-Pandemie bei ihrer Umsetzung zu berücksichtigen.

Der ELER beteiligt sich mit 100 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.

Maßnahmen des Wiederaufbaufonds

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	ökologischer Landbau	1.088.300	20.000.000
2.	Netzwerk Natura 2000; Biodiversität	2.100.000	1.374.100
3.	Naturnahe Gewässerentwicklung und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Gewässer	3.000.000	3.574.100
4.	Dorfentwicklung	1.500.000	772.100
5.	Breitbandausbau	2.000.000	0
6.	IKT-Vorhaben an Schulen	3.477.700	7.962.700
7.	Feuerwehrrhäuser und Löschwasserentnahmestellen	5.520.000	7.315.000
8.	Technische Hilfe	420.000	500.000
	Summe	19.106.000	41.498.000

427 77	521	Beschäftigungsentgelte	420.000	500.000
			172.398	0
633 77	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.060.300	7.007.100
			3.801	0
682 77	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
683 77	521	Zuschüsse an private Unternehmen	1.088.300	20.000.000
			0	0
684 77	521	Zuschüsse an Vereine und Verbände	5.100.000	4.948.200
			104.257	0
685 77	521	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	417.400	955.600
			0	0
883 77	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.220.000	7.387.100
			20.007	0
892 77	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	300.000	200.000
			5.249	0
893 77	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	500.000	500.000
			307.667	0
981 77	521	Verrechnung zwischen den Kapiteln	0	0
			1.191	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
Nachrichtlich: Summe TGr. 77			19.106.000	41.498.000
				0
78		LEADER-Mainstream		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Gefördert werden LEADER-Projekte im Rahmen von Maßnahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum nach Konstituierung von lokalen Aktionsgruppen.		
		Die EU beteiligt sich mit 90 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Der Bund beteiligt sich mit 60 v. H. an den Ausgaben des Landes. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 0903 Titelgruppe 93 veranschlagt.		
633 78	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
683 78	521	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0
			0	0
684 78	521	Zuschüsse an Vereine, Verbände und Stiftungen	0	0
			0	0
883 78	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.905.800	3.500.000
			3.048.622	0
892 78	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			268.075	0
893 78	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	4.399.100	1.347.700
			4.317.540	0
981 78	521	Verrechnung zwischen den Kapiteln	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 78			14.304.900	4.847.700
				0
81		Nicht EU-förderfähige Mehrwertsteuer für Maßnahmen des Fonds ELER 2014-2022		
		Erläuterungen:		
		Die EU beteiligt sich im Rahmen der Technischen Hilfe an den Kosten für Tätigkeiten der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle. Ausgenommen von einer Beteiligung der EU ist die Mehrwertsteuer regelmäßig dann, wenn diese nach § 15 Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abgezogen werden kann.		
511 81	521	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0	0
			0	0
527 81	521	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	0	0
			0	0
533 81	521	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
547 81	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
812 81	521	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			0	0
				0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

93 Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländl. Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Nationale Kofinanzierung ab dem Haushaltsjahr 2014 im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2014 bis 2022 für Vorhaben der Technischen Hilfe, LEADER-Management und LEADER/CLLD-Projekte im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen. Die EU-Mittel sind bei Kapitel 1390 TGr. 76 veranschlagt.

Maßnahmen	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Technische Hilfe	642.662	1.552.000	1.433.100
2. Management LEADER und LEADER/CLLD	219.099	970.100	170.000
Zusammen	861.761	2.522.100	1.603.100

422 93 521 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **57.700** **57.700**
 33.557 0

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln werden die Personalkosten der Verwaltungsbehörde ELER finanziert. Der Ansatz entspricht dem nationalen Anteil des Personals im Rahmen der Technischen Hilfe.

427 93 521 Beschäftigungsentgelte **733.600** **721.300**
 264.648 0

Erläuterungen:

Der Ansatz entspricht dem nationalen Anteil des Personals in den Maßnahme umsetzenden Ressorts, die aus der Technischen Hilfe finanziert werden.

**Die folgende Erläuterung wird gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO für verbindlich erklärt.

Personalausgaben werden nur für EU-Aufgaben veranschlagt, die in Ressorts außerhalb des Finanzministeriums wahrgenommen werden. Die Personalausgaben werden auf die VZÄ-Ziele der in Anspruch nehmenden Ressorts angerechnet, in dem die Stellen für diese Bediensteten ausgebracht sind. Hierfür sind VZÄ-Ziele und Stellen der anderen Ressorts zu nutzen.

428 93 521 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **156.800** **152.300**
 118.548 0

Erläuterungen:

Mit diesen Mitteln werden die Personalkosten der Verwaltungsbehörde ELER finanziert. Der Ansatz entspricht dem nationalen Anteil des Personals im Rahmen der Technischen Hilfe.

511 93 521 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sonstige Gebrauchsgegenstände **1.000** **3.300**
 136 0

Erläuterungen:

Die EU beteiligt sich im Rahmen der Technischen Hilfe an den Kosten für Tätigkeiten der Vorbereitung, Verwaltung, Begeitung, Bewertung, Information und Kontrolle in Höhe von 75 v. H.

Die EU-Kofinanzierung ist bei Kapitel 1390 TGr. 76 veranschlagt.

514 93 521 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen **800** **1.000**
 1.701 0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 514 93

Erläuterungen:

Bestand an Dienstfahrzeugen	Ist 01.01.2022	Soll 2023	Für 2024 erforderlich
PKW (Kauf)	0	0	0
PKW (Leasing)	2	2	2
Zusammen	2	2	2

Gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 in Verbindung mit VO (EU) Nr. 1303/2013 beteiligt sich die EU im Rahmen der Technischen Hilfe an den Kosten für Tätigkeiten der Ausarbeitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation, Vernetzung, Konfliktbeilegung, Kontrolle und Prüfung in Höhe von 75 v. H.

Hierzu gehört auch der damit in Verbindung stehende Bedarf an Verbrauchsmitteln und Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen.

Ab 2016 erfolgte die Beschaffung von zwei Leasingfahrzeugen für den Kontrollbereich des zentralen Prüfdienstes.

Die EU-Kofinanzierung ist bei Kapitel 1390 Titel 514 76 veranschlagt.

518 93	521	Mieten und Pachten	1.200	1.500
			3.096	0

Erläuterungen:

Leasingraten	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Leasingraten	3.096	1.200	1.500
Zusammen	3.096	1.200	1.500

Gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 in Verbindung mit VO (EU) Nr. 1303/2013 beteiligt sich die EU im Rahmen der Technischen Hilfe an den Kosten für Tätigkeiten der Ausarbeitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation, Vernetzung, Konfliktbeilegung, Kontrolle und Prüfung in Höhe von 75 v. H.

Hierzu gehören auch die damit in Verbindung stehenden Bedarfe an Leasingraten für die Haltung von zwei Leasingfahrzeugen für den Kontrollbereich des zentralen Prüfdienstes.

Die EU-Kofinanzierung ist bei Kapitel 1390 Titel 518 76 veranschlagt.

522 93	521	Gutachten, Studien und Beraterleistungen	151.900	189.700
			107.403	985.600

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	47.200	107.800		155.000
2025	47.500	13.700	96.300	157.500
2026	71.700		423.500	495.200
2027			465.800	465.800
2028 ff.				
Summen	166.400	121.500	985.600	1.273.500

Erläuterungen:

Gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 in Verbindung mit VO (EU) Nr. 1303/2013 beteiligt sich die EU im Rahmen der Technischen Hilfe an den Kosten für Tätigkeiten der Ausarbeitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Konfliktbeilegung, Kontrolle und Prüfung.

Die EU-Beteiligung beträgt bei Vorhaben der Technischen Hilfe 75 v. H. und bei Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung Leader/CLLD in Höhe von bis zu 90 v. H.

13

Allgemeine Finanzverwaltung

13 90

Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 93

Erläuterungstext	2024 Euro
<p><u>Evaluierung Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014 bis 2022 (EPLR)</u></p> <p>Gemäß Artikel 66 der VO 1305/2013 hat die Verwaltungsbehörde eine Evaluierung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2014-2022 (EPLR) über die gesamte Förderphase durchzuführen und gemäß Artikel 78 der genannten VO bis zum 31.12.2026 der Kommission zu übermitteln. Die Evaluierung ist extern zu vergeben.</p> <p>Aufgrund der Verlängerung der Förderphase um 2 Jahre (ursprüngliches Ende der aktuellen Förderphase war der 31.12.2023) wurden in das EPLR 238.608.208,00 EUR einprogrammiert. Weitere 63.418.891,00 EUR wurden ebenfalls im Verlängerungszeitraum aus dem Wiederaufbaufonds einprogrammiert. Im bestehenden Evaluierungsvertrag sind diese Mittel und die damit umzusetzenden Förderprogramme für eine Bewertung bisher nicht berücksichtigt, so dass in 2022 eine Vertragsanpassung hinsichtlich der Vergütung und der Laufzeitverlängerung erfolgt.</p> <p>Die Laufzeit des Vertrages ist bis mindestens 31.12.2026 sicherzustellen und geht somit über die aktuelle Förderphase hinaus.</p> <p>Laufzeit des Vertrages für die aktuelle Förderphase: 2021 bis 2025 Gesamtkosten (ELER und Landesmittel) der aktuellen Förderphase: 713.658,82 EUR</p> <p>Laufzeit des Vertrages neue Förderphase: 2026 Kalkulierte Gesamtkosten (ELER) neue Förderphase: 286.294,57 EUR</p>	<p>41.450,00</p>

13 **Allgemeine Finanzverwaltung**
 13 90 **Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 522 93

Erläuterungstext	2024 Euro
<p><u>HNV-Indikator</u></p> <p>Der HNVF-Indikator dient der Umsetzung der Art. 69 der VO (EU) Nr. 1305/2013 sowie Art. 14 der DVO 808/2014 als Teil des gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungssystems (CMES). Er muss sowohl als Kontextindikator als auch als Wirkungsindikator im Rahmen der Bewertung des EPLR gegenüber der EU berichtet werden. Er ist Bestandteil der Liste der Erfolgsindikatoren der Nationalen Strategie zur Biodiversität. Da die notwendigen Daten statistisch im Land Sachsen-Anhalt nicht erhoben werden, ist eine externe Vergabe notwendig.</p> <p>Laufzeit des Vertrages: 2023 bis 2025 Gesamtkosten (ELER+Kofinanzierung): 65.428,57 EUR</p>	5.000,00
<p><u>Flächenmonitoring</u></p> <p>Durchführung eines Pilotprojektes „Monitoring der landwirtschaftlichen Flächen Sachsen-Anhalts in ausgewählten Fernerkundungszonen“</p> <p>Das Flächenmonitoringsystem beinhaltet die Beobachtung der landwirtschaftlichen Flächen, die im Rahmen der EU-Agrarförderung für Beihilfen beantragt werden, auf Basis von Sentinel-Satellitenbildern. Dabei werden 100 % der Flächen über Zeitreihen von Satellitenbildern (ca. alle 5 Tage) automatisiert auf die Einhaltung bestimmter Fördervoraussetzungen, Auflagen und Verpflichtungen geprüft. Die Kontrollen vor Ort können damit zumindest teilweise ersetzt werden. Die Mitgliedstaaten können gemäß Artikel 40a der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 seit dem Jahr 2018 ein Flächenmonitoringsystem einführen. Sachsen-Anhalt hat als eines von drei Bundesländern im Jahr 2021 mit der Einführung begonnen. Für die neue Förderperiode 2023 bis 2027 ist eine verbindliche Anwendung eines solchen Flächenmonitoringsystems im Rahmen des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems vorgesehen.</p> <p>Bei Vertragsschluss endete die aktuelle Förderphase am 31.12.2023. Eine Verlängerung war bereits vorgesehen, die notwendigen Rechtsgrundlagen für eine längere Laufzeit lagen noch nicht vor. Insofern wurde im Vertrag eine Verlängerungsoption für das Jahr 2024 geregelt.</p> <p>Laufzeit des Vertrages: 2021 bis 2023 mit Verlängerungsoption für 2024 Gesamtkosten (ELER + Landesmittel): 1.191.674,00 EUR</p>	90.000,00
<p><u>Innovationsdienstleister EIP</u></p> <p>Installierung eines Innovationsdienstleisters (IDL) zur Umsetzung der Maßnahme „EIP“ des EPLR</p> <p>Durch die Installierung eines Innovationsdienstleisters soll, vergleichbar mit anderen Bundesländern, die Qualität der Projektanträge verbessert werden. Es wird erwartet, dass durch die Tätigkeit des IDL mehr Anträge gestellt werden. Des Weiteren ist der IDL erster Ansprechpartner für die operationellen Gruppen (OG) im Land Sachsen-Anhalt und für andere Institutionen des Bundes und der EU. Weiterhin werden durch die erlangten Informationen des IDL die OG auf den aktuellen Stand in Deutschland und Europa gehalten. Ziel ist die stärkere Vernetzung der Akteure untereinander, so dass eine bessere Verzahnung zwischen der Forschung und der praktizierenden Land- bzw. Forstwirtschaft erreicht werden kann. Dies kann zur schnelleren Überleitung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis führen.</p> <p>Laufzeit des Vertrages: 2017 bis 2025 mit Verlängerungsoption Gesamtausgaben (ELER+Kofinanzierung): 383.000,00 EUR</p>	15.450,00

13
13 90

Allgemeine Finanzverwaltung
Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 93

Erläuterungstext	2024 Euro
<p><u>Blühstreifen</u></p> <p>Begleitung von Maßnahmen zur Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur (Blühstreifenprogramm)</p> <p>Im Rahmen des Projektes sollen die entwickelten AUKM-Förderprogramme zur Anlage von naturbetonten Strukturelementen in der Feldflur begleitet, unterstützt und weiter in Hinblick auf die Biodiversitätsziele und Praktiken optimiert werden, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf dem „Blühstreifenprogramm“ liegt. Mehrjährige Blühstreifen und Flächen werden mit standortangepassten Saatgutmischungen bestellt. Ziel im 1. Verpflichtungsjahr ist die Etablierung eines blütenreichen Bestandes, der Nützlingen, Bienen und anderen Wildtieren als Wirts-, Nahrungs- und Schutzpflanze dient und über Jahre einen Blühaspekt bieten kann. Rechtzeitige Pflegeschritte sind für die Zielerreichung essentiell. Darauf abgestimmt wird ein Monitoring der Blühstreifen und Blühflächen (insb. Praxisflächen) auf unterschiedlichen Standorten durchgeführt. Mit den Ergebnissen soll rechtzeitig auf Probleme mit z.B. unerwünschten Pflanzenarten reagiert werden können, um allgemein sehr schnell möglichen Fehlentwicklungen entgegensteuern zu können.</p> <p>Laufzeit des Vertrages: 01.02.2021 bis 31.12.2023 mit Verlängerungsoption bis 31.12.2025</p> <p>Gesamtausgaben (ELER+Kofinanzierung): 255.340,67 EUR</p>	13.800,00
<p><u>Beratungsleistungen zu vergaberechtlichen Fragen</u></p> <p>Die Zahlstelle sieht auf Grund von bestehenden Feststellungen bei Verwaltungskontrollen zur Auftragsvergabe den Bedarf, potentielle Begünstigte mit Beratungsleistungen für eine korrekte Auftragsvergabe im Vorfeld und in der Begleitung eines Förderverfahrens finanziell zu unterstützen. Diese Regelung zur Beratung ist unabhängig von den Regelungen der jeweiligen Richtlinien und anderen förderprogrammspezifischen Regelungen für alle Antragsteller von ELER Mitteln möglich (vgl. EPLR im Abschnitt 8.1.9).</p> <p>Das eingeführte System dient der Vermeidung von Fehlern und Senkung der Fehlerquote im Rahmen der Auftragsvergabe sowie zur Verfahrenserleichterung der Antragsteller. Es ist eine Reaktion auf die in den Vorjahren festgestellten Fehler zur Auftragsvergabe in Sachsen-Anhalt und als Aktion im Aktionsplan zur Fehlerreduzierung des Landes Sachsen-Anhalt festgeschrieben.</p> <p>Laufzeit des Vertrages: 2023-2025</p> <p>Gesamtausgaben (ELER+Kofinanzierung): 15.000,00 EUR</p>	1.500,00
<p><u>Netzwerk Junglandwirte</u></p> <p>Installierung eines Netzwerkes für Junglandwirte</p> <p>Es zeigt sich, dass es im Land an einer Schnittstelle mangelt, die Junglandwirte bei den vielfältigen Herausforderungen, die sich durch eine Existenzgründung bzw. durch eine Hofübernahme ergeben, durch ein entsprechendes Netzwerk und somit auch durch Kenntnisse der Marktakteure unterstützt und begleitet.</p> <p>Mittels eines zentralen Ansprechpartners und seiner Netzwerkpartner könnten Hürden der Existenzgründung überwunden und Fehler in der Betriebsentwicklung vermieden werden und damit das Ziel der Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte, eine nachhaltige Unternehmensgründung zu fördern, flankiert werden.</p> <p>Laufzeit des Vertrages 2023-2025</p> <p>Gesamtausgaben (ELER+Kofinanzierung): 270.000,00 EUR</p>	22.500,00

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 93

Die im Haushaltsjahr 2024 ausgebrachten VE in einer Gesamthöhe von 985.600 € beinhalten Ausgaben für die Neuausschreibung für das Flächenmonitoring.

Aufgrund der Verlängerung der Förderphase um 2 Jahre, müssen auslaufende Verträge, die bis zum Haushaltsjahr 2021 im Kapitel 1390 bei Titel 533 93 veranschlagt waren neu ausgeschrieben werden oder bestehende Verträge entsprechend verlängert werden. Durch die Verträge werden Pflichtaufgaben der EU-Verwaltungsbehörde ELER, die sich aus den EU-Verordnungen ergeben, erfüllt.

Die im Haushaltsjahr 2026 und 2027 kassenwirksam werdenden VE aus den Jahren ab 2022 wurden in der nachfolgenden Förderphase des ELER im Kapitel 1391 Titel 522 67 angemeldet.

527 93	521	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.700	2.700
			440	0

Erläuterungen:

Gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 in Verbindung mit VO (EU) Nr. 1303/2013 beteiligt sich die EU im Rahmen der Technischen Hilfe an den Kosten für Tätigkeiten der Ausarbeitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kommunikation, Vernetzung, Konfliktbeilegung, Kontrolle und Prüfung in Höhe von 75 v. H. und bei Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung LEADER/CLLD in Höhe von bis zu 90 v. H.

Hierzu gehören auch die damit in Verbindung stehenden Reisekosten. Reisekosten fallen u. a. in nachfolgenden Bereichen an:

1. VB ELER
2. Monitoringstelle
3. Kontrollen
4. Leader/CLLD

532 93	521	Öffentlichkeitsarbeit	68.600	53.300
			6.600	5.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	20.000	10.000		30.000
2025		20.000	5.000	25.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	20.000	30.000	5.000	55.000

Erläuterungen:

Gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 in Verbindung mit VO (EU) Nr. 1303/2013 beteiligt sich die EU im Rahmen der Technischen Hilfe an den Kosten für Tätigkeiten der Information, Kommunikation, Vernetzung.

Vorgesehen sind Informationsveranstaltungen für Antragsteller und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen (auch fondsübergreifend) zu den Maßnahmen LEADER/CLLD und EIP, sowie zum EPLR und dem GAP-Strategieplan.

Die EU beteiligt sich im Rahmen der Technischen Hilfe an den Kosten zur Umsetzung der Vorhaben in Höhe von 75 v. H. Die EU-Kofinanzierung ist bei Kapitel 1390 TGr. 76 veranschlagt.

533 93	521	Dienstleistungen Außenstehender	128.100	122.100
			35.099	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 533 93

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		100.000		100.000
2025		100.000		100.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		200.000		200.000

Erläuterungen:

Gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 in Verbindung mit VO (EU) Nr. 1303/2013 beteiligt sich die EU im Rahmen der Technischen Hilfe an den Kosten für Tätigkeiten der Ausarbeitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Konfliktbeilegung, Kontrolle und Prüfung.

Die EU-Beteiligung beträgt bei Vorhaben der Technischen Hilfe 75 v. H. und bei Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung LEADER/CLLD in Höhe von bis zu 90 v. H.

Für die Vorbereitung der neuen Förderphase stehen insbesondere im Bereich des Monitorings, LEADER/CLLD und der Programmierung des GAP-Strategieplans verstärkt Aufgaben an, für die Dienstleistungen an Außenstehende vergeben werden müssen, z.B. Klärung der Datenbereitstellung für Pflichtindikatoren.

547 93	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	13.500	30.700
			10.117	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		7.500		7.500
2025		7.500		7.500
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		15.000		15.000

Erläuterungen:

Die EU beteiligt sich im Rahmen der Technischen Hilfe an den Kosten für Tätigkeiten der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle. Hierzu gehören auch damit in Verbindung stehende Verwaltungsausgaben. Die EU-Beteiligung beträgt bei Maßnahmen der Technischen Hilfe 75 v.H.

Die EU-Kofinanzierung ist bei Kapitel 13 90 TGr. 76 veranschlagt.

Die im Haushaltsjahr 2023 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen sind für die Verlängerung auslaufender Verträge für Vergabeschulungen vorgesehen.

671 93	129	Kostenerstattung an die Investitionsbank/Technische Hilfe	14.500	5.200
			22.486	0

Erläuterungen:

Die EU beteiligt sich im Rahmen der Technischen Hilfe an den Kosten zur Umsetzung der Vorhaben in Höhe von 75 v. H. Die EU-Kofinanzierung ist bei Kapitel 1390 TGr. 76 veranschlagt.

683 93	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	62.500	10.000
			5.770	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 683 93

Erläuterungen:

Im Rahmen von LEADER/CLLD:

Zuschüsse für die Durchführung von Projekten zur Umsetzung der bestätigten Lokalen Entwicklungsstrategien (LES).

Für die Durchführung von mehrjährigen Projekten wurden Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Die EU-Beteiligung beträgt bei Projekten LEADER/CLLD 90 v. H.

684 93	521	Zuschüsse an Vereine und Verbände	60.000	10.000
			7.684	0

Erläuterungen:

Im Rahmen von LEADER/CLLD:

Zuschüsse für die Durchführung von Projekten zur Umsetzung der bestätigten Lokalen Entwicklungsstrategien (LES).

Die EU-Beteiligung beträgt bei Projekten LEADER/CLLD 90 v. H.

685 93	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	126.200	38.900
			32.052	0

Erläuterungen:

Die EU beteiligt sich im Rahmen der Technischen Hilfe an Projekten, Studien und Gutachten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Umsetzung des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum 2014 - 2022 stehen, in Höhe von 75 v. H.

Die Durchführung eines Pilotprojektes zum kooperativen Naturschutz wurden ab dem Haushaltsjahr 2020 Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Im Rahmen von LEADER/CLLD:

Zuschüsse für die Durchführung von Projekten zur Umsetzung der bestätigten Lokalen Entwicklungsstrategien (LES).

Die EU-Beteiligung beträgt bei Projekten LEADER/CLLD 90 v. H.

812 93	521	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Geräten	215.400	63.400
			15.282	0

Erläuterungen:

Aus Technischer Hilfe ist die Beschaffung von technischen Geräten (PC-Technik, Messgeräte), die zur Umsetzung des Programms erforderlich sind, möglich. Die EU beteiligt sich mit 75 v. H. an den öffentlichen Ausgaben. Die EU-Kofinanzierung ist bei Kapitel 1390 TGr. 76 veranschlagt.

892 93	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	205.000	40.000
			61.396	0

Erläuterungen:

Zuschüsse für die Durchführung von LEADER/CLLD-Projekten zur Umsetzung der bestätigten Lokalen Entwicklungsstrategien (LES).

Für die Durchführung von mehrjährigen Projekten wurden Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Die EU-Beteiligung beträgt bei Maßnahmen LEADER/CLLD 90 v. H.

893 93	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	522.600	100.000
			135.746	0

Erläuterungen:

Zuschüsse für die Durchführung von LEADER/CLLD-Projekten zur Umsetzung der bestätigten Lokalen Entwicklungsstrategien (LES).

Die EU-Beteiligung beträgt bei Maßnahmen LEADER/CLLD 90 v. H.

Nachrichtlich: Summe TGr. 93			2.522.100	1.603.100
				990.600

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	78.329.000	78.968.800
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	123.069.800	102.907.600
Gesamteinnahme		201.398.800	181.876.400

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	4.212.400	4.225.400 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.471.300	1.617.300 990.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	74.224.400	74.525.800 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	120.012.800	100.312.600 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	4.000.000	2.798.400 0
Gesamtausgabe		203.920.900	183.479.500
Gesamtsumme der VE			990.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.522.100	-1.603.100

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 91 Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Innerhalb des Kapitels 1391 sind mit Ausnahme der Titelgruppe 97 alle Ausgabebetitel gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwaltungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Im Kapitel 1391 sind die im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2023-2027 vorgesehenen EU-Mittel für das Land Sachsen-Anhalt veranschlagt.

Der GAP-Strategieplan Deutschland 2023 - 2027 wurde am 21.11.2022 durch die EU-KOM genehmigt.

Die Verordnung zum GAP-Strategieplan beinhaltet folgende Interventionskategorien für den ELER, die zu beschreiben sind:

- a) Umwelt-, Klima- und Bewirtschaftungsverpflichtungen gem. Art. 70,
- b) naturbedingte oder andere gebietsspezifische Benachteiligungen gem. Art. 71,
- c) Gebietsspezifische Benachteiligungen, die sich aus bestimmten verpflichtenden Anforderungen ergeben gem. Art. 72,
- d) Investitionen gem. Art. 73/74,
- e) Niederlassung von Junglandwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum gem. Art. 75,
- f) Risikomanagementinstrumente gem. Art. 76,
- g) Zusammenarbeit gem. Art. 77,
- h) Wissensaustausch und Verbreitung von Informationen gem. Art. 78.

Einnahmen

119 41	521	Rückzahlungen von Landesmitteln (nationale Kofinanzierung)	0 0	0
119 42	521	Rückzahlungen von EU-Mitteln aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung durch den ELER Übertragbar * Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 91 Titel 631 01.	0 0	0
119 50	521	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen aus EU-Mitteln, sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung durch den ELER Übertragbar * Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 13 91 Titel 631 05.	0 0	0
271 01	521	Erstattungen aus dem ELER für konsumtive Ausgaben Erläuterungen: Einnahmen für konsumtive Ausgaben des ELER. Die Höhe der Einnahmen steht in direkter Abhängigkeit zu den tatsächlich getätigten Ausgaben. Die Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) werden von der EU-Kommission auf Antrag erstattet. Die Beantragung erfolgt ausschließlich durch die Zahlstelle für den ELER.	8.593.100 0	31.715.200
271 02	521	Erstattung der Pauschale Technische Hilfe Erläuterungen: Gemäß Art. 94 der VO (EU) 2021/2115 vom 02.12.2021 wird die Technische Hilfe als Pauschalsatz in Höhe von 4 % auf der Grundlage der zur Erstattung angemeldeten Ausgaben bei den einzelnen Interventionen gezahlt.	442.700 0	2.240.200
346 01	521	Erstattungen aus dem ELER für investive Ausgaben	6.282.000 0	27.813.200

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 91 Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 346 01

Erläuterungen:

Einnahmen für investive Ausgaben des ELER. Die Höhe der Einnahmen steht in direkter Abhängigkeit zu den tatsächlich getätigten Ausgaben. Die Ausgaben des Landes im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) werden von der EU-Kommission auf Antrag erstattet. Die Beantragung erfolgt ausschließlich durch die Zahlstelle für den ELER.

359 01	521	Einnahmen aus der Rücklage ELER	0	0
			0	

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vorjahren, die zur Deckung der EU-Ausgaben bei den Interventionen des ELER im Haushaltsjahr benötigt werden.

359 02	521	Einnahmen aus der Rücklage Technische Hilfe Pauschale	0	0
			0	

Erläuterungen:

Einnahmen aus Vorjahren, die zur Deckung der EU-Ausgaben für die Technische Hilfe im Haushaltsjahr benötigt werden.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 91 Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

631 01	521	Sonstige Zuweisungen - Rückzahlungen von EU-Mitteln aus Zuwendungen im Rahmen der EU durch den ELER	0 0	0 0
<p style="margin-left: 40px;">* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 91 Titel 119 42.</p>				
631 05	521	Sonstige Zuweisungen - Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen aus EU-Mitteln, sowie Stundungs- und Verzugszinsen im Rahmen der EU-Förderung durch den ELER	0 0	0 0
<p style="margin-left: 40px;">* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 13 91 Titel 119 50.</p>				
671 01	521	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0 0	100.000 0
683 01	521	Junglandwirte	385.500 0	600.000 0
<p style="margin-left: 40px;">Übertragbar</p> <p style="margin-left: 40px;">Erläuterungen:</p> <p style="margin-left: 40px;">Als Teil der Junglandwirte- und Existenzgründerinitiative Sachsen-Anhalt zur Unterstützung in der Landwirtschaft gewährt das Land Beihilfen für Existenzgründungen von Junglandwirten für laufende Kosten privater Unternehmen. Die EU beteiligt sich mit 60 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist in Kapitel 0902 Titelgruppe 97 veranschlagt.</p>				
683 02	521	Ausgleichszulage	0 0	0 0
<p style="margin-left: 40px;">Übertragbar</p> <p style="margin-left: 40px;">Erläuterungen:</p> <p style="margin-left: 40px;">Gewährung einer Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile.</p> <p style="margin-left: 40px;">Die EU beteiligt sich mit 65 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Der Bund beteiligt sich mit 60 v. H. an den Ausgaben des Landes. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 0903 Titelgruppe 97 veranschlagt.</p>				
683 03	521	tiergenetische Ressourcen	0 0	0 0
<p style="margin-left: 40px;">Übertragbar</p> <p style="margin-left: 40px;">Erläuterungen:</p> <p style="margin-left: 40px;">Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen für die Erhaltung gefährdeter einheimischer Nutztierassen.</p> <p style="margin-left: 40px;">Die EU beteiligt sich mit 100 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.</p>				
683 04	521	Ausgleichszahlungen für Natura 2000	0 0	0 0
<p style="margin-left: 40px;">Übertragbar</p> <p style="margin-left: 40px;">Erläuterungen:</p> <p style="margin-left: 40px;">Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen für die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen, auf denen umweltspezifische Bewirtschaftungsbeschränkungen durch die Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG (Natura 2000) bestehen. Die EU beteiligt sich mit 100 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.</p>				
683 05	521	Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung	0 0	8.400.000 0
<p style="margin-left: 40px;">Übertragbar</p>				

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 91 Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 683 05

Erläuterungen:

Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen für umwelt- und klimagerechte Bewirtschaftungsmaßnahmen zum Ausgleich von erhöhten Kosten und Einkommensverlusten.
 Im Rahmen der Verwendung der originären ELER-Mittel beteiligt sich die EU mit 80 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Der Bund beteiligt sich mit 60 v. H. an den Ausgaben des Landes. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 0903 Titelgruppe 97 veranschlagt.

Bei Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel aus der 1. Säule beteiligt sich die EU mit 100 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.

683 06	521	Ökolandbau	0	0
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen für umwelt- und klimagerechte Bewirtschaftungsmaßnahmen zum Ausgleich von erhöhten Kosten und Einkommensverlusten.
 Im Rahmen der Verwendung der originären ELER-Mittel beteiligt sich die EU mit 80 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Der Bund beteiligt sich mit 60 v. H. an den Ausgaben des Landes. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 0903 Titelgruppe 97 veranschlagt.

Bei Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel aus der 1. Säule beteiligt sich die EU mit 100 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.

683 07	521	Freiwillige Naturschutzleistungen	0	9.500.000
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen für naturschutzgerechte Bewirtschaftungsmaßnahmen, die dem Erhalt des natürlichen Lebensraumes und dem Schutz der Umwelt dienen.

Die EU beteiligt sich mit 100 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.

683 08	521	Kooperativen des Naturschutzes in der Landwirtschaft	0	300.000
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen für umwelt- und klimagerechte Bewirtschaftungsmaßnahmen zum Ausgleich von erhöhten Kosten und Einkommensverlusten einschließlich Transaktionskosten.

Die EU beteiligt sich mit 100 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.

883 01	521	Breitband	600.000	2.100.000
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Förderung ist auf die ländlichen Gemeinden zur Beseitigung infrastruktureller Defizite und zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen durch den Ausbau der Digitalisierung ausgerichtet. Die Maßnahmen beinhalten den Glasfaser und 5 G-Mobilausbau im ländlichen Raum.

Die EU beteiligt sich mit 60 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 5314 Titelgruppe 74 und Kapitel 14 02 Titelgruppe 80 veranschlagt.

892 01	521	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	0	5.500.000
			0	0

Übertragbar

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 91 Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 892 01

Erläuterungen:

Es werden Zuschüsse gewährt für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft.

Die EU beteiligt sich mit 60 v.H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Der Bund beteiligt sich mit 60 v. H. an den nationalen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 0903 Titelgruppe 97 veranschlagt.

893 01	521	Flurneuordnung	0	2.250.000
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Gefördert werden die Ausführungskosten zur Neuordnung ländlicher Grundstücke und Gestaltung des ländlichen Raumes zur Verbesserung der Agrarstruktur in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) einschließlich Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie Vorhaben des freiwilligen Landtausches.

Die Maßnahmen der Flurbereinigung tragen maßgeblich zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, insbesondere Erosionsschutz, Begleitung der Energiewende, Ressourcenschutz, Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme und zum Erhalt der Biodiversität bei.

Die EU beteiligt sich mit 60 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Der Bund beteiligt sich mit 60 v. H. an den nationalen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 0903 Titelgruppe 97 veranschlagt.

919 01	521	Zuführung an die Rücklage - ELER	5.557.600	5.557.600
			0	0

Erläuterungen:

Rücklage gem. § 62 Abs. 4 LHO

Vorschüssen, die nicht zur Deckung der EU-Ausgaben im Haushaltsjahr benötigt werden.

919 02	521	Zuführung an die Rücklage Technische Hilfe	442.700	2.240.200
			0	0

Erläuterungen:

Rücklage gem. § 62 Abs. 4 LHO

Technische Hilfe, die nicht zur Deckung der EU-Ausgaben im Haushaltsjahr benötigt werden.

Titelgruppe(n)

61 Europäische Innovationspartnerschaft (EIP)

Übertragbar

Erläuterungen:

Gefördert werden die Tätigkeit von operationellen Gruppen und deren Innovationsprojekte im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit", z. B.

- Tätigkeit der Operationellen Gruppen (OG) der EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft"

- Innovationsprojekte im Rahmen der EIP "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" zur Entwicklung neuer Erzeugnisse, Prozesse und Technologien im Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektor.

Die EU beteiligt sich mit 80 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 0902 Titelgruppe 97 veranschlagt.

683 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	291.000
			0	0

685 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

686 61	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 91 Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
892 61	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
893 61	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
894 61	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	291.000
				0
62		Netzwerk Natura 2000; Biodiversität		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Gefördert werden nicht-produktive Investitionen im Biotop- und Artenschutz. Die Maßnahmen leisten einen wirksamen Beitrag zum Schutz der Biodiversität, der Verbesserung von Ökosystemleistungen und zur Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften.		
		Der ELER beteiligt sich mit 80 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 1512 Titelgruppe 71 veranschlagt.		
633 62	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
682 62	521	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
683 62	521	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0
			0	0
684 62	521	Zuschüsse an Vereine, Verbände und Stiftungen	0	681.600
			0	0
685 62	521	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
883 62	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
893 62	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
981 62	521	Verrechnung zwischen den Kapiteln	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	681.600
				0
63		Naturnahe Gewässerentwicklung und Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie Gewässer		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Förderfähig sind Investitionen zur naturnahen Gewässerentwicklung durch Schaffung von Gewässerentwicklungsräumen, Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer und Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten und Erhebungen.		
		Die EU beteiligt sich mit 80 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 1512 Titelgruppe 74 veranschlagt.		

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 91 Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
533 63	521	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
684 63	521	Zuschüsse für Vereine und Verbände	320.000	1.888.000
			0	0
685 63	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
893 63	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
894 63	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			320.000	1.888.000
				0
64		Naturnahe Waldbewirtschaftung/ Vorbeugung von Waldschäden		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Gefördert werden Investitionen u. a. die Umwandlung von Wäldern durch Vorarbeiten und Pflanzung sowie Schutz- und Pflegemaßnahmen für die gepflanzten Kulturen zur Erhaltung der Waldfunktion sowie der Sicherung und Erhöhung der Stabilität der Wälder gegen biotische (Schadinsekten) und abiotische (Sturm, Schneebruch, Dürre, Waldbrand) Schädigungen.		
		Die EU beteiligt sich mit 80 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Der Bund beteiligt sich mit 60 v. H. an den nationalen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 0903 Titelgruppe 97 veranschlagt.		
891 64	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
892 64	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	3.000.000
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	3.000.000
				0
65		Waldumweltmaßnahmen		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Ziel der Maßnahmen ist die Erhöhung der Biodiversität in den Wäldern, insbesondere die Erhaltung des Zustandes von Lebensräumen und Arten im Schutzgebietssystem NATURA 2000 und in Waldflächen mit besonderem Naturschutzwert. Das sind Waldflächen in Naturschutzgebieten und Waldflächen außerhalb des Schutzgebietssystems NATURA 2000, die Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie entsprechen bzw. zu solchen entwickelt werden können.		
		Der Fokus der Maßnahme ist dabei insbesondere auf Arten gerichtet, die in der Reife- und Zerfallsphase von Wäldern vorkommen. Durch die Schaffung von artgerechten Waldstrukturen soll aktiv dem Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten entgegengewirkt werden. Etwa 35 v. H. der betroffenen Waldfläche sind Privatwälder. Da die zu schützenden Arten zu großen Teilen von dem Vorhandensein von sehr altem und totem Holz abhängen, sind Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensräume mit zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten durch Nutzungsverzicht verbunden. Diese Nachteile sollen im Rahmen der Verpflichtung zu freiwilligen Umweltmaßnahmen ausgeglichen werden.		
		Die EU beteiligt sich mit 100 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.		
683 65	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	600.000
			0	0
892 65	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 91 Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	600.000
				0
66		Hochwasserschutz		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Im ELER-Hochwasserrisikomanagement werden Investitionen in die materielle Infrastruktur zur Anpassung des Hochwasserschutzes an die Klimaveränderungen und zur Vorsorge vor Naturkatastrophen sowie zur Minderung der Folgen von Starkregen und extremen Niedrigwasserperioden gefördert.		
		Der ELER beteiligt sich mit 80 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist im Kapitel 1512 Titelgruppe 73 veranschlagt.		
883 66	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
893 66	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	932.000	3.963.200
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			932.000	3.963.200
				0
67		Technische Hilfe		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Förderfähig sind u.a. die Verwaltung des Programms, Personal-, Sach- und Reisekosten zur Durchführung und Kontrolle, Begleitung und Bewertung, IT-Hard- und Software, Öffentlichkeitsarbeit, Studien, Gutachten, Pilot- und Demonstrationsvorhaben.		
		Die EU beteiligt sich mit 100 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben.		
422 67	521	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0	0
			0	0
427 67	521	Beschäftigungsentgelte	0	0
			0	0
428 67	521	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
511 67	521	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0	0
			0	0
514 67	521	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	0	0
			0	0
518 67	521	Mieten und Pachten	0	0
			0	0
522 67	521	Gutachten, Studien und Beraterleistungen	0	0
			0	0
527 67	521	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0	0
			0	0
532 67	521	Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			0	0
533 67	521	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 91 Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
547 67	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
671 67	521	Kostenerstattungen an die Investitionsbank	0	0
			0	0
685 67	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
812 67	521	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0
				0
68		IKT-Vorhaben an Schulen		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Die Förderung dient der Schaffung, Erweiterung und Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Grundstrukturen für die Anwendung elektronischer Medien in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.		
		Die EU beteiligt sich mit 80 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die nationale Kofinanzierung für diese Vorhaben wird durch den Eigenanteil der Kommunen erbracht.		
633 68	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	1.289.500
			0	0
685 68	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	277.500
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	1.567.000
				0
69		LEADER		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen:		
		Von besonderer Bedeutung ist die Durchführung der bestätigten LEADER-Entwicklungsstrategien im Rahmen gebietsübergreifender sowie transnationaler Initiativen (Kooperationsvorhaben) und entsprechender LEADER/CLLD-Projekte (Community-Led Local Development - durch örtliche Gruppen getragene Entwicklungsprojekte).		
		LEADER-Projekte:		
		Gefördert werden LEADER-Projekte im Rahmen der Entwicklung der nachhaltigen, multimodalen Mobilität, der Entwicklung der Feuerwehr-, Sportstätten- und Freibäderinfrastruktur sowie ländlichen Entwicklung entsprechend der von den Lokalen Aktionsgruppen bestätigten Lokalen Entwicklungsstrategien. Basis der LEADER-Förderung bildet die Intervention LEADER (Interventions-Code EL-0703) und die insoweit einschlägigen Regelungen des GAP-Strategieplans für Deutschland.		
		Die EU beteiligt sich mit 80 v. H. an den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben. Die Kofinanzierung ist in Kapitel 1390 Titelgruppe 97 veranschlagt.		
527 69	521	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5.000	5.000
			0	0
533 69	521	Dienstleistungen Außenstehender	25.000	25.000
			0	0
682 69	521	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	250.000	250.000
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 91 Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
683 69	521	Zuschüsse an private Unternehmen	800.000	800.000
			0	0
684 69	521	Zuschüsse an Vereine und Verbände	500.000	500.000
			0	0
685 69	521	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	750.000	750.000
			0	0
883 69	521	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500.000	3.500.000
			0	0
892 69	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1.000.000	2.500.000
			0	0
893 69	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.250.000	5.000.000
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			7.080.000	13.330.000
				0
70		Nicht EU-förderfähige Mehrwertsteuer		
		Übertragbar		
511 70	521	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0	0
			0	0
514 70	521	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	0	0
			0	0
518 70	521	Mieten und Pachten	0	0
			0	0
522 70	521	Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0
532 70	521	Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			0	0
533 70	521	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
547 70	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	0	0
			0	0
812 70	521	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			0	0
				0

97 Kofinanzierung zu EU-Mitteln

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Nationale Kofinanzierung ab dem Haushaltsjahr 2023 im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) 2023-2027 für Vorhaben im Bereich LEADER im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums der Finanzen. Die EU-Mittel für LEADER sind im Kapitel 1391 Titelgruppe 69 veranschlagt.

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 91 Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
527 97	521	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.300	1.300
			0	0
533 97	521	Dienstleistungen Außenstehender	6.200	6.300
			0	0
683 97	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	200.000	200.000
			0	100.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		100.000		100.000
2025		100.000	75.000	175.000
2026			25.000	25.000
2027				
2028 ff.				
Summen		200.000	100.000	300.000

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Durchführung von mehrjährigen LEADER-Projekten veranschlagt. Es handelt sich um Projekte zur Umsetzung der zugelassenen Lokalen Entwicklungsstrategien.

684 97	521	Zuschüsse an Vereine und Verbände	125.000	125.000
			0	0
685 97	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	187.500	187.500
			0	0
892 97	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	250.000	625.000
			0	300.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		300.000		300.000
2025		300.000	225.000	525.000
2026			75.000	75.000
2027				
2028 ff.				
Summen		600.000	300.000	900.000

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Durchführung von mehrjährigen LEADER-Projekten veranschlagt. Es handelt sich um Projekte zur Umsetzung der zugelassenen Lokalen Entwicklungsstrategien.

893 97	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	562.500	1.250.000
			0	500.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 91 Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 893 97

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		500.000		500.000
2025		500.000	375.000	875.000
2026			125.000	125.000
2027				
2028 ff.				
Summen		1.000.000	500.000	1.500.000

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Durchführung von mehrjährigen LEADER-Projekten veranschlagt. Es handelt sich um Projekte zur Umsetzung der zugelassenen Lokalen Entwicklungsstrategien.

Nachrichtlich: Summe TGr. 97	1.332.500	2.395.100
		900.000

13 Allgemeine Finanzverwaltung
 13 91 Zuwendungen der EU - 2023 bis 2027 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.035.800	33.955.400
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	6.282.000	27.813.200
Gesamteinnahme		15.317.800	61.768.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	37.500	37.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.518.000	26.740.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.094.500	29.688.200
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	6.000.300	7.797.800
Gesamtausgabe		16.650.300	64.263.700
Gesamtsumme der VE			900.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.332.500	-2.495.100

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 96 Zentrale Veranschlagung der Stellen und Mittel für Bedienstete in der Freistellungsphase der Altersteilzeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Die im Kapitel 13 96 ausgebrachten Planstellen/Stellen sind ausschließlich mit Bediensteten in der Freistellungsphase der Altersteilzeit besetzt. Der Abbau der Planstellen/Stellen erfolgt zum Ende der Altersteilzeit.

Ausgaben

Titelgruppe(n)

61		Landtag - Epl. 01		
422 61	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0
				0
63		Ministerium für Inneres und Sport - Epl. 03		
422 63	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 63	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0
				0
64		Ministerium der Finanzen - Epl. 04		
422 64	061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 64	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			17.806	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0
				0
65		Ministerium für Arbeit, Soziales , Gesundheit und Gleichstellung - Epl. 05		
422 65	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 65	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0
				0
67		Ministerium für Bildung - Epl. 07		
422 67	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0

13 Allgemeine Finanzverwaltung
13 96 Zentrale Veranschlagung der Stellen und Mittel für Bedienstete in der Freistellungsphase der Altersteilzeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
428 67	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 31.906	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0 0
68		Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten- Wirtschaft und Tourismus - Epl. 08		
422 68	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0 0	0 0
428 68	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			0	0 0
69		Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten- Landwirtschaft und Forsten - Epl. 08		
428 69	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0 0
71		Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz - Epl. 11		
428 71	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0	0 0
74		Ministerium für Infrastruktur und Digitales - Epl. 14		
422 74	861	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0 0	0 0
428 74	861	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			0	0 0
75		Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt - Epl. 15		
422 75	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0 0	0 0
428 75	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 0	0 0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 96 Zentrale Veranschlagung der Stellen und Mittel für Bedienstete in der Freistellungsphase der Altersteilzeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 75	0	0
		0

79 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

428 79 019 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 79	0	0
		0

13 Allgemeine Finanzverwaltung

13 96 Zentrale Veranschlagung der Stellen und Mittel für Bedienstete in der Freistellungsphase der Altersteilzeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
Gesamtausgabe	0	0
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	0

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Sachsen-Anhalt an Unternehmen des privaten und Anstalten des öffentlichen Rechts im Haushaltsjahr 2024

Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 25.450,00
in v. H. 25,14

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			75.000	0201/533 69	
			3.000	0902/532 66	
			1.073.000	0902/683 66	
			1.340.500	0902/685 66	

Brockenhaus GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 16.000,00
in v. H. 64,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			35.700	1509/981 01	

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 3.700,00
in v. H. 5,91

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			520.000	1409/732 64	

Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 500,00
in v. H. 1,85

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			83.500	0602/685 29	

FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 10.225,84
in v. H. 6,25

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			13.800	0702/685 01	

Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 1.300,00
in v. H. 5,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			3.675.400	0603/685 62	
			142.800	0603/894 62	

Historische Kuranlagen und Goethe-Theater Bad Lauchstädt GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 25.601,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			576.700	1784/682 64	
			120.000	1784/893 64	

Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 1.022,58
in v. H. 2,44

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

diese Gesellschaft hält Anteile an der:

a) GID - Gesellschaft für infrastrukturelle Dienste mbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 487,80
in v. H. 0,49

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 6.000.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			9.000.000,00	1321/831 68	Tranche für RKF IV

diese Gesellschaft hält Anteile an der:

a) IBG Beteiligungsverwaltung Komplementär GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 25.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

b) IBG Innovationsfonds GmbH & Co. KG

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 500.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

c) IBG Risikokapitalfonds I GmbH & Co. KG

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 1.000.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

d) IBG Risikokapitalfonds II GmbH & Co. KG

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 1.000.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

e) IBG Risikokapitalfonds III GmbH & Co. KG

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 500.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

f) IBG Risikokapitalfonds IV GmbH & Co. KG (Gesellschaft in Planung)

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 500.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 25.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			147.000	0201/533 64	
			7.300.000	0802/685 01	
			3.000.000	0802/685 02	
			140.000	0802/685 65	
			70.000	0802/533 71	
			530.000	0802/685 71	
			40.000	0802/686 79	
			700.000	1786/685 66	
			545.480	5308/685 62	

IPS Immobilien- und Projektmanagementgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 25.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			190.007.300	1320/831 35	

Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA GmbH)

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 25.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
1.814	1401/119 61		2.477.300	1506/685 03	

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH - Gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 8.709.990,00
in v. H. 94,45

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
435.499	1320/121 12		310.000	2001/KGr. 61	Verwaltertätigkeit
1.150.000	5132/124 02		400.000	5132/517 02	Bewirtschaftungs-kosten
7.500.000	5132/131 06				Verwaltertätigkeit
			650.000	2001/681 59	

diese Gesellschaft hält Anteile an der:

a) Landesweingut Kloster Pforta GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 94.452,15
in v. H. 94,45

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			2.500	0201/546 01	
			500	0204/546 02	

Vermögensverwaltungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 100.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
150.000	1320/121 12				

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 3.200.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
345.000	1320/121 12				
28.000.000	1302/122 01				
6.000.000	1302/122 05				

MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 500.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
500.000	1320/121 12				

diese Gesellschaft hält Anteile an der:

a) GSA Grundstücksfonds Sachsen-Anhalt GmbH i.L

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 52.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

b) Infra Leuna GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 49.855,00
in v. H. 3,25

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

c) MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 250.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

Mitteldeutsche Flughafen Aktiengesellschaft (MFAG)

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 1.520.280,00
in v. H. 18,54

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			834.000	1320/831 29	

diese Gesellschaft hält Anteile an der:

a) Flughafen Dresden GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 534.256,25
in v. H. 17,43

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

b) Flughafen Dresden Service GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 4.455,10
in v. H. 17,43

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

c) Flughafen Leipzig/Halle GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 891.059,04
in v. H. 17,43

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

d) Flughafen 1. Objektgesellschaft mbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 8.713,80
in v. H. 8,71

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

e) Flughafen 2. Objektverwaltungsgesellschaft mbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 2.178,45
in v. H. 8,71

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

f) Flughafen 2. Objektgesellschaft mbH & Co.KG

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 6.971,04
in v. H. 8,71

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

g) PortGround GmbH Leipzig

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 92.700,00
in v. H. 18,54

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

h) FSG Flughafenservice Gesellschaft mbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 4.739,67
in v. H. 18,54

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM)

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 10.226,00
in v. H. 20,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			845.000	1320/682 61	
			3.049.000	1320/831 61	

Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 511.300,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
5.955	1401/119 61		28.636	1403/686 03	
			9.309.000	1403/682 63	
			167.700	1403/683 83	
			930.000	1403/892 63	
			348.000	1403/682 64	

diese Gesellschaft hält Anteile an der:

a) Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV)

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 3.498,30
in v. H. 4,60

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			246.200	1403/633 63	

b) Deutschlandtarifverbund GmbH (DTVG)

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 897,64
in v. H. 1,66

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			50.000	1403/683 63	

Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 20.000,00
in v. H. 1,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			200.000	0201/522 61	
			380.800	0513/522 66	
			225.000	1320/522 01	
			487.200	5321/522 97	

SALEG Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 2.566.685,24
in v. H. 26,94

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
106.000	1320/121 12		400.000	0201/533 61	
4.000	2001/KGr. 52	Erbbaupachtvertrag	500.000	1410/522 01	

diese Gesellschaft hält Anteile an der:

a) Magdeburger Bau- und Schulservice GmbH (MBS)

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 16.166,95
in v. H. 16,17

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

Salus Altmark Holding gGmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 20.450,00
in v. H. 81,80

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			8.000	5020/683 61	
			12.000	5020/684 61	
			1.500	5020/683 62	

diese Gesellschaft und das Land halten Anteile an der:

a) Salus gGmbH Betreibergesellschaft für sozialorientierte Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt

Höhe der unmittelbaren Beteiligung des Landes in Euro 1.536,00
in v. H. 6,00
Höhe der mittelbaren Beteiligung des Landes in Euro 19.684,35
in v. H. 76,89

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			84.796.700	0512/671 01	
			983.000	0512/671 02	
			9.835.000	0512/891 01	
			527.598	0513/684 66	
			841.220	0513/892 65	
			3.098.049	0513/891 66	Gesamtanteil Bund lt. überjährigen Bescheid
			1.327.735	5321/891 82	Gesamtanteil Land lt. überjährigen Bescheid
			13.000	5020/683 62	
			14.500	5020/683 65	

diese Gesellschaft hält Anteile an der:

a) Salus-Praxis GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 20.723,00
in v. H. 82,89

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			3.000	5020/683 62	

b) Salus-Service GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 21.220,35
in v. H. 82,89

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

die Salus Altmark Holding gGmbH hält Anteile an der:

a) Altmark-Klinikum gGmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 1.247.500,00
in v. H. 49,90

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			532.140	0513/892 65	
			1.626.235	5321/891 97	
			2.413.778	0513/891 66	Gesamtanteil Bund lt. Überjährigen Bescheid
			1.034.476	5321/891 82	Gesamtanteil Land lt. überjährigen Bescheid
			45.000	5020/683 62	

diese Gesellschaft hält Anteile an der:

a) Klinikdienste am Altmark-Klinikum GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 12.475,00
in v. H. 49,90

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			6.500	5020/683 62	

b) Fachärztliche Zentrum am Altmark-Klinikum GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 49.900,00
in v. H. 49,90

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

Kommunale IT-UNION eG

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 5.000,00
in v. H.

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			110.000	1783/547 99	
			17.584.000	5319/TGr. 75	

Dataport

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 7.500.000,00
in v. H. 14,71

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			4.000	0101/511 99	
			32.300	0101/533 99	
			150.000	0321/682 65	
			100.000	0401/682 01	
			131.500	0506/682 40	
			60.000	0506/891 40	
			55.300	0507/682 42	
			16.500	0507/891 42	
			558.000	0730/682 63	
			5.300	0730/893 63	
			797.300	1322/682 81	
			58.500	1601/533 62	
			35.000	1601/547 99	
			3.000	1801/511 99	
			17.547.500	1901/682 61	
			139.000	1901/682 62	
			212.500	1901/682 63	

		6.359.400	1901/682 65	
		216.000	1901/682 66	
		142.000	1901/891 66	
		5.334.100	1901/682 67	
		300.000	1901/682 94	
		851.400	1901/682 95	
		419.884	1901/891 95	
		2.653.600	1902/891 61	
		3.148.500	1902/682 62	
		3.418.500	1902/682 63	
		250.000	19 03/682 68	
		5.790.500	1902/682 94	
		3.897.400	1902/682 95	
		250.000	1903/682 68	
		1.701.000	1903/682 65	
		5.000	1905/511 94	
		98.040	1905/511 95	
		10.000	1905/525 95	
		50.000	1905/533 95	
		20.100	1905/682 95	
		17.500	1905/812 95	
		67.800	1907/682 61	
		152.000	1907/891 61	
		101.600	1907/682 68	
		203.500	1907/682 69	
		86.700	1907/682 95	
		16.686.700	1908/682 62	
		299.600	1908/891 63	
		268.400	1908/682 65	
		163.200	1908/891 65	
		225.700	1908/682 95	
		742.200	1909/682 65	
		315.200	1909/682 69	
		16.500	1909/682 70	
		880.000	1909/682 74	
		400.000	1909/891 75	
		1.599.000	1910/682 65	
		533.000	1910/891 65	
		7.235.000	1910/682 95	
		121.300	1911/682 61	
		500	1913/511 63	
		2.000	1913/812 94	
		60.000	1913/518 95	
		800	1913/533 95	
		86.600	1913/682 95	
		460.500	1915/682 63	
		213.200	1915/682 95	
		16.500	1917/682 64	
		486.700	1917/682 68	
		858.400	1917/682 69	
		70.000	1920/533 70	
		7.353.300	1920/682 70	
		642.900	1920/891 70	
		914.100	1923/682 63	
		4.705.200	1923/682 66	
		179.600	1923/891 66	
		65.000	1923/682 67	
		105.200	1923/682 95	
		3.217.700	2001/KGr. 73	Wirtschaftsplan
		4.160.000	5319/682 75	
		37.500	5319/891 75	
		26.774.400	5319/682 76	
		104.000	5319/812 76	
		15.840.600	5319/891 76	
421.800	2001/KGr. 52			

FITKO Föderale IT-Kooperation

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro -
in v. H. -

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			3.519.000	1910/682 64	

GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder A. ö. R. (GKL)

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 58.600,00
in v. H. 2,93

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL)

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro -
in v. H. -

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			450.000	0302/682 01	

Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 100.000.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			711.100	0201/671 61	
			100.000	0201/671 64	
			100.000	0302/671 01	
			31.500	0346/671 01	
			684.400	0407/671 01	
			7.122.700	0502/671 01	Umsetzung EU-Programme ESF Plus (ursprünglich bei 0505/671 90)
			500.000	0505/671 01	Restmittel für die Umsetzung der alten Förderperiode
			771.300	0509/671 01	Umsetzung PflegeberufeG
			443.200	0509/671 02	Umsetzung Pflegehelfer*innen-ausbildung
			75.000	0513/671 03	Pflegepersonal-StärkungsG
			248.300	0513/671 66	Umsetzung KHZG
			2.803.200	0602/671 01	
			231.500	0702/671 01	
			130.400	0720/671 62	
			100.000	0720/671 63	
			2.100.000	0730/671 65	
			14.104.700	0802/671 01	
			90.000	0802/671 04	
			2.000	0802/671 06	
			266.000	0902/671 01	
			238.800	1102/671 01	
			68.500	1312/671 07	
			34.400	1312/671 62	
			292.100	1312/671 63	
			90.900	1312/671 64	
			11.130.100	1321/671 81	

			476.000	1322/671 81	
			650.000	1325/671 01	
			1.210.000	1332/671 01	
15.500	1390/271 01	Erstattungen von der EU	15.500	1390/671 76	EU-Mittel aus der Technischen Hilfe des ELER für Kostenerstattungen an die IB (75 %)
			5.200	1390/671 93	Landesmittel aus der Technischen Hilfe des ELER für Kostenerstattungen an die IB (25 %)
			100.000	1391/671 01	Landesmittel für geplanten GBV im Bereich LEADER
			121.000	1402/671 01	
			77.300	1403/671 01	
			365.100	1404/671 62	
			200.000	1404/671 64	
			333.100	1410/671 01	
			1.201.900	1410/671 61	
			51.600	1506/671 01	
			1.522.500	1506/671 02	
			2.869.000	1506/671 03	
			4.400	1702/671 04	ö/r Vertrag Sonderfonds Kulturveranstaltungen (Bundesmittel)
			130.500	1702/671 06	ö/r Vertrag Kulturfonds Energie (Bundesmittel)
			380.000	1787/671 75	ö/r Vertrag Industriekultur
			100.000	2004/533 93	GBV IB EFRE V
			400.000	2004/533 97	GBV IB EFRE VI
			347.800	5305/671 79	Maßnahme 9 SVC einschl. Suchtproj. (über Deckungsfähigkeit in der TGr.)
			1.078.800	5305/671 81	Maßnahme 11 SVC (über Deckungsfähigkeit in der TGr.)
			191.800	5305/671 82	Maßnahme 12 SVC (über Deckungsfähigkeit in der TGr.)
			362.300	5305/671 83	Maßnahme 13 SVC (über Deckungsfähigkeit in der TGr.)
			0	5305/671 84	Maßnahme 14 SVC (über Deckungsfähigkeit in der TGr.)
			14.800	5321/671 98	ö/r Vertrag Vereinsprogramm
			2.261.700	5321/671 98	

KfW Bankengruppe (KfW)

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 22.497.450,00
in v. H. 0,60

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

Norddeutsche Landesbank (NORD/LB)

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 198.000.000,06
in v. H. 6,31

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

diese Gesellschaft hält Anteile an der:

a) Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro -
in v. H.

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

b) Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt (MBG) mbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro -
in v. H.

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

Gemeinsames Kompetenz- und Dienstleistungszentrum (GKDZ) der Polizeien der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro -
in v. H. -

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			710.800	0320/632 62	
			358.200	1908/891 95	

Landesanstalt für Altlastenfreistellung

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 54,50
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			2.500	0802/533 82	
			1.649.000	0802/682 82	
			1.540.000	5410/892 06	

Studentenwerk Halle Anstalt des öffentlichen Rechts

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro -
in v. H. -

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			120.000	0621/681 44	
			2.174.800	0621/685 01	
			3.523.000	0621/685 64	

Studentenwerk Magdeburg Anstalt des öffentlichen Rechts

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro -
in v. H. -

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			100.000	0621/681 44	
			1.712.700	0621/685 01	
			2.121.300	0621/685 65	

Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro -
in v. H. -

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
10.438	1401/119 61		2.000	1503/533 62	
			3.531.700	1503/682 62	
			2.439.200	1503/891 62	
			6.700.000	1505/893 02	
			200.000	1505/893 71	

Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro -
in v. H. -

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
120.000	0909/271 10		120.000	0902/671 02	
			50.000	0902/682 01	

Universitätsklinikum Halle (Saale) A.ö.R

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 16.938.064,70
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			2.200.000	0602/894 61	
			800.000	0605/533 02	
			11.000.000	0605/891 01	
			2.600.000	0605/891 04	
			60.000	1321/713 62	ant. GNUE Bau
			18.430.000	2004/713 62	ant. GNUE Bau
			2.439.600	2004/823 62	GNUE Haus 20
			40.000	2004/713 97	ant. GNUE Bau
			240.469	5321/685 97	SV Corona

die Anstalt hält Anteile an der:

a) Medizinisches Versorgungszentrum Universitätsklinikum Halle gGmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 50.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

b) UKH Energie GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 50.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

c) UKH Service GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 80.400,00
in v. H. 80,40

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

d) Dia VZ GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 12.500,00
in v. H. 50,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

e) Universitätsklinikum Halle (Saale) Pflege GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 6.225,00
in v. H. 24,90

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

f) Halle School of Health Care gGmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 12.600,00
in v. H. 50,40

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

g) MVZ Saale-Klinik GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 32.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 16.944.053,02
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen
			6.800.000	0602/894 61	
			11.000.000	0605/891 01	
			2.780.000	0605/891 04	
			300.000	1321/713 62	ant. GNUE Bau
			8.000.000	2004/713 62	ant. GNUE Bau
			50.000	2004/812 62	ant. GNUE
					Ersteinrichtung
			200.000	2004/713 97	ant. GNUE Bau

die Anstalt hält Anteile an der:

a) UMR Universitätsklinikum Magdeburg Reinigungsservice GmbH

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 12.750,00
in v. H. 51,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

b) Magdeburger Uniklinik Service GmbH (MUKS)

Höhe der Beteiligung des Landes in Euro 25.000,00
in v. H. 100,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

c) Medizinisches Versorgungszentrum Universitätsklinikum Magdeburg gGmbH

Höhe der Beteiligung des Landes	in Euro	25.000,00
	in v. H.	100,00

Einnahmen des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen	Ausgaben des Landes	Kapitel / Titel / Titelgruppe	Bemerkungen

Übersicht über die Schuldendiensthilfen

Kapitel	Titel/ TGr.	Bezeichnung	Ansatz 2024		VE 2024
			E	A	
			- EUR -		- EUR -
04 06	261 01	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben für die Verwaltung der Kirchensteuer	2.000.000	0	0
04 06	261 02	Erstattung sonstiger Verwaltungskosten	6.000	0	0
		Summe Kapitel 04 06	2.006.000	0	0
		Summe Einzelplan 04	2.006.000	0	0
05 13	TGr. 66	Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 u. 2 KHG - Einzelförderung -			
05 13	623 66	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	
05 13	663 66	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland (konfessionelle und private Krankenhäuser)	0	0	
		Summe Kapitel 05 13	0	0	
		Summe Einzelplan 05	0	0	
07 30	TGr. 61	Zuweisungen/Zuschüsse an Träger für den Bau, Umbau und die Erweiterung von Schulen			
07 30	623 61	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	
		Summe Kapitel 07 30	0	0	
		Summe Einzelplan 07	0	0	
08 01	261 01	Kostenerstattung von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen	0	0	0
		Summe Kapitel 08 01	0	0	0
		Summe Einzelplan 08	0	0	0
09 02	TGr. 93	Kofinanzierung zu EU-Mitteln zur Förderung der Entwicklung des ländl. Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)			
09 02	662 93	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0	0	
		Summe Kapitel 09 02	0	0	
09 03	TGr. 78	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Agrarinvestitionsförderungsprogramm/ Diversifizierung)			
09 03	221 78	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Schuldendiensthilfen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramm	0	0	0
09 03	662 78	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0	0	
		Summe Kapitel 09 03	0	0	0
09 10	261 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	183.300	0	0
		Summe Kapitel 09 10	183.300	0	0
		Summe Einzelplan 09	183.300	0	0
14 09	261 01	Einnahmen von Verwaltungsanteilen aus Vereinbarungen mit Dritten (Eisenbahnkreuzungsgesetz)	0	0	0
		Summe Kapitel 14 09	0	0	0
		Summe Einzelplan 14	0	0	0
15 05	TGr. 68	Abwasserabgabe			
15 05	663 68	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	0	0	
		Summe Kapitel 15 05	0	0	
		Summe Einzelplan 15	0	0	
		Gesamtsumme	2.189.300	0	0

Stellenpläne

Stellenübersichten

Kapitel 13 18 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE V 2014 - 2020 (Stellenplan)

Kapitel 13 19 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des ESF V 2014 - 2020 (Stellenplan)

Kapitel 13 21 Förderung im Rahmen des Programms "EFRE-Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"

(Stellenplan)

Kapitel 13 22 Förderung im Rahmen des Programms "ESF Plus Programm 2021 - 2027 Sachsen-Anhalt"

(Stellenplan)

Kapitel 13 90 Zuwendungen der EU - 2014 bis 2022 durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die

Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) (Stellenplan)

Stellenübersicht übrige TGr. 2024

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 62	(62)		
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B2	Ministerialrat/-rätin	1	0
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in	1	0
A15	Regierungsdirektor/-in	4	0
A14	Oberregierungsrat/-rätin	8	0
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	0	0
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	6	0
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	7	0
A11	Regierungsamtmann/-frau	1	0
A9 L1.2	Regierungsinspektor/-in	1	0
A8	Regierungshauptsekretär/-in	0	0
Summe :		29	0
 LEERSTELLEN			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Regierungsrat/-rätin	2	0
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin	2	0
Summe [Leerstellen]:		4	0

13 18 Technische Hilfe im Rahmen der Strukturfondsförderung des EFRE V 2014 - 2020

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	B2				1								-1	Umsetzung nach Kapitel 1321 - neue FP 2021 - 2027
2	A16				1								-1	Umsetzung nach Kapitel 1321 - neue FP 2021 - 2027
3	A15				4								-4	Umsetzung nach Kapitel 1321 - neue FP 2021 - 2027
4	A14				8								-8	Umsetzung nach Kapitel 1321 - neue FP 2021 - 2027 und Aufhebung der Befristung
5	A13 L2.1				6								-6	Umsetzung nach Kapitel 1321 - neue FP 2021 - 2027
6	A12				7								-7	Umsetzung nach Kapitel 1321 - neue FP 2021 - 2027
7	A11				1								-1	Umsetzung nach Kapitel 1321 - neue FP 2021 - 2027
8	A9 L1.2				1								-1	Umsetzung nach Kapitel 1321 - neue FP 2021 - 2027
Ohne TG 96					29								-29	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
9	A15		2										-2	Umsetzung nach Kapitel 1321 - neue FP 2021 - 2027
10	A13 L2.1		2										-2	Umsetzung nach Kapitel 1321 - neue FP 2021 - 2027
Leerstellen			4										-4	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl
2023 2024

428 62 (62)

EntgeltGruppe

AT A 16	Verwaltungsdienst	0	0
E 14	Verwaltungsdienst	0	0
E 11	Verwaltungsdienst	0	0
Summe :		0	0

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

E 14	Verwaltungsdienst	0	0
Summe [Leerstellen]:		0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 62	(62)		
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Ministerialrat/-rätin	1	0
A15	Regierungsdirektor/-in	1	0
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	0
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	1	0
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin	3	0
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	2	0
A11	Regierungsamtmann/-frau	0	0
Summe :		9	0
 LEERSTELLEN			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Regierungsrat/-rätin	2	0
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	2	0
Summe [Leerstellen]:		4	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A16				1								-1	Umsetzung nach Kapitel 1322 - neue FP 2021 - 2027
2	A15				1								-1	Umsetzung nach Kapitel 1322 - neue FP 2021 - 2027
3	A14				1								-1	Umsetzung nach Kapitel 1322 - neue FP 2021 - 2027
4	A13 L2.2				1								-1	Umsetzung nach Kapitel 1322 - neue FP 2021 - 2027
5	A13 L2.1				3								-3	Umsetzung nach Kapitel 1322 - neue FP 2021 - 2027
6	A12				2								-2	Umsetzung nach Kapitel 1322 - neue FR 2021 - 2027
Ohne TG 96					9								-9	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
7	A15		2										-2	Umsetzung nach Kapitel 1322 - neue FP 2021 - 2027
8	A13 L2.1		2										-2	Umsetzung nach Kapitel 1322 - neue FP 2021 - 2027
Leerstellen			4										-4	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 62	(62)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 13	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	0	0
E 11	Verwaltungsdienst	0	0
Summe :		0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 81	(81)		
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B2	Ministerialrat/-rätin	0	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in	0	1
A15	Regierungsdirektor/-in	0	4
A14	Oberregierungsrat/-rätin	0	8
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	0	0
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	0	5
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	0	7
A11	Regierungsamtmann/-frau	0	1
A9 L1.2	Regierungsinspektor/-in	0	1
A8	Regierungshauptsekretär/-in	0	0
Summe :		0	28
 LEERSTELLEN			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Regierungsrat/-rätin	0	2
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin	0	2
Summe [Leerstellen]:		0	4

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	B2			1									+1	Umsetzung von Kapitel 1318 - alte FP 2014 - 2020
2	A16			1									+1	Umsetzung von Kapitel 1318 - alte FP 2014 - 2020
3	A15			4									+4	Umsetzung von Kapitel 1318 - alte FP 2014 - 2020
4	A14			8									+8	Umsetzung aus Kapitel 1318 - alte FP 2014 - 2020 und Aufhebung der Befristung
5	A13 L2.1		1										+5	Wegfall Stelle EU Prüfbehörde
6				6										Umsetzung aus Kapitel 1318 - alte FP 2014 - 2020
7	A12			7									+7	Umsetzung aus Kapitel 1318 - alte FP 2014 - 2020
8	A11			1									+1	Umsetzung aus Kapitel 1318 - alte FP 2014 - 2020
9	A9 L1.2			1									+1	Umsetzung aus Kapitel 1318 - alte FP 2014 - 2020
Ohne TG 96			1	29									+28	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
10	A15	2											+2	Umsetzung von Kapitel 1318 - alte FP 2014 - 2020
11	A13 L2.1	2											+2	Umsetzung von Kapitel 1318 - alte FP 2014 - 2020
Leerstellen		4											+4	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

			Stellenanzahl	
			2023	2024
428 81	(81)	<i>EntgeltGruppe</i>		
AT A 16	Verwaltungsdienst		0	0
E 14	Verwaltungsdienst		0	0
E 11	Verwaltungsdienst		0	0
Summe :			0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 81	(81)		
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Ministerialrat/-rätin	0	1
A15	Regierungsdirektor/-in	0	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	0	1
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	0	1
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin	0	3
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	0	2
A11	Regierungsamtmann/-frau	0	0
Summe :		0	9
 LEERSTELLEN			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Regierungsrat/-rätin	0	2
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	0	2
Summe [Leerstellen]:		0	4

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A16			1									+1	Umsetzung aus Kapitel 1319 - alte FP 2014 - 2020
2	A15			1									+1	Umsetzung aus Kapitel 1319 - alte FP 2014 - 2020
3	A14			1									+1	Umsetzung aus Kapitel 1319 - alte FP 2014 - 2020
4	A13 L2.2			1									+1	Umsetzung aus Kapitel 1319 - alte FP 2014 - 2020
5	A13 L2.1			3									+3	Umsetzung aus Kapitel 1319 - alte FP 2014 - 2020
6	A12			2									+2	Umsetzung aus Kapitel 1319 - alte FP 2014 - 2020
Ohne TG 96				9									+9	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
7	A15	2											+2	Umsetzung von Kapitel 1319- alte FP 2014 - 2020
8	A13 L2.1	2											+2	Umsetzung von Kapitel 1319 - alte FP 2014 - 2020
Leerstellen		4											+4	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 81	(81)		
	<i>EntgeltGruppe</i>		
E 13	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	0	0
E 11	Verwaltungsdienst	0	0
Summe :		0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 93 (93)			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B2	Ministerialrat/-rätin	1	1
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Forstdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Veterinärdirektor/-in	2	2
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberrat/-rätin, Vermessungsoberrat/-rätin	1	1
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsrat/-rätin, Forstrat/-rätin, Vermessungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberamtsrat/-rätin, Forstoberamtsrat/-rätin, Vermessungsoberamtsrat/-rätin	2	4
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsamtsrat/-rätin, Forstamtsrat/-rätin, Vermessungsamtsrat/-rätin	1	1
A11	Regierungsamtmann/-frau, Landwirtschaftsamtmann/-frau, Forstamtmann/-frau, Vermessungsamtmann/-frau	0	0
Summe :		7	9

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A13 L2.1					2							+2	Stellenumwandlung von E 12
Ohne TG 96						2							+2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 93 (93)			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 13	Verwaltungsdienst	1	1
E 12	Verwaltungsdienst	4	2
Summe :		5	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

E 12	Verwaltungsdienst	2	2
Summe [Leerstellen]:		2	2

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 12						2						-2	Stellenumwandlung nach A 13 L2.1
Ohne TG 96							2						-2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den übrigen Titelgruppen (ohne TGrn. 89 und 96) 2024

	Einzelpläne									Summe
	1318	1319	1321	1322	1390					
1. Planmäßige Beamte										
Besoldungsordnung B										
B2 L2.2	0		1		1					2
Summe	0		1		1					2
Besoldungsordnung A										
A16 L2.2	0	0	1	1						2
A15 L2.2	0	0	4	1	2					7
A14 L2.2	0	0	8	1	1					10
A13 L2.2	0	0	0	1						1
A13 L2.1	0	0	5	3	4					12
A12 L2.1	0	0	7	2	1					10
A11 L2.1	0	0	1	0	0					1
A9 L1.2	0		1							1
A8 L1.2	0		0							0
Summe	0	0	27	9	8					44
Summe 2024	0	0	28	9	9					46
Summe 2023	29	9	0	0	7					45
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
ATA 16	0		0							0
E 14	0		0							0
E 13		0			1					1
E 12					2					2
E 11	0	0	0	0						0
Summe 2024	0	0	0	0	3					3
Summe 2023	0	0	0	0	5					5
Stellen 2024	0	0	28	9	12					49
Stellen 2023	29	9	0	0	12					50
Leerstellen:										
1. Planmäßige Beamte										
Besoldungsordnung A										
A15 L2.2	0	0	2	2						4
A13 L2.1	0	0	2	2						4
Summe	0	0	4	4						8
Summe 2024	0	0	4	4						8
Summe 2023	4	4	0	0						8
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 14	0									0

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den übrigen Titelgruppen (ohne TGrn. 89 und 96) 2024

	Einzelpläne									Summe
	1318	1319	1321	1322	1390					
E 12					2					2
Summe 2024	0				2					2
Summe 2023	0				2					2
Leerstellen 2024	0	0	4	4	2					10
Leerstellen 2023	4	4	0	0	2					10

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 14

Ministerium für Infrastruktur und Digitales

Vorwort zum Einzelplan 14

A. Überblick der für die Politik im Ressortbereich relevanten Entwicklungen

Das Ressort ist für die Bereiche Städtebau, Bauaufsicht und Landesentwicklung, Verkehrsinfrastruktur und Mobilität, Digitale Gesellschaft und Geoinformation sowie für die Digitale Verwaltung zuständig.

Mit Beschluss der Landesregierung über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche vom 19.10.2021 (MBI. LSA 2021, S. 660) wurde der bisher dem Ministerium der Finanzen (MF) obliegende Aufgabenbereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) des Landes Sachsen-Anhalt einschließlich Sachgebiet 35 des Finanzamtes Dessau-Roßlau dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales übertragen. Gleichzeitig wurde der Aufgabenbereich „Digitalisierung“ vom vormaligen Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (Referate 15 und 16) dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales zugeordnet. Die veränderte Abgrenzung der Geschäftsbereiche wird aufgrund der in Folge erforderlichen Neuausrichtung bzw. Neuorganisation der Ministerialverwaltung ab dem Jahr 2022 sukzessive haushaltsrelevante Organisationsveränderungen nach sich ziehen. Diese Veränderungen wurden bereits im Jahr 2023 und auch bei der Veranschlagung des Haushalts 2024 berücksichtigt.

B. Zentrale Zielsetzung in den Politischen Handlungsbereichen

Das Ministerium (Kapitel 14 01) gliedert sich neben der Stabsstelle „Planung und Kommunikation“ (Ministerbüro, Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bereich Kabinetts-, Landtags- und Bundesratsangelegenheiten) in 5 Abteilungen:

Abteilung 1 – Allgemeine Angelegenheiten

Abteilung 2 – Städtebau und Bauaufsicht, Landesentwicklung

Abteilung 3 – Verkehrsinfrastruktur und Mobilität

Abteilung 4 – Digitale Gesellschaft und Geoinformation

Abteilung 5 – Digitale Verwaltung

Die Vollzugsaufgaben werden von den der Fachaufsicht des Ministeriums unterstehenden Referaten 305 (Bauwesen), 306 (Städte- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Schulbauförderung), 307 (Verkehrswesen) und 308 (Planfeststellungsverfahren) des Landesverwaltungsamtes (LVwA) wahrgenommen. Die Dienstaufsicht über die Referate obliegt dem Ministerium für Inneres und Sport.

Vom Ministerium wird die Dienst- und Fachaufsicht über das Landesamt für Vermessung und Geoinformation (LVermGeo) und über die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB LSA) wahrgenommen.

Im Einzelplan 14 sind die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen folgender Aufgabenbereiche veranschlagt:

Kapitel 14 01 – Ministerium

Kapitel 14 02 – Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 14 03 – Verkehr

Kapitel 14 04 – Raumordnung und Landesentwicklung

Kapitel 14 06 – Geoinformations- und Vermessungswesen

Kapitel 14 07 – Städtebau

Kapitel 14 09 – Landesstraßenbaubehörde

Kapitel 14 10 – Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens

Darüber hinaus sind folgende Planstellen und Stellen (ohne Leerstellen) in den Kapiteln 14 01, 14 06 und 14 09 ausgebracht:

Stellen Einzelplan 14	Haushaltsjahr 2024									
	Beamte/ Beamtinnen			Arbeitnehmer/ -innen			Bestand 01.01.2024			
	422 01	422 41	Gesamt	428 01	Titelgruppen 428 61 428 62 428 63	Gesamt	422 01 428 01	422 41	Titelgruppen 428 61 428 62 428 63	Gesamt
Kapitel 14 01 (Ministerium)	204	2	206	130		130	334	2		336
Kapitel 14 06 (LVermGeo)	364	27	391	499		499	863	27		890
Kapitel 14 09 (LSBB LSA)	183	21	204	527	605	1.132	710	21	605	1.336
Gesamt	751	50	801	1.156	605	1.761	1.907	50	605	2.562

Für den Ressortbereich wurden für 2024 zum Stichtag 31.12. folgende Vollzeitäquivalente (VzÄ-Ziele) festgelegt:

Übersicht Planstellen/ Stellen und VzÄ	Vollzeitäquivalente (VzÄ-Ziel)	Vollzeitäquivalente (VzÄ-Ziel)
	2023	2024
Kapitel 14 01/ 14 04 (Ministerium)	286	286
Kapitel 14 06 (LVermGeo)	755	755
Kapitel 14 09 (LSBB LSA)	1.163	1.203
Gesamt	2.204	2.244

1. Überblick nach Politischen Handlungsbereichen und Rückblick

Mit dem durch die Landesregierung gefassten Beschluss über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche vom 19.10.2021 (MBI. LSA 2021, S. 660), zuletzt geändert durch Beschluss der Landesregierung vom 31.01.2023 (MBI. LSA 2023, S. 55), erstreckt sich die Ressortzuständigkeit auf die Bereiche Bauordnungsrecht, Bauplanungsrecht, Bautechnik, Beauftragte oder Beauftragter der Landesregierung für Informations- und Kommunikationstechnologie (CIO), Demografische Entwicklung, Digitale Gesellschaft, Digitale Infrastrukturen, Digitale Verwaltung, Verwaltungsmodernisierung, Digitalisierung des Verkehrs, E-Government in der Landesverwaltung, Elektronische Aktenführung und Vorgangsbearbeitung, DMS/VBS, Europäische Raumentwicklung, Fernmeldehauptzentrale, Förderung des kommunalen Straßenbaus, Straßenbaufinanzierung, Geodateninfrastruktur und Geoinformationswesen, Güterkraftverkehr und Logistik, Häfen und Schifffahrt, Informationssicherheit, Informationssicherheitsbeauftragte oder -beauftragter für die Landesverwaltung (CISO), IT-Haushalt, IT-Planungsrat, Föderale IT-Kooperation (FITKO), Kommunikationsinfrastruktur des Landes, Landesfördermitteldatenbank und Landesleitstelle für die Landesfördermitteldatenbank, Luftverkehr, Luftsicherheit und Wetterdienst, Mobilitätskonzepte und -studien für alternative Antriebe, Multikanalservice des Landes, Nachhaltige Raumentwicklung, Öffentlicher Personenverkehr, Onlinezugangsgesetz, Open-Government, Open-Data, Ordnung des Straßenverkehrs, Personalmanagementsystem PROMIS (inklusive Fachverfahren Personalkostenhochrechnung - PersoKH und ohne Fachverfahren Informationssystem des Landes Sachsen-Anhalt - ISA), Post und Telekommunikation, Radverkehrsinfrastruktur und Radverkehrskoordination, Raumordnung, Landesentwicklungsplanung, Grundlagen der Regionalplanung, Raumordnungskataster, Sicherung der Landesentwicklung einschließlich der landesplanerischen Abstimmung von Einzelprojekten, Schienenverkehr (einschließlich Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs), Städtebau, Städtebauförderung, Stadt-Umland-Problematik hinsichtlich raumordnerischer Belange in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport, Straßenplanung und -bau, Straßenrecht, Straßenunterhaltung und -betrieb, Straßenverkehrstechnik, Strukturwandel für die Verkehrsinfrastruktur, Verkehrspolitik, -planung und -forschung, Verkehrssicherheit, Vermessungs- und Katasterwesen, Vollständiger technischer Betrieb des Landesportals; Koordinierung der E-Government-Angebote der Landesverwaltung für die Öffentlichkeit, Wohngeld, Wohnungsbauförderung, Wohnungs- und Mietrecht, Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete, Wohnungswirtschaft und Zentrale Infrastrukturdienste.

2. Strategische Ziele und Vorhaben

Die angestrebte Haushaltskonsolidierung macht eine zielgerichtete Schwerpunktsetzung in den einzelnen Handlungsfeldern und Verknüpfung mit übergeordneten Zielsetzungen erforderlich.

Der Prozess der Weiterentwicklung der Digitalen Agenda für das Land Sachsen-Anhalt hin zu einer Strategie „Sachsen-Anhalt Digital 2030“ wurde im Jahr 2022 begonnen. In dieser Strategie wendet sich die Landesregierung einer digitalen Transformation aller gesellschaftlichen Bereiche zu, angefangen mit einer modernen digitalen Verwaltung über die weitere Verbesserung der digitalen Infrastruktur bis hin zur Schaffung der Voraussetzungen für eine gelingende Digitalisierung der Unternehmen und aller zivilgesellschaftlichen Akteure in Sachsen-Anhalt. Das Ministerium bündelt und koordiniert diese Aufgaben und leistet insbesondere einen eigenen Beitrag zum Breitband- und Mobilfunkausbau, zum E-Government sowie zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

So ist zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt ein gut ausgebautes Straßennetz unabdingbare Voraussetzung. Das Land benötigt leistungsfähige Verkehrsanschlüsse an die Wirtschaftszentren der Nachbarregionen und Europas sowie eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, die mit den Anforderungen des internationalen Handels und den Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung Schritt hält. Im Bereich des Straßenbaus kommt der Unterhaltung und Instandsetzung von Brücken und Landesstraßen grundsätzlich Priorität vor Neubaumaßnahmen zu. Überfällige Erhaltungsmaßnahmen und der regelgerechte, den tatsächlichen Verkehrsbelastungen anzupassende Um- und Ausbau des bestehenden Landesstraßennetzes führen zu einem erhöhten Bedarf, der aufgrund der Haushaltskonsolidierung des Landes auch im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung nicht gedeckt werden kann. Gleichwohl müssen ungeachtet der engen finanziellen Spielräume auch notwendige Straßenverkehrsprojekte der Landes- und Bundesverkehrswegeplanung realisiert werden. Die Erhöhung der Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs durch den Einsatz neuer Verkehrstechnologien und angewandter Verkehrsforschung stellt ebenfalls einen wichtigen Aspekt im Zusammenhang mit den verkehrspolitischen Zielen der Zukunft dar.

Die Sicherung von bezahlbarem und angemessenem Wohnen für alle Bürgerinnen und Bürger ist eine Kernaufgabe der Daseinsvorsorge. Finanzhilfen des Bundes für die Wohnungsbauförderung im Wohnungsbestand sind zur Schaffung eines zeitgemäßen, nachfrage- und finanzgerechten Wohnraums mit sozialverträglichen Mieten einzusetzen. An der Stadtentwicklung Beteiligte werden als wichtige und stabilisierende Faktoren für die Wohnungsmärkte unterstützt.

Die Städtebauförderung hat sich als ein Instrument bewährt, das lokale und regionale Identität prägt und zukünftig sichert. Zur Stabilisierung zentralörtlicher Funktionen und zur Sicherung der Daseinsvorsorge in dünn besiedelten ländlichen Räumen werden die Städtebauförderung und die Förderung der ländlichen Entwicklung aufeinander abgestimmt.

Mit dem neuen LEP für Sachsen-Anhalt wird der verbindliche Rahmen für die zukünftige räumliche Entwicklung des Landes festgelegt. Für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, die Sicherung der Daseinsvorsorge, Klimaschutz, Klimawandel, den Ausbau der erneuerbaren

Energien, die Stärkung des ländlichen Raums sind die planerischen Voraussetzungen zu schaffen. Zur Analyse der Verwirklichung des Landesentwicklungsplans hat sich die Raumbewertung als Instrument bewährt, welche weiterzuentwickeln ist.

Mit der Fortführung des Förderprogramms demografischer Wandel können weiterhin Pilotprojekte, gute Beispiele und kleinere Investitionen umgesetzt und somit der Prozess der Anpassung und Gestaltung des demografischen Wandels weiterhin unterstützt werden. Durch das Programm zur Förderung der Regionalentwicklung werden erfolgreich regionale Maßnahmen auf konzeptioneller und planerischer Ebene finanziell unterstützt. Dieses Programm wird fortgesetzt. Seitens der Landesentwicklungsplanung erfolgt weiterhin die Teilnahme am Programm zur Förderung der Europäischen territorialen Zusammenarbeit. Der Erfahrungsaustausch auf transnationaler (INTERREG CENTRAL EUROPE) und interregionaler Ebene (INTERREG Europe) widmen sich die Akteure und Akteurinnen aktuellen Herausforderungen, wie z.B. dem demografischen Wandel, der Digitalisierung oder dem Flächenmanagement.

Politikfeld / Politischer Handlungsbereich	Strategische Ziele	Maßnahmen mit Bezug zum Ziel	Hinweise zu Effektivität, Nachhaltigkeit, Bürgernähe und Effizienz
Verkehrsinfrastruktur	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	Personelle Sicherstellung der Verwaltung von Straßen- und Brückenbau	
	Sicherstellung der Auftragsverwaltung an den Bundesstraßen	Absicherung der Planung und der Bauüberwachung bei Baumaßnahmen	
	Sicherstellung von Betrieb und Unterhaltung der Bundesstraßen und Landesstraßen	Sicherstellung des Betriebs und der Unterhaltung der Bundesstraßen	
		Sicherstellung des Betriebs und der Unterhaltung der Landesstraßen	
	Sicherstellung der Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen Unterstützung der kommunalen Baulastträger beim gemeindlichen Straßenbau	Erfüllung der von einzelnen Landkreisen mit gesonderten Verträgen übernommenen Aufgaben Förderung von kommunalen Baulastträgern	
Umsetzung von sonstigen Maßnahmen des Straßenverkehrs	Förderung von Projekten der Landesverkehrswacht		
	Gewährleistung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	Sicherstellung des SPNV auf der Grundlage von Verkehrsverträgen	
		Förderung des ÖSPV – Zuweisungen nach § 8 ÖPNVG LSA für den Straßenpersonennahverkehr – Förderung von Verkehrsverbänden – Besondere Förderung von Verkehren im ÖPNV - Landesnetz	
		Förderung von Investitionen in den ÖPNV – Zuschüsse an öffentliche Unternehmen – Zuschüsse an öffentliche Unternehmen aus Mitteln des GVFG- Bundesprogramms – Förderung von Maßnahmen an Bahnhöfen und an Schnittstellen	
		Förderung der HSB nach bestehendem Ländervertrag	
		Gewährleistung der Umsetzung des ÖPNV durch die NASA GmbH	
		Erfüllung von Landesaufgaben auf dem Gebiet der Luft- und Eisenbahnaufsicht	
	Besondere Maßnahmen im Bereich der Eisenbahnen	Erstattungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen	
		Förderung von erhaltenswerten technischen Denkmälern	
	Besondere Maßnahmen im Bereich der Luftfahrt	Finanzierung von besonderen Maßnahmen der Luftsicherung	

Politikfeld / Politischer Handlungsbereich	Strategische Ziele	Maßnahmen mit Bezug zum Ziel	Hinweise zu Effektivität, Nachhaltigkeit, Bürgernähe und Effizienz
	Umsetzung sonstiger Maßnahmen im Bereich Verkehrswesen	Umsetzung von Maßnahmen aus dem IVS-Rahmenplan	
		Zuschüsse an Häfen, Fähren und Verkehrslandeplätze	
		Erfüllung von Landesaufgaben auf dem Gebiet der Luft- und Eisenbahnaufsicht	
		Unterstützung von nichtbundeseigenen Eisenbahnen für die Nachrüstung von Strecken mit einer punktförmigen Zugbeeinflussung (PZB)	
		Unterstützung für Investitionen im Bereich von Gleisanlagen	
		Zuschüsse zur Stärkung des Logistikstandortes	
Raumplanung und Landesentwicklung	Maßnahmen zur Raumordnung und Förderung der Landesentwicklung	INTERREG EUROPE / CENTRAL EUROPE und Europäische territoriale Zusammenarbeit	Förderung ist Ziel der EU zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in Europa Projekte zur Umsetzung der europapolitischen Ziele der Landesregierung
		Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans	Der LEP koordiniert Nutzungsansprüche an den Raum und sorgt für eine ausgewogene Raum- und Siedlungsstruktur.
		Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Regionalentwicklung	Förderung von Konzepten zur Entwicklung von Regionen in Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse.
	Gestaltung des demografischen Wandels	Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels Unterstützung der kommunalen Ebene und Mobilisierung der gesellschaftlichen Eigenkräfte	Förderung leistet einen Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge
	Gewährleistung eines einheitlichen und den Anforderungen von Politik, Verwaltung und Wirtschaft gerecht werdenden Geobasisinformationssystems	Führung des Liegenschaftskatasters als Nachweis aller Flurstücke und Gebäude zur Gewährleistung des Eigentums an Grund und Boden	Geobasisdaten werden aufgrund ihrer Bedeutung als staatliche Infrastrukturleistung durch die Geoinformationsverwaltung erfasst, geführt und den Anforderungen von Staat und Gesellschaft entsprechend zur Nutzung bereitgestellt. Interessenneutrale, interoperable, flächendeckende und einheitliche Geobasisdaten sind Grundlage für die Führung und Verknüpfung unterschiedlicher raumbezogener Informationen und gewährleisten eine effektive und effiziente hoheitliche Aufgabenwahrnehmung. Geobasisinformationen sind Grundlage raumbezogener Entscheidungen in allen gesellschaftlichen Bereichen und unterstützen somit die Nachhaltigkeit in Planungs- und Entscheidungsprozessen von Politik, Verwaltung und Wirtschaft.
		Landesvermessung zur Gewährleistung staatlicher Kernaufgaben wie der Landesverteidigung, des Katastrophenschutzes und der Daseinsvorsorge	
		Führung des Geobasisinformationssystems als Kern der Geodateninfrastruktur	
Aufgaben nach dem Baugesetzbuch zur Erzeugung von Transparenz des Grundstücksmarkts sowie der Neuordnung des Grundeigentums			
Städte- und Wohnungsbau	Förderung des Wohnungsbaus	Einsatz der Finanzhilfen zur Schaffung von Wohneigentum und zur zeitgemäßen Aufwertung des Wohnungsbestandes.	Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen Sachsen-Anhalts durch wohnraumfördernde Maßnahmen für Menschen, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können.
	Städtebauförderung	Förderung der Stadtentwicklung gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung.	
Soziale Hilfen und Entschädigungen	Wohngeld/ Heizkostenzuschuss	Abfederung der Wohn- und Heizkosten an Mieter und Eigentümer gemäß Wohngeldgesetz.	

Politikfeld / Politischer Handlungsbereich	Strategische Ziele	Maßnahmen mit Bezug zum Ziel	Hinweise zu Effektivität, Nachhaltigkeit, Bürgernähe und Effizienz
Digitalisierung	Digitale Verwaltung	IKT-Infrastruktur der Landesverwaltung, E-Government der Landes- und kommunalen Verwaltungen, Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	
	Digitale Gesellschaft, Digitalisierungsprojekte	Strategie „Sachsen-Anhalt Digital 2030“, Bündelung und Koordinierung: CDOs, Digitalisierungsboard, Steuerungsboard, Digitalrat, Gesprächskreise; Digitalisierungsprojekte zur Umsetzung der Digitalstrategie, Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Open Data, Open Source	
	Digitale Infrastruktur	Ausbau Digitaler Infrastrukturen im Land Sachsen-Anhalt (Glasfaser, Mobilfunk, öffentliche WLAN-Netze, Freifunkinitiativen)	

3. Übersichtstabelle Politische Handlungsbereiche und Budgetanteile

Die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 14, die aus haushaltstechnischen Gründen den Funktionen (FZ) abstrakt zugeordnet sind, stellen sich wie folgt dar:

FZ	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsjahr 2023		Haushaltsjahr 2024	
		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
0	Allgemeine Dienste	2.478.300	65.940.000	2.276.200	67.144.600
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	2.478.300	65.940.000	2.276.200	67.144.600
011	Politische Führung	2.028.300	52.898.900	1.826.200	52.129.400
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger	450.000	13.041.100	450.000	15.015.200
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	5.700	5.700	9.000	9.000
14	Förderung der Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	5.700	5.700	9.000	9.000
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	5.700	5.700	9.000	9.000
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	95.000.000	175.746.300	80.002.000	160.635.100
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	95.000.000	175.400.000	80.002.000	160.302.000
233	Wohngeld	95.000.000	175.400.000	80.002.000	160.302.000
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	0	346.300	0	333.100
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	0	346.300	0	333.100
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	70.606.700	172.710.900	74.226.400	179.051.700
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	13.252.800	17.218.000	18.046.000	24.650.600
411	Förderung des Wohnungsbaues	13.252.800	17.218.000	18.046.000	24.650.600
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	57.353.900	155.492.900	56.180.400	154.126.100
421	Geoinformation	6.547.500	54.512.700	6.863.800	54.696.500
422	Raumordnung und Landesplanung	512.700	5.611.400	350.700	5.793.800
423	Städtebauförderung	50.293.700	95.368.800	48.965.900	93.635.800
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	589.000	981.700	589.000	981.700
52	Landwirtschaft und Ernährung	589.000	981.700	589.000	981.700
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	589.000	981.700	589.000	981.700

FZ	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsjahr 2023		Haushaltsjahr 2024	
		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	0	11.600.000	0	9.375.000
69	Regionale Fördermaßnahmen	0	11.600.000	0	9.375.000
692	Verbesserung der Infrastruktur	0	11.600.000	0	9.375.000
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	642.719.400	868.537.300	663.008.500	900.305.900
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	457.300	46.624.300	481.500	47.427.500
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	457.300	46.624.300	481.500	47.427.500
72	Straßen	37.957.700	189.753.900	37.914.300	195.771.600
721	Bundesautobahnen	34.149.900	1.656.400	0	0
722	Bundesstraßen	0	16.705.000	33.881.400	18.127.300
723	Landesstraßen	0	162.483.200	40.000	168.901.400
724	Kreisstraßen	3.727.800	3.727.800	3.907.900	3.907.900
725	Gemeindestraßen	0	4.000.000	0	3.760.000
729	Sonstiger Straßenverkehr	80.000	1.181.500	85.000	1.075.000
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	0	0	0	50.000
732	Förderung der Schifffahrt	0	0	0	50.000
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personenahverkehr	572.841.500	592.368.700	619.066.100	638.117.800
741	Öffentlicher Personennahverkehr	572.839.600	590.156.800	619.064.200	635.900.900
742	Eisenbahnen	1.900	2.211.900	1.900	2.216.900
75	Luftfahrt	0	225.000	0	407.300
751	Luftfahrt	0	225.000	0	407.300
79	Sonstiges Verkehrswesen	31.462.900	39.565.400	5.546.600	18.531.700
791	Sonstiges Verkehrswesen	31.462.900	39.565.400	5.546.600	18.531.700
8	Finanzwirtschaft	1.057.400	4.180.800	941.200	4.265.800
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	0	1.128.500	0	1.114.500
841	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	0	1.128.500	0	1.114.500
85	Rücklagen	0	2.847.300	0	3.066.000
851	Rücklagen	0	2.847.300	0	3.066.000
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	1.057.400	205.000	941.200	85.300
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	1.057.400	205.000	941.200	85.300
	Gesamt	812.456.500	1.299.702.700	821.052.300	1.321.493.800

C. Genderziel zur Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Landesregierung hat sich verpflichtet, konkrete Schritte für die Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern in die Wege zu leiten. In diesem Kontext wurde die Erhöhung des Frauenanteils auf 50 v. H. in gehobenen Funktionen der Landesverwaltung und der nachgeordneten Bereiche als Ziel festgeschrieben. Weiterhin wurde vereinbart, dass alle Verfahren im Verwaltungshandeln auf Geschlechtergerechtigkeit hin auszurichten sind.

Daher wurde bei ausgewählten Haushaltsansätzen im Einzelplan 14 Gender als Nebenziel identifiziert. Hier soll durch einen geschlechtersensiblen Einsatz der Haushaltsmittel die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert werden.

Im Einzelplan 14 sind Maßnahmen in folgender Höhe mit Gender als Haupt- oder Nebenziel veranschlagt:

	GG2 = Genderziel ist Hauptziel	GG1 = Genderziel ist Nebenziel	GG0 = Genderziel ist kein Ziel
Haushaltsansatz 2024 in EUR	0	140.846.600	1.180.647.200

D. Organisatorische oder sonstige Veränderungen

Mit Beschluss der Landesregierung über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche vom 19. Oktober 2021 obliegen dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales zusätzlich u. a. die Aufgabenbereiche „Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) des Landes Sachsen-Anhalt“ einschließlich Sachgebiet 35 des Finanzamtes Dessau-Roßlau und der Bereich der „Digitalisierung“. Dieser Aufgabenaufwuchs bedingt eine erforderliche Neuausrichtung bzw. Neuorganisation der Ministerialverwaltung und zieht haushaltsrelevante Organisationsveränderungen nach sich, die über das Jahr 2021 hinauswirken.

E. Geplante Hochbaumaßnahmen

Im Ressortbereich sind nachfolgende Hochbaumaßnahmen geplant:

Neubau von Landesstraßenmeistereien am Standort Bernburg und am Standort Ebendorf.

Die Mittel für die Bauunterhaltung, für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - mit Ausnahme der Baumaßnahmen an Straßen (Kapitel 14 09) -, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte sind für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales im Einzelplan 20 veranschlagt.

F. EU-Förderung

In der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 (**EFRE VI**) werden sowohl die EFRE-Maßnahme „nachhaltige, multimodale Mobilität“ als auch die Maßnahmen des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) „Digitale Daseinsvorsorge im ländlichen Raum“ und „Verbesserung der Mobilitätsangebote“ gefördert. Der EFRE trägt dazu bei, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete zu verringern. Der JTF dient der Unterstützung der europäischen Kohleregioenen beim Übergang zu einer weitgehend treibhausneutralen Wirtschaft und Gesellschaft. Er ist als eine gesonderte Prioritätsachse im EFRE VI-Programm dargestellt. Die Ziele, die mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen verfolgt werden, sind im Programm EFRE/JTF Sachsen-Anhalt beschrieben.

Für die EU-Förderperiode **ELER** (Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) **2014 – 2020 (2025)** sind Haushaltsmittel für investive Maßnahmen zur Förderung des Breitbandausbaus eingestellt. In der neuen EU-Förderperiode **ELER 2023 – 2027 (2029)** werden neben der Förderung des Breitbandausbaus auch im Rahmen des LEADER-Ansatzes Maßnahmen zur nachhaltigen, multimodalen Mobilität umgesetzt.

Weiterhin sind im Bereich des MID Kofinanzierungsmittel und EU-Mittel für die Gemeinschaftsinitiativen **INTERREG EUROPE/ CENTRAL EUROPE** sowie für Europäische territoriale Zusammenarbeit (Kapitel 14 04 Titelgruppen 61 und 63) veranschlagt.

Im Einzelnen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 folgende Aufteilung:

Haushaltsjahr 2024					Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR				HH-Stelle Kofinanzierung				
Kapitel	TGr./ Titel	Lfd. Nr. (Ebene/ Code)	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Land	Bund	Kommunen (Gemeinden, LK, kreisfreie Städte)	Übrige	Kapitel	TGr./ Titel			
EFRE VI 2021 – 2027													
13 21	514 64 633 64 682 64 683 64 684 64 685 64 686 64 812 64 883 64 887 64 891 64 892 64 893 64 894 64	13.01.0.	Nachhaltige, multimodale Mobilität										
				10.170.000	4.000.000	0	1.333.334	1.446.667	14 03	514 97 633 97 812 97 883 97			
				10.170.000	4.000.000	0	1.333.334	1.446.667					
	633 80 685 80 883 80 894 80			15.02.1.	Digitale Daseins- vorsorge im ländlichen Raum	950.000	0	0	257.143	150.000			
						950.000	0	0	257.143	150.000			
	633 80 682 80 685 80 883 80			15.02.2.	Verbesserung der Mobilitäts- angebote	2.000.000	0	0	535.714	321.428			
						2.000.000	0	0	535.714	321.428			
	Gesamt EFRE VI 2021 – 2027				13.120.000	4.000.000	0	2.126.192	1.918.096				

Haushaltsjahr 2024					Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR				HH-Stelle Kofinanzierung	
Kapitel	TGr./ Titel	Lfd. Nr. (Ebene/ Code)	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Land	Bund	Kommunen (Gemeinden, LK, kreisfreie Städte)	Übrige	Kapitel	TGr./ Titel
ELER 2014 – 2020 (2025)										
13 90	883 69	6C	Breitband	6.554.400	392.700	589.000	0	0	14 02	883 04
				6.554.400	392.700	589.000	0	0		
Gesamt ELER 2014 – 2020 (2023)				6.554.400	392.700	589.000	0	0		
ELER 2023 – 2027 (2029)										
13 91	883 01		Breitband	2.100.000	1.400.000	0	0	0	14 02	TGr. 80
				2.100.000	1.400.000	0	0	0	53 14	TGr. 74
Gesamt ELER 2023 – 2027 (2029)				2.100.000	1.400.000	0	0	0		
INTERREG –Projekte/ ETZ										
14 04	TGr. 61		Regional- entwicklung-	79.200	19.800	0	0	0	14 04	TGr. 61
	427 63 527 63 533 63 547 63 671 63		Demografie	141.500	35.375	0	0	0	14 04	TGr. 63
	685 63			138.200	0	0	0	0		
	Gesamt INTERREG-Projekte				358.900	55.175	0	0	0	
Gesamt EU-Mittel				22.133.300	5.847.875	589.000	2.126.192	1.918.096		

G. Sonstiges

Zu Beginn des Kapitels 14 01 ist ein allgemeiner Haushaltsvermerk ausgebracht, der das Ministerium für Infrastruktur und Digitales berechtigt, innerhalb des Einzelplans 14 bei einem Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 ohne 100%-igen Drittmittelanteil nicht mehr benötigte Mittel zu anderen Zweckbestimmungen umzusetzen. Dabei sind vorrangig Ansätze für Investitionen zu verstärken.

Die Ermächtigung ist insbesondere erforderlich, um flexibel auf Veränderungen der Drittmittelanteile bei Mischfinanzierungen oder in Katastrophenfällen (z. B. Hochwasser) unverzüglich reagieren zu können. Drittmittel resultieren aus zweckgebundenen Direkteinnahmen von der Europäischen Union, dem Bund, anderen Bundesländern, Landkreisen und Kommunen.

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
14 01	Ministerium		227.200	450.000		677.200	37.272.500	
14 02	Allgemeine Bewilligungen			0	47.219.000	47.219.000	0	
14 03	Verkehr		414.000	447.782.100	129.871.600	578.067.700	75.000	
14 04	Raumordnung und Landesentwicklung		15.000	335.700		350.700	120.000	
14 06	Geoinformations- und Vermessungswesen		6.828.300	44.500	941.200	7.814.000	47.457.600	
14 07	Städtebau		2.800.000		45.700.900	48.500.900		
14 09	Landesstraßenbaubehörde		481.500	33.076.800	4.752.500	38.310.800	69.714.300	
14 10	Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens		10.000	80.002.000	20.100.000	100.112.000		
	Summe 2024		10.776.000	561.691.100	248.585.200	821.052.300	154.639.400	
	Summe 2023		31.965.100	537.111.700	243.379.700	812.456.500	152.216.300	
	2024 mehr(+) / weniger(-)		-21.189.100	+24.579.400	+5.205.500	+8.595.800	+2.423.100	

und Verpflichtungsermächtigungen 2024

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungsermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	9 Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
5.186.100	388.200		35.900	1.472.200	44.354.900	-43.677.700	7.920.000	14 01
1.175.000	24.421.000		56.971.700	0	82.567.700	-35.348.700	9.000.000	14 02
744.800	515.355.300		95.454.000	0	611.629.100	-33.561.400	258.605.600	14 03
1.038.600	3.590.500		1.044.700		5.793.800	-5.443.100	3.320.100	14 04
6.565.400	241.400		441.100	545.400	55.250.900	-47.436.900	12.164.400	14 06
	1.400.000		91.401.800		92.801.800	-44.300.900	86.689.400	14 07
41.197.900	995.400	112.755.400	13.691.900	1.583.700	239.938.600	-201.627.800	137.611.900	14 09
615.000	161.997.000		26.545.000	0	189.157.000	-89.045.000	56.247.000	14 10
56.522.800	708.388.800	112.755.400	285.586.100	3.601.300	1.321.493.800	-500.441.500	571.558.400	
53.434.600	672.427.800	107.899.000	310.222.700	3.502.300	1.299.702.700	-487.246.200	2.652.174.900	
+3.088.200	+35.961.000	+4.856.400	-24.636.600	+99.000	+21.791.100	-13.195.300	-2.080.616.500	

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Allgemeiner Haushaltsvermerk zu den Ausgaben aller Kapitel (ohne Kapitel 14 06).

Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales ist berechtigt, innerhalb des Einzelplans 14 bei einem Titel der Hauptgruppen 5 bis 8 ohne 100%-igen Drittmittelanteil nicht mehr benötigte Mittel zu anderen Zweckbestimmungen umzusetzen. Dabei sind vorrangig Ansätze für Investitionen zu verstärken. Umsetzungen von Drittmitteln zwischen den Hauptgruppen 5 bis 8 wegen nicht mehr benötigter Mittel unterliegen der Zustimmung des Ausschusses für Finanzen unter fachlicher Bewertung des Ausschusses für Infrastruktur und Digitales, wenn im Einzelfall mehr als 500.000 EUR überschritten werden sollen.

Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Kapitelgruppe 14 01 und 14 04 beträgt zum 31.12.2024 286 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Das Ministerialkapitel enthält die Einnahmen, Personal-, Sach- und Investitionsausgaben, die zur zweckgerichteten Aufgabenerfüllung des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales als oberste Landesbehörde im Rahmen des Verwaltungsvollzuges entstehen.

Darüber hinaus sind gemäß Nr. 4.2.1 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) die Ansätze für Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften und Fürsorgeleistungen für Beamtinnen und Beamte, für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Trennungsgeld für abgeordnete oder versetzte Bedienstete und Umzugskostenvergütungen für den gesamten Ressortbereich (Einzelplan 14) veranschlagt.

Einnahmen

111 11	011	Verwaltungsgebühren	10.000	10.000
			14.432	

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Gebühren und Auslagen für Zustimmungen im Einzelfall und Bauartgenehmigungen	14.432	10.000	10.000
Zusammen		14.432	10.000	10.000

Gebühren und Auslagen aller Art, Benutzungsgebühren, Leistungsgebühren, tarifliche Entgelte, insbesondere Zulassungs- und Verwaltungsgebühren für Bausachverständige, Prüflingenieure, Zustimmungen im Einzelfall und Bauartgenehmigungen.

111 12	011	Sonstige Entgelte	10.000	10.000
			6.891	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 01 Titel 427 11.

119 31	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0
			0	

** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Broschüren über die einschlägigen Förderprogramme dürfen an Interessenten in kleiner Stückzahl unentgeltlich abgegeben werden. Für kommerzielle Zwecke werden die Gebühren nach der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) in der zurzeit geltenden Fassung erhoben.

119 42	011	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln (einschließlich Zinsen)	3.000	3.000
			3.977	

119 45	011	Umsatzsteuerrückzahlungen aus Vorjahren	0	0
			0	

119 46	011	Ersatzleistungen	7.500	2.000
			0	

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 119 46

Erläuterungen:

Schadensersatz durch Inanspruchnahme Dritter.

119 47	011	Auf das Land übergegangene Ansprüche auf Schmerzensgeld	0	0
			0	

Erläuterungen:

Hat die Beamtin oder der Beamte, die oder der wegen eines tätlichen rechtswidrigen Angriffs, den sie oder er in Ausübung des Dienstes oder außerhalb des Dienstes wegen der Eigenschaft als Beamtin oder Beamter erleidet, einen rechtskräftig festgestellten Anspruch auf Schmerzensgeld gegen einen Dritten, kann die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle auf Antrag die Erfüllung dieses Anspruchs bis zur Höhe des festgestellten Schmerzensgeldbetrages übernehmen, soweit dies zur Vermeidung einer unbilligen Härte notwendig ist. Der rechtskräftigen Feststellung steht ein Vergleich nach § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung gleich, sobald er unwiderruflich und der Höhe nach angemessen ist.

Nachweisung der Erstattungsbeträge.

119 51	011	Vermischte Einnahmen	800	800
			0	

Erläuterungen:

Stundungs- und Verzugszinsen (sofern nicht wegen des kausalen Zusammenhangs bei Kapitel 14 01 Titel 119 42 nachgewiesen) und geringfügige Verwaltungseinnahmen (z. B. aus Nebentätigkeiten), die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

281 01	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes	450.000	450.000
			534.189	

Erläuterungen:

Die Versorgungslastenteilung erfolgt auf der Grundlage des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags durch Zahlung einer Abfindung. An dieser Stelle sind die Abwicklungen von Altfällen veranschlagt. In den übrigen Fällen erfolgt die Veranschlagung bei Kapitel 13 50 TGr. 61.

Titelgruppe(n)

61 **Fernmeldehauptzentrale des Landes**

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 14 01 Titelgruppe 61.

119 61	011	Erstattungen von Fernmeldegebühren durch Sonstige	16.000	201.400
			227.135	

381 61	011	Erstattung von Fernmeldegebühren durch Landesbehörden	0	0
			0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			16.000	201.400
-------------------------------------	--	--	---------------	----------------

62 **Erstattungen im Rahmen des IT-Fachkongresses**

Erläuterungen:

Sachsen-Anhalt war 2023 für die Ausrichtung des 11. IT-Fachkongresses des IT-Planungsrates zuständig. Die Ausgaben waren im Kapitel 14 01 Titel 546 01 veranschlagt.

119 62	011	Einnahmen durch Eintrittsgelder	40.000	0
			0	

281 62	011	Erstattungen der FITKO AöR	170.000	0
			0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			210.000	0
-------------------------------------	--	--	----------------	----------

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
 14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

421 01 011 Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und der Minister **184.300** **187.400**
 182.993 0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Amtsgehalt und Familienzuschlag	179.605	182.705
2.	Dienstaufwandsentschädigung	4.295	4.295
3.	Entschädigung für getrennte Haushaltsführung	0	0
4.	Sonderzuwendung	400	400
Summe		184.300	187.400

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter **9.820.100** **9.289.300**
 9.140.540 0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	9.820.100	9.289.300
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Zulagen	0	0
4.	Übergangsgelder	0	0
Summe		9.820.100	9.289.300

422 41 011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst **0** **0**
 0 0

427 01 011 Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte **0** **0**
 0 0

Erläuterungen:

Entgelt der nur vorübergehend zu unvermeidlichen Vertretungen aushilfsweise Tätigen.

427 11 011 Entschädigungen für Mitglieder von Prüfungsausschüssen **16.000** **17.400**
 3.992 0

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 14 01 Titel 111 12.

Erläuterungen:

Gemäß § 8 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des gehobenen technischen Verwaltungsdienstes (APVOgtechD) vom 30. Oktober 2003 in der zurzeit gültigen Fassung wird zur Abnahme der Laufbahnprüfung ein Prüfungsausschuss vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales gebildet. Auf der Grundlage von Nr. 5 der Richtlinie über die Vergütung von nebenamtlichen, nebenberuflichen Prüfungstätigkeiten im Bereich der Landesverwaltung (RdErl. MF vom 10. September 1997 - 26.04019/97 - MBl. LSA S. 1842) wird die nebenamtliche, nebenberufliche Prüfungstätigkeit gemäß Erlass über die Vergütung von nebenamtlichen, nebenberuflichen Prüfungstätigkeiten in Prüfungsausschüssen des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Juni 2008 vergütet.

Weiterhin ist das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt als oberste Bauaufsichtsbehörde Anerkennungsbehörde für Prüflingenieure für Standsicherheit, Prüflingenieure für Brandschutz im Land Sachsen-Anhalt. Gemäß § 6 Abs. 1 der Verordnung über Prüflingenieure und Prüfsachverständige (PPVO) vom 25. November 2014 in der zurzeit gültigen Fassung entscheidet die oberste Bauaufsichtsbehörde (Anerkennungsbehörde) über den Antrag auf Anerkennung. Für das Anerkennungsverfahren wurden gemäß § 11 Abs. 1 und § 21 Abs. 1 PPVO Prüfungsausschüsse eingerichtet. Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse erhalten für ihre Tätigkeit Aufwandsentschädigungen und Auslagen einschließlich Reisekosten.

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **10.919.600** **11.544.900**
 10.243.151 0

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	614.100 10.305.500	814.300 10.730.600
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		10.919.600	11.544.900

428 03	011	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	42.000	84.000
			0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für ein duales Studium (5 Studenten bzw. Studentinnen) im IT-Bereich. Für die Dauer des Studiums erhält der/die Studierende ein Entgelt in Höhe von 1.400 EUR monatlich.

431 01	018	Versorgungsbezüge der Ministerinnen und Minister	198.600	202.700
			197.785	0

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung.

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	10.096.500	11.565.400
			10.102.807	0

Erläuterungen:

Zahlungen gemäß §§ 2 ff. BeamtVG LSA.

432 02	018	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	752.600	953.300
			726.518	0

Erläuterungen:

Zahlungen gemäß §§ 24 ff. BeamtVG LSA.

441 02	841	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	1.016.900	1.075.900
			1.075.832	0

Erläuterungen:

Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen an öffentlich-rechtliche Landesbedienstete des Geschäftsbereichs auf Grund der im Land Sachsen-Anhalt jeweils geltenden Beihilfavorschriften.

443 01	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	700	3.700
			3.414	0

Erläuterungen:

Gemäß §§ 37 ff. BeamtVG LSA haben Beamte, die einen Dienstunfall erleiden, gesetzlich manifestierte Ansprüche auf Unfallfürsorgeleistungen durch den Dienstherrn (z. B. Kostenerstattung des Heilverfahrens nach § 37 i. V. m. § 41 BeamtVG LSA, Gewährung eines Unfallausgleichs). Weiterhin sind Ausgaben für Rehabilitationsmaßnahmen nach § 48 LBG LSA veranschlagt.

443 02	011	Amtsärztliche Untersuchungen	18.500	13.700
			10.844	0

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Arbeitssicherheit	5.144	7.500	7.500
2.	Arbeitsmedizin	5.700	10.650	5.700
3.	sonstige amtsärztliche Untersuchungen	0	350	500
Zusammen		10.844	18.500	13.700

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**

14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 443 02

Ausgaben für Reihenuntersuchungen sowie Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen, betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit (u. a. auch arbeitsmedizinische Untersuchungen).

443 03	011	Betriebliches Gesundheitsmanagement	5.000	4.500
			4.162	0

Erläuterungen:

Durch eine kontinuierliche Arbeitsverdichtung und das ansteigende Durchschnittsalter der Bediensteten im Landesdienst besteht die Notwendigkeit, das vorhandene Personal gesund, motiviert und leistungsfähig zu halten. Dies wurde bereits durch den Handlungsleitfaden "Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung", der durch die Staatskanzlei erarbeitet wurde, bekräftigt. Im Haushaltsjahr 2024 soll weiterhin die Struktur des betrieblichen Gesundheitsmanagements gefestigt und gesundheitsfördernde Maßnahmen im Steuerungsgremium umgesetzt werden.

Darüber hinaus sind Bestandteil des betrieblichen Gesundheitsmanagements:

Flexibilisierung der Arbeitszeit, Ermöglichung von Teilzeit, mobiler Arbeit, Führungskräftefortbildungen, Dienstvereinbarung zur Suchtprävention, Gymnastikangebote, Massageangebote, ergonomische Büroausstattung, Vorsorgeuntersuchungen, betriebliches Eingliederungsmanagement, Fortbildungen zu Sozialkompetenzen, Coaching sowie Einsatz von Mediatorinnen und Mediatoren.

443 06	011	Kostenerstattung an Beschäftigte der Landesverwaltung für Rechtsschutz	1.600	1.600
			0	0

Erläuterungen:

Das Verfahren richtet sich nach dem Gem. RdErl. des MI, MF und MJ vom 16. Juni 1995 - 15.21.03018.200 (MBI. LSA S. 1343).

443 07	011	Ausgaben auf Grund einer Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Hat die Beamtin oder der Beamte, die oder der wegen eines tätlichen rechtswidrigen Angriffs, den sie oder er in Ausübung des Dienstes oder außerhalb des Dienstes wegen der Eigenschaft als Beamtin oder Beamter erleidet, einen rechtskräftig festgestellten Anspruch auf Schmerzensgeld gegen einen Dritten, kann die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle auf Antrag die Erfüllung dieses Anspruchs bis zur Höhe des festgestellten Schmerzensgeldbetrages übernehmen, soweit dies zur Vermeidung einer unbilligen Härte notwendig ist. Der rechtskräftigen Feststellung steht ein Vergleich nach § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung gleich, sobald er unwiderruflich und der Höhe nach angemessen ist.

443 11	018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	21.400	16.900
			16.806	0

Erläuterungen:

Zahlungen gemäß §§ 37 ff. BeamtVG LSA.

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.972.000	2.276.900
			1.775.170	0

Erläuterungen:

Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Geschäftsbereichs sowie deren Hinterbliebene auf Grund der im Land Sachsen-Anhalt jeweils geltenden Beihilfavorschriften.

453 01	841	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	50.000	7.100
			7.069	0

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Trennungsgeld	7.100	50.000	7.100
2. Umzugskostenvergütung	0	0	0
Zusammen	7.100	50.000	7.100

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 453 01

Veranschlagt sind Ausgaben für zu gewährendes Trennungsgeld aufgrund der jährlichen Einstellungen im technischen Referendariat (LSBB, LVerGeo) und damit verbundenen Abordnungen/ Entsendungen zu den Ausbildungsstätten.

453 11	841	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	60.900	27.800
			25.665	0

Erläuterungen:

Die Mittel sind für Beamte, die am Aufstiegsverfahren bzw. für Beschäftigte, die an den weiterführenden Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen, veranschlagt.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	244.600	255.800
			192.596	0

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	39.499	60.000	66.800
2.	Kommunikation	18.179	45.400	38.300
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	35.616	34.700	39.700
4.	Sonstiges	99.302	104.500	111.000
Zusammen		192.596	244.600	255.800

514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	40.000	50.000
			28.507	0

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	22.261	40.000	50.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0	0	0
3.	Verbrauchsmittel	5.694	0	0
4.	Sonstiges	552	0	0
Zusammen		28.507	40.000	50.000

		2022	2023	2024
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen				
	Pkw (Leasing)	7	7	7
Zusammen		7	7	7

Siehe auch Titel 518 13.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	486.000	598.500
			164.310	0

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Heizung	0	111.600	100.000
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	5.213	186.600	195.400
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	56.241	100.400	133.300
4.	Bewachung	84.132	77.400	95.000
5.	Sonstiges	18.724	10.000	74.800
Zusammen		164.310	486.000	598.500

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Ab dem 1. Oktober 2021 wurde die Liegenschaft Turmschanzenstraße 28 bis 32 durch den Landesbetrieb BLSA in das Mieter-Vermieter-Modell überführt. Demgemäß sind alle Ausgaben für die Bewirtschaftung der Liegenschaft einschließlich der Mietzahlungen an den Landesbetrieb BLSA durch die jeweils nutzenden Landesbehörden aus ihrem Ressorteinzelplan anteilig zu entrichten. Die zu leistenden Ausgaben sind ab dem Haushaltsjahr 2022 bei Kapitel 14 01 Titel 517 01, Titel 517 30 und Titel 518 30 veranschlagt.

In Abstimmung der Dienststellen im Liegenschaftsquartier Turmschanzenstraße 28-32 sind nach Aufteilung der Aufgaben die Haushaltsmittel für die Vegetationspflege, die Verkehrsflächenreinigung und den Winterdienst zentral bei Kapitel 14 01 Titel 517 01 veranschlagt. Im Einzelplan 07 erfolgte eine entsprechende Reduzierung des Ansatzes.

517 30	011	Bewirtschaftung landeseigener Grundstücke, Gebäude und Räume	871.200	707.100
			494.930	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Halle, Neustädter Passage 15	38.100	16.600
2.	Magdeburg, Turmschanzenstraße 30	373.200	416.800
3.	Halle, Barbarastr. 2 (Datenknoten)	410.400	245.200
4.	Magdeburg, Olvenstedter Str. 1-2 (Fernmeldehauptzentrale)	10.400	11.700
5.	Magdeburg, Otto-von-Guericke-Straße 4 (Büroräume Betriebszentrum ITN-XT)	9.700	5.700
6.	Magdeburg, Otto-von-Guericke-Straße 4 (Büroräume PROMIS)	29.400	11.100
Summe		871.200	707.100

Gemäß Nr. 4.3.5 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden die Ausgaben für Nebenkosten, die im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells für die Bewirtschaftung landeseigener Grundstücke, Gebäude und Räume an den Landesbetrieb BLSA zu entrichten sind, bei Kapitel 14 01 Titel 517 30 nachgewiesen.

Zu 1.

An den Landesbetrieb BLSA zu entrichtende Nebenkosten für die Unterbringung der Referate 24 und 44 des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales in der landeseigenen Liegenschaft Neustädter Passage 15 in Halle (Saale).

Zu 2.

Ab dem 01.10.2021 wurde die Liegenschaft Turmschanzenstraße 28 bis 32 in Magdeburg durch den Landesbetrieb BLSA in das Mieter-Vermieter-Modell überführt. Demgemäß werden die Ausgaben für Nebenkosten, die an den Landesbetrieb BLSA durch das Ministerium für Infrastruktur und Digitales voraussichtlich zu leisten sind, ab dem Haushaltsjahr 2022 bei Kapitel 14 01 Titel 517 30 veranschlagt.

518 01	011	Mieten und Pachten	468.200	472.300
			142.593	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	420.300			420.300
2025	436.000			436.000
2026	452.400			452.400
2027	469.700			469.700
2028 ff.	2.449.100			2.449.100
Summen	4.227.500			4.227.500

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	142.593	468.200	466.300
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	0	0	6.000

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 518 01

3. Für Leasing	0	0	0
Zusammen	142.593	468.200	472.300

Zu 1.
 Anmietung von Räumlichkeiten u. a. auch Saalmieten für Personalversammlungen.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Elbe-Office; Büroräume 2055,62 qm; 6 Stellplätze	428.200	420.300
2.	ITN-XT; Büroräume 215,58 qm; Technikraum 53,6 qm	40.000	40.000
3.	Saalmiete	6.000	6.000
	Summe	474.200	466.300

518 13 011	Miete oder private Vorfinanzierung (z. B. Leasing) von Dienstkraftfahrzeugen	23.700	30.900
		13.641	0

Erläuterungen:

Für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen sind die Kraftfahrzeugrichtlinien (RdErl. des MF vom 3. Februar 2014, MBl. LSA S. 127, zuletzt geändert durch RdErl. vom 7. November 2017, MBl. LSA S. 734) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Leasing von 7 Dienstkraftfahrzeugen im Rahmen von jeweiligen Jahresverträgen einschließlich nachfolgenden Ersatzleasings für wiederum jeweils ein Jahr im Rahmen des § 38 Abs. 4 Satz 1 LHO. Bei entsprechend nachgewiesener Wirtschaftlichkeit können auch Leasingverträge mit einer längeren Laufzeit (max. 2 Jahre) abgeschlossen werden. Die einzelnen Berechnungen haben ergeben, dass Beschaffungen im Wege des Leasings wirtschaftlicher sind als Kaufangebote. Für die Inanspruchnahme von veranschlagten Mitteln für die Anmietung oder das Leasing von Dienstkraftfahrzeugen gilt die Einwilligung des Ministeriums der Finanzen nach den VV Nr. 4.2 zu § 38 LHO mit Inkrafttreten des Haushaltsführungserlasses für das jeweilige Haushaltsjahr als erteilt.

Eine Veranschlagung bei Kapitel 14 01 Titel 811 01 erfolgt daher nicht.

Unterhaltungskosten werden bei Kapitel 14 01 Titel 514 01 nachgewiesen.

Die für den Kauf festgesetzten Kaufpreishöchstgrenzen und die für Leasing festgesetzten Höchstgrenzen für emissionsarme Personenkraftfahrzeuge (Anlage 6 HTR-LSA) sowie die im jeweiligen Haushaltsjahr dargestellte Anzahl an Dienstkraftfahrzeugen werden nicht überschritten. Bei Ersatzbeschaffungen in 2024 sind die dann aktuell geltenden Werte maßgebend.

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	1 Pkw für Ministerin (Nr. 5.2 Buchst. b KfzR) mit Verbrennungs-, Elektro- oder Hybridantrieb	2.850	4.300	6.600
2.	2 Pkw für Staatssekretäre (Nr. 5.2 Buchst. c KfzR) mit Verbrennungs-, Elektro- oder Hybridantrieb	3.237	7.400	10.800
3.	2 Pkw für Ministerialverwaltung (Nr. 5.2 Buchst. e KfzR) mit Verbrennungs- oder Hybridantrieb	3.910	6.340	7.000
4.	1 Pkw für Ministerialverwaltung (Nr. 5.2 Buchst. e KfzR) mit Elektro- oder Hybridantrieb	1.599	3.160	3.500
5.	1 Pkw für allgemeinen Dienstbetrieb (Nr. 5.3 KfzR) mit Verbrennungs-, Elektro- oder Hybridantrieb	2.045	2.500	3.000
	Zusammen	13.641	23.700	30.900

Die Preis- und Leasingratenobergrenzen berücksichtigen die behördenspezifischen Preisnachlässe für Personenkraftwagen.

Zu 1. und 2.
 Personengebundene Fahrzeuge zur alleinigen und uneingeschränkten Nutzung.

518 30 011	Mietzahlungen an den Landesbetrieb BLSA	561.500	555.600
		560.411	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Halle, Neustädter Passage 15; Büroräume 538,91 qm	41.500	42.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**

14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
		2. Magdeburg, Turmschanzenstraße 30; Büroräume 4643,05 qm; 98 Stellplätze	415.000	407.700
		3. Magdeburg, Otto-v.-Guericke-Str. 4; Büroräume Betriebszentrum ITN-XT 195,93 qm	22.500	24.700
		4. Halle, Barbarastr. 2 (Datenknoten); Büroräume 558,37 qm	27.600	26.800
		5. Magdeburg, Olvenstedter Str. 1-2 (Fernmeldehauptzentrale); Büroräume 207,74 qm; 2 Stellplätze	13.500	11.600
		6. Magdeburg, Otto-v.-Guericke-Str. 4; Büroräume PROMIS 339,79 qm	41.400	42.800
		Summe	561.500	555.600

noch zu 518 30

Gemäß Nr. 4.3.4 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) sind die Ausgaben für die Nutzung von landeseigenen Grundstücken, Gebäuden und Räumen veranschlagt, die an den Landesbetrieb BLSA zu entrichten sind.

519 01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.400	4.000
			0	0

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	1.400	4.000
2. Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0	0
Zusammen	0	1.400	4.000

Zu 1.

Gemäß Nutzungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb BLSA und dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales obliegen die Kosten für Kleinstreparaturen, wie z.B. Havarien im Rohrleitungssystem, Tischlerarbeiten u. a. m., im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells dem Mieter.

522 01	011	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	29.000	4.000
			0	0

Erläuterungen:

Gemäß der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 01 veranschlagt. In Abgrenzung dazu werden Ausgaben für alle übrigen Dienstleistungen Außenstehender, insbesondere für fachspezifische Dienstleistungen, weiterhin der Gruppe 533 zugeordnet.

Nr.	Art der Leistung	2024 EUR
1.	Gutachten	0
2.	Studien	0
3.	Beraterverträge	0
3.1	Beratungsleistungen im Zuge der Umsetzung von EU-Projekten	4.000
Zusammen		4.000

Zu 3.1

Inanspruchnahme von Beratungsleistungen im Rahmen der Umsetzung von EU-Maßnahmen (auch zur Unterstützung kommunaler und sonstiger Aufgabenträger).

525 01	011	Aus- und Fortbildung	78.800	26.000
			24.045	0

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Fortbildungsveranstaltungen (einschl. Kostenerstattung für Unterkunft und Verpflegung)	24.045	75.350	22.550
2. Lehr- und Lernmittel	0	1.450	1.450
3. Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Kräfte, Umschulung von Hilfskräften	0	2.000	2.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 525 01

4.	Sonstiger Aufwand	0	0	0
5.	Technisches Referendariat	0	0	0
Zusammen		24.045	78.800	26.000

Zu 1.

Einschließlich der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung der im Rahmen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT) eingesetzten Bediensteten, ohne IT-Administratoren (siehe Kapitel 19 23).

525 03	011	Aus- und Fortbildung der Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen	10.000	14.600
			13.401	0

Erläuterungen:

Veranstaltungen für Personalratsmitglieder (Personalvertretungsgesetz LSA), Vertreter der Schwerbehinderten (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) und ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte (Frauenfördergesetz).

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	200.000	50.000
			638	0

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind die Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten und Stempelgebühren sowie die Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner.

526 02	011	Sachverständige	6.000	6.000
			0	0

Erläuterungen:

Aufwendungen für Honorare, Dolmetscherinnen und Dolmetscher, Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen und Verpflegung.

527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	116.700	76.700
			44.317	0

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Politische Führung	10.088	15.000	15.000
2.	Allgemeine Angelegenheiten	26.820	40.000	34.700
3.	Städtebau und Bauaufsicht, Landesentwicklung	5.776	15.000	8.500
4.	Verkehrsinfrastruktur und Mobilität	913	13.000	8.000
5.	Digitale Gesellschaft und Geoinformation	720	13.700	5.500
6.	Digitale Verwaltung	0	20.000	5.000
Zusammen		44.317	116.700	76.700

Erstattungen von Aufwendungen (u. a. Tage- und Übernachtungsgeld, Fahrtkosten, Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung sowie Nebenkosten) nach dem geltenden Reisekostenrecht für In- und Auslandsdienstreisen anlässlich von Vorortterminen, auswärtigen Konferenzen und Sitzungen, Fachtagungen u. ä. Veranstaltungen sowie für Dienstreisen am Dienst- oder Wohnort.

Zu 2.

U. a. zentrale Beschaffung von Onlinetickets der Deutschen Bahn AG und von Verkehrsverbänden für das Ministerium.

527 03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	6.300	6.300
			3.975	0

Erläuterungen:

Reisekosten für

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**

14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 527 03

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Hauptpersonalrat und Hauptschwerbehindertenvertretung	2.777	6.100	6.100
2.	Örtlicher Personalrat	1.198	200	200
Zusammen		3.975	6.300	6.300

529 01	011	Verfügun gsmittel der Ministerin und der Staatssekretäre	7.500	7.500
			3.981	0

** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

529 05	011	Verfügun gsfonds der Landesregierung	1.000	1.000
			0	0

** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Zur Ausgestaltung von Empfängen anlässlich des Besuches von Delegationen sowie für die Bewirtung aus Anlass überregionaler Fachveranstaltungen, für die das Land Sachsen-Anhalt Ausrichter ist.

Die Inanspruchnahme richtet sich nach dem Erlass des MF über die Haushaltsführung ab dem Haushaltsjahr 2024 (Bewirtschaftung von Verfügungsmitteln).

531 01	011	Veröffentli chungen	4.500	5.000
			0	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Amtliche Druckwerke	0	0
2.	Öffentlichkeitsarbeit	4.500	5.000
3.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke	0	0
4.	Sonstige Veröffentlichungen	0	0
Zusammen		4.500	5.000

Zu 2. Öffentlichkeitsarbeit

		2023 EUR	2024 EUR
2.1	Landesradverkehrsplan (LRVP) - Handlungsleitfäden für die Praxis	3.000	0
2.2	Rahmenplan zur Einführung und Nutzung Intelligenter Verkehrssysteme (IVS) in Sachsen-Anhalt	1.500	0
2.3	Landesverkehrswegeplan	0	5.000
Summe		4.500	5.000

532 01	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	433.600	360.600
			180.033	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Fachveranstaltungen	233.000	199.700
2.	Internet-Repräsentanz und Social-Media-Aktivitäten	123.900	111.900
3.	Pressearbeit	35.000	35.000
4.	Fotoarbeiten	1.000	2.000
5.	Broschüren, Faltblätter, Flyer	40.700	12.000
Zusammen		433.600	360.600

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
 14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 532 01

Zu 1. Fachveranstaltungen

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für folgende Messen und Fachtagungen:

- Baumessen in Sachsen-Anhalt,
- Tag der offenen Tür der Ministerien, Sachsen-Anhalt-Tag,
- Fachtagung Radverkehr, Aktionstag "Radverkehr in Sachsen-Anhalt",
- Fachtagungen zu Intelligente Verkehrssystemen in Sachsen-Anhalt,
- Bund-Länder-Arbeitskreise (u. a. StVO/OWI, Fahrerlaubniswesen, Beförderung gefährlicher Güter, Verkehrssicherheitsbeirat, Berufskraftfahrerqualifikation),
- Branchendialoge "Logistik" im Rahmen der Logistik-Initiative Sachsen-Anhalt,
- Fachkommissionen "Bautechnik/Bauaufsicht", "Städtebau", "Recht des Wohnungswesens",
- Veranstaltungen "Raumordnungsverfahren/ Raumverträglichkeitsprüfung",
- Themenabend "Demografie", Demografie-Woche,
- Digitalwoche / Digitalgipfel,
- Verkehrssicherheitskampagne,
- Veranstaltungen im Rahmen der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans,
- Informationsveranstaltungen zur Novellierung des Frauenförderungsgesetzes/Gleichstellungsgesetzes,
- Kampagne zur Nachwuchsgewinnung in der Geodäsie,
- Festsymposium 20 Jahre LVermGeo.

Zu 2. Internet-Repräsentanz und Social-Media-Aktivitäten

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für

- Demografie-Portal,
- Demografie-Mediathek,
- die Schaffung einer barrierefreien Informationstechnik,
- für Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung,
- Contentproduktion für Social-Media-Kanäle,
- Überarbeitung des Breitband- und Digital-Portals.

Zu 3. Pressearbeit

		2024 EUR
3.1	Bewirtung der Gäste vor Ort, auf Pressereisen, Pressekonferenzen, Ausstattung des Presseabends, Verleihung Demografie-Preis, Vorstellung des Grundstücksmarktberichts	17.500
3.2	Pressemonitoring; Erstellung des täglichen Pressespiegels	17.500
Zusammen		35.000

Zu 4. Fotoarbeiten

Ministerin, Staatssekretäre, Dokumentation für Pressearchiv und sonstige Veröffentlichungen.

Zu 5. Broschüren, Faltblätter, Flyer

		2024 EUR
5.1	Publikationen im Rahmen der Logistik-Initiative Sachsen-Anhalt	9.000
5.2	Informationsflyer zur Novellierung des Frauenförderungsgesetzes / Gleichstellungsgesetzes	3.000
Zusammen		12.000

533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	53.800	55.700
			52.562	0

Erläuterungen:

Nr.	Art der Leistung	2024 EUR
1.	Hausmeistertätigkeiten (Dienstleistungsvertrag)	50.700

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
 14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

2.	Anpassung Zeiterfassungssystem	5.000
Zusammen		55.700

Gemäß der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 01 veranschlagt.

537 01	011	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	15.500	5.000
			18.919	0

Erläuterungen:

Ausgaben für Behördenumzüge bzw. Behördenteilumzüge infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche und des damit verbundenen Personalübergangs, hausinterne Umzüge auf Grund von Zusammenlegungen bzw. Umorganisation von Abteilungen bzw. Referaten.

542 01	012	Umsatzsteuer	0	0
			209	0

** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die vom MID zu entrichtende Umsatzsteuer für steuerpflichtige Leistungen oder den steuerpflichtigen Erwerb.

546 01	011	Ausrichtung von Fachveranstaltungen	400.000	0
			0	0

Erläuterungen:

Sachsen-Anhalt war 2023 für die Ausrichtung des 11. IT-Fachkongresses des IT-Planungsrates zuständig. Dieser fand vom 29.03 bis 30.03.2023 statt.

Veranschlagt waren Ausgaben u. a. für Saalmieten, Catering, Live-Übertragungen, Ausrichtung der IT-PLR-Sitzung, Ausrichtung des Kaminabends sowie für Dozenten und Moderation.

Die Einnahmen und Erstattungen für den IT-Fachkongress wurden im Kapitel 14 01 Titelgruppe 62 dargestellt.

547 01	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500	500
			863	0

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können.

632 01	011	Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	359.500	365.000
			260.267	0

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 14 01 Titel 686 01.

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Deutsches Institut für Bautechnik (DIBt)	215.667	240.000	277.500
2.	Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Landesminister (ARGEBAU)	0	10.000	10.000
3.	Deutsches Institut für Normung (DIN) e. V.	24.731	55.000	42.500
4.	Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz (Geschäftsstelle)	3.036	3.500	3.500
5.	Freistaat Bayern: Sachkosten für die internationale Arbeit auf dem Gebiet des Seilbahnwesens	5.306	6.000	6.500
6.	Leitstelle X-Bau/X-Planung	11.527	15.000	15.000
7.	Bautechnische Untersuchungen	0	30.000	10.000
Zusammen		260.267	359.500	365.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 632 01

Zu 1.

Das Deutsche Institut für Bautechnik übt seine Tätigkeit auf der Grundlage des zwischen Bund und Ländern geschlossenen Abkommens als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Berlin aus. Das Institut dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Gemäß § 11 des DIBt-Abkommens erhebt das Institut nach Maßgabe seiner Satzung Gebühren, Auslagenersatz und Leistungsentgelte. Der Bund erstattet dem Institut die anderweitig nicht gedeckten Kosten, die diesem durch Wahrnehmung von Aufgaben im Auftrag des Bundes entstehen. Der weitere Finanzbedarf für die Einrichtung und Unterhaltung des Instituts wird zwischen den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Zu 2.

Die Geschäftsstelle ARGEBAU ist dem Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) zugeordnet. Grundlage der Zahlung ist das DIBt-Abkommen (Ländergesetz zum Staatsvertrag).

Zu 7.

In Abstimmung mit den Ländern und unter der Betreuung des Deutschen Instituts für Bautechnik werden Aufträge für bautechnische Untersuchungen auf dem Gebiet der Bauaufsicht aus den von den Ländern bereitgestellten Mitteln vergeben. Ein für diese Aufgaben höchstens zu verwendender Betrag verteilt sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

681 01	011	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	500	500
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Schadenersatzleistungen gemäß RdErl. des MF vom 6. April 1993 in der jeweils geltenden Fassung und Unfallentschädigungen.

686 01	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	23.400	22.700
			22.035	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 01 Titel 632 01.

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. (DV) Berlin	600	600	600
2.	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) Köln	512	550	550
3.	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) Stuttgart	1.023	1.050	1.050
4.	Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft (DVWG)	400	700	0
5.	Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V. Bonn	3.900	3.900	3.900
6.	Elbe Allianz e. V.	600	600	600
7.	Inland Waterway Promotion (SPC)	15.000	15.000	15.000
8.	GovTech Campus Deutschland e.V.	0	1.000	1.000
Zusammen		22.035	23.400	22.700

812 15	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	18.600	15.900
			168.706	0

** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind notwendige Ausgaben für die Ausstattung von Dienstzimmern der Ausstattungsgruppe 2 (a 5.300 €).

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	1.117.500	1.386.900
			990.983	0

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales

14 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 916 13

Erläuterungen:

Die Zuführungen an den Pensionsfonds nach § 5 Abs. 2 des Pensionsfondsgesetzes sind dezentral unter Berücksichtigung der Pensionsfonds-Zuführungsverordnung vom 9. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 64), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 191) in der jeweils geltenden Fassung bei diesem Titel zu veranschlagen.

981 01	891	Verrechnungen zwischen den Kapiteln	205.000	85.300
			85.244	0

Erläuterungen:

Erwerb von Nutzungs- und Vervielfältigungsrechten für amtliche Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung; Ausgleich zugunsten des Kapitels 14 06 Titel 381 01.

Titelgruppe(n)

61 Fernmeldehauptzentrale des Landes

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 01 Titelgruppe 61.

Erläuterungen:

Sachausgaben für die Erledigung von Aufgaben der Fernmeldehauptzentrale des Landes. Die Fernmeldegebühren waren bis 2021 dezentral in den jeweiligen Ressorteinzelplänen veranschlagt. Im Zuge der Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden werden diese Ausgaben ab dem Jahr 2022 für das gesamte Land zentral bei Kapitel 14 01 in der Ausgabeteilgruppe 61 veranschlagt.

Die Ausgaben für die TK-Anlagen sind im Einzelplan 19 bei den jeweiligen Ressortkapiteln in der Titelgruppe 94 veranschlagt.

511 61	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.700.000	1.890.000
			1.333.415	7.920.000

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			1.980.000	1.980.000
2026			1.980.000	1.980.000
2027			1.980.000	1.980.000
2028 ff.			1.980.000	1.980.000
Summen			7.920.000	7.920.000

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	0	0	0
2.	Kommunikation	1.333.415	1.700.000	1.890.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonst. Gebrauchsgegenstände	0	0	0
4.	Sonstiges	0	0	0
Zusammen		1.333.415	1.700.000	1.890.000

525 61	011	Aus- und Fortbildung	3.000	2.000
			0	0

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 525 61

Erläuterungen:

Kosten für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten der Fernmeldehauptzentrale.

527 61	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.000	1.000
			0	0

Erläuterungen:

Kosten für Dienstreisen der Bediensteten der Fernmeldehauptzentrale.

812 61	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	20.000
			0	0

** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind notwendige Ausgaben für Ersatzbeschaffungen. Die Bedarfe ergeben sich aus dem Austausch von Technik (z.B. Router, Kabel etc.) an Standorten der Landesverwaltung, deren Anschlüsse von der Fernmeldehauptzentrale (FMHZ) zentral verwaltet werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	1.705.000	1.913.000
		7.920.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
 14 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	87.300	227.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	620.000	450.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
Gesamteinnahme		707.300	677.200

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	35.176.700	37.272.500 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.764.800	5.186.100 7.920.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	383.400	388.200 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	18.600	35.900 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.322.500	1.472.200 0
Gesamtausgabe		42.666.000	44.354.900
Gesamtsumme der VE			7.920.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-41.958.700	-43.677.700

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. Allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 14 01.

Erläuterungen:

In Kapitel 14 02 werden außerhalb von Titelgruppen einzelne Fördermaßnahmen für den kommunalen Straßenbau im Landeshaushalt abgebildet.

Das Kapitel 14 02 enthält in der Titelgruppe 61 die in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen durchlaufenden Investitionsmittel, die der Bund dem Land Sachsen-Anhalt im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms zur Verfügung stellt.

Infolge der Neufassung des Bundesfernstraßenmautgesetzes steht den Kommunen, die gem. § 5 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) Baulastträger der Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen sind, ihr Anteil an der ausgeweiteten LKW-Maut zu.
 Aus verfassungsrechtlichen Gründen darf der Bund keine unmittelbaren Zahlungen an die kommunale Ebene leisten. Daher wird die Abwicklung im Landeshaushalt an dieser Stelle in den Leertiteln 382 01 und 982 01 als durchlaufende Posten dargestellt.

Die Titelgruppe 63 enthält Ausgaben für Projekte, die in den Ländern aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen nach § 20 b des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen (PartG-DDR)) finanziert werden.

In den Titelgruppen 73, 80 und 81 sind Ausgaben für die Unterstützung des Breitbandausbaus, für Digitalisierungsprojekte, den Ausbau digitaler Infrastrukturen sowie die Umsetzung der Strategie "Sachsen-Anhalt Digital 2030" veranschlagt.

Einnahmen

119 41	011	Rückzahlung von Überzahlungen aus Bundesmitteln (einschließlich Zinsen)	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 02 Titel 631 41.

119 42	741	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln (einschließlich Zinsen)	0	0
			36.516	

331 04	521	Zuweisungen für Investitionen vom Bund als Anteil zur GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	589.000	589.000
			589.000	

Erläuterungen:

Zuweisungen des Bundes für die Förderung gemäß dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz - GAKG).

382 01	722	Durchlaufende Posten	0	0
			3.454.693	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 02 Titel 982 01.

Erläuterungen:

Weiterleitung der vom Bund erhobenen streckenbezogenen LKW-Maut an kommunale Baulastträger auf Grund des Bundesfernstraßenmautgesetzes.

Titelgruppe(n)

61		Leistungen des Bundes auf Grund des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) (bis 2019) und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz		
119 61	723	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0
			39.180	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 14 02 Titelgruppe 61.

331 61	741	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	40.640.000	46.630.000
			23.198.678	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 14 02 Titelgruppe 61.

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 331 61

Erläuterungen:

Es handelt sich um Zuweisungen des Bundes für die Programme nach § 6 Abs. 1 und § 10 Abs. 2 Satz 1 und 3 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. In Sachsen-Anhalt werden zurzeit die zwei Straßenbahn-Großvorhaben "Stadtbahn Halle 2025" in Halle (Saale) und die zweite Nord-Süd-Verbindung in der Landeshauptstadt Magdeburg in diesen Programmen umgesetzt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	40.640.000	46.630.000
-------------------------------------	-------------------	-------------------

73 **Unterstützung des Breitbandausbaus und Digitalisierungsprojekte aus Drittmitteln**

231 73 692 Sonstige Zuweisungen des Bundes	0	0
	0	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 14 02 Titelgruppe 73.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73	0	0
-------------------------------------	----------	----------

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

631 41	011	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesfinanzhilfen (einschließlich Zinsen)	0	0
			0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 14 02 Titel 119 41.

633 01	011	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften für den Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV)	10.850.000	10.850.000
			827.076	0

** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 13 02 Titel 971 11, wenn die zur Finanzierung des "Deutschlandtickets" aufzubringende Komplementärfinanzierung des Landes den veranschlagten Betrag übersteigt.

Erläuterungen:

Mit dem 9. Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes stellt der Bund ab dem Jahr 2023 jährlich Bundesmittel in Höhe von 21.700.000 EUR zur Verfügung. Diese Mittel sind zweckgebunden zur anteiligen Finanzierung des Deutschlandtickets einzusetzen und sind bei Kapitel 14 03 Titelgruppe 65 veranschlagt.

Das Land ist verpflichtet das Deutschlandticket hälftig auch aus Landesmitteln zu finanzieren. Die hierfür entsprechenden Landesausgaben sind im Kapitel 14 02 bei den Titel 633 01 und Titel 683 01 veranschlagt.

671 01	011	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0	121.000
			0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Digitalen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum aus dem Fonds für einen gerechten Übergang (RL JTF Digitale Daseinsvorsorge).

682 01	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

683 01	011	Zuschüsse für laufende Zwecke des Schienenpersonennahverkehrs	10.850.000	10.850.000
			4.927.933	0

** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 1302 Titel 971 11, wenn die zur Finanzierung des "Deutschlandtickets" aufzubringende Komplementärfinanzierung des Landes den veranschlagten Betrag übersteigt.

Erläuterungen:

Mit dem 9. Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes stellt der Bund ab dem Jahr 2023 jährlich Bundesmittel in Höhe von 21.700.000 EUR zur Verfügung. Diese Mittel sind zweckgebunden zur anteiligen Finanzierung des Deutschlandtickets einzusetzen und sind bei Kapitel 14 03 Titelgruppe 65 veranschlagt.

Das Land ist verpflichtet das Deutschlandticket hälftig auch aus Landesmitteln zu finanzieren. Die hierfür entsprechenden Landesausgaben sind im Kapitel 14 02 bei den Titel 633 01 und Titel 683 01 veranschlagt.

686 01	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
 14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

883 01 725 Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulasträger **0** **0**
0 0

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.
 *** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.
 Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

883 02 725 Zuweisungen für Investitionen zur Sonderförderung für den Ausbau der Kreisstraße 1020 **3.000.000** **2.760.000**
481.634 0

** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.
 *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

883 03 725 Zuschüsse des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen im Zuge von kommunalen Straßen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz **1.000.000** **1.000.000**
441.562 0

Erläuterungen:
 Nach § 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) trägt das Land einen Teil der Kosten für bauliche Veränderungen an Bahnübergängen:
 a) bei Kreuzungen mit Schienenwegen einer Eisenbahn des Bundes 1/6 für Maßnahmen im Zuge von kommunalen Straßen;
 b) bei Kreuzungen mit Schienenwegen einer nicht bundeseigenen Eisenbahn 1/3 für Maßnahmen im Zuge von Bundesstraßen, von Bundes- und Landesstraßen in der Baulast von Gemeinden sowie von kommunalen und sonstigen Straßen.

883 04 521 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" **981.700** **981.700**
981.700 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		330.000		330.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		330.000		330.000

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

	2023 EUR	2024 EUR
1. Anteil Bund 60 v. H. (Kapitel 14 02 Titel 331 04)	589.000	589.000
2. Anteil Land 40 v. H.	392.700	392.700
Zusammen	981.700	981.700

Förderung gemäß dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK-Gesetz - GAKG). Die Mittel dienen der Verbesserung der Breitbandversorgung in den ländlichen Gebieten. Sie können als nationale Kofinanzierung im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) eingesetzt werden. Die EU-Mittel sind im Einzelplan 13 Kapitel 13 90 (ELER) veranschlagt.

982 01 722 Durchlaufende Posten **0** **0**
3.454.693 0

Übertragbar

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 982 01

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 14 02 Titel 382 01.

Erläuterungen:

Mit der Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes (BFStrMG) im Jahr 2017 wurde die LKW-Maut mit Wirkung vom 1. Juli 2018 auf alle Bundesstraßen ausgeweitet. Damit wird die LKW-Maut auch auf Strecken generiert, die sich nicht in der Baulast des Bundes befinden (Ortsdurchfahrten, für die gem. § 5 Abs. 2 Satz 1 FStrG Gemeinden mit mehr als 80.000 Einwohnern gesetzlicher Straßenbaulastträger sind).

Nach § 11 Abs. 3 des neugefassten BFStrMG ist eine Zuweisung entsprechender Anteile des Mautaufkommens an diese Straßenbaulastträger vorgesehen. Die den Kommunen als Straßenbaulastträger für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen zustehenden Mauteinnahmen werden vom Bund an die Länder ausgekehrt. Das Mautaufkommen ist in vollem Umfang zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur für die Bundesstraßen zu verwenden. Das Land ist an der Bewirtschaftung der Mittel nicht beteiligt.

Titelgruppe(n)

61 Leistungen des Bundes auf Grund des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) (bis 2019) und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 14 02 Titel 119 61 und Kapitel 14 02 Titel 331 61.

** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Leistungen des Bundes aufgrund des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG)

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Anteil Bund 100 v. H.	22.493.035	40.640.000	46.630.000
2. Anteil Land 0 v. H.	0	0	0
Zusammen	22.493.035	40.640.000	46.630.000

731 61	723	Landesstraßenbaumaßnahmen	0	0
			0	0
883 61	725	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger	0	0
			-48.804	0

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

891 61	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	40.640.000	46.630.000
			22.732.143	0

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Bundesprogramm nach dem GVFG für Straßenbahn-Neubaumaßnahmen in Halle und Magdeburg

892 61	741	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			-190.303	0

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
 14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 **40.640.000** **46.630.000**
0

63 Zuweisung von Mitteln aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Mittel)

Übertragbar

** Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Durch die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) als Treuhänderin des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Vermögen nach § 20 b des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen (PartG-DDR) wurden die PMO-Mittel an die neuen Länder und Berlin im Haushaltsjahr 2019 ausgereicht. Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung waren die Mittel bis Ende 2022 zu verausgaben.

633 63 741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände **0** **0**
0 0

Erläuterungen:

Vorsorglicher Leertitel, um ggf. konsumtive Ausgaben finanzieren zu können.

883 63 741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände **0** **0**
770.618 0

Erläuterungen:

Projekt	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Radverkehrsleitsystem Altmarkkreis Salzwedel (FZ 741)	225.501	0	0
2. Europaradwanderweg R 1 (FZ 741)	545.117	0	0
Zusammen	770.618	0	0

Vorsorglicher Leertitel, um ggf. investive Ausgaben finanzieren zu können.

892 63 741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen **0** **0**
0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 63 **0** **0**
0

73 Unterstützung des Breitbandausbaus und Digitalisierungsprojekte aus Drittmitteln

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 14 02 Titel 231 73.

** Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen aller Ausgabetitel der Titelgruppe sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
Erläuterungen:				
Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt aus zweckgebundenen Einnahmen vom Bund aus den Versteigerungserlösen der Digitalen Dividende II. Entsprechende Einnahmen sind in den Jahren 2015, 2016 und 2017 und 2021 eingegangen. Die in der Vergangenheit nicht verbrauchten Einnahmen sollen durch die Bildung und Übertragung von Ausgaberesten in den Folgejahren verausgabt werden. Am Jahresende 2024 sollen wiederum nicht verbrauchte Mittel nach 2025 übertragen werden.				
Aus den verfügbaren Mitteln der Titelgruppe wird unter anderem die Umsetzung der Strategie "Sachsen-Anhalt Digital 2030" (einschließlich Unterstützung des kommunalen Breitbandausbaus) für das Land Sachsen-Anhalt finanziert. Weiterhin soll die im Jahr 2017 begonnene Förderung der Errichtung öffentlicher WLAN-Netze und die Förderung von Freifunkinitiativen in Sachsen-Anhalt fortgesetzt werden.				
427 73	692	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			46.606	0
522 73	692	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0
533 73	692	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			308.140	0
633 73	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
637 73	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	0	0
			0	0
671 73	692	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0	0
			10.990	0
Erläuterungen:				
Vor dem 01.03.2023 abgeschlossene GBV's mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sind öffentlich-rechtliche Verträge und fallen damit in den Anwendungsbereich dieser Regelung.				
682 73	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
683 73	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
685 73	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
686 73	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0
883 73	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			312.201	0
887 73	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0	0
			0	0
891 73	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			5.067	0
892 73	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
893 73	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0
			-5.871	0
894 73	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			865.844	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0
				0

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

80 Ausbau digitaler Infrastrukturen

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 14 02 Titelgruppe 81.

** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Aus der Titelgruppe sollen Ausgaben für den Ausbau digitaler Infrastrukturen geleistet werden. Mit Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 05.04.2019 "Sachsen-Anhalts digitale Infrastruktur zukunftsfest machen" (Drs. 7/4211) wurde die Notwendigkeit entsprechender Förderinstrumente festgestellt.

Veranschlagt sind Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für den Ausbau der Breitbandversorgung im ländlichen Raum, WLAN (PMO-Tranche 2020/21), die aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR finanziert werden (PMO-Maßnahmen).

518 80	692	Mieten und Pachten	0	0
			0	0
522 80	692	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0
533 80	692	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
633 80	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
637 80	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	0	0
			0	0
682 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
683 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
685 80	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
686 80	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0
883 80	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.600.000	5.600.000
			4.052.605	6.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		5.600.000		5.600.000
2025			2.000.000	2.000.000
2026			2.000.000	2.000.000
2027			2.000.000	2.000.000
2028 ff.				
Summen		5.600.000	6.000.000	11.600.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 883 80

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Unterstützung des kommunalen Glasfaserausbaus und von Leerrohrmitverlegung, für die Förderung von 5G- und LORAWAN-Projekten und für die Errichtung öffentlicher WLAN-Netze.

887 80	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0	0
			0	0
891 80	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
892 80	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			132.159	0
893 80	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0
			158.833	0
894 80	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 80			5.600.000	5.600.000
				6.000.000

81 **Umsetzung der Strategie "Sachsen-Anhalt Digital 2030", Förderung von Digitalisierungsprojekten im Kontext der Strategie "Sachsen-Anhalt Digital 2030"**

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 02 Titelgruppe 80.

** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Umsetzung der Strategie "Sachsen-Anhalt Digital 2030" sowie Fortführung des umfassenden Beteiligungsprozesses zur Umsetzung der Strategie "Sachsen-Anhalt Digital 2030" und Förderung von Digitalisierungsprojekten als Einzelprojekte.

In den jeweiligen Titeln der Titelgruppe 81 sind entsprechend der Zweckbestimmung folgende Ausgaben veranschlagt:

Titel 522 81, 532 81 und 533 81

Veranschlagt sind Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Dienstleistungen Außenstehender nicht nur für das Ministerium für Infrastruktur und Digitales, sondern auch Ausgaben, die seitens des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales als Koordinator für die Ressorts für die Einzel- und Gesamtstrategie benötigt werden. Dies sind Ausgaben insbesondere für die Finanzierung des Online-Controlling-Tools für die Maßnahmen zur Erfüllung der Ziele der Strategie "Sachsen-Anhalt Digital 2030" (Betrieb und Weiterentwicklung, Integration weiterer Strategien im Rahmen der Erarbeitung der Strategie "Sachsen-Anhalt digital 2030"), für die Durchführung von Online- und Präsenz-Workshops und für die Dokumentation in Wort- und Bild in Online-Medien.

Titel 633 81, 637 81, 682 81, 683 81, 684 81, 685 81 und 686 81

Veranschlagt sind Ausgaben für Digitalisierungsprojekte und Künstliche Intelligenz (KI). Die Förderung der Digitalisierungsprojekte erfolgt seit 2018 auf der Grundlage von §§ 23 und 44 LHO Sachsen-Anhalt als Einzelförderung mittels Finanzierungsgrundsätzen. Die landesgeförderten Digitalisierungsprojekte tragen auch weiterhin zur Stärkung der strategischen Ziele der Strategie "Sachsen-Anhalt Digital 2030" bei. Im Rahmen der themengebundenen Förderung von Digitalisierungsprojekten werden die Ausgaben explizit für nachfolgende Zwecke eingesetzt:

- Umsetzung von Kulturwandelprojekten zur Stärkung der Digitalisierung im Land Sachsen-Anhalt
- Digitalisierungsprojekte zur ressortübergreifenden Zielerfüllung der Strategie "Sachsen-Anhalt Digital 2030"
- Umsetzung von Digitalisierungsprojekten von Stellen außerhalb der Landesverwaltung, um die Digitalstrategie zu erfüllen.

522 81	692	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	45.000	350.000
			37.000	125.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 81

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	75.000			75.000
2025			125.000	125.000
2026		75.000		75.000
2027				
2028 ff.				
Summen	75.000	75.000	125.000	275.000

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Gutachten		
2.	Studien		
2.1	Intervallstudie zur Evaluation der Strategie "Sachsen-Anhalt Digital 2030": empirische Analyse der Digitalisierung in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft in Sachsen-Anhalt	0	100.000
3.	Beraterverträge		
3.1	Wissenschaftliche Begleitung eines Modellprojektes zu "New Work"	45.000	0
3.2	Unterstützungsleistungen für dezentrale Querschnittsprojekte im Bereich des MID in Verbindung mit der Strategie "Sachsen-Anhalt Digital 2030"	0	250.000
Zusammen		45.000	350.000

zu 2.1

Inhalt:

Veranschlagt sind Ausgaben für eine Intervallstudie zur Evaluation der Strategie "Sachsen-Anhalt Digital 2030": empirische Analyse der Digitalisierung in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft in Sachsen-Anhalt.

Damit soll der Prozess der Entstehung und Umsetzung der Strategie "Sachsen-Anhalt Digital 2030" evaluiert werden, um Fortschritte der Digitalisierung in Sachsen-Anhalt sichtbar und vor allem messbar zu machen, aber auch Defizite zu erkennen und ggf. umsteuern zu können. Vergleichbare Daten liegen bisher höchstens punktuell und nicht repräsentativ für Sachsen-Anhalt vor, so dass kein bundes- und europaweiter Vergleich möglich ist. Mit der Intervallstudie, die parallel zum Strategieprozess schnellstmöglich durch einen leistungsfähigen externen Dienstleister erbracht werden soll, sollen belegbare empirische Daten erhoben werden, um das Image als "Land mit der roten Laterne" abzulegen. Die Studie soll dabei die Digitalisierung der Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft umfassen und beginnend mit dem Ist-Stand in 2023 das Erreichte vor Ende der Legislatur dokumentieren.

Teil 1: 2023/2024

1. Erstellung eines Indikatorensets anhand von deutschland- und europaweiten Benchmarks und Indizes zur Digitalisierung,
2. Bestimmung der Ausgangslage mittels einer Online-Befragung sowie qualitativen Analyse,
3. Sonderauswertung Digitale Resilienz,
4. Empfehlungen für die Digitalstrategie

Teil 2: 2026

1. Vergleich Veränderung gegenüber 2024,
2. Sonderauswertung Verwaltungsdigitalisierung,
3. Empfehlungen für Nachjustierung der Digitalstrategie

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 81

Ziel:

An Lebenslagen und Milieus in Sachsen-Anhalt orientierte strategische Ausrichtung der Digitalisierung; Messbarkeit und wissenschaftlich fundierter Vergleich und Bewertung im bundesweiten und europäischen Kontext.

Laufzeit:

2023 bis 2026

532 81	692	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	300.000	225.000
			0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Umsetzung der Strategie "Sachsen-Anhalt Digital 2030" für das Ministerium und als Ressortkoordinator für die Gesamtstrategie, für die Durchführung von Online- und Präsenz-Workshops sowie für die Dokumentation in Wort und Bild in Online-Medien.

533 81	692	Dienstleistungen Außenstehender	255.000	600.000
			1.780.574	575.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		100.000		100.000
2025		100.000	350.000	450.000
2026			225.000	225.000
2027				
2028 ff.				
Summen		200.000	575.000	775.000

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Weiterentwicklung und Betrieb eines elektronisches Maßnahmetools	75.000	100.000
2.	Erstellung eines elektronisches Antragsverfahrens	80.000	0
3.	Erarbeitung einer elektronischen Partizipationsplattform	80.000	0
4.	Implementierung eines Kollaborationstools	20.000	0
5.	Unterstützungsleistungen für dezentrale Querschnittsprojekte im Bereich des MID in Verbindung mit der Strategie "Sachsen-Anhalt Digital 2030"	0	500.000
Zusammen		255.000	600.000

zu 1.

Inhalt:

Weiterentwicklung und Betrieb des elektronischen Maßnahmetools

Ziel:

Perspektivisch soll das Maßnahmetool auch zum Controlling der Maßnahmen der Strategie "Sachsen-Anhalt Digital 2030" genutzt werden.

Laufzeit:

dauerhaft

633 81	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000.000	400.000
			0	500.000

**14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 683 81

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		200.000		200.000
2025		100.000		100.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		300.000		300.000

684 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	400.000	200.000
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		200.000		200.000
2025		100.000		100.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		300.000		300.000

685 81	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.000.000	450.000
			138.396	500.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		500.000		500.000
2025		250.000	300.000	550.000
2026			200.000	200.000
2027				
2028 ff.				
Summen		750.000	500.000	1.250.000

686 81	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.200.000	700.000
			1.628.758	800.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 686 81

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	400.000	500.000		900.000
2025		400.000	500.000	900.000
2026			300.000	300.000
2027				
2028 ff.				
Summen	400.000	900.000	800.000	2.100.000

883 81	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
887 81	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0	0
			0	0
891 81	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
892 81	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
893 81	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0
			0	0
894 81	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 81	6.000.000	3.775.000
		3.000.000

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
 14 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	41.229.000	47.219.000
Gesamteinnahme		41.229.000	47.219.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	600.000	1.175.000 700.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.100.000	24.421.000 2.300.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	51.221.700	56.971.700 6.000.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		78.921.700	82.567.700
Gesamtsumme der VE			9.000.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-37.692.700	-35.348.700

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 03 Verkehr

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. Allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 14 01.

Erläuterungen:

Das Kapitel 14 03 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Förderbereiche des öffentlichen Straßen- und Schienenpersonennahverkehrs, des Wasserstraßen- und Luftverkehrs sowie des Rad- und Fußverkehrs, die nicht im Kapitel 14 02 veranschlagt sind.

Einnahmen

111 11	791	Verwaltungsgebühren	31.600	31.600
			10.303	

Erläuterungen:

Gebühren und Auslagen aller Art, Benutzungsgebühren, Leistungsgebühren, tarifliche Entgelte

Verwaltungseinnahmen auf Grund der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 25. Januar 2011 (BGBl. I S. 98), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2905):

- Anerkennung und Überprüfung von Überwachungsorganisationen,
- Zustimmung zur Betrauung von Prüfengeuren mit der Durchführung der amtlich vorgeschriebenen Fahrzeuguntersuchung,
- Anerkennung als amtlich anerkannter Sachverständiger,
- Anordnung nach § 45 Abs. 6 Straßenverkehrsordnung,
- Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung und Straßenverkehrszulassungsordnung sowie auf Grund von Maßnahmen (z. B. Ausnahmegenehmigungen) im Bereich des Transports gefährlicher Güter.

111 12	741	Gebühreneinnahmen für die Wahrnehmung der Bahnaufsicht im Auftrag des Landes	150.000	170.000
			177.280	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 03 Titel 682 12.

Erläuterungen:

Die für Verwaltungshandlungen anfallenden Gebühren sind auf Grundlage der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) in der zurzeit geltenden Fassung zu erheben.

Eine Kostendeckung für die Aufgabenwahrnehmung wird durch das Gebührenaufkommen nicht erreicht.

111 13	742	Gebühreneinnahmen für die Prüfung der Eisenbahnbetriebsleiter	1.900	1.900
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 03 Titel 671 02.

111 14	729	Prüfungsgebühren für anerkannte Kfz-Sachverständige, Fahrlehrer und Prüfengeure	80.000	85.000
			93.275	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 03 Titel 427 14.

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen für die Prüfung von Bewerbern als Fahrlehrer, Kfz-Sachverständige und Prüfengeure in einer amtlichen Überwachungsorganisation.

Die Höhe der veranschlagten Einnahmen erfolgt unter Berücksichtigung der Ist-Beträge der vergangenen Jahre.

112 01	791	Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten	500	500
			0	

119 41	791	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Bundesmitteln (einschließlich Zinsen)	0	0
			213.380	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 03 Titel 631 41.

Erläuterungen:

Vereinnahmung von Bundesmitteln aus überzahlten Zuweisungen sowie anfallenden Zinsen im Rahmen der Umsetzung des Sonderprogramms "Stadt und Land" zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 5. November/22. Dezember 2020 sowie im Rahmen der Umsetzung des Sonderprogramms "Förderung der Errichtung von Landstromanlagen" gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 3. November 2020.

119 42	741	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln (einschließlich Zinsen)	20.000	20.000
			12.458	

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 03 **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 119 42

Erläuterungen:

Vereinnahmung von Landesmitteln aus überzahlten Zuweisungen sowie anfallenden Zinsen, insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Sonderprogramms "Förderung der Errichtung von Landstromanlagen" gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 3. November 2020.

331 01	791	Zuweisungen des Bundes für Investitionen zur Förderung der Errichtung von Landstromanlagen	130.500	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 03 Titel 892 01.

Erläuterungen:

Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung "Förderung zur Errichtung von Landstromanlagen" gewährt der Bund investive Zuweisungen, die in den Jahren bis 2023 kassenwirksam wurden (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 03 Titel 892 01).

331 02	791	Zuweisungen des Bundes für Investitionen zur Förderung des Radverkehrs	31.300.300	5.514.500
			6.011.210	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 03 Titel 883 02.

Erläuterungen:

Derzeit befindet sich das Land Sachsen-Anhalt zusammen mit anderen Bundesländern in finalen und unterschriftsreifen Gesprächen mit dem Bund hinsichtlich einer Verlängerung des Förderprogramms bis 2028. Die im Ergebnis der Verhandlungsgespräche abzuschließende Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm "Stadt und Land" beinhaltet, dass der Bund nach Art. 104 b des Grundgesetzes investive Zuweisungen zur Förderung des Radverkehrs gewährt und diese in den Jahren bis 2028 kassenwirksam werden (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 03 Titel 883 02).

Titelgruppe(n)

61 **Zuweisungen und Zuschüsse in Umsetzung des Förderprogramms zum Kauf neuer Lastenräder**

Erläuterungen:

Umsetzung des Landtagsbeschlusses 7/4550 "Mobilitätswende für Alle - Förderprogramm für Lastenräder"

119 61	729	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0
			1.500	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 14 03 Titelgruppe 61.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

63 **Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz**

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 14 03 Titelgruppe 63.

Erläuterungen:

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen werden die vom Bund bereitgestellten Mittel nach den Bestimmungen des Regionalisierungsgesetzes eingesetzt.

119 63	741	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Regionalisierungsmitteln	100.000	100.000
			10.417	

129 63	741	Sonstige Einnahmen	21.705.000	5.000
			65.450.000	

231 63	741	Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung konsumtiver Ausgaben nach dem Regionalisierungsgesetz	408.067.500	426.082.100
			400.670.020	

331 63	741	Zuweisungen des Bundes für Investitionen nach dem Regionalisierungsgesetz	74.895.000	62.772.900
			69.762.900	

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 03 **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
359 63	741	Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen nach dem Regionalisierungsgesetz - Deckungsmittel für Folgejahre	27.262.100	61.584.200
			0	
		<p>** Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage ist nur zulässig, wenn bestehende Zahlungsverpflichtungen des Landes nicht durch die Einnahmen nach dem Regionalisierungsgesetz und durch die Inanspruchnahme von Ausgaberesten der Vorjahre gemäß § 45 Abs. 2 und 4 LHO erfüllt werden können.</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Verwendung von Einnahmen aus Vorjahren, die nicht zur Deckung der Ausgaben zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz benötigt wurden.</p> <p>Zuführungen werden bei Kapitel 14 03 Titel 919 63 verausgabt.</p>		
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			532.029.600	550.544.200
65		Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz für die Umsetzung des Deutschlandtickets		
		<p>* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 03 Titelgruppe 65.</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Der Bund stellt mit dem 9. Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes ab dem Jahr 2023 jährlich Bundesmittel in Höhe von 21.700.000 EUR zur Verfügung. Diese Mittel sind zweckgebunden zur Finanzierung des Deutschlandtickets einzusetzen. Die durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel werden bei Kapitel 14 03 Titelgruppe 65 Titel 633 65 und Titel 683 65 verausgabt.</p> <p>Das Land ist verpflichtet das Deutschlandticket hälftig auch aus Landesmitteln zu finanzieren. Die entsprechenden Landesausgaben sind im Kapitel 14 02 bei den Titeln 633 01 und 683 01 veranschlagt.</p>		
231 65	741	Zuweisungen des Bundes zur anteiligen Finanzierung der Ausgaben für das Deutschlandticket	0	21.700.000
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	21.700.000
66		Besondere Maßnahmen der Luftsicherheit		
111 66	751	Gebühreneinnahmen gemäß Luftsicherheitsgesetz	0	0
			0	
		<p>* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 14 03 Titelgruppe 66.</p>		
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
 14 03 **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

427 14	729	Entschädigungen für nebenamtlich Tätige	50.000	75.000
			71.998	0

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 90 v.H. der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 03 Titel 111 14.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwandsentschädigungen nebenamtlicher und nebenberuflicher Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Prüfung der Bewerber als Fahrlehrer, Kfz-Sachverständiger und Prüflingenieur in einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation.

522 01	741	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0

Übertragbar

533 01	741	Dienstleistungen Außenstehender	25.000	25.000
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Nr.	Art der Leistung	2024 EUR
1.	Spezielle Antragsprüfung für Großvorhaben der Straßenbahninfrastruktur des GVFG-Bundesprogramms (Stadtbahnprojekt Halle, 2. Nord-Süd-Verbindung Magdeburg)	25.000
Zusammen		25.000

Zu 1.

Inhalt:

Veranschlagt werden Ausgaben für spezielle Antragsprüfungen von ÖPNV-Großvorhaben im Bereich der Straßenbahninfrastruktur des GVFG-Bundesprogramms. Damit wird einer Prüfungsbeanstandung des Bundesrechnungshofes vom 2. Juni 2020 Rechnung getragen, künftig die Antragsprüfung derartiger Vorhaben, die sehr spezielles Fachwissen auf diesem Gebiet erfordert, durch eigenes Personal des Landes vorzunehmen bzw. durch das Land als fachspezifische Dienstleistung zu beauftragen. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) teilt die Feststellung des Bundesrechnungshofes.

Bezüglich der seit Längerem in der Umsetzung befindlichen Vorhaben ist das Land angehalten, die in der Vergangenheit mit diesen konkreten Vorhaben befassten und für diesen Bereich spezialisierten Unternehmen im Rahmen der weiteren Teilmaßnahmen zu beauftragen.

Die Landesverwaltung kann diese Prüfung auf Grund der fehlenden spezifischen Fachkenntnisse nicht selbst vornehmen.

Ziel:

Vorlage von entscheidungsreifen Anträgen des Landes (bzw. Verkehrsunternehmen, Aufgabenträger, Land) beim BMDV.

Zeitraum:

dauerhaft

631 41	791	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesfinanzhilfen (einschließlich Zinsen)	0	0
			213.380	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 14 03 Titel 119 41.

Erläuterungen:

Rückzahlung landesseitig nicht verausgabter Bundesmittel im Rahmen der Umsetzung des Sonderprogramms "Stadt und Land" zur Förderung von Investitionen in den Radverkehr sowie im Rahmen der Umsetzung des Sonderprogramms "Förderung der Errichtung von Landstromanlagen".

633 01	741	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte für den Ausbildungsverkehr	0	0
			0	0

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**

14 03 **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 633 01

Erläuterungen:

Ausgaben zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) werden im Haushaltsjahr 2024 aus Kapitel 14 03 Titel 633 63 geleistet.

633 02	732	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte für die Aus- und Weiterbildung in der Binnenschifffahrt	0	50.000
			0	0

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		50.000		50.000
2025		50.000		50.000
2026		50.000		50.000
2027		50.000		50.000
2028 ff.				
Summen		200.000		200.000

Erläuterungen:

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/2397 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt ist es zukünftig u. a. notwendig, praktische Prüfungen entweder an Bord eines Ausbildungsfahrzeuges oder eines Schiffssimulators abzulegen. Eine der beiden einzigen Binnenschifferschulen in Deutschland befindet sich in Schönebeck (Elbe). Bislang verfügt jedoch nur die Binnenschifferschule in Duisburg über einen Schiffssimulator. Die Anschaffung und Inbetriebnahme des bislang fehlenden Schiffssimulators ist an der Binnenschifferschule Schönebeck voraussichtlich für 2024 geplant.

Der Schiffssimulator soll zur Gewinnung qualifizierten Nachwuchses in der Binnenschifffahrt und der Erhöhung der Sicherheit und Leichtigkeit im Schiffsverkehr dienen. Dem bereits vorhandenem und weiter zunehmendem Fachkräftemangel im Bereich der Binnenschifffahrt soll damit entgegengewirkt werden. Mittels der Absicherung des notwendigen Fachkräftebedarfs wird zudem der im Koalitionsvertrag verankerten Zielsetzung zur Verlagerung von Gütern auf die Wasserstraße entsprochen.

Da die Anforderungen an Binnenschiffer in den verschiedenen Bereichen (z. B. Digitalisierung, alternative Antriebe, Umweltschutz) kontinuierlich steigen, ist die Aneignung zusätzlichen Fachwissens sowohl in der Ausbildung als auch im Berufsleben elementar. In diesem Rahmen soll die verstärkte Nutzung digitaler Aus- und Weiterbildungsinstrumente (z. B. Simulatoren) unterstützt werden.

Die nach der Inbetriebnahme des Schiffssimulators anfallenden Betriebskosten werden zum Teil durch das Land Sachsen-Anhalt finanziert. Im Detail handelt es sich hier um jährlich wiederkehrende Ausgaben in Höhe von ca. 50.000 EUR für den IT-Supportvertrag des Simulationsherstellers. Diese Ausgaben werden ab dem Jahr 2024 kassenwirksam.

671 01	011	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0	77.300
			0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Zuweisungen zur Förderung der Verbesserung der Mobilitätsangebote.

671 02	742	Erstattungen der Auslagen für die Prüfung der Eisenbahnbetriebsleiter an das Eisenbahn-Bundesamt	1.900	1.900
			0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 14 03 Titel 111 13.

Erläuterungen:

Die Abnahme der Prüfung zum Eisenbahnbetriebsleiter erfolgt durch das Eisenbahn-Bundesamt. Das Land Sachsen-Anhalt setzt die Kosten der Prüfungszulassung insgesamt fest. Die Auslagen der Abnahme der Prüfung werden an das Eisenbahn-Bundesamt erstattet.

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 03 **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

671 03	742	Erstattungen an nicht bundeseigene öffentliche Eisenbahnen gemäß § 16 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes hinsichtlich höhengleicher Kreuzungen mit den Bundesstraßen nachgeordneten Straßen	1.900.000	1.900.000
			1.551.815	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Gemäß § 16 Abs. 1 und Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) hat das Land den nicht bundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich u. a. aus den Aufwendungen für die Erhaltung von höhengleichen Kreuzungen mit öffentlichen Straßen gemäß § 3 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) ergeben, wenn die Eisenbahnen für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommen. Dazu gehören auch Ausgleichszahlungen für die den öffentlichen Eisenbahnen auferlegten Mehraufwendungen bei den Ruhegehältern und Renten gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 2 Satz 2 AEG.

682 12	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	924.300	925.400
			816.697	0

Übertragbar

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 03 Titel 111 12.

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Luftaufsicht	191.897	252.300	253.400
2. Eisenbahnaufsicht	624.800	672.000	672.000
Zusammen	816.697	924.300	925.400

Zu 1. Luftaufsicht

Gemäß § 29 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in der zurzeit geltenden Fassung ist das Land verpflichtet, die Luftaufsicht zu stellen. Dies erfolgt durch die Beauftragung an entsprechendes Personal der jeweiligen Flugplatzunternehmer. Dafür wird den Flugplatzbetriebsgesellschaften entsprechend der Richtlinie nFl I - 170/01 des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) ein Zuschuss gewährt.

Zu 2. Eisenbahnaufsicht

Veranschlagt sind Aufwendungen des Landes für die technische Aufsicht über die nicht bundeseigenen Eisenbahnen und Straßenbahnen.

686 01	791	Zuschüsse zur Stärkung des Logistikstandortes Sachsen-Anhalt durch Vereine und andere Institutionen	15.000	15.000
			5.000	0

Übertragbar

** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Hierunter fallen Maßnahmen, die insbesondere durch Vereine und Institutionen mit dem Ziel der Verkehrsverlagerung auf Schiene und Wasserstraße stattfinden, aber auch die Auslobung eines Transferpreises für Mobilität und Logistik für studentische Arbeiten mit Bezug zum Logistikstandort Sachsen-Anhalt bzw. die Durchführung einer Logistik Challenge als Maßnahme zur Berufsorientierung für Schüler und Gymnasiasten in Sachsen-Anhalt.

686 02	729	Zuschüsse an Organisationen für Maßnahmen der Unfallverhütung	1.131.500	1.000.000
			1.009.126	1.112.000

Übertragbar

** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 03 **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 686 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	365.000	255.500		620.500
2025	365.000		278.000	643.000
2026		365.000	278.000	643.000
2027		365.000	278.000	643.000
2028 ff.		365.000	278.000	643.000
Summen	730.000	1.350.500	1.112.000	3.192.500

Erläuterungen:

Für Maßnahmen zur Unfallverhütung werden der Landesverkehrswacht Sachsen-Anhalt e. V. und anderen Organisationen Zuschüsse nach Maßgabe des Haushalts ohne Anerkennung einer Rechtspflicht (§ 3 Abs. 2 LHO) gewährt. Die Landesmittel werden im Rahmen der Projektförderung als freiwillige Leistung durch jährliche Zuwendungsbescheide auf Antrag und in Übereinstimmung mit dem vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales aufgestellten und weiterzuentwickelnden Verkehrssicherheitskonzept oder -programm zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für gefährdete Zielgruppen, wie Kinder, Senioren oder Behinderte, bewilligt.

Des Weiteren sind hier die Maßnahmen im Rahmen des PEER-Projekts an Fahrschulen (Prävention alkohol- und drogenbedingter Verkehrsunfälle 18- bis 25-jähriger Fahrer) sowie Mittel für das landesweite Projekt "Schulweghelfer" veranschlagt.

Schließlich werden Maßnahmen zur Verkehrserziehung von Flüchtlingen sowie zur Förderung von örtlichen Jugendverkehrsschulen veranschlagt.

686 03	742	Zuschüsse zur Förderung technischer Denkmäler	310.000	315.000
			302.363	150.000

Übertragbar

** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		100.000		100.000
2025		50.000	100.000	150.000
2026			50.000	50.000
2027				
2028 ff.				
Summen		150.000	150.000	300.000

Erläuterungen:

Das Land Sachsen-Anhalt fördert technische Denkmäler im Sinne des Denkmalschutzgesetzes (Liste 40 gefährdeter Denkmäler/Industriedenkmäler in Sachsen-Anhalt vom 6. März 2008) oder andere gleichwertige technische Denkmäler mit verkehrlichem Bezug, die im Landesinteresse erhaltenswürdig sind. Vorrangig werden technische Denkmäler gefördert, die mit dem Schienenverkehr in Verbindung stehen (z. B. Lokomotiven, Kleinbahnwagen, Lokschuppen, Straßenbahnen) sowie andere dem Transport dienende technische Denkmäler (z. B. Schiffshebewerk). In begründeten Einzelfällen erstreckt sich die Förderung auf technische und industrielle Gegenstände, die der Geschichts- und Traditionspflege dienen.

883 01	741	Zuweisungen für Investitionen im Öffentlichen Personennahverkehr an kommunale Baulastträger	16.537.900	16.076.300
			14.764.725	0

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 14 03 Titel 891 01.

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 03 **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 883 01

** Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 1403, Titelgruppe 63.

Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszweckes auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Leistungen des Landes auf Grund § 8b Abs. 3 ÖPNVG LSA.

Für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr standen 2019 letztmalig Entflechtungsmittel, die im Kapitel 14 02 veranschlagt waren, zur Verfügung. Ab 2020 werden die weggefallenen Entflechtungsmittel durch die Erhöhung des Landesanteils am Umsatzsteueraufkommen kompensiert. Diese Mittel sind im Kapitel 14 03 Titel 883 01 veranschlagt.

883 02	791	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Radverkehrsvorhaben	31.300.300	5.514.500
			6.011.210	24.459.800

Übertragbar

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 03 Titel 331 02.

** Verpflichtungen dürfen ohne Einwilligung des MF eingegangen werden.

*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszweckes auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			6.662.200	6.662.200
2026			6.240.700	6.240.700
2027			5.924.700	5.924.700
2028 ff.			5.632.200	5.632.200
Summen			24.459.800	24.459.800

Erläuterungen:

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm "Stadt und Land" gewährt der Bund nach Artikel 104 b des Grundgesetzes investive Zuweisungen in die Radverkehrsinfrastruktur, die bei Kapitel 14 03 Titel 331 02 vereinnahmt werden. Insgesamt stehen dem Land Sachsen-Anhalt in den Jahren 2024 bis 2028 rund 30 Mio. EUR zur Verfügung. Die Komplementärfinanzierung erfolgt durch die jeweiligen Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Investitionszuweisungen sind Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 und sollen die Radverkehrsinfrastruktur verbessern, d. h. deren Attraktivität und Sicherheit erhöhen sowie einen Beitrag zur Schaffung durchgängiger Netze leisten. Ziel ist, sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen das Fahrradfahren sicherer und attraktiver für die Radfahrenden zu gestalten und einen Umstieg vom Kfz auf das Fahrrad zu erreichen.

891 01	741	Zuschüsse für Investitionen im Öffentlichen Personennahverkehr an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 03 Titel 883 01.

** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 03 Verkehr

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 891 01

*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszweckes auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Leistungen des Landes auf Grund § 8b Abs. 3 ÖPNVG LSA.

Für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr standen 2019 letztmalig Entflechtungsmittel, die im Kapitel 14 02 veranschlagt waren, zur Verfügung. Seit 2020 werden die weggefallenen Entflechtungsmittel durch die Erhöhung des Landesanteils am Umsatzsteueraufkommen kompensiert. Diese Mittel sind im Kapitel 14 03 Titel 883 01 veranschlagt. Der Titel 891 01 wird vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

892 01	791	Zuweisungen für Investitionen zur Förderung der Errichtung von Landstromanlagen	261.000	0
			0	0

Übertragbar

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 200 v.H. der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 03 Titel 331 01.

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Anteil Bund 50 v. H. (Kapitel 14 03 Titel 331 01)	0	130.500	0
2.	Anteil Land 50 v. H.	0	130.500	0
Zusammen		0	261.000	0

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung "Förderung zur Errichtung von Landstromanlagen" hat der Bund bis 2023 Zuweisungen für die Förderung des Neu- und Ausbaus von Landstromanlagen an Liegeplätzen der See- und Binnenschifffahrt gewährt. Die Zuweisungen wurden bei Kapitel 14 03 Titel 331 01 vereinnahmt und komplementär durch das Land (50 v. H.) finanziert. Mit der investiven Förderung sollte der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Hafenwirtschaft und den Herausforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes im Schiffsverkehr und in den Häfen Rechnung getragen werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 sind keine weiteren Förderungen zur Errichtung von Landstromanlagen geplant.

Titelgruppe(n)

61 Zuweisungen und Zuschüsse in Umsetzung des Förderprogramms zum Kauf neuer Lastenräder

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 14 03 Titel 119 61.

*** Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszweckes auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Umsetzung des Landtagsbeschlusses 7/4550 "Mobilitätswende für Alle - Förderprogramm für Lastenräder"

Die Landesregierung wurde gebeten, ein Förderprogramm zum Kauf neuer Lastenräder im Doppelhaushalt 2020/2021 mit insgesamt 300.000 EUR aufzulegen. Das Programm sah vor, den Erwerb eines Lastenfahrrades mit bis zu 50 v. H. des Kaufpreises zu fördern, höchstens mit 1.500 EUR. Antragsberechtigt waren Privatpersonen, Gewerbetreibende, Vereine und Verbände sowie Kommunen.

Dieses Programm bezieht sich auf die abgelaufene 7. Legislaturperiode des Landtags, der vormalige Beschluss 7/4550 wurde damit umgesetzt. Ab dem Jahr 2022 werden keine Ausgaben veranschlagt. Auf Grund der bestehenden Zweckbindungsfrist kann es jedoch noch zu Rückzahlungen kommen.

681 61	729	Zuschüsse an private Haushalte	0	0
			0	0

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 03 Verkehr

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
683 61	729	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0
			0	0
684 61	729	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0
				0

62 Zuweisungen und Zuschüsse für ein Azubi-Ticket

Übertragbar

** Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen aller Ausgabetitel der Titelgruppe sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet und Verpflichtungen eingegangen werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel oder Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

In der Titelgruppe ist die anteilige Finanzierung eines Jahrestickets für Auszubildende abgebildet. Die Verkehrsunternehmen des SPNV und die Aufgabenträger des ÖPNV erhalten dafür einen finanziellen Ausgleich der durch Mindereinnahmen entstehenden Kosten.

Auf Grund der Einführung eines vergünstigten Deutschlandtickets zum 01.05.2023 wird von der Weiterführung eines konkurrierenden Azubi-Tickets abgesehen.

633 62	741	Zuweisungen an die Aufgabenträger	0	0
			0	0
682 62	741	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
683 62	741	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	0
				0

63 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 14 03 Titelgruppe 63.

** Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 14 03 Titelgruppe 65.

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 1403 Titel 883 01.

Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 03 **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen werden die vom Bund bereitgestellten Mittel nach den Bestimmungen des Regionalisierungsgesetzes eingesetzt.

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Anteil Land 0 v. H.	0	0	0
2. Anteil Bund 100 v. H.	539.669.748	532.029.600	519.544.200
Zusammen	539.669.748	532.029.600	519.544.200

522 63	741	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0

Übertragbar

633 63	741	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften (Landkreise, kreisfreie Städte) für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV)	116.754.100	94.145.900
			114.715.246	23.133.200

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	70.600	17.640.000		17.710.600
2025	70.600	1.174.000	19.440.000	20.684.600
2026	70.600	996.200	1.174.000	2.240.800
2027	70.600	867.000	996.200	1.933.800
2028 ff.		656.000	1.523.000	2.179.000
Summen	282.400	21.333.200	23.133.200	44.748.800

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Konsumtiver Anteil der Zuweisungen für die Gewährleistung des ÖPNV durch kommunale Aufgabenträger auf der Grundlage von § 8a Abs. 4 ÖPNVG	39.975.933	45.277.500	45.893.700
2. Finanzierung des Ausbildungsverkehrs nach § 9 ÖPNVG	31.000.000	31.000.000	31.000.000
3. Fortführung des ÖPNV Landesnetzes	13.992.048	16.100.000	16.600.000
4. Zuweisungen gem. § 8b Abs. 2 ÖPNVG	83.300	243.900	220.600
5. Tarifausgleiche für Verkehrsverbünde (ÖPNV-Anteil)	229.844	2.282.700	431.600
6. Azubi-Ticket	1.719.936	11.000.000	0
7. 9-Euro-Ticket	18.477.107	0	0
8. ÖPNV-Rettungsschirm (Bundesanteil)	9.242.583	0	0
9. Rückzahlungen Regionalisierungsmittel	-5.505	0	0
10. Deutschlandticket	0	10.850.000	0
Zusammen	114.715.246	116.754.100	94.145.900

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 03 **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 633 63

Für folgende Maßnahmen sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) veranschlagt:

		VE 2024 EUR
1.	ÖPNV-Landesnetz Bus	16.600.000
2.	Verbunderweiterung MDV Nord	4.324.000
3.	Verbunderweiterung marego-Nord	2.209.200
Zusammen		23.133.200

682 63	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	11.940.000	12.399.000
			14.252.723	250.000

Übertragbar

** Umsetzung von Kapitel 14 03 Titel 533 63 und Titel 534 63.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	200.000	378.500		578.500
2025	100.000	178.500	250.000	528.500
2026	100.000	178.500		278.500
2027	100.000	178.500		278.500
2028 ff.	50.000			50.000
Summen	550.000	914.000	250.000	1.714.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Ausgleich von anfallenden Negativzinsen	35.751	30.000	0
2.	Vertrags- und Ausschreibungsmanagement	1.423.447	0	0
2.1	Wartungsverträge für die Datenbanksysteme ivu.control und ivu.lovate sowie Erweiterungen des Systems	0	150.000	227.000
2.2	Verkehrserhebungen, Qualitätskontrollen, Kundenzufriedenheit, Beschwerdemanagement	0	180.000	145.000
2.3	Vertragsmanagement, juristische Unterstützung im Bereich Verkehrsverträge und Ausschreibungen im Bereich Fahrzeugcontrolling, elektronische Vergaben	0	1.715.000	1.304.000
2.4	Neuerstellung und Umsetzung des ÖPNV-Planes	0	200.000	244.000
2.5	Fahrplanstudien, Durchführung verkehrsplanerischer Prognoserechnungen, Machbarkeitsuntersuchungen im Bereich S-Bahn Netz und Stationen	0	100.000	100.000
3.	Machbarkeitsstudien und Netz-/ Kostenuntersuchungen für Infrastrukturvorhaben sowie zur Umgestaltung und Optimierung von Verkehrsnetzen, Machbarkeitsstudien von Vorhaben des Förderprogramms Revita, des Bahnhofs- und Schnittstellenprogramms und des IVS-Rahmenplanes	50.645	80.000	390.000
4.	INSA/ Rufbus/ DELFI	115.240	400.000	280.000
5.	Planerische Leistungen	157.224	268.000	400.000
6.	Zuschuss an die NASA GmbH	6.547.688	8.817.000	9.309.000
7.	Azubi-Ticket	6.042.743	0	0
8.	Rückzahlungen Regionalisierungsmittel	-120.014	0	0
Zusammen		14.252.724	11.940.000	12.399.000

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales

14 03 Verkehr

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 682 63

Zu 2.

Veranschlagt sind die Ausgaben, die mit der Planung, Steuerung und Verwaltung der Verkehrsverträge zusammenhängen. Dies betrifft u. a. die Erstellung des ÖPNV-Plans, die Finanzierung der Vergabekosten (z. B. Softwareanpassungen), der Verkehrserhebungen, des Abrechnungssystems ivu.control sowie Aufwendungen im Fall von Rechtsstreitigkeiten. Konkrete Vorhaben sind: Fahrplanstudien, Durchführung verkehrsplanerischer Prognoserechnungen, Machbarkeitsuntersuchungen zu den Themen "S-Bahn Netz" und "Stationen".

Zu 2.3

Inhalt:

Mit der Inanspruchnahme von externen Rechtsberatungen werden kurzfristige, juristische Bearbeitungen von komplexen und facettenreichen Vertragsangelegenheiten in Bezug auf die SPNV-Verkehrsverträge sichergestellt. Diese betreffen eine Vielzahl von speziellen, zum Teil ineinander übergreifenden Rechtsgebieten (u. a. Vergaberecht im Bereich ÖPNV, Insolvenzrecht, Wirtschaftsrecht, Steuerrecht und Gesellschaftsrecht), die insbesondere auch eine entsprechende Fachexpertise erfordern. Des Weiteren wird die Übernahme der SPNV-Fahrzeuge durch das Land und damit der Aufbau eines Landesfahrzeugpools erwogen. Im Vorfeld dessen sind Sachverhaltserklärungen und Untersuchungen technischer, wirtschaftlicher, organisatorischer und juristischer Art durchzuführen. Für den Großteil dieser Untersuchungen ist die Beauftragung von externen fachlichen Beratungsleistungen erforderlich.

Ziel:

Abschluss eines Rahmenvertrages für Rechtsberatungen in Bezug auf das SPNV-Vertragsmanagement sowie die Sicherstellung der Umsetzung der SPNV-Verkehrsverträge.

Laufzeit:

2023 - 2026

Zu 2.4

Inhalt:

Mit Hilfe des Landesverkehrsmodells werden Prognosen zur Entwicklung der Verkehrsnachfrage aufgrund der absehbaren Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie unter Zugrundelegung verschiedener Entwicklungen der Infrastruktur und des Verkehrsangebotes durchgeführt. Für die Erarbeitung der Verkehrsprognosen sind folgende Grunddaten notwendig:

- a) Strukturdaten (Einwohnerzahl, Schüler- und Schulplatzzahlen, Berufstätige an Wohn- und Arbeitsort usw.)
- b) Empirische Daten zu Mobilitätskennziffern (Verkehrszwecke, Wegehäufigkeiten, Zeitaufwände für Wege etc.)
- c) Empirische Daten zum Verkehrsmittelwahlverhalten
- d) Empirische Daten zur heutigen Nutzung der Verkehrsträger im Netz (Netzbelastung, ggf. Darstellung von Quelle-Ziel-Beziehungen)

Dabei werden in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt die dort vorhandenen Daten genutzt. Insbesondere die Daten aus b) und c) werden heute aus bundesweiten Erhebungen des Systems repräsentativer Verkehrserhebungen (SrV) und Mobilität in Deutschland entnommen.

Ziel:

Die Ergebnisse bilden die Grundlage für Investitionsentscheidungen sowie für die Entwicklung der Finanzmittel im Bahn-Bus-Landesnetz. Weiterhin bildet das Landesverkehrsmodell eine Grundlage für die Fortschreibung des ÖPNV-Plans.

Laufzeit:

2022 - 2028

Zu 3.

Veranschlagt sind Ausgaben für u. a. die Erstellung von Machbarkeitsstudien, Nutzen-Kosten-Untersuchungen für Infrastrukturvorhaben sowie für die Umgestaltung und Optimierung von Verkehrsnetzen handeln. Weiterhin vorgesehen sind Machbarkeitsstudien für die Vorhaben des Förderprogramms Revita, die Vorhaben des Bahnhofs- und Schnittstellenprogramms und des IVS-Rahmenplanes.

Zu 4.

Das landesweite Nahverkehrsinformationssystem INSA ist im Internet verfügbar und bietet durchgängige Fahrplanauskünfte für Bahn und Bus in Sachsen-Anhalt, im sächsischen Teil des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) sowie im bundesweiten Bahnverkehr an.

INSA dient dem Abbau von Zugangshemmnissen durch Verbesserung der Fahrgastinformation zu den Angeboten des SPNV sowie des ÖSPV (inklusive flexibler Bedienformen) und leistet somit im Wesentlichen Unterstützung bei der Optimierung der Verkehrsangebote im Land Sachsen-Anhalt mit dem Ziel eines intelligenten Verkehrsträgermixes. Diese Fahrgastinformationen werden auf verschiedenen konventionellen und innovativen Wegen zur Verfügung gestellt (Internet, Callcenter, Mobiltelefon, dynamische Anzeigen an Haltestellen). Darüber hinaus stehen diese den Kunden (insbesondere an ländlichen Haltestellen) und den Unternehmen auch als Echtzeitinformation zur Verfügung. Als Grundlage für ein landesweites Verkehrsmanagement sind Erweiterungen erforderlich.

DELFI ist eine durchgängige elektronische Fahrgastinformation, die sowohl den technologischen als auch den organisatorischen Rahmen für eine einheitliche Routenberechnung im öffentlichen Personenverkehr darstellt. Mit diesem Kooperationsnetzwerk aller Bundesländer und weiterer Partner werden technische Voraussetzungen zur Auskunftserteilung länderübergreifender Reiseketten geschaffen.

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 03 Verkehr

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 682 63

Zu 5.

Veranschlagt sind Ausgaben für:

- a) Verträge für die Wartungs- und Supportleistungen für verschiedene Softwarebausteine und IT-Dienstleistungen zur Entwicklung und Wartung sowie Reengineering von Software und Anbindung externer Datenquellen an die interne IT-Systemlandschaft der NASA GmbH,
- b) Mitgliedsbeiträge,
- c) Zugriffsrechte und diverse Daten des Statistischen Landesamtes bzw. des Bundesamtes für Statistik,
- d) die Bewertung von Planungsunterlagen ausgewählter SPNV-Zugangsstellen bezüglich der Berücksichtigung der Belange der Barrierefreiheit,
- e) Verkehrsplanerische Untersuchungen: ÖPNV-Konsolidierungskonzepte der Landkreise,
- f) die Beteiligung an einer Befragung der TU Dresden zum Mobilitätsverhalten SrV (System repräsentativer Verkehrserhebungen) oder Beteiligung an der Erhebung (Mobilitätsverhalten in Deutschland).

Zu 5 f)

Inhalt:

Die TU Dresden führt alle fünf Jahre im Auftrag interessierter Städte, Gemeinden sowie anderer Gebietskörperschaften eine Haushaltsbefragung über das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung sowohl im Bereich des individuellen als auch des öffentlichen Personennahverkehrs durch. Die vom Lehrstuhl Verkehrs- und Infrastrukturplanung der TU Dresden seit 1972 kontinuierlich durchgeführte Erhebung "System repräsentativer Verkehrsbefragungen (SrV)" erfasst Daten zum Verkehrsverhalten zum Zwecke:

- der Verkehrsentwicklungsplanung,
- der Parametrisierung und Kalibrierung von Verkehrsmodellen,
- der Analyse und Prognose kommunaler und regionaler Verkehrsentwicklungen und
- der Untersuchung spezieller Fragestellungen zum Personenverkehr (z. B. Demografie und Verkehr, Raumtypen und Verkehr).

Ziel:

Ziel ist es, am Beispiel der vorgenannten Untersuchungsgebiete Erkenntnisse über die Entwicklung des Mobilitätsverhaltens der Bevölkerung ländlicher Regionen unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen zu gewinnen. Bei einer Fortschreibung der Landesverkehrsprognose könnten somit für den ländlichen Raum wiederum valide Daten bereitgestellt werden.

Laufzeit:

2023 - 2024

Zu 6.

Mit einem Vertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der NASA GmbH sind Managementaufgaben, insbesondere im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV), auf die NASA GmbH übertragen worden. Für diese treuhänderische Aufgabenerledigung erhält die NASA GmbH vom Land Mittel für vertraglich vereinbarte Leistungen nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes.

In Umsetzung befindet sich eine Weiterentwicklung der NASA GmbH zur Mobilitätskompetenzstelle für den ÖPNV und in den Bereichen Intelligenter Verkehrssysteme. Auch mit Blick auf die Herausforderungen der künftigen Mobilität vor dem Hintergrund von Digitalisierung, Klimaschutz, Schadstoffminimierung sowie die in Tiefe und Breite gestiegenen Anforderungen an die Planung, Bestellung und Finanzierung des SPNV hat die NASA GmbH in Abstimmung mit dem Gesellschafter und mit der Fachabteilung ein Konzept "Weiterentwicklung NASA" aufgestellt. Dies folgt neben den o. g. Aspekten auch dem Ziel, aktuell dauerhaft extern vergebene Aufträge nach Möglichkeit zu internalisieren, auch um Fachkompetenz dauerhaft im Land Sachsen-Anhalt anzusiedeln bzw. nutzbar zu machen. Auch künftig gilt es, dieses Konzept weiteren Aufgabenstellungen und vertieften Anforderungen anzupassen und fortzuschreiben.

Für folgende Maßnahmen sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) veranschlagt:

	VE 2024 EUR
1. planerische Leistungen	250.000
Zusammen	250.000

683 63	741	Zuschüsse für laufende Zwecke des ÖPNV - insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)	328.440.500	381.226.400
		Übertragbar	359.585.119	141.551.100

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 03 **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 683 63

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	353.815.200			353.815.200
2025	359.463.800		18.806.600	378.270.400
2026	390.125.600		18.052.000	408.177.600
2027	400.438.900		18.380.400	418.819.300
2028 ff.	2.240.368.400	2.332.291.000	86.312.100	4.658.971.500
Summen	3.744.211.900	2.332.291.000	141.551.100	6.218.054.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Zuschüsse für laufende Zwecke im ÖPNV	328.522.064	297.473.300	365.087.200
2. Zuschüsse für laufende Zwecke an die Harzer Schmalspurbahn (HSB)*) (Umsetzung des Verkehrsvertrages mit der HSB seit 2021)	8.488.450	6.994.000	9.245.100
3. Tarifausgleich für Verkehrsverbände (SPNV-Anteil)	165.823	1.679.000	660.000
4. INSA Call-Center	252.590	300.000	310.000
5. Betrieb und Umsetzung IVS und Mobilitätsportal	324.584	1.800.000	2.000.000
6. Zukunftsfonds	213.128	1.283.000	1.673.600
7. Fahrgastinformation/ Imagekampagne ÖPNV	1.455.006	1.800.000	1.800.000
8. Kofinanzierung EFRE	4.400	0	0
9. Corona-Rettungsschirm SPNV	27.454.857	6.000.000	0
10. Beitrag Deutschlandtarifverbundgesellschaft mbH	9.606	25.000	50.000
11. Zuschuss sonstige Projekte	146.194	236.200	300.500
12. Azubi-Ticket	13.585	0	0
13. Rückzahlungen Regionalisierungsmittel	-7.465.167	0	0
14. Deutschlandticket	0	10.850.000	0
15. Fachzentrum moderne Mobilität	0	0	100.000
Zusammen	359.585.120	328.440.500	381.226.400

*) Weitere Zuschüsse an die HSB sind im Kapitel 14 03 Titel 892 63 veranschlagt.

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 03 **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 683 63

Zu 4.

Die NASA GmbH betreibt im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt und in Kooperation mit den beteiligten Verkehrsunternehmen sowie dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) das landesweite Nahverkehrsinformationssystem "INSA". Grundlage dafür ist der ÖPNV-Plan für Sachsen-Anhalt. INSA ist seit April 2001 unter anderem verfügbar als landesweite Telefonauskunft. Die Telefonauskunft wird regelmäßig ausgeschrieben.

Zu 5.

Inhalt:

Veranschlagt sind Ausgaben für Verträge für die Wartungs- und Supportleistungen verschiedener Softwarebausteine, für die Begleitung der Einführung von rechnergestützten Betriebsleitsystemen (RBL) im Regionalverkehr, für die landesweite Nutzung des Handytickets und für die Erstellung eines Migrationskonzepts für die Erneuerung des INSA.

Im Jahr 2022 wird eine Wirtschaftlichkeitsprüfung von INSAplus durchgeführt. Vorbehaltlich des Ergebnisses ist für das Jahr 2023 die Neuausschreibung des Teil-Systems "INSA-RBL" vorgesehen. Die Neuausschreibung wird fachlich durch ein zu beauftragendes Ingenieurbüro unterstützt werden. Für die Dauer der Zweckbindungsfrist von 5 Jahren sind Mittel für die Systemwartung zu planen.

Ziel:

Für die im Rahmen der EFRE-Förderung in der Umsetzung befindlichen Projekte sind folgende Leistungen geplant:

- Entwicklung eines Buchungssystems sowie der entsprechenden Benutzeroberflächen für den Erwerb von elektronischen Fahrausweisen für die Auskunftssystem INSA und Mobilitätsportal (BuBe)
- Entwicklung eines technischen Dienstes zur intermodalen Anschlusssicherung durch den Zugbegleiter (AnZug)

Laufzeit:

2022 - 2027

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 03 **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 683 63

Zu 6.

Veranschlagt sind Ausgaben für den pilothaften Einsatz von Bussen mit Brennstoffzellenantrieb im Linienbetrieb von Verkehrsunternehmen, den Testeinsatz von autonomen Shuttles, die Einführung elektrisch angetriebener Linienbusse bei der Halleschen Verkehrs-AG sowie für die Studien "Alternative Antriebe im ÖSPV" und "Alternative Antriebe/ Elektrifizierung im SPNV".

Zu Studie "Alternative Antriebe im ÖSPV":

Inhalt:

Im Rahmen dieser Studie sollen verschiedene alternative Antriebsarten für Linienbusse sowie deren spezifische Infrastruktur zur Energieversorgung miteinander verglichen werden. Die an die Studie zu stellenden Anforderungen ergeben sich aus der Richtlinie 2019/1161/EU (Clean Vehicles Directive - kurz CVD) für die künftige Beschaffung von Linienbussen. Weiter sollen damit die Maßnahme 11 "Konzept für Wasserstoff-Betankungsinfrastruktur" und die Maßnahme 12 "Wasserstoff im Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV)" der Wasserstoffstrategie für Sachsen-Anhalt umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird ein entsprechendes Konzept für die Wasserstoffbetankungsinfrastruktur für den ÖSPV erarbeitet. Auch mögliche Synergieeffekte mit dem Straßengüterverkehr werden entsprechend untersucht.

Ziel:

Umsetzung der Klimaschutzziele

Laufzeit:

2022 - 2024

Zu Studie "Alternative Antriebe/Elektrifizierung im SPNV":

Inhalt:

Hierbei handelt es sich um die Vergabe einer wissenschaftlichen Studie zur Bewertung emissionsarmer Antriebssysteme im Schienenverkehr, im Vergleich mit fahrleitungsgebundenen elektrischen Lösungen sowie Empfehlungen für Anwendungsstrecken in Sachsen-Anhalt. Mit dieser Studie erarbeitet die NASA GmbH die planerischen Grundlagen für eine darauf aufbauende Ausrichtung des Landes, um im Ergebnis einen Beitrag zur Verringerung des CO₂- und Luftschadstoffausstoßes zu leisten und mittelfristig einem weiteren Anstieg der Energiekosten entgegen zu wirken sowie den Ausstieg aus der Verbrennungsmotortechnologie zu erreichen. Eine Umsetzungsuntersuchung für die Elektrifizierung der DISA-Flotte würde sich anschließen.

Ziel:

Umsetzung der Klimaschutzziele

Laufzeit:

2022 - 2024

Zu BMDV-Initiative "Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV" (STADTLand+):

Inhalt und Ziel:

Das seitens des Bundes geförderte Innovationsprojekt STADTLand+ (Mitteldeutschland vernetzt) dient der Stärkung des ÖPNV im Land Sachsen-Anhalt. Die Förderrichtlinie "Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV" vom BMVD hat sich die Förderung innovativer ÖPNV-Projekte zum Ziel gesetzt, welche CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich durch ein attraktives Angebot nachhaltig reduzieren.

Das Land Sachsen-Anhalt finanziert anteilig die Umsetzung.

Laufzeit:

2022 - 2024

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 683 63

Zu "Machbarkeitsstudie mit Variantenuntersuchung für die Errichtung von Operations Control Centers (OCC) in Sachsen-Anhalt als Voraussetzung für das automatisierte Fahren im ÖSPV"

Inhalt:

Die Einrichtung von Operations Control Centers (OCC) ist eine wesentliche Voraussetzung für das automatisierte Fahren ab SAE-Level 4 im ÖSPV. OCC dienen der Überwachung und Steuerung von automatisierten Fahrzeugen; sie sind für den Betrieb von automatisierten Fahrzeugen ohne Bedienpersonal im Fahrzeug unerlässlich.

Im Rahmen dieser Studie sollen die unterschiedlichen und komplexen Anforderungen (u. a. betriebliche, technische, infrastrukturelle, wirtschaftliche, sicherheitstechnische und personelle Aspekte) an die Errichtung von Operations Control Center (OCC) in Sachsen-Anhalt betrachtet und hierbei unterschiedliche Umsetzungsvarianten gegenübergestellt werden. Die Studie greift damit die Zielstellungen des ÖPNV-Planes (7.5. Auswirkungen des autonomen Fahrens) und ordnet sich in die Zielsetzungen mehrerer Handlungsschwerpunkte des IVS-Rahmenplanes ein. Darüber hinaus erhebt die Studie auch den Anspruch, einen Handlungsleitfaden zur Einrichtung und zum Betrieb von OCC für Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger im Land zu bieten.

Ziel:

Umsetzung der Klimaschutzziele

Laufzeit:

2024 - 2025

Zu 7.

Inhalt:

Die NASA-GmbH betreut im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt und entsprechend den Vorgaben des ÖPNV-Plans das Bahn-Bus-Landesnetz (BBLN), das alle Zugverbindungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sowie ausgewählte Busverbindungen enthält, die vom Land direkt mitfinanziert werden. Zur Bewerbung und Stärkung des komplexen Angebotes soll das Marketingprogramm neu aufgelegt werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Maßnahmen der Information, Kommunikation und Werbung zum Angebot des ÖPNV im Land Sachsen-Anhalt. Übergreifende Themen, die über orts- oder produktbezogene Aktivitäten hinausgehen, werden in der Dachmarke "Mein Takt" vermarktet, weil hier die Belange verschiedener Unternehmen und Akteure betroffen sind.

Dies betrifft insbesondere die bewährten Projekte:

Fortführung und Pflege der Dachmarke "Mein Takt" im BBLN des Landes Sachsen-Anhalt und der Marke "INSA - Der starke Nahverkehr" für die verkehrsträgerübergreifende Kommunikation, Mobilteam, Schulprojekt und Seniorenprojekt "Bahn und Bus", Kundenmagazin für Fahrgäste im BBLN, Schülerferienticket, Fahrgastbeirat, Markierung von Fahrzeugen und Stationen.

Des Weiteren sind ab dem Haushaltsjahr 2023 auch die Ausgaben für die Betreuung des Schülerferientickets veranschlagt. Mit der in 2022 erfolgten Neuausschreibung der Fahrgastinformation/ Imagekampagne ÖPNV wurden auch die Leistungen zur Betreuung des Schülerferientickets in die Vergabe integriert.

Die NASA GmbH moderiert im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt (in Übereinstimmung mit den Interessenvertretungen der Verkehrsunternehmen im Land Sachsen-Anhalt sowie im Mitteldeutschen Verkehrsverbund, der DB Regio AG und der Veolia Verkehr Sachsen-Anhalt) die Vorbereitung und Durchführung der Aktion Schülerferienticket und führt im Auftrag der entsprechenden Arbeitsgruppe die jährliche Preisanfrage durch. Dabei bedient sie sich externer Unterstützung. Die Ausschreibung beinhaltet die Gestaltung und den Druck der Werbematerialien, die Erstellung des Tickets und des Gutscheinheftes, die Logistik sowie weiterführende Arbeiten.

Ziel:

Fortführung des Marketings der Dachmarke "Mein Takt".

Die Marketingmaßnahmen dienen insbesondere der umfassenden Information der Reisenden über das Verkehrsangebot zur Stärkung des ÖPNV gegenüber anderen Verkehrsträgern sowie zur Erfüllung des politischen Auftrags zur Verbesserung des Modal Split zugunsten des ÖPNV. Des Weiteren soll eine Erhöhung der Fahrgastzahlen zur Senkung des Zuschussbedarfs im ÖPNV führen. Das Interesse für den ÖPNV und die Neugier für das Schülerferienticket bei den Schülerinnen und Schülern soll erhalten und ausgebaut werden.

Laufzeit:

2023 - 2026

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 03 **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 683 63

Zu 10.

Inhalt:

Die im deutschen Nahverkehr operierenden Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) sowie gesetzliche Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und von diesen mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragte Institutionen (Beauftragte) haben 2021 die Deutschlandtarifverbundgesellschaft mbH gegründet. Die NASA GmbH ist von Beginn an Gesellschafter der Deutschlandtarifverbundgesellschaft mbH. Dafür ist ein jährlicher Finanzierungsbeitrag zu leisten.

Ziel:

Mit der Gründung der Deutschlandtarifverbundgesellschaft mbH wird ein neuer Impulsgeber ins Leben gerufen, um den SPNV-Markt aktiv zu gestalten und ihn insgesamt zu stärken. Eine größere Einflussnahme auf Tarifgestaltung und Einnahmenaufteilung ist demzufolge geboten und wird mit einem Beitritt zur Gesellschaft ermöglicht.

Laufzeit:

dauerhaft

Zu 11.

Zu DELFI-Verein e.V.

Inhalt:

Der am 1. Juli 2016 gegründete Verein zur Förderung einer durchgängigen elektronischen Fahrgastinformation (DELFI) e.V. ist der operative Arm von DELFI und fungiert als eine gemeinsame Plattform zur Kooperation von Bund, Ländern und Verkehrsverbänden. Der Verein bringt als zentrale Schaltstelle von DELFI verschiedene Akteure und unterschiedliche Themen des ÖPNV zusammen. Für das Land Sachsen-Anhalt ist die NASA GmbH als Mitglied dieses Vereins beauftragt worden. Die Finanzierung der Aktivitäten des DELFI-Vereins ist in den Beschlüssen der Verkehrsministerkonferenzen sowie des Arbeitskreises ÖPV der Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauleitungen (GKVS) vereinbart worden. Durch die NASA GmbH ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Ziel:

Umsetzung von Maßnahmen für eine einheitliche, durchgängige und übergreifende Fahrgastinformation.

Laufzeit:

dauerhaft

Des Weiteren sind Ausgaben für die Umsetzung zeitlich befristeter Forschungsprojekte (aktuell: Opener Next, Forschungsprojekt "Digitalisierung der Braunkohleregion mit DELFI Tarif (DELTA)", Planung für ein JTF-Vorhaben MAlmO und Projekt OEBIS - Konzept zur ÖPNV-Beschleunigung in ländlichen Regionen) geplant.

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 03 **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 683 63

Zu 15.

Zu Fachzentrum für moderne Mobilität

Inhalt:

Die Gründung des Fachzentrums für moderne Mobilität im Land Sachsen-Anhalt erfolgt innerhalb der NASA GmbH.

Der aktuelle Koalitionsvertrag 2021 - 2026 sieht eine verstärkte Unterstützung der Kommunen im Mobilitätsmanagement, insbesondere bei der Stärkung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes in der Nahmobilität vor. Der NASA GmbH wird dabei eine tragende Rolle zugewiesen:

“Wir schaffen die finanzielle Grundlage für die Entwicklung neuer Angebote in den Kommunen (Mobilitätsmanagement, Bike- und Carsharingangebote sowie Aktivitäten im Fuß- und Radverkehr)” (S. 78).

“Zur Stärkung der Nahmobilität sehen wir die NASA GmbH als wichtigen Impulsgeber, um die Attraktivität vernetzter Verkehrsmittel im Umweltverbund von ÖPNV, Rad- und Fußverkehr deutlich zu verbessern.” (S. 79).

Darüber hinaus erfolgt die Teilnahme an länderübergreifenden Netzwerken mit dem Ziel, dass die Länder die Kommunen bei der Entwicklung bedarfsorientierter Mobilitätslösungen unterstützen können.

Die Aktivitäten des Landes im Rahmen einer nachhaltigen Tourismusentwicklung sollen unterstützt und Beratungskapazitäten für die Weiterentwicklung der ÖPNV-Angebote in den Tourismusregionen bereit gestellt werden.

Ziel:

Das “Fachzentrum moderne Mobilität“ plant folgende Leistungen:

- Erstellung von verkehrsplanerischen Konzepten und Machbarkeitsstudien zu Mobilitätsprojekten vor Ort in Zusammenarbeit mit den Kommunen
- Studien zu landesweiten Mobilitätsprojekten
- Fachinformationen und Veranstaltungen zu Themen der nachhaltigen Alltagsmobilität sowie der touristischen Mobilität

Laufzeit: dauerhaft

Für folgende Maßnahmen sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) veranschlagt:

		VE 2024 EUR
1.	Zukunftsfonds (Machbarkeitsstudie für die Errichtung von Operations Control Centers (OCC) in Sachsen-Anhalt)	200.000
2.	Verbunderweiterung marego-Nord	1.240.000
3.	Betrieb INSA-RBL	600.000
4.	Zusatzfahrzeuge im Netz Saale-Thüringen-Südharz	78.157.200
5.	Angebotsausweitung	61.353.900
Zusammen		141.551.100

883 63	741	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Gebietskörperschaften für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV)	16.104.400	16.235.100
			12.992.349	2.300.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		2.000.000		2.000.000
2025		500.000	1.500.000	2.000.000
2026			800.000	800.000
2027				
2028 ff.				
Summen		2.500.000	2.300.000	4.800.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 03 **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 883 63

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Investiver Anteil der Zuweisungen für die Gewährleistung des ÖPNV durch kommunale Aufgabenträger auf der Grundlage von § 8a Abs. 4 ÖPNVG	8.480.710	9.604.400	9.735.100
2.	Umsetzung der Anforderungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zur barrierefreien Umgestaltung des ÖPNV	1.506.900	1.000.000	1.000.000
3.	Qualitätsverbesserungen im ÖPNV insbesondere für das Schnittstellenprogramm	3.540.240	5.500.000	5.500.000
4.	Rückzahlungen Regionalisierungsmittel	-535.501	0	0
Zusammen		12.992.349	16.104.400	16.235.100

Für folgende Maßnahmen sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) veranschlagt worden:

		VE 2024 EUR
1.	Umsetzung der Anforderungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zur barrierefreien Umgestaltung des ÖPNV	500.000
2.	Qualitätsverbesserungen im ÖPNV insbesondere für das Schnittstellenprogramm	1.800.000
Zusammen		2.300.000

892 63	741	Zuschüsse für Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr	58.790.600	46.537.800
			38.124.311	56.197.100

** Verpflichtungen dürfen ohne Einwilligung des MF eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	69.526.300	4.950.000		74.476.300
2025	45.438.900	2.350.000	9.310.000	57.098.900
2026	18.470.800	1.250.000	7.960.000	27.680.800
2027	6.040.000	500.000	20.728.100	27.268.100
2028 ff.	10.400.000		18.199.000	28.599.000
Summen	149.876.000	9.050.000	56.197.100	215.123.100

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Qualitätsverbesserung im ÖPNV, insbesondere für das Bahnhofs- und Schnittstellenprogramm Teil: private Zuwendungsempfänger	5.166.964	8.700.000	9.500.000
2.	Abriss von Bahnhofsgebäuden und weiteren Nebengebäuden an Bahnstationen	0	1.000.000	0
3.	Vereinbarung über die Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen der Harzer Schmalspurbahn (HSB*)	5.558.916	5.697.900	5.840.400
4.	Umsetzung des IVS-Rahmenplanes	311.715	2.415.000	2.500.000
5.	Qualitätsverbesserungen bei der Netz-Infrastruktur	1.286.346	4.500.000	4.500.000
6.	Revitalisierung von Bahnhofsgebäuden	1.441.119	4.500.000	3.000.000
7.	ÖSPV-Förderung Straßenbahnbetriebshof	1.170.248	2.703.600	6.054.400
8.	ÖSPV-Förderung Straßenbahnbeschaffung	23.198.490	25.866.000	9.063.000
9.	Vermietgeschäft Regio-DFI	7.446	250.000	930.000
10.	Zukunftsfonds (E-Ticketing, Einführung Chipkarte, STADTLand+)	373.743	1.270.000	3.060.000

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 03 Verkehr

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
		11. Sonderprogramm Dynamische Fahrgastinformation	39.125	500.000
		12. FABB-2-Projekt - Umsetzung des Bundesprogramms	200.000	1.000.000
		13. Hauptuntersuchungen - Förderprogramm für SPNV-Fahrzeuge	422.413	250.000
		14. Investitionen für sonstige Projekte	0	138.100
		15. Rückzahlungen Regionalisierungsmittel	-1.052.214	0
Zusammen			38.124.311	58.790.600
				46.537.800

noch zu 892 63

*) Weitere Zuschüsse an die HSB sind bei Kapitel 14 03 Titel 683 63 veranschlagt.

Zu 4.

Im Rahmen der Umsetzung des IVS-Rahmenplanes erfolgen u. a. Funktionserweiterungen sowie zusätzliche Funktionalitäten für INSA, INSA-RBL, Mobilitätsportal und die Zentrale Datendrehscheibe. Veranschlagt sind Ausgaben für Beschaffung, Entwicklung und Lizenzierung von Software bzw. Softwarebausteinen sowie für die Anbindung externer Datenquellen und die Beschaffung von Hardware. In der Regel verursachen diese Erweiterungen auch laufende Wartungskosten.

Im Jahr 2022 wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung von INSAplus durchgeführt. Im Ergebnis ist für das Jahr 2023 die Neuausschreibung des Teil-Systems "INSA-RBL" vorgesehen. Zur Entlastung der Verkehrsunternehmen und zur Standardisierung der technischen Komponenten betreibt die NASA GmbH das Landes-Regio-RBL. Die Verkehrsunternehmen erhalten direkten Zugriff auf ihre Fahrzeugdaten (mandantenfähiges System) und können die Informationen zur Disposition nutzen. Das Landes-Regio-RBL ergänzt das bestehende Intermodal Transport Control System (ITCS) der HAVAG und der MVB und ist mit diesen verknüpft. Es ist entsprechend den Anforderungen der Verkehrsunternehmen und des Standes der Technik weiter zu entwickeln.

Für das Jahr 2024 werden Mittel in Höhe von 500.000 EUR und für das Jahr 2025 in Höhe von 200.000 EUR für die Umsetzung geplant.

Im Rahmen der von Juli 2022 bis Februar 2023 durchgeführten Wirtschaftlichkeitsprüfung INSAplus wurde das INSA Gesamtsystem der NASA GmbH im Hinblick auf potentielle Alternativvarianten betrachtet und diese sowohl qualitativ als auch quantitativ gegenübergestellt. Im Jahr 2023 soll die Bewertung abgeschlossen und eine Entscheidung zu einer möglichen Neuausschreibung für 2024 für ein neues System der Datendrehscheibe und des INSA-Systems erfolgen. Für eine mögliche Neuvergabe werden Mittel in Höhe von je 500.000 EUR für die Jahre 2025 und 2026 eingeplant.

Zu 10.

Die Fortentwicklung der E-Ticketing-Systeme in Sachsen-Anhalt erfolgt permanent, die Umsetzung einer landesweiten Lösung - Teilprojekt Chipkarte ist abhängig von der Entwicklung beim Deutschlandtarif. Die Zielstellung des Landes Sachsen-Anhalt zur Einführung von landesweiten E-Ticketing-Systemen leitet sich aus dem ÖPNV-Plan des Landes Sachsen-Anhalt und dem IVS-Rahmenplan Sachsen-Anhalt ab.

Des Weiteren ist der Landesanteil für die Umsetzung der BMVI-Initiative "Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV (STADTLand+)" in den Jahren 2022 bis 2024 veranschlagt.

Zu 11.

Eine umfassende und jederzeit verfügbare Fahrgastinformation auch über das tatsächliche Betriebsgeschehen (Echtzeitdaten) ist ein wesentlicher Bestandteil eines modernen und attraktiven Verkehrssystems. Die Gewährleistung ihrer Verfügbarkeit ist daher auch ein wesentlicher Bestandteil des ÖPNV-Plans des Landes Sachsen-Anhalt. Die Fahrgastinformation ist zudem im IVS-Rahmenplan unter der Maßnahme I.12 "Ausbau und Erweiterung des Informationssystems Nahverkehr Sachsen-Anhalt (INSA)" verankert.

Die NASA GmbH wird im Auftrag des Landes zukünftig die Beschaffung, Aufstellung sowie den Betrieb der Anlagen übernehmen. Die Kommunen sollen sich anteilig an den Investitionskosten und jährlich an den Betriebskosten beteiligen. Dafür ist in 2022 die Ausschreibung eines Rahmenvertrages mit einer Vertragslaufzeit von 4 Jahren vorgesehen. Hierfür sind in 2024 bis 2026 Ausgaben in Höhe von jährlich 250.000 EUR sowie in 2027 in Höhe von 500.000 EUR geplant.

Zu 12.

Bei den FABB-2-Projekten handelt es sich um das ZIP-Folgeprogramm des Bundes zur Förderung des barrierefreien Ausbaus kleiner und mittlerer Bahnhöfe bis 2026. Die Abkürzung FABB steht hier für die Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen.

Zu 14.

Hierbei handelt es sich um Ausgaben für die Umsetzung zeitlich befristeter Forschungsprojekte (aktuell: Forschungsprojekt "Digitalisierung der Braunkohleregion mit DELFI Tarif (DELTA)", Planung für ein JTF-Vorhaben MAlMO und Projekt OEBIS - Konzept zur ÖPNV-Beschleunigung in ländlichen Regionen).

Zu 15.

Bei den Rückzahlungen des Haushaltsjahres 2022 handelt es sich um aus Regionalisierungsmitteln geleistete Erstattungen im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

Für folgende Maßnahmen sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) veranschlagt:

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 03 Verkehr

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 892 63

		VE 2024 EUR
1.	Vereinbarung über die Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen der Harzer Schmalspurbahn (HSB)	33.150.000
2.	Maßnahmen zur Verbesserung der Netz-Infrastruktur	1.500.000
3.	Revitalisierung von Bahnhofsgebäuden und Schnittstellenprogramm	2.000.000
4.	Beschaffung Datendrehscheibe und INSA-System	1.000.000
5.	ÖSPV-Förderung Straßenbahnbeschaffung	18.547.100
Zusammen		56.197.100

919 63	741	Zuführungen an die zweckgebundene Rücklage zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen nach dem Regionalisierungsgesetz - Deckungsmittel für Folgejahre	0	0
			0	0

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Zweckgebundene Rücklage gemäß § 62 Absatz 4 LHO zur Finanzierung der Ausgaben nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die Differenz zwischen den Einnahmen bei Kapitel 14 03 Titel 231 63 und 331 63 und den Ausgaben bei Kapitel 14 03 Titel 522 63, 633 63, 682 63, 683 63, 883 63 und 892 63 ist der Rücklage zuzuführen.

Übersteigen nach Ablauf des Haushaltsjahres die tatsächlich eingegangenen Einnahmen die tatsächlich geleisteten Ausgaben des Landes, sind bis zur Höhe dieses Saldos der Rücklage weitere Mittel zuzuführen, soweit dies erforderlich ist, um Ausgabereste, die zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs übertragen wurden oder werden, zu decken und damit die zweckentsprechende Verwendung bereits vereinnahmter Regionalisierungsmittel zu gewährleisten.

Darüber hinaus sollen weitere Mittel der Rücklage zugeführt werden, sofern sie aus dem vorgenannten Saldo zur Verfügung stehen.

Entnahmen werden bei Kapitel 14 03 Titel 359 63 vereinnahmt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	532.029.600	550.544.200
		223.431.400

64 Verkehrsinfrastruktur

** Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen aller Ausgabebetitel der Titelgruppe sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Anteil Land 100 v. H.	3.008.312	5.209.100	11.922.200
2.	Anteil Bund 0 v. H.	0	0	0
Zusammen		3.008.312	5.209.100	11.922.200

522 64	791	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	450.000	350.000
			0	0

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 03 Verkehr

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	350.000			350.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	350.000			350.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

Nr.	Art der Leistung	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur bahnseitigen Anbindung im Personen- und Güterverkehr sowie für ein Mobilitätskonzept, insbesondere im ÖPNV/ Fernverkehr und Radverkehr	0	450.000	350.000
Zusammen		0	450.000	350.000

Zu 1.

Inhalt:

Die Haushaltsmittel sind für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur bahnseitigen Anbindung im Personen- und Güterverkehr sowie für ein Mobilitätskonzept, insbesondere im ÖPNV/ Fernverkehr und Radverkehr im Zusammenhang mit einer geplanten Unternehmensansiedlung in Sachsen-Anhalt vorgesehen.

Ziel:

Schaffung der Voraussetzungen für eine verkehrlich optimale Anbindung im Rahmen einer Unternehmensansiedlung in Sachsen-Anhalt durch umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen und ÖPNV-Konzepte.

Laufzeit:

2022 - 2024

533 64	791	Dienstleistungen Außenstehender	7.000	5.000
		Übertragbar	2.581	0

Erläuterungen:

Inhalt:

Die Mittel sind für die Rezertifizierung des Qualitätsmanagements der zuständigen Luftfahrtbehörden des Landes Sachsen-Anhalt vorgesehen. Dabei handelt es sich um das MID als oberste Luftfahrtbehörde sowie das Landesverwaltungsamt (LVWA) als obere Luftfahrtbehörde, die seit 2014 über ein erfolgreiches und zertifiziertes Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001 verfügen. Bereits im Jahr 2020 wurde erfolgreich die erneute Rezertifizierung durchgeführt. Die weitere Vervollkommnung und Implementierung der Norm ist Gegenstand der täglichen Aufgabenerfüllung. Der Vertrag beinhaltet die externe Dienstleistung einer Rezertifizierung inkl. zwei Überwachungsaudits. In 2024 ist eine erneute Rezertifizierung geplant.

Ziel:

Die Aufrechterhaltung des Zertifikatsstatus mittels einer jährlichen externen Überwachung.

Laufzeit:

bis 2024

547 64	791	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
		Übertragbar	0	0

633 64	791	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	150.000	150.000
			0	300.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 03 **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 633 64

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		150.000		150.000
2025		150.000	150.000	300.000
2026			150.000	150.000
2027				
2028 ff.				
Summen		300.000	300.000	600.000

Erläuterungen:

Veranschlagt werden zeitlich befristete Zuweisungen an ausgewählte Gemeinden, die im Rahmen eines landesweiten Wettbewerbsverfahrens alternative Mobilitätskonzepte (z. B. die Nutzung von E-Carsharing, den Aufbau von Mobilitätsstationen, das Schaffen multimodaler Mobilitätsangebote) als freiwillige Aufgabe testweise einführen wollen.

Es ist vorgesehen, im Jahr 2024 maximal vier Gemeinden über einen Bewerberaufruf zu ermitteln und diese Gemeinden zeitlich befristet ab 2024 für die Dauer von maximal drei Jahren finanziell zu unterstützen.

671 64	791	Erstattungen an sonstige Bereiche	0	0
			0	0

Übertragbar

682 64	791	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	526.800	649.400
			157.547	75.000

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		75.000		75.000
2025			75.000	75.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		75.000	75.000	150.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Maßnahmen IVS-Rahmenplan	0	0	25.000
2.	Betrieb Mobilitätsportal	70.959	58.000	80.000
3.	Mitgliedsbeiträge KOV-M und ITS mobility e. V.	0	6.200	6.400
4.	Betrieb der Verkehrsinformationen Sachsen-Anhalt (VISA)	0	75.000	75.000
5.	Managementaufgaben bei der Steuerung von Förderprogrammen	52.044	61.100	63.000
6.	Beteiligung an der Verkehrsforschung	0	55.500	100.000
7.	Umsetzung von Maßnahmen nach dem InvKG (Investitionsgesetz Kohleregionen)	34.544	66.000	70.000

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 03 Verkehr

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	
			Ist 2022	VE 2024	
			Angaben in EUR		
		8. Planung, Begleitung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen und ÖPNV-Konzepten im Zusammenhang mit Unternehmensansiedlungen	0	205.000	215.000
		9. Betrieb von INSA	0	0	15.000
Zusammen			157.547	526.800	649.400

noch zu 682 64

Zu 1.
 Bei den Maßnahmen zur Umsetzung des IVS-Rahmenplan handelt es sich um Ausgaben für die Einbeziehung Außenstehender durch die NASA GmbH.

Zu 2.
 Veranschlagt sind Ausgaben zur Sicherstellung des Betriebs des Mobilitätsportals Mitteldeutschland. Das Mobilitätsportal Mitteldeutschland bündelt (Echtzeit-)Informationen zum Verkehr im Land - zum Straßenverkehr wie zum Fußgänger- und Radverkehr - kombiniert mit Auskünften zu Bahn und Bus. Das Portal liefert und verknüpft Routen für verschiedene Ansprüche und Verkehrsmittel. So wird im Straßenverkehr die aktuelle Verkehrslage berücksichtigt (einschließlich Baustellen und Sperrungen) und es werden Parkplätze und P+R-Stellplätze angezeigt.

Zu 3.
 Die NASA GmbH ist Mitglied des ITS mobility e. V. (Kompetenzcluster für intelligente Mobilität) sowie der KOV-VM (Kooperation Intermodales Verkehrsmanagement Mitteldeutschland). Die Ausgaben für die Mitgliedsbeiträge sind anteilig (zu je 50 Prozent) in den Titelgruppen 63 und 64 veranschlagt.

Zu 4.
 Hier sind für die Informationsplattform "Verkehrsinformationen Sachsen-Anhalt" (VISA) die Betriebskosten veranschlagt. Die Informationsplattform wird aus Mitteln der Strukturförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE V) finanziert und unterliegt der Zweckbindung von 5 Jahren beginnend mit der Schlusszahlung.

Zu 5.
 Veranschlagt sind Zuschüsse an die NASA GmbH zur Umsetzung des Sonderprogramms des Bundes "Stadt und Land".

Zu 6.
 Veranschlagt sind Ausgaben für die Beteiligung der NASA GmbH an der Verkehrsforschung mit Bezug zu Maßnahmen des IVS-Rahmenplans. Die NASA GmbH beteiligt sich an den Forschungsprojekten "Digitalisierung der Braunkohleregion mit DELFI Tarif (DELTA)", "Autonome E-Mobilität als Enabler für MaaS in segregierten Industrie- und Gewerbegebieten (AMIGO)" und "Nachhaltige Intelligente Mobilität im Transfer (NIMT)". Die Verkehrsforschung wird vom Bund zu 70 v. H. gefördert. Das Land hat einen Eigenanteil von 30 v. H. zu tragen.

Zu 7.
 Für Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels in den Braunkohleregionen stellt der Bund den betroffenen Ländern Finanzhilfen zur Verfügung. Die NASA GmbH wird nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) auf der Grundlage der Richtlinie Sachsen-Anhalt Revier 2038 mehrere Projekte, insbesondere im Zusammenhang mit der verkehrlichen Anbindung entstehender Gewerbe- und Industrieflächen umsetzen. Veranschlagt sind dafür die entsprechenden Ausgaben der NASA GmbH.

Zu 8.
 Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen und ÖPNV-Konzepte, welche insbesondere im Zusammenhang mit neuen Unternehmensansiedlungen stehen.

Zu 9.
 INSA ist die Fahrplanauskunft für den öffentlichen Personennahverkehr in Sachsen-Anhalt und im Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV). Veranschlagt sind Ausgaben für die zu leistenden Betriebskosten, welche sich aus der Integration von Informationen zu Sharingangeboten des Individualverkehrs ergeben.

883 64	791	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	516.600	1.627.000
		Übertragbar	416.361	1.266.800

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 03 **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 883 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		500.000		500.000
2025			1.266.800	1.266.800
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		500.000	1.266.800	1.766.800

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Zuweisungen auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Sachsen-Anhalt	0	516.600	325.000
2.	Zuweisungen für landesbedeutsam eingestufte Fähren gemäß aktueller Fährkonzeption	416.361	0	802.000
3.	Modellprojekt zum Laden von Elektrofahrzeugen in Stadtquartieren	0	0	500.000
Zusammen		416.361	516.600	1.627.000

Zu 1.

Veranschlagt sind Ausgaben für Zuschüsse, die im Rahmen des Ladeinfrastrukturprogramms für natürliche und juristische Personen bewilligt werden können. Das Ziel des Förderprogramms ist, den Aufwuchs an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Land Sachsen-Anhalt voranzutreiben und die Umsetzung des Ladeinfrastrukturkonzeptes zu fördern. Im Umkreis von 15 Autominuten soll ein öffentlich zugänglicher Ladepunkt erreicht werden können.

Zu 2.

Im Jahr 2024 sind Landrevisionen durchzuführen.

Zu 3.

Veranschlagt sind Ausgaben für Zuweisungen, die im Rahmen eines Modellprojekts für die Landeshauptstadt Magdeburg bewilligt werden sollen, um das Laden von Elektrofahrzeugen in Stadtquartieren zu erproben.

891 64	791	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	979.300	835.700
			285.144	267.800

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		258.300		258.300
2025			267.800	267.800
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		258.300	267.800	526.100

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 03 **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 891 64

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Zuschuss für landesbedeutsame Fähren gemäß aktueller Fährkonzeption	0	0	0
2.	Zuschüsse auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Sachsen-Anhalt	0	516.700	325.000
3.	IVS-Maßnahmen (Erweiterung Mobilitätsportal)	0	59.300	90.000
4.	Zuschüsse für Investitionen an Verkehrslandeplätzen	285.144	403.300	360.700
5.	Erweiterung von INSA	0	0	60.000
Zusammen		285.144	979.300	835.700

Zu 2.

Veranschlagt sind Ausgaben für Zuschüsse, die im Rahmen des Ladeinfrastrukturprogramms für natürliche und juristische Personen bewilligt werden können. Das Ziel des Förderprogramms ist, den Aufwuchs an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Land Sachsen-Anhalt voranzutreiben und die Umsetzung des Ladeinfrastrukturkonzeptes zu fördern. Im Umkreis von 15 Autominuten soll ein öffentlich zugänglicher Ladepunkt erreicht werden können.

Zu 3.

Veranschlagt werden Kosten für die funktionale und inhaltliche Erweiterung des Mobilitätsportals (u. a. Erweiterung alternativer Mobilitätskonzepte, Integration von weiteren Mobilitätsdaten und Umleitungsstrecken infolge von Baustellen).

Zu 4.

Veranschlagt sind Kosten für einen Hallenneubau für Luftfahrzeuge nebst Rollbahnanbindung am Verkehrslandeplatz Magdeburg/ City. Die Planungen haben bereits in 2020 begonnen, konnten u. a. coronabedingt jedoch noch nicht abschließend umgesetzt werden.

Zu 5.

INSA ist die Fahrplanauskunft für den öffentlichen Personennahverkehr in Sachsen-Anhalt und im Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV). Veranschlagt sind Kosten für die digitale Darstellung/ Bereitstellung von Informationen zu Sharingangeboten des Individualverkehrs.

892 64	791	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.527.700	4.552.600
			2.146.679	2.267.800

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		2.516.600		2.516.600
2025			2.267.800	2.267.800
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		2.516.600	2.267.800	4.784.400

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Stärkung des regionalen Schienengüterverkehrs durch Förderung der Eisenbahninfrastruktur	2.141.860	2.000.000	2.000.000
2.	Kofinanzierung von Maßnahmen bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen nach dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz	0	1.000.000	2.200.000
3.	Zuschüsse auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Sachsen-Anhalt	0	516.700	325.000
4.	ERFA-Gleisanschluss	4.820	11.000	27.600

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 03 **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
		5. Zuschuss für landesbedeutsame Fähren gemäß aktueller Fährkonzeption	0	0
Zusammen			2.146.680	3.527.700
				4.552.600

noch zu 892 64

Zu 1.

Auf der Grundlage der im April 2020 in Kraft getretenen "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Stärkung des regionalen Schienengüterverkehrs in Sachsen-Anhalt" bewilligt das Land Sachsen-Anhalt entsprechende Zuschüsse für Projekte im Hinblick auf den Neu- und Ausbau bzw. den Erhalt des regionalen Schienennetzes in Sachsen-Anhalt und leistet damit einen Beitrag zur Steigerung des Schienengüterverkehrs in Sachsen-Anhalt. Für den Förderzeitraum 2020 - 2024 sind im Notifizierungsverfahren durch die EU insgesamt 3 Mio. EUR (höchstens jedoch 3,6 Mio. EUR) für die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene bzw. für den Erhalt des Schienengüterverkehrs genehmigt worden. Da die Förderung überzeichnet ist, wurden die o. a. Richtlinien überarbeitet und der EU zur Notifizierung vorgelegt. Im Rahmen des Notifizierungsverfahrens wird für den Förderzeitraum 2022 - 2026 eine Gesamtfördersumme in Höhe von 10 Mio. EUR beantragt.

Zu 2.:

Es wird die Schaffung einer Förderung zur Stärkung des Schienenfernüternetzes in Sachsen-Anhalt angestrebt.

Der Bund fördert hierbei Investitionen (Ersatz-, Neu- und Ausbau) der öffentlichen, nicht bundeseigenen Eisenbahninfrastruktur, die dem Schienengüterfernverkehr dient. Gesetzliche Grundlage für die Förderung ist das Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG).

Mit der Förderquote von 50 Prozent bleibt das SGFFG deutlich unter der faktischen Förderquote von Ersatzinvestitionen der bundeseigenen Unternehmen im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV). Die Bundesförderung ist dementsprechend konzeptionell auf Kofinanzierungsleistungen der Länder ausgerichtet. Diese können zusätzlich bis zu 40 Prozent betragen.

Nach der Anpassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Stärkung des regionalen Schienengüterverkehrs in Sachsen-Anhalt (Eisenbahninfrastrukturrichtlinien) soll die Kofinanzierung mit Landesmitteln für die Maßnahmen nichtbundeseigener Eisenbahnen nach dem SGFFG gewährleistet werden.

Zu 3.:

Veranschlagt sind Ausgaben für Zuschüsse, die im Rahmen des Ladeinfrastrukturprogramms für natürliche und juristische Personen bewilligt werden können. Das Ziel des Förderprogrammes ist, den Aufwuchs an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Land Sachsen-Anhalt voranzutreiben und die Umsetzung des Ladeinfrastrukturkonzeptes zu fördern. Im Umkreis von 15 Autominuten soll ein öffentlich zugänglicher Ladepunkt erreicht werden können.

Zu 4.:

Die ERFA (=Erfahrungsaustauschgruppe) Gleisanschluss ist eine Initiative von drei Partnern. Die Intention dieser ERFA ist ein fachbezogener Themenaustausch zu Gleisanschlüssen, um von den Erfahrungen anderer Gleisanschließer zu profitieren, die Sicherheit zu erhöhen und die Kosten zu senken.

894 64	791	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	51.700	52.500
			0	0

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für weitere ergänzende Investitionen in das Galileo-Testfeld Sachsen-Anhalt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			6.209.100	8.222.200
				4.177.400

65 **Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz für die Umsetzung des Deutschlandtickets**

* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 14 03 Titelgruppe 65.

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 03 **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 03 Titelgruppe 63.

Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Anteil Land 50 v. H. (nachrichtlich Kapitel 14 02 Titel 633 01, 683 01)	0	0	21.700.000
2. Anteil Bund 50 v. H.	0	0	21.700.000
Zusammen	0	0	43.400.000

Mit dem 9. Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes stellt der Bund ab dem Jahr 2023 jährlich Bundesmittel in Höhe von 21.700.000 EUR zur Verfügung. Diese Mittel sind zweckgebunden zur Finanzierung des Deutschlandtickets einzusetzen. Die durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel werden bei Kapitel 14 03 Titelgruppe 65 Titel 231 65 vereinnahmt und bei den Titeln 633 65 und 683 65 verausgabt.

Das Land ist verpflichtet das Deutschlandticket hälftig auch aus Landesmitteln zu finanzieren. Die entsprechenden Landesausgaben sind im Kapitel 14 02 bei den Titel 633 01 und Titel 683 01 veranschlagt.

633 65	741	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften (Landkreise, kreisfreie Städte) für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV)	0	10.850.000
			0	0
683 65	741	Zuschüsse für laufende Zwecke des ÖPNV - insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)	0	10.850.000
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	21.700.000
				0

66 **Besondere Maßnahmen der Luftsicherheit**

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 03 Titel 111 66.

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 03 **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

In § 16 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) vom 11. Januar 2005 (BGBl. I S. 78) in der zurzeit geltenden Fassung sind die Zuständigkeiten für die Belange der Luftsicherheit geregelt.

Die Aufgaben der Luftsicherheitsbehörden nach diesem Gesetz und nach der VO (EG) Nr. 2320/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt werden von den Ländern im Auftrag des Bundes ausgeführt.

Auf Grund der zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr vom 6. Dezember 2005 und Erlass des vormaligen Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr vom 5. April 2005 ist das Landesverwaltungsamt zuständige Luftsicherheitsbehörde.

Ab 1. April 2022 wurde der Flugbetrieb in der Stufe 2 der schrittweisen Wiederinbetriebnahme am Verkehrsflughafen Magdeburg/ Cochstedt (VFH CSO) aufgenommen. Da in dieser Phase kein Sicherheitsbereich eingerichtet werden soll und kein kontrollpflichtiger Passagierverkehr stattfindet, sind seitens des Landes Sachsen-Anhalts zunächst keine Haushaltsmittel für die Aufgabenwahrnehmung nach § 5 LuftSiG bereitzustellen. Die Stufe 2 soll voraussichtlich zum 31. Dezember 2023 enden.

Seitens des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) ist mit der Aufnahme des Flugbetriebs in der Stufe 3 ein temporärer Sicherheitsbereich und kontrollpflichtiger Passagierverkehr vorgesehen. Das Land Sachsen-Anhalt hat hierfür voraussichtlich zum 01. Januar 2024 die personellen und technischen Voraussetzungen für die Kontrollen nach § 5 LuftSiG zu schaffen.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Anteil Land 2,4 v. H.	5.400	9.800
2.	Anteil Dritter 97,6 v. H	219.600	397.500
Zusammen		225.000	407.300

547 66	751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	125.000	134.800
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Raum- und Personalkosten	0	125.000	134.800
Zusammen		0	125.000	134.800

Zu 1.

Ein Flughafenbetreiber ist gemäß § 8 Abs. 1 LuftSiG verpflichtet, der Luftsicherheitsbehörde auf ihrem Betriebsgelände geeignete Räume für die Durchführung hoheitlicher Luftsicherheitskontrollen gemäß § 5 LuftSiG zur Verfügung zu stellen und diese zu unterhalten. Dafür erhält der Flughafenbetreiber von der Luftsicherheitsbehörde eine Selbstkostenvergütung gemäß § 8 Abs. 3 LuftSiG. Gemäß § 5 Abs. 5 LuftSiG hat die Luftsicherheitsbehörde die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben bei der Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen nach § 5 Abs. 1 bis 4 LuftSiG geeigneten Personen als Beliehene übertragen.

812 66	751	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100.000	272.500
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			225.000	407.300
				0

67 **Rad- und Fußverkehr**

Übertragbar

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 14 03 Titelgruppe 97.

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 03 Verkehr

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Die Titelgruppe dient der zentralen Veranschlagung der Ausgaben für den Rad- und Fußverkehr, soweit diese nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen stehen. Ausgenommen hiervon sind Ausgaben im Rahmen des Sonderprogramms "Stadt und Land", für die Bundesmittel zur Verfügung stehen sowie Ausgaben im Rahmen der Strukturförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE VI - 2021 bis 2027).

522 67	791	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	150.000	200.000
			0	50.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		50.000		50.000
2025			50.000	50.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		50.000	50.000	100.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

Nr.	Art der Leistung	2023 EUR	2024 EUR
1.	Gutachten	0	0
1.1	Umsetzung des Landesradverkehrsplans	150.000	150.000
1.2	Aufstellung eines Landes-Fußverkehrsplanes	0	50.000
2.	Studien	0	0
3.	Beraterverträge	0	0
Zusammen		150.000	200.000

Zu 1.1 und 1. 2.

Inhalt:

Veranschlagt werden seit dem Jahr 2022 Ausgaben für freiberufliche Leistungen zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen des Landesradverkehrsplan (LRVP) 2030, die mit Kabinettsbeschluss vom 9. Februar 2021 (Vorlage 1259) der Zuständigkeit der Radverkehrskoordination im Ministerium für Infrastruktur und Digitales (MID) zugewiesen wurden und gemäß Koalitionsvertrag umzusetzen sind.

Des Weiteren soll bis 2025 aufbauend auf dem nationalen Fußverkehrsplan ein Landes-Fußverkehrsplan erarbeitet werden.

Ziel:

Umsetzung der Maßnahmen des LRVP 2030 gemäß Kabinettsbeschluss vom 9. Februar 2021 (Vorlage 1259) und Koalitionsvertrag 2021 - 2026 sowie Förderung des Fußverkehrs in Sachsen-Anhalt.

Zeitraum:

dauerhaft (mindestens für die Laufzeit des LRVP 2030)

533 67	791	Dienstleistungen Außenstehender	30.000	30.000
			119	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 03 **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 67

Nr.	Art der Leistung	2023 EUR
1.	Erarbeitung von Planungsleitfäden und Arbeitshilfen sowie Schaffung von fachspezifischen Fort- und Weiterbildungsangeboten für die Landes- und Kommunalebene	30.000
Zusammen		30.000

Zu 1.

Inhalt:

Veranschlagt werden seit dem Jahr 2022 Ausgaben für die Maßnahmen "HF I / M5 - Erarbeitung eines Leitfadens für die Landesebene", "HF I / M6 - Erarbeitung von Leitfäden für die kommunale Praxis", "HF IV / M4 - Fort- und Weiterbildungsangebote zum Radverkehr" und "HF IV / M5 - Informationsangebot des Landes" des Landesradverkehrsplans (LRVP) 2030, die mit Kabinettsbeschluss vom 9. Februar 2021 (Vorlage 1259) der Zuständigkeit des Radverkehrskoordination im MID zugewiesen wurden.

Ziel:

Umsetzung der Maßnahmen des LRVP 2030 gemäß dem Kabinettsbeschluss vom 9. Februar 2021 (Vorlage 1259) und Koalitionsvertrag 2021 - 2026.

Zeitraum:

dauerhaft (mindestens für die Laufzeit des LRVP 2030)

633 67	791	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300.000	300.000
			33.602	0

** Umsetzung von Kapitel 14 09 Titel 738 65.

Erläuterungen:

Inhalt:

Veranschlagt werden seit dem Jahr 2022 Ausgaben für die Maßnahmen "HF I / M7 - Unterstützung von Modellprojekten" sowie die Handlungsfelder "HF IV - Aktive Zusammenarbeit der Landesebene mit den Kommunen" und "HF V - Verkehrssicherheit, Mobilitäts- und Verkehrserziehung" des Landesradverkehrsplans (LRVP) 2030, die mit Kabinettsbeschluss vom 9. Februar 2021 (Vorlage 1259) der Zuständigkeit der Radverkehrskoordination im MID zugewiesen wurden und gemäß Koalitionsvertrag umzusetzen sind.

Ziel:

Umsetzung der Maßnahmen der LRVP 2030 gemäß dem Kabinettsbeschluss vom 09. Februar 2021 (Vorlage 1259) und Koalitionsvertrag 2021 - 2026.

Zeitraum:

dauerhaft (mindestens für die Laufzeit des LRVP 2030)

685 67	791	Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen (AGFK)	250.000	250.000
			250.000	1.500.000

** Umsetzung von Kapitel 14 03 Titel 685 02.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	250.000			250.000
2025			250.000	250.000
2026			250.000	250.000
2027			250.000	250.000
2028 ff.			750.000	750.000
Summen	250.000		1.500.000	1.750.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 03 **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 67

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Leistungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Personalkosten	175.000	150.000
2.	Verwaltungsausgaben	40.000	60.000
3.	Basisaufgaben	60.000	70.000
4.	Mitgliedsbeiträge	-25.000	-30.000
	Summe	250.000	250.000

Die Mittel sind zur Förderung der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) in Umsetzung des Beschlusses des Landtages vom 16. Dezember 2016 (LT-Drs. 7/769) sowie des Koalitionsvertrages 2021 - 2026 veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 67	730.000	780.000
		1.550.000

97 **Nationale Kofinanzierung von EU-Mitteln der Förderperiode EFRE VI (2021 - 2027)**

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 03 Titelgruppe 67.

** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Es werden die Mittel zur anteiligen Kofinanzierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der Strukturförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung veranschlagt.

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Anteil Land 100 v. H.			
- Kapitel 14 03 TGr. 97	0	1.050.000	4.000.000
- nachrichtlich Kapitel 14 03 TGr. 67	0	0	0
Zusammen Kofinanzierung Land	0	1.050.000	4.000.000
2. nachrichtlich Anteil Dritter	0	1.483.400	2.780.000
3. nachrichtlich EFRE VI - Kapitel 13 21 TGr. 64	0	3.800.000	10.170.000
Zusammen	0	6.333.400	16.950.000

Dargestellt sind hier die Finanzierungsverhältnisse in der EFRE VI - Förderperiode 2021 - 2027.

514 97	791	Erwerb von Lastenrädern	0	0
			0	0
		Übertragbar		
633 97	791	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Kofinanzierung von EFRE-Mitteln (EFRE VI)	50.000	250.000
			0	250.000
		Übertragbar		

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 03 **Verkehr**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 633 97

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		150.000		150.000
2025		100.000	150.000	250.000
2026			100.000	100.000
2027				
2028 ff.				
Summen		250.000	250.000	500.000

812 97 791 **Erwerb von Lastenrädern** **0** **0**
 0 0

Übertragbar

** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2023 nicht verbindlich.

883 97 791 **Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Kofinanzierung von EFRE-Mitteln (EFRE VI)** **1.000.000** **3.750.000**
 0 3.475.000

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		3.500.000		3.500.000
2025		2.000.000	1.750.000	3.750.000
2026		1.500.000	1.725.000	3.225.000
2027				
2028 ff.				
Summen		7.000.000	3.475.000	10.475.000

Nachrichtlich: Summe TG. 97 **1.050.000** **4.000.000**
 3.725.000

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
 14 03 Verkehr

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	22.089.000	414.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	408.067.500	447.782.100
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	133.587.900	129.871.600
Gesamteinnahme		563.744.400	578.067.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	50.000	75.000 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	787.000	744.800 50.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	462.694.100	515.355.300 168.321.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	129.169.500	95.454.000 90.234.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0 0
Gesamtausgabe		592.700.600	611.629.100
Gesamtsumme der VE			258.605.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-28.956.200	-33.561.400

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 04 Raumordnung und Landesentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. Allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 14 01.

Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für die Kapitelgruppe 14 01 und 14 04 beträgt zum 31.12.2024 286 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die fachspezifischen Aufgaben der Raumordnung und Landesentwicklung, die die Rahmenbedingungen für die fachliche Aufgabenerledigung ermöglichen, nachzuweisen.

Umsetzung der neuen Leitbilder der Raumordnung

Eine nachhaltige Raumentwicklung erfordert die Umsetzung neuer Leitbilder der Raumordnung mit innovativen Ansätzen, um den Strukturwandel zu bewältigen. Dazu bedarf es einer querschnittsorientierten und fachübergreifenden Raumordnung und Landesplanung. Diese soll langfristig selbsttragende Prozesse in Gang setzen oder verstärken und zugleich den Zugang zu Fördermitteln eröffnen.

Gestaltung des demografischen Wandels

Die Gewährleistung der Daseinsvorsorge und der Erhalt der Lebensqualität im ländlichen Raum ist unter den Bedingungen des demografischen Wandels eine besondere Herausforderung, der sich Sachsen-Anhalt in vielfältiger Weise stellt. Für langfristig tragfähige Entscheidungen sind Entwicklungsstrategien und konkrete Umsetzungsprojekte notwendig, die aufzeigen, wie in den neuen politischen Strukturen und in Zusammenarbeit von Akteuren die aktuellen Herausforderungen des demografischen Wandels effektiv gelöst werden können.

INTERREG EUROPE / INTERREG CENTRAL EUROPE und Europäische territoriale Zusammenarbeit

Die Förderung der "Europäischen territorialen Zusammenarbeit" (ETZ) stellt ein Ziel der Europäischen Union zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in Europa dar. Maßnahmen im Rahmen des Ziels der "Europäischen territorialen Zusammenarbeit" werden aus dem EFRE unterstützt und sollen dazu beitragen, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Regionen innerhalb der EU zu verringern. Die Zusammenarbeit wird auf drei Ebenen gefördert: die grenzübergreifende, die transnationale und die interregionale Zusammenarbeit. Sachsen-Anhalt beteiligt sich aktiv an Maßnahmen und Projekten im Rahmen der transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit. Diese Maßnahmen und Projekte sind nicht Bestandteil des OP EFRE Sachsen-Anhalt. Die Vergabe der Mittel erfolgt im Rahmen von Wettbewerben, sogenannten Calls.

Metropolregionen

Durch abgestimmte Planungen zwischen den Ländern des mitteldeutschen Raumes soll die europäische Dimension der Metropolregion Mitteldeutschland unter Einbeziehung der Oberzentren Sachsen-Anhalts und Thüringens gestärkt und weiterentwickelt werden.

Einnahmen

Titelgruppe(n)

61 INTERREG EUROPE und Europäische territoriale Zusammenarbeit - Projekte zur Regionalentwicklung

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 14 04 Titelgruppe 61.

119 61	422	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0
			0	
272 61	422	Zuschüsse der Europäischen Union	246.200	79.200
			78.144	

Erläuterungen:

Erstattungen der EU für geleistete Ausgaben des Landes im Rahmen der Umsetzung von EFRE/ INTERREG-Projekten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	246.200	79.200
-------------------------------------	----------------	---------------

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 04 **Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
62		Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Gestaltung des Demografischen Wandels		
119 62	422	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln (einschließlich Zinsen)	10.000 40.320	15.000
Erläuterungen: Rückzahlung nicht verbrauchter bzw. nicht zweckentsprechend verwendeter Fördermittel einschließlich Zinsen.				
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			10.000	15.000
63		INTERREG EUROPE - Projekte im Bereich Demografie		
* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 14 04 Titelgruppe 63.				
231 63	422	Zuweisungen vom Bund	0 0	0
272 63	422	Zuschüsse der Europäischen Union	256.500 548.707	256.500
Erläuterungen: Erstattungen der EU für geleistete Ausgaben des Landes im Rahmen der Umsetzung von EFRE/ INTERREG-Projekten.				
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			256.500	256.500
64		Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Regionalentwicklung		
* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 14 04 Titelgruppe 64.				
119 64	422	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln	0 144.197	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0
65		INTERREG EUROPE und Europäische territoriale Zusammenarbeit - INTERREG-Projekte im Bereich Verkehr		
* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 14 04 Titelgruppe 65.				
272 65	422	Zuschüsse der Europäischen Union	0 0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0
66		Allgemeine Forschungsprojekte im Bereich Landesentwicklung		
231 66	422	Zuweisungen vom Bund	0 0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

522 01	422	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	310.000	280.000
			38.004	110.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	30.000	210.000		240.000
2025	30.000	130.000	50.000	210.000
2026		60.000	30.000	90.000
2027			30.000	30.000
2028 ff.				
Summen	60.000	400.000	110.000	570.000

Erläuterungen:

Die VE wird für die Finanzierung der überjährig laufenden Maßnahmen Nr. 1.1, 2.3 und 2.4 benötigt.

Nr.	Art der Leistung	2023	2024
1.	Gutachten		
1.1	Umweltauswirkungen LEP 2010, ggf. Nachfolge-VO	80.000	80.000
1.2	Auswirkungen von Wanderungsbewegungen und Industrieansiedlungen auf die Bevölkerungsentwicklung	50.000	0
1.3	Erarbeitung einer landeseinheitlichen Methodik zur Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs im Rahmen von landesplanerischen Abstimmungen gem. § 13 LEntwG LSA	10.000	0
1.4	Erarbeitung einer landeseinheitlichen Methodik zur Ermittlung des Gewerbeflächenbedarfs im Rahmen von landesplanerischen Abstimmungen gem. § 13 LEntwG LSA	50.000	40.000
1.5	Vorgangseingangsdatenbank	10.000	0
1.6	Erarbeitung von landeseinheitlichen Regelungen zur Durchführung von FFH- und Umweltverträglichkeitsprüfungen in Raumordnungsverfahren gem. § 14 LEntwG LSA	10.000	0
2.	Studien		
2.1	Umweltbericht zum LEP-Neuaufstellungsverfahren	50.000	50.000
2.2	Erfassung Einzelhandelsstandorte	50.000	0
2.3	Umweltbelange in landesplanerischen Abstimmungsprozessen gemäß LEntwG LSA	0	50.000
2.4	Digitalisierung in landesplanerischen Abstimmungsprozessen gemäß LEntwG LSA	0	60.000
3.	Beraterverträge		
Zusammen		310.000	280.000

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 04 Raumordnung und Landesentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

zu 1.1

Inhalt:

Die Raumb Beobachtung soll die erheblichen Auswirkungen aus der Umsetzung des Landesentwicklungsplans auf die Umwelt überwachen (§ 16 (3) LEntwG LSA). Das bedarf externer Untersuchung.

Ziel:

Evaluierung des LEP aus der Raumb Beobachtungssicht mit dem Schwerpunkt Umwelt.

Laufzeit:

4 Jahre

zu 1.4

Inhalt:

Sach- und fachgerechte Untersuchung einschließlich der Erstellung einer landeseinheitlichen Methodik zur Ermittlung des Gewerbeflächenbedarfs für die der landesplanerischen Abstimmung gemäß § 13 LEntwG LSA unterfallenden Bauleitplanungen insbesondere für Zentrale Orte sowie raumordnerisch relevante Standorte für Industrie und Gewerbe mit einer Pilotierung in einer/ oder mehreren Kommunen.

Ziel:

Optimierung/ Beschleunigung landesplanerischer Abstimmungsprozesse gemäß § 13 LEntwG LSA für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gewerbeflächenentwicklung (Gewerbeflächenbedarfs); Bereitstellung eines Instruments zur Entscheidungsunterstützung, Bedarfsorientierung und Ressourcenschonung für Kommunen.

Laufzeit:

6-9 Monate

zu 2.1

Inhalt:

Durchführung der Umweltprüfung und Erstellen des Umweltberichts im Rahmen der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes für Sachsen-Anhalt gemäß § 8 ROG durch einen externen Dienstleister.

Ziel:

Ermittlung sowie Darstellung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des LEP auf zu schützende Güter (Menschen, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Luft, Klima, Landschaft etc.).

Laufzeit:

bis 2026

zu 2.3

Inhalt:

Sach- und fachgerechte Untersuchung zur Aufstellung landeseinheitlicher Verfahrensregelungen zur Prüfung der Auswirkungen raumbedeutsamer Vorhaben auf die Schutzgüter gemäß UVPG unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 UVPG als Grundlage für die Überarbeitung der Richtlinie zur Durchführung landesplanerischer Abstimmungen raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen.

Ziel:

Optimierung/ Beschleunigung landesplanerischer Abstimmungsprozesse gemäß § 14 LEntwG LSA für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung von Verfahren zur Prüfung der Raumverträglichkeit in Umsetzung geänderter fachrechtlicher Rahmenbedingungen; Im Sinne einer besseren Verzahnung der Verfahrensebenen und zur Vermeidung langwieriger Mehrfachbefassungen Bereitstellung eines Instruments zur rechtssicheren und effizienten Behandlung der umwelt- und naturschutzrechtlichen Belange in dieser den Zulassungsverfahren vorgelagerten Verfahrensstufe.

Laufzeit:

4- 6 Monate

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 04 **Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

zu 2.4

Inhalt:

Erstellung einer technisch/ organisatorischen Konzeption zur Integration und Interaktion von Fachverfahren in landesplanerischen Abstimmungsprozessen (u. a. Beteiligungs-/ Informationstool, Amtliches Raumordnungsinformationssystem/ Raumordnungskataster, Vorgangseingangsdatenbank) im Zusammenhang mit der Elektronischen Verwaltungsarbeit (EVA) und unter Einbindung verschiedener Akteure, wie u. a. Vorhabenträger, Träger öffentlicher Belange, Öffentlichkeit, zur Sicherstellung der Anforderungen gemäß einschlägiger Fachgesetze, insbesondere OZG und ROG.

Ziel:

Optimierung/ Beschleunigung landesplanerischer Abstimmungsprozesse gemäß §§ 13,14 LEntwG LSA für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in Umsetzung geänderter fachrechtlicher Rahmenbedingungen zur Digitalisierung und damit Beschleunigung von Planungsprozessen; Konzeption als Grundlage für notwendige IT-seitige Entwicklungsleistungen zur Integration und Interaktion von Fachverfahren in landesplanerischen Abstimmungsprozessen.

Laufzeit:

4-6 Monate

526 03	422	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	1.000	0
			0	0
531 01	422	Veröffentlichungen	41.600	66.600
			8.038	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		8.100		8.100
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		8.100		8.100

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Amtliche Druckwerke	0	0
2.	Öffentlichkeitsarbeit	16.000	26.600
3.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke	20.000	40.000
4.	Sonstige Veröffentlichungen	0	0
Summe		36.000	66.600

Zu 2. Öffentlichkeitsarbeit

		2023	2024
		EUR	EUR
2.1	Broschüren		
2.1.1	Broschüre INTERREG	2.000	2.000
2.1.2	Broschüre Raumordnung	5.000	5.000
2.1.3	Thematische Raumordnungskarten	5.000	5.000
2.1.3	Broschüre zum Demografie-Preis	8.100	8.100
2.1.4	Begleitung Raumberechtigungsbericht	0	5.000
2.2	Flyer (Handzettel, Faltblatt)		
2.2.1	Faltblatt Raumordnung und Landesentwicklung	1.500	1.500
Summe		21.600	26.600

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 04 **Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 531 01

Zu 3. Technische und wissenschaftliche Druckwerke

		2023	2024
		EUR	EUR
3.1	Druck (1. Entwurf) Landesentwicklungsplan, Umweltbericht und kartografische Darstellung	20.000	40.000
Summe		20.000	40.000

533 01	422	Dienstleistungen Außenstehender	316.500	521.500
			226.133	170.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	30.000	150.000		180.000
2025	30.000	150.000	170.000	350.000
2026	30.000	150.000		180.000
2027		150.000		150.000
2028 ff.				
Summen	90.000	600.000	170.000	860.000

Erläuterungen:

Die VE dient der anteiligen Finanzierung der überjährigen Maßnahmen "Exzerpieren im Rahmen der Beteiligungsauswertung" (Nr. 7.) und "Konzeption Flächenmanagement und Umsetzung" (Nr. 8.).

Nr.	Art der Leistung	2024
1.	X-Planung	125.000
2.	Konzeptionelle Weiterentwicklung der ARIS-Fachanwendungen	70.000
3.	Datenbeschaffung für den Raumberechnungsbericht	6.500
4.	Landesinitiative Flächenrecycling (Maßnahme "Umsetzung Potenzialflächenkataster")	95.000
5.	Metropolregion	50.000
6.	Onlinebeteiligungsverfahren bei der Aufstellung LEP	40.000
7.	Exzerpieren im Rahmen der Beteiligungsauswertung	100.000
8.	Konzeption Flächenmanagement und Umsetzung	35.000
Zusammen		521.500

Zu 1.

Inhalt:

Externe Moderation zur landesweiten Umsetzung XPlanung auch mit den Kommunen und Regionalen Planungsgemeinschaften.

Ziel:

Einführung des Datenstandards XPlanung entsprechend dem Kabinettsbeschluss vom 20.12.2022.

Laufzeit:

ca. von Juni 2023 bis Ende Juli 2024

Zu 2.

Inhalt:

Schnittstellen/Tool zur Planungsbeschleunigung insbesondere der Bauleitplanung herstellen und entwickeln.

Ziel:

Schnittstellen-/Toolentwicklung zur Beschleunigung von Raumordnungs- und Genehmigungsverfahren §§ 13, 14 LEntwG LSA.

Laufzeit:

ca. von Juni 2023 bis März 2024

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 04 **Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

Zu 3.
 Inhalt:
 Datenbeschaffung und externe Analyse zur Erstellung des Raumberechnungsbericht gemäß § 20 LEntwG LSA.

Ziel:
 Automatisierte Datenbeschaffung u. a. vom Statistischen Landesamt.

Laufzeit:
 alle 2 Jahre

Zu 4.
 Inhalt:
 Die Maßnahme "Weiterentwicklung Potenzialflächenkataster" ist ein zentraler Bestandteil der Landesinitiative Flächenrecycling.

Ziel:
 Nutzerspezifische, vertiefende Kategorien von Brachflächen, Baulücken, Innenentwicklungspotenziale erfassen und ein Flächenmanagement gemäß § 15 (3) LEntwG LSA im ARIS visualisieren.

Laufzeit:
 Ende II. Quartal 2023 bis Ende 2024

Zu 5.
 Inhalt:
 Das Land Sachsen-Anhalt und die Freistaaten Thüringen und Sachsen unterstützen die Zusammenarbeit der in der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland (EMMD) kooperierenden Gebietskörperschaften in den Handlungsfeldern Verkehr, Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Wissenschaft, Sport, Kultur und Marketing gemäß Vereinbarung über die finanzielle Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit in der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland vom 17. März 2017. Die vielen, jährlich umgesetzten Projekte der EMMD zeugen von einer guten länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Landkreisen, Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Um diese weiter fachgerecht mit einem großen Nutzen für alle Beteiligten leisten zu können, ist eine entsprechende, dem Aufwand gerecht werdende finanzielle Ausstattung der EMMD unabdingbar.

Ziel:
 Finanzielle Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Laufzeit:
 fortlaufend

Zu 6.
 Inhalt:
 Im Rahmen der Planaufstellung ist gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Raumordnungsplans, zur Planbegründung sowie zum Umweltbericht zu geben. Bei der Beteiligung sollen laut ROG elektronische Informationstechnologien ergänzend genutzt werden.
 Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Aufstellung des LEP werden voraussichtlich mehrere tausend Einzelhinweise zum Plan selbst, zu seiner Begründung sowie zum Umweltbericht eingehen. Diese sind sorgfältig zu erfassen, systematisieren und bearbeiten, um beklagbare Abwägungsmängel ausschließen zu können.

Ziel:
 Eröffnung digitaler Beteiligungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit im Rahmen der Aufstellung des LEP.

Laufzeit:
 4 Jahre

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 04 Raumordnung und Landesentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

Zu 7.

Inhalt:

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Aufstellung des LEP werden voraussichtlich mehrere tausend Einzelhinweise zum Plan selbst, zu seiner Begründung sowie zum Umweltbericht eingehen. Diese sind sorgfältig zu exzerpieren. Das heißt, die eingegangenen Unterlagen müssen erfasst, systematisiert und bearbeitet werden, um beklagbare Abwägungsmängel ausschließen zu können.

Ziel:

Exzerpieren (Zuordnung von Hinweisen zu konkreten Festlegungen) von Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Neuaufstellung des LEP als Grundlage für den Abwägungsprozess.

Laufzeit:

2 Jahre

zu 8.

Inhalt und Ziel:

Wissenschaftlich begleitetes Flächenmanagement mit Landesspezifika und Schwerpunkt Flächenrecycling in Sachsen-Anhalt entwickeln und in Folgeprojekt umsetzen.

Laufzeit:

Juni 2024 - Ende April 2025

546 01	422	Ausrichtung von Fachveranstaltungen	95.600	60.000
			37.982	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		34.000		34.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		34.000		34.000

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Schwerpunkt Regionalentwicklung	19.000	19.000
2.	Schwerpunkt Demografie	76.600	41.000
	Summe	95.600	60.000

Zu 1.

Schwerpunkt Regionalentwicklung

		2023	2024
		EUR	EUR
1.1	Regionalkolloquien zum Landesentwicklungsplan gemäß § 14 Abs. 1 Raumordnungsgesetz	19.000	19.000
	Summe	19.000	19.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 04 **Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 546 01

Zu 2.
Schwerpunkt Demografie

		2023	2024
		EUR	EUR
2.1	Veranstaltungen der Demografie-Allianz	12.000	7.000
2.2	Verleihung des Demografie-Preises	34.000	34.000
2.3	Regionalkonferenz Demografie	30.600	0
Summe		76.600	41.000

637 01	422	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	800.000	1.100.000
			400.000	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Gemäß § 23 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 in der aktuell gültigen Fassung erhalten die Regionalen Planungsgemeinschaften vom Land Finanzierungsbeiträge.

686 01	422	Auslobung Demografie-Preis	9.900	9.500
			9.900	0

Erläuterungen:

Preisgelder anlässlich der jährlichen Auslobung des Demografie-Preises Sachsen-Anhalt.

Titelgruppe(n)

61 **INTERREG EUROPE und Europäische territoriale Zusammenarbeit - Projekte zur Regionalentwicklung**

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 04 Titelgruppe 61.

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung im letzten Absatz verbindlich.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die geplanten Ausgaben und zu erwartenden Einnahmen für ein neues INTERREG EUROPE Projekt. Die Ausgaben für das Projekt werden durch die EU zeitlich nachgelagert erstattet. Über die gesamte Laufzeit des Projektes erstattet die EU 80 v. H. der Projektausgaben, 20 v. H. der Projektausgaben werden durch das Land kofinanziert.

Darüber hinaus ist der Pflichtteil Sachsen-Anhalts an der Finanzierung der Technischen Hilfe von Central EUROPE veranschlagt. Des Weiteren beteiligt sich Sachsen-Anhalt gemeinsam mit allen anderen Bundesländern und dem Bund an der Finanzierung des Programms INTERACT (Teil der Förderprogramme INTERREG).

Zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen auf Grund der bewilligten Förderkonzepte dürfen Ausgaben vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales ausnahmsweise über die Haushaltsansätze der TGr. 61 des Kapitels 14 04 hinaus geleistet werden, wenn entsprechende Einnahmen bei Kapitel 14 04 Titel 272 61 aufkommen. Ein ggf. im laufenden Haushaltsjahr entstehender Fehlbetrag ist im Einzelplan 14 kassenmäßig zu decken. Ein durch Buchungsschluss bedingter, nicht im Fälligkeitsjahr nachweisbarer Finanzierungsanteil der Europäischen Union ist als Vorgriff gemäß § 37 Abs. 6 LHO unter Anrechnung im Folgejahr darzustellen. Das Ministerium der Finanzen kann von den vorstehenden Bewirtschaftungsvorgaben Ausnahmen zulassen.

427 61	422	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	33.000	60.000
			34.102	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Personalausgaben des für die Umsetzung zuständigen Bediensteten des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales für ein neues zu beantragendes Projekt. Die EU-Erstattung ist mit 80 v. H. der im Rahmen der Projektumsetzung gezahlten Personalausgaben geplant.

527 61	422	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	10.000	4.000
			2.253	0

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 04 Raumordnung und Landesentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 527 61

Erläuterungen:

Erstattung von Aufwendungen (u. a. Tage- und Übernachtungsgeld, Fahrtkosten, Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung sowie Nebenkosten) nach dem geltenden Reisekostenrecht für In- und Auslandsdienstreisen anlässlich von Vorortterminen, auswärtigen Konferenzen und Sitzungen im Rahmen der Realisierung des EU-Projektes.

533 61	422	Dienstleistungen Außenstehender	100.000	20.000
			121.984	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		100.000		100.000
2025		100.000		100.000
2026		100.000		100.000
2027				
2028 ff.				
Summen		300.000		300.000

Erläuterungen:

Nr.	Art der Leistung	2024
1.	Fachspezifische Leistungen für INTERREG-Projekte	20.000
Zusammen		20.000

zu 1.

Inhalt:

Veranschlagt sind neben Ausgaben für die Projektrealisierung, für das Projekt- und Finanzmanagement (First Level Controller) und für die Projektevaluierung auch Ausgaben für fachspezifische Dienstleistungen Außenstehender zur Unterstützung im Verfahren der Beantragung neuer Projekte.

Es handelt sich grundsätzlich um Mittel zur Länderbeteiligung an EU-Projekten der Strukturfondsperiode sowie den Pflichtteil Sachsen-Anhalts an der Finanzierung Technische Hilfe Central Europe. Des Weiteren beteiligt sich Sachsen-Anhalt gemeinsam mit allen anderen Bundesländern und dem Bund an der Finanzierung des Programms INTERACT (Teil der Förderprogramme INTERREG). Im Rahmen der Durchführung von Projekten sind durch einen First Level Controller die Dokumente zu prüfen und zu zertifizieren.

Ziel:

Durchführung von INTERREG-Projekten.

Laufzeit:

fortlaufend

547 61	422	Nicht aufteilbare sächl. Verwaltungsausgaben	50.000	5.000
			675	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten u. a. für Veranstaltungen, Druckerzeugnisse, Werbemittel und Anschaffungen sowie projektbezogene Reisekosten des assoziierten Partners für ein neues Projekt.

612 61	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an andere Länder	0	0
			0	0
631 61	422	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0
			0	0
683 61	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
685 61	422	Zuschüsse für interregionale Zusammenarbeit	0	0
			0	0
686 61	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	10.000	10.000
			20.000	0

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 04 **Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 686 61

Erläuterungen:

Beitrag des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales zur Finanzierung des Vereins TRANSROMANICA e. V..

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	203.000	99.000
		0

62 **Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Gestaltung des Demografischen Wandels**

Übertragbar

** Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte, die die Gestaltung des Demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt unterstützen.

633 62 422 Sonstige zweckgebundene Zuweisungen an Gemeinden	320.600	378.700
	274.532	250.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	32.500	300.000		332.500
2025		100.000	150.000	250.000
2026			100.000	100.000
2027				
2028 ff.				
Summen	32.500	400.000	250.000	682.500

Erläuterungen:

Die Zuweisungen erfolgen nach der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels" in der jeweils geltenden Fassung.

671 62 422 Kostenerstattungen auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	214.900	365.100
	115.708	1.017.600

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	45.300	27.200		72.500
2025	24.200	54.800	312.000	391.000
2026	4.000	29.200	356.600	389.800
2027		5.400	340.400	345.800
2028 ff.			8.600	8.600
Summen	73.500	116.600	1.017.600	1.207.700

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 04 Raumordnung und Landesentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 671 62

Erläuterungen:

Vor dem 01.03.2023 abgeschlossene GBV's mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sind öffentlich-rechtliche Verträge und fallen somit in den Anwendungsbereich dieser Regelung.

Das Land hat der Investitionsbank die Durchführung und Umsetzung der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels" in der jeweils geltenden Fassung als Treuhandgeschäft übertragen. Die damit verbundenen Aufwendungen der Investitionsbank werden durch das Land erstattet.

682 62	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	200.000	200.000
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		200.000		200.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		200.000		200.000

Erläuterungen:

Die Zuweisungen erfolgen nach der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels" in der jeweils geltenden Fassung.

684 62	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	300.000	100.000
			56.941	50.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		100.000		100.000
2025		100.000	50.000	150.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		200.000	50.000	250.000

Erläuterungen:

Die Zuweisungen erfolgen nach der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels" in der jeweils geltenden Fassung.

685 62	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

883 62	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.000	74.700
			358.326	238.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 04 **Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 883 62

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	44.700			44.700
2025			120.000	120.000
2026			118.000	118.000
2027				
2028 ff.				
Summen	44.700		238.000	282.700

Erläuterungen:

Die Zuweisungen erfolgen nach der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels" in der jeweils geltenden Fassung.

887 62	422	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0	0
			0	0
891 62	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
893 62	422	Zuschüsse für Investitionen im Inland	110.000	130.000
			46.464	231.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		100.000		100.000
2025		100.000	131.000	231.000
2026			100.000	100.000
2027				
2028 ff.				
Summen		200.000	231.000	431.000

Erläuterungen:

Die Zuweisungen erfolgen nach der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels" in der jeweils geltenden Fassung.

894 62	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	1.148.500	1.248.500
		1.786.600

63 **INTERREG EUROPE - Projekte im Bereich Demografie**

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 04 Titelgruppe 63.

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung im letzten Absatz verbindlich.

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 04 **Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die geplanten Ausgaben und erwarteten Einnahmen des geplanten INTERREG Europe-Projektes. Das Projekt zielt darauf ab, Jugendliche und junge Menschen im ländlichen Raum für unternehmerisches Denken zu sensibilisieren. Dabei soll ein Austausch zwischen jungen Menschen, der regionalen Wirtschaft sowie den Kommunen und anderen Akteuren vor Ort entstehen, um voneinander zu lernen und Perspektiven in der Heimatregion aufzuzeigen. Somit werden Haltefaktoren vor Ort gestärkt, um junge Menschen in der Region zu halten und den demografischen Wandel im ländlichen Raum konstruktiv zu gestalten.

Die Ausgaben für das Projekt werden durch die EU zeitlich nachgelagert erstattet. Über die Gesamtlaufzeit des Projekts erstattet die EU 80 v. H. der Projektausgaben, 20 v. H. der Projektausgaben werden durch das Land finanziert (Kofinanzierungsanteil).

Zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen auf Grund der bewilligten Förderkonzepte dürfen Ausgaben vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales ausnahmsweise über die Haushaltsansätze der TGr. 63 des Kapitels 14 04 hinaus geleistet werden, wenn entsprechende Einnahmen bei Kapitel 14 04 Titel 272 63 aufkommen. Ein ggf. im laufenden Haushaltsjahr entstehender Fehlbetrag ist im Einzelplan 14 kassenmäßig zu decken. Ein durch Buchungsschluss bedingter, nicht im Fälligkeitsjahr nachweisbarer Finanzierungsanteil der Europäischen Union ist als Vorgriff gemäß § 37 Abs. 6 LHO unter Anrechnung im Folgejahr darzustellen. Das Ministerium der Finanzen kann von den vorstehenden Bewirtschaftungsvorgaben Ausnahmen zulassen.

427 63	422	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	24.500	60.000
			23.412	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Personalausgaben der zuständigen Bediensteten des MID für die Umsetzung des Projektes. Die EU erstattet 80 v. H. der im Rahmen der Projektumsetzung gezahlten Personalausgaben.

527 63	422	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3.000	7.500
			498	0

Erläuterungen:

Erstattung von Aufwendungen (u. a. Tage- und Übernachtungsgeld, Fahrtkosten, Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung sowie Nebenkosten) nach dem geltenden Reisekostenrecht für In- und Auslandsdienstreisen anlässlich von Vorortterminen, auswärtigen Konferenzen und Sitzungen im Rahmen der Realisierung des EU-Projektes. Von den geleisteten projektbezogenen Ausgaben werden auf Antrag 80 v. H. durch die EU erstattet.

533 63	422	Dienstleistungen Außenstehender	44.000	66.500
			23.236	183.500

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			77.500	77.500
2026			78.000	78.000
2027			28.000	28.000
2028 ff.				
Summen			183.500	183.500

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 04 **Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 63

Erläuterungen:

Inhalt:

Veranschlagt sind Ausgaben für Dienstleistungen Außenstehender (u. a. für Projektrealisierung, Projekt- und Finanzmanagement - First Level Controller, Projektevaluierung) für das Projekt INTERREG-Europe.

Ziel:

Ziel des von der EU im Rahmen von INTERREG EUROPE aus EFRE-Mitteln geförderten Projektes ist es, Jugendliche und junge Menschen im ländlichen Raum für unternehmerisches Denken zu sensibilisieren. Dabei soll ein Austausch zwischen jungen Menschen, der regionalen Wirtschaft sowie den Kommunen und anderen Akteuren vor Ort entstehen, um voneinander zu lernen und Perspektiven in der Heimatregion aufzuzeigen. Somit werden Haltefaktoren vor Ort gestärkt, um junge Menschen in der Region zu halten und den demografischen Wandel im Land konstruktiv zu gestalten.

Laufzeit:

vorauss. I. Quartal 2024 bis II. Quartal 2027

547 63	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	20.000	7.500
			17.878	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben u. a. für Veranstaltungen, Workshops und Druckkosten. Von den geleisteten projektbezogenen Ausgaben werden auf Antrag 80 v. H. durch die EU erstattet.

671 63	422	Erstattungen an sonstige Bereiche	0	0
			26	0

685 63	422	Zuschüsse für internationale Zusammenarbeit	196.800	138.200
			382.615	0

Erläuterungen:

Das Land Sachsen-Anhalt ist für die Finanzabwicklung des INTERREG-Europe-Projektes verantwortlich. Als Leadpartner nimmt das Ministerium für Infrastruktur und Digitales die Mittel der Europäischen Union ein und leitet diese an die einzelnen Projektpartner weiter.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			288.300	279.700
				183.500

64 **Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Regionalentwicklung**

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 04 Titelgruppe 64.

** Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte der regionalen Entwicklung auf Grundlage der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt" in der jeweils geltenden Fassung im Sinne von § 14 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG).

633 64	422	Sonstige zweckgebundene Zuweisungen an Gemeinden	329.000	329.000
			329.000	160.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 04 **Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 633 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	160.000	160.000		320.000
2025	160.000		160.000	320.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	320.000	160.000	160.000	640.000

Erläuterungen:

Erarbeitung von Flächennutzungsplänen, hierunter fallen:

- Standortvorbereitung und -sicherung für Gewerbe und Industrie einschl. dazugehöriger Infrastruktur,
- Einsatz erneuerbarer Energien, Natur- und Umweltschutz,
- Anpassungen an den demografischen Wandel,
- Berücksichtigung der geänderten Gebietsstrukturen.

671 64	422	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.	100.000	200.000
			184.199	120.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	60.000	60.000		120.000
2025	60.000		120.000	180.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	120.000	60.000	120.000	300.000

Erläuterungen:

Vor dem 01.03.2023 abgeschlossene GBV's mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sind öffentlich-rechtliche Verträge und fallen damit in den Anwendungsbereich dieser Regelung.

Das Land hat der Investitionsbank die Durchführung und Umsetzung der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt" in der jeweils geltenden Fassung als Treuhandgeschäft übertragen. Die damit verbundenen Aufwendungen der Investitionsbank werden durch das Land erstattet.

682 64	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	485.000	385.000
			400.802	200.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 04 **Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 682 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		200.000		200.000
2025			200.000	200.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		200.000	200.000	400.000

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte der regionalen Entwicklung auf Grundlage der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt" in der jeweils geltenden Fassung im Sinne von § 14 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG).

684 64	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0
			0	0
685 64	422	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	375.000	375.000
			375.000	150.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	150.000	150.000		300.000
2025	150.000		150.000	300.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	300.000	150.000	150.000	600.000

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte der regionalen Entwicklung auf Grundlage der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt" in der jeweils geltenden Fassung im Sinne von § 14 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG).

883 64	422	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	180.000	280.000
			180.000	180.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	80.000	80.000		160.000
2025	80.000		180.000	260.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	160.000	80.000	180.000	420.000

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 04 Raumordnung und Landesentwicklung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 883 64

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte der regionalen Entwicklung auf Grundlage der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt" in der jeweils geltenden Fassung im Sinne von § 14 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG).

891 64	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	180.000	180.000
			180.000	80.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	80.000	80.000		160.000
2025	80.000		80.000	160.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	160.000	80.000	80.000	320.000

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte der regionalen Entwicklung auf Grundlage der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt" in der jeweils geltenden Fassung im Sinne von § 14 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG).

893 64	422	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte der regionalen Entwicklung auf Grundlage der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt" in der jeweils geltenden Fassung im Sinne von § 14 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG).

894 64	422	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	680.000	380.000
			680.000	180.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		180.000		180.000
2025			180.000	180.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		180.000	180.000	360.000

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte der regionalen Entwicklung auf Grundlage der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt" in der jeweils geltenden Fassung im Sinne von § 14 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG).

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	2.329.000	2.129.000
		1.070.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 04 **Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

65 **INTERREG EUROPE und Europäische territoriale Zusammenarbeit -**
INTERREG-Projekte im Bereich Verkehr

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 04 Titelgruppe 65.

*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung im letzten Absatz verbindlich.

Erläuterungen:

Dargestellt sind die geplanten Ausgaben und erwarteten Einnahmen für ein geplantes INTERREG EUROPE Projekt zur logistischen Frühsensibilisierung. Die Ausgaben für das Projekt werden durch die EU zeitlich nachgelagert erstattet. Über die gesamte Laufzeit des Projekts erstattet die EU 80 v. H. der Projektausgaben, 20 v. H. der Projektausgaben werden durch das Land kofinanziert.

Inhaltlich beschäftigt sich das Projekt mit der logistischen Frühsensibilisierung in Kitas und Grundschulen. Ziel ist die Entwicklung eines frühen Ansatzes zur Verbesserung des künftigen Fachkräfteangebots im Logistikbereich. Im Rahmen von Pilotprojekten werden hierzu verschiedene Ansätze wie beispielsweise ein Logistikplanspiel erprobt und anschließend evaluiert.

Zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen auf Grund der bewilligten Förderkonzepte dürfen Ausgaben vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales ausnahmsweise über die Haushaltsansätze der TGr. 65 des Kapitels 14 04 hinaus geleistet werden, wenn entsprechende Einnahmen bei Kapitel 14 04 Titel 272 65 aufkommen. Ein ggf. im laufenden Haushaltsjahr entstehender Fehlbetrag ist im Einzelplan 14 kassenmäßig zu decken. Ein durch Buchungsschluss bedingter, nicht im Fälligkeitsjahr nachweisbarer Finanzierungsanteil der Europäischen Union ist als Vorgriff gemäß § 37 Abs. 6 LHO unter Anrechnung im Folgejahr darzustellen. Das Ministerium der Finanzen kann von den vorstehenden Bewirtschaftungsvorgaben Ausnahmen zulassen.

427 65	422	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	30.000	0
			0	0
527 65	422	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3.000	0
			0	0
533 65	422	Dienstleistungen Außenstehender	15.000	0
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		80.000		80.000
2025		40.000		40.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		120.000		120.000

547 65	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20.000	0
			0	0
685 65	422	Zuschüsse für Internationale Zusammenarbeit	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			68.000	0
				0

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 04 **Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
66		Allgemeine Forschungsprojekte im Bereich Landesentwicklung		
427 66	422	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0
527 66	422	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0	0
			0	0
547 66	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0
				0

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
 14 04 **Raumordnung und Landesentwicklung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	10.000	15.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	502.700	335.700
Gesamteinnahme		512.700	350.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	87.500	120.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.029.700	1.038.600 463.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.341.200	3.590.500 1.947.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.153.000	1.044.700 909.000
Gesamtausgabe		5.611.400	5.793.800
Gesamtsumme der VE			3.320.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.098.700	-5.443.100

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 06 **Geoinformations- und Vermessungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 14 06 beträgt zum 31.12.2024 755 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation besitzt vier Standorte (Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Magdeburg, Stendal).

Die Ausgaben des Kapitels 14 06 sind im Wesentlichen veranschlagt für:

- die Einrichtung und Erhaltung der Festpunktfelder und den Satellitenpositionierungsdienst,
- die Führung des Geobasisinformationssystems,
- die Geotopographische Landesaufnahme mit der Modellierung der Landschaftsdaten,
- die Herausgabe und Laufendhaltung der amtlichen Topographischen Landeskartenwerke,
- die Führung des Liegenschaftskatasters,
- die Erledigung von Liegenschaftsvermessungen,
- die Führung des Kaufpreisinformationssystems und die Aufgaben im Rahmen der Grundstückswertermittlung und bei Bodenordnungsmaßnahmen,
- die Mitwirkung in Grenzangelegenheiten des Landes, der Landkreise und Gemeinden,
- die Koordinierung des fachlichen Betriebes der Geodateninfrastruktur Sachsen-Anhalt einschließlich der zentralen Komponenten,
- die Vernetzung von Geodaten und Geodatenportalen.

Das Geoinformationswesen wird als budgetierte Einrichtung geführt. Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales (vormals Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr) hat mit dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation seit dem Haushaltsjahr 2018 eine Zielvereinbarung zur Haushaltsführung unter Bezugnahme auf § 17a LHO abgeschlossen. Diese gilt bis zum Abschluss einer Anschlusszielvereinbarung fort.

Einnahmen

111 11	421	Verwaltungsgebühren	980.000	1.295.000
			3.258.817	

Erläuterungen:

Gebühren für Auskünfte über Liegenschaften aus dem Liegenschaftsbuch und der Liegenschaftskarte, Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) und des Geobasisinformationssystems, sonstige Verwaltungsgebühren.

112 01	421	Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten	0	0
			577	

119 11	421	Einnahmen für Aufträge Dritter	5.185.000	5.215.000
			5.703.831	

** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 542 01.

Erläuterungen:

Gebühren für Leistungen zur Unterlagenvorbereitung, Vermessung und Auswertungen von Liegenschaftsvermessungen sowie zur Fortführung des Liegenschaftskatasters,
 Gebühren für Leistungen im Zusammenhang mit Bodenordnungsverfahren nach dem BauGB und anderen Gesetzen,
 Gebühren für Leistungen zur Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten des Amtlichen Festpunktinformationssystems (AFIS),
 Gebühren für Kalibrierungen, Geodätische Berechnungen und übrige Aufträge Dritter.

Die vereinnahmte gesetzliche Umsatzsteuer ist als Ausgabe bei Kapitel 14 06 Titel 542 01 veranschlagt.

119 13	421	Einnahmen aus Grundstückswertermittlung und Kaufpreissammlung	241.000	216.000
			283.279	

** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 542 01.

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 06 **Geoinformations- und Vermessungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 119 13

Erläuterungen:

Gebühren für die Erstellung von Verkehrswertgutachten, für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses, Gebühren für die analoge Abgabe von Bodenrichtwertkarten und Grundstücksmarktberichten.

Die vereinnahmte gesetzliche Umsatzsteuer ist als Ausgabe bei Kapitel 14 06 Titel 542 01 veranschlagt.

119 31	421	Einnahmen aus Veröffentlichungen	59.000	57.300
			139.662	

** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Gebühren für die Abgabe von Topographischen Landeskartenwerken und analogen Luftbildern.

Die Abgabe von Veröffentlichungen kann bei Bedarf unentgeltlich an öffentliche Dienststellen, Institutionen und an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken erfolgen.

119 41	421	Rückzahlungen von Überzahlungen	5.000	5.000
			2.257	

119 45	421	Umsatzsteuerrückzahlungen aus Vorjahren	0	0
			0	

119 46	421	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten	17.000	15.000
			0	

Erläuterungen:

Schadensersatz durch Inanspruchnahme Dritter.

119 47	421	Auf das Land übergegangene Ansprüche auf Schmerzensgeld	0	0
			0	

Erläuterungen:

Hat die Beamtin oder der Beamte, die oder der wegen eines tätlichen rechtswidrigen Angriffs, den sie oder er in Ausübung des Dienstes oder außerhalb des Dienstes wegen der Eigenschaft als Beamtin oder Beamter erleidet, einen rechtskräftig festgestellten Anspruch auf Schmerzensgeld gegen einen Dritten, kann die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle auf Antrag die Erfüllung dieses Anspruchs bis zur Höhe des festgestellten Schmerzensgeldbetrages übernehmen, soweit dies zur Vermeidung einer unbilligen Härte notwendig ist. Der rechtskräftigen Feststellung steht ein Vergleich nach § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung gleich, sobald er unwiderruflich und der Höhe nach angemessen ist.

Nachweisung der Erstattungsbeträge.

119 51	421	Vermischte Einnahmen	500	500
			0	

124 01	421	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	16.000	13.500
			12.785	

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Amts- und Dienstwohnungen	0	0	0
2.	Mietwohnungen und Einzelwohnräume	0	0	0
3.	Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	0	0	0
4.	Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	0	0	0
5.	Sonstige Mieten und Pachten	12.785	16.000	13.500
Zusammen		12.785	16.000	13.500

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 06 **Geoinformations- und Vermessungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 124 01

Zu 5. Sonstige Mieten und Pachten

Erhebung von Entgelten für Parkplatzvermietung gem. RdErl. MF vom 26. September 2001 (MBI. LSA S.884) an folgenden Standorten:

- 28 Stellplätze Dienstgebäude Stendal, Scharnhorststraße 89
- 56 Stellplätze Dienstgebäude Halle, Neustädter Passage 15

Neuregelung in § 2b UStG: Leistungserbringungen durch juristische Personen des öffentlichen Rechts sind ab 01.01.2025 umsatzsteuerpflichtig.

124 30	421	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Landesbetrieben	0	0
			0	
132 01	421	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	5.000
			25.936	

*** Im Zusammenhang mit den Veräußerungsvorbereitungs- und Veräußerungsbegleitkosten stehende Aufwendungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagung von Einnahmen aufgrund der Ersatzbeschaffung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge gemäß Nr. 6.2 der Kraftfahrzeugrichtlinien (RdErl. des MF vom 03.02.2014, MBI. LSA S. 127, zuletzt geändert durch RdErl. vom 07.11.2017, MBI. LSA S. 734) in der jeweils geltenden Fassung.

Im Haushaltsjahr 2024 ist die Aussonderung von einem Geomobil vorgesehen.

132 02	421	Einnahmen aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	8.000	6.000
			1.103	

*** Im Zusammenhang mit den Veräußerungsvorbereitungs- und Veräußerungsbegleitkosten stehende Aufwendungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

231 01	421	Sonstige Zuweisungen vom Bund	35.500	35.000
			38.872	

Erläuterungen:

Zuweisungen vom Bund aufgrund eines Vertrages über die kontinuierliche Übermittlung amtlicher digitaler Geobasisdaten der Länder zur Nutzung im Bundesbereich.

231 02	144	Zuweisungen vom Bund für Studienbeihilfen, Stipendien und Ausbildungsbeihilfen	5.700	9.000
			1.750	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 681 51.

Erläuterungen:

Veranschlagung von Bundeszuweisungen für das Förderprogramm "Weiterbildungsstipendium" im Rahmen der Begabtenförderung "Berufliche Bildung für junge Absolventen einer Berufsausbildung". Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt durch die gemäß Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle.

282 01	421	Zuschüsse Dritter	500	500
			300	

Erläuterungen:

Einnahmen Dritter zur Finanzierung der "Zeitschrift für das Öffentliche Vermessungswesen des Landes Sachsen-Anhalt - LSA VERM".

381 01	891	Verrechnung zwischen Kapiteln	1.057.400	941.200
			744.870	

Erläuterungen:

Gebühren, insbesondere für die Nutzung von Geobasisdaten durch die Ressorts.

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 06 **Geoinformations- und Vermessungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 381 01

Verrechnung von		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Kapitel 03 02 Titel 981 01	44.950	48.000	56.000
2.	Kapitel 08 14 Titel 981 01	4.827	5.000	500
3.	Kapitel 09 02 Titel 981 02	122.926	155.000	155.000
4.	Kapitel 09 10 Titel 981 01	211	4.000	4.000
5.	Kapitel 14 01 Titel 981 01	85.244	205.000	85.300
6.	Kapitel 14 09 Titel 981 64	25.949	50.000	50.000
7.	Kapitel 14 09 Titel 981 65	237.189	400.000	400.000
8.	Kapitel 15 01 Titel 981 02	173.217	140.000	140.000
9.	Kapitel 17 83 Titel 981 01	50.358	50.400	50.400
Zusammen		744.871	1.057.400	941.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	421	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	17.658.600	16.716.200
		Erläuterungen:	17.548.716	0
			2023 EUR	2024 EUR
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Grund beruhender Zulagen und Leistungen	17.658.600	16.716.200
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Leistungen	0	0
		4. Übergangsgelder	0	0
		Zusammen	17.658.600	16.716.200
422 41	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	314.400	262.100
		Erläuterungen:	131.691	0
			2023 EUR	2024 EUR
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	314.400	262.100
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Leistungen	0	0
		4. Unterhaltsbeihilfen für Verwaltungs-(Forst)praktikanten	0	0
		Zusammen	314.400	262.100
427 01	421	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	129.500	307.100
		Erläuterungen:	58.431	0
			2023 EUR	2024 EUR
		1. Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
		2. Aufwandsentschädigungen	129.500	307.100
		3. Sonstige Leistungen	0	0
		Zusammen	129.500	307.100
427 02	421	Vergütungen an Praktikantinnen und Praktikanten	0	0
			0	0
427 31	421	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	1.100	1.100
		Erläuterungen:	0	0
		Vergütung von nebenamtlichen, nebenberuflichen Prüfungstätigkeiten im Bereich der Landesverwaltung gemäß RdErl. des MF vom 10. 9. 1997 - 26.04019/97 (MBl. LSA Nr.50/1997, S. 1842) für die Aufgabenstellung sowie die Aufsichtsführung, Prüfungsdurchsicht und mündliche Prüfungsabnahme für die Ausbildung des vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes.		
428 01	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	28.817.600	28.627.400
			26.895.143	0

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 06 **Geoinformations- und Vermessungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 28.817.600	0 28.627.400
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Zusammen		28.817.600	28.627.400

428 03	421	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	1.512.400	1.477.700
			1.124.917	0

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 8.3 der HTR 2024 werden die Personalausgaben für Auszubildende und Studierende wie folgt erläutert:

	Berufsausbildung zum Geomatiker / zur Geomatikerin	2023 EUR	2024 EUR
1.	10 Auszubildende, Zeitraum: 01.08.2020 bis 31.07.2023	103.100	0
2.	9 Auszubildende, Zeitraum: 01.08.2021 bis 31.07.2024	164.500	116.000
3.	10 Auszubildende, Zeitraum: 01.08.2022 bis 31.07.2025	255.800	188.000
4.	15 Auszubildende, Zeitraum: 01.08.2023 bis 31.07.2026	105.000	266.300
5.	15 Auszubildende, Zeitraum: 01.08.2024 bis 31.07.2027	0	109.500
Zusammen		628.400	679.800

Die Auszubildenden erhalten während der regulären Ausbildungsdauer von 3 Jahren durchschnittlich 1.414 EUR pro Monat.

	Studiengänge Fachrichtung Vermessung und Geoinformation	2023 EUR	2024 EUR
1.	11 Studierende (Bachelor), Zeitraum: 01.10.2020 bis 31.03.2024	260.000	59.400
2.	9 Studierende (Bachelor), Zeitraum: 01.10.2021 bis 31.03.2025	230.000	208.800
3.	10 Studierende (Bachelor), Zeitraum: 01.10.2022 bis 31.03.2026	345.000	232.000
4.	7 Studierende (Bachelor), Zeitraum: 01.10.2023 bis 31.03.2027	49.000	163.200
5.	10 Studierende (Bachelor), Zeitraum: 01.10.2024 bis 31.03.2028	0	71.100
6.	3 Studierende (Master), Zeitraum: 01.04.2024 bis 30.09.2025	0	63.400
Zusammen		884.000	797.900

Die Studierenden im Bachelorstudiengang erhalten für die Regelstudienzeit von 7 Semestern durchschnittlich 1.800 EUR pro Monat.

Die Studierenden im Masterstudiengang erhalten für die Regelstudienzeit von 3 Semestern durchschnittlich 2.111 EUR pro Monat.

443 02	421	Amtsärztliche Untersuchungen	57.300	58.000
			27.643	0

Erläuterungen:

Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen sowie Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen, betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit (u. a. auch arbeitsmedizinische Untersuchungen).

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Arbeitssicherheit	12.200	20.100
2.	Arbeitsmedizin	42.600	35.400
3.	Sonstige amtsärztliche Untersuchungen	2.500	2.500
Zusammen		57.300	58.000

443 03	421	Betriebliches Gesundheitsmanagement	8.000	8.000
			1.279	0

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 06 Geoinformations- und Vermessungswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 443 03

Erläuterungen:

Im Haushaltsjahr 2024 soll weiterhin die Struktur des betrieblichen Gesundheitsmanagements gefestigt und gesundheitsfördernde Maßnahmen umgesetzt werden.

Dies beinhaltet insbesondere:

- Kosten für Analyseverfahren und konzeptionelle Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements,
- Aufklärung zu verschiedenen Themen wie z. B. Suchtverhalten (Nikotin, Alkohol usw.),
- Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz,
- gesundheitsfördernde Einzelmaßnahmen,
- Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen.

443 07	421	Ausgaben auf Grund einer Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Hat die Beamtin oder der Beamte, die oder der wegen eines tätlichen rechtswidrigen Angriffs, den sie oder er in Ausübung des Dienstes oder außerhalb des Dienstes wegen der Eigenschaft als Beamtin oder Beamter erleidet, einen rechtskräftig festgestellten Anspruch auf Schmerzensgeld gegen einen Dritten, kann die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle auf Antrag die Erfüllung dieses Anspruchs bis zur Höhe des festgestellten Schmerzensgeldbetrages übernehmen, soweit dies zur Vermeidung einer unbilligen Härte notwendig ist. Der rechtskräftigen Feststellung steht ein Vergleich nach § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung gleich, sobald er unwiderruflich und der Höhe nach angemessen ist.

511 01	421	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	305.500	352.500
			317.431	0

Übertragbar

- * Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 14 06 Titel 511 02, Kapitel 14 06 Titel 514 01, Kapitel 14 06 Titel 517 01, Kapitel 14 06 Titel 517 30, Kapitel 14 06 Titel 518 01, Kapitel 14 06 Titel 518 13, Kapitel 14 06 Titel 518 30, Kapitel 14 06 Titel 519 01, Kapitel 14 06 Titel 522 01, Kapitel 14 06 Titel 525 01, Kapitel 14 06 Titel 525 03, Kapitel 14 06 Titel 526 01, Kapitel 14 06 Titel 526 03, Kapitel 14 06 Titel 526 05, Kapitel 14 06 Titel 527 01, Kapitel 14 06 Titel 527 03, Kapitel 14 06 Titel 531 01, Kapitel 14 06 Titel 533 01, Kapitel 14 06 Titel 536 01, Kapitel 14 06 Titel 537 01, Kapitel 14 06 Titel 542 01, Kapitel 14 06 Titel 546 59, Kapitel 14 06 Titel 632 01, Kapitel 14 06 Titel 681 01, Kapitel 14 06 Titel 685 21, Kapitel 14 06 Titel 811 01, Kapitel 14 06 Titel 811 06 und Kapitel 14 06 Titel 812 15.

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Geschäftsbedarf	109.498	109.500	118.500
2. Kommunikation	136.230	165.000	158.000
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	70.472	29.000	74.000
4. Sonstiges	1.231	2.000	2.000
Zusammen	317.431	305.500	352.500

Zu 1. Geschäftsbedarf

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.1 Geschäftsbetrieb allgemein	20.186	15.000	15.000
1.2 Vermarktungsmaterial	42.071	50.000	55.000
1.3 Büro- und Kanzleibedarf	40.236	36.500	40.500
1.4 Bekanntmachungen	7.005	8.000	8.000
Zusammen	109.498	109.500	118.500

Zu 2. Kommunikation

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
2.1 Leistungsentgelte für Postdienstleistungen	117.174	140.000	135.000
2.2 Leistungsentgelte für Fernmeldedienstleistungen	11.198	15.000	15.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 06 **Geoinformations- und Vermessungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 511 01

2.3	Sonstiges (z. B. Rundfunkgebühren)	7.858	10.000	8.000
Zusammen		136.230	165.000	158.000

Hinweis zu 2.2.: Die Telefongebühren für das Festnetz werden ab dem Haushaltsjahr 2022 zentral in Kapitel 14 01 veranschlagt.

Zu 3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
3.1	Beschaffung/Erwerb von technischen Geräten	5.221	2.000	3.000
3.2	Wartung und Reparatur von technischen Geräten	787	3.000	3.000
3.3	Beschaffung/Erwerb von sonstigen Ausstattungsgegenständen	27.387	21.000	21.000
3.4	Wartung und Reparatur von sonstigen Ausstattungsgegenständen	37.078	3.000	47.000
Zusammen		70.473	29.000	74.000

Rechtsgrundlagen: Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit vom 7. August 1996 (ArbSchG - Arbeitsschutzgesetz), in der zuletzt geänderten Fassung durch Artikel 6k des Gesetzes vom 16. September 2022, Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten (BildSchArbV - Bildschirmarbeitsverordnung als Teil der Arbeitsstätten VO), DGUV Information 215-410 Bildschirm- und Büroarbeitsplätze (Leitfaden für die Gestaltung) sowie u. a. DIN EN 349, DIN EN 527, DIN EN 1023, DIN EN 1335, DIN 4543-1 und DIN 4550.

511 02	421	Erwerb und Unterhaltung der Geräte für Fachaufgaben	40.000	40.000
			29.194	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Erwerb von Fachgeräten	17.093	24.500	24.500
2.	Wartung und Reparatur von Fachgeräten	9.386	10.000	12.500
3.	Sicherheitseinrichtungen für den vermessungstechnischen Außendienst	2.715	5.500	3.000
Zusammen		29.194	40.000	40.000

Zu 1. Erwerb von Fachgeräten

Beschaffung von Stativen, Fluchtstäben, Messbändern, Prismenstäben, Prismenstabstativen, Reflektoren für elektronische Distanzmesser, Bohrhämmern, Kabelsuchgeräten, Funkgeräten, diversen Akkus, Laserentfernungsmessern, Digitalthermometer, Kalibrierungsvorrichtungen für GNSS-Antennen und vermessungstechnischer Ausrüstung für die Kalibrierstrecke (z. B. Reflektoren, Dreifüße).

514 01	421	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	151.000	168.000
			151.986	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	139.873	139.000	156.500
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	9.396	6.000	7.500
3.	Verbrauchsmittel	2.398	5.000	3.000
4.	Sonstiges	319	1.000	1.000
Zusammen		151.986	151.000	168.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 06 **Geoinformations- und Vermessungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 514 01

Zu 1. Haltung von Fahrzeugen

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.1	Betriebsstoffe	99.656	84.000	104.400
1.2	Unterhaltung und Instandsetzung	29.821	43.000	40.400
1.3	Kraftfahrzeugsteuer und technische Prüfung	10.396	12.000	11.700
Zusammen		139.873	139.000	156.500

		2022	2023	2024
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen				
1.	Pkw (Leasing)	10	10	10
2.	Nutz- und Sonderfahrzeuge	28	29	29
Zusammen		38	39	39

Zu 2. Nutz- und Sonderfahrzeuge

		2022	2023	2024
2.1	Geomobile	23	23	23
2.2	Motorisiertes Nivellement	2	2	2
2.3	LKW	1	1	1
2.4	PKW - Hochdachkombi	0	1	1
2.5	Absperrtafel/Hänger	2	2	2
Zusammen		28	29	29

517 01	421	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	970.600	1.314.600
			795.081	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Heizung	99.646	112.600	211.500
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	239.423	306.700	482.100
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	383.549	467.600	509.000
4.	Bewachung	36.227	41.700	47.700
5.	Sonstiges	42.882	42.000	64.300
Zusammen		801.727	970.600	1.314.600

Bewirtschaftungskosten landeseigener Liegenschaften werden bei Kapitel 14 06 Titel 517 30 veranschlagt.

517 30	421	Bewirtschaftung landeseigener Grundstücke, Gebäude und Räume	252.000	283.600
			198.800	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO fließen Erstattungen und Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - den Ausgaben zu.

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 06 **Geoinformations- und Vermessungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 517 30

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Heizung	80.700	104.940
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	103.300	107.740
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	25.200	19.890
4.	Bewachung	2.500	2.790
5.	Sonstiges	40.300	48.240
Zusammen		252.000	283.600

518 01	421	Mieten und Pachten	1.632.800	1.830.400
			1.541.899	12.164.400

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.611.600			1.611.600
2025	1.344.400		370.200	1.714.600
2026			2.219.900	2.219.900
2027			2.331.000	2.331.000
2028 ff.			7.243.300	7.243.300
Summen	2.956.000		12.164.400	15.120.400

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	1.540.294	1.630.800	1.828.900
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	0	0	0
3.	Für Leasing	1.605	2.000	1.500
Zusammen		1.541.899	1.632.800	1.830.400

Zu 1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.1	Büroräume in Magdeburg, Otto-von-Guericke-Str. 15 - 10.394 m²	1.228.074	1.279.600	1.467.900
1.2	Tiefgarage City Carré, Magdeburg - 24 Stellplätze	11.232	12.000	12.000
1.3	Garage für Sonderfahrzeuge in Magdeburg, Lübecker Str. 53-63 - 400 m²	8.928	19.200	31.000
1.4	Büroräume in Dessau, Elisabethstr. 15 - 4.406 m² (inkl. Fahrzeughalle 540 m²)	288.000	300.000	300.000
1.5	Miete für die Aufstellung der SAPOS Anlagen	51	4.000	4.000
1.6	Raummieten für Veranstaltungen	4.008	14.000	14.000
1.7	Miete Alarmanlage Dessau	0	2.000	0
Zusammen		1.540.293	1.630.800	1.828.900

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 06 **Geoinformations- und Vermessungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 518 01

Im Rahmen der Verlängerung des Mietvertrages für den Standort Magdeburg wird im Jahr 2024 eine neue VE ab 2026 für weitere 5 Jahre ausgebracht. Da das Unterbringungskonzept des LB BLSA eine perspektivische Unterbringung des LVermGeo in einer landeseigenen Liegenschaft erst ab 2029 plant, ist die Verlängerung des bestehenden Mietvertrages durch Optionsausübung erforderlich.

Für den Standort Dessau-Roßlau wird perspektivisch eine Unterbringung in der Liegenschaft in der Kühnauer Str. 164 a, b angestrebt. Es ist seitens des LB BLSA vorgesehen, diese Liegenschaft zu erwerben und durch eine kleine Baumaßnahme zu ertüchtigen. Bis zur Bezugsfertigkeit wird eine VE für die Verlängerung des bestehenden Mietvertrags Elisabethstr. 15 für die Jahre 2025 - 2029 ausgebracht.

Zu 3. Leasing

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Leasing für Zahlstellenterminals	1.605	2.000	1.500
Zusammen	1.605	2.000	1.500

518 13	421	Miete oder private Vorfinanzierung (z. B. Leasing) von Dienstkraftfahrzeugen	44.800	53.300
			44.652	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen sind die Kraftfahrzeugrichtlinien (RdErl. des MF vom 3. Februar 2014, MBl. LSA S. 127, zuletzt geändert durch RdErl. vom 7. November 2017, MBl. LSA S. 734) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Leasing von 10 Dienstkraftfahrzeugen im Rahmen von jeweiligen Jahresverträgen einschließlich nachfolgenden Ersatzleasings für wiederum jeweils ein Jahr im Rahmen von § 38 Abs. 4 LHO. Bei entsprechend nachgewiesener Wirtschaftlichkeit können auch Leasingverträge mit einer längeren Laufzeit (max. 2 Jahre) abgeschlossen werden. Die einzelnen Berechnungen haben ergeben, dass Beschaffungen im Wege des Leasings regelmäßig wirtschaftlicher sind als Kaufangebote. Für die Inanspruchnahme von veranschlagten Mitteln für die Anmietung oder das Leasing von Dienstkraftfahrzeugen gilt die Einwilligung des Ministeriums der Finanzen nach den VV Nr. 4.2 zu § 38 LHO mit Inkrafttreten des Haushaltsführungserlasses für das jeweilige Haushaltsjahr als erteilt.

Die für den Kauf festgesetzten Kaufpreishöchstgrenzen und die für Leasing festgesetzten Höchstgrenzen für emissionsarme Personenkraftfahrzeuge (Anlage 6 HTR-LSA) werden nicht überschritten.

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	1 Pkw für Präsident (Nr. 5.2 Buchst. f KfzR) - 26.000 EUR	4.076	3.300	3.500
2.	5 Pkw Kombi für allg. Dienstbetrieb (Nr. 5.3 KfzR) - 20.000 EUR	11.644	12.600	13.200
3.	4 Pkw Gelände für allg. Dienstbetrieb inkl. Sonderaustattung (Standheizung, Schlechtwetterfahrwerk u. Triebwerksunterschut - erhöhte Bodenfreiheit u. verbesserter Unterbodenschutz)	18.403	18.000	20.600
4.	Abrechnung Fahrzeugrückgabe Leasing, Inspektion	5.697	7.500	10.000
5.	Sonstiges (u. a. Überführungskosten, Leasing von Winterreifen für alle Fahrzeuge)	4.832	3.400	6.000
Zusammen		44.652	44.800	53.300

518 30	421	Mietzahlungen an den Landesbetrieb BLSA	692.400	819.100
			692.317	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 06 **Geoinformations- und Vermessungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 518 30

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Büroräume in Halle (Saale), Neustädter Passage 15 - 7.983,22 m²	512.873	512.900	622.691
	64 Stellplätze	11.520	11.550	19.200
2.	Büroräume in Stendal, Scharnhorststr. 89 - 2.782,36 m²	157.094	157.100	166.942
	45 Stellplätze und 6 Garagen	9.630	9.650	10.260
3.	2 Stellplätze u. 2 Garagen in Magdeburg, Haeckelstr. 5	1.200	1.200	0
Zusammen		692.317	692.400	819.093

Zu 3. Die Garagen und Stellplätze wurden zum 31.12.2022 gekündigt.

Mit Schreiben vom 16.02.2023 wurden vom LB BLSA Erläuterungen zur Haushaltsplanung 2024 gegeben. Die Mietberechnungen ab 2024 erfolgen auf der Grundlage der Erhebung von marktüblichen Mieten im Mieter-Vermieter-Modell. In den HTR 2024 wurde in den Erläuterungen in Nr. 4.3.4. auf die Veranschlagung der Mieten in Höhe der Marktüblichkeit hingewiesen.

519 01	421	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	130.300	147.000
			109.605	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	9.133	11.400	15.700
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	100.472	118.900	131.300
Zusammen		109.605	130.300	147.000

522 01	421	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.8 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 01 veranschlagt. In Abgrenzung dazu werden Ausgaben für alle übrigen Dienstleistungen Außenstehender, insbesondere für fachspezifische Dienstleistungen, weiterhin der Gruppe 533 zugeordnet.

525 01	421	Aus- und Fortbildung	110.900	126.100
			82.366	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Lehrmittel	606	1.000	1.000
2.	Ausbildungslehrgänge	21.317	51.000	56.200
3.	Fortbildungsveranstaltungen	59.693	58.100	68.100
4.	Sonstiges	750	800	800
Zusammen		82.366	110.900	126.100

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 06 Geoinformations- und Vermessungswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 525 01

Zu 1. und 2.
 Kosten für die Ausbildung der Auszubildenden, Beamtenanwärter und Referendare.

Zu 3.
 Die Kosten für die Fortbildungsveranstaltungen beinhalten auch die Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung im Rahmen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT). Schulungen sowie Aus- und Fortbildungen für IT-Administratoren sind im Kapitel 19 23 veranschlagt.

Zu 4.
 Jahresbeitrag des Landes Sachsen-Anhalt zum Gemeinschaftsfond beim Kuratorium des Oberprüfungsamtes für das technische Referendariat.

525 03	421	Aus- und Fortbildung der Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen	5.000	5.000
			2.711	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Veranstaltungen u. a. für Personalratsmitglieder (Personalvertretungsgesetz LSA), Vertreter der Schwerbehinderten (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) und ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte (Frauenförderungsgesetz) sowie Kostenerstattungen für Unterkunft und Verpflegung an die budgetierte Einrichtung für Aus- und Fortbildung des Landes Sachsen-Anhalt gemäß Runderlass des MF vom 11. Mai 2006 (n. v.) i. V. m. der Nutzungsentgeltordnung für Leistungen des AFI vom 2. Mai 2014 (MBI. LSA S. 255).

526 01	421	Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000	10.000
			3.238	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind die Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten und Stempelgebühren sowie die Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner, soweit sie nicht als Bestandteil von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen aufgrund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden.

526 03	421	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	242.000	246.000
			187.876	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Entschädigungen und Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz für die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Sachsen-Anhalt. Weiterhin veranschlagt sind Ausgaben für den Geschäftsbedarf der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, wie insbesondere Fachbücher sowie Loseblatt- und Entscheidungssammlungen mit Online-Zugängen.

526 05	421	Entschädigungen	16.000	16.000
			10.215	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für die zuständige Stelle i. S. d. Berufsbildungsgesetzes für die Einrichtung eines Berufsbildungsausschusses und von Prüfungsausschüssen für die Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie nach GeolTAusbV vom 30.05.2010 (BGBl. I S. 694):

- Geomatiker/ Geomatikerin
- Vermessungstechniker/ Vermessungstechnikerin,

für die anfallenden Entschädigungen und Reisekosten der Mitglieder des Berufsbildungsausschusses sowie Geschäftsbedarf, Druckschriften und Verbrauchsmaterial.

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 06 **Geoinformations- und Vermessungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

527 01	421	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	204.200	211.400
			161.766	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Reisekostenvergütungen nach dem Bundesreisekostengesetz (wie z. B. Fahrtkosten, Wegstreckenentschädigung, Tage- und Übernachtungsgeld) sowie Feldaufwandvergütung an Mitarbeiter/-innen des LVermGeo aufgrund durchgeführter Dienstreisen.

Zur Erledigung der Fachaufgaben ergibt sich folgender Bedarf:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Reisekosten allgemein	77.212	88.800	103.000
2.	Wegstreckenentschädigung	0	0	0
3.	Feldaufwandvergütung	15.425	25.400	30.800
4.	Reisekosten allgemein PTravel	69.129	90.000	77.600
Zusammen		161.766	204.200	211.400

Reisekosten, Wegstreckenentschädigung und Feldaufwandvergütung werden den Antragstellern als Auslagen in Rechnung gestellt und bei Kapitel 14 06 Titel 119 11 vereinnahmt.

527 03	421	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	2.500	2.400
			1.115	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

529 01	421	Verfüungsmittel	700	700
			122	0

** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Die Inanspruchnahme erfolgt gemäß dem Erlass des MF über die Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2024 (Bewirtschaftung von Verfügungsmitteln).

531 01	421	Veröffentlichungen	5.000	5.500
			3.492	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Amtliche Druckwerke	0	0	0
2.	Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
3.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke	0	0	0
4.	Sonstige Veröffentlichungen	3.492	5.000	5.500
Zusammen		3.492	5.000	5.500

Zu 4. Sonstige Veröffentlichungen

Druckkosten der "Zeitschrift für das Öffentliche Vermessungswesen des Landes Sachsen-Anhalt (LSA VERM)" sowie Autorenbeiträge. Der Verkaufserlös der LSA VERM wird bei Kapitel 14 06 Titel 119 31 vereinnahmt.

533 01	421	Dienstleistungen Außenstehender	422.700	557.700
			471.708	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 06 Geoinformations- und Vermessungswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.8 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 01 veranschlagt.

Nr.	Art der Leistung	2024 EUR
1.	Grundlagenvermessungen, Amtliche Bezugssysteme (§ 7 VermGeoG LSA)	
1.1	Vergaben an wissenschaftliche Institutionen und geeignete Unternehmen	20.000
1.2	Arbeiten im amtlichen Raumbezug	20.000
1.3	Sollstreckenbestimmung der Landeskalibrierstrecke	0
2.	Geotopografische Landesaufnahme, Landesluftbildsammlung (§ 8 VermGeoG LSA)	
2.1	Übernahme von Beständen in die Landesluftbildsammlung	1.000
2.2	Geotopografische Befliegungen	350.000
3.	Topografische Landeskartenwerke (§ 9 VermGeoG LSA)	
3.1	Druckleistungen (Topografische Karten)	2.000
3.2	Dienstleistungen zum Vertrieb analoger Erzeugnisse	2.000
4.	Führung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters und des Geobasisinformationssystems (§ 11 VermGeoG LSA)	
4.1	Druckleistungen (Erstellung von Nutzerinformationen u. a.)	9.300
4.2	Optimierung der Geobasisinformation	153.400
Zusammen		557.700

Zu 1.1

Inhalt:

Als gesetzliche Aufgabe sind durch die Geoinformationsbehörde einheitliche geodätische Bezugssysteme (Amtliche Bezugssysteme) zu schaffen. Dazu sind Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Bundesländer (AdV) zum bundeseinheitlichen Festpunktfeld zu realisieren. Zur konsequenten Umsetzung in den Bereichen Lage, Höhe und Schwere sind jährliche Untersuchungen (z. B. Kalibrierung von Digitalnivellieren sowie Nivellierlatten) zur Genauigkeits- und Zuverlässigkeitssteigerung neuer Verfahrenstechniken in Zusammenarbeit mit externen Einrichtungen (u. a. FH Neubrandenburg, Universitäten, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie) durch Vergabe zu realisieren. Die Arbeiten können durch das LVermGeo nicht durchgeführt werden, da langjährige Erfahrungen und vor allem teure Spezialsoft- und -hardware notwendig sind, deren Bedienung nur durch Fachkräfte möglich ist.

Eine Beschaffung solcher Spezialsoft- und -hardware sowie der Erwerb des notwendigen Wissens durch Mitarbeiter des LVermGeo wäre - wenn überhaupt möglich - bei weitem teurer als eine Vergabe einzelner Leistungen an entsprechende Institutionen. Dieses Wissen ist im Allgemeinen nur an Universitäten oder anderen wissenschaftlichen Einrichtungen vorhanden.

Ziel:

Führung der Amtlichen Bezugssysteme als Grundlage für die Geobasisdaten und für alle anderen öffentlichen Vermessungen: Erwerb von Dienstleistungen für jährliche Untersuchungen (z. B. Kalibrierung von Digitalnivellieren) zur Genauigkeits- und Zuverlässigkeitssteigerung neuer Verfahrenstechniken von wissenschaftlichen Institutionen und geeigneten Unternehmen, welche nicht durch das LVermGeo durchgeführt werden können.

Laufzeit:

dauerhaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

Zu 1.2

Inhalt:

Im Rahmen der AdV-Messkampagne und der daraus resultierenden Folgearbeiten zur landesweiten Einrichtung und Erhaltung von Geodätischen Grundnetzpunkten sowie zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur Schaffung und Erhaltung einheitlicher geodätischer Bezugssysteme (Lage, Höhe und Schwere) müssen vorbereitende Maßnahmen getroffen und umfangreiche Messungen durchgeführt werden. Erkenntnisse aus dem langjährigen Monitoring der SAPOS-Referenzstationen sowie die Weiterentwicklung bestehender Messverfahren und die Entwicklung neuer Messverfahren auch aufbauend auf neuen Datengrundlagen (z. B. Radardaten aus Satellitenbeobachtungen) können Vorbereitungs- und Einrichtungsarbeiten nach sich ziehen.

Auf Grund der vorhandenen Ressourcen ist dies nur durch Optimierung der technischen Einsatzmittel bzw. Vergabe von vorbereitenden Arbeiten zur Gewährleistung der notwendigen Vermessungsarbeiten möglich. In der Planung sind Maßnahmen für bodenvermarktete SAPOS-Referenzstationen zur Verknüpfung des Raumbezugs mit Daten der Fernerkundung (Corner-Reflektor) vorgesehen. Diese dienen einem nachhaltigen Qualitätsmanagement nach den bundesweiten Entwicklungen entsprechend den aktuellen Untersuchungen des AdV-Arbeitskreises Raumbezug zur Nutzung neuer Messverfahren im geodätischen Raumbezug.

Ziel:

Führung der Amtlichen Bezugssysteme als Grundlage für die Geobasisdaten und für alle anderen öffentlichen Vermessungen: Erwerb von Dienstleistungen für vorbereitende Arbeiten zur Gewährleistung notwendiger Vermessungsarbeiten mit entsprechenden Gerätschaften, welche nicht im LVerGeo vorhanden sind.

Laufzeit:

dauerhaft

Zu 1.3

Inhalt:

Die Sollstreckenbestimmung für die Landeskalibrierstrecke ist in regelmäßigen Abständen zu wiederholen, sodass signifikante Veränderungen der Sollstrecken festgestellt werden können. Dies kann nur mit einem elektronischen Hochleistungspräzisionsdistanzmesser durchgeführt werden, der nicht im LVerGeo vorhanden ist. Eine Beschaffung ist für die turnusmäßigen Arbeiten wirtschaftlich nicht zu vertreten, folglich ist die Sollstreckenbestimmung zu vergeben. Die nächsten Sollstreckenbestimmungen müssen in den Jahren 2025, 2028 und 2031 ff. durchgeführt werden.

Die Landeskalibrierstrecke wird vom LVerGeo, den ÖbVermlng und den anderen behördlichen Vermessungsstellen sowie Ingenieurbüros genutzt, um elektronische Distanzmesser zu kalibrieren und somit im weiteren die geforderten Genauigkeitsansprüche bei den Vermessungsarbeiten zu gewährleisten und sicherzustellen.

Ziel:

Qualitätssicherung der Erfassung von Geobasisdaten:

Erwerb einer Dienstleistung zur Sollstreckenbestimmung mit hochgenauen Präzisionsmessinstrumenten, welche im LVerGeo nicht vorhanden sind.

Laufzeit:

dauerhaft

Zu 2.1

Inhalt:

Nach § 8 VermGeoG LSA hat das LVerGeo als hoheitliche Aufgabe die Landesluftbildsammlung zu führen. Luftbilderzeugnisse aus Befliegungen, Satellitenbilder und andere Fernerkundungsergebnisse, die im Auftrag anderer öffentlicher Dienststellen durchgeführt wurden, werden aufgenommen. Hierzu sind entsprechende Auslagen zu erstatten.

Ziel:

Aktualisierung der Geobasisdaten:

Erstattungen von Auslagen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Luftbilderzeugnissen für die Landesluftbildsammlung.

Laufzeit:

dauerhaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

Zu 2.2

Inhalt:

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe einer systematischen zeitnahen Erfassung und Aktualisierung des Landesgebietes mit seinen topografischen Gegenständen und Geländeformen sind jährlich geotopografische Befliegungen durchzuführen. Diese dienen einerseits als Grundlage zur Herstellung von Digitalen Orthofotos für ca. 50 % der Landesfläche. Auf deren Basis erfolgt die Aktualisierung der Nachweise der Topografischen Landesaufnahme, der Topografischen Landeskartenwerke und des Liegenschaftskatasters sowie Fachdaten anderer öffentlicher Verwaltungen. Die Digitalen Orthofotos haben darüber hinaus einen hohen dokumentarischen Wert, da darin das Landesgebiet regelmäßig bildhaft festgehalten wird.

Im Weiteren werden Befliegungen zur Erfassung der aktuellen Geländeformen für ca. 17% des Landesgebietes durchgeführt. Dies dient der Sicherstellung der bundesweiten Grundaktualität sowie der Spitzenaktualität für hochwasser- und bodensenkungsgefährdete Gebiete. Diese aktuellen dreidimensionalen Geländedaten kommen anschließend in verschiedenen Aufgabenbereichen des LVermGeo (u. a. 3D-Gebäudemodelle) sowie der Landesverwaltung (z. B. Hochwasserschutz im Kontext mit der Europäischen Richtlinie RL 2007/60/EG) zum Einsatz.

Ziel:

Aktualisierung der Geobasisdaten:

Erwerb von Dienstleistungen zur Durchführung von geotopographischen Befliegungen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe zur zeitnahen Erfassung und Aktualisierung des Landesgebietes in den jeweiligen Geobasisdaten und als Grundlage für die Fachdaten anderer öffentlicher Verwaltungen.

Laufzeit:

dauerhaft

Zu 3.1

Inhalt:

Aus dem Vermessungs- und Geoinformationsgesetz ergibt sich für das LVermGeo als Geoinformationsbehörde die Aufgabe, die Ergebnisse der Geotopografischen Landesaufnahme in unterschiedlichen Maßstäben darzustellen. Die Amtlichen Topografischen Karten können durch das LVermGeo nicht gedruckt werden, da das Vorhalten der erforderlichen großformatigen Druckmaschinen (Druckerei) nicht mehr wirtschaftlich ist. Die erforderlichen Druckleistungen werden deshalb vergeben.

Ziel:

Bereitstellung von Geobasisdaten:

Erwerb von Dienstleistungen zum Druck von Topographischen Karten, da die erforderlichen Druckmaschinen nicht im LVermGeo vorhanden sind.

Laufzeit:

dauerhaft

Zu 3.2

Inhalt:

Aus dem Vermessungs- und Geoinformationsgesetz ergibt sich für das LVermGeo als Geoinformationsbehörde die Aufgabe, die Ergebnisse der geotopografischen Landesaufnahme in unterschiedlichen Maßstäben und verschiedenen Ausgabeformen darzustellen.

Bisher war die Harzkarte gleichzeitig die offizielle Karte des Harzklubs und diente der Förderung des landesübergreifenden Nationalparks Harz. Diese wurde über einen Vertrag mit den drei Parteien (Harzklub, Land Niedersachsen und Land Sachsen-Anhalt) hergestellt. An dieser Harzkarte bestand in den Jahren ihrer Herausgabe ein reges öffentliches Interesse.

Der Vertrag zwischen den drei Partnern wird in 2023 neu abgeschlossen (verzögert durch personelle Gründe), um den landesübergreifenden Nationalpark Harz auch weiterhin zu fördern. Die Inhalte dieses Vertrages sind im Einzelnen noch nicht festgelegt. Bekannt ist bisher, dass ein Druck der Harzkarte nicht mehr vorgesehen ist und stattdessen auf ein digitales Produkt gewechselt wird.

Es kann davon ausgegangen werden, dass auch im neuen Vertrag Dienstleistungen auf das LVermGeo zukommen. Um diese zu ermöglichen, wird aus heutiger Sicht an dem Finanzvolumen festgehalten.

Ziel:

In Zusammenarbeit des LVermGeo mit der niedersächsischen Geoinformationsverwaltung und dem Harzklub e. V. wurde in der Vergangenheit ein analoges Harzkartenset herausgegeben.

Es ist geplant, die Informationen zu den Harzwanderwegen nur noch digital zu veröffentlichen. Damit entfallen die Aufwendungen für die Produktion der Karten, der genannten Falttaschen und damit im Zusammenhang stehender Arbeiten. Lediglich für die Herstellung (Plotten) und das Laminieren von Auszügen aus der digitalen Harzkarte für Zwecke des Harzklubs könnten Kosten entstehen.

Laufzeit:

dauerhaft

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 06 **Geoinformations- und Vermessungswesen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

Zu 4.1

Inhalt:

Zur sachbezogenen Information der Nutzer, zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des LVerGeo und um den Anspruch der Bürger auf Information nachzukommen, werden Informationen in Form von Broschüren und Handreichungen in unterschiedlicher Form, Gestaltung und Auflagenhöhe benötigt. Ziel ist hierbei, über das LVerGeo und die verbundenen Leistungen umfassend zu informieren.

Mit der Neuauflage des Leistungsverzeichnisses und der geplanten Ausbildungsbroschüre (alle 2 Jahre) wird eine inhaltliche Aktualität zusätzlich zur Online-Ausgabe im Portal gewährleistet. Eine Eigenanfertigung der Broschüre ist qualitativ nicht realisierbar, weshalb die Anfertigung derartiger Nutzerinformationen in Vergabeleistung erforderlich ist. Weitere Fachbroschüren werden weiterhin online angeboten und im Falle einer Erstveröffentlichung gegebenenfalls in geringer Auflagenhöhe gedruckt. Die Nachwuchskräftegewinnung hat eine hohe Priorität. Für die Beteiligung an Ausbildungsmessen und für die Anwerbung von Auszubildenden werden Broschüren sowie weitere Dokumente und Materialien benötigt.

Ziel:

Erwerb von Dienstleistungen zum Druck von Nutzerinformationen (z. B. Broschüren, Flyer, Handouts) für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit für die Information der Nutzer zu den Leistungen des LVerGeo sowie zur Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung.

Laufzeit:

dauerhaft

Zu 4.2

Inhalt:

Entsprechend dem Vermessungs- und Geoinformationsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) ist das Geobasisinformationssystem mit seinen Hauptbestandteilen Liegenschaftskataster und Geotopografie zur Erfüllung seiner Aufgaben qualitätsgerecht zu führen.

Für das Liegenschaftskataster besteht Optimierungsbedarf, der auch der Bereinigung von Flächendifferenzen in den Angaben des Liegenschaftsbuches und der Liegenschaftskarte im Vorfeld der Grundsteuerreform dient. Es ist in diesen Bereichen für Planungszwecke, u. a. für individuelle Bauvorhaben, Bauleitplanung, Verkehrswegeplanung etc. und dem hiermit in Verbindung stehenden Vollzug der Vorhaben (wie Eigentumsregelungen bei öffentlicher Inanspruchnahme) unbedingt zu verbessern.

Die Optimierung des Liegenschaftskatasters von Amts wegen wird durch örtliche Überprüfungen/Passpunktbestimmungen/ Liegenschaftsvermessungen als Voraussetzung innendienstlicher Korrekturen durchgeführt. Dafür stehen dem LVerGeo auch künftig die notwendigen Außendienstkapazitäten nicht zur Verfügung und somit sollen Vermessungsleistungen zur Passpunktbestimmung an Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure vergeben werden.

Ziel:

Qualitätssicherung der Geobasisdaten:

Erwerb von Dienstleistungen zur Optimierung von Geobasisdaten als Grundlage für ein aktuelles Liegenschaftskataster für Planungszwecke von Land, Kommunen und Eigentümern sowie zur steuerlichen Erhebung. Die erforderliche Außendienstkapazitäten stehen dem LVerGeo nicht zur Verfügung. Die Ausführung der örtlichen Arbeiten für die Optimierung des Liegenschaftskatasters erfolgen durch die Aufgabenträger nach § 1 Abs. 2 VermGeoG, die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure des Landes.

Laufzeit:

dauerhaft

536 01	421	Verfahrensauslagen	1.000	1.000
			1.011	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für Entschädigungen der gemäß Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB i. V. m. § 16 VwVfG bestellten Vertreter für nicht feststellbare Grundstückseigentümer oder für Grundstückseigentümer, deren Aufenthalt unbekannt ist. Die Kosten werden dem Antragsteller als Auslagen in Rechnung gestellt und bei Kapitel 14 06 Titel 119 11 wieder vereinnahmt.

537 01	421	Kosten von Behördenzügen, Verlegungen	6.000	24.000
			893	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 06 Geoinformations- und Vermessungswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 537 01

Erläuterungen:

Umsetzung von Dienstzimmereinrichtungen, Akten, Bücher u.s.w. durch Dienstleistungsunternehmen; Kosten von Behördenumzügen, hausinterne Umzüge auf Grund einer Vielzahl von altersbedingten Personalabgängen sowie Neueinstellungen und damit verbundenen Umstrukturierungen bzw. aufgrund von Renovierungsarbeiten.

542 01	421	Umsatzsteuer	252.600	305.000
			215.693	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

** Die Ausgabe darf überschritten werden bis zu 19 v. H. der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 06 Titel 119 11, Kapitel 14 06 Titel 119 13.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die vom LVerGeo zu entrichtende Umsatzsteuer für steuerpflichtige Leistungen.

546 59	421	Sonstiges	36.700	46.100
			41.393	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für Kartenlesegeräte (EC-Karte mit Zahlungsgarantie, VISA/MasterCard mit Zahlungsgarantie), Gebühren für den Geoshop, Bankgebühren, Ausgaben für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen, Kranzspenden, Traueranzeigen, Stellenanzeigen u. a..

632 01	421	Sonstige Zuweisungen an Länder	52.000	52.000
			47.084	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Finanzierungsanteile der Länder zum Finanzierungsplan Koordinierung und Betrieb GDI-DE für den gemeinsamen Ausbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) gemäß gleichlautender Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern (VV GDI-DE 2017).

681 01	421	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	2.000	4.500
			0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Schadensersatzleistungen gemäß RdErl. des MF vom 6. April 1993 in der jeweils geltenden Fassung und Unfallentschädigungen.

681 51	144	Studienbeihilfen und dgl.	5.700	9.000
			1.750	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 14 06 Titel 231 02.

Erläuterungen:

Veranschlagung für die Auszahlung der vom Bund gewährten Zuweisungen für das Förderprogramm "Weiterbildungsstipendium" im Rahmen der Begabtenförderung "Berufliche Bildung für junge Absolventen einer Berufsausbildung". Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt durch die gemäß Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle.

685 21	421	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	180.100	175.900
			108.821	0

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 06 Geoinformations- und Vermessungswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 21

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Kostenbeitrag für die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) und zur Finanzierung der länderübergreifenden Aufgaben.

811 01	421	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	64.000
			186.553	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen aufgrund der Überalterung des Fahrzeugbestandes und daraus resultierender Unwirtschaftlichkeit (Reparaturen, Ausfalltage, Verbrauch, Umweltplakette). Die Ausgaben für notwendige Ersatzbeschaffungen, die den veranschlagten Ansatz überschreiten, dürfen im Haushaltsvollzug im Rahmen erwirtschafteter Mittel des Deckungskreises der budgetierten Einrichtung geleistet werden.

Ersatzbeschaffungen von 3 Dienstkraftfahrzeugen (Kleinbusse) mit folgender Sonderausstattung: Sicherheitslackierung RAL 2011, neueste Sicherheitsstandards, Standheizung, zweite Batterie, erhöhte Nutzlast, langer Radstand, Bodenplatte im Lade-/Fahrgastraum, angepasste Sitzbank hinten, Unterbodenschutz für extreme Beanspruchung, Allradantrieb, All-Terrain Bereifung, Klimaanlage, mobile Rundumleuchte, Gitterwand zwischen Lade- und Fahrgastraum, Sicherheitsmarkierung an den Wagenecken, fachspezifischer Innenausbau zum Transport von Stativen, Fluchtstangen, Prismenstäben und sonstiger vermessungstechnischer Ausrüstung.

811 06	421	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0
			78.183	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

812 15	421	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	245.000	377.100
			616.144	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 06 Titel 511 01.

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	2/0/0 Tachymeter mit hoher Genauigkeit	157.080	0	0
2.	2/3/2 Tachymeter mit mittlerer Genauigkeit	42.546	67.000	60.000
3.	3/2/4 mobile GNSS-Empfänger	88.912	58.000	115.000
4.	0/0/1 Präzisionsnivellier	0	0	20.000
5.	5/5/5 GNSS-Referenzstationsempfänger	230.605	120.000	130.000
6.	Erneuerung Dienstzimmerausstattungen	97.001	0	52.100
Zusammen		616.144	245.000	377.100

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	502.700	545.400
			301.137	0

Erläuterungen:

Die Zuführungen an den Pensionsfonds nach § 5 Abs. 2 des Pensionsfondsgesetzes sind dezentral unter Berücksichtigung der Pensionsfonds-Zuführungsverordnung vom 9. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 64), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 191) in der jeweils geltenden Fassung bei diesem Titel zu veranschlagen.

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 06 Geoinformations- und Vermessungswesen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6.511.500	6.828.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	41.700	44.500
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.057.400	941.200
Gesamteinnahme		7.610.600	7.814.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	48.498.900	47.457.600 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.534.700	6.565.400 12.164.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	239.800	241.400 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	245.000	441.100 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	502.700	545.400 0
Gesamtausgabe		55.021.100	55.250.900
Gesamtsumme der VE			12.164.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-47.410.500	-47.436.900

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 07 **Städtebau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. Allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 14 01.

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für folgende Fachaufgaben nachgewiesen:

Städtebauliche Förderprogramme

- a) auf der Grundlage der jährlichen Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen werden bis 2019 bewilligte Förderungen für
- städtebaulichen Denkmalschutz
 - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
 - Stadtumbau (Rückbau und Aufwertung)
 - Kleinere Städte und Gemeinden
 - Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt
 - Zukunft Stadtgrün

bis zum Jahr 2023 ausfinanziert.

- b) auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Art. 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen werden den Kommunen ab 2020 Finanzhilfen in den Programmen:

- Lebendige Zentren
- Sozialer Zusammenhalt
- Wachstum und nachhaltige Entwicklung

gewährt.

- c) auf der Grundlage der VERORDNUNG (EG) Nr. 1083/2006 DES RATES vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 210 S. 25 ff.).

Einnahmen

119 41	423	Rückzahlung von Überzahlungen aus Bundesmitteln (einschließlich Zinsen)	1.400.000	1.400.000
			1.165.943	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 07 Titel 631 41.

Erläuterungen:

Vereinnahmung von Bundesmitteln aus überzahlten Zuweisungen sowie anfallende Zinsen.

119 42	423	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln (einschließlich Zinsen)	1.400.000	1.400.000
			1.147.400	

Erläuterungen:

Vereinnahmung von Landesmitteln aus überzahlten Zuweisungen sowie anfallende Zinsen; Mehreinnahmen im Ergebnis von Verwendungsnachweisprüfungen

331 02	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt	734.000	0
			2.214.000	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 07 Titel 883 02.

Erläuterungen:

Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung "Städtebauförderung" erfolgen vom Bund Zuweisungen, die in den Jahren bis 2023 kassenwirksam werden (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 07 Titel 883 02).

331 03	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund im Rahmen des Programms "Zukunft Stadtgrün"	280.000	0
			111.500	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 07 Titel 883 03.

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 07 **Städtebau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 331 03

Erläuterungen:

Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung "Städtebauförderung" erfolgen vom Bund Zuweisungen, die in den Jahren bis 2023 kassenwirksam werden (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 07 Titel 883 03).

331 05	423	Zuweisung für Investitionen vom Bund im Rahmen des Programms "Stadtumbau Ost"	3.221.000 8.239.045	0
---------------	-----	--	-------------------------------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 07 Titel 883 05.

Erläuterungen:

Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung "Städtebauförderung" erfolgen vom Bund Zuweisungen, die in den Jahren bis 2023 kassenwirksam werden (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 07 Titel 883 05).

331 06	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Förderung im Rahmen des Programms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	646.000 1.532.087	0
---------------	-----	---	-----------------------------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 07 Titel 883 06.

Erläuterungen:

Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung "Städtebauförderung" erfolgen vom Bund Zuweisungen, die in den Jahren bis 2023 kassenwirksam werden (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 07 Titel 883 06).

331 09	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Förderung im Rahmen des Programms "Kleinere Städte und Gemeinden"	355.000 1.105.000	0
---------------	-----	---	-----------------------------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 07 Titel 883 09.

Erläuterungen:

Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung "Städtebauförderung" erfolgen vom Bund Zuweisungen, die in den Jahren bis 2023 kassenwirksam werden (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 07 Titel 883 09).

331 10	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes	1.773.000 5.065.232	0
---------------	-----	---	-------------------------------	----------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 07 Titel 883 10.

Erläuterungen:

Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung "Städtebauförderung" erfolgen vom Bund Zuweisungen, die in den Jahren bis 2023 kassenwirksam werden (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 07 Titel 883 10).

331 11	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Förderung im Rahmen des Programms "Lebendige Zentren"	14.245.000 10.086.000	16.027.000
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 07 Titel 883 11.

Erläuterungen:

Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung "Städtebauförderung" erfolgen vom Bund Zuweisungen, die in den Jahren bis 2028 kassenwirksam werden (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 07 Titel 883 11).

331 12	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Förderung im Rahmen des Programms "Sozialer Zusammenhalt"	10.074.000 7.059.000	12.376.300
---------------	-----	---	--------------------------------	-------------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 07 Titel 883 12.

Erläuterungen:

Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung "Städtebauförderung" erfolgen vom Bund Zuweisungen, die in den Jahren bis 2028 kassenwirksam werden (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 07 Titel 883 12).

331 13	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Förderung im Rahmen des Programms "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"	14.387.000 10.079.770	17.297.600
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 07 Titel 883 13.

Erläuterungen:

Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung "Städtebauförderung" erfolgen vom Bund Zuweisungen, die in den Jahren bis 2028 kassenwirksam werden (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 07 Titel 883 13).

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 07 **Städtebau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Titelgruppe(n)

93		Kofinanzierung von EU-Mitteln		
331 93	423	Zuweisungen für Investitionen vom Bund zur Kofinanzierung von EFRE-Mitteln (EFRE V)	161.700	0
			273.441	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 07 Titel 883 93.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 93			161.700	0

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
 14 07 **Städtebau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

631 41	423	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesfinanzhilfen (einschließlich Zinsen)	1.400.000	1.400.000
			1.165.943	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 14 07 Titel 119 41.

883 02	423	Zuweisungen für Investitionen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt	1.468.000	0
			4.428.000	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 14 07 Titel 331 02.

** Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:
 Kapitel 14 07 Titel 883 02, 883 03, 883 05, 883 06, 883 09, 883 10 und 883 93.

Die Ansätze der gegenseitig deckungsfähigen Titel dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Anteil Bund 50 v. H. (Kapitel 14 07 Titel 331 02)	2.214.000	734.000	0
2.	Anteil Land 50 v. H.	2.214.000	734.000	0
Zusammen		4.428.000	1.468.000	0

Gegenseitig deckungsfähige Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen der gemeinsamen Förderprogramme des Bundes und des Landes in den Bereichen "Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen", "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt", "Energetische Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen", "Städtebauförderung im ländlichen Bereich", "Stadtumbau" (Rückbau von Gebäuden, städtebauliche Aufwertung in Umstrukturierungsgebieten), "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", "Kleinere Städte und Gemeinden", "Städtebaulicher Denkmalschutz" und "Zukunft Stadtgrün".

Darstellung des Landesprogramms mit Beteiligung des Bundes:

HHJ	Programm 2019	GESAMT
2023	1.468.000	1.468.000
BM	734.000	734.000
LM	734.000	734.000
GESAMT	1.468.000	
BM	734.000	
LM	734.000	

Antragsberechtigt waren alle Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt. Förderfähige Kommunen sind die Stadtumbaukommunen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderrichtlinien-StäBauFRL).

Programmstädte Soziale Stadt:

Bernburg, Bitterfeld-Wolfen, Blankenburg, Dessau-Roßlau, Halberstadt, Haldensleben, Halle (Saale), Magdeburg, Mansfeld, Merseburg, Sangerhausen, Stendal, Weißenfels, Wernigerode, Lutherstadt Wittenberg

Der durch Städtebaufördermittel nicht gedeckte Teil der Kosten der Maßnahmen ist durch Eigenmittel der Gemeinden zu tragen.

883 03	423	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Programms "Zukunft Stadtgrün"	560.000	0
			223.000	0

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 07 **Städtebau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 883 03

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 14 07 Titel 331 03.

** Vgl. D-Vermerk bei Kapitel 14 07 Titel 883 02.
Die Ansätze der gegenseitig deckungsfähigen Titel dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Anteil Bund 50 v. H. (Kapitel 14 07 Titel 331 03)	111.500	280.000	0
2.	Anteil Land 50 v. H.	111.500	280.000	0
Zusammen		223.000	560.000	0

Im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur wie u. a.

- städtebauliche Maßnahmen der Anlage,
- Sanierung bzw. Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Quartieren als lebenswerte und gesunde Orte,
- die Steigerung der Lebens- und Wohnqualität,
- die gesellschaftliche Teilhabe,
- die Verbesserung des Stadtklimas und
- die Umweltgerechtigkeit, insbesondere durch eine gerechte Verteilung qualitativ hochwertigen Stadtgrüns sowie dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung

hat der Bund ein Städtebauförderprogramm aufgelegt.

Darstellung des Landesprogramms mit Beteiligung des Bundes:

HHJ	Programm 2019	GESAMT
2023	560.000	560.000
BM	280.000	280.000
LM	280.000	280.000
GESAMT	560.000	
BM	280.000	
LM	280.000	

Antragsberechtigt waren alle Kommunen, die am Programm "Soziale Stadt" oder "Stadtumbau" oder "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" teilnehmen.

Programmstädte Zukunft Stadtgrün: Blankenburg, Magdeburg, Dessau-Roßlau

883 05	423	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Programms "Stadtumbau"	6.442.000	0
			16.478.090	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 14 07 Titel 331 05.

** Vgl. D-Vermerk bei Kapitel 14 07 Titel 883 02.
Die Ansätze der gegenseitig deckungsfähigen Titel dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Anteil Bund 50 v. H. (Kapitel 14 07 Titel 331 05)	8.239.045	3.221.000	0
2.	Anteil Land 50 v. H.	8.239.045	3.221.000	0
Zusammen		16.478.090	6.442.000	0

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 07 **Städtebau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 883 05

Im Zusammenhang mit dem zunehmenden Wohnungsleerstand und den damit einhergehenden wirtschaftlichen, sozialen und städtebaulichen Problemen hat der Bund ab Programmjahr 2002 ein Stadtumbauprogramm aufgelegt, das u. a. die Förderung des Rückbaus von Gebäuden vorsieht. Zeitgleich wurde das Stadtumbauprogramm Aufwertung durch den Bund initiiert. Die Zielstellung dieses Programmteils ist die Aufwertung von Stadtgebieten (Infrastruktur, Wohnumfeld, Neuordnung und Nutzung von Flächen infolge von Rückbau von Gebäuden u. dgl.).

Darstellung des Landesprogramms mit Beteiligung des Bundes:

HHJ	Programm 2019	GESAMT
2023	6.442.000	6.442.000
BM	3.221.000	3.221.000
LM	3.221.000	3.221.000
GESAMT	6.442.000	
BM	3.221.000	
LM	3.221.000	

Förderfähige Kommunen waren die Stadtumbaukommunen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien-StäBauFRL), Anlage 13.

Programmstädte Stadtumbau:

Aken (Elbe), Aschersleben, Bernburg (Saale), Bitterfeld-Wolfen, Blankenburg (Harz), Burg, Calbe (Saale), Dessau-Roßlau, Lutherstadt Eisleben, Hansestadt Gardelegen, Genthin, Gräfenhainichen, Halberstadt, Haldensleben, Halle (Saale), Hansestadt Havelberg, Hettstedt, Hohenmölsen, Jessen (Elster), Klötze, Köthen (Anhalt), Leuna, Magdeburg, Merseburg, Naumburg (Saale), Nebra (Unstrut), Oschersleben (Bode), Osterburg (Altmark), Quedlinburg, Querfurt, Hansestadt Salzwedel, Sangerhausen, Schönebeck (Elbe), Staßfurt, Hansestadt Stendal, Tangerhütte, Tangermünde, Thale, Wanzleben (Börde), Weißenfels, Wernigerode, Lutherstadt Wittenberg, Wolmirstedt, Zeitz, Zerbst (Anhalt)

Der durch Städtebaufördermittel nicht gedeckte Teil der Kosten der Maßnahmen im Programmteil Aufwertung ist durch Eigenmittel der Gemeinden zu tragen.

883 06	423	Zuweisungen für Investitionen zur Förderung im Rahmen des Programms	1.292.000	0
		“Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“	3.064.173	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 14 07 Titel 331 06.

** Vgl. D-Vermerk bei Kapitel 14 07 Titel 883 02.

Die Ansätze der gegenseitig deckungsfähigen Titel dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Anteil Bund 50 v. H. (Kapitel 14 07 Titel 331 06)	1.532.087	646.000	0
2.	Anteil Land 50 v. H.	1.532.086	646.000	0
Zusammen		3.064.173	1.292.000	0

Für die Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind, legte der Bund ab 2008 ein Programm auf, das die Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben zum Ziel hat.

Darstellung des Landesprogramms mit Beteiligung des Bundes:

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 07 **Städtebau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 883 06

HHJ	Programm 2019	GESAMT
2023	1.292.000	1.292.000
BM	646.000	646.000
LM	646.000	646.000
GESAMT	1.292.000	
BM	646.000	
LM	646.000	

Förderfähige Kommunen waren die Stadtumbaukommunen gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien-StäBauFRL), Anlage 13.

Programmstädte Aktive Stadt- und Ortsteilzentren: Bernburg, Bitterfeld-Wolfen, Burg, Calbe (Saale), Dessau-Roßlau, Gardelegen, Haldensleben, Halle (Saale), Hettstedt, Jessen (Elster), Köthen, Leuna, Magdeburg, Merseburg, Naumburg (Saale), Quedlinburg, Schönebeck (Elbe), Staßfurt, Hansestadt Stendal, Wernigerode, Lutherstadt Wittenberg, Zeitz

Der durch Städtebaufördermittel nicht gedeckte Teil der Kosten der Maßnahmen ist durch Eigenmittel der Gemeinden zu tragen.

883 09	423	Zuweisungen für Investitionen zur Förderung im Rahmen des Programms "Kleinere Städte und Gemeinden"	710.000	0
			2.210.000	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 14 07 Titel 331 09.

** Vgl. D-Vermerk bei Kapitel 14 07 Titel 883 02.

Die Ansätze der gegenseitig deckungsfähigen Titel dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Anteil Bund 50 v. H. (Kapitel 14 07 Titel 331 09)	1.105.000	355.000	0
2. Anteil Land 50 v. H.	1.105.000	355.000	0
Zusammen	2.210.000	710.000	0

Die Mittel sind für das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" veranschlagt.

Die Förderung dient der Beseitigung gebietsbezogener städtebaulicher Missstände und stellt eine Hilfestellung bei der Sicherung eines angemessenen Niveaus der Daseinsvorsorge mit Schwerpunkt auf innerörtlicher Abstimmung bzw. interkommunaler Zusammenarbeit dar.

In Abgrenzung zum ehemaligen Landesprogramm Städtebauförderung im ländlichen Bereich (Kapitel 14 07 Titel 883 04) werden in diesem Programm Gemeinden unterhalb von Mittelzentren gefördert, die Projekte zur Bildung von Netzwerken bzw. Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit einreichen. Es gelten die Regelungen der Städtebauförderung, insbesondere unter Beachtung der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund.

Förderfähig waren gemäß Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien-StäBauFRL) alle Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt, ausgenommen hiervon sind die Gemeinden, die Funktionen als Ober- und Mittelzentren gemäß dem Landesentwicklungsplan wahrnehmen.

Darstellung des Landesprogramms mit Beteiligung des Bundes:

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 07 **Städtebau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 883 09

HHJ	Programm 2019	GESAMT
2023	710.000	710.000
BM	305.000	305.000
LM	305.000	305.000
GESAMT	710.000	
BM	305.000	
LM	305.000	

Programmstädte Kleinere Städte und Gemeinden:

Arneburg-Goldbeck, Arnstein, Bad Bibra, Bad Dürrenberg, Eckartsberga, VG Elbe-Havel-Land, Hansestadt Gardelegen, Gommern, Gröningen, Güsten, Harzgerode, Ilsenburg, Kelbra, Könnern, Landsberg, Laucha an der Unstrut, Lützen, Möckern, Mücheln, Nebra, Nienburg (Saale), Oberharz am Brocken, Oebisfelde-Weferlingen, Osterfeld, Sandersdorf-Brehna, Stadt Seeland, Tangerhütte, Teuchern, Wanzleben, Zahna-Elster, Zörbig

Der durch Städtebaufördermittel nicht gedeckte Teil der Kosten der Maßnahmen ist durch Eigenmittel der Gemeinden zu tragen.

883 10	423	Zuweisungen für Investitionen zur Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes	3.546.000	0
			10.130.464	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 14 07 Titel 331 10.

** Vgl. D-Vermerk bei Kapitel 14 07 Titel 883 02.

Die Ansätze der gegenseitig deckungsfähigen Titel dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Anteil Bund 50 v. H. (Kapitel 14 07 Titel 331 10)	5.065.232	1.773.000	0
2.	Anteil Land 50 v. H.	5.065.232	1.773.000	0
Zusammen		10.130.464	3.546.000	0

Zur Fortführung der Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes ist die Finanzierung eines Landesprogrammes bei einer Beteiligung des Bundes dargestellt:

HHJ	Programm 2019	GESAMT
2023	3.546.000	3.546.000
BM	1.773.000	1.773.000
LM	1.773.000	1.773.000
GESAMT	3.546.000	
BM	1.773.000	
LM	1.773.000	

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 07 **Städtebau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 883 10

Förderfähig waren Programmstädte mit historischen Stadtkernen, welche vom Bund durch die Expertengruppe Städtebaulicher Denkmalschutz bestätigt wurden.

Programmstädte Städtebaulicher Denkmalschutz:

Annaburg, Aschersleben, Bad Lauchstädt, Ballenstedt, Bernburg (Saale), Blankenburg (Harz), Coswig (Anhalt), Derenburg als OT von Blankenburg, Lutherstadt Eisleben, Freyburg (Unstrut), Hansestadt Gardelegen, Halberstadt, Halle (Saale), Hansestadt Havelberg, Jessen (Elster), Köthen (Anhalt), Magdeburg, Merseburg, Naumburg (Saale), Oranienbaum-Wörlitz, Osterwieck, Prettin, Quedlinburg, Querfurt, Hansestadt Salzwedel, Sangerhausen, Stendal, Stolberg (Harz), Tangermünde, Weißenfels, Werben (Elbe), Wernigerode, Lutherstadt Wittenberg, Zeitz.

Der durch Städtebaufördermittel nicht gedeckte Teil der Kosten der Maßnahmen ist durch Eigenmittel der Gemeinden zu tragen.

883 11	423	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Programms "Lebendige Zentren"	28.490.000	32.054.000
			20.172.000	28.600.600

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 14 07 Titel 331 11.

** Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:
 Kapitel 14 07 Titel 883 11, 883 12 und 883 13.

Die Ansätze der gegenseitig deckungsfähigen Titel dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	23.022.000	8.234.000		31.256.000
2025	12.932.000	9.940.000	7.526.600	30.398.600
2026	4.764.000	8.318.000	10.537.000	23.619.000
2027		4.990.000	6.021.200	11.011.200
2028 ff.			4.515.800	4.515.800
Summen	40.718.000	31.482.000	28.600.600	100.800.600

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Anteil Bund 50 v. H. (Kapitel 14 07 Titel 331 11)	10.086.000	14.245.000	16.027.000
2. Anteil Land 50 v. H.	10.086.000	14.245.000	16.027.000
Zusammen	20.172.000	28.490.000	32.054.000

Gegenseitig deckungsfähige Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen der gemeinsamen Förderprogramme des Bundes und des Landes in den Bereichen "Lebendige Zentren", "Sozialer Zusammenhalt", und "Wachstum und nachhaltige Erneuerung".

	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR
Kapitel 14 07 Titel 883 11	32.054.000	28.600.600
Kapitel 14 07 Titel 883 12	24.752.600	24.569.000
Kapitel 14 07 Titel 883 13	34.595.200	33.519.800
Zusammen	91.401.800	86.689.400

Darstellung des Landesprogramms mit Beteiligung des Bundes:

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 07 **Städtebau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 883 11

HHJ	Programm 2020	Programm 2021	Programm 2022	Programm 2023	Programm 2024	GESAMT
2023	8.694.000	9.940.000	7.862.000	1.505.400		28.001.400
BM	4.347.000	4.970.000	3.931.000	752.700		14.000.700
LM	4.347.000	4.970.000	3.931.000	752.700		14.000.700
2024	5.214.000	8.318.000	9.490.000	7.526.600	1.505.400	32.054.000
BM	2.607.000	4.159.000	4.745.000	3.763.300	752.700	16.027.000
LM	2.607.000	4.159.000	4.745.000	3.763.300	752.700	16.027.000
2025		4.990.000	7.942.000	10.537.000	7.526.600	30.995.600
BM		2.495.000	3.971.000	5.268.500	3.763.300	15.497.800
LM		2.495.000	3.971.000	5.268.500	3.763.300	15.497.800
2026			4.764.000	6.021.200	10.537.000	21.322.200
BM			2.382.000	3.010.600	5.268.500	10.661.100
LM			2.382.000	3.010.600	5.268.500	10.661.100
2027				4.515.800	6.021.200	10.537.000
BM				2.257.900	3.010.600	5.268.500
LM				2.257.900	3.010.600	5.268.500
2028					4.515.800	4.515.800
BM					2.257.900	2.257.900
LM					2.257.900	2.257.900
Gesamt	13.908.000	23.248.000	30.058.000	30.106.000	30.106.000	
BM	6.954.000	11.624.000	15.029.000	15.053.000	15.053.000	
LM	6.954.000	11.624.000	15.029.000	15.053.000	15.053.000	

Antragsberechtigt sind alle Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Finanzhilfen werden eingesetzt für städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten, Stadtteilzentren und Zentren in Ortsteilen, zur Profilierung und Standortaufwertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt. Ziel ist ihre Entwicklung hin zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.

Der durch Städtebaufördermittel nicht gedeckte Teil der Kosten der Maßnahmen ist durch Eigenmittel der Gemeinden zu tragen.

883 12	423	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Programms "Sozialer Zusammenhalt"	20.148.000	24.752.600
			14.118.000	24.569.000

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 14 07 Titel 331 12.

** Vgl. D-Vermerk bei Kapitel 14 07 Titel 883 11.

Die Ansätze der gegenseitig deckungsfähigen Titel dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	16.994.000	5.970.000		22.964.000
2025	9.880.000	7.206.000	6.465.600	23.551.600
2026	3.758.000	6.030.000	9.051.800	18.839.800
2027		3.616.000	5.172.400	8.788.400
2028 ff.			3.879.200	3.879.200
Summen	30.632.000	22.822.000	24.569.000	78.023.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 07 **Städtebau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 883 12

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Anteil Bund 50 v. H. (Kapitel 14 07 Titel 331 12)	7.059.000	10.074.000	12.376.300
2.	Anteil Land 50 v. H.	7.059.000	10.074.000	12.376.300
Zusammen		14.118.000	20.148.000	24.752.600

Aufteilung des Ansatzes

Darstellung des Landesprogramms mit Beteiligung des Bundes:

HHJ	Programm 2020	Programm 2021	Programm 2022	Programm 2023	Programm 2024	GESAMT
2023	5.796.000	7.206.000	6.202.000	1.293.000		20.497.000
BM	2.898.000	3.603.000	3.101.000	646.500		10.248.500
LM	2.898.000	3.603.000	3.101.000	646.500		10.248.500
2024	3.478.000	6.030.000	7.486.000	6.465.600	1.293.000	24.752.600
BM	1.739.000	3.015.000	3.743.000	3.232.800	646.500	12.376.300
LM	1.739.000	3.015.000	3.743.000	3.232.800	646.500	12.376.300
2025		3.616.000	6.264.000	9.051.800	6.465.600	25.397.400
BM		1.808.000	3.132.000	4.525.900	3.232.800	12.698.700
LM		1.808.000	3.132.000	4.525.900	3.232.800	12.698.700
2026			3.758.000	5.172.400	9.051.800	17.982.200
BM			1.879.000	2.586.200	4.525.900	8.991.100
LM			1.879.000	2.586.200	4.525.900	8.991.100
2027				3.879.200	5.172.400	9.051.600
BM				1.939.600	2.586.200	4.525.800
LM				1.939.600	2.586.200	4.525.800
2028					3.879.200	3.879.200
BM					1.939.600	1.939.600
LM					1.939.600	1.939.600
GESAMT	9.274.000	16.852.000	23.710.000	25.862.000	25.862.000	
BM	4.637.000	8.426.000	11.855.000	12.931.000	12.931.000	
LM	4.637.000	8.426.000	11.855.000	12.931.000	12.931.000	

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Finanzhilfen werden für Investitionen in städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen eingesetzt, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind (vgl. § 171 e BauGB). Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen und zur Stärkung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft geleistet werden.

Der durch die Städtebaufördermittel nicht gedeckte Teil der Kosten der Maßnahmen ist durch Eigenmittel der Gemeinden zu tragen.

883 13	423	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Programms "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"	28.774.000	34.595.200
			20.159.540	33.519.800

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 14 07 Titel 331 13.

** Vgl. D-Vermerk bei Kapitel 14 07 Titel 883 11.

Die Ansätze der gegenseitig deckungsfähigen Titel dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 07 **Städtebau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 883 13

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	24.010.000	8.474.000		32.484.000
2025	13.846.000	10.228.000	8.821.000	32.895.000
2026	5.228.000	8.558.000	12.349.400	26.135.400
2027		5.134.000	7.056.800	12.190.800
2028 ff.			5.292.600	5.292.600
Summen	43.084.000	32.394.000	33.519.800	108.997.800

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Anteil Bund 50 v. H. (Kapitel 14 07 Titel 331 13)	10.079.770	14.387.000	17.297.600
2.	Anteil Land 50 v. H.	10.079.770	14.387.000	17.297.600
Zusammen		20.159.540	28.774.000	34.595.200

Darstellung des Landesprogramms mit Beteiligung des Bundes:

HHJ	Programm 2020	Programm 2021	Programm 2022	Programm 2023	Programm 2024	GESAMT
2023	8.404.000	10.228.000	8.624.000	1.764.200		29.020.200
BM	4.202.000	5.114.000	4.312.000	882.100		14.510.100
LM	4.202.000	5.114.000	4.312.000	882.100		14.510.100
2024	5.042.000	8.558.000	10.410.000	8.821.000	1.764.200	34.595.200
BM	2.521.000	4.279.000	5.205.000	4.410.500	882.100	17.297.600
LM	2.521.000	4.279.000	5.205.000	4.410.500	882.100	17.297.600
2025		5.134.000	8.712.000	12.349.400	8.821.000	35.016.400
BM		2.567.000	4.356.000	6.174.700	4.410.500	17.508.200
LM		2.567.000	4.356.000	6.174.700	4.410.500	17.508.200
2026			5.228.000	7.056.800	12.349.400	24.634.200
BM			2.614.000	3.528.400	6.174.700	12.317.100
LM			2.614.000	3.528.400	6.174.700	12.317.100
2027				5.292.600	7.056.800	12.349.400
BM				2.646.300	3.528.400	6.174.700
LM				2.646.300	3.528.400	6.174.700
2028					5.292.600	5.292.600
BM					2.646.300	2.646.300
LM					2.646.300	2.646.300
GESAMT	13.446.000	23.920.000	32.974.000	35.284.000	35.284.000	
BM	6.723.000	11.960.000	16.487.000	17.642.000	17.642.000	
LM	6.723.000	11.960.000	16.487.000	17.642.000	17.642.000	

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
 14 07 **Städtebau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 883 13

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Finanzhilfen zur Förderung des Wachstums und der nachhaltigen Erneuerung in städtebauliche Gesamtmaßnahmen unterstützen Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demografischen Wandels in den Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind. Die Städte und Gemeinden sollen frühzeitig in die Lage versetzt werden, sich auf Strukturveränderungen und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen. Ziel ist es, das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete hin zu lebenswerten Quartieren zu befördern.

Der durch die Städtebaufördermittel nicht gedeckte Teil der Kosten der Maßnahmen ist durch Eigenmittel der Gemeinden zu tragen.

Titelgruppe(n)

93 Kofinanzierung von EU-Mitteln

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

883 93	423	Zuweisungen für Investitionen (Bundes- und Landesmittel) zur Kofinanzierung von EFRE-Mitteln (EFRE V)	323.400	0
			546.883	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 200 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 14 07 Titel 331 93.

** Vgl. D-Vermerk bei Kapitel 14 07 Titel 883 02.
 Die Ansätze der gegenseitig deckungsfähigen Titel dürfen nur nach Maßgabe des § 37 LHO überschritten werden.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Aufteilung des Baransatzes

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Anteil Bund 50 v. H. (Kapitel 14 07 Titel 331 93)	2.166.800	161.700	0
2.	Anteil Land 50 v. H.	2.166.800	161.700	0
Zusammen		4.333.600	323.400	0

Es ist die Umsetzung folgender Maßnahmen vorgesehen:

- Fortschreibung und Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten (iSEK) mit Schwerpunkt Umwelt und Klimaschutz,
- Stärkung der Attraktivität der Städte durch bauliche und funktionale Anpassung der Infrastruktur in erhaltenswertem städtischen Raum.

Die entsprechenden EU-Mittel (EFRE V) sind im Einzelplan 13 bei Kapitel 13 16 Titelgruppe 64 veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 93	323.400	0
		0

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
 14 07 **Städtebau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.800.000	2.800.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	45.876.700	45.700.900
Gesamteinnahme		48.676.700	48.500.900

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.400.000	1.400.000 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	91.753.400	91.401.800 86.689.400
Gesamtausgabe		93.153.400	92.801.800
Gesamtsumme der VE			86.689.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-44.476.700	-44.300.900

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. Allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 14 01.

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 14 09 beträgt zum 31.12.2024 1.203 Vollzeitäquivalente. Es gilt in Höhe von 5 Vollzeitäquivalenten als gesperrt.

Erläuterungen:

Die LSBB nimmt alle Aufgaben der Planung, des Baus, der Erhaltung, des Betriebsdienstes und der Verwaltung der Bundes- und Landesstraßen wahr. Sie nimmt weiterhin die Aufgaben der betrieblichen Unterhaltung der Kreisstraßen wahr, soweit hierüber Vereinbarungen bestehen.

Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales übt die Fach- und Dienstaufsicht aus.

Nach Art. 90 Abs. 3 GG verwalten die Länder die Bundesstraßen im Auftrage des Bundes. Der Bund und die Länder tragen die entstandenen Verwaltungsausgaben gemäß Art. 104 a Abs. 5 GG.

Kosten für den Betrieb der Bundesstraßen sowie die durch den Betrieb entstandenen Personalkosten werden dem Land erstattet. Einnahmen und Ausgaben hierfür sind in TGr. 62 veranschlagt.

Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, werden vom Bund mit einer Pauschale abgegolten, die sich aus den §§ 6 Abs. 3 und 10 a des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) ergibt. Einnahmen und Ausgaben hierfür sind in TGr. 64 veranschlagt.

Bauausgaben für Bundesstraßen werden unmittelbar aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Der Dienstsitz der LSBB ist Magdeburg (Zentrale). Die Behörde unterhält fünf örtlich zuständige Regionalbereiche in Stendal (Nord), in Magdeburg (Mitte), in Halberstadt (West), in Dessau-Roßlau (Ost), in Halle (Süd). Den Regionalbereichen sind derzeit 23 Straßenmeistereien (Atzendorf, Berga, Bernburg, Diemitz, Ebendorf, Eisleben, Gardelegen, Gernrode, Halberstadt, Hödingen, Jessen, Körbelitz, Laucha, Merseburg, Oschersleben, Osterburg, Parey, Salzwedel, Sandersdorf, Stendal, Wittenberg, Zerbst und Zorbau) angegliedert.

Der Landesbetrieb BLSA wird bis zum 31.12.2027 im Auftrag der LSBB tätig. Die hierfür erforderlichen 5 VzÄ werden dem Landesbetrieb BLSA - Kapitel 20 01 - vorübergehend aus dem VzÄ-Ziel des Kapitel 14 09 zur Verfügung gestellt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

1. Kurzübersicht über die Gesamtausgaben	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
A. Kapitel 14 09 (incl. Titel 533 64, 547 64, 631 64, 981 64; ohne TGr. 65, 66, 93)	104.487.369	127.778.800	123.912.400
B. Landesstraßenbau			
B.1 Investitionen aus Landesmitteln	89.537.648	87.559.000	98.206.200
B.2 Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen (Hochwasser 2013)	4.224.825	1.500.000	65.000
C. Bundesfernstraßenbau			
C.1 Entwurfsplanung und Bauaufsicht (Kapitel 14 09 Titel 712 64, 731 64, 732 64, 733 64, 734 64)	16.113.538	17.655.000	17.820.000
C.2 Bundesmittel (incl. Mautmehreinnahmen) rd.**1	154.663.159	198.000.000	231.886.000
Zusammen	369.026.539	432.492.800	471.889.600

2. Zusammenfassung der Straßenbauinvestitionen	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Ausgabenblöcke B. und C.			
B. Landesstraßenbau (B.1, B.2)	93.762.473	89.059.000	98.271.200
C. Bundesfernstraßenbau (C.1, C.2)**2	170.776.697	215.655.000	249.706.000
Zusammen	264.539.170	304.714.000	347.977.200

*1 Die im Jahr 2024 dargestellten voraussichtlichen Ausgaben sind vorläufige Schätzwerte, da das Aufstellungsverfahren des Bundeshaushalts noch nicht abgeschlossen ist.

*2 BAB sind ab dem 1. Januar 2021 in die Verwaltung der Autobahn GmbH des Bundes übergegangen.

Zu B.1 (Kapitel 14 09 TGr. 65, 66, 93)

Zu B.2 (Kapitel 13 31 TGr.64)

Zu C.1 (Kapitel 14 09 Titel 712 64, 731 64, 732 64, 733 64, 734 64)

Zu C.2 (Kapitel 12 01, 12 02, 12 10 Bundeshaushalt)

Einnahmen

111 11	711	Verwaltungsgebühren	50.000	55.000
			55.318	

** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Gebühren und Auslagen für die Genehmigung von Sondernutzungsrechten.

Gesetzliche Grundlagen: Sondernutzungsgebührenverordnung und Allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung.

119 11	711	Einnahmen für Aufträge Dritter	145.000	145.000
			134.835	

** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Kalibrierung von Geräten.

Die vereinnahmte gesetzliche Umsatzsteuer ist als Ausgabe bei Kapitel 14 09 Titel 542 01 veranschlagt.

119 31	711	Einnahmen aus Veröffentlichungen	500	500
			83	

** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 09 Landesstraßenbaubehörde

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 119 31

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Abgabe von Ausschreibungsunterlagen für Baumaßnahmen an Landesstraßen und Bundesstraßen. Bei öffentlicher Ausschreibung kann gemäß § 8 b der zurzeit geltenden Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil A eine Erstattung der Kosten für die Vervielfältigung der Leistungsbeschreibung und der anderen Unterlagen sowie für die Kosten der postalischen Versendung verlangt werden.

119 45	711	Umsatzsteuerrückzahlungen aus Vorjahren	0	0
			0	

** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

119 46	711	Ersatzleistungen	500	500
			0	

** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Schadenersatz durch Inanspruchnahme Dritter.

119 47	711	Auf das Land übergegangene Ansprüche auf Schmerzensgeld	0	0
			0	

Erläuterungen:

Hat die Beamtin oder der Beamte, die oder der wegen eines tätlichen rechtswidrigen Angriffs, den sie oder er in Ausübung des Dienstes oder außerhalb des Dienstes wegen der Eigenschaft als Beamtin oder Beamter erleidet, einen rechtskräftig festgestellten Anspruch auf Schmerzensgeld gegen einen Dritten, kann die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle auf Antrag die Erfüllung dieses Anspruchs bis zur Höhe des festgestellten Schmerzensgeldbetrages übernehmen, soweit dies zur Vermeidung einer unbilligen Härte notwendig ist. Der rechtskräftigen Feststellung steht ein Vergleich nach § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung gleich, sobald er unwiderruflich und der Höhe nach angemessen ist.

Nachweisung der Erstattungsbeträge.

119 51	711	Vermischte Einnahmen	20.000	20.000
			23.256	

** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Stundungs- und Verzugszinsen und geringfügige Verwaltungseinnahmen, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

124 01	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	13.800	14.000
			14.480	

** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

131 01	711	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	500	500
			28.874	

** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (z. B. Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und beschränkt dinglichen Rechten (Nutzungs-, Verwertungs- und Sicherungs- bzw. Erwerbsrechten).

132 01	711	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen	226.000	245.000
			207.483	

** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Aussonderung von Dienstkraftfahrzeugen, Straßenbaugeräten und Ausrüstungen (vgl. Titel 811 01, 811 62, 811 63).

132 02	711	Einnahmen aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	1.000	1.000
			575.651	

** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

233 01	723	Erstattungen von Kosten der Unterhaltung aus Ablösesummen infolge von Anschlüssen an klassifizierte Straßen	0	0
			0	

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 233 01

** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

261 01	723	Einnahmen von Verwaltungsanteilen aus Vereinbarungen mit Dritten (Eisenbahnkreuzungsgesetz)	0	0
			0	

** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Erstattungen durch die Deutsche Bahn AG bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, die in Verantwortung des Baulastträgers Straße durchgeführt werden.
 Gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung sind 20 v. H. eines Drittels der teilbaren Kostenmasse für Verwaltungsausgaben zu veranschlagen.

Titelgruppe(n)

61		Unterhaltung des Brückenplatzes Hohndorf		
231 61	722	Erstattungen von Personalkosten vom Bund	156.400	157.300
			153.563	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 14 09 Titelgruppe 61.

Erläuterungen:

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 61.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			156.400	157.300
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

62		Betrieb und Unterhaltung der Bundesstraßen und Landesstraßen im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes		
231 62	722	Erstattungen der Aufwendungen für den Gemeinschaftsaufwand durch den Bund	19.920.900	21.848.900
			17.395.812	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 14 09 Titelgruppe 62.

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Erstattung für Personalkosten	11.384.097	12.358.000	13.271.900
2.	Erstattung für sonstige Aufwendungen	6.011.715	7.562.900	8.577.000
Zusammen		17.395.812	19.920.900	21.848.900

331 62	722	Zuweisungen für Investitionen vom Bund für den Gemeinschaftsaufwand	3.961.900	3.704.000
			1.645.518	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 14 09 Titelgruppe 62.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			23.882.800	25.552.900
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------

63		Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen		
233 63	724	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Landkreisen	2.691.800	2.859.400
			3.345.487	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 63.

333 63	724	Zuweisungen für Investitionen von Landkreisen	1.036.000	1.048.500
			834.219	

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**

14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 333 63

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 63.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63		3.727.800	3.907.900
-------------------------------------	--	------------------	------------------

64 **Entwurfsbearbeitung, Bauaufsicht und Mitfinanzierung von Straßenbaumaßnahmen an Bundesfernstraßen**

231 64	722	Erstattungen und Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Auftragsverwaltung	10.110.700	8.171.200
			21.423.051	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 14 09 Titelgruppe 64.

Erläuterungen:

Der Bund trägt gem. § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast für die Bundesstraßen, soweit die Verwaltung nicht dem Bund zusteht.

Er gilt den Ländern Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch die Zahlung einer Pauschale ab, die 5 v. H. der Baukosten beträgt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64		10.110.700	8.171.200
-------------------------------------	--	-------------------	------------------

65 **Baumaßnahmen an Landesstraßen**

161 65	723	Zinsen aus der Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder der Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 14 09 Titelgruppe 65.

Erläuterungen:

Zinseinnahmen im Zusammenhang mit Rückzahlungen aus den bei Titel 861 65 veranschlagten Vorfinanzierungsleistungen. Die Höhe der Einnahmen ergibt sich aus den Zins- und Tilgungsplänen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65		0	0
-------------------------------------	--	----------	----------

67 **Forschungsprojekt SenAD 2**

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 14 09 Titelgruppe 67.

Erläuterungen:

Das Projektvorhaben "Sensorintegration in Asphalt für ein datenbasiertes Degradationsmonitoring (SenAD 2)" verfolgt einen datenbasierten Ansatz zur Bestimmung und Prognose des strukturellen Zustands von Asphaltstraßen. Die Innovation liegt hauptsächlich in der Nutzung von KI-Verfahren zur Analyse von Straßendaten, die mittels eines neuartigen gewebebasierten Sensormaterials zerstörungsfrei, flächendeckend, kontinuierlich gewonnen werden. Durch großflächige Integration des Systems sind flächenübergreifende, echtzeitbasierte Aussagen zum Zustand und zu effektiven und nachhaltigen Erhaltungsmaßnahmen möglich.

Veranschlagt sind projektbezogene Einnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr "mFUND". Die projektbezogenen Ausgaben sind in der Ausgabetitelgruppe 67 veranschlagt.

231 67	723	Erstattungen und Zuweisungen des Bundes	0	40.000
			0	

331 67	723	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0
			0	

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 67

0

40.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	711	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	5.015.300	4.988.400
		Erläuterungen:	4.639.978	0
			2023 EUR	2024 EUR
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	5.015.300	4.988.400
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. sonstigen Leistungen	0	0
		4. Übergangsgelder	0	0
		Zusammen	5.015.300	4.988.400
422 05	011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten und richterlichen Hilfskräfte	569.000	440.800
		Erläuterungen:	542.558	0
			2023 EUR	2024 EUR
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	569.000	440.800
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. sonstigen Leistungen	0	0
		4. Übergangsgelder	0	0
		Zusammen	569.000	440.800
422 41	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	371.700	313.600
		Erläuterungen:	186.787	0
			2023 EUR	2024 EUR
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	371.700	313.600
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. sonstigen Leistungen	0	0
		4. Übergangsgelder	0	0
		Zusammen	371.700	313.600
427 01	711	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			8.351	0
427 02	711	Vergütungen an Praktikantinnen und Praktikanten	0	24.000
			0	0
427 31	711	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	7.000	7.000
		Erläuterungen:	0	0
		Vergütung von nebenamtlichen, nebenberuflichen Dozenten für die Qualifizierungsmaßnahmen der Bauwarte sowie für den Lehrgang "Konstruktiver Ingenieurbau" als Teil der Ausbildung der Bauoberinspektorwärter und Referendare		
428 01	711	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	33.454.100	32.245.800
			30.364.238	0

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 09 Landesstraßenbaubehörde

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 33.454.100	0 32.245.800
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Zusammen		33.454.100	32.245.800

428 03	711	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	126.200	185.600
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für die Ausbildung einer Baustoffprüferin/eines Baustoffprüfers:

Der demographische Wandel sowie die konjunkturell bedingte Nachfrage von Fachkräften auf dem globalen Arbeitsmarkt erschweren die Sicherstellung einer sachgerechten Personalausstattung, vor allem in den technischen Berufen. Um dem künftigen Fachkräftemangel in der technischen Verwaltung entgegenzuwirken, bedarf es u. a. der Durchführung der jährlichen Berufsausbildung zum Baustoffprüfer bzw. Baustoffprüferin. Geplant wurde mit je einem Ausbildungsplatz für die Jahre 2023 und 2024.

Ausgaben für ein duales Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen sowie im IT-Bereich:

Der Fachkräftemangel ist auch im Bereich des Ingenieurwesens und im IT-Bereich vorhanden. Mit der Einstellung von Dual-Studierenden soll dem Bewerbermangel in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Vermessung und Geoinformatik sowie Verwaltungsdigitalisierung und -informatik durch eine frühzeitige Bindung der Fachkräfte an den zukünftigen Arbeitgeber entgegengewirkt werden.

Geplant wurde ab dem Jahr 2023 mit jährlich 5 Studenten bzw. Studentinnen der Fachrichtung Bauingenieurwesen an der Hochschule Magdeburg-Stendal. Ab dem Jahr 2024 wird mit jährlich 10 Studenten bzw. Studentinnen der Fachrichtung Bauingenieurwesen an der Hochschule Magdeburg-Stendal, der Fachrichtung Vermessung und Geoinformatik an der Hochschule Anhalt sowie der Fachrichtung Verwaltungsdigitalisierung und -informatik an der Hochschule Harz geplant. Für die Dauer des Studiums (Regelstudienzeit von 7 Semestern) erhält der/die Studierende ein Entgelt in Höhe von 1.800 EUR monatlich.

428 51	711	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

443 02	711	Amtsärztliche Untersuchungen	15.000	17.000
			9.234	0

Erläuterungen:

Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen sowie Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen, betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit (u. a. auch arbeitsmedizinische Untersuchungen).

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Arbeitssicherheit	2.000	2.000
2.	Arbeitsmedizin	8.000	10.000
3.	Sonstige amtsärztliche Untersuchungen	5.000	5.000
Zusammen		15.000	17.000

Zu 3. Ausgaben für Eignungs- und Reihenuntersuchungen, Schutzimpfungen.

443 03	711	Betriebliches Gesundheitsmanagement	51.000	65.000
			4.935	0

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 09 Landesstraßenbaubehörde

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 443 03

Erläuterungen:

- Ausgaben für Analyseverfahren und konzeptionelle Entwicklung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements durch Dienstleister,
- Ausgaben zur Aufklärung über Suchtverhalten (Nikotin, Alkohol usw.),
- Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz,
- gesundheitsfördernde Einzelmaßnahmen.

443 07	711	Ausgaben auf Grund einer Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Hat die Beamtin oder der Beamte, die oder der wegen eines tätlichen rechtswidrigen Angriffs, den sie oder er in Ausübung des Dienstes oder außerhalb des Dienstes wegen der Eigenschaft als Beamtin oder Beamter erleidet, einen rechtskräftig festgestellten Anspruch auf Schmerzensgeld gegen einen Dritten, kann die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle auf Antrag die Erfüllung dieses Anspruchs bis zur Höhe des festgestellten Schmerzensgeldbetrages übernehmen, soweit dies zur Vermeidung einer unbilligen Härte notwendig ist. Der rechtskräftigen Feststellung steht ein Vergleich nach § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung gleich, sobald er unwiderruflich und der Höhe nach angemessen ist.

511 01	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	637.800	642.200
			440.005	0

Übertragbar

** Gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 14 09 Titel der OGr. 51 bis 54 außerhalb von Titelgruppen (ohne Titel 529 01 und 518 30) und Titel der OGr. 67, 68, 71, 81 (ohne Titel 681 01) sowie in Höhe des Landesanteils: TGr. 61, 62, 64, 65, 66 und 93.

Die Ausgaben des vorstehenden Deckungskreises erhöhen sich um die jeweiligen Mehreinnahmen bei Kapitel 14 09 Titel 111 11, 119 11, 119 31, 119 45, 119 46, 119 51, 124 01, 131 01, 132 01, 132 02, 233 01 und 261 01.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	66.950	94.800	119.100
2.	Kommunikation	82.035	150.100	127.600
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	172.315	260.900	238.400
4.	Sonstiges	118.705	132.000	157.100
Zusammen		440.005	637.800	642.200

Kapitel und OGr. sowie TGr. des Deckungskreises

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Kapitel 14 09 OGr. 51 bis 54 außerhalb von TGr. (ohne Titel 518 30 und 529 01)	5.489.800	7.259.900
2.	Kapitel 14 09 OGr. 67	1.000	1.000
3.	Kapitel 14 09 OGr. 68 (ohne Titel 681 01)	6.700	42.700
4.	Kapitel 14 09 OGr. 71	650.000	650.000
5.	Kapitel 14 09 OGr. 81	407.100	508.600
6.	Kapitel 14 09 TGr. 61 (Landesanteil)	0	0
7.	Kapitel 14 09 TGr. 62 (Landesanteil)	45.441.400	45.102.300
8.	Kapitel 14 09 TGr. 64 (Landesanteil)	8.094.300	9.798.800
9.	Kapitel 14 09 TGr. 65 (Landesanteil)	87.559.000	93.553.800
10.	Kapitel 14 09 TGr. 66 (Landesanteil)	5.600.000	4.652.400
11.	Kapitel 14 09 TGr. 93	0	0
Zusammen		153.249.300	161.569.500

514 01	711	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	409.500	444.400
			334.457	0

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 09 Landesstraßenbaubehörde

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 514 01

Übertragbar

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	207.265	203.200	245.900
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	36.020	89.700	94.300
3.	Verbrauchsmittel	91.001	115.200	101.100
4.	Sonstiges	171	1.400	3.100
Zusammen		334.457	409.500	444.400

Zu 4. Sonstiges

Gebühren, Werksmaterialien und technisches Zubehör, sonstige nicht zu zuordnende Leistungen

		Ist 2022	2023	2024
	PKW (Leasing)	58	58	58
	LKW (Leasing)	0	0	0
	PKW	0	0	0
	LKW	0	0	0
	Nutz- und Sonderfahrzeuge*	19	19	19
Zusammen		77	77	77

* Spezialfahrzeuge für den Bereich Vermessung, Brückenprüfung und Elektrofachkräfte

517 01	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	704.100	818.500
			599.636	0

Übertragbar

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Heizung	95.096	189.400	210.400
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	159.355	178.900	205.600
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	237.625	251.100	297.300
4.	Bewachung	79.903	67.400	87.200
5.	Sonstiges	27.657	17.300	18.000
Zusammen		599.636	704.100	818.500

Nebenkostenzahlungen für Landesliegenschaften werden bei Kapitel 14 09 Titel 517 30 nachgewiesen.

517 30	711	Bewirtschaftung landeseigener Grundstücke, Gebäude und Räume	353.600	508.600
			248.461	0

Übertragbar

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S.1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Heizung	110.000	225.000
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	122.000	165.900

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 517 30

3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	88.000	82.800
4.	Bewachung	30.000	31.500
5.	Sonstiges	3.600	3.400
Summe		353.600	508.600

Veranschlagung auf der Grundlage der Nebenkostenabrechnung gemäß Vorgabe BLSA.

518 01	711	Mieten und Pachten	949.000	1.112.000
			707.567	1.795.000

Übertragbar

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	659.700	173.000		832.700
2025	679.200	178.000	180.000	1.037.200
2026	699.300	182.000	185.000	1.066.300
2027	720.000	187.000	189.000	1.096.000
2028 ff.	3.933.300	1.226.000	1.241.000	6.400.300
Summen	6.691.500	1.946.000	1.795.000	10.432.500

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	693.199	907.000	1.051.600
2. Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	14.368	42.000	60.400
3. Für Leasing	0	0	0
Zusammen	707.567	949.000	1.112.000

Zu 1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Magdeburg, City Carre, Hasselbachstraße 6, 4.765,78 m² Bürofläche	436.249	640.700	722.000
1.1. Magdeburg, 11 Stellplätze DB AG	0	0	0
1.2. Versammlungsräume	1.853	1.500	5.000
2. Halberstadt, Kalibrierstelle, 112,74 m² Bürofläche, 2 Garagen/Stellplätze	1.713	2.000	2.500
3. Dessau- Roßlau, Gropiusallee 1, 2.463 m² Bürofläche, 51 Garagen/Stellplätze	114.396	113.900	132.100
3.1. Raummiete für Personalvertretung	0	0	600
4. Halberstadt, Dienstgebäude Rabahne 4, 2.283,45 m² Bürofläche, 10 Garagen	138.600	143.200	175.000
4.1 1 Garage	420	500	500
4.2 Kaltarchiv, 174,90 m² Bürofläche	3.568	2.000	3.600
4.3 Raummiete für Personalvertretung	440	500	500
5. Mietkosten für Bauwerkprüftrupp Nord, It. Kooperationsvereinbarung, 70 m² Bürofläche, 80 m² Garage/Werkstatt	0	7.000	14.300
6. Einnahme Parkplatzmiete (abzgl.)	-4.040	-4.300	-4.500
Zusammen	693.199	907.000	1.051.600

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 09 Landesstraßenbaubehörde

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 518 01

Zu 3. Für Leasing
 Siehe Kapitel 14 09 Titel 518 13.

518 13	711	Miete und private Vorfinanzierung (Leasing) von Dienstkraftfahrzeugen	329.700	302.700
			186.991	0

Übertragbar

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen sind die Kraftfahrzeugrichtlinien (RdErl. des MF vom 3. Februar 2014, MBl. LSA S. 127, zuletzt geändert durch RdErl. vom 7. November 2017, MBl. LSA S. 734) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Leasing von 57 Dienstkraftfahrzeugen im Rahmen von jeweiligen Zweijahresverträgen einschließlich nachfolgenden Ersatzleasings für wiederum jeweils zwei Jahre im Rahmen des § 38 Abs. 4 LHO. Leasing von einem Dienstkraftfahrzeug (Präsident) im Rahmen von einem Jahresvertrag einschließlich nachfolgendem Ersatzleasing für wiederum ein Jahr im Rahmen des § 38 Abs. 4 LHO. Bei entsprechend nachgewiesener Wirtschaftlichkeit kann auch ein Leasingvertrag (Präsident) mit einer längeren Laufzeit (max. 2 Jahre) abgeschlossen werden. Die einzelnen Berechnungen haben ergeben, dass Beschaffungen im Wege des Leasings regelmäßig wirtschaftlicher sind, als Kaufangebote. Für die Inanspruchnahme von veranschlagten Mitteln für die Anmietung oder das Leasing von Dienstkraftfahrzeugen gilt die Einwilligung des Ministeriums der Finanzen nach den VV Nr. 4.2 zu § 38 LHO mit Inkrafttreten des Haushaltsführungserlasses für das jeweilige Haushaltsjahr als erteilt.

Unterhaltungskosten werden bei Kapitel 14 09 Titel 514 01 nachgewiesen.

Die im jeweiligen Haushaltsjahr dargestellte Anzahl an Dienstkraftfahrzeugen wird nicht überschritten.

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	1 PKW für Präsident (Nr. 5.2 Buchst. f KfzR) (Sitz- und Lenkradheizung, Navigationssystem, Telefonfreisprecheinrichtung, Automatikgetriebe)	3.423	5.600	4.200
2.	30 PKW-Kombi als Verbrennungs-, Hybrid- oder Elektrofahrzeug für allg. Dienstbetrieb (Nr. 5.3 KfzR) (Sitz- und Lenkradheizung, Navigationssystem, Telefonfreisprecheinrichtung, Automatikgetriebe)	83.471	150.100	150.100
3.	14 PKW-Limousine für allg. Dienstbetrieb (Nr. 5.3 KfzR) - 19.000 EUR - (Sitz- und Lenkradheizung, Navigationssystem, Telefonfreisprecheinrichtung, Einparkhilfe (Abstandssensoren) vorn und hinten)	40.145	65.000	50.400
4.	4 PKW-Kombi für Fahrer für allg. Dienstbetrieb (Nr. 5.3 KfzR) (Standheizung, Sitz- und Lenkradheizung, Navigationssystem, automatisch öffnende Heckklappe, multifunktional einstellbarer Fahrersitz, Telefonfreisprecheinrichtung, Automatikgetriebe)	18.765	21.000	21.000
5.	9 PKW-Gelände für allg. Dienstbetrieb inkl. Sonderausstattung (Allrad, Fahrwerk für schlechte Straßen, erhöhte Bodenfreiheit, verbesserter Unterbodenschutz, Triebwerkschutz, Navigationssystem, Standheizung, Einparkhilfe (Abstandssensoren) vorn und hinten, Telefonfreisprecheinrichtung)	40.085	41.000	45.000
6.	Leasing von Winterreifen für alle Fahrzeuge	0	0	0
7.	Warnmarkierung für alle Fahrzeuge	0	0	0
8.	Fahrzeugabrechnung	1.102	47.000	32.000
Zusammen		186.991	329.700	302.700

Zu 3.

Die für den Kauf festgesetzten Kaufpreishöchstgrenzen und die für Leasing festgesetzten Höchstgrenzen für emissionsarme Personenkraftfahrzeuge (Anlage 6 HTR-LSA) werden beachtet.

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 09 Landesstraßenbaubehörde

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

518 30 711 Mietzahlungen an BLSA **866.500** **955.500**
866.247 0

Übertragbar

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Genutzte landeseigene Liegenschaften

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	An der Fliederwegkaserne in Halle, Haus 4, 6.533,53 m ² Bürofläche	394.128	359.300	392.100
2.	An der Fliederwegkaserne in Halle, Haus 20 - 19 Garagen	0	3.000	9.200
3.	An der Fliederwegkaserne in Halle, Haus 20 - 85 Stellplätze	0	15.300	25.500
4.	An der Fliederwegkaserne in Halle, Haus 20 - NF	0	16.700	0
5.	An der Fliederwegkaserne in Halle, Haus 4 - Brückenprüfer, 146,88 m ² Bürofläche	0	0	8.900
6.	An der Fliederwegkaserne in Halle, Haus 4 - FM, 72,65 m ² Bürofläche, 3 Garagen/Stellplätze	0	0	5.300
7.	Halberstädter Straße 39/39a in Magdeburg, 235 m ² Bürofläche	0	0	23.600
8.	Tessenowstraße 12 in Magdeburg, 4.032,10 m ² Bürofläche	329.671	329.700	338.700
9.	Sachsenstraße 1 in Stendal, Gebäude 4, 2.535,97 m ² Bürofläche	142.448	142.500	152.200
Zusammen		866.247	866.500	955.500

519 01 711 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen **550.000** **1.681.000**
384.621 0

Übertragbar

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	363.778	500.000	1.631.000
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	20.843	50.000	50.000
Zusammen		384.621	550.000	1.681.000

zu 1. Vorsorgemaßnahmen zur Absicherung des Betriebsdienstes in Krisenfällen (z. B. Folgen des Ukraine-Krieges, Naturkatastrophen)

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	9 Notstromaggregate, je rd. 90.000 EUR	0	0	810.000
2.	9 Tankanlagen 5000 l, je rd. 25.000 EUR	0	0	225.000
3.	9 Planung Notstrom, je rd. 24.000 EUR	0	0	216.000
Zusammen		0	0	1.251.000

Hier sind 9 Landesmeistereien enthalten, außer SM Ebendorf und Bernburg.

522 01 711 Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge **395.000** **665.000**
0 565.000

Übertragbar

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 09 Landesstraßenbaubehörde

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 522 01

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		415.000		415.000
2025			485.000	485.000
2026			80.000	80.000
2027				
2028 ff.				
Summen		415.000	565.000	980.000

Erläuterungen:

Nr.	Art der Leistung	2024 EUR
1.	Gutachten	
1.1	Grundsatzarbeit im Bereich Planung und Entwurf (Objektplanung Verkehrsanlagen)	20.000
1.2	Grundsatzaufgaben in Umweltschutz und Landschaftspflege	30.000
1.3	Grundsatzaufgaben im Artenschutz und FFH	10.000
1.4	Grundsatzaufgaben im Immissionsschutz	10.000
1.5	Grundsatzaufgaben in der Wassertechnik	10.000
1.6	Grundsatzaufgaben im Bereich Boden und Baugrund	10.000
2.	Studien	
3.	Beraterverträge	
3.1	Begleitung der Einführung des Building Information Modeling (BIM) in den Planungs- und Bauprozess, externes Qualitätsmanagement (Initialisierungsphase)	80.000
3.2	Begleitung der Aufstellung des Landesstraßenbedarfsplans	50.000
3.3	Fortschreibung der Straßenkategorisierung des Landes Sachsen-Anhalt	70.000
3.4	Konzept emissionsarme Meisterei - Teil Hochbau	60.000
3.5	Konzept emissionsarme Meisterei - Teil Fahrzeuge	25.000
3.6	Modellprojekt Plastic Road	50.000
3.7	Landesverkehrsprognose 2040	40.000
3.8	Externes Gutachten zur Datenarchitektur und zum Datenmanagement im Kontext des digitalen Assetmanagements (BIM / Digitaler Zwilling)	200.000
3.9	Begleitung der Einführung des Building Information Modeling (BIM) in den Planungs- und Bauprozess, externes Qualitätsmanagement (Kompetenzphase)	0
Zusammen		665.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
 14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

Zu 1.1

Inhalt:

Erarbeitung von allgemeinen und grundsätzlichen Vorgaben (Planungshilfen, Leitfäden, Ausschreibungsunterlagen etc.) für die Planung und den Entwurf von Verkehrsanlagen in Sachsen-Anhalt

Ziel:

Sach- und fachgerechte Untersuchung und Bewertung von Planungsrichtlinien sowie Umsetzung neuer Regelwerke und Grundsatzurteile in den Planungs- und Bauprozessen (wie beispielsweise barrierefreie Gestaltung von Verkehrsflächen, Berücksichtigung von Lang-Lkw im Straßennetz, Radwegeplanung, Windenergieanlagen).

Laufzeit:

2024, jährlich fortlaufend

Zu 1.2

Inhalt:

Umsetzung neuer Regelwerke und Grundsatzurteile in den Planungs- und Bauprozess

Ziel:

Überarbeitung und Anpassung des internen Prüfkataloges der LSBB zu dem Fachgutachten UVS, die Erarbeitung eines internen Prüfkataloges der LSBB für die Prüfung von FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie Erarbeitung einer Arbeitshilfe für die LSBB zur Ausschreibung von Baumpflanzungen und einer Arbeitshilfe zur Jungbaumpflege für den Straßenbetriebsdienst. Erstellung einer Arbeitshilfe zu Grundsätzen und zur planerischen Bewältigung von Artenschutzkonflikten mit der Feldlerche. Anpassung und Erneuerung von Informationssystemen zur Immissionsbelastung durch Verkehrswege an aktuelle Berechnungsvorschriften. Gestaltung von Planungsprozessen entsprechend aktueller Vorgaben und Entwicklung von Arbeitshilfen. Umsetzung neuer oder aktualisierter technischer Regelwerke in LSBB-interne Fachregelwerke (Dienstanweisung, Handlungsanleitungen usw.), u.a. für die geotechnischen und umweltrelevanten Untersuchungen im Rahmen der Erkundung des Baugrundes für Straßenbaumaßnahmen der LSBB (RiLiGeoB).

Laufzeit:

2024/2025

Zu 1.3

Inhalt:

Umsetzung neuer Regelwerke und Grundsatzurteile in den Planungs- und Bauprozess

Ziel:

Die Feldlerche als Charakterart der Feldflur ist regelmäßig im Zuge von Straßenneubauplanungen betroffen, die mit der Inanspruchnahme von Ackerflächen einhergehen. Zur planerischen Bewältigung der damit verbundenen artenschutzrechtlichen Konflikte sind geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die auf Grund der Lebensraumsprüche dieser Art wieder in der Agrarlandschaft zu verorten sind. Das heißt, produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen, wie Feldlerchenfenster oder extensive Bewirtschaftungsformen sind zu entwickeln, die nur im Einvernehmen mit den Landnutzern durchgeführt werden können. Die Arbeitshilfe soll dazu die methodischen Grundlagen ermitteln, mögliche Artenschutzmaßnahmen beschreiben, mögliche Umsetzungsmodelle in Kooperation mit der Landwirtschaft aufzeigen und vor allem die Kompensationserfordernisse, in Auswertung bereits umgesetzter Maßnahmen, verbindlich für die Straßenbauverwaltung des Landes aufbereiten. Mit dieser Arbeitshilfe wird wichtige Grundlagenarbeit für die Landesstraßenbaubehörde erbracht, die die Planungssicherheit in Bezug auf diesen Artenschutzbelang erhöht und auch das Ziel des sparsamen Umgangs mit landwirtschaftlichen Flächen stützt.

Laufzeit:

2023/2024

Zu 1.4

Inhalt:

Umsetzung neuer Regelwerke und Grundsatzurteile in den Planungs- und Bauprozess

Ziel:

Mit der Einführung neuer Berechnungsvorschriften für die Bestimmung von Verkehrslärm (RLS-19) und für die überschlägige Bestimmung von Schadstoffbelastungen in der Luft (RLuS 2012, Fassung 2020) ist es notwendig, die derzeit für die Bewertung von Verkehrsgerauschen im Land Sachsen-Anhalt genutzten Informationssysteme (VerGIS ST) zu überarbeiten und für Luftschadstoffe ein Informationssystem zu schaffen.

Laufzeit:

2023/2024

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

Zu 1.5

Inhalt:

Umsetzung neuer Regelwerke und Grundsatzurteile in den Planungs- und Bauprozess

Ziel:

Planungsprozesse entsprechend aktueller Vorgaben zu gestalten und Arbeitshilfen zu entwickeln, Anpassung von Arbeitshilfen zur Umsetzung der neuen Regelwerke DWA A 102 und FGSV 539 (REwS) mit landesspezifischen Regelungen/Spezifikation mit Felduntersuchungen zur Versickerung

Laufzeit:

2023/2024

Zu 1.6

Inhalt:

Umsetzung neuer Regelwerke und Grundsatzurteile in den Planungs- und Bauprozess

Ziel:

Umsetzung neuer oder aktualisierter technischer Regelwerke in LSBB-interne Fachregelwerke (DA) und Überarbeitung sowie Aktualisierung von Handlungsempfehlungen zur Sicherung bruchgefährdeter Straßenbereiche in Altbergbau- und Subrosionsgebieten im Zuständigkeitsbereich der LSBB. Dazu gehören die "Handlungsempfehlungen zur ingenieurgeologischen Erkundung und bautechnischen Beherrschung von Karsterscheinungen bei Straßenbauvorhaben für den Dienstaufsichtsbereich des Landesamtes für Straßenbau Sachsen-Anhalt (IEBB Karst Sachsen-Anhalt (2003)" und die "Handlungsempfehlungen für den Einsatz von Geokunststoffen zur Sicherung bruchgefährdeter Straßenbereiche in Altbergbau- und Subrosionsgebieten für den Dienstaufsichtsbereich des Landesamtes für Straßenbau Sachsen-Anhalt (GSBS Sachsen-Anhalt, 2001)".

Laufzeit:

2023/2024

Zu 3.1

Inhalt:

Umsetzung des Stufenplans des BMVI zur Einführung des BIM, Einführung eines Qualitätsmanagements zur Validierung der Implementierung

Ziel:

Bezugnehmend auf das Strategiepapier der BIM-Implementierung in der LSBB ist ein externes Qualitätsmanagement während der Initialisierungsphase vorgesehen mit folgenden operativen Zielen:

1. inhaltliche u. redaktionelle Validierung der BIM-Dokumente (AIA, BAP, IDM, Modellierungsrichtlinie, Schulungskonzept, LOIN-Konzept),
2. Hilfestellung im Implementierungsprozess in den Handlungsfeldern
3. Kompetenzübergabe

Laufzeit:

2023-2024

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

Zu 3.2

Inhalt:

Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans - Teil Straße (Landesstraßenbauplan 2040). Fachplanung des Landes Sachsen-Anhalt für die Entwicklung eines integrierten Verkehrsangebotes im Landesstraßennetz.

Ziel:

Implementierung eines Steuerungsinstrumentes für die Priorisierung bzw. zur Entscheidungsfindung von Planungsbeginn (bspw. Entwicklung einer Entscheidungsmatrix zur Priorisierung) von Landesstraßenneubauvorhaben.

Laufzeit:

2023-2025

Zu 3.3

Inhalt:

Als Folge von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen (Veränderungen im Straßennetz) und damit verbundenen Funktionsänderungen und Verkehrsverlagerungen ist eine Fortschreibung der 2013 erstellten Untersuchung gemäß den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN) erforderlich.

Ziel:

Schaffung/Fortschreibung der Kategorisierung als Grundlage für netzweite Betrachtungen und Landesstraßenbauvorhaben. Ableitung von Ausbaustandards und Hinweisen zu Straßenklassifizierungen.

Laufzeit:

2023/2024

Zu 3.4

Inhalt:

Schaffung der Rahmenbedingungen für klimafreundliches Fahren: Ladesäulenkonzept, Solaranlagenkonzept

Ziel:

Umsetzung Klimaschutzprogramm 2030

Laufzeit:

2023-2030

Zu 3.5

Inhalt:

Festsetzung/Erarbeitung der Rahmenbedingungen für die schrittweise Umstellung des Fuhrparks auf klimafreundliche Antriebsarten

Ziel:

Erarbeitung eines Konzeptes für die Umsetzung des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (Klimaschutzprogramm 2030).

Laufzeit:

2024-2031

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

Zu 3.6

Inhalt:

Wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes, Bau eines Radwegs mit Bauelementen aus Recycling-Kunststoff

Ziel:

Erprobung einer Bauweise mit alternativen Baustoffen und einer Kombination von Oberbau und Entwässerungseinrichtung

Laufzeit:

2024-2025

Zu 3.7

Inhalt:

Erstellung einer Prognose des zukünftigen werktäglichen Verkehrsaufkommens für den motorisierten individuellen Verkehr.

Ziel:

Die Landesverkehrsprognose ist notwendig und Bestandteil der Aufstellung des Landesstraßenbauplans. Zur Einschätzung und Auswertung der Verkehrsbelastung und -bedeutung der Verkehrswege im Land.

Laufzeit:

2023-2024

Zu 3.8

Inhalt:

Implementierung eines digitalen Assetmanagement (ein sog. digitaler Zwilling) neben der Implementierung der BIM-Methode im Planungs- und Bauprozess. Daher ist eine grundlegende Überarbeitung der Datenarchitektur und des Datenmanagements der LSBB erforderlich.

Ziel:

Bezugnehmend auf das Strategiepapier der BIM-Implementierung in der LSBB ist ein digitaler Zwilling mit folgenden operativen Zielen vorgesehen:

1. Analyse der gegenwärtigen Verfahren im Lifecycle der technischen Infrastruktur, um eine medienbruchfreie Datenübergabe zwischen den Verfahren zu gewährleisten, sodass ein digitaler Zwilling im Kontext von BIM implementiert werden kann.
2. Ein behördlicher Standard für die Data Governance soll geschaffen werden.
3. Für das Datenmanagement soll eine Struktur beschrieben werden, die modernes datenbasiertes Arbeiten im Kontext von BIM ermöglicht.

Laufzeit:

2 Jahre

Zu 3.9

Inhalt:

Umsetzung des Stufenplans des BMVI zur Einführung des BIM, Einführung eines Qualitätsmanagements zur Validierung der Implementierung

Ziel:

Bezugnehmend auf das Strategiepapier der BIM-Implementierung in der LSBB ist ein externes Qualitätsmanagement während der Kompetenzphase vorgesehen mit folgenden operativen Zielen:

1. Validierung der fortgeschriebenen BIM-Dokumente
2. Hilfestellung im Implementierungsprozess in den Handlungsfeldern
3. Kompetenzübergabe

Laufzeit:

2024-2026

525 01	711	Aus- und Fortbildung	247.400	404.500
			179.876	0

Übertragbar

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Fortbildungsveranstaltungen (einschließlich Kostenerstattungen für Unterkunft und Verpflegung)	171.048	233.900	399.700

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**

14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	
			Ist 2022	VE 2024	
			Angaben in EUR		
noch zu 525 01					
		2. Lehr- und Lernmittel	0	500	300
		3. Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Kräfte; Umschulung von Hilfskräften	0	10.000	0
		4. Sonstiger Aufwand	8.828	3.000	4.500
Zusammen			179.876	247.400	404.500

Zu 1. Einschließlich der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung der im Rahmen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT) eingesetzten Bediensteten, ohne IT-Administratoren (siehe Kapitel 19 23).

Zu 4.

Kostenerstattungen für Unterkunft und Verpflegung an die budgetierte Einrichtung für Aus- und Fortbildung des Landes Sachsen-Anhalt gemäß Runderlass des MF vom 11. Mai 2006 (n. v.) i. V. m. der Nutzungsentgeltordnung für Leistungen des Aus- und Fortbildungsinstitutes des Landes Sachsen-Anhalt (NEO-AFI-LSA) vom 2. Mai 2014 (MBI. LSA S. 255) und für die Teilnahme von Aufstiegsbeamten an Ausbildungslehrgängen (einschließlich Reisekosten).

525 03	711	Aus- und Fortbildung der Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen	17.500	17.500
			9.724	0

Übertragbar

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranstaltungen für Personalratsmitglieder (Personalvertretungsgesetz LSA), Vertreter der Schwerbehinderten (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) und ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte (Frauenförderungsgesetz) sowie Kostenerstattungen für Unterkunft und Verpflegung an die budgetierte Einrichtung für Aus- und Fortbildung des Landes Sachsen-Anhalt gemäß Runderlass des MF vom 11. Mai 2006 (n. v.) i. V. m. der Nutzungsentgeltordnung für Leistungen des Aus- und Fortbildungsinstitutes des Landes Sachsen-Anhalt (NEO-AFI-LSA) vom 2. Mai 2014 (MBI. LSA S. 255).

526 01	711	Gerichts- und ähnliche Kosten	200.000	100.000
			86.623	0

Übertragbar

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind die Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten und Stempelgebühren sowie die Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner, soweit sie nicht als Bestandteil von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen auf Grund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden.

526 02	711	Sachverständige	1.000	1.000
			0	0

Übertragbar

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Aufwendungen für Honorare, Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen und Verpflegung.

527 01	711	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	90.000	120.000
			56.384	0

Übertragbar

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 527 01

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Erstattung von Aufwendungen nach dem geltenden Reisekostenrecht für In- und Auslandsdienstreisen sowie Dienstgänge wie u. a. Tage- und Übernachtungsgeld, Fahrtkosten, Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung sowie Nebenkosten anlässlich von Vorortterminen, auswärtigen Konferenzen, Sitzungen und Fachtagungen.

527 03	711	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	30.000	30.000
			14.654	0

Übertragbar

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

529 01	711	Verfüungsmittel	1.000	1.500
			860	0

** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

Die Inanspruchnahme richtet sich nach dem Erlass des MF über die Haushaltsführung ab dem Haushaltsjahr 2024 (Bewirtschaftung von Verfügungsmitteln).

531 01	711	Veröffentlichungen	0	0
			0	0

Übertragbar

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

532 01	711	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	60.000	192.100
			97.602	0

Übertragbar

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Messen und Tagungen	19.627	30.000	55.000
2. Nachwuchsgewinnung, Broschüren, Faltblätter, Flyer	77.975	30.000	137.100
Zusammen	97.602	60.000	192.100

533 01	711	Dienstleistungen Außenstehender	340.000	165.000
			62.145	374.400

Übertragbar

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
 14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 533 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		180.000		180.000
2025			173.600	173.600
2026			150.800	150.800
2027			50.000	50.000
2028 ff.				
Summen		180.000	374.400	554.400

Erläuterungen:

Nr.	Art der Leistung	2024 EUR
1.	Aufbau eines Managementtools für Organisation/Koordinierung/Dokumentation/Controlling von Sicherheitsaudits	15.000
2.	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	15.000
3.	VgV-Verfahren	60.000
4.	Zustandserfassung und -bewertung straßenbegleitender Radwege	0
5.	Beauftragung von Ingenieurbüros für die fachtechnische Prüfung von Zuwendungsverfahren (ZBau)	75.000
Zusammen		165.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

Zu 1.

Inhalt:

Das Thema Verkehrssicherheit gewinnt zunehmend an Bedeutung. Das Sicherheitsaudit ist nicht mehr nur in der Planung, sondern auch in Bau und Betrieb relevant. Die Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen (RSAS) sind gemäß Erlass des MID und der Dienstanweisung 11/2019 der LSBB anzuwenden und die entsprechenden Kompetenzen aufzubauen. Die behördeninternen Sicherheitsauditoren sollen mit dem Ziel der Optimierung der Aufgabenwahrnehmung unterstützt werden.

Ziel:

Erhöhung der Verkehrssicherheit mit dem Ziel der "Vision Zero" (gem. Verkehrssicherheitsprogramm des Landes); Implementierung eines Steuerungs-/Controllinginstruments, Digitalisierung des bisher analogen Auditverfahrens, sowie eine Optimierung der Aufgabenwahrnehmung der Sicherheitsauditoren

Laufzeit:

2024/2025

Zu 2.

Inhalt:

Erarbeitung von allgemeinen und grundsätzlichen Vorgaben (Planungshilfen, Leitfäden, Ausschreibungsunterlagen etc.) für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen

Ziel:

Erstellung einer Arbeitshilfe zu Grundsätzen bei der Erstellung von verkehrswirtschaftlichen Untersuchungen unter Nutzen-/Kosten-Aspekten (Vereinheitlichung von Arbeitsabläufen)

Laufzeit:

2024/2025

Zu 3.

Inhalt:

Durchführung von besonders personal- und zeitintensiven europaweiten Vergabeverfahren im Bereich der freiberuflichen Leistungen

Ziel:

Entlastung des ingenieurtechnischen Personals der Regionalbereiche. Derartige Verfahren sind im Regelbetrieb durch die Regionalbereiche nicht leistbar. Der Zeitaufwand für ein Verfahren beträgt i. d. R. mehr als ein dreiviertel Jahr.

Laufzeit:

dauerhaft, nach Bedarf

Zu 4.

Inhalt:

Zustandserfassung und -bewertung der Radwege Sachsen-Anhalt

Ziel:

Geplant ist die Erfassung der Eigenschaften der Fahrbahnoberflächen der Radwege an Landesstraßen mit speziell ausgerüstetem Messfahrzeug (Risse, Flickstellen, Aufbrüche) sowie die softwaregestützte Bewertung der erfassten Eigenschaften der Fahrbahnoberflächen als Grundlage der Erhaltungsplanung.

Laufzeit:

2024-2026

Zu 5.

Inhalt:

baufachliche Prüfung von Bauunterlagen gem. Nr. 6 ZBau, Überprüfung der Bauausführung gemäß ZBau Nr. 7, ggf. Prüfung des Verwendungsnachweises gemäß ZBau Nr. 8

Ziel:

ordnungsgemäße Prüfung der Aufgaben (Nr. 6 bis 8 ZBau) gemäß den baufachlichen Ergänzungsbestimmungen zu den VV zu § 44 LHO (ZBau) mittels Ingenieurbüros

Laufzeit:

2024-2027

533 02	711	Dienstleistungen Außenstehender für den Druck von Straßenkarten	25.000	18.000
			13.424	0

Übertragbar

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
 14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 02

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Nr.	Art der Leistung	2024 EUR
1.	Überarbeitung der Straßenkarte der Kreise Maßstab 1:100.000	4.000
2.	Überarbeitung der Straßenkarte "Bundesfernstraßenplanung" Maßstab 1:200.000	5.000
3.	Erstellung der Verkehrsmengenkarte auf Basis der Verkehrszählung 2020	0
4.	Überarbeitung der Straßenkarte "Straßenverwaltung" M 1:200.000	0
5.	Überarbeitung der Straßenkarte "Vorrangnetz für Sondertransporte" Maßstab 1:200.000	4.000
6.	Überarbeitung der Straßenkarte "Kreuzungspunkte Straße/ Bahn" Maßstab 1:200.000	5.000
Zusammen		18.000

Zu 1. und 2.

Fortschreibung der Karten unter Berücksichtigung der Änderungen im Straßennetz sowie der Änderungen infolge der Beendigung der Auftragsverwaltung für die BAB.

Zu 3.

Erstellung der Verkehrsmengenkarte auf Basis der turnusmäßigen Verkehrszählung 2020.

Zu 4.

Fortschreibung der Karten unter Berücksichtigung der Änderungen im Straßennetz sowie der Änderungen infolge des Endes der Auftragsverwaltung für die BAB insbesondere im Hinblick auf die Neugliederung der bisherigen Autobahn- und Straßenmeistereien (ASM).

Zu 5.

Fortschreibung der Karten unter Berücksichtigung der Änderungen im Straßennetz sowie von Baumaßnahmen, in deren Folge eine Nutzung von Streckenabschnitten durch Sondertransporte möglich geworden ist.

Zu 6.

Fortschreibung der Karten unter Berücksichtigung der Änderungen im Straßennetz, der Änderungen infolge Umsetzung des Programms zur Beseitigung von Bahnübergängen.

537 01	711	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	55.500	16.000
			66.160	0

Übertragbar

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u. a. die Ausgaben für die Migration der VMZ.

542 01	711	Umsatzsteuer	78.200	15.600
			14.019	0

Übertragbar

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die von der Landesstraßenbaubehörde zu entrichtende Umsatzsteuer für steuerpflichtige Leistungen.

543 01	711	Sonstige Steuern aus Leistungen der Kalibrierstelle	11.500	800
			-1.772	0

Übertragbar

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 543 01

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die von der Landesstraßenbaubehörde zu entrichtende Gewerbe- und Körperschaftssteuer.

547 01	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.000	5.000
			0	0

Übertragbar

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

632 01	711	Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	11.900	11.900
			11.900	0

Übertragbar

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Kooperation Internationales Verkehrsmanagement	11.900	11.900	11.900
Zusammen	11.900	11.900	11.900

671 01	711	Erstattungen von Ausbildungskosten	1.000	1.000
			0	0

Übertragbar

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

681 01	711	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	150.000	150.000
			92.145	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Schadensersatzleistungen gemäß RdErl. des MF vom 06. April 1993 in der jeweils geltenden Fassung.

681 51	711	Stipendien und dgl.	0	36.000
			0	540.000

Übertragbar

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			144.000	144.000
2026			144.000	144.000
2027			144.000	144.000
2028 ff.			108.000	108.000
Summen			540.000	540.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 681 51

Erläuterungen:

Gewährung von Stipendien als Maßnahme der Fachkräfte- und Nachwuchsgewinnung. Der demografische Wandel sowie die konjunkturell bedingte Nachfrage von Fachkräften auf dem globalen Arbeitsmarkt erschweren die Sicherstellung einer sachgerechten Personalausstattung, insbesondere in den technischen Berufen. Mit der Gewährung von Stipendien soll dem Bewerbermangel, insbesondere in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, durch eine frühzeitige Bindung der Fachkräfte an den zukünftigen Arbeitgeber entgegengewirkt werden. Geplant wird mit jährlich 10 Studierenden. Für die Dauer des Studiums erhält der/die Studierende ein Stipendium in Höhe von 1.200 EUR monatlich.

686 01	711	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	6.700	6.700
			3.185	0

Übertragbar

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Verband der Straßenbaulaboratorien e.V.	135	100	100
2.	Nutzer der einheitlichen Rechnerzentralsoftware e.V. (NERZ e.V.)	0	3.500	3.500
3.	Deutscher Beton- und Bautechnik Verein e.V	50	100	100
4.	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	3.000	3.000	3.000
Zusammen		3.185	6.700	6.700

711 01	711	Kleine Neu-, Um und Erweiterungsbauten	650.000	650.000
			0	2.000.000

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		750.000		750.000
2025		700.000	1.000.000	1.700.000
2026			1.000.000	1.000.000
2027				
2028 ff.				
Summen		1.450.000	2.000.000	3.450.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 711 01

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	RB Ost - SM Wittenberg, Stützpunkt Schnellin - Platzbefestigung	0	100.000	100.000
2.	RB West - SM Gernode, Stützpunkt Almfeld, Ausbau des Stützpunktes: Klein Kfz-Halle, Schüttboxen, Hofbefestigung, Ladestation	0	100.000	0
3.	RB West - SM Atzendorf, Überdachung von Stellplätzen für Anhänger und Winterdiensttechnik	0	250.000	375.000
4.	RB Süd - SM Laucha, Betriebs- und Sozialgebäude	0	200.000	0
5.	RB Süd - SM Merseburg, Kfz-Halle, Liegenschaft + Brückenprüftrupp Süd	0	0	175.000
Zusammen		0	650.000	650.000

811 01	711	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	221.000	322.000
			72.569	260.000

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		106.000		106.000
2025			130.000	130.000
2026			130.000	130.000
2027				
2028 ff.				
Summen		106.000	260.000	366.000

Erläuterungen:

Nr.		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dienstkraftfahrzeug Vermesser (K-LKW) mit Sonderausstattung; Allradantrieb, verstärktes Fahrwerk, erhöhte Bodenfreiheit, Anhängerzugvorrichtung, Freisprecheinrichtung, Standheizung, Klimatisierung, Spezialausstattung Vermesser; Kosten je St. rd. 56.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2022: 1 St., Kosten je St. rd. 57.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2023: 1 St.	57.000	0
2.	Dienstkraftfahrzeug Verwaltung (K-LKW) mit Sonderausstattung: Klimatisierung, Standheizung, Freisprecheinrichtung, Kosten je St. rd. 50.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2023: 1 St.; Kosten je St. rd. 54.000 EUR; Ersatzbeschaffung: 2024 2 St.	50.000	108.000
3.	Dienstkraftfahrzeug (K-LKW Kasten, bis 3,5 t Gesamtgewicht) mit Sonderausstattung: Ausstattung für den Straßenbetriebsdienst, Sicherheitsausstattung, Freisprecheinrichtung, Standheizung, Klimaanlage, Rückfahrkamera, Spezialausstattung Labor; Kosten je St. rd. 58.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2023: 1 St.	58.000	0
4.	K-LKW Einfache Bauwerksprüfung; Allradantrieb, verstärktes Fahrwerk, erhöhte Bodenfreiheit, Anhängerzugvorrichtung, Freisprecheinrichtung, Standheizung, Klimatisierung, Spezialausstattung Bauwerksprüfung; Kosten je St. rd. 56.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2023: 1 St.; Kosten je St. rd. 62.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2024: 1 St.	56.000	0
5.	K-LKW Brückenprüftrupp; Allradantrieb, Differenzialsperren, langer Radstand, Dachaufbau und Leiter, Anhängerzugvorrichtung, Klimatisierung, Standheizung, Freisprecheinrichtung; Spezialausstattung Brückenprüftrupp; Kosten je St. rd. 152.000 EUR, Ersatzbeschaffung: 2024: 1 St.	0	152.000

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 09 Landesstraßenbaubehörde

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 811 01

6.		K-LKW Fernmelder; Allradantrieb, Anhängerzugvorrichtung, Klimatisierung, Standheizung, Freisprecheinrichtung; Spezialausstattung Fernmelder; Kosten je St. rd. 62.000 EUR, Ersatzbeschaffung: 2024: 1 St.	0	62.000
Zusammen			221.000	322.000

Spezialfahrzeuge für die Bereiche Brückenprüfung, Bauwerksprüfung sowie Elektro- und Fernmeldefachkräfte.

812 13	711	Erwerb von Telekommunikationsanlagen	0	0
			0	0

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

812 15	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	186.100	186.600
			130.646	0

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

Nr.		2024 EUR
1.	Büromöbel	52.000
2.	Tachymeter / Totalstation für Standort Magdeburg, Kosten je St. rd. 50.000 EUR, Ersatzbeschaffung 2023: 1 St.	0
3.	Profometer, Kosten je St. rd. 6.500 EUR, Neubeschaffung 2024: 1 St.	6.500
4.	Setzdehnungsmesser, Kosten je St. rd. 5.100 EUR, Neubeschaffung 2023: 1 St., Neubeschaffung 2024: 1 St.	5.100
5.	Bindemittelprüfanlage, Kosten je St. rd. 50.000 EUR, Ersatzbeschaffung 2023: 1 St.	0
6.	Kalibrierstand, Kosten je St. rd. 10.000 EUR, Ersatzbeschaffung 2023: 1 St.	0
7.	Tachymeter / Totalstation für Standort Halle, Kosten je St. rd. 50.000 EUR, Ersatzbeschaffung 2024: 1 St.	50.000
8.	Empfänger für globale Navigationssatellitensysteme (GNSS-Empfänger), Kosten je St. rd. 25.000 EUR, Ersatzbeschaffung 2024: 1 St.	25.000
9.	Digitalnivelliere, Kosten je St. rd. 6.000 EUR, Ersatzbeschaffung 2024: 2 St.	12.000
10.	Kanalinspektionskamera, Kosten je St. rd. 9.000 EUR, Neubeschaffung 2024: 1 St.	9.000
11.	Leitungsortungsgerät, Kosten je St. rd. 12.000 EUR, Neubeschaffung 2024: 1 St.	12.000
12.	Drohne zur Bauwerksprüfung, Kosten je St. rd. 15.000 EUR, Neubeschaffung 2024: 1 St.	15.000
Zusammen		186.600

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	1.227.100	1.133.700
			1.025.451	0

Erläuterungen:

Die Zuführungen an den Pensionsfonds nach § 5 Absatz 2 des Pensionsfondsgesetzes sind dezentral unter Berücksichtigung der Pensionsfonds-Zuführungsverordnung vom 09. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 64), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 191), in der jeweils geltenden Fassung bei diesem Titel zu veranschlagen.

Titelgruppe(n)

61 Unterhaltung des Brückenplatzes Hohndorf

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 09 Titel 231 61.

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 09 Landesstraßenbaubehörde

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Mit Wirkung vom 01. Januar 2021 sind die Aufgaben von Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Bundesautobahnen auf die Autobahn GmbH des Bundes übergegangen.

Das Land Sachsen-Anhalt unterhält weiterhin den Brückenplatz Hohndorf. Die hierfür anfallenden Ausgaben erstattet der Bund vollständig.

Aufteilung des Ansatzes

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Anteil Bund 100 v. H. (Kapitel 14 09 Titel 231 61)	156.400	157.300
2.	Anteil Land 0 v. H.	0	0
Zusammen		156.400	157.300

428 61	722	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	154.400	155.300
			152.382	0

Übertragbar

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu den Entgeltgruppen verbindlich.

Erläuterungen:

Personalausgaben für das zur Unterhaltung des Brückenplatzes Hohndorf eingesetzte Personal.

		Ist 2022	2023 EUR	2024 EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der			
	a) außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
	b) tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	152.382	154.400	155.300
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0	0
Zusammen		152.382	154.400	155.300

In 2024 sind bei Kapitel 14 09 Titel 428 61 nachfolgende 3 Stellen (aufgegliedert nach Anzahl und Entgeltgruppe) gemäß Nr. 2.6 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) veranschlagt. Die Stellen werden dauerhaft zu Lasten des Bundes finanziert.

Entgeltgruppe	2022	2023	2024
E 8 Technischer Dienst/Verwaltungsdienst	1	1	1
E 5 Technischer Dienst/Verwaltungsdienst	2	2	2
Zusammen	3	3	3

527 61	722	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.000	2.000
			1.431	0

Übertragbar

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			156.400	157.300
				0

62 Betrieb und Unterhaltung der Bundesstraßen und Landesstraßen im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 14 09 Titel 231 62 und Kapitel 14 09 Titel 331 62.

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:
Kapitel 14 09 TGr. 62, Kapitel 14 09 TGr. 63, Kapitel 14 09 TGr. 64, Kapitel 14 09
TGr. 65 und Kapitel 14 09 TGr. 66.

Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus
Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Anteil Bund (Kapitel 14 09 Titel 231 62, 331 62)	19.041.330	23.882.800	25.552.900
2.	Anteil Land	40.283.264	45.441.400	45.102.300
Zusammen		59.324.594	69.324.200	70.655.200

427 62	723	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			58.575	0

Übertragbar

428 62	723	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	27.169.700	29.468.400
			27.147.378	0

Übertragbar

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu den Entgeltgruppen
verbindlich.

Erläuterungen:

Bei konkretem Nachweis von Personalmehrausgaben auf Grund von Tarif- und Besoldungserhöhungen erfolgt auf Antrag die
Zuweisung von Personalverstärkungsmitteln durch das Ministerium der Finanzen aus dem Kapitel 13 02 Titel 461 01.

		Ist 2022	2023 EUR	2024 EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der			
	a) außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
	b) tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	27.147.378	27.169.700	29.468.400
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0	0
Zusammen		27.147.378	27.169.700	29.468.400

Aufteilung des Ansatzes		Ist 2022	2023 EUR	2024 EUR
1.	Anteil Bund für drittmittelfinanziertes Personal (Kapitel 14 09 Titel 231 62)	17.395.812	12.358.000	13.271.900
2.	Anteil Land	9.751.566	14.811.700	16.196.500
Zusammen		27.147.378	27.169.700	29.468.400

In 2024 sind bei Kapitel 14 09 Titel 428 62 nachfolgende 567 Stellen (aufgegliedert nach Anzahl und Entgeltgruppen) gemäß
Nr. 2.6 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) veranschlagt. Davon wird in Abhängigkeit
von den jährlich erbrachten Leistungen ein Teil der Stellen dauerhaft zu Lasten des Bundes finanziert.

Entgeltgruppe	2023	2024
E 9a Technischer Dienst/Verwaltungsdienst	25	25
E 8 Technischer Dienst/Verwaltungsdienst/Sonstige Dienste	168	179
E 6 Technischer Dienst/Verwaltungsdienst/Sonstige Dienste	37	37
E 5 Technischer Dienst/Verwaltungsdienst/Sonstige Dienste	302	326
Zusammen	532	567

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 428 62

Berufsausbildung zum Straßenwärter		2023 EUR	2024 EUR
1.	39 Auszubildende Straßenwärter, 01.08.2020 bis 31.07.2023	400.000	0
2.	38 Auszubildende Straßenwärter, 01.08.2021 bis 31.07.2024	665.000	390.000
3.	35 Auszubildende Straßenwärter, 01.08.2022 bis 31.07.2025	612.500	612.500
4.	40 Auszubildende Straßenwärter, 01.08.2023 bis 31.07.2026	340.000	700.000
5.	40 Auszubildende Straßenwärter, 01.08.2024 bis 31.07.2027	0	340.000
Zusammen		2.017.500	2.042.500

443 62	723	Amtsärztliche Untersuchungen	93.000	98.000
			90.287	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen sowie Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen, betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit (u. a. auch arbeitsmedizinische Untersuchungen).

511 62	723	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.117.700	1.904.000
			1.644.159	0

Übertragbar

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	37.995	23.500	44.000
2.	Kommunikation	143.346	8.100	116.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.450.729	2.055.700	1.730.000
4.	Sonstiges	12.089	30.400	14.000
Zusammen		1.644.159	2.117.700	1.904.000

514 62	723	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	5.161.700	6.009.000
			5.688.396	0

Übertragbar

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	4.884.017	4.431.800	5.160.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	355.959	323.000	375.000
3.	Verbrauchsmittel	123.939	117.000	136.000
4.	Sonstiges	319.481	289.900	338.000
Zusammen		5.683.396	5.161.700	6.009.000

Zu 1. Haltung von Fahrzeugen

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Betriebsstoffe	2.159.776	1.959.800	2.282.000
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	2.724.241	2.472.000	2.878.000
3.	Kraftfahrzeugsteuer	0		0
Zusammen		4.884.017	4.431.800	5.160.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
 14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 514 62

Bedarf an Dienstkraftfahrzeugen - Nutz- und Sonderfahrzeuge -

Fahrzeuge nach Maßnahmenkatalog 7

Nutz- und Sonderfahrzeug	2022			2023			2024		
	(Anzahl)			(Anzahl)			(Anzahl)		
	Land	Bund	Ges.	Land	Bund	Ges.	Land	Bund	Ges.
Lastkraftwagen	31	24	55	31	24	55	32	25	57
Mehrzweckträger	37	30	67	37	30	67	37	30	67
Kleinlastkraftwagen	113	80	193	113	80	193	115	81	196
Kleine Mehrzweckträger	14	10	24	14	10	24	15	10	25
Gabelstapler oder Radlader	17	13	30	17	13	30	17	13	30
Zusammen	212	157	369	212	157	369	216	159	375

Fahrzeuge für Bauwerkswarte oder Bauwarte

PKW	0	0	0	12	9	21	14	10	24
-----	---	---	---	----	---	----	----	----	----

517 62 723 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** 1.212.000 1.879.000
1.473.430 0

Übertragbar

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Heizung	482.288	266.000	552.000
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	473.388	463.000	741.000
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	450.635	305.000	517.000
4. Bewachung	34.661	56.000	35.000
5. Sonstiges	32.458	122.000	34.000
Zusammen	1.473.430	1.212.000	1.879.000

518 62 723 **Mieten und Pachten** 418.200 430.700
231.980 1.000.000

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		500.000		500.000
2025		250.000	500.000	750.000
2026			500.000	500.000
2027				
2028 ff.				
Summen		750.000	1.000.000	1.750.000

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	17.500	276.500	284.700
2. Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	214.480	121.700	146.000

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 09 Landesstraßenbaubehörde

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 518 62

3.	Für Leasing	0	20.000	0
Zusammen		231.980	418.200	430.700

Zu 1.:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	SM Merseburg Miete Raum/Antenne Betriebsfunktechnik	716	1.300	1.300
2.	SM Diemitz Miete Salzhalle Schlettau	3.007	3.000	3.000
3.	SM Diemitz Miete Salzhalle Teutschenthal	7.100	7.200	8.400
4.	Mietzahlungen an AdB (ehemals ASM Plötzkau, Oberröblingen, Wernigerode)	0	265.000	265.000
5.	Betriebsfunk HSB Carlshaus	6.677	0	7.000
Zusammen		17.500	276.500	284.700

521 62	723	Betrieb, Wartung und Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	17.979.000	17.531.100
			13.876.854	0

Übertragbar

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Sofortmaßnahmen am Straßenkörper	1.574.114	944.000	1.839.000
2.	Grünpflege	1.843.019	4.327.000	3.031.000
3.	Wartung und Pflege der Straßenausstattung	1.201.944	2.008.000	1.404.000
4.	Reinigung	382.873	626.000	448.000
5.	Winterdienst	5.912.123	4.367.000	6.908.000
6.	Havariemaßnahmen	730.181	1.957.000	854.000
7.	Streckenaufsicht, technische Verwaltung	54.326	92.000	122.100
8.	Werkstatt, interner Service	428.351	472.000	501.000
9.	Kleinere Erhaltungsmaßnahmen	1.580.090	2.888.000	1.875.000
10.	Gebühren, Bescheide	169.637	298.000	549.000
Zusammen		13.876.658	17.979.000	17.531.100

522 62	723	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	80.000	62.500
			5.461	62.500

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			62.500	62.500
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen			62.500	62.500

Erläuterungen:

Nr.	Art der Leistung	2024 EUR
1.	Gutachten	0
2.	Studien	0
3.	Beraterverträge	
3.1	Erstellung eines Konzeptes zur Erneuerung des Betriebsfunkes in den Meistereien	30.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 62

3.2	Projektverarbeitung Verkehrsmonitoring	32.500
Zusammen		62.500

Zu 3.1

Inhalt:

Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung, Technologieabwägung, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und fachtechnische Neukonzeption eines Systems zur Telekommunikation in den Meistereien

Ziel:

Erneuerung veralteter Gerätschaften des Betriebsfunks der Meistereien, da die verwendeten analogen Funkfrequenzen zum 31.12.2028 abgeschaltet werden

Laufzeit:

2024/2025

Zu 3.2

Inhalt:

Im Einklang mit dem IVS-Rahmenplan und der aktuellen Koalitionsvereinbarung der Landesregierung Sachsen-Anhalt beabsichtigt das Bundesland, ein umfassendes Verkehrsmonitoring und -sicherheitsscreening zu implementieren. Derzeit werden im Rahmen der Straßenverkehrszählungen (SVZ) Sachsen-Anhalt im Fünfjahresrhythmus an etwa 1.300 Messstellen auf Bundes- und Landesstraßen Verkehrsdaten an mehreren Tagen stichprobenartig manuell, das heißt durch Strichlisten, erhoben. Unter der Voraussetzung einer zuvor erstellten und durch das MID bestätigten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Umsetzung soll ein flächendeckendes Verkehrsmonitoring in Sachsen-Anhalt eingeführt werden. Dieses soll in Form von Verkehrserhebungen mittels temporärer Messsysteme das bestehende System ergänzen.

Ziel:

fachtechnische Konzeption zur Einführung und Umsetzung eines flächendeckenden temporären Messsystems (TM) in Sachsen-Anhalt

Laufzeit:

2024/2025

525 62	723	Aus- und Fortbildung	215.900	548.700
			182.318	0

Übertragbar

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Fortbildungsveranstaltungen (einschließlich Kostenerstattungen für Unterkunft und Verpflegung)	175.985	208.400	541.100
2.	Lehr- und Lernmittel	3.378	4.000	4.100
3.	Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Kräfte; Umschulung von Hilfskräften	0	0	0
4.	Sonstiger Aufwand	2.955	3.500	3.500
Zusammen		182.318	215.900	548.700

527 62	723	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	260.000	200.000
			167.793	0

Übertragbar

533 62	723	Dienstleistungen Außenstehender	3.934.600	3.220.000
			2.678.386	1.660.000

Übertragbar

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 62

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	700.000	2.836.600		3.536.600
2025		20.000	1.482.000	1.502.000
2026		20.000	178.000	198.000
2027		20.000		20.000
2028 ff.		20.000		20.000
Summen	700.000	2.916.600	1.660.000	5.276.600

Erläuterungen:

Nr.	Art der Leistung	2024 EUR
1.	Bauwerksprüfungen einschließlich objektbezogene Schadensanalyse, statische Nachrechnungen; Datenübernahme in die Straßendatenbank und netzbezogene Leistungen (Aufgabe aus Verkehrssicherungspflicht)	1.283.000
2.	Aufbaudatenermittlung	80.000
3.	Tragfähigkeitsmessungen	150.000
4.	Verkehrsbefragung zur Ermittlung der tatsächlichen Verkehrsbedeutung	21.000
5.	Deformationsmessungen an Straßen und Bauwerken während des Betriebs der Verkehrsanlage und zur Vorbereitung von Ersatzneubauten	400.000
6.	Automatisierte Leistungserfassung im Straßenbetriebsdienst Sachsen-Anhalt (ADE)	457.000
7.	Datenübernahme, Übernahme Unfalldaten EUSKA, Kompensationskataster, Kontrollprüfungen, Dauerzählstellen, Einarbeitung der ZEB- Ergebnisse in Straßendatenbank	55.000
8.	Bestandsübernahme Regionalbereiche	65.000
9.	Dienstleistungsvertrag für Baumkataster	50.000
10.	Einarbeitung der Netzänderungen im LRVN	19.000
11.	Lärmmessungen auf Fahrbahndecken mittels CPX-Verfahren	10.000
12.	Bitumenuntersuchungen gemäß ARS 08/2019	30.000
13.	Planungs-, Bauvorbereitungs- und Bauüberwachungsleistungen zum Abbau der Nachpflanzungsverpflichtungen aus den Baumschauen	125.000
14.	Potentialrecherche Begleitgrün für Maßnahmen zum Insektenschutz	10.000
15.	Übernahme Stützpreiskatalog/ Aufbereitung Kostendaten 2024 in MODSYS	10.000
16.	Dienstleistungen für das Baumkataster Bäume in Ortsdurchfahrten	15.000
17.	Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen, Bestandsvermessung für Entwässerungsanlagen ober- und unterirdischer Bestand während des Betriebs der Verkehrsanlage	200.000
18.	Effizienz- und Funktionskontrollen ausgewählter Artenschutzmaßnahmen mit übergeordneter Bedeutung	20.000
19.	Fortschreibung Fiktivkosten-Algorithmus zur Kostenbeteiligung der SBV an gemeindlichen Entwässerungsanlagen gemäß § 23 (5) StrG LSA	10.000
20.	SIB BW 2.0, Datenpflege	50.000
21.	Projekte zur Digitalisierung der Bauwerksüberwachung	50.000
22.	Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) + (PMS)	110.000
Zusammen		3.220.000

Zu 1.

Inhalt:

Bauwerksprüfungen nach DIN 1076, Objektbezogene Schadensanalyse, Nachrechnungen, Sonderprüfungen, sowie Datenpflege und Umstellung der SIB-Bauwerke Version 1.9 auf 2.0 (Ing.-Leistung), Datenaufnahme Durchlässe DN 400

Ziel:

Erfüllung von Aufgaben aus der Verkehrssicherungspflicht, Bestandserfassung, Zustandserfassung und Bewertung (Standicherheit, Verkehrssicherheit, Dauerhaftigkeit) für Ingenieurbauwerke, Durchlässe und Straßenentwässerungssysteme

Laufzeit:

variabel, i. d. R. 1 Jahr

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 62

Zu 2.

Inhalt:

Zur Ermittlung des Schichtenaufbaus des Landesstraßennetzes werden Bohrkernentnommen und die Anzahl und Dicke der Schichten ermittelt. Die Ergebnisse werden in die Objektklassen "Aufbau" und "Bohrkernuntersuchungen" der Straßeninformationsbank übernommen.

Ziel:

Zur besseren Planung von Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen werden Bohrkernentnommen zum Ermitteln des Schichtenaufbaus entnommen. Die Ergebnisse werden in die Objektklassen "Aufbau" und "Bohrkernuntersuchungen" der Straßeninformationsbank übernommen und stehen so schnell bei Bedarf zur Verfügung.

Laufzeit:

variabel, i. d. R. 1 Jahr

Zu 3.

Inhalt:

Zur Bildung homogener Bauabschnitte in den geplanten Erhaltungsmaßnahmen außerhalb geschlossener Ortschaften sind Tragfähigkeitsmessungen erforderlich. Mit deren Ergebnissen und unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastung und der Zwischenausbaurichtlinie wird die Dicke des erforderlichen Hocheinbaus ermittelt.

Ziel:

Zur besseren Planung von Erhaltungsmaßnahmen außerhalb geschlossener Ortschaften sind Tragfähigkeitsmessungen zur Bildung homogener Bauabschnitte erforderlich. Mit den Ergebnissen der Tragfähigkeitsmessung unter Berücksichtigung der Verkehrsbelastung und der Zwischenausbaurichtlinie wird die Dicke des erforderlichen Hocheinbaus ermittelt.

Laufzeit:

variabel, i. d. R. 1 Jahr

Zu 4.

Inhalt:

Feststellung des tatsächlichen Verkehrsgeschehens im Rahmen von Umstufungsverfahren (Bund, Land).

Ziel:

Feststellung der aktuellen tatsächlichen Verkehrsbedeutung eines zur Umstufung vorgesehenen Streckenabschnittes als Grundlage der Feststellung der Änderung der Verkehrsbedeutung nach Verlegung des Verkehrs

Laufzeit:

1 Jahr

Zu 5.

Inhalt:

Durchführen von Überwachungs- und Deformationsvermessungen als Bestandteil der turnusmäßigen Bauwerkshauptprüfungen nach DIN 1076; Bewegungsmonitoring von Ingenieurbauwerken im Betrieb, Durchführen von Vermessungen an Straßen zur Überwachung von Senkungsgebieten und von ereignisbezogenen Deformationen (z. B. Böschungsbrüche, Erdbeben usw.); Untersuchungen in Vorbereitung von Instandsetzungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken sowie für die Erneuerung von Fahrbahndecken.

Ziel:

Prüfung und Gewährleistung der Betriebssicherheit der Verkehrseinrichtung, des Ingenieurbauwerks und Bereitstellung der Ergebnisdaten an die beteiligten Fachkollegen aus Planung, Bau und Betrieb

Laufzeit:

fortlaufend während des Betriebs der Verkehrsanlage

Zu 6.

Inhalt:

Bereitstellung der für den Betriebsdienst benötigten automatisiert zu erfassenden Daten (Leistungserfassung) entsprechend Ergebnis Neuausschreibung inklusive aller anfallenden Kosten (Gerätemiete, Lizenzgebühren Software, Wartung einschließlich Softwareänderungen (Überarbeitung der Datenübertragung/Datenschnittstelle zu ProUI etc.)).

Ziel:

Schaffung einer Datengrundlage zur Umsetzung Maßnahmekatalog Straßenbetriebsdienst (MK 1) - "Umsetzung der Steuerung des Straßenbetriebsdienstes in den Ländern" und zur Umsetzung der Richtlinie zur Ermittlung und Verrechnung von Kosten im Straßenbetriebsdienst an Bundesfernstraßen (RL Kosten)

Laufzeit:

4 bis maximal 10 Jahre

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 62

Zu 7.

Inhalt:

Hier werden die Daten aus der ZEB (Teilprojekt 4) in die Straßendatenbank übernommen. Des Weiteren erfolgt die Übernahme der Unfalldaten von der Polizei in die SIB mit Netzuordnung (u. a. für Verkehrssicherheitscreening). Übernahme der Kontrollprüfungen der Prüfstellen in die Objektklasse "Kontrollprüfung" der Straßendatenbank.

Ziel:

Vorhalten einer aktuellen Straßendatenbank als Grundlage für die Abrechnung der Straßenmeistereien und qualifizierte Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Laufzeit:

1 Jahr

Zu 8.

Inhalt:

Übergabe der aktualisierten Bestandsdaten an das Projektinformationssystem ProUI des Betriebsdienstes. Grundlage für die Meistereien zur Erstellung der Jahresarbeitsplanung.

Ziel:

Notwendige Aktualisierung der Bestandsdaten in der Betriebsdienstsoftware.

Laufzeit:

1 Jahr

Zu 9.

Inhalt:

In dem Vertrag werden die Daten aller eigenen Baumwarte verifiziert und in die Straßendatenbank importiert. Auch die Aufteilung und Bereitstellung erforderlicher Daten für die Baumkontrolle erfolgt hier.

Ziel:

Ein referenziertes Baumkataster für die LSBB als Grundlage für Baumkontrollen und Zustand der Bäume.

Laufzeit:

1 Jahr

Zu 10.

Inhalt:

Hier werden alle Trassenänderungsverfahren und sonstige Änderungen im Radwegenetz übernommen.

Ziel:

Übernahme des LRVN in die Straßendatenbank zur Dokumentation touristischer Radwege; Auflösung der gesonderten Datenbank für Radwege.

Laufzeit:

1 Jahr

Zu 11.

Inhalt:

Die Ingenieurleistungen in Form von jährlichen Lärmmessungen auf Streckenabschnitten mit lärmindernden Asphaltdeckschichten auf Erprobungsstrecken sind erforderlich, um die tatsächlichen Lärmemissionen über die Nutzungsdauer erfassen zu können.

Ziel:

Ziel ist die Erfassung der tatsächlichen Nutzungsdauer von lärmindernden Asphaltdeckschichten.

Laufzeit:

variabel, i. d. R. 1 Jahr

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 62

Zu 12.

Inhalt:

Zur Durchführung von Prüfungen an Straßenbau- und Polymermodifizierten Bitumen, RdErl. des MID vom 20.4.2020, mit Bezug auf das ARS Nr. 08/2019 des BMVI vom 18.06.2019 (VkB1. S. 519) und DA 10/2020. Relevante Technische Regelwerke sind die TL Bitumen-StB 07/13 (Anhang A), die TL-Asphalt-StB 07/13 (Anhang B) und die ZTV Asphalt-StB 07/13 (Anhang C).

Ziel:

Ziel ist die Umsetzung des RdErl. des MID vom 20.4.2020, mit Bezug auf das ARS Nr. 08/2019 des BMVI vom 18.06.2019 (VkB1. S. 519) und DA 10/2020. Relevante Technische Regelwerke sind die TL Bitumen-StB 07/13 (Anhang A), die TL-Asphalt-StB 07/13 (Anhang B) und die ZTV Asphalt-StB 07/13 (Anhang C).

Laufzeit:

variabel, i. d. R. 1 Jahr

Zu 13.

Inhalt:

Die Ingenieurleistungen werden erforderlich, um den Abbau der Ersatzpflanzungsverpflichtungen der LSBB aus den jährlichen Baumschauen in Zusammenarbeit mit den Regionalbereichen weiter voranzutreiben und dazu die planerischen und bauvorbereitenden Überwachungsleistungen zu erbringen.

Ziel:

konzentrierter Abbau der bestehenden Baumschulden der LSBB in Zusammenarbeit mit der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt auf externen Standorten übergreifend für die Regionalbereiche

Laufzeit:

2024/2025 und fortlaufend

Zu 14.

Inhalt:

Eruiierung von wertvollen und im Sinne des Insektenschutzes aufwertungswürdigen Flächen an B- und L-Straßen

Ziel:

Konzepterarbeitung für aktiven Insektenschutz auf den Flächen der LSBB als Beitrag der SBV für diese gesamtpolitische Aufgabe.

Laufzeit:

2024/2025

Zu 15.

Inhalt:

Aufbereitung/Aktualisierung von Kostendaten im Zusammenhang mit der Fiktivkostenermittlung von Entwässerungsanlagen/ MODSYS.

Ziel:

Berücksichtigung Baupreisentwicklung bei der Berechnung von Entwässerungsanlagen.

Laufzeit:

2024/2025 und fortlaufend

Zu 16.

Inhalt:

Erfassung der Bäume innerhalb von Ortsdurchfahrten

Ziel:

Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht zur Vermeidung von Unfällen aus Totholz und Baumerkrankungen

Laufzeit:

1 Jahr

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 62

Zu 17.

Inhalt:

Im Ergebnis mehrerer Urteile des BVwG stehen Nachweise zur Einhaltung von Umweltqualitätsnormen (UQN) der Oberflächengewässerverordnung 2016 (OGewV) im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRRL) aus. Es gibt bundesweit keine ausreichenden Erhebungen zur Qualität des neuen Behandlungsverfahrens Bodenfilter hinsichtlich aktuell verschärfter UQN. In einem Untersuchungsprogramm ist deshalb der erweiterte Nachweis der Ablaufqualität für neu errichtete Anlagen erforderlich.

Ziel:

Prüfung und Gewährleistung der Betriebssicherheit der Verkehrseinrichtung im Hinblick auf die Fahrdynamik (Aquaplaning) und Emissionsschutz (kontaminiertes Löschwasser oder andere Betriebe- oder Ladungsflüssigkeiten).

Laufzeit:

fortlaufend während des Betriebs der Verkehrsanlage

Zu 18.

Inhalt:

Erfolgs- und Wirksamkeitskontrolle von umgesetzten Maßnahmen mit Blick auf Erkenntnisgewinn für zukünftige Planungen und um Berichtspflichten nachzukommen.

Ziel:

Erfüllung von Berichtspflichten und Generierung von Erkenntnisgewinnen für zukünftige Planungen und Unterhaltungsmaßnahmen, um Erfolg und Wirksamkeit der Maßnahmen und eine wirtschaftliche Umsetzung zu gewährleisten.

Laufzeit:

2024/2025 und fortlaufend

Zu 19.

Inhalt:

Regelung zur Kostenbeteiligung der SBV an gemeindlichen Entwässerungsanlagen bei gemeinsamen Bauvorhaben

Ziel:

Schaffung einer für alle Regionalbereiche gültigen Regelung

Laufzeit:

2024/2025

Zu 20.

Inhalt:

Umstellung SIB BW 1.9 auf SIB BW 2.0/Datenpflege

Ziel:

Der Bund und die Länder entwickeln derzeit die Software SIB-Bauwerke 2.0. Diese soll SIB-Bauwerke 1.9 ersetzen, da diese heutigen IT-technischen als auch baufachtechnischen Anforderungen nicht mehr entspricht. Dementsprechend wird auch die Richtlinie Anweisung Straßeninformationsbank Teilsystem Bauwerksdaten aktualisiert und an die aktuellen Gegebenheiten und Kenntnisse angepasst. Die Daten von SIB-Bauwerke 1.9 sind zu SIB-Bauwerke 2.0 zu migrieren. Aufgrund der vorgenommenen Modelländerungen ist davon auszugehen, dass hier händische Datennachbearbeiten notwendig werden. Wenn im Rahmen dieses Prozesses Datenfehler und Datendefizite erkannt werden, sollten diese behoben werden. Nach dem derzeitigen Projektstand von SIB-Bauwerke 2.0 wird davon ausgegangen, dass Ende des Jahres 2023 erste Tests mit SIB-Bauwerke 2.0 durchgeführt werden können.

Laufzeit:

2 Jahre

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 62

Zu 21.
 Inhalt:
 Projekte zur Digitalisierung der Bauwerksüberwachung

Ziel:
 Derzeit läuft ein IT-Projekt der Digitalisierung der Bauwerksüberwachung (Besichtigung und Beobachtung von Ingenieurbauwerken und Begehung von Becken und Durchlässen auf Grundlage der DIN 1076, DIN 19661-1 und der Regelwerke des DWA). Ziel dieses Projektes ist es, die Dokumentation der Überwachung auf Grundlage einer Software durchzuführen. Hier sind Daten anzupassen und nach zu erheben. Aus dieser Vorgehensweise ergeben sich erhebliche Vorteile in Bezug auf den Arbeitsablauf der Überwachung und den Informationsfluss der Überwachungsergebnisse.

Laufzeit:
 2 Jahre

Zu 22.
 Inhalt:
 Erstellung der Grundlagedaten für die Zustandserfassung und -bewertung der Landesstraßen Sachsen-Anhalt

Ziel:
 Zustandserfassung und -bewertung der Landesstraßen:
 Geplant ist die Erfassung der Eigenschaften der Fahrbahnoberflächen der Landesstraßen mit speziell ausgerüsteten Messfahrzeugen (Risse, Flickstellen, Aufbrüche, Griffigkeit) sowie die softwaregestützte Bewertung der erfassten Eigenschaften der Fahrbahnoberflächen der Landesstraßen als Grundlage der Erhaltungsplanung.

Rechnerische Erhaltungsbedarfsprognose (PMS) der Landesstraßen:
 Mit den Daten der Zustandserfassung, des Schichtenaufbaus und Liegedauer der Straßen, der Verkehrsbelastung und der geplanten Finanzmittel wird eine softwaregestützte Berechnung der jährlich durchzuführenden Erhaltungsmaßnahmen an Landesstraßen für die einzelnen Regionalbereiche vorgenommen.

Laufzeit:
 3 Jahre

671 62	723	Erstattungen an Ausbildungszentren für Fachpersonal	683.400	689.800
			635.438	0
		Übertragbar		
731 62	723	Instandsetzung von Straßen im Rahmen der Unterhaltung	785.000	0
			369.979	0
811 62	723	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen für den Bereich Betrieb und Unterhaltung der Bundesstraßen und Landesstraßen im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes	5.842.000	5.542.000
			3.453.382	11.500.000

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		5.300.000		5.300.000
2025			8.250.000	8.250.000
2026			3.250.000	3.250.000
2027				
2028 ff.				
Summen		5.300.000	11.500.000	16.800.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 811 62

Erläuterungen:

Fahrzeugart und Ausstattung		2023 EUR	2024 EUR
1.	LKW mit Ladekran und Hubsteigerkorb, Ausstattung für den Straßenbetriebsdienst; Kosten je St. rd. 315.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2023: 3 St., Kosten je 378.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2024: 3 St.	945.000	1.134.000
2.	MGT mind. 170 kW mit Torsionsrahmen, Sicherheitsausstattung, R/L Lenkung; Kosten je St. rd. 255.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2023: 8 St., Kosten je St. rd. 293.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2024: 6 St.	2.040.000	1.758.000
3.	K-MGT, Ausstattung für den Straßenbetriebsdienst; Kosten je St. rd. 140.000 EUR, Ersatzbeschaffung 2023: 2 St., Ersatzbeschaffung 2024: 1 St., Neubeschaffung 2024: 1 St.	280.000	280.000
4.	Radlader/Teleskopradlader/Teleskoplader; Kosten je St. rd. 81.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2023: 3 St.; Kosten je St. rd. 135.000 EUR, Ersatzbeschaffung 2024: 1 St.	243.000	135.000
5.	K-LKW Doka, Plane + Spriegel oder Kasten, Ausstattung für den Straßenbetriebsdienst, Sicherheitsausstattung, Standheizung, Freisprecheinrichtung, Rückfahrkamera, Klimaanlage; Kosten je St. rd. 51.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2023: 10; Neubeschaffung 2023: 3 St., Kosten je St. rd. 64.000 EUR, Ersatzbeschaffung: 2024: 18 St.	663.000	1.152.000
6.	K-LKW Kasten, bis 3,5 t Gesamtgewicht, Ausstattung für den Straßenbetriebsdienst, Sicherheitsausstattung, Standheizung, Freisprecheinrichtung, Rückfahrkamera, Klimaanlage, Spezialausstattung Mosa; Kosten je St. rd. 58.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2023: 6 St., Kosten je St. rd. 68.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2024: 4 St.	348.000	272.000
7.	Warnleitanhänger; Kosten je St. rd. 18.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2023: 12 St.	216.000	0
8.	Gerätetransportanhänger für K-LKW; Kosten je St. rd. 15.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2023: 9 St	135.000	0
9.	Tandem-Achs-Kipphanhänger für K-LKW; Kosten je St. rd. 17.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2023: 6 St	102.000	0
10.	Tandem-Achs-Kipphanhänger für LKW; Kosten je St. rd. 45.000 EUR; Neubeschaffung 2023: 2 St.	90.000	0
11.	K-LKW Kombi, Ausstattung für den Straßenbetriebsdienst, Sicherheitsausstattung, Freisprecheinrichtung, Klimaanlage; Kosten je St. rd. 46.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2023: 3 St.	138.000	0
12.	Holzhäcksleranhänger; Kosten je St. rd. 37.500 EUR; Ersatzbeschaffung 2023: 6 St., Neubeschaffung 2023: 2 St.	300.000	0
13.	PKW Kombi, Ausstattung für den Straßenbetriebsdienst, Sicherheitsausstattung, Freisprecheinrichtung, Standheizung, Klimaanlage, langer Radstand, Spezialausstattung Bauwart/Bauwerkswart; Kosten je St. rd. 38.000 EUR; Neubeschaffung 2023: 9 St. , Kosten je St. rd. 47.000 EUR; Neubeschaffung 2024: 3 St.	342.000	141.000
14.	MGT mind. 170 kW mit Torsionsrahmen, Sicherheitsausstattung, R/L Lenkung, langer Radstand, Ladekran, Kosten je St. rd. 310.000 EUR, Ersatzbeschaffung 2024: 1 St.	0	310.000
15.	K-LKW Bauwerkswart/Baumwart; Allradantrieb, Anhängerzugvorrichtung, Klimatisierung, Standheizung, Freisprecheinrichtung; Spezialausstattung, Bauwerkswart/ Baumwart, Kosten je St. rd. 62.000 EUR, Ersatzbeschaffung 2024: 5 St.	0	310.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 811 62

16.		Kleinstgeräteträger mit Kehrbesen und Mähtechnik für Radwege; Kosten je St. rd. 50.000 EUR, Neubeschaffung 2024: 1 St.	0	50.000
Zusammen			5.842.000	5.542.000

812 62	723	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für den Bereich Betrieb und Unterhaltung der Bundesstraßen und Landesstraßen im Rahmen des Gemeinschaftsaufwandes	3.372.000	3.072.000
			1.620.975	6.000.000

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		2.300.000		2.300.000
2025			6.000.000	6.000.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		2.300.000	6.000.000	8.300.000

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 09 Landesstraßenbaubehörde

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 812 62

Erläuterungen:

	Geräteart	2023 EUR	2024 EUR
1.	Kombimähgerät MGT mit Torsionsrahmen und mit Zusatzmähköpfen als Astschere, Gestrüppmähkopf, Stubbenfräse, Buschhackerrotorkopf, Erdbohrgerät, Bankettfräse, Wildkrautbürste oder Schilderwaschgerät; Kosten je St. rd. 130.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2023: 7 St., Kosten je St. rd. 130.000 EUR, Ersatzbeschaffung 2024: 7 St.	910.000	910.000
2.	Randstreifenmähgerät K-MGT; Kosten je St. rd. 35.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2024: 3 St., Neubeschaffung 2024: 1 St.	0	140.000
3.	Leitpfostenwaschgerät MGT; Kosten je St. rd. 13.500 EUR; Ersatzbeschaffung 2023: 7 St., Ersatzbeschaffung 2024: 3 St.	94.500	40.500
4.	Aufsatzstreuautomat mit Hydraulik-, Radnaben- oder Motorantrieb für LKW; Kosten je St. rd. 36.000 EUR, Ersatzbeschaffung 2023: 15 St., Ersatzbeschaffung 2024: 5 St.	540.000	180.000
5.	Aufsatzstreuautomat für MGT; Kosten je Str. rd. 28.000 EUR, Ersatzbeschaffung 2023: 12 St., Ersatzbeschaffung 2024: 7 St.	336.000	196.000
6.	Aufsatzstreuautomat für K-MGT; Kosten je St. rd. 18.000 EUR, Ersatzbeschaffung 2023: 3 St., Neubeschaffung 2023: 1 St., Ersatzbeschaffung 2024: 1 St., Neubeschaffung 2024: 1 St.	72.000	36.000
7.	Handgeführte Mähgeräte; Kosten je St. rd. 18.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2024: 6 St., Neubeschaffung 2024: 1 St.	0	126.000
8.	Funkampel (Quartett); Kosten je St. rd. 18.000 EUR; Neubeschaffung 2024: 8 St.	0	144.000
9.	Schneepflug LKW-Kommunal- oder Elektrohydraulikantrieb; Kosten je St. rd. 10.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2023 20 St., Neubeschaffung 2023: 3 St.	230.000	0
10.	Schneepflug MGT; Kosten je St. rd. 8.500 EUR; Ersatzbeschaffung 2023: 12 St.	102.000	0
11.	Schneepflug K-MGT oder Radlader; Kosten je St. 7.500 EUR; Ersatzbeschaffung 2023: 6 St., Neubeschaffung 2023: 1 St., Kosten je St. 10.000 EUR, Neubeschaffung 2024: 1 St.	52.500	10.000
12.	Vibrationswalzen handgeführt; Kosten je St. rd. 10.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2023: 3 St.	30.000	0
13.	Salzbandladegerät; Kosten je St. rd. 45.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2024: 4 St.	0	180.000
14.	Gießlanze mit Pumpe und Wasserfass; Kosten je St. rd. 25.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2023: 6 St.; Neubeschaffung 2023: 3 St.	300.000	0
15.	Banketträumergerät für MGT; Kosten je St. rd. 65.000 EUR; Neubeschaffung 2023: 2 St.	130.000	0
16.	Schildermagazin für Warnleitanhänger/Transportladerfläche; Kosten je St. rd. 15.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2023: 3 St.	45.000	0
17.	Zählgeräte für Kurzzeitzählungen, Kosten je St. rd. 5.000 EUR; Neubeschaffung 2023: 1 St.	5.000	0
18.	Randstreifenmäh- und Leitpfostenwaschgerät K-MGT; Kosten je St. rd. 40.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2023: 2 St., Neubeschaffung 2023: 1 St.	120.000	0
19.	Funkferngesteuertes Böschungsmähgerät; Kosten je St. rd. 40.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2023: 4 St., Neubeschaffung 2023: 1 St., Ersatzbeschaffung 2024: 7 St., Neubeschaffung 2024: 1 St.	200.000	320.000
20.	Funkferngesteuerter Großmähgeräteträger; Kosten je St. rd. 90.000 EUR; Neubeschaffung 2023: 2 St., Ersatzbeschaffung 2024: 2 St.	180.000	180.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 812 62

21.		Betriebsfunktechnik; Kosten 25.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2023, Kosten 16.500 EUR; Ersatzbeschaffung 2024	25.000	16.500
22.		Leitpostenwaschgerät K-MGT, Kosten je 12.000 EUR, Ersatzbeschaffung 2024: 1 St.; Neubeschaffung 2024: 1 St.	0	24.000
23.		Kanalspülgerät als MGT-Vorbaugerät mit Fass, Kosten je St. rd. 40.000 EUR, Ersatzbeschaffung 2024: 4 St.	0	160.000
24.		Zusatzausstattung Betriebsdienst; Kosten je St. rd. 20.000 EUR, Neubeschaffung 2024: 5 St.	0	100.000
25.		Thermocontainer; Kosten je St. rd. 15.000 EUR, Neubeschaffung 2024: 2 St.	0	30.000
28.		Technik VMZ Land	0	250.000
29.		Verkehrsmonitoring Seitenradargeräte, Kosten je St. rd. 5.800 EUR, Neubeschaffung 2024: 5 St.	0	29.000
Zusammen			3.372.000	3.072.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			69.324.200	70.655.200
				20.222.500

63 **Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen**

* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 14 09 Titel 233 63 und Kapitel 14 09 Titel 333 63.

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 TGr. 62.

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Anteil Dritter 100 v. H. (Kapitel 14 09 Titel 233 63, 333 63)	3.523.155	3.727.800	3.907.900
2.	Anteil Land 0 v. H.	0	0	0
Zusammen		3.523.155	3.727.800	3.907.900

428 63	724	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.376.800	1.681.400
			1.498.135	0

Übertragbar

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung zu den Entgeltgruppen verbindlich.

Erläuterungen:

		Ist 2022	2023 EUR	2024 EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der			
	a) außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
	b) tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.498.135	1.376.800	1.681.400
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0	0
Zusammen		1.498.135	1.376.800	1.681.400

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 09 Landesstraßenbaubehörde

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 428 63

In 2024 sind bei Kapitel 14 09 Titel 428 63 nachfolgende 35 Stellen (aufgegliedert nach Anzahl und Entgeltgruppe) gemäß Nr. 2.6 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) veranschlagt. Die Stellen werden dauerhaft zu Lasten der Landkreise finanziert.

Entgeltgruppe	2023	2024
E 8 Sonstige Dienste	10	10
E 6 Sonstige Dienste	1	1
E 5 Sonstige Dienste	24	24
Zusammen	35	35

511 63	724	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10.000	33.000
			15.100	0

Übertragbar

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Geschäftsbedarf	183	3.000	400
2.	Kommunikation	46	1.000	100
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	14.642	6.000	32.000
4.	Sonstiges	229	0	500
Zusammen		15.100	10.000	33.000

514 63	724	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	270.000	315.000
			347.981	0

Übertragbar

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	336.000	225.000	270.000
2.	Dienst und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	11.981	9.000	20.000
3.	Verbrauchsmittel	0	9.000	7.000
4.	Sonstiges	0	27.000	18.000
Zusammen		347.981	270.000	315.000

Bedarf an Dienstkraftfahrzeugen - Nutz- und Sonderfahrzeuge -

Fahrzeuge nach Maßnahmenkatalog 7

Nutz- und Sonderfahrzeug	2022 (Anzahl)	2023 (Anzahl)	2024 (Anzahl)
Lastkraftwagen	4	5	4
Mehrzweckträger	4	4	4
Kleinlastkraftwagen	14	11	14
Kleine Mehrzweckträger	2	2	2
Gabelstapler oder Radlader	2	2	2
Zusammen	26	24	26

Fahrzeuge für Bauwerkswarte oder Bauwarte

PKW	0	0	0	0	0	2	0	0	2
-----	---	---	---	---	---	---	---	---	---

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
 14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

517 63 724 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** **75.000** **79.000**
 91.341 0

Übertragbar

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Heizung	10.149	8.000	26.000
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	20.298	17.000	25.000
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	40.596	33.000	24.000
4.	Bewachung	10.349	9.000	2.000
5.	Sonstiges	9.949	8.000	2.000
Zusammen		91.341	75.000	79.000

518 63 724 **Mieten und Pachten** **10.000** **17.000**
 14.593 0

Übertragbar

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	9.442	7.000	11.000
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	5.150	3.000	6.000
3.	Für Leasing	0	0	0
Zusammen		14.592	10.000	17.000

521 63 724 **Betrieb, Wartung und Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** **900.000** **690.000**
 679.573 0

Übertragbar

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Sofortmaßnahmen am Straßenkörper	13.929	73.000	90.000
2.	Grünpflege	98.490	207.000	90.000
3.	Wartung und Pflege der Straßenausstattung	8.369	108.000	58.000
4.	Reinigung	6.207	27.000	19.000
5.	Winterdienst	360.233	376.000	294.000
6.	Havariemaßnahmen	74.759	64.000	36.000
7.	Streckenaufsicht, technische Verwaltung	4.646	10.000	3.000
8.	Werkstatt, interner Service	26.100	18.000	21.000
9.	Kleinere Erhaltungsmaßnahmen	86.840	17.000	79.000
Zusammen		679.573	900.000	690.000

522 63 724 **Gutachten, Studien und Beraterverträge** **0** **0**
 0 0

527 63 724 **Reisekosten** **16.000** **10.000**
 8.820 0

Übertragbar

533 63 724 **Dienstleistungen Außenstehender** **34.000** **34.000**
 33.394 0

Übertragbar

Erläuterungen:

Nr.	Art der Leistung	2024 EUR
1.	Automatische Leistungserfassung Sachsen-Anhalt	34.000
Zusammen		34.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 63

Zu 1.

Inhalt:

Anteilige Miete der Geräte für die Landkreise für die MBDE und Lizenzgebühren für die Software und deren Wartung einschließlich notwendiger Softwareänderungen (Überarbeitung der Datenübertragung/Datenschnittstelle Novasib zu ProUI), Nachrüstung der Kameraunterstützung der Bedienteile Novasib für die LKW und MGT.

Ziel:

Schaffung einer Datengrundlage zur Umsetzung Maßnahmenkatalog Straßenbetriebsdienst (MK 1) - "Umsetzung der Steuerung des Straßenbetriebsdienstes in den Ländern" und zur Umsetzung der Richtlinie zur Ermittlung und Verrechnung von Kosten im Straßenbetriebsdienst an Bundesfernstraßen (RL Kosten)

Laufzeit:

4 bis maximal 10 Jahre

547 63	724	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
		Übertragbar		
811 63	724	Erwerb von Fahrzeugen für den Bereich Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen	748.000	595.000
			649.462	595.000

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		500.000		500.000
2025			270.000	270.000
2026			325.000	325.000
2027				
2028 ff.				
Summen		500.000	595.000	1.095.000

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 09 Landesstraßenbaubehörde

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 811 63

Erläuterungen:

Nr.		2023 EUR	2024 EUR
1.	K-LKW Doka, Ausstattung für den Straßenbetriebsdienst, Sicherheitsausstattung, Plane + Spriegel oder Kasten, Freisprecheinrichtung, Standheizung, Klimaanlage, Rückfahrkamera; Kosten je St. rd. 51.000 EUR, Ersatzbeschaffung 2023: 2 St.; Kosten je St. rd. 68.000 EUR, Ersatzbeschaffung 2024: 1 St.	102.000	68.000
2.	MGT mind. 170 kW mit Torsionsrahmen, Sicherheitsausstattung, R/L-Lenkung; Kosten je St. rd. 255.000 EUR, Ersatzbeschaffung 2023: 1 St.	255.000	0
3.	PKW Kombi, Ausstattung für den Straßenbetriebsdienst, Sicherheitsausstattung, Freisprecheinrichtung, Standheizung, Klimaanlage, langer Radstand, Spezialausstattung Bauwart/Bauwerkswart; Kosten je St. rd. 38.000 EUR, Neubeschaffung 2023: 2 St.	76.000	0
4.	LKW mit Ladekran und Hubsteigerkorb, Ausstattung für den Straßenbetriebsdienst; Kosten je St. rd. 315.000 EUR, Neubeschaffung 2023: 1 St.; Kosten je St. rd. 325.000 EUR, Ersatzbeschaffung 2024: 1 St.	315.000	325.000
5.	K-MGT, Ausstattung für den Straßenbetriebsdienst; Kosten je St. rd. 140.000 EUR, Ersatzbeschaffung 2024: 1 St.	0	140.000
6.	K-LKW Bauwerkswart/Baumwart; Allradantrieb, Anhängerzugvorrichtung, Klimatisierung, Standheizung, Freisprecheinrichtung; Spezialausstattung, Bauwerkswart/Baumwart; Kosten je St. rd. 62.000 EUR, Ersatzbeschaffung 2024: 1 St.	0	62.000
Zusammen		748.000	595.000

812 63	724	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für den Bereich Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen	288.000	453.500
			184.757	400.000

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		85.000		85.000
2025			400.000	400.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		85.000	400.000	485.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 812 63

Erläuterungen:

Nr.		2023 EUR	2024 EUR
1.	Aufsatzstreuautomat für LKW; Hydraulik-, Radnaben- oder Motorantrieb; Kosten je St. rd. 36.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2023: 1 St., Ersatzbeschaffung 2024: 5 St	36.000	180.000
2.	Aufsatzstreuautomat für MGT; Kosten je St. rd. 28.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2023: 1 St., Ersatzbeschaffung 2024: 1 St.	28.000	28.000
3.	Kombimähgerät MGT mit Torsionsrahmen und mit Zusatzmähköpfen als Astschere, Gestrüppmähkopf, Stubbenfräse, Buschhackerrotorkopf, Erdbohrgerät, Bankettfräse, Wildkrautbürste oder Schilderwaschgerät; Kosten je St. rd. 130.000 EUR; Ersatzbeschaffung 2023: 1 St., Ersatzbeschaffung 2024: 1 St.	130.000	130.000
4.	Schneepflug LKW, Kommunal- oder Elektrohydraulikantrieb; Kosten je St. rd. 10.000 EUR; Neubeschaffung 2023: 1 St.	10.000	0
5.	Schneepflug MGT; Kosten je St. rd. 8.500 EUR; Ersatzbeschaffung 2023: 1 St.	8.500	0
6.	Vorbaukehrbesen MGT, K-MGT oder Radlader; Kosten je St. rd. 12.000 EUR; Ersatzbeschaffung: 2023: 1 St., Ersatzbeschaffung: 2024: 1 St.	12.000	12.000
7.	Leitpfostenwaschgerät MGT; Kosten je St. rd. 13.500 EUR; Ersatzbeschaffung: 2023: 1 St., Ersatzbeschaffung: 2024: 1 St.	13.500	13.500
8.	Gießlanze mit Pumpe und Wasserfass; Kosten je St. rd. 25.000 EUR; Ersatzbeschaffung: 2023: 1 St.; Neubeschaffung: 2023: 1 St., Neubeschaffung: 2024: 1 St.	50.000	25.000
9.	Aufsatzstreuautomat für K-MGT; Kosten je St. rd. 18.000 EUR, Ersatzbeschaffung 2024: 1 St.	0	18.000
10.	Randstreifenmähgerät K-MGT; Kosten je St. rd. 35.000 EUR, Ersatzbeschaffung 2024: 1 St.	0	35.000
11.	Leitpfostenwaschgerät K-MGT; Kosten je St. rd. 12.000 EUR, Ersatzbeschaffung 2024: 1 St.	0	12.000
Zusammen		288.000	453.500
Nachrichtlich: Summe TGr. 63		3.727.800	3.907.900 995.000

64 **Entwurfsbearbeitung, Bauaufsicht und Mitfinanzierung von Straßenbaumaßnahmen an Bundesfernstraßen**

* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 14 09 Titel 231 64.

** Vgl. D-Vermerke zu Kapitel 14 09 Titel 511 01 und Kapitel 14 09 TGr. 62.

Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Gemäß Art. 90 Abs. 2 und 3 Grundgesetz (GG) verwalten der Bund und die Länder die Bundesfernstraßen. Zu den Bundesfernstraßen gehören gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 5 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) auch die Nebenbetriebe an Bundesfernstraßen.

Der Bund trägt gemäß § 6 Abs. 3 BStrVermG die Zweckausgaben aus der Wahrnehmung der Straßenbaulast für die Bundesstraßen, soweit die Verwaltung nicht dem Bund zusteht. Er gilt den Ländern Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch die Zahlung einer Pauschale ab, die 5 v. H. der Baukosten beträgt.

533 64	722	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
		Übertragbar	0	0
547 64	722	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
		Übertragbar	0	0
631 64	722	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an den Bund	500.000	100.000
		Übertragbar	0	0
712 64	722	Planung und Bauüberwachung von Hochbaumaßnahmen an Bundesfernstraßen	350.000	200.000
			6.960	100.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			100.000	100.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen			100.000	100.000

Erläuterungen:

Gemäß § 5 b Finanzverwaltungsgesetz (FVG) hat der Bund mit Verwaltungsabkommen der Staatlichen Hochbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes übertragen, in die auch die Straßenmeistereien des Bundes und sonstige Nebenanlagen an Bundesfernstraßen einbezogen sind.

Gemäß § 10 a des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) trägt der Bund nur die Zweckausgaben aus der Baulast und im Zusammenhang mit der Erhaltung und Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens. Der Bund und die Länder tragen die entstandenen Verwaltungsausgaben gemäß Art. 104 a Abs. 5 GG.

Die veranschlagten Mittel der Bauüberwachung und Ausführungsplanung stehen in ursächlichem Zusammenhang mit dem vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vorgesehenen Bauprogramm zu den Straßenmeistereien in Sachsen-Anhalt.

731 64	722	Mitfinanzierung von Straßenbaumaßnahmen des Bundes	1.000.000	2.700.000
			5.589	5.500.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 731 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	2.000.000			2.000.000
2025	3.000.000		2.000.000	5.000.000
2026	1.828.000		2.500.000	4.328.000
2027			1.000.000	1.000.000
2028 ff.				
Summen	6.828.000		5.500.000	12.328.000

Erläuterungen:

Zur Finanzierung umfangreicher zusätzlicher Schutzmaßnahmen im Zuge der Realisierung des Straßenbauvorhabens "Lückenschluss der BAB 14."

732 64	722	Planung und Bauüberwachung von Tiefbaumaßnahmen	16.305.000	14.920.000
			16.032.949	8.600.000

*** Umsetzungen von Kap. 14 09 - TGr. 64 Titel 733 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	4.876.400	9.000.000		13.876.400
2025	1.685.000	3.000.000	7.000.000	11.685.000
2026	1.300.000	1.500.000	1.000.000	3.800.000
2027	1.000.000	1.000.000	100.000	2.100.000
2028 ff.		1.000.000	500.000	1.500.000
Summen	8.861.400	15.500.000	8.600.000	32.961.400

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) - Altverpflichtungen	1.900.000	605.000	520.000
2.	Bauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt	14.132.949	15.700.000	14.400.000
Zusammen		16.032.949	16.305.000	14.920.000

Zu 1.

Der Konsortialvertrag und der Gesellschaftervertrag vom 7. Oktober 1991 beauftragen die DEGES, die Planung und Bauüberwachung der Bundesfernstraßenprojekte durchzuführen. Für die Durchführung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit - Straße - BAB sind die auf das Land Sachsen-Anhalt entfallenden Kosten der DEGES für die Bundesautobahnen A 2, A 9, A 14, A 38, A 71 und A 143 veranschlagt. Das Land Sachsen-Anhalt ist einer der Gesellschafter und somit verpflichtet, die projektbezogenen Kosten der Gesellschaft für sein Gebiet nach Maßgabe des jeweiligen Dienstleistungsvertrages zum Aufbau der überregionalen Verkehrsinfrastruktur in den fünf neuen Bundesländern zu leisten.

Zu 2.

Zur Absicherung der Planung und Bauüberwachung für laufende Maßnahmen an Bundesstraßen im Haushaltsjahr 2024 und für die Vorbereitung künftiger Maßnahmen (Bundesverkehrswegeplan).

734 64	722	Vorfinanzierung vorbereitender Maßnahmen	0	0
			68.040	0
981 64	722	Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushalts durch Maßnahmen an Bundesfernstraßen	50.000	50.000
			25.949	0

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 09 Landesstraßenbaubehörde

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 981 64

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Kapitel 14 06 Titel 381 01	25.949	50.000	50.000
Zusammen	25.949	50.000	50.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 64		18.205.000	17.970.000
			14.200.000

65 Baumaßnahmen an Landesstraßen

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 14 09 Titel 161 65.

** Vgl. D-Vermerke zu Kapitel 14 09 Titel 511 01 und Kapitel 14 09 TGr. 62.

Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Vorlage der Unterlagen nach § 24 LHO entfällt bei Maßnahmen über 5.000.000 EUR, wenn sie in der Anlage zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 65 (Landesstraßenbauprogramm) ausgewiesen sind.

Erläuterungen:

In der Titelgruppe sind die Ausgaben für den Um-, Aus- und Neubau von Landesstraßen und Maßnahmen mit Wiederherstellung des Gebrauchswertes (Erneuerung und Instandsetzung) veranschlagt, insbesondere für:

- Instandsetzungsmaßnahmen (Aufbringung bzw. Ersatz von Deckschichten, Oberflächenbehandlung, Ausbesserungen, Fahrbahnmarkierungen usw.),
- Erneuerungsmaßnahmen (Wiederherstellung des ursprünglichen Gebrauchswertes),
- Um- und Ausbaumaßnahmen (Verbesserung der Qualität und Kapazität einer vorhandenen Straße),
- Beteiligung an Maßnahmen Dritter,
- Neubaumaßnahmen (Herstellung neuer Straßenverbindungen),
- Landesstraßen begleitende Radwege
sowie die Ausgaben für die hierzu erforderliche Planung und Bauüberwachung und den Grunderwerb.

712 65	723	Vorarbeitskosten für Nebenanlagen an Landesstraßen	600.000	500.000
			421.144	610.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		500.000		500.000
2025		110.000	500.000	610.000
2026			110.000	110.000
2027				
2028 ff.				
Summen		610.000	610.000	1.220.000

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 09 Landesstraßenbaubehörde

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 712 65

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Neubau einer Straßenmeisterei am Standort Bernburg sowie am Standort Ebendorf.

713 65 723 Erschließungs- und Baukosten für Nebenanlagen an Landesstraßen **850.000** **1.000.000**
0 23.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		9.132.000		9.132.000
2025		2.283.000	8.000.000	10.283.000
2026			10.000.000	10.000.000
2027			3.000.000	3.000.000
2028 ff.			2.000.000	2.000.000
Summen		11.415.000	23.000.000	34.415.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Neubau einer Straßenmeisterei am Standort Bernburg und Ebendorf.

731 65 723 Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne Brückenbauwerke und Radwege) **50.280.000** **59.249.400**
61.228.164 44.200.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	8.982.600	30.000.000		38.982.600
2025	3.465.000	9.000.000	30.000.000	42.465.000
2026		2.000.000	8.000.000	10.000.000
2027			4.000.000	4.000.000
2028 ff.			2.200.000	2.200.000
Summen	12.447.600	41.000.000	44.200.000	97.647.600

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Instandsetzung	20.202.240	13.000.000	9.000.000
2. Erneuerung, Um- und Ausbau	41.025.924	37.280.000	50.249.400
3. Neubau	0	0	0
4. Beteiligung an Baumaßnahmen Dritter	0	0	0
Zusammen	61.228.164	50.280.000	59.249.400

732 65 723 Planung und Bauüberwachung (ohne Brückenbauwerke und Radwege) **6.000.000** **6.000.000**
5.633.525 3.300.000

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 09 Landesstraßenbaubehörde

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 732 65

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.449.700	2.000.000		3.449.700
2025	200.000	1.000.000	2.000.000	3.200.000
2026			1.200.000	1.200.000
2027			100.000	100.000
2028 ff.				
Summen	1.649.700	3.000.000	3.300.000	7.949.700

733 65	723	Planung, Instandsetzung, Ersatz und Neubau von Brückenbauwerken	18.000.000	16.000.000
			15.382.451	14.800.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	5.926.400	10.000.000		15.926.400
2025	1.055.000	4.000.000	10.000.000	15.055.000
2026		2.000.000	4.700.000	6.700.000
2027			100.000	100.000
2028 ff.				
Summen	6.981.400	16.000.000	14.800.000	37.781.400

734 65	723	Planung, Instandsetzung, Ersatz und Neubau von begleitenden Radwegen	6.879.000	7.304.400
			5.936.534	1.700.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	738.700	1.000.000		1.738.700
2025	60.000	500.000	1.000.000	1.560.000
2026			300.000	300.000
2027			200.000	200.000
2028 ff.			200.000	200.000
Summen	798.700	1.500.000	1.700.000	3.998.700

735 65	723	Vorfinanzierung vorbereitender Maßnahmen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Die Vorfinanzierung von naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen eines Ökopools oder eines Ökokontos dient der Beschleunigung sowie Steigerung von Effektivität und Effizienz der Umsetzung von Baumaßnahmen an Landesstraßen.

736 65	723	Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen	600.000	0
			0	0

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 09 Landesstraßenbaubehörde

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 736 65

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

- Ausgaben (ohne Grunderwerbskosten) für Lärmschutzmaßnahmen, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet:
 - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete: 64/54 dB(A) (Tag/Nacht),
 - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete: 66/56 dB(A) (Tag/Nacht),
 - Gewerbegebiete: 72/62 dB(A) (Tag/Nacht),
 - Rastanlagen: 65 dB(A) (Nacht) für Lkw-Fahrer.

2. Ausgaben für Lärmschutzmaßnahmen, die nicht die unter 1. aufgeführten Kriterien erfüllen, im Einzelfall und als freiwillige Leistung des Landes. In Härtefällen können über das gesetzlich vorgesehene Mindestmaß hinaus Ausgaben für ergänzende Lärmschutzmaßnahmen infolge von Neubaumaßnahmen in der Zuständigkeit der Landesstraßenbaubehörde geleistet werden.

737 65	723	Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze im Zuge von Landesstraßen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Am 10. November 2016 wurde das "Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze" (DigiNetzG) beschlossen. Danach sind grundsätzlich bei allen Straßenbaumaßnahmen, die ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln finanziert werden und deren anfänglich geplante Dauer acht Wochen überschreitet, Kabelschutzrohre, ausgestattet mit Glasfaserkabeln, mit zu verlegen, soweit die jeweiligen Straßenbaumaßnahmen hierfür nicht offensichtlich ungeeignet bzw. digitale Hochgeschwindigkeitsnetze nicht bereits offensichtlich in ausreichender Kapazität vorhanden sind oder sich nicht ein Privater zur bedarfsgerechten Mitverlegung verpflichtet hat. Der Bund hat mit Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau ARS 02/2018 diese Vorgabe für die Bundesfernstraßen bereits umgesetzt. Die Regelung soll in Sachsen-Anhalt auch im Bereich der Landesstraßen umgesetzt werden.

812 65	723	Erstmalige Einrichtung von Nebenanlagen an Landesstraßen	0	0
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		250.000		250.000
2025		250.000		250.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		500.000		500.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Neubau einer Straßenmeisterei am Standort Bernburg.

821 65	723	Grunderwerb	1.750.000	1.500.000
			465.330	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben unter anderem für den Grunderwerb für eine Meisterei.

861 65	723	Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder der Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen	0	0
			0	0

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**

14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 861 65

Erläuterungen:

Ausgaben für die Vorfinanzierung des Baues, der Änderung oder der Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen in Straßen in den Fällen, in denen unklare Rechtsverhältnisse bestehen.

Werden Straßenbauarbeiten dadurch verzögert, dass Versorgungsunternehmen seitens des Landes geltend gemachte Forderungen im Zusammenhang mit dem Bau, der Änderung oder der Beseitigung von Versorgungs- und Abwasseranlagen in Straßen nicht anerkennen, können die hierfür erforderlichen Mittel im Wege der Vorfinanzierung bereitgestellt werden.

887 65 723 **Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände** **700.000** **300.000**
 1.527 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	250.000			250.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	250.000			250.000

Erläuterungen:

Finanzielle Verpflichtungen der Straßenbauverwaltung gegenüber Abwasserzweckverbänden gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).

892 65 723 **Zuschüsse des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz** **1.500.000** **1.300.000**
 231.785 800.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	760.000	800.000		1.560.000
2025	135.000	200.000	800.000	1.135.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	895.000	1.000.000	800.000	2.695.000

Erläuterungen:

Nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) trägt das Land einen Teil der Kosten für bauliche Veränderungen an Bahnübergängen:

- a) bei Kreuzungen mit Schienenwegen einer Eisenbahn des Bundes
 - 1/3 für Maßnahmen im Zuge von Landesstraßen als Träger der Straßenbaulast
- b) bei Kreuzungen mit Schienenwegen einer nichtbundeseigenen Eisenbahn
 - 2/3 für Maßnahmen im Zuge von Landesstraßen (1/3 als Träger der Straßenbaulast und 1/3 als Beitrag).

981 65 723 **Abführungen an andere Kapitel des Landeshaushalts durch Maßnahmen an Landesstraßen** **400.000** **400.000**
 237.189 0

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 09 Landesstraßenbaubehörde

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 981 65

Erläuterungen:

	Ist 2022EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Kapitel 14 06 Titel 381 01	237.189	400.000	400.000
Zusammen	237.189	400.000	400.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	87.559.000	93.553.800
		88.410.000

66 Umsetzung von Infrastrukturprojekten im Zusammenhang mit großen Unternehmensansiedlungen

** Vgl. D-Vermerke zu Kapitel 14 09 Titel 511 01 und Kapitel 14 09 TGr. 62.

Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

In der Titelgruppe sind die Ausgaben für Infrastrukturmaßnahmen im Bereich des Straßenbaus im Zusammenhang mit großen Unternehmensansiedlungen veranschlagt, insbesondere für:

- Instandsetzungsmaßnahmen (Aufbringung bzw. Ersatz von Deckschichten, Oberflächenbehandlung, Ausbesserungen, Fahrbahnmarkierungen, Bauwerke und Durchlässe usw.),
- Erneuerungsmaßnahmen (Wiederherstellung des ursprünglichen Gebrauchswertes),
- Um- und Ausbaumaßnahmen im Zuge des Bestandsnetzes an Knotenpunkten im Umfeld,
- Neubaumaßnahmen (Herstellung neuer Straßenverbindungen),
- Baustellenzufahrten,
- Neu- und Ausbaumaßnahmen, Sanierungen, Instandsetzungen an begleitenden Radwegen im Umfeld sowie die Ausgaben für die hierzu erforderliche Planung und Bauüberwachung und den Grunderwerb.

731 66	723	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne Brückenbauwerke und Radwege)	2.850.000	2.827.200
			0	6.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		2.000.000		2.000.000
2025		2.000.000	2.000.000	4.000.000
2026		1.000.000	2.000.000	3.000.000
2027		5.000.000	2.000.000	7.000.000
2028 ff.		10.000.000		10.000.000
Summen		20.000.000	6.000.000	26.000.000

732 66	723	Planung und Bauüberwachung (ohne Brückenbauwerke und Radwege)	1.250.000	294.000
			0	1.500.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 732 66

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		1.000.000		1.000.000
2025		1.000.000	500.000	1.500.000
2026		500.000	500.000	1.000.000
2027		500.000	500.000	1.000.000
2028 ff.		1.000.000		1.000.000
Summen		4.000.000	1.500.000	5.500.000

733 66 **723** **Planung, Instandsetzung, Ersatz und Neubau von Brückenbauwerken** **1.000.000** **1.000.000**
0 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		1.000.000		1.000.000
2025		1.000.000		1.000.000
2026		1.000.000		1.000.000
2027		4.000.000		4.000.000
2028 ff.				
Summen		7.000.000		7.000.000

734 66 **723** **Planung, Instandsetzung, Ersatz und Neubau von begleitenden Radwegen** **500.000** **110.400**
0 750.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			250.000	250.000
2026			250.000	250.000
2027			250.000	250.000
2028 ff.				
Summen			750.000	750.000

821 66 **723** **Grunderwerb** **0** **420.800**
0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 **5.600.000** **4.652.400**
8.250.000

67 **Forschungsprojekt SenAD 2**

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 14 09 Titelgruppe 67.

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Das Projektvorhaben "Sensorintegration in Asphalt für ein datenbasiertes Degradationsmonitoring (SenAD 2)" verfolgt einen datenbasierten Ansatz zur Bestimmung und Prognose des strukturellen Zustands von Asphaltstraßen. Die Innovation liegt hauptsächlich in der Nutzung von KI-Verfahren zur Analyse von Straßendaten, die mittels eines neuartigen gewebebasierten Sensormaterials zerstörungsfrei, flächendeckend, kontinuierlich gewonnen werden. Durch großflächige Integration des Systems sind flächenübergreifende, echtzeitbasierte Aussagen zum Zustand und zu effektiven und nachhaltigen Erhaltungsmaßnahmen möglich.

Veranschlagt sind projektbezogene Ausgaben. Die entsprechenden Einnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr "mFUND" sind in der Einnahmetitelgruppe 67 veranschlagt.

427 67	723	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	24.000
			0	0
533 67	723	Dienstleistung Außenstehender	0	4.000
			0	0
547 67	723	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	12.000
			0	0
812 67	723	Erwerb von Geräten und sonstigen unbeweglichen Sachen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	40.000
				0

93 **Nationale Kofinanzierung von EU-Mitteln**

** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 14 09 Titel 511 01.

*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Anteilige Kofinanzierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014 - 2020 (EFRE V).

533 93	723	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
		Übertragbar		
733 93	723	Neubau, Umrüstung, Erneuerung und Weiterentwicklung von Intelligenten Verkehrssystemen (IVS) im Bereich klassifizierter Straßen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 93			0	0
				0

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
 14 09 **Landesstraßenbaubehörde**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	457.300	481.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	32.879.800	33.076.800
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4.997.900	4.752.500
Gesamteinnahme		38.335.000	38.310.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	68.403.200	69.714.300 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	39.053.400	41.197.900 5.456.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.353.000	995.400 540.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	107.899.000	112.755.400 112.060.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.607.100	13.691.900 19.555.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.677.100	1.583.700 0
Gesamtausgabe		232.992.800	239.938.600
Gesamtsumme der VE			137.611.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-194.657.800	-201.627.800

Anlage zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 65 - Landesstraßenbauprogramm (Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau, Neubau und begleitende Radwege sowie Verpflichtungen aus Maßnahmen Dritter)

Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten		Finanzierung				
						bis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Folgejahre
				Angaben in EUR		Angaben in EUR				
13266	L2	HWS 2013-Räbel-Werben	1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW	20.000	20.000	0	0	0	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	16.620	16.620				
			Summe		36.620	36.620	0	0	0	0
			Nachrichtlich: 1331 - 73164	Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen	3.993.100	1.053.860	2.465.360	473.880	0	0
			Gesamt		4.029.720	1.090.480	2.465.360	473.880	0	0
14314	L22	Wassendorf - Kreisgrenze mit Brücke Mittelgraben bei Buchhorst	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	3.653.500	0	318.500	2.975.000	200.000	160.000
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	523.886	252.086	101.000	158.000	10.000	2.800
			1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	1.174.626	759.426	415.200	0	0	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	5.000	0	500	4.500	0	0
			1409 - 98165	Verrechnung für Leistungen an Landesstraßen mit dem LVermGeo	30.000	0	1.000	14.000	15.000	0
			Gesamt		5.387.012	1.011.512	836.200	3.151.500	225.000	162.800
			* nachrichtlich RE Entwurf 05/2022	4.513.000						
16024	L24	OD Wegeleben	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	3.715.000	0	0	0	700.000	3.015.000
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	345.734	133.734	2.000	140.000	70.000	0
			Gesamt		4.060.734	133.734	2.000	140.000	770.000	3.015.000
22074	L50	Baustellenzufahrten Eulenberg	1409 - 731 66	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne Brückenbauwerke und	4.712.000	0	0	1.884.800	2.827.200	0
			1409 - 732 66	Planung und BÜ (ohne Brückenbauwerke und Radwege)	490.000	0	0	196.000	294.000	0
			1409 - 734 66	Planung, Instandsetzung, Ersatz und Neubau von begleitenden Radwegen	184.000	0	0	73.600	110.400	0
			1409 - 821 65	Grunderwerb	526.000	0	0	105.200	420.800	0
			Gesamt		5.912.000	0	0	2.259.600	3.652.400	0
18052	L51	OD Schönebeck	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	3.232.320	1.792.320	-60.000	750.000	750.000	0
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	633.772	286.188	217.584	80.000	50.000	0
			1402 - 73161	Landeststraßenbaumaßnahmen	1.156.321	1.156.321	0	0	0	0
			Gesamt		5.022.413	3.234.829	157.584	830.000	800.000	0
			*nachrichtlich: Kostenberechnung 01/2019	2.315.000						

Anlage zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 65 - Landesstraßenbauprogramm (Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau, Neubau und begleitende Radwege sowie Verpflichtungen aus Maßnahmen Dritter)

Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten		Finanzierung				
						bis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Folgejahre
						Angaben in EUR				
18054	L 51	KP B246a - OD Barby	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	2.562.030	962.030	1.600.000	0	0	0
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	205.771	50.771	155.000	0	0	0
			1409 - 73465	Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen	2.172.582	37.582	45.000	1.890.000	200.000	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	160.088	4.088	0	0	78.000	78.000
			Gesamt		5.100.471	1.054.471	1.800.000	1.890.000	278.000	78.000
			<small>*nachrichtlich: Kostenberechnung 06/2019</small>		4.049.000					
14248	L54	Ferchland - Kletznick - B 107	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	5.522.000	0	4.000	2.580.000	2.410.400	527.600
			1408 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	582.184	152.184	185.000	200.400	44.600	0
			1408 - 82165	Grunderwerb	15.000	0	0	5.000	10.000	0
			1409 - 98165	Verrechnung für Leistungen an Landesstraßen mit dem LVermGeo	30.000	0	0	10.000	5.000	15.000
			Gesamt		6.149.184	152.184	189.000	2.795.400	2.470.000	542.600
			<small>*nachrichtlich: Kostenberechnung 03/2014</small>		5.494.000					
8207	L73	BW 0003 Köthen Prosigker Brücke	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	4.186.873	31.412	1.012.461	2.000.000	952.000	191.000
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	1.556.000	695.040	340.960	300.000	200.000	20.000
			1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	5.887.001	8.431.914	-858.388	-1.131.784	70.000	-624.741
			1409 - 73465	Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen	2.944.000	1.449.978	1.314.022	180.000		0
			1409 - 82165	Grunderwerb	235.924	30.984	12.500	12.500	100.000	79.940
			Gesamt		14.809.798	10.639.328	1.821.555	1.360.716	1.322.000	-333.801
			<small>*nachrichtlich: Kostenberechnung 03/2014</small>		5.494.000					
0515	L104	L77 OD Ausleben/Ottleben	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	3.158.727	2.331.832	776.895	50.000	0	0
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	620.813	502.813	101.000	17.000	0	0
			1409 - 82165	Grunderwerb	15.180	180	0	5.000	10.000	0
			1409 - 98165	Verr. für Leistungen an Landesstraßen mit LVermGeo	25.000	0	5.000	20.000	0	0
			1402 - 73161	Landesstraßenbaumaßnahmen	1.387.133	1.387.133	0	0	0	0
			Gesamt		5.206.853	4.221.958	882.895	92.000	10.000	0

Anlage zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 65 - Landesstraßenbauprogramm (Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau, Neubau und begleitende Radwege sowie Verpflichtungen aus Maßnahmen Dritter)

Projis Nr.	Straßen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten		Finanzierung				
						bis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Folgejahre
				Angaben in EUR		Angaben in EUR				
4202	L123	L126 OD Zahna	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	4.366.265	2.440.715	525.608	822.681	565.181	12.080
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	1.160.597	978.658	74.189	70.850	30.850	6.050
			1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	406.878	406.878	0	0	0	0
			1409 - 82165	Grundenwerb	85.776	53.376	32.400	0	0	0
			1402 - 73161	Landesstraßenbaumaßnahmen	1.392.939	1.392.939	0	0	0	0
			Gesamt		7.412.455	5.272.566	632.197	893.531	596.031	18.130
			<small>*nachrichtlich: Kostenberechnung 08/2007</small>		2.281.000					
2202	L124	Ausbau der L124 Reinsdorf - Belziger Straße	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	3.951.681	11.681	0	0	2.470.000	1.470.000
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	787.465	504.465	73.000	210.000	0	0
			1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	724.583	724.583	0	0	0	0
			1409 - 73465	Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen	436.000	0	0	0	330.000	106.000
			1409 - 82165	Grundenwerb	78.670	28.670	10.000	40.000	0	0
			Gesamt		5.978.399	1.269.399	83.000	250.000	2.800.000	1.576.000
			<small>*nachrichtlich: Kostenberechnung 05/2021</small>		6.633.000					
8237	L129	RW Kemberg-Bergwitz	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	3.220.000	0	0	909.000	2.311.000	0
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	119.554	109.554	10.000	0	0	0
			1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	210.766	6.556	10.210	35.000	159.000	0
			1409 - 73465	Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen	953.863	333.883	143.980	10.000	416.000	50.000
			1409 - 73264	Planung und Bauüberwachung (Bundesfernstraßen)	3.846	3.846	0	0	0	0
			1409 - 82165	Grundenwerb	50.000	0	20.000	20.000	10.000	0
			1409 - 98165	Verrechnung für Leistungen an Landesstraßen mit dem LVermGeo	8.312	8.312	0	0	0	0
			Gesamt		4.566.341	462.151	184.190	974.000	2.896.000	50.000

Anlage zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 65 - Landesstraßenbauprogramm (Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau, Neubau und begleitende Radwege sowie Verpflichtungen aus Maßnahmen Dritter)

Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Folgejahre	
Angaben in EUR					Angaben in EUR					
5219	L136	BW0050 Raguhn	1412 - 73161	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	196.814	196.814	0	0	0	0
			1412 - 73261	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	19.657	19.657	0	0	0	0
			1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	8.792.966	310.466	40.000	142.500	0	8.300.000
			Summe		9.009.437	526.937	40.000	142.500	0	8.300.000
			1331 - 73164	Wiederherstellung hochwassergeschädigter Landesstraßen	754	754	0	0	0	0
Nachrichtlich:			Gesamt		9.010.191	527.691	40.000	142.500	0	8.300.000
8205	L141	L141/L144 OD Zörbig	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	3.392.980	0	0	0	4.500.000	-1.107.020
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	315.986	305.504	10.482	0	0	0
			1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	616.391	10.021	0	21.100	585.270	0
			1409 - 73465	Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen	230.000	0	0	100.000	130.000	0
			1409 - 82165	Grundenwerb	139.017	42.717	0	10.000	20.000	66.300
			Gesamt		4.694.374	358.242	10.482	131.100	5.235.270	-1.040.720
2125	L146	OA Cörmigk (Sixdorf) - KN L149	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	1.954.067	433.680	1.575.000	900.000	0	0
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	193.178	168.341	95.000	15.000	0	0
			1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	526.085	67.149	901.000	112.000	0	0
			1409 - 82165	Grundenwerb	116.245	57.196	5.000	55.000	0	0
			Gesamt		4.384.366	726.366	2.576.000	1.082.000	0	0
8338	L159	OU Salzmünde	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	6.644.000	0	5.000.000	1.644.000	0	0
			1409 - 82165	Grundenwerb	258.000	0	258.000	0	0	0
			Gesamt		6.902.000	0	5.258.000	1.644.000	0	0

Anlage zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 65 - Landesstraßenbauprogramm (Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau, Neubau und begleitende Radwege sowie Verpflichtungen aus Maßnahmen Dritter)

Projis Nr.	Straßen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten		Finanzierung				
						bis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Folgejahre
				Angaben in EUR		Angaben in EUR				
1307	L168	Hohenthurm BÜ - OA	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	4.121.747	3.529.577	584.060	2.370	2.370	3.370
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	768.545	668.545	100.000	0	0	0
			1409 - 82165	Grundenwerb	94.997	93.597	0	1.400	0	0
			1409 - 88765	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	308.552	308.552	0	0	0	0
			1409 - 98165	Verrechnung für Leistungen an Landesstraßen mit dem LVermGeo	10.000	0	0	10.000	0	0
			1402 - 73161	Landesstraßenbaumaßnahmen	542.578	542.578	0	0	0	0
			Gesamt		5.846.419	5.142.849	684.060	13.770	2.370	3.370
			<small>*nachrichtlich: Kostenberechnung 05/2014</small>		1.691.000					
21031	L176	Havarie bei Schafsee	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	4.760.000	0	282.500	3.305.000	1.147.500	25.000
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	339.200	0	155.900	153.300	30.000	0
			1409 - 82165	Grundenwerb	7.000	0	1.300	5.700	0	0
			Gesamt		5.106.200	0	439.700	3.464.000	1.177.500	25.000
3380	L177	Bw 0020, Karsdorf	1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	5.137.194	299.194	138.000	550.000	4.150.000	0
			1409 - 82165	Grundenwerb	15.105	1.805	0	0	6.200	7.100
			1409 - 98165	Verrechnung für Leistungen an Landesstraßen mit dem LVermGeo	7.800	0	0	7.800	0	0
			Gesamt		5.160.099	300.999	138.000	557.800	4.156.200	7.100
13012	L182	Bw 0008(alt 0010),Bahnbrücke Kriechau	1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	3.976.445	206.645	1.052.000	2.722.000	10.000	5.000
			1409 - 82165	Grundenwerb	5.000	0	2.300	2.100	600	0
			Gesamt		4.000.645	206.645	1.054.300	2.724.100	10.600	5.000
16048	L205	Gerödigsberge - Markröhlitz	1409 - 73165	Instandsetzung, Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau (ohne BW und RW)	5.211.000	0	0	0	3.670.000	1.541.000
			1409 - 73265	Planung und Bauüberwachung (ohne BW und RW)	273.349	248.349	25.000	0	0	0
			1409 - 73465	Planung, Instandsetzung und Neubau von begleitenden Radwegen	170.000	0	0	0	0	170.000
			1409 - 82165	Grundenwerb	270.396	9.746	30.400	20.250	100.000	110.000
			Gesamt		5.924.745	258.095	55.400	20.250	3.770.000	1.821.000
			<small>*nachrichtlich: Kostenberechnung 08/2019</small>		5.539.000					

Anlage zu Kapitel 14 09 Titelgruppe 65 - Landesstraßenbauprogramm (Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen, Instandsetzung, Erneuerung, Um- und Ausbau, Neubau und begleitende Radwege sowie Verpflichtungen aus Maßnahmen Dritter)

Projis Nr.	Straßen- Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kapitel - Titel	Gesamtkosten	Finanzierung					
					bis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Folgejahre	
				Angaben in EUR		Angaben in EUR				
3347	L206	Bw 0042(alt40), Alte Saalebrücke, Weißenfels	1409 - 73365	Planung, Inst., Ersatz und Neubau Brückenbauwerke	12.849.374	669.874	92.000	147.500	6.100.000	5.840.000
			1409 - 82165	Grunderwerb	1.000	0	0	0	1.000	0
Gesamt				12.850.374	669.874	92.000	147.500	6.101.000	5.840.000	

*Kosten für Bau und Grunderwerb (ohne Dritte)

Landesmittel	Gesamt		133.520.939	35.678.759	16.936.563	24.563.767	36.272.371	20.069.479
HWS-Mittel	Gesamt		3.993.854	1.054.614	2.465.360	473.880	0	0
Summe			137.514.793	36.733.373	19.401.923	25.037.647	36.272.371	20.069.479

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 10 Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. Allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 14 01.

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für folgende Fachaufgaben nachgewiesen:

- Ausgaben für Evaluierung im Bereich Städtebau und
- Ausgaben für Querschnittsaufgaben sowie
- Ausgaben für Wohnraumförderung.

Nachgewiesen werden ferner die Einnahmen und Ausgaben, die zur Abfederung der Wohnkosten an Mieterinnen/Mieter (Mietzuschüsse) und Eigentümerinnen/Eigentümer (Lastenzuschüsse) nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2855) geändert worden ist, zu zahlen sind.

Einnahmen

119 41	011	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Bundesmitteln (einschließlich Zinsen)	0 0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 10 Titel 631 41.		
119 42	411	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln (einschließlich Zinsen)	10.000 0	10.000
231 01	233	Erstattungen der Aufwendungen für den Heizkostenzuschuss durch den Bund	15.000.000 8.628.605	2.000

Erläuterungen:

Erstattungen des Bundes nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für Wohngeldberechtigte sowie von mit Ausbildungsförderungsleistungen und von mit Unterhaltsbeitrag nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz Geförderten aufgrund stark gestiegener Energiekosten (Heizkostenzuschussgesetz - HeizkZuschG).

231 41	233	Erstattungen des Anteils des Bundes an den Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz	80.000.000 23.707.232	80.000.000
---------------	-----	--	---------------------------------	-------------------

Erläuterungen:

Nach den vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen erstattet der Bund dem Land Sachsen-Anhalt die Hälfte der Aufwendungen.

331 01	011	Zuweisung für Investitionen des Bundes im Rahmen des Investitionspaktes "Förderung von Sportstätten"	1.771.000 1.957.750	1.599.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 10 Titel 883 01.

Erläuterungen:

Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt "Förderung von Sportstätten" erfolgen vom Bund Zuweisungen, die in den Jahren bis 2026 kassenwirksam werden (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 10 Titel 883 01).

331 08	423	Zuweisungen für Investitionen des Bundes im Rahmen des Investitionspaktes "Soziale Integration im Quartier"	1.617.000 3.184.000	465.000
---------------	-----	--	-------------------------------	----------------

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 14 10 Titel 883 08.

Erläuterungen:

Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier" erfolgen vom Bund Zuweisungen, die in den Jahren bis 2024 kassenwirksam werden (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 14 10 Titel 883 08).

Titelgruppe(n)

61		Maßnahmen der Wohnraumförderung		
331 61	411	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen der Wohnraumförderung	13.242.800 4.053.688	18.036.000

*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 14 10 Titelgruppe 61

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 10 **Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 331 61

Erläuterungen:

Zuweisungen des Bundes für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus.

Aufteilung des Ansatzes:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Zuweisungen des Bundes für soziale Wohnraumförderung	11.220.700	15.977.000
2.	Zuweisungen des Bundes für klimagerechte soziale Wohnraumförderung	0	0
3.	Zuweisungen des Bundes für studentisches Wohnen und das Wohnen für Auszubildende	2.022.100	2.059.000
Zusammen		13.242.800	18.036.000

356 61	411	Entnahmen aus dem Wohnraumförderfonds	0	0
			1.216.106	

Erläuterungen:

Entnahmen aus dem Wohnraumförderfonds zur Komplementärfinanzierung von Bundesfinanzhilfen für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			13.242.800	18.036.000
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 10 Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

522 01	011	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	650.000	600.000
			500.000	150.000

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	500.000	150.000		650.000
2025	500.000		150.000	650.000
2026	500.000			500.000
2027	500.000			500.000
2028 ff.	500.000			500.000
Summen	2.500.000	150.000	150.000	2.800.000

Erläuterungen:

Nr.	Art der Leistung	2024 EUR
1.	Gutachten	0
2.	Studien	0
3.	Beraterverträge	
3.1	Landesbeitrag für das Kompetenzzentrum Stadtumbau	500.000
3.2	Untersuchung zu Trends und Bedarfen am Wohnungsmarkt	100.000
Zusammen		600.000

Zu 3.1

Inhalt:

Das Kompetenzzentrum unterstützt und berät die Landesregierung, hier insbesondere das Ministerium für Infrastruktur und Digitales im Hinblick auf Fragen der Stadtentwicklungspolitik, u. a. im Hinblick auf strategische Entscheidungen, insbesondere den Stadtumbau betreffend. Dies schließt die Installation und Organisation eines Beirates ein. Darüber hinaus unterstützt es die Landesregierung hinsichtlich der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Damit wird der mit der IBA Stadtumbau 2010 beschrittene Weg einer partizipativen Stadtentwicklung fortgeführt und weiterentwickelt. Neben der finanziellen Unterstützung des weiteren Stadtentwicklungs- bzw. Stadtumbauprozesses durch Städtebauförderung, bedarf es auch forthin einer Kompetenz, die sowohl der Landesregierung im Hinblick auf strategische und programmatische Entscheidungen als auch den Kommunen im Hinblick auf konzeptionelle Überlegungen und die Umsetzung der Stadtentwicklungskonzepte zur Verfügung steht. Das Kompetenzzentrum greift aktuelle Fragen und Probleme auf und erarbeitet mit den am Stadtumbauprozess Beteiligten Handlungs- bzw. Lösungsansätze und schreibt den Zukunftsplan Städtenetz Sachsen-Anhalt "Ein Land kann Wandel" fort.

Ziel:

Unterstützung und Beratung sowohl für Städte und Gemeinden als auch für das Land bei der Durchführung von Projekten im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung und die Sicherstellung eines Erfahrungsaustausches und des Wissenstransfers sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Laufzeit:

bis 31.12.2028

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 10 Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

Zu. 3.2

Inhalt:

Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt unterstützt im Rahmen verschiedener Förderprogramme Investitionen am Wohnungsmarkt. Im Vordergrund stehen dabei derzeit Maßnahmen im sozialen Wohnungsbau, im Wohnungsbestand sowie Maßnahmen zur Bildung selbstgenutzten Wohneigentums. Grundlage einer ziel- und bedarfsgerechten Förderung ist die Beobachtung, Analyse und Bewertung von Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt. Letztmalig erfolgte eine Analyse des Wohnungsmarktes mit dem Fachgutachten "Wohnungsmarktbericht Sachsen-Anhalt 2018".

Ziel:

Mit dem Gutachten sollen der Ist-Zustand aktuell erfasst und bewertet sowie Prognosen über die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt bis zum Jahr 2040 unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung abgegeben werden. Daraus sind Empfehlungen zur künftigen Ausgestaltung der Wohnungsbauförderung in Sachsen-Anhalt aufzuzeigen. Das Gutachten ist in zeitlicher Versetzung zum Zensus sinnvoll, um aktuelle Daten zur Verfügung zu haben.

Laufzeit:

9-12 Monate

531 01	423	Veröffentlichungen	15.000	15.000
			0	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Öffentlichkeitsarbeit gem. Artikel 23 der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung	15.000	15.000
Summe		15.000	15.000

533 01	423	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Gemäß Nr. 4.3.9 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (HTR-LSA) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 die Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge der Gruppe 522 zugeordnet und daher bei Titel 522 01 veranschlagt.

631 41	011	Rückzahlungen nicht verbrauchter Bundesfinanzhilfen (einschließlich Zinsen)	0	0
			0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 14 10 Titel 119 41.

633 01	233	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften	400.000	300.000
			70.583	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften gemäß Heizkostenzuschusszuständigkeitsgesetz	0	0
2.	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften gemäß Mietspiegelzuständigkeitsgesetz	0	300.000
Summe		0	300.000

671 01	291	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	346.300	333.100
			288.400	0

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 10 Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 671 01

Erläuterungen:

Das Land hat der Investitionsbank im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden die Umsetzung der Programme zur Behebung von Hochwasserschäden an Wohngebäuden sowie in Kleingartenanlagen, Wochenendhaus- und Ferienebieten mittels Geschäftsbesorgungsvertrag übertragen (siehe Kapitel 13 31 TGr. 65 und 66).

Vor dem 01.03.2023 abgeschlossene GBV's mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sind öffentlich-rechtliche Verträge und fallen damit in den Anwendungsbereich dieser Regelung.

681 21	233	Zuweisungen für die Gewährung von Heizkostenzuschüssen	15.000.000	2.000
			8.628.605	0

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind mit und ohne Rechtsgrund gezahlte Beträge - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Der Bund gewährt insbesondere Wohngeldhaushalten, die mindestens in einem der Monate von Oktober 2021 bis März 2022 wohngeldberechtigt waren, einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße bzw. den Haushaltsmitgliedern. Auch im Jahr 2024 ist noch mit Nachbewilligungen zu rechnen. Mit dem Heizkostenzuschuss will der Bund die mit dem starken Anstieg der Energiekosten (Heizöl, Gas und Fernwärme) verbundenen finanziellen Lasten für die wohngeldberechtigten Haushalte abfedern. Der durch das Land zu gewährende einmalige Heizkostenzuschuss wird vollständig vom Bund erstattet.

Um eine unverzügliche Sicherstellung der Auszahlung des einmaligen Heizkostenzuschusses nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes zu ermöglichen, dürfen Ausgaben vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales ausnahmsweise über den Haushaltsansatz des Kapitels 14 10 Titel 681 21 hinaus geleistet werden, wenn sichergestellt ist, dass der Bund in dieser Höhe Erstattungen gewährt, die bei Kapitel 14 10 Titel 231 01 nachgewiesen werden. Die vorstehende Ermächtigung darf auf die abrechnende Stelle delegiert werden.

681 41	233	Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz	160.000.000	160.000.000
			47.415.063	0

Übertragbar

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind mit und ohne Rechtsgrund gezahlte Beträge - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Anteil Bund 50. v. H. (Kapitel 14 10 Titel 231 41)	23.707.532	80.000.000	80.000.000
2.	Anteil Land 50 v. H.	23.707.531	80.000.000	80.000.000
Zusammen		47.415.063	160.000.000	160.000.000

Um eine den Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werdende unverzügliche Sicherstellung der Auszahlungen der Miet- und Lastenzuschüsse zu ermöglichen, dürfen Ausgaben vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales ausnahmsweise über den Haushaltsansatz des Kapitels 14 10 Titel 681 41 hinaus geleistet werden, wenn sichergestellt ist, dass zusätzliche Einnahmen bei Kapitel 14 10 Titel 231 41 eingehen. Die vorstehende Ermächtigung darf auf die abrechnende Stelle delegiert werden. Der im laufenden Haushaltsjahr nicht gedeckte Landesanteil und ein durch Buchungsschluss bedingter, nicht im Fälligkeitsjahr nachweisbarer Bundesanteil sind als Vorgriff gemäß § 37 Abs. 6 LHO unter Anrechnung im Folgejahr darzustellen.

685 01	423	Zuschüsse an das Fachwerkzentrum Quedlinburg	50.000	50.000
			50.000	100.000

Übertragbar

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 10 Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 01

** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	50.000			50.000
2025			50.000	50.000
2026			50.000	50.000
2027				
2028 ff.				
Summen	50.000		100.000	150.000

Erläuterungen:

Projektbezogene Zuschüsse zur Unterstützung der wissenschaftlichen und forschungsbegleitenden Arbeit des "Deutschen Fachwerkzentrums Quedlinburg e. V."

686 03	423	Zuschüsse für Aufgaben auf dem Gebiet des Städtebaus	120.000	110.000
			120.000	0

Übertragbar

Erläuterungen:

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Veröffentlichungen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Landesinitiative Architektur- und Baukultur in Sachsen-Anhalt	60.000	60.000	60.000
2.	Zuschuss zur Auslobung und Ausrichtung des Landesarchitekten- und Landesarchitektinnenpreises	60.000	60.000	0
3.	Zuschuss als Veranstalter des gemeinsamen Mitteldeutschen Architektentages als Zukunftsforum für Architekten und Stadtplaner für die Komplexität der Herausforderungen	0	10.000	0
4.	Zuschuss für die Durchführung des Wettbewerbs "Stadtumbau Award"	0	50.000	50.000
Zusammen		120.000	180.000	110.000

883 01	011	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionspaktes "Förderung von Sportstätten"	2.806.000	2.437.300
			2.438.500	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 159 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 14 10 Titel 331 01.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	2.437.300	1.460.000		3.897.300
2025	1.830.500	1.762.000		3.592.500
2026	779.400	1.472.000		2.251.400
2027		884.000		884.000
2028 ff.				
Summen	5.047.200	5.578.000		10.625.200

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 10 Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 883 01

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Anteil Bund 83,33 v. H. bis 2021, ab 2022 55,56 v. H. (Kapitel 14 10 Titel 331 01)	1.957.750	1.771.000	1.599.000
2.	Anteil Land 16,67 v. H. bis 2021, ab 2022 44,44 v. H.	480.750	1.035.000	838.300
Zusammen		2.438.500	2.806.000	2.437.300

Auf Grundlage des Artikels 104b Grundgesetz stellt der Bund für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten den Ländern für das jeweilige Programmjahr Finanzhilfen zur Verfügung. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet, die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration sowie der sozialen, physischen und psychischen Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger sind gemeinsame Anliegen von Bund, Ländern sowie Städten und Gemeinden. Der Investitionspakt ergänzt die Städtebauförderung und unterstützt Städte und Gemeinden bei einer zukunftsfähigen, nachhaltigen und modernen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Klimaschutzes.

Programmstädte: Bad Bibra, Ballenstedt, Klötze, Lutherstadt Wittenberg, Sandersdorf-Brehna, Wolmirstedt, Bernburg, Güsten, Isenburg, Merseburg, Osterfeld, Quedlinburg, Salzwedel, Wanzleben-Börde

Darstellung des Landesprogramms mit Beteiligung des Bundes

HHJ	Programm 2021	Programm 2022	GESAMT
2023	1.058.000	1.286.900	2.344.900
BM	881.000	715.000	1.596.000
LM	177.000	571.900	748.900
2024	884.000	1.553.300	2.437.300
BM	736.000	863.000	1.599.000
LM	148.000	690.300	838.300
2025	531.000	1.299.500	1.830.500
BM	442.000	722.000	1.164.000
LM	89.000	577.500	666.500
2026		779.400	779.400
BM		433.000	433.000
LM		346.400	346.400
GESAMT	2.473.000	4.919.100	
BM	2.059.000	2.733.000	
LM	414.000	2.186.100	

883 07	423	Zuschüsse für Investitionen im Zusammenhang mit der Ein- und Durchführung eines Fördermittelcontrollings	90.000	101.000
			30.000	360.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	191.000			191.000
2025	107.000			107.000
2026			90.000	90.000
2027			90.000	90.000
2028 ff.			180.000	180.000
Summen	298.000		360.000	658.000

Erläuterungen:

	Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Anteil Bund 0 v. H.	0	0	0

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 10 Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 883 07

2.	Anteil Land 100 v. H.	30.000	90.000	101.000
Zusammen		30.000	90.000	101.000

Ausfinanzierung des 2005 im Zusammenhang mit dem Programm "Stadtumbau-Ost" begonnenen Fördermittelcontrollings. Die Vertragsleistung lief mit dem Jahr 2020 aus. Infolge der Neustrukturierung der Städtebauförderung ab 2020 ist eine Neuausrichtung der entsprechenden Evaluierung erforderlich. Das Instrument des Fördermittelcontrollings soll ab dem Jahr 2022 auf alle 3 Städtebauförderprogramme erweitert werden.

883 08	423	Zuweisungen für Investitionen des Bundes im Rahmen des Investitionspaktes "Soziale Integration im Quartier"	1.940.400	558.000
			3.820.800	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 120 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 14 10 Titel 331 08.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	558.000			558.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	558.000			558.000

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

		Ist 2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1.	Anteil Bund 83,33 v. H. (Kapitel 14 10 Titel 331 08)	3.184.000	1.617.000	465.000
2.	Anteil Land 16,67 v. H.	636.800	323.400	93.000
Zusammen		3.820.800	1.940.400	558.000

Der Bund stellt den Ländern ab 2017 zusätzliche Mittel im Bereich der Städtebauförderung zur Verfügung.

Den Schwerpunkt bildet dabei der Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier".

Gefördert werden gemäß "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt - Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" investive Maßnahmen (Ausbau, Sanierung bzw. Ersatzneubauten z. B. von Kitas, Schulen, Bürgerhäusern, Stadtteilzentren) sowie investitionsbegleitende Maßnahmen (z. B. Integrationsmanager).

Programmstädte: Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Jessen OT Schweinitz, Köthen, Güsten, Naumburg OT Bad Kösen, Stendal und Lutherstadt Wittenberg

Darstellung des Landesprogramms mit Beteiligung des Bundes

HHJ	Programm 2019	Programm 2020	GESAMT
2023	1.008.000	932.400	1.940.400
BM	840.000	777.000	1.617.000
LM	168.000	155.400	323.400
2024		558.000	558.000
BM		465.000	465.000
LM		93.000	93.000
GESAMT	1.008.000	1.490.400	
BM	840.000	1.242.000	
LM	168.000	248.400	

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 10 Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 883 08

Der durch Städtebaufördermittel nicht gedeckte Teil der Kosten der Maßnahmen ist durch Eigenmittel der Gemeinden zu tragen.

Titelgruppe(n)

61 Maßnahmen der Wohnraumförderung

*** Ausgaben der Titelgruppe dürfen geleistet werden bis zu 130 v. H. der Ist-Einnahmen bei Kapitel 14 10 Titel 331 61.

Erläuterungen:

Bundesmittel 100 v. H. / Landesmittel 30 v. H. der Bundesmittel, somit beträgt der Landesanteil an den Fördermitteln 23,08 v. H.

671 61	411	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0	1.201.900
			0	5.700.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			1.900.000	1.900.000
2026			1.900.000	1.900.000
2027			1.900.000	1.900.000
2028 ff.				
Summen			5.700.000	5.700.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Kostenerstattung von Aufwendungen der Investitionsbank aus der Abwicklung von Maßnahmen im Bereich der sozialen Wohnraumförderung, die aus den Finanzhilfen des Bundes zur sozialen Wohnraumförderung finanziert werden. Dies betrifft die Programme zur Modernisierung von Wohnraum und Schaffung von Wohnraum durch Neubau.

Vor dem 01.03.2023 abgeschlossene GBV's mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sind öffentlich-rechtliche Verträge und fallen damit in den Anwendungsbereich dieser Regelung.

892 61	411	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen für studentisches Wohnen und das Wohnen für Auszubildende	2.629.000	2.676.700
			0	14.896.000

** Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:
 Kapitel 14 10 Titel 892 61, 893 61 und 894 61.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		4.381.000		4.381.000
2025		3.505.000	4.381.000	7.886.000
2026		3.505.000	3.505.000	7.010.000
2027		3.505.000	3.505.000	7.010.000
2028 ff.			3.505.000	3.505.000
Summen		14.896.000	14.896.000	29.792.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 10 **Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 892 61

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Anteil Bund 76,92%	2.022.100	2.059.000
2.	Anteil Land 23,08%	606.900	617.700
Summe		2.629.000	2.676.700

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung Zuwendungen für studentisches Wohnen und das Wohnen für Auszubildende.

Finanzierungsverhältnis:

Landesmittel müssen in Höhe von 30 v. H. der in Anspruch genommenen Bundesmittel erbracht werden.

Darstellung des Landesprogrammes mit Beteiligung des Bundes

HHJ	Programm 2024	GESAMT
2024	2.676.700	2.676.700
BM	2.059.000	2.059.000
LM	617.700	617.700
2025	4.381.000	4.381.000
BM	3.370.200	3.370.200
LM	1.010.800	1.010.800
2026	3.505.000	3.505.000
BM	2.696.100	2.696.100
LM	808.900	808.900
2027	3.505.000	3.505.000
BM	2.696.100	2.696.100
LM	808.900	808.900
2028	3.505.000	3.505.000
BM	2.696.100	2.696.100
LM	808.900	808.900
GESAMT	17.572.700	
BM	13.517.500	
LM	4.055.200	

893 61	411	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen der klimagerechten Wohnraumförderung	0	0
			0	0

** Vgl. D-Vermerk bei Kapitel 14 10 Titel 892 61.

894 61	411	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen der Wohnraumförderung	14.589.000	20.772.000
			5.269.794	35.041.000

** Vgl. D-Vermerk bei Kapitel 14 10 Titel 892 61.

14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales
14 10 Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 894 61

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	7.536.000	4.382.000		11.918.000
2025	7.010.000	3.505.000	10.306.000	20.821.000
2026	7.010.000	3.505.000	8.245.000	18.760.000
2027		3.505.000	8.245.000	11.750.000
2028 ff.			8.245.000	8.245.000
Summen	21.556.000	14.897.000	35.041.000	71.494.000

Erläuterungen:

Aufteilung des Ansatzes

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Anteil Bund 76,92 v. H.	11.220.700	15.977.000
2.	Anteil Land 23,08 v. H.	3.368.300	4.795.000
Zusammen		14.589.000	20.772.000

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung Zuwendungen für den Neubau und Ersterwerb im Wohnungseigentumsbereich, den Mietwohnungsneubau und die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden in Sachsen-Anhalt mit dem Ziel der Gewährleistung der Wohnraumversorgung für Haushalte, die auf Unterstützung angewiesen sind.

Finanzierungsverhältnis:

Landesmittel müssen in Höhe von 30 v. H. der in Anspruch genommenen Bundesmittel erbracht werden.

Darstellung des Landesprogramms mit Beteiligung des Bundes

HHJ	Programm 2020	Programm 2021	Programm 2022	Programm 2023	Programm 2024	GESAMT
2023	526.000	2.671.000	8.763.000	2.629.000		14.589.000
BM	404.400	2.053.900	6.740.300	2.022.100		11.220.700
LM	121.600	617.100	2.022.700	606.900		3.368.300
2024	526.000	2.671.000	7.010.000	4.382.000	6.183.000	20.772.000
BM	404.400	2.053.900	5.392.300	3.370.100	4.756.300	15.977.000
LM	121.600	617.100	1.617.700	1.011.900	1.426.700	4.795.000
2025		2.671.000	7.010.000	3.505.000	10.306.000	23.492.000
BM		2.053.900	5.392.300	2.696.200	7.927.200	18.069.600
LM		617.100	1.617.700	808.800	2.378.800	5.422.400
2026			7.010.000	3.505.000	8.245.000	18.760.000
BM			5.392.300	2.696.200	6.341.700	14.430.200
LM			1.617.700	808.800	1.903.300	4.329.800
2027				3.505.000	8.245.000	11.750.000
BM				2.696.200	6.341.700	9.037.900
LM				808.800	1.903.300	2.712.100
2028					8.245.000	8.245.000
BM					6.341.700	6.341.700
LM					1.903.300	1.903.300
GESAMT	1.052.000	8.013.000	29.793.000	17.526.000	41.224.000	
BM	808.800	6.161.700	29.887.700	13.480.800	31.708.600	
LM	243.200	1.851.300	6.875.800	4.045.200	9.515.400	

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
14 10 **Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 916 61

Erläuterungen:

Der Wohnraumförderfonds finanziert die Wohnraumförderprogramme des Landes Sachsen-Anhalt außerhalb der sozialen Wohnraumförderung. Er wird durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt geführt. Die Ausführung erfolgt als revolvingender Fonds.

Aus dem Fonds werden finanziert:

1. Wohneigentumsmaßnahmen

Der Erwerb von Wohnraum aus dem Bestand, gegebenenfalls in Verbindung mit der Sanierung bzw. Modernisierung des Wohnraums.

2. Sanierung und Modernisierung von Wohngebäuden (u. a. Steigerung der Energieeffizienz in und an Gebäuden, altersgerechte Anpassung, Maßnahmen der Barrierereduzierung).

Nachrichtlich: Summe TGr. 61

17.218.000

24.650.600

55.637.000

14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales**
 14 10 **Allgemeine Aufgaben der Stadtentwicklung und des Wohnungswesens**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	10.000	10.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	95.000.000	80.002.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	16.630.800	20.100.000
Gesamteinnahme		111.640.800	100.112.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	665.000	615.000 150.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	175.916.300	161.997.000 5.800.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.054.400	26.545.000 50.297.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0 0
Gesamtausgabe		198.635.700	189.157.000
Gesamtsumme der VE			56.247.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-86.994.900	-89.045.000

Stellenpläne Stellenübersichten

Kapitel 14 01 Ministerium (Stellenplan)

Kapitel 14 06 Geoinformations- und Vermessungswesen (Stellenplan)

Kapitel 14 09 Landesstraßenbaubehörde (Stellenplan)

Stellenübersicht 2024

Stellenübersicht übrige TGr. 2024

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B9	Staatssekretär/-in	1	1
B6	Ministerialdirigent/-in	1	1
B5	Ministerialdirigent/-in	4	4
B3	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	1	1
B2	Ministerialrat/-rätin	15	16
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Ministerialrat/-rätin	13	14
A15	Bau-, Landesplanungs-, Regierungsdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in	36	36
A14	Bauberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin, Landesplanungsberrat/-rätin, Vermessungsberrat/-rätin	23	22
A13 L2.2	Bau-, Landesplanungs-, Regierungsrat/-rätin, Vermessungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.1	Bau-, Landesplanungs-, Regierungsoberamtsrat/-rätin, Vermessungs-/ Kartographenoberamtsrat/-rätin, Steueroberamtsrat/-rätin	35 ¹⁾	35 ¹⁾
A13 L2.1	Bau-, Landesplanungs-, Regierungsoberamtsrat/-rätin, Vermessungs-/ Kartographenoberamtsrat/-rätin	0	0
A12	Bau-, Landesplanungs-, Regierungsamtsrat/-rätin, Vermessungs-/Kartographenamtsrat/-rätin, Steueramtsrat/- rätin	49	50
A11	Bauamtmann/-frau, Landesplanungs-, Regierungsamtmann/- frau, Vermessungs-/ Kartographenamtmann/-frau, Steueramtmann/-frau	14	13
A10	Bau-, Landesplanungs-, Regierungsoberinspektor/-in, Vermessungs-/ Kartographenoberinspektor/-in	4	4
A9 L1.2	Vermessungs-, Kartographenamtsinspektor/-in, Regierungsamtsinspektor/-in, Steueramtsinspektor/-in	6	6
A8	Vermessungs-/Kartographenhauptsekretär/-in	0	0
Summe :		203	204

LEERSTELLEN**FESTE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

B9	Staatssekretär/-in	1	1
----	--------------------	---	---

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER*Bes. Gruppe*

A16	Ministerialrat/-rätin	0	0
-----	-----------------------	---	---

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A15	Bau-, Landesplanungs-, Regierungsdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in	2	2
A14	Bau-, Landesplanungs-, Oberregierungsrat/-rätin, Vermessungsobererrat/-rätin	1	1
A13 L2.1	Bau-, Landesplanungs-, Regierungsoberamtsrat/-rätin, Vermessungs-/ Kartographenoberamtsrat/-rätin	2 1)	2 1)
Summe [Leerstellen]:		6	6

1) Die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A13 L2.1 führen überwiegend die bei der Besoldungsgruppe A13 L2.2 ausgewiesenen Amtsbezeichnungen.

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle B2 am 31.12.2024 Wegfall ATZ-Ausgleichsstelle (aus HH 2022)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	B2					1							+1	Umwandlung AT B2 nach B2, Vollzug ku-Vermerk (HH-Ausführung 2023)
2	A16							1					+1	Hebung von A15 (Bewertung DP)
3	A15							1					0	Hebung von A14 (Neustrukturierung Leitungsbereich)
4									1					Hebung nach A16 (Bewertung DP)
5	A14								1				-1	Hebung nach A15 (Neustrukturierung Leitungsbereich)
6	A12							1					+1	Hebung von A11 (Bewertung DP)
7	A11								1				-1	Hebung nach A12 (Bewertung DP)
Ohne TG 96						1		3	3				+1	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

422 41

Bes.Gruppe

A13 L2.2	Baureferendar/-in	2	2
Summe :		2	2

Stellenanzahl
2023 **2024**

428 01

EntgeltGruppe

AT A 16	Verwaltungs-, Technischer Dienst	6	6
---------	----------------------------------	---	----------

Stellenanzahl
2023 **2024**

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

AT B 9	Staatssekretär/Staatssekretärin	1	1
AT B 2	Verwaltungsdienst	1	0
E 15 Ü at	Verwaltungsdienst	2	2
E 15	Verwaltungs-, Technischer Dienst	10	11
E 14	Verwaltungs-, Technischer Dienst	9	8
E 13	Verwaltungs-, Technischer Dienst	5	5
E 12	Verwaltungs-, Technischer Dienst	22	22
E 11	Verwaltungs-, Technischer Dienst	35	35
E 10	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst, Datenverarbeitungsdienst	0	0
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	5 ⁵⁾	7 ⁵⁾
E 9a	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	8	9
E 8	Verwaltungs-, Technischer Dienst	6	5
E 6	Verwaltungsdienst	12 ⁶⁾	10 ⁶⁾
E 5	Verwaltungsdienst	3	3
E 4	Hausmeisterdienst/sonstige Dienste, Kraftfahrdienst	6	6
E 3	Hausmeisterdienst, Sonstige Dienste, Botendienst	0	0
Summe :		131	130

LEERSTELLEN*EntgeltGruppe*

E 15 Ü	Verwaltungsdienst	1	1
E 15	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	1	1
E 13	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	2	2
Summe [Leerstellen]:		4	4

- 5) Die Vorzimmerkraft der/des Ministerin/Ministers und die Vorzimmerkräfte der Staatssekretäre erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 24.04.1997; Az.:14.12-3077N und vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.
- 6) Die zweite Vorzimmerkraft der/des Ministerin/Ministers und die Vorzimmerkräfte der/des Abteilungsleiterin/Abteilungsleiters erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 24.04.1997; Az: 14.12-3077N und vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	AT B 2						1						-1	Umwandlung AT B 2 nach B 2, Vollzug ku-Vermerk (HH-Ausführung 2023)
2	E 15							1					+1	Hebung von E14 (Neustrukturierung Leitungsbereich)
3	E 14									1			-1	Hebung nach E15 (Neustrukturierung Leitungsbereich)
4	E 9b							2					+2	Hebung von E6 (Veränderung Aufgabenbereich/Aufgabenaufwuchs, Neubewertung AP)
5	E 9a							1					+1	Hebung von E8 (Neubewertung AP)
6	E 8									1			-1	Hebung nach E9a (Neubewertung AP)
7	E 6									2			-2	Hebung nach E9b (Veränderung Aufgabenbereich/Aufgabenaufwuchs, Neubewertung AP)
Ohne TG 96							1	4	4				-1	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 3 am 31.12.2023 Stellenkompensation im Rahmen der Neuausrichtung der zentralen Dienste (aus HH 2022)

Stellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle AT B 2 in B2 am 30.06.2023 ku, Nachbesetzung zum 01.07.2023 (aus HH 2023)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B3	Präsident oder Präsidentin des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in, Leitende(r) Vermessungsdirektor/-in	8	8
A15	Regierungsdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in	18	18
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Vermessungsobererrat/-rätin	29	29
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin, Vermessungsrat/-rätin	3	3
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin, Vermessungs-/Kartographenoberamtsrat/-rätin	23	24
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Vermessungs-/Kartographenamtsrat/-rätin	65	67
A11	Regierungsamtmann/-frau, Vermessungs-/Kartographenamtmann/-frau	65	66
A10	Regierungsoberinspektor/-in, Vermessungs-/Kartographenoberinspektor/-in	17	13
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in, Vermessungs-, Kartographenamtsinspektor/-in	57	56 ¹⁾
A8	Regierungshauptsekretär/-in, Vermessungs-/Kartographenhauptsekretär/-in	36	36
A7	Regierungsobersekretär/-in, Vermessungs- und Kartographenobersekretär/-in	43	43
Summe :		365	364
LEERSTELLEN			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin, Vermessungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin, Vermessungs-/Kartographenoberamtsrat/-rätin	3	3
Summe [Leerstellen]:		4	4

1) 1 Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 LBesG LSA

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A13 L2.1							1					+1	Hebung von A10 (Neubewertung DP)
2	A12							2					+2	Hebung von A10 (Neubewertung DP)
3	A11							1					+1	Hebung von A10 (Neubewertung DP)
4	A10								1				-4	Hebung nach A11 (Neubewertung DP)
5									2					Hebung nach A12 (Neubewertung DP)
6									1					Hebung nach A13 L2.1 (Neubewertung DP)
7	A9 L1.2						1						-1	Umwandlung nach Kap. 14 06 Titel 428 01
Ohne TG 96							1	4	4				-1	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl

2023 2024

422 41

Bes.Gruppe

A13 L2.2	Vermessungsreferendar/-in	12 1)	12 1)
A10	Vermessungs-/Kartographenoberinspektoranwärter/-in	8 1)	10 1)
A7	Vermessungs-/Kartographenobersekretäranwärter/-in	5 1)	5 1)
Summe :		25	27

- 1) Für die Zeit der Laufbahnprüfung/Wiederholungsprüfung sind insgesamt 27 Stellen mit je zwei Beamten/-innen im Vorbereitungsdienst besetzbar.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A10	2											+2	Anpassung an Bedarf
Ohne TG 96		2											+2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl

2023 2024

428 01

EntgeltGruppe

E 13	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	3	3
E 12	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	35	36

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 11	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	85	88
E 10	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	33	33
E 9a	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	91	89
E 8	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	110	109
E 7	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	58	58
E 6	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	70	70
E 5	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst, Sonstige Dienste	13	13
Summe :		498	499

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

E 13	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	0	1
E 12	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	1	5
E 11	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	1	5
E 10	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	1	1
E 9a	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	4	6
E 8	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	4	6
E 7	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	0	3
E 6	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	0	2
Summe [Leerstellen]:		11	29

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 12							1					+1	Hebung von E8 (Sicherung der Aufgabenerledigung)
2	E 11							3					+3	Hebung von E9a (IKT-Personal)
3	E 9a					1							-2	Umwandlung von Kap. 14 06 Titel 422 01
4									3					Hebung nach E11 (IKT-Personal)
5	E 8								1				-1	Hebung nach E12 (Sicherung der Aufgabenerledigung)
Ohne TG 96						1		4	4				+1	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
6	E 13	1											+1	neue Leerstelle
7	E 12	4											+4	neue Leerstellen
8	E 11	4											+4	neue Leerstellen
9	E 9a	2											+2	neue Leerstellen
10	E 8	2											+2	neue Leerstellen
11	E 7	3											+3	neue Leerstellen
12	E 6	2											+2	neue Leerstellen
Leerstellen		18											+18	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B4	Präsident/-in der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt	1	1
B2	Abteilungsleiter/-in	1	1
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Leitende(r) Bau-, Regierungsdirektor/-in	5	5
A15	Bau-, Regierungsdirektor/-in	21	21
A14	Bau-, Oberregierungsrat/-rätin	31	33
A13 L2.2	Bau-, Regierungsrat/-rätin	2	2
A13 L2.1	Bau-, Regierungsoberamtsrat/-rätin	41	45
A12	Bau-, Regierungsamtsrat/-rätin	46	44
A11	Bau-, Regierungsamtmann/-frau	19	17
A10	Bau-, Regierungsoberinspektor/-in	8	8
A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	3	3
A8	Regierungshauptsekretär/-in	2	2
A7	Bau-, Regierungsobersekretär/-in	1	1
Summe :		181	183
 LEERSTELLEN			
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A14	Bau-, Oberregierungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.2	Bau-, Regierungsrat/-rätin	3	3
A13 L2.1	Bau-, Regierungsoberamtsrat/-rätin	5	5
Summe [Leerstellen]:		9	9

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbezeichnungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A14	2											+2	Sicherung der Aufgabenerledigung
2	A13 L2.1							2					+4	Hebung von A11 (Neubewertung aufgrund des gestiegenen Umfangs höherwertiger Aufgaben)
3								2						Hebung von A12 (Neubewertung aufgrund des gestiegenen Umfangs höherwertiger Aufgaben)
4	A12								2				-2	Hebung nach A13 L2.1 (Neubewertung aufgrund des gestiegenen Umfangs höherwertiger Aufgaben)
5	A11								2				-2	Hebung nach A13 L2.1 (Neubewertung aufgrund des gestiegenen Umfangs höherwertiger Aufgaben)
Ohne TG 96		2						4	4				+2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

422 41

Bes.Gruppe

	Stellenanzahl	
	2023	2024
A13 L2.2 Baureferendar/-in	9	9
A10 Technische/r Oberinspektorenanwärter/-in	12 1)	12 1)
Summe :	21	21

1) Bauoberinspektor-Anwärter/in

428 01

EntgeltGruppe

	Stellenanzahl	
	2023	2024
E 14 Techn.-/Verwaltungsdienst	2	2
E 13 Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	19	22
E 12 Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	57	62
E 11 Techn.-/Verwaltungsdienst	177	179
E 10 Techn.-/Verwaltungsdienst	26	26
E 9b Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	95	95
E 9a Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	3	6
E 8 Techn.-/Verwaltungsdienst	42	42
E 6 Techn.-/Verwaltungsdienst	88	88
E 5 Techn.-/Verwaltungsdienst	1	1

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 4 Techn. Dienst, Verwaltungsdienst 4 4

Summe : 514 527

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

E 15 Verwaltungsdienst/Technischer Dienst 2 2

E 13 Techn.-/Verwaltungsdienst 1 1

E 11 Techn.-/Verwaltungsdienst 11 11

E 9b Verwaltungsdienst, Technischer Dienst 7 7

E 8 Techn.-/Verwaltungsdienst 6 6

Summe [Leerstellen]: 27 27

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13	3											+3	Sicherung der Aufgabenerledigung
2	E 12	5											+5	Sicherung der Aufgabenerledigung
3	E 11	2											+2	Sicherung der Aufgabenerledigung
4	E 9a	3											+3	Sicherung der Aufgabenerledigung
Ohne TG 96		13											+13	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl
2023 2024

428 61 (61)

EntgeltGruppe

E 8 Techn.-/Verwaltungsdienst 1 1

E 5 Techn.-/Verwaltungsdienst 2 2

Summe : 3 3

Stellenanzahl
2023 2024

428 62 (62)

EntgeltGruppe

E 9a Verwaltungsdienst, Technischer Dienst 25 25

E 8 Technischer Dienst, Verwaltungsdienst, Sonstige Dienste 168 179

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 6	Technischer Dienst, Verwaltungsdienst, Sonstige Dienste	37	37
E 5	Technischer Dienst, Verwaltungsdienst, Sonstige Dienste	302	326
Summe :		532	567

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

E 8	Techn.-/Verwaltungsdienst	15	15
Summe [Leerstellen]:		15	15

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 8	11											+11	Sicherung der Aufgabenerledigung (höherer Bedarf an Funktionsträgern bei steigender Anzahl von Straßenwärtern) Sicherung der Aufgabenerledigung (Übernahme von Auszubildenden nach Abschlussprüfung)
2	E 5	24											+24	
Ohne TG 96		35											+35	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl
2023 2024

428 63 (63)

EntgeltGruppe

E 8	Sonstige Dienste	10	10
E 6	Sonstige Dienste	1	1
E 5	Sonstige Dienste	24	24
Summe :		35	35

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

E 8	Sonstige Dienste	2	2
Summe [Leerstellen]:		2	2

Zergliederung der Stellen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2024

	Kapitel									Summe
	1401	1406	1409							
1. Planmäßige Beamte										
Besoldungsordnung B										
B9 L2.2	1									1
B6 L2.2	1									1
B5 L2.2	4									4
B4 L2.2			1							1
B3 L2.2	1	1								2
B2 L2.2	16		1							17
Summe	23	1	2							26
Besoldungsordnung A										
A16 L2.2	14	8	5							27
A15 L2.2	36	18	21							75
A14 L2.2	22	29	33							84
A13 L2.2	1	3	2							6
A13 L2.1	35	24	45							104
A12 L2.1	50	67	44							161
A11 L2.1	13	66	17							96
A10 L2.1	4	13	8							25
A9 L1.2	6	56	3							65
A8 L1.2	0	36	2							38
A7 L1.2		43	1							44
Summe	181	363	181							725
Summe 2024	204	364	183							751
Summe 2023	203	365	181							749
3. Beamte im Vorbereitungsdienst										
A13 L2.2	2	12	9							23
A10 L2.1		10	12							22
A7 L1.2		5								5
Summe	2	27	21							50
Summe 2024	2	27	21							50
Summe 2023	2	25	21							48
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
ATA 16	6									6
AT B 9	1									1
AT B 2	0									0
E 15 Ü at	2									2
E 15	11									11
E 14	8		2							10
E 13	5	3	22							30
E 12	22	36	62							120

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 15

**Ministerium für Wissenschaft, Energie,
Klimaschutz und Umwelt - Energie,
Klimaschutz und Umwelt -**

Vorwort zum Einzelplan 15

Der Einzelplan 15 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWU) für den Bereich Energie, Klimaschutz und Umwelt.

Energie sowie Klima- und Umweltschutz zählen zu den wichtigsten Zukunftsthemen - weltweit, in Deutschland und insbesondere auch in Sachsen-Anhalt.

Die Energiekrise infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine hat seit Februar 2022 gezeigt, dass die deutsche Abhängigkeit von Energieträger-Importen deutlich reduziert werden muss. Im Mittelpunkt stehen hierbei gleichermaßen ein forcierter Ausbau der erneuerbaren Energien sowie die Steigerung der Energieeffizienz, für die wir die erforderlichen Rahmenbedingungen setzen müssen. Dieser Ausbau erstreckt sich inzwischen nicht nur auf Wind- und Sonnenkraft, sondern bedarf in Kenntnis der Internationalität der Energiewirtschaft zudem erheblicher Investitionen in die Infrastruktur. Dadurch stärken wir nicht nur unsere Energiesouveränität, sondern zugleich auch den Klimaschutz. So senkt der dringend notwendige Übergang von fossilen, klimaschädlichen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen den Ausstoß an Treibhausgasen und sorgt damit für eine Begrenzung des menschengemachten Klimawandels. Ein konsequenter Natur- und Umweltschutz wiederum kann dazu beitragen, die Auswirkungen und die Folgen des Klimawandels in Form zunehmender Extremwetterereignisse wie Hitzewellen, Dürreperioden, Stürme und Starkregen auch in unserem Bundesland spürbar zu mindern. Darüber hinaus sichert der Naturschutz die biologische Vielfalt sowie unsere natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen. Aus den genannten Gründen ist es für Sachsen-Anhalt unerlässlich, in die drei Zukunftsthemen Energie, Klimaschutz und Umwelt zu investieren.

A. Überblick der für die Politik im Ressortbereich relevanten Entwicklungen

1. Hochwasserschutz

Die Umsetzung der 2007 in Kraft getretenen EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) bildet - bedingt durch die vergangenen Hochwasserereignisse in Sachsen-Anhalt - ein zentrales Ziel der Landespolitik. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Verringerung nachteiliger Hochwasserfolgen, die großflächige Wiedergewinnung und Sicherung natürlicher Überschwemmungsgebiete sowie der Erhalt, der Neubau und die gezielte Anpassung bestehender Hochwasserschutzanlagen. Gleichmaßen sollen vorhandene Synergien zwischen Naturschutz, Gewässerschutz und Hochwasserschutz noch intensiver genutzt sowie das 2023 initiierte Deichvorland- und Auenmanagement an der Elbe konsequent fortgeführt werden. Neben einem nachhaltigen und solidarischen Hochwasserschutz bildet dieses Vorgehen im Rahmen des 6jährigen Umsetzungszyklus der HWRM-RL einen wichtigen Baustein bei der Anpassung an Extremwetterereignisse im Zuge der Klimaveränderungen.

Die Umsetzung der HWRM-RL stellt eine besondere Herausforderung dar, welche, trotz der großen und sichtbaren Erfolge bei der Verbesserung des Hochwasserschutzes, in den kommenden Jahren weiterhin einen kontinuierlichen und hohen Investitionsbedarf erfordert. Die Auswertung der vergangenen Hochwasserereignisse im Juni 2013, im Juli 2017 (Harz) und im Juli 2021 (Ahrtal) hat darüber hinaus das dringende Erfordernis einer weiteren finanziellen Unterstützung der Kommunen bei den in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements, insbesondere im Bereich des Starkregenmanagements, verdeutlicht. Die Haushaltsmittel dienen der Umsetzung der damit verbundenen Aktivitäten und Maßnahmen zur Erfüllung dieser Aufgaben.

2. Gewässerschutz

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist seit Dezember 2000 in Kraft. Sie gibt europaweit einen Ordnungsrahmen für die Bewirtschaftung der Gewässer vor. Der Bundesgesetzgeber hat die WRRL im Wasserhaushaltsgesetz und in den darauf fußenden Verordnungen umgesetzt. Sie bestimmt, dass die natürlichen oberirdischen Gewässer grundsätzlich spätestens bis 2027 einen „guten Zustand“, die erheblich veränderten Gewässer und die künstlichen Gewässer das „gute ökologische Potential“ und das Grundwasser einen „guten chemischen und mengenmäßigen Zustand“ aufweisen müssen, wenn natürliche Gegebenheiten dies nicht verhindern oder weniger strenge Bewirtschaftungsziele für den Wasserkörper in Anspruch genommen werden. Um dieses anspruchsvolle Ziel zu erreichen, sind Bewirtschaftungspläne und entsprechende Maßnahmenprogramme aufzustellen, die einen Zeitraum von jeweils 6 Jahren umfassen. Der dritte Bewirtschaftungszeitraum hat am 22.12.2021 begonnen. Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für diesen Zeitraum sind veröffentlicht. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel dienen der Umsetzung der Maßnahmen und der Erfüllung der Anforderungen der EG-WRRL. Die rechtliche und fachliche Umsetzung dieser Richtlinie stellt auf Grund ihrer Komplexität, des stringenten Zeitplanes und der föderalen Teilung der wasserwirtschaftlichen Kompetenzen in Deutschland eine besondere Herausforderung für die gesamte Wasserwirtschaft dar.

3. Naturschutz

Der Schutz der biologischen Vielfalt sowie der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen ist von übergeordneter Bedeutung und eine zentrale Aufgabe des Landes. Die damit verbundenen Herausforderungen sind nur ressortübergreifend zu lösen. Die Landesregierung hat deshalb bereits 2010 eine sektorübergreifende Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt verabschiedet. Diese wird aktuell fortgeschrieben und soll im Verlauf der aktuellen Legislaturperiode erneut durch die Landesregierung verabschiedet werden.

Eine besondere Bedeutung bei der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie kommt den Großschutzgebieten zu. Der Drömling wurde 2023 als länderübergreifendes Biosphärenreservat von der UNESCO anerkannt. Für das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz ist ebenfalls die Antragstellung auf Anerkennung durch die UNESCO vorgesehen. Eine den UNESCO-Kriterien angemessene Entwicklung der Biosphärenreservate des Landes ist sicherzustellen. Die Naturparke in freier Trägerschaft werden durch das Land bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere denen gemäß der Biodiversitätsstrategie, unterstützt.

Zwei Naturschutzgroßprojekte werden derzeit gemeinsam mit dem Bund sowie den jeweiligen Trägern Naturschutzbund Deutschland (NABU) und Heinz-Sielmann-Stiftung umgesetzt, eines zudem mit dem Land Brandenburg. Ein weiteres befindet sich unter Beteiligung des Bundes und des Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. in der Planung („Saale-Unstrut“).

Das zusammenhängende ökologische Netz Natura 2000 stellt das wichtigste Element der europäischen und nationalen Strategie zur Sicherung der biologischen Vielfalt und zur Erhaltung der Biodiversität in den Mitgliedsstaaten der EU dar. Die 2018 in Kraft getretene Landesverordnung Natura 2000 und die NSG-Verordnung „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“ sichern die Natura 2000-Gebiete als besondere Schutzgebiete und ihren rechtlichen Vollzug. Die zur vollständigen Umsetzung von Natura 2000 notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die nicht über die Landesverordnung Natura 2000 oder andere Schutzgebietsverordnungen geregelt werden konnten (pro-aktive Maßnahmen), sind im Rahmen verschiedener Aktivitäten zu realisieren. Auch den verstärkten Forderungen der EU-KOM hinsichtlich der Verbesserung der Beobachtungs- und Kontrollsysteme für ein zielgerichtetes Management ist in diesem Zusammenhang Rechnung zu tragen.

Ein weiteres wichtiges System zur Verbesserung der Biodiversität ist der Arten- und Biotopschutz. Die Erhaltung und die Verbesserung der Lebensräume der heimischen Arten sind die wichtigsten Voraussetzungen für den wirksamen Schutz der Vielfalt der Arten. Lebensraumschutz kann nicht in den nationalrechtlichen Schutzgebieten konzentriert werden und erfordert in vielen Bereichen weitergehende Schutzkonzepte. Von europaweiter und nationaler Bedeutung sind in diesem System die besonders und streng geschützten Arten, insbesondere die des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und die des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie. Für einige dieser Arten trägt Sachsen-Anhalt bundesweit eine besondere Verantwortung.

Ein wichtiges Instrument für die Einschätzung und Entwicklung des Gefährdungsgrades von Arten sind die Roten Listen. Für die gezielte Unterstützung gefährdeter und geschützter Arten sind Artenhilfsprogramme ein wertvolles Instrument. Beide Instrumente werden stetig fortentwickelt.

Neobiota können gefährdete und geschützte Arten sowie deren Lebensräume bedrohen. Deshalb sind ein Beobachtungssystem und darauf basierende Managementmaßnahmen wesentliche Bausteine, um gefährdete und geschützte Arten rechtzeitig und zielgerichtet vor Beeinträchtigungen durch gebietsfremde Arten zu bewahren.

Seit der Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument im Jahr 2019 gilt es, die gesetzlichen Vorgaben fortwährend umzusetzen, d. h. die planerischen Voraussetzungen für die Erhaltung und die Entwicklung des Biotopverbundes im Einklang mit der Erinnerungskultur zu schaffen und die Chancen für den Naturschutz, die Erinnerungskultur sowie eine nachhaltige Regionalentwicklung zu nutzen.

4. Bodenschutz

Böden sind eine begrenzte und nicht erneuerbare Naturressource. Der Boden ist in seiner Funktion als natürlicher Kohlenstoffspeicher auch für den Klimaschutz von überragender Bedeutung. Es ist deshalb Aufgabe des Bodenschutzes, die Böden in ihrer Multifunktionalität zu schützen und zu erhalten. Das schließt die nachhaltige Sicherung und Vermeidung von Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen und der Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sowie die Abwehr von schädlichen Bodenveränderungen ein. Mit dem Schutzgut Boden ist sparsam und schonend umzugehen; die Bodenversiegelung ist auf das notwendige Maß zu begrenzen und die Wiedernutzbarmachung bereits veränderter und beeinträchtigter Flächen anzustreben. Die Inanspruchnahme von Böden für Siedlungs- und Verkehrsflächen ist auf unter 1 ha/d zu begrenzen.

Das Verfahren zur Bodenfunktionsbewertung Sachsen-Anhalt, das die Eignung der Böden des Landes zur Wahrnehmung ihrer natürlichen Funktionen darstellt, gewährleistet eine gezielte Lenkung von Flächenneuanspruchnahmen für Siedlung und Verkehr, um der im Klimaschutzplan langfristig angelegten Zielvorgabe der Reduzierung des Flächenverbrauches bis zum Jahr 2050 auf Netto-Null und somit dem Erreichen einer Flächenkreislaufwirtschaft zu entsprechen. Der zu erstellende Bodenschutzplan für das Land Sachsen-Anhalt stellt als strategisch ausgerichtete Fachplanung darüber hinaus eine der maßgebenden Grundlagen für die landeseinheitliche Umsetzung der Anforderungen des Bodenschutzes im Land und für die Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes in den verschiedenen Planungsebenen dar (so im Rahmen der Landes- und Regionalentwicklung bzw. auch der Kommunalplanung mit der Bauleitplanung).

5. Kreislauf- und Abfallwirtschaft

Die Kreislauf- und Abfallwirtschaft verändert sich insbesondere durch europäische Vorgaben hin zu einem Ressourcenmanagement, das die Lebensdauer, die Abfallvermeidung (z. B. durch die Reparatur von Produkten) und die weitere Nutzung der in Produkten enthaltenen Rohstoffe nach Beendigung ihrer Lebensdauer in den Vordergrund stellt, um durch den effektiven Einsatz vorhandener Ressourcen auch aktiven Klimaschutz zu betreiben. Darüber hinaus sollen für Mensch und Umwelt schädliche Stoffe und Verbindungen dauerhaft aus dem Wertstoffkreislauf hinausgelöst werden, um eine Verschleppung in die verschiedenen Schutzgüter zu verhindern. Im Bereich der Kreislauf- und Abfallwirtschaft konzentrieren sich die zukünftigen fachpolitischen Aufgaben insbesondere auf die konzeptionelle Entwicklung und die strategische Planung geeigneter Umsetzungsmaßnahmen zur Optimierung abfallwirtschaftlicher Entsorgungsstrukturen sowie auf die Stärkung der Abfallvermeidung, zum Beispiel im Rahmen von Kommunikationsprozessen zu kommunalen Abfallvermeidungsmaßnahmen, im Zuge der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes oder bei Maßnahmen zur Stärkung der Reparatur.

6. Immissionsschutz

Mit der Richtlinie 2008/50/EG über die Luftqualität und saubere Luft Europas werden Luftqualitätsziele und Grundsätze für eine gemeinsame Strategie zum Schutz vor schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt festgelegt. Die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht erfolgt durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und die 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (39. BImSchV). Als Instrument zur Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte dient die Luftreinhalteplanung. Trotz erstmaliger flächendeckender Einhaltung aller Grenzwerte im Jahr 2018 in Sachsen-Anhalt ist die Luftreinhalteplanung wegen der noch immer hohen Luftbelastung in den Ballungsräumen mit externer Unterstützung fortzuführen. Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund, dass die EU den ersten Entwurf der neuen Luftqualitätsrichtlinie vorgelegt hat, die 2024 veröffentlicht werden soll. Sicher ist, dass die Luftqualitätsgrenzwerte verschärft werden und folglich Fortschreibungen von Luftreinhalteplänen in den kommenden Jahren in Sachsen-Anhalt erforderlich werden könnten.

Im Jahr 2022 wurden in Sachsen-Anhalt Lärmkarten erstellt, in denen unter anderem die von Lärm betroffene Bevölkerung erfasst wird. Auf Grundlage dieser Lärmkarten sind bis Juli 2024 Lärmaktionspläne aufzustellen oder zu überarbeiten. Mit den Lärmaktionsplänen sollen

Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Um den europäischen Vorgaben bei der Lärminderungsplanung gerecht zu werden, wird das Land die zuständigen Gemeinden weiterhin mit Fachwissen unterstützen.

7. Umsetzung der Wasserstoffstrategie

Insbesondere dem Sektor des produzierenden Gewerbes mit einem hohen und CO₂-intensiven Energiebedarf steht im Rahmen von Strukturwandel und Defossilisierung ein großer Transformationsprozess bevor, der durch innovative Energietechnologien zur Sektorenkopplung und zum Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft vorangebracht werden muss. Damit wird der Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt gesichert und zukunftsfähig positioniert, was angesichts der bisherigen Abhängigkeit von russischem Erdgas von zentraler Bedeutung ist und eine nicht zu unterschätzende Aufgabe darstellt. Dem Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft dienen folgende Förderschwerpunkte:

- Umsetzung der Wasserstoffstrategie für Sachsen-Anhalt, insbesondere des kurz- und mittelfristig durch die Landesregierung umzusetzenden 8-Punkte-Plans. So ist unter anderem der Förderrahmen „Nachhaltiger Wasserstoff“ auszugestalten und für die Umsetzung ab 2025 vorzubereiten.
- Das MWU stellt die Fördermittel für die landesseitige Förderung der von Bund und Ländern gemeinsam geförderten IPCEI-Vorhaben im Bereich Wasserstoff bereit. Die IPCEI-Infrastrukturvorhaben bilden mittel- und langfristig die Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung einer Modellregion für grünen Wasserstoff in Mitteldeutschland und gewährleisten den Anschluss Mitteldeutschlands an das europäische Wasserstoffleitungsnetz (European Hydrogen Backbone). Die beantragten Vorhaben sind Teile eines länderübergreifenden Pipelineausbaus, der nur in seiner Gesamtheit erfolgreich umgesetzt werden kann.
- Um die steigende Wasserstoff-Nachfrage der Industrie zu decken, sollen mit im Einzelplan 13 veranschlagten EU-Mitteln über den Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund, JTF) im Förderbereich „Grüner Wasserstoff“ die Erzeugung, die Speicherung und der Transport für die industrielle Nutzung gefördert werden (zukunftsfeste Wertschöpfungskette).

8. Energiewende

Zentraler Baustein zur Erreichung der Klimaneutralität Deutschlands ist die vollständige Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien. Die Dringlichkeit und die Bedeutung dieses Transformationsprozesses haben sich vor dem Hintergrund der Energiekrise nochmals erhöht. Die erneuerbaren Energien sind der Schlüssel für eine preiswerte und sichere Energieversorgung in der Zukunft. Sachsen-Anhalt leistet einen entscheidenden Beitrag für das Gelingen der Energiewende in Deutschland und gehört in vielen Bereichen der erneuerbaren Energien zu den Vorreitern. Mit über 5,3 Gigawatt Windenergieleistung und über 3,7 Gigawatt Solarenergieleistung nimmt Sachsen-Anhalt Spitzenstellungen im Bundesländervergleich ein. Bereits jetzt liegt der Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung in Sachsen-Anhalt bei über 60 Prozent.

Die Energiepolitik der Landesregierung wird von dem Bekenntnis zur Notwendigkeit der Energiewende und von der Zielstellung einer hundertprozentigen Energieversorgung mit erneuerbaren Energien im Strom-, Wärme- und Verkehrssektor getragen. Handlungsleitend ist das energiepolitische Zielviereck, bestehend aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Akzeptanz.

Zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele des Landes ist ein verstärkter Zubau von Wind- und Solarenergieanlagen in Sachsen-Anhalt unerlässlich. Sachsen-Anhalt wird mit einem Anteil von 2,2 Prozent der Landesfläche überdurchschnittlich zum bundesweiten Flächenziel nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz beitragen und die Ausweisung der nötigen Windenergieflächen schnellstmöglich umsetzen. Flankiert wird der verstärkte Ausbau der erneuerbaren Energien mit Maßnahmen zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung sowie zur Akzeptanzsteigerung. Die Stärkung der regionalen Wertschöpfung durch eine finanzielle Beteiligung wird als zentraler Schlüssel für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien angesehen. Die erneuerbaren Energien stellen einen Standortvorteil im internationalen Wettbewerb dar und leisten einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung von Industrie und Gewerbe im Land. Sie sind daher als wichtiger Faktor für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt zu betrachten.

9. Chemikaliensicherheit

Die „Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien“, welche die Europäische Kommission 20 Jahre nach dem Weißbuch zur Chemikalienpolitik im Rahmen des „Green Deal“ mit ihrer Mitteilung vom 14. Oktober 2020 zur europäischen Chemikalienstrategie vorgelegt hat, sieht 55 konkrete Vorhaben und Maßnahmen der Kommission vor, die der Umsetzung dieser Strategie in den folgenden Jahren dienen sollen. Zu diesen Maßnahmen gehört auch die Überarbeitung der REACH- und der CLP-Verordnung. Ziele sind die Verringerung der Umweltverschmutzung aus allen Quellen und der Übergang auf eine schadstofffreie Umwelt, um die Gesundheit des Menschen und der Umwelt besser zu schützen. Einen Schwerpunkt bildet die chemikalienrechtliche Marktüberwachung. Darüber hinaus wird eine höhere Investitions- und Innovationskapazität der chemischen Industrie, durch die neue und nachhaltige Chemikalien bereitgestellt werden können, ausschlaggebend dafür sein, dass neue Lösungen und Unterstützungen sowohl für die grüne als auch für die digitale Wende unserer Wirtschaft und Gesellschaft angeboten werden.

10. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Der Klimaschutz und die Strategie zur Anpassung an die Folgen des menschengemachten Klimawandels bilden die Klammer um alle zuvor genannten Themen.

Eine nachhaltige Energiepolitik, die auf einen konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien ausgerichtet ist, besitzt angesichts der aktuellen Ereignisse und der dringenden Notwendigkeit der Umsetzung der Ergebnisse der Weltklimakonferenz 2015 in Paris im Rahmen der Energiewende eine herausragende Bedeutung - sowohl zur Erreichung der Versorgungssicherheit als auch der Klimaschutzziele. Im Pariser Klimaabkommen hat sich die internationale Staatengemeinschaft darauf geeinigt, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad, möglichst auf 1,5 Grad, zu begrenzen. In diesem Kontext hat die Europäische Union im Rahmen des europäischen Green Deal sowie des Maßnahmenpakets „Fit for 55“ die energie- und klimaschutzpolitischen Ziele präzisiert. Ebenso hat die Bundesrepublik Deutschland die klimapolitische Zielsetzung im Rahmen der Novellierung des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) im Sommer 2021 deutlich angehoben, sodass bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität erreicht werden soll.

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich im Rahmen des Koalitionsvertrags 2021 an den bundespolitischen Zielen orientiert und sich ein Treibhausgas-minderungsziel in Höhe von 5,65 Mio. t CO₂-Äquivalente bis 2026 gesetzt. In diesem Zusammenhang wurde ein Zukunfts- und Klimaschutzkongress durchgeführt, um Wege und Rahmenbedingungen zur Erreichung des Minderungsziels zu diskutieren. In einem

Aktionsplan wurden notwendige Rahmenbedingungen für den Klimaschutz in Sachsen-Anhalt sowie Instrumente und Aktionsschritte festgehalten, die von den Teilnehmern aus Verbänden, Kammern, Politik und weiteren Interessenvertretungen erarbeitet wurden, um die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu beschleunigen.

Das MWU tritt für eine sichere, effiziente, klimaschutzorientierte und bezahlbare Energieversorgung in Sachsen-Anhalt ein. Für einen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien stehen die Fragen der Akzeptanz und der regionalen Wertschöpfung durch finanzielle Beteiligung zunehmend im Fokus. Insbesondere geht es darum, Hemmnisse abzubauen und die Wettbewerbsfähigkeit der erneuerbaren Energien zu stärken. Neben der Steigerung der Energieeffizienz kommt dem Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien in den Sektoren Wärme und Verkehr eine zunehmende Bedeutung zu.

Der Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind Querschnittsaufgaben, die alle Gesellschaftsbereiche - und innerhalb der Landesregierung alle Ressorts - betreffen. Die mehrjährige Trockenheit der Jahre 2018-2020, insbesondere in Sachsen-Anhalt, sowie lokale und überregionale Starkniederschläge im Jahr 2021 in Deutschland verdeutlichen die Handlungsnotwendigkeiten. Die Weiterentwicklung und die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen für Sachsen-Anhalt sind unerlässlich. Kontinuierliche Schwerpunkte in den Bereichen des Klimaschutzes und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels können u. a. die Sensibilisierung der Kommunen für diese Aufgabenbereiche und die Initiierung/Umsetzung kommunaler Anpassungsstrategien bzw. -maßnahmen sowie Klimaschutzkonzepte sein.

Aufgrund der Komplexität dieser interdisziplinären Themenbereiche und deren Wechselwirkungen bedarf es der wissenschaftlichen Begleitung sowie der Durchführung von Wirkungsuntersuchungen, Studien und Modellvorhaben. Darüber hinaus sind Informationskampagnen, Wettbewerbe und Informationsmaterialien für die breite Öffentlichkeit notwendig, um die erforderlichen Transformationsprozesse in der Gesellschaft zu unterstützen.

11. Strahlenschutz

Im Bereich Atomrecht und Strahlenschutz sorgt das Land Sachsen-Anhalt für einen sicheren Umgang mit radioaktiven Abfällen und für den Schutz des Menschen und der Umwelt vor der schädlichen Wirkung radioaktiver Strahlung. Schwerpunkte sind die sachgerechte Behandlung radioaktiver Altlasten, die Planung und die Organisation von Notfallmaßnahmen bei radiologischen Ereignissen und der Radonschutz. Für sonstige radioaktive Abfälle ist eine Landessammelstelle einzurichten. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen hat das Land Sachsen-Anhalt einen Vertrag zur Mitnutzung der Landessammelstelle des Freistaates Sachsen geschlossen.

Das Land führt im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung Planfeststellungs- und -genehmigungsverfahren im laufenden Betrieb und zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben nach dem Atomgesetz durch.

12. Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier

Der von Bundestag und Bundesrat beschlossene nationale Kohleausstieg bis spätestens zum Jahr 2038 ist ein wesentlicher Baustein auf dem Weg der Bundesrepublik Deutschland zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2045. Der Ausstieg aus der Kohleverstromung und der damit einhergehende Strukturwandel stellen auch das Mitteldeutsche Revier Sachsen-Anhalt - dazu zählen die Landkreise Mansfeld-Südharz, Burgenlandkreis, Anhalt-Bitterfeld, Saalekreis sowie die Stadt Halle - vor große Herausforderungen. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen stellt der Bund bis spätestens zum Jahr 2038 insgesamt bis zu 4,8 Milliarden Euro für das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) zur Verfügung. Das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ bildet den rechtlichen Rahmen für die Unterstützung der von der vorzeitigen Beendigung der Kohleverstromung betroffenen Reviere und Standorte. Für besonders bedeutsame Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur stellt der Bund gemäß Art. 104b GG dem Land Sachsen-Anhalt Finanzhilfen in Höhe von bis zu 1,63 Milliarden Euro zur Verfügung („1. Arm“ InvKG).

Die Richtlinie „Sachsen-Anhalt Revier 2038“ bildet die rechtliche Grundlage für die Gewährung der Finanzhilfen im sachsen-anhaltischen Teil des Mitteldeutschen Reviers. Durch eine Anpassung der Förderregularien im Jahr 2023 wird neben einem hohen Mittelabruf auch eine ausgewogene zeitliche und regionale Verteilung der Finanzhilfen des Bundes sichergestellt. Das InvKG umfasst darüber hinaus weitere Maßnahmen des Bundes in und für das Mitteldeutsche Revier in Sachsen-Anhalt von bis zu 3,12 Milliarden Euro, die in den originären Zuständigkeitsbereich des Bundes fallen („2. Arm“ InvKG).

Das im Februar 2022 durch die Landesregierung veröffentlichte „Strukturentwicklungsprogramm Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt“ dient als Kompass für die strukturpolitische Entwicklung des Reviers. Dieses strategisch ausgerichtete Grundsatzpapier zeigt Entwicklungspfade auf, wie ein innovationsgetragener Strukturwandel im sachsen-anhaltischen Revier gelingen kann. Gleichzeitig legt dieses Programm die von Land und Region beabsichtigten Schwerpunkte der Förderung über das InvKG hinaus fest. Die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zu einer treibhausgasneutralen Kreislaufwirtschaft ist ein richtungsweisendes Querschnittsthema. Das übergeordnete Ziel setzt sich zusammen aus der Sicherung und dem Ausbau der regionalen Wertschöpfung sowie der damit einhergehenden Arbeitsplätze. Klimaschutz und Umweltschutz sind dabei die Schlüssel für eine innovative, nachhaltige und sozial gerecht wachsende Wirtschaft im Mitteldeutschen Revier. Dazu zählen u. a. erneuerbare Energien, Energieeffizienz, klimaangepasstes Bauen, eine emissionsfreie Mobilität und eine klimaresiliente grüne Infrastruktur.

13. Gender

Ein umfassendes Gender-Management verlangt eine Einbeziehung von unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern in Strukturen, in die Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen, in Produkte, in die Kommunikation und in die Steuerung, um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern tatsächlich verwirklichen zu können.

In der Koalitionsvereinbarung wurde die Verpflichtung verankert, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft, Politik und Verwaltung sicherzustellen und die paritätische Besetzung aller Leitungsfunktionen der öffentlichen Verwaltung inklusive der Hochschulen und Schulen zu ermöglichen.

B. Zentrale Zielsetzung in den politischen Handlungsfeldern

1. Hochwasserschutz

- Die strategische Umsetzung der HWRM-RL erfolgt über die Landesstrategie zum Hochwasserschutz. Die Landesstrategie umfasst eine Darstellung und Beschreibung aller in Zuständigkeit des Landes liegenden Maßnahmen auf Basis aktueller Hochwasserrisikomanagementpläne und wird in einem 6jährigen Zyklus (2021-2027) fortgeschrieben bzw. aktualisiert.
- Die Sanierung und Ertüchtigung der Deichsysteme zur Schaffung eines DIN-gerechten Hochwasserschutzes bildet auch weiterhin den wesentlichen Schwerpunkt der Landesstrategie bis 2027. Um das Ausmaß der zu erwartenden klimatischen Veränderungen auf das Hochwasserrisikomanagement künftig zu begrenzen, ist es genauso wichtig, den Flüssen an geeigneten Stellen mehr Raum zurückzugeben und Retentionsflächen bzw. -räume in Form von Deichrückverlegungen und steuerbaren Flutungspoldern zu schaffen. Hierzu hat der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) potenzielle Standorte für Hochwasserpolder und Deichrückverlegungen an den Gewässern Elbe, Mulde, Saale, Havel, Ohre, Schwarze Elster und Weiße Elster aufgezeigt, die weiter vertiefend untersucht und entsprechend einer Priorisierungssystematik umgesetzt werden sollen. Maßnahmen des LHW und des Talsperrenbetriebs Sachsen-Anhalt zur Hochwasserrückhaltung sind insbesondere auch Bestandteil des Nationalen Hochwasserschutzprogrammes des Bundes, welches nach dem Hochwasserereignis 2013 von den Umweltministern von Bund und Ländern beschlossen wurde.
Um einer signifikanten Erhöhung der Wasserspiellagen bei Hochwasser durch eine Verbuschung der Deichvorländer langfristig entgegenzuwirken, ist es im Sinne des Hochwasserrisikomanagements notwendig, den bisher erreichten Status quo durch gezielte Maßnahmen dauerhaft zu sichern und dabei die Ziele des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes in den sensiblen Auenbereichen miteinander zu verbinden.
Ein weiterer Baustein zum vorbeugenden Hochwasserschutz ist die ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung sowie der dazugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen, um einen gefahrlosen Wasserabfluss zu gewährleisten. Durch die weitere Optimierung der Hochwasservorhersage und die Bereitstellung von Informationsmöglichkeiten für Behörden und Bürger in verschiedenen Medien wird den Anforderungen an eine moderne und zeitnahe Information Rechnung getragen.

2. Gewässerschutz

- Ein wesentlicher Anteil der jährlich geplanten Landesmittel zur Umsetzung der WRRL wird für wasserwirtschaftliche Untersuchungen (Monitoring) der Oberflächengewässer und des Grundwassers verwendet. Dabei stehen biologische Untersuchungen und Untersuchungen gewässerspezifischer Stoffe im Grund- und Oberflächenwasser im Vordergrund. Zu den Projekten zur Umsetzung von Maßnahmen der WRRL zählt auch die Begleitung der Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) in Sachsen-Anhalt.
- Weiterer Ausbau der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie Unterstützung bei der Bildung leistungsfähiger Organisationsstrukturen.
- Der Wasserrückhalt in der Fläche soll gestärkt werden. Es sollen investive Projekte im Bereich des Wassermanagements finanziell unterstützt werden, die dem Wasserrückhalt in der Fläche dienen und dazu beitragen, den Gebietswasserlauf zu stabilisieren. Empfänger der Zuschüsse sind Gemeinden und Gemeindeverbände. Geeignete Projekte können beispielsweise an Stauanlagen (Herstellung oder Sanierung) durchgeführt werden, die gezielt Wasser zurückhalten.

3. Naturschutz

- weitere Umsetzung der Aufgaben Naturschutz und Landschaftspflege, insbesondere Durchführung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.12.2010 (GVBl. LSA S. 569)
- Umsetzung von Natura 2000 im Land Sachsen-Anhalt, Erfüllung der pro-aktiven Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
- Entwicklung der Biosphärenreservate gemäß den UNESCO-Kriterien sowie Entwicklung des Nationalen Naturmonuments, der ehemaligen innerdeutschen Grenze, zu einem durchgängigen Grünen Band, Verbesserung des Managements für besonders und streng geschützte Arten, insbesondere die des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, etc.
- Akzeptanzförderung gegenüber Wolf und Biber
- Managementmaßnahmen wie Beseitigung, Populationskontrolle oder Eindämmung invasiver gebietsfremder Arten sowie Wiederherstellungsmaßnahmen von Biotopen, Lebensraumtypen und Lebensräumen
- Weiterentwicklung der Artensofortförderung zum „Sofortförderprogramm NaturWasserMensch“ u. a. mit Projekten zur Erhaltung und Verbesserung der Natur in der Nähe zum Menschen und mit Vorhaben, die der Pflege und Entwicklung von Gewässern, dem Wasserrückhalt oder der Verbesserung der Gewässergüte dienen
- Fortschreibung und Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Biodiversitätsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt; die Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt wird durch definierte sowie quantifizierbare Ziele und Maßnahmen umgesetzt
- Schutz, Erhaltung und Verbesserung von Strukturelementen in der Normallandschaft außerhalb von Schutzgebieten als Lebensraum der Arten der Kulturlandschaft
- Erhaltung und Verbesserung der Qualität der naturschutzfachlichen Monitoringsysteme zur Ableitung strategischer Leitlinien für den Arten- und Biotopschutz sowie für die Anpassungen an Landschaftsveränderungen und Klimawandel
- Umsetzung von neuen Naturschutzprojekten im Rahmen von EU-, Bundes- und Landesförderprogrammen, wie z. B. chance.natur, Bundesprogramm Biologische Vielfalt, nicht-produktiver investiver Naturschutz (GAK) und andere
- Förderung einer effizienten, breitenwirksamen und auf ehrenamtlichem Engagement fußenden Naturschutzarbeit durch die Verstärkung der Förderung der Arbeit der Koordinierungsstellen der Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände

4. Bodenschutz

- Verbesserung der Datenlage und der Datenverwaltung für schädliche Bodenveränderungen und Altlasten, den Biotop- und Artenschutz sowie für Flächen, die im Rahmen der Eingriffsregelung angelegt wurden
- Schonung der natürlichen Ressource Boden (Notwendigkeit verstärkter Anstrengungen zur Reduzierung der Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke), Sanierung und Entsiegelung von Flächen, Moorbodenschutz
- Erstellung eines Bodenschutzplanes nach § 8 BodSchAG LSA einschließlich Weiterentwicklung der Bodenfunktionsbewertung
- Altlasten- bzw. Bodenrehabilitation und Bodenschutz im Zusammenhang mit dem Strukturwandel in den Braunkohleregionen Sachsen-Anhalts (Richtlinie Revier 2038 und Just Transition Fund) sowie landesweit über LEADER und CLLD in der Förderperiode 2021 - 2027 Epl. 13 (EU-Mittel)

5. Kreislauf- und Abfallwirtschaft

- Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung (insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung), Beseitigung von Abfällen gemäß Abfallhierarchie
- umweltgerechte Sammlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus Haushaltungen, Gewerbeabfällen, Bioabfällen, mineralischen Abfällen und gefährlichen Abfällen sowie Abfallvermeidung durch Maßnahmen zur Förderung der Reparatur
- Weiterentwicklung der Entsorgungswirtschaft zu einer nachhaltigen und leistungsfähigen Ressourcenwirtschaft
- Stärkung von Wiederverwendung und Verwertung von mineralischen Abfällen
- Aufbau, Pflege/Anpassung und Optimierung abfallwirtschaftlicher Entsorgungsstrukturen
- Fortschreibung der Abfallwirtschaftsplanung, verstärkte Berücksichtigung der Ziele und Instrumente des Abfallvermeidungsprogramms zur Abfallvermeidung
- Optimierung der Anlagen- und Stoffstromüberwachung
- Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft i. S. der Circular-Economy-Strategie der EU

6. Immissionsschutz

- Luftreinhalteplanung (5. Teil BImSchG; 39. BImSchV) und Evaluierung bestehender Luftreinhaltepläne
- Umsetzung von EU-Recht der sogenannten Seveso-III-Richtlinie

7. Umsetzung der Wasserstoffstrategie

- Ausbau der erneuerbaren Energien und Systemintegration, u.a. effiziente und zunehmend regionale Nutzung von Strommengen aus erneuerbaren Energien durch Sektorenkopplung (z. B. Power-to-X-Technologien, grüne Wasserstoffwirtschaft) (Änderung Bundesgesetzgebung, insbesondere Marktdesign)

8. Energiewende

- Ausbau der erneuerbaren Energien und Systemintegration
 - Forcierung der Flächenbereitstellung für Windenergie und Freiflächenphotovoltaik in Verbindung mit lokaler Akzeptanz und finanzieller Beteiligung von Kommunen sowie Anwohnerinnen und Anwohnern
 - Thema nachhaltige kommunale Wärmeversorgung durch Sektorkopplung und Direkterzeugung/Solarthermie, Wärmepumpen/Geothermie vorantreiben
 - neue Anforderungen an die deutsche Stromerzeugung - stärkere Integration der erneuerbaren Energien und Anpassung der Versorgungssysteme Strom und Gas (Änderung Bundesgesetzgebung, insbesondere Marktdesign)
 - Steigerung der Kosteneffizienz durch die Weiterentwicklung der wettbewerblichen Ermittlung der Förderhöhe (Änderung Bundesgesetzgebung, insbesondere Erneuerbare-Energien-Gesetz)
 - Sicherung von Bestandsbioenergieanlagen insbesondere im Kontext landwirtschaftlicher Betriebe (Änderung Bundesgesetzgebung, insbesondere Erneuerbare-Energien-Gesetz)
 - Dialogreihen zum Ausbau der erneuerbaren Energien und deren Systemintegration in Sachsen-Anhalt
- Unterstützung und Weiterentwicklung von Bürgerenergievorhaben mit den Schwerpunkten Erneuerbare Energien und Energieeffizienz - Energiewende mit Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger durch die LENA
- Erstellung eines Energiewende-Monitoringberichtes mit Hilfe der Weiterentwicklung der EE-Datenbank

9. Chemikaliensicherheit

- Überwachung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung von gefährlichen Stoffen gemäß den chemikalienrechtlichen Vorschriften
- Vollzug der REACH-Verordnung
- Überwachung von Biozid-Produkten und Biozid-Wirkstoffen sowie ozonschichtschädigender bzw. klimawirksamer Gase gemäß den entsprechenden Verordnungen

10. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

- Weiterentwicklung von Klimaschutzmaßnahmen auf Landesebene
- Umsetzung der Anpassungsstrategie an den Klimawandel; Sensibilisierung für die Aufgabe in allen betroffenen gesellschaftlichen Bereichen und insbesondere Etablierung der Aufgabe auch auf kommunaler Ebene; Durchführung dafür notwendiger Projekte und Forschungsvorhaben
- Förderung innovativer Projekte des Klimaschutzes, der Anpassung an den Klimawandel, der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien

2022 wurde zur Umsetzung von Energiewende- und Klimaschutzmaßnahmen ein Kommunikationsprozess (Zukunfts- und Klimaschutzkongress, ZuKK) gestartet. Dabei sind Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger des Landes Sachsen-Anhalt in einen gemeinsamen Austausch zum Thema „Klimaschutz“ getreten und haben Maßnahmen/Instrumente priorisiert, mit denen das Land Sachsen-Anhalt die festgelegten Klimaschutzziele erreichen soll.

Für die Umsetzung von Maßnahmen/Instrumenten im Ergebnis dieses ZuKK-Prozesses sind im Einzelplan 15 Haushaltsansätze in folgender Gesamthöhe veranschlagt:

Epl. 15	Gesamt Einzelplan 15	Ausgabenanteile mit Klima-Relevanz
Ausgaben 2024 in €	223.500.100	12.136.379

11. Strahlenschutz

- Begleitung der Endlagersuche
- Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zur Stilllegung des ERAM und der damit verbundenen Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens sowie Genehmigungsverfahren im laufenden Betrieb nach Atomgesetz
- Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt gemäß Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG)
- Entsorgung radioaktiver Abfälle
- Erarbeitung von Notfallplänen
- Radonvorsorge

12. Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier

- Energetische Sanierung und Einsatz von Erneuerbaren Energien im Gebäudebereich
- Infrastrukturen für eine nachhaltige Industrietransformation
- Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft, Infrastrukturelle Maßnahmen zur effizienten Umsetzung der Sektorenkopplung und Wasserstoff-Kreislaufwirtschaft
- Stärkung von Forschung und Innovation in der Energiewirtschaft
- stoffliche Verwertung nachwachsender Roh- und Reststoffe
- Mobilisierung von Flächenreserven sowie Revitalisierung von Industrie- und Gewerbebrachen und Bergbaufolgelandschaften
- Landschafts-/Raumveränderungen durch Naturschutzmaßnahmen
- Initiierung neuer Naturerlebnisräume sowie Etablierung grüner Infrastruktur

13. Förderung nachhaltiger Entwicklung und Bildung für nachhaltige Entwicklung

- ressortübergreifende Federführung für die Koordinierung und Fortsetzung der Nachhaltigkeitsdebatte, für die Fortführung und Reflektion des Nachhaltigkeitsprozesses und die Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts, ressortintern und sektorübergreifend sowie Befassung mit ausgewählten Schwerpunktthemen
- Förderung und Koordinierung der Bildung für nachhaltige Entwicklung als Grundlage für verantwortliches, vorausschauendes Handeln und den Kompetenzerwerb jedes Einzelnen für die nachhaltige Entwicklung in Kommunen und Regionen durch Bildungsprojekte, in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und zur Berufs- und Lebensorientierung sind wesentliche Voraussetzungen für die Sicherung einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung und die dafür notwendigen Ideen und Impulse

14. Information, Innovation und Partnerschaften im Umwelt- und Klimaschutz

- Neuaufstellung des Umweltinformationssystems
- verstärkte Ausrichtung der Umweltallianz Sachsen-Anhalt als Gesprächsforum zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Kommunen zu aktuellen Themen wie Energie, Klimawandel, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit in Arbeitskreisen, Workshops und vergleichbaren Formaten, Aufbau einer Online-Plattform, Förderung des unternehmerischen Engagements im Umwelt- und Klimaschutz
- Förderung von Forschung und Innovation in den Bereichen Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Nachhaltigkeit

15. Genderziel

Zur Verbesserung der beruflichen Chancen von Frauen in der Umweltverwaltung werden die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für Eltern durch Maßnahmen, wie zum Beispiel flexible Arbeitszeiten oder Regelungen zur Telearbeit, weiter gestärkt.

Mittels spezieller Fortbildungen nur für weibliche (Nachwuchs-) Führungskräfte sollen Potenziale geweckt sowie Sozial-, Fach- und Methodenkompetenzen entwickelt und gestärkt werden. Damit sollen mehr Frauen für die Übernahme von Führungsaufgaben gewonnen werden.

Geplante Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens des Einzelplans 15 bezogen auf das Querschnittsziel der „Herstellung der Chancengleichheit von Männern und Frauen“:

Epl. 15	GG2 = Genderziel ist Hauptziel	GG1 = Genderziel ist Nebenziel	GG0 = Gender ist kein Ziel
Ausgaben 2024 in €	10.000	63.926.500	159.563.600

C. Organisatorische oder sonstige Veränderungen

Organisatorische Veränderungen sind nicht geplant.

D. EU-Fonds und GAK

Die Förderung auf Grundlage des EFRE/JTF-Programms 2021-2027 trägt zur Verwirklichung folgender Ziele bei:

- Innovation, Forschung und Entwicklung
- Umweltschutz und Risikoversorge
- Internationalität
- grüner, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa
- Unterstützung der Kohleregion im Mitteldeutschen Revier in Sachsen-Anhalt bei der Transformation zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft und Gesellschaft

Der EFRE beteiligt sich mit bis zu 60 % an den öffentlichen Ausgaben.

Am 26.08.2022 wurden das ESF Plus-Programm 2021-2027, am 06.09.2022 das EFRE-Programm und am 22.10.2022 der erste Änderungsantrag zum EFRE-Programm mit dem JTF als eigene Prioritätsachse von der Europäischen Kommission genehmigt.

Der ELER unterstützt im ländlichen Raum u. a. Projekte im Umwelt- und Energiebereich. Ziele sind die Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und der Klimaschutz. Eine besondere Bedeutung nehmen dabei der Natur- und der Umweltschutz sowie der Hochwasserschutz ein.

Die ELER-Mittel speisen sich aus den GAP-Mitteln (GAP = Gemeinsame Agrarpolitik). Der ab 2023 geltende GAP-Strategieplan wurde am 21.11.2022 von der Europäischen Kommission genehmigt. Damit wurde die Grundlage für den Start der ELER-Programme ab Januar 2023 gelegt.

Die europäischen Mittel werden in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Naturschutz (ELER-Mittel)
- Bodenschutz und Altlasten (Mittel aus dem Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier sowie EFRE-Mittel über LEADER/CLLD)
- Wasserwirtschaft (EFRE- und ELER-Mittel)
- Hochwasserschutz (EFRE-, ELER- und GAK-Mittel)
- Klimaschutz/Energiewende, inkl. Energieeffizienz, erneuerbarer Energien, Sektorenkopplung (EFRE-Mittel)

Daneben fördert das MWU aus reinen Landesmitteln Schlüsselprojekte der interregionalen Zusammenarbeit zur Unterstützung der Internationalisierungs- und Europastrategie des Landes.

Übersicht über die im Rahmen der Strukturfondsförderung EFRE VI 2021 - 2027 - ohne JTF im Bereich des Einzelplans 15 im Haushaltsjahr 2024 geplanten Maßnahmen

					Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR			HH-Stelle Kofinanzierung	
Kap.	Titel	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Land	Bund	Übrige (Zuwendungs empfänger)	Kap.	Tit.
1321	883 65	12.01.0	Energetische Sanierung von öffentlichen Nichtwohngebäuden und öffentlichen Infrastrukturen	9.000.000	0	0	1.000.000		
1321	891 70	12.02.0	CO2-Darlehensfonds	12.500.000	0	0	8.300.000		
1321	892 65	12.03.0	Energieeffizienz in Unternehmen - Sachsen-Anhalt ENERGIE	6.000.000	0	0	7.300.000		
1321	892 65	12.05.0	Sektorenkopplung	6.000.000	0	0	15.900.000		
1321	892 65	12.06.0	Energie-Speicherförderprogramm	3.000.000	0	0	27.000.000		
1321	883 65	12.05.1	Sachsen-Anhalt KLIMA III - Klimawandelresilienz	2.800.000	0	0	311.000		
1321	883 65	12.05.2	Sachsen-Anhalt KLIMA III – Starkregenrisikomanagement	3.750.000	0	0	417.000		
1321	893 65	12.07.0	Landeshochwasserschutz	6.509.900	1.736.000	2.603.900	0	1512	893 61
1321	883 65	12.04.0	Energieeffizienz in Trink- und Abwasseranlagen	0	0	0	0		
Summe EFRE VI 2024 Epl. 15 (ohne JTF)				49.559.900	1.736.000	2.603.900	60.228.000		

Übersicht über die im Rahmen der Strukturfondsförderung EFRE VI 2021 - 2027 - nur JTF
im Bereich des Einzelplans 15 im Haushaltsjahr 2024 geplanten Maßnahmen

					Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR			HH-Stelle Kofinanzierung	
Kap.	Titel	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Land	Bund	Übrige (Zuwendungs- empfänger)	Kap.	Tit.
1321	892 80	15.01.1	Grüner Wasserstoff	20.100.000	0	0	13.400.000		
1321	892 80	15.01.2	Ressourceneffizienz	4.800.000	0	0	3.200.000		
1321	892 80	15.01.3	Ressourceneffizienz (Einzelvorhaben Gelsenwasser)	13.300.000	0	0	8.900.000		
1321	892 80	15.01.4	Grüner Wasserstoff (Einzelprojekt MIBRAG)	11.000.000	0	0	7.300.000		
Summe EFRE VI 2024 Epl. 15 (nur JTF)				49.200.000	0	0	32.800.000		

Übersicht über die im Rahmen der Strukturfondsförderung ELER 2014 – 2020 und 2013 - 2027
im Bereich des Einzelplans 15 im Haushaltsjahr 2024 geplanten Maßnahmen

					Nationale Kofinanzierungsmittel in EUR			HH-Stelle Kofinanzierung	
Kap.	Titel	Ebene	Maßnahme	EU-Mittel in EUR	Land	Bund	Übrige (Zuwendungs- empfänger)	Kap.	Tit.
1390	893 72	6201	Hochwasserschutz	32.589.300	4.345.300	6.517.800	0	1514	893 73
1390	684 75	6301	Biodiversität, Schutzgebietssystem Natura 2000	2.985.000	995.000	0	0	1514	684 71
1390	684 73	6312	Förderung der naturnahen Gewässerentwicklung (Umsetzung WRRL)	9.057.600	3.019.300	0	0	1514	684 74
1390	684 77	6312/ EURI	Naturnahe Gewässerentwicklung und Umsetzung WRRL	3.574.100	0	0	0		
1390	684 77	6301/ EURI	Biodiversität, Schutzgebietssystem Natura 2000	1.374.100	0	0	0		
1390	883 02	6303/ 6304	Dienstleistungs- einrichtungen zur Grundversorgung Trink- /Abwasser	5.275.000			1.758.333		
1391	684 63	EL-0401- 02	Förderung der naturnahen Gewässerentwicklung (Umsetzung WRRL)	1.888.000	472.000	0	0	1512	684 74
1391	893 66	EL-0402	Hochwasserschutz	3.963.200	396.400	594.400	1.758.333	1512	893 73
1391	684 62	EL-0408	Nicht-produktive Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen (Biodiversität, Schutzgebietssystem Natura 2000)	681.600	170.400	0	0	1512	684 71
Summe ELER 2024 Epl. 15				61.387.900	9.398.400	7.112.200	3.516.666		

Haushaltsansätze Einzelplan 15 mit Klimaschutzrelevanz

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2024 (EUR)	Anteil Klima- schutz- relevanz (%)	Betrag Klima- schutz- relevanz (EUR)	Maßnahmekategorie
15 01	511 01	Geschäftsbedarf	251.200	8 %	20.096	Steigerung bei Material- und Ressourceneffizienz sowie Kreislaufwirtschaft
15 01	518 13	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	60.000	18 %	10.800	Elektromobilität für Pkw und Nutzfahrzeuge
15 01	522 01	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge (Teilansatz)	60.000	20 %	12.000	Humusschonende Bodenbewirtschaftung
15 01	522 01		60.000	20 %	12.000	Dauergrünland erhalten
15 01	522 01		60.000	20 %	12.000	Humusgehalt land- und forstwirtschaftlich genutzter Böden erhalten
15 01	522 01		60.000	20 %	12.000	Moorstandorte schützen und wiedervernässen
15 01	522 01		60.000	20 %	12.000	Reduzierung der Verwendung von Torf als Pflanzsubstrat
15 01	533 01		Dienstleistungen Außenstehender (Teilansatz)	12.300	100 %	12.300
15 01	811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	65.000	18 %	11.700	Elektromobilität für Pkw und Nutzfahrzeuge
15 02	684 01	Fachagentur Windenergie (Teilansatz)	20.000	64,3 %	12.870	Ausbau Windenergie
15 02	684 01	Hydrogen Europe (Teilansatz)	3.000	100 %	3.000	Power-to-X
15 02	684 01	Initiative für Wasserstoff in Ostdeutschland e. V. (Teilansatz)	50.000	100 %	50.000	Power-to-X
15 02	533 66	Umweltallianz	27.000	37 %	9.990	Erweiterung von Netzwerken für betrieblichen Erfahrungsaustausch
15 02	522 71	Klimaschutz, Klimawandel	51.900	100 %	51.900	maßnahmenübergreifend
15 02	533 71	Klimaschutz, Klimawandel	245.000	85 %	208.250	Das Land als Impulsgeber und Förderer
15 02	685 73	Forschung, Innovation Umwelt	500.000	33 %	165.000	Fortführung und Weiterentwicklung von Qualifizierungs- sowie F&E- Förderprogrammen für Klimaschutz und Energieeffizienz
15 02	522 92	Ressourceneffizienz	120.000	50 %	60.000	Steigerung bei Material- und Ressourceneffizienz sowie Kreislaufwirtschaft
15 02	686 92	Ressourceneffizienz	100.000	50 %	50.000	Steigerung bei Material- und Ressourceneffizienz sowie Kreislaufwirtschaft
15 02	TGr. 98	Schlüsselprojekte Klimaschutz	50.000	100 %	50.000	Fortführung und Weiterentwicklung von Qualifizierungs- sowie F&E- Förderprogrammen für Klimaschutz und Energieeffizienz
15 04	531 01	Veröffentlichungen	50.500	1,5 %	758	Bürgerbeteiligung und Teilhabe

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2024 (EUR)	Anteil Klima- schutz- relevanz (%)	Betrag Klima- schutz- relevanz (EUR)	Maßnahmekategorie
15 04	533 01	Dienstleistungen Außenstehender	170.500	9,3 %	15.857	Photovoltaik auf Dächern (Mieterstrom für Sachsen-Anhalt)
15 04	533 01	Dienstleistungen Außenstehender	170.500	1,5 %	2.558	Steigerung der Energieeffizienz in den Landesliegenschaften
15 06	685 03	Landesenergieagentur	2.477.300	100 %	2.477.300	Das Land als Impulsgeber und Förderer
15 06	892 01	IPCEI Wasserstoff	8.845.600	100 %	8.845.600	Power-To-X
15 06	533 61	Energiepolitik	20.000	23 %	4.600	Ausbau Windenergie
15 06	533 61		20.000	23 %	4.600	Ausbau Photovoltaik (Freifläche)
15 06	533 61		20.000	23 %	4.600	Erhalt des Status Quo bei Bioenergieanlagen
15 06	533 61		20.000	23 %	4.600	Photovoltaik auf Dächern (Mieterstrom für Sachsen-Anhalt)
					12.136.379	

Haushaltsansätze Einzelplan 13 mit Klimaschutzrelevanz, soweit von MWU bewirtschaftet

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2024 (EUR)	Anteil Klima- schutz- relevanz (%)	Betrag Klima- schutz- relevanz (EUR)	Maßnahmekategorie
13 21	883 65	EFRE Energieeffizienzmaßnahmen in öffentl. Infrastrukturen; KLIMA III – Klimawandelresilienz und Starkregenrisikomanagement	15.550.000	100 %	15.550.000	Übergreifende Maßnahmen für Querschnittstechnologien
13 21	892 65	EFRE Energieeffizienz	15.000.000	19 %	2.850.000	Ausbau Wärmenetz und Erhöhung des EE-Anteils
13 21	892 65		15.000.000	19 %	2.850.000	Ausbau Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)
13 21	892 65		15.000.000	19 %	2.850.000	Abwärmenutzung
13 21	892 65		15.000.000	19 %	2.850.000	Dezentrale Energieversorgung/Energieträgersubstitution
13 21	892 65		15.000.000	19 %	2.850.000	Substitution energieintensiver Materialien und Prozesse
13 21	892 65		15.000.000	5 %	750.000	Erweiterung von Netzwerken für betrieblichen Erfahrungsaustausch
					30.550.000	

Haushaltsansätze des MWU in den Einzelplänen 13 und 15 zu den Maßnahmen mit Klimaschutzrelevanz nach Handlungsfeldern und Maßnahmekategorien

Handlungsfelder und Maßnahmenkategorien	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2024 (EUR)	Anteil Klima- schutz- relevanz (%)	Betrag Klimaschutz- relevanz (EUR)
Energiewirtschaft						
Ausbau Wärmenetz und Kraft-Wärme Kopplung						
Ausbau Wärmenetze und Erhöhung des EE-Anteils	13 21	892 65	EFRE Energieeffizienz	15.000.000	19 %	2.850.000
Ausbau Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)	13 21	892 65	EFRE Energieeffizienz	15.000.000	19 %	2.850.000
Abwärmenutzung	13 21	892 65	EFRE Energieeffizienz	15.000.000	19 %	2.850.000
Ausbau Erneuerbare Energien						
Ausbau Windenergie	15 02	684 01	Fachagentur Windenergie	20.000	64,3 %	12.870
	15 06	533 61	Energiepolitik	20.000	23 %	4.600
				40.000		17.470
Ausbau Photovoltaik (Freifläche)	15 06	533 61	Energiepolitik	20.000	23 %	4.600
Erhalt des Status Quo bei Bioenergieanlagen	15 06	533 61	Energiepolitik	20.000	23 %	4.600
Dezentrale Energieversorgung/Energieträgersubstitution	13 21	892 65	EFRE Energieeffizienz	15.000.000	19 %	2.850.000
Bürgerbeteiligung und Teilhabe	15 04	531 01	Veröffentlichungen	50.500	1,5 %	758
Flexibilitätsoption						
Power-to-X	15 02	684 01	Hydrogen Europe (Teilansatz)	3.000	100 %	3.000
	15 02	684 01	Initiative für Wasserstoff in Ostdeutschland e. V. (Teilansatz)	50.000	100 %	50.000
	15 06	892 01	IPCEI Wasserstoff	8.845.600	100 %	8.845.600
				8.898.600		8.898.600

Handlungsfelder und Maßnahmenkategorien	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2024 (EUR)	Anteil Klima- schutz- relevanz (%)	Betrag Klimaschutz- relevanz (EUR)
Gebäude						
<i>Klimafreundliches Bauen und Wohnen</i>						
Photovoltaik auf Dächern (Mietstrom für Sachsen-Anhalt)	15 04	533 01	Dienstleistungen Außenstehender	170.500	9,3 %	15.857
	15 06	533 61	Energiepolitik	20.000	23 %	4.600
				190.500		20.457
<i>Vorbildfunktion der öffentlichen Hand</i>						
Steigerung der Energieeffizienz in den Landesliegenschaften	15 04	533 01	Dienstleistungen Außenstehender	170.500	1,5 %	2.558
Das Land als Impulsgeber und Förderer	15 02	533 71	Klimaschutz, Klimawandel	245.000	85 %	208.250
	15 06	685 03	Landesenergieagentur	2.477.300	100 %	2.477.300
				2.722.300		2.685.550

Handlungsfelder und Maßnahmenkategorien	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2024 (EUR)	Anteil Klima- schutz- relevanz (%)	Betrag Klimaschutz- relevanz (EUR)
<u>Verkehr</u>						
<i>Energieträgerwechsel</i>						
Elektromobilität für Pkw und Nutzfahrzeuge	15 01	518 13	Leasing Dienstkraftfahrzeuge	60.000	18 %	10.800
	15 01	811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	65.000	18 %	11.700
				125.000		22.500
<u>Wirtschaft</u>						
<i>Erhöhung der betrieblichen und überbetrieblichen Energieeffizienz</i>						
Übergreifende Maßnahmen für Querschnittstechnologien	13 21	883 65	EFRE Energieeffizienzmaßnahmen in öffentl. Infrastrukturen; KLIMA III – Klimawandelresilienz und Starkregenrisikomanagement	15.550.000	100 %	15.550.000
<i>Erhöhung der Material- und Ressourceneffizienz</i>						
Steigerung bei Material- und Ressourceneffizienz sowie Kreislaufwirtschaft	15 01	511 01	Geschäftsbedarf	251.200	8 %	20.096
	15 02	522 92	Ressourceneffizienz	120.000	50 %	60.000
	15 02	686 92	Ressourceneffizienz	100.000	50 %	50.000
				471.200		130.096
Substitution energieintensiver Materialien und Prozesse	13 21	892 65	EFRE Energieeffizienz	15.000.000	19 %	2.850.000
<i>Informationsvermittlung, Vernetzung sowie Forschung und Entwicklung</i>						
Erweiterung von Netzwerken für betrieblichen Erfahrungsaustausch	15 02	533 66	Umweltallianz	27.000	37 %	9.990
	13 21	892 65	EFRE Energieeffizienz	15.000.000	5 %	750.000
				15.027.000		759.990
Fortführung und Weiterentwicklung von Qualifizierungs- sowie F&E-Förderprogrammen für Klimaschutz und Energieeffizienz	15 02	685 73	Forschung, Innovation Umwelt	500.000	33 %	165.000
	15 02	TGr. 98	Schlüsselprojekte Klimaschutz	50.000	100 %	50.000
				550.000		215.000

Handlungsfelder und Maßnahmenkategorien	Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2024 (EUR)	Anteil Klima- schutz- relevanz (%)	Betrag Klimaschutz- relevanz (EUR)
Landwirtschaft, Landnutzung, Forstwirtschaft und Ernährung						
<i>Emissionsarme Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Böden</i>						
Humusschonende Bodenbewirtschaftung	15 01	522 01	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge (Teilansatz)	60.000	20 %	12.000
<i>Erhalt und Mehrung von Kohlenstoffsinken</i>						
Dauergrünland erhalten	15 01	522 01	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge (Teilansatz)	60.000	20 %	12.000
Humusgehalt land- und forstwirtschaftlich genutzter Böden erhalten	15 01	522 01	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge (Teilansatz)	60.000	20 %	12.000
Moorstandorte schützen und wiedervernässen	15 01	522 01	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge (Teilansatz)	60.000	20 %	12.000
	15 01	533 01	Dienstleistungen Außenstehender	12.300	100 %	12.300
				77.700		29.700
Reduzierung der Verwendung von Torf als Pflanzsubstrat	15 01	522 01	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge (Teilansatz)	60.000	20 %	12.000
maßnahmeübergreifend	15 02	522 71	Klimaschutz, Klimawandel	51.900	100 %	51.900

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
15 01	Ministerium		209.300	434.300	401.400	1.045.000	38.196.200	
15 02	Allgemeine Bewilligungen		630.000	2.259.000	780.000	3.669.000	639.400	
15 03	Landesbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts		0			0	0	
15 04	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt		108.700	141.000	100.000	349.700	13.647.700	
15 05	Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft	19.500.400	90.000	1.823.600	11.710.000	33.124.000	3.512.800	
15 06	Energiepolitik, Landesenergieagentur, Strukturwandel		0	0		0		
15 09	Umwelt- und Naturschutzverwaltung		245.000	412.100	0	657.100	5.852.700	
15 11	Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2007 bis 2013		0			0		
15 12	Kofinanzierung zur EU-Förderperiode 2021 bis 2027	472.000	0		3.198.300	3.670.300		
15 14	Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020	3.019.300	10.000	0	6.517.800	9.547.100		
	Summe 2024	22.991.700	1.293.000	5.070.000	22.707.500	52.062.200	61.848.800	
	Summe 2023	23.813.400	1.434.900	5.624.700	20.913.600	51.786.600	60.146.300	
	2024 mehr(+) / weniger(-)	-821.700	-141.900	-554.700	+1.793.900	+275.600	+1.702.500	

und Verpflichtungsermächtigungen 2024

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
5.742.700			155.000	1.742.200	45.836.100	-44.791.100	3.558.600	15 01
3.769.800	9.407.500	0	1.300.000	26.100	15.142.800	-11.473.800	17.784.900	15 02
4.000	49.596.700		5.950.800		55.551.500	-55.551.500	0	15 03
4.116.500	1.400		600.000	188.800	18.554.400	-18.204.700	833.000	15 04
1.218.500	4.974.200		27.727.600	37.300	37.470.400	-4.346.400	46.142.600	15 05
189.000	6.970.400		8.845.600		16.005.000	-16.005.000	3.237.500	15 06
4.334.600	2.137.000		1.729.400	35.700	14.089.400	-13.432.300	15.378.100	15 09
	0				0	0	0	15 11
0	642.400		5.330.700	0	5.973.100	-2.302.800	17.378.100	15 12
0	4.014.300		10.863.100	0	14.877.400	-5.330.300	263.100	15 14
19.375.100	77.743.900	0	62.502.200	2.030.100	223.500.100	-171.437.900	104.575.900	
20.296.900	77.491.900	0	53.345.300	1.552.200	212.832.600	-161.046.000	224.400.300	
-921.800	+252.000	0	+9.156.900	+477.900	+10.667.500	-10.391.900	-119.824.400	

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Kapitel 1501, 1502 und 1505 beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 315 Vollzeitäquivalente.

Aus dem Kapitel 1502 (ausgenommen Titelgruppe 82) finanziertes Personal anderer Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereiches wird auf das VzÄ-Ziel der jeweiligen anderen Behörde/Einrichtung angerechnet.

Aus dem Kapitel 1505 finanziertes Personal des Landesverwaltungsamtes und anderer Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereichs wird auf das VzÄ-Ziel der jeweiligen anderen Behörde/Einrichtung angerechnet.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die sich aus der Arbeit des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt ergebenden Einnahmen und Ausgaben.

Das Ministerium hat derzeit folgende Gliederung:

- Abt. 1 Zentralabteilung
- Abt. 2 Naturschutz, Wasserwirtschaft
- Abt. 3 Energie, Nachhaltigkeit, Strukturwandel
- Abt. 4 Technischer Umweltschutz, Bodenschutz, Klimaschutz
- Abt. 5 Hochschulen, Wissenschaft und Forschung

Einnahmen

111 03	011	Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Landesregulierungsbehörde	280.000	200.000
			374.068	

Erläuterungen:

Einnahmen der unabhängigen Landesregulierungsbehörde im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinien 2009/72/EG und 2009/73/EG in Verbindung mit dem Gesetz über die Landesregulierungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt.

111 09	011	Gebühren für GLP-Kommission	1.800	1.800
			9.341	

Erläuterungen:

Es handelt sich um Einnahmen aus gebührenpflichtigen Inspektionen der Guten Laborpraxis (GLP) und der Erteilung der Bescheinigungen der Guten Laborpraxis (GLP).

111 11	011	Verwaltungsgebühren	0	1.000
			284	

Erläuterungen:

Gebühren in Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren, Gebühren und Auslagen auf dem Gebiet der Berufsbildung und beruflichen Weiterbildung nach dem Berufsbildungsgesetz sowie sonstige Gebühren aufgrund von Amtshandlungen im Ministerium.

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten	0	0
			0	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeit	500	0
			0	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

119 02	011	Einnahmen aus Fachfortbildungsveranstaltungen	1.000	1.000
			0	

Erläuterungen:

Gebühren für die Teilnahme Externer an Fortbildungsveranstaltungen des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt zur Absicherung der entstehenden Kosten.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
 15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	
119 03	011	Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	
119 04	011	Tagungsgebühren	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	
119 31	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	
119 41	011	Rückzahlungen von Überzahlungen	500	500
			0	
119 46	011	Ersatzleistungen von Versicherungsunternehmen	3.000	2.800
			0	
119 47	841	Auf das Land übergegangene Ansprüche auf Schmerzensgeld	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	
119 51	011	Vermischte Einnahmen	1.000	1.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind geringfügige Einnahmen, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.	12.692	
124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0	1.200
		Erläuterungen: Einnahmen für die Bereitstellung von zwei Behindertenparkplätzen.	275	
132 02	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	
235 01	011	Sonstige Zuweisungen von der Bundesanstalt für Arbeit zur Regelung der Altersteilzeit	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	
281 01	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes	250.000	434.300
			434.310	
Titelgruppe(n)				
61		Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 15 01 Titelgruppe 61.		
232 61	011	Zuweisungen des Integrationsamtes zum Ausgleich behinderungsbedingter außergewöhnlicher Belastungen	0	0
			0	

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 232 61

Erläuterungen:
Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	0	0
-------------------------------------	----------	----------

64 **Geschäftsstelle BAföG-Digital**

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 01 Titelgruppe 64.

381 64 891 Verrechnungen zwischen Kapiteln	246.000	259.300
	0	

Erläuterungen:
Einnahmen aus Kapitel 1917 Titel 981 68.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	246.000	259.300
-------------------------------------	----------------	----------------

66 **Geschäftsstelle AFBG Digital**

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 01 Titelgruppe 66.

Erläuterungen:

Die Einnahmen werden aus der entgeltlichen Zurverfügungstellung des betriebenen Online-Antragsassistenten AFBG Digital im Nachnutzungsmodell EfA durch Umlage der entstehenden Kosten auf die nachnutzenden Länder generiert.

381 66 891 Verrechnungen zwischen Kapiteln	154.700	142.100
	0	

Erläuterungen:
Einnahmen aus Kapitel 19 17 Titel 981 73.

Kosten für Fachliche Leitstelle AFBG Digital:
- Personalkosten: 135.800 EUR
- Kosten für Miete, Nebenkosten, Telefon, Post, Reinigung: 6.300 EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	154.700	142.100
-------------------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und der Minister	187.500	187.400
		Erläuterungen:	184.819	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Amtsgehalt und Familienzuschlag	187.100	187.000
		2. Dienstaufwandsentschädigung	0	0
		3. Entschädigung für getrennte Haushaltsführung	0	0
		4. Sonderzuwendung	400	400
		Summe	187.500	187.400
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	8.698.700	8.989.800
		Erläuterungen:	8.273.103	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	8.698.700	8.989.800
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Zulagen	0	0
		4. Übergangsgelder	0	0
		Summe	8.698.700	8.989.800
422 05	011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten und richterlichen Hilfskräfte	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Gemäß Vorgaben des MF erfolgt die Veranschlagung ab 2022 in Kapitel 1501 Titel 427 03.		
422 41	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	947.600	976.000
		Erläuterungen:	345.411	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	947.600	976.000
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Leistungen	0	0
		4. Unterhaltsbeihilfen für Verwaltungs-(Forst-)praktikanten	0	0
		Summe	947.600	976.000
427 02	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte - Ansprechpartner Tierschutz	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
427 03	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten	75.000	110.900
			0	0

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 427 03

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	10.000	5.000
2.	Entgelte für Praktikantinnen/Praktikanten, Werkstudenten	10.000	5.000
3.	Entgelte für dualen Studiengang Verwaltungsinformatik	55.000	100.900
Summe		75.000	110.900

427 31	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	10.000	10.500
			4.611	0

Erläuterungen:

Entschädigungen für Prüfungen und Lehrgänge im Rahmen der Laufbahnausbildung der Referendare und Anwärter der Fachlaufbahnen des MWU der Laufbahngruppe 2, 1. und 2. Einstiegsamt.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.293.800	12.077.600
			10.388.882	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	882.500 10.411.300	1.063.400 11.014.200
2.	Aufwandsentschädigungen	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		11.293.800	12.077.600

428 51	011	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.700	1.700
			0	0

431 01	018	Versorgungsbezüge der Ministerinnen und Minister	283.600	257.800
			250.960	0

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	12.121.300	11.739.400
			11.427.213	0

432 02	018	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	995.400	985.700
			791.417	0

434 01	011	Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Sachsen-Anhalt" aus der Versorgungsanpassung	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

441 02	841	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	470.900	410.400
			342.011	0

441 05	841	Beihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

443 01	841	Fürsorgemaßnahmen und Unterstützungen	9.000	11.500
			11.465	0

Erläuterungen:

Leistungen der Dienstunfallfürsorge.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
443 02	841	Amtsärztliche Untersuchungen	1.800	800
			772	0
443 03	841	Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz und arbeitsmedizinische Vorsorgeleistungen	20.300	24.700
			15.433	0
443 06	841	Kostenerstattung an Beschäftigte der Landesverwaltung für Rechtsschutz	0	0
			0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.		
443 07	841	Ausgaben aufgrund einer Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen	0	0
			0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.		
443 11	018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.600	11.700
			5.939	0
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	1.586.400	1.958.300
			1.893.724	0
453 01	841	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	17.000	4.600
			3.791	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Trennungsgeld	14.000	3.100
2.		Umzugskostenvergütungen	3.000	1.500
		Summe	17.000	4.600
453 11	841	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	40.000	42.000
			7.168	0
		Erläuterungen: Trennungsgeld für die Laufbahnausbildung der Anwärter*innen und Referendare*innen.		
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	250.100	251.200
			252.044	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Geschäftsbedarf	154.700	168.400
2.		Kommunikation	60.700	47.900
3.		Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	29.700	30.900
4.		Sonstiges	5.000	4.000
		Summe	250.100	251.200
zu 1.				
			2023	2024
			EUR	EUR
1.1		Bibliotheksaufwand	127.800	146.400
1.2		Sonstiger Geschäftsbedarf	26.900	22.000
		Summe	154.700	168.400

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
 15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 511 01

zu 2.

		2023	2024
		EUR	EUR
2.1	Postgebühren	14.700	11.000
2.2	Fernmeldegebühren	43.200	34.000
2.3	Hörfunk- und Fernsehgebühren	2.800	2.900
	Summe	60.700	47.900

zu 3.

		2023	2024
		EUR	EUR
3.1	Ersatz von Büromöbeln und Ausstattung, Umgestaltung von PC-Arbeitsplätzen nach ergonomischen Vorschriften und arbeitsmedizinischen Gesichtspunkten	23.400	23.400
3.2	Ersatz und Ergänzung von Büromaschinen, Wirtschaftsgeräten (Diktiertechnik, Telefaxgeräte, Fernsprechengeräte, Laubsauger u.a.)	5.800	6.000
3.3	Ersatz von Wirtschaftsgeräten	0	1.000
3.4	Ersatz von Werkstattausrüstungen	500	500
	Summe	29.700	30.900

514 01	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	80.000	89.000
		73.566	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	71.200	80.200
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	6.000	6.000
3.	Verbrauchsmittel	2.800	2.800
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	80.000	89.000

zu 1. Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

		Ist 2022	Soll 2023	2024
1.	PKW (Kauf)	0	0	1
2.	PKW (Leasing)	9	9	8
	Zusammen	9	9	9

zu 2. Dienstkleidungszuschuss

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Dienstkleidungszuschuss Referendare/Anwärter	4.000	4.000
2.	Dienstkleidungszuschuss Bedienstete MWU	2.000	2.000
	Summe	6.000	6.000

zu 3. Verbrauchsmittel

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Schädlingsbekämpfung	1.300	1.300
2.	Händedesinfektion	1.500	1.500
	Summe	2.800	2.800

517 01	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.680.800	1.742.000
		974.169	0

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Heizung	359.450	360.000
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	499.300	500.000
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	319.550	362.000
4.	Bewachung	184.700	216.000
5.	Sonstiges	317.800	304.000
Summe		1.680.800	1.742.000

517 30	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch BLSA	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

518 01	011	Mieten und Pachten	1.968.000	1.976.400
			1.807.707	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.888.800			1.888.800
2025	1.921.600			1.921.600
2026	1.955.200			1.955.200
2027	1.989.400			1.989.400
2028 ff.	8.368.200			8.368.200
Summen	16.123.200			16.123.200

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	1.882.700	1.895.900
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	85.300	80.500
3.	Für Leasing	0	0
Summe		1.968.000	1.976.400

zu 1.

Mietkosten für den Dienstsitz des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt in der Leipziger Straße 58 in Magdeburg (Mietobjekt).

Der Mietvertrag des Dienstgebäudes für das MWU lief zum 31.12.2021 aus. Ansatzhöhe basiert auf dem finalen Mietvertrag für eine Laufzeit von 10 Jahren. Eine entsprechende überplanmäßige VE war beantragt und ist 2021 genehmigt worden. Gesamtbelastung für 10 Jahre liegt bei 19.804.700 EUR.

zu 2.

Kopierermiete; ggf. Mietbusse.

518 13	011	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen	46.800	60.000
			38.646	0

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 518 13

Erläuterungen:

Im Bestand des MWU befinden sich derzeit neun Leasingfahrzeuge.

Die monatliche Leasingrate beträgt für:

LSA 9-1	565,58 EUR
LSA 9-2	218,95 EUR
LSA 9-3	583,10 EUR
LSA 9-4	547,63 EUR
LSA 9-5	882,98 EUR
LSA 9-6	431,09 EUR
LSA 9-7	218,95 EUR
LSA 9-8	267,74 EUR
LSA 9-9	267,74 EUR

- Wertminderung u. a. durch Abnutzung und Steinschlag für neun Fahrzeuge je 250 EUR

- Überführungskennzeichen i. H. v. 108 EUR

- Überführungspauschale neun PKW i. H. v. 9.000 EUR

518 30	011	Mietzahlungen an BLSA	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

519 01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.000	4.000
			1.692	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	4.000	4.000
	Summe	4.000	4.000

zu 2.

Grundlage ist der Vertrag zwischen dem MWU und den Pfeifferschen Stiftungen Magdeburg.

522 01	011	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	586.100	424.700
			154.307	1.054.400

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		400.900		400.900
2025		260.900	519.700	780.600
2026		200.900	389.700	590.600
2027			145.000	145.000
2028 ff.				
Summen		862.700	1.054.400	1.917.100

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR	409.100	249.700
2.	Gleichartige Beratungsleistungen	139.000	140.000
3.	Sonstige Beratungsleistungen unter 20.000 EUR	18.000	5.000
4.	Ausnahmen gem. § 34a Abs. 5 LHO	20.000	30.000
	Summe	586.100	424.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

zu 1.

Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR		Ansatz 2024	VE 2024
1.1	Konzepte zur Vermeidung und Entsorgung gefährlicher Abfälle	40.000	40.000
1.2	Anpassung der Vermeidungs- und Entsorgungsstrategien im Bereich Siedlungsabfall einschließlich der strategischen Ausrichtung im Bereich der abfallrechtlichen Marktüberwachung	45.000	45.000
1.3	Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen	25.000	25.000
1.4	Entwicklung eines Bodenschutzplanes für Sachsen-Anhalt	60.000	120.000
1.5	Aktualisierung Emissionskataster, Feinscreenings der Ballungsräume Magdeburg und Halle, Untersuchungen zu aktuellen Verkehrssituationen, Immissionsmodellierungen zur Abschätzung der Wirkung von Maßnahmen	40.000	20.000
1.6	Rahmenvertrag Digitalisierung 2023	39.700	479.400
Zusammen		249.700	729.400

zu 1.1

Konzepte zur Vermeidung und Entsorgung gefährlicher Abfälle (u.a. weitere Untersuchungen möglicher Entsorgungswege hinsichtlich der Anforderungen von §§ 6 und 8 KrWG/Erarbeitung einer Vollzugshilfe)

Aufgrund konstanter Änderungen im europäischen und nationalen Kontext ist eine stete Neubewertung des Aufkommens, der Entsorgungswege sowie der zu Grunde liegenden Einstufung von gefährlichen Abfällen vorzunehmen. Hierzu ist es notwendig, angepasst an aktuelle Rechtsänderungen, neue technische Möglichkeiten zu ergründen und geänderte Gefährdungspotenzialbewertungen vorzunehmen, das Aufkommen und den Umgang mit gefährlichen Abfällen in Sachsen-Anhalt zu bewerten. Neben einer Ist-Stand-Analyse, ergänzt durch eine prognostische Entwicklung, die aktuelle und erwartbare Änderungen (rechtlich und technisch) einbezieht, sind tatsächlich mögliche Entsorgungswege hinsichtlich der Anforderungen der §§ 6 und 8 KrWG auch in Verbindung mit den Anforderungen neuer Regelungen zu untersuchen.

Laufzeit: 2024/2025

zu 1.2

Anpassung der Vermeidungs- und Entsorgungsstrategien im Bereich Siedlungsabfall einschließlich der strategischen Ausrichtung im Bereich der abfallrechtlichen Marktüberwachung

Für Siedlungsabfälle sind u. a. erweiterte Vermeidungs- und Recyclingvorgaben umzusetzen und neue Bestimmungen für die öffentliche Beschaffung einzuhalten. Die Produktverantwortung wird erweitert, und Getrenntsammlungspflichten werden ausgeweitet. Diese Regelungen werden mit erheblichen Auswirkungen auf die Abfallentsorgung in Sachsen-Anhalt verbunden sein, sodass die bisherigen Strategien zur Vermeidung und Entsorgung von Abfällen angepasst werden müssen. Um die Auswirkungen auf die öffentliche und private Entsorgungswirtschaft abschätzen und alternative/angepasste Vermeidungs- und Entsorgungsstrategien erarbeiten zu können, ist die Einbindung externer Sachverständiger notwendig. Die Daten werden zudem für die Validierung des Abfallwirtschaftsplans des Landes benötigt und sind Grundlage für künftige Planfortschreibungen. Im Bereich der abfallrechtlichen Marktüberwachung ist die strategische Ausrichtung für eine effiziente Marktüberwachung vor dem Hintergrund der seit Mitte 2021 geltenden Verordnung (EU) 2019/1020 über die Marktüberwachung und die Konformität von Produkten weiter voranzutreiben.

Laufzeit: 2024/2025

zu 1.3

Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen (u.a. Plausibilität von bestimmten Entsorgungswegen, Überprüfung der Registerführung)

Die Anforderungen an die Registerführung sind in § 49 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes i. V. m. der Nachweisverordnung bestimmt. Die Plausibilität von bestimmten Entsorgungswegen soll durch eine punktuelle Tiefenkontrolle dieser Register bei Erzeugern, Beförderern und Entsorgern überprüft werden. Vorzugsweise soll sich diese Überprüfung auf Abfallarten erstrecken, deren Auswirkungen bei länderübergreifenden Entsorgungen und grenzüberschreitenden Verbringungen eine Rolle spielen. Darüber hinaus wurden durch die Neufassung der EG-VO 1013/2006 die Möglichkeiten der Verbringung von Kunststoffabfällen deutlich verändert. Eine vollzugstaugliche Umsetzung der neuen Regelungen bedarf weiterer Untersuchungen. Hinsichtlich der Kontrolle von grenzüberschreitenden Verbringungen sind die rechtlich geforderten Risikoprofile zu definieren und in die Überwachung zu implementieren (Art. 50 EG-Verordnung 1013/2006).

Laufzeit: 2024/2025

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

zu 1.4

Entwicklung eines Bodenschutzplanes für Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt stehen Böden insbesondere in den letzten Jahren durch die Folgen des Klimawandels, wie Hitze, Dürre und (Wald-) Brände, zunehmend unter Stress. Überdies besteht ein anhaltendes Nutzungsinteresse verschiedener Akteure und die Flächenkonkurrenz steigt. Um diesen Änderungen und zukünftigen Entwicklungen in Sachsen-Anhalt zu begegnen, ist insbesondere die Weiterentwicklung des Bodenschutzplans nach § 8 BodSchAG LSA als eine strategische Fachplanung für den Bodenschutz erforderlich. Das schließt sowohl die Verbesserung der Datengrundlagen und -verfügbarkeit zum Bodenschutz ein als auch die Bearbeitung der verschiedenen Handlungsfelder des Bodenschutzes (u.a. nachhaltige Bodennutzung, Erosion, Bodenbelastungen in der Fläche). Das soll unter Nutzung verschiedener Planelemente (u.a. Karten zu Bodenfunktionen, -potentialen, Bodenfunktionsbewertung) erfolgen. Einzubeziehen sind auch geeignete Mitwirkungs- und Beteiligungsformate (u.a. Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung), um die Transparenz und Akzeptanz einer solchen Fachplanung sicherzustellen. Hervorzuheben ist die Bedeutung eines solchen Bodenschutzplanes als Abwägungsgrundlage bei raumbedeutsamen Planungen und als wichtiger Baustein für die Landesentwicklungsplanung.

Der Entwicklung des Bodenschutzplans liegt ein Konzept zu Grunde, das den inhaltlichen und zeitlichen Rahmen für die Bearbeitung vorgibt. Auch berücksichtigt es die erforderliche Mitwirkung und Beteiligung anderer Ressorts und der Öffentlichkeit. Das Konzept sieht bis Ende 2024 die Vorlage eines ersten Entwurfs zu einem Bodenschutzplan mit den wesentlichen Handlungsfeldern für den Bodenschutz in Sachsen-Anhalt vor. Dieser 1. Entwurf ist in den beiden Folgejahren weitergehend zu konkretisieren, zu detaillieren sowie ressortübergreifend bis hin zur Vorlage der finalen Fassung abzustimmen. Hierfür sind zunächst wesentliche Daten zusammenzuführen sowie unter externer Beteiligung statistisch und kartographisch für eine Übernahme in den Bodenschutzplan aufzubereiten. Die Aufgabe ergibt sich aufgrund § 8 Bodenschutzausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BodSchAG LSA).

geplante Laufzeit: I. Quartal 2024 bis Ende 2025

zu 1.5

Aktualisierung Emissionskataster, Feinscreenings der Ballungsräume Magdeburg und Halle, Untersuchungen zu aktuellen Verkehrssituationen, Immissionsmodellierungen zur Abschätzung der Wirkung von Maßnahmen

Vollzug der §§ 44ff. BImSchG i. V. m. der 39. BImSchV zur Evaluierung/Fortschreibung/Erstellung von Luftreinhalteplänen und Plänen für kurzfristige Maßnahmen einschließlich der Abstimmung mit weiteren Planungen (u.a. Lärminderungsplanung). Hiermit wird die Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa in nationales Recht umgesetzt. Von der zuständigen Behörde, in Sachsen-Anhalt dem MWU, sind bei Überschreitungen von Immissionsgrenzwerten oder der Gefahr einer Überschreitung Luftreinhaltepläne aufzustellen bzw. fortzuschreiben. Die EU hat den ersten Entwurf der o. g. novellierten Luftqualitätsrichtlinie vorgelegt. Die neue Luftqualitätsrichtlinie soll 2024 veröffentlicht werden. Sicher ist, dass die Luftqualitätsgrenzwerte verschärft werden, somit könnten Fortschreibungen von Luftreinhalteplänen in den kommenden Jahren in Sachsen-Anhalt erforderlich werden. Es sind Untersuchungen zur Sicherstellung des normenkonformen Vollzugs der neugefassten Luftqualitätsrichtlinie in Sachsen-Anhalt durchzuführen. Dafür ist eine qualifizierte Abschätzung zur Luftqualität notwendig - eine wesentliche Voraussetzung hierfür sind neben den Immissionsmessungen aktuelle Grundlagendaten. Hierzu gehört u. a. das Emissionskataster umfassen die wichtigsten freigesetzten Luftschadstoffe aus anthropogenen Quellen (Industrie und Gewerbe, Kleinf Feuerungsanlagen, Landwirtschaft, Verkehr).

Außerdem sind Feinscreeninguntersuchungen der Ballungsräume Magdeburg und Halle notwendig zur Bestimmung eventuell vorhandener weiterer Belastungsschwerpunkte. Für ausgewählte Straßenabschnitte werden dabei eventuelle Überschreitungen von Grenzwerten der relevanten Schadstoffe, insbesondere Partikel PM10, Partikel PM2,5 und Stickstoffdioxid prognostiziert.

Ebenso sind belastbare Daten zur aktuellen und zukünftigen Verkehrssituation in den zu betrachteten Gebieten notwendig. Dazu gehören Daten zum Verkehrsaufkommen, zur Verkehrszusammensetzung sowie zum Verkehrsablauf und -fluss. Insbesondere in den Ballungsräumen Magdeburg und Halle kam es in den letzten Jahren zu umfangreichen Baumaßnahmen, die die Verkehrssituation nachhaltig beeinflusst haben. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden die Maßnahmen der bestehenden Luftreinhaltepläne nicht ausreichen, um die nun durch die EU vorgeschlagenen Grenzwerte für Partikel PM10, Partikel PM2,5 und Stickstoffdioxid einzuhalten. Insofern sind weitergehende Maßnahmen zu prüfen, um möglichst zeitnah (voraussichtlich 2024 - nach Inkrafttreten der novellierten EU-Luftqualitätsrichtlinie) die Grenzwerteinhaltung sicherzustellen. Vor der Festlegung einer Maßnahme ist deren Wirksamkeit durch Emissions- und Immissionsmodellierungen festzustellen. Grundlage der Emissions- und Immissionsmodellierung sind u.a. die Kenntnis der Immissions- und Emissionsbelastung (Immissionsmessungen und Emissionskataster), die Abschätzung etwaiger Belastungsschwerpunkte (Feinscreeninguntersuchungen) sowie belastbare Daten zur aktuellen und zukünftigen Verkehrssituation. Auf Grundlage der Ergebnisse der Modellierung erfolgt die Auswahl der Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität.

geplante Laufzeit: September 2024 bis April 2025

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

zu 1.6
 Rahmenvertrag Digitalisierung 2023

In Nachfolge des Rahmenvertrages "E-Government & Digitalisierung" ist durch das MID die Vergabe des Rahmenvertrages "Digitalisierung 2023" über Dataport AöR erfolgt. Gegenstand sind überwiegend Beratungsleistungen von externen Unternehmen zu bestimmten Schwerpunktthemen im Rahmen der Digitalisierung, etwa bei größeren Projekten wie der Modernisierung des Umweltinformationssystems Sachsen-Anhalt. Hinzu kommen weitere Digitalisierungsmaßnahmen in den Themenfeldern "Open Data" und "Digitale Verwaltung" der Strategie "Sachsen-Anhalt digital 2030".
 Laufzeit: jährlich, wiederkehrend

zu 2.		Gleichartige Beratungsleistungen	Ansatz 2024	VE 2024
2.1	Erstellung spezifischer Artenschutzprogramme			
2.1.1	Breitblättriges Knabenkraut		10.000	0
2.1.2	Feldhamster		60.000	0
2.1.3	Heldbock		35.000	0
2.1.4	Kreuzkröte		0	325.000
2.2	Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen			
2.2.1	Kreuzotter		35.000	0
Zusammen			140.000	325.000

zu 2.1
 Erstellung spezifischer Artenhilfsprogramme unter Berücksichtigung der für Sachsen-Anhalt bestätigten Verantwortungsarten. Um die Ursachen für die Gefährdung der Arten gründlich zu analysieren und Empfehlungen zu geben, wie der Bestand im Land dauerhaft gesichert werden kann, sieht die Biodiversitätsstrategie des Landes die Erarbeitung von Artenhilfsprogrammen für prioritäre Arten vor. Inhalte sind u.a. (1) notwendige weitere Kartierungen zum Lückenschluss, um das Gesamtvorkommen im Land Sachsen-Anhalt beurteilen zu können und (2) im Anschluss Erstellung und Druck einer Übersichtspublikation.

2.1.1 Breitblättriges Knabenkraut: 10.000 EUR
 Datenkauf aus ehrenamtlichen Erfassungen (2025 Konzepterstellung, 2026 Druck)

2.1.2 Feldhamster: 60.000 EUR
 Der Feldhamster befindet sich bundesweit in einem ungünstigen, schlechten Erhaltungszustand (nationaler Bericht nach Art 17 FFH-RL, 2019). Weiterhin ist er seit 2020 durch die IUCN als vom Aussterben bedroht eingestuft. Erhaltungsmaßnahmen sind daher dringend erforderlich. Diese müssen aktuell sowohl investive als auch dauerhafte Maßnahmen umfassen. Es liegt ein Grobkonzept für das systematische und weitflächige Herangehen in Sachsen-Anhalt vor. Dieses muss nun weiterentwickelt und konkretisiert werden und schließlich in einem Artenhilfsprogramm münden.
 Laufzeit: 3-jährig, 2023-2025

2.1.3 Heldbock: 35.000 EUR
 2024: Lückenschlusserfassung, 2025: Konzepterstellung, 2026: Druck
 Der Heldbock befindet sich bundesweit in einem ungünstigen, schlechten Erhaltungszustand (nationaler Bericht nach Artikel 17 FFH-RL, 2019). Sachsen-Anhalt besitzt mit Blick auf die Gesamtverbreitung eine Verantwortung für den Erhalt der Art. Das Artenhilfsprogramm umfasst eine landesweite Bestandserfassung und Bewertung der Vorkommen des Heldbocks sowie die Ableitung flächenspezifischer Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes. Die Ergebnisse dieses Projektes sollen am Ende als gedrucktes Artenhilfsprogramm vorliegen.

2.1.4 Kreuzkröte (Pionierarten Amphibien): VE in Höhe von 325.000 EUR
 Das Artenhilfsprogramm umfasst analog zur Kreuzotter eine landesweite Bestandserfassung und Bewertung der Vorkommen von Kreuz- und Wechselkröte sowie die Ableitung flächenspezifischer Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes. Die Ergebnisse dieses Projektes sollen am Ende als gedrucktes Artenhilfsprogramm vorliegen.
 Laufzeit: 2025-2027

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

zu 2.2

Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen auf Basis erarbeiteter Artenhilfsprogramme unter Berücksichtigung der für Sachsen-Anhalt bestätigten Verantwortungsarten. In den vergangenen Jahren waren mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln ausschließlich vorbereitende Arbeiten zu Artenhilfsprogrammen möglich (z.B. Kreuzotter, Kreuzkröte, Heldbock). Nachdem nun die Eckdaten feststehen, kann mit der Umsetzung begonnen werden.

2024 sollen folgende Artenschutzprogramme umgesetzt werden:

2.2.1 Kreuzotter: 35.000 EUR

Es sollen die fachlichen Grundlagen zur Erhaltungszucht der Kreuzotter erarbeitet und erste Maßnahmen zur Zucht, wie der Bau von Zuchtanlagen sowie ggf. der erste Abfang von Tieren, erfolgen. Das Artenhilfsprogramm Kreuzotter umfasst eine landesweite Bestandserfassung und Bewertung der Vorkommen sowie die Ableitung flächenspezifischer Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes. Die Ergebnisse dieses Projektes sollen am Ende als gedrucktes Artenhilfsprogramm vorliegen. Aufgrund limitierter finanzieller Ressourcen im Jahr 2023 konnten das Layout und der Druck des AHP noch nicht beauftragt werden. Dies soll daher im Rahmen eines separaten Vertrages, der im Jahr 2024 geschlossen werden muss, erfolgen.

Laufzeit: 2023-2024

zu 3.

Sonstige Beratungsleistungen unter 20.000 EUR		Ansatz 2024	VE 2024
3.1	Gefährdungsanalyse	5.000	0
Zusammen		5.000	0

zu 3.1

Gefährdungsanalyse psychische Belastung am Arbeitsplatz gem. § 5 Arbeitsschutzgesetz im Ministerium

In 2014 wurde die Gefährdungsanalyse psychische Belastung am Arbeitsplatz gem. § 5 Arbeitsschutzgesetz im Ministerium durchgeführt. Nach 10 Jahren ist eine Evaluation erforderlich, da sich zum einen der Aufgabenzuschnitt des Ministeriums geändert hat, aber auch das Personal einem altersbedingten Wechsel unterliegt.

Die Gefährdungsanalyse psychische Belastung am Arbeitsplatz wurde durch Arbeitspsychologen der Hochschule Magdeburg-Stendal und später für den Geschäftsbereich der OVGU, AnInstitut METOP GmbH unter Einbeziehung von Studierenden der entsprechenden Studiengänge (Projektarbeit) durchgeführt. Hiermit wurde regelmäßig auch die Bandbreite der Aufgaben der Studierenden gefördert.

zu 4.

Ausnahmen gem. § 34a Abs. 5 LHO		Ansatz 2024	VE 2024
4.1	Steuerfachliche Beratung für den Geschäftsbereich des MWU	30.000	0
Zusammen		30.000	0

zu 4.1

Steuerfachliche Beratung für den Geschäftsbereich des MWU aufgrund der Änderungen des § 2b UStG hinsichtlich der Umsatzsteuerpflicht der von juristischen Personen des öffentlichen Rechts entgeltlich erbrachten Leistungen.

Laufzeit: 1 Jahr

525 01	011	Aus- und Fortbildung	160.300	218.800
			104.949	0

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 525 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Qualifizierungsbedarfe der Fachabteilungen	35.800	35.800
2.	Führungskräfteschulungen	16.000	30.000
3.	Frauen in Führungspositionen/Stärkung der Kompetenzen	5.000	5.000
4.	Coaching	5.000	5.000
5.	Fachfortbildungsprogramm	25.000	25.000
6.	IT-Fachanwendungsschulungen	32.000	35.000
7.	Einführung EVA-Schulungen/Workshops/E-Learning	16.500	43.000
8.	Ausbildungslehrgänge für Referendare und Anwärter	20.000	20.000
9.	sonstige Ausgaben	5.000	20.000
Summe		160.300	218.800

525 02	011	Fortbildung Personalvertretung-ÖPR / Schwerbehindertenvertretung	6.000	6.200
			8.882	0

Erläuterungen:

1. Schulungen zu relevanten Themen der Personalratsarbeit / Klausurtagung des ÖPR: 5.200 EUR
2. Schulungen der Schwerbehindertenvertretung: 1.000 EUR

525 03	011	Fortbildung Personalvertretung- Hauptpersonalrat / Hauptschwerbehindertenvertretung	6.000	6.200
			1.530	0

Erläuterungen:

1. Fortbildung Personalvertretung - Hauptpersonalrat: 5.200 EUR
2. Fortbildung Hauptschwerbehindertenvertretung: 1.000 EUR

zu 1.

Fachfortbildungen für Vertiefung und Auffrischung spezieller Themen der Personalvertretung (Gesundheitsmanagement, Pflegezeitgesetz, neueste Rechtsprechung),
ca. 5 Supervisionen für spezielle und aktuelle Themen für Personalratsmitglieder, die durch die Grundlagenausbildung des AFI Sachsen-Anhalt nicht abgedeckt werden,
1 Workshop/Klausur des Hauptpersonalrates und der Ersatzmitglieder.

zu 2.

Schulungen sind über mehrere Jahre erforderlich, da neue Mitglieder gewählt wurden.

525 09	011	Aus- und Fortbildung der GLP-Kommission und Qualitätsmanagementschulungen	12.000	12.600
			9.466	0

Erläuterungen:

1. Weiterbildungsveranstaltungen der Inspektorinnen/Inspektoren zum Verfahren der behördlichen Überwachung der Einhaltung der Grundsätze der "Guten Laborpraxis" (GLP) - 2.600 EUR
2. Schulungen Qualitätsmanagement - 10.000 EUR

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	151.200	132.500
			40.883	0

Erläuterungen:

Kosten für Gerichtsverfahren aus den Fachbereichen des MWU.

526 02	011	Sachverständige	12.000	34.500
			5.387	0

Erläuterungen:

Arbeitssicherheitsleistungen und sonstige Sachverständige, z.B. Dolmetscher.

526 04	011	Aufwandsentschädigungen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	140.000	100.000
			71.924	0
		Erläuterungen: Reisekostenvergütung an Mitarbeiter/-innen des Ministeriums aufgrund durchgeführter Dienstreisen.		
527 03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	9.000	9.000
			4.797	0
		Erläuterungen: Gem. § 42 Landespersonalvertretungsgesetz trägt die Dienststelle alle anfallenden Kosten.		
527 08	011	Reisekostenvergütung für LAGA	500	500
			0	0
		Erläuterungen: Reisekosten für die Vertretung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) im Sektorkomitee "Laboratorien Umweltbereich" der dt. Akkreditierungsstelle (DAkKS).		
527 09	011	Reisekostenvergütungen für GLP-Kommission	1.300	1.900
			1.347	0
		Erläuterungen: Reisekosten für Kommission "Gute Laborpraxis" (GLP) in Abhängigkeit von Ort und Anzahl der GLP-Inspektionen.		
529 01	011	Verfüungsmittel des Ministers und der Staatssekretäre	7.500	7.500
			4.407	0
		** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.		
529 05	011	Verfügungsfonds der Landesregierung	2.700	2.700
			0	0
		** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.		
		Erläuterungen: Anteil des MWU am Verfügungsfonds der Landesregierung.		
531 01	011	Veröffentlichungen	25.100	30.000
			13.299	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Amtliche Druckwerke	0	0
		2. Öffentlichkeitsarbeit	0	0
		3. Technische und wissenschaftliche Druckwerke	0	0
		4. Sonstige Veröffentlichungen (insb. Stellenausschreibungen)	25.100	30.000
		Summe	25.100	30.000

zu 4.

Die Haushaltsmittel sind für die Veröffentlichung von Stellenausschreibungen für herausgehobene Dienstposten zu verwenden, um hochqualifiziertes Fachpersonal, etwa in den technischen Bereichen, der allgemeinen Verwaltung (insbesondere Juristen) und in der Naturschutzverwaltung, gewinnen zu können.

Weitere Verwendung der Mittel für Werbung und Ausschreibungsveröffentlichungen im Rahmen der Nachwuchskräftegewinnung über die Laufbahnausbildung aber zunehmend auch duale Studiengänge, insbesondere Wasserwirtschaft, Verwaltungsdigitalisierung.

532 01	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	160.000	160.000
			134.417	0

** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 532 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	30.000			30.000
2025	30.000			30.000
2026	30.000			30.000
2027				
2028 ff.				
Summen	90.000			90.000

Erläuterungen:

Erstellung und Veröffentlichung vom Impuls-Magazin, Faltblättern, Broschüren und Berichten, Durchführung von Pressekonferenzen, Fachkonferenzen einschließlich Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften, Ausstellungen, Symposien und Seminaren zu Fragen der Wissenschafts-, Umwelt-, Naturschutz-, Artenschutz-, Klima- sowie Energiepolitik, Durchführung von Aktionstagen, Wettbewerben, Kampagnen in den Bereichen Wissenschaft, Naturschutz und nachhaltige Entwicklung.

Zunehmende multimediale Umsetzung von Digitalen Sprechstunden, Kampagnen, Aktionstagen und Wettbewerben in den Social-Media-Kanälen, Ausbau des MWU-Webauftritts, Erstellung von Onepager, Online-Marketing-Aktionen. Vermehrter Einsatz der Veranstaltungsformate "Wettbewerb", "Preis" und "Informationsveranstaltung", um positive Entwicklungen in Sachsen-Anhalt in den Bereichen Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Preisgelder, Giveaways, Durchführung von Preisverleihungen) hervorzuheben und die Bürgerinnen und Bürger zielorientiert zu informieren (z.B. in den Bereichen Wissenschaft und Strahlenschutz).

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Pflichtpublikationen	5.000	5.000
2.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke	5.000	5.000
3.	Sonstige Publikationen	5.000	5.000
4.	Impuls-Magazin	30.000	30.000
5.	Social Media (z.B. Sharepics, Erklärfilme, Digitale Sprechstunde)	30.000	30.000
6.	Pressekonferenzen, Fachkonferenzen, Symposien, Seminare, Aktionstage, Kampagnen, Sommertour	70.000	70.000
7.	Bild- und Videomaterial	10.000	10.000
8.	Sonstiges	5.000	5.000
Summe		160.000	160.000

532 02	011	Umweltpreis	0	0
			1.100	0

Erläuterungen:

Seit 2023 veranschlagt bei Kapitel 1502 Titel 685 02.

533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	340.000	196.500
			112.481	335.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		150.000		150.000
2025			235.000	235.000
2026			100.000	100.000
2027				
2028 ff.				
Summen		150.000	335.000	485.000

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

Erläuterungen:

Durch die Fachbereiche des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt ist die Umsetzung (Fortführung) der nachfolgend aufgeführten Themen vorgesehen. Die Zuordnung der Barmittelsätze und VE sowie die zeitliche Abfolge bei der Umsetzung der einzelnen Positionen erfolgt nach jeweils aktueller Prioritätensetzung anhand der fachlichen Erfordernisse. Berücksichtigung findet hierbei auch die Höhe der jeweils tatsächlich eingegangenen VE.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Zentralabteilung		
1.1	Arbeitnehmerüberlassungen	30.000	0
1.2	Poststelle	110.000	104.000
1.3	Sonstiges	0	0
2.	Naturschutz und Wasserwirtschaft		
2.1	Aktualisierung der Roten Listen des Landes	30.000	30.000
3.	Energie, Nachhaltigkeit, Strukturwandel		
3.1	Unterstützung/Begleitung zum Nachhaltigkeitsprozess/ zur Nachhaltigkeitsstrategie und der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	90.000	0
3.2	Öffentlichkeitsarbeit Freiwilliges ökologisches Jahr	4.000	4.000
4.	Technischer Umweltschutz, Bodenschutz, Klimaschutz		
4.1	Vollzug REACH-VO und chemikalienrechtliche Überwachung	15.000	0
4.2	Verbesserung der Datengrundlage und -verfügbarkeit zur Unterstützung eines nachhaltigen Bodenmanagements	50.000	29.300
4.3	Vollzug der § 44 ff. BImSchG i.V.m. 39. BImSchV: Beschaffung von Daten "Bestand an Kraftfahrzeugen in Sachsen-Anhalt"	7.000	6.600
4.4	Begleitung von Aktivitäten und Projekten zum Moorbodenschutz	0	12.300
4.5	Aktualisierung des Online-Assistenten zum LAI- "Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten"	0	6.300
4.6	Vollzug der abfallrechtlichen Marktüberwachung	0	0
4.7	exemplarische Untersuchung PFAS-relevanter Flächen	0	0
5.	Informationssystem ICEland der DZHW GmbH	4.000	4.000
Summe		340.000	196.500

537 01	011	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	1.000	1.000
			49.834	0

Erläuterungen:

Entsprechend der Geschäftsverteilungsstruktur sind kleinere Umzüge unvermeidlich, die durch eigenes Personal nicht in vollem Umfang realisiert werden können.

542 01	331	Umsatzsteuer	500	1.000
			0	0

Übertragbar

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

546 59	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	2.000	2.000
			257	0

Erläuterungen:

Geringfügige Ausgaben, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

547 01	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4.000	5.000
			3.245	0

Erläuterungen:

Sachausgaben für die unabhängige Landesregulierungsbehörde im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinien 2009/72/EG und 2009/73/EG in Verbindung mit dem Gesetz über die Landesregulierungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt.

681 01	011	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			2.477	0

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 681 01

Erläuterungen:
Vorsorglich Leertitel.

811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	65.000
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		65.000		65.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		65.000		65.000

Erläuterungen:

Bislang erfolgte die Ausstattung der Fahrzeugflotte im Rahmen des Behördenleasings. Gerade für Elektrofahrzeuge können seitens der Fahrzeughersteller keine guten Konditionen geboten werden. Da die Notwendigkeit zum Klimaschutz immer mehr zur Umstellung auf E-Fahrzeuge drängt, soll verstärkt auf den Kauf gesetzt werden. Dies führt auch zum nachhaltigeren Umgang mit Ressourcen, da die Fahrzeuge länger gehalten werden. 2024 ist die Anschaffung eines E-Fahrzeuges als Dienst-Kfz vorgesehen.

812 15	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	150.000	90.000
			59.810	0

Erläuterungen:

Ersatz und Ergänzung von Mobiliar und Dienstzimmereinrichtungen, Beschaffung von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Ersatzbeschaffung von Mobiliar und schrittweise Umrüstung auf elektromotorisch höhenverstellbare Schreibtische	150.000	40.000
2.	Neuausstattung der Teeküchen	0	50.000
	Summe	150.000	90.000

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	1.159.300	1.538.800
			1.092.658	0

981 02	891	Verrechnungen zwischen Kapiteln	140.000	140.000
			173.217	0

Erläuterungen:

Kosten für die Lieferung von Daten und die Gewährung von Lizenzrechten der Vermessungs- und Geoinformationsverwaltung zur Nutzung der Geobasisdaten im Rahmen der Fachinformationssysteme und Fachanwendungen. Abführung an Kapitel 1406 Titel 381 01.

Titelgruppe(n)

61 **Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe**

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 15 01 Titelgruppe 61.

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitelgruppe.		
429 61	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
			0	0
547 61	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0
				0
62		Ausgaben für die Ausübung der Vorsitze und Mitarbeit in Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften und -Arbeitskreisen einschließlich Konferenzen		
		Übertragbar		
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für turnusmäßig vereinbarte Vorsitztätigkeiten des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen von Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften und Konferenzen sowie für die Mitarbeit in derartigen Gremien. In den Kalenderjahren 2023 und 2024 hat Sachsen-Anhalt turnusgemäß den Vorsitz des Ausschusses "Fachfragen und Vollzug" der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) inne sowie im Jahr 2024 und 2025 den Vorsitz des BORA - ein Ausschuss der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO (Arbeitsgemeinschaft der Umweltministerkonferenz).		
429 62	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	30.000	75.000
			0	0
		Erläuterungen: Für die Einrichtung der GS des Ausschusses "Fachfragen und Vollzug" der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit ist im MWU ein neuer befristeter Arbeitsbereich einzurichten. Da die Aufgaben mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht bearbeitet werden können, ist eine externe Einstellung erforderlich.		
527 62	011	Reisekosten	0	5.500
			0	0
		Erläuterungen: Im Bereich Atomrecht/Strahlenschutzrecht finden in regelmäßigen Abständen Sitzungen des Länderausschusses für Atomkernenergie/Hauptausschuss und den dazugehörigen Fachausschüssen, sowie jährliche Sitzungen der Bund/Länderausschüsse statt (bspw.: FAR - Fachausschuss Recht; FAS - Fachausschuss Strahlenschutz; FAVE - Fachausschuss für nukleare Ver- und Entsorgung).		
533 62	011	Dienstleistung Außenstehender	335.800	12.800
			5.917	0
		Erläuterungen: Länderarbeitskreis Energiebilanzen: Zur Sicherstellung der abgestimmten Energiebilanzierung der Länder und damit der Basis für die Energie-, Klima- und Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Länderebene haben die Energieminister der Länder beschlossen, eine zentrale Organisationseinheit für den Länderarbeitskreis Energiebilanzen (LAK) einzurichten. Nach Durchführung eines Auswahlverfahrens wird die Organisationseinheit beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg eingerichtet. Die erforderlichen Personal- und Sachmittel sind anteilig von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel zu tragen.		
547 62	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4.000	19.000
			1.324	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 547 62

Erläuterungen:

1. Im Bereich Atomrecht/Strahlenschutzrecht finden in regelmäßigen Abständen Sitzungen des Länderausschusses für Atomkernenergie/Hauptausschuss und der dazugehörigen Fachausschüsse sowie jährliche Sitzungen der Bund/Länderausschüsse statt (bspw.: FAR - Fachausschuss Recht; FAS - Fachausschuss Strahlenschutz; FAVE - Fachausschuss für nukleare Ver- und Entsorgung). Der Sitzungsort wird für jede dieser Sitzungen neu festgelegt. Die Ausstattung der Sitzung obliegt dem Gastgeberland. Als Gastgeberland sind die Mittel für die Bereitstellung und die Ausstattung von Sitzungsräumen sowie die Ausgestaltung der gesamten Veranstaltung einzuplanen (6.000 EUR).

2. Die nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungskosten beinhalten unter anderem die Ausgaben für den Geschäftsbedarf des Ausschusses "Fachfragen und Vollzug" der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC). Die Ausgaben für den Geschäftsbedarf pro Sitzung umfassen insbesondere die Bewirtschaftungskosten, eventuell anstehende Ausgaben für Raummiete (Konferenzraum), Bereitstellung von Veranstaltungstechnik sowie Arbeitsplatzausstattung, Bürobedarf, Informationstechnik, Anwendungsprogramme.

1. Sitzung im Frühjahr 2024 (4.000 EUR)
2. Sitzung im Herbst 2024 (4.000 EUR)

3. Sachsen-Anhalt wird den Vorsitz des Rechtsausschusses (BORA) der LABO vom Saarland übernehmen. Angesichts kurzfristig entschiedener Personalmaßnahmen und damit einhergehender Veränderungen in Sachsen wurde Sachsen-Anhalt gebeten, diesen Vorsitz vorzeitig zu übernehmen (5.000 EUR). Aufgabenschwerpunkte des BORA sind die Bearbeitung von Fragen des Bodenschutz- und Altlastenrechts.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	369.800	112.300
		0

63	Gesundheitsmanagement			
533 63	011 Dienstleistungen Außenstehender		10.000	10.500
			8.260	0

Erläuterungen:

Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement im MWU.

Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen. Angebote speziell für Frauen wie auch für Männer sollen Chancengleichheit im Arbeitsumfeld gewährleisten.

Unter anderem ist vorgesehen:

- Förderung der Betriebssportgruppen
- Durchführung von Gesundheitstagen
- Informationsveranstaltungen, Seminare bzw. Workshops sowie Ausstellungen zu gesundheitsrelevanten Themen

547 63	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben		2.000	2.100
			1.930	0

Erläuterungen:

Sachkosten für die Aktivitäten für die Gesundheitsförderung, z.B. Sportutensilien, Verbrauchsmaterial, Flyer, Trikots für die Firmenstaffel sowie die Fuß-, Hand- und Volleyballspieler des MWU.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	12.000	12.600
		0

64 **Geschäftsstelle BAföG-Digital**

* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 15 01 Titelgruppe 64.

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
		Erläuterungen: Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet den Bund und die Länder, Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Die erfolgreiche Umsetzung des OZG ist eine gesamtstaatliche Aufgabe in verwaltungsträgerübergreifender Zusammenarbeit. Sachsen-Anhalt hat die Federführung für das Themenfeld Bildung übernommen, was u.a. als ein zentrales Element die Digitalisierung des BAföG-Verfahrens beinhaltet. Zur Koordinierung der Umsetzung dieses zentralen Bausteins zwischen den 16 Bundesländern und dem Bund wurde die Geschäftsstelle BAföG-Digital mit Sitz in Sachsen-Anhalt eingerichtet. Die Titelgruppe 64 enthält die für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Geschäftsstelle erforderlichen Ausgaben.		
422 64	019	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	177.000	184.600
			0	0
428 64	019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.		
441 64	019	Beihilfen an Beamtinnen und Beamte	0	0
			0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.		
443 64	019	Fürsorgemaßnahmen und Unterstützungen	0	0
			0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.		
453 64	019	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	0	0
			0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.		
511 64	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	500	700
			0	0
		Erläuterungen: - Telekommunikation: 200 EUR - Geschäftsbedarf: 300 EUR - Post: 200 EUR		
517 64	019	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.700	4.500
			0	0
		Erläuterungen: - Nebenkosten: 3.500 EUR - Reinigung: 1.000 EUR		
518 64	019	Mieten und Pachten	5.200	6.100
			0	0
		Erläuterungen: Anteilige Mietkosten für die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle BAföG Digital im MWU.		
527 64	019	Reisekosten	0	0
			0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.		
916 64	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	61.600	63.400
			0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 64 **246.000** **259.300**
0

65 Umsetzung der Strategie "Sachsen-Anhalt Digital 2030"

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe erfolgt die Finanzierung von Digitalisierungsprojekten im Kontext der Strategie "Sachsen-Anhalt Digital 2030". Die Strategie "Sachsen-Anhalt Digital 2030" wurde 2023 unter Federführung des Ministeriums für Infrastruktur und Digitalisierung erarbeitet. Sie bildet die strategischen Leitlinien für das künftige Handeln im Handlungsfeld "Digitalisierung". Die Strategie wird durch ressortinterne fachliche Digitalstrategien untersetzt und bildet für diese gleichzeitig den Rahmen.

511 65	692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50.000	50.000
			0	0
522 65	692	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

533 65	692	Dienstleistungen Außenstehender	150.000	150.000
			0	2.169.200

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			837.300	837.300
2026			720.600	720.600
2027			611.300	611.300
2028 ff.				
Summen			2.169.200	2.169.200

Erläuterungen:

Die Realisierung von digitalen Projekten erfordert in der Ausführung umfangreichen und spezifischen Sachverstand für die Leistungserbringung. Dieser kann nicht durch die Verwaltung im notwendigen Umfang und in der notwendigen Spezifität vorgehalten werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 **200.000** **200.000**
2.169.200

66 Geschäftsstelle AFBG Digital

* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 15 01 Titelgruppe 66.

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
		Erläuterungen: Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtete den Bund und die Länder, bis spätestens zum Ablauf des Jahres 2022 Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Die erfolgreiche Umsetzung des OZG sowie der dauerhafte Betrieb der entwickelten Online-Dienste sind eine gesamtstaatliche Aufgabe in verwaltungsträgerübergreifender Zusammenarbeit. Sachsen-Anhalt hat die Federführung für das Themenfeld Bildung übernommen, was u.a. als ein zentrales Element die Digitalisierung der AFBG-Antragstellung beinhaltet. Zur Erfüllung der im Regelbetrieb entstehenden Pflichten des Landes Sachsen-Anhalt als Betreiber des Online-Dienstes AFBG Digital wird eine Fachliche Leitstelle mit Sitz in Sachsen-Anhalt benötigt. Die Titelgruppe 66 enthält die für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Fachlichen Leitstelle erforderlichen Ausgaben.		
422 66	019	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	37.000	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	0
428 66	019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	95.800	135.800
			0	0
429 66	019	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	0
441 66	019	Beihilfen an Beamtinnen und Beamte	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	0
443 66	019	Fürsorge und Unterstützungen	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	0
453 66	019	Trennungsgeld	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	0
511 66	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	500	500
		Erläuterungen: Anteilige Kosten für die Fachliche Leitstelle (2 Personen) von den Gesamtkosten für alle Bediensteten des MWU.	0	0
517 66	019	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.700	2.300
		Erläuterungen: Anteilige Kosten für 2 Mitarbeitende (1 Büroraum; 27,36 qm) der Fachlichen Leitstelle AFBG Digital: -Heizung/Strom: 1.600 EUR -Reinigung: 700 EUR	0	0
518 66	019	Mieten und Pachten	5.200	3.500
		Erläuterungen: Anteilige Mietkosten für die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle AFBG Digital im MWU.	0	0
527 66	019	Reisekosten	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	0

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
916 66	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	14.500	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			154.700	142.100
				0

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
 15 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	287.800	209.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	250.000	434.300
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	400.700	401.400
Gesamteinnahme		938.500	1.045.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	37.101.400	38.196.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6.223.500	5.742.700
			3.558.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	150.000	155.000
			0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.375.400	1.742.200
			0
Gesamtausgabe		44.850.300	45.836.100
Gesamtsumme der VE			3.558.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-43.911.800	-44.791.100

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Kapitel 1501, 1502 und 1505 beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 315 Vollzeitäquivalente.

Aus dem Kapitel 1502 (ausgenommen Titelgruppe 82) finanziertes Personal anderer Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereiches wird auf das VzÄ-Ziel der jeweiligen anderen Behörde/Einrichtung angerechnet.

Aus dem Kapitel 1505 finanziertes Personal des Landesverwaltungsamtes und anderer Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereichs wird auf das VzÄ-Ziel der jeweiligen anderen Behörde/Einrichtung angerechnet.

Erläuterungen:

Im Kapitel 1502 sind die aus Landes-, Bundes- und Drittmitteln (außer EU-Mittel) finanzierten Förderprogramme, die der Umwelt- und Naturschutzpolitik des Landes in Übereinstimmung mit den Bundesmaßnahmen dienen, zusammengefasst.

Des Weiteren sind hier Einnahmen und Ausgaben eingestellt, die auf Grund ihrer übergreifenden Bedeutung für alle Funktionsbereiche des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWU) - Bereich Umwelt- keinem anderen Kapitel des Einzelplanes zugeordnet werden können.

Einnahmen

119 41	332	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln	600.000	600.000
			336.946	
		Erläuterungen:		
		Rückzahlungen von Zuwendungen nach § 44 VV-LHO in Höhe nicht verbrauchter bzw. nicht ordnungsgemäß verwendeter Mittel im Zusammenhang mit der Prüfungstätigkeit zu den Verwendungsnachweisen (voraussichtlich zu erwartendes Aufkommen).		
119 42	332	Rückzahlungen aus Überzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe	0	0
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 02 Titel 631 01.		
		Erläuterungen:		
		Rückzahlungen von Zuwendungen an GAK-Mitteln.		
		Vorsorglich Leertitel.		
119 43	332	Rückzahlungen von Überzahlungen anderer Zuwendungen mit Beteiligung des Bundes / der EU	0	0
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 02 Titel 676 01.		
		Erläuterungen:		
		Rückzahlungen im Zusammenhang mit der Prüfungstätigkeit zu den Verwendungsnachweisen (voraussichtlich zu erwartendes Aufkommen).		
		Vorsorglich Leertitel.		
119 44	332	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen des IfG	0	0
			0	
		Erläuterungen:		
		Rückzahlungen im Zusammenhang mit der Prüfungstätigkeit zu den Verwendungsnachweisen (voraussichtlich zu erwartendes Aufkommen).		
		Vorsorglich Leertitel.		
119 51	332	Vermischte Einnahmen	25.000	25.000
			1.838	
		Erläuterungen:		
		Stundungs-, Verzugszinsen und dgl.		

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
119 55	011	Sonstige Einnahmen	0	0
		Erläuterungen:	52	
		Diversen anderen Titeln nicht zuzuordnende Einnahmen.		
		Vorsorglich Leertitel.		
131 54	332	Einnahmen aus dem Flächenpool	0	0
		Erläuterungen:	0	
		Einnahmen, die im Rahmen des Kompensationsmanagements unter Beteiligung der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt zu erwarten sind.		
		Vorsorglich Leertitel.		
282 01	342	Kostenbeiträge Dritter zur Sicherung von Strahlenquellen	28.200	27.500
		Erläuterungen:	0	
		Im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung nach Artikel 104a Abs. 2 Grundgesetz stellen die Länder bei der Durchführung des Atomgesetzes und des Strahlenschutzgesetzes sowie der darauf beruhenden Rechtsverordnungen Erstattungsanträge an den Bund für die auf das jeweilige Haushaltsjahr entfallenden Zweckausgaben.		
		Die anteiligen Kosten für die Mitnutzung der Landessammelstelle im Freistaat Sachsen werden gebündelt vom Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) zur Erstattung beim Bund angemeldet und nach Zahlungseingang anteilig an das Land Sachsen-Anhalt weitergeleitet.		
331 01	332	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des GAK-Sonderrahmenplanes "Maßnahmen des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt"	240.000	180.000
		*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 1502 Titel 893 01.	0	
Titelgruppe(n)				
61		Ersatzzahlungen für nicht vollständig kompensierbare Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Verwendung		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 02 Titelgruppe 61.		
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitelgruppe.		
111 61	332	Zahlungen gem. § 21 NatSchG LSA	0	0
			0	
341 61	332	Zahlungen gem. § 21 NatSchG LSA	0	0
			535.754	
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0
63		Nicht-produktiver investiver Naturschutz und Vertragsnaturschutz i. R. d. Gemeinschaftsaufgabe		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 02 Titelgruppe 63.		
231 63	332	Zuweisungen vom Bund	180.000	0
			0	
331 63	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	270.000	600.000
			2.874	

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 63 **450.000** **600.000**

76 Umsetzung des Strahlenschutzgesetzes

Erläuterungen:

Das Land Sachsen-Anhalt hat einen Anspruch auf die Erstattung von Kosten, soweit diese bei der Umsetzung des Strahlenschutzgesetzes entstanden sind. Infrage kommen Erstattungsansprüche aufgrund von Ausgaben aus dem Titel 533 76:

1. Maßnahmen der Gefahrenabwehr für Sicherungs-, Sicherstellungs- oder Entsorgungsmaßnahmen von radioaktiven Stoffen im Rahmen der Ersatzvornahmen nach § 55 SOG LSA (siehe Titel 112 76).

2. Evaluierung der festgelegten Radonvorsorgegebiete (siehe Titel 231 76):

Die Zweckausgabenerstattung durch den Bund erfolgt auf Antrag des Landes ST nach § 121 StrlSchG im jeweiligen Haushaltsjahr.

112 76 342 Einnahmen für Ersatzvornahmen im Zusammenhang mit der Durchführung des StrlSchG **0** **5.000**
0

Erläuterungen:

Korrespondierender Einnahmetitel zu Kapitel 1502 Titel 533 76 für Maßnahmen der Gefahrenabwehr:

Angefallene Kosten für Sicherungs-, Sicherstellungs- oder Entsorgungsmaßnahmen für radioaktive Stoffe im Rahmen der Ersatzvornahme können auf Grundlage des § 55 Abs. 2 Satz 2 SOG LSA im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben werden, sofern der Verantwortliche bekannt und zahlungsfähig ist.

231 76 342 Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Durchführung des StrlSchG **0** **0**
0

Erläuterungen:

Korrespondierender Einnahmetitel zu Kapitel 1502 Titel 533 76 für die Evaluierung der festgelegten Radonvorsorgegebiete:

Im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung nach Artikel 104a Abs. 2 GG stellen die Länder bei der Durchführung des Strahlenschutzgesetzes sowie der darauf beruhenden Rechtsverordnungen Erstattungsanträge an den Bund für die auf das jeweilige Haushaltsjahr entfallenden Zweckausgaben. Die angefallenen Kosten im Rahmen der Evaluierung der festgesetzten Radonvorsorgegebiete nach § 121 Abs. 1 S. 3 StrlSchG werden zur Erstattung beim Bund angemeldet.

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 76 **0** **5.000**

78 Biosphärenreservate, Ausweisung und Evaluierung

Erläuterungen:

Im länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe arbeiten die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Brandenburg eng zusammen. Koordiniert wird die Zusammenarbeit von einer Länderarbeitsgemeinschaft (LAG), deren Vorsitz im Zwei-Jahres-Rhythmus wechselt.

Den Vorsitz übernimmt das Land Sachsen-Anhalt wieder 2028 und 2029. Die Kosten resultieren aus der Zusammenarbeit der Bundesländer in der LAG und einer Rahmenvereinbarung vom 30.09.2022.

232 78 332 Sonstige Zuweisungen von Ländern **0** **0**
0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 **0** **0**

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

82 **Durchsetzung des Atomgesetzes**

Erläuterungen:

Der Ansatz unterteilt sich in Gebühren und Gebühreuvorschüsse für geführte/laufende Verwaltungsverfahren nach § 9 b AtG sowie Erstattungen für Auslagen der Planfeststellungsbehörde. Die durch die Antragstellerin (BGE) sukzessiv vorgelegten Antragsunterlagen wurden in Prüftiteln gebündelt und durch externe Sachverständige begutachtet. Die Kosten hierfür werden als Auslagen gemäß § 21 Abs. 2 AtG von der Antragstellerin des Verfahrens erstattet.

231 82	342	Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit der Durchführung des Atomgesetzes	2.258.500	2.231.500
			1.601.705	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe Kapitel 15 02 Titelgruppe 82.

Nachrichtlich: Summe TGr. 82			2.258.500	2.231.500
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

522 10	332	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge i. R. v. Natura 2000	892.700	1.009.000
			508.137	805.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	190.300	1.082.900		1.273.200
2025		716.500	635.000	1.351.500
2026		165.000	170.000	335.000
2027		30.000		30.000
2028 ff.				
Summen	190.300	1.994.400	805.000	2.989.700

Erläuterungen:

Mit der FFH-Richtlinie verpflichten sich die Mitgliedsstaaten in Art. 11 zur Überwachung des Erhaltungszustandes (Monitoring) der Lebensraumtypen (Anhang I) und Arten (Anhänge II und IV) von europäischem Interesse. In einem mehrjährigen Abstimmungsprozess haben Bund und Länder sich auf ein gemeinsames Vorgehen beim FFH-Monitoring geeinigt. Der aktuelle Bericht ist im Zeitraum von 2019 bis 2025 zu erstellen.

Wird das optimierte System aus terminierten Kontrollen der seit Jahren fest eingerichteten Stichprobenflächen durchbrochen, führt das zu Zeitverzögerungen und Mehrkosten durch die Erforderlichkeit gesonderter Beauftragung von Kartierungen, gutachterlichen Hochrechnungen und Datenplausibilisierungen. Im Bundesmaßstab sind dann erhöhte Aufwendungen für Datenabgleiche und ggf. Sondererfassungen zu befürchten.

Der Bericht gemäß Artikel 17 sowie die Überwachung gemäß Artikel 11 der FFH-Richtlinie sind gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 BNatSchG Rechtspflichten. Die Nichtumsetzung stellt einen Verstoß gegen EU- und Bundesrecht dar. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen setzt ein kontinuierliches und koordiniertes Vorgehen auf Landes- und Bundesebene voraus. Dazu sind die standardisierten Erhebungen im Rahmen des Monitorings unabdingbar. Die Monitoringdaten dienen auf Landesebene zur Darstellung des Zustandes der europaweit geschützten Lebensraumtypen und Arten sowie der Information der Öffentlichkeit. Die Erhebung der Daten kann nur durch externen Sachverstand erfolgen.

Nachteile für das Land ergeben sich durch das Eingehen des Risikos eines weiteren Vertragsverletzungsverfahrens mit einer damit erheblichen Unwirtschaftlichkeit im Gegensatz zu einer kontinuierlichen Fortführung des Monitorings. Auch auf den Ausgang zur Zeit laufender Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland (Nr. 2019/2145 Verlust von Mähwiesen und Nr. 2014/2262 wegen unzureichender Umsetzung der FFH-Richtlinie) haben Koordinierungs- und Bearbeitungsprobleme im Monitoring eine unmittelbare Auswirkung, zumal sich eines bereits in der Phase II befindet.

Insgesamt ist die VE für die einzelnen Teilleistungen auf Grund dessen erforderlich, dass mit dem Monitoring in bestimmten Vegetationsperioden des Jahres begonnen werden muss (Anfang März). Mit den Ausschreibungen muss daher bereits im Vorjahr begonnen werden, um die Fristen des Verfahrens beachten zu können.

Kurzbezeichnung der Leistung	Ansatz 2024	VE 2024
1. Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR	0	0
2. Gleichartige Beratungsleistungen		
2.1 Berichtspflicht Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-RL	68.000	450.000
2.2 Berichtspflicht gemäß Anhang II und IV der FFH-RL sowie gemäß Vogelschutz-RL der EU	905.000	355.000
3. Sonstige Beratungsleistungen von weniger als 20.000 EUR		
3.1 Datenbankpflege des FHH-Berichts	8.000	0
3.2 Jahresbericht Vogelmonitoring (Prüfung, Zusammenstellung, Druck)	8.000	0
3.3 Zählung Kormorankolonie Goitzsche und Unterstützung bei der Beringung der Nestlinge	0	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
		3.4 Berichte/Übersichtswerke/Checklisten zu ausgewählten FFH-relevanten Artengruppen (Prüfung, Zusammenstellung, Druck)	20.000	0
		4. Ausnahmen gem. § 34a Abs. 5 LHO	0	0
Zusammen			1.009.000	805.000

noch zu 522 10

zu 2.1

Die wichtigsten Anforderungen an den Bericht lauten: Das Monitoring bezieht sich auf die gesamte Fläche einer biogeografischen Region des Mitgliedstaates (Bundeslandes), nicht nur auf die FFH-Gebiete. Gemäß § 16 BNatSchG sind Bund und Land verpflichtet, die Berichtspflicht zu erfüllen. Bund und Länder haben sich auf der 97. Sitzung der LANA über ein einheitliches Vorgehen geeinigt, um das Monitoring effizient, effektiv und bundesweit einheitlich zu gestalten, damit die Pflicht erfüllt wird, ohne dass Sanktionen drohen. Nach diesen Vorgaben werden folgende Ausgaben im Jahr 2024 geplant:

a) Stichprobenmonitoring Lebensraumtypen:

Vertragslaufzeit April bis Dezember im jeweiligen Kalenderjahr (je Kalenderjahr separate Verträge). Begründung: Aufgrund der jahreszeitlichen Abhängigkeit bei der Erfassung (Beginn Anfang Mai; Zuschlag spätestens Mitte April) und der nötigen Fristen bei einer EU-weiten Vergabe kommt nur die Bindung mittels VE in Frage - 100.000 EUR VE (kassenwirksam in 2025); Laufzeit: 2025

b) Laufendhaltung Datenbank Lebensraumtypen = 8.000 EUR Barmittel; Laufzeit 2024

c) Ermittlung von Verbreitungsgebiet und Fläche sowie Monitoring von FFH-Lebensraumtypen inner- und außerhalb von FFH-Gebieten:

Vertragslaufzeit April bis Dezember im jeweiligen Kalenderjahr (je Kalenderjahr separate Verträge). Aufgrund der jahreszeitlichen Abhängigkeit bei der Erfassung (Beginn Anfang Mai; Zuschlag spätestens Mitte April) und der nötigen Fristen bei einer EU-weiten Vergabe kommt auch nur die Bindung mittels VE in Frage = 50.000 EUR Barmittel und 200.000 EUR VE (kassenwirksam in 2025); Laufzeit: 2024 bis 2025

d) Erfassung des lebensraumtypischen Arteninventars von FFH-Lebensraumtypen:

Vertragslaufzeit April bis Dezember im jeweiligen Kalenderjahr (je Kalenderjahr separate Verträge). Aufgrund der jahreszeitlichen Abhängigkeit bei der Erfassung (Beginn Anfang Mai; Zuschlag spätestens Mitte April) und der nötigen Fristen bei einer EU-weiten Vergabe kommt nur die Bindung mittels VE in Frage = 10.000 EUR Barmittel und 50.000 EUR VE (kassenwirksam in 2025); Laufzeit: 2024 bis 2025

e) Konzeptentwicklung und Pilotphase für ein Überwachungssystem Grünland/Mähwiesen (FFH-LRT 6510 und 6520):

Vertragslaufzeit April bis Dezember im jeweiligen Kalenderjahr (je Kalenderjahr separate Verträge). Aufgrund der jahreszeitlichen Abhängigkeit bei der Erfassung (Beginn Anfang Mai; Zuschlag spätestens Mitte April) und der nötigen Fristen bei einer EU-weiten Vergabe kommt nur die Bindung mittels VE in Frage = 100.000 EUR VE (kassenwirksam in 2025 und 2026 jeweils 50.000 EUR); Laufzeit: 2025 und 2026

zu 2.2

Es handelt sich gemäß Anhang II um die Erfassung der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Gemäß Anhang IV handelt es sich um diejenigen Arten, die europaweit durch die FFH-Richtlinie unter Schutz stehen, weil sie in ganz Europa und damit auch in den jeweiligen Mitgliedsstaaten, in denen sie vorkommen, gefährdet und damit schützenswert sind.

a) Stichprobenmonitoring FFH-Pflanzen und Moose gemäß Anhang II (einschließlich Fauenschuh und Sandsilberschärte gemäß Anhang IV) = 20.000 EUR Barmittel und 20.000 EUR VE (kassenwirksam in 2025); Laufzeit: 2024 und 2025

b) Monitoring rastender Wasservogelarten = 17.500 EUR; Laufzeit: 2024

c) Koordination Monitoring häufiger Brutvögel = 20.000 EUR; Laufzeit: 2024

d) Kauf ehrenamtlich erbrachter Daten aus dem Monitoring häufiger Brutvögel = 32.500 EUR; Laufzeit: 2024

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 10

- e) Datenkauf aus dem Monitoring Singvogelpopulation = 4.200 EUR; Laufzeit: 2024
- f) Berechnung Bestandstrend Rotmilan = 2.300 EUR; Laufzeit: 2024
- g) Fortschreibung Indikator Artenvielfalt = 5.800 EUR; Laufzeit: 2024
- h) Wiederholungskartierungen in EU-SPA (Vogelschutzgebiete) = 180.200 EUR; Laufzeit: 2024
- i) Stichprobenmonitoring Amphibien und Reptilien = 94.000 EUR; Laufzeit: 2024
- j) Verbreitungserfassung Amphibien und Reptilien Anh. II & IV = 90.000 EUR; Laufzeit: 2024
- k) Verbreitungserfassung Libellen Anh. II & IV = 40.000 EUR; Laufzeit: 2024
- l) Datenankauf aus dem Monitoring Amphibien und Reptilien = 10.000 EUR; Laufzeit: 2024
- m) Stichprobenmonitoring Schmetterlinge = 25.000 EUR; Laufzeit: 2024
- n) Stichprobenmonitoring zu ausgewählten FFH-relevanten Artengruppen = 20.000 EUR; Laufzeit 2024
- o) Stichprobenmonitoring Fische = 20.000 EUR Barmittel und 40.000 EUR VE (kassenwirksam in 2025); Laufzeit: 2024 und 2025
- p) Verbreitung/Stichprobenmonitoring Fledermäuse FFH-Berichtspflichtigen 2019-2024 = 90.000 EUR; Laufzeit: 2024
- q) Verbreitung/Stichprobenmonitoring Fledermäuse FFH-Berichtspflichtigen 2025-2030 = 180.000 EUR VE (kassenwirksam in 2025 und 2026 jeweils 90.000 EUR); Laufzeit 2025 und 2026
- r) Stichprobenmonitoring Mopsfledermaus Berichtszeitraum 2025-2030 (inkl. Bechsteinfledermaus) = 90.000 EUR; Laufzeit: 2024
- s) Genetische Untersuchungen zur Artanalyse FFH-Säugetierarten (u. a. Wildkatze) = 3.000 EUR; Laufzeit: 2024
- t) Erfassung Verbreitung und Stichprobenmonitoring Feldhamster (turnusmäßig) = 40.000 EUR; Laufzeit: 2024
- u) Erfassung Verbreitungsgebiet Säugetierarten Anhang V-FFH-RL = 60.000 EUR VE (kassenwirksam in 2025 und 2026 jeweils 30.000 EUR); Laufzeit: 2025 und 2026
- v) Genetische Untersuchung Wolf als wichtiger Teil des Monitorings = 50.000 EUR; Laufzeit: 2024
Mit Hilfe der genetischen Informationen lassen sich u.a. benachbarte Wolfsrudel voneinander abgrenzen oder auch die eventuelle Zuwanderung von Wölfen aus Nachbarpopulationen bestätigen.
- w) Nahrungsanalyse Wolf = 10.500 EUR; Laufzeit: 2024
- x) Besenderung Wolf = 20.000 EUR Barmittel und 35.000 EUR VE (kassenwirksam in 2025); Laufzeit: 2025
- y) Landesweite Erfassung der Brutbestände von Neuntöter und Sperbergrasmücke auf Probeflächen = 10.000 EUR; Laufzeit: 2024
- z) Erfassung Verbreitungsgebiet Pflanzen, Moose, Flechten Anhang V-FFH-RL = 10.000 EUR und 20.000 EUR VE (kassenwirksam 2025); Laufzeit: 2024 und 2025

Die VE 2023 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

522 11	332	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge i. R. v. Biotopkartierungen	0	10.000
			0	350.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			200.000	200.000
2026			150.000	150.000
2027				
2028 ff.				
Summen			350.000	350.000

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 11

Erläuterungen:

Rechtsverpflichtung aus § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 22, 21, 18 NatSchG LSA zu gesetzlich geschützten Biotopen, Aufrechterhaltung / Aktualisierung / Digitalisierung Biotopkataster für ST, bisherige Biotopkartierung außerhalb FFH nur ca. 30 % Erfassung, wachsende Bedeutung des Monitorings im Europäischen Kontext - Stichworte: Vertragsverletzungsverfahren, Nature Restoration Law

Nature Restoration Law (VO-Entwurf der Kommission vom 22. Juni 2022 für eine Verordnung mit verbindlichen Zielen für die Wiederherstellung der Natur), hierbei ist das übergeordnete Ziel der Verordnung, bis 2030 mindestens auf 20 % der Land- und Meeresflächen der Union Wiederherstellungsmaßnahmen vorzunehmen und bis 2050 alle Ökosysteme, bei denen die Notwendigkeit besteht, wiederherzustellen. Für die Identifizierung von Wiederherstellungsflächen müssen diese kartiert / bewertet sein.

Diese Aufgaben sind nur mit einer Verdichtung des Überwachungsnetzes der gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 22 NatSchG LSA erfüllbar. Dabei sind insbesondere die Vorkommen außerhalb der FFH-Gebiete (also außerhalb Natura 2000) in den Blick zu nehmen und Erkenntnisdefizite zu beheben. Diese Erhebung ist nur durch externen Sachverstand zu vollziehen.

Kurzbezeichnung der Leistung	Ansatz 2024	VE 2024
1. Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR	0	0
2. Gleichartige Beratungsleistungen		
2.1 Verdichtung und Lückenschluss des Überwachungsnetzes der gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 22 NatSchG LSA		
2.1.1 Erstellung Leitfaden	10.000	0
2.1.2 Biotopkartierung (selektiv)	0	350.000
3. Sonstige Beratungsleistungen von weniger als 20.000 EUR	0	0
4. Ausnahmen gem. § 34 a Abs. 5 LHO	0	0
Zusammen	10.000	350.000

zu 2.1

Verdichtung und Lückenschluss des Überwachungsnetzes der gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 22 NatSchG LSA.

Gesetzlich geschützte Biotope genießen unmittelbaren gesetzlichen Schutz. Es handelt sich dabei um besonders wertvolle und zumeist gefährdete Lebensräume, wie zum Beispiel Moore, Nasswiesen und Trockenrasen, seltene naturnahe Waldgesellschaften oder auch strukturreiche Waldränder und Reste historischer Waldbewirtschaftungsformen. Gesetzlich geschützte Biotope werden anhand der Standortverhältnisse, der Vegetation, der Artenzusammensetzung und sonstiger Eigenschaften definiert.

zu 2.1.1

Im Jahr 2023 plant das LAU mit der Erstellung eines Leitfadens zur Kartiermethodik der geschützten Biotope zu beginnen. Dabei sind insbesondere landesspezifische Ausprägungen der Biotope sowie Analogien und Entwicklungspotenziale zu FFH-Lebensraumtypen zu berücksichtigen. Im Rahmen der Erarbeitung wird es im Jahr 2024 erforderlich werden, vereinzelt externe fachliche Expertisen einzukaufen, da hierfür keine Vorlagen (Fachliteratur) existieren, auf die das LAU zurückgreifen kann.

Laufzeit: 2024

zu 2.1.2

Im Jahr 2024 ist eine VE erforderlich, um die Kartierung durch externe Planungsbüros durchführen zu lassen. Die Daten dienen der Verdichtung des Überwachungsnetzes der gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 22 NatSchG LSA. Es wird ein und dieselbe Leistung an verschiedene Anbieter vergeben. Die Vergabe erfolgt nach Losen getrennt nach Gebieten.

Laufzeit: Es handelt sich vorläufig um wiederkehrende Leistungen, die jährlich mit einem Auftragsvolumen von 350.000 EUR für zwei Jahre ausgeschrieben werden.

Laufzeit: 2025 bis 2026

533 01	342	Dienstleistungen Außenstehender zur Entsorgung radioaktiver Reststoffe	0	0
			0	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

Erläuterungen:

Kosten für die geplante Entsorgung von Plutonium-Beryllium-Neutronenquellen.

Die Strahlenquellen sind Eigentum einer vermögenslosen und in Liquidation befindlichen GmbH in Gommern. Hierbei handelt es sich um Strahlenquellen, die nicht an eine Landessammelstelle abgeliefert werden können. Das Land tritt im Rahmen der Gefahrenabwehr im Wege der Ersatzvornahme in Vorleistung, da die zur Entsorgung verpflichtete Firma die Kosten nicht selbst tragen kann und kein Endlager zur Verfügung steht. Der Bund konnte die staatliche Verwahrung des Materials (rechtlich: Kernbrennstoffe) bisher noch nicht ermöglichen.

Durch den Bund soll eine Möglichkeit der Verbringung der Quellen mit dem Ziel der Beseitigung gefunden werden.

Die dem Land dadurch entstandenen/entstehenden Kosten werden gegebenenfalls auf Antragstellung durch den Bund im Rahmen der Zweckausgabenerstattung nachträglich übernommen.

Die Kosten für die Entsorgung der Strahlenquellen können noch nicht näher beziffert werden, da weder der Zeitpunkt der Entsorgung noch der notwendige Aufwand sowie die Randbedingungen derzeit bekannt sind.

Vorsorglich Leertitel.

533 02 332 AURA-Unternehmenspreis **30.000** **30.000**
0 60.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	30.000			30.000
2025			30.000	30.000
2026			30.000	30.000
2027				
2028 ff.				
Summen	30.000		60.000	90.000

Erläuterungen:

Auszeichnung für nachhaltiges Unternehmertum in Sachsen-Anhalt.

533 05 332 Dienstleistungen Außenstehender für Maßnahmen im Zusammenhang mit illegal entsorgten Abfällen **1.000** **1.000**
1.023 1.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		1.000		1.000
2025			1.000	1.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		1.000	1.000	2.000

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 05

Erläuterungen:

Im Einzelnen nicht planbare Kosten für behördliche Maßnahmen zur Ersatzvornahme bei illegalen innerstaatlichen Entsorgungen oder grenzüberschreitenden Verbringungen.

Es handelt sich um Kosten für durchgeführte Maßnahmen, die entweder Sachsen-Anhalt selbst aufbringen muss oder auch um Aufwendungen der gemeinsamen Einrichtung der Länder nach dem Abfallverbringungsgesetz zur Rückführung illegal aus Deutschland in andere Länder verbrachte Abfälle. Die Kosten dafür sind länderanteilig gemäß Staatsvertrag zur Bildung dieser gemeinsamen Einrichtung zu erstatten.

Die Veranschlagung erfolgt entsprechend der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtung dem Grunde nach. Der Anteil Sachsen-Anhalts errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Er ist am Ende des auf die Rechnungslegung folgenden Monats fällig (Art. 4 Abs. 4 Satz 2 Staatsvertrag).

533 07	342	Dienstleistungen Außenstehender zur Sicherung von Strahlenquellen	0	3.500
			6.740	0

Erläuterungen:

Das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWU) ist gemäß § 24 Abs. 2 S. 2 AtG i. V. m. der Zuständigkeits-VO für das Atom- und Strahlenschutzrecht LSA bei der Verwendung von Kernbrennstoffen sowie gemäß RdErl. des MI, MLU, MS, MW und MJ LSA zu Maßnahmen beim illegalen Umgang mit radioaktiven Stoffen außerhalb von Betrieben und bergbaulichen Einrichtungen zuständige Aufsichtsbehörde.

Gesichert werden derzeit Plutonium-Beryllium-Neutronenquellen, die aufgrund einer ministeriellen Verfügung in einem Isotopenbunker in Gommern lagern und im Eigentum einer vermögenslosen und in Liquidation befindlichen GmbH stehen. Der Verbleib dieser Strahlenquellen im Isotopenbunker wird vom MWU im Rahmen der Ersatzvornahme gemäß § 55 SOG LSA durch Zahlung der Nutzungsgebühren und Nebenforderungen für den Isotopenbunker gesichert.

Die behördlich bzw. gesetzlich angeordneten Prüfungen der Strahlenquellen und ihres Lagerortes werden im Rahmen der Ersatzvornahme durch das MWU beauftragt und bezahlt. Gleiches gilt für ggf. notwendig werdende Sicherungs- und Gefahrenabwehrmaßnahmen.

Soweit notwendig können darüber hinaus gemäß § 10 SOG LSA Maßnahmen gegen nicht verantwortliche Dritte erlassen werden (u. a. Duldungsverfügungen etc.), denen sodann Aufwendungen, die ihnen durch die Maßnahmen entstanden sind, gemäß § 69 SOG LSA vom MWU zu erstatten sind.

Das Unterlassen der Zahlungen im Rahmen des Nutzungsvertrages durch das MWU hätte die Beendigung des Nutzungsvertrages und somit erhebliche weitere Kosten zur Sicherung der Strahlenquellen zur Folge.

Die Durchführung der Prüfungen der Strahlenquellen und des Lagerortes dienen der Sicherheit der Strahlenquellen sowie des Umfelds und der Umwelt. Turnusmäßig (alle drei Jahre) entstehen Prüfkosten in Höhe von ca. 3.000 EUR. Die letzte Prüfung erfolgte 2022.

Bei Feststellung von Undichtigkeiten der Strahlenquellen oder Mängeln am Isotopenbunker oder sonstigen, die öffentliche Sicherheit betreffenden Ereignisse sind unter Umständen kurzfristige Sicherungsmaßnahmen notwendig, die vom MWU aufgrund der Vermögenslosigkeit der in Liquidation befindlichen Eigentümerin der Strahlenquellen im Rahmen der Ersatzvornahme bzw. Gefahrenabwehr zu veranlassen und zu finanzieren sind. Hiervon ebenfalls erfasst sind Kosten für einzuholende Schadensgutachten etc. Die Höhe der entstehenden Kosten ist einzelfallabhängig und lässt sich nicht schätzen.

533 09	342	Dienstleistungen Außenstehender auf dem Gebiet des Strahlenschutzes	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Beim täglichen Dienstbetrieb des Fachreferates können zu bestimmten Sachverhalten Fragen entstehen, die nur durch Dritte zu klären sind. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass im Rahmen von Verwaltungsverfahren aufgrund von Klagen Dritter Gerichtsverfahren geführt werden müssen.

Vorsorglich Leertitel.

533 10	332	Dienstleistungen Außenstehender Natura 2000	0	0
			0	0

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 10

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	100.000			100.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	100.000			100.000

Erläuterungen:

Die Inanspruchnahme der VE bis 2022 erfolgt bei Kapitel 1502 Titel 522 10.

542 01	331	Umsatzsteuer	0	0
			0	0

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

547 01	342	Landesanteil an den ungedeckten Betriebskosten der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle in Rossendorf (Freistaat Sachsen)	28.200	27.500
			25.450	0

Erläuterungen:

Das Land Sachsen-Anhalt ist gemäß § 9 a Abs. 3 AtG verpflichtet, die auf seinem Gebiet anfallenden radioaktiven Abfälle zwischenzulagern.

Das Land Sachsen-Anhalt hat keine eigene Landessammelstelle und nutzt daher gemäß der im August 2003 geschlossenen Verwaltungsvereinbarung, die Landessammelstelle des Freistaates Sachsen. Die Beteiligung durch einen Zuschuss zu den Betriebskosten am Fehlbedarf der Landessammelstelle erfolgt gemäß der Verwaltungsvereinbarung (zwischen SN, ST und TH). Eine eigene Landessammelstelle wäre, aufgrund der geringen Abfallmengen, unwirtschaftlich.

Die Ausgaben werden regelmäßig als Zweckausgabenerstattung nach Art. 104 a Abs.2 GG gegenüber dem Bund geltend gemacht und wurden in der Vergangenheit auch vollumfänglich erstattet.

Die Höhe des Zuschusses wird durch den Freistaat Sachsen jährlich auf der Basis der im Vorjahr abgelieferten Abfallmengen aus Sachsen-Anhalt berechnet. Durch die Mitnutzung der sächsischen Landessammelstelle spart das Land Baukosten und hohe jährliche Personal- und Betriebskosten ein. Die Kosten können je nach dem wie viele Abfälle aus Sachsen-Anhalt tatsächlich für das jeweilige Jahr angenommen werden, stark schwanken.

613 01	332	Sonstige Zuweisungen an Landkreise gem. § 22 Abs. 2 BodSchAG LSA	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Nach § 22 Abs. 2 Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt (BodSchAG LSA) trägt das Land im Fall einer Ersatzvornahme die Kosten für die von unteren Bodenschutzbehörden angeordneten Maßnahmen soweit die untere Bodenschutzbehörde den fälligen Kostenersatz nicht vom Kostenpflichtigen erlangen kann und ein Ersatzanspruch auf anderer rechtlicher Grundlage nicht besteht oder nicht durchgesetzt werden kann.

Vorsorglich Leertitel.

631 01	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund - Rückzahlungen von Überzahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe	0	0
			0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 60 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 02 Titel 119 42.

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 631 01

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Überzahlungen an den Bund im Rahmen der GAK in Höhe von 60 v. H. der Einnahmen des Titels 119 42.

Vorsorglich Leertitel.

631 03	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben (IVU-Büro in Sevilla)	3.500	3.500
			2.246	0

Erläuterungen:

Unterstützung bei der Finanzierung zweier nationaler Experten zur Überarbeitung der BVT-Merkblätter (BREF - Best Available Techniques Reference Document) im europäischen IVU-Büro Sevilla (IVU = Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung).

Gemäß Verwaltungsvereinbarung 2020 zwischen Bund und Ländern über die Entsendung und Finanzierung von deutschen Experten ins europäische IVU-Büro sind die Kosten im Zusammenhang mit der Entsendung von bis zu zwei Experten gleichzeitig auf insgesamt 250.000 EUR jährlich begrenzt. Die Kosten tragen zu 50% der Bund und 50% die Länder in Höhe des jeweiligen Betrages lt. Königsteiner Schlüssel.

Auch wenn der Mittelabfluss in einzelnen Jahren geringer ausgefallen ist, besteht auf Grundlage dieser Verwaltungsvereinbarung eine Rechtsverpflichtung in der geplanten Höhe, da Mittelabfluss nicht genau abschätzbar ist. Die derzeit gültige Vereinbarung läuft Ende 2024 aus und soll, wie in den vergangenen Jahren weiterhin fortgeführt werden.

632 01	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	27.000	32.000
			19.563	0

Erläuterungen:

- Landesanteil zur Finanzierung der gem. Einrichtung der Länder gem. § 6 Abfallverbringungsgesetz
- Landesanteil zur Finanzierung der gemeinsamen Stelle nach § 7 Abs. 2a der Altfahrzeugverordnung
- Landesanteil zur Finanzierung der Servicestelle zur Koordinierung von Aufgaben der stofflichen Marktüberwachung als gemeinsame Einrichtung der Länder gemäß Verwaltungsvereinbarung
- Landesanteil zur Finanzierung des UVP-Portals

Für die Finanzierung des UVP-Portals werden Mehrausgaben i. H. v. 5.000 EUR geplant.

Das UVP-Portal Domain "uvp-verbund.de" von Sachsen-Anhalt ist in einem Verbund mit anderen Bundesländern eingerichtet und wird unter der Domain "uvp-verbund.de" betrieben. Das UVP-Portal ermöglicht der Öffentlichkeit sich über UVP-pflichtige Vorhaben, deren Verfahrensstand, Auslegungs- und Erörterungstermine, eingestellte Unterlagen Berichte und Empfehlungen sowie die anschließende Entscheidungen zu informieren. Bisher erfolgt lediglich eine Protokollierung der Erreichbarkeit des UVP-Portals und der Verfahren im Ganzen. Einzelne eingestellte Verfahrensunterlagen und Verlinkungen unterliegen bisher keinem Monitoring. Dem Ausfall des Zugangs zu Verfahrensdokumenten kann mittels Monitoring wirksam begegnet werden, indem dieser frühzeitig erkannt und behoben wird. Ein Verfahrensfehler, der insbesondere zur Aufhebung der Zulassungsentscheidung führt, liegt vor, wenn für die Öffentlichkeit der Inhalt der Bekanntmachung nicht zugänglich ist. Da die Kosten des Monitorings im Verhältnis zum Nutzen gering sind, ist die Installation des Monitorings im UVP-Portal in Sachsen-Anhalt als gemeinsames Projekt im Portalverbund zweckmäßig und geplant.

Bei der jetzigen Beteiligung von 4 Bundesländern betragen die Kosten für ST für Support und Wartung ab 2024 4.355 EUR.

633 01	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Lärmaktionsplan	125.000	0
			0	150.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		150.000		150.000
2025			150.000	150.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		150.000	150.000	300.000

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 633 01

Erläuterungen:

Förderung von Maßnahmen aus Lärmaktionsplänen.

Maßnahmen in Lärmaktionsplänen beziehen sich überwiegend auf die Minderung von Straßenverkehrslärm durch Schallschutzwände, Schallschutzwälle, lärmindernde Straßenoberflächen und verkehrslenkende Maßnahmen. Das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt wird im Rahmen seiner Zuständigkeit (Erstellung der Lärmaktionspläne gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG) Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung unterstützen.

Für eine Förderung kommen als Maßnahmen z. B. bauliche Veränderungen der Straße, Mehrkosten für den Einsatz von lärmindernden Straßenoberflächen gegenüber einer einfachen Sanierung/Instandhaltung, verkehrsorganisatorische Maßnahmen oder der Einsatz von Abschirmelementen in Betracht.

Die VE 2023 wird nicht in Anspruch genommen, da 2024 keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

633 08	332	Mehrbelastungsausgleich Kommunen	521.000	511.000
			698.845	0

Erläuterungen:

Mehrbelastungsausgleich gemäß Art. 87 Landesverfassung für die Wahrnehmung von Aufgaben, die wirtschaftlich und zweckmäßig durch die Landkreise und kreisfreien Städte erfüllt werden können und daher gemäß § 5 Landesorganisationsgesetz auf die Kommunen zur Erfüllung nach Weisung übertragen sind.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Umsetzung Natura 2000 Verordnung	309.000	155.000
2.	Vollzug Grünes-Band-Gesetz	62.000	206.000
3.	Umsetzung Gebäudeenergiegesetz	150.000	150.000
	Summe	521.000	511.000

zu 1.

Der Mehrbelastungsausgleich für die Jahre 2019 bis 2021 aus der Einführungsphase der Natura 2000-Landesverordnung soll abschmelzend fortgeführt werden. Im Haushaltjahr 2024 wird daher nur noch die Hälfte des Ansatzes 2023 veranschlagt.

zu 2.

Für den Vollzug Grünes-Band-Gesetz sind den Kommunen gemäß § 16 Abs. 2 GBG LSA die entstandenen zusätzlichen Kosten durch das Land zu erstatten. Für die Fortsetzung der Beschilderung des Gebietes werden Kosten in Höhe von 206.000 EUR veranschlagt.

zu 3.

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist am 01.11.2020 in Kraft getreten. Dieses Gesetz ist eine Zusammenlegung des Energieeinspargesetzes (EnEG), der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbaren-Energie-Wärmegesetzes (EEWärmeG). Gleichzeitig sind die vorgenannten Regelungen außer Kraft getreten, deren Vollzug den unteren Bauaufsichtsbehörden bereits übertragen war. Das GEG normiert weitere/zusätzliche Aufgaben, die neben den bisherigen Aufgaben ebenfalls durch die unteren Bauaufsichtsbehörden wahrgenommen werden sollen. Im Zusammenhang mit der Übertragung der neuen, zusätzlichen Aufgaben wurde der Mehrbelastungsausgleich für bereits übertragene und neu zu übertragende Aufgaben insgesamt ermittelt und veranschlagt. Dabei ist der bisher veranschlagte Betrag von 78.700 EUR für bereits übertragene Aufgaben in dem nunmehr veranschlagten Betrag von 150.000 EUR aufgegangen. Im Hinblick auf das im Jahr 2023 anstehende Gesetzgebungsverfahren ist Haushaltsvorsorge in der angegebenen Höhe zu treffen.

671 03	649	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0	0
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 15 06 Titel 671 01.

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

676 01	332	Erstattungen an die EU	0	0
			0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 15 02 Titel 119 43.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 676 01

Erläuterungen:

Rückführung von EU-Fördermitteln auf Grund der vom Zuwendungsempfänger getätigten Rückzahlungen, soweit die Wiederverwendung der Mittel nicht möglich ist.

Vorsorglich Leertitel.

684 01	332	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	15.300	78.700
			14.513	0

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 15 02 Titel 685 01.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau	200	200
2.	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (ATV/ DVWK)	440	500
3.	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.	250	250
4.	Deutscher Verband für Landschaftspflege	440	0
5.	VDI Förderkreis der Kommission "Reinhaltung der Luft"	250	250
6.	Forum der Zukunftsenergien e.V. Berlin	1.000	1.100
7.	IMPEL - Europäisches Netzwerk für die Anwendung und Durchsetzung des Umweltrechts	200	200
8.	Arbeitsring Lärm der Deutschen Gesellschaft für Akustik e.V. (DEGA)	95	95
9.	Fachagentur Windenergie an Land e.V.	9.400	20.000
10.	Agentur für Erneuerbare Energien	2.211	2.211
11.	Gesellschaft der Freunde und Förderer der OvGU e.V.	150	150
12.	Informationsdienst Wissenschaft	700	700
13.	Hydrogen Europe	0	3.000
14.	Initiative für Wasserstoff in Ostdeutschland e.V.	0	50.000
Summe		15.336	78.656

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 01

zu 9.

Die Windenergie an Land stellt einen wesentlichen Eckpfeiler in der Umsetzung der Energiewende dar. Sachsen-Anhalt gehört dabei zu den Vorreitern im Hinblick auf die Aufstellungszahlen bezogen auf Einwohner und Landesfläche, aber auch durch die Beschäftigungseffekte in Produktion und Betrieb. Die Landesregierung hat sich zu einer Energieversorgung aus 100 Prozent Erneuerbaren Energien bekannt. Zur Umsetzung des integrierten Klima- und Energiekonzepts wird es zukünftig weiter darauf ankommen, den Ausbau der erneuerbaren Energien positiv zu begleiten. Die Arbeit der Fachagentur Wind an Land e.V. leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich bis 2023 auf 9.329 EUR pro Jahr. Die Fachagentur Wind wird Ihre Aktivitäten im Jahr 2023 neben der Begleitung des Windausbaus auf den Ausbau der Solarenergie ausweiten. Vorbehaltlich jedweder Änderungen ist durch die Leistungserweiterung von erhöhten Beiträgen auszugehen. Diese werden für 2024 mit 20.000 EUR angenommen.

zu 13.

Der europäische Wasserstoffverband "Hydrogen Europe" hat im Jahr 2022 die Weiterführung der auslaufenden Kooperation "S3 Plattform European Hydrogen Valleys Partnership (S3EHVP)", bei der Sachsen-Anhalt bisher Mitglied war, in Form einer regionalen Säule (Regional Pillar, sowie European Regional Committee) umgesetzt. In diesem Format eröffnen sich den Mitgliedsregionen u. a. folgende Beteiligungsmöglichkeiten bzw. Vorteile:

- Vernetzung der Regionen bzw. Unternehmen der Regionen im europäischen Kontext
- Erfahrungsaustausch und Wissensvermittlung
- Teilnahme in Arbeitsgruppen (EU-Politik und -Regulatorik, Förderung/Finanzierung, etc.)

zu 14.

Mit der Riemser Erklärung vom 13. Juni 2022 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der ostdeutschen Länder vereinbart, zur Intensivierung und Steuerung der Zusammenarbeit beim Thema Wasserstoff unter Einbeziehung der Wirtschaft und anderer Akteure eine gemeinsame Interessenvertretung Wasserstoff Ostdeutschland (IWO) einrichten zu wollen.

Die Gründung des Vereins und Einrichtung der Geschäftsstelle des nun "Initiative für Wasserstoff in Ostdeutschland" (IWO) genannten Vereins erfolgt mit Sitz in Berlin im Haushaltsjahr 2023 (einmalige Finanzierung durch den Bund). Ab dem Haushaltsjahr 2024 soll die IWO durch Mitgliedbeiträge der ordentlichen Mitglieder (ostdeutsche Länder) sowie der Fördermitglieder getragen werden.

Aufgrund der politischen Bedeutung des Themas Wasserstoff für die Energiewende sollte die Vertretung Sachsen-Anhalts im Verein durch das MWU erfolgen. Dies betrifft die Vertretung in der Mitgliederversammlung und im Vorstand in den Jahren, in denen ST darin vertreten ist (erstmalig 2024/25).

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Sachsen-Anhalt ab 2024 als ordentliches Mitglied insgesamt 100.000 EUR p.a. Dieser Betrag wird hälftig mit dem Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten geteilt, sodass für die Erbringung des Mitgliedsbeitrags 50.000 EUR p.a. durch das MWU einzuplanen sind.

684 03	332	Förderung von Vereinen und Verbänden auf dem Gebiet des Umweltschutzes	525.000	549.000
			467.899	88.000

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	505.000			505.000
2025	505.000		44.000	549.000
2026	505.000		44.000	549.000
2027				
2028 ff.				
Summen	1.515.000		88.000	1.603.000

Erläuterungen:

Folgende Verteilung der finanziellen Mittel ist vorgesehen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Nach BNatSchG anerkannte Verbände		
1.1	NABU, LV LSA	80.000	86.960
1.2	Deutscher Gebirgs- und Wanderverein e. V., LV LSA	18.000	19.566
1.3	BUND, LV LSA	67.000	72.829

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
		1.4	50.000	54.350
		1.5	10.000	10.870
		1.6	10.000	10.870
		1.7	10.000	10.870
		1.8	10.000	10.870
		1.9	10.000	10.870
		1.10	10.000	10.870
		2.	230.000	250.010
		Summe	505.000	548.935

noch zu 684 03

Im Interesse einer effizienten, breitenwirksamen und auf ehrenamtlichem Engagement fußenden Naturschutzarbeit wird die Förderung der anerkannten Naturschutzverbände und der Landschaftspflegeverbände fortgeführt. Durch die Förderung wird die Arbeit der Koordinierungsstellen der Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände (Personal- und Sachkosten) unterstützt. Ein Inflationsausgleich wurde bei der Veranschlagung berücksichtigt. Die koordinierte Arbeit der ehrenamtlichen Naturschutzfachleute leistet einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben gemäß NatSchG LSA einschließlich der EU-Naturschutzverpflichtungen (Natura 2000, EU-Biodiversitätsstrategie).

Anerkannte Naturschutzverbände koordinieren die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Naturschützer insbesondere im Hinblick auf die Kartierung und das Monitoring von Pflanzen- und Tierarten, Ökosystemen und Biotopen. Diese Daten bilden u. a. eine wichtige Grundlage bei der Vorbereitung von Plänen und Projekten und zur Erfüllung der Berichtspflichten im Rahmen der Umsetzung von Natura 2000. Weiterhin fertigen die Verbände Stellungnahmen nach § 63 BNatSchG zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft bei der Durchführung von Plänen und Programmen. Naturschutzverbände führen praktische Naturschutzmaßnahmen im gesamtgesellschaftlichen Interesse durch und werben Drittmittel ein, um entsprechende Naturschutzprojekte durchzuführen.

Die Landschaftspflegeverbände führen praktische Naturschutzmaßnahmen im gesamtgesellschaftlichen Interesse durch und werben Drittmittel zur Durchführung von Naturschutzprojekten ein. Die Förderung dient der Arbeit von Vereinen Sachsens-Anhalts zur Unterstützung der Akteure und Initiativen für eine nachhaltige (wirtschaftlich, sozial und ökologisch ausgewogene, dauerhaft tragfähige, eigenständige, zukunftsfähige) Entwicklung in den Kommunen und Regionen des Landes. Die Förderung dient des bürgerschaftlichen Engagements, der Kooperation und des Austauschs zu den relevanten Themen und Problemen mit dem Ziel der Sicherung einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Entwicklung in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen unter Berücksichtigung geltender Vorschriften der EU, des Bundes und des Landes.

Hervorzuheben sind die Förderung

- der Koordinierung der Vorbereitung und Durchführung des Tags der Regionen in Sachsen-Anhalt,
- von Impulsen für und des Austauschs über innovative Lösungen komplizierter Aufgaben und Probleme,
- des Austauschs und der Entwicklung innovativer Ideen und deren Umsetzung, Partnerschaften, die Bestimmungen von Entwicklungszielen und
- die Kreierung von intelligenten Maßnahmen zur Sicherung einer zukunftsfähigen Entwicklung in Kommunen und Regionen oder sektoral.

684 04	332	Förderung für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Vereine und Verbände auf dem Gebiet des Umweltschutzes	30.000	0
		Erläuterungen:	0	0
		Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. hat 2023 eine einmalige Zahlung in Höhe von 30.000 EUR für Ersatzbeschaffungen erhalten.		
685 01	332	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften (öffentliche Einrichtungen)	259.800	259.800
			236.087	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 15 02 Titel 684 01.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 01

Erläuterungen:

Folgende Verteilung der finanziellen Mittel ist vorgesehen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Ländergemeinschaft Wasser (LAWA)	55.000	55.000
2.	Deutsches Institut für Bautechnik	14.000	14.000
3.	Beitrag LSA an der FGG Elbe	175.100	175.100
4.	Zeitschrift "Hydrologie und Wasserwirtschaft"	620	620
5.	Innerstaatliche Institution "Bilgenentwässerungsvertrag"	15.000	15.000
Summe		259.720	259.720

685 02	332	Umweltpreis	5.000	5.000
			0	0

Erläuterungen:

Finanzierung des Umweltpreises für den Umweltwettbewerb der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz. Bis 2022 veranschlagt bei Kapitel 1501 Titel 533 02.

Das gesamte Preisgeld in Höhe von 20.000 EUR ab 2023 setzt sich zusammen aus Fördergeldern und Spenden der 12 Jurymitglieder. Darin enthalten sind 5.000 EUR an Fördergeldern vom MWU.

685 54	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen im Rahmen des Kompensationsflächenmanagements	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Einrichtung eines Kompensationsflächenmanagements unter Beteiligung der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK), die hierbei als Flächensicherer einbezogen werden soll.

Vorsorglich Leertitel.

685 55	332	Zuwendungen an die SUNK im Rahmen der Zuordnung der Flächen des Nationalen Naturerbes - Flächenmanagement stiftungseigene Flächen	300.000	230.000
			222.500	85.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	10.000	60.000		70.000
2025	10.000	60.000	65.000	135.000
2026	10.000	10.000	20.000	40.000
2027				
2028 ff.				
Summen	30.000	130.000	85.000	245.000

Erläuterungen:

Finanzierung der Grunderwerbssteuer und weiterer Grundstücksübertragungskosten bei der Zuordnung der Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) an die SUNK gemäß vertraglicher Vereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der SUNK vom 28.01.2011 sowie der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, der BVVG, der SUNK und dem BMUB vom 16.03.2011. Die Fälligkeit entsteht mit der Bescheidung über die Grunderwerbssteuer nach dem Erlass des Zuordnungsbescheides. Bislang gab es Verzögerungen bei der Besitzübertragung der Flächen des Nationalen Naturerbes.

Finanzierung der naturschutzfachlichen Entwicklung und Sicherung der Flächen des Nationalen Naturerbes.

2023/24 werden voraussichtlich weitere NNE-Flächen (4. Tranche) an das Land Sachsen-Anhalt übertragen (neue Rahmenvereinbarung zwischen LSA, der BVVG, der SUNK und dem BMUB), sodass weitere Kosten im Zuge der neuen Zuordnung entstehen. Mit der Übertragung ergeht die Verpflichtung, die Flächen des NNE im Rahmen einer fachgerechten Betreuung, Verwaltung und Pflege zu entwickeln. Mit den Mitteln wird die Finanzierung der naturschutzfachlichen Entwicklung und Sicherung der Flächen des Nationalen Naturerbes gewährleistet.

685 56	332	Zuschüsse für die SUNK	1.516.400	1.770.900
			1.424.900	8.987.500

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 685 56

*** Es wird zugelassen, dass die SUNK auf der Grundlage einer mehrjährigen Finanzierungsvereinbarung am Jahresende nicht verbrauchte Mittel aus Zuwendungen des Landes überjährig verwenden und einer Rücklage gemäß § 105 Abs. 1 Nr. 2 LHO i. V. m. § 25 Abs. 2 LHO zuführen kann.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.420.400			1.420.400
2025			2.065.900	2.065.900
2026			2.246.600	2.246.600
2027			2.316.600	2.316.600
2028 ff.			2.358.400	2.358.400
Summen	1.420.400		8.987.500	10.407.900

Erläuterungen:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz (in EUR)

Ausgaben

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Personalausgaben	1.379.579	1.685.600	1.750.237
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.178.309	1.354.424	1.177.700
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	127.041	215.905	195.000
5. Ausgaben für Investitionen	829.084	936.466	365.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	2.616.340	1.164.026	513.000
Zusammen	6.130.353	5.356.421	4.000.937

Einnahmen

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Eigene Einnahmen	666.259	709.783	498.500
2. Besondere Finanzierungseinnahmen	4.039.194	3.278.138	1.731.537
Mithin Fehlbetrag:	1.424.900	1.368.500	1.770.900
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers			
b) das Land mit	1.424.900	1.368.500	1.770.900
c) den Bund mit			
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit			
e) Private			
Zusammen:	1.424.900	1.368.500	1.770.900

Stellenübersicht der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz

Entgeltgruppe	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Geschäftsführung E 15	1	1	1
E 12	2	1	1
E 11	5	9	9
E 10	4	2	2
E 9	2	2	3
E 8	4	4	4
E 6	2	2	2
E 5	0	0	0
Zusammen	20	21	22

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 56

Zuschüsse (institutionelle Förderung) für die Abwicklung des Geschäftsbetriebes gem. Stiftungszweck und zum Ausgleich von Verlusten aus der Waldbewirtschaftung. Diese sollen gewährt werden, um dem ständigen Zuwachs an Verantwortung gerecht zu werden und zur Sicherstellung notwendiger Eigenanteile zur Durchführung von wichtigen, im öffentlichen Interesse stehenden Projekten, z. B. geplante Projektanträge im Rahmen des EU-Programms LIFE oder bei der Deutschen Stiftung Umwelt (DBU). Außerdem sichert der Zuschuss Investitionen in die Werterhaltung des stiftungseigenen Umwelthauses und die Finanzierung der Unterstützung für die Umsetzung des Grünen-Band-Gesetzes vom 09.11.2019.

Durch die Ausweisung des Grünen Bandes als NNM wurden der SUNK per Gesetz zusätzliche Aufgaben übertragen. Gleichzeitig ergaben sich aus dem Grünen-Band-Gesetz LSA höhere Anforderungen an das Management der Flächen im Grünen Band.

Für die Entwicklung des NNM "Grünes Band" sind lokale Gebietsbetreuer als Schnittstelle zu Bewirtschaftern, Akteuren, Schutzgebiets-, Kommunal- und Kreisverwaltungen erforderlich. Bisher ist nur eine von zwei Stellen besetzt. Im April 2023 erfolgt daher die Einstellung des zweiten Gebietsbetreuers.

Mittelfristig muss die Finanzierung der Planung und Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen auf den Grüne-Band-Flächen der SUNK vorwiegend durch Landesmittel abgesichert werden.

In der Personalplanung der SUNK wurden eine jährliche tarifbedingte Steigerung von 5% sowie Erfahrungsstufenerhöhungen berücksichtigt.

Das Umwelthaus wies einen deutlichen Sanierungsstau auf. Es bestand außerdem aus Sicht des Brandschutzes Änderungsbedarf, beispielsweise einen zweiten Rettungsweg anzulegen. Im aktuellen Haushaltsjahr erfolgt die Sanierung des Erdgeschosses. Auf diesem Weg werden zwei Büros für vier Mitarbeiter geschaffen. In den Folgejahren soll die Renovierung der drei weiteren Geschosse erfolgen.

Für Neu- und Ersatzbeschaffungen einschl. Programm- und Datenlizenzen sind p.a. 22.000 EUR eingeplant. Das entspricht 1.050 EUR je Mitarbeiter und Jahr.

893 01	332	Maßnahmen des GAK-Sonderrahmenplanes "Maßnahmen des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt"	400.000	300.000
			0	500.000

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v. H. der Isteinnahmen bei Kapitel 1502 Titel 331 01.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		200.000		200.000
2025		200.000	200.000	400.000
2026		100.000	200.000	300.000
2027			100.000	100.000
2028 ff.				
Summen		500.000	500.000	1.000.000

Erläuterungen:

Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des nicht-produktiven investiven Naturschutzes.

Bis zu 4-jährige Projekte sollen im Förderprogramm "nicht-produktiver investiver Naturschutz" mit Mitteln aus dem "Sonderrahmenplan Maßnahmen des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt" (früher SRP Insektenschutz) finanziert werden. Die Mittelveranschlagung beruht auf Schätzungen auf Basis der aktuellen Nachfrage nach Projekten seitens der Verwaltungsbehörde.

Titelgruppe(n)

61 Ersatzzahlungen für nicht vollständig kompensierbare Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Verwendung

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 15 02 Titelgruppe 61.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Für nicht vollständig kompensierbare Eingriffe sind auf der Grundlage des § 8 NatSchG LSA Ersatzzahlungen durch den Verursacher zu leisten.

Die Ersatzzahlungen sind zweckgebunden für die Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes zu verwenden. Näheres wird durch die Ersatzzahlungsverordnung vom 28.02.2006 (GVBl. LSA Nr. 7/2006) geregelt.

Vorsorglich Leertitelgruppe.

633 61	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	0	0
			0	0
683 61	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an diverse Unternehmen	0	0
			0	0
883 61	332	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden	0	0
			0	0
893 61	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			85.630	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0
				0

62 **Umgang mit gebietsfremden Arten**

Übertragbar

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Ziel ist insbesondere die Umsetzung der VO (EU) Nr. 1143/2014 zum Umgang mit invasiven Arten von unionsweiter Bedeutung. In der "Unionsliste" invasiver Arten benennt die EU Tier- und Pflanzenarten, die mit ihrer Ausbreitung Lebensräume, Arten oder Ökosysteme beeinträchtigen und daher der biologischen Vielfalt schaden. Seit 2019 sind in der Liste 67 Arten benannt. Zu den notwendigen Maßnahmen zählen Prävention, Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten (im Sinne der IAS-VO) einschließlich Etablierung von Überwachungs- und Managementmaßnahmen der Art. 13 bis 24.

522 62	332	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	140.000	205.000
			29.413	194.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		135.000		135.000
2025			144.000	144.000
2026			50.000	50.000
2027				
2028 ff.				
Summen		135.000	194.000	329.000

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 62

Erläuterungen:

Am 1. Januar 2015 trat die "Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten" in Kraft. Die aufgeführten Projekte dienen der Datenerfassung zur Verbreitung und Bestandsentwicklung invasiver gebietsfremder Arten und deren Auswirkungen auf heimische Arten und Lebensraumtypen. Sie tragen somit den Erfordernissen der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 Rechnung, die eine Überwachung der invasiven gebietsfremden Arten durch die EU-Mitgliedsstaaten fordert. Darüber hinaus folgen sie der Zielsetzung der aktuellen Biodiversitätsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2010, den negativen Einfluss invasiver Arten auf die Biodiversität zu minimieren.

2022 wurde mit der Erstellung einer Landesstrategie zur Bekämpfung invasiver Neozoen in Sachsen-Anhalt begonnen. In einem ersten Schritt wurde ein Maßnahmenkonzept zur Beseitigung von noch nicht etablierten Arten (Art. 16 IAS-VO) erarbeitet, in einem zweiten Schritt soll 2024 ein Konzept zur Priorisierung des Managements bereits etablierter Arten (Art. 19 IAS-VO) erstellt werden.

Weitere Projekte tragen den Anforderungen der IAS-VO hinsichtlich des Aufbaus eines Überwachungssystems (Art. 14) sowie der Erfüllung von Berichtspflichten (Art. 24) Rechnung. Sie dienen darüber hinaus der Einschätzung der Gefährdung durch invasive Arten der Unionsliste.

Vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Fortschreibung und Erweiterung der Unionsliste invasiver Arten in der EU, erhöht sich auch der Umfang notwendiger Erfassungen und Untersuchungen. Es ist zudem von einem höheren Aufwand für die Berichtspflicht im Rahmen der IAS-VO in den kommenden Jahren auszugehen.

Die VE sind erforderlich, um Leistungen rechtzeitig vergeben zu können. So müssen etwa Erfassungen von Vegetation und Tierarten im Gelände über den Zeitraum von einer Vegetationsperiode erfolgen. Hierfür ist ein Beginn der Arbeiten mit Beginn der Vegetationsperiode (tlw. ab Februar) erforderlich. In der Praxis müssen Ausschreibungen spätestens zum Ende des Vorjahres erfolgen, da erfahrungsgemäß die Planungsbüros keine Kapazitäten haben, kurzfristig zusätzliche Aufträge anzunehmen.

Kurzbezeichnung der Leistung	Ansatz 2024	VE 2024
1. Gutachten, Studie und Beraterverträge ab 20.000 EUR		
1.1 Entwicklung einer Landesstrategie zur Bekämpfung von invasiven Tierarten in Sachsen-Anhalt	40.000	0
1.2 Kartierung von Zönosen aculeater Hymenopteren vor dem Hintergrund der Ausbreitung der Asiatischen Hornisse	30.000	
1.3 Einfluss invasiver Neophyten auf LRT 3150 Amphibien	60.000	64.000
1.4 Vorkommen invasiver Arten an Laichgewässern wertgebender Amphibienarten	25.000	100.000
1.5 Einfluss invasiver Krebsarten auf den Edelkrebs	50.000	30.000
2. Gleichartige Beratungsleistungen	0	0
3. Sonstige Beratungsleistungen von weniger als 20.000 EUR	0	0
4. Ausnahmen gem. § 34a Abs. 5 LHO	0	0
Zusammen	205.000	194.000

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 62

zu 1.1

(Erstellung einer Neozoenstrategie Sachsen-Anhalt; Priorisierung des Managements von Art. 19-Arten)

Am 1. Januar 2015 trat die "Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten" in Kraft, deren zentraler Bestandteil eine Auflistung der betreffenden Arten von unionsweiter Bedeutung ist. Diese sogenannte Unionsliste ist ein dynamisches Konstrukt, sie beinhaltet in ihrer ersten Fassung im Jahr 2016 37 Arten, nach einer ersten Fortschreibung im Jahr 2017 traten weitere 12 Arten hinzu, bei der dritten Fortschreibung im Jahr 2019 weitere 17. Gegenwärtig befinden sich somit 66 Arten auf der Unionsliste und diese soll auch weiterhin regelmäßig, mindestens jedoch alle sechs Jahre überarbeitet und ggf. erweitert werden. Die aufgeführten Arten unterliegen einem strengen Verbot von Ein- und Ausfuhr, Handel, Haltung, Zucht und Freisetzung. Die finanziellen und personellen Ressourcen des behördlichen und verbändlichen Naturschutzes unterliegen in der Praxis nicht selten Einschränkungen, welche eine Priorisierung von Managementmaßnahmen notwendig machen. Für invasive Neophyten wurde bereits ein Vorschlag zur Priorisierung von Managementmaßnahmen gegen weit verbreitete und häufige Arten (darunter fallen Artikel-19-Arten der Unionsliste) erarbeitet (ALBERTERNST & NAWRATH 2018: "Bewertungsansatz für die Priorisierung von Managementmaßnahmen an weit verbreiteten invasiven Pflanzenarten" - Natur und Landschaft 93 (9/10): 439-445). Für Neozoen fehlt ein solches Priorisierungskonzept bislang. Ziele der Leistung sind:

1. Erarbeitung von Maßnahmenblättern, in Form und Inhalt vergleichbar mit den bundeseinheitlichen Management- und Maßnahmenblättern zu den Artikel-19-Arten, für alle sieben in Deutschland vorkommenden Artikel-16-Tierarten der Unionsliste (Stand 2019). Diese Maßnahme wird 2023 abgeschlossen.

2024 folgt:

2. Erarbeitung eines Priorisierungskonzeptes, analog zum Bewertungsansatz von ALBERTERNST & NAWRATH (2018), für Managementmaßnahmen gegen folgende Artikel-19-Tierarten der Unionsliste (Stand 2019):

- Chinesische Wollhandkrabbe (*Eriocheir sinensis*)
- Kamberkrebs (*Orconectes limosus*)
- Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*)
- Roter Amerikanischer Sumpfkrebs (*Procambarus clarkii*)
- Marmorkrebs (*Procambarus fallax f. virginalis*)
- Nilgans (*Alopochen aegyptiaca*)
- Sonnenbarsch (*Lepomis gibbosus*)
- Nutria (*Myocastor coypus*)
- Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*)
- Bisam (*Ondatra zibethicus*)
- Waschbär (*Procyon lotor*)
- Blaubandbärbling (*Pseudorasbora parva*)
- Buchstaben-Schmuckschildkröte (*Trachemys scripta*)

Laufzeit: verzögert sich von 2022/2023 auf 2023 bis 2024

zu 1.2

Die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten sieht für die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*, LEPELETIER, 1836) ein Vorgehen nach Artikel 16 "Notifizierung von Früherkennungen" vor. Seit dem Erstnachweis der Asiatischen Hornisse in Südfrankreich im Jahr 2004 breitet sich diese invasive Art kontinuierlich in Europa aus. Es kann von einer Ausbreitung nördlich bis nach Südkandinavien ausgegangen werden. Der erste Nachweis der Asiatischen Hornisse in Deutschland erfolgte im Jahr 2014 in Rheinland-Pfalz. In ihrem ursprünglichen Verbreitungsgebiet tritt die Art als bedeutender Prädator (Räuber) von Honigbienen auf, jedoch auch andere Hautflügler (Hymenopteren) und Zweiflügler (Dipteren) werden erbeutet. Entsprechend stellt die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse eine mögliche Gefahr für die heimische Insektenbiodiversität durch direkte (Prädation) und indirekte Effekte (Konkurrenz) dar, woraus potentiell negative Auswirkungen auf die Bestäubung von Blütenpflanzen folgen. Ziel der Kartierung ist die Prüfung der Ankunft der Asiatischen Hornisse im südlichen Sachsen-Anhalt und die Aufnahme deren aktueller Begleitfauna. Diese beinhaltet hier exemplarisch alle vorkommenden Familien aculeater Hymenopteren (Stechimmen, exklusive Ameisen). Im Falle eines negativen Befundes hinsichtlich der Präsenz der Asiatischen Hornisse werden die erhobenen Daten als Referenz vor Ankunft der invasiven Hornisse angesehen und mit zukünftigen Daten nach Ankunft verglichen. Aufgrund der Verordnung (EU) Nr.1143/2014 besteht die Verpflichtung des Landes Sachsen-Anhalt, die für die Erfüllung der Berichtspflichten erforderlichen Daten zu erheben, zu bewerten und bereitzustellen (Artikel 24 EU-VO).

Laufzeit: 2021-2024

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 62

zu 1.3

Im Rahmen des Projektes soll erfasst werden, ob und inwieweit sich die Ausbreitung invasiver Pflanzenarten nach Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten auf gefährdete Lebensraumtypen (LRT) des Anhang I der FFH-Richtlinie sowie die den LRT kennzeichnenden Arten auswirkt. Im Rahmen des Projektes soll modellhaft anhand des LRT 3150 die aktuelle Verbreitung und der Einfluss der neophytischen und invasiven Pflanzenarten Schmalblättrige Wasserpest (*Elodea nuttallii*), Verschiedenblättriges Tausendblatt (*Myriophyllum heterophyllum*) und Wechselblatt-Wasserpest (*Lagarosiphon major*) auf den Erhaltungszustand des LRT sowie auf die für den LRT charakteristischen Amphibienarten ermittelt werden. Gemäß § 2 Satz 1 Nr. 1 und 4 des NatSchG LSA obliegen der Fachbehörde für Naturschutz die Durchführung von Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes sowie die Beobachtung von Natur und Landschaft. Darüber hinaus ist im Zusammenhang mit Art. 14 der VO (EU) Nr. 1143/2014 die Überwachung der Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten in der EU vorgeschrieben sowie gemäß Art. 24 selbiger VO die im sechsjährigen Turnus zu erfolgende Berichterstattung an die EU zum Vorkommen genannter Arten zu leisten. Des Weiteren ist der EU gemäß Art. 17 der FFH-RL ebenfalls im sechsjährigen Turnus über den Erhaltungszustand der FFH-Schutzgüter, so auch über die LRT des Anhangs I, Bericht zu erstatten. Mit dem geplanten Projekt wird den aufgeführten rechtlichen Verpflichtungen Rechnung getragen.

Laufzeit: 2023 bis 2024

2023: 60.000 EUR

2024: 60.000 EUR

Fortsetzung der Maßnahme bis 2025

zu 1.4

Im Rahmen des Projektes soll der Einfluss invasiver gebietsfremder Arten gemäß Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten auf Amphibienarten sowie deren Lebensräume untersucht werden. Amphibienarten sind insbesondere durch den erhöhten Prädationsdruck gebietsfremder Raubsäuger, wie z. B. Waschbär oder Marderhund, in ihrem Bestand bedroht. Das vorliegende Projekt soll dabei helfen, Überschneidungen der Vorkommen von Amphibienarten und invasiven gebietsfremden Arten zu prüfen und ggf. Schutzmaßnahmen abzuleiten. Gemäß § 2 Satz 1 Nr. 1 und 4 des NatSchG LSA obliegen der Fachbehörde für Naturschutz die Durchführung von Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes sowie die Beobachtung von Natur und Landschaft. Darüber hinaus ist im Zusammenhang mit Art. 14 der VO (EU) Nr. 1143/2014 die Überwachung der Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten in der EU vorgeschrieben sowie gemäß Art. 24 selbiger VO die im sechsjährigen Turnus zu erfolgende Berichterstattung an die EU zum Vorkommen genannter Arten zu leisten. Des Weiteren ist der EU gemäß Art. 17 der FFH-RL ebenfalls im sechsjährigen Turnus über den Erhaltungszustand der FFH-Schutzgüter (in diesem Fall Amphibienarten) Bericht zu erstatten. Mit dem geplanten Projekt wird den aufgeführten rechtlichen Verpflichtungen Rechnung getragen.

Laufzeit: 2024, Ausschreibung in 2023

Fortsetzung der Maßnahme bis 2025

zu 1.5

Die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten schließt neben anderen invasiven gebietsfremden Arten Krebsarten ein. Es handelt sich hierbei um Arten, die aufgrund ihrer Konkurrenzkraft und der Verbreitung und Übertragung von Krankheitserregern (Krebspest) massiv die Bestände des heimischen Edelkrebsses bedrohen. Das vorliegende Projekt soll dabei helfen, Überschneidungen der Vorkommen des Edelkrebsses und invasiver gebietsfremder Krebsarten zu prüfen und ggf. Schutzmaßnahmen abzuleiten. Gemäß § 2 Satz 1 Nr. 1 und 4 des NatSchG LSA obliegen der Fachbehörde für Naturschutz die Durchführung von Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes sowie die Beobachtung von Natur und Landschaft. Darüber hinaus ist im Zusammenhang mit Art. 14 der VO (EU) Nr. 1143/2014 die Überwachung der Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten in der EU vorgeschrieben sowie gemäß Art. 24 selbiger VO die im sechsjährigen Turnus zu erfolgende Berichterstattung an die EU zum Vorkommen genannter Arten zu leisten. Des Weiteren ist der EU gemäß Art. 17 der FFH-RL ebenfalls im sechsjährigen Turnus über den Erhaltungszustand der FFH-Schutzgüter (in diesem Fall Edelkrebssarten) Bericht zu erstatten. Mit dem geplanten Projekt wird den aufgeführten rechtlichen Verpflichtungen Rechnung getragen.

Laufzeit: 2024

Fortsetzung der Maßnahme bis 2025

533 62	332	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			65.527	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

684 62 332 Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände **0** **0**
0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 **140.000** **205.000**
194.000

63 Nicht-produktiver investiver Naturschutz und Vertragsnaturschutz i. R. d. Gemeinschaftsaufgabe

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 02 Titelgruppe 63.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Zuwendungszweck: Schutz und Wiederherstellung von Lebensräumen und Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten in der Agrarlandschaft

Grundlage: GAK-Rahmenplan, Förderbereich 4: Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege, Maßnahmegruppe H. Nicht-produktiver investiver Naturschutz

684 63 332 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen **300.000** **0**
0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

883 63 332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände **0** **0**
0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

893 63 332 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland **450.000** **1.000.000**
4.790 1.750.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	73.000	1.800.000		1.873.000
2025		500.000	450.000	950.000
2026		200.000	400.000	600.000
2027		600.000	300.000	900.000
2028 ff.			600.000	600.000
Summen	73.000	3.100.000	1.750.000	4.923.000

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 893 63

Erläuterungen:

Erhöhter Mittelansatz aufgrund der Ergebnisse der 127. LANA-Sitzung vom 16. und 17. März 2023 in Wernigerode. Hier wurde Haushaltsvorsorge getroffen für die erklärte Absicht des BMUV, sich dafür einzusetzen, bestehende Finanzierungsinstrumente - wie die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) - stärker an die Bedarfe des Naturschutzes anzupassen.

Die VE 2023 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	750.000	1.000.000
		1.750.000

64 **Sofortförderprogramm NaturWasserMensch**

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Gemäß Koalitionsvertrag soll die in der Titelgruppe 64 veranschlagte Artensofortförderung ab 2024 weiterentwickelt und unter dem Namen "Sofortförderprogramm NaturWasserMensch" fortgeführt werden.

Gefördert werden wirksame und zügig abzuschließende Maßnahmen, die im Zusammenhang mit den Schutzgütern Natur, Wasser und dem Menschen stehen. Gefördert werden Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse stehen und wahrgenommen werden in den Bereichen Natur- oder Gewässerschutz und einen Bezug zu Bürgerinnen und Bürger im Wohnumfeld aufweisen.

Die Projekte sind dabei hinsichtlich des Umsetzungszeitraums und des Umfangs der benötigten Finanzmittel überschaubar. Das Förderprogramm fördert Maßnahmen, die in anderen Förderprogrammen nicht förderfähig sind.

Maßnahmen Natur und Mensch: Förderfähig sind Aufwendungen für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Natur in der Nähe zum Menschen. Gefördert werden können insbesondere:

- Schaffung von Naturerfahrungsräumen: Hierbei handelt es sich um Grünflächen, auf denen sich vor allem Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene aufhalten und die Natur frei erleben können.
- Schaffung von Ökogärten oder die ökologische Aufwertung von öffentlichen Park- und Gartenanlagen
- Aufwertung, Pflege und Entwicklung kommunaler Grünflächen zu strukturreichen Landschaftselementen
- Artenschutzmaßnahmen an und in Gebäuden wie z.B. Fledermausquartiere, Nisthilfen oder artenreiche Trockenmauern
- Maßnahmen zum Insektenschutz im urbanen Raum und der Artenvielfalt
- Maßnahmen der praktischen Umweltbildung von Kindern- und Jugendlichen
- Maßnahmen des Artenschutzes und der Biodiversität in öffentlichen Parks oder Gärten
- Maßnahmen zum Artenschutz oder zur Biotop-Pflege (z.B. Streuobstwiesen) die nicht über ELER oder GAK förderfähig sind

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Maßnahmen Wasser und Mensch: Förderfähig sind Aufwendungen für Vorhaben, die der Pflege und Entwicklung von Gewässern, dem Wasserrückhalt oder Verbesserung der Gewässergüte dienen. Gefördert werden können insbesondere:

- Maßnahmen zur Sanierung von Klein- und Kleinstgewässern
- Maßnahmen zur Entwicklung ökologisch wertvoller Gewässerstrukturen, wie z.B. die naturnahe Umgestaltung von Uferverbauungen,
- Kommunale Maßnahmen für den Wasserrückhalt, zur Verbesserung der Gewässergüte oder der Biodiversität
- Maßnahmen zur Verbesserung des Wissens und Bewusstseins für das Themengebiet Wasser
- Kommunale Maßnahmen zur Versickerung von Niederschlagswasser mit innovativem ökologischem Charakter
- Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Funktion oder hydrologischen Funktion von oberirdischen Gewässern in öffentlichen Park- oder Gartenanlagen

Zuwendungsempfänger können zum Beispiel Gemeinden, Gemeindeverbände, Stiftungen, Vereine, Wasser- und Bodenverbände, Zweckverbände sein.

Förderzweck:

Verbesserung des menschlichen Naturerlebens, des Verständnisses für den Erhalt einer biodiversen Umwelt und der Kenntnisse komplexer Zusammenhänge in der Natur; Verbesserung eines dauerhaften Gewässermanagements.

532 64	332	Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

533 64	332	Dienstleistungen Außenstehender für Projekte der Großschutzgebiete	200.000	200.000
			416.350	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Kosten zur Umsetzung von Projekten der Großschutzgebiete des Landes Sachsen-Anhalt. Die Großschutzgebiete sind wichtige Partner bei der Umsetzung überschaubarer Projekte zum Artenschutz. Das Landesprogramm bietet den Großschutzgebieten eine Basis zur Erhaltung der übergeordneten Ziele, wie die biologische Vielfalt und Ökosystemfunktionen, Kulturlandschaften partizipativ zu bewirtschaften und weiterzuentwickeln. Im Bewilligungsverfahren, werden alle eingehenden Anträge einer naturschutzfachlichen Bewertung unterzogen (u. a. Vereine, Gemeinden, BioRes) und auf Grund ihres Effektes für den Artenschutz in Sachsen-Anhalt priorisiert.

633 64	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300.000	300.000
			82.999	0

684 64	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	2.500.000	3.000.000
			3.062.488	2.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		1.000.000		1.000.000
2025		1.000.000	1.000.000	2.000.000
2026			1.000.000	1.000.000
2027				
2028 ff.				
Summen		2.000.000	2.000.000	4.000.000

Erläuterungen:

Grundsätzlich sollen bei der Artensofortförderung vorwiegend einjährige Maßnahmen gefördert werden. Um jedoch Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt fördern zu können, die innerhalb eines Jahres nicht umsetzbar sind, wird eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.

685 64	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	500.000	500.000
			238.800	0

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
883 64	332	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
893 64	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
894 64	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			3.500.000	4.000.000
				2.000.000
65		Verwendung von Mitteln aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen (PMO) der ehemaligen DDR		
		Übertragbar		
		** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.		
		Erläuterungen:		
		Das am 31.05.1990 von der Volkskammer der DDR beschlossene Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen - PartG-DDR - stellte das Vermögen der Parteien und mit ihnen verbundenen Organisationen, juristischen Personen und Massenorganisationen der DDR im In- und Ausland (PMO-Vermögen) unter Treuhänderschaft der Unabhängigen Kommission (§ 20b Abs. 3 PartG-DDR). Verwendung der Mittel aus dem PMO-Vermögen für Maßnahmen aus dem Bereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt. Die Auszahlung der Mittel erfolgte bis 2022.		
685 65	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			355.896	0
761 65	332	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	0	0
			262.297	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0
				0
66		Ausbau der Umweltallianz Sachsen-Anhalt		
		Übertragbar		
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		
		Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.		

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Die 1999 gegründete Umweltallianz soll strategisch neu ausgerichtet und weiterentwickelt werden, das bestehende Bündnis soll zu einer Plattform für den Erfahrungsaustausch zu umweltbezogenen Maßnahmen weiter entwickelt werden.

Im Jahr 2024 wird das 25-jährige Bestehen der Umweltallianz begangen.

Im Fokus der verstärkten Ausrichtung der Umweltallianz als Gesprächsforum (Arbeitskreise, Runde Tische, Workshops) sollen aktuelle inhaltliche Themen wie Energie, Klimawandel, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit stehen. Schwerpunkte sind dabei die praxisorientierte Ausgestaltung der umweltpolitischen Rahmenbedingungen, die Stärkung des betrieblichen Umweltschutzes und die Verwaltungsvereinfachung. Als wichtige Zugpferde fungieren der Preis der Umweltallianz Sachsen-Anhalt und der Umweltbonus in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", die unternehmerisches Engagement u. a. auf dem Gebiet der Ressourceneffizienz und der Green Economy fördern und wertschätzen.

Grundlage für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Kommunen bildet die 2007 geschlossene unbefristete Vereinbarung zur nachhaltigen Standortpolitik durch kooperativen Umweltschutz. Die Wirtschaftspartner stellen die Preisgelder für den im zweijährigen Rhythmus durchgeführten Umweltallianzwettbewerb zur Verfügung, richten Veranstaltungen aus und beteiligen sich auch finanziell an gemeinsamen Projekten.

526 66	332	Aufwandsentschädigungen	3.000	3.000
			0	0

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigungen für nicht dem Bündnis angehörende Externe (u. a. Jurymitglieder des Preises der Umweltallianz, wissenschaftliche Experten für Plattformgespräche).

527 66	332	Dienstreisekosten	3.000	3.000
			41	0

Erläuterungen:

Reisekosten für nicht dem Bündnis angehörige Externe (u. a. Jurymitglieder des Preises der Umweltallianz, wissenschaftliche Experten für Plattformgespräche).

532 66	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	3.000	3.000
			0	0

Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Beiratsarbeit, der Workshops und der regionalen Stammtische.

533 66	332	Dienstleistungen Außenstehender	27.000	27.000
			24.304	20.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		20.000		20.000
2025			20.000	20.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		20.000	20.000	40.000

Erläuterungen:

Vergabe einzelner Arbeitspakete (u. a. Ausrichtung des Preises der Umweltallianz, Entwicklung einer Online-Plattform für den Erfahrungsaustausch zu umweltbezogenen Maßnahmen, Expertisen, Pilotprojekte zur Umsetzung der Umweltallianz).

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	36.000	36.000
		20.000

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

70 Maßnahmen gemäß § 33 NatSchG LSA im Rahmen des Artenschutzes

Übertragbar

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen nach § 33 NatSchG LSA. Unterstützungsleistungen zur Konfliktvermeidung und Akzeptanzverbesserung zum Schutz von Verantwortungsarten. Ausgaben des Wolfskompetenzzentrums (WZI) bei der Wahrnehmung seiner beratenden Tätigkeiten.

533 70	332	Dienstleistungen Außenstehender	25.000	25.000
			0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel des WZI in Umsetzung der Maßnahmen nach §§ 32, 33 NatSchG LSA und Unterstützungsleistungen zur Konfliktvermeidung und Akzeptanzverbesserung von Präventionsmaßnahmen durch das WZI:

1. Ausgaben des WZI in Verbindung mit der Aufgabenwahrnehmung gemäß Abschnitt 3 Nr. 3 der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Herdenschutzes vor dem Wolf und der Gewährung von Billigkeitsleistungen für den Ausgleich von Sachschäden durch den Wolf oder Luchs in Sachsen-Anhalt" Schutzeinrichtungen sowie die Probenahmen für die Genanalysen vor Ort durchzuführen. Stellt das WZI vor Ort fest, dass Grundschutz vorhanden war und besteht Sorge, dass mit weiteren Übergriffen zu rechnen ist oder es sich bereits um wiederholte Übergriffe trotz Grundschutz handelt, ist es die Aufgabe des WZI, den Geschädigten Hilfestellung durch technische Beratung anzubieten. Gegenstand der Beratung und Unterstützung sind die Installation von Herdenschutzeinrichtungen, Prüfungen der Funktionsfähigkeit der bestehenden Herdenschutzeinrichtungen oder weiterer Herdenschutz (z. B. Nutzung höherwertiger Zäune, Mehrfachzäunungen, Nutzung und Sicherung von Stallungen, Ortswechsel, Einsatz von Herdenschutzhunden). Durch die strengen europäischen und nationalen Schutzmaßnahmen hat sich der Wolf in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt verbreitet, so dass - sofern das WZI aus Kapazitätsgründen nicht in der Lage ist, den steigenden Bedarf an Hilfestellungen abzudecken - die Beratung von Einzelpersonen durch externe Dienstleister abzusichern ist.

2. Ausgaben des WZI zur Erfüllung der Aufgaben zur Organisation und Umsetzung des Wolfmanagements gemäß Nr. 3 der Leitlinie Wolf vom 06.07.2017.

547 70	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

681 70	332	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen gemäß NatSchG LSA	100.000	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			125.000	25.000
				0

71 Klimaschutz, Klimawandel und seine Folgen, Energiewende

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
 15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Die Folgen und Auswirkungen des Klimawandels haben sich in den vergangenen Jahren in Sachsen-Anhalt immer deutlicher gezeigt. Hitze, Dürre, Starkregen und Hochwasser, Hagel oder Stürme haben Sachsen-Anhalt teilweise vor große Herausforderungen gestellt. Dadurch wurde die Bedeutung des Themas für alle Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens deutlich. Der fortschreitende anthropogen verursachte Klimawandel erfordert auf allen Ebenen der Gesellschaft Anstrengungen zur Senkung der Treibhausgasemissionen bis hin zur national angestrebten Netto-Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 sowie Anpassungen an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels. Die Information, die Einbeziehung und Sensibilisierung der verschiedenen Akteure, u. a. Kommunen, zu den Aspekten Senkung von Treibhausgasemissionen, Erhöhung der Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien sowie der Anpassung an den Klimawandel ist weiter zu verstärken. Aufgrund der Komplexität dieser interdisziplinären Themenbereiche und deren Wechselwirkungen bedarf es der wissenschaftlichen Begleitung sowie der Durchführung von Wirkungsuntersuchungen, Studien und Modellvorhaben. Darüber hinaus sind Informationskampagnen, Wettbewerbe und Informationsmaterialien für die breite Öffentlichkeit notwendig, um die erforderlichen Transformationsprozesse in der Gesellschaft zu unterstützen. Mit der Koalitionsvereinbarung für die aktuelle Legislaturperiode wurde für Sachsen-Anhalt ein konkretes Treibhausgas-Minderungsziel von 5,65 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten bis 2026 festgeschrieben. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Umsetzung der Energiewende sowie von Klimaschutzmaßnahmen voran zu bringen. Die im Rahmen des Zukunfts- und Klimaschutzkongresses priorisierten Maßnahmen / Instrumente sind durch die verschiedenen Akteure im Land umzusetzen.

511 71	332	Unterhaltung der Geräte für Fachaufgaben	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

522 71	332	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	291.700	51.900
			57.540	0

Erläuterungen:

Kurzbezeichnung der Leistung		Ansatz 2024	VE 2024
1. Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR			
1.1 Monitoring Klima- und Energiekonzept		51.900	0
2. Gleichartige Beratungsleistungen		0	0
3. Sonstige Beratungsleistungen von weniger als 20.000 EUR		0	0
4. Ausnahmen gem. § 34 a Abs. 5 LHO		0	0
Zusammen		51.900	0

zu 1.1

Über einen Zeitraum von fünf Jahren wird die Erarbeitung und Erweiterung von Bewertungsgrundlagen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Klima- und Energiekonzeptes zur Reduzierung der THG-Emissionen in Sachsen-Anhalt sowie die Gesamtbilanzierung durch Dritte begleitet.

Zentrale Elemente sind dabei die Erarbeitung von Indikatorvorschlägen und Bewertungsgrundlagen, die systematische Strukturierung und Einbindung von Daten in ein zu erstellendes Bewertungssystem sowie umfassende Bewertungen unter Zuhilfenahme weiterer methodischer Überlegungen. Die Erkenntnisse sind zu systematisieren und als fachliche Grundlage für den KEK-Folgeprozess aufzubereiten. Das Monitoring von THG-Minderungen ist Teil des Monitoring der KEK-Umsetzung und dient somit einer Unterstützung sämtlicher Verwaltungsentscheidungen, die im Zusammenhang mit den im KEK berücksichtigten Klimaschutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt stehen. Die Möglichkeiten das Monitoring auf Basis eigener Ressourcen durchzuführen wurde geprüft. Das Ergebnis war, dass mit den verfügbaren Daten, Mitteln und Personal nur ein Ausschnitt des KEK einem Monitoring in Hinblick auf THG-Minderungen unterzogen werden kann.

Laufzeit: 2020 bis 2024

525 71	332	Aus- und Fortbildung, Fachtagungen	1.000	1.000
			40	0

Erläuterungen:

Fachspezifische Fortbildungen, Fachtagungen, Dialogreihen.

526 71	332	Aufwandsentschädigungen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

527 71 332 Reisekosten **1.000** **1.000**
302 0

Erläuterungen:
Reisekosten der Referenten.

531 71 332 Veröffentlichungen **0** **0**
0 0

Erläuterungen:
Bezüglich der Themenfelder Klimaschutz sowie Erkenntnissen zum beobachteten Klimawandel bzw. zu möglichen Änderungen des Klimas muss die breite Öffentlichkeit weiter verstärkt sensibilisiert und informiert werden.
Vorsorglich Leertitel.

532 71 332 Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit **0** **0**
0 0

Erläuterungen:
Vorsorglich Leertitel.

533 71 332 Dienstleistungen Außenstehender **335.500** **245.000**
100.413 196.800

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	101.900	136.000		237.900
2025	50.000		76.800	126.800
2026	50.000		40.000	90.000
2027			40.000	40.000
2028 ff.			40.000	40.000
Summen	201.900	136.000	196.800	534.700

Erläuterungen:

Unterstützung des European Energy Award (eea) für Kommunen in Sachsen-Anhalt gemäß Koalitionsvertrag 2021 zur Unterstützung eines professionellen Energiemonitorings und -managements als fünfjähriges Projekt mit der Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH (LENA) als Landesgesellschaftsstelle des eea.
Fortführung von Maßnahmen zur Untersuchung und Dokumentation von Klimafolgen sowie der Quantifizierung von THG Emissionen, damit im Zusammenhang stehende Vertrags- und Lizenzkosten sowie Begleitung von Klimaschutz und Klimawandel bezogenen Projekten (ReKIS, Orchideenmonitoring). Zusätzlich soll aufgrund der Diskussionsergebnisse im Rahmen des Zukunfts- und Klimaschutzkongresses durch das Land eine Landeslizenz für den "Klimaschutz-Planer" erworben werden, um die Kommunen bei der Etablierung eines erfolgreichen Monitorings des kommunalen Klimaschutzes zu unterstützen und von Kosten zu entlasten.

547 71 332 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben **10.000** **15.000**
773 0

Erläuterungen:
Ausgaben für die ressort- und fachübergreifende Arbeitsgruppe "Klima", sonstige Fachveranstaltungen, Dialogforen und Workshops. Zusätzlich werden Kostenmittel geplant für die Organisation und Durchführung einer öffentlichen Anhörung im Rahmen der Aktualisierung der Strategie des Landes Sachsen-Anhalt zur Anpassung an den Klimawandel.

Für die Arbeitsgruppen, Fachveranstaltungen, Dialogforen und Workshops werden folgende Kosten kalkuliert:
Miete und Bewirtung = 3.750 EUR
Konferenztechnik = 3.750 EUR
Referenten = 7.500 EUR

633 71 332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände **0** **0**
0 0

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 633 71

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

682 71	332	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

683 71	332	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0
			0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

685 71	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0	0
			23.000	0

Erläuterungen:
 Durchführung von Wettbewerben zu verschiedenen Themenfeldern des Klimaschutzes, des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel, z. B. in Schulen (Preisgelder).
 Vorsorglich Leertitel.

686 71	332	Sonstige Zuschüsse im Inland	0	0
			0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

812 71	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			639.200	313.900
				196.800

72 Ausgangs-/ Explosivstoffe

Erläuterungen:
 Die VO (EU) 2019/1148 und das Ausgangsstoffgesetz legen Vorschriften für die Bereitstellung, die Verbringung, den Besitz und die Verwendung von Stoffen oder Gemischen fest, die für die unrechtmäßige Herstellung von Explosivstoffen missbraucht werden könnten.
 Ziel ist es, in Sachsen-Anhalt Terroristen und anderen Tätern mit krimineller Energie den Zugriff auf Stoffe, die zur Explosivstoffherstellung geeignet sind, zu erschweren bzw. diesen Zugriff zu verhindern. Mit der Verortung (Inspektionsbehörde LVwA, Fachaufsicht MWU) der aus der VO (EU) 2019/1148 und dem Ausgangsstoffgesetz resultierenden Aufgaben ist die nachfolgende Veranschlagung zwingend erforderlich.

522 72	332	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	1.500
			0	0

525 72	332	Aus- und Fortbildung	0	1.500
			0	0

527 72	332	Reisekostenvergütung	0	1.500
			0	0

532 72	332	Öffentlichkeitsarbeit	5.000	1.000
			0	0

533 72	332	Dienstleistungen Außenstehender	0	10.000
			0	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 72

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		10.000		10.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		10.000		10.000

547 72	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10.000	3.000
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			15.000	18.500
				0

73 Forschung und Innovation im Umweltbereich

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 06 02 Titel 685 88.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Ziel ist die pilothafte Unterstützung von anwendungsorientierten und auf spezifische Anforderungen im Umwelt- und Klimabereich ausgerichtete Forschungsaktivitäten bzw. Netzwerke insbesondere von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Schwerpunktmäßig werden Forschungsprojekte mit Ausrichtung auf Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Nachhaltigkeit gefördert. Damit soll auch zur Umsetzung des Zukunfts- und Klimaschutzkongresses, der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel sowie der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes beigetragen werden.

533 73	165	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
682 73	165	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
683 73	165	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
685 73	165	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	600.000	500.000
			551.783	750.000

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 73

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	43.200	300.000		343.200
2025		100.000	500.000	600.000
2026			250.000	250.000
2027				
2028 ff.				
Summen	43.200	400.000	750.000	1.193.200

Erläuterungen:

Ziel ist die pilothafte Unterstützung von anwendungsorientierten und auf spezifische Anforderungen im Umwelt-, Klima- und Agrarbereich ausgerichteten Forschungsaktivitäten bzw. Netzwerken, insbesondere von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Schwerpunktmäßig werden Forschungsprojekte mit Ausrichtung auf Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Nachhaltigkeit gefördert. Damit soll auch zur Umsetzung des Klima- und Energiekonzeptes (KEK), der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel sowie der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes beigetragen werden.

Forschungsprojekte haben i. d. R. eine mehrjährige Laufzeit und lassen sich meist nicht in jährige, in sich abgeschlossene Teilvorhaben trennen. Für die Förderung von Umwelt-, Klimaforschungs- und Agrarprojekten ist deshalb die Einstellung mehrjähriger VE notwendig.

686 73	165	Zuschüsse für Forschung und Innovation	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			600.000	500.000
				750.000

76 **Umsetzung des Strahlenschutzgesetzes**

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung des Strahlenschutzgesetzes für:

1. Aufgaben des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Radon-Maßnahmenplan des Bundes (siehe Titel 532 76)
2. Evaluierung der festgelegten Radonvorsorgegebiete (siehe Titel 533 76)
3. Bestimmung der spezifischen Radioaktivität in Bauprodukten (siehe Titel 533 76)
4. Maßnahmen der Gefahrenabwehr (siehe Titel 533 76)
5. Lagerung von Kaliumjodidtabletten (siehe Titel 547 76)

532 76	342	Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Umsetzung des Strahlenschutzgesetzes	0	25.000
			0	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 532 76

Erläuterungen:

Aus dem Radon-Maßnahmenplan des Bundes leiten sich für Sachsen-Anhalt im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit folgende Aufgaben ab:

1. Entwicklung und Umsetzung einer bundesweiten Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit, um ein Grundverständnis zum Thema Radon in der Bevölkerung zu schaffen.
2. Entwicklung landespezifischer Strategien zur Öffentlichkeitsarbeit, welche regionalen Gegebenheiten zur Radonbelastung Rechnung tragen.

In ST sind hauptsächlich der Harz und das südliche Harzvorland als Tourismusregionen von einer Radonbelastung betroffen. Diese Branche soll spezifisch in Form mehrerer Abendveranstaltungen über das Thema informiert werden. Zusätzlich soll ein Faltblatt entwickelt und den Tourismusverbänden zur Verfügung gestellt werden.

533 76	342	Dienstleistungen Außenstehender	106.000	11.000
			0	57.600

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			14.400	14.400
2026			14.400	14.400
2027			14.400	14.400
2028 ff.			14.400	14.400
Summen			57.600	57.600

Erläuterungen:

1. Evaluierung der festgelegten Radonvorsorgegebiete:

Die Festlegung von Gebieten nach § 121 StrlSchG (Radonvorsorgegebiete) erfolgte zum 30.12.2020. Danach haben die zuständigen Behörden der Länder diese Festlegung innerhalb von 10 Jahren zu evaluieren (§ 121 Abs. 1 S. 3 StrSchG) und zudem gemäß § 122 Abs. 3 und 4 StrlSchG in Verbindung mit Ziff. II.8 des Radon-Maßnahmenplans des Bundes die bereits ergriffenen Maßnahmen zum Schutz vor Radon zu überprüfen (VE mit Kassenwirksamkeit ab 2025).

Die Zuhilfenahme Dritter bei der Evaluierung der Radonvorsorgegebiete beschränkt sich auf die Ermittlung der Radon-Aktivitätskonzentration in der Bodenluft sowie der Bodengaspermeabilität. Die Auswertung der Messwerte erfolgt durch das MWU.

2. Bestimmung der spezifischen Radioaktivität in Bauprodukten:

Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) nimmt aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit den Ländern die Aufgaben der zuständigen Behörde nach §§ 134, 135 des Strahlenschutzgesetzes wahr. Soweit das DIBt als zuständige Behörde tätig wird, fallen Kosten beim MWU an. Das DIBt hat Anspruch auf Ersatz seiner nicht durch Gebühren, Auslagenersatz und Leistungsentgelte abgedeckten Kosten. Alternativ hätte Sachsen-Anhalt eine eigene (neue) zuständige Behörde einrichten und unterhalten müssen. Die Aufgabenübertragung auf das DIBt ist im Vergleich dazu die wirtschaftlichere Lösung, zumal alle Länder dieser Aufgabenübertragung zugestimmt haben.

3. Maßnahmen der Gefahrenabwehr:

Falls Sicherungs-, Sicherstellungs- oder Entsorgungsmaßnahmen für radioaktive Stoffe notwendig sind, können Dritte zur Durchführung dieser Maßnahmen herangezogen (§ 10 SOG LSA) oder zivilrechtlich beauftragt werden.

Bei der Inanspruchnahme nicht verantwortlicher Personen sind die diesen Personen entstandenen Aufwendungen nach § 69 SOG LSA zu ersetzen. Zivilrechtliche Aufträge begründen eine entsprechende Pflicht zur Vergütung der Leistungen. In Betracht kommen Entschädigungen bzw. Vergütungen für die Nutzung von Räumlichkeiten, die Durchführung von Prüfungen und Untersuchungen, die Kapselung von undichten Strahlenquellen, die Entsorgung von radioaktiven Abfällen, den entstehenden Arbeitsaufwand u. ä.

Ggf. werden Maßnahmen im Rahmen der Ersatzvornahme (§ 55 SOG LSA) durchgeführt (5.000 EUR).

547 76	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben - Fachgerechte Lagerung von Kaliumjodidtabletten	8.400	8.400
			0	0

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 547 76

Erläuterungen:

Der Bund hat dem Land nach § 104 StrlSchG Schutzwirkstoffe (Kaliumjodidtabletten) für den Katastrophenschutz zur Versorgung der Bevölkerung infolge eines radiologischen Notfalls zur Verfügung gestellt (sog. Jodblockade). Zuständig für die Verteilung der Tabletten sind die Katastrophenschutzbehörden. Die Tabletten lagern derzeit dezentral in der Nähe der jeweiligen Standorte der unteren Katastrophenschutzbehörden. In einem Notfall ist es jedoch wegen der schnelleren Zugriffsmöglichkeit erforderlich, die Tabletten direkt bei den unteren Katastrophenschutzbehörden zu lagern. Im Rahmen des Konnexitätsprinzips haben sie dann einen Anspruch auf Erstattung der für die Wahrnehmung der staatlichen Aufgaben entstandenen Kosten. Die unteren Katastrophenschutzbehörden sind als Kommunalbehörden derzeit rechtlich nicht zur Bevorratung der Tabletten verpflichtet, daher soll mit ihnen eine Verwaltungsvereinbarung hierüber geschlossen werden. Enthalten sind auch Lagerungs-/Umlagerungskosten, die dem MWU ggf. direkt entstehen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 76	114.400	44.400
		57.600

78 Biosphärenreservate, Ausweisung und Evaluierung

Übertragbar

Erläuterungen:

Zur Verwaltung des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe arbeiten die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Brandenburg eng zusammen. Die Zusammenarbeit der Länder sowie Festlegung der zu erfüllenden Aufgaben regelt die Rahmenvereinbarung über die Entwicklung und Verwaltung des UNESCO Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe. Koordiniert wird die Zusammenarbeit von der Länderarbeitsgemeinschaft (LAG), deren Vorsitz im Zwei-Jahres-Rhythmus wechselt. Den Vorsitz übernimmt das Land Sachsen-Anhalt wieder 2028 und 2029. Die Finanzierung aller länderübergreifender Aufgaben erfolgt auf Grundlage der genäherten Flächenanteile wie folgt: Sachsen-Anhalt 44 %, Brandenburg 18%, Niedersachsen 19%, Mecklenburg-Vorpommern 16%, Schleswig-Holstein 3%.

Um den internationalen Verpflichtungen gerecht zu werden, werden Biosphärenreservate auf der Grundlage der "Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland" anerkannt und die Entwicklung bestehender Biosphärenreservate überprüft.

Ein Biosphärenreservat ist eine von der UNESCO initiierte Modellregion, in der nachhaltige Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht exemplarisch verwirklicht werden soll. Das Programm "Der Mensch und die Biosphäre (Man and the Biosphere Programme, MAB-Programm)" sorgt für die Weiterentwicklung und die Evaluation der Biosphärenreservate sowie deren Vernetzung im Weltnetz der Biosphärenreservate. UNESCO-Biosphärenreservate haben internationale Strahlkraft für touristische Aspekte, garantieren eine nachhaltige Regionalentwicklung und stärken die Identität der Region.

522 78	332	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

532 78	332	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	2.500	10.000
			697	0

Erläuterungen:

Das EuroMAB-Netzwerk, bestehend aus mehr als 300 Biosphärenreservaten aus 36 Ländern, umfasst alle europäischen und nordamerikanischen Mitgliedsstaaten, die am UNESCO-Programm Man and the Biosphere (MAB) und seinem Weltnetz der Biosphärenreservate teilnehmen. Die im zweijährigen Turnus stattfindende Gesamtkonferenz der EuroMAB-Mitglieder findet im Juni 2024 in der Lutherstadt Wittenberg unter Federführung des Bundesamtes für Naturschutz und des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe statt. Teilnehmer der EuroMAB-Treffen sind neben den europäischen und nordamerikanischen Biosphärenreservaten das Internationale UNESCO MAB-Sekretariat, das MAB-Nationalkomitee Deutschland, die Deutsche UNESCO-Kommission sowie weitere Koordinatoren, Wissenschaftler und politische Vertreter. In der Funktion des gastgebenden Bundeslandes ist im Rahmenprogramm eine Einladung der Teilnehmer zum Empfang durch den Ministerpräsidenten vorgesehen.

533 78	332	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

547 78	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.500	0
			447	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 547 78

Erläuterungen:
Vorsorglich Leertitel.

632 78	332	Sonstige Zuweisungen an Länder	0	28.600
			0	0

Erläuterungen:
Der Vorsitz der Länderarbeitsgruppe liegt ab 2024 in Niedersachsen. Mittel zur Erfüllung der länderübergreifenden Aufgaben sind entsprechend Rahmenvereinbarung durch Sachsen-Anhalt bereitzustellen. Für alle Biosphärenreservate ist die Aufstellung eines flächendeckenden Rahmenkonzeptes verbindlich. Im Rahmen der letzten Evaluierung des Biosphärenreservates im Jahr 2017 wurde durch das MAB-Nationalkomitee darauf hingewiesen, dass das bestehende Rahmenkonzept des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe aus dem Jahr 2006 fortzuschreiben ist, da die aktuellen Kriterien auf Grundlage des Lima Aktionsplanes 2016 keine ausreichende Berücksichtigung im bisherigen Konzept finden. Turnusmäßig erfolgt die Evaluierung von Biosphärenreservaten alle 10 Jahre, ein Evaluierungsbericht ist dafür vorzulegen. Öffentlichkeitsarbeit sowie die Umsetzung des Partnerprogramms (nachhaltige Regionalentwicklung im Biosphärenreservat) sind für das Biosphärenreservat länderübergreifend durchzuführen und zu finanzieren.

Nachrichtlich: Summe TGr. 78			5.000	38.600
				0

81 Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Durch Landtagsbeschluss (Drs. 7/1602) wurde die Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie an die Agenda 2030 beauftragt, inkl. der Umsetzung des Weltaktionsprogramms zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) auf nationaler und Länderebene. BNE wurde hierbei als integraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie benannt.

Aus Gründen der formalen Trennung von strategischer Ausrichtung von Nachhaltigkeit/BNE und der Förderung konkreter BNE-Projekte, erfolgt die Ausweisung der BNE-Förderung bei Kapitel 1502 TGr. 95.

Die 2017 erstellte Konzeption zur Weiterentwicklung von BNE in ST enthält Empfehlungen, die nach Prüfung sukzessiv umgesetzt werden sollen. Bereits eingeführt wurde ein Qualitätssicherungs- und Managementsystem sowie die Entwicklung von pädagogischen Bildungsmodulen (z.B. Energie, Ernährung, Ressourcennutzung etc.), die zentral als Bildungsmodul von Schulen, BNE-Einrichtungen und anderen Akteuren abgerufen werden können. Aber auch Maßnahmen zu mehr Anleitung von BNE-Einrichtungen durch das MWU sowie Fortbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen von BNE-Einrichtungen in Richtung Umsetzung Agenda 2030 sollen durchgeführt werden. Zur Koordinierung all dieser Maßnahmen wurde, entgegen frühen Planungen als Drittmittelvergabe, eine Koordinierungsstelle im LZW unter Fachaufsicht des MWU und Einbeziehung von Akteuren und anderen Ressorts eingerichtet. Die Wahrnehmung der Koordinierungsaufgaben durch eine Landeseinrichtung seit November 2019 hat zu erheblichen Mitteleinsparungen 2020 geführt.

Die Verbreitung der Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes, insbesondere des Themas Klimawandel (besonders spürbar in den letzten 4 Jahren) und der damit verbundenen Maßnahmen für eine nachhaltige Zukunft, erfordern in den Jahren 2022 bis 2030 besondere Anstrengungen, um die Zielstellungen des Landes und des Bundes zu erreichen.

527 81	332	Reisekosten	4.000	2.500
			382	0

Erläuterungen:

Übernachtungs- und Fahrtkosten der Geschäftsstelle, Reisekosten für Fortbildungsangebote für Träger der BNE.

Reisekosten werden für die Mitglieder der Zertifizierungskommission (Dritte im Auftrag des Landes) und für Fortbildungen von BNE-Akteuren im Auftrag des Landes erstattet.

533 81	332	Dienstleistungen Außenstehender	266.500	84.000
			100.171	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 81

Erläuterungen:

Ausgaben sind vorgesehen für:

- Einführung Qualitätssicherungs- und Managementsystem (Zertifizierung) - 3.500 EUR
- Entwicklung/ Erwerb Bildungsmodule (Leistungserbringung durch LISA oder Vergabe an Dritte) - 7.500 EUR
- Entwicklung Marketingkonzeptionen/Öffentlichkeitsarbeit BNE ST - 25.000 EUR
- Einrichtung von Fortbildungsangeboten für Träger der BNE - 8.000 EUR
- Unterhaltung Internetseite BNE - 5.000 EUR
- Auftragsvergabe für Erklärvideo zur Nachhaltigkeitsstrategie - 20.000 EUR
- BNE-Tagung - 15.000 EUR

547 81	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	9.500	43.500
			15.000	0

Erläuterungen:

Kosten der Geschäftsstelle, Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen.

Der Aufgabenumfang zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele für ST im Zusammenhang mit der Bildung für Nachhaltigkeit (BNE) ist weiterhin gegeben, so dass trotz der geringeren Inanspruchnahme 2022 eine Erhöhung des Ansatzes für 2024 erforderlich ist. Mit der Erhöhung der Anträge auf Zertifizierung erhöhen sich die Ausgaben für die Zertifizierungskommission. Insbesondere ist eine starke Unterstützung der BNE-Akteure auf dem Weg zur Zertifizierung erforderlich, die nicht direkt einem konkreten Titel zuordenbar ist.

- Einführung Qualitätssicherungs- und Managementsystem (Zertifizierung) - 25.000 EUR
- Entwicklung/Erwerb Bildungsmodule (Leistungserbringung durch LISA oder Vergabe an Dritte) - 2.500 EUR
- Entwicklung Marketingkonzeptionen/Öffentlichkeitsarbeit BNE ST - 5.000 EUR
- Einrichtung von Fortbildungsangeboten für Träger der BNE - 1.000 EUR
- Auftragsvergabe für Erklärvideo zur Nachhaltigkeitsstrategie - 5.000 EUR
- BNE-Tagung - 5.000 EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 81			280.000	130.000
				0

82 Durchsetzung des Atomgesetzes

Übertragbar

- * Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 15 02 Titel 231 82.

Erläuterungen:

Durch die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) soll das ERAM stillgelegt werden. Hierzu wurde ein Planfeststellungsantrag gemäß § 9 b des Atomgesetzes (AtG) gestellt. Das MWU ist gemäß § 24 Abs. 2 AtG i. V. m. § 58 Abs. 3 AtG i. V. m. der Zuständigkeitsverordnung für das Atom- und Strahlenschutzrecht (AtZustVO) zuständige Planfeststellungsbehörde. Rechtsgrundlage des Planfeststellungsverfahrens ist § 9 b AtG i. V. m. §§ 72 bis 75, 77 und 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Das Planfeststellungsverfahren entfaltet gemäß § 75 Abs. 1 VwVfG grundsätzlich Konzentrationswirkung (Zuständigkeits-, Verfahrens- und Entscheidungskonzentration). Das MWU entscheidet daher in eigener Zuständigkeit über alle im Zusammenhang mit der Planfeststellung zu erteilenden Genehmigungen und Erlaubnisse (u. a. Genehmigungen nach Strahlenschutzrecht, immissionsrechtliche Genehmigungen, Baugenehmigungen etc.) in einem einheitlichen Planfeststellungsbeschluss.

Eine Ausnahme bilden die Vorschriften des Berg- und Tiefspeicherrechtes, die gemäß § 9b Abs. 5 Nr. 3 AtG von der Konzentrationswirkung des atomrechtlichen Verfahrens grundsätzlich ausgeschlossen sind. Hiervon wiederum ausgenommen und somit von der Konzentrationswirkung vollständig erfasst sind gemäß § 57b Abs. 3 S. 2 BBergG die Vorschriften über die Erstellung eines obligatorischen Rahmenbetriebsplans.

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
		<p>Weiterhin bilden wasserrechtliche Erlaubnisse gemäß § 19 WHG eine Ausnahme von der vollständigen Konzentrationswirkung, da hierfür zwar eine Zuständigkeits- und Verfahrenskonzentration, nicht jedoch eine Entscheidungskonzentration gegeben ist. Wasserrechtliche Erlaubnisse hat das MWU daher im Einvernehmen mit der zuständigen Wasserbehörde gesondert auszusprechen.</p> <p>Das MWU hat zur sachverständigen Begutachtung der von der BGE eingereichten und noch einzureichenden Unterlagen im Planfeststellungsverfahren Sachverständige gemäß § 20 AtG beauftragt (siehe auch Titel 526 82).</p> <p>Gemäß § 12b AtG i. V. m. der Verordnung für die Überprüfung der Zuverlässigkeit zum Schutz gegen Entwendung oder Freisetzung radioaktiver Stoffe nach dem Atomgesetz (Atomrechtliche Zuverlässigkeitsüberprüfungs-Verordnung - AtZüV) überprüft das MWU die atomrechtliche Zuverlässigkeit aller mit der sachverständigen Begutachtung der Unterlagen der BGE befassten Personen der beauftragten Sachverständigenunternehmen.</p>		
422 82	341	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	143.800	148.700
			140.180	0
429 82	341	Nicht aufteilbare Personalausgaben	514.600	490.700
			318.980	0
441 82	341	Beihilfen an Beamtinnen und Beamte	8.000	0
			0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.		
443 82	341	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0	0
			0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.		
453 82	341	Trennungsgeld	0	0
			0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.		
525 82	341	Aus- und Fortbildungskosten	2.000	2.000
			0	0
		Erläuterungen: Die Prüfung der Antragsunterlagen zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben hat gemäß der Sicherheitsprinzipien des AtG nach dem Stand von Wissenschaft und Technik zu erfolgen. Zur Kompetenzerhaltung der Genehmigungsbehörde sind entsprechende Aus- und Fortbildungskosten vorzuhalten. Die Kosten sind für das Fachreferat im Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWU) und für die Projektgruppe ERAM am Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) zu planen.		
526 82	342	Gutachterkosten ERA Morsleben	1.500.000	1.500.000
			802.139	0
		Erläuterungen: Am 25. April 2017 sind die Betreiberaufgaben für das Endlager Morsleben auf die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) übertragen worden. Die BGE erstellt seitdem die noch ausstehenden Genehmigungsunterlagen zur Stilllegung des Endlagers. Die von der Antragstellerin sukzessiv vorgelegten Verfahrensunterlagen werden durch externe Sachverständige begutachtet. Hierzu wurden ein Hauptgutachter für geowissenschaftliche Fragestellungen und ein Hauptgutachter für Fragen der Langzeitsicherheit über jeweils einen Rahmenvertrag gebunden. Die konkreten Gutachterleistungen zu den Verfahrensunterlagen werden über Einzelaufträge innerhalb der Rahmenverträge beauftragt. Die Rahmenverträge enden spätestens mit rechtskräftigem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens. Die Kosten werden als Auslagen gemäß § 21 Abs. 2 AtG von der Antragstellerin des Verfahrens erstattet.		
527 82	341	Reisekostenvergütungen	4.000	4.000
			73	0
		Erläuterungen: Zur Durchführung der komplexen Antragsverfahren nach § 9 b AtG sind diverse Dienstreisen durchzuführen, welche als Auslagen von der Antragsteller zu tragen sind. Die Kosten sind für das Fachreferat im MWU und für die Projektgruppe ERAM am Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) zu planen.		
532 82	342	Ausgaben für Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung	25.000	25.000
			0	0

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 532 82

Erläuterungen:

Am 25. April 2017 sind die Betreiberaufgaben für das Endlager Morsleben auf die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) übertragen worden. Die BGE erstellt seitdem die noch ausstehenden Genehmigungsunterlagen zur Stilllegung des Endlagers. Nach Prüfung dieser Unterlagen durch das MWU wird ggf. eine ergänzende Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach Verwaltungsverfahrensgesetz notwendig werden. Die Kosten hierfür sind von der Antragstellerin zu tragen und werden als Auslagen erstattet.

533 82	342	Dienstleistungen Außenstehender	25.000	25.000
			0	0

Erläuterungen:

Am 25. April 2017 sind die Betreiberaufgaben für das Endlager Morsleben auf die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) übertragen worden. Die BGE erstellt seitdem die noch ausstehenden Genehmigungsunterlagen zur Stilllegung des Endlagers. Parallel stellt die BGE Anträge zur Änderung der fortgeltenden Dauerbetriebsgenehmigung des Endlagers Morsleben. Die Mittel dienen zur Absicherung von möglichen Gerichtsverfahren gegen Entscheidungen in Verfahren nach § 9b AtG.

547 82	342	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10.000	10.000
			4.332	0

Erläuterungen:

Die Kosten für diesen Titel sind für das Fachreferat im MWU und für die Projektgruppe ERAM am Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) zu planen.

Folgende Kosten können anfallen:

- notwendige technische Arbeitsplatzausstattung sowie anteilige Hard- und Softwarebetreuung vorhandener Technik oder notwendig werdender Technik
- ergänzende fachspezifische Arbeitsplatzausstattung und Arbeitsmittel
- notwendige technische Ausstattung für Videokonferenzen (bspw. APC-Kamera, Headset etc.).

916 82	341	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	26.100	26.100
			25.627	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 82			2.258.500	2.231.500
				0

89 Förderung der Aufgaben des Storchenhofs Loburg, des Förderkreises Museum Heineanum, des Fördervereins Großtrappenschutz und der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Förderung im Zusammenhang mit der satzungsgemäßen Aufgabenerledigung der Vogelschutzwarte Storchenhof Loburg e. V., des Förderkreises für Vogelkunde und Naturschutz am Museum Heineanum e. V., des Fördervereins Großtrappenschutz sowie der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt.

Möglich ist eine Projektförderung in Form der Vollfinanzierung. Über die Förderfähigkeit der einzelnen Projekte entscheidet die bewilligende Stelle als Einzelfallentscheidung auf Grundlage einer Zielvereinbarung.

684 89	332	Zuschüsse an Verbände und Vereine	324.000	489.000
			260.142	760.000

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 89

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	274.000	65.000		339.000
2025		65.000	380.000	445.000
2026			380.000	380.000
2027				
2028 ff.				
Summen	274.000	130.000	760.000	1.164.000

Erläuterungen:

Folgende Verteilung der finanziellen Mittel ist vorgesehen:

1. Förderverein Großtrappenschutz e. V. - 80.000 EUR
2. Vogelschutzwarte Storchenhof Loburg e. V. - 144.000 EUR
3. Förderkreis für Vogelkunde und Naturschutz am Museum Heineanum e. V. - 200.000 EUR
4. Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt - 65.000 EUR

Die Förderhöhe für die genannten Verbände ab 2024 basiert auf Zielvereinbarungen (ZV) zwischen MWU und dem jeweiligen Verband. Im Zusammenhang mit der Abstimmung zur ZV der neuen Förderperiode hat das Rotmilanzentrum gegenüber dem MWU verdeutlicht, dass der Ansatz in Höhe von 70.000 EUR künftig nicht mehr ausreicht, um den bisherigen Aufgaben im Rahmen der ZV mit dem erforderlichen Personal nachzukommen. Das vorgelegte "Konzept des Rotmilanzentrums am Museum Heineanum ab 2023" sieht dabei einen erheblichen finanziellen Mehrbedarf für die künftige Aufgabenerledigung vor. Das Gleiche trifft auf den Förderverein Großtrappenschutz e. V. zu. Die Arbeit des Rotmilanzentrums und die des Fördervereins Großtrappenschutz wird als sehr positiv bewertet. Das Rotmilanzentrum hat sich über Jahre als sehr verlässlicher und fachlich kompetenter Partner für die Naturschutzbehörden und insbesondere die Staatliche Vogelschutzwarte erwiesen. Die Arbeit des Rotmilanzentrums wird in Zukunft eher an Bedeutung gewinnen (Stichwort Ausbau der Windkraft). Vor diesem Hintergrund besteht aus naturschutzrechtlicher und naturschutzfachlicher Sicht ein sehr großes Interesse an einer auskömmlichen Weiterförderung.

685 89	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 89	324.000	489.000
		760.000

92 **Ressourceneffizienz Sachsen-Anhalt**

Übertragbar

** Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
 15 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Ziel ist es, in Sachsen-Anhalt die Entnahme und Nutzung der natürlichen Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette nachhaltiger zu gestalten sowie die damit verbundenen Umweltbelastungen so weit wie möglich zu reduzieren. Dieser Prozess erfordert eine enge Begleitung durch die Landesregierung. In der Prozessbegleitung sind insbesondere die Abfallvermeidung und die hochwertige Verwertung von Abfällen zu fokussieren. Die Abfallvermeidung verfolgt den der Abfallentstehung vorgelagerten Ansatz, die Abfallmenge zu reduzieren sowie die schädlichen Auswirkungen des Abfalls auf Mensch und Umwelt und den Gehalt an schädlichen Stoffen in Materialien und Erzeugnissen zu verringern. Die hochwertige Verwertung von Abfällen stellt die Nutzung potenzieller sekundärer Rohstoffe dar, die im Rahmen einer nachhaltigen Abfallbewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden und hierbei den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung der Abfälle unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleisten. Ziel ist es, in Sachsen-Anhalt die Ressourceneffizienz im Einklang von Wirtschaft und Zivilgesellschaft auszubauen. Dieser Prozess erfordert eine enge Begleitung durch die Landesregierung. Initiativen sollen unterstützt, der Dialog mit der Wirtschaft und den Bürgern ermöglicht, Beratung und Förderung koordiniert und das Thema in der Öffentlichkeit dargestellt und vermittelt werden.

Vor dem Hintergrund des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der gesetzlichen Anforderungen an die Abfallvermeidung in diversen Planungsdokumenten (Abfallvermeidungskonzepten, Abfallwirtschaftsplänen) wird der Fokus der Abfallbewirtschaftung stärker auf die Vermeidung ausgerichtet und hierbei insbesondere auf Maßnahmen i. V. m. dem Abfallvermeidungsprogramm des Bundes und der Länder abgestellt. Darüber hinaus ist die aktive Verbreitung, Weiterentwicklung und der enge Dialog mit Anwendern des Leitfadens zur Wiederverwendung und Verwertung von mineralischen Abfällen in Sachsen-Anhalt vorgesehen. Mittelfristig sind die Auswirkungen der geplanten Mantelverordnung auf den Leitfaden zu ermitteln und regelungsbedürftige Sachverhalte zu konkretisieren.

522 92	332	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	40.000	120.000
			33.451	80.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		120.000		120.000
2025			80.000	80.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		120.000	80.000	200.000

Erläuterungen:

Kurzbezeichnung der Leistung	Ansatz 2024	VE 2024
1. Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR		
1.1 Konzepte und strategische Planungen zur Ausgestaltung der Ressourceneffizienz, zur Aufstellung eines Maßnahmenplans sowie zur Erarbeitung und Begleitung von Umsetzungsmaßnahmen.	120.000	80.000
2. Gleichartige Beratungsleistungen	0	0
3. Sonstige Beratungsleistungen von weniger als 20.000 EUR	0	0
4. Ausnahmen gem. § 34a Abs. 5 LHO	0	0
Zusammen	120.000	80.000

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 92

zu 1.1

Erarbeitung einer anwenderorientierten Arbeitshilfe zur Verwendung mineralischer Ersatzbaustoffe mit Blick auf die vergaberechtlichen Vorgaben im Land Sachsen-Anhalt und baufachlichen Anforderungen des Hoch- und Tiefbaus. Hierdurch soll die Nachfrage an mineralischen Ersatzbaustoffen in Aufträgen der öffentlichen Hand gesteigert werden.

Inhalt: Analyse der rechtlichen Vorgaben des Vergaberechts im Land Sachsen-Anhalt sowie den rechtlichen und baufachlichen Erfordernissen zur Verwendung mineralischer Ersatzbaustoffe im Hoch- und Tiefbau. Die Ersatzbaustoff-VO als neue rechtliche Regelung definiert bundeseinheitlich Anforderungen zur Herstellung gütegesicherter mineralischer Ersatzbaustoffe. Auf Grundlage der somit vorhandenen Materialströme sind die rechtlichen und fachlichen Erfordernisse der nachgeschalteten Verwendung im Hoch- und Tiefbau zu analysieren. Als Ergebnis soll den ausschreibenden Stellen eine geeignete Grundlage im Sinne von Checklisten bzw. Arbeitsblättern zur Verfügung gestellt werden. Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Abfallvermeidung. Auf Grundlage der bisher gewonnenen Erkenntnisse zum Stand und zum Ausbau der Abfallvermeidungsmaßnahmen sind begleitenden Maßnahmen zur Stärkung und Förderung der Abfallvermeidung erforderlich.

Die veranschlagte Ausgabenhöhe stellt den Mindestbedarf zur Erfüllung der Verpflichtung einschl. Nebenleistungen (z.B. Informationsveranstaltungen) dar.

Laufzeit: 2024 bis 2025

525 92	332	Aus- und Fortbildung	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Fachspezifische Fortbildung und Fachtagungen.		
		Vorsorglich Leertitel.		
526 92	332	Aufwandsentschädigungen	1.000	1.000
		Erläuterungen:	0	0
		Aufwandsentschädigungen für wissenschaftliche Experten oder Jurymitglieder im Rahmen von Wettbewerben oder Preisverleihungen.		
527 92	332	Reisekosten	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Reisekosten für wissenschaftliche Experten oder Referenten, Tagungsgebühren.		
		Vorsorglich Leertitel.		
532 92	332	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Flyer, Präsentationen, Internetdarstellungen, Preise.		
		Vorsorglich Leertitel.		
533 92	332	Dienstleistungen Außenstehender	55.000	0
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
547 92	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.000	1.000
		Erläuterungen:	0	0
		U.a. Ausstattung, Bürobedarf.		
686 92	332	Förderung der Umweltbildung mit Schwerpunkt Ressourceneffizienz/ Abfallvermeidung	0	100.000
			0	0

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 686 92

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		100.000		100.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		100.000		100.000

Erläuterungen:

Modellprojekte zur Förderung der Umweltbildung/Nachhaltigkeitsbildung (LT-Beschluss vom 24.02.2023, Drs. 8/2310).

Nachrichtlich: Summe TGr. 92	97.000	222.000
		80.000

94 Verwaltungshilfe

Übertragbar

428 94	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

547 94	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	18.000	18.000
			17.619	0

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel dienen der Vorbereitung und Umsetzung von international und landesbedeutsamen Maßnahmen der von Landesregierung und -parlament jährlich als Landtagsinformationsvereinbarungsbericht (LIV-Bericht) beschlossenen Internationalisierungs- und Europastrategie. Insbesondere werden dabei wichtige Veranstaltungen und Delegationsreisen mit den Regionalpartnerschafts-Regionen Centre und Masowien sowie weiteren Partnerregionen wie Ermland-Masuren, Pommern-Kujawien, Valencia, den Baltischen Staaten sowie den Niederlanden in den Bereichen Energie, Klimaschutz, Ressourceneffizienz, Hochwasserschutz und Flussmanagement, Naturschutz, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Forschung, Entwicklung, Innovation, Technologietransfer sowie universitäre, außeruniversitäre und interkommunale Zusammenarbeit durchgeführt. Ziel ist dabei neben der Vertiefung und Verbreiterung der Netzwerkstrukturen zwischen den einheimischen und ausländischen Partnern auch die Entwicklung und Umsetzung von Projektideen und -anträgen im Rahmen von EU-Förderprogrammen wie HORIZON, ERASMUS, LIFE und INTERREG mit Unterstützung der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), des Enterprise European Network (EEN) an der IHK Magdeburg sowie des eigens dafür eingerichteten Kompetenzzentrums "IdeenFarm" an der Hochschule Magdeburg-Stendal mit dem dort angelagerten Forschungs- und Entwicklungszentrum (FEZ).

Nachrichtlich: Summe TGr. 94	18.000	18.000
		0

95 Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist eine grundlegende Voraussetzungen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Sachsen-Anhalt.

Aus Gründen der formalen Trennung von strategischer Ausrichtung von Nachhaltigkeit/BNE und der Förderung konkreter BNE-Projekte, erfolgt die Ausweisung der strategischen Ausrichtung von Nachhaltigkeit/BNE bei Kapitel 1502 TGr. 81.

Das im Jahr 2017 erarbeitete Konzept zur Ausrichtung der Bildung für nachhaltige Entwicklung beinhaltet unter anderem die Förderung der außerschulischen BNE. Gemäß Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist durch BNE das Verständnis für die Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu fördern. Nach Maßgabe und in Anlehnung an die "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in Sachsen-Anhalt (Richtlinien Nachhaltigkeitsbildung)" vom 22.01.2021 werden Bildungsprojekte gefördert, die sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientieren und geeignet sind, das Engagement der Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen für eine nachhaltige Entwicklung zu verbessern und Impulse für eine zukunftsorientierte Umweltbildung zu geben. Die VE soll einen mehrjährigen Bewilligungszeitraum insbesondere für Einrichtungen der Bildung für nachhaltige Entwicklung ermöglichen, die bereits länger als 5 Jahre Projekte der Nachhaltigkeitsbildung umsetzen. Gleichzeitig sollen Beschäftigungsentgelte für Mitarbeitende in diesen Projekten abgesichert werden.

533 95	332	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

633 95	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	0	0
			87.265	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

683 95	332	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Unternehmen	0	0
			149.825	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

684 95	332	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke an Vereine und Verbände	1.300.000	1.000.000
			597.646	900.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		900.000		900.000
2025		900.000		900.000
2026		900.000		900.000
2027		900.000		900.000
2028 ff.			900.000	900.000
Summen		3.600.000	900.000	4.500.000

685 95	332	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			133.024	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 95			1.300.000	1.000.000
				900.000

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

98 Schlüsselprojekte in der interregionalen Zusammenarbeit

Übertragbar

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Finanzierung von Schlüsselprojekten, auch der interregionalen Zusammenarbeit insbesondere in den Politikfeldern Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Ressourceneffizienz und -schonung und Green Economy.

Prioritär unterstützt werden Projekte und Initiativen zur Umsetzung der Internationalisierungs- und Europastrategie mit den dort verankerten Partnerregionen des Landes sowie mit weiteren Regionen, die bilaterale Kooperationsbeziehungen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt in den o. g. Politikfeldern unterhalten.

633 98	649	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

682 98	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	50.000	50.000
			50.000	50.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		50.000		50.000
2025			50.000	50.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		50.000	50.000	100.000

683 98	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

684 98	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

685 98	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 98			50.000	50.000
				50.000

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
 15 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	625.000	630.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.466.700	2.259.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	510.000	780.000
Gesamteinnahme		3.601.700	3.669.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	666.400	639.400 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.087.500	3.769.800 1.764.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.302.000	9.407.500 13.770.500
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	850.000	1.300.000 2.250.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	26.100	26.100 0
Gesamtausgabe		14.932.000	15.142.800
Gesamtsumme der VE			17.784.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-11.330.300	-11.473.800

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 03 Landesbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 1503 beträgt zum 31.12.2024 403 Vollzeitäquivalente.

Einnahmen

119 55	011	Sonstige Einnahmen	0	0
			40.923	

Erläuterungen:

Rückzahlungen des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt, des Talsperrenbetriebes Sachsen-Anhalt und der Landesanstalt für Altlastensanierung von nicht verwendeten Haushaltsmitteln.

121 38	623	Abführungen aus dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) gemäß Wirtschaftsplan	0	0
			237.988	

Erläuterungen:

Abführungen aus dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) gemäß Wirtschaftsplan Anlage 1 zum Kapitel 1503.

Nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres erfolgt die Erstellung des testierten endgültigen Abschlusses des Betriebes. Da das Ergebnis des Jahresabschlusses eines Wirtschaftsjahres erst im nachfolgenden Wirtschaftsjahr bekannt ist, erfolgt eine entsprechende Abführung eines Überschusses aus einem Wirtschaftsjahr im darauffolgenden Haushaltsjahr nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Ministerium der Finanzen gemäß Grundsatzterlass zu den Landesbetrieben nach § 26 Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt Nr. 3.9.

Titelgruppe(n)

62	Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt (TSB-LSA)			
121 62	624	Abführungen aus dem Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt (TSB-LSA)	0	0
			0	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	0
522 38	623	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	0
533 38	623	Dienstleistungen Außenstehender für Gesundheitsmanagement	2.000	2.000
		Erläuterungen: Maßnahmen zur Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen.	2.000	0
682 38	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)	47.671.300	46.065.000
		* Einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 15 03 Titel 891 38.	46.204.200	0
		Erläuterungen: Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) gemäß Wirtschaftsplan Anlage 1 zum Kapitel 1503. Beschluss der Landesregierung über die Neuorganisation der Umweltverwaltung vom 28.03.2000 (n. v.) und vom 26.06.2001 (MBI. LSA S. 732). Die Aufgaben der Unterhaltung und des Ausbaus von Gewässern I. Ordnung, der Deiche und Dämme nach dem zweiten Teil Kapitel V und VI des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bek. vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2013 (GVBl. LSA S. 116), sowie der hydrologische Dienst wurden einem Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) vom 30.04.1991 (GVBl. LSA S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 68 des Gesetzes vom 07.12.2001 (GVBl. LSA S. 540) übertragen. Der Landesbetrieb führt den Namen "Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)". Des Weiteren wurden dem LHW per Kabinettsbeschluss vom 25.02.2003 sämtliche Aufgaben des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD) übertragen. Darüber hinaus erhielt der LHW die Zuständigkeit für den Hochwassermelddienst des Landes Sachsen-Anhalt und für den gesamten Bereich der Gewässeranalytik sowie für die übrigen Aufgaben der regionalen Umweltlabore Halle, Magdeburg und Wittenberg des ehemaligen Landesuntersuchungsamtes für Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz.		
891 38	623	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)	3.892.200	3.511.600
		* Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 15 03 Titel 682 38.	3.634.800	0
		Erläuterungen: Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) gemäß Wirtschaftsplan Anlage 1 zum Kapitel 1503. Siehe Erläuterungen zu Kapitel 1503 Titel 682 38. Der LHW ist über Landesverträge an Preisaufschläge von bis zu 20% gebunden, die durch höhere Lizenzkosten für Oracle Java SE-Lizenzen und Microsoft ab 2023 entstehen. Weiterhin müssen Mittel bereitgestellt werden, um die 2023 begonnenen Neubauvorhaben der Hochwassermeldepegelanlagen Elend und Steinerne Renne abzuschließen.		

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 03 Landesbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Titelgruppe(n)

62 Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt (TSB-LSA)

Erläuterungen:

Der TSB-LSA wurde auf der Grundlage des Gesetzes vom 17.12.2003 zur Neuordnung der wasserwirtschaftlichen Aktivitäten und zur Umwandlung des Talsperrenbetriebes des Landes Sachsen-Anhalt, Artikel 1 des Gesetzes zur Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts "Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt" (Talsperrenbetriebsgesetz), zum 1. Januar 2004 gegründet (GVBl. LSA Nr. 46/2003 vom 23.12.03).

Der Anteil des Landes (Zuschüsse) dient der Absicherung der Pflichtaufgaben des Landes, die per Gesetz auf den TSB-LSA übertragen wurden. Dies betrifft besonders die in § 3 Talsperrenbetriebsgesetz genannte Aufgabenübertragung und Befugnisse.

533 62	624	Dienstleistungen Außenstehender für Gesundheitsmanagement	2.000	2.000
			2.000	0

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen.

682 62	624	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.531.700	3.531.700
			3.531.700	0

Erläuterungen:

Zuschüsse für laufende Zwecke an den Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt (TSB-LSA) gemäß Wirtschaftsplan Anlage 2 zum Kapitel 1503.

Ausgehend von der Entgeltkalkulation des TSB-LSA, die im Sinne der Verordnung PR Nr. 30/53 über Preise bei öffentlichen Aufträgen und deren Leitsatz ermittelt wurde, dienen die Zuschüsse für laufende Zwecke zur Finanzierung der dem TSB-LSA übertragenen hoheitlichen Aufgaben, wie Hochwasserschutz und Niedrigwasseraufhöhung. Mit diesem Entgelt werden u. a. anteilmäßig abgedeckt:

- Material, Reparaturen
- Lohn, Sozialkosten
- sonstige Aufwendungen.

891 62	624	Zuschüsse für Investitionen	2.439.200	2.439.200
			2.699.100	0

Erläuterungen:

Zuschüsse für Investitionen an den Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt (TSB-LSA) gemäß Wirtschaftsplan Anlage 2 zum Kapitel 1503.

Baukostenzuschuss des Landes zur Finanzierung des Anteils an Investitionen, der rein hoheitlichen Aufgaben dient.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			5.972.900	5.972.900
				0

89 Planmäßiges Personal in den Landesbetrieben nach § 26 LHO

Erläuterungen:

Die Personalausgaben werden innerhalb des Wirtschaftsplanes ausgewiesen.

422 89	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

427 89	331	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 03 **Landesbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 427 89

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

428 89	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0
				0

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
 15 03 **Landesbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
Gesamteinnahme		0	0

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.000	4.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	51.203.000	49.596.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.331.400	5.950.800
Gesamtausgabe		57.538.400	55.551.500
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-57.538.400	-55.551.500

Wirtschaftsplan für Landesbetriebe nach § 26 LHO LSA

Anlage zum Kapitel 1503
Ministerium für Wissenschaft, Umwelt und Klimaschutz

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW)
Wirtschaftsjahr 2024

Verzeichnis des Wirtschaftsplans:

- A: Erfolgsplan
- B: Finanzplan
- C: Leistungsplan

A: Erfolgsplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	V-Ist-Wert 2022 - EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
	1. Umsatzerlöse	50.218.156	79.646.320	91.120.812
50	a) verwaltungswirtschaftliche Erträge	1.391.200	912.085	1.350.281
51	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	445.216	837.735	1.272.631
54	c) Zuweisungen und Zuschüsse, Kostenerstattungen sowie Produktabgeltung			
	d) Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppe 682)	48.381.740		
58	e) Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)		77.896.500	88.497.900
52	2. Bestandsveränderungen			
52	3. Andere aktivierte Eigenleistungen			
53	4. sonstige Erträge	30.334.594	35.015.200	37.020.650
537	a) Auflösung des Sonderpostens für Investitionen		35.000.000	37.000.000
	Zwischensumme Erträge (1-4):	80.552.750	114.661.520	128.141.462
	5. Materialaufwand	12.344.735	90.369.220	98.997.617
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	380.853	406.700	469.436
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.963.882	89.962.520	98.528.181
	6. Personalaufwand	24.452.959	25.779.200	26.250.900
62+63	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung) davon für Beschäftigte davon für Beamte	19.921.370	20.019.100	20.069.600
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Beschäftigte davon für Beamte	4.531.589	5.760.100	6.181.300
647	davon für Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen (lt. PZVO u. 30% Regelung)			
66	7. Abschreibungen	36.000.000	35.000.000	37.000.000
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			
	b) auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen			
	c) auf technische Anlagen und Maschinen			
	d) auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	e) auf Sachanlagen im Gemeingebrauch			
	8. sonstige Aufwendungen	6.865.272	11.184.400	11.892.482
65	a) Sonstige Personalaufwendungen			
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
68	c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise und Werbung			
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen			
70	e) Betriebliche Steuern	184.255	470.421	338.475
73	f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	699.990	1.689.500	1.527.000
71	g) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung			
78	h) Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)			

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	V-Ist-Wert 2022 - EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
	Zwischensumme Aufwendungen (5-8):	79.662.966	162.332.820	174.140.999
	Betriebsergebnis (1-8):	891.941	-47.671.300	-45.999.537
56	9. Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
57	10. Zinsen und ähnliche Erträge	2.157		
74	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
75	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	Finanzergebnis (9-12):	2.157		
	13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-12):	891.941	-47.671.300	-45.999.537
59	14. Außerordentliche Erträge			
	14.1 davon Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt			
79	15. Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen			
	16. Außerordentliches Ergebnis (14-15):			
77	17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
72	18. sonstige Steuern	54.424		65.463
	a) Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	54.424		65.463
	19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-47.671.300	-46.065.000
	20. - Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt (lt. Ziff. 14.1)			
	21. - Ausgleich des Verlustvortrages der Vorjahre mit dem Jahresüberschuss			
	22. + Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Gewinnrücklage - Zuführung zur Gewinnrücklage			
	23. + Hinzurechnung von Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen. Werden die Abschreibungen im Finanzplan als Deckungsmittel ausgewiesen, ist eine Hinzurechnung nicht vorzunehmen.			
	24. + Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt ist - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgte.			
	25. + Restbuchwert bei Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, denen kein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenübersteht			
	26. = vorläufige Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan		-47.671.300	-46.065.000
	27. Der Wert lt. Ziffer 26 ist im Fall der Übernahme von Verlusten der Vorjahre durch den Landeshaushalt zu berichtigen: a) der Zuführungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu erhöhen, b) der Ablieferungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu vermindern.			
	28. Zuführung / Ablieferung lt. Erfolgsplan		-47.671.300	-46.065.000

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 wird derzeit noch erstellt. Die Werte „Ist-Wert 2022“ sind daher vorläufig.

Hauptgruppe 5, Unterhaltung

Durch die unzureichende Mittelausstattung im Unterhaltungsbereich in den letzten Jahren besteht ein Unterhaltungsstau vor allem in der Anlagenunterhaltung, der Gehölzpflege und der Kleinschadensbeseitigung. Verschärft wurde dieser Umstand durch zum Teil sehr späte Haushaltsfreigaben, die zeitlich die Maßnahmen unmöglich machten, die längere Vorbereitungs- und Abstimmungszeiten benötigen. Durch die erhöhten Planansätze soll ein erster Teil der dringendsten Maßnahmen abgearbeitet werden, um so die Erhaltung des Hochwasserschutzniveaus sicherzustellen und die Betriebssicherheit der Anlagen zu gewährleisten.

Die Vergabeergebnisse 2022 zeigten sowohl für die Gewässer- als auch für die Deichunterhaltungsleistungen Preiserhöhungen gegenüber den Vorjahren um durchschnittlich 30 %. Für die Vergabeverfahren 2023/24 ist keine Entspannung aufgrund der allgemeinen Preisentwicklungen zu erwarten. Die prognostizierten Mehrkosten für die gesetzlichen Aufgaben der Gewässer-, Deich- und Anlagenunterhaltung wurden in der Erhöhung der Ansätze 2024 berücksichtigt.

Ab 2024 ist eine Erhöhung der Schafentgelte für die Deichpflege zu erwarten. Die Größenordnung ist mit einer etwa 30 %igen Erhöhung eingeschätzt worden.

Durch die geplante Änderung des Wassergesetzes LSA erhalten die Unterhaltungspflichtigen zusätzliche Aufgaben im Wasserrückhalt, dies betrifft auch die Gewässer I. Ordnung. Dadurch erhöhen sich bei einigen Gewässern die Unterhaltungsaufwendungen, insbesondere durch kleinteiligere, zeitlich gestaffelte und technisch angepasste Unterhaltungsarbeiten.

Hauptgruppe 6 – Laufende Aufwendungen

Hier zeigen die Ist-Werte 2022 insbesondere bei Strom, Gas, Heizung, aber auch bei den Reparaturkosten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge oder auch Reinigungs- und Objektbewirtschaftungskosten eine deutliche Erhöhung gegenüber den Planansätzen der Vorjahre. Ursächlich verantwortlich sind Materialengpässe, steigenden Energie- und Rohstoffpreise und die Verknappung der Personalsourcen. Da eine Preis-Entspannung in den nächsten zwei bis drei Jahren nicht prognostiziert wird, musste die Preisentwicklung in den Planansätzen 2024 berücksichtigt werden.

Hauptgruppe 6 – Reparaturen und Instandsetzungen von technischen Anlagen und Gebäuden

Im HHJ 2022 wurde im Geschäftsbereich Betrieb und Unterhaltung eine Bauwerkserfassung und –bewertung der technischen Anlagen und wasserwirtschaftlichen Bauwerke durchgeführt. Im Ergebnis liegt dem LHW eine anlagenbezogene Schadensauswertung vor. Ab 2024 bringt der LHW Planansätze aus, die kontinuierlich die Instandsetzung der Schäden verfolgen, um die Funktionalität wichtiger Anlagen, insbesondere in Hochwassersituationen, sicherstellen zu können. Die Umsetzung wird dokumentiert.

Im Erfolgsplan sind die Zuschüsse für laufende Zwecke aus dem Landeshaushalt Kapitel 15 03 Titel 682 38 dargestellt u.a. dargestellt.

*1 Im Ansatz Position 1d für das Haushaltsjahr 2022 (V-Ist-Wert) setzen sich die Zuweisungen, Zuschüsse (durchlaufende Mittel) wie folgt zusammen:

15 03 682 38	46.204.200,00
15 03 533 38	2.000,00
15 05 TG 63/67	1.650.000,00
15 05 TG 68	525.540,16
	48.381.740,16

Ab 2023 erhält der LHW Mittel für den Schleusenbetrieb an der Saale in Höhe von 500.000 EUR veranschlagt in Kapitel 1505 Titel 682 01.

*2 Im Ansatz Position 1e für das HH-Jahr 2024 setzen sich die Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel) wie folgt zusammen:

Kapitel	Titel/Titelgruppe	Zweck	2024 -EUR-
15 05	686 71	GAK-HW	1.000.000
15 05	893 71	GAK-HW	2.550.000
15 05	893 02	Nationales Hochwasserschutzprogramm	10.100.000
15 05	891 67	Landesmessnetz Grundwassergüte (DüngeVO)	700.000
13 31	TGr. 70	Schadensbeseitigung	10.000.000
13 90	684 77	ELER/WRRL	1.100.000
13 90	684 73	ELER/WRRL	2.000.000
13 91	684 73	ELER/WRRL neue Förderperiode	900.000
15 14	684 74	Kofi/WRRL	666.700
15 12	684 74	Kofi/WRRL neue Förderperiode	225.000
13 90	893 72	ELER/HW	32.589.300
13 91	893 66	ELER/HW neue Förderperiode	3.963.200
15 14	893 73	Kofi/HW	10.863.100
15 12	893 73	Kofi/HW neue Förderperiode	990.800
13 16	893 65	EFRE/HW	0
13 21	893 65	EFRE/HW neue Förderperiode	6.509.900
15 14	893 61	Kofi/HW	0
15 12	893 61	Kofi/HW neue Förderperiode	4.339.900
			88.497.900

B: Finanzplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	V-Ist-Wert 2022 - EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
	Finanzbedarf für Investitionen			
	I. Investitionen			
02	a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	110.403	419.000	570.500
05	b) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	37.845	43.000	47.500
06	c) Sachanlagen im Gemeingebrauch	233.105	520.245	1.010.000
07	d) Technische Anlagen und Maschinen	1.387.077	1.646.700	1.000.600
08	e) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.068.459	1.263.255	883.000
	Summe: Investitionsvorhaben	2.836.889	3.892.200	3.511.600
	II. Deckungsmittel	0	0	0
	1. Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen und nicht bei der Ermittlung der Zuführung / Abführung im Erfolgsplan hinzugerechnet worden.			
	2. Verwendung von freien Eigenmitteln (z. B. aus Gewinnrücklagen)			
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erfasst)			
	4. Zuschüsse für Investitionen (Gruppe 891)			
	Summe: Deckungsmittel	0	0	0
	Zuführung für Investitionen (I - II)		3.892.200	3.511.600

Erläuterungen zum Finanzplan

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 wird derzeit noch erstellt. Die Werte „Ist-Wert 2022“ sind daher vorläufig.

Der LHW ist über Landesverträge an Preisaufschläge von bis zu 20 % gebunden, die durch höhere Lizenzkosten für Oracle Java SE-Lizenzen und Microsoft ab 2023 entstehen. Weiterhin müssen Mittel bereitgestellt werden, um die in 2023 begonnenen Neubauvorhaben der Hochwassermeldepegelanlagen Elend und Steinerne Renne abzuschließen.

C: Leistungsplan

Leistungsplan für 2024

Bereich / Kostenstelle / Kostenträger	Erlöse - EUR -	Gesamtaufwendungen / -kosten - EUR -	Finanzierungssaldo - EUR -
Verwaltung und Betriebswirtschaft	39.500	30.545.900	- 30.506.400
Grundlagen Planung und Bau	82.606.200	82.814.500	- 208.300
Betrieb und Unterhaltung	7.921.400	19.859.700	-11.938.300
Gewässerkundlicher Landesdienst	574.300	3.986.300	- 3.412.000
Gesamtsumme	91.141.400	137.206.400	-46.065.000

Wirtschaftsplan für Landesbetriebe nach § 26 LHO LSA

Anlage 2 zum Kapitel 15 03
Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Wirtschaftsplan für den Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt (TSB LSA)
Wirtschaftsjahr 2024

Verzeichnis des Wirtschaftsplans:

- A: Erfolgsplan
- B: Finanzplan
- C: Leistungsplan

A: Erfolgsplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	V-Ist-Wert 2022 - EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024
	1. Umsatzerlöse	9.003.392,91	5.485.900	5.568.700
40	a) davon Rohwasserlieferung (netto)	4.724.746,66	4.776.000	4.829.000
40	b) davon Mitbenutzung TS Wendefurth (netto)	207.926,69	202.900	225.700
40	c) davon Rohwasserlieferung an Avacon Natur/TSW (netto)	423.297,07	357.000	362.000
	d) Mieten und Pachten	115.722,49	105.000	107.000
42	e) Kostenerstattungen TGr. 62 HGr. 6	3.531.700,00		
	f) Kostenerstattungen WG LSA § 56a	0,00	45.000	45.000
	2. andere aktivierte Eigenleistungen	150.000,00	150.000	150.000
	3. sonstige Erträge	3.949.090,11	3.950.000	3.950.000
40	a) davon Auflösung Sonderposten	3.850.000,00	3.850.000	3.850.000
	b) Sonstiges	99.090,11	100.000	100.000
	Zwischensumme Erträge (1-3)	13.102.483,02	9.585.900	9.668.700
	4. Materialaufwand (netto bzw. teilweise netto)	- 1.785.231,54	983.200	993.031
50	a) Aufwendungen für Material (Reparaturen)	- 66.560,36	62.400	64.231
59	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.718.671,18	920.800	928.800
	davon Planungen	- 232.553,69	141.000	142.410
	davon Reparaturen an Talsperren und Dienstgebäuden	- 1.438.504,31	659.000	665.590
	davon Wartung der Leitsysteme	- 28.211,13	33.700	33.700
	davon Anmietung Maschinen und Geräte	- 9.920,64	13.100	13.100
	davon sonstige bezogene Leistungen	- 9.481,41	74.000	74.000
	5. Personalaufwand	- 3.900.815,52	4.227.200	4.983.769
60	a) Vergütungsentgelte nach TV-L	- 3.196.356,21	3.466.470	3.887.340
61	b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	- 595.482,84	634.300	897.078
	c) Zusatzversorgung	- 108.976,47	126.430	199.351
62	6. Abschreibungen	- 6.593.000	6.593.000	6.593.000
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände	- 41.000	41.000	41.000
	b) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	- 210.000	210.000	210.000
	c) Stauanlagen	- 6.000.000	6.000.000	6.000.000
	d) auf techn. Anlagen und Maschinen	- 42.000	42.000	42.000
	e) andere Anlagen Betriebs-u. Geschäftsausstattung	- 300.000	300.000	300.000
	7. sonstige Aufwendungen (netto bzw. teilweise netto)	- 1.309.905,22	1.449.950	1.452.616
63	a) davon Energiekosten	- 144.456,32	266.550	269.216
64	b) davon Reparatur Grundstücken, Gebäuden und Maschinen	- 113.361,62	275.900	275.900
66/68	c) davon Öffentlichkeitsarbeit, Reise-, Aus- Fortbildungskosten	- 141.732,26	132.600	132.600
64/69	d) davon Beiträge, periodenfr. Aufwendungen, rechtl. Beratungen	- 104.405,83	101.300	101.300
67/68	e) davon Sonstiges	- 805.949,19	673.600	673.600
	Zwischensumme Aufwendungen (4-7)	- 13.588.952,28	13.253.350	14.022.416
	Betriebsergebnis (1-7)	- 486.469,26	- 3.667.450	4.353.716

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	V-Ist-Wert 2022 - EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024
71	8. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	168.015,00	150.000	150.000
71	9. Zinsen und ähnliche Erträge	107.482,37	130.000	130.000
	10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0	0
73	11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 65,47	0	0
	Finanzergebnis (8-11)	275.431,90	280.000	280.000
	12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-11)	- 211.037,36	- 3.387.450	- 4.073.716
76	13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 53.535,58	111.000	111.000
76	14. sonstige Steuern	- 11.495,62	11.300	11.300
	15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 276.068,56	- 3.509.750	- 4.196.016
59	16. - Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt (lt. Ziff. 14.1)			
79	17. - Ausgleich des Verlustvortrages der Vorjahre mit dem Jahresüberschuss			
76	18. + Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Gewinnrücklage - Zuführung zur Gewinnrücklage		21.950	664.316
76	19. + Hinzurechnung von Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen. Werden die Abschreibungen im Finanzplan als Deckungsmittel ausgewiesen, ist eine Hinzurechnung nicht vorzunehmen.			
	20. + Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt ist - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgte.			
	21. + Restbuchwert bei Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, denen kein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenübersteht			
	22. = vorläufige Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan		- 3.531.700	- 3.531.700
	23. Der Wert lt. Ziffer 26 ist im Fall der Übernahme von Verlusten der Vorjahre durch den Landeshaushalt zu berichtigen: a) der Zuführungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu erhöhen, b) der Ablieferungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu vermindern.			
	24. Zuführung / Ablieferung lt. Erfolgsplan		- 3.531.700	- 3.531.700

B: Finanzplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	V-Ist-Wert 2022 - EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
	Finanzbedarf für Investitionen			
	1. Investitionen Gesamt	7.216.445	11.523.104	16.790.125
	a) davon Investitionen Kapitel. 15 03 Titel 891 62	2.699.100	2.439.200	2.439.125
	b) davon Investitionen GAK/ELER/NHWSP/RL Sachsen-Anhalt Revier 2038 (*)	1.537.413	5.961.000	11.400.000
	c) davon Investitionen Rohwasser/PSW	2.979.932	3.122.904	2.951.000
	d) davon Investitionen aus Rücklage	0	0	0
	2. aktivierte Eigenleistungen	150.000	150.000	150.000
	3. Auflösung Sonderposten	3.850.000	3.850.000	3.850.000
	4. Jahresfehlbetrag	276.069	0	0
	5. Zuführungen Rücklagen	0	0	0
	6. Summe Finanzbedarf	11.492.514	15.523.104	20.790.125
	7. Abschreibungen	6.593.000	6.681.087	6.593.000
	8. Jahresüberschuss	0	21.950	27.181
	9. Baukostenzuschuss LSA, HGr. 8; TGr. 62	2.699.100	2.439.200	2.439.125
	10. HWR-Förderung durch GAK/ELER/NHWSP/Richtlinie Sachsen-Anhalt Revier 2038 (*)	1.537.413	5.961.000	11.400.000
	11. Entnahme aus der Rücklage	663.001	419.867	330.819
	12. Summe Deckungsmittel	11.492.514	15.523.104	20.790.125

Erläuterungen zum Finanzplan 2023

(*) Im Ansatz Position 1b setzen sich die Investitionen GAK/ELER/NHWSP/Richtlinie Sachsen-Anhalt Revier 2038 wie folgt zusammen:

Zweck	2024
15 05 893 71 GAK	200.000
Nationales Hochwasserschutzprogramm	6.700.000
Richtlinie Sachsen-Anhalt Revier 2038	4.500.000
	<u>11.400.000</u>

C: Leistungsplan

entfällt

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan für den TSB

Grundlage ist das Gesetz zur Neuordnung der wasserwirtschaftlichen Aktivitäten und zur Umwandlung des Talsperrenbetriebes Sachsen-Anhalt vom 17. Dezember 2003 (GVBl. LSA S. 359).

Danach ist der TSB LSA mit der Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Unterhaltung von Stauanlagen im Sinne des § 88 WG LSA betraut.

Die Zuschüsse an den TSB LSA dienen zur Deckung des Aufwandes der übertragenen hoheitlichen Aufgaben.

Anlage zum Wirtschaftsplan

Stellenplan

TV-L	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
a. T. (Geschäftsführer)	1	1	1
E 15 (Techn.-/Verwaltungsdienst)	2	2	2
E 14 (Techn.-/Verwaltungsdienst)	2	2	2
E 13 (Technischer Dienst)	2	2	2
E 12 (Technischer Dienst)	1	1	2
E 11 (Technischer Dienst)	6	7 *	10 *
E 11 (Verwaltungsdienst)	0	0	0
E 10 (Technischer Dienst)	3	3	2
E 9 (Techn.-/Verwaltungsdienst)	9	9	9
E 8 (Verwaltungsdienst)	0	0	0
E 7 (Technischer Dienst)	2	2	6
E 6 (Techn.-/Verwaltungsdienst)	23	25 *	22 *
E 5 (Techn.-/Verwaltungsdienst)	20	20	20
E 4 (Techn.-/Verwaltungsdienst)	0	0	0
Zwischensumme:	71	74	74
Elternzeitvertretung	1	1	1
Teilzeit	1	1	1
Gesamt:	73	76	76

* davon je eine Stelle befristet bis 2030

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 04 **Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalentziel für das Kapitel 1504 beträgt zum 31.12.2024 198 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Allgemeines:

Veranschlagt sind hier die Einnahmen und Ausgaben, die dem Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt bei der Erfüllung seiner Aufgaben entstehen.

Das Landesamt für Umweltschutz mit Hauptsitz in Halle untersteht der unmittelbaren Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt.

Das Landesamt für Umweltschutz ist die naturwissenschaftlich-technische Fachbehörde des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt für den Bereich des Umwelt- und Naturschutzes. Das Landesamt unterstützt das Ministerium bei der Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen, bei der Entwicklung und Umsetzung umweltpolitischer Vorgaben der Landesregierung, bei der adäquaten Reaktion auf erhebliche Gefährdungen für die menschliche Gesundheit, für Tiere und Pflanzen oder für Umweltmedien (Havarien) durch Beratung und gutachterliche Stellungnahmen. Daneben unterstützt das Landesamt im Rahmen der Amtshilfepflicht andere Landesbehörden bei schwierigen und/oder komplexen Einzelfällen, die von diesen Behörden nicht effizient wahrgenommen werden können.

Das Landesamt besteht aus den Abteilungen

- Zentrale Dienste (Abteilung 1)
- Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft (Abteilung 2)
- Immissionsschutz, Klima, Nachhaltigkeit (Abteilung 3)
- Naturschutz (Abteilung 4)
- Analytische Untersuchungen/Umweltüberwachung (Abteilung 5)

neben den Stabsstellen Qualitätsmanagement/Notifizierung und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Einnahmen

111 11	331	Verwaltungsgebühren	160.000	100.000
			143.827	

Erläuterungen:

Inspektionen als Sachverständiger für analytische Fragen und Qualitätssicherung bei der Arzneimittelherstellung sowie der Wirkstoffherstellung für die Durchführung der Überwachung von Betrieben und Einrichtungen nach § 64 Arzneimittelgesetz (AMG).

Einnahmen für die Erteilung von gesetzlich geforderten Erzeuger-, Beförderer-, Entsorger-, Makler- und Bevollmächtigtennummern an Firmen bzw. andere Betroffene im Rahmen des Vollzugs des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und der Nachweisverordnung sowie Einnahmen für die Zustimmung zu Überwachungsverträgen und zur Anerkennung von Entsorgungsgemeinschaften gemäß Entsorgungsfachbetriebsverordnung und Entsorgungsgemeinschaftenrichtlinie. Einnahmen aus der Anerkennung der Durchführung von Lehrgangsveranstaltungen nach Entsorgungsfachbetriebsverordnung, Anzeige- und Erlaubnisverordnung sowie Abfallbeauftragtenverordnung.

Einnahmen aus Bekanntgaben von Untersuchungsstellen und Sachverständigen im immissionsschutzrechtlich geregelten Bereich nach:

- § 29b i. V. m. § 26 BImSchG und der 41. BImSchV
- § 29b i. V. m. § 29a BImSchG und der 41. BImSchV
- § 29b i. V. m. § 13 Abs. 3 der 1. BImSchV und der 41. BImSchV

Einnahmen aus Prüfung von Ermittlungsergebnissen bekanntgebener Stellen

- § 16 Abs. 1 Nr. 3 der 41. BImSchV

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 111 11

Einnahmen, die durch die Organisationseinheit Kontrollaufgaben des Artenschutzes/CITES-Büro gemäß §§ 8 und 12 der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten für das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 21. Juni 2011 (GVBl. LSA Nr. 14 vom 4.7.2011) erhoben werden.

Nachfolgende Aufgabenbereiche werden zur Durchsetzung nationalen und internationalen Rechts wahrgenommen:

1. Zuständigkeit gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG (§ 8 Zuständigkeiten-VO 2011)

Zur Umsetzung des Washingtoner Artenschutzabkommens (WA) erfolgt die Erteilung von EU (CITES)-Bescheinigungen über die Rechtmäßigkeit des Erwerbs von besonders geschützten Tieren nach Artikel 10 der VO (EG) Nr. 338/97 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels. Dazu sind die im Artikel 2 (5) der VO (EU) Nr. 792/2012 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 338/97 vorgeschriebenen Formulare zu verwenden.

2. Zuständigkeit gemäß §§ 13 und 14 BArtSchV (§ 12 Abs. 3 Nr. 3 u. 5 Zuständigkeiten-VO 2011)

Zulassung von Ausnahmen von den Kennzeichnungsmethoden für geschützte Tiere nach § 13 Abs. 1 Satz 4 BArtSchV und Zulassung von Ausnahmen der Kennzeichnungspflicht für Wirbeltiere, die im Rahmen von bestandsschützenden Maßnahmen oder Wiederansiedlungsmaßnahmen gehalten oder abgegeben werden nach § 14 Abs. 1 BArtSchV.

119 02	331	Einnahmen aus Fachveranstaltungen	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 04 Titel 525 02.

Erläuterungen:

Gebühr für die Teilnahme Externer an Fachveranstaltungen des LAU zur Absicherung der entstehenden Kosten.

Veranstaltungen u.a.:

- Artenschutzregelungen/Tierartenschutz (Arten nach den Anhängen 2 und 4 der FFH-Richtlinie)
- Management von Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie
- Workshops im Bodenschutz-/Altlastenbereich bzw. im Bereich physikalische Umweltfaktoren sowie Klimaschutz und Klimawandel
- Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung
- Wolfskompetenzzentrum

Vorsorglich Leertitel.

119 11	331	Einnahmen für Aufträge Dritter	0	0
			1.250	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 04 Titel 514 06.

Erläuterungen:

Einnahmen aus Untersuchungen, Gutachten, Beratungen und anderer Inanspruchnahme der Verwaltung (Deckung der Kosten für das Verbrauchsmaterial).

Vorsorglich Leertitel.

119 31	332	Einnahmen aus Veröffentlichungen	700	700
			0	

Erläuterungen:

Verkauf einer Teilaufgabe der Zeitschrift "Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt".

119 51	332	Vermischte Einnahmen	3.000	3.000
			2.209	

Erläuterungen:

Einmalige, nicht im Detail planbare Zahlungen.

124 01	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	8.700	5.000
			4.190	

Erläuterungen:

Entgelt für das Parken von privaten Kraftfahrzeugen auf landeseigenen Liegenschaften.

Grundlage der Berechnung der Höhe des Entgeltes ist der Erlass des MF vom 31.07.2008.

132 01	331	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen	5.000	0
			203	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 04 **Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

132 02	331	Einnahmen aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0
			0	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
231 01	331	Personalkostenerstattungen des Bundes i. R. d. Bundesmessprogramms (Vorjahre betreffend)	630.000	0
			1.306.649	
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
231 05	331	Zuweisungen des Bundes für Projekte i. R. d. VV "Gemeinsamer Stoffdatenpool Bund / Land"	0	0
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 04 Titel 533 05.		
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		

Titelgruppe(n)

66	Pflichtaufgabenerledigung im Rahmen der ELER-Förderung "Natura 2000"			
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 04 Titelgruppe 66.		
381 66	891	Verrechnung zwischen den Kapiteln	0	0
			383.119	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen aus Kapitel 13 90 Titel 981 75 und Kapitel 15 14 Titel 981 71.		
<hr/>				
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0

80	Durchführung des Bundesmessprogrammes			
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 04 Titelgruppe 80.		
231 80	331	Sonstige Zuweisungen	141.000	141.000
			190.019	
		Erläuterungen:		
		Zuweisungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) für die Erfüllung des Messprogrammes im Rahmen des Integrierten Mess- und Informationssystems des Bundes zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt. Beschaffung der für die Realisierung des Messprogrammes notwendigen Proben, Verbrauchsmaterialien, Kleingeräte, Gase und Instandhaltung des Geräteparks mit dem Ziel der Erhaltung der Betriebs- und Funktionsfähigkeit der Messsysteme in den Landesmessstellen.		
331 80	331	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	100.000	100.000
			50.000	
		Erläuterungen:		
		Zuweisungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) für Ersatzinvestitionen und erforderliche Modernisierung der Messtechnik.		
<hr/>				
Nachrichtlich: Summe TGr. 80			241.000	241.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.142.900	1.201.800
		Erläuterungen:	1.163.976	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	1.142.900	1.201.800
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Zulagen	0	0
		4. Übergangsgelder	0	0
		Summe	1.142.900	1.201.800
427 01	331	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
427 11	331	Entschädigung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	11.000	11.000
		Erläuterungen:	7.591	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Auslagenerstattung an die Mitglieder des Naturschutzbeirates (55 Mitglieder)	1.000	1.000
		2. Auslagenerstattung für die Bearbeiter/-innen von Spezialthemen wie Rote Listen, Kartierungen, Arten- und Biotopschutzprogramm, FFH	2.000	2.000
		3. Auslagenerstattung für ehrenamtlich im Monitoring und Herdenschutz Tätige	8.000	8.000
		Summe	11.000	11.000
428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	12.253.900	12.376.400
		Erläuterungen:	11.311.181	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			12.253.900	12.376.400
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Leistungen	0	0
		Summe	12.253.900	12.376.400
428 03	331	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
428 51	331	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31.800	33.500
			30.768	0

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 428 51

Erläuterungen:

Rufbereitschaft des Wolfskompetenzzentrum Iden (WZI) gemäß Dienstvereinbarung vom 13.12.2017. Rufbereitschaftseinsätze im Rahmen der Rissbegutachtung und Prävention sowie unvorhersehbare anderweitige Einsätze bei Gefahrenlagen.

443 02	841	Amtsärztliche Untersuchungen	25.000	25.000
			21.304	0

Erläuterungen:

Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit und Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen (auch arbeitsmedizinische Untersuchungen).

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Vertrag zur arbeitsmedizinischen Betreuung	6.500	6.000
2.	Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen	8.500	8.500
3.	Leistungen der Grundbetreuung und Vertrag zur arbeitssicherheitstechnischen Betreuung gem. § 6 ASiG	5.000	5.000
4.	Vertrag zur Unterstützung bei der Erfassung der psychischen Belastung am Arbeitsplatz gem. § 4 Arbeitsschutzgesetz	5.000	2.500
5.	Bestellung eines externen Brandschutzbeauftragten zur Unterstützung der Dienststelle bei der Umsetzung von präventiven Maßnahmen zum organisatorischen Brandschutz	0	3.000
Summe		25.000	25.000

511 01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	150.000	160.000
			128.945	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	67.500	72.000
2.	Kommunikation	76.500	81.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5.000	6.000
4.	Sonstiges	1.000	1.000
Summe		150.000	160.000

511 02	331	Unterhaltung der Geräte für Fachaufgaben	230.000	268.500
			241.817	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ersatzteile, Reparaturkosten, Serviceleistungen, Wartung und Reparatur der Geräte- und Analysetechnik für den Laborbereich Spezialanalytik	140.000	175.000
2.	Ersatzteile, Reparaturkosten, Serviceleistungen, Wartung und Reparatur der Geräte- und Analysetechnik zur Messung der Umweltradioaktivität	6.000	3.000
3.	Beschaffung von Verbrauchs-, Verschleiß- und Vermessungsmaterialien für die Feldmessgeräte, für Bodenprobennahmetechnik, für die Deponiegas- und Bodenluftmesstechnik, das GPS sowie deren Wartung und Reparatur	10.000	7.000
4.	Beschaffung von Verbrauchs- und Verschleißmaterialien, Ersatzteilen und Ersatzbaugruppen für Emissionsmessaufgaben, Immissionsaufgaben, Schall- und Erschütterungsmessungen	65.000	77.000
5.	Wartung, Reparatur und Instandhaltung von Geräten zur Durchführung von Aufgaben des Naturschutzes; einschließlich Wolfskompetenzzentrum	9.000	6.500
Summe		230.000	268.500

Der Ansatz entspricht dem langjährig ermittelten Verbrauch und ist bedingt durch das weiter ansteigende Lebensalter der bestehenden Analysesysteme.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

511 03	331	Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	223.000	231.500
			129.630	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Ersatz von Geräten und Baugruppen der Messgeräte in den Laborbereichen (Spezialanalytik, Umweltradioaktivität)	104.700	103.000
2.	Kleinteile und Zubehör zur Boden- und Feststoffprobenahme	11.600	12.000
3.	Ersatzbeschaffung Immissions- und Emissionsmesstechnik sowie Schall- und Erschütterungsmesskomponenten	42.500	36.500
4.	Ersatzbeschaffungen von Geräten zur Durchführung und Erfüllung von Aufgaben des Naturschutzes	15.200	18.000
5.	Ersatz und Neubeschaffungen zur Erfüllung der Aufgaben im Wolfsmanagement	49.000	62.000
Summe		223.000	231.500

514 01	331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	117.100	153.500
			85.186	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	107.100	141.500
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	9.000	10.000
3.	Verbrauchsmittel	1.000	1.000
4.	Sonstiges	0	1.000
Summe		117.100	153.500

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

		Ist 2022	Soll 2023	2024
1.	Anhänger	9	9	9
2.	LKW, Nutz-/Sonderfahrzeuge (Kauf)	16	15	15
3.	LKW, Nutz-/Sonderfahrzeuge (Leasing)	4	4	4
4.	PKW (Kauf)	0	0	0
5.	PKW (Leasing)	0	0	0
Zusammen		29	28	28

514 05	331	Laborbedarf	282.500	330.500
			297.753	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Dezernat Spezialanalytik, Chemikaliensicherheit, Gentechniksicherheit/ Biotechnologie	240.000	280.000
2.	Dezernat Umweltradioaktivität/Strahlenschutz	2.500	1.000
3.	Dezernate Kreislaufwirtschaft, Chemikaliensicherheit und Bodenschutz, Altlasten	1.000	4.000
4.	Dezernat Immissionsschutz, Luftqualität, Physikalische Einwirkungen	8.500	9.000
5.	Dezernat Lufthygienisches Überwachungssystem (LÜSA)	25.000	28.500
6.	Abteilung 4 Naturschutz	1.500	2.500
7.	Wolfskompetenzzentrum	4.000	5.500
Summe		282.500	330.500

514 06	331	Verbrauchsmittel für Laboratorien	0	0
			0	0

Übertragbar

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 514 06

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 15 04 Titel 119 11.

Erläuterungen:

Wegen der zunehmenden Anzahl an Amtshilfeersuchen im Zuge staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen, Regel- und Sonderkontrollen von Anlagen sowie Abfalltransporten durch das LVwA und unterstützenden Arbeiten für die Sicherung von Standorten in Zuständigkeit des LAGB kommt es zu einer erheblichen Mehrbelastung verschiedener Titelgruppen des LAU (Erhöhter Verschleiß der Messgeräte führt zu erhöhten Aufwendungen in der Geräteunterhaltung und schnellerem Geräteersatz, Inanspruchnahme der Laboranalytik führt zu einem erhöhten Verbrauch von Chemikalien etc). Eine Kostendeckung durch die Geltendmachung von Aufwendungen den Amtshilfeersuchenden gegenüber ist für eine Fortführung der Arbeiten unerlässlich.

Vorsorglich Leertitel.

517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	394.000	394.000
			355.910	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	10.000	10.000
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	128.000	90.000
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	125.000	140.000
4.	Bewachung	130.000	150.000
5.	Sonstiges	1.000	4.000
Summe		394.000	394.000

517 30	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch BLSA	336.800	641.400
			393.421	0

Erläuterungen:

Ausgaben für:

- Heizung
- Elektrizität (o. Heizung), sonstiger Energiebedarf
- Be- und Entwässerung
- Wartung haustechnischer Anlagen
- Sonstige Bewirtschaftungsausgaben

517 31	331	Kompensation der Energiekostenentwicklung	350.000	0
			0	0

Erläuterungen:

Mit diesem Titel wurde 2022 während der Planaufstellung für das Haushaltsjahr 2023 kurzfristig haushalterische Vorsorge für die seinerzeit massiven Energiepreisteigerungen getroffen. Diese werden inzwischen wieder im regulären Titel 517 30 berücksichtigt.

518 01	331	Mieten und Pachten	46.500	46.500
			40.841	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	6.450	15.250
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	40.050	31.250
3.	Für Leasing	0	0
Summe		46.500	46.500

518 13	331	Miete oder private Vorfinanzierung von Dienstkraftfahrzeugen	18.000	22.700
			20.720	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 518 13

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		10.000		10.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		10.000		10.000

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Leasingraten	18.000	19.700
2.	Überführungskosten	0	1.000
3.	Kosten bei Leasingwechsel	0	2.000
	Summe	18.000	22.700

Die veranschlagten Kosten ergeben sich aus den Leasingverträgen für 4 Sonderfahrzeuge. Für ein Fahrzeug läuft die Vertragslaufzeit 2024 aus; es ist 2024 zu ersetzen.

518 30	331	Mietzahlungen an BLSA	821.400	838.200
			821.327	0

Erläuterungen:

In Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom 12.12.2006 zur Übertragung des Ressortvermögens auf das Liegenschafts- und Immobilienmanagement Sachsen-Anhalt (LIMSA) wurde zwischen dem Ministerium der Finanzen und dem damaligen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt am 30.08.2007 eine Nutzungsvereinbarung zur Regelung der Rechte und Pflichten zwischen dem Nutzer und dem LIMSA (jetzt BLSA) geschlossen. Gemäß § 3 dieser Vereinbarung hat der Nutzer für alle Nutzungsobjekte ein jährliches Nutzungsentgelt (Kaltmiete) zu entrichten.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 28.08.2012 hat der Landesbetrieb BLSA die Landesliegenschaften entsprechend Lage, Nutzwert und hinsichtlich des baulichen Zustandes bewertet. Auf dieser Grundlage erfolgte die Ermittlung der Nutzungsentgelte zur Erhebung marktüblicher Mieten ab dem Haushaltsjahr 2014.

519 01	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	37.700	48.000
			47.834	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	37.700	48.000
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0
	Summe	37.700	48.000

519 02	331	Unterhaltung, Ersatz betrieblicher Einrichtungen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

521 01	332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

522 01	332	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	500.000	403.200
			53.848	233.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	60.000	150.000		210.000
2025			233.000	233.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	60.000	150.000	233.000	443.000

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR	350.000	208.000
2.	Gleichartige Beratungsleistungen	0	0
3.	Sonstige Beratungsleistungen unter 20.000 EUR	0	45.200
4.	Ausnahmen gem. § 34a Abs. 5 LHO	150.000	150.000
	Summe	500.000	403.200

zu 1.

	Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR	Ansatz 2024	VE 2024
1.1	EU - Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung	43.000	43.000
1.2	Sortieranalyse "Gelbe Tonne" - "Schwarze Tonne"	60.000	0
1.3	Klimaschutz und Ressourcenschonung durch die Steigerung der Verwertung biogener Abfälle in Sachsen-Anhalt - Bioökonomie	80.000	
1.4	Erstellung einer Bodenbelastungskarte für den Raum Harz-Mansfelder Land	0	50.000
1.5	Aktualisierung des Bodenfunktionsbewertungsverfahrens Sachsen-Anhalt - Ableitung einer Methode zur Klassifizierung der Regelungsfunktion im Wasserhaushalt	25.000	0
1.6	Regionalisierte Bewertungen der natürlichen Bodenfunktionen im Rahmen des Bodenfunktionsbewertungsverfahrens in Sachsen-Anhalt	0	40.000
	Zusammen	208.000	133.000

zu 1.1

EU - Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung

Die oberste Landesbehörde, vertreten durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, ist nach § 47e Abs. 2 BImSchG dazu verpflichtet, die Mitteilungen zur Lärmkartierung und zur Lärmaktionsplanung in Sachsen-Anhalt auszufertigen und fristgerecht dem Umweltbundesamt (UBA) zu übermitteln. Die Mitteilungsfrist zur Lärmkartierung der 4. Runde endete am 30.12.2022. Der Termin für die Berichterstattung der 4. Runde der Lärmaktionsplanung wurde auf den 30.12.2024 festgelegt. Die Mitteilungspflichten zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung sind mit aufwendigen und hochkomplexen Arbeiten zur Prüfung, Zusammenführung, Vereinheitlichung, Auswertung und ggf. Veranlassung von Neuberechnungen der Einzelbeiträge zur Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung verbunden. In aller Regel ergeben sich auch nach fristgerechter Einreichung der Mitteilungen und der geforderten Berichtsunterlagen noch Nachforderungen, die umfangreiche Nacharbeiten erforderlich machen. Für die sach- und fachgerechte Durchführung dieser rechtsverbindlichen Aufgaben wird die fachliche Unterstützung eines qualifizierten Ingenieurbüros benötigt. Angesichts der zahlreichen rechtlichen Änderungen im Vorfeld der 4. Runde der Lärmkartierung/Lärmaktionsplanung (neu eingeführte Berechnungsverfahren, neue Beurteilungsindikatoren u.a.) liegen keine belastbaren Kenngrößen zur Abschätzung des Aufwandes und der hiermit verbundenen Kosten vor. Die veranschlagten Ansätze basieren auf den bisher gemachten Erfahrungen sowie den bereits im HHJ 2022 getätigten Ausgaben für benötigte Leistungen im Rahmen der 4. Runde der Lärmkartierung Sachsen-Anhalt. Bei Nichterfüllung der Mitteilungspflichten droht ein EU-Vertragsverletzungsverfahren.

Die 2024 ausgebrachte VE in Höhe von 43.000 EUR wird 2025 kassenwirksam.
 2025: 43.000 EUR

Laufzeit: 2024-2025

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

zu 1.2
 Sortieranalyse "Gelbe Tonne" - "Schwarze Tonne"

Im Abfallvermeidungsprogramm des Bundes unter Beteiligung der Länder (BMU, Stand 01.07.2013) wird u.a. als eine Maßnahme zur Abfallvermeidung der Ansatz der verursachergerechten Entsorgungskosten empfohlen. Idealerweise führen verursachergerechte Abfallentsorgungskosten grundsätzlich zu Anreizen der Abfallvermeidung. Es wurde im Programm des BMU konstatiert, dass zum einen die Entsorgungsgebühren der Sensibilisierung der Bürger mit Blick auf die von ihnen produzierten Abfallmengen dienen, und zum anderen regen sie durch den Preiseffekt zur besseren Trennung von Abfällen, aber auch zum Abfall vermeidenden Einkaufen an.

Innerhalb privater Haushalte fallen täglich verschiedenste Abfälle an, die von den Abfallerzeugern innerhalb der zur Verfügung stehenden Sammelsysteme entsorgt werden. Darunter fallen u.a. Verpackungsabfälle, Restmüll und stoffgleiche Nichtverpackungen (stNVP), aber auch organische Abfälle, Papier oder Glas. Die Realität zeigt des Öfteren, dass Abfälle nicht konsequent getrennt werden und somit den richtigen Sammelbehältnissen zugeführt werden, sodass sich innerhalb dieser ein Störstoff-/Fremdstoffanteil befindet. Gerade vor dem vom BMU angedachten Ansatz, dass es durch einen Preiseffekt zur besseren Trennung von Abfällen kommt, kann für Teile Sachsen-Anhalts anhand der vorliegenden Abfallbilanzen sowie durch vermehrt mitgeteilte Schwierigkeiten und Beschwerden in einigen Landkreisen dieser Zielgedanke nur bedingt bestätigt werden. Vielmehr ist für den vom BMU verfolgten Ansatz sogar eine Umkehr in einigen Landesteilen erkennbar. Es zeichnet sich ab, dass die Zusammensetzung des Abfalls und die Höhe des Störstoffanteils innerhalb der zu betrachtenden Abfallströme variiert und von den unterschiedlichen Abfallgebührensyste men sowie den Siedlungs- und Bebauungsstrukturen der Gebiete signifikant beeinflusst wird. Es bleibt ferner zu vermuten, dass hier nicht konsequent getrennt wird und somit die zu untersuchenden Abfallströme nicht den richtigen Sammelbehältnissen zugeführt werden, sodass sich innerhalb dieser ein Störstoff-/Fremdstoffanteil befindet und damit eine bewusste Umgehung der Trennung von Abfällen zur gezielten Nutzung eines Preiseffektes herbeigeführt wird.

In der Studie wird der Anteil an Verpackungen, stoffgleichen Nichtverpackungen und Restmüll in "Gelber Tonne" und "Schwarzer Tonne" in Abhängigkeit von den Entsorgungsbedingungen für ausgewählte Gebiete in Sachsen-Anhalt bestimmt. Konkret wird sich mit der Zusammensetzung und der Menge des Abfalls innerhalb der Restmüllbehälter und der "Gelben Tonnen" in Bezug auf das Aufkommen von Verpackungen, stoffgleichen Nichtverpackungen (stNVP) und Restmüll in Abhängigkeit zum örtlichen Abfallgebührensyste m befasst. Ferner wird untersucht, ob die gültigen Satzungen der öRE einen Anreiz für das vermehrte Aufkommen von Verpackungsabfällen in der "Schwarzen Tonne" bieten. Im Umkehrschluss sollen wiederum Rückschlüsse gezogen werden, ob die örtlich praktizierte Restmüllentsorgung, die auch durch die jeweiligen Abfallsatzungen bestimmt wird, ggf. einen Anreiz dafür bietet, das bewusst Fehlwürfe in die "Gelbe Tonne" stattfinden. Weiterhin ist das Restabfallaufkommen jahreszeitlichen Schwankungen hinsichtlich Menge und Zusammensetzung unterworfen. Um den jahreszeitlichen Einfluss hinreichend zu dokumentieren, werden zwei Sortierkampagnen für die Abfälle aus privaten Haushalten durchgeführt. Die 1. Sortierkampagne umfasst die Vegetationszeit Sommer 2023 und die 2. Sortierkampagne die vegetationsfreie Zeit Winter 2023/2024. Dies ist auch die Ursache für die Verteilung der Haushaltsmittel der Studie auf die Jahre 2023 und 2024.

Um die erforderlichen Kenntnisse zu erlangen, kann nicht auf einzelne Sortieranalysen der öffentlich-rechtlichen Entsorger (öRE) zurückgegriffen werden, da diese auf unterschiedlichen Vorgehensweisen basieren und damit nicht vergleichbar sind.

Daher ist es notwendig, das hiesige Projekt durch eine übergeordnete Behörde zu realisieren, um in ausgewählten Gebieten Sortieranalysen mit einheitlichen Standards durchzuführen, die wiederum eine Reproduzierbarkeit der Ergebnisse auch für andere Gebiete Sachsen-Anhalts gewährleisten können.

Im Ergebnis soll u.a. die Fehlwurfquote in den zu untersuchenden Abfallbehältnissen festgestellt werden, um damit den öRE im Land Sachsen-Anhalt eine wertvolle Entscheidungshilfe für deren in ihrer Zuständigkeit obliegenden Vermeidungs- und Entsorgungsstrategie im Bereich Siedlungsabfall zur Verfügung zu stellen. Die öRE in ST besitzen darüber hinaus eine für das gesamte Landesgebiet anwendbare Grundlage, um frühzeitig sich abzeichnende negative Veränderungen des Trennverhaltens feststellen und damit diesen rechtzeitig auch entgegenwirken zu können. Ferner können damit die öRE fundierte Entscheidungen treffen, um die bereits eingangs benannten Ziele der Abfallvermeidung, die sich ebenfalls im AWP des LSA wiederfinden, zu erfüllen.

Die hier veranschlagten Barmittel resultieren aus der 2022 ausgebrachten und in Anspruch genommenen VE.

Laufzeit: 2023-2024

zu 1.3
 Klimaschutz und Ressourcenschonung durch die Steigerung der Verwertung biogener Abfälle in Sachsen-Anhalt - Bioökonomie

Ziel des Projektes ist es, Erkenntnisse für das Strategiepapier Bioökonomie als Treiber der Wertschöpfung und Innovation, wo das Land Sachsen-Anhalt eine Schlüsselrolle spielt, zu gewinnen.

Im Rahmen des Projektes soll eine Übersicht über die derzeitigen Verwertungsanlagen für Bioabfälle und deren Nutzen in Sachsen-Anhalt erstellt werden. Weiterhin soll der aktuelle Stand über die Verwertungsmöglichkeiten in Sachsen-Anhalt wiedergegeben und außerdem ein Ausblick in die Zukunft (durch Prognosen) erstellt werden - mit dem Ziel einer Steigerung der erfassten Mengen und daraus entstehender Rohstoffe (z.B. Biogas), inklusive deren energetischer Nutzung. Gerade in Zeiten der Energiekrise spielen Bioabfälle eine wichtige Rolle bei der Energieerzeugung, um fossile Energieträger einzusparen. Die im Projekt gewonnen Erkenntnisse können als Ergebnisse in den Abfallwirtschaftsplan mit einfließen.

Laufzeit: 2024

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

zu 1.4

Erstellung einer Bodenbelastungskarte für den Raum Harz-Mansfelder Land

In den Landkreisen Harz und Mansfeld-Südharz treten in bergbauhistorisch beeinflussten Gebieten, wie Straßberg, Hettstedt und Sangerhausen, großflächige Bodenbelastungen auf, die eine Gefährdung für betroffene Schutzgüter und somit ein Investitionshemmnis darstellen können. Die obersten Bodenschichten weisen an diesen Standorten teilweise flächendeckend Konzentrationen von verschiedenen Schadstoffen, wie z. B. Arsen, Blei oder Cadmium, auf, welche die jeweiligen Prüfwerte nach BBodSchV um ein Vielfaches überschreiten und somit schädigend auf Pflanzen, Tiere und Menschen wirken können. Die genaue Verteilung dieser Bodenbelastungen sowie aktuelle Schadstoffkonzentrationen sind jedoch für die einzelnen Gebiete nicht bekannt. Eine digitale Sammlung bzw. Kartierung der bisher erhobenen Daten liegt bislang nicht vor.

Vor diesem Hintergrund ist das LAU vom Landkreis Harz im Rahmen von orientierenden Untersuchungen an vier Standorten in der Ortschaft Straßberg um Unterstützung bezüglich der Ergebnisbewertung und Gefährdungsabschätzung gebeten worden. Hierbei wurde deutlich, dass durch die großräumigen bergbauhistorisch bedingten Blei- und Arsenbelastungen der Oberböden Untersuchungen von einzelnen Verdachtsflächen nicht ausreichen. Eine großflächige Erfassung und Betrachtung der Bodenbelastungen in solchen Ortschaften wären deutlich zielführender und gleichzeitig praktikabler als eine Einzelfallbetrachtung.

Hierfür wäre eine Bodenbelastungskarte für den Raum Harz-Mansfelder Land, in der Teilgebiete für bestimmte Parameter und Nutzungsarten abgegrenzt werden können, erforderlich. Die Datenbasis sollen bereits vorhandene Untersuchungsergebnisse aus ehemaligen Bergbaugebieten liefern.

Für die Gebiete Harz und Mansfelder Land (östlicher Harzrand) könnten anhand einer digitalen Bodenbelastungskarte Hinweisdokumente für die Bevölkerung erstellt werden. Empfehlungen für die gärtnerische Bodennutzung im Landkreis Harz sind bereits auf dessen Webseite veröffentlicht worden und könnten mit Hilfe der Karte für Teilgebiete konkretisiert werden, was zu einer effektiveren und effizienteren Aufklärungsarbeit beitragen würde.

Darüber hinaus könnten die Landkreise Harz und Mansfeld-Südharz gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 BodSchAG LSA ein Gebiet durch Verordnung zu einem Bodenbelastungsgebiet erklären, soweit darin flächenhaft schädliche Bodenveränderungen auftreten oder zu erwarten sind. Der räumliche Bereich des Gebietes ist entsprechend festzulegen. Beschränkungen, Schutzmaßnahmen sowie Regelungen über gebietsbezogene Maßnahmen sind im Weiteren zu bestimmen und für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Ein Ziel des Projektvorhabens wird es sein, die vorhandenen Altdaten und Informationen aus damaligen Gutachten zu den ehemaligen Bergbau- und Erzverhüttungs- bzw. Veredelungsstandorten sowie den damit verbundenen Bodenbelastungen zu sichten und in einem GIS-Projekt in Form einer Karte (Bodenbelastungskarte Harz-Mansfelder Land) digital zusammenzutragen. Hierbei sind Teilgebiete in Abhängigkeit von Parameter (Schadstoff) und Nutzungsart zu definieren.

Dies wäre der Beginn des Aufbaus der im neuen FIS Bodenschutz geplanten Bodendatenbank, in der landesweite Bodenbelastungsdaten für Auswertungen und die Erstellung von Karten bereitgestellt werden sollen.

Weiterhin sollen vom Auftragnehmer weitere Bodenuntersuchungen vorgeschlagen werden, um die Bodenbelastungskarte zu verbessern bzw. Informationslücken zu schließen. Die Probenahmen und entsprechenden Auswertungen wären jedoch Inhalt eines weiteren Projekts.

Die 2024 ausgebrachte VE für die "Erstellung einer Bodenbelastungskarte für den Raum Harz-Mansfelder Land" in Höhe von 50.000 EUR entfaltet folgende Kassenwirksamkeit:
 2025: 50.000 EUR

Laufzeit: 2025

zu 1.5

Aktualisierung des Bodenfunktionsbewertungsverfahrens Sachsen-Anhalt - Ableitung einer Methode zur Klassifizierung der Regelungsfunktion im Wasserhaushalt

Böden erfüllen unterschiedliche Funktionen. Eine Grundlage für den Schutz von Böden ist die Bewertung ihrer im BBodSchG benannten Funktionen. Die Bewertung von Böden mit ihren Funktionen und Empfindlichkeiten erfordert geeignete bodenkundliche Auswertungsmethoden und Datengrundlagen für die zu betrachtende Maßstabsebene. Die im Rahmen des Bodenfunktionsbewertungsverfahrens Sachsen-Anhalts bewertete Bodenfunktion "Regelung im Wasserhaushalt" umfasst gegenwärtig mit dem Potenzial der Böden zur Grundwasserneubildung nur einen Teilaspekt des Bodenwasserhaushalts. Mit dem Gutachten soll die Regelungsfunktion von Böden im Wasserhaushalt auf Grundlage aktueller, digitaler Informationsgrundlagen umfassend dargestellt und damit die Abbildung der Rolle von Böden im Klimahaushalt verbessert werden. Damit soll das Bodenfunktionsbewertungsverfahren des Landes weiter qualifiziert und aktualisiert werden.

Laufzeit: 2024

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

zu 1.6

Regionalisierte Bewertungen der natürlichen Bodenfunktionen im Rahmen des Bodenfunktionsbewertungsverfahrens in Sachsen-Anhalt

Um Böden mit ihren natürlichen Bodenfunktionen und der Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte gleichberechtigt neben anderen Schutzgütern in Planungs- und Zulassungsverfahren einbringen zu können, wurde in Sachsen-Anhalt bereits 1998 ein Bodenfunktionsbewertungsverfahren (BFBV) entwickelt und veröffentlicht. Dieses Verfahren steht Behörden und anderen Nutzern zur landesweiten Bewertung der Böden für Sachsen-Anhalt seit 1998 in jeweils aktualisierter Version zur Verfügung und ist sowohl für klein- als auch für großmaßstäbige Anwendungen geeignet.

Das BFBV ermöglicht die Identifizierung von Flächen mit hoher Funktionserfüllung, insbesondere der vorrangig zu schützenden Bodenfunktionen gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz.

Die Anwendung des Bodenfunktionsbewertungsverfahrens mit seinen landesweiten Auswertungen ist in bestimmten Fällen regionaler und lokaler Planvorhaben nur bedingt geeignet, die hierbei vorkommenden spezifischen Ausprägungen der natürlichen Bodenfunktionen adäquat abzubilden.

Eine funktionale Betrachtung des Bodens bezogen auf den jeweiligen Planungsraum (landesweit, regional, lokal) kann vor allem für Gebiete, die in einer landesweiten Betrachtung kaum Spielräume aufgrund ihrer beispielsweise überwiegend hohen bis sehr hohen funktionalen Bewertung aufweisen, aufgrund einer dann differenzierteren Verteilung der Wertstufen Planungsalternativen aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes anbieten.

Bei einer solchen Betrachtung muss sichergestellt werden, dass eine regionalisierte Anwendung des BFBV bezogen auf die jeweils betroffene Gebietskulisse den landesweiten Zielen des vorsorgenden Bodenschutzes im Land nicht zuwiderläuft.

Auch eine auf bestimmte Gebietskulissen bezogene Bodenfunktionsbewertung muss den Anspruch, Böden höchster Funktionserfüllung im Land Sachsen-Anhalt zu schützen und in ihrer Funktionalität zu erhalten, entsprechen. Sie soll darüber hinaus Optionen in Hinblick auf die Lenkung von Vorhaben auf Böden geringerer Funktionserfüllung innerhalb der Gebietskulisse aufzeigen.

Aufgaben des Gutachtens sind:

- die Ergebnisse der regionalisierten Bodenfunktionsbewertung (landesweit, regional, lokal) für drei Beispielsgebiete unter Beachtung der gesetzlichen Schutzvorgaben für Böden auszuwerten, um die Möglichkeiten und Grenzen der Regionalisierung zum Erreichen dieser Vorgaben aufzuzeigen,
- herauszuarbeiten, ob und bis zu welcher Maßstabebene sich eine regionalisierte Betrachtung (landesweit, regional, lokal) auch suchraumbezogen (d.h. unabhängig von Landkreis- und kommunalen Grenzen) empfiehlt,
- auf Basis dieser Auswertungen Handlungsempfehlungen zur Anwendung der Bodenfunktionsbewertung in Sachsen-Anhalt im Kontext unterschiedlicher Gebietskulissen abzuleiten.

Die 2024 ausgebrachte VE für das Gutachten "Regionalisierte Bewertungen der natürlichen Bodenfunktionen im Rahmen des Bodenfunktionsbewertungsverfahrens in Sachsen-Anhalt" in Höhe von 40.000 EUR entfaltet folgende Kassenwirksamkeit:
 2025: 40.000 EUR

Laufzeit: 2025

zu 3.

	Sonstige Beratungsleistungen unter 20.000 EUR	Ansatz 2024	VE 2024
3.1	Fertigung von Informationsmaterial zur Präsentation des neuen Fachinformationssystems (FIS) Bodenschutz sowie für den Bodenschutzplan	10.000	0
3.2	Programmierleistungen, Web-Anwendungen, Klimadatenauswertung und -akquise	10.000	0
3.3	Verwaltung der Zukunft und Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene	6.000	0
3.4	Informationsdienstleistungen in den Themenfeldern Klimaschutz und erneuerbare Energien	19.200	0
Zusammen		45.200	0

zu 3.1

Fertigung von Informationsmaterial zur Präsentation des neuen Fachinformationssystems (FIS) Bodenschutz sowie für den Bodenschutzplan

Für die Projekte "Erneuerung des Fachinformationssystems Bodenschutz" und "Bodenschutzplan", deren Bearbeitung planmäßig 2024 abgeschlossen werden sollen, soll Informationsmaterial zur Präsentation der Ergebnisse für Behörden, Planer und die interessierte Öffentlichkeit bereitgestellt werden.

Die Ergebnisse beider Projekte sind von großer Relevanz für die erfolgreiche Umsetzung der Bodenschutzziele im Land und sollen entsprechend kommuniziert werden.

Laufzeit: 2024

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

zu 3.2

Programmierleistungen, Web-Anwendungen, Klimadatenauswertung und -akquise

Dem LAU obliegt die Aufgabe, den Klimawandel in Sachsen-Anhalt zu beobachten (Monitoring) und mögliche Folgen für Mensch und Natur abzuleiten (Klimafolgen- sowie Klimawirkungs- und Risikobetrachtung) sowie Anpassungsmaßnahmen aufzuzeigen. Dies erfolgt insbesondere mit dem Fokus der Information der Bürgerinnen und Bürger des Landes Sachsen-Anhalt bzw. der Analyse und Aufbereitung von Klimadaten. Um dieser Aufgabe vollumfänglich nachkommen zu können, müssen Daten und andere Informationen fachgerecht aufbereitet, analysiert, interpretiert und präsentiert werden. Um dies zu ermöglichen, benötigt das LAU Unterstützung durch Dritte in Form von:

- Programmierleistungen sowie Automatisierungstätigkeiten im Rahmen des Klimafolgenmonitoring, insb. Datenaktualisierung und Visualisierung der Indikatorenkennblätter auf einer Internetplattform
- Untersuchungen des lokalen/ regionalen Klimawandels in Sachsen-Anhalt
- Datenakquise, -bereitstellung und Fachanwendung im Bereich Klimawandel
- Workshops, Umfragen, Bürgerbeteiligung

Laufzeit: 2024

zu 3.3

Verwaltung der Zukunft und Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene

Nachhaltige Verwaltungen auf Landes- und Kommunaler Ebene sind Eckpfeiler einer nachhaltigen Entwicklung in Sachsen-Anhalt, wie sie in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt dokumentiert ist. Darin bekennt sich Sachsen-Anhalt zu der Agenda 2030 und den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. In diesem Rahmen spielt auch die öffentliche Hand in ihrer Vorbildfunktion als großer Arbeitgeber und in der öffentlichen Beschaffung eine wichtige Rolle und kann einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung leisten. Als konkrete Maßnahmen zur erfolgreichen Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele sind daher langfristig die Entwicklung eines Zertifikats/Siegels für die "Verwaltung der Zukunft" sowie die Bildung eines Netzwerks "Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene" geplant.

Konzepterstellung, Begleitung Pilotdurchgang, Überarbeitung Zertifikat/Siegel "Verwaltung der Zukunft" durch externe Dienstleister

Laufzeit: 2024

zu 3.4

Informationsdienstleistungen in den Themenfeldern Klimaschutz und erneuerbare Energien

Um öffentliche Daten weiter aufzubereiten und für Fachauswertungen/Fachinformationen verfügbar zu machen, ist es erforderlich, in begrenztem Maß Informationsdienstleistungen Dritter in Anspruch zu nehmen.

Inhaltlich sind unter anderem folgende Themenbereiche durch externe Dienstleistungen zu vergeben:

- Visualisierung von Potenzialanalysen
- Online-Tools zur Datenbank "Erneuerbare Energien"
- Solarpotenzialkataster für Sachsen-Anhalt

Laufzeit: 2024

zu 4.

Ausnahmen gem. § 34a Abs. 5 LHO		Ansatz 2024	VE 2024
4.1	Neufassung der Geländeinventur für Sachsen-Anhalt (Luftbildinterpretation - Ingenieurleistung)	150.000	100.000
Zusammen		150.000	100.000

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

zu 4.1

Neufassung der Geländeinventur für Sachsen-Anhalt (Luftbildinterpretation - Ingenieurleistung)

Die Verfügbarkeit aktueller Luftbilder/Bilddaten ist für die Naturschutzarbeit unentbehrlich. Begründet wird der unmittelbare Bedarf insbesondere für die Umsetzung des Aufgabenpaketes Natura 2000. Auch die Ausbreitung invasiver Arten kann bedingt eingeschätzt werden, um nachfolgende Maßnahmen ergreifen zu können. Die aktuell verfügbaren Daten sind veraltet und können für den nächsten Berichtszeitraum nicht mehr verwendet werden.

Als konkrete Bedarfe lassen sich aufführen:

- die Erfüllung der Berichtspflichten (Aussagen zu erkennbaren LRT innerhalb und außerhalb der Natura 2000-Flächenkulisse und deren Veränderung),
- die Durchführung der Managementplanung,
- die Maßnahmendurchführung und deren Dokumentation,
- die Abgrenzung von Arthabitaten (VS-RL und FFH-RL, Anh. II und IV) und deren Veränderung,
- das Gebietsmonitoring.

Die Nutzung aktualisierter Daten der Biotoptypen und Nutzungstypen erstreckt sich über alle Aufgabenfelder des Naturschutzes. Neben dem bereits erwähnten Aufgabenfeld Natura 2000 betrifft dies auch die Landschaftsplanung, die Eingriffsregelung mit Ökokonto sowie andere Naturschutzfachplanungen. Auch die Wasserwirtschaft kann diese Daten nutzen, so u.a. bei der Beachtung des Artenschutzes bei der Gewässerunterhaltung.

Es ist eine Aktualisierung der aus Luftbildern interpretierten Biotoptypen und Nutzungstypen als Grunddatensatz für die Naturschutzarbeit, insbesondere zur Erfüllbarkeit der Berichtspflichten für Natura 2000, vorzunehmen. Umsetzung EU-Vogelschutz- und FFH-Richtlinie und damit Umsetzung von Bundes- und Landesgesetzen.

Die hier veranschlagten Barmittel resultieren aus der 2023 ausgebrachten und in Anspruch genommenen VE.

525 01	331	Aus- und Fortbildung	84.000	84.000
			36.962	0

Erläuterungen:

Der Bedarf an Aus- und Fortbildung ergibt sich aus den stetig wachsenden fachlichen Anforderungen und Aufgaben.

			2023		2024
			EUR		EUR
1.		Ausbildungslehrgänge	5.800		3.500
2.		Fortbildungsveranstaltungen	37.200		44.000
3.		Fachtagungen u. ä. Veranstaltungen	25.000		36.500
4.		Fortbildungen zum Kompensationsverzeichnis für die Unteren Naturschutzbehörden	16.000		0
Summe			84.000		84.000

525 02	332	Fachveranstaltungen	0	0
			0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei Kapitel 15 04 Titel 119 02.

Erläuterungen:

Vgl. Kapitel 1504 Titel 119 02.

526 01	332	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.500	2.500
			3.206	0

Erläuterungen:

Arbeitsgerichtsverfahren und Gerichtsverfahren aus den Fachbereichen u.a. eventuelle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus der beabsichtigten Festsetzung von Sicherheitsleistungen nach VerpackG ergeben könnten.

526 02	332	Sachverständige	0	0
			-717	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
527 01	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	55.000	55.000
			32.449	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Reisekostenvergütungen allgemein	29.000	29.000
		2. Wegstreckenentschädigung	26.000	26.000
		Summe	55.000	55.000
527 02	331	Reisekostenvergütungen zur Durchführung von Dienstreisen zur Wahrnehmung von Fachaufgaben in Arbeitsgruppen	55.000	55.000
			18.410	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Reisekostenvergütung allgemein	45.000	45.000
		2. Wegstreckenentschädigung	10.000	10.000
		Summe	55.000	55.000
527 03	331	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	500	500
			100	0
529 01	011	Verfügungsmittel der Präsidentin	0	500
			0	0
531 01	332	Veröffentlichungen	46.700	50.500
			5.439	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Amtliche Druckwerke	0	0
		2. Öffentlichkeitsarbeit	46.700	50.500
		3. Technische und wissenschaftliche Druckwerke	0	0
		4. Sonstige Veröffentlichungen	0	0
		Summe	46.700	50.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 531 01

zu 2.

2.1 Druck von Informationsmaterial z.B. zu den Themen Bodenschutz, Klima, Energie, Biodiversität u.ä. (3.500 EUR)

2.2 Veröffentlichung der Ergebnisse eines Messprogramms zur Ermittlung der Emissionen von Bioaerosolen an einer Tierhaltungsanlage (1.700 EUR)

2.3 Druck von Informationsmaterial, Faltblättern, Broschüren zur Öffentlichkeitsinformation (1.000 EUR)
 Veröffentlichung von Detailergebnissen aus Messprojekten, Information zum Luftmessnetz Sachsen-Anhalt, Vorstellung der Arbeitsergebnisse des LAU mit Vorträgen und Postern bei Tagungen, Kongressen und Kooperationsprojekten.

2.4 Im Rahmen der laufenden Facharbeit (z.B. Monitoring zum Klima- und Energiekonzept / Treibhausgasbilanz, Klimawandelfolgeindikatoren, Klimaanpassung, Klimamodellauswertung, ReKIS - Regionales Klimainformationssystem, Klimaanalyse etc.) verfügt das LAU über eine Vielzahl von Fachinformationen, deren sachgerechte Aufbereitung für die interessierte Öffentlichkeit sowie zur Politikberatung angestrebt werden soll. (8.800 EUR)

- Druck Klimareport Mitteldeutschland/ Klimaanalyse
- Druck/ Nachdruck Broschüre Klimamodellauswertung
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Anpassungsmaßnahmen (best-practice/ KlimaKonform)
- Öffentlichkeitsarbeit im Nachgang einer Wasserhaushaltsbetrachtung
- Druck ReKIS-Steckbriefe
- Nachdruck Klimasteckbriefe

2.5 Zeitschrift "Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt" (23.700 EUR)

Die Zeitschrift "Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt" wird 2024 im 61. Jahrgang erscheinen und stellt anerkanntermaßen ein sehr wichtiges Informationsmaterial für den ehrenamtlichen und auch für den hauptamtlichen Naturschutz in Sachsen-Anhalt sowie für Behörden, Planungsbüros und Flächennutzer (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Straßenbau etc.) dar. Darüber hinaus ist die Zeitschrift Tauschobjekt zum kostenfreien Einwerben der Publikationen anderer Einrichtungen (ca. 60) und somit sehr bedeutsam für die Ausstattung der im LAU integrierten Umweltbibliothek. Durch die Einbindung der in Fachkreisen anerkannten Zeitschrift in den Schriftentausch der Bibliotheken mit anderen wissenschaftlichen und praktischen Zeitschriften spart das Land entsprechende Mittel für deren Erwerb.

2.6 Info-Broschüre Wolf sowie Überarbeitung und Druck WZI-Flyer (4.100 EUR)

2.7 Erstellung und Druck von Kinderbuch Wolf einschließlich Postern und Rollups (5.400 EUR)

2.8 Anschauungsmaterial für Öffentlichkeits-Veranstaltungen zum Wolf (800 EUR)

2.9 Druck Monitoringbericht (Wolf) (1.500 EUR)

533 01	332	Dienstleistungen Außenstehender	158.800	170.500
			144.360	0

Erläuterungen:

Durch die Abteilungen des LAU ist die Umsetzung u. a. der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vorgesehen. Die Zuordnung der Mittel sowie die zeitliche Abfolge der einzelnen Positionen erfolgt nach jeweils aktueller Prioritätensetzung anhand der fachlichen Erfordernisse.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**

15 04 **Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

1. Entsorgung Elektronikschrott
2. Jährliche Überprüfung ortsveränderlicher Geräte gemäß DIN VDE 0702
3. Pflege der Softwarelösung zur Inventarisierung
4. Pflege der Softwarelösung zum Stellenportal "Interamt"
5. Entsorgung Sperrmüll
insgesamt: 22.500 EUR
6. Spezialanalysen (5.000 EUR)
7. Aktualisierungskosten und Lizenzgebühren Netzwerknutzung für Bezug VDI-Handbücher "Reinhaltung der Luft" und "Lärminderung" (11.000 EUR)
8. Fortschreibung des landesweiten Verkehrsemissionskatasters (10.000 EUR)
9. Kalibrierung von Erschütterungs-, Geschwindigkeitsmesssystemen (10.000 EUR)
10. Bereitstellung von Trajektorien für die Beurteilung von Immissionssituationen gemäß Vertrag mit der FU Berlin (Institut für Meteorologie) (2.200 EUR)
11. Anpassung/Aktualisierung ProFet/PROKASonline (Prognosemodell NO2, PM10) (13.800 EUR)
12. Zertifizierung und Rekalibrierung von Prüfmitteln und Referenzstandards (5.500 EUR)
13. Standortkosten für Messwagen sowie für Umsetzungen von Luftmessstationen und temporären Kleinstmessstationen für Verkehrsimmissionen (Standortvorbereitung, Transport, Rückbaumaßnahmen) gemäß EU-Richtlinie 2008/50/EG (18.500 EUR)
14. Kalibrierung Feinstaubmessgerät EDM180 (4.500 EUR)
15. Umrüstung der Messstationen für den Einsatz neuer Feinstaubmesstechnik (Einbau Dachdurchführung) (10.000 EUR)
16. Elektroveision ortsfester und ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel in den Messcontainern (3.500 EUR)
17. Analyse genetischer Proben des Wolfes und Analysen im Zusammenhang mit Nutztierrißbegutachtungen, Beauftragung von Tierärzten
(dient der Umsetzung der Fachaufgaben bezüglich des Wolfsmonitorings) (30.000 EUR)
18. Überwachungsbegehung zur Aufrechterhaltung der Akkreditierung bzw. der Kompetenzfeststellung (Erlass zur Qualitätssicherung) (10.000 EUR)
19. Chemikalienentsorgung und Rückstandsentsorgung (5.000 EUR)
20. Teilnahme an externen Ringversuchen, Durchführung von Ringversuchen (5.000 EUR)
21. Dosimetrie (einschließlich Personendosimetrie; Auswertung von Dosimetern, Beschaffung von Dosimetern) (1.500 EUR)
22. Eichgebühren für Dosisleistungsmessgeräte zur nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (1.500 EUR)
23. Entsorgung von Strahlenquellen (abgeklungene Standards usw.) (1.000 EUR)

533 05	331	Dienstleistungen Außenstehender für Projekte i. R. d. VV "Gemeinsamer Stoffdatenpool Bund / Land"	0	0
		Übertragbar	0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 15 04 Titel 231 05.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Verwaltungsvereinbarung (VV) zwischen dem Bund und den Ländern "über die Zusammenarbeit bei der Erschließung, bei der Pflege und der Bereitstellung von einheitlichen und fachlich abgesicherten Informationen über Eigenschaften von Gefahrstoffen sowie den Aufbau eines gemeinsamen zentralen Stoffdatenpools Bund/Länder" (VV GSBL).

533 06	011	Dienstleistungen Außenstehender - Gesundheitsmanagement	1.000	1.000
			0	0

Erläuterungen:

Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten dienen.

537 01	331	Kosten von Behördenzügen, Verlegungen	16.000	16.000
			434	0

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 537 01

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Kleintransport, -umzüge auf der Liegenschaft des LAU	10.000	10.000
		2. Kleinumzüge innerhalb der Außenstelle Magdeburg, Transport von Laboreinrichtungen und analytischen Großgeräten entsprechend den Vorgaben der Hersteller	2.000	2.000
		3. Kleinumzüge in der Außenstelle Reilstraße, Transport von Laboreinrichtungen und analytischen Großgeräten entsprechend den Vorgaben der Hersteller	4.000	4.000
		Summe	16.000	16.000
542 01	331	Umsatzsteuer	4.100	0
		Übertragbar	0	0
		*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.		
546 59	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	2.000	2.000
		Erläuterungen:	439	0
		Einmalige, nicht im Detail planbare Ausgaben.		
681 01	332	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
684 01	332	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften (ohne öffentliche Einrichtungen)	900	900
		* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 15 04 Titel 685 01.	849	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. ATV-Abwassertechnische Vereinigung / DVWK-Deutscher Verband für Wasser und Kultur e.V.	450	452
		2. Botanischer Verein Sachsen-Anhalt e.V.	100	100
		3. Deutsche Gesellschaft für Kartographie e.V.	100	100
		4. Entomofaunistische Gesellschaft e.V.	30	30
		5. Deutsche Gesellschaft für allgemeine und angewandte Entomologie e.V.	40	40
		6. Reinhold-Tüxen-Gesellschaft e.V.	45	45
		7. Floristisch-soziologische Arbeitsgemeinschaft e.V.	40	40
		8. Entomologenverband	50	50
		Summe	855	857
685 01	332	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften (öffentliche Einrichtungen)	500	500
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 15 04 Titel 684 01.	200	0

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 04 **Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 01

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Deutsche Ornithologen-Gesellschaft e.V.	70	100
2.	Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e.V.	50	20
3.	Arbeitskreis "Heimische Orchideen" e.V.	80	80
4.	Verein zur Förderung der naturwissenschaftlichen Sammlungen	100	100
5.	Gesellschaft für Ökologie e.V.	150	150
Summe		450	450

811 01	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

811 06	331	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	0	0
			133.235	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

812 13	331	Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	5.000	5.000
			0	0

Erläuterungen:

Konfiguration und Softwareanpassung der vorhandenen Anlage einschließlich der Beschaffung von digitalen Endgeräten auf allen Liegenschaften des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.

812 15	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50.000	15.000
			0	0

Erläuterungen:

Es handelt sich insbesondere um die Beschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen und ergonomischen Bürodrehstühlen sowie um den Austausch von defekten Schränken. Jeder Beschäftigte hat ein Anrecht, seine persönlichen Gegenstände in einem verschließbaren Akten-/Kleiderschrank unterzubringen.

812 19	331	Erwerb von besonderen Betriebseinrichtungen	35.000	60.000
			35.000	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Laborarbeitsplatz mit zentraler Medienversorgung	25.000	0
2.	Laborabzug o. ä. inklusive Montage und Einbindung in das radiologische Laboratorium	10.000	10.000
3.	Laborabzug o. ä. inklusive Montage und Einbindung in das luftanalytische Laboratorium	0	50.000
Summe		35.000	60.000

812 35	331	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	1.064.000	420.000
			496.925	600.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 812 35

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			600.000	600.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen			600.000	600.000

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ersatzbeschaffungen	1.064.000	350.000
2.	Ergänzungsbeschaffungen	0	0
3.	Neubeschaffungen	0	70.000
Summe		1.064.000	420.000

zu 1.: Ersatzbeschaffungen

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ersatz von Gerätesystemen zur Durchführung von speziellen analytischen Methoden der ökosystemaren Umweltbeobachtung	700.000	95.000
2.	Ersatz von Geräten zur Messung der Umweltradioaktivität	0	6.000
3.	Ersatz von Gerätesystemen zur Ermittlung von Emissionen in der Luft sowie von Geruchsemissionen	24.000	24.000
4.	Ersatz von Gerätesystemen zur Durchführung von Immissionsmessungen und zum Betrieb des Luftüberwachungssystems Sachsen-Anhalt	310.000	195.000
5.	Ersatz von Gerätesystemen zur Ermittlung von physikalischen Umweltfaktoren	30.000	30.000
Summe		1.064.000	350.000

zu 3.: Neubeschaffungen

Gerätesysteme zur Durchführung von speziellen analytischen Methoden der ökosystemaren Umweltbeobachtung

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Real time PCR Cycler	0	60.000
2.	USV - Universal Stromversorgungseinheiten (Absicherung eines Blackouts)	0	10.000
Summe		0	70.000

Die VE ist erforderlich, da aufgrund der enormen Vorlaufzeiten bereits im Haushaltsjahr 2024 ausgeschrieben werden muss. Inzwischen existieren überlange Lieferzeiträume, so dass unter Berücksichtigung der Dauer des Ausschreibungsverfahrens die Beschaffung innerhalb des Kalenderjahres nicht bis zum Zeitpunkt des Rechnungsschlusses abgeschlossen werden kann.

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	134.400 91.050	188.800 0
--------	-----	---	-------------------	--------------

Titelgruppe(n)

66 **Pflichtaufgabenerledigung im Rahmen der ELER-Förderung "Natura 2000"**

Übertragbar

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**

15 04 **Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 15 04 Titelgruppe 66.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

427 66	332	Beschäftigungsentgelte für Projektpersonal	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

533 66	332	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			383.119	0

Erläuterungen:

Pflichtaufgabenerledigung in Umsetzung Natura 2000 u. a.:

- Vorhaben zur Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen
- Vorhaben zur flächenscharfen Feststellung der Vorkommen (Kartierung, Ersterfassung)
- Vorhaben zur Dokumentation des Erhaltungszustandes auf der Fläche
- Softwareentwicklung zur einheitlichen Umsetzung bzw. Anwendung
- Vorhaben zur Entwicklung von Bewirtschaftungs- und Pflegekonzepten
- praktische Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0
				0

80 Durchführung des Bundesmessprogrammes

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 15 04 Titelgruppe 80.

Erläuterungen:

Das Strahlenschutzvorsorgegesetz regelt die Überwachung der Radioaktivität der Umwelt und bildet die Grundlage im Hinblick auf Maßnahmen bei entsprechenden Ereignissen. Das Gesetz schreibt die Zuständigkeit des Bundes bzw. der Länder bei der Bewältigung der Aufgaben fest, wobei die Messungen im Rahmen des festgelegten Messprogrammes für das Land Sachsen-Anhalt durch das LAU in der eingerichteten Landesmessstelle durchgeführt werden.

Vom Bund erfolgen im Rahmen der Zweckausgabenerstattung (Artikel 104 a (2) GG) Zahlungen an die Länder für die gemäß § 3 des Strahlenschutzvorsorgegesetzes erbrachten Leistungen.

Diese Mittel sind zweckgebunden. Das heißt, es ist in den Ländern sicherzustellen, dass neben den Kosten für die Durchführung von Messungen auch Kosten für Wartung und Reparatur sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen einzuplanen sind.

547 80	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	141.000	141.000
			128.163	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 547 80

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Marinellibecher (600 Stck.)	6.000	6.000
2.	Technische Gase	3.000	3.000
3.	Flüssigstickstoff	20.000	20.000
4.	Probenankauf	1.000	1.000
5.	Laborverbrauchsmaterial (Chemikalien, Laborglas, Pipetten, Reinigungsmittel, Triskem-Säulen)	28.000	28.000
6.	Reparaturen, Softwarepflege und Updates der Messsysteme, insbesondere RAMIS	58.000	58.000
7.	Laborkleingeräte (Ersatz)	20.000	20.000
8.	Geometrie-Referenzstrahler	5.000	5.000
Summe		141.000	141.000

812 80	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100.000	100.000
			21.929	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ersatz Detektor für Gammaspektrometer	40.000	0
2.	Ersatz periphere digitale Ausrüstungstechnik	15.000	0
3.	Ersatz Veraschungsöfen	45.000	0
4.	Ersatz defekter Spektrometerkomponenten	0	55.000
5.	Ersatz von Analysengeräten zur Alphaspektrometrie bzw. Sr- 90 Bestimmung	0	45.000
Summe		100.000	100.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 80			241.000	241.000
				0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	177.400	108.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	771.000	141.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	100.000	100.000
Gesamteinnahme		1.048.400	349.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	13.464.600	13.647.700 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.073.600	4.116.500 233.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.400	1.400 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.254.000	600.000 600.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	134.400	188.800 0
Gesamtausgabe		18.928.000	18.554.400
Gesamtsumme der VE			833.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-17.879.600	-18.204.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das gemeinsame verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für die Kapitel 1501, 1502 und 1505 beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 315 Vollzeitäquivalente.

Aus dem Kapitel 1502 (ausgenommen Titelgruppe 82) finanziertes Personal anderer Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereiches wird auf das VzÄ-Ziel der jeweiligen anderen Behörde/Einrichtung angerechnet.

Aus dem Kapitel 1505 finanziertes Personal des Landesverwaltungsamtes und anderer Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereiches wird auf das VzÄ-Ziel der jeweiligen anderen Behörde/Einrichtung angerechnet.

Einnahmen

119 41	332	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln	50.000 540	50.000
Erläuterungen:				
Rückzahlungen von Zuwendungen nach § 44 VV-LHO in Höhe nicht verbrauchter bzw. nicht ordnungsgemäß verwendeter Mittel im Zusammenhang mit der Prüfungstätigkeit zu den Verwendungsnachweisen (voraussichtlich zu erwartendes Aufkommen).				
119 42	623	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe	0 7.397.806	0
* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 05 Titel 631 01.				
Erläuterungen:				
Rückzahlungen von Zuwendungen an GAK-Mitteln.				
Vorsorglich Leertitel.				
119 51	332	Vermischte Einnahmen	40.000 32.611	40.000
Erläuterungen:				
Stundungs-, Verzugszinsen und dgl.				
177 01	332	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden (Sanierungshilfe)	0 0	0
Erläuterungen:				
Gemäß Sanierungshilferichtlinie planmäßig zurückzuzahlende Mittel.				
Vorsorglich Leertitel.				
232 01	623	Sonstige Zuwendungen von Ländern (Digitales Geländemodell des Elbewasserlaufs - DGM-W Elbe)	70.000 48.946	95.000
*** Siehe K-Vermerk bei Kapitel 1505 Titel 533 01.				
Erläuterungen:				
Grundlage ist die bestehende Verwaltungsvereinbarung "Digitales Geländemodell des Wasserlaufes" (DGM-W).				
Das Land Sachsen-Anhalt verwaltet entsprechend § 7 der Verwaltungsvereinbarung die Länderbeiträge gemäß Anlage 4, Ziffer 9.1. Die Einnahmen sind vereinbarungsgemäß von den Ländern Sachsen, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein an Sachsen-Anhalt zu zahlen. Entsprechend § 6 der Verwaltungsvereinbarung begleichen die GDWS (WSA) und die BfG Rechnungen entsprechend ihren Anteilen selbst.				
331 02	623	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes im Rahmen eines GAK-Sonderrahmenplanes	6.360.000 6.510.000	10.080.000
* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 05 Titel 893 02.				

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Titelgruppe(n)

61 Wassersicherstellungsgesetz

331 61	623	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Wassersicherstellungsgesetzes	100.000	100.000
			909.059	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 05 Titelgruppe 61.

Erläuterungen:

Die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung von Maßnahmen der Wassersicherstellung im Land Sachsen-Anhalt ist davon abhängig, wieviel Mittel dem Bund (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) zur Verfügung stehen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			100.000	100.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

63 Umsetzung EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

232 63	623	Sonstige Zuweisungen von Ländern	30.000	30.000
			24.737	

Erläuterungen:

Erstattung der Verwaltungsgebühren für die Wahrnehmung der Dienstaufsicht über die Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			30.000	30.000
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------

64 Flutung und Optimierung der Nutzung der Havelpolder

232 64	623	Einnahmen aus dem Vorteilsmaßstab bei Flutung der Havelpolder	0	0
			0	

*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 1505 Titelgruppe 64.

Erläuterungen:

Einnahmen, die sich bei extremen Hochwassersituationen aus einer Flutung der Havelpolder nach Artikel 4 Absatz 3 des Staatsvertrages mit den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und dem Bund ergeben können.

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

65 Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe)

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 05 Titelgruppe 65.

232 65	623	Sonstige Zuweisungen von Ländern	1.037.000	1.037.000
			1.037.000	

Erläuterungen:

Veranschlagung einschließlich des Beitrages des Landes Sachsen-Anhalt aus Kapitel 1502 Titel 685 01.

332 65	623	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	0	0
			0	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			1.037.000	1.037.000
68		Abwasserabgabe		
099 68	645	Einnahmen aus Abwasserabgabe	11.000.000 10.888.907	9.000.400
* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 05 Titelgruppe 68.				
Erläuterungen:				
Nach dem Abwasserabgabengesetz des Bundes und dem Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Abwasserabgabengesetz voraussichtlich zu erwartendes Aufkommen an Abwasserabgabe.				
119 68	645	Vermischte Einnahmen	0 5.083	0
Erläuterungen:				
Stundungs- und Verzugszinsen im Zusammenhang mit der Erhebung der Abwasserabgabe.				
Vorsorglich Leertitel.				
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			11.000.000	9.000.400
69		Wasserentnahmeentgelt		
099 69	623	Einnahmen aus der Erhebung eines Wasserentnahmeentgelts	10.500.000 10.368.076	10.500.000
* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 05 Titelgruppe 69.				
Erläuterungen:				
Nach der Wasserentnahmeentgeltverordnung für das Land Sachsen-Anhalt voraussichtlich zu erwartendes Wasserentnahmeentgelt.				
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			10.500.000	10.500.000
71		Wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der GAK		
* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 05 Titelgruppe 71.				
231 71	623	Zuweisungen des Bundes	648.000 319.367	661.600
331 71	623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	4.512.000 1.482.000	1.530.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			5.160.000	2.191.600

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
 15 05 **Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

533 01	623	Dienstleistungen Außenstehender (Digitales Geländemodell des Elbewasserlaufs (DGM-W Elbe))	180.000	165.000
			89.798	0

Übertragbar

*** Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 1505 Titel 232 01 zzgl. des Eigenanteils LSA.

Erläuterungen:

Grundlage ist die bestehende Verwaltungsvereinbarung DGM-W Elbe. Für die vielfältige wasserwirtschaftliche, wasserbauliche, schiffsverkehrsbezogene und ökologische Aktivitäten und Arbeiten an der Elbe wird ein länderübergreifendes, einheitliches und homogenes Digitales Geländemodell des Wasserlaufes (DGM-W) der Elbe mit den Deichvorländern und Auenflächen erstellt. Exemplarische Anwendungen sind die Vorhersage von Hochwasser- Wellenabläufen, die ökologisch ausgewogene Gestaltung der Strombauwerke oder die Daseinsvorsorge mit der Vorhaltung geodätischer Basisdatenbestände. Das Land Sachsen-Anhalt verwaltet nach § 7 der Verwaltungsvereinbarung die Länderbeiträge gemäß Anlage 4, Ziffer 9.1. Die Einnahmen sind vereinbarungsgemäß von den Ländern Sachsen, Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein an Sachsen-Anhalt zu zahlen. Daher wurden hier die Beiträge der Länder zzgl. des Länderanteils LSA veranschlagt.

542 01	623	Umsatzsteuer	6.000	0
			0	0

Erläuterungen:

Voraussichtliches Aufkommen an Umsatzsteuer.

Vorsorglich Leertitel.

631 01	623	Sonstige Zuweisungen an den Bund - Rückzahlungen von Überzahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe	0	0
			4.438.684	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 60 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 05 Titel 119 42.

Erläuterungen:

Rückzahlungen von Überzahlungen an den Bund im Rahmen der GAK in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen des Titels 119 42.

Vorsorglich Leertitel.

632 01	623	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Niedersachsen (2D-Modellierung Tangermünde-Geesthacht zur Verbesserung der Hochwassersituation an der unteren Mittelelbe)	11.700	6.700
			11.646	0

Erläuterungen:

Im Dezember 2020 haben die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt mit dem Bund die 2. Änderungsvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung für die Zusammenarbeit zur "2D-Modellierung Tangermünde-Geesthacht zur Verbesserung der Hochwassersituation an der unteren Mittelelbe" unterzeichnet.

Im Rahmen der Kooperation soll ein 2D-hydraulisches Abflussmodell der unteren Mittelelbe zwischen Tangermünde und Geesthacht erstellt werden, welches zukünftig für Simulationsberechnungen zur Ermittlung der Wirkungen von abflussverbessernden Maßnahmen in der Elbe sowie in den Elbvorländern eingesetzt werden soll. Ziel ist es, in der Elbe möglichst deutliche Wasserspiegelabsenkungen zu erreichen. Die Kooperation läuft voraussichtlich bis zum Jahr 2024.

Das Projekt wurde im Jahr 2020 unter der Bezeichnung "Wiedergewinnung von Retentionsflächen an der unteren Mittelelbe" als Verbundprojekt der o. g. Länder ins Nationale Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) aufgenommen. Der Bund erstattet die Ausgaben für das Projekt i. H. v. 60 v. H. an den Leadpartner Niedersachsen.

682 01	623	Zuweisung an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) zur Durchführung des Schleusenbetriebes an oberer Saale und Unstrut	500.000	500.000
			0	2.800.000

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 682 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			700.000	700.000
2026			700.000	700.000
2027			700.000	700.000
2028 ff.			700.000	700.000
Summen			2.800.000	2.800.000

Erläuterungen:

Langfristige Absicherung des Schleusenbetriebs an oberer Saale und Unstrut als besondere Grundlage der weiteren touristischen Entwicklung in der Saale-Unstrut-Region.

685 54	623	Erstattung biberbedingter Mehraufwendungen an die Unterhaltungsverbände	55.000	55.000
			36.997	0

Erläuterungen:

Anteilige Erstattung in Höhe von 80 v. H. der durch Biber verursachten Kosten der Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung ab einem Sockelbetrag von 0,50 EUR/ha Beitragsfläche, soweit die Aufwendungen der Unterhaltungsverbände (UHV) durch Rechnungen bei Fremdleistungen oder Arbeitszeitchweise (UHV mit eigenen Betriebshöfen) und monatlicher Prüfung und Bestätigung durch die unteren Naturschutzbehörden und/oder Großschutzverwaltungen nachgewiesen werden können.

822 01	623	Erwerb von unbebauten Grundstücken	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Erwerb von BVVG-Flächen, zum Zweck der Umsetzung der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Wasserrahmenrichtlinie.

Die Rahmenbedingungen, die als Grundlage des Vertrages zwischen der Landgesellschaft und dem Land in der Fassung vom 25. Mai 2016 dienten, haben sich verändert. Die Landeshochwasserschutzkonzeption wurde zwischenzeitlich von einer "Landesstrategie Hochwasser" abgelöst. Die zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und von Landeshochwasserschutzinvestitionen nutzbaren europäischen und Bundesprogramme können einen Erwerb von notwendigen Flächen nur eingeschränkt gewährleisten. Zudem hat sich gezeigt, dass für die Realisierung von Deichrückverlegungsmaßnahmen der Erwerb von Flächen im neu entstehenden Deichvorland nicht unbedingt erforderlich ist. Der ursprünglich anvisierte Flächenerwerb durch das Land von jährlich 500 bzw. 450 Hektar ist aus diesem Grund nicht mehr leistbar.

Das Land wird beginnend ab 2025 von der Landgesellschaft ein jährliches, über bestehende Programme nicht förderfähiges Flächenkontingent von 70 Hektar für Zwecke des Hochwasserschutzes und zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erwerben.

Vorsorglich Leertitel.

893 02	623	Zuschüsse für Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes im Rahmen eines GAK-Sonderrahmenplanes	10.600.000	16.800.000
			10.850.000	20.800.000

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 05 Titel 331 02.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 893 02

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	425.700	5.000.000		5.425.700
2025	401.200	5.000.000	8.100.000	13.501.200
2026	287.400	5.000.000	6.700.000	11.987.400
2027	319.500	5.000.000	5.600.000	10.919.500
2028 ff.			400.000	400.000
Summen	1.433.800	20.000.000	20.800.000	42.233.800

Erläuterungen:

Ausgaben im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms.

Im Rahmen der Sonderumweltministerkonferenz am 02.09.2013 wurde die Aufstellung eines "Nationalen Hochwasserschutzprogramms" beschlossen. Nach intensiven Abstimmungen innerhalb der Flussgebietsgemeinschaften und auf LAWA-Ebene wurden von den Ländern Maßnahmen zur Aufnahme in das "Nationale Hochwasserschutzprogramm" gemeldet. Das Programm wurde von der Umweltministerkonferenz am 24.10.2014 bestätigt. Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben in Höhe von 60 v. H.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sind vom Planungsausschuss Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) zur Umsetzung und Finanzierung beschlossen.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 05 **Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 893 02

lfd. Nr.	Maßnahmebezeichnung / Priorisierung / Laufzeit	Gesamtkosten	Ist per 31.12.2022	2024
1.	DRV Törten (Mulde) / Priorisierung I / 2015 bis 2025	4.700.000	4.500.000	10.000
2.	DRV Sandau-Nord (Elbe) / Priorisierung I / 2015 bis 2028	11.400.000	11.200.000	25.000
3.	DRV Altjeßnitz (Mulde) / Priorisierung I / 2016 bis 2022	10.600.000	10.600.000	0
4.	DRV Raguhn-Retzau (Mulde) / Priorisierung I / 2016 bis 2027	11.900.000	11.100.000	15.000
5.	DRV Sandau-Süd (Elbe) / Priorisierung I / 2016 bis 2027	17.800.000	17.300.000	100.000
6.	DRV Buro (Elbe) / Priorisierung I / 2016 bis >2027	21.800.000	1.200.000	35.000
7.	DRV Löben-Meuselko (Schwarze Elster) / Priorisierung II / 2016 bis >2027	12.100.000	210.000	20.000
8.	DRV Schützberg (Elbe) / Priorisierung I / 2016 bis >2027	11.600.000	730.000	2.220.000
9.	DRV Hemsendorf (Schwarze Elster) / Priorisierung II / 2017 bis >2027	2.500.000	95.000	15.000
10.	DRV Klietz-Schönfeld Süd (Elbe) / Priorisierung II / 2017 bis >2027	34.500.000	1.300.000	15.000
11.	HWR Wehr Neuwerben (Elbe/Havel) / Priorisierung I / 2021 bis 2025	22.600.000	11.100.000	5.000.000
12.	HWR Selke bei Straßberg (Selke) / Priorisierung I / 2016 bis >2027	40.000.000	2.900.000	6.000.000
13.	HWR Polder Axien/Mauken (Elbe) / Priorisierung II / 2016 bis >2027	103.600.000	2.400.000	1.700.000
14.	HWR Polder Tangermünde (Elbe) / Priorisierung II / 2017 bis >2027	28.000.000	1.300.000	50.000
15.	HWR Polder Elster-Luppe-Aue (Weiße Elster) / Priorisierung II / 2017 bis >2027	62.000.000	160.000	400.000
16.	HWR Polder Röpzig-Beuchlitz-Passendorf (Saale) / Priorisierung II / 2017 bis >2027	94.000.000	22.000	400.000
17.	HWR untere Selke (Selke) / Priorisierung II / 2016 bis >2027	60.000.000	1.300.000	700.000
18.	HWR Polder linkes Muldevorland (Mulde) / Priorisierung II / 2019 bis >2027	40.000.000	166.000	95.000
Zusammen		589.100.000	77.583.000	16.800.000

Abkürzungen:
 DRV = Deichrückverlegung
 HWR = gesteuerter Hochwasserrückhalt
 Prio I = im Bau
 Prio II = in Konzeption/Planung

894 52	623	Zuwendungen an Unterhaltungsverbände zur Sanierung von Stauanlagen und Schöpfwerken auf der Grundlage von Ziffer 2.3.1.4 der RzWas	150.000	60.000
			9.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	51.500	100.000		151.500
2025		350.000		350.000
2026		350.000		350.000
2027		350.000		350.000
2028 ff.				
Summen	51.500	1.150.000		1.201.500

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 894 52

Erläuterungen:

Sicherung und Sanierung von Stauanlagen in Gewässern II. Ordnung, die den Ausbauzustand der Gewässer bestimmen. Mit Blick auf klimawandelbedingt zunehmende längere Trockenperioden sind Maßnahmen zum Wasserrückhalt zu prüfen und umzusetzen, die soweit wie möglich den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den Wasser- und Naturhaushalt entgegenwirken (Koalitionsvertrag S. 61, Zeile 2460). Mit diesem Ziel ist auch eine Wiederinbetriebnahme von vor 1990 errichteten Stauanlagen und Steuerung durch die Unterhaltungsverbände zu prüfen. Nach langjährigem Nicht-Betrieb bedarf es in vielen Fällen einer baulichen Sanierung, für die eine finanzielle Unterstützung durch das Land unumgänglich ist. In den Folgejahren ist dafür ein jährlicher Mittelansatz erforderlich.

Die VE 2023 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, da die Planungsphase erst in 12/2024 endet. Für die Umsetzungsphase erfolgt die Planung mit dem Haushalt 2025.

894 53	623	Zuwendungen an Unterhaltungspflichtige von Gewässern II. Ordnung gemäß § 89 Abs. 3 WG LSA und zur Digitalisierung von Anlagen nach § 36 Wasserhaushaltsgesetz	1.100.000	100.000
			0	300.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		100.000		100.000
2025			200.000	200.000
2026			100.000	100.000
2027				
2028 ff.				
Summen		100.000	300.000	400.000

Erläuterungen:

Gemäß § 89 Abs. 1 WG LSA kann die Wasserbehörde, wenn es das Wohl der Allgemeinheit erfordert, den Unterhaltungspflichtigen zum Ausbau eines Gewässers verpflichten. Wenn der Ausbau dem Unterhaltungspflichtigen Lasten auferlegt, die in keinem Verhältnis zu dem ihm erwachsenden Vorteil oder zu seiner Leistungsfähigkeit stehen, so kann der Ausbau nur erzwungen werden, wenn das Land sich an der Aufbringung der Kosten angemessen beteiligt. Die Höhe der finanziellen Beteiligung des Landes ist bereits in der Ausbauförderung durch die Wasserbehörde zuzusagen. Hierzu müssen die Wasserbehörden über entsprechende finanzielle Mittel verfügen können.

Unterhaltungspflichtig für die Gewässer zweiter Ordnung sind die Unterhaltungsverbände, deren finanzielle Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung des knapper werdenden Haushaltsbudgets sehr begrenzt ist. Um Maßnahmen im Interesse des Gemeinwohls durchsetzen zu können, ist eine finanzielle Bezuschussung der Unterhaltungsverbände unumgänglich. Die Durchsetzung von der Allgemeinheit dienenden Ausbauvorhaben wird in vielen Fällen nur dann möglich sein, wenn sich das Land an der Aufbringung der Kosten angemessen beteiligt (§ 89 Abs. 3 WG LSA). Welche finanzielle Beteiligung des Landes angemessen ist, muss im konkreten Einzelfall entschieden werden. Hierbei sind die wirtschaftliche Situation des Verbandes bzw. seiner bevorteilten Mitglieder sowie ein ggf. entstehender Vorteil zu prüfen.

Der Mittelansatz basiert auf Erfahrungswerten von Unterhaltungspflichtigen, insbesondere auch aus den notwendigen Maßnahmen zum Ausbau von Gewässern 2. Ordnung.

Für konkrete Einzelfälle wird auch künftig die Notwendigkeit bestehen, Gewässer 2. Ordnung, insbesondere mit dem Ziel der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses, auszubauen. Durch die Unterhaltungsverbände bzw. ihre bevorteilten Mitgliederkommunen sind diese Maßnahmen ohne finanzielle Unterstützung des Landes regelmäßig nicht umzusetzen. Daraus resultierend sind durch das Land entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.

Die zuständigen Wasserbehörden beabsichtigen, Ausbauverpflichtungen für Gewässer 2. Ordnung zu erlassen:

- im Landkreis Wittenberg:
Bruchweggraben in Wittenberg
Sanierung des Kemberger Stadtflieths
- im Salzlandkreis:
Marbegraben, Gewässerabschnitt Stat. 8+600 bis 8+900 und Stat. 9+900 bis 10+120 zwischen Glöthe und Förderstedt

Titelgruppe(n)

61 Wassersicherstellungsgesetz

Übertragbar

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 15 05 Titel 331 61.

Erläuterungen:

Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen der Wassersicherstellung im Land Sachsen-Anhalt.

Die Ausgaben werden durch Bundesmittel des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe gedeckt (Kapitel 15 05 Titel 331 61).

883 61	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100.000	100.000
			909.059	0

893 61	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			100.000	100.000
				0

62	Sanierung der Abwasserzweckverbände			
422 62	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

427 62	331	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

428 62	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	63.600	75.700
			0	0

Erläuterungen:

Personelle Verstärkung der oberen Kommunal- und Fachaufsichtsbehörden im Rahmen der Sanierungshilfe an Zweckverbände der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung.

429 62	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
			63.991	0

Erläuterungen:

Ab 2023 bei Kapitel 1505 Titel 428 62 veranschlagt.

916 62	331	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			63.600	75.700
				0

63 Umsetzung EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 15 05 Titelgruppe 67.

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
<p>** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</p> <p>Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.</p> <p>Erläuterungen:</p> <p>Im Dezember 2000 ist die EG-Wasserrahmenrichtlinie in Kraft getreten. Die rechtliche und fachliche Umsetzung dieser Richtlinie stellt auf Grund ihrer Komplexität, des stringenten Zeitplanes und der föderalen Teilung der wasserwirtschaftlichen Kompetenzen in Deutschland eine besondere Herausforderung für die gesamte Wasserwirtschaft dar.</p>				
422 63	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0	0
			0	0
<p>Erläuterungen:</p> <p>Vorsorglich Leertitel.</p>				
427 63	623	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			171.668	0
<p>Erläuterungen:</p> <p>Ab 2023 bei Kapitel 1505 Titel 428 63 veranschlagt.</p>				
428 63	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	173.500	132.000
			0	0
525 63	623	Aus- und Fortbildung	3.000	5.000
			0	0
<p>Erläuterungen:</p> <p>Kontinuierliche Fortbildung hinsichtlich der Auslegung, Konkretisierung, Ausgestaltung und Umsetzung der WRRL aufgrund der von den EU- und sonstigen Gremien erarbeiteten Auslegungsgrundsätze sowie der hier besonderen Erfordernisse.</p>				
532 63	623	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	50.000	50.000
			3.915	0
<p>Erläuterungen:</p> <p>Die Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG WRRL ist nach § 11 WG LSA eine Pflichtaufgabe des Landes. Nach Art. 14 der WRRL fördern die Mitgliedsstaaten die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung dieser Richtlinie, insbesondere an der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete. Der Umfang und die Fristen der Information und Anhörung der Öffentlichkeit bei der Erstellung des Bewirtschaftungsplanes regeln die §§ 83 und 85 WHG.</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit ist nach Art. 14 (Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit) der Richtlinie 2000/60/EG Wasserrahmenrichtlinie und § 11 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011 eine Rechtsverpflichtung. Unter anderem sind die Mittel für die Gestaltung der 7. Fortlaufenden Broschüre "Wasser bewegt" sowie die Erstellung barrierefreier Dokumente zur Veröffentlichung im Internet erforderlich. Ausgaben werden auch für die Durchführung des Gewässerbeirates benötigt.</p>				
533 63	623	Dienstleistungen Außenstehender	3.500	3.500
			15.955	0
<p>Erläuterungen:</p> <p>Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, die durch eigenes Fachpersonal nicht umgesetzt werden können.</p>				
547 63	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	5.000	5.000
			0	0
<p>Erläuterungen:</p> <p>U.a. Beschaffung von Kleingeräten und sonstigen Materialien zur Erhöhung der Arbeitseffizienz bei der Umsetzung von speziellen Aufgaben im Rahmen der WRRL.</p>				
633 63	623	Ausgleichszahlungen an Kommunen nach dem Wasserverbandsgesetz	2.300	2.300
			1.117	0

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 633 63

Erläuterungen:

Nach § 1 Wasserverbandsgesetz besteht die Möglichkeit der Gründung von Wasser- und Bodenverbänden. Zulässige Aufgabe dieser Verbände ist u.a. die Fortentwicklung des Gewässerschutzes, dessen Rahmen insbesondere durch die WRRL vorgegeben wird.

Nach § 7 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Wasserverbandsgesetz (WVG AG LSA) vom 20.03.2007 stehen dem Landkreis und den kreisfreien Städten für jeden Verband, über den die Aufsicht auszuüben ist, jährlich Mittel vom Land zu.

Die Kostendeckung erfolgt gemäß Art. 87 Abs. 3 LSAVerf bis zur Überleitung nach § 50 LHO in das FAG.

683 63	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

684 63	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände und Vereine u. ä. Institutionen	7.200	7.200
			0	0

Erläuterungen:

Zuschüsse zur Maßnahmenumsetzung WRRL z.B. an Verbände und Vereine.

685 63	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.750.000	1.500.000
			1.550.000	2.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		1.500.000		1.500.000
2025		500.000	1.500.000	2.000.000
2026			500.000	500.000
2027				
2028 ff.				
Summen		2.000.000	2.000.000	4.000.000

Erläuterungen:

Die WRRL hat die Zielsetzung, alle Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu überführen. Dazu sind in den Flussgebieten alle 6 Jahre eine Bestandsaufnahme, Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne zu erarbeiten, die eine Beschreibung und Einstufung der Gewässer, eine Darstellung des Zustands, der Belastungen sowie auch der für die Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen - bezogen auf die Wasserkörper - enthalten. Sachsen-Anhalt liefert Beiträge zu den Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen der Flussgebiete Elbe und Weser. Zur Zeit läuft die dritte Bewirtschaftungsperiode.

Maßnahmenumsetzung erfolgt durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (gewässerkundlicher Landesdienst).

892 63	623	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

893 63	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	9.500	9.500
			0	0

Erläuterungen:

Investive Zuschüsse zur Maßnahmenumsetzung WRRL (außerhalb der Förderkulisse Gewässerentwicklung).

894 63	623	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	5.000	5.000
			182.445	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 894 63

Erläuterungen:

Investive Zuschüsse an Unterhaltungspflichtige für Maßnahmen der WRRL (außerhalb der Förderkulisse Gewässerentwicklung).

916 63	331	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			2.009.000	1.719.500
				2.000.000

64 Flutung und Optimierung der Nutzung der Havelpolder

Übertragbar

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

*** Ausgaben bei Kapitel 15 05 Titel 685 64 und 686 64 dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 15 05 Titel 232 64.

Erläuterungen:

Flutung der Havelpolder

Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie der Bund haben über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle 2008 einen Staatsvertrag dazu unterzeichnet.

Für den Fall eines gefährbringenden Hochwassers in der Elbe kann die Notwendigkeit einer Kappung des Elbescheitels durch Flutung und Wasserrückhaltung in der Havelniederung mit den dafür vorgesehenen Poldern bestehen. Mit dem Staatsvertrag wird die Bedienung der Wehrgruppe Quitzöbel, die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle geregelt.

Optimierung der Nutzung der Havelpolder

Umsetzung der zwischen den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein geschlossenen Vereinbarung über die gemeinsame Umsetzung der Maßnahme "Optimierung der Nutzung der Havelpolder".

632 64	623	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Brandenburg (Optimierung der Nutzung der Havelpolder)	3.200	10.000
			5.081	0

Erläuterungen:

Fortsetzung der gutachterlichen Untersuchungen durch die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) im Rahmen einer gemeinsamen Vereinbarung der Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Die Untersuchungen werden voraussichtlich 2024 abgeschlossen.

685 64	623	Aufwendungen der Unterhaltungsverbände bei Flutung der Havelpolder	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

686 64	623	Aufwendungen des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) bei Flutung der Havelpolder	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			3.200	10.000
				0

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

65 Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe)

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 15 05 Titelgruppe 65.

Erläuterungen:

Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (EG-Wasserrahmenrichtlinie, Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 327/1 vom 22.12.2000 - EG-WRRL) fordert von den Mitgliedsstaaten eine flussgebietsbezogene Bewirtschaftung der Gewässer. Als Instrumente der Gewässerbewirtschaftung verlangt die Richtlinie, dass für die festgelegten Flussgebietseinheiten Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne aufgestellt und koordiniert werden. Zur nationalen Koordinierung und Abstimmung der Bewirtschaftung für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe bilden die Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß einer Verwaltungsvereinbarung (VwV) vom 27.09.2009 die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe). Die Verwaltungsvereinbarung FGG Elbe trat am 01.02.2010 in Kraft. Die ehemalige ARGE Elbe ist damit zum 31.12.2009 aufgelöst worden. Die Aufgaben sind mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der VwV auf die FGG Elbe übergeleitet worden (§ 14 der VwV).

Zur Erledigung der mit der Koordinierung und Abstimmung verbundenen Aufgaben bedienen sich die Vertragspartner nach § 10 VwV FGG Elbe einer Geschäftsstelle. Nach § 12 Abs. 1 der VwV FGG Elbe führt das Land Sachsen-Anhalt den Nachweis über die Einnahmen und Ausgaben der FGG-Geschäftsstelle in Magdeburg. Das alleinige Verfügungsrecht sowohl über den Stellenplan als auch über die Aufstellung des Haushaltsplanes der FGG Elbe obliegt nach § 7 Abs. 2 VwV FGG dem Elbe-Rat.

429 65	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben	735.200	756.200
			665.662	0
527 65	623	Reisekosten	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
533 65	331	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
547 65	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	301.800	280.800
			292.860	0
893 65	331	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			1.037.000	1.037.000
				0

67 Grundwasser/Vernässungen/Gebietswasserhaushalt/Wassermanagement

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 15 05 Titelgruppe 63.

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Die novellierte Düngeverordnung (DüV) vom 28.04.2018 ist ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 21.06.2018 und wichtige Voraussetzung dafür, dass die Europäische Kommission das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Nichtumsetzung der Nitrat-Richtlinie nicht wieder aufnimmt. Sie beinhaltet Verpflichtungen zum Erlass von Rechtsverpflichtungen, u. a. nach § 13a Absatz 1 DüV zur Ausweisung von belasteten Gebieten für Nitrat im Grundwasser.

Für eine bundeseinheitliche Methodik zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten hat die Bundesregierung am 03.11.2020 eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV Gebietsausweisung - AVV GeA) erlassen. Die AVV GeA ist am 10. 08.2022 novelliert worden. In § 17 der AVV GeA ist u. a. eine Überprüfung der Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete (=Gebietskulisse Nitrat) mindestens alle vier Jahre vorgegeben. Die Anpassung der Gebietskulissen nach der Überprüfung muss erstmals zum 31.12.2024 erfolgen. Mit der neuen AVV GeA sind strengere Anforderungen an die Messstellendichte eingebracht worden. Die Überprüfung der Gebietsausweisung erfolgt auf der Grundlage von Immissionsdaten zur Nitratbelastung des Grundwasser Sachsen-Anhalts, die spätestens bis Ende 2023/Anfang 2024 vorliegen müssen, da sie noch validiert, ausgewertet und der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG) bis spätestens Mitte 2024 für die Anpassung der Gebietskulisse zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Anforderungen der AVV GeA an das Grundwassermessnetz, das der immissionsbasierten Abgrenzung der nitratgefährdeten Gebiete zu Grunde zu legen ist, machen eine Verdichtung des bereits bestehenden Landesmessnetzes Grundwasser zwingend erforderlich, um die vorgegebene Überprüfung und Anpassung der Nitrat-Gebietskulisse auf der Basis aktueller Grundwasserdaten in Sachsen-Anhalt sicherzustellen. Darüber hinaus sind nicht mehr funktionstüchtige bzw. entsprechend den Anforderungen der AVV nicht geeignete Grundwassermessstellen zu ersetzen.

Die Auftragsvergabe und Projektbegleitung soll dem Gewässerkundlichen Landesdienst des LHW übertragen werden. Die Leistung soll entsprechend dem fachlichen Hintergrund aus der Titelgruppe 67 (Grundwasser/Vernässungen/ Gebietswasserhaushalt/Wassermanagement) bei Kapitel 1505 finanziert werden. Sie ist entsprechend der o. g. gesetzlichen Vorgaben zu einer neuen Pflichtaufgabe des Landes Sachsen-Anhalt ebenso wie für alle übrigen Bundesländer geworden. Die Nichtdurchführung bzw. zeitlich verzögerte Umsetzung ist sanktionsbehaftet.

Grundwassergütemessstellen werden dort errichtet, wo sie für die Erhebung der erforderlichen Daten benötigt werden. Das ist i. d. R. abseits gesicherter Zuwegungen in freier Natur. Da der Bau mit schwerer Technik erfolgt, ist nicht ausgeschlossen, dass der Baufortschritt witterungsbedingt verzögert wird. Des Weiteren ist es möglich, dass es im Planungszeitraum zu Engpässen in der Verfügbarkeit entsprechender Fachfirmen kommt, denn im gleichen Zeitraum haben alle 16 Bundesländer das gleiche Problem.

427 67	623	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
525 67	623	Aus- und Fortbildung	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
532 67	623	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
533 67	623	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
547 67	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
682 67	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	350.000	350.000
			100.000	0

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 682 67

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		312.000		312.000
2025		208.000		208.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		520.000		520.000

Erläuterungen:

Finanzierung der an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) übertragenen Aufgaben nach § 111 WG LSA.

Die VE 2024 i. H. v. 350.000 EUR (kassenwirksam in 2025 i. H. v. 300.000 EUR und 2026 i. H. v. 50.000 EUR) ist zentral veranschlagt bei Kapitel 1505 Titel 891 67.

683 67	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

883 67	623	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000.000	500.000
			0	0

Erläuterungen:

Mit der geplanten Änderung des Wassergesetzes LSA wird eine Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zur Gewässerunterhaltung um die Gewährleistung des Wasserrückhalts angestrebt. Dies bedeutet für die 28 Unterhaltungsverbände, die als öffentlich-rechtliche Körperschaften i. S. d. WVG für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung zuständig sind, einen Aufgabenzuwachs. Für die Schaffung der notwendigen tatsächlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der neuen Unterhaltungsaufgabe, insbesondere zur Sanierung und Errichtung von Stauanlagen sowie weiterer geeigneter Maßnahmen, ist eine Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an einmaligen Investitionsbedarfen geplant.

Die VE 2024 i. H. v. 14,5 Mio. EUR (kassenwirksam in 2025 i. H. v. 9,0 Mio. EUR, in 2026 i. H. v. 3,0 Mio. EUR, in 2027 i. H. v. 2,0 Mio. EUR und in 2028 i. H. v. 0,5 Mio. EUR) ist zentral veranschlagt bei Kapitel 1505 Titel 891 67.

891 67	623	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1.000.000	700.000
			885.000	16.250.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			10.000.000	10.000.000
2026			3.750.000	3.750.000
2027			2.000.000	2.000.000
2028 ff.			500.000	500.000
Summen			16.250.000	16.250.000

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 891 67

Erläuterungen:

Erweiterung und Verdichtung des Grundwassergütemessnetzes durch Neubohrungen, Messstellenüberprüfung und Ausrüstung mit Messtechnik (wegen der Novellierung der AVV GeA). Die Planung für die Verdichtung des Landesmessnetzes Grundwassergüte sowie der Ersatzmessstellen berücksichtigt eine Gesamtzahl von mindestens 83 neu zu bohrenden Grundwassermessstellen (GWM).

Die VE ist erforderlich, um den Vertrag mit der beauftragten Firma verlängern zu können (Verträge mit jährlichen Verlängerungsoptionen). Ein Abbruch der Arbeiten verzögert die rechtzeitige Umsetzung der Bundesvorgaben.

Hier sind folgende VE 2024 veranschlagt:

- Kapitel 1505 Titel 682 67 i. H. v. 350.000 EUR (kassenwirksam in 2025 i. H. v. 300.000 EUR und 2026 i. H. v. 50.000 EUR)
- Kapitel 1505 Titel 883 67 i. H. v. 14,5 Mio. EUR (kassenwirksam in 2025 i. H. v. 9,0 Mio. EUR, in 2026 i. H. v. 3,0 Mio. EUR, in 2027 i. H. v. 2,0 Mio. EUR und in 2028 i. H. v. 0,5 Mio. EUR)
- Kapitel 1505 Titel 891 67 i. H. v. 1,4 Mio. EUR (kassenwirksam in 2025 und 2026 jeweils i. H. v. 0,7 Mio. EUR)

892 67	623	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			2.350.000	1.550.000
				16.250.000

68 Abwasserabgabe

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 15 05 Titel 099 68.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Vollzug des AbwAG und des AG AbwAG (auch unterstützende Aufgaben der Probenahme und Analytik durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft und der Umsetzung von Maßnahmen nach § 13 AbwAG).

Diese Maßnahmen können auch der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) dienen. Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe wird teilweise auch zur Kofinanzierung für Maßnahmen des ELER - Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) eingesetzt. Diese Mittel sind in Kapitel 15 12 und Kapitel 15 14 jeweils Titelgruppe 74 veranschlagt.

422 68	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	0	33.000
			29.836	0

427 68	331	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

428 68	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.837.400	1.796.800
			0	0

429 68	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
			1.618.750	0

Erläuterungen:

Ab 2023 bei Kapitel 1505 Titel 428 68 veranschlagt, da es sich um dauerhaft eingerichtete Arbeitsplätze handelt.

525 68	645	Aus- und Fortbildung	3.500	3.500
			696	0

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 525 68

Erläuterungen:

Kosten für die Aus- und Fortbildung der mit der Festsetzung der Abwasserabgabe befassten Bediensteten der Landesverwaltung.

533 68	645	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

547 68	645	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500.000	500.000
			58.783	0

Erläuterungen:

U. a. Bürobedarf, Fachliteratur, Reisekosten, Chemikalien, Weiterentwicklung und Betreuung der Software zur Erhebung der Abwasserabgabe, Prozessvertretung.

663 68	645	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	20.000	0
			2.788	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

671 68	645	Erstattungen	1.000.000	1.500.000
			1.741.514	0

Erläuterungen:

Erstattungen nach § 10 Abs. 3 und 4 AbwAG.

Wegen der zeitnahen Festsetzung der Abwasserabgabe erfolgt die Verrechnung zunehmend erst in späteren Jahren. Aufgrund von Festsetzungsrückständen wurden die Verrechnungsansprüche in der Vergangenheit oft mit der festgesetzten Abwasserabgabe in einem Schritt berücksichtigt.

685 68	645	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung gemäß § 13 AbwAG	43.000	43.000
			39.718	0

Erläuterungen:

Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 7 AbwAG (Ausbildung und Fortbildung des Betriebspersonals für kommunale Abwasserbehandlungsanlagen in Sachsen-Anhalt).

Die Ansatzhöhe ergibt sich aus dem Vertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA, Landesverband Nord-Ost zur Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals von kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen und Kanalisationen im Land Sachsen-Anhalt).

812 68	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10.000	10.000
			258.040	0

Erläuterungen:

Gerätebeschaffungen zum Vollzug und zur Überwachung von Abwassereinleitungen nach Abwasserabgabengesetz.

Für die behördliche Überwachung von Abwassereinleitungen sind entsprechende Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände erforderlich.

883 68	645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	2.006.100	3.713.100
			17.607.028	0

Erläuterungen:

Freie Mittel der Abwasserabgabe können nach Abzug der Rechtsverpflichtungen, insbesondere der Erstattungen aus Titel 671 68, zur Förderung von Abwassermaßnahmen nach geltendem Zuwendungsrecht verwendet werden.

Die Differenz zwischen dem Ist 2022 und dem Ansatz im HP 2024 ergibt sich daraus, dass die Ausgabereste der Abwasserabgabe für Maßnahmen der Gemeinden zur Abwasserbeseitigung eingesetzt werden. Bis Mitte der 2010er Jahre wurden vorrangig europäische Mittel für Maßnahmen der Abwasserbeseitigung verwendet. Dadurch haben sich Ausgabereste in beträchtlicher Höhe ergeben.

Da inzwischen für Abwassermaßnahmen keine europäischen Fördermittel mehr zur Verfügung stehen, werden die Ausgabereste sukzessive für die Zuweisung für Investitionen an Gemeinden verwendet.

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
887 68	645	Zuweisungen für Investitionen an Wasser- und Bodenverbände	180.000	180.000
		Erläuterungen: Erstattung anteiliger Verwaltungskosten im Rahmen der Umsetzung der WRRL.	121.662	0
892 68	645	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	0
893 68	645	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	0
916 68	331	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	21.000
			11.457	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			5.600.000	7.800.400
				0
69		Wasserentnahmeentgelt		
		Übertragbar		
		* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 15 05 Titel 099 69.		
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		
		Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.		
		Erläuterungen: Aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes werden Maßnahmen für wasserwirtschaftliche Zwecke, insbesondere zur Sicherung und Verbesserung der quantitativen und qualitativen Bereitstellung von Wasser sowie für Zuschussgewährung nach § 76 WG LSA (§ 105 Abs. 2 WG LSA) finanziert, u. a. setzt der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) diese Mittel zum großen Teil bei der Unterhaltung der Gewässer, Deiche und wasserwirtschaftlichen Anlagen ein. Ferner werden der Verwaltungsaufwand und die Kosten der behördlichen Überwachung der Entnahmen, soweit sie durch den Vollzug der Wasserentnahmeentgeltverordnung (WEE-VO) entstehen, gedeckt. Diese Maßnahmen können auch der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) dienen.		
422 69	623	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	48.400	48.200
			55.299	0
427 69	623	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	0
428 69	623	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	726.800	670.900
			455.520	0
533 69	623	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	0
547 69	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	48.000	48.000
			1.503	0

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 547 69

Erläuterungen:

U.a. Bürobedarf, Fachliteratur, Reisekosten, Chemikalien, Weiterentwicklung und Betreuung von Software zur Erhebung der Abwasserabgabe, Prozessvertretung.

Ausgaben sind geplant für:

- Bürobedarf - 2.000 EUR
- Technische Ausstattung (Computer, Telefon u.s.w) - 2.500 EUR
- Fachliteratur - 1.000 EUR
- Reisekosten - 6.000 EUR
- Fortbildung - 2.500 EUR
- Sachverständige/
- Gerichtskosten - 4.000 EUR
- Software/OZG - 30.000 EUR

682 69	623	Zuschüsse an Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung für Entschädigungs-, Ausgleichs- und sonstige Leistungen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

883 69	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	1.600.000	3.000.000
			1.776.248	2.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		2.000.000		2.000.000
2025			2.000.000	2.000.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		2.000.000	2.000.000	4.000.000

Erläuterungen:

Aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes sind Maßnahmen für wasserwirtschaftliche Zwecke zu finanzieren. Um Maßnahmen zum Bau zentraler Wasserversorgungsanlagen sowie Ergänzungsmaßnahmen, fördern zu können, wenn die güte- und mengenmäßigen Anforderungen mit der zentralen Anlage nicht mehr eingehalten werden können, soll ein Teil der Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt eingesetzt werden.

Der Investitionsbedarf für Maßnahmen der Trinkwasserversorgung übersteigt den im Haushalt 2024 angemeldeten Investitionsbedarf.

Die angemeldeten VE sind für umfangreiche Maßnahmen der Trinkwasserversorgung die in einem Haushaltsjahr nicht abgeschlossen werden können. Bei diesen umfangreichen Maßnahmen handelt es sich z.B. um Maßnahmen zur Anbindung an die Fernwasserversorgung oder grundlegende Sanierungen der bestehenden Anlagen der Trinkwasserversorgung.

887 69	623	Zuweisungen für Investitionen an Wasser- und Bodenverbände	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

892 69	623	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 892 69

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

916 69	623	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	16.300	16.300
			16.028	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 69			2.439.500	3.783.400
				2.000.000

71 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der GAK

- * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 05 Titelgruppe 71.
- ** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.
- Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.
- *** Die Vorlage der Unterlagen nach § 24 LHO entfällt bei Maßnahmen, wenn sie in der Übersicht über die Einzelnachweise in der Anlage ausgebracht sind.

Erläuterungen:

Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Das Land beteiligt sich an den Ausgaben in Höhe von 40 v. H.. Der Mitteleinsatz erfolgt im Rahmen des Hochwasserschutzes.

522 71	623	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterleistungen	80.000	102.700
			0	0

Erläuterungen:

Kurzbezeichnung der Leistung		Ansatz 2024	VE 2024
1. Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR			
1.1 Projekt zum Vorland- und Auenmanagement an der Elbe, Modellierung und Maßnahmenableitung bis Elbe km 338,5		102.700	322.600
2. Gleichartige Beratungsleistungen		0	0
3. Sonstige Beratungsleistungen von weniger als 20.000 EUR		0	0
4. Ausnahmen gem. § 34a Abs. 5 LHO		0	0
Zusammen		102.700	322.600

Die VE 2024 i. H. v. 322.600 EUR (kassenwirksam 2025 i. H. v. 105.300 EUR, 2026 i. H. v. 107.500 EUR und 2027 i. H. v. 109.800 EUR) ist zentral veranschlagt bei Kapitel 1505 Titel 893 71.

zu 1.1

Mit dem Projekt "Vorland- und Auenmanagement an der Elbe, Modellierung und Maßnahmenableitung bis Elbe km 338,5" soll das in Kooperation zwischen der Hochschule Magdeburg-Stendal und dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft unter Einbindung des Biosphärenreservats Mittelelbe im Jahr 2023 durchgeführte Projekt zur Modellierung des nördlichen Abschnitts der Elbe von Tangermünde bis zur Landesgrenze auf den Bereich bis etwa Hohenwarthe ausgedehnt werden. Zudem sollen für den Gesamtbereich Maßnahmen für ein Vorland- und Auenmanagement abgeleitet werden. Dies schließt neben der Ermittlung strömungsrelevanter Flächen, auf denen eine Begrenzung des Gehölzaufwuchses erforderlich ist, auch die Identifizierung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ein. Ziel ist es, durch gezielte Steuerung des Gehölzaufwuchses an hydraulischen Engstellen den Status quo der Deichbemessung langfristig sicherzustellen.
 Laufzeit: 2024 bis 2027

532 71	623	Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

533 71	623	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

686 71	623	Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie	1.000.000	1.000.000
			532.279	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		100.000		100.000
2025		100.000		100.000
2026		100.000		100.000
2027		100.000		100.000
2028 ff.				
Summen		400.000		400.000

Erläuterungen:

Die Umsetzung der Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, HWRM-RL) ist ein kontinuierlicher Prozess. Dies umfasst u. a. die zyklische Überprüfung und Aktualisierung der Risikobewertung, der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikomanagementpläne unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf das Hochwasserrisiko. Die Mittel sind für die Umsetzung der HWRM-RL vorgesehen. Dies umfasst folgende Maßnahmen und Aufgaben:

- Erhebung und Aktualisierung fachlicher Grundlagen. Dazu zählen insbesondere Deichvermessungen und -dokumentationen, hochauflösende digitale Geländemodelle und Vermessungen von Gewässerprofilen sowie die Ermittlung hydraulischer Kennzahlen zu Hochwasserabflüssen. Die daraus resultierenden Informationen bilden die Grundlage zur Erfassung des notwendigen Handlungsbedarfs. Gleichzeitig dienen sie der Planung konkreter Maßnahmen und bilden damit eine unabdingbare Voraussetzung zur Aufstellung und Fortschreibung der Hochwasserrisikomanagementpläne.

- Im 3. Umsetzungszyklus ist die Optimierung bestehender Arbeitsprozesse durch Erarbeitung und Einführung einer Behördenübergreifenden Datenbank zur Verwaltung der gesamten Hochwasserrisikomanagement-Maßnahmenplanung vorgesehen.

- Es ist die Entwicklung eines langfristigen Handlungs- und Orientierungsrahmens für den Hochwasserschutz bis 2050 als strategisches Leitbild unter Berücksichtigung zukünftiger Veränderungen wie Klima-, sozioökonomische oder morphologische Veränderungen geplant.

- Umsetzung einer kontinuierlichen Partizipation in den strategischen Handlungsbereichen des HWRM.

- Entwicklung von Maßnahmen zur Risikokommunikation durch Aufklärung der Bevölkerung über Verhaltensweisen und Eigenvorsorge gegenüber Starkregenereignissen und Überflutungen.

Die VE 2024 i. H. v. 400.000 EUR (kassenwirksam 2025 bis 2028 jeweils i. H. v. 100.000 EUR) ist zentral veranschlagt bei Kapitel 1505 Titel 893 71.

883 71	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	0	0
			0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

887 71	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0	0
			0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

893 71	623	Zuschüsse für Investitionen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Hochwasserschutz)	7.520.000	2.550.000
			2.470.000	1.992.600

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 893 71

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		2.000.000		2.000.000
2025		1.000.000	925.300	1.925.300
2026		500.000	742.500	1.242.500
2027		500.000	224.800	724.800
2028 ff.			100.000	100.000
Summen		4.000.000	1.992.600	5.992.600

Erläuterungen:

Die Verbesserung des Hochwasserschutzes ist ein zentrales Ziel der Landespolitik. Zur Erreichung dieses Zieles verfolgt das Land Sachsen-Anhalt eine komplexe Strategie (Landesstrategie zum Hochwasserschutz) mit nachhaltigen Maßnahmen. Obwohl in den letzten Jahren sichtbare Erfolge in der Verbesserung des Hochwasserschutzes erzielt werden konnten, gibt es, insbesondere nach dem Hochwasserereignis im Juni 2013, auch in den kommenden Jahren noch immensen Investitionsbedarf. Für einen effektiven und nachhaltigen Hochwasserschutz ist es deshalb erforderlich, dass die in der Landesstrategie zum Hochwasserschutz enthaltenen Maßnahmen konsequent umgesetzt werden.

Der Mittelbedarf setzt sich aus folgenden Schwerpunktmaßnahmen zusammen:

- Umsetzung der in der Landesstrategie zum Hochwasserschutz enthaltenen Maßnahmen,
- Beseitigung bestehender Defizite in Unterhaltung und Betrieb,
- Umsetzung von Vorhaben zur Gewässerabstufung,
- Umsetzung Vorhaben WRRL,
- Beseitigung von Schäden an Landeshochwasserschutzanlagen infolge des Hochwassers 2017 im Harz und
- Restleistungen / Grunderwerb

Hier sind auch die VE 2024 von Kapitel 1505 Titel 522 71 i. H. v. 322.600 EUR (kassenwirksam 2024 i. H. v. 105.300 EUR, 2025 i. H. v. 107.500 EUR und 2026 i. H. v. 109.800 EUR) sowie von Kapitel 1505 Titel 686 71 i. H. v. 400.000 EUR (kassenwirksam 2025 bis 2028 jeweils i. H. v. 100.000 EUR) veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	8.600.000	3.652.700
		1.992.600

73 Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL)

Übertragbar

Erläuterungen:

In der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) ist gem. § 79 Abs. 1 WHG i. V. m. Art. 9 und 10 HWRM-RL eine aktive Einbeziehung interessierter Stellen zu fördern. Darüber hinaus ist eine Koordinierung der Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Umsetzung der WRRL gefordert. Um diese rechtlichen Anforderungen zu erfüllen, ist eine aktive Einbeziehung der Öffentlichkeit und der interessierten Stellen, wie bspw. Kommunen, Verbände, Träger der Infrastruktur sowie der Ver- und Entsorgung, erforderlich.

Mit der Information der Öffentlichkeit wird das Ziel verfolgt, nachhaltig für Hochwasserrisiken zu sensibilisieren und den Handlungsbedarf im Hochwasserrisikomanagement aufzuzeigen. An die Öffentlichkeitsarbeit für die HWRM-RL wird auf europäischer Ebene Anforderungen gefordert, die bereits für die WRRL angewandten Aktivitäten auch auf die Umsetzung der HWRM-RL anzuwenden. Um den Anforderungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung in geeigneter Form nachzukommen, sollen in Sachsen-Anhalt, ebenso wie in anderen Elbe-Ländern, unterschiedliche Informationsinstrumente, wie Berichte, Materialien, Internetseiten und Veranstaltungen eingesetzt werden.

In diesem Rahmen sind auch Aus- und Fortbildungsveranstaltungen erforderlich.

525 73 623 Aus- und Fortbildung	3.000	3.000
	0	0

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 05 **Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
532 73	623	Öffentlichkeitsarbeit	50.000	50.000
			28.513	0
547 73	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.000	2.000
			400	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			55.000	55.000
				0

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
 15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	21.500.000	19.500.400
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	90.000	90.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.785.000	1.823.600
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	10.972.000	11.710.000
Gesamteinnahme		34.347.000	33.124.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	3.584.900	3.512.800
			0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.235.800	1.218.500
			0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.742.400	4.974.200
			4.800.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.280.600	27.727.600
			41.342.600
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	16.300	37.300
			0
Gesamtausgabe		34.860.000	37.470.400
Gesamtsumme der VE			46.142.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-513.000	-4.346.400

Einzelnachweis 2024

Kapitel: 1505

Titel 686 71

TEUR

1	Zweckbestimmung	Jahr der Kosten-Ermittlung	Gesamt Kosten § 24 LHO	Ist bis 2023	Ansatz für 2024	Bis einschl. 2024 abgearbeitet	noch zu veranschlagen					VE 2024 für 2025 2026 2027
							2025	2026	2027	später	Insgesamt	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	Umsetzung der HWRM-RL	2023	17.980,2	12.554,9	1.102,7	13.657,6	1.105,3	1.107,5	1.109,8	1.000,0	4.322,6	0.205,3 0.207,5 0.209,8
	Gesamtsumme		17.980,2	12.554,9	1.102,7	13.657,6	1.105,3	1.107,5	1.109,8	1.000,0	4.322,6	0.205,3 0.207,5 0.209,8

Kapitel: 1505

Titel 893 71

TEUR

1	Zweckbestimmung	Jahr der Kosten-Ermittlung	Gesamt Kosten § 24 LHO	Ist bis 2023	Ansatz für 2024	Bis einschl. 2024 abgearbeitet	noch zu veranschlagen					VE 2024 für 2025 2026 2027
							2025	2026	2027	später	Insgesamt	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	Umsetzung der HWSK	2023	181.876,0	155.236,0	2.550,0	157.786,0	11.125,0	4.255,0	4.355,0	4.355,0	24.090,0	2.000,0 1.000,0 0.500,0
	davon für:											
	Instandsetzung Deiche/ wasserwirtschaftliche Anlagen		168.841,2	146.701,2	2.050,0	148.751,2	10.125,0	3.255,0	3.355,0	3.355,0	20.090,0	2.000,0 1.000,0 0.500,0
	Abschlussarbeiten/ Grunderwerb		13.034,8	8.534,8	500,0	9.034,8	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	4.000,0	0 0 0
	Gesamtsumme		181.876,0	155.236,0	2.550,0	157.786,0	11.125,0	4.255,0	4.355,0	4.355,0	24.090,0	2.000,0 1.000,0 0.500,0

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 06 **Energiepolitik, Landesenergieagentur, Strukturwandel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Haushaltsmittel für den Bereich "Energiepolitik, Landesenergieagentur und Strukturpolitik" veranschlagt.

Einnahmen

119 41	649	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln	0	0
			0	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

119 51	649	Vermischte Einnahmen	0	0
			0	

Erläuterungen:

Stundungs-, Verzugszinsen und dgl.

Vorsorglich Leertitel.

Titelgruppe(n)

66 **Härtefallregelung für nicht leitungsgebundene Brennstoffe**

Erläuterungen:

Der Bund wird privaten Haushalten, die zwischen 1. Januar und 30. November 2022 von drastisch gestiegenen Preisen bei nicht leitungsgebundenen Energieträgern wie Heizöl, Flüssiggas oder Pellets betroffen waren, eine Härtefallhilfe aus dem so genannten Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Verfügung stellen.

Die Auszahlung der Härtefallhilfen soll durch die Bundesländer erfolgen. Voraussetzung für die Umsetzung dieser Härtefallhilfen ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land.

Vorsorglich Leertitelgruppe.

231 66	649	Zuweisungen des Bundes	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 06 Titelgruppe 66.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

542 01	331	Umsatzsteuer	0	0
			0	0

Übertragbar

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

633 01	649	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Energiequartierskonzept	50.000	0
			0	0

Erläuterungen:

Um den Klimaschutz und die Energiewende im Land weiter voranzutreiben, ist die Vorbildwirkung der öffentlichen Verwaltung von besonderer Bedeutung. Insbesondere im kommunalen Bereich werden erhebliche Potenziale gesehen, Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Im Rahmen der Energiequartierskonzepte sind die Mittel für Pilotprojekte von Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden vorgesehen. Gemeinde und Gemeindeverbände sollen einen Anreiz bekommen, eigene Konzepte für eine "Quartiersenergie" zu erstellen bzw. voranzutreiben.

Vorsorglich Leertitel.

671 01	649	Kostenerstattung an die Investitionsbank (ohne Umsetzung JTF)	3.258.800	51.600
			210.000	0

* Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig: Kapitel 15 02 Titel 671 03, Kapitel 15 06 Titel 671 02 und Kapitel 15 06 Titel 671 03.

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	176.000	6.737.000		6.913.000
2025	33.500	6.737.000		6.770.500
2026	14.100	6.737.000		6.751.100
2027	17.900	8.976.000		8.993.900
2028 ff.	20.600			20.600
Summen	262.100	29.187.000		29.449.100

Erläuterungen:

Dieser Titel beinhaltet die Geschäftsbesorgungsverträge mit der Investitionsbank in den Bereichen Energie und Strukturwandel des MWU.

Die Ansatzhöhe und Veranschlagung der geplanten Ausgaben für die Umsetzung des Speicherförderprogramms (Richtlinienlaufzeit 2022-2023) erfolgte anhand einer Kostenkalkulation der Investitionsbank.

Die VE 2023 wird nicht in voller Höhe, aber auch teilweise bei Kapitel 1506 Titel 671 03 in Anspruch genommen. Dort sind die Kostenerstattungen auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt veranschlagt.

671 02	649	Kostenerstattung an die Investitionsbank für die Umsetzung JTF	0	1.522.500
			0	0

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 15 06 Titel 671 01.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 06 **Energiepolitik, Landesenergieagentur, Strukturwandel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 671 02

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Mit dem Durchführungsbeschluss der EU-Kommission vom 06.09.2022 wurde das "EFRE-Programm 2021-2027 Sachsen-Anhalt" genehmigt. Mit dem Durchführungsbeschluss der EU-Kommission vom 20.10.2022 wurde die Änderung des "EFRE - Programm 2021-2027 Sachsen-Anhalt" in das "EFRE/JTF-Programm 2021-2027 Sachsen-Anhalt", welche die Integration des JTF in das EFRE-Programm zum Inhalt hatte, genehmigt.

Zur Umsetzung der JTF-Förderungen Ressourceneffizienz (sowie des Einzelvorhabens Gelsenwasser)) und Grüner Wasserstoff (sowie des Einzelvorhabens EMIR) ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der IB erforderlich, der in diesem Haushaltstitel abgebildet wird.

Die Ansatzhöhe und Veranschlagung der voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung neuer EFRE/JTF-Förderprogramme Ressourceneffizienz (sowie das Einzelvorhaben Gelsenwasser) und Grüner Wasserstoff (sowie das Einzelvorhaben EMIR)) im Rahmen des OP-EFRE 2021-2027 erfolgte anhand einer Hochrechnung mit Erfahrungswerten bez. der Umsetzungskosten anderer EFRE-Förderprogramme des MWU.

Für den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen mit der Investitionsbank für die Förderperiode 2021 bis 2027 wurde 2023 bei Kapitel 1302 Titel 971 10 eine entsprechende VE veranschlagt.

Diese VE 2023 hat folgende Jahresscheiben:

- 2024 = 1.522.500 €
- 2025 = 1.522.500 €
- 2026 = 1.942.500 €
- 2027 = 1.942.500 €
- 2028 = 829.500 €
- 2029 = 525.000 €
- 2030 = 3.150 €
- 2031 = 1.050 €
- 2032 = 1.050 €
- 2033 = 1.050 €
- 2034 = 4.200 €

671 03	649	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0	2.869.000
			0	975.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 15 06 Titel 671 01.

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			515.000	515.000
2026			235.000	235.000
2027			225.000	225.000
2028 ff.				
Summen			975.000	975.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 671 03

Erläuterungen:

Die Ansatzhöhe und Veranschlagung der voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung neuer EFRE-Förderprogramme (Energieeffizienz in Unternehmen, Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen, Speicherförderung, Sektorkopplung, Klima III) im Rahmen des OP-EFRE 2021-2027 erfolgte anhand einer Hochrechnung mit Erfahrungswerten bezüglich der Umsetzungskosten anderer EFRE-Förderprogramme des MWU. Der daraus resultierende Betrag i. H. v. 17.202.000 EUR wurde auf die ab 2024 verbleibende Laufzeit der Förderperiode + 2 Jahre (n+2), d.h. 2024 bis Ende 2029 aufgeteilt (2024 = 2.867.000 EUR).

Aus den Verstärkungsmitteln 2023 des EPl. 13 Kapitel 1302 Titel 971 10 werden Haushaltsmittel für einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der IB zur Durchführung der Bewilligung im Rahmen des Härtefallfonds für Privatpersonen in Höhe von 2.000 Euro zur Verfügung gestellt. Dafür wurde eine VE mit Kassenwirksamkeit 2024 ausgebracht. Die Rechtsverpflichtungen aus der VE 2023 i. H. v. 2.000 EUR wurden bei Kapitel 1506 Titel 671 03 veranschlagt.

685 03	649	Zuschüsse an die Landesenergieagentur (LENA)	2.204.400	2.477.300
			1.870.800	0

*** Es wird zugelassen, dass die LENA jeweils am Jahresende nicht verbrauchte Mittel aus Zuwendungen des Landes überjähig verwenden und einer Rücklage zuführen kann.

Erläuterungen:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Landesenergieagentur (in EUR)

Ausgaben

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Ausgaben			
1. Personalausgaben	1.203.076	1.441.248	1.567.135
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	253.880	224.048	278.493
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	455.202	561.744	633.528
5. Ausgaben für Investitionen	40.500	46.100	58.500
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	1.952.658	2.273.140	2.537.656

Einnahmen

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Einnahmen			
1. Eigene Einnahmen	81.858	68.779	60.400
2. Besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Mithin Fehlbedarf	1.870.800	2.204.361	2.477.256
Der Fehlbedarf soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfänger			
b) das Land mit	1.870.800	2.204.361	2.477.256
c) den Bund mit			
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit			
e) Private			
Zusammen:	1.870.800	2.204.361	2.477.256

Stellenübersicht der Landesenergieagentur
 Entgeltgruppe

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Stellenübersicht			
1. Geschäftsführung AT	1	1	1
2. Prokurist AT	1	1	1
3. E 14	5	6	6
4. E 12	1	0	0
5. E 11	9	9	9
6. E 9	1	1	1
Zusammen	18	18	18

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 06 **Energiepolitik, Landesenergieagentur, Strukturwandel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 03

Die Aufgaben der Landesenergieagentur (LENA) liegen in der Information, Kommunikation und Motivation, der Orientierungsberatung, der Netzwerkarbeit sowie dem Schwerpunkt Aus-, Fort- und Weiterbildung. Im Mittelpunkt stehen dabei die Energieerzeugung, -versorgung und -verwendung. Zielgruppen sind Unternehmen, Kommunen und private Verbraucher. Sie finden in den Bereichen der Energieeinsparung, Energieeffizienzsteigerung, nachhaltige Energieversorgung und der Ressourcenschonung bei der LENA Unterstützung.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche, auch breitenwirksame Projekte initiiert und erfolgreich umgesetzt. Aufgrund der noch einmal deutlich gestiegenen Nachfrage der Kommunen, der Wirtschaft und der Verbraucher sollen zahlreiche Aktivitäten fortgeführt und neue Formate entwickelt werden. Aufgrund des Bedarfs im Land und Entscheidungen der Gremien konnte 2022 eine Landeskoordinierungsgruppe Wasserstoff sowie eine Servicestelle Erneuerbare Energien aufgebaut und die LENA gem. Koalitionsvertrag weiterentwickelt werden (Bürgerenergie, Optimierung Dialogformat, Energiewendemonitoring).

Die Steigerung des Mittelbedarfes 2024 steht im Zusammenhang mit dem zu erwartenden Ergebnis einer Umsatzsteuersonderprüfung und mit der vertraglich sowie tariflich zu erwartenden Personalkostensteigerung. Nach derzeitigem Sachstand ist noch 2023 mit dem Ergebnis einer Umsatzsteuerprüfung zu rechnen. Damit wird die LENA höchstwahrscheinlich nicht mehr vorsteuerabzugsberechtigt sein. Somit ist für den Teil der umsatzsteuerpflichtigen Haushaltsmittel wie Sachausgaben, Mittel für Projekte, Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit grundsätzlich mit Bruttowerten zu rechnen, da die Umsatzsteuerbeträge nicht mehr an die LENA rückerstattet werden (Entfall der Vorsteuerabzugsberechtigung). Hierdurch entsteht ein unmittelbarer Mittelmehrbedarf. Bei der Personalkostenplanung konnten zum Planungszeitpunkt die vertraglichen und nur die zu erwartenden tariflichen Entwicklungen beachtet werden. Im Rahmen der Mittelfristplanung wurden nur angenommene tarifliche und vertragliche Anpassungen (insg. + 7% p. a.) der Personalkosten hinterlegt.

892 01	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen (IPCEI Wasserstoff)	2.260.000	8.845.600
			0	0

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	3.939.300	4.906.300		8.845.600
2025	8.289.600	8.704.000		16.993.600
2026	14.430.400	6.156.500		20.586.900
2027	7.840.300	2.363.000		10.203.300
2028 ff.				
Summen	34.499.600	22.129.800		56.629.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 892 01

Erläuterungen:

Der Bund fördert im Rahmen der nationalen Wasserstoffstrategie Investitionsvorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse (IPCEI Wasserstoff). Zum Ausbau der Wasserstoff-Infrastruktur und von Produktionskapazitäten für grünen Wasserstoff hat der Bund ein Interessenbekundungsverfahren initiiert. Der Bund erwartet bei der Umsetzung der Vorhaben eine Beteiligung der Länder in Höhe von 30 Prozent der bewilligten Fördersumme. Aus Mitteln des MWU sollen Vorhaben zur Neuerrichtung und Umstellung verschiedener Leitungen für den Transport von Wasserstoff in Sachsen-Anhalt im Rahmen der Projekte "Green Octopus Mitteldeutschland", "LHyVE Transport" und "doing hydrogen" gefördert werden. Weiterhin soll ein Vorhaben zur Speicherung von grünem Wasserstoff in Kavernen im Rahmen des Projektes "Green Octopus Mitteldeutschland" gefördert werden.

Im Jahr 2021 hat die Landesregierung eine Wasserstoffstrategie für Sachsen-Anhalt beschlossen, die dem Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft in Sachsen-Anhalt dient. Im Maßnahmenkatalog, der zur Erreichung der Ziele der Strategie aufgestellt wurde, wird als Maßnahme 3 die Unterstützung strategischer Wasserstoffprojekte aufgeführt, dazu zählen die vorgenannten IPCEI-Vorhaben.

Im Koalitionsvertrag 2021-2026 bekennt sich die Landesregierung zur Umsetzung der Wasserstoffstrategie für Sachsen-Anhalt. Die Förderung von und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für strategisch bedeutsame Projekte (IPCEI) wird ausdrücklich benannt. Beispielhaft wird u.a. das IPCEI-Vorhaben "Green Octopus" aufgeführt.

Es handelt sich um länderübergreifende Infrastrukturvorhaben, in die neben Sachsen-Anhalt auch die Länder Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen eingebunden sind. Sachsen-Anhalt stellt gewissermaßen einen Knotenpunkt der geplanten Wasserstoffleitungen dar, da hier an bereits vorhandene Wasserstoffinfrastruktur, an Wasserstoffherzeuger und Wasserstoffverbraucher insbesondere im Mitteldeutschen Chemiedreieck angeschlossen werden kann. Der Koalitionsvertrag 2021-2026 bekennt sich ebenfalls zu diesem überregionalen Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur. Langfristig stellt dies den Anschluss Sachsens-Anhalts an ein europäisches Wasserstoffnetz sicher.

Das Unternehmen ONTRAS Gastransport GmbH hat für die IPCEI-Vorhaben "Green Octopus Mitteldeutschland" (Wasserstoffleitungen) und "doing hydrogen" die erforderlichen Investitionen beim Bund angemeldet.

Ebenso hat die VNG Gasspeicher GmbH für das IPCEI-Vorhaben "Green Octopus Mitteldeutschland" (Wasserstoffspeicher) die erforderlichen Investitionen beim Bund angemeldet.

Es erfolgt eine Aufteilung der Förderung von 70% durch den Bund und 30% durch das Land. Zwischen Bund und Land wurden diesbezügliche Verwaltungsvereinbarungen geschlossen bzw. sind für 2023 in Vorbereitung.

Auf der Grundlage der Anmeldungen der Unternehmen über die geplanten Investitionen, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) den betroffenen Ressorts in Sachsen-Anhalt übermittelt wurden, ergeben sich die oben aufgeführten Daten für die Ansatzhöhe und die mittelfristige Finanzplanung.

Der Ansatz resultiert aus der Inanspruchnahme der VE aus den Vorjahren.

Titelgruppe(n)

61 Energiepolitik

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Sachsen-Anhalt steht mit seiner Doppelrolle als traditionelles Energie- und Industrieland und zugleich Land der erneuerbaren Energien exemplarisch für die Herausforderungen, die mit dem Umbau unseres Energiesystems einhergehen. Dabei stehen die Systemintegration der Erneuerbaren Energien durch Sektorkopplung, die Entwicklung und der Ausbau von Speichertechnologien sowie der Ausbau der Netzinfrastruktur im Fokus. Zudem geht es um die künftige Ausrichtung der Finanzierung der Energiewende. Dieser Prozess erfordert eine ständige Kommunikation und einen Wissensaustausch mit und zwischen den beteiligten Akteuren/Verbänden, hierfür eignen sich insbesondere Dialogveranstaltungen. Zudem sind in diesem Kontext Kurzstudien und Analysen notwendig, um die Perspektiven und Konsequenzen energiepolitischer Entscheidungen für Sachsen-Anhalt abzuschätzen.

In den Sektoren Wärme und Verkehr bleibt die Durchdringung der erneuerbaren Energien noch hinter den Zielen und Möglichkeiten zurück. In Anlehnung an die Potenzialstudie des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt zur Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien im Wärmebereich soll in Zusammenarbeit mit der Landesenergieagentur eine Kampagne für die "Wärmewende in Sachsen-Anhalt" entwickelt werden. Ziel ist, vorhandene Aktivitäten zu bündeln, besser zu informieren und weitere Maßnahmen mit den Akteuren im Land umzusetzen.

511 61	649	Geschäftsbedarf	0	0
			0	0

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 06 Energiepolitik, Landesenergieagentur, Strukturwandel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 511 61

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

522 61	649	Ausgaben für Studien, Gutachten und Beraterverträge	0	50.000
			0	50.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			50.000	50.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen			50.000	50.000

Erläuterungen:

Kurzbezeichnung der Leistung	Ansatz 2024	VE 2024
1. Gutachten, Studien, Beraterverträge ab 20.000 EUR		
1.1 Studie Energieversorgung	50.000	50.000
2. Gleichartige Beratungsleistungen	0	0
3. Sonstige Beratungsleistungen von weniger als 20.000 EUR	0	0
4. Ausnahmen gem. § 34 a Abs. 5 LHO	0	0
Zusammen	50.000	50.000

zu 1.1

Studie "Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung durch einheitliche und zentrale Datenbereitstellung"
 Vergabe einer Studie im Bereich Energie-/Wärmeversorgung. Die Wärmewende (Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien) ist integraler Bestandteil der Energiewende. Es ist ein hochdynamischer Prozess, welcher für das Land Sachsen-Anhalt in naher Zukunft mit größeren Herausforderungen verbunden sein wird (Braunkohleausstieg, Wärmewende, Ausbau erneuerbarer Energien). Um auf kurzfristig auftretende Problemstellungen in der sachsen-anhaltischen Energiepolitik fachlich fundierte Analysen erhalten zu können, ist die Vergabe von wissenschaftlichen Studien und zur Erhebung von Grundlagendaten notwendig.

Der Bund plant für Kommunen die Einführung einer verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung. Kommunale Wärmepläne sind für die strategische Planung der Wärme- und Kälteversorgung von höchster Bedeutung. Um die volkswirtschaftlichen Transaktionskosten und den Zeitbedarf für die Erstellung kommunaler Wärmepläne möglichst gering zu halten, soll die Erhebung von gleichartigen, notwendigen Grundlagendaten (z.B. Art und Baualter von Gebäuden, gebäudebezogener Wärme-/Kältebedarf, Heiz-Technologien, Potenziale erneuerbarer Energien und von Abwärme) landesweit methodisch einheitlich und zentral durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Bestandserhebung und der Potenzialermittlung sollen dann digital und in weiter bearbeitbarer Form (Wärmebedarfskarten, Abwärmekataster etc.) für die Landes- und die Kommunalebene zur Wärmeplanung verfügbar sein.

Laufzeit: 2024 bis 2025

527 61	649	Reisekosten/Teilnahme Fachveranstaltungen	0	1.500
			0	0

Erläuterungen:
 Fachtagungen im Bereich Energie: DENA, Energierecht, Energie Umweltkongress, Berliner Energietage

532 61	649	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 06 Energiepolitik, Landesenergieagentur, Strukturwandel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

533 61	649	Durchführung von energiepolitischen Aufgaben	20.000	20.000
			0	0

Erläuterungen:

Das Bekenntnis der Landesregierung zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und der Klimaneutralität stellt eine wesentliche Säule zur Erreichung der klimapolitischen Ziele dar. Die amtliche Landesstatistik weist für das Jahr 2019 einen Anteil am Primärenergieverbrauch von 19,43 Prozent aus. Um den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien im Land zu begleiten, sollen die notwendigen Informationen zum Ausbau-, Planungs- und Genehmigungsstand sowie Flächenpotenzialen im Landesamt für Umweltschutz zusammengeführt und für die Erstellung eines Energiewende-Monitoringberichtes aufbereitet werden. Hierbei soll insoweit möglich auf vorhandene interne und externe Ressourcen zurückgegriffen werden. Die zusätzlichen Mittel dienen der Beauftragung Dritter zur Erhebung von nicht öffentlichen Daten und der Erstellung einer Printausgabe des erarbeiteten Berichtes.

Sachsen-Anhalt steht mit seiner Doppelrolle als traditionelles Energie- und Industrieland und zugleich Land der erneuerbaren Energien exemplarisch für die Herausforderungen, die mit dem Umbau unseres Energiesystems einhergehen. Dabei stehen die Systemintegration der erneuerbaren Energien durch Sektorenkopplung, die Entwicklung und der Ausbau von Speichertechnologien sowie der Ausbau der Netzinfrastruktur im Fokus. Zudem geht es um die künftige Ausrichtung der Finanzierung der Energiewende. Dieser Prozess erfordert eine ständige Kommunikation und einen Wissensaustausch mit und zwischen den beteiligten Akteuren/Verbänden, hierfür eignen sich insbesondere Dialogveranstaltungen. Für zwei Dialogveranstaltungen Energiepolitischer Dialog/Energiewende Sachsen-Anhalt werden jeweils 2.000 EUR (ggf. auch für Referenten) angesetzt (= 4.000 EUR je Haushaltsjahr).

Für die Dienstleistung für ein Energiewende-Monitoring (print) werden für das Jahr 2024 16.000 EUR angesetzt.

Die Kosten wurden abgeleitet aus:

- vorliegenden Erfahrungswerten zu Kosten der Broschürenproduktion aus dem Bereich Klimawandel und setzen sich aus Layout/Satz und Druck zusammen (10.000 EUR)
- weitere 6.000 EUR werden einkalkuliert für Beschaffung kostenpflichtiger Datenerhebungen externer Institute zur Vervollständigung der Datenbasis.

633 61	649	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.000	50.000
			0	0

Erläuterungen:

Bisher Vollzug EnEV (Zuweisung an Kontrollstelle als zuständige Behörde nach § 1 Abs. 3 Satz 5 EnE-DVO vom 12. Dezember 2018):

Im Rahmen der Durchführung der Stichprobenkontrolle für Energieausweise kann die Kontrollstelle Sachkundige nach § 3 EnE DVO vom 12. Dezember 2018 mit der Inaugenscheinnahme gemäß § 26 d Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 der EnEV beauftragen. Hierfür sind Mittel zur Kostenerstattung vorzuhalten. Gemäß dem am 01.11.2020 in Kraft getretenen Gebäudeenergiegesetz (GEG) bleibt diese Pflichtaufgabe bestehen. Kontrollstelle soll wie gehabt das Landesverwaltungsamt sein. Das entsprechende Ausführungsgesetz wird erarbeitet.

Schulungen der zuständigen Behörden zu Fragen der Umsetzung der EnEV und des EEWärmeG (künftig GEG), insbesondere Erteilung von Ausnahmen/Befreiungen, rechtlich sichere Vorbereitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, technisches Hintergrundwissen bei Stichprobenkontrollen in den Objekten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	70.000	121.500
		50.000

62 Weiterentwicklung der Solarförderung

Übertragbar

- ** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 06 Energiepolitik, Landesenergieagentur, Strukturwandel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Vorgesehen sind Zuschüsse für die großskalige Errichtung von Dachphotovoltaik in Kombination mit netzdienlichen Stromspeichersystemen, auch in Kombination mit Mieterstrommodellen.

Aktuell ungenutzte Dachflächen auf Bestandsgebäuden im Geschosswohnungsbau in Sachsen-Anhalt sollen zur Unterstützung der Stromerzeugung sowie des Ausgleichs von Lastgangsspitzen (Nutzungsverhalten) mit Photovoltaik inklusive Stromspeichern ausgestattet werden. Steigerung der Akzeptanz für den Ausbau und den Einsatz von erneuerbaren Energien, kann unter anderem über aktive Teilhabe in Form von Mieterstrommodellen umgesetzt werden.

Anhand der bisherigen Erfahrungen aus vorangegangenen Speicherförderprogrammen wird nach wie vor ein hoher Bedarf für die Förderung von Stromspeichern gesehen. Die Nachfrage nach einer Förderung für die Stromspeicher war größer als die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Umsetzung der großskaligen Anlagen bedeutet im Vergleich zu Einfamilienhäusern eine bis zu Zehnfach höhere Gesamtinvestition. Zusätzlich zur Ausstattung der Gebäude mit Photovoltaik muss ggf. die Bausubstanz vor der Installation einer Dachphotovoltaikanlage ertüchtigt werden. Der Energieverbrauch im Bereich der Gebäudegemeinkosten kann durch den Einsatz von selbst vor Ort erzeugtem Strom gesenkt werden.

891 62	649	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

892 62	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1.000.000	0
			0	1.500.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		750.000		750.000
2025			1.500.000	1.500.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		750.000	1.500.000	2.250.000

Erläuterungen:

Es ist eine Weiterentwicklung der Solarförderung vorgesehen. Hierbei werden die Unterstützungsmöglichkeiten für Mieter und Unternehmen geprüft.

Wird ein Wohnblock (Plattenbau) mit 4 Eingängen für die Errichtung einer PV-Anlage vorgesehen, stehen auf der Dachfläche ca. 400 m² zur Verfügung. Diese Fläche bietet Platz für eine ca. 98 kWp PV-Anlage. In der angedachten Wohnblockgröße entstehen Gesamtkosten für die Errichtung der Anlage von 450.000 - 500.000 EUR. Die Förderung sollte einen prozentualen Anteil der Gesamtkosten decken.

Die VE 2023 wird nicht in Anspruch genommen, da 2024 nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

893 62	649	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	400.000	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			1.400.000	0
				1.500.000

63 Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier

Übertragbar

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 06 Energiepolitik, Landesenergieagentur, Strukturwandel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Das Land Sachsen-Anhalt ist mit fünf Gebietskörperschaften im Mitteldeutschen Revier vom Kohleausstieg und dem daraus folgenden Strukturwandel betroffen. Der daraus resultierende Umstieg auf Erneuerbare Energien, Maßnahmen zur Energieeffizienz, zum Umweltschutz, zur Renaturierung aufgelassener Tagebaue sowie der angewandten Forschung liegen im Ressortbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWU). Der Bund gewährt den heutigen Braunkohleregionen bis zum Ende der Kohleverstromung, spätestens im Jahr 2038, finanzielle Unterstützung (Strukturhilfen), um Beschäftigungs- und Wertschöpfungsverluste in den Regionen auszugleichen. Der Einsatz dieser Mittel ist für den Geschäftsbereich des MWU administrativ vorzubereiten. Im Vordergrund stehen die Themenfelder

- Ausbau Infrastrukturen für Erneuerbarer Energien, Ausbau der Fernwärmenetze, Wasserstoffinfrastrukturen,
- Naturschutz, Landschaftspflege, Förderung und Stärkung des ländlichen Raumes,
- Reaktivierung von Industriebrachen, Boden- und Immissionsschutz, Quartiersentwicklung (energetisch, sozial) im ländlichen Raum sowie
- angewandte Forschung und Entwicklung in Hochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen.

Zur Mitwirkung bei der Erstellung der Programmplanung des Landes Sachsen-Anhalt als Voraussetzung für die Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes ist im MWU das Referat 36 "Strukturwandel" zuständig. Es verantwortet Grundsatzangelegenheiten Strukturwandel für den Ressortbereich des MWU sowie die Koordinierung der im Strukturentwicklungsprogramm (SEP) und den Fördergrundsätzen niedergelegten Strukturwandelthemen für Geschäftsbereich des MWU und die daran gebundene Abstimmungsprozesse mit der Staatskanzlei, den übrigen Ressorts und regionalen Akteuren. Das Referat hat Förderrichtlinienverantwortung für den Bereich des Ressorts und begleitet Projekte im Mitteldeutschen Revier, auch durch temporäre Präsenz.

Die Koordinierung des Vollzugs der Strukturstärkungsmittel umfasst die Entwicklung von Umsetzungsstrategien / Lösungsansätzen für den Strukturwandelprozess, inbegriffen die fachliche Begleitung von Fördervorhaben und Maßnahmen der verschiedenen Förderkulissen. Die Wahrnehmung der Aufgaben hat auch dahingehend eine Relevanz, wie der Strukturwandel im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

522 63 649	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	225.000	85.000
		0	12.500

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		60.000		60.000
2025		30.000	12.500	42.500
2026		10.000		10.000
2027				
2028 ff.				
Summen		100.000	12.500	112.500

Erläuterungen:

Kurzbezeichnung der Leistung	Ansatz 2024	VE 2024
1. Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR		
1.1 Baufachliche Prüfungen von Wasserstoffinfrastrukturvorhaben	60.000	0
1.2 Sonstige Gutachten mit Bezug "Strukturentwicklungsprogramm Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt" (SEP), Handlungsfeld "Treibhausgasneutrale Energiewirtschaft und Umwelt"	25.000	12.500
2. Gleichartige Beratungsleistungen	0	0

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 06 **Energiepolitik, Landesenergieagentur, Strukturwandel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
		3. Sonstige Beratungsleistungen von weniger als 20.000 EUR	0	0
		4. Ausnahmen gem. § 34a Abs. 5 LHO	0	0
		Zusammen	85.000	12.500

noch zu 522 63

zu 1.1
 Baufachliche Prüfungen von Wasserstoffinfrastrukturvorhaben

Der Ansatz dient der Durchführung der baufachlichen Prüfung von Wasserstoffinfrastrukturvorhaben (Elektrolyseure und Wasserstoffleitungen), die im Rahmen des JTF gefördert werden sollen. Die Projekte der Wasserstoffinfrastruktur weisen eine derart hohe Komplexität auf, dass die baufachliche Prüfung dieser Infrastrukturvorhaben eine tiefgründige Expertise benötigt, die derzeit ausschließlich von Externen geleistet werden kann. Dabei richten sich die Inhalte der baufachlichen Prüfung nach den baufachlichen Ergänzungsbestimmungen VV zu § 44 LHO (ZBau). Es ist vorgesehen, die baufachliche Prüfung von fünf Anträgen zu vergeben. Mit der baufachlichen Prüfung werden auch die beihilfefähigen Investitionskosten, die ursächlich im Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen, die zur Durchführung unbedingt erforderlich sind und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen, ermittelt.

Laufzeit: 2023 bis 2026

zu 1.2
 "Strukturentwicklungsprogramm Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt" (SEP), Handlungsfeld "Treibhausgasneutrale Energiewirtschaft und Umwelt" (SEP, 2022, Kap. 4.3, S.157ff.)

Der Ansatz dient der Vergabe von externen Gutachter-, Planungs- und Beraterleistungen für Grundlagen- und Potentialstudien, inbegriffen Wissenstransferleistungen, mit Bezug auf Problemstellungen des Strukturwandels und daraus resultierende Handlungsfelder für das Mitteldeutsche Revier Sachsen-Anhalt. Ziel ist, den Strukturwandelprozess des Mitteldeutschen Reviers in Richtung einer modellhaften, treibhausgasneutralen, ressourceneffizienten sowie ökologisch nachhaltigen Transformation, inbegriffen die daran gebundene fördertechnische Umsetzung gem. den Zielsetzungen des SEP und gem. den Maßgaben des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG, Kap. 1, §§ 1-10 sowie Kap. 3, §§ 14 - 17), entsprechend voranzutreiben. Im Fokus des Mitteleinsatzes stehen ressortbezogene, innovative (Lösungs-) Ansätze in den Handlungsfeldern Ausbau Erneuerbare Energieversorgung (u. a. zur quantitativen Substituierung der Braunkohlekapazitäten und fossiler Brennstoffe), Wärmeversorgung und Defossilisierung im Gebäudebestand, Mobilisierung und Revitalisierung von Flächenreserven (u.a. Industrie- und Gewerbebrachen, Braunkohlefolgelandschaften), Initiierung von Naturerlebnisräumen sowie Förderung von Bürgerbeteiligung und Umweltbildung.

Budget: Der Budgetansatz bezieht sich auf mind. eine Grundlagen-, Potential-, Machbarkeitsstudie sowie auf Planungs- und Moderationsleistungen für zwei Werkstattformate in den ressortbezogenen Handlungsfeldern, vorzugsweise Ausbau Erneuerbare Energien im Mitteldeutschen Revier, Reaktivierung von Altbergbaufolgelandschaften unter Umwelt- und Naturschutzaspekten.

Laufzeit: 2023 bis 2026

525 63	649	Aus- und Fortbildung, Fachtagungen	1.000	2.500
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für Aus- und Fortbildung und Teilnahme von Fachtagung insbesondere im Austausch von Erfahrungs- und Transferwissen mit anderen Kohleregionen (insb. NRW, BB, SN und andere europäische Kohleregionen.)

526 63	649	Aufwandsentschädigungen	1.000	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

527 63	649	Reisekosten	20.000	10.000
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für Reisekosten, u.a. in Anbindung an weitere Präsenz- und Bürostandorte im Mitteldeutschen Revier (u.a. im Landesamt für Umweltschutz in Halle von einer Referentin) sowie bedingt durch Dienstreisen der Referentinnen ins Mitteldeutsche Revier (durchschnittlich 1 bis max. 2 Tage pro Woche sowie Referatsleitung einmal pro Woche) zwecks Sichtbarkeit im Revier und der Funktion der Fördermittelenkung und Nähe zu Projektorten.

531 63	649	Veröffentlichungen	1.000	0
			0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 531 63

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

532 63	649	Sonstige Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	5.000	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

546 63	649	Aufwendungen für Veranstaltungen	10.000	20.000
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für Veranstaltungen im Mitteldeutschen Revier, um Akteure und Bevölkerung bestmöglich in Strukturwandel- und Entscheidungsprozesse einzubinden. Die Veranstaltungen dienen zudem dem Wissens- und Innovationstransfer in Vernetzung und Unterstützung lokaler Initiativen und der Kommunen bei der Bewältigung des Strukturwandels.

Die Ausgaben in diesem Titel dienen der Durchführung von Fachveranstaltungen, Dialogforen, Workshops.

547 63	649	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10.000	0
			2.972	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			273.000	117.500
				12.500

64 Nachhaltiger Wasserstoff

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Im Sinne einer nachhaltigen Klimapolitik und einer erfolgreichen Umsetzung der Energiewende muss neben der Integration von erneuerbaren Energien im Stromsektor auch die Implementierung von grünen Energieträgern in den übrigen Sektoren stattfinden. Wasserstoff kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Aus der Prämisse standortspezifischer Vorteile heraus, ergeben sich für das Land Sachsen-Anhalt als Industrie- und Energieland bedeutende wirtschaftliche Potentiale. Sachsen-Anhalt hat aufgrund der bereits bestehenden Energieinfrastruktur hervorragende Voraussetzungen, sich zu einer zukunftsweisenden CO2-freien Wasserstoff-Modellregion zu entwickeln, bei der die Herstellung, Verteilung, Speicherung und Nutzung von grünem Wasserstoff zeitnah und vor Ort umgesetzt werden. Dabei gilt es, die großen Potentiale erneuerbarer Energien, die vorhandenen Gaskavernenspeicher, die gut ausgebaute Gasinfrastruktur und den großen (industriellen) Wasserstoffbedarf miteinander zu einer funktionierenden Gesamtstruktur zu verknüpfen. Die Landesregierung hat 2021 zur Steuerung und Unterstützung einer grünen Wasserstoffwirtschaft eine Wasserstoffstrategie für das Land Sachsen-Anhalt beschlossen. Die Strategie führt verschiedene Maßnahmen auf, die zur Erreichung der Ziele der Strategie erforderlich sind.

Unter anderem wird als Maßnahme 3 die Schaffung eines Förderrahmens "Nachhaltiger Wasserstoff" aufgeführt. In diesem Zuge soll eine Landesförderrichtlinie für die Jahre 2024 und 2025 aufgesetzt werden. Förderberechtigt sollen Kommunen, kommunale Betriebe, kommunale Zweckverbände, eingetragene Vereine und eingetragene Genossenschaften sowie Unternehmen, juristische Personen des öffentlichen Rechts und sonstige Personen des privaten Rechts sein. Die für diese Titelgruppe vorsorglich angemeldeten Leertitel 683 64, 685 64, 686 64 und 633 64 sind erforderlich, da die geplanten Zuwendungen grundsätzlich ohne Einschränkung der Zielgruppe bereitgestellt werden sollen. Alle in diesen Haushaltsstellen benannten Adressaten sollen vorbehaltlich einer ausreichenden Mittelverfügbarkeit die Möglichkeit haben, in den Genuss einer entsprechenden Projektförderung zu kommen.

Weiterhin ist im Maßnahmenkatalog der Wasserstoffstrategie des Landes Sachsen-Anhalt die Erstellung einer Studie explizit aufgeführt. Mit dieser Wasserstoffstudie sollen die Perspektiven und Konsequenzen energiepolitischer Entscheidungen für Sachsen-Anhalt abgeschätzt werden.

522 64	649	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	200.000	0
			50.000	0

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 06 Energiepolitik, Landesenergieagentur, Strukturwandel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 64

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

633 64	649	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

682 64	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	800.000	0
			0	700.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		500.000		500.000
2025			700.000	700.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		500.000	700.000	1.200.000

Erläuterungen:

Die durch die Landesregierung beschlossene Wasserstoffstrategie für Sachsen-Anhalt dient dem Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft in Sachsen-Anhalt. Im Maßnahmenkatalog, der zur Erreichung der Ziele der Strategie aufgestellt wurde, wird als Maßnahme 3 die Schaffung eines Förderprogramms "Nachhaltiger Wasserstoff" aufgeführt. In diesem Zuge soll eine Landesförderrichtlinie aufgesetzt werden.

Aktuell ist eine Herstellung und Nutzung grünen Wasserstoffs noch mit deutlichen Mehrkosten im Vergleich zu konventionellen Prozessen verbunden. Aufgrund der zum Teil sehr langfristigen Investitionszyklen in der Industrie und mit Blick auf die perspektivisch steigenden Kosten beim Erwerb von Emissionszertifikaten sollte mit der Umsetzung auf klimaneutrale Prozesse allerdings frühzeitig begonnen werden. Um in der Wirtschaft Aktivitäten im Bereich grüner Wasserstofftechnologien durch Verringerung der Mehrkosten anzureizen, ist eine landesseitige Unterstützung erforderlich.

Fördergegenstand dieser Förderrichtlinie soll die erstmalige Anfertigung von Machbarkeitsstudien sein, welche der Vorbereitung von zukünftigen Investitionen in grüne Wasserstofftechnologien dienen. Die in den Machbarkeitsstudien zu untersuchenden Konzepte sollen die Herstellung, den Transport, die Speicherung und die Anwendung von grünem Wasserstoff bzw. deren Kombination mit dem Ziel einer signifikanten Emissionsminderung von Treibhausgasen untersuchen.

Mögliche Schwerpunkte der Konzepte können u. a. sein:

- Substitution fossiler Energieträger oder Rohstoffquellen durch den Einsatz von grünem Wasserstoff in bestehenden Prozessen mit dem Ziel einer signifikanten Emissionsminderung,
- Einbindung vorhandener prozessbedingter CO2-Emissionen in die Herstellung von synthetischen Kraftstoffen mittels CO2 aus Carbon Capture and Utilization (CCU) und grünem Wasserstoff,
- Konzeptionierung nachhaltiger Gewerbegebiete mit einer Kombination aus grüner Wasserstofferzeugung, -verteilung, -speicherung und -nutzung mit der Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Schaffung von (unternehmens-) übergreifenden Energie- und Stoffstromnetzen zur Schließung von Kreisläufen.

Die VE 2023 wird nicht in Anspruch genommen, da 2024 nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

683 64	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

685 64	649	Zuschüssen für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 06 **Energiepolitik, Landesenergieagentur, Strukturwandel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

686 64	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0

Erläuterungen:
Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			1.000.000	0
				700.000

65 **Infrastruktur Wärme**

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:
Vorsorglich Leertitelgruppe.

633 65	649	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

891 65	649	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		25.800.000		25.800.000
2025		25.800.000		25.800.000
2026		25.800.000		25.800.000
2027				
2028 ff.				
Summen		77.400.000		77.400.000

Erläuterungen:
Die VE 2023 wird nicht in Anspruch genommen, da 2024 keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

892 65	649	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0
				0

66 **Härtefallregelung für nicht leitungsgebundene Brennstoffe**

Übertragbar

* Die Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 15 06 Titel 231 66.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 06 **Energiepolitik, Landesenergieagentur, Strukturwandel**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Der Bund wird privaten Haushalten, die zwischen 1. Januar und 30. November 2022 von drastisch gestiegenen Preisen bei nicht leitungsgebundenen Energieträgern wie Heizöl, Flüssiggas oder Pellets betroffen waren, eine Härtefallhilfe aus dem so genannten Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Verfügung stellen.
 Die Auszahlung der Härtefallhilfen soll durch die Bundesländer erfolgen. Voraussetzung für die Umsetzung dieser Härtefallhilfen ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land.

Vorsorglich Leertitelgruppe.

631 66	649	Rückzahlungen an den Bund	0	0
			0	0
681 66	649	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	0	0
			0	0
686 66	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0
				0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		0
Gesamteinnahme		0	0

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	493.000	189.000 62.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.363.200	6.970.400 1.675.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.660.000	8.845.600 1.500.000
Gesamtausgabe		10.516.200	16.005.000
Gesamtsumme der VE			3.237.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-10.516.200	-16.005.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 1509 beträgt zum 31.12.2024 93 Vollzeitäquivalente.

Erläuterungen:

Allgemeines:

Veranschlagt sind hier die Einnahmen und Ausgaben, die im Landesverwaltungsamt entstehen bei der Erledigung der Fachaufgaben der Bereiche Wasser und Abwasser, Naturschutz und Landschaftspflege, Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit und Gentechnik sowie die Einnahmen und Ausgaben für die Aufgabenerfüllung in den Großschutzgebietsverwaltungen. Diesen sind nachfolgende Titelgruppen zugeordnet:

- Biosphärenreservatsverwaltung Drömling (TGr. 82/ TGr. 85)
- Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe (TGr. 83)
- Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz (TGr. 84)

Aufgaben der Biosphärenreservate sind:

- fachliche Betreuung der Natura 2000-Gebiete und der Naturschutzgebiete, u.a. Kartierungen, Bestandserfassungen, Vorbereitung und Überwachung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
- fachliche Mitwirkung bei Schutzgebietsausweisungen
- praktische Artenschutzmaßnahmen
- Bestandsüberwachung von Arten und Lebensraumtypen nach FFH- und Vogelschutz-Richtlinie
- fachliche Beratung der unteren Naturschutzbehörden
- Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (u.a. Publikationen, Führungen, Vorträge, ehrenamtliche Tätigkeiten, FÖJ)
- Förderung der Regionalentwicklung
- Pflege nationaler und internationaler Partnerschaften
- Landeskompentenzstellen für Biberschutz und Fledermausschutz

Sonstige Bereiche und Aufgaben, wie z. B.

Projekte im Rahmen der Bundesprogramme Biologische Vielfalt (TGr. 78) und Chance.Natur (TGr. 64), wie die Naturschutzgroßprojekte "Mittlere Elbe", "Untere Havel / Sachsen-Anhalt", "Saale-Unstrut" und "Mittelelbe-Schwarze Elster".

Landesmaßnahmen wie die Entwicklung eines durchgängigen "Grünen Bandes" (TGr. 69), Umsetzung des Gesamtkonzeptes Elbe (TGr. 75) und des Sohlstabilisierungskonzeptes (TGr. 76) sowie EU-LIFE-Projekt EUOKITE (TGr. 77).

Einnahmen

111 12	331	Einnahmen aus dem Vollzug der Wasser- bzw. Abfallgesetze	140.000	140.000
			141.419	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 09 Titel 671 38.

Erläuterungen:

Einnahmen des LVwA auf der Grundlage der Durchführung von Laboruntersuchungen im Rahmen der behördlichen Überwachung.

111 13	332	Einnahmen aus Ersatzvornahmen auf Grundlage des Immissionsschutz- und Abfallrechts	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 09 Titel 533 13.

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus Sicherheitsleistungen nach Immissionsschutz- und Abfallrecht.

Vorsorglich Leertitel.

111 14	331	Einnahmen aus der Rekultivierungsrücklage der Deponie Klein-Quenstedt	0	0
			0	

Erläuterungen:

Einnahmen aus möglichen Ausschüttungen nach Abschluss des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Stadtwirtschaft Halberstadt GmbH.

Vorsorglich Leertitel.

111 15	331	Einnahmen aus dem Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Bundesimmissionsschutzgesetzes	0	0
			0	

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 111 15

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Überwachung (gutachterliche Tätigkeit im Zusammenhang mit § 40 KrWG und § 52 BImSchG) entstehenden Kosten können zumindest teilweise vom Zahlungspflichtigen beigesteuert werden.

Vorsorglich Leertitel.

111 16	331	Einnahmen aus Überwachung der Anlagensicherheit nach Störfall-Verordnung	100.000	100.000
			111.238	

Erläuterungen:

Es handelt sich um Einnahmen auf Grundlage der durchgeführten Inspektionen nach § 16 der 12. BImSchV. Den Einnahmen stehen Ausgaben aus dem Kapitel 1509 Titel 533 05 gegenüber.

112 08	332	Einnahmen aus Ersatzvornahmen für Gefahrenabwehrmaßnahmen	0	0
			0	

Erläuterungen:

Die im Rahmen von Gefahrenabwehrmaßnahmen entstandenen Kosten können vom Zahlungspflichtigen im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigesteuert werden.

Vorsorglich Leertitel.

119 41	331	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0
			5.251	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

119 51	331	Vermischte Einnahmen	0	0
			2.087	

Erläuterungen:

Geringfügige, anderen Titeln nicht zuzuordnende Einnahmen.

Vorsorglich Leertitel.

231 01	332	Zuweisungen vom Bund	0	50.000
			0	

Erläuterungen:

Bund und Länder befinden sich derzeit in Abstimmung über ein bundesweit einheitliches Insektenmonitoring. Die geplante Verwaltungsvereinbarung sieht eine Erstattung der Länderausgaben in Höhe von 50% vor. Die Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt sind veranschlagt in Kapitel 1509 Titel 522 01.

Titelgruppe(n)

62		Spenden und deren Verwendung		
282 62	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0
			1.088	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 09 Titelgruppe 62.

Erläuterungen:

Vereinnahmung von Spenden Dritter zur Unterstützung der Naturschutzarbeit.

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
64		Beteiligungen des Landes im Rahmen des Bundesprogramms "Chance.natur"		
231 64	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	
282 64	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0
66		Pflichtaufgabenerledigung im Rahmen der ELER-Förderung - Natura 2000, Biodiversität		
381 66	331	Verrechnung zwischen den Kapiteln	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 09 Titelgruppe 66. Erläuterungen: Einnahmen aus Kapitel 13 90 Titel 981 75 und Kapitel 15 14 Titel 981 71.	847.579	
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0
82		Biosphärenreservatsverwaltung Drömling		
119 82	331	Vermischte Einnahmen	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	
124 82	331	Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	
132 82	331	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	
231 82	332	Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst (BFD)	0	0
		Erläuterungen: Da die Bundesfreiwilligendienstleistenden in Kooperation mit der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz (SUNK) eingestellt werden, erhält die SUNK die Einnahmen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA). 4 Vollzeitplätze für die Biosphärenreservatsverwaltung Drömling sind beim BAFzA angesiedelt. Vorsorglich Leertitel.	0	

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
Nachrichtlich: Summe TGr. 82			0	0
83		Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe		
119 83	331	Vermischte Einnahmen	0	0
		Erläuterungen:	0	
		Geringfügige, anderen Titeln nicht zuzuordnende Einnahmen.		
		Vorsorglich Leertitel.		
124 83	331	Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	0	0
		Erläuterungen:	0	
		Vorsorglich Leertitel.		
132 83	331	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	4.700	5.000
		Erläuterungen:	4.672	
		Zur Aussonderung in 2024 vorgesehen: Ford Transit DE-LV 36.		
231 83	332	Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst (BFD)	0	0
		Erläuterungen:	0	
		Vorsorglich Leertitel.		
282 83	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 09 Titelgruppe 83.	0	
		Erläuterungen:		
		Zuschüsse von NGO's und Dritten zu naturschutzfachlichen Projekten.		
		Vorsorglich Leertitel.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 83			4.700	5.000
84		Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz		
119 84	331	Vermischte Einnahmen	0	0
		Erläuterungen:	0	
		Geringfügige anderen Titeln nicht zuzuordnende Einnahmen.		
		Vorsorglich Leertitel.		
124 84	331	Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	0	0
		Erläuterungen:	460	
		Stellplätze für Mitarbeiter fallen seit 2023 weg, da durch die Sanierungsmaßnahme am Dienstgebäude keine Parkmöglichkeiten mehr zur Verfügung stehen.		
		Vorsorglich Leertitel.		
132 84	331	Erlöse aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0
			1.790	

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 132 84

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

231 84	332	Erstattungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst (BFD)	14.400	14.400
			9.821	

Erläuterungen:
 Die Biosphärenreservatsverwaltung hat drei anerkannte Stellen für den Bundesfreiwilligendienst. Die Bundesfreiwilligen unterstützen die Mitarbeiter in der Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit. In den letzten zwei Jahren waren alle drei Stellen besetzt und so wird es tendenziell auch in der Zukunft weitergehen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 84			14.400	14.400
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------

85 Länderübergreifendes Biosphärenreservat Drömling Niedersachsen/Sachsen-Anhalt

232 85	331	Sonstige Zuweisungen von Ländern	120.000	347.700
			116.150	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 15 09 Titelgruppe 85.

Erläuterungen:
 Beteiligung des Landes Niedersachsen an den Personal- und Sachkosten für die gemeinsame Verwaltung des länderübergreifenden Biosphärenreservates Drömling Niedersachsen/Sachsen-Anhalt auf der Grundlage der zwischen den für Naturschutz zuständigen Ministerien in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt getroffenen Vereinbarung vom 12.05.2022. Das Land Niedersachsen erstattet Sachsen-Anhalt die Personal-Ist-Kosten für 3,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ) und anfallende Sachkosten i. H. v. 115.000 EUR.

Nachrichtlich: Summe TGr. 85			120.000	347.700
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	302.200	248.900
		Erläuterungen:	295.746	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	302.200	248.900
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Zulagen	0	0
		4. Übergangsgelder	0	0
		Summe	302.200	248.900
427 01	331	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
427 11	331	Entschädigungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	20.000	20.000
		Erläuterungen:	20.000	0
		Entschädigungen für nebenamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter im Naturschutz.		
428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.848.400	5.280.400
		Erläuterungen:	4.555.399	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
		2. Aufwandsentschädigungen	4.848.400	5.280.400
		3. Sonstige Leistungen	0	0
		Summe	4.848.400	5.280.400
428 03	331	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
428 51	331	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
443 02	841	Amtsärztliche Untersuchungen	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
443 03	841	Leistungen nach dem Arbeitssicherungsgesetz und arbeitsmedizinische Vorsorgeleistungen	9.600	29.300
			4.284	0

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 443 03

Erläuterungen:

Untersuchungen nach dem Arbeitsschutzgesetz, Schutzimpfungen und zusätzlich eine Fachkraft für Arbeitssicherheit. Die Betreuung fand bisher im Wege der Amtshilfe durch andere Landeseinrichtung statt. Da diese nicht mehr gewährleistet ist, muss diese Leistung extern vergeben werden.

511 02	331	Ersatz und Ergänzung von Geräten für Fachaufgaben	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

517 30	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume durch BLSA	109.000	188.200
			100.269	0

Erläuterungen:

Ausgaben für die Liegenschaften der Großschutzgebiete für

- Heizung
- Elektrizität (ohne Heizung), sonstiger Energiebedarf
- Be- und Entwässerung
- Wartung haustechnischer Anlagen
- sonstige Bewirtschaftungskosten

Der Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten des Biosphärenreservats Drömling ist im Kapitel 1509 Titel 517 85 veranschlagt.

517 31	331	Kompensation der Energiekostenentwicklung	120.000	0
			0	0

Erläuterungen:

Mit diesem Titel wurde für das Haushaltsjahr 2023 haushalterische Vorsorge für die seinerzeit massiven Energiepreissteigerungen getroffen.

Diese werden inzwischen wieder im regulären Titel 517 30 berücksichtigt.

Vorsorglich Leertitel.

518 30	331	Mietzahlungen an BLSA	284.200	308.000
			281.308	0

Erläuterungen:

Nutzungsvereinbarung zwischen BLSA und MWU.

Der Anteil des Landes Niedersachsen an den Kosten des Biosphärenreservats Drömling ist im Kapitel 1509 Titel 518 85 veranschlagt.

521 01	332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	50.000	25.000
			18.216	0

Erläuterungen:

Kennzeichnung von Schutzgebieten durch amtliche Schilder, insbesondere Schutzzonen und Uferbereiche in Natura 2000-Gebieten. Zusatzbeschilderung mit Informationstafeln zur kartografischen Darstellung des Gebietes und Informationen zu Ge- und Verboten. Zusatzbeschilderung zu den Regelungen insbesondere in Schutzzonen und Uferbereichen.

522 01	011	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	845.000	764.000
			95.497	456.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	25.000	235.000		260.000
2025	25.000	75.000	381.000	481.000
2026		75.000	75.000	150.000
2027				
2028 ff.				
Summen	50.000	385.000	456.000	891.000

Erläuterungen:

Die VE sind erforderlich, um Leistungen rechtzeitig vergeben zu können. So müssen etwa Erfassungen von Vegetation und Tierarten im Gelände über den Zeitraum von einer Vegetationsperiode erfolgen. Hierfür ist ein Beginn der Arbeiten mit Beginn der Vegetationsperiode (tlw. ab Februar) erforderlich.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR	605.000	575.000
2.	Gleichartige Beratungsleistungen	149.500	40.000
3.	Sonstige Beratungsleistungen unter 20.000 EUR	90.500	149.000
4.	Ausnahmen gem. § 34a Abs. 5 LHO	0	0
	Summe	845.000	764.000

zu 1.

1.	Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR	Ansatz 2024	VE 2024
1.1	Wahrnehmung der Talsperrenaufsicht (§ 47 WG LSA)	40.000	0
1.2	Insektenmonitoring	100.000	150.000
1.3	Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Sachsen-Anhalt	75.000	0
1.4	Rahmenkonzept UNESCO - BioRes Drömling	20.000	35.000
1.5	Erfolgskontrolle der Naturschutzmaßnahmen zur Umsetzung des PEP - Monitoring in den Kernzonen des NSG "Ohre-Drömling"	45.000	0
1.6	Vorland- und Auenmanagement - BioRes Mittelbe	120.000	120.000
1.7	Bestandssituation und Schutzmaßnahmen für die Wassernuss - BioRes Mittelbe	30.000	0
1.8	Monitoring Tagfalter und Zikaden auf ausgewählten DBF Grünland - BioRes Mittelbe	0	25.000
1.9	Erfolgskontrolle der Sanierung des Kühnauer Sees - BioRes Mittelbe	0	30.000
1.10	Erfassung der Monitoringflächen zum Biber im Rahmen der Berichtspflicht - BioRes Mittelbe	20.000	0
1.11	Anpassung von Auenökosystemen an Extremwetterereignisse - BioRes Mittelbe	30.000	30.000
1.12	Gewässerindikation durch zönotische Typisierung - BioRes Mittelbe	35.000	0
1.13	Rahmenkonzept Evaluierung - BioRes Südharz	30.000	30.000
1.14	Weiterführung der Erarbeitung des UNESCO Antrages - BioRes Südharz	30.000	0
	Zusammen	575.000	420.000

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

zu 1.1

Wahrnehmung der Talsperrenaufsicht (§ 47 WG LSA)

Im Rahmen der Wahrnehmung der Talsperrenaufsicht (§ 47 WG LSA) sind Bau, Unterhaltung und Betrieb der Talsperren zu überwachen. Grundlage dafür ist die DIN 19700. Aus dieser Überwachungspflicht ergeben sich ggf. Überprüfungen hinsichtlich Bemessungsanforderungen und Sicherheitsnachweisen auch bei bestehenden Talsperren. Hierbei kann die Beauftragung externer Dritter mit Spezialkenntnissen erforderlich werden. Etwaige Erfordernisse können erst im Ergebnis der jährlichen Betreiberkontrollen beziffert werden und bedürfen dann im Interesse der Sicherheit der Anlagen einer zeitnahen Abklärung. Am 10.11.2022 sowie 13.01.2023 wurden Absenkrichter im Oberbecken Pumpspeicherwerkes (PSW) Wendefurth entdeckt. Die Bewertung der Absenkrichter auf den Betrieb des PSW Wendefurth kann daher Gegenstand einer Beauftragung sein. Die Aufsicht umfasst ebenfalls die Prüfung, ob der Betrieb der Anlagen auf der Grundlage der geltenden Wasserrechte und der vom Betreiber aufzustellenden Betriebspläne unter Beachtung der anzuwendenden rechtlichen Vorschriften erfolgt und ob eine Anpassung notwendig ist. Hierzu kann in begründeten Einzelfällen auch die Erstellung von externen Rechtsgutachten erforderlich sein. Beispielsweise erfordert die durch unterschiedliche umweltrechtliche Anforderungen und vielfältige Nutzungsanforderungen gekennzeichnete Situation an der Talsperre Kelbra eine rechtliche Gesamtbewertung unter Einbeziehung Dritter. Der Evaluierungsprozess für den Betriebsplan ist noch nicht abgeschlossen, erst nach Vorlage des vorläufigen Abschlussberichtes (Ende 3. Quartal 2023) können etwaige Erfordernisse abgeleitet werden.

Laufzeit: jährlich, wiederkehrend

zu 1.2

Insektenmonitoring

Durch § 6 des Bundesnaturschutzgesetzes sind Bund und Länder gesetzlich verpflichtet, die Veränderungen von Natur und Landschaft zu beobachten. Die Beobachtung soll nach § 6 BNatSchG der gezielten und fortlaufenden Ermittlung, Beschreibung und Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft und ihrer Veränderungen einschließlich der Ursachen und Folgen dieser Veränderungen dienen. Bislang fehlt ein bundesweit einheitliches Langzeit-Monitoring der Insektenfauna, um wissenschaftlich belastbare Angaben zum Zustand und zur langfristigen Entwicklung von Insektenbeständen mit standardisierten Methoden auf repräsentativen Flächen zu ermitteln, bundesweit auszuwerten und damit auch umgesetzte Maßnahmenpakete zum Insektenschutz evaluieren zu können. Vor diesem Hintergrund wurde unter TOP 40 der 89. Umweltministerkonferenz (UMK) der Beschluss gefasst, den Bund um Erarbeitung eines einheitlichen Methodenleitfadens "Insektenmonitoring" zu bitten. Darüber hinaus wurde der Bund beauftragt, ein nationales Monitoringprogramm für die Erfassung der Insektenfauna in Deutschland zu installieren und zu finanzieren, um zu fundierten Ergebnissen zur Bestandsentwicklung der einheimischen Insektenfauna zu gelangen und gleichzeitig die unterschiedlichen Ursachen für den Rückgang der Insekten zu erforschen.

Das bundesweite Insektenmonitoring befindet sich aktuell in Konzeption, welche durch das BfN bzw. dessen F&E-Auftragnehmer erfolgt und eng mit den Bundesländern abgestimmt wird. Gleichwohl liegt für einen Teil des Monitoringprogramms bereits ein abgestimmter Methodenleitfaden vor, so dass die Länder mit der Umsetzung der finalisierten Teile beginnen können. Das bundesweite Insektenmonitoring ist modular aufgebaut. Es beinhaltet die Säule 1 (Monitoring häufiger Insekten) und Säule 2a (Monitoring von Insekten in seltenen Lebensräumen) und 2b (Monitoring aus Naturschutzsicht wertvoller Insekten). Erfasst werden sollen unter anderem "Tagfalter & Widderchen auf der Landschaftsebene" (Modul 1A), "Heuschrecken im Grünland" (Modul 1B), "Laufkäfer und bodenlebende Spinnen in Grünland, Acker & Wald" (1C), "Xylobionte Käfer im Wald" (1D), "Wildbienen in Siedlungen" (1E) etc. Das Monitoring findet auf einer repräsentativen Stichprobenkulisse von bundesweit 1000 Flächen statt, wovon sich 160 in Sachsen-Anhalt befinden (diese sind noch einmal in Stichproben des Grund- und Vertiefungsprogramms unterteilt). Es soll ein Turnus von 4 Jahren für die Beprobung der einzelnen Stichprobenflächen avisiert werden.

Das Insektenmonitoring soll als Daueraufgabe etabliert werden, wobei insbesondere die Datenerfassung Verträge voraussetzt, die mindestens eine 2-jährige Laufzeit aufweisen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

zu 1.3

Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Sachsen-Anhalt

Die Länder stellen für ihr Gebiet Abfallwirtschaftspläne auf (§ 30 Abs. 1 KrWG).

Die Pläne sind mindestens alle 6 Jahre auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben (§ 31 Abs. 5 KrWG).

Die aktuelle Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Sachsen-Anhalt (AWP LSA) ist 2017 in Kraft getreten. Demnach ist der Plan bis Ende 2023 auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben. Die Auswertung des Planes und der zugrundeliegenden Daten sowie die Bearbeitung einer erneuten Fortschreibung sollen an einen externen Dritten vergeben werden.

Im Rahmen des Planfortschreibungsverfahrens sind verschiedene Verfahrensschritte notwendig, die durch einen externen Dritten zu begleiten sind. Dazu zählt u.a. die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 32 KrWG).

Gegebenenfalls ist eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen (§ 35 UVPG; UVPG Anlage 5 Nr. 2.5).

Die Herleitung der Ansatzhöhe erfolgte auf der Grundlage der letzten Fortschreibung im Jahre 2015/2016.

Aufgrund eines deutlich erhöhten Aufwandes zur Auswertung und Darstellung der Daten und der absehbaren Durchführung einer strategischen Umweltprüfung (SUP) liegt der Verfahrensaufwand über dem der letzten Planfortschreibung und erfordert einen angepassten Mittelbedarf.

Laufzeit: 2024

zu 1.4

Rahmenkonzept UNESCO BR Drömling

Die Rechtsverpflichtung, ein Rahmenkonzept für das UNESCO-Biosphärenreservat Drömling zu erstellen, ergibt sich aus der Verordnung über das Biosphärenreservat Drömling Sachsen-Anhalt (29.06.2019). Das Rahmenkonzept soll innerhalb von drei Jahren nach UNESCO-Anerkennung erarbeitet und fortgeschrieben werden. Im Rahmenkonzept sind die mittel- und langfristigen Ziele sowie die erforderlichen Maßnahmen für die Erfüllung des Schutzzweckes und für die weiteren Ziele des Biosphärenreservats festzulegen und zu untersetzen. Darüber hinaus ergibt sich die Verpflichtung, ein Rahmenkonzept zu erstellen, aus den nationalen Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von UNESCO-Biosphärenreservaten, welche durch das deutsche MAB-Nationalkomitee aufgestellt wurden.

Der Anteil des Landes Niedersachsen an dieser Maßnahme (5.000 EUR) ist im Kapitel 1509 Titel 522 85 veranschlagt.

Laufzeit: 3 Jahre

zu 1.5

Erfolgskontrolle der Naturschutzmaßnahmen zur Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans (PEP) - Monitoring in den Kernzonen des NSG "Ohre-Drömling"

Nach Abschluss des Naturschutzgroßprojektes (NGP) "Drömling/Sachsen-Anhalt" Ende 2013 ist die Fortführung der Erfolgskontrollen zu bestimmten Monitoringaufgaben weiterhin ein Schwerpunkt der Arbeitsaufgaben der Biosphärenreservatsverwaltung Drömling. Das gemeinsam vom damaligen MLU und vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) bestätigte Monitoringkonzept ist nunmehr in der Folge konsequent umzusetzen. Da der gesamte Leistungsumfang aus Kapazitätsgründen nicht durch die Naturwacht-Mitarbeiter abgesichert werden kann, ist ein Teil der hierfür erforderlichen Leistungen, in der Regel wissenschaftlich-gutachterliche Tätigkeiten, nur im Rahmen der Vergabe an Dritte zu erbringen. Die aufgestellten Kalkulationen basieren auf den vorliegenden Leistungsverzeichnissen der Erstaufnahmen. Mit Hilfe dieses Monitorings soll die Vegetationsentwicklung in den drei Kernzonen des NSG "Ohre-Drömling" erfasst und die dort ablaufenden Sukzessionsprozesse bewertet werden. Es werden Luftbildinterpretationen erstellt, die mit zusätzlichen terrestrischen Kartierungen zur Qualitätssicherung abgesichert werden.

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

zu 1.6
 Vorland- und Auenmanagement

Um den im Land Sachsen-Anhalt erreichten Status quo im Hochwasserschutz zu erhalten, sollen Maßnahmen zur Freihaltung der für einen Hochwasserabfluss maßgeblichen Bereiche ermittelt werden. Der zugrunde gelegte Referenzzustand soll durch die Ableitung und Umsetzung gezielter Maßnahmen langfristig erhalten bzw. ggf. wiederhergestellt werden. Gleichzeitig sollen Bereiche möglicher natürlicher Sukzession bzw. für die Umsetzung von Kohärenzmaßnahmen bzw. auenökologischer Verbesserungen identifiziert werden.

Untersuchungsgebiet ist zunächst der Elbeabschnitt nördlich von Magdeburg zwischen Tangermünde und der Landesgrenze (von Elbe-km 388 bis Elbe-km 472), nachfolgend auf den Bereich bis Elbe-km 338,5 erweitert wird. Perspektivisch und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Projektbearbeitung soll die Bearbeitung in einem Nachfolgeprojekt auf den gesamten Elbelauf in Sachsen-Anhalt ausgeweitet werden. Die Projektleitung und -koordination erfolgt durch die Verwaltung des Biosphärenreservates Mittelelbe.

In Phase 1 werden im Sinne eines gezielten Flächenmanagements hydraulisch wirksame Maßnahmeoptionen zur Freihaltung von für den Hochwasserabfluss notwendigen Abflussbereichen entwickelt. Ziel der Phase 2 ist die Bewertung, Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen des Auen- und Vorlandmanagements. Dabei sind die ökologischen Ziele des Naturschutzes und der Wasserrahmenrichtlinie sowie die Eigentumsverhältnisse der Flächen zu berücksichtigen. Aufgrund der Erfahrungen bei der Projektbearbeitung und Umsetzung von Maßnahmeoptionen wird die Zieldefinition evaluiert und ein Vorschlag zur möglichen Ausweitung des Auen- und Vorlandmanagements über das Bearbeitungsgebiet hinaus erarbeitet.

Die Bearbeitung der Phase 2 soll im Rahmen einer Auftragsvergabe erfolgen, die Gegenstand des hier dargestellten Kostenansatzes ist.

Laufzeit: 2024 bis 2025

zu 1.7
 Bestandssituation und Schutzmaßnahmen für die Wassernuss

Die gefährdete und streng geschützte Wassernuss gehört zu den charakteristischen wärmeliebenden Wasserpflanzen im Elbtal. Im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme wurde die Art im Jahr 1995 ausgehend von einem natürlichen Reliktvorkommen bei Wittenberg an Standorten in der Elbaue wiederangesiedelt. Die Aktion war erfolgreich, und die Bestandsentwicklung verlief positiv. Allerdings fehlen aktuelle Daten. Nach 30 Jahren soll das Vorkommen der Wassernuss im Biosphärenreservat Mittelelbe und insbesondere an den genannten Projektstandorten überprüft und relevante Parameter für das Vorkommen der Art erfasst werden. Im Ergebnis werden Aussagen zum aktuellen Bestand, zu Faktoren für erfolgreiche Besiedlung bzw. Wiederansiedlungsmaßnahmen sowie die Ableitung von Schutzmaßnahmen an den aktuellen Standorten sowie ggf. weitere Artenschutzmaßnahmen erwartet.

Laufzeit: 2024

zu 1.8
 Monitoring Tagfalter und Zikaden auf ausgewählten DBF Grünland

Entsprechend den Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland müssen Biosphärenreservate eine ökologische Umweltbeobachtung durchführen. Hierfür werden in typischen Ökosystemen in regelmäßigen Abständen Kerndaten erhoben, zu denen auf ausgewählten Dauerbeobachtungsflächen im Grünland das Monitoring von Tagfaltern und Zikaden zählt. Deren Erfassung erfolgt in zehnjährigem Turnus. Ziel der Untersuchungen ist es, langfristig die Entwicklung des Kulturgraslandes unter verschiedenen Nutzungsformen, aber beispielsweise auch vor dem Hintergrund sich ändernder Umweltbedingungen, zu dokumentieren. Auf den Ergebnissen der Vegetationskunde aufbauend, gestattet erst eine Einbeziehung von bestimmten Tiergruppen eine bessere Analyse der Biozönose. Hieraus können Schlussfolgerungen für den Erhalt der einzigartigen Wiesengesellschaften an der mittleren Elbe einschließlich ihrer Lebensgemeinschaften abgeleitet werden.

Die Feldaufnahmen erfolgen im Jahr 2025. Da diese bereits im April beginnen, ist unter Berücksichtigung des zuvor erforderlichen Vergabeverfahrens sowie notwendiger Vorbereitungszeiten für die Geländearbeiten die Inanspruchnahme einer VE mit Kassenwirksamkeit in 2025 erforderlich.

Laufzeit: 2024-2025

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

zu 1.9

Erfolgskontrolle der Sanierung des Kühnauer Sees

Die Sanierung des Kühnauer Sees bei Dessau wurde im Jahr 2000 abgeschlossen. Das Gewässer wurde entschlammt und ein durchtrennender Damm entfernt. Im Rahmen des vorliegenden Projekts sollen wesentliche abiotische und biotische Parameter des Gewässers erfasst sowie der aktuelle Zustand und die Wirkung der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen bewertet werden. Im Ergebnis sollen konkrete Arten- und Biotopschutzmaßnahmen für die weitere Entwicklung des Kühnauer Sees abgeleitet werden. Zudem werden Hinweise zur erfolgreichen Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen von Altwässern, deren Erhaltung und Entwicklung in der Flussau eine große naturschutzfachliche Bedeutung besitzen, erwartet. Die Felddatenerhebungen sollen einen kompletten Jahreszyklus abbilden und erfolgen in den Jahren 2024 und 2025. Daher ist die Inanspruchnahme einer VE mit Kassenwirksamkeit in 2025 (30.000 EUR) erforderlich.

Laufzeit: 2024-2025

zu 1.10

Erfassung der Monitoringflächen zum Biber im Rahmen der Berichtspflicht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie bzw. Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt gegenüber der EU

Mit der Ausweisung der Natura 2000-Gebiete ist auch die Verpflichtung verbunden, die für einen günstigen Erhaltungszustand der Arten bzw. Lebensraumtypen erforderlichen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen auf Dauer sicherzustellen. Um dies zu gewährleisten, sehen sowohl die FFH-Richtlinie als auch die Vogelschutzrichtlinie vor, dass die Mitgliedstaaten in regelmäßigen Zeitabständen über ihre Schritte und Maßnahmen zur Umsetzung beider Richtlinien an die Europäische Kommission berichten (Berichtspflicht nach Artikel 17 der FFH- bzw. Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie).

Diese Berichtspflichten stehen 2025 wieder an. Dazu werden aktuelle Daten benötigt, deren Bearbeitung nach einer speziellen Methode durchgeführt werden müssen.

Laufzeit: 2024

zu 1.11

Anpassung von Auenökosystemen an Extremwetterereignisse

Die Extremwetterereignisse der vergangenen Jahre, wie die extremen Dürren der Jahre 2018 bis 2022, aber auch die Hochwasserereignisse der Sommer 2002 und 2013, haben nicht nur Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, sondern auch direkte Effekte auf die Lebensgemeinschaften der Aue. Um die daraus folgenden Entwicklungen einschätzen zu können, muss die Bindung der Lebensgemeinschaften an die Standortbedingungen im komplexen Wirkungsgefüge des Ökosystems Aue auf Grundlage von Langzeitdaten bekannt sein. Vor diesem Hintergrund soll auf Probeflächen aus früheren Forschungsvorhaben in der Elbaue eine Wiederholungsuntersuchung durchgeführt werden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden unter Einbeziehung der vorliegenden Erhebungen der Dauerbeobachtungsflächen im Biosphärenreservat Mittelbe ausgewertet. So werden fachlich abgesicherte Aussagen zu Veränderungen in Lebensgemeinschaften im Zusammenhang mit veränderten Umweltfaktoren in den verschiedenen Auenbereichen erwartet, die Grundlage für mögliche Anpassungsstrategien sind. Hierfür ist die Inanspruchnahme einer VE mit Kassenwirksamkeit in 2025 erforderlich.

Laufzeit: 2024-2025

zu 1.12

Gewässerindikation durch zönotische Typisierung

Entsprechend den Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland, müssen Biosphärenreservate eine ökologische Umweltbeobachtung durchführen. Hierfür werden in typischen Ökosystemen, zu denen im Biosphärenreservat Mittelbe die Stillgewässer in der rezenten Aue gehören, in regelmäßigen Abständen Kerndaten erhoben. Um die naturschutzfachliche Bedeutung der Gewässer ausreichend beurteilen zu können, wurde 2003 mit dem Langzeitmonitoring von 20 ausgesuchten Gewässern begonnen. Mit dieser Erstuntersuchung konnten Typisierungen der einzelnen Gewässer auf der Grundlage von aquatischen Invertebraten (Wasserkäfern und Mollusken) vorgenommen werden. Dieser methodische Ansatz stellte sich als geeignet heraus, um den gegenwärtigen Zustand einzelner Gewässer hinsichtlich ihrer Lebensraumfunktion beurteilen zu können. Mit entsprechenden Wiederholungsuntersuchungen im angemessenen Intervall von zehn Jahren werden Aussagen zu Veränderungen (Artengemeinschaft, Rote-Liste-Arten und Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL, Neozoon) erwartet. Die Felddatenerhebungen erfolgen im Mai 2024.

Laufzeit: 2024

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

zu 1.13
 Rahmenkonzept Evaluierung

Vergabe einer Beraterleistung zur Evaluierung des Rahmenkonzeptes des Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz. Die Zielsetzung ist die Aktualisierung des vorhandenen Rahmenkonzeptes des Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz, das schon 10 Jahre besteht. Es ist üblich, nach 10 Jahren eine Überarbeitung des vorhandenen Rahmenkonzeptes anzustreben, da sich neue Aufgabenfelder entwickeln (z.B. Klimawandel) und Aufgaben aus dem bisherigen Rahmenkonzept abgearbeitet wurden.

Laufzeit: 2024-2025

zu 1.14
 Weiterführung der Erarbeitung des Antrages zur Anerkennung durch die UNESCO

Vergabe einer Beraterleistung im HHJ 2022 zur finalen und korrekten Erstellung des UNESCO-Antrages. Die Vergabeleistung beinhaltet die endgültige Endfassung und deren Übersetzung in die englische Sprache. Die Zielsetzung ist das Erlangen der UNESCO-Anerkennung für das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz. Der Ansatz in Höhe von 30.000 EUR resultiert aus der Inanspruchnahme einer VE.

Laufzeit: 2023-2024

zu 2.

2.	Gleichartige Beratungsleistungen	Ansatz 2024	VE 2024
2.1	Erfassung des Bibers		
2.1.1	Erfassung des Elbebibers im Gebiet der Helme - BioRes Mittelelbe	20.000	0
2.1.2	Erfassung des Elbebibers im Gebiet der Uchte - BioRes Mittelelbe	0	20.000
2.1.3	Erfassung des Bibers an der Bode - BioRes Mittelelbe	20.000	0
Zusammen		40.000	20.000

zu 2.1
 Erfassung des Bibers

Der Europäische Biber (Castor fiber) ist nach den Regeln des Naturschutzes eine streng geschützte Art. Da sich der Biber noch immer in Ausbreitung befindet, dienen die Maßnahmen dazu, die Kenntnis zu erlangen, wo sich neue Biberreviere etabliert haben. Die Erfassung der Biberreviere dient auch dazu, die Berichtspflichten gegenüber der EU erfüllen zu können.

zu 2.1.1
 Erfassung des Elbebibers im Gebiet der Helme

Hierbei soll die Verbreitung des Bibers und die Abgrenzung der aufgefundenen Biberreviere an der Helme untersucht werden.
 Laufzeit: 2024

zu 2.1.2
 Erfassung des Elbebibers im Gebiet der Uchte, Teil Gewässer 2. Ordnung

Hierbei soll die Verbreitung des Bibers und die Abgrenzung der aufgefundenen Biberreviere an der Uchte untersucht werden. Hierfür ist die Inanspruchnahme einer VE mit Kassenwirksamkeit in 2025 erforderlich.

Laufzeit: 2024-2025

zu 2.1.3
 Erfassung des Bibers an der Bode

Die Maßnahme dient dazu, die Biberpopulation in ihrem Habitat näher zu untersuchen und Kenntnislücken hinsichtlich der Verbreitung zu schließen. Das Projekt dient zudem der Kartierung und Bewertung der Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß der Richtlinie 92/43EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im Land Sachsen-Anhalt. Beispielhaft wurde hier das Gebiet der Bode ausgewählt.

Die Laufzeit beträgt insgesamt ein Jahr und beginnt bereits 2023, da aufgrund methodischer Anforderungen das Winterhalbjahr mit einbezogen wird.

Laufzeit: 2023-2024

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

zu 3.		Ansatz 2024	VE 2024
3.	Sonstige Beratungsleistungen unter 20.000 EUR		
3.1	Biotopkartierung zum Management einer naturschutzkonformen Flächenbewirtschaftung - BioRes Drömling	5.000	0
3.2	Variantenuntersuchung naturschutzkonformes Beweidungsmanagement - BioRes Drömling	13.000	0
3.3	Regionalentwicklung Nachwuchskräfte - BioRes Drömling	7.000	0
3.4	Wanderglücksbox/Drömlingsbox - BioRes Drömling	7.000	0
3.5	Auswertung der Beifänge von Käfern und Zikaden im Rahmen der naturschutzfachlichen Erfolgskontrolle für die DRV Lödderitz - BioRes Mittelbe	15.000	0
3.6	Erfassung der genetischen Daten des Elbebibers aus Fundproben - BioRes Mittelbe	16.000	0
3.7	Erfassung des Bestandes von langfristig nicht kontrollierten Biberrevieren - BioRes Mittelbe	10.000	10.000
3.8	Auftragsberatung für schwierige Vergaben - BioRes Südharz	4.500	0
3.9	Erfassung und Monitoring im Rahmen der Erhaltung der Genressourcen - BioRes Südharz	7.500	0
3.10	Kartierung der Moose in ausgewählten Bereichen der Pflege- und Entwicklungszone - BioRes Südharz	10.000	0
3.11	Monitoring Kleinsäuger - BioRes Südharz	10.000	0
3.12	Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung von Lebensräumen und Arten in der Natur- und Kulturlandschaft - BioRes Südharz	15.000	0
3.13	Monitoring zur Fischfauna in ausgewählten Gewässern - BioRes Südharz	1.000	0
3.14	Genetische Analysen - Landeskompetenzstelle für Fledermausschutz - BioRes Südharz	8.000	0
3.15	Erfassung und Kartierung noch nicht kartierter sog. "weißer" Flecken in Sachsen-Anhalt - BioRes Südharz	14.000	0
3.16	Vertrag HS Anhalt - BioRes Südharz	6.000	6.000
Zusammen		149.000	16.000

zu 3.1

Biotopkartierung zum Management einer naturschutzkonformen Flächenbewirtschaftung

Die Durchführung der Bestands-, Wirkungs- und Zielkontrollen von Naturschutzmaßnahmen im Biosphärenreservat Drömling Drömling erfolgt gemäß dem mit dem BfN abgestimmten Monitoringkonzept zur Umsetzung des Naturschutzgroßprojektes "Drömling/Sachsen-Anhalt".

Hierzu hatte sich das Land Sachsen-Anhalt mit der Unterzeichnung des Zuwendungsbescheides des BfN vom 7. Juli 1992 verpflichtet. Zudem wird mit der Umsetzung der Monitoringaufgaben insgesamt, der Rechtsverpflichtung zu den Berichtspflichten der Länder bei der Umsetzung der erklärten Natura 2000- Schutzziele Folge geleistet. Der Anteil des Landes Niedersachsen an dieser Maßnahme (5.000 EUR) ist im Kapitel 1509 Titel 522 85 veranschlagt.

zu 3.2

Beweidungsmanagement

Die Kartierung von Biotopen insbesondere deren Inventar an wertgebenden Arten/Leitarten zur Flora und Fauna erfordern ein hohes Maß an speziellen Artenkenntnissen. Die Ergebnisse dieser Kartierungen sind im Rahmen von Stellungnahmen für unterschiedliche Planungsvorhaben unabdingbar. Zudem sind die Ergebnisse der Kartierung die Grundlage für die Entscheidungsfindung von Naturschutzmaßnahmen für die Beantragung unterschiedlicher landwirtschaftlicher Fördermaßnahmen im EGFL- und ELER-Sektor.

Der Anteil des Landes Niedersachsen an dieser Maßnahme (5.000 EUR) ist im Kapitel 1509 Titel 522 85 veranschlagt.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

zu 3.3
 Regionalentwicklung Nachwuchskräfte

Planung und Durchführung einer Veranstaltung für potentielle Nachwuchskräfte im ländlichen Raum. Ziel ist es, die Attraktivität zum Leben in der Region aufzuzeigen und regionale Unternehmen mit Sitz im Biosphärenreservat vorzustellen. Diesbezügliche Fachexpertise ist nicht vorhanden, so dass eine entsprechende Beratungsleistung in Anspruch genommen werden muss.

zu 3.4
 Wanderglücksbox/Drömlingsbox

Das Biosphärenreservat fördert den Landschafts- und Naturschutz, ebenso wie die regionalen Unternehmen. Regionalmarken schaffen hierfür bedeutsame Rahmenbedingungen. Insgesamt arbeiten 20 Betriebe aus Sachsen-Anhalt und Niedersachsen mit der Verwaltung des Biosphärenreservats Drömling zusammen. Erste positive Auswirkungen sind aufgrund der Zusammenarbeit bereits sichtbar. Um die Region als UNESCO-Biosphärenreservat noch deutlicher zu bewerben und die Attraktivität des Gebietes zu steigern, sollen auch regionale Unternehmen stärker mit eingebunden werden. Hierzu soll mit Hilfe externer Beratung ein Vertriebssystem etabliert werden, bei dem Besucher sich für eine Wanderung anmelden und gleichzeitig eine Verpflegungsbox bei regionalen Unternehmen bestellen können. Der Inhalt dieser Verpflegungsbox soll sich ausschließlich aus regionalen Produkten zusammensetzen. Der Anteil des Landes Niedersachsen an dieser Maßnahme (5.000 EUR) ist im Kapitel 1509 Titel 522 85 veranschlagt.

zu 3.5
 Auswertung der Beifänge von Käfern und Zikaden im Rahmen der naturschutzfachlichen Erfolgskontrolle für die DRV Löderitz

Im Rahmen der Erfolgskontrollen für die Deichrückverlegung Löderitz, die gleichzeitig Bestandteil der entsprechend MAB-Kriterien geforderten Umsetzung der Ökologischen Umweltbeobachtung im Biosphärenreservat Mittelelbe sind, wurden als Beifänge bereits erfolgter faunistischer Untersuchungen Käfer und Zikaden sichergestellt. Diese Beifänge sollen nunmehr ausgewertet werden. Es werden ergänzende Aussagen zur Käfer- und Zikadenfauna des Biosphärenreservats Mittelelbe sowie im Rahmen der Erfolgskontrolle erwartet.
 Laufzeit: 2024

zu 3.6
 Erfassung der genetischen Daten des Elbebibers aus Fundproben

Ziel dieser Leistung ist die genetische Untersuchung von Proben hinsichtlich der unterschiedlichen Vorkommen und den familiären Beziehungen der aufgefundenen Tiere in Sachsen-Anhalt. Die Ergebnisse zeigen die Wanderungsaktivitäten der Biber auf.
 Laufzeit: 2024

zu 3.7
 Erfassung des Bestandes von langfristig nicht kontrollierten Biberrevieren

Ziel dieser Leistung ist die Untersuchung der aktuellen Besiedelung von Biberrevieren. Da der Biber sich noch immer in der Ausbreitung befindet, ist die Kenntnis, ob die aktuellen Reviere besetzt sind, insbesondere für die Berichtspflicht gegenüber der EU von besonderem Interesse. Die 2024 ausgebrachte VE in Höhe von 10.000 EUR entfaltet im HHJ 2025 Kassenwirksamkeit.
 Laufzeit: 2024-2025

zu 3.8
 Auftragsberatung für schwierige Vergaben

Inanspruchnahme der Auftragsberatung für schwierige Vergaben bei der Auftragsvergabestelle Sachsen-Anhalt
 Zielsetzung: Die optimale Auftragsvergabe von Leistungen und eventuellen Bauleistungen.
 Die Laufzeit beläuft sich vorläufig auf das HHJ 2024.

zu 3.9
 Erfassung und Monitoring im Rahmen der Erhaltung der Genressourcen (Sortenbestimmung, Kataster) für die Streuobstwiesen im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz

Die Zielsetzung dieser Maßnahme ist die Unterstützung der Erhaltung von Genressourcen der Streuobstwiesen im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz für eine Laufzeit innerhalb des HHJ 2024.

zu 3.10
 Erstellung der Kartierungsunterlagen der Moose in ausgewählten Bereichen des Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz mit einer Laufzeit im HHJ 2024.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

zu 3.11
 Monitoring Kleinsäuger im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz mit einer Laufzeit im HHJ 2024.

zu 3.12
 Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung von Lebensräumen und Arten in der Natur- und Kulturlandschaft.
 Laufzeit: 2024

zu 3.13
 Monitoring zur Fischfauna in ausgewählten Gewässern des Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz.
 Laufzeit: 2024

zu 3.14
 Genetische Analysen - Landeskompetenzstelle für Fledermausschutz. (Barcoding Schadinsekten in Kotproben; Überprüfung kryptische Arten) im HHJ 2024.

zu 3.15
 Erfassung und Kartierung noch nicht Kartierter sog. "weißer" Flecken in Sachsen Anhalt im HHJ 2024.

zu 3.16
 Vertrag mit der HS Anhalt für verschiedene Monitoringaufgaben.
 Laufzeit: 2024 ff.

525 01	331	Aus- und Fortbildung	2.700	0
			0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

531 01	332	Veröffentlichungen	13.700	2.000
			66.311	0

Erläuterungen:
 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Naturparke in freier Trägerschaft durch Präsentationsmaterial.
 Druck von Materialien zur Information der Öffentlichkeit über die Ausweisung von Schutzgebieten bzw. das Verhalten dort. Die Drucksachen zielen auf die Akzeptanz der Öffentlichkeit bezüglich der Schutzgebiete/ Schutzobjekte.
 Druck von Unterlagen für die Öffentlichkeitsbeteiligung bezüglich der Neuausweisung von 90 Naturschutzgebieten zur Angleichung an bundesdeutsches Recht.

532 01	331	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	11.000	19.000
			0	0

Erläuterungen:
 Konzeption und Fertigung von Materialien sowie Durchführung von Veranstaltungen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit zu Inhalten, Zielen und dem Stand der behördlichen Umsetzung von Natura 2000 in Sachsen-Anhalt in Form von Informationsmaterialien, einem Internetauftritt, Ausrüstungsgegenständen für das Grüne Klassenzimmer sowie sonstigen Präsentationsmaterialien etc.
 Unterstützung der übergreifenden Öffentlichkeitsarbeit der Naturparke (Regiocrowd).

533 01	332	Dienstleistungen Außenstehender	202.000	74.500
			201.600	115.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	30.500			30.500
2025	92.000		115.000	207.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	122.500		115.000	237.500

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

Erläuterungen:

Durch die Fachbereiche Wasserwirtschaft, Kreislaufwirtschaft und Naturschutz ist die Umsetzung u. a. der nachfolgend aufgeführten Themen vorgesehen. Die Zuordnung der Barmittelansätze und VE sowie die zeitliche Abfolge bei der Umsetzung der einzelnen Positionen erfolgt nach jeweils aktueller Prioritätensetzung anhand der fachlichen Erfordernisse.

1. Erweiterung der Naturparke Sachsen-Anhalt (2.000 EUR)
2. Umsetzung des Forschungs- und Monitoringkonzeptes für die Kernzone BioRes Südharz - Höhlenbrütende Vögel (5.000 EUR)
3. Mäh- u. Entbuschungsarbeiten - BioRes Südharz (15.000 EUR)
4. Herstellung von Wanderpavillons für zentrale Wanderpunkte - BioRes Südharz (30.000 EUR)
5. Funktionelle Herstellung, Reaktivierung und Pflege essentieller Nahrungs- und Trinkgewässer (Kleingewässer) - Vergabe von Entschlammungs- und Entbuschungsarbeiten - BioRes Südharz (20.000 EUR)
6. Programmierungsleistungen und Wartung ArcGis - BioRes Mittelelbe (2.500 EUR)

533 03	331	Dienstleistungen Außenstehender i. R. d. Anlagen- und Deponieüberwachung	15.000	15.000
			3.086	0

Erläuterungen:

In Umsetzung des Konzeptes "Verbesserung des Vollzugs der Anlagen- und Stoffstromüberwachung" werden im Rahmen der Anlagenüberwachung gem. § 47 KrWG Leistungen zur Bestimmung von Abfallarten und deren Zusammensetzung sowie ggf. auch zur Ermittlung des Gefahrenpotentials vergeben. Für die Überwachung im Rahmen der grenzüberschreitenden Abfallverbringung gilt Artikel 50 der VO (EG) 1013/2006 entsprechend.

533 04	331	Rekultivierung der Deponie Klein-Quenstedt	52.500	52.500
			26.872	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		50.000		50.000
2025		50.000		50.000
2026		50.000		50.000
2027				
2028 ff.				
Summen		150.000		150.000

Erläuterungen:

Zur Durchsetzung der nach § 10 Abs. 1 i. V. m. Anhang 1 Nr. 2 Deponieverordnung (DepV) bestehenden Pflicht zur Rekultivierung der Deponie Klein-Quenstedt hat das Landesverwaltungsamt als zuständige Gefahrenabwehrbehörde die Rekultivierung angeordnet. Die bestehende Gefahrenlage forderte die Durchsetzung der Anordnung und Ausführung der Rekultivierungsarbeiten auf der Deponie im Rahmen der Ersatzvornahme, da die Deponiebetreiberin insolvent ist. Die Rekultivierungsmaßnahmen erstrecken sich über einen Zeitraum von insgesamt 9 Jahren (2014 bis 2022), sind rechtlich geboten und sachlich unverzichtbar. Weiter werden im Rahmen der Nachsorge auf Grundlage des Anhangs 5 Pkt. 3.2 DepV sowie zur zeitnahen Feststellung negativer Umweltauswirkungen im Umfeld der Deponie Klein Quenstedt im Wesentlichen noch folgende Maßnahmen notwendig und bis 2026 i. R. weiterer Amtshilfe der LAF geplant:
 Monitoring (Gas, Grundwasser, Setzungen)
 Unterhaltungspflege (Mahd, Wartung und Reinigung Entwässerungsanlagen)
 Ausbesserung mgl. Schäden (in Vergangenheit aufgrund Lage mehrfach Schäden durch Vandalismus)

533 05	331	Dienstleistungen Außenstehender i. R. d. Überwachung der Anlagensicherheit nach Störfall-Verordnung	100.000	100.000
			96.349	100.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 05

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		100.000		100.000
2025			100.000	100.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		100.000	100.000	200.000

Erläuterungen:

Beauftragung externer Sachverständiger zur Überwachung der Anlagensicherheit nach § 16 der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung). Durchführung von Inspektionen (Prüfung der technischen, organisatorischen und managementspezifischen Systeme).

533 08	332	Finanzierung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr	0	100.000
			0	100.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		100.000		100.000
2025			100.000	100.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		100.000	100.000	200.000

Erläuterungen:

Das Landesverwaltungsamt hat die Durchführung des Immissionsschutzrechtes und des Abfallrechtes zu überwachen. Insbesondere bei Anlagen, deren Betreiber bspw. insolvent oder auch flüchtig ist, sind die Anlagen oft in einem schlechten Zustand. Bei Abfallbehandlungs- oder bei Abfallentsorgungsanlagen sind diese oftmals überfrachtet oder es befinden sich Abfälle auf dem Betriebsgrundstück, für die keine Genehmigung erteilt wurde. Liegt eine gegenwärtige und erhebliche Gefahr im Sinne des Gesetzes über die Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt insbesondere wegen erheblicher schädlicher Umwelteinwirkungen vor, so muss das Landesverwaltungsamt unter Beachtung des Opportunitätsgrundsatzes handeln. Angesichts von Gefahrensituationen ist ein Zuwarten häufig nicht möglich. Daher steht den zuständigen Behörden in der Regel nur die unmittelbare Ausführung zur Verfügung, um den angestrebten Zweck der Gefahrenbeseitigung zu erreichen.

533 13	332	Sicherstellung der Pflichterfüllung gemäß BImSchG und Abfallrecht	0	0
			0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 15 09 Titel 111 13.

Erläuterungen:

Zur Sicherstellung bspw. der Erfüllung der Nachsorgepflichten bei Abfallentsorgungsanlagen nach § 5 Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) können Sicherheitsleistungen gefordert werden. Somit muss im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Betreibers diese Leistung nicht aus Landesmitteln finanziert werden. Entsprechendes gilt im Rahmen der AbfallverbringungsVO hinsichtlich des Transportes bzw. der Verbringung von Abfällen.

Vorsorglich Leertitel.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
542 01	331	Umsatzsteuer	0	0
		Übertragbar	0	0
		*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.		
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
546 59	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Vorsorglich Leertitel.		
632 01	332	Erstattungen/Beitragszahlungen von Verwaltungsausgaben länderübergreifender Einrichtungen (Mehrländereinrichtungen)	107.200	108.600
		Erläuterungen:	104.038	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Landesbeitrag zum Betreiben der Beringungszentrale Vogelschutzwarte Hiddensee als Mehrländereinrichtung gemäß dem Verwaltungsabkommen vom 20.09.1994	76.400	76.400
		2. Landesbeitrag für die wissenschaftliche Fledermauskennzeichnung gemäß Vereinbarung mit dem Sächsischen Landesamt f. Umwelt u. Geologie v. 26.05. / 15.06.1999	14.100	14.100
		3. Länderanteil am ehrenamtlichen Vogelmonitoring des Bundes; Mehrländerabkommen vom 01.03.2017	7.400	7.400
		4. Länderanteil Verwaltungsvereinbarung Großkarnivorengenetik ab 2021	2.300	2.300
		5. Länderanteil Bund/Länder-Verwaltungsvereinbarung integratives Monitoring der Biosphärenreservate ab 2022	7.000	8.400
		Summe	107.200	108.600
637 01	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben FÖJ	13.100	13.100
		Erläuterungen:	6.534	0
		Beteiligung der Einsatzstellen für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) an den Verwaltungskosten der Trägereinrichtung. Die Durchführung des FÖJ ist vorgesehen in den Biosphärenreservatsverwaltungen Flusslandschaft Mittel- und Oberrhein, Karstlandschaft Südharz sowie Drömling mit je 2 Plätzen.		
671 38	623	Erstattungen an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW)	140.000	140.000
		Übertragbar	141.419	0
		* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 15 09 Titel 111 12.		
		Erläuterungen:		
		Abgeführt wird der Teil an den bei Kapitel 15 09 Titel 111 12 vereinnahmten Gebühren, der durch die im LHW getätigten Laboruntersuchungen entsteht. Der auf die behördliche Überwachung entfallende Anteil verbleibt im Einnahmetitel.		
681 01	331	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
		Erläuterungen:	441	0
		Vorsorglich Leertitel.		
684 01	332	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	500	500
			452	0

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 684 01

Erläuterungen:

Das Landesverwaltungsamt ist Mitglied in der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag auf der Grundlage der geltenden Mitgliedsgebührensatzung zu zahlen.

684 02	331	Zuschüsse für die Naturparke in freier Trägerschaft	1.092.000	1.092.000
			1.035.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.035.000	57.000		1.092.000
2025	1.035.000	57.000		1.092.000
2026	1.035.000	57.000		1.092.000
2027	1.035.000	57.000		1.092.000
2028 ff.				
Summen	4.140.000	228.000		4.368.000

Erläuterungen:

Gemäß § 15 NatSchG LSA können Teile von Natur und Landschaft durch Verordnung der zuständigen Naturschutzbehörde zum Naturpark erklärt werden. In Umsetzung dieser Ermächtigung bestehen 6 Naturparke in freier Trägerschaft ("Fläming/Sachsen-Anhalt", "Saale-Unstrut-Triasland", "Harz/Sachsen-Anhalt", "Harz/Sachsen-Anhalt (Mansfelder Land)", "Dübener Heide/Sachsen-Anhalt" und "Unteres Saaletal").

Das Land unterstützt die Naturparkträgervereine durch mehrjährige Zuwendungsverträge bei den finanziellen Aufwendungen für die naturschutzfachliche Koordinierungsarbeit, insbesondere für die Aufrechterhaltung der Geschäftsstellentätigkeit sowie für die Umsetzung der erarbeiteten und fortgeschriebenen Pflege- und Entwicklungskonzeptionen.

685 01	331	Managementmaßnahmen Verantwortungsart Feldhamster	400.000	600.000
			0	3.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		1.000.000		1.000.000
2025			1.000.000	1.000.000
2026			1.000.000	1.000.000
2027			1.000.000	1.000.000
2028 ff.				
Summen		1.000.000	3.000.000	4.000.000

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 01

Erläuterungen:

Aus der FFH-Richtlinie resultiert die Verpflichtung zur Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der Tierarten von gemeinschaftlicher Bedeutung. Der Feldhamster befindet sich bundesweit in einem ungünstigen, schlechten Erhaltungszustand (nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-RL, 2019). Weiterhin ist er seit 2020 durch die IUCN weltweit als vom Aussterben bedroht eingestuft. In Sachsen-Anhalt befinden sich die wesentlichen Anteile der frei lebenden deutschen Hamsterpopulation. Erhaltungsmaßnahmen sind daher dringend erforderlich. Diese müssen angesichts der aktuellen Bedrohungssituation sowohl investive als auch dauerhafte Maßnahmen umfassen.

Der aktuelle Erhaltungszustand des Feldhamsters macht es erforderlich, neben einer AUKM auch weitere, bestandsstützende Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu zählen intensivere hamsterfördernde Maßnahmen, wie z.B. die Festlegung von Schwerpunktgebieten zur gezielten Bestandsstützung. Es liegt ein Grobkonzept für das systematische und weitflächige Herangehen in Sachsen-Anhalt vor. Inhalte sind der Bedarf zur Erhebung aktueller und flächendeckender aktueller Vorkommensdaten im Verbreitungsgebiet (u.a. Grundlage für Monitoring- und Berichtspflichten sowie gezielte Maßnahmenanwendung), die Festlegung von Schwerpunktgebieten, verschiedenen intensive Maßnahmen in und um die Schwerpunktgebiete, die fachliche Begleitung von Maßnahmen, die Erhaltungszucht (Sicherung Genpool, Basis für Bestandsstützungen) sowie anstehende weitere Schritte. Für die Umsetzung unter Einbezug von Partnern vor Ort in den Schwerpunktgebieten sind die veranschlagten Mittel erforderlich.

Die VE 2023 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

812 35	331	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	11.000	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

981 01	891	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0	35.700
			0	0

Erläuterungen:

Zur finanziellen Absicherung der Brockenhaus GmbH erstattet das MWU dem MWL jährlich den Landesanteil der anfallenden Personalkosten für die Umwelterziehung und die Umweltaus- und -fortbildung. Abführung an Kapitel 0981 Titel 381 71.

Titelgruppe(n)

62 Spenden und deren Verwendung

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 15 09 Titel 282 62.

Erläuterungen:

Verwendung von Spenden Dritter zur Unterstützung der Naturschutzarbeit.

511 62	331	Geräte für Fachaufgaben	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

521 62	332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

547 62	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			7.597	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 547 62

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	0	0
		0

64 Beteiligungen des Landes im Rahmen des Bundesprogramms "Chance.natur"

Übertragbar

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen des Bundesprogramms "chance.natur" stellt der Bund Mittel für Maßnahmen bereit, die zur dauerhaften Sicherung der ausgewählten Gebiete beitragen. Förderfähig sind die Erarbeitung eines naturschutzfachlichen Pflege- und Entwicklungsplans einschließlich sozio-ökonomischer Untersuchungen und externer Moderation, der Ankauf von Flächen, Ausgleichszahlungen für Nutzungseinschränkungen, Maßnahmen des Biotopmanagements wie die Wiedervernässungen von Feuchtwiesen und Mooren oder die Entbuschung von Magerrasen, Informationsmaßnahmen und Erfolgskontrollen sowie Personal- und Sachkosten der Projektverwaltung.

Der Bund übernimmt in der Regel bis zu 75 Prozent der Projektausgaben. Der Projektträger erbringt regelmäßig mindestens 10 Prozent der Gesamtausgaben. Der restliche Finanzierungsanteil ist vom jeweiligen Bundesland aufzubringen.

Projektträger können natürliche und juristische Personen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland sein. Um auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt entsprechende Projektträger für die Bundesprogramme zu gewinnen, beteiligt sich das Land Sachsen-Anhalt je nach Vereinbarung an den übrigen 25 Prozent der Kosten.

Veranschlagt werden nur die Landesmittel. Die Zuweisungen der sonstigen Beteiligten fließen nicht über den Landeshaushalt.

1. Naturschutzgroßprojekt "Mittlere Elbe"
2. Naturschutzgroßprojekt "Untere Havel"
3. Naturschutzgroßprojekt "Mittelelbe-Schwarze Elster"
4. Naturschutzgroßprojekt "Saale-Unstrut"

522 64	332	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	5.500	0
			5.355	0

Erläuterungen:

Der Leertitel ist erforderlich für etwaige Ausgaben für die Vergabe der externen Moderation im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Mittelbe-Schwarze Elster.

Gemäß Nr. 3.2 der Richtlinie "chance.natur - Bundesförderung Naturschutz" ist im Rahmen der Antragstellung darzustellen, ob eine ausreichende Akzeptanz für das geplante Naturschutzgroßprojekt in der betroffenen Region vorhanden ist. Für jedes Naturschutzgroßprojekt ist zu prüfen, ob die Anwendung einer Moderation erforderlich ist. Gemäß der genannten Richtlinie hat die Vergabe der Moderation durch das beteiligte Land zu erfolgen; alle übrigen Leistungen werden vom Projektträger vergeben; die Finanzierung erfolgt nach dem jeweiligen Finanzierungsschlüssel des Vorhabens.

684 64	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände	0	0
			53.628	0

Erläuterungen:

Im Rahmen des Bundesprogramms "chance.natur. - Bundesförderung Naturschutz" sollen innerhalb einer gemeinschaftlich zu erarbeitenden Gebietskulisse an Unstrut, Saale und Elster im Süden von Sachsen-Anhalt naturschutzfachlich bedeutsame, historische Kulturlandschaftselemente als Träger eines wertvollen Arten- und Lebensraumreichtums gepflegt, erhalten oder wiederhergestellt werden.

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung des Naturpark-Trägervereins Saale-Unstrut-Triasland e.V., um einen Antrag auf Bewilligung dieses Naturschutzprojektes, basierend auf den Richtlinien zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft (Förderrichtlinien für Naturschutzgroßprojekte nach den §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung) zu erarbeiten. Die Fertigstellung des Antrags erfolgte 2023. Ab 2024 soll die offizielle Planungsphase des Naturschutzgroßprojekts beginnen. Die Mittel sind ab 2024 im Titel 893 64 veranschlagt.

685 64	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 64

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

686 64	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige im Inland	25.000	25.000
			1.500	0

Erläuterungen:
 Förderung des Naturschutzgroßprojektes "Mittlere Elbe" als gesamtstaatlich repräsentatives Gebiet.
 Laufzeit: 01.11.2001 bis 31.03.2019
 Umfang: ca. 34,2 Mio. EUR
 Finanzierung: 75 v.H. Bund
 10 v.H. Träger
 15 v.H. LSA
 Träger: WWF (World Wide Fund For Nature)

Veranschlagt sind seit 2019 notwendige Mittel zur Bedienung von Rechtsverpflichtungen, die in der Projektlaufzeit entstanden sind (Bsp.: Notarkosten und Kosten zur grundbuchlichen Sicherung nach Flächenerwerb oder -tausch).

893 64	332	Zuschüsse für Investitionen	465.000	506.400
			418.694	6.465.600

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	147.000	60.000		207.000
2025	151.500	60.000	562.200	773.700
2026	165.000	18.000	747.200	930.200
2027	1.395.000		926.200	2.321.200
2028 ff.			4.230.000	4.230.000
Summen	1.858.500	138.000	6.465.600	8.462.100

Erläuterungen:

		Ansatz 2024	VE 2024
1.	NGP "Untere Havel"	363.600	0
2.	NGP "Mittelbe-Schwarze Elster"	54.000	6.246.000
3.	NGP "Saale-Unstrut"	88.800	219.600
Zusammen		506.400	6.465.600

zu 1.

Förderung des Naturschutzgroßprojektes "Untere Havel" als gesamtstaatlich repräsentatives Gebiet.

Das Projekt ist auf die Renaturierung des Unterlaufs der Havel und die Wiederherstellung natürlicher Retentionspotentiale der Havelaue sowie angrenzender Gebiete in den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt gerichtet.

Die Projektphase I wurde im Juni 2009 mit der Erarbeitung eines zwischen dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) als Träger, den Ländern und dem Bund abgestimmten Pflege- und Entwicklungsplans abgeschlossen. Die Projektphase II dient der konkreten Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen dieses Planes.

Trägerschaft: Naturschutzbund Deutschland (NABU)
 Gesamtumfang: ca. 66,5 Mio. EUR
 Projektlaufzeit Phase II: 1.12.2009 bis 31.05.2033
 Finanzierung Phase II: 75 v. H. Bund
 7 v. H. Träger
 11 v. H. Land Brandenburg
 7 v. H. Land Sachsen-Anhalt

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 893 64

zu 2.

Naturschutzgroßprojekt "Mittelelbe-Schwarze Elster" als gesamtstaatlich repräsentatives Gebiet.

Der Bund und die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt haben bis 2009 gemeinsam ein Sohlstabilisierungskonzept Elbe entwickelt und verabschiedet. Neben der Anpassung der Wasserstraßenunterhaltung in der gesamten Erosionsstrecke ist die Umsetzung von Pilotmaßnahmen im Bereich Klöden, Landkreis Wittenberg prioritär. Zur Umsetzung des Sohlstabilisierungskonzeptes Elbe und des Gesamtkonzeptes Elbe insbesondere im Bereich Klöden im UNESCO-Biosphärenreservat Mittelbe wurden seit 2008 gemeinsam von Bund und Land Handlungskonzepte für den Flussabschnitt zwischen Pretzsch und Elster im Landkreis Wittenberg erarbeitet und in der Region vorabgestimmt. Zur Umsetzung dieser Projekte wurde das Pilotprojekt Klöden entwickelt und die Einbettung desselben in ein räumlich übergreifendes Projekt als Naturschutzgroßprojekt im Rahmen des Bundesprogramms "chance.natur" konzipiert. Das Naturschutzgroßprojekt unterstützt u. a. die Umsetzung der in Verantwortung ST stehenden Maßnahmen des Pilotprojektes Klöden im Deichvorland.

Projektlaufzeit: Phase I Planung (2019-2023)
Phase II Umsetzung (2024-2033)
Trägerschaft: Heinz-Sielmann-Stiftung

Gesamtumfang: ca. 37,6 Mio. EUR
Phase I: ca. 2,6 Mio. EUR
Phase II: ca. 35 Mio. EUR

Bund: ca. 28,2 Mio. EUR (75 %)
Sachsen-Anhalt: ca. 5,64 Mio. EUR (15 %)
Träger: ca. 3,76 Mio. EUR (10 %)

zu 3.

Naturschutzgroßprojekt "Saale-Unstrut" als gesamtstaatlich repräsentatives Gebiet.

Das Projekt ist auf die Wiederherstellung und dauerhafte Sicherung bundesweit bedeutsamer Offen- und Halboffen-Lebensräume im Süden Sachsen-Anhalts ausgerichtet. Im Saale-Unstrut-Raum besteht auf Kuppen und Hängen, teilweise in Steillage der namensgebenden Flüsse, ein bundesweit bedeutsamer Komplex an thermophilen Trockenlebensräumen, insbesondere Magerrasen und Felsstandorten. Sie sind eingebettet in naturnahe Wälder, aber auch in intensiv bewirtschaftete Ackerlandschaften und Streuobstwiesen. Das Projektgebiet ist vor allem durch seine überaus bedeutsame Artausstattung gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten gekennzeichnet. Das Naturschutzgroßprojekt will auf Grundlage einer umfassenden Planung die strukturellen Voraussetzungen für eine langfristig tragfähige pflegerische Nutzung der genannten Lebensräume schaffen und unter Einbeziehung lokaler Akteure ein dauerhaftes Management auf den Weg bringen. Ergänzend sollen spezielle Artenschutzmaßnahmen, Maßnahmen der Kommunikation und Bildung und des umweltschonenden Naturerlebnisses initiiert werden.

Trägerschaft: Trägerverein des Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V.
Projektlaufzeit: Phase I Planung (2024-2027)
Phase II Umsetzung (2027-2036)

Gesamtumfang: ca. 13,4 Mio. EUR (100 %)
Phase I: 1,4 Mio. EUR
Phase II: 12 Mio. EUR

Bund: 10 Mio. EUR (75 %)
Sachsen-Anhalt: 2 Mio. EUR (15 %)
Träger: 1,3 Mio. EUR (10 %)

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	495.500	531.400
		6.465.600

66 **Pflichtaufgabenerledigung im Rahmen der ELER-Förderung - Natura 2000, Biodiversität**

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 15 09 Titel 381 66.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
427 66	331	Beschäftigungsentgelte für Projektpersonal	0	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.	0	0
533 66	331	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			648.105	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0
				0

69 Entwicklung eines durchgängigen "Grünen Bandes"

Übertragbar

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

522 69	011	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	250.000	399.900
			374.080	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		100.000		100.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		100.000		100.000

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR	250.000	399.900
2.	Gleichartige Beratungsleistungen	0	0
3.	Sonstige Beratungsleistungen unter 20.000 EUR zzgl. 5.000 EUR für Monitoring aus Titel 685 69	0	0
4.	Ausnahmen gem. § 34a Abs. 5 LHO	0	0
	Summe	250.000	399.900

zu 1.

	Gutachten, Studien und Beraterverträge ab 20.000 EUR	Ansatz 2024	VE 2024
1.1	Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans	299.900	0
1.2	Evaluierung	100.000	0
	Zusammen	399.900	0

zu 1.1

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Entwicklung des Grünen Bandes im Sinne des Schutzzweckes ist für das Nationale Naturmonument ein Pflege- und Entwicklungsplan (PEIP) zu erstellen. Hierfür wurde eine VE aus dem Jahr 2020 Kapitel 1509 Titel 533 69 in Höhe von jährlich 249.900 EUR (2021-2024) veranschlagt und zugewiesen. 2024 erfolgt die Zusammenführung der beiden fachlichen Teilpläne des PEIP (naturschutzfachlicher und erinnerungskultureller Teil). Dafür ist (anteilig) ein Mittelbedarf in Höhe von 50.000 EUR vorgesehen.
 Laufzeit: 2020-2024

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 69

zu 1.2

Fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten sind die Auswirkungen des Grünen-Band-Gesetzes Sachsen-Anhalt und folgend der Festlegungen des Plans im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 1 zu überprüfen (Evaluierung) sowie Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Der Ansatz in Höhe von 100.000 EUR resultiert aus der Inanspruchnahme der VE aus dem Jahr 2023.
Laufzeit: 2023 bis 2024

zu 3.

Monitoring/Effizienzkontrolle durch die SUNK auf Flächen des Grünen Bandes

Die SUNK untersucht im Rahmen des Monitoring die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen, z.B. die Verwendung bestimmter Saatmischungen auf die Entwicklung der Vegetation, um ggf. zugunsten einer positiven Entwicklung eingreifen bzw. Korrekturen vornehmen zu können. Die SUNK erhält die Mittel über einen öffentlich-rechtlichen Koordinationsvertrag, veranschlagt in Titel 685 69.

konkrete Maßnahme: Monitoring Ackerumwandlung bei Bühne: 5.000 EUR (VE: 15.000 EUR)

Laufzeit: 2023-2026

Die VE ist zentral veranschlagt in Kapitel 1509 Titel 685 69.

526 69	011	Aufwandsentschädigung Fachbeirat Grünes Band	1.000	1.000
			66	0

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigung (Fahrtkostenersatz) für Mitglieder des Fachbeirates gemäß § 9 FachbeiratsVO GBG LSA vom 21.12.2020. Die Mitglieder erhalten auf Antrag Ersatz für die im Rahmen der Ausübung ihrer Beiratstätigkeit entstandenen Fahrtkosten nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes.

532 69	331	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	50.000	50.000
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		20.000		20.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		20.000		20.000

Erläuterungen:

Die Mittel werden benötigt für die gemeinsame Durchführung von Öffentlichkeitsarbeitsprojekten zum Nationalen Naturmonument Grünes Band Sachsen-Anhalt mit der Investition- und Marketinggesellschaft mbH (IMG) sowie zur Fortführung des RegioCrowd-Projektes, für Printmedien und Veranstaltungen (5 Jahre NNM Grünes Band).

533 69	332	Dienstleistungen Außenstehender	100.000	100.000
			0	0

Erläuterungen:

Zur Verwirklichung des Schutzzwecks sind für den Biotopverbund bedeutsame Flächen zu erhalten und zu entwickeln sowie eine Begleitung durch wissenschaftliche Beobachtung und Forschung zu gewährleisten.

547 69	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle - Fachbeirat Grünes Band	2.000	2.000
			685	0

Erläuterungen:

Gemäß § 8 Abs. 1 GBG LSA wird für die Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung des Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplans (Plan) nach § 7 GBG LSA bei den Trägern nach § 6 Abs. 1 GBG LSA ein Fachbeirat eingerichtet. Nach § 8 FachbeiratsVO GBG LSA ist bei den Trägern des Nationalen Naturmonuments eine Geschäftsstelle einzurichten, die die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sicherstellt. Als Ansatz werden neben den üblichen sächlichen Verwaltungsausgaben mögliche Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten für die Sitzungen, Technik usw. veranschlagt.

685 69	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	100.000	100.500
			109.000	386.500

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 69

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	20.500	43.000		63.500
2025	2.500	15.000	331.500	349.000
2026		33.000	29.000	62.000
2027		11.000	13.000	24.000
2028 ff.			13.000	13.000
Summen	23.000	102.000	386.500	511.500

Erläuterungen:

Gemäß § 6 des Grünen-Band-Gesetzes Sachsen-Anhalt (GBG LSA) ist für die Belange des Naturschutzes das für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Ministerium (MWU) Träger des Nationalen Naturmonuments. Die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt unterstützt das für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Ministerium bei der Verwaltung des Flächenmanagements, einschließlich der Umsetzung von Maßnahmen zur Verwirklichung der Schutzzwecke, sowie der Informations- und Bildungsarbeit. Sie wird durch mehrjährige Zuwendungsverträge bei den finanziellen Aufwendungen für die Gebietsbetreuung, Umweltbildungs- und Informationsarbeit, Koordinierungstätigkeit (Verwaltungs- und Sachkosten) sowie für die Umsetzung der erarbeiteten und fortgeschriebenen Pflege- und Entwicklungskonzeptionen unterstützt.

821 69	332	Erwerb von Flächen zum Lückenschluss im "Grünen Band"	200.000	100.000
			200.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		100.000		100.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		100.000		100.000

Erläuterungen:

Der Lückenschluss des "Grünen Bandes" soll vorrangig über Flächentausch bzw. Flurneuordnungsverfahren umgesetzt werden. Im Bedarfsfall ist auch ein Flächenerwerb nicht ausgeschlossen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 69	703.000	753.400
		386.500

70 Landschaftsplanung des Landes Sachsen-Anhalt

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Laut Koalitionsvertrag 2021-2026 soll das Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 1994 fortgeschrieben werden. Im Koalitionsvertrag (Zeile 2571-2573) heißt es: "Zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie wird das Landschaftsprogramm aus dem Jahr 1994 als landesweite Landschaftsplanung fortgeschrieben. Es ist ein wichtiger Baustein für die Landesentwicklungsplanung".

Das Landschaftsprogramm ist als Fachplan ein wichtiges strategisch-politisches Werkzeug der obersten Naturschutzbehörde, welcher mindestens alle 10 Jahre fortzuschreiben ist (§ 5 NatSchG LSA und § 10 BNatSchG). Im Landschaftsprogramm werden die überörtlichen konkreten Ziele, Erfordernisse und Umsetzungsmaßnahmen des Naturschutzes unter Berücksichtigung der Belange der Raumordnung für ganz Sachsen-Anhalt dargestellt. Das Landschaftsprogramm ist ein wichtiger Baustein für die Landesentwicklungsplanung. Die Fortschreibung des Landschaftsprogramms ordnet sich deshalb sehr gut in der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms in dieser Legislaturperiode ein.

Im Koalitionsvertrag (Zeile 2574-2575) heißt es außerdem: "Die Erstellung und Fortentwicklung der Landschaftsrahmenpläne erfordert ausreichende Mittelausstattung bei den zuständigen Landkreisen und kreisfreien Städten."

Der Landschaftsrahmenplan ist der zentrale Naturschutz-Fachplan der Landschaftsplanung auf Landkreisebene.

Die Fortschreibung beider Planebenen soll, wie bereits in den 1990er Jahren praktiziert, ein Jahr zeitversetzt und aufeinander aufbauend durchgeführt werden. Die Fortschreibung des Landschaftsprogramms beginnt im Jahr 2023 und wird 2025 abgeschlossen sein. Die Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne beginnt im Jahr 2024 startet und wird 2026 abgeschlossen sein. Das (übergeordnete) Landschaftsprogramm des Landes (Maßstab 1:300 000) hat somit immer ein ganzes Jahr Vorlauf vor den (untergeordneten) Landschaftsrahmenplänen (Maßstab 1:50 000) der Landkreise. Dieser Ablauf der Fortschreibung beider Planungsebenen bringt den enormen Vorteil, dass die untergeordneten Landschaftsrahmenpläne sich immer am übergeordneten Landschaftsprogramm orientieren können bzw. müssen und beide Planungsebenen auf den derzeit aktuellsten Daten beruhen.

522 70	331	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	250.000	0
			0	0

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		800.000		800.000
2025		500.000		500.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		1.300.000		1.300.000

Erläuterungen:

Die VE 2023 wird nicht in Anspruch genommen, da 2024 nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Vorsorglich Leertitel.

633 70	331	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	350.000	0
			0	2.450.000

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 633 70

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		800.000		800.000
2025		1.225.000	1.225.000	2.450.000
2026			1.225.000	1.225.000
2027				
2028 ff.				
Summen		2.025.000	2.450.000	4.475.000

Erläuterungen:

Laut § 5 (2) NatSchG LSA haben die unteren Naturschutzbehörden jeweils für ihr Gebiet (Landkreis) einen Landschaftsrahmenplan aufzustellen und fortzuschreiben.

Der Erstaufstellung der Landschaftsrahmenpläne erfolgte durch die Landkreise i.d.R. in den 1990er Jahren über Fördermittel des Landes. Seitdem hat es keine Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne gegeben, da die Landkreise hierfür keine Mittel zur Verfügung hatten.

Die Erstaufstellung der Pläne Anfang der 1990er Jahre konnte mit Fördermitteln des Landes realisiert werden. Die im Koalitionsvertrag angesprochene ausreichende Mittelausstattung zur Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne soll mit Fördermitteln aus dem Landeshaushalt umgesetzt werden.

Die VE 2023 wird nicht in Anspruch genommen, da 2024 nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70	600.000	0
		2.450.000

71 **Biosphärenwald Karstlandschaft Südharz**

Übertragbar

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen der Gegenwart dar.

Bereits jetzt zeigen sich u.a. in nahezu allen Waldbeständen dessen Folgen und unmittelbar negativen Auswirkungen auf die biologische Diversität der Flächen und damit eine Einschränkung ihrer Ökosystemfunktionalität. Insbesondere Biosphärenreservate als Modellregionen zur nachhaltigen Entwicklung, mit dem dort bestehenden Auftrag zu Forschung und Monitoring, sehen sich daher verpflichtet, diese Prozesse zu untersuchen und Möglichkeiten zur naturschutzfachlichen und gleichzeitig ökonomisch nachhaltigen Flächenentwicklung zu prüfen. In Kooperation mit der Hochschule Anhalt soll daher im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz wissenschaftlich untersucht werden, welche Potentiale die Naturverjüngung in Verbindung mit möglichst effizienten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen bietet und so nachhaltige, naturschutzfachlich hochwertige, klimastabile Bestandsentwicklungen möglich sind. Das Projekt wird begleitet von Umweltbildungs- und Informationsangeboten durch das Biosphärenreservat. Für das Erlangen von belastbaren Untersuchungsergebnissen ist eine entsprechende Langfristigkeit des Projektes zwingend notwendig.

522 71	332	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

533 71	332	Dienstleistung Außenstehender	0	0
			0	1.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 71

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		2.000.000		2.000.000
2025		1.500.000	500.000	2.000.000
2026			500.000	500.000
2027				
2028 ff.				
Summen		3.500.000	1.000.000	4.500.000

Erläuterungen:

Die VE 2023 wird nicht in Anspruch genommen, da 2024 nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die VE 2024 ist erforderlich, um überjährig Unternehmen für die Bepflanzung und den Ankauf von Setzlingen zu binden sowie eine wissenschaftliche Projektbegleitung zu gewährleisten.

633 71	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
682 71	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
683 71	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
684 71	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
883 71	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
892 71	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
893 71	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	0	0
		1.000.000

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

75 Gesamtkonzept Elbe

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

2017 wurde vom Bund (BMUB, BMVI) und den beteiligten Bundesländern unter Beteiligung von Wirtschafts- und Umweltverbänden das Gesamtkonzept Elbe verabschiedet. Das Gesamtkonzept Elbe (Strategisches Konzept für die Entwicklung der deutschen Binneneibe und ihrer Auen) stellt, neben den gesetzlichen Grundlagen, den Rahmen für das künftige Verwaltungshandeln der Landes- und Bundesbehörden sowie für partizipative Entscheidungsprozesse für Maßnahmen an der Elbe dar. Es gibt der Elbe eine langfristige Entwicklungsperspektive und bildet den Handlungsrahmen für die nächsten Jahre, der von den beteiligten Akteuren gemeinsam getragen wird. Wie bei der Aufstellung wird auch bei der Umsetzung in den Arbeitspaketen Stromregelung, Wasserwirtschaft und Naturschutz gearbeitet. Das Arbeitspaket Naturschutz wird von der Länderarbeitsgemeinschaft Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe vertreten.

532 75	332	Öffentlichkeitsarbeit	10.000	15.000
			0	0
533 75	332	Dienstleistungen Außenstehender	160.000	185.000
			77.390	60.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		90.000		90.000
2025			60.000	60.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		90.000	60.000	150.000

Erläuterungen:

Stauanlagen Landgraben/Wulfener Bruch, Planungsleistungen 10.000 EUR
 Stauanlagen Landgraben/Wulfener Bruch, Bauleistungen 35.000 EUR
 Elbealtarmanbindung im Bereich der Ohremündung, Planungsleistung 15.000 EUR
 Seitenarmmanbindung Elbe bei Rosenhof, Planungsleistung 15.000 EUR
 Flutrinnen- und Altwasseranbindung bei Magdeburg-Rothensee, Planungsleistungen 10.000 EUR
 Mündungsverlegung des Tanger, Planungsleistungen 20.000 EUR
 Seitenarmmanbindung Elbe Bereich Ohremündung 15.000 EUR,
 Verbesserung der Wasserverhältnisse im NSG Wulfener Bruchwiesen 15.000 EUR
 Seitenarmmanbindung Elbe bei Rosenhof 20.000 EUR
 Flutrinnen- und Altwasseranbindung bei Magdeburg-Rothensee 15.000 EUR
 Mündungsverlegung des Tanger 15.000 EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 75	170.000	200.000
		60.000

76 Sohlstabilisierungskonzept Elbe

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Die aktive und anhaltende Sohlerosion der Elbe, insbesondere im Abschnitt zwischen Mühlberg und der Saalemündung, gefährdet die Landnutzungsfähigkeit und wertvolle, international bedeutsame Schutzgüter im UNESCO-Biosphärenreservat Mittelbe sowie im UNESCO-Welterbe Gartenreich Dessau-Wörlitz. 2009 wurde deshalb vom Bund und den beteiligten Bundesländern Sachsen und Sachsen-Anhalt das Sohlstabilisierungskonzept Elbe beschlossen. Wesentlicher Teil der Umsetzung ist die Vorbereitung des Pilotprojektes Klöden, des Förderprojektes im Landkreis Wittenberg und die Definition, Verortung, Auswahl und Planung der Umsetzung von Maßnahmeoptionen in der gesamten Erosionsstrecke zwischen Prettin und der Saalemündung. Dabei sind die Pilotstrecken Lutherstadt Wittenberg und Coswig (Anhalt) nicht zuletzt wegen der Lage im Gartenreich und der international bedeutsamen Auenwälder von besonderer Wichtigkeit.

532 76	332	Öffentlichkeitsarbeit	5.000	5.000
			0	0
533 76	332	Dienstleistungen Außenstehender	230.000	130.000
			117.218	50.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		80.000		80.000
2025			50.000	50.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		80.000	50.000	130.000

Erläuterungen:

Verbesserung der Wasserverhältnisse im NSG Crassensee/Schönitzer See, Planungsleistung 20.000 EUR
 Verbesserung der Wasserverhältnisse im NSG Crassensee/Schönitzer See, Bauleistung 30.000 EUR
 Heideteiche Steckby (Renaturierung von drei Gewässern in der "Steckbyer Heide"), Planungsleistungen 10.000 EUR
 Heideteiche Steckby (Renaturierung von drei Gewässern in der "Steckbyer Heide"), Bauleistungen 20.000 EUR
 Verbesserung des Wasserrückhalts in der Steckby-Steutzer Aue, Planungsleistung 5.000 EUR
 Verbesserung des Wasserrückhalts in der Steckby-Steutzer Aue, Bauleistung 15.000 EUR
 Heideteiche Steckby / Renaturierung von drei Gewässern in der "Steckbyer Heide", Bauleistungen 25.000 EUR
 Anbindung Alte Elbe Breitenhagen, Planungsleistung 5.000 EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 76	235.000	135.000
		50.000

77 EU-LIFE-Projekte

Übertragbar

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der EU-Verordnung zu LIFE (EU) Nr. 2021/783 des europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013, Bereich Umwelt, Teilprogramm Naturschutz und Biodiversität.

Veranschlagt werden nur die Landesmittel.

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Projekt EUOKITE

Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich an dem europaweiten EU-LIFE Projekt EUOKITE. Ziel des Projekts ist es, den Einfluss von menschenverursachter Mortalität auf den streng geschützten Rotmilan und vier andere Greifvogelarten (Kaiseradler, Sakerfalke, Wanderfalke, Seeadler) zu analysieren. Mit Festlegung geeigneter Maßnahmen soll das Projekt dazu beitragen, die anthropogene Mortalität des Rotmilans und der anderen im Projekt behandelten Arten erheblich zu verringern. Der Rotmilan ist eine Vogelart, für deren Erhalt Sachsen-Anhalt eine besondere Verantwortung trägt. Der Bestandstrend der Art in Deutschland ist rückläufig, international steht der Rotmilan auf der Vorwarnliste weltweit bedrohter Tierarten. Zu den Gefährdungen der Art zählen unter anderem Vergiftungen und Verluste durch Kollisionen mit Windkraftanlagen. Zwei von 13 deutschen Projektgebieten für den Rotmilan liegen in Sachsen-Anhalt.

Projektträger:

Mitteuropäische Gesellschaft zur Erhaltung der Greifvögel (Österreich) in Zusammenarbeit mit zahlreichen internationalen Projektpartnern. Für Sachsen-Anhalt wird das Rotmilanzentrum am Museum Heineanum Projektpartner und das Land Kofinanzierer.

Projektlaufzeit: 2019 bis 2025
 Gesamtvolumen: 9.900.000 EUR
 Anteil EU (60 v. H.): 5.940.000 EUR
 Anteil Land Sachsen-Anhalt: 150.000 EUR
 Anteil diverser Projektpartner: 3.810.000 EUR

533 77	332	Dienstleistung Außenstehender	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel

684 77	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände und Vereine	25.000	25.000
			25.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	25.000			25.000
2025	25.000			25.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	50.000			50.000

893 77	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel

Nachrichtlich: Summe TGr. 77			25.000	25.000
				0

78 Beteiligungen des Landes im Rahmen des Bundesprogramms "Biologische Vielfalt"

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel (Landesmittel) zur Finanzierung von Vorhaben nach den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt. Das Bundesprogramm zur Biologischen Vielfalt unterstützt seit Anfang 2011 die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Die geförderten Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Rückgang der biologischen Vielfalt in Deutschland zu stoppen und mittel- bis langfristig in einen positiven Trend umzukehren.

Der Anteil der Bundesförderung an den Gesamtkosten beträgt stets 75%. Die restlichen 25% sind durch den Projektträger und das Land Sachsen-Anhalt bereitzustellen.

Neben den bereits eingeplanten bzw. kofinanzierten Projekten sollen 7 weitere Projekte in den nächsten Jahren mit Landesmitteln unterstützt werden. Dabei handelt es sich um mehrjährige und teilweise um länderübergreifende Projekte, für deren Umsetzung eine Beteiligung der betroffenen Bundesländer erforderlich ist.

533 78	332	Dienstleistungen Außenstehender	216.500	476.800
			0	1.153.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	50.000	133.100		183.100
2025	50.000	144.600	271.000	465.600
2026		141.800	332.000	473.800
2027		185.900	269.000	454.900
2028 ff.			281.000	281.000
Summen	100.000	605.400	1.153.000	1.858.400

Erläuterungen:

1. Projekt zum Insektenschutz 2020 bis 2025:

Im Rahmen des vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) geförderten Bundesprogramms Biologische Vielfalt soll das Biosphärenreservat Mittelelbe Modelllandschaft im Projekt zum Insektenschutz werden. Es handelt sich um ein überregional strukturiertes Projekt, neben dem Biosphärenreservat Mittelelbe sind z.B. Schwarzwald und Schorfheide Chorin beteiligt. Es sollen Verfahren und Strukturen zum Insektenschutz in landwirtschaftlich genutzten Bereichen von Entwicklungszonen entwickelt, erprobt, überprüft und nachjustiert werden. Als Maßnahmen kommen beispielsweise Säume, Blühstreifen oder der Einsatz von Nützlingen anstelle von Insektiziden zur Schädlingsbekämpfung in Frage.

Träger: WWF Deutschland
 Projektlaufzeit: 01.01.2020 bis 31.12.2025
 Gesamtumfang: ca. 8 Mio. EUR
 Sachsen-Anhalt: 40.000 EUR pro Jahr (240.000 EUR)

2. Projekt zum Schutz von Scabiosa canescens

Mit dem geplanten Vorhaben sollen die Bestände der Grauen Skabiose (Scabiosa canescens) im mitteldeutschen Verbreitungsgebiet erhalten, gefördert und damit langfristig gesichert werden. In Abstimmung mit dem behördlichen und ehrenamtlichen Naturschutz sowie den örtlichen Landnutzern und Flächeneigentümern wird ein Maßnahmenprogramm erarbeitet und beispielhaft umgesetzt. Maßnahmensetzungen werden sowohl Artenschutzmaßnahmen (Populationsstützungen und Wiederansiedlungen), als auch Biotoppflegemaßnahmen (Entbuschungen, Mahd- bzw. Beweidungsmanagement) umfassen. Die Maßnahmenkonzeptionen und -umsetzungen schließen auch weitere Verantwortungsarten mit ein.

Träger: Hochschule Anhalt
 Projektlaufzeit: 01.04.2021 bis 31.03.2026
 Gesamtumfang: 1.792.956,81 EUR
 Sachsen-Anhalt: 200.000 EUR

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 78

3. INSEKTA - Integrativer Insektenschutz in Mitteldeutschland

Das Projekt soll modellhaft bei wichtigen Hauptursachen des Insektenrückgangs sowohl im landwirtschaftlich genutzten als auch im Siedlungsbereich ansetzen und neben direkten Maßnahmen zur Habitatentwicklung auch eine intensive Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit auf allen gesellschaftlichen Ebenen beinhalten. In einem ersten Handlungsfeld sollen hierzu landwirtschaftlich genutzte Flächen durch 14 verschiedene Maßnahmentypen insektenfreundlich gestaltet werden. Auf diese Weise sollen 600 ha Agrarraum insektenfreundlich aufgewertet werden.

Träger: Geo-Naturpark "SaaleUnstrut-Triasland" e.V.
 Projektlaufzeit: 2023 bis 2028
 Umfang Förderung Sachsen-Anhalt: 29.700,00 EUR

4. Projekt zum Schutz der Wildkatze

In zehn Bundesländern sollen Kooperationen mit Waldnutzern und -besitzern entstehen und u. a. Waldränder, Wälder und waldnahe Offenlandbereiche aufgewertet werden. Gefährdungsursachen für Wildkatzen, wie Holzpolter, Knotengitterzäune und die Verwechslungsgefahr mit Hauskatzen werden in das öffentliche Bewusstsein gerückt, fachlich begleitet und reduziert. Die Klimaschutzziele im Wald fließen in die Planungen und Umsetzungen ein. Projektgebiete sind vorrangig Waldgebiete am Rande des aktuellen Wildkatzen-Verbreitungsgebietes sowie Gebiete mit wichtigen Quellpopulationen. Neben der Wildkatze werden andere Arten wie beispielsweise Haselmaus, Eschen-Scheckenfalter, Laubfrosch, Bechsteinfledermaus, Mittelspecht und xylobionte Käfer Profiteure der Maßnahmen im und am Wald sein.

Träger: BUND LSA e.V.
 Projektlaufzeit: 2023 bis 2028
 Umfang Förderung Sachsen-Anhalt: 68.449,25 EUR

5. Projekt zur Wiederherstellung von Struktur- und Artenvielfalt auf Weideflächen (Weidevielfalt)

In einem Verbund von sieben Modell-Weidegebieten in Sachsen-Anhalt werden in der ersten Projektphase für unterschiedliche Lebensräume beispielhaft Lösungen zur Förderung der Struktur-, Pflanzen- und Tierartenvielfalt auf Weideflächen entwickelt und auf unterschiedlich großen Demonstrationsflächen mit einer Gesamtgröße von mindestens 200 ha umgesetzt. In der zweiten Projektphase sollen erfolgreich umgesetzte Maßnahmen auf weitere Flächen mit einer Gesamtgröße von mind. 400 ha übertragen werden.

Das Projekt soll, begleitet von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit und Beratung von Landwirten, modellhaft demonstrieren, welchen wirkungsvollen Beitrag eine Kombination von innovativen Verfahren der Wiederansiedlung lokal ausgestorbener Arten mit einem adaptiven Beweidungsmanagement zum Aufbau einer ökologischen Infrastruktur leisten kann.

Träger: Hochschule Anhalt
 Projektlaufzeit: 2023 bis 2028
 Gesamtumfang: 2.379.100 EUR
 Sachsen-Anhalt: 399.000 EUR

6. Projekt zum Schutz des Fischotter

Das Vorhaben verfolgt erstmalig den Ansatz, bundesländerübergreifend die Südwestausbreitung des Fischotters zu begleiten, und verbindet dabei die regionale Maßnahmenumsetzung mit einem überregionalen Austausch, der nicht nur die Modellprojekte unterstützt, sondern Ursachen von Umsetzungsdefiziten durch inter- und transdisziplinäre Lösungssuche und Bereitstellung fundierter Planungsgrundlagen bearbeitet. Dieser Gesamtzusammenhang ermöglicht, regionale Erfolge bundesweit zu übertragen und regionale - auch zu erwartende - Widerstände und Begrenzungen auf der Basis neuer Erkenntnisse und Perspektiven zu adressieren.

Träger: Deutsche Umwelthilfe e. V.
 Projektlaufzeit: 2023 bis 2027
 Gesamtumfang: 2.378.470,11 EUR
 Sachsen-Anhalt: 88.511,29 EUR

7. RegioProD - Aufbau nachhaltiger Infrastrukturen zur Sicherung der Verfügbarkeit gebietseigener Wildpflanzen für die Wiederherstellung artenreichen Grünlands

In dem geplanten Verbundvorhaben sollen in mehreren Modellregionen in Deutschland der Aufbau und die Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen für die Sicherung der Verfügbarkeit gebietseigener Wildpflanzenherkünfte unterstützt, geeignete Saatgutmischungen für die Förderung regionaltypischer artenreicher Grünlandlebensräume entwickelt und Wissensdefizite in Bezug auf die Vermehrung und Anwendung gebietseigenen Wildpflanzensaatguts abgebaut werden. Damit wird das Erreichen der Ziele zur Förderung der Biodiversität inkl. der Erfüllung rechtlicher Vorgaben maßgeblich unterstützt. Die Entwicklung dieser Strukturen wird zudem einen wichtigen Beitrag leisten, eine regionale Wertschöpfung zu fördern, da zahlreiche Arbeitsplätze in zukunftsfähigen Arbeitssektoren entstehen werden.

Träger: Hochschule Anhalt
 Projektlaufzeit: 2023 bis 2029
 Gesamtumfang: 1.051.800 EUR
 Sachsen-Anhalt: 152.000 EUR

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 78

8. Rebhuhn retten - Vielfalt fördern

Der Förderverein Großtrappenschutz e.V. beteiligt sich als Projektpartner in dem Projekt "Rebhuhn retten - Vielfalt fördern" im Rahmen des Bundesprogrammes Biologische Vielfalt. Projektgebiet ist das Vogelschutzgebiet (EU-SPA) Zerbster Land. Für das derzeit laufende Vorbereitungsprojekt wurden bundesweit 12 Gebiete ausgewählt, in denen im Spätwinter des Jahres 2022 eine Rebhuhn-Bestandserfassung im Projektgebiet durchgeführt wurde. Das Projektgebiet Zerbster Land ist im Rahmen des Rebhuhnprojektes das einzige Gebiet in Sachsen-Anhalt und eines von nur drei Gebieten in den neuen Bundesländern. Auf Grundlage des Projekt-Endberichtes werden zeitnah 5 Gebiete ausgewählt, die im Herbst separat einen Förderantrag für ein Folgeprojekt im Bundesprogramm Biologische Vielfalt ausarbeiten dürfen. Unterstützung erhält der Förderverein u.a. von der Staatlichen Vogelschutzwarte Sachsen-Anhalt und dem Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e.V., welche in einem möglichen Folgeprojekt auch als Projektpartner fungieren sollen.

Projektlaufzeit Folgeprojekt: 06/2023 bis 2029

Gesamtumfang Projektgebiet Zerbster Ackerland: 799.216,58 EUR

Förderung Sachsen-Anhalt ab 01/2024: 178.766,85 EUR

9. Kranich(t)raum Goldene Aue - Perspektiven für Mensch und Natur

Der Landschaftspflegeverband (LPV) Südharz/Kyffhäuser, der NABU Sachsen-Anhalt, das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz (BR KSH) und die Landesarbeitsgruppe Kranichschutz Sachsen-Anhalt entwickelten binnen zwei Jahren in enger Zusammenarbeit ein länderübergreifendes Konzept zum Schutz des Kranichs und zahlreicher anderer bestandsgefährdeter Tierarten. Das Projektgebiet zwischen Südharz und Kyffhäuser zählt zu den artenreichsten Landschaften Deutschlands, wobei die Feuchtlebensräume rings um den

Helmestausee eine Sonderstellung zwischen den Trocken- und Waldlebensräumen der angrenzenden Mittelgebirge einnehmen. Die Helmeaue, der Helmestausee, Feuchtwiesen, Röhrichte, Au- und Bruchwaldreste beherbergen zahlreiche Brut- und Rastvögel, die zur Ausweisung als Ramsargebiet führten. Der Kranich steht vor allem als Flaggschiffart im Vordergrund des Projektes, da der Helmestausee zu den vier bedeutendsten Rastplätzen der Art in Deutschland zählt und in den vergangenen Jahren großes öffentliches Interesse erlangte. Mit dem projektspezifischen Schutz des Kranichs und des Gesamtlebensraums kann zweifellos auch eine Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft einhergehen, da die Voraussetzungen für Naturtourismus, Besucherlenkung und Äiinformation geschaffen werden.

Der LPV Südharz/Kyffhäuser und der NABU Sachsen-Anhalt sowie die Stadt Heringen/Helme fungieren hierbei als Verbundpartner, welche Planung und Umsetzung der Projektinhalte realisieren. Vorgesehen ist die Umsetzung von Vorhaben und Maßnahmen des art- und lebensraumbezogenen Naturmanagements sowie von Maßnahmen der Kommunikation und Information. Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit, zur Bildung und der Besucherlenkung werden hierbei nachhaltig wirken und zur Stärkung der Region durch Alleinstellungsmerkmale beitragen.

Projektlaufzeit: 01/2024 bis 2029

Gesamtumfang (Projektgebiet Sachsen-Anhalt): 4.141.939,87 EUR

Förderung Sachsen-Anhalt: 538.452,18 EUR

10. Interkommunales Verbundprojekt zum Schutz der biologischen Vielfalt (Heidegärten) im Naturpark Dübener Heide

Das Projekt "Heidegärten" soll die Biologische Vielfalt in den Kommunen im Naturpark Dübener Heide verbessern. Im Vordergrund stehen dabei Investitionen/ Maßnahmen zur Entwicklung und Aufwertung von Siedlungsgärten im ländlichen Raum zu Hotspots der biologischen Vielfalt, Streuobstwiesen und Artenschutzprojekten sowie Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen. Ziel ist 250 Demonstrationsgärten im privaten wie öffentlichen Raum zu gestalten, 25 neue Lehr- und Aktionsgärten in Kitas, Schulen und Heimen zu errichten sowie 600 Gartenbesitzern Qualifizierungsmöglichkeiten und Beratungen anzubieten. Das Projekt ist eng mit der bundesländerübergreifenden Naturparkentwicklung und der regionalen Strategie zur Förderung der grünen Infrastruktur verzahnt. Der Fokus liegt auf der Mobilisierung der BürgerInnen und Kommunen, die sich projektbezogen konkret in die Biodiversitätsförderung in ländlichen Gemeinden, Klein- und Mittelstädten einbringen.

Träger: Naturparkverein Dübener Heide e. V.

Projektlaufzeit: 2024 bis 2028

Gesamtumfang: 3.839.000 EUR

Sachsen-Anhalt: 383.900 EUR

684 78	332	Zuschüsse an Vereine und Verbände	0	0
			5.994	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
685 78	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0	0
			40.000	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
686 78	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			40.000	0

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 686 78

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

893 78	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0
			0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 78			216.500	476.800
				1.153.000

82 Biosphärenreservatsverwaltung Drömling

Erläuterungen:

Seit dem 12. September 1990 ist der sachsen-anhaltinische Teil des Drömlings mit einer Fläche von 27.800 ha als Naturpark ausgewiesen. Die wertvollsten Teile des Naturparks wurden am 30. Juni 2005 als Naturschutzgebiet "Ohre-Drömling" ausgewiesen. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über das Biosphärenreservat Drömling Sachsen-Anhalt vom 22. Juni 2019 ist der Grundstein für die rechtliche Anerkennung und Sicherung des Drömlings als länderübergreifendes UNESCO-Biosphärenreservat gelegt worden. Das Biosphärenreservat Drömling Sachsen-Anhalt hat eine Größe von 34.070 ha. Es umfasst Gebiete des Altmarkkreises Salzwedel sowie des Landkreises Börde.

Das Biosphärenreservat Drömling fasst landschaftlich zusammenhängende Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und ein Landschaftsschutzgebiet unter den Zielstellungen des Schutzes und der beispielhaften, nachhaltigen Nutzung gemäß dem UNESCO-Programm "Mensch und Biosphäre" zusammen. Im Biosphärenreservat soll eine auf das Miteinander von Mensch und Natur ausgerichtete einheitliche Erhaltung und Entwicklung des Gebietes mit seinen landschaftlichen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Werten und Funktionen sichergestellt werden. Im Biosphärenreservat Drömling Sachsen-Anhalt sollen in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen nachhaltige Nutzungen, regionale Wertschöpfungsketten und die tragfähige Entwicklung des Gebietes gefördert werden.

Der zentrale Verwaltungssitz der Biosphärenreservatsverwaltung Drömling befindet sich weiterhin in Oebisfelde.

Die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und die Aufgaben der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung werden im Informationshaus Kämkerhorst und in der Informationsstelle Buchhorst wahrgenommen. Unterstützt werden die Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung Drömling durch Beschäftigte des Bundesfreiwilligendienstes, Teilnehmer am Freiwilligen Ökologischen Jahr, Praktikanten, ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte, freiwillige Helfer sowie die Junior-Ranger der Biosphärenreservatsverwaltung.

Gemäß Vereinbarung über die gemeinsame Verwaltung des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates Drömling (VV UNESCO-BR Drömling) vom 12.05.2022 beteiligt sich das Land Niedersachsen an den anfallenden Sachausgaben. Die Personalkosten zur Verwaltung des niedersächsischen Flächenanteils des Biosphärenreservats werden durch das Land Niedersachsen bereitgestellt. Die Veranschlagung erfolgt bei Kapitel 1509 TGr. 85.

427 82	331	Entgelte für Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst (BFD)	12.600	13.000
			1.200	0

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des Bundesfreiwilligendienstgesetzes zum 01.07.2011 (BFDG) gelten die nach dem Zivildienstgesetz anerkannten Beschäftigungsstellen und Dienstplätze als anerkannte Einsatzstellen und -plätze des Bundesfreiwilligendienstes (BFD). Die Biosphärenreservatsverwaltung Drömling ist eine anerkannte Einsatzstelle des BFD im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes und verfügt über vier anerkannte Einsatzplätze. Für ihren Dienst erhalten die Bundesfreiwilligen Taschengeld sowie ggf. Geldersatzleistungen für Verpflegung und Unterkunft. Darüber hinaus werden die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung finanziert.

443 82	331	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0	0
			0	0

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

511 82	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	57.200	31.800
			46.719	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 511 82

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	2.500	4.200
2.	Kommunikation	9.500	7.400
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	7.000	7.000
4.	Geräte für Fachaufgaben	36.200	11.100
5.	Sonstiges	2.000	2.100
Summe		57.200	31.800

514 82	331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	50.000	39.500
			61.181	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	17.000	13.400
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.000	2.400
3.	Verbrauchsmittel	30.000	23.700
4.	Sonstiges	0	0
Summe		50.000	39.500

Bestand an Dienstfahrzeugen

		Ist 31.12.2021	Soll 2022	2023
1.	Anhänger	5	5	5
2.	Boote	1	1	1
3.	LKW, Nutz-/Sonderfahrzeuge	2	2	2
4.	PKW (Kauf)	4	4	4
5.	PKW (Leasing)	1	1	1
Zusammen		13	13	13

517 82	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	18.000	18.000
			7.634	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Sonstiger Energiebedarf Buchhorst	500	500
2.	Reinigung, Müllabfuhr, Wasser- und Abwasser (sämtliche Liegenschaften)	16.500	15.000
3.	Bewachung (Kämkerhorst)	550	800
4.	Sonstiges	450	1.700
Summe		18.000	18.000

518 82	331	Mieten und Pachten	7.000	5.800
			3.382	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	1.000	800
2.	Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	2.500	2.100
3.	Für Leasing	3.500	2.900
Summe		7.000	5.800

519 82	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.900	4.900
			3.557	0

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 519 82

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	4.900	4.900
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	0	0
Summe		4.900	4.900

zu 1.

Unterhaltung der Schranken und Absperrvorrichtungen an der Schutzzone I, Reparatur an baulichen Anlagen des Außengeländes des Infohauses Kämkerhorst und des Naturlehrpfades, Weiterführung der Projektarbeit mit Freiwilligen aus den Vorjahren, Reparaturarbeiten an Informationspavillons und Beschilderungen.

521 82	331	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	132.000	131.500
			118.269	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Beschilderung der Schutzgebiete	2.000	2.000
2.	Pflege der Schutzgebiete	5.000	5.000
3.	Unterhaltung der Stauanlagen	122.000	121.500
4.	Wiederkehrende Gewässerunterhaltungsmaßnahmen	3.000	3.000
Summe		132.000	131.500

525 82	331	Aus- und Fortbildung	3.000	2.300
			1.993	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Fortbildungsveranstaltungen	2.500	1.900
2.	Lehr- und Lernmittel	500	400
Summe		3.000	2.300

zu 1.

Schulungen, insbesondere für neue Mitarbeiter. Verstärkte Teilnahme an fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen (ELER, EFRE, LEADER, GIS, verschiedene Monitoringprogramme etc.). Da die Fortbildungsorte oft bundesweit angeboten werden, ist ein Anstieg der Fortbildungskosten zu erwarten. Viele Projekte sind mittlerweile fachübergreifend. Daher ist es notwendig, dass sich die Mitarbeiter der Biores-Verwaltung auch themenübergreifend fortbilden.

zu 2.

Die Spezialisierung der Mitarbeiter auf ihre Fachkenntnisse ist weiter zu vertiefen. Im Bereich ÖA und Umweltbildung sind spezielle, auf die Zielgruppen abgestimmte Lehrmittel zu beschaffen.

527 82	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3.000	2.200
			1.107	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Reisekostenvergütung allgemein	2.500	1.800
2.	Wegstreckenentschädigung	500	400
Summe		3.000	2.200

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 527 82

zu 1.

Aufgrund der Entwicklung des Biosphärenreservates zu einem länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservat werden zukünftig Erfahrungsaustausche mit anderen Biosphärenreservaten in Deutschland erforderlich sein. Die neu hinzu gewonnenen Fachgebiete erfordern eine Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren.

zu 2.

Als weitere Besonderheiten sind die Partnerschaft mit dem Welski-Park in Polen sowie die Mitgliedschaft in der Dachorganisation Nationale Naturlandschaften anzusehen. Hier sind regelmäßig Sonderausgaben zu bestreiten.

531 82	331	Veröffentlichungen	60.000	62.000
			59.159	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Amtliche Druckwerke/Veröffentlichungen	17.500	23.800
2.	Öffentlichkeitsarbeit	41.500	38.200
3.	Sonstiges	1.000	0
	Summe	60.000	62.000

zu 1.

Kinderkalender, aktuelle Flyer zum Biosphärenreservat, Themenflyer (Flyer Natura 2000 Infozentrum, Flyer UNESCO-Biosphärenreservat, Newsletter Drömlingskurier halbjährlich einschl. Verteilung an alle Haushalte, Broschüre Partner, Broschüre Angebote Partner, Broschüre Angebote Regionalmarke), Eintrag in Radwanderkarten, Ferien-, Wander-, Ostfalen-Journal u.a. regionalen Broschüren, Werbematerialien für Veranstaltungen und Projekte.

zu 2.

Informationstafeln an Lehrpfaden, Rad- und Wanderwegen, Kosten für Speicherplatz Homepage und Apps für interaktive Themenwege Buchhorst, Allerkanal, Abgabe an Künstlersozialkasse, Schilder für ausgezeichnete Themendörfer, Projekt Ehrensache Natur, einschl. Miteinander engagiert, Projekt Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer, Pauschale Aufwandsentschädigung ZNL und FW, Materialien für Drömlingserkundungstage, Material für Projekt Waldfuchs, Nistkästen- und Vogelfutter-Bausätze, Konferenzen, Beratungen mit Behörden, Jahrestreffen NSB, ZNL, FW, Aktionen, Arbeitseinsätze ZNL, FW, Einweihung NATURA 2000 Infozentrum, Tag der Artenvielfalt, Aktionstag Eulen und Greifvögel, Aktionstag Insekten, Aktionstag Wolf, Fortführungsprojekt: "Werde unser Partner - sei ein Teil des zukünftigen Biosphärenreservats", Projekt: "Kultur zurück auf's Land"

533 82	011	Dienstleistungen Außenstehender - Gesundheitsmanagement	500	500
			0	0

Erläuterungen:

Einrichtung eines Gesundheitstages für die Mitarbeiter der Biosphärenreservatsverwaltung.

534 82	331	Nutz- und Zuchtierhaltung	2.000	2.000
			1.811	0

Erläuterungen:

Die Biosphärenreservatsverwaltung Drömling ist anerkannt als Aufnahme- und Pflegestation für verletzte Tiere. Für die tierärztliche Behandlung und weitere Pflege dieser Tiere sind entsprechend Ausgaben einzuplanen. Ebenso sind Kosten für die Versorgung der Moorschnucken auf dem Gelände des Informationshauses Kämkerhorst zu berücksichtigen.

546 82	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

547 82	331	Förderung Junior Ranger	7.700	11.500
			5.255	0

Erläuterungen:

Schwerpunkt moderner Umweltbildungsarbeit in den Großschutzgebieten ist das Projekt Junior Ranger. Die Kinder und Jugendlichen werden im Praxiseinsatz an die Werte und Schönheit der Natur und deren Erhaltung herangeführt. Zu den Aufwendungen gehören u.a. die Kosten für das jährliche Überlebenscamp, den Jugendaustausch und die Weiterbildung sowie die anteilige Finanzierung des bundesweiten Junior-Ranger-Projekts.

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

685 82	331	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	10.000	9.000
			13.116	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	NNL e.V. (Nationale Naturlandschaften), Mitgliedsbeitrag	9.800	7.500
2.	NNL e. V. Markennutzungsgebühr	0	1.300
3.	Deutsches Jugendherbergswerk e.V.	50	50
4.	Mitgliedsbeitrag Landesheimatbund	100	100
5.	Mitgliedsbeitrag Museumsverein Böckwitz	50	50
Summe		10.000	9.000

811 82	331	Erwerb von Fahrzeugen	0	25.000
			0	0

Erläuterungen:

Der zusätzliche Bedarf an einem Dienst-Kfz beruht darauf, dass sich mit der UNESCO-Anerkennung in 2024 das Biosphärenreservat um ca. 11.000 ha erweitert. Zur Bewältigung der Aufgaben im Bereich Monitoring, ÖA und Umweltbildung wird daher ein weiteres Fahrzeug benötigt.

812 82	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	200.000	1.017.500
			735.743	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		880.000		880.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		880.000		880.000

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ersatzneubau der Ohrestauanlage M1 "Kämkerhorst"	50.000	900.000
2.	Neugestaltung Infohauses Kämkerhorst	120.000	0
3.	Elektronische Besucherzählgeräte	15.000	0
4.	Mulchgeräte für Schlepper	8.000	0
5.	Grundinstandsetzung der Informationspavillons	7.000	0
6.	Vorplanung Ersatzneubau Holzschleuse "Jerchel 1"	0	70.000
7.	Drohne mit Wärmebildkamera	0	5.100
8.	Balkenmäher	0	5.100
9.	Durchflussmessgerät	0	9.500
10.	Ersatzneubau von 10 Pavillons	0	27.800
Summe		200.000	1.017.500

Nachrichtlich: Summe TGr. 82	567.900	1.376.500
		0

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

83 Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 15 09 Titel 282 83.

Erläuterungen:

Das Biosphärenreservat hat seit 2008 eine Größe von 125.510 ha. Es befindet sich ca. 300 km entlang der Elbe und schließt die Landeshauptstadt Magdeburg mit ein. Das Großschutzgebiet umfasst insgesamt 31 Naturschutzgebiete, 18 Landschaftsschutzgebiete, das ehemalige Biosphärenreservat "Mittlere Elbe" sowie zahlreiche FFH- und Vogelschutzgebiete des Natura-2000-Schutzgebietssystems in Sachsen-Anhalt. Das Biosphärenreservat ist seit 1997 Bestandteil des von der UNESCO international anerkannten, länderübergreifenden Biosphärenreservates "Flusslandschaft Elbe".

Der zentrale Verwaltungssitz der Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe befindet sich in Oranienbaum bei Dessau mit den Außenstellen Arneburg und Ferchels sowie mit dem Informationszentrum in Havelberg. Die Biosphärenreservatsverwaltung nimmt die Aufgaben als Landeskompetenzstelle für den Biberschutz wahr.

427 83	331	Entgelte für Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst (BFD)	0	0
			0	0
443 83	331	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0	0
			0	0
511 83	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	48.000	48.000
			24.417	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	5.500	6.600
2.	Kommunikation	16.000	16.200
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	26.000	24.800
4.	Sonstiges	500	400
	Summe	48.000	48.000

zu 3.

Ersatz und Ergänzung von Geräten für Fachaufgaben, wie für Aufgaben der Naturwacht, der Landschaftspflege und des Biotop- und Artenschutzes, und Reparaturen dieser Geräte.

514 83	331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	65.000	65.000
			52.838	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	50.500	50.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	6.000	6.000
3.	Verbrauchsmittel	8.000	8.000
4.	Sonstiges	500	1.000
	Summe	65.000	65.000

Bestand an Dienstfahrzeugen

		Ist 31.12.2022	Soil 2023	2024
1.	Anhänger	11	11	11
2.	Boote	4	4	4
3.	LKW, Nutz-/Sonderfahrzeuge	10	10	10
4.	PKW (Leasing)	8	8	8
	Zusammen	33	33	33

517 83	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	42.000	42.000
			36.299	0

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 517 83

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	0	0
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	39.000	39.000
4.	Bewachung	2.000	2.000
5.	Sonstiges	1.000	1.000
Summe		42.000	42.000

518 83	331	Mieten und Pachten	61.000	62.000
			42.863	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	25.000	27.000
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	5.000	6.000
3.	Für Leasing	31.000	29.000
Summe		61.000	62.000

519 83	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.000	5.000
			1.659	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	4.000	4.000
2.	Gemietete oder gepachtete Gebäude, Grundstücke und Anlagen	1.000	1.000
Summe		5.000	5.000

521 83	331	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	14.000	14.000
			16.878	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Beschilderung der Schutzgebiete	1.000	1.000
2.	Unterhaltung der Aussichtstürme, Unterhaltung der Schutzgärten und Schauanlagen	4.000	4.000
3.	Unterhaltung des Pegelmessnetzes und der Stauanlagen	6.000	6.000
4.	Unterhaltung und Erweiterung des Informations- und Leitsystems	3.000	3.000
Summe		14.000	14.000

525 83	331	Aus- und Fortbildung	4.000	4.000
			4.111	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Fortbildungsveranstaltungen	3.000	3.000
2.	Fortbildung der Personalräte	800	800
3.	Anschauungs- und Arbeitsmaterialien sowie Lehrmittel für FÖJ und Praktikanten	200	200
Summe		4.000	4.000

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
527 83	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	7.000	7.000
			8.703	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Reisekosten allgemein	5.200	5.200
		2. Wegstreckenentschädigung	1.800	1.800
		Summe	7.000	7.000
531 83	331	Veröffentlichungen	202.000	258.000
			119.824	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Amtliche Druckwerke	0	0
		2. Öffentlichkeitsarbeit	141.300	198.600
		3. Sonstige Veröffentlichungen	60.700	59.400
		Summe	202.000	258.000
		zu 2.		
		Öffentlichkeitsarbeit		
		- Veranstaltungen, Beteiligungen/Kooperation, Werbung: 74.600 EUR		
		- Unterhaltung und Reparaturen von Ausstellungsgegenständen in den Informationszentren: 124.000 EUR		
		zu 3.		
		Sonstige Veröffentlichungen		
		- Nachdrucke und Neudrucke von Visitenkarten, Flyern und Broschüren: 26.000 EUR		
		- Wartung und Überarbeitung von Homepages: 33.400 EUR		
533 83	011	Dienstleistungen Außenstehender - Gesundheitsmanagement	1.000	1.000
			70	0
		Erläuterungen:		
		Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die dem Erhalt und der Förderung der psychischen und physischen Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dienen.		
534 83	331	Nutz- und Zuchttierhaltung	2.000	2.000
			434	0
		Erläuterungen:		
		Versorgung von Tieren im Rahmen der Arbeit der Biberkompetenzstelle.		
		Unterbringung und Fütterung von verletzten Bibern in der Biberhälterungsanlage.		
		Ausgaben für Tierfutter: 400 EUR		
		Medizinische Versorgung von verletzten Tieren: 800 EUR		
		Genetische Untersuchungen: 800 EUR		
546 83	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	500	1.000
			688	0
		Erläuterungen:		
		Öffentlich-rechtliche Abgaben.		
547 83	331	Förderung Junior Ranger	5.000	5.000
			4.586	0
		Erläuterungen:		
		Förderung der Umweltbildungsarbeit mit Kindern im Rahmen des Junior-Ranger-Programmes der Nationalen Naturlandschaften (NNL).		
685 83	331	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	11.500	8.600
			10.308	0

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 83

Erläuterungen:

1. Mitgliedschaft in Nationale Naturlandschaften e.V.
2. Mitgliedschaft EUOPARC Federation
3. Mitgliedschaft in Regionalen Tourismusverbänden

811 83	331	Erwerb von Fahrzeugen	36.000	0
			41.139	42.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			42.000	42.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen			42.000	42.000

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffung eines Nutzfahrzeugs aufgrund Aussonderung (Aussonderung veranschlagt in Kapitel 1509 Titel 132 83).

812 83	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	8.000	13.000
			2.759	0

Erläuterungen:

Beschaffung von elektrisch höherverstellbaren Schreibtischen sowie Beschaffung von Amphibienschutz- und -fangzaun mit Übersteigenschutz und Fangeimern.

Nachrichtlich: Summe TGr. 83			512.000	535.600
				42.000

84 **Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz**

Erläuterungen:

Gemäß Runderlass ML und MU vom 09.12.1998 (MBI. LSA vom 22.01.1999) wurde die Projektgruppe "Aufbaustab Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz i. G." in Roßla eingerichtet. Durch Kabinettsbeschluss vom 02.10.2001 (MBI. LSA Nr. 48 / 2001 vom 19.11.2001) wurde der Aufbaustab in eine Großschutzgebietsverwaltung mit der Bezeichnung Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz i. G. umbenannt. Nach mehrjähriger Tätigkeit in der Region sind die fachlichen Grundlagen für die Ausweisung des Biosphärenreservates "Karstlandschaft Südharz" mit einer Flächengröße von 30.034 ha geschaffen worden. Mit der Veröffentlichung der Allgemeinverfügung (MBI. LSA Nr. 11 / 2009) am 23.03.2009 wurde das Gebiet zum Biosphärenreservat "Karstlandschaft Südharz" erklärt.

Das Biosphärenreservat umfasst 6 Naturschutzgebiete, Teile eines Landschaftsschutzgebietes sowie 6 FFH-Gebiete, von denen eines gleichzeitig als Vogelschutzgebiet ausgewiesen ist. Die Biosphärenreservatsverwaltung erfüllt die Aufgaben gemäß dem nationalen und internationalen Programm "Mensch und Biosphäre" der UNESCO. Wesentliche Ziele sind die Entwicklung der Region, insbesondere der Schutz und die Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, genetisch und biologisch vielfältiger Arten, die Förderung von Modellprojekten zur nachhaltigen Regionalentwicklung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Forschung und Umweltbeobachtung.

Der zentrale Sitz der Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz befindet sich in der Gemeinde Südharz OT Roßla. Die Biosphärenreservatsverwaltung nimmt die Aufgaben als Landeskompetenzstelle für den Fledermausschutz wahr.

427 84	331	Entgelte für Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst (BFD)	26.200	28.400
			12.914	0

**15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 427 84

Erläuterungen:

Die Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz ist eine anerkannte Einsatzstelle des BFD im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes und verfügt über einen anerkannten Einsatzplatz. Für ihren Dienst erhalten die Bundesfreiwilligendienstleistenden Taschengeld sowie ggf. Geldersatzleistungen für Verpflegung und Unterkunft. Erstattungen werden im Titel 231 84 vereinnahmt.
In Summe stehen der Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz drei anerkannte Einsatzstellen zur Verfügung. Unter anderem sind diese zur Unterstützung der Betreuung der Informationsstellen und Ausstellungen vorgesehen.

443 84	332	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

511 84	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	32.600	126.600
			32.034	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	4.400	5.200
2.	Kommunikation	10.400	10.400
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.500	3.500
4.	Geräte für Fachaufgaben, Wartung, Instandsetzung	14.300	107.500
	Summe	32.600	126.600

Erläuterung zum Mehrbedarf: Umwandlung der Landesreferenzstelle für Fledermausschutz in eine Landeskompetenzstelle für Fledermausschutz. Modernere Ansätze zur Aufgabenbewältigung erfordern die geplanten Ausgaben.

514 84	331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	46.600	61.900
			72.114	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	25.900	38.600
2.	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	12.200	12.300
3.	Verbrauchsmittel	8.500	11.000
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	46.600	61.900

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

		Ist 31.12.2022	Soll 2023	2024
1.	Anhänger	2	2	2
2.	LKW, Nutz-/Sonderfahrzeuge	3	3	3
3.	PKW (Kauf)	4	4	4
4.	PKW (Leasing)	3	3	3
	Zusammen	12	12	12

517 84	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	20.000	23.200
			21.484	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Heizung	0	0
2.	Elektrizität (ohne Heizung)	0	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr u.s.w., Be- und Entwässerung	17.800	20.000
4.	Bewachung	0	0

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
 15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 517 84

5.	Sonstige Bewirtschaftungskosten	2.200	3.200
Summe		20.000	23.200

zu 5.
 Betriebskosten für die Nutzung von Ausstellungsräumen im Schloss Stolberg (Vertrag mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz) und Reinigung von Ausstellungsräumen.

518 84	331	Mieten und Pachten	15.100	16.000
			11.358	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Für Grundstücke und Gebäude	3.500	4.400
2.	Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	2.000	2.000
3.	Für Leasing	9.600	9.600
Summe		15.100	16.000

519 84	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.000	6.000
			2.805	0

Erläuterungen:

Unterhaltung der Infostellen, Ausstellungen und sonstiger Außenanlagen.

521 84	332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	14.000	9.000
			73	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Beschilderung der Schutzgebiete (Ersatz und Ergänzung)	12.000	6.000
2.	Pflege der Schutzgebiete (Reparatur von Einrichtungen, Besucherlenkung)	2.000	3.000
Summe		14.000	9.000

§ 22 Abs. 4 BNatschG i. V. m. § 19 NatSchG LSA schreibt die Kennzeichnung von Schutzgebieten durch amtliche Schilder vor, die durch die oberste Naturschutzbehörde zu bestimmen sind (Schilder, Informationstafeln, Änderung und Reparaturen).

525 84	331	Aus- und Fortbildung	4.000	4.000
			3.458	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Fortbildungsveranstaltungen	3.000	3.000
2.	Anschauungs- und Arbeitsmaterialien sowie Lehrmittel für FÖJ, Praktikanten und Junior-Ranger	1.000	1.000
Summe		4.000	4.000

527 84	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4.000	4.000
			2.402	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Reisekosten allgemein	3.000	3.000
2.	Wegstreckenentschädigung	1.000	1.000
Summe		4.000	4.000

531 84	332	Veröffentlichungen	99.500	110.000
			136.328	0

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 531 84

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Öffentlichkeitsarbeit	88.500	82.500
2.	Veröffentlichungen	0	9.500
3.	Veranstaltungen	0	7.000
4.	Sonstige Veröffentlichungen	11.000	11.000
Summe		99.500	110.000

zu 1.

Konzeptentwicklung + Herstellung: Puzzle, Leporello, Malheft für BNE; Vergabe, Konzept, Druck - "Wissen für die Westentasche" (Insekten, Kranich, Wald); Veranstaltungskalender 2x 5.000; Nachdrucke & Neugestaltungen von Broschüren / Aufklebern und Faltblättern; ÖA-Materialien Infozentrum Heimkehle; Karstkurier 4x jährlich; Thematische Plakate; ÖA Materialien Streuobst-Stammtisch; Jahreskalender; Informationsmaterial KFSA (Faltblätter, Plakate etc.); Ausstellung / Informationszentrum / Wanderausstellungen; Ergänzung der Ausschilderung

zu 2.

Präsentationen in Zeitschriften, Veröffentlichungen zu Streuobstwiesen, Anpassungsarbeiten Website

zu 3.

Symposien, Regionalmarkt, Obsttag, KarstCamp, Kräutertag, Pilzausstellung

zu 4.

Ausbildung Naturführer, Künstlersozialkasse, Partnerprogramm

532 84	332	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	25.000	36.000
			34.657	0

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Erlebniswege (Queste, Bauerngraben) Besucherlenkung	5.000	5.000
2.	Aktualisierung der Ausstellungen	20.000	20.000
3.	Regionalbusbeklebung (Werbung)	0	11.000
Summe		25.000	36.000

533 84	011	Dienstleistungen Außenstehender	16.800	6.000
			559	0

Erläuterungen:

Gesundheitsmanagement, Werkverträge für Öffentlichkeitsarbeit.

534 84	331	Nutz- und Zuchtierhaltung	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

546 84	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

547 84	331	Förderung Junior Ranger	3.000	3.500
			4.069	0

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 09 **Umwelt- und Naturschutzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 547 84

Erläuterungen:

In Umsetzung des Aufgabenfeldes "Bildung für Nachhaltige Entwicklung" wird seit 2010 am bundesweiten Programm "Junior Ranger" teilgenommen. Grundlage dafür bildet das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (Allgemeinverfügung BR KSH v. 23.02.2009).

Schwerpunkt moderner Umweltbildungsarbeit in den Großschutzgebieten ist das Projekt Junior-Ranger. Die Kinder und Jugendlichen werden im Praxiseinsatz an die Werte und die Schönheit der Natur und deren Erhaltung herangeführt. Zu den Aufwendungen gehören u.a. die Kosten für das jährliche Überlebenscamp, den Jugendaustausch und die Weiterbildung sowie die anteilige Finanzierung des bundesweiten Junior-Ranger-Projektes.

685 84	331	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	11.600	11.700
			16.067	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	NNL e.V.	11.050	11.100
2.	Harzer Tourismusverband e.V.	250	250
3.	Regionalverband Harz e.V.	250	250
4.	Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V.	50	100
Summe		11.600	11.700

811 84	331	Erwerb von Fahrzeugen	9.400	0
			51.163	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

812 84	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5.000	45.000
			663	0

Erläuterungen:

Ausstattung Büroräume: 5.000 EUR

Kauf eines Lade-Meeting Point (E-Bike-Solarladestation) an Wanderwegen: 40.000 EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 84			334.800	491.300
				0

85 **Länderübergreifendes Biosphärenreservat Drömling Niedersachsen/Sachsen-Anhalt**

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 15 09 Titel 232 85.

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
<p>Erläuterungen:</p> <p>Auf der Grundlage des länderübergreifend abgestimmten Eckpunktepapiers "Auf dem Weg zum Biosphärenreservat Drömling" soll im Drömling ein länderübergreifendes Biosphärenreservat entstehen, das gemeinsam verwaltet wird. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz und das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt stellen für die gemeinsame Verwaltung Haushaltsmittel zur Aufgabenwahrnehmung bereit.</p> <p>Nach Inkrafttreten der landesrechtlichen Ausweisung in Sachsen-Anhalt und mit der geplanten gemeinsamen Antragstellung und Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat ist eine gemeinsame Verwaltung notwendig. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen den für Naturschutz zuständigen Ministerien in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt regelt bereits die Details für den Zeitraum bis zur Anerkennung. Der Aufbau der gemeinsamen Verwaltung orientiert sich an der bestehenden Struktur der Biosphärenreservatsverwaltung Drömling. Die gemeinsame Verwaltung hat ihren Sitz in Oebisfelde-Weferlingen (Bahnhofstraße 32 in 39646 Oebisfelde-Weferlingen).</p> <p>Ab dem 01.01.2024 tritt die Vereinbarung über die gemeinsame Verwaltung des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats Drömling der Länder Sachsen-Anhalt und Niedersachsen vom 12.05.2022 in Kraft. Das Land Niedersachsen beteiligt sich gemäß der Anlage zu § 3 Abs. 6 VV UNESCO-BR Drömling der Vereinbarung an den Personal- und Sachausgaben der gemeinsamen Biosphärenreservatsverwaltung Drömling. Ausgaben für hoheitliche Tätigkeiten sowie für Aufgaben, die nicht der gemeinsamen Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservats dienen, fallen nicht darunter. Das Land Niedersachsen verpflichtet sich, Sachkosten bis zu einer Höhe von 115.000 EUR zu erstatten. Diese waren bis 2023 bei Kapitel 1509 Titel 517 30, 518 30, 522 01, 533 01, Titelgruppe 82 und Kapitel 1917 Titelgruppe 95 veranschlagt. Die Personalkosten zur Verwaltung des niedersächsischen Flächenanteils des Biosphärenreservats werden durch das Land Niedersachsen bereitgestellt.</p>				
428 85	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	110.000	232.700
			100.033	0
<p>Erläuterungen:</p> <p>Das Land Niedersachsen erstattet Sachsen-Anhalt die Personal-Ist-Kosten für 3,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ).</p>				
429 85	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
			0	0
<p>Erläuterungen:</p> <p>Vorsorglich Leertitel.</p>				
511 85	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	22.500
			0	0
<p>Erläuterungen:</p> <p>Anteil des Landes Niedersachsen an der gemeinsamen Verwaltung des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats Drömling, bis 2023 bei Kapitel 1509 Titel 511 82 und Kapitel 1917 Titel 511 95 veranschlagt.</p>				
514 85	331	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	0	10.500
			0	0
<p>Erläuterungen:</p> <p>Anteil des Landes Niedersachsen an der gemeinsamen Verwaltung des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats Drömling, bis 2023 bei Kapitel 1509 Titel 514 82 veranschlagt.</p>				
517 85	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	2.200
			0	0
<p>Erläuterungen:</p> <p>Anteil des Landes Niedersachsen an der gemeinsamen Verwaltung des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats Drömling, bis 2023 bei Kapitel 1509 Titel 517 30 veranschlagt.</p>				
518 85	331	Mieten und Pachten	0	9.800
			0	0
<p>Erläuterungen:</p> <p>Anteil des Landes Niedersachsen an der gemeinsamen Verwaltung des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservats Drömling, bis 2023 bei Kapitel 1509 Titel 518 30 und Titel 518 82 veranschlagt.</p>				
521 85	331	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0	500
			0	0

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 521 85

Erläuterungen:

Anteil des Landes Niedersachsen an der gemeinsamen Verwaltung des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates Drömling, bis 2023 bei Kapitel 1509 Titel 521 82 veranschlagt.

522 85	011	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	25.000
			0	0

Erläuterungen:

Anteil des Landes Niedersachsen an der gemeinsamen Verwaltung des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates Drömling, bis 2023 bei Kapitel 1509 Titel 522 01 veranschlagt.

Veranschlagt wird der niedersächsische Anteil von jeweils 5.000 EUR für folgende Maßnahmen im Kapitel 1509 Titel 522 01:

1.4 Rahmenkonzept UNESCO

1.5 Erfolgskontrolle der Naturschutzmaßnahmen zur Umsetzung des PEP - Monitoring in den Kernzonen des NSG "Ohre-Drömling"

3.1 Biotopkartierung zum Management einer naturschutzkonformen Flächenbewirtschaftung

3.2 Variantenuntersuchung naturschutzkonformes Beweidungsmanagement

3.4 Wanderglücksbox/Drömlingsbox

525 85	331	Aus- und Fortbildung	0	700
			0	0

Erläuterungen:

Anteil des Landes Niedersachsen an der gemeinsamen Verwaltung des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates Drömling, bis 2023 bei Kapitel 1509 Titel 525 82 veranschlagt.

527 85	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0	800
			0	0

Erläuterungen:

Anteil des Landes Niedersachsen an der gemeinsamen Verwaltung des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates Drömling, bis 2023 bei Kapitel 1509 Titel 527 82 veranschlagt.

531 85	331	Veröffentlichungen	0	15.000
			0	0

Erläuterungen:

Anteil des Landes Niedersachsen an der gemeinsamen Verwaltung des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates Drömling, bis 2023 bei Kapitel 1509 Titel 531 82 veranschlagt.

533 85	011	Dienstleistungen Außenstehender - Gesundheitsmanagement	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

546 85	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

547 85	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	10.000	2.500
			19.652	0

Erläuterungen:

Anteil des Landes Niedersachsen an der gemeinsamen Verwaltung des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates Drömling, bis 2023 bei Kapitel 1509 Titel 547 82 veranschlagt.

685 85	331	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	0	3.000
			0	0

Erläuterungen:

Anteil des Landes Niedersachsen an der gemeinsamen Verwaltung des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates Drömling, bis 2023 bei Kapitel 1509 Titel 685 82 veranschlagt.

811 85	331	Erwerb von Fahrzeugen	0	10.000
			0	0

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 811 85

Erläuterungen:

Anteil des Landes Niedersachsen an der gemeinsamen Verwaltung des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates Drömling, bis 2023 bei Kapitel 1509 Titel 811 82 veranschlagt.

812 85	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	12.500
			0	0

Erläuterungen:

Anteil des Landes Niedersachsen an der gemeinsamen Verwaltung des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates Drömling, bis 2023 bei Kapitel 1509 Titel 812 82 veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 85	120.000	347.700
		0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	244.700	245.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	134.400	412.100
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		379.100	657.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.329.000	5.852.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.179.500	4.334.600
			3.034.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.285.900	2.137.000
			5.836.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	934.400	1.729.400
			6.507.600
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	35.700
			0
Gesamtausgabe		12.728.800	14.089.400
Gesamtsumme der VE			15.378.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-12.349.700	-13.432.300

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 11 Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2007 bis 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Die EU-Förderung - Bereich Umwelt erstreckte sich über den Gesamtplanungszeitraum 2007 bis 2013, sie erfolgte auf der Grundlage eines Operationellen Programms aus Mitteln des EFRE IV, des ELER, des EFF und des ESF IV. Die Mittel aus dem ELER und dem EFF waren im Einzelplan 09, Kapitel 0908 Titel 893 01 und in den Titelgruppen 73, 74, 75, 76, 77 und 78 veranschlagt. Die Mittel aus dem EFRE IV und dem ESF IV fanden im Einzelplan 13, Kapitel 1306 und 1307 jeweils Titelgruppen 65 und 70 sowie Kapitel 1308 und 1309 Titelgruppe 65 ihre Veranschlagung. Die Mittel für die Technische Hilfe im weiteren Sinne im Rahmen des EFRE IV waren bei Kapitel 1313 Titelgruppen 71 und 72 veranschlagt.

Bei den in diesem Zusammenhang gewährten Zuschüssen handelte es sich um eine Förderung der EU, die eine öffentliche Kofinanzierung des Mitgliedstaates und/oder eine private Beteiligung voraussetzte.

Es erfolgt nur noch die Restabwicklung von Einnahmen aus Rückforderungen.

Einnahmen

119 42	332	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung ohne Beteiligung des Bundes	0	0
			0	
119 43	623	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung mit Bundesbeteiligung	0	0
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 11 Titel 631 01.		
119 52	332	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung ohne Bundesbeteiligung	0	0
			1.879	
119 53	623	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung mit Bundesbeteiligung	0	0
			0	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 11 Titel 631 02.		

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 11 **Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2007 bis 2013**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

631 01	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund - Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung	0	0
		Übertragbar	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 60 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 11 Titel 119 43.		
631 02	623	Sonstige Zuweisungen an den Bund - Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung	0	0
		Übertragbar	0	0
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 60 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 11 Titel 119 53.		
683 01	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an diverse Unternehmen - WRRL (Art. 39 Freiwillige Gewässerschutzleistungen)	0	0
			0	0

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
 15 11 **Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2007 bis 2013**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
Gesamteinnahme	0	0

Ausgaben

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamtausgabe	0	0
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	0

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 12 Kofinanzierung zur EU-Förderperiode 2021 bis 2027

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Die EU-Förderung - Bereich Umwelt - erstreckt sich über den Gesamtplanungszeitraum 2021 bis 2027, sie erfolgt auf der Grundlage eines Operationellen Programms aus Mitteln des EFRE und des ELER.

Bei den gewährten Zuschüssen handelt es sich um eine Förderung der EU, die eine öffentliche Kofinanzierung des Mitgliedstaates und/oder eine private Beteiligung voraussetzt.

Im Kapitel 1512 werden die entsprechenden Komplementärmittel zu den einzelnen Fonds in diversen Titeln und Titelgruppen dargestellt:

Titelgruppe 61 - EFRE "Hochwasserschutz"
 Titelgruppe 71 - ELER "Natura 2000, Biodiversität"
 Titelgruppe 73 - ELER "Hochwasserschutz"
 Titelgruppe 74 - ELER "Wasserrahmenrichtlinie"

Die Veranschlagung der Kofinanzierung für das FÖJ (ESF) erfolgt ab 2023 zentral im Epl. 05.

Einnahmen

119 42	342	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung ohne Beteiligung des Bundes	0	0
		Erläuterungen:	0	
		Vorsorglich Leertitel.		
119 43	623	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung mit Bundesbeteiligung	0	0
		Erläuterungen:	0	
		Vorsorglich Leertitel.		
119 52	332	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung ohne Beteiligung des Bundes	0	0
		Erläuterungen:	0	
		Vorsorglich Leertitel.		
119 53	623	Zinsen aus Rückforderungen von Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung mit Bundesbeteiligung	0	0
		Erläuterungen:	0	
		Vorsorglich Leertitel.		

Titelgruppe(n)

61		Zuschüsse für den Hochwasserschutz i. R. d GAK zur Kofinanzierung des EFRE		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 12 Titelgruppe 61.		
331 61	623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	4.000.000	2.603.900
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			4.000.000	2.603.900
73		Zuschüsse für den Hochwasserschutz i. R. d GAK zur Kofinanzierung des ELER		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 12 Titelgruppe 73.		
331 73	623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	139.800	594.400
			0	

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 12 **Kofinanzierung zur EU-Förderperiode 2021 bis 2027**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 73		139.800	594.400
-------------------------------------	--	----------------	----------------

74 **Zuschüsse für die Wasserrahmenrichtlinie zur Kofinanzierung des ELER**

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 15 12 Titelgruppe 74.

099 74	623	Einnahmen aus Mitteln der Abwasserabgabe	80.000	472.000
			0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 74		80.000	472.000
-------------------------------------	--	---------------	----------------

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 12 **Kofinanzierung zur EU-Förderperiode 2021 bis 2027**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

631 01	623	Sonstige Zuweisungen an den Bund - Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung	0	0
			0	0

Erläuterungen:
Vorsorglich Leertitel.

631 02	623	Sonstige Zuweisungen an den Bund - Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung	0	0
			0	0

Erläuterungen:
Vorsorglich Leertitel.

Titelgruppe(n)

61 **Zuschüsse für den Hochwasserschutz i. R. d GAK zur Kofinanzierung des EFRE**

- * Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 12 Titelgruppe 61.
- ** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

893 61	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	6.666.700	4.339.900
			0	9.600.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		10.000.000		10.000.000
2025		4.000.000	2.000.000	6.000.000
2026		400.000	4.000.000	4.400.000
2027		400.000	2.300.000	2.700.000
2028 ff.			1.300.000	1.300.000
Summen		14.800.000	9.600.000	24.400.000

Erläuterungen:
Finanzierung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes.
Entsprechende EU-Mittel (60 v. H.) stehen bei Kapitel 1321 Titel 893 65 zur Verfügung.
Die VE 2023 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	6.666.700	4.339.900
		9.600.000

71 **Zuschüsse für Natura 2000, Biodiversität zur Kofinanzierung des ELER**

Übertragbar

- ** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 12 Kofinanzierung zur EU-Förderperiode 2021 bis 2027

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel (Landesmittel) zur Finanzierung von nicht-produktiven Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen nach Artikel 73 GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) Nr. 2021/2115. Die Maßnahmen dienen zur Erfüllung nationaler und internationaler Verpflichtungen im Rahmen von Biodiversitätsabkommen, einschließlich der Umsetzung des Netzwerkes Natura 2000.

Die Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, zur Verbesserung von Ökosystemleistungen und zur Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften.

Die EU-Mittel für Natura 2000, Biodiversität (80 v. H.) sind bei Kapitel 1391 Titelgruppe 62 veranschlagt.

633 71	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
682 71	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
683 71	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
684 71	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	0	170.400
			0	1.712.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		170.400		170.400
2025		340.800	342.400	683.200
2026		340.800	684.800	1.025.600
2027			684.800	684.800
2028 ff.				
Summen		852.000	1.712.000	2.564.000

685 71	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
883 71	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
893 71	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Vorsorglich Leertitel.		
981 71	332	Verrechnung zwischen den Kapiteln - Aufgabenerledigung im Rahmen der ELER-Förderung - Natura 2000, Biodiversität	0	0
			0	0

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 12 Kofinanzierung zur EU-Förderperiode 2021 bis 2027

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 981 71

Erläuterungen:

Abführung an Kapitel 1504 Titel 381 66 und Kapitel 1509 Titel 381 66.

Aufgabenerledigung in Umsetzung von Maßnahmen zur Erfüllung nationaler und internationaler Verpflichtungen im Rahmen von Biodiversitätsabkommen einschließlich der Umsetzung des Netzwerks Natura 2000 durch LAU, Biosphärenreservate Mittelalpe und Karstlandschaft Südharz und Naturpark Drömling.

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71	0	170.400
		1.712.000

73 Zuschüsse für den Hochwasserschutz i. R. d GAK zur Kofinanzierung des ELER

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 12 Titelgruppe 73.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

893 73 623 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	233.000	990.800
	0	4.954.100

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		1.844.800		1.844.800
2025		2.320.000	2.972.400	5.292.400
2026		2.000.000	1.486.200	3.486.200
2027		1.001.200	445.900	1.447.100
2028 ff.			49.600	49.600
Summen		7.166.000	4.954.100	12.120.100

Erläuterungen:

Ausgaben im Rahmen der GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Das Land beteiligt sich in Höhe von 20 v. H.

Die hierfür erforderlichen EU-Mittel (80 v. H.) sind bei Kapitel 1391 Titelgruppe 66 veranschlagt.

Die VE 2023 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73	233.000	990.800
		4.954.100

74 Zuschüsse für die Wasserrahmenrichtlinie zur Kofinanzierung des ELER

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 15 12 Titelgruppe 74.

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 12 Kofinanzierung zur EU-Förderperiode 2021 bis 2027

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Verwendung eines Teils des Aufkommens aus der Abwasserabgabe zur Kofinanzierung von Maßnahmen des ELER (Wasserrahmenrichtlinie-WRRRL) der Förderperiode 2021-2027.

Die hierfür erforderlichen EU-Mittel (80 v. H.) sind bei Kapitel 1391 Titelgruppe 63 veranschlagt.

Kofinanzierung Land: 20 v. H. (Abwasserabgabe)

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 1505 Titelgruppe 68 verwiesen.

533 74	623	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

684 74	623	Zuschüsse an Vereine und Verbände	80.000	472.000
			0	1.112.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		472.000		472.000
2025		772.000	680.000	1.452.000
2026		868.000	288.000	1.156.000
2027		2.208.000	144.000	2.352.000
2028 ff.				
Summen		4.320.000	1.112.000	5.432.000

685 74	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

893 74	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

894 74	623	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74			80.000	472.000
				1.112.000

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
 15 12 Kofinanzierung zur EU-Förderperiode 2021 bis 2027

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	80.000	472.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4.139.800	3.198.300
Gesamteinnahme		4.219.800	3.670.300

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0	0
			0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	80.000	642.400
			2.824.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.899.700	5.330.700
			14.554.100
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
			0
Gesamtausgabe		6.979.700	5.973.100
Gesamtsumme der VE			17.378.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.759.900	-2.302.800

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 14 Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Die EU-Förderung - Bereich Umwelt - erstreckt sich über den Gesamtplanungszeitraum 2014 bis 2020, sie erfolgt auf der Grundlage eines Operationellen Programms aus Mitteln des EFRE, des ESF und des ELER.

Bei den gewährten Zuschüssen handelt es sich um eine Förderung der EU, die eine öffentliche Kofinanzierung des Mitgliedstaates und/oder eine private Beteiligung voraussetzt.

Im Kapitel 1514 werden die entsprechenden Komplementärmittel zu den einzelnen Fonds in diversen Titelgruppen dargestellt:

- Titelgruppe 61 - EFRE "Hochwasserschutz"
- Titelgruppe 63 - EFRE "Klimaschutz, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien"
- Titelgruppe 64 - EFRE "Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft"
- Titelgruppe 71 - ELER "Natura 2000, Biodiversität"
- Titelgruppe 73 - ELER "Hochwasserschutz/WRRL"
- Titelgruppe 74 - ELER "WRRL" (aus Mitteln der Abwasserabgabe)
- Titelgruppe 83 - ESF "Freiwilliges Ökologisches Jahr"

Einnahmen

119 42	332	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung ohne Beteiligung des Bundes	5.000	5.000
			2.239	

119 43	623	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung mit Bundesbeteiligung	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 14 Titel 631 01.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

119 52	332	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung ohne Bundesbeteiligung	5.000	5.000
			0	

119 53	623	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung mit Bundesbeteiligung	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 15 14 Titel 631 02.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Titelgruppe(n)

61 Zuschüsse für den Hochwasserschutz i. R. d. GAK zur Kofinanzierung des EFRE

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 15 14 Titelgruppe 61.

331 61	623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	711.100	0
			3.075.000	

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	711.100	0
-------------------------------------	----------------	----------

73 Zuschüsse für wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Kofinanzierung des ELER - Hochwasserschutz

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 15 14 Titelgruppe 73.

331 73	623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	4.080.000	6.517.800
			5.304.420	

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
15 14 **Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			4.080.000	6.517.800
74		Zuschüsse für wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Kofinanzierung des ELER aus Mitteln der Abwasserabgabe - WRRL		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 14 Titelgruppe 74.		
099 74	623	Einnahmen aus Mitteln der Abwasserabgabe zur Kofinanzierung des ELER - WRRL	2.233.400 1.076.780	3.019.300
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			2.233.400	3.019.300
83		Zuschüsse zur Kofinanzierung des ESF - Freiwilliges Ökologisches Jahr		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 15 14 Titelgruppe 83.		
231 83	332	Zuweisungen des Bundes	217.600 313.663	0
		Erläuterungen: Vorsorglich Leertitel.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 83			217.600	0

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 14 Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

631 01	623	Sonstige Zuweisungen an den Bund - Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung	0	0
			0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 60 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 14 Titel 119 43.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

631 02	623	Sonstige Zuweisungen an den Bund - Zinsen aus Rückzahlungen von Zuwendungen im Rahmen der EU-Förderung	0	0
			0	0

Übertragbar

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 60 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 14 Titel 119 53.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

883 01	011	Landesmittel zur Kofinanzierung des EFRE "Wiederherrichtung von Brach- und Konversionsflächen" Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

Titelgruppe(n)

61		Zuschüsse für den Hochwasserschutz i. R. d. GAK zur Kofinanzierung des EFRE		
-----------	--	--	--	--

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 14 Titelgruppe 61.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitelgruppe.

883 61	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

892 61	623	Zuweisungen für Investitionen an diverse Unternehmen	0	0
			0	0

893 61	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.185.200	0
			5.125.000	0

Erläuterungen:

Finanzierung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes.

Entsprechende EU-Mittel (80 v. H.) stehen bei Kapitel 1316 Titel 893 65 zur Verfügung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			1.185.200	0
				0

15 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -**
 15 14 **Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

63 Landesmittel zur Kofinanzierung des EFRE - Zuschüsse KLIMA II/RESSOURCE

Erläuterungen:

Die EU-Mittel sind bei Kapitel 1316 Titelgruppe 65 veranschlagt.

Vorsorglich Leertitelgruppe.

883 63	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
891 63	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentlich Unternehmen	0	0
			0	0
892 63	332	Zuweisungen für Investitionen an diverse Unternehmen	0	0
			31.626	0
894 63	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0
				0

64 Landesmittel zur Kofinanzierung des EFRE - Darlehen KLIMA II/RESSOURCE

Erläuterungen:

Die EU-Mittel sind bei Kapitel 1316 Titelgruppe 70 veranschlagt.

Vorsorglich Leertitelgruppe.

883 64	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
891 64	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
892 64	332	Zuweisungen für Investitionen an diverse Unternehmen	0	0
			0	0
894 64	332	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0
				0

71 Landesmittel zur Kofinanzierung des ELER - Natura 2000, Biodiversität

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 14 Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel (Landesmittel) zur Finanzierung von Vorhaben im Rahmen von Basisdienstleistungen nach Artikel 20 der VO (EU) Nr. 1305/2013. Die Maßnahmen dienen zur Erfüllung nationaler und internationaler Verpflichtungen im Rahmen von Biodiversitätsabkommen, einschließlich der Umsetzung des Netzwerkes Natura 2000.

Gefördert werden Ausarbeitungen und Aktualisierungen von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura 2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert; Aktionen zur Förderung des Umweltbewusstseins im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt, Gebieten mit hohem Naturschutzwert oder dem Schutzgebietssystem Natura 2000; Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturschutzwert, einschließlich der Großschutzgebiete des Landes.

Die EU-Mittel für Natura 2000, Biodiversität (75 v. H.) sind bei Kapitel 1390 Titelgruppe 75 veranschlagt.

633 71	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	0	0
			3.909	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

682 71	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

683 71	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

684 71	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	1.063.000	995.000
			362.810	263.100

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	498.100	300.000		798.100
2025		166.700	263.100	429.800
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	498.100	466.700	263.100	1.227.900

685 71	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			173.107	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

883 71	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			179.353	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

893 71	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	0	0
			312.012	0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 14 Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

981 71 332 Verrechnung zwischen den Kapiteln - Aufgabenerledigung im Rahmen der ELER-Förderung - Natura 2000, Biodiversität **0** **0**
307.377 0

Erläuterungen:

Abführung an Kapitel 1504 Titel 381 66 und Kapitel 1509 Titel 381 66.

Aufgabenerledigung in Umsetzung von Maßnahmen zur Erfüllung nationaler und internationaler Verpflichtungen im Rahmen von Biodiversitätsabkommen einschließlich der Umsetzung des Netzwerks Natura 2000 durch LAU, Biosphärenreservate Mittelalpe und Karstlandschaft Südharz und Naturpark Drömling.

Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 **1.063.000** **995.000**
263.100

73 Zuschüsse für wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Kofinanzierung des ELER - Hochwasserschutz

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zu 166,67 v.H. der Isteinnahmen bei Kapitel 15 14 Titelgruppe 73.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

684 73 623 Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände (WRRL) **0** **0**
0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

883 73 623 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Hochwasserschutz) **0** **0**
0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

893 73 623 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Hochwasserschutz und WRRL) **6.800.000** **10.863.100**
8.840.700 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.500.000	4.500.000		6.000.000
2025		1.500.000		1.500.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	1.500.000	6.000.000		7.500.000

Erläuterungen:

Ausgaben im Rahmen der GA "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Das Land beteiligt sich in Höhe von 40 v. H.

Die hierfür erforderlichen EU-Mittel (75 v. H.) sind bei Kapitel 1390 Titel 893 72 veranschlagt.

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 14 Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 **6.800.000** **10.863.100**
0

74 Zuschüsse für wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Kofinanzierung des ELER aus Mitteln der Abwasserabgabe - WRRL

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 15 14 Titelgruppe 74.

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Verwendung eines Teils des Aufkommens der Abwasserabgabe zur Kofinanzierung von Maßnahmen des ELER - Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Die hierfür erforderlichen EU-Mittel (75 v. H.) sind bei Kapitel 1390 Titelgruppe 73 veranschlagt.

Kofinanzierung Land: 25 v. H. (Abwasserabgabe)

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu Kapitel 1505 Titelgruppe 68 verwiesen.

533 74 623 Dienstleistungen Außenstehender **0** **0**
0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

684 74 623 Zuschüsse an Vereine und Verbände (WRRL) **2.233.400** **3.019.300**
1.076.780 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	263.900			263.900
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	263.900			263.900

685 74 623 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen **0** **0**
0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

893 74 623 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland **0** **0**
0 0

Erläuterungen:

Vorsorglich Leertitel.

894 74 623 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen **0** **0**
0 0

15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Energie, Klimaschutz und Umwelt -
15 14 Kofinanzierungen zur EU-Förderperiode 2014 bis 2020

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 894 74

Erläuterungen:
 Vorsorglich Leertitel.

Nachrichtlich: Summe TGr. 74	2.233.400	3.019.300
		0

83 Zuschüsse zur Kofinanzierung des ESF - Freiwilliges Ökologisches Jahr

Übertragbar

- * Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 15 14 Titelgruppe 83.
- ** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist eine einjährige (01.09. bis 31.08. des Folgejahres) jugend- und bildungspolitische Maßnahme bzw. Freiwilligendiensttätigkeit, die nach Absolvierung der Vollzeitschulpflicht und vor Vollendung des 27. Lebensjahres in geeigneten Einsatzstellen als Vollzeitbeschäftigung absolviert wird. Das FÖJ dient der beruflichen Orientierung, vorberuflichen Bildung, Berufsfindung und Berufsvorbereitung, der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen, sozialen Fähigkeiten, der Stärkung des Verantwortungsbewusstseins für das Gemeinwohl und den nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt, der Persönlichkeitsentwicklung sowie der aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Wissensvermittlung und praktische Tätigkeit mit Bezug zu Naturwissenschaften, nachhaltiger Ressourcennutzung, Umweltschutz, umweltrelevanter Technik und Technologie bzw. nachhaltiger Entwicklung sind dabei eng verbunden. Die im Rahmen des FÖJ erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen tragen zur Verbesserung der Chancen junger Menschen bei der Bewerbung um einen Ausbildungs-, Studien- oder Arbeitsplatz bei. Das FÖJ trägt zur Stärkung der Eigenverantwortung und Motivation Jugendlicher bei, ihr Leben selbst zu gestalten und den beruflichen Werdegang ernsthaft anzugehen und durchzustehen. Es dient auch der Integration benachteiligter Jugendlicher durch Erkennen und Entwicklung vorhandener Kompetenzen als Vorbereitung für die Berufswahl. Das FÖJ wird bundesweit gefördert. Für ihren Dienst erhalten die Teilnehmer Geldersatzleistungen für Taschengeld, Verpflegung und Unterkunft. Darüber hinaus werden Sozialversicherungsbeiträge, Seminare und die pädagogische Betreuung finanziert.

Die EU-Mittel sind bei Kapitel 1317 Titel 684 65 veranschlagt.

2023 wurden die letzten Haushaltsmittel der Förderperiode 2014 bis 2020 ausgezahlt.

Vorsorglich Leertitelgruppe.

684 83 332 Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	217.600	0
	313.663	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 83	217.600	0
		0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.233.400	3.019.300
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	10.000	10.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	217.600	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4.791.100	6.517.800
Gesamteinnahme		7.252.100	9.547.100

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.514.000	4.014.300 263.100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.985.200	10.863.100 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0 0
Gesamtausgabe		11.499.200	14.877.400
Gesamtsumme der VE			263.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.247.100	-5.330.300

Stellenpläne Stellenübersichten

Kapitel 15 01 Ministerium (Stellenplan)
Kapitel 15 02 Allgemeine Bewilligungen (Stellenplan)
Kapitel 15 03 Landesbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts (Stellenplan)
Kapitel 15 04 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Stellenplan)
Kapitel 15 05 Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft (Stellenplan)
Kapitel 15 09 Umwelt- und Naturschutzverwaltung (Stellenplan)
Stellenübersicht 2024
Stellenübersicht übrige TGr. 2024
Stellenübersicht TGr. 89 2024

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B9	Staatssekretär/-in	2	2
B6	Ministerialdirigent/-in	1	1
B5	Ministerialdirigent/-in	3	2
B3	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	1	1
B2	Ministerialrat/-rätin	20	20
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Ministerialrat/-rätin	16	15
A15	Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Forstdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Veterinärdirektor/- in	4	4
A15	Regierungsdirektor/-in, Umweltdirektor/-in, Baudirektor/-in	25	25
A15	Regierungsdirektor/-in, Biologiedirektor/-in, Chemiedirektor/- in, Physikdirektor/-in	10	10
A14	Regierungsberrät/-rätin, Umweltberrät/-rätin, Bauoberrät/- rätin, Physikoberrät/-rätin	24	25
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberrät/-rätin, Forstoberrät/-rätin, Vermessungsoberrät/-rätin, Veterinäroberrät/-rätin	6	6
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Umweltrat/-rätin, Baurat/-rätin	32	32
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Landwirtschaftsrat/-rätin, Forstrat/-rätin, Vermessungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsoberamtsrat/-rätin, Forstoberamtsrat/-rätin, Vermessungsoberamtsrat/-rätin	6	6
A12	Steuer-, Regierungsamtsrat/-rätin	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Landwirtschaftsamtsrat/-rätin, Forstamtsrat/-rätin, Vermessungsamtsrat/-rätin	3	3
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Technische/r Amtsrat/-rätin	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Umweltamtsrat/-rätin, Bauamtsrat/- rätin	23	23
A11	Regierungsamtmann/-frau, Landwirtschaftsamtmann/-frau, Forstamtmann/-frau, Vermessungsamtmann/-frau	4	4
A11	Regierungsamtmann/-frau, Umweltamtmann/-frau, Bauamtmann/ -frau	16	16
A10	Berg-, Regierungsoberinspektor/-in	1	1
A10	Regierungsoberinspektor/-in, Umwelterinspektor/-in, Bauoberinspektor/-in	3	3
A9 L2.1	Regierungsinspektor/-in	1	1

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A9 L1.2	Regierungsamtsinspektor/-in	2	2
Summe :		206	205

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A16	Ministerialrat/-rätin	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in, Vermessungsdirektor/-in, Forstdirektor/-in	2	2
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	2
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin	5	4
Summe [Leerstellen]:		9	9

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	B5						1						-1	Umwandlung nach AT B5- 1501-428 01
2	A16						1						-1	Umwandlung nach AT A 16 -1501-428 01
3	A14	1											+1	INTEL
Ohne TG 96		1					2						-1	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
4	A14	1											+1	Bedarfsanpassung
5	A13 L2.1		1										-1	Anpassung Bedarf
Leerstellen		1	1										0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl
2023 **2024**

422 41

Bes.Gruppe

A13 L2.2	Technische/r Referendar/-in	15	15
A10	Technische/r Oberinspektorenanwärter/-in	10	10
A9 L2.1	Regierungsinspektor/-in	13	13
Summe :		38	38

Vermerke:

10 Stellen A10 Umwelttechnik, Wasserwesen

(aus HH 2023)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

13 Stellen A9 L2.1 Dual Studierende Verwaltungsdigitalisierung gem. Richtlinie TdL für Dual Studierende Bachelor/Master (aus HH 2023)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01			
	<i>EntgeltGruppe</i>		
AT A 16	Verwaltungsdienst	6	7
AT B 5	Verwaltungsdienst	1	2
E 15 Ü at	Verwaltungsdienst	1	1
E 15 Ü	Verwaltungsdienst	1	1
E 15	Verwaltungsdienst	7	7
E 14	Verwaltungsdienst	16	19
E 13	Verwaltungsdienst	10	10
E 12	Verwaltungsdienst	12	12
E 11	Verwaltungsdienst	4	5
E 10	Techn.-/Verwaltungsdienst	5	5
E 9b	Verwaltungsdienst	2	2
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	8	8
E 9a	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	5 ¹⁾	5 ¹⁾
E 8	Bibliotheksdienst	1	1
E 8	Sonstige Dienste	2	2
E 8	Verwaltungsdienst	2 ²⁾	2 ²⁾
E 7	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	3	3
E 6	Verwaltungsdienst	16	15
E 4	Kraffahrdienst	5	6
Summe :		107	113

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

E 12	Verwaltungsdienst	0	1
E 11	Verwaltungsdienst	1	1
E 5	Verwaltungsdienst	1	0
Summe [Leerstellen]:		2	2

- 1) Die Vorzimmerkraft der/des Ministerin/Ministers und die Vorzimmerkraft der/des Staatssekretärin/ Staatssekretärs erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.
- 2) Die zweite Vorzimmerkraft der/des Ministerin/Ministers und die Vorzimmerkräfte der/des Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiters erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.

Stellen künftig umzuwandeln:

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle AT B 5 in B5 (aus HH 2023)
 2 Stellen AT B 5 in B5 bei Freiwerden der Stelle (aus HH 2024)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbe-nun-gen	Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	AT A 16					1							+1	Umwandlung von A 16 -1501-422 01
2	AT B 5					1							+1	Umwandlung von B 5 -422 01
3	E 14	1											+3	Fachaufsicht Durchführung Ausgangsstoffgesetz
4		1												CDO
5		1												Bewältigung energiekritischer Situationen
6	E 11	1											+1	Bewältigung energiekritischer Situationen
7	E 6										1		-1	zusätzliche Kraftfahrerstelle -nach E4
8	E 4									1			+1	Senkung von E 6
Ohne TG 96		4				2				1	1		+6	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
9	E 12	1											+1	Bedarfsanpassung
10	E 5		1										-1	Bedarfsanpassung
Leerstellen		1	1										0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Stellen künftig umzuwandeln:

2 Stellen AT B 5 in B5 bei Freiwerden der Stelle (aus HH 2024)

Stellenanzahl
2023 2024

422 64 (64)

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A15	Regierungsdirektor/-in	0	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	0
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	1	1
A11	Regierungsamtman/-frau	1	1
Summe :		3	3

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A15							1					+1	Hebung von A14 Oberregierungsrat/-rätin
2	A14								1				-1	Hebung nach A15 Regierungsdirektor/-in
Ohne TG 96								1	1				0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 66	(66)		
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	1	1
Summe :		1	1

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 66	(66)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 14	Verwaltungsdienst	1	1
E 11	Verwaltungsdienst	1	1
Summe :		2	2

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenanzahl
2023 2024

422 82 (82)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A16	Ministerialrat/-rätin	1	1
A15	Berg-, Regierungsdirektor/-in, Physikdirektor/-in und Biologiedirektor/-in	1	1
A14	Berg-, Geologie-, Bergvermessungsoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin, Technischer Oberrat/-rätin	2	2
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Umweltsamtsrat/-rätin	0	1
Summe :		4	5

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A12					1							+1	Umwandlung von E 11/Verw.Dienst/ Techn. Dienst
Ohne TG 96						1							+1	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl
2023 2024

429 82 (82)

EntgeltGruppe

E 15	Wiss. Dienst/ Verw. Dienst/ Techn. Dienst	1	1
E 14	Verwaltungsdienst/wissenschaftl. Dienst, Techn.-/ Verwaltungsdienst	1	1
E 13	Wiss. Dienst/Verw. Dienst/Techn. Dienst	2	2
E 11	Verw. Dienst/Techn. Dienst	1	0
Summe :		5	4

15 02 Allgemeine Bewilligungen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 11						1						-1	Umwandlung nach A 12/ Regierungsamtsrat-rätin, Umweltamtsrat-rätin
Ohne TG 96							1						-1	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Stellenanzahl

2023 2024

422 89 (89)

FESTE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

B3	Direktor/-in des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft	1	1
----	--	---	---

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A16	Leitende(r) Bau-, Regierungsdirektor/-in	3	3
A16	Leitende(r) Direktor/-in, Leitende/r Regierungsdirektor/-in, Leitende/r Chemiedirektor/-in	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in, Umweltdirektor/-in, Baudirektor/-in	5	5
A14	Bau-, Oberregierungsrat/-rätin	1	3
A13 L2.2	Bau-, Regierungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	1	1
A11	Regierungsamtmann/-frau	1	1

Summe : 14 16

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1
-----	--------------------------	---	---

Summe [Leerstellen]: 1 1

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A14					2							+2	Umwandlung von E 13
Ohne TG 96						2							+2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl

2023 2024

428 89 (89)

EntgeltGruppe

E 15	Techn.-/Verwaltungsdienst	1	1
------	---------------------------	---	---

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 14	Techn.-/Verwaltungsdienst	28	28
E 13	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	25	25
E 12	Techn.-/Verwaltungsdienst	6	6
E 11	Techn.-/Verwaltungsdienst	118	118
E 10	Techn.-/Verwaltungsdienst	24	24
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	29	29
E 9a	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	18	18
E 8	Techn.-/Verwaltungsdienst	23	24
E 7	Sonstige Dienste	2	2
E 6	Techn.-/Verwaltungsdienst, Sonstige Dienste	64	64
E 5	Techn.-/Verwaltungsdienst	80	81
Summe :		418	420

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

E 15	Techn. Dienst / Verwaltungsdienst	1	1
E 11	Techn.-/Verwaltungsdienst	3	3
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	10	10
Summe [Leerstellen]:		14	14

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13	1											0	Umsetzung AVV GeA (DüV)
2		1												Umsetzung EU-Förderung Hochwasserschutz ELER, EFRE
3							2							Umwandlung nach A 14
4	E 8	1											+1	Umsetzung AVV GeA (DüV)
5	E 5	1											+1	Innerer Dienst
Ohne TG 96		4					2						+2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B3	Präsident/-in	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Leitende(r) Regierungsdirektor/-in, Leitende(r) Biologiedirektor/-in	2	2
A16	Leitende/r Regierungsdirektor/-in, Leitende/r Chemiedirektor/-in, Leitende(r) Direktor/-in	3	3
A15	Forstdirektor/-in	1	1
A15	Regierungsdirektor/-in, Veterinärdirektor/-in, Chemiedirektor/-in, Landwirtschaftsdirektor/-in	3	3
A15	Physikdirektor/-in und Biologiedirektor/-in, Regierungsdirektor/-in	19	19
A14	Gewerbe-/Medizinal-/Physik-/Chemieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rät in	6	6
A14	Forstoberrat/-rätin	2	2
A14	Biologieoberrat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	2	2
A13 L2.2	Gewerbe-/Medizinal-/Veterinär-/Landwirtschafts-/Physik-/Chemie-/Pharmazie-/Regierungsrat/-rätin	3	3
A13 L2.2	Regierungsrat/-rätin, Umweltrat/-rätin, Baurat/-rätin	3	3
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Forstrat/-rätin, Forstoberamtsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	4	4
A12	Forstamtsrat/-rätin, Regierungsamtsrat/-rätin	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Umweltamtsrat/-rätin, Bauamtsrat/-rätin	5	5
A11	Forstamtmann/-frau, Regierungsamtmann/-frau	5	5
A11	Regierungsamtmann/-frau, Umweltamtmann/-frau, Bauamtmann/ -frau	7	7
Summe :		67	67
 LEERSTELLEN			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A15	Regierungsdirektor/-in, Umweltdirektor/-in, Baudirektor/-in, Regierungsdirektor/-in, Biologiedirektor/-in, Chemiedirektor/-in, Physikdirektor/-in	1	1
Summe [Leerstellen]:		1	1

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01			
	<i>EntgeltGruppe</i>		
E 15	Verwaltungsdienst	1	1
E 14	Verwaltungsdienst	28	28
E 13	Verwaltungsdienst	27	27
E 12	Verwaltungsdienst	23	23
E 11	Verwaltungsdienst	27	29
E 10	Verwaltungsdienst	5	5
E 9b	Verwaltungsdienst	6	6
E 9a	Verwaltungsdienst	8	8
E 8	Verwaltungsdienst	15	15
E 6	Sonstige Dienste	1	1
E 6	Verwaltungsdienst	4 1)	4 1)
E 5	Verwaltungsdienst	5	5
Summe :		150	152

LEERSTELLEN

		Stellenanzahl	
		2023	2024
	<i>EntgeltGruppe</i>		
E 14	Verwaltungsdienst	2	2
E 12	Verwaltungsdienst	3	3
E 9b	Verwaltungsdienst	3	3
Summe [Leerstellen]:		8	8

- 1) Der Vorzimmerkraft des Leiters der oberen Landesbehörde kann für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmerdienst eine außertarifliche widerrufliche Zulage auf Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.: 1412-3076/S8 gewährt werden.

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Ein-sparun-gen	Um-setzungen		Umwand-lungen		Hebungen		Senkungen		Umbe-nen-nun-gen	Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 11	1											+2	Umweltradioaktivität, Strahlenschutz Klimaschutz/Erneuerbare Energien
2		1												
Ohne TG 96		2											+2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
429 65	(65)		
	<i>EntgeltGruppe</i>		
	AT A 16 Verwaltungsdienst	1	1
	E 14 Verwaltungsdienst	2	2
	E 13 Verwaltungsdienst	4	4
	E 12 Verwaltungsdienst	1	1
	E 11 Verwaltungsdienst	1	1
	E 6 Verwaltungsdienst	1	1
Summe :		10	10

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 68	(68)		
	<i>EntgeltGruppe</i>		
	E 12 Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	2	2
	E 11 Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	2	2
	E 10 Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	2	2
	E 9b Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	1	1
	E 6 Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	4	4
Summe :		11	11

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 69	(69)		
	<i>EntgeltGruppe</i>		
	E 14 Wiss. Dienst/ Verw. Dienst/ Techn. Dienst	1	1
Summe :		1	1

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes.Gruppe</i>			
A15	Forstdirektor/-in, Regierungsdirektor/-in	2	2
A14	Forstoberrat/-rätin	1	1
A14	Oberregierungsrat/-rätin	2	2
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	2	2
A12	Forstamtsrat/-rätin, Regierungsamtsrat/-rätin	3	3
A11	Regierungsamtmann/-frau	1	1
A11	Forstamtmann/-frau, Regierungsamtmann/-frau	2	1
A10	Forstoberinspektor/-in, Regierungsoberinspektor/-in	2	1
Summe :		15	13

LEERSTELLEN

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A15	Forstdirektor/-in, Regierungsdirektor/-in	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	1	1
Summe [Leerstellen]:		2	2

BesGr./EntgeltGr.	Drömling	Mittelbe	Karstlandschaft Südharz	Zusammen
A15	1	1		2
A14	1	1	1	3
A12	2	1	2	5
A11		1	1	2
A10			1	1
Zusammen	4	4	5	13

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A11						1						-1	Umwandlung nach E 11
2	A10						1						-1	Umwandlung nach E 10
Ohne TG 96							2						-2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01			
	<i>EntgeltGruppe</i>		
E 15	Verwaltungsdienst	2	2
E 14	Verwaltungsdienst	1	1
E 13	Verwaltungsdienst	1	1
E 12	Verwaltungsdienst	2	2
E 11	Verwaltungsdienst	11	12
E 10	Verwaltungsdienst	4	5
E 10	Verwaltungsdienst; Forstwirtschaftlicher Dienst	5	5
E 9b	Verwaltungsdienst	11	11
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	2	2
E 9a	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	1	5
E 8	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst, Sonstige Dienste	6	10
E 6	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	34	26
E 6	Verwaltungsdienst	3	3
E 5	Sonstige Dienste	5	5
Summe :		88	90

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

E 11	Verwaltungsdienst	2	2
E 9b	Verwaltungsdienst	2	2
E 5	Sonstige Dienste	1	1
Summe [Leerstellen]:		5	5

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

BesGr./EntgeltGr.	Drömling	Mittellelbe	Karstlandschaft Südharz	Zusammen
E 15	1	1		2
E 14		1		1
E 13			1	1
E 12		1	1	2
E 11	2	8	2	12
E 10	1	5	4	10
E 9	6	7	5	18
E 8	3	4	3	10
E 6	6	18	5	29
E 5	1	4		5
Zusammen	20	49	21	90

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 11					1							+1	Umwandlung von A 11
2	E 10					1							+1	Umwandlung von A 10
3	E 9a							4					+4	
4	E 8							4					+4	
5	E 6								4				-8	
6									4					
Ohne TG 96						2		8	8				+2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

428 85 (85)

EntgeltGruppe

		Stellenanzahl	
		2023	2024
E 13	Verwaltungsdienst	0	1
E 10	Verwaltungsdienst	1	2
E 6	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	1	1
Summe :		2	4

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13	1											+1	gem. Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen
2	E 10	1											+1	gem. Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen
Ohne TG 96		2											+2	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den Titelgruppen 89 (Personal der Landesbetriebe) 2024

	Einzelpläne										Summe
	1503										
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung B B3 L2.2	1										1
Summe	1										1
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2	4										4
A15 L2.2	5										5
A14 L2.2	3										3
A13 L2.2	1										1
A13 L2.1	1										1
A11 L2.1	1										1
Summe	15										15
Summe 2024	16										16
Summe 2023	14										14
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15	1										1
E 14	28										28
E 13	25										25
E 12	6										6
E 11	118										118
E 10	24										24
E 9b	29										29
E 9a	18										18
E 8	24										24
E 7	2										2
E 6	64										64
E 5	81										81
Summe 2024	420										420
Summe 2023	418										418
Stellen 2024	436										436
Stellen 2023	432										432
Leerstellen:											
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung A											
A14 L2.2	1										1
Summe	1										1
Summe 2024	1										1
Summe 2023	1										1

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den Titelgruppen 89 (Personal der Landesbetriebe) 2024

	Einzelpläne										Summe
	1503										
4.											
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
E 15	1										1
E 11	3										3
E 9b	10										10
Summe 2024	14										14
Summe 2023	14										14
Leerstellen 2024	15										15
Leerstellen 2023	15										15

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 16

Landesrechnungshof

Vorwort zum Einzelplan 16

A. Überblick über die Aufgaben und Aufbau

Der Landesrechnungshof (LRH) ist das oberste Organ der externen Finanzkontrolle in Sachsen-Anhalt. Seine Aufgaben ergeben sich aus der LV LSA, dem LRHG, der LHO, des KVG LSA sowie aus staatsvertraglichen Regelungen. Daraus ergeben sich insbesondere folgende Aufgaben:

- Überwachung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen,
- Überörtliche Prüfung der kreisfreien Städte, der Gemeinden mit mehr als 25.000 Einwohnern, der Zweckverbände und der Landkreise,
- Prüfung bei der NORD LB, dem MDR und dem OSV zusammen mit den Rechnungshöfen der beteiligten Bundesländer sowie
- Prüfung der Rechnungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, wenn der LRH durch Gesetz oder Satzung hierfür bestimmt ist.

Der LRH ist eine der Landesregierung gegenüber selbstständige, in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unabhängige und nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde. Im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben unterstützt der LRH den Landtag und die Landesregierung bei ihren Entscheidungen.

Der LRH besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und weiteren drei Mitgliedern. Er gliedert sich in vier Prüfungsabteilungen sowie eine Präsidialabteilung. Die Präsidialabteilung nimmt neben zentralen Verwaltungsaufgaben auch Grundsatzangelegenheiten und Prüfaufgaben wahr.

B. Zentrale Zielsetzung in den Politischen Handlungsbereichen

B.1 Überblick nach Politischen Handlungsbereichen und Rückblick

B.2 Strategische Ziele

Der LRH prüft und berät kompetent und professionell im Dienste des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Kommunen. Seine Arbeit ist auf den bestmöglichen Einsatz öffentlicher Mittel ausgerichtet. Damit trägt er – auch im Rahmen seiner Beratung des Landtages und der Landesregierung – zur zweckentsprechenden Verwendung der finanziellen Ressourcen des Landes und der Kommunen bei. Neben der Prüfung bereits verwirklichter Sachverhalte gibt der LRH auch im Vorfeld von Entscheidungen Empfehlungen sowie Hinweise und zeigt Verbesserungspotentiale auf. Aus der Prüfung zurückliegender Sachverhalte leitet er in die Zukunft gerichtete Schlussfolgerungen und Empfehlungen ab. Eine komplexe Herangehensweise ist für den LRH von besonderer Wichtigkeit. Durch fachübergreifendes Vorgehen erreicht er die Einbeziehung der für eine Bewertung erforderlichen Sachverhalte und Einflussfaktoren. Zur Sicherstellung der Qualität seiner Arbeit entwickelt der LRH seine Prüfmethode kontinuierlich fort und misst der sachgerechten fachlichen Weiterbildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen hohen Stellenwert bei. Mit den geprüften Einrichtungen pflegt der LRH einen offenen und fairen Umgang und erkennt deren Stärken an.

B.3 Gender Budgeting

Der Präsident des LRH von Sachsen-Anhalt unterstützt die Zielstellung des Landtages, Gender Budgeting zum integralen Bestandteil der Haushaltspolitik zu machen.

Der LRH als Behörde mit relativ geringem Haushaltsvolumen wird nicht direkt für die Bürgerinnen und Bürger wirksam (z.B. durch Dienst- und Steuerungsleistungen). Die Haushaltsplanung umfasst daher hinsichtlich der Gender Budgetierung nur intern wirkende Ausgaben für Personalkosten entsprechend der Beschäftigtenstruktur.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2019		2020		2021		2022	
Planmäßige Beschäftigte (VZÄ)	w	m	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	94	66	95	64	95	64	91	61
Relativer Anteil	59%	41%	60%	44%	60%	40%	60%	40%

Der Anteil Frauen mit einer Verwendung in der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt beträgt 44,7 v. H.

C. (Organisatorische oder sonstige Veränderungen)

D. (Geplante Hochbaumaßnahmen)

E. (EU-Förderung)

F. Einführung der elektronischen Verwaltungsarbeit im Landesrechnungshof (eVA-LRH)

Beim Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt wird das Projekt zur Einführung der elektronischen Verwaltungsarbeit durchgeführt. Ziele sind die Einführung der elektronischen Aktenführung und der elektronischen Vorgangsbearbeitung sowie Verbesserungen der elektronischen Zusammenarbeit.

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
16 01	Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt		62.700	330.000	0	392.700	16.453.100	
	Summe 2024		62.700	330.000	0	392.700	16.453.100	
	Summe 2023		54.600	330.000	0	384.600	16.126.900	
	2024 mehr(+) / weniger(-)		+8.100	0	0	+8.100	+326.200	

und Verpflichtungsermächtigungen 2024

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
1.923.900	5.500		129.000	887.000	19.398.500	-19.005.800	0	16 01
1.923.900	5.500		129.000	887.000	19.398.500	-19.005.800	0	
1.507.000	5.500		48.400	935.700	18.623.500	-18.238.900	0	
+416.900	0		+80.600	-48.700	+775.000	-766.900	0	

16 Landesrechnungshof
16 01 Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Einnahmen

119 01 011 Einnahmen aus Nebentätigkeit **28.700** **28.700**
34.667

Erläuterungen:

Der Präsident des LRH vertritt das Land Sachsen-Anhalt ab 1. Januar 2017 als Mitglied und Vorsitzender einer Arbeitsgruppe in der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfes der Rundfunkanstalten (KEF). Nach § 9 NVO LSA sind entsprechende Mitgliedsbeträge abzuführen.

119 06 011 Einnahmen aus privater Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen **5.400** **13.500**
4.195

Erläuterungen:

Aufgrund der Nutzungsvereinbarung mit dem BLSA vereinnahmt der LRH die Parkplatzgebühren von seinen Bediensteten direkt.
 Für 2024 erfolgt durch das BLSA eine Veranschlagung marktüblicher Mieten im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells auf der Grundlage des Grundstücksmarktberichts 2021.

119 07 011 Einnahmen aus Kostenbeteiligungszahlungen anderer Rechnungshöfe **0** **0**
0

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 16 01 Titel 533 62.

Erläuterungen:

Die Erstellung eines Auswertungstools soll in Kooperation mit anderen Rechnungshöfen erfolgen. Die Vereinnahmung der Kostenbeteiligung der anderen Rechnungshöfe soll hier erfolgen.

119 41 011 Rückzahlung von Überzahlungen **0** **0**
0

119 46 011 Ersatzleistungen **20.000** **20.000**
32.211

Erläuterungen:

Einnahmen aus Rückforderungsansprüchen an die KEF. Die Aufwendungen des LRH für den Einsatz von Mitarbeitern für die KEF werden erstattet.
 Einnahmen des LRH aus Rückforderungsansprüchen von Drittschuldern.

119 51 011 Vermischte Einnahmen **500** **500**
494

124 01 011 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung **0** **0**
0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Amts- und Dienstwohnungen	0	0
2.	Mietwohnungen und Einzelwohnräume	0	0
3.	Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	0	0
4.	Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	0	0
5.	Sonstige Mieten und Pachten	0	0
	Summe	0	0

129 01 011 Zuschuss von der EURORAI **0** **0**
0

235 01 011 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit **0** **0**
0

16 Landesrechnungshof
16 01 Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
281 01	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes	330.000 369.584	330.000
382 01	891	Erstattungen von Aufwendungen für Job-Tickets durch die Bediensteten	0 0	0

*** Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 1601 Titel 982 01

16 Landesrechnungshof
 16 01 Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	9.346.100	8.773.300
		Erläuterungen:	8.330.506	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	9.346.100	8.773.300
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Zulagen	0	0
		4. Übergangsgelder	0	0
		Summe	9.346.100	8.773.300
427 01	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0
427 31	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	0	0
			0	0
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.945.200	3.215.900
		Erläuterungen:	2.094.878	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0 2.945.200	0 3.215.900
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Leistungen	0	0
		Summe	2.945.200	3.215.900
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	3.074.500	3.289.800
			2.782.971	0
432 02	018	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	189.200	213.300
			213.227	0
441 02	011	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	246.900	335.900
		Erläuterungen:	300.541	0
		Zur Bewilligung von Beihilfen an Landesbedienstete gem. § 3 BesVersEG LSA.		
441 05	011	Beihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
443 01	011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	18.500	6.600
			4.483	0
443 02	011	Amtsärztliche Untersuchungen	24.200	28.000
			3.841	0

16 Landesrechnungshof
16 01 Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 443 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind auch die Kosten in Höhe von insgesamt jährlich 26.000 Euro gemäß dem Abschluss von Dienstleistungsverträgen mit einer Laufzeit von drei Jahren und zwei Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr zur Inanspruchnahme und Wahrnehmung der Aufgaben nach §§ 3 ff. ArbSchG i. V. m. § 2 Abs. 1, § 5 Abs. 1 und § 16 ASiG i. V. m. § 2 Abs. 1 DGUV Vorschrift 2, der ArbMedVV sowie der §§ 3 und 10 BetrSichV i. V. m. DIN EN 131 zur betriebsärztlichen und arbeitssicherheitstechnischen Beratung und Betreuung der Bediensteten durch Betriebsärzte und Fachkräfte für die Arbeitssicherheit.

443 06	011	Kostenerstattung an Beschäftigte der Landesverwaltung für Rechtsschutz	0	0
			0	0
443 11	018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	500	2.600
			0	0
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	272.800	581.700
			519.689	0
453 01	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	4.000	3.000
			0	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Trennungsgeld	4.000	3.000
2.	Umzugskostenvergütungen	0	0
	Summe	4.000	3.000

453 11	011	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmer an Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen	5.000	3.000
			220	0

Erläuterungen:

Hospitationen bei anderen Rechnungshöfen.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	179.600	179.600
			156.811	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	141.100	141.100
2.	Kommunikation	21.500	21.500
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10.000	10.000
4.	Sonstiges	7.000	7.000
	Summe	179.600	179.600

514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	15.000	15.800
			11.927	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Haltung von Fahrzeugen	22.000	4.700
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	100	100
3.	Verbrauchsmittel	900	9.000
4.	Sonstiges	2.000	2.000
	Summe	25.000	15.800

16 Landesrechnungshof
16 01 Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2022	Soll 2023	2024 erforderlich
Pkw	5	5	5
Zusammen	5	5	5

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	224.300	117.600
			169.029	0

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Heizung	0	0
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	85.400	89.700
4. Bewachung	7.000	14.000
5. Sonstiges	13.900	13.900
Summe	106.300	117.600

517 30	012	Nebenkostenzahlungen an den Landesbetrieb BLSA	0	154.500
			0	0

Erläuterungen:

Nebenkostenzahlung an das BLSA gemäß § 3 der Nutzungsvereinbarung vom 29. August 2007, i. V. m. Anlage 2 zum Mietvertrag vom 19.02.2021, für die Objekte Dessau, Kavallerstraße 31 und Magdeburg, in 2024 anteilig für 9 Monate für die Ernst-Reuter-Allee 34-36 und 3 Monate für die Haeckelstraße 5. Ab 2025 erfolgt für Magdeburg nur noch eine Nebenkostenzahlung für die Liegenschaft in der Haeckelstraße 5.

518 01	011	Mieten und Pachten	600	600
			598	0

Erläuterungen:

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen	600	600
2. Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	0	0
3. Für Leasing	0	0
Summe	600	600

518 13	011	Leasing für Dienstkraftfahrzeuge	18.000	21.000
			15.768	0

Erläuterungen:

Leasingraten für 5 Dienstkraftfahrzeuge
 Überführungskosten für 5 Dienstkraftfahrzeuge

	2023	2024
	EUR	EUR
1. Leasingraten	14.600	17.800
2. Überführungskosten	3.100	3.200
Summe	17.700	21.000

Ermittlung der Beschaffungshöchstpreise für den Erwerb/Leasing für das HHJ 2024 gem. Anlage 6 HTR-LSA.

518 30	011	Mietzahlungen an das BLSA	329.000	391.400
			328.949	0

16 Landesrechnungshof
16 01 Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 518 30

Erläuterungen:

Mietzahlung an das BLSA ab 1. Januar 2008 gemäß § 3 der Nutzungsvereinbarung vom 29. August 2007, in V. m. Anlage 1 zum Mietvertrag vom 19.02.2021, für die Objekte Dessau, Kavallerstraße 31, Magdeburg, Ernst-Reuter-Allee 34 - 36 anteilig für 9 Monate und Haeckelstraße 5 für 3 Monate, ab 2024 ff. Haeckelstraße 5 jährlich sowie Mietzahlung für die Stellplätze und Garagen in den Objekten. Nach den HTR sind die Ressorts vom MF aufgefordert worden, die Kaltmieten in Höhe der marktüblichen Mietkosten zu veranschlagen. Der LRH hat die vom BLSA in der Anlage 1 zur Nutzungsvereinbarung vom 01.03.2023 übersandten Kaltmieten übernommen.

			2023 EUR	2024 EUR
1.	Miete		321.700	374.400
2.	Stellplatzmiete		4.500	13.800
3.	Garagenmiete		2.800	3.200
	Summe		329.000	391.400
519 01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0
			0	0
522 01	011	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0
525 01	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	65.000	65.000
			43.441	0
526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	27.000	27.000
			5.774	0
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	120.000	120.000
			86.938	0
527 03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	1.200	1.200
			622	0
529 01	011	Verfügun gsmittel des Präsidenten	3.500	7.500
			2.256	0
		Erläuterungen:		
		Anstieg /Anpassung des Ansatzes gem. Pkt. 4.3.7 HTR 2024.		
529 02	011	Verfügun gsmittel des Landesrechnungshofes	2.000	12.000
			976	0
		Erläuterungen:		
		Der Präsident des Landesrechnungshofes ist turnusmäßig von 2024 bis 2025 Vorsitzender der Konferenz der Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder. Hierauf beruht der Aufwuchs gegenüber 2023. Weiterhin ist der ursprüngliche Ansatz in Höhe von 2.000 EUR für die Regionalkonferenzen mit den Rechnungshöfen der neuen Bundesländer und für sonstige überregionale Verpflichtungen veranschlagt.		
531 01	011	Veröffentlichungen	0	0
			0	0
532 01	011	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	2.500	5.500
			420	0
533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	0	3.500
			371	0
534 01	011	Ausrichtung von Veranstaltungen im Rahmen von EURORAI	0	0
			0	0
537 01	011	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	3.000	15.000
			482	0
		Erläuterungen:		
		Erforderliche Mittel für Umsetzungen von Büroeinrichtungen in den Liegenschaften Dessau, Kavallerstraße 31 sowie Umzug in 2024 der Außenstelle Magdeburg von der Ernst-Reuter-Allee 34-32 in die Haeckelstraße 5.		

16 Landesrechnungshof
16 01 Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

542 01	011	Umsatzsteuer	2.000	0
			0	0
546 01	011	Sonstiges	500	500
			2.573	0
681 01	011	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			0	0
685 01	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	5.500	5.500
			5.400	0

Erläuterungen:

Der LRH ist Mitglied der Europäischen Organisation der regionalen Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens - EURORAI - und korrespondierendes Mitglied bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement - KGSt -, Mitglied beim Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e. V. - KAV - sowie Mitglied beim Institut der Rechnungsprüfer e. V. - IDR -.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Mitgliedsbeitrag EURORAI	2.100	2.100
2.	Mitgliedsbeitrag KGSt	3.000	3.000
3.	Mitgliedsbeitrag KAV	250	250
4.	Mitgliedsbeitrag IDR	150	150
Summe		5.500	5.500

811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0
			0	0
812 15	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	39.400	129.000
			0	0

Erläuterungen:

Erneuerung der Büromöbelausstattung nach Umzug der Außenstelle Magdeburg im IV. Quartal 2024 in das Dienstgebäude Haeckelstraße 5. Schrittweise Erneuerung der Büromöbelausstattung im Dienstgebäude Dessau-Roßlau. Die Ermittlung des Ansatzes erfolgte auf der Grundlage zu Punkt 4.3.1 HTR-LSA i. V. m. der in der Anlage 5 HTR-LSA aufgeführten Höchstsätze.

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	935.700	887.000
			765.895	0

Erläuterungen:

Die Zuführungen an den Pensionsfonds nach § 5 Abs. 2 des Pensionsfondsgesetzes (Neuverbeamtung) sind dezentral unter Berücksichtigung der Pensionsfonds-Zuführungsverordnung vom 9. Februar 2008 (GVBl. LSA S.64) zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.06.2018 (GVBl. LSA S.191) zu veranschlagen.

982 01	891	Zahlungen für Job-Tickets an die Verkehrsunternehmen	0	0
			0	0

*** Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 1601 Titel 382 01. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen des Landes Sachsen-Anhalt die Erstattungen bei Titel 382 01 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise - ohne das Verfahren nach § 37 LHO - in der unbedingt erforderlichen Höhe geleistet werden. Die Ausgaben sind in diesem Falle zu Lasten des Deckungskreises der OGr. 51 bis 54 gemäß § 9 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2015/2016 zu erwirtschaften.

16 Landesrechnungshof
16 01 Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 982 01

Erläuterungen:

Im Rahmen der Fürsorgepflicht bemüht sich das Land Sachsen-Anhalt für seine Bediensteten um preisgünstige Job-Tickets der DB Vertrieb GmbH. Als Partner für die abzuschließenden Verträge kommt nach den Bedingungen der DB Vertrieb GmbH nur das Land Sachsen-Anhalt in Betracht, das sich gemäß § 5 Abs.1 Satz 3 des Vertrages mit der DB Vertrieb GmbH dazu verpflichtet, ausstehende Forderungen des Vertragspartners gegenüber den Bediensteten nach zweimaliger Mahnung zu übernehmen. Das Land sichert seine Ansprüche jeweils im konkreten Einzelfall durch eine Gehaltsabtretungserklärung des zahlungspflichtigen Bediensteten.

Da die Ticketnutzer im Innenverhältnis den Gegenwert des verauslagten Forderungsbetrages gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt zu erstatten haben, liegt ein Fall sog. "durchlaufender Gelder" vor.

In Einnahme und Ausgabe sind hierfür jeweils Leertitel ausgebracht, da die Höhe der anfallenden Beträge nicht bekannt ist. Die Ausgabeermächtigung bemisst sich nach der Isteinnahme. Vorsorglich wird durch Haushaltsvermerk die Übernahme auf Deckungsmittel der jeweiligen Kapitel des Deckungskreises gemäß § 9 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2015/2016 zugelassen, wenn in Sonderfällen - trotz Abtretungserklärung - die Erstattung durch den Ticketerwerber unmöglich werden sollte. Der Titel 982 01 wird nicht Bestandteil des Deckungskreises, gleichwohl reduzieren die Ausgaben bis zum Zahlungseingang bei Titel 382 01 vorübergehend das Haushaltssoll des Deckungskreises der OGr. 51 bis 54.

Titelgruppe(n)

62 Einführung der elektronischen Verwaltungsarbeit im Landesrechnungshof (eVA-LRH)

Erläuterungen:

Beim Landesrechnungshof ist seit dem 6. April 2017 die Projektgruppe eVA-LRH eingerichtet. Ziel des Projektes ist es, die Erledigung der Prüf- und Beratungsaufgaben des Landesrechnungshofes sowie seiner sonstigen Aufgaben durch die Einführung geeigneter IKT-Anwendungen zu unterstützen und zukunftsfähig zu gestalten.

Das Projekt eVA-LRH wird im Ergebnis der Voruntersuchung in drei Teilprojekten fortgeführt. Mit dem ersten Teilprojekt wurde in 2021 die E-Akte und E-Basisvorgangsbearbeitung beim Landesrechnungshof eingeführt. Seit 2022 werden Anpassungsbedarfe umgesetzt und Nachschulungen durchgeführt. Die Arbeiten zu den weiteren Teilprojekten (E-Vorgangsbearbeitung für ausgewählte Kernprozesse und Wissensmanagement) wurden zunächst E-Akten-spezifisch aufgenommen und werden in 2024 fortgesetzt.

In 2023 wurde das Projekt um zwei Teilprojekte erweitert. Für die Entwicklung eines Auswertungstools zur Unterstützung der Prüfung von elektronischen Akten wurden die konzeptionellen Arbeiten begonnen. Ebenso soll der Einsatz neuer Prüfungssoftware für den Bereich der Überörtlichen Kommunalprüfung erprobt werden.

511 62	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	600	0
		Übertragbar	0	0
518 62	011	Mieten und Pachten	0	100.000
		Erläuterungen:	0	0
		Lizenzgebühren für den Einsatz neuer Prüfungssoftware.		
525 62	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	0	9.000
		Übertragbar	0	0
533 62	011	Dienstleistungen Außenstehender	72.000	179.300
		Übertragbar	8.834	0

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 16 01 Titel 119 07.

Erläuterungen:

Beratungs- und Unterstützungsbedarf besteht anschließend auch für die Fortführung des Projektes hinsichtlich der besonderen technischen Unterstützung von ausgewählten Kernprozessen des LRH sowie zur konzeptionellen Aufbereitung und Umsetzung eines Wissensmanagements im LRH. Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen sollen durch Dataport AöR erbracht werden, soweit deren Leistungsfähigkeit gesichert und wirtschaftlich ist.

16 Landesrechnungshof
16 01 Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

812 62	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	9.000	0
			0	0

Erläuterungen:

Beschaffungen zum Ausbau der informationstechnischen Systeme nach Evaluierung des Betriebes der E-Akte/E-Vorgangsbearbeitung im LRH.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			81.600	288.300
				0

99 Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik

Erläuterungen:

Ausgaben für Datenverarbeitung zur Sicherung der Durchsetzung der IT-Konzeption des LRH.

511 99	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			217.973	0

514 99	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	0	0
			0	0

518 99	011	Mieten und Pachten	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Lizenzgebühren

525 99	011	Aus- und Fortbildung für die maschinelle Aufbereitung	0	0
			4.510	0

533 99	011	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			50.814	0

547 99	011	IT-Budget	441.200	497.900
			0	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	IT Budget für 172 IT-Arbeitsplätze	197.200	228.900
2.	Prüfungssoftware/Datenanalysetools	25.000	15.000
3.	Weiterentwicklung des Intranets	5.000	5.000
4.	Hosting Internetdienste	6.000	8.000
5.	Überarbeitung Internetauftritt	3.000	3.000
6.	Weiterentwicklung Zeiterfassung und Zutrittskontrollsystem	5.000	5.000
7.	Mobiler Arbeitsplatz	48.000	43.000
8.	Weiterentwicklung elektronischer Bestandsverzeichnisse	20.000	0
9.	Neubeschaffung TK-Anlage	60.000	0
10.	IT-Sicherheit	10.000	10.000
11.	Pflege Fachverfahren	62.000	85.000
12.	Umzug Außenstelle Magdeburg	0	95.000
Summe		441.200	497.900

Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich insbesondere durch den einmaligen Mehraufwand, der mit dem Umzug der Außenstelle Magdeburg verbunden ist. Weiterhin wurden Preissteigerungen bei der Beschaffung von Hard- und Software und IT-Dienstleistungen im Rahmen des IT-Betriebs berücksichtigt.

812 99	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			41.501	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 99			441.200	497.900
				0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	54.600	62.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	330.000	330.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		384.600	392.700

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	16.126.900	16.453.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.507.000	1.923.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.500	5.500
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	48.400	129.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	935.700	887.000
Gesamtausgabe		18.623.500	19.398.500
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-18.238.900	-19.005.800

Stellenpläne Stellenübersichten

Kapitel 16 01 Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt (Stellenplan)
Stellenübersicht 2024

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B9	Präsident oder Präsidentin des Landesrechnungshofes	1	1
B6	Vizepräsident/-in des LRH	1	1
B5	Ministerialdirigent/-in des Landesrechnungshofes	4	4
B2	Ministerialrat/-rätin	6	6
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Ministerialrat/-rätin	7	7
A15	Regierungs-, Bau-, Forstdirektor/-in	16 ¹⁾	16 ¹⁾
A14	Oberregierungsrat/-rätin, Bauberrat/-rätin	15	15
A13 L2.1	Oberrechnungsrat/-rätin	58 ²⁾	56 ²⁾
A12	Rechnungsrat/-rätin	36	36
A11	Regierungs-, Steueramtman/-amtfrau	2	2
A9 L1.2	Regierungsamts-, Justizamtsinspektor/-in	2	2
Summe :		148	146
 LEERSTELLEN			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1
A13 L2.1	Oberrechnungsrat/-rätin	2	1
Summe [Leerstellen]:		3	2

1) davon 1 Planstelle Stellenreserve

2) davon 1 Planstelle Stellenreserve

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A11 in A13 L2.1 am 01.12.2025 Umwandlung mit Eintritt des Stelleninhabers in den Ruhestand (aus HH 2024)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A13 L2.1		2										-2	Anpassung Stellenreserve gem. HTR-LSA 2024
Ohne TG 96			2										-2	
TG 96													0	
LEERSTELLEN														
2	A13 L2.1		1										-1	
Leerstellen			1										-1	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

neue Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A11 in A13 L2.1 am 01.12.2025 Umwandlung mit Eintritt des Stelleninhabers in den Ruhestand (aus HH 2024)

Stellenanzahl
2023 2024

428 01

EntgeltGruppe

AT A 16	Verwaltungsdienst	0	0
E 12	Technischer Dienst	2	2
E 12	Prüfdienst	6	6
E 10	Technischer Dienst	2	2
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	2 1)	2 1)
E 9a	Verwaltungsdienst	1	1
E 8	Verwaltungsdienst	2	2
E 6	Verwaltungsdienst	1	1
E 5	Hausmeisterdienst	1	1
E 5	Verwaltungsdienst	5	5
E 4	Kraftfahrdienst	2	2
Summe :		24	24

1) Die Vorzimmerkraft des Präsidenten des Landesrechnungshofs erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit im Vorzimmer eine außertarifliche Bezahlung auf der Grundlage des Schnellbriefes des MF vom 05.07.2013; Az.:1412-3076/S8.

Zergliederung der Stellen,
Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2024

	Kapitel										
	1601										Summe
A13 L2.1	1										1
Summe	2										2
Summe 2024	2										2
Summe 2023	3										3
Leerstellen 2024	2										2
Leerstellen 2023	3										3

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 17

**Staatskanzlei und Ministerium für Kultur -
Kultur**

Vorwort zum Einzelplan 17

A. Überblick der für die Politik im Ressortbereich relevanten Entwicklungen

Sachsen-Anhalt wird wesentlich über die herausragende Bedeutung seiner Kultur und Geschichte wahrgenommen. Die Zuordnung des Bereiches Kultur zur Staatskanzlei und die Einrichtung des Einzelplans 17 – Kultur – unterstreichen diese Bedeutung und dienen dem Ziel, Kulturpolitik stärker und wahrnehmbarer in ihrer übergeordneten Bedeutung herauszustellen.

Grundlage der Kulturpolitik in Sachsen-Anhalt ist Art. 36 der Landesverfassung. Das vom Kabinett im Dezember 2013 beschlossene Landeskulturkonzept bleibt weiterhin eine wichtige Handlungsgrundlage. Die Koalitionsvereinbarung formuliert für die 8. Legislaturperiode Ziele, die zu einer stärkeren Herausstellung des kulturellen Reichtums des Landes führen. Der kulturelle Reichtum in Kunst und Kultur ist zu bewahren und zukunftsfähig zu gestalten.

Kulturelle und künstlerische Traditionen des Landes sowie Äußerungen gegenwärtiger Kunst und Kultur sollen durch das Land erhalten, unterstützt und ermöglicht werden, sofern ein entsprechendes Landesinteresse besteht. Kunst und Kultur sollen einer breiten Bevölkerung und insbesondere Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht werden. Die kulturelle Infrastruktur des Landes ist zu erhalten und das Wissen in der Bevölkerung um die Kultur und Geschichte des Landes zu stärken, auch durch Beiträge der Wissenschaft. Damit trägt die Kultur zur Lebensqualität in den Städten und im ländlichen Raum bei. Die Kulturgüter und kulturellen Leistungen des Landes sollen deutschlandweit und international breiter bekannt werden und damit die Anziehungskraft des Landes erhöhen.

B. Zentrale Zielsetzung in den Politischen Handlungsbereichen

Der Einzelplan 17 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Bereich Kultur - für folgende Kapitel:

Kapitel 1702	Allgemeine Bewilligungen
	Es sind allgemeine Bewilligungen zusammengefasst, die sich im Kulturbereich aus dem Zusammenwirken mit anderen Ländern und/oder dem Bund ergeben, die den weiteren Kapiteln nicht zuzuordnen sind.
Kapitel 1704	Bauhausjubiläum
	Mit Partnern aus Bund und Ländern sowie international wurde im Jahr 2019 an das 100. Gründungsjubiläum des Bauhauses erinnert. Dazu sind landesweit Projekte realisiert worden, die Sachsen-Anhalt als ein Land der Moderne und des modernen Denkens erfahrbar gemacht haben.
Kapitel 1710	Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt
	Die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt trägt durch ihre Arbeit dazu bei, das Wissen um die Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur und die Menschenrechtsverletzungen während der Zeit der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur zu bewahren und weiterzutragen. Zu diesem Zweck unterhält die Stiftung sieben Gedenkstätten in eigener Trägerschaft und engagiert sich in der Erinnerungskultur.
Kapitel 1775	Institutionelle Förderung
	Finanzielle Unterstützung des laufenden Geschäftsbetriebs von Vereinen und Verbänden, die die verschiedenen Kultursparten im Land Sachsen-Anhalt repräsentieren und Aufgaben wahrnehmen, an denen ein besonderes Landesinteresse besteht.
Kapitel 1776	Stiftungen des Kulturbereiches
	Die Landeskulturstiftungen sind ausschließlich dazu bestimmt, öffentliche Aufgaben zu erfüllen und sind mit dem Land organisatorisch verbunden. Damit korrespondiert aus den jeweiligen Errichtungsgesetzen und öffentlich-rechtlichen Stiftungsakten eine besondere Finanzierungsverpflichtung des Landes als Gewährsträger. Eine besondere Aufgabe bei der Pflege des kulturellen Erbes kommt den staatlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts im Kulturbereich (Landeskulturstiftungen) zu. Sie betreuen als Teil der Landesverwaltung herausragende Bereiche der Kulturlandschaft, entwickeln sie weiter und leisten u. a. nachhaltige Beiträge zur Denkmalpflege. Die UNESCO-Welterbestätten und ihre tragenden Stiftungen sind wichtige Leuchttürme in der Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts, deren Erhalt durch zukunftsorientierte Maßnahmen unter den Bedingungen des Klimawandels bewältigt werden müssen.
Kapitel 1783	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Museum für Vorgeschichte und Institut für Landesgeschichte
	Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie ist eine nachgeordnete Dienststelle der Staatskanzlei und des Ministeriums für Kultur. Dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie obliegt die hoheitlich-rechtliche Aufgabe der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes, die fachliche Beratung, Fürsorge und Koordinierung in diesen Bereichen sowie in der Landesgeschichte. Denkmalpflege und Denkmalschutz dienen dazu, Kulturdenkmale als Quelle und Zeugnis menschlicher Geschichte und erdgeschichtlicher Entwicklung zu schützen und zu erhalten sowie darauf hinzuwirken, dass sie in die städtebauliche und dörfliche Entwicklung sowie in die Raumordnung, Landschaftspflege und Entwicklung denkmalgerechter Zukunftstechnologien einbezogen werden. Darüber hinaus gehört das Landesmuseum für Vorgeschichte, zum Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie. Als Teil der archäologischen Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt beherbergt das Museum eine der ältesten, umfangreichsten und bedeutendsten archäologischen Sammlungen in Deutschland. Zum umfangreichen Samm-

lungsbestand von mehr als 15 Millionen Funden gehören zahlreiche Stücke weltweiten Ranges, wie beispielsweise die berühmte Himmelscheibe von Nebra. Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie gewährleistet mit dem Institut für Landesgeschichte die Voraussetzungen für die Pflege und Erforschung der Landesgeschichte in Kooperation mit der Historischen Kommission und den Hochschulen des Landes.

- Kapitel 1784 Theater und Orchester
- Auf der Grundlage von Verträgen für den Zeitraum 2024 bis 2028 werden durch das Land *sieben* Theaterstandorte und die Orchesterstandorte Schönebeck und Wernigerode finanziell unterstützt. Zudem werden Mittel für die Erhaltung der bühnengebundenen Infrastruktur und für die Basis-, Projekt- und Einstiegsförderung freier Theatergruppen und –initiativen bereitgestellt.
- Kapitel 1785 Denkmalpflege
- Es sind Mittel für die allgemeine Denkmalpflege, zur Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmalen gemäß Denkmalschutzgesetz sowie Mittel für Zwecke, die mit Auflagen der UNESCO verbunden sind und für die Stärkung der kulturpolitischen und kulturtouristischen Ziele des Landes eingesetzt werden, veranschlagt. Diese werden auch für die Kofinanzierung von Bundes- und EU-Mitteln sowie für die Erforschung und modellhafte Umsetzung einer denkmalverträglichen Klimaanpassung eingesetzt.
- Kapitel 1786 Förderung der Museen, Sammlungen, Schutz von Kunst- und Kulturgut
- Museen und Sammlungen bewahren Kultur und ermöglichen ihre Erforschung, Präsentation und öffentliche Wahrnehmung. Dabei ist den Auflagen der UNESCO zu entsprechen, dies betrifft neben der denkmalgerechten Pflege des Welterbes im Besonderen die Vermittlung und Bewerbung des kulturellen Erbes insbesondere der UNESCO-Stätten. Dem Schutz von Kunst- und Kulturgut kommt in Zukunft steigende Bedeutung zu. Insbesondere die Förderung musealer Projekte an den UNESCO-Stätten wird weiterhin im Fokus der Fördertätigkeit stehen. Die Provenienzforschung wird unterstützt, hier insbesondere die Forschung zur Entziehung von Kulturgut in der NS-Zeit, zu Entziehungskontexten zur Zeit der SBZ/DDR und der Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. Die Etablierung eines flächendeckenden Kulturgutschutzes und der Ausbau der Kompetenz zur Umsetzung des Kulturgutschutzgesetzes werden befördert.
- Kapitel 1787 Kunst und Kultur
- Finanzielle Unterstützung von Maßnahmen im künstlerischen und kulturellen Bereich, insbesondere auf den Gebieten Traditions- und Heimatpflege, Literatur, Soziokultur, Industriekultur, bildende und angewandte Kunst, bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich, kommunale öffentliche Bibliotheken, Musik, Musikschulen, Kunst- und Kulturprojekte mit Kindern und Jugendlichen sowie internationaler Kulturaustausch und Digitalisierung.

Zu den politischen Handlungsbereichen der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur – Einzelplan 17 gehören beispielhaft:

- Musikland Sachsen-Anhalt und Festivals
- Traditions- und Heimatpflege
- Erinnerungskultur
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
- Kinder- und Jugendkultur, Soziokultur
- Pflege des jüdischen Erbes
- Literaturförderung
- Digitalisierung in der Kultur
- Denkmalschutz
- Kirche als Nutzer und Eigentümer von Kulturdenkmalen
- Thomas-Müntzer Gedenkjahr und 500. Bauernkriegsjubiläum 2025
- Raumplanung und Landesentwicklung in ihren Auswirkungen auf die Kulturlandschaften und Kulturdenkmale nach § 2 DenkmSchG LSA
- Industriekultur
- Kulturgutschutz und Umgang mit Kulturgut aus unrechtmäßigen Entziehungskontexten
- Tourismus und Landesmarketing für kulturelle Destinationen, insbesondere UNESCO-Stätten
- Internationale Zusammenarbeit

Klima- und Energiekonzept Sachsen-Anhalt:

Die Ziele des Klima- und Energiekonzeptes Sachsen-Anhalt (KEK) berücksichtigen die Belange des Kulturbereiches insbesondere im Bereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Beim Ausbau erneuerbarer Energien sind die Kulturdenkmale und ihre Umgebung im Einklang mit dem Denkmalschutz und unter Beachtung der Schutzverpflichtungen des Landes für die UNESCO-Welterbestätten zu bewahren. Maßnahmen der energetischen Sanierung sollen mit den Denkmalbehörden des Landes einvernehmlich abgestimmt werden. Nach dem KEK werden insbesondere folgende Maßnahmen im Handlungsfeld Gebäude im Einklang mit dem Denkmalrecht des Landes und in kontinuierlicher Abstimmung mit dem Denkmalfachamt erfolgen:

- B 2.7 Klimaschutz in Kirchen und kirchlich genutzten Räumen
- B 3.1 Energetische Sanierung der Landesliegenschaften
- B 3.2 Einsatz erneuerbarer Energien in den Landesliegenschaften

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Strukturförderung sind die verschiedenen Querschnittsziele zu beachten und umzusetzen.

Genderziel als Querschnittsziel:

Genderziele finden in den geförderten Maßnahmen des Einzelplans 17 als Nebenziele Anwendung. Zur Verbesserung der beruflichen Chancen - insbesondere von Frauen im Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie – werden die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Maßnahmen, wie zum Beispiel flexible Arbeitszeiten und Regelungen zur Teleheimarbeit, gestärkt. Im nachgeordneten Geschäftsbereich der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur ist eine ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte und deren Stellvertreterin im Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie gewählt worden.

Bei der Förderung künstlerischer und kultureller Projekte nach der Kulturförderrichtlinie Sachsen-Anhalt wird die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter am kulturellen und künstlerischen Leben berücksichtigt. Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur leistet damit einen Beitrag zur Umsetzung des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt.

Tabelle zum Gender Marker:

Der Gender Marker stellt die geplante Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens bezogen auf das Querschnittsziel zur „Herstellung der Chancengleichheit von Männern und Frauen“ dar.

	GG2 = Gender als Hauptziel	GG1 = Gender als Nebenziel	GG0 = Gender kein Ziel
Gesamtsumme Haushaltsansatz in € im Haushaltsjahr 2024	0 EUR	13.924.000 EUR	192.205.400 EUR

C. Organisatorische und sonstige Veränderungen

keine

D. Hochbaumaßnahmen

Mittel für die Bauunterhaltung sowie Kleine und Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten werden für den Geschäftsbereich der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur im Einzelplan 20 – Hochbau -, Kapitel 2003 veranschlagt.

E. EU-Förderung

Kofinanzierungsmittel (Landesanteil) der EU-Mittel für die Förderung von Maßnahmen in der Förderperiode 2021-2027 werden im Einzelplan 17 nicht veranschlagt.

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
17 02	Allgemeine Bewilligungen		0			0		
17 04	Bauhausjubiläum 2019		0			0		
17 10	Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt		0			0		
17 75	Institutionelle Förderung		50.000			50.000		
17 76	Stiftungen des Kulturbereiches		0			0		
17 83	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Museum für Vorgeschichte und Institut für Landesgeschichte		594.000	0	0	594.000	13.963.500	
17 84	Theater und Orchester		0			0		
17 85	Denkmalpflege		20.000	0		20.000		
17 86	Förderung der Museen, Sammlungen, Schutz von Kunst- und Kulturgut		70.000			70.000		
17 87	Kunst und Kultur		102.000	0		102.000		
	Summe 2024		836.000	0	0	836.000	13.963.500	
	Summe 2023		776.000	0	0	776.000	13.503.200	
	2024 mehr(+) / weniger(-)		+60.000	0	0	+60.000	+460.300	

und Verpflichtungsermächtigungen 2024

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
349.000	608.400	0	0	0	957.400	-957.400	393.000	17 02
					0	0	0	17 04
	4.376.400		600.000		4.976.400	-4.976.400	454.900	17 10
	3.627.900				3.627.900	-3.577.900	3.694.800	17 75
	40.127.100		30.513.200		70.640.300	-70.640.300	25.797.700	17 76
8.754.600	8.100	0	757.800	50.400	23.534.400	-22.940.400	0	17 83
1.000	51.131.300		199.600		51.331.900	-51.331.900	650.000	17 84
260.000	591.000		14.737.700		15.588.700	-15.568.700	10.600.000	17 85
75.000	3.096.000		2.000.000		5.171.000	-5.101.000	4.470.000	17 86
153.500	19.136.400		11.011.500		30.301.400	-30.199.400	8.860.600	17 87
9.593.100	122.702.600	0	59.819.800	50.400	206.129.400	-205.293.400	54.921.000	
7.943.100	107.556.800	0	40.251.600	50.400	169.305.100	-168.529.100	334.083.500	
+1.650.000	+15.145.800	0	+19.568.200	0	+36.824.300	-36.764.300	-279.162.500	

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
 17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Allgemeiner Haushaltsvermerk zu den Ausgaben aller Kapitel mit Ausnahme des Kapitels 1783.
 Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur ist berechtigt innerhalb des Einzelplanes 17 bei einem Titel der Hauptgruppe 5 bis 8 ohne 100%igen Drittmittelanteil nicht mehr benötigte Haushaltsmittel zu anderen Zweckbestimmungen umzusetzen. Dabei sind vorrangig Ansätze für Investitionen zu verstärken. Übersteigt dabei im Einzelfall die Höhe der umzusetzenden Haushaltsmittel 300.000 Euro, werden die Haushaltsansätze unter fachlicher Bewertung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur und mit Zustimmung des Ausschusses für Finanzen verstärkt.

Einnahmen

119 41	187	Rückzahlungen aus Überzahlungen	0	0
			5.104	
119 42	045	Rückzahlungen aus Überzahlungen	0	0
			249.561	
119 51	187	Vermischte Einnahmen	0	0
			0	

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

526 03	187	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	0	7.000
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		5.000		5.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		5.000		5.000

Erläuterungen:

Gemäß Beschluss der 286. Sitzung des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz ist Sachsen-Anhalt verpflichtet, eine Sitzung des Kulturausschusses in 2024 auszurichten.

533 01	187	Dienstleistungen Außenstehender	5.000	0
			0	0

Erläuterungen:

Ab dem Jahr 2025 unterliegen juristische Personen des öffentlichen Rechts gem. § 2b UStG der Umsatzsteuerpflicht. Der Titel wird vorsorglich für Steuerberatungsleistungen veranschlagt.

539 01	186	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	342.000	342.000
			333.877	0

*** Umsetzungen von Kap. 17 02 Titel 632 01

Erläuterungen:

Anteil des Landes an der Abgeltung der Ansprüche nach § 27 Abs. 2 Urheberrechtsgesetz (Bibliothekstantieme) entsprechend des jeweils geltenden Gesamtvertrages zwischen Bund, Ländern und Zentralstelle Bibliothekstantieme. Die Zahlung erfolgt auf der Grundlage einer vertraglich geregelten Pauschalsumme.

Bis zum Haushaltsjahr 2023 wurden die Ausgaben bei Kapitel 1702 Titel 632 01 veranschlagt, aus haushaltstechnischen Gründen erfolgt eine Umsetzung der Haushaltsmittel in Kapitel 1702 Titel 539 01 ab dem Haushaltsjahr 2024.

542 01	187	Umsatzsteuer	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Ab dem Jahr 2025 unterliegen juristische Personen des öffentlichen Rechts gem. § 2b UStG der Umsatzsteuerpflicht. Der Titel wird vorsorglich für Umsatzsteuerzahlungen an das Finanzamt veranschlagt.

633 01	045	Zuweisungen an Kommunen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	0	0
			0	0

671 01	187	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0	0
			0	0

671 02	045	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0	0
			7.636	0

Erläuterungen:

Geschäftsbesorgungsvertrag zur Administrierung der Richtlinie zur Förderung von Arbeitsstipendien für Kulturschaffende des Landes Sachsen-Anhalt - "Kultur ans Netz", Erlass der StK vom 16.07.2020, zuletzt geändert am 01.04.2021.

Vor dem 01.03.2023 abgeschlossene GBV's mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sind öffentlich-rechtliche Verträge und fallen damit in den Anwendungsbereich der Regelung des § 5 Abs. 2 IB ErrG.

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

671 03 045 Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt **0 0**

Erläuterungen:

Geschäftsbesorgungsvertrag zur Administrierung des Programms KiP-Digital aus Mitteln von REACT-EU. Die Finanzierung erfolgt ab 2022 anteilig aus dem Sondervermögen "Corona" sowie aus Mitteln der Technischen Hilfe (EU).

Vor dem 01.03.2023 abgeschlossene GBV's mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sind öffentlich-rechtliche Verträge und fallen damit in den Anwendungsbereich der Regelung des § 5 Abs. 2 IB ErrG.

671 04 045 Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt **0 4.400**
 122.413 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	4.400			4.400
2025	4.600			4.600
2026	2.500			2.500
2027				
2028 ff.				
Summen	11.500			11.500

Erläuterungen:

Geschäftsbesorgungsvertrag zur Administrierung des "Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen" (BKM). Die Finanzierung erfolgt bei entsprechendem Bedarf aus der globalen Mehrausgabe bei Kapitel 1302 Titel 971 04.

Vor dem 01.03.2023 abgeschlossene GBV's mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sind öffentlich-rechtliche Verträge und fallen damit in den Anwendungsbereich der Regelung des § 5 Abs. 2 IB ErrG.

671 05 045 Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt **0 0**
 0 0

Erläuterungen:

Geschäftsbesorgungsvertrag zur Administrierung der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für Kulturvereine im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie (Richtlinie SARS-CoV-2-Hilfen Kulturvereine); Erl. der StK vom 31.08.2021, geändert am 29.10.2021. Finanzierung ab 2022 aus dem Sondervermögen "Corona".

Vor dem 01.03.2023 abgeschlossene GBV's mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sind öffentlich-rechtliche Verträge und fallen damit in den Anwendungsbereich der Regelung des § 5 Abs. 2 IB ErrG.

671 06 187 Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt **0 130.500**
 0 0

Erläuterungen:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Investitionsbank ST zur Administrierung des "Kulturfonds Energie des Bundes". In 2023 Zuweisung von Verstärkungsmitteln i. H. v. 432.200 Euro aus Kapitel 1302 Titel 971 10.

681 02 045 Zuwendung "Kultur ans Netz" im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie **0 0**
 0 0

Erläuterungen:

Richtlinie zur Förderung von Arbeitsstipendien für Kulturschaffende des Landes Sachsen-Anhalt - "Kultur ans Netz"; Erl. der StK vom 16.07.2020, zuletzt geändert am 01.04.2021. Finanzierung ab 2023 aus dem Sondervermögen "Corona".

681 03 187 Billigkeitsleistungen des Landes zur Bewältigung der Energiekrise **0 0**
 0 0

685 01 187 Zuschüsse im Rahmen von Verwaltungsabkommen KMK **45.600 40.900**
 9.075 0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 01

Erläuterungen:

Anteilige Ausgaben nach dem Königsteiner Schlüssel u. a. für den Deutsch-Französischen Kulturrat, die bundeseinheitliche Kulturstatistik, den Fachbeirat zur Bewertung der UNESCO-Anträge zur Tentativliste und die Beauftragte der Kultusministerkonferenz für das UNESCO-Weltkulturerbe der Koordinierungsstelle Welterbe im Auswärtigen Amt.

685 02	186	Zuschüsse zur Finanzierung des Kompetenznetzwerkes "Deutsche Digitale Bibliothek"	61.000	65.600
			60.474	0

Erläuterungen:

Anteil des Landes an der Finanzierung des Kompetenznetzwerkes "Deutsche Digitale Bibliothek" (DDB) entsprechend dem Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung und den Betrieb der DDB vom 02.12.2009 sowie dem MPK-Beschluss vom 01.02.2018 zur Fortführung der DDB und Erhöhung der Finanzierung.

685 03	187	Zuschüsse an die Kulturministerkonferenz	4.000	4.500
			3.454	0

Erläuterungen:

Anteil des Landes auf der Grundlage des Abkommens über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Die Kulturministerkonferenz (Kultur-MK) ist mit Beschluss der 363. Kultusministerkonferenz zur Optimierung der Abstimmung der Länder sowie zur Entwicklung und Stärkung gemeinsamer Länderpositionen und vertieften inhaltlichen Beratungen von kulturpolitischen Themen mit Wirkung zum 01.01.2019 eingeführt worden. Der Zuschussbedarf der Länder wird anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel bestimmt und umfasst die Ausgaben für zwei zusätzliche Stellen im Sekretariat der Kultusministerkonferenz im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe einer Geschäftsstelle der Kultur-MK

686 01	045	Zuschüsse für laufende Zwecke im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	0	0
			163.355	0

Erläuterungen:

Billigkeitsleistungen zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie; insbesondere zur Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für Kulturvereine im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie (Richtlinie SARS-CoV-2-Hilfen Kulturvereine); Erl. der StK vom 31.08.2021, geändert am 29.10.2021. Eine Antragstellung war bis zum 30.06.2022 möglich.

972 01	187	Globale Minderausgabe	0	0
			0	0

Titelgruppe(n)

61 Förderung der Pflege des jüdischen Erbes in Sachsen-Anhalt

685 61	199	Zuschüsse zur Förderung des Museumskomplexes Synagoge Gröbzig	161.000	166.000
			152.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	166.000			166.000
2025	171.000			171.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	337.000			337.000

Erläuterungen:

Zuwendungsvertrag 2023-2025 Land ST, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Stadt Südliches Anhalt zur Förderung des Museumsvereins Synagoge Gröbzig e. V.

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 685 61

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Museumsvereins Gröbzigter Synagoge e. V.

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	283.459	221.900	218.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	80.153	55.500	31.100
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	30	100	100
5. Ausgaben für Investitionen	222.534	325.100	152.600
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	586.176	602.600	402.200
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	6.855	5.400	5.700
Mithin Fehlbetrag:	579.321	597.200	396.500
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	416.720	408.500	273.600
c) den Bund mit	81.000	141.800	75.000
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	81.600	46.900	47.900
e) Private	0	0	0
Zusammen	579.320	597.200	396.500

Stellenbestand

	Stellenbestand 2022	Stellenbestand 2023	Stellenbestand 2024
Arbeitnehmer			
E12	1,00	1,00	1,00
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 5	1,00	1,00	1,00
Summe	3,00	3,00	3,00
Insgesamt	3,00	3,00	3,00

Position 1 - Personalausgaben - setzt sich wie folgt zusammen

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. institutionelle Förderung	127.770	160.600	188.400
2. Projektförderung	155.689	61.300	30.000
Zusammen	283.459	221.900	218.400

Position b) - Förderung durch das Land - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Institutionelle Förderung	152.000	161.000	166.000
2. Projektförderung	264.720	247.500	107.600
Zusammen	416.720	408.500	273.600

Position c) - Förderung durch den Bund - setzt sich wie folgt zusammen

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Projektförderung	81.000	141.800	75.000
Zusammen	81.000	141.800	75.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 61

Position d) - Förderung durch sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soil 2023	Soil 2024
1. Landkreis Anhalt-Bitterfeld	22.950	23.500	24.000
2. Stadt Südliches Anhalt	22.950	23.400	23.900
3. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste	35.700	0	0
Zusammen	81.600	46.900	47.900

686 61 199 Zuschüsse für Projekte zur Förderung des jüdischen Erbes 193.500 196.500
95.007 393.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	196.500			196.500
2025	120.900		78.600	199.500
2026	123.900		78.600	202.500
2027			78.600	78.600
2028 ff.			157.200	157.200
Summen	441.300		393.000	834.300

Erläuterungen:

Zuwendungsvertrag 2023-2026 mit der Moses-Mendelssohn Akademie Halberstadt für den Betrieb des Berend Lehmann Museums.

Die Verpflichtungsermächtigung 2024 dient der Fortsetzung der Projekte zur Vorbereitung des 300. Geburtstags von Moses Mendelssohn 2029 durch das Moses Mendelssohn Zentrum Dessau.

	2023 EUR	2024 EUR
1. Moses Mendelssohn Gesellschaft e. V. - Betrieb Moses Mendelssohn Zentrums Dessau und Vorbereitung des 300. Geburtstages Mendelssohns im Jahr 2029	78.600	78.600
2. Moses Mendelssohn Akademie Halberstadt - Betrieb des Berend Lehmann Museums	114.900	117.900
Summe	193.500	196.500

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 **354.500 362.500**
393.000

64 **Projekte des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung aus dem EFRE in der Förderperiode 2014-2020 (2023)**

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 17 83 Titelgruppe 68.

*** Einnahmen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Das Projekt "Synergien für Sachsen-Anhalt" des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes im Land Sachsen-Anhalt (Kulturerbe-EFRE-Richtlinie) ist in den Jahren 2019 bis 2021 umgesetzt worden - hier Umbauarbeiten im Landesmuseum für Vorgeschichte Halle (Saale) u. a. zur Verbesserung der Barrierefreiheit.

Veranschlagt ist der Eigenanteil des LDA (20 v. H.).

Das Projekt wurde 2021 abgeschlossen.

547 64	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
712 64	183	Hochbaumaßnahmen	0	0
			-22.539	0
812 64	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			0	0
				0

93 Kofinanzierung von EU-Mitteln der Förderperiode 2014 - 2020/Technische Hilfe

Übertragbar

** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Bis August 2022 Kofinanzierung von 100 Einsatzstellen FSJ-Kultur im Rahmen des ESF, OP 2014-2020 (2023).

Im Zeitraum September 2022 bis August 2023 erfolgte die Finanzierung zu 100 % aus ESF-Mitteln.

Ab September 2023 werden alle Freiwilligendienste (einschl. FSJ-Kultur) unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zusammengefasst und Haushaltsmittel für die Kofinanzierung im Rahmen des ESF, OP 2021-2027 im Einzelplan 05 veranschlagt.

684 93	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0
			59.978	0
686 93	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 93			0	0
				0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
 17 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
Gesamteinnahme		0	0

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	347.000	349.000 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	465.100	608.400 393.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0 0
Gesamtausgabe		812.100	957.400
Gesamtsumme der VE			393.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-812.100	-957.400

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 04 Bauhausjubiläum 2019

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Im Jahr 2019 feierte Deutschland mit Partnern aus aller Welt das 100. Gründungsjubiläum des Bauhauses und realisierte zahlreiche Projekte. In Weimar 1919 gegründet, 1925 nach Dessau umgezogen und 1933 in Berlin unter dem Druck der Nationalsozialisten geschlossen - wirkt das Bauhaus weltweit bis in die Gegenwart fort. Das Bauhausjubiläum wurde von einer Vielzahl von Akteuren, Initiativen und Institutionen gestaltet.

Nach Abschluss des Jubiläums können im Rahmen von Schlussrechnungen und Verwendungsnachweisprüfung ggf. Rückzahlungen vereinnahmt werden.

Einnahmen

119 42	187	Rückzahlungen von Überzahlungen (Land)	0	0
			15.697	
119 51	187	Vermischte Einnahmen	0	0
			1.536	

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 04 Bauhausjubiläum 2019

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
Gesamteinnahme	0	0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 10 Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Übertragbar

Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 1702.

Es wird zugelassen, dass die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt am Jahresende nicht verbrauchte Mittel aus Zuwendungen des Landes überjährig verwenden und einer Rücklage gem. § 105 Abs.1 Nr. 2 i. V. m. § 25 Abs. 2 LHO zuführen kann.

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Zuschüsse des Landes an die "Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt" veranschlagt.

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks unterhält die Stiftung in eigener Trägerschaft

1. die Gedenkstätte für Opfer der NS-"Euthanasie" Bernburg,
2. die Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge,
3. die Gedenkstätte "Roter Ochse" Halle (Saale),
4. die Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg,
5. die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn mit dem Grenzdenkmal Hötensleben
6. die Gedenkstätte KZ Lichtenburg in Prettin und
7. die Gedenkstätte Feldscheune Isenschnibbe Gardelegen mit dem Todesmarschdenkmal Dolle.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	2.576.502	2.657.800	2.802.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.712.231	1.633.400	1.837.800
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	203.222	313.800	313.800
5. Ausgaben für Investitionen	258.223	500.000	700.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	3.697	0	0
Zusammen	4.753.875	5.105.000	5.654.400
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	0	0	0
Mithin Fehlbetrag:	4.753.875	5.105.000	5.654.400
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	92.800	0
b) das Land mit	3.945.000	4.544.200	5.186.400
c) den Bund mit	346.523	168.000	168.000
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	458.752	300.000	300.000
e) Private	3.600	0	0
Zusammen	4.753.875	5.105.000	5.654.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Stellenbestand

	Stellenbestand 2022	Stellenbestand 2023	Stellenbestand 2024
Arbeitnehmer			
B2 AT	0,00	0,00	1,00
E 15Ü	1,00	1,00	0,00
E 13	3,00	3,00	3,00
E 11	6,00	7,00	7,00
E 10	10,00	10,00	10,00
E 9b	3,00	4,00	4,00
E 9a	0,00	1,00	1,00
E 8	3,00	1,00	1,00
E 6	2,00	3,00	3,00
E 5	12,00	12,00	12,00
Summe	40,00	42,00	42,00
Insgesamt	40,00	42,00	42,00

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Institutionelle Förderung (gem. Finanzierungsvereinbarung) für konsumtive Zwecke	3.574.400	4.044.200	4.486.400
für investive Zwecke	370.600	500.000	700.000
Zusammen	3.945.000	4.544.200	5.186.400

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Institutionelle Förderung GDT Marienborn	157.000	168.000	168.000
2. Projektförderung	182.644	0	0
3. Sonstige Förderung	6.879		
Zusammen	346.523	168.000	168.000

Position d) - Förderung durch sonst. Gebietskörperschaften und öffentliche Hand - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Lotteriezweckerträge	372.488	300.000	300.000
2. Projektförderung aus Lotteriezweckerträgen	86.264	0	0
Zusammen	458.752	300.000	300.000

Die im Soll 2024 enthaltenen Ansätze sowie der Stellenplan sind vorläufig, bis ein vom Land (Stiftungsbehörde) genehmigter Stiftungshaushalt vorliegt.

Einnahmen

119 41	195	Rückzahlung aus Überzahlungen	0	0
			57.796	
119 51	195	Vermischte Einnahmen	0	0
			13.082	

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 10 Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Titelgruppe(n)

61 Verwendung der Lotterie-Zweckerträge

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 17 10 Titelgruppe 61.

119 61	195	Rückzahlungen von Überzahlungen	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
 17 10 Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

685 01 195 Zuschüsse für laufende Zwecke **4.044.200** **4.376.400**
3.574.400 254.900

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	3.695.300	664.400		4.359.700
2025	3.756.600	671.400	127.200	4.555.200
2026	3.819.100	678.500	127.700	4.625.300
2027				
2028 ff.				
Summen	11.271.000	2.014.300	254.900	13.540.200

Erläuterungen:

Finanzierungsvereinbarung 2022 bis 2026 zur Erfüllung des Stiftungszwecks gem. § 5 GedenkStiftG LSA vom 22.03.2006 (GVBl. LSA 2006, S. 137), geändert durch das Gesetz zur Änderung des GedenkStiftG LSA vom 31.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 135)

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 dient der Finanzierung der zu erwartenden Energiepreissteigerungen, eines Mehrbedarfs sächlicher Verwaltungsausgaben, der tarifgerechten Bezahlung des Personals sowie von zwei zusätzlichen Stellen infolge einer Organisationsüberprüfung im Zeitraum der laufenden Finanzierungsvereinbarung.

Die Verpflichtungsermächtigung 2024 dient der Finanzierung der zu erwartenden Tarifsteigerung und einer Stellenhebung.

894 01 195 Zuschüsse für Investitionen **500.000** **600.000**
370.600 200.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	500.000			500.000
2025	500.000		100.000	600.000
2026	500.000		100.000	600.000
2027				
2028 ff.				
Summen	1.500.000		200.000	1.700.000

Erläuterungen:

Investitionszuschüsse für Sanierungsbedarfe sowie Instandhaltungs- und Werterhaltungsmaßnahmen der sieben Gedenkstätten der Stiftung (vgl. § 5 Abs. 1 GedenkStiftG LSA) i. R. d. Finanzierungsvereinbarung 2022 bis 2026

Die Verpflichtungsermächtigung 2024 dient zur Finanzierung der Baupreissteigerungen bei Instandhaltungs- und Werterhaltungsmaßnahmen der Liegenschaften der Stiftung.

Titelgruppe(n)

61 Verwendung der Lotterie-Zweckerträge

Übertragbar

* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 17 10 Titelgruppe 61.

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
 17 10 Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

686 61	195	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0
			67.222	0

Erläuterungen:

Zuschüsse an die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt zur Unterstützung der Gedenkstättenarbeit aus Mitteln der Ziehungslotterie GlücksSpirale. Seit 2020 erfolgt die Auszahlung der Reinerträge direkt an die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt; hier Bewirtschaftung von Ausgaberechten für das Projekt "Reichskriegsgericht".

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0
				0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
 17 10 Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
Gesamteinnahme	0	0

Ausgaben

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.044.200	4.376.400 254.900
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	500.000	600.000 200.000
Gesamtausgabe	4.544.200	4.976.400
Gesamtsumme der VE		454.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-4.544.200	-4.976.400

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 75 Institutionelle Förderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 1702.

Die Ausgaben des Kapitels 1775 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen dürfen zulasten aller Titel des Kapitels eingegangen werden.

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind Zuschüsse für Einrichtungen veranschlagt, die auf Grund des besonderen Landesinteresses institutionell gefördert werden.

Einnahmen

119 41	187	Rückzahlungen aus Überzahlungen	30.000	50.000
			67.124	
119 51	187	Vermischte Einnahmen	0	0
			466	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

685 01	187	Strukturanpassung bei institutioneller Förderung von Vereinen und Verbänden	0	50.000
			0	0

Erläuterungen:

Vorsorge für Tarif- und Energiekostensteigerung

685 51	187	Zuschüsse zur Förderung der Werkleitz Gesellschaft e.V.	393.800	412.000
			378.900	421.100

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		399.500		399.500
2025			421.100	421.100
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		399.500	421.100	820.600

Erläuterungen:

Übersicht über die Institutionelle Förderung der Werkleitz Gesellschaft Sachsen-Anhalt e. V.

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	482.682	580.100	456.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	690.378	771.300	597.500
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	1.173.060	1.351.400	1.054.200
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	20.582	13.700	12.200
Mithin Fehlbetrag:	1.152.478	1.337.700	1.042.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	446.720	402.700	412.000
c) den Bund mit	0	218.000	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	649.488	630.000	630.000
e) Private	56.270	87.000	0
Zusammen	1.152.478	1.337.700	1.042.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 75 Institutionelle Förderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 685 51

Stellenbestand

	Stellenbestand 2022	Stellenbestand 2023	Stellenbestand 2024
Arbeitnehmer			
E 13	1,00	1,00	1,00
E 9b	0,88	2,63	2,63
E 8	1,00	1,00	1,00
E 6	1,75	0,00	0,00
Summe	4,63	4,63	4,63
Insgesamt	4,63	4,63	4,63

Position 1 - Personalausgaben - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Institutionelle Förderung	345.539	370.900	378.700
2. Projektförderung	137.143	209.200	78.000
Zusammen	482.682	580.100	456.700

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Institutionelle Förderung	378.900	402.700	412.000
2. Projektförderung	67.820	0	0
Zusammen	446.720	402.700	412.000

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Projektförderung der Kulturstiftung des Bundes	0	218.000	0
Zusammen	0	218.000	0

Position d) - Förderung durch sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. EU-Mittel	630.000	630.000	630.000
2. Fonds Soziokultur	15.488	0	0
3. Stadt Halle	4.000	0	0
Zusammen	649.488	630.000	630.000

685 52 187 Zuschüsse zur Förderung der Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. 149.900 159.500
131.400 186.600

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		152.600		152.600
2025			186.600	186.600
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		152.600	186.600	339.200

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 75 Institutionelle Förderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 52

Erläuterungen:

Ab September 2024 wird die Projektförderung zur Durchführung des Kinder- und Jugendkulturpreises in die institutionelle Förderung überführt. Es erfolgt eine anteilige Absenkung der Haushaltsmittel bei Kapitel 1787 Titel 681 77.

Übersicht über die Institutionelle Förderung der Landesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V.

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	803.875	798.500	688.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.178.475	1.100.200	1.026.300
3. Schuldendienst			
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	745	600	600
5. Ausgaben für Investitionen			
6. Besondere Finanzierungsausgaben			
Zusammen	1.983.095	1.899.300	1.715.400

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	11.190	10.900	10.900
Mithin Fehlbetrag:	1.971.905	1.888.400	1.704.500

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	200	200
b) das Land mit	650.478	647.800	400.000
c) den Bund mit	575.072	502.400	528.100
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	379.850	384.000	384.000
e) Private	366.505	354.000	392.200
Zusammen	1.971.905	1.888.400	1.704.500

Stellenbestand

	Stellenbestand 2022	Stellenbestand 2023	Stellenbestand 2024
Arbeitnehmer			
E 12	0,75	0,75	0,75
E 9b	1,25	1,25	1,25
Summe	2,00	2,00	2,00
Insgesamt	2,00	2,00	2,00

Position 1 - Personalausgaben - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. institutionelle Förderung	119.471	136.800	143.000
2. Projektförderung	684.404	661.700	545.500
Zusammen	803.875	798.500	688.500

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. institutionelle Förderung	131.400	148.800	159.500
2. Projektförderung	519.078	499.000	240.500
Zusammen	650.478	647.800	400.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 75 Institutionelle Förderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 52

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Projektförderung	575.072	502.400	528.100
Zusammen	575.072	502.400	528.100

Position d) - Förderung durch sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand - setzt sich wie folgt zusammen

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
EU-Mittel	379.850	384.000	384.000
Zusammen	379.850	384.000	384.000

685 53 187 Zuschüsse zur Förderung des Friedrich-Bödecker-Kreises Sachsen-Anhalt e. V. 269.800 282.800
251.514 288.100

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		273.400		273.400
2025			288.100	288.100
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		273.400	288.100	561.500

Erläuterungen:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Friedrich-Bödecker-Kreises Sachsen-Anhalt e. V.

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	325.641	281.500	292.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	89.642	72.700	72.500
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	460	500	500
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	2.000	0	0
Zusammen	417.743	354.700	365.700
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	10.963	14.500	14.500
Mithin Fehlbetrag:	406.780	340.200	351.200
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	3.900	2.000	0
b) das Land mit	371.335	309.800	322.800
c) den Bund mit	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	21.155	23.000	23.000
e) Private	10.390	5.400	5.400
Zusammen	406.780	340.200	351.200

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 75 Institutionelle Förderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 685 53

Stellenbestand

	Stellenbestand 2022	Stellenbestand 2023	Stellenbestand 2024
Arbeitnehmer			
E 12	1,00	1,00	1,00
E 9b	1,75	1,75	1,75
Summe	2,75	2,75	2,75
Insgesamt	2,75	2,75	2,75

Position 1 - Personalausgaben - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Institutionelle Förderung	229.061	246.700	257.900
2. Projektförderung	96.580	34.800	34.800
Zusammen	325.641	281.500	292.700

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Institutionelle Förderung	238.550	269.800	282.800
2. zusätzliche institutionelle Förderung (Corona-Einmalzahlung)	2.000	0	0
3. Projektförderung	130.785	40.000	40.000
Zusammen	371.335	309.800	322.800

Position d) - Mittel sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Mitfinanzierung von Veranstaltungen durch Gemeinden/Landkreise	21.155	23.000	23.000
Zusammen	21.155	23.000	23.000

685 54	187	Zuschüsse zur Förderung des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt e. V.	255.500	349.600
			250.200	355.600

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		259.600		259.600
2025			355.600	355.600
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		259.600	355.600	615.200

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird die Projektförderung der Koordinierungsstelle Provenienzforschung in die institutionelle Förderung überführt. Es erfolgt eine anteilige Absenkung bei Kapitel 1787 Titel 685 67.

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 75 Institutionelle Förderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 685 54

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt e. V.

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	474.565	495.500	414.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	124.564	132.100	95.800
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	62.356	100	100
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	661.485	627.700	510.700
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	10.385	11.200	11.200
Mithin Fehlbetrag:	651.100	616.500	499.500
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	516.520	555.500	499.600
c) den Bund mit	133.230	61.000	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0
e) Private	1.350	0	0
Zusammen	651.100	616.500	499.600

Stellenbestand

	Stellenbestand 2022	Stellenbestand 2023	Stellenbestand 2024
Arbeitnehmer			
E 13	1,00	1,00	1,00
E 12	0,00	0,00	1,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 8	1,00	1,00	1,00
Summe	3,00	3,00	4,00
Insgesamt	3,00	3,00	4,00

Position 1 - Personalausgaben - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Institutionelle Förderung	203.869	211.800	294.800
2. Projektförderung	270.696	283.700	120.000
Zusammen	474.565	495.500	414.800

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Institutionelle Förderung	238.067	255.500	349.600
2. Projektförderung	278.453	300.000	150.000
Zusammen	516.520	555.500	499.600

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Projektförderung	133.230	61.000	0
Zusammen	133.230	61.000	0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 75 Institutionelle Förderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

685 55 187 Zuschüsse zur Förderung des Landesmusikrates Sachsen-Anhalt e. V. 496.800 532.400
475.900 545.200

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		505.300		505.300
2025			545.200	545.200
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		505.300	545.200	1.050.500

Erläuterungen:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesmusikrates Sachsen-Anhalt e. V.

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	536.707	435.100	442.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	292.991	70.000	98.300
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	7.165	7.200	7.200
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	836.863	512.300	547.900
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	40.161	2.500	2.500
Mithin Fehlbetrag:	796.702	509.800	545.400
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	7.800	0	0
b) das Land mit	744.801	496.800	532.400
c) den Bund mit	13.000	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	4.750	0	0
e) Private	26.351	13.000	13.000
Zusammen	796.702	509.800	545.400
Stellenbestand			
	Stellenbestand 2022	Stellenbestand 2023	Stellenbestand 2024
Arbeitnehmer			
E 13	1,00	1,00	1,00
E 11	3,00	3,00	3,00
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 6	1,00	1,00	1,00
Summe	6,00	6,00	6,00
Insgesamt	6,00	6,00	6,00

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 75 Institutionelle Förderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 685 55

Position 1 - Personalausgaben - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Institutionelle Förderung	406.025	435.100	442.400
2. Projektförderung	130.682	0	0
Zusammen	536.707	435.100	442.400

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Institutionelle Förderung	475.900	496.800	532.400
2. Projektförderung	268.901	0	0
Zusammen	744.801	496.800	532.400

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Projektförderung Programm "Aufholen über Corona"	13.000	0	0
Zusammen	13.000	0	0

Position d) - Förderung durch sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Projektförderungen Dt. Orchesterstiftung, LK Jerichower Land und Kunststiftung ST	4.750	0	0
Zusammen	4.750	0	0

685 56 187 **Zuschüsse zur Förderung des Landesentrums Freies Theater Sachsen-Anhalt e. V.** **304.400** **332.200**
285.100 341.100

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		309.800		309.800
2025			341.100	341.100
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		309.800	341.100	650.900

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 75 Institutionelle Förderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 56

Erläuterungen:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landeszentrum Freies Theater Sachsen-Anhalt e. V.

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	440.323	386.300	369.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	201.767	78.500	59.000
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.625	1.700	1.800
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	34.317	0	0
Zusammen	<u>678.032</u>	<u>466.500</u>	<u>430.200</u>
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	92.308	34.000	31.000
Mithin Fehlbetrag:	<u>585.724</u>	<u>432.500</u>	<u>399.200</u>
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	6.200	7.900	0
b) das Land mit	494.587	414.600	399.200
c) den Bund mit	76.800	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	8.137	10.000	0
e) Private	0	0	0
Zusammen	<u>585.724</u>	<u>432.500</u>	<u>399.200</u>

Stellenbestand

	Stellenbestand 2022	Stellenbestand 2023	Stellenbestand 2024
Arbeitnehmer			
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	1,50	1,50	1,50
E 9b	1,50	1,50	1,50
Summe	<u>4,00</u>	<u>4,00</u>	<u>4,00</u>
Insgesamt	<u>4,00</u>	<u>4,00</u>	<u>4,00</u>

Position 1 - Personalausgaben - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Institutionelle Förderung	274.338	295.700	324.000
2. Projektförderung	165.985	90.600	45.400
Zusammen	<u>440.323</u>	<u>386.300</u>	<u>369.400</u>

Position b) - Förderung durch das Land - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Institutionelle Förderung	285.100	304.400	332.200
2. Projektförderung	209.487	110.200	67.000
Zusammen	<u>494.587</u>	<u>414.600</u>	<u>399.200</u>

Position c) - Förderung durch den Bund - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Projektförderung	76.800	0	0
Zusammen	<u>76.800</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 75 Institutionelle Förderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 56

Position d) - Mittel sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Projektförderung	8.137	10.000	0
Zusammen	8.137	10.000	0

685 57 187 Zuschüsse zur Förderung des Landesheimatbundes Sachsen-Anhalt e. V. **573.800** **643.800**
 578.600 659.200

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		583.700		583.700
2025			659.200	659.200
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		583.700	659.200	1.242.900

Erläuterungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die Projektförderungen "Projekte der Landesarbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich", "Pflege der Regionalsprache Niederdeutsch und der Mundarten" sowie "Tagungen, Fortbildungen, Arbeitskräfte" in die institutionelle Förderung überführt. Es erfolgt eine anteilige Absenkung bei Kapitel 1787 Titel 686 68 sowie 633 65.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesheimatbundes Sachsen-Anhalt e. V.

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	573.689	647.800	534.600
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	176.982	352.100	124.900
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.352	1.700	1.100
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	757.023	1.001.600	660.600
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	30.603	14.900	16.800
Mithin Fehlbetrag:	726.420	986.700	643.800
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	7.800	0	0
b) das Land mit	718.620	986.700	643.800
c) den Bund mit	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0
e) Private	0	0	0
Zusammen	726.420	986.700	643.800

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 75 Institutionelle Förderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 57

Stellenbestand

	Stellenbestand 2022	Stellenbestand 2023	Stellenbestand 2024
Arbeitnehmer			
E 13	1,00	1,00	1,00
E 11	3,00	3,50	3,50
E 10	1,00	1,00	1,00
E 8	0,00	1,00	1,00
E 6	2,00	1,00	1,00
E 5	1,00	0,00	0,00
Summe	8,00	7,50	7,50
Insgesamt	8,00	7,50	7,50

Position 1 - Personalausgaben - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Institutionelle Förderung	464.433	499.700	534.600
2. Projektförderung	109.256	148.100	0
Zusammen	573.689	647.800	534.600

Position b) - Förderung durch das Land - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Institutionelle Förderung	525.693	573.800	643.800
2. Projektförderung	192.927	412.900	0
Zusammen	718.620	986.700	643.800

685 58	187	Zuschüsse zur Förderung des Landesverbandes der Musikschulen Sachsen-Anhalt e. V.	329.400	340.400
			318.000	349.900

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		335.400		335.400
2025			349.900	349.900
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		335.400	349.900	685.300

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 75 Institutionelle Förderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 58

Erläuterungen:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesverbandes der Musikschulen Sachsen-Anhalt e. V.

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	489.335	553.400	559.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	148.540	214.400	189.600
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	115	100	100
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	600	0	0
Zusammen	638.590	767.900	748.700
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	11.275	2.200	4.200
Mithin Fehlbetrag:	627.315	765.700	744.500
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	35.453	35.500	33.500
b) das Land mit	591.862	730.200	711.000
c) den Bund mit	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	0	0	0
e) Private	0	0	0
Zusammen	627.315	765.700	744.500

Stellenbestand

	Stellenbestand 2022	Stellenbestand 2023	Stellenbestand 2024
Arbeitnehmer			
E 13	1,00	1,00	1,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 8	1,00	1,00	1,00
Summe	4,00	4,00	4,00
Insgesamt	4,00	4,00	4,00

Position 1 - Personalausgaben - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Institutionelle Förderung	300.496	305.200	319.000
2. Projektförderung	188.839	248.200	240.000
Zusammen	489.335	553.400	559.000

Position b) - Förderung durch das Land - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Institutionelle Förderung	309.936	329.400	340.400
2. Projektförderung	281.926	400.800	370.600
Zusammen	591.862	730.200	711.000

685 59	187	Zuschüsse zur Förderung des Förderkreises Gleimhaus e. V.	491.800	525.200
			475.150	548.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 75 Institutionelle Förderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 59

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		506.200		506.200
2025			548.000	548.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		506.200	548.000	1.054.200

Erläuterungen:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Förderkreises Gleimhaus e. V.

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	719.780	729.100	768.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	227.990	159.000	147.000
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	969	1.000	1.000
5. Ausgaben für Investitionen	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	15.400	0	0
Zusammen	964.139	889.100	916.200
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	35.461	40.100	40.300
Mithin Fehlbetrag:	928.678	849.000	875.900
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	14.490	15.400	0
b) das Land mit	526.925	491.400	525.200
c) den Bund mit	40.000	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	333.863	337.000	345.500
e) Private	13.400	5.200	5.200
Zusammen	928.678	849.000	875.900

Stellenbestand

	Stellenbestand 2022	Stellenbestand 2023	Stellenbestand 2024
Arbeitnehmer			
E 13	1,00	2,00	2,00
E 11	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9b	3,00	2,00	2,00
E 6	2,00	2,00	2,00
E 5	1,50	1,50	1,50
E 4	1,50	1,50	1,50
E 2	0,75	0,75	0,75
Summe	11,75	11,75	11,75
Insgesamt	11,75	11,75	11,75

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 75 Institutionelle Förderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 685 59

Position 1 - Personalausgaben - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Institutionelle Förderung	696.990	729.100	768.200
2. Projektförderung	22.790	0	0
Zusammen	719.780	729.100	768.200

Position b) - Förderung durch das Land - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Institutionelle Förderung	474.807	491.400	525.200
2. Projektförderung	52.118		0
Zusammen	526.925	491.400	525.200

Position c) - Förderung durch den Bund - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Projektförderung	40.000	0	0
Zusammen	40.000	0	0

Position d) - Mittel sonstige Gebietskörperschaften und öffentlichen Hand - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Stadt Halberstadt	333.863	337.000	345.500
Zusammen	333.863	337.000	345.500

685 60	187	Zuschüsse zur Förderung des Zentrums für Mittelalterausstellungen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Im Ergebnis der Prüfung der Zuschüsse zur Förderung des Zentrums für Mittelalterausstellungen durch den LRH 2019 wird die institutionelle Förderung nicht fortgesetzt.

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
 17 75 Institutionelle Förderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	30.000	50.000
Gesamteinnahme	30.000	50.000

Ausgaben

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.265.200	3.627.900
		3.694.800
Gesamtausgabe	3.265.200	3.627.900
Gesamtsumme der VE		3.694.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-3.235.200	-3.577.900

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 76 Stiftungen des Kulturbereiches

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Übertragbar

Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 1702.

Es wird zugelassen, dass die staatlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts im Kulturbereich (Landeskulturstiftungen), die mit dem Land eine mehrjährige Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen haben, am Jahresende nicht verbrauchte Mittel aus Zuwendungen des Landes überjährig verwenden und einer Rücklage gem. § 105 Abs.1 Nr. 2 i. V. m. § 25 Abs. 2 LHO zuführen können.

Erläuterungen:

Landeskulturstiftungen im Kapitel 1776 sind

- Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt
- Stiftung Vereinigte Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz
- Stiftung Bauhaus Dessau
- Franckesche Stiftungen
- Kulturstiftung Dessau-Wörlitz
- Kulturstiftung Sachsen-Anhalt
- Stiftung Luthergedenkstätten.

Die Landeskulturstiftungen sind mit dem Land organisatorisch verbunden und ausschließlich dazu bestimmt, öffentliche Aufgaben zu erfüllen. Als juristische Personen des öffentlichen Rechts und Teil der mittelbaren Landesverwaltung sind sie nicht insolvenzfähig. Damit korrespondiert aus den jeweiligen Errichtungsgesetzen und öffentlich-rechtlichen Stiftungsakten eine besondere Finanzierungsverpflichtung des Landes.

Einnahmen

119 41	187	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0
			0	
119 51	187	Vermischte Einnahmen	0	0
			0	

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 76 Stiftungen des Kulturbereiches

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

Ausgaben

685 01	045	Zuschüsse für laufende Zwecke an Öffentliche Einrichtungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Billigkeitsleistung zum Ausgleich pandemiebedingter Einnahmeausfälle.		
685 51	187	Zuschüsse an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	818.000	818.000
		Erläuterungen:	818.000	0
		Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an der Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.		
685 56	187	Zuschüsse an die Kulturstiftung der Länder	300.000	300.000
		Erläuterungen:	286.541	0
		Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an der Finanzierung der Kulturstiftung der Länder gem. Königsteiner Schlüssel.		
685 57	187	Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt	559.400	560.000
			420.000	0

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	560.000			560.000
2025	565.200			565.200
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	1.125.200			1.125.200

Erläuterungen:

Ab dem Jahr 2022 erfolgt eine Förderung der satzungsgemäßen Aufgaben durch das Land mittels Finanzierungsvereinbarung für den Zeitraum 2022 bis 2025.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	304.878	443.400	457.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	435.497	389.600	584.900
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	565.517	737.200	737.200
5. Ausgaben für Investitionen	55.920	105.200	56.200
6. Besondere Finanzierungsausgaben	904.273	90.600	0
Zusammen	2.266.085	1.766.000	1.835.600

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 76 Stiftungen des Kulturbereiches

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 57

Einnahmen

Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	197.884	151.200	160.200
Mithin Fehlbetrag:	2.068.201	1.614.800	1.675.400
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	564.301	0	0
b) das Land mit	569.300	559.400	560.000
c) den Bund mit	10.000	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	924.600	1.055.400	1.115.400
e) Private	0	0	0
Zusammen	2.068.201	1.614.800	1.675.400

Stellenbestand

	Stellenbestand 2022	Stellenbestand 2023	Stellenbestand 2024
Arbeitnehmer			
E 15	1,00	1,00	1,00
E 13	0,00	1,00	1,00
E 10	1,00	2,00	2,00
E 9b	1,00	1,00	1,00
Summe	3,00	5,00	5,00
Insgesamt	3,00	5,00	5,00

Position b) - Förderung durch das Land - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. institutionelle Förderung (gem. FV)	420.000	559.400	560.000
2. Corona-Hilfen (aus Sondervermögen Corona)	100.000	0	0
3. Projektförderung (Dieckmann-Ausstellung)	49.300	0	0
Zusammen	569.300	559.400	560.000

Position c) setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Projektförderung	10.000	0	0
Zusammen	10.000	0	0

Position d) - Mittel sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Reinerträge aus Losbrieflotterie	153.400	153.400	153.400
2. Glücksspielabgabe	571.200	552.000	562.000
3. Kloster Bergische Stiftung	200.000	350.000	400.000
Zusammen	924.600	1.055.400	1.115.400

Die im Soll 2024 enthaltenen Ansätze sowie der Stellenplan sind vorläufig, bis ein vom Land (Stiftungsbehörde) genehmigter Stiftungshaushalt vorliegt.

685 58	187	Zuschüsse an die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste	67.000	76.000
			61.568	0

Erläuterungen:

Veranschlagung der Kaltmiete für die Stiftung "Deutsches Zentrum Kulturgutverluste" (DZK) als Zuschuss des Landes Sachsen-Anhalt. Das DZK ist eine vom Bund, von Ländern und kommunalen Spitzenverbänden errichtete rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 76 Stiftungen des Kulturbereiches

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

685 59 187 Zuschüsse an die Stiftung Vereinigte Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeit **724.000** **937.600**
 416.000 177.400

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	764.000			764.000
2025	804.200		177.400	981.600
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	1.568.200		177.400	1.745.600

Erläuterungen:

Die Stiftung Vereinigte Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeit ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Finanzierungsvereinbarung 2020-2025 bzw. Sonderfinanzierungsvereinbarung 2022-2025 zur Finanzierung der Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben gem. § 2 Stiftungssatzung und Art. 5 und 29 der Welterbekonvention in Verbindung mit Kapitel V der Durchführungsrichtlinien zur Konvention unter Berücksichtigung des erheblichen Aufgabenzuwachses durch Aufnahme des Naumburger Doms in das UNESCO-Weltkulturerbe im Jahr 2018. Seit dem Jahr 2022 finanziert das Land die tarifgerechte Bezahlung der Beschäftigten der Stiftung gemäß TV-L.

Die Verpflichtungsermächtigung 2024 dient der Finanzierung der zu erwartenden höheren Tarifsteigerungen sowie der Personalausgaben für zwei zusätzliche Stellen im Ergebnis der externen Organisations- und Stellenuntersuchung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Vereinigte Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeit

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	1.380.000	2.094.400	2.410.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.412.900	1.050.400	1.120.000
3. Schuldendienst	25.000	64.800	25.000
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	30.000	5.000	5.000
5. Ausgaben für Investitionen	415.000	246.000	200.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben			
Zusammen	3.262.900	3.460.600	3.760.900
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	2.333.400	2.527.200	2.669.900
Mithin Fehlbetrag:	929.500	933.400	1.091.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	776.100	780.000	937.600
c) den Bund mit	0	0	0
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	153.400	153.400	153.400
e) Private	0	0	0
Zusammen	929.500	933.400	1.091.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 76 Stiftungen des Kulturbereiches

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 59

Stellenbestand

	Stellenbestand 2022	Stellenbestand 2023	Stellenbestand 2024
Arbeitnehmer			
AT	1,00	1,00	1,00
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	3,00	3,00	3,00
E 11	5,00	5,00	5,00
E 9b	1,00	1,00	1,00
E 9a	3,00	3,00	4,00
E 8	3,00	3,00	3,00
E 7	1,00	1,00	1,00
E 6	1,00	1,00	2,00
E 5	6,00	6,00	6,00
E 4	10,00	10,00	10,00
E 3	1,00	1,00	1,00
Summe	36,00	36,00	38,00
Insgesamt	36,00	36,00	38,00

Position b) - Förderung durch das Land - setzt sich wie folgt zusammen

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. institutionelle Förderung (gem. FV)	150.000	150.000	150.000
2. zus. institutionelle Förderung (gem. Sonder-FV)	266.000	574.000	787.600
3. Corona-Hilfen (aus Sondervermögen Corona)	360.100	56.000	0
Zusammen	776.100	780.000	937.600

Position d) - Mittel sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Reinerträge aus Losbrieflotterie	153.400	153.400	153.400
Zusammen	153.400	153.400	153.400

Die im Soll 2024 enthaltenen Ansätze sowie der Stellenplan sind vorläufig bis ein vom Land (Stiftungsbehörde) genehmigter Stiftungshaushalt vorliegt.

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 76 Stiftungen des Kulturbereiches

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Titelgruppe(n)

61 Stiftung Bauhaus Dessau

Erläuterungen:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Bauhaus Dessau

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	4.774.650	4.935.200	5.137.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.071.374	4.569.500	4.497.100
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.680	2.900	2.900
5. Ausgaben für Investitionen	3.245.815	2.470.000	2.500.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	642.790	0	0
Zusammen	12.736.309	11.977.600	12.137.700

Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	1.518.798	2.164.700	2.164.700
Mithin Fehlbetrag:	11.217.511	9.812.900	9.973.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	1.653.891	720.200	470.500
b) das Land mit	6.250.850	6.439.900	6.881.300
c) den Bund mit	2.745.773	2.230.800	2.199.200
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	422.000	422.000	422.000
e) Private	144.997	0	0
Zusammen	11.217.511	9.812.900	9.973.000

Stellenbestand

	Stellenbestand 2022	Stellenbestand 2023	Stellenbestand 2024
Arbeitnehmer			
AT	1,00	1,00	1,00
E 14	4,00	4,00	4,00
E 13	15,00	15,00	15,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	6,00	6,00	6,00
E 10	3,00	3,00	3,00
E 9b	9,00	9,00	9,00
E 9a	9,00	9,00	9,00
E 7	2,00	2,00	2,00
E 6	11,00	11,00	11,00
E 5	3,00	3,00	3,00
E 2	1,00	1,00	1,00
Summe	65,00	65,00	65,00
Insgesamt	65,00	65,00	65,00

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Institutionelle Förderung (gem. FV) für laufende Zwecke	3.940.300	4.029.900	4.371.300

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 76 Stiftungen des Kulturbereiches

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

für investive Zwecke		56.000	400.000	400.000
2. Institutionelle Förderung (Investitionsprogramm)		2.000.000	2.000.000	2.100.000
3. Projektförderung		244.550	0	0
4. Corona-Hilfen (aus Sondervermögen Corona)		10.000	10.000	10.000
Zusammen		6.250.850	6.439.900	6.881.300

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Institutionelle Förderung	2.122.000	2.122.000	2.122.000
2. Projektförderung	623.773	108.800	77.200
Zusammen	2.745.773	2.230.800	2.199.200

Position d) - Mittel sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Institutionelle Förderung Stadt Dessau	422.000	422.000	422.000
Zusammen	422.000	422.000	422.000

Die im Soll 2024 enthaltenen Ansätze sowie der Stellenplan sind vorläufig, bis ein vom Land (Stiftungsbehörde) genehmigter Stiftungshaushalt vorliegt.

685 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke	4.029.900	4.371.300
			3.940.300	500.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	4.121.300			4.121.300
2025	4.214.500		250.000	4.464.500
2026	4.309.600		250.000	4.559.600
2027				
2028 ff.				
Summen	12.645.400		500.000	13.145.400

Erläuterungen:

Finanzierungsvereinbarung 2022 bis 2026 zur Erfüllung des Stiftungszwecks gemäß § 2 Stiftungssatzung vom 22.02.2005 (MBI, LSA, S. 175)

Die Verpflichtungsermächtigung 2024 dient der Finanzierung der zu erwartenden höheren Tarifsteigerungen sowie der Mehrausgaben für Betriebskosten (insbesondere Energiekosten).

893 61	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2.400.000	2.500.000
			2.056.000	200.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 76 Stiftungen des Kulturbereiches

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 893 61

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	2.400.000	1.500.000		3.900.000
2025	400.000	1.000.000	100.000	1.500.000
2026	400.000		100.000	500.000
2027				
2028 ff.				
Summen	3.200.000	2.500.000	200.000	5.900.000

Erläuterungen:

Anteilig 400.000 Euro jährlich für Instandhaltungs- und Werterhaltungsmaßnahmen der Liegenschaften gem. Präventionsstrategie i. R. d. Finanzierungsvereinbarung 2022 bis 2026

Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 6 Mio. Euro (VE 2021) werden zur Beseitigung des Investitionsrückstaus (gem. Gutachten zur Organisationsüberprüfung) für verbleibende Sanierungsmaßnahmen aus dem Gesamtinvestitionskonzept "Meisterhausensemble" sowie aus dem Gesamtinvestitionskonzept "Energetische Optimierung Bauhausgebäude" eingesetzt und dienen damit auch der Kofinanzierung der angezeigten zusätzlichen Bundesmittel aus dem Investitionsgesetz Kohleregien.

Die Investitionsmittel aus der VE 2023 in Höhe von 2,5 Mio. Euro sind für die Sanierung der Glas-Vorhangfassade am Bauhausgebäude vorgesehen. Die Sanierungsmaßnahme kann aufgrund eines vorgeschalteten wissenschaftlichen Erforschungsprozesses nicht wie geplant in Anspruch genommen werden. Die Jahresscheiben verschieben sich voraussichtlich wie folgt 2024: 100.000 Euro; 2025: 500.000 Euro; 2026: 800.000 Euro und 2027: 1,1 Mio. Euro. Für die Maßnahme sind ergänzende Bundesmittel in Aussicht gestellt worden.

Mit der Verpflichtungsermächtigung 2024 wird Vorsorge bei den Ausgaben für Instandsetzungs- und Werterhaltungsmaßnahmen für das Kunstgutdepot getroffen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	6.429.900	6.871.300
		700.000

63 Franckesche Stiftungen

Erläuterungen:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Franckeschen Stiftung

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	7.077.682	7.118.700	7.217.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.376.650	3.917.700	3.939.700
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	4.563.399	2.650.000	470.800
6. Besondere Finanzierungsausgaben	202.479	0	0
Zusammen	16.220.210	13.686.400	11.628.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 76 Stiftungen des Kulturbereiches

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

Einnahmen

Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	4.215.335	3.673.000	3.913.500
Mithin Fehlbetrag:	12.004.875	10.013.400	7.714.500
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	161.924	300.000	0
b) das Land mit	5.914.300	4.371.200	2.469.200
c) den Bund mit	935.222	862.000	862.000
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.823.382	4.199.200	4.102.300
e) Private	1.170.047	281.000	281.000
Zusammen	12.004.875	10.013.400	7.714.500

Stellenbestand

	Stellenbestand 2022	Stellenbestand 2023	Stellenbestand 2024
Arbeitnehmer			
AT	1,00	1,00	1,00
E 15	1,00	1,00	1,00
E 14	3,00	3,00	3,00
E 13	2,00	2,00	2,00
E 11	6,00	6,00	7,00
E 10	3,00	3,00	3,00
E 9b	7,00	7,00	6,00
E 9a	1,00	1,00	1,00
E 8	1,00	1,00	1,00
E 6	7,00	7,00	7,00
E 5	9,00	9,00	9,00
E 4	4,00	4,00	4,00
E 3	1,00	1,00	1,00
E 2	4,00	4,00	4,00
S 8a	58,00	58,00	58,00
S 11b	1,00	1,00	1,00
S 16	5,00	5,00	5,00
S 17	2,00	2,00	2,00
S 18	1,00	1,00	1,00
Summe	117,00	117,00	117,00
Insgesamt	117,00	117,00	117,00

Position b) - Förderung durch das Land - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Institutionelle Förderung (gem. FV)			
für laufende Zwecke	1.424.100	1.471.200	1.869.200
für investive Zwecke	100.000	400.000	600.000
2. Institutionelle Förderung (Investitionsprogramm)	2.500.000	2.500.000	0
3. Projektförderung (Kofinanzierung Bundesmittel)	62.900	0	0
Zusammen	4.087.000	4.371.200	2.469.200

Position c) - Förderung durch den Bund - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Institutionelle Förderung	862.000	862.000	862.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 76 Stiftungen des Kulturbereiches

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

2. Projektförderung (Investitionen)	73.222	0	0
Zusammen	935.222	862.000	862.000

Position d) - Mittel sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Stadt Halle - KITA-Pauschale	3.738.821	4.199.200	4.102.300
2. Bundesagentur für Arbeit	84.561	0	0
3. Städtebaufördermittel Sanierung Turnhalle	1.827.300	0	0
Zusammen	5.650.682	4.199.200	4.102.300

Die im Soll 2024 enthaltenen Ansätze sowie der Stellenplan sind vorläufig, bis ein vom Land (Stiftungsbehörde) genehmigter Stiftungshaushalt vorliegt.

685 63	187	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.471.200	1.869.200
			1.424.100	700.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.519.200			1.519.200
2025	1.568.200		350.000	1.918.200
2026	1.618.100		350.000	1.968.100
2027				
2028 ff.				
Summen	4.705.500		700.000	5.405.500

Erläuterungen:

Finanzierungsvereinbarung 2022 bis 2026 zur Erfüllung des Stiftungszwecks gemäß § 2 Stiftungssatzung vom 01.06.2003

Die Verpflichtungsermächtigung 2024 dient der Finanzierung der zu erwartenden höheren Tarifsteigerungen sowie der Mehrausgaben für Betriebskosten.

893 63	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2.900.000	600.000
			2.600.000	2.750.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	400.000			400.000
2025	400.000		1.550.000	1.950.000
2026	400.000		1.200.000	1.600.000
2027				
2028 ff.				
Summen	1.200.000		2.750.000	3.950.000

Erläuterungen:

Anteilig 400.000 Euro jährlich für Instandhaltungs- und Werterhaltungsmaßnahmen der Liegenschaften gem. Präventionsstrategie i. R. d. Finanzierungsvereinbarung 2022 bis 2026

Die Verpflichtungsermächtigung 2024 dient der Finanzierung einer Anpassung der Ausgaben für Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von jährlich 200.000 Euro sowie in Höhe von insgesamt 2,35 Mio. Euro zur Kofinanzierung von Bundesmitteln für das Projekt "Sanierung der Grundleitungen und die nachhaltige Aufwertung des Stiftungsgeländes".

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 76 Stiftungen des Kulturbereiches

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	4.371.200	2.469.200
		3.450.000

68 Kulturstiftung Dessau-Wörlitz

Erläuterungen:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	7.043.767	7.558.200	8.292.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.253.719	3.118.900	3.487.100
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	14.625	17.200	17.200
5. Ausgaben für Investitionen	5.424.616	4.812.400	8.291.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	312.139	0	0
Zusammen	16.048.866	15.506.700	20.087.500
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	4.834.528	3.237.400	2.738.900
Mithin Fehlbetrag:	11.214.338	12.269.300	17.348.600
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	8.622.163	9.074.100	14.756.800
c) den Bund mit	1.803.268	2.574.300	2.591.800
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	745.439	568.900	0
e) Private	275.456	52.000	0
Zusammen	11.446.326	12.269.300	17.348.600
Stellenbestand			
	Stellenbestand 2022	Stellenbestand 2023	Stellenbestand 2024
Arbeitnehmer			
AT	1,00	1,00	1,00
E 14	4,00	4,00	4,00
E 13	8,00	8,00	11,00
E 12	3,00	3,00	4,00
E 11	4,00	4,00	4,00
E 10	2,00	2,00	5,00
E 9b	14,00	14,00	15,00
E 9a	3,00	3,00	3,00
E 8	13,00	13,00	13,00
E 6	10,00	10,00	10,00
E 5	35,00	35,00	35,00
E 4	7,00	7,00	7,00
E 3	0,50	0,50	1,00
Summe	104,50	104,50	113,00
Insgesamt	104,50	104,50	113,00

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 76 Stiftungen des Kulturbereiches

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Institutionelle Förderung (gem. FV)			
für laufende Zwecke	5.616.000	5.757.000	7.286.800
für investive Zwecke	460.000	920.000	920.000
2. zus. Institutionelle Förderung	1.440.000	1.675.000	6.550.000
Investitionsprogramm (ab 2022 Masterplan)			
3. zus. Institutionelle Förderung für	287.500	0	0
Investitionen			
4. Projektförderungen	818.663	722.100	0
Zusammen	8.622.163	9.074.100	14.756.800

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Dauerhafte Projektförderung (Investitionen)	850.000	840.000	840.000
2. Dauerhafte Projektförderung (Bauunterhalt	928.000	928.000	928.000
und Liegenschaftsmanagement Wörlitzer			
Anlagen)			
3. Sonderfonds Energiekrise	0	0	195.000
4. Projektförderung	25.268	806.300	628.800
Zusammen	1.803.268	2.574.300	2.591.800

Position d) - Mittel sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
EU-Mittel	745.439	568.900	0
Zusammen	745.439	568.900	0

Die im Soll 2024 enthaltenen Ansätze sowie der Stellenplan sind vorläufig, bis ein vom Land (Stiftungsbehörde) genehmigter Stiftungshaushalt vorliegt.

685 68	187	Zuschüsse für laufende Zwecke	5.757.000	7.286.800
			5.616.000	3.272.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	5.900.800	200.000		6.100.800
2025	6.047.500	200.000	1.635.900	7.883.400
2026	6.197.100	200.000	1.636.100	8.033.200
2027				
2028 ff.				
Summen	18.145.400	600.000	3.272.000	22.017.400

Erläuterungen:

Finanzierungsvereinbarung 2022 bis 2026 zur Erfüllung des Stiftungszwecks gemäß § 2 Stiftungssatzung vom 26.06.1994 (MBI. LSA. 1994, 1914)

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 dient der Finanzierung der zu erwartenden Energiepreiserhöhungen im Zeitraum der laufenden Finanzierungsvereinbarung.

Die Verpflichtungsermächtigung 2024 dient der Finanzierung der zu erwartenden höheren Tarifierhöhungen sowie Mehrausgaben für zusätzliche Stellen und Stellenhebungen infolge Organisationsuntersuchung.

893 68	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2.595.000	7.470.000
			1.900.000	1.360.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 76 Stiftungen des Kulturbereiches

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 893 68

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	5.070.000	4.200.000		9.270.000
2025	6.045.000	6.100.000	780.000	12.925.000
2026	2.530.000	6.100.000	580.000	9.210.000
2027				
2028 ff.				
Summen	13.645.000	16.400.000	1.360.000	31.405.000

Erläuterungen:

Anteilig 920.000 Euro jährlich für Instandhaltungs- und Werterhaltungsmaßnahmen der Liegenschaften gem. Präventionsstrategie i. R. d. Finanzierungsvereinbarung 2022 bis 2026

Darüber hinaus werden die Haushaltsmittel zur Beseitigung des Investitionsrückstaus und als Kofinanzierung der angezeigten zusätzlichen Bundesmittel aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen eingesetzt. Vorgesehen ist insbesondere die anteilige Mitfinanzierung der prioritären Maßnahmen des Masterplanes für Bau- und Gartendenkmalpflege beginnend ab 2022 - für die Sanierung des Gelben Hauses in Wörlitz zur Errichtung eines UNESCO-Welterbe-Besucherzentrums und für die Sanierungen der Schlossensembles Oranienbaum und Mosigkau. Mit der Verpflichtungsermächtigung 2023 soll die weitere Finanzierung dieser Maßnahmen gesichert werden; eine Verschiebung der Jahrscheibe 2024 anteilig auf 2025 und 2026 ist vorgesehen.

Die Verpflichtungsermächtigung 2024 dient der Finanzierung der Maßnahmen aus der im Jahr 2023 zu erstellenden gartendenkmalpflegerischen Zielsetzungen gem. UNSECO-Welterbevorgaben.

Nachrichtlich: Summe TGr. 68	8.352.000	14.756.800
		4.632.000

74 Kulturstiftung Sachsen-Anhalt

Erläuterungen:

Die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt erfüllt als staatliche Stiftung des öffentlichen Rechts gesetzlich übertragene Aufgaben des Landes, die als Stiftungszweck in der Stiftungssatzung definiert sind. Sie ist Treuhänderin der nicht rechtsfähigen staatlichen Stiftung des öffentlichen Rechts "Stiftung Moritzburg Halle (Saale) - Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt" und "Stiftung Kloster Michaelstein - Musikakademie des Landes Sachsen-Anhalt für Bildung und Aufführungspraxis" und erfüllt deren gesetzliche Aufgaben. Die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt ist Eigentümerin von 19 der hochkarätigsten und überwiegend als national bedeutsam eingestufteten Sakralbauten (vier Dome, drei Schlösser), ehemaligen Adelssitzen (acht Schlösser, vier Burgen) des Landes Sachsen-Anhalt sowie weiterer Baudenkmale. Sie betreibt insgesamt acht Museen.

Der Bund hat im Jahr 2020 ein Sonderinvestitionsprogramm (SIP 1) "Mitteldeutsche Schlösser und Gärten" in Höhe von insgesamt 200 Mio. Euro Bundesmittel für einen Zeitraum von acht Jahren (2020-2027) aufgelegt. Daran sollen Sachsen-Anhalt und Thüringen zu gleichen Teilen von jeweils 100 Mio. Euro partizipieren und mit Landesmitteln von jeweils 100 Mio. Euro kofinanzieren. Die anteiligen Mittel des SIP 1 werden in Sachsen-Anhalt durch die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt für ausgewählte Liegenschaften der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt bis einschließlich 2027 eingesetzt. Dazu ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt über die gemeinsame Finanzierung eines ersten Sonderinvestitionsprogramms (SIP 1) und für Projektmittel zur Unterstützung der Kulturstiftung Sachsen-Anhalts in 2021 unterzeichnet worden.

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 76 Stiftungen des Kulturbereiches

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	10.120.628	12.987.500	13.489.210
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	11.814.775	15.390.500	14.266.400
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	108.001	95.500	100.000
5. Ausgaben für Investitionen	5.733.142	12.388.900	18.605.790
6. Besondere Finanzierungsausgaben	3.659.197	0	0
Zusammen	31.435.743	40.862.400	46.461.400

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	3.165.885	3.458.400	3.822.800
Mithin Fehlbetrag:	28.269.858	37.404.000	42.638.600

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	592.215	1.939.900	0
b) das Land mit	23.061.804	29.352.100	34.031.100
c) den Bund mit	1.055.365	5.080.300	7.889.200
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	14.570.700	753.300	718.300
e) Private	875.457	278.400	0
Zusammen	40.155.541	37.404.000	42.638.600

Stellenbestand

	Stellenbestand 2022	Stellenbestand 2023	Stellenbestand 2024
Arbeitnehmer			
AT	1,00	1,00	1,00
E 15	5,00	5,00	5,00
E 14	5,00	5,00	7,00
E 13	23,00	24,00	25,00
E 12	8,00	9,00	9,00
E 11	13,00	14,00	14,00
E 10	15,00	14,00	20,00
E 9b	34,00	34,00	37,00
E 9a	2,00	2,00	2,00
E 8	15,00	17,00	18,00
E 6	26,00	27,00	28,00
Summe	147,00	152,00	166,00
Insgesamt	147,00	152,00	166,00

Position b) - Förderung durch das Land - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Institutionelle Förderung (gem. FV)			
für laufende Zwecke	16.882.800	19.088.800	20.620.900
für investive Zwecke	5.167.100	5.000.000	5.521.100
2. Projektförderung Investitionen (SIP 1)	791.679	5.009.300	7.889.100
3. sonstige Projektförderung	220.225	254.000	0
Zusammen	23.061.804	29.352.100	34.031.100

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 76 Stiftungen des Kulturbereiches

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Position c) - Förderung durch den Bund - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Projektförderung Investitionen SIP 1	791.679	5.009.300	7.889.200
2. Projektförderung für Ausstellungen	72.118	29.000	0
3. Projektförderung für sonst. Investitionen	191.568	42.000	0
Zusammen	1.055.365	5.080.300	7.889.200

Position d) - Mittel sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Landkreis Harz für Kloster Michaelstein	200.000	190.000	180.000
2. Landkreis Harz für Feininger-Galerie	175.000	150.000	125.000
3. Stadt Halle	130.000	130.000	130.000
4. Stadt Blankenburg	50.000	60.000	60.000
5. Burgenlandkreis	39.000	39.000	39.000
6. Stadt Quedlinburg	20.000	30.000	40.000
7. EU-Mittel	560.070	0	0
8. Stadt Magdeburg	189.000	144.300	144.300
9. Landkreis Jerichower Land für Kloster Jerichow	0	10.000	0
10. Stadt Allstedt	17.500		
Zusammen	1.380.570	753.300	718.300

Die im Soll 2024 enthaltenen Ansätze sowie der Stellenplan sind vorläufig, bis ein vom Land (Stiftungsbehörde) genehmigter Stiftungshaushalt vorliegt.

685 74	188	Zuschüsse für laufende Zwecke	19.188.800	20.620.900
			16.882.800	4.001.300

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	16.957.100	2.352.300		19.309.400
2025	17.709.100	2.571.100	1.333.400	21.613.600
2026	17.682.000	2.794.700	1.333.500	21.810.200
2027	17.682.000	3.022.300	1.334.400	22.038.700
2028 ff.				
Summen	70.030.200	10.740.400	4.001.300	84.771.900

Erläuterungen:

Finanzierungsvereinbarung 2020 bis 2027 zur Erfüllung des Stiftungszwecks gemäß § 2 der Stiftungssatzung vom 27.12.2004.

Die Verpflichtungsermächtigung 2024 dient der Finanzierung von 14 zusätzlichen Stellen, Tarifsteigerungen, Betriebskostensteigerungen und Sachkostensteigerungen aufgrund Tarifsteigerungen im Dienstleistungsgewerbe

893 74	188	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	9.500.000	5.521.100
			4.700.000	9.637.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 76 Stiftungen des Kulturbereiches

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 893 74

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	5.000.000	4.500.000		9.500.000
2025	5.000.000	4.500.000	2.387.000	11.887.000
2026	5.000.000	2.000.000	4.750.000	11.750.000
2027	5.000.000		2.500.000	7.500.000
2028 ff.				
Summen	20.000.000	11.000.000	9.637.000	40.637.000

Erläuterungen:

Die Mittel dienen überwiegend der laufenden Finanzierung der Instandhaltungs- und Werterhaltungsmaßnahmen an den Liegenschaften der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt; für größere Investitionsmaßnahmen an den über das Sonderinvestitionsprogramm 1 nicht förderfähigen Sakralbauten der Stiftung (Dome und Klöster; vgl. Kapitel 1776, Titel 894 74) sowie im geringeren Umfang für investive Beschaffungsmaßnahmen. Die Mittel werden der Stiftung über die Finanzierungsvereinbarung bzw. Änderung zur Finanzierungsvereinbarung 2021 bis 2027 zur Verfügung gestellt.

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 wird mit Verschiebung der Jahresscheibe 2024 auf die Jahresscheiben 2025 und 2026 voraussichtlich in Anspruch genommen. Die Verpflichtungsermächtigung 2024 dient der laufenden Finanzierung der Instandhaltungs- und Werterhaltungsmaßnahmen an den Liegenschaften der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt und der Sanierungsmaßnahme am Halberstädter Dom unter Berücksichtigung der Baupreissteigerungen.

894 74	195	Zuschüsse für Investitionen (Sonderinvestitionsprogramm 1)	500.000	7.889.100
			9.854.600	0

** Zur Selbstbewirtschaftung gemäß § 15 Abs. 2 LHO.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	20.500.000			20.500.000
2025	20.000.000			20.000.000
2026	10.000.000			10.000.000
2027	19.145.400			19.145.400
2028 ff.				
Summen	69.645.400			69.645.400

Erläuterungen:

Die Mittel dienen der hälftigen Mitfinanzierung der Sanierungs- und Bauvorhaben des Sonderinvestitionsprogramms 1 gemäß der für die Jahre 2020 bis 2027 zwischen Bund und Land geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zum Sonderinvestitionsprogramm 1. Maßnahmen an den Sakralbauten der Stiftung (Dome und Klöster) sind im Sonderinvestitionsprogramm 1 nicht förderfähig.

Bis zum 31.12.2022 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 9.062.920,61 EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 74	29.188.800	34.031.100
		13.638.300

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 76 Stiftungen des Kulturbereiches

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

77 Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt

Erläuterungen:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung Luthergedenkstätten

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	2.895.387	3.601.200	3.777.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.310.167	3.196.200	4.736.200
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	215.946	195.500	245.500
5. Ausgaben für Investitionen	113.453	3.739.800	8.578.200
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	5.534.953	10.732.700	17.337.000
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	499.104	600.000	600.000
Mithin Fehlbetrag:	5.035.849	10.132.700	16.737.000
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	41.000	0
b) das Land mit	3.864.527	5.560.400	10.013.500
c) den Bund mit	1.500.780	4.085.400	6.355.700
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	365.800	440.800	365.800
e) Private	0	5.100	2.000
Zusammen	5.731.107	10.132.700	16.737.000

Stellenbestand

	Stellenbestand 2022	Stellenbestand 2023	Stellenbestand 2024
Arbeitnehmer			
AT	1,00	1,00	1,00
E 14	2,00	2,00	2,00
E 13	6,00	7,00	7,00
E 12	2,00	2,00	2,00
E 11	2,00	2,00	2,00
E 10	3,00	3,00	3,00
E 9b	10,00	10,00	10,00
E 8	6,00	6,00	6,00
E 6	1,00	1,00	1,00
E 5	4,00	4,00	4,00
E 4	14,00	14,00	14,00
E 3	15,00	15,00	15,00
Summe	66,00	67,00	67,00
Insgesamt	66,00	67,00	67,00

Position b) - Förderung durch das Land - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Institutionelle Förderung (gem. FV)			
für laufende Zwecke	2.750.200	2.867.200	3.287.300
für investive Zwecke	220.000	440.000	440.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 76 Stiftungen des Kulturbereiches

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	
			Ist 2022	VE 2024	
			Angaben in EUR		
		2. Projektförderung (Investitionsmaßnahme energetische Sanierung Lutherhaus und neue Dauerausstellung)	800.000	2.107.000	6.093.000
		3. Projektförderung	94.327	146.200	193.200
		Zusammen	3.864.527	5.560.400	10.013.500

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Institutionelle Förderung	1.366.000	1.366.000	1.366.000
2. Projektförderung investiv	0	2.500.000	4.700.000
3. Projektförderung (Investitionsprogramm)	134.780	219.400	289.700
Zusammen	1.500.780	4.085.400	6.355.700

Position d) - Mittel sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Lutherstadt Wittenberg	186.360	186.400	186.400
2. Lutherstadt Eisleben	94.240	94.200	94.200
3. Stadt Mansfeld	55.000	55.000	55.000
4. Ev. Kirche Mitteldeutschland (EKM)	10.200	10.200	10.200
5. Ev. Kirche Deutschland (EKD)	20.000	95.000	20.000
Zusammen	365.800	440.800	365.800

Die im Soll 2024 enthaltenen Ansätze sowie der Stellenplan sind vorläufig, bis ein vom Land (Stiftungsbehörde) genehmigter Stiftungshaushalt vorliegt.

685 77	187	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.867.200	3.287.300
			2.750.200	200.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	2.905.700	281.600		3.187.300
2025	2.985.800	283.200	100.000	3.369.000
2026	3.067.500	284.800	100.000	3.452.300
2027				
2028 ff.				
Summen	8.959.000	849.600	200.000	10.008.600

Erläuterungen:

Finanzierungsvereinbarung 2022 bis 2026 zur Erfüllung des Stiftungszwecks gemäß § 2 Stiftungssatzung vom 18.03.1997 (MBI. LSA. 1997, 962)

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 dient der Finanzierung der zu erwartenden Energiepreissteigerungen sowie einer zusätzlichen Stelle infolge einer Organisationsüberprüfung im Zeitraum der laufenden Finanzierungsvereinbarung.

Die Verpflichtungsermächtigung 2024 dient der Finanzierung der zu erwartenden Tarifsteigerung sowie gestiegener anteiliger Betriebskosten bei der Reformationsgeschichtlichen Forschungsbibliothek.

893 77	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	2.547.000	6.533.000
			1.020.000	3.000.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 76 Stiftungen des Kulturbereiches

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 893 77

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	2.940.000			2.940.000
2025	440.000		3.000.000	3.440.000
2026	440.000			440.000
2027				
2028 ff.				
Summen	3.820.000		3.000.000	6.820.000

Erläuterungen:

Anteilig 440.000 Euro jährlich für Instandhaltungs- und Werterhaltungsmaßnahmen der Liegenschaften gem. Präventionsstrategie i. R. d. Finanzierungsvereinbarung 2022 bis 2026

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insg. 6 Mio. Euro für den Zeitraum 2022-2024 gewährt worden. Diese Mittel dienen der Kofinanzierung von Bundesmitteln für das Sanierungsvorhaben Lutherhaus 2024 - energetische Sanierung (4,5 Mio. Euro) und neue Dauerausstellung (1,5 Mio. Euro). Die Inanspruchnahme der Mittel aus der Verpflichtungsermächtigung hat sich zwischen den Jahresscheiben 2023 und 2024 um 593.000 Euro zugunsten der Jahresscheibe 2024 verschoben.

Ansatzhöhung und Verpflichtungsermächtigung 2024 dienen der Sicherung der Gesamtfinanzierung des Sanierungsvorhabens "Energetische Sanierung Lutherhaus". Gemäß ZBau sind Mehrkosten im Umfang von 6 Mio. Euro aufgrund von erforderlichen Umplanungen (Abriss Direktorenhaus und Erweiterungsneubau Funktionsgebäude), Baupreissteigerungen sowie geänderter gesetzlicher Bestimmungen zur Energieversorgung gegenüber den ursprünglichen Planungen ermittelt worden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 77	5.414.200	9.820.300
		3.200.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
 17 76 Stiftungen des Kulturbereiches

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
Gesamteinnahme	0	0

Ausgaben

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	35.782.500	40.127.100 8.850.700
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	20.442.000	30.513.200 16.947.000
Gesamtausgabe	56.224.500	70.640.300
Gesamtsumme der VE		25.797.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-56.224.500	-70.640.300

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur

17 83 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Museum für Vorgeschichte und Institut für Landesgeschichte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Übertragbar

Die Ausgaben innerhalb der HGr. 5 bis 9 und zwischen den HGr. 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig.

Alle erzielten Einnahmen, soweit sie nicht einer Zweckbindung unterliegen (z. B. Drittmittel), stehen dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung.

Zweckgebundene Einnahmen, die durch Dritte bereitgestellt werden, verstärken die Ausgabeansätze in Höhe der Ist-Einnahmen.

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 1783 beträgt zum 31.12.2024 176 Vollzeitäquivalente.

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist Abs. 2 der Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie ist als Fachbehörde für die Betreuung des gesamten Bestandes an Kulturdenkmalen zuständig. Das Aufgabengebiet ergibt sich aus dem DenkmSchG LSA. Das Landesmuseum für Vorgeschichte ist Teil des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie. Seit 2020 unterhält das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie das Institut für Landesgeschichte als neue Abteilung.

Unter Bezugnahme auf § 17a LHO wird das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie wie eine budgetierte Einrichtung geführt. Das Budget wird über die Differenz zwischen den veranschlagten Ausgaben und Einnahmen ermittelt. Mindereinnahmen verringern diese Deckungsmittel entsprechend.

Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur und das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie werden eine Zielvereinbarung zur Haushaltsführung für den Zeitraum 01.01.2024 bis zum 31.12.2027 abschließen. Die Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten für den Vertragszeitraum und wird inhaltlich durch den Aufgabenkatalog des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie konkretisiert.

Einnahmen

111 01	183	Gebühren, sonstige Entgelte	0 0	0
111 11	183	Verwaltungsgebühren	0 12	0
		Erläuterungen: Gebühren und Auslagen aller Art, Benutzungsgebühren, Leistungsgebühren, tarifliche Entgelte.		
111 41	183	Eintrittsgelder für Museen	90.000 213.344	80.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 17 83 Titel 547 01. Erläuterungen: Eintrittsgelder Landesmuseum für Vorgeschichte ohne Sonderausstellungsbetrieb.		
119 31	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	70.000 144.173	80.000
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 17 83 Titel 547 01. Erläuterungen: Verkauf von Drucksachen, wissenschaftlichen Publikationen u. a. Veröffentlichungen.		
119 47	183	Auf das Land übergegangene Ansprüche auf Schmerzensgeld	0 0	0
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 17 83 Titel 443 07.		
119 51	183	Vermischte Einnahmen	75.000 98.905	85.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 83 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Museum für Vorgeschichte und Institut für Landesgeschichte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 119 51

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 17 83 Titel 547 01.

Erläuterungen:

Lizenzentnahmen "Himmelsscheibe von Nebra", Reproduktionsrechte, Schutzgebühren für Reproduktionsrechte, Einnahmen aus Honoraren des Landesarchäologen.

124 01	183	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	12.000	13.000
			18.370	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 17 83 Titel 547 01.

Erläuterungen:

Mieten und Pachten für die Mitbenutzung von Dienst- und Werkräumen sowie für die Nutzung des Hörsaals im Landesmuseum für Vorgeschichte.

132 01	183	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0
			0	
231 01	291	Zuweisungen vom Bund für den Bundesfreiwilligendienst	0	0
			0	
231 02	183	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0
			0	
235 01	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0
			0	
235 05	253	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit zur Regelung der Altersteilzeit	0	0
			0	

Titelgruppe(n)

62		Tagungen der Bau- und Bodendenkmalpflege sowie Landesgeschichte in Sachsen-Anhalt		
119 62	183	Sonstige Einnahmen	0	0
			1.135	
		Erläuterungen:		
		Einnahmen aus der Durchführung von Tagungen, Workshops, Vorträgen und anderen Veranstaltungen wissenschaftlicher oder beherrschender Art, die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, durchgeführt werden, wenn die Einnahmen überwiegend zur Deckung der Kosten verwendet werden.		
282 62	183	Sonstige Zuschüsse für Tagungen	0	0
			-8.183	
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	0

63		Archäologische Grabungen nach § 14 Abs. 9 DenkmSchG LSA		
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 17 83 Titelgruppe 63.		
111 63	183	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0
			0	
282 63	183	Sonstige Zuschüsse für archäologische Grabungen	0	0
			11.417.294	
359 63	183	Entnahme aus der Rücklage archäologische Grabungen	0	0
			0	

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur

17 83 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Museum für Vorgeschichte und Institut für Landesgeschichte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 359 63

*** Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage ist nur zulässig, wenn bestehende Zahlungsverpflichtungen des Landes nicht durch die Inanspruchnahme von Ausgaberesten der Vorjahre gemäß § 45 Abs. 2 und 4 LHO erfüllt werden können.

Zuführungen werden bei Kapitel 1783 Titel 919 63 verausgabt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	0	0
-------------------------------------	----------	----------

65 Wissenschaftliche Erforschung an Denkmälern

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 17 83 Titelgruppe 65.

233 65 183 Sonstige Zuweisungen von Kommunen u.a. öffentlichen Einrichtungen	0	0
	0	

282 65 137 Zuweisungen Dritter zur Erforschung an Denkmälern	0	0
	35.420	

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	0	0
-------------------------------------	----------	----------

67 Sonderausstellungen

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 17 83 Titelgruppe 67.

119 67 183 Einnahmen aus Sonderausstellungen	297.000	336.000
	120.878	

Erläuterungen:

Einnahmen aus Eintrittsgeldern zu Sonderausstellungen, museumspädagogischen Veranstaltungen, Werkstatterzeugnissen und Drucksachen.

231 67 183 Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0
	-373	

Nachrichtlich: Summe TGr. 67	297.000	336.000
-------------------------------------	----------------	----------------

68 Landesmuseum für Vorgeschichte

342 68 183 Sonstige Zuschüsse für Investitionen im Inland	0	0
	0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 68	0	0
-------------------------------------	----------	----------

69 Förderung durch den Förderverein

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 17 83 Titelgruppe 69.

282 69 183 Sonstige Projektzuschüsse des Vereins zur Förderung des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle (Saale) e.V.	0	0
	8.743	

Nachrichtlich: Summe TGr. 69	0	0
-------------------------------------	----------	----------

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
 17 83 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Museum für Vorgeschichte und Institut für Landesgeschichte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
70		Drittmittelfinanzierte Projekte/Maßnahmen		
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 17 83 Titelgruppe 70.		
231 70	183	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0 879.313	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			0	0
72		Anteilig drittmittelfinanzierte Projekte/Maßnahmen		
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 17 83 Titelgruppe 72.		
231 72	183	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0 182.767	0
232 72	183	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0 0	0
233 72	183	Sonstige Zuweisungen von Kommunen u.a. öffentlichen Einrichtungen	0 0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0	0
73		Archäologische Grabungen nach § 14 Abs. 9 DenkmSchG LSA		
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 17 83 Titelgruppe 73.		
111 73	183	Gebühren, sonstige Entgelte	0 0	0
		Erläuterungen: Gebühren und Entgelte für die hoheitliche Dokumentationstätigkeit in ausschließlicher Zuständigkeit des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt.		
282 73	183	Sonstige Zuschüsse für archäologische Grabungen	0 0	0
		Erläuterungen: Einnahmen für die Weiterberechnung von reinen Ausgrabungsleistungen, die im Auftrag des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt durch Dritte ausgeführt werden und nicht zu der hoheitlichen Dokumentationstätigkeit zuzurechnen sind. Diese Leistungen unterfallen grundsätzlich ab 01. Januar 2025 der Umsatzsteuerpflicht und eröffnen die Option des Vorsteuerabzuges für die Eingangsleistungen (Aufträge Dritter).		
359 73	183	Entnahme aus der Rücklage archäologischer Grabungen	0 0	0
		Erläuterungen: Zuführungen zur zweckgebundenen Rücklage erfolgen bei Kapitel 1783 Titel 919 73.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur

17 83 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Museum für Vorgeschichte und Institut für Landesgeschichte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

412 03	183	Entschädigungen für sonstige ehrenamtlich Tätige	137.400	143.900
			133.217	0

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Beauftragte nach § 6 Abs. 5 i. V. m. § 3 Abs. 1 DenkmSchG LSA.

422 01	183	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0

427 01	183	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	827.000	1.026.700
			1.227.265	0

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte sowie für Aushilfen zur vorübergehenden unvermeidlichen Urlaubs- und Krankheitsvertretung in den verschiedenen Fachbereichen des LDA: Bau- und Bodendenkmalpflege, Redaktion und Sammlung, Landesfundarchiv, Restaurierung und andere wissenschaftliche Bereiche.

50 Praktikantinnen und Praktikanten im Rahmen des Studiums am Institut für Kunstgeschichte und Archäologie Europas (IKARE) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Praktika als berufsfeldbezogene Lehreinheiten im Umfang von mindestens sechs Wochen (z. B. in Museen oder Einrichtungen der Bau- und Bodendenkmalpflege). Als Praktikum zählt auch die Grabungstätigkeit im In- und Ausland.

Abteilung		2022	2023
1.	Bau- und Kunstdenkmalgeschichte	15	15
2.	Archive und Sammlungen	7	10
3.	Bodendenkmalpflege	15	15
4.	Landesmuseum für Vorgeschichte	10	10
Zusammen		47	50

427 02	183	Vergütung für Volontäre	307.200	255.400
			259.433	0

Erläuterungen:

Es werden 11 Stellen für Volontärinnen und Volontäre in den Bereichen Bau- und Kunstdenkmalpflege, Archive und Sammlungen, Bodendenkmalpflege, Landesmuseum für Vorgeschichte, Landesgeschichte sowie Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt. Die Vergütung richtet sich nach dem RdErl. des MK vom 02.08.1999 (MBI. LSA 1999, S. 1449) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 03.06.2019 (MBI. LSA 2019, S. 247) zur Beschäftigung von wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontären an den staatlichen Museen sowie in der Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt.

Nr.	Abteilung	2023	2024
1.	Bau- und Kunstdenkmalpflege	2	2
2.	Archive und Sammlungen	3	3
3.	Bodendenkmalpflege	3	3
4.	Landesmuseum für Vorgeschichte	1	1
5.	Landesgeschichte	1	1
6.	Öffentlichkeitsarbeit	1	1
Zusammen		11	11

427 03	253	Beschäftigungsentgelte im Bereich der Arbeitsförderung	0	0
			0	0

427 05	183	Beschäftigungsentgelte für die Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst	18.200	13.600
			2.875	0

Erläuterungen:

Das LDA ist anerkannte Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit dem Schwerpunkt Denkmalschutz und Denkmalpflege. Für 2024 werden drei Vollzeitstellen für den BFD angeboten. Einsatzgebiete finden sich im Bereich der Archive und Sammlungen, Bau- und Kunstdenkmalpflege, Bodendenkmalpflege und dem Landesmuseum für Vorgeschichte. Die Aufgabenfelder erstrecken sich dabei vom Einblick in die zeitgeschichtlichen Abschnitte durch Pflege des Bestandes im Archiv und Sammlung, der Unterstützung bei wissenschaftlichen Untersuchungen über die Unterstützung bei Restaurierungsarbeiten bis hin zur Begleitung von Veranstaltungen mit pädagogischem Charakter im Landesmuseum für Vorgeschichte.

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
 17 83 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Museum für Vorgeschichte und Institut für Landesgeschichte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
427 06	183	Vergütung für die Fortbildung "Geprüfte/r Grabungstechniker/in"	60.200 30.377	73.100 0
Erläuterungen: 3-jährige Fortbildung zum/zur "Geprüften Grabungstechniker/-in" zur Erfüllung der Aufgaben nach § 5 Abs. 2 DenkmSchG LSA aufgrund des Nachwuchs- und Fachkräftemangels				
427 21	183	Entschädigungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte	2.000 400	2.000 0
Erläuterungen: Honorare für Einzelgastvorträge bei öffentlichen Veranstaltungen, Vorträgen und Kolloquien.				
427 39	183	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte von Landesbediensteten im Mutterschutz	0 51.155	60.000 0
428 01	183	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.708.800 10.002.169	10.902.000 0
Erläuterungen:				
			2023	2024
			EUR	EUR
1.	Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		252.700 10.456.100	254.300 10.647.700
2.	Aufwandsentschädigungen		0	0
3.	Sonstige Leistungen		0	0
Summe			10.708.800	10.902.000
428 03	183	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0 0	0 0
Erläuterungen: Entgelte der ständigen, stundenweise Tarifbeschäftigten einschließlich Zulagen, Zuschläge, Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersvorsorge.				
428 51	183	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.500 10.352	12.400 0
443 01	183	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0 0	0 0
443 02	183	Amtsärztliche Untersuchungen	13.000 2.226	13.000 0
443 03	183	Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)	25.400 10.023	25.400 0
443 06	011	Kostenerstattung an Beschäftigte der Landesverwaltung für Rechtsschutz	0 0	0 0
Erläuterungen: Gemäß Rd.Erl. des MI, MF und MJ vom 16.05.1995 (15.21-03018.200), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 29.06.2018 (MBI. LSA S. 296).				
443 07	183	Aufgaben aufgrund einer Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen	0 0	0 0
* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 17 83 Titel 119 47.				

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur

17 83 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Museum für Vorgeschichte und Institut für Landesgeschichte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 443 07

Erläuterungen:

Ausgaben nach § 83a LBG LSA

Diese Regelung gilt auf Grundlage des Schnellbriefes des Ministeriums für Finanzen vom 3. Dezember 2019 - 1412-9003 - auch für Tarifbeschäftigte im Landesdienst.

511 01 183 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** **314.600** **287.200**
265.923 0

Erläuterungen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Geschäftsbedarf	38.210	63.000	45.000
2. Kommunikation	150.625	114.600	152.200
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	69.718	130.000	80.000
4. Sonstiges	7.370	7.000	10.000
Zusammen	265.923	314.600	287.200

514 01 183 **Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen** **153.500** **160.600**
148.745 0

Erläuterungen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	123.110	84.000	133.000
2. Dienst- und Schutzausrüstung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	6.513	3.000	7.000
3. Verbrauchsmittel	19.102	66.000	20.600
4. Sonstiges	20	500	0
Zusammen	148.745	153.500	160.600

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen	2022	2023	2024
PKW	14	13	11
PKW (elektrisch)	0	0	2
Transporter	8	8	8
Pick-up	4	5	5
PKW-Anhänger	2	2	2
Zusammen	28	28	28

517 01 183 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** **1.849.700** **2.020.100**
1.841.549 0

Erläuterungen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Heizung	114.382	146.700	143.600
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	215.778	238.100	249.700
3. Reinigung, Be- und Entwässerung, Müllabfuhr usw.	249.880	419.200	368.000
4. Bewachung	1.200.633	1.000.100	1.200.200
5. Sonstiges	60.876	45.600	58.600
Zusammen	1.841.549	1.849.700	2.020.100

Ansteigende Nebenkostenvorauszahlungen an das BLSA um 45 % auf Grundlage der IST-Kosten 2020 unter der Einschätzung tendenziell stetig ansteigender Kosten in den großen Kostenblöcken Strom- und Wärmeversorgung aufgrund steigender Rohstoffpreise und der Klimaschutzpolitik (Ansteigen der CO2-Abgabe, Ansteigen der EEG-Umlage usw.).

517 30 183 **Nebenkosten an den Landesbetrieb BLSA** **431.200** **949.000**
637.774 0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 83 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Museum für Vorgeschichte und Institut für Landesgeschichte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 517 30

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

Nebenkostenvorauszahlungen basieren auf den durch BLSA mitgeteilten Beiträgen für Dienstgebäude und Diensträume im Mieter-Vermieter-Modell. Es besteht eine Nutzungsvereinbarung mit dem BLSA.

518 01	183	Mieten und Pachten	298.200	299.900
			293.585	0

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

Erläuterungen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Grundstücke, Gebäude, Anlagen	207.563	215.000	222.300
2. Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	86.022	83.200	77.600
Zusammen	293.585	298.200	299.900

Mietverträge zu den Landesliegenschaften des LDA außerhalb der Verwaltungsvereinbarung zwischen BLSA und dem ehemaligen Kultusministerium; Anmietung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen; Mehrbedarf resultierend aus zusätzlicher Anmietung von Räumen für das Institut für Landesgeschichte (Abteilung 6).

518 13	183	Miete oder private Vorfinanzierung	121.900	126.900
			119.519	0

Erläuterungen:

Miete-/Leasing Dienstkraftfahrzeuge

518 30	183	Mietzahlungen an BLSA	864.500	1.153.400
			832.505	0

Erläuterungen:

Die Mietzahlungen erfolgen auf Basis der Berechnungen aus dem Mieter-Vermieter-Modell und beruhen auf bestehenden Verwaltungsvereinbarungen mit dem BLSA.

519 01	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	120.000	140.000
			139.987	0

Erläuterungen:

Unterhaltung und Wartung der technischen Anlagen und betrieblichen Einbauten der Sicherheitstechnik, Heizungs- Lüftungs- Klima- und Sanitäranlagen, Personenaufzüge, Jalousienanlagen, Außenanlagen u.a. sowie Reparaturleistungen Dritter.

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Landeseigene Gebäude, Grundstücke und Anlagen	135.147	118.000	135.000
2. gemietete oder gepachtete Grundstücke	4.841	2.000	5.000
Zusammen	139.988	120.000	140.000

522 01	183	Ausgaben für Studien, Gutachten und Beraterverträge	0	45.500
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für die Durchsetzung der Marken- und Schutzrechte des Landes Sachsen-Anhalt für die Himmelscheibe von Nebra. Ausgaben für die Rechtsberatung zum Marken-, Lizenz- und Urheberrecht (Nr. 2 der Übersicht) waren bis zum Haushaltsjahr 2023 im Titel 526 02 veranschlagt.

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur

17 83 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Museum für Vorgeschichte und Institut für Landesgeschichte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 01

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Steuerberatung für die Prüfung der Umsatzsteuererklärung	0	0	5.400
2. Rechtsberatung zum Marken-, Lizenz- und Urheberrecht	23.091	5.000	15.100
3. Baufachliche Beratung durch ein Ingenieurbüro (Zentraldepot)	0	0	25.000
Zusammen	23.091	5.000	45.500

523 01	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	70.000	60.000
			56.763	0

Erläuterungen:

Unterhaltung der Fachbibliothek, Erst-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Büchern, Einzel- und Fortsetzungswerken sowie von Zeitungen und Zeitschriften Sondersammlungen; Kosten elektronische Medien

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken	45.637	33.000	45.000
2. Einzelbilder- und Fortsetzungswerke, Sammlungsgegenstände	11.093	34.000	14.000
3. Einbände	32	3.000	1.000
Zusammen	56.762	70.000	60.000

525 01	183	Aus- und Fortbildung	21.000	15.000
			2.910	0

Erläuterungen:

Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten sowie die Teilnahme an Fachtagungen u. ä. Veranstaltungen einschließlich anfallender Reisekosten sowie Ausbildungsbeihilfen, Lehrbücher, Fachzeitschriften, Lehrgrabungen mit Studenten.

525 02	183	Aus- und Fortbildung der ehrenamtlich Beauftragten (§ 6 DenkmSchG LSA)	10.000	10.000
			11.003	0

Erläuterungen:

Sachaufwand für die Fortbildung der ehrenamtlich Beauftragten nach § 6 DenkmSchG LSA.

525 03	183	Aus- und Fortbildung der unteren Denkmalschutzbehörden (§ 5 DenkmSchGLSA)	5.000	5.000
			0	0

Erläuterungen:

Sachaufwand für die Fortbildung der unteren Denkmalschutzbehörden nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 i. V. m. § 4 Abs. 1 und 3 DenkmSchG LSA.

525 06	183	Fortbildung zur/zum "Geprüfte/n Grabungstechniker/in"	1.200	7.500
			15.393	0

Erläuterungen:

Reisekosten sowie Lernmittel für die Fortbildung zur/zum "Geprüften Grabungstechniker/-in".

526 01	183	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000
			0	0

Erläuterungen:

Gerichts-, Anwalts-, Vollstreckungs- und andere Kosten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten

526 02	183	Sachverständige	5.000	1.000
			23.091	0

Erläuterungen:

Ausgaben für Sachverständige z.B. bei Verkehrsunfällen

527 01	183	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	80.000	80.000
			94.313	0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 83 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Museum für Vorgeschichte und Institut für Landesgeschichte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 527 01

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

527 03	183	Reisekostenvergütungen für Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung	600	500
			0	0
529 01	183	Verfügungsmittel des Landesarchäologen	1.500	1.500
			1.320	0

Erläuterungen:

Mittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen für den Landesarchäologen.

531 01	183	Veröffentlichungen	240.000	240.000
			312.649	0

Erläuterungen:

Publikationen von wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie die Förderung des Verständnisses der Öffentlichkeit für den Denkmalschutz sind Aufgaben nach § 5 Abs. 2 Nr. 7 und 8 DenkmSchG LSA.

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Amtliche Druckwerke	0	49.000	10.000
2. Öffentlichkeitsarbeit	8.652	30.000	10.000
3. technische und wissenschaftliche Druckwerke	240.334	157.000	160.000
4. Sonstige Veröffentlichungen	63.663	4.000	60.000
Zusammen	312.649	240.000	240.000

533 01	183	Dienstleistungen Außenstehender	827.500	865.000
			1.082.193	0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur

17 83 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Museum für Vorgeschichte und Institut für Landesgeschichte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 01

Erläuterungen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Filmentwicklung, Anfertigung Fotos, Kopien, wiss. Dokumente, Pläne, Zeichnungen	86.975	90.000	90.000
2. Wissenschaftliche Arbeiten, Untersuchungen und Gutachten an Denkmälern sowie zu beweglichem Kunstgut einschl. Sicherungsmaßnahmen	193.790	160.000	160.000
3. DL-Aufträge für Restaurierungsarbeiten sowie zur Kontrolle ihres Erhaltungszustandes bzw. Klärung wissenschaftlicher Fragestellungen	33.834	60.000	60.000
4. Vermessungs- und Prospektionsarbeiten, Leichenbranduntersuchungen, Datierungen, Dendrochronologische Untersuchungen	7.925	20.000	20.000
5. Anfertigung von Sammlungskartonagen und -kisten	0	20.000	20.000
6. DL-Aufträge zu archäologischen Funden	9.521	50.000	50.000
7. Modulare Entwicklung einer Grabungs- sowie Restaurierungsdatenbank	0	5.000	1.000
8. Topographie archäologischer Objekte	4.693	10.000	10.000
9. Durchführung von Block- und Sonderbergungen	0	5.000	5.000
10. Holzkonservierung	0	5.000	5.000
11. Auf- und Ausbau eines Denkmalverzeichnisses GIS-System (Archäologie)	0	10.000	10.000
12. Digitalisierung Archiv- und Fundbestände	61.230	80.000	80.000
14. Unterwasserarchäologie	42.501	20.000	30.000
15. Kooperationen / Grabungen mit Universitäten u.a. Forschungsinstituten	241.487	120.000	160.000
16. Radiokarbondatierungen	253.394	40.000	40.000
17. Geophysik	1.600	5.000	5.000
18. Lipidanalysen	0	5.000	5.000
19. Erfassung mittelalterlicher Dachwerke	17.446	12.500	12.500
20. Erfassung mittelalterlicher Glockengestühlwerke	5.000	12.500	12.500
21. Neugestaltung Website LDA	0	4.000	1.000
22. Hochmittelalterlicher Stuck im Harz	0	40.000	20.000
23. Ausstattung der ehem. Klosterkirche Schulpforte	0	10.000	10.000
24. Kostenerstattung FSJ an IJGD	31.376	23.000	27.000
25. Wert- und Geldtransporte der Eintrittsgelder	0	5.500	6.000
26. Steuerberatung	0	0	0
27. Buchbinder	0	5.000	5.000
28. Anthropologie (Isotopenanalyse)	24.693	10.000	20.000
29. Kooperationsvereinbarungen Landesgeschichte (siehe Titel 533 66))	66.726	0	0
Zusammen	1.082.191	827.500	865.000

534 01	183	Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	36.600	32.000
			15.614	0

Erläuterungen:

Ersatz und Ergänzung der Spezialgeräte in den Bereichen Restaurierung, Fotolabor, Geophysik, Sammlungen, Botanik sowie Bau- und Kunstdenkmalpflege.

535 03	183	Unterhaltung der Geräte für Fachaufgaben	5.500	7.000
			25.359	0

536 02	183	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	40.000	10.000
			6.009	0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 83 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Museum für Vorgeschichte und Institut für Landesgeschichte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 536 02

Erläuterungen:

Haushaltsmittel für Umzüge aus organisatorischen Gründen innerhalb der Dienstgebäude des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie sowie Transporte beweglichen Kunstgutes und Speditionskosten auf Grund der Verlagerung von Funden.

542 01	183	Umsatzsteuer	25.000	25.000
			52.642	0

** Rückzahlungen/Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ausgaben für Umsatzsteuer richten sich nach den umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen des LDA.

547 01	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500	500
			18.860	0

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 17 83 Titel 111 41, Kapitel 17 83 Titel 119 31, Kapitel 17 83 Titel 119 51 und Kapitel 17 83 Titel 124 01.

681 01	183	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			17.176	0

685 01	183	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	8.100	8.100
			7.400	0

Erläuterungen:

Mitgliedschaften bei Vereinigungen, an denen ein dienstliches und institutionelles Interesse besteht.

811 01	183	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	17.200
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für die Anschaffung eines Quad für Sonden gestützte geophysikalische Messungen (Geomagnetik) im Zusammenhang mit archäologischen Voruntersuchungen von Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen.

812 13	183	Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	10.000	2.000
			0	0

Erläuterungen:

Konfiguration und Softwareanpassung einschließlich der Beschaffung von Ersatzteilen an vorhandenen Anlagen in den Liegenschaften des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt.

812 15	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	271.900	98.600
			482.839	0

Erläuterungen:

Schrittweise Neubeschaffungen insbesondere von höhenverstellbaren Schreibtischen und ergonomischen Bürodrehstühlen sowie Austausch von defekten Schränken; Ersatzbeschaffungen für Fachbereiche Foto, Restaurierung, Sammlung, Bau- und Bodendenkmalpflege

916 13	851	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	0	0
			0	0

981 01	183	Verrechnung zwischen Kapiteln des Landeshaushaltes	50.400	50.400
			50.358	0

Erläuterungen:

Gebühren für Leistungen/Nutzungen von Geobasisdaten auf der Grundlage des Vertrags zum "GeoLeistungsPaket StK", zuletzt geändert mit der 4. Änderungsverordnung vom 31.05.2021 mit Wirkung zum 01.01.2021. Verrechnung mit Einzelplan 14 Kapitel 1406 Titel 381 01.

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur

17 83 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Museum für Vorgeschichte und Institut für Landesgeschichte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Titelgruppe(n)

61 Archäologische Forschungsgrabungen und Schnellinventarisierung archäologischer Fundstätten

Erläuterungen:

Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie mit dem Landesmuseum für Vorgeschichte hat sich in den letzten Jahren zu einem der kulturellen Alleinstellungsmerkmale des Landes entwickelt. Diese positive Entwicklung ist auch weiterhin durch regelmäßige Sonder- und Landesausstellungen zur langfristigen Besucherbindung, insbesondere auch aus dem übrigen Bundesgebiet und aus dem Ausland, zu fördern. Unabdingbare Grundlagen hierfür sind die aktuellen Ausgrabungen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie und deren wissenschaftliche Aufarbeitung (zum Beispiel in Pömmelte, in Helfta oder in Memleben) und daraus folgende museale Präsentationen und kulturhistorische Erschließung sowie die Stärkung wissenschaftlicher Kooperationen.

427 61	183	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	534.900	480.000
			446.421	0

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte und Honorare für Aushilfen zur vorübergehenden Unterstützung bei der Durchführung von archäologischen Forschungsgrabungen sowie der Prospektion archäologischer Fundstätten.

429 61	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
			0	0

527 61	183	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5.000	10.000
			10.523	0

Erläuterungen:

Reisekostenvergütung im Rahmen der Durchführung landeseigener Grabungen (nicht Verursachergrabungen durch Investoren nach DenkmSchG LSA).

533 61	183	Dienstleistungen Außenstehender	349.500	351.000
			447.386	0

Erläuterungen:

Ausgaben u. a. für Kosten für Flugprospektionen; Bergung und Sicherung archäologischer Funde; Werkverträge mit Personaldienstleistern u.a. zur Fortsetzung der Forschungsgrabungen zum Mittelalter (300 - 1000) sowie zur Frühgeschichte Europas.

547 61	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	98.500	201.800
			117.433	0

Erläuterungen:

Sachaufwand für Ausgrabungen, Entschädigung Pächter/Grundstückseigentümer, Anmietung Dienst-Kfz, Bagger o. ä., Material- und Bürocontainer, Anmietung oder Kauf erforderlicher Ausstattung, Ausrüstungen sowie notwendigen Grabungsmaterials zur Durchführung vor Ort.

811 61	183	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			987.900	1.042.800
				0

62 Tagungen der Bau- und Bodendenkmalpflege sowie Landesgeschichte in Sachsen-Anhalt

Erläuterungen:

Tagungen und Workshops dienen dem wissenschaftlichen Austausch von Wissen, Diskussionen und neuen Erkenntnissen. Sie tragen zur Verständigung und Vermittlung von wissenschaftlicher Forschung in der Öffentlichkeit bei, erfüllen damit einen Bestandteil der Pflege und Bewahrung des kulturellen und wissenschaftlichen Erbes in Sachsen-Anhalt.

427 62	183	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	10.500	10.500
			1.600	0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 83 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Museum für Vorgeschichte und Institut für Landesgeschichte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 427 62

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte für Aushilfen zur vorübergehenden Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen der Bau-, Kunst- und Bodendenkmalpflege sowie Honorare an Referenten.

429 62	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
			0	0

527 62	183	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	12.000	12.000
			20.738	0

Erläuterungen:

Reisekostenvergütung im Rahmen von Denkmaltagen sowie archäologischen Tagungen (z. B. jährlicher Mitteldeutscher Archäologen-Tag).

533 62	183	Dienstleistungen Außenstehender	6.500	6.500
			1.237	0

Erläuterungen:

Dienstleistungen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Tagungen der Bau-, Kunst- und Bodendenkmalpflege und Landesgeschichte Sachsen-Anhalt, z.B. Lektorate, Druckerzeugnisse, Mieten für Veranstaltungstechnik.

547 62	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	23.200	23.200
			10.519	0

Erläuterungen:

Sachausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Tagungen der Bau-, Kunst und Bodendenkmalpflege, z.B. Tagungsmaterialien, Raum- bzw. Saalmieten).

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			52.200	52.200
				0

63 Archäologische Grabungen nach § 14 Abs. 9 DenkmSchG LSA

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Steinnahmen bei Kapitel 17 83 Titelgruppe 63.

Erläuterungen:

Bautätigkeiten, die einer Genehmigungspflicht unterfallen, gehen stets mit Veränderungen und Maßnahmen einher. Diese Eingriffe haben regelmäßig Auswirkungen auf die bestehenden Kulturdenkmale (Zerstörung der Bodendenkmale). Zu deren gesetzlich vorgeschriebener Erhaltung sind archäologische Grabungen vor den Baumaßnahmen erforderlich. Nach § 14 Abs. 9 DenkmSchG LSA werden Veranlasser (Investoren, Bauherren usw.) von Veränderungen und von Maßnahmen an Kulturdenkmälern im Rahmen des Zumutbaren zur Übernahme der Dokumentationskosten verpflichtet. Dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt als Denkmalfachamt obliegt die alleinige Zuständigkeit zur Durchführung der Dokumentation nach § 5 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 Nr. 1, 4, 6, 9 und 10 DenkmSchG LSA. Dazu kann sich das Denkmalfachamt Dritter bedienen, um die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 geschlossene Grabungsvereinbarungen werden in der Titelgruppe 73 bewirtschaftet.

427 63	183	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			7.950.234	0

Erläuterungen:

Beschäftigungsentgelte und Honorare für Aushilfen zur vorübergehenden Unterstützung.

428 63	183	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			537.340	0

Erläuterungen:

Ausgaben für 26 unbefristet Beschäftigte zur Erbringung von Leistungen im Rahmen der denkmalfachlichen Begleitung nach § 14 Abs. 9 DenkmSchG Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung.

429 63	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
			0	0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur

17 83 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Museum für Vorgeschichte und Institut für Landesgeschichte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
527 63	183	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0	0
			3.852	0
533 63	183	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			10.546.174	0
542 63	183	Umsatzsteuer	0	0
			0	0
547 63	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			1.392.186	0
811 63	183	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0
			0	0
812 63	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			170.460	0
919 63	183	Zuführungen an die Rücklage archäologische Grabungen	0	0
			0	0
<p>*** Zweckgebundene Rücklage für archäologische Grabungen nach § 14 Abs. 9 DenkmSchG.</p> <p>Die Differenz zwischen den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 1783 Titelgruppe 63 (ohne Titel 359 63) und den Ausgaben bei Kapitel 1783 Titelgruppe 63 (ohne Titel 919 63) ist der zweckgebundenen Rücklage gemäß § 62 Abs. 4 LHO zuzuführen.</p> <p>Entnahmen werden bei Kapitel 1783 Titel 359 63 vereinnahmt.</p>				
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0
				0
65		Wissenschaftliche Erforschung an Denkmälern		
<p>* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 17 83 Titelgruppe 65.</p>				
427 65	183	Honorare für freie Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Sachverständige	0	0
			0	0
429 65	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
			0	0
527 65	183	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0	0
			0	0
533 65	183	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			40.336	0
547 65	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			558	0
812 65	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0
				0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
 17 83 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Museum für Vorgeschichte und Institut für Landesgeschichte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

66 Landesgeschichte

Erläuterungen:

Zur Verankerung der Geschichte des Landes Sachsen-Anhalt soll unter Nutzung vorhandener Synergieeffekte eine strukturelle und personelle Bündelung landesgeschichtlicher Belange in der Abteilung 6 des LDA als zentraler Behörde der Bau- und Kunstdenkmalpflege, der Archäologie und des Landesmuseums erfolgen. Aufgabe ist die Vermittlung landesgeschichtlicher Themen durch enge Einbindung in die kulturhistorischen Aktivitäten sowie Grundlagenforschung und projektbezogene Forschungsaufgaben.

2023 anteilige Umsetzung aus den jeweiligen Titeln des Budgets Kapitel 1783.

428 66	183	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	464.100	448.100
			0	0

527 66	183	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	10.000	10.000
			0	0

Erläuterungen:

Reisekostenvergütung von Beschäftigten der Abteilung 6 des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt aufgrund durchgeführter Dienstreisen (z. B. zu Recherchen in Ortschroniken, Gespräche mit Zeitzeugen, usw.).

531 66	183	Veröffentlichungen	61.500	61.500
			0	0

Erläuterungen:

Publikationen sowie gezielte Projektkommunikation zu herausragenden Erkenntnissen um die Landesgeschichte von Sachsen-Anhalt.

533 66	183	Dienstleistungen Außenstehender	150.000	155.000
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für Dienstleistungen zur Erschließung von Wissen in Archiven, Bibliotheken sowie sonstigen Orten um die Landesgeschichte Sachsen-Anhalts und darüber hinausgehende Zeitgeschehnisse.

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Editionsprojekt vormoderne Landeschroniken	0	30.000	30.000
2. Handbuch zur Geschichte Anhalts	0	20.000	20.000
3. Historische Biografien Sachsen-Anhalts online	0	10.000	10.000
4. Transformationsgeschichte Sachsen-Anhalts	0	0	20.000
5. Industriefotografie als Teil der Industriekultur	0	0	10.000
6. Dienstleistungen im Bereich "Grünes Band"	0	35.000	35.000
7. Sachsen-Anhalt in der Welt	0	0	10.000
8. Landtagsgeschichte	0	0	10.000
9. Baukriegsjubiläum	0	0	10.000
10. Vorbereitung Projektantrag Hausgeschichte	0	15.000	0
11. Mitteleuropäische Wirtschaftsgeschichte	0	5.000	0
12. Topographien des Terrors. NS-Repressionsorte im LSA	0	35.000	0
Zusammen	0	150.000	155.000

547 66	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20.000	20.000
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für den Ankauf von Fachliteratur, Katalogen, Zeitschriften und für Fotoarbeiten, Nutzungs- und Lizenzrechte sowie weiterer Ausgaben zur Aufgabenerfüllung gesetzlicher oder anderweitiger Verpflichtungen zur Landesgeschichte.

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur

17 83 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Museum für Vorgeschichte und Institut für Landesgeschichte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 **705.600** **694.600**
0

67 Sonderausstellungen

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 17 83 Titelgruppe 67.

Erläuterungen:

"Magie" (29. Februar 2024 bis 13. Oktober 2024).

427 67 183 **Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte** **345.000** **377.400**
90.243 0

Erläuterungen:

Entgelte für zeitweilig Beschäftigte im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Sonderausstellungen, Honorare und Beschäftigungsentgelte für Volontärinnen und Volontäre.

429 67 183 **Nicht aufteilbare Personalausgaben** **0** **0**
0 0

525 67 183 **Lehr- und Lernmittel sowie Honorare für Lehrkräfte** **60.000** **63.000**
13.759 0

Erläuterungen:

Ausgaben für die Durchführung und die Betreuung von museumspädagogischen Veranstaltungen z. B. Angebote für Kindergärten, Angebote für Schulen und Horte oder gezielte Angebote für Kinder

527 67 183 **Reisekostenvergütung für Dienstreisen** **6.000** **8.000**
25.047 0

533 67 183 **Dienstleistungen Außenstehender** **746.000** **540.000**
501.573 0

Erläuterungen:

Ausgaben u. a. für die Kosten des Leihverkehrs, Graphiker, Gestalter, Reinigung, Bewachung der Ausstellung

547 67 183 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** **23.000** **26.000**
99.414 0

Erläuterungen:

Ausgaben u. a. in Verbindung mit dem Ausstellungsauf- und -rückbau sowie der Hin- und Rückführung der Leihexponate.

711 67 183 **Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten** **0** **0**
0 0

812 67 183 **Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen** **450.000** **300.000**
627.560 0

Erläuterungen:

Ausgaben u. a. in Verbindung mit dem Ausstellungsaufbau vornehmlich für die Sonderausstellung "Magie"

Nachrichtlich: Summe TGr. 67 **1.630.000** **1.314.400**
0

68 Landesmuseum für Vorgeschichte

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 17 02 Titelgruppe 64.

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
 17 83 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Museum für Vorgeschichte und Institut für Landesgeschichte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
		Erläuterungen: Das Landesmuseum für Vorgeschichte ist gemäß § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 2 Pkt. 6 bis 8 und Pkt. 10 DenkmSchG LSA zuständig für die Bewahrung, Präsentation und Vermittlung der archäologischen Kulturgeschichte im Land Sachsen-Anhalt. Dafür sind neben der permanenten Wartung und Pflege der Dauerausstellung, die Tätigkeiten der Restaurierungswerkstatt, der museumspädagogische Bereich und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit/Marketingmaßnahmen zu berücksichtigen. Forschungsbedingt stehen ebenso Veränderungen bereits bestehender Ausstellungsbereiche im Landesmuseum auf der Agenda.		
		Ausgaben in Verbindung mit dem Ausbau der touristischen Erschließung des Landes Sachsen-Anhalt zur besseren Vermittlung und Identifikation der Öffentlichkeit mit dem herausragenden kulturellen Erbe des Landes.		
427 68	183	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	30.000 28.406	120.000 0
		Erläuterungen: Personalausgaben für die vom Land Sachsen-Anhalt geplante Intensivierung und Neuerschließung kulturhistorischer Projekte, um denkmalpflegerische Leuchttürme einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Beispielsweise ist die Überarbeitung der Präsentation der "Schamanin von Bad Dürrenberg" infolge neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse (u.a. durch genetische Untersuchungen) erforderlich.		
429 68	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0 0	0 0
525 68	183	Lehr- und Lernmittel sowie Honorare für Lehrkräfte	119.000 124.016	130.000 0
		Erläuterungen: Ausgaben für die Durchführung und Betreuung von museumspädagogischen Veranstaltungen z. B. Angebote für Kindergärten, Angebote für Schulen und Horte oder gezielte Angebote für Kinder sowie für die Erwachsenenbildung.		
527 68	183	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	2.700 388	2.700 0
533 68	183	Dienstleistungen Außenstehender	229.900 115.339	340.800 0
		Erläuterungen: - Analysen an Fundmaterial - Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten - Dokumentationsarbeiten - Leihvorgänge - Laborarbeiten - Werbung / Anzeigen		
547 68	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	130.900 111.972	139.500 0
		Erläuterungen: - Versicherungen - Fotodokumentation - naturwissenschaftliche Datierungen - Anfertigung von Repliken - Mitgliedsbeiträge / Künstlersozialkasse - Marketingmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit		
812 68	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	115.000 90.744	340.000 0
		Erläuterungen: Ausgaben für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Bauleistungen im Landesmuseum für Vorgeschichte.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			627.500	1.073.000 0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur

17 83 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Museum für Vorgeschichte und Institut für Landesgeschichte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
69		Förderung durch den Förderverein		
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 17 83 Titelgruppe 69.		
		Erläuterungen:		
		Der Verein zur Förderung des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle (Saale) e. V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, Forschungen zur Ur- und Frühgeschichte in Sachsen-Anhalt zu fördern und durch Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit das Geschichtsbewusstsein zu stärken. Dabei unterstützt er Ausstellungen, Vorträge, Publikationen und ähnliche Aktivitäten. Besondere Aufmerksamkeit wird der Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche gewidmet.		
427 69	183	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen	0	0
			0	0
429 69	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
			0	0
525 69	183	Lehr- und Lernmittel sowie Honorare für Lehrkräfte	0	0
			4.727	0
527 69	183	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0	0
			0	0
533 69	183	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
547 69	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			2.000	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 69			0	0
				0
70		Drittmittelfinanzierte Projekte/Maßnahmen		
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 17 83 Titelgruppe 70.		
		Erläuterungen:		
		Projekt: "WIR! - Weiterentwicklung der Innovationsstrategie des GOLEHM-Bündnisses", Bewilligungszeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024, finanziert durch BMBF		
		Projekt "Institutioneller Rassismus in den Sicherheitsbehörden der DDR. Sachsen-Anhalt und die Bezirke Magdeburg und Halle, 1949 bis 1989/90", Bewilligungszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2025, finanziert durch BMBF		
		Projekt "Erdfälle: Geogefahren und Risikoabschätzungen am Salzstock Arendsee", Verbundprojekt: Interdisziplinäre Forschungen für digitale geowissenschaftliche Modelle, geplanter Umsetzungszeitraum 2024 bis 2026, Finanzierungsantrag beim BMBF eingereicht		
429 70	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0
			774.736	0
511 70	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			1.864	0
527 70	183	Dienstreisen	0	0
			1.780	0
533 70	183	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			2.634	0
547 70	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			55.804	0
812 70	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0
			54.426	0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
 17 83 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Museum für Vorgeschichte und Institut für Landesgeschichte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **0** **0**
0

71 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie

Erläuterungen:

einmalige Unterstützung des LDA zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie in 2021

511 71 045 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** **0** **0**
0 0

533 71 045 **Dienstleistungen Außenstehender** **0** **0**
0 0

812 71 045 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen** **0** **0**
0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 **0** **0**
0

72 Anteilig drittmittelfinanzierte Projekte/Maßnahmen

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 17 83 Titelgruppe 72.

*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der erforderlichen Kofinanzierung (mit Deckung aus dem Budget) für unterjährig neue Projekte.

Erläuterungen:

Projekt "Erforschung der Ritualandschaft um Pömmelte" - Bundeszuwendung als Projektförderung zur "Förderung kultureller Einrichtungen und Aufgaben im Inland" endete 2022.

429 72 183 **Nicht aufteilbare Personalausgaben** **0** **0**
236.252 0

511 72 183 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** **0** **0**
18 0

527 72 183 **Reisekostenvergütung für Dienstreisen** **0** **0**
4.141 0

533 72 183 **Dienstleistungen Außenstehender** **0** **0**
121.713 0

547 72 183 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** **0** **0**
29.802 0

812 72 183 **Erwerb von Geräten , Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen** **0** **0**
0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 **0** **0**
0

73 Archäologische Grabungen nach § 14 Abs. 9 DenkmSchG LSA

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 17 83 Titelgruppe 73.

*** Es wird zugelassen, dass im Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben der Titelgruppe nicht verbrauchte Mittel für archäologische Grabungen nach § 14 Abs. 9 DenkmSchG LSA überjährig verwendet und einer zweckgebundenen Rücklage gem. § 25 Abs. 2 LHO zugeführt werden dürfen.

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur

17 83 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Museum für Vorgeschichte und Institut für Landesgeschichte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Bautätigkeiten, die einer Genehmigungspflicht unterfallen, gehen stets mit Veränderungen und Maßnahmen einher, die regelmäßig Auswirkungen auf die bestehenden Kulturdenkmale (Zerstörung der Bodendenkmale) haben. Zu deren gesetzlich vorgeschriebener Erhaltung sind archäologische Grabungen vor den Baumaßnahmen erforderlich. Nach § 14 Abs. 9 DenkmSchG LSA werden Veranlasser (Investoren, Bauherren, usw.) von Veränderungen und von Maßnahmen an Kulturdenkmälern im Rahmen des Zumutbaren zur Übernahme der Dokumentationskosten verpflichtet. Dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt als Denkmalfachamt obliegt die alleinige Zuständigkeit zur Durchführung der Dokumentation nach § 5 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 Nr. 1, 4, 6, 9 und 10 DenkmSchG LSA. Dazu kann sich das Denkmalfachamt Dritter bedienen, um die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.

In Abgrenzung zur Titelgruppe 63 werden ab dem Haushaltsjahr 2024 geschlossene Grabungsvereinbarungen in der neuen Titelgruppe 73 bewirtschaftet.

427 73	183	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Beschäftigungsentgelte und Honorare für Aushilfen zur vorübergehenden Unterstützung.		
428 73	183	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
		Erläuterungen:		
		Anteilige Ausgaben für unbefristete Beschäftigte entsprechend Stellenübersicht zu Titelgruppe 63 zur Erbringung von Leistungen im Rahmen der denkmalpflegerischen Begleitung nach § 14 Abs. 9 Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung.		
429 73	183	Nicht aufteilbare Personalkosten	0	0
			0	0
511 73	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
514 73	183	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	0	0
			0	0
518 73	183	Mieten und Pachten sowie private Vorfinanzierung	0	0
			0	0
527 73	183	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	0	0
			0	0
533 73	183	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
542 73	183	Umsatzsteuer	0	0
			0	0
547 73	183	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
811 73	183	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0
			0	0
812 73	183	Erwerb von Geräten, Ausrüstungen und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
919 73	183	Zuführungen an die Rücklage archäologische Grabungen	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Entnahmen aus der zweckgebundenen Rücklage erfolgen bei Kapitel 1783 Titel 359 73.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0
				0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
 17 83 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Museum für Vorgeschichte und Institut für Landesgeschichte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

96		Stellenüberhang		
428 96	183	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

99		Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik		
		Erläuterungen:		
		Kosten für Nutzung, Erhaltung und Erweiterungen auf dem EDV-Sektor.		
547 99	183	Ausgaben und Verbrauchsmaterial (IT-Budget)	0	110.000
			9.729	0
		Erläuterungen:		
		Ausgaben für Beschaffungen von Softwareprodukten außerhalb des IT-Budgets des Einzelplanes 19.		

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Personalverwaltungssoftware	0	0	15.000
2. Buchhaltungs- und Controllingsoftware	0	0	20.000
3. Fuhrparkverwaltungssoftware	0	0	5.000
4. Elektronische Bestands- und Inventarsoftware	0	0	20.000
5. Elektronisches Zugangsmanagement	0	0	50.000
Zusammen	0	0	110.000

812 99	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 99			0	110.000
				0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
 17 83 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Museum für Vorgeschichte und Institut für Landesgeschichte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	544.000	594.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		544.000	594.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	13.503.200	13.963.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	7.577.700	8.754.600
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.100	8.100
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	846.900	757.800
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	50.400	50.400
Gesamtausgabe		21.986.300	23.534.400
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-21.442.300	-22.940.400

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
 17 84 Theater und Orchester

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 1702.

Einnahmen

119 41	181	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0
			431	
119 51	181	Vermischte Einnahmen	0	0
			0	

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
 17 84 Theater und Orchester

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

633 01	181	Strukturanpassung Theater und Orchester	0	0
			0	0
682 01	045	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Billigkeitsleistung zum Ausgleich pandemiebedingter Einnahmeausfälle.

Titelgruppe(n)

64 Historische Kuranlagen und Goethe-Theater Bad Lauchstädt GmbH

Erläuterungen:

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Historische Kuranlagen und Goethe-Theater Bad Lauchstädt GmbH

	Ist 2022 EUR	Soll 2023 EUR	Soll 2024 EUR
Ausgaben			
1. Personalausgaben	460.000	460.000	460.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.196.610	1.488.200	1.497.000
3. Schuldendienst	0	0	0
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
5. Ausgaben für Investitionen	120.000	120.000	120.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Zusammen	1.776.610	2.068.200	2.077.000
Einnahmen			
Eigene Einnahmen einschließlich Vorsteuererstattungen:	539.910	821.600	820.300
Mithin Fehlbetrag:	1.236.700	1.246.600	1.256.700
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch			
a) eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0	0	0
b) das Land mit	676.700	686.600	696.700
c) den Bund mit	150.000	150.000	150.000
d) sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	410.000	410.000	410.000
e) Private	0	0	0
Zusammen	1.236.700	1.246.600	1.256.700
Stellenbestand			
	Stellenbestand 2022	Stellenbestand 2023	Stellenbestand 2024
Arbeitnehmer			
E 12	1,00	1,00	1,00
E 8	2,00	2,00	2,00
E 5	2,00	2,00	2,00
E 2	1,00	1,00	1,00
nicht tarifgebundener Geschäftsführer	1,00	1,00	1,00
nicht tarifgebundene gärtnerische Hilfskraft	0,50	0,50	0,50
nicht tarifgebundene technische Hilfskraft	0,50	0,50	0,00
Summe	8,00	8,00	7,50
Insgesamt	8,00	8,00	7,50

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 84 Theater und Orchester

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Position b) - Förderung des Landes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Institutionelle Förderung			
für laufende Zwecke	456.700	466.600	476.700
für investive Zwecke	120.000	120.000	120.000
für Festspiel der Deutschen Sprache	100.000	100.000	100.000
Zusammen	676.700	686.600	696.700

Position c) - Förderung des Bundes - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Projektförderung für Festspiel der Deutschen Sprache	150.000	150.000	150.000
Zusammen	150.000	150.000	150.000

Position d) - Förderung durch sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand - setzt sich wie folgt zusammen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
Institutionelle Förderung des Landkreises	410.000	410.000	410.000
Zusammen	410.000	410.000	410.000

682 64	181	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	566.600	576.700
			556.700	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	576.700			576.700
2025	587.000			587.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	1.163.700			1.163.700

Erläuterungen:

Zuschüsse zur Förderung der Historische Kuranlagen und Goethe-Theater Bad Lauchstädt GmbH. Die institutionelle Förderung wird auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Zuwendungsempfänger für den Zeitraum 2022-2025 gewährt; anteilige Mittel als Komplementär-Finanzierung zum Bundeszuschuss in Höhe von 150.000 €/Jahr zur Absicherung des Festspiels der Deutschen Sprache im Goethe-Theater Bad Lauchstädt.

893 64	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	120.000	120.000
			120.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	120.000			120.000
2025	120.000			120.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	240.000			240.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 84 Theater und Orchester

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 893 64

Erläuterungen:

Investitionsmittel für Werterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der institutionellen Förderung der Historische Kuranlagen und GoetheTheater Bad Lauchstädt GmbH

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	686.600	696.700
		0

74 Theater- und Orchesterförderung

547 74	181	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.000	1.000
			950	0

Erläuterungen:

Mitgliedsbeitrag des Landes Sachsen-Anhalt an den Deutschen Bühnenverein

633 74	181	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	42.984.900	49.819.000
			40.981.500	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		44.419.000		44.419.000
2025		46.223.500		46.223.500
2026		48.085.800		48.085.800
2027		50.007.600		50.007.600
2028 ff.		51.991.000		51.991.000
Summen		240.726.900		240.726.900

Erläuterungen:

Zuweisungen für die vertragsgebundene Förderung der Theater und Orchester in Sachsen-Anhalt.

Einrichtung	Förderung Vertragszeitraum 2024-2028 gesamt
Theater Magdeburg und Puppentheater	72.890.842
Theater, Oper und Orchester GmbH Halle	75.928.030
Anhaltisches Theater Dessau	43.845.849
Nordharzer Städtebundtheater	24.740.648
Theater der Altmark	10.829.173
Theater Eisleben	5.217.798
Theater Naumburg	1.383.704
Mitteldeutsche Kammerphilharmonie	2.849.728
Schönebeck gGmbH	
Philharmonisches Kammerorchester	3.041.011
Wernigerode GmbH	
Zusammen	240.726.783

686 74	181	Zuschüsse für Theater in freier Trägerschaft	774.000	735.600
			364.100	650.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 84 Theater und Orchester

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 686 74

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	316.300	310.000		626.300
2025		310.000	340.000	650.000
2026			310.000	310.000
2027				
2028 ff.				
Summen	316.300	620.000	650.000	1.586.300

Erläuterungen:

Förderung gem. Kulturförderrichtlinie Sachsen-Anhalt und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Theatern in freier Trägerschaft

883 74	181	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	79.600	79.600
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		79.600		79.600
2025		79.600		79.600
2026		79.600		79.600
2027		79.600		79.600
2028 ff.		79.600		79.600
Summen		398.000		398.000

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 dient der Finanzierung eines Investitionszuschusses im Rahmen der vertraglichen Theaterförderung.

893 74	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 74			43.839.500	50.635.200
				650.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
 17 84 Theater und Orchester

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
Gesamteinnahme	0	0

Ausgaben

HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.000	1.000
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	44.325.500	51.131.300
		650.000
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	199.600	199.600
		0
Gesamtausgabe	44.526.100	51.331.900
Gesamtsumme der VE		650.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-44.526.100	-51.331.900

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 85 Denkmalpflege

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 1702.

Die Ausgaben der Kapitel 1785, 1786 und 1787 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen dürfen zu Lasten aller Titel des Kapitels 1785 eingegangen werden.

Zweckgebundene Einnahmen, die durch Dritte bereitgestellt werden, verstärken die Ausgabeansätze bis zur Höhe der Ist-Einnahmen.

Abweichend von § 35 LHO können Rückzahlungen durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind Haushaltsmittel als Beitrag des Landes zu den Kosten der Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmalen gemäß Denkmalschutzgesetz (DenkmSchG) des Landes Sachsen-Anhalt veranschlagt.

Einnahmen

119 41	195	Rückzahlungen von Überzahlungen (Landesmittel)	30.000	20.000
			23.135	
119 51	195	Vermischte Einnahmen	0	0
			0	

Titelgruppe(n)

63		Denkmalpflege aus Nachlässen		
		* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 17 85 Titelgruppe 63.		
282 63	195	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
 17 85 Denkmalpflege

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

614 01	195	Zuweisung an das Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt"	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Zuweisung an das Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt" (Wirtschaftsplan 51) zur Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 11 Denkmalschutzgesetz LSA für anteilige Liegenschaften ehemaliges "Konzentrationslager Langenstein-Zwieberge".

Titelgruppe(n)

61 Kofinanzierung von Bundesmitteln im Rahmen der Denkmalpflege

Erläuterungen:

Kofinanzierung von Bundesmitteln u.a. der Denkmalschutzsonderprogramme des Bundes, der Bundesprogramme "National wertvolle Kulturgüter" (NWK) und "Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland" (INK).

883 61	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	500.000	500.000
			0	0
893 61	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	3.200.000	2.750.000
			900.000	6.500.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		1.750.000		1.750.000
2025		1.250.000	1.400.000	2.650.000
2026			2.550.000	2.550.000
2027			2.550.000	2.550.000
2028 ff.				
Summen		3.000.000	6.500.000	9.500.000

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung sichert die Kofinanzierung der überjährigen Projekte mit Bundesförderung. Die konkreten Projekte können erst nach der Entscheidung der BKM zu den Bundesprogrammen benannt werden. Überjährig gefördert werden sollen z.B. Sanierungen am Kloster Helfta, an der Kirche St. Stephani Aschersleben.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	3.700.000	3.250.000
		6.500.000

62 Denkmalpflege

527 62	195	Reisekosten Denkmalrat	2.500	2.500
			0	0

Erläuterungen:

Kostenerstattung für die Tätigkeit der Mitglieder des Denkmalrates gem. § 6 DenkmSchG LSA.

533 62	195	Dienstleistungen Außenstehender	30.000	30.000
			0	0

Erläuterungen:

Beauftragung von Sachverständigengutachten, u.a. für Gerichtsverhandlungen bei Verfahren über die Erhaltung von Kultur- und Baudenkmalen und sonstigen Gutachten.

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 85 Denkmalpflege

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

547 62	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.500	2.500
			0	0
633 62	195	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	150.000	150.000
			216.300	150.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	50.000	100.000		150.000
2025		50.000	100.000	150.000
2026			50.000	50.000
2027				
2028 ff.				
Summen	50.000	150.000	150.000	350.000

Erläuterungen:

Angeordnete Notsicherungsmaßnahmen gem. § 9 Abs. 6 DenkmSchG LSA.

684 62	195	Zuschüsse für laufende Zwecke an Stiftungen, Verbände und Vereine	150.000	160.000
			150.000	320.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		160.000		160.000
2025			160.000	160.000
2026			160.000	160.000
2027				
2028 ff.				
Summen		160.000	320.000	480.000

Erläuterungen:

Projektförderung u. a. des Instituts für Diagnostik und Konservierung an Denkmälern in Sachsen und Sachsen-Anhalt gem. Verwaltungsvereinbarung zwischen den Landesämtern für Denkmalpflege der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt.

685 62	195	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	26.500	6.000
			5.662	0

Erläuterungen:

Beitrag des Landes Sachsen-Anhalt zur Finanzierung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz lt. Geschäftsordnung vom 17.11.2014 gem. Königsteiner Schlüssel.

2023 einschließlich Vergabe Denkmalpreis LSA (aller zwei Jahre)

686 62	195	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	80.000	85.000
			221.685	60.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 85 Denkmalpflege

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 686 62

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		60.000		60.000
2025			60.000	60.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		60.000	60.000	120.000

Erläuterungen:

Angeordnete Notsicherungsmaßnahmen gemäß § 9 Abs. 1 und 2 DenkmSchG LSA für private Denkmaleigentümer.

883 62 195 **Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **402.700** **402.700**
 30.813 300.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	100.000	150.000		250.000
2025		100.000	150.000	250.000
2026			150.000	150.000
2027				
2028 ff.				
Summen	100.000	250.000	300.000	650.000

Erläuterungen:

Beitrag des Landes zur Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern gemäß § 20 Abs. 1 und 2 DenkmSchG LSA i. V. m. Art. 36 Abs. 4 Verf. LSA für Projekte nach Antragslage.

893 62 195 **Zuschüsse für Investitionen an Sonstige** **4.135.000** **4.385.000**
 2.883.320 500.000

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze zwei und drei der Erläuterung verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	2.435.000	300.000		2.735.000
2025	1.560.000	285.000	300.000	2.145.000
2026	600.000	260.000	200.000	1.060.000
2027				
2028 ff.				
Summen	4.595.000	845.000	500.000	5.940.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 85 Denkmalpflege

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 893 62

Erläuterungen:

Zuschüsse für den Erhalt und die Sanierung von Kulturdenkmalen in kirchlichem, privatem und sonstigem nicht kommunalem Besitz gem. § 20 Abs. 1 und 2 DenkmSchG LSA i. V. m. Art. 36 Abs. 4 Verf LSA für Projekte nach Antragslage.

Im Jahr 2021 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6 Mio. Euro zur Kofinanzierung von Bundesmitteln für das Projekt "Sanierung Historisches Stadtbad Halle" im Zeitraum 2022 bis 2025 in Anspruch genommen worden. Daraus stehen im Jahr 2024 zweckgebunden 2 Mio. Euro zur Verfügung, die nicht zu Gunsten der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Kapitel 1785, 1786 und 1787 verausgabt werden dürfen.

Im Jahr 2022 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,5 Mio. Euro zur Kofinanzierung von Bundesmitteln für das Projekt "Sanierung Volkspark Halle" in Anspruch genommen worden. Daraus stehen im Jahr 2024 zweckgebunden 400 000 Euro zur Verfügung, die nicht zu Gunsten der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Kapitel 1785, 1786 und 1787 verausgabt werden dürfen.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Stadtbad Halle	2.000.000	2.000.000
2.	Volkspark Halle	100.000	400.000
3.	Orgelsanierung (Umsetzung von Kap. 1787 Titel 893 71)	35.000	35.000
4.	Denkmalpflege am Grünen Band	0	150.000
5.	sonstige Projekte	2.000.000	1.800.000
	Summe	4.135.000	4.385.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	4.979.200	5.223.700
		1.330.000

63 Denkmalpflege aus Nachlässen

Übertragbar

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 17 85 Titelgruppe 63.

893 63	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	0	0
		0

64 Schlösserinitiative

Erläuterungen:

Förderung des Substanzerhalts besonders herausragender Baudenkmale; überregional bedeutender Schlösser, Burgen und Gutshäuser

547 64	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	150.000	25.000
			0	0
883 64	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	250.000
			0	0
893 64	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.450.000	3.850.000
			900.000	1.720.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 85 Denkmalpflege

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 893 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.250.000	2.000.000		3.250.000
2025		1.500.000	500.000	2.000.000
2026		1.500.000	500.000	2.000.000
2027				
2028 ff.			720.000	720.000
Summen	1.250.000	5.000.000	1.720.000	7.970.000

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung 2024 dient der Projektförderung zum Substanzerhalt an besonders herausragenden und überregional bedeutenden Schlössern, Burgen und Gutshäusern nach Antragslage, z.B. Sanierung am Großen Schloss Blankenburg.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	1.600.000	4.125.000
		1.720.000

65 Förderung von UNESCO-Projekten in der Denkmalpflege

547 65	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	200.000
			232.616	0
633 65	195	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
685 65	195	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	90.000	90.000
			60.000	0

*** Umsetzungen von Kap. 17 85 - TGr. 65 Titel 684 65

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		90.000		90.000
2025		90.000		90.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		180.000		180.000

Erläuterungen:

Haushaltsmittel für Denkmalpflege, Denkmalpflegepläne, Dokumentationen/Publikationen, Vorbereitung von UNESCO-Anträgen sowie Projektförderungen der Stiftungen und Vereine, Bauforschung und Monitoring. Bis zum Jahr 2023 erfolgte die Veranschlagung bei Titel 684 65.

883 65	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500.000	500.000
			466.500	400.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 85 Denkmalpflege

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 883 65

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		250.000		250.000
2025		250.000	200.000	450.000
2026			200.000	200.000
2027				
2028 ff.				
Summen		500.000	400.000	900.000

Erläuterungen:

Förderung von Sanierungsmaßnahmen an UNESCO-Projekten nach Antragslage.

Mit den Verpflichtungsermächtigungen 2023 und 2024 werden Projekte nach Antragslage unterstützt.

893 65	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1.590.800	1.800.000
			1.608.340	400.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		500.000		500.000
2025			300.000	300.000
2026			100.000	100.000
2027				
2028 ff.				
Summen		500.000	400.000	900.000

Erläuterungen:

Mittelbereitstellung für Projektförderungen privater Denkmaleigentümer in den UNESCO-Weltkulturerbebereichen.

Förderung von Projekten gemäß Antragslage zur Umsetzung des UNESCO-Landesprogramms "Weltkultur erleben in Sachsen-Anhalt 2020-2025", Abschnitt "Erhaltungsmaßnahmen".

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	2.180.800	2.590.000
		800.000

66 Klimaschutz in der Denkmalpflege

Erläuterungen:

In den kommenden Jahren soll dem Klimaschutz als Schwerpunkt politischen Handelns sowohl auf europäischer als auch auf Bundes- und Länderebene eine noch größere Rolle eingeräumt werden. Es ist erforderlich, eine aktive Gestaltung der Verbindung von Klimaschutz- und Denkmalschutzmaßnahmen, vorerst über Modellprojekte, zu erreichen.

547 66	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	0	0
			0	0
633 66	195	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
685 66	195	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	200.000	100.000
			0	100.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 85 Denkmalpflege

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 66

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		50.000		50.000
2025		50.000	50.000	100.000
2026			50.000	50.000
2027				
2028 ff.				
Summen		100.000	100.000	200.000

883 66	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
893 66	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	150.000	300.000
			0	150.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		100.000		100.000
2025			150.000	150.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		100.000	150.000	250.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			350.000	400.000
				250.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
 17 85 Denkmalpflege

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	30.000	20.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamteinnahme		30.000	20.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	185.000	260.000 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	696.500	591.000 630.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.928.500	14.737.700 9.970.000
Gesamtausgabe		12.810.000	15.588.700
Gesamtsumme der VE			10.600.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-12.780.000	-15.568.700

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 86 Förderung der Museen, Sammlungen, Schutz von Kunst- und Kulturgut

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 1702.

Die Ausgaben der Kapitel 1785, 1786 und 1787 sind gegenseitig deckungsfähig.

Verpflichtungsermächtigungen dürfen zu Lasten aller Titel des Kapitels 1786 eingegangen werden.

Zweckgebundene Einnahmen, die durch Dritte bereitgestellt werden, verstärken die Ausgabeansätze bis zur Höhe der Ist-Einnahmen.

Abweichend von § 35 LHO können Rückzahlungen durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind Haushaltsmittel zur Förderung und zum Erhalt der umfangreichen Museumslandschaft und Sammlungen in Sachsen-Anhalt veranschlagt. Die Zuschüsse dienen vorwiegend der Verbesserung der Präsentations- und Bewahrungsbedingungen in den Museen, der Organisation und Durchführung hervorragender Sonderausstellungen im Landesinteresse, der Ergänzung der Bestände und der Erfassung, Erhaltung und wissenschaftlichen Aufarbeitung von Kunst- und Kulturgütern, die in den Museen und Sammlungen von überregionaler Bedeutung bewahrt und verwaltet werden.

Schwerpunkte bilden hierbei die Förderung von Einrichtungen mit Landes- und überregionaler Bedeutung (u. a. UNESCO-Stätten), die Begleitung von Landesinitiativen und Verbundprojekten im kulturellen und kulturtouristischen Bereich, wie z. B. "Straße der Romanik", Netzwerk "Sachsen-Anhalt und das 18. Jahrhundert". Weiteres Augenmerk wird auf Strukturveränderungen infolge des demografischen Wandels gelegt. Hierbei wird u. a. auf Veränderungen bei den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen (Museumspädagogik) als auch auf die Erhöhung der Attraktivität des ländlichen Raumes geachtet.

Darüber hinaus sind im Zuge der Umsetzung des Ausgleichleistungsgesetzes (ALG) auch weiterhin bedeutende Sammlungen und Sammlungsgegenstände für die Kulturlandschaft des Landes zu sichern. Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung wurde im Jahr 2005 ein Beirat berufen, der sich mit der Bewertung von schutzwürdigem Kunst- und Kulturgut befasst.

Einnahmen

119 41	183	Rückzahlungen von Überzahlungen	70.000	70.000
			66.039	
119 51	183	Vermischte Einnahmen	0	0
			0	

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
 17 86 Förderung der Museen, Sammlungen, Schutz von Kunst- und Kulturgut

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

Titelgruppe(n)

61 Erhalt und Aufbau der Museumslandschaft Sachsen-Anhalt

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Die Verteilung der veranschlagten Haushaltsmittel erfolgt nach der Kulturförderrichtlinie der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur (Erl. der StK vom 27.07.2017). Der Museumsverband hat ein Vorschlagsrecht für die regionale Museumsförderung. Das Antrags- und Bewilligungsverfahren gemäß Förderrichtlinie bleibt davon unberührt.

522 61	183	Ausgaben für Studien, Gutachten und Beraterverträge	0	50.000
			0	0

Erläuterungen:

Nach Neugründung des Zentrum für Mittelalterausstellungen e.V. (2021) erfolgt eine Anschubfinanzierung im Rahmen von Projektförderungen im Zeitraum 2022-2024 aus Kapitel 1786 Titel 685 61. Mit einer externen Evaluierung im Haushaltsjahr 2024 soll geprüft werden, wie sich die neuen Strukturen entwickelt haben und in welchem Ausmaß eine weitere Förderung aus Landesmitteln zukünftig notwendig ist. Die Evaluation unterliegt den Regelungen des § 34a Abs. 1 LHO.

547 61	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0

633 61	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	256.500	250.000
			243.104	370.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		150.000		150.000
2025		195.000	160.000	355.000
2026		150.000	160.000	310.000
2027			50.000	50.000
2028 ff.				
Summen		495.000	370.000	865.000

Erläuterungen:

Zuweisungen für wissenschaftliche und museumspädagogische Projekte, überregional wirksame Ausstellungsvorhaben, Publikationen und Restaurierungen der Museen in kommunaler Trägerschaft.

685 61	183	Zuschüsse für laufende Zwecke	898.800	1.125.000
			652.175	2.050.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 86 Förderung der Museen, Sammlungen, Schutz von Kunst- und Kulturgut

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 685 61

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	250.000	600.000		850.000
2025		600.000	550.000	1.150.000
2026		384.000	500.000	884.000
2027		234.000	500.000	734.000
2028 ff.			500.000	500.000
Summen	250.000	1.818.000	2.050.000	4.118.000

Erläuterungen:

Zuschüsse an Museen in freier Trägerschaft, insbesondere für Projekte von überregionaler Bedeutung. Die Verpflichtungsermächtigung 2023 und 2024 ist u. a. vorgesehen für das Winkelmann-Museum Stendal (Zuwendungsvertrag 2024-2028) und für das Museum in Schönhausen der Bismarck-Stiftung (Kooperationsvereinbarung 2024-2028).

883 61 183 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände **83.100** **200.000**
 152.393 150.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		100.000		100.000
2025		50.000	50.000	100.000
2026			50.000	50.000
2027			50.000	50.000
2028 ff.				
Summen		150.000	150.000	300.000

Erläuterungen:

Zuweisungen für Investition an Museen in kommunaler Trägerschaft für den Aus- und Aufbau von Museen und Ausstellungen mit überregionaler Bedeutung.

893 61 183 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige **168.800** **200.000**
 147.400 200.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		150.000		150.000
2025		100.000	100.000	200.000
2026			100.000	100.000
2027				
2028 ff.				
Summen		250.000	200.000	450.000

Erläuterungen:

Investitionen in den Aus- und Aufbau von Museen in freier Trägerschaft und deren Ausstellungen von überregionaler Bedeutung.

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 86 Förderung der Museen, Sammlungen, Schutz von Kunst- und Kulturgut

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	1.407.200	1.825.000
		2.770.000

63 Sonderaufwendungen infolge des Inkrafttretens des Ausgleichsleistungsgesetzes (ALG)

Erläuterungen:

Ankauf von restituiertem Kulturgut das kriegsbedingt oder aufgrund anderer Entziehungskontexte verbracht, veräußert oder restituiert wurde.

633 63	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
685 63	183	Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0
			0	0
686 63	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	100.000	100.000
			166.000	100.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		100.000		100.000
2025			100.000	100.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		100.000	100.000	200.000

883 63	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
893 63	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	100.000	100.000
		100.000

64 Landes- und Kooperationsausstellungen

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

547 64	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
633 64	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.000	111.000
			50.000	150.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 86 Förderung der Museen, Sammlungen, Schutz von Kunst- und Kulturgut

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 633 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	10.600	100.000		110.600
2025		75.000	100.000	175.000
2026		50.000	50.000	100.000
2027				
2028 ff.				
Summen	10.600	225.000	150.000	385.600

Erläuterungen:

Mittel für herausragende Sonderausstellungen von Kommunen und zur Begleitung von Ausstellungen an Korrespondenzorten.

685 64	183	Zuschüsse für laufende Zwecke	200.000	280.000
			174.650	350.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	125.000	150.000		275.000
2025		125.000	250.000	375.000
2026		100.000	100.000	200.000
2027				
2028 ff.				
Summen	125.000	375.000	350.000	850.000

Erläuterungen:

Haushaltsmittel für Korrespondenzausstellungen zu überregional bedeutenden Groß- und Sonderausstellungen z. B. im Zusammenhang mit dem Gedenken an den Deutschen Bauernkrieg und 500. Todestag von Thomas Müntzer 2024/2025.

883 64	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
893 64	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			250.000	391.000
				500.000

65 Umsetzung des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung

Erläuterungen:

Gesetz zum Schutz von Kulturgut (Kulturgutschutzgesetz - KGSG) vom 05. August 2018 (BGBl. I S. 1914)

527 65	183	Reisekosten des wissenschaftlichen Beirats	2.000	2.000
			83	0

Erläuterungen:

Reisekosten des nach § 14 Abs. 2 KGSG von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt zu bildenden Sachverständigenausschusses für Kunstwerke und anderes Kulturgut.

533 65	183	Dienstleistungen Außenstehender	23.000	23.000
			138	0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 86 Förderung der Museen, Sammlungen, Schutz von Kunst- und Kulturgut

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 65

Erläuterungen:

Gutachten, Veröffentlichungen im Bundesanzeiger etc.

547 65	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			25.000	25.000
				0

66		Förderung von musealen UNESCO-Projekten		
533 66	183	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			480	0
547 66	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
633 66	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
684 66	183	Zuschüsse an Stiftungen, Verbände und Vereine	300.000	250.000
			260.500	300.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		150.000		150.000
2025		150.000	100.000	250.000
2026			100.000	100.000
2027			100.000	100.000
2028 ff.				
Summen		300.000	300.000	600.000

Erläuterungen:

Haushaltsmittel für Ausstellungen, Dokumentationen und Publikationen im Rahmen von UNESCO-Projekten.

685 66	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	769.000	920.000
			503.332	500.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		200.000		200.000
2025		200.000	250.000	450.000
2026			250.000	250.000
2027				
2028 ff.				
Summen		400.000	500.000	900.000

Erläuterungen:

Vermarktung von Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des UNESCO-Landesprogramms "Weltkultur in Sachsen-Anhalt erleben 2020-2025".

883 66	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	1.150.000	1.600.000
			1.800.000	300.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 86 Förderung der Museen, Sammlungen, Schutz von Kunst- und Kulturgut

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 883 66

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.600.000	1.500.000		3.100.000
2025	300.000	300.000	100.000	700.000
2026			200.000	200.000
2027				
2028 ff.				
Summen	1.900.000	1.800.000	300.000	4.000.000

Erläuterungen:

Förderung von musealen UNESCO-Projekten nach Antragslage.

Verpflichtungsermächtigungen 2022 und 2023 für das Projekt "Umsetzung des Konzeptes zur inhaltlichen und musealen Neuausrichtung und barrierearme Erschließung des künftigen Stiftsbergmuseums in Quedlinburg"; wobei für die Verpflichtungsermächtigung 2023 eine Verschiebung der Jahresscheibe 2024 auf die Jahre 2025 und 2026 vorgesehen ist.

Verpflichtungsermächtigung 2024 für Projekte nach Antragslage.

893 66	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			2.219.000	2.770.000
				1.100.000

67 Förderung von Provenienzrecherchen zur Rückgabe von entzogenem Kulturgut

Erläuterungen:

Umsetzung der gemeinsamen Erklärung von Bund, Ländern und Kommunen zur Rückgabe von entzogenem Kulturgut der NS-Zeit, der Zeit der SBZ/DDR und der Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten.

533 67	183	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0

633 67	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

685 67	183	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	150.000	60.000
			98.986	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		100.000		100.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		100.000		100.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 86 Förderung der Museen, Sammlungen, Schutz von Kunst- und Kulturgut

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 67

Erläuterungen:

Förderung von Projekten nach Antragslage.

Umsetzung von anteiligen Haushaltsmitteln zur Finanzierung der Koordinierungsstelle Provenienzrecherchen in die institutionelle Förderung des Museumsverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (Kapitel 1775 Titel 685 54).

Die Verpflichtungsermächtigung aus dem Jahr 2023 zu Lasten des Jahres 2024 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 67	150.000	60.000
		0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
 17 86 Förderung der Museen, Sammlungen, Schutz von Kunst- und Kulturgut

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	70.000	70.000
Gesamteinnahme	70.000	70.000

Ausgaben

HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	25.000	75.000
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.724.300	3.096.000
		3.820.000
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.401.900	2.000.000
		650.000
Gesamtausgabe	4.151.200	5.171.000
Gesamtsumme der VE		4.470.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-4.081.200	-5.101.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 87 Kunst und Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Vgl. allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 1702.

Die Ausgaben der Kapitel 1785, 1786 und 1787 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zweckgebundene Einnahmen, die durch Dritte bereitgestellt werden, verstärken die Ausgabeansätze bis zur Höhe der Ist-Einnahmen.

Abweichend von § 35 LHO können Rückzahlungen durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind Fördermittel für Kunst und Kultur des Landes in den Bereichen Heimat- und Traditionspflege, Literatur und Soziokultur, bildende und angewandte Kunst und bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich veranschlagt; darüber hinaus zur Förderung von Bibliotheken, Musik, Musikschulen sowie von Kunst- und Kulturprojekten mit Kindern und Jugendlichen, für den internationalen Kulturaustausch und für den Kunstankauf des Landes.

Die in der Titelgruppe 86 ausgewiesenen Mittel der Glücksspielabgabe dienen gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 6 Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt der Förderung kultureller Maßnahmen.

Einnahmen

119 41	187	Rückzahlungen von Überzahlungen	100.000 206.165	100.000
119 51	187	Vermischte Einnahmen	2.000 5.704	2.000

Titelgruppe(n)

85 Verwendung der Lotterie-Zweckerträge

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 17 87 Titelgruppe 85.

282 85	187	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0 92.820	0
--------	-----	-----------------------------------	-------------	---

Erläuterungen:

Die Lotto-Toto GmbH weist Mittel aus der Lotterie "GlücksSpirale" in Abhängigkeit der jeweiligen Einspielergebnisse quartalsweise zu.

Nachrichtlich: Summe TGr. 85

0 0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
 17 87 Kunst und Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

Ausgaben

525 01	187	Aus- und Fortbildung	7.000	7.000
			6.360	0
		Erläuterungen: Ausgaben für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken entsprechend § 9 Bibliotheksgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.07.2010.		
531 01	187	Veröffentlichungen	8.000	8.000
			8.563	0
		Erläuterungen: Ausgaben für Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit für den Bereich der Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken gemäß § 9 Bibliotheksgesetz des Lands Sachsen-Anhalt vom 16.07.2010.		
533 01	187	Dienstleistungen Außenstehender	27.400	31.500
			16.420	0
		Erläuterungen: Ausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen von Preisverleihungen (Musikalisches Rahmenprogramm, Moderation, Technik, Empfang, Miete, etc.).		
671 01	187	Für die Inanspruchnahme aus Garantievereinbarungen	0	0
			0	0

Titelgruppe(n)

61		Förderung der Traditions- und Heimatpflege		
526 61	187	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0
			82	0
633 61	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
681 61	187	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	0	0
			0	0
686 61	187	Sonstige Zuschüsse an Vereine für Maßnahmen der Traditions- und Heimatpflege	30.000	59.700
			28.866	0
883 61	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.000	250.000
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		250.000		250.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		250.000		250.000

893 61	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0
			0	0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
 17 87 Kunst und Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 **80.000** **309.700**
0

64 Internationaler Kulturaustausch/Kulturelle Auslandsbeziehungen

Erläuterungen:

Förderung von internationalen Projekten vor allem mit Partnerländern und -regionen.

533 64	187	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
546 64	187	Aufwendungen für Delegationen und Besuchergruppen im In- und Ausland	0	0
			10.377	0
633 64	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
681 64	187	Ehrengaben, Stipendien	0	0
			0	0
685 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
686 64	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	80.000	70.000
			65.180	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64 **80.000** **70.000**
0

65 Förderung von Bibliotheken

Erläuterungen:

Förderung der öffentlichen Bibliotheken gemäß § 10 Abs. 2 des Bibliotheksgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Juli 2010.

547 65	186	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			220	0
633 65	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	400.000	358.400
			315.700	0
686 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	70.000	157.000
			29.000	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		30.000		30.000
2025		30.000		30.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		60.000		60.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 87 Kunst und Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 686 65

Erläuterungen:

Förderung von zwei halben Personalstellen für die "Projektkoordination" beim Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e. V. (dbv) für die Durchführung des Projektes "Onleihe" und des Kooperationsprogramms "Schulen und Bibliotheken". Bis zum Haushaltsjahr 2023 wurden die Ausgaben für das Kooperationsprogramm "Schule und Bibliotheken" bei Kapitel 1787 Titel 686 77 veranschlagt.

Förderungen an den Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V. für die Koordinierung des Bibliotheksnetzwerkes sowie für die Umsetzung des Kooperationsprogramms "Schule und Bibliotheken".

883 65	186	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			470.000	515.400
				0

66 Digitalisierungsmaßnahmen im Kulturbereich

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Verpflichtungen dürfen zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Digitalisierung von Kunst- und Kulturgut, Entwicklung innovativer digitaler Lösungen und Inhalte in den Kultureinrichtungen sowie digitale Infrastrukturen mit dem Ziel "Digitalität in der Kultur" im Sinne einer Vernetzung technisch-digital-virtueller mit organisch-analog-realer Lebenswelt.

547 66	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0

633 66	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	53.000	100.000
			7.000	150.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		50.000		50.000
2025		50.000	50.000	100.000
2026		50.000	50.000	100.000
2027			50.000	50.000
2028 ff.				
Summen		150.000	150.000	300.000

Erläuterungen:

Förderung von Digitalisierungsprojekten z. B. der öffentlichen kommunalen Bibliotheken oder anderer Kultureinrichtungen in kommunaler Trägerschaft.

Verpflichtungsermächtigung für die Stadt Dessau-Roßlau, Fürst-Georg-Bibliothek u. a.

685 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke	255.000	414.000
			139.546	450.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 87 Kunst und Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 66

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	113.000	125.000		238.000
2025	118.000	125.000	150.000	393.000
2026		125.000	150.000	275.000
2027			150.000	150.000
2028 ff.				
Summen	231.000	375.000	450.000	1.056.000

Erläuterungen:

Förderung von Digitalisierungsprojekten der Kultureinrichtungen in Vereins- und Stiftungsträgerschaft, z. B. Museumsverband Sachsen-Anhalt e. V.

883 66	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
893 66	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			308.000	514.000
				600.000

67 Ankauf von Sammlungsgut für Museen

Erläuterungen:

Erwerb von Sammlungsgut/Kunstgegenständen durch das Land Sachsen-Anhalt in Anlehnung an den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.1978 als Empfehlung für den Ankauf von Kunstwerken.

523 67	183	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	0	0
			0	0
547 67	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
686 67	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0
812 67	183	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0
				0

68 Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich

Erläuterungen:

Förderung des MikrokulturFonds sowie Förderung von Modellprojekten der Landesarbeitsgemeinschaft bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich.

633 68	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
686 68	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	39.000	78.400
			38.450	62.500

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 87 Kunst und Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 686 68

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		30.000		30.000
2025		30.000	28.400	58.400
2026			34.100	34.100
2027				
2028 ff.				
Summen		60.000	62.500	122.500

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigung für ein Modellprojekt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 68	39.000	78.400
		62.500

69 Kulturland Sachsen-Anhalt

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Verpflichtungen dürfen zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Förderung von künstlerischen und kulturellen Schwerpunktvorhaben von landesweiter Bedeutung für das Kulturland Sachsen-Anhalt gemäß Koalitionsvertrag und Stärkung des Kulturtourismus. Die Koalitionspartner haben im Koalitionsvertrag festgelegt, die Stärkung des Kulturtourismus voranzutreiben und Jubiläen und Gedenktage besonders zu beachten. Das dauerhafte Fundament der Stärken und Markensäulen des Landes erfordert regelmäßig ein besonderes Ereignis, dass jeweils eines dieser Themen wieder neu in Szene setzt und dadurch überregionale Aufmerksamkeit erregt. Die Mittel sind für Kulturveranstaltungen, kulturelle Projekte, denkmalpflegerische Sanierungsmaßnahmen etc. vorgesehen, mit denen eine langfristige Vorbereitung und Durchführung von Jubiläen mit dem notwendigen Planungsvorlauf organisiert werden kann.

Die Förderung erfolgt in drei Bereichen:

1. Förderung kultureller Projekte im Zusammenhang mit Jubiläen und Gedenktagen
2. Kulturelle Vorbereitung Landesgartenschauen
3. Förderung kultureller Vorhaben zur Stärkung der kulturtouristischen Landesschwerpunkte z. B. gemäß dem von der Landesregierung beschlossenen Masterplan Tourismus, der der Entwicklung des Kulturtourismus breiten Raum zuschreibt.

532 69	187	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			0	0
533 69	187	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
633 69	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
685 69	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
686 69	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	360.000	360.000
			138.872	300.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 87 Kunst und Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 686 69

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	100.000	100.000		200.000
2025		100.000	100.000	200.000
2026			100.000	100.000
2027			100.000	100.000
2028 ff.				
Summen	100.000	200.000	300.000	600.000

Erläuterungen:

Mit der Verpflichtungsermächtigung 2024 werden im Zusammenhang mit der Bewerbung des Europäischen Kulturerbesiegels (EKS) "Klosterlandschaften der Zisterzienser" die Voraussetzungen geschaffen, um im Kloster Schulpforta nach der Verleihung des Europäischen Kulturerbesiegels im Jahr 2024 Maßnahmen zur Aufwertung der Kulturerbestätte weiter zu finanzieren.

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Projekte im Zusammenhang mit Jubiläen und Gedenktage	58.872	0	50.000
2. Kulturelle Vorbereitung Landesgartenschauen	0	250.000	150.000
3. Stärkung der kulturtouristischen Landesschwerpunkte	80.000	100.000	150.000
4. Mitgliedsbeitrag Verein TRANSROMANICA e. V.	0	10.000	10.000
Zusammen	138.872	360.000	360.000

883 69 187 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 250.000 250.000
250.000 500.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		50.000		50.000
2025			200.000	200.000
2026			200.000	200.000
2027			100.000	100.000
2028 ff.				
Summen		50.000	500.000	550.000

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung 2024 dient der Vorbereitung der Landesgartenschau 2027 in der Lutherstadt Wittenberg.

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Projekte im Zusammenhang mit Jubiläen und Gedenktage	0	150.000	0
2. Kulturelle Vorbereitung Landesgartenschauen	250.000	0	250.000
3. Stärkung der kulturtouristischen Landesschwerpunkte	0	100.000	0
Zusammen	250.000	250.000	250.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 87 Kunst und Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

893 69 187 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland **700.000** **3.890.000**
330.000 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.890.000	2.000.000		3.890.000
2025		5.500.000		5.500.000
2026		4.700.000		4.700.000
2027				
2028 ff.				
Summen	1.890.000	12.200.000		14.090.000

Erläuterungen:

Die in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung dient der Komplementärfinanzierung von Bundesmitteln für das Projekt "Neue Saalecker Werkstätten". Die Verpflichtungsermächtigung 2023 ist für die Fortsetzung des Projektes (Architektenhaus) sowie zur Finanzierung von Baukostensteigerungen der ersten Bauabschnitte am Haupthaus vorgesehen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 69 **1.310.000** **4.500.000**
800.000

70 Förderung von Musikschulen

** Verpflichtungen dürfen zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

633 70 185 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände **4.294.200** **5.065.200**
4.234.464 215.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		215.000		215.000
2025			215.000	215.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		215.000	215.000	430.000

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung dient der Absicherung der Arbeit des musikalischen Kompetenzzentrums Magdeburg.

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Zuweisung nach dem Musikschulgesetz und der Musikschulrichtlinie Sachsen-Anhalt	3.886.417	4.079.200	4.850.200
2. Förderung des musikalischen Kompetenzzentrums Magdeburg	215.000	215.000	215.000
3. Projektförderungen (ab 2023 bei Titel 686 70)	133.047	0	0
Zusammen	4.234.464	4.294.200	5.065.200

686 70 185 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland **653.000** **232.000**
68.069 212.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 87 Kunst und Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 686 70

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		171.000		171.000
2025			212.000	212.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		171.000	212.000	383.000

Erläuterungen:

Zuschüsse an Musikschulen in freier Trägerschaft nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt (Erl. der StK vom 27.07.2017) sowie für Projektförderungen.

Die Landesförderpreise und der Menahem-Pressler-Förderpreis werden auf Grundlage der Musikschulrichtlinie Sachsen-Anhalt (Erl. der StK vom 27.07.2017, zuletzt geändert mit Erl. der StK vom 17.04.2019) vergeben.

Die Verpflichtungsermächtigung 2024 dient der Sicherung der Orchester- und Ensemblearbeit des Landesverbands der Musikschulen sowie der landesweiten Wettbewerbe und Veranstaltungen zu "Jugend musiziert".

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Zuschüsse an Musikschulen in freier Trägerschaft nach der Musikschulrichtlinie Sachsen-Anhalt	57.069	40.000	40.000
2. Musikschulprojekte/Regionalwettbewerbe "Jugend musiziert", Anschlussmaßnahmen, Musikschultage Sachsen-Anhalt	31.260	51.000	51.000
3. Menahem-Pressler-Förderpreis und Landesförderpreise	11.000	11.000	11.000
4. Orchester- und Ensemblearbeit des LVdM	95.787	120.000	130.000
5. Musikschultage	0	31.000	
6. sonstiges	0	400.000	0
Zusammen	195.116	653.000	232.000

883 70	185	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
893 70	185	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **4.947.200** **5.297.200**
427.000

71 Allgemeine Musikförderung

** Verpflichtungen dürfen zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

547 71	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			3.396	0
633 71	182	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	265.000	300.000
			150.000	625.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 87 Kunst und Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 633 71

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	300.000			300.000
2025		240.000		240.000
2026		150.000	325.000	475.000
2027				
2028 ff.			300.000	300.000
Summen	300.000	390.000	625.000	1.315.000

Erläuterungen:

Förderung von Musikfesten von bundesweiter oder internationaler Ausstrahlung z. B. Telemann-Festtage, Fasch-Festtage Zerbst, Brahms-Chorwettbewerb und Bach-Abel-Wettbewerb . Die Verpflichtungsermächtigung wird für die überjährige Vorbereitung und vertragliche Bindung benötigt.

681 71	182	Ehrengaben - Landesmusikpreis	0	10.000
			10.000	0

Erläuterungen:

Vergabe des Musikpreises des Landes Sachsen-Anhalt im zweijährigen Rhythmus (Bek. des MK vom 19.05.2015)

685 71	182	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	150.000	150.000
			100.600	0

Erläuterungen:

Projektförderung des Landeschorverbandes Sachsen-Anhalt e. V.

686 71	182	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.900.700	2.576.800
			1.447.309	2.661.100

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	2.370.300			2.370.300
2025	1.011.300	1.408.000	91.700	2.511.000
2026	511.300	250.000	1.953.700	2.715.000
2027	511.300	250.000	615.700	1.377.000
2028 ff.				
Summen	4.404.200	1.908.000	2.661.100	8.973.300

Erläuterungen:

Förderung von Musikfesten von bundesweiter oder internationaler Ausstrahlung z. B. Kurt-Weill-Fest, Händelfestspiele, Jugendmusikfest. Die verschiedenen Musikfeste und Wettbewerbe finden in unterschiedlichen Zeitrhythmen statt. Die Verpflichtungsermächtigung wird für die überjährige Vorbereitungen und vertragliche Bindungen sowie für die mittelfristige konzeptionelle Entwicklung benötigt.

883 71	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			2.315.700	3.036.800
				3.286.100

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 87 Kunst und Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

72 Maßnahmen im Zusammenhang mit dem "Grünes- Band-Gesetz"

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Das Gesetz über die Festsetzung des Nationalen Naturmonuments "Grünes Band Sachsen-Anhalt - Vom Todesstreifen zur Lebenslinie (Grünes-Band-Gesetz Sachsen-Anhalt - GBG LSA) vom 28.10.2019" (GVBl. 2019, S. 346) bestimmt, dass das Gebiet des Grünen Bandes auch "wegen seiner landeskundlichen, wissenschaftlichen und kulturhistorischen Bedeutung als Erinnerungslandschaft, die ein einzigartiges Zeugnis der deutschen Geschichte auch für die zukünftigen Generationen darstellt, zu schützen, zu erhalten und zu entwickeln" ist. Für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages im Zusammenhang mit der Trägerschaft sollen darüber hinaus geeignete Projekte/Maßnahmen der Erinnerungskultur gefördert werden.

532 72	187	sonstige Ausgaben der Öffentlichkeit	0	0
			0	0
533 72	187	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
547 72	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
633 72	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
686 72	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	240.000	195.000
			182.042	90.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			90.000	90.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen			90.000	90.000

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigung zur Finanzierung einer Website zum Grünen Band.

883 72	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
		Übertragbar		
893 72	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0
			28.500	0
		Übertragbar		

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			240.000	195.000
				90.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 87 Kunst und Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

73 Gedenken 500 Jahre Deutscher Bauernkrieg und 500. Todestag Thomas Müntzer 1524/25

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Verpflichtungen dürfen zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Die touristische Marke "Reformation" bleibt ein Themenschwerpunkt Sachsen-Anhalts, die durch ihre überregionale und internationale Bekanntheit entsprechendes Besucherinteresse für das Land Sachsen-Anhalt auf sich zieht. Deshalb bleiben Kulturereignisse, die entsprechend vermarktet werden, im Themenkreis Reformation mit ihrer identitätsstiftenden Wirkung nach wie vor wichtig. Historische Persönlichkeiten wie z. B. Thomas Müntzer sind dauerhaft mit dem Land Sachsen-Anhalt und insbesondere dem Landkreis Mansfeld-Südharz verknüpft. Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist Teil der historischen Landschaft, die besonders in die Geschehnisse des deutschen Bauernkrieges 1525 einbezogen war und an die gemäß Landtagsbeschluss vom 19.03.2021 würdigend erinnert werden soll.

Im Bundeshaushalt stehen für das Thomas-Müntzer-Gedenkjahr 2025 für die Länder Thüringen, Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt insgesamt 15 Mio. Euro zur Verfügung, die angemessen durch die Länder und Dritte gegen zu finanzieren sind. Auf Sachsen-Anhalt entfallen dabei derzeit 3,9 Mio. Euro.

532 73	183	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			0	0
533 73	183	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
633 73	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	133.400	352.800
			81.700	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	252.800			252.800
2025	269.300			269.300
2026	76.100			76.100
2027				
2028 ff.				
Summen	598.200			598.200

Erläuterungen:

Projekte insbesondere für das Projektbüro Landkreis Mansfeld-Südharz sowie für kleinere Projekte in Stolberg, Allstedt und Eisleben.

685 73	183	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	443.500	1.604.700
			110.400	0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 87 Kunst und Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 685 73

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	497.200	1.057.500		1.554.700
2025	728.100	1.458.000		2.186.100
2026		52.000		52.000
2027				
2028 ff.				
Summen	1.225.300	2.567.500		3.792.800

Erläuterungen:

Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen dienen vorrangig zur Kofinanzierung von Bundesmitteln für Ausstellungen an verschiedenen Standorten und kulturellen Projekten der Stiftungen für die dezentrale Landesausstellung welche sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzt:

1. Mitmachausstellung zu "500 Jahre Deutscher Bauernkrieg" der Stiftung Luthergedenkstätten in Eisleben/Mansfeld im Zeitraum Mai 2024 bis Dezember 2025.
2. Die Ausstellung "Frührenaissance/Stilwandel - Mitteldeutschland am Vorabend des Bauernkriegs" der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt im Kunstmuseum Moritzburg in Halle im Zeitraum November 2024 bis März 2025.
3. Die Ausstellung "Planetarische Bauern" der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt im Kunstmuseum Moritzburg im Zeitraum Mai 2025 bis September 2025.
4. Der Kunstparcour der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt in Allstedt flankiert durch ein Heimatstipendium im Museum "Alte Münze" in Stolberg, jeweils voraussichtlich ab April 2025.

Auf der Ebene des Landkreises findet das bürgerschaftliche Rahmenprogramm, welches durch das Projektbüro (angesiedelt bei der Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz) betreut wird, statt.

686 73	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	95.000	65.000
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		65.000		65.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		65.000		65.000

Erläuterungen:

Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigung sind vorrangig zur Kofinanzierung von Bundesmitteln für Ausstellungen an verschiedenen Standorten und kulturellen Projekten zu verwenden.

883 73	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			135.000	0
893 73	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	682.200	1.475.000
			260.000	0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 87 Kunst und Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 893 73

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		3.225.000		3.225.000
2025		500.000		500.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		3.725.000		3.725.000

Erläuterungen:

Die Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigung dienen vorrangig der Kofinanzierung von Bundesmitteln für Sanierungsvorhaben an verschiedenen Standorten, z. B. für die Sanierungsarbeiten am Schloss Mansfeld, Ertüchtigung der Waldbühne Stolberg, Sanierungsvorhaben in Allstedt und weiteren Wirkungsstätten/Orten Thomas Müntzers.

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 wird nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73	1.354.100	3.497.500
		0

75 Industriekultur

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

*** Verpflichtungen dürfen zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

Erläuterungen:

Die Industriekultur bildet einen wichtigen Teil der reichen Kulturgeschichte des Landes Sachsen-Anhalt, die von technischen und wirtschaftlichen Neuerungen ebenso geprägt ist, wie von sich verändernden Arbeits- und Lebenswelten und neuen kulturellen und gesellschaftlichen Impulsen. Durch die Entwicklung herausgehobener Stätten der Industriekultur sollen landesspezifische Kristallisations- und Ankerpunkte für die Vernetzung der vielfältigen industriegeschichtlichen Orte geschaffen werden, die die notwendige Strahlkraft haben, um ein bis in den ländlichen Raum reichendes lebendiges, erlebbares und spannendes Bild der traditionsreichen Industrieregion in Mitteldeutschland zu zeichnen. Dabei soll Industriekultur für einen partizipativen und offenen Diskurs über Strukturwandel, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und globale Zielsetzungen genutzt werden. Die Industriekultur soll im Land - unter Berücksichtigung des vorhandenen Potentials - gleichmäßig, also auch außerhalb des Fördergebiets des Investitionsgesetzes Kohleregionen des Bundes, entwickelt werden, um das positive Image des Landes aus innerer und äußerer Sicht zu stärken und als treibende Kraft für Wissenschaft und Forschung dienen. Über das bestehende Angebot hinaus sollen sich Stätten der Industriekultur zu Orten außerschulischen Lernens und im Bereich der Erwachsenenbildung entwickeln. Handlungsfelder sind Projekte kultureller Bildung sowie die Pflege der sachlichen Zeugnisse der Industriekultur.

526 75	183	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	4.000	4.000
			0	0

Erläuterungen:

Reisekosten und Aufwandsentschädigungen der Arbeitskreise Industriekultur in Sachsen-Anhalt.

532 75	183	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	100.000	100.000
			0	120.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 87 Kunst und Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 532 75

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		30.000		30.000
2025		30.000	30.000	60.000
2026		30.000	30.000	60.000
2027		30.000	30.000	60.000
2028 ff.			30.000	30.000
Summen		120.000	120.000	240.000

Erläuterungen:

Für die Steigerung des Bekanntheitsgrads "Industriekultur Sachsen-Anhalt" auf regionaler, landesweiter, nationaler und internationaler Ebene ist es notwendig, fortlaufende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. für Hosting / Pflege der Website und Social Media Kanäle durch eine vertraglich gebundene professionelle Agentur langfristig durchführen zu lassen.

Die Verpflichtungsermächtigung dient dem Abschluss neuer überjähriger Verträge.

533 75	183	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
633 75	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	308.000	433.000
			0	475.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		125.000		125.000
2025		125.000	125.000	250.000
2026		125.000	125.000	250.000
2027		125.000	125.000	250.000
2028 ff.			100.000	100.000
Summen		500.000	475.000	975.000

Erläuterungen:

Förderung von Personalstellen für Netzwerkarbeit, Vermittlung und Kommunikation an Industrie- und Technikmuseen in Sachsen-Anhalt, die dem Schnittstellenmanagement zwischen der Geschäftsstelle Netzwerk Industriekultur und den Partnern dienen.

Verpflichtungsermächtigungen 2023 und 2024 im Rahmen von Projektförderungen bis 2028 zur Finanzierung von Personalstellen (E11 bis E13) für Networking, Vermittlung und Kommunikation an starken Partnern (Ankerpunkten) im Netzwerk Industriekultur Sachsen-Anhalt in Trägerschaft von Gebietskörperschaften. Für die Etablierung und Festigung des Netzwerks ist die langfristige Bindung des Personals zunächst bis 2028 erforderlich.

Als Geschäftsstelle Netzwerk Industriekultur fungiert die Ferropolis Stiftung Industriekultur gGmbH in Kooperation mit Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V. und dem Museumsverband Sachsen-Anhalt e. V..

671 75	183	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0	380.000
			0	600.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 87 Kunst und Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 671 75

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	290.100	220.000		510.100
2025	180.800	220.000	125.000	525.800
2026	197.700	220.000	125.000	542.700
2027	141.500	220.000	125.000	486.500
2028 ff.			225.000	225.000
Summen	810.100	880.000	600.000	2.290.100

Erläuterungen:

Administrierung von Zuwendungsverfahren gemäß den Fördergrundsätzen des Denkmalschutzprogrammes "InKult" des Bundes und für die Begleitung und Abwicklung von Zuwendungsverfahren für Projekte kultureller Bildung im Rahmen der Kulturförderrichtlinie des Landes durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der IB wird für befristete Projektzeiträumen geschlossen. Der Vertrag für die Jahre 2023 bis 2027 (VE 2022) berücksichtigt die Bearbeitung von Neuanträgen 2023 und 2024 bei einem angenommenen Bewilligungszeitraum von drei Jahren. Die Verpflichtungsermächtigung 2024 dient einem ergänzenden, weiterführenden öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt bis 2029 für ab dem Jahr 2025 neu eingehende Anträge.

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 wird nicht in Anspruch genommen.

685 75	183	Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0
			0	0
686 75	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.635.400	1.605.000
			95.238	1.200.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	274.000	300.000		574.000
2025		300.000	300.000	600.000
2026		300.000	300.000	600.000
2027		300.000	300.000	600.000
2028 ff.			300.000	300.000
Summen	274.000	1.200.000	1.200.000	2.674.000

Erläuterungen:

Förderung von Projekten kultureller Bildung, die die Funktion und Sichtbarkeit des Netzwerks Industriekultur in Sachsen-Anhalt stärken. Dazu gehören auch gemeinsame Vorhaben an Industrie- und Technikmuseen an verschiedenen Standorten in Sachsen-Anhalt, z. B. Auftaktveranstaltung im Jahr 2024, Jubiläum "100 Jahre Bauhaus in Dessau" in den Jahren 2025 und 2026 sowie Sicherung der Nachnutzung von baulichen Investitionen im Rahmen von Europa- und Bundesprogrammen (z. B. Kulturerbe-EFRE-Förderung oder Denkmalschutzprogramm des Bundes "InKult").

Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 und 2024 dienen der überjährigen Finanzierung von Projekten kultureller Bildung, die die Sichtbarkeit des landesspezifischen Netzwerks Industriekultur in Sachsen-Anhalt stärken. Zu diesen gehören Veranstaltungen im Rahmen des Jubiläums 825 Jahre Bergbau in Mansfeld-Südharz und die Förderung einer Industriekultur Wanderausstellung ab 2024.

883 75	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	900.000	1.790.000
			0	500.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 87 Kunst und Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 883 75

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		250.000		250.000
2025	274.000	250.000	125.000	649.000
2026		250.000	125.000	375.000
2027		250.000	125.000	375.000
2028 ff.			125.000	125.000
Summen	274.000	1.000.000	500.000	1.774.000

Erläuterungen:

Mittelbereitstellung für Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Zeugnissen der Industriekultur in Sachsen-Anhalt innerhalb und außerhalb des Fördergebiets nach § 2 des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) sowie für die Kofinanzierung von Projekten mit EU- und Bundesbeteiligung, hier insbesondere zum Denkmalschutzprogramm "InKult" des Bundes .

Die Verpflichtungsermächtigung 2024 ist erforderlich, um Planungsvorlauf und überjährige Projektrealisierung zu ermöglichen. Förderaufrufe des Denkmalschutzprogramm "InKult" des Bundes sollen jährlich erfolgen. Die Förderung von mehrjährigen Bauvorhaben wird seitens des Bundes ermöglicht, entsprechend muss eine Gegenfinanzierung aus Landesmitteln von mindestens 10% überjährig ermöglicht werden.

893 75	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	527.000	1.466.000
			743.580	500.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		400.000		400.000
2025		400.000	125.000	525.000
2026		400.000	125.000	525.000
2027		400.000	125.000	525.000
2028 ff.			125.000	125.000
Summen		1.600.000	500.000	2.100.000

Erläuterungen:

Haushaltsmittel für die Realisierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Zeugnissen der Industriekultur innerhalb und außerhalb des Fördergebiets nach § 2 des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) sowie für die Kofinanzierung zu Projekten mit Europa- und Bundesbeteiligung, hier insbesondere zum Denkmalschutzprogramm "InKult" des Bundes.

Verpflichtungsermächtigungen für überjährige Bau- und Sanierungsvorhaben an Bauwerken der Industriekultur.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75	3.474.400	5.778.000
		3.395.000

77		Kunst- und Kulturprojekte mit Kindern und Jugendlichen		
633 77	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
681 77	187	Ehrengaben - Kinder- und Jugend-Kultur-Preis	30.500	24.000
			30.500	0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 87 Kunst und Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 681 77

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		24.000		24.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		24.000		24.000

Erläuterungen:

Vergabe des Kinder- und Jugend-Kultur-Preises des Landes Sachsen-Anhalt (Erl. der StK vom 14.11.2017, zuletzt geändert durch Erl. der StK vom 10.10.2018 - MBl. LSA, S. 414).

Ab September 2024 wird die Förderung der Durchführung des Kinder- und Jugend-Preises an die IkJ übertragen. Anteilige Haushaltsmittel werden nach Kapitel 1775 Titel 685 52 umgesetzt.

686 77	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	535.800	448.800
			415.100	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	193.000	77.800		270.800
2025	112.000	57.500		169.500
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	305.000	135.300		440.300

Erläuterungen:

In 2024 Umsetzung Kooperationsprogramm "Schulen und Bibliotheken" in Kap. 1787 Titel 686 65; hier Absenkung um 87.000 Euro

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Kooperationsprogramm "Schulen und Bibliotheken" (Umsetzung in Titel 686 65)	77.000	87.000	0
2. Kooperationsprogramm "musisch-ästhetische Bildung (MäBi)"	193.000	193.000	193.000
3. Kooperationsprogramm "Kulturelles Lernen an Freien Theatern und Schulen (KLaTSch!)"	57.000	57.000	57.000
4. Kooperationsprogramm "Theater als Schule des Sehens (TaSS)"	20.800	20.800	20.800
5. "local heroes"	50.000	140.000	140.000
6. Zuschüsse an Sonstige	17.300	38.000	38.000
Zusammen	415.100	535.800	448.800

883 77	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
893 77	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0
			0	0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 87 Kunst und Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 77 **566.300** **472.800**
0

78 Förderung der Soziokultur

633 78	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
686 78	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	154.400	104.400
			124.400	130.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			130.000	130.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen			130.000	130.000

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigung 2024 für die Durchführung der Jüdischen Kulturtage 2025.

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Soziokulturelle Zentren	37.900	8.700	37.900
2. Landesarbeitsgemeinschaft soziokulturelle Zentren im Land Sachsen-Anhalt e. V. (LASSA)	18.000	18.000	18.000
3. MikroKulturFonds (Umsetzung in TGr. 68)	0	20.000	0
4. Jüdische Kulturtage Sachsen-Anhalt	45.000	100.000	20.000
5. Soziokulturelle Projekte im Sinne des Landesprogrammes für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt	0	0	15.000
6. Zuschüsse an Sonstige	23.500	7.700	13.500
Zusammen	124.400	154.400	104.400

883 78	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
893 78	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 **154.400** **104.400**
130.000

81 Förderung der bildenden und angewandten Kunst

523 81	187	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	0	0
			0	0
526 81	187	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	3.000	3.000
			2.282	0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
 17 87 Kunst und Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 526 81

Erläuterungen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Reisekosten Kunstbeirat	482	1.000	1.000
2. Sitzungsentschädigung Kunstbeirat	1.800	2.000	2.000
Zusammen	2.282	3.000	3.000

547 81	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
633 81	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			12.000	0
681 81	187	Ehrengaben - Kunstpreis und Aufenthaltsstipendien	158.000	361.500
			8.886	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	100.000			100.000
2025	100.000			100.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	200.000			200.000

Erläuterungen:

Zuwendungen auf Grundlage der Kulturförderrichtlinie Sachsen-Anhalt sowie Vergabe des Kunstpreises Sachsen-Anhalt (Erl. des MK vom 23.03.1992, zuletzt geändert durch Erl. der StK vom 23.8.2017 - MBl. LSA, S. 676) für Ausstellungs- und Projektförderung im Bereich Bildende Kunst sowie zur Förderung des Vereins "Talstrasse" e. V.

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Vergabe des Kunstpreises des Landes Sachsen-Anhalt	0	10.000	0
2. Ausgaben für Jurys, Laudatoren u. a. im Rahmen der Beratungstätigkeit und Vorbereitung des Kunstpreises	0	1.000	0
3. Arbeitsstipendien, Ausstellungsförderung	8.886	47.000	261.500
4. Zuwendungsvertrag Talstraße e. V.	0	100.000	100.000
Zusammen	8.886	158.000	361.500

686 81	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	50.000	60.000
			214.503	20.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		50.000		50.000
2025		50.000	10.000	60.000
2026		50.000	10.000	60.000
2027				
2028 ff.				
Summen		150.000	20.000	170.000

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 87 Kunst und Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 686 81

Erläuterungen:

Verpflichtungsermächtigung 2023 für den Zuwendungsvertrag mit dem Berufsverband Bildender Künstler Sachsen-Anhalt.

883 81	187	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
893 81	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Ateliersförderung)	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			211.000	424.500
				20.000

83 Literaturförderung

** Die Verpflichtungsermächtigung darf zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

523 83	187	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	0	0
			0	0
526 83	187	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0
			70	0
547 83	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
			0	0
633 83	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	65.600	59.600
			3.000	50.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		50.000		50.000
2025			50.000	50.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		50.000	50.000	100.000

Erläuterungen:

Absenkung des Ansatzes zugunsten des Projektes "Interlese" im Rahmen der institutionellen Förderung des Friedrich-Bödecker-Kreises Sachsen-Anhalt e. V. (Kapitel 1775 Titel 685 53).

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Landesliterartage	0	50.000	50.000
2. Förderung von überregional wirksamen Literaturprojekten	3.000	15.600	9.600
Zusammen	3.000	65.600	59.600

681 83	187	Ehrengaben - Literaturpreis und Arbeitsstipendien	40.900	40.900
			30.571	0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
 17 87 Kunst und Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 681 83

Erläuterungen:

	Ist 2022	Soll 2023	Soll 2024
1. Literaturpreis des Landes Sachsen-Anhalt (Haupt- und Förderpreis)	15.000	15.000	15.000
2. Ausgaben für Jurys, Laudatoren u. a. im Rahmen der Beratungstätigkeit und Vorbereitung des Literaturpreises	4.571	5.500	5.500
3. Stipendien	11.000	20.400	20.400
Zusammen	30.571	40.900	40.900

686 83	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	43.000	43.000
			99.070	0
883 83	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
893 83	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 83			149.500	143.500
				50.000

84 Maßnahmen aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO)

Übertragbar

** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 2 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Verpflichtungen dürfen zu Lasten aller Titel der Titelgruppe eingegangen werden.

*** Vgl. Erläuterung zu Kapitel 1302 Titel 334 01 in Verbindung mit
 ***Haushaltsvermerk zu Kapitel 1302 Titel 359 03. Zur Deckung der Ausgaben werden Mittel aus der Rücklage bei Kapitel 1302 Titel 359 03 entnommen.

Erläuterungen:

Ausgaben aus zusätzlichen zweckgebundenen Einnahmen des Landes aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO). Entsprechend Art. 2 Abs. 1 der zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) und den Ländern am 11. Februar 1994 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung und den Folgevereinbarungen zur Abrechnung und Verteilung des PMO-Vermögens (VV vom 01.06.2018) sind die Mittel für investive und investitionsfördernde Maßnahmen der öffentlichen Hand für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke zu verwenden.

Im Haushaltsjahr 2024 sind Ausgaben für Projekte der 5. Tranche veranschlagt: für das Salzlandmuseum Schönebeck, die Sanierung des Domplatzes in Naumburg, den Historischer Gasthof "Zum Eichenkranz" in Wörlitz und die Sanierung des Gartenhauses auf dem östlichen Plateau des Stiftsbergs Quedlinburg.

883 84	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	440.700	427.700
			2.232.932	0
893 84	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	1.382.800	1.462.800
			3.329.803	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 84			1.823.500	1.890.500
				0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 87 Kunst und Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
85		Verwendung der Lotterie-Zweckerträge		
		Übertragbar		
		* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 17 87 Titelgruppe 85.		
		Erläuterungen:		
		Förderung von Kulturprojekten in Abhängigkeit von den Einspielergebnissen der Ziehungslotterie "GlücksSpirale" gemäß den Festlegungen in der Veranstaltungserlaubnis des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung.		
883 85	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
893 85	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 85			0	0
				0
86		Förderung kultureller Maßnahmen gem. § 9 Glücksspielgesetz		
		Übertragbar		
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		
		*** Vgl. verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1302 Titel 122 01. Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteiligen Ist-Einnahmen der Konzessionsabgabe nach § 9 Abs. 3 Nr. 6 des Glücksspielgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt bei Kapitel 1302 Titel 122 01 geleistet werden.		
		Erläuterungen:		
		Förderbereiche:		
		- Ankauf von Sammlungsgut		
		- Denkmalpflege		
		- Traditions- und Heimatpflege		
		- Bibliotheken		
		- Kinder- und Jugendkultur		
		- Soziokultur		
		- bildende und angewandte Kunst		
		- Museen		
		- Freie Theater		
		- Musik		
		- UNESCO-Projekte in der Denkmalpflege		
		- museale UNESCO-Projekte		
		- Kulturland		
		- Digitalisierung		
523 86	187	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	0	0
			0	0
527 86	187	Reisekosten	0	0
			0	0
633 86	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			31.900	0
681 86	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	0	0
			0	0
686 86	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	3.420.000	3.427.200
			3.026.364	0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
17 87 Kunst und Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
883 86	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
893 86	187	Zuschüsse für Investitionen	0	0
			770.305	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 86			3.420.000	3.427.200
				0

17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur
 17 87 Kunst und Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	102.000	102.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamteinnahme		102.000	102.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	149.400	153.500 120.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.903.400	19.136.400 7.240.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.932.700	11.011.500 1.500.000
Gesamtausgabe		20.985.500	30.301.400
Gesamtsumme der VE			8.860.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-20.883.500	-30.199.400

Stellenpläne Stellenübersichten

Kapitel 17 83 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Museum für Vorgeschichte und Institut für
Landesgeschichte (Stellenplan)
Stellenübersicht 2024
Stellenübersicht übrige TGr. 2024

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01			
<i>EntgeltGruppe</i>			
AT A 16	Verwaltungsdienst	2	1
AT A 16	Wissenschaftlicher Dienst	0	4
AT B 5	Verwaltungsdienst	1	1
AT B 2	Verwaltungsdienst	0	2
E 15	Verwaltungsdienst	1	0
E 15	Wissenschaftlicher Dienst	4	0
E 14	Verwaltungsdienst	0	3
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	32	37
E 13	Verwaltungsdienst	6	4
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	36	34
E 12	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	17	15
E 11	Verwaltungsdienst	1	1
E 11	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	1	4
E 10	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	3	5
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	19	18
E 8	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	10	7
E 6	Hausmeisterdienst	2	2
E 6	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	5	8
E 5	Betriebsdienste	0	1
E 5	Verw. Dienst/Techn. Dienst	3	2
E 4	Krafftahrdienst	1	2
E 4	Betriebsdienste	3	0
Summe :		147	151
 LEERSTELLEN			
<i>EntgeltGruppe</i>			
AT A 16	Verwaltungsdienst	1	1
Summe [Leerstellen]:		1	1

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	AT A 16						2						-1	Hebung nach AT B 2
2								1						von E 15 Verwaltungsdienst
3	AT A 16 <i>Wissenschaftlicher Dienst</i>							4					+4	von E 15 Wissenschaftlicher Dienst
4	AT B 2					2							+2	Hebung von AT A16 Verwaltungsdienst
5	E 15								1				-1	nach AT A 16 Verwaltungsdienst
6	E 15 <i>Wissenschaftlicher Dienst</i>								4				-4	nach AT A16 Wissenschaftlicher Dienst
7	E 14 <i>Verwaltungsdienst</i>							2					+3	von E 13 Wissenschaftlicher Dienst
8								1						von E 12 Verwaltungsdienst/Technischer Dienst
9	E 14 <i>Wissenschaftlicher Dienst</i>							5					+5	von E 13 Wissenschaftlicher Dienst
10	E 13											2	-2	nach E 13 Wissenschaftlicher Dienst
11	E 13 <i>Wissenschaftlicher Dienst</i>	2											-2	Neu nach DenkmSchG LSA
12								1						von E 12 Verwaltungsdienst/Technischer Dienst
13									2					nach E 14 Verwaltungsdienst
14									5					nach E 14 Wissenschaftlicher Dienst
15												2		von E 13 Verwaltungsdienst
16	E 12								1				-2	nach E 14 Verwaltungsdienst
17									1					nach E 13 - Wissenschaftlicher Dienst
18	E 11 <i>Verwaltungsdienst/Technischer Dienst</i>	1											+3	Neu nach DenkmSchG
19								2						von E 10 Verwaltungsdienst/Technischer Dienst
20	E 10 <i>Verwaltungsdienst/Technischer Dienst</i>							2					+2	von E9b Verwaltungsdienst, Technischer Dienst
21								2						von E 8 Verwaltungsdienst/Technischer Dienst
22									2					nach E 11 Verwaltungsdienst/Technischer Dienst
23	E 9b							1					-1	von E 8 Verwaltungsdienst/Technischer Dienst

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
24									2					nach E 10 Verwaltungsdienst/ Technischer Dienst
25	E 8								2				-3	nach E10 Verwaltungsdienst/ Technischer Dienst
26									1					nach E 9 b Verwaltungsdienst/ Technischer Dienst
27	E 6							1					+3	von E 5 Verw. Dienst/Techn. Dienst
28								2						von E 4 Betriebsdienst
29	E 5 Betriebsdienste							1					+1	von E 4 Betriebsdienste
30	E 5								1				-1	nach E 6 Verwaltungsdienst/Technischer Dienst
31	E 4	1											+1	Neu
32	E 4								1				-3	nach E 5 Betriebsdienste
33									2					nach E 6 Verwaltungsdienst/Technischer Dienst
Ohne TG 96		4				2	2	25	25				2	+4
TG 96														0

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 63	(63)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 13	Verwaltungsdienst	0	1
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	5	8
E 10	Verwaltungsdienst	0	2
E 10	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	0	4
E 9b	Verwaltungsdienst	0	1
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	1	1
E 8	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	3	5
E 6	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	3	3
E 5	Verw. Dienst/Techn. Dienst	0	1
Summe :		12	26

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 13 Verwaltungsdienst	1											+1	Neu nach DenkmSchG LSA
2	E 13 Wissenschaftlicher Dienst	3											+3	Neu nach DenkmSchG LSA
3	E 10 Verwaltungsdienst	1											+2	Neu nach DenkmSchG LSA
4		1												Neu nach DenkmSchG LSA
5	E 10	3											+4	neu nach DenkmSchG LSA
6								1						von E 9b Verwaltungsdienst/Technischer Dienst
7	E 9b Verwaltungsdienst	1											+1	Neu nach DenkmSchG LSA
8	E 9b							1					0	von E 8 Verwaltungsdienst/Technischer Dienst
9									1					nach E 10 Verwaltungsdienst/Technischer Dienst
10	E 8	2											+2	Neu nach DenkmSchG LSA
11								1						von E 6 Verwaltungsdienst/Technischer Dienst
12									1					nach E 9b Verwaltungsdienst, Technischer Dienst
13	E 6	1											0	Neu nach DenkmSchG LSA
14									1					nach E 8 Verwaltungsdienst/Technischer Dienst
15	E 5 Verw. Dienst/ Techn. Dienst	1											+1	Neu nach DenkmSchG LSA
Ohne TG 96		14						3	3				+14	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenanzahl

2023 2024

428 66 (66)

EntgeltGruppe

AT A 16	Wissenschaftlicher Dienst	0	1
E 15	Wissenschaftlicher Dienst	1	0
E 14	Wissenschaftlicher Dienst	1	2
E 13	Wissenschaftlicher Dienst	2	2
E 11	Verw. Dienst/Techn. Dienst	0	1

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	1	0
E 8	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	0	1
E 6	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	1	0
Summe :		6	7

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	AT A 16 <i>Wissenschaftlicher Dienst</i>							1					+1	von E 15 Wissenschaftlicher Dienst
2	E 15 <i>Wissenschaftlicher Dienst</i>								1				-1	nach AT A16 Wissenschaftlicher Dienst
3	E 14 <i>Wissenschaftlicher Dienst</i>	1											+1	neu nach DenkmSchG
4	E 11 <i>Verw. Dienst/ Techn. Dienst</i>							1					+1	von E 9b Verwaltungsdienst, Technischer Dienst
5	E 9b <i>Verwaltungsdienst, Technischer Dienst</i>									1			-1	nach E 11 Verw. Dienst/Techn. Dienst
6	E 8							1					+1	von E 6 Verwaltungsdienst/Technischer Dienst
7	E 6 <i>Verwaltungsdienst/ Technischer Dienst</i>									1			-1	nach E 8 Verwaltungsdienst/Technischer Dienst
Ohne TG 96		1						3	3				+1	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Zergliederung der Stellen, Stellenübersichten und Bedarfsnachweise 2024

	Kapitel										
	1783										Summe
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
AT A 16	5										5
AT B 5	1										1
AT B 2	2										2
E 15	0										0
E 14	40										40
E 13	38										38
E 12	15										15
E 11	5										5
E 10	5										5
E 9b	18										18
E 8	7										7
E 6	10										10
E 5	3										3
E 4	2										2
Summe 2024	151										151
Summe 2023	147										147
Stellen 2024	151										151
Stellen 2023	147										147
Leerstellen:											
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
AT A 16	1										1
Summe 2024	1										1
Summe 2023	1										1
Leerstellen 2024	1										1
Leerstellen 2023	1										1

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 18

Landesbeauftragter für den Datenschutz

Vorwort zum Einzelplan 18 Landesbeauftragter für den Datenschutz

A Aufgaben und Aufbau

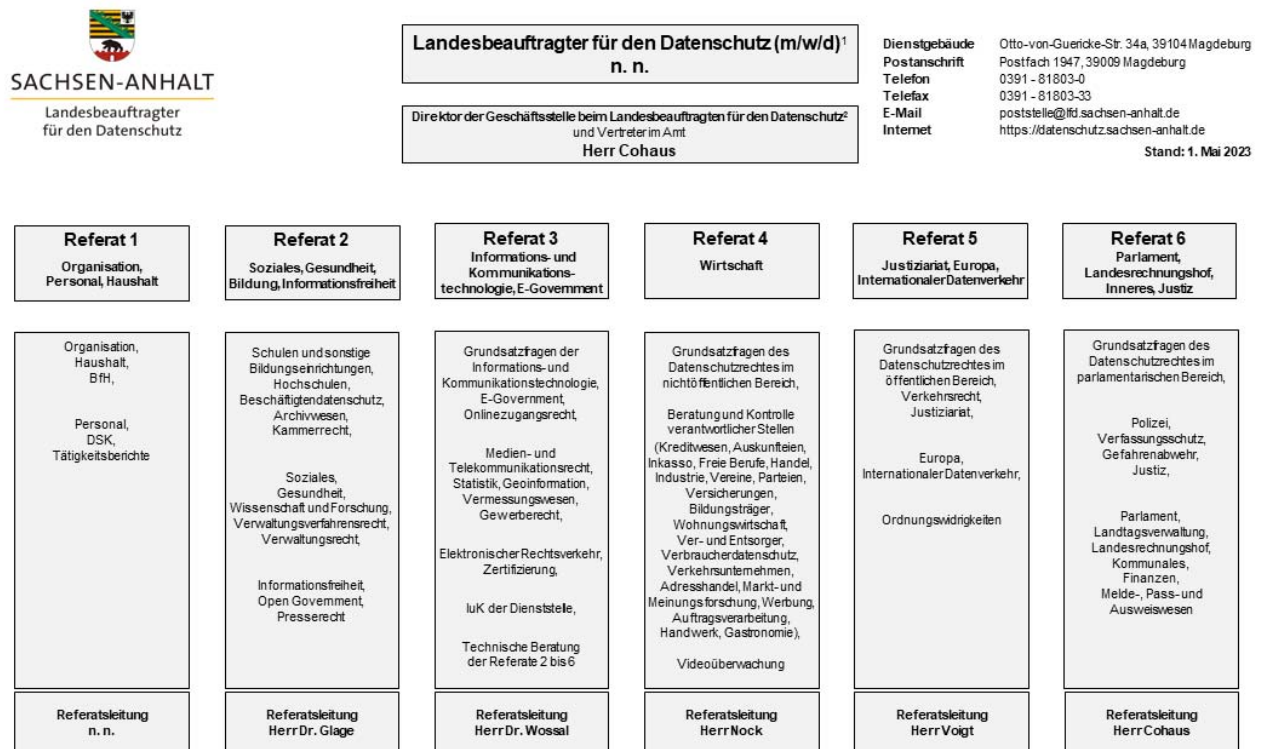
A.1 Aufgaben

Nach Artikel 63 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt wird die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch Träger öffentlicher Stellen im Lande durch einen Landesbeauftragten für den Datenschutz überwacht. Das Gesetz kann weitere Aufgaben für den Landesbeauftragten für den Datenschutz vorsehen. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist in Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Durch § 22 des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA) wurde der Landesbeauftragte für den Datenschutz zur Aufsichtsbehörde im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und der JI-Richtlinie erklärt. Ihm sind mit § 23 DSAG LSA die Aufgaben aus Artikel 57 der und die Befugnisse nach Artikel 58 der DS-GVO zugewiesen worden. Darüber hinaus ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Aufsichtsbehörde nach § 40 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und nimmt nach § 12 des Informationszugangsgesetzes (IZG LSA) die Aufgaben eines Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit wahr.

A.2 Aufbau

Die Geschäftsstelle beim Landesbeauftragten für den Datenschutz ist entsprechend des nachstehenden Organigramms gegliedert:



¹ Nimmt die Aufgabe des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit nach § 12 Abs. 2 IZG LSA wahr.
² Vertretung des DdG durch RL in der Reihenfolge: RL2, RL4, RL5, RL3

B Aufgabenwahrnehmung

B.1 Gesetzliche Ausstattungsgarantie

Zur Erfüllung seiner Aufgaben wurde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz eine Geschäftsstelle eingerichtet. Für diese besteht gem. § 22 DSAG LSA eine gesetzliche Ausstattungsgarantie, mit der die Bereitstellung der notwendigen Personal- und Sachausstattung ausdrücklich zugesichert wird. Ein Gutachten weist für den Bereich des Datenschutzes ein Stellenbedarf von insgesamt 54 Stellen aus. Die derzeitige Ausstattung beträgt 32 Stellen und schließt 1,5 Stellen für den Bereich der Informationsfreiheit ein.

B.2 Personalausstattung

Um den nachgewiesenen Stellenbedarf zumindest in Teilen zu decken, wurden zum weiteren Aufbau der Behörde 12 zusätzliche Stellen zur Aufnahme in den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 angemeldet. Die Erforderlichkeit jeder einzelnen Stelle wurde im Rahmen eines Stellenkonzeptes ausführlich begründet.

B.3 Sachausstattung

Zur notwendigen Sachausstattung gehört auch die sachgerechte räumliche Unterbringung. Im Jahr 2023 wurde planmäßig der Umzug in andere Räumlichkeiten durchgeführt, für deren Anmietung der Haushaltsgesetzgeber die Voraussetzungen bereits mit dem Haushaltsgesetz 2020/2021 geschaffen hatte.

C Genderziele

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist weiterhin bestrebt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Die Qualifizierung weiblicher Führungskräfte steht dabei im Blickfeld sachgerechter Personalentwicklung. Daneben liegt der Schwerpunkt auf der Schaffung von Chancengerechtigkeit, der Schaffung geschlechtergerechter Arbeitsbedingungen und der Förderung und Entwicklung fachlicher und sozialer Kompetenzen (u. a. durch Qualifizierungsmaßnahmen).

Tabelle zum Gender Marker

Gesamtsumme Haushaltsansatz in €	GG2= Gender ist Hauptziel	GG1= Gender ist Nebenziel	GG0= Gender ist kein Ziel
im Haushaltjahr 2024	0	3.570.900	629.600

D Projekt „Einführung der elektronischen Verwaltungsarbeit“

Beim Landesbeauftragten für den Datenschutz wurden die ersten vorbereitenden Maßnahmen für den Start des Projektes „Einführung der elektronischen Akte / Verwaltungsarbeit“ durchgeführt. Insbesondere wurde die Projektleitung organisatorisch implementiert. Ziel ist die Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung 2025.

18 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
18 01	Landesbeauftragter für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt		26.000	0		26.000	3.068.500	
	Summe 2024		26.000	0		26.000	3.068.500	
	Summe 2023		26.000	0		26.000	3.337.900	
	2024 mehr(+) / weniger(-)		0	0		0	-269.400	

und Verpflichtungsermächtigungen 2024

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
612.700	0		65.000	428.300	4.174.500	-4.148.500	0	18 01
612.700	0		65.000	428.300	4.174.500	-4.148.500	0	
932.000	0		65.000	299.600	4.634.500	-4.608.500	0	
-319.300	0		0	+128.700	-460.000	+460.000	0	

18 Landesbeauftragter für den Datenschutz

18 01 Landesbeauftragter für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Einnahmen

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten	25.000 83.549	25.000
119 41	011	Rückzahlung von Überzahlungen	500 308	500
119 47	011	Auf das Land übergegangene Ansprüche auf Schmerzensgeld	0 0	0
119 51	011	Vermischte Einnahmen	500 82	500
* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 18 01 Titel 542 01.				
281 01	011	Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes	0 0	0

18 Landesbeauftragter für den Datenschutz
 18 01 Landesbeauftragter für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.988.700	1.888.600
		Erläuterungen:	1.601.223	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	1.988.700	1.888.600
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Zulagen	0	0
		4. Übergangsgelder	0	0
		Summe	1.988.700	1.888.600
427 01	011	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	600.600	562.200
		Erläuterungen:	546.312	0
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Entgelte einschließlich Zulagen, Zuschläge und Jahressonderzahlung und besondere Zahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	114.900	115.500
			485.700	446.700
		2. Aufwandsentschädigungen	0	0
		3. Sonstige Leistungen	0	0
		Summe	600.600	562.200
428 03	011	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	0	0
			0	0
428 51	011	Mehrarbeits-/Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	507.500	447.200
			411.854	0
432 02	018	Versorgungsbezüge für Hinterbliebene der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
441 02	841	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	18.400	40.800
			35.391	0
441 05	841	Beihilfen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
443 01	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	700	0
			0	0
443 02	841	Amtsärztliche Untersuchungen	1.500	1.100
			0	0
443 03	841	Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste	6.000	3.500
			3.213	0
443 06	011	Kostenerstattung an Beschäftigte der Landesverwaltung für Rechtsschutz	0	0
			0	0

18 Landesbeauftragter für den Datenschutz

18 01 Landesbeauftragter für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
443 07	011	Ausgaben aufgrund einer Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen	0	0
			0	0
443 11	018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	0	0
			0	0
446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	214.500	125.100
			86.497	0
453 01	841	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	0	0
			0	0
Erläuterungen:				
			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Trennungsgeld	0	0
2.		Umzugskostenvergütung	0	0
		Summe	0	0
453 11	841	Trennungsgeld und Ausbildungsbeihilfen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Aus- und Fortbildungslehrgängen	0	0
			0	0
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	103.200	67.000
			120.701	0
Erläuterungen:				
			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Geschäftsbedarf	41.300	41.300
2.		Kommunikation	12.700	12.700
3.		Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	48.700	12.500
4.		Sonstiges	500	500
		Summe	103.200	67.000
514 01	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	9.500	6.000
			2.344	0
Erläuterungen:				
			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Haltung von Fahrzeugen	5.000	3.000
2.		Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	2.500	1.000
3.		Verbrauchsmittel	1.500	2.000
4.		Sonstiges	0	0
		Summe	9.000	6.000
Bestand an Dienstkraftfahrzeugen				
			IST 2020	Soll 2021
			2022	2023
		PKW	1	1
		Zusammen	1	1
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	94.600	91.800
			64.533	0

18 Landesbeauftragter für den Datenschutz
18 01 Landesbeauftragter für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Erläuterungen:

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Heizung	45.000	45.000
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	17.800	15.000
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	21.200	21.200
4.	Bewachung	10.000	10.000
5.	Sonstiges	600	600
Summe		94.600	91.800

518 01	011	Mieten und Pachten	250.500	226.000
			165.085	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	221.000			221.000
2025	221.000			221.000
2026	221.000			221.000
2027	226.200			226.200
2028 ff.	1.041.700			1.041.700
Summen	1.930.900			1.930.900

Erläuterungen:

Entsprechend der aufgrund der Verpflichtungsermächtigung geschlossenen Verträge ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz im Februar 2023 in andere Räumlichkeiten in Magdeburg umgezogen. Die Laufzeit des Mietvertrages endet mit Ablauf des Juni 2032.

		2023 EUR	2024 EUR
1.	Für Grundstücke, Gebäude und Anlagen	242.500	221.000
2.	Für Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	8.000	5.000
3.	Für Leasing	0	0
Summe		250.500	226.000

518 13	011	Miete oder private Vorfinanzierung (z. B. Leasing) von Dienstkraftfahrzeugen	3.900	4.000
			3.144	0

Erläuterungen:

Leasingrate für ein Dienst-Kfz.

519 01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.000	2.000
			0	0

525 01	011	Aus- und Fortbildung	16.000	11.700
			7.379	0

Erläuterungen:

Fortbildungslehrgänge der Bediensteten.

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	25.000	15.000
			0	0

526 02	011	Sachverständige	5.000	5.000
			0	0

*** Kostenbeiträge Dritter können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

18 Landesbeauftragter für den Datenschutz

18 01 Landesbeauftragter für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 526 02

Erläuterungen:

Gutachten, insbesondere in technischen Fragen, soweit nicht durch eigene Beschäftigte (m/w/d) leistbar; Dolmetscherkosten für Verwaltungszwecke.

527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	38.600	17.900
			4.652	0

*** Kostenbeiträge Dritter können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Reisekosten allgemein	34.600	13.900
2.	Wegstreckenentschädigung für anerkannte private und für private Kraftfahrzeuge	4.000	4.000
Summe		38.600	17.900

529 01	011	Verfüungsmittel des Landesbeauftragten für den Datenschutz	1.500	500
			0	0

Erläuterungen:

Für repräsentative Zwecke, der der Landesbeauftragte für den Datenschutz z. B. infolge der Übernahme von Funktionen in der DSK (Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder) bzw. der IFK (Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten in Deutschland) wahrnimmt (Verabschiedungen, Gastgeschenke für Vortragende, u. a.).

531 01	011	Veröffentlichungen	13.200	8.500
			5.162	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Amtliche Druckwerke	10.000	5.000
2.	Öffentlichkeitsarbeit	3.200	3.500
3.	Technische und wissenschaftliche Druckwerke	0	0
4.	Sonstige Veröffentlichungen	0	0
Summe		13.200	8.500

533 01	011	Dienstleistungen Außenstehender	0	10.900
			2.885	0

535 01	011	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	500	500
			1.050	0

537 01	011	Kosten von Behördenumzügen, Verlegungen	50.000	0
			0	0

542 01	011	Umsatzsteuer	0	0
			0	0

* Die Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 18 01 Titel 119 51.

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung für den Einzelplan 18.

546 01	011	Sonstige Verwaltungsausgaben	500	500
			0	0

546 02	011	Veranstaltungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz	6.000	3.000
			847	0

*** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

18 Landesbeauftragter für den Datenschutz
 18 01 Landesbeauftragter für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
547 01	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	500	500
			0	0
681 01	011	Schadenersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0	0
			0	0
916 13	011	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	299.600	428.300
			339.256	0
Titelgruppe(n)				
99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik		
		Übertragbar		
511 99	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	46.000	26.000
			10.580	0
518 99	011	Mieten und Pachten	92.900	2.000
			11.146	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Lizenzen Software Arbeitsplatz (Microsoft, Adobe, ...)	84.900	
		2. Lizenzen Software Mobiles Arbeiten	0	0
		3. Lizenzen Telefonanlage	0	0
		4. Lizenzen Software elektronische Akte	8.000	2.000
		Summe	92.900	2.000
525 99	011	Aus- und Fortbildung	25.000	20.000
			3.927	0
533 99	011	Dienstleistungen Außenstehender	86.600	60.000
			6.751	0
		Erläuterungen:		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. Einführung der elektronischen Verwaltungsarbeit	50.000	57.000
		2. TightGate-Pro Support (Verlängerung)	6.000	0
		3. Support für sonstige verwendete Softwareprodukte	2.600	3.000
		4. Umsetzung der gesamten IT der Dienststelle bei Umzug 2023	28.000	0
		Summe	86.600	60.000
547 99	011	IT-Budget	55.000	33.900
			0	0
		Erläuterungen:		
		Ausgaben für Datenverarbeitung zur Sicherung der Durchsetzung der IT-Konzeption des Landesbeauftragten für den Datenschutz		
			2023	2024
			EUR	EUR
		1. IT-Budget für 45 bzw. 44 IT-Arbeitsplätze	45.000	33.900
		2. Mobiles Arbeiten	0	0
		3. Ausstattung des Beratungsraumes nach Umzug der Dienststelle 2023	6.000	0
		4. Ersatzbeschaffung	4.000	0
		Summe	55.000	33.900
812 99	011	Erwerb von Geräten und Programmen	65.000	65.000
			34.833	0

18 Landesbeauftragter für den Datenschutz

18 01 Landesbeauftragter für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 812 99

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Beschaffung Videokonferenzsystem	0	0
2.	Beschaffung Server- und Netzwerktechnik sowie von Speicherkapazitäten zur Einführung der elektronischen Akte	65.000	65.000
3.	Ersatzbeschaffung Hardware	0	0
	Summe	65.000	65.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 99

370.500

206.900

0

18 Landesbeauftragter für den Datenschutz
 18 01 Landesbeauftragter für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	26.000	26.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
Gesamteinnahme		26.000	26.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	3.337.900	3.068.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	932.000	612.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	65.000	65.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	299.600	428.300
Gesamtausgabe		4.634.500	4.174.500
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.608.500	-4.148.500

Stellenpläne Stellenübersichten

Kapitel 18 01 Landesbeauftragter für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt (Stellenplan)
Stellenübersicht 2024

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 01			
FESTE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
B5	Datenschutzbeauftragte(r)	1	1
B3	Leitende(r) Ministerialrat/-rätin	1	1
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A16	Ministerialrat/-rätin	4	4
A15	Regierungsdirektor/-in	9	9
A14	Oberregierungsrat/-rätin	2	2
A13 L2.1	Regierungsrat/-rätin, Regierungsoberamtsrat/-rätin	5	5
A12	Regierungsamtsrat/-rätin	5	5
A11	Regierungsamtmann/-frau	0	0
Summe :		27	27

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 01			
<i>EntgeltGruppe</i>			
AT A 16	Verwaltungsdienst	1	1
E 8	Verwaltungsdienst	0	1
E 6	Verwaltungsdienst	1	1
E 5	Verwaltungsdienst	2	1
E 4	Kraftfahrdienst	1	1
Summe :		5	5

Stellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle AT A 16 in A16

Stelle künftig umzuwandeln in eine Planstelle der BesGr. A16 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers.

(aus HH 2023)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 8							1					+1	Neubewertung der Aufgaben im Rahmen der Einführung der elektronischen Verwaltungsarbeit
2	E 5								1				-1	Neubewertung der Aufgaben im Rahmen der Einführung der elektronischen Verwaltungsarbeit
Ohne TG 96								1	1				0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 19

Informations- und

Kommunikationstechnologie (IKT)

Vorwort zum Einzelplan 19

A. Überblick der für die Politik im Ressortbereich relevanten Entwicklungen

Die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) haben inzwischen fast alle Lebensbereiche durchdrungen und unser Leben nachhaltig verändert. Auf der Grundlage leistungsfähiger Datennetze sind vielfältige neue Möglichkeiten der privaten und geschäftlichen Kommunikation entstanden. Innovative, internetbasierte Geschäftsmodelle und soziale Netze bestimmen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zahlreicher Branchen und die der Öffentlichen Verwaltung.

Hier entstehen neue Aufgaben für den Staat, um mit unterschiedlichen IT-Projekten und Maßnahmen die Verwaltung - auch in Sachsen-Anhalt - zu modernisieren. Das reicht von Bürgerdiensten und Online-Angeboten der Landesverwaltung oder dem Aufbau eines Informationssicherheitsmanagements bis hin zur Schaffung neuer, auch mobiler, Zugangskanäle zwischen den Verwaltungen sowie zu den Bürgern und der Wirtschaft. Die Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) ist dabei von zentraler Bedeutung.

Die IKT ist ein entscheidendes Werkzeug, die bereits begonnene Digitalisierung weiter voranzutreiben, um die Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaftsstandorten zu erhöhen und gleichzeitig die Bürger und Unternehmen von unnötigen Bürokratielasten zu befreien.

Ebenso muss es Ziel sein, die vielfältigen neuen Möglichkeiten der IKT zu nutzen, um für die Bediensteten der Landesverwaltung moderne Arbeitsbedingungen, insbesondere in Bezug auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf herbeizuführen. Der Schluss von bestehenden Medienbrüchen muss erfolgen, um zeitgemäße Kommunikation innerhalb und zwischen den Verwaltungen zu gewährleisten. Die Verringerung des Verwaltungsaufwandes und die Verbesserung der Ökobilanz durch kurze Wege zur Arbeit und während der Aufgabenerfüllung könnten dabei nennenswerte Nebeneffekte sein.

Entsprechend unseren finanziellen Voraussetzungen können und wollen wir nicht jedem Trend im IKT- und E-Government-Bereich sofort folgen und setzen stattdessen auf die enge Abstimmung im föderalen Kontext und eine konsequente Nutzung der Synergieeffekte bei der Nachnutzung gemeinsam geschaffener Standards. Kernpunkt der Politik muss es sein, mit dem nötigen Budget den informations- und kommunikationstechnischen Wandel zu schaffen, und dies bei gleichzeitigem Abbau der zum Teil immer noch vorhandenen strukturellen Defizite in den öffentlichen Haushalten. Denn fest steht, die IKT-Ausgaben der Öffentlichen Hand werden auch in den nächsten Jahren weiterwachsen.

In Sachsen-Anhalt liegt die Gesamtkoordination der IKT der Landesverwaltung und des E-Government in der Verantwortung des *Beauftragten der Landesregierung Sachsen-Anhalt für Informations- und Kommunikationstechnologie*, des CIO (Chief Information Officer) im Ministerium für Infrastruktur und Digitales.

Auf nationaler Ebene vertritt er das Land Sachsen-Anhalt im IT-Planungsrat und koordiniert die länderübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der IKT und des E-Government. Auf der Grundlage des im Juli 2019 in Kraft getretenen Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt (E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt – EGovG LSA) ist die Kooperation von Land und Kommunen unter Leitung des CIO gesetzlich festgelegt.

Unter der Federführung des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales wird im Jahr 2023 für das Land Sachsen-Anhalt eine Digitalstrategie erarbeitet, auf deren Grundlage ein Grundsatzdokument zur Ausrichtung der landeseigenen Informationstechnik erstellt werden wird.

- I. Ministerium der Finanzen (Kapitel 19 01)
- II. Ressortübergreifende Infrastruktur- und Querschnittsdienste (Kapitel 19 02)
- III. Projekte (Kapitel 19 03)
- IV. Staatskanzlei und Ministerium für Kultur (Kapitel 19 05)
- V. Ministerium für Inneres und Sport (Kapitel 19 07)
- VI. Ministerium für Inneres und Sport - Verfahren der Landespolizei (Kapitel 19 08)
- VII. Ebenenübergreifende Vorhaben mit kommunalem Bezug (Kapitel 19 09)
- VIII. IKT-Strategie und E-Government (Kapitel 19 10)
- IX. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Kapitel 19 11)
- X. Ministerium für Bildung (Kapitel 19 13)
- XI. Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (Kapitel 19 15)
- XII. Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Kapitel 19 17)
- XIII. Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz (Kapitel 19 20)
- XIV. Ministerium für Infrastruktur und Digitales (Kapitel 19 23)

Der Landtag, der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt und der Landesrechnungshof veranschlagen ihre IKT-Mittel in den Titelgruppen 99 ihrer Einzelpläne. Die IT-Ausgaben des „Landesprüfamtes für die Sozialversicherung“ werden außerhalb des EPl. 19 veranschlagt, da diese gem. SGB V dem Land von den Sozialversicherungsträgern mit zu erstatten sind. In einzelnen Ansätzen des Geschäftsbedarfs der Landesgymnasien und Landesbildungszentren (Kap. 07 31 bis 07 38) sind u. a. IKT-Anteile enthalten. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden auch die fachspezifischen und geheimhaltungsbedürftigen IT-Ausgaben des Verfassungsschutzes im EPl. 03 nachgewiesen. Die IKT-Mittel der Landesbetriebe und haushaltssystematisch vergleichbarer Einrichtungen sowie IKT-Mittel der technischen Hilfe werden wegen deren haushaltsrechtlichen Sonderstellungen nicht im Einzelplan 19 veranschlagt.

Folgende IKT-Mittel sind außerhalb des Einzelplans 19 veranschlagt:

EPl.	Kapitel	Titel	Institution bzw. Inhalt / Maßnahme	2024 in EUR
01	01 01	511 99	Landtag	228.000
01	01 01	525 99	Landtag	26.000
01	01 01	533 99	Landtag	1.453.200
01	01 01	812 99	Landtag	2.740.000
01	01 03	511 99	Beauftragter des Landes ST zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	17.800
01	01 03	525 99	Beauftragter des Landes ST zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	2.500
01	01 03	533 99	Beauftragter des Landes ST zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	2.000
03	03 01	TGr.64	Besondere Aufgaben des Verfassungsschutzes	334.500
03	03 02	547 65	Unterstützungsleistungen zur Neuprogrammierung der Kreiswahlsoftware	125.000
03	03 20	511 62	Mobilfunkverträge Smart-Phone Landespolizei	320.000
03	03 21	TGr. 65	Autorisierte Stelle für den Betrieb des Digitalfunks (Einnahmen)	1.855.000
03	03 21	TGr. 65	Autorisierte Stelle für den Betrieb des Digitalfunks (Ausgaben)	14.661.400
03	03 31	632 61	Bereitstellung und Betreuung einer App zur Unterstützung der Feuerwehren mit einsatzrelevanten Daten	210.000
03	03 43	632 01	Erstattungen an Bundesländer i. R. des Statistischen Verbundes	118.600
03	03 43	TGr. 64	Zensus	64.700
04	04 01	525 01	Kofinanzierung für Digitalisierungsprojekte des MF im Kontext der Strategie Sachsen-Anhalt Digital 2030	20.000
04	04 01	533 01	Kofinanzierung für Digitalisierungsprojekte des MF im Kontext der Strategie Sachsen-Anhalt Digital 2030	100.000
04	04 01	682 01	Kofinanzierung Dienstleistungen der Dataport AöR für Digitalisierungsprojekte des MF im Kontext der Strategie Sachsen-Anhalt Digital 2030	100.000
05	05 06	WPI	Landesamt für Verbraucherschutz	716.900
05	05 07	WPI	Sozialagentur	1.872.800
05	05 12	891 01	Zuschüsse für Investitionen des Maßregelvollzuges	259.000
05	05 16	TGr. 99	Landesprüfam für die Sozialversicherungen	14.200
06	06 04	TGr. 99	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	1.170.500
06	06 05	WPI	Medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	1.050.000
06	06 05	891 04	Universitätsklinikum Halle-Wittenberg	2.600.000
06	06 06	TGr. 99	Burg Giebichenstein, Kunsthochschule Halle	50.000
06	06 08	WPI	Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	1.485.200
06	06 08	891 04	Universitätsklinikum Magdeburg	2.780.000
06	06 11	TGr. 99	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	275.500
06	06 15	TGr. 99	Hochschule Magdeburg-Stendal	100.000

06	06 16	TGr. 99	Hochschule Anhalt	40.000
06	06 17	TGr. 99	Hochschule Harz	50.000
06	06 18	TGr. 99	Hochschule Merseburg	57.000
07	07 30	TGr. 64	Kofinanzierung von Bundesmitteln im Rahmen des Digitalpakts	611.800
08	08 02	WPI	Landesanstalt Altlastensanierung des Landes Sachsen-Anhalt	20.000
08	08 11	WPI	Landeseichamt	996.000
09	09 60	WPI	Landwirtschaftlicher Betrieb Iden	7.000
09	09 80	WPI	Landeszentrum Wald	335.000
09	09 80	WPI	Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt	470.000
11	11 30	WPI	Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen	132.200
13	13 22	682 81	Umsetzung des ESF+ VI - Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (Betrieb efREporter sowie eCohesion Portal mit Dataport AöR)	797.300
13	13 90	812 76	Technische Hilfe des ELER, EU-Anteil für technische Geräte	190.000
13	13 90	812 93	Technische Hilfe des ELER, Landesanteil für technische Geräte	63.400
14	14 02	TGr. 80	Ausbau digitaler Infrastrukturen	5.600.000
14	14 02	TGr. 81	Umsetzung der digitalen Agenda und der Strategie „Sachsen-Anhalt Digital 2030“, Förderung von Digitalisierungsprojekten im Kontext der Strategie „Sachsen-Anhalt Digital 2030“	3.775.000
15	15 03	WPI	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft	3.316.600
15	15 03	WPI	Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt	298.000
16	16 01	TGr. 62	Landesrechnungshof - Einführung eines eVA	288.300
16	16 01	TGr. 99	Landesrechnungshof	497.900
18	18 01	TGr. 99	Landesbeauftragter für den Datenschutz	206.900
20	20 01	WPI	Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt	6.231.600
53	53 05	WPI TGr. 79	Digitalisierung von sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen	2.263.100
53	53 06	WPI TGr. 88	Digitalisierungsmaßnahmen an den Hochschulen	558.900
53	53 06	WPI TGr. 92	Digitalisierungsmaßnahmen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen	3.578.600
53	53 07	WPI TGr. 82	Digitalisierungsmaßnahmen in anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach Erwachsenenbildungsgesetz Sachsen-Anhalt	600.000
53	53 07	WPI TGr. 83	Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen	5.592.900
53	53 07	WPI TGr. 85	Digitalassistenz für Schulen	6.000.000
53	53 11	WPI TGr. 67	Einführung einer elektronischen Verkündung	85.600
53	53 11	WPI TGr. 68	Digitalisierung der Verbraucherberatung	119.400
53	53 14	WPI TGr. 74	Digitale Infrastrukturen	23.000.000
53	53 17	WPI TGr. 61	Digitalisierung von öffentlichen Bibliotheken	605.000
53	53 17	WPI TGr. 63	Digitalisierung von Museen, kulturellen Einrichtungen und Kulturgütern	821.300
53	53 19	WPI TGr. 75	Sicherstellung der Verfügbarkeit von Informations- und Kommunikationsstrukturen des Landes einschließlich Kommunen	23.000.000
53	53 19	WPI TGr. 76	Digitalisierung in der Landesverwaltung	53.464.600
53	53 20	WPI TGr. 91	Projekt „ITN-XT“ – Bauliche Ertüchtigung der Bestandsgebäude	4.800.000

53	53 20	WPI TGr. 92	Baumaßnahme an der Martin-Luther-Universität Halle („Kühn-Haus“)	2.100.000
53	53 20	WPI TGr. 93	Baumaßnahmen an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	3.200.000

Die Abkürzung „WPI“ bedeutet, dass die IKT-Mittel Bestandteil eines Wirtschaftsplans sind.

B. Zentrale Zielsetzung in den Politischen Handlungsbereichen

Gender-Ziele

Im Einzelplan 19 sind Gendermarker im Bereich der IKT-Aus- und Fortbildung (Gr. 525) zur besseren Transparenz im Haushalt anzutreffen. Zum einem besteht eine Förderung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern in der IKT Aus- und Fortbildung zu den fachspezifischen Verfahren der Ressorts und zum anderen in dem IT-Schulungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt, das durch die Dataport AöR (Kap. 19 02 Titel 682 61) umgesetzt wird.

Aufgrund der Zuordnungsregeln in den Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes sind auch die Personalausgaben für die im Geschäftsbereich des MID tätigen Bediensteten dem Gendernebenziel GG1 zugeordnet worden.

Im Kapitel 19 11 Titel 533 61 wurde der Haushaltsansatz für die Einrichtung eines IT-Meldesystem Frauenhäuser dem Genderhauptziel GG2 zugeordnet. Das Meldesystem entspricht den Verpflichtungen aus Art. 19, 23 des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention, IK)

	GG2 = Genderziel ist Hauptziel	GG1 = Genderziel ist Nebenziel	GG0 = Genderziel ist kein Ziel
Haushaltsansatz 2024 in EUR	8.000	2.201.600	230.316.000

C. Organisatorische oder sonstige Veränderungen

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
19 01	Ministerium der Finanzen		2.789.000			2.789.000		
19 02	Ressortübergreifende Infrastruktur- und Querschnittsdienste		0	94.500		94.500	11.000	
19 03	Projekte		0			0		
19 05	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur					0		
19 07	Ministerium für Inneres und Sport					0		
19 08	Ministerium für Inneres und Sport - Verfahren der Landespolizei			0	0	0		
19 09	Ebenenübergreifende Vorhaben mit kommunalem Bezug			534.000		534.000		
19 10	IKT-Strategie und E- Government			1.374.300		1.374.300	80.400	
19 11	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung					0		
19 13	Ministerium für Bildung					0		
19 15	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten			40.500		40.500		
19 17	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt			6.122.300	47.300	6.169.600		
19 20	Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz		322.700			322.700		
19 23	Ministerium für Infrastruktur und Digitales					0		
	Summe 2024		3.111.700	8.165.600	47.300	11.324.600	91.400	
	Summe 2023		3.275.000	25.902.900	42.300	29.220.200	301.100	
	2024 mehr(+) / weniger(-)		-163.300	-17.737.300	+5.000	-17.895.600	-209.700	

und Verpflichtungsermächtigungen 2024

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
606.400	37.750.800		1.124.200		39.481.400	-36.692.400	108.813.000	19 01
45.806.400	18.878.800		18.366.000		83.062.200	-82.967.700	233.691.000	19 02
197.900	1.951.000		9.751.100		11.900.000	-11.900.000	5.889.500	19 03
974.700	97.000		0		1.071.700	-1.071.700	0	19 05
2.200.700	1.236.000		634.600		4.071.300	-4.071.300	828.800	19 07
6.290.500	19.808.600		3.637.800		29.736.900	-29.736.900	1.100.000	19 08
816.800	2.086.000		1.112.200		4.015.000	-3.481.000	1.028.500	19 09
587.000	16.748.900		543.000	11.000	17.970.300	-16.596.000	52.362.400	19 10
540.500	466.800		265.000		1.272.300	-1.272.300	644.600	19 11
2.353.300	104.200		220.400		2.677.900	-2.677.900	0	19 13
1.458.800	934.800		4.068.100		6.461.700	-6.421.200	4.560.800	19 15
6.931.100	1.844.600		604.900	401.400	9.782.000	-3.612.400	6.766.900	19 17
3.620.700	1.953.300		5.524.700		11.098.700	-10.776.000	3.230.000	19 20
3.063.600	5.789.500		1.071.100		9.924.200	-9.924.200	6.428.200	19 23
75.448.400	109.650.300		46.923.100	412.400	232.525.600	-221.201.000	425.343.700	
53.145.600	123.113.700		55.522.500	442.700	232.525.600	-203.305.400	341.590.500	
+22.302.800	-13.463.400		-8.599.400	-30.300	0	-17.895.600	+83.753.200	

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 01 Ministerium der Finanzen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind jeweils gegenseitig mit den Kapiteln 19 02 ohne Titelgruppe 96, 19 03, 19 05, 19 07, 19 08, 19 09, 19 10, 19 11, 19 13, 19 15, 19 17, 19 20 und 19 23 deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Allgemein:

Im Kapitel 19 01 sind für den Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen alle Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die zum Betrieb und zur Unterhaltung der ressortbezogenen Fachverfahren sowie der allgemeinen IT-Arbeitsplatzausstattung erforderlich sind. Da die IT-Strukturen des Geschäftsbereichs des Ministeriums der Finanzen bereits weitgehend auf Basis ressortübergreifend standardisierter Infrastruktur- und Querschnittsdienste betrieben werden, sind wesentliche Teile für den Betrieb der IT-Arbeitsplätze bereits dem Kapitel 19 02 zugeordnet und bilden die erste Grundlage der ressortübergreifenden Infrastruktur- und Querschnittsdienste. Die fachliche Zuständigkeit für die im Kapitel 19 01 ausgewiesenen Aufgaben und Verfahren liegt beim Ressort.

Einnahmen

Titelgruppe(n)

65 Verfahren der Personalverwaltung

119 65	019	Sonstige vermischte Verwaltungseinnahmen	3.275.000	2.789.000
			2.384.472	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 19 01 Titelgruppe 65.

Erläuterungen:

Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Bezügeverfahrens (Auftraggeber: Land Brandenburg und selbständige Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt)

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Land Brandenburg	2.618.000	2.094.600
2.	Landeseinrichtungen	657.000	694.400
	Summe	3.275.000	2.789.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 65		3.275.000	2.789.000
-------------------------------------	--	------------------	------------------

95 Sonstige IT-Aufgaben/IT-Verfahren

119 95	019	Sonstige vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0
			1.067	
132 95	019	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0	0
			10.436	

Nachrichtlich: Summe TGr. 95		0	0
-------------------------------------	--	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

Ausgaben

971 01	019	Globale Mehrausgaben	0	0
			0	0

Titelgruppe(n)

61 Besteuerungsverfahren

Erläuterungen:

Die Titelgruppe enthält die Ausgaben des Betriebs und der Weiterentwicklung der Besteuerungsverfahren, insbesondere

- Kostenanteile des Landes am Verwaltungsabkommen KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung)

- Kostenanteile des Landes für den zentralen IT-Betrieb der Steuerverwaltung bei Dataport AöR

- Bereitstellung dezentraler Serverkomponenten sowie Betreuung der IT der Finanzämter

- sonstige IT-Fachverfahren und Kostenbeteiligungen der Steuerverwaltung des Landes

511 61	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	56.800	38.000
			54.465	0

Erläuterungen:

Pflege und Wartung von Lizenzen (Replikationssoftware, Außenprüfung (IDEA))

533 61	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0

632 61	019	Sonstige Zuweisungen an Länder	5.314.100	6.255.900
			4.715.975	77.400

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	8.100	56.400		64.500
2025		56.600	18.800	75.400
2026		56.800	19.100	75.900
2027			19.500	19.500
2028 ff.			20.000	20.000
Summen	8.100	169.800	77.400	255.300

Erläuterungen:

Der Ansatz beinhaltet:

- Erstattungen für die KONSENS-Produkte (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung) und das Verfahren Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer (KiStAM). Auf Basis des KONSENS-Gesetzes und der Bund-Länder-Abkommen werden die Beschaffung, arbeitsteilige Entwicklung und Pflege sowie der Einsatz einheitlicher Software für das Besteuerungsverfahren sowie für das Steuerstraf- und Bußgeldverfahren betrieben.

- Kostenbeteiligungen des Landes an den durch andere Bundesländer beschafften und betriebenen und einheitlichen Verfahren/ Software für das Besteuerungsverfahren.

		2024
1.	Anteil am Verwaltungsabkommen KONSENS	6.167.600
2.	Anteil am gemeinsamen Service-Desk	86.600
3.	yFiles Software, Anteil LSA im Rahmen des ndl-Verbundes	1.700
Zusammen		6.255.900

682 61	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	14.827.200	17.547.500
			17.323.462	100.194.200

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 01 Ministerium der Finanzen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 682 61

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		25.708.600		25.708.600
2025		27.114.000	23.264.200	50.378.200
2026		28.214.900	24.519.200	52.734.100
2027			25.609.200	25.609.200
2028 ff.			26.801.600	26.801.600
Summen		81.037.500	100.194.200	181.231.700

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen dem Abschluss eines Vertrages zur Erbringung von IT-Betriebsleistungen (dSteuer-Produkte und -Services für die Steuerverwaltung (Nr. 1. und 2.) und der Verlängerung des Vertrages zu Nr. 3..

			2024
1.	Vertrag IT-Betriebsleistungen/IT-Dienstleistungen/Ländertestumgebung		17.329.700
2.	Aufwuchs zu 1. durch neue KONSENS-Verfahren		200.000
3.	DataDomain		11.800
4.	dOZ (dOnlineZusammenarbeit) 1.0		6.000
Zusammen			17.547.500

Der Ansatz beinhaltet den Bezug folgender Leistungen von der Dataport AöR:

- aus länderübergreifend abgestimmten Verträgen (Nr. 1. und 2.)
 - zentrale IT-Betriebsleistungen für die Steuerverwaltung des Landes
 - IT-Dienstleistungen für die Steuerverwaltung des Landes (u. a. Betreuung der steuerlichen IT-Verfahren, der IT-Arbeitsplätze und der dezentralen Server in den Finanzämtern)
 - Betrieb der Ländertestumgebungen für die KONSENS-Verfahren

- aus landesspezifischen Verträgen (Nr. 3. und 4.)
 - Ausgaben für Duplizierungsspeichersysteme (Data Domain) der dezentralen Server in den Finanzämtern
 - Ausgaben für eine Videokonferenzlösung als Software as a Service (dOZ)

812 61	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	620.000	20.000
			0	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Beschaffung von Lizenzen sowie Entwicklung von Schnittstellen

891 61	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	35.700	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			20.853.800	23.861.400
				100.271.600

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 01 Ministerium der Finanzen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

62 Vermögenspolitische Finanzverfahren

Erläuterungen:

Die Titelgruppe beinhaltet die IT-Fachverfahren für Geld- und Kapitalmarktgeschäfte, Bürgschaften und Finanzierungshilfen, insbesondere

- Finanzmanagementsystem (Bloomberg)
- Schuldenmanagementsystem (SDW).

511 62	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
533 62	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			1.800	0
682 62	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	191.600	139.000
			137.066	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	165.600			165.600
2025	47.600			47.600
2026	47.600			47.600
2027				
2028 ff.				
Summen	260.800			260.800

Erläuterungen:

Betrieb des Schuldenmanagementsystems (SDW) sowie des SMTP Submission Service bei der Dataport AöR

812 62	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	142.500	375.800
			82.412	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufwendungen wie die Nutzung des Finanzinformationssystems Bloomberg sowie für erforderliche Anpassungen und Erweiterungen des Schuldenmanagementsystems SDW.

			2024	
1.	Finanzinformationssystem Bloomberg		116.400	
2.	Schuldenmanagementsystem - Schnittstelle HAMISSA		1.000	
3.	Schuldenmanagementsystem - Pflege/ Erweiterungen/ Aktualisierungen		258.400	
Zusammen			375.800	

891 62	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 **334.100** **514.800**
0

63 Beteiligungsmanagement

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben des Anteilsbesitz-Management-Informationssystems (AMI) veranschlagt.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 01 Ministerium der Finanzen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

511 63	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
533 63	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
682 63	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	203.500	212.500
			131.096	780.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		178.500		178.500
2025		178.500	195.000	373.500
2026		178.500	195.000	373.500
2027			195.000	195.000
2028 ff.			195.000	195.000
Summen		535.500	780.000	1.315.500

Erläuterungen:

Die VE wird für einen Neu-/Anschlussvertrag im Zusammenhang mit der geplanten Neubeschaffung einer Teilnehmungsmanagementssoftware benötigt.

Ausgaben sind für den Betrieb des Anteilsbesitz-Management-Informationssystems (AMI) bei der Dataport AöR zuzüglich aufwandsabhängige Leistungen wie Support und Erhöhung der Speicherkapazität veranschlagt.

812 63	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
891 63	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	66.500
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben sind für die Neubeschaffung einer Teilnehmungsmanagementssoftware und der damit verbundenen Ausgaben für die Prüfung der Systemanforderungen, die erstmalige Herstellung der Betriebsbereitschaft sowie die Datenmigration veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			203.500	279.000
				780.000

64 Betrieb des Verfahrens efReporter 2/3

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Es sind Ausgaben für den Betrieb des efReporter 2/3 veranschlagt, soweit diese nicht über die Technische Hilfe der EU-Strukturfonds förderfähig sind.

682 64	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	380.600	0
			333.300	0
891 64	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			380.600	0
				0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 01 Ministerium der Finanzen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

65 Verfahren der Personalverwaltung

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 19 01 Titel 119 65.

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben für die zentralen Verfahren, mit denen die Personalverwaltung erfolgt, veranschlagt. Dazu gehören insbesondere das Bezügeverfahren (KIDICAP) und die -nebenverfahren (PTravel, SAMBA, SMS).

511 65	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			1.142	0

525 65	019	Aus- und Fortbildung	8.000	9.000
			15.103	0

Erläuterungen:

Fortbildungen für die Fachadministratoren des Finanzamts Dessau-Roßlau (Finanzdienste), um die Kenntnisse der Administratoren den laufenden sowie den Weiterentwicklungen der Verfahren der Landesleitstelle (LLST) anzupassen.

533 65	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0

542 65	019	Umsatzsteuer	73.000	3.900
			0	0

Erläuterungen:

Umsatzsteuerzahlungen der Finanzdienste aus dem Kapitel 19 01 an das Finanzamt.

632 65	019	Sonstige Zuweisungen an Länder	405.800	535.000
			79.077	3.260.800

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		357.000		357.000
2025		357.000	815.200	1.172.200
2026		357.000	815.200	1.172.200
2027			815.200	815.200
2028 ff.			815.200	815.200
Summen		1.071.000	3.260.800	4.331.800

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung dient dem Abschluss eines Änderungsvertrages, um den Vertrag zur Beihilfebearbeitung mit IT.N um die e-Beihilfe zu erweitern und somit an die technologischen Anforderungen anpassen zu können sowie dem Abschluss eines Betriebsvertrages Samba Redesign.

Ausgaben sind veranschlagt für die Erneuerung des Beihilfeverfahrens (SAMBA) und den dauerhaften Verfahrensbetrieb beim Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N). Mit dem Land Niedersachsen wurde eine Kooperationsvereinbarung auf dem Gebiet der Beihilfebearbeitung abgeschlossen, die den Einsatz und den Betrieb des Verfahrens SAMBA Redesign umfasst.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 01 Ministerium der Finanzen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 632 65

		2024
1.	Samba Redesign	385.000
2.	e-Beihilfe Projekt	150.000
Zusammen		535.000

682 65	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	8.123.700	6.359.400
			6.130.729	2.639.200

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.099.300	985.400		2.084.700
2025	321.300	985.400	697.300	2.004.000
2026	321.300	985.400	647.300	1.954.000
2027			647.300	647.300
2028 ff.			647.300	647.300
Summen	1.741.900	2.956.200	2.639.200	7.337.300

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen den Abschluss von Anschluss- bzw. Änderungsverträgen zu den Nrn. 2. bis 8.

Ausgaben für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Verfahren der Personalverwaltung bei und den Bezug von Diensten von der Dataport AöR

		2024
1.	Verfahren RAV	8.000
2.	Bezügeverfahren (KIDICAP)	5.620.000
3.	Verfahren LDMS	369.900
4.	Trennungsgeld- und Umzugskostenverfahren (SMS)	55.000
5.	Verfahren Oracel Apex	27.500
6.	Verfahren KIDIKAP PTravel	210.000
7.	Verfahren MISSQL-DB für LLST	35.000
8.	Verfahren SAMBA Produktiv	34.000
Zusammen		6.359.400

zu 1.

Kosten für die Übermittlung von Daten an und von der Rentenkasse für Zwecke des Bezügeverfahrens Sachsen-Anhalt, Abrechnung je Datensatz durch Dataport

zu 2.

Bezügeabrechnungsverfahren für Sachsen-Anhalt und Brandenburg, Betriebskosten Dataport, Leistungen des Druckzentrums und Hersteller-Lizenzkosten GiP

zu 3.

Zentrales Archivverfahren der Bezügestelle und Landeshauptkasse, Betriebskosten Dataport inkl. Lizenzkosten
 Hierbei handelt es sich um ein Langzeitarchiv.

zu 4.

Trennungsgeld- und Umzugskostenverfahren für Sachsen-Anhalt, Betriebskosten Dataport und Hersteller-Lizenzkosten SMS Stiewi GmbH

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 01 Ministerium der Finanzen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 682 65

zu 5.

Oracle Apex Datenbanken und Webanwendungen zur Umsetzung der Aufgaben Widerspruchsbearbeitung Alimentation und Beihilfe, Datenhaltung der Abrechnung der Arzneimittelrabatte, elektronisches Dienststellenverzeichnis, Auswertungen und Statistiken aus dem Bezügeverfahren und unterstützende Anwendungen der PROMIS-Kopfstelle, Betriebskosten Dataport

zu 6.

Landesweites Reisekostenverfahren Sachsen-Anhalt, Betriebskosten Dataport und Hersteller-Lizenzkosten GiP

zu 7.

Microsoft SQL Datenbanken für Verfahren der Landesleitstelle zur Umsetzung der Aufgaben Massenwiderspruchsbearbeitung, Bezügeakten-Trackingverfahren, Erstattung SV VBL-Beiträge, Betriebskosten Dataport

zu 8.

Beihilfeabrechnungsverfahren Sachsen-Anhalt, Betriebskosten Dataport, Lizenzkosten IT.Niedersachsen

812 65	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
891 65	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	8.610.500	6.907.300
		5.900.000

66 Informationssystem des Landes Sachsen-Anhalt

Erläuterungen:

Mit der Anwendung "Informationssystem des Landes Sachsen-Anhalt (ISA)" sollen Daten zum Landeshaushalt und Landespersonal adressatenspezifisch durch eine zentrale Online-Auswertungsplattform zur Verfügung gestellt werden. Den jeweiligen Adressaten (Abgeordnete und Ressorts) werden Informationen in entsprechender Datentiefe bereitgestellt.

525 66	019	Aus- und Fortbildung	0	0
			0	0
533 66	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
682 66	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	217.000	216.000
			137.769	168.800

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		200.100		200.100
2025		200.100	56.900	257.000
2026			111.900	111.900
2027				
2028 ff.				
Summen		400.200	168.800	569.000

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung dient dem Abschluss eines Folgevertrages mit dem zentralen IT-Dienstleister Dataport AöR über die Inanspruchnahme von BI Leistungen. ISA ist auch anteilig 2026 als Auswertungstool vorzuhalten.

Ausgaben sind veranschlagt für den Betrieb der Anwendung sowie den Abruf von Unterstützungsleistungen im Bereich von Business Intelligence (BI) über die Dataport AöR.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 01 Ministerium der Finanzen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

812 66	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
891 66	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	280.600	142.000
			154.993	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	169.800	42.100		211.900
2025	169.800	42.100		211.900
2026		42.100		42.100
2027				
2028 ff.				
Summen	339.600	126.300		465.900

Erläuterungen:

Anpassung, Pflege und Wartung der ISA-Systeminfrastruktur im RZ² (Server-Hosting)

		2024
1.	Serverinfrastruktur RZ ²	90.300
2.	Technisches Vertragsmanagement (TVM)	51.700
Zusammen		142.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	497.600	358.000
		168.800

67 Haushaltsverfahren

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben für den Betrieb des Haushaltsverfahrens (HAMISSA) veranschlagt. Das derzeitige Verfahren wird nach Abschluss der Einführung des neuen Haushaltsverfahrens (vgl. Kapitel 19 03, Titelgruppe 65) eingestellt.

511 67	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	7.900
			91.987	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Archivierung der Daten "Elektronischer Schalter (ELS)" sowie anlassbezogene Einzelrecherchen.

533 67	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0

682 67	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	6.290.200	5.334.100
			5.148.420	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 682 67

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	5.054.100	330.000		5.384.100
2025	4.670.100	330.000		5.000.100
2026	829.900			829.900
2027				
2028 ff.				
Summen	10.554.100	660.000		11.214.100

Erläuterungen:

Betrieb des aktuellen Haushaltsverfahrens und des Hausbankverfahrens bei der Dataport AöR

		2024
1.	HAVWeb	416.600
2.	Profiskal	4.587.500
3.	Hausbankverfahren (HBV)	330.000
Zusammen		5.334.100

812 67	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	119.000	100.000
			0	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

Ausgaben für den Erwerb von Software und Lizenzen für das laufende Haushaltsverfahren HAMISSA 1.0 bedingt durch die Beendigung des Projektes HAMISSA 2.0 und die Verzögerung der Einführung eines Nachfolgeverfahrens von HAMISSA 1.0. Anpassungen von HAMISSA 1.0 an aktuelle fachliche und technische Anforderungen sind daher notwendig.

		2024
1.	HAVWeb	50.000
2.	Profiskal	50.000
Zusammen		100.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 67		6.409.200	5.442.000
			0

93 Informationssicherheit

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben zur Umsetzung der "Leitlinie für Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung" des IT-Planungsrats und der "Leitlinie zur Informationssicherheit in der unmittelbaren Landesverwaltung Sachsen-Anhalt (Informationssicherheitsleitlinie Sachsen-Anhalt - LISL LSA)" auf Ressortebene veranschlagt. Dazu zählen unter anderem auch der Aufbau und Betrieb eines ressortinternen Informationssicherheitsmanagementsystems. Ausgaben für die Errichtung des ressortübergreifenden und landesweiten Informationssicherheitsmanagementsystems und die Initiierung der Sicherheitsprozesse auf Ressort- und Landesebene sind bei Kapitel 19 10 Titelgruppe 65 zentral veranschlagt.

525 93	019	Aus- und Fortbildung	17.900	20.000
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für Schulung und Sensibilisierung im Bereich der Informationssicherheit insbesondere die Schulung und fachliche Weiterbildung für die Informationssicherheitsbeauftragten der Behörden aber auch für die Bediensteten in der Breite sowie Awareness-Kampagnen und Informationssicherheitstage bzw. -Veranstaltungen (regelmäßig und anlassbezogen).

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

19 01 Ministerium der Finanzen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

533 93	019	Dienstleistungen Außenstehender	119.000	420.000
			0	0

Erläuterungen:

Beauftragung externer Dienstleistungen für:

		2024
1.	Schwachstellenscans / Sicherheitsüberprüfungen	33.000
2.	Auditierung IT-Dienstleister Umsetzung Informationssicherheit	55.000
3.	Aktualisierung Sicherheitskonzepte im Geschäftsbereich	37.000
4.	Umsetzung BSI-Grundsicherheitsprofil in den Finanzämtern einschl. Grundsicherheitscheck	100.000
5.	Analyse/ Konzeption Aufbau Notfallmanagement	75.000
6.	Unterstützungsleistung bei schweren Sicherheitsvorfällen	80.000
7.	Konzeption/ Aufbau Risikoregister und Risikobehandlungsplan	40.000
Zusammen		420.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 93		136.900	440.000
			0

94 Netzbetrieb

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben für die lokalen Netzwerke sowie Telekommunikationsinfrastrukturen und die Beschaffung von TK-Endgeräten veranschlagt.

Der Anteil für das sogenannte Gebührenaufkommen ist hingegen in den Sachhaushalten aller Ressorts bzw. das Gebührenaufkommen "Festnetz" zentral im Sachhaushalt des MID berücksichtigt.

511 94	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0

682 94	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	980.600	300.000
			746.482	0

Erläuterungen:

Ausgaben für lokale Netze und TK (Geschäftsbereich MF) durch die Dataport AöR

891 94	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 94		980.600	300.000
			0

95 Sonstige IT-Aufgaben/IT-Verfahren

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben des IT-Budgets (enthält alle für die IT-Arbeitsplatzausstattung und die im Hintergrund laufenden zentralen oder dezentralen Verfahren anfallenden Ausgaben, insbesondere erstmalige Anschaffungen und Ersatzbeschaffungen, Peripheriegeräte wie Scanner oder Netzwerkdrucker, Multifunktionsgeräte (ohne gesonderte Verbrauchsmaterialien), Server, Datensicherungsmedien, Beamer - jeweils inklusive Zubehör, Lizenzkosten, Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen, Verbrauchsmittel, Beratungs- und Programmierleistungen, Aus- und Fortbildung der IT-Administratoren) und der Verfahren zur Inventarisierung, der Büchereiverwaltung (FAUST) sowie der Zeiterfassung (ZEUS) veranschlagt.

511 95	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	294.500	98.500
			158.792	0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 01 Ministerium der Finanzen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 511 95

Erläuterungen:

Ausgaben für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen zur Arbeitsplatzausstattung, die nicht über Dataport bezogen werden.

		2024
1.	IT-Budget MF und geschäftsbereichsweit	30.000
2.	IT-Budget Finanzdienste	28.500
3.	IT-Budget Finanzämter	40.000
Zusammen		98.500

514 95	019	Verbrauchsmittel	0	0
			0	0
518 95	019	Mieten und Pachten	6.600	7.100
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben für sonstige Lizenzbedarfe der Finanzdienste außerhalb des Microsoft EA-Rahmenvertrages

525 95	019	Aus- und Fortbildung	2.000	2.000
			1.339	0

Erläuterungen:

Administratorenschulungen für das Verfahren Anteilsbesitz-Management-Informationssystem (AMI)

533 95	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0

682 95	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	1.492.100	851.400
			796.918	1.692.600

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	2.500	535.000		537.500
2025	2.500	535.000	411.900	949.400
2026	1.100	535.000	416.900	953.000
2027		920.000	416.900	1.336.900
2028 ff.			446.900	446.900
Summen	6.100	2.525.000	1.692.600	4.223.700

Erläuterungen:

Die VE dient dem Abschluss unbefristeter Verträge für Wartung und Support der Buchhaltungssoftware, den Betrieb des neuen Zeiterfassungssystems sowie dem Abschluss eines befristeten Vertrages zum Austausch der Multifunktionsgeräte.

Ausgaben sind veranschlagt für die IT-Budgets der Finanzdienste, der Finanzämter und des MF.

812 95	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			1.059	0
891 95	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	611.200	419.900
			313.454	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Hard- und Softwarebeschaffungen im Ressort MF über die Dataport AöR.

Nachrichtlich: Summe TGr. 95			2.406.400	1.378.900
				1.692.600

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
 19 01 Ministerium der Finanzen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.275.000	2.789.000
Gesamteinnahme		3.275.000	2.789.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	577.800	606.400
			0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	38.426.400	37.750.800
			108.813.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.809.000	1.124.200
			0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben		0
			0
Gesamtausgabe		40.813.200	39.481.400
Gesamtsumme der VE			108.813.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-37.538.200	-36.692.400

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 02 Ressortübergreifende Infrastruktur- und Querschnittsdienste

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels ohne Titelgruppe 96 sind jeweils gegenseitig mit den Kapiteln 19 01, 19 03, 19 05, 19 07, 19 08, 19 09, 19 10, 19 11, 19 13, 19 15, 19 17, 19 20 und 19 23 deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 19 02 beträgt zum 31.12.2024 1 Vollzeitäquivalent.

Erläuterungen:

Allgemein:

Im Kapitel 19 02 sind alle Einnahmen und Ausgaben für den Betrieb ressortübergreifender Infrastruktur- und Querschnittsdienste veranschlagt, unabhängig davon, durch wen sie erbracht werden (sowohl Dataport AöR als auch Unternehmen des freien Marktes). Die fachliche Zuständigkeit liegt bei dem für IKT zuständigen Ministerium.

Dazu gehören insbesondere:

- der Bezug von ressortübergreifenden Nutzungsrechten (zentrale Rahmenverträge)
- die Einführung eines landesweiten Software-Asset-Managements (SAM)
- der Betrieb ressortübergreifender E-Government-Infrastruktur
- die Bereitstellung und der Betrieb der Verfahren des Personalmanagements und der Personalkostenhochrechnung
- Leitungskosten und Management des Landesdatennetzes (ITN-ST)
- die Bereitstellung und der zentrale Betrieb von IT-Querschnittsdiensten

Einnahmen

Titelgruppe(n)

62		E-Government-Basiskomponenten		
232 62	019	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	94.500
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 19 02 Titel 533 62.

Erläuterungen:

Die Einnahmen dienen der anteiligen Deckung der Ausgaben bei Kapitel 19 02 Titel 533 62.

Kostenerstattung für die Inanspruchnahme von durch LSA zentral bereitgestellten Diensten. Aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen erstatten 4 Bundesländer die Kosten für Betrieb, Weiterentwicklung und Pflege der Software ITDSC (Infodienste telefonische Servicecenter) an das Land Sachsen-Anhalt. Die Software kommt als Beauskunftungssystem in den 115-Servicecentern zum Einsatz.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	94.500
-------------------------------------	--	--	----------	---------------

96		Stellenüberhang		
119 96	019	Sonstige vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0
			0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 02 Ressortübergreifende Infrastruktur- und Querschnittsdienste

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

Titelgruppe(n)

61 Zentrale Rahmenverträge

** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Einführung eines landesweiten Software-Asset-Managements (SAM), IT-Controllings, Vertragsmanagements (VM) sowie für ressortübergreifende IKT-Verträge, IKT-Rahmenverträge und Verträge für zentrale IT-Beschaffungen

511 61	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
518 61	019	Mieten und Pachten	0	1.000
			0	0
		Erläuterungen: Lizenzausgaben für ein Umfragetool		
522 61	019	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	142.000	42.000
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		84.500		84.500
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		84.500		84.500

Erläuterungen:

		2024
1.	Juristische Beratung	30.000
2.	Nachprüfungsverfahren	12.000
Zusammen		42.000

zu 1.

Ziel:

juristische Beratung im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern (Oracle Java)

Inhalt:

vergaberechtliche Beratung und Mitwirkung bei der Erstellung von Vergabeunterlagen für EU-weite Ausschreibungen

Laufzeit:

2024

zu 2.

Da es sich um die anwaltliche Vertretung bei prozessualen Verfahren handelt, greift die Ausnahmebestimmung nach § 34a Abs. 5 Nr. 2 LHO.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 02 Ressortübergreifende Infrastruktur- und Querschnittsdienste

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

525 61	019	Aus- und Fortbildung	0	0
			0	0
533 61	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	16.000
			0	0

Erläuterungen:

Externe Durchführung von Audits zur Sicherstellung von Datenschutz- und Informationssicherheitsanforderungen an Fachverfahren

682 61	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	332.400
			193.089	166.200

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			166.200	166.200
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen			166.200	166.200

Erläuterungen:

Ausgaben für einen landesweiten Rahmenvertrag zum Geschäftsprozessmanagement (ARIS) sowie ein Prozessmanagement-Projekt. Die Ausgaben waren bis zum Haushaltsjahr 2023 bei Kap. 19 09 TGr. 74 veranschlagt.

812 61	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	10.440.900	6.550.200
			7.681.368	72.300

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	9.790.700			9.790.700
2025	9.790.800		57.800	9.848.600
2026			14.500	14.500
2027				
2028 ff.				
Summen	19.581.500		72.300	19.653.800

Erläuterungen:

Die VE dient dem Abschluss eines zweijährigen Vertrages für den Erwerb eines Enterprise-Pakets (250 Nutzer-Lizenzen) für eine Verschlüsselungssoftware.

Es sind die Ausgaben für einen zentralen Microsoft-Vertrag (Enterprise Agreement) sowie eine Verschlüsselungssoftware (GNU Privacy Guard) veranschlagt. Soweit die Verträge durch die nicht im EPI. 19 veranschlagten Behörden in Anspruch genommen werden, sind die anteiligen Ausgaben in deren Wirtschaftsplänen veranschlagt.

891 61	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	3.956.200	2.653.600
			1.375.061	0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 02 Ressortübergreifende Infrastruktur- und Querschnittsdienste

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 891 61

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	2.867.900	940.000		3.807.900
2025	2.867.900	760.000		3.627.900
2026	4.062.900	760.000		4.822.900
2027				
2028 ff.				
Summen	9.798.700	2.460.000		12.258.700

Erläuterungen:

Inanspruchnahme der Dataport AöR für die landesweite Gestattung der Nutzung und des Supports von Oracle-Lizenzen, Oracle Java-Lizenzen, Adobe Lizenzen und Lizenzen für Geoinformationssysteme (GIS). Soweit die Verträge durch nicht im Einzelplan 19 veranschlagte Behörden in Anspruch genommen werden, sind die anteiligen Ausgaben in deren Wirtschaftsplänen veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	14.539.100	9.595.200
		238.500

62 E-Government-Basiskomponenten

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben für den Betrieb und die Weiterentwicklung von ressortübergreifender E-Government-Infrastruktur sowie die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des E-Government-Gesetzes Sachsen-Anhalt (EGovG LSA) veranschlagt. Die Ausgaben für die technische Unterstützung der Redaktion des Landesportals sind hingegen im Kapitel 19 05 Titelgruppe 69 ausgebracht.

511 62 019 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	444.200	186.200
	62.789	0

Erläuterungen:

Es sind Ausgaben für die verfahrenstechnische Betreuung und die Weiterentwicklung des Landesportals (inkl. Services und Dienste), für das "Formularmanagement" und "Governikus des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs" (Governikus Signer) sowie für die verfahrenstechnische Betreuung einer Web-Shop Software (BZA ePayment) veranschlagt.

		2024
1.	Governikus Signer	17.500
2.	Landesportal - Formularmanagement	45.000
3.	Landesportal	111.700
4.	BZA ePayment	12.000
Zusammen		186.200

533 62 019 Dienstleistungen Außenstehender	0	118.200
	0	0

* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 19 02 Titel 232 62.

Erläuterungen:

Ausgaben für die Software IDTSC (Informationsdienst für telefonische Servicecenter) zur Nutzung der Behördenrufnummer 115 sowie Wartung, Pflege und Weiterentwicklung.

631 62 019 Sonstige Zuweisungen an Bund	100.000	110.000
	100.000	70.000

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 02 Ressortübergreifende Infrastruktur- und Querschnittsdienste

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 631 62

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			15.000	15.000
2026			15.000	15.000
2027			20.000	20.000
2028 ff.			20.000	20.000
Summen			70.000	70.000

Erläuterungen:

Ausgaben sind veranschlagt für die Kostenbeteiligung des Landes an der Verwaltungsvereinbarung zur Nutzung der Ausschreibungsplattform "eVergabe" beim Bund sowie zur Erfüllung der SDG-Verordnung zur Nationalen Feedbackkomponente (NFK).

632 62	019	Sonstige Zuweisungen an Länder	0	1.473.500
			0	2.784.800

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			696.200	696.200
2026			696.200	696.200
2027			696.200	696.200
2028 ff.			696.200	696.200
Summen			2.784.800	2.784.800

Erläuterungen:

Die VE dient dem Abschluss von Verträgen für die überjährige Nachnutzung der Plattformdienste sowie dem Abschluss eines mehrjährigen Vertrages für die Online-Sicherheitsprüfung (OSiP).

			2024
1.	Plattform OZG-Hub Baden-Württemberg		668.700
2.	Plattformdienste NRW		546.200
3.	Basisdienst "ePartizipation" - Beteiligungsplattform SN		150.000
4.	OSiP		108.600
Zusammen			1.473.500

633 62	019	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	658.000
			0	3.200.000

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 02 Ressortübergreifende Infrastruktur- und Querschnittsdienste

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 633 62

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			800.000	800.000
2026			800.000	800.000
2027			800.000	800.000
2028 ff.			800.000	800.000
Summen			3.200.000	3.200.000

Erläuterungen:

Die VE wird für den Abschluss der überjährigen Kooperationsvereinbarungen benötigt.

Kooperationsvereinbarung mit den Städten Halle und Magdeburg zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Behördennummer 115 mit Wahrnehmung des First-Level-Support Online-Dienste.

671 62	019	Kostenerstattung auf Grund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt	0	0
			0	0
682 62	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	3.312.600	3.148.500
			2.117.339	4.760.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.122.100			1.122.100
2025	1.039.300		1.190.000	2.229.300
2026	1.039.300		1.190.000	2.229.300
2027			1.190.000	1.190.000
2028 ff.			1.190.000	1.190.000
Summen	3.200.700		4.760.000	7.960.700

Erläuterungen:

Die VE wird für den Abschluss eines überjährigen Betriebs- und Pflegevertrages für den Basisdienst ePayBL benötigt.

Ausgaben sind veranschlagt für folgende Maßnahmen:

- Bereitstellung und Betrieb von ressortübergreifender E-Government-Infrastruktur
- eShop
- Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)
- Landesportal
- E-Rechnung
- ePayBL
- technischer Betrieb Extranet
- Verfügbarmachung eines Basisdienstes ePayment LSA

812 62	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	81.300	33.800
			35.059	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 02 Ressortübergreifende Infrastruktur- und Querschnittsdienste

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 812 62

Erläuterungen:

		2024
1.	eGov Governikus Weiterentwicklung	15.400
2.	eGov Geo Fachdatenserver	18.400
Zusammen		33.800

891 62	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	500.000
			0	4.900.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			2.000.000	2.000.000
2026			2.900.000	2.900.000
2027				
2028 ff.				
Summen			4.900.000	4.900.000

Erläuterungen:

Neugestaltung des Landesportals Sachen-Anhalt

Die VE dient dem Abschluss eines Vertrages für die technische und funktionale Umsetzung des Layout- und Gestaltungskonzeptes zur Neugestaltung und Erweiterung des Landesportals.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	3.938.100	6.228.200
		15.714.800

63 Personalmanagementverfahren (PROMIS) und Personalkostenhochrechnung (persoKH)

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben der zentralen Verfahren des Personalmanagements und der Personalkostenhochrechnung veranschlagt.

525 63	019	Aus- und Fortbildung	0	0
			0	0
533 63	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
682 63	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	4.761.100	3.418.500
			3.586.348	612.800

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 02 Ressortübergreifende Infrastruktur- und Querschnittsdienste

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 682 63

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	369.500	167.400		536.900
2025	369.500	167.400	153.200	690.100
2026	369.500	167.400	153.200	690.100
2027			153.200	153.200
2028 ff.			153.200	153.200
Summen	1.108.500	502.200	612.800	2.223.500

Erläuterungen:

Die VE dient dem Abschluss von Anschluss- bzw. Änderungsverträgen aufgrund von Preisanpassungen sowie Pflegegebühren für fachliche Erweiterungen.

Ausgaben sind veranschlagt für den Betrieb und die Weiterentwicklung von Verfahren der Personalverwaltung bei der Dataport AöR.

		2024
1.	Personalmanagementverfahren (PROMIS)	2.569.400
2.	Personalkostenhochrechnung (persoKH)	849.100
Zusammen		3.418.500

891 63	019 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
		0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	4.761.100	3.418.500
		612.800

94 Netzbetrieb

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben für die ressortübergreifenden Leitungskosten und die Administration/das Management des Landesdatennetzes (ITN-ST), die Ausgaben für den Fieldservice und die Wartung der Fernmeldehauptzentrale (FMHZ) veranschlagt.

511 94	019 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8.092.900	43.162.000
		5.028.612	182.000.000

** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		45.500.000		45.500.000
2025		45.300.000	45.500.000	90.800.000
2026		45.600.000	45.300.000	90.900.000
2027			45.600.000	45.600.000
2028 ff.			45.600.000	45.600.000
Summen		136.400.000	182.000.000	318.400.000

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 02 Ressortübergreifende Infrastruktur- und Querschnittsdienste

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 511 94

Erläuterungen:

Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung dient dem Beginn eines Vergabeverfahrens für den Betrieb des neuen Landesdatennetzes (ITN-ST) ab dem Jahr 2024. Beinhaltet sind Ausgaben für die ressortübergreifenden Leitungskosten (WAN), die lokalen Netzwerke (LAN), die Telekommunikations-Infrastrukturen (VoIP und Mobilfunk), den Internetzugang sowie für die Administration/das Management des Landesdatennetzes.

Ausgaben für die Anmietung von Leitungen im Landesdatennetz (ITN-ST) sowie für Anpassungen und Wartung zentraler Systeme der Fernmeldehauptzentrale.

		2024
1.	ITN-ST	42.969.500
2.	FMHZ	192.500
Zusammen		43.162.000

522 94 019 Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge **2.000.000** **2.000.000**
0 500.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	750.000	2.000.000		2.750.000
2025		750.000	500.000	1.250.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	750.000	2.750.000	500.000	4.000.000

Erläuterungen:

Die VE dient dem Abschluss eines Vertrages zur technischen Fachberatung und -bewertung (Maßn. Nr. 2).

Veranschlagt sind Ausgaben für die Begleitung des Vergabeverfahrens durch juristische und technische Berater.

		2024
1.	Juristische Beratung	1.200.000
2.	Technische Beratung	800.000
Zusammen		2.000.000

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 02 Ressortübergreifende Infrastruktur- und Querschnittsdienste

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 94

zu 1.
 Ziel:
 Rechtskonforme Durchführung des Vergabeverfahrens

Inhalt:
 Vergaberechtliche Beratung und Mitwirkung bei der Erstellung der Vergabeunterlagen sowie Begleitung der Ausschreibung bis zur Zuschlagserteilung.

Laufzeit:
 1. Quartal 2023 - Mitte 2025

zu 2.
 Ziel:
 Technische Fachberatung und -bewertung sowie technische Überwachung der Umsetzung

Inhalt:
 Technische und inhaltliche Begleitung des Vergabeverfahrens sowie Begleitung der Migration in die Betriebsumgebung nach Zuschlagserteilung

Laufzeit:
 Mitte 2023 -Mitte 2025

533 94	019	Dienstleistungen Außenstehender	298.300	281.000
			221.623	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	232.200			232.200
2025	232.200			232.200
2026	147.900			147.900
2027				
2028 ff.				
Summen	612.300			612.300

Erläuterungen:
 Ausgaben sind für den Fieldservice der Fernmeldehauptzentrale (FMHZ) veranschlagt.

631 94	019	Sonstige Zuweisungen an den Bund	50.000	50.000
			45.330	0

Erläuterungen:
 Ausgaben sind für die Administration der Anschlüsse an das Verbindungsnetz sowie für die Verwaltung von IP-Adressen des Landes durch den Bund veranschlagt.

682 94	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	4.858.800	5.790.500
			1.136.943	7.300.000

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 02 Ressortübergreifende Infrastruktur- und Querschnittsdienste

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 682 94

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			1.825.000	1.825.000
2026			1.825.000	1.825.000
2027			1.825.000	1.825.000
2028 ff.			1.825.000	1.825.000
Summen			7.300.000	7.300.000

Erläuterungen:

Der bisherige Betrieb des alten Landendatennetzes ITN-LSA soll abgelöst werden. Zusätzlich findet eine Übergabe der bisher über das Projekt ITN-XT finanzierten Betriebsleistungen statt. Für die Zusammenführung dieser Leistungen zum Betrieb des Landesdatennetzes ITN-ST müssen 2024 die Verträge angepasst und neu geschlossen werden. Dafür werden Verpflichtungsermächtigungen benötigt.

			2024
1.	Betrieb ITN-LSA		1.400.000
2.	Betrieb ITN-ST		1.000.000
3.	24/7 Rufbereitschaft Mailgateway und zentrale Netzdienste		300.000
4.	Unterstützungsleistungen durch Dataport AöR		2.750.500
5.	Zentrale Registrierungsstelle Public Key Infrastruktur (PKI)		340.000
Zusammen			5.790.500

812 94	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	8.128.400
			0	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

Investitionsbedarfe für den Ausbau und die Erweiterung des erneuerten Landesdatennetzes (ITN-ST) insbesondere für die Standorte, die im Rahmen des Projektes ITN-XT nicht realisiert werden konnten.

			2024
1.	Leistungen ITN-ST WAN/LAN und ZT		5.628.400
2.	Leistungen ITN-ST VoIP		2.500.000
Zusammen			8.128.400

891 94	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	500.000
			0	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Investitionsleistungen zur Erweiterung des Landesdatennetzes (ITN-ST).

Nachrichtlich: Summe TGr. 94			15.300.000	59.911.900
				189.800.000

95 IT-Querschnittsdienste

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben für die Bereitstellung und den zentralen Betrieb von IT-Querschnittsdiensten sowie die Einführung und Betreuung eines ressortübergreifenden Standardarbeitsplatzes veranschlagt.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 02 Ressortübergreifende Infrastruktur- und Querschnittsdienste

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
511 95	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0 7.147	0 0
533 95	019	Dienstleistungen Außenstehender	0 0	0 0
632 95	019	Sonstige Zuweisungen an Länder	0 0	0 0
682 95	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	2.197.100 2.175.865	3.897.400 27.324.900

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	2.098.700			2.098.700
2025			6.489.100	6.489.100
2026			6.667.600	6.667.600
2027			7.084.100	7.084.100
2028 ff.			7.084.100	7.084.100
Summen	2.098.700		27.324.900	29.423.600

Erläuterungen:

Die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen dient dem Abschluss von Verträgen für die Maßnahmen Verzeichnisdienste (Nr. 1.), Datenaustauschdienste (dDatabox) und Zusammenarbeit (dTeamboard) (Nr. 2.), 24/7 UHD und EWS (Nr. 5.) sowie Videokonferenzlösungen (Nr. 6.).

	2024
1. Verzeichnisdienste (zAD, Kommunikationsverzeichnis)	2.658.200
2. Datenaustauschdienste (dDatabox) und Zusammenarbeit (dTeamboard)	110.000
3. externe Zugänge (Netscaler, dWebTor)	30.000
4. Standardarbeitsplatz (StApl) (Einführung in der Landesverwaltung, E-Mail Verschlüsselung)	344.400
5. 24/7 UHD und EWS	491.700
6. Videokonferenzlösungen	263.100
Zusammen	3.897.400

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 02 Ressortübergreifende Infrastruktur- und Querschnittsdienste

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 682 95

zu 1.

Der zentrale Verzeichnisdienst (zAD) des Landes ST bildet die Grundlage für die Nutzung weiterer Querschnittsdienste. Die Verwaltung der Behörden erfolgt in Mandanten, d. h., jede Behörde erhält einen eigenen Mandantenbereich, für den entsprechende, auch administrative, Berechtigungen für Mitarbeiter der Behörde eingerichtet werden. Die Benutzerkonten werden durch die Behörden selbständig über das Kontenpfegetool (KPT) gepflegt. Alle Benutzer erhalten ein E-Mail-Postfach im Community Cloud Mail System (CCMS). Die entsprechenden Kontaktdaten werden im Kommunikationsverzeichnis gepflegt. Die Ausgaben umfassen den Betrieb und den Service der Infrastruktur im BSI-zertifizierten Rechenzentrum der Dataport AöR.

zu 2.

Die Datenaustauschdienste mittels dDatabox sind eine sichere Alternative zum Datenaustausch von Daten/Dokumenten für die Dienststellen des Landes. Funktional ist diese Datenaustauschform mit Cloud-Speichern vergleichbar. Der Dienst mittels Sharepoint entspricht einer Projektaustauschplattform zur Nutzung durch alle Landesdienststellen. Die Ausgaben dienen dem Betrieb und dem Service der Infrastruktur im BSI-zertifizierten Rechenzentrum der Dataport AöR.

zu 3.

Die externen Zugänge dienen der sicheren Nutzung von mobilen Endgeräten (dSmartDesk) oder dem sicheren Zugang zu den zentral betriebenen Querschnitts- und Fachverfahren des Landes (Netscaler, dWebTor, VPN). Die unterschiedlichen externen Zugänge sind aufgrund unterschiedlicher Sicherheitsanforderungen (interne Nutzer der Landesverwaltung oder externe Nutzer) und unterschiedlicher Systemarchitekturen (Nutzung Virtueller Infrastrukturen oder Client/Server-Infrastrukturen) im Verfahrensbetrieb erforderlich.

zu 4.

Einführung in der Landesverwaltung, sowie Betrieb und Service der Infrastruktur im BSI-zertifizierten Rechenzentrum der Dataport AöR.

zu 5.

Um die Störungsbearbeitung bei Störungen der kritischen Infrastruktur zu ermöglichen, wurden ein 24/7-ServiceDesk (UHD) und entsprechende Bereitschaftsdienste eingeführt. Die Ausgaben dienen dem Betrieb, der Infrastruktur und den Service durch den Dienstleister Dataport AöR. StApl selbst ist ein einheitlicher und zentral verwalteter Behördenarbeitsplatz in der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Behörde vollumfänglich den zentralen Verzeichnisdienst des Landes ST sowie die zentrale E-Mail-Lösung nutzt (s. zu 1.). Mit StApl wird die standardisierte Bereitstellung, Wartung und Pflege von Hardware, standardisierte Bereitstellung von Standardsoftware (für alle nutzenden Behörden identisch) und die zentrale Bereitstellung von Software für kundenspezifische Fachverfahren ermöglicht. Es gibt einen User Help Desk für Anfragen und Störungsmeldungen der Anwender, eine fachliche Leitstelle StApl und eine Servicekoordination bei Dataport.

zu 6.

Die Veranschlagung umfasst die Bereitstellung einer sicheren Kommunikationsplattform / Videokonferenzlösung beim Dienstleister Dataport AöR.

812 95	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
891 95	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 95			2.197.100	3.897.400
				27.324.900

96 Stellenüberhang

Erläuterungen:

Das auf den Planstellen/Stellen geführte Personal ist nicht zu Dataport übergegangen. Es scheidet aus dem aktiven Dienst aus oder soll in der Landesverwaltung vermittelt werden.

422 96	019	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	44.300	11.000
			43.080	0
428 96	019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	84.100	0
			106.983	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			128.400	11.000
				0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
 19 02 Ressortübergreifende Infrastruktur- und Querschnittsdienste

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		94.500
Gesamteinnahme		0	94.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	128.400	11.000 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	10.977.400	45.806.400 182.500.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.279.600	18.878.800 46.218.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.478.400	18.366.000 4.972.300
Gesamtausgabe		40.863.800	83.062.200
Gesamtsumme der VE			233.691.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-40.863.800	-82.967.700

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 03 Projekte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind jeweils gegenseitig mit den Kapiteln 19 01, 19 02 ohne Titelgruppe 96, 19 05, 19 07, 19 08, 19 09, 19 10, 19 11, 19 13, 19 15, 19 17, 19 20 und 19 23 deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Allgemein:

Im Kapitel 19 03 sind strategisch relevante Projekte und Maßnahmen veranschlagt, die zeitlich befristet sind und dem Aufbau bzw. der Ertüchtigung von übergreifenden IKT-Strukturen und -Anwendungen dienen. Die jeweiligen Zuständigkeiten für die in diesem Kapitel ausgebrachten Projekte sind an den einzelnen Titelgruppen erläutert.

Nach Abschluss der jeweiligen Projekte wird der laufende Betrieb einer im Projekt entstandenen Lösung in dem Kapitel des Ressorts, das den dauerhaften Betrieb verantwortet, veranschlagt.

Einnahmen

Titelgruppe(n)

63		Modernisierung des Landesverwaltungsnetzes (ITN-XT)		
119 63	019	Sonstige vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0
65		Modernisierung des Haushaltsverfahrens		
119 65	019	Sonstige vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0
67		Einführung eines Dokumentenmanagement-/ Vorgangsbearbeitungssystems		
119 67	019	Sonstige vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 03 Projekte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

Titelgruppe(n)

63 Modernisierung des Landesverwaltungsnetzes (ITN-XT)

Übertragbar

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Es besteht die zwingende Notwendigkeit, das Landesdatennetz zu erneuern. Dabei sind die Bedürfnisse des künftigen Verwaltungshandelns sowie die technischen Innovationszyklen zu berücksichtigen. Nachdem bisherige Planungen des Haushaltsvolumens auf einem Gutachten der DOK Systeme GmbH basierten, können aktuelle Planungen auf Basis der für die Lose Eins (Datenkommunikation) und Zwei (SIP-Trunk, Telefonie) abgeschlossenen Verträge, dem aktuellen Kenntnisstand zu den Ausgaben der Lose Drei (Internet) und Vier (Mobilfunk) sowie der abgeschlossenen und abzuschließenden Vertragsanpassungen erfolgen.

Zusätzlich zu diesem Projektumfang wird ab dem Haushaltsjahr 2019 die Errichtung von Glasfaseranschlüssen für alle Schulen durch das Projekt ITN-XT umgesetzt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln dieser Titelgruppe sowie aus dem Sondervermögen "Corona".

Der dauerhafte Betrieb des Landesverwaltungsnetzes auf Seiten des Landes wird durch das "Betriebszentrum ITN-XT" verantwortet. Die dafür erforderlichen sächlichen Verwaltungsausgaben sind im Einzelplan 14 in Kapitel 14 01 veranschlagt (insbes. Mieten bei Titel 518 01 und Titel 518 30). Die Ausgaben für die bauliche Ertüchtigung der Bestandsgebäude sind im Einzelplan 20, Kapitel 20 03, Titelgruppe 71 veranschlagt.

Nach Abschluss der regulären Einführung von ITN-XT ist der laufende Betrieb des Landesdatennetzes im Kapitel 19 02 TGr. 94 veranschlagt.

Die fachliche und finanzielle Verantwortung liegen im Ministerium für Infrastruktur und Digitales.

511 63	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
533 63	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
631 63	019	Sonstige Zuweisungen an den Bund	114.000	0
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	108.000			108.000
2025	87.600			87.600
2026	87.600			87.600
2027				
2028 ff.				
Summen	283.200			283.200

682 63	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	1.883.200	0
			2.056.559	0
812 63	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	16.445.500	0
			29.157.030	0

** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 03 Projekte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

891 63 019 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen **0** **0**
0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 63 **18.442.700** **0**
0

65 Modernisierung des Haushaltsverfahrens

Übertragbar

Erläuterungen:

Das zur Abbildung des Landeshaushalts genutzte IT-Verfahren "ProfFiskal" wird durch den Hersteller nach dem Jahr 2025 endgültig nicht mehr gepflegt. Die daraus entstehenden Risiken machen die Einführung eines neuen Haushaltsverfahrens notwendig. Das Projekt wird in folgenden Schritten durchgeführt:

- Phase 0 (bis IV. Quartal 2022): Bedarfsfeststellung, Erarbeitung der Leistungsbeschreibung, Durchführung des Vergabeverfahrens inkl. Zuschlagserteilung
- Phase 1 (bis Ende 2023): Initialisierung und fachliche sowie technische Konzeption, Erstellung eines Prototypen
- Phase 2 (im Laufe 2024): Fertigstellung des Systems, Test, Vorbereitung der Datenübernahme
- Phase 3 (bis Dezember 2025): Durchführung der Migration, Durchführung der Schulungen, Rollout und Produktivsetzung

Für die Einführung des neuen Haushaltsverfahrens wird mit einem Gesamtausgabevolumen in Höhe von ca. 53 Mio.EUR gerechnet. Davon entfallen auf

Phase 1 45 Prozent

Phase 2 25 Prozent

Phase 3 30 Prozent

der Gesamtausgaben. Hinzu kommen Ausgaben, die durch den IT-Dienstleister des Landes Dataport AöR entstehen.

Die fachliche und finanzielle Verantwortung liegt im Ministerium der Finanzen.

511 65 019 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände **0** **97.900**
0 0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Betrieb des Netzübergangs ITN-ST

522 65 019 Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge **15.000** **0**
174.493 0

525 65 019 Aus- und Fortbildung **50.000** **100.000**
0 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	25.000			25.000
2025	25.000			25.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	50.000			50.000

Erläuterungen:

Qualifizierung der Projektleitung, Teilprojektleiter sowie des fachlichen und technischen Projektmanagements beim Softwarehersteller

533 65 019 Dienstleistungen Außenstehender **0** **0**
204 0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 03 Projekte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

681 65	019	Schadersatzleistungen	0	0
			0	0
682 65	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	1.508.500	1.701.000
			727.407	2.192.700

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	476.000			476.000
2025	476.000		1.548.300	2.024.300
2026	2.518.100		279.700	2.797.800
2027			279.700	279.700
2028 ff.			85.000	85.000
Summen	3.470.100		2.192.700	5.662.800

Erläuterungen:

Die VE wird für den Abschluss eines Vertrages mit der Dataport AöR für Projektmanagementleistungen, fachliche und technische Unterstützungsleistungen sowie die Bereitstellung und den Betrieb einer Testumgebung für HAMISSA benötigt.

			2024
1.	Unterstützungsleistungen der Dataport AöR bei der Einführung von HKR Sachsen-Anhalt im technischen Bereich		476.000
2.	Personelle Unterstützungsleistungen der Dataport AöR		875.000
3.	Testsystem für HAMISSA		350.000
Zusammen			1.701.000

zu 1. bis 3.

Bei den Leistungen handelt es sich um die Unterstützungsleistungen der Dataport AöR für das Projekt HKR. Diese umfassen einerseits Projektmanagementleistungen für die dataportinterne Koordination der verschiedenen Leistungserbringer und Sicherstellung der Leistungserbringung. Andererseits werden durch Dataport AöR fachliche Unterstützungsleistungen erbracht, insbesondere im Bereich Schnittstellen, Migration und BOXI. Daneben werden Beistelleistungen des Landes im technischen Bereich erbracht. Dazu gehören u.a. die Bereitstellung einer HAMISSA-Testumgebung, die Bereitstellung von Beispieldaten aus HAMISSA für die Schnittstellen und die Migration sowie technische Unterstützung zur Vorbereitung des Datenaustauschs zwischen Dataport und dem Dienstleister.

812 65	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	6.060.000	9.751.100
			9.884.954	2.196.800

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	10.560.000	9.000.000		19.560.000
2025	3.360.000	12.537.000		15.897.000
2026	1.310.000	3.720.000		5.030.000
2027			1.098.400	1.098.400
2028 ff.			1.098.400	1.098.400
Summen	15.230.000	25.257.000	2.196.800	42.683.800

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 03 Projekte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 812 65

Erläuterungen:

Die VE wird für den Abschluss von Verträgen zu weiteren Anpassungen und Optimierungen des Gesamtsystems, der Überführung der Systeme der Landesbetriebe in das Gesamtsystem sowie die Anbindung von weiteren Fach- und Vorverfahren benötigt.

Die Ausgaben zur Beschaffung und Einführung der neuen IT-Anwendung beinhalten den Lizenzwerb, die Anpassung der Standardsoftware, Migration, Tests, Anwenderschulungen sowie den Betrieb der Projektsysteme und den Systemservice.

891 65	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			7.633.500	11.650.000
				4.389.500

66 Einführung einer Zentralen Fördermitteldatenbank

Übertragbar

Erläuterungen:

Aufbau einer landeseinheitlichen, ressortübergreifenden Fördermitteldatenbank und eines Fördermanagements, welches die Koordination der existierenden und entstehenden Förderprogramme ermöglicht.

Die fachliche und finanzielle Verantwortung liegen im Ministerium für Infrastruktur und Digitales.

511 66	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
518 66	019	Mieten und Pachten	0	0
			0	0
522 66	019	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0
525 66	019	Aus- und Fortbildung	0	0
			0	0
533 66	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
671 66	019	Erstattungen an die Investitionsbank	0	0
			0	0
682 66	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
812 66	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
891 66	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0
				0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 03 Projekte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

67 Einführung eines Dokumentenmanagement-/ Vorgangsbearbeitungssystems

Erläuterungen:

Gemäß § 3 EGovG LSA sollen die Stellen der unmittelbaren Landesverwaltung ihre Akten ab dem Jahr 2022 grundsätzlich elektronisch führen und ihre Verwaltungsvorgänge elektronisch bearbeiten. Zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags wird die elektronische Verwaltungsarbeit (Projekt EVA-LSA) sukzessive in allen Behörden der unmittelbaren Landesverwaltung eingeführt.

In dieser Titelgruppe waren bis zum Jahr 2021 die Haushaltsmittel für die landesweite Einführung der DMS/VBS-Landeslösung (Kernprodukt: VIS-SUITE) sowie deren dauerhafter, zentraler Betrieb bei der AöR Dataport zentral veranschlagt. Ab dem Jahr 2022 werden diese Ausgaben vollständig aus dem Sondervermögen "Corona" finanziert.

Die Ressorts veranschlagen hingegen sowohl die dezentralen IKT-Projektausgaben (dezentrale Hardware, ggf. behördenspezifische Anpassungen bzw. Erweiterungen der DMS/VBS-Landeslösung) als auch die Ausgaben für den laufenden Betrieb von dezentral abgeschlossenen Verträgen der Dienststellen, in denen die jeweiligen EVA-Projekte abgeschlossen wurden grundsätzlich in den Titelgruppen 95 ihrer Kapitel.

Die fachliche und finanzielle Verantwortung liegt im Ministerium für Infrastruktur und Digitales und den beim Rollout der Landeslösung jeweils zuständigen Ressorts und Stellen der Landesverwaltung.

511 67	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
518 67	019	Mieten und Pachten	0	0
			0	0
522 67	019	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0
525 67	019	Aus- und Fortbildung	0	0
			0	0
533 67	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
682 67	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
812 67	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
891 67	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0
				0

68 Elektronische Personalakte

Übertragbar

Erläuterungen:

Das EGovG LSA schreibt eine generelle elektronische Aktenführung ab dem Jahr 2022 vor. Gemäß Koalitionsvertrag der 8. Wahlperiode des Landes Sachsen-Anhalt soll die E-Akte um das Modul "elektronische Personalverwaltung" ergänzt werden. Zur Erfüllung dieser Zielsetzung wird die elektronische Personalakte (ePA) sukzessive in allen Behörden der unmittelbaren Landesverwaltung eingeführt.

Hierfür soll die DMS/VBS-Landeslösung (Produkt VIS-Suite der Firma PDV GmbH) um die Personalakten erweitert und eine Schnittstelle zum Fachverfahren für das Personalmanagement (PROMIS) eingerichtet werden.

533 68	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 03 Projekte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

682 68 019 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen **0** **250.000**
0 1.500.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			500.000	500.000
2026			500.000	500.000
2027			500.000	500.000
2028 ff.				
Summen			1.500.000	1.500.000

Erläuterungen:

Ausgaben sind veranschlagt für die Konzeptionierung einer elektronischen Personalakte. Die VE wird für den Abschluss von überjährigen Verträgen zum Aufbau der Infrastruktur, den laufenden Betrieb sowie für die Pflegegebühren der verfahrensspezifischen Schnittstelle benötigt.

891 68 019 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen **0** **0**
0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 68 **0** **250.000**
1.500.000

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 03 Projekte

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
Gesamteinnahme	0	0

Ausgaben

HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	65.000	197.900
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.505.700	1.951.000
		3.692.700
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.505.500	9.751.100
		2.196.800
Gesamtausgabe	26.076.200	11.900.000
Gesamtsumme der VE		5.889.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-26.076.200	-11.900.000

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 05 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind jeweils gegenseitig mit den Kapiteln 19 01, 19 02 ohne Titelgruppe 96, 19 03, 19 07, 19 08, 19 09, 19 10, 19 11, 19 13, 19 15, 19 17, 19 20 und 19 23 deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Allgemein:

Im Kapitel 19 05 sind für den Geschäftsbereich der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur alle Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die zum Betrieb und zur Unterhaltung der ressortbezogenen Fachverfahren sowie der allgemeinen IT-Arbeitsplatzausstattung erforderlich sind. Die fachliche Zuständigkeit für die im Kapitel 19 05 ausgewiesenen Aufgaben und Verfahren liegt beim Ressort.

Ausgaben

Titelgruppe(n)

63 Programm für die Regierungsplanung (Intraplan)

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben für die Betreuung, Wartung und Anpassung des Programms für die Regierungsplanung (Intraplan) veranschlagt.

511 63	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	11.800	12.000
			5.831	0
Erläuterungen:				
				2024
		1. Pflege- und Wartungsvertrag Software		6.000
		2. Weiterentwicklung der Software für Regierungsplanung		6.000
Zusammen				12.000
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			11.800	12.000
				0

64 Informationssysteme Kabinett und Bundesrat

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben für die Betreuung, Wartung und Weiterentwicklung des Kabinettsinformationssystems (KIS) und der Anwendung "eBundesrat" und "eMPK" veranschlagt.

511 64	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	22.500	29.500
			15.951	0
Erläuterungen:				
Kabinettsinformationssystem (KIS)				2024
		1. Wartung/Betreuung		17.500
		2. Weiterentwicklung		12.000
Zusammen				29.500

533 64	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
632 64	019	Sonstige Zuweisungen an Länder	71.900	77.900
			46.750	0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 05 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 632 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	11.000			11.000
2025	58.000			58.000
2026	58.000			58.000
2027				
2028 ff.				
Summen	127.000			127.000

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben für die anteiligen Betriebskosten des Landes Sachsen-Anhalt an der Fachanwendung eBundesrat bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) veranschlagt. Die Nutzung und Weiterentwicklung des Programms eBundesrat erfolgt in Kooperation mit den Ländern Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Weiterhin werden die anteiligen Betriebskosten für die Anwendung eMPK veranschlagt, eine Anwendung, die alle Bundesländer nutzen. Außerdem werden die anteiligen Kosten für das OZG-Verfahren "Ausfuhrgenehmigung Kulturgüter", welches gleichfalls durch die HZD als Efa-Verfahren bereitgestellt wird, eingeplant.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	94.400	107.800
		0

66 Fachverfahren der Denkmalpflege und Archäologie einschließlich Landesmuseum

Erläuterungen:

Die Titelgruppe enthält die Ausgaben für die Pflege, Aufrechterhaltung und die technische Weiterentwicklung bestehender und neu aufzubauender Fachinformationssysteme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA), insbesondere für die Fachbereiche Archäologie, Bau-/Kunstdenkmalpflege sowie Redaktion und Sammlungs- u. Ausstellungsmanagement (Landesmuseum). In diesem Zusammenhang sind hier u. a. zu benennen:

- Sammlungs- und Ausstellungsmanagement
- Geoinformationssysteme (GIS)
- Archäologisches Informationssystem (AIS)
- Bau-/Kunstdenkmalpflege Informationssystem (BKDIS)
- Überführung fachrelevanter Archivalien in digitale Informationssysteme
- Zentralisierung und Bündelung von Fachinformationen
- Vernetzung der Informationssysteme untereinander

511 66 019 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	133.200	219.800
	68.131	0

Erläuterungen:

		2024
1.	Pflege, Betrieb und Weiterentwicklung der IT-Verfahren LDA	109.800
2.	Mittel für Digitalisierungsleistungen	110.000
Zusammen		219.800

812 66 019 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
	62.423	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	133.200	219.800
		0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 05 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

69 Internetportal "www.sachsen-anhalt.de"

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die technische Unterstützung der Redaktion des Landesportals sowie der Social-Media-Kanäle.

Die Ausgaben für den technischen Betrieb des Landesportals sind im Kapitel 19 02 Titelgruppe 62 veranschlagt.

533 69	019	Dienstleistungen Außenstehender	48.000	37.500
			45.049	0

Erläuterungen:

			2024	
1.	Maßnahmen zur Umsetzung der Behindertengleichstellungsverordnung LSA Readspeaker			3.500
2.	Umsetzung Masterplan Typo3-Extensions, Optimierung Datenbanken			29.000
3.	Content-Marketing Domainverwaltung (Ankauf URLs)			5.000
Zusammen				37.500

Externe technische Unterstützungsleistungen der Redaktion des Landesportals sowie der Social-Media-Kanäle.

zu 1.

Der Readspeaker ist eine technische Erweiterung im Landesportal, die durch Vorlesen der Texte ein verbessertes Nutzererlebnis unter anderem für Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit bietet und dient der Barrierefreiheit des Portals.

zu 2.

Vorhandene Datenbanken (z. B. Publikationsdatenbank) sollen auf aktuelle Bedarfe angepasst und optimiert werden. Diese Aktualisierungen gewährleisten zeitgemäße und dynamische Werkzeuge für die Darstellung von Informationen und Angeboten im Landesportal.

zu 3.

Ankauf von Domains, die für die Positionierung Sachsen-Anhalts in der digitalen Welt wichtig sind: u. a. sachsenanhalt.de, sachsen-anhalt.com, modern-denken.de. Die Kontrolle dieser Domains dient unter anderem dem Schutz vor imageschädigenden Auftritten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 69			48.000	37.500
				0

77 APL/R Titel

812 77	011	APL/R Titel	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 77			0	0
				0

93 Informationssicherheit

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben zur Umsetzung der "Leitlinie für Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung" des IT-Planungsrats und der "Leitlinie zur Informationssicherheit in der unmittelbaren Landesverwaltung Sachsen-Anhalt (Informationssicherheitsleitlinie Sachsen-Anhalt - LISL LSA) auf Ressortebene" veranschlagt. Dazu zählen unter anderem auch der Aufbau und Betrieb eines ressortinternen Informationssicherheitsmanagementsystems.

Angaben für die Errichtung des ressortübergreifenden und landesweiten Informationssicherheitsmanagementsystems und die Initiierung der Sicherheitsprozesse auf Ressort- und Landesebene sind bei Kapitel 19 10 Titelgruppe 65 zentral veranschlagt.

522 93	019	Angaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

19 05 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
525 93	019	Aus- und Fortbildung	5.000	10.000
		Erläuterungen:	0	0
		Es sind Ausgaben für Informationssicherheitsschulungen sowie Spezialschulungen (Informationssicherheitsbeauftragte, Administratoren, Führungskräfte) veranschlagt.		
533 93	019	Dienstleistungen Außenstehender	20.000	50.000
		Erläuterungen:	0	0
		Für den Ausbau und die Aufrechterhaltung ISMS-Staatskanzlei, u. a. durch regelmäßige Überprüfung der Schutzbedarfe und der Risikoanalyse sowie der erforderlichen Maßnahmen, ist fortlaufende externe Unterstützung erforderlich. Es handelt sich dabei insbesondere um Dienstleistungen im Bereich der Informationssicherheit, bspw. der Systempflege oder Qualitätssicherungsmaßnahmen.		
682 93	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 93			25.000	60.000
				0
94		Netzbetrieb		
		Erläuterungen:		
		Es sind die Ausgaben für die lokalen Netzwerke sowie Telekommunikationsinfrastrukturen und die Beschaffung von TK-Endgeräten veranschlagt.		
		Der Anteil für das sogenannte Gebührenaufkommen ist hingegen in den Sachhaushalten aller Ressorts bzw. das Gebührenaufkommen "Festnetz" zentral im Sachhaushalt des MID berücksichtigt.		
511 94	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19.100	20.000
		Erläuterungen:	13.866	0
		Neu- und Ersatzbeschaffungen von Telekommunikationsendgeräten inkl. Zubehör		
812 94	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 94			19.100	20.000
				0
95		Sonstige IT-Aufgaben/IT-Verfahren		
		Erläuterungen:		
		Es sind die Ausgaben des IT-Budgets (enthält alle für die IT-Arbeitsplatzausstattung und die im Hintergrund laufenden zentralen oder dezentralen Verfahren anfallenden Ausgaben, insbesondere erstmalige Anschaffungen und Ersatzbeschaffungen, Peripheriegeräte wie Scanner oder Netzwerkdrucker, Multifunktionsgeräte (ohne gesonderte Verbrauchsmaterialien), Server, Datensicherungsmedien, Beamer - jeweils inklusive Zubehör, Lizenzkosten, Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen, Verbrauchsmittel, Beratungs- und Programmierleistungen, Aus- und Fortbildung der IT-Administratoren) veranschlagt.		
511 95	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	213.700	486.500
			237.837	0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 05 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 511 95

Erläuterungen:

		2024
1.	IT-Budget der Staatskanzlei	200.200
2.	IT-Budget des LDA	286.300
Zusammen		486.500

514 95	019	Verbrauchsmittel	37.400	44.400
			31.854	0

Erläuterungen:

Verbrauchsmaterial für Drucker und Faxgeräte

		2024
1.	IT-Budget der Staatskanzlei	2.500
2.	IT-Budget des LDA	41.900
Zusammen		44.400

525 95	019	Aus- und Fortbildung	2.600	15.000
			3.201	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Aus- und Fortbildung für Administratoren veranschlagt.

533 95	019	Dienstleistungen Außenstehender	25.000	50.000
			5.851	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für externe Dienstleistungen für behördenspezifischer Anpassungen und Erweiterungen von Fachverfahren veranschlagt.

682 95	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	22.800	19.100
			14.363	0

Erläuterungen:

Ausgaben sind veranschlagt für den Betrieb der elektronischen Akte in der Staatskanzlei (Lizenzen, Wartung und Dienstleistungen - Scansoftware).

812 95	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			441.301	0

891 95	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 95			301.500	615.000
				0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
 19 05 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	538.300	974.700
			0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	94.700	97.000
			0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
			0
Gesamtausgabe		633.000	1.071.700
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-633.000	-1.071.700

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 07 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind jeweils gegenseitig mit den Kapiteln 19 01, 19 02 ohne Titelgruppe 96, 19 03, 19 05, 19 08, 19 09, 19 10, 19 11, 19 13, 19 15, 19 17, 19 20 und 19 23 deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Allgemein:

Im Kapitel 19 07 sind für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport alle Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die zum Betrieb und zur Unterhaltung der ressortbezogenen Fachverfahren sowie der allgemeinen IT-Arbeitsplatzausstattung erforderlich sind. Die Fachverfahren der Landespolizei sind in Kapitel 19 08 dargestellt. Die fachliche Zuständigkeit für die im Kapitel 19 07 ausgewiesenen Aufgaben und Verfahren liegt beim Ressort.

Einnahmen

119 41	019	Rückzahlungen von Überzahlungen (einschließlich Zinsen)	0	0
			0	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

Titelgruppe(n)

61		Verfahren des Archivwesens		
		Erläuterungen:		
		Die Titelgruppe enthält die Ausgaben für den Betrieb des Fachverfahrens scopeArchiv und die Ausgaben für die Digitalen Archive (Standard-Archiv bzw. VS-Archiv) des Landesarchivs Sachsen-Anhalt.		
511 61	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			13.059	0
518 61	019	Mieten und Pachten	8.100	9.600
			3.358	0
		Erläuterungen:		
		Ausgaben sind für Lizenzverlängerungen für das Landesarchiv, Antivirussoftware und Bibliothekssoftware veranschlagt.		
682 61	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	58.400	67.800
			48.261	0
		Erläuterungen:		
		Es sind Ausgaben für Wartungs- und Supportvertrag für scopeArchiv incl. Query und Oracle, insbes. regelmäßige Datenbankprüfung und Softwareupdates veranschlagt.		
812 61	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	100.600	50.000
			37.843	0
		*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.		
		Erläuterungen:		
		Verfahren des Archivwesens		
		Es sind Ausgaben für den Aufbau und Betrieb der Digitalen Archive im Kooperationsverbund "Digitale Archivierung Nord (DAN)" sowie den Aufbau einer Lösung zur temporären Zwischenspeicherung elektronischer Unterlagen und eines VS-Arbeitsplatzes im Landesarchiv veranschlagt.		
882 61	019	Zuweisungen für Investitionen an Länder	31.600	50.000
			25.070	0
		Erläuterungen:		
		Die Ausgaben sind für die Kostenbeteiligung des Landes an der Fachanwendung "Digitales Magazin (DIMAG)" gegenüber dem Land Baden-Württemberg veranschlagt.		
891 61	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	194.100	152.000
			138.738	0
		Erläuterungen:		
		Es sind Ausgaben für die Infrastruktur und den Betrieb der Onlinerecherche des Landesarchivs (ScopeQuery), einer Datensicherungsinfrastruktur einschließlich Bandsicherung sowie Ausgaben für die Bereitstellung von Digitalisaten im Landesportal durch die Dataport AöR veranschlagt.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			392.800	329.400
				0

64 **Verfahren des Brandschutz- und Feuerwehrwesens**

Erläuterungen:

Die Titelgruppe enthält Ausgaben für den Betrieb der Fachanwendungen für Forschung sowie für das Aus- und Fortbildungsmanagement im Bereich Brand- und Katastrophenschutz.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 07 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

511 64	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	38.800	37.800
		Erläuterungen:	43.850	0
		Verfahren des Brandschutz- und Feuerwesens		
				2024
		1. Aus- und Fortbildungsmanagement IBK - Weiterentwicklung		18.000
		2. Aus- und Fortbildungsmanagement IBK - Systemservice		11.800
		3. Aus- und Fortbildungsmanagement IBK - Hosting		8.000
		Zusammen		37.800

518 64	019	Mieten und Pachten	5.900	21.400
		Erläuterungen:	0	0
		Es sind Ausgaben für Lizenzkosten für die Anwendungen im Bereich der Forschung veranschlagt.		

632 64	019	Sonstige Zuweisungen an Länder	0	0
			0	828.800

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			207.200	207.200
2026			207.200	207.200
2027			207.200	207.200
2028 ff.			207.200	207.200
Summen			828.800	828.800

812 64	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			44.700	59.200
				828.800

66 Verfahren des Immissionsschutzes sowie Gefahrstoffdatenbank im Landesverwaltungsamt

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Betrieb der Fachverfahren des Landesverwaltungsamtes für die Bereiche Landwirtschaft, Umwelt und Geoinformationswesen.

511 66	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	76.400	80.100
		Erläuterungen:	60.311	0
		Die Ausgaben sind für den Betrieb der Fachverfahren des Landesverwaltungsamtes für die Bereiche Landwirtschaft, Umwelt und Geoinformationswesen veranschlagt.		

533 66	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0

812 66	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	53.000
			30.776	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 07 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 812 66

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Weiterentwicklung und Anpassung der Fachverfahren des Landesverwaltungsamtes für die Bereiche Landwirtschaft, Umwelt und Geoinformationswesen veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	76.400	133.100
		0

68 Verfahren der sozialen Sicherung

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben für den Betrieb der Fachverfahren des Landesverwaltungsamtes in den Bereichen Schwerbehindertenrecht, Jugendhilfe, Frauenförderung, Soziales Entschädigungsrecht sowie medizinische und nichtmedizinische Prüfungsverfahren veranschlagt.

511 68	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	178.100	197.400
			154.077	0

Erläuterungen:

Verfahren der Sozialen Sicherung

			2024	
1.	Landesjugendamt - Wartung LAJU online			11.000
2.	Heimaufsicht - Wartungsvertrag TauOffice + Erweiterung			28.600
3.	Schwerbehindertenrecht - Betrieb, Wartung, SGB IX (ELVIS)			70.500
4.	Integration - OASIS /EDAS (Lizenzen u. Wartung Software)			17.700
5.	LPA Gesundheitsberufe - Med. u. nichtmed. Prüfungsverfahren (GAI Netconsult)			32.400
6.	Wartung Fallakte (Stella)			11.100
7.	Durchführung SchwBG - Spezialtoner für Schwerbehindertenausweise			19.100
8.	Durchführung SchwBG - Wartung OSCI-Schnittstellenserver für Meldeamtsabgleich ELVIS			1.000
9.	Wartung, Betrieb und Weiterentwicklung Fortbildungsmanagement und -portal Landesjugendamt			6.000
Zusammen				197.400

632 68	019	Sonstige Zuweisungen an Länder	115.600	365.900
			253.277	0

Erläuterungen:

			2024	
1.	Wartung Elterngeld im Dialog (EIGiD) (DVZ Schwerin)			54.700
2.	Betrieb SERID (Soziales Entschädigungsrecht; SGB XIV)			120.000
3.	Online-Modul Reifegrad 3 EIGiD			7.200
4.	Electronic Exchange of Social Security Information (EESSI - RINA)			2.000
5.	Weiterentwicklung SERID (SGB XIV)			170.000
6.	Elterngeld digital			12.000
Zusammen				365.900

682 68	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	319.000	101.600
			206.812	0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 07 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 682 68

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	17.600			17.600
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	17.600			17.600

Erläuterungen:

Es sind Ausgaben für den Betrieb und die Bereitstellung der Infrastruktur ELGiD (Elterngeld im Dialog) veranschlagt.

812 68	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	140.900	118.600
			177.518	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

			2024
1.	Anpassung ELVIS (Fachverfahren im Schwerbehindertenrecht SGB IX)		30.000
2.	Anpassung SUPRA (Fachverfahren Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe)		30.000
3.	Anpassung von Tau-Office WTG und SGB (Fachverfahren der Heimaufsicht und des Landesjugendamtes)		28.600
4.	Neuerstellung OASIS und EDAS (Fachverfahren Integrationsamt)		30.000
Zusammen			118.600

Nachrichtlich: Summe TGr. 68	753.600	783.500
		0

69 Verfahren der Statistik

Erläuterungen:

Die Titelgruppe enthält die Ausgaben für den Betrieb der Fachverfahren zur Sammlung, Aufbereitung, Analyse und Darstellung von statistischem Datenmaterial des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

511 69	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	18.500	81.100
			20.659	0

Erläuterungen:

			2024
1.	Portal wahlen.sachsen-anhalt.de		70.000
2.	IT-Ausstattung für Preiserhebung/Verbraucherpreisstatistik		9.000
3.	SIRKUS Bevölkerungsstatistik		1.100
4.	PLZ-Datei (Statistisches Bundesamt)		1.000
Zusammen			81.100

518 69	019	Mieten und Pachten	170.600	182.600
			189.468	0

Erläuterungen:

			2024
1.	Statistikprojekte im Verbund (SAS)		178.900

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 07 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 518 69

2.	Raumbezogenes Informationssystem	3.700
Zusammen		182.600

zu 1.
 Rahmenlizenzvereinbarung zwischen Statistischem Bundesamt und SAS Institute GmbH (SAS) zur Erfüllung von Aufgaben innerhalb des statistischen Verbundes und für Landesstatistikaufgaben

zu 2.
 Lizenzkosten für ein Softwaretool (Geowise/Geosharp/ESRI InstantAtlas) zur Georeferenzierung im Rahmen der Vorgaben des statistischen Verbundes

632 69	019	Sonstige Zuweisungen an Länder	1.100	0
			1.100	0
682 69	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	384.400	203.500
			164.373	0

Erläuterungen:

			2024	
1.	Full-Service-Clients des Mikrozensus		108.000	
2.	RZ ² -Vertrag		68.000	
3.	Genesis in der dSecure Cloud		17.500	
4.	Druckleistungen		10.000	
Zusammen			203.500	

812 69	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
891 69	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 69			574.600	467.200
				0

70 DOL- und XÖV-Standardisierung

Erläuterungen:

Die Titelgruppe enthält die Ausgaben für die Bereitstellung von fachlichen Standards für den elektronischen Datenaustausch (XÖV-Standards im Bereich der Innenverwaltung), so dass elektronische Prozesse innerhalb und mit der Verwaltung effizient und in einheitlicher Weise umgesetzt werden können.

533 70	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
632 70	019	Sonstige Zuweisungen an Länder	38.100	47.100
			37.705	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Kostenbeteiligung des Landes gemäß Verwaltungsvereinbarung für verschiedene Fachverfahren u. a. XPassAusweis veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			38.100	47.100
				0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 07 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

72 Verfahren des Verkehrswesens

Erläuterungen:

Die Titelgruppe enthält die Ausgaben für den Betrieb des bundeseinheitlichen Verfahrensmanagements im Bereich Großraum- und Schwerlasttransporte (VEMAGS), der Luftfahrtsicherung sowie des Fachverfahrens zur Verwaltung nationaler Förderprogramme (VBM).

511 72	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	55.400	57.000
			44.537	0

Erläuterungen:

			2024	
1.	Luftfahrtprüfung			1.000
2.	Pflege und Wartung VBM für Landesförderung			25.000
3.	Betrieb/Pflege Hunderegister			25.000
4.	OZG Leistungen im Bereich Luftsicherheit			6.000
Zusammen				57.000

632 72	019	Sonstige Zuweisungen an Länder	207.000	363.400
			223.715	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Kostenbeteiligung des Landes an den Ländervereinbarungen zur Unterhaltung und Weiterentwicklung der Fachverfahren zur Genehmigung von Großraum- und Schwerlasttransporten (VEMAGS) sowie für die Ländervereinbarung zum Führen eines gemeinsamen Luftsicherheitsregisters veranschlagt.

812 72	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	10.000	160.000
			58.072	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für den Betrieb, Weiterentwicklung und Schnittstellen des Vorgangsbearbeitungsmanagement Fördermittelbearbeitung (VBM) veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			272.400	580.400
				0

73 Verfahren des Katastrophenschutzes

Erläuterungen:

Die Titelgruppe enthält Ausgaben für den Betrieb der Anwendungen des Katastrophenschutzes.

511 73	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	45.200	75.200
			29.664	0

Erläuterungen:

Lizenz- und Wartungsverträge für Katastrophenschutzsoftware im regionalen und bundesweiten Verbund

			2024	
1.	Wartungspauschale DISMA (DISaster MAnagement)			25.000
2.	Pflege für Software-Modul MI			1.300
3.	Pflege DISMA für Landkreise und LVwA			18.900
4.	DISMA-Upgrade auf Version 6.0			30.000
Zusammen				75.200

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 07 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

812 73	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			45.200	75.200
				0

93 Informationssicherheit

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben zur Umsetzung der "Leitlinie für Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung" des IT-Planungsrats und der "Leitlinie zur Informationssicherheit in der unmittelbaren Landesverwaltung Sachsen-Anhalt (Informationssicherheitsleitlinie Sachsen-Anhalt - LISL LSA)" auf Ressortebene veranschlagt. Dazu zählen unter anderem auch der Aufbau und Betrieb eines ressortinternen Informationssicherheitsmanagementsystems. Ausgaben für die Errichtung des ressortübergreifenden und landesweiten Informationssicherheitsmanagementsystems und die Initiierung der Sicherheitsprozesse auf Ressort- und Landesebene sind bei Kapitel 19 10 Titelgruppe 65 zentral veranschlagt.

511 93	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0

525 93	019	Aus- und Fortbildung	4.000	3.000
			0	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Fortbildung der Informationssicherheitsbeauftragten und der Administratoren veranschlagt.

533 93	019	Dienstleistungen Außenstehender	34.000	27.000
			0	0

Erläuterungen:

			2024	
1.	Umsetzung des Schulungs- und Sensibilisierungskonzeptes für Informationssicherheit			7.000
2.	Einrichtung und weiterer Aufbau ISMS im Ressort			10.000
3.	Begleitung der Umsetzung der Informationssicherheit für Fachverfahren			10.000
Zusammen				27.000

zu 1.

Aufklärungskampagne zum Thema Informations- und Cybersicherheit (Phishing)

zu 2.

Unterstützung und Begleitung durch externe Dritte bei der Einrichtung und Aufrechterhaltung eines ISMS

zu 3.

Risikoanalyse durch externe Dritte

Nachrichtlich: Summe TGr. 93			38.000	30.000
				0

94 Netzbetrieb

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben für die lokalen Netzwerke sowie Telekommunikationsinfrastrukturen und die Beschaffung von TK-Endgeräten veranschlagt.

Der Anteil für das sogenannte Gebührenaufkommen ist hingegen in den Sachhaushalten aller Ressorts bzw. das Gebührenaufkommen "Festnetz" zentral im Sachhaushalt des MID berücksichtigt.

511 94	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	149.000	207.500
			112.156	0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 07 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 511 94

Erläuterungen:

Es sind Ausgaben für Ersatzbeschaffungen und Wartungsverträge für den allgemeinen Geschäftsbereich des MI sowie für TK-Anlagen, Telefone sowie für den Anschluss an das Landesnetz für ZAST, AKZ, ASE und LAE veranschlagt.

812 94	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	43.400	51.000
			6.247	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für den Ersatz der Netzwerktechnik des MI und LVwA veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 94			192.400	258.500
				0

95 Sonstige IT-Aufgaben/IT-Verfahren

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben des IT-Budgets (enthält alle für die IT-Arbeitsplatzausstattung und die im Hintergrund laufenden zentralen oder dezentralen Verfahren anfallenden Ausgaben, insbesondere erstmalige Anschaffungen und Ersatzbeschaffungen, Peripheriegeräte wie Scanner oder Netzwerkdrucker, Multifunktionsgeräte (ohne gesonderte Verbrauchsmaterialien), Server, Datensicherungsmedien, Beamer - jeweils inklusive Zubehör, Lizenzkosten, Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen, Verbrauchsmittel, Beratungs- und Programmierleistungen, Aus- und Fortbildung der IT-Administratoren) sowie kleinere Fachverfahren des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Inneres und Sport veranschlagt.

511 95	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	669.400	721.400
			541.357	0

Erläuterungen:

2024

1.	IT-Budget des allgemeinen Geschäftsbereichs	712.000
2.	IT-Budget der ZAST und LAE	9.400

Zusammen	721.400
-----------------	----------------

518 95	019	Mieten und Pachten	333.300	209.400
			144.104	0

525 95	019	Aus- und Fortbildung	65.400	98.400
			12.328	0

Erläuterungen:

Schulungen der Administratoren

533 95	019	Dienstleistungen Außenstehender	191.800	191.800
			165.014	0

Erläuterungen:

2024

1.	Dienstleistungsvertrag IT-Betreuung AFI	101.200
2.	Netzwerk- und Systemwartung - LVwA	50.600
3.	IKT-Dienstleistungen - LVwA	40.000

Zusammen	191.800
-----------------	----------------

682 95	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	352.400	86.700
			175.576	0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 07 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 682 95

Erläuterungen:

Ausgaben für Infrastrukturdienste für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport durch die Dataport AöR

812 95	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			459.172	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

891 95	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	245.400	0
			413.840	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 95			1.857.700	1.307.700
				0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
 19 07 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

Gesamteinnahme

Ausgaben

HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.043.900	2.200.700
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.476.000	1.236.000
		828.800
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	766.000	634.600
		0
Gesamtausgabe	4.285.900	4.071.300
Gesamtsumme der VE		828.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-4.285.900	-4.071.300

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 08 Ministerium für Inneres und Sport - Verfahren der Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind jeweils gegenseitig mit den Kapiteln 19 01, 19 02 ohne Titelgruppe 96, 19 03, 19 05, 19 07, 19 09, 19 10, 19 11, 19 13, 19 15, 19 17, 19 20 und 19 23 deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Allgemein:

Im Kapitel 19 08 sind für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport - Landespolizei - alle Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die zum Betrieb und zur Unterhaltung der polizeilichen Fachverfahren und der allgemeinen IT-Arbeitsplatzausstattung erforderlich sind. Die fachliche Zuständigkeit für die im Kapitel 19 08 ausgewiesenen Aufgaben und Verfahren liegt bei der Landespolizei.

Einnahmen

Titelgruppe(n)

62 Verfahren der Zentralaufgaben der Landespolizei

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 19 08 Titelgruppe 62.

281 62	019	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0	0
			1.075.039	
346 62	019	Zuschüsse für Investitionen von der EU	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

Titelgruppe(n)

61		Verfahren der polizeilichen Verkehrsunfall- und Kriminalitätsbekämpfung sowie Präventionsarbeit		
511 61	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	905.100	1.188.300
			1.185.413	0
		Erläuterungen:		
		Die Ausgaben dienen dem Betrieb der forensischen IKT und der IKT der Spezialeinheiten sowie der EDV-Beweissicherung (Softwarepflege und Ersatzbeschaffung).		
				2024
		1. Softwarepflege IDEA (Interactive Data Extraction and Analysis) und TAX Audit (Datenanalyse in der Wirtschaftsjahresabschlussprüfung)		12.600
		2. Softwarepflege und Leistungen für AFIS (automatisiertes Fingerabdruckidentifizierungssystem) und FIVAS (Forensisches Informations-, Vorgangsbearbeitungs- und Asservatenverwaltungssystem)		154.700
		3. Softwarepflege grafische Kriminalanalyse		2.500
		4. Softwarepflege Lizenzen, Upgrades Spezialeinheiten (EDV-BuA, 4C, WiKri)		996.600
		5. NUIX Softwarepflege-Vertrag		21.900
		Zusammen		1.188.300
533 61	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
812 61	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	177.700	356.200
			804.361	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	200.000			200.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	200.000			200.000

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen für die Spezialermittlungsbereiche (FIVAS, EDV-Beweissicherung, Wirtschaftskriminalität)

				2024
1.	Wartung/Support der Forensik-Speichersysteme			126.800
2.	Instandsetzung Hard- und Software für Betrieb FIVAS			29.400
3.	Labor-Informations-Management-System (LIMS) für DNA-Untersuchungsbereich			200.000
Zusammen				356.200

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 08 Ministerium für Inneres und Sport - Verfahren der Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 **1.082.800** **1.544.500**
0

62 Verfahren der Zentralaufgaben der Landespolizei

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 19 08 Titelgruppe 62.

511 62 019 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände **1.187.300** **1.772.500**
1.568.920 0

Erläuterungen:

Angaben für Wartungs-, Pflege- und Serviceverträge von zentralen Polizeianwendungen (z. B. Polizeilicher Informations- und Analyseverbund (PIAV)) und von zentraler Infrastruktur

2024

1.	Serviceverträge für Landesdatenhaltung und Storage	455.000
2.	Social Media Analytics (SMA) - Geoinformationssystem (GIS)	11.000
3.	sonstige Verträge und Maßnahmen	498.300
4.	Social Media Analytics (SMA) - netmanST - zur Auswertung sozialer Netzwerke	63.000
5.	Wartung und Pflege PIAV	703.700
6.	Servicevertrag WLAN DHFS Neu Körbin(Pretzsch)	10.000
7.	Servicevertrag Zentrales Anwendungsorientiertes Modulares Informations- und Kommunikationssystem PSK II	31.500

Zusammen **1.772.500**

533 62 019 Dienstleistungen Außenstehender **95.300** **65.000**
55.882 0

Erläuterungen:

Es sind Ausgaben für Dienstleistungen zur Unterstützung, den Umbau der zentralen Infrastruktur für den Betrieb von Endgeräten zu einem SLA-gestützten Betrieb bei Dataport AöR und weiterer Transformationen veranschlagt.

631 62 019 Sonstige Zuweisungen an den Bund **1.741.700** **1.737.200**
1.450.881 0

Erläuterungen:

Kostenbeteiligungen des Landes an folgenden Bund-Länder-Verbundanwendungen:

2024

1.	Länderanteil EPOST810	12.600
2.	Länderanteil VS-Mail	6.700
3.	Länderanteil Abgleichservice ABS (Massendatenabgleich)	11.000
4.	Länderanteil Hinweisportal	39.000
5.	Länderanteil Polizei IT-Fonds	1.667.900

Zusammen **1.737.200**

632 62 019 Sonstige Zuweisungen an Länder **836.200** **872.600**
577.147 0

Erläuterungen:

Kostenbeteiligungen des Landes an länderübergreifenden Anwendungen insbesondere am gemeinsamen Fahndungssystem der Landespolizeien (InPol).

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 08 Ministerium für Inneres und Sport - Verfahren der Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 632 62

		2024
1.	Länderanteil IT-Kooperation (früher IPCC)	824.000
2.	GSL - PAST - Vertrag NRW GSL.net	28.000
3.	Länderanteil Projekt ESCAPE PRO	20.600
Zusammen		872.600

682 62	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	18.509.900	16.686.700
			16.157.957	600.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	5.989.800	9.500.000		15.489.800
2025	134.100	9.500.000	200.000	9.834.100
2026	134.100	9.500.000	200.000	9.834.100
2027			200.000	200.000
2028 ff.				
Summen	6.258.000	28.500.000	600.000	35.358.000

Erläuterungen:

Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen dienen insbesondere dem Abschluss von unbefristeten Betriebsverträgen der sukzessiv zu übertragenden Fachverfahren sowie der Verlängerung der Clientbetreuung.

Es sind Ausgaben aus der Übertragung aller zentralen Fachverfahren auf und deren laufenden Betrieb durch die Dataport AöR veranschlagt.

		2024
1.	lfd. Betriebskosten Fachverfahren	7.360.000
2.	Kosten der Migration von Verfahren auf die Dataport AöR	40.000
3.	Anschluss der Polizei als datenabrufende Stelle	1.900
4.	erweiterter Support Active Directory (AD)	91.700
5.	Nutzung Videokommunikation	6.000
6.	dezentrale Clientbetreuung	7.600.000
7.	Landesanteil @rtus-Kooperation	747.500
8.	Betriebskosten verschlüsselter Transport	62.000
9.	Betrieb Test-/Entwicklungs-/Schulungssystem/ Produktionsumgebung @rtus	777.600
Zusammen		16.686.700

812 62	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	1.554.100	857.600
			364.260	500.000

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		500.000		500.000
2025			500.000	500.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		500.000	500.000	1.000.000

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 08 Ministerium für Inneres und Sport - Verfahren der Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 812 62

Erläuterungen:

Die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen dienen der Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung für zentrale und dezentrale Serversysteme.

Die Ausgaben dienen der Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung für die zentralen Anwendungen der Polizei.

			2024
1.	Hardwarefortschreibung Landesdatenhaltung PDDBA - zentrales Backup		110.000
2.	Festplattenverschlüsselung		5.000
3.	Schutz vor Schadsoftware (Datenschleuse zentral)		15.000
4.	Lifescan - Hardwareinstandsetzung (Crossmatch) und Hardwareablösung		10.000
5.	ED-Arbeitsplatz Einzelfingerscanner Fast-ID und Flachbettscanner		5.000
6.	Hardwarefortschreibung Dezentrale Server		150.000
7.	Einsatzkommunikations- und Unterstützungssystem EKUS ST		50.000
8.	Betrieb SINA Technik - für gesicherte Kommunikationswege		70.000
9.	System zur audiovisuellen Vernehmung		135.200
10.	ReCoBS Remote Control Browser System (gesicherter WEB-Zugang) HP Sure Click		70.000
12.	PIAV - FBS		237.400
Zusammen			857.600

881 62	019	Zuweisungen für Investitionen an Bund	48.800	48.800
			20.340	0

Erläuterungen:

Kostenbeteiligung des Landes an der Einführung eines Einsatzkommunikations- und Unterstützungssystems beim Bundeskriminalamt (EKUS Bund), mit dem die Spezialeinheiten der Länder mittels gesicherter mobiler Endgeräte eine übergreifende Einsatzkommunikation und Lagebewältigung umsetzen können.

882 62	019	Zuweisungen für Investitionen an Länder	0	0
			0	0
891 62	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			23.973.300	22.040.400
				1.100.000

63	Fachverfahren der Polizeiverwaltung			
511 63	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	62.400	127.900
			13.016	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen insbesondere der Softwarepflege der Anwendungen der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt, der E-Vergabe und Ersatzbeschaffung von Barcodescannern zur Nachweisführung von beweglichen Sachen in Bestandsverzeichnissen.

			2024
1.	Logistiksoftware Support/Wartung		26.500
2.	Softwarepflege E-Vergabe		10.600
3.	ERP (SAP) HR Personalsystem - Tool hr-easy-copy		1.700
4.	Barcode und RFID zur Nachweisführung von FEM der Landespolizei		10.000
5.	Pflegevertrag Bibliothekssoftware, YuLinc Online Meeting, ILIAS Lernmanagementssystem		31.400
6.	Softwarelizenzen Bewerbersoftware FHS Pol		47.700
Zusammen			127.900

533 63	019	Dienstleistungen Außenstehender	162.200	98.000
			79.928	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem externen Support der dreistufigen ERP-Systemlandschaft.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 08 Ministerium für Inneres und Sport - Verfahren der Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
891 63	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	299.600	299.600
			281.283	0
		Erläuterungen: Softwarepflege der ERP-Anwendung der Landespolizei, die über die Dataport AöR bezogen wird. Der Supportvertrag beinhaltet Lizenzen und Updateberechtigungen.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			524.200	525.500
				0
64		Ordnungswidrigkeitenverfahren		
511 64	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20.700	20.700
			20.255	0
		Erläuterungen: Die Ausgaben dienen der Hardware- und Softwarepflege des Verkehrsüberwachungssystems (ESO) und des Fachverfahrens der Zentralen Bußgeldstelle zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren (ZBS ZAFST).		
				2024
		1. Supportvertrag (ESO)		4.500
		2. Ordnungswidrigkeitsverfahren ZAFST HW/SW Supportvertrag		16.200
Zusammen				20.700
812 64	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			20.700	20.700
				0
65		Zentrales Beschaffungsmanagement der Landesverwaltung		
		Erläuterungen: Das Zentrale Beschaffungsmanagement der Landesverwaltung (BeST) wird durch die Dataport AöR betrieben.		
682 65	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	255.800	268.400
			194.336	0
		Erläuterungen:		
				2024
		1. Zentrales Beschaffungsmanagement - Technisches Verfahrensmanagement		200.200
		2. Zentrales Beschaffungsmanagement - Fachliches Verfahrensmanagement		68.200
Zusammen				268.400
891 65	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	182.800	163.200
			155.331	0
		Erläuterungen: Es sind Ausgaben für Pflegekosten der Nutzer- und Kataloglizenzen sowie Schnittstellen veranschlagt.		
				2024
		1. Software Schnittstelle zu ProFiskal		4.700
		2. Lizenzpflege Nutzerlizenzen		150.300
		3. Lizenzpflege Kataloglizenzen "leanCat"		8.200
Zusammen				163.200

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 08 Ministerium für Inneres und Sport - Verfahren der Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			438.600	431.600
				0
93		Informationssicherheit		
		Erläuterungen:		
		Es sind die Ausgaben zur Umsetzung der "Leitlinie für Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung" des IT-Planungsrats und der "Leitlinie zur Informationssicherheit in der unmittelbaren Landesverwaltung Sachsen-Anhalt (Informationssicherheitsleitlinie Sachsen-Anhalt - LISL LSA)" auf Ressortebene veranschlagt. Dazu zählen unter anderem auch der Aufbau und Betrieb eines ressortinternen Informationssicherheitsmanagementsystems.		
		Ausgaben für die Errichtung des ressortübergreifenden und landesweiten Informationssicherheitsmanagementsystems und die Initiierung der Sicherheitsprozesse auf Ressort- und Landesebene sind bei Kapitel 19 10 Titelgruppe 65 zentral veranschlagt.		
525 93	019	Aus- und Fortbildung	10.000	6.000
			0	0
		Erläuterungen:		
		Die Ausgaben sind für die regelmäßige und kontinuierliche Fortbildung der Informationssicherheitsbeauftragten und Administratoren gemäß der BSI-Standards bzw. des BSI-Kompendiums zu Themen der Informationssicherheit veranschlagt.		
533 93	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
682 93	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 93			10.000	6.000
				0
94		Netzbetrieb		
		Erläuterungen:		
		Ab dem Jahr 2022 sind die Ausgaben dieser Titelgruppe bei Kapitel 19 02 Titelgruppe 94 veranschlagt.		
511 94	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
533 94	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 94			0	0
				0
95		Sonstige IT-Aufgaben/IT-Verfahren		
		Erläuterungen:		
		Es sind die Ausgaben des IT-Budgets (enthält alle für die IT-Arbeitsplatzausstattung und die im Hintergrund laufenden zentralen oder dezentralen Verfahren anfallenden Ausgaben, insbesondere erstmalige Anschaffungen und Ersatzbeschaffungen, Peripheriegeräte wie Scanner oder Netzwerkdrucker, Multifunktionsgeräte (ohne gesonderte Verbrauchsmaterialien), Server, Datensicherungsmedien, Beamer - jeweils inklusive Zubehör, Lizenzkosten, Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen, Verbrauchsmittel, Beratungs- und Programmierleistungen, Aus- und Fortbildung der IT-Administratoren) veranschlagt.		
511 95	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.549.200	2.601.100
			2.715.213	0
514 95	019	Verbrauchsmittel	100.000	50.000
			12.393	0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 08 Ministerium für Inneres und Sport - Verfahren der Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 514 95

Erläuterungen:

Ausgaben dienen der Beschaffung von ADV-Zubehör und Ersatzteilen für die Behörden und Einrichtungen der Landespolizei.

525 95	019	Aus- und Fortbildung	52.000	53.000
			26.908	0

Erläuterungen:

Es sind Ausgaben für Aus- und Fortbildung des IT-Personals veranschlagt. Neben den allgemeinen Fortbildungsmaßnahmen der Landesverwaltung sind speziell in der IT Fachlehrgänge zur Erlangung von Spezialwissen erforderlich.

533 95	019	Dienstleistungen Außenstehender	361.700	308.000
			160.979	0

Erläuterungen:

Es sind Ausgaben für IT-Dienstleistungen zur Erstellung von Konzeptionen zur Durchführung von zeitkritischen (ad-hoc) Leistungen für die Polizei veranschlagt.

			2024	
1.	Unterstützungsleistungen zeitkritischer Leistungen der Polizei			150.000
2.	Unterstützungsleistungen für Installation und Konfiguration neuer Hardware sowie Migration von Software			158.000
Zusammen				308.000

zu 1.

Durchführung von zeitkritischen ad hoc - Leistungen aus allen Bereichen der Planung, der Entwicklung und des Betriebes

zu 2.

Zentrale Applikationen, die nicht zu Dataport AöR transitiert werden, sollen sofern möglich in die virtuellen Umgebungen migriert werden und das PDBA-Cluster soll zurückgebaut werden. Für das Monitoring, die Administration und die Beauftragung von Wartungsarbeiten nichtvirtueller Systeme kann die Sicherstellung des Dienstbetriebes nur mit Unterstützungsleistung erfolgen.

632 95	019	Sonstige Zuweisungen an Länder	18.000	18.000
			0	0

Erläuterungen:

Der Landesanteil ist gemäß Königsteiner Schlüssel für die Geschäftsstelle zur Harmonisierung der IT-Systeme der Polizei des Bundes und der Länder veranschlagt. Die Harmonisierung der IT-Systeme der Polizeien des Bundes und der Länder bringt einen erhöhten Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand auf Bund-Länder-Ebene mit sich. Dem Rechnung tragend wurde durch die Länder die Bestellung eines hauptamtlichen IT-Koordinators vereinbart. Die Ausgaben wurden auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels ermittelt und dienen der Finanzierung des Koordinators und der Geschäftsstelle.

682 95	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	251.000	225.700
			176.626	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Betriebsstabilisierung durch Bereitstellung von IT-Infrastruktur für die Polizeiinspektion Zentrale Dienste durch die Dataport AöR sowie der Deckung von Lizenzkosten von Antivirensoftware über die Dataport AöR.

			2024	
1.	Antivirensoftware McAfee (SW-Pflege und Support)			125.000
2.	Betriebsstabilisierung Standort OFD			100.700
Zusammen				225.700

812 95	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	818.400	1.554.200
			879.642	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 08 Ministerium für Inneres und Sport - Verfahren der Landespolizei

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 812 95

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		3.537.000		3.537.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		3.537.000		3.537.000

Erläuterungen:

Neben dem allgemeinen IT-Budget sind der Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen, wie Hardware für IT-Managementsysteme, Netzwerkkomponenten, IT-Sicherheit (Virenschutz), Ersatz von Endgeräten, Einsatzleitstellen (ELS) vorgesehen.

891 95	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	1.432.900	358.200
			1.247.740	0

Erläuterungen:

Anteil der IKT-Ausgaben einer Ländervereinbarung am "Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrum der Polizeien der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung" (GKDZ TKÜ)

Nachrichtlich: Summe TGr. 95	5.583.200	5.168.200
		0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		0	0

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.505.900	6.290.500 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21.612.600	19.808.600 600.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.514.300	3.637.800 500.000
Gesamtausgabe		31.632.800	29.736.900
Gesamtsumme der VE			1.100.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-31.632.800	-29.736.900

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 09 Ebenenübergreifende Vorhaben mit kommunalem Bezug

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind jeweils gegenseitig mit den Kapiteln 19 01, 19 02 ohne Titelgruppe 96, 19 03, 19 05, 19 07, 19 08, 19 10, 19 11, 19 13, 19 15, 19 17, 19 20 und 19 23 deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Allgemein:

Im Kapitel 19 09 sind alle Einnahmen und Ausgaben für E-Government-Vorhaben und -Verfahren mit kommunalem Bezug veranschlagt. Die jeweiligen Zuständigkeiten für die in diesem Kapitel ausgebrachten Vorhaben und Verfahren sind an den einzelnen Ausgabebetitelgruppen erläutert.

Einnahmen

Titelgruppe(n)

70 Personenstandswesen

Erläuterungen:

Kostenerstattungen der Kommunen für die Nutzung des landeseinheitlichen Elektronischen Personenstandsregisters

233 70	019	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	534.000	534.000
			512.117	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe Kapitel 19 09 Titelgruppe 70.

Erläuterungen:

Es sind Einnahmen für den Betrieb des elektronischen Personenstandsregister des Landes Sachsen-Anhalt veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			534.000	534.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

71 Digitalisierungsprojekte

Erläuterungen:

Die letztmalige Vereinnahmung von zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen zur Unterstützung von Digitalisierungsprojekten erfolgte im Haushaltsjahr 2017 sowohl bei Einzelplan 08 Kapitel 08 02 Titelgruppe 73 als auch in dieser Titelgruppe.

231 71	019	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0
			0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 09 Ebenenübergreifende Vorhaben mit kommunalem Bezug

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

Titelgruppe(n)

63 Anwendung für den Bereich der Kindertagesbetreuung und -pflege

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben einer landeseinheitlichen Software für die Fachaufsicht nach § 20 KiFöG und andere KiTa-Verwaltungsprozesse (z. B. Finanzierung) abgebildet.

Die fachliche und finanzielle Verantwortung dieser Titelgruppe liegt im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

511 63	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	40.300	41.100
			40.598	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	41.100			41.100
2025	42.300			42.300
2026	43.200			43.200
2027				
2028 ff.				
Summen	126.600			126.600

Erläuterungen:

		2024
1.	Hostingleistung	12.300
2.	Anwendersupport	28.800
Zusammen		41.100

533 63	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
682 63	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
812 63	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	303.700	168.200
			153.217	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 09 Ebenenübergreifende Vorhaben mit kommunalem Bezug

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 812 63

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	35.700			35.700
2025	36.800			36.800
2026	37.500			37.500
2027				
2028 ff.				
Summen	110.000			110.000

Erläuterungen:

		2024
1.	Finalisierung und Weiterentwicklung von kifoeg.web	83.700
2.	Wartung und Pflege	48.800
3.	Wartung und Pflege für ergänzende Module	35.700
Zusammen		168.200

Nachrichtlich: Summe TGr. 63	344.000	209.300
		0

65 Verfahren zum zentralen Abruf von Meldedaten durch öffentliche Stellen

Erläuterungen:

Die Ansätze dienen dem Betrieb eines zentralen Meldedatenbestandes durch den zentralen IKT-Dienstleister zur Sicherstellung eines jederzeitigen automatischen Abrufs von Meldedaten durch öffentliche Stellen. Mit dem Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes ist ein Onlinezugriff öffentlicher Stellen des Bundes und der Länder auf bestehende Meldedatenbestände zu ermöglichen.

Die fachliche und finanzielle Verantwortung liegt im Ministerium für Inneres und Sport.

682 65 019 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	390.900	742.200
	373.987	0

Erläuterungen:

		2024
1.	Bereitstellung der Infrastruktur und Betrieb des zentralen Meldedatenbestandes (ZMB)	336.100
2.	Public Key Infrastruktur (PKI) Zertifikate für das elektronische Meldewesen	2.100
3.	Aufbau automatisierter Lichtbildabruf	315.000
4.	Betrieb Zentraler Lichtbildbestand	89.000
Zusammen		742.200

891 65 019 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	390.900	742.200
		0

67 IKT-Architektur der Schulen

** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 09 Ebenenübergreifende Vorhaben mit kommunalem Bezug

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
511 67	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
633 67	019	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0
				0

69 Qualitätsmanagement der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Erläuterungen:

Betrieb der zentralen Anwendung zum Qualitätsmanagement der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (TELEVETS)

Die fachliche und finanzielle Verantwortung liegt im Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten.

511 69	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	164.800
			75.382	56.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			14.000	14.000
2026			14.000	14.000
2027			14.000	14.000
2028 ff.			14.000	14.000
Summen			56.000	56.000

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung dient zur Aktualisierungen der Nutzung TELEVETS (Software BALVI iP2).

				2024
1.	laufende Pflegekosten BALVI iP			124.500
2.	Pflegekosten zentrales Betriebsstammregister			14.400
3.	Pflegekosten Laborinformationssystem Futtermittelüberwachung			4.000
4.	Pflegekosten BALVI Tierische Nebenprodukte			7.900
5.	Anwendungsbetreuung der Landkreise BALVI IP2			14.000
Zusammen				164.800

682 69	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	432.900	315.200
			291.848	72.500

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			72.500	72.500
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen			72.500	72.500

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 09 Ebenenübergreifende Vorhaben mit kommunalem Bezug

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 682 69

Erläuterungen:
 Ausgaben sind für Hostingleistungen veranschlagt.

812 69	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	224.300	80.000
			81.570	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	79.000			79.000
2025	75.000			75.000
2026	75.000			75.000
2027				
2028 ff.				
Summen	229.000			229.000

Erläuterungen:
 Die Investitionskosten sind als Landesanteil für die Einrichtung einer zentralen Koordinierungs- und Kommunikationsstelle zur Erarbeitung einer zentralen IT-Architektur im gesundheitlichen Verbraucherschutz aller Länder und des Bundes veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 69	657.200	560.000
		128.500

70 Personenstandswesen

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 19 09 Titel 233 70.

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen dem Betrieb der zentralen Anwendung "Elektronisches Personenstandsregister". Es ermöglicht die Führung, Verwaltung und Speicherung der Registerinträge aller Standesämter Sachsen-Anhalts für das Eheregister, das Lebenspartnerschaftsregister, das Geburtenregister und das Sterberegister. Die landeseinheitliche Lösung wird bei der Arbeitsgemeinschaft Elektronisches Personenstandsregister Sachsen-Anhalt, bestehend aus der KID Magdeburg und der ITC Halle, betrieben.

Die fachliche und finanzielle Verantwortung liegt im Ministerium für Inneres und Sport.

511 70	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	534.000	534.000
			519.049	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für den Betrieb der zentralen Anwendung "Elektronisches Personenstandsregister" veranschlagt.

682 70	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	19.600	16.500
			16.439	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für den Bezug von PKI-Zertifikaten für die Arbeit mit dem elektronischen Personenstandsregister des Landes Sachsen-Anhalt vom zentralen IKT-Dienstleister veranschlagt.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 09 Ebenenübergreifende Vorhaben mit kommunalem Bezug

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
812 70	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			553.600	550.500
				0
71		Digitalisierungsprojekte		
		Übertragbar		
		** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.		
		*** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.		
633 71	019	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			55.335	0
671 71	019	Erstattungen an die Investitionsbank	0	0
			21.477	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0	0
				0
72		Verfahren des Asyl- und Ausländerwesens		
		Erläuterungen:		
		Es sind Ausgaben für das Asylbewerbermanagementsystem Sachsen-Anhalt (ABES) und eine ebenübergreifende Kollaborationsplattform vorgesehen. Diese dienen zur Umsetzung bundesgesetzlicher Regelungen, die im AZRG, AsylG und AufenthG geregelt sind. Die Länder tragen ab dem Jahr 2019 die Kosten für die technische Ausstattung zur Erstregistrierung von Asylsuchenden im Rahmen ihrer Erstaufnahmeeinrichtungen.		
		Die fachliche und finanzielle Verantwortung liegt im Ministerium für Inneres und Sport.		
511 72	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.300	6.300
		Erläuterungen:	17.705	0
				2024
		1. Verbrauchsmaterial Personalisierungsinfrastrukturkomponenten		1.300
		2. Neuausschreibung Asylbewerbermanagementsystem (ABES) - Softwarepflege		5.000
		Zusammen		6.300
682 72	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			5.586	0
812 72	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	260.600	464.000
			272.439	900.000
		*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.		

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 09 Ebenenübergreifende Vorhaben mit kommunalem Bezug

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 812 72

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			300.000	300.000
2026			300.000	300.000
2027			300.000	300.000
2028 ff.				
Summen			900.000	900.000

Erläuterungen:

Die VE dient dem Abschluss eines befristeten Vertrages für Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung von ABES (Asylbewerbermanagementsystem).

			2024
1.	Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung von ABES		162.800
2.	Erstregistrierung Asylsuchende - Supportkosten PIK		96.200
3.	Entwicklung einer neuen Softwarelösung zur Erstregistrierung von Ausländern		200.000
4.	Nutzung des blockchainbasierten Asylassistenzsystems "Flora" des BAMF		5.000
Zusammen			464.000

882 72	019	Zuweisung für Investitionen an Länder	250.000	0
			0	0
891 72	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			511.900	470.300
				900.000

73 Fachverfahren der Notrufdienste

Erläuterungen:

Es sind Ausgaben für einen barrierefreien Zugang sprach- und hörgeschädigter Menschen zum Notruf-App System vorgesehen.

Die fachliche und finanzielle Verantwortung liegt im Ministerium für Inneres und Sport.

511 73	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
632 73	019	Sonstige Zuweisungen an Länder	132.100	132.100
			103.908	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für den Kostenanteil des Landes für den Betrieb und die Weiterentwicklung einer länderübergreifenden "Notruf-App" veranschlagt. Die "Notruf-App" stellt einen barrierefreien Zugang für sprach- und hörgeschädigte Menschen zu den Notrufdiensten 112 und 110 dar.

812 73	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			132.100	132.100
				0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 09 Ebenenübergreifende Vorhaben mit kommunalem Bezug

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
74		Verfahren der zentralen Leistungsredaktion		
		Erläuterungen:		
		Die Ansätze dienen dem Betrieb und der Weiterentwicklung von Basisdiensten (gemäß § 17 E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt - EGovG LSA), die dem Zuständigkeitsbereich der Zentralen Leistungsredaktion zuzuordnen sind. Das Land unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG), indem es ihnen das Landesportal Sachsen-Anhalt einschließlich der dort angebotenen Basisdienste unentgeltlich zur Nutzung überlässt.		
		Die fachliche und finanzielle Verantwortung liegt im Ministerium für Inneres und Sport.		
511 74	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
518 74	019	Mieten und Pachten	0	29.600
			0	0
		Erläuterungen:		
		Die Ausgaben sind für die Landeslizenz E-Learning zu FIM - Web Based Training (WBT) veranschlagt.		
525 74	019	Aus- und Fortbildung	14.500	14.500
			23.800	0
		Erläuterungen:		
		Die Ausgaben sind für technische Schulungen von Fachredakteuren der Landesbehörden und kommunalen Redaktionen veranschlagt.		
533 74	019	Dienstleistungen Außenstehender	26.500	26.500
			0	0
		Erläuterungen:		
		Die Ausgaben sind für Dienstleistungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und des EGovG LSA veranschlagt.		
682 74	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	1.193.000	880.000
			802.695	0
		Erläuterungen:		
				2024
		1. Weiterentwicklung und Betrieb des Infodienstes "Buerger- und Unternehmensservice" für Sachsen-Anhalt (BUS)		650.000
		2. Weiterentwicklung des Basisdienstes ARIS4FIM		230.000
		Zusammen		880.000
812 74	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			31.585	0
		*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.		
891 74	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			1.234.000	950.600
				0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 09 Ebenenübergreifende Vorhaben mit kommunalem Bezug

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

75 Verfahren für den Bereich des Informationszugangsgesetzes

Erläuterungen:

Es sind Ausgaben für ein Informationsregister 2.0 zur Umsetzung des § 11a Informationszugangsgesetz (IZG LSA) vorgesehen.

Die fachliche und finanzielle Verantwortung liegt im Ministerium für Inneres und Sport.

511 75	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
682 75	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			1.117	0
812 75	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
891 75	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	295.000	400.000
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	500.000			500.000
2025	500.000			500.000
2026	500.000			500.000
2027				
2028 ff.				
Summen	1.500.000			1.500.000

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Entwicklung des Informationsregisters 2.0 veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 75	295.000	400.000
		0

76 Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Erläuterungen:

Die fachliche und finanzielle Verantwortung liegt im Ministerium für Inneres und Sport.

812 76	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.				
882 76	019	Zuweisung für Investitionen an Länder	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 76	0	0
		0

78 Digitale Kooperation Sachsen-Anhalt

** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 09 Ebenenübergreifende Vorhaben mit kommunalem Bezug

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Ausgaben der Titelgruppe dienen der Umsetzung des E-Government-Gesetz des Landes (EGovG LSA) sowie der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im übertragenen Wirkungskreis.

Die Nachnutzung von digitalen Lösungen aus der OZG-Umsetzung erfordert geeignete Zusammenarbeitsformen zwischen der Landesebene und den Kommunen.

Entsprechend werden in dieser Titelgruppe alle Maßnahmen veranschlagt, die zur Etablierung neuer Kooperationsstrukturen (Institutionalisierung, Schaffung eines Inhouse-Verhältnisses zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften, Unterstützungsleistungen) als auch der Implementierung von Online-Diensten auf kommunaler Ebene dienen.

533 78	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
682 78	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
686 78	019	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 78			0	0
				0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
 19 09 Ebenenübergreifende Vorhaben mit kommunalem Bezug

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	534.000	534.000
--	---------	---------

Gesamteinnahme	534.000	534.000
----------------	---------	---------

Ausgaben

HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	616.600	816.800
		56.000

HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.168.500	2.086.000
		72.500

HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.333.600	1.112.200
		900.000

Gesamtausgabe	4.118.700	4.015.000
---------------	-----------	-----------

Gesamtsumme der VE		1.028.500
--------------------	--	-----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-3.584.700	-3.481.000
-------------------------------	------------	------------

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 10 IKT-Strategie und E-Government

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind jeweils gegenseitig mit den Kapiteln 19 01, 19 02 ohne Titelgruppe 96, 19 03, 19 05, 19 07, 19 08, 19 09, 19 11, 19 13, 19 15, 19 17, 19 20 und 19 23 deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 19 10 beträgt zum 31.12.2024 1 Vollzeitäquivalent.

Erläuterungen:

Allgemein:

Im Kapitel 19 10 sind alle Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die zur Umsetzung der IKT-Strategie und des E-Governments erforderlich sind, soweit nicht besondere Projektmittel (vgl. insbesondere Kapitel 19 03) ausgebracht sind bzw. Verfahren mit kommunalem Bezug (Kapitel 19 09) vorliegen. Der dauerhafte Betrieb von E-Governmentanwendungen ist in den Kapiteln der Ressorts veranschlagt, die für die jeweiligen Themenbereiche zuständig sind. Der Betrieb ressortübergreifender E-Governmentanwendungen ist im Kapitel 19 02 Titelgruppe 62 zusammengefasst. Die fachliche Zuständigkeit für die im Kapitel 19 10 ausgewiesenen Aufgaben und Verfahren liegt bei dem für IKT zuständigen Ministerium.

Einnahmen

Titelgruppe(n)

61		Vorhaben des IT-Planungsrates		
231 61	019	Sonstige Zuweisungen vom Bund	341.700	123.400
			404.876	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 19 10 Titelgruppe 61.

Erläuterungen:

Die Erstattungen der FITKO AöR als Geschäfts- und Koordinierungsstelle des IT-Planungsrates für an Sachsen-Anhalt übertragene Aufgaben sind im Zusammenhang mit dem Baustein "Leistungen" der Anwendung "Föderales Informationsmanagement (FIM)" veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	341.700	123.400
-------------------------------------	----------------	----------------

65		Informationssicherheit Land Sachsen-Anhalt		
119 65	019	Sonstige vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0
			0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	0	0
-------------------------------------	----------	----------

66		Drittmittelfinanzierte Maßnahmen zur Umsetzungen des Onlinezugangsgesetzes		
231 66	019	Sonstige Zuweisungen vom Bund	21.636.200	0
			12.823.588	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 19 10 Titelgruppe 66.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	21.636.200	0
-------------------------------------	-------------------	----------

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 10 IKT-Strategie und E-Government

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

67 Maßnahmen zur Umsetzungen des Onlinezugangsgesetzes im Themenfeld Bildung

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 19 10 Titelgruppe 67.

232 67	019	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	1.250.900
			0	

Erläuterungen:

Kostenerstattung der Länder für die Inanspruchnahme von durch LSA zentral bereitgestellte Dienste.

Die Einnahmen dienen der anteiligen Deckung der Ausgaben im Kapitel 19 10 Titelgruppe 67.

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	1.250.900
-------------------------------------	--	--	----------	------------------

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 10 IKT-Strategie und E-Government

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

Titelgruppe(n)

61 Vorhaben des IT-Planungsrates

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 19 10 Titel 231 61.

Erläuterungen:

Dem IT-Planungsrat obliegt die Koordination der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik, u. a. durch Standardisierung und zentral bereitgestellte Komponenten und Dienste. Dabei nutzt er verschiedene und verteilte Struktureinheiten. Sachsen-Anhalt wurde auf Beschluss des IT-Planungsrates der Baustein "Leistungen" des Verfahrens "Föderales Informationsmanagement (FIM)" als Aufgabe übertragen. Diese schaffen Grundlagen für weitergehende Maßnahmen und Aktivitäten zur Digitalisierung der deutschen Verwaltung. Die Finanzierung erfolgt durch die Einnahmen bei Titel 231 61, mit denen eine pauschale Finanzierung des IT-Planungsrates auf Grundlage des Wirtschaftsplanes der FITKO AöR erfolgt (vergleiche Titelgruppe 64).

422 61	019	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	66.000 0	16.500 0
428 61	019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	106.700 39.717	63.900 0
511 61	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50.000 35.730	10.000 0
Erläuterungen: Geschäftsbedarf für den Anteil FIM Baustein Leistungen				
525 61	019	Aus- und Fortbildung	5.000 0	5.000 0
Erläuterungen: Aus- und Fortbildungen im Rahmen des Föderalen Informationsmanagements (FIM)				
527 61	019	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	7.000 261	7.000 0
Erläuterungen: Reisekosten anlässlich von Fachgruppensitzungen oder anderen Veranstaltungen des IT-Planungsrates				
533 61	019	Dienstleistungen Außenstehender	55.000 0	0 0
632 61	019	Sonstige Zuweisungen an Länder	0 0	0 0
682 61	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0 407.164	0 0
812 61	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	10.000 0	10.000 0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

Erwerb von technischen Geräten (z.B. mobile Technik, Konferenztechnik) im Rahmen FIM-Baustein Leistungen

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

19 10 IKT-Strategie und E-Government

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

916 61	019	Zuführungen an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Landes Sachsen-Anhalt"	42.000 0	11.000 0
--------	-----	---	-------------	-------------

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			341.700	123.400 0
-------------------------------------	--	--	----------------	---------------------

64 IT-Planungsrat

** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Der IT-Planungsrat ist das zentrale Steuerungsgremium für die Informationstechnologie von Bund und Ländern. Es ist die Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an den Ausgaben des IT-Planungsrats gemäß Wirtschaftsplan der FITKO AöR als Geschäfts- und Koordinierungsstelle des IT-Planungsrates veranschlagt.

631 64	019	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0 47.225	0 0
--------	-----	----------------------------------	-------------	--------

632 64	019	Sonstige Zuweisungen an Länder	245.900 245.764	285.400 0
--------	-----	--------------------------------	--------------------	--------------

Erläuterungen:

Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Pflegepauschalen der Produkte Governikus und Governikus MultMessenger (GMM)

682 64	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	1.961.100 1.805.431	3.519.000 0
--------	-----	--	------------------------	----------------

Erläuterungen:

Anteile des Landes Sachsen-Anhalt an dem Stammbudget (Verwaltungskosten, Produkte, Projekte und Standards) der FITKO AöR für die gemeinsam durch Bund und Länder finanzierten Vorhaben des IT-Planungsrates sowie Anteil des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend Verwaltungsvereinbarung zum Betrieb des Portals GovData.

2024

1.	Anteil Sachsen-Anhalt am Stammbudget der FITKO AöR	3.500.000
2.	Betrieb des Portals "GovData - Datenportal für Deutschland"	19.000
Zusammen		3.519.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			2.207.000	3.804.400 0
-------------------------------------	--	--	------------------	-----------------------

65 Informationssicherheit Land Sachsen-Anhalt

Erläuterungen:

Ausgaben zur Umsetzung der "Leitlinie für Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung" des IT-Planungsrats auf Landesebene

511 65	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0 0	0 0
--------	-----	---	--------	--------

522 65	019	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0 0	380.000 2.332.400
--------	-----	---	--------	----------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 65

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			809.200	809.200
2026			761.600	761.600
2027			761.600	761.600
2028 ff.				
Summen			2.332.400	2.332.400

Erläuterungen:

Die VE dient dem Abschluss befristeter Verträge hinsichtlich externer Dienstleistungen für den Aufbau des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS).

			2024
1.	Informationssicherheitsmanagement		300.000
2.	Strategische Beratung/Unterstützung		80.000
Zusammen			380.000

zu 1.

Ziel:

Errichtung und Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagementsystems des Landes Sachsen-Anhalt (LSA).

Inhalt:

Externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Errichtung und Weiterentwicklung des Informationsmanagementsystems (ISMS) für die Landesverwaltung (ressortübergreifend und auf Ressortebene) sowie für die Landkreise, Kommunen und staatlichen Bildungs- und Forschungseinrichtungen - im Falle der Ausweitung der Zuständigkeiten des Landes Sachsen-Anhalt durch das die Richtlinien umsetzende Bundesgesetz, insbesondere Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Konzeptentwicklung und -erstellung für die konkrete Ausgestaltung der technisch-organisatorischen Umsetzungsmaßnahmen und der regulativen (Detail-)Vorgaben sowie Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen in der Fläche.

Laufzeit:

2024 bis 2027

zu 2.

Inhalt:

Strategische Beratung und Unterstützung zur Konzepterstellung für die Informationssicherheit im LSA. Unterstützung bei der Erstellung der Cybersicherheitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt (neue rechtliche Verpflichtung aus Artikel 7 der EU-Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (NIS2-Richtlinie) in Verbindung mit dem in Kürze zu erwartenden Umsetzungsgesetzes des Bundes, Umsetzungspflicht bis Oktober 2024), der Weiterentwicklung des Informationssicherheitsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie der übergreifenden Strategie für das Land Sachsen-Anhalt in den Bereichen Informations- und Cybersicherheit.

Ziel:

Erstellung einer Cybersicherheitsstrategie

Laufzeit:

2024 bis 2027

525 65	019	Aus- und Fortbildung	70.000	85.000
			3.201	505.900

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

19 10 IKT-Strategie und E-Government

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 525 65

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	50.000			50.000
2025	50.000		160.700	210.700
2026	50.000		172.600	222.600
2027			172.600	172.600
2028 ff.				
Summen	150.000		505.900	655.900

Erläuterungen:

Maßnahmen zur Ausbildung und Zertifizierung der IT-Sicherheitsbeauftragten der Ressorts und ihrer Geschäftsbereiche sowie Qualifizierung des Kompetenzteams zur Informationssicherheit LSA.

	2024
1. Informationssicherheit LSA	60.000
2. Ausbildung Team CISO LSA	25.000
Zusammen	85.000

533 65	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
631 65	019	Sonstige Zuweisungen an den Bund	100.000	0
			0	476.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			119.000	119.000
2026			119.000	119.000
2027			119.000	119.000
2028 ff.			119.000	119.000
Summen			476.000	476.000

Erläuterungen:

Die VE wird für den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik im Bereich Cyber- und Informationssicherheit benötigt.

682 65	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	1.506.700	1.599.000
			712.389	21.070.100

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 10 IKT-Strategie und E-Government

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 682 65

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	922.300	30.000		952.300
2025	714.000	30.000	5.865.500	6.609.500
2026	714.000	30.000	5.068.200	5.812.200
2027			5.068.200	5.068.200
2028 ff.			5.068.200	5.068.200
Summen	2.350.300	90.000	21.070.100	23.510.400

Erläuterungen:

Es sind Ausgaben für den Ausbau der Informationsmanagementsystems, des "Computer Emergency Response Teams" (CERT) in Zusammenarbeit mit den Trägerländern der Dataport AöR veranschlagt. Der Betrieb des CERT erfolgt als koordinierendes CERT mit Schnittstellenbildung zu den CERTs in anderen Bundesländern und externen Organisationen. Veranschlagt sind zudem Maßnahmen zur Umsetzung der Vorgaben der EU-Richtlinie "Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (NIS2-Richtlinie)" (EU 2022/2555) und des zugehörigen Bundesgesetzes auf Landesebene.

Da es sich um überjährige Maßnahmen handelt, ist die Veranschlagung einer VE notwendig.

891 65	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	92.800	533.000
			0	3.370.400

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			842.600	842.600
2026			842.600	842.600
2027			842.600	842.600
2028 ff.			842.600	842.600
Summen			3.370.400	3.370.400

Erläuterungen:

Die VE dient dem Abschluss mehrjähriger Verträge für technische Lösungen hinsichtlich des Schutzes der am Arbeitsplatz dienstlich genutzten IT-Systeme, zur digitalen Signatur von in Office-Dokumenten verwendeten Makros und zur systemischen Dokumentation und Nachverfolgung von Sicherheitsvorfällen.

		2024
1.	HP Sure Click	300.000
2.	Makrosignierung	188.000
3.	Sicherheitsvorfallmanagement	45.000
Zusammen		533.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	1.769.500	2.597.000
		27.754.800

66 Drittmittelfinanzierte Maßnahmen zur Umsetzungen des Onlinezugangsgesetzes

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 19 10 Titel 231 66.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 10 IKT-Strategie und E-Government

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet den Bund und die Länder bis spätestens zum Ablauf des Jahres 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Die erfolgreiche Umsetzung des OZG ist eine gesamtstaatliche Aufgabe in verwaltungsträgerübergreifender Zusammenarbeit. Für Sachsen-Anhalt hat das Ministerium für Infrastruktur und Digitales gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Federführung für das Themenfeld Bildung (TF) übernommen.

Die Titelgruppe enthält Umsetzungsmaßnahmen, die aus Mitteln des Bundes, insbesondere aus dem Konjunkturpaket, finanziert werden.

427 66	019	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0
			0	0
511 66	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
522 66	019	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	4.542.100	0
			13.540	0
525 66	019	Aus- und Fortbildung	0	0
			0	0
533 66	019	Dienstleistungen Außenstehender	9.597.100	0
			1.914.101	0
631 66	019	Sonstige Zuweisungen an Bund	0	0
			0	0
632 66	019	Sonstige Zuweisungen an Länder	0	0
			0	0
633 66	019	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
682 66	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	7.497.000	0
			10.895.947	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		2.112.300		2.112.300
2025		2.112.300		2.112.300
2026		2.112.300		2.112.300
2027		2.112.300		2.112.300
2028 ff.				
Summen		8.449.200		8.449.200

685 66	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
812 66	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
891 66	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
894 66	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 **21.636.200** **0**
0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 10 IKT-Strategie und E-Government

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

67 Maßnahmen zur Umsetzungen des Onlinezugangsgesetzes im Themenfeld Bildung

* Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 19 10 Titelgruppe 67.

Erläuterungen:

Auf Grundlage der Beschlusslagen des IT-PLR zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) hat sich Sachsen-Anhalt gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als Federführung für das Themenfeld Bildung verpflichtet. Die Titelgruppe enthält Maßnahmen zur Erfüllung der erforderlichen Aufgaben.

533 67	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
682 67	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	3.390.500
			0	9.420.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			1.500.000	1.500.000
2026			2.640.000	2.640.000
2027			2.640.000	2.640.000
2028 ff.			2.640.000	2.640.000
Summen			9.420.000	9.420.000

Erläuterungen:

Für den Abschluss eines Vertrages hinsichtlich der Weiterentwicklung (Ausbaustufen) nachgenutzter EfA-Dienste (Nr. 5.) ist die Veranschlagung einer VE notwendig.

Veranschlagt sind Ausgaben zur Umsetzung von Online-Diensten im Rahmen der Federführung Themenfeld Bildung.

			2024
1.	Entwicklung und Anpassung von Online-Diensten für ST	1.250.000	1.250.000
2.	Weiterentwicklung generischer Online-Dienst	500.000	500.000
3.	Betrieb Phönix Suite	12.000	12.000
4.	EfA-Dienste (aus ST)	1.128.500	1.128.500
5.	Weiterentwicklung nachgenutzter EfA-Dienste (aus ST)	500.000	500.000
Zusammen			3.390.500

891 67	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 67	0	3.390.500
		9.420.000

95 Zentrales IT-Budget

Übertragbar

** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 10 IKT-Strategie und E-Government

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Ausgaben der Titelgruppe dienen der Umsetzung des E-Government-Gesetz des Landes (EGovG LSA) sowie der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) unter maßgeblicher Gestaltung eines Digitalisierungsprogramms des IT-Planungsrats als gemeinsame Aufgabenstellung von Bund, Ländern und Kommunen. Auf Grund des bestehenden Beziehungsgeflechtes, der gemeinsamen innovativen Ausrichtung, der kostenmäßigen Auswirkungen sind die Bereiche EGovG LSA, EfA-Verfahren der 13 weiteren Themenfelder und Einzelmaßnahmen, die durch das LSA zu veranlassen sind, veranschlagt.

511 95	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			1.120	0
522 95	019	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	2.900.000	0
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		2.150.000		2.150.000
2025		2.150.000		2.150.000
2026		2.150.000		2.150.000
2027		2.150.000		2.150.000
2028 ff.				
Summen		8.600.000		8.600.000

525 95	019	Aus- und Fortbildung	0	0
			0	0
533 95	019	Dienstleistungen Außenstehender	25.000	100.000
			35.529	300.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			100.000	100.000
2026			100.000	100.000
2027			100.000	100.000
2028 ff.				
Summen			300.000	300.000

Erläuterungen:

Ausgaben und VE sind veranschlagt zur Ertüchtigung der landesspezifischen Systeme hinsichtlich der Gesetzgebung zur Registermodernisierung (überjährige Maßnahme).

631 95	019	Sonstige Zuweisungen an Bund	0	0
			0	0
632 95	019	Sonstige Zuweisungen an Länder	937.700	720.000
			121.561	2.000.000

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 10 IKT-Strategie und E-Government

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 632 95

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		150.000		150.000
2025		150.000	500.000	650.000
2026		150.000	500.000	650.000
2027		150.000	500.000	650.000
2028 ff.			500.000	500.000
Summen		600.000	2.000.000	2.600.000

Erläuterungen:

Die VE wird für die Nachnutzung des OD Handwerk digital benötigt. Übergangsweise soll dieser OD den Kammern bereitgestellt werden, bis eine gesetzeskonforme Nachnutzung/ Finanzierung durch die Kammern selbst geregelt ist.

Erstattungen der Betriebsaufwendungen von EFA-Dienste anbietenden Ländern

			2024
1.	EfA-Nachnutzungsprojekt Baugenehmigung Online		470.000
2.	EfA-Nachnutzungsprojekt Wohngeld Online (Nachnutzungskosten MID)		150.000
3.	Nachnutzung OD Handwerk digital		100.000
Zusammen			720.000

633 95	019	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	160.000	0
			90.000	0
682 95	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	15.228.100	7.235.000
			4.379.562	12.887.600

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	2.758.500	3.772.300		6.530.800
2025		3.772.300	3.427.100	7.199.400
2026		3.570.000	3.153.500	6.723.500
2027		3.570.000	3.153.500	6.723.500
2028 ff.			3.153.500	3.153.500
Summen	2.758.500	14.684.600	12.887.600	30.330.700

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigungen dient der überjährigen Beauftragung von Dienstleistungen für die Bereitstellung dBürgerportal, die Zulieferung Portalverbund, für die Erweiterung förderale Architektur für LSA sowie für die Fortführung und Versteigerung Standardisierung - OZG 2.0.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 10 IKT-Strategie und E-Government

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 682 95

Inanspruchnahme der Dataport AöR im Zusammenhang mit Einer-für-Alle-Diensten, Basisdiensten gem. EGovG LSA, der Entwicklung und Pflege von Online-Diensten, der Weiterentwicklung der Online-Service-Infrastruktur.

Ausgaben sind insbesondere veranschlagt für:

- Weiterentwicklung Online-Service-Infrastruktur-Plattform (OSI)
- Entwicklung Online-Dienste über die ODDF (Online-Dienste Development Faktory) von Dataport
- Wartung und Pflege von Online-Diensten
- Roll-In Online-Dienste
- Weiterentwicklung - AFM Plattform
- Koordinierung Nachnutzung Efa-OD
- Kooperationsstool Agendo
- Bereitstellung dBürgerportal Zulieferung Portalverbund
- Erweiterung förderale Architektur für LSA
- Projektmanagement für ressortübergreifende Efa-Projekte
- Fortführung und Verstetigung Standardisierung - OZG 2.0
- Unterstützungsleistungen: OZG Umsetzung und Efa , IT-PLR Architekturboard und Datenschutz, OSI-Weiterentwicklung

685 95	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
812 95	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
891 95	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			171.700	0
894 95	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 95			19.250.800	8.055.000
				15.187.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	21.977.900	1.374.300
Gesamteinnahme		21.977.900	1.374.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	172.700	80.400 0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	17.251.200	587.000 3.138.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	27.636.500	16.748.900 45.853.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	102.800	543.000 3.370.400
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	42.000	11.000 0
Gesamtausgabe		45.205.200	17.970.300
Gesamtsumme der VE			52.362.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-23.227.300	-16.596.000

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 11 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind jeweils gegenseitig mit den Kapiteln 19 01, 19 02 ohne Titelgruppe 96, 19 03, 19 05, 19 07, 19 08, 19 09, 19 10, 19 13, 19 15, 19 17, 19 20 und 19 23 deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Allgemein:

Im Kapitel 19 11 sind für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung alle Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die zum Betrieb und zur Unterhaltung der ressortbezogenen Fachverfahren sowie der allgemeinen IT-Arbeitsplatzausstattung erforderlich sind. Die fachliche Zuständigkeit für die im Kapitel 19 11 ausgewiesenen Aufgaben und Verfahren liegt beim Ressort.

Ausgaben

Titelgruppe(n)

61		IT-Fachverfahren		
533 61	019	Dienstleistungen Außenstehender	76.000	185.200
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		19.900		19.900
2025		19.900		19.900
2026		19.900		19.900
2027				
2028 ff.				
Summen		59.700		59.700

Erläuterungen:

		2024
1.	Hostingkosten für BRAFO-Kompetenzerkundung	13.700
2.	Wartung Anwenderdatenbank für Tarifregister	10.800
3.	Erfassung und Digitalisierung der vorhandenen Tarifverträge	70.800
4.	Krankenhausstatistik	50.900
5.	Wartung Masernschutzportal	20.800
6.	Beteiligung des Landes am Betrieb der Plattform DigiSucht	10.200
7.	Wartung des IT-Meldesystems Frauenhäuser	8.000
Zusammen		185.200

zu 1.

Im Zuge der Umsetzung des LT-Beschlusses Drs. 7/2396 "Vertiefte Berufsorientierung langfristig sichern" wurde das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung beauftragt, die Federführung für die Umsetzung des "Konzeptes zur systematischen Berufsorientierung in Sachsen-Anhalt BRAFO" unter Beteiligung des Ministeriums für Bildung und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen ab 2022 zu übernehmen. Die Übernahme der Federführung schließt auch die Umsetzungsverantwortung für das webbasierte Verfahren BRAFO-Kompetenzerkennung (BRAFO-KE) sowohl in inhaltlicher als auch finanztechnischer Sicht ein. Der Dienstleister für die beauftragten BRAFO-Bildungsträger hat den Zugang zur Software zu ermöglichen.

Die Laufzeit orientiert sich an der Laufzeit der BRAFO-Projekte der ESF-Förderperiode 2021-2027.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 61

zu 2.

Gemäß dem E-Government-Gesetz sollen Geschäftsprozesse der Landesverwaltung digitalisiert werden. Deshalb hat das MS eine Möglichkeit der digitalen Volltextfassung zu schaffen, um Papiereinreichungen zu reduzieren und diverse Ressourcen einzusparen. Nach Erwerb und Einführung der geplanten Anwendungsdatenbank ist die Pflege der Software zwingend notwendig.

zu 3.

Gemäß dem E-Government-Gesetz sollen Geschäftsprozesse der Landesverwaltung digitalisiert werden. Deshalb hat das MS eine Möglichkeit der digitalen Volltextfassung zu schaffen, um Papiereinreichungen zu reduzieren und diverse Ressourcen einzusparen. Unterstützungsleistungen zur Digitalisierung der noch vorhandenen Papierakten des Landes-Tarifregisters (ca. 5.300 Tarifverträge) sowie die manuelle Erfassung (Übertragung) von Datensätzen in eine dafür bereitzuhaltende Software.

zu 4.

Es sind Ausgaben für die Analyse der Versorgungsstruktur des Gesundheitswesens, der Krankenhausplanung und Krankenhaus-Marktanalyse gem. § 21 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) veranschlagt.

zu 5.

Gemäß § 20 Abs. 10 Satz 1 und 2 IfSG sind Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nr. 1 bis 3 IfSG betreut werden oder mit den Betreuten Kontakt haben bzw. dort tätig sind, dazu verpflichtet eine Masernimpfung nachzuweisen. Die Meldung der Personen, die über keinen Nachweis verfügen, erfolgt über ein Online-Meldeportal. Es sind die Ausgaben für die Wartung des Masernschutzportals veranschlagt.

zu 6.

Es sind Ausgaben für den Betrieb/die Weiterentwicklung und die Bundeskoordination der DigiSucht-Plattform veranschlagt. Diese länder- und trägerübergreifende Plattform ermöglicht den Suchtberatungsstellen die digitale Beratung von Ratsuchenden sowie den Einsatz von Tools zur Unterstützung des rein digitalen oder hybriden Beratungsprozesses.

zu 7.

Das IT-Meldesystem Frauenhäuser (Ampelsystem) entspricht den Verpflichtungen aus Art. 19, 23 des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention, IK). Nach Erwerb des IT-Meldesystems ist die Wartung/Pflege für den laufenden Betrieb zwingend notwendig.

631 61	019	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0
			0	0
632 61	019	Sonstige Zuweisungen an Länder	0	345.500
			0	51.800

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		974.400		974.400
2025		835.800	51.800	887.600
2026		835.800		835.800
2027				
2028 ff.				
Summen		2.646.000	51.800	2.697.800

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung ist für die Verwaltungsvereinbarung Weiterentwicklung und Betrieb "IfSG-Online" (Online-Antrag finanzielle Entschädigung) veranschlagt.

		2024
1.	Beteiligungen des Landes u. a. am Projekt Elterngeld-Digital	160.800
2.	Online-Dienste u. a. Gesundheitsleistungen, Umsetzungsprojekt- Arbeitgeberpflichten und Familienförderung	184.700
Zusammen		345.500

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 11 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

682 61 019 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen **59.700** **121.300**
 0 0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für den Betrieb des Verfahrens Melderegisterdatenabgleich für das Klinische Krebsregister (KKR) und für die Server Infrastruktur des Masernschutzportals bei Dataport veranschlagt.

		2024
1.	Melderegister mit dem KKR	25.700
2.	Server Hosting Masernschutzportal	95.600
Zusammen		121.300

812 61 019 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **105.000** **60.000**
 0 62.400

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			20.400	20.400
2026			20.800	20.800
2027			21.200	21.200
2028 ff.				
Summen			62.400	62.400

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung dient zum Vertragsabschluss zum Themenfeld Maintenance.

Ausgaben:

- Weiterentwicklung/Bedarfsanpassung der Anwendungsdatenbank Tarifregister für Sachsen-Anhalt
- Maintenance (Wartung, Pflege, Softwareupdates etc.)

881 61 019 Zuweisungen für Investitionen an Bund **0** **0**
 0 0

882 61 019 Zuweisungen für Investitionen an Länder **0** **0**
 0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 **240.700** **712.000**
 114.200

93 Informationssicherheit

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben zur Umsetzung der "Leitlinie für Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung" des IT-Planungsrats und der "Leitlinie zur Informationssicherheit in der unmittelbaren Landesverwaltung Sachsen-Anhalt (Informationssicherheitsleitlinie Sachsen-Anhalt - LISL LSA)" auf Ressortebene veranschlagt. Dazu zählen unter anderem auch der Aufbau und Betrieb eines ressortinternen Informationssicherheitsmanagementsystems. Ausgaben für die Errichtung des ressortübergreifenden und landesweiten Informationssicherheitsmanagementsystems und die Initiierung der Sicherheitsprozesse auf Ressort- und Landesebene sind bei Kapitel 19 10 Titelgruppe 65 zentral veranschlagt.

511 93 019 Geschäftsbedarf un Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände **9.500** **6.200**
 0 0

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Erhöhung des spezifischen und individuellen Informationssicherheitsniveaus des MS.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 11 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

522 93	019	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0
525 93	019	Aus- und Fortbildung	9.000	8.000
			0	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Fortbildung der Informationssicherheitsbeauftragten und zur Schulung und Sensibilisierung der Beschäftigten durch die Informationssicherheitsbeauftragten veranschlagt.

532 93	019	Sonstige Veröffentlichungen	1.000	0
			0	0
533 93	019	Dienstleistungen Außenstehender	288.000	176.800
			0	530.400

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		207.400		207.400
2025		207.400	176.800	384.200
2026		207.400	176.800	384.200
2027			176.800	176.800
2028 ff.				
Summen		622.200	530.400	1.152.600

Erläuterungen:

Es sind Ausgaben für die Unterstützung und Begleitung des Aufbaus und des Betriebs des Informationssicherheitsmanagementsystems des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (ISMS-MS) veranschlagt. Für die Errichtung und Aufrechterhaltung des ISMS ist diese Unterstützung und die Wahrnehmung allgemeiner Aufgaben Informationssicherheit von wesentlicher Bedeutung, da die erforderlichen Ressourcen intern nicht zur Verfügung stehen.

631 93	019	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0
			0	0
891 93	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 93			307.500	191.000
				530.400

94 Netzbetrieb

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben für die lokalen Netzwerke sowie Telekommunikationsinfrastrukturen und die Beschaffung von TK-Endgeräten veranschlagt.

Der Anteil für das sogenannte Gebührenaufkommen ist hingegen in den Sachhaushalten aller Ressorts bzw. das Gebührenaufkommen "Festnetz" zentral im Sachhaushalt des MID berücksichtigt.

511 94	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
812 94	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 94			0	0
				0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 11 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

95 Sonstige IT-Aufgaben/IT-Verfahren

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben des IT-Budgets (enthält alle für die IT-Arbeitsplatzausstattung und die im Hintergrund laufenden zentralen oder dezentralen Verfahren anfallenden Ausgaben, insbesondere erstmalige Anschaffungen und Ersatzbeschaffungen, Peripheriegeräte wie Scanner oder Netzwerkdrucker, Multifunktionsgeräte (ohne gesonderte Verbrauchsmaterialien), Server, Datensicherungsmedien, Beamer - jeweils inklusive Zubehör, Lizenzkosten, Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen, Verbrauchsmittel, Beratungs- und Programmierleistungen, Aus- und Fortbildung der IT-Administratoren) veranschlagt.

511 95	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	91.000	105.500
			76.923	0

Erläuterungen:

			2024	
1.	Unterhaltung und Wartung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen			26.000
2.	Software Wartung/Miete			60.000
3.	Wartung VIS-Scanning (EVA)			19.500
Zusammen				105.500

514 95	019	Verbrauchsmittel	0	0
			0	0

525 95	019	Aus- und Fortbildung	15.000	15.000
			5.462	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für Schulungen und Weiterbildung der Bediensteten im Bereich IT veranschlagt.

533 95	019	Dienstleistungen Außenstehender	40.600	43.800
			35.884	0

Erläuterungen:

Externe Unterstützung für zentrale, unternehmenskritische IT-Komponenten; u. a. Wartungsvertrag
 Externe Spezialisten zur Einrichtung und Fehlerbehebung in den Bereichen Netzwerk, Mobile Devices, Spezialanwendungen für Zutritt, Zeiterfassung etc.

631 95	019	Sonstige Zuweisungen an Bund	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind ab 2023 im Kapitel 19 11 Titel 631 61 veranschlagt.

632 95	019	Sonstige Zuweisungen an Länder	0	0
			31.183	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind ab dem Haushaltsjahr 2023 im Kapitel 19 11 Titel 632 61 veranschlagt.

682 95	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			36.891	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind ab dem Haushaltsjahr 2023 im Kapitel 19 11 Titel 682 61 veranschlagt.

812 95	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	69.000	205.000
			65.827	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 11 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 812 95

Erläuterungen:

		2024
1.	Ersatzbeschaffungen (u. a. Hard- und Software)	149.000
2.	Neubeschaffung USV	40.000
3.	Neubeschaffung EVA - Scan Hardware	16.000
Zusammen		205.000

881 95	019	Zuweisungen für Investitionen an Bund	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind ab dem Haushaltsjahr 2023 im Kapitel 19 11 Titel 881 61 veranschlagt.

882 95	019	Zuweisungen für Investitionen an Länder	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 95			215.600	369.300
				0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 11 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	530.100	540.500
			530.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	59.700	466.800
			51.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	174.000	265.000
			62.400
Gesamtausgabe		763.800	1.272.300
Gesamtsumme der VE			644.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-763.800	-1.272.300

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 13 Ministerium für Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind jeweils gegenseitig mit den Kapiteln 19 01, 19 02 ohne Titelgruppe 96, 19 03, 19 05, 19 07, 19 08, 19 09, 19 10, 19 11, 19 15, 19 17, 19 20 und 19 23 deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Allgemein:

Im Kapitel 19 13 sind für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung alle Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die zum Betrieb und zur Unterhaltung der ressortbezogenen Fachverfahren sowie der allgemeinen IT-Arbeitsplatzausstattung erforderlich sind. Die fachliche Zuständigkeit für die im Kapitel 19 13 ausgewiesenen Aufgaben und Verfahren liegt beim Ressort.

Ausgaben

Titelgruppe(n)

61 IKT im schulischen Bildungssystem

Erläuterungen:

Die Titelgruppe beinhaltet die Ausgaben zum Betrieb inkl. Pflege- und Wartungskosten des Bildungsmanagementsystems (BMS-LSA).

511 61	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.380.900	383.600
			33.235	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	563.500			563.500
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen	563.500			563.500

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zum Betrieb inkl. Pflege- und Wartungskosten des Bildungsmanagementsystems veranschlagt.

			2024
1.	Betrieb		350.000
2.	technische Ausstattung		8.600
3.	Geschäftsbedarf Kommunikation		25.000
Zusammen			383.600

518 61	019	Mieten und Pachten	0	0
			0	0

522 61	019	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	561.100	684.600
			545.360	0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 13 Ministerium für Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 61

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	516.600	78.000		594.600
2025	521.100	78.000		599.100
2026	521.100			521.100
2027	197.400			197.400
2028 ff.				
Summen	1.756.200	156.000		1.912.200

Erläuterungen:

Angaben der fachlichen, pädagogischen, juristischen und qualitätssichernden Projektbegleitung

			2024
1	Fachlicher Prozessarchitekt		78.000
2	Juristischer Berater		29.500
3	Projektsteuerer		331.600
4.	Managementarchitekt		245.500
Zusammen			684.600

Zu 1.

Ziel:

Entwurf und Weiterentwicklung eines Konzeptes für eine fachliche Prozessarchitektur

Inhalt:

Der fachliche Prozessarchitekt ist im Projekt BMS-LSA bis zum 31.12.2023 vertraglich gebunden. Der Dienstleister hat die Aufgabe, die Beschreibung der Prozesse des BMS-LSA auf Basis der bestehenden Prozesslandkarte fortzuführen, miteinander in Beziehung zu setzen und für die IT-Umsetzung vorzubereiten. Er soll die bisher erhobenen fachlichen Anforderungen an die künftige Lösung BMS-LSA konsolidieren, Potentiale zur Prozessoptimierung identifizieren und ein Konzept für eine fachliche Prozessarchitektur entwerfen und weiterentwickeln. Eine erneute Ausschreibung soll im Haushaltsjahr 2023 erfolgen mit einem Vertrag von einer Laufzeit von 2 Jahren.

Laufzeit:

2024 bis 2025

Zu 2.

Ziel:

Juristische Beratung für eine sachgerechte Vertragsgestaltung, -überwachung und -vertretung, um die Projektziele zu erreichen

Inhalt:

Die Zuständigkeit des rechtlichen Beraters erstreckt sich auf alle rechtlichen Belange zu den Systemen BMS-LSA und SPS (z.B. zur Durchführung von Vergabeverfahren, Klärung von Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern). Vor dem Hintergrund laufender Vergabeverfahren mit dem in Rede stehenden speziellen Anforderungsprofil bedarf es eines Fachjuristen mit juristischen fachspezifischen IT-Kompetenzen und Erfahrungen kombiniert mit der Fachspezifik Vergaberecht. Ohne eine entsprechende juristische Unterstützung ist die Gefahr gegeben, dass durch eine nicht sachgerechte Vertragsgestaltung, -überwachung und -vertretung die Projektziele nicht oder nicht zielentsprechend erreicht werden. Der juristische Berater wird für den Leistungszeitraum vom 01.06.2023 bis zum 31.05.2028 vertraglich gebunden.

Laufzeit: 2023 bis 2028

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 13 Ministerium für Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 61

Zu 3.

Ziel:

Steuerung komplexer IT-Projekte; Projektentwicklung und Sicherstellung des Projektfortschritts

Inhalt:

Der Projektsteuerer wird für den Leistungszeitraum vom 01.05.2023 bis zum 30.04.2027 vertraglich gebunden. Der Dienstleister hat die Aufgabe, das Projekt zu steuern und die Projektentwicklung sowie den Projektfortschritt sicherzustellen. Neben der Planung des Gesamtvorhabens, der Steuerung und Überwachung der Projektfortschritte der einzurichtenden Teilprojekte bzw. Aufgabenpakete, der Sicherstellung des Projektcontrollings, dem Projektberichtswesen und dem Risikomanagement obliegt ihm die IT-Qualitätssicherung. Er unterstützt die Arbeiten zur Festlegung der IT-Architektur des Bildungsmanagementsystems und zur Implementierung des BMS-LSA in Verbindung mit dem Serviceportal Schule (Einführungsprozess, Betriebsorganisation). BMS-LSA und SPS sind zwei Systeme, die über eine Schnittstelle miteinander verbunden sind und unterschiedliche Nutzergruppen ansprechen. Dabei können die Projektsteuerungsaktivitäten innerhalb des SPS nicht losgelöst vom BMS-LSA erfolgen. Die Projektsteuerung der Umsetzung und Weiterentwicklung des SPS kann nur in Abhängigkeit der Umsetzungsarbeiten des BMS-LSA, für die ebenfalls Projektsteuerungsaktivitäten notwendig sind, erfolgen. Eine scharfe Trennung dieser Leistungen ist damit nicht möglich.

Laufzeit: 2023 bis 2027

Zu 4.

Ziel:

Qualitätssichernde Projektbegleitung

Inhalt:

Der Management-Architekt wird für den Leistungszeitraum vom 02.05.2023 bis zum 01.05.2027 vertraglich gebunden. Der Management-Architekt hat die Aufgabe, die fachlichen Anforderungen in technische Lösungen zu transformieren und dabei das Zusammenwirken der einzelnen Komponenten so sicherzustellen, dass eine stabile und modulare Gesamtarchitektur entsteht. Er übernimmt im Rahmen der IT-Qualitätssicherung die fachliche und technische Kontrolle des Softwareentwicklungspartners. Außerdem muss er die Umsetzung der Anforderungen an Datenschutz und -sicherheit im IT-Verfahren BMS-LSA sicherstellen.

Laufzeit: 2023 bis 2027

542 61	019	Umsatzsteuer	0	0
			0	0
812 61	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			894.278	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			1.942.000	1.068.200
				0

62 Fachverfahren der Schulbehörden

Erläuterungen:

Die Titelgruppe enthält die Ausgaben für den Betrieb der IT-Verfahren

- Plattform "Abschlussprüfungen an deutschen Auslandsschulen"
- Plattform "Digitales Lernen unterwegs (DigLu)"
- Berichtswesen der Erwachsenenbildung
- Berufsorientierungsprojekt BRAFO/BRAFO-Kompetenzerkundung
- Bildungsserver und Bereitstellung von digitalen Diensten
- Hermes (Kommunikation zwischen Schulen und Schulverwaltung)
- Online Jobbörse für pädagogisches Personal (JPP)
- Unterrichtsversorgung (UVS)
- Praktika Lehramtsstudium Sachsen-Anhalt (PLASA).

511 62	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	118.000	120.500
			39.639	0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 13 Ministerium für Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 511 62

Erläuterungen:

Ausgaben für den Betrieb und die Anpassung der Fachverfahren UVS, JPP, PLASA, des Berichtswesens der Erwachsenenbildung

		2024
1.	Schulpsychologie/ILEA PLUS	22.000
2.	UVS-Verträge zum Betrieb und Wartung	46.000
3.	Support IT-Fachverfahren Praktika Lehramtsstudium Sachsen-Anhalt (PLASA)	15.000
4.	EVB-IT-Systemverträge/Wartung, Support, Hosting - Berichtswesen in der Erwachsenenbildung	21.000
5.	Support Online Jobbörse für pädagogisches Personal (JPP)	15.000
6.	Ausstattung für besondere Arbeitsformen	1.500
Zusammen		120.500

533 62	019	Dienstleistungen Außenstehender	173.000	218.000
			139.370	0

Erläuterungen:

Bezug von Dienstleistungen zum Betrieb und zur Anpassung der Fachverfahren UVS, JPP, PLASA.

		2024
1.	Anpassungen und Support Online Jobbörse für pädagogisches Personal (JPP)	20.000
2.	Anpassung IT-Fachverfahren "Praktika Lehramtsstudium Sachsen-Anhalt" (PLASA)	20.000
3.	Projekt Unterrichtsversorgung (UVS)	125.000
4.	Projekt Hermes-Kommunikation zwischen Schulen und Schulverwaltung	15.000
5.	IT-Fachverfahren Erwachsenenbildung	17.000
6.	Migration UVS-Server	15.000
7.	Videokonferenzlösung	6.000
Zusammen		218.000

zu 1.

Beauftragung von externen Dienstleistern für die Anpassung der Online Jobbörse für pädagogisches Personal (JPP)

zu 2.

Beauftragung von externen Dienstleistern für die Anpassung des IT-Fachverfahrens "Praktika Lehramtsstudium Sachsen-Anhalt" (PLASA)

zu 3.

Beauftragung von externen Dienstleistern für die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung durch das Landesschulamt

zu 4.

Beauftragung von externen Dienstleistern zur Umsetzung und Anpassung aufgrund schulgesetzlicher, schulorganisatorischer und arbeitsrechtlicher Vorgaben

zu 5.

Anpassungen der Plattform für Erwachsenenbildung

zu 6.

Auslagerung von Ressourcen für Fachanwendung UVS zu externen Dienstleister. Durch die Bündelung der Verantwortlichkeit für die Hard- und Softwarelösungen des Fachverfahrens UVS soll die bestehende Störanfälligkeit behoben werden.

zu 7.

Mit Auslauf aktueller Videokonferenzlizenzen wird für das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt sowie den nachgeordneten Bereich (LSchA, LISA, LpB, Schulen in Landesträgerschaft) eine nachhaltige Videokonferenzlösung umgesetzt, passend zum Landesbildungsserver.

632 62	019	Sonstige Zuweisungen an Länder	17.500	17.600
			18.399	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Kostenbeteiligung an der Plattform "Abschlussprüfungen an deutschen Auslandsschulen" des Landes Mecklenburg-Vorpommern veranschlagt.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 13 Ministerium für Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
682 62	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
685 62	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
812 62	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
891 62	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			308.500	356.100
				0
63		Fachverfahren Schulqualität und Lehrerbildung		
		Erläuterungen:		
		Fachverfahren zur Realisierung der Lehreraus-, Lehrerfort- und -weiterbildung (eTIS/eIPA) sowie der Evaluations- und Empirieverfahren für die Unterstützungs- und Beratungsprozesse für Schulen (EVASYS)		
511 63	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	24.500	203.300
			94.871	0
		Erläuterungen:		
		Die Ausgaben sind für den Betrieb und Weiterentwicklung der Fachverfahren (eTIS, eIPA und EVASYS) veranschlagt.		
682 63	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
812 63	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			24.500	203.300
				0
64		Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) - Themenfeld Bildung in Federführerschaft LSA		
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet den Bund und die Länder ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.		
		Die erfolgreiche Umsetzung des OZG ist eine gesamtstaatliche Aufgabe in verwaltungsträgerübergreifender Zusammenarbeit. Für Sachsen-Anhalt hat das Ministerium für Infrastruktur und Digitales gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Federführung für das Themenfeld Bildung übernommen. Die fachliche Zuständigkeit für die Umsetzung des OZG im schulischen Bereich liegt demgegenüber beim Ministerium für Bildung.		
		Die Titelgruppe enthält die Umsetzungsmaßnahme "Serviceportal Schule".		
511 64	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25.000	0
			8	0
		Erläuterungen:		
		Die Ausgaben sind ab dem Haushaltsjahr 2024 bei Titel 511 61 veranschlagt.		
522 64	019	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	120.000	0
			23.967	0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 13 Ministerium für Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 64

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	90.000			90.000
2025	90.000			90.000
2026	90.000			90.000
2027	45.000			45.000
2028 ff.				
Summen	315.000			315.000

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind ab dem Haushaltsjahr 2024 bei Titel 522 61 veranschlagt.

812 64	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	412.000	0
			73.233	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	350.000			350.000
2025	350.000			350.000
2026	200.000			200.000
2027	50.000			50.000
2028 ff.				
Summen	950.000			950.000

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind ab dem Haushaltsjahr 2024 bei Titel 812 61 veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			557.000	0
				0

93 Informationssicherheit

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben zur Umsetzung der "Leitlinie für Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung" des IT-Planungsrats und der "Leitlinie zur Informationssicherheit in der unmittelbaren Landesverwaltung Sachsen-Anhalt (Informationssicherheitsleitlinie Sachsen-Anhalt - LISL LSA)" auf Ressortebene veranschlagt. Dazu zählen unter anderem auch der Aufbau und Betrieb eines ressortinternen Informationssicherheitsmanagementsystems. Ausgaben für die Errichtung des ressortübergreifenden und landesweiten Informationssicherheitsmanagementsystems und die Initiierung der Sicherheitsprozesse auf Ressort- und Landesebene sind bei Kapitel 19 10 Titelgruppe 65 zentral veranschlagt.

511 93	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10.000	10.000
			0	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für den Erwerb von Hard-/Software und Lizenzen für den Bereich Informationssicherheit (u. a. für Schutz, Schwachstellenmanagement/Dokumentation/Awareness) veranschlagt.

522 93	019	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0

525 93	019	Aus- und Fortbildung	105.000	100.000
			0	0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 13 Ministerium für Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 525 93

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Fort-/Weiterbildung und Sensibilisierung für Informationssicherheit veranschlagt.

531 93	019	Veröffentlichungen	0	0
			0	0
533 93	019	Dienstleistungen Außenstehender	185.000	369.600
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		500.000		500.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		500.000		500.000

Erläuterungen:

Beauftragung externer Dienstleister für die Einrichtung und Betrieb eines Ressort-Informationssicherheitsmanagementsystems für das Ministerium für Bildung (ISMS-MB) zur Unterstützung und Begleitung dieses Prozesses und die Wahrnehmung allgemeiner Aufgaben der strategischen, taktischen und operativen Informationssicherheit

812 93	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	220.400
			0	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für Hard- und Software zur Realisierung des Zero-Trust-Datenschutz-Ansatzes und einer digitalen Posteingangsstelle für das Ressort MB veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 93			300.000	700.000
				0

94 Netzbetrieb

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben für die lokalen Netzwerke sowie Telekommunikationsinfrastrukturen und die Beschaffung von TK-Endgeräten veranschlagt.

Der Anteil für das sogenannte Gebührenaufkommen ist hingegen in den Sachhaushalten aller Ressorts bzw. das Gebührenaufkommen "Festnetz" zentral im Sachhaushalt des MID berücksichtigt.

511 94	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	18.600	64.500
			6.815	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für Beschaffung von TK-Endgeräten sowie Betrieb der TK-LAN-Technik des Landesschulamtes Nebenstelle Dessau veranschlagt.

682 94	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

812 94	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	47.500	0
			2.854	0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

19 13 Ministerium für Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 812 94

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Nachrichtlich: Summe TGr. 94	66.100	64.500
		0

95 Sonstige IT-Aufgaben/IT-Verfahren

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben des IT-Budgets (enthält alle für die IT-Arbeitsplatzausstattung und die im Hintergrund laufenden zentralen oder dezentralen Verfahren anfallenden Ausgaben, insbesondere erstmalige Anschaffungen und Ersatzbeschaffungen, Peripheriegeräte wie Scanner oder Netzwerkdrucker, Multifunktionsgeräte (ohne gesonderte Verbrauchsmaterialien), Server, Datensicherungsmedien, Beamer - jeweils inklusive Zubehör, Lizenzkosten, Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen, Verbrauchsmittel, Beratungs- und Programmierleistungen, Aus- und Fortbildung der IT-Administratoren) veranschlagt.

511 95	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	244.100	0
			251.821	0

514 95	019	Verbrauchsmittel	28.800	20.700
			6.752	0

Erläuterungen:

Es sind Ausgaben für Verbrauchsmaterial für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes bei den Landesschulen veranschlagt. Insbesondere für die mobile Arbeit mit Druckern (Beratungslehrkräfte, Kräfte des mobilen Sonderpädagogischen Diagnostischen Dienstes, Bereichslehrer, Schulpsychologen) sind Verbrauchsmaterialien (Toner, Tintenpatronen) vorzuhalten.

518 95	019	Mieten und Pachten	95.000	64.500
			131.846	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Anmietung von Multifunktionsgeräten sowie eines Zeiterfassungssystems veranschlagt.

525 95	019	Aus- und Fortbildung	23.000	26.500
			3.631	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für Schulungen des IT-Personal und die Fortbildung der Systemadministratoren veranschlagt.

533 95	019	Dienstleistungen Außenstehender	83.800	87.500
			25.593	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Unterstützung bei der IT-Administration und bei IT-Projekten des Geschäftsbereichs veranschlagt.

			2024	
1.		Unterstützungsleistungen Administration		82.500
2.		Unterstützungsleistungen bei Projekten		5.000
Zusammen				87.500

zu 1.

- Aufträge an externe Dienstleister durch die Schulen in Landesträgerschaft, die den Support für die pädagogischen Netzwerke der Schule (PC, Laptop, interaktive Tafeln usw.) sicherstellen. Enthalten sind Pflege, Backups, Funktionsprüfungen, Updates und die Wiederherstellung nach Fremdeinwirkung.

- Dienstleistungen, die Support und die Sicherheit von Web-Auftritten gewährleisten

- Unterstützungsleistungen Dritter für die administrativen Aufgaben im Ressort insbesondere bei Problemen (IT-Infrastruktur, Serverhardware, Betriebssysteme und Software) und neuen Projekten

zu 2.

Beauftragung von externen Dienstleistern zur datenschutzkonformen Betreuung der Homepage

682 95	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	9.200	86.600
			66.307	0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 13 Ministerium für Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 682 95

Erläuterungen:

Es sind Ausgaben für die Wartungsverträge für Router, Druck- und Kopiertechnik und Lizenzen für mobilen Zugriff auf dienstliche Daten veranschlagt.

		2024
1.	Wartungs- und Betreuungsarbeiten	85.600
2.	Softwarezertifikate	1.000
Zusammen		86.600

812 95	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			121.566	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

891 95	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 95			483.900	285.800
				0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
 19 13 Ministerium für Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.195.800	2.353.300	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.700	104.200	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	459.500	220.400	0
Gesamtausgabe		3.682.000	2.677.900	
Gesamtsumme der VE				0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.682.000	-2.677.900	

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 15 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind jeweils gegenseitig mit den Kapiteln 19 01, 19 02 ohne Titelgruppe 96, 19 03, 19 05, 19 07, 19 08, 19 09, 19 10, 19 11, 19 13, 19 17, 19 20 und 19 23 deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Allgemein:

Im Kapitel 19 15 sind für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten alle Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die zum Betrieb und zur Unterhaltung der ressortbezogenen Fachverfahren sowie der allgemeinen IT-Arbeitsplatzausstattung erforderlich sind. Die fachliche Zuständigkeit für die im Kapitel 19 15 ausgewiesenen Aufgaben und Verfahren liegt beim Ressort.

Einnahmen

Titelgruppe(n)

72 Landwirtschaftliche Informationssysteme

Erläuterungen:

Kostenerstattungen auf Grund der Verwaltungsvereinbarung der Bundesländer zur Entwicklung der Software Saatgut- und Pflanzkartoffelanerkennung (SAPRO/KAPRO)

232 72	019	Sonstige Zuweisungen von Ländern	40.500	40.500
			40.500	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe Kapitel 19 15 Titelgruppe 72.

Erläuterungen:

Aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen erstatten 9 Bundesländer die Kosten für die Entwicklung und den Betrieb der Software SAPRO/KAPRO an das Land Sachsen-Anhalt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			40.500	40.500
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

Titelgruppe(n)

61 Fachverfahren in den Bereichen Geologie und Bergwesen

Übertragbar

** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen aus Überzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Im Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) werden die priorisierten IT-Fachverfahren aus den Bereichen Geologie und Bergwesen betrieben. In diesen Verfahren werden geologische und montane Daten erhoben, erfasst und bewertet sowie für eine Abgabe an andere Anwendungen bereitgestellt, um Aufgaben der allgemeinen Gefahrenabwehr und den effektiven Vollzug des Bundesberggesetzes zu gewährleisten.

511 61	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	66.400	45.000
			52.313	0

Erläuterungen:

Ausgaben bestehender Softwareverträge zur Pflege und Wartung der IT-Verfahren der Geologie und des Bergwesens (wie Cardo Standard-Geoinformationssystem, Verfahren u. a. zur Aufbereitung von Schichtdaten geologischer Bohrungen und Aufschlussarbeiten (GeODin), VIS Kompakt, Anzeige- und Informationssystem Geothermie und Bohrungen, Registerauskunft im Verfahren von Entscheidungen nach SprengG und SprengV, Altbergbau-Gefahrenabwehr-Kataster (AGK), Surpac zur Erstellung und Weiterverarbeitung von 3D-Modellen

533 61	019	Dienstleistungen Außenstehender	90.000	135.000
			0	0

Erläuterungen:

Digitalisierung und Migration der Datenbestände des Geologischen Dienstes von Sachsen-Anhalt zur internen und öffentlichen Bereitstellung, die sich aus den Verpflichtungen des LAGB (insbesondere § 5 Abs. 2 GeolDG) ergeben.

			2024	
1.	Qualitätsmanagement ADB/Bohrdaten (Entwicklung cardo4 App zur Datenpflege)		20.000	
2.	Qualitätsmanagement GIS Flächendaten		20.000	
3.	Datenübernahme für interne und öffentliche Bereitstellung		20.000	
4.	Anpassung bestehender Programme/Datenbanken an die Anforderungen der Hauptanwendung cardo4		45.000	
5.	Schaffung einer gemeinsamen Datenbasis von BIS und IBERO		30.000	
Zusammen			135.000	

zu 1.

Beauftragung von externen Dienstleistungen für die routine-basierte Ermittlung formaler Qualitätsparameter der Bohrdatenbank (Pflichtangaben etc.), Angabe zur Qualität der Schichtbeschreibung (Übernahme/Zusammenarbeit Qualitätsmanagement Bohrdaten LBEG)

zu 2.

Beauftragung von externen Dienstleistungen zur manuellen und routine-basierten Ermittlung formaler Qualitätsparameter und Korrektur der Geometrien sowie Topologien vorhandener Flächendaten.

zu 3.

Beauftragung von externen Dienstleistungen für die Migration umfangreicher Datenbestände des Geologischen Dienstes von Sachsen-Anhalt, die durch kontinuierliche Neuaufnahme und Erschließung von Archivunterlagen digital erfasst werden und in die zentrale, datenbankgestützte Systemlandschaft des LAGBs zur internen und öffentlichen Bereitstellung überführt werden müssen.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 15 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 61

zu 4.

Beauftragung von externen Dienstleistungen für die Anpassung, Umstellung und Weiterentwicklung der mit dem Cardo-System über eine Cardo-GIS-Viewer-Schnittstelle verbundenen und damit unmittelbar über die Cardo-Benutzeroberfläche zu bedienenden Programme/Datenbanken.

zu 5.

Mit der Inbetriebnahme der OZG Leistung Bergpass bekommt das LAGB zur Vorgangsbearbeitung von bergbaulichen Erteilungen und Bewilligungen die CARDO App "Bergbau-Informationssystem" (BIS) bereitgestellt. Um eine redundante Datenhaltung zu vermeiden, soll die Datenbasis von BIS und IBERO vereinheitlicht werden.

632 61	019	Sonstige Zuweisungen an Länder	63.000	64.400
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	64.400			64.400
2025	65.400			65.400
2026	66.600			66.600
2027				
2028 ff.				
Summen	196.400			196.400

Erläuterungen:

Landesanteil OZG-Leistungen Bergbau

Mit der Verwaltungsvereinbarung über die Schaffung von Grundlagen für eine kooperative Finanzierung, Entwicklung, Implementierung sowie den kooperativen Betrieb und Weiterentwicklung der OZG-Leistung Bergbau / zum Anschluss an Bergpass sind insbesondere die Übernahme der laufenden Betriebskosten ab 2023 durch das Land Sachsen-Anhalt verbunden.

812 61	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	110.000	18.000
			0	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

	2024
1. Equipment für Gefahrenaufnahme im Gelände	5.000
2. Quellcodesicherung für die Hauptanwendung CARDO	13.000
Zusammen	18.000

zu 1.

Erweiterung der Datenspeicher aufgrund der hinzugekommen Aufgaben aus dem Geologiedatengesetz (GeolDG).

zu 2.

Verwahrung des Quellcodes (Sicherung) der Hauptanwendung CARDO zur dauerhaften Sicherung der Arbeitsfähigkeit des LAGB.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	329.400	262.400
		0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 15 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

62 Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKos)

Erläuterungen:

Das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) ist ein durch die Europäische Kommission schrittweise eingeführtes System von Verordnungen zur Durchsetzung einer einheitlichen Agrarpolitik in den EU-Mitgliedstaaten.

511 62	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	150.000	0
			94.807	0
525 62	019	Aus- und Fortbildung	15.000	30.000
			0	0

Erläuterungen:

Durch Übergangsregelungen im Vorfeld der neuen Förderphase ergeben sich umfangreiche Änderungen an dem bestehendem System, so dass auch Spezialschulungen für die Profilkordinatoren/Administratoren notwendig sind, um den geänderten Anforderungen einer Zahlstelle gerecht zu werden.

533 62	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
682 62	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
812 62	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	3.208.000	3.403.000
			2.951.407	200.000

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			200.000	200.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen			200.000	200.000

Erläuterungen:

Die Veranschlagung einer VE dient der überjährigen Finanzierung der Modernisierung des Zahlstellensystems (Nr. 4.). Die Umstellung der Fachanwendung profil auf Ceres-Technologie (Micro-Services und Container) ist ein komplexes, technisches Modernisierungsprojekt, dessen zeitliche Realisierung an diverse Anforderungen (technisch und organisatorisch) geknüpft ist.

Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der Software für die Zahlstelle mit entsprechenden Serviceanträgen mit den Entwicklern deg und GAF

			2024
1.	Serviceverträge für LaFIS und profil		1.043.000
2.	Weiterentwicklung profil (Incl. Ravel)/LaFIS		1.405.000
3.	Nutzung ZID und Transparenz		60.000
4.	Modernisierung Zahlstellensystem: profil, LaFIS		690.000
5.	IT-Betrieb EU-Zahlstelle (Hardware, Software, Lizenzen, DL)		205.000
Zusammen			3.403.000

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 15 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 **3.373.000** **3.433.000**
200.000

63 Landentwicklungs-Fachinformationssystem (LEFIS)

Erläuterungen:

Das Landesentwicklungs-Fachinformationssystem (LEFIS) dient der Bearbeitung und Verwaltung von Flurneuerordnungsverfahren nach dem FlurbG und dem LwAnpG. Es wird in einem Länderverbund entwickelt. Anwender sind die Verfahrensbearbeiter der Flurneuerordnungsverwaltung in den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuerordnung und Forsten sowie die geeigneten Stellen gem. § 53 Abs. 4 LwAnpG.

511 63 019 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände **451.400** **275.000**
317.799 0

Erläuterungen:

Ausgaben für Pflegeverträge und Anpassungsprogrammierungen

		2024
1.	Pflege der Basissoftware LEFIS	73.400
2.	Pflege LEFIS Applikation	145.500
3.	LEFIS-WIKI HalloWelt GmbH	2.900
4.	Weiterentwicklung/Erweiterung des LEFIS	50.000
5.	APEX-Office-Print	3.200
Zusammen		275.000

525 63 019 Aus- und Fortbildung **0** **0**
0 0

682 63 019 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen **3.500** **435.900**
0 1.828.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			457.000	457.000
2026			457.000	457.000
2027			457.000	457.000
2028 ff.			457.000	457.000
Summen			1.828.000	1.828.000

Erläuterungen:

Die VE wird für den dauerhaften Betrieb von LEFIS benötigt.

Inanspruchnahme der Dataport AöR für den Betrieb des Verfahrens LEFIS sowie für die Gestattung der Nutzung und des Supports von Oracle-Lizenzen

812 63 019 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **0** **0**
0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 63 **454.900** **710.900**
1.828.000

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 15 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

64 Informationssystem Wirtschaftsdüngerverbringung

Erläuterungen:

Das Informationssystem Wirtschaftsdünger dient dem Nachweis des länderübergreifenden Transports von Wirtschaftsdünger gemäß der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger (WDüngV) sowie der Verordnung über Aufzeichnungs- und Meldepflichten zum Verbleib von Wirtschaftsdünger des Landes Sachsen-Anhalt (WDüngVerbleibVO LSA).

533 64	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
812 64	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	63.800	62.200
			43.033	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

			2024	
1.	Wartung und Pflege			49.000
2.	Kooperationsvereinbarung Zentrale Melde-Datenbank (ZMD)			6.000
3.	technische Anpassung d. bestehenden Informationssystems			7.200
Zusammen				62.200

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	63.800	62.200
		0

65 Gesundheitsbezogener Verbraucherschutz bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen

632 65	019	Finanzierung länderübergreifender Aufgaben im Verbraucherschutz	31.000	35.000
			0	0

Erläuterungen:

Ausgaben sind veranschlagt für das gemeinsame Internetportal der Länder "www.lebensmittelwarnung.de". Grundlage für den Betrieb des Internetportals ist eine zwischen Bund und Ländern geschlossene Nutzungsvereinbarung. Die Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel zwischen den Ländern aufgeteilt.

812 65	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	35.800	36.800
			0	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

Ausgaben für gesundheitsbezogenen Verbraucherschutz bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen

			2024	
1.	Schaffung einer Plattform zur Veröffentlichung von Kontrollergebnissen nach § 40 Abs. 1a LFGB			22.800
2.	Anpassung von EDV-Schnittstellen gem. Allgemeiner Verwaltungsvorschrift über den Austausch von Daten im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes (AVV Datenaustausch - AVV DatA)			14.000
Zusammen				36.800

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	66.800	71.800
		0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 15 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

66 Jagdstatistik

522 66	019	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	15.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			15.000	15.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen			15.000	15.000

Erläuterungen:

Ziel:

Für eine digitale Jagdstatistik bedarf es einer Softwareentwicklung. Die Jagdstatistik soll durch einen Online-Zugang die elektronische Abschussplanung, die Meldung der Streckenergebnisse und Angaben zu Jagdmethoden und deren Zusammenfassung und Auswertung ermöglichen. Durch die unterschiedlichen Möglichkeiten der Auswertung wird eine Vergleichbarkeit mit anderen Statistiken, z. B. der Wildunfallstatistik, erzielt. Zudem können tagaktuelle Aussagen getroffen werden. Grundlage bildet § 26 LJagdG i. V. mit der DVO zum LJagdG.

Inhalt:

Die vorbereitende Projektbeschreibung soll durch eine fachkundige IT-Firma erfolgen. Bei der Anforderungsanalyse sind bereits vorhandene Fachanwendungen in den Behörden und LHO-Betrieben, Schnittstellen, Serverbereitstellung, Datenbündelung und -haltung, Online-Zugänge durch die Jagdausübungsberechtigten, künftige Wartungskosten, Nutzerverwaltung, Auswertetools u. a. zu beachten.

Laufzeit:

2025

812 66	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	100.000

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			40.000	40.000
2026			20.000	20.000
2027			20.000	20.000
2028 ff.			20.000	20.000
Summen			100.000	100.000

Erläuterungen:

Erstellung einer landeseinheitlichen digitalen Jagdstatistik für die jährliche Abschussplanung und Abschusskontrolle je Wildart. Die Maßnahme ist überjährlig geplant, weshalb die Veranschlagung einer VE notwendig ist.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66	0	0
		115.000

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 15 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

72 Landwirtschaftliche Informationssysteme

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 19 15 Titel 232 72.

Erläuterungen:

insbesondere:

- System Saatgut- und Pflanzkartoffelanerkennung (SAPRO/KAPRO)
- Planungs-, Informations- und Auswertesystem Feldversuchswesen (PIAF)
- Systeme für Prognosemodelle im Acker- und Obstbau und Internetplattform für den Bereich der Pflanzengesundheit (ZEPP)
- Online-Anwendung "Fischereiprüfung Sachsen-Anhalt"
- Kollaborationsplattform (PSD-Net) und universelles Monitoringwerkzeug (ISIP) im Pflanzenschutzdienst
- Laborinformationssystem (LIMS)
- EU-Weinbaukartei
- Auszubildenden-Management (AZUBI) für die überbetriebliche Ausbildung am Standort Iden
- System Ernährungsnottfallvorsorge Interner Datenaustausch (ENVIDA)
- Online-Fachanwendung zur Umsetzung der Melde- und Mitteilungspflichten nach Düngerecht (Umsetzung EU-Nitratrichtlinie, Düngeverordnung, AVV GeA, Landesverordnung)
- Agraratlas

511 72 019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	309.300	244.400
		116.703	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		127.000		127.000
2025		127.000		127.000
2026		127.000		127.000
2027		127.000		127.000
2028 ff.				
Summen		508.000		508.000

Erläuterungen:

Ausgaben für Wartungs- und Pflegekosten, Lizenzen und Betriebskosten der Fachverfahren:

- System Saatgut- und Pflanzkartoffelanerkennung (SAPRO/KAPRO)
- Planungs-, Informations- und Auswertesystem Feldversuchswesen (PIAF)
- Systeme für Prognosemodelle im Acker- und Obstbau und Internetplattform für den Bereich der Pflanzengesundheit (ZEPP)
- Online-Anwendung "Fischereiprüfung Sachsen-Anhalt"
- Kollaborationsplattform (PSD-Net) und universelles Monitoringwerkzeug (ISIP) im Pflanzenschutzdienst
- Laborinformationssystem (LIMS)
- EU-Weinbaukartei
- Auszubildenden-Management (AZUBI) für die überbetriebliche Ausbildung am Standort Iden
- System Ernährungsnottfallvorsorge Interner Datenaustausch (ENVIDA)
- Online-Fachanwendung zur Umsetzung der Melde- und Mitteilungspflichten nach Düngerecht (Umsetzung EU-Nitratrichtlinie, Düngeverordnung, AVV GeA, Landesverordnung)
- Agraratlas

525 72 019	Aus- und Fortbildung	9.000	6.000
		14.760	0

Erläuterungen:

Schulung der Administratoren (LIMS und SAPRO/KAPRO).

533 72 019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
		0	0

682 72 019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	65.500	0
		114.240	0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 15 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

812 72 019 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **293.500** **262.000**
123.548 675.000

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			225.000	225.000
2026			225.000	225.000
2027			225.000	225.000
2028 ff.				
Summen			675.000	675.000

Erläuterungen:

Die VE dient dem Abschluss überjähriger Verträge für die Erneuerung der Labormanagementsoftware (LIMS) sowie für die Dateninfrastruktur Gebietsausweisung DüV (Umsetzung EU-Nitratrichtlinie, Düngeverordnung, AVV GeA, Landesverordnung).

Ersatzbeschaffungen, Softwareanpassungen und Weiterentwicklungen in den Fachverfahren:

			2024
1.	PIAF		20.000
2.	LIMS		30.000
3.	Zentralstelle Onlineüberwachung Pflanzenschutz		7.000
4.	ENVIDA		75.000
5.	Erstellung/Aufbau einer Online-Fachanwendung zur Umsetzung der Melde- und Mitteilungspflichten nach Düngerecht (Umsetzung EU-Nitratrichtlinie, Düngeverordnung, AVV GeA, Landesverordnung) sowie eines digitalen Betriebsnachhaltigkeitsinstrumentes für Nährstoffe (VO (EU) 221/2115)		130.000
Zusammen			262.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 **677.300** **512.400**
675.000

93 Informationssicherheit

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben zur Umsetzung der "Leitlinie für Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung" des IT-Planungsrats und der "Leitlinie zur Informationssicherheit in der unmittelbaren Landesverwaltung Sachsen-Anhalt (Informationssicherheitsleitlinie Sachsen-Anhalt - LISL LSA)" auf Ressortebene veranschlagt. Dazu zählen unter anderem auch der Aufbau und Betrieb eines ressortinternen Informationssicherheitsmanagementsystems.

Ausgaben für die Errichtung des ressortübergreifenden und landesweiten Informationssicherheitsmanagementsystems und die Initiierung der Sicherheitsprozesse auf Ressort- und Landesebene sind bei Kapitel 19 10 Titelgruppe 65 zentral veranschlagt.

511 93 019 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände **0** **0**
0 0

533 93 019 Dienstleistungen Außenstehender **200.000** **240.000**
0 330.000

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 15 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 93

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			110.000	110.000
2026			110.000	110.000
2027			110.000	110.000
2028 ff.				
Summen			330.000	330.000

Erläuterungen:

Die VE dient dem Abschluss eines überjährigen Vertrages mit einem IT-Dienstleister im Bereich Informationssicherheit der EU-Zahlstelle.

			2024
1.	Unterstützungsleistungen Informationssicherheit		85.000
2.	BSI-Auditierung der EU-Zahlstelle		25.000
3.	Maßnahmen zur Umsetzung der Anforderungen des BSI IT-Grundschutz		90.000
4.	Unterstützungsleistungen zur Erstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes		20.000
5.	Vorbereitung eines Audits Informationssicherheit		20.000
Zusammen			240.000

Das MWL ist für den IT-Verbund der EU-Beihilfezahlungen nach IT-Grundschutz des BSI zertifiziert. Diese Zertifizierung ist jährlich durch ein Audit eines vom BSI bestellten Prüfers neu zu bestätigen (Nr. 2). Zur Gewährleistung der IT-Sicherheit wurde ein BSI-zertifizierter IT-Sicherheitsdienstleister beauftragt, der über das notwendige umfangreiche Wissen über Vorgehen und Umsetzung von Anforderungen des BSI verfügt. (Nr. 1). Für die Gewährleistung der Zertifizierungsanforderungen sind infrastrukturelle Maßnahmen (u.a. Zutrittsregelung, Brandschutz, Klimatisierung, Technikschränke) hinsichtlich der Liegenschaft umzusetzen.

682 93	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
812 93	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	50.000
			0	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

Ausgaben sind für Investitionen nach BSI-Grundschutz veranschlagt.

891 93	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 93			200.000	290.000
				330.000

94 Netzbetrieb

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben für die lokalen Netzwerke sowie Telekommunikationsinfrastrukturen und die Beschaffung von TK-Endgeräten veranschlagt.

Der Anteil für das sogenannte Gebührenaufkommen ist hingegen in den Sachhaushalten aller Ressorts bzw. das Gebührenaufkommen "Festnetz" zentral im Sachhaushalt des MID berücksichtigt.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 15 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
511 94	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	8.500	4.000
		Erläuterungen:	2.110	0
		Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Infrastrukturkomponenten		
812 94	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	30.000	20.000
			0	0
		*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.		
		Erläuterungen:		
		WLAN in der Zentralliegenschaft u. Kernhalle		
		Mit dem Umzug in das neue Dienstgebäude sind die Besprechungsräume/das Dienstgebäude mit entsprechender WLAN-Technik auszustatten. In diesem Zusammenhang ist auch die Kernhalle mit WLAN auszustatten, sodass ein zentraler Datenzugriff ermöglicht wird.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 94			38.500	24.000
				0
95		Sonstige IT-Aufgaben/IT-Verfahren		
		Erläuterungen:		
		Es sind die Ausgaben des IT-Budgets (enthält alle für die IT-Arbeitsplatzausstattung und die im Hintergrund laufenden zentralen oder dezentralen Verfahren anfallenden Ausgaben, insbesondere erstmalige Anschaffungen und Ersatzbeschaffungen, Peripheriegeräte wie Scanner oder Netzwerkdrucker, Multifunktionsgeräte (ohne gesonderte Verbrauchsmaterialien), Server, Datensicherungsmedien, Beamer - jeweils inklusive Zubehör, Lizenzkosten, Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen, Verbrauchsmittel, Beratungs- und Programmierleistungen, Aus- und Fortbildung der IT-Administratoren) veranschlagt.		
511 95	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	253.100	235.900
		Erläuterungen:	135.504	0
				2024
		1. IT-Budget MWL		124.900
		2. Allg. IT-Budget ÄLFF und LLG		71.000
		3. LAGB		40.000
		Zusammen		235.900
514 95	019	Verbrauchsmittel	12.700	32.500
		Erläuterungen:	23.939	0
				2024
		1. Verbrauchsmaterial für den Dienstbetrieb MWL (Toner, Drucker usw.)		7.500
		2. Verbrauchsmaterial ÄLLF und LLG		25.000
		Zusammen		32.500
522 95	019	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	110.000	158.000
			99.698	436.000

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 15 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 95

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			218.000	218.000
2026			218.000	218.000
2027				
2028 ff.				
Summen			436.000	436.000

Erläuterungen:

Ziel:

Einführung der elektronischen Akte im nachgeordneten Bereich des MWL

Inhalt:

Entsprechend der Umsetzung des EGovG LSA wird die VIS-Suite im nachgeordneten Bereich des MWL ab dem Jahr 2023 ausgerollt. Ab 2024 beginnt die Rollout-Phase der letzten drei Behörden. Das MWL muss den Rollout für 1.309 Nutzer eigenverantwortlich umsetzen.

Laufzeit:

2024 bis 2026

525 95	019	Aus- und Fortbildung	42.300	45.000
			6.406	0

Erläuterungen:

			2024	
1.	Aus- und Fortbildungsbudget MWL			5.000
2.	Aus- und Fortbildungsbudget ÄLLF und LLG			25.000
3.	Aus- und Fortbildungsbudget LAGB			15.000
Zusammen				45.000

533 95	019	Dienstleistungen Außenstehender	7.200	8.000
			15.210	0

Erläuterungen:

Unterstützungsleistungen bei der Fortentwicklung der IT-Landschaft einschließlich der Erneuerung/Weiterentwicklung von Informationssystemen

631 95	019	Sonstige Zuweisungen an den Bund	53.300	0
			16.270	0

632 95	019	Sonstige Zuweisungen an Länder	340.400	186.300
			0	976.800

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		340.400		340.400
2025		267.800	244.200	512.000
2026		267.800	244.200	512.000
2027			244.200	244.200
2028 ff.			244.200	244.200
Summen		876.000	976.800	1.852.800

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 15 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 632 95

Erläuterungen:

Die VE wird für die Umsetzung weiterer OZG-Maßnahmen (u. a. Fischerei, Weinbau, Handwerksgründung, -register, Elektronischer Bestellprozess, Tiermarkt, Standplatzgenehmigung, Marktfestsetzung) benötigt.

		2024
1.	OZG Umsetzungsprojekt "Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen"	43.000
2.	OZG Umsetzungsprojekt "Geldwäsche"	10.500
3.	OZG Umsetzungsprojekt "EfA Jagdschein"	20.000
4.	OZG Unterstützungsprojekt "GeoBox"	59.500
5.	Betriebskosten X-Gewerbeordnung	14.300
6.	Betriebskosten für das Bewacherregister	23.000
7.	Betriebskosten für X-Unternehmen	16.000
Zusammen		186.300

682 95	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	114.100	213.200
			40.030	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	44.600			44.600
2025	44.600			44.600
2026	44.600			44.600
2027				
2028 ff.				
Summen	133.800			133.800

Erläuterungen:

Betrieb durch Dataport AöR

		2024
1.	Binnenmarktinformationssystem	20.600
2.	ORACLE Dataport Support und Nutzung	10.200
3.	Betrieb dSecureCloud	20.000
4.	Finanzierung für Rahmenvertrag MID zu EGovG und Digitalisierung	162.400
Zusammen		213.200

812 95	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	53.000	216.100
			889.360	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

		2024
1.	IT-Budget MWL	138.100
4.	IT-Budget LAGB	78.000
Zusammen		216.100

891 95	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 95			986.100	1.095.000
				1.412.800

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
 19 15 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	40.500	40.500
--------	---	--------	--------

Gesamteinnahme		40.500	40.500
-----------------------	--	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.724.900	1.458.800 781.000
--------	---	-----------	----------------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	670.800	934.800 2.804.800
--------	---	---------	----------------------

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.794.100	4.068.100 975.000
--------	---	-----------	----------------------

Gesamtausgabe		6.189.800	6.461.700
----------------------	--	------------------	------------------

Gesamtsumme der VE			4.560.800
---------------------------	--	--	-----------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-6.149.300	-6.421.200
--------------------------------------	--	-------------------	-------------------

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 17 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind jeweils gegenseitig mit den Kapiteln 19 01, 19 02 ohne Titelgruppe 96, 19 03, 19 05, 19 07, 19 08, 19 09, 19 10, 19 11, 19 13, 19 15, 19 20 und 19 23 deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Allgemein:

Im Kapitel 19 17 sind für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt alle Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die zum Betrieb und zur Unterhaltung der ressortbezogenen Fachverfahren sowie der allgemeinen IT-Arbeitsplatzausstattung erforderlich sind. Die fachliche Zuständigkeit für die im Kapitel 19 17 ausgewiesenen Aufgaben und Verfahren liegt beim Ressort.

Einnahmen

Titelgruppe(n)

65 Umweltverfahren

Erläuterungen:

Gebühreneinnahmen von Abfallwirtschaftsbeteiligten für die Nachweisbestätigung auf der Grundlage von § 20 der Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen

381 65	019	Verrechnungen zwischen Kapiteln	42.300	47.300
			42.107	

Erläuterungen:

Gebühreneinnahmen von Abfallwirtschaftsbeteiligten für die Nachweisbestätigung auf der Grundlage von § 20 der Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen

Anteile des Landesamtes für Geologie und Bergwesen (LAGB) in Höhe von 2.300 EUR (vgl. EP 08 Kapitel 08 14 Titel 981 62) und des Landesverwaltungsamtes (LVwA) in Höhe von 45.000 EUR für die Refinanzierung der Zentralen Koordinierungsstelle Abfall (ZKS-Abfall) aufgrund des Erlasses des MULE vom 11.07.2015, Az. 35.5/ 2838.

Die Gebühr für die Nachweisbestätigung soll so gestaltet werden, dass darin auch ein Anteil für die Nutzung der ZKS-Abfall aufgenommen wird (rechnerisch 12 EUR je Nachweis p. a.). Der Ansatz basiert auf der Schätzung der Anzahl der auszustellenden Nachweise auf der Grundlage der laufenden Bewirtschaftung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			42.300	47.300
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------

66 Relaunch Umwelt-Management-System (UMS)

231 66	019	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0
			0	
232 66	019	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	0
			0	
233 66	019	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0
			0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 17 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

68 Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) - Themenfeld Bildung in Federführerschaft LSA

Erläuterungen:

Erstattung von anderen Ländern bzw. dem Bund für vereinheitlichte Online-Verfahren:
 -BAföG Digital

Die Einnahmen dienen der anteiligen Deckung der Ausgaben in Kapitel 19 17 Titelgruppe 68.

231 68	019	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0
			320.031	
232 68	019	Sonstige Zuweisungen von Ländern	1.770.900	1.897.400
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 19 17 Titelgruppe 68.

Erläuterungen:

Finanzierungsanteil der teilnehmenden Länder BAföG Digital

Nachrichtlich: Summe TGr. 68 **1.770.900** **1.897.400**

70 Umwelt - digital

233 70	019	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0
			0	

Erläuterungen:

Einnahmen von Kommunen aus abzuschließenden Verwaltungsvereinbarungen für die Nutzung von im Rahmen der OZG-Umsetzung bereitgestellten Online-Diensten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **0** **0**

73 Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes - Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes Digital (AFBG Digital)

Erläuterungen:

Erstattung von anderen Ländern bzw. dem Bund für vereinheitlichte Online-Verfahren - AFBG Digital

Die Einnahmen dienen der anteiligen Deckung der Ausgaben in Kapitel 19 17 TGr. 73.

231 73	019	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0
			0	
232 73	019	Sonstige Zuweisungen von Ländern	1.579.600	4.224.900
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 19 17 Titelgruppe 73.

Erläuterungen:

Finanzierungsanteil der teilnehmenden Länder AFBG Digital

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 **1.579.600** **4.224.900**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

Titelgruppe(n)

63 Umweltinformationssysteme (UIS)

Erläuterungen:

Die Umweltinformationssysteme (UIS) dienen der Unterstützung des Vollzugs des Umweltinformationsgesetzes (UIG).

511 63	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	222.900	0
			0	0
525 63	019	Aus- und Fortbildung	0	0
			0	0
533 63	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
632 63	019	Sonstige Zuweisungen an Länder	0	142.900
			0	0

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben der Umweltportale inkl. des Umweltinformationsnetzes Sachsen-Anhalt (UINST), von Fachverfahren im UIS, der mobilen Anwendung "Meine Umwelt", für Geodatenkomponenten, zur Beteiligung am Informationssystem Chemikalien des Bundes und der Länder sowie für das Elektronische immissionsschutzrechtliche Antragsverfahren veranschlagt. Darüber hinaus sind Kosten für die Bereitstellung/Programmierung sowie fortlaufende Mittel für die Pflege und den Support der APP "Meine Pegel" des länderübergreifenden Hochwasserportals veranschlagt.

812 63	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	80.000
			153.185	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben für den Ersatz und der Administration der zentralen Metadatenkomponente sowie der UVP-Komponente veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			222.900	222.900
				0

64 Luftüberwachung

Erläuterungen:

Das Luftüberwachungssystem Sachsen-Anhalt (LÜSA) ist ein Mess- und Informationssystem zur kontinuierlichen Erfassung von Luftverunreinigungen im Land Sachsen-Anhalt. Es besteht überwiegend aus ortsfesten Containermessstationen, die mit automatischen Messgeräten ausgestattet sind und einer Messnetzzentrale in Magdeburg, die per Datenfernübertragung mit den Stationen verbunden ist.

511 64	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	7.600	6.700
			18.027	0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 17 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 511 64

Erläuterungen:
 Wartungs- und Pflegeverträge für die IT-Infrastruktur und Software LÜSA

		2024
1.	HP-Carepacks LÜSA-Server	4.500
2.	Backupsoftware	2.200
Zusammen		6.700

zu 1.
 HP-Carepacks LÜSA-Server; Wartung für ausfallsicheren und störungsarmen Betrieb der Technik der LÜSA-Zentrale

zu 2.
 Nutzungsverlängerung Backupsoftware und MWARE LÜSA-Zentrale

525 64	019	Aus- und Fortbildung	0	0
			0	0
533 64	019	Dienstleistungen Außenstehender	6.500	7.100
			7.096	0

Erläuterungen:
 Wartungs-, Datenerfassungs-, Übertragungs- und Virtualisierungssoftware;
 Die Software steuert in allen LÜSA Messstationen sowie in Prüffeldern und Werkstätten die Messgeräte, zeichnet Daten auf und überträgt diese in die Messnetzzentrale. Der Wartungsvertrag sichert die Anpassungen und Neuerungen zum Pauschalpreis ab.

682 64	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	19.700	16.500
			15.790	0

Erläuterungen:
 Webhosting LÜSA-Internetseite durch die Dataport AöR

812 64	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	113.700	63.500
			25.927	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

		2024
1.	Softwarepflege AMC-Programme	18.000
2.	Softwareanpassungen AMC-Programme	15.000
3.	Anpassung Software Messstationen	5.000
4.	Hardwareerneuerung Messstationen	19.000
5.	LIMS	6.500
Zusammen		63.500

zu 1.
 Die AMC-Programme sind der entscheidende Teil der LÜSA-Programme um mittels der von den Stationen gelieferten 30-Minuten-Werte alle weiteren Berechnungen von Mittelwerten und die Überwachung von Grenzwerten, die Überprüfungen der Einhaltung von Qualitätsparametern, Informationen der Bevölkerung und den Datenaustausch mit dem UBA zu ermöglichen (Datenverbund Deutschland).

zu 2.
 Änderungen/Erweiterungen der AMC-Softwarelösungen, um Anpassungen an die aktuellen Erfordernisse der EU-Richtlinie 2008/50/EG + 39.BImSchV abzusichern.

zu 3.
 Änderungen an der Software zur Messwerterfassung und Gerätesteuerung entsprechend geänderter Anforderungen

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 17 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 812 64

zu 4.
Rechnererneuerung in 25 Messstationen

zu 5.
Wartungsvertrag des Laborinformations- und Managementsystems (LIMS) für die Laboratorien zur Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt sowie zur Dioxinanalytik in allen Umweltmedien. Dazu ist die Anpassung der Anwendung "Gerätedatenbank" (Bestandteil im LIMS) an neue Erfordernisse zur Planung der Wartungsarbeiten an den Messgeräten und Überwachung ihrer Qualitätsparameter erforderlich.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64	147.500	93.800
		0

65 Umweltverfahren

Erläuterungen:

Die Titelgruppe enthält die Ausgaben des Betriebes diverser IT-Fachanwendungen der Umweltverwaltung und des UIS-Betreiberzentrums.

511 65 019 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	493.700	349.200
	42.207	0

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben für den Betrieb von Umwelt-Fachverfahren veranschlagt.

		2024
1.	Wartung IT-Verfahren des Immissionsschutzes	49.200
2.	elektronisches Abfallnachweisverfahren	9.500
3.	Wartung und Pflege VKoopUIS Projekt 24 Elektronisches PRTR - BUBE zur Erfüllung internationaler und nationaler Berichtspflichten	38.000
4.	Wartung und Support von Fachsoftware	8.600
5.	Software EKIS (Eingriffs- und Kompensationsflächen-Informationssystem) und Ökokonto (Wartungsvertrag)	10.000
6.	Pflegevertrag EKIS-Summatonskataster	7.700
7.	Geoinformationssysteme	5.500
8.	Betrieb der Zentralen Koordinierungsstelle Abfall und ASYS	72.000
9.	Pflege Fachinformationssystem Naturschutz	20.000
10.	Pflege UIS, UIS-Datenbanken	37.000
11.	Hosting EKIS und Ökokonto	17.200
12.	Onlinedatenbanken zu Umweltgebieten, Pflegevertrag CITRIX-Lizenzen	23.000
13.	Multibase CS Weiterentwicklung, Wartung und Support	51.500
Zusammen		349.200

525 65 019 Aus- und Fortbildung	15.000	21.000
	0	0

Erläuterungen:

Fortbildung der Administratoren für Fachinformationssysteme des Umweltinformationssystems des Landes Sachsen-Anhalt

533 65 019 Dienstleistungen Außenstehender	26.500	28.500
	16.262	0

Erläuterungen:

		2024
1.	Systembetreuung Themenbrowser, Entwicklung von GIS-Funktionen	9.500
2.	Servicevertrag Backup	9.000

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 17 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 65

3.	Erweiterung und Pflege Labor-Informationen-Management-System (LIMS)	10.000
Zusammen		28.500

zu 1.
 Systembetreuung Themenbrowser, Einarbeitung spezieller GIS-Projekte in das System, Einweisung/Schulung der Beschäftigten, Unterstützung bei Installation neuer Versionen

zu 3.
 Das LIMS wurde 2016 eingeführt. Es überwacht alle Abläufe im Labor. Die Begleitung und Wartung des LIMS durch einen externen Dienstleister ist erforderlich.

682 65	019 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	54.800
		34.659	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	54.200			54.200
2025	54.200			54.200
2026	54.200			54.200
2027				
2028 ff.				
Summen	162.600			162.600

Erläuterungen:

Ausgaben dienen dem Hosting von SAMSON in der Umsetzung Natura 2000.

812 65	019 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	497.600	241.100
		365.236	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

		2024
1.	Ersatzbeschaffung Server	37.100
2.	Anlageninformationssystem Sachsen-Anhalt LIS-A	105.000
3.	Einführung einer Web-Lösung zum Ersatz von BioLRT	79.000
4.	Erneuerung des Labordaten-Management-System	20.000
Zusammen		241.100

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	1.032.800	694.600
		0

66 Relaunch Umwelt-Management-System (UMS)
 Übertragbar

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 17 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Das Umweltinformationssystem (UIS) ist das zentrale System für die behördliche Arbeit mit Umweltdaten in Sachsen-Anhalt. Die Ausgaben für den Betrieb der darin integrierten Fachverfahren sind in der Titelgruppe 65 "Umweltverfahren" veranschlagt. Die aktuell verwendete UIS-Software ist veraltet.

Im Rahmen einer digitalen Transformation sollen projektorientiert in den Jahren 2024 bis 2029 im Sinne eines „Relaunch“ die verschiedenen Fachinformationssysteme in ein neues Umwelt-Management-System (UMS) überführt werden. Die dafür erforderlichen Ausgaben sind hier veranschlagt; die Ausgaben für den zeitlich befristeten Weiterbetrieb der alten Verfahren sind in Titelgruppe 65 veranschlagt.

Ziel des neuen Umwelt-Management-Systems ist die:

- Auslegung auf eine moderne und sichere Softwarearchitektur (Open Source Webbrowser basiert)
- Anpassung der digitalen Inhalte an aktuelle und zukünftige Fragestellungen unter Berücksichtigung, dass Informationen im Geschäftsprozess nur einmal maschinenlesbar am Entstehungsort digitalisiert erhoben werden
- Einbindung weiterer Zielgruppen (Bürger, Politiker, Wissenschaftler, Aufgabenträger, Planer, Entscheider, etc.)
- Realisierung der Anforderungen wie dienstbasierter Datenaustausch, Schnittstellen für die Maschine zu Maschine Kommunikation, öffentlich zugängliche Portalfunktionen

511 66	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
522 66	019	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	75.000
			0	120.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			22.500	22.500
2026			37.500	37.500
2027			60.000	60.000
2028 ff.				
Summen			120.000	120.000

Erläuterungen:

Ziel:

Ablösung des veralteten Umweltinformationssystems (UIS) für die behördliche Arbeit mit Umweltdaten in Sachsen-Anhalt durch die Überführung verschiedener Fachinformationssystem in ein neues Umwelt-Management-System (UMS).

Inhalt:

Die Beratungsleistung umfasst die Erstellung von Feinkonzepten/Lastenheften für die Neuentwicklung von Individualsoftware für die Realisierung des Relaunch der Umwelt-Management-Systems (UMS) der Module:

- Fachinformationssystem Boden

Nach § 1 BBodSchG sollen nachhaltig die Funktionen des Bodens gesichert oder wiederhergestellt werden. § 10 BodSchAG LSA schreibt vor, dass Landesfachbehörden dazu verpflichtet sind die Beschaffenheit der Böden zu beobachten. Um effizient und zukunftssicher zu arbeiten, müssen die betroffenen Behörden diese Daten räumlich und zeitlich unabhängig voneinander teilen sowie auch für Planungsaufgaben veröffentlichen (§ 8 BodSchAG LSA). Gemäß § 9 BodSchAG LSA besteht die Verpflichtung, schädliche Bodenveränderungen, Altlasten und Verdachtsflächen in einem Kataster im FIS Boden zu führen.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 17 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 66

- Fachinformationssystem Wasser
 Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen: § 87 WHG, §103 WG LSA, RdErl. Des MLU 25./31/62564 vom 20.12.2005, AllGO LSA, VwKostG LSA u. UIG i.v.m. UIG LSA, Vollzug der Kleinkläranlagenüberwachung; gesetzliche Grundlagen: KKAÜVO vom 19.10.2012 (GVBl. LSA S. 52), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 23.08.2021 (GVBl. LSA S. 476), Umsetzung des Anlageinformationssystem über Anlagen gemäß § 62 WHG

- Fachinformationssystem Abfall
 Umsetzung der Deponieverordnung (DepV), Beobachtung der Abfallströme und das Monitoring von Deponien vor dem Hintergrund der Abfallwirtschaftsplanung (§ 30 KrWG), Umsetzung des EU-Aktionsplan Kreislaufwirtschaft, Durchführung und Ergänzung einer landesweiten Abfallberatung gem. § 46 II KrWG und § 2 II AbfZustVO (LSA) i.V.m. AbfG LSA, Unterstützung der Abfallbilanzierung gemäß § 21 KrWG i.V.m. § 9 AbfGLSA

Laufzeit:
 2024 bis 2027

812 66 019 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **0** **60.000**
0 1.680.000

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			330.000	330.000
2026			615.000	615.000
2027			270.000	270.000
2028 ff.			465.000	465.000
Summen			1.680.000	1.680.000

Erläuterungen:

Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung dient der Beauftragung für eine Umsetzung von Individualsoftwares für das Fachinformationssystem (FIS), wie z. B. FIS Naturschutz, FIS Boden, FIS Wasser und FIS Abfall in Ablösung des Altsystems UIS durch das UMS.

Die Ausgaben 2024 sind für die Neugestaltung des Fachinformationssystems Naturschutz vorgesehen. Ein wesentliches Segment des Fachinformationssystems Naturschutz ist "SAMSON" (Sachsen-Anhalts Management-Software für Natura 2000). SAMSON ist ein Online-Informationssystem zur Verwaltung der Planung und Realisierung von Maßnahmen im Rahmen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Da es von allen Naturschutzbehörden, von Planungsbüros, Pflegeverbänden und dem LAU genutzt wird, nimmt es eine zentrale Stellung bei der Umsetzung von Natura 2000 im Land ein. Es besteht die Pflicht zur Bewahrung bzw. zur Entwicklung günstiger Erhaltungszustände der Schutzgüter nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie, was ohne diese Steuerungssoftware nicht gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist SAMSON für die Verwaltung und Steuerung aller naturschutzbezogenen Maßnahmen vorgesehen und hält umfassende Informationen zum Schutzgebietssystem, zu Biotopen, Lebensraumtypen und Arten vor.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 **0** **135.000**
1.800.000

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 17 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

68 Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) - Themenfeld Bildung in Federführerschaft LSA

Übertragbar

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 19 17 Titel 232 68.

Erläuterungen:

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet den Bund und die Länder ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Die erfolgreiche Umsetzung des OZG ist eine gesamtstaatliche Aufgabe in verwaltersträgerübergreifender Zusammenarbeit. Für Sachsen-Anhalt hat das Ministerium für Infrastruktur und Digitales gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Federführung für das Themenfeld Bildung übernommen. Die fachliche Zuständigkeit für die Umsetzung des OZG im wissenschaftlichen Bereich liegt beim Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt.

Die Titelgruppe enthält die Umsetzungsmaßnahmen BAföG Digital.

Die Deckung der Ausgaben erfolgt, bis auf den vom Land Sachsen-Anhalt zu erbringenden Länderanteil, aus Kapitel 19 17 Titel 232 68.

511 68	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.600	2.600
			0	0
		Erläuterungen:		
		Es sind Ausgaben für die IT der Geschäftsstelle BAföG Digital veranschlagt.		
533 68	019	Dienstleistungen Außenstehender	991.800	1.201.400
			320.031	0
		Erläuterungen:		
		Weiterentwicklung, Wartung und Support von BAföG Digital		
682 68	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an Öffentliche Unternehmen	579.600	486.700
			0	0
		Erläuterungen:		
		Betrieb BAföG Digital bei der Dataport AöR		
812 68	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
981 68	019	Verrechnung zwischen Einzelplänen	246.000	259.300
			0	0
		Erläuterungen:		
		Personalkosten und Kosten der Geschäftsstelle BAföG Digital; Ausgleich zugunsten des Kapitels 15 01 Titel 381 64		
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			1.820.000	1.950.000
				0

69 Fachverfahren BAföG und AFBG

Erläuterungen:

Ausgaben für den Betrieb der IT-Verfahren des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)

511 69	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	156.500	125.000
			123.635	0
		Erläuterungen:		
		Es sind Ausgaben für Datenverarbeitungsleistungen (insbesondere Betreuung, Pflege, Wartung), die für den Vollzug des BAföG/AFBG erforderlich sind, veranschlagt. Weiterhin sind im Ansatz Mittel für den Online-Antrag AFBG enthalten.		

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 17 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 511 69

			2024	
1.		Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		120.200
2.		Online-Antrag AFBG		4.800
Zusammen				125.000

682 69	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	644.000	858.400
			456.111	0

Erläuterungen:

			2024	
1.		BAföG		480.800
2.		Hosting AFBG		126.400
3.		Pflege Software AFBG		42.700
4.		Betrieb Heizkostenzuschuss BAföG		7.000
5.		Betrieb Heizkostenzuschuss AFBG		7.000
6.		Aufbau und Betrieb Infoportal BAföG		112.000
7.		Digitaler Antragsassistent AFBG Digital		82.500
Zusammen				858.400

Nachrichtlich: Summe TGr. 69			800.500	983.400
				0

70 Umwelt - digital

Erläuterungen:

Das Onlinezugangsgesetzes (OZG) verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen auch digital über Verwaltungsportale anzubieten. Dabei ist der Einsatz externer Beratung für die Erstellung von Leistungsbeschreibungen, Datenfeldern und Prozessen sowie für die Prüfung datenschutzrechtlicher, IT-sicherheitsrechtlicher und technischer Belange notwendig. Ziel ist die Entwicklung OZG-konformer Onlinedienste für Verwaltungsleistungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt.

511 70	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0

522 70	019	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	88.000	208.000
			0	624.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		208.000		208.000
2025		208.000	208.000	416.000
2026		208.000	208.000	416.000
2027			208.000	208.000
2028 ff.				
Summen		624.000	624.000	1.248.000

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 17 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 70

Erläuterungen:

Ziel:

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen auch digital über Verwaltungsportale anzubieten. Daraus resultiert das Erfordernis, OZG-konforme Onlinedienste für Verwaltungsleistungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt zu entwickeln.

Inhalt:

Die Beratungsleistungen umfassen

- die Beurteilung technischer, datenschutzrechtlicher und IT-sicherheitsrechtlicher Belange sowie Erstellung von Handlungsempfehlungen im Rahmen der Umsetzung bundesländerübergreifender, ressortübergreifender und ressorteigener Projekte zur Entwicklung OZG-konformer Online-Dienste
- konzeptionelle Arbeiten (Erstellung von Grob- und/oder Feinkonzepten) für die Entwicklung ressorteigener Online-Dienste (FIM-basierte Eigenentwicklung)
- die Steuerung der Erstellung von Leistungsbeschreibungen, Datenfeldern und Prozessen im Rahmen des Föderalen Informationsmanagements (FIM)

Laufzeit:

2024 bis 2027

525 70	019	Aus- und Fortbildung	0	0
			0	0
533 70	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
632 70	019	Sonstige Zuweisungen an Länder	0	192.000
			0	2.968.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			742.000	742.000
2026			742.000	742.000
2027			742.000	742.000
2028 ff.			742.000	742.000
Summen			2.968.000	2.968.000

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen mit anderen Bundesländern zur Mitnutzung und anteiligen Finanzierung der Betriebskosten von Online-Diensten veranschlagt.

Ausgaben für Landesanteile an Entwicklungs- und Betriebskosten von Online-Diensten, die von anderen Bundesländern im Rahmen der OZG-Umsetzung zentral entwickelt und betrieben werden und in Sachsen-Anhalt mitgenutzt werden sollen.

682 70	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	93.300
			0	1.284.900

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 17 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 682 70

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			428.300	428.300
2026			428.300	428.300
2027			428.300	428.300
2028 ff.				
Summen			1.284.900	1.284.900

Erläuterungen:

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sieht für alle Verwaltungsleistungen, die nicht über das Modell "Einer für Alle" (EfA) entwickelt und mitgenutzt werden, zwei weitere Umsetzungsmodelle vor:

- a) Dem Land Sachsen-Anhalt werden von anderen Bundesländern die Referenzdaten und -prozesse einer bereits entwickelten Lösung zur Verfügung gestellt. Die technische Anpassung ggf. Weiterentwicklung und den Betrieb des Online-Dienstes muss das Land Sachsen-Anhalt eigenverantwortlich veranlassen und finanzieren.
- b) Das Land Sachsen-Anhalt entwickelt eigenständig und unabhängig von anderen Bundesländern einen Online-Dienst für eine Verwaltungsleistung (FIM-basierte Eigenentwicklung).

Ausgaben für den Betrieb von Onlinediensten, die im Rahmen der Modelle a) und b) entwickelt und betrieben werden.

Es wird davon ausgegangen, dass der technische Betrieb der Onlinedienste über den Abschluss von mehrjährigen Vereinbarungen mit der Dataport AöR sichergestellt wird. Hierfür sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

812 70	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		2.090.000		2.090.000
2025		2.090.000		2.090.000
2026		2.090.000		2.090.000
2027				
2028 ff.				
Summen		6.270.000		6.270.000

891 70	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			88.000	493.300
				4.876.900

71 Fachprojekt Geodatenbasis

Erläuterungen:

Betrieb und Weiterentwicklung des Geodatenmanagement- und verteilsystems im Geschäftsbereich des MWU und Biosphärenreservat Drömling

511 71	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	23.900	20.900
			14.343	0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 17 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 511 71

Erläuterungen:

Betrieb und Weiterentwicklung des Geodatenmanagement- und -Verteilsystems im Geschäftsbereich des MWU und Biosphärenreservat Drömling

		2024
1.	Wartungs- und Pflegekosten Software TBIMS	14.500
2.	Softwarepflege Vertrag - DRÖMGIS	3.000
3.	Wartungskosten FME Desktop ESRI-Edition	3.400
Zusammen		20.900

533 71	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
812 71	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 71 **23.900** **20.900**
0

72 Informationssysteme Biosphärenreservate

Übertragbar

Erläuterungen:

Softwaresysteme Biosphärenreservate einschl. Wasserbewirtschaftungsmodul (WBalMo Drömling)

511 72	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19.800	38.800
			11.377	0

Erläuterungen:

		2024
1.	Wartung und Pflege Softwaresysteme Biosphärenreservate	9.300
2.	Forschungsinformationssystem Agrar- und Ernährung (FISA)	2.500
3.	Verwaltungstool für das Wassermanagement	25.000
4.	Trimble Catalyst Dienst; Korrekturdatendienst	1.000
5.	Pflegevertrag Homepage Drömling	1.000
Zusammen		38.800

zu 1.

Softwarepflege und -wartung für die Softwaresysteme Biosphärenreservate (SW-Pflege Drömgis, DHI-WASY, Multibase CS, Internet-Plattform, Homepage BR Drömling)

zu 2.

Forschungsinformationssystem Agrar und Ernährung (FISA) für Bund und Länder/LSA-Länderanteil (jährliche Betriebskosten). Mit FISA wurde eine bundesweite Internetplattform für die öffentliche Forschung auf dem Gebiet Agrar/Ernährung geschaffen. Auf diese Weise wird der Zugang zu Informationen geplanter, laufender und abgeschlossener Projekte der Agrar- und Ernährungsforschung verbessert und transparenter gestaltet sowie ein Beitrag für eine interdisziplinäre und verstärkt länderübergreifende Forschungszusammenarbeit geleistet.

zu 3.

Wartung der einheitlichen Datenbank für die Modellfortschreibung mit verschiedenen Auswertemöglichkeiten. Hierdurch können Anforderungen, die über die Datenbereitstellung für die WBalMo-Fortschreibung hinausgehen, für die Fortführung des Monitorings im Biosphärenreservat geeignete Strukturen und Auswertemöglichkeiten für die täglichen Arbeitsaufgaben, erfüllt werden.

zu 4.

Der Korrekturdatendienst wird für die Arbeit mit cm-genauen GPS-Daten benötigt. Diese GPS-Daten werden in der BRV Drömling u. a. für die Aufnahme von Überflutungsflächen gemäß den Verpflichtungen aus dem Wasserrechtsverfahren benötigt.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 17 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

525 72	019	Aus- und Fortbildung	0	0
			0	0
533 72	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
812 72	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	25.000	25.000
			25.862	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen, Softwareanpassungen und Weiterentwicklungen im Fachverfahren WBalMo

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			44.800	63.800
				0

**73 Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes -
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes Digital (AFBG Digital)**

* Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 19 17 Titel 232 73.

Erläuterungen:

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet den Bund und die Länder ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Die erfolgreiche Umsetzung des OZG ist eine gesamtstaatliche Aufgabe in verwaltungsträgerübergreifender Zusammenarbeit. Für Sachsen-Anhalt hat das Ministerium für Infrastruktur und Digitales gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Federführung für das Themenfeld Bildung übernommen. Die fachliche Zuständigkeit für die Umsetzung des OZG im wissenschaftlichen Bereich liegt beim Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt.

Die Titelgruppe enthält die Ausgaben für die Umsetzungsmaßnahme "AFBG Digital".

Die Deckung der Ausgaben erfolgt, bis auf den vom Land Sachsen-Anhalt zu erbringenden Länderanteil, aus Kapitel 19 17 Titel 232 73.

511 73	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
525 73	019	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	0	0
			0	0
533 73	019	Dienstleistungen Außenstehender	1.471.400	4.225.000
			0	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Weiterentwicklung und Unterstützung des Fachverfahrens AFBG Digital durch den IT-Dienstleister Datagroup.

682 73	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentl. Unternehmen	0	0
			0	0
812 73	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2.600	2.600
			0	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

Ausgaben dienen der IT-Ausstattung der fachlichen Leitstelle AFBG Digital.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 17 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
981 73	019	Verrechnung zwischen Einzelplänen	154.700	142.100
			0	0
		Erläuterungen: Personalkosten und Kosten der Geschäftsstelle AFBG Digital; Ausgleich zugunsten des Kapitels 15 01 Titel 381 66.		
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			1.628.700	4.369.700
				0
93		Informationssicherheit		
		Erläuterungen: Es sind die Ausgaben zur Umsetzung der "Leitlinie für Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung" des IT-Planungsrats und der "Leitlinie zur Informationssicherheit in der unmittelbaren Landesverwaltung Sachsen-Anhalt (Informationssicherheitsleitlinie Sachsen-Anhalt - LISL LSA)" auf Ressortebene veranschlagt. Dazu zählen unter anderem auch der Aufbau und Betrieb eines ressortinternen Informationssicherheitsmanagementsystems. Ausgaben für die Errichtung des ressortübergreifenden und landesweiten Informationssicherheitsmanagementsystems und die Initiierung der Sicherheitsprozesse auf Ressort- und Landesebene sind bei Kapitel 19 10 Titelgruppe 65 zentral veranschlagt.		
511 93	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
525 93	019	Aus- und Fortbildung	10.000	10.000
			0	0
		Erläuterungen: Schulungen zur IT-Sicherheit		
533 93	019	Dienstleistungen Außenstehender	78.500	70.000
			0	0
		Erläuterungen: Unterstützungsleistungen Externer zur Aufrechterhaltung des IT-Sicherheitsprozesses		
682 93	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
812 93	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
891 93	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 93			88.500	80.000
				0
94		Netzbetrieb		
		Erläuterungen: Es sind die Ausgaben für die lokalen Netzwerke sowie Telekommunikationsinfrastrukturen und die Beschaffung von TK-Endgeräten veranschlagt. Der Anteil für das sogenannte Gebührenaufkommen ist hingegen in den Sachhaushalten aller Ressorts bzw. das Gebührenaufkommen "Festnetz" zentral im Sachhaushalt des MID berücksichtigt.		
511 94	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
812 94	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 94			0	0
				0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 17 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

95 Sonstige IT-Aufgaben/IT-Verfahren

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben des IT-Budgets (enthält alle für die IT-Arbeitsplatzausstattung und die im Hintergrund laufenden zentralen oder dezentralen Verfahren anfallenden Ausgaben, insbesondere erstmalige Anschaffungen und Ersatzbeschaffungen, Peripheriegeräte wie Scanner oder Netzwerkdrucker, Multifunktionsgeräte (ohne gesonderte Verbrauchsmaterialien), Server, Datensicherungsmedien, Beamer - jeweils inklusive Zubehör, Lizenzkosten, Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen, Verbrauchsmittel, Beratungs- und Programmierleistungen, Aus- und Fortbildung der IT-Administratoren) veranschlagt.

511 95	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	205.000	156.000
			102.458	0

Erläuterungen:

Ausstattung der Beschäftigten mit mobilen Arbeitsplätzen
 Die Schaffung entsprechender Voraussetzungen schließt unterstützende Programme (Datenverschlüsselung, Kennwortverwaltung) weiterer Anbieter ein.

514 95	019	Verbrauchsmittel	15.100	15.100
			9.008	0

518 95	019	Mieten und Pachten	338.700	228.800
			88.927	0

Erläuterungen:

Ausgaben für befristete Lizenzüberlassung.

			2024	
1.	Adobe CC Lizenzen			6.000
2.	Kemp Virtual LoadMaster VLM 2000			1.600
3.	DeskCenter			35.000
4.	BlackBerry Spark UEM Express Suite User License			6.400
5.	McAfee MVision Protect Plus			79.700
6.	Nutanix AOS Pro und Prism Pro			90.000
7.	Cirix ADC VPX Advanced Edition Lizenzen			10.100
Zusammen				228.800

525 95	019	Aus- und Fortbildung	59.000	39.000
			19.167	0

Erläuterungen:

Aus- und Fortbildung der IT-Administratoren

533 95	019	Dienstleistungen Außenstehender	103.000	103.000
			141.302	0

Erläuterungen:

Die zunehmende Digitalisierung und Flexibilität am Arbeitsplatz setzt Vorgehensweisen voraus, die so in der Verwaltung nicht vorhanden sind. Für die Umsetzung des Projektes "Einführung eines mobilen Arbeitsplatzes" wird personelle Unterstützung durch einen externen Dienstleister benötigt.

682 95	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

812 95	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	132.000	132.700
			481.034	90.000

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 812 95

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			30.000	30.000
2026			30.000	30.000
2027			30.000	30.000
2028 ff.				
Summen			90.000	90.000

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss von 3 Wartungsverträgen für die Wartung der Scansoftware VIS-Scan in den 3 Biosphärenreservatsverwaltungen Mittelalbe, Drömling, Karstlandschaft Südharz im Rahmen der Einführung von EVA-LSA benötigt.

			2024
1.	Scan-Hardware (EVA-LSA)		30.000
2.	Scan-Software (EVA-LSA)		60.000
3.	Server und Backup für den GB MWU und 3 Biosphärenreservatsverwaltungen		35.000
4.	Webservice zum Abruf elektronischer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen über Zeiterfassungs- und Zutrittskontrollsystem		7.700
Zusammen			132.700

Nachrichtlich: Summe TGr. 95	852.800	674.600 90.000
-------------------------------------	----------------	--------------------------

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
 19 17 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.350.500	6.122.300
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	42.300	47.300
Gesamteinnahme		3.392.800	6.169.600

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.335.500	6.931.100 744.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.243.300	1.844.600 4.252.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	770.900	604.900 1.770.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	400.700	401.400 0
Gesamtausgabe		6.750.400	9.782.000
Gesamtsumme der VE			6.766.900
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-3.357.600	-3.612.400

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 20 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind jeweils gegenseitig mit den Kapiteln 19 01, 19 02 ohne Titelgruppe 96, 19 03, 19 05, 19 07, 19 08, 19 09, 19 10, 19 11, 19 13, 19 15, 19 17 und 19 23 deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Allgemein:

Im Kapitel 19 20 sind für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz alle Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die zum Betrieb und zur Unterhaltung der ressortbezogenen Fachverfahren sowie der allgemeinen IT-Arbeitsplatzausstattung erforderlich sind. Die fachliche Zuständigkeit für die im Kapitel 19 20 ausgewiesenen Aufgaben und Verfahren liegt beim Ressort.

Einnahmen

Titelgruppe(n)

63		Verfahren der Gerichte		
119 63	019	Sonstige vermischte Verwaltungseinnahmen	0	322.700
			0	

Erläuterungen:

Einnahmen aus Zahlungen an das Land Sachsen-Anhalt aus der Rückabwicklung des dabag-Projektes

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	322.700
-------------------------------------	--	--	----------	----------------

19 **Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)**
 19 20 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

Titelgruppe(n)

61 Verfahren des Justizvollzuges

Erläuterungen:

Die IT-Verfahren des Justizvollzuges stellen eine umfassende EDV-Organisationslösung zur Abwicklung der Verwaltungsaufgaben im Justizvollzug dar.

BASIS wird zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben im Justizvollzug, Nexus-Kammerverwaltung sowie VeLiS werden zur automatisierten Planung der Kammerverwaltung, Versorgung und Logistik eingesetzt und SP-Expert dient der Abwicklung der Schichtdienstplanung im Justizvollzug.

511 61	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
812 61	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	13.000	19.500
			11.996	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

			2024	
1.	Kammer- und Küchenverwaltung (Nexus/VeLis)			13.500
2.	SP-Expert			6.000
Zusammen				19.500

zu 1.

Ausgaben dienen dem Betriebserhalt der EDV-Organisationslösung zur Abwicklung der Verwaltungsaufgaben im Justizvollzug und einer zyklischen Erneuerung der Server- und Datensicherungslösung.

zu 2.

SP-Expert wird zur automatisierten Planung der Schichtdienste, Ermittlung und Übermittlung der zutreffenden Zeiten der Zulagen für Dienste zu ungünstigen Zeiten eingesetzt und bildet somit die Voraussetzung für eine effiziente Abwicklung der Schichtdienstplanung im Justizvollzug.

882 61	019	Zuweisungen für Investitionen an Länder	100.000	212.000
			83.579	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Kostenerstattung für das Fachverfahren BASIS-Web (Betrieb und die Weiterentwicklung) an das Land Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Die Zahlungen im Länderverbund erfolgen an Nordrhein-Westfalen. Grundlage ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.01.2003 (beteiligt sind: Nordrhein-Westfalen (Federführer), Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Bremen, Hamburg, Berlin, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Großherzogtum Luxemburg).

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			113.000	231.500
				0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 20 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 Ist 2022	Ansatz 2024 VE 2024
			Angaben in EUR	
62		Verfahren der Staatsanwaltschaften (web.sta)		
		Erläuterungen:		
		Das Fachverfahren web.sta deckt funktional die gesamten Geschäftsabläufe im staatsanwaltschaftlichen Verfahren einschließlich Registerführung, zentraler Namenskartei sowie Textverarbeitung ab. Das Programm ist Basis des gesetzlich vorgeschriebenen Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregisters und unterstützt das umfangreiche Mitteilungswesen zu den zentralen Registern (Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, Bundeszentralregister, Verkehrszentralregister sowie den Datenaustausch mit der (Bundes-) Polizei		
511 62	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.700 0	0 0
518 62	019	Mieten und Pachten	0 3.213	0 0
533 62	019	Dienstleistungen Außenstehender	0 0	130.000 0
		Erläuterungen:		
		Verfahren der Staatsanwaltschaften (web.sta)		
		Die Pflege und Weiterentwicklung des Fachverfahrens web.sta der Staatsanwaltschaften muss in 2024 neu ausgeschrieben werden. Die Weiterentwicklung des Fachverfahrens web.sta muss aufgrund laufender bundesgesetzlicher Änderungen und Anpassung an die Bedürfnisse des elektronischen Rechtsverkehrs erfolgen, um die gesetzlichen Voraussetzung zu erfüllen. Das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 05.07.2017 (BGBl. 2017 Teil I Nr. 45, Seite 2208) bezieht auch die strafrechtlichen Verfahren mit ein.		
		Die bisher bei Titel 812 62 veranschlagten Ausgaben für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Fachverfahren im Bereich der Staatsanwaltschaften sind nach Neuausschreibung des Vertrages nunmehr als Dienstleistungen Außenstehender zu bewerten und werden deshalb bei Titel 533 62 veranschlagt.		
682 62	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0 0	0 0
		Erläuterungen:		
		Die Ansätze sind in der Titelgruppe 70 veranschlagt.		
812 62	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	86.500 66.179	93.000 0
		*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.		
		Erläuterungen:		
		Die Ausgaben sind für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Altvertrages des Fachverfahrens web.sta im Bereich der Staatsanwaltschaften veranschlagt. Die Pflege- und Weiterentwicklungskosten des Fachverfahrens web.sta sind aufgrund der Vertragsbeziehungen erst nach Abnahme der Entwicklungsstufen zu zahlen. Daher sind in 2024 weitere Kosten aus dem Altvertrag zu erwarten. Die Neuausschreibung erfolgt im Titel 533 62.		
882 62	019	Zuweisungen für Investitionen an Länder	0 0	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			89.200	223.000 0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

19 20 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

63 Verfahren der Gerichte

Erläuterungen:

Die Titelgruppe enthält die Ausgaben des Betriebes und der Weiterentwicklung der IT-Verfahren der Gerichte:

- EUREKA-Fach dient der Bearbeitung und Vorgangsverwaltung für Verfahren der Fachgerichtsbarkeit (Arbeitsgerichte, Finanzgerichte, Sozialgerichte und Verwaltungsgerichte)
- EUREKA dient der Bearbeitung und der Vorgangsverwaltung für Verfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Betreuungs-, Familien-, Nachlass-, Straf-, Vollstreckungs-, Zivil- und Zwangsversteigerungsverfahren, Insolvenzverfahren)
- EMSA (Elektronisches Mahnverfahren)
- Vollstreckungsportal
- RegisSTAR / Registerportal (EDV-Handelsregister) / Internetregistrauskunft
- SolumSTAR / Datenbankgrundbuch (EDV-Grundbuch)

sowie die Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) einschließlich neuer Verfahrensentwicklungen:

- gefa (Länderübergreifendes Gemeinsames Fachverfahren der Länder),
- Komponenten des e²-Verbundes.

Alle Verfahren werden in Länderverbänden entwickelt.

511 63	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	7.700	0
			239.365	0
518 63	019	Mieten und Pachten	0	0
			0	0
533 63	019	Dienstleistung Außenstehender	0	99.300
			0	0

Erläuterungen:

Fachverfahren für das Elektronische Grundbuch (SolumSTAR)

Das Fachverfahren deckt funktional die gesamten Geschäftsabläufe zur Führung des elektronischen Grundbuchs ab. Das Programm ist Grundlage für die Eintragungen in den Grundbüchern und Verzeichnissen/Registern in diesem Zusammenhang.

Bisher waren die Ausgaben bei Titel 812 63 veranschlagt.

682 63	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			574.073	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind ab 2023 in Titelgruppe 70 veranschlagt.

812 63	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	841.900	1.089.300
			541.379	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

Angaben für den Betrieb, die Anpassung und Neuentwicklung der IT-Fachverfahren der Gerichte an neue gesetzliche und organisatorische Anforderungen sowie Investitionen im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) und der elektronischen Akte (eAkte) im Rahmen der Umsetzung der Gesetze zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten.

			2024	
1.	EUREKA-Winsolvenz			43.500
2.	EUREKA-Fach			28.000
3.	EUREKA (ordentliche Gerichtsbarkeit)			17.000
4.	Elektronisches Grundbuch (solumSTAR)			25.000
5.	Elektronisches Mahnverfahren lfd. Pflege, Support und Weiterentwicklung			47.800
6.	gefa			841.300
7.	Elektronisches Saalmanagement lfd. Kosten			15.300
8.	Formatwandler für e ² -Komponenten			71.400
Zusammen				1.089.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 812 63

zu 1.

EUREKA-WINSOLVENZ dient der elektronischen Unterstützung der Serviceeinheiten, Rechtspfleger- und Richterarbeitsplätze in den Insolvenzgerichten. Die Ausgaben sind für die Pflege und Weiterentwicklung der Software EUREKA-WINSOLVENZ im Länderverbund (beteiligt: Bremen, Hessen, Niedersachsen (Federführer), Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt) zur Anpassung der Software an die sich ändernden organisatorischen und gesetzlich vorgegebenen Anforderungen im Geschäftsablauf der Amtsgerichte vorgesehen.

zu 2.

EUREKA-FACH dient der elektronischen Unterstützung der Serviceeinheiten, Rechtspfleger- und Richterarbeitsplätze in der Fachgerichtsbarkeit (Arbeitsgerichte, Finanzgericht, Verwaltungsgerichte und Sozialgerichte einschließlich der zweitinstanzlichen Gerichte); Länderverbund von Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen (Federführer), Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein;
 Veranschlagt sind die Kosten der Pflege, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung.

zu 3.

EUREKA dient der elektronischen Unterstützung der Serviceeinheiten, Rechtspfleger- und Richterarbeitsplätze in Verfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Grundlage ist die Gemeinsame Absichtserklärung der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zur Eigenentwicklung des Programms EUREKA vom 15.11.1995, nebst Beitrittserklärungen der Länder Hessen, Bremen und Saarland sowie die Vereinbarung zur Gründung eines Entwicklungs- und Pflegeverbundes für die Weiterentwicklung und Pflege der für den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akte erforderlichen Module nebst Beitrittserklärungen der Länder Bremen, Saarland und Sachsen-Anhalt.
 Veranschlagt sind Ausgaben für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Module für die Berechnung von Verfahrens- / Prozesskostenhilfe und Unterhalt in Familiensachen.

zu 4.

Das zurzeit eingesetzte Fachverfahren SolumSTAR wird unter Beteiligung von 14 Bundesländern (ohne Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein) entwickelt und betrieben. Hiermit werden bei den 25 Amtsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt die rd. 1,1 Mio. Grundbücher elektronisch gespeichert, bearbeitet und für Außenstehende beauskunftet.
 Das Verfahren wird mindestens noch bis zur vollständigen Einführung des in Entwicklung befindlichen bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs (dabag) im Einsatz sein.
 Die Ausgaben sind für die laufende Pflege, Weiterentwicklung des Kostenabrechnungsverfahrens als Bestandteil des Fachverfahrens SolumSTAR veranschlagt.

zu 5.

Das Elektronische Mahnverfahren Sachsen-Anhalt wird auch für die Länder Sachsen und Thüringen betrieben. Das Fachverfahren schafft die rechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen für eine elektronische Bearbeitung aller Mahnverfahren. Es wird länderübergreifend in einem Entwicklungsverbund entwickelt und gepflegt, an dem alle Landesjustizverwaltungen beteiligt sind. Veranschlagt sind die Ausgaben für:
 - die notwendige Pflege der Scanstrecke, Wartung und den Betrieb des Online Mahnverfahrens,
 - den Betrieb und Weiterentwicklung des elektronischen Mahnverfahrens einschließlich des Elektronischen Rechtsverkehrs und der Elektronischen Aktenführung sowie der technischen Infrastruktur und Pflege.

zu 6.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Entwicklung des "Länderübergreifenden Gemeinsamen Fachverfahrens - gefa -". Dessen Entwicklung ist durch den E-Justice-Rat (Justizamtschefinnen und -amtschefs der 16 Länder) am 29. März 2017 beschlossen worden. Die Entscheidung ist vor dem Hintergrund der gesetzlichen Verpflichtung der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenbearbeitung (zwingend ab 1.1.2026) erfolgt. Grundlage ist der Beschluss des E-Justice-Rates vom 20. September 2017 und das "Verwaltungsabkommen über die Entwicklung und Pflege eines gemeinsamen Fachverfahrens und die Vereinheitlichung der IT im Bereich der Justiz".

zu 7.

Die Ausgaben sind für die Entwicklung der Teilkomponente e²S im e²-Verbund. Hier abgebildet sind die Kosten in Sachsen-Anhalt für den laufenden Betrieb von e²S.

zu 8.

Im Rahmen der künftigen Arbeit mit den e²-Komponenten wird es auch für Sachsen-Anhalt erforderlich, den künftigen Anwendern eine Formatwandlungssoftware zur Verfügung zu stellen. Die Ausgaben sind für die Pflege, Support und die Weiterentwicklung des e²P-Adapters veranschlagt.

882 63	019	Zuweisungen für Investitionen an Länder	1.438.200	2.625.600
			1.532.132	3.230.000

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 20 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 882 63

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			646.000	646.000
2026			646.000	646.000
2027			646.000	646.000
2028 ff.			1.292.000	1.292.000
Summen			3.230.000	3.230.000

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung dient zur Neuausschreibung des Entwicklungsprojekts neues Datenbankgrundbuch als Nachfolgesoftware für das jetzige Fachverfahren SolumSTAR.

Aufgrund bestehender Ländervereinbarungen ist ein Kostenausgleich für Ausgaben des Betriebs, der Anpassung und Neuentwicklung von IT-Fachverfahren der Gerichte an neue gesetzliche und organisatorische Anforderungen sowie Investitionen im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) und der elektronischen Akte (eAkte) an andere Bundesländer vorzunehmen.

		2024
1.	EUREKA-Fach	17.000
2.	Elektronisches Grundbuch (Datenbankgrundbuch)	210.000
3.	Elektronisches Handelsregister - RegisSTAR / AuRegis	375.000
4.	Elektronisches Handelsregister - Registerportal	91.000
5.	VeŞuV und Vollstreckungsportal einschließlich Abfrage Zentrales Fahrzeugregister beim KBA	122.600
6.	Elektronisches Mahnverfahren	186.000
7.	e ² -Verbund	1.620.000
8.	IT-Governance	4.000
Zusammen		2.625.600

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 882 63

zu 1.

EUREKA-FACH dient der elektronischen Unterstützung der Serviceeinheiten, Rechtspfleger- und Richterarbeitsplätze in der Fachgerichtsbarkeit (Arbeitsgerichte, Finanzgericht, Verwaltungsgerichte und Sozialgerichte); Länderverbund von Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt; Veranschlagt sind die Ausgaben für das Verbundmanagement der Software EUREKA-FACH, einschließlich Personalbeistellungsleistungen der Länder im Rahmen der Entwicklung auch im Hinblick auf den ERV/eAkte. Die Zahlung erfolgt an Niedersachsen (Erstattung von Personalkostenanteilen nach dem Königsteiner Schlüssel).

zu 2.

Das bundeseinheitliche Datenbankgrundbuch (dabag) wird unter Beteiligung von 14 Ländern (ohne Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein) als Nachfolgesoftware für SolumSTAR auf Grundlage des "Verwaltungsabkommens über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung eines bundeseinheitlichen Systems zur Führung eines voll strukturierten Datenbankgrundbuchs" vom 03.06.2008 entwickelt. Veranschlagt sind die Ausgabenanteile von Sachsen-Anhalt nach dem relativierten Königsteiner Schlüssel.

zu 3.

Das Verfahren RegisSTAR zur maschinellen Führung und Beauskunftung des Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregisters wird in einem Entwicklungsverbund aller Bundesländer betrieben. Die veranschlagten Beträge gewährleisten den laufenden Support, die Hotline sowie die Pflege und die Weiterentwicklung zu einer neuen Anwendung AuRegis einschließlich der erforderlichen Basiskomponenten. Die Zahlungen erfolgen an Nordrhein-Westfalen. Der von Sachsen-Anhalt zu tragende Anteil berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

zu 4.

Unter Federführung von Nordrhein-Westfalen wird das gemeinsame Registerportal der Bundesländer betrieben. Das Registerportal ermöglicht die Online-Einsicht in die Register auch in Umsetzung der EU-Richtlinie zur Vernetzung der Unternehmens- und Handelsregister sowie Fortentwicklung im Hinblick auf die europäische Registervernetzung (BRIS). Grundlage ist der Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 des Handelsgesetzbuches zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder (vgl. GVBl. LSA S. 130). Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs und die Entwicklung des gemeinsamen Registerportals der Bundesländer und Implementierung eines Personengesellschaftsregisters (Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts) aufgrund der gesetzlichen Pflicht zur Eintragungsmöglichkeit von Personengesellschaften und deren Online-Einsicht. Die Zahlungen erfolgen an Nordrhein-Westfalen. Der von Sachsen-Anhalt zu tragende Anteil berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

zu 5.

Das Fachverfahren Ve\$uV dient der Unterstützung der Arbeitsabläufe beim zentralen Vollstreckungsgericht sowie aller Vollstreckungsbehörden (Kommunen, Land, Bund). Grundlage ist die Vereinbarung der Länder Nordrhein-Westfalen, Bremen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt vom 27.08. / 29.10.2012. Auf das Fachverfahren aufsetzend werden in dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder die bundesweiten Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der Länder nach §§ 882b ff. ZPO zum Abruf bereitgestellt. Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb und die Pflege des Vollstreckungsportals und des Fachverfahrens durch Nordrhein-Westfalen.

An das zentralisierte Schuldnerverzeichnis ist das Verfahren zur automationsgestützten Abfrage des Zentralen Fahrzeugregisters bei dem Kraftfahrt-Bundesamt für Gerichtsvollzieher (§ 802 I ZPO i.V.m. § 35 Abs. 1 Nr. 15, § 36 StVG) angeknüpft. Grundlage ist die Ländervereinbarung zur Entwicklung, Pflege und Betrieb "Kopfstelle-Fremdauskunft" (KoF) zum Verfahren der automationsgestützten Abfrage des zentralen Fahrzeugregisters (ZFZR) beim Kraftfahrtbundesamt (KBA) vom 21.11.2014. Die Zahlungen erfolgen an Nordrhein-Westfalen. Der von Sachsen-Anhalt zu tragende Anteil berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

zu 6.

Das Elektronische Mahnverfahren Sachsen-Anhalt wird auch für die Länder Sachsen und Thüringen betrieben. Das Fachverfahren schafft die rechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen für eine elektronische Bearbeitung aller Mahnverfahren. Es wird länderübergreifend in einem Entwicklungsverbund (einschließlich maschineller Belegung) entwickelt und betrieben. Es sind alle Landesjustizverwaltungen beteiligt. Sämtliche Vereinbarungen sind insbesondere zur Absicherung der notwendigen Reaktionszeiten im Hinblick auf die gesetzlich vorgeschriebene Tagfertigkeit in der Antragsbearbeitung zwingend erforderlich. Veranschlagt sind die Ausgaben an Baden-Württemberg für den laufenden Betrieb und die Pflege. Der von Sachsen-Anhalt zu tragende Anteil berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)

19 20 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 882 63

zu 7.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Entwicklung der Fachverfahrenskomponenten e² im Hinblick auf den elektronischen Rechtsverkehr / elektronische Akte auf Grundlage des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten sowie des Gesetzes zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in Strafsachen soweit eine Zahlung an andere Länder erfolgt. Die Ausgaben des e²-Verbundes sind an Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zu zahlen. Grundlage bildet der Beitritt Sachsen-Anhalts zur Vereinbarung zur Gründung eines Entwicklungs- und Pflegeverbundes für die Weiterentwicklung und Pflege der für den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Aktenführung erforderlichen Module. Beteiligt sind die Länder Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Bremen, Sachsen-Anhalt. Die Anteile Sachsen-Anhalts werden nach dem relativierten Königsteiner Schlüssel auf Grundlage der aktuellen Finanzplanung des e²-Verbundes umgelegt.

zu 8.

Ausgaben für die Umsetzung des IT-Governance-Konzepts im Hinblick auf die weitere Fortentwicklung der IT in der Justiz und die gemeinsame Arbeit in den verschiedenen Entwicklungsverbänden sowie im Ergebnis des Verwaltungsabkommens zur Entwicklung und Pflege eines gemeinsamen Fachverfahrens und die Vereinheitlichung der IT in der Justiz vom 20. September 2017 (gefa) an die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen (Beauftragung von IT.NRW). Die Umlage auf die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

891 63	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			693.287	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind ab 2023 in Titelgruppe 70 veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			2.287.800	3.814.200
				3.230.000

64 Verfahren des Sozialen Dienstes der Justiz

Erläuterungen:

Das Fachverfahren des Sozialen Dienstes der Justiz (SoPart-Justiz) deckt funktional die gesamten Geschäftsabläufe, insbesondere die Stamm- und Falldatenverwaltung, Dokumentationen, Statistik und die Schriftguterzeugung im Sozialen Dienst der Justiz ab. Veranschlagt sind die an den Länderverbund (federführend Nordrhein-Westfalen) zu zahlenden Anteile Sachsen-Anhalts nach dem relativierten Königsteiner Schlüssel.

511 64	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0

518 64	019	Mieten und Pachten	0	0
			0	0

812 64	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	55.100	166.500
			4.271	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Pflege und Weiterentwicklung und die Lizenzkosten des SoPart veranschlagt.

882 64	019	Zuweisungen für Investitionen an Länder	5.000	5.000
			0	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für den Kostenausgleich an andere Länder veranschlagt. Im Titel 812 64 sind weitere Haushaltsmittel für diesen Zweck veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			60.100	171.500
				0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 20 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

70 Ausgaben für den Aufbau der Infrastruktur und den Betrieb von Justizfachverfahren durch die Dataport AöR

Erläuterungen:

Mit Wirkung vom 8.5.2021 ist das Justiz-IT-Gesetz (JITG LSA), GVBl. LSA 2021, 224 in Kraft getreten. Nach § 3 (Datenverarbeitende Stellen, IT-Dienstleister und IT-Stellen) ist die Dataport AöR zentrale IT-Dienstleisterin für die Justiz des Landes Sachsen-Anhalt, insbesondere für den zentralen Rechenzentrumsbetrieb.

511 70	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
518 70	019	Mieten und Pachten	0	0
			0	0
533 70	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	70.000
			0	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Pflege und Weiterentwicklung des Fachverfahrens zur elektronischen Normverkündung (EL.NORM) veranschlagt.

682 70	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	3.564.700	1.953.300
			0	0

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben aller für die Justiz bei Dataport AöR betriebenen und in der Zukunft zu betreibenden Fachverfahren veranschlagt.

			2024	
1.	Elektronisches Mahnverfahren Sachsen-Anhalt - Betrieb und Weiterentwicklung			579.200
2.	Akteneinsichtsportal Fachgerichtsbarkeiten - Betrieb und Weiterentwicklung (Bestandsvertrag)			40.300
3.	Akteneinsichtsportal Fachgerichtsbarkeiten - Betrieb und Weiterentwicklung (neuer Vertrag)			226.700
4.	SAP - Betrieb, Pflege, Integration und Verwaltungskosten			408.000
5.	Betrieb des Data Center Justiz (DCJ)			241.000
6.	EGVP-Behördenintermediär und Enterprise Betrieb			225.000
7.	Integration der Justizfachverfahren			165.800
8.	BLK-Architekturbüro			500
9.	Terminmanagement (Bürger)			50.000
10.	Nutzung des Onlinedienstes Jura			16.800
Zusammen				1.953.300

891 70	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	400.000	642.900
			0	0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für den jeweiligen Verfahrensaufbau durch Dataport AöR veranschlagt.

			2024	
1.	Aufbau des bundeseinheitlichen Akteneinsichtsportals			19.200
2.	Aufbau des Verfahrens e ² A mit Ausbaustufen			250.000
3.	Aufbau des Verfahrens e ² T			49.000
4.	Aufbau der Verfahren EUREKA			243.800
5.	Aufbau des Verfahrens eDienstbuch			19.200
6.	Aufbau des Verfahrens VeLIS			12.700
7.	Aufbau eines Verfahrens für Terminmanagement Bürger			49.000
Zusammen				642.900

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 20 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **3.964.700** **2.666.200**
0

93 Informationssicherheit

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben zur Umsetzung der "Leitlinie für Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung" des IT-Planungsrats und der "Leitlinie zur Informationssicherheit in der unmittelbaren Landesverwaltung Sachsen-Anhalt (Informationssicherheitsleitlinie Sachsen-Anhalt - LISL LSA) auf Ressortebene" veranschlagt. Dazu zählen unter anderem auch der Aufbau und Betrieb eines ressortinternen Informationssicherheitsmanagementsystems.

Ausgaben für die Errichtung des ressortübergreifenden und landesweiten Informationssicherheitsmanagementsystems und die Initiierung der Sicherheitsprozesse auf Ressort- und Landesebene sind bei Kapitel 19 10, Titelgruppe 65 zentral mit veranschlagt.

511 93 019 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände **0** **0**
0 0

522 93 019 Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge **0** **0**
0 0

533 93 019 Dienstleistungen Außenstehender **0** **10.000**
0 0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für den Ausbau und die Aufrechterhaltung Informationssicherheitsmanagementsystems der Justiz veranschlagt. Es werden regelmäßige Überprüfung der Schutzbedarfe und der Risikoanalyse durchgeführt.

682 93 019 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen **0** **0**
0 0

812 93 019 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **0** **0**
0 0

891 93 019 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen **0** **0**
0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 93 **0** **10.000**
0

94 Netzbetrieb

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben für die lokalen Netzwerke sowie Telekommunikationsinfrastrukturen und die Beschaffung von TK-Endgeräten veranschlagt.

Der Anteil für das sogenannte Gebührenaufkommen ist hingegen in den Sachhaushalten aller Ressorts bzw. das Gebührenaufkommen "Festnetz" zentral im Sachhaushalt des MID berücksichtigt.

511 94 019 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände **195.500** **71.800**
128.314 0

Erläuterungen:

		2024
1.	Wartungsverträge TK-Anlagen	70.800
2.	Ersatzbeschaffungen Telefone, Faxgeräte	1.000
Zusammen		71.800

812 94 019 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **170.000** **170.000**
4.726 0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 20 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 812 94

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen von TK-Anlagen mit altersbedingten hohen Ausfallrisiken

Für den möglichen Ausfall von veralteten TK-Anlagen in der Justiz ist bis zur vollständigen Anbindung an das ITN-ST eine Notfallvorsorge zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zu treffen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 94	365.500	241.800
		0

95 Sonstige IT-Aufgaben/IT-Verfahren

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben des IT-Budgets (enthält alle für die IT-Arbeitsplatzausstattung und die im Hintergrund laufenden zentralen oder dezentralen Verfahren anfallenden Ausgaben, insbesondere erstmalige Anschaffungen und Ersatzbeschaffungen, Peripheriegeräte wie Scanner oder Netzwerkdrucker, Multifunktionsgeräte (ohne gesonderte Verbrauchsmaterialien), Server, Datensicherungsmedien, Beamer - jeweils inklusive Zubehör, Lizenzkosten, Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen, Verbrauchsmittel, Beratungs- und Programmierleistungen, Aus- und Fortbildung der IT-Administratoren), des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfaches, des Justizportals des Bundes und der Länder veranschlagt.

Enthalten sind auch die Ausgaben im Sinne des IT-Budgets, welche im Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) stehen.

511 95 019 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	969.500	680.400
	183.646	0

Erläuterungen:

Es sind Ausgaben für Beschaffung von Hard- und Software sowie Pflegeverträge, Instandsetzung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen veranschlagt.

		2024
1.	Beschaffung von Kleingeräten, Zubehör	385.000
2.	Ersatzbeschaffung Beamer	62.500
3.	Beschaffung von Signaturkarten (Zertifikate), Signaturkartenlesegeräten	190.000
4.	Kosten Software ExamenLSA	23.000
5.	Ausgaben für IT-relevante Arbeitsplätze des Landesverfassungsgerichts	3.200
6.	Nutzung des Onlinedienstes Whistleblower	16.700
Zusammen		680.400

514 95 019 Verbrauchsmittel	337.400	337.400
	237.276	0

Erläuterungen:

Es sind Ausgaben für Verbrauchsmittel und Reparaturen veranschlagt.

518 95 019 Mieten und Pachten	0	2.071.800
	133.281	0

Erläuterungen:

		2024
1.	Fortbildungsportal	300.000
2.	Software und Lizenzkosten (Virenschutz, Spracherkennung, Absicherung des dezentralen Serverbetriebs)	1.756.800
3.	Pflege/Softwareupdate IDEA und Interflex	15.000
Zusammen		2.071.800

525 95 019 Aus- und Fortbildung	12.900	55.000
	9.375	0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 20 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 525 95

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für Aus- und Fortbildung der Administratoren veranschlagt.

533 95	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	95.000
			29.692	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Dienstleistungen zur Anfertigung von juristischen Staatsprüfungen und Weiterentwicklung des Justizverwaltungsportal.

682 95	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			337.663	0

812 95	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	81.500
			224.947	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Ausstattung besonderer Zentralstellen der Staatsanwaltschaften zur Bekämpfung von (Kinderpornografie und Hasskriminalität) und für die Entwicklung eines Datenimportmodules für die Nutzung des Onlinedienstes Software Examen des Landes Sachsen-Anhalts veranschlagt.

882 95	019	Zuweisungen für Investitionen an Länder	279.900	419.400
			203.246	0

Erläuterungen:

Aufgrund bestehender Ländervereinbarungen ist ein Kostenausgleich an andere Länder zu leisten.

			2024
1.	Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach, SAFE (ERV), ERV-Betriebsmanagement		171.700
2.	Justizportal einschließlich Akteneinsichtportal des Bundes		103.000
3.	Beteiligung am Entwicklungs- und Pflegeverbund Justizverwaltungsportal		69.000
4.	E-Learning-Programm ELAN-REF (Betriebs- und Weiterentwicklungskosten)		12.000
5.	Europäische Vernetzung und Datenaustausch		26.200
6.	Digitaler Austausch zwischen Polizei und Justiz		37.500
Zusammen			419.400

zu 1.

Veranschlagt werden im Rahmen des IT-Budgets Mittel für die im Hintergrund laufenden zentralen und dezentralen Verfahren für alle Justizdienststellen.

EGVP ist eine Infrastruktur (-Software) für den sicheren Nachrichtenaustausch (Austausch von OSCI-Nachrichten im elektronischen Rechtsverkehr) und wird von allen Ländern und dem Bund entwickelt. Die Zahlung erfolgt an Nordrhein-Westfalen. Kostenanteile für Sachsen-Anhalt berechnen sich jeweils nach dem Königsteiner Schlüssel. Weiterhin sind ebenfalls an Nordrhein-Westfalen zu zahlende Kosten für die Umsetzung des Betriebes und die Nutzung einer Schnittstelle zwischen EGVP und DE-Mail veranschlagt. Diese hat den Zweck, dass alle Justizdienststellen neben dem EGVP kein gesondertes DE-Mail-Postfach vorhalten müssen.

Zur Herstellung der Zukunftsfähigkeit des Registrierungsdienstes hat die Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) das Deutschland-Online-Projekt S.A.F.E. für eine einheitliche Kommunikationsinfrastruktur für den elektronischen Rechtsverkehr initiiert. S.A.F.E. zielt auf die Entwicklung einer komplett offenen und übergreifend nutzbaren Lösung, die sicherstellt, dass die technische Konzeption und Realisierung unter Berücksichtigung der eGovernment-Standards erfolgt, um so eine breite Nutzungsmöglichkeit der Ergebnisse zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist die Koordinierungsstelle für IT-Standards - KoSIT - von allen Ländern mit der technischen Umsetzung und Pflege der XJustiz-Fachdatensätze beauftragt.

Die Zahlung erfolgt an Nordrhein-Westfalen. Die Kostenanteile für Sachsen-Anhalt berechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 20 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 882 95

zu 2.

Pflege- und Weiterentwicklung des Justizportals einschließlich des Akteneinsichtportal des Bundes, des Insolvenzportals und des Zentralen Schutzschriften Registers (ZSSR) auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen den Ländern und dem Bund. Die Zahlung erfolgt an Nordrhein-Westfalen. Die Kostenanteile für Sachsen-Anhalt berechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

zu 3.

Im Justizverwaltungsportal werden justizspezifische Verwaltungsaufgaben, welche die Landesjustizverwaltungen bundeseinheitlich abgestimmt haben, abgebildet. Schwerpunkte bilden hierbei die bundeseinheitlichen Erhebungen: Personalbestand und Personalverwendung sowie die Personalbedarfsberechnung. Die Statistiken werden für alle Gerichte und Staatsanwaltschaften erstellt und auf den einzelnen Ebenen aggregiert (z. B. Amtsgerichtsbezirk, Landgerichtsbezirk, Oberlandesgerichtsbezirk). Über das System werden auch die statistischen Erhebungen zum Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt (StALa) bedient. Die Daten aus dem Justizverwaltungsportal dienen auch der Kennzahlenermittlung in den Controllingprozessen der Justiz.

zu 4.

Das Verfahren ELAN-REF (Elektronisches Lernen Ausbildung im Netzwerk für Referendarinnen und Referendare) wird im Länderverbund entwickelt. ELAN-REF wird im Landesjustizprüfungsamt als Lernprogramm zur Vorbereitung auf die Stationsausbildung im Zivil- und Strafrecht eingesetzt.

zu 5.

Die Umsetzung der Europäischen Vernetzung und des Datenaustausches soll auf Grundlage einer zuschließenden Verwaltungsvereinbarung auf Eben des eJustice Rates (Staatssekretäre von Bund und Ländern) als sog. Koordinierungsstelle Europa erfolgen.

zu 6.

Es sind Ausgaben für den Betrieb, Pflege und Weiterentwicklung einer Schnittstelle veranschlagt. Die Schnittstelle soll die Fachanwendungen und Kommunikationswegen der Polizei des Bundes und der Länder mit den Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach der Justiz verbinden und eine bessere Kommunikation gewährleisten. Die Kostenanteile für Sachsen-Anhalt berechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

891 95	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			324.235	0

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Ausgaben für die ORACLE-Software (Lizenzen und Support) erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2023 zentral durch das Ministerium für Infrastruktur und Digitales im Kap. 19 02 TGr. 61.

Nachrichtlich: Summe TGr. 95	1.599.700	3.740.500
		0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	322.700
Gesamteinnahme	322.700

Ausgaben

HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.525.700	3.620.700
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.564.700	1.953.300
		0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.389.600	5.524.700
		3.230.000
Gesamtausgabe	8.480.000	11.098.700
Gesamtsumme der VE		3.230.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-8.480.000	-10.776.000

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 23 Ministerium für Infrastruktur und Digitales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind jeweils gegenseitig mit den Kapiteln 19 01, 19 02 ohne Titelgruppe 96, 19 03, 19 05, 19 07, 19 08, 19 09, 19 10, 19 11, 19 13, 19 15, 19 17 und 19 20 deckungsfähig.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Allgemein:

Im Kapitel 19 23 sind für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales alle Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die zum Betrieb und zur Unterhaltung der ressortbezogenen Fachverfahren sowie der allgemeinen IT-Arbeitsplatzausstattung erforderlich sind. Die fachliche Zuständigkeit für die im Kapitel 19 23 ausgewiesenen Aufgaben und Verfahren liegt beim Ressort.

Einnahmen

Titelgruppe(n)

67		IT-Fachverfahren für das Straßenwesen		
132 67	019	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			0	0
95		Sonstige IT-Aufgaben/IT-Verfahren		
119 95	019	Sonstige vermischte Verwaltungseinnahmen	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 95			0	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

Titelgruppe(n)

63 Landesentwicklungs-, Raumordnungs- und Verkehrsverfahren

Erläuterungen:

In der Titelgruppe sind verschiedene IT-Fachverfahren des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales zusammengefasst, die in der Regel den Zielgruppen Bürger, Verwaltung oder Wirtschaft Angebote online zur Verfügung stellen. Veranschlagt sind die Ausgaben insbesondere für folgende Fachverfahren:

- Raumberechnungssoftware (RABE) und Raumordnungskataster (ROK),
- Radverkehrsplan Sachsen-Anhalt,
- elektronische Vergabe und Beschaffung,
- Städtebau-Modul für EFRE,
- Wohngeldverfahren,
- Amtliches Raumordnungsinformationssystem (ARIS),
- Elektronische Verwaltungsarbeit (EVA-MID),
- ALPSTEIN-Schnittstelle (Einbindung von Geodaten im Tourismusportal LSA),
- Themenbrowser (Darstellung und Bearbeitung von Geodaten im MID)

511 63	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	278.400	118.700
			99.013	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		250.000		250.000
2025		300.000		300.000
2026		300.000		300.000
2027		300.000		300.000
2028 ff.				
Summen		1.150.000		1.150.000

Erläuterungen:

		2024
1.	Wartung Raumberechnungssoftware	13.800
2.	Wartung Raumordnungskataster	2.500
3.	Wartung Radverkehrsplan	8.200
4.	Beteiligung an Elektronischer Vergabe und Beschaffung	12.000
5.	Betreuung Städtebau-Modul für EFRE	30.000
6.	Wartung ALPSTEIN-Schnittstelle	1.500
7.	Wartung Themenbrowser	2.200
8.	Erneuerung E-Vergabe-Portal Sachsen-Anhalt	48.500
Zusammen		118.700

522 63	019	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0
533 63	019	Dienstleistungen Außenstehender	60.000	0
			0	0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 23 Ministerium für Infrastruktur und Digitales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 63

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		30.000		30.000
2025		24.000		24.000
2026		24.000		24.000
2027		24.000		24.000
2028 ff.				
Summen		102.000		102.000

682 63	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	945.800	914.100
			800.132	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		960.000		960.000
2025		960.000		960.000
2026		960.000		960.000
2027				
2028 ff.				
Summen		2.880.000		2.880.000

Erläuterungen:

Ausgaben für den Betrieb und die Weiterentwicklung folgender Verfahren durch die Dataport AöR:

- Wohngeldverfahren
- Scan-Software (Kofax)
- Raumreservierungssystem (dReservierung)
- Standard-Arbeitsplatz (StApl)
- Amtliches Raumordnungsinformationssystem (ARIS)

812 63	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			1.284.200	1.032.800
				0

65		Betrieb der Geodateninfrastruktur Sachsen-Anhalt		
533 65	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
891 65	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			0	0
				0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 23 Ministerium für Infrastruktur und Digitales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

66 Verfahren des Geoinformationswesens und Betrieb der Geodateninfrastruktur Sachsen-Anhalt

Erläuterungen:

In der Titelgruppe sind verschiedene IT-Fachverfahren des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo) zusammengefasst. Veranschlagt sind die Ausgaben insbesondere für folgende Fachverfahren:
 - Weiterentwicklung des Geodatenportals des Landes einschließlich der zentralen Komponenten und Komponenten für die Geodatenvernetzung,
 - Weiterentwicklung der "Fachschalen" und des Umfeldes von AAAA (AFIS, ALKIS, ATKIS, AKIS),
 - Weiterentwicklung des Informationsdienstes Bodenordnung,
 - Bereitstellung Infrastruktur und Betrieb des Verfahrens "Geschäftsbuch LVerGeo",
 - Bodenrichtwertermittlung und -veröffentlichung einschl. Datenübertragung im Zuge der Umsetzung der Grundsteuerreform in LSA

511 66	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	783.500	815.500
			691.130	0

Erläuterungen:

			2024	
1.	Betrieb von AAAA-Fachapplikationen (Wartung/Pflege) (§ 11 VermGeoG LSA)			388.000
2.	Wartung Rasterdatenserver (§ 8 VermGeoG LSA)			118.000
3.	Betrieb SAPOS-Referenzstationen (§ 7 VermGeoG LSA)			57.000
4.	Wartung Software Kartographie (§ 9 VermGeoG LSA)			57.000
5.	Wartung Software Photogrammetrie (§ 8 VermGeoG LSA)			60.000
6.	Wartung AUTARK-LSA (§ 11 VermGeoG LSA)			56.500
7.	Wartung und Pflege des Informationssystems Bodenordnung, Programm jRBU (§ 11 VermGeoG LSA)			33.000
8.	Wartung und Pflege der Programme GEOgraf/KIVID (§ 11 VermGeoG LSA, BauGB 4. Teil)			26.000
9.	Pflege des Programmiersystems Xtra-Server AAAA-Suite			17.000
10.	Software für Grundstückswertermittlung			3.000
Zusammen				815.500

518 66	019	Mieten und Pachten	0	0
			0	0

522 66	019	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			39.200	0

533 66	019	Dienstleistungen Außenstehender	248.000	131.100
			417.123	0

Erläuterungen:

			2024	
1.	Weiterentwicklung der Fachschalen und des Umfeldes von AAAA			61.100
2.	Bereitstellung Liegenschaftskatasterakte (Weiterentwicklung Fach-DMS)			10.000
3.	Erstellung und Bereitstellung geotopographischer Basisdaten (Weiterentwicklung 3D-Gebäudemodelle und Copernicus)			25.000
4.	Weiterentwicklung des Programmiersystems Xtra-Server AAAA-Suite			5.000
5.	Weiterentwicklung des Informationssystems Bodenordnung -Verfahrensdatenbank; Programm jRBU			20.000
6.	Weiterentwicklung Geschäftsbuch			5.000
7.	Weiterentwicklung der Nachweisführung der Grundlagenvermessung (§ 7 VermGeoG LSA)			5.000
Zusammen				131.100

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 23 Ministerium für Infrastruktur und Digitales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 66

- zu 1.
Beauftragung externer Dienstleistungen für erforderliche bundesweite Weiterentwicklungen
- zu 2.
Beauftragung externer Dienstleistungen für umfangreiche und notwendige software-technische Erneuerungen, damit auch nach Abschluss des Projekts kontinuierlich weiter digitalisiert werden kann.
- zu 3.
Beauftragung externer Dienstleistungen für die Anpassung und Optimierung der Software, um alle Anforderungen an die Prozessierung und Bereitstellung von Geobasisdaten gem. § 21 VermGeoG zu erfüllen (z. B. Fernerkundungsergebnisse des Europäischen Copernicus Programms, der Landbedeckung etc.).
- zu 4.
Beauftragung externer Dienstleistungen für Weiterentwicklungsmaßnahmen insbesondere für die Umsetzung der AdV-Profile und AdV-Produktspezifikationen für ALKIS-WMS- und ALKIS-WFS sowie Anpassungen im Zuge der Umstellung auf die GeoInfoDok NEU.
- zu 5.
Beauftragung externer Dienstleistungen für die DABAG-Anbindung, um eine deutlich einfachere und fehlerfreie Verarbeitung der Daten des Grundbuchs zu realisieren.
- zu 6.
Beauftragung externer Dienstleistungen für die Weiterentwicklung des Geschäftsbuches, um dieses an die aktuellen technischen Bedürfnisse und Verwaltungsvorschriften anzupassen.
- zu 7.
Beauftragung externer Dienstleistungen für die Weiterentwicklung der Recherchefunktion im Dokumentenmanagementsystems, um dieses an für die technische Anpassung der weiteren zur Nachweisführung anzupassen.

682 66 019 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen **5.629.100** **4.705.200**
4.418.670 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	66.000	370.200		436.200
2025	66.000	370.200		436.200
2026	66.000	370.200		436.200
2027				
2028 ff.				
Summen	198.000	1.110.600		1.308.600

Erläuterungen:

		2024
1.	Betrieb des Geodatenportals des Landes mit den Geodatendiensten des L VermGeo und der Geodateninfrastruktur des Landes Sachsen-Anhalt	3.212.900
2.	Bereitstellung der Infrastruktur und Betrieb der AAAA-Verfahren	1.310.000
3.	Bereitstellung der Infrastruktur und Betrieb des Verfahrens Ntrip Broadcaster	30.200
4.	LAN-Management	17.100
5.	Bereitstellung der Infrastruktur und Betrieb des Verfahrens Geschäftsbuch (Nachfolge von Amaly)	85.000
6.	Betrieb der technischen Komponenten zur Umsetzung der Grundsteuerreform	50.000
Zusammen		4.705.200

812 66 019 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **176.000** **395.000**
134.195 0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 23 Ministerium für Infrastruktur und Digitales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 812 66

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		250.000		250.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		250.000		250.000

Erläuterungen:

			2024
1.	Ausrüstungen zur großformatigen Erfassung und Bereitstellung von Dokumenten des Integrierten Gesamtsystems (§ 21 VermGeoG LSA)		5.000
2.	Datenerfassungsmodule für AAAA (§§ 7, 8, 11 und 19 VermGeoG LSA)		10.000
3.	Gewährleistung SAPOS-Dienst (§ 7 VermGeoG LSA)		15.000
4.	Kartographie, Automatische Generalisierung (§ 9 VermGeoG LSA)		5.000
5.	Erstellung und Bereitstellung geotopographischer Basisdaten (3D-Gebäudemodelle und Copernicus) (§§ 8, 11, 21 VermGeoG LSA)		5.000
6.	Photogrammetrische Auswertung und DGM-Bearbeitung (§ 8 VermGeoG LSA)		10.000
7.	Führung der Nachweise der Grundlagenvermessung (§ 7 VermGeoG LSA)		5.000
8.	Koordinierung der Bodenschätzung (Weiterentwicklung GIS-Programm - TopoL) (§ 11 VermGeoG LSA)		5.000
9.	Wertermittlung (z.B. Online-Auskunft KPS, Modernisierung GMB)		15.000
10.	Erneuerung Fach-DMS (technische Komponente)		320.000
Zusammen			395.000

891 66	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	363.800	179.600
			67.153	0

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

- die Weiterentwicklung des Geodatenportals des Landes mit den Geodatendiensten des LVermGeo
- die Weiterentwicklung Geodatenvernetzung (Realisierung eines INSPIRE-konformen Datenmodells) und Konzipierung, Umsetzung und Weiterführung der Digitalen Transformation des LVermGeo

durch die Dataport AöR.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			7.200.400	6.226.400
				0

67 IT-Fachverfahren für das Straßenwesen

Erläuterungen:

Die Titelgruppe enthält die Ausgaben für die IT-Fachverfahren der Landesstraßenbaubehörde, insbesondere für den Betrieb und die Konsolidierung von bisher teilweise noch dezentralen IT-Fachverfahren und E-Government-Anwendungen des Straßenbaus und den Betrieb und das Hosting der im Länderverbund genutzten IT-Verfahren der Bundesanstalt für Straßenwesen.

511 67	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	660.000	600.000
			591.729	0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 23 Ministerium für Infrastruktur und Digitales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 511 67

Erläuterungen:

		2024
1.	Pflegeverträge für LSBB-Fachverfahren	590.000
2.	Pflegeverträge für Grafik- und Standardanwendungen	10.000
Zusammen		600.000

Die Ausgaben sind u. a. für Pflegeverträge für Länderversionen (Bundesanstalt für Straßenwesen - BAST), ORACLE-basierte Anwendungssysteme aus dem Bereich Straßenbau und ein Softwarerelease der Administration Intelligence AG veranschlagt.

514 67	019	Verbrauchsmittel	10.000	10.000
			7.600	0
518 67	019	Mieten und Pachten	21.500	77.000
			20.400	4.600.000

** Kostenbeiträge können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			1.000.000	1.000.000
2026			1.200.000	1.200.000
2027			1.200.000	1.200.000
2028 ff.			1.200.000	1.200.000
Summen			4.600.000	4.600.000

Erläuterungen:

Die VE dient dem Abschluss befristeter Verträge zur Nutzung von Lizenzen für Common Data Environment (CDE) sowie für BIM-Model-Checker (Koordinations- und Prüfsoftware).

Die Ausgaben sind für die befristete Nutzung von Lizenzen (z. B. Liegenschaftskataster online, Miete für Software Bimplus, Solibri, BIM-Model-Checker, Common Data Environment) veranschlagt.

522 67	019	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0
525 67	019	Aus- und Fortbildung	25.000	25.000
			9.996	0

Erläuterungen:

Aus- und Fortbildung sowohl für fachverfahrensspezifische als auch für infrastrukturelle Inhalte (Virtualisierung, Servertools, Managementsoftware).

533 67	019	Dienstleistungen Außenstehender	803.500	230.000
			234.221	0

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 23 Ministerium für Infrastruktur und Digitales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 533 67

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		340.000		340.000
2025		340.000		340.000
2026		340.000		340.000
2027		680.000		680.000
2028 ff.				
Summen		1.700.000		1.700.000

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Aufrechterhaltung eines stabilen IT-Betriebs, für die Zentralisierung der IT-Infrastruktur der Standorte der Landesstraßenbaubehörde und für den Cloudbetrieb veranschlagt.

682 67	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	384.900	65.000
			64.135	0

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben für den Betrieb und Anpassung von Infrastrukturdiensten veranschlagt.

812 67	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	63.000	65.000
			65.206	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Ersatzbeschaffung von Hardware an den verschiedenen Standorten der Landesstraßenbaubehörde (u. a. Plotter, Tablets) veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 67			1.967.900	1.072.000
				4.600.000

93 Informationssicherheit

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben zur Umsetzung der "Leitlinie für Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung" des IT-Planungsrats und der "Leitlinie zur Informationssicherheit in der unmittelbaren Landesverwaltung Sachsen-Anhalt (Informationssicherheitsleitlinie Sachsen-Anhalt - LISL LSA)" auf Ressortebene veranschlagt. Dazu zählen unter anderem auch der Aufbau und Betrieb eines ressortinternen Informationssicherheitsmanagementsystems. Ausgaben für die Errichtung des ressortübergreifenden und landesweiten Informationssicherheitsmanagementsystems und die Initiierung der Sicherheitsprozesse auf Ressort- und Landesebene sind bei Kapitel 19 10 Titelgruppe 65 zentral veranschlagt.

511 93	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5.000	5.000
			0	0

Erläuterungen:

Mit der von der Landesregierung beschlossenen Leitlinie zur Informationssicherheit in der unmittelbaren Landesverwaltung Sachsen-Anhalt sind die Stellen der unmittelbaren Landesverwaltung unter anderem zur Umsetzung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) verpflichtet worden. Kernkomponente eines solchen ISMS ist die Sensibilisierung für das Thema Informationssicherheit.

522 93	019	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	211.200
			0	320.000

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 23 Ministerium für Infrastruktur und Digitales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 93

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			160.000	160.000
2026			160.000	160.000
2027				
2028 ff.				
Summen			320.000	320.000

Erläuterungen:

Ziel:

KRITIS Aufbau gemäß BSIG (u. a. KRITIS-Check, Risikoanalyse, Risikomanagement, begleitendes Projektmanagement, Strukturanalyse, Sicherheitskonzeption, Maßnahmenplanung und -umsetzung, Betriebsprozesse im Kontext Informationssicherheit und Unterstützungsleistungen), die Begleitung und Vorbereitung der Nachweisführung und Auditierung durch Aufsichtsbehörden und Unterstützung im KRITIS Betrieb (Sicherstellung 24/7-Betrieb, Überprüfung und Fortschreibung der Sicherheitskonzepte, Kontrolle der Wirksamkeit, Beratung), Begleitung des Planungsvorhabens der neuen VMZ-Standorte (Anforderungskatalog, Wahl eines geeigneten Standorts, Kriterien für Planung oder Auswahl eines Gebäudes und zugehörige Unterstützungsleistungen)

Inhalt:

Unterstützungsleistungen im Themenfeld KRITIS für den Aufbau einer Verkehrsmanagementzentrale (VMZ) des Landes Sachsen-Anhalt

Laufzeit:

2024 - 2026

525 93 019 Aus- und Fortbildung **25.000** **27.200**
0 0

Erläuterungen:

Kernkomponente eines Informationssicherheitsmanagement (ISMS) ist die Sensibilisierung für das Thema Informationssicherheit und die Implementierung der Informationssicherheit in den Arbeitsablauf der Verwaltung. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder anderen Sensibilisierungs- oder Schulungsmaßnahmen ist die unterstützende Bereitstellung der Ausstattung mit den dafür notwendigen Sachausgaben notwendig.

533 93 019 Dienstleistungen Außenstehender **33.300** **0**
0 1.508.200

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			449.400	449.400
2026			449.400	449.400
2027			609.400	609.400
2028 ff.				
Summen			1.508.200	1.508.200

Erläuterungen:

Die VE dient dem Abschluss von Verträgen für den KRITIS Aufbau (u. a. KRITIS-Check, Risikoanalyse, Risikomanagement, begleitendes Projektmanagement, Maßnahmenplanung und -umsetzung) und für die Unterstützung im KRITIS Betrieb (Sicherstellung 24/7-Betrieb, Überprüfung und Fortschreibung der Sicherheitskonzepte, Kontrolle der Wirksamkeit).

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 23 Ministerium für Infrastruktur und Digitales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

631 93	019	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0
			0	0
682 93	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	322.300	0
			0	0

Erläuterungen:

Die in 2023 geplanten Maßnahmen für das Informationssicherheitsmanagement Ressort und KRITIS wurden auf Grund der geplanten neuen Ausschreibung eines Rahmenvertrages für Unterstützungsleistungen im Bereich Informationssicherheit in Kapitel 19 23 Titel 522 93 veranschlagt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 93			385.600	243.400
				1.828.200

94 Netzbetrieb

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben für die lokalen Netzwerke sowie Telekommunikationsinfrastrukturen und die Beschaffung von TK-Endgeräten veranschlagt.

Der Anteil für das sogenannte Gebührenaufkommen ist hingegen in den Sachhaushalten aller Ressorts bzw. das Gebührenaufkommen "Festnetz" zentral im Sachhaushalt des MID berücksichtigt.

511 94	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	53.000	28.500
			15.055	0
522 94	019	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0
533 94	019	Dienstleistungen Außenstehender	175.000	77.500
			105.050	0

Erläuterungen:

		2024
1.	Netzwerkunterstützung	52.500
2.	Dienstleistungen Betrieb VMZ/FM	25.000
Zusammen		77.500

zu 1.

Die Ausgaben sind für die Netzinfrastruktur der LSBB veranschlagt. Unabhängig vom Zeitpunkt der Umstellung ITN-ST muss durch die LSBB das Datennetz der Meistereien für den Dienstbetrieb aufrecht erhalten werden. Dazu wurde mit dem Netzdienstleister ein Rahmenvertrag vereinbart, der dies ermöglicht. Nach Zentralisierung der Fachverfahren und -daten in der Zentrale der LSBB erfolgt die Datensicherung, Backup und Recovery ebenfalls durch diese externe Betreuung.

zu 2.

Die Ausgaben sind für Dienstleistungen für den Übergangsbetrieb der VMZ/FM in Peißen bis zur Inbetriebnahme des neuen Standortes veranschlagt.

682 94	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
812 94	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	118.000	8.000
			0	0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für eine Ersatzbeschaffung für Domänencontroller veranschlagt.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 23 Ministerium für Infrastruktur und Digitales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 94 **346.000** **114.000**
0

95 Sonstige IT-Aufgaben/IT-Verfahren

Erläuterungen:

Es sind die Ausgaben des IT-Budgets (enthält alle für die IT-Arbeitsplatzausstattung und die im Hintergrund laufenden zentralen oder dezentralen Verfahren anfallenden Ausgaben, insbesondere erstmalige Anschaffungen und Ersatzbeschaffungen, Peripheriegeräte wie Scanner oder Netzwerkdrucker, Multifunktionsgeräte (ohne gesonderte Verbrauchsmaterialien), Server, Datensicherungsmedien, Beamer - jeweils inklusive Zubehör, Lizenzkosten, Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen, Verbrauchsmittel, Beratungs- und Programmierleistungen, Aus- und Fortbildung der IT-Administratoren) veranschlagt.

511 95 019 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände **702.600** **498.800**
436.242 0

Erläuterungen:

		2024
1.	IT-Budget MID	40.900
2.	IT-Budget LSBB	150.000
3.	IT-Budget LVerGeo	307.900
Zusammen		498.800

518 95 019 Mieten und Pachten **253.500** **151.000**
197.480 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	150.500			150.500
2025	150.500			150.500
2026	113.000			113.000
2027				
2028 ff.				
Summen	414.000			414.000

522 95 019 Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge **0** **0**
0 0

525 95 019 Aus- und Fortbildung **82.200** **45.300**
19.441 0

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für die Aus- und Fortbildung der IT-Administratoren sowie Schulungen zu IT-Sicherheitsarchitekturen veranschlagt.

533 95 019 Dienstleistungen Außenstehender **38.000** **10.000**
10.745 0

542 95 019 Umsatzsteuer **0** **1.800**
0 0

** Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 1 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die vom MID zu entrichtende Umsatzsteuer für steuerpflichtige Leistungen oder den steuerpflichtigen Erwerb.

19 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
19 23 Ministerium für Infrastruktur und Digitales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

682 95 019 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen **66.400** **105.200**
239.502 0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	44.700	60.000		104.700
2025	44.700	60.000		104.700
2026	30.000	60.000		90.000
2027		60.000		60.000
2028 ff.				
Summen	119.400	240.000		359.400

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind für Miet- und Servicekosten für die Bereitstellung von Multifunktionsgeräten des MID sowie Pflege und Support von Videokonferenzsystemen veranschlagt.

812 95 019 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen **704.000** **423.500**
450.753 0

*** Die Erläuterungen sind abweichend von § 11 Haushaltsgesetz 2024 nicht verbindlich.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben des allgemeinen IT-Budgets u. a. Ersatzbeschaffungen von Lizenzen, Server und Multifunktionsgeräte

		2024
1.	IT-Budget MID	85.000
2.	IT-Budget LVerGeo	63.500
3.	IT-Budget LSBB	275.000
Zusammen		423.500

891 95 019 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen **0** **0**
0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 95 **1.846.700** **1.235.600**
0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0
Gesamteinnahme	0

Ausgaben

HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	4.257.500	3.063.600 6.428.200
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.348.500	5.789.500 0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.424.800	1.071.100 0
Gesamtausgabe	13.030.800	9.924.200
Gesamtsumme der VE		6.428.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-13.030.800	-9.924.200

Stellenpläne Stellenübersichten

Kapitel 19 02 Ressortübergreifende Infrastruktur- und Querschnittsdienste (Stellenplan)
Kapitel 19 10 IKT-Strategie und E-Government (Stellenplan)
Stellenübersicht TGr. 96 2024
Stellenübersicht übrige TGr. 2024

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 96 (96)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A12	Steuer-, Regierungsamtsrat/-rätin	1	1
Summe :		1	1

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A12 am 01.04.2024 Ende Altersteilzeit (aus HH 2015/2016)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 96 (96)			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 12	Datenverarbeitungsdienst	1	0
E 11	Datenverarbeitungsdienst	1	0
Summe :		2	0

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 12		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk, Wegfall Stelle
2	E 11		1*										-1	Vollzug kw-Vermerk, Wegfall Stelle
Ohne TG 96													0	
TG 96			2*										-2	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E 12 am 01.01.2023 Personalfluktuaton (aus HH 2015/2016)
 1 Stelle E 11 Personalfluktuaton (aus HH 2022)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 61	(61)		
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A13 L2.1	Regierungsoberamtsrat/-rätin	1	1
A12	Regierungsamtsrat/-rätin, Steueramtsrat/-rätin	1	1
Summe :		2	2

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 61	(61)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 15	Verwaltungsdienst	1	1
E 13	Verwaltungsdienst	1	1
Summe :		2	2

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 20

**Staatlicher Hochbau und
Liegenschaftsmanagement**

Vorwort zum Einzelplan 20

A. Überblick der für die Politik relevanten Entwicklungen

Der im Jahr 2012 eingerichtete Landesbetrieb „Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt“ (Landesbetrieb BLSA) wird als rechtlich unselbständiger abgesonderter Teil der Landesverwaltung gemäß § 26 LHO geführt. Die Aufgaben des staatlichen Hochbaus sowie des Liegenschafts- und Immobilienmanagements wurden zusammengeführt. Der Landesbetrieb BLSA ist als zentraler Immobiliendienstleister grundsätzlich für die Vermögens- und Liegenschaftsverwaltung sowie die Durchführung der Hochbaumaßnahmen im Ressortbau (Kapitel 20 03) bzw. im Hochschulbau (Kapitel 20 04) des Landes Sachsen-Anhalt zuständig. Ein zentrales Anliegen des staatlichen Liegenschafts- und Hochbaumanagements ist die nachhaltige Verbesserung der Bausubstanz der langfristig im Bestand bleibenden Liegenschaften im Ressort- und Hochschulbau. Dabei sind landeseigene Gebäude und Liegenschaften durch die Einbindung erneuerbarer Energien klimaneutral zu entwickeln.

Im Landesbau soll diesem Auftrag durch eine entsprechende Verstärkung der Bauunterhaltungsmittel, der Haushaltsmittel zur Realisierung von Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie der Mittel für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen Rechnung getragen werden. Mit der Konzentration auf die ihm übertragenen Aufgaben wird der Landesbetrieb BLSA in der Folge auch in den nächsten Jahren wesentlicher Impulsgeber bei der Ertüchtigung der Landesliegenschaften sein. Neben der Bauunterhaltung und Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen können die Hochschulen darüber hinaus mit Zustimmung der Landesregierung auch Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen als Pilotprojekte eigenständig durchführen. Sofern diese aus dem Einzelplan 20 finanziert werden, sind sie in den Anlagen zum Kapitel 20 04 entsprechend gekennzeichnet.

Dem Landesbetrieb BLSA obliegt neben den originären Zuständigkeiten für das zentrale Liegenschafts- und Hochbaumanagement des Landes auch die Aufgabenerledigung für Bundesbauangelegenheiten in Sachsen-Anhalt im Wege der Organleihe sowie berufliche Prüfungen bei Zuwendungsbaumaßnahmen für das Land und für den Bund.

Zu den dem Landesbetrieb BLSA weiterhin übertragenen sonstigen Aufgaben gehören die Bewirtschaftung des Sondervermögens „Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt“ (Kapitel 51 32), die Vermögenszuordnungssachverhalte sowie die Erbschaften des Fiskus einschließlich der möglichen Ausübung des Rechts auf Aneignung herrenloser Grundstücke.

Durch das Gesetz über das Sondervermögen „Corona“ vom 15. Dezember 2021 (Corona-Sondervermögensgesetz – Cor-SVG) sind zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie Haushaltsansätze des staatlichen Hochbaus und Liegenschaftsmanagements insbesondere im Kapitel 53 20 vorgesehen.

Ergänzend zum Landesbetrieb BLSA wird die zu 100 v.H. im Landesbesitz befindliche IPS Immobilien- und Projektmanagementgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH zukünftig ausgewählte Bauprojekte des Landes außerhalb des Einzelplans 20 durchführen.

B. Zentrale Zielsetzung in den politischen Handlungsbereichen

Die Informationen zu den politischen Handlungsbereichen (Politikfelder) des Einzelplans 20 ergeben sich insbesondere aus den im Anhang zu den Kapiteln 20 03 und 20 04 beigefügten Anlagen.

Dem Ministerium der Finanzen obliegt die politische Steuerung der Handlungsbereiche des staatlichen Hochbau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt. Schwerpunkte liegen in der Optimierung der Liegenschaftsnutzung durch Standortoptimierung und im effizienten Einsatz der vorhandenen Baumittel zur nachhaltigen Verbesserung des Liegenschaftsvermögens des Landes.

Veranschlagt sind die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen folgender Aufgabenbereiche des staatlichen Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt:

Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung	-	Kapitel 20 01
Ressortbau	-	Kapitel 20 03
Hochschulbau	-	Kapitel 20 04

Darüber hinaus sind die Stellen der staatlichen Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung im Kapitel 20 01 ausgebracht.

B.1 Überblick nach politischen Handlungsbereichen und Rückblick

Der dem Ministerium der Finanzen nachgeordnete Landesbetrieb BLSA nimmt auf der Grundlage des Mieter-Vermieter-Modells die Aufgabe des zentralen Immobiliendienstleisters für das Verwaltungsgrundvermögen des Landes Sachsen-Anhalt wahr. Ausgenommen sind besondere Grundstücke des Verwaltungsgrundvermögens. Unabhängig davon obliegen dem Landesbetrieb BLSA auch die Steuerung, Überwachung und Verwertung des Allgemeinen Grundvermögens des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Mieteinnahmen aus dem Mieter-Vermieter-Modell orientieren sich seit dem Haushaltsjahr 2014 an der Marktüblichkeit.

Die Haushaltsmittel des Landesbaus zur Realisierung von Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen sind grundsätzlich zentral im ressortübergreifenden Einzelplan 20 veranschlagt.

B.2 Strategische Ziele und Vorhaben

Dem Liegenschaftsbestand des Landes Sachsen-Anhalt mit seiner Vermögensfunktion und seinen Kostenwirkungen ist besondere Bedeutung zuzumessen, da hier nachhaltige Steuerungsmechanismen wirken. Zudem sind Klimaschutzpolitische Aspekte zur generationsübergreifenden Gestaltung der Zukunft verpflichtend.

Zielstellungen sind weiterhin die nachhaltige Verbesserung der Bausubstanz der langfristig im Bestand bleibenden Landesliegenschaften im Ressort- und Hochschulbau, der ressortübergreifende Abbau der bestehenden Sanierungs- und Instandhaltungsbedarfe durch zielgerichteten und effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden Baumittel bzw. Personalressourcen, die Optimierung des Flächenbestandes, die Fortentwicklung des zentralen Immobiliendienstleisters des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Aufgabenerledigung der im Wege der Organleihe übertragenen Bundesbauangelegenheiten. Das Land bekennt sich ausdrücklich zum Fortbestand der Organleihe für Bundesbauangelegenheiten in Sachsen-Anhalt.

Zur langfristigen Ressourcenschonung ist die konsequente Rückführung der bestehenden Fremdanmietungen zugunsten der effizienten Nutzung von Landesimmobilien geboten. Nur so lassen sich langfristig konsumtive Haushaltsausgaben reduzieren bzw. ein etwaiger Kostenanstieg für Bewirtschaftungskosten auffangen.

Die Erlöse aus der Verwertung von entbehrlichen Landesliegenschaften sind konsequent zur Refinanzierung notwendiger Ausgaben im Hochbau- und Liegenschaftsbereich einzusetzen. Gleiches gilt für die Verwendung der Erlöse aus dem Sondervermögen Grundstock des Landes.

Eine Partnerschaft zwischen öffentlichen Auftraggebern und privaten Dienstleistern bei Bauvorhaben bzw. die Übertragung von Aufgaben des staatlichen Hochbau- und Liegenschaftsmanagements an externe Dienstleister als alternative Realisierungsmöglichkeit unter Beachtung von wirtschaftlichen Erwägungen sowie Steuerungsgesichtspunkten ist grundsätzlich möglich und zu prüfen.

Der Weiterentwicklung des Landesbetriebes BLSA als zentraler Immobiliendienstleister und Teil der Landesverwaltung wird zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit aufgrund der anstehenden Herausforderungen besondere Bedeutung zuteil.

B.3 Übersichtstabelle politische Handlungsbereiche und Budgetanteile

Prioritätenlisten

Die Dringlichkeit der im Kapitel 20 03 veranschlagten Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Ressortbaus richtet sich grundsätzlich nach der Finanzierbarkeit, den verfügbaren Personalressourcen des Landesbetriebes BLSA und der von der Landesregierung beschlossenen ressortübergreifenden Prioritätenliste der Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes Sachsen-Anhalt.

Funktionenübersicht

Die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 20, die aus haushaltstechnischen Gründen den Funktionsziffern (FZ) abstrakt zugeordnet sind, stellen sich nach Zuordnung zu den konkreten Aufgabenbereichen wie folgt dar:

FZ	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Ansatz 2023		Ansatz 2024	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Werte in 1.000 EUR					
0	Allgemeine Dienste	20.523	580	17.705	500
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	20.523	580	17.705	500
011	Politische Führung	0	0	0	0
016	Hochbauverwaltung	20.523	580	17.705	500
8	Finanzwirtschaft	8.708	189.499	12.448	160.584
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	3.708	189.499	3.808	160.584
811	Grundvermögen	1.308	187.249	1.308	158.184
812	Kapitalvermögen	2.400	2.250	2.500	2.400
86	Sonstiges	5.000	0	8.640	0
861	Sonstiges	5.000	0	8.640	0
Gesamtsumme		29.231	190.079	30.153	161.084

C. Organisatorische oder sonstige Veränderungen

Ausschuss für Finanzen

Dem Ausschuss für Finanzen des Landtages und dem Landesrechnungshof sind grundsätzlich 14 Kalendertage vor dem Termin der entsprechenden Ausschusssitzung vorzulegen:

1. Für jede neue Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahme des Landesbaus vor Beauftragung zum Aufstellen der Ausführungsunterlagen-Bau eine Kurzbeschreibung mittels Vordruck (tabellarische Übersicht und Erläuterungsbericht, der u. a. die Kosten der jeweiligen Baumaßnahme, die Betriebskosten vor und nach der Maßnahme inkl. Erhaltungsrücklagen bzw. Abschreibungen sowie der Energiekosten auf Grundlage einer Verbrauchsrechnung gemäß EnEV, einen Zeitplan und als Anlage eine Übersicht über die vorgesehene Finanzierung nebst Zeitplan der Mittelveranschlagung enthält), mit einer Bescheinigung über die baufachliche Prüfung und Genehmigung durch die Oberste Technische Instanz (Ministerium der Finanzen).
2. Bei Maßnahmen, die nicht im Eigenbau ausgeführt werden, vor Beauftragung der Baumaßnahme das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die auch die Veränderung bei den Betriebskosten zu berücksichtigen hat.
3. Bei Maßnahmen, die aufgrund der Vorschriften des § 54 LHO vorzulegen sind, den Punkten 1 und 2 entsprechende Unterlagen.

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind nach § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt, wenn für die Durchführung der Baumaßnahme die Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtages nicht vorliegt.

Das für den staatlichen Hochbau zuständige Ministerium ist mit Zustimmung des Ausschusses für Finanzen ermächtigt, mit dem Bau einzelner Vorhaben auch ohne Einzelveranschlagung zu beginnen, wenn und soweit für die Aufnahme der Maßnahme in der jeweiligen Anlage zu den Kapiteln die erforderlichen Voraussetzungen (§ 24 LHO) vorliegen und die zur Anschubfinanzierung erforderlichen Mittel durch Einsparung bei anderen Maßnahmen aus dem Deckungskreis gedeckt werden können.

D. EU-Förderung

Für das Programm EFRE V 2014 - 2020 wurde ab dem Haushaltsjahr 2014 durch die Aufnahme der Finanzierung von Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen (GNUE) des Landesbaus im Haushalt die TGr. 93 in Kapitel 20 04 eingerichtet und wird in den kommenden Haushaltsjahren abgeschlossen.

Für das Programm EFRE VI 2021 - 2027 wird ab dem Haushaltsjahr 2022 durch die Aufnahme der Finanzierung von Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen (GNUE) sowie Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen (KNUE) des Landesbaus im Haushalt die TGr. 97 in Kapitel 20 04 neu belegt und in den kommenden Haushaltsjahren fortgeführt.

E. Sonstiges

Im Einzelplan 20 sind grundsätzlich die vom Land durchzuführenden Hochbaumaßnahmen und Maßnahmen, die als private Vorfinanzierungen (Ratenkauf, Mietkauf, Baukauf, Leasing) oder als ÖPP-Projekte durchgeführt werden, ausgebracht.

Mietkäufe enthalten sowohl Elemente eines Miet- als auch eines Kaufvertrages. Der Kaufpreis ist beim Mietkauf nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit an den Vermieter zu entrichten. Beim Ratenkauf wird der Kaufpreis in Raten fällig.

Sofern in einem Kaufvertrag eine Verpflichtung des Landes zum Bau oder zur Sanierung eines Gebäudes notariell beurkundet wurde, handelt es sich um einen Baukauf.

Bei Leasingverträgen trägt in der Regel der Leasinggeber die Gefahr und Haftung für den unverschuldeten Untergang sowie für Sachmängel und Beschädigung.

Die Vollzugsaufgaben werden unter Aufsicht des Ministeriums der Finanzen vom nachgeordneten Landesbetrieb BLSA oder den Hochschuleinrichtungen wahrgenommen.

F. Genderziel

Das staatliche Hochbau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt hat das Ziel, den Frauenanteil in Führungspositionen aller Ebenen entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag auf 50 % zu erhöhen. Das Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt (AFI-LSA) bietet für Führungskräfte verschiedenste Personalentwicklungsmaßnahmen zur Stärkung der Genderkompetenz an, die aktiv genutzt werden. Parallel dazu ist der im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen zugehörige Landesbetrieb BLSA in den Frauenförderplan des Ministeriums der Finanzen eingebunden, der dem Gender-Gedanken ebenfalls Rechnung trägt. Darüber hinaus wurde bei der Ausbildung der Baureferendare das Thema Gender-Budgeting aufgenommen.

Die Personalausgaben für die Ausbildung von Nachwuchskräften werden kameral im Kapitel 20 01 außerhalb des Wirtschaftsplans des Landesbetriebes BLSA veranschlagt. Die Personalausgaben für die Bediensteten des Landesbetriebes BLSA sind im Wirtschaftsplan (Anlage zu Kapitel 20 01) dokumentiert und werden in der nachfolgenden Darstellung nicht aufgeführt. Bei den Ausgaben in den Baukapiteln (Kapitel 20 03 und 20 04) sind keine Gender-Ziele berührt.

- Angaben in EUR -

	GG2 =	GG1 =	GG0 =
	Genderziel ist Hauptziel	Genderziel ist Nebenziel	Gender ist kein Ziel
	2024	2024	2024
Ausgaben Kap. 20 01	0	500.000	2.400.000
Ausgaben Kap. 20 03	0	0	95.524.900
Ausgaben Kap. 20 04	0	0	62.659.300
Ausgaben Gesamt	0	500.000	160.584.200

20 Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
20 01	Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung		30.205.100	0		30.205.100	500.000	
20 03	Ressortbau				8.640.000	8.640.000		
20 04	Hochschulbau		3.000		1.304.900	1.307.900		
	Summe 2024		30.208.100	0	9.944.900	40.153.000	500.000	
	Summe 2023		14.601.300	8.324.900	6.305.000	29.231.200	580.000	
	2024 mehr(+) / weniger(-)		+15.606.800	-8.324.900	+3.639.900	+10.921.800	-80.000	

und Verpflichtungsermächtigungen 2024

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
0	2.400.000		0		2.900.000	+27.305.100	0	20 01
25.674.300	0	64.024.900	5.825.700		95.524.900	-86.884.900	65.117.500	20 03
12.500.000		46.386.700	3.772.600		62.659.300	-61.351.400	76.954.600	20 04
38.174.300	2.400.000	110.411.600	9.598.300		161.084.200	-120.931.200	142.072.100	
31.673.000	2.250.000	146.833.500	8.742.600	0	190.079.100	-160.847.900	272.916.800	
+6.501.300	+150.000	-36.421.900	+855.700	0	-28.994.900	+39.916.700	-130.844.700	

20 Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement
20 01 Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel für das Kapitel 20 01 beträgt zum 31.12.2024 447 Vollzeitäquivalente.
 Es kann in Abstimmung mit der Landesstraßenbaubehörde in Höhe von 5 Vollzeitäquivalenten zu Lasten des Vollzeitäquivalenzziels der LSBB - Kapitel 14 09 - überschritten werden.

Erläuterungen:

Der Landesbetrieb "Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt" (Landesbetrieb BLSA) wurde zum 01. April 2012 gegründet und wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Die Kernaufgaben des Landesbetriebes BLSA sind das Liegenschaftsmanagement und das dazugehörige Baumanagement für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE), Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) sowie Bauunterhaltungsmaßnahmen (BU). Durch den Landesbetrieb BLSA sind die Aufgaben im gesamten staatlichen Hochbau einschl. Zuwendungsbau (fachtechnische Prüfungen nach § 44 BHO/§ 44 LHO) und im Bundesbau (in Organleihe) sicherzustellen. Der Landesbetrieb BLSA nimmt auch die Aufgaben der Verwaltung und Verwertung des Allgemeinen Grundvermögens wahr. Zusätzlich obliegen dem Landesbetrieb BLSA als sonstige Aufgabenbereiche die Bewirtschaftung des Sondervermögens "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt" (Kapitel 51 32), Vorgänge im Rahmen der Vermögenszuordnung sowie die Erbschaften des Fiskus einschl. der möglichen Ausübung des Rechts auf Aneignung herrenloser Grundstücke.

Der Landesbetrieb BLSA wird bis zum 31.12.2027 im Auftrag der LSBB tätig. Die hierfür erforderlichen 5 VzÄ werden dem Landesbetrieb BLSA - Kapitel 20 01 - vorübergehend aus dem VzÄ-Ziel des Kapitels 14 09 zur Verfügung gestellt.

Beamte/Beamtinnen	2023	2024
Titel 422 89	122	116
Titel 422 96	0	0
Titel 422 89 Leerstellen	7	7
Tarifbeschäftigte	2023	2024
Titel 428 89	491	488
Titel 428 96	0	0
Titel 428 89 Leerstellen	6	6
Stellen gesamt (ohne Leerstellen)	2023	2024
Stellen gesamt (ohne Leerstellen)	613	604

Für die Ausbildung von BaureferendarInnen und Technischen InspektorenanwärterInnen sind die Stellen im Titel 422 41 sowie für die Auszubildenden und Dual-Studierenden im Titel 428 03 veranschlagt.

Das verbindliche Vollzeitäquivalenzziel beinhaltet 24 Vollzeitäquivalente, die vollständig drittmittelfinanziert sind und vor dem 01.01.2016 eingestellt wurden.

Einnahmen

119 53	812	Einnahmen aus Erbschaften des Fiskus nach § 1936 BGB	2.400.000	2.500.000
			3.608.269	
		* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 20 01 Titel 681 59.		
		Erläuterungen:		
		Umsetzung von Kapitel 13 02 Titel 119 53 ab dem Haushaltsjahr 2023		
121 41	016	Abführung des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt	12.198.300	27.705.100
			42.146.534	
		*** Vgl. K-Vermerk zum allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 20 03		
		Erläuterungen:		
		Die Abführung des Überschussergebnisses des Landesbetriebes BLSA laut Erfolgsplan (siehe Anlage zu Kapitel 20 01) wird durch eine Entnahme aus freien Rücklagemitteln um bis zu 10 Mio. EUR im Wirtschaftsjahr 2024 erhöht.		
231 01	016	Erstattung von Ausgaben für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben	8.324.900	0
			0	

20 Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement
20 01 Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 231 01

Erläuterungen:

Die Kostenerstattung des Bundes basiert auf den Übergangsregelungen laut Art. 12 der geltenden Bundesbau-Vereinbarung für die vom Land Sachsen-Anhalt im Wege der Organleihe für den Bund erbrachten Aufgaben des Bundesbaus. Demnach werden dem Land Sachsen-Anhalt einmalig im Haushaltsjahr 2023 die für Projekte nachgewiesenen und bisher nicht erstatteten Ist-Kosten, die bis zum 31. Dezember 2018 entstanden waren, vom Bund erstattet.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

422 41	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	235.000	145.000
			16.364	0

Erläuterungen:

Die Ausbildung von Nachwuchskräften im Landesbetrieb BLSA wird im anliegenden Stellenplan dargestellt.

428 03	016	Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte	345.000	355.000
			151.880	0

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ausbildungskosten für 14 Auszubildende	170.000	160.000
2.	Ausbildungskosten für 13 Dual-Studierende	175.000	195.000
Summe		345.000	355.000

522 01	016	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Etwaige Kosten für Gutachten, Studien und Beraterverträge werden im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes BLSA (siehe Anlage zu Kapitel 20 01) dargestellt.

542 01	016	Umsatzsteuer	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Etwaige Umsatzsteuerbeträge werden im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes BLSA (siehe Anlage zu Kapitel 20 01) berücksichtigt.

681 59	812	Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften nach § 1936 BGB	2.250.000	2.400.000
			2.045.948	0

Übertragbar

* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 01 Titel 119 53.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	650.000			650.000
2025	650.000			650.000
2026	650.000			650.000
2027	650.000			650.000
2028 ff.				
Summen	2.600.000			2.600.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 681 59

Erläuterungen:

Umsetzung von Kapitel 13 02 Titel 681 59 ab dem Haushaltsjahr 2023

Ausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der Fiskalerbschaften aufgrund der gesetzlichen Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Nachlassabwicklung (durch den Staat), die sich sinngemäß aus § 1936 BGB ergibt. Ausgaben entstehen zum einen durch die Verpflichtung, Verbindlichkeiten der Erblasser (z. B. Begleichung offener Forderungen, Erfüllung von Vermächtnissen und Auflagen etc.) zu erfüllen und zum anderen im Zusammenhang mit der Verwaltung der zum jeweiligen Nachlass gehörenden Grundstücke (z. B. öffentliche Abgaben, Unterhaltungskosten, Verkehrssicherungsmaßnahmen usw.).

Die im Haushaltsjahr 2022 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung war aufgrund der geplanten Abschlüsse überjähriger Verträge notwendig. Verträge mit Dienstleistern, welche insbesondere im Bereich der Verwaltung und Verwertung der Grundstücke (z. B. Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH) aber auch im generellen bei der Abwicklung der Fiskalerbschaften unterstützend tätig werden (z. B. Verwaltung von Gesellschaftsanteilen), wurden geschlossen.

682 41	016	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt	0	0
		Übertragbar	0	0
		* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 20 01 Titel 891 41.		
891 41	016	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt	0	0
		* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 20 01 Titel 682 41.	0	0
971 01	011	Globale Mehrausgabe	0	0
			0	0
972 01	011	Globale Minderausgaben	0	0
			0	0

Titelgruppe(n)

89 Planmäßige Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte in Landesbetrieben nach § 26 LHO

Erläuterungen:

Die Planstellen der Beamten sowie die Stellen der Tarifbeschäftigten sind ab dem Haushaltsjahr 2012 in Stellenplänen bzw. Stellenübersichten innerhalb der für Landesbetriebe vorbehaltenen Titelgruppe 89 veranschlagt. Die Einzeldarstellungen sind in der Anlage "Stellenpläne, Stellenübersichten" ersichtlich.

Leertitel 422 89 und 428 89 gemäß VV Nr. 2.3 zu § 11 LHO.

Die Personalausgaben werden im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs BLSA nachgewiesen (Anlage zu Kapitel 20 01).

422 89	016	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
		Erläuterungen:	0	0
		Nach § 26 Abs. 1 Satz 4 1. Halbsatz LHO sind die Planstellen des Landesbetriebes BLSA im anliegenden Stellenplan zu Kapitel 20 01 nach Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen ausgebracht.		
428 89	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 89			0	0
				0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	14.598.300	30.205.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.324.900	0
Gesamteinnahme		22.923.200	30.205.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	580.000	500.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.250.000	2.400.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		2.830.000	2.900.000
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		20.093.200	27.305.100

Wirtschaftsplan für Landesbetriebe nach § 26 LHO LSA

Anlage zum Kapitel 20 01 (Landesbetrieb BLSA)
Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt
Wirtschaftsjahr 2024

A: Erfolgsplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2022 - EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
	1. Umsatzerlöse	131.750.152,44	120.588.200	145.553.800
52	a) Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	90.488.923,20	87.989.900	101.200.100
52	b) Erträge aus Gebühren und Entgelten	0,00	3.100	3.100
51	c) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	19.953.068,67	23.395.200	22.250.600
	d) Zuschüsse für laufende Zwecke (Gruppe 682)	-		
51	e) Zuweisungen, Zuschüsse und Investitions- zuschüsse (durchlaufende Mittel)	21.308.160,57	9.200.000	22.100.000
53	2. Bestandsveränderungen	2.978.455,18	7.140.400	7.650.500
53	3. Andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
54	4. sonstige Erträge	28.795.075,49	23.254.000	25.147.200
545	a) Auflösung des Sonderpostens für Investitionen	27.537.615,95	23.252.500	25.145.700
	b) Sonstiges	1.257.459,54	1.500	1.500
	Zwischensumme Erträge (1-4):	163.523.683,11	150.982.600	178.351.500
	5. Materialaufwand	54.203.678,88	59.382.900	72.009.400
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und son- stige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	29.874.939,91	32.871.500	41.450.900
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen davon Bauunterhaltungsmittel ergänzend zu Kapitel 20 03 / Titel 519 61 für Objekte des Mieter-Vermieter-Modells	24.328.738,97	26.511.400	30.558.500
		-	8.000.000	-
62+63	6. Personalaufwand	35.613.353,08	37.762.600	40.674.400
	a) Bezüge (Besoldung, Vergütung, Entlohnung) davon für Beschäftigte	28.822.162,56	36.722.600	39.638.100
	davon für Beamte	26.138.688,39	34.028.100	37.036.700
64	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung davon für Beschäftigte	2.683.474,17	2.694.500	2.601.400
	davon für Beamte	6.791.190,52	1.040.000	1.036.300
	davon für Beschäftigte	5.778.715,83	-	-
6411	davon für Beamte	1.012.474,69	1.040.000	1.036.300
	davon für Zuweisungen an Pensions- und Un- terstützungskassen (lt. PZVO u. 30% Regelung)	911.572,96	955.000	921.300
66	7. Abschreibungen	27.802.274,51	23.718.900	25.590.600
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	81.792,89	68.300	94.900
	b) auf Gebäude, Gebäudeeinrichtungen	27.313.269,24	23.252.500	25.145.700
	c) auf technische Anlagen und Maschinen	342.180,89	317.600	268.700
	d) auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	65.031,49	80.500	81.300
	e) auf Sachanlagen im Gemeingebrauch	-	-	-
	8. sonstige Aufwendungen	15.181.255,37	17.905.200	22.296.000
72	a) Sonstige Personalaufwendungen	263.564,43	598.100	544.300
73	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.304.425,84	16.668.400	21.105.800
75	c) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Do- kumentation, Information, Reise und Werbung	170.204,10	285.100	266.400
75	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges so- wie Wertkorrekturen und periodenfremde Auf- wendungen	366.790,87	279.100	305.000
79	e) Steuern	76.270,13	74.500	74.500
629	f) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	-	-	-
71	g) Aufwendungen für Zuweisungen und Zu- schüsse, Investitionszuschüsse und Kostener- stattungen (originäre Leistungen) sowie aus Produktabgeltung	-	-	-

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2022 - EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
71	h) Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Mittel)	-	-	-
	Zwischensumme Aufwendungen (5-8):	132.800.561,84	138.769.600	160.570.400
	Betriebsergebnis (1-8):	30.723.121,27	12.213.000	17.781.100
55	9. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-
56	9.1 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
57	10. Zinsen und ähnliche Erträge	-6.517,38	-1.000	-1.000
74	11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
77	12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.772,53	1.200	2.000
	Finanzergebnis (9-12):	39.255,15	200	1.000
	13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (1-12):	30.683.866,12	12.212.800	17.780.100
58	14. Außerordentliche Erträge	-	-	-
	14.1 davon Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt	-	-	-
78	15. Außerordentliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme, Einstellung in Rücklagen	-	-	-
75	15.1 Übrige Aufwendungen	-	-	-
	16. Außerordentliches Ergebnis (14-15):	-	-	-
79	17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	76.900,00	14.500	75.000
79	18. sonstige Steuern	-	-	-
	a) Steuern und steuerähnliche Aufwendungen	-	-	-
	19. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	30.606.966,12	12.198.300	17.705.100
	20. - Ertrag aus der Verlustübernahme durch den Landeshaushalt (lt. Ziff. 14.1)		-	-
	21. - Ausgleich des Verlustvortrages der Vorjahre mit dem Jahresüberschuss		-	-
	22. + Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahme aus der Gewinnrücklage - Zuführung zur Gewinnrücklage		-	-
	23. + Hinzurechnung von Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen. Werden die Abschreibungen im Finanzplan als Deckungsmittel ausgewiesen, ist eine Hinzurechnung nicht vorzunehmen.		-	-
	24. + Aufwand aus der Zuführung zu Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgt ist - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, soweit innerhalb der GuV keine Neutralisation erfolgte.		-	-
	25. + Restbuchwert bei Abgang von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, denen kein Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse gegenübersteht		-	-
	26. = vorläufige Zuführung/Ablieferung laut Erfolgsplan		12.198.300	17.705.100
	27. Der Wert lt. Ziffer 26 ist im Fall der Übernahme von Verlusten der Vorjahre durch den Landeshaushalt zu berichtigen: a) der Zuführungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu erhöhen, b) der Ablieferungsbetrag ist um den Verlustübernahmebetrag (lt. Ziff. 14.1) zu vermindern.		-	-
	28. Zuführung / Ablieferung lt. Erfolgsplan		12.198.300	17.705.100
	Der Wert lt. Ziffer 28 ist gemäß den HTR-LSA auf volle 100 Euro auf- oder abzurunden.			

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Zu 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Plan 2024 in EUR</u>
Umsätze Mieten (Büro, Stellplätze, Garagen, sonst.)	72.787.500
Erlösschmälerungen	-3.470.000
Umsätze Grundstücksverkäufe	2.295.000
Umsätze Abrechnung Betriebskosten	<u>29.587.600</u>
Verwaltungswirtschaftliche Erträge	101.200.100
Erträge aus Gebühren und Entgelten	3.100
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen	22.250.600
Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Mittel)	22.100.000
Umsatzerlöse gesamt	<u><u>145.553.800</u></u>

Die **Umsätze Mieten** betreffen im Wesentlichen die vereinnahmten Mietzahlungen für Büroräume, Garagen und Stellplätze. Mietpreissteigerungen in Folge von abgeschlossenen Sanierungen wurden berücksichtigt. Den Umsatzerlösen liegen die Zahlen der abgeschlossenen Nutzungsvereinbarungen sowie Verträge mit Dritten zu Grunde.

Für allgemeine Risiken aus dem Mieter-Vermieter-Modell (z.B. Organisationsfortentwicklungen) sowie anderen, unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. Vertragskündigungen) sind aus Erfahrungswerten der Vorjahre gebildete **Erlösschmälerungen** eingeplant.

Im Jahr 2024 sind Umsatzerlöse aus der **Veräußerung von Grundstücken und Aneignungsrechten** von ca. 2,3 Mio. EUR geplant. Die Ermittlung erfolgte auf Basis von Erfahrungen der Vorjahre.

Die **Umsätze Abrechnung Betriebskosten** betreffen die umlagefähigen Betriebskosten, die gegenüber den Nutzern abgerechnet werden.

Bei den Umsatzerlösen aus **Zuweisungen, Zuschüssen, Kostenerstattungen** handelt es sich vornehmlich um die Erstattungen des Bundes für im Wege der Organleihe erbrachte Leistungen im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung. Die Ermittlung beruht auf der prognostizierten Entwicklung des Bauvolumens im Bundesbau und der seit dem Jahr 2019 geltenden Bundesbau-Vereinbarung in der jeweils gültigen Fassung.

	<u>Plan 2024 in EUR</u>
Bauvolumen	68.596.000
Kostenerstattungen	19.547.900

In den **Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen** sind die Investitionszuschüsse für Bauunterhaltung sowie KNUE-/GNUE-Maßnahmen etc. für die MVM-Liegenschaften von 22,1 Mio. EUR enthalten. Diese werden durch die bezogenen Leistungen im Materialaufwand neutralisiert und sind somit ergebnisneutral.

Zu 2. Bestandsveränderungen

Die Bestandsveränderungen resultieren aus der Gegenüberstellung der unfertigen Leistungen für die noch nicht an den Mieter in Rechnung gestellten umlagefähigen Betriebskosten. Die Abrechnung im Folgejahr führt zu entsprechenden Umsatzerlösen.

Zu 4. Sonstige Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionen. Diese Position korrespondiert mit den Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (Pos. 7b) und wird somit ergebnisneutral dargestellt.

Zu 5. Materialaufwand

In der Position 5a. werden überwiegend die Betriebskosten der vom Landesbetrieb BLSA betreuten Gebäude/Liegenschaften aufgeführt. Basis für die Ansätze bilden die in 2022 erfassten Betriebskosten zzgl. der zu erwartenden Preissteigerung.

	<u>Plan 2024 in EUR</u>
umlagefähige Betriebskosten	39.792.700
umlagefähige Betriebskosten (Anmietung)	724.000
umlagefähige Betriebskosten (Verwaltung)	348.000
nicht umlagefähige Betriebskosten (AGV + Sonst.)	266.000
Sonstiges	320.200
	<u>41.450.900</u>

Position 5b. beinhaltet die bezogenen Leistungen. Hierunter werden vornehmlich die Aufwendungen für Fremdanmietung und Instandhaltungsmaßnahmen ausgewiesen.

Für Interimsunterbringungen bei Baumaßnahmen in den originären Liegenschaften sind ca. 4,1 Mio. EUR in der **Fremdanmietung** enthalten.

Unter den **Instandhaltungsmaßnahmen** sind mit 1,9 Mio. EUR Aufwendungen für den Bauunterhalt, insbesondere zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit, Abbruchmaßnahmen sowie laufende Instandhaltung für Liegenschaften des Allgemeinen Grundvermögens (AGV) enthalten. Darüber hinaus wurden Aufwendungen für Bauunterhaltung sowie KNUE/ GNUE-Maßnahmen für MVM-Liegenschaften mit 22,1 Mio. EUR in Ansatz gebracht, welche in gleicher Höhe in der Position 1.e Investitionszuschüsse enthalten sind und somit letztlich ergebnisneutral sind.

	<u>Plan 2024 in EUR</u>
Öffentlichkeitsarbeit	106.000
Fremdanmietung	5.506.500
Bezügeabrechnung	155.000
Instandhaltungsmaßnahmen	24.786.500
Sonstiges	4.500
	<u>30.558.500</u>

Haushaltsmittel für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie weitere Bauunterhaltungsmittel für Objekte im bzw. außerhalb des Mieter-Vermieter-Modells (MVM) werden insbesondere im Kapitel 20 03 des Einzelplans 20 veranschlagt.

Zu 6. Personalaufwand

Hier sind die Bezüge- und Entgeltzahlungen sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung sowie Beihilfen geplant.

Grundlage für die Bemessung des Personalaufwandes ist die entsprechend der Tz. 6.4 des geltenden Grundsatzerlasses zu den Landesbetrieben nach § 26 LHO durchgeführte Fortschreibung der Hochrechnung des Ministeriums der Finanzen.

Bei der Ermittlung des Personalkostenbudgets wurden zusätzliche Stellen für drittmittelfinanziertes Personal zur Umsetzung der Anforderungen aus dem Bundesbau berücksichtigt. Diese werden entsprechend der Bundesbau-Vereinbarung dem Landesbetrieb BLSA erstattet (siehe zu 1. Umsatzerlöse). Die Personalkosten für die Einstellung von Referendaren bzw. Inspektoren und für die Ausbildung sowie Dual-Studierenden sind außerhalb des Wirtschaftsplans im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 01 im Titel 422 41 und 428 03 veranschlagt.

Zu 7. Abschreibungen

Diese Kontengruppe wird von den Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen bestimmt. Der hier abgebildete Aufwand wird durch die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionen (Pos. 4a) neutralisiert.

Zu 8. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Plan 2024 in EUR</u>
sonstige Personalaufwendungen	544.300
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	21.105.800
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reise und Werbung	266.400
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	305.000
Betriebliche Steuern (Kfz- und Grundsteuer)	<u>74.500</u>
	22.296.000

Die sonstigen Personalaufwendungen umfassen Kosten für Personalgewinnung, für Aus- und Fortbildung, betriebs- und amtsärztliche Untersuchungen sowie Arbeitssicherheit, für Trennungsgeld und Schadensersatz an Bedienstete (Vergleiche) sowie Dienstjubiläen.

Die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten beinhalten im Wesentlichen die Bauneben- und Bauleitungskosten der Freiberuflich Tätigen Dritten zur Durchführung und Unterhaltung von Bauten des Bundes. Hierzu wurden 10,6 Mio. EUR berücksichtigt. Weiterhin sind unter anderem 5,6 Mio. EUR für IT-Leistungen vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen

Für die finanziellen Auswirkungen von beabsichtigten Vertragsabschlüssen, die zu Ausgaben in Folgejahren führen, sind Verpflichtungsermächtigungen wie folgt vorgesehen:

Verpflichtungsermächtigung		Ausgaben für		
<u>ausgebracht</u>	<u>in EUR</u>	<u>2025 in EUR</u>	<u>2026 in EUR</u>	<u>2027 in EUR</u>
2024	200.000	200.000	-	-

Im Jahr 2024 sind Verpflichtungsermächtigungen in der Kontengruppe 61 unter anderem für den Abschluss von Verträgen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Umweltentlastung eingeplant.

B: Finanzplan

Konten- gruppe (VKR)	Postenbezeichnung	Ist-Wert 2022 - EUR-	Ansatz 2023 -EUR-	Ansatz 2024 -EUR-
	Finanzbedarf für Investitionen			
02	I. Investitionen			
	a) Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	267.544,95	450.000	500.000
05	b) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte			
06	c) Sachanlagen im Gemeingebrauch			
07	d) Technische Anlagen und Maschinen	34.205,19	117.500	62.000
08	e) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.791,70	93.500	115.000
	Summe: Investitionsvorhaben	351.541,84	661.000	677.000
	II. Deckungsmittel			
	1. Abschreibungen, die den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse übersteigen und nicht bei der Ermittlung der Zuführung / Abführung im Erfolgsplan hinzugerechnet worden.			
	2. Verwendung von freien Eigenmitteln (z. B. aus Gewinnrücklagen)	351.541,84	661.000	677.000
	3. Erlöse aus der Veräußerung von Anlagegegenständen (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag erfasst)			
	4. Zuschüsse für Investitionen (Gruppe 891)			
	Summe: Deckungsmittel	351.541,84	661.000	677.000
	Zuführung für Investitionen (I - II)		0	0

Erläuterungen zum Finanzplan

Im Finanzplan sind im Wesentlichen die Beschaffung von weiteren Software-Lizenzen sowie die Anschaffung verschiedener Software-Produkte (z.B. Dokumentenmanagement/ Workflow und Flächenmanagement) vorgesehen.

Objektentwicklung

Der Erlass des Ministeriums der Finanzen zur Weiterentwicklung des Bau- und Liegenschaftsmanagements des Landes vom 22.07.2022 sieht u.a. die Finanzierung von Baumaßnahmen durch Entnahme aus der Gewinnrücklage vor, die sogenannte Objektentwicklung. Damit soll langfristiger Leerstand und möglicher Verfall der Immobilien vermieden werden. Als erstes Entwicklungsobjekt ist zurzeit die Liegenschaft Zuckerbusch 15 in Magdeburg vorgesehen.

20 Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement
20 03 Ressortbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

*** Allgemeiner Haushaltsvermerk zu den Ausgaben der Kapitel 20 03 und 20 04

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Kapitel 20 03 und 20 04 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:
 Kapitel 20 03 Titel 522 01, Kapitel 20 03 Titel 542 01, Kapitel 20 03 Titelgruppe 61, Kapitel 20 03 Titelgruppe 62, Kapitel 20 03 Titelgruppe 69, Kapitel 20 03 Titelgruppe 70, Kapitel 20 03 Titelgruppe 71,
 Kapitel 20 04 Titel 522 01, Kapitel 20 04 Titel 542 01, Kapitel 20 04 Titelgruppe 61, Kapitel 20 04 Titelgruppe 62, Kapitel 20 04 Titelgruppe 93 und Kapitel 20 04 Titelgruppe 97

Bei der zwischen den Titeln der Kapitel 20 03 und 20 04 bestehenden Deckungsfähigkeit der Ausgaben geht bei Ausübung der haushaltsrechtlichen Befugnisse grundsätzlich die Deckung investiver zulasten konsumtiver Ausgaben vor. Die Deckung konsumtiver zulasten investiver Ausgaben wird in Höhe von 10 v. H. des in den nachfolgenden Erläuterungen dargestellten Gesamtbetrages der Hauptgruppen 7 und 8 zugelassen. Die darüber hinausgehende Inanspruchnahme der investiven Deckungsmittel bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

Mehrausgaben können bei den im Deckungskreis der Kapitel 20 03 und 20 04 enthaltenen Titeln durch Rücklagenentnahme geleistet werden (zunächst Einnahmetitel 356 02 im Kapitel 20 03 und danach 121 41 bei Kapitel 20 01), soweit die Ausgaben der Kapitel 20 03 und 20 04 im Deckungskreis des Einzelplans 20 nicht gedeckt werden können.

Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen in der Anlage zum Kapitel 20 03 und den Anlagen zu Kapitel 20 04 hinsichtlich der Maßnahmebezeichnung verbindlich. Die Aufnahme weiterer Maßnahmen bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen.

Abweichend von § 35 Abs. 1 S. 2 LHO sind Erstattungen und Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - von der Ausgabe abzusetzen, solange die jeweilige Baumaßnahme im Haushaltsplan veranschlagt ist.

Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für den denselben Zweck veranschlagt sind.

Erläuterungen:

Das Kapitel 20 03 enthält grundsätzlich alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für einzelne Hochbaumaßnahmen des Landtages, des Landesrechnungshofs und für die Geschäftsbereiche der übrigen Obersten Landesbehörden außerhalb des Hochschulbaus. Darüber hinaus sind punktuell weitere Finanzierungsmittel insbesondere in den Facheinzelplänen sowie im Wirtschaftsplan 53 - Sondervermögen Corona vorgesehen.

Die Kapitel 20 03 (Ressortbau) und 20 04 (Hochschulbau) werden im Rahmen des Investitionsplafond Staatlicher Hochbau (nachfolgende Darstellung) jeweils flexibel durch weitgehende Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bewirtschaftet (siehe allgemeiner Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 20 03 zur haushaltstechnischen Überwachung). Dadurch wird bei zeitlichen Verzögerungen im Bauablauf eine auf den nicht vorhersehbaren aktuellen zeitlichen Bedarf gerichtete Haushaltsführung gewährleistet.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

Investitionsplafond Staatlicher Hochbau							
Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	VE 2024
1. Investitionen (Hauptgruppen 7 und 8)							
1.1 Kapitel 20 03 - Ressortbau							
<u>TGr. 61</u>	Bauunterhaltung sowie Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	17.000.000	11.000.000	17.500.000	11.000.000	16.000.000	11.000.000
<u>TGr. 62</u>	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte	33.090.500	114.049.100	22.207.600	34.133.800	26.384.000	22.664.800
<u>TGr. 69</u>	Strukturprägendes prioritäres Projekt GNUE "Polizeiinspektion Magdeburg einschl. Polizeiinspektion Zentrale Dienste"	35.438.600	48.377.700	31.803.300	25.730.800	20.964.900	22.282.800
<u>TGr. 70</u>	Strukturprägendes prioritäres Projekt GNUE "Erweiterung der JVA Halle, Dessauer Straße"	2.050.000	36.388.800	10.500.000	15.005.500	6.001.700	9.169.900
<u>TGr. 71</u>	Projekt ITN-XT; Bauliche Ertüchtigung der Bestandsgebäude	3.300.000	4.000.000	1.800.000	2.050.000	500.000	0
Investitionen Kap. 20 03 (HGr. 7 u. 8)		90.879.100	213.815.600	83.810.900	87.920.100	69.850.600	65.117.500
1.2 Kapitel 20 04 - Hochschulbau							
<u>TGr. 61</u>	Bauunterhaltung sowie Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	15.446.400	4.500.000	12.000.000	21.700.000	12.000.000	10.900.000
<u>TGr. 62</u>	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte	41.914.200	152.550.600	56.076.000	151.940.100	27.894.800	56.885.300
<u>TGr. 93</u>	Kofinanzierung von EU-Mitteln (EFRE V) - Förderperiode 2014 - 2020	7.122.800	8.268.700	2.756.500	2.862.000	9.336.100	2.984.500
<u>TGr. 97</u>	Kofinanzierung von EU-Mitteln (EFRE VI) - Förderperiode 2021 - 2027	748.300	12.746.500	932.700	8.494.600	928.400	6.184.800
Investitionen Kap. 20 04 (HGrn. 7 u. 8)		65.231.700	178.065.800	71.765.200	184.996.700	50.159.300	76.954.600
Ges. Investitionen Kap. 20 03 u. 20 04 (HGrn. 7 und 8)		156.110.800	391.881.400	155.576.100	272.916.800	120.009.900	142.072.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	VE 2022	Ansatz 2023	VE 2023	Ansatz 2024	VE 2024
Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit erweitert sich der Deckungskreis wie folgt:							
2. Konsumtive Ausgaben (Hauptgruppen 5 und 6)							
2.1 Kapitel 20 03 - Ressort (ohne Hochschulen)							
522 01	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0	0	0	0	0
542 01	Umsatzsteuer	0	0	0	0	0	0
TGr. 61							
Bauunterhaltung sowie Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		20.000.000	0	11.500.000	0	18.889.900	0
TGr. 62							
Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte		6.125.900	0	5.923.000	0	5.084.400	0
TGr. 71							
Projekt ITN-XT; Bauliche Ertüchtigung der Bestandsgebäude		3.250.000	0	2.250.000	0	1.700.000	0
Konsumtive Ausg. Kap. 20 03 (HGr. 5)		29.375.900	0	19.673.000	0	25.674.300	0
2.2 Kapitel 20 04 - Hochschulen							
522 01	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0	0	0	0	0
542 01	Umsatzsteuer	0	0	0	0	0	0
TGr. 61							
Bauunterhaltung sowie Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		14.300.000	0	12.000.000	0	12.000.000	0
TGr. 62							
Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte		0	0	0	0	0	0
TGr. 93							
Kofinanzierung von EU-Mitteln (EFRE V) - Förderperiode 2014 - 2020		0	0	0	0	100.000	0
TGr. 97							
Kofinanzierung von EU-Mitteln (EFRE VI) - Förderperiode 2021 - 2027		14.300.000	0	12.000.000	0	400.000	0
Konsumtive Ausg. Kap. 20 04 (HGr. 5)		14.300.000	0	12.000.000	0	12.500.000	0
Gesamt Konsumtive Ausgaben Kap. 20 03 u. 20 04 (HGr. 5)		43.675.900	0	31.673.000	0	38.174.300	0
Zusammenfassung (Kapitel 20 03 und 20 04)							
Investitionen (HGr. 7 und 8)		156.110.800	391.881.400	155.576.100	272.916.800	120.009.900	142.072.100
Konsumtive Ausgaben (HGr. 5)		43.675.900	0	31.673.000	0	38.174.300	0
Gesamt		199.786.700	391.881.400	187.249.100	272.916.800	158.184.200	142.072.100

Einnahmen

119 51	811	Vermischte Einnahmen	0	0
			12.359	
334 01	861	Entnahme aus dem Grundstock	0	0
			0	

*** Umsetzung von Kapitel 20 03 Titel 356 01

20 Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement
20 03 Ressortbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

356 02	861	Entnahme aus der Ansparrücklage	0	0
			35.186.924	

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Vgl. K-Vermerk zum allgemeinen Haushaltsvermerk zu Beginn des Kapitels 20 03

Erläuterungen:

Die Entnahme aus der gebildeten Ansparrücklage zur Finanzierung der Bauprojekte des staatlichen Hochbaus erfolgt, soweit die Ausgaben im Deckungskreis des Einzelplans 20 nicht gedeckt werden können.

Titelgruppe(n)

61 Bauunterhaltung sowie Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 20 03 Titelgruppe 61.

119 61	811	Rückzahlungen aus Überzahlungen	0	0
			0	

282 61	811	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0
			0	

Erläuterungen:

Einnahmen aus Spenden und Sponsoring.

331 61	811	Zuweisungen des Bundes zu staatlichen Baumaßnahmen	0	0
			0	

381 61	891	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0	0
			0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 0 0

62 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte

*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 20 03 Titelgruppe 62

119 62	811	Rückzahlungen aus Überzahlungen	0	0
			1.026	

231 62	811	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0
			0	

282 62	811	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0
			0	

Erläuterungen:

Einnahmen aus Spenden und Sponsoring

331 62	811	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0
			0	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 20 03 Titel 614 62.

333 62	811	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0
			0	

334 62	861	Entnahme zur Vorfinanzierung aus dem Grundstock	5.000.000	8.640.000
			0	

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Umsetzung von Kapitel 20 03 Titel 356 62

20 Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement
20 03 Ressortbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 334 62

Erläuterungen:

Die Kostenerstattung des Bundes für die Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) Stendal wird aus dem Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt" (Kapitel 51 32) vorfinanziert, soweit die Ausgaben für die LAE Stendal im Deckungskreis des Einzelplans 20 nicht gedeckt werden können.

342 62	811	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	0	0
			0	
381 62	891	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0	0
			0	
<hr/> Nachrichtlich: Summe TGr. 62			5.000.000	8.640.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

522 01	811	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			32.273	0

** Der zu Beginn des Kapitels 20 03 ausgebrachte allgemeine Haushaltsvermerk einschließlich dem kapitelübergreifenden D-Vermerk sowie der dort enthaltene K-Vermerk sind zu beachten.

542 01	811	Umsatzsteuer	0	0
			0	0

** Der zu Beginn des Kapitels 20 03 ausgebrachte allgemeine Haushaltsvermerk einschließlich dem kapitelübergreifenden D-Vermerk sowie der dort enthaltene K-Vermerk sind zu beachten.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

Titelgruppe(n)

61 Bauunterhaltung sowie Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

** Der zu Beginn des Kapitels 20 03 ausgebrachte allgemeine Haushaltsvermerk einschließlich dem kapitelübergreifenden D-Vermerk sowie der dort enthaltene K-Vermerk sind zu beachten.

*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 03 Titelgruppe 61.

519 61	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.000.000	17.300.000
			20.855.687	0

Übertragbar

533 61	811	Dienstleistungen Außenstehender	1.500.000	1.589.900
			1.663.712	0

Übertragbar

711 61	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	15.000.000	15.000.000
			15.398.151	10.000.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		10.000.000		10.000.000
2025			10.000.000	10.000.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		10.000.000	10.000.000	20.000.000

Erläuterungen:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten entsprechend den geltenden Regelungen zur RLBau LSA.

714 61	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Innovative Projekte für Nachhaltigkeit und Umweltschutz)	2.500.000	1.000.000
			343.574	1.000.000

20 Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement
20 03 Ressortbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 714 61

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		1.000.000		1.000.000
2025			1.000.000	1.000.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		1.000.000	1.000.000	2.000.000

Erläuterungen:

Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen insbesondere für den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien.

812 61	811	Ergänzung von Anlagen in Dienstgebäuden (soweit nicht Baumaßnahmen) und in besonderen Fällen auch in Wohnungen	0	0
			29.787	0
821 61	811	Erwerb von unbeweglichen Sachen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			29.000.000	34.889.900
				11.000.000

62 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte

** Der zu Beginn des Kapitels 20 03 ausgebrachte allgemeine Haushaltsvermerk einschließlich dem kapitelübergreifenden D-Vermerk sowie der dort enthaltene K-Vermerk sind zu beachten.

*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 03 Titelgruppe 62.

Für die Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) Stendal gelten die Regelungen in § 24 Absatz 3 Satz 3 LHO LSA und die gesetzliche Sperre nicht. Der Ausschuss für Finanzen wird durch das Ministerium der Finanzen über Umfang, Kosten und Fortschritt der Baumaßnahme informiert.

518 62	811	Mieten und Pachten	2.867.800	2.243.000
			2.867.761	0

Übertragbar

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	2.243.000			2.243.000
2025	2.186.200			2.186.200
2026	2.136.200			2.136.200
2027	1.886.200			1.886.200
2028 ff.	24.764.900			24.764.900
Summen	33.216.500			33.216.500

20 Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement
20 03 Ressortbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 518 62

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zahlungsverpflichtungen aus privaten Vorfinanzierungen öffentlicher Baumaßnahmen, wie Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle für folgende Objekte (vgl. Anlage 1 zum Kapitel 20 03, TGr. 62 unter B.):

Ministerium der Finanzen,
 - Finanzamt Halle (Ukto. 9F07);

Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz,
 - Justizzentrum Dessau (Ukto. 9J01),
 - Justizzentrum "Albrecht der Bär" in Stendal (Ukto. 9J03);

Für die Investorenlösung "Finanzamt Halle" wurde im Jahr 2014 eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

533 62	811	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Prüfung von Gewährleistungsansprüchen bei abgeschlossenen Maßnahmen

534 62	811	Finanzierungskosten Bau	3.055.200	2.841.400
			3.258.094	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Finanzierungskosten für den Bau des ÖPP-Projektes "JVA Burg" (vgl. Anlage 1 zum Kapitel 20 03, TGr. 62 unter A., Ukto. 9J02).

614 62	861	Zuführung der Zahlungen des Bundes an den Grundstock	0	0
			0	0

* Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Kapitel 20 03 Titel 331 62.

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Zum Zeitpunkt der Vereinnahmung der Kostenerstattung des Bundes für die Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) Stendal wird bei einer Vorfinanzierung aus dem Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt" (Kapitel 51 32) der entsprechende Betrag an den Grundstock zurückgeführt.

712 62	811	Vorarbeitskosten	0	150.000
			902.876	0

Erläuterungen:

Auf die in der Anlage 1 zum Kapitel 20 03, TGr. 62 unter C. beigefügten Erläuterungen wird hingewiesen.

713 62	811	Erschließungs- und Baukosten	18.045.600	21.957.800
			17.401.020	22.226.400

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	7.649.600	17.207.600		24.857.200
2025	807.500	12.265.700	12.118.300	25.191.500
2026	250.000	3.459.200	6.115.300	9.824.500
2027		952.000	1.522.800	2.474.800
2028 ff.			2.470.000	2.470.000
Summen	8.707.100	33.884.500	22.226.400	64.818.000

20 Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement
20 03 Ressortbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 713 62

Erläuterungen:

Infolge fortzuschreibender Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bis 2023 wurde zur Sicherung der Finanzierung der jeweiligen Maßnahmen die Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 an den Bedarf angepasst.

Auf die in der Anlage 1 zum Kapitel 20 03, TGr. 62 unter C. beigefügten Erläuterungen wird hingewiesen. Der zu Beginn des Kapitels 20 03 ausgebrachte allgemeine Haushaltsvermerk einschließlich dem kapitelübergreifenden D-Vermerk sowie der dort enthaltene K-Vermerk sind zu beachten.

714 62	811	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Innovative Projekte für Nachhaltigkeit und Umweltschutz)	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen insbesondere für den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien.

715 62	811	Hochbaumaßnahmen - Objektentwicklung	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Planung und Darstellung eines nutzerressortsunabhängigen Bedarfs sowie Ableitung entsprechender Baumaßnahmen, um ungenutzte Bestandsimmobilien zu ertüchtigen.

812 62	811	Kosten für die erstmalige Einrichtung	204.000	104.400
			768.879	438.400

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		104.400		104.400
2025		144.900	438.400	583.300
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		249.300	438.400	687.700

Erläuterungen:

Infolge fortzuschreibender Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bis 2023 wurde zur Sicherung der Finanzierung der jeweiligen Maßnahmen die Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 an den Bedarf angepasst.

Auf die in der Anlage 1 zum Kapitel 20 03, TGr. 62 unter C. beigefügten Erläuterungen wird hingewiesen.

821 62	811	Erwerb von unbeweglichen Sachen	0	0
			4.236	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025				
2026				
2027				
2028 ff.	72.330.000			72.330.000
Summen	72.330.000			72.330.000

20 Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement
20 03 Ressortbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 821 62

Erläuterungen:

Die im Haushaltsjahr 2022 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 72,33 Mio. Euro ist für den Ankauf (einschließlich Anschaffungsnebenkosten) des Justizzentrums Halle im Haushaltsjahr 2030 vorgesehen.

823 62	811	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	3.958.000	4.171.800
			3.755.066	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	7.013.200			7.013.200
2025	7.013.200			7.013.200
2026	7.013.200			7.013.200
2027	4.885.100			4.885.100
2028 ff.	37.691.400			37.691.400
Summen	63.616.100			63.616.100

Erläuterungen:

Die Verpflichtungsermächtigung umfasst die für das ÖPP-Projekt "JVA Burg" (vgl. Anlage 1 zum Kapitel 20 03, TGr. 62 unter A., Ukto. 9J02) erforderlichen Finanzierungs- und Erwerbskosten.

981 62	891	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0	0
			0	0

Übertragbar

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			28.130.600	31.468.400
				22.664.800

69 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - Strukturprägendes prioritäres Projekt "Polizeiinspektion Magdeburg (einschl. Polizeiinspektion Zentrale Dienste)"

** Der zu Beginn des Kapitels 20 03 ausgebrachte allgemeine Haushaltsvermerk einschließlich dem kapitelübergreifenden D-Vermerk sowie der dort enthaltene K-Vermerk sind zu beachten.

427 69	811	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0

712 69	811	Vorarbeitskosten	0	0
			0	0

713 69	811	Erschließungs- und Baukosten	30.538.300	19.415.400
			17.003.428	22.083.600

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	3.903.600	10.425.200		14.328.800
2025	252.200	9.369.400	12.706.900	22.328.500
2026	154.400	4.055.300	6.244.900	10.454.600
2027		872.500	1.518.500	2.391.000
2028 ff.			1.613.300	1.613.300
Summen	4.310.200	24.722.400	22.083.600	51.116.200

20 Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement
20 03 Ressortbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

noch zu 713 69

Erläuterungen:

Infolge fortzuschreibender Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bis 2023 wurde zur finanziellen Absicherung der Gesamtmaßnahme die Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 an den Bedarf angepasst.

Auf die in der Anlage 1 zu Kapitel 20 03, TGr. 69 beigefügten Erläuterungen wird hingewiesen. Der zu Beginn des Kapitels 20 03 ausgebrachte allgemeine Haushaltsvermerk einschließlich dem kapitelübergreifenden D-Vermerk sowie der dort enthaltene K-Vermerk sind zu beachten.

714 69	811	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Innovative Projekte für Nachhaltigkeit und Umweltschutz)	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen insbesondere für den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien.

812 69	811	Kosten für die erstmalige Einrichtung	1.265.000	1.549.500
			564.902	199.200

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		781.700		781.700
2025		226.700		226.700
2026			199.200	199.200
2027				
2028 ff.				
Summen		1.008.400	199.200	1.207.600

Erläuterungen:

Infolge fortzuschreibender Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bis 2023 wurde zur finanziellen Absicherung der Gesamtmaßnahme die Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 an den Bedarf angepasst.

Auf die in der Anlage 1 zu Kapitel 20 03, TGr. 69 beigefügten Erläuterungen wird hingewiesen.

821 69	811	Erwerb von unbeweglichen Sachen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 69			31.803.300	20.964.900
				22.282.800

70 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - Strukturprägendes prioritäres Projekt "Erweiterung der JVA Halle, Dessauer Straße"

** Der zu Beginn des Kapitels 20 03 ausgebrachte allgemeine Haushaltsvermerk einschließlich dem kapitelübergreifenden D-Vermerk sowie der dort enthaltene K-Vermerk sind zu beachten.

427 70	811	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			0	0

712 70	811	Vorarbeitskosten	0	250.000
			194.806	0

713 70	811	Erschließungs- und Baukosten	10.500.000	5.751.700
			473.213	8.899.400

20 Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement
20 03 Ressortbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 713 70

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	1.689.800	9.648.200		11.338.000
2025		4.218.800	7.390.600	11.609.400
2026		1.087.300	1.505.200	2.592.500
2027		51.200	3.600	54.800
2028 ff.				
Summen	1.689.800	15.005.500	8.899.400	25.594.700

Erläuterungen:

Infolge fortzuführender Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bis 2023 wurde zur Sicherung der Finanzierung der Gesamtmaßnahme die Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 an den Bedarf angepasst.

Auf die in der Anlage 1 zu Kapitel 20 03, TGr. 70 beigefügten Erläuterungen wird hingewiesen. Der zu Beginn des Kapitels 20 03 ausgebrachte allgemeine Haushaltsvermerk einschließlich dem kapitelübergreifenden D-Vermerk sowie der dort enthaltene K-Vermerk sind zu beachten.

714 70	811	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Innovative Projekte für Nachhaltigkeit und Umweltschutz)	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen insbesondere für den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien.

812 70	811	Kosten für die erstmalige Einrichtung	0	0
			0	270.500

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			270.500	270.500
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen			270.500	270.500

Erläuterungen:

Auf die in der Anlage 1 zu Kapitel 20 03, TGr. 70 beigefügten Erläuterungen wird hingewiesen.

821 70	811	Erwerb von unbeweglichen Sachen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			10.500.000	6.001.700
				9.169.900

**71 Projekt ITN-XT;
 Bauliche Ertüchtigung der Bestandsgebäude**

** Der zu Beginn des Kapitels 20 03 ausgebrachte allgemeine Haushaltsvermerk einschließlich dem kapitelübergreifenden D-Vermerk sowie der dort enthaltene K-Vermerk sind zu beachten.

20 Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement
20 03 Ressortbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Ausgaben für das Projekt ITN-XT werden auch an anderer Stelle des Landeshaushaltes veranschlagt (insbesondere Kapitel 19 03, TGr. 63 und Kapitel 53 20, TGr. 91).

519 71	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.200.000	1.200.000
			912.916	0
		Übertragbar		
533 71	811	Dienstleistungen Außenstehender	1.050.000	500.000
			465.172	0
		Übertragbar		
711 71	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.750.000	500.000
			16.135	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		2.000.000		2.000.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		2.000.000		2.000.000

Erläuterungen:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten entsprechend den geltenden Regelungen zur RL Bau LSA.

712 71	811	Vorarbeitskosten	0	0
			0	0
713 71	811	Erschließungs- und Baukosten	50.000	0
			26.069	0

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		50.000		50.000
2025				
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		50.000		50.000

Erläuterungen:

Die Ausgaben beinhalten bauliche Begleitmaßnahmen im Rahmen des Projektes ITN-XT für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

821 71	811	Erwerb von unbeweglichen Sachen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			4.050.000	2.200.000
				0

20 Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement
20 03 Ressortbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.000.000	8.640.000
Gesamteinnahme		5.000.000	8.640.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	19.673.000	25.674.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		0
HGr. 7	Baumaßnahmen	78.383.900	64.024.900
			64.209.400
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.427.000	5.825.700
			908.100
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		103.483.900	95.524.900
Gesamtsumme der VE			65.117.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-98.483.900	-86.884.900

Erläuterungen zu - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte des Kapitels 20 03

Ressort/ Bereich	Ukto.	Kapitel - Gruppe	Gesamtkosten	Ist bis 2022	Ausgabenerwartung 2023	Mittelbedarf 2024	Finanzplanung				Bemerkungen
							2025	2026	2027	2028 ff.	
							Angaben in EUR				

Erläuterungen zu TGr. 62**A. Öffentliche Private Partnerschaften (ÖPP)**

(ÖPP-Erwerbermodelle, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Modelle)

ÖPP-Projekt Justizvollzugsanstalt Burg - Teilmaßnahme: Bau												
Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz	9J02	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	1.033.244	1.033.244	0	0	0	0	0	0	Bisher Unterkonto 5J02. Im HHJ 2006 wurde eine VE für den Bau und den Betrieb der JVA Burg in Anspruch genommen. Die Ausgaben für den Bau sind im Epl. 20 und für den Betrieb im Epl. 11 veranschlagt. Vertragsunterzeichnung 12/2006; Laufzeit 25 Jahre (2009-2034)
		20 03 - 533	Dienstleistung Außenstehender	74.517	74.517	0	0	0	0	0	0	
		20 03 - 534	Finanzierung Bau	78.022.438	58.277.838	3.055.200	2.841.400	2.616.100	2.378.500	2.128.100	6.725.300	
		20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	486.984	486.984	0	0	0	0	0	0	
		20 03 - 823	Erwerb Dienstgebäude	97.307.405	37.569.364	3.958.000	4.171.800	4.397.100	4.634.700	4.885.100	37.691.341	
Finanzierung - Gesamt				176.924.588	97.441.947	7.013.200	7.013.200	7.013.200	7.013.200	7.013.200	44.416.641	

B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)

Finanzamt Halle												
Ministerium der Finanzen	9F07	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	309.474	309.474	0	0	0	0	0	0	Finanzausschuss am 15.01.2014 Der Vertragsabschluss einer Investorenlösung/Grundstückskaufvertrag mit Bauerrichtungsverpflichtung erfolgte am 30.01.2014; Laufzeit 25 Jahre (2016-2041) Die Instandhaltungskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2020 bei Kap. 20 03 / Titel 519 61 veranschlagt.
		20 03 - 518	Mieten und Pachten	45.501.337	11.305.698	1.886.161	1.886.161	1.886.161	1.886.161	1.886.161	24.764.834	
			Instandhaltungskosten	586.113	586.113	0	0	0	0	0	0	
Finanzierung - Gesamt				46.396.924	12.201.285	1.886.161	1.886.161	1.886.161	1.886.161	1.886.161	24.764.834	

Justizzentrum Dessau

Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz	9J01	20 03 - 518	Mieten und Pachten	28.831.125	28.092.725	681.600	56.800	0	0	0	0	Erbbaupacht-Mietmodell, Mietdauer 22 Jahre (1996 bis 2018), Optionsrecht zur Verlängerung des Mietvertrages bis 31.01.2024; Ankauf geplant
Finanzierung - Gesamt				28.831.125	28.092.725	681.600	56.800	0	0	0	0	

Justizzentrum "Albrecht der Bär" in Stendal

Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz	9J03	20 03 - 518	Mieten und Pachten	6.000.000	4.850.000	300.000	300.000	300.000	250.000	0	0	Erbbaupacht-Mietmodell, Mietdauer 20 Jahre (2006 - 2026), nach Ablauf des Mietverhältnisses zum 31.10.2026 fällt das Objekt kostenfrei dem Land zu
Finanzierung - Gesamt				6.000.000	4.850.000	300.000	300.000	300.000	250.000	0	0	

Erläuterungen zu - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte des Kapitels 20 03

Ressort/ Bereich	Ukto.	Kapitel - Gruppe	Gesamtkosten	Ist bis 2022	Ausgabe-erwartung 2023	Mittelbedarf 2024	Finanzplanung				Bemerkungen	
							2025	2026	2027	2028 ff.		
							Angaben in EUR					
Turmschanzenstraße Nord, Magdeburg												
Ministerium für Bildung	9K01	20 03 - 518	Mieten und Pachten	52.228.798	52.228.798	0	0	0	0	0	0	Erbaupacht-Mietmodell, Staffelmiete, Mietdauer 25 Jahre (1996 bis 2021) mit Verlängerungsoption um weitere 5 Jahre. Das Ankaufsrecht zum 31.10.2021 wurde ausgeübt.
Finanzierung - Gesamt			52.228.798	52.228.798	0	0	0	0	0	0	0	
C. Landesbaumaßnahmen												
Justizvollzugsanstalt Burg - Teilmaßnahme Sicherungsverwahrung 2. BA												
Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz	9J13	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	303.105	303.105	0	0	0	0	0	0	Die Gesamtkosten stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen.
		20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	6.525.741	0	1.856.624	3.204.617	1.464.500	0	0	0	
		20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Summe Kostenschätzung			6.828.846	303.105	1.856.624	3.204.617	1.464.500	0	0	
Landgericht Magdeburg, Halberstädter Straße 8, Sanierung Altbau												
Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz	Kosten nach HU-Bau gemäß § 24 LHO		Vorarbeitskosten	2.269.357								Finanzausschuss am 25.11.2015 1. Nachtrag zur HU-Bau - FIN nicht erforderlich, da Mehrbedarf unter 15% 2. Nachtrag zur HU-Bau - FIN nicht erforderlich, da Mehrbedarf unter 15% 6.745 EUR des Mehrbedarfes der erstmaligen Einrichtung werden aus dem Deckungskreis des Epl. 20 erwirtschaftet.
			Erschließungs- und Baukosten	33.643.643								
			1. Nachtrag	1.326.000								
			Erstmalige Einrichtung	852.000								
			1. Nachtrag	6.745								
			2. Nachtrag	2.741.000								
	Summe HU-Bau			40.838.745								
	Finanzierung											
	1J09	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	1.064.480	1.064.480	0	0	0	0	0	0	
		20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	38.685.802	38.685.802	0	0	0	0	0	0	
20 03 - 812		Erstmalige Einrichtung	489.202	489.202	0	0	0	0	0	0		
Finanzierung - Gesamt			40.239.484	40.239.484	0	0	0	0	0	0		
Sonderschule für Körperbehinderte Halle - Sanierung												
Ministerium für Bildung	Kosten nach HU-Bau gemäß § 24 LHO		Vorarbeitskosten	0								Finanzausschuss am 24.10.2012 1. Nachtrag zur HU-Bau - Finanzausschuss nicht erforderlich, da Mehrbedarf unter 15%
			Erschließungs- und Baukosten	13.904.000								
			1. Nachtrag	788.000								
			Erstmalige Einrichtung	466.000								
			Umzugskosten	30.000								
			Summe HU-Bau			15.188.000						
	Finanzierung											
	5K13	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	65.219	65.219	0	0	0	0	0	0	
		20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	14.575.060	14.575.060	0	0	0	0	0	0	
		20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	502.803	502.803	0	0	0	0	0	0	
Finanzierung - Gesamt			15.143.082	15.143.082	0	0	0	0	0	0		

Erläuterungen zu - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte des Kapitels 20 03

Ressort/ Bereich	Ukto.	Kapitel - Gruppe	Gesamtkosten	Ist bis 2022	Ausgabe-erwartung 2023	Mittelbedarf 2024	Finanzplanung				Bemerkungen	
							2025	2026	2027	2028 ff.		
							Angaben in EUR					
Landesamt für Umweltschutz Halle, Reideburger Str. 47, Sanierung												
Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt	Kosten nach HU-Bau gemäß § 24 LHO	Vorarbeitskosten	0								Finanzausschuss am 12.02.2014 1. Nachtrag - Genehmigung MF vom 15.09.2016, da unter 15 % 2. Nachtrag zur HU-Bau - Finanzausschuss am 21.03.2018	
		Erschließungs- und Baukosten	12.198.900									
		1. Nachtrag	1.674.880									
		2. Nachtrag	3.112.400									
		Erstmalige Einrichtung	583.100									
		Summe HU-Bau	17.569.280									
		Finanzierung										
	5U03	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	928.165	928.165	0	0	0	0	0	0	
		20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	15.623.426	15.528.426	95.000	0	0	0	0	0	
		20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	689.525	689.525	0	0	0	0	0	0	
	Finanzierung - Gesamt		17.241.116	17.146.116	95.000	0	0	0	0	0		
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Halle, Neustädter Passage 15, Sanierung												
Ministerium für Infrastruktur und Digitales	Kosten nach HU-Bau gemäß § 24 LHO	Vorarbeitskosten									Finanzausschuss 19.11.2014 Die Kosten für den Grunderwerb sind nicht im Epl. 20 enthalten. 1. Nachtrag zur HU-Bau - Finanzausschuss nicht erforderlich, da Mehrbedarf unter 15%	
		Erschließungs- und Baukosten	10.135.000									
		1. Nachtrag	983.000									
		Erstmalige Einrichtung	650.000									
			Summe HU-Bau	11.768.000								
		Finanzierung										
	5L04	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	417.340	417.340	0	0	0	0	0	0	
		20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	10.700.658	10.317.994	382.664	0	0	0	0	0	
		20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	574.594	574.594	0	0	0	0	0	0	
		Finanzierung - Gesamt		11.692.592	11.309.928	382.664	0	0	0	0	0	
Herrichtung Dienstgebäude des Landesamtes für Geologie und Bergwesen (LAGB) in Halle, am Standort "An der Fliederwegkaserne 13"												
Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten	Kosten nach HU-Bau gemäß § 24 LHO	Vorarbeitskosten	138.430								Finanzausschuss 29.11.2018	
		Erschließungs- und Baukosten	14.771.490									
		Erstmalige Einrichtung	1.630.800									
			Summe HU-Bau	16.540.720								
			Finanzierung									
	5W01	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	517.532	517.532	0	0	0	0	0	0	
		20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	14.708.388	12.878.515	1.829.873	0	0	0	0	0	
		20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	966.944	763.134	203.810	0	0	0	0	0	
		Finanzierung - Gesamt		16.192.864	14.159.181	2.033.683	0	0	0	0	0	

Erläuterungen zu - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte des Kapitels 20 03

Ressort/ Bereich	Ukto.	Kapitel - Gruppe	Gesamtkosten	Ist bis 2022	Ausgabe-erwartung 2023	Mittelbedarf 2024	Finanzplanung				Bemerkungen		
							2025	2026	2027	2028 ff.			
							Angaben in EUR						
Behördenstandort MF Olvenstedter Str./ Editharing - 1. Bauabschnitt													
Ministerium der Finanzen	1F08	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	2.629.777	2.229.777	300.000	100.000	0	0	0	0	Die Gesamtkosten stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen.	
		20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	17.900.000	0	0	0	3.000.000	4.500.000	5.000.000	5.400.000		
		20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0		
	Kostenschätzung Epl. 20			20.529.777	2.229.777	300.000	100.000	3.000.000	4.500.000	5.000.000	5.400.000		
	<i>nachrichtlich: anteilige Finanzierung aus dem SV Corona, Kapitel 53 20, TGr. 89</i>			2.000.000	0	0	0	1.500.000	500.000	0	0	Aus dem SV Corona, Kapitel 53 20, TGr. 89 stehen für den Einbau von RL-T-Anlagen ca. 2,0 Mio. zur Verfügung. Dies ist in den dargestellten Gesamtkosten enthalten.	
Summe Kostenschätzung			22.529.777	2.229.777	300.000	100.000	4.500.000	5.000.000	5.000.000	5.400.000			
Amtsgericht Bitterfeld - Wolfen, Lindenstraße 9, Sanierung und Erweiterungsbau													
Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz	Kosten nach HU-Bau gemäß § 24 LHO		Vorarbeitskosten	0								Finanzausschuss 06.02.2019 1. Nachtrag - Finanzausschuss 16.03.2023	
			Erschließungs- und Baukosten	14.663.000									
			1. Nachtrag	4.333.000									
			Erstmalige Einrichtung	230.600									
			1. Nachtrag	36.400									
			Erwerb von unbeweglichen Sachen	33.000									
	Summe HU-Bau			19.296.000									
	7J10		Finanzierung										
			20 03 - 712	Vorarbeitskosten	659.036	659.036	0	0	0	0	0	0	
			20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	18.336.964	6.497.762	2.425.000	2.800.000	4.377.702	2.236.500	0	0	
20 03 - 812			Erstmalige Einrichtung	266.980	0	121.230	0	145.750	0	0	0		
20 03 - 821	Erwerb von unbeweglichen Sachen	33.000	0	33.000	0	0	0	0	0	0			
Finanzierung - Gesamt			19.295.980	7.156.798	2.579.230	2.800.000	4.523.452	2.236.500	0	0			
Landesbereitschaftspolizei MD, Herrichtung unsanierter Unterkunftsgebäude													
Ministerium für Inneres und Sport	Kosten nach HU-Bau gemäß § 24 LHO		Vorarbeitskosten	0								Finanzausschuss 15.03.2017 1. Nachtrag zur HU-Bau - Finanzausschuss 04.11.2020 2. Nachtrag zur HU-Bau - Finanzausschuss 03.03.2022 3. Nachtrag - Genehmigung MF 17.07.2023	
			Erschließungs- und Baukosten	10.583.000									
			1. Nachtrag	3.261.000									
			2. Nachtrag	3.174.000									
			3. Nachtrag	900.000									
			Erstmalige Einrichtung	205.000									
	Nachtrag			26.000									
	Summe HU-Bau			18.149.000									
	1P12		Finanzierung										
			20 03 - 712	Vorarbeitskosten	711.225	711.225	0	0	0	0	0	0	
20 03 - 713			Erschließungs- und Baukosten	17.206.776	7.049.269	4.849.457	2.851.050	2.457.000	0	0	0		
20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	230.900	0	0	104.400	126.500	0	0	0	0			
Finanzierung - Gesamt			18.148.901	7.760.494	4.849.457	2.955.450	2.583.500	0	0	0			

Erläuterungen zu - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte des Kapitels 20 03

Ressort/ Bereich	Ukto.	Kapitel - Gruppe	Gesamtkosten		Ist bis 2022	Ausgabe-erwartung 2023	Mittelbedarf 2024	Finanzplanung				Bemerkungen
								2025	2026	2027	2028 ff.	
								Angaben in EUR				
Landesschule Pforta - Sanierung Schulgebäude - Alte Mühle (1. TM)												
Ministerium für Bildung	Kosten nach HU-Bau gemäß § 24 LHO	Vorarbeitskosten	0									Finanzausschuss 16.08.2017 1. Nachtrag - Finanzausschuss 30.09.2020 2. Nachtrag - Genehmigung MF 23.11.2021 3. Nachtrag - Genehmigung MF 20.07.2022
		Erschließungs- und Baukosten	3.720.000									
		1. Nachtrag	1.635.400									
		2. Nachtrag	750.000									
		3. Nachtrag	420.000									
		Erstmalige Einrichtung	50.000									
		Summe HU-Bau	6.575.400									
	Finanzierung											
	5K14	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	
		20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	6.525.400	5.629.582	895.818	0	0	0	0	0	
	20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	48.862	0	48.862	0	0	0	0	0		
		Finanzierung - Gesamt	6.574.262	5.629.582	944.680	0	0	0	0	0		
Landesschule Pforta - Sanierung Schulgebäude - Zentrales Schulgebäude (2.TM)												
Ministerium für Bildung	Kosten nach HU-Bau gemäß § 24 LHO	Vorarbeitskosten	0									Finanzausschuss Zentrales Schulgebäude 24.03.2021 Finanzausschuss Interim 06.11.2019
		Erschließungs- und Baukosten	14.215.000									
		Interim	2.411.500									
		Erstmalige Einrichtung	266.000									
		Summe HU-Bau	16.892.500									
	Finanzierung											
	5K15	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	371.669	371.669	0	0	0	0	0	0	
		20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	16.230.848	2.734.016	2.661.000	3.728.800	4.710.500	2.396.532	0	0	
		20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	289.983	23.983	0	0	266.000	0	0	0	
			Finanzierung - Gesamt	16.892.500	3.129.668	2.661.000	3.728.800	4.976.500	2.396.532	0	0	
Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) Stendal - Ersatzneubau Laborgebäude und Sanierung der Häuser 1, 2, 4												
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	4G05	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	39.339	39.339	0	0	0	0	0	0	Überplanung 21.04.2020 Die Gesamtkosten stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen.
		20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	39.282.681	666.681	1.100.000	1.216.000	5.000.000	7.000.000	7.000.000	17.300.000	
		20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	330.000	0	0	0	0	0	0	330.000	
		Summe Kostenschätzung	39.652.020	706.020	1.100.000	1.216.000	5.000.000	7.000.000	7.000.000	17.630.000		

Erläuterungen zu - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte des Kapitels 20 03

Ressort/ Bereich	Ukto.	Kapitel - Gruppe	Gesamtkosten	Ist bis 2022	Ausgabe-erwartung 2023	Mittelbedarf 2024	Finanzplanung				Bemerkungen
							2025	2026	2027	2028 ff.	
							Angaben in EUR				
Errichtung einer Landesaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende in Stendal, Gardelegener Str. 120											
Ministerium für Inneres und Sport	Kosten nach HU-Bau gemäß § 24 LHO	Vorarbeitskosten	0								Kostenschätzung vom 30.09.2015 für Nachtragshaushalt 2015/2016. Information Finanzausschuss 14.11.2018 Dem Beginn der Maßnahme wurde im Ausschuss für Finanzen am 05.10.2015 zugestimmt. 1. Nachtrag zur HU-Bau - Finanzausschuss 15.07.2020 2. Nachtrag zur HU-Bau - Finanzausschuss 15.09.2022 3. Nachtrag zur HU-Bau - Finanzausschuss 04.05.2023 Im Bedarfsfall (z. B. weitere Baupreissteigerungen) wird ein Risikobudget i. H. v. 1.590.000 EUR auf Nachweis und Antrag vom MF genehmigt und freigegeben.
		Erschließungs- und Baukosten	29.807.000								
		1. Nachtrag	6.251.000								
		2. Nachtrag	8.495.000								
		3. Nachtrag	12.230.000								
	Erstmalige Einrichtung	45.000									
	Summe HU-Bau	56.828.000									
	Finanzierung										
	4105	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	0	0	0	0	0	0	0	
		20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	56.783.000	24.893.081	6.700.000	8.640.000	10.800.000	5.749.919	0	
20 03 - 812		Erstmalige Einrichtung	45.000	0	0	0	45.000	0	0		
Finanzierung - Gesamt			56.828.000	24.893.081	6.700.000	8.640.000	10.845.000	5.749.919	0		
Errichtung einer übergangsweisen Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) in Magdeburg, Breitscheidstr. 50											
Ministerium für Inneres und Sport	Kosten nach HU-Bau gemäß § 24 LHO	Vorarbeitskosten	0								Kostenschätzung vom 30.09.2015 für Nachtragshaushalt 2015/2016. Information Finanzausschuss 07.11.2018 Dem Beginn der Maßnahme wurde im Ausschuss für Finanzen am 05.10.2015 zugestimmt.
		Erschließungs- und Baukosten	12.600.000								
		Erstmalige Einrichtung	400.000								
		Summe HU-Bau	13.000.000								
	Finanzierung										
	1103	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	0	0	0	0	0	0	0	
		20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	13.082.937	13.082.937	0	0	0	0	0	
20 03 - 812		Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0		
Finanzierung - Gesamt			13.082.937	13.082.937	0	0	0	0	0		
Sicherheitstechnische Maßnahmen Landtag											
Landtag	Kosten nach HU-Bau gemäß § 24 LHO	Vorarbeitskosten	177.302								Finanzausschuss 15.09.2022
		Erschließungs- und Baukosten	17.608.698								
		Erstmalige Einrichtung	0								
		Summe HU-Bau	17.786.000								
	Finanzierung										
	1T04	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	768.572	768.572	0	0	0	0	0	
		20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	17.017.400	0	850.000	3.200.000	4.500.000	5.287.400	3.180.000	
20 03 - 812		Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0		
Finanzierung - Gesamt			17.785.972	768.572	850.000	3.200.000	4.500.000	5.287.400	3.180.000		

Erläuterungen zu - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte des Kapitels 20 03

Ressort/ Bereich	Ukto.	Kapitel - Gruppe	Gesamtkosten	Ist bis 2022	Ausgabe-erwartung 2023	Mittelbedarf 2024	Finanzplanung				Bemerkungen		
							2025	2026	2027	2028 ff.			
							Angaben in EUR						
Herrichtung einer Abschiebesicherungseinrichtung (ASE)													
Ministerium für Inneres und Sport	7106	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	836.678	836.678	0	0	0	0	0	0	Schlussrechnung Standort Dessau	
		20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	0	0	0	0	0	0	0	0	Realisierung neuer Standort erfolgt über IPS	
		20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0		
Summe Kostenschätzung			836.678	836.678	0	0	0	0	0	0	0		
Neubau zur Unterbringung der 4. Einsatzhundertschaft der Landesbereitschaftspolizei am Standort Halle (Saale), Fliederwegkaserne													
Ministerium für Inneres und Sport	Kosten nach KVM-Bau	Vorarbeitskosten		0								Finanzausschuss 27.05.2020 - Zustimmung auf der Grundlage der KVM-Bau	
		Erschließungs- und Baukosten		12.473.000									
		Erstmalige Einrichtung		310.000									
		Erwerb von unbeweglichen Sachen		157.000									
		Summe KVM-Bau		12.940.000									
	Finanzierung	5P13	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	
			20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	10.624.565	10.494.565	130.000	0	0	0	0	0	
			20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	107.280	107.280		0	0	0	0	0	
			20 03 - 821	Erwerb von unbeweglichen Sachen	157.000	0	157.000	0	0	0	0	0	
			Finanzierung - Gesamt		10.888.845	10.601.845	287.000	0	0	0	0	0	0
Justizzentrum Halle													
Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz	5JAN	20 03 - 821	Erwerb von unbeweglichen Sachen	72.391.471	61.471	0	0	0	0	0	72.330.000	Die ausgebrachten Haushaltsmittel i. H. v. 72.330.000 EUR sind für den Ankauf (einschl. Erwerbsnebenkosten) des Justizzentrums Halle in 2030 vorgesehen.	
Finanzierung - Gesamt			72.391.471	61.471	0	0	0	0	0	0	72.330.000		
Dienstgebäude Ministerium für Inneres und Sport, Halberstädter Straße 2, 39112 Magdeburg - 2.TM Sicherheitstechnische Maßnahmen													
Ministerium für Inneres und Sport	1104	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	200.000	0	150.000	50.000	0	0	0	0	Die Höhe der Gesamtkosten stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen. 1. TM ITN-XT: Kap. 20 03 TGr. 71 / Sondervermögen Corona, Kapitel 53 20 TGr. 91	
		20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	5.003.147	3.147	0	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000		
		20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0		
Summe Kostenschätzung			5.203.147	3.147	150.000	50.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000			

Erläuterungen zu - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte des Kapitels 20 03

Ressort/ Bereich	Ukto.	Kapitel - Gruppe	Gesamtkosten	Ist bis 2022	Ausgabe-erwartung 2023	Mittelbedarf 2024	Finanzplanung				Bemerkungen
							2025	2026	2027	2028 ff.	
							Angaben in EUR				

D. Geplante Landesbaumaßnahmen gemäß der am 23. März 2021 vom Kabinett beschlossenen ressortübergreifenden Prioritätenliste 2021

Kostenfortschreibung erforderlich; Veranschlagung erfolgte auf Preisbasis 12/2022

Neubau einer Brandsimulationsanlage und Erweiterung des dazu gehörigen Schulungs- und Vorbereitungsgebäudes											
Ministerium für Inneres und Sport	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	Die Gesamtkosten stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen.
	20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	0	0	0	0	0	0	0	0	
	20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe Kostenschätzung			8.900.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzamt Dessau-Roßlau-Finanzdienste, Kühnauer Straße 161 - Sanierung/Erneuerung/Brandschutzmaßnahmen											
Ministerium der Finanzen	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	Die Gesamtkosten stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen.
	20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	0	0	0	0	0	0	0	0	
	20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe Kostenschätzung			21.682.800	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzamt Staßfurt - Sanierung / Erneuerung / Brandschutzmaßnahmen											
Ministerium der Finanzen	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	Die Gesamtkosten stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen.
	20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	0	0	0	0	0	0	0	0	
	20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe Kostenschätzung			20.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Amtsgericht Dessau-Roßlau, Willy-Lohmann-Str. 33 - Sanierung Nord- und Ostflügel											
Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	Die Gesamtkosten stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen. Derzeit noch nicht veranschlagungsreif.
	20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	0	0	0	0	0	0	0	0	
	20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe Kostenschätzung			13.551.800	0	0	0	0	0	0	0	0
Landesverwaltungsamt Halle, Dessauer Str. 70 - Grundsanierung der Liegenschaft											
Ministerium für Inneres und Sport	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	Die Gesamtkosten stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen. Realisierung abhängig vom Unterbringungskonzept für Landesbehörden in Halle Derzeit noch nicht veranschlagungsreif.
	20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	0	0	0	0	0	0	0	0	
	20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe Kostenschätzung			79.548.700	0	0	0	0	0	0	0	0
Amtsgericht Salzwedel, Burgstr. 68											
Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	Die Gesamtkosten stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen. Derzeit noch nicht veranschlagungsreif.
	20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	0	0	0	0	0	0	0	0	
	20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe Kostenschätzung			5.827.300	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte des Kapitels 20 03

Ressort/ Bereich	Ukto.	Kapitel - Gruppe	Gesamtkosten	Ist bis 2022	Ausgabe- erwartung 2023	Mittelbedarf 2024	Finanzplanung				Bemerkungen
							2025	2026	2027	2028 ff.	
							Angaben in EUR				
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) Halle, Kleine Steinstr. 7 - Sanierung und Erweiterung der Liegenschaft											
Staatskanzlei/ Ministerium für Kultur	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	Die Gesamtkosten stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen. Derzeit noch nicht veranschlagungsreif.
	20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	0	0	0	0	0	0	0	0	
	20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe Kostenschätzung			43.636.600	0	0	0	0	0	0	0	
Landesschule Pforta - Sanierung Lindenhau											
Ministerium für Bildung	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	Die Gesamtkosten stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen. Derzeit noch nicht veranschlagungsreif.
	20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	0	0	0	0	0	0	0	0	
	20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe Kostenschätzung			5.285.200	0	0	0	0	0	0	0	
Ersatzneubau für Mietobjekt (ehemals Ministerium Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Neubau Dienstgebäude)											
Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	Bedarfsanpassung wegen verändertem Ressortzuschnitt erforderlich Prüfung der Realisierung über IPS
	20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	0	0	0	0	0	0	0	0	
	20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe Kostenschätzung			43.000.000	0	0	0	0	0	0	0	
<i>nachrichtlich: Summe geplante Neubeginne</i>			<i>212.532.400</i>								
Zusammenfassung TGr. 62											
	20 03 - 518	Mieten und Pachten	132.561.260	96.477.221	2.867.761	2.242.961	2.186.161	2.136.161	1.886.161	24.764.834	
	20 03 - 533	Dienstleistung Außenstehender	74.517	74.517		0	0	0	0	0	
	20 03 - 534	Finanzierungskosten Bau	78.022.438	58.277.838	3.055.200	2.841.400	2.616.100	2.378.500	2.128.100	6.725.300	
	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	10.854.855	10.254.855	450.000	150.000	0	0	0	0	
	20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	319.299.775	163.523.819	23.775.436	25.640.467	37.309.702	28.170.351	16.180.000	24.700.000	
	20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	4.542.074	3.150.522	373.902	104.400	583.250	0	0	330.000	
	20 03 - 821	Erwerb von unbeweglichen Sachen	72.581.471	61.471	190.000	0	0	0	0	72.330.000	
	20 03 - 823	Erwerb Dienstgebäude	97.307.405	37.569.364	3.958.000	4.171.800	4.397.100	4.634.700	4.885.100	37.691.341	
		Instandhaltungskosten	586.113	586.113		0	0	0	0	0	
	Summe TGr. 62		715.829.908	369.975.720	34.670.299	35.151.028	47.092.313	37.319.712	25.079.361	166.541.475	
	<i>nachrichtlich: anteilige Finanzierung aus dem SV Corona, Kapitel 53 20, TGr. 89</i>		<i>2.000.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.500.000</i>	<i>500.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
	Summe Gesamt		717.829.908	369.975.720	34.670.299	35.151.028	48.592.313	37.819.712	25.079.361	166.541.475	

Erläuterungen zu - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte des Kapitels 20 03

Ressort/ Bereich	Ukto.	Kapitel - Gruppe	Gesamtkosten	Ist bis 2022	Ausgabe-erwartung 2023	Mittelbedarf 2024	Finanzplanung				Bemerkungen
							2025	2026	2027	2028 ff.	
							Angaben in EUR				

Erläuterungen zu TGr. 69 - GNUM - Strukturprägendes prioritäres Projekt

Polizeiinspektion Magdeburg (einschl. Polizeiinspektion Zentrale Dienste) - Gesamtmaßnahme (bisherige Bezeichnung: Polizeidirektion Magdeburg)												
Ministerium für Inneres und Sport	Kosten nach HU-Bau gemäß § 24 LHO	Vorarbeitskosten	5.065.072								Infolge der aktuellen Baupreisentwicklung sind Kostensteigerungen zu erwarten; Nachtrag zur HU-Bau - Finanzausschuss 15.09.2022 - TM 5.11 Haus 9 Der Ausschuss für Finanzen hat am 15.09.2022 der Erhöhung der Kostenobergrenze entsprechend der Prognose auf insgesamt 204.268.816 EUR zugestimmt. Durch die künftigen Nachträge zu den genehmigten HU-Bauen, insbesondere der TM 5 - Sternstraße - wird die prognostizierte Gesamtkostenhöhe kontinuierlich untersetzt.	
		Erschließungs- und Baukosten	153.273.269									
		Nachträge	1.872.000									
		Erstmalige Einrichtung	5.311.232									
		Summe HU-Bau	165.521.573									
	<i>nachrichtlich</i> : zzgl. Wiederaufbauhilfe aus dem Hochwasserhilfefonds 2013 Epl. 13, Kapitel 13 31, TGr. 73			8.313.592								
	Gesamtkosten			173.835.165								
	Finanzierung											
	1P11	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	7.326.951	7.326.951	0	0	0	0	0	0	
		20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	200.976.276	57.559.814	26.365.912	20.636.190	35.035.230	29.189.090	16.057.040	16.133.000	
	20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	5.010.593	767.323	624.710	1.549.470	50.000	995.560	625.650	397.880	Für das TPA-Haus 4 steht im Einzelplan 13, Kapitel 13 31, TGr. 73 die baufachlich bestätigte Schadenssumme i. H. v. 7.559.465 Euro aus der Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2013 zur Verfügung.	
Finanzierung - Gesamt Epl. 20			213.313.820	65.654.088	26.990.622	22.185.660	35.085.230	30.184.650	16.682.690	16.530.880		
<i>nachrichtlich</i> : zzgl. Wiederaufbauhilfe aus dem Hochwasserhilfefonds 2013 Epl. 13, Kapitel 13 31, TGr. 73			8.313.592	6.964.413	1.349.179	0	0	0	0	0	Durch Umschichtungen im Rahmen des Hochwasserhilfeprogramms zu Gunsten des Teilprogramms "Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder - Ressortbau" stehen weitere Mittel aus der Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2013 zur Verfügung. Diese sind in den dargestellten Gesamtkosten enthalten.	
Finanzierung - Gesamt			221.627.412	72.618.501	28.339.801	22.185.660	35.085.230	30.184.650	16.682.690	16.530.880		

- 42 -

Polizeiinspektion Magdeburg (einschl. Polizeiinspektion Zentrale Dienste) - 1. TM Halberstädter Str. 39/39a											
Ministerium für Inneres und Sport	Kosten nach HU-Bau gemäß § 24 LHO	Vorarbeitskosten	0								Finanzausschuss 17.06.2015 Finanzausschuss 11.04.2018
		Erschließungs- und Baukosten	3.927.000								
		1. Nachtrag	1.542.000								
		Erstmalige Einrichtung	0								
		Summe HU-Bau	5.469.000								
	Finanzierung										
1P11a1	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	
	20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	5.078.765	5.078.378	387	0	0	0	0	0	
	20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	
Finanzierung - Gesamt			5.078.765	5.078.378	387	0	0	0	0	0	

Erläuterungen zu - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte des Kapitels 20 03

Ressort/ Bereich	Ukto.	Kapitel - Gruppe	Gesamtkosten	Ist bis 2022	Ausgabe-erwartung 2023	Mittelbedarf 2024	Finanzplanung				Bemerkungen
							2025	2026	2027	2028 ff.	
							Angaben in EUR				
Polizeiinspektion Magdeburg (einschl. Polizeiinspektion Zentrale Dienste) - 2. TM Tankstelle Prester											
Ministerium für Inneres und Sport	Kosten nach HU-Bau gemäß § 24 LHO	Vorarbeitskosten	0								Information Finanzausschuss 17.05.2017
		Erschließungs- und Baukosten	1.190.500								
		Erstmalige Einrichtung	0								
		Summe HU-Bau	1.190.500								
	Finanzierung										
	1P11a2	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	0	0	0	0	0	0	0	0
		20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	1.123.575	1.123.575	0	0	0	0	0	0
20 03 - 812		Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	
Finanzierung - Gesamt			1.123.575	1.123.575	0	0	0	0	0	0	
Polizeiinspektion Magdeburg (einschl. Polizeiinspektion Zentrale Dienste) - 3. TM Bekleidungsservicecenter Prester											
Ministerium für Inneres und Sport	Kosten nach HU-Bau gemäß § 24 LHO	Vorarbeitskosten	0								Finanzausschuss 17.05.2017
		Erschließungs- und Baukosten	12.141.660								
		Erstmalige Einrichtung	1.603.413								
		Summe HU-Bau	13.745.073								
	Finanzierung										
	1P11a3	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	401.117	401.117	0	0	0	0	0	0
		20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	11.764.952	11.483.577	281.375	0	0	0	0	0
20 03 - 812		Erstmalige Einrichtung	850.927	700.927	150.000	0	0	0	0	0	
Finanzierung - Gesamt			13.016.996	12.585.621	431.375	0	0	0	0	0	
Polizeiinspektion Magdeburg (einschl. Polizeiinspektion Zentrale Dienste) - 4. TM Hans-Grade-Str. 130											
Ministerium für Inneres und Sport	Kosten nach HU-Bau gemäß § 24 LHO	Vorarbeitskosten	0								Information Finanzausschuss 17.05.2017
		Erschließungs- und Baukosten	1.007.000								
		Erstmalige Einrichtung	0								
		Summe HU-Bau	1.007.000								
	Finanzierung										
	1P11a4	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	0	0	0	0	0	0	0	0
		20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	996.099	996.099	0	0	0	0	0	0
20 03 - 812		Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	
Finanzierung - Gesamt			996.099	996.099	0	0	0	0	0	0	

Erläuterungen zu - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte des Kapitels 20 03

Ressort/ Bereich	Ukto.	Kapitel - Gruppe	Gesamtkosten	Ist bis 2022	Ausgabe-erwartung 2023	Mittelbedarf 2024	Finanzplanung				Bemerkungen	
							2025	2026	2027	2028 ff.		
							Angaben in EUR					
Polizeiinspektion Magdeburg (einschl. Polizeiinspektion Zentrale Dienste) - 5. TM Sternstraße 12												
Ministerium für Inneres und Sport	Kosten nach HU-Bau gemäß § 24 LHO	Vorarbeitskosten	5.065.072								Finanzausschuss HU-Bau TM "Baufeldfreimachung" - 07.06.2017 TM "Interim Leipziger Str. 15" - 16.08.2017 TM "Bauvorbereitende Maßnahmen" - 18.10.2017/15.08.2018 TM "Sanierung Haus 4" - 18.10.2017 TM "Neubau Haus A 1" - 06.12.2017 TM "Sanierung Haus 7" - 13.06.2018 TM "Sanierung Haus 3" - 29.11.2018 TM "Sanierung Haus 9" - 29.11.2018; Nachtrag zur HU-Bau - Finanzausschuss 15.09.2022 (1.872.000 EUR) TM "Sanierung Haus A 2" - 05.06.2019 TM "Sanierung Haus 1-C-2" - 16.10.2019 TM "Außenanlagen, Medien, Ver- und Entsorgung" - 15.04.2020 TM " Neubau Haus B" - 15.07.2020 Infolge der aktuellen Baupreisentwicklung sind Kostensteigerungen zu erwarten; Der Finanzausschuss hat am 15.09.2022 der Erhöhung der Kostenobergrenze entsprechend der Prognose auf 183.174.716 EUR zugestimmt. Durch die künftigen Nachträge zu den genehmigten HU-Bauen im Rahmen der TM 5 - Sternstraße - wird die prognostizierte Gesamtkostenhöhe kontinuierlich untersetzt. Zu den im Epl. 20 dargestellten Gesamtkosten kommen noch 7.559.465 EUR aus dem Wiederaufbauhilfefond "Hochwasser 2013" für das zum Haus 4 gehörende TPA. Diese baufachlich bestätigte Schadensumme steht im Epl. 13, Kap. 13 31, TGr. 73 zur Verfügung. Durch Umschichtungen im Rahmen des Hochwasserhilfeprogramms zu Gunsten des Teilprogramms "Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder - Ressortbau" stehen weitere Mittel aus der Wiederaufbauhilfe Hochwasser 2013 zur Verfügung. Diese sind in den dargestellten Gesamtkosten enthalten.	
		Erschließungs- und Baukosten	134.063.609									
		Nachträge	1.872.000									
		Erstmalige Einrichtung	3.707.819									
		Summe HU-Bau	144.708.500									
		nachrichtlich: zzgl. Wiederaufbauhilfe aus dem Hochwasserhilfefonds 2013 Epl. 13, Kapitel 13 31, TGr. 73	8.313.592									
		Gesamtkosten	153.022.092									
		Finanzierung										
		20 03 - 712	Vorarbeitskosten	6.925.834	6.925.834	0	0	0	0	0		
	1P11a5	20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	182.012.885	38.878.185	26.084.150	20.636.190	35.035.230	29.189.090	16.057.040		16.133.000
	20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	4.159.666	66.396	474.710	1.549.470	50.000	995.560	625.650	397.880		
		Finanzierung - Gesamt Epl. 20	193.098.385	45.870.415	26.558.860	22.185.660	35.085.230	30.184.650	16.682.690	16.530.880		
		nachrichtlich: zzgl. Wiederaufbauhilfe aus dem Hochwasserhilfefonds 2013 Epl. 13, Kapitel 13 31, TGr. 73	8.313.592	6.964.413	1.349.179	0	0	0	0	0		
		Finanzierung - Gesamt	201.411.977	52.834.828	27.908.039	22.185.660	35.085.230	30.184.650	16.682.690	16.530.880		

Erläuterungen zu - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte des Kapitels 20 03

Ressort/ Bereich	Ukto.	Kapitel - Gruppe	Gesamtkosten	Ist bis 2022	Ausgabe-erwartung 2023	Mittelbedarf 2024	Finanzplanung				Bemerkungen
							2025	2026	2027	2028 ff.	
							Angaben in EUR				
Polizeiinspektion Magdeburg (einschl. Polizeiinspektion Zentrale Dienste) - 6. TM Halberstädter Str. 69											
Kostenschätzung											
Ministerium für Inneres und Sport		20 03 - 712	Vorarbeitskosten	0	0	0	0	0	0	0	Die Höhe der Gesamtkosten stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen. Modul 3 Standort IKT Redundanz, evtl. Finanzierung über Dataport i. H. v. 11.722.900 Euro, bauliche Herrichtung des Gebäudes 3.660.000 Euro
		20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	0	0	0	0	0	0	0	
		20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	
Kostenschätzung - Gesamt				0	0	0	0	0	0	0	
Zusammenfassung TGr. 69											
Ministerium für Inneres und Sport		20 03 - 712	Vorarbeitskosten	7.326.951	7.326.951	0	0	0	0	0	0
		20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	200.976.276	57.559.814	26.365.912	20.636.190	35.035.230	29.189.090	16.057.040	16.133.000
		20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	5.010.593	767.323	624.710	1.549.470	50.000	995.560	625.650	397.880
		Summe TGr. 69		213.313.820	65.654.088	26.990.622	22.185.660	35.085.230	30.184.650	16.682.690	16.530.880
		<i>nachrichtlich: zzgl. Wiederaufbauhilfe für aus dem Hochwasserhilfefonds 2013 Epl. 13, Kapitel 13 31, TGr. 73</i>		8.313.592	6.964.413	1.349.179	0	0	0	0	0
	Summe Gesamt		221.627.412	72.618.501	28.339.801	22.185.660	35.085.230	30.184.650	16.682.690	16.530.880	

Erläuterungen zu - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte des Kapitels 20 03

Ressort/ Bereich	Ukto.	Kapitel - Gruppe	Gesamtkosten	Ist bis 2022	Ausgabe-erwartung 2023	Mittelbedarf 2024	Finanzplanung				Bemerkungen
							2025	2026	2027	2028 ff.	
							Angaben in EUR				

Erläuterungen zu TGr. 70 - GNUM - Strukturprägendes prioritäres Projekt

Erweiterung der JVA Halle - Gesamtmaßnahme													
Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz	5J12	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	5.972.070	5.672.070	50.000	250.000	0	0	0	0	Die Höhe der Gesamtkosten stehen noch nicht für alle Teilmaßnahmen fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen.	
		20 03 - 534	Finanzierung Bau	0	0		0	0	0	0	0		
		20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	47.723.526	726.511	8.952.598	11.850.000	19.000.000	7.107.785	86.632	0		0
		20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	713.518	0		0	270.418	0	443.100	0		0
		20 03 - 821	Erwerb von unbeweglichen Sachen	535.233	535.233	0	0	0	0	0	0		0
Finanzierung / Kostenschätzung - Gesamt				54.944.347	6.933.814	9.002.598	12.100.000	19.270.418	7.107.785	529.732	0		

Erweiterung der JVA Halle, Dessauer Str. - 1. TM Neubau Planstraße A													
Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz	Kosten nach HU-Bau gemäß § 24 LHO	Vorarbeitskosten		0								Finanzausschuss 08.11.2017	
		Erschließungs- und Baukosten		2.336.000									
		Erstmalige Einrichtung		0									
		Summe HU-Bau		2.336.000									
	Finanzierung												
	5J12a	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	42.716	42.716	0	0	0	0	0	0		0
		20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	2.557.390	307.390	1.800.000	450.000	0	0	0	0		0
		20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0		0
		20 03 - 821	Erwerb von unbeweglichen Sachen	535.233	535.233	0	0	0	0	0	0		0
	Finanzierung - Gesamt				2.600.106	350.106	1.800.000	450.000	0	0	0		0

Erweiterung der JVA Halle, Dessauer Str. - 2. TM JVA (Sicherheitsbereich)												
Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz	5J12b	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	4.668.154	4.668.154	0	0	0	0	0	0	Realisierung durch IPS
		20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	0	0	0	0	0	0	0	0	
		20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	
Kostenschätzung - Gesamt				4.668.154	4.668.154	0	0	0	0	0	0	

Erweiterung der JVA Halle, Dessauer Str. - 3. TM Raumschießanlage, Mehrzweckgebäude, Begleitmaßnahmen													
Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz	Kosten nach HU-Bau gemäß § 24 LHO	Vorarbeitskosten		773.318								Finanzausschuss 31.03.2022	
		Erschließungs- und Baukosten		26.104.018									
		Erstmalige Einrichtung		270.418									
		Summe HU-Bau		27.147.754									
	Finanzierung												
	5J12c	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	767.832	767.832	0	0	0	0	0	0		0
		20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	26.109.504	419.121	6.302.598	6.000.000	9.000.000	4.387.785	0	0		0
		20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	270.418	0		0	270.418	0	0	0		0
	Finanzierung - Gesamt				27.147.754	1.186.953	6.302.598	6.000.000	9.270.418	4.387.785	0		0

Erläuterungen zu - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte des Kapitels 20 03

Ressort/ Bereich	Ukto.	Kapitel - Gruppe	Gesamtkosten		Ist bis 2022	Ausgabe-erwartung 2023	Mittelbedarf 2024	Finanzplanung				Bemerkungen
								2025	2026	2027	2028 ff.	
								Angaben in EUR				
Erweiterung der JVA Halle, Dessauer Str. - 4. TM offener Vollzug												
Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz	Kosten nach HU-Bau gemäß § 24 LHO		Vorarbeitskosten									Finanzausschuss 30.06.2022
			Erschließungs- und Baukosten	14.550.000								
			Erstmalige Einrichtung	443.100								
			Summe HU-Bau	14.993.100								
	Finanzierung											
	5J12d	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	193.368	193.368	0	0	0	0	0	0	
		20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	14.356.632	0	850.000	5.400.000	7.000.000	1.020.000	86.632	0	
		20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	443.100	0	0	0	0	0	443.100	0	
			Finanzierung - Gesamt	14.993.100	193.368	850.000	5.400.000	7.000.000	1.020.000	529.732	0	
Erweiterung der JVA Halle, Dessauer Str. - 5. TM - Zentrale Wärmeversorgungsanlage												
Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz		20 03 - 712	Vorarbeitskosten	300.000	0	50.000	250.000	0	0	0	0	Die Höhe der Gesamtkosten stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen.
		20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	4.700.000	0	0	0	3.000.000	1.700.000	0	0	
		20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	
			Kostenschätzung - Gesamt	5.000.000	0	50.000	250.000	3.000.000	1.700.000	0	0	
Zusammenfassung TGr. 70												
Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz		20 03 - 712	Vorarbeitskosten	5.972.070	5.672.070	50.000	250.000	0	0	0	0	
		20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	47.723.526	726.511	8.952.598	11.850.000	19.000.000	7.107.785	86.632	0	
		20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	713.518	0	0	0	270.418	0	443.100	0	
		20 03 - 821	Erwerb von unbeweglichen Sachen	535.233	535.233	0	0	0	0	0	0	
			Summe TGr. 70	54.944.347	6.933.814	9.002.598	12.100.000	19.270.418	7.107.785	529.732	0	
Erläuterungen zu TGr. 71 - ITN-XT-Bau GNUM Bauische Begleitmaßnahmen gemäß der am 23. März 2021 vom Kabinett beschlossenen ressortübergreifenden Prioritätenliste 2021												
Dienstgebäude Ministerium für Inneres und Sport, Halberstädter Straße 2, 39112 Magdeburg - 1.TM ITN-XT												
Ministerium für Inneres und Sport	1104	20 03 - 712	Vorarbeitskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	Die Höhe der Gesamtkosten stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Sondervermögen Corona. 2. TM Sicherheitstechnische Maßnahmen: Kap. 20 03 TGr. 62
		20 03 - 713	Erschließungs- und Baukosten	26.069	26.069	0	0	0	0	0	0	
		20 03 - 812	Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	
			Kostenschätzung Epl. 20	26.069	26.069	0	0	0	0	0	0	
		<i>nachrichtlich: anteilige Finanzierung aus dem SV Corona, Kapitel 53 20, TGr. 91</i>		8.098.931	0	0	250.000	2.000.000	3.500.000	2.348.931	0	
		Summe Kostenschätzung	8.125.000	26.069	0	250.000	2.000.000	3.500.000	2.348.931	0		

20 Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement
20 04 Hochschulbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Das Kapitel 20 04 enthält grundsätzlich alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Hochbaumaßnahmen der Hochschulen. Darüber hinaus sind punktuell weitere Finanzierungsmittel insbesondere im Einzelplan 06 (Hochschulpaktmittel), im Einzelplan 13 (EU-Förderung) sowie im Wirtschaftsplan 53 - Sondervermögen Corona vorgesehen.

Dem Kapitel 20 04 sind folgende erläuternde Anlagen beigefügt:

- Anlage zur TGr. 62 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten,
- Anlage zur TGr. 93 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - Kofinanzierung von EFRE V-Mitteln (Förderperiode 2014-2020) sowie
- Anlage zur TGr. 97 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - Kofinanzierung von EFRE VI-Mitteln (Förderperiode 2021-2027).

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (geplante Neubeginne teilweise mit Kostenschätzungen) sind in den Anlagen zu den TGr. 62, 93 und 97 dargestellt. Die in den Anlagen zu den TGr. 93 und 97 dargestellten Baumaßnahmen sollen im Rahmen der Strukturfondsförderung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert werden und sind daher vorrangig umzusetzen.

Die Hochbaumaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt werden grundsätzlich vom Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt durchgeführt. Gemäß § 114 Abs. 5 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie § 23 Abs. 11 Hochschulmedizingesetz des Landes Sachsen-Anhalt können die Hochschulen und die Universitätsklinik mit Zustimmung der Landesregierung Bauvorhaben außerhalb der staatlichen Hochbauverwaltung durchführen, soweit es sich um sog. Pilotprojekte handelt.

Einnahmen

119 41	811	Rückzahlungen von Überzahlungen	3.000	3.000
			3.550	
119 51	811	Vermischte Einnahmen	0	0
			0	

Titelgruppe(n)

61	Baunterhaltung sowie Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten			
	*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 20 04 Titelgruppe 61.			
119 61	811	Rückzahlungen aus Überzahlungen	0	0
			0	
331 61	811	Zuweisungen des Bundes zu staatlichen Baumaßnahmen	0	0
			392.211	

Erläuterungen:

Förderung des Bundes gemäß der geltenden Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0
-------------------------------------	--	--	----------	----------

62	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte			
	*** Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 20 04 Titelgruppe 62.			
119 62	811	Rückzahlungen aus Überzahlungen	0	0
			0	
331 62	811	Zuweisungen des Bundes zu staatlichen Baumaßnahmen	1.305.000	1.304.900
			0	

20 Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement
20 04 Hochschulbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 331 62

Erläuterungen:

Zuweisung des Bundes gemäß Artikel 91b Grundgesetz für den Forschungsbau InFonal der Hochschule Anhalt

342 62	811	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	0	0
			0	
381 62	891	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0	0
			0	

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			1.305.000	1.304.900
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

522 01	811	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0

** Der zu Beginn des Kapitels 20 03 ausgebrachte allgemeine Haushaltsvermerk einschließlich dem kapitelübergreifenden D-Vermerk sowie der dort enthaltene K-Vermerk sind zu beachten.

542 01	811	Umsatzsteuer	0	0
			0	0

** Der zu Beginn des Kapitels 20 03 ausgebrachte allgemeine Haushaltsvermerk einschließlich dem kapitelübergreifenden D-Vermerk sowie der dort enthaltene K-Vermerk sind zu beachten.

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.

Titelgruppe(n)

61 Bauunterhaltung sowie Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

** Der zu Beginn des Kapitels 20 03 ausgebrachte allgemeine Haushaltsvermerk einschließlich dem kapitelübergreifenden D-Vermerk sowie der dort enthaltene K-Vermerk sind zu beachten.

*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 04 Titelgruppe 61.

519 61	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.000.000	11.000.000
			12.211.944	0

Übertragbar

533 61	811	Dienstleistungen Außenstehender	1.000.000	1.000.000
			1.520.074	0

Übertragbar

711 61	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	12.000.000	12.000.000
			16.635.467	10.900.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		11.200.000		11.200.000
2025		7.000.000	6.000.000	13.000.000
2026		3.500.000	3.500.000	7.000.000
2027			1.400.000	1.400.000
2028 ff.				
Summen		21.700.000	10.900.000	32.600.000

Erläuterungen:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) entsprechend den geltenden Regelungen zur RLBau LSA.

714 61	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Innovative Projekte für Nachhaltigkeit und Umweltschutz)	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen insbesondere für den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien.

20 Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement
20 04 Hochschulbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

821 61	811	Erwerb von unbeweglichen Sachen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			24.000.000	24.000.000
				10.900.000

62 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte

** Der zu Beginn des Kapitels 20 03 ausgebrachte allgemeine Haushaltsvermerk einschließlich dem kapitelübergreifenden D-Vermerk sowie der dort enthaltene K-Vermerk sind zu beachten.

*** Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 04 Titelgruppe 62.

518 62	811	Mieten und Pachten	0	0
			0	0

Übertragbar

533 62	811	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Prüfung von Gewährleistungsansprüchen bei abgeschlossenen Maßnahmen

712 62	811	Vorarbeitskosten	0	250.000
			2.965.537	75.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		160.000		160.000
2025		400.000	25.000	425.000
2026			50.000	50.000
2027				
2028 ff.				
Summen		560.000	75.000	635.000

Erläuterungen:

Infolge fortzuschreibender Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bis 2023 wurde zur Sicherung der Finanzierung der jeweiligen Maßnahmen die Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 an den Bedarf angepasst.

Auf die in der Anlage zur TGr. 62 zu Kapitel 20 04 beigefügten Erläuterungen wird hingewiesen.

713 62	811	Erschließungs- und Baukosten	53.350.600	24.955.200
			19.663.610	50.272.600

20 Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement
20 04 Hochschulbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 713 62

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	5.756.300	72.709.700		78.466.000
2025	3.056.000	47.262.300	21.589.100	71.907.400
2026	678.600	15.220.200	19.153.100	35.051.900
2027		8.592.900	4.825.300	13.418.200
2028 ff.			4.705.100	4.705.100
Summen	9.490.900	143.785.100	50.272.600	203.548.600

Erläuterungen:

Infolge fortzuschreibender Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bis 2023 wurde zur Sicherung der Finanzierung der jeweiligen Maßnahmen die Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 an den Bedarf angepasst.

Auf die in der Anlage zur TGr. 62 zu Kapitel 20 04 beigefügten Erläuterungen wird hingewiesen. Der zu Beginn des Kapitels 20 03 ausgebrachte allgemeine Haushaltsvermerk einschließlich dem kapitelübergreifenden D-Vermerk sowie der dort enthaltene K-Vermerk sind zu beachten.

714 62	811	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Innovative Projekte für Nachhaltigkeit und Umweltschutz)	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen insbesondere für den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien.

812 62	811	Kosten für die erstmalige Einrichtung	285.800	250.000
			149.842	6.537.700

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		1.360.000		1.360.000
2025		982.000	721.900	1.703.900
2026		1.000.000	834.800	1.834.800
2027		4.253.000	4.981.000	9.234.000
2028 ff.				
Summen		7.595.000	6.537.700	14.132.700

Erläuterungen:

Infolge fortzuschreibender Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bis 2023 wurde zur Sicherung der Finanzierung der jeweiligen Maßnahmen die Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 an den Bedarf angepasst.

Auf die in der Anlage zur TGr. 62 zu Kapitel 20 04 beigefügten Erläuterungen wird hingewiesen.

821 62	811	Erwerb von unbeweglichen Sachen	0	0
			0	0

823 62	811	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	2.439.600	2.439.600
			2.439.600	0

20 Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement
20 04 Hochschulbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 823 62

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024	2.439.600			2.439.600
2025	2.439.600			2.439.600
2026	2.439.600			2.439.600
2027	2.439.600			2.439.600
2028 ff.	34.154.400			34.154.400
Summen	43.912.800			43.912.800

Erläuterungen:

Auf die in der Anlage zur TGr. 62 zu Kapitel 20 04 beigefügten Erläuterungen wird hingewiesen.

981 62	891	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0	0
			0	0
		Übertragbar		

Nachrichtlich: Summe TGr. 62	56.076.000	27.894.800
		56.885.300

93 Kofinanzierung von EU-Mitteln (EFRE V) Förderperiode 2014 - 2020, Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

** Der zu Beginn des Kapitels 20 03 ausgebrachte allgemeine Haushaltsvermerk einschließlich dem kapitelübergreifenden D-Vermerk sowie der dort enthaltene K-Vermerk sind zu beachten.

Erläuterungen:

In der Anlage zur TGr. 93 zum Kapitel 20 04 sind die Baumaßnahmen dargestellt, die im Rahmen der Strukturförderperiode 2014 bis 2020 gefördert werden sollen.

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	EFRE V-Mittel Forschungsinfrastruktur (I.a)	27.341.800	0
2.	EFRE V-Mittel Energetische Sanierung (IV.c)	0	0
3.	Kofinanzierung und nicht förderfähiger Anteil zur Sicherung der Gesamtfinanzierung	2.756.500	14.112.500
	Summe	30.098.300	14.112.500

533 93	811	Finanzierung für Leistungen im Rahmen der Abwicklung der EFRE-Förderung im Hochschulbau	0	100.000
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Kofinanzierung für Leistungen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Rahmen der Durchführung der EFRE-Förderung im Hochschulbau. In den Haushaltsjahren 2017-2022 waren die Mittel im Einzelplan 13, Kapitel 13 18, Titel 671 72 veranschlagt.

713 93	811	Erschließungs- und Baukosten	2.166.300	8.253.100
			3.843.556	2.586.500

20 Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement
20 04 Hochschulbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 713 93

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		2.862.000		2.862.000
2025			2.586.500	2.586.500
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		2.862.000	2.586.500	5.448.500

Erläuterungen:

Infolge fortzuschreibender Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bis 2023 wurde zur Sicherung der Finanzierung der jeweiligen Maßnahmen die Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 an den Bedarf angepasst.

Auf die in der Anlage zur TGr. 93 zu Kapitel 20 04 beigefügten Erläuterungen wird hingewiesen. Der zu Beginn des Kapitels 20 03 ausgebrachte allgemeine Haushaltsvermerk einschließlich dem kapitelübergreifenden D-Vermerk sowie der dort enthaltene K-Vermerk sind zu beachten.

714 93	811	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Innovative Projekte für Nachhaltigkeit und Umweltschutz)	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen insbesondere für den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien.

812 93	811	Kosten für die erstmalige Einrichtung	590.200	1.083.000
			92.449	398.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			398.000	398.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen			398.000	398.000

Erläuterungen:

Auf die in der Anlage zur TGr. 93 zu Kapitel 20 04 beigefügten Erläuterungen wird hingewiesen.

821 93	811	Erwerb von unbeweglichen Sachen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 93			2.756.500	9.436.100
				2.984.500

97 Kofinanzierung von EU-Mitteln (EFRE VI), Förderperiode 2021-2027, Große sowie Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

** Der zu Beginn des Kapitels 20 03 ausgebrachte allgemeine Haushaltsvermerk einschließlich dem kapitelübergreifenden D-Vermerk sowie der dort enthaltene K-Vermerk sind zu beachten.

20 Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement
20 04 Hochschulbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024

Angaben in EUR

Erläuterungen:

In der Anlage zur TGr. 97 zum Kapitel 20 04 sind für die Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen, die im Rahmen der Strukturförderperiode 2021 - 2027 gefördert werden sollen, die EFRE VI-Mittel (Kapitel 13 21, TGr. 62) sowie die Kofinanzierung aus dem Landeshaushalt (Kapitel 20 04, TGr. 97) dargestellt.

Für die Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Titel 711 97 im Kapitel 20 04) sind die EFRE VI-Mittel im Kapitel 13 21 in der TGr. 62 veranschlagt.

		2023 EUR	2024 EUR
	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		
1.	EFRE VI-Mittel Forschungsinfrastruktur	1.009.000	1.710.400
2.	Kofinanzierung und ggf. nicht förderfähiger Anteil zur Sicherung der Gesamtfinanzierung	672.700	528.400
	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		
1.	EFRE VI-Mittel Forschungsinfrastruktur	390.000	600.000
2.	Kofinanzierung und ggf. nicht förderfähiger Anteil zur Sicherung der Gesamtfinanzierung	260.000	400.000
	Summe	2.331.700	3.238.800

533 97	811	Finanzierung für Leistungen im Rahmen der Abwicklung der EFRE-Förderung im Hochschulbau	0	400.000
			0	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Kofinanzierung für Leistungen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Rahmen der Durchführung der EFRE-Förderung im Hochschulbau.

711 97	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	260.000	400.000
			0	1.100.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		1.152.000		1.152.000
2025		480.000	800.000	1.280.000
2026		342.400	300.000	642.400
2027				
2028 ff.				
Summen		1.974.400	1.100.000	3.074.400

Erläuterungen:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) entsprechend den geltenden Regelungen zur RLBau LSA.

712 97	811	Vorarbeitskosten	0	0
			0	0
713 97	811	Erschließungs- und Baukosten	672.700	528.400
			0	5.012.800

20 Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement
20 04 Hochschulbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 713 97

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		1.882.700		1.882.700
2025		2.667.700	1.724.900	4.392.600
2026		1.378.600	2.694.000	4.072.600
2027		591.200	429.900	1.021.100
2028 ff.			164.000	164.000
Summen		6.520.200	5.012.800	11.533.000

Erläuterungen:

Infolge fortzuschreibender Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen bis 2023 wurde zur Sicherung der Finanzierung der jeweiligen Maßnahmen die Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 an den Bedarf angepasst.

Auf die in der Anlage zur TGr. 97 zu Kapitel 20 04 beigefügten Erläuterungen wird hingewiesen. Der zu Beginn des Kapitels 20 03 ausgebrachte allgemeine Haushaltsvermerk einschließlich dem kapitelübergreifenden D-Vermerk sowie der dort enthaltene K-Vermerk sind zu beachten.

714 97	811	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Innovative Projekte für Nachhaltigkeit und Umweltschutz)	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen insbesondere für den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien.

812 97	811	Kosten für die erstmalige Einrichtung	0	0
			0	72.000

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024				
2025			60.000	60.000
2026			12.000	12.000
2027				
2028 ff.				
Summen			72.000	72.000

Erläuterungen:

Auf die in der Anlage zur TGr. 97 zu Kapitel 20 04 beigefügten Erläuterungen wird hingewiesen.

821 97	811	Erwerb von unbeweglichen Sachen	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 97			932.700	1.328.400
				6.184.800

20 Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement
 20 04 Hochschulbau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	3.000	3.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.305.000	1.304.900
Gesamteinnahme		1.308.000	1.307.900

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	12.000.000	12.500.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	68.449.600	46.386.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.315.600	3.772.600
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		83.765.200	62.659.300
Gesamtsumme der VE			76.954.600
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-82.457.200	-61.351.400

Erläuterungen zur TGr. 62 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte des Kapitels 20 04

Ressort/ Bereich	Ukto.	Kapitel - Gruppe	Gesamtkosten	Finanzierung								Bemerkungen
				IST	Ausgabe- erwartung	Mittelbedarf	Finanzplanung					
				bis 2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
Angaben in EUR				Angaben in EUR								

A. Öffentliche Private Partnerschaften (ÖPP)

(ÖPP-Erwerbermodelle, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Modelle)

keine GNUE in Kapitel 20 04

B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)

Neubau Haus 20												
MWU / Martin-Luther- Universität Halle- Wittenberg, Medizin	Finanzierung										Pilotprojekt (Kabinett 26.05.2020) Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 seine Zustimmung zur Kreditfinanzierung vom 15.07.2020 auf insg. 48.792.000 EUR erweitert und der KVM-Bau zugestimmt. Die im Rahmen der Kreditaufnahme anfallenden Zinsen werden aus dem Wirtschaftsplan des UKH finanziert. 1. Nachtrag vom 12.08.2021: Zustimmung nach VV Nr. 3 zu § 54 LHO zu den Mehrkosten erfolgte	
	Ukto.	Kapitel - Gruppe	Beschreibung	Gesamtkosten	IST	Ausgabe- erwartung	Mittelbedarf	2025	2026	2027		2028 ff.
	9HM12	20 04 - 713	Erschließungs- und Baukosten	4.122.000	4.122.000	0	0	0	0	0		0
	20 04 - 823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	48.792.000	2.439.600	2.439.600	2.439.600	2.439.600	2.439.600	2.439.600	2.439.600	34.154.400	
Finanzierung - Gesamt			52.914.000	6.561.600	2.439.600	2.439.600	2.439.600	2.439.600	2.439.600	2.439.600	34.154.400	

C. Landesbaumaßnahmen (mit / ohne Finanzierungsbeteiligung)

Forschungsneubau Proteinzentrum Halle													
MWU / Martin-Luther- Universität Halle- Wittenberg	Kosten nach HU-Bau gemäß § 24 LHO			Finanzierung								Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2014 der HU-Bau zugestimmt. Genehmigung MF am 26.01.2016: 3.992.120 EUR Mehrkosten (Nachtrag zur HU-Bau gem. VV Nr. 1.2 zu § 54 LHO nicht erforderlich) nachrichtlich: 19.140.000 EUR zweckgebundene Einnahmen (Kapitel 20 04, Titel 331 62)	
	Ukto.	Kapitel - Gruppe	Beschreibung	Gesamtkosten	IST	Ausgabe- erwartung	Mittelbedarf	2025	2026	2027	2028 ff.		
				Vorarbeitskosten	0								
				Erschließungs- und Baukosten	34.840.000								
				Erstmalige Einrichtung	4.760.000								
				Summe HU-Bau	39.600.000								
				Mehrkosten	3.992.120								
			Gesamt	43.592.120									
5H05	20 04 - 712	Vorarbeitskosten	63.599	63.599	0	0	0	0	0	0	0		
	20 04 - 713	Erschließungs- und Baukosten	37.979.460	37.729.460	150.000	100.000	0	0	0	0	0		
	20 04 - 812	Erstmalige Einrichtung	3.871.608	3.871.608	0	0	0	0	0	0	0		
Finanzierung - Gesamt			41.914.666	41.664.666	150.000	100.000	0	0	0	0	0		

Erläuterungen zur TGr. 62 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte des Kapitels 20 04

Ressort/ Bereich	Ukto.	Kapitel - Gruppe	Gesamtkosten		Finanzierung							Bemerkungen
					IST	Ausgabe- erwartung	Mittelbedarf	Finanzplanung				
					bis 2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.	
Angaben in EUR					Angaben in EUR							
Neubau Herzzentrum - Gesamtmaßnahme												
MWU / Otto-von-Guericke- Universität Magdeburg, Medizin	1MM5	20 04 - 712	Vorarbeitskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	Finanzierungsanteil der Krankenkassen in Höhe von 10,0 Mio. EUR in 2020: Kapitel 20 04 Titel 342 62
		20 04 - 713	Erschließungs- und Baukosten	108.993.676	18.859.521	8.500.000	8.000.000	30.000.000	22.000.000	5.400.000	16.234.155	
		20 04 - 812	Erstmalige Einrichtung	14.599.885	359.877	60.000	50.000	1.000.000	3.600.000	9.530.008	0	
	Finanzierung - Gesamt			123.593.562	19.219.399	8.560.000	8.050.000	31.000.000	25.600.000	14.930.008	16.234.155	
Neubau Herzzentrum - TM 1 Neubau Herzzentrum												
	Kosten nach HU- Bau gemäß § 24 LHO		Vorarbeitskosten	0								Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 der HU-Bau zugestimmt.
			Erschließungs- und Baukosten	103.260.000								
			Erstmalige Einrichtung	14.600.000								
			Summe HU-Bau	117.860.000								
	Finanzierung											
	1MM5	20 04 - 712	Vorarbeitskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		20 04 - 713	Erschließungs- und Baukosten	103.255.789	13.121.634	8.500.000	8.000.000	30.000.000	22.000.000	5.400.000	16.234.155	
20 04 - 812		Erstmalige Einrichtung	14.525.806	285.798	60.000	50.000	1.000.000	3.600.000	9.530.008	0		
Finanzierung - Gesamt			117.781.595	13.407.432	8.560.000	8.050.000	31.000.000	25.600.000	14.930.008	16.234.155		
Neubau Herzzentrum - TM 2 Erweiterung der Zentralen Notaufnahme												
	Kosten nach HU- Bau gemäß § 24 LHO		Vorarbeitskosten	0								Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 der Teilmaßnahme ZNA zugestimmt.
			Erschließungs- und Baukosten	5.320.000								
			Erstmalige Einrichtung	503.045								
			Summe HU-Bau	5.823.045								
	Finanzierung											
	1MM5	20 04 - 712	Vorarbeitskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		20 04 - 713	Erschließungs- und Baukosten	698.173	698.173	0	0	0	0	0	0	0
20 04 - 812		Erstmalige Einrichtung	62.511	62.511	0	0	0	0	0	0	0	
Finanzierung - Gesamt			760.684	760.684	0	0	0	0	0	0	0	
Neubau Herzzentrum - TM 3 Hubschrauberlandeplatz mit Anbindung an die Zentrale Notaufnahme												
	Kosten nach HU- Bau gemäß § 24 LHO		Vorarbeitskosten	0								Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25.11.2015 der Teilmaßnahme Hubschrauberlandeplatz zugestimmt.
			Erschließungs- und Baukosten	4.167.000								
			1. Nachtrag	842.000								
			Erstmalige Einrichtung	12.000								
			Summe HU-Bau	5.021.000								
	Finanzierung											
	1MM5	20 04 - 712	Vorarbeitskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 04 - 713		Erschließungs- und Baukosten	5.039.714	5.039.714	0	0	0	0	0	0	0	
20 04 - 812		Erstmalige Einrichtung	11.569	11.569	0	0	0	0	0	0	0	
Finanzierung - Gesamt			5.051.282	5.051.282	0	0	0	0	0	0	0	

Erläuterungen zur TGr. 62 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte des Kapitels 20 04

Ressort/ Bereich	Ukto.	Kapitel - Gruppe	Gesamtkosten	Finanzierung							Bemerkungen
				IST	Ausgabe- erwartung	Mittelbedarf	Finanzplanung				
				bis 2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.	
Angaben in EUR				Angaben in EUR							

Integriertes Notfallzentrum / INZ (einschl. Tunnel)												
MWU / Otto-von-Guericke- Universität Magdeburg, Medizin	9MM8	20 04 - 712	Vorarbeitskosten	1.825.478	1.575.478	0	0	0	0	0	250000	Pilotprojekt (Kabinett 28.07.2020) Die Gesamtkosten stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen. bis HHJ 2019 Neubau Herzzentrum - TM 2: Erweiterung der Zentralen Notaufnahme
		20 04 - 713	Erschließungs- und Baukosten	32.494.522	0	0	0	0	0	0	32.494.522	
		20 04 - 812	Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Kostenschätzung - Gesamt			34.320.000	1.575.478	0	0	0	0	0	32.744.522	

Sanierung Ratke-Gebäude											
MWU / Hochschule Anhalt	Kosten nach HU- Bau gemäß § 24 LHO	Vorarbeitskosten		0							Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2017 der HU-Bau zugestimmt. 1. Nachtrag zur HU-Bau: Finanzausschuss am 27.05.2020 Genehmigung MF am 09.11.2022: 150.000 EUR Mehrkosten (Nachtrag zur HU-Bau gem. VV Nr. 1.2 zu § 54 LHO nicht erforderlich)
		Erschließungs- und Baukosten		11.000.000							
		Erstmalige Einrichtung		100.000							
		Summe HU-Bau		11.100.000							
		1. Nachtrag		2.008.000							
		Mehrkosten		150.000							
	Gesamt		13.258.000								
	7FA6	Finanzierung									
		20 04 - 712	Vorarbeitskosten	0	0	0	0	0	0	0	0
		20 04 - 713	Erschließungs- und Baukosten	13.158.000	12.312.899	845.101	0	0	0	0	0
20 04 - 812		Erstmalige Einrichtung	98.190	98.190	0	0	0	0	0	0	
Finanzierung - Gesamt			13.256.190	12.411.089	845.101	0	0	0	0	0	Finanzierungsanteil Studentenwerk Halle: Kapitel 20 04 Titel 342 62

Abschluss der baulichen Sanierung am Standort Ernst-Grube-Str., 2. BA Plus											
MWU / Martin-Luther- Universität Halle- Wittenberg, Medizin	Kosten nach HU- Bau gemäß § 24 LHO	Vorarbeitskosten		4.121.196							Pilotprojekt Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 der HU-Bau zugestimmt.
		Erschließungs- und Baukosten		103.455.804							
		Erstmalige Einrichtung		628.000							
		Summe HU-Bau		108.205.000							
	5HM8	Finanzierung									
		20 04 - 712	Vorarbeitskosten	4.121.196	4.121.196	0	0	0	0	0	0
		20 04 - 713	Erschließungs- und Baukosten	103.455.804	33.220.462	7.100.000	7.500.000	15.500.000	21.500.000	18.635.342	0
20 04 - 812	Erstmalige Einrichtung	628.000	0	0	0	0	0	628.000	0		
Finanzierung - Gesamt			108.205.000	37.341.658	7.100.000	7.500.000	15.500.000	21.500.000	19.263.342	0	

Erläuterungen zur TGr. 62 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte des Kapitels 20 04

Ressort/ Bereich	Ukto.	Kapitel - Gruppe	Gesamtkosten		Finanzierung						Bemerkungen	
					IST	Ausgabe- erwartung	Mittelbedarf	Finanzplanung				
								bis 2022	2023	2024		2025
			Angaben in EUR		Angaben in EUR							

Sanierung Atriumdach der Universitätsbibliothek											
MWU / Otto-von-Guericke- Universität Magdeburg	Kosten nach KVM- Bau gemäß § 24 LHO		Vorarbeitskosten								Pilotprojekt (Kabinett 30.08.2022) Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 der KVM-Bau zugestimmt.
			Erschließungs- und Baukosten	5.900.000							
			Erstmalige Einrichtung								
			Summe KVM-Bau	5.900.000							
	Finanzierung										
1M08	20 04 - 712	Vorarbeitskosten	23.947	23.947	0	0	0	0	0	0	
	20 04 - 713	Erschließungs- und Baukosten	5.900.000	635.698	4.264.302	1.000.000	0	0	0	0	
	20 04 - 812	Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	
Finanzierung - Gesamt			5.923.947	659.645	4.264.302	1.000.000	0	0	0	0	

Neubau Mehrzweckgebäude											
MWU / Burg Giebichenstein, Kunsthochschule Halle	Die Gesamtkosten stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen.										
	5FG01	20 04 - 712	Vorarbeitskosten	632.206	382.206	0	250.000	0	0	0	0
		20 04 - 713	Erschließungs- und Baukosten	29.278.340	0	2.300.000	0	500.000	2.300.000	2.300.000	21.878.340
		20 04 - 812	Erstmalige Einrichtung	3.181.968	0	0	0	0	0	0	3181968
Kostenschätzung - Gesamt			33.092.514	382.206	2.300.000	250.000	500.000	2.300.000	2.300.000	25.060.308	

Umbau und Sanierung Magdeburger Straße 16, 2. BA											
MWU / Martin-Luther- Universität Halle- Wittenberg, Medizin	Kosten nach HU- Bau gemäß § 24 LHO		Vorarbeitskosten	165.587							Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.06.2021 der HU-Bau zugestimmt.
			Erschließungs- und Baukosten	20.822.413							
			Erstmalige Einrichtung	360.000							
			Summe HU-Bau	21.348.000							
	Finanzierung										
5HM9	20 04 - 712	Vorarbeitskosten	165.587	165.587	0	0	0	0	0	0	
	20 04 - 713	Erschließungs- und Baukosten	20.822.413	1.941.800	2.190.000	5.000.000	6.000.000	5.690.613	0	0	
	20 04 - 812	Erstmalige Einrichtung	360.000	0	0	0	50.000	310.000	0	0	
Finanzierung - Gesamt			21.348.000	2.107.387	2.190.000	5.000.000	6.050.000	6.000.613	0	0	

Sanierung Institute für Mikrobiologie und Physiologie, Magdeburger Straße 6											
MWU / Martin-Luther- Universität Halle- Wittenberg, Medizin	Die Gesamtkosten stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen.										
		20 04 - 712	Vorarbeitskosten	250.000	0	0	0	0	0	0	250.000
		20 04 - 713	Erschließungs- und Baukosten	5.050.000	0	0	0	0	0	0	5.050.000
		20 04 - 812	Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0
Kostenschätzung - Gesamt			5.300.000	0	0	0	0	0	0	5.300.000	

Erläuterungen zur TGr. 62 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte des Kapitels 20 04

Ressort/ Bereich	Ukto.	Kapitel - Gruppe	Gesamtkosten		Finanzierung						Bemerkungen		
					IST	Ausgabe- erwartung	Mittelbedarf	Finanzplanung					
					bis 2022	2023	2024	2025	2026	2027		2028 ff.	
Angaben in EUR				Angaben in EUR									
Errichtung Sportzentrum													
MWU / Martin-Luther- Universität Halle- Wittenberg	Kosten nach HU- Bau gemäß § 24 LHO		Vorarbeitskosten									Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13.01.2023 der HU-Bau zugestimmt. Auf Antrag kann im Bedarfsfall durch Genehmigung und Freigabe des MF ein Budget für Projektrisiken und Inflationsvorsorge in Höhe von 4.309.895,00 EUR in Anspruch genommen werden.	
			Erschließungs- und Baukosten	18.575.000									
			Erstmalige Einrichtung	528.000									
			Summe HU-Bau	19.103.000									
	Finanzierung		5H06	20 04 - 712	Vorarbeitskosten	305.550	305.550	0	0	0	0		0
			20 04 - 713	Erschließungs- und Baukosten	18.269.450	0	1.200.000	5.000.000	7.009.450	5.060.000	0		0
20 04 - 812			Erstmalige Einrichtung	527.720	0	0	0	263.860	263.860	0	0		
Finanzierung - Gesamt				19.102.720	305.550	1.200.000	5.000.000	7.273.310	5.323.860	0	0		
Zentralmagazin Naturwissenschaftliche Sammlungen													
MWU / Martin-Luther- Universität Halle- Wittenberg			20 04 - 712	Vorarbeitskosten	250.000	0	0	0	50.000	200.000	0	0	Die Gesamtkosten stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen (Bauantrag genehmigt).
			20 04 - 713	Erschließungs- und Baukosten	7.910.000	0	0	0	0	0	1.500.000	6.410.000	
			20 04 - 812	Erstmalige Einrichtung	488.400	0	0	0	0	0	0	488.400	
			Kostenschätzung - Gesamt				8.648.400	0	0	0	50.000	200.000	
Sanierung Wirtschaftswissenschaften													
MWU / Martin-Luther- Universität Halle- Wittenberg			20 04 - 712	Vorarbeitskosten	250.000	0	0	0	0	0	0	250.000	Die Gesamtkosten stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen.
			20 04 - 713	Erschließungs- und Baukosten	8.700.000	0	0	0	0	0	0	8.700.000	
			20 04 - 812	Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	
			Kostenschätzung - Gesamt				8.950.000	0	0	0	0	0	
Sanierung Biochemie, Kurt-Mothes-Str. 3													
MWU / Martin-Luther- Universität Halle- Wittenberg			20 04 - 712	Vorarbeitskosten	250.000	0	0	0	0	0	0	250.000	Die Gesamtkosten stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen.
			20 04 - 713	Erschließungs- und Baukosten	21.840.000	0	0	0	0	0	0	21.840.000	
			20 04 - 812	Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	
			Kostenschätzung - Gesamt				22.090.000	0	0	0	0	0	
Umsetzung Energiekonzept 2020													
MWU / Otto-von-Guericke- Universität Magdeburg	Kosten nach HU- Bau gemäß § 24 LHO		Vorarbeitskosten									Pilotprojekt (Kabinett 24.07.2018) Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.02.2020 der HU-Bau zugestimmt.	
			Erschließungs- und Baukosten	20.577.000									
			Erstmalige Einrichtung	0									
			Summe HU-Bau	20.577.000									
	Finanzierung		9M09	20 04 - 712	Vorarbeitskosten	0	0	0	0	0	0		0
			20 04 - 713	Erschließungs- und Baukosten	20.577.000	4.166.408	6.451.924	2.500.000	2.500.000	4.958.668	0		0
20 04 - 812			Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0		
Finanzierung - Gesamt				20.577.000	4.166.408	6.451.924	2.500.000	2.500.000	4.958.668	0	0		

Erläuterungen zur TGr. 62 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte des Kapitels 20 04

Ressort/ Bereich	Ukto.	Kapitel - Gruppe	Gesamtkosten		Finanzierung						Bemerkungen	
					IST	Ausgabe- erwartung	Mittelbedarf	Finanzplanung				
								bis 2022	2023	2024		2025
			Angaben in EUR		Angaben in EUR							

Neubau 3. Linearbeschleuniger												
MWU / Otto-von-Guericke- Universität Magdeburg, Medizin	Kosten nach HU- Bau gemäß § 24 LHO	Vorarbeitskosten									Pilotprojekt (Kabinett 07.08.2018) Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.07.2020 der HU-Bau zugestimmt. Genehmigung MF am 21.04.2021: 331.170 EUR Mehrkosten (Nachtrag zur HU-Bau gem. VV Nr. 1.2 zu § 54 LHO nicht erforderlich)	
		Erschließungs- und Baukosten		4.218.951								
		Erstmalige Einrichtung		47.089								
		Summe HU-Bau		4.266.040								
		Mehrkosten		331.170								
	Gesamt		4.597.210									
	Finanzierung											
	9MM6	20 04 - 712	Vorarbeitskosten		216.171	216.171	0	0	0	0	0	0
		20 04 - 713	Erschließungs- und Baukosten		4.334.025	4.131.448	202.577	0	0	0	0	0
		20 04 - 812	Erstmalige Einrichtung		43.228	43.228	0	0	0	0	0	0
Finanzierung - Gesamt				4.593.425	4.390.848	202.577	0	0	0	0	0	

Errichtung Container												
MWU / Otto-von-Guericke- Universität Magdeburg, Medizin	Kosten nach KVM- Bau gemäß § 24 LHO	Vorarbeitskosten									Pilotprojekt (Kabinett 07.04.2020) Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13.05.2020 der KVM-Bau zugestimmt. Genehmigung MF am 16.11.2022: 250.959 EUR Mehrkosten Genehmigung MF am 25.05.2023: 17.769,72 EUR Mehrkosten (Nachtrag zur HU-Bau gem. VV Nr. 1.2 zu § 54 LHO nicht erforderlich)	
		Erschließungs- und Baukosten		9.505.000								
		Erstmalige Einrichtung		495.000								
		Summe KVM-Bau		10.000.000								
		Mehrkosten		250.959								
	Mehrkosten		17.770									
	Gesamt		10.268.729									
	Finanzierung											
	9MM7	20 04 - 712	Vorarbeitskosten		0	0	0	0	0	0	0	0
		20 04 - 713	Erschließungs- und Baukosten		9.755.959	9.663.971	91.988	0	0	0	0	0
20 04 - 812		Erstmalige Einrichtung		490.554	490.554	0	0	0	0	0	0	
Finanzierung - Gesamt				10.246.513	10.154.525	91.988	0	0	0	0	0	

Neubau Haus 60c												
MWU / Otto-von-Guericke- Universität Magdeburg, Medizin											Die Gesamtkosten stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen.	
	9MM8	20 04 - 712	Vorarbeitskosten		250.000	0	0	0	0	0		250000
		20 04 - 713	Erschließungs- und Baukosten		99.750.000	0	0	0	0	0		99.750.000
		20 04 - 812	Erstmalige Einrichtung		0	0	0	0	0	0		0
Kostenschätzung - Gesamt				100.000.000	0	0	0	0	0	0	100.000.000	

Sanierung Küche												
MWU / Otto-von-Guericke- Universität Magdeburg, Medizin											Pilotprojekt (Kabinett 28.05.2019) Hinweis auf die Sitzungen des Finanzausschusses am 02.06.2022 und 15.09.2022 Konzept wird derzeit geprüft	
	9MM9	20 04 - 712	Vorarbeitskosten		860.632	860.632	0	0	0	0		0
		20 04 - 713	Erschließungs- und Baukosten		12.839.368	0	0	0	0	0		12.839.368
		20 04 - 812	Erstmalige Einrichtung		0	0	0	0	0	0		0
Kostenschätzung - Gesamt				13.700.000	860.632	0	0	0	0	0	12.839.368	

Erläuterungen zur TGr. 62 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte des Kapitels 20 04

Ressort/ Bereich	Ukto.	Kapitel - Gruppe	Gesamtkosten	Finanzierung							Bemerkungen
				IST	Ausgabe- erwartung	Mittelbedarf	Finanzplanung				
				bis 2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.	
Angaben in EUR				Angaben in EUR							

Ver- und Entsorgung, 3. BA

MWU / Martin-Luther- Universität Halle- Wittenberg, Medizin	Kosten nach KVM- Bau gemäß § 24 LHO	Vorarbeitskosten									Pilotprojekt (Kabinett 12.07.2022) Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2023 der KVM-Bau zugestimmt. Auf Antrag kann im Bedarfsfall durch Genehmigung und Freigabe des MF ein Budget für Projektrisiken und Inflationsvorsorge in Höhe von 11.000.000,00 EUR in Anspruch genommen werden.
		Erschließungs- und Baukosten	44.010.000								
		Erstmalige Einrichtung									
		Summe KVM-Bau	44.010.000								
	Finanzierung										
5HM10	20 04 - 712	Vorarbeitskosten	812.886	812.886	0	0	0	0	0	0	
	20 04 - 713	Erschließungs- und Baukosten	43.197.114	0	3.000.000	5.930.000	4.074.500	8.543.400	6.746.800	14.902.414	
	20 04 - 812	Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	
Finanzierung - Gesamt			44.010.000	812.886	3.000.000	5.930.000	4.074.500	8.543.400	6.746.800	14.902.414	

Sanierung und Umbau "Kühnhaus"

MWU / Martin-Luther- Universität Halle- Wittenberg	5H52	20 04 - 712	Vorarbeitskosten	0	0	0	0	0	0	0	Die Gesamtkosten stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen (Bauantrag liegt vor). Die Finanzierung erfolgt anteilig aus dem Sondervermögen Corona (Kap. 53 20)	
		20 04 - 713	Erschließungs- und Baukosten	15.295.001	14.562	595.000	1.050.000	2.800.000	5.600.000	4.200.000		1.035.439
		20 04 - 812	Erstmalige Einrichtung	994.460	0	0	0	0	0	497.230		497.230
		Kostenschätzung Epl. 20 - Gesamt			16.289.461	14.562	595.000	1.050.000	2.800.000	5.600.000		4.697.230
	Finanzierung aus Sondervermögen Corona	53 20 - 713 92	Erschließungs- und Baukosten	6.555.000	6.241	255.000	450.000	1.200.000	2.400.000	1.800.000		443.759
Kostenschätzung - Gesamt			22.844.460	20.802	850.000	1.500.000	4.000.000	8.000.000	6.497.230	1.976.428		

Neubau Klinischer Hörsaal

MWU / Otto-von-Guericke- Universität Magdeburg, Medizin	Kosten nach HU- Bau gemäß § 24 LHO	Vorarbeitskosten									Pilotprojekt (Kabinett 20.11.2018) Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2021 der HU-Bau zugestimmt. Genehmigung MF am 19.07.2022: 753.100 EUR Mehrkosten (Nachtrag zur HU-Bau gem. VV Nr. 1.2 zu § 54 LHO nicht erforderlich) 1. Nachtrag zur HU-Bau: Finanzausschuss am 20.02.2023	
		Erschließungs- und Baukosten	8.520.950									
		Erstmalige Einrichtung	35.750									
		Summe HU-Bau	8.556.700									
		Mehrkosten	753.100									
		1. Nachtrag	717.200									
	Finanzierung											
	1MM7	20 04 - 712	Vorarbeitskosten	0	0	0	0	0	0	0		0
		20 04 - 713	Erschließungs- und Baukosten	3.051.447	506.165	2.545.282	0	0	0	0		0
		20 04 - 812	Erstmalige Einrichtung	35.750	0	35.750	0	0	0	0		0
Finanzierung Epl. 20 - Gesamt			3.087.197	506.165	2.581.032	0	0	0	0	0		
Finanzierung aus Hochschulpaket- und Digitalisierungsmitteln	Erschließungs- und Baukosten	6.939.803	0	0	0	0	0	0	0	0		
Finanzierung - Gesamt			10.027.000	506.165	2.581.032	0	0	0	0	0		

Erläuterungen zur TGr. 62 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte des Kapitels 20 04

Ressort/ Bereich	Ukto.	Kapitel - Gruppe	Gesamtkosten		Finanzierung						Bemerkungen	
					IST	Ausgabe- erwartung	Mittelbedarf	Finanzplanung				
					bis 2022	2023	2024	2025	2026	2027		2028 ff.
			Angaben in EUR		Angaben in EUR							

Ersatzneubau Gebäude 01											
MWU / Otto-von-Guericke- Universität Magdeburg	Kosten nach KVM- Bau gemäß § 24 LHO	Vorarbeitskosten									Pilotprojekt (Kabinett 05.05.2020) Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.06.2021 der KVM-Bau zugestimmt. Genehmigung MF am 04.01.2022: 387.265 EUR Mehrkosten (Nachtrag zur HU-Bau gem. VV Nr. 1.2 zu § 54 LHO nicht erforderlich) Die Mehrkosten i.H.v. 387.265 EUR werden aus dem Budget der Hochschule getragen.
		Erschließungs- und Baukosten		16.731.000							
		Erstmalige Einrichtung		250.000							
		Summe KVM-Bau		16.981.000							
		Mehrkosten		387.265							
	Gesamt		17.368.265								
	Finanzierung										
	1M09	20 04 - 712	Vorarbeitskosten		0	0	0	0	0	0	0
		20 04 - 713	Erschließungs- und Baukosten		3.896.000	0	3.550.000	346.000	0	0	0
		20 04 - 812	Erstmalige Einrichtung		250.000	0	50.000	200.000	0	0	0
Finanzierung Epl. 20 - Gesamt				4.146.000	0	3.600.000	546.000	0	0	0	
Finanzierung aus Hochschulpaktmitteln		Erschließungs- und Baukosten		13.222.265	0	0	0	0	0	0	
Finanzierung - Gesamt				17.368.265	0	3.600.000	546.000	0	0	0	

Forschungsbau InFonal											
MWU / Hochschule Anhalt											Die Gesamtkosten stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen.
											Forschungsbau gem. Art. 91b GG
	20 04 - 712	Vorarbeitskosten		324.000	0	324.000	0	0	0	0	0
	20 04 - 713	Erschließungs- und Baukosten		26.323.600	0	0	1.000.000	2.525.000	10.500.000	12.298.600	0
20 04 - 812	Erstmalige Einrichtung		4.981.000	0	0	0	0	0	4.981.000	0	
Kostenschätzung - Gesamt				31.628.600	0	324.000	1.000.000	2.525.000	10.500.000	17.279.600	0

Center for Method Development (CMD)											
MWU / Otto-von-Guericke- Universität Magdeburg	Kosten nach HU- Bau gemäß § 24 LHO	Vorarbeitskosten		0							Pilotprojekt Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 der HU-Bau zugestimmt. 1. Nachtrag zur HU-Bau in Vorbereitung (Finanzierung aus Epl. 20 im Rahmen der Deckungsfähigkeit vorgesehen) Die Ausstattung des CMD (Prüfstände) werden gesondert aus EFRE-Mitteln finanziert.
		Erschließungs- und Baukosten		11.846.000							
		Erstmalige Einrichtung		0							
		Summe HU-Bau		11.846.000							
		1. Nachtrag									
	Gesamt		11.846.000								
	Finanzierung										
	20 04 - 712	Vorarbeitskosten		0	0						
		Erschließungs- und Baukosten		0	0						
		Erstmalige Einrichtung		0	0						
Finanzierung Epl. 20 - Gesamt				0	0						
Finanzierung aus Einzelplan 06				11.000.000	0						
Eigenanteil OvGU				846.000	0						
Finanzierung - Gesamt				11.846.000	0						

Erläuterungen zur TGr. 62 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Errichtung von Gebäuden durch private Vorfinanzierung sowie ÖPP-Projekte des Kapitels 20 04

Ressort/ Bereich	Ukto.	Kapitel - Gruppe	Gesamtkosten	Finanzierung							Bemerkungen
				IST	Ausgabe- erwartung	Mittelbedarf	Finanzplanung				
				bis 2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.	
Angaben in EUR				Angaben in EUR							

D. nachrichtlich aufgeführt: Landesbaumaßnahmen, die aus dem Sondervermögen Corona (Epl. 53, Kapitel 53 20) finanziert werden

Aufbau eines Rechenzentrums „Nord“ der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt											
MWU / Otto-von-Guericke- Universität Magdeburg	53 20 - 712	Vorarbeitskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	Pilotprojekt (Kabinett 20.06.2023) Die Gesamtkosten stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen.
	53 20 - 713	Erschließungs- und Baukosten	7.900.000	0	600.000	3.000.000	3.900.000	400.000	0	0	
	53 20 - 812	Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Kostenschätzung - Gesamt		7.900.000	0	600.000	3.000.000	3.900.000	400.000	0	0	

Zusammenfassung										
20 04 - 712	Vorarbeitskosten	10.601.251	8.527.251	324.000	250.000	50.000	200.000	0	1.250.000	
20 04 - 713	Erschließungs- und Baukosten	656.993.179	127.304.394	42.986.175	37.426.000	70.908.950	86.152.681	51.080.742	241.134.238	
20 04 - 812	Erstmalige Einrichtung	30.550.764	4.863.458	145.750	250.000	1.313.860	4.173.860	15.636.238	4.167.598	
20 04 - 823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	48.792.000	2.439.600	2.439.600	2.439.600	2.439.600	2.439.600	2.439.600	34.154.400	
Gesamt		746.937.194	143.134.702	45.895.525	40.365.600	74.712.410	92.966.141	69.156.580	280.706.236	

Erläuterungen zur TGr. 93 - Kofinanzierung von EU-Mitteln (EFRE V), Förderperiode 2014-2020, Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Kapitels 20 04

Ressort/ Bereich	Projekt- nummer	Kapitel - Titel	Ukto.	Gesamtkosten		Finanzierung						Bemerkungen	
						IST	Ausgabe- erwartung	Mittelbedarf	Finanzplanung				
						bis 2022	2023	2024	2025	2026	2027		2028 ff.
Angaben in EUR				Angaben in EUR									
Tierlabor													
MWU/ Otto-v.- Guericke- Universität Magdeburg, Medizin	Kosten nach HU-Bau gemäß § 24 LHO			Vorarbeitskosten	0								Pilotprojekt (Kabinett 22.08.2017) Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 der HU-Bau zugestimmt. Genehmigung MF am 19.06.2022: 845.000 EUR Mehrkosten Genehmigung MF am 06.02.2023: 622.000 EUR Mehrkosten (Nachtrag zur HU-Bau gem. VV Nr. 1.2 zu § 54 LHO nicht erforderlich)
				Erschließungs- und Baukosten	16.776.420								
				Erstmalige Einrichtung	115.580								
				Summe HU-Bau	16.892.000								
				Mehrkosten	845.000								
				Mehrkosten	622.000								
	Gesamt	18.359.000											
	Direktfinanzierung Med.Fak. Magdeburg, Ablösung Erbbaurecht				2.580.000								
	Kosten - Gesamt				20.939.000								
	Finanzierung - National (Kofinanzierung und ggf. nicht förderfähiger Anteil)												
	1101 00006 713	20 04 - 713 93	I10200	Erschließungs- und Baukosten	3.648.684	2.115.195	1.533.489	0	0	0	0	0	
		Deckungskreis Epl. 20		Erschließungs- und Baukosten	0								
	1101 00006 812	20 04 - 812 93	I10200	Erstmalige Einrichtung	16.838	10.199	6.639	0	0	0	0	0	
	Summe Kapitel 20 04				3.665.522	2.125.393	1.540.128	0	0	0	0	0	
Finanzierung - EFRE (nachrichtlich)													
1101 00006 713	13 16 - 713 62	e10200	Erschließungs- und Baukosten	14.594.736	8.460.778	6.133.958	0	0	0	0	0		
1101 00006 812	13 16 - 812 62	e10200	Erstmalige Einrichtung	67.352	40.796	26.556	0	0	0	0	0		
Summe EFRE Kapitel 13 16				14.662.088	8.501.574	6.160.514	0	0	0	0	0		
Direktfinanzierung Med.Fak. Magdeburg, Ablösung Erbbaurecht				2.580.000		0	0	0	0	0	0		
Finanzierung - Gesamt (National + EFRE+Direktfinanz.Med.Fak.Magdeburg)				20.907.609	10.626.967	7.700.642	0	0	0	0	0		
Neubau Zyklotron													
MWU/ Otto-v.- Guericke- Universität Magdeburg	Kosten nach HU-Bau gemäß § 24 LHO			Vorarbeitskosten	0							Pilotprojekt (Kabinett 26.01.2016) Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2018 der HU-Bau zugestimmt. Genehmigung MF am 12.04.2019: 374.000 EUR Mehrkosten (Nachtrag zur HU-Bau gem. VV Nr. 1.2 zu § 54 LHO nicht erforderlich)	
				Erschließungs- und Baukosten	5.443.669								
				Erstmalige Einrichtung	3.756.331								
				Summe HU-Bau	9.200.000								
				Mehrkosten	374.000								
				Gesamt	9.574.000								
	Finanzierung - National (Kofinanzierung und ggf. nicht förderfähiger Anteil)												
	1101 00002 713	20 04 - 713 93	I10200	Erschließungs- und Baukosten	1.156.236	1.156.236	0	0	0	0	0		
	1101 00002 812	20 04 - 812 93	I10200	Erstmalige Einrichtung	750.863	750.863	0	0	0	0	0		
	Summe National Kapitel 20 04				1.907.099	1.907.099	0	0	0	0	0		
	Finanzierung - EFRE (nachrichtlich)												
	1101 00002 713	13 16 - 713 62	e10200	Erschließungs- und Baukosten	4.624.941	4.624.941	0	0	0	0	0		
	1101 00002 812	13 16 - 812 62	e10200	Erstmalige Einrichtung	3.003.453	3.003.453	0	0	0	0	0		
	Summe EFRE Kapitel 13 16				7.628.394	7.628.394	0	0	0	0	0		
Finanzierung - Gesamt (National + EFRE)				9.535.493	9.535.493	0	0	0	0	0			

Erläuterungen zur TGr. 93 - Kofinanzierung von EU-Mitteln (EFRE V), Förderperiode 2014-2020, Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Kapitels 20 04

Ressort/ Bereich	Projekt- nummer	Kapitel - Titel	Ukto.	Gesamtkosten		Finanzierung						Bemerkungen	
						IST bis 2022	Ausgabe- erwartung 2023	Mittelbedarf 2024	Finanzplanung				
									2025	2026	2027		2028 ff.
Angaben in EUR		Angaben in EUR											
Sanierung Pharmazie, 2. BA													
MWU/ Martin- Luther-Universität Halle-Wittenberg	Kosten nach HU-Bau gemäß § 24 LHO		Vorarbeitskosten		0								Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2018 der HU-Bau zugestimmt. 1.Nachtrag zur HU-Bau im FIN am 05.05.2021 genehmigt
			Erschließungs- und Baukosten		27.225.000								
			Erstmalige Einrichtung		1.900.000								
			Summe HU-Bau		29.125.000								
			1. Nachtrag		5.557.000								
	Gesamt		34.682.000										
	Finanzierung - National (Kofinanzierung und nicht förderfähiger Anteil)												
	1101 00003 713	20 04 - 713 93	I10200	Erschließungs- und Baukosten	14.884.296	4.077.120	1.400.000	8.000.000	1.407.176	0	0	0	
	1101 00003 812	20 04 - 812 93	I10200	Erstmalige Einrichtung	1.246.395	87.401	76.000	1.082.994	0	0	0		
	Summe National Kapitel 20 04				16.130.691	4.164.521	1.476.000	9.082.994	1.407.176	0	0	0	
	Finanzierung - EFRE (nachrichtlich)												
	1101 00003 713	13 16 - 713 62	e10200	Erschließungs- und Baukosten	17.709.020	12.109.020	5.600.000	0	0	0	0		
1101 00003 812	13 16 - 812 62	e10200	Erstmalige Einrichtung	653.605	349.605	304.000	0	0	0	0			
Summe EFRE Kapitel 13 16				18.362.624	12.458.624	5.904.000	0	0	0	0			
Finanzierung - Gesamt (National + EFRE)				34.493.316	16.623.146	7.380.000	9.082.994	1.407.176	0	0	0		
Sanierung und Ergänzungsneubau Geobotanik													
MWU/ Martin- Luther-Universität Halle-Wittenberg	Kosten nach HU-Bau gemäß § 24 LHO		Vorarbeitskosten		0								Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09.01.2019 der HU-Bau zugestimmt. Genehmigung MF am 01.06.2021: 656.131 EUR Mehrkosten Genehmigung MF am 07.10.2022: 2.671.000 EUR Mehrkosten (Nachtrag zur HU-Bau gem. VV Nr. 1.2 zu § 54 LHO nicht erforderlich) 1. Nachtrag zur HU-Bau im Finanzausschuss am 06.07.2023 genehmigt
			Erschließungs- und Baukosten		22.148.000								
			Erstmalige Einrichtung		839.069								
			Summe HU-Bau		22.987.069								
			Mehrkosten		656.131								
	Mehrkosten		2.671.000										
	1. Nachtrag		700.000										
	Gesamt		27.014.200										
	Finanzierung - National (Kofinanzierung und nicht förderfähiger Anteil)												
	1101 00004 713	20 04 - 713 93	I10200	Erschließungs- und Baukosten	5.278.465	4.364.503	913.962	0	0	0	0		
	1101 00004 812	20 04 - 812 93	I10200	Erstmalige Einrichtung	173.800	0	173.800	0	0	0	0		
	Summe National Kapitel 20 04				5.452.265	4.364.503	1.087.762	0	0	0	0		
Finanzierung - EFRE (nachrichtlich)													
1101 00004 713	13 16 - 713 62	e10200	Erschließungs- und Baukosten	20.866.735	13.471.955	7.394.780	0	0	0	0			
1101 00004 812	13 16 - 812 62	e10200	Erstmalige Einrichtung	695.200	0	695.200	0	0	0	0			
Summe EFRE Kapitel 13 16				21.561.935	13.471.955	8.089.980	0	0	0	0			
Finanzierung - Gesamt (National + EFRE)				27.014.200	17.836.458	9.177.742	0	0	0	0			

Erläuterungen zur TGr. 93 - Kofinanzierung von EU-Mitteln (EFRE V), Förderperiode 2014-2020, Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Kapitels 20 04

Ressort/ Bereich	Projekt-nummer	Kapitel - Titel	Ukto.	Gesamtkosten		Finanzierung						Bemerkungen	
						IST	Ausgabe- erwartung	Mittelbedarf	Finanzplanung				
									bis 2022	2023	2024		2025
Angaben in EUR						Angaben in EUR							

Sanierung Chemie, Bauteile B und D												
MWU/ Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg	Kosten nach HU-Bau gemäß § 24 LHO			Vorarbeitskosten	0							Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09.01.2019 der HU-Bau zugestimmt.
				Erschließungs- und Baukosten	17.915.000							
				Erstmalige Einrichtung	1.300.000							
				Summe HU-Bau	19.215.000							
				1. Nachtrag	6.486.000							
				Gesamt	25.701.000							
	Finanzierung - National (Kofinanzierung und nicht förderfähiger Anteil)											1. Nachtrag zur HU-Bau im Finanzausschuss am 03.02.2022 genehmigt
	1101 00005 713	20 04 - 713 93	I10200	Erschließungs- und Baukosten	12.423.460	2.628.226	1.000.000	5.029.503	3.765.731	0	0	
	1101 00005 812	20 04 - 812 93	I10200	Erstmalige Einrichtung	598.322	124.420	76.000	0	397.902	0	0	0
	Summe National Kapitel 20 04				13.021.782	2.752.646	1.076.000	5.029.503	4.163.633	0	0	0
	Finanzierung - EFRE (nachrichtlich)											
	1101 00005 713	13 16 - 713 62	e10200	Erschließungs- und Baukosten	11.977.540	7.977.540	4.000.000	0	0	0	0	0
1101 00005 812	13 16 - 812 62	e10200	Erstmalige Einrichtung	801.678	497.678	304.000	0	0	0	0	0	
Summe EFRE Kapitel 13 16				12.779.219	8.475.219	4.304.000	0	0	0	0	0	
Finanzierung - Gesamt (National + EFRE)				25.801.001	11.227.865	5.380.000	5.029.503	4.163.633	0	0	0	

Sanierung Gebäude 12, 2. BA												
MWU/ Otto-v.-Guericke-Universität Magdeburg	Kosten nach HU-Bau gemäß § 24 LHO			Vorarbeitskosten	0							Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.02.2018 der HU-Bau zugestimmt.
				Erschließungs- und Baukosten	8.441.000							
				Erstmalige Einrichtung	0							
				Summe HU-Bau	8.441.000							
				1. Nachtrag	1.932.000							
				Mehrkosten	350.000							
	Gesamt	10.723.000										
	Finanzierung - National (Kofinanzierung und ggf. nicht förderfähiger Anteil)											Mehrkosten in Höhe von insgesamt 350.000 EUR wurden angezeigt (Nachtrag zur HU-Bau gem. VV Nr. 1.2 zu § 54 LHO nicht erforderlich)
	1101 00001 713	20 04 - 713 93	I10200	Erschließungs- und Baukosten	1.680.302	1.680.302	0	0	0	0	0	
	1304 00001 713	20 04 - 713 93	I30220	Erschließungs- und Baukosten	681.036	681.036	0	0	0	0	0	
	Summe National Kapitel 20 04				2.361.338	2.361.338	0	0	0	0	0	
	Finanzierung - EFRE (nachrichtlich)											
1101 00001 713	13 16 - 713 62	e10200	Erschließungs- und Baukosten	5.527.552	5.527.552	0	0	0	0	0		
1304 00001 713	13 16 - 713 61	e30220	Erschließungs- und Baukosten	2.724.141	2.724.141	0	0	0	0	0		
Summe EFRE Kapitel 13 16				8.251.693	8.251.693	0	0	0	0	0		
Finanzierung - Gesamt (National + EFRE)				10.613.031	10.613.031	0	0	0	0	0		

Erläuterungen zur TGr. 93 - Kofinanzierung von EU-Mitteln (EFRE V), Förderperiode 2014-2020, Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Kapitels 20 04

Ressort/ Bereich	Projekt- nummer	Kapitel - Titel	Ukto.	Gesamtkosten	Finanzierung							Bemerkungen
					IST bis 2022	Ausgabe- erwartung 2023	Mittelbedarf 2024	Finanzplanung				
								2025	2026	2027	2028 ff.	
Angaben in EUR					Angaben in EUR							
Zusammenfassung												
Finanzierung - National (Kofinanzierung und nicht förderfähiger Anteil)												
1101	20 04 - 713 93	110200	Erschließungs- und Baukosten	39.071.443	16.021.582	4.847.451	13.029.503	5.172.907	0	0	0	
1101	20 04 - 812 93	110200	Erstmalige Einrichtung	2.786.218	972.883	332.439	1.082.994	397.902	0	0	0	
Summe				41.857.661	16.994.465	5.179.890	14.112.497	5.570.809	0	0	0	
1304	20 04 - 713 93	130220	Erschließungs- und Baukosten	681.036	681.036	0	0	0	0	0	0	
Summe 20 04 - 713 93				39.752.479	16.702.618	4.847.451	13.029.503	5.172.907	0	0	0	
Summe National Kapitel 20 04				42.538.697	17.675.501	5.179.890	14.112.497	5.570.809	0	0	0	
Finanzierung - EFRE (nachrichtlich)												
1101	13 16 - 713 62	e10200	Erschließungs- und Baukosten	75.300.524	52.171.786	23.128.738	0	0	0	0	0	
1101	13 16 - 812 62	e10200	Erstmalige Einrichtung	5.221.288	3.891.532	1.329.756	0	0	0	0	0	
Summe				80.521.812	56.063.318	24.458.494	0	0	0	0	0	
1304	13 16 - 713 61	e30220	Erschließungs- und Baukosten	2.724.141	2.724.141	0	0	0	0	0	0	
Summe EFRE Kapitel 13 16				83.245.953	58.787.459	24.458.494	0	0	0	0	0	
Finanzierung - Gesamt (National + EFRE)				125.784.650	76.462.959	29.638.384	14.112.497	5.570.809	0	0	0	

Erläuterungen zur TGr. 97 - Kofinanzierung von EU-Mitteln (EFRE VI), Förderperiode 2021-2027, Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Ressort/ Bereich	Projekt- nummer	Kapitel - Titel	Ukto.	Gesamtkosten	Finanzierung							Bemerkungen	
					IST	Ausgabe- erwartung	Mittelbedarf	Finanzplanung					
					bis 2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.		
Angaben in EUR					Angaben in EUR								
Neubau Forschungsgebäude													
MWU/ Hochschule Merseburg	Finanzierung - National (Kofinanzierung und ggf. nicht förderfähiger Anteil)										Die Gesamtkosten der Baumaßnahme stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen.		
		20 04 - 713 97		Erschließungs- und Baukosten	7.600.000	0	0	45.600	1.140.000	4.321.867		2.092.533	0
		20 04 - 812 97		Erstmalige Einrichtung	600.000	0	0	0	0	0		600.000	0
	Summe Kapitel 20 04				8.200.000	0	0	45.600	1.140.000	4.321.867		2.692.533	0
	Finanzierung - EFRE (nachrichtlich)												
		13 21 - 713 62		Erschließungs- und Baukosten	11.400.000	0	0	68.400	1.710.000	6.482.800		3.138.800	0
		13 21 - 812 62		Erstmalige Einrichtung	900.000	0	0	0	0	0		900.000	0
	Summe EFRE Kapitel 13 21				12.300.000	0	0	68.400	1.710.000	6.482.800		4.038.800	0
Kostenschätzung - Gesamt (National + EFRE)				20.500.000	0	0	114.000	2.850.000	10.804.667	6.731.333	0		
Sanierung und Neubau Labor Haus 16													
MWU/ Hochschule Magdeburg- Stendal, Standort Magdeburg	Finanzierung - National (Kofinanzierung und ggf. nicht förderfähiger Anteil)										Die Gesamtkosten der Baumaßnahme stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen.		
		20 04 - 713 97		Erschließungs- und Baukosten	2.873.010	0	31.093	340.662	1.228.325	1.195.489		77.441	0
		20 04 - 812 97		Erstmalige Einrichtung	173.880	0	0	0	20.000	60.000		93.880	0
	Summe Kapitel 20 04				3.046.890	0	31.093	340.662	1.248.325	1.255.489		171.321	0
	Finanzierung - EFRE (nachrichtlich)												
		13 21 - 713 62		Erschließungs- und Baukosten	4.309.518	0	46.640	510.994	1.842.488	1.793.234		116.162	0
		13 21 - 812 62		Erstmalige Einrichtung	260.820	0	0	0	30.000	90.000		140.820	0
	Summe EFRE Kapitel 13 21				4.570.338	0	46.640	510.994	1.872.488	1.883.234		256.982	0
Kostenschätzung - Gesamt (National + EFRE)				7.617.228	0	77.733	851.656	3.120.813	3.138.723	428.303	0		
Sanierung Technische Anlagen und Labore im Hauptgebäude													
MWU/ Hochschule Merseburg	Finanzierung - National (Kofinanzierung und ggf. nicht förderfähiger Anteil)										Die Gesamtkosten der Baumaßnahme stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen.		
		20 04 - 713 97		Erschließungs- und Baukosten	2.620.000	0	0	314.000	1.189.080	1.116.920		0	0
		20 04 - 812 97		Erstmalige Einrichtung	140.000	0	0	0	0	140.000		0	0
	Summe Kapitel 20 04				2.760.000	0	0	314.000	1.189.080	1.256.920		0	0
	Finanzierung - EFRE (nachrichtlich)												
		13 21 - 713 62		Erschließungs- und Baukosten	3.930.000	0	0	471.000	1.783.620	1.675.380		0	0
		13 21 - 812 62		Erstmalige Einrichtung	210.000	0	0	0	0	210.000		0	0
	Summe EFRE Kapitel 13 21				4.140.000	0	0	471.000	1.783.620	1.885.380		0	0
Kostenschätzung - Gesamt (National + EFRE)				6.900.000	0	0	785.000	2.972.700	3.142.300	0	0		

Erläuterungen zur TGr. 97 - Kofinanzierung von EU-Mitteln (EFRE VI), Förderperiode 2021-2027, Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Ressort/ Bereich	Projekt- nummer	Kapitel - Titel	Ukto.	Gesamtkosten	Finanzierung							Bemerkungen
					IST	Ausgabe- erwartung	Mittelbedarf	Finanzplanung				
								bis 2022	2023	2024	2025	
Angaben in EUR					Angaben in EUR							

Sanierung Neues Laborgebäude, Bernburg

Sanierung Neues Laborgebäude, Bernburg													
MWU/ Hochschule Anhalt	Finanzierung - National (Kofinanzierung und ggf. nicht förderfähiger Anteil)										Die Gesamtkosten der Baumaßnahme stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen.		
		20 04 - 713 97		Erschließungs- und Baukosten	2.800.000	0	0	200.000	1.200.000	1.400.000		0	0
		20 04 - 812 97		Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0		0	0
	Summe Kapitel 20 04				2.800.000	0	0	200.000	1.200.000	1.400.000		0	0
	Finanzierung - EFRE (nachrichtlich)												
		13 21 - 713 62		Erschließungs- und Baukosten	4.200.000	0	0	300.000	1.800.000	2.100.000		0	0
		13 21 - 812 62		Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0		0	0
Summe EFRE Kapitel 13 21				4.200.000	0	0	300.000	1.800.000	2.100.000	0	0		
Kostenschätzung - Gesamt (National + EFRE)				7.000.000	0	0	500.000	3.000.000	3.500.000	0	0		

Erweiterung Kryolager, Magdeburger Str. 12

Erweiterung Kryolager, Magdeburger Str. 12													
MWU/ Martin- Luther-Universität Halle-Wittenberg, Medizin	Finanzierung - National (Kofinanzierung und ggf. nicht förderfähiger Anteil)										Die Gesamtkosten der Baumaßnahme stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen.		
		20 04 - 713 97		Erschließungs- und Baukosten	2.880.000	0	0	40.000	800.000	1.720.000		320.000	0
		20 04 - 812 97		Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0		0	0
	Summe Kapitel 20 04				2.880.000	0	0	40.000	800.000	1.720.000		320.000	0
	Finanzierung - EFRE (nachrichtlich)												
		13 21 - 713 62		Erschließungs- und Baukosten	4.320.000	0	0	60.000	1.200.000	2.580.000		480.000	0
		13 21 - 812 62		Erstmalige Einrichtung	0	0	0	0	0	0		0	0
Summe EFRE Kapitel 13 21				4.320.000	0	0	60.000	1.200.000	2.580.000	480.000	0		
Kostenschätzung - Gesamt (National + EFRE)				7.200.000	0	0	100.000	2.000.000	4.300.000	800.000	0		

Neubau Biobank und klinische Forschung

Neubau Biobank und klinische Forschung													
MWU/ Otto-von- Guericke- Universität, Medizin	Finanzierung - National (Kofinanzierung und ggf. nicht förderfähiger Anteil)										Die Gesamtkosten der Baumaßnahme stehen noch nicht fest. Sie werden gemäß § 24 LHO nachgewiesen.		
		20 04 - 713 97		Erschließungs- und Baukosten	7.200.000	0	0	200.000	560.000	2.400.000		2.400.000	1.640.000
		20 04 - 812 97		Erstmalige Einrichtung	800.000	0	0	0	40.000	0		0	760.000
	Summe Kapitel 20 04				8.000.000	0	0	200.000	600.000	2.400.000		2.400.000	2.400.000
	Finanzierung - EFRE (nachrichtlich)												
		13 21 - 713 62		Erschließungs- und Baukosten	10.800.000	0	0	300.000	840.000	3.600.000		3.600.000	2.460.000
		13 21 - 812 62		Erstmalige Einrichtung	1.200.000	0	0	0	60.000	0		0	1.140.000
Summe EFRE Kapitel 13 21				12.000.000	0	0	300.000	900.000	3.600.000	3.600.000	3.600.000		
Kostenschätzung - Gesamt (National + EFRE)				20.000.000	0	0	500.000	1.500.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000		

Erläuterungen zur TGr. 97 - Kofinanzierung von EU-Mitteln (EFRE VI), Förderperiode 2021-2027, Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Ressort/ Bereich	Projekt- nummer	Kapitel - Titel	Ukto.	Gesamtkosten	Finanzierung							Bemerkungen
					IST	Ausgabe- erwartung	Mittelbedarf	Finanzplanung				
					bis 2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff.	
Angaben in EUR					Angaben in EUR							

Zusammenfassung												
Finanzierung - National (Kofinanzierung und nicht förderfähiger Anteil)												
	20 04 - 713 97		Erschließungs- und Baukosten	25.973.010	0	31.093	1.140.262	6.117.405	12.154.276	4.889.974	1.640.000	
	20 04 - 812 97		Erstmalige Einrichtung	1.713.880	0	0	0	60.000	200.000	693.880	760.000	
	Summe National Kapitel 20 04			27.686.890	0	31.093	1.140.262	6.177.405	12.354.276	5.583.854	2.400.000	
Finanzierung - EFRE (nachrichtlich)												
	13 21 - 713 62		Erschließungs- und Baukosten	38.959.518	0	46.640	1.710.394	9.176.108	18.231.414	7.334.962	2.460.000	
	13 21 - 812 62		Erstmalige Einrichtung	2.570.820	0	0	0	90.000	300.000	1.040.820	1.140.000	
	Summe EFRE Kapitel 13 21			41.530.338	0	46.640	1.710.394	9.266.108	18.531.414	8.375.782	3.600.000	
	Finanzierung - Gesamt (National + EFRE)			69.217.228	0	77.733	2.850.656	15.443.513	30.885.690	13.959.636	6.000.000	

Stellenpläne Stellenübersichten

Kapitel 20 01 Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung (Stellenplan)
Stellenübersicht 2024
Stellenübersicht TGr. 89 2024

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 41			
	<i>Bes. Gruppe</i>		
	A13 L2.2 Baureferendar/-in	6	6
	A10 Technische/r Oberinspektorenanwärter/-in	4 ¹⁾	4 ¹⁾
	Summe :	10	10

- 1) Bauoberinspektor-Anwärter/in, Technischer Verwaltungsdienst - Fachrichtung Maschinenbau/Elektrotechnik und Regierungsinspektor-Anwärter/in des allgemeinen Verwaltungsdienstes

		Stellenanzahl	
		2023	2024
422 89 (89)			
	FESTE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
	B4 Direktorin/Direktor des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt	1	1
	B2 Abteilungsdirektor/-in	2 ²⁾	2 ²⁾
	AUFSTIEGENDE GEHÄLTER		
	<i>Bes. Gruppe</i>		
	A16 Leitende(r) Bau-, Regierungsdirektor/-in	1	1
	A15 Bau-, Regierungsdirektor/-in	12	12
	A14 Bau-, Oberregierungsrat/-rätin	28	26
	A13 L2.2 Bau-, Regierungsrat/-rätin	6	5
	A13 L2.1 Bau-, Regierungsrat/-rätin	12	11
	A12 Bau-, Regierungsamtsrat/-rätin	15	15
	A11 Bau-, Regierungsamtmann/-frau	29	28
	A10 Bau-, Regierungsoberinspektor/-in	5	5
	A9 L1.2 Regierungsamtsinspektor/-in	2 ¹⁾	2 ¹⁾
	A8 Regierungshauptsekretär/-in	9	8
	Summe :	122	116

LEERSTELLEN**AUFSTIEGENDE GEHÄLTER***Bes. Gruppe*

	A15 Bau-, Regierungsdirektor/-in	1	1
	A13 L2.1 Bau-, Regierungsrat/-rätin	2	2
	A11 Bau-, Regierungsamtmann/-frau	1	1
	A9 L1.2 Regierungsamtsinspektor/-in	2	2

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A8	Regierungshauptsekretär/-in	1	1
Summe [Leerstellen]:		7	7

- 1) 1 Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage nach Fußnote 1 zur BesGr. A 9 LBesO LSA
- 2) 1 Stelle B2 kw-Vermerk nach Ausscheiden des Stelleninhabers zum 01.06.2025

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle B2 am 01.06.2025 nach Ausscheiden des Stelleninhabers (aus HH 2022)

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	A14		2										-2	Anpassung Anzahl Planstellen/Stellen an VzÄ-Ziel
2	A13 L2.2		1										-1	Anpassung Anzahl Planstellen/Stellen an VzÄ-Ziel
3	A13 L2.1		1										-1	Anpassung Anzahl Planstellen/Stellen an VzÄ-Ziel
4	A11		1										-1	Anpassung Anzahl Planstellen/Stellen an VzÄ-Ziel
5	A8		1										-1	Anpassung Anzahl Planstellen/Stellen an VzÄ-Ziel
Ohne TG 96			6										-6	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 89	(89)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
AT A 16	Verwaltungsdienst	1	1
AT B 4	Verwaltungsdienst	0	0
AT B 5	Verwaltungsdienst	0	0
E 15	Verwaltungsdienst	5	5
E 14	Techn.-/Verwaltungsdienst	0	0
E 14	Verwaltungsdienst	17	17
E 13	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	33	33
E 12	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	73	71
E 11	Techn.-/Verwaltungsdienst	239	239
E 10	Techn.-/Verwaltungsdienst	47	47
E 9	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	0	0
E 9b	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	9	9
E 9a	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	9	9
E 9a	Verwaltungsdienst	0	0

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E 8	Verwaltungsdienst	18	18
E 6	Techn.-/Verwaltungsdienst	29	29
E 5	Techn.-/Verwaltungsdienst	10	9
E 4	Kraffahrdienst	1	1
Summe :		491	488

LEERSTELLEN

EntgeltGruppe

E 15	Techn. Dienst / Verwaltungsdienst	2	2
E 13	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	2	2
E 9	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	0	0
E 9a	Verwaltungsdienst, Technischer Dienst	1	1
E 5	Techn.-/Verwaltungsdienst	1	1
Summe [Leerstellen]:		6	6

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 12		2										-2	Anpassung Anzahl Planstellen/Stellen an VzÄ-Ziel
2	E 5		1										-1	Anpassung Anzahl Planstellen/Stellen an VzÄ-Ziel
Ohne TG 96			3										-3	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Zergliederung der Stellen,

Stellen aus den Titelgruppen 89 (Personal der Landesbetriebe) 2024

	Einzelpläne										Summe
	2001										
1. Planmäßige Beamte											
Besoldungsordnung B											
B4 L2.2	1										1
B2 L2.2	2										2
Summe	3										3
Besoldungsordnung A											
A16 L2.2	1										1
A15 L2.2	12										12
A14 L2.2	26										26
A13 L2.2	5										5
A13 L2.1	11										11
A12 L2.1	15										15
A11 L2.1	28										28
A10 L2.1	5										5
A9 L1.2	2										2
A8 L1.2	8										8
Summe	113										113
Summe 2024	116										116
Summe 2023	122										122
4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer											
AT A 16	1										1
AT B 4	0										0
AT B 5	0										0
E 15	5										5
E 14	17										17
E 13	33										33
E 12	71										71
E 11	239										239
E 10	47										47
E 9	0										0
E 9b	9										9
E 9a	9										9
E 8	18										18
E 6	29										29
E 5	9										9
E 4	1										1
Summe 2024	488										488
Summe 2023	491										491
Stellen 2024	604										604
Stellen 2023	613										613

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Wirtschaftsplan 50

**Sondervermögen “Schwerbehinderten-
Ausgleichsabgabe“**

50 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
50 20	Sondervermögen "Schwerbehinderten- Ausgleichsabgabe"		21.064.300	0	18.202.300	39.266.600		
	Summe 2024		21.064.300	0	18.202.300	39.266.600		
	Summe 2023		18.916.000	0	18.302.100	37.218.100		
	2024 mehr(+) / weniger(-)		+2.148.300	0	-99.800	+2.048.500		

und Verpflichtungsermächtigungen 2024

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
165.000	23.297.500		25.000	15.779.100	39.266.600	0	0	50 20
165.000	23.297.500		25.000	15.779.100	39.266.600	0	0	
230.000	23.409.000		25.000	13.554.100	37.218.100	0	0	
-65.000	-111.500		0	+2.225.000	+2.048.500	0	0	

50 **Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"**

50 20 **Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

- *** 1.) Abweichend von § 35 LHO sind Rückzahlungen zuviel gezahlter Ausgleichsabgabe sowie zu erstattender Ausgleichsabgabe von den Einnahmen abzusetzen.
 2.) Ausgaben dürfen über die Ansätze hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen einschl. etwaiger Überträge aus Vorjahren geleistet werden.
 3.) Verpflichtungen, die in Folgejahren zu Ausgaben führen, dürfen eingegangen werden, wenn die Finanzierung der Ausgaben durch das Aufkommen an Ausgleichsabgabe gesichert ist.

Erläuterungen:

Gemäß § 154 Abs. 1 SGB IX haben private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 156 SGB IX auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, die die vorgeschriebene Anzahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Die Zahlung der Ausgleichsabgabe hebt die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht auf. Die Ausgleichsabgabe wird auf der Grundlage einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt.

Die Ausgleichsabgabe beträgt gemäß § 160 Abs. 2 SGB IX je unbesetzten Pflichtarbeitsplatz:

1. 140 EUR bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von 3 Prozent bis weniger als dem geltenden Pflichtsatz
2. 245 EUR bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von 2 Prozent bis weniger als 3 Prozent
3. 360 EUR bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von weniger als 2 Prozent.

Die Ausgleichsabgabe wird gemäß § 160 Abs. 4 i.V.m. § 163 Abs. 2 SGB IX erhoben.

Das Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe" wird gemäß § 160 Abs. 7 SGB IX gesondert verwaltet. Gemäß § 161 SGB IX wird beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ein Ausgleichsfonds gebildet, der für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben verwendet und vom BMAS verwaltet wird. Die Abführung an diesen Ausgleichsfonds erfolgt bei Titel 631 64 entsprechend der dort erläuterten Abführungsvorgaben.

Einnahmen

111 01	291	Ausgleichsabgabe von privaten Arbeitgebern und von Arbeitgebern der öffentlichen Hand	18.500.000 20.101.859	20.200.000
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Einnahmen der Ausgleichsabgabe von privaten und öffentlichen Arbeitgebern gem. § 160 Abs. 1,2,3 und 4 SGB IX, außer vom Land Sachsen-Anhalt, siehe Titel 381 01.		
111 03	291	Säumniszuschläge nach § 160 Abs. 4 Satz 3 SGB IX	95.000 76.459	90.000
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Die Ausgleichsabgabe ist jeweils zum 31.03. fällig. Für verspätet gezahlte Beträge der Ausgleichsabgabe werden Säumniszuschläge gem. § 160 Abs. 4 Satz 3 SGB IX erhoben.		
119 41	291	Rückzahlungen von Überzahlungen	300.000 221.956	250.000
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Rückflüsse von widerrufenen Leistungen aus Förderungen nach den §§ 15, 20, 21, 22, 26, 28 a, 30 SchwbAV bei Nichteinhaltung der mit Bescheiderteilung mitgeteilten Auflagen. Erstattungsansprüche aus Förderleistungen anderer Reha-Träger, z.B. BfA, LVA, Berufsgenossenschaft. Rückzahlung von Überzahlungen soweit die Absetzung von der Ausgabe unstatthaft, nicht mehr möglich oder unzumutbar ist.		
119 51	291	Vermischte Einnahmen	1.000 854	1.000

50 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 119 51

Übertragbar

Erläuterungen:

Stundungs- und Verzugszinsen, sofern sie nicht bei der Hauptsache nachgewiesen werden können, sonstige geringfügige Verwaltungseinnahmen, die nicht anderweitig zugeordnet werden können.

131 01	291	Einnahmen aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen	0	0
			0	

Übertragbar

Erläuterungen:

Widerruf von Bewilligungsbescheiden. Ein Rückforderungsanspruch des Integrationsamtes wird durch die Verwertung der unbeweglichen Sache (als unbewegliche Sache werden Grundstücke mit ihren wesentlichen Bestandteilen, speziell Gebäude, bezeichnet) beglichen.

132 01	291	Einnahmen aus der Veräußerung von Fahrzeugen	0	0
			0	

Übertragbar

Erläuterungen:

Widerruf von Bewilligungsbescheiden. Ein Rückforderungsanspruch des Integrationsamtes wird durch die Verwertung eines sicherungsübereigneten Fahrzeuges beglichen.

132 02	291	Einnahmen aus der Veräußerung sonstiger beweglicher Sachen	0	0
			0	

Übertragbar

Erläuterungen:

Widerruf von Bewilligungsbescheiden. Ein Rückforderungsanspruch des Integrationsamtes wird durch die Verwertung einer Sache (alle Sachen, die nicht Grundstücke oder Bestandteile von Grundstücken sind) beglichen.

132 03	291	Einnahmen aus dem Verkauf von Gegenständen außerhalb des Nachweises über das Vermögen und die Schuldner	0	0
			0	

Übertragbar

Erläuterungen:

Im Falle der Insolvenz eines Arbeitgebers, kann das Integrationsamt bei bestehenden Rückforderungsansprüchen, Gegenstände, die durch das Integrationsamt gefördert wurden, mit einem Aussonderungsanspruch zurückerhalten und durch Verwertung des Gegenstandes die offene Forderung tilgen.

162 01	291	Zinsen für Darlehen nach §§ 15, 21, 22, 26, 28a, 30 SchwbAV	0	0
			0	

Übertragbar

Erläuterungen:

Für Leistungen (Darlehen) an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen werden Zinsen berechnet.

162 02	291	Zinsen aus der zeitweiligen Anlage des Sondervermögens	0	505.000
			0	

Übertragbar

Erläuterungen:

Durch die Anlage des Sondervermögens als Tagesgeld durch das Land Sachsen-Anhalt werden Zinserträge erwirtschaftet. Die Zinsen werden vierteljährlich vom Land Sachsen-Anhalt (Ministerium der Finanzen) auf der Grundlage der vom Integrationsamt ermittelten täglichen Überschüsse des Sondervermögens berechnet und dem Integrationsamt zur Verfügung gestellt.

182 01	291	Rückflüsse von Darlehen nach §§ 15, 20, 21, 22, 26, 28a, 30 SchwbAV	20.000	10.000
			3.057	

Übertragbar

50 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"
50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 182 01

Erläuterungen:

Rückflüsse der ausgezahlten Darlehen auf Grund des mit Bescheiderteilung festgelegten Tilgungsplanes.
 Siehe auch Erläuterung zu Kapitel 5020 Titel 162 01.

231 01 291 Zuweisungen des Bundes **0** **0**
 0

Übertragbar

234 01 291 Sonstige Zuweisungen von anderen Integrationsämtern - Länderfinanzausgleich **0** **0**
 0

Übertragbar

Erläuterungen:

Zwischen den Integrationsämtern wird ein Ausgleich hinsichtlich des Aufkommens an Ausgleichsabgabe vorgenommen (§ 160 Abs. 6 Satz 2 SGB IX).

361 01 291 Einnahmen aus Überschüssen aus Vorjahren **17.402.100** **17.302.300**
 20.481.140

Übertragbar

Erläuterungen:

Die nicht verbrauchten Einnahmen aus dem Vorjahr werden hier aufgeführt.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 5020 Titel 961 01.

381 01 291 Zuführungen von Kapitel 1350 Titel 614 01 des Landeshaushaltes - Ausgleichsabgabe Arbeitgeber Land Sachsen-Anhalt **900.000** **900.000**
 0

Übertragbar

Erläuterungen:

Einnahme der Ausgleichsabgabe des Arbeitgebers Land Sachsen-Anhalt gem. § 160 Abs. 4 und 8 SGB IX.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 5020 Titel 111 01.

Titelgruppe(n)

65 Inklusionsinitiative II "AlleimBetrieb" - Bundesanteil

162 65 291 Zinseinnahmen aus der Anlage der zugewiesenen Mittel des Bundes **0** **8.300**
 0

Übertragbar

Erläuterungen:

Zinseinnahmen aus der Anlage der vom Bund zugewiesenen Mittel.
 Vgl. Kapitel 5020 Titel 231 65.

231 65 291 Zuweisungen des Bundes **0** **0**
 0

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuweisungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aus dem Ausgleichsfonds für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (vgl. § 161 SGB IX).

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 **0** **8.300**

50 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"
50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

522 01	291	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	130.000	65.000
			0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Erläuterungen zu den Gutachten, Studien und Beraterverträgen als Beratungsleistungen im Sinne des § 34a LHO werden entsprechend abgebildet.

Erläuterungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2024
<p>Studie zur Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen in Sachsen-Anhalt - Laufzeit 2023-2024 ; Gesamtkosten 195.000 EUR - <i>In Sachsen-Anhalt ist es bisher nicht gelungen, die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 5 % gemäß § 154 SGB IX zu erreichen. Ziel der Studie ist insbesondere, auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse Einschätzungen zur Möglichkeit der Erfüllung der Beschäftigungsquote zu treffen und ggf. Handlungsempfehlungen abzuleiten, die dem Land die Erfüllung der Beschäftigungsquote ermöglichen.</i> Die Studie wird vom Landesverwaltungsamt -Integrationsamt- in Auftrag gegeben.</p>	130.000	65.000
Gesamt:	130.000	65.000

683 01	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

684 01	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0	0
			320.156	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

685 01	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

961 01	291	Übertrag in das Folgejahr	13.554.100	15.779.100
			21.150.353	0

Übertragbar

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 50 20 Titel 522 01, Kapitel 50 20 Titel 631 61, Kapitel 50 20 Titel 631 64, Kapitel 50 20 Titel 632 64, Kapitel 50 20 Titel 683 61, Kapitel 50 20 Titel 683 62, Kapitel 50 20 Titel 684 61, Kapitel 50 20 Titel 861 61, Kapitel 50 20 Titel 861 62, Kapitel 50 20 Titel 861 63, Kapitel 50 20 Titel 891 63, Kapitel 50 20 Titel 547 62, Kapitel 50 20 Titel 631 65, Kapitel 50 20 Titel 683 01, Kapitel 50 20 Titel 683 65, Kapitel 50 20 Titel 684 01 und Kapitel 50 20 Titel 685 01.

50 **Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"**
 50 20 **Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 961 01

Erläuterungen:

Zuführung der Einnahmeüberschüsse an das Folgejahr.
 Vgl. Erläuterung zu Kapitel 5020 Titel 361 01.

Titelgruppe(n)

61		Leistungen zur Förderung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebots für schwerbehinderte Menschen		
631 61	291	Zuweisungen für Arbeitsmarktprogramme gemäß § 16 SchwbAV im SGB II und SGB III Bereich	3.862.000	2.302.000
			1.567.126	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Die Integrationsämter können der Bundesagentur für Arbeit Mittel der Ausgleichsabgabe für befristete regionale Arbeitsmarktprogramme zur Verfügung stellen.

683 61	291	Leistungen zur Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben auf dem Gebiet der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 14 Abs. 1 Pkt 4 SchwbAV	1.041.000	982.000
			35.037	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Die Integrationsämter können Leistungen zur Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben auf dem Gebiet der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben erbringen, sofern ihnen überwiegend regionale Bedeutung zukommt oder beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales beantragte Mittel aus dem Ausgleichsfonds nicht erbracht werden konnten.

684 61	291	Zuschüsse an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nach §§ 15, 28a SchwbAV	1.500.000	1.500.000
			1.260.048	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Die Integrationsämter können Leistungen (Zuschüsse) an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen erbringen.

861 61	291	Darlehen an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nach §§ 15, 28a SchwbAV	0	0
			0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Die Integrationsämter können Leistungen (Darlehen) an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen erbringen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61	6.403.000	4.784.000	
			0

62		Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen		
547 62	291	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100.000	100.000
			50.540	0

Übertragbar

50 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"
50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 547 62

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Schulungs- und Bildungsveranstaltungen
 Aufklärungsmaßnahmen nach § 185 Abs. 2 S. 6 SGB IX i.V.m. § 29 Abs. 1 SchwbAV

683 62	291	Zuschüsse nach § 17 SchwbAV	12.026.000	12.627.500
			10.501.765	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Leistungen (Zuschüsse) zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben können an schwerbehinderte Menschen erbracht werden für:

- technische Arbeitshilfen (§ 19 SchwbAV)
- zum Erreichen des Arbeitsplatzes (§ 20 SchwbAV)
- zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen Existenz (§21 SchwbAV)
- zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung (§ 185 Abs. 3 Nr. 1d SGB IX i.V.m. § 22 SchwbAV)
- Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz (§ 185 Abs. 5 SGB IX i.V.m. § 17 Abs. 1a SchwbAV)
- Gebärdensprachdolmetscherleistungen (§ 185 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 f SGB IX i.V.m. § 25 SchwbAV)

an Arbeitgeber:

- zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen (§ 26 SchwbAV)
- bei außergewöhnlicher Belastung (z.B. Minderleistungsausgleich § 27 SchwbAV)
- Prämien zur Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements (§ 185 Abs. 3 Nr. 2d SGB IX i.V.m. § 26 c SchwbAV)
- Gebärdensprachdolmetscher (§ 185 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Buchst. a bzw. e SGB IX i.V.m. § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SchwbAV bzw. § 27 SchwbAV)
- zur Deckung eines Teils der Aufwendungen für ein Budget für Arbeit/ Budget für Ausbildung (§ 185 Abs. 3 Nr. 6 SGB IX i.V.m. §§ 61 und 61a SGB IX)

für Arbeitgeber:

- Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (§ 185a SGB IX)

an Integrationsfachdienste (§194 Abs. 1 i.V.m. § 196 Abs. 1 SGB IX):

- Kosten ihrer Inanspruchnahme (§27 a SchwbAV)
- Kosten einer psychosozialen Betreuung schwerbehinderter Menschen (§ 28 SchwbAV)

zur Durchführung von Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen nach § 14 Abs. 1 Nr. 2 SchwbAV sowie für die Qualifizierung des nach § 185 Abs. 1 SGB IX einzusetzenden Personals.

861 62	291	Darlehen nach § 17 SchwbAV	25.000	25.000
			13.000	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben (auch Darlehen) können an schwerbehinderte Menschen erbracht werden:

- zur Gründung und Erhaltung einer selbstständigen Existenz (§ 17 Abs. 1 Nr. 1c SchwbAV i.V.m. § 21 Abs. 1 und 2 SchwbAV)
- zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung (§ 17 Abs. 1 Nr. 1d SchwbAV i.V.m. § 22 Abs. 2 SchwbAV), soweit sich eine berufsbezogene Notwendigkeit hierfür ergibt - Bereich vor der Haus bzw. Wohnungstür, durch welche das Betreten oder Verlassen der Wohnung ggf. das Erreichen - sofern ein Kfz zum Erreichen des Arbeitsplatzes benötigt wird - gewährleistet wird (nur für Beamte und Selbständige; für Angestellte ist hier der Reha-Träger-Wohnungshilfe zuständig).

an Arbeitgeber:

- zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen (§ 17 Abs. 1 Nr. 2a SchwbAV i.V.m. § 26 SchwbAV)

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			12.151.000	12.752.500
				0

50 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

63 Leistungen für Einrichtungen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben

861 63	291	Darlehen nach § 30 SchwbAV	0	0
			0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Leistungen können für die Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung förderungsfähiger Einrichtungen gem. § 30 Abs. 1 bis 3 SchwbAV als Darlehen gewährt werden.

891 63	291	Zuschüsse für Investitionen nach § 30 SchwbAV	0	0
			0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Leistungen können für die Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung förderungsfähiger Einrichtungen gem. § 30 Abs. 1 bis 3 SchwbAV als Zuschuss gewährt werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0
				0

64 Ausgleichsleistungen

631 64	291	Zuweisungen an den Ausgleichsfond für überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beim BMAS nach § 161 SGB IX i.V.m. § 160 Abs. 6 SGB IX	3.330.000	3.636.000
			3.680.548	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Die Integrationsämter leiten gemäß § 36 SchwbAV zum 30. Juni eines jeden Jahres 18 vom Hundert des im Zeitraum vom 1. Juni des vorangegangenen Jahres bis zum 31. Mai des Jahres eingegangenen Aufkommens an Ausgleichsabgabe an den Ausgleichsfonds weiter.

632 64	291	Zuweisungen an andere Integrationsämter nach § 160 Abs. 6 Satz 2 SGB IX - Länderfinanzausgleich	1.300.000	2.100.000
			2.090.466	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Zwischen den Integrationsämtern wird ein Ausgleich hinsichtlich des Aufkommens an Ausgleichsabgabe vorgenommen (vgl. § 160 Abs. 6, Satz 2 ff SGB IX) sowie Kapitel 5020 Titel 234 01.

Nachrichtlich: Summe TGr. 64			4.630.000	5.736.000
				0

65 Inklusionsinitiative II "AlleImBetrieb" - Bundesanteil

631 65	291	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0
			0	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

50 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"
50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 631 65

Erläuterungen:

Inklusionsinitiative II "AlleImBetrieb" - Rückzahlung nicht benötigter Mittel an das BMAS

683 65	291	Inklusionsinitiative II "AlleImBetrieb" - Bundesanteil	350.000	150.000
			216.286	0

Übertragbar

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 50 20 Titel 961 01.

Erläuterungen:

Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Inklusionsbetrieben.

Aus den Mitteln des Programms können erbracht werden:

a) finanzielle Leistungen für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich einer betriebswirtschaftlichen Beratung und für besonderen Aufwand nach § 217 SGB IX

b) Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen nach § 27 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV).

Nachrichtlich: Summe TGr. 65			350.000	150.000
				0

50 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"
 50 20 Sondervermögen "Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	18.916.000	21.064.300
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	18.302.100	18.202.300
Gesamteinnahme		37.218.100	39.266.600

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	230.000	165.000
			0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23.409.000	23.297.500
			0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.000	25.000
			0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	13.554.100	15.779.100
			0
Gesamtausgabe		37.218.100	39.266.600
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Wirtschaftsplan 51

**Sondervermögen “Grundstock des Landes
Sachsen-Anhalt“**

51 Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt"

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
51 32	Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt"		8.650.000	0	52.451.700	61.101.700		
	Summe 2024		8.650.000	0	52.451.700	61.101.700		
	Summe 2023		4.137.600	0	59.420.700	63.558.300		
	2024 mehr(+) / weniger(-)		+4.512.400	0	-6.969.000	-2.456.600		

und Verpflichtungsermächtigungen 2024

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
971.000	50.000	0	14.427.300	45.653.400	61.101.700	0	5.500.000	51 32
971.000	50.000	0	14.427.300	45.653.400	61.101.700	0	5.500.000	
951.000	50.000	100.000	18.500.000	43.957.300	63.558.300	0	5.500.000	
+20.000	0	-100.000	-4.072.700	+1.696.100	-2.456.600	0	0	

51 **Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt"**
 51 32 **Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Einnahmen

111 12	811	Einnahmen aus Gestattungsverträgen zwischen dem Land und Versorgungseinrichtungen	0	0
			0	
119 02	861	Rückzahlung aus dem Einzelplan 20	0	0
			0	

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Rückführung von Haushaltsmitteln aus dem Einzelplan 20 an das Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt" im Zusammenhang mit einer erfolgten Vorfinanzierung für die Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) Stendal aus dem Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt". Die Rückführung erfolgt nach Eingang der Kostenerstattung des Bundes im Einzelplan 20.

119 41	811	Rückzahlung von Überzahlung	0	0
			0	
119 51	811	Vermischte Einnahmen	1.000	0
			0	

Erläuterungen:

Erlösauskehr aus Restitutionsansprüchen der Gebietskörperschaft und Erstattungen überzahlter Bewirtschaftungskosten aus dem Vorjahr.

124 01	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0	0
			3.236	
124 02	811	Pachteinnahmen für landwirtschaftliche Flächen und Domänen	1.136.600	1.150.000
			1.400.000	

* Vgl. K-Vermerk zu Kapitel 51 32 Titel 517 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Vermögens durch die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH auf der Grundlage des "Vertrages zur Verwaltung und Verwertung landeseigener Liegenschaften" vom 05./23. August 1999.

131 01	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	0	0
			20.296	

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

*** Im Zusammenhang mit den Veräußerungsvorbereitungs- und Veräußerungsbegleitkosten stehende Aufwendungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Das Allgemeine Grundvermögen des Landes Sachsen-Anhalt wird dem Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt vollständig und zur eigenständigen Verwaltung zur Verfügung gestellt. Die Bewirtschaftung erfolgt im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes BLSA (Anlage zu Kap. 20 01).

131 02	811	Einnahmen aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Flächen	0	0
			517.336	

*** Im Zusammenhang mit den Veräußerungsvorbereitungs- und Veräußerungsbegleitkosten stehende Aufwendungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 51 32 Titel 821 01.

131 03	811	Einnahmen aus Verkaufserlösen von Objekten der Forstwirtschaft	0	0
			489.884	

*** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 51 32 Titel 821 01.

51 Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt"
51 32 Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 131 03

Erläuterungen:

- Einnahmen aus dem Verkauf von Landeswald
- Einnahmen aus dem Verkauf von forstwirtschaftlichen Splitterflächen
- Einnahmen aus dem Verkauf von Forstimmobilien, z. B. ehemalige Forsthäuser

131 06	811	Mehrerlöse der Landgesellschaft aus dem Verkauf von landwirtschaftlichem Vermögen der Landgesellschaft	3.000.000		7.500.000
			3.000.000		

*** Im Zusammenhang mit den Veräußerungsvorbereitungs- und Veräußerungsbegleitkosten stehende Aufwendungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 51 32 Titel 821 01.

135 01	811	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	0		0
			0		

*** Im Zusammenhang mit den Veräußerungsvorbereitungs- und Veräußerungsbegleitkosten stehende Aufwendungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 51 32 Titel 821 01.

232 01	811	Zuführung aus dem Einzelplan 17	0		0
			0		

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

Erläuterungen:

Eine Zuweisung aus dem Einzelplan 17 an das Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt" (Wirtschaftsplan 51) zur Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 11 Denkmalschutzgesetz LSA für anteilige Liegenschaften "ehemaliges Konzentrationslager Langenstein-Zwieberge" erfolgt, sofern die Zahlung des Kaufpreises erforderlich wird.

331 01	811	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0		0
			0		

Erläuterungen:

Kostenbeteiligungen des Bundes beim Ankauf von Liegenschaften, die von Bund und Land gleichermaßen gefördert werden. Der Titel ist vorsorglich als Leertitel eingestellt.

361 01	871	Geplanter bzw. geschätzter Übertrag aus dem Vorjahr	59.420.700		52.451.700
			73.697.299		

*** Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 51 32 Titel 821 01.

Erläuterungen:

Voraussichtlicher Überschuss aus den Vorjahren.

Titelgruppe(n)

70 Ansparrücklage

Erläuterungen:

Zur Finanzierung der Bauprojekte des staatlichen Hochbaus soll in Abhängigkeit der Haushaltslage aus Jahresüberschüssen des Gesamthaushaltes durch Ansparen unterstützend ein Vermögensbestand aufgebaut werden.

232 70	861	Zweckgebundene Zuweisungen aus dem Einzelplan 13	0		0
			0		

Erläuterungen:

Zweckgebundene Zuweisungen aus dem Epl. 13 (Kapitel 13 02 Titel 614 01)

51 Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt"
51 32 Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
359 70	861	Entnahmen aus Rücklage	0	0
			0	
Nachrichtlich: Summe TGr. 70			0	0

51 **Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt"**
 51 32 **Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

511 01	811	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.000 0	1.000 0
517 01	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	150.000 296.323	220.000 0
517 02	811	Bewirtschaftungskosten für landwirtschaftliches Vermögen	320.000 300.000	400.000 0
<p style="margin-left: 40px;">* Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 51 32 Titel 124 02.</p> <p style="margin-left: 40px;">Erläuterungen: Kosten für die Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Vermögens durch die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH auf der Grundlage des "Vertrages zur Verwaltung und Verwertung landeseigener Liegenschaften" vom 05./23. August 1999.</p>				
519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200.000 0	100.000 0
521 01	811	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens - Altlastensanierung	50.000 0	50.000 0
522 01	811	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0 0	0 0
526 01	811	Gerichts- und ähnliche Kosten	30.000 0	30.000 0
526 02	811	Sachverständige	50.000 192	50.000 0
<p style="margin-left: 40px;">Erläuterungen: Für Kosten im Rahmen der Abwicklung von Altfällen der Bodenreform, für Notargebühren u. ä. sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Vermögens, wie z. B. für die Erstellung von Wertgutachten.</p>				
533 01	811	Dienstleistungen Außenstehender	80.000 0	50.000 0
<p style="margin-left: 40px;">Erläuterungen: Für Planungs- und Überwachungsleistungen bei der Altlastensanierung.</p>				
542 01	811	Umsatzsteuer	0 0	0 0
<p style="margin-left: 40px;">*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Erstattungen, Rückforderungen oder Rückzahlungen - auch aus den Vorjahren - den Ausgaben zu.</p>				
544 01	811	Rückzahlung vereinnahmter Beträge aus Vorjahren	70.000 0	70.000 0
<p style="margin-left: 40px;">Erläuterungen: Für Rückzahlungsansprüche der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH aufgrund von Vermessungen nach dem Verkauf.</p>				
633 01	811	Erstattungen an Gebietskörperschaften nach erfolgter Vermögenszuordnung	50.000 0	50.000 0
<p style="margin-left: 40px;">Erläuterungen: Gemäß Entschädigungsgesetz sind Abführungen an den Entschädigungsfonds zu leisten, für Grundstücke, für die eine Rückübertragung an den Anspruchsberechtigten ausgeschlossen ist.</p>				
681 01	811	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	0 0	0 0
<p style="margin-left: 40px;">Erläuterungen: vorsorglich Leertitel</p>				
711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Sondervermögens Grundstock	100.000 0	0 0

51 Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt"

51 32 Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 711 01

Erläuterungen:

Für Modernisierungsarbeiten an bebauten Liegenschaften des Sondervermögens "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt" vorgesehen.

821 01	811	Erwerb von unbeweglichen Sachen	17.500.000	13.427.300
			6.337.792	5.000.000

* Gegenseitig deckungsfähig mit Kapitel 51 32 Titel 822 01.

*** Mehrausgaben bei Titel 821 01 dürfen insgesamt geleistet werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 131 02, 131 03, 131 06, 135 01 und 361 01. Außerdem dürfen Mehrausgaben bei Titel 821 01 insgesamt geleistet werden bis zur Höhe der Minderausgaben der Hauptgruppen 5, 6 und 7.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		5.000.000		5.000.000
2025			5.000.000	5.000.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		5.000.000	5.000.000	10.000.000

Erläuterungen:

Erwerb/Nebenkosten für den Kauf/Tausch von/mit bebauten Grundstücken für Verwaltungszwecke (z.B. infolge der Ablösung von Fremdmietverhältnissen), Grundstücksverkehr mit der BVVG/BlmA, Ausübung von Vorkaufsrechten nach § 31 Naturschutzgesetz LSA und § 11 Denkmalschutzgesetz LSA, Kosten für den Ankauf von Liegenschaften wegen Überbauung, mögliche Nachzahlung an die BlmA für vom Land verbilligt erworbene Liegenschaften, Finanzierung der Rechtsverpflichtungen im Zusammenhang mit Erbbaupacht-Mietmodellen (Heimfall, Vertragsablauf u. a.) sowie sonstige Liegenschaften.

822 01	811	Erwerb von unbebauten Grundstücken	1.000.000	1.000.000
			968	500.000

* Vgl. D-Vermerk zu Kapitel 51 32 Titel 821 01.

Belastungen aus VE:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2022 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2024		500.000		500.000
2025			500.000	500.000
2026				
2027				
2028 ff.				
Summen		500.000	500.000	1.000.000

Erläuterungen:

Erwerb/Nebenkosten für den Kauf/Tausch von/mit unbebauten Grundstücken für Verwaltungszwecke, Grundstücksverkehr mit der BVVG/BlmA, Ausübung von Vorkaufsrechten nach § 31 Naturschutzgesetz LSA und § 11 Denkmalschutzgesetz LSA, Kosten für den Ankauf von Liegenschaften wegen Überbauung, mögliche Nachzahlung an die BlmA für vom Land verbilligt erworbene Liegenschaften sowie sonstige Liegenschaften.

919 02	861	Zuführung an den Einzelplan 20	5.000.000	8.640.000
			0	0

** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.

51 Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt"
51 32 Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 919 02

*** Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe des Ansatzes geleistet werden. Die Zuführung erfolgt an Kapitel 20 03 Titel 334 62.

Erläuterungen:

Eine Zuführung zur Vorfinanzierung der künftigen Kostenerstattung des Bundes für die Landesaufnahmeeinrichtung Stendal aus dem Sondervermögen Grundstock kann nur getätigt werden, sofern die im jeweiligen Haushaltsjahr vorgesehenen Einnahmen (Veräußerungserlöse abzüglich der Kosten für die Veräußerung) vollständig realisiert werden und die Zuführung zur Einhaltung des geplanten Zuschussbedarfes des Epl. 20 notwendig ist. Sobald die Kostenerstattung des Bundes in künftigen Haushaltsjahren vereinnahmt wird, erfolgt eine entsprechende Rückführung an das Sondervermögen Grundstock in Höhe der tatsächlich vorfinanzierten Mittel.

961 01	871	Übertrag in das Folgejahr	38.957.300	37.013.400
			72.192.776	0

Titelgruppe(n)

70		Ansparrücklage		
919 70	861	Zuführungen an Rücklage	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Rücklage gemäß § 62 Abs. 4 LHO.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70			0	0
				0

51 Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt"
 51 32 Sondervermögen "Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.137.600	8.650.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	59.420.700	52.451.700
Gesamteinnahme		63.558.300	61.101.700

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	951.000	971.000 0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50.000	50.000 0
HGr. 7	Baumaßnahmen	100.000	0 0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	18.500.000	14.427.300 5.500.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	43.957.300	45.653.400 0
Gesamtausgabe		63.558.300	61.101.700
Gesamtsumme der VE			5.500.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Wirtschaftsplan 53

Sondervermögen "Corona"

Vorwort zum Wirtschaftsplan 53 Sondervermögen Corona

Das Sondervermögen Corona wurde mit dem Nachtragshaushaltsbegleitgesetz 2021, Artikel 3 - Gesetz über das Sondervermögen Corona (Corona-Sondervermögensgesetz – Cor-SVG) eingerichtet. Es dient der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und es dürfen ausschließlich die mit dem Nachtragshaushaltsbegleitgesetz 2021 verabschiedeten im Maßnahmenkatalog aufgeführten Maßnahmen finanziert werden.

Zum einen müssen diese Maßnahmen spätestens im letzten Jahr der Feststellung einer Notlage im Sinne von Artikel 99 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt begonnen werden. Andernfalls werden die Maßnahmen nicht zu Lasten des Sondervermögens „Corona“ finanziert. Dies ist bei den Maßnahmen lfd. Nr. 10 „Ausbildungsvergütung für Pflegehelferinnen und Pflegehelfer“, lfd. Nr. 30 „Business Resilienz: Wirtschaft digitalisieren – mit Digitalisierung widerstandsfähiger werden“ sowie lfd. Nr. 32 „Kofinanzierung des Landes für die laufende Antragsinitiative zum European Digital Innovation Hub (EDIH) im Rahmen des EU-Programms Digitales Europa“ der Fall.

Zum anderen dürfen Ausgaben zu Lasten dieser Maßnahmen bis zum Ende des fünften auf das Jahr der Feststellung der Notlage geleistet werden. Im Anschluss erfolgt die Auflösung des Sondervermögens Corona. Der zum Zeitpunkt der Auflösung vorhandene Vermögensbestand fließt dem Landeshaushalt zu und ist vollständig zur Kredittilgung zu verwenden.

Jeder Maßnahme wurde im Maßnahmenkatalog ein nach Jahresscheiben unterteiltes Finanzvolumen zugewiesen. Dieses Finanzvolumen steht der Maßnahme bis zur Auflösung des Sondervermögens Corona zur Verfügung. Die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen ist insoweit nicht erforderlich.

Alle Ausgabetitel sind deckungsfähig und übertragbar. Überjährige Umschichtungen innerhalb der Maßnahme bedürfen zunächst der Einwilligung der Beauftragten für den Haushalt für das Sondervermögen Corona. Umschichtungen zwischen Maßnahmen bedürfen der Einwilligung der Beauftragten für den Haushalt für das Sondervermögen Corona sowie bei einem Umschichtungsbetrag von mehr als einer Million Euro der Einwilligung des Landtags Sachsen-Anhalt.

Im Sondervermögen Corona werden ausschließlich Ausgaben durch Landesmittel abgebildet. Etwaige Drittmittel sind im jeweiligen Facheinzelplan veranschlagt.

Maßnahmen mit einem Nullansatz in 2024 werden zum Teil noch im Jahr 2024 mit Restmitteln aus dem Vorjahr finanziert und endgültig abgeschlossen.

53 Sondervermögen "Corona"

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
53 01	Allgemeines			0	338.438.600	338.438.600		
53 03	Ministerium für Inneres und Sport					0	0	
53 05	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung					0	2.160.000	
53 06	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Wissenschaft					0	800.000	
53 07	Ministerium für Bildung					0	7.098.400	
53 08	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Bereich Wirtschaft und Tourismus					0	41.000	
53 09	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Bereich Landwirtschaft und Forsten					0	180.000	
53 11	Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz					0		
53 13	Ministerium der Finanzen - Allgemeine Finanzverwaltung					0		
53 14	Ministerium für Infrastruktur und Digitales - Bereich Infrastruktur					0		
53 15	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Umwelt					0	120.000	
53 17	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur					0	60.000	
53 19	Ministerium für Infrastruktur und Digitales - Bereich Digitales					0		
53 20	Ministerium der Finanzen - Bau					0	606.300	
53 21	Ressortübergreifende Maßnahmen					0		
	Summe 2024			0	338.438.600	338.438.600	11.065.700	
	Summe 2023				394.159.100	394.159.100	11.085.300	
	2024 mehr(+) / weniger(-)			0	-55.720.500	-55.720.500	-19.600	

und Verpflichtungsermächtigungen 2024

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamt- einnahmen - Gesamt- ausgaben)	Ver- pflichtungs- ermäch- tigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
	0			0	0	+338.438.600	0	53 01
0	0		0		0	0	0	53 03
0	3.956.000		110.028.800		116.144.800	-116.144.800	0	53 05
0	2.671.100		4.490.000		7.961.100	-7.961.100	0	53 06
702.900	10.280.500		14.592.900		32.674.700	-32.674.700	0	53 07
0	2.250.000		23.600.700		25.891.700	-25.891.700	0	53 08
					180.000	-180.000	0	53 09
185.600	119.400		0		305.000	-305.000	0	53 11
	0		10.000.000		10.000.000	-10.000.000	0	53 13
8.000.000	0		15.000.000		23.000.000	-23.000.000	0	53 14
70.000			0		190.000	-190.000	0	53 15
711.300	872.300		200.000		1.843.600	-1.843.600	0	53 17
1.000.000	38.152.900		37.311.700		76.464.600	-76.464.600	0	53 19
2.096.700		24.803.600			27.506.600	-27.506.600	0	53 20
487.200	15.789.300	0	0		16.276.500	-16.276.500	0	53 21
13.253.700	74.091.500	24.803.600	215.224.100	0	338.438.600	0	0	
12.776.400	107.135.000	23.788.700	239.373.700	0	394.159.100	0	0	
+477.300	-33.043.500	+1.014.900	-24.149.600	0	-55.720.500	0	0	

53 Sondervermögen "Corona"

Gruppierungsübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen mit VE-Daten

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2024 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2023 VE 2023	Ansatz 2024 VE 2024	2025	2026	2027	2028 ff.
		- EUR -					
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich						
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern		0				
	Summe der Obergruppe 23		0				
	Summe der Hauptgruppe 2		0				
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken						
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	394.159.100	338.438.600				
	Summe der Obergruppe 35	394.159.100	338.438.600				
	Summe der Hauptgruppe 3	394.159.100	338.438.600				
0-3	Gesamteinnahmen:	394.159.100	338.438.600				

53 Sondervermögen "Corona"

Gruppierungsübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen mit VE-Daten

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2024 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2023 VE 2023	Ansatz 2024 VE 2024	2025	2026	2027	2028 ff.
		- EUR -					
4	Personalausgaben						
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen						
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	72.000	41.000				
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	790.000	801.400				
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.066.300	9.066.300				
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	800.000	800.000				
	Summe der Obergruppe 42	10.728.300	10.708.700				
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.						
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	357.000	357.000				
	Summe der Obergruppe 44	357.000	357.000				
	Summe der Hauptgruppe 4	11.085.300	11.065.700				
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst						
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben						
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	961.800	349.900				
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	70.000	70.000				
518	Mieten und Pachten		0				
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.530.000	1.500.000				
522	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	281.600	487.200				
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	0	0				

53 Sondervermögen "Corona"

Gruppierungsübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen mit VE-Daten

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2024 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2023 VE 2023	Ansatz 2024 VE 2024	2025	2026	2027	2028 ff.
		- EUR -					
527	Dienstreisen		0				
532	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit		0				
533	Dienstleistungen Außenstehender	9.107.000	10.190.300				
534-546	Sonstiges	50.000	0				
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	776.000	656.300				
	Summe der Obergruppen 51-54	12.776.400	13.253.700				
	Summe der Hauptgruppe 5	12.776.400	13.253.700				
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich						
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	0	0				
632	Sonstige Zuweisungen an Länder		0				
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.568.100	1.536.600				
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände		0				
	Summe der Obergruppe 63	9.568.100	1.536.600				
67	Erstattungen an sonstige Bereiche						
671	Erstattungen an Inland	7.885.100	4.257.200				
	Summe der Obergruppe 67	7.885.100	4.257.200				
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche						
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	2.795.000	0				
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht Gruppe 661)	60.315.400	44.447.200				

53 Sondervermögen "Corona"

Gruppierungsübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen mit VE-Daten

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2024 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2023 VE 2023	Ansatz 2024 VE 2024	2025	2026	2027	2028 ff.
		- EUR -					
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662)	0	0				
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	10.096.200	9.760.400				
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	14.804.900	12.431.100				
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.670.300	1.659.000				
	Summe der Obergruppe 68	89.681.800	68.297.700				
	Summe der Hauptgruppe 6	107.135.000	74.091.500				
7	Baumaßnahmen						
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5.085.000	3.700.000				
712	Hochbaumaßnahmen	0	0				
713	Baumaßnahmen	18.703.700	21.103.600				
	Summe der Hauptgruppe 7	23.788.700	24.803.600				
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
81	Erwerb von beweglichen Sachen						
811	Erwerb von Fahrzeugen	800.000	0				
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	37.996.000	10.969.600				
	Summe der Obergruppe 81	38.796.000	10.969.600				
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen						
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	10.000.000	10.000.000				
	Summe der Obergruppe 87	10.000.000	10.000.000				

53 Sondervermögen "Corona"

Gruppierungsübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen mit VE-Daten

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Durch die 2024 ausgebrachte VE entstehen Rechtsverpflichtungen			
		Ansatz 2023 VE 2023	Ansatz 2024 VE 2024	2025	2026	2027	2028 ff.
		- EUR -					
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich						
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	21.701.900	18.480.200				
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände		0				
	Summe der Obergruppe 88	21.701.900	18.480.200				
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche						
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	45.000.000	38.691.500				
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	53.815.700	51.621.700				
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	64.541.000	66.287.100				
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	5.519.100	19.174.000				
	Summe der Obergruppe 89	168.875.800	175.774.300				
	Summe der Hauptgruppe 8	239.373.700	215.224.100				
9	Besondere Finanzierungsausgaben						
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke						
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	0	0				
	Summe der Obergruppe 91	0	0				
	Summe der Hauptgruppe 9	0	0				
4-9	Gesamtausgaben:	394.159.100	338.438.600				

53 Sondervermögen "Corona"
53 01 Allgemeines

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Einnahmen

232 01	045	Zuweisung aus dem Einzelplan 13	0	0
			0	

Erläuterungen:

Titel wurde mit NHH 2021 ausgebracht.

Zweckgebundene Zuweisungen aus dem Epl. 13 von Kapitel 1302 Titel 916 02 zur Errichtung des Sondervermögens Corona (Artikel 3 Nachtragshaushaltsbegleitgesetz 2021).

359 01	045	Entnahme aus der Rücklage	394.159.100	338.438.600
			506.336.705	

Erläuterungen:

Zur Deckung der geplanten Ausgaben aus dem Sondervermögen Corona werden die Mittel aus der Rücklage in der jeweils benötigten Höhe entnommen.

53 Sondervermögen "Corona"
53 01 Allgemeines

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

632 01	045	Zuführung an den Einzelplan 13	0	0
			25.498.176	0

*** Umsetzungen von Kap. 53 01 Titel 919 02

Erläuterungen:

Nicht verbrauchte Mittel des Sondervermögens Corona werden dem Epl. 13 (Kapitel 1302 Titel 234 01) zugeführt und zur Tilgung verwendet.

919 01	045	Zuführungen an die Rücklage	0	0
			0	0

Erläuterungen:

Titel wurde mit NHH 2021 ausgebracht.

Rücklage gemäß § 62 Abs. 4 LHO. Rücklage steht bis zum Laufzeitende des Sondervermögens Corona zur Verfügung.

53 **Sondervermögen "Corona"**
 53 01 **Allgemeines**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	394.159.100	338.438.600
Gesamteinnahme		394.159.100	338.438.600

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben		0
Gesamtausgabe		0	0
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		394.159.100	338.438.600

53 **Sondervermögen "Corona"**
 53 03 **Ministerium für Inneres und Sport**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

Titelgruppe(n)

71		Einrichtung Katastrophenschutzstab der Landesregierung		
		Erläuterungen:		
		vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 1		
		Die Maßnahme ist abgeschlossen.		
812 71	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			25.635	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 71			0	0
				0
72		Beschaffung von Technik zur Digitalisierung aller Rettungsmittel		
		Erläuterungen:		
		vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 2		
533 72	045	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			2.166	0
883 72	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000.000	0
			2.751	0
893 72	045	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 72			2.000.000	0
				0
73		Erweiterung um ein Laserwaffen- und Simulationssystems zur Aufrechterhaltung des Schießbetriebs		
		Erläuterungen:		
		vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 3		
812 73	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0
				0
74		Ausstattung der Polizei mit mobiler Informationstechnologie		
		Erläuterungen:		
		vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 4		
511 74	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	520.100	0
			0	0
533 74	042	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0

53 Sondervermögen "Corona"
53 03 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
812 74	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2.900.000	0
			85.693	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			3.420.100	0
				0
75		Beschaffung eines Impfmobils		
		Erläuterungen:		
		vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 5		
811 75	045	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	800.000	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 75			800.000	0
				0
76		Beschaffung von Netzersatzanlagen		
		Erläuterungen:		
		vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 6		
883 76	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.680.000	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 76			1.680.000	0
				0
77		Zuschüsse an Sportvereine und -verbände zur Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen des Pandemiegesehens		
		Erläuterungen:		
		vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 7		
684 77	322	Zuschüsse an Sportvereine und Sportverbände	0	0
			3.930.090	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 77			0	0
				0
78		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Landesverwaltungsamt		
		Erläuterungen:		
		vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 62		
427 78	012	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0
			376.374	0
428 78	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			1.097.830	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 78			0	0
				0

53 Sondervermögen "Corona"
 53 03 Ministerium für Inneres und Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0
		0
HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	520.100	0
		0
HGr. 6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
		0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.380.000	0
		0
Gesamtausgabe	7.900.100	0
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-7.900.100	0

53 **Sondervermögen "Corona"**
 53 05 **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

Titelgruppe(n)

78 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Erläuterungen:

Das Personal wird befristet zur Absicherung von personellen Mehrbedarfen sowie für Nacharbeiten zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt.

vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 8

428 78	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.160.000	2.160.000
			797.599	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 78			2.160.000	2.160.000
				0

79 Digitalisierung von sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen

Erläuterungen:

Durch den Ausbau von Digitalisierungsangeboten wird die Pandemieresilienz gestärkt. Folgende Projekte werden finanziert:

- Digitalisierungsprojekte der Suchtberatungsstellen sowie der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen,
- Digitalisierungsprojekte in Pflegeeinrichtungen sowie in stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung,
- Digitalisierungsprojekte von Familienverbänden, Familienzentren und Träger der Familienbildungsangebote,
- Digitalisierungsprojekte von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 9

633 79	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	913.100	913.100
			0	0
671 79	235	Kostenerstattung zur Umsetzung	0	347.800
			0	0
684 79	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.450.000	1.002.200
			0	0
883 79	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	0	0
			0	0
891 79	235	Zuschüsse an öffentliche Träger für Investitionen	0	0
			0	0
893 79	235	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 79			2.363.100	2.263.100
				0

80 Ausbildungsvergütung für Pflegehelferinnen und Pflegehelfer

Erläuterungen:

vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 10

Diese Maßnahme wird aufgrund von § 4 Abs. 2 Cor-SVG nicht aus dem Sondervermögen Corona finanziert. Die Gesamtmittel dieser Maßnahme i. H. v. 18.555.000 EUR wurden zur Tilgung verwendet.

53 Sondervermögen "Corona"
53 05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
671 80	291	Kostenerstattung zur Umsetzung	0	0
			0	0
684 80	291	Leistungen für Schülerinnen und Schüler für die generalistische Pflegehelferausbildung	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 80			0	0
				0
81		Investitionen in die soziale Infrastruktur zur Sicherstellung der Hygieneschutz-Standards		
		Erläuterungen:		
		Es werden bauliche Investitionen zur Verbesserung der hygienischen Standards (z. B. Reduzierung von Mehrpersonenbelegungen) sowie bauliche Veränderungen zur hygienischen Aufwertung der Infrastruktur (z. B. Beseitigung von Engpässen, Laufwegemanagement, Belüftung) finanziert.		
		vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 11		
533 81	291	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
671 81	291	Kostenerstattung zur Umsetzung	0	1.078.800
			143.400	0
891 81	291	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Träger	0	0
			0	0
892 81	291	Zuschüsse für Investitionen freigemeinnütziger und privater Träger	35.000.000	33.921.200
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			35.000.000	35.000.000
				0
82		Investitionen Krankenhäuser - Krankenhauszukunftsgesetz		
		Erläuterungen:		
		Bereitstellung von Mitteln, damit Krankenhäuser in moderne Notfallkapazitäten, die Digitalisierung und ihre IT-Sicherheit investieren können, um die Pandemieresilienz des Landes zu stärken.		
		Der korrespondierende Bundesanteil ist im EPL 05, Kapitel 0513, Titelgruppe 66 veranschlagt.		
		vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 12		
671 82	312	Kostenerstattung zur Umsetzung	0	191.800
			0	0
891 82	312	Zuschüsse an öffentliche Krankenhäuser gem. §9 Abs. 1 KHG	15.000.000	4.813.400
			0	0
893 82	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser gem. §9 Abs. 1 KHG	31.548.100	41.656.500
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 82			46.548.100	46.661.700
				0

53 Sondervermögen "Corona"
53 05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
83		Investitionen Krankenhäuser - Medizinisch-technische Großgeräte einschließlich baulicher Anpassungen		
		Erläuterungen:		
		Finanzierung von Investitionsmitteln in die technische Ausstattung der Krankenhäuser, insbesondere auch für die Akutversorgung zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen und modernen Gesundheitsversorgung, um die Pandemieresilienz des Landes zu stärken.		
		vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 13		
671 83	312	Kostenerstattung zur Umsetzung	0	362.300
			0	0
891 83	312	Zuschüsse an öffentliche Krankenhäuser gem. §9 Abs. 1 KHG	30.000.000	18.000.000
			2.634.063	0
893 83	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser gem. §9 Abs. 1 KHG	20.000.000	11.637.700
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 83			50.000.000	30.000.000
				0
84		Ausstattung mit Luftfiltern in Einrichtungen der freien Träger der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit		
		Erläuterungen:		
		Förderung von fest zu installierenden raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen), Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten mit Filterfunktion zur Verringerung der Aerosolkonzentration sowie bei besonderem Bedarf auch einfache bauliche Maßnahmen an Fensteranlagen in Einrichtungen der freien Träger der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit.		
		vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 14		
671 84	261	Kostenerstattung zur Umsetzung	0	0
			0	0
883 84	261	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
893 84	261	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 84			0	0
				0
85		Maßnahmen zum Gewaltschutz und für Beratungsstellen für Frauen und deren Kinder		
		Erläuterungen:		
		Maßnahmen zur Bewältigung von zusätzlichen Aufwendungen der Träger für notwendige Schutz- und Hygienemaßnahmen.		
		vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 15		
633 85	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
684 85	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	80.000	60.000
			22.099	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 85			80.000	60.000
				0

53 Sondervermögen "Corona"
 53 05 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	2.160.000	2.160.000
			0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0	0
			0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.443.100	3.956.000
			0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	131.548.100	110.028.800
			0
Gesamtausgabe		136.151.200	116.144.800
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-136.151.200	-116.144.800

53 **Sondervermögen "Corona"**
 53 06 **Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Wissenschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

Titelgruppe(n)

87		Ausstattung der Hochschulen mit mobilen Luftfilteranlagen		
		Erläuterungen:		
		vgl. Maßnahmenkatalog. lfd. Nr. 16		
		Maßnahme ist abgeschlossen		
511 87	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
685 87	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			54.627	0
894 87	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 87			0	0
				0
88		Digitalisierungsmaßnahmen an den Hochschulen		
		Erläuterungen:		
		Durch die Digitalisierungsmaßnahmen wird die Pandemieresilienz der Hochschulen gestärkt. Dazu werden u. a. die technischen Voraussetzungen geschaffen:		
		- Ausbau der technischen Infrastruktur für die hybride Lehre,		
		- Erneuerung der Firewall-Systeme incl. Anschlusstechnik sowie Ausbau der Sicherheitsstandards,		
		- Prozessdigitalisierung,		
		- Erweiterung der technischen Ausrüstung der Bibliotheken,		
		- Verbesserung der Bedingungen für das mobile Arbeiten der Beschäftigten.		
		vgl. Maßnahmenkatalog. lfd. Nr. 17		
685 88	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	500.000	58.900
			4.999.974	0
812 88	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
894 88	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	319.100	500.000
			7.222.066	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 88			819.100	558.900
				0
89		Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung für Großgeräte in den Universitätsklinikum Halle und Magdeburg		
		Erläuterungen:		
		Notwendige Ersatzbeschaffungen von labordiagnostischen Ausstattungen, Computertomographen und mobiles Röntgen, welche während der Pandemie häufiger und intensiver genutzt wurden.		
		vgl. Maßnahmenkatalog. lfd. Nr. 18		
812 89	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0

53 Sondervermögen "Corona"
53 06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Wissenschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
894 89	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	1.000.000	1.000.000
			389.276	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 89			1.000.000	1.000.000
				0
90		Vorhaben zur Pandemieforschung		
		Erläuterungen:		
		Die Mittel werden eingesetzt für Projekte der Pandemieforschung, Post Covid Forschung, Long Covid Forschung und zur Vermeidung künftiger Pandemien.		
		vgl. Maßnahmenkatalog. lfd. Nr. 19		
429 90	139	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	800.000	800.000
			397.428	0
685 90	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	200.000
			536.179	0
894 90	139	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			49.973	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 90			1.000.000	1.000.000
				0
91		Ausgleichszahlungen an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen		
		Erläuterungen:		
		Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden und zum ordnungsgemäßen Weiterbetrieb des Wissenschaftsbetriebes, anforderungsgerechter Umbau, Automatisierung der Kernanalytik, Laufzeitverlängerungen von Qualifikationsstellen,		
		vgl. Maßnahmenkatalog. lfd. Nr. 20		
685 91	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.216.800	1.170.600
			675.274	0
894 91	164	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			2.216.800	1.170.600
				0
92		Digitalisierungsmaßnahmen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen		
		Erläuterungen:		
		Verbesserung der digitalen Ausstattung, u. a. Ausbau der Netzkapazität, IT-Sicherheit, Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und Einrichtung mobiler Arbeitsplätze.		
		vgl. Maßnahmenkatalog. lfd. Nr. 21		
685 92	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.361.100	1.078.600
			0	0
812 92	164	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
894 92	164	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	3.500.000	2.500.000
			992.517	0

53 Sondervermögen "Corona"
53 06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Wissenschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
Nachrichtlich: Summe TGr. 92			4.861.100	3.578.600
				0
93		Ausstattung der außeruniversitären Einrichtungen mit Luftreinigungsanlagen		
		Erläuterungen:		
		Installation von Lüftungsanlagen, Um- und Aufrüstung vorhandener Lüftungsanlagen, Entzerrung der Raumsituation u. ä.		
		vgl. Maßnahmenkatalog. lfd. Nr. 22		
511 93	164	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
685 93	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	163.000
			0	0
894 93	164	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	600.000	490.000
			55.600	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 93			800.000	653.000
				0

53 Sondervermögen "Corona"
 53 06 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Wissenschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	800.000	800.000
			0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0	0
			0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.477.900	2.671.100
			0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.419.100	4.490.000
			0
Gesamtausgabe		10.697.000	7.961.100
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-10.697.000	-7.961.100

53 **Sondervermögen "Corona"**
 53 07 **Ministerium für Bildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

Titelgruppe(n)

81		Arbeitsschutz und Gesundheitsprävention im Schulbereich		
		Erläuterungen:		
		Maßnahmen für Schulpersonal aufgrund von Gefährdungsbeurteilungen sowie Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz und zur Gewaltprävention.		
		vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 24		
443 81	129	Betriebliches Gesundheitsmanagement	357.000	357.000
		Erläuterungen:	167.187	0
		Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für Landespersonal an Schulen in öffentlicher Trägerschaft (Präventionstag gem. Runderlass des MB vom 28. September 2022 - 11-40027-1/1/3049/2022, Erweiterung des bestehenden Onlineangebotes)		
685 81	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	100.000	100.000
		Erläuterungen:	86.080	0
		Zuschuss für schulübergreifende Netzwerkarbeit und außerschulische Kooperationspartner, die Schulen bei der Umsetzung der Initiative "Schule gegen sexuelle Gewalt" unterstützen		
Nachrichtlich: Summe TGr. 81			457.000	457.000
				0
82		Digitalisierungsmaßnahmen in anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach Erwachsenenbildungsgesetz Sachsen-Anhalt		
		Erläuterungen:		
		Durch das Förderprogramm wird die digitale Infrastruktur und Ausstattung in den nach EBG-LSA anerkannten Einrichtungen verbessert und zukunftsfähig gemacht sowie die Resilienz gestärkt. Zu diesen Maßnahmen gehören:		
		- Anschaffung von Hard- und Software,		
		- Anschaffung digitaler Systeme und pädagogischer Lernplattformen,		
		- technischer Support und Wartung.		
		vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 25		
671 82	153	Kostenerstattung an die IB	0	0
			0	0
684 82	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	200.000	200.000
			0	0
685 82	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	400.000	400.000
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 82			600.000	600.000
				0

53 Sondervermögen "Corona"
53 07 Ministerium für Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
83		Digitalisierungsmaßnahmen an Schulen		
		Erläuterungen:		
		Es werden Digitalisierungsmaßnahmen gefördert, welche die Pandemieresilienz stärken:		
		- Schul-IKT in Oberzentren,		
		- professionelle Strukturen zur Administration,		
		- Ausstattung der Schulen zur Erstellung professioneller Online-Lernangebote,		
		- Ausstattung von Makerspaces/ Digitallaboren,		
		- Anschaffung digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler.		
		vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 26		
511 83	692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
522 83	692	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0
533 83	692	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
633 83	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
671 83	692	Kostenerstattung an die IB	0	0
			0	0
682 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
685 83	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
686 83	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0
			0	0
812 83	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	120.000
			0	0
883 83	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	880.000
			0	0
891 83	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
893 83	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	492.900	492.900
			82.340	0
894 83	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	100.000	4.100.000
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 83			592.900	5.592.900
				0

84 Maßnahmen zur Bewältigung von Lernrückständen

Erläuterungen:

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

- Entwicklung von Lernangeboten,
- Anschaffung von Lernmitteln und Übungssoftware,
- Schulbudgets für öffentliche Schulen zur Bewältigung von Lernrückständen,
- Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache,
- Zuschüsse an freie Schulen zur Bewältigung von Lernrückständen.

vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 27

53 Sondervermögen "Corona"
53 07 Ministerium für Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
422 84	129	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	0	0
			0	0
427 84	129	Beschäftigungsentgelte und Honorare	730.000	741.400
			8.522	0
		Erläuterungen:		
		Einsatz externer Fachkräfte zur Sprachförderung an allgemeinbildenden Schulen sowie befristete Beschäftigung von zwei Personen in der Servicestelle "Aufholen nach Corona" und bis zu 15 schulpsychologische Fachkräfte		
428 84	129	Mehrarbeits-/ Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0
			0	0
511 84	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	192.000	101.600
			0	0
522 84	129	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0
525 84	129	Aus- und Fortbildung	0	0
			0	0
527 84	129	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	0	0
			0	0
533 84	129	Dienstleistungen Außenstehender	500.000	601.300
			0	0
		Erläuterungen:		
		Einsatz externer Fachkräfte für die Förderung der beruflichen Fachsprache und für die Durchführung von Lerncamps		
684 84	129	Zuschüsse an öffentliche Schulen	8.249.500	8.378.800
			0	0
685 84	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	0	0
			0	0
686 84	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Schulträger	1.183.200	1.201.700
			0	0
812 84	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 84			10.854.700	11.024.800
				0
85		Digitalassistenten für Schulen		
		Erläuterungen:		
		Die Maßnahme soll die Schulen unterstützen, die Transformation der Verwaltung durch Digitalisierung zu vollziehen. Die Digitalassistenten unterstützen die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler beim Einsatz und der Anwendung digitaler Werkzeuge.		
		siehe auch Stellenplan zu Kap. 53 07		
		vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 28		
427 85	129	Beschäftigungsentgelte und Honorare	0	0
			45.340	0
428 85	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.000.000	6.000.000
			0	0
511 85	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			1.593	0

53 Sondervermögen "Corona"
53 07 Ministerium für Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
514 85	129	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	0	0
			0	0
518 85	129	Miete oder private Vorfinanzierung (z.B. Leasing von DKfZ)	0	0
			0	0
525 85	129	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	0	0
			0	0
527 85	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0	0
			0	0
533 85	129	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 85			6.000.000	6.000.000
				0
86		Pandemieresiliente Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen		
		Erläuterungen:		
		Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen, die der Einhaltung von Hygienestandards dienen.		
		vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 29		
511 86	692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
671 86	692	Kostenerstattung an die IB	0	0
			0	0
812 86	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0	0
			13.874	0
883 86	692	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Schulträger	4.500.000	4.500.000
			2.699.960	0
893 86	692	Zuschüsse für Investitionen an freie Schulen	4.500.000	4.500.000
			147.114	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 86			9.000.000	9.000.000
				0

53 **Sondervermögen "Corona"**
 53 07 **Ministerium für Bildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	7.087.000	7.098.400	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	692.000	702.900	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.132.700	10.280.500	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.592.900	14.592.900	0
Gesamtausgabe		27.504.600	32.674.700	
Gesamtsumme der VE				0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-27.504.600	-32.674.700	

53 **Sondervermögen "Corona"**
 53 08 **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Bereich Wirtschaft und Tourismus**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

Titelgruppe(n)

61 Business Resilienz: Wirtschaft digitalisieren - mit Digitalisierung widerstandsfähiger werden

Erläuterungen:

vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 30

Diese Maßnahme wird aufgrund von § 4 Abs. 2 Cor-SVG nicht aus dem Sondervermögen Corona finanziert. Die Gesamtmittel dieser Maßnahme i. H. v. 1.490.000 EUR wurden zur Tilgung verwendet.

533 61	153	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 61			0	0
				0

62 Förderung der Tourismuswirtschaft

Erläuterungen:

Förderung von Marketing- und Digitalisierungsprojekten zur Abfederung der Folgen der Pandemie, Stärkung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Sachsen-Anhalt und/ oder Stärkung der Resilienz des Tourismus in der Zukunft.

Für folgende überjährige Projekte wurden bereits Zuwendungen für das Jahr 2024 gewährt:

- Restartkampagne des Landes für den Tourismus im In- und Ausland,
- Einführung einer vernetzten und lernfähigen digitalen und permanenten Gästebefragung in Magdeburg,
- Gastgeber auf (Lebens)Zeit; eine Kampagne der Saale-Unstrut-Region zur Arbeitskräftegewinnung im Tourismus und Steigerung des Branchenimages,
- Entwicklung einer Binnenmarketingkampagne für das Land Sachsen-Anhalt,
- Entwicklung eines Systems zur Besuchererfassung und -lenkung in den Städten in Sachsen-Anhalt,
- Digitalisierung der touristischen Informationen am Selketal-Stieg,
- Erstellung einer digitalen Stadtführung (barrierefrei deutsch und englisch) per App für die Landeshauptstadt Magdeburg,
- Digitale Zeitreise Lutherstadt Wittenberg,
- Filmtouristische Vermarktung der Reiseregion Saale-Unstrut,
- Die Altmark 2023-2025: Resilient durch einen starken touristischen Auftritt nach Außen und Innen: Schaffung von Bekanntheit und Bewusstsein als Reiseregion.

Weitere Zuwendungen sollen für Projekte im Bereich der Digitalisierung touristischer Angebote des Landes, der Regionen oder der Kommunen zur Stärkung der Resilienz des Tourismus in der Zukunft eingesetzt werden.

vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 31

633 62	652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			179.753	0

685 62	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.500.000	2.250.000
			749.595	0

686 62	652	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 62			2.500.000	2.250.000
				0

53 Sondervermögen "Corona"
53 08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
63		Kofinanzierung des Landes für die laufende Antragsinitiative zum European Digital Innovation Hub (EDIH) im Rahmen des EU-Programms "Digitales Europa"		
		Erläuterungen: vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 32		
		Diese Maßnahme wird aufgrund von § 4 Abs. 2 Cor-SVG nicht aus dem Sondervermögen Corona finanziert. Die Gesamtmittel dieser Maßnahme i. H. v. 2.000.000 EUR wurden zur Tilgung verwendet.		
685 63	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			0	0
				0
64		Verlängerung des Vorbereitungsdienstes der Forstinspektoranwärter "Forst Dual" (Einstellungsjahr 2019 und 2020)		
		Erläuterungen: Durch die Verlängerung des Vorbereitungsdienstes der Forstinspektoranwärterinnen und Forstinspektoranwärter infolge der Corona-Pandemie wird für den Zeitraum bis 2024 die Weiterzahlung der Bezüge finanziert.		
		vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 33		
422 64	512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	72.000	41.000
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			72.000	41.000
				0
65		Kofinanzierung des Landes für zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Maßnahmen)		
		Erläuterungen: Hauptziel der GRW-Investitionsförderung ist es, durch die Schaffung und Sicherung von dauerhaften und hochwertigen Arbeitsplätzen die Wirtschaftsstruktur zu stärken. Zu den Maßnahmen, die der Bewältigung der Folgen der Corona Pandemie dienen, gehört die Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel für die GRW-Investitionsförderung. Damit sollen noch mehr Projekte gefördert werden können, um den jeweiligen Regionen neuen Schwung für die Bewältigung der Corona-Pandemie zu geben. Um die Bundesmittel vollständig abrufen zu können, ist auch der Landesanteil gleichermaßen aufzustocken. Die Ausfinanzierung der zusätzlichen GRW-Landesanteile erfolgt aus dem Sondervermögen Corona. Die Auszahlungen ergeben sich aus den GRW-Bewilligungen, die die IB im Auftrag des Landes vorgenommen hat. Der korrespondierende Bundesanteil ist im Epl. 08, Kapitel 08 02, Titelgruppe 70 veranschlagt.		
		vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 34		
883 65	692	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.271.900	5.900.200
			5.034.450	0
892 65	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	18.815.700	17.700.500
			15.103.200	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			25.087.600	23.600.700
				0

53 Sondervermögen "Corona"

53 08 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
66		Verlängerung der Härtefallhilfen		
		Erläuterungen:		
		vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 63		
		Die Maßnahme ist abgeschlossen.		
533 66	045	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			44.064	0
681 66	045	Billigkeitsleistungen des Landes an Unternehmen zur Bewältigung der Coronapandemie - Härtefallhilfen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			0	0
				0

53

Sondervermögen "Corona"

53 08

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Bereich Wirtschaft und Tourismus

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	72.000	41.000	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.500.000	2.250.000	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.087.600	23.600.700	0
Gesamtausgabe		27.659.600	25.891.700	
Gesamtsumme der VE				0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-27.659.600	-25.891.700	

53 Sondervermögen "Corona"

53 09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Bereich Landwirtschaft und Forsten

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

Titelgruppe(n)

95 Personelle Verstärkung der sozio-ökonomischen Beratung

Erläuterungen:

Beratung von landwirtschaftlichen gartenbaulichen Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhabern. Ziel ist es vor dem Hintergrund bestehender existenzgefährdender wirtschaftlicher Probleme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Entscheidungshilfen zur betriebswirtschaftlichen Konsolidierung direkt oder auch indirekt zu vermitteln.

siehe auch Stellenplan zu Kap. 53 09

vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 35

428 95	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	180.000	180.000
			90.547	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 95			180.000	180.000
				0

53 **Sondervermögen "Corona"**
 53 09 **Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Bereich Landwirtschaft und Forsten**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	180.000	180.000
		0
Gesamtausgabe	180.000	180.000
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-180.000	-180.000

53 **Sondervermögen "Corona"**
 53 11 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

Titelgruppe(n)

66		Ausstattung der Dienstgebäude mit mobilen Luftfilteranlagen und CO2-Messgeräten		
		Erläuterungen:		
		vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 36		
511 66	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	100.000	100.000
			25.860	0
812 66	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			157.602	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 66			100.000	100.000
				0
67		Einführung einer elektronischen Verkündung		
		Erläuterungen:		
		vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 37		
511 67	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.000	1.600
			137	0
522 67	011	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0
533 67	011	Dienstleistungen Außenstehender	102.000	84.000
			0	0
		Erläuterungen:		
		Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Errichtung einer digitalen Verkündungsplattform		
Nachrichtlich: Summe TGr. 67			105.000	85.600
				0
68		Digitalisierung der Verbraucherberatung		
		Erläuterungen:		
		vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 38		
684 68	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	116.700	119.400
			5.000	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 68			116.700	119.400
				0

53 **Sondervermögen "Corona"**
 53 11 **Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	205.000	185.600
			0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	116.700	119.400
			0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
			0
Gesamtausgabe		321.700	305.000
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-321.700	-305.000

53 **Sondervermögen "Corona"**
 53 13 **Ministerium der Finanzen - Allgemeine Finanzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

Titelgruppe(n)

71 Erhöhung des Ausfalltitels für Landesbürgschaften und Landesgarantien

Erläuterungen:

Es handelt sich um pandemiebedingte Landesbürgschaften, welche ergänzend zu den Bürgschaften im Epl. 13, Kapitel 1325, Titel 871 01 bereitgestellt werden.

vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 56

871 71	681	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts-, Garantie- oder sonstigen Gewährleistungsverträgen im Inland	10.000.000	10.000.000
			584.179	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			10.000.000	10.000.000
				0

72 Zuschüssen an die Universitätskliniken

Erläuterungen:

Die Maßnahme ist auszahlungsseitig abgeschlossen. Die Berichterstattung über die Verwendung der Zuschüsse erfolgt gemäß § 5 Abs 5 Cor-SVG.

vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 57

682 72	132	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0	0
			320.000.000	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 72			0	0
				0

73 Kommunalpauschale für die Kommunen aufgrund von Preissteigerung und Mehrausgaben aufgrund von Corona

Erläuterungen:

vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 61

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

883 73	692	Kommunalpauschale	0	0
			44.999.891	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0
				0

53 **Sondervermögen "Corona"**
 53 13 **Ministerium der Finanzen - Allgemeine Finanzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
			0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.000.000	10.000.000
			0
Gesamtausgabe		10.000.000	10.000.000
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-10.000.000	-10.000.000

53 **Sondervermögen "Corona"**
 53 14 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales - Bereich Infrastruktur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

Titelgruppe(n)

73 Ausgleich coronabedingter finanzieller Nachteile im ÖPNV (ÖPNV-Rettungsschirm 2020/2021); Landeskofinanzierung für die Inanspruchnahme der zusätzlichen Regionalisierungsmittel des Bundes

Erläuterungen:

vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 39

633 73	741	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			7.072.294	0
683 73	741	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			379.106	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 73			0	0
				0

74 Digitale Infrastrukturen

Erläuterungen:

Die zielgerichtete und zeitnahe Weiterentwicklung digitaler Infrastrukturen für Gesellschaft und Wirtschaft ist essentiell für die Bewältigung der Pandemiefolgen und Grundvoraussetzung für eine künftige Pandemieressilienz des Landes. Durch z. B. die Unterstützung des kommunalen Gigabitausbaus, die Förderung von Leerrohrmitverlegungsmaßnahmen, des Mobilfunkausbaus und von 5G-Projekten sowie von Freifunkprojekten soll eine hochwertige flächendeckende Festnetz- und Mobilfunkversorgung sichergestellt werden. Im Rahmen der Maßnahme wurden insbesondere folgende Einzelprojekte begonnen und werden weitergeführt:

- Förderung digitaler Infrastrukturen: Breitbandausbau Harz, Breitbandausbau Südliches Anhalt, Breitbandausbau Freckleben, Breitbandausbau Gardelegen, Breitbandausbau Aken,
- kooperative Hybrid-Cloud-Umgebung für die Hochschulen des Landes.

vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 40

518 74	692	Mieten und Pachten	0	0
			0	0
522 74	692	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0
532 74	692	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	0	0
			0	0
533 74	692	Dienstleistungen Außenstehender	8.000.000	8.000.000
			0	0
633 74	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
637 74	692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	0	0
			0	0
682 74	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			0	0
683 74	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
			0	0

53 Sondervermögen "Corona"
53 14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales - Bereich Infrastruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
684 74	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	0 0	0 0
685 74	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0 0
686 74	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0 0	0 0
883 74	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.000.000 91.747	7.000.000 0
887 74	692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	0 0	0 0
891 74	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0 0	0 0
892 74	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0 0	0 0
893 74	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	8.000.000 0	8.000.000 0
894 74	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0 3.500.000	0 0
Nachrichtlich: Summe TGr. 74			23.000.000	23.000.000 0

53 Sondervermögen "Corona"
 53 14 Ministerium für Infrastruktur und Digitales - Bereich Infrastruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	8.000.000	8.000.000
			0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
			0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.000.000	15.000.000
			0
Gesamtausgabe		23.000.000	23.000.000
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-23.000.000	-23.000.000

53 Sondervermögen "Corona"
53 15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

Titelgruppe(n)

94 Durchführung SARS-CoV-2 Abwasser Screening

Erläuterungen:

Unterhaltung des aufgebauten SARS-CoV-2 Abwasser-Screenings als Frühwarnsystem (Testgeräte, Laborverbrauchsmaterialien sowie die Personalausgaben).

siehe auch Stellenplan zu Kap. 53 15

vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 23

428 94	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	120.000	120.000
			27.540	0
514 94	165	Verbrauchsmittel	70.000	70.000
			970	0
812 94	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			42.959	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 94			190.000	190.000
				0

53 Sondervermögen "Corona"

53 15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Umwelt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	120.000	120.000
		0
HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	70.000	70.000
		0
HGr. 8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
		0
Gesamtausgabe	190.000	190.000
Gesamtsumme der VE		0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)	-190.000	-190.000

53 **Sondervermögen "Corona"**
 53 17 **Staatskanzlei und Ministerium für Kultur**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Ausgaben

Titelgruppe(n)

61		Digitalisierung von öffentlichen Bibliotheken		
		Erläuterungen:		
		Erweiterung von Online-Angeboten in kommunalen öffentlichen Bibliotheken z. B.:		
		- Anschaffung digitaler Programme (e-learning) und digitaler Medien (E-Books),		
		- stärkere Digitalisierung z. B. durch Anschaffung von RFID-Technik oder Schaffung einer open library,		
		- Erwerb analoger Medien zur Deckung gestiegener Bedarfe.		
		vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 43		
633 61	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	405.000	405.000
			0	0
686 61	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0	0
			0	0
883 61	186	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200.000	200.000
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			605.000	605.000
				0
62		Notfallfonds für Kultureinrichtungen und Kulturträger zum Erhalt des kulturellen Lebens und der kulturellen Bildung in der Fläche		
		Erläuterungen:		
		Anschubfinanzierung für "Kulturprojekte in der Fläche" z. B.:		
		- Projekte zur Stärkung des Ehrenamtes,		
		- "SonderFonds MikroKultur",		
		- Projekte zur Stärkung der besonders beeinträchtigten Personengruppen (Kinder, Jugendliche, Senioren u. a.) zur Teilhabe,		
		- Projekte in Museen zur Modernisierung/ Digitalisierung von Ausstellungen und Vermittlungsformaten.		
		Ein weiterer Förderaufruf ist für 2024 vorgesehen.		
		vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 44		
633 62	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200.000	0
			70.413	0
686 62	187	Zuschüsse an Kultureinrichtungen und Kulturträger	437.100	407.300
			114.905	0
883 62	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.000	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			687.100	407.300
				0

53 Sondervermögen "Corona"
53 17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
63		Digitalisierung von Museen, kulturellen Einrichtungen und Kulturgütern		
		Erläuterungen:		
		Digitalisierungsmaßnahmen im LDA - hier z. B.:		
		- Digitalisierung der Datenbank für die Dauerausstellung im Landesmuseum für Vorgeschichte Halle/ Saale.,		
		- Visualisierung von Geschichte,		
		- Projekte zur Digitalisierung im Zusammenhang mit Industriekultur.		
		vgl. Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 45		
427 63	183	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	60.000	60.000
			105.355	0
533 63	183	Dienstleistungen Außenstehender	55.000	55.000
			115.556	0
534 63	183	Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben	50.000	0
			206.613	0
547 63	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	776.000	656.300
			130.766	0
633 63	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.000	0
			0	0
685 63	183	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	317.000	0
			258.000	0
686 63	183	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	50.000	50.000
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 63			1.358.000	821.300
				0
64		Pandemiebedingte Ausgleichszahlungen an Landeskultureinrichtungen		
		Erläuterungen:		
		Umsetzung von Hygienevorschriften in Museen - hier Bauhaus-Museum der Stiftung Bauhaus Dessau		
		vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 46		
682 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0
			278.000	0
685 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	10.000	10.000
			295.100	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 64			10.000	10.000
				0
65		Förderung für freischaffende Künstlerinnen und Künstler sowie Soloselbständige im Kulturbereich		
		Erläuterungen:		
		vgl. Maßnahmenkatalog lfd. Nr. 47		
671 65	187	Erstattung im Inland	0	0
			0	0
681 65	187	Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	2.795.000	0
			0	0

53 Sondervermögen "Corona"
53 17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
685 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 65			2.795.000	0
				0

53 Sondervermögen "Corona"
 53 17 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	60.000	60.000
			0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	881.000	711.300
			0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.264.100	872.300
			0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	250.000	200.000
			0
Gesamtausgabe		5.455.100	1.843.600
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.455.100	-1.843.600

53 **Sondervermögen "Corona"**
 53 19 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales - Bereich Digitales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

Titelgruppe(n)

75 Sicherstellung der Verfügbarkeit von Informations- und Kommunikationsstrukturen des Landes einschließlich Kommunen

Erläuterungen:

Ausnahmesituationen katastrophischen Ausmaßes erfordern die uneingeschränkte Handlungsfähigkeit des Staates und seiner Behörden. Die bestehenden örtlichen, sachlichen und instanziellen Erreichbarkeiten erschweren oder verhindern in solchen pandemischen Lagen und möglichen anderen Ausnahmesituationen den Zugang zu Behörden des Landes und der Kommunen. Kommunikations-, Informations- und Serviceangebote des Landes und seiner Kommunen stehen nicht uneingeschränkt zur Verfügung, dieses zeigt sich vor allen Dingen bei digitalen und virtuellen Angeboten. Die Maßnahme zielt daher auf Abhilfe, um schnell, effizient, wirkungsvoll und dauerhaft die faktisch etablierten Defizite abzubauen, zu kompensieren und möglichst zu beseitigen. Ziel ist es, die angebotenen Services für Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft so zu gestalten, dass sie auch unter Pandemiebedingungen sichergestellt werden können und so die staatliche Handlungsfähigkeit gewährleisten. Alle Einzelkomponenten dieser Maßnahme sind daher auf den Aufbau und die Bündelung stets verfügbarer, sicherer IT-Infrastrukturen des Landes Sachsen-Anhalts inklusive seiner Kommunen ausgerichtet. Im Rahmen der Maßnahme wurden insbesondere folgende Einzelprojekte begonnen und werden fortgeführt:

- Betrieb Online-Service Infrastruktur (OSI),
- Bereitstellung Basis- und Onlinedienste Kommunen,
- Modul Kommunales Recht,
- Anbindung von DiWo E-Wohngeld an das OZG-Online-Portal via OSCI-VPS.

vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 41

511 75	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
522 75	019	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			0	0
525 75	019	Aus- und Fortbildung	0	0
			0	0
533 75	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	1.000.000
			0	0
631 75	019	Sonstige Zuweisungen an Bund	0	0
			0	0
632 75	019	Sonstige Zuweisungen an Länder	0	0
			0	0
633 75	019	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.000.000	218.500
			0	0
682 75	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	8.000.000	4.160.000
			2.078.343	0
685 75	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	7.000.000	7.000.000
			0	0
812 75	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			0	0
891 75	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	37.500
			9.715	0
894 75	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	0	10.584.000
			0	0

53 Sondervermögen "Corona"
53 19 Ministerium für Infrastruktur und Digitales - Bereich Digitales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 75	23.000.000	23.000.000
		0

76 Digitalisierung in der Landesverwaltung

Erläuterungen:

Für diese Maßnahme ist ein einheitliches Antrags- und Prüfverfahren implementiert. Mittels eines Prüfrasters wird dabei jede Einzelmaßnahme einer fachlichen Bewertung des für Digitalisierung zuständigen Ministeriums unterzogen, ob sie hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung den landeseigenen Grundsätzen mit Blick auf die Konsolidierung/ Standardisierung sowie Vereinheitlichung der IT des Landes entspricht, sich in die Digitalstrategie "Sachsen-Anhalt 2030" einfügt und der Pandemiebezug gegeben ist.

Ziel der Maßnahme ist es, mit Blick auf die Gewährleistung von Handlungsfähigkeit der Landesbehörden in Ausnahmesituationen das uneingeschränkte (und möglichst dezentrale) Arbeiten mithilfe einer zukunftsfesten IT-Arbeitsplatzausstattung unmittelbar und direkt abzusichern, in dem u. a. robuste Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und darauf aufbauende Anwendungen oder Dienste beschleunigt vorgehalten werden können.

Konkret werden Digitalisierungsmaßnahmen in der unmittelbaren Landesverwaltung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie umgesetzt (u. a. eGOV OSI, VPN, dWebTor, dSmartDesk/dMessenger, Anpassung von Bandbreiten, Sicherstellung eines compliancesicheren Arbeitens, Sharepoint zentral, Standardarbeitsplatz, Einführung der elektronischen Verwaltungsarbeit, Verfahren zur sicheren Nutzung von Internet-Diensten am Arbeitsplatz). Die gegenwärtig rund 80 Einzelprojekte aller Ressorts zielen ab auf die

- Sicherstellung der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur insbesondere im Hinblick auf die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unter Nutzung von wohnortnahem Arbeiten bzw. Arbeiten im Homeoffice,
- Verbesserung der elektronischen Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung,
- Anschaffung von mobiler Arbeitstechnik,
- Anschaffung von Medien- und Kommunikationstechnik.

vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 42

511 76	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			70.913	0
522 76	019	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	0	0
			100.000	0
525 76	019	Aus- und Fortbildung	0	0
			0	0
533 76	019	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			323.442	0
631 76	019	Sonstige Zuweisungen an Bund	0	0
			0	0
632 76	019	Sonstige Zuweisungen an Länder	0	0
			0	0
633 76	019	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
			0	0
682 76	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	35.097.000	26.774.400
			6.373.201	0
685 76	019	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
812 76	019	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	35.096.000	10.849.600
			24.415.936	0
891 76	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	15.840.600
			3.587.460	0
894 76	019	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0

53 Sondervermögen "Corona"
53 19 Ministerium für Infrastruktur und Digitales - Bereich Digitales

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 76	70.193.000	53.464.600
		0

53 **Sondervermögen "Corona"**
 53 19 **Ministerium für Infrastruktur und Digitales - Bereich Digitales**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst		1.000.000	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	58.097.000	38.152.900	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	35.096.000	37.311.700	0
Gesamtausgabe		93.193.000	76.464.600	
Gesamtsumme der VE				0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-93.193.000	-76.464.600	

53 **Sondervermögen "Corona"**
 53 20 **Ministerium der Finanzen - Bau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

Titelgruppe(n)

88 Bau des Landesamts für Verbraucherschutz (LAV Halle)

Erläuterungen:

Durchführung einer Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahme

vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 48

712 88	811	Vorarbeitskosten	0	0
			67.863	0
713 88	811	Erschließungs- und Baukosten	14.153.700	14.153.600
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 88			14.153.700	14.153.600
				0

89 Installation und Erneuerung von stationären raumlufotechnischen Anlagen (RLT-Anlagen)

Erläuterungen:

Die RLT-Anlagen werden installiert und erneuert in

- öffentlichen Gebäuden des Ressortbaus,
- Klassenräumen der Landesschulen,
- öffentlichen Gebäuden der Hochschulen.

vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 49

519 89	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0
			318.208	0
711 89	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.250.000	1.250.000
			696.300	0
713 89	811	Erschließungs- und Baukosten	1.500.000	500.000
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 89			2.750.000	1.750.000
				0

90 Baumaßnahmen in der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber (ZAsT Halberstadt)

Erläuterungen:

vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 50

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

711 90	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0
			75.565	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 90			0	0
				0

53 Sondervermögen "Corona"
53 20 Ministerium der Finanzen - Bau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
91		Projekt ITN-XT Bauliche Ertüchtigung der Bestandsgebäude		
		Erläuterungen: Die Finanzierung der baulichen Ertüchtigung der öffentlichen Bestandsgebäude des Landes Sachsen-Anhalt im Projekt "ITN-XT" erfolgt anteilig im Sondervermögen Corona und dient der Aufrechterhaltung bzw. Stärkung der Handlungsfähigkeit des Staates (stabile Netzverbindungen durch erhöhtes Datenvolumen an den Arbeitsplätzen u. ä.) insbesondere im Zusammenhang mit Notlagen. Im Kapitel 20 03 TGr. 71 sind weitere Haushaltsmittel für dieses Bauprojekt veranschlagt. vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 51		
519 91	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.500.000	1.500.000
		Erläuterungen: Bauliche Ertüchtigungen, Modernisierungen bzw. Anpassungen zur Digitalisierungsoptimierung in öffentlichen Gebäuden insbesondere des Ressortbaus	1.922.528	0
533 91	811	Dienstleistungen Außenstehender	450.000	450.000
		Erläuterungen: Ausgaben für Arbeiten von externen Dienstleistern und Freiberuflern (z.B. Architekten, Planer u.ä.)	324.191	0
711 91	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.500.000	1.500.000
		Erläuterungen: Bauliche Ertüchtigung insbesondere im Ressortbau u. a. von LAN-Verbindungen	76.330	0
712 91	811	Vorarbeitskosten	0	0
			0	0
713 91	811	Erschließungs- und Baukosten	1.350.000	1.350.000
		Erläuterungen: Bauliche Begleitmaßnahmen insbesondere im Ressortbau	0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 91			4.800.000	4.800.000
				0
92		Baumaßnahme an der Martin-Luther-Universität Halle (Kühn-Haus)		
		Erläuterungen: Die Finanzierung der Ertüchtigung des Kühn-Hauses erfolgt anteilig aus dem Sondervermögen Corona und dient u. a. dazu, das Zentrum für multimediales Lehren und Lernen (LLZ) der Universität sowie die Hochschulambulanz unterzubringen, um der zentralen Rolle des LLZ im Rahmen der pandemieresilienten Digitalisierung der akademischen Lehre mit einer ausreichenden Infrastruktur zu entsprechen. Im Kapitel 20 04 TGr. 62 sind Haushaltsmittel für diese Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahme veranschlagt. vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 52		
712 92	811	Vorarbeitskosten	0	0
			0	0
713 92	811	Erschließungs- und Baukosten	1.200.000	2.100.000
			6.241	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 92			1.200.000	2.100.000
				0

53 Sondervermögen "Corona"
53 20 Ministerium der Finanzen - Bau

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
93		Baumaßnahmen an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg		
		Erläuterungen:		
		Um die digitale Infrastruktur krisenfest und zukunftsorientiert aufzustellen, werden Modernisierungen und Erweiterungen der IT-Infrastruktur u. a. durch den Aufbau eines Rechenzentrums "Nord" vorgenommen. Außerdem werden Hörsäle zu hybriden Lehr- und Konferenzräumen umgestaltet.		
		vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 53		
711 93	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	800.000	200.000
			200.000	0
712 93	811	Vorarbeitskosten	0	0
			0	0
713 93	811	Erschließungs- und Baukosten	500.000	3.000.000
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 93			1.300.000	3.200.000
				0
94		Weitere Baumaßnahmen an Hochschulen		
		Erläuterungen:		
		Es handelt sich um bauliche Maßnahmen an den Hochschulen (Merseburg, Anhalt und Burg-Giebichenstein). Dies sind u. a.		
		- Verkabelung zur Installation von Medientechnik und Netzkabeln in Hörsälen/ Seminarräumen,		
		- Anschaffung/ Installation von Luftfilter- und Lüftungsanlagen,		
		- pandemiegerechte Ertüchtigung der Hygienebereiche,		
		- Installation von Zutrittskontrollsystemen,		
		- Kühlung und Klimatisierung von zentralen Serverräumen.		
		vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 54		
519 94	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	30.000	0
			0	0
711 94	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.535.000	750.000
			230.714	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 94			1.565.000	750.000
				0
95		Personal zur Umsetzung zusätzlicher aus dem Sondervermögen "Corona" finanzierter und umzusetzender Bauprojekte		
		Erläuterungen:		
		Personal für den Landesbetrieb BLSA laut Stellenplan zu Kapitel 53 20 zur anteiligen Umsetzung von Bauprojekten aus Kapitel 53 20		
		siehe auch Stellenplan zu Kap. 53 20		
		vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 55		
422 95	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	0	0
			0	0
428 95	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	606.300	606.300
			371.334	0
511 95	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	146.700	146.700
			0	0

53 **Sondervermögen "Corona"**
53 20 **Ministerium der Finanzen - Bau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 95	753.000	753.000
		0

53 **Sondervermögen "Corona"**
 53 20 **Ministerium der Finanzen - Bau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	606.300	606.300	0
HGr. 5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.126.700	2.096.700	0
HGr. 7 Baumaßnahmen	23.788.700	24.803.600	0
Gesamtausgabe		26.521.700	27.506.600
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-26.521.700	-27.506.600

53 Sondervermögen "Corona"
53 21 Ressortübergreifende Maßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

Titelgruppe(n)

96 Anschaffung von Medientechniken und damit zusammenhängende bauliche Ertüchtigung von Beratungsräumen

Erläuterungen:

vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 59

511 96	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
			0	0
519 96	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	0
			0	0
711 96	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0	0
			0	0
812 96	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0
			11.199	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 96			0	0
				0

97 Sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen

Erläuterungen:

		2023	2024
		EUR	EUR
1.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	15.000.000	14.000.000
2.	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt	2.500.000	0
Summe		17.500.000	14.000.000

zu Nr. 1: Bereitstellung von Mitteln zur Schaffung sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen, um den Aufbau einer hochwertigen, flächendeckenden und wohnortnahen Grundversorgung sicherzustellen (z.B. Umbau stationärer in ambulante Bereiche, IT-Ausstattung und inter- sowie multiprofessionelle Teamzusammenarbeit). Damit sollen zukünftig akute Versorgungskrisen besser bewältigt werden können. Folgende Projekte werden hierfür bereits umgesetzt:

- Beratende digitale Pflege,
- Hebammengeleiteter Kreißsaal,
- Projekt Strukturaufbau zur Nachbarschaftshilfe,
- Projekt Versorgungsstrukturen Altmark.

zu Nr. 2: Die Teilmaßnahme des MWU ist abgeschlossen.

vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 60

522 97	312	Ausgaben für Gutachten, Studien und Beraterverträge	281.600	487.200
			0	0

53 Sondervermögen "Corona"
53 21 Ressortübergreifende Maßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 522 97

Erläuterungen:

Erläuterungen zu den Gutachten, Studien und Beraterverträgen als Beratungsleistungen im Sinne des § 34a LHO

			2023	2024
			EUR	EUR
1		Errichtung eines intersektoralen Gesundheitszentrums/ von intersektoralen Versorgungsstrukturen in der Stadt Genthin als Modellprojekt zur sektorenübergreifenden Versorgung im Land Sachsen-Anhalt - Laufzeit 2023 bis 2026; Gesamtkosten: 599.900 EUR - Sicherung der ambulanten und stationären medizinischen Daseinsvorsorge durch sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen zur Umsetzung des LT-Beschlusses in Drs. 8/1766 unter Ziffer 9. Um die Umsetzung dieser Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Errichtung einer Versorgungsstruktur besser steuern und bewerten zu können, ist eine fachkundige und unabhängige Beratung unabdingbar.	159.800	236.000
2		Errichtung weiterer intersektoraler Gesundheitszentren/ Versorgungsstrukturen als Modellprojekte zur sektorenübergreifenden Versorgung im Land Sachsen-Anhalt - Laufzeit 2023 bis 2026; Gesamtkosten 599.900 EUR - Sicherung der ambulanten und stationären medizinischen Daseinsvorsorge durch sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen zur Umsetzung des LT-Beschlusses in Drs. 8/1766 unter Ziffer 8. Um die Umsetzung dieser Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Errichtung von Versorgungsstrukturen besser steuern und bewerten zu können, ist eine fachkundige und unabhängige Beratung unabdingbar.	121.800	251.200
Summe			281.600	487.200
533 97	312	Dienstleistungen Außenstehender	0	0
			0	0
671 97	312	Kostenerstattung	0	0
			0	0
682 97	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	17.218.400	13.512.800
			2.500.000	0
684 97	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0	0
			265.000	0
685 97	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0
			0	0
891 97	312	Zuschüsse an öffentliche Träger für Investitionen	0	0
			0	0
893 97	312	Zuschüsse an freie Träger für Investitionen	0	0
			0	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 97			17.500.000	14.000.000
				0

**98 Administrierungskosten zur Umsetzung Corona-bedingter Maßnahmen und
Administrierungskosten zur Aufholung von Umsetzungsrückständen von
Förderprogrammen aufgrund der Corona-Pandemie**

** Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO fließen Rückforderungen oder Rückzahlungen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

			2023	2024
			EUR	EUR
1.		Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten	0	2.261.700
2		Staatskanzlei und Ministerium für Kultur	0	14.800
Summe			0	2.276.500

53 Sondervermögen "Corona"
53 21 Ressortübergreifende Maßnahmen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

zu 1.: Kostenerstattung aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land - vertreten durch Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

zu 2.: Kostenerstattung aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Sinne von § 5 Abs. 2 IB ErrG zwischen dem Land - vertreten durch die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

vgl. Maßnahmenkatalog, lfd. Nr. 58

671 98	681	Erstattungen an Inland	7.885.100	2.276.500
			9.407.824	0
Nachrichtlich: Summe TGr. 98			7.885.100	2.276.500
				0

53 **Sondervermögen "Corona"**
 53 21 **Ressortübergreifende Maßnahmen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	281.600	487.200	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25.103.500	15.789.300	0
HGr. 7	Baumaßnahmen			0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
Gesamtausgabe		25.385.100	16.276.500	
Gesamtsumme der VE				0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-25.385.100	-16.276.500	

Stellenpläne Stellenübersichten

Kapitel 53 03 Ministerium für Inneres und Sport (Stellenplan)

Kapitel 53 07 Ministerium für Bildung (Stellenplan)

Kapitel 53 09 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten - Bereich Landwirtschaft und Forsten (Stellenplan)

Kapitel 53 15 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt - Bereich Umwelt (Stellenplan)

Kapitel 53 20 Ministerium der Finanzen - Bau (Stellenplan)

Stellenübersicht übrige TGr. 2024

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 78 (78)			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 13	Verwaltungsdienst	1	1
E 11	Verwaltungsdienst	1	1
E 9b	Verwaltungsdienst	44	15
E 5	Verwaltungsdienst	2	0
Summe :		48	17

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 13	am 31.12.2027	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2027	(aus HH 2022)
15 Stellen	E 9b	am 31.12.2027 Anpassung aufgrund Veränderung Anzahl der Stellen	(aus HH 2022)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 9b		29										-29	Abbau der offenen Anträge nach IfSG
2	E 5		2										-2	Abbau der offenen Anträge nach IfSG
Ohne TG 96			31										-31	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

veränderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

15 Stellen	E 9b	am 31.12.2027	Anpassung aufgrund Veränderung Anzahl der Stellen	(aus HH 2022)
------------	------	---------------	---	---------------

gestrichene oder vollzogene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen	E 5	am 31.12.2027	Anpassung aufgrund Veränderung Anzahl der Stellen	(aus HH 2022)
-----------	-----	---------------	---	---------------

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 85 (85)			
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 14	Verwaltungsdienst	0	3
E 12	Digitalmentor/-innen	0	14
E 11	Digitalassistentz	100	0
E 9b	Digitalassistent/-innen	0	79
E 9a	Verwaltungsdienst	0	3
E 6	Verwaltungsdienst	0	1
Summe :		100	100

Stellen künftig wegfallend:

100 Stellen E 11 am 31.12.2027

(aus HH 2022)

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Umbenennungen	Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	E 14	3											+3	
2	E 12	14											+14	
3	E 11		100										-100	
4	E 9b	79											+79	
5	E 9a	3											+3	
6	E 6	1											+1	
Ohne TG 96		100	100										0	
TG 96													0	

(Ein *-Zeichen an den Zahlen in den Spalten 4-6 zeigt TG-96-relevante Stellen an)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 95	(95)		
	<i>EntgeltGruppe</i>		
E 12	Landwirtschaftl. Dienst, Technischer-/Verwaltungsdienst	2	2
E 11	Landwirtschaftl. Dienst, Techn.-/Verwaltungsdienst	1	1
Summe :		3	3

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen	E 12	am 31.12.2027	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 11	am 31.12.2027	(aus HH 2022)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 94	(94)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 7	Verwaltungsdienst	1	1
E 6	Verwaltungsdienst	1	1
Summe :		2	2

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E 7	am 31.12.2027	(aus HH 2022)
1 Stelle	E 6	am 31.12.2027	(aus HH 2022)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenanzahl	
		2023	2024
428 95	(95)		
<i>EntgeltGruppe</i>			
E 11	Verwaltungsdienst/Technischer Dienst	10	10
Summe :		10	10

Stellen künftig wegfallend:

10 Stellen E 11 am 31.12.2027

(aus HH 2022)

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Wirtschaftsplan 54

Sondervermögen "Altlastensanierung"

54 Sondervermögen "Altlastensanierung"

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
54 10	Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen- Anhalt"		46.424.200		22.500.000	68.924.200		
54 20	Landesprogramm Vernässungen und Erosionen		2.000.000		0	2.000.000		
54 30	Sonstige Pauschalierungen		922.000		1.488.000	2.410.000		
	Summe 2024		49.346.200		23.988.000	73.334.200		
	Summe 2023		49.505.300		23.463.500	72.968.800		
	2024 mehr(+) / weniger(-)		-159.100		+524.500	+365.400		

und Verpflichtungsermächtigungen 2024

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
			68.924.200	0	68.924.200	0	0	54 10
100.000	95.000		1.805.000	0	2.000.000	0	0	54 20
			2.410.000	0	2.410.000	0	0	54 30
100.000	95.000		73.139.200	0	73.334.200	0	0	
100.000	0		72.772.800	96.000	72.968.800	0	0	
0	+95.000		+366.400	-96.000	+365.400	0	0	

54 Sondervermögen "Altlastensanierung"
54 10 Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Die Einnahmen und die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben des Kapitels dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen geleistet werden.

Verpflichtungen, die in Folgejahren zu Ausgaben führen, dürfen eingegangen werden, wenn die Finanzierung aus dem Sondervermögen gesichert ist.

Erläuterungen:

Das Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt" wurde mit dem Gesetz über das Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt" vom 05.12.2000 (GVBl. LSA S. 669), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.03.2017 (GVBl. LSA S. 55) errichtet und ist ein vom übrigen Vermögen des Landes getrenntes, nicht rechtsfähiges Vermögen mit eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung. Es dient allein der Erfüllung aller Finanzierungspflichten des Landes Sachsen-Anhalt, die sich aus der Aufgabe der Altlastensanierung unter Beachtung der nachstehenden vertraglichen Regelungen ergeben.

Im Rahmen des Generalvertrages mit der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) vom 23.10.2001 sowie der dazu am 22.11.2005 unterzeichneten Ergänzungsvereinbarung sind dem Land Pauschalierungsmittel zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen ökologischer Altlasten in Sachsen-Anhalt zugeflossen. Damit werden die Großprojekte mit einem Finanzierungsverhältnis 75 % Bund / 25 % Land, die übrigen Projekte mit der Regelfinanzierung 60 % Bund / 40 % Land sowie weitere Projekte, die vor Abschluss des Generalvertrages pauschaliert worden sind, finanziert.

Mit Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren und zur Verbesserung der Verteidigung im Hochwasserschutz vom 18.12.2015 (GVBl. LSA S. 659) ist § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung einer Landesanstalt für Altlastenfreistellung vom 25.10.1999 (GVBl. LSA S. 336), zuletzt geändert durch Artikel 45 des Gesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698, 706), ergänzt worden. Danach umfasst die Aufgabe der Landesanstalt für Altlastenfreistellung auch die altlastenbedingte Sanierung von Böden und Wasserkörpern, die zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie notwendig sind. Hierbei kann es sich auch um Maßnahmen handeln, zu denen kein Bezug zur Freistellung gegeben ist. Dementsprechend werden die zugeführten Landesmittel zum Sondervermögen (hier vereinnahmt über Titel 332 04) auch für die vom Land in den Bewirtschaftungsplänen festgelegten Maßnahmen gemäß Wasserrahmenrichtlinie verwendet.

Das Sondervermögen wird gem. § 4 Abs. 1 des Gesetzes über das Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt" vom Ministerium der Finanzen verwaltet. Finanzierungsmittel, die erst in späteren Haushaltsjahren benötigt werden, werden gem. § 2 Abs. 5 des o. g. Gesetzes wirtschaftlich angelegt. Aufwendungen, die durch die Vermögensverwaltung entstehen, werden aus erwirtschafteten Erträgen beglichen und verrechnet. Die aus der Geldanlage erzielten Erträge werden wieder angelegt. Der Gesamtbestand des Sondervermögens zum 31.12.2021 betrug 668.268.277,70 Euro.

Die Entnahme der Bundesmittel aus der Geldanlage erfolgt über die Titel 133 01, 133 02, 133 03, 133 04 und 133 10 als Einnahmen in Höhe der geplanten Ausgaben der Projekte im betreffenden Haushaltsjahr. Die Zuführungen der Landesmittel, die teilweise als Kofinanzierung verausgabt werden, sind in den Titeln 332 01, 332 02, 332 03, 332 04 und 332 06 veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2024 sind 21 Mio. Euro dafür im Epl.08 - MWL (Kapitel 0802 Titel 884 83) eingestellt. Die Ausreichung der Kofinanzierungsmittel erfolgt über die Titel 892 01 und 892 03.

Die für die Gesamtausgaben benötigten Kofinanzierungsmittel des Landes für das Vorjahr werden gemäß Ergänzungsvereinbarung bis spätestens zum I. Quartal des Folgejahres dem Sondervermögen zugeführt. Dadurch können die in den vorangegangenen Jahren geleisteten Vorfinanzierungen die jetzigen Zuführungen aus dem Sondervermögen reduzieren. Der notwendige Ausgleich, um die Finanzierungsrelation 75/25 bzw. 60/40 herzustellen, erfolgt jeweils im Folgejahr. Dadurch entsprechen die im Titel 133 01 und 133 02 ausgewiesenen Zuführungen nicht exakt 75 % bzw. 60 % der Ausgaben für Altlastenprojekte mit dem Finanzierungsverhältnis 75 % Bund / 25 % Land bzw. 60 % Bund / 40 % Land.

Einnahmen

119 51	813	Vermischte Einnahmen	0	0
		Übertragbar	0	
133 01	813	Zuführungen aus der Geldanlage zur Kofinanzierung des Landesanteils i.H.v. 75%	38.579.500	37.719.000
		Übertragbar	39.626.900	
133 02	813	Zuführungen aus der Geldanlage zur Kofinanzierung des Landesanteils i.H.v. 60%	7.294.400	8.121.700
			333.600	

54 Sondervermögen "Altlastensanierung"
54 10 Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
noch zu 133 02				
Übertragbar				
133 03	813	Zuführungen aus der Geldanlage für Ausgaben für im Rahmen des Generalvertrages übernommene Verpflichtungen des Bundes (100% Bund)	247.000 264.000	300.000
Übertragbar				
133 04	813	Zuführungen aus der Geldanlage für projektbezogenen Verwaltungsaufwand der Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF)	0 0	0
Übertragbar				
133 10	813	Zuführungen aus der Geldanlage für Maßnahmen gegen den Grundwasseranstieg im Werksgelände Bitterfeld (100% Bund)	984.400 472.500	283.500
Übertragbar				
Erläuterungen:				
Einnahmen aus der Geldanlage für den bei Titel 892 08 veranschlagten Bundesanteil gemäß Vereinbarung über die Durchführung und Finanzierung von Sicherungsmaßnahmen mit Gefährdungen infolge des Grundwasseranstiegs für den ChemiePark Bitterfeld-Wolfen.				
331 11	813	Zuführungen auf Grund vertraglicher Regelungen zwischen Bund und Land	0 0	0
Übertragbar				
332 01	813	Zuführungen durch das Land i.H.v. 25%	13.784.600 11.760.000	12.797.100
Übertragbar				
Erläuterungen:				
Veranschlagung von Zuführungen vom Land an das Sondervermögen aus Einzelplan 08 Kapitel 0802 Titel 884 83.				
332 02	813	Zuführungen durch das Land für das Ökologische Großprojekt Mansfelder Land (100% Land)	480.000 530.000	1.400.000
Übertragbar				
Erläuterungen:				
Veranschlagung von Zuführungen vom Land an das Sondervermögen aus Einzelplan 08 Kapitel 0802 Titel 884 83.				
332 03	813	Zuführungen durch das Land i.H.v. 40%	4.222.400 5.820.000	4.862.900
Übertragbar				
Erläuterungen:				
Veranschlagung von Zuführungen vom Land an das Sondervermögen aus Einzelplan 08 Kapitel 0802 Titel 884 83.				
332 04	813	Sonstige Zuführungen durch das Land für nicht vom Bund mitfinanzierte Projekte (100% Land)	1.000.000 2.890.000	400.000
Übertragbar				
Erläuterungen:				
Veranschlagung von Zuführungen vom Land an das Sondervermögen aus Einzelplan 08 Kapitel 0802 Titel 884 83 für altlastenbedingte Sanierungen von Böden und Wasserkörpern in Höhe von 400.000 Euro für 2024. Hierbei kann es sich auch um Maßnahmen handeln, bei denen kein Bezug zur Freistellung gegeben ist.				
332 06	813	Zuführung durch das Land zur Finanzierung des projektbezogenen Verwaltungsaufwandes der LAF	1.513.000 0	1.540.000
Erläuterungen:				
Veranschlagung von Zuführungen vom Land an das Sondervermögen aus dem Epl. 08 Kapitel 0802 Titel 884 83 in Höhe von 1.540.000 Euro zur Finanzierung des Verwaltungsaufwandes der LAF für 2024.				
342 01	813	Eigenanteil des Freigestellten	0 0	0

54 Sondervermögen "Altlastensanierung"
54 10 Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 342 01

Übertragbar

Erläuterungen:

Veranschlagung von Einnahmen, die von den Freigestellten aufzubringen sind.

342 02	813	Sonstige Einnahmen	0	0
			0	

Übertragbar

346 09	813	Fördermittel von der EU	345.500	1.500.000
			8.609	

Übertragbar

Erläuterungen:

Veranschlagung von Einnahmen aus ELER-Zuweisungen zur Finanzierung von Projekten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Die Ausgaben sind im Titel 892 09 erfasst. Gemäß der geänderten Durchführungsbestimmungen WRRL des ELER-FP 6312 ist die Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) seit dem 07.02.2019 als Begünstigte gelistet.

361 01	813	Übertrag aus dem Vorjahr	0	0
			7.942.824	

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuführung von Mitteln, die im vorangegangenen Haushaltsjahr nicht verausgabt wurden und aufgrund von Verschiebungen von Ausgaben zur Finanzierung im aktuellen Haushaltsjahr benötigt werden.

54 Sondervermögen "Altlastensanierung"
54 10 Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

892 01	813	Ausgaben für Altlastensanierungsprojekte mit dem Finanzierungsverhältnis 75% Bund / 25% Land	51.458.000	49.888.000
			47.782.029	0

Erläuterungen:

Es werden folgende ökologische Großprojekte (ÖGP) und das Projekt Altdeponien finanziert:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Bitterfeld/Wolfen	17.468.000	19.088.000
2. Erdgasfelder Altmark (Neptune Energy Deutschland GmbH)	14.000.000	11.300.000
3. Leuna	3.050.000	3.050.000
4. Zeitz	300.000	200.000
5. Buna	2.640.000	2.250.000
6. Magdeburg-Rothensee	4.000.000	4.000.000
7. Altdeponien	10.000.000	10.000.000
Summe	51.458.000	49.888.000

892 02	813	Ökologisches Großprojekt Mansfelder Land (100% Land)	480.000	1.400.000
			594.314	0

Erläuterungen:

Gemäß Vereinbarung über die Höhe der Refinanzierungspflichten des Bundes für das Großprojekt Mansfelder Land wurden 1998 die Kosten pauschaliert. Mit der Zahlung des pauschalierten Betrages durch den Bund an das Land vor Errichtung des Sondervermögens wurde die BvS von ihren Verpflichtungen hinsichtlich der Altlasten freigestellt. Aus diesem Grund wird das Projekt Mansfelder Land zu 100 % aus Landesmitteln finanziert. Die Zuführungen vom Land erfolgen über den Titel 332 02.

892 03	813	Ausgaben für Altlastensanierungsprojekte mit dem Finanzierungsverhältnis 60 % Bund / 40 % Land	12.157.300	13.536.200
			15.888.024	0

Erläuterungen:

Es werden folgende Projekte finanziert:

	2023 EUR	2024 EUR
1. Addinol	750.000	600.000
2. Deponie Griebo	200.000	140.000
3. LMBV-KSE (vormals GVV)	4.000.000	6.000.000
4. Grube Teutschenthal Sicherungs GmbH & Co. KG (GTS)	2.000.000	3.800.000
5. Sonstige kleinere Projekte	5.207.300	2.996.200
Summe	12.157.300	13.536.200

892 04	813	Sonstige Ausgaben für nicht vom Bund mitfinanzierte Projekte (100% Land)	1.000.000	400.000
			268.201	0

Erläuterungen:

Mit Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren und zur Verbesserung der Verteidigung im Hochwasserschutz vom 18.12.2015 (GVBl. LSA S. 659) ist § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung einer Landesanstalt für Altlastenfreistellung vom 25.10.1999 (GVBl. LSA S. 336), zuletzt geändert durch Artikel 45 des Gesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698, 706), ergänzt worden. Danach umfasst die Aufgabe der Landesanstalt für Altlastenfreistellung auch altlastenbedingte Sanierungen von Böden und Wasserkörpern, die zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie notwendig sind. Hierbei kann es sich auch um Maßnahmen handeln, zu denen kein Bezug zur Freistellung gegeben ist. Die Zuführungen vom Land erfolgen über den Titel 332 04.

892 05	813	Ausgaben für im Rahmen des Generalvertrages übernommene Verpflichtungen des Bundes (100% Bund)	247.000	300.000
			170.550	0

892 06	813	Ausgaben für projektbezogenen Verwaltungsaufwand der LAF (100% Land)	1.513.000	1.540.000
			1.490.000	0

Erläuterungen:

Die Zuführungen vom Land erfolgen über den Titel 332 06.

54 Sondervermögen "Altlastensanierung"
54 10 Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	
892 08	813	Ausgaben für Maßnahmen gegen den Grundwasseranstieg im Werksgelände Bitterfeld (100% Bund)	1.250.000	360.000
		Erläuterungen:	271.292	0
		In diesem Titel sind die Ausgaben für Maßnahmen gegen den Grundwasseranstieg im Werksgelände Bitterfeld gem. Vereinbarung über die Durchführung und Finanzierung von Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Gefährdungen infolge des Grundwasseranstiegs für den ChemiePark Bitterfeld-Wolfen veranschlagt - siehe auch Titel 133 10.		
892 09	813	Ausgaben für Projekte mit Fördermittelfinanzierung	345.500	1.500.000
		Erläuterungen:	46.215	0
		Veranschlagung von Ausgaben zur Realisierung fördermittelfinanzierter Projekte zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Mit Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren und zur Verbesserung der Verteidigung im Hochwasserschutz vom 18.12.2015 (GVBl. LSA S. 659) ist § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung einer Landesanstalt für Altlastensanierung vom 25.10.1999 (GVBl. LSA S. 336), zuletzt geändert durch Artikel 45 des Gesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698, 706), ergänzt worden. Danach gehört zu den Aufgaben der Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) auch die altlastenbedingte Sanierung von Böden und Wasserkörpern, die zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie notwendig ist - siehe auch Titel 346 09 "Fördermittel von der EU".		
919 01	813	Geldanlage	0	0
		Übertragbar	0	0
961 01	813	Übertrag in das Folgejahr	0	0
		Übertragbar	3.137.810	0
		Erläuterungen:		
		Zuführung an Titel 361 01 des Folgejahres		

54 **Sondervermögen "Altlastensanierung"**
 54 10 **Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	47.105.300	46.424.200
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	21.345.500	22.500.000
Gesamteinnahme		68.450.800	68.924.200

Ausgaben

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	68.450.800	68.924.200
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		68.450.800	68.924.200
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0

54 Sondervermögen "Altlastensanierung"
54 20 Landesprogramm Vernässungen und Erosionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen des Kapitels geleistet werden.

Verpflichtungen, die in Folgejahren zu Ausgaben führen, dürfen eingegangen werden, wenn die Finanzierung aus dem Sondervermögen gesichert ist.

Mittel für die Beseitigung von Vernässungen und Erosionen, die in Maßnahmen mit einer Zuwendungshöhe von mehr als 500.000 Euro ausgegeben werden sollen, bedürfen der Zustimmung des Ausschusses für Finanzen nach fachlicher Befassung und auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt.

Erläuterungen:

Aus dem Landeshaushalt wurden 30 Mio. Euro in 2011 zur Abwendung von Schäden und Gefahren in Folge von Vernässungen und Erosionen im Zusammenhang mit der Grundwasserproblematik zur Verfügung gestellt. Insbesondere wegen der spezifischen Problemlagen sollen die Mittel überjährig bereit stehen und deshalb als gesondertes Landesprogramm mit zusätzlichen Mitteln über das bereits bestehende Sondervermögen "Altlastensanierung" abgewickelt werden.

Die im laufenden Haushaltsjahr nicht benötigten Mittel werden am Geldmarkt zinsbringend investiert.

Aufwendungen, die durch die Vermögensverwaltung entstehen, werden aus erwirtschafteten Erträgen beglichen und verrechnet. Die aus der Geldanlage erzielten Erträge werden wieder angelegt.

Der Gesamtbestand des Sondervermögens zum 31.12.2021 betrug 9.254.214,42 Euro.

Einnahmen

119 41	813	Rückzahlung von Überzahlungen	0	0
		Übertragbar	0	
		Erläuterungen:		
		Rückforderung von Zuwendungen, z. B. bei nicht zweckentsprechender Verwendung sowie Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben		
119 51	813	Vermischte Einnahmen	0	0
		Übertragbar	0	
		Erläuterungen:		
		Wird die Zuwendung nicht innerhalb von zwei Monaten zweckentsprechend verwendet, sind für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung Zinsen zu verlangen. Ebenso entsteht bei Unwirksamkeit des Zuwendungsbescheides ein Anspruch auf Erstattung der Zuwendung, welche ebenfalls zu verzinsen ist.		
182 01	813	Rückflüsse aus der Geldanlage	2.400.000	2.000.000
		Übertragbar	0	
332 01	813	Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0	0
		Übertragbar	0	
333 01	813	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0
		Übertragbar	0	
342 01	813	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	0	0
		Übertragbar	0	
361 01	813	Übertrag aus dem Vorjahr	0	0
			1.967.558	

54 Sondervermögen "Altlastensanierung"
54 20 Landesprogramm Vernässungen und Erosionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 361 01

Übertragbar

54 Sondervermögen "Altlastensanierung"
54 20 Landesprogramm Vernässungen und Erosionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

533 01	813	Dienstleistungen Außenstehender	100.000	100.000
		Übertragbar	63.281	0
547 01	813	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
		Übertragbar	0	0
633 01	813	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	95.000
		Übertragbar	122.141	0
		Erläuterungen:		
		Veranschlagung von Ausgaben für Untersuchungen der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse sowie für die Erstellung von Konzepten und Planungen als Vorbereitung von Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung sowie Vorbeugung gegen Vernässung und Erosion.		
883 01	813	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.300.000	1.805.000
		Erläuterungen:	315.193	0
		Veranschlagung von Ausgaben für Investitionen für den Ausbau von Gewässern 2. Ordnung und für die Errichtung von Anlagen und Einrichtungen zum Schutz vor Vernässungen und Erosion.		
919 01	813	Geldanlage	0	0
			0	0
961 01	813	Übertrag ins Folgejahr	0	0
		Übertragbar	1.466.942	0
		Erläuterungen:		
		Zuführung an Titel 361 01 des Folgejahres		

54 **Sondervermögen "Altlastensanierung"**
 54 20 **Landesprogramm Vernässungen und Erosionen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.400.000	2.000.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
Gesamteinnahme		2.400.000	2.000.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	100.000	100.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	95.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.300.000	1.805.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
Gesamtausgabe		2.400.000	2.000.000
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0

54 Sondervermögen "Altlastensanierung"
54 30 Sonstige Pauschalierungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Erläuterungen:

Dem Sondervermögen werden ab dem Haushaltsjahr 2018 Pauschalierungsmittel zugeführt, die sich aus sonstigen Pauschalierungsvereinbarungen des Landes mit dem Bund wie z. B. zur Finanzierung des Stadsicherungsprojektes Bitterfeld ergeben.

Das Sondervermögen wird gemäß § 4 Abs.1 des Gesetzes über das Sondervermögen "Altlastensanierung Sachsen-Anhalt" vom Ministerium der Finanzen verwaltet. Die Mittel werden gem. § 5 des o. g. Gesetzes zur selbständigen Bewirtschaftung dem zuständigen Ministerium zugewiesen.

Finanzierungsmittel, die erst in späteren Haushaltsjahren benötigt werden, werden gemäß § 2 Abs. 5 des o. g. Gesetzes wirtschaftlich angelegt. Aufwendungen, die durch die Vermögensverwaltung entstehen, werden aus erwirtschafteten Erträgen beglichen und verrechnet. Die aus der Geldanlage erzielten Erträge werden wieder angelegt.

Der Gesamtbestand des Sondervermögens zum 31.12.2021 betrug 23.431.461,97 Euro.

Einnahmen

Titelgruppe(n)

61 Stadsicherung Bitterfeld und Kraftwerkssiedlung

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 54 30 Titelgruppe 61.

Erläuterungen:

Zur Finanzierung des Stadsicherungsprojektes Bitterfeld wurden im Haushaltsjahr 2018 Pauschalierungsmittel zugeführt, die sich aus einer Vereinbarung des Landes mit dem Bund ergeben. Die Pauschalierungsmittel wurden im Titel 331 61 vereinnahmt.

Die Entnahme der Bundesmittel aus der Geldanlage erfolgt über den Titel 133 61 als Einnahme in Höhe der anteiligen geplanten Ausgaben der Projekte im betreffenden Haushaltsjahr.

Die für die Gesamtfinanzierung der Projekte erforderlichen Kofinanzierungsmittel des Landes werden dem Sondervermögen aus dem Landeshaushalt zugeführt. Diese Zuführungen werden im Titel 332 61 veranschlagt. Für das Stadsicherungsprojekt Bitterfeld erfolgt die Zuführung der Kofinanzierungsmittel des Landes jeweils zum 31.03. aus dem Einzelplan 08 Kapitel 0802 Titel 884 61. Anteile an der Gesamtfinanzierung der Projekte, die aus dem Kapitel 54 10 des Sondervermögens zuzuführen sind, wie z. B. aus dem ÖGP Bitterfeld-Wolfen für das Stadsicherungsprojekt Bitterfeld, werden im Titel 334 61 veranschlagt. Im Titel 333 61 werden Einnahmen veranschlagt, die in den Projekten neben Bund und Land von Gemeinden und Gemeindeverbänden erbracht werden wie z. B. beim Stadsicherungsprojekt Bitterfeld von der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die Ausreichung der Mittel erfolgt über den Titel 892 61.

133 61	813	Zuführungen aus der Geldanlage	0	922.000
		Übertragbar	0	
331 61	813	Zuführungen vom Bund aufgrund vertraglicher Regelungen zwischen Bund und Land	0	0
		Übertragbar	0	
		Erläuterungen:		
		Der Bund hat seinen Anteil durch eine Einmalzahlung im Haushaltsjahr 2018 erbracht.		
332 61	813	Zuführungen vom Land	0	670.000
		Übertragbar	630.000	

54 Sondervermögen "Altlastensanierung"
54 30 Sonstige Pauschalierungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

noch zu 332 61

Erläuterungen:

Zuführungen der Kofinanzierungsmittel des Landes aus dem Einzelplan 08 Kapitel 0802 Titel 884 61.
Das Land hat die Kofinanzierungsanteile 2020 und 2021 durch eine Zahlung im Haushaltsjahr 2019 erbracht.
Die Kofinanzierungsanteile 2022 und 2023 wurden vom Land durch eine Zahlung im Haushaltsjahr 2021 erbracht.
Von der im Haushaltsjahr 2024 fälligen Zahlung in Höhe von 1,3 Mio. Euro wurden im Haushaltsjahr 2022 anteilig 630.000 Euro eingezahlt.

333 61	813	Zuführungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	50.000	50.000
		Übertragbar	50.000	
334 61	813	Zuführungen aus dem Sondervermögen Kapitel 54 10	0	768.000
		Übertragbar	1.536.364	
		Erläuterungen:		
		Die Zahlungen für die Jahre 2020 und 2021 erfolgten in 2020 aus dem Kapitel 5410. Die Zahlungen für die Jahre 2022 und 2023 erfolgten in 2022 aus dem Kapitel 5410.		
342 61	813	Sonstige Zuführungen für Investitionen aus dem Inland	0	0
		Übertragbar	0	
361 61	813	Übertrag aus dem Vorjahr	2.068.000	0
		Übertragbar	4.891.967	
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			2.118.000	2.410.000

62 Sonstige Pauschalierungen

* Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe Kapitel 54 30 Titelgruppe 62.

133 62	813	Zuführungen aus der Geldanlage zur Kofinanzierung des Landesanteils	0	0
		Übertragbar	0	
331 62	813	Zuführungen vom Bund	0	0
		Übertragbar	0	
332 62	813	Zuführungen vom Land	0	0
		Übertragbar	0	
333 62	813	Zuführungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0
		Übertragbar	0	
342 62	813	Sonstige Zuführungen für Investitionen aus dem Inland	0	0
		Übertragbar	0	
361 62	813	Übertrag aus dem Vorjahr	0	0
		Übertragbar	0	

54 **Sondervermögen "Altlastensanierung"**
54 30 **Sonstige Pauschalierungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 62

0

0

54 Sondervermögen "Altlastensanierung"
54 30 Sonstige Pauschalierungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

Titelgruppe(n)

61 Stadtsicherung Bitterfeld und Kraftwerkssiedlung

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 54 30 Titelgruppe 61.

*** Verpflichtungen, die in Folgejahren zu Ausgaben führen, dürfen eingegangen werden, wenn die Finanzierung aus dem Sondervermögen einschließlich des erforderlichen Kofinanzierungsanteils gesichert ist.

892 61	813	Ausgaben für Projekte	2.022.000	2.410.000
			1.204.460	0
		Übertragbar		
919 61	813	Geldanlage	96.000	0
			0	0
		Übertragbar		
961 61	813	Übertrag in das Folgejahr	0	0
			5.903.871	0
		Übertragbar		
Nachrichtlich: Summe TGr. 61			2.118.000	2.410.000
				0

62 Sonstige Pauschalierungen

* Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kapitel 54 30 Titelgruppe 62.

*** Verpflichtungen, die in Folgejahren zu Ausgaben führen, dürfen eingegangen werden, wenn die Finanzierung aus dem Sondervermögen einschließlich des erforderlichen Kofinanzierungsanteils gesichert ist.

892 62	813	Ausgaben für Projekte	0	0
			0	0
		Übertragbar		
919 62	813	Geldanlage	0	0
			0	0
		Übertragbar		
961 62	813	Übertrag in das Folgejahr	0	0
			0	0
		Übertragbar		
Nachrichtlich: Summe TGr. 62			0	0
				0

54 **Sondervermögen "Altlastensanierung"**
 54 30 **Sonstige Pauschalierungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	922.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.118.000	1.488.000
Gesamteinnahme		2.118.000	2.410.000

Ausgaben

HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.022.000	2.410.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	96.000	0
Gesamtausgabe		2.118.000	2.410.000
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0

Entwurf

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2024

Wirtschaftsplan 55

Sondervermögen "Pensionsfonds"

55 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Übersicht über die Einnahmen, Ausgaben

Kapitel	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamteinnahmen	4 Personal- ausgaben
		0 Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, besondere Finanzie- rungsein- nahmen			
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
55 01	Sondervermögen "Pensionsfonds"			291.914.600		291.914.600		
	Summe 2024			291.914.600		291.914.600		
	Summe 2023		0	294.166.800	0	294.166.800		
	2024 mehr(+) / weniger(-)		0	-2.252.200	0	-2.252.200		

und Verpflichtungsermächtigungen 2024

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss (Gesamteinnahmen - Gesamtausgaben)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Kapitel
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schulden- dienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen	7 Baumaß- nahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förder- maßnahmen	9 Besondere Finanzie- rungsaus- gaben	Gesamt- ausgaben			
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	
				291.914.600	291.914.600	0	0	55 01
				291.914.600	291.914.600	0	0	
	0			294.166.800	294.166.800	0	0	
	0			-2.252.200	-2.252.200	0	0	

55 Sondervermögen "Pensionsfonds"
55 01 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

*** Die Ausgaben des Kapitels dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen geleistet werden.

Erläuterungen:

Das Sondervermögen "Pensionsfonds" wurde mit dem Gesetz über das Sondervermögen "Pensionsfonds für die Versorgung und Beihilfen der Versorgungsempfänger des Landes Sachsen-Anhalt" (Pensionsfondsgesetz) vom 6. Dezember 2006 errichtet. Es wird als Rücklage aus regelmäßigen Zuführungen, Sonderzuführungen des Landes sowie der in § 1 Abs. 2 des Pensionsfondsgesetzes genannten Dienstherren und den daraus erzielten Erträgen gebildet.

Das Sondervermögen dient zur Vorsorge für künftige Pensionslasten und kann zur teilweisen Deckung von Versorgungsansprüchen gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 und zur Deckung von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag und dem Versorgungslastenteilungsgesetz Sachsen-Anhalt herangezogen werden.

Die Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Einzelplan 13 Kapitel 1350) sind als Einnahmen bei den Titeln 232 02, 232 03, 232 04, 232 05, 232 06 und 232 07 des Pensionsfonds veranschlagt.

Die Einnahmen bei Titel 232 01 sind als Ausgaben bei den Titeln 916 13 der einzelnen Einzelpläne und dem Titel 916 12 im Kapitel 1302 veranschlagt.

Das Sondervermögen wird gemäß § 4 Abs. 1 des Pensionsfondsgesetzes durch das Ministerium der Finanzen verwaltet.

Die Gelder werden einschließlich der Erträge im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur Geldanlage der Sondervermögen in Investmentfonds angelegt. Aufwendungen, die durch die Vermögensverwaltung entstehen, werden aus erwirtschafteten Erträgen beglichen und verrechnet.

Der Gesamtbestand des Sondervermögens zum 31.12.2021 betrug 1.745.073.350,97 Euro.

Einnahmen

162 01	813	Zinseinnahmen	0	0
			0	
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		In diesem Titel sollen kurzfristige Zinserträge, die aus der Anlage der Zuführungen aus dem Landeshaushalt bis zum Übertrag an die Fondsgesellschaft resultieren, vereinnahmt werden können.		
182 01	813	Rückflüsse aus Anlagen	0	0
			0	
		Übertragbar		
232 01	813	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 2 Pensionsfondsgesetz	241.877.700	257.103.000
			198.414.414	
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Die Veranschlagung der Zuführungen für Beamte, deren Ansprüche auf einem nach dem 31.12.2006 begründeten Dienstverhältnis beruhen, erfolgt in Höhe der Ausgaben bei den Titeln 916 13 und den entsprechenden Titeln in Titelgruppen der jeweiligen Einzelpläne und dem Titel 916 12 im Kapitel 1302.		
232 02	813	Zuführungen aus dem Landeshaushalt von Landesbetrieben gem. § 5 Abs. 3 Nr. 1 Pensionsfondsgesetz	8.665.200	9.004.300
			8.610.330	
		Übertragbar		
		Erläuterungen:		
		Die Veranschlagung der Zuführungen von den Landesbetrieben erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 11.		
232 03	813	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 2 Pensionsfondsgesetz aus den Produkthaushalten MJ	21.723.900	24.907.300
			17.786.959	
		Übertragbar		

55 Sondervermögen "Pensionsfonds"
55 01 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
Angaben in EUR				

noch zu 232 03

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Zuführungen aus den Produkthaushalten des MJ (Kapitel 1120, 1130 und 1140) erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 14.

232 04	813	Sonstige Zuführungen aus dem Landeshaushalt	21.000.000	0
			0	

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Zuführungen erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 16.

232 05	813	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 Pensionsfondsgesetz	0	0
			0	

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Sonderzuführungen nach Maßgabe des Landeshaushaltes erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 12.

232 06	813	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 5 Pensionsfondsgesetz	900.000	900.000
			951.970	

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Zuführungen für beurlaubte Beamte erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 15.

232 07	813	Zuführungen aus dem Landeshaushalt gem. § 5 Abs. 3 Nr. 2 Pensionsfondsgesetz	0	0
			0	

Übertragbar

Erläuterungen:

Die Veranschlagung der Zuführungen im Zusammenhang mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag und dem Versorgungslastenteilungsgesetz Sachsen-Anhalt erfolgt in Höhe der Ausgaben bei Kapitel 1350 Titel 916 61.

361 01	813	Übertrag aus dem Vorjahr	0	0
			2.868.877	

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuführung von Einnahmen, die bei Titel 961 01 ins Folgejahr übertragen wurden.

55 **Sondervermögen "Pensionsfonds"**
55 01 **Sondervermögen "Pensionsfonds"**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Ausgaben

632 01	813	Entnahme von Mitteln für den Landeshaushalt gem. § 1 Satz 3 i. V. m. § 6 Abs. 3 Pensionsfondsgesetz	0	0
			0	0

Übertragbar

*** Ausgaben dürfen geleistet werden bis zu Höhe der Istausgaben bei Kapitel 1350
Titel 631 61, 632 61 und 633 61.

Erläuterungen:

Entnahmen aus dem Sondervermögen für Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag und dem Versorgungslastenteilungsgesetz Sachsen-Anhalt.

919 01	813	Geldanlage	294.166.800	291.914.600
			228.421.259	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Zahlungen aus dem Sondervermögen gem. § 5 Abs. 6 Pensionsfondsgesetz.

961 01	813	Übertrag in das Folgejahr	0	0
			211.293	0

Übertragbar

Erläuterungen:

Zuführung an Titel 361 01 des Folgejahres.

55 Sondervermögen "Pensionsfonds"
 55 01 Sondervermögen "Pensionsfonds"

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			Ist 2022	VE 2024
			Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	294.166.800	291.914.600
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	
Gesamteinnahme		294.166.800	291.914.600

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	294.166.800	291.914.600
			0
Gesamtausgabe		294.166.800	291.914.600
Gesamtsumme der VE			0
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		0	0